10781

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Statistik

des zollvereinten und nördlichen

Deutschlands.

In Verbindung mit den Herrn Berghauptmann von Dechen,
Professor Dr. Dove, Akademiker Dr. Klotzsch
und Professor Dr. Ratzeburg,

unter Benutzung amtlicher Aufnahmen

herausgegeben

von

Dr. Georg von Viebahn,
Geheimen Oberfinanzrath.

Erster Theil:

Landeskunde.

I. Gebietsbestand: Deutschland im Allgemeinen; Entstehung, Verfassung und Umfang des Zollvereins; Verbindungen der Stromuferstaaten; Organisation der Einzelgebiete; Karten, Lage, Größen, Entfernungen, Grenzen.

II. Naturbeschaffenheit und Erzeugungskraft: Oberflächengestalt; Stromsysteme; geognostische Beschaffenheit; nutzbare Mineralien; Klima; Vegetation; Thierwelt.

Berlin.
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1858.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Durch die nachstehend der Oeffentlichkeit übergebene statistische Darstellung des zollvereinten und nördlichen Deutschlands glauben wir einem längst gefühltem Bedürfniß entgegen zu kommen. Der schon in den ältesten Zeiten unter gemeinsamer Nationalität hervortretende, in unsern Tagen durch den Zollverein umgränzte deutsche Staatenverband bildet trotz seiner Vielgliedrigkeit und Mannigfaltigkeit eine räumliche, nationale und Verkehrs-Einheit von unauflöslichem Zusammenhange, welche auch einer einheitlichen Schilderung bedarf und derselben vollkommen fähig ist.

Der Zusammenhang eines Volkes und die Möglichkeit statistischer Darstellung seines Länderverbandes ist nicht davon abhängig, daß es ein abgeschlossenes politisches Reich bilde. Die auf den unzerstörbaren Grundlagen der Abstammung, Geschichte und Landesnatur beruhende Gemeinschaft der deutschen Stämme und Staaten, die Innigkeit ihres volkswirthschaftlichen und geistigen Verkehrs, die Festigkeit und Ausbildung ihrer dynastischen, völkerrechtlichen und kirchlichen Verbindungen, giebt eine überall genügende Grundlage zu ihrer einheitlichen Darstellung ab. Das Bedürfniß umfassender Darstellungen dieser Art ist gestiegen, seit die uralte Nationalitäts-, Verkehrs- und Kulturgemeinschaft durch Eisenbahnen und Telegraphen, welche diese zahlreichen Länder täglich und stündlich durchsetzen und verbinden, um vieles enger und lebendiger geworden ist.

Das Leben der Völker, auf bestimmten Gebieten, Landes- und Stammes-Naturen beruhend, entwickelt sich in einer Reihe von Arbeitskreisen, deren jeder seinen besondern Gesetzen folgt, besondere seinem Dienste gewidmete Personen und Vermögen beschäftigt, besondere Leistungen für das Gedeihen und die Entwickelung der Gesammtheit zu vollbringen und eigenthümliche Tugenden zu üben hat. Diese einzelnen Sphären stehen aber wieder unter sich in der mannigfachsten und innigsten Wechselwirkung und stellen erst in

Digitized by Google

ihrer Durchdringung und ihren vereinigten Werken den wahren Bestand, den Reichthum und die Kraft der Nation dar: sowohl in jeder Einzelsphäre, als in ihrem Gesammtbestande, steht die Nation in einem bestimmten Verhältniß zu andern Nationen und zur gesammten Menschheit.

Die Statistik hat diese Grundlagen, Entwickelungssphären und dieses Gesammtleben der Völker nach ihren qualitativen, quantitativen und Modalitätsverhältnissen zum Gegenstande, und bezweckt eine auf genauer Betrachtung, auf Zählung und Abmessung, auf sachverständiger Beurtheilung und Vergleichung beruhende Erkenntniß des Bestandes, der Kräfte und Leistungen eines bestimmten gesellschaftlichen Organismus, mag dies ein einzelner Landestheil, ein Staat, oder, wie dies bei Deutschland der Fall ist, ein in einer Reihe von Staaten sich entwickelnder Nationalkörper sein: sie wird um so treuer, vollständiger und nützlicher, je weiter die zuverlässige Ermittelung der Landes-, Volks- und Staatszustände fortschreitet, je schärfer das Wesentliche dieser Zustände von dem immer reicher und mannigfaltiger zuwachsenden, und auch meistens einer statistischen Auffassung fähigen Nebensächlichen unterschieden und je gründlicher das Erstere in dem Kreise der Darstellung an seiner richtigen Stelle behandelt wird. Wenn gleich die naturwissenschaftliche, geschichtliche, rechtliche und politische Betrachtung der Länder, Völker und Staaten von der statistischen sich wesentlich unterscheidet, so berühren sich doch diese Wissenschaften in der mannigfachsten Weise und zur statistischen Darstellung der einzelnen Sphären der Landesbeschaffenheit, der Volkswirthschaft und des Staatslebens, ist deren Kenntniß auch nach jenen Seiten hin schon deßhalb nöthig, um den eben erwähnten Unterschied des Wesentlichen und Entscheidenden von dem mitunter sehr täuschend in den Vordergrund tretenden Scheinleben und den Zuthaten festzustellen.

Mit Länder-, Völker- und Staatenkunde, mit Schilderung der Größe und Beschaffenheit der Stammes- oder Staatengebiete, des Familienlebens, der Wohnart und Wohnplätze, des Landbaues, der Gewerbe und des Handels, der obrigkeitlichen, sittlichen und Religionszustände der Einzelvölker, hat man sich seit den ältesten Zeiten beschäftigt. Schon Aristoteles, Polybius, Plinius d. Ä. und die alten Geographen sind reich an statistischen Mittheilungen, und in diesem Sinne — dem Stoffe nach — können Tacitus „De situ moribus et populis Germaniae", wie auch die von den Gebrüdern Elzevir herausgegebene „Respublica et status imperii Romano-Germanici" (Lugduni Batav. 1634), schon als Statistiken Deutschlands bezeichnet werden.

So wie aber in der neuern Zeit ein allgemeines Interesse, die Länder- und Völkerverhältnisse allseitig zu betrachten und systematisch kennen zu lernen erstand, so wurde der Gegenstand der Statistik, — „der Inbegriff der wirklichen

Digitized by Google

Staatsmerkwürdigkeiten«, wie ihn Achenwall, »die in der bürgerlichen Gesellschaft wirkenden Kräfte und deren Resultate«, oder »das Dasein des menschlichen Lebens, insofern sich dieses im Staate äußert«, wie ihn Neuere bezeichnet haben — eifriger durchforscht und die gewonnenen Ergebnisse den verschiedenen Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats, den praktischen Zwecken aller Art nützlich gemacht.

Man überzeugte sich mehr und mehr, daß, um das Allgemeine in den Gesellschaftszuständen, die Individuen, Arten und Gattungen, ihre Kräfte, Wichtigkeit und Leistungen allseitig zu erkennen, dieselben im Einzelnen genau beobachtet, gezählt und gemessen, daß auch ihre Eigenthümlichkeiten, Verschiedenheiten und Werthe, so viel wie möglich ermittelt, zusammengestellt, berechnet und verglichen werden mußten. Die Staatsregierungen, welche für ihre umfassender gewordenen Zwecke diese Zählungen und Aufnahmen nicht mehr entbehren konnten, schafften ein sicheres, erst allmählig in die Oeffentlichkeit dringendes neues Material der Darstellung von Landes- und Volkszuständen. Zur Benutzung desselben bildete sich eine neue Methode, als deren Hauptcharakter das Precise, Ziffernmäßige und Tabellenförmige, die politische Arithmetik bezeichnet werden kann, so daß man von der Geographie, Ethnographie und Topographie als blos beschreibenden Schilderungen von Ländern, Völkern oder Städten, die Statistik als eine nach Fächern geordnete, zahlenmäßige und auf praktische Bedürfnisse bezügliche Darstellung eines Landes, Staats oder Staatenverbandes zu unterscheiden begann.

Indem sich bald die Materialien über die verschiedenen Sphären der Landesbeschaffenheit, der bürgerlichen Gesellschaft und des Staatslebens zu gewaltigen Massen häuften, rüstige Arbeiter aber, namentlich Deutsche und Engländer, mehr und mehr Licht und Zusammenhang in die Bearbeitung derselben brachten und an der Hand der neuentwickelten Verwaltungskunde, Volks- und Staatswirthschaftslehre die Haupt- und Unterabtheilungen der darzustellenden Sphären in ein mehr und mehr geordnetes und geschlossenes System brachten, indem man ferner das Bedürfniß empfand, gesondert von der Betrachtung der geschichtlichen Entwickelung der Völker und Staaten, ihrer Rechts-, Verfassungs- und politischen Verhältnisse, durch selbständige Bearbeitung jener numerischen Aufnahmen und sonstigen thatsächlichen Beobachtungen ihre innern Zustände, Kräfte, Leistungen und Verwaltungsresultate vollständiger zu erkennen, bildete sich die Statistik zu einer neuen umfassenden Wissenschaft aus, neu nicht nach ihrem Gegenstande, sondern nach ihrem Material, ihrer Methode und ihrem System, und schon deshalb, weil jenes Material für die Gesellschaftszustände früherer Zeiten oft gänzlich fehlt, auch in den meisten Theilen nur auf Länder, Völker und

Digitized by Google

Staaten der Neuzeit beschränkt. Die Ausbildung der Statistik als Gegenstand der allgemeinen Bildung, als Verwaltungszweig und als Wissenschaft, gehört mit zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der modernen Welt, welche ihr eignes Wesen mehr und mehr erkennen, ihre Zustände mit Bewußtsein erhalten oder fortentwickeln will.

In Folge jener neuen statistischen Methode, von welcher auch manche andere Wissenschaften Gebrauch machen können, nennt man mitunter wohl jede, nach dieser Methode, mit Zahlenvergleichungen, Berechnungen und Tabellen gelieferte Darstellung, mag auch ihr Gegenstand nicht zum Gebiete der Staatskunde gehören oder für dasselbe nur von entfernter Bedeutung sein, eine Statistik dieses Gegenstandes: alle derartige Auffassungen gewisser bei einem Lande oder Volke vorkommenden Verhältnisse können selbstredend nicht wohl in der allgemeinen Statistik desselben zusammengefaßt werden.

Was nun den Begriff und die Ermittelung des Thatsächlichen im Staate selbst betrifft, so ist auch dabei eine dreifache Abstufung zu unterscheiden.

Die erste Stufe — der Anfang und die Grundlage der Statistik — ist die Aufnahme und Zusammenstellung der nackten Thatsachen: die Feststellung, Ausmessung und Größenangabe des Landgebietes, seiner Gränzen und Entfernungen, seiner Gebirge, Ebnen und Flußläufe, seiner Erdschätze, Pflanzen- und Thierwelt, die Zählung seiner Einwohner, Wohnplätze und Wohnhäuser, Landwirthschaften, Gewerbs-, Handels- und obrigkeitlichen Anstalten, Kirchen, Schulen, ihrer Frequenz, ihrer Leistungen u. s. w. Da diese umfangreichen und schwierigen Aufnahme-Arbeiten, bei denen vorzugsweise die Tabellenform an ihrer Stelle ist, von Privatpersonen kaum ausgeführt werden können, so haben sich in neuerer Zeit mit Recht die Staatsregierungen dieser Aufgabe planmäßig unterzogen, und erst seitdem hat die Statistik sichere Grundlagen. Auch hierbei tritt schon das Bedürfniß der Bearbeitung durch die kürzere oder ausführlichere Darstellung für die verschiedenen Zwecke hervor.

Das zweite ist der Nachweis des Zusammenhangs und der Ursachen: zur Kenntniß eines Staatsgebiets ist die Einsicht in sein Hervortreten aus den vorhergegangenen Gebietskörpern, zur Kenntniß der Landeseintheilung die Behörden-Organisation, zur Kenntniß der Bevölkerungszunahme die Unterscheidung zwischen dem innern Zuwachs, der Mehr-Einwanderung und der Gebietsvergrößerung, überhaupt zum gründlichen Verständniß der Gesellschafts- und Staatszustände die Kunde der Thatsachen, welche ihre Herausbildung herbeigeführt haben, die Einsicht in ihre Entstehung und stufenweise Entwickelung nothwendig. Wenngleich die Statistik die Geschichte zu ihrer Voraussetzung hat, so kann diese letztere sich doch nicht mit den näheren Ent-

Digitized by Google

ſtehungsurſachen und der Hervorbringung der ſtatiſtiſchen Ergebniſſe im Einzelnen befaſſen: vielmehr gehört der Nachweis des Cauſalitätsverhältniſſes ihrer Hauptangaben der Statiſtik ſelbſt an. Was die Ermittelungsart der Urſachen betrifft, ſo hat man in vielen Staaten die amtlichen Aufnahmen bei ſolchen Gegenſtänden, deren nächſte Urſachen unzweifelhaft angegeben werden können, auf dieſe auszudehnen begonnen: bei den Bevölkerungstabellen pflegen die verſchiedenen Arten der Geburten und Todesfälle, der Ein- und Auswanderungen, bei den Aus- und Einfuhrtabellen die Länder oder Orte der Herkunft und Beſtimmung der Waaren mit erhoben zu werden; die bei Parlamentsverhandlungen vorkommenden Enquêten beziehen ſich vorzugsweiſe auf das Cauſalitätsverhältniß der zu ermittelnden Zuſtände. Sehr häufig aber fällt die Ermittelung der Urſachen der wiſſenſchaftlichen Forſchung anheim, und muß dann aus den Quellen und Hülfsmitteln der Geſchichte geſchöpft werden. Die dieſem Standpunkte entſprechende Behandlungsart der Statiſtik kann die pragmatiſche genannt werden.

Dehnt ſich endlich die Ermittelung der Zuſtände auf eine lange Reihe von Zählungsperioden und Aufnahmebezirken aus, werden unter Beachtung der Cauſalitätsverhältniſſe die nothwendigen, zufälligen und regelwidrigen Thatſachen unterſchieden und in der Menge der Fälle das nach gewiſſen Regeln Wiederkehrende hervorgehoben, werden die Werthe der Leiſtungen ermittelt und das Vorgefundene mit den allgemeinen Zwecken und Geſetzen der betreffenden Sphäre des Volkslebens verglichen, ſo kann auch noch die Conſtanz der Erſcheinungen unter gewiſſen Bedingungen, der Entwickelungsſtandpunkt und die Aufgaben der verſchiedenen Wirthſchafts- und Kulturzweige des Einzelvolks im gegenwärtigen Zeitpunkte, deren Stellung zur Geſammtentwickelung dieſer Wirthſchafts- und Kulturzweige, und endlich Zweck und Geſetz dieſer Lebenskreiſe für den darzuſtellenden Länderverband vom ſtatiſtiſchen Geſichtspunkte betrachtet werden. Nicht daß die allgemeine Volks- und Staatswirthſchaftslehre und die ſonſtigen Wiſſenſchaften, welche ſich mit den Geſetzen der verſchiedenen Zweige des Völkerlebens beſchäftigen, hier hereinzuziehen wären, aber die thatſächlichen Angaben ſind zu Geſammtreſultaten zuſammenzuziehen, und die Bedeutung derſelben möglichſt erſichtlich zu machen.

Dieſe Betrachtung der Dauer, der Werthe, Zwecke und Geſetze der Erſcheinungen, die Erkenntniß des Vernunftmäßigen und Subſtantiellen in den Zuſtänden, und die Zurückbeziehung derſelben auf den ihnen zum Grunde liegenden Begriff und Zweck für das geſellſchaftliche und Staatsleben, kann als die höchſte Aufgabe der Statiſtik bezeichnet werden.

Wenn ſchon hinſichts der thatſächlichen und Cauſalitätsverhältniſſe mancher Zweig der Statiſtik, ſelbſt bei den Völkern, wo ſie am weiteſten entwickelt iſt,

Digitized by Google

noch dunkel bleibt, so ist dies hinsichts der Werthe, Zwecke und Erscheinungsgesetze in einem noch viel höheren Grade der Fall. Es ist schon schwierig, hinsichtlich der Thatsachen in den Einzelzweigen der Statistik dem Standpunkte des Fachmannes, welchem Grundlagen, Bedürfnisse und Umfang der Leistungen in der betreffenden Sphäre nach allen verschiedenen Seiten hin wissenswerth sind, bei der Darstellung eines größern Staatenverbandes zu genügen. Seltener und nur bei reichen Materialien ist es möglich, in den Einzelfächern zur Klarstellung des Zusammenhangs und der Ursachen zu gelangen, und noch viel schwieriger, zur Darlegung des permanenten Durchschnitts der Leistungen, ihrer Werthe, Zwecke und Gesetze überzugehen.

Von den Schwierigkeiten, welche der Lösung dieser Aufgaben bei einer Darstellung des zollvereinten und nördlichen Deutschlands entgegenstehen, vollkommen durchdrungen, sind wir dennoch zu einem Versuche ihrer Lösung, unter Beachtung des schon in diesem Fache Geleisteten, und so weit Material zu einer neuen Bearbeitung beschafft werden konnte, geschritten.

Unsere Bearbeitung der vereinsländischen Statistik knüpft sich zunächst an die schätzbaren Uebersichten, welche der Wirkl. Geh. Oberregierungsrath und Direktor Dr. Dieterici über die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverein seit einer Reihe von Jahren in stets erhöhter Vollständigkeit hat erscheinen lassen. So wie in dieser bereits durch die fünfte Fortsetzung bereicherten Sammlung die für alle materiellen Angelegenheiten so wichtige Verkehrs- und Verbrauchs-Statistik eine höchst dankenswerthe Beleuchtung gefunden hat, so ist die, auf Ausstellungen zur Anschauung gelangende gewerbliche und landwirthschaftliche Industrie und Kunstproduktion dieses Länderbereichs, mit Einschluß der norddeutschen Staaten, in den amtlichen Berichten über die, aus Veranlassung der Zollvereinsbeschlüsse zu Berlin und München veranstalteten deutschen Ausstellungen, so wie in den Berichten der vereinsländischen Commissarien über die allgemeinen Ausstellungen zu London und Paris, eingehend geschildert worden.

Was die allgemeine Statistik des bundesvereinten Deutschlands betrifft, so haben die Werke von Höck (Handbuch der Statistik der deutschen Bundesstaaten, Leipzig 1821), Hörschelmann (Erd-, Volks- und Staatenkunde von Deutschland, Berlin 1829), v. Schlieben (Gemälde der deutschen Bundesstaaten, 2 Theile, Wien 1834), Hoffmann (Deutschland und seine Bewohner, Stuttgart 1834—1836, 4 Theile), v. Hoff (Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen frühern und jetzigen politischen Verhältnissen, Gotha 1838) für ihre Zeit Verdienstliches geleistet, genügen aber dem jetzigen Bedürfniß nicht mehr.

In der neueren Zeit hat man, bei der zunehmenden Erkenntniß, daß die mit Oesterreich und Preußen in unzertrennlicher Staatseinheit stehenden

Digitized by Google

außerdeutschen Provinzen in der statistischen Darstellung dieser Bundesstaaten nicht wohl bei Seite gelassen werden können, mehrentheils diese beiden Großstaaten ihrem ganzen Umfange nach in die Darstellung aufgenommen. Diesen Weg, welchen schon Brunn in seinem „Grundriß der Staatskunde des deutschen Reichs mit Inbegriff der sämmtlichen preußischen und österreichischen Staaten, Berlin 1796—1804" versucht hatte, verfolgte neuerdings Berghaus im „Europäischen Staatensystem nach seinen geographisch-statistischen Hauptverhältnissen", dessen erster Theil (Stuttgart 1839) die Staaten des deutschen Bundes, einschließlich der preußischen und österreichischen Monarchie, in vereinigter Darstellung umfaßt.

Von den neuesten Bearbeitern der allgemeinen Statistik dieses Staatenbundes sind drei Autoren hervorzuheben, welche diese Wissenschaft nicht unerheblich gefördert haben. v. Reden, dessen Zeitschrift für deutsche Statistik (Berlin 1847 und 1848) schon manche recht schätzbare Aufsätze enthält, giebt in seinem „Deutschland und das übrige Europa, Wiesbaden 1854", vergleichende Zusammenstellungen über Grundfläche und Bevölkerung, Bodenbeschaffenheit, Bodenbenutzung und Bodenertrag, Hausthiere, Wohnplätze, Wohnungen, Erwerbsverhältnisse, Staats- und Gemeinde-Haushalt, welche, wenn gleich aus Quellen von sehr verschiedenem Werth entnommen, doch einen schätzbaren Anfang der genauern, ziffernmäßigen Darstellung der Gesammtzustände dieses Staatenverbandes bilden. Dr. Brachelli (deutsche Staatenkunde, Wien 1856—1857, 2 Bände) liefert dagegen eine fleißige Zusammenstellung von Statistiken sämmtlicher deutschen Einzelstaaten, welche zwar die Naturbeschaffenheit, Bevölkerung, Produktions- und Kulturzweige Deutschlands nicht in einheitlicher Darstellung abschließt, aber die Einzelstaaten nach übereinstimmendem Plane abhandelt, die neuere Organisation und innere Entwickelung dieser Staaten, auf gute Quellen gestützt, in umsichtiger Weise zur Anschauung bringt und von einem wackern Sinne für das deutsche Gesammt-Vaterland durchwehet ist. Diese beiden Bücher, welche einander in gewissem Sinne ergänzen, schließen auch die außerdeutschen Provinzen Oesterreichs und Preußens in ihre Darstellung ein, und haben mithin einen so gewaltigen Länder-Umfang zum Gegenstande, daß schon dadurch eine genauere Darstellung, ein näheres Eingehen auf die Zustände der Einzelzweige im Zollverein ausgeschlossen war.

Eine wesentliche Förderung verdankt die Statistik Deutschlands, und namentlich des Zollvereins, sodann dem Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik von Otto Hübener, welches jetzt schon in fünf Jahrgängen Handel, Messen, Seeschiffahrt, Eisenbahnen, Banken, Versicherungsgesellschaften, Sparkassen und andere Gebiete der deutschen Volkswirthschaft in steigender Genauigkeit dargestellt hat.

Digitized by Google

Ohne den Werth dieser Werke verkleinern zu wollen, können sie dem Bedürfnisse, welchem wir Abhülfe zu verschaffen streben, nicht genügen. Wir wollten, an die ersterwähnten Anfänge der Statistik des zollvereinten Deutschlands mit Einschluß der norddeutschen Staaten anknüpfend, die sämmtlichen Hauptzweige der Landes-, Volks- und Staatenkunde dieses Bereiches in einer systematischen Darstellung zusammenfassen. Wir wollten dieses zu einem großen Handelsstaat vereinigte Deutschland in seinen Gebietsgrundlagen, Staatenvereinen und Landesorganisationen darstellen, sodann die natürlichen Zustände und produktiven Kräfte des Landes, die Verhältnisse der Bevölkerung, der Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht, Gärtnerei, des Bergbaues, der Gewerbe, des Handels und endlich die Staatsverfassungs-, Verwaltungs- und Kulturverhältnisse, in ihrem Zusammenhange und ihren Leistungen, unter Hervorhebung der merkwürdigsten Einzelnheiten, schildern, überhaupt eine möglichst treue, zur Erkenntniß und Beurtheilung der Zustände und wichtigeren Interessen bei amtlichen, geschäftlichen und wissenschaftlichen Vorkommnissen geeignete Darstellung des zollvereinten und nördlichen Deutschlands liefern.

Dieser auf einheitliche Darstellung des vom Zollverein umschlossenen Deutschlands gerichtete Zweck, sodann die schon vorhandenen, dem Bedürfniß genügenden Statistiken des östreichischen Kaiserreichs, nach welchen wir nichts Besseres beizubringen vermocht hätten, und endlich der unüberseh bare Umfang, zu welchem dadurch unsere, ohnehin sehr schwierige Aufgabe angeschwollen sein würde, ließen uns von vorn herein auf eine Hereinziehung dieses, schon für sich allein zu einer selbstständigen Darstellung überreichen Stoff darbietenden Reiches verzichten. Wir beschränken uns auf den Verband der rein deutschen, vom Zollverein umschlossenen Staaten.

Was nun die Quellen und Hülfsmittel der Darstellung betrifft, so ist bei den vorerwähnten Bearbeitungen der deutschen Statistik nicht allein die Grenze der innerhalb dieses Staatenbereichs darzustellenden Landes- und Volkszustände, Verwaltungsresultate und Kulturzweige sehr verschieden aufgefaßt, sondern es sind auch hinsichtlich der benutzten Quellen sehr verschiedene Gesichtspunkte verfolgt.

Amtliche Aufnahmen für praktische Zwecke geben in vorgeschriebenen Tabellenformularen die Zahlengrößen des Gegenstandes für alle Landestheile des Aufnahmegebiets, mithin ein nach dem Standpunkte der Behörden in Deutschland meist genügend zuverlässiges, für größere Staaten massenhaftes Material. Die Bevölkerungszählungen in den Zollvereinsstaaten sind als ganz zuverlässig anzusehen, da sie der Einnahmevertheilung zum Grunde gelegt und deßhalb gründlich kontrolirt werden.

Da indessen übereinstimmende Zählungen und tabellarische Aufnahmen für die Zollvereinsstaaten bis jetzt nur hinsichts der Bevölkerung, der mit

Digitized by Google

den gemeinsamen Steuern in Verbindung stehenden Produktionszweige und des Ein-, Aus- und Durchfuhrverkehrs, für sämmtliche deutsche Staaten aber noch gar nicht stattfinden, und da mehrere unter den dreiunddreißig Staaten, welche dem hier darzustellenden Verbande angehören, überhaupt nur seltene und mangelhafte Zählungen vornehmen lassen, so ist der Statistiker für Deutschland schon hierdurch gezwungen, sich in den meisten Sphären auf die, aus andern Quellen zu schöpfenden Nachrichten über den wesentlichen Bestand zu beschränken und auf erschöpfende tabellarische Nachweisungen aus allen Staatsgebieten zu verzichten.

Wenn vorstehend über Dürftigkeit zuverlässiger Quellwerke aus einigen in die Darstellung einzuschließenden Einzelstaaten zu klagen war, so haben sich dagegen neuerdings in den größeren Staaten Regierungen und Vereine einer höchst erfreulichen Fürsorge für vielseitige Aufnahmen gewidmet. Die Tabellen und amtlichen Nachrichten des statistischen Bureaus zu Berlin über den preußischen Staat für die Jahre 1849, 1852 und 1855 (Tabellen vom Jahr 1849, 7 Bände Folio; Ergebnisse von 1852, 1 Band, Berl. 1855; Resultate der Zählung von 1855, 1 Band, Berl. 1858; Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen von 1848—1857, 1 Band, Berl. 1858); die Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, herausgegeben vom Staatsrath Dr. v. Herrmann (VII. Hefte Folio, München 1850—1857); die statistischen Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen, herausgegeben vom statistischen Bureau (3 Lieferungen, Folio, Dresden 1851—1854); die Hefte „Zur Statistik des Königreichs Hannover" aus dem statistischen Bureau (I.—V., Hannover 1854—1857) und die dem entsprechenden, nachstehend angeführten Quellwerke der übrigen statistischen Behörden, die Staatshand- und Adreßbücher, die Kammerverhandlungen, Ausstellungsberichte, die Arbeiten und Blätter der landwirthschaftlichen, gewerblichen und geographisch-statistischen Vereine, die immer lebhafter besuchten und reichere Arbeiten liefernden Wanderversammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe, der Naturforscher und Aerzte, der Kongresse für Statistik, für Volkswirthschaft und für andere wissenschaftliche Sphären, welche von dem Bedürfniß, die Zustände und Leistungen in allen Theilen des Gesammtvaterlandes zu kennen wesentlich mit hervorgerufen, zur lebendigen Kenntniß derselben immer umfangreicher beitragen, die täglich anschwellende Fluth der Zeitschriften und Zeitungen, welche ganz oder hauptsächlich statistische Nachrichten bringen, haben für manche Zweige solcher Darstellungen eine zum Theil recht werthvolle, aber doch in ihrer Zuverlässigkeit sehr verschiedene und schwer zu bewältigende Stoffmenge angehäuft.

Getreue mit Zahlen belegte Darstellungen kleinerer und kleinster Verhältnisse der Landesbeschaffenheit, der Volkswirthschaft und der socialen Zu-

Digitized by Google

ſtände können zwar, wie beiſpielsweiſe Leplay's „Les ouvriers Européens, Paris 1855" deren auch aus unſerm Vaterlande enthält, ein ſehr hohes Intereſſe gewähren: ſie gehören aber der Statiſtik der einzelnen Landestheile, der Ortsbeſchreibung oder den Monographien an: die allgemeine Statiſtik würde durch deren Aufnahme in unüberſehbare Weitläuftigkeit verſchwimmen.

Unbeirrt durch die hier und da hervortretende Ueberfülle von Materialien, wird der gründliche Forſcher darnach ſtreben, die verſchiedenen Angaben nach dem Grade der Zuverläſſigkeit gegeneinander abzuwägen, die Maſſe mit dem Geiſtesauge zu durchdringen, die weſentlichen Zweige des materiellen, geſellſchaftlichen und geiſtigen Lebens in annähernd gleichmäßiger, die Hauptfragen möglichſt erſchöpfender Weiſe darzuſtellen und ſo eine ſichere Erkenntniß der Hauptſphären des Staatsorganismus, mit ihren Kräften und Leiſtungen, eine richtige Selbſterkenntniß des Volkes herbeizuführen.

Anlangend endlich den Umfang der Darſtellung ſelbſt, ſo wird bei den großen Maſſen, zu welchen ſchon jetzt die ſtatiſtiſchen Aufnahmen und die ſtatiſtiſche Literatur, wie eben erwähnt, angeſchwollen ſind, die Frage, in welchem Maaße eine Darſtellung gehalten und was unter der Menge des über den Gegenſtand Vorhandenen als für den vorliegenden Zweck entbehrlich wegzulaſſen, eine der ſchwierigſten. Nach dem Standpunkte unſerer ſtatiſtiſchen Literatur ſchien uns vornehmlich ein zum Ueberblick unſeres deutſchen Länderverbandes geeignetes Handbuch für Deutſchland von ähnlichem Umfange, wie es Mac Culloch (Descriptive and statistical Account of the British Empire, Vierte Ausgabe, London 1854) für das britiſche Reich geliefert hat, ein Bedürfniß.

Was nun unſern perſönlichen Beruf zu einer, auch abgeſehen von den für manche Staaten unzulänglichen Materialien ſo ſchwierigen Arbeit betrifft, ſo bot ſich dem unterzeichneten Herausgeber, welcher ſchon in früheren Verhältniſſen mit ſtatiſtiſchen und volkswirthſchaftlichen Ausarbeitungen ſich zu beſchäftigen veranlaßt war, durch die ihm anvertraute Direktion der allgemeinen deutſchen Gewerbe-Ausſtellung im Jahr 1844, Gelegenheit und Verpflichtung zu eingehenderen Forſchungen über die volkswirthſchaftlichen, gewerblichen und Handelszuſtände der deutſchen Länder dar: er verfolgte dieſe Forſchungen um ſo eifriger, da ihn jene Unternehmung mit höchſt ehrenwerthen und unterrichteten Männern aus den verſchiedenſten Ländern dieſes Staatenverbandes in Verbindung gebracht hatte, und da ſein damaliger Chef, der verewigte Miniſter Ernſt v. Bodelſchwingh, ein auch für Deutſchland hochverdienter unvergeßlicher Mann, ihn zur Nutzbarmachung der ſo gewonnenen näheren Kunde dieſer Länder zu einer für die Veröffentlichung geeigneten Geſammt-Darſtellung derſelben aufmunterte.

Digitized by Google

So große Schwierigkeiten sich einem solchen Werke auch durch die Mannigfaltigkeit, Entfernung und Ansichtsverschiedenheit der Behörden, von denen Nachrichten eingesammelt werden mußten, und durch die dem Unterzeichneten obliegenden anderweiten Pflichten seines Amtes entgegenstellten, so wurde sein Interesse dafür, durch die ihm bei der Londoner Ausstellung anvertraute Vorsteherschaft der Kommission der deutschen Zollvereinsregierungen, so wie durch seine Mitwirkung bei der Münchener und Pariser Ausstellung und durch die ihm seit eine Reihe von Jahren obliegende Herausgabe des für Gesetzgebung und Statistik des Handels und der Gewerbe bestimmten preußischen Handelsarchivs, noch wesentlich gesteigert. Es schien ihm eine Pflicht gegen das deutsche Gesammtvaterland, dem in ehrenvoller Stellung zu dienen er durch die Gunst der Umstände berufen gewesen, wie gegen die verehrten Männer, deren Vertrauen und Freundschaft er bei diesen Geschäften gewonnen, die sich nicht häufig zusammenfindende Vereinigung umfangreicher Quellen, fördernde Bekanntschaft mit den Personen, deren Hülfe zu einem solchen Werke nicht entbehrt werden kann, und Kenntniß der darzustellenden, so wie der mit denselben zu vergleichenden Länder durch eigne Anschauung zu einem Versuche der Ausführung zu benutzen, die allerdings recht anstrengende Durcharbeitung und systematische Zusammenstellung der ihm zugänglich gewordenen Nachrichten auf sich zu nehmen, und für die ihm zu solchen Arbeiten allzufremden Zweige besserunterrichtete mit denselben berufsmäßig und wissenschaftlich vertraute Freunde um Uebernahme der Bearbeitung zu bitten. Nachdem auch der Herr Minister v. d. Heydt sich bereit erklärt, das Unternehmen durch Materialien zu unterstützen, wurde der Sache näher getreten.

Der vorliegende erste Theil, die Landeskunde, behandelt zunächst die Grundlage der Nationalexistenz: den Gebietsbestand, die Einzelstaaten und Staaten-Vereine Deutschlands. Durch gütige Mittheilungen der Landesbehörden aus den meisten der dargestellten Staaten, welchen wir hierfür verbindlichen Dank sagen, gelang es, den Bestand, die Größen und Einwohnerzahlen der einzelnen Landeskörper und ihrer Unterabtheilungen meistens in größerer Genauigkeit zu ermitteln, wie die bisherigen, gehörigen Ortes angeführten statistischen Werke sie ersehen lassen. Hierdurch wurde es denn auch möglich, die älteren Landeseintheilungen, aus denen die gegenwärtige Gebietsgestalt Deutschlands hervorgegangen ist, mit mehr Genauigkeit zur Anschauung zu bringen, wie dies früher bei der Unzugänglichkeit zuverlässiger Quellen möglich war. Wir waren dadurch in den Stand gesetzt, diejenigen Zahlen- und Größenübersichten der Kreise, Standschaften und Territorien des deutschen Reiches, der Gebiete Deutschlands in der Rheinbundszeit, des jetzigen deutschen Bundes, des Zollvereins in seinem früheren und gegenwärtigen Um-

fange, und der Verbindungen der Stromuferstaaten zu liefern, wodurch wir die drei ersten Abschnitte zu bereichern und unter deren Zugrundlegung wir eine genaue Kunde der Entstehung und Entwickelung der deutschen Staatenverbindungen zu geben uns bemüht haben.

Diesen Uebersichten der Entstehung und des früheren Umfanges folgt sodann in jedem Abschnitt die Darstellung der gegenwärtigen Verfassung und des Bestandes der betreffenden Länderverbände, wobei beabsichtigt wurde, den Leser zur vollen Erkenntniß der Bedeutung und Wirksamkeit dieser Grundlagen der deutschen Gebietszustände in den Stand zu setzen, und wobei wir uns des dankenswerthen Rathes einsichtsvoller mit dieser Wirksamkeit praktisch vertrauter Männer zu erfreuen hatten. In dieser Beziehung haben wir namentlich die bisher in der Literatur noch wenig bearbeitete Verfassung des Zollvereins (§. 24.) und der Uferstaaten-Verbindungen (§. 30.) gründlich darzustellen und diese Staatenverbindungen vollständig zu charakterisiren gesucht.

Die im vierten Abschnitt geschilderte Organisation der Einzelgebiete Deutschlands ist neuerdings durch die für die meisten Staaten von Zeit zu Zeit erscheinenden Staatskalender und Adreßbücher vollständiger veröffentlicht und durchsichtiger geworden. Diese amtlichen Veröffentlichungen reichen zwar hinsichts der zu einer wissenschaftlichen Darstellung der Gebietseintheilungen nöthigen geschichtlichen und statistischen Nachrichten nicht aus. Indessen haben wir auch hier meistens das Fehlende aus amtlich mitgetheilten Quellen ergänzen können.

Für die im fünften Abschnitt, „Geodätische Uebersicht", nächst der Kartenkunde mitgetheilten Tabellen der Lagen, Ländergrößen, Orts-Entfernungen und Gränzlängen, sind wir den Herrn Beamten des hiesigen statistischen Bureaus, der Plankammer im Handelsministerium und des Generalpostamtes zu Dank verpflichtet.

Das zweite Buch stellt die Naturbeschaffenheit und Erzeugungsfähigkeit des Landes dar. Die großartigen Fortschritte, welche die Naturkunde in unsern Tagen gemacht hat, die immer stärker hervortretende Einwirkung der Kultur auf die Länderbeschaffenheit und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit, das Geschichtliche des Erdinneren, der Flußläufe, der Bodenarten, der Pflanzen- und Thierwelt in die wissenschaftliche Betrachtung derselben aufzunehmen, und bei ihrer Dienstbarmachung für menschliche Zwecke zu beachten, die damit zusammenhängende höchst erfreuliche Wechselwirkung zwischen den wirthschaftlichen Berufskreisen und den Pflegern der Naturwissenschaften, machen es immer nothwendiger, auch in der Statistik der Naturbeschaffenheit der darzustellenden Länder eine mehr eingehende, den Charakter und die Erzeugungskräfte derselben nach ihrem Wesen, ihrer Mannigfaltig-

Digitized by Google

keit und ihrem Umfange zur Anschauung bringende Schilderung zu widmen. Es kann dabei nicht die Absicht sein, die so wunderbar erweiterten Gebiete der Geognosie, Meteorologie, Botanik und Zoologie, deren Arbeiten als allgemeine Naturwissenschaften nach dem encyklopädischen Gesichtspunkte denen der Staatenkunde vorausgehen, und welche als solche ihre unabhängigen Zwecke verfolgen, in die Statistik hinüberzuziehen. Aber das wird nicht bestritten werden können, daß die besondere Naturbeschaffenheit des Landes, die Oberflächengestalt, Eigenthümlichkeit und Brauchbarkeit seiner Boden- und Witterungsverhältnisse, seiner Pflanzen- und Thierwelt, so weit möglich auch bis zur ziffernmäßigen Genauigkeit ermittelt, zu den wesentlichen Bestandtheilen seiner wissenschaftlichen Erkenntniß gehören, und deßhalb in einer solchen Landesstatistik, dem gegenwärtigen Standpunkte der Naturkunde entsprechend, mit darzustellen sind.

Unsere auf ein in mäßigem Umfange zu haltendes Handbuch gerichtete Absicht nöthigte einestheils zur Weglassung allzuweitläuftiger Tabellen, deren Zusammenstellung auch durch die bei den einzelnen Behörden oder Privatforschern angewendeten verschiedenen Formulare, so wie durch die bei einigen Staaten sehr dürftigen Aufnahmen ausgeschlossen ist. Insbesondere haben die Darstellungen der Landes-Organisationen und die verschiedenen Sphären der Naturbeschaffenheit, wofür umfangreicheres Material vorlag, auf kurze Uebersichten beschränkt werden müssen. Um demjenigen Leser, welcher diese Fächer mehr in's Einzelne zu verfolgen geneigt sein möchte, dabei nach Kräften zu Hülfe zu kommen, haben wir überall auf die für Einzelstaaten und für die verschiedenen Zweige der Statistik vorhandenen Schriften hingewiesen.

Während das erste Buch von dem Unterzeichneten bearbeitet worden, sind im zweiten Buche die Abschnitte über Oberflächengestalt, Stromsysteme, Erdinneres, nutzbare Mineralien und Mineralquellen, von dem Herrn Berghauptmann v. Dechen in Bonn, die Witterungsverhältnisse vom Herrn Professor Dr. Dove in Berlin, der Pflanzenreichthum von den Herren Akademiker Dr. Klotzsch und Dr. Koernicke in Berlin, und die Thierwelt vom Herrn Professor Dr. Ratzeburg in Neustadt-Eberswalde bearbeitet.

Der zweite Theil, welcher die Statistik der Bevölkerungs-Verhältnisse, der Landwirthschaft, Viehzucht, Gärtnerei, der Forstwirthschaft, Jagd, Fischerei, des Bergbaues und der Gewerbe enthalten wird, geht bereits zum Druck: mit der Statistik des Handels, der Verbindungs- und Verkehrsanstalten, der Rechtspflege, der Verfassungs-, Verwaltungs-, der kirchlichen, Schul- und Bildungsinstitute, als dem dritten Theile, wird das Werk schließen.

Die genaue Kenntniß des Bestehenden ist die unerläßliche Bedingung seiner richtigen Beurtheilung und Werthschätzung, die Grundlage eines gesunden und nachhaltigen Fortschreitens zum Bessern: nur gegen Das, was

Digitized by Google

man wirklich kennt, vermag man rechte Liebe und Treue zu üben. Leider schweben bei dem Namen Deutschland häufig sehr unbestimmte Vorstellungen vor: das alte Reichsgebiet, das Sprachgebiet, das Gebiet des deutschen Bundes und dasjenige des Zollvereins, für sich allein oder mit den ihm zu einem reindeutschen wohlabgerundeten Nationalkörper sich anschließenden Hanseſtädten und nördlichen Küſtenſtaaten fließen oft ohne gehörige Unterscheidung ineinander und die Beziehungen werden nicht klar genug festgehalten, durch welche die Glieder dieſes großen Volkes, in dem einen und andern dieſer Verbände miteinander stehend, gemeinsame Zwecke zu erfüllen haben. In dieſer Unklarheit, in der mangelhaften Kenntniß der deutschen Zuſtände, liegt eins der Haupthinderniſſe der dauernden Einigkeit und des brüderlichen Zuſammenwirkens. Und doch ſcheint das deutſche Volk, welches unter den großen Kulturvölkern der Neuzeit mit an der Spitze ſteht, beſonders befähigt und berufen, ſeine Zuſtände und ſein Weſen mit wiſſenſchaftlicher Erkenntniß zu durchdringen, durch die Kraft des Gedankens und der beſonnenen Arbeit dieſelben zu veredeln und ſo auf geordneten Wegen zu höheren Stufen der Entwickelung in ſeinen Einzelſtämmen und Staaten, wie in ſeiner Geſammtheit als Centralnation der europäiſchen Völkerwelt emporzuſteigen. Von einem feſten Glauben an die Zukunft dieſes unſeres Volkes durchdrungen, würden wir uns glücklich ſchätzen, wenn es gelungen wäre, auch an unſerem Theile ein Schärflein zu ſeiner tieferen Erkenntniß, zur freudigern Beſchäftigung mit ſeinen herrlichen Vorzügen, zu ſeinem weiteren Fortſchreiten beizutragen: wir würden darin einen überreichen Lohn für unſere mühevolle Arbeit und das befriedigende Bewußtſein ſchöpfen, nicht umſonſt gelebt zu haben.

So empfehlen wir denn unſer Buch, bei deſſen Ausarbeitung gewiß die Liebe zum Gegenſtande nicht erkaltet iſt, der nachſichtsvollen Aufnahme des Leſers und begleiten es mit einem warmen Gruß an alle die Freunde und Genoſſen, mit welchen wir in den vergangenen Jahren zur Darlegung und Verherrlichung der deutſchen Kunſt, der Gewerbe und der Landwirthſchaft zuſammenzuwirken hatten, an alle die Männer, welche von Liebe und Treue für unſer großes Geſammtvaterland, von dem edlen Sinne für deſſen Einigkeit, Stärke und Zukunft durchdrungen ſind.

Berlin im Oktober 1858.

Georg von Viebahn,
Geheimer Oberfinanzrath.

Inhalt des ersten Theils.

§ Seite

Erstes Buch.

Gebietsbestand, Einzelstaaten und Staatenvereine.

Ueberſicht 1 1

Erſter Abſchnitt.

Gebietsbeſtand Deutſchlands im Allgemeinen.

I. Ueberblick der früheren Territorialverhältniſſe.

a. Gebietsbeſtand des deutſchen Reichs 2 2
b. Staaten und Lande des deutſchen Reichs 1792 . . . . . 3 6
Tabellariſche Nachweiſung ſämmtlicher Reichsſtandſchaften und Lande — 29
c. Größenverhältniſſe des deutſchen Reichs 1792 . . . . . 4 31
Quadratmeilenzahl ſämmtlicher Reichskreiſe, Standſchaften und Lande — 32

II. Gebietsveränderungen der deutſchen Reichslande von 1792—1857.

a. Gebietsveränderungen des deutſchen Reichs von 1792—1803 . . 5 34
Zahl und Größe ſämmtlicher von 1792 bis 1803 von Reichsſtänden erworbenen und abgetretenen Lande . . . . . — 44
Zahl und Größe der 1803 dem Reiche verbliebenen und der abgetretenen Kreiſe, Staaten und Lande . . . . . — 53
b. Gebietsveränderungen in Deutſchland von 1803—1812 . . . . 6 56
Staatsverbände in Deutſchland im Jahre 1812, Größe und Beſtandtheile derſelben . . . . . — 74
c. Gebietsveränderungen in Deutſchland von 1813—1857 . . . 7 76

III. Beſtandtheile und Größenverhältniſſe des deutſchen Bundes 8 94
Tabellariſche Nachweiſung der Beſtandtheile und Größen der Bundesſtaaten . . . . . — 103

Digitized by Google

		§	Seite
	Zweiter Abschnitt.		
	Entstehung, Verfassung und Umfang des Zollvereins.		
	Frühere Zolleinrichtungen in Deutschland	9	110
I.	**Entstehung des vereinsländischen Zollsystems.**		
	a. Das altpreußische Handels- und Zollwesen	10	113
	Tabelle der Größe und Volkszahl der preußischen Staaten 1775 bis 1793	—	115
	Werth der Ausfuhr preußischer Fabrikate 1781—1793	—	117
	Ein- und Ausfuhr und Zollerträge 1795—1799	—	122
	Gebietsbestand, Einwohner und Zolleinnahmen 1802—1804 . .	—	124
	b. Preußische Zollreform von 1818	11	130
	Bestandtheile, Flächengröße und Einwohner des Staats 1816—1834	—	131
	c. Zollanschlüsse enclavirter Landestheile, preußisch-hessischer Verein .	12	141
	Bestandtheile, Flächengröße und Einwohner des Großherzogthums Hessen 1816—1855	—	145
	Bestandtheile, Flächengröße und Einwohner des Kurfürstenthums Hessen 1820—1855	—	148
	Bestandtheile und Umfang des preußisch-hessischen Zollvereins 1831 bis 1834	—	152
II.	**Gründung des deutschen Zollvereins.**		
	a. Bayrisch-württembergischer Verein, Anschluß desselben	13	153
	b. Handels- und Zollwesen des Königreichs Sachsen, Anschluß desselben	14	161
	c. Thüringischer Handelsverein, Anschluß desselben	15	167
	Bestandtheile, Größe und Einwohner dieses Vereins 1834—1855.	—	170
	d. Anschluß von Baden, Nassau, Frankfurt, Homburg	16	172
	Umfang des Zollvereins 1831—1840, damalige Vereinsgesetze . .	17	177
	Bestandtheile, Größe und Einwohner des Vereins 1834—1840 .	—	178
III.	**Verlängerung und Anwuchs des Vereins von 1841—1851.**		
	a. Zwölfjährige Verlängerung im Jahre 1841.	18	181
	Tabelle der Zunahme der preußischen Weberei in den Jahren 1819—1840	—	181
	Zunahme der metallischen Gewerbe in demselben Zeitraum . . .	—	182
	b. Anschluß von Braunschweig, Luxemburg, Lippe, Rinteln, Pyrmont	19	185
	c. Umfang des Vereins von 1842—1850, Gesetzgebung dieser Zeit .	20	191
	Tabelle der Bestandtheile, Größe und Bevölkerung von 1843—49	—	192
IV.	**Erneuerung und Anschluß des nordwestlichen Deutschlands.**		
	a. Anschluß von Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe . . .	21	195
	b. Erneuerung von 1853, Handelsvertrag mit Oesterreich	22	198
	c. Anschluß bremischer Gebietstheile, neueste Entwickelung	23	202
V.	**Gegenwärtige Verfassung, Gebietsbestand und Organisation des Vereins.**		
	a. Verfassung und Zweck des Vereins	24	204
	b. Flächengröße und Bevölkerung	25	216
	Tabellarische Uebersicht derselben 1852—1855	—	219
	c. Organisation der vereinsländischen Zollverwaltung	26	222
	Zusammenstellung der Steuerdirektionen, Zoll- und Steuerämter .	—	223
	d. Grenzen, Bruttoeinnahmen, Verwaltungskosten	27	227

Digitized by Google

	§	Seite
Tabelle der Grenzlängen, Bruttoeinnahmen, Grenzschutz- und sonstigen Kosten	—	228
e. Verhältnisse zum Vereins-Auslande, Handelsverträge	28	228
f. Resultate und Dauer des Vereins, verwandte Vereine	29	241
Tabelle der Zollrevenüen von 1830—1856 und der Durchschnittseinnahme auf den Kopf	—	242
Erträge der Rübenzuckersteuer von 1836—1856	—	246
Gesammtertrag der gemeinschaftlichen Einnahmen der Vereinsregierungen	—	248

Dritter Abschnitt.

Völkerrechtliche Verbindungen der Uferstaaten an den deutschen Strömen, Schifffahrtsconventionen . . | 30 | 255

Bestandtheile und Größen der Hauptflußgebiete Deutschlands	—	256
Längen und Schiffahrts-Abgaben der Stromabtheilungen des Rheins	—	265
Längen und Abtheilungen der gemeinsamen Ströme Deutschlands	—	284

Vierter Abschnitt.

Organisation der Einzelgebiete.

A. Ueber Landesorganisation im Allgemeinen	31	287
B. Territorialgeschichte und Landes-Eintheilungen im Einzelnen.		
I. Organisation des preußischen Staatsgebiets	32	289
1. Organisation, Größen, Städte- und Einwohnerzahlen der Kreise und Regierungsbezirke in der Provinz Preußen	—	298
2. Organisation, Größen, Städte- und Einwohnerzahlen der Kreise und Regierungsbezirke in der Provinz Posen	—	300
3. Organisation, Größen, Städte- und Einwohnerzahlen der Kreise und Regierungsbezirke in der Provinz Pommern	—	302
4. Organisation, Größen, Städte- und Einwohnerzahlen der Kreise und Regierungsbezirke in der Provinz Brandenburg	—	304
5. Organisation, Größen, Städte- und Einwohnerzahlen der Kreise und Regierungsbezirke in der Provinz Schlesien	—	307
6. Organisation, Größen, Städte- und Einwohnerzahlen der Kreise und Regierungsbezirke in der Provinz Sachsen	—	310
7. Organisation, Größen, Städte- und Einwohnerzahlen der Kreise und Regierungsbezirke in der Provinz Westphalen	—	312
8. Organisation, Größen, Städte- und Einwohnerzahlen der Kreise und Regierungsbezirke in der Rheinprovinz	—	315
9. Organisation, Größen, Städte- und Einwohnerzahlen der Oberämter und Landesbezirke in der Provinz Hohenzollern	—	317
Zusammenstellung der Organisation und der Einw. 1843—1855	—	318
II. Organisation der süddeutschen Staatsgebiete	33	320
a. Königreich Bayern	—	320
1. Organisation, Größe und Einwohnerzahl der Bezirksgerichte und Polizeidistrikte in Oberbayern	—	324

Digitized by Google

	§	Seite
2. Organisation, Größe und Einwohnerzahl der Bezirksgerichte und Polizeidistrikte in Niederbayern	33	325
3. Organisation, Größe und Einwohnerzahl der Bezirksgerichte und Kommissariatsdistricte in der Pfalz	—	326
4. Organisation, Größe und Einwohnerzahl der Bezirksgerichte und Polizeidistrikte in der Oberpfalz	—	327
5. Organisation, Größe und Einwohnerzahl der Bezirksgerichte und Polizeidistrikte in Oberfranken	—	330
6. Organisation, Größe und Einwohnerzahl der Bezirksgerichte und Polizeidistrikte in Mittelfranken	—	331
7. Organisation, Größe und Einwohnerzahl der Bezirksgerichte und Polizeidistrikte in Unterfranken in Aschaffenburg	—	333
8. Organisation, Größe und Einwohnerzahl der Bezirksgerichte und Polizeidistrikte in Schwaben und Neuburg	—	334
Zusammenstellung der Bestandtheile, Wohnplätze und Bevölkerung Bayerns nach den Regierungsbezirken	—	335
b. Königreich Württemberg	—	336
Organisation, Größen, Wohnplätze und Volkszahlen der Oberämter, Landschaften und Kreise	—	338
Zusammenstellung der Landeseintheilung, Größe und Bevölkerung 1820—1855 nach den Kreisen	—	341
c. Großherzogthum Baden	—	342
Organisation, Größen, Gemeinden und Einwohnerzahlen der Oberämter, Landschaften und Kreise	—	344
Zusammenstellung der Landeseintheilung, Größe und Bevölkerung 1834—1855 nach den Kreisen	—	349
III. Organisation der obersächsischen Staatsgebiete	34	350
a. Königreich Sachsen	—	351
Organisation, Wohnplätze und Einwohnerzahlen der Gerichtsämter	—	354
Zusammenstellung der Amtshauptmannschaften für 1846—1855	—	361
b. Staaten des Sachsen-Ernestinischen Gesammthauses	—	362
1. Großherzogthum Sachsen-Weimar	—	363
Organisation, Größen, Pfarrbezirke und Einwohner der Städte und Aemter	—	364
Zusammenstellung der Kreise und Volkszahl für 1817—1852	—	366
2. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha. Uebersicht der Städte und Aemter	—	367
Zusammenstellung für 1834—1855	—	369
3. Herzogthum Sachsen-Meiningen	—	370
Gemeinden und Einwohner der Verwaltungsbezirke	—	371
Zusammenstellung der Bevölkerungen 1828—1855	—	374
4. Herzogthum Sachsen-Altenburg, Uebersicht der Amtsbezirke	—	375
c. Staaten des Herzoglich Anhaltischen Gesammthauses	—	377
Tabelle der Landeseintheilung, Wohnplätze und Bevölkerung	—	379
d. Staaten des Fürstlich Schwarzburgischen Gesammthauses	—	379
1. Organisation, Bestandtheileund Bevölkerung der Städte und Aemter von Schwarzburg-Sondershausen	—	381
2. Organisation, Bestandtheile und Bevölkerung der Städte und Aemter von Schwarzburg-Rudolstadt	—	382

Digitized by Google

	§	Seite
Zusammenstellung der Organisation beider Fürstenthümer .	34	383
c. Staaten des Fürstlich Reußischen Gesammthauses	—	383
1. Organisation, Größe und Bevölkerung der Städte und Aemter von Reuß älterer Linie	—	384
2. Organisation, Größe und Bevölkerung der Städte und Aemter von Reuß jüngerer Linie	—	386
IV. Organisation der Niedersächsischen Staatsgebiete	35	388
a. Königreich Hannover	—	389
1. Organisation des Drosteibezirks Hannover, Aemter und Städte desselben	—	391
2. Organisation des Drosteibezirks Hildesheim und der Berghauptmannschaft Klausthal, Aemter und Städte derselben .	—	393
3. Organisation des Drosteibezirks Lüneburg, Aemter und Städte desselben	—	396
4. Organisation des Drosteibezirks Stade, Aemter und Städte desselben	—	398
5. Organisation des Drosteibezirks Osnabrück, Aemter und Städte desselben	—	399
6. Organisation des Drosteibezirks Aurich, Aemter und Städte desselben	—	401
Zusammenstellung des Königreichs nach den Provinzen . .	—	402
b. Herzogthum Braunschweig	—	403
Nachweisung der Aemter, Städte und Landgemeinden	—	405
Zusammenstellung des Herzogthums nach den Kreisen	—	407
c. Staaten des Großherzoglich Mecklenburgischen Gesammthauses	—	408
1. Kreise, Städte und Aemter des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Einwohnerzahl derselben	—	411
Zusammenstellung der Mecklenburg-Schwerinschen Staaten .	—	414
2. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, Tabelle desselben .	—	416
d. Herzogthümer Holstein und Lauenburg	—	419
1. Uebersichtstabelle des Herzogthums Holstein	—	421
2. " " " Lauenburg	—	427
e. Großherzogthum Oldenburg	—	429
Nachweisung der Kreise, Städte und Gemeinden	—	430
Zusammenstellung der Landeseintheilung nach den Kreisen . .	—	432
f. Die Fürstenthümer Lippe und Schaumburg-Lippe	—	433
1. Das Fürstenthum Lippe, Tabelle desselben	—	434
2. Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, Tabelle desselben .	—	435
g. Die Hansestädte	—	436
1. Der Freistaat Lübeck, Tabelle desselben	—	437
2. Der Freistaat Bremen, Tabelle desselben	—	439
3. Der Freistaat Hamburg, Tabelle desselben	—	440
V. Organisation der Rheinischen Staatsgebiete	36	445
a. Kurhessen	—	446
1. Organisation der Provinz Niederhessen	—	448
2. " " " Oberhessen	—	450
3. " " " Hanau	—	451
4. " " " Fulda und Recapitulation . .	—	452
b. Großherzogthum Hessen	—	453

Digitized by Google

	§	Seite
1. Organisation der Provinz Starkenburg	—	455
2. „ „ „ Oberhessen	—	457
3. „ „ „ Rheinhessen	—	459
Zusammenstellung	—	460
e. Landgrafschaft Hessen-Homburg	—	462
d. Staaten des Nassauischen Gesammthauses	—	463
1. Großherzogthum Luxemburg und Limburg	—	464
Organisation Luxemburgs mit Tabelle	—	466
„ Limburgs mit Tabelle	—	467
2. Herzogthum Nassau	—	469
Tabelle der Eintheilung, Aemter und Städte desselben	—	471
e. Fürstenthum Waldeck	—	473
Eintheilung, Städte und Dörfer desselben	—	474
f. Freistaat Frankfurt am Main	—	475
Tabelle der Städte und Aemter desselben	—	476
C. Gesammt-Uebersicht der Organisation	37	478
Tabelle sämmtlicher Gebietsabtheilungen, Verwaltungs- und Gerichtsbezirke	—	480

Fünfter Abschnitt.

Geodätische Uebersicht.

I. Messungen, Aufnahmen, Karten	38	485
II. Geodätische Ermittelungen.		
a. Gebietslagen	39	511
Tabelle der geographischen Lagen sämmtlicher Staatsgebiete des zollvereinten und nördlichen Deutschlands	—	513
b. Größenverhältnisse	40	514
c. Entfernungen der Hauptorte	41	516
Entfernungstabelle von funfzig Hauptorten	—	517
III. Grenzen, Haupteingänge, Verhältnisse zu den Nachbarreichen	42	519
Tabelle sämmtlicher Grenzlängen	—	520
Specialtabelle der Außengrenzen	—	527

Zweites Buch.

Naturbeschaffenheit und Erzeugungskraft des Landes.

Erster Abschnitt.

Oberflächengestalt, Gebirge, Thäler, Ströme und Stromsysteme.

Uebersicht, Stellung zum mitteleuropäischen Stufen- und Tieflande	43	531
I. Die Erhebungssysteme und Tiefländer, Uebersicht derselben	44	532
a. Das niederländische System, niederrheinisch-westphälisches Gebirge: Hochwald, Taunus, Hundsrück, Eifel, Hohes Venn, Westerwald, Ebbe, Sauerland, Kellerwald	45	534
b. Rheinsystem: Vogesen und Hardt; Schwarzwald, Odenwald, Spessart, Rhön, Vogelsberg, Habichtswald, Solling, Egge	46	538

Digitized by Google

	§	Seite
c. Das Sudetenſyſtem.		
1. Südliche Seite: Bayriſcher und Böhmer Wald, Fichtelgebirge, Thüringer Wald, Teutoburger Wald, Süddeutſcher Jura, Kreidebecken von Münſter	47	542
2. Inneres: Erzgebirge, Voigtland, Thüringer Hügelland, Kyffhäuſer, Eichsfeld, Emmerthal, Ibbenbürener Kohlenbecken . .	48	544
3. Aeußere nördliche Seite: Rieſengebirge, Eule, Glatzer und Lauſitzer Gebirge, Harz, Weſer- und Wiehengebirge	49	546
d. Das Alpenſyſtem in Südbayern, die Hochebene zwiſchen dem Rhein-, Sudeten- und Alpen-Syſtem	50	550
e. Das norddeutſche Tiefland am äußeren nördlichen Rande des Sudetenſyſtems, Oberſchleſiſcher Höhenzug	51	554
II. Stromthäler, Stromgebiete und deren Vertheilung: Ueberſicht	52	561
a. Nordſeebaſſin.		
1. Rhein, Maas und deren Nebenflüſſe	53	566
2. Ems, Jahde und Weſer	54	580
3. Elbe und Eider mit Nebenflüſſen	55	587
b. Oſtſeebaſſin.		
1. Oder und Nebenflüſſe	56	598
2. Weichſel, Pregel und Memel	57	607
c. Stromgebiet der Donau	58	610

Zweiter Abſchnitt.

Geognoſtiſche Beſchaffenheit.

Allgemeine Ueberſicht	59	614
I. Geſchichtete Silikate und damit verbundene Eruptivformationen	60	618
II. Sedimentgeſteine und damit verbundene Eruptivformationen	61	623
III. Baſaltregion und erloſchene Vulkane	62	653
IV. Diluvium, Alluvium, neueſte und noch fortgehende Bildungen	63	657
Literatur der Geognoſie und Geologie dieſer Länder	64	663

Dritter Abſchnitt.

Nutzbare Mineralien.

Ueberſicht	65	665
I. Brennſtoffe.		
a. Steinkohlen, Brandſchiefer, Aſphalt, Erdöl	66	666
b. Braunkohlen	67	702
c. Torf	68	720
II. Metalle.		
a. Eiſen	69	727

		§	Seite
b.	Blei, Gold und Silber	70	750
c.	Zinkerze, Galmei, Blende	71	760
d.	Kupfererze	72	764
e.	Erze für Zinn, Nickel, Wismuth, Queckſilber und ſonſtige Metalle	73	772

III. Bau-, Dung-, Farb- und Nahrungsſtoffe, Skulptur- und Edelſteine, Salz, Sool- und Mineralquellen.

a.	Steine und Erden, die als Dungmittel, im Bauweſen, zu Verzierungen, zum Schmuck, als Mühlſteine, Schleifſteine, Wetzſteine und Schleifmaterial, Tafelſchiefer, Griffel, zum Lithographiren, zum Brennen, Färben und zu chemiſchen Zwecken benutzt werden	74	782
b.	Steinſalz und Soolquellen	75	802
c.	Mineralquellen	76	813

Vierter Abſchnitt.

Die klimatiſchen Verhältniſſe.

I.	Wärme: mittlere Temperatur, jährliche und tägliche Aenderung derſelben, Abweichungen einzelner Jahre vom allgemeinen Mittel, höchſte Wärme und Kälte, Wärme der Jahreszeiten, Wärme der See an den Küſten, Nachtfröſte, Einfluß der Winde, Erd- und Quellwärme, Einwirkung der Wärme auf die Vegetation, Veränderung des Klimas	77	823
II.	Regenvertheilung: herabfallende Waſſermenge in den einzelnen Ländern, Monaten und Jahreszeiten, Regenfall in den Jahreszeiten, Einfluß auf die Fruchtbarkeit	78	838
III.	Atmoſphäriſcher Druck: jährliche periodiſche Aenderungen des Barometerſtandes, Spannkraft der Waſſerdämpfe, Druck der trockenen Luft, relative Feuchtigkeit	79	843
IV.	Gewitter, trockene Stürme, mittlere Windesrichtung, Schnee, Hagel, feuchte und trockene Nebel, Heerrauch	80	845
	Klimatologiſche Litteratur	81	848

Fünfter Abſchnitt.

Die Vegetation.

I.	Geſammt-Charakter der Vegetation. Hauptſächliche Bedingungen derſelben	82	849
a.	Naturzuſtand und Phyſiognomie der Vegetation	83	854
1.	Region der Ebene: Flora des Ackerlandes, der Rudera, der Wege, Haiden, Wälder, Wieſen, Sümpfe und ſtehenden Gewäſſer, Torfmoore, Ufer und Flüſſe, Einwirkung der Flüſſe auf die Vegetationsgrenzen, Küſten- und Salinenflora	—	854
2.	Vegetation der Bergregion	—	869
3.	Die ſubalpine Region	—	869
4.	Die Alpenregion	—	870

Digitized by Google

	§	Seite
b. Veränderungen der Vegetation durch die Kultur	84	872
c. Vergleichende Uebersicht der im zollvereinten und nördlichen Deutschland wild wachsenden oder durch Verwilderung einheimisch gewordenen phanerogamischen Pflanzen	85	875
II. Ueberblick über die Flora der einzelnen Hauptländergruppen	86	881
III. Schlußbetrachtung, Literatur	87	882

Sechster Abschnitt.
Die Thierwelt.

I. Allgemeines: Zahl und systematische Aufstellung der Klassen, Ordnungen, Gattungen, Arten und Individuen der Thiere.		
a. Zahl der Thierarten, Klassifikationssysteme derselben	88	886
b. Allgemeiner Ueberblick der vorhandenen Thiergattungen und Arten.		
1. Säugethiere	89	888
2. Vögel	90	890
3. Amphibien	91	895
4. Fische	92	896
5. Insekten, Spinnen, Krustenthiere, Mollusken, Infusorien und Würmer	93	899
c. Veränderung der Thierwelt durch Verhäuslichung, Einwandern, Aussterben und andere Veränderungen von Arten und Individuen	94	907
II. Specieller Theil: Ueberblick über die wichtigeren Thierarten der einzelnen Hauptländer	95	916
a. Ueberblick über die Fauna Preußens	96	917
1. Wirbelthiere (Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische) . . .	—	918
2. Jagdwild insbesondere, nach den Provinzen geordnet . . .	—	936
3. Insekten	—	954
b. Ueberblick über die wichtigeren Thierarten des südlichen Deutschlands	97	965
1. Wirbelthiere	—	965
2. Jagdwild insbesondere, nach den Einzelstaaten geordnet . . .	—	970
3. Insekten	—	977
c. Thierarten der rheinischen Staaten	98	981
1. Wirbelthiere	—	981
2. Jagdwild insbesondere	—	982
3. Insekten	—	984
d. Fauna der obersächsischen Staaten	99	986
1. Wirbelthiere	—	986

Digitized by Google

	§	Seite
2. Jagdwild insbesondere	99	990
3. Insekten	—	993
c. Fauna der niedersächsischen Länder	100	996
1. Wirbelthiere und verwandte Thierarten	—	996
α. In den Binnenländern	—	996
β. In den Küstenstaaten	—	997
2. Jagdwild insbesondere	—	1001
3. Insekten	—	1006
III. Schlußbetrachtungen.		
Bedeutung der Thierwelt für den Statistiker	101	1113
Charakter der Landesnatur und Erzeugungskraft im Ganzen	102	1117

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Gebietsbeſtand, Einzelſtaaten und Staatenvereine Deutſchlands.

Google

Erſtes Buch.

Gebietsbeſtand, Einzelſtaaten und Staatenvereine Deutſchlands.

---

§. 1.

Ueberſicht.

Das zollvereinte und nördliche Deutſchland, welches wir ſtatiſtiſch darzuſtellen unternehmen, das Centralland Europa's, begrenzt von den ruſſiſchen, öſtreichiſchen und franzöſiſchen Kaiſerſtaaten, der Schweiz, Belgien, Niederland, Dänemark, der Nord- und Oſtſee iſt aus dem deutſchen Reich, wie es bis zu den Revolutionskriegen beſtand, hervorgegangen.

Drei Hauptgebiete des deutſchen Reiches, der öſtreichiſche und burgundiſche Kreis und die böhmiſchen Kurlande ſtehen, wenn gleich ſonſt enge verbunden, nicht in kommerzieller Einheit mit dem hier darzuſtellenden Verbande.

Zugetreten und in dieſe Darſtellung einzuſchließen ſind dagegen die früher außerdeutſchen Provinzen des Preußiſchen Staates Schleſien, Oſtpreußen und Weſtpreußen.

Auch von dem weſtfäliſchen, oberrheiniſchen und ſchwäbiſchen Reichskreiſe ſind einige Beſtandtheile an benachbarte Staaten übergegangen, dagegen andere Gebietstheile von Frankreich, Niederland und Polen dem in Rede ſtehenden Staatenvereine zugewachſen.

Unſere Darſtellung wird ſich zunächſt mit dem Gebietsbeſtande Deutſchlands, des Zollvereines und der norddeutſchen Staatenverbände, ſodann mit der Territorialgeſchichte und Organiſation der Einzelſtaaten beſchäftigen und dieſes Buch mit einer Zuſammenſtellung der Lagen, Gränzen und der Entfernungen der Hauptorte des zu ſchildernden Verbandes ſchließen.

Erſter Abſchnitt.

Gebietsbeſtand Deutſchlands im Allgemeinen.

Quellen und Hülfsmittel:

Histoire abrégée des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie par M. de Koch, refondu, augmenté et continué jusqu'au congrès de Vienne et aux traités de Paris de 1815 par F. Schoell, Cons. d'amb. de S. M. le roi de Prusse. 1817—1818. XV. tomes 8., ein durch ſeine umfaſſende und anſprechende Darſtellung, Gründlichkeit und Wahrheitsliebe ausgezeichnetes Werk.

Neues genealogiſches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr 1792. 2 Thle. Frankfurt a. M. 1792, läßt, wiewohl auf alle europäiſchen Staaten ſich erſtreckend, doch die Organiſation und Perſonalien des deutſchen Reichs ziemlich genau überſehen.

Digitized by Google

Häberlin, Handbuch des teutſchen Staatsrechts nach dem Syſtem des Geh. Juſtizr. Hütter, Berlin 1794, 3 Theile.
Reichsmatrikel aller Kreiſe nebſt den Uſualmatrikeln des Kaiſerl. und Reichs-Kammergerichts, Ulm 1796, womit die alljährlich gedruckt ausgegebenen Ausſchreibungen der Kammerzieler zu vergleichen.
von Hof, Das teutſche Reich vor der franz. Revolution und nach dem Frieden zu Lüneville, Gotha, I. 1802 II. 1805.
Gaſpari, Der Deputationsreceß mit hiſtor. geogr. u. ſtat. Erläuterungen. 2 Thle. Hamburg 1803.
Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg, Regensburg 1803, 6 Bände 4.
Büſching Preuß. Oberkonſiſtorialrath und Gymnaſialdirektor, Erdbeſchreibung. Siebente Auflage Hamburg 1790. II. Bd. Oſt- und Weſtpreußen, V. Deutſches Reich, Oeſtreich, Böhmen, Burgund, VI. Weſtfäl.- und Kurrhein.-Kreis, VII. Oberrhein, Schwaben, Bayern, Franken, VIII. Oberſachſen, IX. Niederſachſen X. Schleſien u. Glatz.
Brunn, Grundriß der Staatskunde des deutſchen Reichs mit Inbegriff der ſämmtl. preuß. u. öſtreich. Staaten. Berlin I. Abth. 1796, II. Abth. 1804.
Haſſel, Statiſtiſcher Umriß der ſämmtlichen europäiſchen Staaten, Braunſchweig 1805 fol.
Haſſel, Statiſtiſche Ueberſichtstabellen der ſämmtlichen europäiſchen Staaten. Göttingen 1809 fol.
Haſſel, Statiſtiſcher Umriß der ſämmtlichen europäiſchen u. außereurop. Staaten. Weimar 1823. fol.
Lancizolle, Ueberſicht der deutſchen Reichsſtandſchafts- u. Territorialverhältniſſe vor dem Revolutionskriege u. der ſeitdem eingetretenen Veränderungen. Berlin 1830.
Klüber, Akten des Wiener Kongreſſes. Erlangen 1815—1835, 9 Bände.
Klüber, Oeffentliches Recht des teutſchen Bundes, IV. Auflage. Frankfurt 1840.
Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. Berlin 1839—47, 6 Bände.
Dieterici, Tabellen u. amtliche Nachrichten über den preußiſchen Staat. Berlin 1851—55, 6 Thle., fol.
Dieterici, Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Büreaus. Berlin 1849—57.
Häuſſer, deutſche Geſchichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutſchen Bundes. Leipzig 1854—1857.

§. 2.

Gebietsbeſtand des deutſchen Reichs.

Das deutſche Reich, wie es durch den Theilungsvertrag von Verdün aus dem von Karl dem Großen gegründeten fränkiſchen Reich hervorgegangen und im folgenden Jahrhundert durch die Erwerbung Lothringens erweitert war, beſtand hauptſächlich aus den Herzogthümern Franken, Schwaben, Bayern, Sachſen, Ober- und Niederlothringen und den zu Markgrafſchaften organiſirten Grenzlanden. Schon im neunten Jahrhundert hieß die heimiſche Sprache der ſüdgermaniſchen Stämme die deutſche Sprache. König Otto der Große (936—973) nennt ſich noch König der Franken und Longobarden, doch beginnen Schriftſteller jenes Jahrhunderts ſchon ihn einen König der Deutſchen zu nennen.

Mit dem deutſchen Reich war auch das longobardiſche Königreich, welches Karl der Große im Jahre 774 erobert, und Otto I. wieder der deutſchen Krone zugewendet hatte, das Königreich Böhmen mit ſeinen Nebenlanden, das burgundiſche Königreich (Arelat) und das römiſche Kaiſerthum verbunden. Seiner Entſtehung und ſeiner Grundlage nach war es ein Nationalreich, zugleich aber die Spitze des ganzen chriſtlichen Abendlandes. „Zwei Schwerdte,“ ſagt der Sachſenſpiegel, „ließ Gott auf Erden zu beſchirmen die Chriſtenheit: dem Papſt das geiſtliche, dem Kaiſer das weltliche.“

Den Kaiſer in ſeiner Machtfülle umſtanden die großen geiſtlichen und weltlichen Fürſten in ihren Erzämtern: der Erzbiſchof zu Mainz als Erzkanzler durch Germanien, der zu Trier durch Gallien und Arelat, der zu Köln durch Italien Erzkanzler. Der Pfalzgraf des Rheins, des Reichs Erztruchſeß, trat in den Ländern des fränkiſchen Rechts, in partibus Rheni et Sueviae et in jure franconico, wie die goldne Bulle ſagt, der Herzog von Sachſen zugleich als des Reichs Erzmarſchall über die Kriegsmacht geſetzt, in den Ländern des ſächſiſchen Rechts, ubi saxonica jura servantur, bei Thronerledigungen als Reichsverweſer ein. Böhmen, deſſen König des Reichs Erzſchenkenamt bekleidete, und ſeine Nebenlande waren von der Gewalt der Reichsverweſer und der Reichsgerichte befreit. Mit dem Markgrafen von Brandenburg, des Reichs Erzkämmerer, ſchloß die alte Siebenzahl der Kurfürſten.

In den späteren Jahrhunderten gehörten die italienischen Lande nur noch dem Namen nach zum deutschen Reich. Der Umfang desselben beruhete auf dem nationalen Boden und stand ursprünglich mit der Organisation der Herzogthümer und Markgrafschaften im engsten Zusammenhange. Der Wechsel im Eigenthum, im Lehnsbesitz und selbst in richterlichen und obrigkeitlichen Rechten sollte ursprünglich auf die Oberhoheit des Reichs und auf die Gewalt der Herzoge keinen Einfluß haben.

Die Auflösung der alten Herzogthümer, die Reichsunmittelbarkeit der geistlichen und weltlichen Großen und die Erblichkeit der Reichslehne, welche mit dem Ausgange der Karolinger begonnen hatte, gelangte indessen unter den Hohenstaufen (1138—1254) zur Vollendung: nach der Erblichkeit der Reichskrone strebend, gestanden diese den Großen des Reiches die Vererbung der Reichslehen auch auf weibliche Nachkommenschaft und Seitenverwandte zu.

In Lothringen und am Rhein war nie ein geschlossenes, das ganze Land umfassendes Herzogthum gebildet. Das rheinische Uferland war unter den Karolingern unmittelbar durch Gewaltboten, seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts aber durch den Grafen der Erzpfalz Aachen verwaltet, dessen Nachfolger als Pfalzgrafen bei Rhein nur im obern Theile der Provinz ihre Hoheit zu befestigen vermochten. Die niederlothringischen Herzoge, deren Würde Kaiser Heinrich V. 1106 dem Herzog Heinrich von Limburg nahm und auf Gottfried von Brabant übertrug, vermochten den Territorialverband auch in den Niederlanden nicht zu erhalten. Den Bischöfen und Stiftskirchen gelang es bald, der herzoglichen und gaugräflichen Gerichtsbarkeit sich zu entziehen und durch Immunitäten ein eigenes Stiftsgebiet zu gewinnen. Die Gaugrafen selbst gelangten um so leichter zum erblichen Besitz dieser Würde, als die Pfalzgrafen und Herzoge, die an der Spitze der obern Verwaltung der Provinz standen, im Streben nach Erbbesitz einzelner Krongüter und Gaugrafschaften denselben vorangingen.

Das bayerische Herzogthum ursprünglich den ganzen Südosten des Reiches umfassend, wurde bei der Rückgabe der westlichen Hälfte an Heinrich den Löwen (1156) getheilt, indem Oestreich davon abgesondert und mit Vorzügen zum Herzogthum erhoben wurde. Auch in dem überbliebenen Theile gelangten, besonders seit dem Sturze Heinrichs des Löwen (1180), die Hochstifte, so wie die größeren Territorialherrn zur Reichsunmittelbarkeit.

Das sächsische Herzogthum, das ausgedehnteste und mächtigste, wurde bei Aechtung Heinrichs des Löwen ebenfalls getheilt und die herzogliche Gewalt, welche damals im Frieden die oberste Gerichtsgewalt, das Geleitrecht, die Handhabung des Kirchenschutzes und Landfriedens, im Kriege aber außerdem den Heerbefehl in sich begriff, in den östlichen Landen dem askanischen Hause, in Westfalen und Engern dem Erzbischof von Köln übertragen.

Die sächsische Markgrafschaft — zuerst das Land zwischen Ohre und Elbe (die Altmark) umfassend, bald aber über den Elbstrom hinüber ausgedehnt — war durch Albrecht von Askanien mit den brandenburgischen, von der Gewalt der Herzoge unabhängigen Landen dauernd verbunden. Seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts befestigte sich auch in diesem Gebiete, das sich nach und nach weit in die Slavenländer hinein erweiterte, die landesherrliche Gewalt der Markgrafen, um so mehr, als dieselben allen andern Markgrafen des Reiches voraus, auch mit dem Kurrechte bei der Kaiserwahl betheiligt waren.

Digitized by Google

Das ſchwäbiſche und fränkiſche Herzogthum hörten mit dem Ausgange der Hohenſtaufen auf: Rudolf von Habsburg gab 1288 auf einer großen Verſammlung der ſchwäbiſchen Grafen und Landherrn zu Gmünd denſelben nach, daß kein Herzog der Schwaben mehr geſetzt werde, daß die geſammten Stände dieſes Landes dem Reich ohne Mittel zugehörten, daß die Grafen und die größeren Freiherrn ſo wie die Biſchöfe und vornehmſten Aebte den Beſitz der geſammten untergeordneten Staatsgewalt als Lehen vom Reich haben ſollten.

Durch Miſchung der Reichslehne und ihrer Allodialgüter wurden die geiſtlichen und weltlichen Lehnträger reichsunmittelbare Landesherrn und auch die größeren Städte erlangten Reichsunmittelbarkeit.

Bei der großen Zahl der reichsunmittelbaren Landesherrn, Städte und Landſchaften konnte indeſſen eine organiſche Verbindung derſelben nicht entbehrt werden. Zur Errichtung eines Reichsregimentes, beſſeren Handhabung des Landfriedens und Vollſtreckung der Kammergerichtsurtheile wurde das Reich auf den Reichstagen der Jahre 1500 und 1512 in zehn Kreiſe eingetheilt.

Aus den früheren Herzogthümern Franken, Ober- und Nieder-Lothringen, dem Weſten des Reichs mit den alten Reichslanden am Rhein, Main, Maas und Schelde wurde der fränkiſche, oberrheiniſche, kurrheiniſche und burgundiſche Kreis; aus dem ehemaligen Herzogthum Sachſen, den brandenburgiſchen und meißniſchen Marken im Norden des Reichs der oberſächſiſche, niederſächſiſche und weſtfäliſche Kreis; aus den alten Herzogthümern Bayern und Schwaben und den ſüdöſtlichen Marken mit den Hoch- und Donaulanden der öſtreichiſche, bayriſche und ſchwäbiſche Kreis gebildet, womit die Gebietsorganiſation des Reichs bis auf die bei den Kreisverbänden unbetheiligt bleibenden böhmiſchen und einige kleineren Lande abgeſchloſſen erſchien.

Der öſtreichiſche und burgundiſche Kreis umfaßte vorherrſchend die Lande des Erzhauſes Oeſtreich, der kurrheiniſche und oberſächſiſche die der übrigen damaligen Kurfürſten.

In denjenigen Kreiſen, deren Gebietshoheiten unter zahlreiche Landesherrn getheilt waren, gewannen die Verbindungen der Kreisſtände vielſeitige Bedeutung für das ganze Staatsweſen. Sie erhielten unter Karl V. (1520—1556) eine feſtere Organiſation durch Ausbildung der Kreis-Direktorien oder Kreis-Ausſchreibeämter und, nächſt der ſchon früher ihnen zugewieſenen Ernennung und Beſoldung der Mitglieder des Reichskammergerichts, eine weitere Ausdehnung auf die Reichskriegs-Verfaſſung, namentlich auf Vertheilung der Kontingente zum Reichskriegsheer und der Römermonate und auf reichspolizeiliche Anordnungen, insbeſondere die Beaufſichtigung des Münzweſens. Mehrere Kreiſe, wie der fränkiſche, ſchwäbiſche und oberrheiniſche, hatten ſelbſt ſtehende Kreistruppen und andere gemeinſame Inſtitute.

Einige Kreiſe theilte man wegen der großen Zahl ihrer Lande in weitere Abtheilungen: der ſchwäbiſche Kreis wurde unter Kaiſer Friedrich III. zur Aufrechterhaltung des Landfriedens in vier Viertel getheilt, welchen der Herzog von Würtemberg, der Markgraf von Baden, der Biſchof zu Conſtanz (in Oberſchwaben) und der Biſchof zu Augsburg (in Niederſchwaben) vorſtanden.

Das deutſche Reich bildete demnach einen aus zahlreichen Einzelſtaaten beſtehenden, in zehn Kreiſe eingetheilten Gebietsverband. Entwickelt im innigſten Zu-

Digitized by Google

sammenhange mit einem jahrhundertelangen Verlauf der europäischen Geschichte, umschloß es in der Zeit seiner Blüthe sämmtliche in diesem Gebietsverbande stehenden deutschen Stämme und Staaten mit einem festen Bande. Mehr auf der Nationaleinheit, auf der Entstehungsgeschichte aller staatlichen Ordnung, als auf vertragsmäßig oder legislatorisch getroffenen Satzungen beruhend, und in seinem Bestehen über die Willkühr der in ihm verbundenen Einzelstaaten erhaben, war es ehrfurchtgebietend durch seine großartige Organisation, seinen innigen Zusammenhang mit den großen Erinnerungen der Vorzeit und durch die feierlichen Formen seines Auftretens. Lange vor dem mit Recht bewunderten Bau des britischen Staatswesens, hatte die deutsche Reichsverfassung auf einfachen Grundzügen, dann in sinnreicher Zusammensetzung und fester Verflechtung mit den wesentlichsten Volks- und Landesinteressen sich zu einem merkwürdigen vielgliedrigen Organismus ausgebildet, welcher in jener Zeit als Vorbild und politischer Kern der ganzen Christenheit galt. Unter seinem Schutz erwuchs das deutsche Volk in wenigen Jahrhunderten zum mächtigsten, gebildetsten und thätigsten Volke der Welt und hielt sich eine Reihe von Menschenaltern auf dieser Stufe.

Nachdem die Schweizer Eidgenossenschaft und die vereinigten Staaten der Niederlande sich losgerissen und wichtige Gebietstheile an Frankreich verloren waren, trat im sechszehnten Jahrhundert die Abschwächung und Ohnmacht der Reichsverfassung offen zu Tage. Das Reichsoberhaupt, zugleich andere wichtige und weit entlegene Reiche beherrschend, vermochte sich mit dem damaligen Hauptanliegen der Stände und des Landes nicht zu versöhnen. Die Reformation hatte den größten und lebendigsten Theil der Nation, Fürsten wie Völker, mit einer frischen Begeisterung durchdrungen und ihr neue Richtungen, höhere Aufgaben und Zwecke gegeben, deren Erreichung, wo nöthig, selbst durch Auflockerung altverehrter Bande nicht zu theuer erkauft schien. Indem das Reichsoberhaupt den mit unüberwindlichem Glaubensmuth, mit manchem, den Hingebungen der ersten Christen nicht nachstehenden Märtyrerthum erkauften Lehren und Einrichtungen, an welche sich zugleich die moderne Staatsbildung anschloß, entgegentrat, indem der dreißigjährige Krieg nach schrecklicher Verwüstung des ganzen Vaterlandes mit der Erkämpfung der freien Religionsübung der Protestanten und mit dem Siege des Territorialfürstenthums schloß, wurden die meisten und wichtigsten politischen Befugnisse durch Friedensschlüsse, Wahlkapitulationen und Observanzen der Kompetenz des Kaisers entzogen, das Meiste der innern Gewalt jeder Reichsstandschaft übertragen, und deren sich immer mehr ausdehnende Landeshoheit als neues Lebensprinzip hingestellt.

An Versuchen, der Verfassung und Regierung des Reiches eine, dem Bedürfnisse der Nation und der neuern Zeit mehr entsprechende Richtung zu geben, hat es nicht gefehlt. Als ein solcher Versuch verdient der bei den Verhandlungen über die Verbesserung des Reichsregimentes 1521 besonders vom Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg empfohlene Plan eines allgemeinen deutschen Grenzzollsystems hier erwähnt zu werden: er stieß auf das Hinderniß, daß Böhmen sich nicht darin einschließen lassen wollte, und fand beim Kaiser keine Förderung. Bei den unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche sich in dem so vielgespaltenen Reiche allen allgemeinen Anordnungen entgegensetzten, beschränkte sich die Thätigkeit der Fürsten und Regierungen mehr und mehr auf ihre eignen Staaten. Seit den Zeiten des westfälischen Friedens ging das Reich, wenn auch noch immer wohlthätig durch den

Digitized by Google

Rechtsſchutz, welchen es den weniger mächtigen Reichsgliedern und der ganzen Bevölkerung gewährte, geachtet und geliebt von den edelſten Männern dieſes großen Volkes, doch bei dem unverkennbaren Widerſpruch zwiſchen den tiefſten Bedürfniſſen der neuern Zeit und der Ohnmacht der Reichsgewalt zu deren Befriedigung einem zunehmenden Verfalle entgegen. Der in den 1780er Jahren gemachte Verſuch, ihm durch den deutſchen Fürſtenbund eine neue zeitgemäße Stütze zu geben, führte zu keinem dauernden Erfolge und mit tiefem Schmerz ſahen die Freunde Deutſchlands ſeinen in Folge der Revolutionskriege am Anfang dieſes Jahrhunderts eintretenden Sturz.

Die Verfaſſung des deutſchen Reiches war die einer konſtitutionellen Monarchie und zwar eines Wahlreiches. Friedrich der Große bezeichnete das Reich als eine erlauchte Republik von Fürſten mit einem erwählten Oberhaupt an der Spitze. Wiewohl ein politiſcher Organismus vereinigter Staaten, kann es doch weder als ein Staatenbund noch als ein Bundesſtaat bezeichnet werden; einestheils weil die Vereinsbaſis, Nationalität und Geſchichte, mehr als ein bloßer Bund, anderntheils weil die Reichsorganiſation, wenigſtens in den ſpätern Jahrhunderten, keine vollkommen ſtaatliche war, ſondern zwiſchen einer ſtaatlichen und einer völkerrechtlichen Vereinigung die Mitte hielt. Die Reichskonſtitution ſicherte im Innern jeder rechtlich beſtehenden Staatsverfaſſung, den Erbfürſtenthümern wie den geiſtlichen Wahlmonarchien, den reichsſtädtiſchen Freiſtaaten wie den ariſtokratiſchen Genoſſenſchaften der Reichsritterſchaft und der ſouverainen Ritterorden ihr Beſtehen. In dieſer unendlichen Mannigfaltigkeit der Territorialverfaſſungen, in der rechtlich geſicherten Entfaltung faſt jeder Staatsform in ihrem Gebiete wurde nicht ohne Grund ein dem deutſchen Nationalcharakter entſprechender Vorzug der Reichsverfaſſung gefunden, welcher jedem an ſich berechtigten Streben, jedem Talent irgendwo einen, ſeinen Wünſchen und Bedürfniſſen entſprechenden Wirkungskreis, eine zuſagende Heimath möglich machte und namentlich künſtleriſche religiöſe und wiſſenſchaftliche Entwicklung in jeder Richtung außerordentlich begünſtigte, wie denn auch in die letzten ſchwachen Jahre des Reiches jene noch nie erreichte Blüthezeit der deutſchen Litteratur fällt. In Hinſicht des Gebietsverbandes und der Vereinigung der Staatskräfte aber war die Reichsverfaſſung gänzlich abgeſchwächt und in dieſer Schwäche lag der Keim der nachmaligen Demüthigung des deutſchen Volks.

§. 3.

Staaten und Lande des deutſchen Reichs beim Beginn der Revolutionskriege (1792).

Die deutſchen Staaten hatten der Reichsverfaſſung gemäß bei der Geſetzgebung und Regierung des Reiches in einem beſtimmten Verhältniſſe mitzuwirken, und nach der Art und dem Grade dieſer Mitwirkung ſtufte ſich ihr Rang und ihre politiſche Stellung ab.

Reichsſtände waren diejenigen Gebietsherrn oder Genoſſenſchaften, welche das Recht hatten, auf allgemeinen Reichstagen Stimme zu führen und bei Ausübung der Reichsgeſetzgebung, ſo wie derjenigen Hoheitsrechte, welche „Kaiſer und Reich“ vorbehalten waren, (der Komitialrechte) mitzuwirken. Dieſe Befugniß erſtreckte ſich auf alle diejenigen Handlungen der Reichsregierung, welche nicht ausdrücklich als kaiſerliche Reſervatrechte der alleinigen Entſchließung des Reichsoberhauptes vorbehalten waren.

Digitized by Google

Die gesammten Reichsstände waren seit dem 15. Jahrhundert in den drei Kollegien der Kurfürsten, Fürsten und Städte verbunden, deren jedes eine eigenthümliche Zusammensetzung und verschieden abgestufte Mitwirkung beim Reichstage hatte.

Jedes dieser Kollegien hatte seine abgesonderten Versammlungen, in welchen der Regel nach Stimmenmehrheit entschied; die freie Vereinbarung zwischen allen dreien wurde dann in ein Reichsgutachten zusammengefaßt, welches durch hinzukommende kaiserliche Ratifikation zu einem Reichsschluß erhoben wurde.

Da im Fürstenrath sowohl die wirklichen Reichsfürsten als die Reichsprälaten und Reichsgrafen vertreten waren, so bestanden fünf Rangklassen von Reichsständen und standschaftlichen Gebieten, Kurstaaten, Reichsfürstenthümer, Reichsstifter, Reichsgrafschaften und Reichsstädte.

Die Kur- und Reichsfürsten waren theils geistlichen, theils weltlichen Standes.

In den geistlichen Staaten stand die Landeshoheit mit einem Kirchenamte in unzertrennlicher Verbindung: diese Länder wurden selbst als Kirchengüter betrachtet und nach den Regeln des kanonischen Rechts behandelt.

In den weltlichen Fürstenthümern und Grafschaften dagegen beruhte die Landeshoheit und Reichsstandschaft auf dem erblichen Rechte einer herrschenden Familie.

In den Reichsstädten stand dieselbe den in hergebrachter Weise organisirten Gemeinden zu, deren obrigkeitliche Verfassung bald mehr auf Korporationsrechten, bald auf Patriziaten, bald auf freier Bürgerwahl beruhete.

Die Reichsstandschaften hatten sich in älterer Zeit mit Rücksicht auf die in den Reichslanden regierenden Landesherrn ausgebildet, waren aber im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert auf die damaligen Gebietskörper gefestet und beschränkt worden, so daß diejenigen Landesherrn — Reichsfürsten, Prälaten und Reichsgrafen — welche späterhin mehrere dieser stimmberechtigten Lande erwarben, auch *mehrere Stimmrechte* ausübten. Da indessen bei weitem nicht alle Lande Standschaft hatten, so kam die Zahl der Stimmrechte der größeren Staaten der Zahl ihrer Provinzen nicht gleich.

Im Gegensatze gegen die auf Gesetzgebung und Regierung des Reichs bezüglichen, dem Reichstage zuständigen Anordnungen, waren die auf Ordnung und Regierung der einzelnen Reichskreise bezüglichen Rechte und Funktionen den *Kreisdirektoren* und *Kreistagen* vorbehalten.

Auf den Kreistagen stand in der Regel den im Kreise belegenen Reichsständen, welche demgemäß mit wenigen Ausnahmen zugleich *Kreisstandschaft* hatten, Sitz und Stimme zu; nur ausnahmsweise hatten einige, bei den Reichskollegien nicht vertretene Gebietsherrn Kreisstandschaft in ihren Reichskreisen hergebracht.

Die Standschaft, oder das Recht der Theilnahme an den Reichs- und Kreiskollegien, war der Regel nach durch den Besitz eines entsprechenden reichsunmittelbaren Gebietes bedingt; doch waren auch einige, nur durch landsässigen Besitz oder nur durch einzelne Güter (Reichsrittergüter, geistliche Immunitäten oder Landes-Absplisse) im Reich ansässige Familien oder Stifte, welche man *Personalisten* nannte, zur Theilnahme an den Reichskollegien oder Kreisständen zugelassen, auch einige Reichsstände durch Verlust der Landeshoheit Personalisten geworden. Diese Ausnahmen waren aber nur unbedeutend, sie scheiden bei unserer Aufzählung aus.

Digitized by Google

Wir werden nunmehr, um eine Uebersicht der deutschen Lande zu gewinnen, die reichsstandschaftlichen Territorien nach der Folgeordnung der Reichsverfassung aufzählen, jeder Klasse derselben aber nähere Nachricht über die denselben Landesherrn beziehungsweise derselben Standesklasse angehörigen unvertretenen Gebietstheile beifügen, sodann einige Auskunft über die reichsritterschaftlichen Territorien und hierauf die Zusammenstellung sämmtlicher Lande folgen lassen.

A. Kurstaaten und Nebenlande derselben.

I. Der geistlichen Kurstaaten sind immer drei gewesen:

1) Erzstift und Kurfürstenthum Mainz umfaßte im kurrheinischen Kreise das rheinische Erzstift mit Mainz und Bingen auf dem linken, den Oberämtern Starkenburg und Rheingau nebst den hessischen Aemtern Amöneburg und Fritzlar auf dem rechten Rheinufer, weiterhin die Provinzen Aschaffenburg, Erfurt und Eichsfeld; außerdem im oberrheinischen Kreise die Grafschaft Königstein und im fränkischen Kreise die Grafschaft Rieneck-Lohr.

2) Erzstift und Kurfürstenthum Trier bestand im kurrheinischen Kreise aus dem Oberstift (Trier), Niederstift (Koblenz), der Grafschaft Nieder-Isenburg (Herschbach) und den Lahnämtern (Limburg, Montabaur) mit dem Schutz über Arnstein, Lebach und Nalbach; außerdem im oberrheinischen Kreise die gefürstete Abtei Prüm und ⅓ von Münzfelden (Meusfelden) und im westfälischen Kreise die Herrschaft Vallendar.

3) Erzstift und Kurfürstenthum Köln bestand aus dem Rheinischen Oberstift (Bonn), dem Niederstift (Neuß, Kempen, Rheinberg), und den westfälischen Landen, nämlich dem Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen, sämmtlich dem kurrheinischen Kreise angehörig.

II. Der weltlichen Kurstaaten waren wie oben erwähnt ursprünglich vier: nachdem aber Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz 1621 wegen Annahme der böhmischen Königswahl geächtet, dessen Kurwürde auf Bayern übertragen und Kurpfalz im westfälischen Frieden wieder hergestellt war, fünf; dann 1692 durch die Erhebung Hannovers sechs, seit 1777 aber durch den Anfall Bayerns an Kurpfalz wieder fünf, nämlich:

1) Königreich Böhmen mit der Markgrafschaft Mähren und dem Herzogthum Schlesien seit 1526 bei dem Erzhause Oestreich und seit 1620 mit demselben erblich vereinigt. Zu dem östreichisch-böhmischen Staatsverbande gehörten noch folgende Reichslande:

a. Unmittelbare Lande:

Im östreichischen Kreise das Erzherzogthum Oestreich, die Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain, die Provinzen Istrien, Friaul und das Litorale, die gefürstete Grafschaft Tirol mit den vorarlbergischen Herrschaften, die Reichsvogtei Schwaben (Oberschwaben — Altdorf) nebst Schelklingen, Ehingen und den Donaustädten, die Markgrafschaft Burgau, die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg nebst Ratolfzell, Constanz und Stockborn, die Landgrafschaft Breisgau nebst der Landvogtei Ortenau;

im burgundischen Kreise die Herzogthümer Brabant, Luxemburg, Limburg und Geldern, die Grafschaften Flandern, Hennegau und Namür und die Herrschaft Doornik (Tournai), welche Lande zusammen das Herzogthum Burgund bildeten;

im schwäbischen Kreise die Grafschaft Hohenembs, die Herrschaften Tetnang-Argen und Wasserburg;

im bayrischen Kreise das Innviertel;

im oberrheinischen Kreise die Grafschaft Falkenstein.

b. Die mittelbaren Grafschaften Kirchberg und Weißenhorn, den Grafen Fugger und zwar der Linie Georg Fugger gehörig;

c. Die Grafschaft Warthausen den Grafen Stadion gehörig, beide im östreichischen Kreise.

Digitized by Google

2) Kurfürſtenthum Mark Brandenburg, aus der Kurmark (Altmark, Mittelmark, Priegnitz und Uckermark) und Neumark beſtehend, ſeit 1415 dem Hauſe Hohenzollern, welches 1701 zur Königswürde erhoben wurde, zuſtändig. Zum brandenburgiſch-preußiſchen Staate gehörten folgende Reichslande:

a. Unmittelbare Lande:

im oberſächſiſchen Kreiſe die Mark Brandenburg ſelbſt, das Herzogthum Pommern, Fürſtenthum Kammin, die Grafſchaft Mansfeld (nördlicher Th.), die Herrſchaften Lohra und Klettenberg (Hohenſtein);

im niederſächſiſchen Kreiſe das Herzogthum Magdeburg, das Fürſtenthum Halberſtadt mit der Grafſchaft Regenſtein;

im weſtfäliſchen Kreiſe die Herzogthümer Kleve und Geldern, die Fürſtenthümer Minden, Mörs und Oſtfriesland, die Grafſchaften Mark, Ravensberg mit dem Stiftsgebiet Herford, Lingen, Tecklenburg und Sayn-Altenkirchen;

im fränkiſchen Kreiſe die Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth (Culmbach) und die Herrſchaft Hauſen;

b. Grafſchaft Wernigerode, reichsſtandſchaftlich, den Grafen zu Stolberg-Wernigerode gehörig.

c. Stift Quedlinburg, reichsſtandſchaftlich unter preußiſcher Vogtei, beide im oberſächſiſchen Kreiſe.

3) Kurfürſtenthum Pfalz-Bayern, 1777 durch den Anfall des Herzogthums Bayern an das kurpfälziſche Haus zu einem Staatsverbande vereinigt, umfaßte:

im kurrheiniſchen Kreiſe die oſtrheiniſche Rheinpfalz mit Heidelberg, Mannheim, Ladenburg, Bretten, Boxberg, Mosbach, Lindenfels, Utzberg, Umſtadt, Caub und die weſtrheiniſche Pfalz;

im bayriſchen Kreiſe die Herzogthümer Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, die Fürſtenthümer Neuburg und Sulzbach, die Landgrafſchaft Leuchtenberg, die Grafſchaft Haag, die Herrſchaften Hohenwaldeck, Breiteneck, Ehrenfels-Heideck, Pyrbaum-Sülzburg;

im ſchwäbiſchen Kreiſe die Grafſchaften Mindelheim und Wieſenſteig und die Stadt Donauwörth mit Wemding;

im oberrheiniſchen Kreiſe die Fürſtenthümer Simmern und Lautern, die gefürſtete Grafſchaft Veldenz und $^{3}/_{8}$ der vordern Grafſchaft Sponheim;

im weſtfäliſchen Kreiſe die Herzogthümer Jülich und Berg.

4) Kurfürſtenthum Sachſen, durch die Verleihung der ſächſiſchen Kur an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren aus dem Hauſe Wettin 1428 mit Meißen und Thüringen vereinigt, umfaßte mit Einſchluß der ſpätern Erwerbungen:

a. Unmittelbare Lande:

im oberſächſiſchen Kreiſe und den demſelben anliegenden Lauſitzen: das Herzogthum Sachſen (Kurkreis), die Markgrafſchaft Meißen mit dem ſächſiſchen Vogtlande, die Markgrafſchaften Ober- und Nieder-Lauſitz, die Landgrafſchaft Thüringen mit Treffurt und Dorla, die Stiftsgebiete Merſeburg und Naumburg-Zeitz, das Fürſtenthum Querfurt, die Grafſchaften Barby und Mansfeld (ſüdl. Theils — Eisleben);

im fränkiſchen Kreiſe den kurſächſiſchen Antheil an der gefürſteten Grafſchaft Henneberg (Schleuſingen).

b. Die Lehnsherrlichkeit über die den Grafen von Stolberg gehörigen reichsſtandſchaftlichen Grafſchaften Stolberg und Roßla.

c. Die Lehnsherrlichkeit über die reichsſtandſchaftlichen ſchönburgiſchen Herrſchaften, nämlich die dem Fürſten zu Schönburg-Waldenburg gehörigen altböhmiſchen Lehne Waldenburg und Lichtenſtein und die altmeißniſchen Lehne Hartenſtein und Stein, und die den Grafen zu Schönburg-Rochsburg-Hinterglauchau und den Grafen zu Schönburg-Penig-Vorderglauchau-Wechſelburg zugehörige Herrſchaft Glauchau.

d. Die Aemter Ebeleben, Heringen und Kelbra, den Fürsten Schwarzburg und Grafen Stolberg unter sächsischer Hoheit gehörig.

5) Kurfürstenthum Hannover, 1692 durch die Verleihung der Kur an den Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg aus den sämmtlichen herzoglichen Erblanden gebildet, umfaßte mit den spätern Erwerbungen:

a. Unmittelbare Lande:

im niedersächsischen Kreise die Herzogthümer Bremen und Lauenburg, die Fürstenthümer Lüneburg-Celle, Calenberg-Göttingen, Grubenhagen, das Land Hadeln;

im westfälischen Kreise das Fürstenthum Verden, die Grafschaften Hoya, Diepholz, Spiegelberg und Hallermund und das Amt Wildeshausen.

b. Die gräflich bentheimische Grafschaft Bentheim im westfälischen Kreise hatte Hannover in Pfandbesitz.

c. Die Grafschaft Hohenstein im obersächsischen Kreise besaßen die Grafen zu Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und Stolberg-Wernigerode zum größten Theile als hannöversches Lehen.

B. Reichsfürstenthümer und deren Nebenlande.

Der Reichsfürstenrath bestand aus 33 geistlichen und 61 weltlichen Fürsten, welche Virilstimmen hatten, und aus 6 Curienstimmen der Prälaten und Reichsgrafen, zusammen hundert Mitgliedern.

Bedingung einer Virilstimme war außer dem fürstlichen Stande der Besitz eines entsprechenden unmittelbaren Gebietes, worauf die Standschaft radicirt war, Uebernahme von Reichssteuern und die seit dem Reichstage von 1582 hergebrachte Mitgliedschaft oder die später erfolgte ausdrückliche Reception von Seiten des Kaisers und Reichs.

I. Die geistlichen Mitglieder bestanden aus 2 Erzbischöfen, 2 Ordensmeistern, 22 Bischöfen, 4 gefürsteten Aebten und 3 gefürsteten Pröbsten. Der Erzbischof von Bisanz, der Bischof von Chur und der Probst von Weißenburg hatten im Laufe der Zeiten ihre Landeshoheiten — Chur an Graubündten, Bisanz und Weißenburg an Frankreich — verloren und standen nur noch als Personalisten beim Reichsfürstenrath, so daß durch die geistlichen Fürsten nur noch 30 Reichsfürstenthümer vertreten waren, von denen die bereits oben bei Kur-Trier erwähnte gefürstete Abtei Prüm im oberrheinischen Kreise mit diesem Kurstaate vereinigt war, so daß hier noch aufzuzählen bleiben:

1—5) Dem bayrischen Kreise gehörten das Erzstift Salzburg, die Hochstifte Freisingen, Regensburg, Passau und die Probstei Berchtesgaden,

6, 7) Dem östreichischen Kreise die Hochstifte Trient und Brixen an.

8—11) Zum schwäbischen Kreise zählten die Hochstifte Augsburg und Constanz mit der dem letzteren zugeschlagenen Probstei Oeningen und Reichsherrschaft Conzenberg, die Probstei Elwangen und die Abtei Kempten;

12—17) In dem oberrheinischen Kreise lagen die Hochstifte Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Fulda, das Johannitermeisterthum zu Heitersheim;

18—23) In dem westfälischen Kreise: die Hochstifte Münster, zu dessen Territorien auch der südliche Theil der Grafschaft Steinfurt (Borghorst) gehörte, Paderborn, Osnabrück, Lüttich mit der Grafschaft Hoorn, Corvey, und die gefürstete Abtei Stablo-Malmedy;

24, 25) Im niedersächsischen Kreise die Hochstifte Hildesheim und Lübeck, welches letztere protestantische Hochstift dem Herzog von Oldenburg als Administrator übertragen war.

26—28) Im fränkischen Kreise waren die Hochstifte Bamberg, Eichstedt und

Digitized by Google

Würzburg mit der reichsſtandſchaftlichen Grafſchaft Reichelsberg, der vom Hennebergiſchen herrührenden Herrſchaft Mainberg und dem Ritterſtift Comburg.

29) Der deutſche Orden beſaß im fränkiſchen Kreiſe das Hochmeiſterthum Mergentheim und die reichsfreien Kommenden Ellingen und Münnerſtadt;

im ſchwäbiſchen Kreiſe Altshauſen (Ballei Elſaß und Burgund) Mainau-Blumfeld, Rohr-Waldſtetten, Achberg-Hohenfels, Dätzingen-Rohrdorf, Hemmingen-Räxendorf;

im kurrheiniſchen Kreiſe (Ballei Koblenz) die reichsfreie Kommende Elſen, den denen Altshauſen, Mainau und Elſen Reichsſtandſchaft hatten.

Die geiſtlichen Reichsfürſten und die beiden Ordensſtaaten beſaßen demnach 33 ſtandſchaftliche und 13 unvertretene Territorien, deren Vertheilung auf die zehn Reichskreiſe die unten ſtehende Tabelle nachweiſt.

II. Die Zahl der weltlichen Fürſtenſtimmen war in älterer Zeit wandelbar und beſtimmte ſich nach der Zahl der regierenden Mitglieder ſtimmberechtigter Häuſer, welche den Reichstag beſuchen oder beſchicken mochten, ſo daß in früheren Zeiten von demſelben Lande oft mehrere Stimmen geführt wurden, wogegen beim Ausſterben eines Hauſes die Stimme des Landes erloſch, wenn der Anerbe ſchon Stimmrecht im Fürſtenrathe beſaß. Bei allmähliger Einführung der Untheilbarkeit und Primogenitur in den Fürſtenthümern, welche den betreffenden Gebieten eine größere Feſtigkeit und Selbſtſtändigkeit verſchaffte, erſchien es begründet, die Stimmrechte auf die Lande, deren Landesherrn ſie geführt hatten, zu radiziren. Auch wurde bei den nach der Religionstrennung in bedenklicher Weiſe zunehmenden Verſuchen der Kaiſer, ihnen zugethane Stimmen im Fürſtenrathe zu gewinnen und zu dieſem Ende ohne Rückſicht auf angemeſſene Qualifikation und ohne wirkliche Zuſtimmung des Reichstages neue Reichsſtandſchaften zu errichten oder auch die bloße Theilnahme an einem Curiatvotum zu einer Virilſtimme zu erweitern, jede Veränderung in den Stimmverhältniſſen geſcheuet. In Folge deſſen wurde im ſiebzehnten Jahrhundert feſtgeſetzt, daß in der Regel nur die ſchon bei dem beſonders zahlreich beſuchten Reichstage von 1582 geübten Vota fernerhin gelten ſollten, daß in Zukunft durch neue Theilungen und überhaupt durch eine Vermehrung der Zahl regierender Fürſten die Reichsſtandſchaften nicht vermehrt, dieſelbe aber auch auf der andern Seite durch Ausſterben regierender Linien oder ganzer Fürſtenhäuſer nicht vermindert werden, ſondern im letzten Falle das Stimmrecht auf den Nachfolger übergehen ſolle.

Auf dieſe Weiſe ſicherte das Jahr 1582 als Normaljahr den damals vertreten geweſenen Reichsfürſtenthümern zu ihren Territorien auch eine Theilnahme am Reichsregimente. Neue Reichsſtandſchaften konnten hinfort nur durch ausdrücklichen Reichsſchluß unter gewiſſen Bedingungen, namentlich Beſitz eines unmittelbaren Gebiets und Uebernahme von Reichsſteuern begründet werden, was für den Fürſtenrath in den Jahren 1653 bis 1754 im Ganzen an achtzehn Fürſtenhäuſern — welche deshalb im Gegenſatz gegen jene alten Fürſten neufürſtlich genannt wurden — geſchehen iſt. Von dieſen neufürſtlichen Häuſern waren indeſſen bis 1792 ſechs (Eggenberg, Piccolomini, Portia, Waldeck-Eiſenberg Oſtfriesland und Malborough-Mindelheim) wieder eingegangen, ſo daß beim Beginn der Revolutionskriege nach Abzug von Savoyen, welches Land nicht mehr zum Reichsgebiet zählte, jedoch mit Einſchluß der Kurhäuſer 28 altfürſtliche und 17 neufürſtliche im Ganzen 45 Häuſer und Linien beſtanden, welche zuſammen 60 im Reichsfürſtenrath vertretene Herzogthümer, Fürſtenthümer und gefürſtete Grafſchaften oder Herrſchaften beſaßen.

Bei der durch den Weſtfäliſchen Frieden ausgeſprochenen Säkulariſirung derjenigen reichsunmittelbaren Bisthümer, Stifter und Prälaturen, welche als Entſchädigungslande an weltliche Landesherrn kamen, waren in folgerichtiger Anwendung des Grundſatzes, daß die Stimmrechte auf Territorien ruheten, die Vota der vormaligen geiſtlichen Reichsſtände

den weltlichen Landesherrn übertragen und, was den Fürstenrath betrifft, auf die weltliche Fürstenbank versetzt. Diese vormals geistlichen Lande zählten mithin unter den 60 weltlichen im Reichsfürstenrath vertretenen Fürstenthümern, welche wir nunmehr aufführen.

a. Standschaften der Kurhäuser im Fürstenrath.

1—3) Erzhaus Oesterreich 3 Standschaften: für Oesterreich, Burgund und Markgrafschaft Nomeny: unter diesem letzten Namen wurde das alte herzoglich lothringische Votum fortgeführt, welches aber auf die vom lothringischen Hause herrührende Grafschaft Falkenstein im oberrheinischen Kreise als Reichsland radicirt war.

4—11) König von Preußen: 8 Stimmen für Magdeburg, Anspach, Baireuth, Halberstadt, Pommern, Minden, Kammin und Ostfriesland.

12—17) Kurpfalzbayrisches Haus 6 Standschaften: für Bayern, Lautern, Simmern, Neuburg, Veldenz, Leuchtenberg.

18) Das kursächsische Haus hatte Stimme für die gefürstete Grafschaft Henneberg, abwechselnd mit den übrigen regierenden Herrn des sächsischen Hauses.

19—24) Hannover: 6 Stimmen für Bremen, Lüneburg-Zelle, Calenberg, Grubenhagen, Verden und Lauenburg. Bei der 1708 erfolgten Einführung dieses Hauses in das kurfürstliche Kollegium behielt es neben der Stimme für die zur Kur erhobene Gesammtheit seiner Staaten im Kurfürstenkollegium diese sämmtlichen Stimmen im Reichsfürstenrath; mithin repräsentiren seine sieben Stimmen nur 6 Lande.

b. Standschaften und Lande altfürstlicher Häuser.

1) Fürstenthum Zweibrücken gehörte dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken; derselbe besaß außerdem die Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim und $^1/_4$ von Homburg; er erwarb 1799 durch Erbanfall die pfalzbayrischen Kurlande.

2, 3) Fürstenthümer Weimar und Eisenach im obersächsischen Kreise, dem Herzog von Sachsen-Weimar gehörig; er besaß im fränkischen Kreise 3 hennebergische Ämter.

4) Fürstenthum Coburg: die Stimmführung stand den Herzogen zu Sachsen-Coburg und zu Meiningen zu, ruhte aber 1792 wegen Streits über den Antheil beider Fürsten:

a. Sachsen-Coburg-Saalfeld besaß im obersächsischen Kreise die Fürstenthümer Coburg und Saalfeld;

im fränkischen Kreise $^2/_3$ vom Amte Themar und $^1/_3$ von Römhild;

b. Sachsen Meiningen besaß im fränkischen Kreise das Fürstenthum Meiningen, im obersächsischen Kreise Antheil am Coburgischen und Altenburgischen (Sonneberg).

5) Fürstenthümer Gotha und Altenburg im obersächsischen Kreise, 2 Stimmen dem Herzog von Sachsen-Gotha gehörig; derselbe besaß außerdem im obersächsischen Kreise Antheil an Kranichfeld und die Hoheit über die obere Grafschaft Gleichen, im fränkischen Kreise $^1/_3$ des Amtes Themar;

6) Fürstenthum Hildburghausen, aus coburgischen und hennebergischen Landestheilen gebildet, dem Herzog zu Sachsen-Hildburghausen gehörig, hatte Theil an der hennebergischen Stimme.

7) Fürstenthum Wolfenbüttel im niedersächsischen Kreise dem Herzog zu Braunschweig gehörig; er besaß außerdem im niedersächsischen Kreise das Fürstenthum Blankenburg und das Stift Gandersheim, im obersächsischen Kreise das Stift Walkenried und im westfälischen Kreise das Amt Thedinghausen.

8) Herzogthum Schwedisch-Pommern im obersächsischen Kreise dem König von Schweden gehörig; er besaß außerdem im niedersächsischen Kreise die Herrschaft Wismar;

9—11) Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, Herzogthum Mecklenburg-Güstrow und Fürstenthum Schwerin im niedersächsischen Kreise dem Herzog zu Mecklenburg-Schwerin gehörig;

12, 13) Herzogthum Württemberg im schwäbischen Kreise und gefürstete Graf-

Digitized by Google

ſchaft Mömpelgard dem Herzog von Württemberg gehörig; er beſaß außerdem

im ſchwäbiſchen Kreiſe die Herrſchaft Juſtingen;

im fränkiſchen Kreiſe die Herrſchaft Welzheim und einen Theil der Grafſchaft Limpurg.

14, 15) Landgrafſchaft Heſſen-Kaſſel und Fürſtenthum Hersfeld im oberrheiniſchen Kreiſe, dem Landgrafen zu Heſſen-Caſſel gehörig; außerdem beſaß er im oberrheiniſchen Kreiſe die Grafſchaft Hanau-Münzenberg, den größten Theil der niedern Grafſchaft Katzenelnbogen (Rheinfels mit ½ des Vierherriſchen, Paragialbeſitzer Heſſen-Rotenburg), und die Herrſchaft Pleſſe;

im weſtfäliſchen Kreiſe die halbe Grafſchaft Schaumburg an der Weſer (Rinteln) und die Aemter Auburg, Uchte und Freudenberg;

im fränkiſchen Kreiſe Antheil an Henneberg (Schmalkalden).

16) Lande der Landgrafen zu Heſſen-Darmſtadt.

Die ältere Linie beſaß die Landgrafſchaft Oberheſſen, die obere Grafſchaft Katzenelnbogen, Niederkatzenelnbogen-Braubach, Grafſchaft Hanau-Lichtenberg, Antheil von Iſenburg (Kelſterbach), Grafſchaft Epſtein.

Einer jüngern Linie den Landgrafen zu Heſſen-Homburg war das oberheſſiſche Amt Homburg vor der Höhe als Paragialbeſitz überlaſſen.

17—19) Obere Markgrafſchaft Baden (Baden-Baden), untere Markgrafſchaft Baden (Durlach) und Markgrafſchaft Hochberg, dem Markgrafen von Baden gehörig; er beſaß außerdem im ſchwäbiſchen Kreiſe die Landgrafſchaft Sauſenberg, die Grafſchaften Eberſtein und Röteln, die Herrſchaften Stauſenberg, Mahlberg, Badenweiler;

im oberrheiniſchen Kreiſe von Sponheim ⅔ der vordern und ½ der hintern Grafſchaft (Birkenfeld) mit Grävenſtein.

20) Herzogthum Holſtein-Glückſtadt;

im niederſächſiſchen Kreiſe, dem Könige von Dänemark — der ältern Linie des Hauſes Oldenburg — gehörig; er beſaß außerdem Holſtein-Gottorp und die Grafſchaft Rantzau.

21) Herzogthum Oldenburg;

im weſtfäliſchen Kreiſe dem Herzog von Holſtein-Oldenburg gehörig, der außerdem die Grafſchaft Delmenhorſt beſaß und Adminiſtrator des Hochſtifts Lübeck war.

22) Fürſtenthum Anhalt: die Stimme im Reichsfürſtenrath wurde von den Fürſten zu Deſſau, Cöthen, Bernburg und Zerbſt gemeinſchaftlich geführt, das Fürſtenthum ſelbſt war unter 5 regierende Herrn getheilt. Anhalt-Bernburg beſaß außer ſeinem Landesantheil das Stift Gernrode, Anhalt-Zerbſt die im weſtfäliſchen Kreiſe liegende Herrſchaft Jever; das zum anhaltiſchen Territorium gehörige Amt Hoym war der fünften Linie, Anhalt-Bernburg-Schaumburg, überlaſſen, welche außerdem im weſtfäliſchen Kreiſe die Grafſchaft Holzapfel-Schaumburg an der Lahn beſaß.

23) Fürſtenthum Ratzeburg im niederſächſiſchen Kreiſe dem Herzog von Mecklenburg-Strelitz gehörig; er beſaß außerdem die Herrſchaft Stargard (Strelitz).

24) Fürſtenthum Aremberg dem Herzog von Aremberg gehörig; derſelbe beſaß im kurrheiniſchen Kreiſe außerdem die Herrſchaften Commern, Saffenburg und Kerpen-Kaſſelburg mit Flöringen und Gillenfeld;

im weſtfäliſchen Kreiſe die Grafſchaft Schleiden.

c. Standſchaften und Lande neufürſtlicher Häuſer.

1) Lande der Fürſten zu Hohenzollern.

a. Aeltere Linie Hohenzollern-Hechingen beſaß die gefürſtete Grafſchaft Hohenzollern-Hechingen.

b. Jüngere Linie Hohenzollern-Sigmaringen beſaß im ſchwäbiſchen Kreiſe die Grafſchaft Sigmaringen, die Herrſchaften Haigerloch und Wöhrſtein;

im öſtreichiſchen Kreiſe die Grafſchaft Vöringen.

2) Gefürstete Grafschaft Sternstein im bayrischen Kreise, dem Fürsten zu Lobkowitz gehörig.

3) Gefürstete Grafschaft Salm: den Fürsten Salm (der Wild- und Rheingrafen älterer Linie) gehörig; die Stimme wurde von den Fürsten zu Salm-Salm und den Fürsten zu Salm-Kirburg gemeinschaftlich geführt.

a. Fürst Salm-Salm besaß im oberrheinischen Kreise die gefürstete Grafschaft Salm, $^3/_4$ von Rhaunen, $^5/_{16}$ von Flonheim, $^1/_4$ von Thronecken, $^3/_{16}$ von Diemeringen, $^1/_4$ von Wildenburg, $^1/_{16}$ von Wörstadt und bei Kirn den Flecken Wiedesheim;

im westfälischen Kreise die Herrschaft Anholt;

b. Fürst Salm-Kirburg besaß das Oberamt Kirburg, $^5/_{16}$ von Flonheim, $^1/_4$ von Thronecken, $^3/_{16}$ von Diemeringen, $^1/_4$ von Wildenburg, $^1/_{16}$ von Wörstadt.

4) Herrschaft Trasp an der graubündtner Grenze, dem Fürsten zu Dietrichstein gehörig.

5, 6) Lande der Fürsten zu Nassau.

a. Fürst zu Nassau-Oranien, Erbstatthalter der Niederlande, führte beide Stimmen; er besaß im westfälischen Kreise die gefürsteten Grafschaften Hadamar und Dillenburg, mit Burbach und Neuenkirchen Fürstenthum Siegen, Grafschaft Diez;

im kurrheinischen Kreise die Herrschaft Beilstein;

im oberrheinischen Kreise $^1/_2$ des Dreiherrischen und Kirchbergs, $^1/_4$ des Vierherrischen.

b. Fürst zu Nassau-Usingen besaß die Grafschaft Usingen, Herrschaften Idstein und Lahr, $^1/_3$ von Mensfelden, $^1/_4$ des Vierherrischen.

c. Fürst zu Nassau-Saarbrück besaß die Grafschaft Saarbrück mit Ottweiler, $^2/_3$ von Saarwerden und Herbizheim, $^5/_8$ von Homburg, $^1/_2$ von Wölstein.

d. Fürst zu Nassau-Weilburg besaß die Grafschaften Weilburg und Kirchheim-Bolanden mit Stauf und Alsenz, $^1/_2$ von Wölstein und Kirchberg $^1/_3$ von Saarwerden und das Zweiherrische.

7) Grafschaft Thengen im schwäbischen Kreise dem Fürst zu Auersberg gehörig.

8) Lande des Fürsten zu Fürstenberg. Er besaß die Landgrafschaften Baar (Donaueschingen) und Stühlingen, die Grafschaften Heiligenberg, Gundelfingen, Mößkirch und Hausen im Kinzigthal, die Herrschaften Hewen, Werdenberg und Jungnau-Trochtelfingen.

9) Lande des Fürsten zu Schwarzenberg; er besaß im fränkischen Kreise die Grafschaft Schwarzenberg, die Herrschaft Seinsheim, und Markbreit (Markbrait);

im schwäbischen Kreise die Landgrafschaft Klettgau (Sulz) und die Herrschaft Illeraichheim.

10) Herrschaften Vaduz und Schellenberg, dem Fürsten zu Lichtenstein gehörig.

11) Lande des Fürsten zu Thurn und Taxis; er besaß im schwäbischen Kreise die gefürstete Grafschaft Friedberg-Scheer und die Herrschaft Eglingen;

im österreichischen Kreise die Herrschaft Bussen-Offingen.

12) Gefürstete Grafschaft Schwarzburg; die Stimme wurde gemeinschaftlich geführt von a) dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, welcher zugleich das Amt Ebeleben, b) dem Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, welcher noch in Gemeinschaft mit Stolberg, die Aemter Heringen und Kelbra unter kursächsischer Hoheit besaß.

Mithin waren 8 stimmberechtigte Reichsfürstenthümer mit Preußen, je 6 mit Kurpfalzbayern und Hannover, je 3 im östreichischen, badischen, mecklenburg-schwerinschen Staatsverbande, je 2 in Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Württemberg, Hessen-Kassel und Nassau-Oranien vereinigt: Zweibrücken, Braunschweig, Schwedisch Pommern, Holstein, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, Aremberg, Sternstein, Trasp, Thengen, Fürstenberg, Schwarzenberg, Lichtenstein, Friedberg-Scheer (14) bildeten selbstständige ungetheilte Staaten, Sachsen-Coburg, Hessen-Darmstadt, Anhalt, Henneberg, Hohenzollern, Salm und Schwarzburg waren unter mehrere regierende Herrn getheilt.

Digitized by Google

C. Reichsſtifte, Reichsklöſter und unmittelbare Stiftsgebiete.

Schon von den karolingiſchen Kaiſern wurden kirchliche Stiftungen, Abteien und Klöſter mit ihrem Beſitz unter unmittelbaren kaiſerlichen Schutz geſtellt und aus der Gerichtsbarkeit und dem Beſteuerungsrechte der Landesgewalt ausgenommen. Die wichtigſten dieſer reichsunmittelbaren Stifte kamen, wie ſchon vorerwähnt, zu ſelbſtſtändiger Vertretung unter den geiſtlichen Fürſten im Reichsfürſtenrath; andere genoſſen durch zwei in demſelben Reichskollegium vertretene Prälatenkurien, einige auch unter den Reichsgrafſchaften, einer Vertretung beim Reiche.

Es waren beſonders ſchwäbiſche und rheiniſche Prälaten, welche auf dieſe Weiſe Reichsſtandſchaft für ihre Stifte und Gebiete erwarben; ſie hatten unter dem Geſammtnamen der ſchwäbiſchen Prälaten ſchon im fünfzehnten Jahrhundert eine Stimme.

Im Jahr 1653 wurden dann einem Theile dieſer Prälaten unter dem Namen der rheiniſchen, ein zweites Kuriatvotum geſtattet, ſo daß nunmehr 2 Kollegien mit 40 Reichsſtiften beſtanden.

I. Auf der ſchwäbiſchen Prälatenbank, unter dem Direktorium des Abts von Salem oder Salmansweiler, waren folgende Stifte vertreten:

1—13) In Oberſchwaben die Mannsſtifte Salmansweiler mit der Reichsherrſchaft Oſtrach, Weingarten mit den Reichsherrſchaften Blumeneck und Hagnau, Weißenau, Petershauſen, Schuſſenried, Ochſenhauſen mit der Herrſchaft Thannheim, Marchthal, Roth oder Münchroth, Söflingen und Zwifalten, ſodann die Frauenſtifte Baindt, Gutenzell und Heggbach.

14, 15) Im badiſchen Viertel Gengenbach und Rotenmünſter (Rothmünſter).

16—21) In Niederſchwaben die Prälaturen von Kaiſersheim, Neresheim, Roggenburg, Urſperg, Wettenhauſen und Yrſin, auch Urſin oder Irſee genannt.

22) Im württembergiſchen Viertel Elchingen.

II. Von den auf der rheiniſchen Prälatenbank vertretenen Stiften haben wir zu unterſcheiden:

a. Stifte, welche unmittelbare Territorien bildeten oder beſaßen:

23—25) Im ſchwäbiſchen Kreiſe St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Buchau und Iſny.

26—28) Im bayriſchen Kreiſe St. Emmeran, Niedermünſter und Obermünſter alle drei zu Regensburg.

29) Im oberrheiniſchen Kreiſe die Abtei Odenheim in der fürſtbiſchöflich-ſpeyerſchen Stadt Bruchſal.

30—34) Im weſtfäliſchen Kreiſe Burtſcheid, Cornelimünſter, Eſſen, Thorn, Werden.

b. Stifte, deren Territorien unter reichsfürſtlichen Oberhoheiten ſtanden.

35) Gernrode im anhalt-bernburgiſchen Gebiete.

36) Quedlinburg unter preußiſcher Vogtei.

37) Gandersheim im Braunſchweigiſchen.

38) Die gefürſtete Frauenabtei Herford, deren Stiftsfreiheit und meiſte Beſitzungen in der preußiſchen Grafſchaft Ravensberg lagen.

c. Deutſche Ordensballeien.

39) Die Ballei Elſaß und Burgund wegen der im ſchwäbiſchen Kreiſe belegenen reichsunmittelbaren Komthurei Meinau auf einer Inſel im Bodenſee.

40) Die Ballei Coblenz wegen der vorerwähnten reichsunmittelbaren Herrſchaft Elſen, im Umfange des Niederſtifts Köln belegen.

III. Folgende geiſtlichen Lande hatten Standſchaft auf der ſchwäbiſchen Grafenbank:

41) Die Kommende Altshauſen in Oberſchwaben, dem Landkomthur der Deutſch-Ordensballei Elſaß und Burgund, welcher bereits auf der rheiniſchen Prälatenbank ſaß gehörig.

42) Die Herrſchaft Straßberg bei Hohenzollern, der Abtei Buchau, welche bereits für ſich auf der ſchwäbiſchen Prälatenbank ſaß, angehörig.

43) Die Grafſchaft Bondorf, dem Fürſt-Abt zu St. Blaſien, deſſen Stift ſelbſt im Breisgau lag, und der auch die urſprünglich reichsritterſchaftlich geweſene Herrſchaft Blumegg beſaß, angehörig.

Von dieſen geiſtlichen Reichsſtandſchaften werden wir, da ſchon im vorigen Jahrhundert die Stifte 35—38 unter fürſtliche Oberhoheiten gekommen waren, Nr. 39—41 aber zu den Ordensgütern zählten, in der folgenden Tabelle nur 36 unter den Stiftslanden aufzuführen haben.

IV. Eine Zuſatzklaſſe zu dieſen geiſtlichen Reichsſtandſchaften bilden 24 Stifte und Klöſter, welche reichsunmittelbar waren oder, wenn auch ſelbſt landſäſſig, reichsunmittelbare Gebiete hatten, jedoch ohne Reichsſtandſchaft. Als ſolche ſind anzuſehen:

im öſtreichiſchen Kreiſe die Karthauſe Buxheim und die Abteien Edelſtetten und Heiligenkreuzthal;

im ſchwäbiſchen Kreiſe die gefürſtete Frauenabtei Lindau, die Klöſter Allerheiligen, Beuron, Ettenheimmünſter, Frauenalb, Habsthal, Inzigkofen, Lichtenthal, Margaretenhauſen, Ottobeuern, Schuttern, Schwarzach und Wald, endlich die dem Schweizerkloſter Muri gehörigen reichsunmittelbaren Herrſchaften Glatt und Dürrenmetſtetten und die dem Stift St. Gallen gehörige Herrſchaft Neuravensburg;

im bayriſchen Kreiſe die Abtei Waldſachſen oder Waldſaſſen;

im fränkiſchen Kreiſe die Abtei Schönthal;

im kurrheiniſchen Kreiſe die der luxemburgiſchen Abtei Echternach gehörige reichsfreie Herrſchaft Dreis und die der Abtei Fraulautern gehörige Herrſchaft Schwarzenholz;

im weſtfäliſchen Kreiſe die reichsfreie Probſtei Kappenberg und das Frauenſtift Elten. Dieſe ſämmtlichen 59 reichsunmittelbaren Stifte und Klöſter beſaßen demnach 36 ſtandſchaftliche und 30 unvertretene Territorien, deren Vertheilung auf die Reichskreiſe die unten folgende Tafel nachweiſet.

D. Lande der Reichsgrafen.

Dem allmähligen Entwickelungsgange der deutſchen Reichsverfaſſung gemäß, gelangten, wie die geiſtlichen Herrn, welche nicht zu den Reichsfürſten gehörten, auch die nicht ſelbſt in den Reichsfürſtenrath berufenen reichsunmittelbaren Grafen ſchon in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts, unter dem Namen der wetterauiſchen und der ſchwäbiſchen Grafen, zu Kuriatſtimmen in dieſem Reichskollegium.

Durch die von Reichswegen autoriſirte Abſonderung der fränkiſchen Grafen im Jahr 1640 und der weſtfäliſchen Grafen im Jahr 1653 wurden dieſe Grafenbänke, auch Grafenkurien oder Kollegien genannt, auf vier vermehrt.

Die auch ſonſt meiſtens unbeſtrittene Reichsunmittelbarkeit der betreffenden Gebiete erhielt durch dieſe Vertretung einen organiſchen Ausdruck und eine erſt mit Auflöſung der Reichsverfaſſung ſchwindende Stütze, ſie wurden reichsſtandſchaftliche Gebiete.

Urſprünglich nahmen keine fürſtlichen Landesherrn an den Grafenkurien Theil. Später aber wurden Mehrere dieſer Grafen-Geſchlechter in den Fürſtenſtand erhoben, ſo wie auch bereits gefürſtete Perſonen, Nebenlinien reichsfürſtlicher Häuſer, als neue Glieder in die Grafenkurien aufgenommen wurden. Auch fielen mehrere ſtimmberechtigte Grafſchaften, wie bereits oben bemerkt, an reichsfürſtliche Häuſer oder blieben den beim Reichsfürſtenrath

Digitized by Google

eingeführten reichsfürstlichen Häusern, welche als Besitzer dieser Nebengebiete das Stimmrecht in den Grafenkurien auszuüben fortfuhren.

Auf ähnlichen Veranlassungen beruhete es, daß auf der schwäbischen Bank die ebenerwähnten geistlichen Herrschaften wegen früher weltlich gewesener Besitzungen saßen.

Nicht alle Besitzer reichsunmittelbarer Grafschaften oder größerer Herrschaften sind indessen zu Sitz und Stimme in einem der reichsgräflichen Kollegien gelangt: einige Häuser und Territorien haben auch ihre Mitgliedschaft in denselben durch Nichtgebrauch oder aus andern Ursachen verloren oder doch nicht mehr ausgeübt. Wir haben deßhalb bei diesen reichsstandschaftlichen Graf- und Herrschaften auch noch einige ähnliche reichsfreie Territorien ohne Standschaft zu betrachten.

Bei den Grafenbänken war es vorzugsweise, wo die vorerwähnten, eines reichsunmittelbaren Gebiets entbehrenden, sonst aber stark begüterten und hochangesehenen Geschlechter ein persönliches Theilnahmerecht hergebracht hatten und als Personalisten unter fast gleicher Berechtigung zugelassen wurden. Im Uebrigen waren in den Grafenkollegien die nachstehend aufgeführten 79 Grafschaften und Herrschaften vertreten oder aufzutreten berechtigt, welche durch sieben Reichskreise zerstreut, zum Theil von bedeutendem Umfange und politischer Bedeutung waren.

I. Die wetterauische Grafenbank begriff 31 reichsunmittelbare Graf- und Herrschaften in sich, von denen 26 im oberrheinischen, 4 im obersächsischen und 1 im bayrischen Reichskreise lagen. Das Direktorium und die vier Adjunkten des Direktors wechselten dreijährig: drei dieser Adjunkten wurden aus den wetterauischen und rheinischen Grafengeschlechtern, der vierte aber aus den zugewandten obersächsischen Häusern Schwarzburg, Reuß und Schönburg erwählt. Die ordentlichen Grafentage wurden zu Friedberg in der Wetterau gehalten. Wir werden bei nachfolgender Aufzählung zuerst die bereits oben genannten im Besitz von Reichsfürsten befindlichen Reichsgrafschaften, dann die im Besitz wetterauischer Grafenhäuser befindlichen, und endlich einige verwandte Lande nennen.

a. Reichsfürstliche oder unter reichsfürstlicher Oberhoheit stehende Grafschaften.

1) Hanau-Münzenberg, dem Landgrafen von Hessen-Cassel, (vgl. oben B. II. b, 14),

2) Hanau-Lichtenberg dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt,

3—5) Usingen, Weilburg und Saarbrück, den betreffenden Linien des nassau-walramischen Hauses,

6) Königstein, dem Kurfürsten von Mainz gehörig.

7) Grafschaft Wernigerode unter preußischer,

8, 9) die schönburgschen Herrschaften und die Grafschaften Stolberg-Stolberg und Roßla unter kursächsischer Oberhoheit.

b. Lande der zur wetterauischen Kurie gehörigen Reichsgrafen.

1—4) Grafschaft Solms nebst den Herrschaften Münzenberg und Kronenburg, vier regierende Herrn:

α. Die Grafschaft Solms-Braunfels, nebst Greifenstein und $^5/_{24}$ von Stadt und Schloß Münzenberg, dem Fürsten zu Solms-Braunfels gehörig;

β. Graf Solms-Lich besaß die Aemter Hohensolms und Lich, nebst Antheil der Herrschaft Münzenberg;

γ. Graf Solms Rödelheim besaß das Amt Rödelheim nebst $^1/_2$ von Niederursel, $^1/_{11}$ von Assenheim, $^1/_2$ von Praunheim, $^1/_4$ von Burggrävenrode, und im fränkischen Kreise $^1/_8$ der Grafschaft Limpurg-Gaildorf;

δ. Graf Solms-Laubach besaß Laubach und $^5/_{24}$ an Stadt und Schloß Münzenberg;

5, 6) Grafschaft Ober-Isenburg auch Ysenburg geschrieben, 4 regierende Herrn.

α. Fürst zu Isenburg-Birstein besaß das Oberamt Offenbach, die Gerichte Reichenbach, Wenings, Selbold und Diebach; die Fürstin Caroline, geborne Gräfin Bergstein (natür-

liche Tochter des Kurfürſten Karl Theodor) ½ von Reipoltskirchen. Das Amt Philippseich war einer paragirten Linie überlaſſen.

β. Von den unirten gräflich iſenburgiſchen Häuſern ſtanden dem Grafen zu Iſenburg-Büdingen: die Gerichte Dilsheim, Mockſtadt und Büdingen;

γ. dem Grafen zu Iſenburg-Meerholz: Meerholz und Antheil von Limpurg im fränkiſchen Kreiſe;

δ. dem Grafen zu Iſenburg-Wächtersbach: Wächtersbach und ⅓₉ von Aſſenheim zu.

7) Grafſchaft Gedern beſaß der Fürſt zu Stolberg-Gedern, die Linie erloſch 1804, beerbt von Stolberg Wernigerode.

8) Grafſchaft Ortenberg in der Wetterau, im Beſitz des gräflich ſtolberg-roßlaiſchen Hauſes (ſ. oben A II. Nr. 4).

9, 10) Grafſchaften Wittgenſtein u. Homburg vor der Mark, 2 regierende Herrn.

α. Graf Sayn-Wittgenſtein-Berleburg, beſaß im oberrheiniſchen Kreiſe den nördlichen Theil des Wittgenſteiniſchen mit der Reſidenz Berleburg und im weſtfäliſchen Kreiſe die Grafſchaft Homburg;

β. Graf Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein: die ſüdliche Hälfte der Grafſchaft Wittgenſtein mit Wittgenſtein und Laaſphe.

11—13) Lande der Wild- und Rheingrafen (vergl. oben Fürſten zu Salm), 2 regierende Herrn:

α. Die Herrſchaft Grumbach, ½ vom Eßweiler Thal, ¼ der Oberſchultheißerei Medderſheim bei Kirn, ⅝₁₆ von Dimringen, ³⁄₁₆ von Flonheim, ⅜ von Thronecken, ⅜ von Wildenburg, ⁷⁄₁₆ von Wörſtadt gehörten den Wild- und Rheingrafen zu Grumbach;

β. Rheingrafen zu Stein-Grehweiler, beſaßen die Grafſchaft Rheingrafenſtein, ¼ von Medderſheim, ⅝₁₆ von Dimringen, ³⁄₁₆ von Flonheim, ⅜ von Thronecken, ⅜ von Wildenburg, ⁷⁄₁₆ von Wörſtadt;

γ. Wildgrafſchaft Dhaun ſtand nach Ausgang der betreffenden Linie den beiden eben genannten Wild- und Rheingrafen gemeinſchaftlich zu.

14—16) Grafſchaft Leiningen, 5 regierende Herrn:

α. Fürſt Leiningen-Dachsburg-Hartenburg zu Dürkheim beſaß der Grafſchaft Leiningen ſüdlichen Theil; Fürſtin zu Leiningen, geb. Gräfin Solms-Rödelheim, beſaß Antheil an Limpurg im fränkiſchen Kreiſe.

β. Die beiden gräflich leiningen-falkenburgiſchen Linien beſaßen die nördlichen Landestheile der Grafſchaft Leiningen; Graf Leiningen-Guntersblum beſaß Guntersblum, Butersheim, Ilversheim; Graf Leiningen-Heidesheim: Heidesheim.

γ. Die mittleren Theile der Grafſchaft Leiningen waren im Beſitz der beiden gräflich leiningen-weſterburgiſchen (runkelſchen) Linien (Chriſtophiſche und Georgiſche Linie), Reſidenz Grünſtadt.

17) Herrſchaften Weſterburg und Schadeck auf dem Weſterwalde, im Beſitz deſſelben leiningen-weſterburgiſchen Grafenhauſes.

18) Fürſtenthum Waldeck. Das Fürſtenthum hatte ſich 1686 beim Eintreten der eiſenbergiſchen Linie in den Fürſtenrath vom wetteraniſchen Grafenkollegium abgeſondert; beim Erlöſchen dieſer Linie 1692 erloſch die Mitgliedſchaft im Fürſtenrathe, ſo daß die nun in das Ganze folgende wildungiſche Linie hier keine Reichsſtandſchaft ausübte; das Haus beſaß im weſtfäliſchen Kreiſe die Grafſchaft Pyrmont.

19) Grafſchaft Wartenberg, dem gleichnamigen Grafen gehörig, Reſidenz Mettenheim bei Worms, war 1738 wegen verweigerter Beiträge von Simmrecht ausgeſchloſſen.

20) Herrſchaften der Fürſten und Grafen Reuß:

α. Herrſchaften Burg und Greitz und Theil der Pflege Reichenfels, dem Fürſten Reuß-Greitz (Reuß älterer Linie) gehörig;

Digitized by Google

β. Herrschaft Gera und Theil der Herrschaft Schleitz (Saalburg), dem Grafen Reuß-Gera gehörig;

γ. Herrschaft Schleitz und Pflege Reichenfels, den Grafen Reuß-Schleitz gehörig;

δ. Herrschaft Lobenstein, dem Fürsten Reuß-Lobenstein gehörig;

ε. Herrschaft Ebersdorf, dem Grafen Reuß-Ebersdorf gehörig.

21) Die im bayrischen Kreise belegene Grafschaft Ortenburg gehörte dem gleichnamigen Grafenhause.

c. Lande anderer Grafenhäuser: Grafschaft Erichingen; wir kommen unten bei den wiedschen Landen darauf zurück.

d. Als landesherrliche Territorien ohne Reichsstandschaft gehören noch hierher:

1) Die Herrschaft Schlitz im oberrheinischen Kreise gelegen und den Grafen von Görtz gehörig, war eigentlich bei der Reichsritterschaft fränkischen Kreises, Kanton Rhön-Werra inmatrikulirt; doch schwebten schon zu den Zeiten des Reichs Verhandlungen wegen ihrer Aufnahme in die wetterauische Grafenkurie.

2) Die niedere Grafschaft Gleichen, niedere Herrschaft Kranichfeld und Herrschaft Blankenhayn im obersächsischen Kreise, dem Fürsten von Hatzfeld gehörig. Nach dem Tode desselben im J. 1794 fiel das Land an Kurmainz.

Mit Einschluß dieser Territorien besaßen die wetterauischen und die denselben zugerechneten Grafen 22 standschaftliche und 11 unvertretene Territorien, deren Vertheilung unten die Tabelle ersehen läßt.

II. Der schwäbischen Grafenbank gehörten außer den oben (C. III.) erwähnten 3 geistlichen Herrschaften 17 Grafschaften und Herrschaftsverbände an:

a. Im Besitz reichsfürstlicher Häuser:

1, 2) Die Grafschaften Montfort (Tettnang und Argen) und Hohenems des Erzhauses Oesterreich;

3) Die Grafschaft Helfenstein (Wiesensteig) des Kurhauses Pfalzbayern;

4) Die Herrschaft Justingen des herzoglich württembergischen Hauses;

5) Die Grafschaft Eberstein des Markgrafen von Baden;

6) Die Grafschaft Sigmaringen des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen;

7) Die Grafschaft Heiligenberg u. Werdenberg des Fürsten von Fürstenberg;

8) Die Landgrafschaft Klettgau-Sulz des Fürsten von Schwarzenberg;

9) Herrschaft Eglingen des Fürsten von Thurn und Taxis.

b. Im Besitz reichsgräflicher Häuser:

1) Grafschaft Oettingen im Besitz der Fürsten und Grafen zu Oettingen, 3 regierende Herrn:

α. Fürst zu Oettingen-Spielberg, Residenz Oettingen, besaß Oettingen und Spielberg;

β. Graf zu Oettingen-Katzenstein-Baldern, Residenz Baldern, besaß im schwäbischen Kreise Katzenstein-Baldern, im oberrheinischen Kreise die Herrschaft Dachstuhl.

γ. Fürst zu Oettingen-Wallerstein, Residenz Wallerstein, besaß Wallerstein.

2) Grafschaften Königsegg und Rothenfels, 2 regierende Herrn:

α. Graf Königsegg-Aulendorf besaß die Grafschaft Königsegg und die Herrschaft Aulendorf;

β. Graf Königsegg-Rothenfels besaß die Grafschaft Rothenfels und die Herrschaft Staufen;

3) Lande der Grafen Truchseß zu Waldburg, 4 regierende Herrn:

α) Graf Truchseß-Wolfegg-Wolfegg besaß die Grafschaft Wolfegg, Herrschaft Waldburg und ¼ von Kißlegg.

β. Graf Truchseß-Wolfegg-Waldsee besaß die Herrschaften Waldsee und Winterstetten;

Digitized by Google

γ. Graf Truchſeß-Zeil-Zeil beſaß die Grafſchaften Zeil und Trauchburg und ½ von Kißlegg;

δ. Graf Truchſeß-Zeil-Wurzach beſaß die Herrſchaften Wurzach und Marſtetten.

4) Hohengeroldseck: die Grafen von und zu der Leyen, ein altrheiniſches Grafengeſchlecht, Erbtruchſeſſen des Kurfürſtenthums Trier, beſaßen am Rhein die ſchöne Herrſchaft Blieskaſtel ohne Reichsſtandſchaft, hier aber die Grafſchaft Hohengeroldseck.

5) Lande des Fürſten und der Grafen Fugger, 5 regierende Herrn:

α. Fürſt Jacob Fugger: Babenhauſen, Booß, Gaiblingen, Wöllenburg;

β. Graf Hans Fugger-Glött auch Marx Fugger genannt: Glött und Oberndorf;

γ. Graf Hans-Fugger-Kirchheim: Kirchheim, Eppichhauſen, Türkenfeld;

δ. Graf Hans-Fugger-Mickhauſen: Mickhauſen, Schwindegg;

ε. Graf Hans-Fugger-Nordendorf: Nordendorf, Lauterbronn,

ſämmtlich im ſchwäbiſchen Kreiſe.

Der georgiſchen Linie, welche im öſtreichiſchen Kreiſe die Grafſchaften Kirchberg an der Donau und Weißenhorn beſaß, iſt ſchon oben (A. II. 1. b.) erwähnt.

6) Herrſchaft Eglofs-Siggen im Beſitz der Grafen zu Traun und Abensperg.

7) Die Herrſchaft Thannhauſen beſaßen die Grafen Stadion; ſie beſaßen im öſtreichiſchen Kreiſe die vorerwähnte Grafſchaft Warthauſen: 2 gemeinſchaftlich regierende Herrn, Reſidenz Warthauſen.

8) Herrſchaft Schwaigern. Graf Neipperg beſaß reichsfreie Güter zu Bebenhauſen, außerdem reichsritterſchaftlich die Herrſchaft Schwaigern und andre anſehnliche Güter, er wurde bei dieſer Kurie als Perſonaliſt aufgeführt.

Ebenſo die übrigen Mitglieder der Kurie Fürſt Colloredo, Grafen Khevenhüller, Kufſtein, Harrach, Sternberg und Trautmannsdorf.

c. Territorien ohne Reichsſtandſchaft.

1) Die Herrſchaft Pappenheim, den Grafen von Pappenheim und

2) die Herrſchaft Hohenrechberg, den Grafen von Rechberg und Rothenlöwen gehörig, waren reichsritterſchaftlich, ſind aber, wie oben die Herrſchaft Schlitz objectiv den Reichsgrafſchaften gleichzuſtellen, auch ſpäter ſtaatsrechtlich denſelben faſt gleich behandelt. Zuſammen im Beſitz der ſchwäbiſchen Grafen: 8 Standſchaften und 18 unvertretene Gebiete.

III. Fränkiſche Grafenkurie, ein Verband von 13 Reichsſtandſchaften, welche ſich im Beſitz zweier Reichsfürſten, 7 gräflicher Häuſer und eines Erbſchaftsverbandes befanden.

a. Reichsfürſtliche Territorien:

1) Fürſt Schwarzenberg war Mitglied als Beſitzer der Herrſchaft Seinsheim.

2) Herrſchaft Reichelsberg in Unterfranken bei Aub dem Territorium nach zum Fürſtbisthum Würzburg gehörig.

b. Im Beſitz reichsgräflicher Häuſer:

1) Fürſtenthum Hohenlohe, 6 regierende Herrn:

α. Fürſt Hohenlohe-Neuenſtein zu Oehringen beſaß im untern Lande den weſtlichſten Landestheil mit Oehringen, Neuenſtein, Künzelsau und Ernſpach am Kocher;

β. Fürſt Hohenlohe-Neuenſtein zu Ingelfingen beſaß den weiter abwärts am Kocher belegenen Landestheil mit Ingelfingen, Niederhall und Schrotzberg.

γ. Fürſt Hohenlohe-Neuenſtein zu Langenburg beſaß im obern Lande den an der mittleren Jaxt belegenen Landestheil mit Langenburg;

δ. Fürſt Hohenlohe-Neuenſtein zu Kirchberg beſaß weiter aufwärts an der Jaxt ſeinen Landesantheil mit Kirchberg an der Jaxt und Döttingen;

ε. Fürſt Hohenlohe-Waldenburg zu Bartenſtein beſaß den bartenſteiner Landestheil mit den Aemtern Herrenzimmern, Sindringen, Schnelldorf, Pfedelbach, Meinhard und die Herrſchaft Oberbrunn im Elſaß.

Digitized by Google

ζ. Fürſt Hohenlohe-Waldenburg zu Schillingsfürſt beſaß die ziemlich weit abgeſondert liegenden Territorien Waldenburg und Schillingsfürſt.

2) Grafſchaft Caſtell mit den Gerichten Rüdenhauſen, Remlingen, Burghaßlach, 3 regierende Herrn:

α. Caſtell-Remlingen theilt ſich in die Linien zu Remlingen und Rehweiler;

β. Caſtell-Rüdenhauſen: das Haus † 1803, beerbt durch Remlingen.

Dieſe Linien regierten gemeinſchaftlich.

3) Grafſchaft Erbach, 3 in Gemeinſchaft regierende Herrn: Erbach-Fürſtenau, Erbach-Schönberg und Erbach-Erbach beſaßen die Grafſchaft Erbach, das Gericht Eſchau und die halbe Herrſchaft Breuberg.

4) Grafſchaft Wertheim fürſtlichen Antheils: Fürſt zu Löwenſtein-Wertheim-Rochefort, Nebenzweig des pfälziſchen Hauſes, beſaß die halbe Grafſchaft Werthheim, die Herrſchaft Roſenberg, ſodann die halbe Herrſchaft Breuberg, unter württembergiſcher Hoheit einen Antheil von Löwenſtein, unter öſtreichiſcher Hoheit im burgundiſchen Kreiſe Rochefort, im oberrheiniſchen Kreiſe, beziehungsweiſe in Lothringen die Herrſchaft Püttlingen.

5) Die Grafen zu Löwenſtein-Wertheim-Virneburg, 3 in Gemeinſchaft regierende Herrn, beſaßen den übrigen Theil der Grafſchaft Wertheim mit Kreutzwertheim, Antheil an der Grafſchaft Limpurg-Gaildorf (Michelbach) und im weſtfäliſchen Kreiſe die unter den weſtfäliſchen Grafſchaften vertretene Grafſchaft Virneburg.

6) Grafſchaft Limpurg-Gaildorf, war nach dem 1690 erfolgten Erlöſchen des Hauſes auf die mannigfachſte Weiſe getheilt. Anſpach hatte ſeine Lehne zurückgenommen. Von Württemberg war Verſchiedenes angekauft. Allodialerben waren hauptſächlich die regierenden Häuſer Hohenlohe-Waldenburg-Bartenſtein, Yſenburg-Meerholz, Leiningen-Dachsburg, Löwenſtein-Wertheim, Solms-Rödelheim; das Amt Oberroth gehörte größtentheils einem Zweige des gräflich waldeckiſchen Hauſes; außerdem zahlreiche kleine Abſplitſe.

7) Graf von Pückler-Limpurg beſaß ebenfalls ſeit der Theilung der limpurgiſchen Erbſchaft die Hälfte des Stadtamts Gaildorf, war auch Mitglied dieſer Kurie, wurde aber bei dieſer Kurie nur als Perſonaliſt aufgeführt. Ebenſo beſaß die Gräfin Pückler, geborne Gräfin Löwenſtein-Wertheim Vollrathiſcher Linie einen limpurgiſchen Antheil (Sontheim-Oberſontheim).

8) Grafſchaft Limpurg-Speckfeld mit Einersheim und Sommershauſen am Main, den Grafen von Rechtern gehörig, 2 in Gemeinſchaft regierende Herrn.

9) Grafſchaft Rieneck am Main und auf dem Speſſart. Beim Erlöſchen des Hauſes 1559 war, wie vorerwähnt, der mittlere Theil, das Amt Lohr, mit Mainz vereinigt, der ſüdliche Theil, das Amt Wildenſtein-Eſchau, war an Erbach gefallen; den übrigen nördlichen Theil, Stadt und Schloß Rieneck, mit dem Stimmrechte beſaß Graf von Noſtitz.

10) Herrſchaft Wieſentheid in Unterfranken bei Brichſenſtadt, den Grafen von Schönborn gehörig, welche außerdem Heuſſenſtamm, Heilitzheim, Pommersfelden und andere werthvolle reichsritterſchaftliche Güter beſaßen.

11) Die Herrſchaften Thurnau, Buchau, Wieſenfels, Beckdorf und Peeſten, Beſitzungen der dieſer Kurie angehörigen Grafen von Giech, hatten der Hauptſache nach reichsritterſchaftliche Qualität, weshalb die Grafen als Perſonaliſten geführt wurden.

Perſonaliſten dieſer Kurie waren außer dieſen die Grafen von Windiſchgrätz, Roſenberg, Stahremberg, Wurmbrand und Grävenitz,

zuſ. im Beſitz der fränkiſchen Grafen 12 Standſchaften, 14 unvertretene Territorien.

IV. Die Lande der weſtfäliſchen Grafenkurie ſtanden an Gebiet und Volksmenge der wetterauiſchen Kurie beinahe gleich. Das Kollegium ſtand unter einem

Digitized by Google

lebenslänglichen Direktor evangelischer Konfession, zuletzt dem Grafen von Wied, und einem lebenslänglichen Kondirektor katholischer Konfession, zuletzt dem Grafen von Metternich.

Das Kollegium war gemischter Konfession und früher beim Reichstage durch einen Evangelischen vertreten. Das Verlangen der an Zahl etwa gleichstehenden Mitglieder katholischer Konfession nach einem Stimmführer ihrer Konfession im Reichsfürstenrath verursachte einen mehrjährigen Stillstand des ganzen Reichstags (1780—85) und endete mit der beliebten Auskunft des Alternirens.

a. Im Besitz reichsfürstlicher Häuser befindliche Standschaften:

1, 2) Preußen besaß hier die Grafschaften Tecklenburg und Sayn-Altenkirchen;

3—6) Hannover die Grafschaften: Hoya, Diepholz, Spiegelberg und Hallermund;

7) Oldenburg die Grafschaft Delmenhorst;

8) Hessen-Cassel die halbe Grafschaft Schaumburg an der Weser;

9) Fürst Salm die Herrschaft Anholt;

10) Fürst zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg: die Grafschaft Holzapfel mit der Herrschaft Schaumburg an der Lahn;

11, 12) Herzog von Aremberg besaß die Grafschaft Schleiden und die Herrschaft Saffenburg an der Aar.

b. Lande der zur fränkischen und wetterauschen Kurie gehörigen Grafenhäuser:

1) Grafschaft Virneburg, den unter der fränkischen Kurie erwähnten Grafen zu Löwenstein-Wertheim gehörig;

2) Grafschaft Pyrmont den unter der wetterauischen Kurie erwähnten Fürsten zu Waldeck gehörig.

c. Unter den Landen der zur westfälischen Kurie gehörigen Grafenhäuser werden wir zuerst die im eigentlichen Westfalen, dann die im Rheinlande und an der Maas, und endlich die im kurrheinischen und oberrheinischen Kreise belegenen aufzählen.

1) Grafschaft Lippe, im Besitz des Fürsten zur Lippe;

2) Grafschaft Schaumburg-Lippe, die andere Hälfte der Grafschaft Schaumburg an der Weser (Bückeburg), dem Grafen zu Schaumburg-Lippe gehörig.

3) Herrschaften der Grafen von Bentheim, 3 regierende Herrn:

α. Graf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda besaß, nachdem Tecklenburg an Preußen übergegangen, noch die reichsunmittelbaren Herrschaften Rheda und Hohenlimburg an der Lenne (ohne Reichsstandschaft);

β. Graf von Bentheim-Steinfurt besaß den nördlichen Theil der reichsfreien Grafschaft Steinfurt (ohne Reichsstandschaft);

γ. Das gräfliche Haus Bentheim-Bentheim beherrschte die Grafschaft Bentheim, welche aber der Kurfürst von Hannover als Pfandschaft inne hatte.

4) Grafschaft Rietberg zwischen Lippe, Ravensberg und Paderborn belegen, gehörte dem Fürsten zu Kaunitz;

5) Herrschaft Gehmen im Münsterlande, dem Grafen von Limburg-Styrum-Gehmen gehörig, das Haus † 1800 beerbt vom Freiherrn von Bömmelberg.

6) Grafschaft Sayn-Hachenburg auf dem Westerwalde, dem Burggrafen zu Kirchberg gehörig, † 1799 beerbt von Nassau-Weilburg.

7) Obere Grafschaft Wied (Runkel), dem Grafen zu Wied-Runkel, aus dem Hause Runkel, gehörig, im westfälischen Kreise; er besaß außerdem die Grafschaft Crichingen und Saarwellingen im oberrheinischen und in Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Walderdorf einen Antheil an Nieder-Isenburg (Maischeid) im kurrheinischen Kreise.

8) Untere Grafschaft Wied (Neuwied) im Besitz des Fürsten zu Wied-Neuwied;

9) Herrschaften Winneburg und Beilstein an der Mosel nebst den Dependenzien

Digitized by Google

Oberehe, Reinhardſtein, Pouſeur und Monclar, gehörte dem Grafen von Metternich-Winneburg;

10) Grafſchaften Blankenheim und Geroldſtein, der Gräfin von Sternberg-Manderſcheid gehörig: ſie liegen in der Eifel, ſo wie auch die zugehörigen Herrſchaften Junkerath, Dollendorf, Manderſcheid, Kayll, Neuerburg, Bettingen, Kronenburg; dazu gehörten noch Antheile an Birneburg und Reipoltskirchen.

11) Herrſchaft Gimborn-Neuſtadt im Oberbergiſchen beſaß Freih. v. Walmoden.

12) Herrſchaft Wickerad und Schwanenberg an der Niers gehörte den Reichsgrafen v. Quadt, Erbdroſten des Fürſt. Geldern.

13) Die Herrſchaft Mylendonk an der Niers nebſt Beſitzungen zu Drommersheim, Sporkenheim und Mainz gehörte dem Grafen von Oſtein.

14) Herrſchaft Reichenſtein im Wied-Runkelſchen Oberamt Dierdorf, die Herrſchaften Burgfei und Mechernich auf dem linken, Landskron und Rhade auf dem rechten Rheinufer gehörten den Grafen zu Neſſelrode-Reichenſtein.

15) Grafſchaft Kerpen und Lommerſum, die Ritterſitze Kriekenbeck und Keſſeler Hof, die Herrſchaften Hinsbeck, Leuth, Wankum, Herongen und Schaesberg gehörten dem Grafen zu Schaesberg.

16) Lande der Altgrafen zu Salm-Reifferſcheid. Sie führen den Namen von der Grafſchaft Nieder-Salm, im Luxemburgiſchen, ſind mit den vorerwähnten reichsfürſtlichen und rheingräflichen Häuſern Salm nicht agnatiſch verwandt — 2 regierende Linien.

α. Der Altgraf der älteren Linie — Salm-Reifferſcheid — (deren Unterlinie Salm-Reifferſcheid 1790 in den Fürſtenſtand erhoben wurde) beſaß reichsſtandſchaftlich die Herrſchaften Bedbur und Reifferſcheid, worüber Köln eine Oberhoheit behauptete, wofür indeſſen 1803 Entſchädigung durch das Mainziſche Amt Krautheim gewährt wurde; die beiden anderen Aeſte dieſer Linie, Fürſten Salm-Reifferſcheid und Grafen Salm-Reifferſcheid-Heinſpach hatten keine Reichsſtandſchaft.

β. Die jüngere Hauptlinie des Salm-Reifferſcheidiſchen Hauſes — Salm-Reifferſcheid-Dyk — beſaß die reichsunmittelbare, aber nicht reichsſtandſchaftliche Herrſchaft Dyk, mit den Pfarrdörfern Bedburdyk und Hemmerden, 8 andere Dörfer, Kloſter (jetzige Ackerbauſchule) St. Nicolas, für deren Hoheitsrechte das altgräfliche Haus 1803 durch eine Rente von 2800 Fl. entſchädigt wurde.

17) Im Walloniſchen, in der Samber- und Maasgegend lag die Grafſchaft Fagnolles, dem Fürſten von Ligne gehörig.

18) Grafſchaft Gronsfeld an der Maas nebſt dem Lehn Bybank und Zehnten in Bank-Merkſtein, gehörte dem Grafen zu Törring-Jettenbach.

19) Grafſchaft Reckheim im Lütticherlande mit einem Hauſe in Maastricht dem Grafen von Aſpremont-Linden gehörig.

20) Von der Grafſchaft Wittem-Eiß, im Limburgiſchen gehörte:

α. Das Hauptland dem Grafen von Plettenberg-Wittem.

β. Die Herrſchaft Schlenacken, unweit Wittem an der Gülpe, aus dem gleichnamigen Pfarrdorf und dem Kloſter zum heiligen Kreuz beſtehend, gehörte dem Grafen v. Goltſtein.

21) Im kurrheiniſchen Kreiſe lag die Burggrafſchaft Rheineck mit dem gleichnamigen Dorfe am linken Rheinufer, gehörte den Grafen zu Sinzendorf.

22) Im oberrheiniſchen Kreiſe lagen die Herrſchaften des Fürſten von Bretzenheim, natürlichen Sohnes des Kurfürſten Karl Theodor v. d. Pfalz. Er beſaß die Reichsherrſchaft Bretzenheim mit Winzenheim und die unm. Herrſchaften Weisweiler, Paland, Breitenbend und Lützelſtein.

23) Herrſchaften des Grafen Waldbott-Baſſenheim; er beſaß die Reichsſtandſchaft

Olbrück-Pirmont, die Herrschaften Bassenheim, Sevenich, Herresbach, Heckesbach auf dem linken Rheinufer, Reiffenberg und Cransberg im Nassauischen.

d. Endlich sind noch hieher zu zählen als landesherrliche Territorien ohne Reichsstandschaft:

1) Die im burgundischen Kreise an der Waal belegene Grafschaft Megen oder Meghen, dem Herzog von Croy gehörig, welche vom Lehnhof in Brüssel relevirte, aber als souverain angesehen wurde.

2) Die im westfälischen Kreise an der Jade belegene Grafschaft Kniphausen den Grafen von Bentinck als brabantisches Lehn angehörig.

3) Herrschaft Oberstein im oberrheinischen Kreise dem Grafen Limburg-Bronchorst-Styrum gehörig.

Die Vertheilung der verstehend aufgeführten Reichslande auf die fürstlichen Staaten, unter die vier Grafenbänke und die zehn Reichskreise zeigt untenstehende Tabelle.

E. Reichsstädte.

Schon im zwölften Jahrhundert hatte sich die Reichsunmittelbarkeit einer Anzahl deutscher Städte, besonders solcher, in denen sich königliche Pfalzen befanden, wie Aachen, Köln, Speyer, Goslar, der vier wetterauer Reichspfalzen Frankfurt, Wetzlar, Gelnhausen und Friedberg festgestellt. Lübeck und Regensburg wurden durch den Fall Heinrichs des Löwen (1180) reichsfrei. Kaiser Friedrich sicherte 1219 der Stadt Nürnberg zu, daß sie nur den römischen Kaiser oder König zum Schutzherrn haben solle. Die zahlreichen Städte Schwabens gelangten 1288 durch die Aufhebung des Herzogthums zur Reichsfreiheit.

Bis zum 15. Jahrhundert lehnten die unmittelbaren Städte, von denen die bedeutendern schon immer vom Kaiser für den Reichstag berufen zu werden pflegten, ab, mit den Fürsten zu Rathe zu gehen. Bei zunehmenden Reichslasten aber wurde es ihnen doch bedenklich, daß man sie eigenmächtig anschlage und den Anschlag wie eine Schuld von ihnen einfordere. Auf den Reichstag zu Nürnberg (1487), für welchen der Kaiser nur eine geringe Anzahl berufen hatte, schickten sie sämmtlich ihre Botschafter: die Fürsten ließen sie Antheil an den Berathungen nehmen und zogen sie mit zu den Ausschüssen heran.

Bei dem nächsten Reichstag 1489 trennten sich gleich nach der Proposition die Stände in das kurfürstliche, fürstliche und städtische Kollegium: jeder Theil begab sich in sein besonderes Zimmer. Die Antwort, zuerst von dem Kurfürstenrath entworfen, wurde dann dem fürstlichen und städtischen Kollegium zur Erklärung vorgelegt, wie es auch später die Regel blieb.

Eine genauere Feststellung über Unmittelbarkeit oder Landsässigkeit der zweifelhaften Städte erfolgte bei Feststellung der Kammergerichtsmatrikel im J. 1510—12 und auf späteren Reichstagen. Hamburgs Reichsfreiheit wurde gegen die Ansprüche von Holstein durch Entscheidung des Reichstags gewahrt. Göttingen wurde vom braunschweigischen Hause, Duisburg, Niederwesel und Soest von Kleve-Mark eximirt; Gelnhausen kam zwar nach langen Kämpfen in die Matrikel des kurrheinischen Kreises, konnte aber seine Reichsfreiheit gegen die Pfandherrn — Kurpfalz und Hanau — nicht behaupten, sondern unterwarf sich denselben, so wie auch Donauwörth unter Bayern, Konstanz unter Oestreich; die preußischen Städte — Danzig und Elbing — gingen an die Krone Polen, manche von den schwäbischen und rheinischen an die Schweiz und Frankreich verloren. Zu Anfang der Revolutionskriege hatten noch folgende 51 Reichsstädte Standschaft:

I. Zur rheinischen Städtebank gehörten:

1—5) Worms, Speyer, Frankfurt, Friedberg und Wetzlar im oberrheinischen;

6—8) Köln, Aachen und Dortmund im westfälischen;

Digitized by Google

9—14) Lübeck, Goslar, Bremen, Hamburg, Mühlhauſen und Nordhauſen im niederſächſiſchen Kreiſe.

II. Zur ſchwäbiſchen Städtebank zählten:

15) Aus dem bayeriſchen Kreiſe lediglich Regensburg.

16—20) Aus dem fränkiſchen Kreiſe: Nürnberg, Rotenburg, Schweinfurt, Weiſſenburg und Windsheim.

21—31) Aus Oberſchwaben: Kempten, Biberach, Leutkirch, Iſny, Wangen, Lindau, Ravensburg, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf und Buchau.

32—34) Aus Niederſchwaben: Augsburg, Kaufbeuern und Memmingen.

35—47) Aus dem württembergiſchen Viertel des ſchwäbiſchen Kreiſes: Ulm, Reutlingen, Eßlingen, Gmünd, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Schwäbiſch-Hall, Dünkelsbühl, Bopfingen, Giengen, Aalen und Nördlingen.

48—51) Aus dem badiſchen Viertel: Rottweil, Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach.

Im Kurialſtyle hießen ſie ehrbare freie kaiſerliche Reichsſtädte; der Titel Republiken war ihnen nicht geſtattet.

Nach dem Normaljahre 1624 waren von dieſen Städten 13: Köln, Aachen, Rottweil, Ueberlingen, Gmünd, Weil, Wangen, Pfullendorf, Offenburg, Gengenbach, Zell, Buchhorn und Buchau katholiſch; 5: Augsburg, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg und Kaufbeuern gemiſchter Konfeſſion, die übrigen evangeliſch.

Eine mit den Reichsſtädten verwandte Klaſſe von reichsfreien Gemeinden bildeten die Reichsdörfer, welche ſich durch ihre Lage begünſtigt, in ihrer unmittelbar unter Kaiſer und Reich ſtehenden Freiheit erhalten hatten. Sie hielten ihre Gerichte, wählten ſich ſelbſt ihren Reichsſchulzen, hatten einen Reichsvogt, als Schutz- und Schirmherrn von wegen des Reichs — der aber nicht ihr Landesherr war und welchem ſie jährlich Vogt- und Schutzgeld (gewöhnlich 200 Gulden) zahlten — und freie Religionsübung. Sie waren in der Regel frei von Abgaben und mußten nur bei Reichskriegen Etwas zur Hülfe entrichten. So viel zu ermitteln waren es:

im ſchwäbiſchen Kreiſe die freien Leute auf der leutkircher Haide und im Dorfe Altshauſen neben der gleichnamigen Deutſch-Ordens-Kommende;

im fränkiſchen Kreiſe Althauſen im jetzigen Württembergiſchen, Gochsheim und Sennfeld im jetzigen Unterfranken;

im oberrheiniſchen Kreiſe Holzhauſen jetzt Kurheſſiſch, Sulzbach und Soden jetzt Naſſauiſch;

im kurrheiniſchen Kreiſe Butzweiler und Michelbach jetzt Preußiſch.

Mit Einſchluß derſelben ſtellte ſich die Zahl der reichsfreien Gemeinden auf 61, deren Vertheilung auf die einzelnen Reichskreiſe die untenſtehende Tabelle nachweiſet.

F. Reichsritterſchaftliche Territorien und reichsfreie Einzelgüter.

Bei der allmähligen Entwicklung der Reichsſtandſchaft hatten nur diejenigen Gebietsherrn Eingang bei den Reichskollegien und bei den Kreistagen gefunden, welche durch Grundherrſchaft, Macht oder amtliche Stellung einigermaßen hervortraten.

In Schwaben, Franken und am Rhein hatte bei Auflöſung der herzoglichen Macht auch ein großer Theil des niedern Adels ſich unmittelbar gemacht und war in der »Reichsritterſchaft in Schwaben, Franken und am Rhein« korporativ verbunden.

Jedoch war es in Deutſchland nicht herkömmlich, den Adel zu den Reichstagen zu berufen. Daher kam es denn auch, daß er ſich den Beſchlüſſen der Reichstage, vor Allem wenn ſie Auflagen betrafen, nicht fügen mochte. So verſammelten ſich nach dem Reichstage zu Worms 1495 die fränkiſchen Ritter in Schweinfurt und erklärten, ſie ſeien freie

Franken, von Reichs-Adel, verpflichtet ihr Blut zu vergießen, auf den Kriegszügen mit ihrer männlichen Jugend des Kaisers Krone und Scepter zu bewahren, nicht aber Auflagen zu bezahlen, was ihrer Freiheit zuwiderlaufe und eine unerhörte Neuerung sei.

Bei der zunehmenden Fürstenmacht und Abschließung der fürstlichen Gebiete suchten sich die Ritter durch Genossenschaften und Bündnisse zu stärken. Schon in den Jahren 1382, 1392 und 1401 waren Bündnisse von der schwäbischen Ritterschaft mit dem Hause Oestreich geschlossen und ihre Reichsunmittelbarkeit war 1431 und 1467 durch Reichsschlüsse befestigt. Die sechs Orte der fränkischen Ritterschaft versammelten sich 1511 und 1515, um ihre Streitsachen den fürstlichen Landgerichten zu entreißen.

Die Reichsritter bildeten damals, gestützt auf die Festigkeit ihrer Burgen und die Kühnheit ihrer mit Pickelhaube und Krebs durch Feld und Wald streifenden Reiter, eine gefürchtete Macht; sie waren nicht gemeint eine höhere Autorität der reichsständischen Gebietsherren anzuerkennen, sondern suchten ihre Zölle und Geleite, ihre Fehden und Gewaltthaten mit starker Hand durchzusetzen, und führten mit ihrem reisigen Zeug, ihren Knappen, Freunden und Spießgesellen die kühnsten Thaten aus.

Diese tumultuarische Macht wurde mit dem Fall Berlichingens und Sickingens (1523) niedergeworfen. Ein in den Organismus des Reichstags eingeordneter Stand konnte aus der Ritterschaft schon deshalb nicht wohl werden, weil sie nur in schwäbischen, fränkischen und rheinischen Landen reichsunmittelbar war. In jenen Kreisen aber organisirte sich die Ritterschaft unter dem Schutze des Kaisers nach den alten Kantonen abgegränzt, von Direktoren, Ritterräthen und Ausschüssen aus ihrer Mitte vertreten, den Reichsgerichten unterworfen und zu den Reichslasten dem Kaiser, an Stelle der Matrikularbeiträge der Reichsstände, mit gewissen Charitativsubsidien beisteuernd.

Die Reichsritterschaft bestand aus etwa 350 Familien des niedern Adels, die mit ihrem aus etwa 1700 Rittergütern mit 80 Städten und Flecken, 1200 Dörfern und mancherlei Einzelstücken, Renten und Gerechtsamen bestehenden Besitz entweder ganz, oder bis auf einzelne bestimmt begrenzte Verhältnisse, wie die bloße Lehnspflicht, aus dem sie umgebenden Hoheitsverbande ausgeschieden waren. Sie waren also reichsfreie Grundherren.

Ohne den Namen der Landeshoheit kamen theils den einzelnen Reichsrittern, theils den ritterschaftlichen Genossenschaften die wesentlichsten, auf ihre kleinen Gebiete anwendbaren Hoheitsrechte zu. Selbst das Jus reformandi exercitium religionis wird im westfälischen Frieden der Reichsritterschaft zugeschrieben.

Die feste genossenschaftliche Verbindung hatte sich am frühesten in den kleineren ritterschaftlichen Verbänden, den Orten oder Kantonen entwickelt: diese traten dann später, ohne ihr selbstständiges rechtliches Bestehen aufzugeben, in die größeren Korporationen der nachbenannten 3 Ritterkreise zusammen, deren Verband auf besondern kaiserlich bestätigten Ritterordnungen beruhte und die wiederum zu einem Gesammtverein, der unmittelbaren Reichsritterschaft, verbunden waren. Durch ein Vorzugsrecht, welches den einzelnen Rittern, und wo diese es nicht geltend machten, den ritterschaftlichen Korporationen bei Veräußerungen zustand, und durch verschiedene andere darauf zielende Gerechtsame wurde der Zersplitterung und Verminderung der reichsritterschaftlichen Güter entgegengewirkt.

Dennoch geriethen viele dieser Güter in den Besitz von Reichsfürsten, Reichsgrafen, Städten, Klöstern, Stiften und bürgerlichen Personen, ohne indeß der den Ritterkantonen oder dem Gesammtkörper der Ritterschaft zuständigen obrigkeitlichen und Besteuerungsgewalt entzogen zu werden. Bei mehreren Reichsgrafen, wie von der Leyen, Schönborn, Waldbott-Bassenheim, war der ritterschaftliche Besitz bedeutender als ihre Reichsgrafschaften. Auch diese Besitzer mußten steuern: als die zum Kanton Niederrhein gehörige v. Sickingische Stadt und Herrschaft Ebernburg an der Nahe 1771 durch einen Vergleich an Kurpfalz und Baden überlassen wurde, wiesen diese Staaten anstatt des Ebernburger auf 6,800 Fl.

Digitized by Google

feſtgeſetzten Steuerkapitals oder 68 Fl. Steuer ein anderes von gleicher Summe auf die Oerter Helmsheim und Sprauthal bei Durlach an.

Der reichsritterſchaftliche Verband wurde dadurch verſtärkt, daß Stifte und Penſionsanſtalten zur Verſorgung für adliche Fräulein und andere genoſſenſchaftliche Anſtalten errichtet waren.

Die meiſten Reichsritter beſaßen geſchloſſene Güter mit voller Gerichts- und Polizeihoheit, welche nur in der höheren Inſtanz den kaiſerlichen Land- und Reichsgerichten unterworfen waren.

Doch gab es auch, beſonders in den Rheingegenden und in der Wetterau, reichsfreiadliche Perſonaliſten, welche keine ganzen Jurisdiktionen hatten, ſondern nur einzelne Beſitzungen und Unterthanen, eigene Hofdiener oder Hofpächter und deren Geſinde. Dieſelben hatten, abgeſehen von der Gerichts- und Polizeiverwaltung, hinſichtlich deren ſie ſich mit den übrigen Gerichtsherrn des Orts nach der Lokalität zu einigen pflegten, alle Rechte und Zuſtändigkeiten der unmittelbaren Reichsritterſchaft anzuſprechen.

Der ſchwäbiſche Ritterkreis beſtand aus fünf Kantonen: Donau, welcher ſeine Kanzlei zu Ehingen hatte; Hegau, Kanzlei zu Radolfzell, mit den Unterbezirken Algäu und Bodenſee; Neckar, Kanzlei zu Tübingen, mit den Unterbezirken Schwarzwald und Ortenau (Kehl); Kocher, deſſen Kanzlei zu Eßlingen, und Creichgau, deſſen Kanzlei zu Heilbronn war; in dieſem Ritterkreiſe, zu welchem auch die vorerwähnten Herrſchaften Schwaigern, Pappenheim und Hohenrechberg (vgl. oben D. II. litt. c.) gehörten, unterſcheiden wir neun Verbände.

Der fränkiſche Ritterkreis, deſſen Ritterrath in der Reichsſtadt Schweinfurt ſeinen Sitz hatte, lag zum Theil mit dem ſchwäbiſchen Ritterkreiſe im Gemenge und hatte ſechs Kantone: Ottenwald oder Odenwald mit der Kanzlei in Kochendorf umfaßte die Güter zwiſchen Würzburg und Heilbronn, Frankfurt und Rotenburg a. T.; Gebürg mit dem Kanzleiſitz in Bamberg umfaßte hauptſächlich die oberfränkiſchen Güter; Bannach, deſſen Ritterräthe und Beamte theils zu Bamberg, theils zu Nürnberg, Würzburg und auf Gütern dieſes Kantons (Rentweinsdorf, Bundorf, Eyrichshof, Schney) wohnten, umfaßte Güter im Bambergiſchen, Würzburgiſchen, Coburgiſchen und Hildburghauſiſchen; Steigerwald mit der Kanzlei zu Erlangen begriff die von dort bis nach dem mittleren Main ſich hinziehenden Güter, unter denen ſich Pommersfelden, Zeilitzheim, Burghaßlach auszeichneten; Altmühl mit der Kanzlei zu Rügland bei Anſpach umſchloß den ſüdlichen Theil von Mittelfranken (Brunn, Wilhermsdorf, Obern- und Unternzenn); Rhön-Werra, mit der Kanzlei in Schweinfurt, beſtand aus 4 Quartieren: dem Reichsadel in Buchen, Buchonia, mit einer beſondern Kanzlei in Fulda und Thann, dem Hennebergiſchen, Main- und Saalquartier. Wir unterſcheiden in dieſem Ritterkreiſe, zu welchem auch die bereits oben aufgeführten Herrſchaften Schlitz, Pommersfelden, Thurnau ꝛc. gehörten, ſechs Territorialverbände.

Der rheiniſche Ritterkreis beſtand aus drei Kantonen: Oberrhein mit der Kanzlei zu Mainz umſchloß die auf dem linken Rheinufer oberhalb der Nahe belegenen Güter; Mittelrhein mit der Kanzlei in Friedberg und mit den vier Bezirken Wetterau, Rheingau, Heimrich und Weſterwald umfaßte die oſtrheiniſchen; Niederrhein mit der Kanzlei in Koblenz die weſtrheins unterhalb der Nahe im kurrheiniſchen Kreiſe belegenen Güter. Wir unterſcheiden hier außer den bereits vorerwähnten Herrſchaften Blieskaſtel und Reiffenberg-Cronsberg (ſ. oben D. II. u. IV.) drei Verbände, haben alſo im Ganzen 18 reichsritterſchaftliche Verbände.

Durch die im Art. 14. der deutſchen Bundesakte der Reichsritterſchaft gewährleiſteten Rechte, ſo wie auch in einigen Staaten durch die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Landſtandſchaft, welche an dieſe Territorien geſeſſet worden, ſind Kennzeichen ihrer früheren

reichsritterschaftlichen Eigenschaft geblieben; doch hat die neuere Zeit auch diese häufig verwischt, so daß bei vielen ehemals reichsritterschaftlichen Territorien eine völlige Verschmelzung mit den sie umgebenden Gebietstheilen bis zur Unkenntlichkeit eingetreten ist.

Mit der Reichsritterschaft in nahem Zusammenhange standen die sogenannten Ganerbschaften, Verbände von Personen oder Familien, meist adlichen Standes, welche gewisse Güter oder Lande nach eigenthümlichen althergebrachten Verfassungen gemeinschaftlich besaßen und verwalteten.

Fünf derselben, nämlich Burg-Friedberg, Staden und Gelnhausen im oberrheinischen, Schüpfergrund und Oettelfingen (Edelfingen) im fränkischen Kreise, hatten sich in ihrer Reichsunmittelbarkeit und Territorialbesitz erhalten, während andere, wie das Buseckerthal und Bönigheim, in Besitz von Reichsfürsten oder andern Landesherren gelangt waren oder doch kein reichsunmittelbares Territorium mehr besaßen.

Schließlich gehören hierher noch die Herrlichkeit Schauen im obersächsischen und die Herrlichkeiten Hörstchen, Richold, Stein, Schönau und Wyler im westfälischen Reichskreise, deren Besitzer zwar nicht der Reichsritterschaft angehörten, welche aber auch den reichsritterschaftlichen ähnliche Güter waren.

Betrachten wir also das deutsche Reich nach der Vertretung und Aufrufsweise beim Reichstage, so bestand dasselbe aus 8 Kurstaaten, 89 Reichsfürstenthümern, 51 Reichsstädten, 43 Stiften und 97 Reichsgrafschaften, zusammen 288 reichsstandschaftliche Territorien.

Fast ebenso groß aber war die Zahl derjenigen zum Reich gehörigen Territorien, welche einer besonderen Vertretung beim Reich entbehrten, und welche wir nach dem Vorangeführten ebenfalls in fünf Kategorien bringen können.

Die erste und wichtigste dieser Nebenklassen waren die Nebenlande der kur- und reichsfürstlichen Staaten, große und kleinere Gebietskörper, welche theils in Verbindung mit den reichsstandschaftlichen Landen, theils geographisch und durch die Kreisorganisation von denselben abgelegen, doch mit ihnen einen gemeinsamen Landesfürsten hatten und mitunter beträchtlicher waren als die Reichsstandschaften selbst. Mit zweien derselben, nämlich mit dem preußischen Herzogthum Kleve und dem kurpfälzischen Herzogthum Jülich, war sogar die Condirektion des betreffenden Reichskreises verbunden. Wenn gleich in einigen Fällen zweifelhaft bleibt, ob ein Landesbezirk als selbstständiger Gebietskörper in dem hier vorwaltenden Sinne anzusehen ist, nämlich ob er im Jahre 1792 ein abgesondertes Bestehen hatte, so bieten doch einestheils die Besteuerung durch die Reichsmatrikeln, anderntheils das Vorhandensein einer eignen Landesbehörde Anhaltpunkte dar, und zählen wir hiernach an solchen reichsfürstlichen Nebenlanden 157 Territorien, dazu die reichsstiftischen und reichsgräflichen Nebenlande, die Reichsdörfer und reichsritterschaftlichen Territorialverbände ergiebt im Ganzen 570 reichsunmittelbare Territorien und Verbände, welche sich, wie nachstehend ersichtlich, auf die einzelnen Staatsverbände und Kreise vertheilten.

In der Wirklichkeit war aber die Staatenbildung auch in Deutschland dem Geiste der Zeit entsprechend längst über die Formen der Reichsverfassung hinausgewachsen; dem Bedürfniß der Regierungen wie den Wünschen des Volkes entsprechend waren die unter demselben Regiment stehenden Territorien zu einheitlichen Staaten vereinigt, der Zersplitterung derselben durch Einführung der Primogenitur vorgebeugt und weitere Vereinigungen mit politischer Umsicht oder energischem Vorschreiten angebahnt und durchgeführt, insbesondere bei den weltlichen Fürstenhäusern, welche wir in nachstehender Uebersicht der Lande des deutschen Reichs namentlich aufgeführt haben:

Digitized by Google

Landesherrschaften im Jahr 1792	Oestreichischer Kreis u. böhmische Lande	Burgundischer Kreis	Kurrheinischer	Fränkischer	Bayrischer	Schwäbischer	Oberrheinischer	Westfälischer	Obersächsischer	Niedersächsischer Kr.	Zusammen Lande	Darunter Reichsstandschaften: Virilstimmen	Darunter Reichsstandschaften: Kuriatstimm.	Unvertretene Lande
I. Kur- und Reichsfürstenthümer und deren Nebenlande.														
a. Geistliche Kurstaaten, Lande: .	—	—	13	1	—	—	3	1	—	—	18	4	1	13
b. Weltliche Kurstaaten und deren Nebenlande														
1. Böhmen-Oesterreich, Lande: .	23	8	—	—	1	3	1	—	—	—	36	4	2	30
2. Brandenburg-Preußen . . .	—	—	—	3	—	—	—	11	7	2	23	9	5	9
3. Kurpfalz-Bayern	—	—	2	—	11	3	4	2	—	—	22	7	1	14
4. Kursachsen	—	—	—	1	—	—	—	—	13	—	14	2	2	10
5. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	6	1	6	13	6	4	3
c. 29 geistliche Reichsfürsten . . .	2	—	1	9	5	12	6	9	—	2	46	29	4	13
d. Lande der altfürstlichen Häuser, 23 regierende Herrn														
1. Württemberg	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	5	2	1	2
2. Baden	—	—	—	—	—	9	1	—	—	—	10	3	1	6
3. Hessen, 3 regierende Herrn .	—	—	—	1	—	—	12	2	—	—	15	3	3	9
4. Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	5	1	1	3
5. Pfalz-Zweibrücken	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	1	—	1
6. Mecklenburg, 2 regier. Herrn .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	4	—	1
7. Sachsen Ernest.-Linie, 5 reg. H.	—	—	—	7	—	—	—	—	8	—	15	5	—	10
8. König von Schweden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	—	1
9. König von Dänemark . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	—	2
10. Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	1	1	—
11. Anhalt, 5 regierende Herrn .	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	8	1	2	5
12. Aremberg	—	—	4	—	—	—	—	1	—	—	5	1	2	2
e. Lande der neufürstlichen Häuser, 17 regierende Herrn														
1. Hohenzollern, 2 regier. Herrn.	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	5	1	1	3
2. Lobkowitz-Sternstein . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
3. Salm, 2 regierende Herrn .	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	4	1	1	2
4. Dietrichstein-Trasp	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
5. Nassau, 4 regierende Herrn .	—	—	1	—	—	—	7	4	—	—	12	2	3	7
6. Auersberg-Thengen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—
7. Fürstenberg	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	9	1	1	7
8. Schwarzenberg	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	5	1	2	2
9. Lichtenstein	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—
10. Schwarzburg, 2 regier. Herrn.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1	—	1
11. Thurn und Taxis	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3	1	1	1
Zusammen	28	8	21	27	18	49	39	42	39	22	293	97	39	157
II. Reichsstifte und Klöster . . .	3	—	2	1	4	48	1	7	—	—	66	—	36	30
III. Lande der Reichsgrafen:														
a. Lande der wetteranischen Grafen	—	—	—	—	1	—	24	2	6	—	33	—	22	11
b. " " schwäbischen "	—	—	—	—	—	24	2	—	—	—	26	—	8	18
c. " " fränkischen "	—	—	—	25	—	—	—	1	—	—	26	—	12	14
d. " " westfälischen "	—	1	2	—	—	—	6	27	—	—	36	—	23	13
IV. Reichsstädte und Dörfer . . .	—	—	2	8	1	33	8	3	—	6	61	51	—	10
V. Reichsritterschaft u. Herrlichk. .	—	—	1	8	—	9	5	5	1	—	29	—	—	29
Total Lande:	31	9	28	69	24	163	85	87	46	28	570	148	140	282

Digitized by Google

Die Lande des Erzhauses Oesterreich übertrafen ihrem Umfange nach die des gesammten deutschen Reiches: seine deutschen Erblande allein umspannten über ein Drittel des damaligen Deutschlands, sie waren mit den weit umfangreicheren ungarischen, slavischen und italienischen Provinzen allmählich zu dem vornehmsten Staatensystem der neuern Zeit vereinigt und dasselbe durch Sanktionen und Friedensschlüsse in seinem vereinigten Bestehen gesichert. Oestreich hatte im südlichen und westlichen Deutschland eine über alle Andern weit hervorragende Stellung.

Das Haus Hohenzollern war, ursprünglich auf die bei ihrer Erwerbung wenig entwickelten Marken und die fränkischen Fürstenthümer beschränkt, zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch den Anfall der klevischen, preußischen und pommerschen Erbschaft, dann durch die Erwerbung von Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Minden und Kammin zur zweiten Macht im Reiche emporgewachsen, hatte diese Stellung demnächst durch Mörs, Lingen, Geldern, Altvorpommern, Tecklenburg, späterhin unter Friedrich dem Großen durch Schlesien, Ostfriesland, Westpreußen und den Netzdistrikt, Mansfeld und endlich durch den Rückfall der fränkischen Fürstenthümer außerordentlich verstärkt, auch diesen Staatenverband zu einem kräftigen Ganzen vereiniget, so daß es jetzt im ober- und niedersächsischen, im westfälischen und fränkischen Kreise die vorwiegende Macht war.

Die übrigen deutschen Fürstenhäuser, namentlich Pfalzbayern, Kursachsen und Hannover hatten zwar auch im Lauf der Jahrhunderte ihre Hausmacht ansehnlich verstärkt, kamen aber doch sämmtlich vereiniget jenen Großmächten, welche außerdem bei allen politischen Verhandlungen durch ihre europäische Machtstellung in vortheilhafterer Lage waren, nicht gleich.

Im Ganzen und Großen theilte sich demnach Deutschland gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zunächst in Oesterreich, Preußen und die im mannigfaltigsten Gemenge liegende Gesammtheit von 75 reichsfürstlichen, 98 reichsgräflichen Staaten, 61 Reichsstädten und Reichsdörfern, 34 Reichsstiften, 25 Reichsklöstern und Klosterherrschaften, 29 Ritterschaftskantonen, Ganerbschaften und Herrlichkeiten, zusammen 322 Staaten und politischen Verbänden.

Jene beiden Großmächte, die Mehrzahl der Reichsfürstenthümer und einige reichsgräfliche Staaten zerfielen, wie sie sich durch das Zusammenwachsen verschiedener, oft weit von einander entfernt liegender Standschaften oder unstandschaftlicher Lande gebildet oder verstärkt hatten, in mehrere Territorien, Haupt- und Nebenlande, welche in der Regel auch einen bestimmten landschaftlichen Titel als Fürstenthum, Grafschaft, Land oder Herrschaft führten und diesen meistens auch noch bis in die Gegenwart fortbehalten haben.

Die administrative Eintheilung richtete sich in den größeren Staaten des vorigen Jahrhunderts noch meistens nach dem Zusammenhange und den Grenzen dieser staatsrechtlichen Gebietskörper, welche, wenn sie zu einem Staat verbunden waren, als Provinzen bezeichnet wurden. Der Regel nach hatte also jede Provinz ihre Landesbehörden, ihre geistlichen und weltlichen Obern.

Die Hoheitsrechte, die Polizei und die Justiz, welche damals noch nicht streng gesondert waren, wurden in den größeren Staaten von Landesregierungen verwaltet. Die landesherrlichen Einkünfte, Domänen und Steuern, so wie die mit deren Verwaltung verbundene Pflege der Landwirthschaft, der Gewerbe, des Straßenwesens, der Handels- und Schiffahrtsanstalten wurden von Verwaltungsbehörden

Digitized by Google

— in Preußen Kriegs- und Domänenkammern, in Bayern Rentämter, in Sachſen Kreishauptmannſchaften benannt — gehandhabt, welche zugleich die ſtatiſtiſchen Aufnahmen beſorgten, und deren Verwaltungsbezirke bei geographiſchen und ſtatiſtiſchen Landesdarſtellungen zum Grunde gelegt wurden, wenn auch die ſtändiſche, gerichtliche oder kirchliche Eintheilung davon abwich. Mochte auch urſprünglich jedes Fürſtenthum, Grafſchaft oder ſonſtige Gebietskörper eine eigene Verwaltung gehabt haben, ſo waren doch im Laufe der Zeit zur Erleichterung der immer wichtiger werdenden Wirkſamkeit der Behörden ſehr weitläuftige Provinzen, wie die Mark Brandenburg, das Herzogthum Bayern, die Markgrafſchaft Meißen in mehrere Verwaltungsbezirke getheilt, häufiger aber zur Verminderung der Verwaltungskoſten und beſſeren Einheit der Verwaltung kleine Provinzen oder Nebenlande mit benachbarten Verwaltungsſtellen vereinigt.

§. 4.

Größenverhältniſſe des deutſchen Reichs im Jahre 1792.

Das deutſche Reich umſchloß, auch nach den Verluſten, die es an den Alpen, weſtlich des Rheins und in den Niederlanden geſchwächt hatten, immer noch den Kern und die Hauptſitze der deutſchen Nation und ſtand nach Größe, Bevölkerung und Wohlſtand unter den anſehnlichſten Gebietsverbänden Europa's voran.

Die größten und am beſten begrenzten Gebietskörper hatten ſich in den öſtlichen Marken gebildet. Die Markgrafen hatten, wie ſie hier meiſtens geſchloſſene Territorien überkamen, bei ihren ausgedehnteren Befugniſſen und bei der Nothwendigkeit, die Kräfte des Landes zuſammenzuhalten, Befreiungen der geiſtlichen und weltlichen Grundherrn von der Landesgewalt nicht aufkommen laſſen. Ritterſchaften und Städte, Biſchöfe und Stifte waren im Brandenburgiſchen, in den Lauſitzen, in Schleſien, Böhmen, Mähren und den Oſtmarken der Landesgewalt unterworfen. Am meiſten zerſplittert waren Schwaben, Franken, die Rheinlande und Weſtfalen.

Das Nähere des damaligen Zuſtandes zeigt nachſtehende Ueberſicht des Flächeninhalts der deutſchen Reichslande nach den Kreiſen, worin dieſelben nach ihrer althergebrachten Reihenfolge aufgeführt, die nicht eingekreiſeten Lande aber den ſie umgebenden oder anliegenden Kreiſen, die nicht ſtandſchaftlichen Lande den betreffenden Reichsſtänden zugezählt und die Größen in deutſchen Quadratmeilen angegeben ſind. Darnach umfaßte das damalige Deutſchland 11250 Q.-M.

Bei weitem den mächtigſten Staatskörper bildete Oeſterreich, deſſen deutſche Erblande 3427 Q.-M. auf dem rechten, 492 Q.-M. auf dem linken Rheinufer enthielten. Dieſen deutſchen Landen traten die ungariſchen und italieniſchen, ſeit 1773 auch die galliziſchen Provinzen hinzu, ſo daß beim Regierungsantritt Kaiſer Franz II. Oeſterreich mit 11400 Q.-M. das geſammte deutſche Reich noch um 150 Q.-M. übertraf.

Preußen war unter Friedrich dem Großen ebenfalls zu einer europäiſchen Großmacht emporgeſtiegen; ſeinen nachſtehend aufgeführten deutſchen Provinzen ſchloſſen ſich im Oſten die Provinzen Oſt- und Weſtpreußen, Litthauen, Lauenburg und Bütow mit 1331, ſüdlich Schleſien mit 684, weſtlich Neufchatel mit 14 Q.-M. an, ganzes Staatsgebiet mit Einſchluß von Quedlinburg und Wernigerode 3655 Q.-M.

Staaten im Jahr 1792	Oestreichischer Kreis u. böhmische Lande	Burgundischer Kreis	Kurrheinischer	Fränkischer	Bayrischer	Schwäbischer	Oberrheinischer	Westfälischer	Obersächsischer	Niedersächsischer Kr.	Zus. Q.-Meilen
I. Kur- und Reichsfürstenthümer und deren Nebenlande.											
a. Geistliche Kurstaaten, Q.-M.	—	—	352	3	—	—	11	1	—	—	367
b. Weltliche Kurstaaten											
1. Oesterreich	3388	480	—	—	41	8	2	—	—	—	3919
2. Preußen	—	—	—	122	—	—	—	230	1148	126	1626
3. Kurpfalzbayern	—	—	59	—	635	14	32	121	—	—	861
4. Kursachsen	—	—	—	7	—	—	—	—	679	—	686
5. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	82	3	427	512
c. Geistliche Reichsfürsten	92	—	1	200	204	83	83	392	—	38	1093
d. Altfürstliche Staaten											
1. Württemberg	—	—	—	3	—	163	—	—	—	—	166
2. Baden	—	—	—	—	—	54	8	—	—	—	62
3. Hessen-Cassel	—	—	—	5	—	—	136	12	—	—	153
4. Hessen-Darmstadt m. Homburg	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	70
5. Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	1	1	66	68
6. Pfalz-Zweibrücken	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	35
7. Mecklenburg, 2 reg. Herrn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287	287
8. Sachsen-Ernest. Häuser, 5 reg. H.	—	—	—	22	—	—	—	—	119	—	141
9. Schwedisch Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	80	3	83
10. Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154	154
11. Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50
12. Anhalt, 5 regierende Herrn	—	—	—	—	—	—	—	8	43	—	51
13. Aremberg	—	—	5	—	—	—	—	7	—	—	12
e. Neufürstliche Staaten											
1. Hohenzollern, 2 reg. Herrn	1	—	—	—	—	10	—	—	—	—	11
2. Lobkowitz-Sternstein	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
3. Salm, 2 reg. Herrn	—	—	—	—	—	—	16	1	—	—	17
4. Dietrichstein-Traspe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
5. Nassau, ä. L., 3 reg. Herrn	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	45
6. Oranien-Nassau	—	—	3	—	—	—	—	30	—	—	33
7. Auersberg-Thengen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
8. Fürstenberg	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	31
9. Schwarzenberg	—	—	—	3	—	4	—	—	—	—	7
10. Lichtenstein	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
11. Schwarzburg, 2 reg. Herrn	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	35
12. Thurn und Taxis	1	—	—	—	—	8	—	—	—	—	9
Zusammen	3483	480	420	365	882	379	438	935	2108	1101	10591
II. Reichsstifte und Klöster	2	—	1	1	5	61	1	9	—	—	80
III. Reichsgräfliche Lande:											
1. Lande der wetterauischen Grafen	—	—	—	—	2	—	78	3	24	—	107
2. " " schwäbischen "	—	—	—	—	—	47	6	—	—	—	53
3. " " fränkischen "	—	—	—	66	—	—	—	1	—	—	67
4. " " westfälischen "	—	1	1	—	—	—	8	89	—	—	99
IV. Reichsstädte und Dörfer	—	—	1	34	1	64	5	4	—	24	133
V. Reichsritterschaft u. Herrlichk.	—	—	10	34	—	49	24	2	1	—	120
Total Q.-M.	3485	481	433	500	890	600	560	1043	2133	1125	11250
Davon links des Rheins	11	481	186	—	—	20	194	258	—	—	1150
" rechts des Rheins	3474	—	247	500	890	580	366	785	2133	1125	10100

Digitized by Google

Wenn die außerdeutſchen Provinzen der beiden Großmächte auch nach der Reichsverfaſſung von keinem Einfluſſe auf ihre Stellung im Reich ſein ſollten, ſo erwies ſich die darauf mitbegründete europäiſche Machtſtellung derſelben doch bald für die Angelegenheiten des deutſchen Reichs von der größten Bedeutung, wie denn auch die Vorzüge eines in größeren Maaßen entwickelten, organiſch gegliederten Staatsweſens allen Landestheilen dieſer Mächte zu Gute kamen.

Von den übrigen deutſchen Staaten waren Bayern im ſüdlichen, Sachſen und Hannover im nördlichen Deutſchland bei weitem die größten und mächtigſten. Dieſe fünf weltlichen Kurſtaaten mit 7604 Q.-M. wurden hinſichtlich der Gebietsgröße von den ſämmtlichen übrigen Staaten auch noch nicht zur Hälfte erreicht.

Von den weltlichen Reichsfürſten hatten Württemberg, Heſſen-Darmſtadt und Oldenburg noch nicht die Hälfte, Baden nur etwa ein Fünftel ihres jetzigen Gebiets-Umfanges: ſie waren aber durch umſichtige Verwaltung, betriebſame Bevölkerung — bei den ſüddeutſchen Staaten mehr auf Gewerbe, bei Oldenburg mehr auf Handel und Schiffahrt gerichtet — und vorgeſchrittene Bildung zu hervortretender Bedeutung und Ruf gelangt.

Die geiſtlichen Kurfürſten, Mainz mit 119, Trier mit 115, Köln mit 133 Q.-M., ſtanden vereinigt noch weit unter dem kleinſten weltlichen Kurſtaat. Von den Fürſtbiſchöfen und gefürſteten Aebten waren die Weſtfäliſchen, nämlich Münſter mit 184, Lüttich mit 108, Osnabrück mit 44, Paderborn mit 42, Stablo-Malmedy mit 8 und Corvey mit 5 Q.-M. die bedeutendſten Gebietsherrn. Nächſt dieſen die des bayriſchen Kreiſes, wo Salzburg 161, Paſſau 17, Freiſingen 14, Berchtesgaden 7 und Regensburg 5 Q.-M. umfaßten; dieſen kamen die fränkiſchen Hochſtifte, nämlich Würzburg mit 102, Bamberg mit 64, Eichſtädt mit 25 Q.-M. beinahe gleich. Die Kirchenfürſten des öſtreichiſchen Kreiſes Trient mit 75 und Brixen mit 17 Q.-M. ſtanden in einem ſehr abhängigen Verhältniſſe gegen das die Kreisdirektion handhabende Erzhaus Oeſterreich. Von den ſchwäbiſchen Hochſtiften umfaßten Augsburg 52, Kempten 14, Ellwangen 7 und Conſtanz mit Conzenberg und Oehningen 5 Q.-M.; ihnen ſtanden die Oberrheiniſchen, nämlich Fulda mit 36, Baſel mit 21, Speyer mit 14, Straßburg mit 8, Worms mit 3 und der Johannitermeiſter mit 2 Q.-M. eignen Gebietes etwa gleich. Im niederſächſiſchen Kreiſe enthielten die Hochſtifte Hildesheim 31, Lübeck (Eutin) 7 Q.-M. Der Staat des deutſchen Ordens umfaßte außer ſeinen landſäſſigen Kommenden im fränkiſchen Kreiſe 9, im ſchwäbiſchen Kreiſe 5, im kurrheiniſchen Kreiſe 1, zuſammen 15 Q.-M. eignen Hoheitsgebietes.

Im Ganzen beſaßen die geiſtlichen Kurfürſten, Biſchöfe, gefürſteten Aebte, Pröbſte, geiſtlichen Orden, Prälaten und Stifte 1540 Q.-M., alſo etwa ein Siebentheil des ganzen Reichsbodens, im kurrheiniſchen Kreiſe 82, im fränkiſchen 41, im weſtfäliſchen Kreiſe 39 Prozent des Kreisgebietes.

Wiewohl urſprünglich die geſegneteren und beſtangebauten Landestheile in die geiſtlichen Hände gelangt waren, ſo hatten dieſe Staaten in der jüngeren Zeit bei allzuſehr vorherrſchendem Streben, ſich nur im Genuß des Hergebrachten zu erhalten, jede außerordentliche Belaſtung zu vermeiden, Anſtrengungen und Opfer auf das Unvermeidliche zu beſchränken, und lieber auf manche, als Zeitbedürfniß bezeichnete Einrichtungen und Veranſtaltungen zu verzichten, hinter den meiſten weltlichen Regierungen in Entwickelung des gewerblichen und Kunſtfleißes, in Förderung der

Digitized by Google

materiellen und Kulturinteressen, und folgeweise in der Dichtigkeit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zurückbleiben müssen.

Die Reichsstädte waren, besonders im schwäbischen, fränkischen und niedersächsischen Kreise, von politischer Bedeutung; Nürnberg mit 20, Ulm mit 18, Schwäbisch-Hall und Rothenburg mit je 6, die Hansestädte mit 18, Mühlhausen mit 4 Q.-M. hatten ihre ländlichen Umgebungen weit hinaus als eigne Territorien an sich gebracht und führten neben ihrem Stadtregiment eine Landesverwaltung durch Amtleute oder Vögte.

Im Ganzen nahmen die süddeutschen Kreise — der östreichische nebst Böhmen, der bayrische und schwäbische — mit 4975 Q.-M. über ⅔ des Reichsbodens ein, und hatten in der altbegründeten Konzentrirung der großen Gebiete des habsburgischen und wittelsbachischen Hauses — deren Rivalität vorübergehend bedenkliche Erschütterungen hervorgebracht hatte — ihre Hauptstützen.

Die norddeutschen Kreise — der obersächsische, niedersächsische und westfälische, zusammen 4301 Q.-M. — kamen zwar dem Umfange nach dem Süden nicht ganz gleich, waren ihm aber in Gewerbe- und Handelsthätigkeit vorausgeeilt; hier waren Preußen, Sachsen und Hannover die bestimmenden Mächte und hatten sich in den 1780er Jahren durch den deutschen Fürstenbund zu einem einheitlichen Verfahren in Reichsangelegenheiten verständiget.

Die westlichen Kreise — Oberrhein und Kurrhein, welchen sowohl hinsichtlich der Stammverwandtschaft als wegen der bedeutenden geistlichen Herrschaften und des territorialen Zusammenhangs auch der fränkische und seiner Lage wegen der burgundische Kreis zugerechnet werden können, zusammen 1974 Q.-M. — die ältesten, dichtestbevölkerten und reichsten Lande des Reiches, und längs ihrer schiffbelebten Ströme die Centren des europäischen Handels- und Reiseverkehrs, entbehrten einer hervortretenden Hauptmacht und bildeten seit Jahrhunderten die schwache, gefährdete Seite Deutschlands. In diesen letzteren Kreisen, wie auch im schwäbischen war das Bedürfniß einer Umgestaltung der Territorialverhältnisse und der Bildung zusammenhängender, den modernen Staatszwecken entsprechender Gebietskörper nicht zu verkennen.

§. 5.

Gebietsveränderungen der deutschen Reichslande in den Jahren 1792—1803.

Verschiedene deutsche Reichsstände hatten, nachdem das Elsaß und Lothringen den französischen Königen zugefallen waren, ihre dortigen Lande mit eingeschränkten Hoheitsrechten behalten. Von weltlichen Herren waren es die Herzoge von Württemberg und Zweibrücken, Hessen-Darmstadt, Baden, Salm-Salm, Nassau-Saarbrück, Nassau-Weilburg, Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Wied-Runkel, Löwenstein-Wertheim, Leiningen, von der Leyen und die Reichsritterschaft, von geistlichen Herren Kurtrier, Kurköln, Basel, Speyer, Straßburg, der deutsche und Johanniter-Orden, welche dort Landeshoheit und obrigkeitliche Rechte ausübten.

Die französische National-Versammlung hob durch Dekret vom 11. Aug. 1789 die Rechte der Lehnsherren, die Zinsrechte in todter Hand, alle persönlichen Dienstbarkeiten, Patrimonialgerichte, Gerichtskosten, Steuerbefreiungen und Jagdrechte ohne Entschädigung auf; am 2. Nov. folgte die Einziehung sämmtlicher geistlichen Güter, beides für ganz Frankreich in den von der National-Versammlung ohne Verhand-

Digitized by Google

lung mit den Nachbarregierungen festgesetzten Grenzen, also auch in Elsaß und Lothringen, wo nunmehr die genannten deutschen Reichsstände und Reichsritter die ihnen durch Friedensschlüsse und königliche Reverse gesicherten Rechte und Einkünfte theils an die Verpflichteten, theils an den französischen Staat verlieren sollten. Die fürstlichen, bischöflichen und ritterschaftlichen Lande wurden unter die Verwaltung neu errichteter Departemental- und Municipalbehörden gestellt, die Beamten der alten Landesherren, deren der Landgraf von Hessen-Darmstadt in den elsaßischen Aemtern an dreihundert hatte, abgesetzt und auf den Einspruch, welchen erst die Fürsten selbst, dann am 14. Dec. 1790 der Kaiser erhob, ablehnend geantwortet.

Die Weigerung der deutschen Fürsten, wegen dieser Verluste gemäß der französischen Dekrete eine Geldentschädigung anzunehmen, diente der Partei in der französischen National-Versammlung, welche in Kriegsunruhen das Mittel zur Wegschaffung des Königthumes suchten, zum Anlaß, am 20. April 1792 Oesterreich den Krieg zu erklären und so einen Kampf anzuzünden, welcher mit einigen Unterbrechungen, drei und zwanzig Jahre hindurch Europa erschüttert und umgestaltet hat.

Sechsmal erhoben sich gegen Frankreich die Verbündungen der europäischen Mächte; erst der letzten gelang es nach den blutigsten Kämpfen Deutschland und den übrigen Nachbarländern Frankreichs ihre Unabhängigkeit wieder zu geben, dadurch Europa vor dem einförmigen Gange einer Universalmonarchie zu bewahren, und die freie Entwickelung seiner Hauptkulturvölker herzustellen.

Vom Standpunkte der deutschen Territorialgeschichte zerfallen die Revolutions- und deutschen Freiheitskriege in drei Perioden.

Die erste, bis zum Frieden von Lüneville und dem Reichsschluß vom 25. Febr. 1803, führte zum Verlust der linksrheinischen Reichstheile und der Lehnsherrlichkeit über die italienischen Lande, zur Säkularisation der geistlichen Staaten, zum Beginn der Mediatisirungen und zur Umgestaltung der Reichsverfassung.

Die zweite, mit dem Preßburger Frieden (1805), der Verdrängung des deutschen Reichs durch den Rheinbund und dem Tilsiter Frieden beginnend, führte erst zur Entfernung Oesterreichs und Preußens aus dem westlichen und mittleren Deutschland, und sah dann die Entstehung französischer Vasallenstaaten und die Verbindung eines großen Theils des innern Deutschlands mit dem französischen Reiche.

Die dritte, mit dem französisch-russischen Kriege 1812 beginnend, stellte im ersten und zweiten Pariser Frieden, im Wiener Kongreß und den sich daran anknüpfenden Verträgen die jetzt bestehenden, seitdem in ihrem Gebietsbestande nur wenig veränderten Staaten und die Unabhängigkeit Deutschlands her.

Wir werden zunächst mit kurzer Erwähnung der entscheidenden Ereignisse einen Ueberblick der statistischen Ergebnisse der ersten Periode zu geben suchen.

Der Kriegserklärung vom 20. April 1792 ließ Frankreich die gegen Großbritannien, die Niederlande und Spanien folgen. Preußen, Sardinien und das deutsche Reich verbanden sich aufs engste mit dem Kaiser.

Dennoch zeigten schon die beiden ersten Feldzüge dieses Krieges, daß die Entschlossenheit der Franzosen, die Einheit ihres neuen Staatswesens und die durch die innern Leiden und Schwankungen gesteigerte rücksichtslose Aufopferung gegen äußere Feinde, unterstützt durch tapfere Führer, den ihnen gegenüberstehenden durch Verschiedenheit der Interessen gespaltenen Mächten gewachsen waren, indem diese Feldzüge mit Fortschritten der französischen Heere endigten.

Digitized by Google

Reichsdeputation mit unwesentlichen, aber auch von den französischen Deputirten nicht einmal angenommenen Bedingungen zugestanden.

Die zweite von französischer Seite geforderte Friedensgrundlage betraf die Entschädigung der westrheinischen Fürstenhäuser auf dem rechten Rheinufer durch Säkularisationen und Mediatisirung von Reichsstädten; auch diese wurde unterm 4. April durch die Mehrheit der Reichsdeputation zugestanden. Endlich war die Reichsdeputation auch auf die weiteren Forderungen der französischen Abgeordneten hinsichtlich der Freiheit der Rhein- und Weserschifffahrt am 7. Dec. 1798 eingegangen. Die Entschädigung von Darmstadt und Baden für ihre Verluste im Elsaß kam, da diese Regierungen sich bereits mit den französischen Kommissarien darüber verständigt hatten, nicht zur Sprache.

Inmittelst hatte Großbritannien eine neue Koalition gegen die französische Republik mit Oesterreich, Rußland, der Türkei und Neapel zu Stande gebracht. Am 26. Nov. 1798 war das russische Hülfskorps von 25,000 Mann zu Brünn angelangt und am 7. April 1799 eröffnete Graf Metternich der Reichsdeputation, daß der Kaiser beschlossen habe, die Uebereinkünfte des Rastadter Kongresses wieder aufzuheben; andern Tags den französischen Ministern, daß, da der Krieg thatsächlich wieder begonnen habe, er Rastadt zu verlassen angewiesen sei.

Zwar versuchten die französischen Kommissare noch die Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedern der Reichsdeputation fortzusetzen. Am 28. April aber besetzten die Szekler Husaren die Stadt, die französischen Kommissare wurden ausgewiesen und vor den Thoren von Rastadt niedergemacht.

Da auf diese Weise der Krieg wieder ausgebrochen, beschloß der Reichstag am 16. Sept. die Stellung des Quintuplums, was der Kaiser unterm 8. Nov. bestätigte und zugleich die Bewaffnung des ganzen Volks als Landsturm empfahl.

In der That gewann das östreichisch-deutsche Heer bei Lauffen und Wiesloch Vortheile und drängte im December die Franzosen über den Rhein zurück. Als im Januar 1800 das russische Hülfskorps zurückzog, wurden Bayern, Württemberg und Kurmainz durch britische Subsidien zu außerordentlichen Anstrengungen vermocht.

Nachdem jedoch Buonaparte als erster Konsul den Oberbefehl übernommen, nahm der Krieg sowohl in Italien als in Deutschland eine ungünstige Wendung. Einzelne deutsche Fürsten und Grafen, zuerst Isenburg, dann Hessen-Homburg, Nassau, Wied, Erbach, Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Solms, Stolberg, Wittgenstein suchten sich durch Uebereinkünfte mit den französischen Generalen vor Erpressungen zu sichern.

Der Kaiser sah sich durch die Niederlagen seiner Heere genöthigt, den Separatfrieden zu Lüneville (9. Febr. 1801), da Napoleon nicht anders wollte, zugleich für sich und für das Reich abzuschließen.

Dieser Frieden beruhte, was Deutschland betrifft, auf der Grundlage der Rastadter Beschlüsse. Jedoch traten noch weitere Verluste hinzu.

Frankreich bestand darauf, daß der Großherzog von Toskana, Bruder des Kaisers von Oesterreich, und der Herzog von Modena, ihre Lande an Frankreich abtraten und ihnen dafür eine Entschädigung in Deutschland zugesagt wurde.

Sodann ward das Frickthal und was Oesterreich sonst auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel besaß — etwa 10 Q.-M., zu deren Zuwendung Frankreich schon früher durch die geheimen Artikel des Vertrags vom 19. Aug.

Digitized by Google

1798 der Schweiz ſeine Mitwirkung verſprochen hatte — im Art. 3. des Lüneviller Friedens abgetreten.

Der Thalweg des Rheins wurde zur Grenze vereinbart, ſo daß Frankreich Düſſeldorf, Ehrenbreitſtein, Kaſſel, Philippsburg, Kehl und Alt-Breiſach zurückgab; dieſe Plätze durften aber nicht wieder befeſtigt werden.

Das deutſche Reich ſollte ſchuldig ſein, die depoſſedirten Reichsſtände des linken Rheinufers zu entſchädigen.

Der Verluſt, den das Reich auf dem linken Rheinufer erlitt, betrug 1150 Q.-M., hinſichtlich der Flächengröße etwa $^1/_{10}$, hinſichtlich der Bevölkerung und Steuerkraft über $^1/_7$ des deutſchen Reichs. Wurden aber die Verluſte in Italien, die geſunkene Stellung im europäiſchen Staatenſyſtem, die Vernichtung der Hauptſtützen der deutſchen Verfaſſung betrachtet, ſo mußte man ſich ſagen, daß der Glanz und Ruhm dieſes alten Reiches, des Mittelpunktes der europäiſchen Staatengeſchichte im Mittelalter, dahin war.

Nachdem der Lüneviller Friede am 16. März 1801 Genehmigung erhalten, wurden, da bei dem uneinigen und ſchwerfälligen Reichstage keine Hülfe zu finden war, von den nächſtbetheiligten Landes-Regierungen mit Eifer die Grundlagen ihrer neuen Gebietsbildung in Paris gelegt und befeſtigt.

Bayern, wo am 16. Febr. 1799 Kurfürſt Maximilian — bis dahin Herzog von Pfalz-Zweibrück — gefolgt war und welches in letzter Zeit eifrig am Koalitionskriege gegen Frankreich Theil genommen, verlor durch die im Lüneviller Frieden zugeſagte Abtretung des linken Rheinufers 153 Quadratmeilen ſeiner Staaten und ſehr einträgliche Mediatbeſitzungen, etwa $^1/_4$ ſeiner Staatsmacht, und hielt ſich außerdem durch Abſichten Oeſterreichs auf einen Theil von Altbayern bedroht; jetzt wurden von öſtreichiſcher Seite Salzburg und Paſſau für den Großherzog von Toskana, von preußiſcher Seite Bamberg und Würzburg für Naſſau-Oranien in Anſpruch genommen. Es näherte ſich deshalb den Franzoſen, welche Bayern als ihren natürlichen Verbündeten gegen Oeſterreich anzuſehen gewohnt waren. Durch einen unterm 24. Aug. 1801 geſchloſſenen Vertrag garantirte die Republik dem Kurfürſten ſeine ſämmtlichen oſtrheiniſchen Beſitzungen, und verſprach ihre Mitwirkung, ihm eine wohlgelegene und volle Entſchädigung für das Verlorene zu verſchaffen, welche durch ſpätere Verabredungen auf die geiſtlichen Fürſtenthümer Würzburg, Bamberg, Eichſtädt, Freyſingen, Augsburg, Kempten, den weſtlichen Theil von Paſſau und die anſtoßenden Reichsſtädte und Stifter ausgedehnt wurde.

Die Veranlaſſung und Aufrechterhaltung dieſes Abkommens wurden in einer am 13. September 1802 von dem franzöſiſchen Bevollmächtigten abgegebenen Note dahin erläutert, daß die Projekte des Wiener Hofes dahin gegangen wären, ſein Gebiet bis zum Lech auszudehnen, wodurch Bayern aus der Reihe der Mächte ausgeſchieden wäre. Dieſer Staat müſſe aber wegen des richtigen Gleichgewichts in Deutſchland und zur Ehre des Reichs, deſſen Verfaſſung vom bayriſchen Hauſe weſentlich mit erhalten ſey, gegen die Gefahr der Verſchlingung geſchützt werden.[1])

Nach der darauf folgenden Mittheilung des öſtreichiſchen Bevollmächtigten wäre es der Wunſch des Kurfürſten von Bayern ſelbſt geweſen, ſich mit Toskana, welchem ſchon damals Salzburg zugedacht war, über konvenirende Gebietsaustauſchungen zu arrangiren; es ſei dabei aber nur von Abtretungen bis zur Iſar, gegen vollſtändige Entſchädigung Bayerns auf der ſchwäbiſchen Seite und mit

einer konvenabelen Abgrenzung, um München nicht unmittelbar an die Grenze zu bringen, die Rede geweſen.[2])

Auch Preußen glaubte das Verfahren der Reichsdeputation nicht abwarten zu dürfen, ſondern ſchloß am 24. Mai 1802 zwei Verträge mit Frankreich, wodurch die ihm ſelbſt und dem oraniſchen Hauſe zu gewährende Entſchädigung regulirt und beſtimmt wurde, daß dieſe Entſchädigungsländer gleich beſetzt werden könnten.

Rußland hatte ſchon früher in die deutſchen Sachen thätig einzugreifen begonnen. Nachdem dieſe Macht am 8. Okt. 1801 mit Frankreich Frieden geſchloſſen, war unterm 10. deſſelben Monats vereinbart, daß beide Mächte die Angelegenheiten Deutſchlands und Italiens in gegenſeitigem Einverſtändniß ordnen ſollten.

Unterm 4. Juni 1802 folgte ein Traktat Rußlands mit Frankreich, vermöge deſſen beide Mächte die Vermittelung zur Regulirung der Entſchädigungen in Deutſchland übernehmen und einen dem Reichstag vorzulegenden Plan entwerfen wollten.

Der von franzöſiſchen und ruſſiſchen Kommiſſarien ausgearbeitete Entſchädigungsplan wurde zu Petersburg unterm $^{4}/_{16}$. Juli vom Vicekanzler Fürſten Kurakow und zu Paris unterm 6. Aug. 1802 von Talleyrand vollzogen und um dieſelbe Zeit begannen Preußen und Bayern die ihnen zugedachten Entſchädigungsländer, Oeſterreich das Salzburgiſche, Berchtesgaden und die Stadt Paſſau militairiſch zu beſetzen.

Endlich zum 24. Aug. 1802 wurde die aus den Bevollmächtigten der Kurfürſten von Mainz, Böhmen, Sachſen und Brandenburg, ſo wie der Reichsfürſten Bayern, Deutſchmeiſter, Württemberg und Heſſen-Kaſſel beſtehende Reichsdeputation einberufen. Wenige Tage vorher — am 18. Aug. — war der franzöſiſch-ruſſiſche Entſchädigungsplan dem Reichstage übergeben, und die Motive deſſelben in einem am 21. Aug. in der Sitzung des Senat conservateur an den erſten Konſul von Talleyrand erſtatteten Bericht dargelegt. Darnach ſei man durch die Unfähigkeit des deutſchen Reichs, ſelbſt dieſe dringende Sache zu ordnen, ohne eignes Intereſſe blos zum Beſten des europäiſchen Friedens zu dieſen Geſchäften gegangen. Man hätte nächſt der Abwägung der Macht und Einträglichkeit der Entſchädigungsländer zu den verlorenen, Sorge getragen, jede Gebietsberührung zwiſchen den Mächten, deren Streitigkeiten Europa mit Blut befleckt, Behufs Beſeitigung fernerer von ihrer Nachbarſchaft entſtehender Streitpunkte zu vermeiden: zu dieſem Behufe wäre Oeſterreich außer Berührung mit Frankreich, Preußen außer Berührung mit Frankreich und Batavien gelegt.

Oeſterreich habe durch das getroffene Arrangement den immenſen Vortheil, alle ſeine Beſitzungen konzentrirt zu ſehen. Auch Bayern erhalte eine ſtärkere und vertheidigungsfähigere Organiſation. Preußen werde fortfahren, im deutſchen Syſtem die Hauptbaſis des nothwendigen Gegengewichts zu bilden. Baden ſei begünſtigt, um den ſchwäbiſchen Kreis, welcher Frankreich von den großen deutſchen Staaten ſcheide, zu verſtärken, mit Rückſicht auf die Tugenden des Fürſten, die Alliancen des Hauſes und ſeine, das Wohlwollen der Republik verdienende Haltung während des Krieges. Mit wahrhafter Befriedigung hätten Frankreich und Rußland auch, wiewohl genöthigt, die Säkulariſation zur Grundlage der Entſchädigung zu nehmen, die Möglichkeit erkannt, im Reich einen geiſtlichen Kurfürſten mit einer entſprechenden Ausſtattung und dem Erzkanzleramte zu erhalten. Auch ſeien die nöthigen

Digitized by Google

Hinweisungen zu innern Reglements für die neue Organisation des deutschen Reichs gegeben.

Der Plan sei dem Sinn des Lüneviller Friedens, den politischen Konvenienzen Europas, der Erhaltung des Friedens am meisten entsprechend und werde daraus eine lange Glückseligkeit für Deutschland hervorgehen. —

In der That waren bei der Regulirung der Entschädigungen für die bedeutenden Fürstenhäuser mehr andere politische Zwecke wie die Staatskraft der verlorenen Gebiete berücksichtigt.

Auch waren in den Plan Gebietszutheilungen für Fürsten aufgenommen, welche bei der Lüneviller Friedenssache nicht betheiligt gewesen waren. Besonders war man bemühet, ohne es auszusprechen, das westliche Deutschland, wo bis dahin Oesterreich, Preußen und die vier Kurstaaten noch einigen Halt gaben, in äußerster Zerstückelung gegen Frankreich wehrlos zu machen und die Reichsgewalt bis zur gänzlichen Ohnmacht abzuschwächen.

Bei Uebergabe des Plans ward dem Reichstage eine zweimonatliche Frist zur Erledigung alles dessen, was sich auf die Regulirung der Entschädigungen beziehe, gestellt.

In der Eröffnungsrede klagte der kaiserliche Bevollmächtigte über die Ausschließung des Reichsoberhaupts von der Aufstellung des Planes und bemerkte, daß der Kaiser, sobald er von den Vereinbarungen zwischen Rußland und Frankreich über dieses Objekt Kenntniß erhalten, sich beeilt habe, die Reichsdeputation Behufs Kooperation bei einem das Interesse, Eigenthum, Verfassung und Wohl des Reichs so nahe berührenden Geschäft zu berufen.

In der folgenden Deputationssitzung übergab der böhmische Bevollmächtigte eine Reklamation gegen die Unzulänglichkeit der toskanischen Entschädigung und verlangte eine Zulage von 2,369,100 fl. jährl. Ertrag, wozu er Augsburg, Kempten, Ulm, Lindau und andere, von den Vermittlern für Bayern, Württemberg und Baden bestimmte Gebiete, zus. 138 Q.-M. mit 353,700 Einwohnern vorschlug.

In der dritten Sitzung (8. Sept.) schlug der Bevollmächtigte des Reichserzkanzlers (Direktorium) vor, den vorgelegten Plan, vorbehaltlich der Modifikationen, welche die einkommenden dringenden Reklamationen veranlassen möchten oder die Deputation nöthig fände »und deren gerechte gemeinsame Erledigung sie sich verspreche« anzunehmen und zu bestimmen, daß jeder Betheiligte mit dem Entschädigungslande auch »den anständigen Unterhalt aller bisher in solchen Landen ihre konstitutionelle Existenz gehabten Personen, die darauf hypothecirten Schulden und andere reelle Verpflichtungen mit zu übernehmen habe.«

Diesem Antrage stimmten Kurbrandenburg, Bayern, Württemberg, Hessen-Kassel und Kursachsen bei.[3])

Damit war das damalige Schicksal Deutschlands in der Hauptsache entschieden.

Die eingehenden Reklamationen stellte man den Ministern der vermittelnden Mächte mit dem Ersuchen um ihr Gutachten zu.

Die Denkschriften und Schätzungen über die Gebiete, deren Staatskräfte und Erträge, welche dem Entschädigungsplan der vermittelnden Mächte zur Grundlage gedient hatten, blieben meistens Geheimniß. Im Allgemeinen hatten sie die Einkünfte zum Maaßstabe bei Bemessung der Entschädigungen genommen.

Obgleich die Landsässigkeit mehrerer in den Entschädigungsplan aufgenommenen

geistlichen Stiftungen von den betreffenden Landesherrn nachgewiesen wurde, blieben sie doch im Plane stehen.

Alle Mitglieder der Deputation waren der Ansicht, daß den übrig gebliebenen sechs Reichsstädten Beiträge zum Unterhaltsfonds der geistlichen Herrn, beziehungsweise des Kurerzkanzlers, aufzuerlegen seien; doch wußten sich diese Städte die Gunst der französischen Bevollmächtigten in dem Grade zu sichern, daß sie davon befreit blieben.

Von den ostrheinischen Provinzen der geistlichen Staaten blieben, da der Reichserzkanzler vorläufig 17 Q.-M. und die beiden Ordensstaaten 16 Q.-M. behielten, 1215 Q.-M., von den Reichsstädten 88 Q.-M., zusammen 1303 Q.-M. zur Verfügung, während die zu entschädigenden weltlichen Landesherrn — also ohne Oesterreich — westlich des Rheins nur um 353 Q.-M. verkleinert waren, und die verlorenen Mediatherrschaften im Elsaß, Lothringen und den Niederlanden doch jedenfalls dem eignen Gebietsverlust lange nicht gleichkamen.*) Wenn nun auch noch die in Italien depossedirten östreichischen Linien, Oranien und einige niederländische Mediatherrn den Erwerbern hinzutraten, so war die Masse der Länder, welche die Entschädigungen bildeten, doch um mehr als das Doppelte größer wie die der Verluste; dennoch fand man es unthunlich, den Reichserzkanzler in Grundgebiet seiner früheren Stellung entsprechend auszustatten: ein Theil seiner Einnahmen wurde auf den Rheinzoll verwiesen.

Bei dem nun unvermeidlich gewordenen Antasten der alten Reichsverfassung beschränkten sich die vermittelnden Mächte nicht auf die bloßen Gebietsentschädigungen: sie nahmen zugleich die Erleichterung der Schiffahrt durch Abschaffung des Elsflether und anderer Zölle, die Vereinfachung der Territorialverhältnisse durch Lösung von Kondominaten und andere dringende Reformen in die Hand, so wie auch einige Landesherrn aus ihrem eignen Interesse zu Vertauschungen die Hand boten.

Unter Beachtung mehrerer der eingegangenen Reklamationen legten die Minister der vermittelnden Mächte am 9. Okt. einen in einigen Punkten abgeänderten Entschädigungsplan vor, wobei sie auf den nahen Ablauf der für die Erledigung der Sache mit Rücksicht auf das allgemeine Bedürfniß gestellten Frist hinwiesen.

Nachdem auch dieser Plan genehmigt und einige von den Ministern der vermittelnden Mächte unterm 13. und 19. Okt. und 15. Nov. vorgeschlagene weitere Abänderungen zu demselben ebenfalls angenommen waren, entstand am 23. Nov. 1802 der erste Principalbeschluß, wodurch der so abgeänderte Entschädigungsplan Seitens der Mehrheit der Deputation angenommen wurde.

Ein Haupthinderniß, welches der definitiven Feststellung entgegenstand, waren die Ansprüche des kaiserlichen Hauses für sich selbst, für Toskana und Modena. Erst durch einen zu Paris unterm 26. Dec. 1802 abgeschlossenen Vertrag wurde verabredet: Modena sollte einen Zuwachs zu seiner Entschädigung durch die östreichische Ortenau erhalten; um Oesterreich wegen der Ortenau zu entschädigen, solle es Trient und Brixen, Toskana dagegen zu seiner Entschädigung das Hochstift Eichstädt — jedoch mit Ausschluß der oberen Aemter — bekommen: unter Vorbehalt dieser Stipulationen, so wie der Rechte des Kaisers als Souverain der östreichischen Erblande und als Oberhaupt des Reichs, so weit sie sich mit der Ausführung des Entschädigungsplans vereinigen ließen, verpflichtete sich der Kaiser zur Annahme und Sanktion dieses Planes.

Digitized by Google

Nächſt Regulirung der Gebiets-Entſchädigungen kam es, da man damals das deutſche Reich und ſeine Verfaſſung noch erhalten wollte, auf Ergänzung der Reichskollegien an, welche durch dieſe Gebietswechſel 2 Kurſtaaten, 30 geiſtliche, 11 weltliche Reichsfürſtenthümer, 2 Prälatenkurien und 45 Reichsſtädte verloren.

Die Miniſter der vermittelnden Mächte ſchlugen deshalb 4 neue Kurwürden — Salzburg, Baden, Württemberg und Heſſen-Kaſſel —; 53 neue Virilſtimmen im Reichsfürſtenrath — theils durch Stimmenvermehrung der altfürſtlichen Häuſer, theils durch Bewilligung neuer Stimmen — und eine Rangordnung derſelben vor.

Nachdem beide Hauptſachen und die zahlreichen damit zuſammenhängenden Nebenfragen in 46 Sitzungen erledigt waren, wurde am 25. Febr. 1803 der definitive Hauptſchluß der Deputation angenommen und zur Genehmigung des Kaiſers und Reiches vorgelegt.

Vom Reichstage wurde der Receß mit einem Reichsgutachten vom 23. März dem Reichsoberhaupt unterbreitet und vom Kaiſer am 27. April mit Vorbehalt der ihm als Reichsoberhaupt zuſtehenden, mit dem Entſchädigungsplane an ſich vereinbarlichen Gerechtſame und der Aufrechthaltung der durch den Reichsſchluß nicht ausdrücklich abgeänderten Reichsgrundgeſetze, ſo wie mit Ausnahme der vorgeſchlagenen Vermehrung der Virilſtimmen im Reichsfürſtenrath beſtätigt.

Das deutſche Reich verlor mit dem linken Rheinufer:

Die Hauptlande der Kurſtaaten Trier, Köln und 7 Q.-M. von Mainz	144	Q.-M.
Das Herzogthum Burgund, die gefürſtete Grafſchaft Falkenſtein, das Frickthal und Zubehör, auch Trasp	493	"
Das Herzogthum Geldern, das weſtrheiniſche Kleve und Mörs . .	44	"
Die weſtrheiniſche Pfalz, Lautern, Jülich, Simmern, Zweibrücken, Veldenz und das pfälziſche Sponheim I. und II.	154	"
Die gefürſtete Grafſchaft Mömpelgard	20	"
Das badiſche Sponheim, Beinheim und Roth	9	"
Von Katzenelnbogen Rheinfels, Pfalzfeld und St. Goar	1	"
Das weſtrheiniſche Hanau-Lichtenberg	5	"
Die arembergiſchen und ſalmiſchen Lande	28	"
Naſſau-Saarbrücken, Ottweiler, Saarwerden, Kirchheim-Boland . .	24	"
Die weſtfäliſchen Hochſtifte Lüttich und Stablo-Malmedy	116	"
Die rheiniſchen Hochſtifte Worms, Baſel, Prüm, Speyer	32	"
Burtſcheid, Cornelimünſter, Thorn, Elſen, Dreis und Schwarzenholz	8	"
Dachſtuhl, die leiningiſchen Lande, Rheineck, Brezenheim, Olbrück-Pyrmont, Oberſtein, Dhaun, Grumbach, Stein-Greweiler, Erichingen, Saarwellingen, Reipoltskirchen, Wartenberg	24	"
Die weſtfäliſchen Graf- und Herrſchaften Dyk, Gronsfeld, Reckheim, Blankenheim, Kail, Kerpen, Fagnolles, Meghen, Winneburg, Wittem, Schlenacken, Wickerath, Mylendonk, Mechernich	17	"
Reichsſtädte Speier, Worms, Aachen, Köln, 2 Reichsdörfer	5	"
Ober- und niederrheiniſche Reichsritterſchaft, Blieskaſtell, Hörſtchen, Richold, Schönau, Stein und Wyler	26	"
im Ganzen	1150	Q.-M.

Die Verluſte und Erwerbungen der einzelnen Landesherrſchaften zeigt folgende Tafel:

Landesherrschaften	Verluste links d. Rheins		Verluste rechts d. Rheins		Erwerb		Also in Q.-M.	
	Lande	Q.-M.	Lande	Q.-M.	Lande	Q.-M.	Überschuß an Gewinn	Überschuß an Verlust
A. Deutsche Staaten.								
I. Kurstaaten.								
1. Reichserzkanzler	1	7	4	95	6	10	—	92
Dazu Niedergleichen-Blankenhayn	—	—	1	3	—	—	—	3
2. Oesterreich	10	492	2	48	3	97	—	443
3. Preußen	3	44	1	6	13	177	127	—
4. Pfalzbayern mit Zweibrück	7	153	1	35	35	307	119	—
5. Hannover	—	—	1	2	1	44	42	—
6. Kurfalzburg	—	—	—	—	4	195	195	—
7. Württemberg	1	20	—	—	16	32	12	—
8. Baden	2	9	—	—	26	69	60	—
9. Kurhessen	1	1	—	—	2	6	5	—
II. Altfürstliche Staaten.								
1. Deutscher Orden	1	1	—	—	—	—	—	1
2. Johanniter Orden	—	—	—	—	2	7	7	—
3. Hessen-Darmstadt	1	5	3	7	3	94	82	—
4. Meklenburg-Schwerin	—	—	—	—	1	3	3	—
5. Schwedisch-Pommern	—	—	1	3	—	—	—	3
6. Oldenburg	—	12	—	—	3	48	48	—
7. Aremberg	5	—	—	—	3	52	40	—
III. Neufürstliche Staaten								
1. Hohenzollern	—	—	—	—	5	3	3	—
2. Salm-Salm u. S.-Kirburg	3	16	—	—	1	29	13	—
3. Dietrichstein	1	1	—	—	1	1	—	—
4. Oranien-Nassau	—	—	—	—	5	47	47	—
5. Nassau-Usingen	2	17	1	1	9	30	12	—
6. Nassau-Weilburg	1	7	—	—	6	22	15	—
7. Thurn und Taxis	—	—	—	—	6	7	7	—
IV. Staaten, welche 1803 reichsfürstlich wurden.								
1. Modena-Breisgau	—	—	—	—	2	48	48	—
2. Löwenstein-Wertheim	1	1	—	—	1	5	4	—
3. Oettingen	1	1	—	—	—	—	—	1
4. Hohenlohe	—	—	—	—	1	5	5	—
5. Leiningen-Hartenb. u. Falk.	3	8	—	—	4	30	22	—
6. Ysenburg	1	1	—	—	—	1	—	—
7. Fürst von Ligne	1	1	—	—	1	1	—	—
8. Fürst Rheina-Wolbeck	—	—	—	—	1	12	12	—
V. Reichsgräfliche Lande.								
1. Wild- und Rheingraf	3	4	—	—	1	13	9	—
2. Wartenberg	1	2	—	—	1	2	—	—
3. Leiningen-Westerburg	1	1	—	—	2	1	—	—
4. Herzog von Croy	1	1	—	—	1	5	4	—
5. Königsegg-Rothenfels	—	—	1	5	—	—	—	5
6. Andere Reichs-Grafen	14	22	1	5	17	—	—	10
VI. Andere geistliche Lande	17	292	109	1120	—	17	—	1412
VII. Reichsstädte und Reichsdörfer.	6	5	49	88	—	—	—	93
VIII. Reichsritterschaft	8	26	—	2	—	—	—	28
B. Frankreich	—	—	—	—	95	1139	1139	—
C. Schweiz	—	—	—	—	2	11	11	—
Total	97	1150	175	1420	280	2570	2091	2091
Darunter geistliche Staaten und Reichsstädte	25	305	163	1306	8	17	—	1598
Darunter deutsche Erbstaaten	72	845	12	114	175	1403	941	493
" außerdeutsche Staaten	—	—	—	—	97	1150	1150	—

Digitized by Google

Die Lande, welche östlich des Rheins zur Vertheilung kamen, waren:

1)	Reste der geistlichen Kurstaaten von denen nur Aschaffenburg und Lohr dem Kurerzkanzler blieben	218 Q.-M.
2)	Das Fürstenthum Münster, dessen Oberstift (9 Aemter) zum großen Misvergnügen des wohlarrondirten Landes zwischen Preußen, welches die Hauptstadt und die Aemter Sassenberg, Stromberg, Werne und anstoßende Theile von Dülmen, Horstmar, Rheina und Wolbeck erhielt, Salm-Salm und Salm-Kirburg, welchen die Aemter Ahaus und Bocholt zugetheilt wurden, dem 1793 durch das Aussterben der Rheingrafensteiner Linie in der Grumbacher Linie vereinigten rheingräflichen Hause mit dem Rest des Amtes Horstmar, Croy mit dem Amt Dülmen und Looz-Corswarem mit dem Reste der Aemter Rheina und Wolbeck; das Niederstift (3 Aemter) aber zwischen dem Herzog von Aremberg, welcher Meppen, und dem Herzog von Oldenburg, welcher Vechte und Kloppenburg erhielt, vertheilt wurde	184	"
3)	Die übrigen ostrheinischen Kirchenfürsten ohne die Ordensstaaten	743	"
4)	Die ostrheinischen Reichsstifte und Klosterherrschaften . . .	73	"
5)	41 ostrheinische Reichsstädte und acht Reichsdörfer . . .	88	"
6)	Der von Oesterreich abgetretene Breisgau nebst der Ortenau .	48	"
7)	Die ostrheinische Pfalz	35	"
8)	Sayn-Altenkirchen, Wildeshausen, Katzenelnbogen-Braubach, Eppstein, Lichtenau, Willstett, Lahr u. A.	16	"
	Zusammen	1405 Q.-M.	

Werden auch die schon vorher in andere Hände übergegangenen Lande Königsegg-Rothenfels, Sayn-Hachenburg und Wismar (15 Q.-M.) hinzugezählt, so ergeben sich die in vorstehender Tabelle aufgeführten 1420 Q.-M.

Es wechselten außer den linksrheinischen an Frankreich abgetretenen Territorien 113 deutsche Lande durch Säkularisationen, 49 durch Mediatisirung von Reichsstädten und Reichsdörfern, 13 durch Abtretungen, Verkäufe und Theilungen ihre Landesherrn und Obrigkeiten und ist über das Einzelne Folgendes zu bemerken:

I. Kurstaaten, einschließlich der vier neu errichteten.

1) Von den geistlichen Kurstaaten, unter denen Mainz 1794 durch den Anfall von Niedergleichen und Blankenhayn um 3 Q.-M. gewachsen war, blieb nur der Reichserzkanzler, welcher nach Verlust seines rheinischen Erzstifts, Erfurts und des Eichsfeldes

im kurrheinischen Kreise Aschaffenburg,

im fränkischen Kreise Rieneck-Lohr und das würzburgische Amt Aurach,

im bayrischen Kreise das Fürstenthum und die Reichsstadt Regensburg, die Abteien St. Emmeran, Niedermünster und Obermünster;

im oberrheinischen Kreise die Reichsstadt Wetzlar erhielt.

2) Das Haus Oesterreich erhielt für die Abtretung der Landvogtei Ortenau — für seine linksrheinischen Besitzungen und den Breisgau war es in Italien entschädigt — die Bisthümer Trient und Brixen mit den darin belegenen Kapiteln, Abteien und Klöstern; dazu wurden 1803 angekauft Königsegg-Rothenfels, bald darauf auch Lindau und Blumeneck mit St. Gerold und Bandern.

Von den Nebenlinien des Hauses erhielt Toskana: Salzburg mit der Kurwürde, Berchtesgaden, Nieder-Passau und Nieder-Eichstädt; Modena den Breisgau und die Ortenau als Reichsfürstenthum.

Kaiser Franz II. nahm nun durch ein Patent vom 10. Aug. 1804 die Würde eines Kaisers von Oesterreich als Oberhaupt der östreichischen Monarchie mit allen ihren Königreichen und Staaten an.

Digitized by Google

Von mehreren Seiten bezeichnete man dieſen Schritt, welcher dem Reichstage mit einem einfachen Notifikatorium mitgetheilt wurde, als bedenklich und gefährlich: Schwediſch-Pommern trug ſogar darauf an, daß dieſe Sache, wegen ihres innigen Zuſammenhangs mit der Zuſammenſetzung des deutſchen Reiches zur Berathung gebracht werden möge, was natürlich keine Folge hatte.

3) Preußen, deſſen fränkiſche Beſitzungen bereits 1796 durch Grenzregulirungen mit Hohenlohe-Neuenſtein und Oettingen-Spielberg auch ſpäter durch Einverleibung reichsritterſchaftlicher Güter einen beſſeren Abſchluß erlangt und welches durch einen am 14. Nov. 1802 abgeſchloſſenen Vertrag die kleviſchen Aemter Sevenaer, Huiſſen und Malburg der bataviſchen Republik überlaſſen hatte, erhielt für den Verluſt von Geldern, Mörs, Sayn-Altenkirchen und dem weſtrheiniſchen Kleve:

im kurrheiniſchen Kreiſe die Fürſtenthümer Erfurt und Eichsfeld;

im weſtfäliſchen Kreiſe die Fürſtenthümer Münſter (das Hauptland) und Paderborn, die Reichsſtifte Eſſen, Werden, Herford, Elten und Kappenberg;

im niederſächſiſchen Kreiſe das Fürſtenthum Hildesheim, die Reichsſtädte Goslar, Mühlhauſen und Nordhauſen;

im oberſächſiſchen Kreiſe Quedlinburg und die Grafſchaft Niedergleichen mit Blankenhayn und Kranichfeld.

4) Der Kurfürſt von Bayern verlor zunächſt die Rheinpfalz, die älteſte ſeit dem 13. Jahrhundert dem wittelsbachiſchen Hauſe zuſtändige Beſitzung, deren oſtrheiniſche Stücke der Entſchädigungsplan zwiſchen Baden, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau vertheilte, ſodann Simmern, Lautern, Veldenz und Sponheim; weiter die Herzogthümer Jülich, Zweibrücken und ſeine Mediatbeſitzungen im Elſaß (24 Q.-M. 118000 E.) und in Belgien (10 Q.-M. 50000 E.); endlich ſetzte es für die achtjährige Entbehrung von Staatseinnahmen 64,800,000 fl. an und berechnete auf dieſe Weiſe einen Verluſt von 220 Q.-M. 780,000 E. u. 5,870,000 fl. Revenüen.

Zwar wurde anfänglich ſowohl der Anſatz der Mediatherrſchaften, als des Revenüenverluſtes und auch die Richtigkeit einiger andern Anſätze beſtritten. Indeſſen gelang es Bayern dennoch eine über jenen Anſatz noch um die Hälfte hinausgehende Entſchädigung mit günſtiger Lage zu erlangen.

Zuvörderſt erhielt es im fränkiſchen Kreiſe den Hauptbeſtand des ausgedehnten und einträglichen Hochſtifts Würzburg, von welchem nur an der Südſeite etwa 15 Q.-M. mit 50000 Einw. für den Reichserzkanzler, Württemberg, Löwenſtein, Hohenlohe und Leiningen abgezweigt wurden; zugleich erhielt der Kurfürſt mit Ausnahme des Ritterſtifts Comburg die reichen Mediatſtifte dieſes Fürſtenthums.

Sodann erhielt er das Fürſtenthum Bamberg und den obern Theil des Hochſtifts Eichſtädt, wofür der Kurfürſt freilich dem Großherzog von Toskana ſeine Mediatherrſchaften in Böhmen von etwa gleichem Ertrage abtreten mußte. Da die Verhandlungen mit Oeſterreich zur Ueberweiſung des untern Eichſtädts, welches in dem erſten Entſchädigungsplan Bayern zugedacht geweſen, an Toskana-Salzburg nöthigten, ſo wurde Bayern noch ein weiterer Territorialerſatz in Ausſicht geſtellt; außerdem erhielt es die Reichsſtädte Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld.

Im bayriſchen Kreiſe wurden ihm der beſte Theil von Paſſau mit der Hauptſtadt, das Bisthum Freyſingen, die Abtei Waldſaſſen in der Oberpfalz, ſchon bis dahin unter bayriſcher Oberherrlichkeit, aber in den Receß aufgenommen, um die Anſprüche des Abtes auf Reichsunmittelbarkeit und Böhmens auf ein Geleitrecht abzuſchneiden, endlich auch einige kleine Gebietstheile von Salzburg zugetheilt.

Im ſchwäbiſchen Kreiſe dienten die Fürſtenthümer Augsburg und Kempten, von bayriſchem Gebiet umgeben, weſentlich zur Schließung und Befeſtigung des ſchönen Landes;

Digitized by Google

dazu kamen die Abteien Irrsee, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren, Kaisersheim und St. Ulrich, die Reichsstädte Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen mit dem gleichnamigen Kloster, Leutkirch, Ravensburg und die freien Leute auf der leutkircher Haide.

5) Kursachsen hatte keine Verluste erlitten.

6) Der Kurfürst von Hannover wiewohl bei der Abtretung des linken Rheinufers unbetheiligt, verlor seine Ansprüche auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, Hildesheim und Corvey, und trat das Amt Wildeshausen, seine Grundstücke und Rechte in Hamburg und Bremen ab. Sayn-Altenkirchen war 1791 mit Anspach und Baireuth von dem Markgrafen Alexander an Preußen abgegeben, hätte aber beim Ableben des Markgrafen, welches 1806 eintrat, an Hannover fallen müssen; es wurde jetzt zur Entschädigungsmasse geworfen (s. Nassau). Die Schutz- und Geleitsrechte über Hildesheim und Corvey waren unerheblich; der Gesammtverlust wurde zu 144000 Flor. Ertrag geschätzt.

Für diese Aufopferung von Besitzungen und Ansprüchen erhielt Hannover in Gemäßheit einer zu London stattgefundenen besondern Unterhandlung das Fürstbisthum Osnabrück — 44 Q.-M. 116,666 Einw. 750,000 fl. Einkünfte — welches schon bisher abwechselnd ein Prinz des hannöverschen Hauses als evangelischer Bischof, zuletzt seit 1764 der Herzog von York, besessen hatte.

7) Kursalzburg erhielt wie vorerwähnt Salzburg, Berchtesgaden, Nieder-Eichstädt und Nieder-Passau.

8) Der Herzog von Württemberg, nunmehr zum Kurfürsten erhoben, verlor auf dem linken Rheinufer die gefürstete Grafschaft Mömpelgard und 7 derselben angehörige jedoch unter französischer Oberhoheit stehende Herrschaften (20 Q.-M., 248,000 Fl. Ertr.).

In Gemäßheit des schon früher mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags erhielt er im schwäbischen Kreise die Probstei Ellwangen und 9 schwäbische Reichsstädte, Aalen, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Rottweil, Weil; sodann die Abteien Zwiefalten, Margarethenhausen und Rottmünster, die Klosterherrschaft Dürrenmetstetten; vom östreichischen Kreise (Landvoigtei Schwaben) das Frauenkloster Heiligenkreuzthal: ungeachtet der Reklamationen der böhmischen Delegirten behielten es die Vermittler in der Entschädigungsmasse, indessen hielt sich Oesterreich einstweilen im Besitz; im fränkischen Kreise: Oberstenfeld, Comburg und Schönthal. Das Herzogthum erhielt auf diese Weise eine Entschädigung von 32 Q.-M. mit 120,000 E. und 612,000 Fl. Ertrag.

9) Der Markgraf von Baden, gleichfalls zum Kurfürsten erhoben, verlor seinen Antheil an der Grafschaft Sponheim (8 Q.-M., 25,500 E., 162,000 Fl.), Grevenstein, Beinheim, Roth, so wie seine Mediatbesitzungen im Elsaß und Luxemburg (78,000 Fl.). Seine Regierung war sehr geachtet und beliebt: er fand sowohl auf Seiten des Kaisers von Rußland, dessen Gemahlin seine Enkelin war, als bei der französischen Regierung entschiedene Begünstigung. Man wandte ihm zu: vom oberrheinischen Kreise die in seinem Gebiet eingeschlossenen speyerschen, straßburgischen, baselschen, nassauischen und hessischen Aemter und das Stift Odenheim; vom schwäbischen Kreise das Fürstbisthum Constanz an der Nordseite des Bodensees, mit Conzenberg und Oehningen, woran sich die Reichsstädte Ueberlingen, Offenburg, Zell, Gengenbach, Pfullendorf, Biberach und Wimpfen, die Abteien Petershausen, Reichenau, Allerheiligen, Frauenalb, Schwarzach, Salem, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheimmünster anschlossen.

Der werthvollste Theil der Entschädigung war aber das Hauptland der ostrheinischen Pfalz mit den beiden Hauptstädten Heidelberg und Mannheim und den Aemtern Heidelberg, Bretten und Ladenburg, so daß der Gesammterwerb mit 69 Q.-M., 237,000 E. und 1,540,000 Fl. Ertrag die Kräfte des Staats auf 122 Q.-M., das Doppelte seines früheren Umfangs, erhöhte.

Digitized by Google

10) Die ältere Linie des hessischen Hauses und der unter ihr regierende Landgraf von Rheinfels-Rothenburg hatten auf dem linken Rheinufer die Hauptstadt der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Sankt-Goar mit der Festung Rheinfels — 1 Q.-M., 2500 E., 18,167 Fl. für den Besitzer, 7500 Fl. für den Lehnsherrn — verloren. Für diesen Verlust erhielt der neuernannte Kurfürst die in Hessen eingeschlossenen kurmainzischen Aemter Amöneburg und Fritzlar mit ihrem Zubehör, den Städtchen Neustadt und Naumburg (13,000 E., 60,000 Fl.). Da dieser wohlgelegene und langersehnte Erwerb den Verlust überwog, so wurde im ersten Plan dem Landgrafen eine Rente von 22,500 Fl. an Hessen-Rothenburg auferlegt. Indessen bemängelte Hessen-Kassel die Ertragsberechnung, wobei sein Wunsch auf die Orber Salinen ging. Diese Einwendungen wurden von dem mit dem Lande ganz bekannten Mainzer Gesandten unter genauer Vergleichung von Gewinn und Verlust überzeugend widerlegt, der fast fünffache Gewinn Kurhessens nachgewiesen und zugleich hervorgehoben, daß, da es bereits die Saline Nauheim besitze, die für das erzkanzlerische Gebiet unentbehrliche Saline Orb nicht zugelegt werden könne, ohne ein schädliches Salzmonopol jener Gegend zu begründen. Hessen-Kassel erwiederte, da bei anderen Reichs-Mitständen nicht auf den erlittenen Verlust allein gesehen, sondern auch auf das vor dem Kriege bestandene Machtverhältniß politische Rücksicht genommen sei, so möge nach den nämlichen Grundsätzen Hessen noch zugelegt werden. In der That wurde im definitiven Receß noch Gelnhausen, die Kapitel und Klöster von Fritzlar und Amöneburg zugelegt, und eine eventuelle Uebertragung der an die Rothenburger Linie zu zahlenden Entschädigung auf das Rheinoktroi aufgenommen. Auch das Reichsdorf Holzhausen ist kurhessisch geworden.

II. Altfürstliche und Ordens-Staaten.

Die geistlichen Reichsfürstenthümer wurden mit Ausnahme der beiden geistlichen Ritter-Orden zur Entschädigung für die weltlichen Landesherrn verwendet.

1) Der deutsche Orden erhielt für die Verluste auf der linken Rheinseite, worunter die Reichsherrschaft Elsen: die Stifte, Abteien und Klöster in Vorarlberg, in Oestreichisch-Schwaben, in der Augsburger und Constanzer Diöces.

2) Der Johanniter- oder Maltheser-Orden erwarb die Grafschaft Bonndorf, die Abteien, Stifte und Klöster im Breisgau mit ihren Besitzungen, worunter Blumegg.

3) Der Landgraf von Hessen-Darmstadt, welcher außer seinen elsaßer Besitzungen die blühende und einträgliche Grafschaft Hanau-Lichtenberg (Hauptst. Pirmasens, zu 666,050 Fl. Ertrag liquidirt), die Aemter Lichtenau und Willstett (80,000 Fl.), Katzenelnbogen-Braubach, Ems, Eppstein und Kleeberg (90,000 Fl.), und seine Schutz- und Geleitsrechte in Wetzlar und Frankfurt verlor, erhielt zuvörderst im kurrheinischen Kreise das kurkölnische Herzogthum Westfalen, fortan die größte Provinz seines Staats, von welcher er nur das Amt Volkmarsen zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten an Kurhessen abtrat; sodann die kurmainzischen Aemter Starkenburg, Gernsheim, Bensheim, Heppenheim und noch 8 andere, welche theils die neugebildete Provinz Starkenburg theils Oberhessen verstärkten; dazu kamen noch die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt, Otzberg und Reste von Oppenheim; weiter vom oberrheinischen Kreise der ostrheinische Theil von Worms, die Reichsstadt Friedberg und einige Abteien, zus. 171,000 E., 953,000 Fl. Ertrag.

4) Braunschweig unverändert.

5) Mecklenburg-Schwerin, 1803 durch den Ankauf Wismars mit der Insel Poel vergrößert, erhielt die Besitzungen des Lübecker Hospitals in den Dörfern Warneckenhagen, Altenbuckow, Krumbrook und auf der Insel Poel.

6) Sachsen-Ernestinische Staaten unverändert.

7) Die Krone Schweden verkaufte, wie bemerkt, Wismar an Mecklenburg.

8) Holstein unverändert.

9) Oldenburg erhielt für den Verlust des Elsflether Zolls das hannoversche Amt

Digitized by Google

Bildeshausen (2 Q.-M.), die Hälfte des münsterschen Niederstifts (Aemter Vechte und Kloppenburg 39 Q.-M.) und das Hochstift Lübeck (7 Q.-M.).

10) Anhalt-Zerbst erlosch 1793, beerbt für den Antheil am Fürstenthum Anhalt von Dessau, Cöthen und Bernburg, für Jever von Rußland. Kaiserin Catharina II. überließ den lebenslänglichen Genuß von Jever der verwittweten Fürstin.

11) Herzog von Aremberg erhielt für die westrheinischen Lande im kurrheinischen Kreise die Grafschaft Recklinghausen (12 Q.-M.), im westfälischen Kreise die westliche Hälfte des münsterschen Niederstifts (Herzogthum Meppen, 40 Q.-M.).

III. Neufürstliche Staaten.

1) Hohenzollern-Hechingen erhielt die Herrschaft Hirschlatt in Oberschwaben; Sigmaringen die Herrschaft Glatt, die Klöster Inzigkofen, Holzhausen und Beuron.

2) Lobkowitz-Sternstein unverändert.

3) Salm-Salm und Salm-Kirburg erhielten für die westrheinischen Besitzungen die münsterschen Aemter Ahaus und Bocholt 29 Q.-M., wovon ersteres Haus $^{2}/_{3}$, letzteres $^{1}/_{3}$ bekam.

4) Fürst Dietrichstein erhielt für das an die Schweiz übergegangene Trasp die dem Schweizerkloster St. Gallen gehörige Herrschaft Neu-Ravensburg in Oberschwaben.

5) Nassau:

a. Nassau-Oranien, welches damals alle Linien des ottonischen Stammes mit Ausnahme eines in Frankreich lebenden, von der mit dem Prinzen Imanuel von Siegen verheirathet gewesenen Charlotte von Mailly Marquise de Nêle abstammenden, Seitens der deutschen Häuser nicht als legitim anerkannten Prinzen Karl von Nassau-Siegen, vereinigte, mußte vertragsmäßig für den Verlust der Statthalterschaft in den Niederlanden, so wie seiner dortigen und belgischen Domänen in Deutschland entschädigt werden. Gemäß der zwischen Preußen und Frankreich unterm 24. Mai 1802 geschlossenen Konvention, deren Verabredungen nur in einzelnen Nebenpunkten Abänderungen erlitten, erhielt dieses Haus zunächst das Hochstift Fulda, welches für den Bischof selbst 490,000 Fl., für das Kapitel 90,000 Fl. und durch die im Rheingau unter kurmainzischer Oberhoheit belegene Domaine Johannisberg 12,000 Fl. eintrug und außerdem zahlreiche wohlhabende Klöster enthielt; sodann Corvey, das jüngste erst 17$^{4}/_{5}$ zu dieser Würde erhobene Hochstift mit der Stadt Höxter; die Reichsstadt Dortmund in Westfalen; die schwäbische Abtei Weingarten mit Hagnau und Blumeneck in Vorarlberg und der daselbst belegenen Abtei St. Gerold; die Benediktiner-Abtei Hofen am Bodensee unweit Buchhorn; die Probstei Bandern am Rhein im Fürstenthum Lichtenstein, die Abtei Dietkirchen in der Grafschaft Dietz.

Der Fürst überließ 1804 Blumeneck, St. Gerold und Bandern dem Hause Oesterreich; Weingarten und Hofen (jetzt Schloß Friedrichshafen) kamen 1806 an Württemberg.

Die Entschädigungsländer dieses Hauses bestanden demnach aus sehr zerstreuten Gebieten und haben keinen dauernden Staatsverband begründet.

b. Nassau-Usingen hatte bei dem 1797 eingetretenen Erlöschen des nassau-saarbrückschen Hauses dessen Entschädigungs-Ansprüche ererbt auch Lahr verloren und erhielt:

im kurrheinischen Kreise den mainzischen Rheingau, die an der Lahn gelegenen altrierischen Abteien Limburg, Rommersdorf, Bleidenstadt und Sayn, die kölnischen Aemter Unkel, Königswinter und Deutz, das pfälzische Amt Caub;

im oberrheinischen Kreise die mainzische Grafschaft Königstein, die hessen-darmstädtischen Aemter Katzenelnbogen, Braubach, Ems, Epstein und Kleeberg frei von den solmsischen Ansprüchen, die Dörfer Weiperfelden, Soden, Sulzbach, Schwanheim und Okriftel;

im westfälischen Kreise die reichsstandschaftliche Grafschaft Sayn-Altenkirchen.

c. Nassau-Weilburg, welches 1799 durch den Tod des letzten Burggrafen von Kirchberg die Grafschaft Sayn-Hachenburg ererbt hatte, erhielt für seine westrheinischen Verluste die Reste von Kurtrier, nämlich im kurrheinischen Kreise die Aemter Limburg,

Digitized by Google

Montabaur, Walmich, Hammerstein; die ostrheinischen Theile der Aemter Ehrenbreitstein, Bergpflege und Boppard, die Grafschaft Nieder-Isenburg-Herschbach, die Abteien Arnstadt, Schönau, Marienstadt; im westfälischen Kreise die Herrschaft Ballendar.

6—10) Auersberg, Fürstenberg, Schwarzenberg, Lichtenstein, Schwarzburg unverändert.

11) Fürst Thurn und Taxis erhielt für den Verlust der westrheinischen Posten im schwäbischen Kreise die Reichsstadt Buchau, die Reichsabteien Buchau mit Straßberg, Marchthal und Neresheim, die Stiftsherrschaft Ostrach.

IV. Staaten welche 1803 reichsfürstlich wurden. Die durch den Receß von 1803 erfolgte Erhebung verschiedener Häuser und Lande zur reichsfürstlichen Würde erhielt zwar die kaiserliche Bestätigung nicht: indessen sind die fürstlichen Ehren den betreffenden Häusern nicht versagt, und die Einführung in den Reichsfürstenrath fiel mit der bald folgenden Auflösung des Reichs von selbst hinweg. Von Hohenlohe sollten zwar nur drei, von Reuß nur eine Linie Virilstimme erhalten; da indessen auch die andern regierenden Linien dieser Häuser dem Fürstenstande angehörten, so zählen wir bei ihnen so wie auch bei den isenburgischen, löwensteinischen, solmsischen und Leiningen-falkenburgischen Nebenlinien deren Erwerbungen hier mit auf.

1) Der Herzog von Modena, die zweite östreichische Nebenlinie, welche auf dem Reichsboden zu entschädigen war, erhielt, wie vorerwähnt, im östreichischen Kreise das Fürstenthum Breisgau, so weit es nicht schweizerisch geworden, und die Landvogtei Ortenau.

2) Fürstenthum Waldeck-Pyrmont unverändert.

3) Löwenstein-wertheimische Lande:

a. Der Fürst von Löwenstein-Wertheim erhielt für verlorene Mediatherrschaften im kurrheinischen Kreise die Mainzer Dörfer Würth und Trennfurt; im fränkischen Kreise die würzburgischen Aemter Rothenfels und Homburg, nebst den Abteien Brounbach, Neustadt und Holzkirchen und den Verwaltungen Widdern und Thalheim.

b. Die Grafen von Löwenstein-Wertheim erhielten für Virneburg: vom Würzburgischen das Amt Freudenberg, Karthause Grünau, Kloster Triesenstein und 4 Dörfer.

4) Fürst von Oettingen-Wallerstein hatte 1798 die Linie Katzenstein-Baldern beerbt, erhielt für Dachstuhl: die Abteien Heiligenkreuz in Donauwörth und St. Magnus in Füßen.

5) Solmsische Lande:

Der Fürst Solms-Braunfels erhielt die Abtei Altenburg bei Wetzlar, der Graf Solms-Laubach die Abtei Arnsburg.

6) Fürstlich Hohenlohische Lande:

a. Fürst Hohenlohe-Neuenstein erhielt den bisher mit Mainz, Würzburg und dem Stifte Comburg gemeinschaftlich besessenen Flecken Künzelsau allein und das Würzburgische Dorf Amrichshausen.

b. Fürst Hohenlohe-Ingelfingen erwarb das vom mainzischen Amte Krautheim abgezweigte Dorf Nagelsberg.

c. Fürst Karl von Hohenlohe-Bartenstein, welchem seit 1798 der Antheil an Oberbrunn im Elsaß zugestanden hatte, erhielt die würzburgischen Aemter Jagstberg, Haltenbergstetten, Laudenbach, Braunsbach, den würzburgischen Antheil am Dorf Neukirchen, den Hohenlohe-neuensteinischen Antheil am Dorf Münster und den östlichen Theil des Gebiets von Karlsberg.

7) Dem Fürsten Isenburg-Birstein fielen die mainzischen Dörfer Geinsheim und Bürgel, nebst den ostrheinischen Ueberresten der Abtei St. Jacobsberg zu.

8) Kaunitz-Rietberg unverändert.

9) Reuß-Gera, † 1802, beerbt von den andern Aesten der jüngeren Linie.

10) Leiningen-hartenburgische und Leiningen-falkenburgischen Lande:

a. Fürst zu Leiningen-Hartenburg erwarb im kurrheinischen Kreise die Mainzer Aemter Miltenberg, Buchen, Seligenthal, Amorbach und Bischofsheim, nebst der Abtei

Digitized by Google

Ansbach; die pfälzischen Aemter Boxberg und Mosbach; im fränkischen Kreise die würzburgischen Aemter Grünsfeld, Lauda, Hartheim und Ripperg nebst dem Priorat Gerlachsheim. Er nahm auch den theilweise mainzisch gewesenen, theilweise ganerbschaftlichen Schüpfergrund in Besitz. Grünsfeld und Gerlachsheim kamen sodann an Salm.

b. Graf Leiningen-Guntersblum erhielt die mainzische Kellerei Billigheim;

c. Graf Leiningen-Heidesheim die mainzische Kellerei Neudenau.

11) Fürst Ligne erhielt statt der Grafschaft Fagnolles die zur gefürsteten Grafschaft erhobene Abtei Edelstetten im östreichischen Kreise.

12) Herzog von Looz-Corswarem erhielt für verlorene Mediatherrschaften in den östreichischen Niederlanden die zu einem Fürstenthum erhobenen münsterschen Aemter Rheina und Wolbeck.

V. Lande der Reichsgrafen.

a. Wetteranische und zugethane Grafenhäuser:

1) Wild- und Rheingrafen zu Grumbach beerbten 1793 die Linie Rheingrafenstein-Grevweiler und erhielten für ihre westrheinischen Lande den größten Theil des münsterschen Amts Horstmar (Coesfeld 13 Q.-M.), jetzt Grafschaft Salm-Horstmar.

2) Von den Grafen zu Leiningen-Westerburg erhielt die ältere Linie das Kloster Ilbenstadt, die jüngere Linie das Kloster Engelthal, beide im Gebiet der ehemaligen Reichsburg Friedberg.

3) Graf Wartenberg erhielt die schwäbische Reichsabtei Roth; desgleichen Wartenberg für Sickingen wegen Ellerstadt, Aspach und Oranienhof: das burgheimische Dorf Bleß.

4) Das Hatzfeldische Niedergleichen fiel 1794 an Mainz, 1803 an Preußen; bleiben 11 Standschaften, 4 unvertretene Lande.

b. Beim schwäbischen Grafenkolleg ging:

1) Die Grafschaft Königsegg-Rothenfels 1803 durch Verkauf an Oesterreich über.

2) Von den Truchseß-Waldburgischen Landesherrschaften erlosch 1798 die Linie Waldburg-Wolfegg-Wolfegg, beerbt von Wolfegg-Waldsee;
bleiben bei dieser Kurie 7 Standschaften 13 unvertretene Lande.

c. Bei der fränkischen Bank blieben nach dem schon vorerwähnten Hinaufrücken der hohenlohischen und Löwenstein-wertheimischen Lande 8 Standschaften, 5 unvertretene Lande.

d. Westfälische Curie und zugethane Häuser:

1) Sayn-Hachenburg fiel 1799 beim Erlöschen der Burggrafen von Kirchberg an Nassau-Weilburg.

2) Wied-Runkel erhielt für Erichingen die kölnischen Aemter Neuerburg und Altenwied und die trierische Kellerei Bilmar.

3) Graf Törring-Jettenbach erhielt für Gronsfeld die Reichsabtei Gutenzell in Schwaben.

4) Graf Aspremont-Linden erhielt für Reckheim die schwäbische Abtei Baindt.

5) Graf Metternich-Winneburg erhielt die schwäbische Fürstabtei Ochsenhausen.

6) Gräfin v. Sternberg erhielt für Blankenheim-Gerolstein und Kail-Manderscheid die schwäbischen Abteien Schussenried und Weissenau.

7) Wittem-Eyß: Graf Plettenberg erhielt für das Hauptland die stiftisch heggbachschen Dörfer Mietingen und Sulmingen in Schwaben, Graf Goltstein wurde für Schlenacken durch Renten abgefunden.

8) Graf Quadt erhielt für Wickerabt die schwäbische Reichsstadt und Reichsabtei Isny;

9) Graf Ostein für Mylendonk die Karthause Buxheim im östreichischen Kreise;

10) Graf Schaesberg für Kerpen das ochsenhausische Amt Thannheim;

11) Fürst Salm-Reifferscheid-Bedbur für seine Reichsstandschaft das Mainzer Amt Krautheim, und eine Rente, wofür er Grünsfeld und Gerlachsheim ertauschte.

Digitized by Google

12) Graf Sinzendorf erhielt für Rheineck das zu einer Burggrafſchaft erhobene Dorf Winterrieden.

13) Fürſt Bretzenheim für ſeine weſtrheiniſchen Beſitzungen Reichsſtadt und Reichsſtift Lindau, ſie gingen aber noch in demſelben Jahr durch Verkauf an Oeſtreich über.

14) Graf Waldbott-Baſſenheim für Olbrück-Pyrmont die ſchwäbiſche Reichsabtei Heggbach.

15) Fürſt Croy für Megen das münſterſche Amt Dülmen, ſo weit es nicht an Preußen gekommen;

ergiebt für die Grafenhäuſer dieſer Curie 20 Standſchaften, 14 unvertretene Lande.

VI. Der Reichsſtädte blieben 6:

1) Die Stadt Augsburg erhielt alle geiſtlichen Güter, Gebäude, Rechte und Einkünfte in ihrem Gebiete.

2) Lübeck erhielt für die Abtretung der von ihrem Hospital abhängenden Dörfer und Weiler im Mecklenburgiſchen denjenigen Landesbezirk des Bisthums und Domkapitels, welcher zwiſchen der Trave, der Oſtſee, dem Himmelsdorfer See und einer Querlinie lagen.

3) Nürnberg unverändert.

4) Frankfurt erhielt für ſeinen Antheil an den Dörfern Soden und Sulzbach alle innerhalb ſeines Umkreiſes belegene Stifte, Abteien und Klöſter mit Zubehör.

5) Bremen erwarb den Flecken Vegeſack (bisher unter kurbraunſchweigiſcher Hoheit); das Grolland (bisher oldenburgiſch), den Burghof, die Hemlinger Mühle, die bisher hannoverſchen Dörfer Haſtede, Schwarzhauſen und Bahr; alles was zwiſchen Weſer, Wumme, Leſum den bisherigen Grenzen und einer Querlinie liegt; die Beſitzungen Hannovers und des Domkapitels in der Stadt und ihrem Gebiete.

6) Hamburg erhielt alle in ſeinem Bezirk belegenen Rechte, Gebäude, Güter und Einkünfte des Kurfürſten von Hannover und des Domkapitels von Bremen.

VII. Von den Beſitzungen der Reichsritterſchaft gingen der ober- und niederrheiniſche Kanton verloren. Auch die 5 Herrlichkeiten im weſtfäliſchen Kreiſe wurden franzöſiſch. Die übrigen Kantone, Reichsherrlichkeiten und Gauerbſchaften auf dem rechten Rheinufer blieben für den Augenblick noch fortbeſtehen, doch fanden ſchon vielfache Eingriffe ſtatt; ſo verlor die Burg Friedberg durch den Reichsdeputationsreceß die Landeshoheit über die vorerwähnten Klöſter Ilbenſtadt und Engelthal zum Beſten von Leiningen-Weſterburg.

Die damaligen Territorialgrößen der dem Reich verbliebenen Staaten, von denen der burgundiſche Kreis ganz, der ſchwäbiſche, öſtreichiſche, weſtfäliſche, kur- und oberrheiniſche theilweiſe verloren waren, zeigt nachſtehende Tabelle.

Die Verluſte vertheilten ſich folgendermaßen auf die Kreiſe:

Der burgundiſche mit 481 Q.-M. ging ganz verloren.

Der weſtfäliſche Kreis verlor:

Jülich, Geldern, Mörs und das weſtrheiniſche Kleve	107	Q.-M.
Die Hochſtifte Lüttich mit Hoorn und Stablo-Malmedy	117	"
Die Reichsſtifte Burtſcheid, Cornelimünſter und Thorn, die Reichsſtädte Köln und Aachen	6	"
Die Reichsgrafſchaften Dyk, Gronsfeld, Reckheim, Blankenheim-Geroldſtein, Kerpen-Lommerſum, Fagnolles, Schleiden, Winneburg, Wittem-Eyß, Wickerad, Mylendonk, Birneburg, auch Mechernich, Schlenacken, Kail-Manderſcheid und die 5 Herrlichkeiten	28	"
Zuſammen	258	Q.-M.

Vom öſtreichiſchen Kreiſe gingen die Herrſchaft Traſp, das Frickthal und der links des Rheins liegende Theil des Breisgaues, zuſammen 11 Q.-M., verloren.

Digitized by Google

Staaten von 1803.	Zahl der Lande: Virilſtandſchaften	Curiatſtandſchaften	Unvertretene Gebiete	Q.-Meilen	Davon in den Kreiſen: Oeſtreichiſch. u. Böhmen	Kurrheiniſcher	Fränkiſcher	Bayriſcher	Schwäbiſcher	Oberrheiniſcher	Weſtfäliſcher	Oberſächſiſcher	Niederſächſiſcher
I. Kurſtaaten.													
1. Kurerzkanzler	2	—	6	27	—	17	3	6	—	1	—	—	—
2. Oeſterreich	4	2	21	3476	3422	—	—	41	13	—	—	—	—
3. Preußen	12	3	17	1753	—	32	124	—	—	—	283	1151	163
4. Kurpfalzbayern	10	1	38	1015	—	—	169	659	129	—	58	—	—
5. Kurſachſen	2	2	10	686	—	—	7	—	—	—	—	679	—
6. Hannover	8	4	1	554	—	—	—	—	—	—	124	3	427
7. Kurſalzburg	4	—	—	195	—	—	15	180	—	—	—	—	—
8. Württemberg	3	1	16	178	1	—	5	—	172	—	—	—	—
9. Baden	7	1	26	122	—	21	—	—	77	24	—	—	—
10. Kurheſſen	3	2	4	158	—	6	5	—	—	135	12	—	—
II. Altfürſtliche u. Ord. Staaten.													
1. Deutſcher Orden	1	1	7	14	—	—	9	—	5	—	—	—	—
2. Johanniter Orden	1	1	1	9	—	—	—	—	7	2	—	—	—
3. Heſſen-Darmſtadt m. Homb.	1	1	7	152	—	91	—	—	—	61	—	—	—
4. Braunſchweig	1	—	4	68	—	—	—	—	—	—	1	1	66
5. Mecklenburg, 2 regier. H.	4	—	2	290	—	—	—	—	—	—	—	—	290
6. Sachſen-Erneſt.-Häuſer	5	—	10	141	—	—	22	—	—	—	—	119	—
7. Schwediſch-Pommern	1	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	80	—
8. Holſtein	1	—	2	154	—	—	—	—	—	—	—	—	154
9. Oldenburg mit Lübeck	2	1	2	98	—	—	—	—	—	—	91	—	7
10. Anhalt, 4 regierende Hrn.	1	1	6	51	—	—	—	—	—	—	8	43	—
11. Aremberg-Meppen	1	2	—	52	—	12	—	—	—	—	40	—	—
III. Neufürſtliche Staaten.													
1. Hohenzollern, 2 regier. Hrn.	1	1	8	14	1	—	—	—	13	—	—	—	—
2. Lobkowitz-Sternſtein	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
3. Salm, 2 regierende Herrn.	1	1	—	30	—	—	—	—	—	—	30	—	—
4. Dietrichſtein	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
5. Naſſau, 4 regierende Hrn.	4	6	18	152	—	33	—	—	4	65	50	—	—
6. Auersberg-Thengen	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
7. Fürſtenberg	1	1	7	31	—	—	—	—	31	—	—	—	—
8. Schwarzenberg	1	2	2	7	—	—	3	—	4	—	—	—	—
9. Lichtenſtein	1	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—
10. Schwarzburg, 2 regier. H.	1	—	1	35	—	—	—	—	—	—	—	35	—
11. Thurn und Taxis	1	2	6	16	1	—	—	—	15	—	—	—	—
IV. Staaten welche 1803 in den Fürſtenrath eingeführt werden ſollten:													
1. Modena-Breisgau	—	—	2	48	48	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Waldeck, Fürſtenthum	—	2	—	21	—	—	—	—	—	20	1	—	—
3. Löwenſtein-Wertheim	—	3	2	19	—	1	18	—	—	—	—	—	—
4. Oettingen, 2 regierende Hrn.	—	1	3	17	—	—	—	—	17	—	—	—	—
5. Solms, 4 regierende Herrn.	—	4	—	14	—	—	—	—	—	14	—	—	—
6. Hohenlohe, 7 regierende H.	—	1	8	32	—	1	31	—	—	—	—	—	—
7. Iſenburg, 4 regierende Hrn.	—	2	2	15	—	1	—	—	—	14	—	—	—
8. Kannitz-Rietberg	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—
9. Reuß, 4 regierende Herrn.	—	1	4	21	—	—	—	—	—	—	—	21	—
10. Leiningen, 3 regierende Hrn.	—	2	2	30	—	23	7	—	—	—	—	—	—
11. Ligne-Edelſtetten	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Rheina-Wolbeck	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	12	—	—
V. Lande der Reichsgrafen	—	46	36	171	—	9	30	2	43	16	71	—	—
VI. Reichsſtädte	6	—	—	41	—	—	20	—	1	2	—	—	18
VII. Reichsritterſchaft	—	—	22	89	—	—	32	—	44	12	—	1	—
Zuſammen Territorien u. Q.-M.	94	100	304	10100	3474	247	500	890	580	366	785	2133	1125

Digitized by Google

Vom ſchwäbiſchen Kreiſe war die gefürſtete Grafſchaft Mömpelgard und die Aemter Beinheim und Roth mit 20 Q.-M. an Frankreich abgetreten.

Vom kurrheiniſchen Kreiſe kamen an Frankreich: die weſtrheiniſchen Theile der geiſtlichen Kurſtaaten Mainz Trier und Köln, Dreis, Schwarzenholz und Elſen 145 Q.-M. Die weſtrheiniſche Pfalz, die herzoglich arembergiſchen Lande, die trierſchen Enklaven Butzweiler, Michelbach, Freudenburg, Lebach und Kalbach, die Grafſchaften Rheineck und Saffenburg und die niederrheiniſche Reichsritterſchaft mit 41 Q.-M. zuſammen 186 Q.-M.

Der oberrheiniſche Kreis verlor an Frankreich: an geiſtlichen Landen Worms, Baſel, Prüm und ½ von Speyer, die Fürſtenthümer Zweibrücken, Lautern, Veldenz, Simmern, Salm, die Grafſchaften Falkenſtein, Sponheim, Erichingen, Brezenheim, Dhaun, Grumbach, Greweiler, Leiningen, Hanau-Lichtenberg, Wartenberg, Olbrück-Pyrmont, Saarbrück und Saarwerden, Kirchheim-Boland, die Herrſchaften Dachſtuhl, Reipoltskirchen und Saarwellingen, die Reichsſtädte Worms und Speyer und die oberrheiniſche Reichsritterſchaft mit 194 Q.-M; ergiebt den Geſammtverluſt von 1150 Q.-M.

Die ganze Kreisverfaſſung verlor aber vermöge der nun immer unumſchränkter ſich entwickelnden Souverainität der Einzelſtaaten mehr und mehr ihre Bedeutung und diente fortan faſt nur zu geographiſchen und ſtatiſtiſchen Zwecken.

Bei den in der früheren Gebietsüberſicht aufgezählten Landen, von denen nach Abtretung des linken Rheinufers noch 473 geblieben waren, traten jetzt mancherlei Theilungen ein, wodurch ſich die vorſtehend aufgeführten 498 Territorien erklären.

So wurden von den kurmainziſchen Landen öſtlich des Rheins die Fürſtenthümer Aſchaffenburg, Erfurt, Eichsfeld, Starkenburg, Fritzlar, Leiningen, die ſtandſchaftlichen Lande Rheingau, Billigheim, Neudenau und Krautheim; von den kurkölniſchen Landen das Herzogthum Weſtfalen, die Grafſchaft Recklinghauſen, die Aemter Neuerburg-Altenwied und Königswinter-Deutz; von den fürſtlich münſterſchen Landen die Fürſtenthümer Münſter, Meppen, Ahaus-Bocholt und Rheina-Wolbeck, die Lande Salm-Horſtmar, Croy-Dülmen und Vechte-Kloppenburg verſchiedenen Landesherrſchaften zugetheilt.

Von den weſtlichen Aemtern Würzburgs wurden für die beiden Löwenſtein-wertheimiſchen Häuſer, für den Erzkanzler, Württemberg, Hohenlohe und Leiningen kleine Stücke abgezweigt; auch Eichſtädt, Paſſau, Buxheim, Heggbach und Ochſenhauſen wurden getheilt.

Auf der andern Seite wurden in manchen Fällen einzelne Aemter und Gemeinden von verſchiedenen Territorien zuſammengelegt.

In Hinſicht der Reichsſtandſchaften entſpann ſich ein Streit über die rechtlichen Folgen der kaiſerlichen Nichtgenehmigung der neuen Stimmenverleihungen im Reichsfürſtenrath. Die neu ernannten zwölf Reichsfürſten konnten nicht zur wirklichen Einführung gelangen, dagegen machten die bisherigen weltlichen Fürſten von den Stimmen Gebrauch, welche ihnen mit den ſäkulariſirten Stiften zugefallen waren. Von den oben aufgezählten neunzig ſtimmberechtigten Reichsfürſtenthümern waren durch die Abtretung des linken Rheinufers Burgund, Lautern, Simmern, Zweibrücken, Veldenz, Worms, Baſel, Lüttich, Prüm, Stablo, Savoyen, Falkenſtein (Nomeny), Mömpelgard, Aremberg, Salm und Dietrichſtein-Trasp, zuſammen 16 verloren, ſo wie auch die ſchon früher nur noch als Perſonaliſten vorhandenen Stimmen Biſanz, Chur und Weißenburg nun ganz verſchwanden.[5])

Von den noch vorhandenen Virilſtandſchaften des Fürſtenrathes beſaßen nach dem oben Angeführten gegenwärtig:

Der Kurerzkanzler für Regensburg	1
Das öſtreichiſche Haus: Oeſterreich, Brixen und Trient	3
Die jüngere Linie des öſtreichiſchen Hauſes: Salzburg, Eichſtädt und Berchtesgaden	3
Latus	7

Digitized by Google

Transport	7
Das preußische Haus außer den bisherigen acht noch Hildesheim, Paderborn und Münster	11
Das bayrische Haus: Bayern, Neuburg, Leuchtenberg, Bamberg, Würzburg, Augsburg, Freisingen, Passau, Kempten	9
Das hannoversche Haus außer den bisherigen Osnabrück	7
Württemberg erhielt für Mömpelgard die Ellwanger Stimme	2
Das badische Haus zu den bisherigen Speyer (Bruchsal), Straßburg (Ettenheim) und Constanz	6
Die sächsischen, hessischen und mecklenburgischen Standschaften, Mergentheim, Heitersheim, Braunschweig, Schwedisch-Pommern, Holstein, Anhalt, Hohenzollern und Lobkowitz-Sternstein unverändert	21
Oldenburg erwarb zu seiner eignen die lübeckische Standschaft	2
Das oranien-nassauische Haus erwarb noch Fulda und Corvey	4
Auersberg-Thengen, Fürstenberg, Schwarzenberg, Lichtenstein, Taxis und Schwarzburg unverändert	6
Die arembergische, salmische und dietrichsteinsche Stimme wurde auf die neuen Lande übertragen	3
Mithin stellten sich die Virilstandschaften im Reichsfürstenrath auf	78
Dazu die Standschaften der Kurstaaten	10
und die übriggebliebenen Reichsstädte	6
so blieben noch Virilstandschaften	94

wie vorstehende Tabelle ersehen läßt.

Von den Kuriatstimmen waren die der beiden Prälatenbänke (40 Standschaften) durch die Säkularisationen weggefallen. Von den hundert reichsgräflichen Standschaften waren durch die Abtretung des linken Rheinufers von der wetterauischen Kurie 10, von der westfälischen Kurie 16 verloren gegangen, so daß noch 74 alte Kuriatstandschaften blieben. Die Stimmen der westrheinischen Reichsgrafen wurden auf die ostrheinischen Entschädigungslande übertragen. Diese Lande waren demnach nunmehr auch als Reichsstandschaften anzusehen.

Die Ausübung dieser Stimmen und anderer Prärogative wurde einer nähern Regulirung vorbehalten, welche nie erfolgt ist. Im Ganzen blieben mithin noch 194 Reichsstandschaften, deren Vertheilung obige Tafel nachweiset.

So schmerzlich auch den deutschen Patrioten der Geschäftsgang der Reichsdeputation wegen des entscheidenden Einflusses, den Frankreich und Rußland auf die Schicksale unseres Vaterlandes übten, berührt, so wird doch eingeräumt werden müssen, daß diese Deputation in ihrer überaus schwierigen Lage im Ganzen mit anerkennenswerther Umsicht, Detailkenntniß des Landes und Beachtung der Zeitbedürfnisse verfuhr, daß dem Hauptschluß von 1803 als einer klaren Feststellung des nunmehr veränderten Rechtszustandes nicht mit Unrecht ein Platz neben dem westfälischen Frieden eingeräumt ist, und daß diese Gebietsorganisation hinsichtlich der Territorialabgrenzungen einen wesentlichen Fortschritt gegen die bis dahin bestandenen verworrenen Verhältnisse darbot, wie sie denn auch noch jetzt, abgesehen von der völligen Umgestaltung der westrheinischen Gebiete, eine Haupt-Grundlage der innern Territorialverhältnisse Deutschlands ist.

Ein Zuwachs war statt des Verlorenen dem deutschen Reich nicht geworden. Die Erbstaaten aber hatten sich durchgängig verstärkt. Auch war der Zeitpunkt eingetreten, wo die Konzentration der Einzelstaaten den Einfluß der Reichsgewalt

Digitized by Google

vollſtändig verſchwinden machte. Die beiden deutſchen Großmächte hatten ſich durch ihre öſtlichen Erwerbungen in anſehnlicher Weiſe vergrößert. Der nunmehrige öſtreichiſche Kaiſerſtaat, als untrennbarer Organismus aus den deutſchen, ungariſchen, italieniſchen und galiziſchen Erblanden des Kaiſerhauſes gebildet, ſtand nach dem Zuwachs von Weſtgalizien mit einer Gebietsgröße von 12000 Q.-M. in der Rangordnung der europäiſchen Staaten an der Spitze: in ſeinen öſtlichen und ſüdlichen Provinzen konnte ſich nach ihrer Lage, ihren Volkszuſtänden, Verfaſſungs- und Verwaltungseinrichtungen kein enger Zuſammenhang mit dem nichtöſtreichiſchen Deutſchland entwickeln. Der preußiſche Staat war mit ſeinen außerdeutſchen Provinzen nunmehr auf 5630 Q.-M. angewachſen: ſeine ſchleſiſchen, preußiſchen, ſüd- und neuoſtpreußiſchen Lande, wiewohl an Flächeninhalt die deutſchen Provinzen weit überwiegend, traten doch, wie ſie durch Schiffahrt, Handel und Kulturintereſſen mit Deutſchland im Zuſammenhange ſtanden und die deutſche Hauptſtadt dieſes Staats im Halbkreiſe umgaben, mit ihrer deutſchen Geſetzgebung und Verwaltung dem Geſammtleben Deutſchlands immer näher.

Das Hauptergebniß der Gebietsveränderungen dieſes wichtigen Jahrzehents war indeſſen die Verdrängung der deutſchen Hauptmächte aus dem weſtlichen Deutſchland und deſſen weitere Eröffnung für den franzöſiſchen Einfluß.

1) Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation, Regensburg 1803 III. S. 58, Schoell, Histoire abr. des traités, Paris 1817, S. 307.

2) Protokoll d. a. R.-D. Beilage LXIX.

3) Protokoll der a. R.-D., Reg. 1803, I. S. 53 Schoell, Histoire abr. des traités, Paris 1807 B. VI. S. 304.

4) Bei Lang, Tabellen über Flächeninhalt, Menſchenzahl, Einkünfte und bevorſtehenden Verluſt der deutſchen Reichslande, Baſel 1798, wird die Summe des Verluſtes (bei etwas zu hohen Angaben der liquidirenden Reichsſtände) auf 472 Q.-M. 1,144,523 E. die Maſſe der zur Entſchädigung verfügbaren geiſtlichen Güter (ohne die erſt ſpäter mit zur Entſchädigung gezogenen Reichsſtädte und ohne Zurechnung von Trient, Brixen, Lübeck, Osnabrück, Verden u. A.) auf 1112 Q.-M. mit 1,844,650 E. berechnet, ſo daß ſich darauf ein Ueberſchuß der Entſchädigungsmaſſe von 640 Q.-M. 700,127 E. herausſtellte.

5) Vgl. Aegidi, Der Fürſtenrath nach dem lüneviller Frieden, Berlin 1853. Häuſſer, Deutſche Geſchichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutſchen Bundes, Berlin 1855, II. S. 441.

§. 6.

Gebietsveränderungen in Deutſchland von 1803—1812.

Die mannigfaltigen Gebietswechſel dieſer bewegten Zeit haben ſich hauptſächlich an die Verluſte Oeſtreichs durch den Preßburger Frieden, an die Mediatiſirungen bei Stiftung des Rheinbundes, an die Verluſte Preußens und ſeiner Verbündeten in Folge des Tilſiter Friedens, an die Verluſte Oeſterreichs durch den Wiener Frieden von 1809 und an die Ländereinziehungen bei Errichtung der hanſeatiſchen Departements angeknüpft. Wir werden dieſe fünf Perioden durchlaufen.

I. Territorialveränderungen bis zum Juli 1806.

Schon bei den Krönungsfeierlichkeiten in Paris (Dec. 1804) brachte der neue franzöſiſche Kaiſer unter den dort verſammelten Fürſten aus dem weſtlichen und ſüdlichen Deutſchland das Projekt eines rheiniſchen Fürſtenbundes unter ſeinem Protektorat zur Beſprechung und fand bereitwillige Aufnahme ſeiner Vorſchläge. Hierdurch und durch die bereits im Juli 1803 erfolgte Beſetzung Hannovers, durch das Attentat gegen den Herzog von Enghien auf deutſchem Boden und durch den gefährdeten Zuſtand Italiens wurden Großbritannien, Oeſterreich, Rußland und

Digitized by Google

Schweden zu einer neuen Koalition veranlaßt, um in Deutschland das weitere Vordringen der Franzosen zu verhindern und das Kurfürstenthum Hannover seinem rechtmäßigen Herrn zu erhalten, in Italien den Plänen Napoleons, wie er sie namentlich bei seiner Krönung als König dieses Landes kundgab, entgegenzutreten und Frankreich in die Grenzen, welche es vor der Revolution gehabt hatte, zurückzuweisen. In einer Note, welche der deutsche Kaiser am 9. Sept. 1805 an den Reichstag richtete, zeigte er die Absicht der Verbündeten, den Zustand Deutschlands und dessen Verfassung zu erhalten, an und warnte vor Frankreich. Die Staaten des westlichen Deutschlands traten jedoch mit Frankreich in Bündniß und stellten ihre Kriegsmacht gegen Oesterreich auf.

In dem darauf entstandenen Kampfe entschied die Uebergabe Ulms (17. Okt) und die Schlacht bei Austerlitz (2. Dec. 1805) zum Vortheil Frankreichs.

Durch den Frieden von Preßburg (26. Dec. 1805) erkannte Oesterreich die in Italien gemachten Veränderungen, die Umwandlung der italienischen Republik in ein mit dem französischen Kaiserthum verbundenes Königreich, Genuas und Parmas Einverleibung in Frankreich, so wie die neue Regierung in Lucca und Piombino an, trat die im Lüneviller Frieden ihm zugesicherten venetianischen Besitzungen an das Königreich Italien, und seine so wie seiner Prinzen in Schwaben liegende Länder an die mit Frankreich verbündeten Fürsten ab.

Nachstehende Gebietsveränderungen folgten diesen Ereignissen:

1) Der Kurfürst von Bayern, jetzt zur Königswürde erhoben, trat das Fürstenthum Würzburg und das Herzogthum Berg dem Kaiser der Franzosen ab, erwarb dagegen die Markgrafschaft Burgau, Tirol mit Brixen und Trient, Vorarlberg, Hohenems, Blumeneck, Rothenfels, Tettnang-Argen, Lindau, die salzburgischen Theile von Eichstädt und Passau, die Reichsstadt Augsburg und das Fürstenthum Anspach; die Grafschaft Ortenburg war schon im August 1805 gegen das Kloster-Langheimsche Amt Tambach und einen Theil des würzburgischen Amts Seßlach ertauscht.

2) Der Kurfürst von Württemberg, ebenfalls zur Königswürde erhoben, erhielt die Landvogtei Schwaben und die Donaustädte, Hohenberg, Nellenburg, den östlichen Theil des Breisgaues (Breunlingen und Villingen), und vom Johanniterorden die Grafschaft Bonndorf.

3) Baden erlangte den übrigen Breisgau, die Ortenau, Constanz, die Kommende Meinau, so wie die Güter des deutschen und Johanniterordens in seinem Gebiet. Es trat dagegen die ehemalige Reichsstadt Wimpfen an Hessen-Darmstadt, das altbadische Amt Kehl nebst dem Brückenkopf von Hüningen an Frankreich ab.

4) Der Kaiser von Oesterreich erwarb das bisherige Kurfürstenthum Salzburg mit Berchtesgaden, welches dem östreichischen Staate als Herzogthum einverleibt wurde.

5) Das Kurfürstenthum Würzburg, aus denjenigen würzburgischen Landestheilen, welche 1803 bayrisch geworden und dem von Löwenstein-Wertheim wieder eingelösten Amt Homburg am Main gebildet, erhielt der Kurfürst von Salzburg als Entschädigung für seine bisherigen Lande.

6) Das Hochmeisterthum des deutschen Ordens, welches damals Erzherzog Anton bekleidete, nebst dem Fürstenthum Mergentheim, wurde erblich für denjenigen Prinzen des östreichischen Hauses, welchen der Kaiser von Oesterreich dazu bestimmen möchte.

7) Preußen trat durch Vertrag vom 15. Febr. 1806 an Frankreich Anspach und Kleve östlich des Rheins ab, wogegen Frankreich ihm Hannover überließ: Anspach kam an Bayern, Kleve an Berg.

8) Das Herzogthum Berg, welches Napoleon durch das eben ertauschte ostrheinische

Digitized by Google

Kleve vergrößert hatte, übertrug er am 30. März 1806 seinem Schwager, dem Prinzen Joachim Murat, und gründete damit den ersten der deutschen Vasallenstaaten, welche unter dem Protektorat des französischen Kaisers in Verbindung mit dem eigentlichen Kaiserstaat das politische System des neufranzösischen Reiches verstärken sollten.

Die Auflösung der deutschen Reichsverfassung kündigte sich durch die Bestimmungen des Preßburger Friedens an, wonach die Könige von Bayern und Württemberg und der Kurfürst von Baden, wenn gleich dieselben nicht aufhören sollten, dem deutschen Staatenbunde (confédération germanique) anzugehören, doch in ihren Staaten die Souverainität mit allen davon ausfließenden Rechten genießen sollten. Der Kaiser von Deutschland und Oesterreich verpflichtete sich, sowohl als Reichsoberhaupt, wie als Mitstand, keinerlei Hinderniß der Ausführung der Akte entgegenzusetzen, welche sie in dessen Folge erlassen möchten.

Demgemäß machte der Marschall Berthier in einem unterm 19. Dec. 1805 erlassenen Tagesbefehl bekannt, daß Napoleon den drei Kurfürsten die volle Souveränität ihrer Staaten garantirt habe. Mit dem 1. Jan. 1806 nahmen die Kurfürsten von Bayern und Württemberg den königlichen Titel und der Kurfürst von Baden den Titel eines souverainen Fürsten an.

Auf Grund dieser Souverainität hoben der König von Württemberg, welcher mit den von Oesterreich, Preußen und Hannover garantirten württembergischen Landständen in Uneinigkeit war, und der Kurfürst von Baden die ständischen Verfassungen ihrer Länder auf. Auch nahmen diese Fürsten, unter Berufung auf den Preßburger Frieden, die Güter der reichsunmittelbaren Ritterschaft in ihren Gebieten in Besitz, und der vorerwähnte Tagesbefehl sicherte bei dieser Besitznahme den Beistand der französischen Truppen.

II. Gründung des Rheinbundes.

Die Auflösung der Verfassung des deutschen Reichs trat nunmehr von allen Seiten deutlicher zu Tage.

Von den Domkapiteln waren nach dieser Verfassung Erzbischöfe und Bischöfe, mithin vom Domkapitel zu Mainz — an dessen Stelle jetzt dasjenige zu Regensburg zu treten hatte — der Reichserzkanzler zu wählen. Es wurde aber am 27. Mai 1806 dem Reichstage vom Minister des Reichserzkanzlers angekündigt, daß derselbe zur Konstituirung seines Kapitels noch nicht habe gelangen können, und daß er um seinem Kurstaate Aufrechterhaltung, Dauer und einen würdigen Nachfolger zu sichern, den Oheim des Kaisers der Franzosen, Kardinal Fesch, zu seinem Koadjutor ernannt habe.

Der König von Schweden Gustav IV. Adolf, der sich bis dahin als strenger Vertheidiger der deutschen Verfassung angekündigt, ließ am 13. Jan. 1806 dem Reichstag erklären, daß die gesetzwidrigen Handlungen mehrerer Reichsstände, welche die Principien der Ehre und Tugend verletzten, ihn nöthigten, sich fernerhin der Theilnahme am Reichstage zu enthalten. Im Juni desselben Jahres hob er die Regierung zu Stralsund und die Verfassung seiner deutschen Provinzen auf, bestrafte das Appelliren an die Reichsgerichte und führte die schwedische Verfassung ein.

Die Grafen Fugger, eines der angesehensten Häuser der schwäbischen Grafenbank, deren Besitzungen wie vorerwähnt, theils in der Markgrafschaft Burgau — welche jetzt an Bayern abgetreten war — theils im schwäbischen Reichskreise lagen, unterwarfen sich und ihre Gebiete im April 1806 dem König von Bayern, und kamen so dem, bei der eingetretenen Rechtlosigkeit sich ankündigenden Untergange der kleinen Souverainitäten zuvor.

Napoleon schritt nunmehr zu der längst vorbereiteten Gründung einer neuen Organisation Deutschlands unter seinem Protektorat.

In einer Botschaft an den Senat wurde ein gemeinschaftliches Band aller Föderativ-

Digitized by Google

staaten des französischen Reichs in Aussicht gestellt, und man begann, den Begriff dieses Reiches, als eines Staatensystems vom französischen Staat bestimmter zu unterscheiden.

Der rheinische Bund wurde von dem französischen Kaiser mit den Königen von Bayern und Württemberg, dem Kurfürst-Erzkanzler, Baden, Hessen-Darmstadt, Berg, Aremberg, Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kirburg, Lichtenstein, Isenburg-Birstein und dem Grafen von der Leyen, welcher letztere wohl in Rücksicht seiner Verwandtschaft mit dem Kurerzkanzler aufgenommen war, zus. mit 16 deutschen Reichsständen am 12. Juli 1806 zu Paris geschlossen.

Diese Stände verpflichteten sich am 1. Aug. dem deutschen Reichstage ihr Ausscheiden aus dem Reichsverbande anzuzeigen, und verbanden sich mit dem französischen Kaiserstaat zu einem unauflöslichen »rheinischen Bunde« unter dem Protektorat des französischen Kaisers. Die gemeinschaftlichen Interessen der Bundesstaaten sollten auf einem in ein königliches und ein fürstliches Kollegium getheilten Bundestage zu Frankfurt verhandelt werden: in dem ersten Kollegium sollte der zum Fürsten Primas erhobene Kurerzkanzler, in dem zweiten der Herzog von Nassau das Präsidium führen. Alle Streitigkeiten der Bundesstaaten unter sich sollten von der Bundesversammlung entschieden werden. Die kontrahirenden Theile behielten sich vor, in der Folge auch andere Fürsten und Staaten Deutschlands in den Bund aufzunehmen.

Der Kurfürst von Baden, Herzog von Berg und Landgraf von Hessen-Darmstadt erhielten den großherzoglichen, der Fürst von Nassau-Usingen den herzoglichen, der Graf von der Leyen den fürstlichen Titel.

In der Rheinbundsakte selbst wurden eine Menge wichtiger Territorialbestimmungen getroffen.

Bayern trat an Württemberg die Herrschaft Wiesensteig; letzteres an Baden die Grafschaft Bondorf nebst Breunlingen und Villingen gegen Biberach; Nassau an Berg: Deutz, Bilich und Königswinter ab.

Sodann wurden der Johanniterorden, die abgesondert belegenen Kommenden des deutschen Ordens und die bei den Verhandlungen von 1802 übergangenen Reichsklöster säkularisirt, die reichsfürstlichen Lande Schwarzenberg, Auersberg-Thengen, Friedberg-Scheer, Fürstenberg, Siegen, Dillenburg, Beilstein, Dietz und Hadamar, Sternstein, Neuravensburg, Löwenstein-Wertheim, Oettingen, Solms, Hohenlohe, Leiningen, Edelstetten, Rheina-Wolbeck, die Lande der Reichsgrafen, — von denen nur Von der Leyen-Geroldseck, Lippe und Schaumburg-Lippe sich als selbstständig eintretende Bundesglieder retteten — die Reichsstädte Frankfurt und Nürnberg, die Reichsritterschaft und die Ganerbschaften mediatisirt. Durch die Vertheilung dieser Länder und durch die in Folge dessen damals geschlossenen Grenz- und Tauschverträge traten folgende Veränderungen ein:

1) Der König von Bayern erwarb:

aus dem bayrischen Kreise die gefürstete Grafschaft Sternstein;

aus dem östreichischen Kreise die schon 1804 durch Verkauf des Fürsten von Ligne an den Fürsten Esterhazy von Galantha übergegangene Grafschaft Edelstetten und Buxheim;

aus dem fränkischen Kreise Schwarzenberg, Seinsheim, Marktbreit, den östlichen Theil von Hohenlohe (Schillingsfürst und Kirchberg); die Grafschaften Castell, Wiesentheid und Limpurg-Speckfeld, Stadt und Gebiet Nürnberg;

aus dem schwäbischen Kreise das Fürstenthum Oettingen, Grafschaft Winterrieden, Herrschaft Thannhausen, die Kommenden Rohr und Waldstetten, und den östlichen Theil der fuggerschen und der taxisschen Besitzungen (die Aemter Dischingen, Eglingen, Neresheim und Balmertshofen) und die in seinen Grenzen liegenden Reichsrittergüter.

2) Württemberg erwarb:

aus dem schwäbischen Kreise die gefürstete Grafschaft Friedberg-Scheer, Buchau

und Marchthal, Neuravensburg und Gundelfingen-Renfra, die Kommenden Altshauſen und Kapfenburg, die Lande Baindt, Biberach, Conzenberg, Gutenzell, Heggbach, Hofen, Isny, Königsegg-Aulendorf, Mietingen-Sulmingen, Schſenhauſen, Roth, Schuſſenried-Weißenau, Schwaigern, Thannheim, Weingarten, die gräflich truchſeßiſchen Lande, die 1804 an das gleichzeitig in den Fürſtenſtand erhobene Haus Windiſchgrätz verkaufte Grafſchaft Egloffs-Siggen, und Wieſenſteig;

vom öſtreichiſchen Kreiſe die Grafſchaften Warthauſen und Schelklingen, die Abtei Wiblingen und die Stadt Waldſee, welche, früher zur Landvogtei Schwaben und den öſterreichiſchen Donauſtädten gehörig, ſeit 1805 ſtreitig geweſen;

aus dem fränkiſchen Kreiſe das Fürſtenthum Hohenlohe (Hauptland), die noch nicht württembergiſchen Stücke von Limpurg-Gaildorf, von welchen der hohenlohe-bartenſteiniſche Antheil (Gröningen) 1804 durch Verkauf an den Fürſten von Colloredo-Mansfeld übergegangen war;

aus dem kurrheiniſchen Kreiſe den ſüdlichen Theil des fürſtlich ſalmiſchen inmittelſt zu einem Fürſtenthum erhobenen Amts Krautheim; außerdem noch verſchiedene Reichsrittergüter.

3) Baden erhielt:

vom ſchwäbiſchen Kreiſe die Fürſtenthümer Fürſtenberg und Thengen, die fürſtlich oraniſche Herrſchaft Hagnau, die Landgrafſchaft Klettgau und Reichsrittergüter;

vom fränkiſchen Kreiſe den auf dem linken Mainufer gelegenen Theil der Grafſchaft Wertheim und die an Leiningen und Salm gelangten würzburgiſchen Aemter;

aus dem kurrheiniſchen Kreiſe den auf dem rechten Ufer der Jaxt belegenen Theil des Fürſtenthums Krautheim, Leiningen-Amorbach-Miltenberg, Billigheim und Neudenau;

aus dem oberrheiniſchen Kreiſe das Fürſtenthum Heitersheim u. Reichsrittergüter.

aus dem öſtreichiſchen Kreiſe Billingen und Breunlingen.

4) Der Großherzog von Heſſen erlangte:

im fränkiſchen Kreiſe die Grafſchaft Erbach, die fürſtlich löwenſteiniſchen Herrſchaften Heubach, Breuberg und Habizheim auch Reichsrittergüter;

vom oberrheiniſchen Kreiſe die Ganerbſchaft Burg-Friedberg, die Landgrafſchaft Heſſen-Homburg, die Hauptlande des Fürſten und der Grafen Solms, die Grafſchaften Gedern, Ortenberg, Wittgenſtein und Berleburg auch Reichsrittergüter;

5) Der Herzog von Aremberg mediatiſirte die Grafſchaft Dülmen;

6) Der Fürſt Hohenzollern Sigmaringen die Kommenden Achberg und Hohenfels, die Klöſter Wald und Habsthal, die fürſtlich fürſtenbergiſchen Herrſchaften Trochtelfingen-Jungnau und Möskirch nördlich der Donau, die fürſtlich taxiſchen Herrſchaften Straßberg und Oſtrach und mehrere Reichsrittergüter.

7) Der Herzog von Naſſau-Uſingen und Fürſt von Naſſau-Weilburg, welche ſich am 30. Aug. 1806 zu einer gemeinſchaftlichen Regierung vereinigten, erwarben:

im weſtfäliſchen Kreiſe die niedere Grafſchaft Wied und Runkel links der Lahn, die oraniſche Grafſchaft Dietz, die dillenburgiſchen Aemter Wehrheim, Burbach und Neuenkirchen;

vom oberrheiniſchen Kreiſe die fürſtlich und gräflich ſolmſiſchen Aemter Braunfels Greifenſtein und Hohenſolms, die gräflich haſſenheimiſchen Herrſchaften Reiffenberg und Crausberg und Reichsrittergüter;

vom kurrheiniſchen Kreiſe die eben erſt wiediſch gewordenen Aemter Neuerburg und Altenwied und die Kellerei Bilmar.

8) Fürſt Iſenburg erwarb die gräflich iſenburgiſchen Lande und Reichsrittergüter;

9) Der Fürſt Primas:

vom fränkiſchen Kreiſe den rechts des Mains gelegenen Theil der Grafſchaft Wertheim, die Grafſchaft Rieneck und Reichsrittergüter;

vom oberrheiniſchen Kreiſe die Reichsſtadt Frankfurt.

Digitized by Google

10) Der Großherzog von Berg:

vom kurrheiniſchen Kreiſe die eben erſt naſſauiſch gewordenen Aemter Deutz, Bilich und Königswinter und die Herrſchaft Beilſtein;

vom oberrheiniſchen Kreiſe die gräflich leiningiſchen Herrſchaften Weſterburg und Schadeck und Reichsrittergüter (Wildenburg);

vom weſtfäliſchen Kreiſe die Fürſtenthümer Siegen, Dillenburg, Hadamar und Rheina-Wolbeck, die Grafſchaften Bentheim, Gimborn-Neuſtadt, Homburg, Horſtmar, Steinfurt und Wied-Runkel rechts der Lahn.

11) Die Fürſten von Salm-Salm und Salm-Kirburg ſtellten ihre Lande, welchen durch die Rheinbundsakte die Herrſchaft Gehmen zugeſchlagen wurde, unter eine gemeinſchaftliche Regierung zu Bocholt, welchen ſpäter eine gemeinſchaftliche Hofkammer und Hofgericht hinzutraten.

Die auf der Grenze zweier Rheinbundsfürſten belegenen reichsritterſchaftlichen und ganerbſchaftlichen Gebiete ſollten ſo gleich als möglich getheilt werden.

An die Spitze des Ganzen trat Napoleon der ſeinen Titeln, als Kaiſer (von Frankreich) und König (von Italien) den als „Protektor des Rheinbundes“ hinzufügte.

Die Rheinbundsakte iſt ohne Zweifel eine der merkwürdigſten Erſcheinungen, welche die neuere Geſchichte hervorgebracht hat: ein fremder Herrſcher in Verbindung mit einer kleinen Anzahl von Reichsſtänden, erklärt das alte, weltgeſchichtliche, einſt ſo ehrwürdige Reich der Deutſchen für aufgelöſet, unterwirft ſeinen Bundesgenoſſen die Mehrzahl ihrer zum Theil an Staatskräften ihnen überlegenen Mitſtände und hebt die Centralgewalt des edelſten und in ſeiner Vereinigung auch mächtigſten Volkes der Erde auf. Der als Erſatz dafür angekündigte Bundestag des Rheinbundes iſt nie zuſammengetreten; in der Wirklichkeit kam die Centralgewalt nach Paris in die der Nation feindlichſten Hände.

Die Motive, mit denen der franzöſiſche Geſandte bei ſeiner am 1. Aug. 1806 dem Reichstage übergebenen Anzeige des neuen Bundes, dieſen Schritt zu rechtfertigen ſuchte, waren folgende:

„J. M. die Könige von Bayern und Württemberg, die ſouveränen Fürſten von Regensburg, Baden, Berg, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau, und die andern vorzüglichſten Fürſten des mittlern und weſtlichen Deutſchlands haben beſchloſſen unter ſich eine Konföderation zu bilden, welche ſie für die Zukunft über alle Ungewißheit erhebt, und ſie haben aufgehört, Reichsſtände zu ſein.

Da die Lage, in welche der Preßburger Friede die mit Frankreich verbündeten Höfe direkt, und die von ihnen eingeſchloſſenen und benachbarten Fürſten indirekt verſetzt hat, mit der Stellung eines Reichsſtandes unverträglich iſt, ſo wurde es für ſie und für dieſe Fürſten eine Nothwendigkeit, das Syſtem ihrer Beziehungen nach einem neuen Plane zu ordnen, und einen Widerſpruch, welcher die Quelle beſtändiger Agitation, Unruhe und Gefahr geworden wäre, zu entfernen.

Frankreich von ſeiner Seite iſt weſentlich intereſſirt bei Erhaltung des Friedens im ſüdlichen Deutſchland und konnte nicht zweifeln, daß von dem Augenblick, wo es ſeine Truppen über den Rhein zurückgehen ließe, die Zwietracht als unvermeidliche Folge widerſprechender oder ungewiſſer, ſchlecht definirter und wenig gekannter Verhältniſſe, aufs Neue die Ruhe der Völker kompromittiren und vielleicht den Krieg auf dem Kontinent wieder entzünden würde. Verpflichtet überdies zum Wohl ſeiner Verbündeten beizutragen und ſie alle Vortheile, welche der Preßburger Friede zuſichert und Frankreich garantirt hat, genießen zu laſſen, konnte dieſes in der ſo gebildeten Konföderation nur eine natürliche Folge und nothwendige Ergänzung dieſes Friedens ſehen.

Seit langer Zeit hatten die allmähligen und von Jahrhundert zu Jahrhundert ſich vermehrenden Umgeſtaltungen die deutſche Konſtitution dahin gebracht, nur noch ein Schatten

Digitized by Google

ihrer selbst zu sein. Die Zeit hatte die Verhältnisse von Größe und Macht, welche ursprünglich zwischen den verschiedenen Gliedern des Bundes, so wie zwischen den Einzelnen und dem ganzen Reich bestanden, verwandelt.

Der Reichstag hatte aufgehört, einen eignen Willen zu haben, den Urtheilen der Reichsgerichte fehlte die Exekution. Alles bezeugte eine so große Schwäche, daß das föderative Band Niemanden mehr Sicherheit gewährte und zwischen den Mächtigen nur eine Veranlassung der Uneinigkeit und Zwietracht war. Die Ergebnisse der drei Koalitionen haben diese Abschwächung auf den höchsten Grad gebracht. Ein Kurstaat ist durch die Vereinigung Hannovers mit Preußen unterdrückt. Ein nordischer König hat seinen andern Staaten eine Provinz des Reichs einverleibt. Der Preßburger Frieden hat Ihren Maj. den Königen von Bayern und Württemberg und S. Hoh. dem Kurfürsten von Baden die volle Souveränität gegeben, ein Vorrecht, welches die andern Kurfürsten ohne Zweifel reklamiren und zu reklamiren Grund haben würden, welches sich aber weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geist der Reichsverfassung vereinigen lassen würde.

S. Maj. der Kaiser und König ist deshalb verpflichtet zu erklären, daß er die Existenz der deutschen Konstitution nicht mehr anerkennt, wohl aber die volle und absolute Souveränität der Fürsten, deren Staaten gegenwärtig Deutschland bilden, und mit welchen er dieselben Beziehungen wie mit andern unabhängigen Mächten Europa's unterhält.

S. Maj. der Kaiser und König hat den Titel „Protektor des Rheinbundes" angenommen aus Rücksichten des Friedens und damit seine Vermittelung, beständig eingelegt zwischen den Schwachen und Mächtigen, jeder Art von Uneinigkeit und Unruhe zuvorkomme.

Zugleich versicherte der Kaiser Napoleon wiederholt die Grenzen Frankreichs nie über den Rhein ausdehnen zu wollen. Eine in ähnlichem Sinne abgefaßte Erklärung wurde gleichzeitig von Bayern, Württemberg und den übrigen Bundesregierungen abgegeben.

Der Kaiser Franz II. legte hierauf durch eine Erklärung vom 6. Aug. 1806 die Kaiserliche Krone des römisch-deutschen Reichs und das Reichsregiment nieder, entband die Reichsstände und Reichsglieder, insbesondere die Richter des höchsten Gerichts und andern Reichsbeamten, so wie auch seine deutschen Provinzen ihrer Pflichten gegen das Reich und inkorporirte die Letzteren der österreichischen Monarchie.

Durch dieses Ereigniß verschwand plötzlich im nördlichen, dem Rheinbund noch nicht zugewendeten Deutschland, die durch den Kaiser, den Reichstag und die Reichsgerichte geübte Oberhoheit und nothwendige Stütze; für die süddeutschen Regierungen trat eine Vergrößerung ihrer Staaten auf Unkosten weniger glücklicher Nachbarn, für Frankreich eine Verstärkung der Kriegsmacht und seiner sich mehr und mehr über ganz Europa ausdehnenden und einen immer empfindlicheren Druck ausübenden Gewalt ein.

Der Erzherzog Kurfürst von Würzburg trat am 25. Sept. 1806 unter dem Titel eines Großherzogs dem Rheinbunde bei: er erhielt alle Johanniterkommenden und Reichsrittergüter in seinen Grenzen, darunter die Herrschaften Thann und Weihers, auch die Oberhoheit über die 1805 gebildete Grafschaft Ortenburg-Tambach.

Der König von Dänemark verleibte durch eine Erklärung vom 9. Sept. 1806 das Herzogthum Holstein mit den Grafschaften Pinneberg und Rantzau dem Königreich Dänemark ein.

III. Territorialveränderungen von 1806 bis 1808.

Für Preußen enthielten diese Vorgänge nicht geringe Kränkungen. Der Fürst von Oranien, Preußen aufs engste verbündet, sollte seine besten Provinzen verlieren. Der Prinz Murat, plötzlich in den Rang der deutschen Fürsten versetzt, beanspruchte Essen, Werden und Elten, preußische Entschädigungsländer, als Bestandtheile des ihm abgetretenen Herzogthums Kleve. Preußen hatte Wesel in der Voraussetzung abgetreten, daß dieses wichtige

Digitized by Google

Bollwerk des nördlichen Deutschlands den wiederholten Zusagen Napoleons gemäß deutsch bliebe: jetzt wurde diese Festung für Frankreich besetzt.

Napoleon hatte bei Benachrichtigung von der Schließung des Rheinbundes Preußen zum Schein eingeladen einen ähnlichen Bund für das nördliche Deutschland zu schließen. In der That war Preußens Absicht auf Bildung eines solchen Bundes gerichtet, dessen wichtigste Glieder Sachsen, Kurhessen und die Hansestädte hätten sein müssen. Napoleon machte aber jetzt die Eröffnung, daß die Hansestädte einem solchen Bunde fremd bleiben müßten, weil Großbritannien dies als Friedensbedingung aufstelle; auch wirkten seine Gesandten dem Anschluß von Sachsen und Kurhessen entgegen. Er ließ sogar dem Kurfürsten von Hessen für den Fall des Rücktritts vom preußischen Bündniß die Ueberweisung des Fürstenthums Fulda in Aussicht stellen.

Am 1. Okt. stellte Preußen das Ultimatum, daß Frankreich seine Truppen über den Rhein zurückziehe, der Bildung eines über sämmtliche dem Rheinbunde noch nicht beigetretene Staaten sich ausdehnenden norddeutschen Staatenbundes kein ferneres Hinderniß entgegensetze, Wesel von Frankreich trenne und die 3 westfälischen Abteien zurückgebe.

Napoleon griff nun mit Schnelligkeit und Energie die preußischen Heere am 14. Okt. 1806 an und schlug sie bei Jena und Auerstedt. Unter etwas günstigeren Aussichten wurde der Feldzug von 1807 eröffnet; die mörderische Schlacht bei Eilau (26. Febr.), in welcher die Preußen unter Lestocq ruhmvoll kämpften, blieb unentschieden und am 22. April schloß Preußen mit Rußland die denkwürdige Konvention von Bartenstein, wonach als Ziel des Kampfes die Herstellung der Unabhängigkeit Deutschlands, Zurückdrängung der Franzosen bis über den Rhein und Gründung eines deutschen Bundes hingestellt wurde. Zwar beeilte sich Großbritannien diesem Vertrage beizutreten, aber der Verlust der Schlacht bei Friedland (14. Juni) nöthigte Preußen zum Nachgeben, da Rußland den Krieg nicht mehr fortsetzen wollte.

Der Friede zu Tilsit (7. Juli) wurde zunächst zwischen Frankreich und Rußland, dann zwischen Frankreich und Preußen geschlossen: er gab dem nördlichen Deutschland eine ganz neue, nur dem Interesse Frankreichs entsprechende Gestalt.

Preußen mußte sämmtliche Provinzen westlich der Elbe, seine Erwerbungen in Polen mit Ausnahme der nördlich von Driesen, Schneidemühl und Bromberg belegenen Theile des Netzdistrikts (Deutschkrone und Flatow) und den Kreis Kottbus abtreten. Die Kurfürsten von Hannover und Hessen, der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Oranien-Fulda wurden aus ihren Ländern vertrieben. Rußland trat die Herrschaft Jever ab.

Preußen verlor durch diesen Frieden die Hälfte seiner Provinzen: es sollte der politischen Bedeutung beraubt werden, welche ihm die Tapferkeit und Weisheit seiner Fürsten, die Kraft, der Fleiß und die Bildung seines, die zahlreichsten deutschen Stämme in sich vereinigenden Volkes erworben hatten.

In Deutschland war nun jede selbstständige Macht verschwunden. Das Gleichgewicht Europa's war in seiner Grundfeste erschüttert: Preußen, welches seit Friedrich II. zwischen Oesterreich und England, zwischen Rußland und Frankreich, die Mitte Europa's im Rathe des Welttheils vertrat, sollte aufhören Großmacht zu sein. Bei der Verfügung über die Preußen, seinen Verbündeten und den Mediatisirten abgenommenen und die dafür ertauschten Länder war mit Rücksicht darauf, daß Napoleon sich mehrfach verpflichtet hatte, Frankreichs Grenzen nicht über den Rhein auszudehnen, der Hauptgesichtspunkt auf Verstärkung der französischen Vasallenstaaten gerichtet, von denen, so wie von der ganzen damaligen Eintheilung Deutschlands die unten folgende Tabelle einen Ueberblick giebt.

Im Einzelnen erhielten:

1) Der Kurfürst von Sachsen, welcher den Königstitel annahm und dem Rheinbunde beitrat, zunächst den preußischen Kreis Kottbus. Sodann wurde aus Südpreußen, Neu-

Digitized by Google

ſchleſien, dem ſüdlichen Theile des Netzdiſtrikts, Thorn, Culm, Michelau und dem weſtlichen Theile von Neuoſtpreußen (Plock) unter dem Namen des Herzogthums Warſchau ein Nebenland des Königreichs Sachſen gebildet: es ſollte regiert werden durch eine Verfaſſung, welche, indem ſie die Freiheiten der Völker des Herzogthums ſicherte, ſich mit der Ruhe der Nachbarſtaaten vertrüge. Demgemäß wurde dieſem Herzogthum, von welchem die Polen vergeblich eine Herſtellung ihres Reiches erwarteten, eine Verfaſſung nach dem Muſter der franzöſiſchen gegeben, welche aber wenig ins Leben trat. Die Haupteintheilung des Landes blieb vorerſt unverändert, die Verwaltungskollegien wurden durch Präfekten erſetzt.

Sachſen trat dagegen an den König von Weſtphalen Barby, Gommern und das ſächſiſche Mannsfeld (exkl. Artern, Bockſtedt und Bornſtedt) ab.

2) Die Stadt Danzig, mit einem Gebiet von zwei Stunden (ſpäter vertragswidrig auf zwei Meilen ausgedehnt) um ſeine Enceinte, wurde zur freien Stadt unter dem Schutz der Könige von Preußen und Sachſen erhoben.

3) Der Kammerbezirk Bialyſtock — öſtliche Hälfte von Neuoſtpreußen — wurde dem ruſſiſchen Kaiſer abgetreten und mit Rußland vereinigt.

4) Die von dem Kaiſer von Rußland abgetretene Herrſchaft Jever, im weſtfäliſchen Kreiſe, wurde mit dem Königreich Holland vereinigt; ebenſo das Fürſtenthum Oſtfriesland und die Oberhoheit über das jetzt mediatiſirte Kniphauſen mit Varel.

5) Der neuernannte König von Weſtphalen erhielt

aus dem oberrheiniſchen Kreiſe die Landgrafſchaft Heſſen-Kaſſel mit ihren Zuwüchſen, das Fürſtenthum Hersfeld, die Herrſchaft Pleſſe;

aus dem kurrheiniſchen Kreiſe das Eichsfeld nebſt Treffurt und Dorla, die Grafſchaft Fritzlar und das Amt Volkmarſen;

aus dem fränkiſchen Kreiſe die Grafſchaft Schmalkalden;

aus dem oberſächſiſchen Kreiſe die Altmark, Grafſchaft Hohenſtein I. u. II., Mannsfeld I. u. II., Wernigerode, Barby und Gommern, die Stifte Quedlinburg, Walkenried und die erſt jetzt mediatiſirte Herrlichkeit Schauen;

aus dem niederſächſiſchen Kreiſe Magdeburg links der Elbe, Halberſtadt, Braunſchweig mit Blankenburg und Gandersheim, Hildesheim, Goslar, Mühlhauſen, Nordhauſen, Göttingen und Grubenhagen; endlich

aus dem weſtfäliſchen Kreiſe Osnabrück, Paderborn, Corvey, Minden, Ravensberg, Herford, Rietberg und Schaumburg-Rinteln.

6) Der Fürſt Primas erhielt die Fürſtenthümer Fulda und Hanau.

7) Der Großherzog von Berg erhielt das Fürſtenthum Münſter, die Grafſchaften Mark, Tecklenburg, Lingen, Dortmund, die Stifte Eſſen, Werden, Kappenberg und Elten; er mediatiſirte Rheda, Hohenlimburg, Landskron und Rhade.

8) Das Fürſtenthum Erfurt mit Blankenhayn und die Grafſchaft Nieder-Katzenelnbogen behielt der Kaiſer der Franzoſen unter eigner abgeſonderter Verwaltung.

9) Die hannöverſchen Nordprovinzen, Kalenberg, Bremen, Lauenburg, Lüneburg und Hadeln vom niederſächſiſchen Kreiſe, Verden, Hoya, Diepholz, Hallermund und Spiegelberg, ebenſo die anſtoßenden heſſiſchen und braunſchweigiſchen Aemter im weſtfäliſchen Reichskreiſe blieben ebenfalls proviſoriſch unter franzöſiſcher Verwaltung.

Es folgten nun eine Reihe von kleineren Gebietswechſeln im Geiſte der damaligen Zeit. Durch franzöſiſches Senatsdekret vom 21. Jan. 1808 wurden Weſel, das Mainz gegenüberliegende Kaſſel und Kehl Frankreich einverleibt. Während ſchon früher die thüringiſchen und anhaltiſchen Staaten, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe und der König von Weſtphalen dem Rheinbunde beigetreten waren, wurden 1808 auch die beiden Mecklenburg und der Herzog von Oldenburg zum Beitritt vermocht.

Digitized by Google

Bayreuth wurde vorläufig unter französische Verwaltung genommen. Die in den norddeutschen Staaten belegenen Reichsrittergüter wurden mediatisirt. Durch Verträge zwischen Württemberg und Baden, Würzburg und Meiningen, Würzburg und dem Fürsten Primas u. A. wurden die Grenzen berichtigt.

IV. Gebietsveränderungen von 1809 und 1810.

Oesterreich hatte nach dem Preßburger Frieden mit aller Kraft an der Herstellung seines Heeres und seiner Finanzen gearbeitet, um sich aus der entwürdigenden Lage, in welche es versetzt war, wieder zu erheben. Der Erzherzog Karl, als Generalissimus an die Spitze des Heerwesens gestellt, erneuerte mit großer Energie die Kampffähigkeit: ein Patent vom 9. Juni 1808 organisirte unter dem Namen der Landwehr eine Volksbewaffnung. Der allgemeine Enthusiasmus, welcher sich sowohl unter den deutschen Stämmen als den Böhmen und Ungarn verbreitete, die offene Sehnsucht, mit welcher Tirol seiner Befreiung entgegenharrte, die in den Rheinbundstaaten immer lauter werdende Unzufriedenheit, die Verwickelung Napoleons in den Kriegen mit England und Spanien schienen einer Abschüttelung der französischen Bedrückung günstig.

Am 8. April 1809 verkündigte Kaiser Franz seinen Völkern als Zweck des Krieges die Herstellung der früheren Ordnung der Dinge in Deutschland und Italien, und an demselben Tage erließ Erzherzog Karl einen Aufruf an die deutsche Nation. Oesterreich wandte sich, an das Beispiel Spaniens mahnend, unmittelbar an die Völker. Nach und nach erschienen Proklamationen des Generals Rosenberg an die Bayern, des Generals Radivojevich an die Bayreuther, des Generals Am-Ende an die Sachsen, des Erzherzogs Johann an die Italiener, des Erzherzogs Ferdinand an die Bewohner des Herzogthums Warschau, wodurch diese Bevölkerungen zur Erhebung gegen die von Frankreich eingesetzten Regierungen aufgerufen wurden. Tirol erhob sich zu heldenmüthigen Kämpfen.

Indessen war die Zeit der Befreiung Deutschlands noch nicht gekommen. Nachdem die Schlacht bei Aspern (21. Mai) den Ruhm der österreichischen Waffen hergestellt, machten doch die Franzosen und ihre Verbündeten Fortschritte auf allen Seiten. Die Schlacht bei Wagram (5. und 6. Juli), welche Erzherzog Johann nach dem hartnäckigsten Widerstande verlor, nöthigte Oesterreich zum Waffenstillstand von Znaim (12. Juli) und zum Frieden von Wien (14. Okt. 1809). In diese Zeit fallen folgende Gebietswechsel:

1) Das Königreich Bayern bekam Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und einen Theil des Hausruckviertels von Oesterreich. Bayern erwarb außerdem die Fürstenthümer Bayreuth und Regensburg, mehrere württembergische Grenzämter (Gebsattel, Weiltingen, Trauchburg) und würzburgische Grenzstriche (Seßlach, Schlüsselfeld) und mußte dagegen die unten genannten, durch eine neue, vom Bodensee bis zum Würzburgischen gezogene Grenze (Vertr. v. 18. Mai 1810) abgeschnittenen Lande an Württemberg abtreten.

2) Sachsen erwarb die in seinen Grenzen eingeschlossenen böhmischen Enklaven.

3) Außerdem trat Oesterreich ab: Krain, Oberkärnthen, das deutsche Litorale, Friaul, Istrien, Fiume und den größten Theil Kroatiens zum Besten des neugebildeten und unter französische Verwaltung gestellten illyrischen Staats (illyrische Provinzen);

4) Westgalizien, Krakau und einen Theil Ostgaliziens an das Herzogthum Warschau;

5) einen anderen Theil Ostgaliziens mit 400,000 Seelen an Rußland;

6) die in Graubündten eingeschlossene Herrschaft Razüns an die Schweiz.

7) Württembergische Erwerbungen. Der bisherige Hochmeister des deutschen Ordens verzichtete auf diese Würde; das Fürstenthum Mergentheim so wie die im Württembergischen liegenden Kommenden wurden mit Württemberg vereinigt. Durch die neue Grenze gegen Bayern wurden Württembergisch: Buchhorn, die fuggerschen Grafschaften Kirchberg und Dietenheim, Hohenlohe-Kirchberg, Leutkirch, Ravensburg, die taxisschen

Lande Neresheim, Dischingen und Eglingen, Wangen und die westlichen Theile des Anspachischen und Oettingischen mit Enklaven (161,813 E.). Württemberg gab an:

8) Baden das Oberamt Stockach (Nellenburg) mit Radolphzell, fast das ganze Oberamt Hornberg mit St. Georgen, Theile von den Aemtern Rottweil, Tuttlingen, Ebingen und Maulbronn (45,000 E.)

9) Hessen-Darmstadt erhielt vermöge Vertrags vom 11. Mai 1810 die althanauischen Aemter Babenhausen, Dorheim, Ortenberg und Rodheim mit dem nicht hessisch gewesenen Antheile von Heuchelheim und Münzenberg und das fuldaische Amt Herbstein; sodann von Baden durch Vertrag vom 8. Sept. 1810 die leiningischen Aemter Amorbach und Miltenberg, das von Hessen am 6. Okt. 1806 an Baden überlassene Löwenstein-wertheimische Amt Klein-Heubach, die Dörfer Lautenbach und Umpfenbach (15,000 E.).

10. Würzburg erwarb vom Fürsten Primas durch Vertrag vom 19. Aug. 1809 Michelau, Burgsinn und andre zur Grafschaft Rieneck und zur Reichsritterschaft gehörig gewesene Orte; von Bayern durch Vertrag vom 26. Mai 1810 Schweinfurt, die ehemaligen Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, 50 bambergische, 30 abteilich ebrachsche und einige bayreuthsche Dörfer, Schwarzenberg, Castell, Speckfeld, Wiesentheid und über 30 reichsritterschaftliche Güter.

11) Der Fürst Primas gab gemäß Vertrags vom 16. Febr. 1810 das Fürstenthum Regensburg an Bayern, sodann die vorerwähnten hanauischen, fuldaischen und rieneckschen Gebietstheile an Hessen-Darmstadt und Würzburg: seine übrigen Staaten wurden zum Großherzogthum Frankfurt erhoben. Der Vicekönig von Italien wurde zu seinem Nachfolger bestimmt.

12) Die in Hoffnung eines Friedens mit England bis dahin reservirten Nordprovinzen Hannovers und ihre Enklaven wurden bei der Erfolglosigkeit der Unterhandlungen mit Großbritannien durch Vertrag vom 14. Jan. 1810 dem Königreich Westphalen überlassen: es waren Calenberg, Lüneburg, Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, Hadeln, Spiegelberg, Thedinghausen, die dortigen kurhessischen Aemter und Lauenburg südlich der Elbe.

Das nordelbische Lauenburg diente zum Anknüpfungspunkt für die nun zu betrachtende letzte und maaßloseste Gebietsausdehnung Frankreichs.

V. Bildung der hanseatischen Departements.

Die Vereinigung des nördlichen Deutschlands und Hollands mit Frankreich sprach ein von Napoleon veranlaßter französischer Senatsbeschluß vom 13. Dec. 1810 aus. Dadurch wurden mit Frankreich außer Ostfriesland, Jever und Kniphausen vereinigt:

a. Die Rheinbundstaaten Oldenburg, Aremberg-Meppen mit Dülmen, Salm-Salm und Salm-Kirburg mit Anholt und Gehmen.

b. Vom Großherzogthum Berg der größte Theil des Münsterlandes, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Bentheim, Horstmar, Rheina-Wolbeck.

c. Vom Königreich Westphalen: das Osnabrückische, Hoya, Diepholz, Bremen, Verden, Hadeln, so wie erhebliche Theile des Ravensbergischen, Mindenschen, Calenbergischen und Lüneburgischen, die hessischen und braunschweigischen Aemter an der Niederweser.

d. Das Fürstenthum Lauenburg und die Hansestädte.

Der Ueberrest des Herzogthums Aremberg (Recklinghausen) wurde mit dem seit dem 3. März1809 dem minderjährigen Prinzen Napoleon Ludwig, Sohn des Königs von Holland, übertragenen, aber vom Kaiser Napoleon verwalteten Großherzogthum Berg vereinigt.

Als Motiv wurde Seitens des Kaisers angegeben: „Die Beschlüsse Großbritanniens von 1806 und 1807 haben das öffentliche Recht Europa's vernichtet: eine neue Ordnung regiert die Welt. Unter den neuen Garantien, welche mir nothwendig geworden sind, schienen mir die Vereinigung der Mündungen der Schelde, der Maas, des Rheins, der Ems,

Digitized by Google

der Weser und der Elbe mit dem Kaiserreich, die Errichtung einer innern Schiffahrt mit dem baltischen Meer die ersten und wichtigsten. Ich habe den Plan eines Kanals zur Verbindung des baltischen Meeres mit der Seine aufstellen lassen, welcher binnen fünf Jahren ausgeführt sein wird. Die Fürsten, welche etwa durch diese große Maaßregel, welche von der Nothwendigkeit geboten ist und welche die rechte Seite der Grenzen meines Reiches auf die Ostsee stützt, sich verletzt finden könnten, werden Entschädigungen bekommen.«

Diese gewaltthätige, den frühern Verträgen und Zusagen widersprechende, ohne Uebereinkunft mit irgend einer andern Macht, ohne irgend eine Schonung gegen die Verletzten vorgenommene Handlung zerstörte den letzten Funken von Hoffnung, unter Frankreichs Protektorat noch irgend eine selbstständige Entwickelung deutscher Politik oder den rechtlichen Bestand irgend eines deutschen Staates gesichert zu sehen.

Zunächst beschwerte sich Rußland für den Herzog von Oldenburg. Napoleon bot das Fürstenthum Erfurt mit der Grafschaft Niedergleichen-Blankenhayn, deren Verwaltung er seit dem Tilsiter Frieden an sich behalten, als Entschädigung an, was der Herzog entschieden ablehnte, worauf nach einigen Noten die Verhandlungen abgebrochen wurden.

Napoleon war nun auf dem Gipfel seiner Macht: ganz Frankreich, Spanien, Niederland, Italien, Illyrien bis zu den Grenzen der Türkei ihm mittelbar oder unmittelbar unterworfen, Oesterreich und Preußen widerstandsunfähig und auf weniger als ein Drittheil Deutschlands beschränkt und die übrigen deutschen Lande theils Bestandtheile Frankreichs, theils unter seinem Oberbefehl.

Die letzte Ausdehnung der französischen Gewaltherrschaft war die vom Marschall Davoust, welcher damals ein eisernes Regiment über das nördliche Deutschland ausübte, am 27. Jan. 1812 plötzlich erfolgte Besetzung von Schwedisch-Pommern und Rügen, welche, mit der Nothwendigkeit, der Schmuggelei entgegenzutreten, beschönigt, durch Uebernahme der Verwaltung und Vertreibung der Schweden in eine förmliche Besitznahme verwandelt wurde. Napoleon, schon damals entschlossen, den Krieg gegen Rußland zu führen, erbot sich zwar unter gewissen Bedingungen das Land zurückzugeben, allein Schweden lehnte dieselben mit Entschiedenheit ab.

Wir schreiten nunmehr zu einem Ueberblick der *damaligen Organisation* der deutschen Lande, wobei die Rheinbundstaaten, die unter französische Verwaltung gestellten sodann die wirklich französisch gewordenen Lande und die noch selbständig gebliebenen übrigen deutschen Staaten zu unterscheiden sind.

A. *Rheinbundstaaten.*

Nachdem die Herzogthümer Oldenburg und Aremberg-Meppen, die vereinigten Fürstenthümer Salm-Salm und Salm-Kirburg zu Frankreich geschlagen waren, bestand der Rheinbund noch aus 32 Staaten, von welchen das Herzogthum Nassau zwei, und das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, wo Reuß-Gera 1802 erloschen war, noch drei regierende Herrn hatten. Von diesen 32 Staaten bildeten die mecklenburgischen, sächsischen und anhaltischen Herzogthümer, die hohenzollernschen, schwarzburgischen und reußischen Fürstenthümer erbverbrüderte Stammbesitzungen, weshalb wir sie in der unten folgenden Tabelle zusammengefaßt haben. Wir haben in derselben Behufs der Vergleichung mit dem früheren Gebietszustande die von den verschiedenen Reichskreisen herrührenden Lande unterschieden, obwohl diejenigen Rheinbundstaaten, welche ihren Landesbesitz erheblich erweitert und eine größere Anzahl vordem selbstständiger Territorien mit sich vereinigt hatten, zu neuen, diese Lande in mannigfacher Weise verschmelzenden Landeseintheilungen übergegangen waren.

a. *Altfürstliche Staaten.*

1) *Bayern* hatte von den 1803 ihm angehörigen Territorien das Herzogthum Berg, Bopfingen, Buchhorn, Leutkirch, Ravensburg, Söflingen, Ulm, Wangen, Wiesensteig und Würzburg mit ihren Zuwüchsen verloren. Von den späteren Erwerbungen waren ihm geblieben:

im österreichischen Kreise Burgau mit Buxheim, Edelstetten und Weißenhorn, Tirol mit Vorarlberg, Brixen, Trient und ein Theil des Hausruckviertels;

vom schwäbischen Kreise die Reichsstadt Augsburg, Blumeneck, Hohenembs, die fuggerschen Lande, Stadt und Stift Lindau, Oettingen, Pappenheim, Rohr-Waldstetten, Rothenfels, Thannhausen, Trauchburg, Winterrieden, das Oberamt Weiltingen;

vom bayrischen Kreise Berchtesgaden, das Innviertel, Ortenburg, Passau, Regensburg mit den 3 Abteien, Salzburg, Sternstein;

vom fränkischen Kreise Anspach und Baireuth, Eichstädt, der östliche Theil des Hohenlohischen (Schillingsfürst) und Nürnberg nebst enklavirten Ritterorten.

2) Der König von Sachsen hatte zu den früheren Territorien den preußischen Kreis Kottbus, die böhmischen Enklaven und das Herzogthum Warschau, welches letztere aber keinen Theil des Rheinbundes ausmachte, erworben, dagegen Barby und den größten Theil des altsächsischen Mansfelds abgetreten.

3) Der König von Württemberg hatte von seinen früheren Landen (s. oben S. 47) die Oberämter Weiltingen, Gebsattel und Hornberg mit St. Georgen abgetreten, dagegen die oben I. No. 2, II. No. 2 und IV. No. 7 aufgeführten Lande hinzuerworben, von denen er nur Nellenburg, Breunlingen, Villingen und Bondorf mit Zubehör an Baden, Trauchburg an Bayern wieder abgetreten hatte.

4) Der Großherzog von Baden hatte von seinen 1803 besessenen Territorien die Reichsstädte Biberach und Wimpfen, Conzenberg und Kehl abgetreten, dagegen zuerworben:

vom österreichischen Kreise den Breisgau, die Ortenau, Nellenburg mit Constanz und Radolphzell;

vom schwäbischen Kreise Bondorf, die fürstenbergischen Lande, Hagnau, mehrere Ritterorte, Klettgau, Thengen, das württembergische Oberamt Hornberg mit St. Georgen;

vom fränkischen Kreise den auf dem linken Mainufer gelegenen Theil der Grafschaft Werthheim und die an die Häuser Leiningen und Löwenstein-Wertheim gelangten würzburgischen Aemter; ferner durch den am 17. Mai 1807 mit Würzburg geschlossenen Vertrag: Edelfingen, Schüpfergrund, Gamburg und 5 Rittergüter;

vom kurrheinischen Kreise Krautheim rechts der Jaxt, den östlichen Theil des Fürstenthums Neu-Leiningen, Buchen und Walldürn, Leiningen-Billigheim und Neudenau.

vom oberrheinischen Kreise das Fürstenthum Heitersheim.

5) Der Großherzog von Hessen besaß außer seinen frühern Landen:

vom fränkischen Kreise Erbach, Heubach I. u. II., Breuberg und Habitzheim;

vom oberrheinischen Kreise Burg-Friedberg, Gedern und Ortenberg, Hessen-Homburg, die solmsischen und wittgensteinschen Lande, die vier hanauischen Aemter, das Amt Herbstein und reichsritterschaftliche Güter;

vom kurrheinischen Kreise: den westlichen Theil Neu-Leiningens (Amorbach u. A.)

vom schwäbischen Kreise: Wimpfen.

6—7) Mecklenburgische Lande unverändert.

8) Sachsen-Weimar erwarb durch Vertrag vom 28. Aug. 1811 das schwarzburgische Vogteiamt Haßleben gegen Verzicht auf Arnstadt, auch einige Reichsrittergüter.

9—12) Was die andern sächsischen Herzogthümer betrifft, so hatte Meiningen durch einen Gränzvertrag mit Würzburg vom 20. Juni 1808 die Orte Sondheim im Grabfeld, Golmuthhausen u. A. an Würzburg, Würzburg dagegen an Meiningen Walldorf, Bibra, Wolfmannshausen, Berkach und Gleicherwiesen überlassen; außerdem waren einige Reichsrittergüter bei Coburg und Meiningen zugetreten.

13—15) Anhaltische Staaten. Die Linie Anhalt-Bernburg-Schaumburg erloschen am 24. Dez. 1812: Hoym fiel an Bernburg, Schaumburg und Holzappel, inmittelst von Nassau mediatisirt, an den Erzherzog Stephan von Oesterreich.

Digitized by Google

b. Neufürſtliche Staaten.

16, 17) Hohenzollern-Hechingen unverändert; Sigmaringen vergrößert durch Achberg-Hohenfels, Wald, Habsthal, Trochtelfingen-Jungnau, Straßberg, Oſtrach und die Reichsrittergüter Gammertingen und Hettingen.

18) Das Herzogthum Naſſau verlor Kaſtel, Königswinter, Bilich und Deutz, gewann die oben II. No. 7 genannten Lande.

19) Liechtenſtein unverändert.

20) Schwarzburg-Sondershauſen hatte das Vogteiamt Haßleben an Weimar überlaſſen gegen deſſen Verzicht auf Arnſtadt.

21, 22) Schwarzburg-Rudolſtadt und Waldeck unverändert.

23) Iſenburg war durch die gräflich iſenburgiſchen Lande und Reichsrittergüter verſtärkt; durch Vertrag vom 24. Sept. 1808 trat Darmſtadt an Iſenburg ab: die Souveränitätsanſprüche an Heuſenſtamm und Eppertshauſen; Iſenburg an Darmſtadt: Hoheitsanſprüche an Staden, Lindheim und Meſſel.

24—28) Reuß älterer und jüngerer Linie, von der Leyen-Geroldseck, Lippe und Schaumburg-Lippe unverändert.

c. Neugebildete Staaten.

29) Das Königreich Weſtphalen hatte von den oben III. No. 5 aufgeführten Landen die nordweſtlichen Provinzen Osnabrück, Minden und Theile Ravensbergs verloren, dagegen Hannover mit dem calenbergiſchen Hauptlande, Celle mit den ſüdlichen Theilen Lüneburgs, Spiegelberg und Hallermund erworben.

Dieſes Königreich war in folgende Departements eingetheilt:

das Fuldadepartement mit den Diſtrikten Caſſel, Höxter, Paderborn und Bieleſeld;

das Werradepartement mit den Diſtrikten Marburg, Hersfeld und Eſchwege;

das Harzdepartement mit den Diſtrikten Heiligenſtadt, Duderſtadt, Nordhauſen und Oſterode;

das Leinedepartement mit den Diſtrikten Göttingen, Eimbeck und Rinteln, welchem letztern 1812 die Kantone Hausberge, Windheim und Obernkirchen (altmindenſche und Schaumburg-rintelnſche Landestheile) zugeſchlagen wurden;[1])

das Allerdepartement mit den Diſtrikten Hannover, Celle und Uelzen;[2])

das Ockerdepartement mit den Diſtrikten Braunſchweig, Helmſtedt, Hildesheim und Goslar;

das Saaldepartement mit den Diſtrikten Halberſtadt, Blankenburg und Halle; und

das Elbdepartement mit Magdeburg, Neuhaldensleben, Stendal und Salzwedel;

zuſammen 8 Departements, 28 Diſtrikte, welche der neufranzöſiſchen Territorialeintheilung entſprechend weiter in Kantone und Gemeinden eingetheilt waren.

30) Das Großherzogthum Frankfurt enthielt:

vom oberrheiniſchen Kreiſe die Fürſtenthümer Hanau und Fulda, die Reichsſtädte Frankfurt und Wetzlar und die enklavirten Reichsrittergüter;

vom fränkiſchen Kreiſe die Grafſchaften Rieneck und Lohr, die Löwenſtein-wertheimiſchen Aemter Rothenfels, Kreutzwertheim und Trieſenſtein, die erbachſche Herrſchaft Wildenſtein-Eſchau, die gräflich ſchönborniſche Herrſchaft Krombach und enklavirte Reichsrittergüter;

vom kurrheiniſchen Kreiſe Aſchaffenburg.

Es war in die Departements Frankfurt, Aſchaffenburg, Fulda und Hanau eingetheilt.

31) Das Großherzogthum Berg umfaßte das Herzogthum Berg, das oſtrheiniſche Kleve, die oben II. No. 10 und III. No. 7 aufgeführten Lande und die 1810 bei Mediatiſirung des Herzogthums Aremberg gegen Abtretung des nördlich der Lippe und Stever belegenen Kleviſchen und Münſterſchen mit Tecklenburg, Lingen, Rheina-Wolbeck, Steinfurt, Bentheim

Digitized by Google

und Horstmar, noch hinzugelegte Grafschaft Recklinghausen. Es war eingetheilt in das Rheindepartement mitden Arrondissements Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Mühlheim am Rhein, das Ruhrdepartement mit den Arrondissements Dortmund, Hamm und Hagen und das Siegdepartement mit den Arrondissements Dillenburg und Siegen. [3])

32) Das Großherzogthum Würzburg umfaßte den Hauptkörper des ehemaligen Hochstifts, die Reichsstadt Schweinfurt, die ehemaligen Reichsstandschaften Schwarzenberg, Speckfeld, Castell, Wiesentheid, Ortenburg-Tambach, die enklavirten Reichsrittergüter (Tann, Weyhers), die vom Bambergischen und Anspach-Baireuthschen hierher abgegebenen Landgerichte Schweinfurt, Sulzheim, Zeil, Baunach und Marktsteft und einige altmeiningische Orte.

B. Was die direkt unter Frankreich stehenden Lande betrifft, so hatten die unter abgesonderte Verwaltung genommenen Staaten Erfurt-Blankenhayn, Katzenelnbogen-Sankt-Goarshausen und Schwedisch-Pommern ihre Grenzen nicht verändert. Die illyrischen Provinzen schlossen die oben IV. No. 3 erwähnten deutschen Lande ein.

C. Bei den deutschen Landen unter französischer Organisation sind zu unterscheiden die hanseatischen, westfälischen, rheinischen und belgischen Departements.

a. Zu den hanseatischen Departements gehörten nach den Organisationsdekreten vom 26. Dec. 1810, 28. April und 4. Juli 1811 [4]):

1) Das Departement der Oberems mit der Hauptstadt Osnabrück und den Arrondissements Osnabrück, Minden, Quackenbrück und Lingen. Es umfaßte die Fürstenthümer Osnabrück, Minden und Aremberg-Meppen, die Grafschaften Lingen, Tecklenburg, Ravensberg (nördl. Theil), Diepholz, die Lande Vechte, Kloppenburg, Wildeshausen, einige altmünstersche Kantone und die althessischen Aemter Uchte und Auburg. [5])

2) Das Departement der Wesermündungen mit der Hauptstadt Bremen und den Arrondissements Bremen, Oldenburg, Nienburg und Bremerlehe umfaßte Bremen und den südwestlichen Theil des gleichnamigen Herzogthums, Verden, Oldenburg, Delmenhorst, Thedinghausen, Hoya, Freudenberg-Bassum, den westlichen Theil des Lüneburgischen (Walsrode, Soltau, Rethem) und Calenbergischen (Linsburg).

3) Das Departement der Elbmündungen, Hauptstadt Hamburg, Arrondissements: Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Stade, umfaßte die Reichsstädte Hamburg und Lübeck mit Bergedorf und Ritzebüttel, das Herzogthum Lauenburg, die nördlichen Theile von Lüneburg, die nordöstliche Hälfte des Herzogthums Bremen, das Land Hadeln.

b. Westfälische Departements.

1) Das Departement der Lippe mit der Hauptstadt Münster bildete sich gemäß Dekrets vom 28. April 1811 dadurch, daß: α. vom Departement der Oberyssel die demselben eine kurze Zeit angehörig gewesenen Arrondissements Rees (aus Ostkleve, Salm, Anholt, Elten und Gehmen und nach der neuen Eintheilung aus den Kantonen Ringenberg, Rees, Emmerich, Bocholt, Borken und Stadtlohn bestehend) und Münster aus dem Hauptlande des Fürstenthums Münster und der Grafschaft Dülmen, nach der neuen Eintheilung aus den Kantonen Münster, St. Mauritz, Telgte, Haltern und Dülmen bestehend; β. vondem Departement der Ysselmündungen das Arrondissement Steinfurt, aus dem Bentheimischen, Salm-Horstmar und Rheina-Wolbeck, (nach der neuen Eintheilung aus den Kantonen Coesfeld, Billerbeck, Steinfurt mit Horstmar, Ochtrup, Rheina und Bentheim) bestehend und γ. vom Departement der West-Ems das Arrondissement Neuenhaus (Nordhorn, Neuenhaus, Emblichheim und anstoßender Theil Meppens) abgesondert und zu diesem neuen Departement zusammengelegt wurden.

2) Das eine Zeit lang dem Königreich der Niederlande angehörig gewesene Departement der Ost-Ems (Ems oriental) mit der Hauptstadt Aurich umfaßte Ostfriesland, Jever und Kniphausen mit Varel.

Digitized by Google

c. Rheiniſche Departements.

Nachdem die franzöſiſchen Heere im Oktober 1794 die weſtrheiniſchen Lande des deutſchen Reiches beſetzt hatten, wurden dieſelben von franzöſiſchen Kommiſſarien unter zwei von Aachen und Mainz aus geleitete Hauptverwaltungen gebracht. Unterm 17. Mai 1796 beſchloß auch das Vollziehungsdirektorium, behufs der Reorganiſation der Landesverwaltung in dieſen, damals mit der Republik noch nicht vereinigten Gebieten, dieſelben in zwei Hauptabtheilungen, nämlich die zwiſchen Rhein und Moſel (Mainz) und in jene zwiſchen Rhein- und Maas (Aachen) einzutheilen und jede derſelben durch einen Generaldirekter verwalten zu laſſen.

Durch weiteren Beſchluß vom 4. Nov. 1797 wurde der Bürger Rudler, Richter beim Kaſſationshofe, zum Regierungskommiſſar für beide Generaldirektionen ernannt und mit einer neuen Organiſation derſelben beauftragt. Dieſe erfolgte unterm 23. Jan. und 15. Juni 1798 und theilte dieſe Länder in folgende 4 Departements:

1) Das Departement des Donnersberges, Hauptſtadt Mainz, mit den Arrondiſſements Mainz, Kaiſerslautern, Speyer und Zweibrücken wurde aus den kurmainziſchen, kurpfälziſchen, biſchöflich-wormſiſchen und ſpeyerſchen Landen weſtrheins, den Fürſtenthümern Zweibrücken und Lautern, den Grafſchaften Falkenſtein, Grehweiler, Hanau-Lichtenberg, Leiningen, Heidesheim, Guntersblum, Grünſtadt, Wartenberg, den Herrſchaften Blieskaſtell, Kirchheim-Boland mit Alſenz, Reipoltskirchen, den Reichsſtädten Worms, Speyer und Ritterorten zu 37 Kantonen organiſirt, demſelben auch ſpäter die Stadt Kaſtel zugeſchlagen.

2) Das Departement der Saar, Hauptſtadt Trier, — mit den Arrondiſſements Trier, Prüm, Birkenfeld und Saarbrück — umfaßte

vom kurrheiniſchen Kreiſe das obere Erzſtift Trier, die Stadt Trier nebſt den Aemtern Pfalzel, Maximin, Saarburg, Grimburg, St. Wendel, Bernkaſtel, Wittlich, Welſchbillig, Kyllburg, Hillesheim, Daun, Manderſcheid, Schönberg, Schönecken; ſodann einen Theil des Amtes Schmidtburg, und ¼ der Herrſchaft Rhaunen, welche dieſes Amt mit dem Rheingrafen gemeinſchaftlich verwaltete; einen Theil des Amtes Blankenau, die Probſtei St. Paulin, verſchiedene Deutſch-Ordens-Kommenden, Klöſter und Stifte, auch das kurkölniſche Amt Zeltingen, die arembergiſchen Lande Kerpen, Kaſſelburg und Flöringen, Butzweiler, Dreis, Freudenberg, Lehbach, Michelbach, Nalbach und Schwarzenholz;

vom oberrheiniſchen Kreiſe einen Theil des Herzogthums Zweibrücken, und zwar die Aemter Lichtenberg, Meiſenheim, Rohfelden, Allenbach; einen Theil von Homburg und den Diſtrikt Kröverreich, einige Orte des Amtes Trarbach, den größten Theil des Fürſtenthums Naſſau-Saarbrücken, mit Einſchluß der Grafſchaft Ottweiler, und eines Theils des Amtes Homburg, einen Theil der dem Markgrafen von Baden gehörigen Grafſchaft Sponheim, namentlich die Aemter Birkenfeld, Herſtein und Nauenburg, einige Heſſen-Darmſtädtiſche Gebietsſtücke, den größten Theil der Herrſchaften und Beſitzungen der Fürſten von Salm, der Rhein- und Wildgrafen, und die Herrſchaft Dachſtuhl;

vom weſtfäliſchen Kreiſe die Grafſchaften Blankenheim-Geroldſtein und Kayl-Manderſcheid mit Junkerrath, Liſſendorf und Stadtkyll;

ſodann reichsritterſchaftliche Güter der Grafen von Keſſelſtatt, Metternich, von der Leyen, der Barone von Warsberg, Berg, Kerpen, Boos, Hunolſtein, und anderer Reichsritter des Kantons Niederrhein.

3) Im Rhein- und Moſeldepartement, Hauptſtadt Koblenz — mit den Arrondiſſements Koblenz, Bonn und Simmern — vereinigte man

vom kurrheiniſchen Kreiſe das Trierſche Niederſtift (weſtrhein.), Fürſtenthum Aremberg, Burggrafſchaft Rheineck, einige kurmainziſche Enklaven, die kurkölniſchen Aemter Bonn, Ahrweiler, Altenahr, Andernach, Godesberg, Hardt mit Wahlen, Lechenich, Nurburg mit Adenau, Rhenſe, Rheinbach, Zülpich, das kurpfälziſche Amt Bacharach und Reichsrittergüter;

vom oberrheinischen Kreise das Fürstenthum Simmern, der Rest der Grafschaft Sponheim, badischen und pfälzischen Antheils, das Oberamt Kirburg, die Rheingrafschaft Dhaun, Brezenheim, Olbrück-Pirmont, und die westrheinischen Stücke von Katzenelnbogen (Rheinfels, St. Goar, Pfalzfeld);

vom westfälischen Reichskreise Landskron, Virneburg, Winneburg-Beilstein, das Land Breisig und die altjülichschen Aemter Sinzig, Remagen, Neuenahr und Münstereiffel.

4) Im Roerdepartement, Hauptstadt Aachen, mit den Arrondissements Aachen, Köln, Krefeld und Kleve wurden vereinigt:

vom kurrheinischen Kreise das Niederstift Köln mit den Aemtern Deutz, Neuß, Hülchrath, Kempen, Liedberg, Linn, Rheinberg, Uerdingen, Stadt Zons, Abtei Kamp und den Herrschaften Alpen, Issum, Budberg, Neersen, Horst, Odenkirchen, Zoppenbroich, Bedbur-Reifferscheid, Schlich, Wevelinghoven, sodann Commern und die Kommende Elsen;

vom westfälischen Kreise die Herzogthümer Jülich, Preußisch-Geldern, das westrheinische Kleve, Fürstenthum Mörs, Reichsstifte Burtscheid und Cornelimünster, Grafschaften Wickerath-Schwanenberg, Schleiden, Kerpen und Lommersum, die Herrschaften Mylendonk, Mechernich, Dyck, Hörstchen und Schönau, die Reichsstädte Köln und Aachen*), seit 1808 auch Wesel. Die anfänglich zugeschlagenen Herrschaften Ravenstein und Gemert wurden bald nach der Organisation wieder abgetrennt und der batavischen Republik überlassen.

d. Die burgundischen Lande, das Hochstift Lüttich und die darin enklavirten westlichen Territorien des westfälischen Reichskreises wurden nach der französischen Besitznahme durch das Gesetz von 9 Vendemiaire Jahrs IV. (1 Okt. 1795) der französischen Republik einverleibt und durch Dekret vom 26. Okt. 1795 das Herzogthum Bouillon zugeschlagen.

1, 2) Aus dem Herzogthum Brabant mit der Markgrafschaft Antwerpen und anstoßenden flandrischen Gebietstheilen wurden die Departements der Dyle (Brüssel) und der beiden Nethen (Antwerpen) gebildet.

3, 4) Aus der Grafschaft Flandern und zwar aus Ostflandern das Departement der Schelde (Gent), und aus Westflandern das Departement der Lys (Brügge).

5) Aus der Grafschaft Hennegau nebst der Herrschaft Doornik mit einigen Stücken des Hochstifts Lüttich und der Grafschaft Namür, das Departement Jemappes, Hauptstadt Bergen.

6) Aus der Grafschaft Namür so wie dem altlüttichischen Condroz, Chiny, Dinant, einigen luxemburgischen Bestandtheilen und der Reichsgrafschaft Fagnolles das Departement Sambre und Maas, Hauptort Namür.

7) Aus dem Herzogthum Luxemburg mit anstoßenden Lütticher Gebietstheilen und dem Herzogthum Bouillon das Departement der Wälder, Hauptstadt Luxemburg, Arrondissements Luxemburg, Neufchateau, Bittburg und Diekirch.

8) Aus dem Hochstift Lüttich (Hauptland), der gefürsteten Reichsabtei Stablo-Malmedy, der Grafschaft Reckheim, der Herrschaft Stein und dem obern Theile des Herzogthums Limburg das Departement der Urthe (Ourte), Hauptstadt Lüttich, Arrondissements Lüttich, Malmedy und Huy.

9) Das Niedermaas-Departement — Hauptstadt Mastricht, Arrondissements Mastricht, Hasselt und Roermonde — umfaßte

aus dem burgundischen Kreise den nördlichen Theil des Limburgischen und Reichsgeldern mit Roermonde, Schwalmen, Elmpt, Weert;

aus dem westfälischen Kreise den nördlichen Theil des Hochstifts Lüttich mit Hasselt, Tongern, Looz, Hoorn und Altenbiesen, die Abtei Thorn, Gronsfeld, Wittem-Eiß und Schlenacken, Wyler und Richold;

von den Generalitätslanden die durch die vereinigten Staaten vordem in Besitz genommenen altgeldrischen, altlimburgischen und altlütticher Stücke, worunter Mastricht.

Digitized by Google

Demnach waren zu den belgiſchen Departements außer den Territorien des burgundiſchen Kreiſes Lüttich, Stablo, Malmedy, Gronsfeld, Hoorn, Schlenacken, Wittem-Eyß, Richolt, Thorn, Wyler, Fagnolles, Reckheim und Stein vom weſtfäliſchen Kreiſe verwendet.

D. Der öſterreichiſche Kaiſerſtaat hatte zwei Fünftel der deutſchen Erblande verloren.

Der ſüdlich von Meran belegene Theil der 1809 an Bayern gelangten Grafſchaft Tirol mit Botzen und dem Hochſtift Trient war durch Art. 3 des am 28. Febr. 1810 zu Paris zwiſchen Frankreich und Bayern abgeſchloſſenen Vertrags an Frankreich abgetreten und durch Dekret vom 28. Mai 1810 unter dem Namen Departement der obern Etſch mit dem Königreich Italien vereiniget.

An die illyriſchen Provinzen hatten außer den ihnen zugeſchlagenen venetianiſchen, ungariſchen, dalmatiſchen und croatiſchen Gebietsſtücken der ſüdliche Theil des öſterreichiſchen Kreiſes nämlich: das Herzogthum Krain, Görz und Friaul, der Villacher Kreis oder Oberkärnthen, Trieſt mit dem deutſchen Littorale und die tiroliſchen Landgerichte Silian und Lienz; an Bayern, Württemberg und Baden: Vorder- und Oberöſterreich, das Inn- und das Angrenzende des Hausruckviertels, Salzburg und Berchtesgaden abgegeben werden müſſen, ſo daß die deutſchen Lande auf das Erzherzogthum Oeſterreich (ohne das Inn- und einen Theil des Hausruckviertels) Steyermark, Niederkärnthen, Böhmen, Mähren und öſterr. Schleſien reducirt waren.

E. Die deutſchen Lande des Königreichs Preußen waren auf die Mark Brandenburg (ohne Kottbus), Pommern, Kammin und Magdeburg öſtlich der Elbe gemindert, und auch dieſe noch von den franzöſiſchen Truppen beſetzt.

Dieſen deutſchen Landen mit 1075 Q.-M. traten Lauenburg und Bütow mit 34 Q.-M., Schleſien nebſt dem Kreiſe Schwiebus mit 684 Q.-M., Oſtpreußen, Litthauen und der Ueberreſt von Weſtpreußen mit 1063 Q.-M. hinzu, ſo daß die Geſammtgröße des preußiſchen Staats ſich auf 2856 Q.-M. vermindert hatte. Dies Gebiet wurde 1808 in drei Oberpräſidialbezirke eingetheilt, nämlich einer aus den Provinzen Oſtpreußen, Litthauen und Weſtpreußen, einer aus der Kurmark, Neumark und Pommern mit Lauenburg und Bütow, einer aus Schleſien beſtehend: mit höchſter Anſtrengung wurden die Kräfte zur Wiederbefreiung des Landes und Herſtellung des Staats geſammelt und vorbereitet.

F. Das Herzogthum Holſtein mit Pinneberg und Rantzau war mit dem Königreich Dänemark vereinigt.

G. Das Fürſtenthum Lübeck war zwar dem Herzog von Oldenburg noch geblieben, konnte ſich aber auch der franzöſiſchen Beſetzung nicht entziehen.

Dieſe Staatsverbände enthielten die umſtehend aufgeführten Territorien und Flächen.

Ueber die damaligen Schickſale der deutſchen Kreislande iſt noch Folgendes zu bemerken:

Vom oberrheiniſchen Reichskreiſe waren ihrer Lage entſprechend die Grafſchaft Erichingen (2 Q.-M.) dem Moſeldepartement, die Grafſchaft Saarwerden (5 Q.-M.) dem Niederrheindepartement, die gefürſtete Grafſchaft Salm (5 Q.-M.) dem Meurthedepartement, das Hauptland des Hochſtifts Baſel (20 Q.-M.) dem Oberrheindepartement einverleibt: ſie ſind auch ſpäter nicht wieder an Deutſchland zurückgegeben, ſondern mit Ausnahme des an die Schweiz gelangten Baſelſchen bei Frankreich geblieben; vom oberrheiniſchen Kreiſe konnten deshalb nachſtehend nur 528 Q.-M. nachgewieſen werden.

Ebenſo war die dem ſchwäbiſchen Reichskreiſe zugewandt geweſene gefürſtete Grafſchaft Mömpelgard mit Zubehör an das Departement des Doubs und die badiſchen Aemter Beinheim, Roth und Kehl an das Niederrheindepartement verloren gegangen.

Vom öſterreichiſchen Kreiſe war außer den ſchon früher an die Schweiz gelangten 11 Q.-M. das Departement der Oberetſch (Trient, Botzen und Roveredo 138 Q.-M.) zum Königreich Italien geſchlagen, ſo daß von dieſem Kreiſe hier nur noch 3336 Q.-M. nachzuweiſen waren.

Digitized by Google

Staatsverbände in Deutſchland im Jahre 1812.	Deutſche Lande	□-Meilen	Davon hatten angehört den Kreiſen: Oeſterreichiſcher	Burgundiſcher	Kurrheiniſcher	Fränkiſcher	Bayriſcher	Schwäbiſcher	Oberrheiniſcher	Weſtfäliſcher	Oberſächſiſcher	Niederſächſiſcher
A. Rheinbundſtaaten.												
a. Altfürſtliche Staaten.												
1. Königreich Bayern	87	1708	408	—	—	260	890	150	—	—	—	—
2. Königreich Sachſen	13	690	2	—	—	7	—	—	—	—	681	—
3. Königreich Württemberg . .	91	354	32	—	2	51	—	269	—	—	—	—
4. Großherzogthum Baden . .	53	274	57	—	43	13	—	135	26	—	—	—
5. Großherzogthum Heſſen . .	24	210	—	—	94	20	—	1	95	—	—	—
6, 7. Mecklenburgiſche Herzogth. .	6	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290
8-12. Sächſiſche Herzogthümer .	15	143	—	—	—	24	—	—	—	—	119	—
13-15. Anhaltiſche Herzogthümer .	6	43	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—
b. Neufürſtliche Staaten.												
16, 17. Hohenzollernſche Lande . .	15	21	1	—	—	—	—	20	—	—	—	—
18. Herzogthum Naſſau	18	89	—	—	33	—	—	—	35	21	—	—
19. Fürſtenthum Liechtenſtein . .	1	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
20, 21. Schwarzburgiſche Lande .	2	35	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—
22. Fürſtenthum Waldeck . . .	2	21	—	—	—	—	—	—	20	1	—	—
23. Fürſtenthum Iſenburg . . .	4	16	—	—	1	—	—	—	15	—	—	—
24, 25. Reußiſche Lande	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—
26. Fürſtenthum von der Leyen .	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
27. Fürſtenthum Lippe	1	21	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—
28. Fürſtenth. Schaumburg-Lippe	1	7	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—
c. Neugebildete Staaten.												
29. Königreich Weſtphalen . . .	38	777	—	—	29	6	—	—	105	80	123	434
30. Großherzogthum Frankfurt .	10	87	—	—	17	10	—	—	60	—	—	—
31. „ Berg . . .	20	221	—	—	18	—	—	—	6	197	—	—
32. „ Würzburg .	11	109	—	—	—	109	—	—	—	—	—	—
Zuſ. Rheinbundſtaaten	424	5141	500	—	237	500	890	579	362	327	1022	724
B. Unter franzöſiſcher Verwaltung.												
1. Herzogthum Schwed. Pommern	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—
2. Fürſtenthum Erfurt	2	13	—	—	10	—	—	—	—	—	3	—
3. Grafſchaft Katzenelnbogen . .	1	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
4. Illyriſche Provinzen	5	410	410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſammen	9	507	410	—	10	—	—	—	4	—	83	—
C. Franzöſiſche Departements.												
1. Dep. der Elbmündungen . .	6	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
2. „ „ Weſermündungen .	8	173	—	—	—	—	—	—	—	117	—	56
3. „ „ Ober-Ems . . .	9	160	—	—	—	—	—	—	—	160	—	—
4. Dep. der öſtlichen Ems . .	3	64	—	—	—	—	—	—	—	64	—	—
5. „ „ Lippe	9	116	—	—	—	—	—	—	—	116	—	—
6. Dep. des Donnersbergs . .	19	107	—	—	30	—	—	—	77	—	—	—
7. „ der Saar	18	127	—	—	65	—	—	—	55	7	—	—
8. „ des Rheins u. der Moſel	16	111	—	—	68	—	—	—	30	13	—	—
9. „ der Roer	17	137	—	—	23	—	—	—	—	114	—	—
Die 9 belgiſchen Departements .	22	653	—	529	—	—	—	—	—	124	—	—
Zuſ. franzöſiſche Departements	127	1785	—	529	186	—	—	—	162	715	—	193
Zuſ. unt. franz. Schutz	560	7433	910	529	433	500	890	579	528	1042	1105	917
D. Oeſterreichiſche Lande	6	2426	2426	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E. Preußiſche Lande	4	1075	—	—	—	—	—	—	—	—	1028	47
F. Herzogthum Holſtein	3	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154
G. Fürſtenthum Lübeck	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Total	574	11095	3336	529	433	500	890	579	528	1042	2133	1125

Digitized by Google

Der Hauptkörper des burgundiſchen Kreiſes (480 Q.-M.), die anſtoßenden 124 Q.-M. des weſtfäliſchen Kreiſes und die eingeſchloſſenen niederländiſchen Generalitätslande Maſtricht, die Grafſchaften Broenhoven, Dalhem und Herzogenrath, das niederländiſche Limburg und altgeldriſche Gebietsſtücke (zuſ. etwa 20 Q.-M.), ſo wie die eingeſchloſſenen franzöſiſchen Territorien, Herzogthum Bouillon, Philippeville und Marienburg (zuſ. etwa 29 Q.-M.) waren zu den belgiſchen Departements vereinigt, ſo daß vorſtehend in der Spalte des burgundiſchen Kreiſes 48 Q.-M. mehr wie früher aufgeführt ſtehen. Megen (1 Q.-M.) war zu den bataviſchen Departements gelangt.

Die Länder des weſtfäliſchen Kreiſes waren mit alleiniger Ausnahme von Lippe, Schaumburg-Lippe und Pyrmont in andere Hände übergegangen, nämlich zwiſchen Frankreich, Königreich Weſtphalen, Großherzogthum Berg und Naſſau vertheilt. Von den franzöſiſch gewordenen Ländern waren Sevenaer, Huiſſen und Malburg (1 Q.-M.) an die holländiſchen Departements übergegangen, alſo vorſtehend 1042 Q.-M. nachzuweiſen.

Was vom kurrheiniſchen, oberrheiniſchen und weſtfäliſchen Kreiſe noch deutſch geblieben war, erſcheint in den weſtlichen Staaten zerſtückelt. Bayern und Schwaben bilden im neuen bayriſchen Staate nur noch Verwaltungsgrenzen. Der größte Theil des fränkiſchen Kreiſes, Anſpach, Bayreuth, Bamberg, Eichſtädt, Nürnberg iſt ſchon bayriſch, In Unterfranken ſchließt ſich Würzburg dem ſüdlichen Staatenſyſtem an. Der Weſten dieſes Kreiſes iſt an Württemberg, Baden, Darmſtadt und Frankfurt gelangt.

Der oberſächſiſche Kreis — bis dahin am wenigſten verändert — gehört dem Rheinbunde mit ſeiner ſüdlichen Hälfte an; von Niederſachſen ſind nur noch die mecklenburgiſchen Herzogthümer, Magdeburg öſtlich der Elbe, Holſtein und Eutin ihren alten Landesherrn geblieben.

Wir können in dem zum Rheinbunde gehörigen Deutſchland — ein Deutſchland in der höchſten Zerkleinerung und Abſchwächung die je vorgekommen — geographiſch eine ſüdliche aus Bayern, Württemberg, Baden, Würzburg, Hohenzollern, Geroldseck und Liechtenſtein, eine weſtliche aus Weſtphalen, Heſſen, Berg, Frankfurt, Naſſau, Waldeck, Lippe I. u. II. und Iſenburg, und eine öſtliche aus den Reſten der ober- und niederſächſiſchen Staaten beſtehende Gruppe unterſcheiden.

Die mediatiſirten Fürſten und Grafen ſollten alle Herrſchafts- und Feudalrechte, welche nicht weſentlich zur Souverainität gehören, namentlich die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, Forſtpolizei, Jagdrecht, Bergregal und Patronatrecht behalten, ſo daß die Gebiete derſelben eine gewiſſe territoriale Selbſtſtändigkeit bewahrten.

Der Rheinbund ſollte, wie verkündet worden, an die Stelle des deutſchen Reiches als ein Staatenverein unter dem Protektorate des franzöſiſchen Kaiſers tretend, die Sicherheit dieſes Staatenſyſtems, das Wohl des deutſchen Volkes fördern. Der Protektor ſollte ſeine Macht zur Sicherheit der Souverainität der Einzelſtaaten, zum Schutze der Mindermächtigen gegen die Mächtigeren, zuzur Erhaltung der Mediatiſirten in den durch den Receß von 1803 und durch die Rheinbundsakte zugeſagten Rechten anwenden.

Dieſe Inſtitution verfehlte aber ihre proklamirten Zwecke gänzlich.

Ein Bundesſtatut, ein Bundesgericht, eine Bundesverſammlung kam nicht zu Stande. Die größten und wichtigſten deutſchen Gebiete im Oſten, Weſten, und Norden waren von der Verbindung ausgeſchloſſen: ſelbſt in der Mitte deſſelben hielt Napoleon Erfurt und Katzenelnbogen zu andern Zwecken in Gewahrſam. Immer mehr Einzelſtaaten wurden durch die fortſchreitende Ausdehnung Frankreichs verſchlungen. Die Rheinbundſtaaten ſelbſt wurden durch ſtets zunehmende Aushebungen

Digitized by Google

und Kriegslaſten zur Befeſtigung und Ausdehnung der franzöſiſchen Macht ausgeſogen. Die Unzufriedenheit der Maſſe des Volks wurde immer größer: man ſehnte ſich nach Befreiung.

Es kann eingeräumt werden, daß der Geiſt des Zeitalters in der Bildung des Rheinbundes wirkſam geweſen. Die Verdunkelung und Unklarheit der Rechts- und Beſitzverhältniſſe durch Lehnrechte und Kondominate, die Verwirrung der Gebiete durch En- und Exklaven wurden größtentheils beſeitigt; die Gebiete ſchloſſen ſich ab. Wenn auch zugegeben werden möchte, daß die deutſchen Regierungen durch eigne Entſchließung und Einigung ſchwerlich zur Wegräumung des Veralteten gekommen wären, und daß demnach die Einwirkung der Fremdherrſchaft eine nothwendige geweſen, ſo ſchloß ſie doch mit allem ihrem Gefolge eine ſolche Schmach des deutſchen Volkes in ſich, daß deren Unerträglichkeit immer tiefer empfunden ward.

1) Geſetzbülletin des Königreichs Weſtphalen. Caſſel 1812. II. Theil S. 429.
2) Ebendaſelbſt S. 431.
3) Geſetzbülletin für das Großherzogthum Berg 1811. No. 52. S. 304 und No. 53. S. 386. B. Viebahn, Statiſtik der Reg.-Bezirks Düſſeldorf, Düſſ. 1836 S. 68.
4) Rondonneau collection générale des lois. Paris 1819. tome XI. p. 714.
5) Die Einwohnerzahlen dieſer Departements finden ſich unter Andern in Haſſel, ſtatiſt. Ueberſichtstabellen, Gött. 1809 S. 2, im Almanach imperial von 1811, in der Connaissance des temps und in dem daraus extrahirten Annuaire für 1813, auch bei Klüber, Akten des Wiener Kongreſſes. II. Aufl. Erlangen 1833. V. S. 14.
6) Kalender für das Ruhrdepartement auf das VII. Jahr der Franken-Republik, Köln 1799. Dorsch, Statistique du département de la Roer, Cologne 1804.

§. 7.

Gebietsveränderungen ſeit 1813.

Die Ueberwindung der deutſchen Mächte in den Kriegen von 1807 und 1809, die Ausdehnung der Napoleoniſchen Herrſchaft in den illyriſchen Provinzen bis an die türkiſchen Grenzen, die Belaſtung des nördlichen Europas mit dem franzöſiſchen Kontinentalſyſtem wurden für Rußland und Schweden beunruhigend und läſtig. Die Einziehung des Herzogthums Oldenburg enthielt auch gegen den Kaiſer von Rußland als Haupt des Holſtein-Gottorpiſchen Hauſes, die Beſetzung von Schwediſch-Pommern gegen Schweden eine direkte Rechtsverletzung. Von allen Seiten bereitete man ſich ſeit Anfang 1812 wieder zum Kriege vor.

Durch den Petersburger Vertrag vom 5. April 1812 verbanden ſich Rußland und Schweden zum Schutz ihrer Beſitzungen, zur Vereinigung Norwegens mit Schweden und zu einem gemeinſchaftlichen Angriff gegen Napoleon und ſeine Verbündeten; Großbritannien trat durch den Vertrag zu Oerebro vom 18. Juli dieſer Koalition bei. Im Monat April forderte der ruſſiſche Geſandte als Ultimatum ſofortige Räumung Preußens und Schwediſch-Pommerns und Entſchädigung Oldenburgs. Der Kaiſer Napoleon verwarf dieſe Forderungen als Einmiſchung in die Geſchäfte Preußens und des Rheinbundes. Nachdem er ſich durch Vertrag vom 24. Febr. 1812 eines preußiſchen, durch Vertrag vom 24. März eines öſterreichiſchen Hülfskorps verſichert hatte, ſetzte er alle ſeine und die Streitkräfte des Rheinbundes in Bewegung, verſammelte am 17. Mai zu Dresden die ihm verbündeten Fürſten, und rückte am 29. Mai nach Poſen, Thorn, Königsberg und Gumbinnen vor. Er erklärte am 21. Juni Rußland den Krieg, welchen er den zweiten polniſchen Krieg nannte, forderte die Polen zum Kampf für Herſtellung ihres Reichs auf und rückte mit 450000 Kombattanten[1]) in Rußland ein.

Nach dem Brande von Moskau und nachdem der Verſuch zu einem Friedensſchluſſe erfolglos geblieben, begann das franzöſiſche Heer am 15. Okt. ſeinen Rück-

Digitized by Google

zug und fand unter fortwährenden Angriffen der Russen und unter den furchtbarsten Leiden des Hungers und der Kälte seinen Untergang. Napoleon hatte am 5. Dec. das Heer verlassen und war nach Paris geeilt, um ein neues zu rüsten.

Mit diesem Wendepunkte begann eine bessere Zeit Deutschlands, die Herstellung seiner Selbstständigkeit.

Am 30. Dec. 1812 schloß der preußische General York auf der Poscheruner Mühle bei Tauroggen mit dem russischen General Diebitsch die Konvention, in Gemäßheit deren er sich vorbehaltlich der Genehmigung seines Königes vom französischen Heere trennte.

Durch die bald darauf am 27. und 28. Febr. 1813 zu Kalisch und Breslau zwischen Rußland und Preußen geschlossenen Verträge bestimmten beide Mächte als Kriegszweck die Herstellung Preußens in das statistische, geographische und finanzielle Verhältniß von 1806 mittelst Zulegung der durch die Waffen oder durch Unterhandlungen im nördlichen Deutschland, mit Ausnahme Hannovers, zu machenden Erwerbungen, die Auflösung des Rheinbunds und die Befreiung Deutschlands von der französischen Herrschaft, an welcher binnen einer bestimmten Frist mitzuwirken jeder deutsche Fürst bei Verlust seiner Staaten aufgefordert werden sollte.

Auch wurde von Preußen die Herstellung der militärischen und geographischen Gebietsverbindung der Provinzen Preußen und Schlesien ausbedungen.

Die nächste Aufforderung zum Beitritt erging an den König von Sachsen, derselbe antwortete jedoch unterm 16. April und 10. Mai 1813 ablehnend.

Oesterreich, welches seit Anfang des Jahrs sich neutral gehalten und auf dem Prager Kongreß (28. Juli bis 10. Aug.) einen Frieden zu stiften vergeblich versucht hatte, schloß unterm 9. Sept. mit Rußland und Preußen ein Kriegsbündniß, worin die Herstellung der österreichischen Monarchie in ein ähnliches Machtverhältniß wie das von 1805, die Auflösung des Rheinbundes, die Souveränität der deutschen Staaten, die Herstellung von Hannover und die Befugniß jeder Macht zur Zuziehung weiterer Verbündeten verabredet, die künftige Verständigung über das Herzogthum Warschau aber vorbehalten wurde.

Durch die Heldenthaten bei Großbeeren, an der Katzbach, bei Dresden, Kulm und Dennewitz gestaltete sich die Sache der Verbündeten bereits merklich günstiger.

Bayern trat durch den unterm 8. Okt. 1813 mit Oesterreich zu Ried geschlossenen Traktat zu den Verbündeten über, entsagte dem Rheinbunde und verstand sich zur Rückgabe der Behufs Herstellung strategischer Grenzen für Oesterreich nöthigen Provinzen, wogegen Entschädigung durch passende, einen ununterbrochenen Zusammenhang gewährende Länder und die Unabhängigkeit des bayrischen Gebiets beim künftigen Frieden zugesagt wurde.

Wenn auch diese Bedingungen den auf Herstellung des deutschen Reichs gerichteten Planen entgegentraten, so wurde doch der Traktat, wodurch eine Streitkraft von nahe 60,000 Mann gewonnen, auch die Bayern gegenüber aufgestellte österreichische Armee für andere Zwecke verfügbar wurde, genehmiget.

Als nun die ruhmvolle Völkerschlacht bei Leipzig Napoleon zum Rückzug über den Rhein nöthigte und eine beispiellose Begeisterung, von welcher Theodor Körner, Max von Schenkendorf und Ernst Moritz Arndt auf ewige Zeiten zeugen, die deutschen Stämme auf die Seite der Verbündeten zog, folgte der König von Württemberg durch einen am 8. Nov. 1813 mit Oesterreich geschlossenen Vertrag dem

Digitized by Google

Beiſpiel Bayerns und erhielt ähnliche Zugeſtändniſſe. Der Herzog von Sachſen-Weimar hatte ſich ſchon am 1. Nov., der Großherzog von Heſſen am 2. Nov., der Herzog und Fürſt von Naſſau am 3. Nov. den Verbündeten angeſchloſſen; der Großherzog von Baden trat am 30. Nov. unter der Verpflichtung bei, ſich hinſichtlich der Souveränität ſeines Gebiets diejenigen Beſtimmungen, welche die für die Unabhängigkeit Deutſchlands zu treffende Anordnung nöthig machen würde, ſo wie auch die Ceſſionen, welche die künftigen Gebiets-Ausgleichungen erforderten, gegen eine mit der Maſſe des Verfügbaren zu vereinigende Entſchädigung gefallen zu laſſen. Am 2. Dec. wurde zwiſchen Kurheſſen und Oeſterreich ein Staatsvertrag auf völlige Herſtellung des Kurſtaats mit Ausnahme der an Heſſen-Darmſtadt abgetretenen vier hanauiſchen Aemter abgeſchloſſen. Von der Zulaſſung zum Bunde wurden lediglich der Fürſt von der Leyen, deſſen kleines Gebiet ſich zur Souveränität nicht eignete, der Fürſt von Iſenburg, dem man ein allzuenges Feſthalten an der Sache Napoleons vorwarf, der König von Sachſen und der Großherzog von Frankfurt ausgenommen. Der letztere zog ſich im Oktober bei Annäherung des Generals Wrede in ſein Bisthum Conſtanz zurück und wurde durch eine Proklamation Wredes vom 28. Okt. für einen Feind der Verbündeten erklärt.

Zur Vereinigung der Kräfte aller deutſchen Staaten während des Kriegs und zur Verwaltung der occupirten Länder ſchloſſen Oeſterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland zu Leipzig am 21. Okt. einen Vertrag: es wurde eine *Centralverwaltung* unter dem Miniſter von Stein zu Dresden errichtet. Die Provinzen Oeſterreichs, Preußens, Hannovers, Braunſchweigs, Kurheſſens, Oldenburgs, und Schwedens, welche denſelben vor 1805 gehört hatten, blieben der Verwaltung dieſer Mächte, ſo wie Würzburg der Verwaltung Oeſterreichs überlaſſen. Im Uebrigen dehnte jene Centralverwaltung mit dem Vorrücken der verbündeten Heere ihren Wirkungskreis immer mehr aus. Es wurden zunächſt Generalgouverneure für Sachſen (Fürſt Repnin), für Frankfurt und Iſenburg (Graf Solms-Laubach), für das Großherzogthum Berg (Staatsrath Gruner in Düſſeldorf), für die mediatiſirten Gebiete des Königreichs Weſtphalen und die oraniſchen Länder, deren Landesherrſchaft durch das Königreich der Niederlande und Luxemburg abgefunden ward, und ein Specialgouverneur für Gerolsdeck ernannt.

Als dann zu Anfang 1814 die weſtrheiniſchen Länder beſetzt wurden, errichtete man gemäß eines am 12. Jan. zu Baſel vollzogenen Regulativs 4 neue Generalgouvernements: zu *Veſoul* für das Hochſtift Baſel (Pruntrut) und die Departements des Doubs, der oberen Saône, des Jura und der Vogeſen; zu Kolmar für den *Oberrhein* (Elſaß); zu Trier für den *Mittelrhein*, (Departements Donnersberg, Rhein und Moſel und Saar) und zu Aachen für den *Niederrhein*, (Departements der Roer, der Urthe und Niedermaas). Mit dem weiteren Vorrücken der verbündeten Heere bildete man neue Gouvernements zu Dijon, Chaumont, Troyes und Nancy, ſo daß zuletzt zwölf Generalgouvernements beſtanden.

Nachdem der Kongreß von Chatillon durch die übertriebenen Forderungen Napoleons, welcher auch damals noch das ganze linke Rheinufer und Italien verlangte, geſcheitert war, wurde am 1. März 1814 die Coalition der europäiſchen Mächte durch den Vertrag von Chaumont erneuert, worin zugleich verabredet ward, daß die Staaten Deutſchlands unabhängig und durch ein föderatives Band vereinigt ſein ſollten.

Digitized by Google

Nach siegreicher Beendigung des Kampfes in Frankreich gaben die verbündeten Mächte, durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814, dem unter die Regierung der Bourbonen zurückgekehrten Reiche nicht allein das Gebiet von 1792 zurück, sondern es wurden noch die Grafschaften Mömpelgard, Salm, Saarwerden, Crichingen und Saarbrück mit Arnual und Lebach, die Umgegend von Landau und nicht unbeträchtliche Gebietsstreifen an den altfranzösischen Grenzen gegen Niederland, die Schweiz, Neufchatel und Sardinien hinzugelegt; das altdeutsche Saarbrück, so wie Saarlouis, Landau, Bouillon, Philippeville und Marienburg wurden jedoch beim zweiten Pariser Frieden (20.Nov. 1815) wieder von Frankreich getrennt, die angrenzenden altfranzösischen Grenzstriche hinzugefügt und Saarbrück mit Saarlouis an Preußen, Landau an Bayern, Bouillon dem Großherzogthum Luxemburg, Philippeville und Marienburg dem Königreich der Niederlande überwiesen. Die gefürsteten Grafschaften Mömpelgard und Salm, so wie Saarwerden und Crichingen gingen aber definitiv an Frankreich verloren.

Die Schifffahrt auf dem Rheine sollte frei und die Abgabenerhebung auf demselben dem Handel möglichst günstig regulirt, auch bei andern gemeinschaftlichen Wasserstraßen entsprechende Bestimmungen getroffen werden. Binnen zwei Monaten sollte ein Kongreß in Wien zu den weitern Vereinbarungen zusammentreten.

Wiewohl die vorausgegangenen Verträge, insbesondere der Pariser Friede, den Kreis der zu entscheidenden Fragen bedeutend eingeschränkt hatten, so blieben doch dem am 8. Okt. 1814 zusammengetretenen Wiener Kongreß wichtigere und schwierigere politische Aufgaben, wie sie jemals seit dem westfälischen Frieden zur Lösung vorgelegen hatten.

Für die allgemeinen europäischen Fragen traten die Bevollmächtigten von Oesterreich, Großbritannien, Rußland, Preußen, Frankreich, Schweden, Spanien und Portugal, für die deutschen Fragen die Bevollmächtigten der damaligen deutschen Staaten zusammen, von denen nur der Großherzog von Frankfurt, die Fürsten von Isenburg und von der Leyen ausgeschlossen wurden. Da das Königreich Westphalen und die Großherzogthümer Berg, Frankfurt und Würzburg aufgelöset, dagegen Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Homburg, die Stadt Frankfurt und die Hansestädte wiederhergestellt, das Großherzogthum Luxemburg aber als der neue Oranien-nassauische Staat hinzugetreten waren, und die Lande der jüngeren Linie des reußischen Hauses als ein Staat angesehen wurden, so waren bei den deutschen Fragen neun und dreißig Staatsregierungen betheiliget.

Die erste und wichtigste Aufgabe war die Gebietszutheilung für diejenigen Staaten, welchen Entschädigung zustand. Als Maaßstab der Entschädigung für verlorene oder noch abzutretende Lande wurde im Allgemeinen die Bevölkerung angenommen: eine statistische Kommission stellte den Bestand und die Volkszahl der von früheren Landesherrschaften abzutretenden und der zur Entschädigung bestimmten Gebietskörper fest.

Sowohl die Verhandlungen über die Schadloshaltung derjenigen deutschen Staaten, welche ihre vor 1806 besessenen Gebiete nicht vollständig wieder erhielten, wie Preußen, als über die, welche bisherige Bestandtheile ihrer Gebiete abtreten mußten, wie Bayern, rückten anfänglich nur langsam voran. Als jedoch Napoleon am 1. März 1815 von der Insel Elba nach Frankreich zurückgekehrt war, und die unabweisliche Nothwendigkeit eintrat, Behufs energischer Bekämpfung des

Digitized by Google

gemeinſamen Feindes ſich über die Hauptfragen zu verſtändigen, näherte man ſich ſo viel wie möglich den vorhandenen Zuſtänden und verzichtete auf Anſprüche und Wünſche, über welche eine Einigung nicht zu erreichen geweſen war.

Zunächſt einigte man ſich über die Grundlagen für die Herſtellung der preußiſchen Monarchie, welche für die Verluſte in Südpreußen Neuſchleſien und Neuoſtpreußen, für Abtretung der Provinzen Hildesheim, Goslar, Oſtfriesland, Lingen, Unter-Eichsfeld, Ansbach und Bayreuth durch die nördlichen und öſtlichen Landestheile des Königreichs Sachſen, durch die von dem Königreich Weſtphalen und dem Großherzogthum Berg verfügbar gebliebenen Lande, durch die oraniſchen und die ſtatt ſolcher ertauſchten naſſauiſchen Gebiete, Schwediſch-Pommern, die Stadt Wetzlar, das Herzogthum Weſtfalen, die weſtfäliſchen Standesherrſchaften und die franzöſiſchen Departements des Rheins und der Moſel, der Roer und der Saar mit neuen Abgrenzungen entſchädigt wurde. Am 5. April 1815 nahm Preußen von den großherz. bergiſchen und weſtrheiniſchen Landen, von den letztern unter dem neuen Landesnamen Großherzogthum Niederrhein, von den Herzogthümern Kleve, Jülich, Geldern und dem Fürſtenthum Mörs Beſitz; am 18. Mai wurde der Friede zwiſchen Preußen und Sachſen, am 29. Mai der erſte Vertrag über die Territorialausgleichungen zwiſchen Preußen und Hannover, am 31. Mai der Vertrag zwiſchen Preußen und Naſſau, am 4. Juni zwiſchen Preußen und Dänemark, am 7. Juni zwiſchen Preußen und Schweden geſchloſſen.

Gleichzeitig kam die Neubildung des Königreichs der Niederlande als eines ſouveränen, von Deutſchland abgeſonderten Staats zur Vollendung. Der Hauptkörper des burgundiſchen Kreiſes, das Hochſtift Lüttich mit den dort enclavirten, zum weſtfäliſchen Reichskreiſe gehörig geweſenen Ländern ſchieden von Deutſchland aus. Nur das Luxemburgiſche wurde unter dem Titel »Großherzogthum« ein mit dem Königreich der Niederlande im Hauſe Oranien perſönlich vereinigter deutſcher Bundesſtaat. Das Haus Oranien überließ an Preußen die deutſchen Stammländer Siegen, Dillenburg, Dietz, Hadamar und Beilſtein, deren vier letztere an Naſſau gegen 16 oſtrheiniſche Aemter und die Standesherrſchaften Wied, Solms-Braunfels und Hohenſolms überlaſſen wurden. Am 31. Mai wurde der Vertrag des neuen Königreichs der Niederlande mit Oeſterreich, Preußen, Rußland und England abgeſchloſſen.

Dem Königreich Bayern, welches ſchon kurz nach dem erſten Pariſer Frieden durch einen am 3. Juni 1814 mit Oeſterreich geſchloſſenen Traktat Tirol und Vorarlberg (407,320 E.) gegen Würzburg und Aſchaffenburg (429,800 E.) an Oeſterreich zurückgegeben und die Wiederabtretung von Salzburg, dem Inn- und Hausruckviertel zugeſagt hatte, wurde Entſchädigung durch die ſüdöſtlichen Aemter Fulda's, durch württembergiſche, heſſiſche und badiſche Gebietstheile, oder wenn dies nicht in dem entſprechenden Umfange zu ermöglichen ſein ſollte, durch die weſtrheiniſche Pfalz, Zweibrücken und die übrigen Theile des Donnersberg-Departements, welches einſtweilen unter Oeſterreichs Verwaltung verfügbar gehalten wurde, in Ausſicht geſtellt.

Es handelte ſich nun ferner um den, aus den ſo hergeſtellten deutſchen Einzelſtaaten zu bildenden politiſchen Geſammtverband.

Bei den Verhandlungen und Verträgen der gegen Napoleon und den Rheinbund auftretenden Großmächte war die Befreiung Deutſchlands von der Herrſchaft und dem Einfluſſe Frankreichs als einer der Hauptzwecke bezeichnet.

Digitized by Google

Der Herstellung des deutschen Reiches, so eifrig sie auch von warmen Patrioten empfohlen wurde, traten unübersteigliche Hindernisse entgegen.

Großbritannien und Rußland, welchen beim Beginn des Kriegs die Hauptstimme über das Ziel des gemeinsamen Kampfes zustand, konnten die Herstellung eines mächtigen einheitlichen Reiches in der Mitte Europa's, das wie in alter Zeit die erste Stelle unter den Großmächten beanspruchen könnte, nicht wünschen.

Was die deutschen Staaten betrifft, so war der im Oktober 1813 besonders wichtige Beistand Bayerns und Württembergs nur unter Zusage der Unabhängigkeit ihrer Gebiete, wie dieselbe durch den österreichisch-bayerischen Allianzvertrag zu Ried vom 8. Okt. 1813 und durch den österreichisch-württembergischen Allianzvertrag zu Fulda vom 2. Nov. 1813 von Oesterreich selbst und im Namen der verbündeten Mächte ausdrücklich gegeben war, zu erreichen gewesen.

Da man indessen die zahlreichen in Deutschland fortbestehenden, beziehungsweise wieder herzustellenden kleinen Staaten der Gefahr des Rückfalles in die französische Abhängigkeit nicht aussetzen wollte, da der Rheinbund, fast unbemerkt, verschwunden war, und da man dem überall wach und laut gewordenen deutschen Volksgefühl eine Befriedigung zu verschaffen wünschte, so wurde im Art. 6 des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 bestimmt, »die Staaten Deutschlands werden unabhängig und durch ein föderatives Band vereinigt sein.« In dem hiernach zu gründenden deutschen Staatenbund sollten die sämmtlichen, ehemals dem Reiche angehörig gewesenen Staaten eingeschlossen und durch denselben die deutsche Freiheit und Verfassung unter gewissen Modifikationen wieder hergestellt werden. Es sollte deshalb auch den einzelnen Staaten keineswegs die Wahl freistehen, ob sie dem Bunde beitreten, und ob sie diejenigen Entsagungen oder Opfer an ihrer Souverainität, welche dieser Beitritt etwa erfordern möchte, bringen wollten oder nicht, sondern das ganze Deutschland sollte, dem Interesse Europa's entsprechend, durch ein solches Band beruhigt und befestigt werden.[2])

Bei den Berathungen über die diesem Bunde zu gebende Verfassung gingen, wie warm auch damals die Liebe zum deutschen Vaterlande bei allen Volksstämmen desselben erwacht war, doch die Ansichten sehr auseinander. Es trat durch diese Verschiedenheit der Ansichten und durch die in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten eine lange Unterbrechung — vom 16. Nov. 1814 bis 25. März 1815 — in diesen Berathungen ein, so daß sie erst dann, als die Durchführung der Interessen der Einzelstaaten schon ihrem Ziele nahe war, wieder in Gang kamen.

Als Napoleon von Elba zurückgekehrt war, wurde es unumgänglich, die rasche Mitwirkung sämmtlicher deutschen Staaten bei den Rüstungen und den unverzüglichen Abschluß der Verhandlungen herbeizuführen. Man begnügte sich mit den zu einem beständigen und unauflösbaren Staatenbunde für äußere und innere Sicherheit des gesammten Vaterlandes und der betheiligten Einzelstaaten unerläßlichen Festsetzungen und glaubte die Heilung der etwaigen Unvollkommenheiten der entworfenen Bestimmungen der Zeit überlassen zu müssen.

Am 8. Juni 1815 wurde die deutsche Bundesakte[3]) von 36 deutschen souverainen Regierungen, Oesterreich und Preußen an der Spitze, vollzogen: der Großherzog von Baden trat am 26. Juli 1815, der König von Württemberg am 1. Sept. 1815 und der Landgraf von Hessen-Homburg, dessen Unabhängigkeit damals noch der traktatmäßigen Feststellung bedurfte, im Jahre 1817 bei. Fast

gleichzeitig mit der Vollziehung der Bundesakte erfolgte am 9. Juni 1815, nachdem auch die allgemeinen europäischen Fragen bis auf einige Punkte erledigt und die wichtigeren Specialausgleichungen unter den Einzelstaaten einigermaßen vorgerückt waren, die Verhältnisse zu Frankreich aber einen weiteren Aufschub nicht gestatteten, die Vollziehung der Wiener Kongreß-Akte,*) welche in 121 Artikeln und 17 wichtigen Beilagen den staats- und völkerrechtlichen Verhältnissen Europa's für die Zukunft zur Grundlage dienen sollte.

Dieser Vollziehung und des bereits ausgebrochenen Kriegs gegen Frankreich unerachtet, wurden die Verhandlungen wegen der weitern Regelung der politischen und Territorialverhältnisse auf das Eifrigste fortgesetzt. Am 10. und 12. Juni wurden die Verträge zwischen Preußen, Oesterreich und Hessen-Darmstadt abgeschlossen, vermöge deren Hessen-Homburg wieder hergestellt, das Herzogthum Westfalen und Wittgenstein an Preußen definitiv abgetreten, das nordöstliche Drittel des Donnersbergdepartements mit Mainz, Worms, Oppenheim, Alzey für den Großherzog von Hessen bestimmt, der kaiserlich österreichischen Regierung aber das Uebrige dieses Departements, und außerdem die südöstlichen fuldaischen Aemter, Isenburg, Geroldseck, Ober-Erlenbach und die Hälfte von Nieder-Ursel (Behufs Abfindung Bayerns) zur Disposition gestellt wurden.

Preußen setzte sich sodann durch Vertrag vom 22. Sept. mit Sachsen-Weimar auseinander, welchem der Neustädter Kreis, die erfurtischen Aemter Vippach, Atzmannsdorf und Tonndorf, die fuldaischen Kantone Dermbach und Geisa, so wie viele einzelne Dörfer überlassen wurden; unterm 23. Sept. wurden sodann Hannover außer den vorerwähnten altpreußischen Provinzen das untere Eichsfeld mit Duderstadt, Lindau und Gieboldehausen und die nachstehend erwähnten kurhessischen Enklaven überlassen; unterm 16. Okt. folgte der Vertrag mit Kurhessen, welchem gegen Abtretung von Vacha, Frauensee, Völkershausen, Lengsfeld und benachbarten Orten (für Weimar), von Nieder-Katzenelnbogen (für Nassau), von Plesse, Neuengleichen, Uchte, Freudenberg und Auburg (für Hannover) das Großherzogthum Fulda überwiesen wurde.

Nachdem inzwischen der Feldzug von 1815 durch den ruhmvollen Sieg bei Belle Alliance rasch beendiget war, erfolgten unterm 3. und 20. Nov. 1815 zwischen Oesterreich, England, Preußen und Rußland einerseits und Frankreich andererseits erst die näheren Verständigungen und hierauf der zweite Pariser Frieden, welcher auch für die deutschen Gebietsentschädigungen einige Hülfe brachte.

Die dem letztern Lande neu zugetheilte Grenze ging nämlich von Perle an der Straße zwischen Thionville und Trier über Launsdorf, Waldwiese, Schwerdorf, Niederwillingen, Berweiler bis Houver und folgte dann den alten Grenzen von Saarbrück, so daß Saarlouis, Saarbrück und der Lauf der Saar mit den Orten östlich der bezeichneten Linie deutsch blieben. Dieser werthvolle Grenzstrich fiel Preußen zu und erleichterte ihm die vom Saardepartement noch zu gewährenden Abtretungen, indem es davon Oldenburg und Coburg je 20,000, Hessen-Homburg und Mecklenburg-Strelitz je 10000 Ew. (Art. 49 der Wiener Kongreßakte) abzugeben hatte.

An der Lauter wurde ebenfalls eine neue Grenze in der Art festgesetzt, daß das ganze Land links dieses Flüßchens bis zur Mündung in den Rhein, Landau eingeschlossen, deutsch wurde. Dieser Distrikt diente zur Verstärkung der nunmehr hier gebildeten Abfindung Bayerns, welche

Digitized by Google

vom Donnersbergdepartement die Arrondissements Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer (exkl. Worms und Pfeddersheim) und den Kanton Kirchheim-Boland;

vom Saardepartement die Kantone Waldmohr, Cusel und Blieskastell;

vom Niederrheindepartement die Kantone Landau, Bergzabern und Langenkandel mit dem Gebiet links der Lauter umfaßte.

Aus diesen größtentheils dem bayerischen Hause altangestammten Landen wurde die jetzige bayerische Pfalz gebildet, welche mit dem böhmischen Amt Redwitz, den hessischen Aemtern, Miltenberg, Amorbach, Heubach und Alzenau, drei fuldaischen Aemtern, einem Theil des badischen Amts Wertheim, und dem Rückfallsrechte auf den badischen Antheil der Pfalz die Entschädigung Bayerns ergänzte.

Hessen-Darmstadt erhielt nach den getroffenen Abreden zur Erfüllung der am 10. Juni gemachten Zusagen die Kantone Mainz, Nieder-Olm, Oberingelheim, Bingen, Wöllstein, Wörstadt, Oppenheim, Bechtheim, Alzey, Pfeddersheim und Worms auf dem linken, das Fürstenthum Isenburg, die Dörfer Nieder-Ursel und Erlenbach auf dem rechten Rheinufer und hatte nun das Herzogthum Westfalen und die Souverainität über Wittgenstein an Preußen, die vorerwähnten Aemter an Bayern, und die hanauischen Aemter an Kurhessen abzutreten.

Unterm 14. April 1816 wurden zwischen Oesterreich und Bayern, unterm 29. Juni zwischen Kurhessen und Hessen-Darmstadt, unterm 30. Juni zwischen Hessen-Darmstadt, Oesterreich und Preußen, und am 18. Sept. von Preußen mit Mecklenburg-Strelitz und fast gleichzeitig mit Sachsen-Coburg, Oldenburg und Hessen-Homburg die Verträge wegen Ausführung dieser Bestimmungen geschlossen.

Es folgte nun noch eine Reihe von weiteren Ausführungsverträgen und Uebergabeverhandlungen und unterm 20. Juli 1819 der General-Receß der Territorialkommission, welche zu Frankfurt von den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Englands und Rußlands zur definitiven Regulirung der Gebietswechsel niedergesetzt war, womit das große Werk seinen Abschluß erhielt.

Wir lassen nunmehr eine Zusammenstellung der durch die Verträge von 1813 bis 1815 und später eingetretenen Territorialveränderungen des deutschen Bundes, wie auch der einzelnen deutschen Staaten nach der Reihenfolge in der Bundesakte und weiter unten die Angabe ihrer jetzigen Bestandtheile und Flächengrößen in tabellarischer Zusammenstellung folgen.

Der Territorialbestand des deutschen Bundes hat seit seiner Entstehung nur Eine wesentliche Aenderung erlitten.

Nach der im Jahre 1830 eingetretenen Losreißung der belgischen Provinzen von den Niederlanden wurden von der Konferenz der fünf Großmächte zu London durch die sogenannte Separationsakte vom 15. Okt. 1831 die Bedingungen der definitiven Trennung der genannten Landestheile und der Anerkennung des dadurch neugebildeten Königreichs Belgien zur Beilegung des entstandenen Streites festgesetzt.

Unter den hiernach vom König der Niederlande abzutretenden Gebieten befand sich auch der wallonische Theil des Großherzogthums Luxemburg (die fünf westlichen Kreise desselben mit 149,572 Seelen), also ein Gebietstheil des deutschen Bundes.

Nach längeren Verhandlungen erkannten die Niederlande in einer Sitzung der Bundesversammlung vom 15. Juni 1838 die Verpflichtung zu einer von ihnen dem deutschen Bunde zu gewährenden Territorialentschädigung an und bestimmten unterm 16. Aug. 1839 zu dieser Entschädigung die nach der Londoner Separationsakte dem König der Niederlande verblei-

Digitized by Google

benden Theile der Provinz Limburg mit alleiniger Ausnahme der Feſtung Maſtricht, welche Provinz demnach unter dem Namen Herzogthum Limburg zum Bundeslande wurde.

Wir gehen jetzt zu den Gebietsveränderungen der Einzelſtaaten über:

I. Das kaiſerlich Oeſterreichiſche Haus hat nach den vorſtehend angeführten Verträgen 1813 bis 1816 von ſeinen früheren deutſchen Landen folgende zurückerworben:

a. Die den illyriſchen Provinzen einverleibt geweſenen Herzogthümer Krain und Oberkärnthen, Friaul, Iſtrien, Trieſt und das deutſche Litorale;

b. Das dem Königreich Italien zugeſchlagen geweſene Fürſtenthum Trient nebſt dem ſüdlichen Theile Tirols;

c. Die dem Königreich Bayern einverleibt geweſenen Stücke des Inn- und Hausruckviertels, Deutſch-Tirol mit Einſchluß des Amtes Vils, Brixen, Vorarlberg mit Enklaven und das Herzogthum Salzburg mit Ausnahme der Aemter Waging, Titmaning, Teiſendorf und Laufen, ſo weit dieſelben auf dem linken Ufer der Salzach und der Saale liegen.

Mit Einſchluß der außerdem in Italien und Galizien zurückerlangten und zuerworbenen Lande gewann Oeſterreich gegen den Bevölkerungsſtand von 1805 noch 733,474 Einwohner, auch abgeſehen von den, den jüngeren Linien des Hauſes zugetheilten Landen Toskana, Modena, Parma und Piacenza. Abgetreten wurde das Amt Redwitz.

Oeſterreich trat mit folgenden Landen dem deutſchen Bunde bei, welche demnach als Theile Deutſchlands zu betrachten ſind: Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Friaul (Görz, Gradisca, Seſſana, Tolmein), Trieſt mit Gebiet, dem größten Theil des altöſterreichiſchen Iſtriens, Tirol mit Trient, Brixen, Vorarlberg und deſſen Enklaven, Salzburg, Böhmen, Mähren und Schleſien; außerdem mit den beiden ſchon vor Alters ſchleſiſch geweſenen, aber in adminiſtrativer Beziehung zu Galizien gerechneten Herzogthümern Auſchwitz und Zator an der obern Weichſel, welche einige nicht wieder zugetretene Stücke des altöſterreichiſchen Iſtriens im Flächeninhalt überwiegen.

Die öſterreichiſche Monarchie beſteht nach der jetzigen Landeseintheilung aus zwanzig Kronländern, von denen Oeſterreich unter der Ens, Oeſterreich ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz-Gradiska-Iſtrien, Tirol-Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schleſien dem deutſchen Bunde angehören.

II. Preußen hatte die Herſtellung ſeines Gebietszuſtandes von 1805, beziehungsweiſe einen den eingetretenen Verluſten gleichkommenden Gebietserſatz von Rußland, Oeſterreich und Großbritannien zugeſagt erhalten.

Von ſeinen verlorenen Provinzen hatte es die Altmark, den Kreis Cottbus, Magdeburg links der Elbe, Halberſtadt, Quedlinburg, Wernigerode, Mansfeld, Hohenſtein, Goslar, das Eichsfeld, Treffurt, Mühlhauſen und Nordhauſen, Erfurt mit Untergleichen und Blankenhayn, Minden, Ravensberg, Paderborn, die Grafſchaft Mark, Münſter und Kappenberg, Oſtfriesland, Kleve mit den drei Stiftsgebieten, Tecklenburg und Lingen, die Stadt Danzig mit ihrem Gebiet, zuſammen mit 1,539,265 Einwohnern wieder in Beſitz genommen.

Dagegen behielt Rußland den 1807 abgetretenen neuoſtpreußiſchen Kammerbezirk Bialyſtock mit 183,300 E.; auch das andere neuoſtpreußiſche Departement (Plock), ſo wie die altpreußiſchen Provinzen Südpreußen und Neuſchleſien und die anſtoßenden weſtpreußiſchen Landestheile mit zuſammen 2,357,626 E., welche 1807 zum Herzogthum Warſchau abgetrennt waren, befanden ſich 1814 noch ganz im Beſitz Rußlands. Außerdem waren an Hannover Hildesheim mit 119,500 E. und an Bayern die fränkiſchen Fürſtenthümer mit 519,789 E. überlaſſen. Ueberdieß hatte Preußen noch an Hannover Abtretungen von 180,500 E. und an Sachſen-Weimar Abtretungen von 51,000 E. zu machen, ſo daß ihm gegen den Gebietszuſtand von 1805 noch 3,411,715 Einwohner fehlten.[4])

Auf dieſe Anſprüche erhielt Preußen durch die Wiener Kongreß-Verhandlungen zunächſt

Digitized by Google

von dem Herzogthum Warschau den nordwestlichen Theil mit 830,000 Einwohnern wieder zurück, nämlich:

die Stadt Thorn mit dem angrenzenden Rayon vom ehemaligen Neuostpreußen und den durch den Tilsiter Frieden verlorenen Theil Westpreußens einschließlich der Kreise Culm und Michelau, welche nunmehr zu Westpreußen geschlagen wurden;

die früher zum Netzdistrikt gehörig gewesenen Kreise Inowraclaw, Bromberg und die südlichen Stücke der Kreise Camin und Deutschkrone;

die vom ehemaligen Südpreußen herrührenden Kreise an der Warthe (Posen, Gnesen, Wongrowietz, Theile von Powiedz und Peisern), an der Obra (Bomst, Fraustadt, Kosten, Kröben, Meseritz) und westlich der Prosna (Adelnau, Schildberg, Krotoschin).

Die wiedererworbenen zum Netzdistrikt und Südpreußen gehörig gewesenen Landestheile wurden jetzt zum Großherzogthum Posen erhoben.

Für den nun immer noch sehr beträchtlichen Verlust (über 2½ Millionen Seelen) erhielt Preußen folgende neue Zuwüchse:

a. Anschließend an die östlichen Provinzen:

1) Die vom Königreich Sachsen an das Königreich Westphalen gekommenen Länder, nämlich das sächsische Mansfeld (Eisleben), Barby, Gommern und die sächsischen Antheile an Treffurt und Dorla.

2) Die vom König von Westphalen mediatisirte Herrschaft Schauen.

3) Die vom Königreich Sachsen durch den Vertrag vom 18. Mai 1815[6]) getrennten Lande mit ihren Zuwüchsen, nämlich:

Die Niederlausitz mit den meißnischen Aemtern Senftenberg und Finsterwalde, den querfurtischen Aemtern Jüterbogk und Dahme, jetzt mit der Provinz Brandenburg vereinigt;

Den nordöstlichen Theil der Oberlausitz mit zwei altböhmischen Enklaven, gegenwärtig mit der Provinz Schlesien vereinigt;

Den Kurkreis mit den Aemtern Torgau, Mühlberg und einem Theil des Amts Großenhayn vom Meißner Kreise, so wie den Aemtern Delitsch, Zörbig, Eilenburg und Düben vom Leipziger Kreise (Herzogthum Sachsen);

Den Thüringer Kreis, nebst dem einverleibten Reichsrittergute Thamsbrück bei Langensalza, den Stiften Merseburg und Naumburg-Zeitz, den Aemtern Querfurt und Heldrungen (Fürstenthum Querfurt), Artern, Voigtstedt und Bornstedt, den Hoheitsrechten über Stolberg und Roßla und dem altweimarschen Dorfe Ringleben;

Die Grafschaft Henneberg-Schleusingen, nebst dem Reichsrittergute Ebertshausen;

Den Neustädter Kreis, von welchem indessen nur der westlichste Theil mit der Stadt Ziegenrück und dem einverleibten Reichsrittergute Gräfendorf zur Gewinnung eines Platzes an der obern Saale zurückbehalten, das Uebrige an Weimar wieder abgetreten wurde;

Die vogtländischen Enklaven und endlich:

Die Hoheitsrechte über die schwarzburgischen Aemter Heringen, Kelbra, Ebeleben und die Receßherrschaften, welche letztere an Schwarzburg ganz überlassen wurden.

Diese Erwerbungen enthielten eine Bevölkerung von 845,000 E.

4) Hannover erhielt von Preußen Hildesheim mit Goslar, Ostfriesland, Lingen, den zum Fürstenthum Rheina-Wolbeck gehörigen Kreis Emsbüren, das untere Eichsfeld, die altheſſischen Aemter in Westfalen und die Herrschaft Plesse, trat dagegen das Amt Klötze in der Altmark, das altosnabrückische Amt Reckeberg (Wiedenbrück), so wie die Dörfer Rüdigershagen und Gänseteich im Eichsfelde an Preußen ab und stellte ihm Lauenburg östlich der Elbe zur Verfügung.

5) Schwedisch-Pommern nebst Rügen war von der Krone Schweden bei der Erwerbung Norwegens an Dänemark abgegeben, welches nunmehr diese Provinz gegen Lauenburg und eine Geldentschädigung (2,600,000 Thaler) an Preußen abtrat.[7])

Digitized by Google

b. Den westlichen Provinzen schlossen sich außer dem erwähnten Reckeberg an:

6) Das Herzogthum Berg mit den unter großherzoglich bergischer Regierung dazu gezogenen, altkölnischen Aemtern Deutz, Bilich und Königswinter und den unter derselben Regierung damit verbunden gewesenen Mediatherrschaften Recklinghausen, Rheda, Limburg, Homburg v. d. M., Gimborn-Neustadt, Rhade (Rath bei Meiheim) und dem reichsritterschaftlich gewesenen Wildenburg-Friesenhagen;

7) Das durch den Staatsvertrag vom 30. Juni 1816 vom Großherzog von Hessen abgetretene Herzogthum Westfalen nebst dem einverleibten Reichsrittergute Schnellenberg und der Oberhoheit über die wittgensteinischen Grafschaften;

8) Die oranischen Länder in Westfalen, Dillenburg mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, Hadamar, Dietz, Beilstein, Siegen, Corvey und Dortmund, von welchen nur die drei letztern so wie Burbach und Neuenkirchen preußisch blieben, die vier erstern in der nachstehend angegebenen Weise dem Herzogthum Nassau überlassen wurden.

9) Nassau, welches von Preußen Niederkatzenelnbogen, Dillenburg, Hadamar, Dietz, Beilstein, Westerburg-Schadeck und den großherzoglich bergisch gewesenen Theil von Wied-Runkel überlassen erhielt, trat dagegen den sogenannten ostrheinischen Bezirk oder die Aemter Altenkirchen nebst einigen angrenzenden Gemeinden des Amts Herschbach, Atzbach, Freusburg, Friedewald, Ehrenbreitstein, Hamm, Hammerstein, Linz, Schöneberg, Schönstein, Vallendar, die Standesherrschaften Wied mit Heddesdorf, Dierdorf, Neuerburg und Altenwi s-Braunfels-Greifenstein und Hohensolms an Preußen ab;

10) Von den westrheinischen Landen die Departements Rhein und Mosel, der Roer — mit Ausnahme der an Niederland und Limburg gelangten Bestandtheile —, der Saar (mit Ausnahme der an Bayern, Oldenburg, Sachsen-Coburg und Hessen-Homburg gelangten Stücke) und die anstoßenden von Frankreich abgetretenen Grenzstriche der Departements der Wälder, der Urthe, der Niedermaas und der Mosel. Oesterreich und Bayern, welche die Länder auf dem rechten Ufer der Mosel in Verwaltung genommen hatten, übergaben durch eine Uebereinkunft vom 28. Mai 1815 Preußen das Land zwischen Mosel und Nahe;

11) Die dem Oberems- und Lippe-Departement und dem Königreich Westphalen angehörig gewesenen Mediat-Herrschaften Ahaus-Bocholt, Anholt, Dülmen, Gehmen, Horstmar, Rheina-Wolbeck, Rietberg und Steinfurt, so wie 5 altniederländische Orte;

12) Die vom Großherzogthum Frankfurt überkommene Grafschaft Wetzlar.

Durch diese Erwerbungen gelangte Preußen hinsichtlich der Bevölkerung wieder auf den Standpunkt von 1805; hinsichtlich der Flächengröße wurde erheblich eingebüßt.

Preußen ließ nicht allein sämmtliche von dem vormaligen Reichsgebiet ihm zugegangenen Lande, so wie das altfranzösisch gewesene Saarlouis, sondern auch das, 1742 bis 1806 dem Reich nicht untergeben gewesene Herzogthum Schlesien mit der Grafschaft Glatz, einige altpolnische und altniederländische Enklaven und die der Provinz Pommern einverleibten Lande Lauenburg, Bütow und Draheim in den deutschen Bund eintreten.

Zu den voraufgeführten Provinzen hat Preußen in neuerer Zeit durch Vertrag vom 23. Okt. 1829 den leyensche Distrikt, durch Vertrag vom 31. Mai 1834 das weiter unten erwähnte Sachsen-coburgische Fürstenthum Lichtenberg, durch Vertrag vom 12. März 1850 die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, durch Vertrag vom 17. Mai 1850 die fürstlich lippischen Hoheitsantheile an der Stadt Lippstadt und durch Vertrag vom 20. Juli 1853 die früher oldenburgischen Aemter am westlichen und östlichen Ufer der Jade mit dem zwischenliegenden Jade-Hafen erworben.

III. Bayern hatte dem Vertrage vom 3. Juni 1814 entsprechend an Oesterreich Tirol und Vorarlberg mit deren Enklaven (Brixen, Hohenembs und Blumeneck) gegen das damalige Würzburg und Aschaffenburg mit deren Enklaven zurückgegeben; außerdem die Rückgabe des Inn- und Hausruckviertels und Salzburgs mit Berchtesgaden zugesagt.

Digitized by Google

Die Großmächte waren eifrigst bemühet, Bayern eine entsprechende Entschädigung am untern Main in Zusammenhang mit dem Fürstenthum Aschaffenburg zu verschaffen.

Nach den im April 1815 gemachten Entwürfen sollte ihm das Fürstenthum Isenburg, Hanau, Fulda mit den angrenzenden württembergischen und badischen Gebieten, Baden dagegen ein Theil der westrheinischen Pfalz zufallen, wozu aber Württemberg, Baden und Kurhessen nicht willig zu machen waren. Nach weiteren Verhandlungen nahm Bayern durch den Münchener Vertrag vom 14. April 1816 folgende Entschädigungen an:

1) Auf dem linken Rheinufer die Arrondissements Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer, mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim,

den Kanton Kirchheim-Bolanden vom Arrondissement Alzey,

die Kantone Waldmohr, Blieskastell und Cusel mit Ausnahme einiger auf dem Wege von St. Wendel nach Baumholder gelegenen Orte,

endlich die Stadt Landau und den nördlich der Lauter gelegenen durch den Vertrag vom 20. Nov. 1815 von Frankreich abgetretenen Theil des Niederrhein-Departements;

zusammen 420,742 Einw. (Einnahme zu 8,716,508 Fr. berechnet);

2) die fuldaischen Aemter Hammelburg mit Thulba und Saaleck, Brückenau mit Motten; Weihers mit Ausnahme von 2 Dörfern und einen Theil von Biberstein, zus. 26,304 Einw.;

3) Das böhmische Amt Redwitz mit 3000 Einw.;

4) Die Aemter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach, (zus. 24,661 Ew.) welche der Großherzog von Hessen durch den Vertrag vom 30. Juni 1816 gegen anderweit ihm gewordene Entschädigung abtrat.

Diesen Erwerbungen trat 1819 noch der zwischen dem Aschaffenburgischen, Miltenberg und Amorbach belegene Theil des Amts Wertheim (nämlich Steinfeld mit den Orten Asbach, Birkenfeld, Erlach, Grensenheim, Karbach, Marienbuchen, Plochsbach, Roden, Sendelbach, Waldzell und Zimmern zus. 4927 Einw.), welches 1819 durch den Austausch der, bis dahin unter österreichischer Oberhoheit gestandenen Standesherrschaft Geroldseck von Baden abgetreten und mit dem Herrschaftsgericht Rothenfels vereinigt wurde, hinzu.*)

Da hiernach Bayern die ihm früher zugesagte Kontiguität seines Gebiets nicht erlangte, so wurde ihm noch der Rückfall der badischen Pfalz für den Fall des Ausganges des badischen Mannsstammes zugesagt. Auch behielt es Berchtesgaden.

Nach dem Umfange der abzutretenden österreichischen und salzburgischen Lande büßte Bayern durch diesen Tausch der Fläche nach allerdings gegen 320 Q.-M. ein: dagegen gingen hinsichtlich der Bevölkerung 792,458 E. ab, während 916,913 E. zuwuchsen, mithin nicht unbeträchtlich gewonnen wurde.

Später erwarb Bayern von Frankreich durch Grenzvertrag vom 5. Juli 1825 das Pfarrdorf Neuburg am Rhein gegen Abtretung der Gemeinden Weiler, Altenstadt, Ober- und Niedersteinbach; 1846 erhielt es durch Grenzberichtigung von Böhmen einen Theil des sogenannten Fraischbezirks.

IV. Dem Königreich Sachsen blieb durch den Frieden vom 18. Mai 1815 der Kern seiner Lande, die Mark- und Burggrafschaft Meißen mit dem meißnischen, erzgebirgischen und dem Hauptkörper des Leipziger und vogtländischen Kreises, so wie die Oberlausitz und die Souveränität über die schönburgischen Lande. Der König behielt auch wegen seines Successionsrechtes in die Sachsen-Ernestinischen Länder die Titel Landgraf von Thüringen und Graf von Henneberg. Das Gebiet des Königreichs wurde 1845 durch das bis dahin böhmische, in Sachsen enclavirt gewesene Schirgiswalde, Neuschirgiswalde und Petersbach sammt Zubehör (1,917 Einwohner), 1846 durch das Dorf Stöcken und die bis dahin großherzoglich sächsisch gewesenen Teichwolframsdorfer Enklaven, 1849 durch die altböhmischen Orte Lautersdorf, Josephdorf und Neuwalde verstärkt.

Digitized by Google

V. Der durch Art. 26 der Wiener Kongreßakte zum Königreich erhobene Hannoversche Staat erwarb gemäß der unterm 14. Juni 1813, 29. Mai 1815 und 23. Sept. 1815 mit Preußen geschlossenen Verträge das Fürstenthum Hildesheim mit Goßlar (129000 E.), Ostfriesland (115000 E.) und die Niedergrafschaft Lingen mit einem Theil des Fürstenthums Rheina-Wolbeck (22000 E.).[10])

Preußen verzichtete ferner auf das vom Fürstenthum Eichsfeld herrührende Kapitel St. Peter im Flecken Nörten in der Herrschaft Hardenberg, Fürstenthums Calenberg. Außerdem übernahm Preußen diejenige Vermittelung bei Kurhessen und Hessen-Rothenburg, vermöge deren 1815 die im Hoyaischen enklavirten Aemter Uchte, Freudenberg und Auburg (6 Q.-M., 10000 E.), so wie die Herrschaften Plesse mit dem Kloster Höckelheim und Neuengleichen, welche im Fürstenthum Göttingen enklavirten Gebietstheile (2 Q.-M. und 5600 E.) seit mehreren Jahrhunderten Gegenstand eines verwickelten Prozesses bei den Reichsgerichten gewesen waren, hannoverisch wurden. Die anfänglich verabredete Uebereignung von Hessisch-Schaumburg kam nicht zu Stande und überließ Preußen statt dessen das untere Eichsfeld (Aemter Lindau und Gieboldehausen und Gericht Duderstadt).

Endlich erlangte Hannover durch die Kongreßakte die Oberhoheit über die Standesherrschaften Aremberg-Meppen, angrenzend an den vorerwähnten Theil von Rheina-Wolbeck (Emsbüren), und Bentheim. Die dagegen an Preußen und Oldenburg zu machenden Abtretungen betrafen nur kleine Enklaven und Grenzstreifen.

Auf diese Weise ging der hannoverische Staat durch fünf wichtige Provinzen und wohlanschließende Enklaven verstärkt aus den Wiener Verhandlungen hervor.

VI. Das Königreich Württemberg erwarb am 27. April 1813 durch Ankauf von Hohenzollern-Hechingen die Grafschaft Hirschlatt im heutigen Oberamt Tettnang (230 E.): im Uebrigen war dies der einzige größere Staat Deutschlands, dessen Gebiet durch den Umschwung von 1813 nicht verändert wurde.

VII. Das Großherzogthum Baden erhielt gemäß des ersten Pariser Friedens, wonach der Thalweg des Rheins von Basel bis zur Mündung der Queich die französische Grenze bildete, Stadt und Amt Kehl und den Brückenkopf von Hüningen zurück und erwarb durch den unterm 10. Juli 1819 mit Oesterreich geschlossenen Vertrag die Grafschaft Hohengeroldseck gegen den nördlich der Leugfurth-Würzburger Straße abzutretenden Theil des Amts Wertheim mit Steinfeld, welcher wie oben bemerkt an Bayern gelangte.

VIII. Kurhessen hatte in Folge der Verhandlungen des Wiener Kongresses verschiedene Gebietstheile zur bessern Abrundung von Nachbarstaaten abzugeben, deren Ausgleichung durch einen mit Preußen unterm 16. Okt. 1815 abgeschlossenen Traktat[11]) geordnet wurde.

Preußen überließ gegen diese oben genauer erwähnten Abtretungen den ihm durch Art. 40. der Wiener Kongreßakte überwiesenen Theil des Departements Fulda, mit Ausnahme der an Weimar abgetretenen Bezirke Dermbach und Geysa, jedoch mit Einschluß der ritterschaftlichen Gerichte Lengsfeld, Mannsbach, Buchenau und Wehrda nebst Wenigentaft, wovon Lengsfeld und Wenigentaft wieder an Weimar kamen.

Durch denselben Vertrag sagte Preußen seine Mitwirkung zur Rückerwerbung der 1806 verlorenen hanauischen Aemter von Hessen-Darmstadt zu. Diese Angelegenheit wurde durch den am 30. Juni 1816 zwischen den beiden hessischen Häusern geschlossenen Vertrag dahin geschlichtet, daß der Großherzog Babenhausen, Ortenberg und Rodheim behielt, dagegen das Amt Dorheim, die Gemeinden Groß-Auheim, Groß-Krotzenburg, Oberrodenbach, seinen Antheil an Praunheim und den nördlichen Theil des Fürstenthums Isenburg, nämlich die Gerichte Diebach, Langenselbold, Meerholz, Lieblos, Wächtersbach, Spielberg und Reichenbach und das Amt Wolferborn dem Kurstaate abtrat, welchem außerdem das seit 1804 mit Niederhessen vereinigte Amt Volkmarsen blieb.

Digitized by Google

IX. Der Großherzog von Hessen hatte nach den allgemeinen Verabredungen der Großmächte für das Herzogthum Westfalen, die hanauischen Aemter und Homburg Entschädigung zu verlangen. Er machte außerdem ein eventuelles Successionsrecht auf die Hälfte der Lausitz beim Ausgange des Sachsen-Albertinischen Hauses geltend.

Während des Wiener Kongresses konnte eine Einigung nicht erreicht werden. Erst durch die am 29. Juni 1816 zwischen Hessen-Darmstadt und Kurhessen, so wie am 30. Juni zwischen Hessen-Darmstadt auf der einen, Oesterreich und Preußen auf der andern Seite geschlossenen Verträge[17]) erhielt der Großherzog als Entschädigung für die vorbezeichneten Länder, welche zusammen 200,018 Einwohner enthielten:

1) die Gebiete des Fürsten und der Grafen von Isenburg (ohne das an Kurhessen Abgetretene) mit den ehemals reichsritterschaftlichen Dörfern Heusenstamm und Eppartshausen, 47,457 Einwohner;

2) die Standesherrschaften Rödelheim-Assenheim und Ober-Erlenbach, welche bis dahin dem Großherzogthum Frankfurt angehört hatten, 1164 E;

3) den nordöstlichen Theil des Donnersberg-Departements, nämlich Mainz, Kastel und Kostheim einbegriffen, jedoch mit Ausnahme dessen was die Festung ausmacht, welche Bundesfestung wurde; sodann den Alzeyschen Kreis (mit Ausnahme von Kirchheim-Bolanden), die Kantone Pfeddersheim und Worms (155,083 E.), — jetziges Rheinhessen;

im Ganzen 203,704 E., so daß das Großherzogthum an Bevölkerung gewann, wenn nicht etwa die Einwohner der Mediatherrschaften, wie in Wien meist geschah, nur halb gerechnet wurden. Die Finanzen des Großherzogs kamen sehr empor: diese überaus ergiebigen westrheinischen Gebietstheile hatten Frankreich 4,100000 Fr. jährlich eingebracht.

Der Großherzog beseitigte zugleich durch den vorerwähnten Vertrag vom 29. Juni 1816 Kurhessens Ansprüche an die Aemter Babenhausen, Ortenberg und Rodheim, so wie an die Gemeinschaften Assenheim, Burggräfenrode, Hergershausen, Heuchelheim, Münzenberg, Stadt Ortenberg, Sickenhofen und Vilbel.

X. Holstein-Lauenburg. Der König von Dänemark hatte durch den Frieden vom 14. Jan. 1814 das Königreich Norwegen an Schweden und die von Schleswig dependirende Insel Helgoland an Großbritannien abtreten müssen, dagegen aber von Schweden die Dispositionsbefugniß über das Herzogthum Schwedisch-Pommern und das Fürstenthum Rügen erlangt.

Durch Vertrag vom 4. Juni 1815 entsagte Dänemark zu Gunsten Preußens auf diese beiden Länder gegen das Herzogthum Lauenburg östlich der Elbe, welches demnach Theil der deutschen Besitzungen des dänischen Königshauses wurde.

Des Königs von Dänemark Stimme in der Bundesversammlung wird von den Herzogthümern Holstein und Lauenburg benannt. Die Verhältnisse der Herzogthümer zum deutschen Bunde sind nach dem Kriege der Jahre 1848 und 49 durch den Friedenstraktat vom 2. Juli 1850[18]), welchen Preußen im Auftrage des deutschen Bundes abschloß und durch die im Dec. 1851 zwischen den beiden deutschen Großmächten und Dänemark gepflogenen Verhandlungen unverändert wieder hergestellt: beide Theile behielten sich alle Rechte vor, wie sie vor dem Kriege bestanden und auf Seiten des Bundes in den früheren Bundesbeschlüssen, namentlich in dem Beschlusse vom 17. Sept. 1846 niedergelegt sind. Auch die königlich dänischer Seits ergangenen Erlasse vom 28. Januar 1852 und 11. Juni 1854 erkennen die unveränderte Herstellung der Verhältnisse zum Bunde an.

XI. Das Großherzogthum Luxemburg, aus dem mittleren Theile des alten Herzogthums b. N., dem Herzogthum Bouillon und einigen Lütticher Gebietstheilen gebildet, wurde dem Hause Oranien-Nassau als Entschädigung für seine deutschen Stammländer, welche dagegen dem königlich preußischen Hause zur Verfügung gestellt wurden, durch den Wiener Vertrag vom 31. Mai 1815 überwiesen.

Digitized by Google

Das Erbfolge-Recht und die Succeſſions-Ordnung, welche zwiſchen den beiden Linien des Hauſes Naſſau durch die Erbverbrüderung von 1783 errichtet war, wurde durch Art. 71 der Wiener Kongreß-Akte von den vier altoraniſchen Fürſtenthümern (Dillenburg, Siegen, Diez und Hadamar) auf Luxemburg übertragen.

Das Großherzogthum bildet demnach einen mit dem Königreich der Niederlande in Perſonal-Union ſtehenden, dem deutſchen Bundesgebiet angehörigen Staat: die Hauptſtadt wurde Bundesfeſtung.

An die Stelle des weſtlichen (walloniſchen) Luxemburgs iſt, wie oben dargeſtellt, 1839 das Herzogthum Limburg als deutſches Bundesland eingetreten.

XII. Das Herzogthum Braunſchweig wurde 1815 unverändert in ſeinem Gebietsbeſtande von 1806 wieder hergeſtellt.

XIII. Mecklenburg-Schwerin nahm 1815 den großherzoglichen Titel an (Art. 35 d. W. K.-A.).

XIV. Die ältere Linie des Hauſes Naſſau, welche durch Vertrag vom 31. Mai 1815 dem König von Preußen die obenerwähnten Gebiete abgetreten hatte, erhielt dagegen die Fürſtenthümer Dietz, Hadamar und Dillenburg mit Beilſtein, aber ohne die Aemter Burbach und Neuenkirchen, die altkurheſſiſche Grafſchaft Niederkatzenelnbogen, die Herrſchaften Weſterburg und Schadeck und den Theil des Amts Runkel, welchen die Rheinbundsakte der Bergiſchen Souverainität unterworfen hatte.

Im Jahr 1816 vereinigte ſich durch den Ausgang des Naſſau-Uſingiſchen Zweiges das ganze Gebiet dieſer Linie unter dem Herzog von Naſſau-Weilburg.

XV. Der Herzog von Sachſen-Weimar wurde durch die Kongreßakte zum Großherzog erhoben und ihm ein Gebietszuwachs von 77000 E. zugeſagt, welcher aus der Preußen zugewieſenen Ländermaſſe zu entnehmen war.

Durch die Verträge mit Preußen vom 1. Juni und 22. Sept. 1815[14]) erhielt das Großherzogthum:

1) den vom König von Sachſen überlaſſenen Neuſtädter Kreis blos mit Ausnahme des Diſtrikts Ziegenrück;

2) zur Verſtärkung des weimariſchen Kreiſes die altmainziſche Herrſchaft Blankenhayn, die niedere Herrſchaft Kranichfeld, vom Fürſtenthum Erfurt die Dörfer und Ortſchaften Schloß-Vippach, Azmannsdorf, Tonndorf, Hainichen, Iſſeroda, Stotternheim und Schwerborn, von den altſächſiſchen Gebietstheilen (Thüringer Kreiſes) die vormaligen Deutſch-Ordenskommenden Zwätzen, Leheſten, Liebſtedt und 10 Dörfer des Amts Eckartsberga, das Amt Tautenburg, Lachſtedt, Darnſtädt, Willerſtedt, Kranichborn;

3) zur Verſtärkung des Fürſtenthums Eiſenach die fuldaiſchen Kantone Dermbach und Geiſa.

Sodann übernahm Preußen Behufs weiterer Vergrößerung Weimars Kurheſſen zu denjenigen Abtretungen an Weimar zu beſtimmen, welche hierauf durch den unterm 16. Okt. 1815 abgeſchloſſenen Vertrag realiſirt wurden. Heſſen trat nämlich ab: das Amt Frauenſee mit Goſpenrode, Gericht Völkershauſen, Gericht Lengsfeld, Amt Vacha nebſt dem größeren Theil der Vogtei Kreuzberg, das Dorf Wenigentaft, Dippach, Gaſterode, Bitzerodeund Abterode vom Amt Friedewald.

Endlich tauſchte Preußen das Dorf Nöda gegen das weimariſche Dorf Ringleben aus.

So ging Weimar als ein faſt um die Hälfte ſeiner früheren Kräfte vergrößerter Staat aus den Wiener Verträgen hervor.

XVI.—XVIII. Die herzoglich ſächſiſchen Staaten beſtanden bei Errichtung des deutſchen Bundes aus den Herzogthümern:

Gotha mit Altenburg,

Meiningen,

Digitized by Google

Hildburghausen,
und Coburg mit dem Fürstenthum Saalfeld.

Nach dem 1825 erfolgten Tode des letzten Herzogs von Sachsen-Gotha wurden dessen Länder durch den Vertrag vom 12. Nov. 1826 getheilt und damit eine bessere Zusammenlegung der betreffenden Landestheile verbunden.

a. Das Herzogthum Meiningen wurde nach Abtretung der Kammergüter Kalenberg und Gauerstadt durch das Herzogthum Hildburghausen mit Ausnahme der Aemter Königsberg und Sonnenfeld, das Fürstenthum Saalfeld, 7 Dörfer des coburgischen Amts Neustadt a. d. Heide, das Amt Themar, den gothaischen Antheil an Römhild, das Amt Camburg mit Vierzehntheiligen, verschiedene Theile des altenburgischen Amts Eisenberg und das Amt Kranichfeld (auch Crannichfeld geschrieben) vergrößert.

Der so formirte Staat besteht jetzt aus vier Gebiets-Gruppen:

1) Dem Unterlande oder Hauptlande des alten Herzogthums Meiningen, die Residenzstadt und die Verwaltungsämter Meiningen, Wasungen und Salzungen umfassend.

2) Dem Hauptlande des alten Herzogthums Hildburghausen mit den Verwaltungsbezirken Hildburghausen, Eisfeld und Heldburg, welchem sich die von Gotha und Coburg erworbenen Aemter Römhild und Themar anschließen.

3) Dem meiningischen Oberland, jetzt das Verwaltungsamt Sonneberg bildend.

4) Den Saal- und Ilm-Aemtern oder dem Hauptlande des alten Fürstenthums Saalfeld (mit den Verwaltungsämtern Saalfeld, Gräfenthal), Kranichfeld und Camburg.

b. Die bisherige Linie Sachsen-Hildburghausen erhielt das Fürstenthum Altenburg mit Ausnahme der vorerwähnten an Sachsen-Meiningen gefallenen Landestheile.

c. Der Herzog von Sachsen-Coburg cedirte an Meiningen das Fürstenthum Saalfeld, das Amt Themar und die auf dem linken Ufer der untern Steinach gelegenen coburgischen Ortschaften und erhielt das Herzogthum Gotha (ohne das Amt Kranichfeld und ohne den bisher gothaischen Antheil an Römhild), so wie die hildburghausischen Aemter Königsberg und Sonnenfeld.

Der dem Herzog von Coburg durch Art. 49 der Wiener Kongreßakte zugesagte Gebietszuwachs von 20000 E. bestand aus den zum Saardepartement gehörig gewesenen Kantonen Sankt-Wendel (ausg. 19 Dörfer), Grumbach (mit Ausn. von 6 Dörfern), Baumholder (ausg. 4 Dörfer); außerdem 6 Dörfer vom Kanton Cusel, 12 vom K. Tholei und 8 vom K. Ottweiler. Das Ganze, von dem ehemaligen Amtssitz Lichtenberg das Fürstenthum Lichtenberg genannt, umfaßte 10,$_{00}$ Q.-M. und 22,070 E. und wurde durch Vertrag vom 31. Mai 1834 gegen Geldentschädigung an Preußen abgetreten.

XIX. Mecklenburg-Strelitz erhielt durch Bestimmung des Wiener Kongresses den großherzoglichen Titel und die Zusage eines Gebiets von 10,000 E. im ehemaligen Saardepartement, welchen Anspruch es 1819 gegen eine Mill. Thaler an Preußen überließ.

XX. Das Herzogthum Oldenburg wurde durch Art. 34 der W. K.-A. ebenfalls zum Großherzogthum erhoben, welchen Titel erst der Großherzog August (1829) annahm.

Die Kongreßakte (Art. 33 und 49) sicherte dem Großherzog einen Zuwachs von 5000 Einwohnern von hannoverscher und 20,000 E. von preußischer Seite zu.

Hannover trat in Folge dessen das altosnabrückische Kirchspiel Damme und das altbiepholzische Kirchspiel Neuenkirchen (3½ Q.-M.) ab, welche sich Oldenburg anschlossen.

Preußen überließ die Kantone Birkenfeld und Herrnstein nebst Gemeinden der Kantone Hermeskeil, Wadern, St. Wendel, Baumholder und Rhaunen: dieses Ganze wurde unter dem Namen Fürstenthum Birkenfeld die dritte Provinz des Großherzogthums.[15])

Der Kaiser von Rußland überließ demselben am 18. April 1818 die Herrschaft Jever, welche an ihn mit der Auflösung des französischen Kaiserreichs zurückgefallen war.

Digitized by Google

Die Holstein-oldenburgische Hauptlinie erlosch 1823 und der Herzog Peter Friedr. Ludw. Fürst von Lübeck, welcher schon das Land administrirt hatte, succedirte.

Der Graf von Bentink, Herr zu Varel und Kniphausen war wegen der erstern Herrschaft Vasall von Oldenburg, wiewohl er dies bestritt. Die reichsunmittelbare Herrschaft Kniphausen war durch den Vertrag von Fontainebleau (11. Nov. 1807) dem Königreich Holland einverleibt, seit 1810 französisch. Nach dem Befreiungskriege verlangte der Graf in Wien als Souverain anerkannt und in den deutschen Bund aufgenommen zu werden, was abgelehnt wurde. In Folge eines Arrangements mit dem Grafen wurde auch Kniphausen Bestandtheil des Großherzogthums und ist neuerdings von der großherzoglichen Regierung durch Abfindung der Erben gänzlich erworben.

XXI. XXII. Die anhaltischen Herzogthümer blieben unverändert bis zu dem am 23. Nov. 1847 eingetretenen Erlöschen des Mannsstammes der Linie Anhalt-Köthen, in Folge deren Anhalt-Dessau und Köthen durch landesherrliches Patent vom 22. Mai 1853 zu Einem Herzogthum vereinigt wurden.

XXIII. XXIV. Das fürstlich Schwarzburgische Haus hatte nach langwierigen Hoheitsstreitigkeiten mit dem kurfürstlich sächsischen Hause im J. 1719 einen Receß abgeschlossen, vermöge dessen es diesem jährlich 7000 Th., nämlich Sondershausen 4666 $^{2}/_{3}$ und Rudolstadt 2333 $^{1}/_{3}$ Th. zu zahlen hatte. Die hierdurch und durch mancherlei andere verwickelte, theilweise streitige Gerechtsame beschränkte Souveränität der beiden Fürstenthümer wurde, nachdem die Krone Preußen 1815 in jene sächsischen Rechte eingetreten war, in folgender Weise purificirt:

1) Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Durch den unterm 19. Juni 1816[16]) abgeschlossenen Staatsvertrag verzichtete Preußen gegen Aufgebung verschiedener sondershausischen Besitzungen und Gerechtsame im Eichsfelde und in den thüringischen Aemtern, auf alle Landeshoheits-, Oberherrlichkeits- und Lehnsrechte und Einkünfte im Amt Ebeleben, in den sogenannten Receßherrschaften, der Wiedermuter Holzung, den Ortschaften Groß-Furra und Bendeleben, Alkersleben und überhaupt in dem Gebietsumfange, welcher damals für die Unterherrschaft Schwarzburg festgesetzt wurde.

2) Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt besitzt in der sogenannten Unterherrschaft gemeinschaftlich mit dem stolbergischen Hause die Aemter Heringen und Kelbra in der goldnen Aue unter preußischer Hoheit.

Nach dem am 19. Juni 1816 abgeschlossenen Vertrag mit Preußen blieben diese Aemter in ihren, bis zum Jahre 1806 receß- und observanzmäßig bestandenen Verhältnissen unter preußischer Hoheit. Im Uebrigen verzichtete Preußen auf alle Oberherrlichkeits-, Lehns- und andere Gerechtsame und Einkünfte in den sogenannten Receßherrschaften, in Günzerode, Ringleben, den Forsten Hostienberg und Feuerthal und sonst im Umfange des Rudolstädtischen Gebiets, wie es damals festgestellt wurde.

Die Receßgelder beider Fürsten hörten mit dem 1. Juli 1816 auf. Sie verpflichteten sich denjenigen Maaßregeln für ihre Lande beizutreten, welche wegen des gemeinschaftlichen Interesses der Gegenden zwischen Werra und Saale mit den daselbst angesessenen Mitgliedern des deutschen Bundes beschlossen werden möchten. Eine gegenseitige Transitfreiheit für Salz, Getraide, Brennstoffe, Holz u. A. wurde verabredet. Preußen behielt sich das Heimfallsrecht, wie es bis dahin bestanden, vor.

XXV—XXVII. Liechtenstein, Waldeck und Reuß älterer Linie unverändert.

XXVIII. Von der jüngeren Linie des Hauses Reuß erlosch am 7. Mai 1824 Reuß-Lobenstein, beerbt von Reuß-Ebersdorf. Der Fürst Heinrich LXXII. Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf cedirte die Regierung dieser Landestheile so wie die Mitregierung der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg zur Hälfte durch Urkunde vom 1. Okt. 1848 an das Haus Schleiz, so daß die sämmtlichen Lande der jüngeren Linie nun unter dem

Digitized by Google

Fürsten von Reuß-Schleiz vereinigt sind. Die Linie Reuß-Schleiz-Köstritz, ein vom Grafen Heinrich VI. († 17. Mai 1783) abstammender Zweig, besitzt Köstritz und die Pflege Reichenfels als Paragium unter der Oberhoheit von Reuß j. L.

XXIX. XXX. Schaumburg-Lippe und Lippe unverändert. Alverdissen gehört vermöge einer 1812 getroffenen Uebereinkunft als Mediatgebiet der fürstlich Schaumburg-lippischen Linie unter der Oberhoheit der ältern fürstlich Lippe-detmoldischen Linie, welcher damals das Schloß abgetreten ist. Burg und Amt Blomberg gehören ebenfalls der fürstlich Schaumburg-lippischen Linie unter Lippe-detmoldischer Oberhoheit, welche 1839 durch Entscheidung des Bundestags der ältern fürstlichen Linie gesichert ist.

XXXI. Der Landgraf von Hessen-Homburg wurde in Vollziehung des Art. 48 der Wiener Kongreßakte durch Vertrag vom 30. Juni 1816 in die Besitzungen, Einkünfte und politischen Rechte, welche ihm vom Rheinbunde entzogen worden, wieder eingesetzt.

Der Landgraf erhielt außer seinem früheren Lande gemäß Art. 6. des Prot. vom 3. Nov. 1815 den Kanton Meisenheim mit 4 Landgemeinden des Kantons Grumbach — das jetzige Oberamt Meisenheim.

XXXII—XXXV. Die Stadt Frankfurt mit demjenigen Gebiet, welches sie 1803 besaß, und die drei Hansestädte mit ihren 1810 besessenen Landen wurden im Art. 58 der Wiener Kongreßakte zu freien Städten im deutschen Bunde erklärt, von denen sich Bremen 1827 durch das von Hannover abgetretene kleine Gebiet an der Geeste (jetzt Bremerhafen) vergrößerte.

Blicken wir nun auf das Dargestellte zurück, so sehen wir die beim Beginn der Revolutionskriege so sehr zerstückelten deutschen Lande 1803 in 176, 1812 aber in 40 Staatsverbände vereiniget.

Von den 1812 in Deutschland bestandenen Staaten sind sodann sechs, und von den 1815 in den Bund aufgenommenen 39 stimmberechtigten Staaten, Sachsen-Gotha, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen und Anhalt-Köthen als selbständige Fürstenthümer ausgeschieden, so daß gegenwärtig die vorstehend genannten fünf und dreißig Staaten das im Bunde vereinigte Deutschland bilden.

1) Häußer, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, Berl. 1856 III. S. 644.

2) Klüber, Akten des Wiener Kongresses, Erlangen 1815 I. 1, S. 108.

3) Klüber, Akten des Wiener Kongr., II. 587—615, V. 585, VI. 93, 166. Gesetzsammlung für die preußischen Staaten 1818, Anhang S. 143.

4) Klüber, Akten des W. K. VI. S. 1, 96.

5) Klüber, Akten des Wiener Kongr. Erlangen 1817 VII. S. 79 folg.

6) Gesetzsammlung für die preußischen Staaten für 1815, S. 53. Vollziehungskonvention zu diesem Traktat vom 28. Aug. 1819 s. Gesetzs. 1819 Anh. S. 1.

7) Vertrag vom 4. Juni 1815 Gesetzs. 1818, Anhang S. 35.

8) Vertrag vom 31. Mai 1815 Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1819 Anhang S. 30. Scotti, Provinzialgesetze, Fünfte Sammlung, Düsseldorf 1836 S. 1956. Beitrag zur Territorialgeschichte der Rheinprovinz in Dieterici's Mittheilungen, Berlin 1856 S. 7.

9) Schoell, tom. XI. S. 573. Klüber, Akten d. W. K. VIII. S. 160. Rudhart, Zustand des Königreichs Bayern, Stuttgart 1825 I. Beil. I. S. 16 giebt die Seelenzahl von Steinfeld zu 5,397 an.

10) Klüber, VI. S. 40 u. 141. Schoell, XI. S. 130. Gesetzs. 1818 Anh. S. 14. Vergl. Ubbelohde, Statistisches Repertorium über das Königr. Hannover 1823. Ringlieb, Statistische Uebersicht der Eintheilung des Kön. Hannover II. Aufl., Hann. 1853.

11) Gesetzs. für die preuß. Staaten, 1818 Anhang S. 59.

12) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten. 1818, Anhang S. 103. Schoell, XI. S. 585. Walther, Das Großherzogthum Hessen, Darmstadt 1854.

13) Denkschrift zur Erläuterung des Friedenstraktats vom 2. Juli 1850 im Preußischen Staatsanzeiger vom 29. Juli 1850. Martens et Cussy, Recueil des traités et conventions dep. 1760, tome VI, Leipzig 1866 p. 416.

14) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1818, Anh. S. 50 u. 60. Klüber, Akten des Wiener Kongresses VI. S. 152. Schoell, XI. S. 140.

15) Schoell, XI. S. 353 u. 589. Klüber, VI. S. 45.

16) Gesetzs. f. d. Preuß. Staaten 1818, Anh. S. 71 u. 75. Schoell XI. S. 577 u. 579.

Digitized by Google

§. 8.

Beſtandtheile und Größenverhältniſſe des deutſchen Bundes.

Der deutſche Bund beſteht gegenwärtig aus fünf und dreißig Staaten in einer Geſammtgröße von 11,443 Q.-M. und ſteht mithin den beiden, ſich zunächſt zum Vergleich darbietenden Reichen, nämlich dem vereinigten Königreich Großbritannien und Irland, welches mit ſeinen europäiſchen Beſitzungen 5750 Q.-M., und dem franzöſiſchen Kaiſerreich, welches in Europa 9620 Q.-M.[1]) umfaßt, in der Flächengröße voran.

Die früheren deutſchen Einzelſtaaten, deren wie wir ſahen (oben S. 30) zu Ende des vorigen Jahrhunderts 324 beſtanden, konnten der Mehrheit nach in ihren allzubeengten Gebieten ein kräftiges Staatsleben nicht mehr entwickeln. Die Zahl dieſer Staaten hat ſich ſeit 1792 ſowohl durch Säkulariſationen und Mediatiſirungen, als durch Erbfälle und einheitliche Organiſation der bereits in dynaſtiſcher Verbindung ſtehenden Gebietskörper, weſentlich vermindert. Die Gebiete, welche ihre Selbſtſtändigkeit verloren, ſind in der Hauptſache mit den jetzt beſtehenden deutſchen Staaten vereinigt und durch dieſe Vereinigung haben dieſe letzteren ſich zu größeren und reicheren Organismen verſtärkt.

Die durch ſolchen Zuwachs mit einander in ſtaatliche Gemeinſchaft gekommenen Gebietstheile ſind durch die neueren Organiſationen in feſtere einheitliche Gliederung gebracht, und iſt dadurch der Gemeinſinn und das Zuſammenwirken der Staatsgenoſſen im Allgemeinen mehr belebt worden.

Die gegenwärtig beſtehenden Bundesſtaaten ſind folgende:

das Kaiſerthum Oeſterreich, ſo weit es zum Bunde gehört;

das Königreich Preußen mit Ausſchluß der nicht zum Bunde gehörigen Provinzen Preußen und Poſen und des Fürſtenthums Neufchatel;

die Königreiche Bayern, Sachſen, Hannover und Württemberg;

das Großherzogthum Baden, das Kurfürſtenthum Heſſen und das Großherzogthum Heſſen;

die Großherzogthümer Luxemburg-Limburg, Mecklenburg-Schwerin, Sachſen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg;

die Herzogthümer Holſtein-Lauenburg, Braunſchweig, Naſſau, Sachſen-Coburg-Gotha, Sachſen-Meiningen, Sachſen-Altenburg, Anhalt-Deſſau-Cöthen, und Anhalt-Bernburg;

die Fürſtenthümer Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Liechtenſtein, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, und Lippe;

die Landgrafſchaft Heſſen-Homburg;

die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg.

Wir gehen nun zu einer Ueberſchau der territorialgeſchichtlichen Beſtandtheile dieſer deutſchen Staaten über, wobei wir, wie vorher, die Reihenfolge in der Bundesakte zum Anhalt nehmen.

I. Das Kaiſerthum Oeſterreich, ſo weit es zum deutſchen Bunde gehört, umfaßt die böhmiſchen Kurlande und diejenigen Lande, welche das Erzhaus Oeſterreich 1792 im öſterreichiſchen und bayriſchen Kreiſe beſaß (ſ. o. S. 8) mit Ausnahme von Schwäbiſch-Oeſterreich; außerdem das Erzſtift Salzburg, die Hochſtifte Trient und Brixen, die Grafſchaft

Digitized by Google

Hohenembs, die Herrschaft Blumeneck, einige Stücke des Hochstifts Passau und die Herzogthümer Auschwitz und Zator. Diese Gebiete, welche damals noch aus zahlreichen, mehr oder weniger selbstständigen Territorien bestanden, sind allmählig in sich und mit den übrigen Reichslanden zu einem festern und besser abgegrenzten Landeskörper verbunden: sie bilden nach der jetzigen Organisation des österreichischen Kaiserreichs die Kronländer Oesterreich unter der Ens, Oesterreich ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz-Gradiska und Istrien, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien, so wie die dem Kronlande Galizien angehörigen Herzogthümer [2]) Auschwitz und Zator.

II. Das Königreich Preußen, so weit es dem Bunde angehört, umfaßt außer denjenigen Provinzen, welche das Haus Hohenzollern schon 1792 im obersächsischen, und niedersächsischen Kreise besaß (s. o. S. 9):

a. vom obersächsischen Kreise einschließlich der Lausitzen:

1) im heutigen Regierungsbezirk Merseburg: das Herzogthum Sachsen mit dem Fürstenthum Querfurt, den östlichen Aemtern des thüringischen Kreises, den Stiften Merseburg und Naumburg-Zeitz, den Aemtern Artern, Voigtstedt, Bornstedt, Heringen und Kelbra, den Grafschaften Stolberg und Roßla und dem altsächsischen Mansfeld;

2) im heutigen R.-B. Erfurt: die westlichen Aemter des thüringischen Kreises (Langensalza und Weißensee), Treffurt und Dorla, die altschwarzburgischen Gerichte Allerberg, Hainrode und Großbodungen, die Grafschaft Nieder-Gleichen (Wandersleben), das altweimarsche Dorf Ringleben, den Kreis Ziegenrück mit den vogtländischen Enklaven;

3) im heutigen R.-B. Magdeburg: die Grafschaft Barby, und die Aemter Gommern und Walternienburg, die Herrschaft Schauen;

4) im heutigen R.-B. Potsdam: Herrschaft Baruth, Aemter Belzig und Rabenstein, Jüterbogk und Dahme, 7 Dörfer vom vormaligen Kurkreise, 2 von der Niederlausitz;

5) im heutigen R.-B. Frankfurt: das Markgrafthum Niederlausitz, die Aemter Finsterwalde und Senftenberg, 4 Dörfer;

6) im heutigen R.-B. Liegnitz: den nordöstlichen Theil der Oberlausitz;

b. vom niedersächsischen Kreise die Städte Mühlhausen und Nordhausen, das altcalenbergische Dorf Gänseteich und das altgrubenhagensche Dorf Rüdigershagen im R.-B. Erfurt, das altlüneburgische Amt Klötze, im R.-B. Magdeburg;

c. vom fränkischen Kreise Henneberg-Schleusingen und Reichsrittergüter;

d. folgende früher dem deutschen Reich nicht angehörig gewesenen altpreußischen Lande: Schlesien und Glatz, Lauenburg, Bütow und die Staroſtei Draheim;

e. von den altböhmischen Landen die Dörfer Günthersdorf und Gerlachsheim im Winkel, dem heutigen Regierungsbezirk Liegnitz angehörig;

f. von den altpolnischen Landen die Stadt Schermeisel und das Dorf Grochow;

g. vom kurrheinischen Kreise:

1) im heutigen R.-B. Erfurt: die Fürstenthümer Erfurt und Eichsfeld;

2) im heutigen R.-B. Arnsberg: das Herzogthum Westfalen;

3) im heutigen R.-B. Münster: die Grafschaft Recklinghausen;

4) im heutigen R.-B. Koblenz: das Niederstift Trier, Aremberg und Saffenburg, das pfälzische Oberamt Bacharach, Isenburg-Maischeid, mehrere kurmainzische Dörfer, die kurkölnischen Aemter und Herrlichkeiten Andernach, Altenahr, Altenwied und Neuerburg, Lahr, Linz, Nurburg, Rhense und Schönstein, die Grafschaft Rheineck, Reichsrittergüter;

5) im heutigen R.-B. Trier: das Oberstift Trier, Butzweiler und Michelbach, Dreis und Schwarzenholz, Freudenburg, Kerpen-Kasselburg, Lebach und Nalbach, den niederrheinischen Reichsritterkanton, den leyenschen Distrikt, das kurkölnische Amt Zeltingen;

6) im heutigen R.-B. Köln: das Oberstift Köln, die Herrschaft Commern;

Digitized by Google

7) im heutigen R.-B. Aachen: das Trierſche Amt Schönberg, die kurkölniſchen Lande Wahlen, Gleen und Weſttheile des Fürſtenthums Aremberg;

8) im heutigen R.-B. Düſſeldorf: das kölniſche Niederſtift, die Kommende Elſen;

h. vom weſtfäliſchen Kreiſe:

1) im R.-B. Münſter: Anholt, Gehmen, Kappenberg, Münſter mit Ahaus-Bocholt, Dülmen, Horſtmar und Rheina-Wolbeck, Steinfurt, Tecklenburg und Ober-Lingen;

2) im R.-B. Minden: Minden-Ravensberg, Paderborn, Corvey, Herford, Rheda, Rietberg, auch das Amt Recke berg und die Jade-Aemter;

3) im heutigen R.-B. Arnsberg: Burbach und Neuenkirchen, Dortmund, Hohenlimburg, das Eſſenſche Gericht Huckarde, Grafſchaft Mark, Siegen;

4) im heutigen R.-B. Düſſeldorf: Berg, Dyck, Elten, Eſſen, Geldern, Hörſtchen, Kleve, Mörs, Mylendonk, Werden und Wickerath;

5) im heutigen R.-B. Köln: Gimborn, Homburg, Kerpen-Lommerſum, Köln, Rhade;

6) im heutigen R.-B. Aachen: Aachen, Blankenheim, Burtſcheid, Cornelimünſter, Jülich, Malmedy, Mechernich, Schleiden, Schönau, Schwanenberg;

7) im heutigen R.-B. Koblenz: Altenkirchen, Breiſig, Landskron, Reichenſtein, Aemter von Sayn-Hachenburg, Vallendar, Virneburg, Wied, Theil von Runkel, Winneburg-Beilſtein;

8) im heutigen R.-B. Trier: Geroldſtein und Kail-Manderſcheid.

i. vom oberrheiniſchen Kreiſe:

1) im heutigen R.-B. Koblenz: Bretzenheim, Dhaun, Salm-Kirburg, Olbrück-Pirmont, Sankt-Goar, Simmern, Solms-Braunfels und Hohenſolms, Sponheim pfälziſchen und zweibrückiſchen Antheils, das weilburgiſche Amt Atzbach, Wetzlar, Wildenburg I.;

2) im heutigen Regierungsbezirk Trier: Dachſtuhl, Grumbach mit Rhaunen und Wildenburg II., Lichtenberg, Prüm, Saarbrück mit Ottweiler, Saarwellingen, Veldenz;

3) im heutigen R.-B. Arnsberg: Wittgenſtein und Berleburg, auch Schellenberg;

k. vom burgundiſchen Kreiſe:

1) im R.-B. Trier: den rechts der Moſel, links der Sauer und Oure gelegenen Theil des Herzogthums Luxemburg mit Bittburg, Lichtenborn, Wachsweiler und Igel (Mandern iſt durch Grenz-Vertrag von 1829 — Geſetzſ. 1830 S. 29 — an Frankreich überlaſſen);

2) im R.-B. Aachen: vom Herzogthum Limburg: Eupen und Herzogenrath, von Reichsgeldern: Elmpt;

l. vom öſterreichiſchen Kreiſe die Grafſchaft Vöringen im R.-B. Sigmaringen;

m. vom ſchwäbiſchen Kreiſe: Hohenzollern-Hechingen, Achberg-Hohenfels, die Klöſter Beuron, Habsthal, Inzigkofen und Wald, Gammertingen und Hettingen, Glatt, Haigerloch, Jungnau und Trochtelfingen, Oſtrach, Sigmaringen, Straßberg und Wöhrſtein;

n. das altfranzöſiſche (lothringiſche) Amt Saarlouis mit der Herrſchaft Fremersdorf, der Baronie Ueberherrn, der Abtei Wadgaſſen und angrenzenden Orten der Intendanturen Metz und Nancy im R.-B. Trier;

o. den altniederländiſchen Flecken Schenkenſchanz und die Dörfer Klein-Netterden, Speelberg, Leegmeer und Borgbees im R.-B. Düſſeldorf;

Die ober- und niederſächſiſchen Provinzen nebſt Erfurt, Eichsfeld, Schleuſingen, den ſchleſiſchen und pommerſchen Landen und den fränkiſchen, böhmiſchen und polniſchen Enklaven (litt. a—f und g, Nr. 1) bilden die dem Bunde angehörigen öſtlichen Provinzen in einer Größe von 2514 Q.-M. Die weſtlichen Provinzen aus den rheiniſch-weſtfäliſchen Landen nebſt Saarlouis und den burgundiſchen Anſchlüſſen (litt. g Nr. 2 bis o) beſtehend, ſind neuerdings durch die hohenzollernſchen Lande auf 876 Q.-M. angewachſen: ſo daß Preußen mit 3390 Q.-M. im Bunde iſt, dazu außer dem Bunde die Provinzen Preußen und Poſen mit 1714, ergiebt (ohne Neuſchatel) die Geſammtgröße von 5104 Q.-M.

Digitized by Google

III. Das Königreich Bayern enthält:

a. vom bayrischen Kreise:

1) das Herzogthum Oberbayern, die Hochstifte Berchtesgaden und Freisingen, die Grafschaften Haag und Hohenwaldeck und den nördlichen Theil Salzburgs;

2) das Herzogthum Niederbayern mit Ortenburg und Passau;

3) das Herzogthum Oberpfalz mit der Landgrafschaft Leuchtenberg, die Fürstenthümer Regensburg und Sulzbach, die Stifter St. Emmeran, Obermünster, Niedermünster und Waldsassen, die Graf- und Herrschaften Breiteneck, Ehrenfels-Heideck, Pyrbaum-Sülzburg, Sternstein und Wolfstein;

4) das Fürstenthum Neuburg;

b. vom fränkischen Kreise:

1) in Oberfranken: die Fürstenthümer Bamberg und Bayreuth, die Ritterorte Gebürg und Steigerwald und die gräflich Giechschen Herrschaften;

2) in Mittelfranken: das Fürstenthum Anspach, Eichstädt, Ellingen, Nürnberg, Rotheuburg, Rüdenhausen und Burghaßlach, Schillingsfürst, Schwarzenberg und Seinsheim, Speckfeld-Einersheim, Weißenburg, Windsheim, den Ritterkanton Altmühl;

3) in Unterfranken: das Hochstift Würzburg, Castel-Remlingen und Rüdenhausen, Eschau, Gochsheim und Sennfeld, Kreutz-Wertheim, Lohr, Marktbreit, Münnerstadt, Reichelsberg, Rieneck, Schweinfurt, Wiesentheid, die Ritterorte Baunach und Main;

c. vom kurrheinischen Kreise:

1) im heutigen Unterfranken: das altmainzische Fürstenthum Aschaffenburg;

2) in der heutigen Rheinpfalz: die westrheinische Pfalz;

d. vom oberrheinischen Kreise:

das Fürstenthum Zweibrücken, Blieskastel, Falkenstein, Grehweiler mit Eßweiler Thal und Rheingrafenstein, Hanau-Lichtenberg, Kirchheim-Bolanden mit Alsenz, Lautern, Leiningen-Hartenburg, Heidesheim und Grünstadt, Ritterkanton Oberrhein mit Ebernburg, Reipoltskirchen-Hohenfels, Hochstift Speyer westrheins, Reichsstadt Speyer, Wartenberg;

e. vom schwäbischen Kreise:

1) In Niederschwaben: Hochstift Augsburg, Reichsstadt Augsburg, Donauwörth und Wembding, Elchingen, die Fuggerschen Lande, Illeraichheim, Kaisersheim, Oettingen-Spielberg und Wallerstein, Roggenburg, Rohr und Waldstetten, St. Ulrich und Afra, Thannhausen, Ursperg, Wettenhausen;

2) im obern Lande: Ritterkanton Algäu, Reichsstadt Kaufbeuren, Hochstift Kempten, Reichsstadt Kempten, Stift Lindau, Reichsstadt Lindau, Reichsstadt Memmingen, Mindelheim und Türkheim, Ottobeuren, Rothenfels und Stausen, Trauchburg mit Weiler, Wasserburg, Winterrieden, Yrsee;

3) im heutigen Mittelfranken: Dinkelsbühl, Grafschaft Pappenheim;

f. vom österreichischen Kreise:

Burgau mit Kallenberg und Rohnsperg, Burheim, Edelstetten, Weißenhorn;

g. von den böhmischen Landen: das Amt Redwitz und den Fraischbezirk;

h. von außerdeutschen Landen: Landau und die anstoßende Landzunge des Elsaß.

IV. Das Königreich Sachsen[3]) vereinigt in sich die Mark- und Burggrafschaft Meißen, mit dem Meißner, Erzgebirgs- und Leipziger Kreise, das sächsische Vogtland, die Markgrafschaft Oberlausitz, die schönburgischen Herrschaften und böhmische Enklaven.

V. Das Königreich Hannover enthält:

a. vom niedersächsischen Kreise: Herzogthum Bremen, Calenberg, Goslar, Grubenhagen nebst dem Ober-, Unter- und Antheil am Kommunionharz, Hadeln, Hildesheim, Lauenburg südlich der Elbe nebst Neuhaus, Lüneburg;

b. vom obersächsischen Kreise: die Grafschaft Hohnstein;

c. vom westfälischen Kreise: Bentheim, Diepholz nebst Auburg, Hallermund, Hoya nebst Uchte und Freudenberg, Lingen mit Emsdetten, Meppen, die Fürstenthümer Osnabrück und Ostfriesland, Spiegelberg und das Fürstenthum Verden;

d. vom oberrheinischen Kreise: die Herrschaft Plesse mit den Gleichen;

e. vom kurrheinischen Kreise: das altmainzische Untereichsfeld.

VI. Das Königreich Württemberg enthält:

a. vom schwäbischen Reichskreise:

1) im heutigen württembergischen Neckarkreise: Herzogthum Württemberg (Unterland) mit der Grafschaft Löwenstein, Dätzingen und Rohrdorf, Eßlingen, Heilbronn, Ritterort Neckar, Herrschaft Schwaigern und Reichsstadt Weil;

2) im heutigen Schwarzwaldkreise: das altwürttembergische Oberland, Conzenberg, Dürrenmetstetten, Hemmendorf-Rexingen, Margarethenhausen, Reutlingen, Rottenmünster, Rottweil, Ritterort Schwarzwald;

3) im heutigen Donaukreise — Donauseite: die altwürttembergischen Oberämter Blaubeuren, Göppingen, Kirchheim und Münsingen, Biberach, Abtei Buchau, Reichsstadt Buchau, Friedberg-Scheer, Gundelfingen-Neufra, Gutenzell, Heggbach, Justingen, Marchthal, Roth, Söflingen, Ulm, Wiesensteig, Zwiefalten, Ritterkanton Donau;

4) auf der Seeseite des Donaukreises: Altshausen, Commende und Reichsdorf, Baindt, Buchhorn, Egloffs-Siggen, Abtei Isny, Reichsstadt Isny, Königsegg-Aulendorf, Leutkirch, Leutkircher Haide, Neu-Ravensburg, Ochsenhausen mit Thannheim, Ravensburg, Schussenried, Tettnang-Argen, Waldburg-Wolfegg mit Herroth, Kißlegg, Marstetten, Winterstetten, Wurzach und Zeill, Wangen, Weingarten, Weißenau, Ritterkanton Bodensee;

5) im heutigen Jaxtkreise: die altwürttembergischen Oberämter Heidenheim und Schorndorf, Aalen, Bopfingen, Eglingen, Ellwangen, Gemünd, Giengen, Hall, Hohenrechberg, Ritterkanton Kocher, Neresheim, Oettingen-Katzenstein-Baldern;

b. vom österreichischen Reichskreise: die Reichsvogtei Schwaben mit Altorf, Ehingen und den Donaustädten, Bußen und Offingen, Heiligenkreuzthal, die Grafschaften Hohenberg, Kirchberg und Warthausen:

c. vom fränkischen Reichskreise: Althausen und Edelfingen, Comburg, Hausen, das Fürstenthum Hohenlohe, die Grafschaft Limpurg-Gaildorf mit Gschwend, Michelbach, Oberroth, Schmiedelfeld und Sontheim, das Fürstenthum Mergentheim, Schönthal, das altwürttembergische Welzheim, die würzburgischen Aemter Braunsbach, Haltenbergstetten, Jagstberg und Laudenbach;

d. vom kurrheinischen Kreise: Altkrautheim und Niedernhall.

VII. Das Großherzogthum Baden enthält:

a. vom schwäbischen Reichskreise:

1) im heutigen Mittelrheinkreise: Markgrafschaft Baden mit Durlach, Eberstein, Kehl und Staufenberg, Allerheiligen, Frauenalb, Reichsstadt Gengenbach, Hausen im Kinzigthal, Hohengeroldseck, Lichtenthal, Reichsstadt Offenburg, Ritterkanton Ortenau, Schuttern, Schwarzach, Reichsstadt Zell;

2) im heutigen Unterrheinkreise: den Ritterkanton Craichgau;

3) im heutigen Oberrheinkreise: Badenweiler mit Hochberg, Mahlberg, Röteln und Sausenberg, Beuggen, Ettenheimmünster, und die Landgrafschaft Klettgau;

4) im heutigen Seekreise: Landgrafschaft Baar mit Heiligenberg, Hewen, Mößkirch, Stühlingen und Werdenberg, Blumegg, Bondorf, Hochstift Constanz, Hagnau, Ritterkanton Hegau, Mainau und Blumenfeld, Oeningen, Petershausen, Pfullendorf, Salmansweiler, Thengen, Ueberlingen;

b. vom österreichischen Reichskreise:

1) im heutigen Mittelrheinkreise die Landvogtei Ortenau;

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

2) im heutigen Oberrheinkreise: den Breisgau;

3) im heutigen Seekreise: die Landgrafschaft Nellenburg mit Constanz, Guttenstein, Radolphzell und Stetten am kalten Markt;

c. vom fränkischen Kreise: Ritterort Main, Schlüpfergrund, Wertheim, die würzburgischen Aemter Grünsfeld, Lauda, Hartheim und Ripperg mit Gerlachsheim;

d. vom oberrheinischen Reichskreise:

1) im heutigen Oberrheinkreise: das Baselsche Amt Schliengen, das Fürstenthum Heitersheim, das straßburgische Amt Ettenheim;

2) im heutigen Mittelrheinkreise: die hessischen (hanauischen) Aemter Lichtenau und Willstett, Lahr, Odenheim, Fürstenthum Speyer östlich des Rheins, das straßburgische Amt Oberkirch;

c. vom kurrheinischen Kreise: die ostrheinische Rheinpfalz, die mainzischen Aemter Bischofsheim, Buchen, Seligenthal, Billigheim und Neudenau.

VIII. Kurfürstenthum Hessen:

a. vom oberrheinischen Kreise: die Landgrafschaft Hessen-Cassel, Fulda, Gelnhausen, Hanau-Münzenberg, Hersfeld, Holzhausen, Isenburg-Meerholz, Isenburg-Wächtersbach, Antheil an Rödelheim, Reichsrittergüter;

b. vom kurrheinischen Kreise: Fritzlar, Amöneburg und Volkmarsheim;

c. vom fränkischen Kreise: Henneberg-Schmalkalden und den buchischen Ritterbezirk;

d. vom westfälischen Kreise: die Grafschaft Schaumburg-Rinteln.*)

IX. Großherzogthum Hessen:

a. vom oberrheinischen Kreise:

1) in der heutigen Provinz Starkenburg: die obere Grafschaft Katzenelnbogen (Darmstadt), Fürstenthum Isenburg-Birstein, Hochstift Worms ostrheins;

2) im heutigen Oberhessen: das Oberfürstenthum Hessen, Burg-Friedberg, Reichsstadt Friedberg, Gedern und Ortenberg, Isenburg-Büdingen, Schlitz, Solms-Lich, die Solms-Braunfelsischen Aemter Hungen, Gambach und Wölfersheim, Solms-Laubach, Rödelheim und Utphe, Staden, nebst dem Wetterauischen Ritterbezirk;

3) im heutigen Rheinhessen: Leiningen-Guntersblum, Hochstift Worms westrheins, Reichsstadt Worms, Wörstadt mit Flonheim und Antheilen von Rheingrafenstein, Antheile von Bretzenheim, Falkenstein, Sponheim und Wartenberg;

b. vom kurrheinischen Kreise: Kurstaat Mainz, kurpfälzische Aemter;

c. vom schwäbischen Kreise: Reichsstadt Wimpfen;

d. vom fränkischen Kreise: Breuberg, Erbach, Habitzheim, Ritterort Odenwald.

X. Herzogthum Holstein-Lauenburg: mit dem früheren Gebiete Holsteins sind vereinigt die Grafschaften Rantzau und Pinneberg und ein kleiner Theil des althamburgischen Territoriums; es bildet mit dem gleichfalls dem König von Dänemark zugehörigen Herzogthum Lauenburg nördlich der Elbe einen Bundesstaat.*)

XI. Großherzogthum Luxemburg-Limburg:

a. das Großherzogthum Luxemburg vom burgundischen Kreise umfaßt die östliche deutschredende Hälfte des Großherzogthums, wie es bis zum Jahr 1830 bestand;

b. das Herzogthum Limburg enthält:

1) vom burgundischen Kreise: die nordöstlichen früher zum Herzogthum Limburg und Reichsgeldern gehörigen Theile (27 Gemeinden, worunter Roermonde und Schwalmen);

2) vom westfälischen Kreise: das Stift Thorn, die Grafschaft Gronsfeld, Hoorn und andere lüttichsche Gebietsstücke, Wittem-Eiß, die Herrschaften Richold, Schlenaken Wyler und anstoßende Streifen der Herzogthümer Preußisch-Geldern, Jülich und Kleve, zusammen 54 Gemeinden, worunter Sittard, Gennep, Kessel;

Digitized by Google

3) von den altniederländischen Generalitätslanden 45 Gemeinden, worunter Mastricht, Valkenburg, Vaels, Venlo;

im Ganzen 124 Gemeinden.*)

XII. Herzogthum Braunschweig hat zu seinen früheren Landen (s. o. S. 12) das Reichsstift Gandersheim und das zu Werden gehörig gewesene Helmstädt hinzuerworben.

XIII. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin (s. o. S. 12) ist durch die Herrschaft Wismar und einige altlübeckische Besitzungen vergrößert.

XIV. Herzogthum Nassau:

a. vom oberrheinischen Kreise die Fürstenthümer Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, Katzenelnbogen-Braubach und Katzenelnbogen-St. Goarshausen, Kirchberg (Kirberg), Königstein, Mensfelden, Reifenberg und Cransberg, Soden und Sulzbach, Weiperfelden, Schwanheim und Okriftel, Westerburg und Schadeck, die Reichsritterbezirke Rheingau, Heimrich und Westerwald, das Zwei- Drei- und Vierherrische;

b. vom kurrheinischen Kreise den mainzischen Rheingau mit Harheim, Höchst, Kronenburg und Oberlahnstein, das pfälzische Amt Caub, die kurtrierischen Lahnämter nebst Welmich, Arnstein, Beilstein, Nieder-Isenburg-Herschbach;

c. vom westfälischen Kreise: Dietz, Dillenburg, Hadamar, Holzappel-Schaumburg, Sayn-Hachenburg, Runkel, den östlichen Theil der Grafschaft Wied (Grenzhausen, Dreifelder).

XV. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar enthält:

a. vom obersächsischen Kreise:

1) das Fürstenthum Eisenach;

2) das Fürstenthum Weimar, die Grafschaft Blankenhayn-Kranichfeld, das Seniorat-amt Oldisleben, das altschwarzburgische Vogteiamt Haßleben;

3) den altkursächsischen vom ehemaligen Vogtlande herrührenden, 1815 durch Preußen abgetretenen Neustädter Kreis;

b. vom fränkischen Kreise: das althennebergische Ilmenau, Kaltennordheim-Fischberg, Ostheim-Lichtenberg, Reichsrittergüter;

c. vom oberrheinischen Kreise: die im Eisenachschen enclavirten fuldaischen und altheffischen Aemter;

d. vom kurrheinischen Kreise: das altmainzische Amt Schloß-Vippach und andere erfurtische Gebietsstücke.

XVI. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha:

a. vom obersächsischen Kreise:

1) das Herzogthum Gotha mit der obern Grafschaft Gleichen:

2) das Fürstenthum Coburg (früher auch die Pflege Coburg genannt).

b. vom fränkischen Kreise: Reichsrittergüter.

XVII. Herzogthum Sachsen-Meiningen:

a. vom obersächsischen Kreise: die Fürstenthümer Hildburghausen und Saalfeld und das altkoburgische Amt Sonneberg;

b. vom fränkischen Kreise: das Fürstenthum Meiningen nebst Behrungen, Salzungen, Römhild und dem hennebergischen Ritterbezirk.

XVIII. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg besteht aus dem Kreise Altenburg mit den Steuerbezirken Altenburg, Lucka, Schmölln und Ronneburg und dem Saalkreise mit den Steuerbezirken Eisenberg, Cahla und Roda.

XIX. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz unverändert.

XX. Großherzogthum Oldenburg:

a. vom westfälischen Kreise: Herzogthum Oldenburg mit den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen, die münsterschen Aemter Vechte und Kloppenburg, Delmenhorst, Jever, Kniphausen und Wildeshausen;

Digitized by Google

b. vom niedersächsischen Kreise: das Fürstenthum Lübeck oder Eutin;

c. vom oberheinischen Kreise: die Grafschaft Sponheim badischen Antheils (Birkenfeld), Herrschaft Oberstein, Antheile von Kirburg und Zweibrücken (Rohfelden) [7]).

XXI. Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen vereinigt den Territorialbestand der früheren Fürstenthümer Dessau und Köthen mit dem größten Theil der Zerbster Lande.

XXII. Herzogthum Anhalt-Bernburg: dem Herzogthum sind seit 1793 die Zerbster Aemter Coswig und Mühlingen und seit 1812 das Amt Hoym zugewachsen.

XXIII. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen umfaßt:

a. in der Unterherrschaft: die Verwaltungsbezirke Sondershausen, Ebeleben und Greußen;

b. in der Oberherrschaft: die Verwaltungsämter Arnstadt und Gehren.

XXIV. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt enthält:

a. in der Oberherrschaft: die Aemter Rudolstadt, Blankenburg, Leutenberg, Stadtilm, Königsee, Oberweißbach und Antheil von Ilmenau;

b. in der Unterherrschaft: die Aemter Frankenhausen und Schlotheim.

XXV. Fürstenthum Liechtenstein unverändert.

XXVI. Fürstenthum Waldeck und Pyrmont:

a. Fürstenthum Waldeck umfaßt:

1) den Kreis der Twiste mit den Städten Arolsen, Landau, Mengeringhausen, Rhoden und 26 Dörfern;

2) Kreis des Eisenberges mit Corbach, Fürstenberg, Sachsenberg und 40 Dörfern;

3) Kreis der Eder mit den Städten Freienhagen, Sachsenhausen, Waldeck, Alt-Wildungen, Niederwildungen, Züschen und 30 Dörfern;

b. Fürstenthum Pyrmont mit der Stadt Pyrmont und 10 Dörfern.

XXVII. Das Fürstenthum Reuß-Greiz, der ältern Linie des fürstlichen Hauses gehörig, besteht aus den Städten Greiz und Zeulenroda und den Aemtern Obergreiz mit Dölau, Untergreiz und Burgk.

XXVIII. Fürstenthum Reuß jüngerer Linie zeigt die 1792 unter vier Linien zersplitterten Lande jetzt zu einem Ganzen vereinigt.

XXIX. Fürstenthum Schaumburg-Lippe besteht aus den Städten Bückeburg und Stadthagen und den Aemtern Bückeburg-Arensburg mit 6, Stadthagen mit 5 und Hagenburg mit 4, zusammen 18 Kirchspielen.

XXX. Fürstenthum Lippe umfaßt die Städte Detmold, Lemgo, Blomberg, Salzuflen, Horn, Barntrup und Lage und die Aemter Detmold, Lage, Schötmar, Varenholz, Hohenhausen, Sternberg, Schwalenberg, Schieder, Horn, Brake, Oerlinghausen, Blomberg, Lipperode und Stift Cappel, die beiden letztern Enklaven im Preußischen; hinsichtlich der früher streitigen Aemter Blomberg und Schieder steht die Oberhoheit dem Fürsten zur Lippe, der Paragialbesitz dem Fürsten von Schaumburg-Lippe zu.

XXXI. Landgrafschaft Hessen-Homburg umfaßt das althessische Oberamt Homburg und das zweibrückische Oberamt Meisenheim mit der zwischen Salm-Kirburg und dem rheingräflichen Hause gemeinschaftlich gewesenen Oberschultheißerei Meddersheim und den altrheingräflichen Herrschaften Sien und Staudernheim.

XXXII. Freie Stadt Lübeck: ihr Gebiet besteht aus fünf Gruppen:

a. Stadt Lübeck mit dem arrondirten Hauptgebiet nebst einigen vormals fürstlich lübeckischen und mecklenburgischen Orten;

b. die Enklaven Melkendorf, Curau und Dissau mit Krummbeck nordwestlich der Stadt im Holsteinischen;

c. die Enklaven Utecht und Schattin im Fürstenthum Ratzeburg;

Digitized by Google

d. die Enklaven Düchelsdorf-Sirksrade, Behlendorf, Nuſſe-Ritzerau, Schretſtaken und Tramm, ſüdlich der Stadt im Lauenburgiſchen.

e. das Amt Bergedorf, nebſt den Vierlanden und Geeſthacht, gemeinſchaftlich mit Hamburg.*)

XXXIII. Freie Stadt Frankfurt enthält:

a. die Städte Frankfurt und Sachſenhauſen mit den im alten Stadtgebiet belegenen Beſitzungen verſchiedener vormaliger im Umkreis jenes Gebiets gelegener Abteien und Stifter;

b. die Dörfer und Kirchſpiele Bonames, Bornheim, Dortelweil, Hauſen, Niedererlenbach, Niederrad, Niederurſel und Oberrad.

XXXIV. Das Territorium der freien Stadt Bremen umfaßt außer dem alten Stadtgebiet einige vormals oldenburgiſche und hannoverſche Diſtrikte, dazu ſeit 1827 das Amt Bremerhafen am rechten Ufer der Weſer und Geeſte, eine 350 Morgen große Niederungsfläche mit der neuen Hafenſtadt und Schiffswerften.

XXXV. Freie Stadt Hamburg, deren Gebiet enthält außer Bergedorf:

a. die Stadt Hamburg nebſt den Vorſtädten St. Georg (mit Einſchluß des Stadt- und Grünendeichs) und St. Pauli;

b. die Geeſtlande mit den Dorfſchaften Alſterdorf, Barmbeck, Borgfelde, Groß- und Klein-Borſtel, Eimsbüttel, Eppendorf, Farmſen, Fuhlsbüttel, Hamm, Hansdorf, Harvſtehude, Horn, Langenhorn, Ohlsdorf, Ohlſtädt, Rothenbaum, Schmalenbeck, Volksdorf, Winterhuda und Wohldorf;

c. die Marſchlande mit den Landſchaften Billwärder, Billwärder Ausſchlag, Elbinſeln und Grasbrook, Finkenwärder, Krauel, Moorburg, Moorwärder, Ochſenwärder, Reitbrook, Spadenland und Tatenberg;

d. das Amt Ritzebüttel mit Altenwalde, Cuxhaven, Döſe, Groden und der Inſel Neuwerk.*)

Vergleichen wir das gegenwärtige Deutſchland mit dem früheren, ſo ſind von dem Gebietsbeſtande von 1792 verloren:

1)	an Frankreich vom ſchwäbiſchen Kreiſe Mömpelgard und die Aemter Beinheim und Roth, vom oberrheiniſchen Kreiſe Salm, Saarwerden und Crichingen, zuſammen	33 Q.-M.
2)	an die Schweiz vom öſterreichiſchen Kreiſe das Frickthal mit Zubehör und die Herrſchaft Trasp, vom oberrheiniſchen Kreiſe das Fürſtenthum Baſel, zuſammen	31 Q.-M.
3)	an Belgien vom burgundiſchen Kreiſe das Herzogthum Brabant nebſt Flandern, Hennegau, Namür, Doornick und anſehnlichen Theilen von Luxemburg und Limburg und vom weſtfäliſchen Kreiſe das Hochſtift Lüttich, die Lande Stablo, Fagnolles, Reckheim und Stein, zuſ.	498 Q.-M.
4)	an das Königreich der Niederlande vom burgundiſchen Kreiſe die Grafſchaft Megen, vom weſtfäliſchen Kreiſe die kleviſchen Grenzämter zuſammen	8 Q.-M.
	Geſammtverluſt 17 Lande mit	570 Q.-M.
	Dagegen der in nachſteh. Tafel aufgeführte Zuwachs	763 Q.-M.
	ergiebt Ueberſchuß des Zuwachſes	193 Q.-M.

Die hiernach in jedem der jetzigen Staaten vereinigten Territorien und die Flächengrößen, auf volle Quadratmeilen abgerundet,[10]) zeigt nachſtehende Tafel.

Digitized by Google

Bundesstaaten.	Lande.	Q.-Meilen	Davon aus den vormaligen Reichskreisen: Oesterreichisch. u. Böhmen	Burgundischer	Kurrheinischer	Fränkischer	Bayrischer	Schwäbischer	Oberrheinischer mit Zuwachs	Westfälischer mit Zuw.	Obersächsischer und Schlesien	Niedersächsischer
I. Kaiser- und Königreiche.												
1. Oesterreich	19	3580	3382	—	—	—	192	6	—	—	—	—
2. Preußen	117	3369	1	34	271	7	—	—	87	493	2344	132
Hohenzollern-Hechingen	1	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Hohenzoll.-Sigmaringen	14	16	1	—	—	—	—	15	—	—	—	—
3. Bayern	115	1388	19	—	44	381	698	144	102	—	—	—
4. Sachsen	3	272	1	—	—	—	—	—	—	—	271	—
5. Hannover	20	699	—	—	4	—	—	—	2	252	3	438
6. Württemberg	91	354	32	—	2	51	—	269	—	—	—	—
Zusammen	380	9683	3436	34	321	439	890	439	191	745	2618	570
II. Großherzog- und Herzogthümer.												
7. Baden	54	278	57	—	43	13	—	136	29	—	—	—
8. Kurhessen	11	166	—	—	6	8	—	—	145	7	—	—
9. Großherzogthum Hessen	24	153	—	—	36	16	—	1	100	—	—	—
10. Holstein-Lauenburg	3	174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174
11. Luxemburg	1	47	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—
Limburg	11	40	—	7	—	—	—	—	—	33	—	—
12. Braunschweig	5	68	—	—	—	—	—	—	—	1	1	66
13. Mecklenburg-Schwerin	4	241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	241
14. Nassau	21	86	—	—	26	—	—	—	35	25	—	—
15. Sachsen-Weimar	3	66	—	—	1	5	—	—	5	—	55	—
16. Sachsen-Coburg	3	10	—	—	—	2	—	—	—	—	8	—
Gotha	2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
17. Sachs.-Meiningen-Hildb.	6	46	—	—	—	17	—	—	—	—	29	—
18. Sachsen-Altenburg	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
19. Mecklenburg-Strelitz	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
20. Oldenburg	7	107	—	—	—	—	—	—	7	100	—	—
Fürstenthum Lübeck	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
21. Anhalt-Dessau	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
Herzogthum Cöthen	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
22. Anhalt-Bernburg	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
Zusammen	165	1631	57	54	112	61	—	137	321	166	186	537
III. Fürstenthümer.												
23. Schwarzb.-Sondershaus.	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
24. Schwarzburg-Rudolstadt	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—
25. Liechtenstein	1	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
26. Waldeck	2	21	—	—	—	—	—	—	20	1	—	—
27. Reuß älterer Linie	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
28. Reuß jüngerer Linie	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
29. Schaumburg-Lippe	1	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—
30. Lippe	1	20	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
31. Hessen-Homburg	1	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Zusammen	13	109	—	—	—	—	—	3	24	29	53	—
IV. Freie Städte.												
32. Lübeck	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
33. Frankfurt	1	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
34. Bremen	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
35. Hamburg	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Total	562	11443	3493	88	433	500	890	579	538	940	2857	1125
Darunter altes Reichsland	552	10680	3474	88	433	500	890	579	528	930	2133	1125
Zuwachs seit 1813	10	763	19	—	—	—	—	—	10	10	724	—

Dieſer Zuwachs beſteht aus den altſchleſiſchen Herzogthümern Auſchwitz und Zator, dem preußiſchen Herzogthum Schleſien mit Glatz, den Herrſchaften Lauenburg, Bütow und Draheim, Schermeiſel und Grochow, dem altfranzöſiſchen Saarlouis und Landau endlich gegen 10 Q.-M. altniederländiſches Gebiet.

Noch höher wie dieſe Vergrößerung iſt aber die gedrängtere Lage, der verbeſſerte innere Zuſammenhang, die geſchloſſene Abgrenzung gegen das Ausland zu ſchätzen, welche geſchützt durch den deutſchen Bund, das Beſtehen und die unabhängige Entwickelung der deutſchen Staaten äußeren Störungen gegenüber beſſer ſichert.

Was nun den Gebietszuſammenhang der aufgezählten Staaten betrifft, ſo laſſen ſich, wie das alte Deutſchland in zehn, nach Lage, Landesherrſchaften und Stammverwandtſchaft ſich abgrenzende Reichskreiſe eingetheilt war, im jetzigen Deutſchland, wenn wir jene Eintheilung zum Grunde legen, ſieben Hauptverbände unterſcheiden, von denen Oeſterreich mit Liechtenſtein, Bayern und die ſchwäbiſche Staatengruppe dem ſüdlichen, Preußen mit Luxemburg-Limburg und den niederſächſiſchen Staaten dem nördlichen Deutſchland angehören, die oberſächſiſchen und rheiniſchen Staaten aber als Binnenlande dieſe beiden Haupttheile mit einander verbinden.

Wir werden Umfang und Abgrenzung dieſer Staatenverbände, welche von ſtatiſtiſchem, mitunter auch von praktiſchem Intereſſe ſind, ſo wie deren Verhältniß zum Ganzen kurz angeben.

A. Das Kaiſerthum Oeſterreich, deſſen deutſche Länder wir oben aufgezählt haben, vereinigt in ſich den Hauptbeſtand des öſterreichiſchen, ſo wie einige Gebietsſtücke des bayriſchen und ſchwäbiſchen Reichskreiſes, außerdem die böhmiſchen Kurlande: es nimmt die Region an der untern Donau und oberen Elbe, am Mittelmeer und an den Alpen ein, den Süden und Südoſten des Bundesgebietes mit den Bundesgrenzen gegen die Schweiz, ſo wie auch gegen die Lombardei, Venedig, Croatien, Ungarn und Galizien: dieſe letzteren Nachbarlande ſtehen aber, wenngleich außer dem Bunde, und von vorherrſchend fremder Nationalität als Kronländer des Kaiſerreichs mit deſſen deutſchen Provinzen in einer, durch die neuere Gebietsorganiſation, Zoll- und Handelsverfaſſung immer enger gewordenen organiſchen Staatseinheit. Oeſterreich bildet in wohlabgerundetem Zuſammenhange mit natürlichen, in ſteeter Vervollkommnung begriffenen Verbindungen und wohlgeſchloſſenen Grenzen, unter den großartigſten Gebietskörpern unſerer Zeit mit 12,121 Q.-M. voranſtehend, die eine Großmacht Deutſchlands und zugleich die Hauptmacht des ganzen ſüdöſtlichen Europa's.

Den deutſchen Provinzen Oeſterreichs ſchließt ſich das am obern Rhein zwiſchen Vorarlberg, Graubündten und St. Gallen ſchmal eingefügte Fürſtenthum Liechtenſtein als kleines Grenzland an.

Dieſe ſüdlichſte Staatengruppe enthält mit 3583 Q.-M. deutſchen Bundesgebietes beinahe ein Drittheil — 31 Prozent — der Geſammtfläche Deutſchlands.

B. Das Königreich Preußen umfaßt in ſeinen öſtlichen Provinzen an der Elbe, Oder und Oſtſee den größten Theil des oberſächſiſchen Kreiſes mit den zugelegten ſchleſiſchen, ſüd- und weſtpreußiſchen Gebietstheilen, ſodann die anſtoßenden preußiſchen Lande des niederſächſiſchen und fränkiſchen Kreiſes nebſt Erfurt und dem Eichsfeld; ſeine Weſtprovinzen ſchließen an Weſer und Rhein die meiſten Lande des weſtfäliſchen und kurrheiniſchen nebſt Beſtandtheilen des oberrheiniſchen und burgundiſchen Kreiſes in ſich und durch die hohenzollerſchen Lande iſt auch ein Theil des ſchwäbiſchen und öſterreichiſchen Kreiſes dieſem Staatsverbande zugefügt.

Während die deutſchen Provinzen Preußens bei deſſen früherer Gebietszuſammenſetzung (ſ. o. S. 32 u. 56) durch die außerdeutſchen Lande weit überwogen wurden, ſind ſie durch die Erwerbung deutſcher Entſchädigungslande und durch den Eintritt Schleſiens in den deutſchen Bund auf 3390 Q.-M., welche Beſtandtheile aus faſt allen alten Reichskrei-

Digitized by Google

sen in sich schließen, angewachsen und überwiegen seine außerdeutschen Provinzen (1714 Q.-M.) bis auf das Doppelte. Preußen ist bei seinem in zwei Hauptkörper und zahlreiche Enklaven und Halbenklaven getheilten Gebiete auf Verkehrsgemeinschaft mit seinen deutschen Nachbarstaaten hingewiesen, wie auch diese der Verkehrsfreiheit in und durch Preußen nicht wohl entbehren können.

In Beziehung auf die Grenzen stehen die preußischen Lande östlich durch die beiden außer dem Bunde stehenden, aber in allem Uebrigen identischen Provinzen mit Polen und Rußland, nördlich mit dem baltischen Meer, westlich mit Niederland, Belgien und Frankreich auf weite Strecken hin in Berührung: durch diese ausgedehnte Gebietsgestalt, durch die für Schifffahrt und Handel sehr günstige Lage an den wichtigsten deutschen Strömen und Seeküsten haben die preußischen Lande mit fast allen europäischen Handelsstaaten, insbesondere mit den Seestaaten sehr feste und nothwendige Verbindungen.

Preußen bildet mit einer Gesammtfläche von 5104 Q.-M. die andere Großmacht Deutschlands und liegt zwischen den übrigen europäischen Großmächten in der Mitte des Welttheils.

Den Westprovinzen Preußens schließen sich Luxemburg und Limburg — die deutsch gebliebenen Theile des burgundischen Kreises als westliche Grenzlande des Bundes an und bilden mit ihm die zweite Hauptgruppe des Bundesgebiets, welche mit 3477 Q.-M. ebenfalls fast ein Drittel — 30 Prozent — der Gesammtfläche ausmacht.

C. Das Königreich Bayern vereinigt beinahe den ganzen bayrischen und fränkischen Reichskreis und beträchtliche Theile des schwäbischen, österreichischen, kur- und oberrheinischen Kreises in seinem Gebiete, welches ähnlich dem preußischen, aus einem größeren östlichen und einem kleineren westlichen Hauptkörper, nämlich der durch zwischenliegende Bundesstaaten von den altbayrischen, fränkischen und schwäbischen Provinzen abgeschnittenen, aber geschichtlich und politisch dem Ganzen auf engste verbundenen Rheinpfalz besteht. Bayern liegt auch mit den thüringischen Staaten durch Enklaven im Gemenge, ist mithin durch seine Gebietsgestalt ebenfalls auf die Verkehrsgemeinschaft mit den so von ihm umgebenen, und seine Provinzen auseinander haltenden Nachbarländern hingewiesen, wie diese des freien Verkehrs mit Bayern nicht wohl entbehren können. Bayern nimmt mit 1388 Q.-M. gegen 12 Prozent der Grundfläche Deutschlands ein.

D. Der Hauptbestand des schwäbischen Kreises verbunden mit den anstoßenden Territorien des österreichischen, fränkischen, kur- und oberrheinischen Kreises findet sich, befreiet von der unendlichen Zerstückelung, welche früherhin ein dem Bedürfniß der neueren Zeit entsprechendes Staatsleben in den meisten Landen unmöglich machte, in den jetzigen wohlzusammenhängenden Staaten Württemberg und Baden vereinigt, welche mit 632 Q.-M. oder etwa 6 Prozent bei der Grundfläche Deutschlands betheiligt sind.

Richten wir den Blick weiter, so kann Bayern mit Württemberg und Baden als süddeutsche Staatengruppe zusammengefaßt werden.

Diese drei Staaten aus den alten Stammgebieten der Wittelsbacher, Württemberger und Zähringer Dynastie durch den allmähligen Erwerb ihrer sehr zahlreichen Nachbarlande, alter Sitze reichsstädtischen Flores, geistlicher und weltlicher Territorien aller Art zu ihrem jetzigen Umfange herangewachsen und am verkehrreichen Bodensee wie auch am fränkischen Taubergrunde zusammenstoßend, schließen die anmuthigsten Gebirgs-, Thal- und Hügel-Gegenden des Vaterlandes jetzt in wohlgeschlossenen Gebietskörpern in sich, und wer möchte verkennen, daß auch hier die Vergleichung des Territorialzustandes von 1792 mit dem jetzigen die erfreulichste Umgestaltung erkennen läßt.

Bayern überwiegt gegen die beiden andern Staaten in der Flächengröße um mehr als das Doppelte, und reicht durch die Rheinpfalz über die beiden Nachbarstaaten westlich hin-

Digitized by Google

aus, wie auch das nach ſeinen Grenzen gegen Nord, Oſt und Süd gezogene geodätiſche Netz ſie weit umſpannt.

E. Dem oberrheiniſchen Kreiſe — dem fränkiſch-heſſiſchen Stammgebiet, — gehörten drei nachbarlich zuſammenliegende Staatenpaare an, nämlich der Kurſtaat Heſſen mit dem Fürſtenthum Waldeck, das Großherzogthum Heſſen mit Heſſen-Homburg und das Herzogthum Naſſau mit der freien Stadt Frankfurt, mit welchen Staaten ſeit 1802 allmählich die anſtoßenden Theile des kurrheiniſchen, ſchwäbiſchen, fränkiſchen und weſtfäliſchen Kreiſes zu beſſer verbundenen Territorien vereinigt ſind, zuſammen 432 Q.-M., 4 Prozent der Geſammtfläche Deutſchlands, mit den mildeſten, wärmſten Gefilden, den beſten Weinländern, dem lebendigſten Fremden- und Durchfuhrverkehr und der Bundeshauptſtadt den Zuſammenhang des Ganzen vermittelnd und belebend, unter ſich, ſo wie auch mit den preußiſchen und thüringiſchen Staaten noch in mannigfacher Gebietsverflechtung.

F. Als oberſächſiſche, den ſüdweſtlichen Theil des gleichnamigen, die nördlich vorſpringende Spitze des fränkiſchen und einige Stücke des kur- und oberrheiniſchen Reichskreiſes umfaſſende Staaten ſind zu bezeichnen das Königreich Sachſen und zwei engere Gruppen, nämlich die thüringiſchen Staaten (die ſächſiſchen Herzogthümer, ſchwarzburgiſchen und reußiſchen Fürſtenthümer) und die vom preußiſchen Gebiete rings umgebenen anhaltiſchen Herzogthümer. Dieſe Staaten enthalten nach dem Flächeninhalte von 540 Q.-M., 5 Prozent des Bundesgebiets. Sie bilden die Centrallandſchaften Deutſchlands, wo die größten Völkerſchlachten geſchlagen wurden und deren Gewicht für das Ganze Leipzig, Dresden, Chemnitz, Weimar, Gotha, Jena als Hauptplätze für Handel, Gewerbe, Kunſt und Wiſſenſchaft um ſo höher ſtellen.

In den vielfach zerſtückelten Landen der acht thüringiſchen Staaten hat ſich das frühere deutſche Gebietsgemenge am meiſten erhalten und ſtellte den modernen Handelseinrichtungen und Verbindungsanſtalten territoriale Schwierigkeiten entgegen, welche aber durch die Organiſation des Thüringiſchen Handelsvereins glücklich überwunden wurden.

Die oberſächſiſch-thüringiſchen Staaten ſtehen nicht allein mit Preußen und Bayern in mannigfacher Gebietsverflechtung, ſie durchſchlingen ſich auch mit Kurheſſen und können mit der rheiniſchen Gruppe als das deutſche Binnenland zuſammengefaßt werden.

G. Bei den niederſächſiſch-weſtfäliſchen Staaten unterſcheiden ſich geographiſch drei Untergruppen: die ſüdelbiſchen Staaten, nämlich das Königreich Hannover, Braunſchweig und Bremen, ſodann die nordalbingiſchen, nämlich Holſtein-Lauenburg nebſt Eutin, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Stadt Lübeck und Hamburg und endlich die weſtfäliſchen Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Lippe. Dieſe Lande haben am treueſten an den alten Territorialzuſtänden feſtgehalten; ſie nehmen, mit zuſammen 1391 Q.-M. oder 12 Prozent der Geſammtfläche, den größten Theil des niederſächſiſchen, den Nordoſten des weſtfäliſchen und einige Stücke das oberſächſiſchen, kur- und oberrheiniſchen Reichskreiſes ein — meiſt ebene, von zahlreichen Waſſerſtraßen und Eiſenbahnen durchzogene und durch Handel und Schifffahrt vielleicht die wohlhabendſten Lande des ganzen Vaterlandes mit deſſen wichtigſten Seeſtädten. Die ſüdlich der Elbe belegenen und weſtfäliſchen Staaten haben ſich dem Zollverein angeſchloſſen und auch Bremen iſt ihm näher getreten, während die nordalbingiſchen Staaten demſelben bisher fremd geblieben ſind.

Aehnlich, wie die ſchwäbiſchen Lande von dem Königreich Bayern, liegen die niederſächſiſchen Staaten von den beiden Haupttheilen Preußens öſtlich und weſtlich umgeben und können mit denſelben als das Entwicklungsgebiet der norddeutſchen Stämme zuſammengefaßt werden.

Digitized by Google

Diese Staaten und Staatenverbände, ein jeder nach Lage, Volksstämmen und Territorialgeschichte zu eigenthümlichen politischen, volkswirthschaftlichen und Kulturzuständen entwickelt, bilden in ihrer Vereinigung unser großes deutsches Vaterland, dessen Bestand, Charakter und Staatskräfte deshalb schwieriger wie bei einfachen Staatensystemen zu erkennen und darzustellen sind.

Was Deutschlands Grenzen betrifft, so wird die östliche Grenze, über welche sich deutsche Sprache und Bildung vordringend nach den slavischen, magyarischen, rumänischen und orientalischen Völkern verbreitet — eine Grenze an welcher Deutschland auf jene kulturgebend einwirkt — von den deutschen Großmächten gehütet. Die Westgrenze ist dagegen mehr kulturempfangend,[11]) und sowohl deshalb als wegen des mächtigen und in früheren Zeiten wenig zuverlässigen Nachbars der deutsche Landescharakter und die Unabhängigkeit Deutschlands an dieser Seite am schwierigsten zu bewahren: sie ist Preußen, Bayern und Baden, so wie die Südgrenze den beiden letzteren, Oesterreich, Württemberg und Liechtenstein zugefallen. Die Nordgrenze gegen ein verwandtes, aber eifersüchtig gegenüberstehendes Nachbarvolk nimmt der niedersächsische Stamm ein, welcher immer deutsche Art und Sprache am zähesten festgehalten und seine Eigenthümlichkeiten am treuesten bewahrt hat.

Der deutsche Bund, welcher die vorbenannten deutschen Staaten zu einem völkerrechtlichen Ganzen verbindet, ist ein beständiger Staatenbund zur Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Einzelstaaten.

Er ist unauflösbar: keinem Mitgliede steht frei, sein Gebiet ganz oder theilweise von ihm zu trennen. Die Lande eines jeden zum Bunde gehörigen Staats bilden ein für sich bestehendes Staatsgebiet, frei von fremder oberherrlicher Gewalt; die Gesammtheit dieser Gebiete wird als Bundesgebiet bezeichnet.[12])

Der Zweck der äußern Sicherheit begreift die Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der im Bunde begriffenen Staaten: der Bund soll jedes seiner Mitglieder, hinsichtlich der in den Bund eingeschlossenen Gebietstheile, gegen Bedrohung oder Verletzung der politischen Selbstständigkeit schützen, zu welchem Zweck eine kraftvolle Kriegsmacht, das aus zehn Armeekorps und einer Reservedivision bestehende Bundesheer, dient.

Unter den Armeekorps sind 7 ungemischte (3 österreichische, 3 preußische und 1 bayrisches) und 3 aus den Kontingenten mehrerer Bundesstaaten kombinirte, nämlich das achte von Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, das neunte vom Königreich Sachsen, Kurhessen, Nassau und Luxemburg-Limburg, das zehnte von den vorerwähnten niedersächsischen Staaten und Oldenburg und die Reservedivision aus den Kontingenten der übrigen Staaten zusammengesetzt. Der Bund hat 5 Festungen: Mainz, Luxemburg, Landau, Rastatt und Ulm.

Die Bundesglieder haben das Recht der Bündnisse aller Art, sind jedoch verpflichtet, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.

Der Zweck der innern Sicherheit schließt die Erhaltung der Landesverfassungen, des öffentlichen und bürgerlichen Rechtszustandes sowohl gegen Aufruhr als gegen Mißbrauch der Souverainität in sich. In allen Bundesstaaten soll eine landständische Verfassung stattfinden; der Rechtsgang darf nicht verweigert werden. Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien kann in den Ländern und

Digitized by Google

Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Veranstaltungen für Erhöhung des Gemeinwohls sämmtlicher Bundesstaaten, insbesondere zum Besten der deutschen Nationalität sind der Wirksamkeit des Bundes nicht entzogen.

Für die Ausübung der innern und äußern Rechte des Bundes ist der Bundestag zu Frankfurt a. M. als immerwährende Versammlung der Bevollmächtigten der Bundesgenossen angeordnet.

Seit dem Bestehen des Bundes sind vier stimmberechtigte Mitglieder durch die obenerwähnten Vereinigungen der betreffenden Lande mit andern deutschen Staaten ausgeschieden, nämlich Sachsen-Gotha, Anhalt-Köthen, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen.

Demgemäß ist Deutschland gegenwärtig ein aus 31 monarchischen Staaten und 4 freien Städten, zusammen aus fünf und dreißig Mitgliedern bestehender unauflöslicher Staatenbund.

In der engern Bundesversammlung haben nur elf dieser Mitglieder, nämlich Oesterreich, die Königreiche, Baden, beide Hessen, Holstein und Luxemburg Virilstimmen: die übrigen Staaten sind in der Weise in sechs Gruppen gebracht, daß 1. die Sachsen-Ernestinischen Häuser, 2. Braunschweig und Nassau, 3. die mecklenburgischen Häuser, 4. Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, 5. Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe Waldeck und Hessen-Homburg, 6. die freien Städte je eine Stimme haben, mithin im Bundestag siebzehn Stimmen geführt werden.

Die Bewegungen des Jahrs 1848 haben in den Territorialverhältnissen und in der Verfassung des deutschen Bundes keine wesentlichen Aenderungen herbeigeführt. Nachdem der Bundestag im Juli 1848 seine Befugnisse und Verpflichtungen auf die damalige Reichsgewalt übertragen und sich aufgelöst hatte, der projektirte Bundesstaat aber nicht zu Stande gekommen war, trat die Bundesversammlung im Mai 1851 wieder zusammen.

Wenn auch der Bundestag nicht allen bei seiner Gründung und späterhin laut gewordenen Wünschen entsprochen hat und entsprechen konnte, so wird doch nicht verkannt werden, daß der Bund seit seinem Bestehen, namentlich in der luxemburgischen Angelegenheit, gegen fremde Ansprüche und auswärtige Gefahren doch wesentlich besser gesichert hat, wie die vormalige Reichsverfassung in ihren späteren Zeiten, und daß im Vergleich zu dieser letztern sich ein Fortschritt zum Bessern nicht bestreiten läßt.

Es liegt in der Bestimmung des deutschen Volks, daß es aus einer Reihe wohlorganisirter Einzelstaaten sich zu einem höheren umfassenderen Gesammtleben zusammenschließe. Die deutschen Staaten haben sich seit alter Zeit über solche Angelegenheiten, wobei es eines vereinigten Wirkens zur Erreichung wichtiger Zwecke bedurfte, wenn sie die Zuträglichkeit der Verständigung für das Wohl des Ganzen und der Betheiligten erkannt hatten, durch Verträge und Bündnisse zu einigen gesucht, wozu die Befugniß durch die Bundesverfassung ihnen vorbehalten ist. Eine der wichtigsten dieser Angelegenheiten ist das Zoll- und Handelswesen. Diejenigen Staaten, deren Lande mit einander im Gemenge lagen, oder für eine abgesonderte Entwickelung des Gewerbfleißes und Handels nicht genügenden Raum boten, bedurften dringend des freien Verkehrs mit den Nachbarstaaten, der Aufhebung der

Digitized by Google

Binnenzölle und gemeinsamen Zollerhebung an den Grenzen gegen das Vereinsausland. Eine dahin gerichtete Vereinigung erschien auch für das Gesammtinteresse der Nation, welche bei der allzuschroffen Absonderung der Einzelstaaten den andern großen Kulturvölkern gegenüber in Gewerbe, Handel und Verkehrsanstalten zurückgeblieben war, von großer Bedeutung.

Zu solchem Behuf ist seit einer Reihe von Jahren der deutsche Zollverein durch Preußen mit seinen deutschen und außerdeutschen Provinzen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Luxemburg, Braunschweig, Nassau, den thüringischen und anhaltischen Staaten, Oldenburg, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Homburg und Frankfurt, zusammen durch 27 deutsche Bundesstaaten in derjenigen Weise gegründet und ausgebildet, die wir im folgenden Abschnitt betrachten werden. Oesterreich steht mit Liechtenstein und den italienischen Staaten Modena und Parma in einer ähnlichen Zollverbindung.

Sechs nördliche Staaten, nämlich beide Mecklenburg, die Hansestädte, Holstein-Lauenburg nebst dem Fürstenthum Lübeck und Limburg gehören keinem dieser Handelsvereine an. Diese letzteren Staaten, längs den Grenzen des Zollvereins, an der Ost- und Nordsee, der Elbe, Weser und Maas belegen, sind jedoch durch See- und Stromschiffahrt, durch Eisenbahnen und nachbarlichen Verkehr aller Art mit den anstoßenden Zollvereinsstaaten in sehr enger Verkehrsgemeinschaft und durch mancherlei Rechtsverhältnisse und Staatsverträge, namentlich die Elb- und Weserschiffahrtsverträge, völkerrechtlich enger verbunden.

Ueberhaupt bilden die Uferstaaten an Rhein, Weser, Elbe und den andern gemeinsamen Wasserstraßen, und auch die andern deutschen Staaten durch traktatmäßige Verbindungen zu Verkehrs-, Verwaltungs- und Kulturzwecken innerhalb des deutschen Staatensystems noch mehrere Staatenvereine, welche, ihren besondern Zwecken gemäß organisirt, auch wiederum zur Verstärkung der Bande, welche das Ganze zusammenhalten, wesentlich beitragen und auf welche wir ebenfalls noch zurückkommen.

Der Gebietsbestand Deutschlands ist also gegenwärtig seinem Umfange nach ansehnlicher und besser geordnet, wie in den letzten Zeiten des Reichs.

Deutschland ist nach Osten hin wesentlich verstärkt, nach Westen zu hat es die reichen Grenzlande des burgundischen Kreises und einige Enklaven verloren. Seine Grenzen sind aber jetzt besser geschlossen. Der Küstenbesitz an den drei Meeren, die Hafenplätze zur vielseitigen Theilnahme am Welthandel sind bewahrt. Im Innern sind die allzusehr zertheilten Territorien des vorigen Jahrhunderts zu größeren Staaten und diese wieder zu Staatenvereinen fester verbunden. Der innere Zusammenhang ist durch Freiheit der Stromschiffahrt und die großen Verkehrsanstalten der Neuzeit wesentlich verstärkt. Die erwähnten Vereinigungen sind vorherrschend durch die eigenen Entschließungen der betheiligten Staaten und unter Erhaltung ihrer innern Selbstständigkeit zu Stande gekommen.

Der Gebietsbestand Deutschlands erscheint demnach für materielle und geistige Kulturentwickelung vollkommen eben so gut geeignet, wie bei den andern großen Kulturvölkern der Gegenwart: er bietet zugleich bei seiner großen Ausdehnung, Mannigfaltigkeit und theilweisen Abgeschlossenheit, wodurch er sich von dem östlichen und westlichen Nachbarreiche wesentlich unterscheidet, einen günstigen Boden für die

Digitized by Google

eigenthümliche Entwickelung der Einzelglieder des deutſchen Staatenſyſtems und ihrer beſonderen Vereinigungen.

Und ſo werden wir bei näherer Betrachtung unſer großes Vaterland, wie es von Natur eins der ſchönſten Länder der Erde iſt, auch in dem Weſentlichen ſeiner Gebietsorganiſation als ein für die hohen weltgeſchichtlichen Aufgaben unſerer Nation wohl geeignetes, überhaupt aber als ein von der Vorſehung reich bevorzugtes Land immer mehr erkennen und ſchätzen lernen.

1) Vergleiche Engelhardt in Dieterici's Mittheilungen 1853 S. 279. v. Reden, Deutſchland und das übrige Europa, Wiesbaden 1854 S. 18. Hübner, Jahrbuch für Volkswirthſchaft III. Leipzig 1855. (Statiſtiſche Tafel).

2) Der Flächeninhalt dieſer deutſchen Erblande wird in der ſehr fleißigen Berechnung des Geh. Regierungsraths Engelhardt (Dieterici's Mittheil. 1853 S. 257) und beim Freiherrn v. Reden (Deutſchland und das übrige Europa, Wiesbaden 1852) zu 3545 Q.-M., bei Brachelli (deutſche Staatenkunde, Wien 1856) wo Trieſt, Görz und Iſtrien zu 93 Q.-M. (7 Q.-M. höher), Auſchwitz und Zator zu 36 Q.-M. (28 Q.-M. mehr) angegeben ſind, zu 3580 Q.-M. aufgeführt. Wir haben geglaubt der letzten Ziffer den Vorzug geben zu müſſen.

3) Im Art. 4 der Bundesakte und Art. 56 der Wiener Kongr.-A. hat Bayern die dritte, Sachſen die vierte, im Art. 6 der Bundesakte und Art. 58 der Wiener Kongr.-A. Sachſen die dritte, Bayern die vierte Stelle.

4) Den Flächeninhalt Kurheſſens berechnet Engelhardt zu 173,$_{77}$ Q.-M. Da indeſſen eine uns von der betreffenden Landesbehörde gütigſt mitgetheilte und auf die Detailgrößen geſtützte Zuſammenſtellung nur 166,$_{24}$ angiebt, glauben wir dieſer letztern Angabe folgen zu müſſen.

5) Die Flächengröße von Holſtein mit Einſchluß von Eutin (zu 9,$_{77}$ Q.-M.) und Fehmern (3,$_{17}$ Q.-M.) wird von Engelhardt zu 166,$_{40}$ angegeben, alſo nach Abzug jener beiden nicht zu Holſtein gehörigen Gebietstheile 153,$_{66}$ Q.-M. Auch Hübner a. a. O. hat 154 Q.-M., dazu Lauenburg mit ſeinen 20,$_{78}$ Q.-M. ergiebt 174,$_{39}$ Q.-M.

6) Groote Almanak voor het Hertogdom Limburg, Maastricht 1854.

7) Engelhardt berechnet folgende Flächengrößen: Herzogthum Oldenburg zu 97,$_{24}$, Eutin 9,$_{77}$, Birkenfeld 9,$_{04}$ zuſ. 116,$_{05}$; Hübner giebt 115 Q.-M., eine uns gütigſt von der großherzoglichen Behörde mitgetheilte detaillirte Zuſammenſtellung dagegen Oldenburg 98,$_{42}$, Birkenfeld 9,$_{11}$, zuſ. Zollvereinslande 107,$_{53}$, Lübeck 6,$_{46}$, Total 113,$_{99}$ Q.-M. Davon geht ab das Jadegebiet mit 0,$_{23}$ Q.-M.

8) Topographie und Statiſtik von Lübeck von Behrens, Lübeck 1856.

9) Hamburgiſcher Staatskalender auf das Jahr 1856. Beiträge zur Statiſtik Hamburgs, Hamburg 1854.

10) Die neueſten Bevölkerungsangaben finden ſich bei Freih. v. Reden, Deutſchland und das übrige Europa, Wiesbaden 1854 S. 11 (18jährige Vergleichung). Brachelli, deutſche Staatenkunde 1. Bd. Wien 1856. Gothaiſches genealogiſches Taſchenbuch nebſt diplomatiſch-ſtatiſtiſchem Jahrbuch, 94ſter Jahrg., Gotha 1857.

11) Mendelsſohn, das germaniſche Europa, Berlin 1836 S. 120.

12) Wiener Schlußakte vom 14. Juni 1820 Art 39 Geſetzſ. f. d. Pr. Staaten S. 124. Klüber öffentliches Recht des deutſchen Bundes, Frankfurt 1840 S. 87 hält die Bezeichnung „Bundesgebiet" für ungeeignet. Die deutſche Bundesakte ſ. Geſetzſ. für die Preuß. Staaten 1818 Anhang S. 143.

Zweiter Abſchnitt.

Entſtehung, Verfaſſung und Umfang des Zollvereins.

§. 9.

Frühere Zolleinrichtungen in Deutſchland.

Unter den in Deutſchland neben dem deutſchen Bunde beſtehenden völkerrechtlichen Verbindungen, hat der Zollverein im Laufe der Zeit eine feſtere Gemeinſchaft unter den betheiligten Staaten begründet.

Das Zollweſen bildet außer ſeiner finanziellen Wichtigkeit beſonders deshalb einen in die Volkswirthſchaft tief eingreifenden Zweig der Staatsverwaltung, weil durch die Zollgrenzen der Umfang des Handelsſtaats beſtimmt wird, innerhalb deſſen der Verkehr frei, und mehr oder weniger durch entſprechende Veranſtaltungen erleichtert iſt, und weil durch dieſen Umfang die Bedeutung des gewerblichen und Handelsverkehrs weſentlich bedingt iſt.

Digitized by Google

Nicht immer fällt der politische Staat oder Staatenbund mit dem Kreise des bürgerlichen und Handelsverkehrs zusammen. Es mag zugegeben werden, daß Nationen, bei denen die politischen und die Zollgrenzen identisch sind, sich eines einfacheren und in manchen Beziehungen bequemeren Zustandes erfreuen. Die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung einer Staatsregierung in Zoll- und Handelsangelegenheiten, die Freiheit darin lediglich dem eignen Interesse, dem eignen Urtheil zu folgen, ohne die nicht immer übereinstimmenden Ansichten anderer zu befragen, werden namentlich in großen Staaten nicht ohne Grund sehr hoch geschätzt. Wenn aber unabhängige Staaten mit ihren Gebieten im Gemenge liegen, wenn die staatliche Grenze in einen sehr belebten Verkehr, in stammverwandte Landschaften oder mitten in Städte und Dörfer hineinschneidet, dann ist es doch in hohem Grade wünschenswerth, daß die Zollinie solche schroffe Scheidungen vermeide.

In einem gebildeten Volke und bei befestigtem Rechtszustande können die Bedürfnisse des Verkehrs und das Wohl der politisch getrennten Volksstämme sonder Zweifel Veranstaltungen dieser Art in Anspruch nehmen, ohne daß deshalb für die staatliche Unabhängigkeit der kommerziell verbundenen Gebiete gefürchtet zu werden braucht; vielmehr werden durch solche, den natürlichen Verkehrsverhältnissen entsprechende Zollsysteme zugleich die Staatsfinanzen ihre sicherste Befestigung und die zu freiem Binnenhandel verbundenen Länder einen, in ihrer Absonderung unerreichbaren Grad des Wohlstandes und der gewerblichen Entwickelung erlangen können.

Insbesondere forderte die vielfach verschlungene Lage der deutschen Staatsgebiete, der lebhafte Verkehr an den sie trennenden Grenzen und die von einer gemeinsamen Zollerhebung zu erwartenden Erträge zu einer solchen Verbindung auf.

Schon der im Eingange dieser Darstellung (oben S. 5) erwähnte in der Entstehungszeit des französischen und englischen Zollsystems (1521) entworfene Plan eines allgemeinen deutschen Grenzzolls ging aus dieser Anschauung hervor: nach demselben [1]) sollten die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse Getraide, Wein, Bier, Leder, Zug- und Schlachtvieh zollfrei bleiben, alle andern Artikel mit einem Ein- und Ausgangszoll von 4 Prozent des Einkaufspreises, den Jeder angeben müßte, belastet werden. Die Zollinie sollte von Nikolsburg in Mähren über Wien, Grätz nach Villach oder Tarvis, dann südlich über Trient, Bruneck, Insbruck, Feldkirchen, Chur und längs der schweizerisch-deutschen Grenze gehen, westliche Zollstätten in Straßburg, Saarbrück, Metz, Trier, Luxemburg, Bergen am Saum, dann an der niederländischen Küste in Brüggen, Antwerpen, Dortrecht, Utrecht, und weiter nördlich zu Hamburg, Lübeck, Rostock, Sund (Stralsund), Greifswald, Stettin, Kolberg, Danzig, gegen Osten zu Königsberg in der Neumark, Frankfurt a. O. und Betschau in der Lausitz errichtet, Schlesien und Böhmen aber nicht mit eingeschlossen werden.

Der Handelsstand, durch die Reichsstädte vertreten, fürchtete die Ausführung dieses Plans: zur Widerlegung seiner Bedenken machte man auf das Beispiel benachbarter Reiche aufmerksam, wo die Beschwerungen bei weitem stärker seien und dennoch Handel und Wandel auf das Beste gedeihe; mit Hülfe der zu gewärtigenden Zolleinnahme werde den Unordnungen im Reiche endlich abgeholfen, allgemeine Sicherheit eingeführt werden.

Dennoch scheiterte das Unternehmen: die Reichsstädte sandten mit großen Kosten eine Deputation nach Valladolid zum kaiserlichen Hof. Der Kaiser ließ

Digitized by Google

den Zoll als eine allzuſchwierige und gehäſſige Sache fallen; dreihundert Jahre iſt ſie dann liegen geblieben.

Seit dem ſchmalkaldiſchen (1545) und beſonders ſeit dem dreißigjährigen Kriege nahmen bei dem Streben der Einzelſtaaten nach Erhöhung ihrer Einnahmen und Abſchließung ihrer Gebiete die Zollſtätten im innern Deutſchland mit und ohne kaiſerliche Genehmigung in ſehr beſchwerlicher Weiſe zu. Das Recht der Kaiſer, neue Zölle einzuführen, wurde deshalb durch die Wahlkapitulationen ſehr beſchränkt. In der Kapitulation Kaiſer Joſephs I. von 1690 ſagte derſelbe im Art. 20 zu: „er wolle, weil die deutſche Nation und das heilige römiſche Reich zu Waſſer und Land zum Höchſten mit Zöllen beſchwert, nun hinfüro (jedoch unbeſchädigt der vor dieſem, von dem mehreren Theil des kurfürſtlichen Collegii bewilligten und von Römiſchen Kaiſern abſonderlich den Kurfürſten des Reichs ertheilten Zollkonzeſſionen, Prorogationen und Perpetuationen) keinen Zoll von neuem geben, noch einige alte erhöhen oder prorogiren laſſen, auch ſelbſten keinen aufrichten, erhöhen oder prorogiren, es ſeien denn die benachbarten und intereſſirten Stände und alle ſieben Kurfürſten damit einverſtanden.“ Auch Stapel- und Niederlagegelder, Accis, Umgeld, Stand- und Marktrecht, Thor- (Pforten-), Brücken- und Weg-, Kaufhaus-, Renten-, Pflaſter- und Centgelder und andere dergleichen Impoſten ſollten nicht erhöhet, vielmehr revidirt und bei nachgewieſenem Bedürfniß abgeſtellt werden.

Die Kurfürſten, deren Unterthanen, Diener und zugewandte Perſonen mit ihrer Hab, Gütern und Waaren ſollten von neugegebenen, erhöheten oder prorogirten Zöllen nicht beſchwert werden.

Dagegen waren Einfuhrverbote jedem Reichsſtande geſtattet. Als durch den Reichsſchluß von 1793 der Handelsverkehr nach Frankreich hinſichts der Kriegsbedürfniſſe eingeſtellt, im Uebrigen aber von Reichs wegen aufrecht erhalten wurde, hieß es: „unabbrüchig derjenigen Vorkehre, welche in Rückſicht der franzöſiſchen Waaren ein jeder Landesherr für ſich zu allen Zeiten zu verfügen befugt iſt.“ [1])

Den Kurfürſten war durch beſondre Privilegien die Zollhoheit verliehen.

Die Zölle und Einführungsbeſchränkungen der auf das Mannigfaltigſte einander durchſchneidenden Einzelgebiete konnten weder den Finanzen, noch dem Zwecke einer Belebung der einheimiſchen Gewerbe entſprechen.

Der zahlreichen Anordnungen wegen ſtrenger Reviſion des geſammten Zollweſens unerachtet, befand ſich gerade dieſe Reichsangelegenheit in der größeſten Unordnung.

Was den Durchgang betrifft, ſo übte in der Regel jeder Reichsſtand in ſeinem Gebiet, ausnahmsweiſe einige Stände auf längeren, durch zerſtückelte Gebiete führenden Straßen das Geleitrecht oder den Schutz der Reiſenden und Fuhrleute aus: die Obrigkeit ſollte den Reichsgeſetzen gemäß auf Plackereien, verdächtige Reitereien und Raubereien ein fleißiges ernſtliches Einſehen haben. Während in den Zeiten des Fauſtrechts bewaffnete Begleiter gegeben wurden, fertigte man ſpäter Geleitbriefe aus: wofern Jemand auf der Geleitſtraße thätlich angegriffen oder beſchädigt wurde, ſollte der Stand, der ſolch Geleit gegeben, dem Beſchädigten Erſtattung thun. Die Zahl der für dieſe Geleite beſtehenden Hebeſtellen war ebenfalls groß.

Digitized by Google

Gegen unbefugte Hebungen, über welche namentlich in vielherrigen Landſchaften ſehr geklagt wurde, ſollte einem „jedem Fürſten und Stand, die freie Reichsritterſchaft mit begriffen, erlaubt ſein, ſich und die Seinigen, ſo gut er kann, zu erledigen und zu befreyen.“ [3])

Nur in den größeren Kurſtaaten waren die indirekten Abgaben in einem mehr geordneten Zuſtande.

Da die damaligen Zolleinrichtungen Preußens von Einfluß für die ſpätere Ausbildung ſeines Zollſyſtems und dadurch für den auf deſſen Grundlage ausgebildeten Zollverein geworden ſind, ſo glauben wir denſelben eine Betrachtung widmen zu ſollen.

1) Ranke, Deutſche Geſchichte, II. S. 45, 128. VI. S. 36. v. Gülich, Geſchichtl. Darſtellung des Handels und der Gewerbe, Jena 1830 I. S. 61, 307.
2) Häuſſer, Deutſche Geſch. I. S. 526. Die Aufgabe der Hanſeſtädte, gegenüber dem deutſchen Zollverein, Hamburg 1847 S. 38.
3) Capitulation von 1637 Art. 8, §. 16. Hütter, Institutiones juris publ. Germ., Ed. IV. Gött. 1787, S. 400.

§. 10.

Das altpreußiſche Handels- und Zollweſen.

Der brandenburgiſch-preußiſche Staat war in ſeinen erſten Zeiten auf Landwirthſchaft und ſtädtiſchen Verkehr als Quellen des Wohlſtandes und des Staatseinkommens noch mehr, wie es damals auch im Allgemeinen der Fall war, hingewieſen. Doch haben ſeine Fürſten von jeher auch dem Gewerbfleiße der Schifffahrt und dem Großhandel beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet und dieſelben zur Verſtärkung der Staatskräfte nutzbar gemacht.

In den magdeburgiſchen, kur- und neumärkiſchen Städten war ſeit alter Zeit eine auf einheimiſche Wollproduktion geſtützte, betriebſame Tuchmacherei heimiſch. Durch den Anfall der kleviſchen Lande kam die ſchon damals wichtige Metallinduſtrie der Grafſchaft Mark und die ravensbergiſche Leinenmanufaktur hinzu. Der Erwerb der preußiſchen und pommerſchen Häfen ſteigerte die Aufmerkſamkeit auf Schifffahrt und Welthandel. Um ein ſtarkes Heer aufſtellen und in Kriegsbereitſchaft erhalten zu können, wie es die Lage und die politiſchen Zwecke der Regierung mit ſich brachten, mußten Gewerbe und Handel zu anſehnlichen Leiſtungen herangezogen werden.

Die Kurfürſten von Brandenburg hatten ſchon im 15. Jahrhundert durch kaiſerliche Privilegien mancherlei Zölle und Geleitrechte erworben. Auf Grund weiterer Bewilligung von Kaiſer und Reich wurde durch kurfürſtliche Mandate von 1571 ein allgemeiner Korn- Aus- und Durchfuhrzoll — 1 rhein. Goldgulden vom Winſpel Weitzen oder Erbſen, 1 fl. gut Geld vom Winſpel Roggen, Mehl oder Gerſte, ½ fl. vom Winſpel Malz oder Hafer — feſtgeſetzt [1]). Nachdem dann das Zollregal ſich weiter entwickelt, erſchienen 1632 allgemeine Zollrollen für den Waſſerzoll und für den Landzoll. Das Salzmonopol wurde in den Marken ſchon 1560 bis 1667 allmählig eingeführt, die Verwendung von Stempelpapier 1685 vorgeſchrieben, [2]) die Spielkarten unterm 6. Dec. 1701 mit einer zur Hälfte für die Berliner Armenkaſſe beſtimmten Steuer belegt. [3])

Beim Zollweſen unterſchied man je nach den verſchiedenen Verkehrsrichtungen und Transportweiſen Eingangs- Ausgangs- und Tranſito-Impoſt, Land- und

Digitized by Google

Wasserzoll; zum Land- und Wasserzoll gehörten auch Lizent, Tonnen-, Schleusen-, Schiffsgefäß-, Kanal-, Krahn-, Wege- und Niederlage-, Plombage- (Verbleiungs-) und Zettelgelder. Die eigentliche Verbrauchssteuer wurde unter dem Namen Accise in den Städten erhoben und stand schon im 17. Jahrhundert fast allgemein unter landesherrlicher Oberaufsicht: die Erhebung und Verwaltung derselben stand in der Regel den Städten selbstständig zu, welche gehalten waren, einen bestimmten Theil der Einnahme an die Staatskasse als Kontingent abzuführen, während sie die Ueberschüsse für eigne Zwecke verwenden durften.

Eine erste allgemeine Accise- und Steuerordnung erließ der große Kurfürst 1641 und eine Konsumtions- und Acciseordnung für Berlin und Köln 1658; im Sinne des damals aufkommenden sogenannten „Fabriksystems" suchte er durch Ein- und Ausfuhrverbote und höhere Belastung fremder Waaren — niederländische Spitzen und Leinwand, spanische, französische und Londoner Tücher — die inländischen Gewerbe zu heben und die Konsumtion des platten Landes durch die Städte zu besteuern.

König Friedrich Wilhelm I. stellte zur vollständigern Ausführung dieses Systems alle im Lande befindlichen Handwerker und Künstler, ihre Vermehrung, Verminderung und Uebersiedelung aus einer Provinz, aus einer Stadt in die andere unter die Aufsicht und Einwirkung der Kammern und Steuerräthe: die ganze Volkswirthschaft sollte mit gebieterischer Hand nach den bei den Behörden gesammelten Einsichten und nach dem oben gefaßten Plan organisirt werden.

Auch Friedrich II., welcher 1740 den aus den früher (S. 30) genannten Provinzen in einer Größe von 2138 Q.-M. mit 2,240,000 Einwohnern*) bestehenden Staat mit dem festen Entschluß Preußen zu einer selbstständigen Macht zu erheben antrat, war von ähnlichen Ansichten über gewerbliche Entwickelung durchdrungen. Er suchte zugleich den innern Verkehr, Schiffahrt und Handel zu einer lebendigeren und stetigen Thätigkeit zu erheben.

Dieser Zweck war bei der früheren Zerstückelung und Beengung des Staatsgebiets kaum zu erreichen. Dadurch, daß 1742 Schlesien und Glatz, 1744 Ostfriesland, 1772 das Ermland, Westpreußen und der Netzdistrikt, 1780 der nördliche Theil der Grafschaft Mannsfeld mit dem preußischen Staate verbunden wurden, wuchs derselbe erst zu einem ansehnlichen Handelsgebiet von 5 Mill. Einwohnern heran.

Erst jetzt hatten die östlichen Provinzen diejenige Geschlossenheit, wodurch die Entwickelung eines selbstständigen und innerlich gesicherten Handelssystems möglich wurde.

Gewiß war es dies Bedürfniß eines sichern naturgemäßen Gebietszusammenhangs, welches den großen König so überaus hohen Werth auf den Erwerb des damals noch sehr unkultivirten und dünnbevölkerten Westpreußens und Netzdistrikts legen ließ.

I. Gebietsbestand, Handel und Zollwesen unter Friedrich dem Großen.

Die Größe*) und Volkszahl der preußischen Staaten nach Friedrichs Erwerbungen war folgende:

Digitized by Google

Provinz.	Q.-M.	Zahl aller Civilbewohner. 1775	1785	1793	Darunter befanden sich männlich	weiblich
I. Baltische Provinzen.						
1. Ostpreußen Städte	405	101634	135776	139629	62787	76842
Ermland		96740				
Ostpreußen Land		295010	383697	397137	194743	202394
2. Litthauen Städte	301	42266	49584	53681	25183	28498
Land		301707	316882	336808	170286	166522
3. Westpreußen Städte	378	75537	85520	79012	37106	41906
Land		281465	287454	331186	168288	162898
4. Netzdistrikt Städte	213	167542	36865	44008	21417	22591
Land			119420	143143	73897	69246
5. Pommern Städte	465	93143	101089	106917	50105	56812
und Lauenburg*) Land		302395	332197	348559	169617	178942
Zusammen	1762	1757439	1848484	1980080	973429	1006651
II. Mittlere Provinzen.						
6. Kurmark Städte	458	263337	283469	300846	143589	157257
Land		368158	396991	417897	209383	208514
7. Neumark Städte	238	67814	73832	76903	36066	40837
Land		169359	185521	202346	101139	101207
8. Schlesien	684	1372754	1680932	1752179	783980	968199
9. Magdeburg Städte	107	87274	91822	97777	46386	51391
und Mansfeld*) Land		149702	160006	169968	82516	87452
10. Halberstadt Städte	38	40247	46234	58101	27324	30777
und Hohenstein*) Land		60789	74579	77603	38239	39364
Zusammen	1525	2579434	2993386	3153620	1468622	1684998
III. Westfälische Provinzen.						
11. Minden-Rav. Städte	63	23456	24360	25406	11925	13481
und Lingen*) Land		141698	146158	160572	79146	81426
12. Grafschaft Mark Städte	46	36988	40507	40721	19300	21421
Land		81046	86039	89249	43562	45687
13. Kleve-Mörs Städte	41	43997	46538	46141	21720	24421
Land		57831	63309	69819	35283	34536
14. Geldern Städte	19	3842	4080	4106	1984	2122
Land		43392	44060	50029	25655	24374
15. Ostfriesland Städte	54	25093	25459	26527	12919	13608
Land		78475	77126	81312	40923	40389
Zus. westfälische	223	535818	557636	593882	292417	301465
IV. Neufchatel.	14	37226	40700	44608	21760	22848
Total**)	3524	4909917	5440206	5772190	2756228	3015962

Die nächste Fürsorge der Regierung wurde der **Landeskultur** und den **Kommunikationsanstalten** gewidmet: großartige Entsumpfungen und Meliorationen aller Art, Kolonisationen, Neubauten und Kanalanlagen riefen in den nach festem Plan organisirten neuerworbenen, wie in den alten Landen ein frisches, dem Gesammtinteresse des vergrößerten Staats entsprechendes Leben hervor. Durch den Plauischen Kanal wurde die Schiffahrt von der Elbe her um eine volle Woche, durch den Finowkanal die Fahrt von Stettin nach Berlin um die Hälfte ihrer Dauer abgekürzt: der 1773 und 74 mit 6000 fremden Arbeitern gegrabene Brombergische Kanal und die Schiffbarmachung der Brahe und oberen Netze schufen eine ganz neue Verbindung zwischen dem Flußsystem der Weichsel und den Centralländern Deutschlands.[11])

In Gewerbe- und Handelsſachen widmete der König der Einführung neuer Gewerbszweige und Errichtung von Fabriken eine bis dahin in dieſer Weiſe noch nicht vorgekommene Fürſorge. Wie er im Kriege durch unſterbliche Heldenthaten Preußen zu einer ſelbſtſtändigen, jeden fremden Einfluß ausſchließenden Staatsmacht, zu einer Burg eignen freien Geiſteslebens erhob, ſo arbeitete er im Frieden ohne Unterlaß, ihm die ausgedehnteſte kommerzielle Selbſtſtändigkeit zu verſchaffen. Das von ihm eingeſetzte neue Departement des Generaldirektorii — das Fabriken- und Kommerzialdepartement — hatte die Verbeſſerung der alten, ſo wie die Errichtung neuer Manufakturen und das geſammte Kommerzweſen in der obern Inſtanz zu bearbeiten, während die unter dem General-Acciſe- und Zolldepartement ſtehende Verwaltung der indirekten Abgaben neben der Beſchaffung eines bedeutenden Theils der Staatsbedürfniſſe, auch Materialienbezug und Abſatz der Fabrikanten zu befördern beſtimmt war. In den Provinzen wurden Auszüge aus den Zoll- und Acciſeregiſtern gefertigt um zu ſehen, was noch aus der Fremde bezogen werde und was noch im Innern fabrizirt werden könne.

Zur direkten Hebung der Induſtrie wurden 1753 in den meiſten Städten der Kurmark Wollmagazine für die Tuchmacher angelegt, 1769 Ausfuhr und Aufkauf der Wolle verboten, 1772 ein ſehr vollſtändiges Tuch- und Zeugmacherreglement für die Kurmark nebſt Schaureglement erlaſſen, auf dem Lande Spinnerdörfer für den Garnbedarf der Woll- und Baumwollmanufakturen gegründet. Während der Regierung des großen Königs wurden für Seiden- und Wollmagazine, für die Hebung der Seidenzeug-, Sammet-, Kattun-, Manchester-, Parchent-, Wollenzeug-, Plüſch-, Leinen-, Strumpf- und Bandmanufakturen, der Zwirnereien, der Türkiſchgarn- und anderer Färbereien, der Gold- und Silber-, Uhren-, Stahl-, Scheeren-, Meſſer-, Leder-, Papier-, Tapeten-, Buntpapier-, Ofen-, Lackir-, Tabacks- und anderer Fabriken, Schriftgießereien und Schiffsbauanſtalten, an Prämien, Penſionen und Miethsgeldern für franzöſiſche und andere Fabrikanten 2½ Mill. Thlr. verwendet.[12]) Die Geſammt-Ausgaben zu Meliorationen, Prämien, Aufhülfsgeldern und außerordentlichen Verwendungen für Landeskulturzwecke berechnet v. Herzberg für die Jahre 1763—84 auf 19,704,000 Thlr.[13])

Alljährlich wurde im Fabrikendepartement ein Generaltableau der in den Seiden-, Wollen-, Leinen-, Baumwoll-, Leder-, Tapeten-, Broderie-, Fayance-, Tabackspfeifen-, Stahl-, Eiſen- und ſonſtigen Hauptfabriken ſämmtlicher Provinzen in Arbeit geweſenen Stühle und Arbeiter, der verbrauchten Materialien, auch des Werths der Fabrikate und des Debits innerhalb und außerhalb Landes aufgeſtellt, und die Urſachen der Zu- und Abnahme, ſo wie die zur weiteren Förderung dienlichen Maaßregeln zum Gegenſtande der Berathung und des Vortrags beim Könige gemacht. Nach dieſen Generaltabellen[14]) beſchäftigte die preußiſche Fabrikinduſtrie im Jahr 1781 in Schleſien gegen 30,000, in den andern Provinzen 43,763 Webſtühle und in Schleſien gegen 50,000, in den andern Provinzen 79,702 Arbeiter: der Werth der Fabrikate eines Jahres belief ſich in Schleſien gegen 10 Mill. Thlr., in den übrigen Provinzen auf 15½ Mill. Thlr., von welchen letztern für 10 Millionen innerhalb Landes und für 5½ Million außerhalb Landes debitirt wurden.

Die vom großen König geübte Einwirkung auf die Volkswirthſchaft zeugt überall von ſcharfem Nachdenken und unerſchütterlicher Energie: ſie wurde im Ganzen von ausgezeichneten Erfolgen begleitet. Die Leinenmanufakturen in Hirſchberg und Bielefeld, die Tuchmanufakturen in den ſchleſiſchen, magdeburgiſchen, kur- und neumärkiſchen Städten, die Seidenmanufakturen in Crefeld und Berlin, der Bergbau, die Eiſen- und Stahlwaarenfabrikation in der Grafſchaft Mark und Schleſien — faſt alle wichtigeren Gewerbe nahmen einen ſichtlichen Aufſchwung.

Die Art wie ſich die Ausfuhr preußiſcher Fabrikate 1781 auf die einzelnen Provinzen und die Hauptfabrikationszweige vertheilte, weiſt nachſtehende Tafel:

Digitized by Google

Provinzen.	Einwohner 1781.	Werth der Ausfuhr preußischer Fabrikate in Thalern.					Zusammen Export des Jahrs 1781 in Thlr.
		Seidenwaaren.	Wollenwaaren.	Leinenwaaren.	Baumwollwaaren.	Stahl-Eisen- u. a. Fabrikate.	
1. Ostpreußen . . .	499619	980	49197	6520	—	31312	88009
2. Litthauen	354362	—	10903	25812	—	8103	44818
3. Westpreußen . . .	504335	4600	67610	25216	3100	25348	125874
4. Netzdistrikt . . .		—	104618	331	—	455	105404
5. Pommern . . .	417792	—	43383	3062	1511	22864	70820
6. Kurmark	663282	594820	611376	18373	136027	458991	1819587
7. Neumark	247413	—	269632	2471	132	30772	303007
8. Magdeburg . . .	245485	24850	275997	38594	10215	17396	367052
9. Halberst. Hohenstein	117968	—	152142	24172	—	32639	208953
10. Minden-Ravensb. .	165004	—	2749	326569	583	39811	369712
11. Tecklenburg-Lingen.		—	210	227790	—	12130	240130
12. Ostfriesland . . .	102252	—	16790	42765	—	100751	160306
13. Grafschaft Mark .	120656	15280	100392	61324	9984	366823	553803
14. Kleve	107785	—	141617	15240	8450	121013	286320
15. Mörs		480113	27938	4233	—	101738	614022
16. Geldern	46942	400	11308	43995	—	3974	59677
Zusammen	3592895	1121043	1885862	866467	170002	1374120	5417494
Dazu 17. Schlesien +	1536843	16000	1344000	5200000	240000	200000	7000000
Total	5129738	1137043	3229862	6066467	410002	1574120	12417494

Die Fabrikation des Jahres 1785, deren Gesammtresultate wir in die untenstehende Tabelle mit aufgenommen haben, zeigte insbesondere bei den Seidenmanufakturen eine Ausfuhr von 1,257,626 Thlr. worunter für 608,445 Thlr. aus Berlin und der Kurmark, wo jährlich 70,000 Pfd. Rohseide eingingen, und die vielbewunderten Tapeten der Königlichen Paläste fabrizirt wurden, und für 574,004 Thlr. aus Crefeld, das Uebrige aus Magdeburg, Geldern, Grafsch. Mark und Preußen; bei den Wollenmanufakturen eine Ausfuhr von 3½ Mill. Thlr. worunter für 613,903 Thlr. aus der Kurmark, wo 336 Berliner Tuch- und Wollwaaren-Manufakturisten 3097 Stühle mit 13,000 Arbeitern beschäftigten, 297,131 Thlr. aus der Neumark, 241,142 Thlr. aus dem Magdeburgischen: 1¼ Million Thlr. aus Schlesien, dessen leichte Landtücher nach Polen und Rußland selbst bis nach China gingen; bei den Leinenwaaren für 6 Mill. Thlr. Export, worunter Schlesien mit 5¼ Mill., Tecklenburg und Lingen mit 230,730 Thlr.; für Minden-Ravensberg giebt die Tabelle 179,576 Thlr. an; doch wurde deren gesammte Ausfuhr erheblich höher geschätzt. Die Leinenwaaren gingen besonders stark nach Spanien, Amerika und Italien; Hirschberg allein setzte jährlich für 2 Mill. Thlr. ab. Bei den Baumwollenwaaren hatte die Kurmark bereits 209,125 Thlr. und bei den Zitz- und Kattundruckereien 63,900 Thlr. Export; dieser Zweig beschäftigte gegen 5000 Arbeiter.

Die Zuckersiedereien der Kurmark versendeten für 153,710 Thlr., aus Minden für 108,000 Thlr., aus dem Netzdistrikt für 24,544 Thlr.; die 1747 von Marggraf in Berlin entdeckte Extrahirung des Zuckers aus der Rübe wurde indeß noch nicht beachtet.

Der Export an Messing- und Broncewaaren aus der Grafschaft Mark betrug 33,255 Thlr., an Nähnadeln 7,636 Thlr., an Schnallen und Haken 33,594 Thlr., an andern Stahl- und Eisenwaaren 331,676 Thlr.; und der Gesammtexport an Metallen und Metallarbeiten aus der Grafschaft Mark gegen 1 Mill. Thlr.

Aus Berlin gingen an Gold- und Silberdrahtwaaren für 88,900 Thlr. nach dem Auslande. Die Gesammtzahl der durch die preußischen Fabriken direkt ernährten Einwoh-

Digitized by Google

ner wurde bei 150,000 Arbeitern, worunter 37,923 in der Kur- und Neumark, 40,000 in Schlesien, 15,553 in Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, auf eine halbe Million Menschen, $^1/_{12}$ der Gesammtbevölkerung geschätzt.

Der früher fast nur auf Kupfer und Eisen beschränkte Bergbau dehnte sich unter der Leitung geschickter und aufgeklärter Fachmänner auf Steinkohlen, Galmei, Blei u. A. aus. Die schlesischen Steinkohlen wurden stark in den Leinwandfabriken und Bleichen gebraucht und selbst bis Berlin gebracht, wo man schon damals über schrecklichen Holzmangel klagte; die westfälischen Steinkohlen gingen die eben schiffbar gemachte Ruhr und den Rhein hinunter nach allen klevischen Orten und nach Holland. Den Werth der Bergwerksprodukte giebt Herzberg 1785 zu einer halben Million Thlr. an.

Diesem Export schloß sich die Ausfuhr von Getraide und Holz aus Brandenburg und Pommern, so wie von Korn, Leinsaat, Hanf und Holz, welche von Preußen und Polen über Königsberg, Memel, Elbing und Stettin stark ausgeführt wurden, an.

Was die Schiffahrt betrifft, so belief sich die Zahl der Seeschiffe in Preußen, Pommern und Ostfriesland auf 1200, was bei einer Durchschnitts-Equipage von 10 Mann, 12,000 Matrosen ergiebt. In Emden lebten allein 500 Matrosen und Arbeiter von dem durch Prämien — 300 Thlr. für jede auf den Fang ausgebende Buyse — aufgemunterten Heringsfang, mit welchem sich eine sehr blühende Kompagnie beschäftigte; Emdens Schifffahrt ging bis nach Ostindien.

Die Einfuhr fremder Weine suchte man durch starke Imposten und Hebung der Bierbrauerei einzuschränken. Ausfuhrverbote der Wolle und anderer Materialien sollten den Fabriken die Rohstoffe sichern. Einfuhrverbote der meisten Seiden-, Leinen-, Woll- und Baumwollwaaren in den Provinzen östlich der Elbe bezweckten den Flor inländischer Fabriken, denen bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate ins Ausland auch oft Ausfuhrprämien gewährt wurden. Andere Waarengattungen, welche man nicht entbehren konnte, waren mit Schutzzöllen bis über hundert Prozent des Werths belastet. Die märkischen, schlesischen und magdeburgischen Fabriken wurden als die Versorger der sämmtlichen östlichen Provinzen, in welchen der Gewerbefleiß noch unentwickelt war, hinsichts der Fabrikate angesehen: der Umsatz fand meist auf der Frankfurter Messe statt, auf welcher fremde Fabrikwaaren nur unter großen Beschränkungen und nur zum Transit zugelassen waren. Königliche Institute und Verwaltungen, welche Waaren vom Auslande bedurften, erhielten sie auf Freischeine des Accisedepartements, auch wohl Private gegen $^1/_{12}$ des Werths (2 Sgr. vom Thaler). In den westlichen Provinzen und Neufchatel konnten fast alle fremde Waaren gegen mäßige Zölle eingeführt werden und waren dieselben entweder ganz accisefrei, oder nur geringen Abgaben dieser Art unterworfen. Was die finanzielle Seite der Zollverwaltung betrifft, so wurde um das Zollwesen ergiebiger zu machen, für gewisse Gegenstände, als Taback, Kaffee, Salz, die Staatsregie nach französischem Muster eingeführt.

Charakteristisch waren für das damalige Zollsystem besonders zwei Momente: einmal eine maaßlose Specialisirung der Zoll- und Accisetarife, welche für Beamte und Publikum die Uebersicht überaus erschwerte; dann der Grundsatz, daß die Konsumtion des flachen Landes, welches direkt mit Kontribution, Servis, Schoß, Kavallerieverpflegungsgeldern und Ritterpferden hoch genug belastet war, durch die Städte besteuert werden sollte: für diese war die indirekte Besteuerung, welche aber nur einträglich werden konnte, wenn zu ihren Gunsten zugleich erhebliche Handels- und Gewerbebeschränkungen für das platte Land eingeführt wurden, wodurch dem letztern allerdings wiederum ein Theil der eigentlich den Städten allein zugedachten Lasten indirekt auferlegt wurde. Zur Durchführung dieses Grundsatzes mußte in Ermangelung einer eigentlichen Grenzbesetzung der Eingang in jede Stadt streng überwacht und der Handel auf dem Lande ganz verboten werden. Indessen war das System einträglich: die Tabaksregie und Kaffeebrennereianstalt allein lieferten

Digitized by Google

jährlich an 1¼ Mill. Thaler Einnahme, aber freilich riefen ihre beschwerlichen Formen große Unzufriedenheit hervor.

So sehr der König durch seine thatenvolle Regierung die Sympathien des deutschen Volkes genoß, welche am Abende seines Lebens durch die Gründung des deutschen Fürstenbundes noch sehr erhöht wurden, so war doch das damalige preußische Regie-, Accise- und Zollwesen, welches dem Reisenden beim Eingange in jede Stadt auf lästige Weise sich kundgab, im Publikum nichts weniger als beliebt und wurde als eine beschwerliche Zuthat des sonst so hoch gepriesenen Friedericianischen Staats nicht ohne Grund getadelt.

Abgesehen hiervon aber wird Friedrich mit Recht als der Schöpfer der preußischen Industrie in ihrer neueren Entwickelung gepriesen. Während der Staat bei seinem Regierungsantritt nur 2¼ Mill. Einwohner von geringen Finanzkräften zählte, war er beim Schluß dieser Regierung auf 6 Mill. — und zwar um 2 Mill. durch die Erwerbung der neuen Provinzen, um 1¼ Mill. durch innere Vermehrung, — Gewerbe, Handel und Wohlstand aber in noch stärkerem Maaße gestiegen. Berlin war mit 120,000 Einwohner bereits eine der wichtigsten Fabrikstädte Deutschlands. Mit gutem Grunde begeht der Preußische Gewerbeverein noch jetzt alljährlich den Geburtstag des großen Königs durch die Feier seines Stiftungsfestes.

Mit ihm wurde ein neuer Geist, der Geist freier Forschung und selbstständiger Thätigkeit, in die Brust des Volkes eingesenkt. Wie er seinen Staat äußerlich zu einem wahren Königreiche ausdehnte, so begründete er im Innern neues Leben, neue Thätigkeiten, neue Quellen der Befriedigung, des Wohlstandes und des Glückes. Vor seinem, von dem Ewigen mit der durchdringendsten Klarheit begabten Verstande, vor seinem durch die Schule einer trüben Jugend und die Erfahrungen des sturmvollsten Lebens verschärften Geistesauge, vor seinem unerschütterlichen Muthe konnte kein Blendwerk, kein Eigensinn, keine veraltete Auctorität bestehen. Mit unwiderstehlicher Kraft schaffte er Raum für seine neuen Bildungen, und wies die nöthigen Kräfte und Mittel an die gehörige Stelle. So pflanzte er in Einöden Leben, so verdrängte er Barbarei und Armuth durch Ordnung und Wohlstand, so rief er in verfallenen Städten die mannigfachsten Zweige der Industrie und eine zeitgemäße Bildung hervor. Durch ihn wurde Preußen auch kommerziell und geistig in die Reihen der welthistorischen Staaten gestellt, durch ihn wurden nicht allein Preußens Könige in den Areopag der europäischen Großmächte eingeführt, durch ihn hat Preußen auch eine höhere Aufgabe bekommen, von seinem Standpunkte aus mit den Bruderstämmen Deutschlands zu den materiellen Fortschritten des menschlichen Geschlechts, zu dem Werke der Weltgeschichte mitzuarbeiten. Dieser Aufgabe nachzuleben, den Gewerbfleiß, die Macht und den Ruhm des Landes auch nach dieser Seite hin zu erhalten und zu erhöhen, ist nicht mit Unrecht als würdige Feier seines Andenkens bezeichnet worden.

II. Handels- und Zollwesen unter Friedrich Wilhelm II. 1786—1797.

Unter Friedrich Wilhelm II. welcher 1791 die fränkischen Fürstenthümer (s. oben S. 9 u. 31), 1793/5 Neuschlesien, Danzig, Süd- und Neuostpreußen erwarb, wurde 1787 das Tabaksmonopol, die Generaltabaksadministration und Kaffeebrennereianstalt, weil sie sich gehässig gemacht und das Konterbandiren und Defraudiren überhand genommen habe, wieder abgeschafft.

Im Uebrigen blieb die bestehende Gewerbe- und Zollverfassung mit einigen Abänderungen der Accise unberührt: die Gewerbe nahmen bei zunehmendem Unternehmungsgeist und lebhaftem überseeischen Handel einen noch rascheren Aufschwung, wie die nachstehende vergleichende Uebersicht des Absatzes der Fabrikate in der Periode von 1781 bis 1793 ersehen läßt:

Digitized by Google

Provinzen.	Werth der abgesetzten preußischen Fabrikate in preuß. Thalern.					
	1781		1785		1793	
	im Lande	n.d.Auslande	im Lande	n.d.Auslande	im Lande	n.d.Auslande
1. Ostpreußen . . .	539500	88009	814145	260791	1171124	200322
2. Litthauen	96285	44818	210470	119472	242667	107615
3. Westpreußen . . .	198525	125874	270991	163386	424311	202755
4. Netzdistrikt . . .	159846	105404	352683	139947	404036	285869
5. Pommern . . .	381564	70820	596257	152345	785721	110610
6. Kurmark	5999471	1819587	6402068	2081883	8194127	2146357
7. Neumark	567310	303007	754309	351709	1035747	505586
8. Magdeburg . . .	422665	367052	640698	399712	1270725	679027
9. Halberst.-Hohenstein	240713	208953	307681	320712	471492	380242
10. Minden-Ravensb. .	66756	369712	385253	433228	692771	333570
11. Tecklenburg-Lingen	9500	240130	12768	247006	10060	250290
12. Ostfriesland . . .	231570	160306	111982	143493	160792	161654
13. Grafschaft Mark .	417485	553803	559768	702884	741515	1035480
14. Kleve	151391	286320	175722	388345	266675	374360
15. Mörs	307010	614022	204026	715527	155150	738690
16. Geldern	26041	59677	68000	131660	36842	115548
Zusammen	9815632	5417494	11866821	6752100	16063755	7627975
Dazu 17. Schlesien +	10000000		5000000	7000000	5707261	7629577
Total	25233126		16866821	13752100	21771016	15257552

Der am meisten verbreitete Industriezweig war die Wollwaarenmanufaktur; ihr auswärtiger Debit wurde 1793 zu 3,690,337 Thlr. angegeben, worunter Schlesien mit 1,344,366 Thlr., die Kurmark mit 631,991 Thlr., die Neumark mit 424,273 Thlr., das Magdeburgische mit 362,163 Thlr., Westpreußen und der Netzdistrikt, welche damals nach Polen, Rußland und China Absatz hatten, mit 305,863 Thlr. betheiligt waren. Dazu kam Golgas aus Halle und dem Magdeburgischen für 43,791 Thlr. Für 1803 berechnet Krug die Gesammtfabrikation der wollnen Waaren auf 13 Mill., Dieterici die Gesammtausfuhr derselben auf 6 Mill. Thlr.[15])

Auf einen noch höhern Betrag, nämlich auf 6,469,287 Thlr. war 1793 der auswärtige Absatz der Leinenwaaren gestiegen; dieses Steigen war aber auf Schlesien mit 5,709,543 Thlr. beschränkt: Tecklenburg und Lingen waren mit 231,500 Thlr. stehen geblieben; für das Minden-Ravensbergische wird nur 172,611 Thlr. Export vermerkt.

Die Ausfuhr an preußischen Seidenwaaren wurde 1793 zu 1,287,517 Thlr. angegeben, worunter Berlin und die Kurmark mit 643,560, Crefeld mit 560,000 Thlr.

Baumwollenwaaren wurden bereits in einem Werthe von 501,428 Thlr. exportirt, worunter aus Schlesien für 243,473 Thlr., aus der Kurmark für 131,929 Thlr. aus der Grafschaft Mark für 96,873 Thlr., dazu kam der Absatz der Berliner Zitz- und Kattundruckereien mit 107,270 Thlr.

Der Export der Nähnadeln belief sich auf 54,234 Thlr., worunter für 48,866 Thlr. aus der Grafschaft Mark, der Schnallen Haken und des Schwarzblechs auf 68,195 Thlr., worunter 57,609 Thlr. aus der Grafschaft Mark, der Metall- und Hornknöpfe auf 32,719 Thlr., der übrigen Eisen- und Stahlwaaren auf 549,837 Thlr., worunter 468,162 Thlr. aus der Grafschaft Mark, 34,500 Thlr. aus dem Klevischen, 27,885 Thlr. aus Schlesien. An Schriftgießereierzeugnissen wurde für 4250 Thlr. aus der Kurmark, dem Magdeburgischen, Ost- und Westpreußen, an Bleistiften für 2450 Thlr. aus der

Digitized by Google

Kurmark; an Lionischen Gold- und Silberdrahtwaaren und Blattgold für 86,210 Thlr. aus Berlin, Ostpreußen und Schlesien; an Fabrikaten der Kupferhämmer für 41,958 Thlr. aus dem Ravensbergischen, Mannsfeldischen, Ost- und Westpreußen, an Erzeugnissen der Messingwerke für 71,619 Thlr. aus Iserlohn, der Kurmark und Schlesien; an Erzeugnissen der Glashütten für 69,163 Thlr. hauptsächlich aus Pommern, Westpreußen, Schlesien und der Neumark; an Spiegeln für 3,650 Thlr. aus der Kurmark und dem Klevischen, an Tapeten für 19,802 Thlr., an Papier für 60,023 Thlr., schwarze Seife für 170,443 Thlr., Stärke und Puder für 79,563 Thlr., Weinessig für 18,245 Thlr., Zucker für 215,827 Thlr. ausgeführt, unter welchen Berlin mit 75,430, Thlr., der Netzdistrikt mit 58,746 Thlr., Schlesien mit 39,186 Thlr., Minden mit 36,140 Thlr. betheiligt waren.

Die Gesammtzahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter war 1793 auf 156,958 — worunter 58,517 in Schlesien, 41,207 in der Kur- und Neumark, 12,038 in Kleve-Mark, 8,255 in Minden-Ravensberg und Tellenburg-Lingen —; die Zahl der Webstühle auf 73,109 — worunter 30,373 in Schlesien, 18,462 in der Kur- und Neumark, 7,827 in Minden-Ravensberg und Tecklenburg-Lingen und zwar in Seide 4976, Wolle 18,235, Leinen 45 136, Baumwolle 4,762 —; der Werth der verarbeiteten Materialien und Zuthaten auf 23,999,199 Thlr., wovon etwa $^2/_3$ aus dem Inlande, $^1/_3$ aus dem Auslande bezogen wurde; der Werth der Fabrikate auf 37,940,178 Thlr. — worunter die schlesischen Fabrikate mit 13,336,838 Thlr., die kurmärkischen mit 10,866,900 Thlr., die magdeburgischen mit 2 039,134 Thlr., die markanischen mit 1,776,995 Thlr., die neumärkischen mit 1,541,334 Thlr., die ostpreußischen mit 1,453,774 Thlr., die Mörs-Crefelder mit 1,050,500 Thlr., die Minden-Ravensbergischen mit 1,047,910 Thlr. figuriren — gestiegen.

Preußen hatte mithin schon 1793 eine sehr beachtenswerthe Industrie, welche sich sogar auf mehrere später ganz verlorene Zweige (Bleistifte, Spiegel) erstreckte.

Unter König Friedrich Wilhelm II. hatte die Zollverwaltung bei den häufigen Gebietsveränderungen sehr schwierige Aufgaben zu lösen. In Folge des 1793 und 1795 eingetretenen Erwerbs der polnischen Provinzen, hatte sich die Zahl der Provinzial-Accise- und Zoll-Direktionen auf 19 gestellt: es standen nämlich 1797 unter dem Accise- und Zolldepartement des Generaldirektorii die Direktionen zu Berlin und Brandenburg für die Kurmark, Küstrin für die Neumark, Halberstadt und Magdeburg für die Sächsischen Provinzen, Stettin für Pommern, Königsberg für Ostpreußen, Sczuczyn für Neuostpreußen, Danzig für Westpreußen, Warschau, Kalisch, Posen und Thorn für Südpreußen, Breslau, Neiße und Glogau für Schlesien, Emmerich, Minden und Blotho für die Westfälischen Provinzen.

Die fränkischen Fürstenthümer hatten einige Fabrikation in Schwabach, (Nadeln, Strümpfe, Kattun, Tabak, Tressen), Roth (lionische Waaren), Bruckberg (Porzellan), Fürth (kurze-, Drechler-, Glaswaaren aller Art), Ansbach und Crailsheim (Fayence, Kattun), Erlangen und Baireuth.

Das sogenannte Steffter Departement in dem zum Handel vortheilhaft liegenden Markt Steft am Main, hatte für die Emporbringung des Kommerziums in diesen Provinzen zu sorgen: es wurden nur unbedeutende Landzölle erhoben.

Süd- und Neuostpreußen trugen durch starke Ausfuhr von Getraide, Holz, Flachs- und Wolle zur Ausdehnung des Handels der baltischen Häfen bei.

Die Gesammt-Ein- und Ausfuhr des preußischen Staats, einschließlich der bloß durchgeführten Artikel, für 179$^1/_2$ zeigt nachstehende Tabelle:

Digitized by Google

Artikel der Ein- und Ausfuhr 179⅚, einſchließlich der Durchfuhr.	Werth der Einfuhr. Thlr.	Werth der Ausfuhr. Thlr.
A. Landesprodukte und Lebensmittel.		
1. Getraide, hauptſächlich Waizen und Roggen	2900909	4715106
2. Schlachtvieh, Fleiſch und Fiſche	2631037	1140871
3. Salz, Butter, Käſe, Obſt, Früchte, Honig, Eier	837296	602689
4. Baumaterialien, beſonders Bauholz	733650	774542
5. Brennmaterialien b. d. Ausfuhr beſonders Steinkohlen	280198	418744
6. Fettwaaren, beſonders Olivenöl und Talg	1725982	950516
7. Pferde	370217	271355
8. Sämereien	665606	556233
9. Stärke und Kraftmehl	5847	82045
10. Federn und Federpoſen	57595	38823
11. Stabholz	147520	386519
12. Hopfen	39570	22647
13. Heu und Stroh	2966	113
Zuſammen	10398393	9960203
B. Getränke.		
14. Wein	3438826	1170466
15. Branntwein	276997	473442
16. Bier, Meth, Mineralwaſſer, Eſſig	94103	75553
Zuſammen	3809926	1719461
C. Specereiwaaren.		
17. Zucker und Syrup	6466871	4321777
18. Kaffee, Thee, Cacao, Chokolade, Cichorien	3710002	2118146
19. Tabak und Tabaksfabrikate	1094481	667205
20. Gewürze, Südfrüchte, Reiſe, Speiſeöl, Medicinalwaaren	3266354	1811864
Zuſammen	14537708	8918992
D. Fabrikmaterialien.		
21. Seide, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Garn, Zwirn	6519728	4074415
22. Häute, Felle, Gerberlohe	460801	110392
23. Cochenille, Indigo, Farbhölzer, Röthe, Farbſtoffe, Aſche	1773994	970601
24. Eiſen, Stahl, Blech, Draht, Kupfer, Zinn, Blei, Zink	906606	768454
25. Fiſchbein, Hörner, Elfenbein, Borſten, Leim, Feinholz, Lumpen	142603	118505
Zuſammen	9803732	6042367
E. Fabrikate.		
26. Stuhlwaaren, auch Bänder, Kanten und Handſchuh	12124566	22042858
27. Leder- und Rauchwaaren	790299	694187
28. Irdene und Glaswaaren auch Spiegel	220915	271575
29. Metallwaaren	779289	986952
30. Juwelen, Modewaaren, Putz- und Spielſachen	693867	651316
31. Hüte	10131	37366
32. Grobe Holzwaaren und Tauwerk	10780	13451
33. Kutſchen und Chaiſen	2250	4217
34. Papier und Pappe	98911	109506
35. Bücher, Kupferſtiche, Landkarten	17966	5269
36. Schießpulver	—	34900
Zuſammen	14748974	24851597
Unbenannte Artikel	43223	74433
Geſammte Ein- und Ausfuhr Thlr.	53341956	51567053

Digitized by Google

Die altpreußische Accise- und Zollverfassung wurde in Franken unanwendbar gefunden; in Neuschlesien, Süd- und Neuostpreußen wurde sie eingeführt.

III. Gebietsbestand, Handels- und Zollwesen unter Friedrich Wilhelm III., 1797—1815.

Beim Regierungsantritt dieses Königs lieferten die Einnahmen an Accise, Zoll und Licent 179⅞ folgende Erträge zu den Amts- und Provinzialklassen:

Provinzial-Departement.	Bruttoeinnahme in Thlrn.			Zusammen Thlr.	Administrationskosten.	Bleibt Ueberschuß. Thlr.
	Accise.	Zoll.	Strafen.			
1. Ostpreußen u. Litthauen	944945	349515	1374	1295834	168628	1127206
2. Westpreußen u. Netzd. .	946162	204359	2670	1153191	171826	981365
3. Süd- und Neuostpreußen	544599	720371	5814	1270784	170066	1100718
4. Pommern	619083	118349	2156	739588	99342	640246
5. Neumark	290456	82036	1261	373753	50351	323402
6. Schlesien u. Neuschlesien	1527742	326582	10307	1864631	165507	1699124
7. Kurmark	2227336	423466	11698	2662500	248354	2414146
8. Magdeburg	609727	277960	5038	892725	153636	739089
9. Halberstadt	178783	59938	2056	240777	39854	200923
10. Westfälische Provinzen .	—	127150	89	127239	12309	114930
Zusammen	7888833	2689726	42463	10621022	1279873	9341149

Von der obigen Gesammteinnahme brachte die Accise für Getreide, Mehl, Malz, Branntwein, Schroot-Mehl und Hülsenfrüchte 2,776,000 Thlr. etwa 38 Prozent der Accise; Zucker, Kaffee, Taback, Südfrüchte, Gewürze, Apothekerwaaren, Sirup 1,379,000 Thlr.; Seiden-, Putz-, Gold-, Silber- und Luxuswaaren 535,000 Thlr.

Bei zunehmender Entwickelung der Gewerbe und des Handels und bei lebhafter empfundenem Bedürfniß eines freien innern Verkehrs traten die Mängel des alten Accise- und Zollwesens immer mehr hervor.

Die in den einzelnen Provinzen nach verschiedenen Sätzen tarifirten Accisen veranlaßten dazu, die bei der Einfuhr aus der einen Provinz in die andere zu erhebenden Zölle und Nachschußaccisen so zu tarifiren, daß dadurch eine gleiche Belastung der inländischen Handelsplätze erreicht werde. Große Rechnungskünste und eine Menge Officianten — bei der Accise waren deren 8000 beschäftigt — mußten darauf verwendet werden, um dies Steuersystem einigermaßen im Gleichgewicht zu erhalten. Die häufigen Tarif- und Hebungs-Aenderungen wurden in der Regel nur den Beamten bekannt gemacht, so daß der Steuerpflichtige in deren Willkühr und der Handelsstand in vielfachen Hader mit den Behörden gerieth. Die örtlichen und provinziellen Verwaltungskosten nahmen wie die Tabelle ersehen läßt, über 12 Prozent der Einnahme weg; die Centralverwaltung kostete ungefähr 160,000 Thlr.

Durch die Erwerbungen von 1802, welche wir, so wie die Länderverluste, an deren Stelle sie traten, schon oben (S. 46) namentlich aufgeführt haben wuchs das Staatsgebiet in der nachstehend ersichtlichen Weise:

Digitized by Google

Provinz.	Q.-M.	Civileinwohner von 1802.			Gesammteinwohner von 1804.		
		Städte.	Pl. Land.	Zusammen.	Civil.	Militär.	Zusammen.
I. Baltische Provinzen.							
1. Ostpreußen	405	140038	409429	549467	553849	22129	575978
2. Litthauen	301	49381	343763	393144	403876	8569	412445
3. Westpreußen	399	157314	408643	565957	557539	18761	576300
4. Netzdistrikt	213	62254	161788	224042	229319	1301	230620
5. Neuostpreußen, Bialyst.	470	89467	464330	553797	593370	9853	914371
" Plock .	320	42776	255574	298350	311148		
6. Südpreußen, Warschau	326	104371	236140	340511	373119		
" Posen .	340	165840	419502	585342	597922	31108	1433475
" Kalisch .	332	67879	324054	391933	431326		
7. Pommern	465	115927	375315	491242	509617	16396	526013
Zusammen	3571	995247	3398538	4393785	4561085	108117	4669202
II. Centralprovinzen.							
8. Kurmark	458	368886	434897	803783	797627	56582	854209
9. Neumark	238	81436	222856	304292	317810	6741	324551
10. Schlesien	684	332719	1547237	1879956	2019651	55032	2074683
11. Neuschlesien	41	15367	52240	67607			
12. Magdeburg	107	105826	183616	289442	297039	12728	309767
13. Halberstadt m. Quedl.	40	62907	82578	145485	149363	4351	153714
14. Hildesheim u. Goslar	32	30341	81733	112074	128938	1743	130681
15. Eichsfeld, Mühlhausen	27	31860	81239	113099	115983	1666	117649
16. Erfurt mit Gleichen .	13	23686	23735	47421	48707	1605	50312
Zusammen	1640	1053028	2710131	3763159	3875118	140448	4015566
III. Westfäl. Provinzen.							
17. Kleve (ostrheins. m. E.)	18	21951	29372	51323	75622	3869	79693
18. Essen, Werden . . .	4	8784	14986	23770		202	
19. Grafschaft Mark . .	46	44586	93186	137772	140921	1824	142745
20. Minden-Ravensberg .	40	31301	125708	157009	159776	5303	165079
21. Ostfriesland	54	29402	87100	116502	119803	169	119972
22. Paderborn	42	24372	60835	85207	97698	1799	99497
23. Tecklenburg	7	2060	17999	20059	20076	—	20076
24. Münster (mit Enkl.) .	56	34900	91301	126201	125657	2617	128274
25. Lingen	16	3183	21838	25021	25111	—	25111
Zus. westfälische Provinzen	283	200539	542325	742864	764664	15783	780447
IV. Fränkische Besitzungen.							
26. Anspach	58	45448	206220	251668	266874	6821	512255
27. Bayreuth	64	40900	196592	237492	238560		
V. Neufchatel.	14	6695	40331	47026	46430	—	46430
Summe [*])	5630	2341857	7094137	9435994	9752731	271169	10023900

So große Hindernisse auch dies vielfach unterbrochene Gebiet, die Verfassungen der Provinzen und die wenig harmonischen Verhältnisse zu den Nachbarstaaten entgegensetzten, so wurde doch schon damals von vielen Seiten Befreiung des innern Verkehrs, Aufhebung der Binnenzölle und der Einfuhrverbote, Zulassung der Konkurrenz anderer Staaten, Gleichmäßigkeit der Steuern, Konzentrirung der Verwaltung und der Einnahmen verlangt. Es fehlte nicht an einsichtsvollen Männern, welche auf eine gründliche Reform des gesammten Zollwesens in diesem Sinne drangen.

Digitized by Google

Die Zolleinnahmen stiegen auch keineswegs im Verhältniß des Länderzuwachses. Ueber die bei den Provinzialkassen einkommenden Ueberschüsse wurde zum großen Theile für die in den betreffenden Provinzen zu bestreitenden Bedürfnisse verfügt, und waren demgemäß von den Amts- und Provinzialkassen zunächst etatmäßig bestimmte Summen in ihrem Bereich zu berichtigen. Erst der nach diesen Leistungen noch verbleibende Ueberschuß floß zur Hauptaccisekasse in Berlin, so daß deren Einnahmen nur den übrigbleibenden Theil des wirklichen Steuer-Aufkommens als Ablieferung der betreffenden Provinzialkasse zu den Centralbedürfnissen begriffen. Die nach dem Durchschnitt der vorhergehenden Jahre alljährlich für das Rechnungs-Jahr vom 1. Juni bis Ende Mai aufgestellten Generaletats sämmtlicher zur Haupt-Accisekasse fließenden Ueberschüsse an Accise- und Konsumtionssteuern, Zoll-, Transito-, und Strafgeldern lassen für die Jahre 1798 bis 1806 die nachstehenden Einnahmen und Ausgaben dieser Centralkasse ersehen:

Einnahme- und Ausgabetitel.	Etatssoll, abgerundet auf volle preuß. Thlr. im Jahr:				
	179⅞	180⅞	180⅞	180⅞	180⅞
A. Einnahmen.					
I. Ueberschüsse d. Provinzen Cassen.					
1. Ostpreußen und Litthauen . .	611544	1167779	1169284	1168712	1181648
2. Westpreußen	307471	925683	846954	851832	914218
3. Süd- und Neuostpreußen . . .	1023192	955891	1059342	1078156	1019975
4. Pommern	295342	645015	649580	649234	640077
5. Kurmark	622251	2328728	2317290	2324177	2264896
6. Neumark	96722	305356	305043	303735	302868
7. Schlesien	216744	332620	334467	332517	320956
8. Magdeburg	90179	597389	597100	596112	568171
9. Halberstadt	18574	182313	182814	181670	170654
10. Westfälische Provinzen	14513	16479	16661	88115	16669
11. Entschädigungsländer	—	—	—	—	139231
Zusammen	3296532	7457253	7478535	7574260	7539363
II. Fixirte Tabaksgelder	89490	89490	—	—	—
III. Accisefixa von Kleve u. s. w. . .	9718	9718	1421	1421	1421
IV. Zuschüsse zur Grenzbesetzung . .	30000	30000	30000	30000	30000
V. Entschädigung für Binnenzölle .	—	—	—	—	150000
VI. Außerordentliche Einnahmen . .	26168	27468	27468	27468	27467
Zus. Einnahmen	3451908	7613929	7537424	7633149	7748251
B. Ausgaben.					
VII. Gehälter b. d. Generalverwaltung	80424	77604	78160	81012	86637
VIII. Ober-Accise-Gerichtsbediente . .	7203	3743	3743	3477	3652
IX. Holz, Licht, Schreibbedarf, Bleie, Diäten	36708	30444	49849	31445	31455
X. Bau- und Einrichtungskosten . .	10000	67599	68729	68749	67815
XI. Zur Deckung der Einnahmausfälle	213000	200000	200000	200000	200000
XII. Extraordinaria	56383	69869	70118	97776	49828
Zus. Ausgaben	403718	449259	470599	482459	439387
Bleibt Ueberschuß	3048190	7164670	7066825	7150690	7308864

Dieser Generaletat — damals auch Taschenbuch der Einnahmen und Ausgaben genannt — wurde in den Jahren 1798 bis 1804 vom Minister von Struensee, 1805—7 vom Minister Freiherrn vom Stein aufgestellt.

Digitized by Google

Zur Erläuterung wird bemerkt:

Ad I. Hier sind die an Accise und Konsumtionssteuer, Zoll, Lizent und Transito, desgleichen Plombage-, Zettel- und Strafgeldern aus den Provinzialkassen abzuliefernden Ueberschüsse aufgeführt, welche sich wie vorbemerkt aus den Ueberschüssen der einzelnen Acciseämter und Zollkassen, nach Abzug der von ihnen selbst zu leistenden, Ausgaben bildeten. Die Special-Etats der einzelnen Acciseämter wurden, selbst wenn ihre Einnahmequanta einmal einen Ausfall erlitten, nicht herabgesetzt, sondern man ließ sie, damit die Beamten sich die Erfüllung der intendirten Einnahmen um so mehr angelegen sein ließen, unvermindert, und deckte etwaige Ausfälle aus dem Tit. XI. vorstehender Tabelle aufgeführtem Reservefonds.

Die etatsmäßige Gesammteinnahme dieses Titels, welcher pro 1799—1800 noch zu 4,087,518 Thlr. etatisirt war, wurde 180⅞ — in Folge verstärkter Centralisation, besonders bei der Kurmark, Neumark, Magdeburg, Halberstadt, Ost- und Westpreußen — auf 7,457,253 Thlr. gesteigert. Unter dem pro 180⅞ aufgeführten erhöhten Einnahmesoll der westfälischen Provinzen sind 71,447 Thlr. für klevische Rhein- und Landzölle begriffen, welche bis dahin bei einer andern Verwaltung etatisirt und verrechnet waren.

Unter den im Jahr 1806 zum Soll gestellten Einnahmen aus den Entschädigungsländern sind Hildesheim mit 19,375 Thlr., Heiligenstadt mit 78,574 Thlr., und Quedlinburg mit 41,282 Thlr. enthalten.

Ad II. Die fixirten Tabacksgelder aus den Provinzen östlich der Weser hatte die Generalkriegskasse bis 1801 an die Hauptacciskasse abzuliefern.

Ad III. Die Acciskixa aus den Provinzen Kleve und Mörs (8297 Thlr.) hatte die Generalkriegskasse und die aus dem Mindenschen Kammerbezirk (1421 Thlr.) die Kammer zu Minden einzuzahlen.

Ad IV. Wegen des in Süd- und Neuostpreußen zu debitirenden Salzes war eine verstärkte Grenzbesetzung ausgeführt, wofür von der Seehandlungssocietät ein Kostenbeitrag bei der Hauptacciskasse einzuzahlen war.

Ad V. Die Aufhebung der fiskalischen Binnen- und Provinzialzölle wurde durch ein Edikt vom 26. Dec. 1805 angeordnet: für den dadurch entstehenden Ausfall hatte die Generalsalzkasse aus den Geldern, welche von der Erhöhung der Salzpreise erwartet wurden, das angegebene jährliche Fixum vom 1. Jan. 1806 an, der Hauptacciskasse einzuzahlen.

Ad VI. Die außerordentlichen Einnahmen bestanden in dem Agio für die bei den Rhein- und Weichselzöllen aufkommenden Dukaten und andern Goldspecies, welche in Natura nach Berlin gesandt und daselbst verwechselt wurden.

Sodann wurden die Metzkorngelder aus der Altmark und Priegnitz, welche früher bei den Acciskassen zu Tangermünde und Perleberg verrechnet waren, von 180⅞ an bei der Hauptacciskasse zum Soll gestellt.

Ad VII. Was nun die Kosten der Centralverwaltung betrifft, so waren beim Generaldepartement 1798 fünf Geheime Oberfinanzräthe mit je 3000 Thlr., sechs Geheime Kriegsräthe mit 2000 bis 2500 Thlr., 17 expedirende Sekretaire mit 250 bis 1200 Thlr., 1 Kanzleidirektor mit 1500 Thlr., 23 Kanzlisten und Journalisten mit 100 bis 600 Thlr., 1 Rechnungs-Direktor mit 2000 Thlr., 10 Kalkulatoren und Buchhalter mit 430 bis 1040 Thlr., 16 Registratoren mit 375 bis 850 Thlr., 5 Registraturassistenten mit 150 bis 250 Thlr., 8 Rendanten, Kontroleure und Kassen-Assistenten mit 450 bis 1800 Thlr., 14 Konferenz- und Kanzeleidiener, Einheizer und Nachtwächter mit 140 bis 219 Thlr. Gehalt angestellt, welche Besoldungen nach den damaligen Verhältnissen und im Verhältniß zu andern Beamtenklassen ziemlich günstig erscheinen und von dem Bemühen zeugen,

Digitized by Google

auch durch auskömmliche Ausstattung der Beamten auf Erhaltung der Integrität hinzuwirken.

Mit dem Etatsjahr 180⅞ wurden die Gehälter der beim General- Accise- und Zolldepartement angestellten Räthe und Officianten auf den General-Domainen-Kassen-Etat translocirt: wir haben dieselben indessen der Vergleichung wegen in vorstehender Tabelle auch bei den folgenden Jahren mit aufgeführt; die Etats der Haupt-Accisekasse weisen mithin von diesem Jahr ab so viel höhere Ueberschüsse nach.

Ad IX. Auf den Umfang des Schreib- und Stempelwerks läßt sich daraus schließen, daß für Schreibmaterial, Holz und Licht 6000 Thr., für Druck und Buchbinderkosten, besonders für die verschiedenen Register, Zoll- und Accisezettel, Verordnungen und andere Drucksachen 22,000 Thlr., an Bleiankauf für vier Provinzen 1850 Thlr., zur Anschaffung der Siegel, Stempel und Plombage-Utensilien 670 Thlr. jährlich angesetzt waren.

Ad X. An Baukosten steht im erstaufgeführten Etat nur die jährliche Amortisationssumme zu den Anlegungskosten der neuen Packhöfe zu Königsberg Stettin und Memel und zu den Erweiterungskosten des Breslauer Packhofes. Beim Etat für 1799 und 1800 traten aber die bis dahin auf den Provinzialkassenetats gestandenen Bau- und Reparaturfonds für die übrigen Zoll- und Accisegebäude in den Provinzen mit 51,699 Thlr. jährlich ebenfalls hinzu, und hielten sich die folgenden Jahre ziemlich auf gleicher Höhe.

Ad XII. Die außerordentlichen Ausgaben stehen meist mit der Zollverwaltung in keinem Zusammenhange: so 179⅞ 44,093 Thlr. zum Besten des Kön. Dienstes incl. Süd- und Neuostpreußen; 180⅞ 36,841 Thlr. der Provinzialkasse zu Kleve und Mörs zur Bestreitung der etatmäßigen Ausgaben; 180⅞ 16,800 Thlr. zu den obenerwähnten Prämien für Emdener Heringsfischer.

Das Vorstehende wird zu dem Nachweise hinreichen, daß die altpreußische Zollverwaltung, wenn auch die Zolleinrichtungen selbst für das Publikum lästig, das Zollsystem nach den damals sich mehr und mehr verbreitenden Lehren von Adam Smith, Jacob in Halle und Kraus in Königsberg veraltet und die ganze Zollgesetzgebung der Reform bedürftig war, doch in sich wohlgeordnet, dem Staatsbedürfniß entsprechend und zur Ausbildung eines tüchtigen Beamtenpersonals in Verbindung mit den sonstigen Einrichtungen dieses Staates wohl geeignet war.

Nach der französischen Invasion von 1806 wurde das in den östlichen Provinzen bis dahin bestandene Prohibitivsystem gleichzeitig von zwei Seiten her erschüttert.

In den Marken welche schon im October von den Franzosen besetzt und unter Verwaltung genommen waren, verfügten diese als Folge des Eroberungsrechts die Zulassung der französischen Waaren: aller Widersprüche des Fabriken-, so wie des Accise- und Zolldepartements unerachtet, bestimmte unterm 11. Jan. 1807 eine in Bezug auf die nächste Frankfurter Messe ergangene Bekanntmachung der französischen Administration, „die Einfuhr der in Frankreich fabricirten Waaren ist ohne Einschränkung und zwar gegen die Abgabensätze erlaubt, welchen Waaren der nämlichen Art von den begünstigtsten Fabriken des Auslandes unterworfen sind." Als nun darauf aufmerksam gemacht wurde, daß in Preußen keine Differenzialzölle, wohl aber Einfuhrverbote beständen, so wurde auf das schleunigste ein neuer Eingangszolltarif für die französischen Waaren mit mäßigen Sätzen, namentlich mit 10 Prozent für seidene, halbseidene und baumwollene Waaren ausgearbeitet, unterm 11. März 1807 den Accisedirektionen mitgetheilt und so das Einfuhrverbot der französischen Waaren abgeschafft. Zwar wurde gleichzeitig die Napoleonische Kontinentalsperre gegen England eingeführt, doch fand man häufig Mittel englische Waaren als französische einzuführen.

Wenn diese Anordnung mehr vom selbstsüchtigen Interesse der französischen Administration für den Absatz der Erzeugnisse ihres Landes ausging und den Charakter einer

Digitized by Google

gewaltſamen Maaßregel hatte, ſo wurde von König Friedrich Wilhelm III., welcher ſchon 1802 eine Reform des bändereichen Acciſe- und Zolltarifs angeregt und vom Miniſter von Struenſee ein Gutachten über die verbotenen und hochimpoſtirten Waaren erfordert hatte, faſt gleichzeitig eine Aenderung des ganzen Zollſyſtems eingeleitet. Unterm 24. April 1807 ſtellte die Memeler Kaufmannſchaft dem Könige vor: die Fabriken und Manufakturen in den vom Feinde beſetzten Provinzen ſeien jetzt außer Stande, den Preußiſchen Kaufleuten ihren Waarenbedarf zu liefern; es ſei Mangel in allen Waarenlagern und möge deßhalb erlaubt werden, den Waarenbedarf gegen mäßige Abgaben vom Auslande zu beziehen. Da der damals an der Spitze der Zollverwaltung ſtehende, zum Bericht aufgeforderte Geheime Finanzrath von Beyer zu Königsberg dieſen Sachverhalt beſtätigte und den Antrag befürwortete, ſo geſtattete die Königliche Verordnung vom 30. Mai 1807, die Einfuhr aller fremden, bisher verbotenen Manufakturwaaren gegen Entrichtung des (unbedeutenden) tarifmäßigen Zolles und einer Acciſeabgabe von 2 Sgr. pro Thaler des Werths (8⅓ Prozent) zum inländiſchen Debit. Nachdem ein Kaufmann in Memel darauf angetragen hatte, auch diejenigen Waaren, deren Einfuhr zwar nicht verboten, aber mit verbotähnlichen Zollſätzen belaſtet ſei, wie z. B. Caſimir, gegen eine Acciſe von 2 Sgr. vom Thaler zuzulaſſen, und nachdem auf Erfordern von der Zollbehörde ein Verzeichniß von 139 Waarengattungen (Fabrik- und Manufakturwaaren) vorgelegt ward, welche mit mehr als 8⅓ Prozent Acciſe belaſtet waren, ſo ſetzte der König durch Order vom 28. Juli 1807 feſt, daß:

1) nunmehr auch alle bis dahin höher impoſtirt geweſenen Fabrik- und Manufakturwaaren gegen Erlegung der Zölle und des ermäßigten Acciſeſatzes von 2 Sgr. pro Thaler Werth ohne Unterſchied aus der Fremde einzulaſſen;

2) daß die Erlaubniß der Einfuhr aller fremden bisher verbotenen Waaren gegen Zahlung des bisherigen Zolls nebſt 2 Sgr. pro Thaler Acciſe und die Herunterſetzung der Abgaben von den höher impoſtirten auf dieſen Satz auch auf alle andern Provinzen, je nachdem ſie von den franzöſiſchen Truppen geräumt würden, als proviſoriſche Maaßregel auszudehnen;

3) daß nach wiederhergeſtellter Ruhe die bisher in Abſicht der National-Induſtrie beobachteten Principien gründlich zu revidiren und deren fernere Anwendbarkeit zu prüfen ſei.

Die Acciſedirektionen in Oſtpreußen, Weſtpreußen und Pommern machten jene Feſtſetzung den Unterbehörden bekannt, die andern nicht, auch die Berliner nicht, dennoch verurſachte hier die Bekanntwerdung dieſer Feſtſetzungen große Senſation unter den Fabrikanten, und führte die Entlaſſung vieler bisher noch möglichſt beſchäftigten Fabrikarbeiter herbei.

Der Miniſter vom Stein verfügte demnach unterm 5. Jan. 1808, daß da die Zollprinzipien erſt revidirt werden ſollten, es zwar in der Provinz Preußen, wo die Seeſperre noch herrſchte, bei den erlaſſenen Anordnungen einer gegen 8⅓ Prozent geſtatteten Einfuhr fremder Waaren zu belaſſen, in den übrigen Provinzen aber, wie der Feind ſie verlaſſe, keine Aenderung des Fabriken- und Konſumtions-Acciſeſyſtems vor reifer Prüfung des Gegenſtandes vorgenommen werden ſolle. Demnach dauerte in den Marken, Schleſien und Pommern das frühere Verbotſyſtem, jedoch mit Zulaſſung der aus Frankreich kommenden Waaren nach dem 1807 entworfenen Tarif, fort.

Inmittelſt brachen die kühnen Reformen, welche damals dem ganzen Staat ein neues Leben einhauchten, ſich auch im Zoll-, Gewerbe- und Handelsweſen Bahn. Durch die Verordnung wegen verbeſſerter Einrichtung der Behörden vom 26. Dec. 1808 wurden die Provinzial- Acciſe- und Zolldirektionen mit den neu errichteten Provinzialregierungen vereinigt, die Generalverwaltung dieſes Zweiges der Sektion für direkte und indirekte Ab-

Digitized by Google

gaben im Finanzministerium einverleibt und dadurch die Festhaltung der allgemeinen Verwaltungsgrundsätze in diesem Zweige gesichert.

Als solche Grundsätze wurden in der gleichzeitig ergangenen Regierungsinstruktion aufgestellt:

„Neben der Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Produkte ist Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels sowohl im Inlande als mit dem Auslande ein nothwendiges Erforderniß, wenn Industrie, Gewerbfleiß und Wohlstand gedeihen soll, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, ihn zu befördern.“

„Die Freiheit im Gewerbe und Handel schafft zugleich die möglichste Konkurrenz in Absicht des produzirenden und feilbietenden Publikums und schützt daher das konsumirende am sichersten gegen Theuerung und übermäßige Preissteigerung.“

„Das Augenmerk muß dahin gehen, die Gewerbe- und Handelsfreiheit so viel als möglich zu befördern und darauf Bedacht zu nehmen, daß die verschiednen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen ist, abgeschafft werden, jedoch nur allmälig auf eine legale Weise und selbst mit möglichster Schonung des Vorurtheils.“

Man sieht, daß die Fortschritte der Wissenschaft plötzlich zur praktischen Wirksamkeit gekommen waren und mitunter den Lehrton in die Gesetzgebung übertrugen. In Hinsicht des Gewerbe- und Handelsbetriebs wurde durch das Landeskulturedikt vom 9. Okt. 1807, die Verordnung vom 18. Nov. 1808, die Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808, das Gewerbesteueredikt vom 28. Okt. 1810 und das Gewerbepolizeigesetz vom 7. Sept. 1811 alsbald eine ziemlich unbeschränkte Freiheit eingeführt.

Hinsichts der Ein- und Ausfuhr bestimmte §. 2 der Meßordnung für Frankfurt a. O. vom 15. Mai 1810, daß alle ausländischen Produkte mit Ausnahme von Spielkarten, Kalender, Salz und englischen Waaren zum Meßhandel zuzulassen seien; so weit deren Verbrauch im Lande zulässig, waren sie beim inländischen Absatz dem mit dieser Ordnung erschienenen, niedrig gehaltenen Meß-Acciſetarif, beziehungsweise den Konsumtionsabgaben am Bestimmungsorte unterworfen.

Das Edikt über die Konsumtions- und Luxussteuern vom 28. Okt. 1810 setzte die Konsumtionsabgaben von Fleisch, Gemahl, Bier und Branntwein für den ganzen Staat gleich und kündigte den Wegfall der Thor-Accise und andere Erleichterungen an.

Dagegen wurde von den Anhängern des Alten das Edikt vom 13. Juni 1811 ausgewirkt, welches die Einfuhr aller Baumwollwaaren aus der Provinz Preußen in die übrigen Provinzen bei schweren Strafen verbot.

Ueber die hinsichts des Zollwesens anzunehmenden Grundsätze und den künftigen allgemeinen Zolltarif war man noch mit Vorarbeiten beschäftigt, als beim Wiederausbruch des Kriegs ein Königliches Edikt vom 20. März 1813 die Kontinentalsperre aufhob, und den Schiffen und Waaren aller befreundeten und neutralen Nationen die preußischen Häfen öffnete, hingegen die Einbringung französischer Waaren und Produkte verbot: in dieser Lage blieb es bis zur Wiederherstellung des Staats.

Der unleugbaren Schwächen des altpreußischen Handels- und Zollwesens unerachtet darf nicht verkannt werden, daß schon damals der preußische Gewerbe- und Handelsstand zu achtbaren Leistungen und zu einem umschauenden die Konkurrenz nicht scheuenden Unternehmungsgeist vorgeschritten war, daß ferner in der Zoll- und Handelsverwaltung ein rechtschaffener und brauchbarer Beamtenstamm mit einer auch auf die Förderung der Quellen des Nationalwohlstandes gerichteten Wirksamkeit, gepaart mit der Einsicht und Strenge in den Formen, ohne welche eine erfolgreiche Zollverwaltung nicht bestehen kann, sich ausgebildet hatte, und daß

Digitized by Google

diese tüchtige Beamtenschule bei dem nothwendig gewordenen und zugleich auf größere Dimensionen berechneten Umbau des Gebäudes, recht gute Dienste geleistet hat.

1) Mylius, Corpus Constit. Marchicarum. Berlin, 1737, vierter Theil, 1. Abth. Nr. 3. Anhang S. 463.

2) Corpus Const. March. IV. 2, Kap. I. Nr. 1, 2 u. 14, IV. 5, Kap. III. Nr. 6. Krug, Nationalreichthum des Preuß. Staats, Berlin 1805 II. S. 651 u. 654. Pochhammer, Handbuch der Zollverfassung und Verwaltung in den preußischen Staaten, Berlin 1832. (v. Bassewitz) die Kurmark Brandenburg im Okt. 1806. Leipzig 1847 S. 197.

3) Corp. C. M. IV. 2 Kap. III. Nr. 6. Die Kurmark Brandenburg S. 200.

4) Graf Mirabeau, über die Preußische Monarchie unter Friedrich dem Großen aus dem Französischen übersetzt, Breslau 1790; Ausgabe von Mauvillon 1793. v. Herzberg, Abhandlung über die Bevölkerung 1785. Uebersicht der Volkszählungen im Preußischen Staat seit 1748 bei Dieterici Mittheil. des statistischen Büreau's Jahrg. 1854 S. 12.

5) Gegen die Größenangaben in den Mittheil. des statist. Bureau's von 1854 S. 24 u. 1855 S. 204 sind hier einige kleine Abweichungen; 11 Q.-M. mehr bei Schlesien, einschließlich des Kreises Schwiebus, 23 mehr bei Minden-Ravensberg, Tecklenburg und Lingen. Dagegen 6 Q.-M. weniger bei Ostfriesland.

6) Der Kammerbezirk zu Stettin befaßte außer den Herzogthümern Pommern, Stettin, Kassuben und Wenden . . . . . 388 Q.-M.
das Fürstenthum Kammin . . . . . 43 „
Lauenburg, Bütow und Draheim . . . . . 34 „
465 Q.-M.

7) Unter der Kammer zu Magdeburg stand außer dem Herzogthum Magdeburg mit dem Saalkreis (100 Q.-M.) auch das preußische Mansfeld (7 Q.-M.).

8) Unter der Kammer zu Halberstadt befand sich außer dem Fürstenthum Halberstadt (26. Q.-M.) auch Wernigerode (5 Q.-M.) und der preußische Theil von Hohenstein (7 Q.-M.).

9) Unter der Kammer für Minden (21 Q.-M.) und Ravensberg (19 Q.-M.) standen auch die Grafschaften Lingen (16 Q.-M.) und Tecklenburg (7 Q.-M.

10) Wird zu den vorstehend aufgeführten 3,524 Q.-M. Quedlinburg mit 2, die fränkischen Fürstenthümer mit 122 und Altenkirchen mit 7, zus. 131 Q.-M. hinzugezählt, so ergeben sich die oben (S. 31.) aufgeführten 3655 Q.-M.)

11) Leonhardi, Erdbeschreibung der preußischen Monarchie, Halle 1791 I. S. 69. Ranke III. S. 413.

12) Die Kurmark S. 454. Ranke, Neun Bücher preußischer Geschichte, Berlin 1848. III. S. 411.

13) v. Herzberg, Abhandlung über die Bevölkerung des preuß. Staats, vorgel. am 27. Jan. 1785.

14) Die Generaltableau's von der Nationalfabrikation in allen Gattungen von Waaren und deren Absatz in und außerhalb Landes, auch von der Zahl der Stühle und Arbeiter in sämmtlichen Provinzen excl. Schlesien sind aus den Jahren 1781 bis 1805 noch vorhanden. Für Schlesien hat nur eine solche Fabriktabelle aus dem Jahre 1793 aufgefunden werden können; doch finden sich zahlreiche Angaben für 1802 bei Krug. Vergl. auch Weber, der vaterländische Gewerbefreund, Berlin 1819 I. S. 15.

15) Krug, Betrachtungen über den Nationalreichthum des preußischen Staats, Berlin 1805 II. S. 287. Dieterici, der Volkswohlstand im preußischen Staate, Berlin 1846 S. 20; auf beide Werke kann hinsichtlich näherer Details, auf das erstere auch hinsichtlich der Nachrichten von den einzelnen Städten verwiesen werden. Ueber Berlin s. Weber I. S. 16.

16) Handbuch über den Königlich preußischen Hof und Staat für das Jahr 1798. Die Kurmark Brandenburg Beilage I. Die Abweichung bei den Q.-M. gegen die Ziffern in den Mittheilungen des statistischen Büreau's 1854 S. 41 besteht hauptsächlich darin, daß von uns beim Netzdistrikt 213 Q.-M., bei Minden-Ravensberg 13 Q.-M. und bei Schlesien 11 Q.-M. mehr angesetzt sind.

§. 11.

Preußische Zollreform 1818—1821.

Als durch die Friedensschlüsse von 1815 das preußische Staatsgebiet in besser geschlossener Gestalt, wie früher, hergestellt war, so wurden die schon seit dem Jahr 1810 gepflogenen Verhandlungen wegen gänzlicher Umgestaltung des Abgabensystems wieder aufgenommen.

Die damalige Flächengröße und Bevölkerung Preußens zeigt nachstehende Tabelle. [1])

Die darin unter I. und II. aufgeführten östlichen Provinzen umschlossen 4227,$_{77}$ Q.-M. mit damals 7,382,815, die unter III. aufgeführten westlichen Provinzen 844,$_{00}$ Q.-M. mit 2,937,178 Einwohnern. Diese beiden Gruppen bilden die Haupteintheilung des Staats, welche bei der Organisation der Zollverwaltung in Betracht zu ziehen war.

Digitized by Google

Regierungsbezirke	Flächenraum in Q.-M. Land	Wasser	Summe	Städte	Kreise	Zahl der Einwohner 1816	1825	1834
I. Baltische Provinzen.								
a. Provinz Preußen.								
1. Königsberg . . .	377,72	30,41	408,13	48	20	532647	682844	727299
2. Gumbinnen . . .	290,49	7,72	298,21	19	16	353527	480505	541821
3. Danzig	147,80	4,78	152,28	11	8	237980	317066	332667
4. Marienwerder . .	319,41	—	319,41	45	13	333101	434310	471488
Zuſ. Prov. Preußen	1135,12	42,91	1178,03	123	57	1457255	1914725	2073275
b. Provinz Poſen.								
5. Poſen	321,68	—	321,68	91	17	575341	712786	758284
6. Bromberg	214,83	—	214,83	54	9	244835	327144	362384
Zuſ. Provinz Poſen	536,51	—	536,51	145	26	820176	1039930	1120668
c. Provinz Pommern.								
7. Stettin	219,92	18,69	238,61	35	12	316718	399235	443989
8. Köslin	255,39	3,04	258,43	23	9	237441	302266	343259
9. Stralſund	73,31	6,37	79,68	14	4	128493	145221	153945
Zuſ. Prov. Pommern	548,62	28,10	576,72	72	25	682652	846722	941193
II. Mittlere Provinzen.								
d. Provinz Brandenburg.								
10. Berlin	1,27	—	1,27	1	1	182001	220277	265122
11. Potsdam	372,42	—	372,42	70	14	528892	628740	690666
12. Frankfurt	360,45	—	360,45	67	18	572723	629648	695532
Zuſ. Prov. Brandenburg	734,14	—	734,14	138	33	1283616	1478665	1651320
e. Provinz Schleſien.								
13. Breslau	248,14	—	248,14	55	22	779818	918927	991561
14. Oppeln	243,06	—	243,06	38	16	524784	656539	757986
15. Liegnitz	250,54	—	250,54	50	19	637461	737477	798032
Zuſ. Prov. Schleſien	741,74	—	741,74	143	57	1942063	2312943	2547579
f. Provinz Sachſen.								
16. Magdeburg . . .	210,13	—	210,13	52	15	467219	527545	577178
17. Merſeburg . . .	188,76	—	188,76	71	17	491117	565907	620856
18. Erfurt	61,74	—	61,74	22	9	238717	268130	292549
Zuſ. Prov. Sachſen	460,63	—	460,63	145	41	1197053	1361582	1490583
III. Weſtliche Provinzen.								
g. Provinz Weſtfalen.								
19. Münſter	132,17	—	132,17	28	11	350518	382907	399929
20. Minden	95,68	—	95,68	27	10	339016	373078	406841
21. Arnsberg	140,11	—	140,11	43	14	376736	428604	485796
Zuſ. Prov. Weſtfalen	367,96	—	367,96	98	35	1066270	1184589	1292566
h. Rheinprovinz.								
22. Köln	72,40	—	72,40	12	11	327812	369726	411349
23. Düſſeldorf	98,32	—	98,32	59	13	591098	660476	729422
24. Aachen	75,65	—	75,65	14	11	307958	337453	361831
25. Trier	120,63	—	120,63	10	12	299372	350679	437324
26. Koblenz	109,64	—	109,64	25	12	344668	399235	452817
Zuſ. Rheinprovinz	476,64	—	476,64	120	59	1870908	2117569	2392743
IV. Neufchatel	13,95	—	13,95	3	2	51586	52223	56073
Truppen außer Landes .	—	—	—	—	—	29038	—	—
Ganzer Staat	5015,31	71,01	5086,32	987	335	10400617	12308948	13566000

Durch die Wiener Kongreß-Akte wurde die Schiffahrt auf den, mehrere Staatsgebiete berührenden Strömen frei erklärt. Dasselbe System der Abgabenerhebung und der Schiffahrtspolizei soll so viel wie möglich für jeden Hauptstrom und seine Nebengewässer gelten. Die Schiffahrtsabgaben sollen übereinstimmend, unveränderlich und von der Beschaffenheit der Waaren so unabhängig festgesetzt werden, daß eine Prüfung der Schiffsladungen im Einzelnen vermieden wird. Die Sätze dieser Abgaben sollen nicht erhöhet, sondern den Ortsverhältnissen entsprechend und nach dem Gesichtspunkte, um die Schiffahrt zu erleichtern und den Handel aufzumuntern, gemeinschaftlich geregelt werden. Stapel- und Umladerechte sollen aufhören. Die näheren Bestimmungen blieben den für die einzelnen Ströme unter den Uferstaaten zu schließenden Uebereinkünften vorbehalten.

Was die Waarenzölle betrifft, so wurde zwar in den zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland unterm 3. Mai 1815[2]) abgeschlossenen Verträgen wegen des Herzogthums Warschau die Verabredung aufgenommen, daß in den 1772 zum Königreich Polen gehörig gewesenen Provinzen ein unbeschränkter Waarenverkehr stattfinden, und daß in den gemeinschaftlich festzusetzenden Ein- und Ausgangszolltarifen die Zollsätze zehn vom Hundert des Werths der Waare am Absendungsorte nicht übersteigen sollten. Diese Verabredung gelangte indessen nicht zur Ausführung, sondern es folgten die betheiligten Staaten hinsichts der Ein- Aus- und Durchgangszölle ihren verschiedenen Richtungen.

Das Bedürfniß einer gründlichen Aenderung des preußischen Zollwesens war unverkennbar.

In den alten Provinzen (Nr. 1—4, 7, 8 und 10—16 der vorstehenden Tabelle) bestanden damals 60 Zoll- und Accisetarife, welche sich auf 2775 besteuerte Gegenstände bezogen und durch zahlreiche Deklarationen und Einzelverfügungen abgeändert, auch dem kundigsten Beamten unfaßbar waren. Das alte System, den Verbrauch des platten Landes durch die Städte zu besteuern, war nach und nach, zumal durch die Gewerbe-Gesetzgebung von 1807 bis 1811 durchlöchert. Bei gleicher Gewerbsbefugniß waren die Abgaben auf dem platten Lande auf ½ selbst ¼ ermäßigt: der sichtbare Verfall der Städte war die Folge dieser Ungleichheit.

Das System der Einfuhrverbote bestand noch theilweise, namentlich für Manufakturwaaren in drei Provinzen, war aber völlig unhaltbar geworden, indem der Eingang verbotener Waaren nicht verhindert werden konnte, solche vielmehr in jedem Laden größerer Städte, wie z. B. Berlin, käuflich waren. In der Provinz Preußen hatte man wie vorbemerkt seit 1807 alle fremden Manufaktur- und Fabrikwaaren gegen einen Zoll von 8⅓ Prozent des Werths eingelassen. In den zum Königreich Westphalen, zu Frankreich und Berg gehörig gewesenen Landestheilen fand man Grenzzollsysteme mit freiem Verkehr im Innern, wenn auch äußerst mangelhaft und mit sehr mißliebigem Personal vor.

In der Rheinprovinz beseitigte man nach der Besitznahme von 1814 die Droits réunis und die Douane sofort: nur von einzelnen Waarengattungen wurden noch Abgaben in ganz geringen Beträgen erhoben. In der Provinz Westfalen bestanden nach der Wiederbesitznahme nur unbedeutende Zölle fort. Die aus den westlichen in die östlichen Provinzen eingehenden Gewerbserzeugnisse zahlten des-

Digitized by Google

halb beim Eingange an Nachsteuer 2 bis 8⅓ vom Hundert des Werths. In den von Sachsen erworbenen Landestheilen hatten Fabrikate aller Art schon längst zollfreien Eingang gefunden; auch die Provinz Posen war fast ohne Zölle.

An die Stelle dieses Chaos sollte nun ein einziges System treten. Nächst der Beschaffung einer bedeutenden Einnahme kam es darauf an, die bestehenden Zustände zu beachten. Die Blüthe des unbeschützten sächsischen, niederrheinischen und westfälischen Gewerbfleißes trug viel dazu bei, der Handelsfreiheit das Wort zu reden, die an sich im Geiste der Zeit eine starke Stütze fand und vom Handelsstande der westlichen Provinzen, so wie von den dasigen Behörden lebhaft unterstützt wurde.

Man kam zunächst zur Annahme des Grundsatzes, die Erhebung oder Sicherstellung der Abgaben von ein- oder durchgehenden Waaren allgemein an die Grenzen gegen das Ausland zu verlegen, diese Zölle nach einem, für jeden der beiden zusammenhängenden Haupttheile des Königreichs — für die östlichen und westlichen Provinzen — besonders festgesetzten Tarif zu erheben, alle Binnenzölle abzuschaffen, die Verbrauchs- und Kommunikations-Abgaben aber möglichst einfach einzurichten und die Kontrolen auf das Unerläßliche zu vermindern.

Die Anbahnung dieses Systems verkündigte die „Verordnung wegen Aufhebung der Wasser- Binnen- und Provinzialzölle, zunächst in den alten Provinzen der Monarchie vom 11. Juni 1816“ [3]), worin zugleich die Absicht der baldigen Einführung einer hiernach auszuarbeitenden Zollverfassung angekündigt wurde.

Bei der nunmehr an die preußische Gesetzgebung näher herantretenden großen Frage, ob man dem Verfahren der anderen Europäischen Großmächte folgend, das Prohibitivsystem wie es bis 1806 bestanden, wieder in Kraft setzen, oder einer freieren, für ausgedehntere Theilnahme am Welthandel und für den Anschluß der Nachbarstaaten günstigen Zoll- und Handelsverfassung — dem System der Finanzzölle mit bedingter Rücksicht auf die innern Gewerbe und mit Aufhebung der Einfuhrverbote — sich zuwenden sollte, sprach sich den Anträgen der vernommenen Fabrikanten und den überlieferten Ansichten entsprechend, die Mehrheit der dafür berufenen Immediatkommission unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Heydebreck für die erstere Richtung aus. Die Sache kam dann an den Staatsrath, wo eine aus 24 Mitgliedern unter Vorsitz des Ministers von Humboldt bestehende Kommission der Frage die umfassendste Berathung widmete.

Es waren hauptsächlich der Minister Graf Bülow, welcher gemäß königlichen Erlasses vom 2. Dec. 1817 auf sein Ansuchen vom Finanzministerium entbunden wurde, dagegen Minister des Handels blieb und besonders die Beschleunigung und Vollendung der neuen Steuerverfassung zu verfolgen hatte [4]), der Ministerialdirektor Maassen [5]) und die Staatsräthe Beuth [6]) und Kunth [7]), welche in diesem wichtigen Wendepunkte der preußischen Staats-Verwaltung für die großen Grundsätze der neueren Zeit in die Schranken traten, und der freieren Handelspolitik den Sieg verschafften.

Bei dem unterm 26. Mai 1818 vom Könige vollzogenen „Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats“ [8]) ging man von folgenden Hauptgesichtspunkten aus:

Digitized by Google

I. Freie Einfuhr aller fremden Erzeugnisse im ganzen Staat: — nur Salz und Spielkarten bleiben ausgenommen.

II. Im Hinblick auf die Lage der westlichen Provinzen und der langen Seeküste ist der Durchfuhrhandel durch Ermäßigung der Zollsätze befördert.

III. Bei der für alle inländischen Erzeugnisse gestatteten Ausfuhr gilt die Zollfreiheit als Regel: die ausnahmsweise beibehaltenen Ausgangszölle von rohen Erzeugnissen, — welche als Fabrikmaterialien für andre Staaten, insbesondere für Frankreich und die Niederlande dienen — sind so entworfen, daß sie der Gewinnung im Lande nicht schaden.

IV. Die Zölle sollen durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit schützen und dem Staate das Einkommen sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs gewähren können.

V. Fremde Verzehrungs-Gegenstände insbesondere Kolonialwaaren wurden zu diesem Ende mit dreißig Prozent und darüber vom Werthe belegt, weil sie im Verhältniß zum Umfang und Gewicht nicht so leicht eingeschwärzt werden: es ist dabei die Rücksicht auf die Einnahme überwiegend und für die Höhe der Zölle nur die Gränze beachtet, daß dadurch der Verbrauch nicht vermindert werde.

VI. Bei den Bergwerks-Erzeugnissen insbesondere bei Eisen, Kupfer, Messing wurden mit Rücksicht darauf, daß der Staat dabei unmittelbar als Besitzer der meisten Bergwerke betheiligt, daß überdieß der Gewinn oft unsicher und die Ernährung vieler Bergleute von dem Bestehen der Bergwerke abhängig ist, bis zu zwanzig vom Hundert des Durchschnittswerths steigende Zollsätze aufgenommen.

VII. Die Zollsätze der Manufaktur- und Fabrikwaaren sollen dem inländischen Gewerbfleiß einen ansehnlichen Vorsprung gewähren, aber so mäßig bemessen werden, daß man ihre Umgehung nicht zu besorgen braucht. Waaren, bei denen die Mitwerbung des Auslandes nicht zu fürchten ist, oder die in Preußen gewöhnlich nicht gefertigt werden, sind nach geringeren Prozentsätzen bezollt. Waaren, die bei einem hohen Werth einen geringen Umfang haben, sind niedrig besteuert, weil sonst die Steuer umgangen werden würde. Im Allgemeinen bestimmt §. 8 des Gesetzes:

> „Die Verbrauchssteuer soll bei Fabrik- und Manufakturwaaren des Auslandes zehn vom Hundert des Werths nach Durchschnittspreisen in der Regel nicht übersteigen, sie soll aber geringer sein, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen kann."

Hinsichtlich der Bedeutung und der Wirkungen dieses Prozentsatzes ging man von folgender Auffassung aus.

Da der Arbeitslohn bei seidenen und gröberen Wollenwaaren höchstens $^1/_{10}$, bei gutem Tuch und Baumwollwaaren gegen $^1/_2$ vom Fabrikatpreise betrage; da der vorgeschlagene Tarif fremde Manufakturwaaren im Durchschnitt mit 10 Prozent, gewöhnliche Baumwollwaaren mit mehr als 14 Prozent belege; da die inländischen Gewerbtreibenden aber in Absicht des Rohstoffs und der Zinsen des Betriebskapitals mit den ausländischen gleichständen und es auf den Fabrikationsvortheil nicht ankomme, so werde den heimischen Gewerben gegen das Ausland ein Vortheil von 28 bis 30 Prozent durch die so gewählten Zollsätze gesichert.

Den Zoll noch höher zu setzen hielt man für überflüssig, weil dem inländischen Gewerbsbetriebe, welcher bei solchem Vorsprunge nicht bestehe, überhaupt nicht zu helfen wäre, und für unzulässig, weil höhere Zollsätze durch die (damals erst beabsichtigte und noch nicht bewährte) Grenzbesetzung nicht zu halten seien.

Neben diesen allgemeinen Gesichtspunkten wirkte auf die Bemessung jenes Belastungs-

Digitized by Google

maaßstabs, noch die empfehlende Erfahrung ein, welche man mit dem Satz von 8⅓ Prozent in der Provinz Preußen gemacht hatte: sodann hatte man auch in den übrigen alten Provinzen seit 1811 verschiedene Gewerbserzeugnisse gegen 10 vom Hundert des Werths eingelassen und es wurde die Beibehaltung eines solchen Satzes in den seit jener Zeit gepflogenen Verhandlungen stillschweigend vorausgesetzt. Für einzelne wichtige Manufakturwaaren wirkten noch besondere Umstände mit.

Für Seidenwaaren wurden die eignen Anträge der Berliner Seidenfabrikanten zu Grunde gelegt, welche bemerkten, daß die Einschwärzung seidener (damals verbotener) Waaren gegen eine Versicherungsprämie von etwa 5 Prozent des Werths erfolge, daß mithin ein Schutzzoll zu 5 bis 6 vom Hundert ihnen jedenfalls ebenso nützlich und dabei noch der Staatskasse einträglicher sein werde, als das Einfuhrverbot; demgemäß wurde denn in der That der Zoll für seidene Waaren nach der Grundlage von 5 bis 6 Prozent des Durchschnittswerths anfänglich auf 1½ Thlr. vom Pfund festgesetzt.

In Hinsicht der Baumwollwaaren hatte für den größten Theil des Königreichs bis dahin ein strenge gehandhabtes Einfuhrverbot bestanden. Außerdem wirkte auf eine Erhöhung des allgemeinen Prozentsatzes eine damals herrschende, das Bestehen dieses Fabrikationszweigs gefährdende Preislosigkeit der Baumwollwaaren, welche sogar bei mehreren Staatsrathmitgliedern Bedenken gegen die Zulassung der fremden Baumwollwaaren überhaupt hervorrief, und die sehr verbreitete Meinung ein, daß in England große Mengen dieser Waaren vorräthig seien, mit welchen man den preußischen Markt überfahren und so die durch die Kontinentalsperre unnatürlich in die Höhe geschrobene inländische Fabrikation von Baumwollwaaren gefährden möchte.

An preiswürdiger Leinwand aller Art war kein Mangel im Lande, sie war vielmehr ein bedeutender Ausfuhrartikel und der Zollsatz (2 Thlr. pro Ctr.) stellte sich bei feinen Gattungen sehr niedrig; wer fremde grobe Leinwand tragen wolle, den zwinge Nichts dazu, dies zu thun und die für diese Gattung höher ausfallende Steuer zu zahlen: ein eigner Steuersatz für jede Gattung Leinwand und die Bestimmung der Gattung durch Sachverständige würde nach früheren Erfahrungen die feine für grobe versteuern lassen und für den Handel zu lästig sein.

Da das rohe Material der Eisenwaaren in der Steuer bis zu 20 Prozent aus besondern Rücksichten gegen den Bergbau des Inlandes belegt werden mußte, so folgte daraus eine hohe Besteuerung der fremden Eisen- und Stahlwaaren, welche man auch deshalb, weil die westlichen Provinzen dergleichen Waaren vollkommen gut und wohlfeil fertigten, für richtig erachtete.

Bei den Spiegeln kam ein früheres Verbot und das bisherige Monopol einer Fabrik in Betracht, welche die achtfach abgestuften und bis 28 Thlr. pro Stück steigenden Steuersätze des Tarifs in eben dem Maaße für zu niedrig hielt, wie der Handelsstand für zu hoch.

Bei jeder Tarifposition prüfte man sorgfältig das Bedürfniß „eingedenk, daß die Ueberschreitung des richtigen Maaßes hierbei nur zu leicht die Quelle verstopfen kann, woraus man zu schöpfen gedenkt."

VIII. Fremde Haupt- und Hülfsmaterialien für die einheimischen Gewerbe wurden frei von Verbrauchssteuern belassen oder doch nur sehr mäßig belastet.

IX. Neben der Hauptabgabe — der Verbrauchssteuer — wurde durch das Gesetz von 1818 noch ein besonderer Einfuhrzoll von fremden Waaren festgesetzt, welcher in der Regel ½ Thlr. vom Ctr. betrug.

X. Der Zweck den freien Verkehr zwischen den verschiedenen Provinzen des Staats herzustellen und die Zollinien überall auf die Grenzen der Monarchie vorzurücken, nöthigte zu der im §. 17 u. 18 des Gesetzes ausgesprochenen Aufhebung aller Staats-

Digitized by Google

Kommunal- und Privat-Binnenzölle, ſo wie der Kommunal- und Privat-Handels- oder Konſumtions-Abgaben von ausländiſchen Waaren, wobei für die, auf ſpecielle läſtige Erwerbstitel begründeten Erhebungen dieſer Art Erſatz durch Renten gewährt wurde.

Da dergleichen Abgaben häufig mit den fortbeſtehenden Wege-, Brücken-, Markt-, Schleuſen-, Krahn-, Wage- und Niederlagegeldern vermiſcht waren, ſo haben ſie ſich der Anwendung des Geſetzes mitunter bis in die neueſte Zeit entzogen.

XI. Hinſichtlich des für Preußen und Deutſchland beſonders wichtigen Verhältniſſes zu den Grenznachbarn beſtimmte das Geſetz, daß die darin ausgeſprochene Handelsfreiheit den Verhandlungen mit andern Staaten zur Grundlage dienen, daß Verkehrserleichterungen derſelben erwiedert, und daß zur Beförderung des Verkehrs Handelsverträge geſchloſſen werden ſollten, wozu indeſſen vorerſt wenig Ausſicht vorhanden war, da die Einführung der Grenzbeſetzung bei den Nachbarn mancherlei Beſchwerden beſorgen ließ. Beſchränkungen des preußiſchen Verkehrs in fremden Ländern ſollten dagegen durch Vergeltungsmaaßregeln bekämpft werden.

XII. Da, wenn man dieſe Geſichtspunkte feſthalten wollte, die Tarifſätze bedeutenden Veränderungen der Waarenpreiſe folgen und ſonſt mit Rückſicht auf die im Geſetz aufgeſtellten Maaßgaben von Zeit zu Zeit revidirt werden mußten, ſo ſollte der Tarif alle drei Jahre landesherrlich vollzogen und von neuem herausgegeben, Erläuterungen des Tarifs aber, welche von Einfluß auf die Steuerpflichtigen ſind, erſt acht Wochen nach ihrer Veröffentlichung angewendet werden.

Dieſen Grundſätzen gemäß war das Geſetz und die Zoll- und Verbrauchsſteuerordnung in allen ihren Einzelheiten wiederholt durchgearbeitet und entſprechend feſtgeſtellt.

Die Zolltarife wurden von dem Direktor Maaſſen und den Geheimen Oberfinanzräthen Beuth und von Schütz entworfen, welche ſich zur vollſtändigen Kenntniß des damaligen Durchſchnitts-Werths der unter jede Tarifpoſition zu bringenden Waaren der Vorarbeiten verſchiedener Handelsverſtändigen, insbeſondere der Fabrikenkommiſſionsräthe Weber und May bedienten. Man wollte keinen Tarif, worin jede einzelne Waarenart mit einem beſonderen, dem beabſichtigten Belaſtungsmaaßſtabe genau entſprechenden Zollſatze betroffen würde: ein ſolcher Tarif hätte ebenſoviel einzelne Steuerſätze enthalten, wie der alte, hätte überall bei der Verſteuerung waarenkundige Beamte erfordert, die alten Streitigkeiten zwiſchen den Steuerpflichtigen und den Beamten wieder herbeigeführt und das läſtige Packen und Verwiegen der Waaren nach den einzelnen Arten nöthig gemacht. Die Abſicht war aber, dieſem Unweſen zu ſteuern, allgemeine einfache Kennzeichen der Handelsgegenſtände bei deren Anwendung es keiner Waarenkunde bedürfe, aufzuſtellen, dem Verkehr durch das Zuſammenfaſſen mehrerer Waarenarten unter einen Tarifſatz weſentliche Erleichterung zu verſchaffen und dieſe Waarenklaſſen nach dem Gewicht und dem Durchſchnittswerth mit einem, dem beſtimmten Prozentſatz entſprechenden Zoll zu treffen.

Daß bei dieſem Verfahren, alſo gleichem Zollſatze einer ganzen Waarenklaſſe nach dem Gewicht, die grobe Waare mit einem höheren Prozentſatz des Werths belaſtet werde als die feine, wurde als kein Uebelſtand betrachtet, indem dieſe Bezollungsweiſe den am meiſten verbreiteten Gewerben des Inlandes einen größeren Schutz verleihe, dem Großhändler und jedem andern Kaufmann aber freiſtehe, den Gewinn an Steuer bei der feinen Waare, zur Erleichterung der groben Waare zu benutzen, und die im Ganzen bezahlte Abgabe gleichmäßig bei dem Verkauf auf ihre Werthe zu vertheilen.

Die Nomenklatur (das alphabetiſche Waarenverzeichniß), wodurch für die einzelnen im Handel vorkommenden Waarenartikel beſtimmt wird, unter welchen Satz des Zolltarifs ein jeder gehöre, wurde hauptſächlich vom Staatsrath Kunth ausgearbeitet.

Die Verkündigung des Geſetzes mit den Tarifen und der Verordnung über die tranſi-

Digitized by Google

torischen Bestimmungen und die Nachsteuer erfolgte am 5. September 1818*) und noch in demselben Jahr wurde das Ganze kräftig zur Ausführung gebracht.

Die von den beiden Hauptkörpern des Staatsgebiets entfernten und in fremden Landen eingeschlossenen Gebietstheile, namentlich: das Fürstenthum Neufchatel, welches von jeher abgesondert verwaltet war; die Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Stadt Bennekenstein und Eisenhütte Sorge im R.-B. Erfurt; die Orte Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen im R.-B. Magdeburg; die Orte Drenikow, Porep, Succow, und Groß-Menow im R.-B. Potsdam; Zettemin, Duckow, Rottmannshagen, Rützenfelde, Karlsruhe und Pinnow im R.-B. Stettin; der Kreis Wetzlar; Lügde und die Orte Buchholz, Groß-Heerse, Kl. Leese, Ovenstädt, Halle, Hävern, Gernheim und Frille im R.-B. Minden wurden wegen ihrer besondern Lage und Verkehrsverhältnisse der allgemeinen Zollgesetzgebung nicht unterworfen und blieben außerhalb der Zollinie. Von den 5086 Q.-M. des damaligen Staatsgebiets waren demnach nur 5045 Q.-M. mit 1822: 11,422,322 Einwohnern in den Zollinien.

Das neue Zollsystem entwickelte alsbald einen günstigen Einfluß auf Gewerbe und Finanzen. Die Erschwerung, welche es an den bisher offenen Grenzstrecken für die fremde Einfuhr mit sich brachte, erweckte zwar bei den Nachbarstaaten, Grenzanwohnern und beim Handelsstande Mißstimmung; da indessen die Abgaben mäßig, die Handhabung der Zollverwaltung und Kontrole redlich und umsichtig war, und gegen die in vielen Ländern vorhergegangenen französischen und westfälischen Douanen vortheilhaft abstach, da sodann andrerseits durch kräftige Verbesserung der Straßen unter Wegräumung der innern Zölle und mancherlei andrer Abgaben, wie auch sonst der Verkehr erleichtert wurde, so nahmen bei gleichzeitig eintretenden guten Erndten und abnehmender Theuerung Handel und Schifffahrt einen Aufschwung und die Einnahmen besserten sich von Quartal zu Quartal.

Dieser guten Gesammt-Ergebnisse unerachtet zeigten sich doch gar bald noch einige wesentliche Verbesserungen des Tarifs als nothwendig.

Der Handelsstand in Breslau, Magdeburg, Wesel und in den Ostseestädten klagte über viele, auch nach den, im Gesetz selbst ausgesprochenen Grundsätzen zu hoch gegriffene Tarifsätze. Die Sonderung der beiden, für die östlichen und westlichen Provinzen erlassenen Tarife zeigte sich nutzlos und ließ den Staat fortwährend, als grundsätzlich in zwei Zollgebiete gesondert erscheinen. Die Bestimmungen über die Tara erwiesen sich mangelhaft. Da nun auch die im §. 25 des Zollgesetzes vorgesehene dreijährige Erneuerung des Tarifs bevorstand, so wurden, nachdem bereits unterm 29. Okt. 1820 einige Erleichterungen und Berichtigungen zum Tarif bekannt gemacht waren, im Mai 1821 Behufs einer vollständigen Tarifrevision zunächst durch Probeverwiegungen die Durchschnittswerthe der Manufaktur-, Material- und andern Waaren neu ermittelt. Es zeigte sich, daß die Preise der Manufakturwaaren im Allgemeinen herabgegangen waren und daß auch dadurch sich eine Herabsetzung mancher Sätze rechtfertigte. Auch im Uebrigen neigte man sich im Allgemeinen zu Milderungen und Ermäßigungen. Die wichtigsten Aenderungen in Folge der Tarifrevision von 1821 waren:

1) Der Eingangszoll wurde in dem neuen Tarif mit der Verbrauchssteuer zusammengezogen und einfache Zollsätze für jede Waare festgestellt, dagegen die Durchfuhr-Abgabensätze, welche hiervon abwichen, getrennt und besonders zusammengestellt: dies erleichterte das Abfertigungs-Verfahren und die doppelte Berechnung für Brutto- und Netto-Versteuerung ungemein und gewährte dem Steuerpflichtigen noch den Vortheil, daß die gesammte Abgabe bei den mehrsten Gegenständen erst in der Packhofsstadt beim Entnehmen von den Packhöfen zu entrichten war.

2) Der inmittelst eingetretenen Münzveränderung entsprechend wurden die Sätze unter einem Thaler auf Silbergroschen gestellt.

Digitized by Google

3) Bei denjenigen Waarengattungen, wovon die Abgabe netto zu entrichten, fügte man angemeſſene Taraſätze hinzu, wobei indeſſen Jedem, dem ſolche nicht genehm ſein möchten, überlaſſen wurde, die Nettoverwiegung zu verlangen.

4) In Anſehung der Baumwollwaaren, wo der bisherige Tarif zwei Gattungen mit 9 und 12 Ggr. für das Pfund belaſtete, nahm man um den Handelsſtand nicht mehr in ein nachtheiliges, eine unſichere und langſame Abfertigung bewirkendes, gewerblich und finanziell nutzloſes Ausſonderungs- und Abſchätzungs-Verfahren hineinzuziehen, von einer Unterſcheidung nach Waarengattungen ganz Abſtand, wie dies auch ſchon bei Entwerfung der neuen Meßordnung als beſſer erkannt und für die Meſſen ein allgemeiner Abgabenſatz von 8 Ggr. für das Pfund Baumwollwaaren beliebt worden. Der Tarifſatz wurde auf 50 Thlr. für den Ctr. feſtgeſetzt, aber begünſtigende Ausnahmen der rohweißen Kattune für inländiſche Druckereien vorbehalten.

5) Die bisher mit 1½ Thlr. vom Pfund belaſteten Seidenwaaren wurden, da davon im letzten Jahre außer den Meſſen nur 181¼ Ctr. und auf den Meſſen 81 Ctr. zur Verſteuerung gekommen und eine umfangreiche Einſchwärzung wegen des hohen Betrags der bisherigen Abgabe außer Zweifel war, auf 100 Thlr. für den Ctr., die halbſeidenen und mit Seide gemiſchten Waaren auf 50 Thlr. herabgeſetzt.

6) Bei den Wollenwaaren, wo der bisherige Tarif feines Tuch mit 9 Ggr. die übrigen Zeuge mit 4½ Ggr. für das Pfund belaſtete, zeigten die Ueberſichten, daß der Waarenbetrag, welcher als feines Tuch zur Verſteuerung gekommen, ſehr unbedeutend war und ſich zu den übrigen Wollwaaren nur wie 1 : 18 verhielt. Nächſtdem hatte die bisherige Unterſcheidung viel Unſicherheit mit ſich geführt und gezeigt, daß manche Arten grober wollner Zeuge nicht einmal den niedrigeren Satz zu tragen vermocht hatten. Man kam überein, allgemein 30 Thlr. für den Ctr. Netto zu ſetzen, und einige grobe ſchwere Waarenarten — weißer oder mit farbigen Streifen gewebter Flanell und Molton, grobe Frießdecken, Warp (Wollen mit Leinen gemiſcht) — auszunehmen und mit 10 Thlr. zu belegen. Haarzeuge und Zeuge von Wolle mit Baumwolle oder Leinen gemiſcht wurden den wollenen gleichgeſtellt.

7) Die Bergwerkserzeugniſſe wurden der vielfachen Herabſetzungsanträge unerachtet, aus Fürſorge für den inländiſchen Bergbau und das Hüttenweſen mehr erhöht als erniedrigt. Geſchmiedetes Eiſen, links der Elbe eingehend, wurde auf den allgemeinen Eingangszoll herabgeſetzt, grobe Gußwaaren in den weſtlichen Provinzen eingehend auf 1 Thlr., Schwarzbleche, Weißbleche, Draht und Anker auf 2½ Thlr., grobe Eiſenwaaren auf 6 Thlr. geſtellt.

8) Die Durchfuhrzölle wurden nach den verſchiedenen Straßenzügen geregelt:

a. für Waaren, welche durch die preußiſchen Oſtſeehäfen eingehen und rechts der Oder ausgehen, oder rechts der Oder eingehen und durch die Oſtſeehäfen ausgeführt werden, wurden die in dem Petersburger Handelsvertrage vom 18. Febr. 1819 (Geſetzſ. 1819 S. 166) verabredeten Tarifſätze zum Anhalt genommen;

b. für Waaren, die landwärts oder auf Strömen links der Oder in den preußiſchen Staat eingehen und rechts der Oder überhaupt oder auf einer beſtimmten Strecke landwärts wieder ausgeführt werden, fand zum Höchſten der Tarifſatz von 3 Thlr. für den Centner Anwendung; ſie wurden im Tarif mit den erſteren zu einem Abſchnitte (Nr. I. der dritten Abtheilung) zuſammengeſtellt;

c. für Waaren, welche durch die Odermündungen oder auf den Landſtraßen links der Oder bis zur weſtlichen Grenze des Staats eingehen und links der Oder wieder über die äußeren Grenzen des Staats ausgehen, wurde ein Durchſchnittsſatz von 15 Sgr. für den Ctr., bei einigen Manufakturwaaren aber ein Thaler, bei Blei, Eiſen und grünem Hohlglas ¼ Thlr. für den Ctr. feſtgeſetzt.

Digitized by Google

d. Für Waaren, welche auf Elbe, Weser, Rhein, Mosel und Saar ohne Zwischenhandel oder Lagerung durchgehen, wurde auf die für Durchfuhren auf diesen Flüssen durch die Schiffahrtsverträge der Uferstaaten festgesetzten Zolltarife verwiesen.

e. Bei der Durchfuhr ohne Umladung auf den das Land mit kurzen Strecken durchschneidenden Straßen, wo örtliche Verhältnisse eine weitere Ermäßigung der Gefälle erforderten, wurde die Zollgebühr bis zu 1 Sgr. für den Ctr. herabgesetzt, auch der Finanzminister zu ähnlichen Ermäßigungen ermächtigt.

Im Uebrigen wurde auch noch beizufügen nöthig erachtet, daß, wo solche besondere Transitzollsätze keine Anwendung fänden, bei der Durchfuhr der volle Ein- und Ausgangszoll zu entrichten sei.

Diese Tarifrevision wurde in der Hauptsache von denselben Männern bewirkt, welche wie vorbemerkt, die Tarife von 1818 ausgearbeitet hatten.

Nach diesen Gesichtspunkten wurde, von den bis dahin bestandenen Sondertarifen absehend 1821 eine allgemeine Erhebungsrolle der Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausgangsabgaben*) des preußischen Staats festgestellt und eingeführt.

Die erste Abtheilung, Gegenstände welche gar keiner Abgabe unterworfen sind, umfaßte in 27 Sätzen Erzeugnisse des Acker- und Bergbaues, der Garten- und Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei, Bau-, Brenn- und Wirthschaftsbedürfnisse, Haus- und Reisegeräth.

Die zweite Abtheilung, Gegenstände welche bei der Einfuhr und dem Verbrauch im Lande, oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind, führte in 40 alphabetisch geordneten Sätzen diejenigen Verzehrungsgegenstände Gewerbsbedürfnisse und Fabrikate, für welche besondere nach ihrem Werth, beziehungsweise nach ihrer Bedeutung für finanzielle und Handels-Zwecke bemessene Zollsätze nöthig schienen, mit diesen Beträgen auf, während für alle übrigen der allgemeine Eingangszoll — ½ Thlr. vom Centner — und zollfreier Ausgang in Anwendung kam.

In welchem Maaße die ermittelten Zollsätze den Verhältnissen Preußens und der mit ihm von dieser Zeit an allmählig in Zollvereinigung getretenen Länder entsprachen, dürfte am besten aus der großen Zahl von Zollsätzen des damaligen Tarifs, welche auch bei den nachmals von Zeit zu Zeit erschienenen preußischen und vereinsländischen Zolltarifen trotz der vielfach geänderten Handelsverhältnisse beibehalten wurden und noch jetzt gelten, hervorgehen. Nur bei wenigen Positionen blieben 1821 noch verschiedene Zollsätze je nach dem Eingang in den östlichen oder westlichen Provinzen stehen.

Die dritte Abtheilung bildeten die in der vorerwähnten Weise geregelten Durchfuhrabgaben — und den Schluß die allgemeinen Bestimmungen über die Begleitschein- und Verbleiungsgebühren, über die vom Bruttogewicht und mit Taravergütung erhobenen Abgaben, über die Deklarirung zusammengepackter Waaren, Hebestellen der Durchfuhrzölle, Zollfreiheit kleiner Waarenmengen und Geldwährung bei den Zollzahlungen.

Dieser erste allgemeine Zolltarif für Preußen, welcher zunächst für die Jahre 1822—24 erlassen wurde und das ganze Königreich als einen einzigen Handelsstaat mit freiem Verkehr im Innern darstellte, ist als ein wesentlich vervollkommnetes Werk auch in seiner Form und Einrichtung die Grundlage der späteren Tarife geblieben, wie eine Vergleichung mit dem jetzigen Tarif**) leicht ersehen läßt.

Digitized by Google

Will man die Höhe des Schutzes, welchen dieser Tarif dem inländischen Gewerbfleiß der Mitwerbung des Auslandes gegenüber gewährte, richtig würdigen, so darf nicht unbeachtet bleiben, daß alle Zeugwaaren und viele andere Gewerbserzeugnisse früher solider und schwerer (mit mehrerem Material) gearbeitet wurden, während die in neuerer Zeit vom Auslande eingehenden Zeugwaaren der Regel nach leicht gearbeitet sind. Auf der andern Seite standen die Fabrikationskosten damals bedeutend höher. Mit Rücksicht auf beides gab der damalige Tarif, so vollständig das frühere Prohibitivsystem auch verlassen war, doch dem inländischen Gewerbfleiß besonders bei den gröberen Waaren einen angemessenen Schutz und bewährte sich auch nach dieser Seite hin als ein wohldurchdachtes, dem Gesammtwohl des Staats entsprechendes Werk.

Da nun auch gleichzeitig die innere Pflege der Gewerbe, der Landwirthschaft und der Verkehrsanstalten insbesondere der Schiffahrt auf zeitgemäße Weise umgestaltet und kräftig gehandhabt wurde, und da die Thätigkeit des Volkes sich mit Eifer und Umsicht diesen Angelegenheiten zuwendete, so hoben sich an den meisten Orten Handel, Gewerbe und Staatseinnahmen auf eine Stufe, die sie in der früheren, oft als glücklicher gepriesenen Zeit niemals erreicht hatten[1]): die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtungen und von der innern Haltbarkeit des Systems verbreitete sich mehr und mehr im In- und Auslande. Preußen deckte durch seine Zölle und die damit zusammenhängenden indirekten Steuern mehr als die Hälfte seines Staatsbedarfs und erblühete unverkennbar aus einem Zustande der Ueberanstrengung zu neuem höheren Wohlstande.

1) Die früheren Angaben über die Flächengröße Preußens, welche dann auch in die Größenangaben über den Zollverein übergingen, sind durch verbesserte Landesvermessungen, Kartirungen und Berechnungen mehrfach berichtigt.

Die Provinz Preußen ist gegen die Angaben von 1821 um 9,$_{28}$ größer, die Provinz Posen um 1,$_{99}$ kleiner ermittelt. Die Regierungsbezirke Stettin 1821 zu 233,$_{13}$ Q.-M. und 1843 zu 236,$_{98}$ Q.-M.; Köslin 1821 zu 258,$_{49}$ und 1837 zu 258,$_{56}$ Q.-M.; Stralsund 1821 zu 74,$_{90}$, 1833 zu 75,$_{49}$ und 1843 zu 79,02 Q.-M. angenommen, haben sich in Folge der genauern Aufnahmen des Generalstabs zu den vorstehend aufgeführten Maaßen herausgestellt, so daß Pommern gegen 1833 jetzt 9,$_{02}$ Q.-M. größer erscheint.

Der R.-B. Potsdam war 1821 um 4,$_{04}$ zu groß angenommen und ist 1836 durch die bis dahin dem Frankfurter Bezirk angehörige Herrschaft Beeskow um 8,$_{42}$ Q.-M angewachsen.

Frankfurt verlor 1825 mit dem Kreis Hoyerswerda u. A. 14,$_{28}$ Q.-M., 1836 die ebenerwähnten 8,$_{42}$ Q.-M., gewann dagegen durch richtigere Messungen 3,$_{20}$ Q.-M.

Schlesien hat gegen die Angabe von 1821: 21,$_{64}$ Q.-M., Sachsen 2,$_{69}$ Q.-M., Westfalen 0,$_{89}$ Q.-M., die Rheinprovinz 30,$_{21}$ Q.-M. durch richtigere Messungen gewonnen. Die Größe des Staatsgebiets von 1834 erhöht sich demnach gegen die damals übliche Angabe von 5073,$_{80}$, bei Pommern um 9,$_{62}$ Q.-M., Brandenburg 3,$_{20}$ Q.-M. ergiebt die obigen 5086,$_{32}$ Q.-M.

Dazu kommen nun die in neuerer Zeit eingetretenen wirklichen Gebietszuwüchse nämlich seit 1834 der Kreis St. Wendel mit 10,$_{50}$; seit 1850 der R.-B. Sigmaringen mit 20,$_{93}$ Q.-M. und seit 1853 die Jade-Aemter mit 5000 Morgen (1550 Morgen festes Land, das Uebrige Watten, Hafen und freies Wassergebiet) = 0,$_{29}$ Q.-M. Vergleiche über die Flächengröße: Dieterici, die statistischen Tabellen des preußischen Staats nach der Aufnahme von 1843, Berlin 1845 S. 10. Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat, Berlin 1851 I. S. 398.

In der Zahl derjenigen Orte, welche als Städte bezeichnet wurden, so wie auch der Kreise und Regierungsbezirke sind 1816—34 kleine Aenderungen vorgekommen: in obenstehender Tabelle sind Reg.-Bezirke, Flächengrößen, Städte und Kreise nach dem Stande von 1834 aufgenommen. Vergl. Hoffmann, Neueste Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats, Berlin 1833.

Die Zählungsresultate von 1816, 25 und 34, s. bei Dieterici Mittheilungen 1854 S. 52.

2) Gesetzs. für die preußischen Staaten 1815 S. 142. Klüber, Akten des Wiener Kongresses V. S. 121. VI. S. 92.

3) Gesetzs. 1816 S. 193. Pochhammer, Handbuch der Zollverfassung, Berlin 1832 I. S. 8.

4) Gesetzsammlung f. d. preußischen Staaten, 1817 S. 304. Eine ausführliche Darlegung der damaligen Verhandlungen, s. in Dieterici, der Volkswohlstand des preußischen Staats, Berl. 1846 S. 94.

5) Karl Georg Maaßen, — geboren 1769 zu Kleve, in Wesel und Duisburg ausgebildet, bei der Regierung zu Kleve 1791 als Sekretair eingetreten, 1793 bei der kreisständischen Kommission in Neuwied, 1794 bis 1806 als Regierungs-Archivar, Kriminal- und Kriegsrath zu Wesel, Emmerich, Münster und Hamm, 1808 Divisionschef in Düsseldorf, 1809 Regierungsdirektor in Potsdam, 1816 Direktor der Generalverwaltung für Gewerbe und Handel, 1818 Generalsteuerdirektor, 1830 Finanzminister, gestorben 2. Nov. 1834, — ein klarer, ruhiger, tiefblickender Staats- und Finanzmann, umsichtig in der Ordnung des Staats-

Digitized by Google

haushalts, verdienstvoller noch in der Eröffnung der wichtigsten Quellen der Arbeit und des Volkswohlstandes. Biographie Maassens, s. Hoffmann, Nachlaß kleiner Schriften, Berlin 1847 S. 649.

6) Peter Christoph Wilhelm Beuth, geboren zu Kleve am 28. Dec. 1781, 1806 Kammer-Assessor, 1809 Regierungsrath in Potsdam, 1812 Geheimer Obersteuerrath, 1813 freiwilliger Jäger, wo er das eiserne Kreuz erwarb, im August 1814 vortragender Rath bei der Generalverwaltung für Gewerbe und Handel, 1817 Geheimer Oberfinanzrath in der Ministerialabtheilung für Handel und Gewerbe, 1821 Mitglied des Staatsraths, Direktor des Gewerbe-Instituts und der technischen Deputation für Gewerbe, Gründer und Vorsitzender des Vereins für Gewerbfleiß, am 16. Jan. 1828 vorsitzender Rath der Abtheilung für Gewerbe und Handel im Ministerium des Innern, 1830 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern für Gewerbe und Handelsangelegenheiten. Er blieb in diesem Verhältniß als nach Maassens Ableben 1835 (Gesetzs. 1835 S. 11) der Wirkliche Geheimerath Rother, 1837 der Finanzminister Graf Alvensleben (Gesetzs. 1837 S. 40), 1842 der Minister Ernst von Bodelschwingh und 1844 der Minister Flottwell zu Chefs dieser Verwaltung ernannt wurden. Beuth gehörte auch 1825 zu den Gründern und eine Reihe von Jahren zu den Direktoren des Vereins der Kunstfreunde im preußischen Staate. Als Wirklicher Geheimerath schied er 1845 aus dem Staatsdienste, reiste 1847 nach Italien, † zu Berlin am 26. Sept. 1853. Eine Biographie s. in Willibald Alexis Volkskalender für 1855 S. 137. Gemäß Königlichen Erlasses vom 30. Okt. 1853 wurden die von ihm hinterlassenen Kunstgegenstände mit dem 1842 errichteten Schinkelschen Museum unter der Bezeichnung Beuth-Schinkel-Museum vereinigt. Freiwillige Beiträge für sein in Berlin zu errichtendes Denkmal 35000 Thlr.

7) Gottlob Johann Christian Kunth, — geboren 1757 zu Baruth, in früheren Jahren Erzieher von Wilhelm und Alexander von Humboldt, mit denen er zeitlebens in inniger Verbindung blieb, 1796 Assessor im Manufaktur- und Kommerzkollegium, wo er sich des besondern Vertrauens von Struensee und Stein zu erfreuen hatte, 1797 Geheimer Kriegsrath, 1808 Staatsrath und General-Handels- und Fabrikenkommissar, dann Geh. Oberregierungsrath, gestorben am 22. Nov. 1820, — welchem die genaueste Kenntniß der preußischen Gewerbe zu Gebote stand. Die Biographie Kunths s. bei Hoffmann, Nachlaß kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts, Berlin 1847 S. 643 bis 649.

8) Gesetzs. f. d. Pr. Staaten 1818 S. 65.

9) Gesetzs. f. d. Pr. Staaten 1821 S. 165.

10) Preußisches Handels-Archiv, Berlin 1857 I. S. 41.

11) Ferber, Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerziellen Zustandes der preußischen Monarchie, Berlin 1829; desselben neue Beiträge, Berlin 1832.

§. 12.

Preußisch-Hessischer Zollverein, Anschlüsse von 1819—1833.

Wir gehen nun zu einem Ueberblick der allmälichen Ausbildung des Zollvereins und der demselben beigetretenen Länder über, wobei wir gehörigen Orts die wichtigeren Beschlüsse, Gesetze und Uebereinkünfte erwähnen werden, durch welche der Verein gleichzeitig sich befestigte.

Die Geschichte des Vereins zerfällt in vier Zeiträume, den des Anschlusses der Enklaven und beider Hessen an Preußen (1819—33), den der Vereinigung dieses Bundes mit den süd- und mitteldeutschen Staaten (1833—41), den der Verlängerung und des Anschlusses von Braunschweig, Luxemburg, Lippe (1841—51), endlich den der Vereins-Erneuerung und des Anschlusses von Hannover und Oldenburg (1851—57). Jeder der drei ersten Zeiträume theilt sich wieder in mehrere meist dreijährige Tarifperioden.

Wir haben zunächst den ersten Zeitraum und das dadurch gebildete Vereinsgebiet darzustellen.

Durch die Rheinbundsakte waren die Regierungen sämmtlicher deutschen Einzelstaaten in den Vollbesitz der Zollhoheit gelangt und wenn schon früher der Handel und Verkehr durch die Ueberzahl und mangelnde Ordnung der Zollerhebungen gelitten, so war das Uebel bei den zunehmenden Staatsbedürfnissen und Rücksichtslosigkeiten unter der Fremdherrschaft noch schlimmer geworden.

Die Wiener Kongreß-Akte brachte einige Hülfe in Hinsicht der Schiffahrt auf den gemeinschaftlichen Strömen, im Uebrigen aber blieb die Belastung oder Erleichterung des Verkehrs lediglich den Entschließungen der Einzelstaaten überlassen und es fehlte an einer Verständigung über die gemeinschaftlichen Handelsinteressen.

Die Kaufleute des mittleren und südlichen Deutschlands, welche schon vorher über die österreichischen und die das innere Deutschland durchschneidenden Zoll-

Digitized by Google

linien geklagt hatten und nun — seit 1818 — auch durch das neue preußische Zollsystem in ihrem Absatz beengt waren, traten schon auf der Frühlingsmesse 1819 zu Frankfurt a. M. zu einem zahlreichen Verein Behufs Hinwirkung auf den Wegfall der deutschen Separatzuanen, welcher Nürnberg zu seinem Mittelpunkt wählte, zusammen, überreichten dem Bundestage eine in diesem Sinne abgefaßte Bittschrift und sandten Abgeordnete an mehrere deutsche Höfe und zuletzt an den in Wien 1819 und 1820 versammelten Ministerkongreß [1]). Bei diesem Kongreß wurden auch wirklich Verhandlungen über Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten angeknüpft. Da diese Verhandlungen zu einem praktischen Ergebnisse nicht führten, so nahmen noch während des Laufes der Konferenzen die süd- und mitteldeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, die sächsischen Herzogthümer, Nassau, die Fürstenthümer Hohenzollern, Reuß und Waldeck den Gegenstand unter sich auf; die Berathungen wurden nach Abschluß einer Wiener Präliminarhandelskonvention vom 19. Mai 1820 in Darmstadt eröffnet: man wollte einen vereinigten selbstständigen Handelsstaat bilden.

Die entgegenstehenden Interessen der Einzelstaaten, die Abneigung derselben einen Theil ihrer Selbstständigkeit aufzuopfern, die Meinungsverschiedenheiten über Durchgangszoll, Tarifirungsgrundsätze und Lagerhaussystem, besonders aber der Streit über das Stimmenverhältniß bei der zu bildenden Hauptinstanz für Zoll- und Handelsgesetzgebung stellten sich der Einigung entgegen. Die Tariffragen wurden zu denen gerechnet, über welche Stimmenmehrheit entscheiden sollte. Als auf Grund der umfassenden von Baden gemachten Entwürfe und auf den Vorschlag für je ½ Million Bevölkerung eine Stimme zu rechnen, wonach Bayern 7, Württemberg 3, die übrigen Mitglieder 8 Stimmen erhalten hätten, zu keiner Einigung zu gelangen war, legte Württemberg unterm 22. Nov. 1822 einen andern Plan vor, worin Revenüentheilung nach der Volkszahl und hinsichtlich des Stimmrechts für Bayern 6, für Württemberg und Baden je 3, für beide Hessen je 2, und für die übrigen eilf Betheiligten je 1, zusammen 27 Stimmen [2]) vorgeschlagen waren. Hierdurch besorgten die letzteren alles Einflusses beraubt zu werden und begannen zurückzutreten, während auch Bayern diese Grundlage der Unterhandlungen beanstandete. Endlich wurde noch ein letzter Vorschlag dahin gestellt, daß bei eilf Stimmen im Ganzen Bayern zwei, die andern Staaten bis einschließlich Nassau und Weimar je eine Virilstimme, und die kleineren Staaten zusammen drei Kuriatstimmen haben sollten: auch dies fand keine Zustimmung. Ebensowenig, wie über das Stimmenverhältniß, konnte man sich über den anzunehmenden Tarif einigen.

Die herzoglich sächsischen Regierungen machten dann mit den Fürstenthümern Reuß und Schwarzburg (bezüglich der Oberherrschaften) einen Versuch zu einer solchen engeren Verbindung. In den zu Arnstadt abgehaltenen Ministerialkonferenzen kam es am 23. Dec. 1822 zum Entwurf eines Vertrags, nach welchem diese Gebiete „in Hinsicht auf innern Verkehr und auf den Handel mit dem Nichtvereine ein Ganzes und einen in sich geschlossenen Handelsstaat unter gemeinschaftlich zu verabredender Handelsgesetzgebung und besonderer, jedem Vereinslande zustehender Verwaltung" bilden sollten. Im Uebrigen aber wollte man alle altbestehenden Einrichtungen, alle örtlichen Interessen schonen.

Von diesem Vertragsentwurfe machten die Regierungen Preußen Mittheilung

Digitized by Google

und fragten bei demselben an, in wiefern dieser Handelskörper eventuell in den preußischen Zollverband aufgenommen und gleichzeitig gewisse von ihnen gewünschte Abänderungen des Zollwesens erwartet werden könnten.

Preußen erklärte sich zur Aufnahme geneigt, wenn sie ohne Störung der Zollverfassung und unter Gewähr kräftiger Durchführung der Gesetze geschehen könne; indessen gerieth das Ganze wieder in Stocken.

Mehr und mehr brach sich nun die Ueberzeugung Bahn, daß nur durch vollständigen Anschluß an das preußische Zollsystem die Herstellung eines besseren Zustandes für die eingeschlossenen und angrenzenden Gebiete erreichbar sei: mit diesem Anschluß begannen zuerst die Regierungen der obersächsischen, lippischen und mecklenburgischen Enklaven, welchen bald darauf beide Hessen folgten.

I. Erster Anschluß von Enklaven.

Die Zölle und Verbrauchssteuern, welche nach dem Gesetz vom 26. Mai 1818 auf den äußern Grenzen Preußens erhoben wurden, trafen ohnehin schon die in denselben eingeschlossenen Gebietstheile mehrerer deutscher Staaten. Es konnte nicht fehlen, daß in diesen kleinen Ländern alsbald auf Seiten der Einwohner der Wunsch nach gleicher Verkehrsfreiheit und auf Seiten der Regierungen der Wunsch nach gleichen Zolleinnahmen hervortrat. Für Preußen war dagegen wünschenswerth, die Zollgrenze besser abzuschließen und bei diesen Ländern gleiche Belastung und Zollaufsicht angewendet zu sehen. Auch hatte Preußen sich sogleich bereit erklärt, dasjenige Einkommen, welches seinen Kassen von den eingeschlossenen fremden Gebietstheilen zufloß, den Kassen der betreffenden fremden Staaten für den Fall zu überweisen, daß eine billige Uebereinkunft deshalb getroffen werde.

Der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, mit welchem schon im Vertrag vom 15. Juni 1816 (s. oben S. 92) für die Hauptartikel gegenseitige Transitfreiheit verabredet war, eröffnete die Reihe der Zollanschlußverträge mit Preußen durch den unterm 25. Okt. 1819[1]) wegen des Beitritts seines, im Umfange der preußischen Provinz Sachsen belegenen Hauptlandes — der sogenannten Unterherrschaft — abgeschlossenen Vertrag. Es wurde darin bedungen, daß der dreijährige Durchschnitts-Ertrag des Einkommens an Verbrauchssteuern bei den Zoll- und Steuerämtern in den östlichen Provinzen des preußischen Staats dergestalt zum Anhalt dienen solle, daß der Antheil Sondershausens daran nach dem Verhältniß der Bevölkerung der gedachten Provinzen zur Bevölkerung der eingeschlossenen Unterherrschaft Sondershausen berechnet werde. Es wurden auf diese Weise dem Fürsten vom 1. Januar 1819 an jährlich etwa 15,000 Thlr. gezahlt.

Aehnliche Verträge wurden 1822 mit Schwarzburg-Rudolstadt wegen der Unterherrschaft, 1823 mit Sachsen-Weimar wegen Allstedt nebst Oldisleben und mit Anhalt-Bernburg wegen des obern Herzogthums, 1826 mit Lippe und Mecklenburg-Schwerin wegen ihrer in Preußen gelegenen Enklaven und mit Anhalt-Bernburg wegen des untern Herzogthums geschlossen.

II. Zollverein zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt.

Die großherzoglich hessische Regierung, deren Gebietszerstückelung noch mehr wie die Preußens zur Zollvereinigung mit den Nachbarstaaten Behufs Herstellung eines zweckentsprechenden Zollwesens drängte, hatte sich bis dahin besonders lebhaft bemüht, Verkehrserleichterungen mit Kurhessen und seinen südlichen Nachbarn herbeizuführen.

Digitized by Google

Flächengröße und Bevölkerung des Großherzogthums nach der neuern Eintheilung zeigt nachstehende Tafel:

Provinz.	Q.-M.	Städte und Flecken	Kreise	Zahl der Einwohner 1816	1834	1855	Darunter Civil	Militär
Starkenburg	54,8	24	10	218345	273293	312630	306879	5751
Oberhessen	72,9	37	11	249035	282081	298939	294923	4016
Rheinhessen	25,0	11	5	161701	205320	224855	222413	2442
Zusammen	152,7	72	26	629081	760694	836424	824215	12209

Die beiden Haupttheile des Landes — der südliche aus Starkenburg und Rheinhessen, der nördliche aus Oberhessen bestehend — werden durch kurhessisches und frankfurtisches Gebiet von einander geschieden. Außer diesen Haupttheilen umfaßt der Staatsverband achtzehn kleinere vom Hauptlande und von einander ganz getrennte Stücke, von denen zur Provinz Starkenburg: Wimpfen, Zimmerhof, Helmhof, Finkenhof und Kürnbach; zur Provinz Oberhessen: Rödelheim, Niederursel, Niederurseler Hohe-Markwald, Steinbach, Heide, Bilbel, Ober- und Nieder-Eschbacher, Petterweil-Obererlenbacher und Holzhäuser Wald, Böhl, Höringhausen und Eimelrod gehören und welche die Grenzabschließung des Gebiets überaus erschweren.*)

Im südlichen und westlichen Deutschland hatte das Scheitern der vorerwähnten badischen und württembergischen Entwürfe einen schmerzlichen Eindruck hervorgebracht.

Der Nürnberger Kaufmann Schnell reichte im Jahr 1822 unter dem Titel „Denkschrift, Deutschlands weitere Handelspolitik betreffend“ dem Könige von Bayern eine scharfe Kritik der abgesonderten Zollmaaßregeln der süddeutschen Staaten ein: indem er zugleich auf die Vorzüge, welche die großen gut abgerundeten Staaten im Vergleich zu den kleinen und zerstreut liegenden dem Gewerbfleiß darbieten, und auf den Unverstand abgeschlossener Zollsysteme dieser letztern hinwies, war diese Schrift eine Empfehlung für das Anerbieten Preußens an die Regierungen der eingeschlossenen und angrenzenden Lande, sie in sein Zollsystem aufzunehmen und ihren Landen den freien Verkehr mit dem ganzen preußischen Staat zu sichern.

Diese Ideen verbreiteten sich zwar weithin: die obigen Gründe und die Einmischung politischer Gesichtspunkte veranlaßten indessen ein andauerndes Zögern der betheiligten Regierungen.

Nachdem die Berathungen der süd- und mitteldeutschen Staaten zu Darmstadt ohne Erfolg geblieben, wurden die Unterhandlungen mit ebenso wenig Glück am 22. Febr. 1823 in Frankfurt unter den drei süddeutschen Staaten, beiden Hessen und Nassau wieder aufgenommen. Auch hier konnte man sich über die Centralverwaltung des Vereins nicht verständigen. Die großherzoglich-hessische Regierung zog sich endlich am 5. Juli 1823 von der zuletzt nur noch durch Briefwechsel geführten Unterhandlung zurück und wandte sich, den Wünschen ihres, mehr mit dem Norden geschäftlich verbundenen Handelsstandes, der Abneigung, sich Bayern unterzuordnen und dem Zollinteresse folgend den Unterhandlungen mit Preußen zu.

Während die großherzogliche Zoll-Gesetzgebung bis dahin nur allgemeine Tarifsätze ohne verschiedentliche Belastung der Erzeugnisse einzelner Staaten enthielt, so rief nun das Vorgehen Kurhessens, namentlich dessen Zollgesetz vom 27. Dec. 1825, als Vergeltungsmaaßregel eine großherzogliche Verordnung vom 12. Mai 1826 hervor, wodurch mehrere für jene Gegend wichtige Handelsgegenstände, Leder und Lederwaaren, Wollentuch, Filz-

Digitized by Google

waaren, Eisen- und Eisengußwaaren bei allen Eingangsstellen Oberhessens gegen Kurhessen mit verbotähnlichen Verbrauchszöllen belastet wurden und so zwischen den am engsten verflochtenen Nachbarn ein Zollkrieg entstand.

Die preußische Gesandtschaft zu Darmstadt machte auf diese Vorgänge in Berlin aufmerksam. Bei den großherzoglichen Zollreformen waren die Einrichtungen Preußens nicht ohne Benutzung geblieben. Sie konnten dem Zweck aber um deswillen nicht entsprechen, weil mit dem beschränkteren Raum, über welchen ein Zollgesetz sich erstrecken soll, der Nutzen des freien Verkehrs im Innern sich im gleichen Maaß vermindert, und die wachsenden Aufsichtskosten an den Grenzen zuletzt den ganzen Reinertrag der Steuer aufzehren. Erfahrungsmäßig wird, wenn dem Einschwärzen mit Sicherheit vorgebeugt werden soll, bei einem Tarif wie der preußische eine Grenzbesetzung erforderlich, deren Kosten auf die Länge einer Grenzmeile etwa den Zollertrag einer Quadratmeile in Anspruch nehmen. Da nun das Großherzogthum bei 153 Q.-M. Flächeninhalt 161 deutsche Meilen Grenze zu besetzen hatte, so soll die Reineinnahme damals nur etwa ein Zehntel der Reineinnahme des preußischen Zollsystems für den Kopf betragen haben. Erfahrungen dieser Art forderten nun auch im Großherzogthum Hessen zum Anschluß an das preußische Zollsystem, welches schon damals 24 Sgr. für den Kopf eintrug, auf.

Als dahin gerichtete Anträge nach Berlin gelangten, blieb nicht unerwogen, daß aus einem solchen Anschluß ein augenblicklicher Vortheil für Preußen sich nicht erwarten lasse. Das Großherzogthum gränzt nur auf den kurzen Linien von Bingen bis Kreuznach und von Gießen bis Butzbach an Rheinpreußen, so wie mit dem oberhessischen Hinterlande (Biedenkopf und Battenberg) an Westfalen. Eine Vereinigung des preußischen Ostens mit dem Westen wurde durch diesen Beitritt nicht erreicht und in finanzieller Beziehung war vorherzusehen, daß die Gebietsgestalt des zutretenden Staats ansehnliche, den Reinertrag schmälernde Grenzbewachungskosten nöthig mache; auch mußte der bedeutende Weinbau in Rheinhessen auf den gleichartigen Wirthschaftszweig am untern Rhein, der Ahr und der Mosel, so wie auf den Ertrag des Weinzolls ungünstig einwirken.[5])

Glücklicherweise würdigte der preußische Finanzminister von Motz — ein edler, muthiger und einsichtsvoller, für Preußen und Deutschland wahrhaft verdienstvoller Mann,[6]) — das vorliegende Unternehmen, welches in seinen Folgen weltgeschichtlich geworden ist, nicht bloß nach seiner augenblicklichen Wirkung und nach der engherzigen Berechnung finanzieller Plusmacherei. Ihm leuchtete vor Allem ein, wie es hier bei dem ersten freien Anerbieten eines größeren Nachbarlandes zum gänzlichen Anschließen an Preußens Zollsystem auf den Beweis ankäme, daß die hierfür in dem Gesetz von 1818 ausgesprochene Bereitwilligkeit ernstlich gemeint und nicht bloß auf den einseitigen Vortheil eines der Vertragenden berechnet sei. Männer, welche jenen Verhandlungen nahe standen, legen Motz's muthvollem Voranschreiten das Hauptverdienst der neuen Schöpfung willig bei, wenn auch freilich erst durch Maassens und Kühne's unermüdliche und energische Weiterführung die sich entgegenstellenden zahllosen Schwierigkeiten überwunden wurden. Motz erkannte mit richtigem Blick die wichtigen nicht allein auf die Finanzen sich beschränkenden Folgen eines solchen ersten freigewählten Beitritts, gegen den selbst augenblickliche Geldverluste nicht in Anschlag kommen dürften und wirkte in dieser Ueberzeugung dahin, daß, ehe von dem Plan etwas Weiteres nach außen verlautete, ein der Sache ganz kundiger und mit umfassenden Vollmachten ausgerüsteter hessischer Geschäftsmann nach Berlin zur vertraulichen Besprechung über das beiderseitige Interesse entsendet werde.

Hessischer Seits wurde hierzu — zum Glück für Hessen und für Deutschland — der Präsident (seit 1831 Minister) v. Hoffmann ausersehen, welcher mit geistvoller Auffassung der mannigfachen Vortheile der Zollvereinigung für sein Land nicht minder anerkannte,

Digitized by Google

daß gegen diesen Hauptzweck geringere Nebenrücksichten in den Hintergrund zurücktreten müßten.

Von großer Wichtigkeit für den zu bildenden Verein war es, daß Preußen dem beitretenden Staat eine bereits in zehnjähriger Wirksamkeit stehende Zollverfassung und einen Tarif vorzulegen hatte, deren im Wesentlichen unveränderte Annahme als Vorbedingung mit Zuversicht hingestellt werden konnte, da selbige erfahrungsgemäß eben so sehr den verschiedenen innerhalb des größeren Staats ziemlich gleichmäßig vertretenen Interessen des Ackerbaues der Gewerbsamkeit und des Handels, als den finanziellen Gesichtspunkten zugesagt hatten.

Denjenigen Ländern, für welche sich der Anschluß an dieses Zollwesen von nun an zur Erwägung stellte, war hierdurch die Möglichkeit gegeben, schon vor Kundgebung ihres hierauf gerichteten, preußischer Seits niemals aufgedrängten Entschlusses, darüber bei sich zur Entscheidung zu kommen, ob das in dieser Zollverfassung und diesem Tarif verkörperte System ihren besondern Wünschen zusage, woneben dann, was die formelle Seite des Vereinsverhältnisses anging, Preußen auch aus Rücksicht auf sich selbst mit dafür sorgte, daß die freie Ausübung der Hoheitsrechte eines jeden Staats nur in so weit beschränkt wurde, als solches für die Zwecke des eingegangenen Bündnisses unumgänglich nöthig erschien.

Nur bezüglich der Veränderungen in der einmal aus freier Entschließung des zutretenden Staates angenommenen Zollverfassung nebst Tarif sollte eine solche Beschränkung dahin eintreten, daß über solche Veränderungen fortan nur der in vertragsmäßig festgestellter Weise sich kundgebende allgemeine Wille des Vereins entscheiden dürfe. Die beitretende Regierung mußte deshalb vor ihrer Erklärung sich darüber vergewissert haben, daß die einmal durch diesen Beitritt angenommene Zollverfassung einschließlich des Tarifs, selbst ohne jede Veränderung, nachhaltig und für die ganze Dauer des geschlossenen Vertrags den Bedürfnissen ihres Landes zusage.

Man befand sich also nicht, wie bei den erwähnten früheren Verhandlungen zu Darmstadt, Arnstadt und Frankfurt auf einem für alle Richtungen und Plane offenen unbestimmten Felde, sondern es handelte sich um das Eintreten in einen wohlgeordneten Organismus, in welchem eine vollständigere Erreichung der Zwecke des Zollwesens, als wie sie dem Einzelstaate bisher möglich gewesen, durch die Vereinigung zu einem größeren Gebiete mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen war.

So war denn auch die großherzogliche Regierung schon beim Beginn der Verhandlungen mit dem, worauf es ankam, genügend vertraut. Wenige Konferenzen, denen der damalige preußische Generalsteuerdirektor Maassen zutrat, reichten hin, um sich über Ausführbarkeit und Hauptgrundsätze der bezweckten Vereinigung zu verständigen, welche unterm 14. Febr. 1828 zum Zoll- und Handelsvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt gedieh, am 28. Febr. vom König Friedrich Wilhelm III., unter dessen kräftigem und stetigem Schutze das so begründete Werk fortan seiner weiteren Entwickelung sicher entgegenging, am 8. März von Hessen bestätigt und am 8. Mai [7]) veröffentlicht wurde.

Die großherzoglich-hessische Regierung vereinigte sich dadurch mit Preußen zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssysteme und trat zu diesem Zweck der preußischen Gesetzgebung über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben in der Art bei, daß diese Gesetzgebung die Stelle der bisherigen hessischen Zollgesetzgebung einnahm und von den großherzoglichen Behörden an den Grenzen und im Innern für gemeinschaftliche preußisch-hessische Rechnung zu vollziehen war.

Digitized by Google

Die beiderseitige Grenze wurde für alle Verkehrsgegenstände mit Ausnahme von Salz, Spielkarten, Branntwein, Bier, Essig, Tabak und Wein frei. Der Zollertrag in dem Großherzogthum und in den preußischen Westprovinzen mit Hinzurechnung der von Preußen schon durch Verträge in den westlichen Zollverband aufgenommenen oder noch aufzunehmenden Unterthanen andrer Bundesstaaten ward jährlich nach Verhältniß der Seelenzahl getheilt. Abänderungen des Zolltarifs oder anderer das Zollwesen betreffender gesetzlicher oder reglementärer Bestimmungen sollten nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.

Durch gleichförmige Grundsätze sollte die Gewerbsamkeit befördert, den Unterthanen des einen Staats, welche in dem andern Arbeit und Erwerb suchen, möglichst freier Spielraum gegeben, auch Fabrikanten, Händler und Handlungsreisende des einen Staats für den Ankauf von Waaren oder das Aufsuchen von Bestellungen im andern keinen weitern Abgaben unterworfen werden.

Diese Zoll- und Handels-Verbindung wurde zunächst bis 1834 geschlossen: für den Fall, daß alsdann ein Theil aus der Vereinigung austreten wolle, wurde eine einjährige vorherige Ankündigung erforderlich erklärt: beim Unterbleiben der Kündigung trat sechsjährige Verlängerung ein.

Der Vertrag war demnach nicht, wie die bis dahin eingetretenen kleineren Zoll-Anschlüsse auf Abfindung durch Aversen, sondern auf beiderseitige Zollverwaltung für gemeinschaftliche Rechnung und wirkliche Revenüentheilung gerichtet: durch ihn erschien die Aufgabe, wie ein minder mächtiger Staat sich zum Besten seiner Gewerbe und seiner Finanzen dem Zollwesen eines mächtigeren Nachbars anschließen könne, ohne darum von seinen hoheitlichen Rechten Wesentliches aufzuopfern, auf eine dem Bedürfniß und den Forderungen einer gerechten Gegenseitigkeit entsprechende Weise gelöset und der Weg gezeigt und gebahnt, auf welchem allmählig und mit möglichster Berücksichtigung der Bedürfnisse des einzelnen Landes, eine wachsende Erweiterung des dem deutschen Gewerbsfleiß geöffneten Zollgebiets und endlich eine größere Handelseinheit Deutschlands sich erzielen lasse. Durch diese erste wirkliche Zollvereinigung, welche, was die Gesichtspunkte der preußischen Verwaltung betrifft wesentlich als eine Ankündigung dessen, was weiter bezweckt wurde, angesehen werden muß, wurde das damalige preußische Zollgebiet, welches mit Einschluß des jetzt zutretenden Kreises Wetzlar und mit seinen engern Zollanschlüssen etwa 5,087 Q.-M. und 12,584,486 Einw. umfaßte, mit dem Großherzogthum Hessen von 153 Q.-M. und 710,768 Einw. zu einem Zoll- und Handelsgebiet von 5,240 Q.-M. und 13,295,254 Einw. vereiniget.

Preußen hatte im Jahr 1819 Zollgrenzen von 1073 Meilen Länge, und nach dem Zutritt der kleinern Nachbargebiete noch solche von 990 Meilen, das Großherzogthum Hessen eine solche von 161 also beide zusammen 1,151 Meilen zu bewachen: durch die Zollvereinigung fielen 44 Meilen an beiderseitigen Zolllinien aus, so daß die gemeinschaftlichen Grenzlinien nun 1107 Meilen Länge hatten.[8])

III. Zollanschluß des Kurfürstenthums Hessen.

Die Anziehungskraft des so begründeten preußisch-hessischen Zollvereins machte sich alsbald sowohl bei den Regierungen als beim Gewerbe- und Handelsstande der übrigen deutschen Staaten mächtig geltend.

Zuvörderst zeigte sich das gemeinschaftliche Zollsystem für die Staatseinnahmen

Digitized by Google

höchst günstig: die klaren, allgemein verständlichen Bestimmungen des Tarifs, des Zollgesetzes und der Zollordnung erleichterten eine redliche zuverlässige Verwaltung.

Sodann nahmen Gewerbe und Handel bei einem freien Markte von 13 Mill. meist wohlhabender Verzehrer — wie ihn damals kaum ein anderer Staat oder Staatenverband des mittlern Europas besaß — und bei geordneten Geld- und Kreditverhältnissen unter mäßigem Zollschutz fast durchgängig merklichen Aufschwung, ohne daß doch die Mitwerbung der andern Landesindustrien durch Ueberlegenheit der preußischen Gewerbstätten ausgeschlossen wurde.

Weiter erschien bei den im preußisch-hessischen Zollverein angewendeten Grundsätzen die Selbstständigkeit der Bundesgenossen nicht bedrohet. Preußen enthielt sich sehr weise nicht bloß jedes Scheins der Nöthigung, sondern sogar der direkten Einladung und wartete die Anträge der Staaten ab, welche in Folge ihres geringeren Umfangs und unvollständiger Hülfsquellen in der Vereinzelung zu keinem gedeihlichen Handels- und Finanzwesen gelangen konnten und der Zollvereinigung bedürfen mochten.

Endlich besaß Preußen, wenn auch die große Straße von Bremen und Hamburg nach Kassel und dem südlichen Deutschland sein Gebiet nicht berührt, doch die übrigen bequemsten Straßen zur Nordsee, welche hauptsächlich unseren Anschluß an den Welthandel vermittelt.

Am nächsten wirkte diese Sachlage auf das vom Vereinslande an drei Seiten umgebene Kurhessen, dessen Flächengröße und Volkszahl folgende Tabelle zeigt:

Provinzen.	Q.-M.	Pfarrgemein.		Zahl der Einwohner.			Darunter	
		Evang.	Kathol.	1820	1834	1855	Civil	Militär
I. Die untern Lande:								
Niederhessen	62,81	288	7	246391	297326	321590	315790	5800
Schaumburg	6,50	21	—	26797	33610	35768	35703	65
II. Die obern Provinzen:								
Oberhessen	36,90	100	21	100168	113895	121893	121342	551
Fulda	30,23	27	37	91431	106587	109507	108905	602
Schmalkalden	5,75	13	—	22317	24894	26733	26691	42
Hanau	25,60	70	12	86351	113511	120901	120032	869
Zusammen	166,9	519	77	573455	689823	736392	728463	7929

Davon bilden Nieder- und Oberhessen, Fulda und Hanau — 154,49 Q.-M. — einen zusammenhängenden, jedoch wegen des Vorspringens der Nachbargebiete an mehreren Stellen nur schmalen, vom Main bis über die Weser sich hinziehenden Landeskörper, neben welchem drei Gebietsstücke, nämlich das Amt Naubeim und das Kirchspiel Ruhlkirchen durch das Großherzogthum Hessen, und der kurhessische Antheil der hohen Mark am Taunus durch das Homburgische und Frankfurtische abgeschnitten liegen.

Der Bezirk Schaumburg (Rinteln) ist durch das Hannoversche und Braunschweigische, Schmalkalden durch die sächsischen Herzogthümer vom Hauptlande abgeschnitten; zum letztern Bezirk gehört der vom Meiningischen umschlossene Flecken Barchfeld am rechten Werraufer.

Die Verhandlungen mit Kurhessen boten die größten Schwierigkeiten dar; dieser Staat war gegen das preußische Zollsystem von 1818 mit Wort und That am heftigsten aufgetreten. Mit einem Gesetz vom 17. Sept. 1819 hatte man ausdrücklich als Vergeltungs-

Digitized by Google

maaßregel alle preußischen Baumwoll-, Seiden-, Halbseiden-, Eisen-, Stahl-, Leder- und Filzwaaren, auch Branntwein bei der Durchfuhr und beim Eingange mit Zollerhöhungen von 2—8 Thlr. für den Ctr., preußischen Flanell, Boy, Frieß und Rasch sogar mit einem Einfuhrverbot belastet. Der sehr lebhafte Verkehr zwischen Preußens östlichen und westlichen Provinzen mußte, um diesen ungeheuern Durchfuhrabgaben auszuweichen, nun statt der Kasseler und Marburger Straßen entweder südlich über Würzburg oder nördlich über Höxter gehen und man sah sich preußischer Seits genöthigt, den Bau der später wichtig gewordenen Köln-Berliner Kunststraße über Paderborn und Höxter in Angriff zu nehmen.

Auf die wiederholt der kurhessischen Regierung gemachten und mit Androhung von Vergeltungsmaaßregeln verbundenen Vorstellungen wurden einige Milderungen vorgenommen. Im Jahr 1823 wurde dann eine Kommission niedergesetzt, welche die ganz abweichenden althessischen, fuldaischen und hanauischen Zolltarife und Zollordnungen zu einem Ganzen verschmolz und aus deren Arbeiten die Verordnung über die indirekten Abgaben vom 21. April 1824 hervorging.

Durch dies Gesetz wurden die bis dahin bestandenen höchst verschiedenen Accisen, Trank-, Mahl- und Schlachtsteuern, Licente, Imposte, Niederlage-, Ohm- und Schenkgelder, Land-, Güldenwein-, Amts- und andere Zölle, um die Lasten gleichmäßiger zu vertheilen, den innern Verkehr zu befreien und die Verwaltnng zu erleichtern, auch Landwirthschaft, Handel und Gewerbe, insbesondere die Branntweinbrennerei zu befördern, aufgehoben und mit dem Beifügen »daß den Erzeugnissen des inländischen Kunst- und Gewerbfleißes der innere Absatz um so stärker gesichert werden müsse, als ihnen der ausländische Markt durch die von andern Staaten angeordneten hohen Abgaben verschlossen sei« neue Eingangs-(Licent), Durchgangs-(Zoll) und Verbrauchs-(Steuer)Abgaben von ziemlicher Höhe, und Ausgangsabgaben von einigen inländischen Roherzeugnissen eingeführt.

Auch in diesem Tarif blieb noch ein erhöhter Eingangszoll für preußisches und niederländisches Leder bestehen — hauptsächlich zur Hebung der Eschweger Gerbereien, welche damals etwa für 130000 Thlr. Leder jährlich lieferten.

Die Licenteinführung fand im Fuldaischen und Hanauischen, welche bis dahin von solchen Abgaben frei gewesen, großen Widerstand. Auch wurde die Verwaltung im Verhältniß der Einnahme gewaltig theuer: man errichtete in Niederhessen allein 31 Licent-Aemter ohne die zahlreichen Neben- und Grenzzollstätten: es waren — ohne die abgesondert liegenden Kreise Schmalkalden und Rinteln — bei 154 Q.-M. Flächeninhalt gerade ebensoviel Längenmeilen Grenze zu besetzen.

Die Verordnung über die indirekten Abgaben und der neue Zolltarif vom 27. Dec. 1825 versetzte dem Verkehr der obern Provinzen mit dem Großherzogthum Hessen einen empfindlichen Schlag, und trug, wie oben erwähnt, der dadurch entstandene Zollkrieg mit diesem Nachbarstaate wesentlich dazu bei, daß das Großherzogthum sich im Februar 1828 dem preußischen Zollsystem anschloß.

Kurhessen hatte gehofft, dieses Zollsystem werde keinen Bestand haben. Da nun die Erfahrung das Gegentheil immer augenscheinlicher darlegte, auch der Handelsverein mit Bayern und Württemberg nicht zu Stande kam, so wurde bei Kurhessen und den übrigen Regierungen des mittleren Deutschland die Besorgniß, durch den preußisch-hessischen Zollverein in ihrer Selbstständigkeit geschmälert und zum Beitritt gezwungen zu werden immer lebhafter. Um dem entgegenzuwirken bildete sich der sogenannte mitteldeutsche Handelsverein, eine Verbindung nord- und mitteldeutscher Bundesstaaten, mit Sachsen, Hannover und Kurhessen an der Spitze, welchem außerdem Sachsen-Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen und Altenburg, Braunschweig, Nassau, Hessen-Homburg, Oldenburg, Reuß Greitz, Reuß Lobenstein und Ebersdorf, Reuß-Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt, soweit nicht Einzelnes dem preußisch-hessischen Verein angeschlossen war, Bremen und Frankfurt, zusammen

Digitized by Google

18 Mitglieder angehörten. Man verständigte sich durch den zu Kassel am 24. Sept. 1828 abgeschlossenen Vertrag über die Abgabenfreiheit gewisser Erzeugnisse bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr. Daran anschließend kam unterm 11. Dec. 1828 zwischen Kurhessen, Weimar, Meiningen und Koburg-Gotha ein besonderer Vertrag Behufs Erleichterung des Verkehrs zu Stande. Die Kommissare beriethen unausgesetzt über die geeigneten Mittel zur Beförderung des Gewerbfleißes und Handels in den betheiligten Gebieten. Da jedoch diese Staaten, durch die verschiedenartigsten Interessen und Ansichten von einander getrennt, des verbindenden Mittelgliedes entbehrten, und daher in ihrer Gesammtheit ein System ineinandergreifender Grundsätze über Handel und Verkehr und eine gleichförmige Zollverfassung einzurichten nicht vermochten, so gab sich die Wirkung dieser kraftlosen Verbindung nur hindernd und zwar dadurch kund, daß die einzelnen Betheiligten eine Zeitlang abgehalten wurden, die den besondern Bedürfnissen ihrer Länder entsprechenden Verbindungen zu suchen, und so der von allen Seiten gewünschten Freiheit des Verkehrs für Deutschland auf dem allein ausführbaren Wege zuzustreben.

Indessen wurden die meisten Betheiligten bald der Erfolglosigkeit jenes Versuchs inne. Nachdem Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen sich unterm 17. Juli 1828 an Preußen angeschlossen, verständigte sich dieses in den Verträgen vom 3. und 4. Juli 1829 mit Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha, durch deren zwischenliegende Gebiete erst die Verbindung der preußischen Ostprovinzen mit den Maingegenden hergestellt werden konnte, über den Zollanschluß von Volkenrode und über gegenseitige Verkehrserleichterung, welchem Vorgange bald darauf auch Weimar folgte.

Die Bevollmächtigten des mitteldeutschen Handelsvereins traten im Sommer 1829 zu Kassel von Neuem zusammen. Nach mehrmonatlichen Verhandlungen, in deren Lauf einzelne Staaten in richtiger Erkenntniß ihres wahren Besten, doch vergeblich, eine Auflösung des Vereins herbeizuführen suchten, unterzeichneten die Bevollmächtigten des größten Theiles unterm 11. Okt. 1829 einen Zusatzvertrag, nach welchem die Dauer des Vereins statt 6 auf 12 Jahre verlängert wurde und wonach Sachsen, Hannover und Kurhessen zum Behufe einer über die gegenseitigen Handelsverhältnisse, insbesondere über die Beseitigung der Verkehrshindernisse im Innern Deutschlands zu pflegenden Verhandlung mit Preußen, Bevollmächtigte nach Berlin senden sollten.

Die preußische Regierung fand jedoch eine Verhandlung mit der Gesammtheit der den mitteldeutschen Verein bildenden Staaten nicht rathsam, indem sie von dem angegebenen Ziele eher ab- als ihm zuführen werde. Sie beschränkte sich deshalb zunächst darauf, die nach diesen Ländern gehenden Verkehrsanstalten zu verbessern, insbesondere die große Straße, welche von Magdeburg über Erfurt nach Bamberg und Nürnberg führend, den Hauptstapelplatz des preußischen Elbhandels mit Thüringen, Hessen und der Maingegend verbindet, kunstmäßig auszubauen, wozu erhebliche Verwendungen gemacht wurden.

Gleichzeitig gewann der preußisch-hessische Zollverein mehrere, wegen Verbesserung des Grenzlaufs wichtige Zuwüchse: es schlossen sich am 31. Dec. 1829 der Landgraf von Hessen-Homburg wegen des Oberamts Meisenheim, am 6. März 1830 der Herzog von Sachsen-Koburg wegen des Fürstenthums Lichtenberg, am 24. Juli 1830 der Großherzog von Oldenburg wegen des Fürstenthums Birkenfeld, am 16. April 1831 der Fürst von Waldeck wegen Waldeck dem preußischen Zollsystem auf Aversa an und wurden die erstern Lande mit dem rheinischen, Waldeck aber mit dem westfälischen Steuerdirektoratsbezirk vereiniget.

Die kurhessische Regierung schloß dagegen mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig den sogenannten Eimbecker Vertrag unterm 27. März 1830 ab, welcher den Zweck hatte, für diese Staaten ein gemeinschaftliches Eingangssteuer- und Zollsystem einzuführen und auf diese Weise nicht nur einen ausgedehnteren Markt für die inländischen

Digitized by Google

Waaren zu gewinnen und an Zollverwaltungskosten zu sparen, sondern auch den Unterthanen einen möglichst freien Verkehr mit dem Auslande zu sichern und die Vortheile des hanseatischen Durchfuhrhandels ihnen in möglichst ausgedehntem Maaße zuzuwenden. Das Kurfürstenthum fand sich jedoch gar bald veranlaßt, auch von diesem Vertrage wieder zurückzutreten.*)

In den Grenzgegenden und südlichen Provinzen Kurhessens stieg bald darauf der kleine Krieg der Bevölkerung gegen das verhaßte Mauthsystem zu einer bedenklichen Bedeutung. In der Stadt Hanau wurden am 25. Sept. 1830 die Mauthgebäude erstürmt, Geräthe, Papiere, Waaren zerstört; auch in der Provinz wiederholten sich ähnliche Auftritte. Der wegen dieser Unruhen nach Hanau entsendete Kurprinz verkündete am 27. Sept. die Abschaffung der angefeindeten Mauthgesetze. Auch die finanziellen Ergebnisse der so erfolglos versuchten Zollreformen waren fortdauernd höchst unbefriedigend.

Nachdem nun auch die letzten legislatorischen und diplomatischen Versuche die kurhessische Regierung überzeugt hatten, daß die von ihr bisher durch anderweite Verhandlungen bezweckte freiere und erweiterte Bewegung des Gewerbfleißes und Handels so wie auch bessere Staatseinnahmen nur durch Vereinigung mit dem preußisch-hessischen Zoll- und Handelssystem zu erreichen sei, eine Vereinigung, welche hauptsächlich nur eine vollständige Gleichförmigkeit der Gesetzgebung über Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben nothwendig machte, so beantragte Kurhessen endlich seine Aufnahme in den Verein.

Der Zoll- und Handelsvertrag vom 25. Aug. 1831**), welcher preußischer Seits von Eichhorn und Kühne, Großh. hessischer Seits vom Präsidenten von Kopp und kurhessischer Seits vom Ministerialvorstand Rieß und Steuerdirektor Meisterlin abgeschlossen wurde, bedang auf den bereits feststehenden Grundlagen gegenseitige Freiheit des Handels und Verkehrs, so wie die Gemeinschaft der Einnahmen bezüglich der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben in den preußischen Westprovinzen nebst ihren Anschlüssen, in dem Großherzogthum Hessen und in Kurhessen ohne Schmalkalden und Schaumburg.

Kurhessen nahm die Gesetzgebung über Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, das Zollgesetz, die Zollordnung und den Tarif des preußisch-hessischen Vereins an. Im Einverständnisse mit Preußen und der großherzoglichen Regierung wurden die im Kurstaat einzuführenden organischen Bestimmungen und die damit in Verbindung stehenden reglementären Verfügungen und Instruktionen abgefaßt und die gesammte Zollverwaltung desselben wie in den bisherigen Vereinsstaaten organisirt. Verträge über Aufnahme anderer Staaten in den Zollverband sollten nur unter Zuziehung sämmtlicher vertragenden Theile abgeschlossen, solche Verträge mit andern deutschen Staaten auf der Grundlage dieses Vertrags sollten angestrebt werden.

Die Bevollmächtigten der vertragschließenden Theile sollten sich jährlich Anfangs Juni in Berlin zu Generalkonferenzen Behufs Theilung der gemeinschaftlichen Einkünfte, Abrechnung und Erledigung etwaiger Anstände zusammenfinden. Etwaige Aenderungen der Zollgesetze, Reglements und Tarife sollten fernerhin nur mit gegenseitigem Einverständniß stattfinden. Der Vertrag sollte bis 1842, und wenn er nicht spätestens zwei Jahr vor Ablauf dieser Zeit gekündigt würde, von 12 zu 12 Jahren weiter gelten.

Der Zollverein war nun zu dem aus nachstehender Tafel ersichtlichen Umfange angewachsen.

Digitized by Google

Gebiet.	1831		1834	
	Q.-M.	Einwohner	Q.-M.	Einwohner
I. Preußen ohne die Enklaven und Zollausschlüsse	5054,29	12932140	5054,29	13121173
Dazu auf Aversa zugetreten:				
1. Schwarzburg-Sondershausen, Unterherrschaft . .	10,41	27903	10,41	29521
2. Schwarzburg-Rudolstadt, Unterherrschaft . . .	4,07	13964	4,07	14031
3. Von Weimar: Allstedt und Oldisleben . . .	2,60	8134	2,60	8264
4. Anhalt-Bernburg. Ober- und Unterherherzogthum nebst dem Amt Mühlingen	15,03	44821	15,03	45135
5. Von Lippe: Lipperode, Cappel und Grävenhagen	0,18	852	0,18	894
6. Von Mecklenburg-Schwerin: Rossow, Netzeband, Schöneberg	1,12	890	1,12	910
7. Anhalt-Dessau: das Hauptland, Sandersleben, Gr. Alsleben	16,21	58054	16,21	58906
8. Anhalt-Köthen: das Hauptl., Grafschaft Warmsdorf	12,04	40153	12,04	39097
9. Von Coburg-Gotha: das Amt Volkenrode . .	1,27	2441	1,27	2523
10. Von Homburg: das Amt Meisenheim	3,55	13774	3,55	13608
11. Von Oldenburg: das Amt Birkenfeld	9,11	23473	9,11	25555
12. Von Coburg-Gotha: das Fürstenthum Lichtenberg	10,50	33861	10,50	34791
13. Fürstenthum Waldeck (ohne Pyrmont)	—	—	19,73	50520
Zusammen Preußens Anschlüsse	86,01	268320	105,27	323755
Zusammen Preußen mit Anschl.	5140,33	13200460	5159,56	13444928
II. Großherzogthum Hessen	152,70	736087	152,70	752491
III. Kurhessen (ohne Schaumburg u. Schmalkalden)	—	—	154,19	629999
Total	5293,03	13936547	5466,75	14827418

Die früher erwähnte Grenzlänge des Vereins hatte sich schon durch den Beitritt der oldenburgischen, coburgischen und homburgischen Gebietstheile auf 1098 Meilen vermindert, und während Kurhessen 154 Meilen Grenze gehabt hatte, verminderten sich die beiderseitigen Grenzlängen durch die Vereinigung jetzt wieder um 180 Meilen, so daß der erweiterte preußisch-hessische Zollverein nur noch 1072 Meilen oder ungefähr dieselbe Grenzlänge hatte, welche vor den Vereinigungen Preußen allein besetzen mußte.

Mit Rücksicht darauf, daß die Tarifsätze nicht ohne Einfluß auf die Gründung und Erweiterung des Vereins gewesen sind, erwähnen wir daß dieselben in dieser ersten Vereinsperiode mannigfache Aenderungen erfuhren:

Steinkohlen, welche der Tarif für 1825 auf 3 Sgr. vom Ctr. erhöhet hatte, wurden in der Erhebungsrolle von 30. Okt. 1831, dem Bedürfniß der Gewerbe entsprechend, auf 1 ¼ Sgr. für den Centner herabgesetzt, welcher Satz, abgesehen von den an einzelnen Grenzlinien eingetretenen Ermäßigungen noch jetzt gilt.

Bei den Tarifregulirungen für 1825—27, 1829—31 und 1832—33, bei welchen im Allgemeinen die Rücksichten auf einheitliche Durchführung der Tarifgrundsätze, auf praktische Handhabung und auf Sicherung der finanziellen Zwecke vorherrschten, wurden überhaupt im Zoll erhöhet: Getreide und Hülsenfrüchte, Hopfen, Vieh, Butter, Käse, Talg, Seife, Oel, Reis, Zucker, Sirup, Kaffee, Cakao, Südfrüchte, Gewürze, Taback, Droguerien, Eisenblech, Weißblech, Eisendraht, kurze Waaren, Zinkwaaren, gezwirntes Baumwoll- und Wollgarn, Leinengarn, Woll- und Baumwollwaaren, gebleichte Leinen, Seiden- und Halbseidenwaaren, feine Lederwaaren, Rauchwaaren, Tapeten, Porzellan.

Digitized by Google

Herabgesetzt wurden dagegen noch Schwefel, Salpeter, Kupfer, Blei, grobe Zinnwaaren, Häringe, gezwirnte und gefärbte Seide.

Die Artikel des gewöhnlichen Gebrauchs wurden also in diesem Zeitraum mehr erhöhet.

Wein und Most, welcher im Tarif von 1827 noch beim Eingange in die Westprovinzen Preußens niedriger belastet war, wurde 1831, wo man überhaupt die letzten Ungleichheiten in der Zollbelastung der östlichen und westlichen Provinzen wegräumte, allgemein auf 8 Thaler vom Ctr. gesetzt, welchem Satze späterhin nur eine Ermäßigung auf 6 Thaler für das in Fässern Eingehende beigefügt worden ist.[11])

Die frühere Tarifbestimmung, daß wenn zehn Thaler oder mehr zu zahlen, der Zoll halb in Gold, den Friedrichsdor zu 5 Thlr. zu erlegen sei, wodurch die Zölle beim Großhandel sich um 6⅔ Prozent erhöhten, wurde in dem Tarif vom 31. Oktbr. 1831 aufgehoben[12])

Seit Kurhessens Beitritt bildete — und dieses war der hauptsächlichste Fortschritt — das ganze Zollgebiet einen einzigen, von einer wohl abgeschlossenen Grenze umzogenen Körper und zugleich war der Sonderbund gesprengt, welcher der Ausführung eines größern deutschen Handelsstaats entgegengestanden hatte.

1) Liß, das nationale System der politischen Oekonomie. Vergl. den Artikel: der deutsche Zollverein in der Encyclopädie „Die Gegenwart" Leipzig 1855 XI. Band S. 112.

2) So haben wir die Angabe in einem amtlichen Bericht gefunden: etwas abweichend berichtet Dr. Müller's zu hanseatisch gefärbte, sonst tüchtig bearbeitete Geschichte der deutschen Handelspolitik in der „Aufgabe der Hansestädte" S. 99. Vergleiche auch L. K. der deutsche Zollverein, II. Aufl. Berlin 1846, S. 10.

3) Gesetzsammlung für die Königl. preußischen Staaten, 1818 Anhang S. 73, 1820 S. 1. Die Größe dieses Gebiets ist in einer uns von der betreffenden Behörde gütigst mitgetheilten, bezirksweisen Zusammenstellung zu 10,41 Q.-M. angegeben.

4) Walther, das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, 1854 S. 36.

5) Wir folgen „F. C. A. v. Moß Biographie, Erfurt 1832" S. 254. Nebenius, der deutsche Zollverein, Karlsruhe 1835. (Kühne) der deutsche Zollverein, Berlin 1836.

6) Fr. Chr. Ad. von Moß, geb. zu Kassel am 18. Nov. 1775, bis 1801 Landrath in Halberstadt, 1803 Landrath im Unter-Eichsfeldischen Kreise, 1808 Direktor der direkten Steuern im Harzdepartement des Königreichs Westphalen, 1815 Regierungsdirektor und 1817 Präsident der Regierung zu Erfurt, 1821 Regierungspräsident und 1824 Oberpräsident zu Magdeburg, vom 1. Juli 1825 an Finanzminister, gestorben am 30. Juni 1830. Vergl. die erwähnte Biographie, Erfurt 1832.

7) Gesetzs. f. d. pr. St., 1828, S. 50.

8) Ueber den deutschen Zollverein (von L. Kühne), Berlin 1836 S. 45.

9) Ubbelohde, über die Finanzen des Königreichs Hannover, Hann. 1834 S. 179. Freiherr v. Reden, das Königreich Hannover, statistisch beschrieben, Hann. 1839, II. S. 399.

10) Gesetzs. f. d. pr. St. 1831, Stück 17, Nr. 1318.

11) Tarif für 1857 s. Preuß. Handelsarchiv 1857 I. S. 55.

12) Gesetzs. f. d. pr. St. 1821 S. 183, 1831 Nr. 1313. Vergl. auch Oechelhäuser, der Zollverein, Frankfurt 1851 S. 85.

§. 13.

Bayrisch-württembergischer Handelsverein. Anschluß desselben an den preußisch-hessischen Verein.

Die Fortbildung des Zollbundes im Jahre 1833 — das eigentliche Anwachsen desselben zu einem deutschen Zollverein — begreift den Zutritt des bayrisch-württembergischen Vereins, Sachsens und des thüringischen Handelsvereins. Wir gehen zunächst zur Betrachtung der bayrisch-württembergischen Zollvereinigung und ihres Beitritts über.

I. Bayerns Handels- und Zollwesen in früherer Zeit.

Unter dem Kurfürsten Max Joseph (1745—77) wurde im Kurfürstenthum Bayern, welches damals etwa 1,200000 Einwohner zählte und dessen Hauptnah-

Digitized by Google

rungszweige in Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht, Woll-, Baumwoll- und Leinen-Manufaktur bestanden, eine dem damals vorherrschenden Fabriksystem entsprechende strenge Mauth- und Accise-Ordnung eingeführt. Der Eingang fremder Fabrikate und die Ausfuhr solcher Landeserzeugnisse, welche dem inländischen Bedarf, insbesondere dem inländischen Gewerbsfleiß dienen, wie Wolle, Flachs, Garn, Viehhäute, Pferde, Holz wurde verboten oder mit schweren Zöllen belegt (Mauth- und Accisordnung von 1764).

Unter dem Kurfürsten Karl Theodor (1777—99), bei dessen Regierungsantritt die beiden jetzt vereinigten Kurstaaten Bayern und Pfalz etwa zwei Mill. Einwohner zählten, ward die Accise auf fremde Waaren noch mehr erhöhet. Die Verwaltungskosten beliefen sich aber auf 60 bis 70 Prozent; der Revenüenertrag war 1799 auf 383,589 fl. gesunken: Fabrikation und Handel hatten in den alten Landen keine große Bedeutung. In den sehr zerstreut liegenden schwäbischen, oberrheinischen und niederrheinischen Provinzen, von denen das Herzogthum Berg eine blühende Fabrikindustrie hatte, konnte ein solches System nicht zur Ausführung gebracht werden.

Maximilian I. (1799—1825) bei dessen Regierungsantritt die Einwohnerzahl zu 2,328,294 ermittelt wurde[1]) reformirte zuerst im Sinne der Handelsfreiheit und der Finanzzölle; schon im ersten Jahre stieg der Zollertrag auf 551,775 fl. Durch die dann eintretenden Gebietsveränderungen, wodurch der Staat 1810 zu 1708 Q.-M. mit 3¼ Mill. Einwohnern in wohlgeschlossener Lage angewachsen war, hoben sich die Zolleinnahmen sehr: 180% auf 3,550,483 fl.

Bayern mußte sodann dem französischen Kontinentalsystem folgen. Die darnach ausgearbeitete, die innere Industrie stark schützende Zoll- und Mauthordnung von 1811 galt bis 1819, und gelangten dabei manche Gewerbzweige in Aufnahme.

Das bayrische Staatsgebiet, wie es sich durch den Wiener Kongreß und die daran anknüpfenden Verträge gestaltet hat, 1387,5 Q.-M. mit damals 3,707,966 Einwohnern bietet gegen die zersplitterte Lage des altbayrischen Staats mehr kommerzielle Selbstständigkeit dar. Es besteht aus dem östlichen von den Alpen über Donau und Main bis zum Thüringer Walde sich erstreckenden, wohlabgerundeten Hauptgebiet und dem davon durch Württemberg und Baden abgeschnittenen Rheinbayern.

Der Hauptkörper des Landes überwiegt gegen die abgeschnitten liegende Rheinpfalz in der Flächengröße um das Zwölf-, in der Seelenzahl um das Achtfache.[2])

Die großen Handelsstädte des Hauptlandes, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, welche im Mittelalter großentheils den Handel Deutschlands mit Italien und dem Orient vermittelten, und aus der Zeit der damaligen hohen Blüthe Kapitalbesitz und Handelsverbindungen bewahrt haben, drängten darauf hin, den auswärtigen Handel, besonders mit den deutschen Staaten möglichst zu befördern und zu erleichtern. Auf der andern Seite haben die fränkischen und schwäbischen Lande, auch Rheinbayern eine lebhafte Industrie, bei welcher das Verlangen nach Zollschutz sehr laut war. Im Jahr 1819 kam mit Zustimmung der Landstände, bei deren Berathungen alle Interessen vertreten waren, ein neues Zollgesetz zu Stande, welches bei dem Grundsatz, den inländischen Gewerbsfleiß durch Eingangszölle zu schützen und die Ausfuhr von Fabrikmaterialien und Nahrungs-Bedürfnissen zu erschweren beharrte. Da indessen die allzuhohen nach der Verordnung

Digitized by Google

von 1811 neben dem Zoll zu entrichtenden Aufschläge häufig zum Einschleif geführt hatten, so mäßigte das Zollgesetz von 1819 den höchsten Satz der Eingangszölle auch für diejenigen Erzeugnisse, welche mit jenen des bayrischen Gewerbfleißes konkurrirten, wie Woll- und Baumwollwaaren, Wachstaffet, Teppiche, Tapeten, Tabaksfabrikate, Buntpapier, Blattgold, Bouillons, Draht, Fäden und Borten auf 20 fl. vom Sporkocentner.*) Diesem Satze folgten sieben andere Sätze in Abstufungen von 10 fl. bis herab zu 12½ Kr. vom Centner, Kaffee und Zucker wurden auf 3½ fl. vom Ctr. herabgesetzt. Die Ausgangszölle blieben fast dieselben, die Durchgangszölle wurden etwas erhöhet.

Durch die zunehmende Abschließung der Nachbarstaaten und Erhöhung ihrer Zölle wurde die bayrische Regierung 1822 veranlaßt, zum Zwecke der Wiedervergeltung die Eingangszölle wieder beträchtlich zu erhöhen und zwar die der französischen Weine auf 20 fl., der Franzbranntweine auf 30, der Seiden- Porzellan- und Galanteriewaaren auf 100 fl. vom Ctr. — wobei jedoch die Provenienzen derjenigen Nachbarstaaten, welche gleichförmige Maaßregeln mit Bayern ergreifen möchten, von der Erhöhung ausgenommen wurden. Da nun Württemberg und Baden — wiewohl eine Zollvereinigung mit ihnen noch nicht gelang — für sich ähnliche Maaßregeln ergriffen, so blieb es ihnen gegenüber bei den alten Zollsätzen und es kam schon zu einer Uebereinkunft wegen gegenseitiger Herabsetzung der in diesen Staaten erzeugten Weine (Bayr. Verord. v. 24. Sept 1822).

Auch begann man, nachdem die eifrigen und wohlgemeinten Bemühungen zur Bildung eines süd- und westdeutschen Handelsvereins 1823 in Stillstand gerathen waren, sich mit den preußischen Tarifsätzen und Zolleinrichtungen vertraut zu machen und Einzelnes davon zu benutzen.

II. Württembergs Zolleinrichtungen, Hohenzollernscher Anschluß.

Noch schmerzlicher, wie in Bayern, empfand man im übrigen Süddeutschland die Beschwerniß der vielen Zollinien, die Unzulänglichkeit des Absatzes in den isolirten Einzelstaaten und die Schwankungen der innern Handelspolitik.

Das Königreich Württemberg war durch die 1806—11 mit seinen Nachbarstaaten geschlossenen Gebietsaustauschungen zu einem ziemlich abgerundeten Gebiet, von 354,₀₀ Q.-M. mit 1820: 1,429,600 Einwohnern*) gelangt.

Württemberg hat seit alter Zeit eine ziemlich lebhafte Gewerbthätigkeit: die Förderung derselben war auch bei der Einrichtung seines Zoll- und Handelssystems mit leitend. Der Reinertrag der Accise war im Jahr 1819 — 20: 1,109,970 fl., der der Zölle über eine halbe Million. Durch Gesetz vom 18. Juli 1824 wurde die Accise auf 8 Rubriken des innern Verkehrs beschränkt.

Wiewohl die Grenzen gegen die übrigen Nachbarstaaten ziemlich abgerundet sind, so wird doch durch die bis fast zur Mitte des Landes sich hineinziehenden hohenzollernschen Fürstenthümer, mit denen Württemberg im Gemenge liegt, eine geschlossene Grenzbesetzung sehr erschwert. Es gelang, am 28. Juli 1824 mit beiden Fürstenthümern einen Handels- und Zollvertrag zu Stande zu bringen, wonach dieselben das neue württembergische Zollgesetz als für sich geltend annahmen, die Zollverwaltung den königlichen Behörden überließen und die Revenüentheilung nach dem Maaßstab der Bevölkerung unter gewissen Garantien annahmen.

Digitized by Google

Die vom badiſchen Gebiet umſchloſſenen, fürſtlichen hohenzollern-ſigmaringiſchen Gebietstheile Tautenbronn, Thalheim und Hof Mühlhauſen blieben jedoch außerhalb des Anſchluſſes, während mehrere badiſche Enklaven und Halbenklaven wie Schluchtern, Ruchſen und Edelfingen dem württembergiſchen Zollſyſtem zutraten.

III. Bayriſch-württembergiſche Zollvereinigung.

Die Regierungen von Bayern und Württemberg ſetzten, anknüpfend an die Darmſtädter Verhandlungen, 1827 ihre Bemühungen fort, mit Baden und den beiden Heſſen zu einer Einigung zu gelangen.

Da eine ſolche nicht zu Stande kam, wurde am 18. Jan. 1828 die Zolleinigung Bayerns mit Württemberg abgeſchloſſen, wobei der bis dahin beſtandene bayriſche Tarif ohne weſentliche Erhöhung zum Grunde gelegt wurde. Sachſen-Weimar, Sachſen-Coburg und Baden traten mit ihren, in dem vereinigten Zollgebiet belegenen Enklaven dieſem Vereine bei, welcher demnach 1763 Q.-M. mit 5,878,000 Ew. umfaßte. Die Finanzerträge waren nicht ungünſtig, indem Württemberg, welches von ſeinen Zöllen vor dieſer Vereinigung 182⅞: 654,239 fl. Reinertrag hatte, 183⅓: 871,211 fl. oder 0,56 fl. = 9 ½ Sgr. vom Kopf bezog.

IV. Handelsvertrag des bayriſch-württembergiſchen Zollvereins mit dem preußiſch-heſſiſchen.

In dem ſo entſtandenen bayriſch-württembergiſchen, nur aus Binnenland beſtehenden Zollgebiet wurde nun bald das Verlangen des Gewerbe- und Handelsſtandes nach einem erweiterten Markte und nach Erleichterung der überſeeiſchen Ausfuhr laut und immer lauter.

Die Bemühungen, Baden Heſſen und Naſſau zum Anſchluſſe zu bewegen mußten als geſcheitert angeſehen werden, nachdem Baden 1827 einen neuen Tarif eingeführt und die großherzoglich heſſiſche Regierung im Febr. 1828 die Zollvereinigung mit Preußen geſchloſſen hatte.

Da begann man nun auch in München, Stuttgart und im ganzen ſüdlichen Deutſchland der Herſtellung eines größeren Handelsbundes durch Annäherung an den preußiſch-heſſiſchen Zollverband ſich zuzuwenden.

An beiderſeitigen Klagen über die beſtehenden Verkehrserſchwerniſſe hatte es nicht gefehlt, worüber wir Folgendes erwähnen.

Aus dem würzburgiſchen Lande, von wo Vieh, Getraide und Hülſenfrüchte nach Thüringen ausgeführt werden, klagte man über die hohen bayriſchen Ausgangszölle.

Rheinpreußen, auf eine Länge von etwa 24 Meilen mit Bayern grenzend bezog von dort hauptſächlich Früchte, Schlachtvieh, Holz und Holzkohlen, Pottaſche und Sand für die rheiniſchen Glashütten, rohe Tabaksblätter (1828 für 240,000 fl.), Wein und Branntwein, Brennöl, Farbwaaren, Nürnberger- und Gmünder-Waaren, Futter- und Packtuch, Kattune von Augsburg und Kaufbeuern, Knoppern, Karden, Draht, Quincaillerien, Eiſen und Eiſenwaaren von den Werken zu St. Ingbert, Trippſtadt, Winnweiler, Eiſenberg und Leiningen.

Dagegen hatten die preußiſchen Steinkohlengruben bei Saarbrück, Wellesweiler und im Kohlwald bedeutenden Abſatz nach Rheinbayern. Auf der rechten Moſelſeite wurden ſchon damals über 9. Mill. Pfund an Schmiedeeiſen, Gußwaaren, Schaufeln, Schwarz- und Weißblech und Stahl verfertigt, wovon ⅓ nach

Digitized by Google

oder durch Rheinbayern gingen; auch die Solinger Remscheider und Iserlohner Eisen- und Stahlwaaren gingen stark nach Bayern und Württemberg.

Endlich bewegte sich der Absatz der rheinischen Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Band-, Garn- und Strumpfwaarenmanufakturen, der Gerbereien, der Zwirn-, Peitschen-, Knopf- und Broncefabriken in dem Bergischen und der Grafschaft Mark zum Theil in dieser Richtung.

Wenn auch die Ausfuhr der Rheinlande nach dem Orient und Italien seit Wiedereröffnung der See nicht mehr über Nürnberg, Augsburg und Regensburg ihren Weg nahm und wenn auch die prohibitivartigen Zölle Oesterreichs den Handel nach diesem Lande sehr gelähmt hatten, so waren die süddeutschen Städte doch noch immer für ganz Deutschland höchst wichtige Handels- und Transitplätze. Es war deshalb in den westlichen Provinzen Preußens das Verlangen nach freiem Verkehr mit den süddeutschen Staaten ebenso lebhaft, wie von der Gegenseite.

Man hatte es an manchen Beispielen vor Augen, daß die innere Befehdung der deutschen Regierungen durch Mauthanstalten zum gegenseitigen Ruin, die Erleichterung des Absatzes und der Durchfuhr zur Hebung des beiderseitigen Wohlstandes gereiche.

Die preußisch-hessischen Zolleinnahmen hatten sich günstiger, wie bei allen benachbarten Zollsystemen erwiesen und überstiegen nach der Kopfzahl berechnet, schon damals das Doppelte der bayrisch-württembergischen Erträge. Auch erschien, der weit überwiegenden Flächengröße und Bevölkerung Preußens unerachtet, die Selbstständigkeit der Zollverbündeten möglichst gewahrt. Die weise Mitte, welche bei Tarifirung der Fabrikate zwischen den Interessen des, nach freier Bewegung strebenden Handels und der schutzbedürftigen Gewerbe des Binnenlandes gehalten war, schien selbst feindliche Interessen zu versöhnen und hatte das Aufblühen beider Geschäftszweige ermöglicht.

Zudem bot Preußen mit seinen Zollverbündeten bereits das ausgedehnteste, in finanzieller Beziehung bestgeordnete und für die Erzeugnisse von Bayern und Württemberg bei weitem empfänglichste Absatzgebiet dar. Durch die Geneigtheit Sachsens und der thüringischen Staaten, für den Fall des bayrisch-württembergischen Anschlusses gleichfalls beizutreten, eröffnete sich die Aussicht auf ein für sie noch weit günstigeres auch die Hauptländer des mittlern Deutschlands umfassendes und wohlabgerundetes Handelsgebiet.

Der Gewerbstand der süddeutschen Staaten glaubte sich in vielen Zweigen den Gewerbsgenossen in Preußen und Hessen überlegen, und die Besorgnisse, welche von manchen Fabrikanten dieser Staaten gegen die beabsichtigte Vereinigung laut wurden, bestärkte ihn in dieser Meinung.

Nach diesen Gesichtspunkten empfahl sich jenen Staaten der Anschluß, auf welchen die öffentliche Meinung als auf eine Aufgabe der deutschen Vaterlandsliebe hindrängte, zugleich als eine finanziell und volkswirthschaftlich vortheilhafte Maaßregel.

Die preußische Regierung verhehlte ihre Bereitwilligkeit zu einer Erleichterung des Verkehrs mit den süddeutschen Staaten, keineswegs. Den rheinischen Handelskammern, welche unter Danksagung für den preußisch-hessischen Vertrag auf solche Erweiterungen des freien Verkehrs angetragen hatten, wurde schon unterm 20. Juli 1828 geantwortet, „daß der Wunsch, dem Zoll- und Handelsgebiete in ähnlicher Art eine noch größere Ausdehnung zu geben, bei entsprechenden Anträgen

anderer deutschen Staaten kein erhebliches Hinderniß finden würde; glaubten die Handelskammern ein solches in der Höhe der diesseitigen Eingangsabgaben zu bemerken, so werde darauf erwiedert, daß wenn die produzirende und fabrizirende Klasse der Staatseinwohner sich mit der handeltreibenden zu gleichen Anträgen auf Herabsetzung der Eingangsabgaben von auswärtigen Gegenständen vereinigte, jenes angebliche Hinderniß nicht unübersteiglich sein würde."

Solche Anträge blieben denn auch von beiden Seiten nicht aus.

Der König von Bayern benutzte die im Herbst 1828 zu Berlin gehaltene Versammlung der deutschen Naturforscher, um durch den Freiherrn von Cotta vertrauliche Anfragen über eine gegenseitige Annäherung der beiden Zollvereine machen zu lassen, wobei auf die segensreichen Folgen für ganz Deutschland hingewiesen wurde. Der Minister v. Motz erwiederte dies ehrende Vertrauen durch freisinnige und rückhaltlose Eröffnungen über die zur Sprache zu bringenden gegenseitigen Interessen und über die Wege, auf denen sie zu vereinigen seien. Bald wurden denn auch die diplomatischen Verhandlungen eröffnet, aus denen der Handelsvertrag vom 27. Mai 1829*) zwischen Preußen und beiden Hessen auf der einen, Bayern und Württemberg auf der andern Seite — der Vorläufer ihrer Zollvereinigung — hervorging. Durch denselben wurde ein freier Verkehr mit allen inländischen Erzeugnissen der Natur, der Kunst und des Gewerbfleißes, mit wenigen, meist nur vorübergehenden Ausnahmen, und eine übereinstimmende Behandlung des Zollwesens zugesagt. Mit dem 1. Jan. 1830 traten diese Verkehrserleichterungen und Zollbefreiungen ins Leben und erwiesen sich sehr wohlthätig.

V. Vereinigung beider Zollvereine zu einem Gesammtverein.

Freiheit des Verkehrs für ganz Deutschland, natürliche Entwickelung und gemeinsame Förderung der Gewerbe und des Handels hatte schon seit alter Zeit vielen edlen Deutschen als Ideal vorgeschwebt, hatte aber bei den theils wirklich theils scheinbar entgegenstehenden Interessen der Einzelstaaten und namentlich bei dem Gegensatz der süddeutschen Zollsysteme gegen die der Handelsfreiheit mehr zugewendeten Ansichten und Einrichtungen der norddeutschen Küstenländer und Hansestädte bis dahin zu keiner Ausführung gelangen können.

In der That war das System der Zölle und indirekten Abgaben in den größeren Bundesstaaten schon damals ein unerläßlicher Bestandtheil des Finanzwesens und eine wesentliche Grundlage der staatswirthschaftlichen Verhältnisse geworden. Erst das preußische Zollsystem und die unter Zugrundlegung desselben abgeschlossenen Zolleinigungen hatten die Möglichkeit gezeigt, ohne erhebliche Störungen der Staatseinnahmen und der Gewerbe freien Verkehr im Innern Deutschlands herzustellen.

Von Seiten Hannovers wurde indessen, im Herbste 1832 ein nochmaliger Antrag beim Bundestage gestellt, um durch Erleichterung der Durchgangsabgaben und Berathung über gegenseitigen freien Eingang deutscher Erzeugnisse beim Bunde zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, was zu einer gründlichen Darlegung von Seiten der preußischen Regierung Anlaß gab.

Sie machte darauf aufmerksam, daß bei der Aufgabe, Freiheit des Handels und Verkehrs herzustellen, die ganze Verwaltung eines Landes, seine Gewerbeverfassung, sein Abgabensystem, die Art und Einrichtung der Erhebung in Frage komme. Unfähig der indirekten Abgaben überhaupt zu entbehren, hätten diejenigen deutschen Regierungen, welche der gegenseitigen Verkehrsfreiheit

Digitized by Google

zustrebten, ihre innere Gesetzgebung über diese Gegenstände in möglichste Uebereinstimmung zu bringen sich bemüht, und dazu in den Vereinigungsverträgen selbst gewisse leitende Grundsätze vereinbart. Diese Grundsätze wären ganz dazu angethan, dem Handel und Verkehr der in Selbstständigkeit nebeneinander existirenden, durch ein nationales Band zu allseitiger Beförderung ihres Gesammtwohls vereinten Staaten Deutschlands, sowohl unter sich, als auch mit andern Staaten außerhalb Deutschland, sofern diese die Hand dazu böten, eine möglichst freie Bewegung zu verschaffen. Sie beruhten auf Freiheit des innern Verkehrs mit Aufhebung aller Binnenzölle, Beschränkung der Zollerhebung auf die äußern Gebietsgrenzen, auf Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßigen Zoll und weiterer Erleichterung des internationalen Handels durch Reciprocitätsverträge.

Eine ziemlich starke Belastung der Kolonialwaaren und Weine, welche bis dahin in manchen Gebieten allerdings mit geringeren Abgaben belegt und deshalb wohlfeiler gewesen, böte erwünschte Gelegenheit den Druck anderer Abgaben zu mäßigen und innern Landesverbesserungen zu Hülfe zu kommen. Es wäre mithin sowohl für das Staatsbedürfniß als für die inländische Industrie eine weise Fürsorge getroffen.

Den befriedigenden Ergebnissen dieser Vereinigungen gegenüber, hätten die zollverbündeten Staaten keinen Anlaß, von den Verhandlungen beim Bundestage, wo die kaiserlich österreichische, königlich dänische, niederländische und andere, einer ganz verschiedenen Handelspolitik folgende Staatsregierungen mit einander versammelt wären, hinsichtlich dieser Fragen besondere Erfolge zu erwarten.

Gleichzeitig mit dem Scheitern des hannoverschen Antrags beim Bundestage (1832) wurden die Verhandlungen von Bayern und Württemberg mit Preußen wieder aufgenommen. Zunächst mußte man sich über den Tarif verständigen. Die Zölle des bayrisch-württembergischen Vereins waren nicht niedrig, ja einige derselben — Wein 10 fl., Rohzucker 7 fl. 30 Kr. und 8 fl. 40 Kr., Gewürze 6 fl. 40 Kr. und 20 fl., Kaffee 15 fl., Wollenwaaren 60 fl. — gingen noch über die Sätze des Zollvereins hinaus; andere, Tabaksblätter 5 fl. d. bayr. Ctr., Baumwollwaaren 20 und 60 fl., Leinenwaaren 10, 20 und 30 fl., Seidenwaaren 60 und 110 fl., Kurze Waaren 50 und 100 fl. d. bayr. Ctr. standen niedriger. Bayern und Württemberg wünschten damals für den gemeinsamen Tarif besonders Herabsetzung der Zölle auf Fabrikate. Preußen hatte aber hiergegen Bedenken: in finanzieller Beziehung mußte es von den neuen Vereinigungen ohnehin schon Verminderung des Zollertrags wegen des künftig freien Eingangs der bisher zollpflichtigen Erzeugnisse der zutretenden Länder erwarten. Dazu kamen auch gewerbliche Rücksichten: den inländischen Fabrikanten trat nun schon die freie Konkurrenz der Vereinsländer entgegen: im Vertrauen auf die Dauer des Tarifs waren viele Fabriken angelegt, große Kapitalien auf die wichtigeren Gewerbzweige verwendet, viele Tausende darin beschäftigt, das Bestehen ganzer Landschaften davon bedingt: unter solchen Umständen auch noch den Zoll für englische, französische u. a. Fabrikate wesentlich herunter zu setzen, mußte sehr gewagt erscheinen.

Die süddeutschen Staaten begnügten sich denn auch mit einigen Tarifherabsetzungen von Woll- und Baumwollwaaren, Südfrüchten, Gewürzen, Schwefel, Kupfer und Blei und nahmen übrigens Zollverfassung und Tarif so, wie sie lagen, vertrauensvoll an.

Digitized by Google

Die Gleichstellung der innern Konsumtionssteuern ließ sich in dem jetzt so bedeutend erweiterten Verein noch weniger wie in dem früheren sogleich durchsetzen. Bayern erhob in seinen östlich des Rheins belegenen Kreisen eine Biersteuer von jährlich 5 Millionen Gulden, etwa 21 Sgr vom Kopf, was nur bei dem dort allgemein verbreiteten Biergenuß und bei der Konzentrirung der Brauerei auf verhältnißmäßig wenige vererbliche (radizirte) Gerechtigkeiten ausführbar ist. In Preußen erschien schon die daselbst eingeführte Braumalzsteuer, welche etwa 3 Sgr. vom Kopf einbrachte, als recht hoch. Man mußte die Verschiedenheiten fortbestehen lassen und nahm die Verabredung auf, daß in Bezug auf die Erzeugnisse, deren innere Besteuerung in den einzelnen Vereinslanden verschieden ist, die Herbeiführung einer vollständigen Gleichheit angestrebt werden soll. Bis dahin dürfen vom Bier, Malz, Branntwein, Most, Wein und Tabak sogenannte Ausgleichungsabgaben erhoben werden, die nach dem Abstande der Steuer im Lande der Bestimmung und im Lande der Herkunft zu bemessen sind. Sie fallen also weg, wo im Lande der Herkunft eine gleich hohe oder höhere Steuer auf dasselbe Erzeugniß gelegt ist. Die bestehenden preußischen Steuersätze von Wein und Most, Tabak und Branntwein, und die bayrischen von Malz und Bier wurden als Maximalsätze festgestellt, die kein Staat überschreiten dürfe. Rückvergütungen der inländischen Steuer sollten nach den damaligen Verabredungen bei der Ueberfuhr in ein anderes Vereinsgebiet nicht stattfinden.[6])

Die nun in Berlin zum Ziel geführte Verhandlung gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der deutschen Geschichte und hat den dabei mithandelnden Personen einen dauernden Ruhm gesichert. Von preußischer Seite traten in diesem Drama der Finanzminister Maassen, Ministerialrath Eichhorn[7]) und Geh. Oberfinanzrath Kühne, von Bayern Finanzminister von Mieg und Gesandter Graf Luxburg, von Württemberg Geschäftsträger von Linden, von Kurhessen Gesandter von Steuber und Oberbergrath Schwedes, vom Großherzogthum Hessen Präsident von Kopp auf.

Schon unterm 22. März 1833[8]) kam der Zollvereinigungsvertrag unter den die beiden Vereine bildenden Staaten, welche nun mit den den Zollsystemen derselben bereits angeschlossenen Ländern und Gebietstheilen ein Ganzes wurden, zu Stande. Von dem Gesammtvereine vorläufig ausgeschlossen blieben diejenigen Landestheile der vertragschließenden Staaten, welche ihrer Lage wegen von den bisherigen Zollverbänden ausgeschlossen gewesen und desselben Grundes wegen sich zur Aufnahme in den neuen Gesammtverein nicht eigneten.

In den beiderseitigen Gebieten wurden übereinstimmende Gesetze über Ein- Aus- und Durchgangsabgaben eingeführt. Das Zollgesetz und die Zollordnung des preußisch-hessischen Vereins, so wie der im vorerwähnten Sinn veränderte Zolltarif wurden als integrirende Theile des Vereinigungsvertrags mit demselben in den beitretenden Staaten verkündigt; Veränderungen und Zusätze zu denselben konnten fortan nur mit Uebereinstimmung aller Kontrahenten erfolgen. Mit der Ausführung des Vertrages trat zwischen den Vereinsstaaten Freiheit des Handels und Verkehrs, Gemeinschaft der Zolleinnahmen und Vertheilung derselben nach der Seelenzahl ein.

Digitized by Google

Die Dauer des mit Anfang 1834 zur Ausführung gelangenden Vertrages wurde bis zu Anfang 1842 mit einem gewissen Vorbehalt der Befugniß früherer Kündigung bei einem zehn Prozent übersteigenden Ausfall der bisherigen Zolleinnahmen und mit der Maaßgabe festgesetzt, daß, wenn derselbe nicht zwei Jahre vor Anfang 1842 gekündigt werde, er auf weitere 12 Jahre als verlängert angesehen werden solle — es sei denn, daß in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maaßregeln übereinkämen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesakte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des Zollvereins vollständig erfüllen.

1) Rudhart, Ueber den Zustand des Königreichs Bayern, I. Stuttgart 1825, II. und III. Erlangen 1827. Vergl. oben S. 32 und 74.

2) v. Herrmann, Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. I. Bevölkerung München 1850.

3) Rudhardt, II. S. 280.

4) Memminger, Beschreibung von Württemberg, Stuttgart 1841. Königlich-württembergisches Hof- und Staatshandbuch für 1854, Stuttgart.

5) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1829 S. 53.

6) L. K. Ueber den deutschen Zollverein, Berlin 1836 S. 15.

7) Albrecht Friedrich Eichhorn, 1779 im fürstlich-Löwensteinschen Städtchen Wertheim am Main geboren, dann bei Stein, seit 1816 als vortragender Rath beim Staatskanzler v. Hardenberg, 1817 Staatsrath, dann Geheimer Legationsrath, 1840—1848 Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten starb im Jan. 1856. In seinem damals erschienenen Nekrolog heißt es: „Im Jahr 1828 und den folgenden erweiterten sich die Zollvereinigungs-Verhandlungen auf die süddeutschen Staaten. Hier fand Eichhorn als Mitglied des Ministerii für die auswärtigen Angelegenheiten ein seinen innern Neigungen und seinen Talenten völlig angemessenes Feld für seine Thätigkeit. Hier konnte er einem seiner Lieblingswünsche, Preußen mit Deutschland in nähere Verbindung zu bringen, freiere Entwickelung angedeihen lassen. Während der nachmalige Finanzminister Maaßen vom finanziellen Standpunkt aus auf die großartigste Weise diesen Verein zu fördern suchte, entwickelte Eichhorn eine ungemeine Thätigkeit in den diplomatischen Konferenzen mit den Gesandten der übrigen deutschen Staaten. Ehrlich und offen auf ihre und Preußens Bedürfnisse eingehend, wußte er durch sein Zutrauen erweckendes und zugleich gewandtes Benehmen und durch seine klaren Darstellungen die Besorgnisse der Gesandten vor Uebervortheilung und einseitiger nutzloser Aufopferung auf alle Weise zu beseitigen und ihnen den eigenen Vortheil höchst anschaulich zu machen. Einer dieser Staaten nach dem andern trat in diesen Verein. Wenn sich Hindernisse entgegenstellten, so war er unermüdlich beschäftigt, sie durch persönliche Vorstellungen und Einwirkungen hinwegzuräumen; so kam denn allmälig der Zollverein im Verlaufe von einer Reihe von Jahren zu Stande. Es fehlte von Seiten des Auslandes und einer in der Nähe des Königs befindlichen Partei, die Eichhorn als den Verfechter und Beförderer ultraliberaler Tendenzen zu verdächtigen suchte, nicht an Versuchen, Eichhorn aus dieser Wirksamkeit zu entfernen." Aber sein König hatte seine wesentlichen Verdienste erkannt und sicherte ihm die Fortdauer seiner Thätigkeit. Vergleiche auch Steins Leben von Pertz, Band V. S 171.

8) Gesetzs. für die preuß. Staaten, 1833 S. 145. Die Aufgabe der Hansestädte S. 141.

§. 14.

Zollanschluß des Königreichs Sachsen.

Sachsen hat wegen seiner Lage in der Mitte Deutschlands, seines lebhaften Gewerbfleißes und seines aus der ganzen Welt besuchten und den Absatz nach den entferntesten Ländern vermittelnden Meßplatzes besondere Wichtigkeit für den deutschen Verkehr.

Durch die Leipziger Messen hatte der sächsische Handel, namentlich in der Periode von 1790 bis 1806 einen großartigen Aufschwung erhalten und sich zu weitreichenden überseeischen Verbindungen ausgebildet, als die Napoleonischen Kriege und die Kontinentalsperre demselben einen unberechenbaren und nachhaltigen Schaden zufügten.

Die entgegengesetzte Wirkung übte diese Sperre auf die Gewerbsamkeit. Das sächsische Fabrikwesen hatte sich schon früher in einigen Zweigen zu einer gewissen Blüthe entwickelt: doch spielten die sächsischen Fabrikate auf den Leipziger Messen im Allgemeinen eine untergeordnete Rolle, bis 1806—13 die Einfuhr der

Digitized by Google

britiſchen Erzeugniſſe faſt ganz ſtockte und dadurch die inländiſche Induſtrie ſehr raſch zu einer hohen Reife ſich entwickelte, ſo daß die ſächſiſchen Fabrikate auch nach dem entfernteren Auslande ausgeführt und mehr und mehr geſucht wurden.

Das Gebiet des Königreichs, wie es nach den Wiener Verträgen ſich geſtaltet hatte, umfaßt 271,91 Q.-M., auf welchen 1834 ſchon 1,595,668 Einwohner oder 5868 auf der Quadratmeile [1]) gezählt wurden.

Sachſen iſt, wie dieſe Seelenzahl zeigt, der dichtbevölkertſte und verhältnißmäßig gewerbreichſte Staat Deutſchlands. Sowohl hierdurch wie durch ſeine Lage hat Sachſen ſchon ſeit alten Zeiten das Bedürfniß eines freien Verkehrs unter den deutſchen Staaten empfunden.

Gewerbe und Handel hatten unter dem 1819 fühlbar gewordenen kommerziellen Nothſtand beſonders in Sachſen, welches damals allerſeits von Zollinien eingeſchloſſen ſelbſt für ſeinen Durchfuhrhandel fürchten mußte, empfindlich gelitten. Der ſich an den Grenzen bildende, zum Theil unlautere Verkehr bot keinen Erſatz für das Verlorene. Einige Hülfe brachte dagegen der gemäß der Wiener Beſtimmungen am 23. Juni 1821 unter den Elbuferſtaaten geſchloſſene Elbſchiffahrtsvertrag, wodurch die Elbſchiffahrt nun wirklich frei, die bis dahin beſtandenen Stapel- und Zwangs- Umſchlagsrechte für immer aufgehoben, die Zollbelaſtung des Elbhandels weſentlich gemildert und die Durchfuhr für den Handel mit den Hanſeſtädten und der Nordſee erleichtert wurde.

Im Anfang der 1820er Jahre führten übertriebene Spekulationen einen furchtbaren Rückſchlag im Handelsverkehr herbei: zahlreiche kaufmänniſche Notabilitäten unterlagen ihm. [2]) Die mit einigen Erfolgen nach Amerika, insbeſondere nach Mexiko angeknüpften Handelsverbindungen erweckten Hoffnungen zu einem beſſern Zuſtande. Zu ihrer Hebung wurden Verhandlungen angeknüpft, welche ſpäter zu dem ſächſiſch-mexikaniſchen Handelsvertrage vom 4. Okt. 1831 führten. [3])

Auch Leipzig empfand den Verfall des ſächſiſchen Handels. Die Hinderniſſe des Verkehrs im innern Deutſchland, die Anhäufung engliſcher Manufakturwaaren, die Stockung des Abſatzes nach Rußland und dem Norden, der Mangel an Betriebskapital, die Erfolgloſigkeit des am 24. Sept. 1828 geſchloſſenen mitteldeutſchen Handelsvereins — alle dieſe Umſtände lenkten auch in Sachſen die Aufmerkſamkeit auf den Anſchluß an den preußiſch-heſſiſchen Zollverein.

Was das damalige Zollweſen in Sachſen betrifft, ſo wurde gemäß der Mandate vom 23. März 1822, 12. Juni 1824 und 15. April 1826 von allen Waaren, welche vom Auslande in das Land kamen, ingleichen von allen durch das Land durchgeführten Gütern eine, wenn auch nur niedrige, doch läſtige Grenz- und Generalacciſe, auch von Wolle und Flachs eine Ausgangsabgabe erhoben. Die Waaren aus den Schönburgiſchen Receßherrſchaften und Wildenfels wurden den ausländiſchen, die aus der Oberlauſitz, wenn ſie verzollt in die alten Erblande eingingen, den inländiſchen gleich behandelt. Von den ausländiſchen Jahrmarktsgütern war wenigſtens ¼ mit der Generalacciſe zu verrechten, Tuch- und Wollwaaren hatten 9 Thlr., Segeltuch und Packleinwand 1 Thlr. 6 Gr. pro Ctr. zu zahlen; für einzelne Artikel, z. B. Schönberger Tuche, Lübbenauer Gartenprodukte, beſtanden Ermäßigungen. Dieſe alte Acciſe führte die größten Ungleichheiten und mannigfache Nachtheile ſelbſt in ſittlicher Beziehung mit ſich. Der Reinertrag des Zolls ſoll nicht ganz 4 Sgr. für den Kopf betragen haben.

Digitized by Google

Im Uebrigen galt in Sachsen Freiheit der Einfuhr und des Handels mit auswärtigen Erzeugnissen. Auch verfolgte die sächsische Regierung beim mitteldeutschen Handelsvereine noch den Zweck, eine solche Handelsfreiheit möglichst festzuhalten und gemeinsam mit den andern mitteldeutschen Staaten auf dieser Grundlage mit Preußen zu unterhandeln, zu welchem Ende im Okt. 1829 der Präsident der Handelskammer, nachmalige Minister von Lindenau, nach Berlin entsendet wurde.

In vertraulicher Besprechung wurde demselben die Geneigtheit der preußischen Regierung zu erkennen gegeben mit den einzelnen Staaten, welche bereit seien, sich den Grundsätzen des bereits bestehenden vereinsländischen Zollsystems zu nähern, in nähere Unterhandlung zu treten.

Am 29. Dec. 1830 wurde hierauf der Minister von Lindenau beauftragt, die Unterhandlung wegen näherer kommerzieller Verbindung mit Preußen vorzubereiten. Auf das von ihm überbrachte Königliche Schreiben antwortete der König von Preußen am 24. Jan. 1831. „Schon seit der Einführung des neuen Zollsystems in Meinen Staaten, welches im Gegensatz zu dem früheren hauptsächlich zu dem Ende aufgestellt wurde, um nächst Beseitigung aller Hemmungen des innern Verkehrs auch kommerzielle Verbindungen mit dem Auslande möglichst zu erleichtern, habe Ich Meine Sorge darauf gerichtet, diesen Zweck besonders im Verhältniß zu den deutschen Staaten zu erreichen. Die diesfälligen Bemühungen sind auch nicht ohne Erfolg geblieben. Mit mehreren deutschen Staaten sind bereits Zoll- und Handelsverträge abgeschlossen worden, deren wohlthätige Wirkungen bald erkannt wurden. Wiewohl der Abschluß dieser Verträge stets nur mit einzelnen Staaten erfolgte, so hatte man dennoch dabei nicht ein ausschließliches Interesse der unmittelbar Betheiligten im Auge, sondern man verfolgte zugleich den Gesichtspunkt, daß die einzelnen Verträge als Mittel dienen möchten, der Freiheit des Verkehrs in Deutschland überhaupt eine größere Ausdehnung zu geben. Ich bin Meinerseits dazu sehr gern bereit, daß eine nähere kommerzielle Verbindung zwischen Preußen und dem Königreich Sachsen zum Gegenstande einer Verhandlung in diesem Sinne gemacht werde und in je weiterm Umfange es den vereinigten Bemühungen gelingen sollte, die entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden, desto mehr werde Ich mich darüber freuen."

Im Königreich Sachsen war das Verlangen nach dem Eintritt in den Zollverein ziemlich allgemein. Der Gewerbstand, überdrüssig der dem Absatz seiner Erzeugnisse entgegenstehenden Zollschranken, hatte in seiner Mehrheit längst darnach verlangt; ebenso sah der Handelsstand, mit Ausnahme dessen der Elbstädte und der Oberlausitz, durch die ungünstigen Ergebnisse der letzten Jahre muthlos gemacht, darin die Möglichkeit einer Verbesserung. Auch Leipzig war dafür, die dortigen Großhändler verlangten jedoch wegen ihrer Lager ausländischer Waaren und der davon wieder ins Ausland zu machenden Versendungen die Beibehaltung der sogenannten Meß-Konto's bei den Zollämtern, wonach dieselben nur bei den von Zeit zu Zeit anzustellenden Revisionen den Zoll von den Waaren, welche in den inländischen Verbrauch übergegangen waren, zu erlegen hatten. Sodann wünschte man, daß der bedeutende Grenzhandel Sachsens mit Böhmen möglichst geschont werde, und daß mehrere für den dortigen Handel wichtige Zollsätze, z. B. von Zucker, Woll- und Baumwollwaaren ermäßigt, im Uebrigen aber alle Zollschranken gegen Preußen baldmöglichst weggeräumt würden. Dies Drängen des sächsischen Handelsstandes führte

Digitized by Google

wesentlich zum Aufgeben des mitteldeutschen Handelsvereins und zum Anknüpfen mit Preußen.

Dagegen erhob sich ein lebhafter Einspruch gegen diese Vereinigung von Seiten der preußischen Webereien und Druckereien, welche in Schlesien und im Regierungsbezirk Merseburg ihren Untergang besorgten. Die Eilenburger Druckereibesitzer führten an: „In Folge des schützenden preußischen Zollsystems errichteten wir unsere Fabriken, erbauten Gebäude, schafften Utensilien an, bewogen Arbeiter aus Sachsen hierher zu kommen und beschäftigen jeder mehrere Hundert, zusammen wohl 1700 Menschen. In dem an sich fruchtbaren sächsischen Erzgebirge, dem ältesten Fabrikllande Deutschlands, sind, da die Regierung das Fabrikwesen möglichst begünstigte, alle Städte Fabrikstädte, alle Dörfer von Webern bewohnt; die ganze Bevölkerung lebt von Fabrikarbeiten namentlich Weberei; der Webstuhl und die Fabrikgeräthe erben vom Vater auf den Sohn, der kein weiteres Vermögen braucht, die vom Fabrikanten gesponnenen Garne verwebt, und nur von dessen Willkühr abhängt. Das Arbeitslohn ist so unglaublich gering, daß nur der Weber im Erzgebirg, mit seinem Stückchen Kartoffelacker, mit seiner elenden aus Kartoffeln und Salz bestehenden Nahrung und mit dem Nebenverdienst der Kinder durch Spitzenklöppeln davon leben kann. Unsere Weber müssen in der Stadt wohnen, da in den Dörfern sich kein Unterkommen findet, müssen auf dem Markt ihre Bedürfnisse kaufen; uns kommt die rohe baumwollene Waare 20—30 Prozent theurer. Dann das Drucken und Färben! Zum Betriebe der Maschinen werden von den Fabriken im Erzgebirge alle kleinen Gebirgsbäche, von uns Pferde oder Menschen benutzt, da wir beim kostspieligen Landtransport der Kohlen keine Dampfmaschinen anlegen können; bei jenen ist in Folge der Uebervölkerung und langjährigen Fabrikation Ueberfluß und Wohlfeilheit, bei uns Mangel an fähigen Arbeitern, so daß jene auch Druckerei und Färberei 15—20 Prozent wohlfeiler haben."

Die schlesischen Druckereien hoben außerdem hervor, daß ihre sächsischen Konkurrenten bei freiem Absatz im Vereinsgebiet unüberwindlicher Vorzüge durch ihre geographische Lage genössen, daß Preußen viel an Steuer verlieren und daß die Webereien, Färbereien, Bleichen und Druckereien, welche in den niederschlesischen Städten und im Gebirge Tausende von Menschen beschäftigten, ruinirt werden würden.

Auf der andern Seite baten jedoch die Remscheider, Solinger und andere Rheinländer, so wie die zu den sächsischen Märkten ziehenden Tuchmacher und Handwerker der Grenzstädte um den Anschluß. Erstere sagten: „der bei weitem größere Theil der rheinischen Fabriken hat keinerlei auswärtige Konkurrenz zu fürchten und kann nur gewinnen, je mehr die im deutschen Vaterlande bestehenden Zölle wegfallen." Der preußische Generalkonsul in Leipzig schrieb: „Ob Preußen durch einen Handelstraktat mit Sachsen gewinne, getraue ich mir nicht zu bestimmen: Preußen hat allerdings Seiden-, Sammet-, Bronze-, Eisenwaaren-, Eisenguß-, Glas-, Leder- und Plattirfabriken, was Sachsen nicht hat, aber die Einfuhr dieser Waaren ist auch nicht sehr erschwert. Die Leipziger Handelshäuser wünschen lieber mit 12. Mill. Menschen freien Handel zu haben, wie mit 1½ Mill."

Es war bekannt genug, daß die sächsischen Wollen- und Baumwollenwaaren auf der Messe zu Frankfurt a. O. schon damals trotz des auf ihnen lastenden Eingangszolls von 33 und 55 Thlrn. mit den preußischen zum innern Verbrauch konkurrirten.

Aller Warnungen, Unglücksweissagungen und dem auch wohl bei den Gegnern in Preußen laut gewordenen Hohn, daß man wegen hohler Ideale materielle Vortheile opfern wolle unerachtet, wurden die Anschlußverhandlungen gleichzeitig mit denen des bayrisch-württembergischen Anschlusses von der preußischen und sächsischen Regierung mit Eifer gefördert. Zunächst kam es auf den Zolltarif an.

Sachsen hatte bis dahin billigere Sätze wie die beiden zusammentretenden Zollvereine in seinem Tarif: es wünschte grundsätzlich — und darin waren wie vorbemerkt, auch

Digitized by Google

Bayern und Württemberg gleicher Ansicht, — eine Herabsetzung der Zölle auf Fabrikate. Anfänglich unter niedrigen Zollsätzen und einer, in frühern Zeiten ungewöhnlichen Zulassung fremder Konkurrenz entstanden, dann freilich durch das Kontinentalsystem gehoben hatte sich die Fabrikation des Erzgebirges, des Vogtlandes und der Lausitz zu der blühendsten Deutschlands emporgeschwungen und ihren Erzeugnissen durch die ganze Welt Absatz und Ruf erworben. Außerdem war das fernere Gedeihen des Leipziger Handels wesentlich bei niedrigen Zöllen der fremden Erzeugnisse betheiligt.

In mehreren Punkten erreichte Sachsen seine Wünsche. Es trat zunächst die allgemeine Erleichterung ein, daß alle Waarenquantitäten unter 4 Loth bei der Abgabenerhebung außer Betracht blieben und auch Gefällebeträge vom weniger als sechs Silberpfennigen überhaupt nicht berechnet wurden.

Sodann wurden die wichtigen Zollsätze für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge und Strumpfwaaren ꝛc. von 55 Thlrn. auf 50 Thlr., und für wollene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Tuch und Filzwaaren ꝛc. von 33 auf 30 Thlr herabgesetzt. Gleichzeitig wurden die Zollsätze von Südfrüchten, Gewürzen, Schwefel, Kupfer und Blei aus Rücksicht auf die Interessen der andern Vereinsstaaten ermäßigt und so verstand sich Sachsen zur Annahme des modifizirten Tarifs.

Eine andere Schwierigkeit bildete das vorerwähnte bei den Leipziger Messen hergebrachte System der Meßkontirungen und der laufenden Konti für Manufaktur- und Fabrikwaaren, worin auf der einen Seite eine wichtige Förderung für den Handel dieses Meßplatzes, auf der andern eine Gefahr ungenauer Verzollungen und Hinterziehungen lag. Nach einigem Bedenken wurde zwar in den Haupt-Anschlußvertrag der auch im bayrisch-württembergischen Anschlußvertrage befindliche allgemeine Grundsatz wegen thunlichster Beschränkung der Meßprivilegien (Art. 24 des Vertrags)*) aufgenommen.

Als Ausnahmen von diesem Grundsatze wurden aber die Anträge hinsichtlich der Leipziger Messen in der Hauptsache zugestanden und durch Separatartikel festgesetzt, daß während der Dauer des Vertrags in den preußischen Ostprovinzen und Sachsen nur die bestehenden Messen in Frankfurt a. O., Naumburg und Leipzig beibehalten, Zeit und Dauer der Abhaltung dieser Messen aber nur unter gegenseitigem Einverständniß geändert werden sollten. Kaufleute, welche auf der Messe ein Lager von ausländischen unversteuerten Waaren zum feilen Verkauf halten, können dergleichen Meßgüter auf ein ihnen verstattetes Meßkonto nehmen und entrichten von den unverkauft zurückgeführten oder in das Ausland geführten Gütern einen Durchgangszoll von ½ Thlr. vom Centner.

Bei Waaren, welche Kaufleute nach beendigter Messe zur öffentlichen Niederlage bringen oder unter Steuerkontrole lagern lassen, findet Abschreibung vom Meß- und Ueberschreibung zum Lagerkonto statt. Besondere Verständigung fand über gewisse, gegen den Unterschleif sichernde Kontrolen und Beschränkungen statt, unter welchen ein, auch über die Meßzeiten fortdauerndes Steuerkonto für Großhandlungen von solidem Ruf eintreten und die Abschreibung von diesem Konto auch außer den Meßzeiten stattfinden kann.

Da Preußen die Besorgniß hegte, daß durch die Rabattentziehung der bisherige Meßhandel der Stadt Frankfurt a. O. gestört werden und auf Leipzig übergehen, dieserhalb aber wohlbegründete Klage sowohl jener Stadt als des preußischen Handelsstandes entstehen würde, und da andrerseits Sachsen in Erwägung der anderweiten, aus dem Zollvertrage mit Zuversicht zu verhoffenden günstigen Folgen für den sächsischen Gewerbfleiß und Handel, sich von der Nothwendigkeit eines zur Erreichung dieser wichtigen Zwecke zu machenden Zugeständnisses überzeugt hatte, so wurde wegen Beibehaltung eines Meßrabatts, welcher der Messe zu Frankfurt a. O. bisher schon und früher selbst in höherem Maaße bewilligt war, vereinbart, daß derselbe für 1834 und 1835 als Regel und Maximum auf zwanzig Prozent der Eingangssteuer von den wichtigeren Meßwaaren-Artikeln bestehen

Digitized by Google

bleibe: für ſeidene, kurze, Rauch- und Pelzwaaren, gefilzte Hutwaaren, Wolltuch, Wollteppiche und Porzellan trat ſchon von der Ausführung des Vertrags ab eine Ermäßigung auf zehn; für Leder und Lederwaaren, lackirte Metallwaaren, Gewehre, Waffen, Steingut, weißes und einfarbiges Porzellan auf fünf Prozent ein. Sachſen blieb es vorbehalten, für dieſelben Waaren, denen in Frankfurt a. O. das Maximum des Rabatts zu Theil wurde, in Leipzig einen Rabatt von 5 Prozent zu bewilligen: ſofern Sachſen vorzöge, nur einen niedrigeren oder gar keinen Rabatt zu bewilligen, verſprach Preußen den Frankfurter Rabatt ſo herunterzuſetzen, daß zwiſchen beiden Plätzen ein Abſtand von 15 Prozent im Maximo bleibe.

Die Mindereinnahme gegen die allgemeinen tarifmäßigen Eingangs-Abgaben, welche aus den Rabattbewilligungen erwächſt, ſollte dem Revenüen-Antheil derjenigen Regierung ausſchließlich zur Laſt bleiben, welche den Rabatt bewilligte.

Da die Rabattbewilligung für Frankfurt a. O. keinen andern, als den Zweck hatte, den Meßhandel in Frankfurt, dem Leipziger gegenüber ungefähr in einem gleichen, als dem bisherigen Verhältniß zu erhalten, ſo wurde der bisherige Durchſchnitts-Belauf des Handels mit ausländiſchen contirten Waaren auf den Frankfurter und Leipziger Meſſen feſtgeſtellt und beſtimmt, daß wenn ſich gegen Ablauf der nächſten 2 Jahre eine Mehrung des Frankfurter Handels bei geſunkenem Umfange des Leipziger oder überhaupt ein günſtigeres Verhältniß des erſteren ergeben möchte, alsdann eine weitere Ermäßigung des Frankfurter Rabatts und vorzugsweiſe in denjenigen Artikeln, bei denen dieſe Veränderung ſich herausſtelle, eintreten ſolle. Im umgekehrten Falle aber bleibe es Preußen vorbehalten, die ſchon jetzt ermäßigten Rabattſätze einzelner Artikel jederzeit, jedoch nur in dem Verhältniſſe, daß die Differenz zwiſchen Frankfurt und Leipzig nicht über 15 Prozent betrage, und ohne Vermehrung der rabattfähigen Artikel, zu erhöhen.

Zugleich erklärte ſich Preußen gern bereit, nach Möglichkeit zur Beſeitigung der Hinderniſſe mitzuwirken, welche den Flor des Leipziger Welthandels etwa ſtören könnten.

Sachſen wollte ſich nicht zum Beitritt entſchließen ehe nicht mit Bayern und Württemberg die Zollvereinigung entſchieden war, und auch der preußiſchen Regierung wäre es jedenfalls weniger gelegen geweſen, nur mit dem gewerblich ſo mächtig entwickelten Sachſen ohne jene beiden andern Staaten in Zollvereinigung zu treten. Auch dies Hinderniß wurde beſeitigt.

Im Leben der Völker wie in dem der Einzelnen giebt es glückliche Momente, wo im Bewußtſein, von richtigen und edlen Entſchlüſſen durchdrungen zu ſein, unüberſteiglich Geweſenes raſch und glücklich überwunden wird.

Nachdem am 22. März der Vertrag mit Bayern und Württemberg abgeſchloſſen war, wurde acht Tage ſpäter am 30. März 1833 auch von den ſächſiſchen Bevollmächtigten, Finanzminiſter von Zeſchau und Geſandter von Watzdorf, von preußiſcher Seite — nicht ohne ernſte Sorgen[3]) — durch Maaſſen und Eichhorn, dann von den obengenannten Bevollmächtigten der übrigen Vereinsſtaaten der ſächſiſche Zollvereinigungsvertrag vollzogen.

Im Zuſammenhange mit dieſem Zollvereinigungsvertrage wurde an demſelben Tage zwiſchen Preußen und Sachſen, um eine völlige Freiheit des gegenſeitigen Verkehrs auch mit denjenigen innern Erzeugniſſen herzuſtellen, bei welchen eine Verſchiedenheit der Beſteuerung noch die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe auf der einen oder andern Seite nothwendig machen würde, der Vertrag wegen Einführung derſelben Beſteuerung des Braumalzes, der Branntweinfabrikation, des Tabaks- und des Weinbaues, welche in Preußen geſetzlich beſteht, abgeſchloſſen.[4])

Digitized by Google

So wichtig auch der Beitritt der in vielen Zweigen weit vorangeschrittenen Fabriklandschaften Sachsens für die gewerbliche Bedeutung des Zollvereins war, so verstärkte sich doch das Gewicht seiner Handelsbedeutung noch mehr, indem ihm nunmehr in Leipzig auch der erste Meßplatz Europa's angehörte.

1) Dieterici, Statistische Uebersicht, Berlin 1838 S. 65. Engel, Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Kön. Sachsen, Dresden 1853 S. 27. Zeitschrift des statist. Büreaus, Dresden 1855 S. 20.
2) B. Rostitz-Drzewiecki, das Königreich Sachsen als Zollvereins- und Elbuferstaat, Leipzig 1847.
3) Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen, 1832 S. 453.
4) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1833 S. 223.
5) L. K., der deutsche Zollverein, II. Aufl. Berlin 1846 S. 26.
6) Gesetzsamml. für die preuß. Staaten, 1833 S. 230.

§. 15.

Thüringischer Handels- und Zollverein. Anschluß desselben.

Die schwierigste Aufgabe für ein zeitgemäßes deutsches Zollsystem bildete die Organisation des unter die Herzoge von Sachsen, die Fürsten von Schwarzburg und Reuß, Preußen, Hessen, Bayern und Sachsen so mannigfach getheilten deutschen Centrallandes, welches von den alten Thüringern seinen Namen trägt. Nachdem 1824 die Linie Reuß-Lobenstein und 1825 Sachsen-Gotha ausgestorben war, enthielt Thüringen noch neun selbstständige Staatsgebiete: erst durch die Cessionsurkunde vom 1. Okt. 1848 trat der letzte Fürst Heinrich LXXII. zu Lobenstein und Ebersdorf seine Lande an den Fürsten Heinrich LXII. von Reuß-Schleitz ab, wonach noch acht thüringische Staaten gezählt werden.

Mit den Landestheilen, welche Weimar, Coburg-Gotha und die beiden schwarzburgischen Häuser als Enklaven im preußischen Gebiet besitzen, waren sie schon früher dem preußischen Zollsystem, und die beiden ersteren Staaten mit ihren südlichen Exklaven dem bayrischen Zollsystem beigetreten.

Dagegen besitzen Preußen, Kurhessen, Bayern und Sachsen Gebietsstücke in Thüringen deren Zoll- und Handelswesen wiederum nicht anders als in Vereinigung mit den thüringischen Staaten selbst besser geordnet werden konnte.

I. Verbindung dieser Länder zum thüringischen Zoll- und Handelsverein.

Die thüringischen Staaten hatten, wie vorerwähnt unterm 23. Dec. 1822 einen Handelsvertrag entworfen, welcher dazu dienen sollte „den vereinten Staaten die Wohlthat des möglichst freien Verkehrs zuzuführen" und „die wünschenswerthe Vereinigung des ganzen deutschen Vaterlandes zu einem einzigen, ungetheilten europäischen Handelsstaat zu erleichtern." Sie erstrebten dieses Ziel durch möglichste Niederhaltung oder gänzliche Entfernung aller indirekten Abgaben, indem sie davon ausgingen, „daß vollkommene Handelsfreiheit ohne Zölle mit dem In- und Auslande zu den schönsten Idealen eines glücklichen Staats- und Volkslebens zu zählen sei."

Wenn nun auch Umfang und Lage dieser Staaten ihnen die Einführung geschlossener Zollsysteme unmöglich machten, so hatte doch auch dort der Staatsbedarf seit älterer Zeit mancherlei Geleits-, Durchgangs-, Chaussee-, Pflaster-, Weg-, Brücken- und Wasserzölle herbeigeführt, deren man nicht mehr entbehren konnte.

Sodann stand diesen Regierungen das inmittelst zur thatsächlichen Ausführung gelangte preußisch-hessische Zollsystem auf der einen, das bayrisch-württembergische auf der

Digitized by Google

andern, und das ſächſiſche auf der dritten Seite gegenüber: ihre eigene, auf der Grundlage gänzlicher Zoll- und Handelsfreiheit beabſichtigte Handelseinigung konnte ihnen zwiſchen dieſen engumſchließenden Zollmauern der großen Nachbarländer wenig nutzen.

Thüringen enthält ſeit alter Zeit mehrere wichtige, zur Theilnahme am großen Weltverkehr wohlbefähigte Induſtrien, deren Fortbetrieb, zumal in den Gebirgsgegenden, zur Erhaltung der dichten Bevölkerung unentbehrlich iſt. Die Woll- und Baumwollwaaren von Erfurt, Gera, Greiz und Ronneburg, die Strumpfwaaren von Zeulenroda und Apolda, die Schuhe von Erfurt, die Waffen und Schneidewaaren von Suhl und Schmalkalden, die kurzen und Spielwaaren von Sonneberg und dem meiningiſchen Oberlande, die Sämereien und Gewächſe von Erfurt und Gotha, die Porzellan-, Farb- und Glaswaaren von Gotha, Eiſenach und dem Saalfelder Oberlande, die Buch- und Kartendrucke von Weimar, Jena und Gotha hatten ſchon früher ihren Abſatz in ganz Deutſchland und weit über Deutſchlands Grenzen hinaus. Dieſe Induſtrien ſanken nun bei der zunehmenden Abſchließung der umliegenden größeren Staaten immer mehr. Auch Erfurt, der alte Stapelplatz des thüringiſchen Handels, die preußiſchen Kreiſe Schleuſingen und Ziegenrück und der kurheſſiſche Kreis Schmalkalden, welche wegen fehlenden Zuſammenhanges mit den preußiſchen und heſſiſchen Hauptländern von dem vereinsländiſchen Zollſyſtem ausgeſchloſſen waren, konnten in dem Verkehr mit den benachbarten kleinen Konſumtionsgebieten keinen Erſatz für die Entbehrung der Gemeinſchaft mit dem großen Ganzen finden.

So bedeutend dieſes ganze deutſche Centralland in der Blüthezeit der deutſchen Litteratur zu Ende den achtzehnten Jahrhunderts die geiſtige Entwickelung der ganzen Nation gefördert und beſtimmt hatte, ſo verſank jetzt der Verkehr mehr und mehr in eine beklagenswerthe Ohnmacht. Ein neues zeitgemäßes Handelsſyſtem konnte daher nicht mehr entbehrt werden.

Auch das finanzielle Bedürfniß machte ſich geltend: zum Chauſſeebau, zur Verbeſſerung der Verkehrsanſtalten, zu Schul- und Verwaltungszwecken brauchte man beträchtlichere Einnahmen. Der Dringlichkeit des Bedarfs unerachtet, war es den thüringiſchen Staaten in ihrer Vereinzelung unmöglich, einen nennenswerthen Ertrag aus Zöllen und damit zuſammenhängenden indirekten Abgaben zu gewinnen.

Dieſe Regierungen ſahen endlich die Unausführbarkeit einer allgemeinen Handelsfreiheit und der Abſchaffung aller Zölle ein und bemühten ſich, ihre eignen Grenzen frei zu bekommen.

Außer den früher erwähnten zwiſchen Preußen und den ſchwarzburgiſchen Fürſtenthümern wegen Verkehrserleichterung beſtehenden Verträgen war ſchon durch einen von Preußen mit Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenſtein und Ebersdorf unterm 9. Dec. 1829 geſchloſſenen Vertrag zwiſchen dieſen Fürſtenthümern und den Kreiſen Erfurt Schleuſingen und Ziegenrück Verkehrsfreiheit eingeführt, und hatten ſie ſich zur Zollvereinigung, ſobald die mit andern Staaten getroffenen Verabredungen nicht mehr entgegenſtänden, auch die Revenüentheilung und Zollverwaltung regulirt ſein werde, verpflichtet; ähnliche Verträge wurden bald darauf von Preußen mit Meiningen, Coburg und Weimar geſchloſſen.

Indem man nun die Mittel zur Erreichung jenes größeren Zieles näher erwog, erkannte man, daß daſſelbe bei der Gebietszerſtückelung Thüringens nur durch gegenſeitiges Anſchließen zu einer größeren geſchloſſenen Maſſe, mit gemeinſchaftlicher Erhebung der indirekten Steuern und Aufhebung der Binnenabgaben, erreicht werden könne.

Alles Schwanken der thüringiſchen Regierungen wurde durch die oben erwähnten beim Bundestage im Herbſt 1832 abgegebenen Erklärungen Preußens über die Abſichten, welche es bei dem Abſchluſſe der verſchiedenen Zolleinigungsverträge verfolgt hatte, und durch die amtlichen Nachweiſungen über die nach allen Seiten befriedigenden Erfolge der Zollvereinigung für Heſſen [1]) beſeitiget.

Digitized by Google

Die weimarische und meiningische Regierung erwirkten noch im Laufe des Jahrs 1832 die Eröffnung der Unterhandlungen in Berlin. Man gelangte bald zu der Ueberzeugung, daß eine den wesentlichen Landesinteressen entsprechende Begründung der Zollvereinigung nur durch Zuziehung von Abgeordneten aller betheiligten Staaten zu den Berathungen erreicht werden könne.

Demgemäß wurden in den letzten Monaten des Jahres von Berlin aus die nöthigen Einleitungen getroffen, die seit Anfang Dec. zu förmlichen Konferenzen über die Vereinigung der großherzoglich- und herzoglich-sächsischen, der schwarzburgischen und reußischen Staaten mit den anstoßenden preußischen und kurhessischen Landen zu einem thüringischen Zoll- und Handelsverein, über Einführung des preußisch-hessischen Zollsystems, einer gemeinschaftlichen Verwaltung des Salzmonopols und der innern Konsumtionssteuern unter einer gemeinschaftlichen Generalinspektion und über den Anschluß dieses kleinern — gewissermaßen provinziellen — Vereins an den großen deutschen Zollverein sich entwickelten.

Diese Konferenzen führten, da man den Zweck allseitig klar vor Augen hatte, ihn ernstlich und aufrichtig wollte und Störungen von außen abgehalten waren, in wenigen Monaten zum Ziele.

Was das zwischen dem preußischen Kreise Ziegenrück und dem fürstlich Schwarzburg-Rudolstädter Amt Lautenberg belegene bayerische Amt Kaulsdorf anlangt, so ward von dem bayerischen Bevollmächtigten in dem Schlußprotokoll vom 11. Mai 1833 der Beitritt zum thüringischen Zoll- und Handels-Verein in der Art erklärt, daß in diesem Amt die Zollvereinsgesetzgebung ebenso wie in den übrigen bayerischen Gebieten in Gemäßheit des eben abgeschlossenen bayerischen Zollvereinigungsvertrags in Ausführung gebracht, die Bevölkerung von Kaulsdorf in die Summe der Bevölkerung der thüringischen Vereinslande eingerechnet, und dagegen von dem auf diesen Verein treffenden Antheile der gesammten Zollvereinseinnahmen der dem Verhältnisse der Bevölkerung entsprechende Betrag an Bayern verabfolgt werde. Die für den Salzdebit innerhalb der thüringischen Vereinslande festgesetzten Grundsätze werden in gleicher Art im Amt Kaulsdorf von der bayerischen Regierung zur Anwendung gebracht. Die vertragsmäßigen Bestimmungen, welche die Besteuerung innerer Erzeugnisse innerhalb der thüringischen Vereinslande betreffen, finden dagegen hier keine Anwendung, und führt Bayern auch in diesem Vereine keine Stimme.

Hinsichtlich der königlich sächsischen im Bereich des thüringischen Vereins belegenen Enklaven bedurfte es Seitens des Königreichs Sachsen eines Beitritts zum thüringischen Verein nicht, da ohnehin in Folge der allgemeinen Bestimmungen des soeben abgeschlossenen sächsischen Zollanschlußvertrags die Zollgesetze, und in Folge des mit Preußen und dem thüringischen Verein geschlossenen Vertrags wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse, die innern Konsumtionssteuern in jenen Enklaven gleichmäßige Anwendung fanden und die Ausgleichung wegen der gemeinschaftlichen Steuer-Einkünfte leichter schien, wenn die Einwohnerzahl der Enklaven sofort der des Königreichs Sachsen beigezählt werde.

In richtiger Würdigung des unschätzbaren Werths, den der in so eigenthümlicher Weise gegründete thüringische Verein für sämmtliche Theilnehmer hat, wurde ihm sowohl durch die mit hinreichenden Befugnissen ausgestattete General-Inspektion, als durch die Befugniß der Versammlung der Bevollmächtigten, bei verschiedenen Angelegenheiten Majoritätsbeschlüsse — bei denen jede der betheiligten Regierungen Eine Stimme führt — zu fassen, als endlich durch die dem Großherzogthum Sachsen eingeräumten Befugnisse hinsichtlich der Vertretung nach außen, eine etwas kräftigere Centralisation als dem Gesammt-Zollverein gegeben.

Digitized by Google

So wurde denn das gewerbreiche Land zu beiden Seiten des Thüringer Waldes, durchſtrömt von der Saale, Werra und Elſter, durch den Vertrag vom 10. Mai 1833 [2]) zu Einem Handelsgebiet mit freiem innern Verkehr und Gemeinſchaft der Zolleinnahmen erhoben.

Preußen trat mit den Kreiſen Erfurt, Schleuſingen und Ziegenrück, ſo wie mit den zum R.-B. Merſeburg gehörigen Dörfern Kiſchlitz, Wollſchütz und Abtlöbnitz, Kurheſſen mit dem Kreiſe Schmalkalden, zu. Demnach umfaßt der Verein folgende Länder:

Namen der Länder.	Q.-M.	Geſammtzahl der Einwohner.				Darunter	
		1834	1843	1852	1855	männlich	weiblich
1. Erfurt, Schleuſ. Zieg. ꝛc.	16,45	88329	97311	103639	103082	52326	50756
2. Weimar ohne Allſtedt ꝛc. [3])	62,23	226664	240503	250037	251087	122929	128158
3. Meiningen	46,30	146529	156715	166129	165418	80964	84698
Abt-Löbnitz (preußiſch) .	0,03	—	215	235	244		
4. Altenburg.	23,20	117921	125342	132849	132990	65235	67755
5. Koburg, ohne Königsberg	9,75	129740	40419	42039	42074	20295	21779
Gotha, ohne Volkenrode .	24,57		98321	103175	103602	50454	53148
6. Sondersh., Oberherrſchaft	7,18	23750	24986	26385	26325	12851	13474
7. Rudolſtadt, Oberherrſchaft	13,38	50332	53972	54228	54012	26379	27633
8. Reuß-Greitz	6,28	30293	33803	37896	39397	19803	19594
9. Reuß-Lobenſtein	4,83	21394	23081	23946			
Reuß-Gera	5,83	27359	29189	32378	80203	39350	40853
Reuß-Schleitz	4,49	20580	22613	23500			
10. Schmalkalden (kurheſſiſch) .	5,25	25153	27278	28027	26733	12912	13821
11. Kaulsdorf (bayriſch) . .	0,09	434	436	466	475	225	250
Zuſammen	229,83	908478	974184	1024929	1025642	503723	521919

Die, man möchte ſagen, Naturnothwendigkeit der thüringiſchen Vereinigung ſtellte ſich bei den ſpäteren Kriſen des Geſammt-Zollvereins 1841—53 unzweifelhaft heraus.

Der Fortbeſtand des thüringiſchen Vereins kam 1841 gar nicht in Frage: die Vorzüge deſſelben hatten ſich auch ſpäter den betheiligten Staatsregierungen ſo vollſtändig vor Augen geſtellt, daß, als im Sept. 1852 die Verhandlungen wegen der Erneuerung des großen deutſchen Zollvereins abgebrochen wurden, der Bevollmächtigte der acht thüringiſchen Staaten unverzüglich mit den preußiſchen Bevollmächtigten zuſammentrat, und unterm 26. Nov. 1852 den Vertrag wegen Fortdauer des thüringiſchen Zoll- und Handelsvereins mit allen darauf bezüglichen Vereinbarungen auf 12 Jahre mit der Maaßgabe abſchloß [4]), daß derſelbe, ſofern er nicht gekündigt werde, immer von 12 zu 12 Jahren als verlängert angeſehen werden ſolle.

Kurheſſen trat wegen Schmalkalden unterm 3. April 1853 und Bayern wegen Kaulsdorf ebenfalls dieſem Vertrage in der früheren Weiſe wieder bei. [5])

Der thüringiſche Zoll- und Handelsverein iſt demnach ein aus zehn ſtimmberechtigten Mitgliedern beſtehender Staatenbund. Die Zollerhebung, ſo wie die Verwaltung und Einziehung der vertragsmäßig nach gleichförmigen Grundſätzen zu erhebenden innern Steuern wird von ſämmtlichen Vereinsregierungen gemeinſchaftlich kontrolirt. Dieſe Kontrole, ſo wie die Vorbereitung der jährlichen Re-

Digitized by Google

venüentheilung und die entsprechenden innern Verwaltungsangelegenheiten sind einem Generalinspektor zu Erfurt übertragen.

Dem Generalinspektor steht die Entscheidung erster Instanz in Zoll- und Branntweinsteuerkontraventionssachen zu. Er fertigt die Resolute mit einer Unterschrift aus, wodurch er sich zugleich als Beamter der zunächst betheiligten Regierung und des thüringischen Vereins, z. B. „Großherzoglich sächsischer und der übrigen Staaten des thüringischen Zoll- und Handelsvereins Generalinspektor" bezeichnet und übersendet dasselbe dem betreffenden Steuerbeamten zur Publikation.

II. Anschluß Thüringens an den deutschen Zollverein.

Der so gebildete thüringische Zoll- und Handelsverein trat durch den Staatsvertrag vom 11. Mai 1833 dem deutschen Zollverein als selbstständiges Mitglied bei, welcher Beitritt späterhin durch die Verträge vom 8. Mai 1841 und 4. April 1853 verlängert wurde.

Wie dem thüringischen Verein das Recht eingeräumt wurde, an die Zolldirektionen der andern Vereinsstaaten Kontrolbeamte zu senden, so steht auch jedem der andern Vereinsstaaten zu, Beamte zu gleichem Zwecke an die Generalinspektion zu Erfurt abzuordnen.

Zu den Generalkonferenzen in Zollvereinsangelegenheiten ist auch der thüringische Verein einen Bevollmächtigten abzuordnen und daselbst eine Stimme zu führen befugt. Die großherzoglich sächsische Regierung präsentirt für die Dauer des Vertrags einen ihrer Beamten den übrigen bei dem thüringischen Vereine betheiligten Regierungen zum Generalbevollmächtigten dieses Vereins, welcher sodann von den einzelnen Regierungen bevollmächtigt und instruirt wird.

Auch nimmt die großherzoglich sächsische Regierung die von den andern Mitgliedern des Gesammtvereins dem thüringischen Vereine außer der Zeit der General-Konferenzen zu machenden Mittheilungen in Empfang, läßt dieselben an die Mitglieder des thüringischen Vereins gelangen und befördert die gemeinschaftlichen Mittheilungen des letztern an andere Glieder des Gesammtvereins.

Durch die Bildung des thüringischen Vereins, so wie durch die früher erwähnten, von Preußen und Württemberg mit ihren kleineren Grenznachbarn auf Aversa oder doch ohne Einräumung von Stimmrechten auf den Generalkonferenzen abgeschlossenen Verträge wurden glücklicher Weise die Schwierigkeiten beseitigt, welche, bei unmittelbarer Vertretung aller in den Zollverein aufgenommenen Bundesstaaten, die übergroße Anzahl der Stimmen oder die Auffindung einer zufriedenstellenden Abstufung in dem Stimmrechte der so überaus verschieden gestalteten Staaten hervorgerufen haben würde.

Der Zollverein hatte sich durch die aus einer zusammenhängenden Unterhandlung hervorgegangenen drei Anschluß-Verträge von 1833 über die gewerbsamsten und volkreichsten deutschen Länder von der Memel bis zu den Alpen bis auf 7,730 Q.-M. und 23,478,120 Einwohner ausgedehnt.

Mit diesen Verträgen war nun in der That einem wichtigen Prinzip in der deutschen Staatengeschichte neue Geltung verschafft: dem Prinzip der Wiedervereinigung der Einzelgebiete für diejenigen Staatszwecke zu deren Erreichung die isolirten Kräfte derselben nicht ausreichen, oder welche nur bei gleichmäßiger Ausführung in einem größeren Ganzen zu vollbringen sind.

Digitized by Google

Ungern gesteht der Mensch, ungern auch eine Regierung die Unzulänglichkeit der eignen Kräfte zu. Das Mißbehagen in der Abgeschlossenheit, das Bedürfniß der Vereinigung war aber wirklich in manchen Landestheilen sehr dringend geworden. Je fühlbarer dasselbe gewesen, desto froher war man über das neuerrungene große Verkehrsgebiet und war fast überrascht, daß ein so großes Ziel mit so geringen Opfern, namentlich ohne Gefährdung des Wesentlichen der Einzel-Souveränitäten, ja sogar mit großem finanziellen Gewinn hatte erreicht werden können.

Der Verein war offenbar mehr als eine vorübergehende Verbindung für einen besondern Zweck: große Organisationen, umfassende Bau-Ausführungen, Anlagen von Millionen wurden von Regierungen und Privaten dieser Grundlage anvertrauet: wer weiter sah mußte sich sagen, daß ein so tiefgreifendes, in alle materiellen Interessen und Lebensadern sich einschlingendes System nur mit den größten Erschütterungen wieder zu lösen sei, daß wenn die Entwickelung der deutschen Zustände naturgemäß voranschreite, wenn auch die zwischenliegenden Staaten dem volksthümlichen Zuge des Anschlusses folgten und wenn es gelinge, die großen Grundsätze des Vereins dem Verfolgen der Sonderinteressen gegenüber aufrecht zu erhalten, dieser Verein ein neues festeres Band der Nation werden müsse.

1) Präsident v. Hoffmann, Beiträge zur näheren Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherz. Hessen, Gießen bei Heyer 1832. Ranke, Historisch-politische Zeitschrift, Hamburg bei Perthes, Jahrgang 1832 S. 438–454. Kasselsche allg. Zeitung vom 10. Nov. 1832. Altenburger Blätter von 1833 Nr. 5 (Aufs. d. Ministers v. Braun).

2) Gesetzs. f. d. pr. Staaten 1833 S. 234.

3) Das Großherzogthum enthält 65,96 Q.-M; davon ab das unter preußischer Zollverwaltung stehende Amt Allstedt mit Oldisleben (2,80) und das unter bayerischer Zollverwaltung stehende Vordergericht Ostheim (1,13 Q.-M.) bleiben 62,23 Q.-M.

4) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten, 1853 S. 401. Handelsarchiv 1853 I. Gesetzg. S. 390.

5) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten, 1853 S. 404 Handelsarchiv 1853 I. Gesetzg.. S. 394.

§. 16.

Anschluß von Homburg, Baden, Nassau, Frankfurt, Blankenburg und Hohnstein.

Das Jahr 1835 führte:

I. den Anschluß des Oberamts Homburg (s. oben S. 101) herbei: der Landgraf, welcher das Oberamt Meisenheim schon früher dem rheinpreußischen Zollsystem angeschlossen hatte, trat durch Vertrag vom 20. Febr. 1835 mit dem erstgenannten Oberamt, welches außer den Städten Homburg und Friedrichsdorf sieben Landgemeinden umfaßt, dem Zollsystem des Großherzogthums Hessen bei, welches demgemäß auch diesen Gebietstheil bei der Generalkonferenz vertritt.

II. Das Großherzogthum Baden besteht nach seiner neuern Organisation aus vier Kreisen mit 278,41 Q.-M. und 1834: 1,230,791 Einwohnern [1]).

Auch abgesehen von den zahlreichen Enklaven erschwert die schmale und an der Rheinseite längs der Schweiz, Frankreich und Rheinbayern weithingestreckte Landesgestalt Badens, die Abschließung der Grenzen ungemein, während auf der andern Seite die starke Durchfuhr einen verhältnißmäßig hohen Zollertrag ermöglichte.

Seit der Zollordnung vom 2. Jan. 1812 bestand ein System mäßiger Zölle, welche durch den Tarif vom 23. März 1822 bei den wichtigeren Fabrikaten im Interesse der badischen Industrie erhöhet worden waren. Für sich allein stehend konnte das Großherzogthum seiner Lage und Größe nach ein System höherer Zölle nicht wohl annehmen, ohne den Verkehr zu drücken, den Nahrungsstand seiner Bewohner zu gefährden und den

Digitized by Google

Schleichhandel in bedenklicher Weise zu steigern. Aus allen diesen Gründen lag auch im Badischen das Verlangen nach Zolleinigung nahe.

Die oben (S. 142) erwähnten mit Bayern und Württemberg wegen eines gemeinsamen Zollsystems gepflogenen Unterhandlungen hatten nicht zum Ziele geführt: Baden wollte sich dem von diesen Staaten für den beabsichtigten Zollbund vorgeschlagenen Lagerhaussystem nicht unterwerfen, sondern verlangte die Zollverwaltung den Grenzstaaten zugewiesen zu sehen, wodurch Baden, dem die längste und verkehrreichste Grenze des projektirten Vereins angehörte, die Verwaltung der wichtigsten Eingangsstellen in die Hand bekommen hätte.

Baden blieb demnach für sich. Durch Gesetz vom 6. Febr. 1826 ward ein neuer Durchgangszolltarif, durch Gesetze vom 21. Juni und 15. Juli 1827 ein neuer Ein- und Ausgangszolltarif eingeführt, welche sich dem preußischen Tarif näherten. Durch Gesetz vom 11. Juli 1833 wurde der Zoll für Leder-, Leinen-, Baumwoll-, Woll-, Seiden- und Halbseidenfabrikate, auch Modewaaren Kleider und Weißzeug auf 10 fl. vom Ctr., für Zucker und Kaffee, Gewürze und Südfrüchte auf 3 ½ fl. vom Ctr. erhöht ohne jedoch die volle Höhe des damaligen Vereinstarifs zu erreichen.

Als nun in demselben Jahre der Zollverein über die deutschen Nachbarstaaten Badens, welches nach Frankreich, wenigstens hinsichtlich seiner Gewerbserzeugnisse, fast gar keinen Absatz genoß, sich ausdehnte und so auch der Verkehr nach Osten, Norden und Nordwesten hin erschwert wurde, kam der badische Gewerbstand in eine peinliche Lage und der Wunsch in das große Absatzgebiet des Zollvereins einzutreten wurde immer lebhafter und allgemeiner.

Die Regierung, welche von den Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen 1829—33 nur jährlich 945,917 fl., also für den Kopf der Bevölkerung 0,77 Gulden oder 13 ¼ Silbergroschen eingenommen, erwartete von dem Beitritt mit Recht eine Steigerung dieser Einnahme. Endlich fiel der vom Großherzogthum aus nach dem Vereinsgebiet betriebene demoralisirende Schleichhandel, bei den beiderseitigen Regierungen für den Anschluß wesentlich in die Wagschale.

Seitens der großherzoglichen Regierung konnte bei der in Aussicht stehenden Erhöhung der Zolleinnahmen eine — gleichzeitig mit dem Anschluß denn auch wirklich eingetretene — ansehnliche Ermäßigung der Personalsteuer für die unbemittelteren Einwohnerklassen in Aussicht gestellt, und so die auch dort von den Opponenten geäußerte Besorgniß, daß die für Staaten geringeren Umfangs erst durch den Anschluß an eine größere Gesammtheit möglich werdende höhere Besteuerung der vom Auslande bezogenen Waaren nur zur Erhöhung der gesammten Beitragslast des Volks benutzt werde, am besten widerlegt werden.

Mit Rücksicht auf die durch seine geographische Lage begründeten eigenthümlichen Verhältnisse Badens, wurde von den übrigen Vereinsstaaten nachgelassen, daß der Grenzbezirk, dessen Breite man nach der Oertlichkeit bestimmt, im Großherzogthum schmaler abgegrenzt werde, als man denselben in den übrigen Vereinsländern unter andern Verhältnissen nöthig erachtet hatte; man beschränkte denselben im Allgemeinen auf die Breite einer Stunde, wogegen sich Baden verpflichtete, die sonst noch geeigneten Sicherungsmaaßregeln anzuwenden, insbesondere auf eine zweckmäßige Kontrole der Rheinschiffahrt Bedacht zu nehmen, die Vorschriften der Zollordnung wegen der Verpflichtungen der Gewerbtreibenden im Grenzbezirk noch auf eine Stunde über denselben hinaus auszudehnen und den Hausirhandel mit hochbesteuerten Waaren innerhalb des Grenzbezirks zu untersagen.

Um den dringenden, auf Erhaltung der bisherigen Tabaks-Ausfuhr nach der Schweiz gerichteten Wünschen der großherzoglichen Regierung zu genügen, kam man überein, daß es zwar im Allgemeinen bei den damals regulativmäßigen Sätzen der Zollvergütung (Bonifikation, Rückzoll) für die Ausfuhr von Tabaksfabrikaten aus ausländischen Blättern vorerst bewenden solle, daß jedoch schon vom Zeitpunkte der Revenüen-

Digitized by Google

theilung ab für die, nach der Schweiz ausgeführten Tabaksfabrikate aus ausländiſchen Blättern eine erhöhte Zollvergütung für gemeinſchaftliche Rechnung geleiſtet werden ſolle.

Dieſem gemäß wurde den Regierungen ſowohl der unmittelbar an die Schweiz grenzenden als, im Falle des Bedürfniſſes, auch der weiter zurückliegenden Vereinsſtaaten überlaſſen, die Vergütung für die nach der Schweiz ausgeführten Tabaksfabrikate unter Aufrechthaltung und ſtrenger Anwendung der in den bisherigen Regulativen feſtgeſetzten Kontrolen in dem Maaß zu erhöhen, daß ſelbige für Schnupftabak 75 Prozent, für Rauchtabak aber 95 Prozent der Eingangsſteuer von ausländiſchen Tabaksblättern unter Berückſichtigung des Miſchungsverhältniſſes der fremden zu den inländiſchen oder vereinsländiſchen Blättern erreiche.

Nach faſt zwölfmonatlicher Verhandlung gelang es, durch Vertrag vom 12. Mai 1835 den Beitritt zu vereinbaren; eine Uebergangsmaaßregel bereitete den Vollzug vor. Bei den Ständen fand der Vertrag wegen der damaligen ſtarken Oppoſitionspartei anfänglich Bedenken. Dieſen Gegnern, welche fürchteten, daß in Folge des Anſchluſſes das badiſche Land an Stelle der ſchönen Kronenthaler mit preußiſchem Gelde überſchwemmt werden würde, antwortete der Staatsrath Nebenius treffend, er wünſche ſeiner Seits nur, daß die Fluth recht hoch ſteige. Nachdem die Landesvertretung nicht ohne lebhaften Kampf ihre Zuſtimmung gegeben, trat der vollſtändige Beitritt mit dem 1. Jan. 1836 ein. Die Zollſchranken, die man bis dahin nach allen Seiten hin gehabt, wurden an der deutſchen Seite weggeräumt, die längs der ſchweizeriſchen und franzöſiſchen Grenze in angemeſſener Weiſe verſchärft.[2])

Da Hohenzollern-Sigmaringen auf der nordweſtlichen Seite in das württembergiſche auf der ſüdöſtlichen Seite in das badiſche Zollgebiet einſchneidet, ſo wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß der württembergiſchen Zolldirektion, außer dem ganzen Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen die ſigmaringiſchen Oberämter Achberg, Gammertingen, Haigerloch, Glatt, Oſtrach, Trochtelfingen, der größte Theil von Sigmaringen und die Dörfer Bärenthal und Beuron vom Oberamt Wald; der badiſchen Zolldirektion das übrige Oberamt Wald und die Ortſchaften Bittelſchieß und Ettisweiler gegen angemeſſene Averſa untergeben wurden. Erſt ſeit 1852 erſcheint die Bevölkerung der hohenzollerſchen Lande bei den Zollabrechnungen unter Preußen.

III. Dem Herzogthum Naſſau gehören außer dem wohlgeſchloſſenen Hauptlande die Enklaven Reichelsheim und Harheim an. Der Zollanſchluß erſchien, da die dortigen Zölle in den Jahren 1830—32 nur 201,248 Gulden jährlich oder etwa 9 Sgr. für den Kopf einbrachten, aus finanziellen, aber noch mehr aus volkswirthſchaftlichen Rückſichten begründet. Dieſer Anſchluß bot hauptſächlich hinſichtlich derjenigen Gegenſtände, welche in Preußen innern Verbrauchsſteuern unterworfen ſind, Schwierigkeiten dar.

Naſſau erzeugt vielen Wein und einigen Tabak. Dieſe Wirthſchaftszweige, ſo wie die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei ſind nicht mit indirekten Steuern belaſtet, ſondern nur der Grund- und beziehungsweiſe der Gewerbſteuer unterworfen. Auf den Wunſch Naſſaus für ſeine Weine und Tabake freien Eingang in Preußen zu gewinnen, ließ ſich nicht eingehen: ſie blieben einer Uebergangsabgabe unterworfen.

Naſſau hat keine Salzwerke: die Generalſteuerdirektion kaufte den ganzen Bedarf des Landes im Ausland und ließ denſelben in einige, unter ihrer Verwaltung ſtehende Hauptniederlagen am Rhein und Main abliefern, von da aber in die Magazine im Innern des Landes zu den von ihr beſtellten Verkäufern bringen. Der naſſauiſche Salzpreis betrug 2½ Kreuzer für das Pfund, war alſo um ſo viel niedriger als der preußiſche, daß Vorſichtsmaaßregeln gegen Einſchwärzung verabredet werden mußten.

Die im Herzogthum Naſſau zu Gunſten einzelner Gemeinden von Fleiſch, Brot, Wein, Apfelwein, Bier und Branntwein erhobenen Verbrauchsabgaben blieben mit der

Digitized by Google

Maaßgabe fortbeſtehen, daß vereinsländiſche Erzeugniſſe nicht höher, als inländiſche belaſtet würden, und daß ausländiſche Gegenſtände, welche dem Vereinszoll unterliegen, zu keiner fernern Steuer herangezogen würden.

Im Uebrigen wurde der naſſauiſche Anſchlußvertrag vom 10. Dec. 1835 [3]) nach denſelben Grundſätzen wie die übrigen abgeſchloſſen.

IV. Die freie Stadt Frankfurt, deren Gebiet, aus ſieben Stücken beſtehend, die drei heſſiſchen Staaten und Naſſau, auf das Mannichfaltigſte berührt und durchſchneidet, hatte ſich, ſo lange es irgend anging, im Genuß möglichſt allgemeiner Handelsfreiheit zu erhalten und durch einen mit Großbritannien abgeſchloſſenen Handelsvertrag darin zu befeſtigen geſucht: jetzt aber mußte ſie, um nicht von allen nachbarlichen Verbindungen abgeſchnitten zu werden, ihr Syſtem ändern.

Manche Nachbarſtädte hatten die Abſperrung Frankfurts nicht ungern geſehen. Die Meſſe in Offenbach — in kommerzieller Beziehung faſt Vorſtadt von Frankfurt — war nur in Folge dieſer Abſperrung ſehr aufgeblühet; auch nach Mainz, Darmſtadt, Kaſſel, ſchien ſich Manches hinziehen zu müſſen. Den Gewinn von 60,000 Konſumenten für den Zollverein ſchlug man hierbei ſo ſehr hoch nicht an.

Indeſſen geboten die Verhältniſſe zum Süden Deutſchlands und Rückſichten auf den Sitz des Bundestags die Aufnahme und begünſtigende Behandlung der Stadt. Mit Beziehung auf die Frankfurter Handwerksverhältniſſe wurde in einem Separatartikel die Fertigung von Handwerkerarbeiten ſowohl in, als außer den Meßzeiten den in Frankfurt anſäſſigen Handwerkern vorbehalten. Dagegen iſt das Einbringen fremder Handwerkerarbeiten, welche als Handelsartikel für den Großhandel oder für andere, zum Handel mit ſolchen Gegenſtänden in Frankfurt berechtigte Gewerbtreibende zu Frankfurt eingehen, ſowohl in als außer den Meſſen erlaubt. Die Thorſperrgelder mußten abgeſchafft werden.

Den Frankfurter Meſſen wurden ähnliche Vorrechte wie den ſchon vorhandenen preußiſchen Meſſen eingeräumt. Zwar wurde gleichfalls die mit Frankfurt in Konkurrenz tretende Offenbacher Meſſe aufrecht erhalten; ſie ſollte jedoch gleichzeitig mit der Frankfurter abgehalten werden, und es war voraus zu ſehen, daß ſich dann Alles nach Frankfurt wenden werde.

Die Vereinsſtaaten erhielten das Recht, eine Zolldirektion zu Frankfurt zu ernennen, welche die Verwaltung der ſämmtlichen in der freien Stadt zu erhebenden Zölle und anderer, mit letzteren in nothwendiger oder natürlicher Verbindung ſtehenden Einnahmen und Gebühren nach Maaßgabe der in andern Vereinsſtaaten beſtehenden Zolldirektionen zu leiten hat. Dieſelbe beſtehet aus einem Direktor, einem Juſtitiar und einem dritten Rath: ein Mitglied wird von Kurheſſen, eins von dem Großherzogthum Heſſen präſentirt und das dritte ohne ſolchen Vorſchlag von der Stadt Frankfurt ernannt, ſo daß nie zwei demſelben Vereinsſtaate angehörige Mitglieder fungiren. Die Mitglieder ſchwören, ihre Dienſtinſtruktionen treu wahrzunehmen „wie es dem Geſammtintereſſe der zum Zoll- und Handelsvereine zuſammengetretenen Staaten und insbeſondere der freien Stadt Frankfurt zuſagt und gebühret," ſind alſo Zollvereinsbeamte, und ſcheiden für die Dauer dieſer Anſtellung aus dem Dienſt desjenigen Staats, welchem ſie angehören, aus.

Durch Separatartikel wurde feſtgeſetzt, daß um die Generalzollkonferenzen nicht zu zahlreich werden zu laſſen, für das Herzogthum Naſſau und die freie Stadt Frankfurt nur ein Bevollmächtigter bei der Konferenz erſcheine, daß aber der Senat der Stadt Frankfurt berechtigt ſei, demſelben einen techniſchen Kommiſſar beizugeben, welcher von allen Berathungsgegenſtänden zu unterrichten, auch auf beſondern Wunſch zu den Berathungen und Diskuſſionen zuzulaſſen ſei.

Da es nicht gerechtfertigt war, die Konſumtion in dem Gebiet dieſes Vereinsſtaats, deſſen Einwohnerſchaft zu $\frac{5}{6}$ einer großen, notoriſch reichen Handelsſtadt angehört, nach

Digitized by Google

gleichem Maaßſtabe, wie in größeren Staaten mit überwiegend ländlicher Bevölkerung zu meſſen, ſo wurde ein Präzipuum zugeſtanden: nach dem Separatartikel 8 zum Beitrittsvertrag berechnen ſich die Kopfantheile für das Stadtgebiet Frankfurts 4 ½ fach, dagegen für die außervereinsländiſchen Truppen und das Landgebiet nur einfach.

Mit dieſen Maaßgaben wurde der Anſchlußvertrag unterm 25. Jan. 1836 abgeſchloſſen.*)

V. Anſchluß von Blankenburg, Hohnſtein, Elbingerode.

Die finanziellen Intereſſen des Zollvereins wurden damals an ſeinen nördlichen Grenzen durch Niederlagen unverzollter Waaren auf hannöverſchem und braunſchweigiſchem Gebiet benachtheiligt, welche zur Einſchwärzung benutzt auf die Grenzbevölkerung einen entſittlichenden Einfluß übten.

Durch die Verträge Hannovers mit Braunſchweig vom 1. Mai 1834, ſo wie die beider Staaten mit Oldenburg vom 7. Mai 1836 war der Steuerverein dieſer Staaten begründet, welcher mit Rückſicht auf die Lage, Sitten und volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe dieſer Länder, einen ſehr niedrigen Zolltarif bei ſich einführte.

Der große Unterſchied der Tarifſätze dieſes Vereines gegen die des deutſchen Zollvereins begünſtigte den Schleichhandel mit bereits verzollten Waaren, indem der Zollverein beiſpielsweiſe die ſeidnen Waaren um 97 ½ Thlr., die baumwollenen Waaren um 37 ½ Thlr., die wollenen Waaren um 17 ½ Thlr., den Zucker um 6 Thlr. 21 Ggr., den Kaffee um 3 Thlr. 9 Ggr., die Tabaksfabrikate um 4 bis 9 Thlr., den Wein um 4 Thlr. 21 Ggr. für den Ctr. höher belaſtete.

Es traten deshalb im Jahr 1836 Bevollmächtigte von Preußen, Hannover und Braunſchweig, welchen nachher auch Oldenburg ſich anſchloß, zuſammen um über die Beſeitigung des Schleichhandels und die ſonſtigen gemeinſamen Intereſſen beider Vereine zu berathen.

Der ſchon damals von manchen Seiten gehegte Wunſch, auch die niederſächſiſchen Staaten dem Zollvereine beitreten zu ſehen, wurde nicht von allen Regierungen getheilt.

Auf Seiten des Steuervereins ſcheute man die höheren Tarifſätze. Auch die Zollvereinsregierungen waren damals noch mit andern Zollanſchlußverhandlungen und den dadurch herbeigeführten Zolleinrichtungen vollauf beſchäftigt und glaubten eine Zeit der Ruhe zur innern Ausbildung des Vereins und im finanziellen Intereſſe deſſelben zu bedürfen.

Jedoch führte das von Seiten beider Vereine anerkannte Bedürfniß einer gegenſeitigen Förderung der Zollintereſſen und der Verkehrsverhältniſſe zu einer Reihe von Verträgen zwiſchen beiden Vereinen, welche die gegenſeitige Mitwirkung bei Unterdrückung des Schleichhandels, die zweckmäßige Abrundung der beiderſeitigen Zollgebiete durch gegenſeitige Ueberweiſung von Enklaven und ausſpringenden Gebietstheilen, ſowie mannigfache Zoll- und andere Verkehrserleichterungen zum Gegenſtande hatten und am 1. Nov. 1837 *) zum Abſchluß kamen.

In Hinſicht des Zollanſchluſſes begnügte man ſich damit, daß von Hannover die Grafſchaft Hohnſtein und Elbingerode, und von Braunſchweig das Fürſtenthum Blankenburg nebſt Walkenried, Calvörde, Pabſtorf und Heſſen (43,019 E.) dem Zollverein einverleibt wurden, wogegen andererſeits von Preußen die Exklaven Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen nebſt Frille und Gernheim (5000 Ew.), ſo wie auch noch der rechts der Weſer und der Aue belegene Theil des Kreiſes Minden, nebſt Rocklum, Würgaſſen und Reiningen, welche preußiſchen Gebietstheile dem Zollverein bereits einverleibt geweſen waren (11,035 Ew.), dem Steuerverein überwieſen wurden.

Beide Vereine zahlten den betreffenden Regierungen den auf die Bevölkerung der eingeſchloſſenen Landestheile fallenden Einnahme-Antheil heraus.

Digitized by Google

1) Von dieser Flächengröße fallen auf die außerhalb des Zollvereins befindlichen Gebietstheile von dem Amt Jestetten 0,₀₁ Q.-M., vom Seekreise 0,₃₀ Q.-M., so daß das Areal Badens im Verein sich auf 277,₃₀ stellt. Für die Bevölkerung sind zu vergleichen: Die politischen, Kirchen- und Schulgemeinden des Großherzogth. Baden, Karlsruhe 1847 (amtlich). Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums Baden, Karlsruhe I. 1855, II.—IV. 1856, V. 1857.

2) Amtliche Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen des Großherzogthums Baden, Karlsruhe 1851 S. 156. Gesetzs. f. d. pr. Staaten 1835 S. 145. L. K., Ueber den deutschen Zollverein, Berlin 1836 S. 42.

3) Gesetzs. 1836 S. 126.

4) Gesetzs. 1836 S. 141. Handels-Archiv 1854 II. Statistik S. 81.

5) Gesetzs. f. d. pr. Staaten 1837 S. 173. Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage, Berlin 1852 S. 25.

§. 17.

Umfang und Entwickelung des Zollvereins 1833—41.

In Folge der Verträge von 1833 war der Umfang des Zollvereins auf 7732 Q.-M., durch die Anschlüsse von 1835—38 auf 8110 Q.-M. angewachsen.

Durch Preußen, Sachsen und den thüringischen Verein gehörte demselben der Hauptbestand des nördlichen Deutschlands, durch Bayern, Württemberg und Baden die süddeutschen, durch Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt die rheinischen Lande an. Die Vereinsorganisation und die Ergebnisse der 1834, 1837 und 1840 vorgenommenen Zählungen der Vereinsbevölkerung zeigt nachstehende Tafel.

Das 1831 von Sachsen-Coburg an Preußen abgetretene Fürstenthum Lichtenberg ist darin unter Preußen aufgeführt; die früher vom Zollgebiet ausgeschlossen gewesenen Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück stehen jetzt unter dem thüringischen Verein; der nordöstliche Theil des Kreises Minden mit Windheim und Lade fehlt 1837—52, da er dem Steuerverein in zollamtlicher Beziehung überlassen war, in den Nachweisungen der Zollvereinsbevölkerung. Die ganerbschaftliche Kondominatstadt Widdern — deren Landeshoheit Württemberg zu $^{13}/_{32}$ und Baden früher zu $^{19}/_{32}$ angehörte, — ist der württembergischen Bevölkerung von 1834 an zugezählt. Von Kurhessen steht der Kreis Schmalkalden mit unter dem thüringischen Verein; der Kreis Schaumburg blieb noch außerhalb des Vereins.

Die Zollgrenzen, welche früher bei Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und beiden Hessen 2283 Längenmeilen betragen hatten; waren jetzt auf 1073 Meilen gemindert, mithin wurden die Kosten von 1210 Meilen Grenzbesetzung erspart und wuchsen den Zollerträgen zu.[1])

Die Generalzollkonferenz bildete sich aus den Kommissaren der in dieser Tabelle aufgeführten zehn Hauptstaaten, von denen Nassau und Frankfurt durch das nassauische Mitglied unter vertragsmäßiger Mitwirkung eines besonders abgeordneten Bevollmächtigten des Frankfurter Senats vertreten sind.

Die erste Generalkonferenz wurde, nachdem ihr Zusammentritt im Jahr 1835 wegen der verspäteten Ausführung des badischen Beitrittsvertrags, so wie in Rücksicht auf die damals noch schwebenden Verhandlungen mit Nassau und Frankfurt ausgesetzt worden, am 1. Juli 1836 zu München eröffnet; im August 1838 folgte die zweite Konferenz zu Dresden, 1839 und 1841 die dritte und vierte zu Berlin.

Durch die gründliche Berathung der dabei zur Sprache kommenden Gegenstände und durch den Abdruck der Verhandlungen für die Betheiligten wurde ein allseitiges klares und zuverlässiges Verständniß der bestehenden Verhältnisse so wie ihrer Begründung nicht wenig gefördert.

Digitized by Google

Staatsgebiet.	1834.		1837.		1840.
	Q.-M.	Einwohner.	Q.-M.	Einwohner.	Einwohner.
A. Vereinsſtaaten von 1834.					
I. Preußen mit Anſchlüſſen.					
a. Preußen ohne Exklaven	5064,79	13400557	5062,79	13983070	14814714
b. Zollanſchlüſſe Preußens.					
1. Sondershauſen, Unterherrſchaft	10,41	30330	10,41	31179	32629
2. Rudolſtadt, Unterherrſchaft . .	4,02	13897	4,02	13974	14420
3. Allſtedt und Oldisleben . . .	2,60	8329	2,60	8427	8697
4. Anhalt-Bernburg	15,03	45292	15,03	45933	46252
5. Lipperode, Cappel, Grävenh. .	0,18	915	0,18	973	1022
6. Roſſow, Netzeband, Schöneberg	1,12	920	1,12	917	993
7. Anhalt-Deſſau	16,21	59331	16,21	60945	61793
8. Anhalt-Köthen	12,04	38569	12,04	39914	41020
9. Volkenrode (coburgiſch) . . .	1,27	2569	1,27	2686	2729
10. Meiſenheim (homburgiſch) . .	3,55	13550	3,55	13880	14285
11. Birkenfeld (oldenburgiſch) . .	9,11	26597	9,11	27651	28669
12. Fürſtenthum Waldeck	19,23	49797	19,23	50165	51811
Zuſammen Anſchlüſſe	94,77	290096	94,77	296644	304320
Total Preußen m. A.	5159,56	13690653	5157,56	14279714	15119034
II. Bayern ohne Kaulsdorf u. Freiſchb.	1387,41	4245083	1387,41	4313862	4369372
Oſtheim (weimariſch)	1,04	3679	1,04	3717	3759
Königsberg (coburgiſch) . . .	0,50	2356	0,50	2308	2455
III. Sachſen, Königreich	271,67	1595668	271,67	1652114	1706276
IV. Württemberg, Königreich . . .	354,29	1572669	354,29	1611317	1646136
Hohenzollern-Hechingen . . .	4,50	19428	4,50	19518	19451
Sigmaringen, nördlicher Theil .	15,95	40684	13,95	37066	37671
V. Kurheſſen ohne Schaumb. u. Schm.	154,49	640674	154,49	652761	666280
VI. Großherzogthum Heſſen . . .	152,70	758748	152,70	783671	811503
VII. Thüringiſcher Verein	229,83	908478	229,83	931580	952214
Zuſammen 1834	7732,34	23478120	7728,34	24287628	25334151
B. Staaten, welche 1836—37 beitraten.					
VIII. Baden, Großherzogthum . . .	277,30	1228024	277,30	1260771	1290146
Wald, Bittelſchieß, Ettisweiler .	2,40	3887	2,40	3843	3985
IX. Naſſau, Herzogthum	85,50	373601	85,50	383730	398095
X. Frankfurt, freie Stadt	1,53	60000	1,53	63936	66338
Heſſen-Homburg	1,21	8997	1,21	9065	9404
Zuſammen 1836 beigetreten	368,24	1674509	368,24	1721345	1767968
Zuſammen 1837	—	—	8096,58	26008973	27102119
C. Gebietstheile, welche 1838 beitraten.					
Blankenburg und Walkenried .	—	—	10,29	26871	26871
Hohnſtein und Elbingerode . .	—	—	3,19	13126	13126
Zuſammen 1838 beigetreten	—	—	13,48	39997	39997
Total Zollverein 1838	—	—	8110,06	26048970	27142116

Die in das Großherzogthum Baden vorſpringenden Theile der ſigmaringiſchen Oberämter Wald und Sigmaringen waren, wie die vorſtehende Tabelle erſehen läßt, bis 1835 unter württembergiſcher, von 1836 an aber unter badiſcher Zollverwaltung.

Digitized by Google

Was die gemeinschaftliche Gesetzgebung dieser Periode betrifft, so waren, so sehr auch die Zollgesetze von 1818 sich bewährt hatten, doch im Laufe der Zeit durch das erweiterte Zollgebiet und die veränderten Handelsverhältnisse Abänderungen nothwendig geworden, mit Rücksicht auf welche unter den vereinten Regierungen ein neues Zollgesetz und eine demselben entsprechende neue Zollordnung vereinbart und für sämmtliche Vereinsstaaten in üblicher Weise im Jan. 1838 verkündigt wurden. [2])

Die früheren Bestimmungen über die freie Ein- und Ausfuhr aller Erzeugnisse gingen wörtlich in das neue Zollgesetz über: dagegen ließ man die Regeln über die Maximalhöhe der Zollsätze im Verhältniß zu den Waarenpreisen und über die darnach vorzunehmenden periodischen Revisionen des Tarifs hinweg, da häufige Tarifänderungen mit dem wichtigen Grundsatze der möglichsten Stabilität des Tarifs nicht zu vereinigen sind. Auch waren mehrere, inmittelst höheren Zöllen geneigt gewordene Vereinsregierungen mit jenen Regeln an sich nicht mehr einverstanden.

Im Uebrigen aber ergingen diese neuen Gesetze ganz in dem Geiste der Gesetzgebung von 1818 und der auf deren Grund geschlossenen Vereinsverträge.

Jeder Staat nahm also in seine Gesetzgebung folgende Bestimmungen auf: „Mit Ländern, die sich mit dem Staat zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem (zu dem Zollverein) verbunden haben, besteht — unter Ausschluß von Salz und Spielkarten — ein unbeschränkter und der Regel nach völlig abgabenfreier Verkehr. Ausnahmsweise unterliegt dieser Verkehr bei einigen Erzeugnissen einer Abgabe zur Ausgleichung der in beiden Ländern bestehenden innern Steuern" (§. 10).

„Der Zolltarif kann nur alle drei Jahre im Ganzen berichtigt und muß sodann für die nächsten drei Jahre acht Wochen vorher vollständig von neuem herausgegeben werden. Abänderungen einzelner Zollsätze, oder Erläuterungen über letztere sollen der Regel nach nur jährlich auf einmal ausgesprochen, wenigstens acht Wochen vor dem 1. Jan. zur öffentlichen Kunde gebracht und erst von diesem Tage an angewendet werden" (§. 13).

Gleichzeitig erfolgte der Erlaß eines Zollstrafgesetzes und eines Gesetzes über den Waffengebrauch der Gränzaufsichtsbeamten.

Auf der dritten Generalkonferenz fand die Vereinbarung über das Begleitscheinregulativ (nach §§. 40—53 der Zollordnung) statt, so wie man sich auf der vierten Konferenz über ein allgemeines Regulativ für die öffentlichen Niederlagen unverzollter Waaren verständigte. Es wurde als nothwendig anerkannt, daß auch für diejenigen Orte, in welchen die Niederlage unter Privat-Administration steht, das Regulativ in der vereinbarten Fassung erlassen werde.

Beim Rhein-, Main- und Neckarzoll wurden von den betreffenden Staaten Nachlässe für die im freien Verkehr der betheiligten Staaten befindlichen Gegenstände mit Ausnahme der außerdeutschen bewilligt, und nähere Bestimmungen darüber verabredet.

Instruktionen über die Behandlung des Gütertransports und der Waarenabfertigung auf dem Rhein und dessen konventionellen Nebenflüssen, so wie über den Verschluß der Schiffe, ferner ein Niederlage-Regulativ für Freihäfen und gemeinsam verabredete Grundsätze über Hafen- und Zollhofs-Ordnungen, welche von den Direktivbehörden zu erlassen sind, ergänzten diese Vorschriften [3]).

Der Tarif erhielt in dieſem Zeitraum nur geringe, aber vorherrſchend auf Verſtärkung des Zollſchutzes gerichtete Aenderungen. In der Tarifperiode von 1834—36 wurden erhöhet Hopfen, Oel, Kaffee, Kakao, Papier, Tapeten, Steingut, farbiges Porzellan; herabgeſetzt Südfrüchte, Gewürze, Schwefel, Salpeter, Kupfer, Blei, Baumwoll- und Wollenwaaren, vergoldetes Porzellan.

In der Tarifperiode von 1837—39 trat eine Erhöhung des Leinenzwirns von 1 auf 2 Thlr., der gefärbten Seide und des Seidenzwirns von 6 auf 8 Thlr. ein. Mehrere ſüddeutſchen Staaten, welche beim Eintreten in den Zollverein meiſt für Herabſetzung der Tarifſätze aufgetreten waren, zeigten ſich jetzt umgeſtimmt: mit überraſchender Schnelligkeit entwickelte ſich in mehreren Gegenden Süd- und Mitteldeutſchlands, wo vorher nur handwerksmäßiger Gewerbsbetrieb ſtattgefunden, das Fabrikweſen in den verſchiedenſten Zweigen und wirkte auf die Landwirthſchaft, der es an Abſatz gefehlt hatte, wohlthätig ein, ſo daß man mitunter glaubte, in der Zollbeſchützung der innern Fabrikation nicht weit genug gehen zu können. So wurden auch noch erhöht Weißblech, Eiſendraht, gefärbtes Baumwoll- und Wollengarn, herabgeſetzt nur Eiſenblech.

In der Tarifperiode von 1840—42 wurden nur die feinen Zinkwaaren erhöht, und dagegen herabgeſetzt weiße Seife, Reis, raffinirter Zucker und Sirup, Kaffee, Kakao, Gewürze, Droguerien, grobe Zinkwaaren, kurze Waaren.

Die innern Verkehrsverhältniſſe des Vereins wurden durch die zu Dresden am 30. Juli 1838 abgeſchloſſene Münzkonvention verbeſſert. Durch dieſelbe wurde die in mehreren Vereinsſtaaten geltende, namentlich dem Geſetz über die Münzverfaſſung in den preußiſchen Staaten vom 30. Sept. 1821 (Geſetzſ. S. 159) zum Grunde liegende Münzmark von 233,855 Grammen (kölniſche Mark) zum allgemeinen Münzgewicht im Gebiet des Zollvereins erhoben, das Remedium abgeſchafft, übereinſtimmendes Probirverfahren eingeführt, die Prägung von zwei Millionen Vereinsmünzen (Doppelthalern) in jeder dreijährigen Periode angeordnet, gegenſeitige Kontrole der Münzen, die Verpflichtung, die Landesmünzen niemals zu devalviren und die nicht mehr vollhaltigen Münzſtücke einzuziehen, ſo wie zweckmäßige Grundſätze über die Scheidemünze feſtgeſtellt, auch ein Münzkartel in Betreff der Münzverfälſchungen vereinbart und ſo der 1857 abgeſchloſſene deutſch-öſterreichiſche Münzvertrag angebahnt.

Sodann wurde ein gemeinſchaftliches Zollgewicht eingeführt (Geſetz vom 31. Okt. 1839): das Zollpfund — die Hälfte des metriſchen Kilogramms — wurde in dreißig Loth eingetheilt: 100 ſolche Zollpfunde bilden den Zollzentner, welcher demnach nur 106 Pfund 28,516 Loth preußiſch enthält. Hierdurch wurde das in mehreren Vereinsſtaaten, in Frankreich und der Schweiz ſchon als Landesgewicht angenommene metriſche Gewicht, welches zugleich die meiſte Ausſicht zu einer allgemeineren Geltung hat, zum Zollgewicht erhoben und ein übereinſtimmendes Syſtem der Handelsgewichte für die Vereinsſtaaten vorbereitet. In finanzieller Beziehung ſchloß dieſe Uebereinkunft zugleich eine Erhöhung ſämmtlicher Zollſätze um beinahe 4 Prozent in ſich, da nunmehr von dem Zollzentner derſelbe Zoll gezahlt werden mußte, wie früher von dem preußiſchen Zentner.

Nachdem der Verein durch dieſe Vorgänge zu einer größeren innern Befeſtigung gelangt war, und nachdem gemäß des Zollvereinigungsvertrags ſeit 1834 die in fremden See- oder Handelsplätzen angeſtellten Konſuln der Vereinsſtaaten

Digitized by Google

angewiesen waren, der Unterthanen der übrigen Vereinsstaaten sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath und That anzunehmen, suchte man diese geachtetere Stellung auch zur Verbesserung der auswärtigen Handelsverhältnisse durch Handelsverträge nutzbar zu machen. Indessen zeigten sich der am 21. Jan. 1839 geschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag des Zollvereins mit dem Königreich der Niederlande und die in demselben Sinne getroffenen Uebereinkünfte mit den Hansestädten in ihren Gesammtwirkungen nicht vortheilhaft, weshalb sie auf Grund der gemachten Vorbehalte bald wieder aufgelöst wurden.

Dagegen erwiesen sich der zwischen Preußen und Griechenland am 31. Juli (12. Aug.) 1839 abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag, in welchem den übrigen Zollvereinsstaaten, die in das Verhältniß der Reciprocität mit Griechenland zu treten wünschen möchten, der Beitritt vorbehalten wurde, der Handelsvertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und der ottomanischen Pforte vom 10. (22.) Okt. 1840 und die Handels- und Schiffahrtskonvention zwischen dem Zollverein und Großbritannien vom 2. Mai 1841 als den gegenseitigen Interessen wohl entsprechend.*)

1) L. K., über den deutschen Zollverein, Berlin 1836. Dieterici, Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preußischen Staate und im Zollverein, Berlin 1838.
2) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten, 1838 S. 33.
3) Oechelhäuser, der Zollverein, Frankfurt. a. M. 1851 S. 26.
4) v. Kamptz, die Handels- und Schiffahrtsverträge des Zollvereins, Braunschweig 1845 S. 27. Handbuch für preußische Konsularbeamte, Berlin 1847 S. 8, 650, 659.

§. 18.

Zwölfjährige Verlängerung des Vereins 1841.

Die Dauer aller vorerwähnten Vereinigungen war bis Anfang 1842 festgesetzt; würde nicht spätestens zwei Jahr vor diesem Zeitpunkt gekündigt, so sollten sie auf 12 Jahre als verlängert angesehen werden. Bei der Annäherung dieses Zeitpunktes legten die betheiligten Regierungen sich die Frage vor, ob die Verbindung den Erwartungen entsprochen habe und als eine nützliche fortzusetzen sei.

Die Fortschritte des Gewerbsfleißes in den Vereinslanden konnten nicht bestritten werden. Vor Allem hatten sich die Woll-, Baumwoll-, und Seidenmanufakturen gehoben.

In Preußen hatte sich die Zahl der gehenden Webstühle wie folgt vermehrt:

Jahrgang.	Gewerbsweise zu Tüchern u. Zeugen.				Strumpfwirkerstühle	Als Nebenbeschäftigung		
	Seide und Halbseide	Baumwolle u. Halbd.	Wolle und Halbwolle	Leinen		zu Leinwand	zu wollnen Zeugen	zu andern Stuhlwaaren
1819	6705	14276	16014	34794	1942	141458	4181	3187
1828	10095	27304	16253	38867	2174	207869	4482	3064
1831	8956	25464	15360	35668	2110	216780	2693	3708
1834	12044	31759	15075	36879	2181	220343	3549	5242
1840	15715	48540	17846	37971	2398	254441	6072	5558

Digitized by Google

Die Seidenmanufakturen von Krefeld, Elberfeld, Vierßen, Berlin, Brandenburg eroberten nicht allein den innern Markt; die Ausfuhr derſelben dehnte ſich in ſiegreicher Konkurrenz, bei Halbſeidenwaaren ſelbſt gegen die franzöſiſchen, ſo aus, daß der Werth der Exporte den Werth der geſammten Einfuhr an Rohſeide überſtieg. Die Kattunfabriken in Berlin, Breslau, Eilenburg, Elberfeld, Gladbach und Mühlhauſen beſchäftigten die Arbeitskräfte in Schleſien, der Lauſitz, im Eichsfelde. Die Tuchmanufakturen von Aachen, Lennep, Werden, Hückeswagen, Liegnitz, Cottbus, Luckenwalde, Burg ſtiegen zuſehends. Nicht geringer war die Zunahme der Metallarbeiter, wie nachſtehende Ueberſicht zeigt:

Jahr.	Grob-, Huf- und Waffenſchmiede		Schloſſer-, Meſſer-, Nagel- und Büchſenſchmiede, Feilenhauer		Kupferſchmiede		Gold- u. Silberarbeiter	
	Meiſter	Gehülfen	Meiſter	Gehülfen	Meiſter	Gehülfen	Meiſter	Gehülfen
1819	26475	10975	12484	9441	1085	990	1150	1020
1828	29933	12913	15068	11151	1170	1030	1310	1015
1831	30344	13039	15508	10688	1204	1059	1338	999
1834	31413	14872	16558	12341	1252	1096	1473	1162
1840	33856	18790	19234	17751	1366	1520	1593	1514

Es war nicht bloß die Zahl der ſelbſtſtändigen Gewerbtreibenden, ſondern in noch viel ſtärkerm Maaße der Umfang der von ihnen beſchäftigten Arbeitskräfte namentlich der Maſchinenkräfte geſtiegen.

Noch beträchtlichere Fortſchritte zeigten ſich wie ſchon oben erwähnt iſt bei der Fabrikation in den andern Vereinsſtaaten. Wenn die Leinen-Induſtrie dieſen Aufſchwung nicht theilte, ſo lagen hierfür andere, von der Zollverfaſſung unabhängige Urſachen vor. Die Zunahme der ganzen Gewerbthätigkeit zeigte ſich am ſprechendſten in der wachſenden Einfuhr der Rohſtoffe und Ausfuhr der Fabrikate.[1])

Nächſt den volkswirthſchaftlichen Intereſſen kamen die finanziellen zur Sprache. Jeder Staat unterſuchte die Wirkungen des Zollvereins in Beziehung auf ſeine Einnahmen.

Im Allgemeinen konnte die Zolleinnahme befriedigend genannt werden: von 1832, wo 14,597,848 Konſumenten 12,701,705 Thlr. oder 26½ Sgr. pro Kopf aufgebracht hatten, war ſie bis 1838 bei 26,048,970 Konſumenten auf 20,419,287 Thlr. geſtiegen. Wenn dieſe letztere Einnahme bei der ſtärker geſtiegenen Bevölkerung auch nur 23½ Sgr. pro Kopf ergab, ſo mußte man ſich doch ſagen, daß bei dem Wegfall der zahlreichen Zollerhebungen an den innern Landesgrenzen, bei der Abnahme der Einfuhr fremder Weine in Preußen ſeit dem Anſchluß der deutſchen Weinländer und bei der durch den Rübenzucker verminderten Einfuhr des hochbelaſteten Kolonialzuckers ſolche Einnahme doch inſofern befriedigend war, als man ſie durch Beſteuerung des Rübenzuckers weiter verbeſſern konnte.

Dagegen ſtellten ſich die Revenüen der Einzelſtaaten, wie ſie bei der angenommenen Kopfzahlvertheilung berechnet wurden, bei einigen Staaten, namentlich bei Preußen nach mehreren Geſichtspunkten als unvortheilhaft dar.

Preußens reine Zolleinnahme war durch dieſen Vertheilungsmaaßſtab von 10,612,859 Thlr. oder 25,3 Sgr. pro Kopf im Jahr 1828 bis 1839 nur auf 11,678,038 Thlr. geſtiegen; bei der viel ſtärker gewachſenen Konſumentenzahl war

Digitized by Google

dies nur noch 24 Sgr. pro Kopf, und im Durchschnitt der 6 Jahre 183⅓, berechnete sich die Einnahme nur auf 22 Sgr. pro Kopf. Seine Herauszahlungen an die andern Staaten hatten in diesem sechsjährigen Durchschnitte jährlich 2,425,886 Thlr. betragen. Wenn nun auch Preußen nach seiner geographischen Lage die Erhebung des Zolls von manchen, in den Hinterlanden verzehrten Waaren zufiel, so schien doch außer Zweifel, daß die preußische Bevölkerung verhältnißmäßig mehr schwerbelastete Waaren verbrauche. Wenn der Genuß von Kaffee, Franzwein und Tabak hier schon seit älterer Zeit in den meisten Klassen heimisch war, so hatten die agrarischen und Gewerbegesetze, die Veredlung der Schaafzucht, die Ausdehnung des Kartoffelbaues und der Branntweinbrennerei, die Hebung der Gewerbe und des Handels, der Bau von mehr als 600 Meilen Kunststraßen, Strom- und Hafenbauten, Schiffahrtseinrichtungen und die Verbesserung des Postwesens die Konsumtionsfähigkeit um Vieles verstärkt. Wenn sich bei mehreren andern Staaten die Zolleinnahme auf das Doppelte und Dreifache gehoben hatte, so wurde dies mit als Beweis der Benachtheiligung Preußens angesehen.

Das preußische Finanzministerium rechnete eine jährliche Einbuße von 1,443,040 Thaler heraus und befürwortete eine Aenderung des Theilungsmaaßstabs.

Auf Seiten der übrigen Vereinsstaaten wurde einer solchen Aenderung entschieden widersprochen. Mehrere derselben hatten sich inmittelst dem Prinzip der höheren Schutzzölle zugewendet, in welcher Richtung der volkswirthschaftliche Schriftsteller Dr. List zu Leipzig und Augsburg eine lebendige Einwirkung, insbesondere durch die Augsburger Zeitung, und später durch das „Zollvereinsblatt" übte. Von Schriftstellern dieser Seite wurde mitunter der gewünschten Erhöhung der Schutzzölle selbst ein höherer Werth, wie der Fortdauer des Zollvereins beigelegt, während von Seiten der norddeutschen Staaten schon aus Rücksicht auf die Interessen ihres überseeischen Handels dieser Richtung nicht beigetreten werden konnte.

Wenn nun, dieser Gegensätze unerachtet, eine ernsthafte Gefährdung des Zollvereins damals nicht eintrat, so war dies wesentlich den augenscheinlichen volkswirthschaftlichen und allgemeinen Vortheilen des Vereins beizumessen. Deutschland hatte dadurch eine Freiheit des innern Verkehrs und eine kommerzielle Bedeutung dem Auslande gegenüber erlangt, wie noch nie. Die Schlagbäume, welche ein Gebiet vom andern trennten, waren gefallen; das einheimische Gewerbe hatte einen weitausgedehnten kauflustigen Markt gefunden; alle mit Gewerbe und Handel zusammenhängenden Produktionszweige kamen nunmehr zur freien Entfaltung ihrer vollen Kraft. Einsicht und Fleiß des deutschen Gewerbe- und Handelsstandes konnten jetzt zeigen, wozu sie fähig waren. Den geschlossenen Handelsstaaten des Auslandes stand Deutschland nun mit gleichen Waffen gegenüber: sie sahen sich genöthigt, den deutschen Handelsinteressen nicht zu nahe zu treten, und man konnte durch Handelsverträge mit denselben sich billige Gegenvortheile oder Reciprocität bedingen.

Auch verbreitete sich ein neuer Gemeinsinn unter dem Gewerbstande und den Massen des Volks: sie fühlten sich als Deutsche und waren mit Recht stolz auf diesen Verein, welcher aus dem eigensten Bedürfniß der Nation durch den Verstand und treuen Eifer der tüchtigsten Männer — ohne Krieg, ohne Ueberlistung und ohne Mitwirkung, ja trotz der Machinationen Fremder — zu Stande gekommen war. Man konnte einer Nation, welche eines der schwierigsten Probleme

praktiſcher Staatskunſt ſo zu löſen vermocht hatte, welche ſo in ihren volkswirthſchaftlichen und adminiſtrativen Zuſtänden fortgeſchritten war, ihre Geſundheit, Tüchtigkeit und Entwickelungsfähigkeit nicht mehr beſtreiten. Das Ausland blickte mit Ueberraſchung — wenn auch vielfach mit Beſorgniß und Argwohn — auf den neu hervortretenden Handelsſtaat, und es fehlte nicht an anerkennenden und bewundernden Stimmen[2]), welche laut verkündeten, daß hiermit eine neue Erſcheinung in die Welt getreten, daß die Aufgabe gelöſet ſei, den Uebelſtänden, welche die verwickelten Gebiets-Verhältniſſe Deutſchlands und mancher andern großen Länder für das materielle Wohl der Nationen mit ſich brächten, ohne Erſchütterungen abzuhelfen.

Die preußiſche Regierung, welcher die zahlreichſte deutſche Bevölkerung angehört, konnte ſich dieſen Eindrücken am wenigſten verſchließen. Eine direkte Verſtärkung der preußiſchen Staatsmacht bot freilich der Zollverein keineswegs dar. Selten mag wohl ein Staatsvertrag ſo rein von jeder Bevorzugung des Mächtigeren geſchloſſen worden ſein; die Staaten ſtanden einander gleich: die Zollbevollmächtigten Bayerns, Sachſens und Kurheſſens kontrolirten die preußiſche Zollverwaltung ſo gut, wie Preußen die der andern Vereinsſtaaten. Alle Principien-Fragen mußten in gemeinſchaftlicher Berathung bei den General-Zollkonferenzen erledigt werden.

Es fehlte nicht an preußiſchen Staatsmännern, welche in dem ganzen Verband eine Feſſel erblickten.

Aber die Verſchmelzung der Völkerſchaften, der Gewinn für den deutſchen Nationalſinn, die Erſtarkung der Geſammtmacht war doch für europäiſche Kriſen, wie für innere Entwickelung ein hoher Gewinn. Wenn auch die Finanzleute, welche nur bei Aenderung des Theilungsfußes weiter mitgehen wollten, ihre Anſicht ausführlicher und nicht ohne Eindruck darlegten, ſo ſiegte doch die Erkenntniß des Beſſern und man beſtand nicht auf Forderungen welche, wenn auch wohlbegründet, doch die Auflöſung des Vertrags nach ſich gezogen haben würden.

Hinſichts der Theilung der Aus- und Durchgangsabgaben wurde der Geſammtverein in einen öſtlichen, aus den Oſtprovinzen Preußens, Sachſen und Thüringen beſtehenden und in einen weſtlichen, die übrigen Vereinslande umfaſſenden Verband eingetheilt. Für die Revenüentheilung des öſtlichen Verbandes wurde durch eine zwiſchen den betreffenden drei Theilnehmern getroffene beſondere Verabredung feſtgeſetzt, daß, da die Waſſerzölle und Schiffahrtsabgaben nach den Zollvereinigungsverträgen von der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen, gedachte Abgaben aber, was die Oder, Weichſel und Memel, ſo wie deren Nebenflüſſe betrifft, bei den über die Oſtgrenze des preußiſchen Staats ausgeführten und umgekehrt bei den über jene Grenze eingeführten und aus den Oſtſeehäfen ausgehenden Waaren unter den allgemeinen Tranſit-Abgaben mitbegriffen ſind, Preußen als ein Aequivalent für jene Waſſerzölle von dem zur Theilung zu ſtellenden Geſammtbetrage der eingehenden Durchgangs-Abgaben, die Hälfte, jedoch höchſtens die Summe von 300,000 Thlr. zurückzubehalten befugt ſein ſolle.

Im Uebrigen blieb es bei der Vertheilung nach dem Maaßſtab der Bevölkerung. Die preußiſche Regierung wußte wohl, daß ſie dabei Geldopfer brachte, aber dieſe Opfer erſchienen nicht zu hoch bei dem Werth des Vereins für die materiellen und geiſtigen Güter der eignen Bevölkerung und des Geſammtvaterlandes,

Digitized by Google

mit deſſen Intereſſen bei der Geſtaltung ſeines Gebiets, bei dem Sinn und Willen ſeines Fürſten und ſeines Volkes das Intereſſe Preußens zuſammenfiel.

Die noch etwa ſchwankenden Regierungen waren, bei den nun geſichert bleibenden, überaus günſtigen Staatseinnahmen über die Fortſetzung des Vereins nicht mehr zweifelhaft. Nach dem darüber unterm 8. Mai 1841 [3]) abgeſchloſſenen Vertrage wurde die Fortdauer auf weitere zwölf Jahre bis Ende 1853 vereinbart.

Um den innern Verkehr noch mehr zu befreien wurden die gemeinſchaftlichen Anmeldeſtellen an den Binnengrenzen (die Zollſtätten für die Ausgleichungsſteuern) aufgehoben, und es unterlag fortan der Verkehr mit Handelsgegenſtänden an den betreffenden Binnengrenzen keiner weitern Beaufſichtigung als jener, die zur Erhebung innerer Steuern in dem einen oder andern Staate erforderlich iſt.

Die gleichmäßige Beſteuerung des Rübenzuckers, welche von Preußen zur Vorbeugung von weiteren Einnahmeverluſten bei einem, mehr wie irgend ein andrer zur Beſteuerung geeigneten Artikel dringend gewünſcht wurde, erkannten die vertragſchließenden Theile als nothwendig an: der aus Rüben bereitete Zucker, beziehungsweiſe die zur Zuckerbereitung verwendeten Rüben wurden mit einer überall gleichen Steuer belegt deren Ertrag gemeinſchaftlich iſt und nach den nämlichen Grundſätzen, wie das Einkommen an Eingangszöllen unter die Vereinsſtaaten getheilt wird.

Noch keine Konferenz des Vereins hatte die öffentliche Aufmerkſamkeit in gleicher Spannung erhalten wie die von 1841: es galt ja die Erneuerung ſeiner Grundlagen und ſeine Befeſtigung auf lange Zeit. Sowohl die endlich gelungene Verlängerung, als die Aufkündigung der mit den Niederlanden und den Hanſeſtädten geſchloſſenen, einem großen Theile des Gewerbe- und Handelsſtandes läſtigen Verträge, als endlich die Nachricht von dem bevorſtehenden Zollanſchluß Braunſchweigs erfüllte die beſorgten Gemüther mit neuem Vertrauen [4]).

1) Dieterici, ſtatiſtiſche Ueberſicht, Berlin 1838 S. 91. Deſſelben Werks I. Fortſetzung, Berlin 1842 S. 39.
2) L'association des douanes allemandes, son passé, son avenir par La Nourais et Bères, Paris 1841. John Bowring, Bericht über den deutſchen Zollverband an Viscount Palmerston, London, 1840, deutſch von Dr. Buel, Berlin 1840.
3) Geſetzſ. f. d. pr. Staaten, 1841, S. 144.
4) G. Höfken, der deutſche Zollverein, Stuttgart 1842 S. 151.

§. 19.

Anſchluß von Braunſchweig, Luxemburg, Lippe, Rinteln, Pyrmont und Lügde.

Der Beitritt dieſer Staaten und Lande, mit welchen zum Theil ſchon während der Verlängerungsabſchlüſſe verhandelt war, erfolgte im Jahr 1841.

I. Zollanſchluß Braunſchweigs.

Preußen hatte bei der erſten Ausbildung des Zollvereins, vorzugsweiſe den Anſchluß von Hannover und Braunſchweig, welche Länder die Hauptſtraße von Minden nach Magdeburg durchſchneidet, gewünſcht. Zur Erhaltung und feſtern Begründung der mit Hannover beſtehenden freundſchaftlichen Verhältniſſe wurden ſchon bei den Anſchlußverhandlungen mit dem Großherzogthum Heſſen zu Anfang des Jahres 1828, noch ehe die Unterzeichnung des Vertrags erfolgte, der Kön. hannöverſchen Regierung theils durch Vermittelung ihres Geſandten in Berlin, theils durch Mittheilungen des preußiſchen Geſandten in London an

Digitized by Google

den hannoverſchen Kabinetsminiſter Grafen Münſter Eröffnungen und Vorſchläge wegen Erleichterung des Ein- und Durchgangs und Beförderung des gegenſeitigen Verkehrs gemacht, welche jedoch unerwidert blieben.

Hannover betrieb dagegen die Caſſeler Vereinigung der mitteldeutſchen Staaten, welche ſich zum Zweck geſtellt hatte, die Ausdehnung des preußiſchen Zollſyſtems inſoweit dadurch die Nachbarſtaaten in ihrer Handelsfreiheit bedroht ſeien, zu hindern, und welche den einzelnen Regierungen nur die Freiheit ließ, mit andern Staaten über Verkehrserleichterungen zu unterhandeln. Als nun der Verſuch Hannovers und Sachſens, Preußen zu einem Eingehen auf die mitteldeutſchen Handelsprojekte zu bewegen, 1829 ſcheiterte, als auch der Eimbecker Vertrag vom 27. März 1830, bei welchem Hannover einen engeren mitteldeutſchen Handelsverein erſtrebte, durch das Zurücktreten Kurheſſens erfolglos blieb, und als die allgemeine Ständeverſammlung in Hannover auf weitere Unterhandlungen wegen eines gemeinſchaftlichen und ausgedehnten Zollverbandes drang, ſchloß dieſe Regierung unterm 7. Okt. 1831 eine Präliminarkonvention und unterm 9. Dec. 1831 einen Vertrag mit dem Herzogthum Braunſchweig, vermöge welcher gegen Zollerleichterung der durch das Hannoverſche von oder nach Braunſchweig gehenden Waaren, die braunſchweigiſchen Enklaven den hannoverſchen Zöllen unterworfen wurden. Die fernern Unterhandlungen führten zu dem oben (S. 176) erwähnten Steuervereinigungsvertrage vom 1. Mai 1834, welchem durch die Verträge vom 7. Mai 1836 und 11. Nov. 1837 Oldenburg und Schaumburg-Lippe beitraten. Die Dauer dieſes Vereins, mit welchem der deutſche Zollverein damals durch die Verträge vom 1. Nov. 1837 [1]) in ein freundnachbarliches Verhältniß getreten war, wurde bis 1841 beſtimmt.

Es muß den Staatsmännern Braunſchweigs zum Ruhme nachgeſagt werden, daß ſie in einer allgemeineren Handels-Einigung Deutſchlands ſchon früh das wahre Wohl ihres eignen und des deutſchen Vaterlandes erkannten und derſelben redlich und ausdauernd zuſtrebten.[2]) Als nun im März 1841, nachdem der Vertrag wegen Verlängerung des Steuervereins ſchon entworfen war, nicht ohne Einwirkung der Meinungsverſchiedenheiten über jene allgemeine Frage Mißhelligkeiten mit Hannover entſtanden, ſo kündigte Braunſchweig den Steuerverein und trat mit Preußen wegen ſeines Anſchluſſes an den Zollverein in Unterhandlung.

Gegen die allgemeinen Vereinsgrundſätze fanden keine Einwendungen ſtatt.

Hinſichtlich der Braunſchweiger Meſſen wurde bedungen, daß ſie auch ferner an den bisherigen Meßtagen abgehalten und in Bezug auf die Zolleinrichtungen, Meßkontos und Niederlagen denſelben Kontrolformen unterliegen ſollten, welche für die ſonſt im Verein beſtehenden Meſſen zu Frankfurt a. d. O., Naumburg, Leipzig, Caſſel, Offenbach und Frankfurt a. M. eingeführt ſind.

Gleichzeitig mit dem Zollvereinigungsvertrage ſelbſt wurden Uebereinkünfte zunächſt mit den ſämmtlichen Zollvereinsſtaaten über die Nachverſteuerung der im Herzogthum vorhandenen Beſtände an ausländiſchen Waaren nebſt einem Tarif zur Entrichtung der Nachſteuer, ſodann mit den Staaten des öſtlichen Verbandes über die Theilung der gemeinſchaftlichen Aus- und Durchgangsabgaben, über den gegenſeitig freien Verkehr mit Bier, Wein und Tabak und die Gemeinſchaftlichkeit der Uebergangsabgabe von dieſen Artikeln, und endlich mit Preußen wegen gleicher Beſteuerung innerer Erzeugniſſe abgeſchloſſen.

Da die Zollvereinsſtaaten die Uebelſtände der großen Stimmenzahl bei den Geſetz- und Tarifberathungen vermindern wollten, ſo wurde von Braunſchweig die Zuſage gewünſcht, bei Veränderungen in der Zollgeſetzgebung mit Einſchluß des Tarifs, wenn ſolche von allen übrigen Vereins-Regierungen für nützlich und zuläſſig gehalten würden, ſeine Zuſtimmung ebenfalls nicht verſagen zu wollen. Indeſſen beſchränkte ſich Braunſchweig auf

Digitized by Google

den Ausdruck der Geneigtheit, von der Beiſtimmung zu demjenigen was von Allen für nützlich oder nothwendig für den Verein anerkannt werden möchte, ſich durch bloß untergeordnete Partikular-Intereſſen nicht zurückhalten zu laſſen, verſagte aber die Voraus-Ertheilung ſeiner Zuſtimmung und die Aufnahme einer desfallſigen Beſtimmung in den Vertrag.

Im Schlußprotokoll bemerkten Braunſchweigs Bevollmächtigte, daß ihr Gouvernement Modifikationen in der Höhe verſchiedener Eingangszollſätze, namentlich für Kaffee, rohen Tabak, fremden Wein und Zucker wünſchen müſſe. Dieſe Artikel würden in den nördlichen Ländern Deutſchlands viel ſtärker, als in den andern verbraucht, wie denn der Steuerverein eine für den Kopf viel ſtärkere Einfuhr davon habe, als der Zollverein. Die allzuhohe Zollbelaſtung vertheure die Artikel, vermindere den Verbrauch und die Zolleinnahme, reize zum Schleichhandel und verhindere den Zollanſchluß von Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Holſtein-Lauenburg und den Hanſeſtädten.

Der vereinsländiſche Zoll betrage bei Kaffee und rohem Taback mehr als 25 Prozent, bei gewöhnlichen Weinſorten 50 bis 100 Prozent des Werths. In ungleich größerem Umfange als bisher werde der Schleichhandel, wenn Hannover, Oldenburg ꝛc. gegen alle Wahrſcheinlichkeit ſich unter Beibehaltung dieſer Zollſätze zum Anſchluß verſtänden, und dadurch die Zollgrenzen an die Küſten der Nordſee, an die Mündungen der Elbe, Weſer, Jade und Ems vorrückten, an dieſen Grenzen eintreten.

Für die Ermäßigung des Zuckerzolles ſpreche insbeſondere noch die Normirung der Rübenzuckerſteuer.

Die auf dieſe Gründe geſtützten Anträge führten indeſſen bei den abweichenden Anſichten der meiſten andern Vereinsregierungen damals zu keinem Erfolg.

So trat denn Braunſchweig durch Vertrag vom 19. Okt. 1841 als ſtimmberechtigtes Glied dem Zollverein bei.[3]) Die zur Ausführung der Vereinbarung beſtellten Kommiſſarien kamen im Nov. 1841 in Magdeburg zuſammen, begaben ſich aber dann nach Braunſchweig, weil ihre Geſchäfte von den gleichzeitig über die gegenſeitigen Zollintereſſen eingeleiteten Verhandlungen mit Hannover und Oldenburg, welche dort am 17. Dec. 1841 zum Schluß gediehen, mit abhingen.

Der wirkliche Beitritt erfolgte zuvörderſt nur mit dem nordöſtlichen Hauptlande des Herzogthums, den Direktionsbezirken Braunſchweig, Wolfenbüttel und Helmſtädt ohne Harzburg und die Enklaven im Hannöverſchen. Der braunſchweigiſchen Zollverwaltung wurde der ſüdliche unter dem Namen des Haſenwinkels bekannte Theil des hannoverſchen Amts Fallersleben und die preußiſchen Enklaven Rocklum, Wolfsburg u. A. angeſchloſſen. Dieſe Landestheile traten dem öſtlichen Verbande des Zollvereins zu.

Der braunſchweigiſche Harz- und Weſer-Diſtrikt oder die Direktionsbezirke Gandersheim und Holzminden, ſo wie Harzburg und die Enklaven verblieben vorerſt noch bei dem Steuerverein unter der Vorausſetzung, daß Hannover ſelbſt dem Zollverein bald beitrete. Als ſich dieſe Vorausſetzung nicht beſtätigte, wurde dieſer Diſtrikt nach näheren Uebereinkünften vom 24. Juni 1843, 10. und 13. Jan. 1844 ebenfalls in den Zollverein aufgenommen, was wegen der zwiſchen den hannoverſchen Provinzen ſchmal eingeſchobenen Lage deſſelben beſondere Schwierigkeiten darbot, und in Folge deſſen die braunſchweigiſchen Enklaven im Hannoverſchen Thedinghauſen, Bodenburg, Oelsburg, Oeſtrum und Oſtharingen doch noch beim Steuerverein blieben.

Die hierdurch in etwas geſtörten Verhältniſſe zwiſchen dem Zoll- und dem Steuerverein, in Folge deren Hohnſtein und Elbingerode nur noch faktiſch dem Zollverein belaſſen wurden, ordnete der Vertrag vom 16. Okt. 1845[4]) wieder dahin, daß:

a. Das Königreich Hannover Hohnſtein und Elbingerode wie bisher dem Zollvereine beließ, außerdem aber die Stadt Bodenwerder, das Amt Polle und mehrere andere

Digitized by Google

in das Braunſchweigiſche vorſpringende Gebietstheile dem Zollverein beitreten ließ, wo ſie unter braunſchweigiſche Zollverwaltung gelangten;

b. Preußen die rechts der Weſer und Aue und links der Weſer unterhalb Schlüſſelburg belegenen Theile des Kreiſes Minden nebſt Würgaſſen und Reiningen gemäß der Uebereinkünfte von 1837 und 1841 beim Steuerverein beließ;

c. Braunſchweig ebenfalls außer jenen Enklaven noch mehrere vorſpringende Gebietstheile dem Steuerverein anſchloß.

Erſt in Folge des hannoveriſch-oldenburgiſchen Anſchluß-Vertrags vom 7. Sept. 1851 trat Braunſchweig auch mit dieſen letzteren Landestheilen, ſo wie mit ſeinem Antheil am Kommunionharze in den Zollverein, in welchem gegenwärtig:

1) Die Kreiſe Braunſchweig, Wolfenbüttel, Helmſtädt ohne Calvörde, Holzminden und Gandersheim, das Gebiet der eignen braunſchweigiſchen Zollverwaltung bilden, welchem die preußiſchen Orte Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen vom R.-B. Magdeburg und Lüchtringen vom R.-B. Minden zugelegt ſind;

2) der Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde bei Preußen;

3) die Kommunionbeſitzungen im Harz bei Hannover eingerechnet werden.

II. Luxemburg.

Dies Großherzogthum wie es aus dem Londoner Vertrag vom 19. April 1839 hervorgegangen, umfaßt 47 Q.-M. mit 7 Städten, 119 Landgemeinden und damals 169,844 Einwohnern.[3])

Bei dem wenig ergiebigen Boden und der verhältnißmäßig dichten Bevölkerung iſt die Gewerbthätigkeit lebhaft. Leinenhandſpinnerei iſt im ganzen Lande verbreitet; Woll- und Baumwollmaſchinenſpinnereien ſind in der Umgegend von Luxemburg errichtet; Tuchmanufakturen befinden ſich zu Luxemburg, Eſch an der Sauer, Wiltz, Klerf, Echternach und Fels. Strumpfwaaren und Filzhüte werden in mehreren Gegenden, beſonders zu Luxemburg gefertigt.

Die Roth- und Weißgerberei iſt bei dem Reichthum an Lohe und Waſſer ſeit alter Zeit wichtig, beſonders zu Wiltz, Klerf, Vianden und Luxemburg. Lederne Handſchuhe werden in und um Luxemburg durch mehrere Fabriken in großer Menge und Güte verfertigt; Wachsbleichen und Wachsziehereien befinden ſich zu Luxemburg.

Mehrere Papiermühlen liefern Schreib-, Druck- und Tapetenpapier, wie auch Pappen, Preßſpähne, Tapeten: zwei Mühlen Maſchinenpapier, Grevenmachern Spielkarten.

Die Fabrikation des Tabaks wird ſtark betrieben. Die Bierbrauereien ſind zahlreich, beſonders in Luxemburg; Branntwein, Seife, Talg- und Stearinkerzen werden an vielen Orten erzeugt.

Das Land beſitzt zahlreiche und ſehr ergiebige Eiſenſteingruben, 9 Hochöfen und 8 Hammerwerke, welche Roheiſen, Stangeneiſen und Gußwaaren in großem Umfange und guter Qualität liefern; eine Nagelfabrik iſt zu Luxemburg.

Thonarbeiten werden in großer Zahl und Mannichfaltigkeit geliefert, vom gemeinen Mauerziegel bis zum feinſten Fayencegeräth, welches die Fabriken von Siebenbrunnen und Echternach in ſehr reiner Maſſe und geſchmackvoller Ausführung fertigen. Auch Bretter, Kähne und Tiſchlerarbeiten werden ausgeführt.

Ueberhaupt kann das Land bei ſeinem vorherrſchend induſtriellen Charakter einer ungeſtörten Handelsbewegung mit einem größeren Abſatzgebiet nicht entbehren.

Als 1830 Belgien ſich von den Niederlanden trennte und in Folge deſſen durch die Londoner Konferenz der weſtliche Theil des Luxemburgiſchen an Belgien abgetreten wurde, befand ſich das nunmehrige Großherzogthum von den belgiſchen, franzöſiſchen und deutſchen Zollinien umringt, in einem unerträglichen Zuſtande der Abgeſchloſſenheit. Nach einigem Schwanken entſchied ſich der König-Großherzog für den Anſchluß an das Zollſyſtem Preu-

Digitized by Google

ßens und des Zollvereins und erfolgte dieſer mittelſt Staatsvertrags vom 8. Febr. 1842.*) Luxemburg erhielt eine eigene Zolldirektion, deren Direktor vom preußiſchen Finanzminiſterium, nach Verſtändigung mit der Luxemburger oberſten Verwaltungsbehörde, dem König-Großherzog vorgeſchlagen wird: Abänderungen der Zollgeſetze, welche in den Vereinsſtaaten allgemein getroffen werden, muß auch von der großherzoglichen Regierung zugeſtimmt werden.

Belgien hatte durch ein Geſetz vom 6. Juni 1839 dem Großherzogthum wichtige Verkehrserleichterungen zugeſtanden. Preußen verſprach, wenn Belgien dies Geſetz wieder aufheben möchte, alles Mögliche zu thun, um die Luxemburger Unterthanen, rückſichtlich der ihnen aus einer ſolchen Aufhebung erwachſenden Nachtheile zufrieden zu ſtellen. Was die Zolleinnahmen betrifft, ſo ſollten die periodiſchen Ueberſichten der dortigen Brutto-Einnahme an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben, nach Abzug der Bauſchſumme für die Verwaltungskoſten an den Grenzen und in den Grenzbezirken, der Reſtitutionen, Ausfuhr-Bonifikationen und andern Laſten des Geſammtvereins, wie ſolche Abzüge allgemein zwiſchen den Zollvereinsſtaaten vereinbart ſind, zuſammengeſtellt und der in Folge der Hauptabrechnung auf das Großherzogthum nach Maaßgabe ſeiner Bevölkerung fallende Antheil an der Geſammteinnahme unter Obſorge des preußiſchen Finanzminiſteriums der großherzoglichen Regierung überwieſen werden.

Der Vertrag wurde zuerſt auf vier Jahre bis Ende März 1846 abgeſchloſſen. Die weitere Fortſetzung machte Luxemburg demnächſt von Bedingungen abhängig, welche hauptſächlich die Zollverwaltung betrafen. Es gelang ſowohl hierüber, als über die Wünſche Luxemburgs hinſichtlich der Verbeſſerung der Schiffahrt auf der mit Preußen gemeinſchaftlichen Moſelſtrecke ſich zu verſtändigen.

Demnach wurde durch Staatsvertrag vom 2. April 1847 der Anſchluß Luxemburgs bis Ende 1853 unter der Bedingung fortgeſetzt, daß in Berückſichtigung der Schwierigkeiten, mit welchen die Einführung eines neuen Münz-, Maaß- und Gewichtsſyſtems verbunden ſein würde, das im Großherzogthum eingeführte Dezimal- Maaß- und Gewichtsſyſtem, ſo wie der franzöſiſche Münzfuß für die Dauer des Vertrags beibehalten wurde.

Die Wirkungen des Anſchluſſes zeigten ſich im Allgemeinen dem beiderſeitigen Intereſſe wohl entſprechend. Gewerbe und Handel des Großherzogthums nahmen einen ſichtlichen Aufſchwung, und auch den benachbarten rheinpreußiſchen und rheinbayeriſchen Landen gereichte der freie Verkehr mit dem Grenzlande zum Vortheil. Dagegen zeigten ſich die Zolleinnahmen nicht immer befriedigend, und auch das Zuſammenwirken der Behörden ließ Einiges zu wünſchen übrig.

In Anerkennung der wohlthätigen Wirkungen des Zollanſchluſſes wurde beim Herannahen des Ablaufes des vorerwähnten Vertrags unterm 26. Dec. 1853 ein neuer Vertrag dahin geſchloſſen, daß die Beitrittsverträge von 1842 und 1847 bis Ende 1865 in Kraft bleiben und, ſofern dieſe Uebereinkunft nicht zwei Jahre vor deren Ablauf gekündigt werde, dieſelbe fernerhin von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angeſehen werden ſolle.

Der Antheil der Königlich- Großherzoglichen Regierung an den Zöllen ſo wie an der Rübenzuckerſteuer wird nach Maaßgabe der über die Vertheilung dieſer Abgaben jeweilig unter den Zollvereinsſtaaten beſtehenden Verabredungen feſtgeſetzt, wobei diejenigen Abänderungen zur Anwendung gelangen, welche durch die Verträge vom 4. April 1853 über die Fortdauer des Zollvereins und wegen Beſteuerung des Rübenzuckers bedingt ſind.

Um die zwiſchen den beiderſeitigen Gebieten beſtehenden Verkehrsverbindungen zu fördern, wurden gleichzeitig wegen mehrerer Chauſſeen, ſo wie wegen weiterer Verbeſſerung der Schiffbarkeit der Moſel und Sauer Abreden getroffen. Auf preußiſcher Seite wurde dafür Sorge getragen, daß die Beſteuerung des Rübenzuckers, die Vorkehrungen gegen Münzfälſchungen, die Grundſätze über Ertheilung von Erfindungspatenten den im Zollverein beſtehenden Einrichtungen entſprechend geordnet, die Einwirkung der preußiſchen

Digitized by Google

Regierung auf die Zoll- und Steuerverwaltung im Luxemburgiſchen erleichtert und die Anwendung der unter den Vereinsſtaaten beſtehenden Abreden über die Volkszählung und Einnahmevertheilung ſichergeſtellt werde.

Bei der Veröffentlichung des neuen Anſchlußvertrags im Großherzogthum durch Geſetz vom 23. Jan. 1854 wurde gleichzeitig, zur Beſeitigung der Prägravation, welcher die Unterthanen der andern Vereinsſtaaten beim *umherziehenden Gewerbsbetriebe* und beim *Marktbeſuche* unterworfen geweſen, beſtimmt, daß die Angehörigen der Zollvereinsſtaaten in Bezug auf die Ausübung des Hauſirhandels und auf den Beſuch von Meſſen und Märkten keiner Steuer oder Taxe unterliegen, welche nicht gleichzeitig auf die Einheimiſchen Anwendung fände.[*])

III. Das *Fürſtenthum Lippe* erſtreckt ſich mit mehreren vorſpringenden Exklaven von der Lippe bis zur Weſer. Die Bevölkerung iſt von 90,135 im Jahr 1828 auf 105,490 im Dec. 1855, alſo über 5000 für die Q.-M. geſtiegen. Die Leinenmanufaktur iſt im ganzen Lande verbreitet, überhaupt der Gewerbfleiß ziemlich lebhaft.

Die im Preußiſchen belegenen Enklaven Lipperode, Cappel und Grävenhagen waren, wie oben (S. 143) bemerkt, ſchon 1826 dem Zollverein angeſchloſſen. Dagegen wuchs der Schleichhandel aus dem Hauptlande des Fürſtenthums nach dem preußiſchen Weſtfalen, welcher ſchon ſeit langer Zeit betrieben war, bei der Ausdehnung des Zollvereins in den dreißiger Jahren zu einem bedenklichen Umfang an. Beſonders an der ravensbergiſchen Grenze thaten ſich verwegene Schmugglerbanden zuſammen und begannen ſich zu bewaffnen. Die Regierung des Fürſtenthums war zu einer wirkſamen Unterdrückung dieſes Unweſens außer Stande: ſie beabſichtigte vielmehr, theils zur Beſeitigung der Mißſtimmung der Zollvereinsregierungen, theils wegen der zu erwartenden willkommenen Einnahme, den Anſchluß an den Zollverein, welchen Preußen, Kurheſſen und Waldeck auch wegen ihrer hinter dem Lippiſchen belegenen, bisher noch außer dem Verein ſtehenden Landestheile wünſchen mußten. Die Stände des Fürſtenthums waren aber der in Ausſicht ſtehenden Vertheuerung von Zucker und Kaffee, Wein, Branntwein und Tabak ſehr abgeneigt, ſo daß die Verhandlungen nicht aus der Stelle kamen.

Preußen ſah ſich deshalb bei Fortdauer des Schleichhandels 1839 zur Ergreifung wirkſamer Maaßregeln genöthigt. Die Grenze wurde militäriſch beſetzt. Die Erleichterungen, welche bis dahin dem lippiſchen Garn- und Leinenhandel und dem ſonſtigen Verkehr mit Weſtfalen eingeräumt waren, wurden ſuspendirt, und rohe lippiſche Leinwand mit 2 Thlr. pro Ctr. bezollt. Bei der Lebhaftigkeit des dortigen Grenzverkehrs verfehlten dieſe Maaßregeln ihre Wirkung nicht. Die *fürſtliche* Regierung drang mit Entſchiedenheit auf den Beitritt und ſprach ſich über das Weſen des Zollvereins bezeichnend in der Propoſition für den Landtag von 1840 mit den Worten aus: „Indem der Zollverband die Bundesſtaaten in ihren finanziellen Intereſſen vereint, indem er allen, auch dem kleinſten unter ihnen, einen gleichen Antheil an Handel und Gewerben eröffnet, knüpft er zugleich das Band des wechſelſeitigen Schutzes im Innern und Aeußern feſter und dauernder, als jede andere Inſtitution und gewährt dadurch den minder mächtigen Staaten eine politiſche Sicherheit und Haltung, welche ihnen in ihrer Iſolirung abgeht."

In der Sitzung vom 19. Dec. 1840 erklärte ſich die Mehrheit der lippiſchen Stände für den Anſchluß. Unterm 18. Okt. 1841[*]) wurde der Vereinigungsvertrag abgeſchloſſen. Lippe trat dem in Preußen beſtehenden Syſtem der innern Steuern in Beziehung auf Rübenzucker, Branntwein und Bier bei, verſprach auch, wenn der Wein- oder Tabaksbau ſich über das Fürſtenthum verbreiten ſollte, die darauf in Preußen ruhenden Steuern einzuführen. Auch Salzregie und Salzpreiſe wurden wie in Preußen eingerichtet.

Die Zollverwaltung im Lippiſchen wurde vom Fürſten unter Vorbehalt aller weſentlichen Souverainitätsrechte dem Provinzial-Steuerdirector in Münſter übertragen und ein

Digitized by Google

Hauptsteueramt zu Lemgo, so wie Nebenzollämter zu Erder an der Weser und zu Barntrup errichtet.

Gemäß Art. 17 dieses Vertrags trat zwischen Preußen und Lippe eine Gemeinschaft der Einkünfte an Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben ein und der Ertrag dieser Einkünfte wird den dieserhalb getroffenen näheren Verabredungen gemäß, nach dem Verhältniß der Bevölkerung getheilt. Die Vertretung bei der General-Zollkonferenz bleibt Preußen überlassen.

Man sagte sich die Beförderung der Kommunikation durch verschiedene Chausseebauten zu. Am 1. Jan. 1842 wurden die Zollschranken weggeräumt.

IV. Schaumburg-Rinteln.

Nachdem durch den Beitritt von Lippe der zollfreie Territorialzusammenhang Kurhessens mit der ihm angehörigen obern Grafschaft Schaumburg eröffnet war, wurde diese Grafschaft durch Vertrag vom 13. Nov. 1841 in den Zollverein unter denselben Verhältnissen aufgenommen, welche zwischen den kurhessischen Hauptlanden und den übrigen Vereinsstaaten stattfinden.

Die Antheilnahme Kurhessens an der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen erfolgt für Schaumburg — 6,50 Q.-M. mit 36,318 Ew. — in der Art, daß dessen Bevölkerung der Seelenzahl des Kurstaats mit Ausnahme des, dem thüringischen Verein angeschlossenen Kreises Schmalkalden zugezählt wird.

V. Der Zollanschluß des gleichfalls durch Lippe zugänglich gewordenen, fürstlich waldeckischen Fürstenthums Pyrmont — 1,75 Q.-M. mit damals 6570 E. — erfolgte durch Vertrag vom 11. Dec. 1841 unter ähnlichen Bedingungen wie der des Fürstenthums Lippe.

VI. In Folge dieses Anschlusses wurde nun auch die preußische, zum Kreise Höxter gehörige Exklave Lügde — der altpaderbornische Theil der ehemaligen Grafschaft Pyrmont 0,50 Q.-M. mit 2117 Ew. — dem Zollverein einverleibt.

1) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1837 S. 173.
2) v. Amsberg, über die Einigung der Handelsinteressen Deutschlands, Braunschweig 1831.
3) Gesetzs. 1841 S. 353. Aufgabe der Hansestädte S. 182.
4) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1845 S. 686. L. K. der deutsche Zollverein, II. Aufl. Berl. 1846 S. 6.
5) Clomes, Erdbeschreibung zum Gebrauch der Primärschulen, Lux. 1845. Almanach du Grand-Duché de Lux. 8ime Année Lux. 1847. Alphabetische Tabelle der Städte, Flecken, ꝛc. des Großherzogthums Luxemburg, Lux. 1847.
6) Dieterici II. Forts. S. 20. Gesetzs. 1842 S. 92.
7) Gesetzs. für die preuß. Staaten 1854 S. 155. Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg 1854 S. 293.
8) Gesetzs. 1841 S. 337.

§. 20.

Umfang und Entwickelung des Zollvereins 1842—1850.

Durch die Abschlüsse dieses Zeitraums hatten sich nun auch im Norden und Westen des Vereines die Grenzen desselben viel günstiger gestaltet.

Die damalige Größe und Bevölkerung zeigt nachstehende Tafel.

Was das preußische Staatsgebiet betrifft so sind nach der Zollorganisation mehrere Bestandtheile der Provinz Sachsen unter der braunschweigischen und der thüringischen Verwaltung und das Dorf Lüchtringen in der Provinz Westfalen ebenfalls unter dem braunschweigischen Zolldepartement inbegriffen, so daß solche unter den Abschnitten VIII und IX dieser Tabelle aufgeführt stehen.

In gleicher Weise stehen Gebietstheile von Bayern unter Nr. II und VIII, von Kurhessen unter VI und VIII, von Sachsen-Weimar unter I, II und VIII dieser, der Organisation des Zollvereins entsprechend aufgestellten Tabelle:

Digitized by Google

Staaten und Gebietstheile.	D.-M.	Geſammte Bevölkerung.			Darunter im	
		1843	1846	1849	öſtlichen Verband.	weſtlichen Verband.
I. **Preußen.** a. Oeſtl. Prov.	4209,77	11246146	11800154	11925090	11925090	—
Weſtliche Provinzen . .	853,02	4083479	4191331	4281283	—	4281283
Zuſ. Hauptland	5062,79	15329625	15991485	16206373	11925090	4281283
b. Fremdherrliche Anſchlüſſe.						
1. Schwarzb.-Sond., Unterh.	10,41	32923	33250	33878	33878	—
2. Schwarz.-Rudolſt, Unterh.	4,02	14919	14636	14543	14543	—
3. Allſtedt und Oldisleben .	2,60	8607	8539	8637	8637	—
4. Anhalt-Bernburg . . .	15,03	46929	48844	50411	50411	—
5. Lipperode, Cappel . . .	0,18	969	981	985	—	985
6. Roſſow, Netzeband . .	1,12	1003	933	927	927	—
7. Anhalt-Deſſau	16,21	62691	63082	63700	63700	—
8. Anhalt-Cöthen	12,04	42106	43120	40388	40388	—
9. Volkenrode, coburgiſch .	1,27	2741	2785	2815	2815	—
10. Meiſenheim, homburgiſch	3,55	14429	13960	13810	—	13810
11. Birkenfeld, oldenburgiſch.	9,11	29480	30068	30966	—	30966
12. Waldeck	19,23	52001	50987	51648	—	51648
13. Hohnſtein u. Elbingerode	3,19	13616	13814	13711	13711	—
14. Blankenburg u. Calvörde	10,29	25202	25376	26077	26077	—
15. Lippe	20,52	103493	105065	103713	—	103713
16. Pyrmont	1,73	6752	6615	6571	—	6571
Zuſ. a. und b.	5193,31	15787486	16453540	16669153	12180177	4488976
c. Luxemburg	47,00	179904	186140	189783	—	189783
II. **Bayern ohne Kaulsdorf** .	1387,41	4438631	4504439	4520296	—	4520296
Oſtheim, weimariſch . .	1,04	3723	3764	3840	—	3840
Königsberg, coburgiſch . .	0,90	2564	2497	2514	—	2514
III. **Sachſen**	271,91	1757800	1836433	1894431	1894431	—
IV. **Württemberg**	354,29	1680798	1726716	1744595	—	1744595
Hohenzollern-Sigmaringen	13,95	38765	39928	40492	—	40492
Hohenzollern-Hechingen .	4,50	20143	20226	20471	—	20471
V. **Baden**	277,30	1328255	1360764	1355950	—	1355950
Wald, ſigmaringiſch . . .	2,40	4062	4270	4649	—	4649
VI. **Kurheſſen**	160,99	719320	726883	731584	—	731584
VII. **Großherzogthum Heſſen**	152,70	834711	852679	852524	—	852524
Oberamt Homburg . .	1,21	9944	10473	10393	—	10393
VIII. **Thüringiſcher Verein.**						
1. Erfurt, Schleuſingen, ꝛc.	16,45	97311	100881	102994	102994	—
2. Schmalkalden	5,25	27278	27707	28046	28046	—
3. Sachſen-Weimar . . .	62,23	240503	245270	248617	248617	—
4. Sachſen-Meiningen . .	46,30	156715	160297	163100	163100	—
Abt-Löbnitz, preußiſch .	0,03	215	218	223	223	—
5. Sachſen-Altenburg . .	23,20	125342	128819	131629	131629	—
6. Coburg-Gotha	34,32	138740	141934	144424	144424	—
7. Schwarzb.-Sond., Oberh.	7,15	24986	25432	26124	26124	—
8. Schw.-Rudolſtadt, Oberh.	13,38	53972	54075	55105	55105	—
9. Reuß, ältere Linie . .	6,28	33803	35159	36274	36274	—
10. „ jüngere Linie . .	15,15	74883	77016	77963	77963	—
11. Kaulsdorf, bayeriſch . .	0,09	436	435	455	455	—
Zuſammen Thüringen	229,83	974184	997243	1014954	1014954	—
IX. **Braunſchweig**	55,54	236811	231983	230771	149779	80992
1. Wolfsb., Lüchtringen (pr.)	0,57	2933	2981	2913	1093	1820
2. Bodenwerder, Polle (han.)	3,00	—	13555	13386	7680	5706
X. **Naſſau**	85,50	412271	418627	425686	—	425686
XI. **Frankfurt**	1,83	65831	68240	71678	—	71678
Total	8245,18	28498136	29461381	29800063	15248114	14551949

Digitized by Google

Von dem Herzogthum Braunschweig waren seit 1845: das Hauptland nebst Harz- und Weserdistrikt mit den preußischen und hannoverschen Zuwüchsen unter eigner, Blankenburg und Calvörde unter preußischer, Thedinghausen und die oben erwähnten kleineren Gebietsstücke unter hannoverscher Zollverwaltung [1]).

Es wurden in dieser Zeit fünf Generalkonferenzen gehalten, nämlich die fünfte 1842 zu Stuttgart, die sechste 1843 zu Berlin, die siebente 1845 zu Karlsruhe, die achte 1846 zu Berlin und die neunte 1850—51 zu Kassel und Wiesbaden.

Hinsichts des Zolltarifs verstärkte der Verein in diesem Zeitraum bei mehreren wichtigen Artikeln den Zollschutz.

In der Tarifperiode 1843—45 traten Zollerhöhungen bei Cigarren, Stabeisen, feinen kurzen Waaren, Tapeten und, was das Wichtigste war, bei glatten Wollenwaaren und Roheisen ein. Die Wollmusseline und andern leichten Wollzeuge begannen nach der dermaligen Mode die bedruckten und buntgewebten Baumwoll- und Halbbaumwollwaaren zu verdrängen, so daß die vereinsländische Weberei und Druckerei in ihrem bisherigen Absatz beengt, sich diesem neuen Zweige zuwenden mußte. Auf das dringende Verlangen der davon betroffenen Fabrikanten und auf den Vorschlag Preußens wurden somit durch Beschluß der fünften Generalkonferenz die ungewalkten Wollenwaaren, wenn sie gestickt, bedruckt oder brochirt sind, aus den übrigen Wollenwaaren gesondert und auf fünfzig Thaler für den Centner erhöht. Die seitdem wachsende Mannigfaltigkeit der Kammgarn- und gemischten Waaren veranlaßte noch mehrfache Aenderungen der Unterscheidungszeichen; von 1846 an wurden alle bedruckten Wollenwaaren in diesen Satz aufgenommen und gegenwärtig begreift er auch alle gemusterten, ganz oder theilweise aus Kammgarn gewebten Waaren, Umschlagetücher mit angenäheten gemusterten Kanten, Posamentier-, Knopfmacher- und Stickereiwaaren außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl.

Der Absatz der Eisenhütten erlitt seit Gründung des Zollvereins zwei wesentliche Aenderungen. Die erste lag in der raschen Zunahme der Erzeugung des englischen, schottischen und belgischen Coakseisens, die zweite in dem allmähligen Uebergang der deutschen Stabeisenerzeugung von dem Hammerbetrieb mit Holzkohlen, zu der Puddlingsfrischerei oder dem Walzwerksbetrieb mit Steinkohlen. Der frühere Hammerbetrieb mit Holzkohlen schloß die Benutzung des schlechten Coakseisens fast gänzlich aus, und nöthigte zum Verbrauch des inländischen Holzkohleneisens, so daß in dem Stabeisenzoll gleichzeitig ein Schutz für die Roheisenerzeugung lag, mit welcher das Ausland fast nur für Gießereien konkurrirte.

So wie sich aber die Puddlingswerke entwickelten, verarbeitete man nun auch große Mengen britischen und belgischen Roheisens zur Frischerei und dieser Umschwung wurde den deutschen Hütten um so empfindlicher, da gleichzeitig in Folge jener Zunahme die Roheisenpreise außerordentlich sanken. Es wurde deshalb von Sachsen, Baden, Württemberg, beiden Hessen und Nassau unter dem Beitritt von Thüringen auf der fünften Generalkonferenz ein Roheisenzoll beantragt, welchen man 1844 auf 10 Sgr. festsetzte. [2]) Gleichzeitig wurde in dem damals abgeschlossenen Handelsvertrage mit Belgien eine differentielle Ermäßigung dieses Zolles auf 5 Sgr. für den Centner zugestanden, in Folge dessen die belgische Einfuhr ein solches Uebergewicht bekam, daß der ermäßigte Satz als der eigentliche

Digitized by Google

Normalzoll betrachtet werden konnte, ein Verhältniß, welches erſt mit dem Ablauf des belgiſchen Vertrags zu Ende 1853 aufhörte.[3])

In Folge der ſiebenten, achten und neunten Generalkonferenz traten Zoll-Erhöhungen für gefärbtes Leinengarn und Zwirn, für ungebleichte und gebleichte Leinewand, Baumwoll- und Leinengarn, Holz, Korbflechterarbeit, Fourniere, Schildpattwaaren, Häckelnadeln, Brillen, Lichte, Cigarren, Schnupftabak, Baſt- und Strohhüte, Wachstaft, Mühlſteine ein.

Die Zollbelaſtung eines Halbfabrikats, wie das Garn, pflegt ſich hauptſächlich nach dem Verhältniß der Wichtigkeit zu richten, welches zwiſchen den mit ſeiner Erzeugung und ſeiner Weiterverarbeitung beſchäftigten Gewerbzweigen ſtattfindet. Da der Zollverein bei ſeiner Gründung nur eine ſchwache Baumwollſpinnerei und ſehr umfangreiche Twiſteinfuhr, dagegen eine ſtarke Weberei und umfangreiche Mehrausfuhr von Baumwollwaaren hatte, ſo wurde der ſeit 1818 beſtandene Twiſtzoll von zwei Thalern beim Zutritt der ſüddeutſchen Staaten von dieſen als zu hoch bekämpft und durch Bonifikationsanträge zu entkräften geſucht, jedoch auf Preußens Wunſch ferner beibehalten. Bei dem bald darauf eintretenden raſchen Wachſen der Spinnereien auch in Süddeutſchland ſöhnte man ſich dort nicht allein mit dieſem Satze ganz aus, ſondern bemühete ſich im Gegenſatz gegen die früher feſtgehaltenen Geſichtspunkte durch Erhöhung der Twiſtzölle, die Spinnereien in noch größerem und dem innern Garnbedarf vollſtändig entſprechenden Umfang hervorzurufen. Dieſe Anträge, verbunden mit denen auf Erſtattung der Garnzölle für die ausgeführten Baumwollwaaren, wiederholten ſich auf allen Generalkonferenzen und wurden ſeit 1842 durch die in England erfolgte Befreiung der Spinnereien von dem früheren Baumwollzoll noch mehr unterſtützt, fanden jedoch an Preußen, Braunſchweig und Frankfurt beharrliche Gegner. Auf der achten Generalkonferenz, welche hauptſächlich wegen dieſer Angelegenheit zuſammentrat, ſtellte ſich heraus, daß die Bedenken gegen die Rückzölle für Webewaaren noch mehr geſtiegen waren und ſo nahm man endlich allgemein den Vermittelungsvorſchlag Preußens, Erhöhung des Twiſtzolls auf 3 Thlr., ohne Verbindung mit Rückzoll an, wobei es denn auch bis jetzt, aller Bemühungen der Freunde weiterer Erhöhungen, welche 1850 an dem Widerſpruch des allein dagegen ſtimmenden Braunſchweigs — des kleinſten ſtimmberechtigten Vereinsſtaats — ſcheiterten unerachtet, geblieben iſt.

Rohes Leinengarn ging nach dem erſten Tarif ganz frei, ſpäter gegen eine Kontrolabgabe von fünf Silbergroſchen ein. Die ſeitdem mächtig emporwachſende Flachsmaſchinenſpinnerei veränderte jedoch den Stand dieſes Gewerbzweigs völlig: der früher ſo hoch emporgeblühte Ausfuhrhandel deutſcher Leinengarne und Leinenwaaren verwandelte ſich in eine wachſende Einfuhr britiſcher Maſchinengarne und Leinen, ſo daß ſchon bei der fünften Generalkonferenz Anträge auf Beſteuerung der fremden Maſchinengarne mit 2 Thalern hervortraten: erſt 1846 wurden dieſe Anträge angenommen; Handgarn blieb auf 5 Sgr. ſtehen.

Herabgeſetzt wurden in dieſer Zeit die Zollſätze von Oel und Schwefel, Reis, Getreide, Farbhölzern und zahlreichen andren Fabrikmaterialien, ſo wie 1851 die Aus- und Durchgangszölle. Der für die Jahre 1846—48 vereinbarte Zolltarif iſt auch bis jetzt gültig geblieben und ſind die ſpätern Veränderungen einzelner Sätze durch Zuſatzverordnungen eingeführt.

Hinſichtlich der auf Gewerbe bezüglichen Vereinsangelegenheiten dieſes Zeit-

Digitized by Google

raums ſind noch die Uebereinkunft der Vereinsregierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten vom 21. Sept. 1842, die erſte auf Grund der Vereinsabreden 1844 zu Berlin veranſtaltete allgemeine deutſche Gewerbe-Ausſtellung, und die gemeinſame Beſchickung der allgemeinen Londoner Induſtrieausſtellung des Jahrs 1851 durch die Zollvereinsſtaaten zu erwähnen.

Was die Verhältniſſe zum Auslande betrifft, ſo wurden dieſelben, nachdem der Verein auf die dargeſtellte Weiſe zu einem Gebiet von 30 Mill. Konſumenten angewachſen war, immer günſtiger. Die Handelsfreundſchaft des Vereins wurde werthvoller und geſuchter. Handelsverträge wurden in dieſer Zeit mit Belgien, Portugal, Sardinien und dem Königreich Beider Sicilien geſchloſſen.

Als Zeichen der Hoffnungen, welche von manchen Seiten an den Zollverein damals geknüpft wurden, iſt der Antrag zu erwähnen, welchen der Abgeordnete der Stadt Aachen beim rheiniſchen Provinziallandtage — nachmalige Finanzminiſter Hanſemann — 1845 dahin ſtellte: „Es möge der Abſchluß einer Vereinbarung mit den zollvereinten deutſchen Staaten in dem Sinne erzielt werden, daß die Landſtände aller Zollvereinsſtaaten von 2 zu 2 Jahren Deputirte zu dem Zweck wählten, um vereinigt über alle für den deutſchen Zollverein gemeinſam geltenden Geſetze zu berathen und darüber mit abſoluter Majorität Namens ſämmtlicher Landſtände jener Staaten gültig zu beſchließen.“ Dieſer Antrag wurde 1847 auf dem vereinigten preußiſchen Landtage wiederholt.[4])

1) Dieterici, Statiſtiſche Ueberſicht der wichtigſten Gegenſtände des Verkehrs und Verbrauchs III. Fortſetzung Berlin 1848; IV. Fortſ. Berlin 1851; V. Fortſ. Berlin 1857.
2) Oechelhäuſer, der Zollverein S. 59. Dieterici, ſtatiſtiſche Ueberſicht III. Fortſetzung S. 15.
3) Handelsarchiv 1854 II. Jahresberichte S. 123.
4) Hanſemann, das preußiſche und deutſche Verfaſſungswerk, Berlin 1850 S. 70. Aufgabe der Hanſeſtädte S. 278.

§. 21.

Anſchluß von Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe.

Hannover und Oldenburg nehmen den Nordweſten Deutſchlands mit deſſen wichtigſter Seeküſte ein.

In dieſen Ländern welche nach Lage, Bevölkerung und Verkehrsanſtalten mit dem ſie umgebenden Zollverein, insbeſondere mit Preußen, Braunſchweig, Kurheſſen, auf der andern Seite aber auch mit den Seeſtaaten in engem Handelsverkehr ſtehen, ſind Landwirthſchaft, Viehzucht, Handel und Schiffahrtsbetrieb vorherrſchend.

Die Fabrikation iſt wenig entwickelt: man ſcheut ſich vor einer ſtarken Zollbelaſtung der ausländiſchen Gewerbserzeugniſſe und Genußmittel und vor der, davon erwarteten Verminderung des Handels, der Schiffahrt und des Schiffbaues. Die Hanſeſtädte, welche dem Handel dieſer Länder großentheils zur Stütze dienen und deren Stimmung ſich in denſelben weithin verbreitet, hängen an der Freiheit des auswärtigen Handels, der ihren Unternehmungen ſeither förderlich geweſen. Sie ſind nicht gewohnt, ſich einem allgemeinen Handels-Intereſſe Deutſchlands unterzuordnen und einem ſolchen zu Liebe auch Beſchwerlichkeiten zu übernehmen, ſind vielmehr in dem mehr auf gemeinſamer Nationalität und freiem Zuſammentreten als auf äußerm Zwang beruhenden Verbande der deutſchen Staaten an den Genuß voller Unabhängigkeit in allen volkswirthſchaftlichen Beziehungen gewöhnt und fügen ſich höchſt ungern in Handelsbeſchränkungen. Dieſe auch in ihren Umgebungen ſehr verbreitete Stimmung trug weſentlich dazu bei, den Steuerverein von einem ſtrengeren Zollſyſtem und ſo lange von ernſtlicher Annäherung an den Zollverein abzuhalten.[1])

Was das Zollwesen dieser Länder betrifft, so waren die früheren Einrichtungen, vermöge deren neben den niedrigen landesherrlichen Zöllen und Verbrauchssteuern sich Städte, Klöster und Privaten im Besitz von Zollerhebungen befanden und auch beim Uebertritt aus einer Provinz in eine andere mitunter Zoll erlegt werden mußte, unter der Fremdherrschaft hier und da bestehen geblieben, auch wohl bei der Wiederbesitznahme der deutschen Regierungen hergestellt.

Im Königreich Hannover wurden durch die Verordnung vom 22. Juli 1817 (erster Steuertarif) die Binnenzölle aufgehoben und eine allgemeine, jedoch sehr geringe Eingangssteuer von allen ausländischen zum inländischen Gebrauch bestimmten Gegenständen (in der Regel 8 Ggr. vom Ctr.) eingeführt, welche durch die Tarife von 1821, 1825 und 1831 in etwas erhöhet, sich doch immer noch in bedeutend niedrigeren Sätzen, wie die des benachbarten Zollvereins hielt, und sowohl eine steigende Einnahme — 1826 bis 30 etwa 630,000 Thlr. jährlich — lieferte, als auch sich dem einheimischen Handel günstig erwies. Die Einträglichkeit dieses Zollsystems beruhete theils auf dem starken Verbrauch auswärtiger Erzeugnisse, theils auf einer, bei der Niedrigkeit der Zollsätze ausführbaren sehr sparsamen Grenzkontrole und Zollverwaltung[2]); auch wirkte früherhin wohl der Eingang von Artikeln, welche zum Einschleif in den Zollverein bestimmt waren, mit ein.

Wie schon oben erwähnt, trat Hannover 1834 mit Braunschweig, dann auch mit Oldenburg und Schaumburg-Lippe in Steuervereinigung und verständigte sich nach dem Uebertritte Braunschweigs zum Zollverein mit diesem durch die Verträge von 1845 über die gegenseitige Förderung der Handels- und Zollinteressen.

Der Zollverein hatte die Jahre 1848 und 49 glücklich überdauert. Der Aufstand in Baden und der bayrischen Pfalz hatte den Grenzschutz kaum gestört; der Gedanke des Frankfurter Verfassungsprojekts „das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden"[3]) kam nicht zur Ausführung. Seit dem Jahre 1849 stellte Oesterreich das Projekt eines mitteleuropäischen Handelsreichs in den Vordergrund, welches dem deutschen Gewerbfleiß eine weite Entwickelungssphäre eröffnen, die Suprematie Großbritanniens brechen und den ganzen österreichischen Kaiserstaat in den Zoll- und Handelsverein einführen sollte.

Nachdem der interimistischen Bundesgewalt zu Frankfurt bereits mehrere Vorlagen zu diesem Zweck gemacht worden, bereitete Fürst Schwarzenberg eine kommissarische Berathung über die mit dem ganzen österreichischen Kaiserreich abzuschließende Zoll- und Handelsvereinigung der sämmtlichen deutschen Staaten vor.

Während auf diese Weise der bis dahin bestandene Zollverein in Frage gestellt wurde, gelangte die inmittelst zum Bedürfniß gewordene Zollvereinigung zwischen Preußen und Hannover zum glücklichen Abschlusse.

Wir haben schon bei Erzählung des braunschweigischen Zollanschlusses erwähnt, daß, als dieser Anschluß 1841 eine neue Regulirung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und dem hannover-oldenburgischen Steuerverein nöthig machte, die Frage hervortrat, ob der letztere seine gesonderte Stellung dem Zollverein gegenüber als eine dauernde betrachte, oder nicht (s. oben S. 187).

Eine achtjährige Erfahrung hatte die segensreichen Folgen ans Licht gestellt, welche die in dem Zollverein verwirklichte Handels-Einheit des größten Theiles der deutschen Staaten nicht nur für Handel und Gewerbe, sondern auch für Kräftigung des deutschen Nationalbewußtseins im Innern und nach außen gehabt hatte: die natürlichen Richtungen des Verkehrs und der nationalen Bestrebungen vereinigten sich in dem Wunsche nach einer weitern Ausdehnung dieser kommerziellen Einheit[4]).

In Anerkennung dieser Gründe erklärten die hannoversche und oldenburgische Regierung schon damals die Geneigtheit zum Beitritt, wenn hinsichtlich der Ermäßigung des Zolltarifs, Gewährung eines Präcipuums, Entschädigung für den Verlust an Transitzöllen,

Digitized by Google

Zollkontrole, Salzdebit, Nachsteuer, Erhaltung der Elb- und Weserzölle und Chausseegeldeinnahmen ihren Wünschen nachgegeben werde.

Die Besprechungen, welche über diese acht Punkte zwischen beiderseitigen Kommissarien stattfanden, führten hinsichtlich der drei ersten und wichtigsten damals zur Ablehnung der hannoverschen Anträge. Indessen traten die nationalen und kommerziellen Rücksichten, welche den Anschluß wünschenswerth machten, in immer weitern Kreisen ins Bewußtsein und als die in den Jahren 184⅞ gemachten Versuche durch Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung dem Bedürfniß abzuhelfen gescheitert waren, erschien den Regierungen von Preußen und Hannover die Verpflichtung immer dringender, dem Verlangen nach diesem Anschluß Befriedigung zu gewähren.

Sie schritten deshalb, in der Ueberzeugung, daß nur ein vollständig ausgearbeitetes Werk durch die obwaltenden Hindernisse hindurchgebracht werden könne, und in der zuversichtlichen Hoffnung auf die demnächstige Zustimmung ihrer Zollverbündeten und ihrer Landesvertretungen, behutsam aber entschlossen ans Werk. Unter den Männern, welche zur Lösung der Aufgabe erfolgreich mitgewirkt haben, verdienen außer den Unterzeichnern des Vertrags vom 7. Sept. 1851 [s]), nämlich den preußischen Ministern Freiherrn von Manteuffel, von der Heydt und von Bodelschwingh und den hannoverschen Ministern Freiherrn von Münchhausen und Freiherrn von Hammerstein auf preußischer Seite der General Graf von Rostitz, außerordentlicher Gesandter in Hannover, und auf hannoverscher Seite der Generaldirektor der indirekten Steuern Dr. Klenze, vorzugsweise genannt zu werden.

Der Vertrag unterscheidet sich von den übrigen Zollanschluß-Verträgen in seiner allgemeinen Anordnung dadurch, daß er die in allen Vereinsverträgen gleichmäßig wiederkehrenden Bestimmungen nur in wenigen, von Seiten Hannovers aus besondern Rücksichten gewünschten Punkten wiedergiebt, die übrigen Bestimmungen dieser Art aber, so weit solche nicht ausdrücklich abgeändert sind, als bestehende und nur mit allseitigem Einverständniß abzuändernde Grundlage der Vereinigung voraussetzt. Es hatte sich bereits ein zusammenhängendes System von Bestimmungen, eine Verfassung des Zollvereins ausgebildet, deren vollständige Aufnahme in die Verträge ebenso schwierig, als überflüssig erschien. Der Vertrag enthält daher wesentlich nur:

1) Die dem Steuerverein zugestandenen Abänderungen der in den Grundverträgen und Grundgesetzen des Zollvereins enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich des Engros-Handels mit Salz und der Salzpreise, sowie besondere Verabredungen über die Wiedereinfuhr von Getreide, Berg- und Hüttenerzeugnissen, über das Emdensche Portofrankorecht, über gewisse im Hannoverschen schon im März 1853 einzuführende Zollerhöhungen und über Ermäßigungen des Vereinstarifs für Franzbranntwein, Kaffee, Syrup, Tabaksblätter, Thee und Wein in Fässern.

2) Nähere auf lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen beruhende Vereinbarungen über Anwendung allgemeiner Grundsätze;

3) Verabredungen hinsichtlich der innern Steuern, welche nicht für den Zollverein als solchen, sondern nur für einzelne Glieder desselben von Interesse sind;

4) Vorübergehende Ausführungs-Bestimmungen.

5) Das Präcipuum, oder die Bestimmung, daß der auf Hannover im Verhältniß seiner, dem Vereine angehörenden Bevölkerung fallende Antheil der reinen Zolleinnahmen um ¾ vermehrt und die dadurch sich ergebende Geldsumme für Hannover vorabgenommen werde.

Diese letztere Bestimmung wurde insbesondere dadurch gerechtfertigt, daß der Steuerverein bei seinen niedern Zöllen 18⁷⁄₃₀ jährlich 1 Thlr. 1 Pf., der Zollverein aber nur 24 Sgr. 7 Pf. pro Kopf eingenommen, daß die Einnahme des Erstern fortwährend gestiegen, die des Zollvereins dagegen in den letzten Jahren herabgegangen war, und daß

Digitized by Google

der Verbrauch des Erſteren insbeſondere bei Branntwein, Tabak, Thee, Wein, Zucker und Syrup für den Kopf etwa das Doppelte des vereinsländiſchen betrug. Hannover wollte den Anſchluß an den Zollverein nicht mit finanziellen Opfern erkaufen; Preußen mußte, wenn es den Anſchluß ernſtlich wollte, ein ſolches Präcipuum zugeben.

Von den mit Hannover zum Steuerverein verbündeten Staaten trat der eine, das Fürſtenthum Schaumburg-Lippe, dem Vertrag vom 7. Sept. 1851 durch einen am 25. deſſelben Monats mit Hannover abgeſchloſſenen Acceſſionsvertrag bei. Die Verhandlungen mit der großherzoglich oldenburgiſchen Regierung, durch zufällige Umſtände verzögert, führten am 1. März 1852 zu einem mit Preußen und Hannover geſchloſſenen Beitrittsvertrage.[4])

Hinſichtlich der Zollverwaltung wurde im Separatart. 12 des oldenburgiſchen Anſchlußvertrags die Bildung einer gemeinſchaftlichen hannoveriſch-oldenburgiſchen Zolldirektion vorgeſehen. Da nach dem, im Zollverein ſchon damals beſtehenden Grundſatze, nur ſolche Staaten ſtimmberechtigt ſind, welche eine ſelbſtſtändige Zolldirektion beſitzen, ſo wurde Oldenburg eine eigene Stimme bei den Generalkonferenzen beſtritten.

Da indeſſen die großherzogliche Regierung überwiegenden Werth auf die Theilnahme an den Beſchlüſſen über Abänderung der Zollgeſetzgebung legte, ſo wurde ſie eingeräumt und Oldenburg bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins zugelaſſen.

Was die Zoll- und Steuerverwaltung in den Exklaven Hohnſtein und Elbingerode betrifft, ſo wird ſeit dem Anſchluß Hannovers die Erhebung und Verwaltung der Zölle, Rübenzuckerſteuer, der Steuern und Uebergangs-Abgaben von Wein und Tabak durch das nächſte hannoverſche Hauptamt geleitet. Nur die Erhebung Verwaltung und Vertheilung der Fabrikations- und Uebergangs-Abgaben vom Branntwein und Bier blieben in Bezug auf dieſe Landestheile den Verträgen von 1837 und 1841 gemäß ferner Preußen überlaſſen. Demgemäß erſcheint von der Zählung von 1852 an, die Bevölkerung dieſer Gebietstheile unter derjenigen der hannoverſchen Zollverwaltung.

1) Rau, Ueber die Kriſis des Zollvereins, Heidelberg 1852 S. 23. Rau und Hanſen's Archiv der politiſchen Oekonomie, Neue Folge X. Bd. 2. Heft.
2) Ubbelohde über die Finanzen des Königreichs Hannover, Hann. 1834. Marcard. Zur Beurtheilung des National-Wohlſtandes im Kön. Hannover, Hann. 1836. v. Reden, Das Königreich Hannover, ſtatiſtiſch beſchrieben, Hannover 1839.
3) Entwurf der Verfaſſung des deutſchen Reichs, Art. VII. §. 33.
4) Denkſchrift über den Vertrag zwiſchen Preußen und Hannover, ſ. Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage, Berlin 1852 S. 26. Handels-Archiv 1851 II. Geſetzg. S. 181.
5) Geſetzſ. für die preuß. St. 1853 S. 349.
6) Geſetzſ. für die preuß. St. 1853 S. 355.

§. 22.

Verlängerung des Zollvereins, Handels-Vertrag mit Oeſterreich.

Nachdem der hannoverſche Anſchlußvertrag am 7. Sept. 1851 abgeſchloſſen war, theilte die preußiſche Regierung denſelben unverzüglich den andern Zollvereinsſtaaten mit einer erläuternden und rechtfertigenden Denkſchrift[1]) unter dem Beifügen mit, daß ſie gern mit ihnen ſchon früher und während des Verlaufs der Unterhandlungen in Mittheilung über den Gegenſtand getreten wäre, was aber nach der allerſeits leicht erkennbaren Lage der Verhältniſſe bei dem wechſelnden Gange der Beſprechungen und Verhandlungen durchaus unmöglich geweſen.

Es handle ſich um ein großes Ziel, welches ſo oft herbeigewünſcht, deſſen Erreichung wiederholt vergeblich verſucht worden ſei.

Auch zur Anbahnung einer allgemeinen deutſchen Zolleinrichtung ſei damit ein wichtiger Fortſchritt geſchehen. Man zähle deshalb auf die aufrichtige Mit-

Digitized by Google

wirkung der Vereinsstaaten bei den bevorstehenden Verhandlungen wegen der anderweiten Verlängerung des Zollvereins; man vertraue auf deren Mitwirkung zur weiteren Förderung und Vollendung des Baues, dessen erste Grundlagen gelegt seien.

Wenn gleich auf diese unterm 8. Sept. 1851 ergangene Mittheilung mehrentheils nicht ungünstige Antworten einliefen, so verhehlte sich Preußen doch nicht, daß in den hannoverschen Vertrag außer wichtigen Abänderungen des Vereinstarifs auch Festsetzungen, welche von den Bestimmungen der Vereinsverträge abwichen, aufgenommen waren und daß man sich also in die Unmöglichkeit versetzt hatte, den Zollverein in der bisherigen Weise fortzusetzen.

Wenn Preußen nun auch den andern Vereinsregierungen wiederholt und eindringlich seinen aufrichtigen Wunsch mit den bisherigen Zollverbündeten im Vereine zu bleiben ausdrückte, so war es doch — um einen Widerspruch in seinen Verpflichtungen zu vermeiden — genöthiget, eine formelle Kündigung der bisherigen Vereinsverträge eintreten zu lassen, welche unterm 11. Nov. 1851 unter gleichzeitiger Einladung zur Verhandlung über die Erneuerung der Verträge erfolgte.

Noch bevor Rückäußerungen der zollverbündeten Regierungen auf diese Einladung Preußens erfolgt waren, wurden von Oesterreich unterm 25. Nov. 1851 sämmtliche deutsche Bundesregierungen zu einer am 2. Jan. 1852 in Wien zu eröffnenden Zusammenkunft eingeladen, um noch vor Eröffnung der Berliner Zollkonferenzen Kenntniß von den, unter Zugrundlegung des damals eben erscheinenden neuen österreichischen Zolltarifs ausgearbeiteten Entwürfen eines sofort abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrags und einer künftig einzuführenden, zugleich aber mit dem Handelsvertrage in ihren Grundsätzen festzustellenden Zolleinigung zu nehmen.

Die österreichische Regierung hatte schon im Dec. 1849 der damaligen deutschen Bundeskommission davon Kunde gegeben, daß sie der „Frage der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich" ihre ernsteste reiflichste Erwägung zugewendet und zur Anbahnung derselben Grundsätze aufgestellt habe. Sie hatte, da die Zollvereinigung ohne Erschütterungen im Staats- und Volkshaushalte hervorzurufen nur allmälig mit der nöthigen Vorbereitung von Stufe zu Stufe fortschreitend durchgeführt werden könne, als die zunächst vorliegende Aufgabe die möglichste Annäherung der Zolltarife nebst der sonstigen Zollgesetzgebung im österreichischen Zoll- und Handelsgebiet und im übrigen Deutschland so wie die Vereinbarung über gewisse vorläufige Handels-Erleichterungen bezeichnet. Die Generalkonferenz der Zollvereinsstaaten hatte dann über diese Eröffnungen verhandelt und unterm 7. Juni 1851 beschlossen, daß man von Seiten des Zollvereins mit Oesterreich über einen Handelsvertrag in Unterhandlungen trete, daß die Regierungen von Preußen Bayern und Sachsen sich über die Grundlagen eines solchen Vertrags verständigen und die Unterhandlungen mit Oesterreich führen sollten. In der österreichischen Depesche vom 25. Nov. 1851 wurde nun dringender hervorgehoben, daß „die bisherige Absonderung Oesterreichs von dem übrigen Deutschland" aufhören und die Besorgniß dauernd beseitigt werden müsse, daß durch Annahme des Freihandels-Systems in Deutschland eine principielle Spaltung herbeigeführt werden könne. Man wollte also einen engeren Handelsvertrag und die Vorbereitung eines Zollvereins zwischen Oesterreich und Deutschland.

Digitized by Google

Für die Eröffnung der desfallſigen Unterhandlungen glaubte Oeſterreich den damaligen Zeitpunkt deshalb für beſonders geeiguet anſehen zu müſſen, weil der Zollverein in Begriff ſtehe, ſich neu zu konſtituiren, mithin in der Lage ſei, auf die Verabredungen, welche ſeine einzelnen Mitglieder in Beziehung auf die Anbahnung und demnächſtige Vollziehung der Zollvereinigung mit Oeſterreich mit dieſem Staate treffen möchten, bei ſeiner neuen Konſtituirung Rückſicht zu nehmen. Es wurden deshalb Vertreter der Vereins-Regierungen, wie auch der außerhalb des Vereins ſtehenden norddeutſchen Staaten zum 2. Jan. 1852 nach Wien eingeladen. Preußen glaubte im Gegentheil, daß der Moment zu den von Oeſterreich gewünſchten Verhandlungen erſt dann eingetreten ſein werde, wenn ſowohl der künftige Umfang des Zollvereins mithin die Geſammtheit der bei dieſen Verhandlungen wahrzunehmenden Intereſſen, als auch die Frage feſtſtehe, welche Aenderungen in der Geſetzgebung und den Einrichtungen des Vereins bei deſſen neuer Konſtituirung beſchloſſen werden möchten. Bis dahin fehlte es an einem wirklichen Rechtsſubjekt für die Verhandlungen und noch mehr an derjenigen Grundlage, welche bei handelspolitiſchen Negotiationen unentbehrlich iſt, nämlich der Gewißheit über den zum Ausgangspunkte derſelben zu nehmenden faktiſchen Zuſtand. Es lehnte daher zur Zeit die Betheiligung an den Unterhandlungen ab und machte ſeinen Zollverbündeten von dieſer Antwort Mittheilung unter Hinweiſung auf die in der letzten Generalkonferenz ſtattgefundenen Berathungen.

Von den Mitgliedern des Zollvereins ſchloſſen ſich die thüringiſchen Staaten der Anſicht Preußens an und unterließen die Beſchickung der Wiener Konferenz. Die übrigen Vereins-Regierungen, einſchließlich Hannover und Oldenburg, waren zwar auf dieſer Konferenz vertreten, nahmen jedoch zu den Vorſchlägen Oeſterreichs eine verſchiedene Stellung ein. Von der Mehrzahl derſelben, nämlich Bayern, Sachſen, Württemberg, Baden, Kurheſſen, Großherzogthum Heſſen und Naſſau wurde die Anſicht verfolgt, daß die Zoll- und Handels-Einigung mit Oeſterreich aus kommerziellen und politiſchen Gründen höchſt wünſchenswerth ſei und daß, wenn eine ſolche Einigung mit Oeſterreich erreicht werden ſolle, hierzu von Seiten Oeſterreichs tief eingreifende Reformen ſeines bisherigen Zoll-, Finanz- und Verwaltungsſyſtems erforderlich ſeien, zu denen Oeſterreich ſich nicht entſchließen könne, ohne für deren hauptſächlichen Zweck, die Zoll- und Handelseinigung mit dem Zollverein eine Gewähr erlangt zu haben. Es müſſe deshalb eine Verſtändigung über dieſe Zolleinigung, und eine Verhandlung mit Oeſterreich ſelbſt vor der Erneuerung des Zollvereins oder doch gleichzeitig mit derſelben ſtattfinden.

Bei den Konferenzen zu Wien erklärte ſich Oeſterreich bereit, einen Handels- und Zollvertrag und einen Zolleinigungsvertrag, über deren Entwürfe man ſich verſtändigte, mit dem Zollverein abzuſchließen, im Falle aber dieſe Entwürfe nicht unverändert angenommen würden, unter Zugrundelegung derſelben bis zum Abſchluß der Erneuerung des Zollvereins zu unterhandeln; zugleich verſprach Oeſterreich jenen Regierungen eventuelle Garantie für einen beſtimmten Betrag der Zolleinnahmen auf den Kopf der Bevölkerung. Dagegen verſprachen dieſe Regierungen den Entwürfen Annahme von Seiten des Zollvereins zu verſchaffen. Die Mittel und Wege dieſes zu erreichen regulirte die Darmſtädter Uebereinkunft vom 6. April 1852. Man wollte die Wiener Entwürfe auf der Berliner Konferenz vorlegen,

Digitized by Google

die Einladung Oeſterreichs zu Verhandlungen über dieſelben beantragen und vor dieſen Verhandlungen in die Rekonſtituirung des Zollvereins nicht willigen.

Bei den nunmehr beginnenden Verhandlungen über Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins übergaben die Bevollmächtigten der vorgenannten Regierungen die Entwürfe zu beiden Verträgen mit dem Antrage, daß während der Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins auch die Verhandlungen über dieſe Vertrags-Entwürfe unter Theilnahme von Bevollmächtigten der kaiſerlich öſterreichiſchen Regierung eröffnet würden. Preußen erwiederte, daß wenn auch bei der Erneuerung des Zollvereins eine engere Vereinigung mit Oeſterreich auf dem Gebiete der materiellen Intereſſen in Ausſicht zu nehmen, doch zunächſt dieſe Erneuerung des Zollvereins unter Hinzutritt des Steuervereins zu ſichern ſei; erſt wenn der Zollverein wiedererrichtet und gewiß ſei, in welchem Umfange er fortdaure, könne eine ſolche Verhandlung beginnen. Auf Aufforderung erklärte ſich Preußen noch unterm 30. Aug. näher über diejenigen Punkte des Wiener Entwurfs eines Handels- und Zollvertrags, in welche man nach näherer Berathung und Feſtſtellung einwilligen könne, ſo wie über diejenigen, welche man abweiſen müſſe.

Die Verhandlungen der Konferenz ergaben, daß der Vertrag mit Hannover kein Hinderniß für die Fortdauer des Zollvereins bilde, daß auf eine Zolleinigung mit Oeſterreich zur Zeit nicht einzugehen ſei, daß auch Preußen zu einem umfaſſenden Handelsvertrage mit Oeſterreich geneigt ſei. Da man ſich indeſſen über den Zeitpunkt der Unterhandlung dieſes Vertrags nicht verſtändigen konnte, ſo wurden die Verhandlungen unter den Vereinsſtaaten am 15. Sept. 1852 abgebrochen.

Die Gefahren und Nachtheile dieſer unſicheren handelspolitiſchen Lage brachten ganz Deutſchland in Bewegung.[2]) Die Koalitions-Regierungen ſelbſt wünſchten dringend den Zollverein hergeſtellt zu ſehen. Es wurden deshalb von Preußen und Oeſterreich Unterhandlungen eröffnet, welche zu dem Handels- und Zollvertrag zwiſchen Preußen und Oeſterreich vom 19. Febr. 1853[3]) führten. Durch denſelben wurden die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote (mit wenigen Ausnahmen) aufgehoben, ſodann ausgedehnte Verkehrserleichterungen, freier Eingang der rohen Naturerzeugniſſe, Zollermäßigungen für gewerbliche Erzeugniſſe, Erleichterung der Zollabfertigung, Gleichſtellung bei den innern Abgaben, Verhütung des Schleichhandels, Aufhebung der Stapel- und Umſchlagsrechte, Gleichſtellung der Schiffahrts-Befugniſſe und der Kommunikationsabgaben, Verbeſſerung der Landesverbindungen, gegenſeitige Förderung der Gewerbſamkeit, gegenſeitiger Konſularſchutz, Mittheilung der Zollſtatiſtik u. A. zugeſagt, auch eine Münzkonvention und Anbahnung der allgemeinen deutſchen Zolleinigung in Ausſicht genommen.

Diejenigen Begünſtigungen, welche die mit einem der vertragſchließenden Theile zollvereinten Staaten genießen, können vom andern Theile nicht beanſprucht werden.

Der Beitritt zum Vertrage wurde den deutſchen Staaten, welche zum Zollvereine mit Preußen gehören würden, ſo wie den mit Oeſterreich zollverbündeten italieniſchen Staaten freigeſtellt, welcher Beitritt dann auch bald erfolgte.

Die Abſchließung dieſes Vertrags wurde in Deutſchland ziemlich allgemein — vielleicht mit Ausnahme der extremen Freihandelspartei — mit Freude begrüßt

Digitized by Google

und bildet einen weſentlichen Fortſchritt in der zeitgemäßen Fortbildung der deutſchen Handelspolitik.

Der preußiſch-öſterreichiſche Handelsvertrag rief beſonders deshalb ein allgemeines patriotiſches Freudengefühl hervor, weil er die Herſtellung des Zollvereins auf ſeiner erweiterten Grundlage in ſichere Ausſicht ſtellte. In der That war durch dieſe nun keinen weiteren Streitigkeiten mehr unterliegende Feſtſtellung des Handelsverhältniſſes zu Oeſterreich das einzige der Erneuerung des Zollvereins entgegenſtehende Hinderniß aus dem Wege geräumt und ſchon unterm 4. April 1853[1]) wurde der „Vertrag zwiſchen Preußen, Bayern, Sachſen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurheſſen, Großherzogthum Heſſen, dem thüringiſchen Staatenverein, Braunſchweig, Oldenburg, Naſſau und Frankfurt die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handelsvereins betreffend" abgeſchloſſen.

In den Geſammtverein ſind auch diejenigen Staaten wieder mit einbegriffen, welche ſchon früher entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile deſſelben dem Zollſyſteme eines der vertragſchließenden Staaten beigetreten waren.

1) Handelsarchiv 1851 II. Geſ. S. 181.
2) Die Zollkonferenz zu Wien in ihren nothwendigen Folgen für das geſammte Deutſchland, Leipzig 1852. Rau, Die Kriſis des Zollvereins, Heidelberg 1852.
3) Geſetzſ. f. d. preuß. St. 1853 S. 390. Handelsarchiv 1853 I. Geſetzg. S. 241.
4) Geſetzſ. f. d. preuß. St. 1853 S. 406. Handelsarchiv 1853 I. Geſ. S. 310.

§. 23.

Anſchluß bremiſcher Gebietstheile, neueſte Entwickelung.

Schon beim Abſchluß der Verträge vom 18. und 19. Oktober 1841, betreffend den Anſchluß des Fürſtenthums Lippe und des Herzogthums Braunſchweig an den Zollverein war durch beſondere Uebereinkünfte zwiſchen Preußen, Kurheſſen, Braunſchweig und Lippe die Verabredung getroffen: es ſolle der unter den Weſeruferſtaaten in der Weſerſchiffahrtsakte vereinbarte Weſerzoll fortan nur von ſolchen Waaren erhoben werden, die vom Auslande kommend auf der Weſer das Gebiet aller genannten Staaten durchfahren und in dieſer Weiſe wieder nach dem Auslande gehen würden. Zugleich hatte man ſich darüber verſtändigt, beim etwanigen Anſchluß des Königreichs Hannover an den Zollverein auch auf deſſen Beitritt zu dieſer Verabredung hinzuwirken. In Folge deſſen kam bei den Verhandlungen über die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein auch die künftige Geſtaltung der Weſerzoll-Angelegenheit in Erwägung. Man vereinigte ſich ſchließlich in Anerkenntniß der engen Verbindung, in welcher dieſe Frage mit den geſammten Verkehrsbeziehungen zwiſchen dem Zollverein und der freien Stadt Bremen ſtand, zu der im Separat-Artikel 4 zum Vertrage vom 7. September 1851 enthaltenen Vereinbarung, in welcher ausgeſprochen wurde: „Preußen, Hannover, Kurheſſen, Braunſchweig und Oldenburg werden baldthunlichſt über eine für die Uferſtaaten gemeinſame Einrichtung zur Erhebung der Weſerzölle, ſo wie auch über eine Ermäßigung oder Suspenſion dieſer Zölle, falls dadurch zweckmäßige Abrundungen des Zollgebiets und weſentliche Hülfsmittel zur Sicherung des gemeinſamen Grenzverkehrs erreicht werden können, eine Verhandlung einleiten." Maaßgebend bei dieſer Uebereinkunft war die Abſicht, die freie Stadt Bremen einer Verſtändigung mit dem Zollverein über verſchiedene im Intereſſe der Zollſicherheit wie des Handelsverkehrs für wünſchenswerth erachtete Einrichtungen günſtig zu ſtimmen. Von dieſem Geſichtspunkte aus wurden bereits im Juli des Jahres 1853 im Namen des Zollvereins

Digitized by Google

von Preußen, Hannover und Kurheſſen mit der freien Stadt Bremen Unterhandlungen angeknüpft, bei denen der Anſchluß einzelner bremiſcher Gebietstheile, um dadurch das Zollgebiet abzurunden, die Errichtung eines vereinsländiſchen Abfertigungs-Amtes in Bremen, für die Verſendung der mittelſt der Weſer nach dem Zollverein beſtimmten Waaren, die Erhaltung des bereits auf dem Eiſenbahnhof in Bremen beſtehenden hannoverſchen Abfertigungs-Amts für den Eiſenbahn-Verkehr, die Errichtung einer Niederlage in Bremen für Güter aus dem Zollverein, mit der Beſtimmung, die zollfreie Zurückbringung dieſer Güter nach dem Zollverein zu ermöglichen, endlich die Fortdauer und mögliche Erweiterung des zwiſchen dem Steuer-Verein und Bremen beſtehenden Zollkartells ins Auge gefaßt waren. Von bremiſcher Seite zeigte man unter Vorausſetzung der Suspenſion der Weſerzölle im Allgemeinen die Bereitwilligkeit, zur Erreichung der vorſtehend erwähnten Zwecke die Hand zu bieten, ſprach ſich aber dahin aus, daß zu einer wünſchenswerthen Erleichterung des gegenſeitigen Verkehrs von Seiten des Zollvereins noch mehrfache andere Einräumungen nöthig ſeien, die ſich theils an die im Namen des Vereins geſtellten Anträge anſchließen, theils für ſich beſtehen würden. In letzterer Beziehung wurden Vereinbarungen über die Gleichſtellung der beiderſeitigen Schiffahrt mit der nationalen, Zuſagen hinſichtlich des Betrages, der Sicherung und der Erhebung der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, ſo wie die Verabredung, daß keiner der kontrahirenden Theile die Angehörigen des andern Theiles ungünſtiger ſolle behandeln dürfen, als die Angehörigen anderer Staaten, Zollerleichterungen für Cigarren, Leder, Maſchinen, Marktwaaren, Möbeln u. A., endlich die gegenſeitige Befreiung der nur Muſter bei ſich führenden Handelsreiſenden von der Gewerbeſteuer vorgeſchlagen. Da eine Vereinbarung über alle hier angeregten, gegenſeitigen Zugeſtändniſſe nicht ſofort zu erwirken war, ſo wurden die Verhandlungen im December des Jahres 1853 vertagt. Erſt am 26. Januar 1856 kam der Abſchluß zu Stande. Die zum Hauptvertrage gehörigen Nebenverträge beſtehen:

a) in einer Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels;

b) in einer Uebereinkunft wegen Errichtung eines zollvereinsländiſchen Haupt-Zoll-Amts, ſo wie einer Niederlage für Zollvereinsgüter in der Stadt Bremen, nebſt den darauf bezüglichen Separatartikeln;

c) in einer Uebereinkunft wegen Anſchluſſes bremiſcher Gebietstheile an den Zollverein;

d) in einer Uebereinkunft wegen der Beſteuerung innerer Erzeugniſſe in den dem Zollverein angeſchloſſenen bremiſchen Gebietstheilen;

e) in dem Vertrage wegen Suspenſion der Weſerzölle.

Der umfangreiche Verkehr, welcher von der Mündung der Weſer bis Bremen auf der vom Zollvereinsgebiete begrenzten Unterweſer ohne wirkſame Zollkontrole betrieben wurde, und die Waarenvorräthe deren Anhäufung der großartige Handel Bremens in der unmittelbaren Nähe der Zollvereinsgrenze mit ſich bringt, begünſtigten den Schleichhandel nach dem Zollverein dermaßen, daß demſelben durch die Grenzaufſicht allein nicht in genügender Weiſe entgegengetreten werden konnte. Es mußte deshalb das Beſtreben darauf gerichtet ſein, den Verkehr auf der Unterweſer einer Kontrole zu unterwerfen, der Mitwirkung Bremens gegen ſchleichhändleriſche Unternehmungen ſich zu verſichern und die Bewachung der Grenze durch Abrundung, ſo wie durch Gewinnung einer leichter zu beaufſichtigenden Grenzlinie wirkſamer zu machen.

Bremiſcher Seits wehrte man zwar alles ab, wovon man eine Beſchränkung des legalen Handels auf der Unterweſer und im bremiſchen Gebiete beſorgte; auch bietet die in Bremen beſtehende Zollverfaſſung, keinen Anhalt, um den dortigen Waarenverkehr einer wirkſamen Aufſicht zu unterwerfen und man war dort der Anſicht, daß die Verhältniſſe des Fleckens Vegeſack, welcher einen günſtigen Stützpunkt für den Schleichhandel darbot, deſſen

Digitized by Google

Anſchluß an das Vereinsgebiet nicht geſtatteten. Indeſſen bieten der Anſchluß der anſtoßenden bremiſchen Gebietstheile, nämlich:

1) der am linken Ufer der Ochum belegenen bremiſchen Ortſchaften und Feldmarken Kirchhuchting, Mittelshuchting, Brookhuchting, Varrelgraben und Grolland;

2) der hollerländiſchen Außendeichsländereien an der rechten Seite des längs der Deiche fließenden Zuggrabens vom Tenöver an, ſo wie an der rechten Seite der Wümme, wo dieſe an den Hollerdeich tritt;

3) des am rechten Ufer der Wümme belegenen Theils des Gerichts Borgfeld;

4) der Wümme und Leſum oberhalb Burg, ſo weit Bremen die Landeshoheit zuſteht;

und die übrigen Verabredungen die Mittel, um jetzt, da dieſe Verträge mit dem 1. Jan. 1857 ins Leben getreten ſind, den Schleichhandel in engere Grenzen zurückzuweiſen.

Der mehrfach laut gewordene Wunſch, die Ausfuhr der vereinsländiſchen Produkte und Fabrikate dadurch zu fördern, daß die zollfreie Zurückführung der in den hanſeatiſchen Waarenlagern unverkauft gebliebenen Beſtände erleichtert werde, hatte die Zollvereinsſtaaten bereits 1851 veranlaßt, ſich über die Errichtung zollvereinsländiſcher Niederlagen in den gedachten Städten zu verſtändigen. Dieſe Verſtändigung trat nun in Beziehung auf Bremen unter Bedingungen, welche auch für den Zollverein ſich günſtig geſtalteten, ins Leben.[1])

Ueberhaupt aber wurde dieſe Uebereinkunft als ein erfreuliches Nähertreten zwiſchen dem Zollverein und den Hanſeſtädten, vom preußiſchen Landtage und allen Vereinsregierungen angenommen und geprieſen.

In die neueſte Periode des Vereins fallen drei Generalkonferenzen: die zehnte zu Berlin im Februar 1854, die eilfte zu Darmſtadt im Dec. 1854 und die zwölfte zu Eiſenach und Weimar 1856.

Nachdem in Folge des hannoveriſch-oldenburgiſchen Anſchlußvertrags die vorerwähnten wichtigen Ermäßigungen des Vereinstarifs für Franzbranntwein (von 16 auf 8 Thaler), Kaffee (von 6½ auf 5 Thlr.), gewöhnlichen Syrup (von 4 auf 2 Thlr.), Tabaksblätter (von 5½ auf 4 Thlr.), Thee (von 11 auf 8 Thlr.) und Wein in Fäſſern (von 8 auf 6 Thlr. pro Ctr.) eingetreten waren, ſind ſeit jener Zeit keine Tarifänderungen von ſehr hervortretender allgemeiner Wichtigkeit vorgekommen: doch trugen die auf der Generalkonferenz zu Weimar beſchloſſenen Tarifherabſetzungen bei Getraide und andern Cerealien weſentlich zur Erleichterung des damit beſchäftigten wichtigen Handelszweiges bei.

Handelsverträge wurden unterm 31. Dec. 1851 mit dem Königreich der Niederlande, unterm 18. Juli 1855 mit Mexiko, unterm 23. Juni 1856 mit dem Freiſtaate Uruguay und 1857 mit Perſien abgeſchloſſen. Die zweite Induſtrie-Ausſtellung des Zollvereins vereinigte 1854 zu München die Früchte des Kunſt- und Gewerbfleißes aller deutſchen Staaten.

1) Geſetzſ. für die preußiſchen Staaten 1856 S. 661. Handelsarchiv 1856 I. S. 296.

§. 24.

Verfaſſung und Zweck des Zollvereins.

Nachdem wir im Vorſtehenden die allmälige, durch ein ganzes Menſchenalter ſich hindurchziehende Entwickelung des Zollvereins und die Bedeutung ſeiner Beſtandtheile dargeſtellt haben, verſuchen wir ſeine Verfaſſung unter Zugrundelegung des Vertrages vom 4. April 1853 zu definiren.

Der deutſche Zollverein — amtlich auch Zoll- und Handelsverein benannt — iſt eine zum Behuf eines gemeinſchaftlichen Zoll- und Handels-Syſtems herbeigeführte Verbindung deutſcher Staaten, deren Zollgebiete in ihrer Vereinigung einen

Digitized by Google

geschlossenen Länderbezirk bilden. Die Zahl der mit vollem Stimmrecht durch eigne Bevollmächtigte vertretenen Mitglieder beträgt jetzt zwölf, nämlich Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, der thüringische Zoll- und Handelsverein, Oldenburg und Nassau, dessen Bevollmächtigter zugleich für Frankfurt a. M. unter vertragsmäßiger Mitwirkung des von dieser Stadt abgeordneten Kommissars zu stimmen hat. Werden die in ihrer Zollverwaltung mit Preußen, Hannover, dem Großherzogthum Hessen und Thüringen vereinigten Gebiete mitgezählt, so umfaßt der Verein die oben (S. 109) genannten 27 deutschen Staaten von denen ihm Preußen, Hannover, Baden, Oldenburg und Luxemburg mit ihren Hauptländern, die übrigen Staaten aber ganz angehören: außerdem umfaßt der Verein kleine Landestheile von Mecklenburg-Schwerin und Bremen, so wie Preußens außerdeutsche Provinzen.

Oesterreich, Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Strelitz, Liechtenstein, Lübeck und Hamburg sind unbetheiligt.

In der Verfassung des Zollvereins lassen sich die finanziellen, die auf den volkswirthschaftlichen Zweck und die auf die Vertretung und Verwaltung des Vereins als solchen bezüglichen Grundbestimmungen also gewissermaßen die Finanz-, die Handels- und die formelle Vereinsverfassung von einander unterscheiden.

I. Was den finanziellen Zweck betrifft, so bestehen folgende Einrichtungen:

1) Die Zolleinnahme, welche durch die, nach dem gemeinsam festgestellten Tarif in allen Landestheilen zur Erhebung kommenden Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben erzielt wird, bildet die erste und beträchtlichste der gemeinsamen Einnahmen des Vereins. Zu ihrer Sicherung sind die Vereinsgrenzen mit einer möglichst sichern Zollinie umstellt. In den Gebieten der zollverbündeten Staaten — so weit nicht einzelne Theile derselben wegen ihrer Lage vorläufig vom Verein ausgeschlossen sind — bestehen übereinstimmende Gesetze über die Erhebung und Verwaltung der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben. Auch die Organisation der Zollbehörden soll in allen Vereinsländern, unter Berücksichtigung der in denselben bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse, möglichst auf gleichen Fuß gebracht werden.

2) In den Gesetzen über Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben bleiben jedoch diejenigen Modifikationen zulässig, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der Gesetzgebung eines jeden theilnehmenden Staates oder aus lokalen Interessen sich als nothwendig ergeben.

3) Die auf den finanziellen Zweck bezügliche Gesetzgebung des Zollvereins begreift das Zollgesetz, den Zolltarif und die Zollordnung, mit den dieselben abändernden Verordnungen, die Hauptbestimmungen des Zollstrafgesetzes, das Gesetz über Besteuerung des Rübenzuckers und die Uebereinkunft wegen Erhebung und Kontrolirung der inneren (Uebergangs-) Steuern.

Das zwischen den Vereinsgliedern zum Schutz ihres gemeinschaftlichen Zollsystems gegen den Schleichhandel und ihrer inneren Verbrauchsabgaben gegen Defraudationen unter dem 11. Mai 1833 [1]) abgeschlossene Zollkartel haben die später beigetretenen Vereinsstaaten angenommen und in ihren Landen verkündigt, dergestalt daß den Bestimmungen desselben im ganzen Verein Anwendung gegeben wird (Art. 20 d. Vertr. v. 4. April 1853).

4) Der Zolltarif soll den Vereinsstaaten das Einkommen sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs andauernd gewähren können [2]). Ein einseitiges, nur auf Erhöhung der Staatseinnahmen gerichtetes Streben, welches die aus der Einnahmeerhöhung für die Beitragspflichtigen erwachsenden Nachtheile unbeachtet läßt

(Fiskalität), ſoll dem vereinsländiſchen Tarif fremd bleiben. Die Gegenſtände des allgemeinen Verbrauchs, insbeſondere die gewöhnlichen Nahrungsſtoffe, ſind ſehr mäßig beſteuert, zum Theil ganz zollfrei. Der Tarif ſchont grundſätzlich die Subſiſtenzfähigkeit der arbeitenden Klaſſen.

Die Hauptbelaſtung iſt auf ſolche Konſumtionsgegenſtände gelegt, welche, nicht zum abſolut Nothwendigen gehörig, nach Maaßgabe der Vermögensverhältniſſe vorzugsweiſe in den wohlhabenden Klaſſen verbraucht werden, wie Kaffee, Zucker, Tabak, Wein [1]). Der Zoll iſt nach großen Waarenklaſſen abgeſtuft, ſo daß in der Regel keine Sonderung des Inhalts der Kolli nothwendig wird. Die Höhe des Zolls wird nach Gewicht, Maaß und Zahl beſtimmt; es bedarf dazu keiner Werthsermittlung der Waaren.

5) Der finanzielle Zweck des Vereins nöthigte, weil alsbald nach dem Jahr 1830 angefangen wurde, einen Theil des Zuckers aus inländiſchen Rüben zu erzeugen, und die hierauf gerichtete Induſtrie ſehr bald einen anſehnlichen Umfang gewann, auch dieſe einer entſprechenden Beſteuerung zu unterwerfen. Der Ertrag der Rübenzuckerſteuer bildet ebenfalls eine gemeinſchaftliche Einnahme des Zollvereins und wird nach den nämlichen Grundſätzen unter den Vereinsſtaaten vertheilt, welche für die Vertheilung der Eingangsabgaben verabredet ſind. Noch immer iſt jedoch das richtige Verhältniß zwiſchen der Höhe der Rübenſteuer, welche mit Rückſicht auf den volkswirthſchaftlichen Nutzen dieſer Induſtrie anfänglich nur in ſehr niedrigen Sätzen — 1840 mit ¼ Sgr. (⅙ Thlr. vom Ctr. Zucker), 1841 mit ⅓ Sgr. (⅕ Thlr. vom Ctr. Zucker), 1844 mit 1⅓ Sgr. (1 Thlr. vom Ctr. Zucker), 1850 mit 3 Sgr. und 1853 mit 6 Sgr. für den Ctr. der zur Zuckerbereitung beſtimmten rohen Rüben — erhoben wurde, zu dem Steuerſatze des Colonialzuckers nicht hergeſtellt und haben dadurch die Einnahmen des Zollvereins ſehr gelitten.

Wenn die Fabrikation von Zucker oder Syrup aus andern inländiſchen Erzeugniſſen als z. B. Stärke, im Zollverein erheblichen Umfang gewinnen ſollte, dann ſoll dieſe Fabrikation ebenfalls in ſämmtlichen Vereinsſtaaten übereinſtimmender Beſteuerung unterliegen (Art. 12 d. Vertr. v. 4. April 1853).

6) Von der gemeinſchaftlichen Beſteuerung ſind die zu den Staatsmonopolen gehörigen Gegenſtände Salz und Spielkarten ausgenommen. Das Salz iſt in allen, zum Zollverein gehörigen Staaten mit einer im Verhältniß ſeines Werths beträchtlichen, folglich bei der Unentbehrlichkeit dieſes Bedürfniſſes einträglichen Steuer belaſtet. Die Einfuhr des Salzes und aller Gegenſtände, aus welchen Kochſalz ausgeſchieden zu werden pflegt, aus fremden nicht zum Verein gehörigen Ländern iſt verboten, inſoweit dieſelbe nicht für eigne Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkauf in ihren Salzämtern, Faktoreien oder Niederlagen geſchieht (Art. 10 d. Vertrags).

7) In Bezug auf diejenigen Erzeugniſſe, welche in den einzelnen Vereinsſtaaten mit einer innern Steuer belegt ſind, wird die thunlichſte Uebereinſtimmung der Geſetzgebung und der Beſteuerungsgrundſätze in den Vereinsſtaaten, insbeſondere durch Vereinigung mehrerer Staaten zu gleichen innern Steuereinrichtungen mit oder ohne Gemeinſchaftlichkeit der Steuererträge, erſtrebt. Bis dahin, wo dies Ziel erreicht ſein wird, bleibt jedem Staat zwar freigeſtellt die auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch von Branntwein, Eſſig, Bier und Malz, Wein, Moſt und Cider (Obſtwein), Tabak, Mehl und andern Mühlenfabrikaten, desgleichen Backwaaren, Fleiſch, Fleiſchwaaren und Fett ruhenden innern Steuern beizubehalten, zu verändern oder aufzuheben, ſo wie neue Steuern dieſer Art einzuführen. Doch hat man ſich über beſtimmte Sätze verſtändigt, deren Betrag bei Abmeſſung der Steuern nicht überſchritten werden ſoll.

Auch abgeſehen von dieſen vertragsmäßigen Beſtimmungen drängt der offene Abſatz im ganzen Vereinsgebiet die einzelnen Staatsregierungen dazu, die Subſiſtenz der arbeitenden Klaſſen in ihren Einzelgebieten nicht durch Konſumtionsabgaben ungünſtiger wie in

Digitized by Google

andern Vereinsländern zu besteuern. Unter gleichen Umständen bietet der niedrig besteuerte Vereinsstaat die größeren Vortheile für jeden Gewerbsbetrieb, insbesondere für den, welcher viele Arbeiter bedarf; ebenso wie in demselben Staat die wohlhabende und unbelastete Gemeinde günstigere Produktionsbedingungen darbietet, wie die hochbesteuerte. Die Vereinsverfassung stellt deßhalb ein möglichst übereinstimmendes innere Besteuerungssystem der Einzelstaaten in Aussicht.

8. Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Verzehrungsgegenstandes gelegt haben, können den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus andern Vereinsstaaten voll erheben (Uebergangssteuern), und bei der Ausfuhr nach diesen Staaten theilweise oder bis zum vollen Betrage zurückerstatten lassen. Welche dem dermaligen Stande der Gesetzgebung in den gedachten Staaten entsprechende Beträge hiernach zur Erhebung kommen und beziehungsweise zurückerstattet werden können, ist gemeinschaftlich festgesetzt.

Für den Verkehr mit den einer Uebergangs- und beziehungsweise innern indirekten Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen sind Uebergangsstraßen vorgeschrieben, auch Hebe- und Abfertigungsstellen an diesen Straßen für diese Abgaben und die darauf bezüglichen Abfertigungen angesetzt *).

9. Bei der Vertheilung der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben, bildet hinsichtlich der Eingangs-Abgaben derjenige Theil des Bruttoertrags, welcher dem Verhältniß der dem Vereine angehörenden Bevölkerung Hannovers und Oldenburgs zur Gesammtbevölkerung des Vereins entspricht, nachdem er um $^3/_4$ seines einfachen Betrags vermehrt worden, den Antheil des Königreichs Hannover und des Herzogthums Oldenburg, der übrige Theil den Antheil der andern Vereinsstaaten: der Hannover und Oldenburg über das Verhältniß ihrer Bevölkerung hinaus zukommende Antheil (das Präzipuum) soll jedoch, unter Hinzurechnung des diesen Staaten am Bruttoertrage der Rübenzuckersteuer zugestandenen gleichen Zuschlags von $^3/_4$, den Betrag von 20 Sgr. für jeden Einwohner in keinem Jahr übersteigen. Die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten werden auf das Königreich Hannover und das Herzogthum Oldenburg einerseits, und auf die übrigen Vereinsstaaten andererseits nach Verhältniß ihrer dem Vereine angehörigen Bevölkerung vertheilt und es wird der von jeder dieser beiden Gruppen zu tragende Antheil von dem Ertragsantheil derselben in Abzug gebracht.

Der hieraus für jede der beiden Gruppen sich ergebende Antheil am Ertrage der Eingangsabgaben wird zwischen den betheiligten Staaten nach Verhältniß ihrer dem Verein angehörenden Bevölkerung *) weiter vertheilt.

10. Der Bruttoertrag der Aus- und Durchgangsabgaben wird,

so weit sie bei den Hebestellen des östlichen Verbandes eingehen, zwischen Preußen, Sachsen, den thüringischen Staaten und Braunschweig nach dem von diesen verabredeten Theilungsfuße (s. oben S. 184);

so weit dieselben bei den Hebestellen des westlichen Verbandes eingehen, in der Weise vertheilt, daß derjenige Theil des Bruttoertrags, welcher dem Verhältniß der hannoverischen und oldenburgischen Bevölkerung zur Verbandsbevölkerung entspricht, nachdem er um $^3/_4$ seines Betrags vermehrt worden, den Antheil von Hannover und Oldenburg, das Uebrige den Antheil der andern betreffenden Staaten bildet, welche Antheile sodann nach dem Verhältniß ihrer dem Verband angehörenden Bevölkerung vertheilt werden.

11. Die Ernennung der Beamten und Diener bei den Lokal- und Bezirksstellen für die Zollerhebung und Aufsicht, welche nach gleichförmigen Bestimmungen angeordnet, besetzt und instruirt werden sollen, bleibt den einzelnen Gliedern des Gesammtvereins innerhalb ihres Gebiets überlassen.

12. Die von den Zollerhebungsbehörden nach Ablauf eines jeden Vierteljahrs aufzu-

Digitized by Google

ſtellenden Ueberſichten und die nach dem Jahres- und Bücherſchluſſe aufzuſtellenden Finalabſchlüſſe über die reſp. im Laufe des Vierteljahres und während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Zolleinnahmen werden von den Zolldirektionen nach vorangegangener Prüfung in Hauptüberſichten zuſammengetragen und dieſe an das in Berlin beſtehende Centralbüreau des Zollvereins eingeſendet.

Auf den Grund jener Ueberſichten wird vom Centralbüreau von 3 zu 3 Monaten die proviſoriſche Abrechnung zwiſchen den vereinigten Staaten gefertigt, dieſelbe den Centralfinanzſtellen der letztern überſandt und zugleich Einleitung getroffen, um die etwaige Mindereinnahme einzelner Vereinsglieder gegen den ihnen verhältnißmäßig an der Geſammteinnahme zuſtändigen Antheil durch Herauszahlung von Seiten des oder derjenigen Staaten, bei denen eine Mehreinnahme ſtattgefunden hat, auszugleichen.

13. In Abſicht der Erhebungs- und Verwaltungskoſten beſteht der Hauptſache nach keine Gemeinſchaft, vielmehr trägt jede Regierung alle im Innern ihres Gebiets vorkommenden derartigen Koſten ſelbſt.

14. Hinſichtlich desjenigen Theils des Bedarfs aber, welcher an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und innerhalb des dazu gehörigen Grenzbezirks für die Zollerhebungs- und Aufſichtsbehörden und Zollſchutzwachen erforderlich iſt, hat man ſich über Pauſchſummen vereinigt, welche die Grenzſtaaten von der jährlich aufkommenden und der Gemeinſchaft zu berechnenden Roheinnahmen an Zollgefällen in Abzug bringen.

15. Die definitive Jahresabrechnung zwiſchen den Vereinsgliedern über die gemeinſchaftliche Einnahme wird auf dem Grunde der von den oberſten Zollbehörden aufgeſtellten, durch das Centralbüreau zuſammenzuſtellenden Nachweiſungen, von dieſem vorbereitet und der Generalzollkonferenz vorgelegt, welche ſie einer dem gemeinſamen Intereſſe angemeſſenen Prüfung unterwirft und feſtſtellt.

II. Der volkswirthſchaftliche Zweck des Vereins iſt im Allgemeinen dahin gerichtet, Gewerbe, Handel und Verkehr der betheiligten Staaten durch Herſtellung und Erhaltung der freien Bewegung im Innern und durch gemeinſame, auf Hebung der Induſtrie und des Verkehrs bezügliche Maaßregeln, zu denen die einzelnen Regierungen in ihrer Abgeſchloſſenheit nicht im Stande ſein möchten oder die erſt durch ihre Uebereinſtimmung zur rechten Wirkſamkeit gelangen können, zu heben und damit die Wohlfahrt der Unterthanen zu fördern. Die zu dieſem Zweck verabredeten Grundbeſtimmungen unterſcheiden ſich, je nachdem ſie die Gewerbſamkeit, den innern oder den äußern Handel betreffen.

1. Der Gewerbthätigkeit der Vereinsangehörigen iſt der Abſatz im ganzen Verein geſichert. Die Gewerbſamkeit ſoll durch Annahme gleichförmiger Grundſätze befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staats, in den andern Arbeit und Erwerb zu ſuchen, möglichſt freier Spielraum gegeben werden.

Beim Gewerbs- und Handelsbetriebe oder Suchen von Arbeit iſt jede Abgabe ausgeſchloſſen, welcher nicht gleichmäßig die in demſelben Gewerbsverhältniſſe ſtehenden eignen Unterthanen unterworfen ſind.

Fabrikanten und Handelsreiſende, welche für das von ihnen betriebene Geſchäft Ankäufe machen oder auf Muſter Beſtellungen ſuchen, ſollen, wenn ſie die Berechtigung dazu in ihrem Heimathſtaate durch Entrichtung der geſetzlichen Abgaben erworben haben, in den andern Staaten zu keinen weitern Abgaben verpflichtet ſein.

Beim Beſuchen der Märkte und Meſſen zum Handel und zum Abſatz eigner Erzeugniſſe oder Fabrikate ſollen in jedem Vereinsſtaat die Unterthanen der übrigen Vereinsſtaaten ebenſo wie die eignen Unterthanen behandelt werden (Art. 18 d. Vertr.).

Digitized by Google

2. Die inländische Gewerbsamkeit soll ferner durch eine angemessene Besteuerung des Verbrauchs fremder Waaren geschützt werden. Die hohe Meisterschaft mit welcher dieser wichtige Zweck bei der ersten Ausarbeitung des Tarifs mit den finanziellen Zwecken desselben und mit einer freiern Handelsbewegung in Einklang gebracht und im richtigen Maaß gehalten wurde, hat sich auch bei den späteren Tarif-Maaßregeln des Vereins im Allgemeinen wohl bewährt. Die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Urstoffe und Fabrikationsmaterialien sind zollfrei oder sehr niedrig besteuert; bei Tarifirung der Halbfabrikate ist das Verhältniß ihrer Erzeugung und ihres Verbrauchs im Verein zur Berücksichtigung gekommen, und wenn hierbei der Natur der Sache nach Meinungsverschiedenheiten und Schwankungen hervorgetreten sind, so haben die endlich beschlossenen Tarifsätze sich doch im Ganzen den hierbei betheiligten Industriezweigen sehr förderlich gezeigt; die fertigen Waaren sind mit stärkeren, aber die Konkurrenz des Auslandes immer noch im weitesten Umfange zulassenden Zollsätzen belegt.

Zur Verstärkung des Zollschutzes ist man in einigen dringenden Fällen auf Abstufung der Zollsätze nach Unterabtheilungen wichtiger Waarenklassen eingegangen (Wollenwaaren, Leinengarne).

Was die Stellung der einzelnen Vereinsglieder zu dieser Frage betrifft, so sind der Natur der Sache nach Binnenländer mit starker Gewerbthätigkeit für entschiedene Durchführung des Schutzsystems, wobei übrigens von einem Verlangen nach prohibitivartigen Maaßregeln um so weniger die Rede sein kann, als die Aussicht, daß den hierauf gerichteten Anträgen die erforderliche allseitige Zustimmung nicht zu Theil werden würde, von deren Einbringung abhält, zumal die Grenz- und Küstenländer mit großen Handels- und Hafenplätzen ebenso entschieden für niedrige Zölle und Erleichterung des auswärtigen Handels gestimmt sind. Schon in dieser Vereinigung von Ländern, in welchen die verschiedenen Interessen sich geltend machen, liegt eine sichere Schutzwehr gegen extreme Richtungen in der Handelspolitik.

3) Behufs Hebung der innern Gewerbe werden für Zuckerraffinaden und Tabaksfabrikate aus verzollten Rohstoffen die Einfuhrzölle auf gemeinschaftliche Rechnung erstattet. Hiervon sind die Zuckerraffinadeure, welche sich zugleich mit der Rübenzuckerfabrikation beschäftigen, ausgeschlossen. Durch die für die Festsetzung des Tabaksrückzolls angeordneten Kontrolen ist Fürsorge getroffen, daß die Zollvergütung nur nach Maaßgabe der im ausgeführten Fabrikat wirklich enthaltenen ausländischen Blätter erfolge. In beiden Fällen ist also die Erstattung auf den vom Rohstoff des auszuführenden Fabrikats wirklich entrichteten Zoll beschränkt.

Auf die seit Jahren erhobenen Beschwerden der Türkischrothgarnfärber, insbesondere im Wupperthale, wurde 1854 ein Regulativ erlassen, durch welches die Feststellung der Identität der eingeführten Baumwollengarne bis zu deren Wiederausfuhr im gefärbten Zustande ermöglicht und den gesetzlichen Vorschriften gemäß zum Zwecke der Erstattung der auf den eingeführten Garnen haftenden Eingangsabgaben, gegen Tragung der Kosten der Identitätskontrole und einer Durchgangsabgabe geregelt, und so die Konkurrenzfähigkeit dieser Fabrikate auf dem Weltmarkte, wo sie früher eine so bedeutende Rolle gespielt haben, hergestellt wurde.

4) Es bleibt jedem Vereinsstaat vorbehalten, über die Ertheilung von Patenten oder Privilegien zur ausschließlichen Benutzung neuer Erfindungen im Gebiet der Industrie (Erfindungs- und Einführungspatente), nach seinem Ermessen zu beschließen.

Jedoch sollen Patente überall nur für solche Gegenstände ertheilt werden, welche wirklich neu und eigenthümlich sind.

Für eine Sache, welche als Erfindung eines vereinsländischen Unterthans anerkannt, und zu Gunsten des Letztern bereits in einem Vereinsstaat patentirt ist, soll außer

Digitized by Google

jenem Erfinder ſelbſt oder deſſen Rechtsnachfolger Niemanden ein Patent in einem anderen Vereinsſtaat ertheilt werden.

Es ſollen in jedem Vereinsſtaate die Unterthanen der übrigen Vereinsſtaaten ſowohl in Betreff der Verleihung von Patenten als auch hinſichtlich des Schutzes für die durch die Patentertheilung begründeten Befugniſſe, den eignen Unterthanen gleich behandelt werden.

Die Vereinsſtaaten haben ſich über gleiche, hinſichtlich des Patentweſens zu befolgende Grundſätze durch die Uebereinkunft vom 21. Sept. 1842 verſtändiget. [6])

5) Zur Veranſtaltung öffentlicher Ausſtellungen für die Induſtrieerzeugniſſe aus den Ländern des geſammten Zollvereins haben die Zollvereinsregierungen ſich gegenſeitige Unterſtützung zugeſagt. Diejenige Regierung, welche eine ſolche Ausſtellung innerhalb ihres Landes veranſtalten will, benachrichtigt davon die übrigen Regierungen, und von letzteren werden hierauf die erforderlichen Bekanntmachungen erlaſſen und Kommiſſionen niedergeſetzt, welche die betreffenden Geſchäfte in unmittelbarer Mittheilung mit dem Centralvorſtande der Ausſtellung wahrnehmen, wie dies 1844 zur Berliner und 1854 zur Münchener Ausſtellung geſchah. [7])

Bei Veranlaſſung der Londoner Induſtrie-Ausſtellung des Jahres 1851 wurde deren Beſchickung durch eine vereinsländiſche Kommiſſion beſchloſſen, zu welcher Preußen auf den Vorſchlag der Generalkonferenz den Vorſitzenden, ſodann jede, bei der Generalkonferenz durch einen Bevollmächtigten vertretene Regierung ein Mitglied ernannte, und welcher ihre eigene Ergänzung durch Zuziehung weiterer Sachverſtändigen überlaſſen wurde.

Auch bei der allgemeinen Pariſer Ausſtellung (1855) hatten vereinsländiſche Kommiſſarien behufs der Vertheilung der dem Zollverein zugetheilten Räume und für andere Ausſtellungszwecke zuſammenzuwirken.

Ueber dieſe Ausſtellungen wurden von den vereinsländiſchen Regierungskommiſſarien und Sachverſtändigen belehrende Berichte amtlich erſtattet und veröffentlicht. [8])

6) Der innere Handel ſoll zunächſt durch freie Bewegung befördert werden. Zu dieſem Zwecke darf derſelbe, abgeſehen von den zehn Artikeln bei denen Staatsmonopole und innere Verzehrungsſteuern zuläſſig ſind, nicht mit Verbrauchsabgaben belaſtet werden.

Die Erhebung von Abgaben für Rechnung von Gemeinden oder Korporationen iſt nur für Gegenſtände der örtlichen Konſumtion unter engen Beſchränkungen und bis auf gemeinſchaftlich beſtimmte Sätze geſtattet.

Gleichmäßigkeit der Behandlung der Erzeugniſſe ſämmtlicher Vereinsſtaaten iſt bei allen dieſen Steuern zugeſagt.

7) Kommunikationsabgaben, als Chauſſee-, Pflaſter-, Damm-, Brücken- und Fährgelder auf denjenigen Straßen, welche die unmittelbare Verbindung zwiſchen den an einander grenzenden Vereinsſtaaten bilden und auf denen ein größerer Handels- und Reiſeverkehr ſtattfindet (Vereinsſtraßen), ſo wie Kanal-, Schleuſen-, Hafen-, Waage-, Krahnen- und Niederlagegebühren und Leiſtungen für Anſtalten die zur Erleichterung des Verkehrs beſtimmt ſind, können nur bei Benutzung wirklich beſtehender Einrichtungen erhoben und nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden, welcher den gewöhnlichen Herſtellungs- und Unterhaltungskoſten entſpricht, und welchen auch die Unterthanen des betreffenden Staates ſelbſt entrichten. Das im preußiſchen Chauſſeegeldtarif von 1828 beſtimmte Chauſſeegeld bildet den Maximalſatz der Chauſſeegelder. Beſondere Thorſperr- und Pflaſtergelder ſollen auf chauſſirten Straßen aufgehoben und Waagegelder für blos zollamtliche Verwiegungen nicht erhoben werden (Art. 13 und 17 d. V.).

8) Auf den ſchiffbaren Flüſſen ſollen die Unterthanen der Vereinsſtaaten und deren Waaren und Schiffsgefäße überall gleichbehandelt werden. Insbeſondere kommen hinſichtlich der Waſſerzölle, Schiffahrtsabgaben und Rekognitionsgebühren auch auf

Digitized by Google

solchen Flüssen, auf welche die Wiener Kongreßakte oder besondere Staatsverträge Anwendung finden, alle Begünstigungen, welche ein Vereinsstaat dem Schiffahrtsbetriebe seiner Unterthanen zugestehen möchte, in gleichem Maaße auch der Schiffahrt der Unterthanen der andern Vereinsstaaten zu Gute (Art. 15 d. V.).

9) Stapel- und Umschlagerechte haben im Verein aufgehört, und Niemand soll zur Anhaltung, Verladung oder Lagerung gezwungen werden können, als wo die gemeinschaftliche Zollordnung oder die Schiffahrtsreglements es zulassen oder vorschreiben (Art. 16 d. V.).

10) Wegen Herbeiführung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewichtssystems sind zwischen den Vereinsregierungen nähere Verabredungen getroffen.

Die Münzkonvention vom 30. Juli 1838 und das Münzkartel vom 21. Oktbr. 1845 sind neuerdings durch den deutsch-österreichischen Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 ergänzt und in wichtigen Punkten abgeändert.

Die Einheit für das gemeinschaftliche Zollgewicht bildet der badische und hessische Centner (50 Kilogramm), welcher in 100 Zollpfunde von je 30 Loth getheilt wird: es geschieht im gesammten Verein die Deklaration, Verwiegung und Verzollung der nach dem Gewicht zollpflichtigen Gegenstände ausschließlich nach jenem Gewicht.

Die Deklaration, Messung und Verzollung der nach dem Maaß zu verzollenden Gegenstände wird so lange nach den verschiedenen landesgesetzlichen Maaßen erfolgen, bis man sich über ein gemeinschaftliches Maaß ebenfalls vereinigt haben wird (Art. 14 d. Vertr.)

11) Der Durchfuhrhandel, worin Frankreich und Belgien mit mehreren Handelsstraßen des Zollvereins konkurriren, ist im Allgemeinen durch niedrige Abgabensätze begünstigt.

Für Gegenstände, bei welchen die Eingangs- oder Ausgangsabgabe oder beide zusammen 10 Sgr. vom Centner erreichen oder übersteigen, wird in der Regel nur dieser Satz entrichtet. Für die Durchfuhr auf gewissen Straßen oder für gewisse Gegenstände sind ausnahmsweise geringere Sätze durch den Tarif festgestellt.

In Bezug auf Durchgangsabgaben sind, je nachdem der Zug der Handelsstraßen es erfordert, solche Abweichungen von den allgemeinen Erhebungssätzen, welche für einzelne Staaten als vorzugsweise wünschenswerth erscheinen, nicht ausgeschlossen, sofern sie auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken (Art. 5 d. Vertr.).

12) Was den auswärtigen Handel betrifft, so wird auch dieser durch den Zolltarif des Vereins mehr, wie bei den andern europäischen Großstaaten begünstigt.

Feldfrüchte, frische Gartengewächse, Erden und Erze, Bäume, Sträucher, Dünger und eine Menge anderer wichtiger Wirthschafts- und Verkehrsgegenstände sind in der Regel ganz zollfrei; bei der Ausfuhr gilt die Zollfreiheit überhaupt als Regel. Aber auch bei den mit Zollsätzen belasteten Artikeln und bei der Art der Zollerhebung ist jede Erschwerung des auswärtigen Verkehrs, jede entbehrliche Belästigung des Fuhrwerks und der Schiffahrt nach Möglichkeit vermieden und der Freiheit des Handels manches Opfer gebracht.

Der Zollverein hat auch in dieser Beziehung keinen der großen Grundsätze von 1818 angetastet, und der heutige Tarif ist ein treuer Ausdruck desselben geblieben.*)

Auch sind Abweichungen von den Tarifsätzen der Ein- und Ausgangsabgaben im Interesse des Handels der Einzelstaaten bei einzelnen, weniger für den größeren Handelsverkehr geeigneten Gegenständen, nicht ausgeschlossen, sofern sie auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken.

13) Die Seestaaten des Vereins, Preußen, Hannover und Oldenburg, lassen gegenseitig ihre Seeschiffe und deren Ladungen unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben, wie die eignen, zu See- und Binnenfahrten zu.

Digitized by Google

Ihre Seehäfen ſtehen dem Handel der Unterthanen jedes andern Vereinsſtaats gegen völlig gleiche Abgaben, wie ſolche von den eignen Unterthanen entrichtet werden, offen.

14) Die in fremden See- und andern Handelsplätzen befindlichen Konſuln eines Vereinsſtaates, deren beſonders Preußen in faſt allen, für den deutſchen Handel wichtigeren Plätzen angeſtellt hat, ſind verpflichtet, der Unterthanen der übrigen Vereinsſtaaten ſich in vorkommenden Fällen möglichſt mit Rath und That anzunehmen.

15) Die Herbeiführung einer gleichmäßigen Handelsgeſetzgebung in den Vereinsſtaaten iſt auf mehreren (der I, II, VIII und X) Generalkonferenzen Gegenſtand der Erörterung geweſen. Allſeitig hat man die hohe Wichtigkeit dieſer Frage für die Geſammtheit des Vereins anerkannt und deren befriedigende Löſung ſich zur gemeinſchaftlichen Aufgabe gemacht. Mit Rückſicht auf die Schwierigkeiten, welche bei der großen Verſchiedenheit der Civilgeſetzgebungen in den Einzelſtaaten entgegenſtehen, bereitete man zunächſt die Verſtändigung über ein allgemeines Wechſelrecht vor, welches in der allgemeinen deutſchen Wechſelordnung, — bekannt gemacht im Reichsgeſetzblatt vom 27. Novbr. 1848 und in ſämmtlichen zollvereinten und norddeutſchen Staaten mit Ausnahme von Schaumburg-Lippe, und Luxemburg-Limburg — zu Stande gekommen iſt.

Ebenſo iſt die Aufſtellung eines gemeinſchaftlichen Handelsrechts und zu dieſem Behuf ein gemeinſames Handelsgeſetzbuch von den Vereinsregierungen als wünſchenswerth anerkannt und ſind demzufolge von Bundeswegen im Frühjahr 1857 zu Nürnberg Konferenzen von Kommiſſarien aller deutſchen Staatsregierungen eröffnet worden, deren Reſultate auch in dieſem Punkte die ſeitherigen Mängel beſeitigen ſollen.

Das durch den Zollverein gebildete gemeinſame Produktions- und Verkehrsgebiet der großen Mehrzahl der deutſchen Bundesſtaaten ſtellt ſich hiernach thatſächlich zugleich als der deutſche Handelsſtaat dar, für welchen die großen Emporien der Hanſeſtädte in der Stellung von deutſchen Freihäfen den überſeeiſchen Verkehr zum größeren Theile vermitteln.

III. Was nun die formelle Verfaſſung des Vereins betrifft, ſo beſteht derſelbe aus zwölf an Staatskräften ſehr verſchiedenen, aber in ihren Rechten beim Vereine möglichſt gleichgeſtellten Mitgliedern, nämlich einer europäiſchen Großmacht, vier andern Königreichen und ſieben Großherzog- und Herzogthümern: alle dieſe Mitglieder, deren mehrere auch für andere, ihnen wieder enger verbundene Staaten, eins aber unter vertragsmäßiger Mitwirkung des Bevollmächtigten einer freien Stadt auftreten, üben gleiches Stimmrecht in der Generalkonferenz.

Jedes der Vereins-Mitglieder, deren Lande mit ihren Zollanſchlüſſen das Vereinsgebiet bilden, und welche vereinigt alle Bedingungen zur Erreichung des vorgeſteckten Zieles enthalten, hat die Vereinsaufgaben, wie ſie in den Verträgen und Geſetzen ausgeſprochen ſind, nach Kräften in ſeinem weitern oder engern Kreiſe zu erfüllen. Dies konnte, wenn gleich jeder Staat ſich im Allgemeinen zunächſt als Selbſtzweck betrachtet, doch ohne Beeinträchtigung der Staatshoheit zugeſagt, gefordert und geleiſtet werden, da die Vereinszwecke zugleich die eignen Zwecke des Einzelſtaats, und nach der Natur und Gebietsgeſtalt Deutſchlands nur durch gewiſſenhafte Erfüllung der Verträge erreichbar ſind, ſo daß das Gedeihen des ganzen Vereins zugleich nach dieſer Seite hin das Gedeihen der dazu mitwirkenden Einzelſtaaten in ſich ſchließt.

Daß die große Verſchiedenheit des Wirkungskreiſes der Einzelſtaaten ihnen auch einen verſchiedenen Einfluß auf die Vereinsangelegenheiten zuweiſet, liegt in

Digitized by Google

der Natur der Sache und ist zum Gedeihen des Vereins nothwendig. Neue Zwecke können nur im allseitigen Einverständniß hinzugefügt werden. Im Einzelnen ist Folgendes vereinbart.

1) Veränderungen in der Gesetzgebung, mit Einschluß des Zolltarifs können nur unter Zustimmung sämmtlicher Glieder des Gesammtvereins, und unter denselben Formen bewirkt werden, unter welchen die erste Vereinbarung hierüber zwischen den kontrahirenden Staaten erfolgt ist.

In dieser Vertragsbestimmung muß allerdings ein, der zeitgemäßen Fortbildung des angenommenen Zoll- und Handelssystems mitunter entgegenstehendes Hemmniß erkannt werden. Es ist aber zu beachten, daß eine Entscheidung nach Stimmenmehrheit mit gleichem Stimmrecht für alle Staaten (also beispielsweise für einen Staat von 231,000 Einwohnern, wie sie das stimmberechtigte Oldenburg zählt, mit einem andern von siebzehn Millionen) zu der Unnatürlichkeit führen würde, daß ein Viertel der Gesammtheit den andern drei Viertheilen das Gesetz geben könnte, während umgekehrt die Normirung der Stimmberechtigung nach dem materiellen Gewicht des berechtigten Staats zur Alleinherrschaft eines Staats führen müßte.

Durch die ebengedachte Vertragsbestimmung dagegen, nach welcher jeder Staat zu jeder Gesetzänderung zustimmen soll, ist es vermieden, daß nicht dem einzelnen Staate Tarifänderungen oder Gesetze aufgedrungen werden, welche möglicherweise dasjenige System, auf welches hin der Beitritt erfolgt ist, wesentlich verletzen könnten.

Jeder Vereinsstaat hat mithin für die Dauer des Vereinsvertrags auf die autonomische Befugniß zu Aenderungen in seiner Zollverfassung und in den betreffenden Handelsangelegenheiten gleichmäßig verzichtet. Dies Opfer ist ohne Zweifel am größten für den großen Staat und ein Rückblick auf die früher erwähnten Unterhandlungen wegen Bildung eines süd- und mitteldeutschen Zollbundes läßt die Wichtigkeit des in obiger Vertragsbestimmung auf Seiten der größeren Staaten liegenden Zugeständnisses erkennen.

Die Möglichkeit desselben ist nur darin begründet, daß die zum Grunde liegende Zoll- und Handelsverfassung und der Zolltarif sich schon vor der Annahme in dem Grade bewährt hatten, daß man auch ohne Aenderung desselben während der Vertragsperiode nöthigenfalls bestehen zu können überzeugt war[10]), daß eine gewisse Beständigkeit in den Einrichtungen und Verhältnissen des Vereins erwünscht ist, und daß unter den Vereinsstaaten eine genügende Uebereinstimmung der Zustände, Verwandtschaft der Ansichten und Fürsorge für den Fortbestand des Vereins herrscht, um bei augenscheinlichem dringenden Bedürfniß auf allgemeine Zustimmung zu solchen Aenderungen rechnen zu dürfen.

2) Was die Form der Vereinsgesetze betrifft, so vereinigen sich die Bevollmächtigten auf der Generalkonferenz über den Entwurf der in den sämmtlichen Staaten des Zollvereins zu erlassenden Verordnungen und vereinbaren eine Frist für die Einholung der dazu erforderlichen Genehmigungen der Einzelstaaten, nach deren Eingang die Bekanntmachung in sämmtlichen Vereinsstaaten, hinsichtlich des Tenors der Verordnung gleichlautend, erfolgt[11]). Bei dieser Veröffentlichung bleibt jeder Vereinsregierung überlassen, den Eingang der betreffenden Verordnung nach Maaßgabe der bei ihr üblichen Formen abzufassen.

3) Die Ausführung des Grundvertrags, der gemeinsamen Gesetze und Ordnungen des Vereins liegt den Regierungen der Vereinsstaaten ob.

4) Beschwerden und Bemängelungen dieser Ausführung, so weit sie nicht im Wege des Schriftwechsels zwischen den betheiligten Regierungen zu erledigen sein möchten, und die Abrechnung zwischen den Vereinsgliedern über die gemeinschaftliche Einnahme gehören vor die bestimmungsmäßig zu Anfang Juni jeden Jahres zusammentretende General-

Digitized by Google

zollkonferenz der Regierungsbevollmächtigten. Auf jeder Generalkonferenz wird der Ort des Zuſammentritts für die nächſte Verſammlung verabredet.

Vor die Generalkonferenz gehört auch die Berathung über Wünſche und Vorſchläge, welche von einzelnen Staatsregierungen zur Verbeſſerung der Verwaltung gemacht werden, über beantragte Abänderungen der Vereinsgeſetze und Verwaltungsorganiſation, und überhaupt über die zweckmäßige Entwickelung und Ausbildung des gemeinſamen Zoll- und Handelsſyſtems. Bei jedem vorkommenden Gegenſtande ſoll geſtrebt werden, durch eine gründliche und erſchöpfende Erörterung deſſelben eine allgemeine Uebereinſtimmung herbeizuführen.

5) Jedes Vereinsglied hat das Recht die Generalkonferenz zu beſchicken, jedoch ſind Naſſau und Frankfurt bei den Abſtimmungen durch denſelben Bevollmächtigten vertreten, ſo daß an der Generalkonferenz zwölf votirende Mitglieder Theil nehmen.

Die Zuſage Braunſchweigs ſich von der Beiſtimmung zu demjenigen, was in Bezug auf die Zolleinrichtungen, ſo wie auf die Handels- und Verkehrsverhältniſſe des ganzen Vereins für nützlich und nothwendig von Allen anerkannt werden möchte, durch bloß untergeordnete Partikularintereſſen nicht zurückhalten laſſen zu wollen, (ſ. oben §. 19) hat keine weſentliche Beſchränkung ſeines Stimmrechts zur Folge gehabt. Auf der IX. Generalkonferenz (vergl. oben §. 20) iſt einer von allen Uebrigen gewünſchten Tarifänderung von Braunſchweig die Zuſtimmung mit Erfolg verſagt worden.

Kann hinſichtlich einer der vorbezeichneten Beſchwerden oder hinſichtlich der Abrechnung Uebereinſtimmung der Stimmen nicht erzielt werden, ſo haben die Bevollmächtigten durch Einhelligkeit der Stimmen einen Schiedsrichter zu wählen, welchem die Entſcheidung zu übertragen, und deſſen Ausſpruch durch die betheiligten Regierungen ſofort in Ausführung zu bringen iſt.

Wünſche und Vorſchläge, welche von einzelnen Staatsregierungen zur Verbeſſerung der Verwaltung gemacht ſind, Abänderungen und Anträge zur Entwickelung und Ausbildung des gemeinſamen Handels- und Zollſyſtems werden von den Bevollmächtigten nach ihren Inſtruktionen berathen und haben vor allſeitiger Genehmigung nirgends Gültigkeit, ſind alſo nur bei voller Einſtimmigkeit ausführbar.

6) Eine Geſchäftsordnung für die Generalkonferenz iſt nicht vereinbart, es iſt indeß die Befolgung der nachſtehenden Grundſätze als Regel für wünſchenswerth erachtet werden. Die Konferenz beginnt am 1. Juni und währt, wenn der Zolltarif zu erneuern iſt längſtens bis Ende Auguſt, ſonſt bis Ende Juli. Eine Verlängerung ſoll nur erfolgen, wenn auf Erledigung eines zur Verhandlung angemeldeten Gegenſtandes beſonderer Werth gelegt wird. Andere Geſchäftsgegenſtände, welche in Folge dieſer Beſtimmung nicht erledigt ſind, werden im kommenden Jahr zunächſt in Berathung gezogen, wenn die betreffende Regierung es wünſcht.

Die Vereinsregierungen laſſen die Anträge, welche ſie an die Generalkonferenz zu bringen wünſchen, ſo wie die etwa wieder aufgenommenen Anträge bis Mitte April an die übrigen Vereinsregierungen gelangen, und dieſe verſehen ihre Kommiſſion baldthunlichſt mit erſchöpfenden Inſtruktionen hierüber. Später und im Laufe der Konferenz angebrachte Anträge ſind jedoch in keinem Falle von der Verhandlung ausgeſchloſſen.

Bis zum Beginn der Konferenz läßt die Regierung des Vereinsſtaats, in welchem die Konferenz ſtattfindet, eine vollſtändige Ueberſicht der zur Verhandlung angemeldeten Gegenſtände drucken, welche den Bevollmächtigten bei ihrem Zuſammentritt vorgelegt wird.

Die Protokolle über die Verhandlungen der Generalkonferenzen gelangen nebſt ihren Beilagen zum Druck und bilden nächſt den Verträgen ſelbſt die Quellen des Vereinsrechts. Es ſind ſolcher gedruckten Verhandlungshefte bis jetzt zwölf.

Digitized by Google

7) Dringende Angelegenheiten, welche auf den Generalkonferenzen nicht zum Austrage kommen, werden von den Centralstellen der Vereinsregierungen durch Schriftwechsel bearbeitet, wo dann bei Meinungsverschiedenheiten durch eine gegenseitige Ausgleichung über verschiedene Verhandlungsgegenstände eine Verständigung zu vermitteln gesucht wird.

8) Das Centralbüreau des Zollvereins, welches in Berlin seinen Sitz hat, besorgt die Zusammenstellung der Bevölkerung, das Abrechnungsgeschäft und die Kommerzialstatistik. Jeder Vereinsstaat hat die Befugniß einen Beamten zu denselben zu ernennen,[1]) von welcher nur Preußen und Bayern Gebrauch zu machen pflegen. Dies Centralbüreau liefert und versendet vierteljährlich die Rechnungsauszüge, alljährlich die Jahresberechnungen und die Kommerzial-Statistiken, alldreijährig die Bevölkerungsstatistiken.

9) Die Unterhandlung von Verträgen über die Aufnahme andrer Staaten in den Verein bleibt in der Regel den angrenzenden Vereinsstaaten überlassen.

10) Das Recht mit fremden Staaten Handels- und Schiffahrtsverträge zu schließen ist den Vereinsstaaten verblieben, doch dürfen durch solche Verträge die Zollvereinigungsverträge nicht verletzt werden. Auch ist dabei der Gesichtspunkt festzuhalten, daß sowohl die Erleichterungen und Vortheile, welche auf der einen Seite ein außerhalb des Vereins gelegener Staat dem mit ihm kontrahirenden Vereinsstaate zugesteht, auch den Angehörigen und Erzeugnissen der übrigen Vereinsstaaten gesichert, als auch die dem außerhalb des Vereins gelegenen Staate auf der andern Seite gemachten Zugeständnisse nicht bloß in dem Verhältnisse zu dem einzelnen kontrahirenden Vereinsstaate, sondern auch in der Rückwirkung auf den Verein überhaupt durch die dem letzteren mittelbar oder unmittelbar zugehenden Verkehrs- und Handelsvortheile möglichst aufgewogen werden. Die Zustimmung der übrigen Vereinsglieder darf solchen Verträgen nicht versagt werden, wenn sie dem Zollvereinsvertrag gemäß sind.

11) In Rücksicht auf die besondern Verhältnisse, worin Preußen nach der Wiener Kongreßakte mit einem Theil seiner Provinzen zu Polen und Rußland steht, wird Preußen hinsichtlich der Handelsverträge nach dieser Seite freie Hand gelassen; doch müssen dabei die Interessen der übrigen Vereinsstaaten gleich den eignen wahrgenommen werden.

12) Der Zollvereinigungsvertrag nebst den dazu gehörigen Separatartikeln ist in einem Exemplare, welches für den Gesammtverein im Königlich Preußischen Geheimen Staats- und Kabinetsarchiv aufbewahrt wird, unterzeichnet und untersiegelt: Beglaubigte Abdrücke desselben sind den übrigen Vereinsregierungen zugestellt. Die Verträge und Verhandlungen über die Bildung und Ausführung des Zollvereins sind unter der Aufsicht des Centralbüreau's in drei Bänden amtlich abgedruckt. Der dritte Band, Berlin 1856 enthält die Verlängerungsverträge von 1841 und die Anschlußverträge von Lippe, der Grafschaft Schaumburg, Pyrmont, Luxemburg und von den Steuervereinsstaaten.

Wir erkennen nach dem Dargestellten in der Zollvereins-Verfassung die mit bewunderungswürdigem Scharfsinn ausgeführte Organisation eines energischen Zusammenwirkens der deutschen Staaten unter möglichster Schonung ihrer Unabhängigkeit, eines Zusammenwirkens, welches außer seinem unmittelbaren finanziellen und volkswirthschaftlichen Nutzen auch einen hohen Werth wegen der Geltendmachung des nationalen Bandes und wegen des dargelegten Geistes der Gerechtigkeit, der Hingebung für das Gemeinwohl und der gegenseitigen Unterstützung bei Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben des deutschen Volkes enthält.

1) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1833 S. 258. Handelsarchiv 1853 I. Gesetzgeb. S. 322.

2) So die Bestimmung im Eingange des Gesetzes vom 26. Mai 1818 (Gesetzsammlung f. d. preuß. Staaten 1818 S. 65). Den neuesten Tarif s. preußisches Handelsarchiv, Berlin 1857 I. S. 41.

3) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1818 S. 65. L. K. der deutsche Zollverein II. Aufl. S. 17.

Digitized by Google

Mit Rückſicht auf das Zollgeſetz von 1838, wonach der Zolltarif alle drei Jahre im Ganzen zu berichtigen war, erhielt bis 1848 in ſämmtlichen Vereinsſtaaten der gemeinſchaftliche Tarif nur für drei Jahre geſetzliche Geltung, dergeſtalt, daß vor Ablauf jeder ſolchen dreijährigen Periode eine neue Publikation des ganzen Tarifs, der abgeänderten ſowohl, wie der ungeändert gebliebenen Theile, im Wege der Geſetzgebung erforderlich war. Dieſe Nothwendigkeit beſteht nicht mehr, nachdem der für 1846 bis 48 erlaſſene Zolltarif durch die in allen Vereinsſtaaten gleichmäßig ergangenen landesherrlichen Erlaſſe von 1848 (Geſetzſammlung f. d. pr. St. 1848 S. 351) bis auf Weiteres verlängert iſt. Es bedarf hiernach für die unverändert bleibenden Beſtimmungen dieſes Tarifs einer erneuerten förmlichen Verkündigung nicht und man hat ſich deshalb dahin verſtändigt, daß nur ein die allſeitig beſchloſſenen Abänderungen des Tarifs enthaltendes Geſetz in den einzelnen Vereinsſtaaten publicirt werde. Um jedoch den Zollbehörden, ſo wie dem Publikum die wünſchenswerthe Ueberſicht der in Kraft beſtehenden Tarifbeſtimmungen zu erleichtern, wird unter Berückſichtigung der beſchloſſenen Abänderungen eine, im Verwaltungswege zur öffentlichen Kenntniß zu bringende Zuſammenſtellung ſämmtlicher Sätze nach der Form eines Zolltarifs bewirkt.

4) Verzeichniß der Uebergangsſtraßen und Ueberſicht der zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben, ſo wie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsſcheinen ermächtigten Zoll- und Steuerſtellen ſ. Jahrbücher der Zollgeſetzgebung, Jahrgang 1854 S. 609 und 628.

5) Der Revenüenantheil von Frankfurt a. M. mit Einſchluß der demſelben zugebilligten vermehrten Kopfantheile wird unter den gemeinſchaftlichen Koſten der Zollverwaltung verrechnet.

6) Geſetzſ. f. d. preuß. St. 1843 S. 265.

7) Amtlicher Bericht über die allg. deutſche Gewerbe-Ausſtellung zu Berlin 1845. Amtlicher Bericht und Bericht der Beurtheilungskommiſſion über die allg. deutſche Induſtrie-Ausſtellung zu München, M. 1855.

8) Amtlicher Bericht der Zollvereinskommiſſion über die Londoner Ausſtellung, Berlin 1852. Amtlicher Bericht über die allg. Pariſer Ausſtellung, Berlin 1856.

9) Oechelhäuſer, der Zollverein, Frankfurt a. M. 1851 S. 85.

10) L. A., der deutſche Zollverein II. Aufl., Berlin 1846 S. 11.

11) Die Publikation hat demnach allerdings in 27 Publikationsorganen zu erfolgen: indeſſen nehmen auch die ſchon erwähnten Jahrbücher, welche als Fortſetzung der früher vom GOFR. Pochhammer herausgegebenen Jahrbücher der Zoll-Geſetzgebung und Verwaltung des Zollvereins, ſeit 1854 amtlich in Berlin erſcheinen, alle Vereinsgeſetze und die Normativ-Beſtimmungen der einzelnen Direktivbehörden auf.

12) Vertr. v. 22. März 1833 Art. 29. Vertr. v. 4. April 1853 Art. 29.

§. 25.

Größe, Eintheilung und Volkszahl des Zollvereins.

Der Zollverein umfaßt gegenwärtig gegen zwei Drittheile des deutſchen Bundesgebiets, nämlich die norddeutſchen Staaten mit Ausnahme von Nordalbingien, Bremen und Limburg, das ganze mittlere und das ſüdliche Deutſchland, ſo weit es von den öſterreichiſchen, ſchweizeriſchen und franzöſiſchen Grenzen umgeben iſt, mit 7330 Q.-M.: dazu die Provinzen Preußen und Poſen mit 1715 Q.-M. ergiebt eine Geſammtgröße von 9045 Q.-M.

Zu der oben (§ 20) angegebenen Flächengröße des Vereins im Jahr 1850 ſind nämlich in der neueſten Zeit zugewachſen von Hannover (von welchem früher nur Hohnſtein, Elbingerode, Bodenwerder, Polle ꝛc. 6,19 Q.-M. im Verein waren)

	691,45	Q.-M.
von Braunſchweig	1,90	"
" Oldenburg	97,59	"
" Preußen	2,23	"
" Schaumburg-Lippe	6,40	"
zuſammen	799,57	"

Dieſe zu den früheren 8245,18 Q.-M. hinzugerechnet ergiebt die jetzigen 9044,75 Q.-M., und mit den 1857 zugetretenen kleinen Bremiſchen Anſchlüſſen 9045,45 Q.-M.

Der Zollverein bildet hinſichtlich der Einziehung und Vertheilung der Eingangszölle und der Freiheit des inneren Verkehrs ein Ganzes. In Beziehung auf Ausgangs- und Durchgangsabgaben zerfällt er in den öſtlichen aus den preußiſchen und braunſchweigiſchen Oſtprovinzen, Sachſen und Thüringen beſtehenden, und in den weſtlichen die übrigen Staaten und Landestheile in ſich ſchließenden

Digitized by Google

Verband: der erstere überwiegt etwas in der Größe, der letztere in der Bevölkerung.

Was die Bevölkerung betrifft, so ist das Verfahren bei Zählung derselben durch mehrere Verabredungen unter den Vereinsstaaten geordnet.[1])

Als Regel gilt, daß die ortsanwesende Bevölkerung gezählt wird. Insbesondere werden dem Ort ihres Aufenthalts zugezählt: alle in Lohn und Brot stehende Dienstboten, alle in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerbsgehülfen einschließlich derjenigen, welche in Handwerkerherbergen eingekehrt sind; ferner alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, alle Personen, welche sich am Ort der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensions-Anstalt u. s. w. befinden oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, so wie die, in Kranken-, Entbindungs-, Arbeitshäusern, Gefängnissen, Besserungsanstalten u. s. w. befindlichen Personen.

Nur Solche, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerkerherbergen) eingekehrt sind, oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privatquartieren wohnenden Fremden) werden nicht als Einwohner desjenigen Orts, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet und daselbst nicht gezählt.

Dagegen werden diejenigen Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- oder Angehörigkeitsorts, an ihrem Wohnorte und bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht.

Hinsichtlich des Militairs hat man sich über folgendes verständigt:

Truppen eines Vereinsstaats, welche sich zur Zeit der Bevölkerungsaufnahme in einem andern Vereinsstaat aufhalten (z. B. die preußische Garnison in Frankfurt), werden der Bevölkerung desjenigen Vereinsstaats beigezählt, in dessen Diensten sie stehen.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung fand bisher rücksichtlich der Truppen statt, welchen Zollfreiheit für ihre Waarenbezüge bewilligt war (Garnison in Mainz): diese blieben überhaupt außer Berechnung, und wurden daher weder der Bevölkerung des Vereinsstaats in dessen Diensten sie stehen, noch jener des Vereinsstaats, in welchem sie sich befinden, zugezählt. Da es indessen wünschenswerth erschien, die allgemeine Zollfreiheit der Mainzer Garnison, als einen den Mißbräuchen zu sehr ausgesetzten Ausnahmezustand zu beseitigen, so wurde 1856 bei der Generalzollkonferenz in Weimar ein Abkommen dahin getroffen, daß Preußen auf die Zollfreiheit seiner Garnison gegen Zurechnung der Kopfzahl bei der Revenüentheilung des Zollvereins ganz verzichtete, die Zollfreiheit der österreichischen Garnison dagegen auf unmittelbar aus Oesterreich eingehende Bezüge an Ausrüstungs-, Equipirungs- und Bekleidungsgegenständen und sonstigen militairischen Erfordernissen, so wie auf andere, nicht zur Verzehrung dienende Gegenstände österreichischen Ursprungs beschränkt wurde, wogegen an Oesterreich derjenige Geldbetrag, welcher bei der Revenüentheilung unter den Zollvereinsstaaten auf die Kopfzahl der österreichischen Garnison zu Mainz fällt, von der großherzoglich hessischen Regierung ausgezahlt wird. In Bezug auf Theilung der Aus- und Durchgangsabgaben werden vereinsländische Truppen dem Verbande zugerechnet, in welchem sie ihre letzte inländische Garnison hatten.

Digitized by Google

Vereinsländiſche Truppen, welche ſich zur Zeit der Bevölkerungsaufnahme im Vereinsauslande befinden, werden der Bevölkerung desjenigen Vereinsſtaats, welchem ſie angehören, zugerechnet, inſofern ſie nicht eine ſtändige Garniſon im Auslande bilden.

Außervereinsländiſche Truppen werden der Bevölkerung des Vereinsſtaats, in deſſen Gebiet ſie ſich zur Zeit der Bevölkerungsaufnahme befinden, dann nicht beigezählt, wenn ihr Aufenthalt daſelbſt nur ein vorübergehender iſt. Dagegen treten ſie der Bevölkerung dieſes Vereinsſtaats hinzu, wenn ſie in demſelben eine ſtändige Beſatzung bilden (öſterreichiſche Beſatzung in Frankfurt, Raſtatt und Ulm).

Nach dieſen Vorſchriften wird alle drei Jahre in jedem Vereinslande gezählt, und ſind durch die beiden letzten Zählungen die in nachſtehender Tabelle aufgeführten Bevölkerungen gefunden.

Zur Erläuterung dieſer Tabelle, insbeſondere hinſichtlich der Abweichungen der Zollgebiete von den politiſchen Grenzen der Einzelſtaaten ſind folgende Anmerkungen zu machen.

I. Königreich Preußen.

Die Provinzen Preußen, Poſen, Schleſien, Rheinprovinz und Hohenzollern ſind ganz im preußiſchen Zollgebiet. Hinſichts der übrigen ſind:

a. In der Provinz Brandenburg

1) Von den Zolllinien ausgeſchloſſen, das im Mecklenburgiſchen liegende dem Ruppiniſchen Kreiſe angehörige Vorwerk Groß-Menow (0,05 Q.-M. u. 94 Ew.), ſo wie die dem Oſtpriegnitziſchen Kreiſe angehörigen, jedoch mit Mecklenburgiſchen Gebietstheilen gemiſchten Grenz-Dörfer Porep, Suckow und Drenkow mit 3,300 Morgen (0,15 Q.-M.) Fläche, und 512 Einwohnern.

Aus dieſen Landestheilen dürfen nur rohe Erzeugniſſe der Natur und des gewöhnlichen Kunſtfleißes unter angemeſſener Kontrole frei in das geſchloſſene Land eingeführt werden.

Von dieſer Provinz ſind mithin nur 733,50 Q.-M. im Zollverein.

2) Dagegen ſind vermöge Art. 2. des Vertrags vom 2. Dec. 1826 die Mecklenburgiſchen im Brandenburgiſchen enclavirten Gebietstheile Roſſow, Netzeband und Schönberg (I, b Nr. 6 der Tabelle) ſowohl hinſichtlich der Grenzzölle als der innern Konſumtions-Abgaben der Zollverwaltung des Regierungsbezirks Potsdam einverleibt.

b. Provinz Pommern.

Die zum Regierungsbezirk Stettin gehörigen, im Mecklenburgiſchen eingeſchloſſenen Ortſchaften Zettemin, Duckow, Rottmannshagen, Rützenfelde, Karlsruhe und Pinnow bilden eine Enklave von 0,79 Q.-M. Größe und 1225 Einw., welche in Abzug zu bringen iſt. Mithin bleiben für Pommern: 575,93 Q.-M. ohne das mit Mecklenburg-Schwerin gemeinſchaftliche Rittergut Wolde mit 1661 Morgen Flächeninhalt und 221 Einw.

c. Provinz Sachſen.

Ausgeſchloſſen vom preußiſchen Zollgebiet ſind:

1) Die dem Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Gardelegen angehörigen Orte Wolfsburg und Hefflingen 0,18, ſo wie Hehlingen 0,21 Q.-M. ſind der herzoglich braunſchweigiſchen Zollverwaltung zugetheilt.

2) Die Kreiſe Erfurt, Schleuſingen und Ziegenrück, die Dörfer Kiſchlitz, Mollſchütz und Abt-Löbnitz, zuſ. 16,18 Q.-M. ſind dem thüringiſchen Verein zugetheilt.

Mithin ſtehen von der Provinz Sachſen nur 443,44 Q.-M. unter dem, in nachſtehender Tabelle bei I, a eingeführten Gebiet der preußiſchen Zollverwaltung.

Digitized by Google

Staaten und Gebietstheile.	Q.-M.		Zusammen	Gesammtbevölk.		Davon treffen auf d.	
	östlicher Verband	westlicher Verband		1852	1855	östlichen Verband	westlichen Verband
I. Preußen mit Anschl.							
a. Hauptland . . .	4209,77	875,87	5085,64	16821759	17089407	12510291	4579116
b. Fremdh. Anschlüsse:							
1. Sondersh., Unterh.	10,41	—	10,41	34462	35127	35127	—
2. Rudolstadt, Unterh.	4,12	—	4,02	14810	14962	14962	—
3. Allstedt u. Oldisleb.	2,60	—	2,60	8634	8903	8903	—
4. Anhalt-Bernburg .	15,03	—	15,03	52641	53475	53475	—
5. Lipperode, Cappel.	—	0,18	0,18	1017	1002	—	1002
6. Rossow, Netzeband.	1,12	—	1,12	889	911	911	—
7. Anh.-Dessau-Cöth.	28,25	—	28,25	111776	114850	114850	—
8. Volkenrode, coburg.	1,27	—	1,27	2781	2809	2809	—
9. Meisenheim, -homb.	—	3,55	3,55	13755	13454	—	13454
10. Birkenfeld . . .	—	9,11	9,11	32034	32529	—	32529
11. Waldeck	—	19,23	19,23	53074	51638	—	51638
12. Blankenb. u. Calvör.	10,29	—	10,29	26631	26257	26257	—
13. Lippe	—	20,32	20,32	105598	104488	—	104488
14. Pyrmont . . .	—	1,75	1,75	6623	6494	—	6494
Zusammen	4282,76	930,21	5212,97	17286484	17556306	12767585	4788721
c. Luxemburg . . .	—	47,00	47,00	192632	189480	—	189480
II. Bayern o. Kaulsdorf	—	1387,11	1387,11	4558986	4541081	—	4541081
Ostheim, weimarisch.	—	1,01	1,01	3853	3765	—	3765
Königsberg, coburg..	—	0,90	0,90	2417	2393	—	2393
III. Königreich Sachsen.	271,91	—	271,91	1987612	2039176	2039176	—
IV. Hannover	—	697,61	697,61	1810706	1811469	—	1811469
Schaumburg-Lippe .	—	6,10	6,10	30226	29848	—	29848
V. Württemberg . . .	—	354,29	354,29	1733263	1669720	—	1669720
VI. Baden	—	277,30	277,30	1354772	1312918	—	1312918
VII. Kurhess. o. Schmalk.	—	160,99	160,99	727201	709659	—	709659
VIII. Großherz. Hessen.	—	152,70	152,70	854314	836424	—	836424
Oberamt Homburg.	—	1,21	1,21	11166	11678	—	11678
IX. Thüringen . . .							
1. Erfurt-Schleusingen	16,45	—	16,45	103639	103082	103082	—
2. Schmalkalden, kurh.	5,25	—	5,25	28027	26733	26733	—
3. Sachsen-Weimar .	62,23	—	62,23	250037	251087	251087	—
4. Sachsen-Meiningen	46,30	—	46,30	166129	165418	165418	—
Abtlöbnitz, preuß.	0,03	—	0,03	235	244	244	—
5. Sachsen-Altenburg	23,20	—	23,20	132849	132990	132990	—
6. Sachs.-Cob.-Gotha	34,32	—	34,32	145214	145676	145676	—
7. Schwarzb.-Sonder.	7,15	—	7,15	26385	26325	26325	—
8. Schwarzb.-Rudolst.	13,38	—	13,38	54228	54012	54012	—
9. Reuß, ältere Linie	6,28	—	6,28	37896	39397	39397	—
10. Reuß, jüng. Linie	15,15	—	15,15	79824	80203	80203	—
11. Kaulsdorf, bayrisch	0,09	—	0,09	466	475	475	—
Zusammen Thüringen	229,53	—	229,53	1024929	1025642	1025642	—
X. Braunschweig . . .	35,41	22,03	57,44	244571	242952	157374	85578
Wolfsburg, Lüchtring.	0,49	0,08	0,57	2890	2819	1094	1725
XI. Oldenburg . . .	—	97,59	97,59	229106	231154	—	231154
Jadegebiet, preuß. .	—	0,23	0,23	—	227	—	227
XII. a. Nassau . . .	—	85,50	85,50	429060	428237	—	428237
XII. b. Fr. St. Frankfurt	—	1,83	1,83	74867	76146	—	76146
Total	4820,40	4224,35	9044,75	32559055	32721094	15990871	16730223

Digitized by Google

Zu I. Preußen. Bei der Provinz Sachſen werden die unter litt. b. in der Tabelle aufgeführten Anſchlüſſe: Unterherrſchaft Sondershauſen, Unterherrſchaft Rudolſtadt, Allſtedt und Oldisleben, Volkenrode, Anhalt Deſſau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Blankenburg nebſt Stiftsamt Walkenried und Calvörde mit eingerechnet.

d. Provinz Weſtfalen:

1) Ausgeſchloſſen ſind:

Das zum Kreiſe Höxter gehörige Dorf Lüchtringen rechts der Weſer, welches dem braunſchweigiſchen Weſerdiſtrikt angeſchloſſen und unter braunſchweigiſche Zollverwaltung geſtellt iſt — 0,08 Q.-M.; ſodann das unter oldenburgiſche Zollverwaltung geſtellte Jadegebiet.

2) Eingerechnet werden:

Die Fürſtenthümer Waldeck, Pyrmont und Lippe mit den Enklaven Lipperode, Cappel und Grävenhagen.

Von der Geſammtfläche Preußens (5,103,95 Q.-M.) ſind demnach 1,03 Q.-M. vom Verein ausgeſchloſſen, 16,48 Q.-M. ſtehen unter thüringiſcher, 0,57 unter braunſchweigiſcher und 0,23 Q.-M. unter oldenburgiſcher, 5,085,64 unter eigner Zollverwaltung.

Der Bevölkerung Preußens wurden nach den beſtehenden Uebereinkünften Behufs Feſtſtellung der den Abrechnungen über die gemeinſchaftlichen Zolleinnahmen für 1856 zum Grunde zu legenden Volkszahl die preußiſchen Garniſonen in Frankfurt und Luxemburg zugezählt, dagegen die preußiſche Garniſon in Mainz abgerechnet, ſo daß von der 1855 zu 17,202,637 Seelen gefundenen*) Geſammtbevölkerung 113,230 Seelen abzurechnen, und in vorſtehender Tabelle nur 17,089,407 Einw. unter Preußen zum Anſatz zu bringen waren. Für die Zukunft kommt auch die preußiſche Garniſon in Mainz zum Anſatz.

II. Königreich Bayern.

a. Dem Regierungsbezirk Pfalz iſt das nach Frankfurt a. M. kommandirte Jägerbataillon mit 1095 Seelen zugezählt.

b. Vom Regierungsbezirk Oberfranken iſt die Enklave Kaulsdorf dem thüringiſchen Verbande zugelegt.

c. Der Zollverwaltung des R.-B. Unterfranken iſt das weimariſche Amt Oſtheim mit Ausnahme des Orts Melpers und das coburgiſche Amt Königsberg zugelegt.

III. Beim Königreich Sachſen ſtimmt das Zollgebiet mit den Staatsgrenzen.

IV. Königreich Hannover.

a. Ausgeſchloſſen ſind:

1) Der Hafenort Geeſtemünde im Herzogthum Bremen, welcher excl. des Geeſteſluſſes jedoch incl. des Walls, (d. h. bis zur Linie des niedrigſten Waſſerſtandes) im Geeſtemünder Weſeraußendeichslande 405¾ Morgen preußiſch oder 0,02 Q.-M. mit 1103 Einw. enthält, ſo lange als nicht etwa Bremerhafen dem Zollverein einverleibt werden möchte.

2) Im Fürſtenthum Lüneburg die Elbinſeln Altenwerder 0,09 Q.-M., Finkenwerder, nebſt Finkenwerder-Blumenſand 0,17, Kattwieck, Kruſenbuſch und Hoheſchaar im Amt Harburg 0,05, Overhaken 0,02, Neuhof 0,05, Wilhelmsburg 0,15, Kirchwerder Amts Winſen a. d. Luhe 0,06, Dorf Aumund Amts Leſum, zuſ. 1 Q.-M. 8908 Einw.

b. Angeſchloſſen ſind dagegen:

1) Das Fürſtenthum Schaumburg-Lippe vermöge ſeines Vertrags mit Hannover vom 25. Sept. 1851.

2) Das Hauptzollamt zu Bremen und die dem Zollverein angeſchloſſenen bremiſchen Ortſchaften und Gebietstheile am rechten Weſerufer mit etwa 0,1 Q.-M.: ſie ſind für jetzt dem Hauptzollamt Brinkum, (Sebaldsbrück) zugetheilt*)

3) Die Bevölkerung der Hannover-braunſchweigiſchen Kommunionbeſitzungen im Harz wird ebenfalls bei Vertheilung der Zolleinnahmen der Bevölkerung des Königreichs Hannover eingerechnet.

Digitized by Google

V. Württemberg.

Beim Neckarkreis ist die Bevölkerung des bis zur Ausführung des Staatsvertrags vom 28. Juni 1843 mit Baden gemeinschaftlichen Städchens Widdern von 1846 ab unter ausschließliche Hoheit der Krone Württemberg getreten.

Unter der Bevölkerung des Donaukreises ist das in der Bundesfestung Ulm garnisonirende kaiserlich-österreichische Militär von 346 Personen inbegriffen.

VI. Baden.

a. Ausgeschlossen vom Zollverein sind:

1) Vom Seekreis die Insel Reichenau im Bodensee (0,12 Q.-M.), die Paradieser und Kreuzlinger Vorstadt von Konstanz, der vom Kanton Schafhausen umschlossene Ort Büsingen und der zum Amt Blumenfeld gehörige Büttenhardter Hof, zus. 0,30 Q.-M.

2) Vom Oberrheinkreise die zum Amtsbezirk Jestetten gehörigen Orte und Höfe 0,81 Q.-M., für welche bei ihrem Verkehr mit dem übrigen Großherzogthum die steuerfreie Einfuhr ihrer Urprodukte unter sichernden Kontrolmaaßregeln vereinbart ist.

b. Zugezählt wird das in Rastadt garnisonirende österreichische Militär mit 4802 Köpfen.

VII. Kurhessen hat den Kreis Schmalkalden in die Zollverwaltung des thüringischen Vereins eintreten lassen.

VIII. Dem Großherzogthum Hessen ist hinsichtlich der Zollverwaltung das Landgräflich hessische Oberamt Homburg zugetreten.

IX. Thüringen.

a. Großherzogthum Sachsen:

Die Aemter Allstedt und Oldisleben sind wie oben erwähnt der preußischen, das Amt Ostheim der bayrischen Zollverwaltung angeschlossen.

b. Dem Herzogthum Meiningen ist wie vorerwähnt das preußische Dorf Abtlöbnitz zugelegt.

c. Von Koburg-Gotha ist wie vorerwähnt Volkenrode dem preußischen, Königsberg dem bayrischen Zollsystem angeschlossen.

d. Von den beiden schwarzburgischen Fürstenthümern sind die beiden Unterherrschaften dem preußischen Zollsystem angeschlossen.

e. Von Preußen, Kurhessen und Bayern sind die obenerwähnten Gebietstheile diesem Zoll- und Handelsverein zugelegt.

X. Herzogthum Braunschweig.

a. Eingerechnet werden, wie oben unter I. litt. c. und d. aufgeführt, die preußischen Landgemeinen Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Lüchtringen.

b. Abgerechnet werden:

1) Das Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde.

2) Der braunschweigische Antheil von den Kommunionbesitzungen im Harz (s. Hann.)

XI. Von den oldenburgischen Landen werden

a. abgerechnet: das Fürstenthum Eutin, welches außerhalb des Vereins dem dänisch-holsteinischen Zollverbande angeschlossen ist; das der preußischen Zollverwaltung übergebene Fürstenthum Birkenfeld und der Freihafenort Brake — 0,60 Q.-M. 1796 Einw. —; der letztere soll so lange vom Zollgebiet ausgeschlossen bleiben als nicht der Schifffahrtsverkehr auf der Unterweser unter Zollkontrole gestellt werden kann.

b. Zugerechnet werden:

Das von Preußen abgetretene Jadegebiet, welches unter oldenburgischer Zollverwaltung geblieben ist, und die am linken Weserufer belegenen Anschlüsse Bremens 0,3 Q.-M., welche letztere dem Hauptzollamt Delmenhorst zugetheilt sind.

XII, a. Bei Nassau sind das Staats- und Zollgebiet identisch.

Digitized by Google

XII, b. Bei der freien Stadt Frankfurt werden die kaiſerlich öſterreichiſchen Truppen mitgezählt: Behufs der Zollabrechnung berechnen ſich die Kopfantheile Frankfurts nach Separatartikel 8 zum Art. 18 des frankfurtiſchen Beitrittsvertrags ſo, daß

a. Die Bevölkerung im Stadtgebiete von 64,257 Köpfen zum 4½ fachen mithin auf	282,730½
b. Die außervereinsländiſchen Truppen einfach	1,362
c. Landgebiet einfach	10,527
Summa der Antheile	294,619½

zum Anſatz gebracht werden.

1) Cirkularverfügung der preußiſchen Miniſterien des Innern und der Finanzen die allg. Volkszählungen betreffend vom 6. Juli 1846 ſ. Centralblatt der Abgaben, Gewerbe- und Handels-Geſetzgebung und Verwaltung, Berlin Jahrgang 1846 S. 234.

2) Dieſe Zahl ſteht in der amtlichen Ueberſicht der Bevölkerung ſämmtlicher zum Zoll- und Handelsverein gehörenden Staaten ſ. Handelsarchiv 1857 I. S. 193 und mußte hier feſtgehalten werden. Bei ſpätern Reviſionen hat ſich noch ein Mehr von 194 Seelen ergeben, ſo daß die Geſammtzahl ſchließlich auf 17,202,831 ſich herausſtellte, ſ. Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Büreau's, Jahrgang 1857 S. 82.

3) Jahrbücher der Zollgeſetzgebung Jahrgang 1856 III. S. 331.

§. 26.

Organiſation der vereinsländiſchen Zollverwaltung.

Die Zollverwaltung wird von Zolldirektionen geleitet, welche den Miniſterien der betreffenden Staaten untergeordnet ſind: die Direktivbehörde, welche die Zollverwaltung führt, ſoll nicht die Centralbehörde der betreffenden Regierung ſelbſt ſein.

Die Zollverwaltung des Frankfurter Gebietes iſt ausnahmsweiſe einer vereinsländiſchen Direktion, die des thüringiſchen Zoll- und Handelsvereins einem gemeinſchaftlichen Generalinſpektor und die von Hannover und Oldenburg einer gemeinſchaftlichen Zolldirektion übertragen.

Es beſtehen demnach gegenwärtig außer der Generalſteuerdirektion zu Berlin unter welcher eilf Provinzialverwaltungen ſtehen und welche auch Namens des Zollvereins auf die Zolldirektion in Luxemburg eine vertragsmäßig geordnete Einwirkung übt, in den Ländern des weſtlichen Verbandes die Generalzoll-Adminiſtrationen zu München, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Caſſel, Darmſtadt, Wiesbaden und Frankfurt (8) und im öſtlichen Verbande die Zoll- und Steuerdirektionen reſp. Inſpektionen zu Dresden, Erfurt und Braunſchweig, ſo daß im Ganzen zwölf Generaldirektionen gezählt werden.

Die Zollverwaltung in Preußen und in den mit demſelben im engern Verbande ſtehenden Staaten ſteht unter den Provinzialdirektoraten Königsberg, Danzig, Poſen, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münſter und Köln und den Bezirksverwaltungen zu Berlin, Potsdam und Frankfurt a. O.

Die größeren Direktionsbezirke ſind wiederum in Hauptzoll- und Hauptſteueramtsbezirke eingetheilt. Die Hauptzollämter (Grenzämter) haben ihren Sitz im Grenzbezirke an den von dem Auslande ins Innere führenden Hauptzollſtraßen: ſie beſorgen die Abfertigung der vom Auslande eingehenden fremden, und der nach dem Auslande ausgehenden einheimiſchen Waaren, ſo weit dieſes Geſchäft nicht den an Eingangspunkten der Nebenſtraßen errichteten untern Steuerſtellen (Nebenzollämtern I. und II. Klaſſe) zuſtehet. Die Kenntniß dieſer Aemter iſt deshalb von Wichtigkeit und laſſen wir nachſtehend eine Zuſammenſtellung derſelben mit näherer Angabe ob ſie mit Niederlagen (Packhöfen) verſehen ſind oder nicht, ſo wie mit der Zahl der in ihren Bezirken an den Grenzen belegenen Nebenzollämter I. Klaſſe, deren einigen in Bezug auf Begleitſchein-Ausfertigung oder Erledigung erweiterte Befugniſſe zuſtehen, und der Nebenzollämter im Innern, auf welche mit Begleitſchein II. abgefertigt werden kann, folgen.

Digitized by Google

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	Hauptämter im Innr. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	Nebenämter im Innr. f. Begleit. II.
A. Generalsteuerdirektion in Berlin						
I. Preußen.						
a. Provinzialsteuerdirektion Königsb.						
Pillau	1	—	—	—	—	—
Memel	1	—	—	—	3	—
Tilsit	1	—	—	—	2	—
Schmaleningken	—	1	—	—	1	—
Stallupönen	—	1	—	—	2	—
Johannisburg	—	1	—	—	2	—
Neidenburg	—	1	—	—	2	—
Königsberg	—	—	1	—	—	—
Braunsberg	—	—	1	—	—	—
Gumbinnen	—	—	—	1	—	—
Gutstadt	—	—	—	1	—	—
Friedland	—	—	—	1	—	—
Zusammen	3	4	2	3	12	
b. Provinzialsteuerdirektion Danzig.						
Danzig	1	—	—	—	—	—
Thorn	1	—	—	—	1	—
Elbing	—	—	1	—	—	—
Jastrow	—	—	—	1	—	—
Marienwerder	—	—	—	1	—	—
Preuß. Stargardt	—	—	—	1	—	—
Zusammen	2	—	1	3	1	—
c. Provinzialsteuerdirektion Posen.						
Strzalkowo	—	1	—	—	1	—
Pogorzelice	—	1	—	—	2	—
Skalmierzyce	—	1	—	—	1	—
Podzamce	—	1	—	—	2	—
Bromberg	—	—	1	—	—	—
Posen	—	—	1	—	—	—
Chodziesen	—	—	—	1	—	—
Lissa	—	—	—	1	—	—
Meseritz	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	4	2	3	6	—
d. Provinzialsteuerdirektion Stettin.						
Stolpmünde	1	—	—	—	—	—
Rügenwalde	1	—	—	—	—	—
Colbergermünde	1	—	—	—	—	—
Swinemünde	1	—	—	—	—	—
Wolgast	—	1	—	—	1	—
Stralsund	1	—	—	—	1	—
Tribsees	—	1	—	—	1	—
Demmin	1	—	—	—	2	—
Tavelpaß	—	1	—	—	—	—
Latus	6	3	—	—	5	—

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	Hauptämter im Innr. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	Nebenämter im Innr. f. Begleit. II.
Transport	6	3	—	—	5	—
Stettin	—	—	1	—	—	—
Schievelbein	—	—	—	1	—	—
Stargardt	—	—	—	1	—	—
Zusammen	6	3	1	2	5	—
e. Provinzialsteuerdirektion Breslau.						
Landsberg	—	1	—	—	2	—
Mislowitz	—	1	—	—	4	—
Neustadt	—	1	—	—	3	—
Mittelwalde	—	1	—	—	2	—
Liebau	—	1	—	—	1	—
Ratibor	—	—	1	—	5	—
Breslau	—	—	1	—	—	—
Glogau	—	—	1	—	—	—
Görlitz	—	—	1	—	2	—
Oppeln	—	—	—	1	—	—
Oels	—	—	—	1	—	—
Liegnitz	—	—	—	1	—	—
Schweidnitz	—	—	—	1	2	—
Wohlau	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	5	4	5	21	—
f. Prov. Brandenb. (drei Verwaltngn.)						
1. Berlin	—	—	1	1	—	—
2. Potsdam	—	—	1	—	—	—
Granſee	—	1	—	—	3	—
Warnow	—	1	—	—	3	—
Wittenberge	—	1	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	1	—	—
Neust.-Eberswalde	—	—	—	1	—	—
Prenzlow	—	—	—	1	6	—
Zossen	—	—	—	1	—	—
3. Frankfurt	—	—	1	—	—	—
Cottbus	—	—	1	—	—	—
Crossen	—	—	—	1	—	—
Landsberg	—	—	—	1	—	—
Lübben	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	3	4	8	12	—
g. Provinzialsteuerdirekt. Magdeb.						
1. Magdeburg	—	—	1	—	—	—
Halberstadt	—	—	1	—	—	—
Salzwedel	—	—	1	—	—	—
Burg	—	—	—	1	—	—
Stendal	—	—	—	1	—	—
2. Naumburg	—	—	1	—	—	—
Halle	—	—	1	—	—	—
Wittenberg	—	—	—	1	—	—
Mühlberg	—	—	—	1	—	—
Latus	—	—	5	4	—	—

Digitized by Google

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	Hauptämter im Innr. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klaſſe an der Grenze	Nebenämter im Innr. f. Begleit. II.
Transport	—	—	5	4	—	—
3. Langenſalza . .	—	—	—	1	—	—
Nordhauſen . .	—	—	—	1	—	—
4. Deſſau	—	—	1	—	—	—
Zuſammen	—	—	6	6	—	—
h. Provinzialſteuerdirektion Münſter.						
1. Minden	—	—	1	—	—	1
2. Breden	—	1	—	—	4	—
Münſter . . .	—	—	1	—	—	—
Rheine	—	—	1	—	—	1
3. Lippſtadt . . .	—	—	1	—	—	—
Arnsberg . . .	—	—	—	1	—	—
Dortmund . . .	—	—	—	1	—	—
4. Lemgo	—	—	1	—	—	—
5. Im Waldeckſchen .	—	—	—	—	—	1
Zuſammen	—	1	5	2	4	3
i. Provinzialſteuerdirektion Köln.						
Emmerich . . .	1	—	—	—	1	—
Cleve	—	1	—	—	2	—
Kaldenkirchen . .	—	1	—	—	1	—
Waſſenberg . .	—	1	—	—	2	—
Aachen	1	—	—	—	5	—
Köln	—	—	1	1	—	1
Koblenz	—	—	1	—	—	—
Malmedy . . .	—	1	—	—	—	—
Saarbrücken . .	—	1	—	—	2	—
Düſſeldorf . . .	—	—	1	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	1	—	—	—
Kreuznach . . .	—	—	—	1	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	1	—	—
Neuwied . . .	—	—	—	1	—	—
Duisburg . . .	—	—	1	—	—	—
Neuß	—	—	1	—	—	—
Trier	—	—	1	—	1	—
Uerdingen . . .	—	—	1	—	—	—
Weſel	—	—	1	—	—	—
Zuſammen	2	5	9	4	14	1
II. Zolldirektion des Großh. Luxemb.						
Luxemburg . .	1	—	—	—	3	—
Total zu A	14	25	34	36	78	4
B. Staaten d. weſtl. Verbandes (ohne Preußen)						
I. Generalzolladminiſtrat. München.						
a. Oberbayern.						
Freilaſſing . . .	—	1	—	—	4	—
Latus	—	1	—	—	4	—

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	Hauptämter im Innr. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klaſſe an der Grenze	Nebenämter im Innr. f. Begleit. II.
Transport	—	1	—	—	4	—
Roſenheim . . .	—	1	—	—	3	—
Mittenwald . .	—	1	—	—	1	—
München . . .	—	—	1	—	—	1
b. Niederbayern.						
Eſchelkamm . .	—	1	—	—	1	—
Paſſau	1	—	—	—	4	—
Simbach . . .	—	1	—	—	2	—
c. Pfalz.						
Neuburg a. Rh. .	—	1	—	—	3	1
Zweibrücken . .	—	1	—	—	1	1
Ludwigshafen . .	—	—	1	—	—	1
Speyer	—	—	1	—	—	1
d. Oberpfalz und Regensburg.						
Waldſaſſen . . .	—	1	—	—	3	—
Waldmünchen . .	—	1	—	—	1	—
Regensburg . .	—	—	1	—	—	2
e. Oberfranken.						
Bairenth . . .	—	—	1	—	—	—
Bamberg . . .	—	—	1	—	—	—
Hof	—	—	1	—	1	—
f. Mittelfranken.						
Nürnberg . . .	—	—	1	—	—	2
Fürth	—	—	1	—	—	—
g. Unterfranken und Aſchaffenburg.						
Aſchaffenburg . .	—	—	1	—	—	—
Kitzingen . . .	—	—	1	—	—	—
Marktbreit . . .	—	—	1	—	—	—
Marktſteft . . .	—	—	1	—	—	—
Schweinfurt . .	—	—	1	—	—	—
Würzburg . . .	—	—	1	—	—	—
Miltenberg . .	—	—	1	—	—	—
h. Schwaben und Neuburg.						
Pfronten . . .	—	1	—	—	3	—
Lindau	1	—	—	—	2	—
Augsburg . . .	—	—	1	—	—	1
Donauwörth . .	—	—	1	—	—	—
Kempten . . .	—	—	1	—	—	1
Memmingen . .	—	—	1	—	—	—
Zuſammen	2	10	20	—	29	11
II. Oberzollkollegium zu Hannover.						
a. Königr. Hannover.						
1. Droſteibez. Hannov.						
Hannover . . .	—	—	1	—	—	3
Sebaldsbrück . .	—	1	—	—	11	2
2. Droſteibezirk Osnabrück.						
Nordhorn . . .	—	1	—	—	4	2
Osnabrück . . .	—	—	1	—	—	8
Latus	—	2	2	—	15	15

Digitized by Google

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	Hauptämter im Innr. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	Nebenämter im Innr. s. Begleit. II.
Transport	—	2	2	—	15	15
3. Drosteibez. Aurich.						
Leer	1	—	—	—	4	—
Emden	1	—	—	—	4	2
4. Drosteibez. Stade.						
Vor. Geestemünde	—	1	—	—	5	2
Neuhaus a. Oste.	—	1	—	—	3	—
Stade	—	1	—	—	9	1
5. Drosteib. Lüneburg						
Harburg . . .	1	—	—	—	1	—
Hitzacker . . .	—	1	—	—	4	—
Celle	—	—	1	—	—	9
Lüneburg . . .	—	—	1	—	—	—
6. Drosteib. Hildesh.						
Hildesheim . .	—	—	1	—	—	6
Münden . . .	—	—	1	—	—	8
b. Großh. Oldenburg						
Oldenburg . . .	—	—	1	—	—	5
Varel	—	1	—	—	5	1
Brake	—	1	—	—	5	—
Delmenhorst . .	—	1	—	—	4	—
Zusammen	3	9	7	—	59	49
III. Steuerkollegium zu Stuttgart.						
Friedrichshafen .	—	1	—	—	1	2
Heilbronn . . .	—	—	1	—	—	—
Canstatt . . .	—	—	1	—	—	3
Stuttgart . . .	—	—	1	—	—	3
Ulm	—	—	1	—	—	2
Zusammen	—	1	4	—	1	10
IV. Zolldirektion zu Karlsruhe.						
a. Mittelrheinkreis.						
Karlsruhe . . .	—	—	1	—	—	2
Neufreistett . .	1	—	—	—	—	2
Kehl	1	—	—	—	—	1
Lahr	—	—	1	—	—	—
b. Oberrheinkreis.						
Freiburg . . .	—	—	1	—	—	—
Altbreisach . . .	1	—	—	—	—	—
Bei Schusterinsel .	—	1	—	—	1	—
Bei Rheinfelden .	—	1	—	—	3	—
Thiengen . . .	—	1	—	—	3	—
c. Seekreis.						
Stühlingen . .	—	1	—	—	1	—
Radegg . . .	—	1	—	—	4	—
Constanz . . .	1	—	—	—	—	—
Ludwigshafen . .	1	—	—	—	2	—
d. Unterrheinkreis						
Wertheim . . .	—	—	1	—	—	—
Latus	5	5	4	—	14	5

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	Hauptämter im Innr. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	Nebenämter im Innr. s. Begleit. II.
Transport	5	5	4	—	14	5
Heidelberg . . .	—	—	1	—	—	—
Mannheim . . .	—	—	1	—	—	—
Zusammen	5	5	6	—	14	5
V. Oberzolldirektion zu Cassel.						
Karlshafen . . .	—	—	1	—	—	1
Kassel	—	—	1	—	—	1
Hanau	—	—	1	—	—	1
Marburg . . .	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	—	3	1	—	3
VI. Oberzolldirektion zu Darmstadt.						
Mainz	—	—	1	—	—	2
Offenbach . . .	—	—	1	—	—	1
Gießen	—	—	1	—	—	1
Zusammen	—	—	3	—	—	4
VII. Zolldirektion zu Wiesbaden.						
Biebrich . . .	—	—	1	—	—	3
Limburg . . .	—	—	1	—	—	4
Zusammen	—	—	2	—	—	7
VIII. Frankfurt . .	—	—	1	—	—	—
Zuf. westl. Staaten.	10	25	46	1	103	89
C. Staaten d. östl. Verbandes ohne Preußen.						
I. Zoll- u. Steuerdirektion Dresden.						
a. Regierungsbezirk Dresden.						
Dresden . . .	—	—	1	—	—	—
Schandau . . .	—	1	—	—	1	—
Pirna	—	—	1	—	2	—
Meißen	—	—	1	—	—	—
Riesa	—	—	1	—	—	—
Freiberg . . .	—	—	—	1	—	—
b. Regierungsbezirk Bautzen.						
Bautzen . . .	—	—	1	—	—	—
Zittau	1	—	—	—	4	—
c. Regierungsbezirk Leipzig.						
Leipzig	—	—	1	1	—	—
Grimma . . .	—	—	—	1	—	—
d. Regierungsbezirk Zwickau.						
Zwickau . . .	—	—	—	1	—	—
Latus	1	1	6	4	7	—

Digitized by Google

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	Hauptämter im Innr. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klaſſe an der Grenze	Nebenämter im Innn. f. Begleit. II.
Transport	1	1	6	4	7	—
Marienberg . .	1	—	—	—	—	—
Annaberg . . .	1	—	—	—	1	—
Eibenſtock . . .	—	1	—	—	3	—
Chemnitz . . .	—	—	1	—	—	—
Plauen	—	—	1	—	—	—
Zuſammen	3	2	8	4	11	—
II. Generalinſpektion Erfurt.						
Erfurt	—	—	1	—	—	—
Altenburg . . .	—	—	1	—	—	2
Coburg	—	—	1	—	—	—
Gotha	—	—	1	—	—	—
Latus	—	—	4	—	—	2

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	Hauptämter im Innr. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klaſſe an der Grenze	Nebenämter im Innn. f. Begleit. II.
Transport	—	—	4	—	—	2
Im Kurheſſiſchen .	—	—	—	—	—	1
Im Weimariſchen	—	—	—	—	—	7
Im Meiningiſchen	—	—	—	—	—	6
Im Schwarzburg.	—	—	—	—	—	3
Im Reußiſchen .	—	—	—	—	—	6
Zuſammen	—	—	4	—	—	25
III. Zoll- u. Steuerdirekt. Braunſchw.						
Braunſchweig . .	—	—	1	—	—	—
Holzminden . .	—	—	—	—	1	—
Wolfenbüttel . .	—	—	1	—	—	—
Zuſ. öſtl. Staaten	3	2	14	4	12	25
Total	27	52	94	41	193	118

Die Hauptſteuerämter liegen außerhalb des Grenzbezirks im Innern: ſie theilen ſich in ſolche mit Niederlagen (Packhofsſtädte, Hallämter) und ohne Niederlage. Auch dieſe Hauptämter, deren mehrere in ihren Bezirken ebenfalls Nebenzollämter an der Grenze enthalten, und welche größtentheils mit Niederlagen verſehen ſind, finden ſich in vorſtehender Ueberſicht namentlich aufgeführt und die Zahl derſelben iſt in der vierten und fünften Spalte angegeben. Sodann iſt auch die Zahl der in jedem Hauptamtsbezirke vorhandenen Nebenzollämter I. Klaſſe an der Grenze, ſo wie der Nebenzollämter im Innern, auf welche Waaren mit Begleitſchein II. abgefertigt werden können nach dem Stande zu Ende 1856 beigefügt.[1])

Aus dieſer Ueberſicht, welcher 1857 noch das Hauptzollamt Bremen hinzugetreten iſt[2]), ergiebt ſich, daß in den zum weſtlichen Verband gehörigen Ländern und Direktionsbezirken 45 Hauptzollämter, 67 Hauptſteuerämter und 217 Nebenzollämter I. Klaſſe an der Grenze und im Innern, auf welche Waaren mit Begleitſchein II. abgefertigt werden können, in den Ländern und Direktions- reſp. Inſpektionsbezirken des öſtlichen Verbandes 35 Hauptzollämter, 68 Hauptſteuerämter und 94 ſolche Nebenzollämter, im ganzen Zollverein aber 80 Hauptzollämter, 135 Hauptſteuerämter, und 311 ſolche Nebenzollämter ſich befinden.

Auf die gehörige Innehaltung der Vereinsgeſetze und Verabredungen haben die Vereinsbevollmächtigten zu wachen, welche die Vereinsregierungen ernennen und welche bei den verſchiedenen Direktivbehörden der andern Regierungen fungiren.

Preußen hat ſolche Vereinsbevollmächtigte zu München, Dresden, Karlsruhe, Kaſſel (zugleich für Wiesbaden und Frankfurt) und Hannover (zugleich für Braunſchweig); Bayern zu Berlin und Köln (zugleich für Luxemburg); Sachſen zu Magdeburg, Hannover zu Breslau, Württemberg zu Darmſtadt, Baden zu Königsberg, Kurheſſen zu Münſter und das Großherzogthum Heſſen zu Stuttgart.

1) Aufzählungen pro 1854 finden ſich im Centralblatt der Abgaben, Gewerbe- und Handels-Geſetzgebung und Verwaltung vom 2. Sept. 1854 (S. 293), wo auch diejenigen Befugniſſe der Nebenzollämter in Bezug auf Begleitſchein-Ausfertigung oder Erledigung, bei welchen ein andrer Vereinsſtaat betheiligt iſt, angegeben ſind, desgleichen in den Jahrbüchern der Zollgeſetzgebung pro 1854 S. 431 und im preußiſchen Handels-Archiv 1855 I. S. 33.

2) Jahrbücher der Zollgeſetzgebung Jahrg. 1856, Berlin 1857 S. 462.

Digitized by Google

§. 27.

Grenzen, Bruttoeinnahmen und Verwaltungskosten des Zollvereins.

Nach der eigenthümlichen Gebietseintheilung Deutschlands übersteigt bei vielen deutschen Staaten die Zahl der Grenzmeilen ihre Quadratmeilenzahl nicht unbeträchtlich: bei keinem dieser Staaten beträgt sie weniger als 20 Prozent der Quadratmeilenzahl.

Vor der Zollvereinigung waren von Preußen 1073, von Bayern 372, von Sachsen 158, von Württemberg 170, von Baden 195, von Kurhessen 154, vom Großherzogthum Hessen 161, von dem hannoverisch-oldenburgischen Steuerverein 354 geographische Längenmeilen, mithin — wenn von den Grenzen der thüringischen Staaten, Nassau's, Homburgs, Frankfurts und der andern Länder, in denen ein eigentliches Grenzzollsystem nicht bestand, abgesehen wird — zusammen 2,637 Meilen Zollgrenze zu besetzen.

Die Kosten der Grenzbesetzung stiegen mit Rücksicht darauf, daß die jetzt erloschenen Binnengrenzen in bevölkertere und gewerbreichere Landstriche trafen, an manchen Grenzstrecken bis an und über 2000 Thlr. für die Meile. Durch die Zollvereinigungen wurden diese Kosten, wenn man auch, mit Rücksicht darauf, daß der Anreiz zum Schleichhandel mit der Masse der steuerpflichtigen Waaren, welche man in das Zollgebiet abzusetzen hoffen darf, steigt, die Besetzung der nun bleibenden Grenzen in etwa verstärken mußte, zum größeren Theile erspart.

Diese Verkürzung des Grenzringes und des denselben umgebenden Grenzbezirkes — eines Gürtels von in der Regel zwei Meilen Breite — ist aber auch in volkswirthschaftlicher und sittlicher Beziehung sehr hoch anzuschlagen: denn im Grenzbezirk ist aller Waarenverkehr und Transport einer genauen Aufsicht unterworfen, es dürfen keine Gegenstände, mit Ausnahme fast nur der rohen landwirthschaftlichen Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht anders, als mit schriftlichem, von der Zollbehörde ertheiltem Ausweis transportirt, Gewerbe mit zollpflichtigen fremden oder gleichnamigen inländischen Gegenständen nur auf besondere Konzessionen betrieben werden: die Kaufleute, welche mit steuerpflichtigen Waaren Handel treiben, müssen darüber in vorgeschriebener Form Einnahme- und Ausgabenachweisung führen und diese dem Zollbeamten zur Revision vorlegen — Vorkehrungen welche, wie sorgfältig auch die Behörde jede unnütze Quälerei zu vermeiden und zu mildern suchen mag, den Einwohnern sehr lästig und dem Gewerbfleiße hinderlich sind.

Von diesen Belästigungen wurden nun in Folge der Zollvereinigung gegen drei Mill. der Bevölkerung des innern Deutschlands befreiet, und damit auch dem entsittlichenden und ebensoviel Elend als Nachtheil für die Finanzen stiftenden Schleichhandel dieser Landestheile Einhalt gethan.

Das Verhältniß, in welchem sich die Längen der zu bewachenden Zollgrenzen gegen die Flächengrößen des Handelsgebiets durch die allmähligen Zollanschlüsse gemindert haben, zeigen die nachstehenden Brüche, bei denen die obere Zahl die Grenzmeilen, die untere die Flächenmeilen angiebt: 1819: $\frac{1073}{5045}$; 1827: $\frac{999}{5067}$; 1828: $\frac{1100}{5240}$; 1832: $\frac{1073}{5467}$; 1833: $\frac{1306}{7729}$; 1836: $\frac{1064}{8899}$; 1844: $\frac{1104}{8245}$; 1856: $\frac{1064}{9048}$.

Die Grenzbewachung, Abfertigung des Verkehrs und Zollerhebung an den Vereinsgrenzen ist den vorerwähnten Zollämtern anvertrauet, welche unter dem Befehl der betreffenden Einzelstaaten stehen, welchen aber Kontroleure zur Kenntnißnahme beizuordnen die Vereins-Regierungen sich gegenseitig zugestanden haben.

Der Zollverein hat zu seiner Zollverwaltung an der Grenze und im Grenzbezirk einschließlich der Kosten für Abfertigung der Eisenbahnzüge im Grenzbezirk und Begleitungskosten in den Jahren 184$\frac{7}{8}$ jährlich durchschnittlich 2,269,320 Thlr [1]), also für jede der damaligen 1104$\frac{31}{40}$ Grenzmeilen etwa 2,054 Thlr aufzuwenden gehabt, während der Zoll

Digitized by Google

pro Quadratmeile etwa 2800 Thaler an gemeinschaftlichen Ein- Aus- und Durchgangsabgaben zur Vertheilung einbrachte.

Durch den Anschluß des Steuervereins zu Anfang 1854 haben sich die Grenzlängen und Grenzaufsichtskosten wieder erheblich, nämlich auf 1066 $^{1}/_{40}$ Meilen vermindert; nur acht Vereinsstaaten sind bei der Grenzhut betheiligt: die andern sind jetzt Binnenstaaten.

Die Grenzlängen, Bruttoerhebungen an Ein- Aus- und Durchgangs-Abgaben, Grenzschutz- und sonstigen gemeinschaftlichen Kosten nach der provisorischen Abrechnung für das Jahr 1856 zeigt nachstehende Tabelle:

Vereinsstaat.	Meilen Grenzlänge.	Gemeinschaftliche Brutto-Einnahme.				Kosten des Zollschutzes u. d. Zollerhebung an den Grenzen und im Grenzbez., so wie d. übr. g. Ausgab.
		Eingangs-Abgaben	Ausgangs-Abgaben	Durchg.-Abgaben	Summa Thlr.	
1. Preußen	581	15967835	104415	213830	16286080	1003718
außerdem Luxemburg	27	81313	1851	35	83199	87560
2. Bayern	153 $^{1}/_{4}$	1064752	14912	9345	1089009	314205
3. Sachsen	60	2311055	37953	115461	2464469	131270
4. Hannover	140	2479563	12736	16443	2508742	479707
5. Württemberg	3 $^{1}/_{2}$	373519	1485	2358	377362	18290
6. Baden	67 $^{3}/_{4}$	724742	30138	14182	769062	299893
7. Kurhessen	—	300987	28	158	301173	21478
8. Großherzogth. Hessen	—	445917	2638	2024	450579	8500
9. Thüringen	—	333877	40	451	334368	—
10. Braunschweig	—	297253	10	133	297396	35741
11. Oldenburg	33 $^{7}/_{8}$	216512	1052	4	217568	92068
12. Nassau	—	86380	3	2649	89032	—
13. Frankfurt a. M.	—	865894	19605	2912	888411	41635
Zusammen	1066 $^{1}/_{40}$	25549599	226866	379985	26156450	2534065

Der Prozentsatz der von den gemeinschaftlichen Bruttoeinnahmen zu bestreitenden Kosten des Zollschutzes und der Zollerhebung an den Grenzen und im Grenzbezirk, so wie der übrigen gemeinschaftlichen Kosten ist mithin auf 9,6 Prozent der Brutto-Einnahmen herabgesunken

Luxemburg ist der einzige Staat, in welchem die Kosten der Zollverwaltung die Erhebungen überstiegen haben, was in der schwierig zu umschließenden gebirgigen Landesbeschaffenheit und dem geringen legalen Eingange über diese Grenze seine Erklärung findet. Desto niedriger stellt sich der Prozentsatz der Verwaltungskosten bei den übrigen Grenzlinien, welcher im Ganzen als ein sehr mäßiger zu bezeichnen ist.

1) Preußisches Handelsarchiv 1851 II. Gesetzg. S. 206.

§. 28.

Handelsverträge des Zollvereins.

Der Bestimmung des Zollvereins entsprechend sind die Regierungen bemüht gewesen, durch Handelsverträge mit andern Staaten dem Verein Anerkennung und dem Verkehr der Vereinsangehörigen Erweiterung zu verschaffen.

Handels- und Schiffahrtsverträge bezwecken in der Regel auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den Angehörigen, Waaren und Schiffen des einen Theils die bei dem andern für die Einheimischen schon bestehenden und auf fremde Völker

Digitized by Google

anwendbaren allgemeinen Handelsfreiheiten zuzuwenden und zu sichern. In manchen Fällen, namentlich bei Handelsverträgen unter Nachbarstaaten werden aber auch besondere Veranstaltungen zur Ausdehnung der gegenseitigen Handelsverbindungen, beziehungsweise ein Austausch von Specialvortheilen, welche die vertragschließenden Theile sich vor Andern einräumen, erstrebt.

Verträge der letztern Art sind Seitens des Zollvereins außer mit dem Steuerverein und Oesterreich, wovon schon früher die Rede gewesen, mit den Niederlanden, den Hansestädten und Belgien; Handelsverträge überhaupt mit Großbritannien, Griechenland, der Türkei, Portugal, Sardinien, Neapel, Mexiko, Uruguay und Persien geschlossen.

Hinsichtlich der Form der Abschließung sind diese Verträge entweder von Preußen, welches die ausgedehntesten diplomatischen Verbindungen unterhält, in seinem Namen abgeschlossen und dabei den übrigen Vereinsstaaten der Beitritt vorbehalten, oder der Abschluß erfolgte von vorn herein im Namen der sämmtlichen Zollvereinsstaaten.

Wir lassen nunmehr einen Ueberblick über die Veranlassungen, den Hauptinhalt und die eingetretenen Aenderungen dieser Verträge folgen.

I. Handels- und Schiffahrtsvertrag mit den Niederlanden.

Der Zollverein ist durch Lage und gegenseitiges Bedürfniß auf einen lebendigen Verkehr mit dem Königreich der Niederlande und dem Herzogthum Limburg angewiesen.

Für das westliche Deutschland bildet dieses Nachbarland, welches 583 Q.-M. mit 2,847,000 Einw. enthält, die natürliche Pforte, durch welche seine eignen Erzeugnisse aufs Meer, die überseeischen Waaren auf seine Märkte gelangen. Die baltischen und Nordseehäfen stehen mit den niederländischen von jeher in der engsten Schiffahrtsverbindung.

Die Fabriken des Zollvereins erzeugen fast alle Waaren, welche die Niederlande in großem Umfange für Hauptland und Kolonien bedürfen in vorzüglicher Wohlfeilheit und Güte.

Die Niederlande sind durch ihre Lage am Meer mit tief in das Land hinein sich erstreckenden schiffbaren Buchten und Strommündungen, durch die Beschaffenheit ihres Bodens und ihren ausgedehnten Kolonialbesitz einestheils auf Schiffahrt und Handel, anderntheils auf Viehzucht und Landbau, so wie auf die hiermit zusammenhängenden Gewerbe — namentlich Schiffbau, Zucker- und Käsefabrikation — hingewiesen.

Die aus den Kolonien dem Mutterlande massenhaft zuströmenden tropischen Erzeugnisse gehen über den eignen Bedarf des letztern weit hinaus. Deutschland ist der nächste und bei dem Mangel eigener Kolonien und dem verhältnißmäßig starken Verbrauch von Kolonialwaaren zugleich bereitwilligste Abnehmer jenes Ueberschusses. Ebenso bildet Deutschland für die Produkte der niederländischen Viehzucht einen guten und sichern Markt. Endlich findet auch der ausgedehnte niederländische Getreidehandel in Deutschland, indem er theils dahin ausführt, theils von da bezieht, stets sein natürliches Entwickelungsgebiet.

Der Handelsverkehr, welcher sich aus diesem gegenseitigen Bedürfniß entwickelt, wird durch zahlreiche Landstraßen, durch die schönste Wasserstraße Europas, in neuester Zeit auch durch Eisenbahnen erleichtert und befördert.

Je mehr aber das glückliche Zusammentreffen dieser thatsächlichen Verhältnisse für den Zollverein und die deutschen Nordseestaaten einen lebendigen Handel und Schiffahrtsverkehr mit den Niederlanden anbahnen mußte und ausdehnen konnte, desto mehr waren die Hemmnisse und Erschwerungen zu beklagen, welche die Niederländische Gesetzgebung und

Digitized by Google

Verwaltung der Entwickelung dieſes Verkehrs bis auf die neueſte Zeit beharrlich entgegenſetzten.

Die Niederlande waren im Mittelalter in Schiffahrt, Handel und Induſtrie, in Reichthum und Macht zu ihrer in ganz Europa ſprichwörtlich gewordenen hohen Stufe mit und großentheils durch eine völlige Freiheit des Handels und der Schiffahrt gelangt. Die in manchen Beziehungen beſtehenden Privilegien thaten dem Grundſatz keinen Eintrag.

Erſt nachdem England aus Eiferſucht auf den Wohlſtand und die Seemacht des jenſeits des Kanals ihm gegenüberſtehenden Nachbarſtaats zu ſeiner lange Zeit bewunderten Schiffahrtsakte von 1651 übergegangen war, fand das Syſtem des Schutzes auch in den Niederlanden allmählig Eingang. Während der franzöſiſchen Herrſchaft erreichte dieſes Syſtem in der Kontinentalſperre und manchen andern Einrichtungen des Kaiſerreichs in gewiſſen Beziehungen ſeinen Höhepunkt.

An die Befreiung von dem fremden Joche knüpfte ſich namentlich für Deutſchland die Hoffnung, auch die Freiheit des Handels und Verkehrs in den Niederlanden wieder hergeſtellt zu ſehen. Dieſe Hoffnung wurde getäuſcht. Das mit den Niederlanden vereinigte fabrikreiche Belgien verlangte Schutz für ſeine Gewerbe, Holland wollte in der Fürſorge für ſeine Rhederei und ſeinen Handel nicht nachſtehen. Die Vortheile ihrer Lage gegen Deutſchland möglichſt auszubeuten erſchien der dortigen Regierung als die höchſte Aufgabe der Staatskunſt. Jedes Mittel war willkommen, welches dahin führte, den reinen Durchfuhrverkehr möglichſt zu erſchweren, ſeewärts wie landwärts keine Güter anders durch das Land gehen zu laſſen, als daß für Rhederei und Handel oder wenigſtens für das Speditionsgeſchäft ein möglichſt großer Gewinn dabei abfiel. Während einer langen Reihe von Jahren wurden die zur Förderung dieſer Zwecke ergriffenen Maaßregeln von Preußen und den Rheinuferſtaaten, von der öffentlichen Meinung des geſammten Deutſchlands, man darf ſagen der ganzen Welt verurtheilt und getadelt, aber ohne Erfolg.

Da trat nun im Jahr 1830 die Trennung Belgiens von den Niederlanden ein. Belgien erkannte ſchnell, wie es die Abneigung des Nachbars gegen jede freie Durchfuhr für ſich ausbeuten konnte. Mit bewunderungswürdiger Anſtrengung und Schnelligkeit ward die Eiſenbahn von den belgiſchen Haupthäfen nach dem Rhein hergeſtellt, der Waarendurchgang durch niedrige Frachtſätze und durch Beſeitigung oder große Ermäßigung der Durchgangszölle erleichtert. So war für die Niederlande eine gefährliche Konkurrenz geſchaffen.

Die Niederlande erkannten nun, wenn auch langſam, daß es Zeit ſei, aus der Abſonderung, in welche ſie ſich verſetzt hatten, herauszutreten. Die erſte Folge dieſer Erkenntniß war eine Reihe von Schiffahrts- und Handelsverträgen. Zu dieſen gehört auch der mit Preußen am 3. Juni 1837 abgeſchloſſene Schiffahrtsvertrag[1]), einer der zahlreichen Reciprocitätsverträge, welche ſeit dem Jahr 1822, wo Huskiſſon das Reciprocitätsſyſtem für England als Norm aufſtellte, zur Regelung der Schiffahrtsverhältniſſe aufkamen. Er beruht auf der gegenſeitigen Gleichſtellung der Schiffe des andern Kontrahenten mit den nationalen für die direkte Fahrt in Betreff der Abgaben von den Schiffskörpern wie von den Ladungen.

Während Belgien in der Erleichterung des Durchfuhrverkehrs mit einem guten Beiſpiele voranging, ſchlug es in andern Beziehungen einen für Deutſchlands Handel unwillkommenen Weg ein. Indem es namentlich das Syſtem der Differentialzölle und Differentialverträge für Belgien ſelbſt als Grundlage annahm, trug es wahrſcheinlich dazu bei, demſelben auch in den Niederlanden neue Geltung zu verſchaffen. Aus dieſem Syſtem ging auch der ſchon erwähnte Handelsvertrag zwiſchen dem Zollverein und den Niederlanden vom 21. Jan. 1839 hervor[2]).

Die Niederlande bewilligten in demſelben für manche Artikel — Wein, Getreide,

Digitized by Google

Bruch- und behauene Steine, Nutz- und Bauholz, zollvereinsländische Zeuge, Gewebe, Bänder, Strümpfe, Strumpfwaaren, Spitzen, Tüll, Messer- und Messerschmiedewaaren — beim Eingange aus dem Zollverein Ermäßigungen der allgemeinen Tarifsätze; der Zollverein dagegen gewährte für verschiedene niederländische Erzeugnisse, für Lumpenzucker zum Gebrauch der Siedereien, raffinirten Zucker und Reis, ferner für Butter, Käse, Hornvieh beim Eingange aus den Niederlanden differentielle Zollermäßigungen von Bedeutung, und die Ausdehnung des dem Großhandel mit Wein für die direkt aus den Erzeugungsländern bezogenen Weine bewilligten Zollrabatts auf die aus den Niederlanden eingeführten Weine.

Gegen diesen Vertrag erhob sich indessen gleich nach seiner Verkündigung von Seiten der bei der Zuckersiederei und dem Weinhandel betheiligten vereinsländischen Industrie entschiedener Widerspruch, so daß derselbe bereits vor dem 1. Juli 1841 wieder gekündigt wurde und mit dem 31. Dec. 1841 außer Kraft trat.

Der Vertrag mit Preußen vom 3. Juni 1837 dauerte auch nach der Aufhebung des Vertrages vom 21. Jan. 1839 fort und die niederländische Regierung verstand sich sogar — was freilich keine sonderliche praktische Bedeutung hatte — freiwillig dazu, auch die übrigen Zollvereinsstaaten nach Maaßgabe desselben zu behandeln.

Diejenigen Grundsätze, welche Preußen und der Zollverein in ihrer Schiffahrts- und Zollgesetzgebung zuerst angenommen hatten — Gleichstellung aller Flaggen mit der eignen für die direkte und indirekte Fahrt, freie Einfuhr und gleiche Zollbelastung — fanden unterdessen bei den Nachbarstaaten allmählich Verbreitung und wurde dadurch Aussicht auf eine offenere und gerechtere Ordnung der gegenseitigen Handelsbeziehungen gewonnen.

Nachdem seit 1846 Robert Peel, der langwierigen und erfolglosen Bestrebungen mit andern Staaten befriedigende, d. h. sie zu Gunsten des eignen Landes übervortheilende Handelsverträge abzuschließen, müde, unter dem Beifall des Landes den Grundsatz, bei den kommerziellen Maaßregeln zunächst nur das eigne Landeswohl zu berücksichtigen, angenommen, und bei der Einfuhr sowohl wie beim Schiffahrtsbetriebe die Fremden mit gleichen Befugnissen und mit verminderter Abgabenbelastung zugelassen hatte, folgten auch die Niederlande durch die Gesetze vom 8. Aug. 1850, womit das als unzulänglich erkannte Differentialsystem verlassen, der Durchfuhrverkehr erleichtert, die niederländischen Häfen allen Völkern zugänglich gemacht und auf diese Weise der Stapelmarkt in den Niederlanden möglichst ausgedehnt wurde, diesem Beispiel. Der Unterschied der Flaggen, sowohl in den Ansätzen der Ein- und Ausfuhrzölle, als in der Erhebung der Tonnengelder hörte auf und den niederländischen Schiffen wurde die bis dahin genossene Bevorzugung entzogen. Diese Gleichstellung unterliegt nur einer Beschränkung. Die Befreiung vom Eingangszoll nämlich, welche den Erzeugnissen der niederländischen Kolonien bisher nur bei der direkten Fahrt mit niederländischen Schiffen zustand, soll bei der direkten Einfuhr mit Schiffen andrer Staaten nur dann gewährt werden, wenn diese Staaten die niederländische Flagge bei der Fahrt nach und von ihren Häfen der nationalen Flagge gleichstellen und keine andere Differentialabgaben zum Nachtheil der Erzeugnisse der niederländischen Kolonien oder zum Nachtheil der Einfuhr von Erzeugnissen anderer Welttheile aus niederländischen Häfen erheben.

Sodann wurden die nach der Rheinschiffahrtsakte zu erhebenden Rheinzölle und Rekognitionsgelder, so wie die Wasserzölle auf der gelderschen Yssel und alle Durchfuhrzölle (zu denen jedoch das droit fixe an den konventionellen Rheinmündungen nach der niederländischen Gesetzgebung nicht gerechnet wird) aufgehoben.

Diese Gesetze eröffneten für Preußen und den Zollverein die allzulange schmerzlich vermißte Möglichkeit einer gegenseitigen kommerziellen Annäherung und einer vertragsmäßigen Sicherstellung des internationalen Verkehrs auf gleicher Grundlage. Es kam

Digitized by Google

nun nicht mehr darauf an — was früher bei ſolchen Verträgen als das Höchſte galt — durch möglichſt geringe Zugeſtändniſſe möglichſt werthvolle Gegenleiſtungen zu erhandeln oder durch gegenſeitige Einräumung von Vorrechten und Begünſtigungen auf Koſten andrer Nationen ſich einen ſtets beneideten und ſelten für die Dauer erſprießlichen Vortheil zu verſchaffen, ſondern vielmehr dasjenige, was jeder Theil bei richtiger Würdigung der Verhältniſſe ohne Verletzung Andrer gewähren kann, vertragsmäßig ſicher zu ſtellen, gegen nachtheilige Bevorzugung Andrer ſich zu ſichern, und den aus den engverflochtenen Handelsintereſſen beider Nachbarſtaaten hervorgetretenen Bedürfniſſen gemeinſamer Veranſtaltungen Rechnung zu tragen.

Als nun noch in demſelben Jahre 1850 die Niederlande den Wunſch ausſprachen, die Handels- und Schiffahrtsverhältniſſe zum Zollverein auf dieſer neuen Grundlage vertragsmäßig zu ordnen und den gegenſeitigen Handelsbeziehungen größere Ausdehnung zu geben, wurde ſogleich preußiſcher Seits eine Zuſammenſtellung der der Verſtändigung bedürfenden Punkte aufgeſtellt, dieſe Vorſchläge auf der Wiesbadener General-Zollkonferenz einer näheren Berathung unterworfen und die Unterhandlungen eröffnet, auf deren Grund am 31. Dec. 1851 [3]) der neue Handels- und Schiffahrtsvertrag zu Stande kam.

a. Was die allgemeinen Handelsfreiheiten betrifft, ſo wurden die beiderſeitigen Schiffe in beiden Gebieten in Bezug auf Tonnen-, Baken-, Flaggen-, Hafen-, Anker-, Lootſen-, Schlepp-, Schleuſen-, Kanal-, Quarantaine-, Bergegelder und Niederlagegebühren bei der Ein- und Ausfahrt, ſo wie in Hinſicht der Ein- und Ausfuhr von Handelsgegenſtänden und in Hinſicht der Befreiungen, Prämien, Zollvergütungen und andern Begünſtigungen bei der See- und Flußſchiffahrt gleichgeſtellt. Die Schiffe des Zollvereins, ſo wie ihre Ladungen, wurden in den Niederlanden von Rheinzöllen, Rekognitionsgebühr, Droit fixe und andern Durchfuhr- und Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein und deſſen Nebengewäſſern befreiet. Hinſichtlich anderer Abgaben, ſo wie der Lootſengebühren wurde Herabſetzung zugeſagt. Die Fahrt der vereinsländiſchen Schiffe durch Holland und durch das Limburgiſche nach dem Meere und nach Belgien, ſo wie umgekehrt wurde durch entſprechende Beſtimmungen geſichert und erleichterte Zollformalitäten zugeſagt.

Die Erzeugniſſe des Zollvereins, welche in die Niederlande eingeführt werden, ſollen weder anderen, noch höheren Abgaben unterworfen werden, als diejenigen der meiſtbegünſtigten Nationen. Der Zollverein nimmt Theil an allen Tarifbegünſtigungen, welche die Niederlande andern Nationen gewähren, insbeſondere an den Zollbegünſtigungen, welche der niederländiſch-franzöſiſche Vertrag vom 12. Juli 1841 für Wein, Branntwein, Seidenwaaren, Bänder, kurze und Meſſerſchmiedewaaren, Papiertapeten, Porzellan und Glaswaaren, der niederländiſch-neapolitaniſche Vertrag vom 17. Nov. 1847 für Olivenöl und Schwefel, der niederländiſch-ſardiniſche Vertrag vom 24. Juni 1851 für friſche und eingemachte Früchte, Citronat, Vermicelli und ähnliche Teicharten, der niederländiſch-belgiſche Vertrag vom 20. Sept. 1851 für Eiſenwaren, Kram- und Meſſerſchmiedewaaren, Porzellan, Glaswaaren, Leinen, Woll-, Baumwoll- und Seidenwaaren, Strumpfwaaren, Spitzen, Tüll u. A. gewährt.

Außerdem verpflichtete ſich Niederland in ſeinen weſtindiſchen Kolonien alle Erzeugniſſe des Zollvereins den Erzeugniſſen der Niederlande, wenn ſie auf niederländiſchen vereinsländiſchen oder gleichgeſtellten Schiffen eingehen, gleichzuſtellen; in Betreff der oſtindiſchen Kolonien trat dieſe Gleichſtellung in Bezug auf Holz und Holzwaaren, Lichte, Eßwaaren, Droguerien und Apothekerwaaren, Mineralwaſſer, Seidenwaaren, Schiffbaumaterial, kurze Waaren, Pulver und Feuergewehre, Seife, Tabak und die im oſtindiſchen Einfuhrtarif nicht aufgezählten Gegenſtände ein. Wenn einer der vertragenden Theile einem andern Staate in Beziehung auf Handel oder Zölle Begünſtigungen gewährt, ſo werden dieſelben auch dem andern Theile beziehungsweiſe unentgeltlich oder gegen Gegen-

Digitized by Google

leiſtung zu Gute kommen: dieſe Beſtimmung ſoll nicht auf die Fälle zur Anwendung kommen, daß der Zollverein die allgemeinen Zollſätze ſeines Tarifs gegenüber andern deutſchen Ländern, mit Einſchluß Oeſterreichs und der Schweiz, herabſetzt oder erläßt.

b. Als beſondere Veranſtaltung zur Förderung der gegenſeitigen Handelsbeziehungen übernahmen die Niederlande, in Rotterdam am Ufer der Maas ein für Schiffe zugängliches Entrepot errichten zu laſſen, innerhalb deſſen die aus dem Zollverein kommenden oder dorthin gehenden Waaren jeder Art, mögen ſie durch die Niederlande gehen oder demnächſt für den innern Verbrauch beſtimmt ſein, eingeladen, ausgeladen, umgeladen, einſtweilen niedergelegt, gelagert oder manipulirt werden können, ohne verwogen oder ſpeciell revidirt zu werden und ohne anderen, als den zur Vorbeugung des Unterſchleifs durchaus erforderlichen Formalitäten zu unterliegen (Art. 27 des Vertrags). Dies Entrepot iſt dann auch im Sommer 1856 proviſoriſch in der Nähe des interimiſtiſchen Bahnhofs der rheiniſchen Eiſenbahn zu Rotterdam eingerichtet.

Als beſonderes Zugeſtändniß des Zollvereins wurde dagegen für die Produkte des niederländiſchen Fiſchfangs und die Erzeugniſſe der niederländiſchen Kolonien, welche in den Zollverein eingeführt werden, in den Abgaben Gleichſtellung mit der meiſtbegünſtigten Nation — jetzt oder in Zukunft — zugeſagt (Art. 28 des Vertrags), in Folge deſſen die bei dem ſpätern preußiſch-öſterreichiſchen Handelsvertrage zugeſtandenen Zollbegünſtigungen auch den gleichnamigen Erzeugniſſen der niederländiſchen Kolonien zu Theil geworden ſind.

Der Vertrag wurde bis zum 1. Jan. 1854, und wenn bis dahin keine Kündigung erfolgt, auf fernere Fortdauer mit dem Rechte einjähriger Kündigung abgeſchloſſen. Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe ſind demſelben im Nov. 1854 beigetreten und iſt eine Kündigung deſſelben noch von keiner Seite angeregt.

Gleichzeitig wurde zur gegenſeitigen Förderung der Zollintereſſen das preußiſch-niederländiſche Zollkartel vom 11. Juli 1851, welchem ſpäter noch das Zollkartel zwiſchen Hannover und den Niederlanden vom 27. Mai 1856 zur Vervollſtändigung folgte, abgeſchloſſen.*)

II. Hanſeſtädte.

Der Zollverein hatte in dem 1839 mit den Niederlanden abgeſchloſſenen Handelsvertrage ſich das Recht vorbehalten, die durch den Vertrag eingeräumten Vortheile auch andern Staaten zuzugeſtehn.

Durch die Uebereinkünfte vom 31. Dec. 1839 und 6. Juli 1840 wurden Hamburg und Bremen gegen Begünſtigungen, die ſie der Einfuhr und Durchfuhr mehrerer zollvereinsländiſchen Erzeugniſſe gewährten, in Bezug auf die Einfuhr von Lumpenzucker, raffinirtem Zucker und Wein für die Dauer des Vertrags mit Holland dieſem gleichgeſtellt.

Mit dem Ablauf des Jahrs 1841 traten auch dieſe Uebereinkünfte, gegen welche die Weingroßhändler und Zuckerſieder der wichtigern preußiſchen Handelsplätze Stettin, Magdeburg, Berlin ꝛc. wiederholt Beſchwerde erhoben hatten, außer Wirkſamkeit.

Die Vereinsregierungen erhielten im Jahre 1851 Veranlaſſung ſich mit der Frage wegen Errichtung von Entrepots für die zollfreie Niederlegung der Erzeugniſſe des Zollvereins in den Hanſeſtädten mit der Befugniß der zollfreien Wiedereinfuhr in den Verein zu beſchäftigen.

Die damaligen Verabredungen haben durch die oben (S. 202) bereits erwähnte Uebereinkunft zwiſchen dem Zollverein und Bremen vom 26. Jan. 1856 wegen Errichtung eines zollvereinsländiſchen Hauptzollamts und einer Niederlage für Zollvereinsgüter in der Stadt Bremen ſo wie wegen andrer Handelserleichterungen nähere Ausführung gefunden.

Es wird in Bremen eine Zollvereins-Niederlage errichtet, in welcher Erzeugniſſe des Zollvereins, ſo wie in demſelben verzollte fremde Waaren Behufs Feſthaltung der Identität und Begründung des Anſpruchs auf zollfreie Wiedereinführung gelagert, behandelt,

Digitized by Google

umgepackt, getheilt und ſolchergeſtalt in den Zollverein zollfrei wieder eingebracht werden können. Dieſe Niederlage ſoll als Theil des Zollvereinsgebiets angeſehen und die Anwendung der zollgeſetzlichen Vorſchriften des Zollvereins auf das Einbringen von Waaren in dieſelbe oder auf die Waarenausfuhr aus derſelben geſetzlich ausgeſprochen werden.

Die Beaufſichtigung und Kontrole zur Sicherung des Zollintereſſes wird dem vereinsländiſchen Hauptzollamt zu Bremen übertragen.

Bremen verzichtet darauf, von den in dieſer Niederlage gelagerten, aus dem Zollverein dahin eingebrachten und in denſelben zurückgehenden Waaren bremiſche Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben zu erheben.[5])

III. Belgien, ein Staat von 587 Q.-M. mit 4,516,461 Ew. und zwei wichtigen Seehäfen, hatte das durch Geſetz vom 26. Aug. 1822 begründete Syſtem von Unterſchiedszöllen weiter ausgebildet, vermöge deſſen die belgiſchen Schiffe bei ihrem erſten Auslaufen während jedes Jahrs einer Tonnengebühr von 45 Cents auf die Tonne unterworfen, demnächſt aber zum freien Ein- und Auslaufen bei allen andern Reiſen während des Jahrs befugt waren. Die fremden Schiffe hingegen unterlagen erheblich höheren Abgaben ſowohl in Hinſicht der Schiffe als der Ladungen. Sodann hatte Belgien am 16. Juli 1842 durch eine Uebereinkunft mit Frankreich die Verpflichtung eingegangen, Geſpinnſte und Gewebe aus Flachs und Hanf, welche über die Landgrenze aus Frankreich eingeführt werden, desgleichen franzöſiſche Weine und Seidenwaaren, in der Tarifirung der Zölle erheblich zu begünſtigen. Die hierüber auf Seiten des Zollvereins erhobenen lebhaften Beſchwerden und angeknüpften Unterhandlungen führten endlich zu dem Handels- und Schiffahrtsvertrage zwiſchen dem Zollverein und Belgien vom 1. Sept. 1844. Belgien geſtand darin Gleichſtellung der Flaggen auch hinſichtlich der Prämien und Zölle, Ermäßigung der Eingangszölle und Acciſen auf vereinsländiſche Weine, Nürnberger Waaren, Modewaaren, Werkzeuge und Inſtrumente von Eiſen und Stahl, Baumwollwaaren, Leinengarn und Mineralwaſſer, Ermäßigung des Ausgangszolls von der Lohe, der Zollverein ebenfalls Gleichſtellung der Schiffahrtsabgaben, Ermäßigung der Eingangszölle von Eiſen (worüber die deutſchen Hütten bald Klage erhoben) und Eiſenwaaren, Käſe und Hammeln, ſo wie des Ausgangszolls der Wolle zu.

Belgien trat durch die in dieſem Vertrag gewährte Oeffnung ſeiner Häfen und Geſtattung des freien Tranſits mit dem Zollverein in eine engere Verbindung. Im Verfolg deſſelben wurde zwiſchen beiden Handelsgebieten unterm 27. Juni 1846 eine erleichternde Vereinbarung wegen der gegenſeitigen Behandlung der Fabrikanten und Gewerbtreibenden, beziehungsweiſe deren Reiſediener, die umherziehend Ankäufe machen oder Waarenbeſtellungen aufſuchen, und unterm 18. Febr. 1852 eine vorläufige Additionalkonvention wegen modificirter Fortdauer der gegenſeitigen Handelsbegünſtigungen geſchloſſen. Mit dem Ablauf des Jahres 1853 lieſen dieſe Uebereinkünfte ab: die auf die Zolltarife bezüglichen Begünſtigungen hörten auf und die allgemeinen Tarifbeſtimmungen traten in Kraft. Die Feſtſetzungen des Vertrags vom 1. Sept. 1844 und der Additionalkonvention bezüglich des Durchgangs der Waaren wurden gemäß eines belgiſchen Geſetzes vom 16. März 1854 proviſoriſch in Gültigkeit erhalten: nicht minder ſind die Vertragsabreden rückſichtlich der Behandlung der preußiſchen und belgiſchen Schiffe in den preußiſchen und belgiſchen Häfen einſtweilen in Wirkſamkeit geblieben. Auch iſt unter dem 2. Jan. 1855 ein Abkommen wegen der gegenſeitigen Erleichterung der Gewerbſteuer der beiderſeitigen Handelsreiſenden und wegen der Legitimationen derſelben getroffen.[6])

IV. Großbritannien und Irland.

Wir gehen nun zu den Verträgen über, welche, mit überſeeiſchen oder durch Zwiſchengebiete von uns geſonderten Staaten abgeſchloſſen, vorherrſchend nur die Sicherſtellung

Digitized by Google

der Theilnahme der Vereinsangehörigen an den allgemeinen Handelsfreiheiten in diesen Staaten bezwecken.

Die am 2. März 1841 zwischen dem Zollverein und dem britischen Reich (5732 Q.-M. 27,575,271 Ew.) abgeschlossene Handels- und Schiffahrtskonvention [7]) stützte sich auf den am 2. April 1824 zwischen Preußen und England abgeschlossenen Handelsvertrag. Da ein bedeutender Theil des vereinsländischen Handels mit England durch die Häfen an der Maas, Zuydersee, Weser und Elbe betrieben wird, bei der vermehrten Dampfschiffahrt und den zunehmenden Eisenbahnen sich auch der Ausfuhrbereich der gedachten Häfen auf die im tieferen Binnenlande belegenen Staaten mehr ausdehnte, da überhaupt diese Häfen durchaus den Charakter von Vorhäfen des Vereinsgebiets an sich tragen, so erschien eine Ausdehnung der den vereinsländischen Schiffen zugestandenen Befugnisse auf die Häfen an der Nordsee nicht allein im Interesse der preußischen Rhederei, welcher die Verschiffung erweislich preußischer Produkte auch von Hamburg, Bremen ꝛc. aus schon in Folge des Vertrags vom 2. April 1824 gestattet war, sondern auch im Interesse der übrigen Zollvereinsstaaten, deren Produkte bis dahin nur auf englischen und hanseatischen Schiffen (in Gemäßheit des englisch-hanseatischen Handelsvertrags vom 29. Sept. 1825) nach Großbritannien und Irland verfahren werden durften, wünschenswerth und motivirt. Dieser Hauptzweck wurde durch den Vertrag erreicht.

Demnächst wurden von dem erst später dem Zollverein beigetretenen Großherzogthum Oldenburg unterm 4. April 1844, von dem Königreich Hannover unterm 22. Juli 1844 wesentlich gleichlautende Verträge geschlossen. Der Vertrag der Zollvereinsstaaten mit Großbritannien ist nach seiner ersten Gültigkeitsperiode gekündigt; indessen bilden die Bestimmungen desselben doch noch gegenwärtig die Grundlagen für die Behandlung des Verkehrs und der Schiffahrt zwischen beiden Handelsgebieten. Der oldenburgische und hannoversche Vertrag sind noch in Kraft. Durch die Bestimmungen der britischen Navigationsakte vom 26. Juni 1849 und der Akte vom 23. März 1854 haben jene Verträge ihre Bedeutung großentheils verloren, indem nach der erstern den Schiffen aller Staaten der Gesammtverkehr nach und von Großbritannien und dessen Kolonien gestattet und dabei die Gleichbehandlung mit den britischen Schiffen rücksichtlich sämmtlicher Schiffahrtsabgaben auf dem Fuß der Gegenseitigkeit zugesichert wurde und nach der letzteren die Küstenschiffahrt Großbritanniens und Irlands den fremden Flaggen völlig frei gegeben ist.

V. In dem am 31. Juli (12. Aug.) 1839 zwischen Preußen und **Griechenland** (896 Q.-M. 1,002,118 Ew.) abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrage, welcher die preußischen und griechischen Schiffe nicht nur in Bezug auf die Abgaben vom Schiffskörper, sondern auch in Beziehung auf die Ein- und Ausfuhrberechtigung und auf Ein- und Ausfuhrabgaben ohne Rücksicht auf den Ursprung der Ladung und ohne Unterschied zwischen direkter und indirekter Fahrt in den beiderseitigen Häfen den Nationalschiffen gleichstellte und die Küstenfahrt den letztern ausdrücklich vorbehielt, wurde den übrigen Zollvereinsstaaten, die in das Verhältniß der Reciprocität mit Griechenland zu treten wünschten, der Beitritt zu allen Bestimmungen des Vertrags, die sich nicht auf die Schiffahrt beziehen, vorbehalten. Von diesem Vorbehalt machte das Königreich Sachsen durch Abschluß eines Handelsvertrags vom $^{13}/_{24}$ Mai 1841 Gebrauch.[8]) Der erstgenannte Hauptvertrag wurde auf zehn Jahre mit der Maaßgabe geschlossen, daß er, wenn keine Kündigung erfolge, auch ferner gültig bleibe, so daß er auch jetzt noch fortbesteht.

VI. Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der **ottomanischen Pforte** (41,127 Q.-M., 28 Mill. Ew.) vom $^{19}/_{31}$ Okt. 1840 übertrug auf die sämmtlichen Zollvereinsstaaten dieselben Handels-Vortheile, auf welche Preußen nach älteren Verträgen Anspruch hatte: der Vertrag enthält im Wesentlichen dieselben Stipulationen über freien Absatz der Erzeugnisse, ermäßigten Abgabentarif, freien Handels- und Schiffahrtsbetrieb,

Digitized by Google

wie die kurz zuvor von der Pforte mit England und Frankreich abgeſchloſſenen Verträge. Der mit dieſem Vertrage in Gültigkeit tretende Zolltarif für die von Vereinsländern in die Türkei ein- oder von dort ausgeführten Gegenſtände wurde unterm 16. Okt. 1851 durch einen mit Zuziehung vereinsländiſcher Kommiſſare umgearbeiteten neuen Tarif erſetzt, deſſen verabredete Gültigkeitsperiode zwar am 1/3 März 1855 ablief, welcher aber auch nach dieſem Ablauf noch in Gültigkeit geblieben iſt, ſo daß ſich der vereinsländiſche Handelsſtand fortgeſetzt der ihm durch dieſen Tarif eingeräumten werthvollen Begünſtigungen erfreut.")

VII. Portugal, deſſen europäiſches Staatsgebiet 1660 Q.-M. mit 3½ Mill. Einwohnern umfaßt, hat für den Zollverein wegen ſeiner Ausfuhr von Wein, Salz und Südfrüchten, ſo wie wegen der Einfuhr vereinsländiſcher Fabrikate, Bedeutung, welche durch einige Schiffahrtsverbindung der deutſchen Häfen mit Liſſabon Oporto und Setubal erhöhet wird.

Der von Preußen unter Vorbehalt des Beitritts der übrigen Zollvereinsſtaaten am 20. Febr. 1844 mit dieſem Staat abgeſchloſſene Handels- und Schiffahrtsvertrag begründet, wie der mit Griechenland abgeſchloſſene, gegenſeitig gleiche Schiffahrtsberechtigung. Alle vereinsländiſchen Erzeugniſſe ſollen, unter preußiſcher Flagge eingeführt, gleich den unter der Nationalflagge eingeführten behandelt werden. Hafen-, Tonnen-, Leuchtthurms- und Lootſengelder ſollen gegenſeitig nur wie bei nationalen Schiffen gefordert, alle Niederlagebefugniſſe, Beiſtand bei Strandung oder Schiffbruch ꝛc. in gleicher Weiſe den gegenſeitigen Schiffen gewährt werden.

Das Königreich Sachſen und Sachſen-Weimar haben, den Vorbehalt benutzend, gleichlautende Handelsverträge mit Portugal abgeſchloſſen; Frankfurt und andere Vereinsſtaaten traten einfach bei.

Der Vertrag dauert fort bis zwölf Monate nach erfolgter Kündigung.

Auf Grund des Art. 4 des Vertrags ſind im Juni 1852 die in dem Hafen von Setubal den portugieſiſchen Schiffen beim Anlauf und der Verſchiffung von Salz und bei der Fracht der Leichterfahrzeuge gewährten Begünſtigungen auch den vereinsländiſchen Schiffen zugeſtanden.")

VIII. Sardinien.

Der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit dem Königreich Sardinien, einem Lande von 1378 Q.-M. Größe und 5 Mill. Einwohnern, mit welchem der Zollverein ſowohl zu Lande als zur See lebhafte Handelsverbindungen unterhält, vom 23. Juni 1845 ſtellt die vereinsländiſchen Schiffe in den ſardiniſchen Häfen hinſichts der Schiffahrtsabgaben der Nationalflagge gleich.

Auch hinſichts der auf vereinsländiſchen Schiffen dort einzuführenden Waaren iſt eine Gleichſtellung der Abgaben als Regel verabredet, jedoch das einſtweilige Fortbeſtehen einer Ausnahme hinſichtlich der Abgaben von Getraide Olivenöl und Wein, welche dort direkt aus den Häfen des ſchwarzen, adriatiſchen oder mittelländiſchen Meeres eingehen, zugeſtanden.

Durch eine Additional-Konvention vom 20. Mai 1851 wurden die ſardiniſcher Seits an Frankreich, Belgien und Großbritannien gewährten Zollermäßigungen für Weine, Seiden-, Wollen- und Baumwollwaaren, Papier, Glas, Porzellan, Waffen, Eiſenwaaren u. A. auch auf die Staaten des Zollvereins ausgedehnt.

Die Verträge ſind bis 1858 mit der Maaßgabe der Fortdauer bei nicht eintretender Kündigung geſchloſſen.

Mit dem 1854 erfolgten Eintritt Hannovers und Oldenburgs in den Zollverein erlangten dieſe Staaten Gleichberechtigung mit den übrigen Vereinsſtaaten, in Folge deſſen der weniger vortheilhafte hannoverſch-ſardiniſche Vertrag vom 11. Aug. 1845 und der

Digitized by Google

oldenburgisch-sardinische Vertrag vom 21. April 1846 für aufgehoben erklärt wurden und diese Staaten dem vom Zollverein abgeschlossenen Vertrag beitraten.

Die Gleichstellung der Schiffahrtsrechte ist 1856 von beiden Seiten auch auf die Küstenschiffahrt ausgedehnt.[11])

IX. Das Königreich Neapel und Sizilien, (2177 Q.-M. mit 8¾ Mill. Einwohnern) hat wegen seiner Ausfuhr von Schwefel, Salz, Oel und Südfrüchten, wegen der Einfuhr vereinsländischer Fabrikate und wegen des dadurch begründeten umfangreichen Handelsverkehrs hervortretende Wichtigkeit für den deutschen Handel.

In diesem Königreich waren durch ein Schiffahrtsgesetz vom 25. Febr. 1826 der nationalen Flagge hinsichtlich der Schiffsabgaben und durch mehrere Verordnungen andere erhebliche Vortheile eingeräumt. Durch einen am 14. Juni 1845 zwischen Neapel und Frankreich abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag waren dem letzteren Lande wichtige Tarifermäßigungen zugestanden. Durch den am 27. Jan. 1847 zwischen dem Zollverein und Neapel abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag wurde zunächst gleiche Behandlung der Flaggen vereinbart. Die an den Mündungen der Schelde, der Maas, der Ems, der Weser und der Elbe und dazwischen gelegenen Häfen wurden den Vereinshäfen in Allem was auf die gegenseitige Schiffahrt, Ein- und Ausfuhr Bezug hat gleichgestellt. Vereinsländische Produkte und Fabrikate, welche direkt auf vereinsländischen oder neapolitanischen Schiffen dort eingingen, sollten 10 Proz. Zollrabatt und jede andere Begünstigung anderer Nationen genießen. Der Zollverein setzte dagegen den Zoll des Oels um 20 Proz. herab und Preußen erließ die extraordinären Flaggengelder. Vertragsdauer bis 1857, mit Fortsetzung so lange nicht gekündigt wird.

Durch eine nachträgliche Uebereinkunft vom 7. Juli 1856 haben sich die kontrahirenden Theile verpflichtet, die bisher der direkten Schiffahrt zugesicherte Behandlung auf die indirekte Schiffahrt auszudehnen, so daß sie in Betreff der Schiffahrts- und Zollabgaben in ihren Häfen keinerlei Unterschied unter den Schiffen des andern Theils und den dem eignen Lande angehörigen Schiffen machen werden.

Endlich ist gemäß neapolitanischen Ministerialerlasses vom 17. Jan. 1857 zugestanden, daß die in dem Vertrage vereinbarten Zollermäßigungen auch bei der Einfuhr zu Lande bewilligt werden, wenn die Erzeugnisse mit amtlichen Ursprungszeugnissen begleitet sind, welche die Gattung und Menge der Waaren, so wie die Art der Versendung angeben.

Hannover und Oldenburg sind diesem Vertrage ebenfalls beigetreten.[12])

X. Die Republik Mexiko, ein Staat von 40000 Q.-M. Flächeninhalt und 7¼ Mill. Einwohnern, hat für den Zollverein sowohl wegen des Handels als der Schiffahrt eine große Bedeutung.

Mit dieser Republik hatte Preußen unterm 18. Febr. 1831[13]) einen Handels- und Schiffahrtsvertrag geschlossen, wonach den preußischen Waaren die Behandlung gleich denen der meistbegünstigten Nationen ohne alle Beschränkung sowohl in Betreff der Flagge unter welcher, als auch der Wege auf welchen die Einfuhr erfolgt, zugestanden war. Als nun Mexiko durch die Schiffahrtsakte vom 30. Jan. 1854 eine differentielle Zollbelastung der nicht unter eigner oder nationaler Flagge des Produktionsgebiets dort eingehenden vereinsländischen Erzeugnisse einführen wollte, erhob Preußen dagegen Einspruch, da nach dem Vertrage von 1831 den preußischen Waaren die erwähnten Begünstigungen zuständen und Mexiko keinen Grund haben könne, die Erzeugnisse der übrigen Zollvereinsstaaten anders als diejenigen Preußens zu behandeln, da dieselben in Folge des im Zollverein stattfindenden freien Verkehrs von den preußischen nicht unterschieden werden könnten, und da vermöge des Zollvereinsverhältnisses mexikanische Erzeugnisse in allen andern Vereinsstaaten dieselben Begünstigungen genießen, wie in Preußen. Inmittelst wurde Seitens des mexikanischen Ministeriums die Wirksamkeit der Akte einstweilen suspendirt. Gleich-

Digitized by Google

wohl hatte ſie ſchon die nachtheilige Folge gehabt, daß nebſt dem Vertrage mit Preußen auch die Handels- und Schiffahrtsverträge mit andern Staaten mexikaniſcher Seits gekündigt worden waren und die mannigfaltigen mit Mexiko beſtehenden kommerziellen Beziehungen, die Entbehrung der langbewährten Garantie der Verträge zu beſorgen hatten.

Unter den an dem Einfuhrhandel nach Mexiko betheiligten Staaten nimmt Deutſchland eine der erſten Stellen ein. Im Durchſchnitt beläuft ſich der Werth der Geſammteinfuhr in Mexiko auf 23 Mill. preuß. Thaler, an welcher Deutſchland mit 5¼, und darunter der Zollverein mit 4¼ Mill. betheiligt iſt. Die Ausfuhr Mexiko's an Landesprodukten als Mahagoni und Farbhölzern, Vanille, Cochenille, Medicinalgewächſen, Pfeffer, Ochſen- und Ziegenfellen mag ſich auf 2 Mill. preuß. Thaler belaufen und Mexiko bezahlt daher ſeine Einfuhren zum großen Theile mit dem Ertrage ſeiner Minen in ausgeprägten Silberpiaſtern oder Peſo's.

Die Beſtimmungen des Vertrags von 1831 hatten ſich im Allgemeinen als zweckentſprechend bewährt, und wurde deshalb an allen in dieſem Vertrage zu Gunſten Preußens ſtipulirten erheblichen Vortheilen feſtgehalten. Sodann war es eine Hauptaufgabe, auf eine derartige Faſſung der die Abgaben von Schiffen und Waaren betreffenden Artikel hinzuwirken, daß jeder nachtheilige Einfluß der mexikaniſchen Schiffahrts-Akte oder ſpäter ergehender ähnlicher Beſtimmungen auf den vereinsländiſchen Handel ausgeſchloſſen werde, und für Sachſen, deſſen Vertrag mit Mexiko [1]) ebenfalls gekündigt worden war, ſo wie für die übrigen Zollvereinsſtaaten, welche mit Mexiko noch nicht in Vertragsverhältniſſen geſtanden hatten, die Theilnahme an dem abzuſchließenden neuen Vertrag zu vermitteln.

Nachdem die mexikaniſche Regierung ihre Bereitwilligkeit zur Ausdehnung des abzuſchließenden neuen Vertrags auf die andern Zollvereinsſtaaten erklärt hatte, wurde von den Zollvereinsſtaaten mit Ausnahme von Hannover, welches mit Rückſicht auf einen früheren Vertrag die Betheiligung abgelehnt hatte, den preußiſchen Vorſchlägen die Zuſtimmung ertheilt und hierauf in Mexiko am 10. Juli 1855 der neue Freundſchafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag den vorſtehenden Geſichtspunkten entſprechend abgeſchloſſen.

Die in dieſem Vertrage (Art. 4) bedungene Gleichſtellung der auf vereinsländiſchen Schiffen ein- und ausgeführten eignen und fremden Waaren jeder Art und Herkunft mit den auf mexikaniſchen Schiffen ein- und ausgeführten iſt eine Konzeſſion, welche die Vereinsſtaaten nicht nur für ſich, ſondern, da ſie bis jetzt niemals zugeſtanden worden, für den geſammten übrigen europäiſchen Handel mit Mexiko errungen haben. Indem alle mit Mexiko nach dem Rechte der meiſtbegünſtigten Nation in Vertragsbeziehungen ſtehende und für den Import der deutſchen Waaren nach Mexiko ausſchließlich in Betracht kommende Staaten — namentlich England, Frankreich, Dänemark, die Niederlande, die Hanſeſtädte — die gedachte Konzeſſion mit gewonnen haben, iſt eine Solidarität der Intereſſen der beim Verkehr mit Mexiko vorzugsweiſe betheiligten Handelsſtaaten geſchaffen und jede dem vereinsländiſchen Verkehr mit Mexiko aus der mexikaniſchen Schiffahrtsakte oder künftigen ähnlichen Verordnungen drohende Gefahr beſeitigt. Der Natur der vereinsländiſchen Verkehrsverhältniſſe nach läßt ſich kaum erwarten, daß vereinsländiſche Waaren unter andrer als der eignen oder der Flagge der gedachten mit dem Rechte der meiſtbegünſtigten Nation verſehenen Staaten nach Mexiko kommen werden. Aber auch ein ſolcher Fall iſt vorgeſehen, indem nach den Beſtimmungen des Vertrags Erzeugniſſe und Waaren der betheiligten Zollvereinsſtaaten, welche in Mexiko auf nicht den Vereinsſtaaten angehörigen Schiffen eingeführt werden, ſo angeſehen und behandelt werden ſollen, als wären ſie auf Schiffen dieſer Staaten eingeführt.

Die Einfuhren der vertragſchließenden Vereinsſtaaten ſind alſo in Mexiko in jeder Weiſe gegen eine differentielle Behandlung geſchützt, und während die betheiligten Seeſtaaten des Zollvereins die günſtigſte Behandlung ihrer Schiffe erlangt haben, und ſich an

Digitized by Google

der Schiffahrt mit Mexiko nunmehr unbeschränkt betheiligen können, sehen auch die Binnenstaaten des Zollvereins ihre Erzeugnisse, unter welcher Flagge solche auch immer nach Mexiko geführt werden, gegen jede nachtheilige Behandlung möglichst geschützt. Der Vertrag soll 8 Jahre und später, wenn er nicht gekündigt wird, mit dem Rechte einjähriger Kündigung fortdauernd verbindlich bleiben.

XI. Was Südamerika betrifft, so ist unterm 23. Juni 1856 ein Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und dem orientalischen Freistaat des Uruguay (4900 Q.-M. 250,000 Ew.) abgeschlossen. Der Aufschwung, welchen die Länder im Stromgebiete des Plata in den letzten Jahren genommen haben, regte die Frage wegen Anknüpfung vertragsmäßiger Beziehungen mit denselben an. Unter diesen Staaten ist Uruguay mit dem wichtigen Hafen- und Handelsplatz Montevideo derjenige, welcher seiner innern Zustände, wie seiner steigenden kommerziellen Bedeutung wegen die Abschließung eines Handelsvertrags zuerst wünschenswerth erscheinen ließ: Uruguay ist durch seinen eignen Verbrauch vereinsländischer Erzeugnisse und seine Produktion von Bedarfsgegenständen des Zollvereins, dann als Durchgangspunkt für die Ausfuhren und Bezüge nach und von den übrigen Plataſtaaten und dem südlichen Theil Brasiliens von Bedeutung.

Die Mehrzahl der Ausfuhrgegenstände Preußens, Wollen-, Baumwoll-, Leinen- und Seidenwaaren, Tuche, Shawls, Strumpfwaaren, Thibets, Strickwaaren, Möbeldamaste, Kleider- und Westenstoffe, Franzen, Spitzen, Agrements, Eisenwaaren, Bauholz, Möbel, Sprit, Bier, Wein, Fensterglas, Instrumente, Waffen, Gold- und Silberwaaren, Bijouterien, Parfümerien, Zinkbleche, Farbwaaren, Porzellan und Steinzeug, Papier, Tapeten, Wachs- und Haartuch, Seifen und Lichte finden in Montevideo lohnenden Absatz. Das diesseitige Einfuhrgeschäft wird vorzugsweise durch deutsche Häuser vermittelt, welche in Buenos-Ayres und Montevideo Etablissements besitzen; die Zahl der in der orientalischen Republik lebenden Deutschen wird auf 1000 bis 1500 angegeben.

Der hauptsächlichste der Ausfuhrgegenstände, welcher auch im Handel nach dem Zollverein die erste Stelle einnimmt, sind rohe Häute von Stieren, Kühen, Kälbern, Pferden und Schaafen; Salzfleisch gewährt den vereinsländischen Schiffen, welche ihre Ladung in den Häfen des Platagebiets gelöscht haben, eine lohnende Fracht nach dem nördlichen Brasilien und den Antillen.

Die Handelsgesetzgebung der Republik ist einfach. Nach dem unterm 17. Juli 1856 erlassenen Zolltarif werden die Zölle nach dem um 10 Prozent verminderten Werth erhoben, welchen die Waaren im Großhandel zur Zeit und am Orte der Zollabfertigung haben: die Eingangsabgaben betragen als Regel 15 Prozent dieses Werths. Ausnahmsweise sind eine Reihe von Gegenständen niedriger mit 3, 5, 7, 10 Prozent, andere höher mit 20, 25, 30 und 35 Prozent besteuert. Die Ausfuhr und Durchfuhr fremder Erzeugnisse ist frei, ebenso die Ausfuhr der Landeserzeugnisse aus dem Hafen von Montevideo.

Angesichts dieser Handels- und Schiffahrtsgesetze der orientalischen Republik konnte ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit derselben nicht die Ausbedingung besonderer oder ausschließlicher Handelsvortheile zum Gegenstande, sondern nur die Aufgabe haben, den vereinsländischen Schiffen die Gleichstellung mit den nationalen in Beziehung sowohl auf die Schiffs- als die Ladungsabgaben zu sichern, von den vereinsländischen Erzeugnissen eine nachtheiligere Behandlung, als solche den gleichartigen Produkten andrer Länder zu Theil wird, abzuwenden und für die im Gebiet der orientalischen Republik sich aufhaltenden vereinsländischen Angehörigen hinsichtlich der Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums so wie der Ausübung kirchlicher und bürgerlicher Rechte die Gleichstellung mit den Angehörigen der meistbegünstigten Staaten zu erzielen. Diese Grundlage entspricht dem vom Zollverein bei seinen Verträgen mit außerdeutschen Ländern als Regel festgehaltenen Grund-

Digitized by Google

ſatz, iſt für die ſüdamerikaniſchen beim Abſchluß von Verträgen mit den europäiſchen Staaten die einzig mögliche und auch im Vertrag vom 23. Juni 1856 feſtgehalten.

Es iſt von Bedeutung, daß ſowohl Mexiko als die orientaliſche Republik durch nationale Rückſichten und politiſche Gründe, beſonders aber durch die glückliche Entwickelung des deutſchen Zollvereins zum Streben nach ähnlichen Vereinigungen mit ihren ſtammverwandten Nachbarſtaaten angeregt, den Vorbehalt gemacht haben, ihren Grenz- und Nachbarländern, oder den Bürgern und Unterthanen dieſer Länder Begünſtigungen Vorrechte oder Befreiungen in Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten bewilligen zu dürfen, ohne daß hinſichtlich dieſer ſofortige Gleichſtellung verlangt werden kann. Bei der großen Verſchiedenheit der Volkswirthſchafts- und Handelsverhältniſſe der amerikaniſchen und der Zollvereinsſtaaten iſt für die achtjährige Dauer der Verträge eine Gefährdung der Handelsbeziehungen der Zollvereinsſtaaten durch dieſe Vorbehalte nicht denkbar.

Auch wegen eines Handelsvertrages mit dem an Uruguay grenzenden argentiniſchen Staatenbunde ſind bereits Vorbereitungen Seitens der Zollvereinsregierungen getroffen.[15])

XII. Die Handelsverbindungen des Zollvereins mit Perſien (26,450 Q.-M. 10 Mill. Einwohner) haben neuerdings ſowohl durch den Abſatz vereinsländiſcher Fabrikate dorthin als durch den Bezug von Rohſeide, Shawls, Ziegenhaar und andern perſiſchen Erzeugniſſen über Trapezunt und Redutkale zugenommen. Nachdem ſämmtliche Zollvereinsſtaaten ſich mit den preußiſcher Seits gemachten Vorſchlägen wegen eines Freundſchafts- und Handelsvertrags mit dieſem Staat einverſtanden erklärt hatten, hat der preußiſche Geſandte in Paris, Graf von Hatzfeldt dieſen Vertrag mit dem perſiſchen Botſchafter in Paris Feruk Khan am 25. Juni 1857 in franzöſiſcher und perſiſcher Sprache Namens Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins abgeſchloſſen. Den Unterthanen beider Staatenſyſteme iſt dadurch der freie Aufenthalt, freie Einfuhr, Ausfuhr, An- und Verkauf, Tauſch und Handel geſtattet: für den innern Handel hat Jeder ſich den Geſetzen des betreffenden Landes zu unterwerfen. Hinſichtlich der Abgaben ſind die Rechte der meiſtbegünſtigten Völker zugeſtanden. Hinſichtlich der Prozeſſe, Erbfälle, des konſulariſchen und diplomatiſchen Schutzes ſind die geeigneten Beſtimmungen beigefügt. Der Vertrag iſt auf acht Jahre geſchloſſen.

Das Schiffahrtsgeſetz der dominikaniſchen Republik vom 30. Juni 1855 belaſtet die Schiffe fremder nicht privilegirter Flaggen in den dominikaniſchen Häfen mit einer um die Hälfte höheren Tonnenabgabe, als von der Landesflagge zu entrichten iſt. Dieſe ungünſtige Behandlung hat bis jetzt auch die Schiffe der Zollvereinsſtaaten, von welchen insbeſondere die Hannoverſchen und Oldenburgiſchen in den dominikaniſchen Häfen verkehren, getroffen. Dem Vernehmen nach iſt die preußiſche Regierung wegen Abſchließung eines gegen differentielle Benachtheiligung ſicherſtellenden Handels- und Schiffahrtsvertrags bereits mit der dominikaniſchen Republik in Unterhandlung getreten.[16])

Die überſeeiſchen Verbindungen des vereinsländiſchen Handels dehnen ſich mit der zunehmenden Gewerbthätigkeit in immer weiteren Linien aus und mit ihnen die ſchützende Fürſorge der Vereinsſtaaten, welche ihre Konſulate bereits zu allen wichtigern transatlantiſchen Häfen vorgerückt haben. Die Anerkennung des Zollvereins als eines Vertrauen verdienenden und zur Abſchließung von Verträgen der mannigfaltigſten Art wohl geeigneten Staatenvereins findet ſelbſt in den entfernteſten Welttheilen keinen Anſtand.

Bei einem Rückblicke auf die Geſetzgebung und die Handelsverträge des Zollvereins wird die Ueberzeugung nur befeſtigt werden können, daß die bei ihm feſtgeſtellten und auch in dieſem Gebiete angewendeten Grundſätze weſentlich dazu

Digitized by Google

beigetragen haben, die Handelsbeziehungen zwischen den civilisirten Völkern zu beleben, die Freiheit des Welthandels zu befördern und auch einen Theil derjenigen Staaten, welche früherhin dem Abschließungssystem am hartnäckigsten anhingen, zu freieren Richtungen geneigt zu machen.

1) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1837 S. 112. Bericht des Freih. v. Patow zur Begutachtung des Handelsvertrags von 1851 (Preußische zweite Kammer III. Session Nr. 115 der Drucksachen).

2) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1839 S. 113. v. Kamptz, die Handels- und Schiffahrtsverträge des Zollvereins, Braunschweig 1845 S. 263.

3) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1852 S. 152. Preuß. Handelsarchiv 1852 I. Gesetzs. S. 239. Dieterici, statistische Uebersicht V. Forts. Berlin 1857 S. 18.

4) Gesetzs. für das Königr. Hannover 1854 I. Nr. 53, 1855 I. Nr. 1. Gesetzblatt für das Großh. Oldenburg 1854 Nr. 61 Anzeigen des Fürst. Schaumburg-Lippe 1854 Nr. 51, Schaumburg-lippische Landesverordnungen 1854 Stück 6 S. 655. Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1852 S. 177. Preußisches Handelsarchiv 1856 II. S. 197.

5) v. Kamptz S. 268. Dieterici V. Forts. S. 16. Preuß. Handelsarchiv 1856 I. S. 295.

6) v. Kamptz S. 190. Preuß. Handelsarchiv 1852 I. Gesetzg. S. 230, 1854 I. Gesetzg. S. 159 und 226; 1855 I. S. 51.

7) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1841 S. 69. v. Kamptz, die Handels- und Schiffahrtsverträge des Zollvereins, Braunschweig 1845 S. 100.

8) Nr. 20 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen für 1841 S. 243. v. Kamptz S. 137. v. Rostitz S. 125. Dieterici III. Forts. S. 68.

9) v. Kamptz S. 19. Gesetzsamml. f. d. preuß. Staaten 1851 Stück 38. Preuß. Handelsarchiv, Berlin 1851 II. Gesetzg. S. 225.

10) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1844 S. 151. v. Kamptz, S. 187. Dieterici III. Forts. S. 69. Preuß. Handelsarchiv 1852 II. Gesetzg. S. 269.

11) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1845 S. 657, 1851 S. 607, 1856 S. 707. Gesetzs. für das Königreich Hannover 1855 S. 255. Gesetzblatt für Oldenburg 1855 S. 433. Dieterici III. Forts. S. 10. Preuß. Handelsarchiv 1851 II. Gesetzg. S. 207 1856 II. S. 113, 185, 225.

12) Gesetzs. 1847 S. 211. Dieterici IV. Forts. S 3. Handelsarchiv, Berlin 1847 II. S. 1, 1855 Nr. 8 und 47, 1856 II. S. 116 u. 224. Jahrbücher der Zollgesetzgebung und Verwaltung des deutschen Zoll- und Handelsvereins, Berlin Jahrg. 1856 S. 92.

13) Gesetzsamml. f. d. preuß. Staaten 1835 S. 21, 1856 S. 385. Handelsarchiv 1854 II. Gesetzg. S. 105 1856 I. S. 639.

14) Samml. der G. u. V. f. d. K. Sachsen 1832 S. 453 v. Rostitz S. 5.

15) Handels-Archiv 1855 II. S. 25, 1856 II. S. 286 1857 I. S. 547.

16) Handels-Archiv 1856 I. S. 115 II. S. 118.

§. 29.

Dauer und Ergebnisse des Zollvereins, verwandte Vereine.

Der Vertrag über die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins vom 4. Apr. 1853 ist auf zwölf Jahre, vom 1. Jan. 1854 bis letzten Dec. 1865 geschlossen. Sofern derselbe nicht vor dem 1. Jan. 1864 von einem der vertragschließenden Staaten aufgekündigt wird, so soll er auf weitere zwölf Jahre und so fort von 12 zu 12 Jahren als verlängert angesehen werden —, wenn nicht etwa in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten wegen gemeinsamer Maaßregeln übereinkommen, welche den der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesakte entsprechenden Zweck des Zollvereins vollständig erfüllen.

Die Fortdauer des Zollvereins nach Ablauf dieses Zeitraums beruhet also auf der eignen Entschließung der betheiligten Staaten und wesentlich darauf, ob diese Fortdauer für die betheiligten Staaten, nach den bisherigen Ergebnissen des Vereins für zuträglich erachtet wird.

Um die Resultate des Vereins zu übersehen, lassen wir die Zusammenstellungen der Zoll- und Rübensteuererträge und Ertragstheilungen, so wie einige Bemerkungen über die volkswirthschaftlichen und allgemeinen Ergebnisse des Vereins folgen.

Digitized by Google

I. Die Erträge der Zollverwaltung

zeigt nachſtehende Ueberſicht der nach den jedesmaligen Schlußabrechnungen ſeit dem Jahre 1830, alſo in 27 Jahren, gewonnenen zur gemeinſchaftlichen Theilung geſtellten Brutto-Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zolleinnahmen.

Jahrgang.	Rechnungsmäßige Einwohnerzahl.	Gemeinſch. Bruttoeinnahme d. Abg. in Th.				Durchſchnitt pro Kopf.					
		Eingangs-Abgaben	Ausgangs-Abgaben	Durchg.-Abgaben	Zuſ. Thaler	Zölle		Rübenſteuer		Zuſam.	
						Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
Erſte Periode.											
1830	13621778	10318731	550386	939434	11808551	26	1	—	—	26	1
1831	14012092	11807033	484413	710977	13002423	27	10	—	—	27	10
1832	14597848	11266637	409734	1025334	12701705	26	1	—	—	26	1
1833	14597848	10644920	556402	982392	12183714	25	—	—	—	25	—
1834	23478120	13863528	422564	529631	14815723	18	11	—	—	18	11
1835	23478120	15850973	502672	526535	16880180	21	7	—	—	21	7
Durchſch. 183⁴/₅	23478120	14857250	462618	528083	15847951	20	3	—	—	20	3
Zweite Periode.											
1836	25150216	17455513	521387	485973	18462873	22	—	—	—	22	—
1837	25150898	16996107	408559	592629	17997295	21	6	—	—	21	6
1838	26048970	19334723	551536	533028	20419287	23	6	—	—	23	6
1839	26048970	19687136	487036	695316	20869488	24	—	—	—	24	—
1840	26048091	20431342	481322	693527	21606191	24	11	—	—	24	11
1841	27142116	21262949	432951	559304	22255204	24	7	—	—	24	7
Durchſchnitt	25931544	19194629	480465	593296	20268390	23	5	—	—	23	5
Dritte Periode.											
1842	27578730	22690912	403674	558683	23653269	25	9	—	—	25	9
1843	27623815	24733940	395034	591787	25720761	27	11	—	—	27	11
1844	28498136	25554284	468703	755313	26778300	28	2	—	—	28	2
1845	28499566	26853774	412764	454898	27721436	29	2	—	2	29	4
1846	28508436	25747323	488986	332905	26569214	28	—	—	3	28	3
1847	29461381	26293951	806269	452776	27552996	28	—	—	3	28	3
Durchſchnitt	28361674	25312364	495905	524394	26332663	27	11	—	1	28	—
Vierte Periode.											
1848	29460764	22015982	366864	316453	22699299	23	1	—	5	23	6
1849	29461628	22810204	368334	471192	23649730	24	1	—	6	24	7
1850	29800063	22114497	297162	537150	22948809	23	1	—	7	23	8
1851	29000063	22545687	264998	445365	23256050	23	5	1	6	24	11
1852	29800063	23772636	329920	367165	24469721	24	8	1	10	26	6
1853	30492792	21221434	295281	499439	22016154	21	8	2	2	23	10
Durchſchnitt	29802512	22413407	320426	439461	23173294	23	4	1	2	24	6
Fünfte Periode.											
1854	32559173	22496528	245196	415683	23157407	21	4	3	5	24	9
1855	32559161	25493510	212811	617050	26323371	24	3	3	6	27	9
1856	32721344	25549599	226866	379985	26156450	24	—	4	—	28	—
Durchſchnitt	32613226	24513212	228291	470906	25212409	23	2	3	8	26	10

Zur Erläuterung wird Folgendes bemerkt:

Die Einwohnerzahlen der Jahre 1830 und 1831 weichen von den anderweitig angegebenen unter Berückſichtigung des Bevölkerungszuwachſes etwas ab. Die jetzigen Anſätze ſind ſo genau ermittelt, als ſolches hat geſchehen können. Für viele der kleineren

Digitized by Google

bei Preußen einrechnenden Vereinsländer fehlen die eigentlichen Zählungsergebnisse früherer Jahre.

Für 1830—1833 ist ein ganz genauer Nachweis nach Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben nicht ausführbar, indem die Materialien hierzu nicht mehr vollständig vorhanden sind. — Die Ansätze sind indessen als möglichst annähernd zu bezeichnen.

Die im östlichen Theile Preußens vorgekommenen Freischreibungen, so wie der Meßrabatt in Frankfurt a. O. und Naumburg a. d. S., so wie auch der Sundzollerlaß sind nicht in Ansatz gekommen.

Die Ansätze der Eingangsabgabe in den Jahren 1832 und 1833 weichen von einigen der im April 1840 gedruckten Kühneschen Denkschrift deßhalb in etwas ab, weil die Ansätze in dieser Denkschrift verschiedene Brutto-Einnahme-Beträge einschließlich der Zollvergütungen ꝛc. mit enthalten, welche in unserer Aufstellung nicht mit aufgenommen sind.

Da die Zahlen für 1830 bis 33 nicht ganz zuverlässig sind, und da der größere Zollverein erst mit dem Jahre 1834 ins Leben trat, so ist der erste Jahresdurchschnitt für die Jahre 1834 und 35 gezogen.

Die Einwohnerzahlen, welche bei den Zählungen von 1834, 37, 40 u. s. w. gefunden wurden, stehen in vorstehender Tabelle bei dem jedesmaligen Folgejahr, dessen Zollabrechnung sie zum Grunde gelegt wurden.

Die seit 1854 für 1853 et retro nachträglich zur Vertheilung gekommenen, nicht ganz unbedeutenden Beträge sind nicht mit angesetzt worden, da sie eigentlich der 4. Periode mit angehört hätten.

Die nicht unbeträchtlichen Ausfälle in den Eingangszollerträgen seit dem Jahre 1845 sind theils durch die abgenommene Einfuhr von Kolonialzucker theils durch Ursachen herbeigeführt, denen die in sich vorzügliche Verwaltung des Zollvereins nicht abzuhelfen vermochte und welche der letzteren daher nicht zum Vorwurf gereichen können.

Bei den Stürmen des Jahres 1848 stand noch mehr, als die Zolleinnahmen allein, für die deutschen Staaten auf dem Spiele, und wenn sie nach dem gewaltigen Stoß, welcher damals alle Finanzquellen erschütterte, in verhältnißmäßig kurzer Zeit wieder sich erholten und zu besseren finanziellen Zuständen gelangten, so ist dies wesentlich den Segnungen des Zollvereins zu verdanken.

Da seit dem Jahr 1836 die Rübenzuckersteuer an Stelle des Ausfalles an Zollerträgen vom Kolonialzucker getreten ist, so muß, um zu einem richtigen Vergleich mit den Vorjahren zu gelangen, das in der unten folgenden Tabelle der Rübensteuererträge angegebene Aufkommen dem Zollaufkommen der späteren Jahre zugezählt werden und stellt sich dann ein mehr befriedigendes Gesammteinkommen heraus.

Ebenso wichtig wie die Menge, ist für die Bewährung der oben dargestellten bei der Tarifaufstellung leitend gewesenen Grundsätze aber auch die Art der Aufbringung.

Was zuvörderst die Vertheilung der Last auf die verschiedenen Konsumtionszweige betrifft, so haben in den letzten Jahren Kaffee über 22 Prozent, Kolonialzucker in einzelnen Jahren ebensoviel, Taback 8, Wein 7, die Materialwaaren überhaupt gegen 70 Prozent, Baumwollgarn und Baumwollwaaren gegen 7, Eisen, Eisen- und Stahlwaaren gegen 6, Wollgarn und Wollwaaren gegen 3, Seide und Seidenwaaren gegen 2½ Prozent der Gesammt-Zoll-Einnahme geliefert. Wird dabei der Rübenzuckerertrag berücksichtigt, so erhellet, daß wirklich der Luxus der wohlhabenderen Klassen die Hauptlast trägt, die unmittelbaren Lebensbedürfnisse der arbeitenden Klassen aber sehr wenig beschwert worden sind.

Digitized by Google

Auch die Erhebungsweiſe nach Gewicht, Maaß und Zahl ohne Werthermittelung und Detailverwiegungen hat ſich als die für Handel Schiffahrt und Reiſeverkehr wenigſt beſchwerliche erwieſen.

Ueberhaupt hat ſich das Zollſyſtem des Vereins als das durchdachteſte und freiſinnigſte bewährt, welches in neuerer Zeit aufgebracht und den zahlloſen Hinderniſſen gegenüber durchgeführt iſt. Dieſe Hinderniſſe beſtanden nicht allein, wie bei den Zollreformen anderer Völker, in der ſchwierigen Umgeſtaltung althergebrachter Zuſtände und in dem entgegenſtehenden Intereſſe mächtiger Klaſſen der Bevölkerung; ſie beſtanden zugleich und vorzugsweiſe in einer Gebietsorganiſation, welche ein direktes und einheitliches Voranſchreiten zum vorgeſteckten Ziele von vornherein ausſchloß. Nur durch eine umſichtige Geſetzgebung und feſte Grundlegung in einem der größeren Zollvereinsſtaaten, ſo wie durch die ein ganzes Menſchenalter hindurch ununterbrochen und ohne Schwanken in den Hauptgrundſätzen fortgeſetzten Bemühungen einer Reihe von Staatsverwaltungen iſt es möglich geweſen dieſes Ziel zu erreichen.

Wenn wir mit Recht die großen Maaßregeln bewundern, durch welche Robert Peel und ſeine Nachfolger Großbritanniens Finanzſyſtem zeitgemäß umgeſtaltet haben, ſo dürfen wir für die wichtigſten dabei angewendeten Grundſätze die Priorität in unſerem vereinsländiſchen Zollſyſtem beanſpruchen, deſſen Prinzipien alſo nicht allein bei uns goldene Früchte getragen haben.

Auch die Aufbringungsart hat ſich demnach mehr und mehr bewährt und wird überhaupt in den finanziellen Geſammtergebniſſen des gemeinſchaftlichen Zollſyſtems ein Grund zur Wiederauflöſung des Vereins wohl nicht gefunden werden können.[1])

II. Erträge der Rübenzuckerſteuer.

Die Zuckergewinnung aus der Runkelrübe hat ſeit der Entdeckung Marggrafs (1747) und ſeinen prophetiſchen Worten, daß dieſe, dem Klima Europas entſprechende Zuckerpflanze das Zuckerrohr der tropiſchen Länder zu erſetzen fähig ſei, beinahe ein Jahrhundert gebraucht, um zu der merkwürdigen Induſtrie ſich zu entfalten, welche heutigen Tages durch großartige, mit allen Hülfsmitteln der Mechanik und Chemie ausgeſtattete Anſtalten einen der wichtigſten Verzehrungsgegenſtände durch Maſſenerzeugung und Wohlfeilheit allen Klaſſen der europäiſchen Bevölkerung zuführt und in der gewerblichen Entwickelung mit an der Spitze ſteht.[2])

Die Beſteuerung dieſes Erzeugniſſes im Zollverein iſt nach dem Verhältniß der Fähigkeit die Steuer zu tragen, vom Beginn der Beſteuerung ab, eine ſehr ſchonende geweſen, welche nur unter lebhaften Kämpfen der Produzenten und der Landesvertretungen gegen die eine höhere Beſteuerung anſtrebenden Staatsregierungen ihre bisherigen Ergebniſſe geliefert hat.

Während das im Jahr 1818 angenommene Zoll- und Steuerſyſtem die hohe Beſteuerung der inländiſchen Zuckerfabrikation unter Belaſſung eines angemeſſenen Schutzes für die inländiſchen Siedereien forderte, führte die damalige finanzielle Bedeutungsloſigkeit der Rübenzuckergewinnung dahin, über dieſelbe hinwegzuſehen. Als man dann zur Beſteuerung ſchreiten und die Steuer nach und nach erhöhen wollte, hatte ſich dieſe Fabrikation bereits zu einer anſehnlichen Macht emporgeſchwungen. Dieſelbe trat den Verſuchen der Regierungen, den unmäßigen Zollſchutz durch Erhöhung der Rübenzuckerſteuer zu vermindern, mit Entſchiedenheit entgegen, beherrſchte vielfach die Preſſe und übte ihren Einfluß auch auf die Landesvertretungen der beſonders betheiligten Staaten.

Ihre laute Klage, daß höhere Beſteuerung ſie zu Grunde richten werde, mitausgehend von patriotiſch geſinnten, angeſehenen und ſelbſt als einſichtsvoll anerkannten Grundbeſitzern wirkte auch auf ſolche Perſonen, welche bei der Frage ohne Intereſſe waren, und es koſtete den Regierungen große Anſtrengungen die Steuer 1850 auf 3 Sgr. (2 Thlr. vom Cntr.

Digitized by Google

Zucker) und 1853 auf 6 Sgr vom Ctr. Rüben zu erhöhen. Die bei jeder dieſer Erhöhungen verbreitete Beſorgniß, daß die Rübenzuckerfabrikation beim erhöhten Steuerſatze in große Bedrängniſſe gerathen und weſentlich zurückgehen werde, iſt durch die Betriebsergebniſſe bisher jedesmal glänzend widerlegt.

Nach der am 8. Mai 1841 gleichzeitig mit dem Verlängerungsvertrage unter den Vereinsſtaaten abgeſchloſſenen Uebereinkunft wegen der Rübenzuckerſteuer trat die Beſteuerung nach dem oben (S. 206) erwähnten gleichen Steuerſatz mit dem 1. Sept. 1841 ein:[3]) die Gemeinſchaftlichkeit des Steuereinkommens dagegen wurde bis zum 1. Sept. 1844 ausgeſetzt, um auf der Grundlage der während dieſes dreijährigen Zeitraums zu gewinnenden Erfahrungen zuvor die angemeſſenſte Beſteuerungsweiſe zu ermitteln und eine allgemeine und übereinſtimmende Geſetzgebung zu vereinbaren. Indeſſen vereinigten ſich die Staaten des öſtlichen Verbandes mit Bayern, Kurheſſen und Naſſau ſchon pro 184⅔ und 184¾ zu einer übereinſtimmenden Geſetzgebung und Verwaltung rückſichtlich der Steuer vom Rübenzucker unter Gemeinſchaftlichkeit des Ertrags der letzteren. Für 184⅔ und 184¾ fand deshalb eine Theilung unter den Vereinsſtaaten mit Ausſchluß von Württemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt und Frankfurt ſtatt.

Mit dem 1. Sept. 1844 trat gleichzeitig mit der vorerwähnten Erhöhung des Steuerſatzes[4]) die Gemeinſchaftlichkeit der Rübenzuckerſteuer für alle Vereinsſtaaten ein, ſo daß ſie ſeit dieſem Zeitpunkte als ein Surrogat des im Verhältniſſe des Steigens dieſer Induſtrie abnehmenden Ertrags an Rohrzuckerzoll unter den Vereinseinnahmen daſteht.

Seit der Uebereinkunft vom 4. April 1853 wird die Steuer vom inländiſchen Rübenzucker mit 6 Sgr. vom Centner der zur Zuckerbereitung beſtimmten rohen Rüben erhoben.

Das Betriebsjahr beginnt mit dem 1. Sept. jeden Jahres.

Es ſind beſonders die Magdeburger, Halberſtädter und Breslauer Gegend, Braunſchweig, die anhaltiſchen Herzogthümer und Baden, in denen die Zuckerrübe, welche wegen ihres im Verhältniß zum Zuckergehalt ſehr hohen Gewichts keinen weiten Transport vertragen kann, gedeihet, und in welchen ſich dieſer neue Gewerbszweig raſch und glücklich entfaltet hat. In früheren Zeiten — bis 1846 — nahm man den Zuckergewinn auf 5 Prozent der Maſſe, ſo daß 20 Ctr. Rüben einen Ctr. Zucker lieferten, an.

Nach den bei keinem andern Gewerbzweige ſich raſcher drängenden Verbeſſerungen wird aus geeigneten Rüben ſeit 184⅔ von 15 Centnern, und in neueſter Zeit in günſtiger Lage mitunter ſelbſt ſchon von 12 Ctrn. Rüben ein Centner Rohzucker gewonnen. Legt man aber auch nur den Maaßſtab von 1 zu 15 zum Grunde, ſo ſtieg die Erzeugung des Rübenzuckers im Zollverein ſeit 1847 von 375,590 Centnern auf 1,419,843 Centner. Er deckt nicht allein nahezu drei Viertheil des geſammten Zuckerverbrauchs im Zollverein, ſondern es ſind ſelbſt im Jahre 1854 25,681 Ctr. Rübenzucker aus dem freien Verkehr des Zollvereins ausgeführt.

Dagegen wurde der ausländiſche Rohzucker in demſelben Maaße aus dem Zollverein verdrängt: während 1847 an ausländiſchem Rohzucker 1,270,000 Ctr. zur Conſumtion gelangten, belief ſich vom 1. April 1855 bis 56 der Verbrauch an fremdem Rohzucker nur auf 670,000 Ctr, und 185⅔ auf 685,218½ Ctr.,[5]) welche Menge hinter dem Verbrauch von 1847 um ſo erheblicher zurückbleibt, als ſich inzwiſchen die Bevölkerung namentlich in Folge des Anſchluſſes des Steuervereins und unter Berückſichtigung des höheren Betheiligungsverhältniſſes der zu demſelben gehörig geweſenen Staaten ſehr vermehrt hat.

So erfreulich jenes Verhältniß vom landwirthſchaftlichen und gewerblichen Standpunkte aus erſcheint, ſo bedenklich iſt es vom finanziellen. Da an Steuer auf einen Centner Rübenzucker nach dem letztangegebenen Maaßſtab 2 Thlr. 12 Sgr. fallen, während der Zoll von einem Ctr. Rohzucker für Siedereien 5 Thlr. beträgt, ſo entgehen der Zollvereinskaſſe von jedem Ctr. Rübenzucker 2 Thlr. 18 Sgr.

Digitized by Google

Abgesehen hiervon ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung der Erträge der Rübenzuckersteuer seit 1836, bei welcher, um die Zusammenstellung dieses Einnahmezweiges mit den in der vorhergehenden Tabelle angegebenen Zollrevenuen zu erleichtern, möglichst parallele Perioden abgegrenzt sind, ein sehr befriedigendes Fortschreiten dieses Produktionszweiges.

Jahr.	Anzahl der Fabriken			Menge d. verarbeiteten Rüben.			Betrag der aufgekommenen Steuer.		
	in Preußen u. s. Enklav.	in andern Vereinsstaat	Summe	in Preußen u. Enklaven Centr.	in andern Vereinsstaaten	Summe Centr.	in Preußen u. Enklaven Thlr.	in andern Vereinsstaaten	Summe Thlr.
Erste Periode.	Zahl der Fabriken und Verarbeitungsmengen vor 183⅞, sind nicht bekannt.								
Zweite Periode.									
183⅚	90	32	122	398190	108433	506923	—	—	—
183⅞	102	54	156	2347610	416332	2763942	—	—	—
183⅞	105	54	159	2245379	658829	2904208	—	—	—
18⅓	109	43	152	3185637	1220000	4405637	—	—	—
184⅙	102	43	145	3600272	1229462	4829734	—	—	—
Durchschnitt	102	45	147	2355478	726611	3082089	—	—	—
Dritte Periode.									
184⅓	99	37	136	3796276	1335240	5131516	—	—	—
184⅔	73	25	98	2060700	415045	2475745	34345	3167	37512
184⅓	80	26	106	3830345	519322	4349667	63839	3653	67492
184⅚	77	21	98	3382692	507712	3890404	169135	25385	194520
184⅝	78	19	97	3879556	575537	4455092	193978	28777	222755
184⅞	86	21	107	4968700	665261	5633848	248436	33263	281699
Durchschnitt	82	25	107	3653045	669686	4322712	203850	29142	232991
Vierte Periode.									
184⅞	107	20	127	6600597	1076175	7676772	328913	53745	382658
184⅝	125	20	145	8628756	1268209	9896965	431438	63406	494844
18⅝	127	21	148	9361886	2163887	11525773	468094	108189	576283
185⅛	161	23	184	12613860	2178932	14792792	1258851	217893	1476744
185⅛	202	32	234	16211176	2170812	18381988	1621118	217080	1838198
185⅜	206	32	238	18493944	3223188	21717132	1849394	322344	2171738
Durchschnitt	155	24	179	11985036	2013534	13998570	992968	163776	1156744
Fünfte Periode.									
185⅝	198	29	227	15788440	2681378	18469818	3157684	536276	3693960
185⅞	192	20	222	16400648	2787775	19188423	3280130	557558	3837688
185⅞	188	28	216	18628297	3211501	21839798	3725661	642298	4367959
Durchschnitt	193	26	222	16939128	2893551	19832679	3387825	578711	3966536

Zu der vorstehenden Zusammenstellung ist Folgendes zu bemerken:

Die Mengen der verarbeiteten Rüben 1836/42 sind den statistischen Uebersichten des Hrn. Geh. Raths Dieterici*) entnommen.

Es ist in diesen Uebersichten bereits bemerkt, daß die angegebenen Rüben-Mengen unvollständig sind. Jemehr in den Betriebsjahren zurückgegangen wird, um desto mangelhafter sind die Angaben.

Die Mengen der spätern Jahre sind namentlich bei Preußen, den Abrechnungen entsprechend, gegen frühere Angaben mitunter berichtigt.

Digitized by Google

Es zeigt ſich nemlich mehrere Male, daß die in den vorläufigen Ueberſichten nachgewieſenen Quantitäten der zur Bereitung von Zucker verarbeiteten Rüben eine Berichtigung durch die ſpäteren Abrechnungen erfuhren.

Die Steuererträge aus den Jahren 184⅔ und 184¾, welche noch keine eigentliche Vereinseinnahmen waren, haben wir in Vorſtehendem nur nachrichtlich aufgeführt, da unter den vorangeführten Umſtänden erſt die Erträge der Rübenzuckerſteuer von dem Betriebsjahre 184⅝ als ſolche Vereinseinnahmen anzuſehen ſind.

In dem vom 1. Auguſt 1856 bis 1. Auguſt 1857 laufenden Betriebsjahr iſt die Zahl der aktiven Fabriken auf 233 und der Rübenverbrauch derſelben auf etwa 27½ Million Ctr. geſtiegen.

Die Rein-Einnahme hat für das erſte Tertial dieſes Jahrgangs (vom 1. September bis Ende 1856) 2,764,473 Thaler betragen, wovon Preußen nebſt ſeinen Zollanſchlüſſen 2,438,014 Thlr., Bayern 29,030 Thlr., Sachſen 13,692 Thlr., Württemberg 91,325 Thlr., Baden 82,549 Thlr., Kur-Heſſen 2004 Thlr., Thüringen 12,165 Thlr. und Braunſchweig 95,694 Thlr. aufbrachten; in den übrigen Staaten ſind keine Rübenzuckerfabriken. Preußen brachte mithin 88 Procent der Rübenzuckerſteuer auf und die übrigen 12 Procent vertheilten ſich ſehr ungleich auf die anderen Vereinsſtaaten.

Nach der Uebereinkunft zwiſchen den Zollvereinsſtaaten vom 4. April 1853 ſoll die Steuer vom inländiſchen Rübenzucker gegen den Eingangszoll vom ausländiſchen Zucker ſtets ſo viel niedriger geſtellt werden, als nöthig iſt, um den inländiſchen Fabrikanten einen angemeſſenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Konkurrenz des ausländiſchen Zuckers auf eine die Einkünfte des Vereins oder das Intereſſe der Konſumenten gefährdende Weiſe zu beſchränken. Es ſollen jedoch der Eingangszoll vom ausländiſchen Zucker und Syrup, ſo wie die Steuer vom vereinsländiſchen Rübenzucker zuſammen für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins jährlich mindeſtens eine Brutto-Einnahme gewähren, welche dem Ertrage jenes Zolls und dieſer Steuer für den Kopf der Bevölkerung im Durchſchnitt der drei Jahre 1847—49 gleichkommt.

Es ſteht mithin ein Steigen dieſes Einnahmezweiges auch durch die Erhöhung des Steuerſatzes in Ausſicht.

III. Was die finanziellen Ergebniſſe für die Einzelſtaaten betrifft, ſo bieten die Zollerträge der Einzelſtaaten vor der Vereinigung gegen die jetzigen intereſſante Vergleichungspunkte dar. Die Zollerträge vor der Vereinigung ſollen bei Heſſen-Darmſtadt 2½ Sgr., bei Sachſen 4 Sgr., bei Naſſau 9 Sgr., bei Bayern und Württemberg 9½ Sgr., bei Baden 13 Sgr., bei Braunſchweig 16 Sgr. vom Kopf betragen haben, während die kleineren Staaten mehrentheils gar keine Einnahme von Ein-, Aus- und Durchgangszöllen bezogen, auch in ihrer Vereinzelung nicht beziehen konnten.

Gegenwärtig ſtehen auch die kleinſten Vereinsſtaaten in der Benutzung der Zollhoheit dem größten gleich und beziehen eine, der Einwohnerzahl ihrer Lande entſprechende Theilſumme.

Die Zoll-Einnahmen werden nach dem Verhältniſſe der Bevölkerung jedoch mit der Maaßgabe vertheilt, daß der auf Hannover und Oldenburg fallende Antheil um ¾ vermehrt wird, Preußen von den auf ſeinen Hebeſtellen in den öſtlichen Provinzen erhobenen Durchgangsabgaben die Hälfte, als Aequivalent für die nach den Zollvereinsverträgen von der Gemeinſchaft ausgeſchloſſenen aber unter dem Tranſitzoll mitbegriffenen Waſſerzölle und Schifffahrts-Abgaben auf der Oder, Weichſel, Memel und deren Nebenflüſſen, und Frankfurt ein bei ſeiner ſtädtiſchen Bevölkerung auf das 4½fache der Kopfzahl erhöhtes Averſum erhält. Die gemeinſchaftlichen Verwaltungskoſten werden nach Ver-

Digitized by Google

hältniß der Bevölkerung vertheilt und jedem Staat von ſeinem Antheil an dem Bruttoertrage der Eingangsabgaben in Abzug gebracht.

Wie wir im §. 27 geſehen haben, ertrugen im Jahre 1856 die gemeinſchaftlichen Aus- und Durchgangsabgaben 26,156,450 Thlr., ſo daß nach Abzug der gemeinſchaftlichen Koſten der Zollerhebung und des Zollſchutzes zu 2,534,065 Thlr. noch 23,622,385 Thlr. zu vertheilen waren.

Die gemeinſchaftlichen Einnahmen an Rübenzuckerſteuer beliefen ſich nach der proviſoriſchen Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Auguſt 1856, einſchließlich der Regiſterdefekte und nach Abzug der Reſtitutionen auf 1,847,044 Thlr., davon ab die Verwaltungskoſten mit 113,785 Thlr. blieb zur Vertheilung 1,733,259 Thlr. Für die Zeit vom 1. September bis Ende 1856 traten hinzu 2,764,473 Thlr.

Nach der proviſoriſchen Abrechnung für das Jahr 1856 vertheilen ſich dieſe gemeinſchaftlichen Einnahmen in der nachſtehend erſichtlichen Weiſe auf die Einzelſtaaten:

Vereinsſtaat.	Zollerhebungen n. Abzug der gemeinſchaftlichen Koſten Thlr.	Davon hat jeder Staat herauszuzahl. resp. zu empfangen Thlr.	Alſo bleibt jedem Staat Antheil am Zoll Thlr.	Dazu Antheil an der Rübenzuckerſteuer v. 1. Jan. b. 31. Aug. Thlr.	v. 1. Sept. b. 31. Dec. Thlr.	Zuſammen Thlr.
1. Preußen	15282362	−3305092	11977270	864995	1423070	14265335
Luxemburg	−4361	+131521	127160	9639	15359	152158
2. Bayern	+774804	+2276818	3051622	228440	368587	3648649
3. Sachſen	2333199	−948949	1384250	99458	165290	1648998
4. Hannover	2029035	+357021	2386056	175182	233181	2794419
5. Württemberg . . .	359072	+761466	1120538	86730	135344	1342612
6. Baden	469169	+411921	881090	67790	106422	1055302
7. Kurheſſen	279695	+196553	476248	36395	57523	570166
8. Großherzogth. Heſſen	442079	+127076	569155	43308	68745	681208
9. Thüringen	334368	+361866	696234	51287	83136	830657
10. Braunſchweig . . .	261655	−95494	166161	12383	19921	198465
11. Oldenburg	125500	+174333	299833	21802	29301	350936
12. Naſſau	89032	+198356	287388	21469	34712	343569
13. Frankfurt a. M. . .	846776	−647396	199380	14381	23882	237643
Zuſammen	23622385	±4996931	23622385	1733259	2764473	28120117

Zur Erläuterung*) wird bemerkt, daß Preußens abrechnungsmäßiger Antheil von den Eingangsabgaben 11,585,446 Thlr., an den Aus- und Durchgangsabgaben des öſtlichen Verbandes 241,634 Thlr., des weſtlichen Verbandes 53,592 Thlr. zuſammen 11,880,672 Thlr. betrug; dazu die zuſtändige Hälfte der Aus- und Durchgangs-Abgaben in den Oſtprovinzen mit rund 96,598 Thlrn. ergiebt wie oben 11,977,270 Thlr.

Hinſichtlich des Procentverhältniſſes, nach welchem die einzelnen Staaten an den Zolleinnahmen für 1856 Theil nahmen, hat die freie Stadt Frankfurt nach den beſtehenden, beſondern Vereinbarungen von den zur gemeinſchaftlichen Theilung geſtellten Ein-, Aus- und Durchgangseinnahmen an Averſum und Nachſchuß 0,866 Procent vorweg erhalten. Von dem hiernach verbleibenden Betrage der Eingangsabgaben haben Preußen 50,777, Luxemburg 0,548, Bayern 13,152, Sachſen 5,598, Hannover 10,258, Württemberg 4,809, Baden 3,797, Kur-Heſſen 2,038, Heſſen-Darmſtadt 2,452, Thüringen 2,966, Braunſchweig 0,711, Oldenburg 1,252 und Naſſau 1,239 Procent bezogen. Bei den gleich den Eingangsabgaben zu vertheilenden Rübenzuckereinnahmen ſind die Herauszahlungen Preußens und Braunſchweigs noch ſtärker wie bei den Zolleinnahmen.

Digitized by Google

Dieſe Herauszahlungen auf Seiten Preußens und Braunſchweigs, hinſichtlich beider Hauptzweige der Vereins-Einnahme, ſo wie Sachſens und Frankfurts, hinſichtlich der Zolleinnahmen haben ſich ſeit einer Reihe von Jahren wiederholt.

Was die Gründe derſelben betrifft, ſo wird zuvörderſt angeführt, daß ein Land jenachdem es gewerbreicher, handelsbelebter und wohlhabender iſt, auch um deſto mehr zollbelaſtete Gegenſtände verbrauchen wird und zwar um ſo ſtärker, je ſchwunghafter Gewerbe und Handel betrieben werden. Dies erſtreckt ſich nicht allein auf die wirklichen Fabrikmaterialien wie Seide, Wolle, Baumwolle, Garne, Eiſen, Maſchinen, Oel, Seife, Farbſtoffe u. ſ. w., ſondern auch auf Verzehrungsgegenſtände für Geſchäftsherrn, Fabrikarbeiter und geſammte Bevölkerung, wie Kaffee, Zucker, Reis, Taback, Mehl, Nahrungs- und Bekleidungsſtoffe; es verbreitet ſich dieſer Mehrbezug dann auch in den mannigfaltigſten Abſtufungen und Umgeſtaltungen mit auf den Waarenbedarf der geſammten Kundſchaft ſolcher ſtark producirenden und handeltreibenden Landestheile.

Sodann kommt in Betracht, daß es nach den Vorſchriften der Zollordnung von der Wahl des Waarenbeziehers abhängt, ob er die Waare gleich beim Eingangszollamt verſteuern oder nach einem Packhofsorte oder einem zur Zollerhebung befugten Amte im Innern unter Begleitſcheinkontrole abgefertigt wiſſen will, ſo wie auch, ob die Waare gleich bei der Entnahme aus dem Packhofe verſteuert, oder von da ab unter Kontrole weiter nach dem Beſtimmungsorte verſendet werden ſoll. Demnach mußte auf die Zollhebeſtellen der den Einfuhrhäfen am nächſten liegenden Länder, beſonders in den Fällen ein großer Theil der Erhebungen, welche früher in den Binnenländern zu geſchehen pflegten, übergehen, wenn in den erſteren größere Handelsplätze gelegen ſind, aus welchen die zurückliegenden Länder ſich zu verſorgen pflegen.

Dieſe Verhältniſſe haben wohl zu den vorerwähnten Mehrerhebungen mitgewirkt, ohne daß blos deßhalb von den herauszahlenden Staaten beſorgt zu werden brauchte, daß ſie von ihren eignen Steuerbeiträgen d. h. von den nur für die eigne Konſumtion ihrer Angehörigen gezahlten Zöllen die Herauszahlungen leiſteten.

Es iſt nun freilich im Intereſſe dieſer herauszahlenden Staaten behauptet worden, daß ſie einen ſtärkeren eignen Verbrauch der hochbeſteuerten Waaren hätten, daß der Vertheilungsmaaßſtab lediglich nach der Kopfzahl im Verhältniß dieſes ihres ſtärkern Verbrauchs ein unbilliger ſei, daß ſie deßhalb zu viel herauszahlten, und daß ihnen ähnlich wie Frankfurt, Hannover und Oldenburg ein Präcipuum gebühre.

Indeſſen iſt, wie ſchon einer der gründlichſten Kenner der Vereinsverfaſſung dargelegt hat [9]), eine ſichere und genaue Feſtſtellung des wirklichen eignen Verbrauchs der Einzelſtaaten mit dem Syſteme des Vereins unvereinbar: es kommt dabei nicht allein auf die Perſon des Zollpflichtigen, es kommt auch auf die Verwendung des eingegangenen Gegenſtandes und der daraus und damit geſchaffenen Waare, es kommt auf die Quellen der Arbeiterbeſchäftigung, kurz es kommt auf alle Bewegungskräfte des innern Verkehrs an, deſſen Befreiung eben das Weſen des Vereines iſt: es iſt deßhalb treffend bemerkt, die Revenüentheilung ſei ein Korrelat des Zollſchutzes, den der Nachbar gewährt und ein Surrogat des Schutzzolls, welchen er erheben würde, wenn keine Zollvereinigung beſtände.

Betrachten wir nun die Einwirkung des Vereins auf Gewerbe, Handel und auf den Volkswohlſtand im Allgemeinen.

Es wird eingeräumt werden müſſen, daß Deutſchland in den letzten Jahrhunderten in dieſen Zweigen der Volkswirthſchaft gegen die andern großen Culturvölker Europas, gegen England, Frankreich, ſelbſt gegen die Niederlande zurückgeblieben war. Die Bedingungen eines umfaſſenden Zuſammenwirkens ſowohl für

Digitized by Google

Maſſenerzeugung, als für Handel und Schifffahrt, die feſte Ordnung in Münz-, Maaß-, Gewicht-, Geld- und Kreditverhältniſſen, die Freiheit des Unternehmungsgeiſtes und der Bewegung, welche zu einer erfolgreichen Konkurrenz im Weltverkehr nothwendig ſind, mangelten damals in den meiſten Einzelſtaaten. Erſt mit den preußiſchen Reformen von 1818 und dem darauf gegründeten Zollverein begann für einen großen Theil Deutſchlands eine beſſere volkswirthſchaftliche Entwickelung.

Die nähere Darlegung über die Bedeutung der vereinsländiſchen Induſtrie, über die zunehmenden Einfuhren der Rohſtoffe und Ausfuhren der wichtigeren Gewerbserzeugniſſe — wobei allerdings außer den durch den Zollverein herbeigeführten Erleichterungen der Hervorbringung und des Abſatzes noch zahlreiche andere Kräfte und Bedingungen mitzuwirken hatten — muß der hierfür beſtimmten ſpätern Abtheilung unſerer Darſtellung vorbehalten bleiben. Indeſſen wird es hier am Orte ſein, auf diejenigen Einwirkungen aufmerkſam zu machen, welche der Zollverein ſeiner Verfaſſung nach auf die innern Gewerbe üben muß, und welche die Fortdauer deſſelben für den Gewerbfleiß, den Handel und das allgemeine Wohl der deutſchen Staaten zuträglich erſcheinen laſſen.

Als Folge des Vereins für die Gewerbe iſt zunächſt hervorzuheben, daß ſich dem Fabrikanten, welcher früher in ſeinem Abſatz auf den kleineren Bereich ſeines Heimathlandes — und dieſe Heimathkundſchaften waren für viele wichtige Zweige zur Beſchäftigung einer wohleingerichteten Fabrik durchaus unzureichend, — beſchränkt war, ein offener Markt von 32 Millionen wohlhabender Verbraucher eröffnete, daß die Schwierigkeiten und Koſten, welche bis dahin den Abſatz in den übrigen deutſchen Ländern gehemmt hatten, verſchwanden, daß mithin auch bei uns die großen, mit Maſchinen und verwandten techniſchen Hülfsmitteln ausgeſtatteten, auf Maſſenerzeugung gerichteten Gewerbſtätten und die durch ſolche bedingten ſchwierigeren Gewerbzweige zeitgemäß ſich entwickeln und ausbreiten konnten. Faſt alle altbegründeten deutſchen Fabrikzweige haben ſich in ihrem Abſatze ausgedehnt.

Es entſtand ferner durch den Verein eine wichtige Gemeinſamkeit der techniſch verwandten Gewerbsanſtalten durch das ganze Vereinsgebiet; der Unternehmer und Kapitaliſt konnte die Oertlichkeit, welche für ſein Geſchäft am günſtigſten liegt, wählen und ſich darin ausdehnen, der preußiſche Hüttenmann konnte in Naſſau, der badiſche Maſchinenbauer in Württemberg, der ſächſiſche Spinner in Bayern ſeinen Gewerbfleiß und ſeinen Unternehmungsgeiſt entfalten.

Die in den Haupt- und Handelsſtädten ſeßhaften großen Geldmittel konnten nun eine weit nutzbarere und befruchtendere Beſchäftigung finden: unter Einwirkung derſelben bildeten ſich Kommandit- und Aktiengeſellſchaften für Gewerbzweige, welche nach dem Begehr des Marktes einer feſteren Begründung oder weiteren Ausdehnung am meiſten zu bedürfen und den lohnendſten Ertrag zu verſprechen ſchienen, während die Geſellſchaften ſelbſt mit Errichtung großartiger Muſteranſtalten auch für die ſchwierigeren und große Geldmittel beanſpruchenden Induſtrien vorangingen.

Wenn früherhin nur Preußen für ſich allein einen Markt für große Maſchinenbauanſtalten und andere auf ſpecielle Zweige gerichtete Fabriken darbot, ſo konnten jetzt ſelbſt in den kleinſten Staaten, wenn ſonſt die Bedingungen dazu vorhanden waren, Anſtalten erſten Ranges begründet werden und Gewerbzweige,

Digitized by Google

welche einen weiten Markt bedingen, aufblühen. In dieſem Sinne wird geſagt werden können, daß die Blüthe des Gewerbfleißes in den kleineren Vereinsſtaaten und eine Menge der wichtigſten hauptſächlich dort ſeßhaften Induſtrien erſt durch den Zollverein hervorgerufen iſt.

Ebenſo augenſcheinlich tritt die Förderung des Handels durch die Zollvereinigung hervor: die Klagen der Kaufleute, Schiffer und Fuhrleute über die zahlloſen Hemmniſſe, Zeit- und Geldverluſte bei jeglichem Umſatz haben weſentlich zur Ueberwindung der den Vereinigungen entgegenſtehenden Hinderniſſe mitgewirkt. Wollte man zuſammenrechnen was Fuhrweſen, Handel und Schifffahrt an Aufenthalt an den Zollſtätten, an Umwegen, an Zeit und Koſten durch den Wegfall der inneren Zollinien erſparen, ſo würde eine gewaltige Summe herauskommen. Die Blüthe der deutſchen Handelsſtädte iſt, beſonders in den von zahlreichen Territorialgrenzen durchſchnittenen Landſchaften durch die Fortdauer dieſer inneren Handelsfreiheit bedingt.

Als dem leitenden Miniſter eines großen Nachbarreiches vorgehalten wurde, daß man die deutſchen Einzelſtaaten im Intereſſe dieſes Nachbarlandes vom Beitritt hätte abhalten ſollen, ſprach er unumwunden aus „daß der Verein aus dem Bedürfniß, dem Handel Erleichterung zu verſchaffen, hervorgegangen ſei und daß, welche Zugeſtändniſſe man auch einzelnen Ländern Behufs Zurückhaltung vom Beitritt hätte machen mögen, am Ende doch die materiellen Intereſſen, welche die verſchiedenen deutſchen Staaten mit einander verbinden, die Oberhand behalten und ſie unwiderſtehlich dahin geführt haben würden, nur ein einziges induſtrielles Ganze zu bilden.“ *)

Die hier und da erhöhte Zollbelaſtung der Einfuhren an den jetzigen Vereinsgränzen wird durch die von dem erſtarkten Handelsſtaat errungenen Zugeſtändniſſe und begünſtigte Entwickelung unſeres auswärtigen Handels bis zu den entfernteſten Abſatzgebieten weit überwogen.

Der Geſammteinfluß der innern Handelsfreiheit und des ungehemmten Zuſammenwirkens aller ſchaffenden Kräfte in einer großen, mit den Bedingungen einer allſeitigen Entwickelung ausgeſtatteten Nation, iſt, wenn er ſich auch in Zahlen nicht zuſammenfaſſen läßt, einer der wichtigſten Faktoren unſerer neueren Zeit geworden.

Die Grundlagen des deutſchen Gewerbfleißes und Handels, eine allgemein verbreitete tüchtige Schulbildung, bei höher Gebildeten zu wiſſenſchaftlicher Erkenntniß und techniſcher Virtuoſität entwickelt, ein feiner Sinn für das Schöne, Aufmerkſamkeit auf fremde Leiſtungen und ein hingebender, mit mäßigem Lohne zufriedener Fleiß reichten zur Löſung der jetzigen Aufgaben nicht mehr aus. Für die weiteren Bedürfniſſe unſeres Handels, namentlich für einen ſtärkeren Zufluß von Kapitalien zu den gewerblichen Anlagen, ſo wie für eine umfaſſendere Benutzung der Maſchinenkraft und der beſten Werkzeuge, für das naturgemäße Ineinandergreifen der großen Produktionszweige und eine dem Bedürfniß der Bevölkerungen entſprechende bequeme und wohlfeile Vertheilung der Güter und Waaren hat der Zollverein eben zur rechten Zeit ein weiteres und fruchtbareres Entwickelungsfeld eröffnet und daſſelbe durch ein wohlgeordnetes Münz- und Gewichtsſyſtem, durch die auf ſeiner Grundlage entſtandenen beſſern Kommunikationsanſtalten,

Digitized by Google

Poſt- und Telegrapheneinrichtungen nach allen Seiten hin geebnet und zugänglich gemacht.

Die Gründe, welche die Aufſtellung von Handelsbilanzen erſchweren und dieſelben unſicher machen, ſind von einem der fleißigſten und verdienſtvollſten Statiſtiker des Zollvereins wiederholt hervorgehoben. Derſelbe hat jedoch mit großer Vorſicht bei den hauptſächlichſten Gegenſtänden die Einfuhr und Ausfuhr auch nach ihrem Geldwerth zu ermitteln geſucht und nebeneinander geſtellt. Nach dieſen Ermittelungen, die wir wohl als annähernd richtig anſehen dürfen, iſt der Werth derjenigen Gegenſtände, welche im Zollverein für Bedürfniſſe des Auslandes erzeugt und ausgeführt werden, alſo der Werth der Mehrausfuhr bei den Hauptgegenſtänden der vereinsländiſchen Produktion nach Abzug der von den gleichnamigen Handelsgegenſtänden eingegangenen Mengen im jährlichen Durchſchnitt für die Jahre 183⅞ auf 70 Millionen Thlr., für 184⅞ zu 80 Mill. Thlr. jährlich, für 1849 zu 118,301,966 Thlr., für 1853 zu 197,628,003 Thlr. berechnet, wobei die ſeidnen, halbſeidnen und kurzen Waaren, die Woll- und Baumwollenwaaren, Getraide, Leinewand, Holz und Holzwaaren, Leder- und Eiſenwaaren, Zink, Steinkohlen, Töpfer- und Glaswaaren mit den größten Summen daſtehen.

Der Werth der Mehreinfuhr iſt dagegen für dieſelben Perioden zu 70 Millionen, 80 Millionen, 113,985,032 Thlr. und 114,765,213 Thlr. berechnet, wobei ſeitdem der Kolonialzucker von der erſten Stelle auf die ſiebente herabgedrängt iſt, Kaffee, Woll- und Baumwollgarn, rohe Seide, Reis und Südfrüchte, rohe Baumwolle, Droguerie- und Apothekerwaaren, Rohrzucker, Häute und Felle, Eiſen, Vieh, Oel, Heringe, Leinengarn, Indigo, Kupfer und Meſſing, Thran und Tabak die Hauptartikel bilden.“)

Der Werth der Geſammt-Ausfuhr des Zollvereins iſt von Otto Hübner pro 1850 zu 172,948,116 Thlr., pro 1853 zu 251,380,676 Thlr. und pro 1854 zu 308,567,411 Thlr., der Werth der geſammten verzollten oder zollfreien Einfuhr für dieſe Jahre zu 181,659,164, zu 203,931,989 und 315,764,875 Thlr. berechnet.“)

Welchen Einwürfen immerhin dieſe Berechnungen im Einzelnen ausgeſetzt bleiben, ſo ſtimmt das Geſammtergebniß derſelben mit allen andern Wahrnehmungen darin überein, daß Gütererzeugung und Handel ſeit dem vier und zwanzigjährigen Beſtehen des Vereins den Umfang ihres Betriebes mehr als verdoppelt, und daß ſich die internationalen Handelsverhältniſſe Deutſchlands beſonders durch großartige Zunahme der Ausfuhr von Fabrikaten verbeſſert haben. Und daß zu dieſem Ergebniſſe die durch den Zollverein verbeſſerten Grundlagen der Erzeugung und des Austauſches der Güter weſentlich mitgewirkt haben, wird nicht beſtritten werden.

Es ſind aber nicht allein die materiellen Vortheile für Gewerbe und Handel, es iſt auch die Form des Zollvereins, welche als eine preiswürdige Errungenſchaft Deutſchlands anzuerkennen iſt und grade dieſe hat auf das Geſammtwohl der betheiligten Länder wohlthätig eingewirkt. Man hört wohl ſagen: die Franzoſen, die Engländer, die Ruſſen, der öſterreichiſche Kaiſerſtaat haben auch ihre Provinzial- und Binnenzölle abgeſchafft, haben eine weit umfaſſendere Einheit im Zoll- und Handelsweſen wie wir, haben dieſe Zolleinheit und innere Handelsfreiheit mit ihrer Geſetzgebung, ihrem Staatshaushalt, ihrem ganzen nationellen Daſein unauflöslich verknüpft und ſie machen davon kein Aufhebens. Der Unterſchied war

Digitized by Google

aber der, daß in Deutschland den in voller Macht stehenden Particularinteressen gegenüber, erst durch Ueberzeugung ihrer Träger von der Zuträglichkeit des Aufgebens eines Theils ihrer Selbstständigkeit eine Einigung in Zoll und Handel und dadurch ein neues Einheitsband der Nation zu begründen und zu erringen war. Mit Recht ist dadurch die Achtung der Deutschen vor sich selbst, die Liebe zum deutschen Vaterlande sehr gewachsen.

Durch den deutschen Zollverein ist der Gedanke der Handelseinigung verwandter, aber in verschiedene unabhängige Staaten gesonderter Völker, und der Erwerbung der wichtigsten Vortheile der Großstaaten ohne Antastung des politischen Fortbestandes engerer, geschichtlich und völkerrechtlich begründeter Staatskörper zuerst ausgeführt: durch seinen Vorgang sind dann ähnliche Ideen, wie die der Zollvereinigungen Oesterreichs mit den italienischen Staaten, so wie der Republiken von Süd- und von Centralamerika angeregt[12]), und damit das Beispiel eines auch für andere Völker segensreichen Entwickelungsganges gegeben.

Aber nicht blos auf den eigentlichen Handel und das Zollwesen hat sich diese Einwirkung des Zollvereins beschränkt. Durch denselben wurden zugleich die Wege gezeigt und gebahnt, auf welchen auch für verwandte Gebiete den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens in einem unter zahlreiche Souverainitäten getheilten Lande in loyaler Weise abgeholfen werden kann. Als die wichtigsten der so mittelbar aus dem Zollverein hervorgegangenen Institute können folgende bezeichnet werden:

1) Der am 6. April 1850 zwischen Preußen und Oesterreich geschlossene deutsch-österreichische Postverein, welcher die Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen für die Taxirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpostsendungen, zwischen den verschiedenen zum Verein gehörigen Postgebieten oder zwischen dem Vereinsgebiet und dem Auslande bezweckt. Diesem Verein, welcher hauptsächlich der unermüdlichen Einwirkung des preußischen Handelsministers von der Heydt seine Entstehung und sein weiteres Gedeihen verdankt, traten nach und nach Bayern, Sachsen, Mecklenburg, Hannover, Baden, Sachsen-Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha, die Schwarzburgischen und Reußischen Fürstenthümer, Hessen-Homburg, Frankfurt, die Fürstlich Thurn- und Taxissche Postverwaltung für die übrigen Theile ihres Verwaltungsbezirks, Württemberg, Luxemburg, Oldenburg, Braunschweig, die Hansestädte, Lippe und Schaumburg-Lippe bei, so daß er gegenwärtig das ganze Deutschland mit Ausnahme von Holstein-Lauenburg, Eutin und Limburg umfaßt. In Folge der 1851 abgehaltenen ersten deutschen Postkonferenz zu Berlin sind die Bestimmungen des ersten Vertrags vervollständigt und wurden als „Revidirter Postvereinsvertrag vom 5. Decbr. 1851" von den Bevollmächtigten der Vereinsregierungen vollzogen und publizirt.[13])

2) Der von den Bevollmächtigten von Preußen, Oesterreich, Bayern und Sachsen zu Dresden durch Vertrag vom 25. Juli 1850 gegründete deutsch-österreichische Telegraphenverein, welcher bezweckt, das Telegrapheninstitut möglichst gleichmäßig zu organisiren und für dessen Benutzung von einem Gebiet nach dem andern gleichmäßige Grundsätze und Taxen herbeizuführen. Diesem Vertrag sind später das Königreich der Niederlande selbst, so wie auch Luxemburg und Limburg, Württemberg, Hannover, Baden und Mecklenburg-Schwerin beigetreten: er erstreckt sich nicht allein auf die in den Gebieten der Vereinsregierungen

Digitized by Google

gelegenen, ſondern auch auf diejenigen Telegraphenlinien und Stationen, welche eine Vereinsregierung in fremden Staaten unterhält, ſo daß dem Vereine ſchon Linien in 24 deutſchen Staaten angehören. Die ſpäteren Vervollſtändigungen des Vereinsvertrages ſind in den Zuſatzverträgen vom 10. Okt. 1851 und 23. Sept. 1853 enthalten.[14])

3) Der von dem Kaiſerthum Oeſterreich und dem Fürſtenthum Liechtenſtein einerſeits und den deutſchen Zollvereinsſtaaten andererſeits durch den Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 begründete Münzverein, welchem beizutreten auch anderen deutſchen Staaten oder ſolchen außerdeutſchen Staaten, welche einem der beiden Zollſyſteme ſich anſchließen, vorbehalten iſt.[15])

Der Zollverein hat hienach ſeine Zwecke nicht nur vollſtändig erfüllt, ſondern auch bei Weitem mehr geleiſtet, als nach der urſprünglichen Abſicht ſeiner Begründer von ihm erwartet werden durfte. Die Vorwürfe, welche ihm jetzt von verſchiedenen Seiten und nach verſchiedenen Richtungen hin entgegengetragen werden, ſind mit großer Vorſicht aufzufaſſen, und dürften ſich in einem nicht geringen Maaße bei genauerer Prüfung theils als unbegründet ergeben, theils mit der auf dem eingeſchlagenen Wege zu erwartenden Fortentwickelung nach und nach beheben laſſen. Nur aus einſeitiger Auffaſſung der Verhältniſſe kann dem Gedanken einer dauernden Spaltung unter den Staaten des Zollvereins, ſo viel ſich für jetzt überſehen läßt, Raum gegeben werden.

Nachdem Deutſchlands Bruderſtämme die Vorzüge eines freien innern Verkehrs errungen, der Zuſammenhang der verſchiedenen Gebiete immer inniger, das Gemeingefühl der Nation immer wärmer geworden, iſt eine radikale Wiederauflöſung des Vereins in der That eine Unmöglichkeit geworden.

Der deutſche Vaterlandsfreund muß vielmehr auf dieſen wichtigſten Fortſchritt des letzten Menſchenalters mit hoher Befriedigung über die glückliche Ueberwindung ſo großer Schwierigkeiten, mit warmer Dankbarkeit für die Anſtrengungen der edlen Mitarbeiter an dieſem Werk, und mit Stolz und Vertrauen auf die der Zukunft vorbehaltene fernere Entwickelung dieſes großartigen Inſtituts hinblicken.

1) L. K., der deutſche Zollverein II. Aufl. Berlin 1846 S. 38.
2) Amtl. Bericht über die allg. Pariſer Ausſtellung, Berlin 1856 S. 290.
3) Geſetzſ. f. d. preuß. Staaten 1841 S. 151. Dieterici, Statiſt. Ueberſicht II. Fortſ. S. 40 u. 122.
4) Geſetzſ. für 1844 S. 182. Dieterici III. Fortſ. S. 227.
5) Conf. die Einnahme-Ueberſicht vom ausländ. Zucker und Syrup u. ſ. w. für die Zeit vom 1. April 1856 bis Ende März 1857. Das Steigen der Einnahme gegen 1855—56 hat wohl in dem größeren Conſum von Hannover und Oldenburg, deren in den Zollverein herübergenommene Vorräthe ꝛc. jetzt erſchöpft ſein dürften, ſeinen Grund.
6) Dieterici, Statiſtiſche Ueberſicht V. Fortſetzung S. 293.
7) Wegen der Details dieſer Abrechnungen vergl. preußiſches Handelsarchiv 1857 I. S. 291. Centralblatt der Abgaben, Gewerbe und Handelsgeſetzgebung, Jahrgang 1857 S. 132.
8) L. K., der deutſche Zollverein II. Aufl., Berlin 1846 S. 32.
9) Moniteur von 1836 Nr. 155. L. K. Ueber den deutſchen Zollverein 1836 S. 63.
10) Dieterici, ſtatiſtiſche Ueberſicht, Berlin 1838 S. 31. Erſte Fortſetzung S. 405; Zweite Fortſetzung S. 633; Fünfte Fortſetzung S. 829. Vergl. auch Bierſack über Schutzzölle und andere gegen das Ausland gerichtete Schutzmaaßregeln, Frankfurt 1842.
11) Hübner, Jahrbuch für Volkswirthſchaft und Statiſtik, Leipzig 1852 S. 148; Vierter Jahrgang, Leipzig 1856 S. 60. Fünfter Jahrgang Leipzig 1857 S. 22.
12) G. Höfken, der deutſche Zollverein, Stuttgart 1842 S. 9. Vergl. Art. 3 des Handelsvertrags zwiſchen dem Zollverein und Uruguay. Preußiſches Handelsarchiv 1857 I. S. 602.
13) Handelsarchiv 1850 S. 11. 1852 II. Geſetzgeb. S. 238. Geſetzſammlung für die preußiſchen Staaten 1852 S. 401.
14) Handelsarchiv 1850 S. 363, 1852 I. Geſetzgeb. S. 275 II. Geſ. S. 170 und 269; 1855 I. S. 133.
15) Geſetzſ. f. d. preuß. Staaten 1857 S. 325. Handelsarchiv 1859 I. S. 397.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Völkerrechtliche Verbindungen der Uferstaaten an den gemeinsamen Strömen.

§. 30.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten die allgemeineren Staatenvereine Deutschlands, nach ihrem Gebietsbestande dargestellt haben, gelangen wir zu den völkerrechtlichen Verbindungen, welche die gemeinsamen Wasserstraßen und die über deren Benutzung geschlossenen Verträge begründet haben.

Nach den Einsenkungen theilt sich das zollvereinte und nördliche Deutschland in die Becken der Nordsee, der Ostsee und der Donau und jedes derselben wieder nach einer Reihe von Haupt- und Nebenflüssen. Die Quadratmeilen, mit welchen jeder der Einzelstaaten bei diesen Hauptstromsystemen betheiligt ist, zeigt umstehende Tafel.

Es sind vorzugsweise die der Nordsee zugewendeten, das westliche und mittlere Deutschland durchfließenden Ströme, Rhein, Ems, Weser, Elbe und ihre Nebengewässer, außerdem aber die Donau, welche die verschiedenen deutschen Staaten mit einander verbinden und das Bedürfniß gemeinsamer Anordnungen hervorriefen.

Sie sind die schönsten und wenn man die ganze Länge des Laufes beachtet von Natur schiffbarsten Ströme, welche Europa besitzt: ihre Lage in der Mitte des Welttheils weiset ihnen den Verkehr mit den größten Produktionsgebieten, den belebtesten Handelsplätzen zu.

Wie die Ströme die natürlichen Verbindungslinien der Länder sind, so begründet der gemeinsame Strombesitz mit Nothwendigkeit einen engen Zusammenhang unter den Uferstaaten. Leichtigkeit des Verkehrs, vereintes Wirken bei Deich-, Ufer- und Strombauten, gemeinsame Benutzung der verschiedenen Stromabtheilungen — alle diese Verhältnisse haben seit ältester Zeit die Anwohner der großen Ströme auch dann mit einander verbunden, wenn sie nicht schon durch Nationalität ein Ganzes bildeten.

Viel enger aber verflechten sich die Interessen und viel dringender wird das Bedürfniß der Verständigung bei zunehmendem Verkehr, bei steigenden Anforderungen an die Instandsetzung und polizeiliche Sicherhaltung der Wasserstraße, und bei wachsendem Bestreben der Regierungen, das Hoheitsrecht an diesen Flüssen auch zur Verstärkung der Staatsmacht nutzbar zu machen.

Zu der nachbarlichen Gemeinschaft der Interessen treten alsdann vertragsmäßige Verbindungen hinzu und die gemeinsamen Wasserstraßen werden **konventionelle Ströme**.

Das Staatseigenthum und Hoheitsrecht an den deutschen Flüssen ist eigenthümlicher Weise vertheilt. Während bei der Donau nur vier und beim Ostseebassin sieben deutsche Staaten betheiligt sind, haben bei den Flußgebieten der Nordseeströme alle deutsche Staaten (nur Lübeck ausgenommen) ihren Antheil, wie umstehende Tabelle ersehen läßt:

Digitized by Google

Staatsgebiet.	Ostsee-Bassin Q.-M.				Nordsee-Bassin Q.-M.					Donau-Bassin Q.-M.	Zus. Q.-M.
	Memel Pregel Weichsel	Oder	Küstenflüsse	Zusammen	Elbe und Eider	Weser und Jade	Ems	Rhein und Maas	Zusammen		
I. Preußen.											
a. Baltische Provinzen . .	1097	858	336	2291	—	—	—	—	—	—	2291
b. Mittlere . . .	21	1016	—	1037	852	47	—	—	899	—	1936
c. Westliche . . .	—	—	—	—	—	71	74	720	865	12	877
Zusammen Preußen	1118	1874	336	3328	852	118	74	720	1764	12	5104
II. Süddeutsche Staaten.											
1. Bayern	—	—	—	—	31	7	—	473	511	877	1388
2. Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	252	252	102	354
3. Baden	—	—	—	—	—	—	—	255	255	23	278
Zusammen	—	—	—	—	31	7	—	980	1018	1002	2020
III. Obersächsische Staaten.											
1. Königreich Sachsen . .	—	11	—	11	261	—	—	—	261	—	272
2. Sachsen-Weimar . .	—	—	—	—	44	22	—	—	66	—	66
3. Coburg-Gotha . . .	—	—	—	—	12	13	—	11	36	—	36
4. Meiningen-Hildburgh. .	—	—	—	—	11	20	—	15	46	—	46
5. Sachsen-Altenburg . .	—	—	—	—	24	—	—	—	24	—	24
6. Anhalt-Dessau-Cöthen .	—	—	—	—	28	—	—	—	28	—	28
7. Anhalt-Bernburg . .	—	—	—	—	15	—	—	—	15	—	15
8. Schwarzb.-Sondersh. .	—	—	—	—	17	—	—	—	17	—	17
9. Schwarzburg-Rudolst. .	—	—	—	—	17	—	—	—	17	—	17
10. Reuß älterer Linie . .	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	6
11. Reuß jüngerer Linie .	—	—	—	—	15	—	—	—	15	—	15
Zusammen	—	11	—	11	450	55	—	26	531	—	542
IV. Niedersächs. Staaten.											
1. Hannover	—	—	—	—	168	387	124	20	699	—	699
2. Holstein-Lauenburg . .	—	—	74	74	100	—	—	—	100	—	174
3. Braunschweig	—	—	—	—	10	58	—	—	68	—	68
4. Mecklenburg-Schwerin .	—	38	124	162	79	—	—	—	79	—	241
5. Mecklenburg-Strelitz .	—	26	6	32	17	—	—	—	17	—	49
6. Oldenburg	—	—	—	—	—	54	44	9	107	—	114
Eutin	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	
7. Schaumburg-Lippe . .	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	6
8. Lippe	—	—	—	—	—	17	1	2	20	—	20
9. Lübeck	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	7
10. Bremen	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	5
11. Hamburg	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	6
Zusammen	—	64	218	282	380	527	169	31	1107	—	1389
V. Rheinische Staaten.											
1. Kurhessen	—	—	—	—	—	124	—	42	166	—	166
2. Großherzogthum Hessen	—	—	—	—	—	20	—	133	153	—	153
3. Luxemburg	—	—	—	—	—	—	—	47	47	—	87
Limburg	—	—	—	—	—	—	—	40	40	—	
4. Nassau	—	—	—	—	—	—	—	86	86	—	86
5. Waldeck	—	—	—	—	—	21	—	—	21	—	21
6. Hessen-Homburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	4
7. Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2
Zusammen	—	—	—	—	—	165	—	354	519	—	519
Total	1118	1949	554	3621	1713	872	243	2111	4939	1014	9574
Darunter im Zollverein	1118	1885	336	3339	1511	868	243	2071	4693	1014	9046
außer dem .	—	64	218	282	202	4	—	40	246	—	528

Digitized by Google

Das Staatseigenthum und Hoheitsrecht an öffentlichen Flüssen begreift in sich die Gesetzgebung und Aufsicht:

1) über Schiffahrt und Handel auf denselben, über die Zulassung zum Schiffahrtsbetriebe, über die Gefäße (Schiffe, Flöße) mit welchen, und über die Art, wie mit diesen Gefäßen die Schiffahrt auszuüben, über die Anlegung von Kanälen, Fähren, Mühlen und andern Anstalten zur Benutzung des Wassers; weiter über den Gebrauch der Ufer, so weit die Schiffahrt dabei interessirt ist, und die dieserhalb den Uferbesitzern aufzuerlegenden Beschränkungen, also über die Leinpfade, die Anlegung von Häfen, Bollwerken und andern Wasserbauten, ingleichen von Brücken, Niederlagen, Ein- und Ausladungen;

2) über die Abgaben, welche für den Schiffahrtsbetrieb, den Gebrauch des Wassers, der Leinpfade und Häfen oder für die Benutzung der zur Erleichterung dieses Gebrauchs eingerichteten Anlagen zu entrichten sind und die Zollkontrole.

Diesen Rechten entspricht sodann die Verpflichtung für die Schiffbarkeit des Flusses, für Anlage und Unterhaltung der zur Schiffahrt dienenden Anstalten, Ein- und Ausladeplätze, Lagerhäuser, Krahnen, Waagen nebst zugehörigen Arbeitern und für die Schiffahrtspolizei, Brauchbarkeit der Schiffe und der Schiffsführer, so wie für geeignete Schiffahrtsgerichte zu sorgen.

Da nun diese Rechte und Verpflichtungen, wenn sie ihrem Zweck und der Bestimmung der gemeinsamen Wasserstraßen entsprechen sollen, in einer gewissen Uebereinstimmung für den ganzen Stromlauf geübt und erfüllt werden müssen, so sind Beschränkungen der Einzelsouverainetäten und ein Zusammenwirken der Uferstaaten nicht zu entbehren.

Schon die Reichsverfassung enthielt gewisse Vorkehrungen für die Schiffahrt auf den deutschen Strömen. Kein schiffbarer oder schiffbar zu machender Fluß sollte unfahrbar gemacht, sondern es sollten Strom-, Ufer- und Brückenbauten also eingerichtet werden, daß die Schiffe ungehindert auf- und abkommen können.[1])

Das Recht des Schiffahrtsbetriebs war meistens auf die Mitglieder der Schiffergilden in den wichtigeren Uferstädten und auch für diese auf gewisse, durch Umschlags- und Stapelplätze begrenzte Stromabtheilungen (Stationen) beschränkt.

Die besondere Beschaffenheit der Ströme, ungleiche Tiefen, Felsen und Sandbänke mit ihren Veränderungen hatten bei den größeren Flüssen, um sie mit Sicherheit und Leichtigkeit befahren zu können, Fahrzeuge von verschiedener, den besondern Eigenheiten jeder Stromabtheilung angemessener Größe — leichterer für die obern, mehr Tiefgang habender für die untern Stromstrecken — mit sich gebracht.

Die Schiffer waren meist nur mit der Fahrt auf den, ihrer Heimath zunächst liegenden Strecken, welchen die Bauart ihrer Schiffe entsprach, die Kaufleute nur mit den Handelsbedürfnissen und mit den Mittelspersonen solcher engern Kreise vertraut.

Die Nachtheile der Beschränkung der Fahrten auf einzelne Stromabtheilungen wurden durch die größere Sicherheit der Beschiffung innerhalb dieser Linien, für welche Rangfahrten eingerichtet waren, mithin die Schiffe nach einer geordneten Reihenfolge in Ladung kamen, in etwa wieder aufgewogen: diese Einrichtung erleichterte zugleich eine regelmäßige Versendung in gewissen Fristen.

So bildeten sich für die Schiffahrt gewisse Strecken und Stationen, wo umgeladen und von andern Schiffern mit andern Fahrzeugen gefahren wurde. Diese Orte — wie Köln und Mainz am Rhein, Bremen an der Weser, Hamburg und

Digitized by Google

Magdeburg an der Elbe — wurden nun Mittelpunkte des Handels und der Schiffahrt mit Häfen, Magazinen und Zubehör und dem zahlreichen Personal aller Art zu ihrer Bedienung. Indem man die Gewohnheit allmählich — mitunter auch durch kaiserliche Verleihung — zum Zwangsrechte erhob, entstanden sogenannte Stapelrechte, Verpflichtungen der Schiffer zum Anlanden und Umladen, oft auch zur Ausstellung der Ladungen zum Verkauf.

Diese Rechte wurden zur peinlichen Fessel, als mit zunehmender Entwickelung Kaufmann und Schiffer ihre Unternehmungen zu weiteren Kreisen ausdehnten, als die Verbesserung der Wasserstraßen, Fahrzeuge und Betriebsmittel die Schiffahrt nach den entfernteren Plätzen ermöglichten und als der schwunghaftere Gang aller Geschäfte auch Beschleunigung der Schiffahrt nöthig machte.

Wasserzölle sollten nur durch kaiserliche Verleihung nach erfolgter Zustimmung des Kurfürsten-Kollegiums und nach Vernehmung der betheiligten Kreise eingeführt werden.[2])

Die Geldbedürfnisse der Einzelstaaten hatten aber — aller reichsgesetzlichen Verbote und des Widerstandes der Städte unerachtet — diese Hebungen zur drückenden Belastung der Schiffahrt und des Handels anschwellen lassen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, bemühten sich schon zur Zeit des Reiches sowohl die Reichs- und Kreisbehörden, als die rheinischen Kurfürsten, unter welchen wegen der Rheinschiffahrt und der Rheinzölle mehrere Konventionen geschlossen wurden, — meist vergeblich — für Verminderung und Herabsetzung der Stromzölle.

Als nun zu Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Rheine als einem zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich gemeinschaftlichen Strome und auf der Weser den Klagen des Handelsstandes abgeholfen werden sollte, wurde durch den Hauptschluß von 1803 die Abschaffung des Elsflether Weserzolls, die Aufhebung der alten Rheinzölle von der niederländischen bis zur Schweizergrenze und die Errichtung eines ermäßigten zwischen Deutschland und Frankreich gemeinschaftlichen Schiffahrtsoktroi's an dessen Stelle angeordnet.

Diese Regulirung der Rheinschiffahrtsverhältnisse erfolgte durch die Konvention des deutschen Reichs und des Kaisers der Franzosen vom 15. Aug. 1804, welche, wenn sie gleich den gezwungenen Umschlag in Köln und Mainz beibehielt, im Verhältniß gegen die bis dahin bestandene Belastung und Verdunkelung der Schiffahrtsbefugnisse doch eine Wohlthat war, auch demgemäß als Muster einer unter mehreren Staaten gemeinsamen Flußpolizei und einer gemeinschaftlichen Flußzolleinrichtung diente[3]) und im Jahr 1811 auch auf den holländischen Rhein ausgedehnt wurde.

Die nachfolgenden Kriegsjahre, die Kontinentalsperre und das Vorrücken der französischen Zollinie an den Rhein wurden der Schiffahrt und dem Verkehr auf diesem Hauptstrom und dessen Nebenflüssen verderblich und bei den übrigen Strömen, wo die einzelnen Uferstaaten nun in den Vollbesitz der Stromhoheit traten, blieben außerdem die Zölle, Monopole und Stapelrechte, welche den Handel und die Schiffahrt beengten und lähmten.

Die Wiener Verträge stellten die mit den früheren Gebietsverhältnissen verbundene Gemeinsamkeit der wichtigsten deutschen Ströme in der Hauptsache wieder her.

Um nun der Beeinträchtigung der Schiffahrt, willkührlicher Belastung und der Vernachlässigung der Unterhaltung vorzubeugen, wurde durch den Wiener Kon-

Digitized by Google

greß hauptsächlich auf Preußens Betrieb für diejenigen Wasserstraßen, welche verschiedene Staaten scheiden oder durchströmen und für welche sich das Bedürfniß derartiger Anordnungen zeigte, dem Grundsatze der allseitigen freien Eröffnung und Nutzbarmachung solcher Wasserstraßen für die Schiffahrt und den Handel sämmtlicher betheiligten Uferstaaten größere Geltung verschafft.

Zur Ausarbeitung der entsprechenden Grundsätze wurde eine aus Bevollmächtigten Preußens, Frankreichs, Großbritanniens und Oesterreichs gebildete Kommission ernannt, welche die Bevollmächtigten Niederlands, Bayerns, Badens, Hessen-Darmstadts und Nassau's bei den, den Rhein und dessen Nebenflüsse betreffenden Fragen zuzog. Nach deren Ausarbeitungen wurden festgestellt:

1) die allgemeinen Artikel über die Schiffahrt auf den gemeinsamen, d. h. den in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchschneidenden und berührenden Strömen, welche als integrirender Theil der Kongreßakte (Art. 108 bis 116) auf allen konventionellen Wasserstraßen Anwendung finden;

2) die Artikel über die Rheinschiffahrt und

3) die Artikel über die Schiffahrt auf dem Neckar, dem Main, der Mosel der Maas und der Schelde.

Diese beiden letzteren Uebereinkünfte, welche eine nähere Ausführung der allgemeinen Stromschiffahrts-Bestimmungen enthalten, haben gemäß Art. 117 der Kongreßakte ebenfalls dieselbe Gültigkeit, als wenn sie selbst in die Akte aufgenommen wären.

Die Schiffahrtsverhältnisse der Elbe, Weser, Ems und des Steckenitzkanals sollten vermöge anderer Bestimmungen der Kongreßakte (Art. 30 der Schlußakte, Art. 17 des preußisch-sächsischen Vertrags vom 18. Mai 1816) nach diesen Grundsätzen regulirt werden.

Der Pariser Frieden vom 30. Mai 1856 unterwarf auch die Donau und ihre Mündungen denselben Vorschriften.

Betrachten wir nun den Inhalt dieser völkerrechtlichen Schiffahrtsgrundsätze, so lassen sich darin kommerzielle, finanzielle und organische, das Zusammenwirken der Uferstaaten bezweckende Festsetzungen unterscheiden.

a. Was das Kommerzielle betrifft, so soll die Schiffahrt auf den gemeinsamen Strömen von dem Punkte ihrer Schiffbarwerdung an bis zu ihrer Mündung frei sein und „zu Zwecken des Handels" Niemanden untersagt werden können. Auf dem Wiener Kongreß wollte der britische Gesandte allgemeine Schiffahrtsfreiheit: die Majorität der Schiffahrtskommission bezeichnete aber als den alleinigen Zweck der zu treffenden Festsetzungen, die Schiffahrt von Erschwernissen durch Konflikte der Uferstaaten zu befreien, nicht aber die Rechte der Unterthanen der Uferstaaten andern Staatsbürgern zu übertragen, da hierfür die Reciprocität fehle. In Folge dessen blieb der beschränkende Zusatz „zu Zwecken des Handels" stehen und wurden in den einzelnen Stromordnungen die Schifferpatente den Flaggen der Uferstaaten vorbehalten.*)

Die Additionalakte zur Elbschiffahrtsordnung vom 13. April 1844 bestimmt jedoch ausdrücklich, daß der Transport von Gütern oder Personen von der Nordsee nach jedem Elbuferplatze und umgekehrt den Schiffen aller Nationen zustehe, wonach fremde See- und Küstenschiffe die Befugnisse zur großen Elbschiffahrt — nicht aber zu Binnenfahrten auf der Elbe — haben.

Digitized by Google

Auch sind durch die Zollvereinsverträge die Flaggen aller Vereinsstaaten auf deren Wasserstraßen gleichgestellt, und auf der untern Donau sollen nach dem Frieden vom 30. März 1856 die Flaggen aller Nationen auf den Fuß einer vollkommenen Gleichheit behandelt werden.

Die Verordnungen über die Schiffahrtspolizei, denen sich Jeder unterwerfen muß, sollen nach einem übereinstimmenden System, sowohl für jeden Hauptstrom selbst, als für seine, mehrere Staaten durchschneidenden Zu- und Nebenflüsse, in einer dem Handel aller Völker möglichst günstigen Weise verabredet und erlassen werden. Die seit dem Jahr 1824 auf deutschen Strömen eingeführte Dampfschiffahrt unterlag anfänglich wegen ihrer Konkurrenz mit den landesherrlichen Posten einigen Beschränkungen, welche jedoch ebenfalls im Interesse der Verkehrsfreiheit mehr und mehr gemildert und gemeinsamen Verabredungen der Uferstaaten unterworfen sind. Die Schiffspapiere (Schifferpatente, Aichungsmanifeste, Schiffsuntersuchungsscheine) werden in den gemeinschaftlich festgesetzten Formen von den Behörden der Uferstaaten ausgefertigt.

Für die Unterhaltung der in seinem Lande befindlichen Stromabtheilungen und Leinpfade, so wie für die Hinwegschaffung künstlicher Schiffahrtshindernisse hat jeder Uferstaat Sorge zu tragen. Die Stapelrechte und gezwungenen Umschläge sind aufgehoben. Die natürlichen Schiffahrtshindernisse zu beseitigen, die Fahrbarkeit der Ströme durch Korrektionen immer mehr zu verbessern, Schleusen, Leinpfade, Häfen, Ein- und Ausladestellen, wo die Schiffahrt deren bedarf, anzulegen und zu verbessern, diese Aufgaben sind von jedem Uferstaate mit Rücksicht auf die ihm zufließenden Schiffahrtsabgaben zu lösen.

b. Die Schiffahrtsabgaben, welche über die im Juni 1815 erhobenen Sätze in keinem Falle erhöht werden durften, sind gleichförmig, unwandelbar und möglichst unabhängig von den verschiedenen Waarengattungen durch die Gesammtheit der Uferstaaten festzusetzen. Belebung des Handels und Erleichterung der Schiffahrt sollen dabei erstrebt werden: die Schiffahrtsabgaben sollen nicht als Finanzquelle dienen, sondern für den Bedarf der Strom- und Uferbauten und der Schiffahrts-Einrichtungen bestimmt sein und mit denselben in Verhältniß stehen.

Der Vorschlag des französischen Bevollmächtigten bei der Wiener Flußschiffahrtskommission war dahin gerichtet, daß die Schiffahrtsabgaben, für gemeinschaftliche Rechnung erhoben und auf die Schiffahrtspolizei, Strom-Unterhaltung und Verbesserung des Schiffsweges und der Leinpfade verwendet werden sollten. Wenn nun auch der Kongreß sich für die Erhebung Seitens der Einzelstaaten entschied, so war man doch mit dem Grundsatze, daß die Abgaben nur dem Bedürfniß der Verwaltung und Stromunterhaltung entsprechen sollten, einverstanden.

Man unterscheidet in der Regel den Wasserzoll, welcher von den Waaren zu entrichten, und das Rekognitionsgeld (Wasserwegegeld oder Schiffsgebühr, nach der Größe der Schiffsgefäße) als allgemeine, Brückenöffnungsgeld, Krahn-, Waage-, Kai-, Bohlwerks-, Magazin- und Hafengeld, als specielle nur bei Benutzung dieser Anstalten zahlbare Abgaben. Die Ein-, Aus- und Durchgangszölle von den, die konventionelle Wasserstraße verlassenden oder zu derselben eingelangenden Gegenständen, so wie die Gewerbsteuern der Schiffer bleiben von den Einzelstaaten festzusetzen: jedoch sind in den gemeinschaftlichen Schiffahrtsreglements die Grenzen,

Digitized by Google

innerhalb deren die Landesregierung über die zollamtliche Kontrole der Schiffahrt bindende Bestimmungen treffen darf, festgesetzt.

Den Uferstaaten steht es frei, Ermäßigungen oder Erlasse von den ihnen zugestandenen konventionellen Schiffahrtsabgaben allgemein oder an einzelne Flaggen zu bewilligen.

An den Ein- oder Abladeplätzen sorgen die betreffenden Regierungen für die Bestellung einer mit Verwaltung der Hafenpolizei zu beauftragenden Aufsichtsbehörde und für die nöthigen Anstalten. Zur Bestreitung der desfallsigen Unterhaltungs- und Beaufsichtigungskosten wird unter der Benennung von Bohlwerks-, Krahn- und Waagegebühren ein Entgelt erhoben, dessen Maximalsätze gemeinschaftlich regulirt, und wobei die Ausländer den Inländern gleich behandelt werden. Auch für die Brückendurchlaßgebühren an den Schiffbrücken, für die Hafen- und Magazingelder sind Tarifsätze vereinbart.

Auf den konventionellen Strömen ist die Durchfuhr aller Waaren ohne Ausnahme erlaubt und nur den in den Schiffahrtsordnungen festgestellten Abgaben unterworfen. Die konventionellen Wasserzölle wirken deshalb in der Hauptsache wie Transit-Abgaben auf den Verkehr ein.

Die Steuergesetze des Landes finden demnach nur Anwendung, wenn Waaren mit der Bestimmung ankommen, im Lande ausgeladen zu werden, wenn Waaren vom Lande zur Ausfuhr an Bord gebracht, aus dem Schiff ans Ufer gelegt, oder aus einem Schiffe in ein anderes geladen werden. Auch für diese Operationen sind durch die hinsichtlich der Freihäfen festgestellten Bestimmungen gewisse Erleichterungen, ebenso wie auch für Schiffsbeschädigungen, Unwetter und Schiffahrtsbehinderungen vorgesehen. Für den Rhein ist die Zollhoheit der Uferstaaten noch weiter beschränkt: es ist nämlich ausdrücklich vereinbart, daß Güter, welche auf dem Strome eingeführt oder ausgeführt werden, mit keiner größeren Ein- oder Ausfuhrabgabe belegt werden dürfen, als Güter derselben Gattung, die man zu Lande ein- oder ausführt.

Auf Einfuhrverbote, so wie auf Begünstigung der See-Einfuhr erstrecken sich die Schiffahrtsordnungen nicht. Frankreich verbot 1816 die Land-Einfuhr von Kolonialwaren, Baumwolle, Zucker, Kaffee, Farbholz u. A. zu Gunsten seiner Handelsmarine und Seeplätze. Dadurch wurden die wichtigsten Transportgegenstände dieses Landes vom Rhein, von der Mosel und Maas abgeschnitten und Frankreichs Rhein-, Mosel- und Maaslande damit auf seine Nordseehäfen verwiesen. Durch den zwischen Frankreich und Niederland abgeschlossenen Vertrag vom 25. Juli 1840 und durch Dekret vom 3. Mai 1848 wurde zwar die Einfuhr der bezeichneten Artikel zu Lande, so wie über Rhein, Mosel und Maas gestattet, aber unter Feststellung eines so erschwerenden Differentialzolls, daß der Handel und die Schiffahrt auf diesen Strömen von der Einfuhr-Freiheit keinen Gebrauch machen können, wie denn auch die Rheinschiffahrt gegenwärtig nur noch einen einzigen Straßburger Schiffer zu Fahrten nach dem Mittelrhein beschäftigt.

In Deutschland werden die auf den konventionellen Flüssen ein- und in das Eigenthum von Unterthanen der Zollvereinsstaaten übergehenden, auf den konventionellen Flüssen bleibenden Schiffe dem Eingangszoll nicht unterworfen.

c. Das Zusammenwirken der Uferstaaten erfolgt durch gemeinsame Schiffahrtskommissionen: sie sorgen für die Freiheit des Schiffahrtsbetriebs, die Nicht-

Digitized by Google

überſchreitung der Abgabentarife, nehmen Kenntniß von den Leiſtungen der verſchiedenen Betheiligten bei der Stromunterhaltung, wirken auch nach den Umſtänden mehr oder weniger dringend auf die in dieſer Beziehung erforderlichen Bauausführungen ein. Für Uebertretungen der Schiffahrtsordnungen und Schiffahrtsſtreitigkeiten beſtehen konventionsmäßige Zoll- und Schiffahrtsgerichte.

Da es nicht möglich war über alle dieſe Angelegenheiten gleichmäßige Detailbeſtimmungen für die ſämmtlichen gemeinſamen Ströme zu treffen, ſo beſtimmte die Wiener Kongreßakte daß die reglementariſchen Vorſchriften durch eine, für jede Waſſerſtraße zu erlaſſende gemeinſame Schiffahrtsordnung feſtgeſetzt und darin Alles für die Intereſſen der Schiffahrt Nöthige beſtimmt werden ſolle.

Die Schiffahrtsordnungen und ergänzenden Vorſchriften werden, nachdem die Schiffahrtskommiſſionen ſie ausgearbeitet und die Regierungen der Uferſtaaten ſie genehmigt haben, von den Einzelregierungen veröffentlicht und zur Ausführung gebracht. Die Ausführung dieſer Ordnungen, ſo wie der vereinbarten Verwaltungsmaaßregeln unterliegt wieder der Kontrole der Schiffahrtskommiſſionen.

Demgemäß ſind nach und nach für die meiſten der gemeinſamen deutſchen Ströme derartige Schiffahrtsordnungen oder doch gewiſſe den Betrieb der Schiffahrt auf dem ganzen Stromlauf, das Abgabenweſen und das Zuſammenwirken der Uferſtaaten noch näher, wie die Wiener Artikel regelnde Verabredungen und Gewohnheiten zu Stande gekommen, und durch ſpätere Zuſatzakten und Supplementarartikel vervollſtändigt.

Wir haben nun dieſe über die gemeinſamen Waſſerſtraßen beſtehenden Konventionen an den einzelnen Strömen darzuſtellen.

I. Der Rhein iſt vom Bodenſee, welchen man ſeinem obern Stromlaufe beizählen kann, an ſchiffbar; doch erlangt die Rheinfahrt erſt unterhalb Baſel größere Wichtigkeit. Da Baſel ſchon beim Erlaß der Oktroikonvention von 1804 der Schweiz gehörte, dieſer Staat aber bei Abſchließung dieſer Konvention, ſo wie auch der Wiener Rheinſchiffahrtsartikel nicht zugezogen war, ſo gehört die Stromabtheilung oberhalb Baſel nicht zum konventionellen, der Rheinſchiffahrtsordnung unterliegenden Strome, ſo wie auch die Schweiz an den Mainzer Verhandlungen keinen Theil hat.

Die vom Kur-Erzkanzler mit dem Kaiſer der Franzoſen vereinbarte Oktroikonvention erſtreckte ſich zuerſt auf den deutſchen Rhein von Baſel bis zur niederländiſchen Grenze bei Lobith. Nach der Einverleibung Niederlands in das franzöſiſche Reich hörten vermöge Kaiſerlichen Dekrets vom 21. Oktober 1811 alle Schiffahrtsbeſchränkungen, Abgaben, Zölle und Gebühren auf der Waal, dem Niederrhein, dem Leck und der Yſſel vom 1. Januar 1812 an auf und es trat an deren Stelle die Oktroikonvention, wie auf dem ganzen übrigen Rhein. Nach Vertreibung der Franzoſen wurde indeß ſchon unterm 23. December 1813 der frühere Zuſtand auf den niederländiſchen Gewäſſern hergeſtellt.

Nachdem nun die Pariſer und Wiener Verträge die Freiheit der Rheinſchiffahrt von dem Punkte, wo er ſchiffbar wird bis ins Meer (jusqu'à la mer), die Abfaſſung einer Rheinſchiffahrts-Ordnung im vorangegebenen Sinne durch eine von den Uferſtaaten in Mainz zu bildende Centralkommiſſion, die Aufhebung der bis dahin noch beſtandenen Zwangsumladungen in Köln und Mainz, und die Umlegung der Tarifſätze nach einem gleichmäßigem Fuße auf dem ganzen konventionellen Rhein angeordnet hatten, entſtanden heftige Streitigkeiten über die Anwendung dieſer Grundſätze auf die aus Deutſchland geraden Weges

Digitized by Google

durch die Niederlande ins offene Meer und umgekehrt fahrenden Schiffe. Niederland behauptete beharrlich, daß sich seine Souveränitätsrechte ohne die mindeste Beschränkung über das sein Gebiet bespülende Meer selbst dahin erstreckten, wo mit demselben die Gewässer des Rheins zusammenfließen. Den zweiten Streitpunkt bildete der Stromlauf selbst. Nachdem der Rhein Deutschland verlassen hat, theilt er sich bei Pannerden in die Waal, welche $^2/_3$ und den Niederrhein, welcher $^1/_3$ der Wassermenge aufnimmt; der Niederrhein giebt oberhalb Arnheim an den nach der Süderſee abgehenden, „die Yssel“ genannten, und mehr Gefälle darbietenden Stromarm beinahe die Hälfte seiner Wassermenge ab und spaltet sich dann zu Wyk bei Durstede in den Leck und den krummen Rhein. Niederland behauptete, daß als die Fortsetzung des Rheins innerhalb der Niederlande nur der Leck allein angesehen werden müsse.

Preußen, Bayern, Frankreich, Baden und Hessen behaupteten dagegen, die Ausübung der niederländischen Souveränität, soweit solche auf die aus dem Rhein ins offene Meer und umgekehrt fahrenden Schiffe angewendet werden wollte, sei durch die Wiener Kongreßakte beschränkt und unter der Benennung des Rheins habe besagte Akte den ganzen Lauf, alle Arme und alle Ausmündungen dieses Stromes innerhalb der Niederlande ohne irgend einen Unterschied begriffen.

Nach sechszehnjährigem Streite über diese und einige weniger wichtige Punkte gab endlich Niederland hinsichtlich des ersten Punktes in der Hauptsache und hinsichtlich des zweiten Punktes in so weit nach, daß außer dem Leck und dem Schiffswege längs Krimpen, Rotterdam und Briel auch der mit dem Namen Waal bezeichnete Stromarm mit dem Schiffswege längs Gorkum, Dortrecht und Helvoetsluys als Fortsetzung des Rheins innerhalb der Niederlande anerkannt wurde. So kam endlich die Rheinschiffahrts-Ordnung vom 31. März 1831[5]) zum Abschlusse.

Diese, erst zehn Jahre nach der Elbakte vollendete Schiffahrts-Ordnung, und die derselben später allmählich zugetretenen zwanzig Zusatzartikel begründen die jetzige Rheinschiffahrtsverfassung.

a. In *kommerzieller* Beziehung sind dadurch die Zulassungsbedingungen zur Rheinschiffahrt, die Benutzung der niederländischen Gewässer, die Freihäfen für die Rheinschiffahrt, die Abschaffung aller Umschlagerechte, aller Schiffergilden und Zünfte, die Freiheit der Schiffahrt, die Frachten und Rangfahrten, die polizeilichen Vorschriften zur Sicherheit der Schiffahrt und des Handels geregelt. Im Einzelnen ist:

1. Die Schiffahrt auf dem Rheinstrome in seinem ganzen Laufe, von da an, wo dieser Fluß schiffbar wird, in Bezug auf den Handel *frei erklärt*.

Durch Art. 42 der Rheinschiffahrts-Ordnung sind die Rheinschiffer-Patente ausdrücklich den *Unterthanen der Uferstaaten* vorbehalten; die Schiffahrtsfreiheit bezieht sich also zunächst nur auf die Flaggen der Uferstaaten.

2. Da den Rheinschiffern das Recht eingeräumt wird, auf den in den Rhein sich ergießenden *Nebenströmen* (Neckar, Main, Lahn, Mosel, Maas und Schelde) die Schiffahrt auszuüben, so sind gegenseitig auch die dortigen Schiffsführer auf Grund ihrer dortigen Schiffspapiere auf dem Rhein zugelassen. Auch lassen die zollvereinsländischen Uferstaaten und die Niederlande alle *vereinsländischen* Flaggen zu.

3. Zur Rheinschiffahrt werden nur erfahrene Schiffspatrone oder Führer zugelassen, welche sich über ihre Fähigkeit ausgewiesen haben und welche dazu ein, unter vereinbarten Bedingungen zu ertheilendes *Schifferpatent* von einer Uferregierung erlangt haben. Das Patent giebt das Recht, von dem Punkte an, wo der Rhein schiffbar wird, bis ins Meer die Schiffahrt auszuüben. Unter der großen und kleinen Schiffahrt giebt es keinen rechtlichen Unterschied.

Ueber die Einführung von Dienstbüchern für Schiffsgesellen und Schiffsjungen haben

Digitized by Google

sich die deutschen Uferstaaten und Frankreich vereinigt. Niederland erklärte, daß die Einführung dieser Maasregel dort mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft sei.

4. Zum Erwerbe des Rechts, die Dampfschiffahrt auf dem Rheine auszuüben, bedarf es außerdem für die Unternehmer einer die Art des Dampfschiffahrtsbetriebes bezeichnenden Konzession desjenigen Uferstaats, in welchem die Dampfschiffahrts-Gesellschaft ihren Sitz hat, oder welchem, falls die Schiffahrt von einem Einzelnen unternommen wird, dieser angehört; über die Bedingungen dieser Konzessionen hat man sich ebenfalls geeinigt.

5. Ein Fahrzeug, das zum ersten Male zur Rheinschiffahrt zugelassen oder beladen werden soll, muß zuvörderst von hierauf eidlich verpflichteten Sachverständigen (Schiffsrevisionskommissarien) untersucht und bezeugt werden, daß dieses Fahrzeug für denjenigen Theil der Rheinschiffahrt, wofür es bestimmt ist, tauglich befunden, dauerhaft gebaut, gut kalfatert, mit dem nöthigen Takelwerk und Schiffsgeräth versehen, zur Aufbewahrung der einzunehmenden Güter angemessen eingerichtet und gehörig bemannt sei: diese Untersuchung muß jährlich wenigstens einmal wiederholt werden.

6. Seit 1. Januar 1851 ist eine polizeiliche Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis zur niederländischen Grenze bei Spyk in Vollzug gesetzt.

7. Die Rheinstaaten haben auf ihrem Gebiete den Leinpfad überall in gutem Stande zu erhalten, Hemmung der Schiffahrt durch Mühlen, Triebwerke, Wehre oder andere Kunstanlagen zu verhindern, bei den Brücken die freie Durchlassung der Fahrzeuge und Flöße so schnell als möglich zu bewirken, ihre Stromabtheilung gehörig zu beaufsichtigen und instandzuhalten und die im Strombette vorkommenden Hindernisse der Schiffahrt, sofern sie von mangelhafter Aufsicht und Instandhaltung herrühren, hinwegzuräumen. Um nun diese Instandhaltungsarbeiten in übereinstimmender und zweckentsprechender Weise zu reguliren, pflegen von Zeit zu Zeit gemeinschaftliche Befahrungen durch Wasserbauverständige vorgenommen zu werden. Die letzte Befahrung dieser Art hat im Herbst des Jahrs 1856 stattgefunden und hat dabei eine gemeinschaftliche Regulirung der Instandsetzungs-Arbeiten bei der wichtigen und schwierigen Stromabtheilung zwischen Mainz und Bingen stattgefunden, deren Behandlung zwischen dem Großherzogthum Hessen und Nassau zu Streitigkeiten geführt und deren Fahrbarkeit hierunter sehr gelitten hatte. Ueber das mit Rücksicht auf die Wahrnehmungen bei solchen Strombefahrungen Ausgeführte und über die Verwendungen zu Verbesserung ihrer Strom-Abtheilung überhaupt theilen die Uferstaaten sich gegenseitig nähere Auskunft mit.

8. Für die konventionsmäßige Aichung der Schiffe nach Decimetern von ihrer geringsten bis zur höchsten zulässigen Einsenkung ist die stereometrische Vermessung des Schiffsraumes von innen als allein gültige Methode angenommen. Ueber die Anwendung dieser Aichmethode, so wie über die äußere Bezeichnung des Schiffes mittelst Anbringung der Aichscalen, so wie auch über das Aichen von Dampfschiffen und Dampfschleppschiffen ist ein übereinstimmendes Verfahren regulirt.

9. Zu Freihäfen sind in den Niederlanden: Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht und Utrecht; in Preußen: Emmerich, Wesel, Uerdingen, Ruhrort, Duisburg, Düsseldorf, Neuß, Köln und Koblenz; im Nassauischen Biebrich und Oberlahnstein; im Hessischen Mainz; in Rheinbayern Ludwigshafen und Speyer; im Badischen Mannheim, Leopoldshafen, Freistett und Kehl, und am französischen Rheine Straßburg erklärt und eingerichtet worden.

b. Hinsichtlich des Zoll- und Abgabenwesens wurde:

1. Im Art. 18 der Rheinschiffahrts-Ordnung bei der Unzuverlässigkeit der damaligen Stromkarten eine neue Vermessung des Stromes in seiner ganzen Länge von Basel an, mit Einschluß des Leck bis Krimpen und der Waal bis Gorkum, wo die Verpflichtung zur Zahlung des Rheinzolls aufhört, behufs definitiver Feststellung des Abgaben-Tarifs bei den

Digitized by Google

einzelnen Hebestellen unter der obern Leitung eines im gemeinschaftlichen Interesse angestellten Sachverständigen angeordnet. Diese im Jahr 1839 vollendete Vermessung ergab für die beiden Uferseiten folgende Stromlängen:

Stromabtheilung.	Meter. links	Meter. rechts	geogr. Meilen. links	geogr. Meilen. rechts
I. Von der badisch-französischen Grenze bei Basel bis Straßburg	130,788	130,788	17,63	17,63
II. Von Straßburg bis zur niederländischen Grenze				
1. Zu Frankreich	69,735	—	9,40	
2. Zu Baden	—	207,311		27,94
3. Zu Bayern	131,205	—	17,68	
4. Großherzogthum Hessen	103,085	76,925	13,89	10,37
5. Nassau	—	85,621		11,54
6. Preußen	336,222	270,390	45,31	36,43
Zusammen II.	640,247	640,247	86,28	86,28
III. Von der niederländischen Grenze auf Waal Niederrhein und Leck	92,543	129,027	12,47	17,39
Zusammen zollpflichtig	863,578	900,062	116,38	121,30

Diesen Stromlängen treten noch die Wasserstraßen von Krimpen bis zum Meere mit etwa 6, und von Gorkum durch das Hollandsdiep und Heringsliet mit etwa 11 Meilen hinzu, so daß die Gesammtlänge des konvenzionellen Rheins mit seinen beiden Haupt-Mündungen 150,8 und des schiffbaren Rheins mit Einschluß der Abtheilung vom Bodensee bis Basel 174,8 Meilen beträgt.

2. Wer Rheinschiffahrt treibt, hat zunächst eine Schiffsgebühr (Rekognitionsgeld) für jedes Schiff, dessen Ladungsfähigkeit auf 50 Ctr. oder höher steigt an jeder Zollstelle zu erlegen, dessen Sätze nach Verhältniß der Ladungsfähigkeit von 10 Centimes bis 15 Francs für das Fahrzeug steigen.

Seit 1847 ist die Schiffsgebühr von allen unbeladenen Schiffen, mit Einschluß der unbeladenen Dampfschleppschiffe, erlassen; seit 1849 wird auch den beladenen Segelschiffen die Hälfte der Schiffsgebühr erlassen.

Was Preußen betrifft, so bleiben bei der Binnenfahrt zwischen Koblenz und Emmerich alle inländischen, bayerischen, württembergischen, badischen, großherzoglich hessischen, frankfurtischen und niederländischen Schiffe vom Rekognitionsgelde befreit. Beim direkten Durchgang kann die Rekognitionsgebühr abwärts für die 7 Zollstellen von Koblenz bis Wesel in Koblenz, aufwärts zu Emmerich entrichtet werden. Frankreich hat die Erhebung der Rheinschiffahrts-Abgaben von der Lauter bis Straßburg, und Niederland gänzlich — letzteres mit dem Vorbehalt der Wiedereinführung für die Schiffe derjenigen Staaten, welche die niederländische Flagge ungünstiger wie ihre eigne behandeln möchten — eingestellt.

3. Der im Jahr 1831 provisorisch festgesetzte, von den Transportgegenständen zu entrichtende Rheinzoll, auf der Grundlage von 178,89 Centimes für den Ctr. bei der ganzen Thalfahrt, und 268,42 Centimes für den Ctr. bei der ganzen Bergfahrt beruhend, unterschied zwischen den zu vollen Tarifsätzen, zu $^1/_4$ und zu $^1/_{20}$ derselben pflichtigen Artikeln; Vieh und frische Erzeugnisse der Landwirthschaft und des Gartenbaues waren vom Rheinzoll ganz frei und wurde bei solchen Ladungen nur die Schiffsgebühr doppelt erhoben.

Auf Grund der vorerwähnten Stromvermessung wurde 1845 von der Centralkommission ein definitiver Rheinzoll-Tarif regulirt[6]), welcher indessen wie die unten folgende Tabelle ersehen läßt, die Erhebungsbefugnisse nur wenig veränderte.

Digitized by Google

Die in die begünſtigten Klaſſen geſtellten Waaren-Artikel ſind ſpäter erheblich vermehrt. Auch iſt die doppelte Rekognitionsgebühr der mit befreiten Artikeln beladenen Fahrzeuge, welche ſtatt des Rheinzolls auferlegt war, 1837 erlaſſen.

Bei den vom Handelsſtande noch weiter gewünſchten Zollerleichterungen bot die Verſchiedenheit des Intereſſes und der Staatskräfte der Einzelſtaaten große Schwierigkeiten dar. Naſſau iſt beim Rheinhandel und der Rheinſchiffahrt am wenigſten durch eignen Handel betheiligt, während ſeine Rheinzolleinnahme im Verhältniß zu den übrigen Staatseinnahmen eine viel bedeutendere Intrade wie bei den andern Uferſtaaten bildet. Auch im Großherzogthum Heſſen bilden die Einnahmen vom Rheinzoll einen verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Theil der geſammten Staatseinkünfte; da jedoch Mainz einen der bedeutendſten Rheiniſchen Handelsplätze bildet, ſo erſchien die Mitwirkung dieſes Staates bei der Förderung der Rheinſchiffahrt und des Rheinhandels, welche von den übrigen Staaten ſelbſt mit großen finanziellen Opfern erſtrebt wurde, auch im Intereſſe ſeines eignen Handels ſehr begründet.

Aller ſolcher Schwierigkeiten unerachtet, ſind doch nach und nach weſentliche Erleichterungen erzielt.

Die wichtigſten derſelben gründen ſich auf Verabredungen unter den Zollvereinsſtaaten, welche überhaupt eine Gleichſtellung ihrer Unterthanen in Hinſicht des Schiffahrtsbetriebs und der Schiffahrts-Abgaben feſtgeſetzt haben (ſ. oben S. 210).

Um die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Vereinslande möglichſt zu erleichtern, haben Preußen, Bayern, Baden und Großherzogthum Heſſen — letzteres jedoch nur für ſeinen Antheil an den Rheinzöllen auf der Station Mainz — alle im freien Verkehr dieſer Staaten befindlichen, nicht zu den außerdeutſchen Erzeugniſſen gehörenden Gegenſtände, welche entweder aus einem dieſer Staaten in einen andern derſelben mit der Beſtimmung zum Verbleiben im Lande, oder zur Ausfuhr auf Landwegen verführt oder aus einem dieſer Staaten durch einen andern derſelben nach dem Auslande gebracht werden, ſofern dieſe Gegenſtände in Schiffe geladen ſind, welche einem der genannten Staaten oder den Niederlanden, Würtemberg, Belgien oder Frankfurt gehören, vom Rheinzoll befreit. Auf dem Preußiſchen Rhein ſteht auch den unter naſſauiſcher Flagge verſchifften Gegenſtänden dieſe Befreiung zu.

Naſſau läßt nur Steinkohlen, Getreide und Oelfrüchte jeder Art, welche unter Flagge eines von den eben genannten Staaten im freien Verkehr aus preußiſchen Häfen verſchifft werden, ingleichen Landesprodukte unter preußiſcher oder naſſauiſcher Flagge für den Binnenverkehr auf der Strecke von der Nahe bis Koblenz rheinzollfrei paſſiren.

Das Bedürfniß weiterer Zollermäßigungen erſchien den Zollvereinsregierungen zu Anfang der 1850er Jahre für den Rheinverkehr bei zunehmender Konkurrenz der Eiſenbahnen und der Tranſitwege durch Frankreich und Belgien immer dringender. Die ſehr wünſchenswerthe Ermäßigung der Durchgangs-Abgaben im Zollverein (vergl. oben S. 194) war durch gleichzeitige entſprechende Ermäßigung der Rheinzölle bedingt. Auch die Verhältniſſe des Zollvereins zu den Niederlanden (ſ. oben S. 230) machten eine ſolche Ermäßigung nothwendig. Auf Preußens Vorſchlag einer allgemeinen Herabſetzung auf die Hälfte erklärten Naſſau und Heſſen-Darmſtadt ſich außer Stande, den mit einer ſo ſtarken Ermäßigung verbundenen finanziellen Ausfall zu tragen.

Es kam jedoch unterm 17. Mai 1851 eine Uebereinkunft dahin zu Stande, daß Preußen Bayern und Baden ihren Antheil am Rheinzoll der vollen Gebühr (die Viertelsgebühr und die Zwanzigſtelgebühr ſind im Allgemeinen als beſonders drückende Abgaben nicht anzuſehen) für die Bergfahrt und die Thalfahrt unter der Flagge eines deutſchen Uferſtaats auf die Hälfte, Heſſen und Naſſau (ſo wie Preußen für ſeinen Antheil am Cauber Bergzolle) für die Bergfahrt auf $^2/_3$ ermäßigten und daß außerdem mehrere wichtige Artikel in die Begünſtigungsklaſſen aufgenommen wurden; dieſe Uebereinkunft iſt bis 1864 verlängert [1]).

Digitized by Google

Außer diesen unter den vereinsländischen Uferstaaten verabredeten Erleichterungen, welche seit dem Vertrag von 1851 in gleichem Maaße auch der Schiffahrt und dem Handel der Niederlande zu Gute kommen, sind von Niederland die ausgedehntesten Erleichterungen bewilligt.

Schon durch den preußisch-niederländischen Schiffahrts-Vertrag vom 3. Juni 1837 und den vereinsländisch-niederländischen Vertrag vom 21. Januar 1839 wurden die beiderseitigen Schiffe zwischen Lobith, Krimpen und Gorkum, von der Schiffsgebühr gänzlich, und deren Ladungen unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen vom Rheinzoll befreit. Gemäß des vereinsländisch-niederländischen Handelsvertrags vom 31. December 1851, wonach die niederländischen Schiffe nun auch an den oben erwähnten Zollermäßigungen Theil nehmen, hat Niederland für die Schiffe der Zollvereinsstaaten sämmtliche bisher bestandene Abgaben an Rheinzoll und Schiffsgebühr und auch das Droit fixe für die Schiffswege unterhalb Krimpen und Gorkum aufgehoben (Vergl. oben S. 232).

Frankreich und Baden haben die Zollerhebung oberhalb der Lauter schon früher ganz eingestellt.

Eine nähere Vergleichung der nach den vorstehend erwähnten Uebereinkünften und Tarifen von 1831, 1844 und 1851 vom Ctr. der, der vollen Gebühr unterliegenden Waaren früher entrichteten und jetzt zu entrichtenden Rheinzölle giebt folgende Tabelle:

Stromabtheilung	Bei der Thalfahrt nach dem Tarif von						Bei der Bergfahrt nach dem Tarif von					
	1831		1845		1851		1831		1845		1851	
	Centn.	Mill.	Centn.	Mill.	Centn.	Mill.	Centn.	Mill.	Centn.	Mill.	Centn.	Mill.
I. Von der badisch-französ. Grenze bis Breisach . .	13	90	12	1	—	—	20	90	18	5	—	—
B. Breisach b. Straßburg	12	90	15	17	—	—	19	40	22	81	—	—
II. Von Straßb. bis zur niederländischen Grenze . .												
1. B. Straßb. bis Neuburg	15	16	—	—	—	—	22	80	—	—	—	—
" " zur Lauter	—	—	14	49	—	—	—	—	21	79	—	—
B. d. Lauter b. Neuburg	—	—	—	47	—	23	—	—	—	70	—	35
2. B. Neub. b. Mannheim	22	52	23	51	11	76	33	87	35	36	17	68
3. B. Mannheim b. Mainz	18	76	18	24	16	67	28	21	27	42	17	50
4. Von Mainz bis Caub .	8	95	10	—	10	—	13	45	15	3	10	2
5. Von Caub bis Coblenz .	10	70	9	39	6	83	16	9	14	11	8	12
6. B. Coblenz b. Andernach	5	50	4	46	2	23	8	30	6	70	3	35
7. Von Andernach bis Linz	3	10	3	51	1	76	4	70	5	27	2	63
8. Von Linz bis Köln . .	11	80	12	5	6	2	17	70	18	12	9	6
9. Von Köln bis Düsseldorf	11	60	11	63	5	82	17	40	17	49	8	75
10. B. Düsseldorf b. Ruhrort	7	40	7	52	3	76	11	10	11	31	5	65
11. Von Ruhrort bis Wesel	7	30	7	4	3	52	11	—	10	59	5	30
12. B. Wesel b. Schenkenschanz	10	30	10	74	5	37	15	50	16	15	8	7
Zusammen II.	133	09	133	05	73	97	200	12	200	04	96	48
III. Von Lobith bis Krimpen oder Gorkum . . .	19	—	19	24	—	—	28	—	28	91	—	—
Für den ganzen Rhein	178	89	179	47	73	97	268	42	269	81	96	48

4) Zur Erhebung der Schiffsgebühr und des Zolles von der Ladung sind folgende Zollstellen bestimmt: Breisach, die große Rheinbrücke bei Straßburg, Neuburg, Mannheim, Mainz, Caub, Coblenz, Andernach, Linz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Emmerich:

Digitized by Google

die außerdem gemäß der Rheinſchiffahrtsordnung beibehaltenen niederländiſchen Zollſtellen ſind durch das niederländiſche Geſetz vom 8. Aug. 1850 eingegangen: nur die von Lobith iſt als Kontrolſtelle beibehalten.

Der Geſammtertrag der Rheinſchiffahrtsabgaben für die deutſchen Staaten wurde in den 1840er Jahren zu 905,000 Thlr. jährlich — Preußen zu 590,000 Thlr., Heſſen-Darmſtadt zu 155,000, Baden zu 70,000 Thlr., Naſſau einſchließlich des Mainzolls zu 60,000 Thlr., Bayern zu 30,000 Thlr. jährlich — angegeben; ſeitdem ſind aber erhebliche Tarifermäßigungen eingetreten.

c. Was nun die organiſchen Beſtimmungen betrifft, ſo erfolgt:

1) Das Zuſammenwirken der ſieben Uferſtaaten und die obere Leitung durch die Central-Kommiſſion zu Mainz, zu welcher jeder dieſer Staaten ein Mitglied zu ernennen hat, ſie verſammelt ſich in jedem Jahr (gemäß Zuſatzartikel XIV. am 1. Sept.). Dieſelbe ſoll über Beobachtung der Rheinſchiffahrts-Ordnung und das gemeine Beſte der Schiffahrt und des Handels wachen und das Organ der Verhandlungen und Vereinbarungen zwiſchen den Uferſtaaten, vorzüglich in Hinſicht auf die Schiffahrt ſein.

Die Beſchlüſſe der Kommiſſion werden nach Stimmenmehrheit gefaßt: für die Uferſtaaten ſind ſie aber nur dann verpflichtend, wenn ſie durch ihren Kommiſſar darin gewilligt haben, indem die Mitglieder der Kommiſſion als Agenten der Uferſtaaten zu betrachten ſind, beauftragt über die gemeinſchaftlichen Intereſſen der letztern ſich zu vereinbaren.

Den Präſidenten der Kommiſſion beſtellen die Kommiſſarien aus ihrer Mitte durch das Loos. Ein anderes von den Kommiſſarien gewähltes Mitglied führt das Protokoll.*) Die Centralkommiſſion beſchäftigt ſich mit allen auf die Rheinſchiffahrt bezüglichen Angelegenheiten: es ſind hauptſächlich zahlreiche Herabſetzungen und anderweite Regulirung der Rheinſchiffahrtsabgaben, ſodann die Regulative über die gleichförmige Aichung der Rheinſchiffe, über die Befahrung des Rheines mit Dampfſchiffen, über die Verpflichtung zur Annahme der Lootſen, über die Schiffahrtspolizei überhaupt, Maaßregeln zur Beſeitigung der Schiffahrts-Hinderniſſe und Gefahren, wodurch ſie ſich für die Verbeſſerung der Rheinſchiffahrt nützlich gemacht hat.

2) Für ſtreitige Rheinſchiffahrtsangelegenheiten ſind dem achten Titel der Schiffahrtsordnung gemäß beſondere Rhein-Zollgerichte ernannt, deren in Frankreich 14 mit der Appellationsinſtanz beim Civiltribunal zu Straßburg; in Baden 5 mit der höheren Inſtanz beim Hofgericht zu Mannheim; in Rheinbayern 5 mit der Appellationsinſtanz bei den Civiltribunalen (Bezirksgerichten) zu Landau und Frankenthal; in Heſſen 1 mit der höheren Inſtanz beim Civiltribunal zu Mainz; in Naſſau 5 mit der Appellationsinſtanz beim Hofgericht zu Wiesbaden; in Rheinpreußen 22 mit der höhern Inſtanz beim Appellationshof zu Köln; in den Niederlanden 11 mit der höhern Inſtanz beim Appellationshofe im Haag, im Ganzen alſo 63 beſtehen.

3) Der von den Uferſtaaten nach einer Idealzahl von Stimmen — Preußen 24, Frankreich und Niederland je 12, Bayern, Baden, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau zuſ. 24 — gemeinſchaftlich angeſtellte Oberaufſeher (Generalinſpektor) der Rheinſchiffahrt in Mainz ſteht im Dienſte der geſammten Rheinuferſtaaten und iſt durch Art. 92 der Rheinſchiffahrtsordnung in ſeinen Amtsverrichtungen der Centralkommiſſion untergeordnet. Er hat dafür zu ſorgen, daß gegründeten Beſchwerden, welche die Aufſeher, die Handelsleute, oder die Schiffspatrone und Führer in Angelegenheiten der Rheinſchiffahrt bei ihm anbringen, ſchleunig abgeholfen werde.

4) Die Organe des Oberaufſehers ſind vier Rheinſchiffahrtsinſpektoren von denen der erſte, von Frankreich und Baden ernannt, den Aufſichtsbezirk vom Schiffbarwerden des Stromes (von Baſel) bis zum Ausfluß der Lauter, der zweite von Bayern, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau in einem vertragsmäßigen Turnus zu ernennende die Stromabtheilung

Digitized by Google

von dort bis zum Ausfluß der Nahe, der dritte (preußische) von der Nahe bis zur niederländischen Grenze, und der vierte (niederländische) den übrigen Theil des Stromes bis ins Meer zu inspiciren hat.

5) Vor der jährlichen Versammlung der Centralkommission legt der Oberaufseher alle Materialien vor, welche dazu beitragen können, ihre Arbeiten zu erleichtern, sie über den Zustand der Rheinschiffahrt, ihre Mängel und Bedürfnisse gründlich zu unterrichten und ihr nützliche Vorschläge zu machen. In den auf Grund dieser Nachrichten von der Central-Commission alljährlich erstatteten, neuerdings in schicklicher Form dem Druck übergebenen Berichten wird eine amtliche Statistik der Rheinschiffahrt und des Rheinhandels gegeben.

Indem diese Berichte jetzt für die 22 Jahre 1835 bis 1856 vorliegen, gestatten sie einen weiten Ueberblick der großartigen Entwickelung, welche die Rheinschiffahrt vornehmlich durch die Ausdehnung des Zollvereins und den allgemeinen Aufschwung der deutschen Industrie und des Handels gewonnen hat.*)

Nach dem Vorstehenden kann man die Organisation des Rheinschiffahrtswesens im Allgemeinen als den Zwecken und den Verhältnissen einer durch eine große Wasserstraße verbundenen Staatengruppe wohl entsprechend bezeichnen, wie sie denn auch mehrfach als Muster für die bei gemeinsamen Strömen zu treffenden Einrichtungen empfohlen ist.

Jedenfalls hat die in diesen Formen sich bewegende gemeinsame Fürsorge der Uferstaaten der Entwickelung des Unternehmungsgeistes auf diesem herrlichsten Strome unseres Vaterlandes aller Schwierigkeiten, welche die Verschiedenheit der Landeshoheit entgegensetzte, unerachtet, ein weites Feld eröffnet und dazu mitgewirkt, den Rhein zur lebendigsten und trefflichsten Wasserstraße Europa's und zu einem mächtigen Einheitsbande der deutschen Stämme und Staaten zu erheben.

II. Was die gemeinschaftlichen Nebenströme des Rheins betrifft — zu denen seit 1844 auch die Lahn als in mehreren Staaten schiffbar hinzutrat — so wurde auf dem Wiener Kongreß durch die vorerwähnte, dem Art. 117 der Wiener Kongreßakte angehängte Uebereinkunft festgesetzt, daß dieselbe Freiheit der Schiffahrt, wie für den Rhein, auch auf dem Neckar, Main, Mosel, Maas und Schelde, von dem Punkte an, wo jeder dieser Flüsse schiffbar wird, bis zu seiner Einmündung stattfinden solle; die Zölle und Abgaben sollten nicht erhöhet, sondern von den Uferstaaten gemeinschaftlich so bald wie möglich durch einen dem Rheinzoll thunlichst analogen Tarif regulirt werden, die Uferstaaten zur Unterhaltung der Leinpfade und der für die Schiffahrt nothwendigen Stromarbeiten verpflichtet sein. Die Unterthanen der Uferstaaten des Neckars, des Mains und der Mosel genießen dieselben Rechte für die Rheinschiffahrt, und die preußischen Unterthanen für die Maasschiffahrt, wie die Unterthanen der Uferstaaten dieser Flüsse selbst.

Werfen wir nun einen Blick auf die Konventionen über diese Nebenflüsse im Einzelnen.

a. Der Neckar, der oberste dieser schiffbaren Nebenflüsse, früher einer der vielherrigsten, gehört gegenwärtig nur Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt an. Die wegen der Zollgerechtsame auf diesem Flusse zwischen den Uferstaaten seit lange bestandene Differenz wurde durch eine Uebereinkunft vom 30. Juli und 15. Aug. 1835 gehoben. Die älteren badischen Neckarzölle wurden vom 1. Okt. 1835 an aufgehoben und durch einen, den Rheinschiffahrtsabgaben entsprechenden Tarif mit der Maaßgabe ersetzt, daß die ganze Gebühr vom Centner auf 6 Kr. zu Berg, 4 Kr. zu Thal und demgemäß auch die Viertels- und Zwanzigstel-Gebühr festgesetzt, daß diese drittelweise zu Mannheim, Neckargemünd und Neckarelz erhoben werden, und daß die Rekognitionsgebühr nur einmal nach der Rheintarifskala zahlbar sein soll, nämlich für die ganze Fahrt zu Berg oder zu Thal und auch nur von beladenen Fahrzeugen.

Digitized by Google

Baden machte sich in demselben Jahre in Folge seines Beitritts zu der von Preußen, Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt wegen theilweisen Nachlasses der Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen getroffenen Vereinbarung für die Dauer des Zollvereins zu einem Nachlaß am Neckarzoll von $^1/_3$ — jedoch mit Ausnahme der notorisch außerdeutschen Erzeugnisse — anheischig.

Nach weitern Unterhandlungen wurde am 1. Juli 1842 zu Karlsruhe eine Neckarschiffahrts-Ordnung festgestellt.[10])

1) Was die kommerziellen Festsetzungen derselben betrifft, so sind die Angehörigen der Uferstaaten im freien Schiffahrtsbetriebe gleichgestellt. Die Uferstaaten verpflichteten sich, zwischen den Ein- und Ausladeplätzen (Häfen) und Flaggen keinen Unterschied zu machen, gegen ungebührliche Hemmung der Schiffahrt und Flößerei insbesondere bei Brücken und Wehren kräftig einzuschreiten und in Betreff des Aichens und der Bezeichnung der Ladungsfähigkeit der Neckarschiffe gleichmäßige Verordnungen zu erlassen. Die, Behufs des Schiffahrtsverkehrs zwischen Rhein und Neckar nothwendigen und herkömmlichen Ueberladungen der Güter von Bord zu Bord zu Mannheim sollten durch Wegräumung entbehrlicher Steuerkontrolen erleichtert werden. Freihäfen sind Mannheim, Heidelberg, Heilbronn und Cannstadt.

2) Hinsichtlich des Abgabenwesens bilden die Festsetzungen von 1835 und der im Jahre 1845 unter den Uferstaaten vereinbarte neue Holz-Zolltarif, mit welchem gleichzeitig übereinstimmende Manifestformulare für die Floßführer verabredet wurden, die Grundlage.

Nach Art. 111 der Neckarschiffahrts-Ordnung werden Veränderungen in der Klassifikation des Rheinzolltarifs auch auf die Neckarzölle angewendet. Nachdem nun 1846, 1851 und später verschiedene Waaren-Artikel, welche nach dem früheren Rheinzoll-Tarif dem Normalsatz, beziehungsweise dem $^1/_4$ oder $^1/_{20}$ Gebühr unterlagen, in die Klassen der $^1/_4$ oder $^1/_{20}$ Gebühr beziehungsweise der Gebührenfreiheit ermäßigt wurden, so traten gleichzeitig entsprechende Ermäßigungen auch auf dem Neckar ein.

Da indessen der badische Neckarzoll von Gütern zur vollen Gebühr noch 3,8 Kreuzer für den Centner beträgt, während der Schiffer auf dem Neckar von Mannheim bis Heilbronn nur $8^1/_2$ Kreuzer Fracht erhält, und da die große Umwälzung der Landtransportverhältnisse durch die Eisenbahnen eine neue Konkurrenz für den Neckar herbeigeführt hat, so bieten die Schiffahrtsabgaben dieses Stroms immer noch reichlichen Stoff zu konventionellen Verhandlungen.

3) Für gegenseitige Mittheilungen der Uferstaaten in den auf die Neckarschiffahrt bezüglichen Verhältnissen sind Kommissarien, welche bei eintretender Veranlassung zu einer Neckarschiffahrtskommission zusammentreten, und für die Kontraventionen und Streitigkeiten auf den verschiedenen Stromabtheilungen Neckarzollgerichte ernannt. Die Statistik der Neckarschiffahrt pflegt neuerdings in die Jahresberichte der Rheinschiffahrtskommission aufgenommen zu werden.

b. Noch schwieriger wie beim Neckar war die Regelung der Schiffahrtsverhältnisse des Maines: derselbe ist Bayern, dessen sämmtliche fränkische Provinzen von diesem Flusse in mehrfachen Bogen durchschnitten werden, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt gemeinschaftlich, und gerade die untere, für die Schiffahrt wichtigste Stromabtheilung war den meisten Landesherrschaften und den lästigsten Schiffahrtsabgaben unterworfen.

Gemäß Art. 15 des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833 wurde die Ein- Aus- und Durchfuhr der Erzeugnisse des Zollvereins auch auf dem Main in den Schiffahrtsabgaben erleichtert. Bayern hat sich sodann aufs eifrigste und ohne Rücksicht auf finanzielle Opfer bemühet, die Mainschiffahrt zu verbessern, zu erleichtern und eine entsprechende Mitwirkung bei den andern Uferstaaten herbeizuführen.

Digitized by Google

Im Februar 1846 kam zu Mainz zwischen Bayern, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt eine provisorische Uebereinkunft über die Regulirung der Schiffahrtsabgaben und Zollstätten (publicirt, München am 20. Mai 1846) zu Stande, welcher später Baden und Kurhessen ebenfalls beitraten.

1) Was die kommerziellen Festsetzungen betrifft, so werden die Mainschiffe nach Maaßgabe der für die Aichung der Rheinschiffe bestehenden Vorschriften geaicht und ungeaichte Fahrzeuge nicht zugelassen.

Kein Schiffer darf Waaren einladen, ohne einen, die Gattung, Menge und den Empfänger derselben nachweisenden Frachtbrief empfangen zu haben. Alle im Frachtbrief verzeichneten, vom Schiffer in Ladung genommenen Waaren werden in ein Manifest eingetragen, dem die einzelnen Frachtbriefe als Belege dienen.

Von großer Wichtigkeit für die Entwickelung der Mainschiffahrt ist die Korrektion des Strombettes, welches namentlich an der Mündung bedeutende Bauten erheischt.

Auch hierüber wurde unterm 6. Febr. 1846 zwischen Bayern, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt ein Vertrag geschlossen, welchem später Kurhessen und Baden beitraten. Durch denselben wurde die Herstellung eines Minimums der Wassertiefe von $^{6}/_{10}$ Meter oberhalb und $^{7}/_{10}$ Meter unterhalb Würzburg bei dem niedrigsten Wasserstande, einer Normalbreite der Fahrbahn von 22 Meter oberhalb, 26—37½ Meter unterhalb Würzburg, und einer Leinpfadsbreite von 3½ Meter verabredet und der Frankfurter Brückenpegel zur Grundlage der Höhenbestimmungen angenommen.

Auch verpflichtete sich Hessen-Darmstadt die Mainmündung so zu erhalten, daß Tiefe und Breite des Fahrwassers nicht unter die Minimalmaaße zurückgehen.

Bezüglich der Schiffahrtspolizei- und Floßenordnung verständigten sich die Uferstaaten schon früher. Die großherzoglich hessische Regierung erließ am 12. April 1843 unter Aufnahme der darüber verabredeten Bestimmungen eine „Verordnung, das Vorbeifahren der Dampf- und Segelschiffe aneinander, auch sonstige von beiden und den Flossen bei ihrer Fahrt auf dem Maine zu beobachtenden Vorschriften betreffend." Nassau folgte unterm 7. Juli 1843 mit ähnlich gefaßten „Bestimmungen über das Verhalten der Dampf- und Segelschiffe und der Flöße auf dem Maine." Bayern verkündigte unterm 18. März 1850 und Hessen-Darmstadt unterm 28. Mai 1852 „provisorische Floßordnungen für die zu ihren resp. Staaten gehörigen Strecken des Mains."[11]) Die Häfen von Frankfurt, Höchst und Wertheim wurden zu Mainfreihäfen erklärt: auf der bayrischen Stromabtheilung sind Aschaffenburg, Miltenberg, Würzburg, Marktbreit, Marktsteft, Kitzingen, Schweinfurt und Bamberg die wichtigsten Handelsplätze.

2) Die Mainzölle zur vollen Gebühr betragen zu Wertheim (seit 1855) vom Centner 2½, zu Steinheim ½, zu Hanau ¾, zu Frankfurt 1¼ und zu Höchst 1¼ zusammen 6¼ Kr. bei der Thal- wie bei der Bergfahrt. Die Begünstigungsklassen der ¼ und $^{1}/_{20}$ Gebühr, so wie die Zollfreiheiten sind ähnlich, wie beim Rheinzoll geordnet; für Holzflöße ist ein besonderer Tarif vereinbart.

Was die Rekognitionsgebühren betrifft, so werden von befrachteten Schiffen von 600 Zollzentner Ladungsfähigkeit ohne Rücksicht auf Gattung und Größe der Ladung, wenn diese 300 Ctr. und darüber beträgt, bei den genannten Zollstätten 40, 8, 12, 20 und 20 Kreuzer erhoben: bei größeren Schiffen steigen die Sätze verhältnißmäßig bis aufs Fünfzehnfache.

Durch die provisorische Mainschiffahrts-Uebereinkunft wurde bestimmt, daß den hinsichtlich der Schiffahrtsabgaben in den Zollvereinsverträgen bestehenden Stipulationen kein Eintrag geschehe, so daß die Verträge über Erleichterung der nicht notorisch außerdeutschen Gegenstände des freien Verkehrs aufrecht erhalten bleiben und daß weitere Erleichterungen für dieselben vereinbart werden können.

Digitized by Google

Falls einer der Mainuferſtaaten künftighin in ſeinen Mainzollabgaben im Wege allgemeiner Verordnungen Nachläſſe oder Tarifänderungen zugeſteht, finden dieſelben auf die Unterthanen, Fahrzeuge, Ein- und Ausladeplätze der übrigen Uferſtaaten gleichmäßige Anwendung.

3) Defraudationen der Mainſchiffahrtsabgaben, ſo wie ſonſtige Uebertretungen der Schiffahrtsvorſchriften ſollen vorläufig bis zum Abſchluß einer Mainſchiffahrtsordnung nach analoger Anwendung der Rheinſchiffahrts-Ordnung unterſucht und beſtraft werden.

Die Statiſtik der Mainſchiffahrt pflegt neuerdings in die Jahresberichte der Rheinſchiffahrtskommiſſion gleichfalls mit aufgenommen zu werden.

Durch den Main-Donau-Kanal hat dieſer konventionelle Fluß neuerdings eine erhöhete Bedeutung für den deutſchen Verkehr erhalten.

c. Die Lahn iſt in ihrem ſchiffbaren Laufe Naſſau, Preußen und dem Großherzogthum Heſſen gemeinſchaftlich.

Sie war ſchon früher auf der naſſauiſchen Stromſtrecke unterhalb Weilburg nothdürftig ſchiffbar. Die im achtzehnten Jahrhundert namentlich von Heſſen-Darmſtadt gewünſchte Schiffbarmachung der obern Lahn kam damals nicht zur Ausführung.

Nachdem bereits durch den zwiſchen Preußen und Naſſau unterm 14. December 1816 abgeſchloſſenen Auseinanderſetzungsreceß die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Schiffbarmachung anerkannt, ſeitdem aber der Plan zur Schiffbarmachung bis Gießen aufgefaßt war, ſo wurde zwiſchen Preußen, Naſſau und Heſſen-Darmſtadt unterm 16. Oktober 1844 ein Vertrag wegen Regulirung der Schiffahrtsverhältniſſe geſchloſſen.

1. Was die kommerziellen Beſtimmungen deſſelben betrifft, ſo ſoll die Lahn für Fahrzeuge von 100 Fuß Länge, 16 Fuß Breite und 2 Fuß Einſenkung ſchiffbar werden. Die gegenſeitigen Bau- und Einrichtungsverpflichtungen, die Befugniſſe zum Schiffahrtsbetrieb, die Schiffseinrichtungen, Schiffahrtspolizei- und Gerichtsbarkeits-Verhältniſſe ſind übereinſtimmend für die ganze Waſſerſtraße und alle Betheiligten geordnet.

2. Der unter den Uferſtaaten vereinbarte Lahnzoll beträgt 1 Sgr. vom Zollcentner und iſt die Hebebefugniß zwiſchen den Uferſtaaten nach dem Verhältniſſe der in jedem Gebiet belegenen Flußſtrecke zu der Länge des ganzen Flußes von Gießen bis zur Mündung getheilt; Preußen und Heſſen-Darmſtadt laſſen ihre Antheile bis jetzt nicht erheben.

Außerdem ſind Schleuſengelder zu entrichten.

3. Bei eintretendem Bedürfniſſe berathen die Bevollmächtigten der drei betheiligten Uferſtaaten bei der Rheinſchiffahrts-Centralkommiſſion zu Mainz über die Ausführung dieſes Vertrags und die zur weitern Beförderung der Lahnſchiffahrt angemeſſenen Maaßregeln.

Alle drei Jahre (zuletzt 1856) wird eine gemeinſchaftliche Befahrung des ganzen Fluſies durch Waſſerbauverſtändige der Uferſtaaten vorgenommen, um den Zuſtand des Fluſſes zu unterſuchen und die geeigneten Verbeſſerungen in techniſcher Beziehung zu berathen.

Die Lahnſchiffahrt hat in Folge dieſer gemeinſamen Vorkehrungen einen ſehr erfreulichen Aufſchwung genommen. Die Zahl der beim Erhebungsamte Niederlahnſtein abgefertigten Schiffe war 1855 bis auf 5616 mit 582,889 Ctr. hauptſächlich Steinkohlen auf der Bergfahrt, und auf 5571 Schiffe mit 2,351,989 Ctr. hauptſächlich Eiſenerze bei der Thalfahrt geſtiegen, und in fortwährendem Zunehmen [17]).

d. Die Moſel iſt zwiſchen Preußen, Luxemburg und Frankreich gemeinſchaftlich, ſchiffbare Nebenflüſſe derſelben ſind die Saar und die Sauer.

Bei Abſchließung des zwiſchen Preußen und Luxemburg unterm 8. Februar 1842 gethätigten Zollanſchlußvertrags hat Luxemburg ſich bereit erklärt mit Preußen zu dem Zwecke in Unterhandlung zu treten, um die Moſelſchiffahrt nach Maaßgabe der Stipulationen der Wiener Kongreßakte zu reguliren und die Aufhebung des Zollamts zu Waſſerbillig, ſo wie

Digitized by Google

die Theilung der Einnahmen der Zollämter Trier und Schengen nach Verhältniß der beiderseitigen Uferstrecken, als Basis der darüber zu treffenden Vereinbarung anzunehmen.

Auch mit Frankreich ist über eine gemeinsame Moselschiffahrtsordnung nach dem Muster der Rheinschiffahrtsordnung verhandelt. Das Interesse für eine solche Vereinbarung ist indessen sehr geschwunden, seitdem durch den Bau der Eisenbahnen von Metz nach Saarbrück und Mannheim, so wie neuerdings von Saarbrück nach Trier und Luxemburg diese Mittel beschleunigter Kommunikation sich eines Theils der früheren Moseltransporte zu bemächtigen begonnen haben. Ein Verlangen nach einer solchen Mosel-Schiffahrts-Ordnung ist in neuerer Zeit von keiner Seite mehr hervorgetreten.

Die weitere Regulirung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Mosel ist bei dieser Sachlage den Einzelregierungen, beziehungsweise, was die deutsche Mosel betrifft, der Verständigung zwischen Preußen und Luxemburg, welche wie oben (S. 189) erwähnt worden, dieserhalb Uebereinkünfte getroffen haben, überlassen geblieben und sind dieselben sowohl durch kräftige Verbesserung der Wasserstraße selbst, als durch Erleichterung der Schiffahrt in neuester Zeit wesentlich verbessert, auch ist Trier zum Freihafen erhoben. Die Statistik des Moselverkehrs, worüber beim Moselzollamt Coblenz genaue Anschreibungen stattfinden, wird in die Berichte der Rheinschiffahrtskommission mit aufgenommen.

e. Maas, Schelde und Wasserstraßen zwischen Schelde und Rhein.

Die Maas steht ihrem Stromlaufe nach unter der Souveränität von Frankreich, Belgien, Limburg und dem Königreich der Niederlande; durch die Wiener Kongreßakte ist auch Preußen die Schiffahrt auf derselben mit vorbehalten.

Die Maas, welche von Verdün aus schiffbar ist, vereinigt sich bei Gorkum mit der als Rheinarm anerkannten Waal und von hier führen mehrere sogenannte Zwischengewässer (eaux intermédiaires) nach der Oster- und Westerschelde. Bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Wasserstraßen werden zur Schiffahrt zwischen Antwerpen, der Maas und dem Rheine hauptsächlich die Osterschelde, die Keete, das Mostget, die Zype, der Krammer, das Volkreck (Volke Rak), das dem konventionellen Rhein angehörige Hollandsdiep und die Sloe, je nach der Verschiedenheit des Wasserstandes aber auch noch andere Zwischengewässer benutzt.

Bei den Verhandlungen, welche im Jahre 1830 dem Abschlusse der Rheinschiffahrtskonvention vorangingen, war Niederland damit einverstanden, daß die Fahrt vom Rhein nach der Schelde mit in die Rheinschiffahrts-Ordnung aufgenommen werde. Als jedoch im letzten Stadium dieser Verhandlungen die belgische Revolution ausgebrochen war, und nun Niederland darauf bestand, daß die Benennung Antwerpens, mithin die Berührung der Scheldeschiffahrt in den Artikeln 5 und 6 der gedachten Konvention wegfallen müsse, wurde dies von den übrigen betheiligten Uferstaaten, namentlich von Preußen, Bayern, Baden und Hessen nur mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie durch diese Auslassung keineswegs auf die Benutzung der unmittelbaren Verbindung zwischen Rhein und Schelde zu verzichten beabsichtigten und mit dem niederländischer Seits zugestandenen Vorbehalte bewilligt, daß der Gegenstand nach vollständiger Regulirung der belgischen Gebietsangelegenheit zu einer besonderen Erörterung gezogen und darüber das Nähere verabredet werde.

Bald darauf wurde die Regulirung der Schiffahrtsverhältnisse auf diesen Gewässern vor die Londoner Konferenz zur Schlichtung des belgisch-niederländischen Streites gezogen. Der Art. 3 der Akte vom 27. Januar 1831 und der Vertrag vom 15. Nov. 1831 bestimmten vorläufig, daß die Dispositionen der Art. 108—116 der Wiener Kongreßakte auf die Flüsse und Ströme, welche das niederländische und belgische Gebiet durchschneiden, angewendet werden sollten. Später nach Wiederaufnahme der Konferenzen legten die beiderseitigen Regierungen ihre Vorschläge vor; in Folge langer Verhandlungen und verschiedener von belgischer Seite gebrachten pecuniären Opfer wurde dann von Niederland zugestanden

Digitized by Google

(Art. 9), daß die Schiffahrt zwiſchen Antwerpen und dem Rheine auf der Oſterſchelde offen erhalten und keiner höheren Abgabe unterworfen werden ſolle, als derjenigen, welche nach dem Tarif des Mainzer Vertrages vom 31. März 1831 von der Schiffahrt zwiſchen Gorkum und dem offnen Meere erhoben werde (droit fixe), nach Verhältniß der Entfernungen; daß auch die Schiffahrt auf den niederländiſchen Zwiſchengewäſſern frei bleiben und nur mäßigen Abgaben unterliegen, und daß wenn Naturereigniſſe oder künſtliche Anlagen die aufgeführten Schiffahrtswege unfahrbar machen möchten, die niederländiſche Regierung der Schiffahrt andere ebenſo ſichere, gute und bequeme Waſſerwege anweiſen ſolle. Weiter beſtimmte der niederländiſch-belgiſche Vertrag vom 5. Nov. 1842 und das Reglement vom 20. Mai 1843, daß alle ſchiffbaren Straßen, welche die Weſterſchelde mit dem Rheine verbinden, einſchließlich der Sloe, der Oſterſchelde und der Maas als Zwiſchengewäſſer zwiſchen Rhein und Schelde betrachtet werden und daß es den Schiffsführern freiſtehen ſolle, ſich desjenigen unter dieſen Schiffahrtswegen zu bedienen, welcher ihnen am zweckmäßigſten erſcheine.

Die Waſſerverbindung Antwerpens mit dem Rheine hat neuerdings höhere Bedeutung erhalten durch den Vertrag zwiſchen dem Zollverein und dem Königreich der Niederlande vom 31. Dec. 1851 (Art. 16 No. 4 und Art. 19, vergl. oben S. 230), wonach die Schiffe des Zollvereins das Recht haben, auf jedem ihnen beliebigen Wege durch das niederländiſche Gebiet dorthin unter den durch die Mainzer Konvention geſicherten Vortheilen und Erleichterungen zu fahren, und wonach dieſe Schiffe nebſt ihren Ladungen gänzlich befreit wurden:

1) von der feſtbeſtimmten Abgabe (droit fixe) für die Durchfahrt zwiſchen Belgien und dem Rheine auf den in dem Art. 2 des Antwerpener Reglements vom 20. Mai 1843 bezeichneten ſogenannten intermediären Gewäſſern, nämlich auf allen ſchiffbaren Waſſerwegen, welche die Weſterſchelde mit dem Rheine in Verbindung ſetzen, die Sloe, die Oſterſchelde und die Maas einbegriffen;

2) von den Schiffahrtsabgaben auf der Maas und Yſſel;

3) von jeder andern Abgabe oder Gebühr, die jetzt beſteht oder in Zukunft angeordnet werden möchte auf den erwähnten oder ſonſt irgend welchen im Gebiet der Niederlande belegenen ſchiffbaren Waſſerwegen.

Zugleich ſind durch dieſen Vertrag die Schleuſen-, Hafen-, Lootſen-, Bojen-, Baken- und Brückgelder auf dieſen Waſſerwegen gewiſſen Ermäßigungen und Beſchränkungen unterworfen, ſo daß dieſe Gewäſſer der gemeinſamen Benutzung faſt unter noch höheren Begünſtigungen wie die konventionellen Ströme dienen.

Nach dem Dargeſtellten darf das ganze ſchiffbare Stromnetz der Rhein- und Niederlande von der Nordſee bis an die Schweiz als ein, der Schiffahrt und dem Handel ſämmtlicher Uferſtaaten vertragsmäßig offenſtehendes Entwickelungsgebiet betrachtet werden.

III. Die Ems iſt ein zwiſchen Hannover und Preußen gemeinſchaftlicher Strom: zwar beſitzt Niederland das Weſtufer des Dollarts und der Emsmündung, doch gehört dieſe Stromabtheilung bereits der Seeſchiffahrt an.

Ueber die Erweiterung der Emsſchiffahrt, über die Stromunterhaltung und das Abgabenweſen auf dieſem Fluſſe wurden zwiſchen Preußen und Hannover ſchon ſeit 1820 Verhandlungen gepflogen, welche ſeit 1840 eine günſtige Wendung nahmen. Man verſtändigte ſich durch den Staats-Vertrag vom 13. März 1843 (Geſetzſ. S. 231) dahin, daß Preußen in einem Zeitraume von 5 Jahren die Ems von der Grenze bis Greven von allen Schiffahrtshinderniſſen befreien, die erforderlichen Schleuſen bauen, dem Fahrwaſſer die durch das Protokoll vom 26. April 1820 verabredete Waſſertiefe (3 Fuß beim kleinſten Waſſerſtande) geben und ſie darin erhalten werde. Dieſe Bauten wurden dann auch mit einem Aufwand von etwa 180,000 Thlr. bis 1847 beendigt.

Digitized by Google

Zur Ausübung der Emsschiffahrt, welche den Unterthanen der beiden kontrahirenden Staaten vorbehalten bleibt, bedarf Jeder eines Legitimationsscheins (Patents) seiner Obrigkeit, welcher ihn berechtigt, die ganze Ems bis in die offene See und umgekehrt zu befahren. Ausschließliche Berechtigungen, Stapel- und Zwangsumschlagsrechte sind unzulässig.

Außer den im Staatsvertrag vom 29. Mai 1815 den preußischen Unterthanen in Beziehung auf den Hafen zu Emden zugestandenen freien Umladungsrechten gestattete Hannover auch, daß alle zu Emden, Leer und Halte see- oder flußwärts ankommenden Güter und Waaren aller Art dort in vorschriftsmäßig eingerichtete Niederlagen ans Land gebracht, in andere Schiffe geladen und auf der Ems oder seewärts weiter verfahren werden können, ohne einer weitern Abgabe zu unterliegen; für die Befahrung der Ems von Greven bis in die offene See und umgekehrt sollte an Emszoll 2 Thlr. für die Last zu 4000 Pfd. und an Schleusengeld 5 Sgr. von jedem Fahrzeuge auf jeder Schleuse gezahlt werden. Der Emszoll sollte bei der Auf- und Niederfahrt an 5 Stellen, nämlich zu Halte, Meppen, Lingen, auf den Emsschleusen zu Möhringen und zu Bentlage erhoben werden.

Nachdem Niederland 1850 sämmtliche Transit- und Wasserzölle abgeschafft, sind auch die Zölle und die Schleusenabgaben auf der Ems von Hannover unterm 1. April, von Preußen am 10. April 1851 aufgehoben und alle sonstigen Handelsbeschränkungen durch die Zollvereinigung weggefallen.

IV. Die Weser[11]) ist Preußen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Lippe und Bremen gemeinschaftlich.

Durch eine von Oldenburg mit Preußen, Rußland und Frankreich unterm 6. April 1803 abgeschlossene Konvention war festgesetzt, daß Oldenburg den Elsflether Zoll noch 10 Jahr bis zum 1. Januar 1813 erheben, dann aber unter keinem Vorwande die Hebung länger fortsetzen solle.

Dennoch führte Oldenburg nach seiner Herstellung 1814 — wo die Weser der Hauptweg des auswärtigen deutschen Handels war, und wo oft an einem Tage 60 bis 70 englische Fahrzeuge den Zoll bezahlen mußten — die Hebung wieder ein. Auch bei andern Zollstellen waren Mißbräuche eingeschlichen.

Durch die Weserschiffahrtsakte vom 10. Sept. 1823 und deren Ergänzungen (Gesetzs. 1824 S. 25, 1826 S. 25 und 1840 S. 89) wurden den Wiener Verträgen gemäß:

a. In kommerzieller Beziehung das Recht zur Weserschiffahrt, die Schiffahrtspolizei, das Frachtwesen, das Kontrolverfahren, die Bau- und Unterhaltungspflicht geordnet und die zur Vervollkommnung der Schiffahrt dienenden Festsetzungen getroffen.

Die Schiffahrt auf der Weser von ihrem Ursprunge durch Zusammentritt der Werra und Fulda bis ins offene Meer und umgekehrt wurde in Bezug auf den Handel für völlig frei erklärt; jedoch bleibt die Schiffahrt von einem Uferstaate zum andern auf dem ganzen Strome ausschließend den Unterthanen der Uferstaaten vorbehalten. Es bleibt dem Handelsstande überlassen, Reihefahrten einzurichten; da indessen solche Reiheschiffahrten von dem entschiedensten Einflusse auf den ganzen Betrieb der Schiffahrt sind, so wurde im §. 11 No. 3 der Weserschiffahrtsakte bestimmt, daß die Reglements derselben den Regierungen der Orte, zwischen welchen die Reihefahrt stattfinden soll, zur Genehmigung vorzulegen seien.

Wegen der Schifferpatente, so wie wegen der Einrichtung und Numerirung der Weserschiffe sind genaue Vorschriften vereinbart; doch hat durch diese Vorschriften der direkt aus der See kommenden oder direkt dahin gehenden Schiffahrt keine neue Beschränkung auferlegt werden sollen. Demnach stehet den Seeschiffen aller Flaggen bei der direkten Schiffahrt auf der Weser, so weit sie in derselben hinaufgehen können, Nichts entgegen. Zur übereinstimmenden Verbesserung des Fahrwassers werden von Zeit zu Zeit gemeinschaftliche Strombefahrungen durch Bauverständige abgehalten.

Digitized by Google

b. Hinſichtlich des Abgabenweſens wurden ſämmtliche bis dahin auf der Weſer beſtandene Zollabgaben, Erhebungen und Auflagen durch die Weſerſchiffahrtsordnung aufgehoben und in eine allgemeine Schiffahrtsabgabe unter dem Namen Weſerzoll verwandelt, welcher von den Ladungen bei den durch die Konvention feſtgeſetzten Erhebungsämtern meiſt nach dem Gewicht erhoben wurde. Gemäß Vertrags zwiſchen den Zollvereinsſtaaten und der freien Stadt Bremen vom 26. Januar 1856 (vergl. oben S. 203) iſt die Erhebung der Weſerzölle auf ſo lange ſuſpendirt, als der an demſelben Tage abgeſchloſſene Vertrag wegen Beförderung der gegenſeitigen Verkehrsverhältniſſe in Kraft bleibt, ſo daß die Weſer jetzt, wie die Ems zollfrei befahren wird.[1])

c. Was das Zuſammenwirken der Uferſtaaten betrifft, ſo verſammelt ſich von Zeit zu Zeit eine, aus Kommiſſarien der ſieben Uferſtaaten gebildete Reviſionskommiſſion in einer Weſerſtadt, welche unter einem aus der Zahl der Mitglieder gewählten Vorſitzenden die vollſtändige Beobachtung der Schiffahrtsakte kontrolirt, Beſchwerden abſtellt, auch Veranſtaltungen und Maaßregeln zur Verbeſſerung der Weſerſchiffahrt berath.

Die erſte Reviſionskommiſſion trat zu Bremen am 4. Dec. 1824 unter dem Vorſitz des preußiſchen Bevollmächtigten zuſammen, aus deren Verhandlungen die Supplementarakte vom 21. Dec. 1825 hervorging. Als darauf in den 1830er Jahren Klagen der Schiffer über den Zuſtand des Strombettes und der Leinpfade, ſo wie über die Schiffahrts-Einrichtungen zu Bremen laut wurden, ſo trat im Auguſt 1837 die zweite Reviſionskommiſſion zu Münden zuſammen, deren Verhandlungen erſt im Auguſt 1839 zu Neundorf mit der vorerwähnten Zuſatzakte vom 16. Auguſt 1839 ſchloſſen.

Nachdem hierauf im Auguſt 1840 eine gemeinſchaftliche Befahrung der Weſer durch Waſſerbauverſtändige die Unzulänglichkeit der bisherigen Korrektions-Arbeiten namentlich an der hannoverſchen und oldenburgiſchen Weſer herausgeſtellt hatte, vereinigte ſich im Auguſt 1842 die dritte Reviſionskommiſſion zu Carlshafen; die vierte verſammelte ſich im Sept. 1846 zu Brake und die fünfte 1857 zu Braunſchweig.

Zur ſummariſchen Behandlung und Entſcheidung der die Weſerſchiffahrt betreffenden Streitigkeiten und Uebertretungen ſind Weſerzollgerichte organiſirt.

Es iſt nicht zu verkennen, daß unerachtet der erfreulichen Zunahme des Wohlſtandes der Gewerbe und des Handels in den Weſergegenden die Weſerſchiffahrt jetzt in einer bedenklichen Weiſe gegen die Konkurrenz der Eiſenbahnen anzukämpfen hat. Doch läßt die Thätigkeit und Einſicht der Betheiligten und die Fürſorge der vereinigten Regierungen eine glückliche Ueberwindung dieſer Kriſis hoffen.

Die Ausdehnung der Schiffahrtsakte der Weſer auf ihre ſchiffbaren Nebenſtröme wurde im §. 49 dieſer Akte den betreffenden Uferſtaaten überlaſſen.

Für die ſchiffbare Strecke der thüringiſchen Werra haben Preußen und Kurheſſen u einem Grenzvertrage vom 21. Mai 1836 vereinbart, daß die allgemeinen Wiener Beſtimmungen auf deren Schiffahrt, bis in Gemäßheit der Weſerſchiffahrtsakte ein ſpecielles Abkommen getroffen ſein werde, anzuwenden ſeien.

V. Die Elbe iſt Hannover, Holſtein-Lauenburg, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Preußen, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Bernburg, Sachſen und Oeſterreich gemeinſchaftlich.

So wie der Rhein für das weſtliche, ſo iſt die Elbe für das öſtliche Deutſchland die wichtigſte Waſſerſtraße.

In Gemäßheit der Wiener Verträge verſammelten ſich am 3. Juni 1819 die zur Regulirung der Elbſchiffahrts-Verhältniſſe von den Uferſtaaten ernannten Kommiſſarien zu Dresden.

Das Beſtreben Hamburgs die Schiffahrtszölle abzuſchaffen, oder doch weſentlich zu erniedrigen ſcheiterte hauptſächlich an dem Widerſpruche Hannovers, Lauenburgs und Mecklenburgs. Hannover erklärte, daß der Stader (Brunshauſer) Zoll, welcher am meiſten zur

Digitized by Google

Beschwerde Anlaß gab, ausschließlich von überseeischen Schiffen und Produkten erhoben werde, deßhalb ein Seezoll und kein Gegenstand der damaligen Verhandlung sei.

Da es nicht gelang diesen Widerstand zu beseitigen, so beschloß die Kommission endlich, in Betreff des Stader Zolls ohne Präjudiz der allgemeinen auf dem Wiener Kongreß ausgesprochenen Grundsätze die weitere Diskussion aufzugeben, wogegen Hannover sich verbindlich machte, den Stader Zolltarif mitzutheilen und denselben ohne Zuziehung der andern betheiligten Staaten weder zu erhöhen, noch zu ändern. Die übrigen Elbzölle wurden in der Art auf die Hebestellen vertheilt, daß der Normalzoll vom hamburgischen Centner für die ganze Elbe 1 Thlr. 3¹/₂ Gr. Konventionsmünze betrug.

So wurde unterm 23. Juni 1821 die Elbschiffahrtsakte und die Konvention über das Revisionsverfahren auf der Elbe abgeschlossen.[15])

Im Art. 30 derselben wurde verabredet, daß sich von Zeit zu Zeit Revisionskommissionen versammeln sollten, um sich von der vollständigen Beobachtung der Konvention zu überzeugen, Abstellung von Beschwerden zu veranlassen, auch Veranstaltungen und Maaßregeln, welche nach eingetretenen Erfahrungen Handel und Schiffahrt ferner erleichtern können, zu berathen.

Die erste Revisionskommission trat in Hamburg zu Anfang 1824 zusammen: die von ihr beschlossenen „Ergänzenden Bestimmungen" vom 18. Sept. 1824 ordneten hinsichtlich der Klassifikation einiger Artikel im Elbzolltarif und auch sonst Erleichterungen an.

Die zweite Revisionskommission versammelte sich 1842—44; die dritte 1848—1854. Die wichtigsten der durch die gemeinschaftlichen Verhandlungen erzielten weitern Konventionen sind die Staatsverträge zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg über das Revisionsverfahren vom 30. Aug. 1843 und vom 20. Dec. 1853; sodann die Additionalakte zur Elbakte vom 13. April 1844 und der Staatsvertrag vom 13. April 1844 die Regulirung des Brunshauser Zolls betr.; die Uebereinkunft von demselben Tage wegen der Schiffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften für die Elbe und endlich das Schlußprotokoll der dritten Revisionskommission vom 8. Febr. 1854, enthaltend Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderungen zur Elbschiffahrtsakte, zur Additionalakte und zur Uebereinkunft wegen der Schiffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften.

Betrachten wir nun die wichtigsten Bestimmungen dieser Verträge:

a. In kommerzieller Beziehung soll die Elbe von Tetschen bis Harburg für Frachtschiffe von 140′ Länge, 16′ Breite, 5′ Höhe und einem Tiefgang von 45″ bei voller, 32″ bei halber Ladung fahrbar sein.

Der Transport von Personen oder Gütern von der Nordsee nach jedem Elbuferplatze und von jedem Elbuferplatze nach der Nordsee steht den Schiffen aller Nationen zu.

Zum Schiffahrtsverkehr zwischen Elbuferplätzen verschiedener Staaten sind die Fahrzeuge sämmtlicher Uferstaaten ohne Unterschied berechtigt.

Die Binnenschiffahrt auf der Elbe, d. h. die Befugniß, Personen und Güter von einem Elbuferplatze seines Gebiets nach einem seiner andern Elbuferplätze zu befördern, kann jeder Staat seinen Unterthanen vorbehalten: jedoch dürfen auch andere Elbschiffe bei Gelegenheit größerer Fahrten in der Richtung ihrer Fahrt zwischen den Uferplätzen eines fremden Gebiets Personen und Güter befördern.

Die vereinsländischen Uferstaaten haben ihre Unterthanen auch hier ganz gleichgestellt.

Wenn die Elbschiffahrtsordnung zunächst die Freiheit der Elbschiffahrt nur in Bezug auf den Handel aussprach, so sind durch §. 1 der Additionalakte die Bestimmungen der Verträge über die Berechtigung zur Elbschiffahrt ganz allgemein auf den Transport sowohl von Personen als von Gütern in Anwendung gesetzt. Auch sollen sich diese Bestimmungen nicht bloß auf die subjektive Befugniß zum Betriebe der Elbschiffahrt, sondern, wie die §§. 7 u. f. der Additionalakte ergeben, nicht minder auf die Fahrzeuge,

Digitized by Google

ſowohl Segel- als Dampfſchiffe beziehen. Im §. 10 iſt vorgeſchrieben, daß die zuſtändige Behörde desjenigen Staats, zu deſſen Rhederei das Fahrzeug gehört, durch techniſche Unterſuchung die Tüchtigkeit und Tragfähigkeit deſſelben feſtzuſtellen und das vorgeſchriebene Schiffspatent auszufertigen habe. Ein in dem einen Uferſtaat als fahrtüchtig anerkanntes Dampfſchiff kann demnach in keinem andern Uferſtaate einer weitern techniſchen Unterſuchung behufs ſeiner Zulaſſung zur Elbſchiffahrt auf der dortigen Stromabtheilung unterzogen werden

Hinſichtlich der Legitimationspapiere ſind für die Schiffspatente, Schifferpatente, Frachtbriefe und Manifeſte gewiſſe Formulare und Ausfertigungsweiſen vereinbart.

b. Was das Abgabenweſen betrifft, ſo haben ſämmtliche, früher auf der Elbe beſtandenen Zollabgaben, ſo wie auch jede, unter was immer für Namen bekannte Erhebung und Auflage, womit die Schiffahrt dieſes Fluſſes belaſtet war, aufgehört und ſind in eine allgemeine Schiffahrtsabgabe verwandelt, die von allen Schiffsladungen und Floßhölzern unter dem Namen Elbzoll, bei den feſtgeſetzten Erhebungsämtern Auſſig, Niedergrund, Schandau, Strehla, Mühlberg, Coswig, Roslau, Deſſau, Wittenberge, Schnakenburg, Dömitz, Bleckede, Boitzenburg und Lauenburg entrichtet werden muß.

Bei der in neuerer Zeit mehr hervortretenden Konkurrenz der Eiſenbahnen vereinigten ſich 1847 Vertreter des Handelsſtandes von Prag, Tetſchen, Dresden, Halle, Magdeburg, Berlin und Hamburg in Magdeburg zu einer Kollektiv-Vorſtellung um Zollermäßigung, welche jeder Handelsvorſtand ſeiner Regierung einreichte. In Folge deſſen und der Verhandlungen der dritten Reviſionskommiſſion wurden zunächſt verſchiedene Elbzollreduktionen insbeſondere auf Seiten Oeſterreichs, welches ſeine Zollquote ganz erließ, ſo wie Preußens und Sachſens, welche den Zoll für den Verkehr nach und von ihren Ländern theilweiſe erließen und beziehungsweiſe zu erſtatten übernahmen, herbeigeführt.

Nachdem Hannover 1852 in den Zollverein eingetreten war und an dem deutſch-öſterreichiſchen Zoll- und Handelsvertrage vom 19. Febr. 1853 ſo wie an der Ermäßigung der Durchgangszölle des Zollvereins ſich betheiligt hatte, ſo trat auch dieſer Staat einer weiteren Herabſetzung der Elbzölle bei. Demgemäß einigte man ſich in dem Schlußprotokoll vom 8. Febr. 1854[18]) dahin, daß folgende Artikel: Baumwolle, Blei- und Zinkweiß, Cichorien (präparirte) in der Niederfahrt, Eiſenwaaren und Maſchinentheile in der Auffahrt, Häute und Felle, feine Holzwaaren und hölzerne Spielwaaren, chromſaures Kali, Krapp, Krappwurzeln und Garancine, Papier in der Auffahrt, Porzellan in der Auffahrt, Reis, Rüb-, Lein- und Mohnöl, Salpeter (andrer als roher Südſeeſalpeter), Schellack, Schmalte und Zaffern, trockene Südfrüchte, Terpentin- und Terpentinöl, Terra catechu und japonica, Weinſtein und Cremor tartari, Zündhölzer und Zündrequiſite auf die Hälfte des Normalſatzes und entſprechend auch eine große Anzahl wichtiger Artikel auf $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$ und $^1/_{30}$ des Normalſatzes vorläufig auf ſechs Jahre herabgeſetzt wurden. Oeſterreich, Preußen, Sachſen und Anhalt verpflichteten ſich für die Dauer der gedachten Zollermäßigungen diejenigen Elbzollbefreiungen und Elbzollermäßigungen, welche ſie in Bezug auf ihre Elbzollquoten ſchon damals gewährten, fortbeſtehen zu laſſen, beziehungsweiſe auf die im Zoll ermäßigten Gegenſtände verhältnißmäßig auszudehnen.

Die letzte Reviſionskommiſſion hat abgeſehen von jenen Ermäßigungen einzelner Artikel den 1844 vereinbarten Normalſatz von 33 Sgr. 11 Pf. für den Centner, welchem die wichtigſten Waaren, wie Kaffee, Tabak, Zucker, Wein, Spirituoſen, Indigo, Gewürze, Garne, Zink unterliegen, an ſich unverändert gelaſſen.

Der Erlaſſe der drei obern Uferſtaaten unerachtet beträgt der Normalſatz für den Verkehr von Hamburg oder Harburg nach preußiſchen und ſächſiſchen Plätzen immer noch 6 Sgr. 9 Pf., nach Böhmen 24 Sgr. für den Centner.

Digitized by Google

Ungeachtet dieser Belastung und der mehr und mehr konkurrirenden Eisenbahnen hat sich der Elbverkehr — nach den Listen des Elbzollamts Wittenberge aufwärts von 4,539,000 Centner in 1845 zu 6,351,000 Centner in 1855, niederwärts in denselben Jahren von 3,748,000 zu 3,904,000 Centner — hinsichtlich des Gewichts fortwährend gehoben. Demnach ist der Schiffahrtsverkehr im Ganzen von 8 bis auf 10 Mill. Ctr. gestiegen; dazu hat aber namentlich die Vermehrung der Steinkohlen-Verschiffung, die nur einen höchst niedrigen Zoll bezahlen, und die Vermehrung des Elbverkehrs in einigen, mittlerweile auf ½, ¼ oder ⅛ des Normal-Zolles herabgesetzten Waaren beigetragen. Aber der Eisenbahnverkehr ist bekanntlich in ganz andrem Maaße gestiegen. In den Artikeln, welche auf der Elbe dem vollen Normalsatze des Elbzolles unterliegen, wie Kaffee, Tabak, Garne, Zink, Chemikalien, Droguen, Gewürze u. s. w. ist die Abnahme der Güter, die bei Wittenberge die Elbe passiren, eben so auffallend, wie die Zunahme des Transports dieser Artikel auf den Eisenbahnen. Die Resultate, welche der Elbverkehr seit Ermäßigung einiger wichtigen Waaren, z. B. Heringe, Palm- und Baumöl, Farbehölzer, Soda, Schwefel, Thran u. s. w., geliefert hat, beweisen, daß die Ermäßigung des Normalzolles auch für die Zoll-Kassen von Vortheil sein kann.

Die Erträge der oberelbischen Zölle sollen 1852 bei Sachsen 17,500 Thlr., bei Preußen 58,900 Thlr., Anhalt 18,900 Thlr., Hannover 168,600 Thlr., Mecklenburg 123,800 Thlr. und Lauenburg 56,100 Thlr. zusammen 443,800 Thlr., der Ertrag des Stader Zolls über die Hälfte dieser Summe betragen haben.

Die seitdem eingetretene Einstellung der Weserzölle und Ablösung des Sundzolles haben auf Seiten der Elbstädte so wie auch bei den englischen, die Elbfahrt mitbetreibenden Dampfschiffahrtsgesellschaften den lebhaften Wunsch nach Wegschaffung der Elbzölle hervorgerufen, von welcher sich ohne Zweifel ein weiterer Aufschwung der Gewerbe und des Verkehrs dieses deutschen Centralbassins erwarten ließe.

c. Was die organischen Veranstaltungen betrifft, so wird die vierte Elbschiffahrts-Revisionskommission 1858 in Hamburg zusammentreten.

In sämmtlichen Uferstaaten sollen die Elbzollgerichte von zum Richteramte befähigten Personen verwaltet werden: sie haben über alle Zollkontraventionen und die dadurch verwirkten Strafen; über Streitigkeiten wegen Zahlung der Zoll-, Krahnen-, Waage-, Hafen-, Werft-, Schleusengebühren und ihres Betrages; über die von Privatpersonen unternommene Hemmung des Leinpfades; über die beim Schiffsziehen veranlaßten Beschädigungen an Wiesen und Feldern, so wie über jeden Schaden, den Flößer oder Schiffer während der Fahrt oder beim Anlanden durch ihre Fahrlässigkeit Andern verursacht haben sollen; über den Betrag der Bergelöhne und andere Hülfsvergütungen in Unglücksfällen; über Untersuchung und Bestrafung von Uebertretungen schiffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften durch Schiffs- oder Floßführer, deren Dienstleute, Bemannung, Passagiere oder Schiffszieher, auch von Excessen der Schiffsmannschaften so weit dieselben nicht einen kriminellen Charakter an sich tragen; über Betrag und Zahlung der Lootsengebühren; zwischen Schiffsführern und Passagieren über Preis und sonstige Bedingungen des Transports; zwischen Eignern, Führern und Schiffsmannschaften über Dienst- und Lohnverhältnisse zu erkennen.

Wenn demnach auch beim Rhein, dessen Centralkommission regelmäßig alljährlich in Thätigkeit tritt, die konventionellen Verhältnisse sich am vollständigsten ausgebildet haben, so ist doch auch bei der Elbe eine gute Grundlage für das Zusammenwirken der Uferstaaten und eine gerechte und den allgemeinen Bedürfnissen entsprechende Ordnung gewonnen.

Was die Nebengewässer der Elbe betrifft, so sind die Verhältnisse der Saalschiffahrt durch den Vertrag vom 17. Juli 1828 (Gesetzs. f. d. preuß. Staaten, S. 97) zwischen Preußen und Anhalt-Köthen, so wie durch den Vertrag vom 17. Mai 1831 (Gesetzs. f. d.

Digitized by Google

preuß. Staaten, Stück 7) zwiſchen Preußen und Bernburg, welchen ſpätere Verabredungen hinſichtlich der Schiffahrts-Abgaben, ſo wie der Unterhaltung der Waſſerſtraße und der Schleuſen ſich anſchloſſen, erleichtert.

Auch auf den Elſterwerdaer Floßgraben, die ſchwarze und weiße Elſter, ſo wie auf den Floßgraben der aus der letztern abgeleitet iſt, finden, ſo viel es das Holzflößen betrifft, die Wiener Artikel Anwendung.

VI. Der Stecknitzkanal[17]) wurde zur Verbindung der ſchiffbaren Trave mit der Elbe auf Grund der von Kaiſer Friedrich I. 1188 und von Herzog Albert I. von Sachſen 1228 ertheilten Erlaubniß durch die Stadt Lübeck in Verbindung mit den Lüneburger Salzherrn 1228—36 ausgeführt, ſodann 1390—97 durch Ausgrabungen von den Quellen des Delvenaufluſſes bis zum Möllener See (Delvenaukanal) verbeſſert und mit den nöthigen Schleuſen verſehen.

Die Schiffahrt, für welche eine eigene Stecknitzfahrerzunft beſtand, wurde hauptſächlich von Lübeck und Möllen auf der einen Seite, von Lauenburg, Hamburg, Lüneburg und Magdeburg auf der andern Seite aus betrieben.

Die älteren, zwiſchen den Lübecker und Lauenburger Magiſtraten, Salzherrn, Schiffern und Kaufleuten abgeſchloſſenen Receſſe beſtimmten, daß alle für den Kanal beſtimmte Lüneburger Waare, bei der Einfahrt oder am Ausgange der Delvenau in Lübecker Kanalſchiffe übergeladen werden mußte; die Holzkäufergilde der Stadt Lauenburg war mit allem Holzhandel auf dem Delvenaukanale privilegirt und beſtanden mannigfaltige Beſchränkungen und Benachtheiligungen der fremden Schiffer gegen die einheimiſchen bei den Lauenburger Hebeſtellen.

Die Stecknitzzölle beruhen auf einem zwiſchen Lauenburg und Lübeck ſeit 1573 beſtehenden Vertragsverhältniſſe. Durch Art. 30 der Wiener Schlußakte wurde nach einer Zuſage des Königs von Preußen, damaligen Beſitzers von Lauenburg, auch den hannoverſchen Unterthanen freie Schiffahrt auf dem Stecknitzkanal geſichert, und die Wiener Stromſchiffahrts-Artikel anwendbar gemacht. Mit dieſer Beſchränkung hinſichtlich der konventionellen Schiffahrtsverhältniſſe ging Lauenburg an die Krone Dänemark über.

Die kommerziellen und ſchiffahrtspolizeilichen Vorſchriften ſind von den Uferſtaaten erlaſſen.

Durch lübeckiſche Verordnung vom 30. Jan. 1850 iſt für alle die Untertrave und den Stecknitzkanal befahrenden Fahrzeuge zur Verhütung des Ueberladens ein Schiffspegel vorgeſchrieben, wodurch bei Fahrten auf dem Stecknitzkanal der Tiefgang des Fahrzeugs von 28 Zoll Lüb. zugelaſſen wird (Preußiſches Handelsarchiv 1850 S. 119).

VII. Die ſchiffbare Donau[18]) iſt, nachdem gemäß Art. 20 des Pariſer Friedensvertrags vom 30. März 1856 Rußland ſeinen auf der linken Seite der untern Donau belegenen Uferantheil abgetreten hat, eine zwiſchen der Türkei, den drei Donaufürſtenthümern, Oeſterreich, Bayern und Württemberg gemeinſchaftliche Waſſerſtraße.

Die Donau wird auf ihrem obern, dreißig Meilen langen Lauf von Donaueſchingen längs Sigmaringen, Scheer und Riedlingen bis oberhalb Ulm, welcher unter badiſcher, preußiſcher und württembergiſcher Hoheit ſteht, weder zur Schiffahrt noch zur Flößerei benutzt.

Schiffbare Zuflüſſe ſind in Deutſchland die Altmühl und der Inn mit der Salzach, für kleine Fahrzeuge auch Iller, Lech, Naab, Iſar, Ilz, Traun und Enns. Außerdem ſchließen der Main-Donaukanal, der Wiener Donau- und der Neuſtädter Kanal (7 Meilen lang) ſich an. Gemeinſchaftliche ſchiffbare Nebenflüſſe ſind der Inn, die Salzach und die Save.

Der Teſchener Friede vom 13. Mai 1779 beſtimmte im Art. 5 die gemeinſame Be-

Digitized by Google

nutzung der Donau, des Inns und der Salza und diese Bestimmungen wurden im Art. 9 des Vertrags zwischen Oesterreich und Bayern vom 14. April 1816 erneuert.

Um die Hindernisse, welche der freien Benutzung der, beide Staaten verbindenden Flüsse noch entgegenstanden, zu beseitigen, und dem Verkehr auf diesen Wasserstraßen Erleichterung zu gewähren, wurde durch drei zwischen Oesterreich und Bayern unterm 2. Dec. 1851 geschlossene Verträge[19]) die Schiffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen von vielen Wasserzöllen befreiet, die Territorial- und Grenzverhältnisse an der Donau besser geordnet, und die polizeilichen und Zollaufsichtsmaaßregeln erleichtert.

Was zuvörderst die Freiheit der Schiffahrt betrifft, so wurde die Fahrt aus einem der kontrahirenden Staaten in den andern, so wie die Binnenfahrt eines jeden Staats den Unterthanen der kontrahirenden Staaten vorbehalten. Doch sollte fremden Schiffen, die in der Fahrt aus einem jenseits des Flußgebiets der kontrahirenden Staaten gelegenen Orte oder auf der Rückfahrt dahin begriffen sind, gestattet sein, auch Güter von dem einen dieser Staaten in den andern zu bringen.

In Bezug der Dampfschiffahrt auf der Donau bedang Oesterreich mit Rücksicht auf den Umstand, daß dort der bestehenden Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft durch ein besonderes Privilegium Schutz gegen fremde Konkurrenz bis zum 17. Sept. 1880 zugesichert ist, die Fortdauer dieses Verhältnisses.

So lange diese Ausnahme von der verabredeten Schiffahrtsfreiheit bestehe, behielt sich Bayern in Beziehung auf den Verkehr österreichischer Dampfschiffe auf der bayerischen Stromstrecke die Reciprocität vor. Den beiderseitigen Dampfschiffahrts-Anstalten wurde überlassen, sich über die Ausdehnung ihres Betriebs auf die dem Gebiete des andern Uferstaats angehörigen Stromabtheilungen zu verständigen. Demgemäß wurde der bayrischen Dampfschiffahrt die freie Befahrung der österreichischen Donau bis Wien gegen das gleichmäßige Zugeständniß der freien Befahrung der bayerischen Donau und ihrer Nebenflüsse durch die österreichische Gesellschaft gestattet.

Was die Abgaben betrifft, so wurden die fiskalischen Wasserzölle von der würtembergischen bis ungarischen Grenze sofort, die an einigen Orten noch bestehenden Kommunalzölle vom Ende des Jahres 1855 ab aufgehoben. Auch die Schiffahrtsgebühren auf der ungarischen Donaustrecke und deren Nebenflüssen sollten vereinfacht, ermäßigt, die Einhebungspunkte vermindert und gleichmäßig geregelt werden.

Die eigentlichen Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben sollten zwar nach den allgemeinen Zollgesetzen forterhoben werden, jedoch die den ganzen Weg durch das Staatsgebiet auf der Wasserstraße zurücklegenden Waaren vom Durchgangszoll frei bleiben.

Die Gebühren für Benutzung öffentlicher Anstalten, als Krahnen, Wagen, Bohlwerke, Niederlagen, dann jene für geleistete Arbeiten z. B. für Schleusen- und Brückenöffnung, Niederlegung von Mastbäumen, Lootsen- und Steuermannsdienste sollten ohne Rücksicht auf die Herkunft des Schiffers, des Schiffs oder der Ladung gleichmäßig nach bestimmten, öffentlich kund gemachten Tarifen und nur für wirklich benutzte Anstalten und wirklich geleistete Arbeiten eingehoben, für bereits bestehende Einrichtungen dieser Art über das gegenwärtige Ausmaaß nicht erhöhet und bei neu errichteten nur nach Maaßgabe der Verzinsung des Anlagekapitals und der Unterhaltungskosten bestimmt werden.

Die Regulirung der Kanalgebühren nach demselben Grundsatz sollte jeder Regierung überlassen bleiben.

Auch machten sich beide Regierungen zu einer besonderen Sorgfalt für Leinpfade, Fortschaffung der Schiffahrtshindernisse und Verbesserung der Vorkehrungen und Hülfsanstalten für die Schiffahrt anheischig. Von drei zu drei Jahren sollte durch gemeinschaftliche Strombefahrungen, und durch periodisches Zusammentreten von Revisionskommissionen für die gehörige Ausführung dieser Abreden gesorgt werden.

Digitized by Google

Die Türkei, unter deren Oberhoheit die untere Donau und deren Nebenflüſſe auch in den Donaufürſtenthümern ſtehen, räumte ſchon 1854 den Waaren und Schiffen, welche von der oberen nicht öſterreichiſchen Donau und ihren Nebenflüſſen kommen, bei ihrer Fahrt auf der untern Donau dieſelben Begünſtigungen ein, welche die öſterreichiſchen Waaren und Schiffe genießen.

Dieſer Vorgänge unerachtet gab der Zuſtand der Donau, die Behandlung und Bezollung der Schiffe und Waaren auf derſelben immer noch zu lebhaften Beſchwerden Anlaß, beſonders auf der untern, ſeit alter Zeit der Schiffahrt aller Völker geöffneten und wegen der Verſchiffung von Getraide und andern Produkten aus Galatz und Braila für alle europäiſchen Handelsſtaaten wichtigen Stromabtheilung: ſowohl die materiellen Schiffahrtshinderniſſe, Flußverengungen und Verſandungen, als die Abgabenbelaſtung und der Mangel polizeilicher Sicherheit waren Gegenſtand dieſer Klagen.

Durch die Art. 15—19 des Pariſer Friedensvertrags vom 30. März 1856 [19]) wurden deshalb für die Donauſchiffahrt gewiſſe Geſichtspunkte feſtgeſtellt.

a. Was die kommerziellen Intereſſen betrifft, ſo ſoll die Donauſchiffahrt von den bisherigen Hinderniſſen befreit und ſichergeſtellt, auch den Schiffen aller Nationen zugänglich gemacht werden und es wurde anerkannt, daß die Wiener Kongreßakte Art. 108—116 auf den ganzen Lauf der Donau, und ihre Mündungen anzuwenden ſei.

Der Schiffahrtsbetrieb aus dem offnen Meere nach jedem Donau-Uferplatze und von jedem ſolchen Uferplatze in das offne Meer ſteht den Schiffen aller Nationen frei.

Demzufolge können dieſelben alle in der Richtung ſolcher Fahrten liegenden Donauplätze berühren, daſelbſt die aus dem Meere mitgebrachte Ladung (Waaren und Perſonen) ganz oder theilweiſe ausſchiffen und für das Meer beſtimmte Ladung einnehmen.

Schon der Donauſchiffahrtsvertrag von 1851 räumte den Fremden gewiſſe zur Flußſchiffahrt gehörige Rechte ein, indem er beſtimmte, es ſolle fremden Schiffen in der Fahrt aus einem jenſeits des Flußgebiets der kontrahirenden Staaten gelegenen Orte oder auf der Rückfahrt dahin geſtattet ſein, auch Güter von dem einen dieſer Staaten in den andern zu führen. Auf der bayeriſchen und öſterreichiſchen Stromabtheilung ſind die Flaggen aller Zollvereinsſtaaten ohne Beſchränkung zugelaſſen.

Die Polizei- und Quarantaine-Reglements zur Sicherheit der Staaten, die dieſer Fluß trennt oder durchſtrömt, werden der Art abgefaßt ſein, daß ſie die Cirkulation der Schiffe ſo viel als thunlich begünſtigen. Außer dieſen Reglements wird kein anderes Hinderniß, welcher Art es auch ſein mag, der Schiffahrt entgegengeſetzt. Die zur Erhaltung und Verbeſſerung der Schiffbarkeit erforderlichen Arbeiten ſollen auf dem ganzen Laufe des Fluſſes ausgeführt werden. Insbeſondere ſollen von Iſaktſcha an die Mündungen der Donau, ſo wie die daran ſtoßenden Theile des ſchwarzen Meeres von dem die Paſſage hindernden Sande und andern Hemmniſſen befreiet werden, damit dieſer Theil des Fluſſes und die erwähnten Theile des Meers ſich in einem für die Schiffahrt möglichſt günſtigen Zuſtande befinden. Auch ſollen die zur Sicherung und Erleichterung der Schiffahrt an den Donaumündungen erforderlichen Etabliſſements errichtet werden. Die Flaggen aller Nationen werden daſelbſt in jeder Beziehung mit voller Gleichheit zugelaſſen.

b. Was das Finanzielle betrifft, ſo kann auf der Donau keine Abgabe erhoben werden, die ſich einzig und allein auf die Thatſache der Beſchiffung des Fluſſes ſtützt, noch irgend ein Zoll auf die an Bord der Schiffe befindlichen Waaren. Um die Koſten der Arbeiten an den Donaumündungen und der daſelbſt für die Sicherung und Erleichterung der Schiffahrt nöthigen Etabliſſements zu decken, ſollen beſtimmte Abgaben, welche die europäiſchen Mächte feſtſetzen, erhoben werden können, aber unter der ausdrücklichen Bedingung daß in dieſer Beziehung, wie in allen andern, die Flaggen aller Nationen auf dem Fuße einer vollkommenen Gleichheit behandelt werden.

Digitized by Google

c. Um diese Dispositionen zu verwirklichen und die Donauschiffahrtsverhältnisse zu organisiren wurden zwei Kommissionen ernannt:

1) Die europäische Donaukommission in welcher Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien und die Türkei vertreten sind, ist mit der Bezeichnung und Ausführung der Arbeiten beauftragt, die von Isaktscha aus nothwendig sind, um die Mündungen der Donau, so wie die Theile des daran stoßenden Meeres von Hemmnissen zu befreien, damit dieser Theil des Flusses und die erwähnten Theile des Meeres sich in dem für die Schiffahrt möglichst günstigen Zustande befinden.

Zu den Kosten dieser Arbeiten und der Schiffahrtseinrichtungen sollen die vorerwähnten Abgaben, welche die Kommission nach Stimmenmehrheit festsetzt, unter der Bedingung erhoben werden, daß die Flaggen aller Nationen auf den Fuß einer vollkommnen Gleichheit behandelt werden.

Diese europäische Donauschiffahrts-Kommission trat am 4. Nov. 1856 zu Galatz zusammen: sie bezweckt, die dem Gesammthandel von Europa geöffneten Donaumündungen von den bisherigen Schiffahrtshindernissen zu befreien, die Möglichkeit einer ununterbrochenen und geordneten Kommunikation zwischen den Donauhäfen und dem schwarzen Meer herzustellen, für die Hauptmündung und den untern Stromlauf einen, die bisherigen Verzögerungen, Unbequemlichkeiten, Belästigungen und Gefahren der Schiffahrt dauernd ausschließenden Zustand herzustellen und die gesammte Erleichterung und Sicherung des Donauverkehrs in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen.

Nachdem die europäische Kommission ihre Aufgabe gelöset haben wird, was man binnen zwei Jahren erwartet, so werden ihre Befugnisse auf die Uferstaatenkommission mit übergehen.

2) Die am 20. Nov. 1856 zu Wien zusammengetretene Donau-Uferstaaten-Kommission besteht aus Abgeordneten für Oesterreich, Bayern, die Türkei und Württemberg und aus Kommissarien für die Moldau, die Wallachei und Serbien.

Dieselbe hat gemäß Art. 17 des Pariser Traktats die Schiffahrts- und Strompolizeivorschriften auszuarbeiten, wobei im Allgemeinen die vorerwähnte Elbakte zum Anhalt genommen und Vorschriften über die Regelung der Schiffahrts-Freiheiten, über die Legitimation der Schiffe und Schiffer, über die Beseitigung der Privilegien, Umschlagsrechte und Schiffahrtsbeschränkungen, über die Beziehungen der Schiffahrt zum Postregal, Zollwesen, Paß- und Quarantainewesen, über die verschiedenartigen Abgaben und Gebühren und über die Vorsorge für die physische Schiffbarkeit des Stromes aufgenommen werden sollen.

Es ist demnach auch für die Donau und ihre Nebengewässer ein organisches Zusammenwirken der Uferstaaten und eine bessere Ordnung ihrer Verkehrsverhältnisse eingeleitet.

Wie die vorstehende Darstellung ersehen läßt, sind die konventionellen Schiffahrtsverfassungen und das organische Zusammenwirken der Uferstaaten in materieller und formeller Beziehung sehr mannigfaltig. Das Streben der neueren Zeit ist aber mehr und mehr dahin gegangen, dasjenige, was sich an der einen Stelle als das Beste erwies, auch bei den Einrichtungen der andern Ströme nutzbar zu machen, welches die allen gemeinsame völkerrechtliche Grundlage erleichtert.

Die Längen der vorstehend aufgeführten gemeinsamen Wasserstraßen, die Antheile, mit welchen jeder Uferstaat bei denselben betheiligt ist und die Mitgliederzahl einer jeden dieser Stromgemeinschaften zeigt nachstehende Tafel. Es sind darin diejenigen Stromabtheilungen, bei welchen die Ufer unter verschiedene Landesherrschaften getheilt sind, einem jeden Staate zur Hälfte angerechnet und sind die Entfernungen in geographischen Meilen angegeben:

Digitized by Google

Uferſtaaten	Ufer des Bodenſee's	Rhein v. Konſtanz	Neckar v. Kanſtatt	Main v. Bamberg	Moſel v. Frenard	Lahn von Giſſen	Maas v. Verdun	Ems v. Greven	Weſer v. Münden	Elbe von Melnik	Saale v. Naumburg	Stecknitz u. Trave	Donau v. Ulm	Inn u. Salza reſp. von Schwaz und Salzburg	Zuſammen Meilen
A. Deutſche u. öſterreichiſche.															
I. Oeſterreich .	3,1	—	—	—	—	—	—	—	—	14,0	—	—	44,0	16,5	77,6
Ungarn. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132,5	—	132,5
II. Zollverein .															
1. Preußen . .	—	40,9	—	—	27,8	3,9	—	5,4	12,3	43,6	18,1	—	—	—	152,0
2 Bayern . .	1,4	8,8	—	36,3	—	—	—	—	—	—	—	—	51,0	26,9	124,4
3. Sachſen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,9	—	—	—	—	15,9
4. Hannover .	—	—	—	—	—	—	—	24,3	25,5	20,0	—	—	—	—	69,8
5. Württemberg	3,0	—	11,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5	—	14,7
6. Baden . .	10,7	10,5	9,9	2,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56
unterh. Baſel	—	22,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7. Kurheſſen. .	—	—	—	1,7	—	—	—	—	4,3	—	—	—	—	—	6,0
8. Großh. Heſſen	—	12,1	1,4	3,9	—	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	18,1
9. Luxemburg .	—	—	—	—	2,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,4
10. Braunſchweig	—	—	—	—	—	—	—	—	6,3	—	—	—	—	—	6,3
11. Naſſau . .	—	5,8	—	2,2	—	13,2	—	—	—	—	—	—	—	—	21,2
12. Oldenburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	3,8	—	—	—	—	—	3,8
13. Anh.-Deſſau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,8	0,5	—	—	—	6,3
14. Anh.-Bernb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,3	3,5	—	—	—	5,8
15. Lippe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3,2	—	—	—	—	—	3,2
16. Frankfurt .	—	—	—	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,2
III. Norddeutſche auß. d. Ver.															
1. Holſt.-Lauenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,5	—	7,7	—	—	15,2
2. Limburg . .	—	—	—	—	—	—	19,5	—	—	—	—	—	—	—	19,5
3. Meckl.-Schw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,6	—	1,5	—	—	3,1
4. Lübeck . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,3	—	—	4,3
5. Bremen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3,7	—	—	—	—	—	3,7
6. Hamburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,9	—	—	—	—	1,9
Zuſammen	18,2	100,9	22,5	47,4	30,2	17,8	19,5	29,7	59,1	112,6	22,1	13,5	228	43,4	764,9
B. Weſtl. Nachbarſtaaten.															
I. Schweiz . .	5,1	13,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,3
II. Frankreich. .	—	13,5	—	—	13,5	—	28,9	—	—	—	—	—	—	—	55,9
III. Belgien . .	—	—	—	—	—	—	16,4	—	—	—	—	—	—	—	16,4
IV. Niederland .	—	46,9	—	—	—	—	15,4	3	—	—	—	—	—	—	65,3
C. Oeſtl. Nachbarſtaaten.															
I. Türkei . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51,0	—	51,0
II. Moldau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,1	—	8,1
III. Wallachei .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,0	—	50,0
IV. Serbien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,1	—	21,1
Total Meilen	23,3	174,5	22,5	47,4	43,7	17,8	80,2	32,7	59,1	112,6	22,1	13,5	358,2	43,4	1051
Uferſtaaten	5	8	3	6	3	3	4	3	7	9	3	3	8	2	31

Von den Rheinuferſtaaten, denen im weiteren Sinne auch die Bodenſeeſtaaten zugezählt werden können, ſind nur die fünf deutſchen Regierungen, Frankreich und Niederland bei dem konventionellen Rheine, und von den Emsuferſtaaten nur Preußen und Hannover bei der konventionellen Ems betheiligt.

Digitized by Google

Eine unleugbare Schwierigkeit bei den gemeinsamen Strömen bestehet in den sehr verschiedenen Interessen der Einzelstaaten bei der Herabsetzung der Abgaben und der Verbesserung der Schiffbarkeit. Während die Antheile an den Stromzöllen meistens nach den Längen der einem jeden Einzelstaat zustehenden Stromabtheilungen berechnet sind, haben manche Staaten im Verhältniß zu diesen Längen nur wenig oder gar keine Häfen und Handelsplätze, so daß deren Neigung, die Wasserstraße nur als Finanzquelle zu benutzen und von ihren Erträgen nur einen nothdürftigen Antheil auf den Strombau zu verwenden ebenso erklärlich ist, wie das Verlangen der bei der Schiffahrt und dem Handel näher betheiligten Uferstaaten, die Abgaben gemindert und die Verwendungen gemehrt zu sehen.

Indessen ist es dem deutschen Volke nicht beschieden, ohne Anstrengung und Kampf zu befriedigenden Zuständen zu gelangen. Und ein letztes Korrektiv liegt in der Gewalt der Dinge selbst: verfolgt man den finanziellen Zweck allzu rücksichtslos, so leidet nicht allein das Gemeinwohl: es versiegt auch die Quelle, woraus man zu schöpfen gedachte und bis zu diesem Aeußersten läßt man es bei einer kollegialischen Behandlung doch nicht kommen.

Auch auf denjenigen Flüssen, bei welchen weder die Wiener Kongreßakte noch andere Staatsverträge Anwendung finden, haben die Zollvereinsstaaten ihren Unterthanen und deren Waaren und Schiffsgefäßen überall gleiche Behandlung zugestanden. Insofern auf solchen Flüssen noch Wasserzölle oder Wasserwegegelder erhoben werden, sollen dieselben ¼ Sgr. von preußischem oder 1 Kr. vom bayrischen Ctr. für die Meile nicht übersteigen. Auch in Beziehung auf die mit dem Schiffahrtsbetriebe in Verbindung stehenden Geschäfte werden die verschiedenen Staatsangehörigen mehr und mehr gleichgestellt.[24])

Diese Uebereinkünfte und der Art. 14 des Handelsvertrags zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich vom 19. Febr. 1853 vervollständigen die durch die Wiener Artikel und die Schiffahrtskonventionen begründeten konventionellen Schiffahrtsverfassungen, welche als auf dem europäischen Völkerrechte beruhend, den Wandlungen der Politik nicht unterworfen sind.

Die auf diesen Verträgen beruhenden periodischen Revisionen und kommissarischen Zusammenkünfte bilden die geeigneten Organe für das zu Zeiten nothwendig werdende Zusammenwirken der Uferstaaten und geben Veranlassung die Bedürfnisse der Ströme und der Schiffahrt vom Gesichtspunkte der Gesammt-Interessen aller Uferstaaten zu betrachten und für das ihnen Dienliche Vorkehrung zu treffen. Wir haben deshalb die Schiffahrtskonventionen und Stromordnungen als ein mächtiges Bindemittel für die deutschen Staaten anzuerkennen.

Auch für die Kunststraßen und Eisenbahnen, welche die Nachbarstaaten mit einander verbinden, bestehet eine Menge von später darzustellenden Verträgen, welche die Grenzübergänge, die übereinstimmende Bau-, Betriebs- und Benutzungsart regeln und dem gemeinschaftlichen Verkehr zur Grundlage und zur Sicherheit dienen.

Aber wie die gemeinsamen Ströme als die festesten und unzerstörbarsten Bande der deutschen Staaten, als die ewig strömenden Adern ihres Verkehrslebens das Vaterland durchziehen, so haben auch die Schiffahrtsverfassungen, diesen Gemeinschaften einen völkerrechtlichen Ausdruck und entsprechende Organe verleihend, ihr Fortbestehen und ihre schützende Einwirkung über Willkühr und Zufälligkeiten

Digitized by Google

erhoben, ſo daß wir dieſelben zu den weſentlichen Grundlagen der deutſchen Territorialverfaſſung zu zählen haben.

1) Instrumentum Pacis Osnabr. Art. 9 §. 1. Wahl-Capitulationen von 1690 und 1742.

2) Pütter, Kurzer Begriff des deutſchen Staatsrechts, Göttingen 1768 S. 165. Wahlkapitulation Joſephi, erwählten römiſchen Königs, Mainz 1690 Art. XXII. und XXIII. Meidinger, die Ströme Deutſchlands I. Leipzig 1853, II. 1854.

3) Klüber, Akten des Wiener Kongreſſes III. S. 280. Schirges, der Rheinſtrom, Mainz 1857 S. 69, welches Werk, auf die zuverläſſigen Materialien der Rheinſchiffahrtskommiſſion geſtützt, eine werthvolle Geſchichte und Statiſtik der Rheinſchiffahrt liefert.

4) Vergl. Klüber, Akten des Wiener Kongr. III. S. 171 und 254. So weit die Seeſchiffahrt in den Mündungsgebieten der Flüſſe reicht, gelten andere Beſtimmungen.

5) Geſetzſ. f. d. preuß. Staaten 1831 S. 73. Vergl. Ockhart, Geſetzgebung über Zölle und Schiffahrt des Rheins Mainz 1818. Eichhoff, pragmatiſche Darſtellung der Verhandl. und Beſchlüſſe der Kongreßkomm. für die Freiheit der Flüſſe Mainz 1819. Einen Abdruck der Rheinſchiffahrtsakte mit ſämmtlichen Abänderungen derſelben enthält Schirges S. 157.

6) Supplementar-Artikel XVI. und XVII. Geſetzſ. f. d. preuß. Staaten 1845 S. 587. Handelsarchiv 1847 II. S. 171. Schirges S. 229.

7) Den darnach publicirten Tarif ſ. Geſetzſ. f. d. preuß. Staaten 1851 S. 550. Vergl. Handelsarchiv 1853 I. Geſetzgeb. S. 359. Vergl. auch Montbrun, die Verbeſſerung der Rheinſchiffahrt, Elberfeld 1851. Schirges S. 234.

8) Klüber, Akten des Wiener Kongreſſes III. S. 262. Klüber, Oeffentl. Recht des deutſchen Bundes, Frankf. 1840 S. 854. Rheinſchiffahrtsordnung von 1831 Art. 91. Schirges S. 190.

9) Der Jahresbericht der Centralkommiſſion für die Rheinſchiffahrt für 1855 (Mainz 1857) ſtellt in ſeinem dritten Theil auch den Verkehr auf den Nebenflüſſen und Kanälen dar. S. auch: Der Güter- und Schiffsverkehr auf dem Rhein nach amtl. Anſchreibungen, Berlin 1856.

10) Klüber, Akten des Wiener Kongreſſes III. S. 246 VI. 92. Klüber, Oeffentliches Recht des deutſchen Bundes §. 581. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg v. 30. Sept. 1846 und vom 6. März 1854. Großherzogl.-heſſiſches Regierungsblatt von 1843 Nr. 6 und 24 und von 1845 Nr. 25. Moritz Mohl, Bericht der volkswirthſchaftlichen Kommiſſion der württembergiſchen Kammer der Abgeordneten vom 20. Aug. 1855. Kammerverhandlungen, Beilage 302 Prot. 329. Schirges S. 149, 220.

11) Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1850 Nr. 18. Handelsarchiv 1850 S. 64. Großherzogl.-heſſiſches Regierungsblatt 1852 Nr. 35. Schirges S. 150, 220—224.

12) Geſetzſ. f. d. preuß. Staaten 1845 S. 676. Jahresbericht der Centralkommiſſion für die Rheinſchiffahrt für 1855, Mainz 1857 S. 90. Ueber die früheren Schiffbarmachungspläne ſ. Walther, das Großherz. Heſſen-Darmſtadt 1854 S. 63. Schirges S. 151.

13) Klüber, Akten des Wiener Kongreſſes III. S. 175, 183. Tabellariſche Ueberſicht des Bremiſchen Handels im Jahre 1851, 52, 53, 54, 55, 56, zuſammengeſtellt durch die Behörde für die Handelsſtatiſtik, Bremen 1852—57, 6 Vol. quarto. Beſondere Abſchnitte behandeln den Flußſchiffahrtsverkehr auf der Ober- und Unterweſer.

14) Preußiſches Handelsarchiv 1850 S. 202, 1856 I. S. 304.

15) Geſetzſ. 1822 Stück 2 und 7. Walke, Elbſchiffahrtsrecht insbeſondere in Rückſicht der Stadt Lauenburg, Hamburg 1844. Wilh. Hutt, der Stader Zoll, deutſch von Stockfleth, Hamburg 1839. Die freie Elbſchiffahrt und Preußen, Leipzig 1850. Tabellariſche Ueberſichten des Hamburger Handels 1845—48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, zuſammengeſtellt vom handelsſtatiſt. Büreau, 7 Vol. fol. Hamburg 1849—56. (Beſondere Abſchnitte behandeln den Schiffs- und Güterverkehr auf der Ober- und Niederelbe.)

16) Geſetzſ. f. d. preuß. Staaten 1854 S. 369. Hamburger Handelsarchiv III Hefte, Hamburg 1855—57 enthält die dort in Kraft befindlichen Handelsverträge, Verordnungen, Bekanntmachungen und Börſen-Uſancen.

17) Schlözer, Verfall der Hanſa, Berl. 1853 S. 36. Walke, Elbſchiffahrtsrecht der Stadt Lauenburg, Hamburg 1844 S. 62.

18) Preußiſches Handelsarchiv 1853 I. Geſetzſ. f. d. preuß. Staaten S. 156; Württembergs Beitritt wurde dabei vorbehalten. Meidinger I. S. 90.

19) Geſetzſ. f. d. preuß. Staaten 1856 S. 567. Preuß. Handelsarchiv 1856 I. S. 498. Ueber die Schiffahrtsſtatiſtik ſ. Jahresbericht der Handelskammer zu Ulm, Preußiſches Handelsarchiv 1857 II. S. 220.

20) Gemäß Art. 1 des zwiſchen den Zollvereinsſtaaten und Bremen am 26. Jan. 1856 abgeſchloſſenen Vertrags iſt vom Bremer Senat unterm 17. (22.) Dec. 1856 publicirt: „Den Führern und Rhedern von Schiffen, welche den Zollvereinsſtaaten angehören, ſtehen abgeſehen von ſolchen Zolldeklarationen, welche auf geleiſteten Staatsbürgereid erfolgen müſſen, in Bezug auf Beſorgung der mit dem Schiffahrtsbetriebe in Verbindung ſtehenden Geſchäfte die gleichen Befugniſſe wie den Bremiſchen Rhedern und Schiffsführern dergeſtalt zu, daß denſelben in Bezug auf das Ein- un Ausklariren der Schiffe, die Bewerbung um Frachten und das Einkaſſiren der Frachtgelder keine Verpflichtung zur Annahme von Korreſpondenten, Mäklern und andern Mittelsperſonen auferlegt bleibt, ſo weit den Bremiſchen Angehörigen eine ſolche nicht obliegt."

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Organisation der Einzelgebiete

§. 31.

Ueber Landes-Organisation im Allgemeinen.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten die völkerrechtlichen Verbindungen, worauf die Gesammtorganisation Deutschlands beruhet, dargestellt haben, lassen wir einen Ueberblick der Gebiets-Organisation der Einzelstaaten folgen.

Die Gliederung, durch welche die einzelnen Gemeinden und Landestheile sich zu dem größeren Ganzen eines Staates zusammenfügen, hängt nächst der Gestalt und Geschichte des Landes von der Organisation der Verwaltung, Rechtspflege und Vertretung desselben ab.

Die öffentliche Verwaltung bedarf zur Vereinigung der Staatskräfte, zur regelmäßigen Zuführung derselben nach ihrer Bestimmung, und zur Erfüllung der Staatszwecke in allen Landestheilen mehrerer Instanzen, nach welchen sich dann auch die Landeseintheilung abstuft. In den größeren deutschen Staaten, welche wie wir sahen, aus dem angestammten Besitz und den Erwerbungen der regierenden Dynastien hervorgegangen sind, hatten sich schon früher meistens drei Instanzen gebildet, deren erste die Gemeinde, bei welcher man mitunter wieder Orts- und Amtsgemeinde unterschied, die zweite den Landrathskreis, Landgerichts-, Oberamts- oder Amtshauptmannschaftsbezirk, die dritte die Provinz, den Kammer- oder Regierungsbezirk zum Bereich ihrer Wirksamkeit hatten.

Die Provinzen hatten sich dem allmähligen Zusammenwachsen der Staaten entsprechend aus den geschichtlich einander angehörigen, durch dieselben Gesetze, Landes- und Kirchenverfassungen verbundenen Landestheilen in sehr verschiedenem Umfange ausgebildet.

Die in den letzten Zeiten des deutschen Reichs bestandene Landeseintheilung, welche an der eigenthümlichen Durchkreuzung der Reichs- und Kreisverfassung mit den Organisationen der in ihrem Schooße emporgewachsenen Territorialfürstenthümer ihre Hauptstütze hatte und für die Zwecke des öffentlichen Lebens nicht mehr genügte, haben wir oben (S. 8 u. folg.) dargestellt.

Wie sie an sich schwer verständlich und in vielen Punkten streitig war, so verlor sie mit der Auflösung der Reichs- und Kreisverfassung, mit der Säkularisation der geistlichen Staaten, so wie der Mediatisirung der Reichsstädte, zahlreicher Fürstenthümer und Grafschaften und der Reichsritterschaft ihre Grundlage und es traten nun zuvörderst neufranzösische Organisationen auch auf deutschem Boden ins Leben.

Nach der französischen Besitznahme des linken Rheinufers wurden diese Länder dem damals in Frankreich eingeführten System entsprechend in Kantons (Friedensgerichtsbezirke und Steuerrecepturen) von 7—15000 Einwohnern, Arrondissements (Unterpräfekturen und Tribunalsbezirke) von 70—100000 Einw., und Departements (Präfekturen) von 200—600,000 Einw. eingetheilt, welche man nach den Hauptflüssen der Gegend, das Mainzisch-pfälzische Departement aber nach dem

Digitized by Google

Donnersberge benannte, und vorherrſchend dem Geſichtspunkte, daß die Bezirke den Sitz der Behörde möglichſt kreisförmig umgäben, entſprechend abgrenzte.

Bei der Rückſichtsloſigkeit, mit welcher die franzöſiſche Regierung ohne alte Landesverbände, beſtehende Behörden oder örtliche Intereſſen zu ſchonen, ſich bewegte und bei den genauen Regeln über die Landeseintheilung war es den neuen Behörden nicht allzuſchwierig die, für die damaligen adminiſtrativen Zwecke nicht ungeeignete Organiſation der deutſchen Lande, welche wir ſchon oben (S. 74) dargeſtellt haben zur Ausführung zu bringen.

Auch bei den Landeseintheilungen der deutſchen Staaten, welche ſich beſonders 1802—1815 raſch drängten und 1815 ſich auch über die wiedererworbenen Departements des linken Rheinufers ausdehnten, mußte eine Herſtellung der unter der früheren Reichsverfaſſung beſtandenen, zum Theil dem lebendigen Volksbewußtſein bereits entſchwundenen Landeseintheilung unmöglich erſcheinen. Man mußte ſich alſo, bei den in allen größeren Staaten nothwendig gewordenen neuen Landeseintheilungen, auch wenn man die geſchichtlichen Verhältniſſe möglichſt berückſichtigte, an die haltbaren größeren Gebietskörper als Grundlagen anlehnen und denſelben die zahlreichen Nebenlande in ſchicklicher Weiſe anfügen, da aber, wo hervorſpringende Zungen und Exklaven der Verwaltung von der bisherigen Hauptſtadt aus allzu hinderlich waren, dieſelben den ſie umgebenden Provinzen einverleiben.

Als Muſter eines gegen den geſchichtlichen Zuſammenhang beſonders ſchonenden Verfahrens bei der Landeseintheilung kann Hannover genannt werden, welches ſowohl ſeine alten Provinzen als ſeine neuen Lande mit wenigen, durch augenſcheinliche Zweckmäßigkeit gebotenen Aenderungen in eine zeitgemäße Organiſation hinübergeführt hat.

Aber auch in Preußen, Bayern und den übrigen Staaten iſt nach einigen vorübergegangenen Nachahmungen der franzöſiſchen Organiſation den begründeten Anſprüchen, welche jahrhundertelange Gemeinſchaft den Landesverbänden und Hauptorten erwarben und den wichtigen Vorzügen, welche vertraute Kenntniß und inniger Zuſammenhang der lebenden Geſchlechter mit den dahingegangenen für die Entwickelung der Landeseinrichtungen und für die Vaterlands- und Heimathliebe gewähren, gebührende Rückſicht gezollt.

Abgeſehen von der oben (S. 222) dargeſtellten Organiſation der Zollverwaltung, bei welcher ein allgemeiner Plan zum Grunde lag, folgten die deutſchen Einzelſtaaten bei ihrer innern Organiſation lediglich ihren beſondern Zwecken und bieten deshalb, ſo verwandt auch die Beſchaffenheit der Länder an ſich war, die Benennungen und Abgrenzungen ihrer Provinzen, Kreiſe und Aemter eine große Mannigfaltigkeit dar. Wie in ſeiner früher geſchilderten eigenthümlich entwickelten Geſammtorganiſation, bildet Deutſchland auch hierin einen merkwürdigen Gegenſatz gegen unſer weſtliches Nachbarreich: während Frankreich, das Individuelle dem Allgemeinen ſchonungslos aufopfernd, ſelbſt ſeine glanzvollen alten Provinzialverbände zur konſequenteren Durchführung ſeiner, den centralen Staatszwecken aufs bequemſte dienenden Departemental-, Arrondiſſements- und Kantonaleintheilung aufgelöſet hat, haben ſich in Deutſchland nicht allein eine Reihe von ſelbſtſtändigen Staatskörpern mit abgeſonderten Territorien entwickelt, ſondern auch innerhalb dieſer Staaten iſt nur mit großer Anſtrengung den für die Erhaltung ihres Beſtandes kämpfenden Landſchaften eine mehr harmoniſche, durch die allge-

Digitized by Google

meinen Staatszwecke gebotene Einordnung der Gemeinden und Lande in die Staatsorganisation abgewonnen und so nach und nach den berechtigten Anforderungen des allgemeinen Staatslebens mehr Genüge geschehen.

Wenn auch den rücksichtslosen Organisationen der Franzosen das Wort nicht geredet werden kann, so ist es doch ohne Zweifel eine große Wohlthat, wenn die Sitze der Landesbehörden in wohlgerundeten Kreisen den Bewohnern leicht zugänglich sind, wenn die Einwirkung der Staatsorgane durch schnelle Erreichbarkeit aller Ortschaften der ihnen zugewiesenen Sprengel und ein vertrautes Verständniß mit allen Gemeinden desselben erleichtert und gesichert ist. Auflockerung altgewohnter Bande durch häufige Wechsel in den Abgrenzungen oder Landesnamen sind jedenfalls zu vermeiden und wenn etwas geändert werden muß, knüpft man am besten an bereits bestehende Verbindungen an.

Bei der großen Mannigfaltigkeit der Behörden in den modernen Staaten und bei der Gefahr der Einseitigkeit, wenn die Eintheilungen für einzelne Zweige durch bloße Verwaltungsmaaßregeln organisirt werden, während für die Landesbewohner die Verschiedenheit der Behördensitze und die Inkongruenz der Verwaltungs- und Vertretungsbezirke sehr beschwerlich ist, empfiehlt es sich, die Landeseintheilung unter sorgsamer Beachtung aller bei ihr in Betracht kommenden Rücksichten durch Gesetz zu regeln und keine administrative Abweichungen davon zu gestatten. Es wird dann auch im Laufe der Zeit auf Uebereinstimmung der administrativen, gerichtlichen und repräsentativen Landeseintheilungen, welche manche deutsche Staaten mitunter noch bunt durchkreuzen, schon aus innern Gründen Bedacht genommen werden.

Wir finden schon jetzt in den deutschen Staaten die Landeseintheilung vorherrschend durch Gesetze, und zwar meist bei Veranlassung der eingetretenen administrativen oder gerichtlichen Reformen geordnet.

Neben der amtlichen Landeseintheilung entstehen und erhalten sich nicht selten Landschaftsnamen, von Eigenthümlichkeiten des Landes, der Bewohner oder der Geschichte entnommen, welche für die Zwecke der Ortsbezeichnung und Landeskunde mitunter ebenso wichtig werden, wie die amtlichen. Auch diese werden in der nachstehenden Darstellung dann zu erwähnen sein, wenn sie zu einer konkreteren Erkenntniß des Landescharakters beizutragen geeignet sind.

§. 32.

Organisation des preußischen Staatsgebiets.

Der brandenburgisch-preußische Staat bestand schon unter dem Kurfürsten Johann Sigismund (1608—1619) aus den baltischen Provinzen im Osten, den sächsischen in der Mitte und den westfälischen Landen im Westen. Unter seinen Nachfolgern Georg Wilhelm (1619—1640), Friedrich Wilhelm dem Großen (1640—1688) und König Friedrich I. (1688—1713) wuchsen diese Gruppen allmählig an, so daß die baltischen Lande Ostpreußen, Litthauen, Pommern, Kammin, Lauenburg, Bütow, und Draheim; die mittlere Gruppe die Kur- und Neumark, Magdeburg, Halberstadt, Lohra, Klettenberg nebst der Schutzherrlichkeit über Quedlinburg und Wernigerode, der Westen Kleve, die Grafschaft Mark, Minden,

Digitized by Google

Ravensberg, Herford, Geldern, Mörs, Tecklenburg, Lingen und Neuſchatel, mithin der ganze Staat 25 Provinzen und Lande umfaßte, deren damalige Größe wir ſchon oben (S. 115) mitgetheilt haben.

Die planmäßige Errichtung von Provinzialkollegien, welche die verſchiedenen Verwaltungszweige in ſich vereinigen, die Zuſammenlegung ſämmtlicher Landestheile zu entſprechenden Kammerdepartements und die übereinſtimmende Verwaltung derſelben nach durchdachten Vorſchriften verdankt Preußen dem König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740). Von der Idee ausgehend, daß die Kraft des Staats durch die organiſche Vereinigung der einzelnen Lande und deren Durchdringung von Einem lebendigen Geiſte bedingt ſei, legte er die Provinzen als gleichmäßig verbundene Grundſteine nebeneinander, ſtellte über denſelben die fürſtliche Centralgewalt als einen unerſchütterlichen Erzfelſen auf und brachte dann mit unermüdlichem Pflanzen, Pflegen und Einſammeln eine für den Umfang und die Entwickelung ſeiner Länder beiſpielloſe Staatsmacht zuſammen. Durch Circular vom 26. Jan. 1723 wurden die bis dahin für die verſchiedenen Verwaltungszweige, insbeſondere für die Domänen und Kriegskaſſen beſtandenen zahlreichen Kammern und Kommiſſariate aufgehoben, und ſtatt derſelben Kriegs- und Domänenkammern für jeden Provinzialverband errichtet.

Die Einheit des Ganzen wurde durch das General-Oberfinanz- Kriegs- und Domänendirektorium und durch vier nach Provinzial-Departements abgegränzte Miniſterien gewahrt, nämlich:

1) Preußen, Pommern, Neumark und Zubehör (damals von Grumbkow);

2) die Kurmark, Magdeburg und Halberſtadt (damals von Kraut);

3) die weſtlichen Provinzen waren damals zwei Departements-Miniſtern, nämlich Minden-Ravensberg, Tecklenburg und Lingen dem von Kreutz, und Kleve-Mark, Geldern, Mörs und Neuſchatel dem von Görne zugetheilt.

In genauen Inſtruktionen wurde den Kammern die fleißige Bereiſung ſämmtlicher Städte und Aemter ihres Bezirks, die Etablirung und Augmentirung der Manufakturen, die Fürſorge für gute Ackerbeſtellung, Viehzucht, ſparſamen Haushalt und Konſervation der Unterthanen, das täglich zweimalige Erſcheinen und achtſtündige Arbeiten der Kammermitglieder in der Konferenzſtube, die Aufſtellung der Einnahme- und Ausgabe-Etats, in welchen Amt für Amt beſonders anzuſetzen, und die bei den einzelnen Verwaltungszweigen zu beachtenden Grundſätze vorgeſchrieben.

Insbeſondere ſollten ſie bei den Städten die Acciſetarifs accurat machen, in denſelben alle ausländiſchen wollenen und anderen Waaren hoch impoſtiren, damit die im Inlande fabricirte Waare wohlfeiler gegeben und beſſer debitirt werden könne, auch die fremden Biere, Branntwein, Wein, Eſſig, ausländiſch Korn, Butter und Käſe mit hohen Impoſten belegen[1]); dagegen müßten die inländiſchen Waaren und Getraide, welche man in die Fremde ſchicke, nicht mit Impoſt beſchwert und die Ausfuhr auf alle Art favoriſirt werden.

Zur Erfüllung dieſer Pflichten hatten die Kammern ein zahlreiches Perſonal und ſchon der hiermit verbundene Aufwand nöthigte dazu, kleinere Lande mit Nachbar-Provinzen zu denſelben Kammerdepartements zu vereinigen.

Nachdem Friedrich II. Schleſien, Oſtfriesland und Weſtpreußen hinzuerworben, beſtand der preußiſche Staat aus den oben (S. 115) aufgezählten Pro-

Digitized by Google

vinzialverbänden, welche, da Schlesien zwei Kammern hatte, siebzehn Kammerdepartements bildeten.

Unter König Friedrich Wilhelm II. kamen durch die Erwerbung von den fränkischen Fürstenthümern, Süd- und Neuostpreußen sieben neue Kammerdepartements hinzu. Als 1803 Kleve und Geldern abgetreten wurden, traten Münster und Heiligenstadt an deren Stelle. Nach diesen Grundsätzen bestanden 1804 bei der schon oben (S. 124) dargelegten Gesammtgröße von 5630 Q.-M. fünf und zwanzig Administrationsbezirke,[*]) nämlich in den Centralprovinzen die Kammerdepartements Berlin, Küstrin, Breslau, Glogau, Magdeburg, Halberstadt und Heiligenstadt, wozu Quedlinburg durch eine Stiftshauptmannei verwaltet wurde; in den baltischen Provinzen die Kammerbezirke Königsberg, Gumbinnen, Stettin, Marienwerder, Bromberg, Posen, Kalisch, Warschau, Plozk und Bialystock; in den westfälischen Provinzen die Kammern zu Minden, Hamm, Münster und Aurich und für die fränkischen Fürstenthümer die Kammern zu Anspach und Baireuth.

Neufchatel wurde durch den dortigen Staatsrath, in welchem ein königlicher Gouverneur den Vorsitz führte, verwaltet.

Diese Verwaltungsbezirke waren mit Rücksicht auf geschichtliche und Verfassungsverhältnisse abgegrenzt und ihrem Umfange nach ungemein verschieden: während die Breslauer Kammer 490 Q.-M. mit 1,366,000 Einwohnern und auch die Kurmark beinahe eine Million umfaßte, verwalteten die vier westfälischen Kammern zusammen nur 780,447, und die Kammer zu Heiligenstadt nur 167,961 Einwohner.

Dem verschiedenen Umfange der Departements entsprach die Besetzung der Kollegien: während die ostfriesische Kammer nur 7, die Minden-ravensbergische 9 Räthe und Assessoren hatte, arbeiteten in Breslau 26, bei der kurmärkischen Kammer 32 Mitglieder.

Solche Verschiedenheiten thaten jedoch der Einheit der Verwaltungsgrundsätze keinen Eintrag.

Um das Ganze mit demselben preußischen Geiste und mit dem Bewußtsein der Staatszwecke zu durchdringen, und in den größeren Provinzen die Wirksamkeit der Behörden besser zu vereinigen, wurden schon damals mehrere benachbarte Kammern, wie die von Breslau und Glogau, und die von Marienwerder und Bromberg unter einen gemeinschaftlichen Präsidenten gestellt.

Eine planmäßige Organisation dieser Art für das ganze Land schien geeignet die Vorzüge, welche die Vereinigung zahlreicher Volksstämme in einem größeren Staate darbietet, wesentlich zu erhöhen, dem Mangel an Einklang und Zusammenwirken unter den Provinzialbehörden abzuhelfen und den Geschäftsgang mehr zu beleben.

Als nun der Staat durch die Verluste von 1806 auf acht Kammerbezirke zusammengeschmolzen war, ordnete das Publikandum vom 16. Dec. 1808 aus solchen Rücksichten die Oberpräsidien zu Berlin, Breslau und Königsberg an, unter welchen diese Kammerbezirke verbunden wurden.

Die neue Organisation der durch die Befreiungskriege theils wieder erworbenen, theils als Ersatz für Verlorenes gewonnenen Provinzen wurde unter dem Staatskanzler v. Hardenberg hauptsächlich von dem Geheimen Rath Hoffmann, Direktor des statistischen Büreau's, welcher den Staatskanzler nach Paris und Wien begleitete, und welchem die genaueste Kenntniß der Landesverhältnisse bei-

Digitized by Google

wohnte, in den Jahren 1813—16 mit Gründlichkeit und Umſicht bearbeitet; ſpäter haben beſonders Rother und Maaſſen dabei mitgewirkt.

Man kam zunächſt zur Entſchließung, *größere Provinzialdepartements* zu bilden, wobei folgende Gedanken leitend waren und ſich als ſolche aufgezeichnet finden: „Damit das Provinzialintereſſe wahrgenommen, die Willkühr gezügelt, und mit Einheit und Kraft in außerordentlichen Fällen verfahren werden könne, ſtelle man auf die Hauptplätze der Monarchie Civilgouverneurs, untergebe ihnen für die Zeiten der Ruhe die Kultus-, Medicinal-, Bau-, Fabrik-, überhaupt alle, beſondere Technik fordernde Sachen innerhalb der Provinz und für alle außerordentliche Fälle, Krieg, Aufruhr, Seuchen und andere allgemeine Kalamitäten ausgedehnte Vollmacht: überdies einen Repräſentativ-Karakter und die Leitung der ſtändiſchen Angelegenheiten.“ „Jeden Präſidenten repräſentiren zu laſſen iſt zu theuer, gar Niemanden in der Provinz zur Repräſentation zu haben, ſchadet der äußern Würde der Regierung.“ „Die Oberpräſidien der Konſtitution von 1808 waren ein ſehr guter Gedanke, ſie ſcheiterten aber an zwei Klippen: ſie hatten zu wenig *regelmäßigen* Zuſammenhang mit der kurrenten Adminiſtration und die Regierungen waren den Oberpräſidenten gegenüber *gar zu mächtig*.“

Dieſe Oberpräſidialbezirke ſollten dann zugleich die ſtändiſchen Verbände abgeben. „Provinzialſtände, die nur rathen oder Beſchwerden bittweiſe vor den Thron bringen, könnten und ſollten wir haben. Unſere Bildung iſt provinzial, und wird durch bloße organiſche Geſetze nicht univerſell, ſondern nur durch die Zeit, die man abwarten muß.“

Durch die Verordnung wegen verbeſſerter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 [1]) wurden nun, den alten Landesnamen und der Stammverwandtſchaft der Bevölkerung entſprechend, zehn ſolche Provinzial-Verbände, nämlich in den baltiſchen Ländern Preußen, Weſtpreußen, Poſen und Pommern, ſodann in der Mitte des Reiches Brandenburg, Schleſien und Sachſen, im Weſten Weſtfalen, Kleve-Berg und Niederrhein abgegränzt.

Von den damals gebildeten Provinzen wurden ſpäterhin Preußen und Weſtpreußen zur Provinz Preußen, Kleve-Berg und Niederrhein zur Rheinprovinz vereinigt und ſo die beiden Hauptflügel verſtärkt. Nachdem 1851 die Hohenzollerſchen Lande zutraten, ſtellt ſich die Zahl der Provinzen auf neun. Die Provinzialvertretung grenzt ſich zwar der Regel nach in derſelben Weiſe ab: doch ſind die Altmark und die der Provinz Pommern in adminiſtrativer Beziehung zugelegten neumärkiſchen Kreiſe in ihren alten ſtändiſchen Verbindungen verblieben. Die Provinzen haben in den Oberpräſidenten, Provinzialſteuerdirektoren, Konſiſtorien, Provinzial-Schul- und Medizinal-Kollegien auch ihre adminiſtrativen Organe: doch beruhen ſie als Grundeintheilungen des Staats hauptſächlich auf Landesgeſchichte und Nationalität. Es ſind in der That neun Länder und neun Volksſtämme, von ſehr ungleicher Größe und Einwohnerzahl, wie von verſchiedenem Charakter, welche in ihrer Vereinigung den preußiſchen Staat bilden.

Die Provinzen theilen ſich, da den Kammern ſeit 1808 der paſſendere Name Regierungen gegeben war, in *Regierungsbezirke*, nach denen ſich die innere und Finanzverwaltung abgrenzt. Die althergebrachten Kammerdepartements wurden in der Hauptſache beibehalten, jedoch den neu hinzugetretenen Landes-Erwerbungen, hier und da auch hervorgetretenen dringenden Verwaltungsbedürfniſſen entſprechend

Digitized by Google

abgeändert: von den 1815 gebildeten 28 Regierungen zeigten sich diejenigen von Reichenbach, Berlin und Kleve bald entbehrlich, so daß sie 1820 aufgehoben wurden und die Zahl der Regierungsbezirke sich auf 25 verminderte, welchen später Sigmaringen hinzutrat.

Die örtliche Verwaltung ist nach Kreisen organisirt, welche Städte, Landgemeinden, Rittergüter, Domänen und Forsten in schicklichen Verbindungen umschließen. Durch das Edikt vom 30. Juli 1812 war bereits eine neue Kreiseintheilung, nach welcher das Land aus einer angemessenen Anzahl geographisch abgerundeter möglichst gleicher Kreise bestehen solle angekündigt.[1]) Die Verordnung vom 30. April 1815 verwies im Allgemeinen auf die in den alten Provinzen bereits bestehende Kreiseintheilung, fügte jedoch hinzu, daß alle in den Grenzen eines Kreises liegende Ortschaften demselben zuzugehören hätten, daß ansehnliche Städte nebst der mit ihren städtischen Verhältnissen in wesentlicher Berührung stehenden Umgebung eigne Kreise bilden können und daß, wo die vorhandene Kreiseintheilung einer gehörigen Verwaltung nicht entspreche, eine neue Eintheilung zu bewirken sei.

Für die Bildung neuer Kreise wurden vom Fürsten Staatskanzler in der wegen Ausführung dieser Verordnung an die Organisationskommissarien der einzelnen Regierungsbezirke ergangenen Instruktion folgende nähere Anhaltpunkte gegeben.

„Der Organisationskommissar wird prüfen, welche Städte des Regierungsbezirks dazu geeignet sind, nach §. 36 der Verordnung eigne Kreise zu bilden und welche Ortschaften in ihrer Nachbarschaft mit ihnen in solchen Verhältnissen stehen, daß sie der städtischen Polizeidirektion untergeordnet werden müssen. Die Vergünstigung für eine Stadt einen eignen Kreis zu bilden ist immer eine Ausnahme von der Regel: sie muß daher durch besondere wichtige Verhältnisse, vorzüglich durch Beträchtlichkeit und Wohlhabenheit einer mit Handel und Fabrikation beschäftigten Bevölkerung oder durch den Besitz solcher für den ganzen Staat wichtigen Anstalten, wie Provinzialkollegien, Universitäten, Festungen, Seehäfen und dergleichen begründet sein."

„Erst wenn der Kommissar mit sich darüber einig ist, welche Städte eigene Kreise bilden sollen, wird es ihm möglich sein, auch die Eintheilung der unter den Landräthen stehenden Kreise, deren Verhältnisse hauptsächlich durch die Landwirthschaft und die damit verbundenen Gewerbe bestimmt werden, richtig zu beurtheilen. Es ist sehr zu wünschen, daß die Kreise, was Flächenraum und geographische Lage betrifft, so gebildet werden, daß Niemand leicht weiter, als 2 bis 3 Meilen zum Sitze der Kreisbehörde hat, und also ohne auswärts zu übernachten, seine Geschäfte bei derselben abmachen kann. Ebenso ist sehr zu wünschen, daß in Rücksicht der Bevölkerung die Kreise auch in sehr bevölkerten Gegenden nicht leicht über 36000 Einwohner enthalten, in unbevölkerten aber doch auch nicht leicht unter 20000 Menschen umfassen."

„Indessen gestatten schon die allgemeinen Rücksichten auf die Lage der Landes- und Provinzialgrenzen, der großen Gewässer, Gebirge und Forsten und selbst auf Verschiedenheit der Sprache und des Gewerbes nicht immer strenge bei diesen Bedingungen stehen zu bleiben."

„Eine vorzügliche Aufmerksamkeit aber erfordert die Beibehaltung der alten Kreisgrenzen und es wird den Organisationskommissarien zur Pflicht gemacht,

Digitized by Google

dieſe ſo lange zu erhalten, als nicht überwiegende Gründe dagegen ſprechen. Bei unbefangener Ueberlegung wird es in den mehrſten Fallen ſehr möglich bleiben, die alten Kreisgrenzen ganz oder doch größtentheils beizubehalten und damit dennoch die Forderungen einer guten Polizeiverfaſſung zu verbinden, indem man z. B. bloß allzukleine Kreiſe mit benachbarten im Ganzen vereinigt, oder umgekehrt die einzeln vorkommenden allzugroßen Kreiſe von 60 bis 100000 Menſchen in 2 oder 3 Kreiſe theilt, Enklaven den ſie umgebenden Kreiſen einverleibt, bloß einzeln weit vorragende Spitzen abſchneidet, überhaupt aber die polizeilichen Zwecke der Eintheilung mit ſorgfältigſter Schonung der beſtehenden Verhältniſſe zu verbinden ſucht. Was hier von Kreiſen geſagt iſt, gilt in Ländern wo noch keine Kreiseintheilung beſteht, auch von Kantonen Aemtern oder andern Unterabtheilungen, an welche die Einwohner gewöhnt waren."

In dem Königlichen Erlaß vom 30. April 1815, womit jene Verordnung vollzogen zurückkam, wurde noch beſonders empfohlen, daß ſo viel wie möglich gewohnte Verhältniſſe nicht zerriſſen werden ſollten.

Nach dieſen Geſichtspunkten wurde das Staatsgebiet in 338 landräthliche und Stadtkreiſe eingetheilt, welche Zahl ſich der ſpäter in manchen dringenden Fällen vorgekommenen Theilungen und Zuſammenlegungen unerachtet, im Ganzen auch erhalten hat. Man zählt jetzt wie die unten ſtehende Tabelle erſehen läßt 340 Kreiſe, unter denen 12 Stadtkreiſe, nämlich: Berlin, Potsdam, Frankfurt, Magdeburg, Halle, Königsberg, Danzig, Stettin, Münſter, Köln, Aachen und Trier; eilf Landkreiſe, nämlich: Königsberg (Land), Heidekrug, Niederung, Danzig (Land) und Karthaus in der Provinz Preußen, Waldbroel, Bergheim, Adenau, Altenkirchen, Trier (Land) und Daun in der Rheinprovinz: alle andern Kreiſe vereinigen Städte und Landgemeinden. Die 7 Oberämter der Hohenzollerſchen Lande treten jener Geſammtzahl hinzu.

Was die gerichtliche Eintheilung betrifft, ſo beruhen in den Ländern des preußiſchen und gemeinen Rechtes die Sprengel der Landesjuſtizkollegien, welche im Weſentlichen mit den Regierungsbezirken übereinſtimmen, hauptſächlich auf den 1815 ergangenen Verordnungen. Für die Kreis- und Schwurgerichte in dieſen Landestheilen haben die Geſetze über die Organiſation der Gerichte vom 2. Jan. 1849 und 26. April 1851, ſo wie hinſichtlich Hohenzollerns die Geſetze vom 4. Juli 1850 und 30. April 1851 eine neue Eintheilung begründet.*) Die Gerichtsorganiſation der Länder des rheiniſchen Rechts ſtützt ſich im Weſentlichen auf den unterm 19. Nov. 1818 genehmigten Plan des damaligen Staatsminiſters von Beyme: den zu jener Zeit, den rheiniſchen Regierungsbezirken konform errichteten ſechs Landgerichten traten 1834 Elberfeld und Saarbrück, ſpäter auch Bonn hinzu.

Nach jenen Verordnungen wird die Rechtspflege in den Ländern des preußiſchen und gemeinen Rechts in erſter Inſtanz durch kollegialiſch eingerichtete Kreis- und Stadtgerichte in Verbindung mit Einzelrichtern, in zweiter Inſtanz durch Appellationsgerichte ausgeübt.

Die Jurisdiktionsbezirke der Kreisgerichte umfaſſen 40—70,000 Einwohner und ſchließen ſich der Kreiseintheilung möglichſt an. Für jeden landräthlichen Kreis, wenn derſelbe ungefähr 50,000 Einw. enthält, ſonſt für je zwei landräthliche Kreiſe oder für einen Kreis mit Hinzufügung eines Theils des Nachbarkreiſes, wurde ſelbſtſtändig oder durch Vereinigung der damals beſtandenen Gerichtsbehörden

Digitized by Google

ein Kreisgericht gebildet, dessen Sitz möglichst die Kreisstadt und im Fall der Combinirung die am meisten im Mittelpunkt des Gerichtssprengels gelegene Kreisstadt wurde.

In Städten von 50,000 und mehr Einwohnern wurde neben den beibehaltenen Stadtgerichten ein besonderes Kreisgericht eingerichtet, sofern es mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang unangemessen erschien, ihre Bezirke auf den übrigen Theil des betreffenden Kreises auszudehnen. Demgemäß bestehen gegenwärtig 3 Stadtgerichte, zwei Stadt- und Kreisgerichte und 238 Kreisgerichte; die erstern sind sämmtlich, von den letzten aber 75 zugleich Schwurgerichte, und sind diesen Schwurgerichten die sämmtlichen Landestheile in schicklichen Bezirken zugelegt.

Von den in der Monarchie außerhalb des Appellationshofes in Köln früher vorhandenen 24 königlichen Obergerichten wurden bei der damaligen Reorganisation 21 als Appellationsgerichte konstituirt; die Abweichungen ihrer Sprengel von denen der Regierungen werden unten angegeben werden.

Für den Bezirk des Appellationshofs zu Köln, wo das Napoleonische Gesetzbuch und die darauf basirte rheinische Gesetzgebung gelten, wird die Rechtspflege in erster Instanz durch 9 Landgerichte und 125 Friedensgerichte, in der Appellationsinstanz beziehungsweise durch den Appellationsgerichtshof zu Köln und durch die Landgerichte, welche die zweite Instanz für die von dem Friedensgerichte entschiedenen Sachen bilden, gehandhabt.

Die bis dahin bestandenen obersten Gerichtshöfe, nämlich das Geheime Obertribunal für die Länder des preußischen und gemeinen Rechts und der Revisions- und Kassationshof für die Länder des rheinischen Rechts sind durch das Gesetz vom 17. März 1852 zu einem einzigen, nämlich dem Obertribunal zu Berlin vereinigt.

Von den repräsentativen Landeseintheilungen ist diejenige, welche Behufs der Präsentation der Verbände des alten und befestigten Grundbesitzes für das Herrenhaus gemäß der Verordnung vom 12. Okt. 1854 durch das Reglement von demselben Tage festgesetzt worden ist, hier von besonderem Interesse, weil darin Landschaftsbezirke nach den territorialgeschichtlichen Verbänden unter schicklicher Einordnung der neuern Zuwüchse abgegränzt wurden.

Es sind darnach mit Rücksicht auf die vorhandenen Rittergüter die Provinzen Preußen in 9, Posen, Pommern, Brandenburg und die Rheinprovinz in je 6, Schlesien in 10, Sachsen in 7, Westfalen in 5, mithin der ganze Staat (ohne Hohenzollern) in 55 Landschaftsbezirke getheilt, deren Grundbesitzer zusammen 90 Vertreter zur Präsentation wählen.*)

Zum alten Grundbesitze sind solche Rittergüter zu zählen, welche zur Zeit der Präsentation sich mindestens hundert Jahre im Besitz einer und derselben Familie befinden. Zum befestigten Grundbesitz gehören solche Rittergüter, deren Vererbung in der männlichen Linie durch eine besondere Erbordnung gesichert ist.

Wir werden bei nachstehender Darstellung der Organisation der einzelnen Provinzen zunächst die administrative Eintheilung,*) welche auch überall der Statistik zum Grunde liegt, nebst den bei der Ortsbezeichnung üblichsten Landschaftsnamen geben, und dann einige Bemerkungen über die gerichtliche und die Eintheilung der Landschaftsbezirke für das Herrenhaus folgen lassen.

Digitized by Google

A. Provinz Preußen.

Die alten Provinzen Oſtpreußen und Litthauen, welche 1773 zuſammen 656 Q.-M. umfaßten, wurden damals durch das Ermland (78 Q.-M.) verſtärkt, wogegen der Kreis Marienwerder (28 Q.-M.) an Weſtpreußen abgegeben wurde, ſo daß jene Provinzen zu den oben (S. 115) aufgeführten 706 Q.-M. heranwuchſen.

Weſtpreußen, wie es 1773 erworben wurde, beſtand, abgeſehen von Ermland, aus den Woiwodſchaften Pommerellen (220 Q.-M.), Kulm (90 Q.-M.) und Marienburg (40 Q.-M.), welchen der oſtpreußiſche Kreis Marienwerder zugelegt wurde. Dieſe 378 Q.-M. wurden 1793 durch Danzig und Thorn (20 Q.-M.) zu einem Geſammtumfange von 398 Q.-M. vergrößert. Nachdem 1806 Danzig, Thorn, Michelau und der größte Theil des Kulmer Landes (108 Q.-M.) an Frankreich abgetreten waren, wurde der preußiſch gebliebene nördliche Theil des Netzdiſtrikts (Deutſch-Krone und Flatow-Camin zuſammen 73 Q.-M.) mit Weſtpreußen verbunden.

Die Organiſation von 1815 legte Oſtpreußen und Litthauen zur Provinz Preußen mit den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen; das damalige Marienwerderſche Kammer-Departement nebſt den wiedererworbenen Städten Danzig und Thorn und den Kreiſen Kulm und Michelau, nebſt einigen früher zu den Kammerbezirken Poſen und Plozk gehörig geweſenen Städten und Dorfſchaften zur Provinz Weſtpreußen mit den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder zuſammen.

Beide Provinzen, welche in ihrer Vereinigung das Königreich Preußen im engern territorialgeſchichtlichen Sinne bilden, wurden 1824 zur jetzigen Provinz Preußen verbunden, haben auch einen Oberpräſidenten und einen Provinziallandtag, aber jede einen eignen Provinzial-Steuer-Direktor. Dieſes vereinigte Ganze iſt in folgende vier Regierungs-Bezirke eingetheilt.

I. Regierungsbezirk Königsberg.

a. Das alte Oſtpreußen umfaßte, nachdem 1525 das Ermland davon abgetreten war, die Diöceſen Samland-Natangen und Pomeſanien (das Oberland).

1) Samland, das Land an der Küſte und am Pregel theilte ſich nach der früheren Organiſation in den Schakenſchen und Tapiauſchen Kreis, welchem letztern indeſſen auch ein Theil Natangens beigelegt war: es ſind daraus in der Hauptſache die jetzigen Kreiſe Königsberg in Preußen, Fiſchhauſen, Labiau und Welau hervorgegangen;

2) Natangen, das vom friſchen Haff bis zu den maſuriſchen Höhen ſich hinaufziehende Binnenland, umfaßte die Kreiſe Brandenburg und Raſtenburg und die ſüdlichen Aemter des Tapiauſchen Kreiſes: jetzt die untenbenannten 5 landräthlichen Kreiſe;

3) Das Oberland, weiter weſtlich in weitem Bogen das Ermland umgürtend, in älteſter Zeit unter der Kathedrale zu Marienwerder vereinigt, war in die Kreiſe Neidenburg, Mohrungen und Marienwerder eingetheilt, wovon der letztere 1773 zu Weſtpreußen geſchlagen wurde: demnach bildet das Oberland jetzt die untenbenannten 5 Kreiſe.

Die vorſtehend ſkizzirte Eintheilung des alten Oſtpreußens iſt im gemeinen Leben die herrſchende, hat auch mitunter noch ſtaatliche Anwendung.

b. Die Diöceſe des Ermlandes, ſchon ſeit älteſter Zeit in einer Sonderſtellung gegen die umgebenden Diöceſen, gehörte ſeit 1525 zum Königreich Polen, wie es denn auch, wiewohl umgeben von evangeliſchen Landen, katholiſch geblieben iſt. Nach der preußiſchen Beſitznahme von 1773 wurde es Oſtpreußen einverleibt und in die Kreiſe Braunsberg und Heilsberg eingetheilt, woraus die unten genannten, jetzigen vier Kreiſe hervorgingen.

c. Der nordöſtliche Strand mit der Hafenſtadt Memel und den Aemtern und Kirchſpielen Memelund Prökuls, früher zu Litthauen gehörig, wurde 1815, um die ganze Seeküſte unter eine Verwaltung zu bringen, mit dieſem Departement vereinigt.

Digitized by Google

II. Der Regierungsbezirk Gumbinnen umfaßt das alte Litthauen, welches 1793 die Herrschaften Tauroggen und Serrey (5 Q.-M.), 1815 Memel verlor. Man unterscheidet drei Landschaften:

a. Nordlitthauen oder die Kreise Tilsit, Niederung, Heidekrug, Ragnit mit vorherrschend litthauischer Sprache;

b. Südlitthauen, oder die Kreise Gumbinnen, Pillkallen, Stallupönen, Insterburg und Darkehmen mit vorherrschend deutscher Sprache;

c. Masuren das südöstliche Grenzland oder die Kreise Angerburg, Goldapp, Oletzko, Lyck, Lötzen, Sensburg und Johannisburg mit vorherrschend polnischer Zunge.

III. Regierungsbezirk Danzig.

Da 1815 die Gründe weggefallen waren, weshalb man früher die Verwaltung des ganzen Westpreußens in Marienwerder concentrirt hatte, so bildete man aus dem nördlichen Theile desselben den jetzigen Regierungsbezirk Danzig; man unterscheidet:

a. Den zur Stadt Danzig und zur Woiwodschaft Pommerellen gehörig gewesenen Westen des Bezirks (Nord-Pommerellen) mit den Kreisen Danzig, Preußisch Stargardt, Berent, Karthaus und Neustadt.

b. Die zur Woiwodschaft Marienburg gehörig gewesene Landschaft östlich der Weichsel mit den Kreisen Elbing und Marienburg.

IV. Den südwestlichen Theil der Provinz bildet der langhin gestreckte Regierungsbezirk Marienwerder, in welchem man

a. Südpommerellen nebst dem angeschlossenen Streifen des Netzdistrikts, mit den Kreisen Konitz, Schwetz, Schlochau, Flatow und Deutsch-Krone;

b. Das Kulmer Land mit den hinzugekommenen Michelauer und Thorner Gebietstheilen an der obern Weichsel: jetzt die untenbenannten 5 Kreise;

c. Die altostpreußische Landschaft an der untern Weichsel mit den Kreisen Marienwerder, Rosenberg und Stuhm zu unterscheiden hat.

Kreise, Flächeninhalt, Städte, d. h. im Stande der Städte repräsentirte Orte, und Gesammt-Bevölkerung der Bestandtheile dieser Provinz zeigt umstehende Tafel.

Was die gerichtliche Organisation dieser Provinz betrifft, so stehen:

a. Unter dem Appellationsgerichte zu Königsberg das Stadtgericht daselbst und 13 Kreisgerichte in folgenden 8 Schwurgerichtsbezirken:

1. Schwurgerichtsbezirk Königsberg umfaßt das Stadtgericht und das Kreisgericht Königsberg, dem zugleich Fischhausen angehört.

2) Schwurgerichtsbezirk Bartenstein umfaßt die Kreisgerichte Rössel (zugleich für Rastenburg) und Bartenstein für die Kreise Friedland und Eylau.

3) Schwur- und Kreisgericht Braunsberg für die Kreise Braunsberg und Heiligenbeil.

4) Schwurgericht Heilsberg für die Kreisgerichte Heilsberg und Allenstein.

5) Schwur- und Kreisgericht Memel.

6) Schwurgericht Mohrungen für die Kreisgerichte Osterode und Mohrungen, welches letztere zugleich den Kreis Preußisch Holland zum größeren Theil umfaßt.

7) Schwurgericht Neidenburg für die Kreisgerichte Neidenburg und Ortelsburg.

8) Schwurgericht Wehlau für die Kreisgerichte Wehlau (mit Gerdauen) und Labiau.

b. Unter dem Appellationsgerichte zu Insterburg stehen 16 Kreisgerichte, von denen 3 zugleich Schwurgerichte sind, nämlich:

9) Schwurgericht Angerburg umfaßt die 7 Kreisgerichte der masurischen Kreise.

10) Schwurgericht Insterburg umfaßt die 5 südlitthauischen Kreisgerichte.

11) Schwurgericht Tilsit umfaßt die 4 nordlitthauischen Kreisgerichte, von denen das Gericht des Kreises Niederung in Kaukehmen residirt.

Digitized by Google

Diese beiden Appellationsgerichts-Sprengel stimmen demnach in der Hauptsache mit den beiden ersten Regierungsbezirken in nachstehender Uebersichtstabelle der Provinz Preußen überein:

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Königsberg.			
a. Samland.			
1. Königsberg, St.	1,05	1	83593
2. " Land	22,70		42604
3. Fischhausen	32,50	2	40111
4. Labiau	24,70	1	42576
5. Welau	18,15	3	43984
Zusammen	99,10	7	252868
b. Natangen.			
6. Rastenburg	15,41	3	37317
7. Gerdauen	15,45	2	33312
8. Friedland	15,70	4	38347
9. Preußisch Eylau	21,00	3	48661
10. Heiligenbeil	19,97	2	39568
Zusammen	88,43	14	197205
c. Ermland.			
11. Braunsberg	17,91	4	46436
12. Heilsberg	20,27	2	47764
13. Rössel	14,84	4	40312
14. Allenstein	23,86	2	43034
Zusammen	76,88	12	177546
d. Das Oberland.			
15. Ortelsburg	28,52	3	48924
16. Neidenburg	29,61	2	37998
17. Osterode	28,00	4	49568
18. Mohrungen	22,23	3	48011
19. Preußisch Holland	15,92	2	39581
Zusammen	124,28	14	224082
20. e. Memel	19,44	1	49902
Total	408,13	48	901603
II. Regierungsbezirk Gumbinnen.			
a. Nordlitthauen.			
1. Tilsit	15,03	1	55137
2. Heidekrug	18,39	—	32973
3. Niederung	20,73	—	44880
4. Ragnit	21,79	1	46666
Zusammen	75,94	2	179656
b. Südlitthauen.			
5. Gumbinnen	13,09	1	41660
6. Pillkallen	18,91	2	41878
7. Stallupönen	12,42	1	38614
8. Insterburg	22,07	1	58301
9. Darkehmen	13,49	1	33317
Zusammen	79,98	6	213770
c. Masuren.			
10. Angerburg	17,58	1	33109
11. Goldapp	18,46	1	37878
12. Lözen	16,56	2	31599
13. Sensburg	22,46	2	37735
14. Oletzko	15,62	1	32931
15. Lyck	19,85	1	36801
16. Johannisburg	31,80	3	37352
Zusammen	142,34	11	247405
Total	298,21	19	640831
III. Regierungsbezirk Danzig.			
a. Nord-Pommerellen.			
1. Danzig, Stadt	23,19	1	71995
2. " Land		—	64671
3. Stargardt	25,40	2	56529
4. Berent	22,90	2	34741
5. Karthaus	26,07	—	45100
6. Neustadt	26,33	2	49789
Zusammen	124,24	7	322825
b. Marienburg. Land.			
7. Elbing	12,91	2	58742
8. Marienburg	15,13	2	54329
Total	152,28	11	435896
IV. Regierungsbezirk Marienwerder.			
a. Kulmer Land.			
1. Thorn	20,44	2	53062
2. Straßburg	24,47	4	52162
3. Löbau	18,11	3	38252
4. Kulm	16,27	2	46211
5 Graudenz	15,81	3	51318
Zusammen	95,20	14	241005
b. Altostpreußisch.			
6. Marienwerder	17,31	3	59494
7. Rosenberg	18,92	5	43736
8. Stuhm	11,51	2	38056
Zusammen	47,74	10	141286
c. Süd-Pommerellen.			
9. Konitz	41,62	2	56355
10. Schwetz	29,01	2	60537
11. Schlochau	38,88	5	49951
12. Deutsch Krone	39,08	5	55119
13. Flatow	27,92	5	54183
Zusammen	176,47	19	276145
Total	319,41	43	658436

Digitized by Google

c. Das Appellationsgericht zu Marienwerder umfaßt ganz Westpreußen mit 18 Kreisgerichten, von denen folgende 8 zugleich Schwurgerichte sind:

12) Schwurgericht Danzig für das Stadt- und Kreisgericht Danzig und die Kreisgerichte Karthaus und Neustadt.

13) Schwurgericht Konitz für die Kreisgerichte Konitz (welches einen Theil von Schwetz mitbegreift) und Schlochau (welches einen Theil von Flatow mitbegreift).

14) Schwurgericht Deutsch-Krone für die Kreisgerichte Deutsch-Krone (mit einem Theil des Kreises Dramburg) und Flatow (mit dem größten Theil dieses Kreises).

15) Schwurgericht Elbing für die Kreisgerichte Elbing (mit einem Theil des Kreises Pr. Holland) und Marienburg (zugleich für Stuhm und einen Theil des Kreises Elbing).

16) Schwurgericht Graudenz für die Kreisgerichte Graudenz, Kulm und Schwetz (für den größten Theil dieses Kreises).

17) Schwurgericht Marienwerder für die Kreisgerichte Marienwerder, Löbau und Rosenberg (mit einem Theile des Kreises Mohrungen).

18) Schwur- und Kreisgericht Preußisch Stargardt zugleich für den Kreis Berent.

19) Schwurgericht Thorn für die Kreisgerichte Thorn und Strasburg.

Hinsichts der Landschaften zur Wahl der für den alten und befestigten Grundbesitz zu präsentirenden Mitglieder des Herrenhauses ist der Königsberger Bezirk in die Landschaften Samland (Königsberg), Natangen (Preußisch Eylau), Ermland und Oberland, welchem auch noch ein Theil des Rosenberger Kreises angehört; der Gumbinner Bezirk in die Landschaften Nordlitthauen (Tilsit), welchem zugleich der Kreis Memel vom Königsberger Departement zugelegt ist, Südlitthauen (Insterburg), und Masuren; der Danziger Bezirk in die Landschaften Marienburger Land und Nord-Pommerellen; der Marienwerdersche Bezirk in die Landschaften Süd-Pommerellen, Süd-Marienburg (mit dem altostpreußischen Marienwerder) und Kulmer Land eingetheilt, deren Bestandtheile aus der obigen Tafel ersichtlich sind.

Die Provinz Preußen, welche als Königreich Preußen die erste Stelle im Königlichen Titel einnimmt, ist der Größe nach die erste, der Volkszahl nach die dritte in der Reihenfolge der Provinzen und für uns Deutsche das Hauptland am Baltischen Meere; während sie selbst die Ostgrenze des Reiches bildet, schließen sich ihr südlich Posen und westlich Pommern, welche vereinigt der Provinz Preußen an Größe und Volkszahl etwa gleich kommen, mit verwandten Territorial- und Bevölkerungsverhältnissen an.

B. Das Großherzogthum Posen ist aus Landestheilen gebildet, welche bis 1773 und beziehungsweise 1795 theils den kujawischen Woiwodschaften Inowraclaw und Brzesc, theils den hochpolnischen Woiwodschaften Posen, Kalisch und Gnesen angehört hatten und aus denen König Friedrich II. den Netzdistrikt und sein Nachfolger die Provinz Südpreußen bildeten.

Der Netzdistrikt oder der Kammerbezirk Bromberg umfaßte den nördlichen, an der Netze und Weichsel belegenen Theil dieser Länder und war vordem in die Kreise Bromberg, Inowraclaw, Camin und Deutsch-Krone eingetheilt, von welchen indessen die beiden letztern, wie vorerwähnt, größtentheils zu Westpreußen gekommen sind.

Südpreußen oder die südwestliche Hälfte der 1795 Preußen zugetheilten polnischen Lande umfaßte den größeren südlichen Theil von Hochpolen und Kujawien mit den Kammerbezirken Posen, Kalisch und Warschau.

Nach der Abtretung von 1807 wurden diese Länder zur Bildung des Herzogthums Warschau verwendet: Preußen erhielt 1815 nur das westliche Drittheil zurück, welches unter dem Namen des Großherzogthums Posen in zwei Bezirke getheilt wurde:

1. Der größere südliche Landestheil bildet den jetzigen Regierungsbezirk Posen, welcher in 17 Kreise eingetheilt ist. Man unterscheidet:

Digitized by Google

a. Die Central-Landſchaft der Provinz an der Warta, wo in den Kreiſen Poſen, Obornik und Samter die deutſche, in den Kreiſen Schroda und Wreſchen die polniſche Nationalität vorherrſcht; die neuerbaute Eiſenbahn verbindet dieſe Landſchaft nördlich mit Preußen, Pommern und Brandenburg, ſüdlich mit Schleſien;

b. Die Obra-Landſchaft an der Weſtſeite mit Meſeritz, Birnbaum, Bomſt und Buk, mildes Klima, Weinbau, der Bevölkerung nach vorherrſchend deutſch;

c. Die Höhenkreiſe auf der Südoſtſeite an der Prosna und Bartſch mit der Hochfläche von Schildberg, welche ſich dem Höhenzug von Oberſchleſien anſchließt, der Bevölkerung nach vorherrſchend polniſch;

d. Frauſtädter Landſchaft auf der Südweſtſeite: auch dieſe gewerbreiche Gegend wird durch die ebenvollendete Poſen-Breslauer und durch die im Bau begriffene Glogau-Liſſaer Bahn in das große Verkehrsnetz hineingezogen.

II. Nachdem 1815 die verlorenen Theile des Netzdiſtrikts wiedererworben waren, wurde daraus und aus den anſtoßenden ſüdpreußiſchen Theilen der Regierungsbezirk Bromberg gebildet, in welchem:

a. der obere Netzdiſtrikt mit Bromberg, Schubin, Inowraclaw;

b. der untere Netzdiſtrikt mit Nakel, Chodzieſen und Tſcharnikow, und

c. die altſüdpreußiſchen Kreiſe Gneſen, Mogilno und Wongrowiez zu unterſcheiden ſind, wie die folgende Tafel erſehen läßt:

Kreiſe.	D.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Poſen.			
a. Warta-Landſchaft.			
1. Poſen	19,68	3	94011
2. Obornik	20,02	4	43006
3. Samter	19,10	6	44223
4. Schroda	18,58	4	45730
5. Wreſchen	12,62	3	35740
Zuſammen	90,00	20	262710
b. Südliche Höhe.			
6. Pleſchen	19,12	4	53766
7. Krotoſchin	17,60	7	59880
8. Adelnau	16,04	4	49704
9. Schildberg	17,43	5	54558
Zuſammen	70,48	20	217908
c. Obra-Landſchaft.			
10. Meſeritz	22,75	5	41995
11. Birnbaum	25,01	5	43995
12. Bomſt	19,26	7	52074
13. Buk	16,77	5	49801
Zuſammen	83,82	22	187865
d. Frauſtädter Landſch.			
14. Frauſtadt	17,96	7	60555
15. Kröben	19,09	10	71631
16. Koſten	21,20	5	57203
17. Schrimm	18,63	7	51679
Zuſammen	76,86	29	241068
Total	321,68	91	909551
II. Regierungsbezirk Bromberg.			
a. Oberer Netzdiſtrikt.			
1. Bromberg	27,11	4	67239
2. Schubin	21,20	7	49632
3. Inowraclaw	30,42	4	64303
Zuſammen	78,73	15	181174
b. Untrer Netzdiſtrikt.			
4. Wirſitz	21,50	6	50761
5. Chodzieſen	20,14	6	48288
6. Tſcharnikow	28,08	4	61148
Zuſammen	69,72	16	160197
c. Altſüdpreußiſch.			
7. Gneſen	23,94	8	54181
8. Mogilno	17,97	7	37604
9. Wongrowiez	24,47	8	49929
Zuſammen	66,38	23	141714
Total	214,83	54	483085

Was die Gerichtsſprengel betrifft, ſo ſtehen unter:

a. dem Appellationsgericht Poſen 17 Kreisgerichte, von denen folgende 4 zugleich Schwurgerichte ſind:

Digitized by Google

1) Schwurgericht Lissa zugleich für die Kreisgerichte Kosten und Rawitsch (Kr. Kröben);

2) Schwurgericht Meseritz zugleich für die Kreisgerichte Birnbaum, Grätz (Kr. Buk) und Wollstein (Kr. Bomst);

3) Schwurgericht Ostrowo (Kr. Adelnau) zugleich für die Kreisgerichte Kempen (Kr. Schildberg), Krotoschin und Pleschen;

4) Schwurgericht Posen zugleich für die Kreisgerichte Rogasen (Kr. Obornik), Samter, Schrimm, Schroda und Wreschen.

b. Dem Appellationsgericht Bromberg gehören 9 Kreisgerichte in folgenden 3 Schwurgerichtsbezirken an:

5) Schwurgericht Bromberg für die vorbenannten 3 Kreisgerichte des obern;

6) Schneidemühl (Kreises Chodziesen) für die 3 Kreisgerichte des untern Netzdistriktes;

7) Gnesen für die 3 Kreisgerichte des südpreußischen Distrikts, von denen Trzemeszno den Kreis Mogilno umfaßt.

Hinsichts der Landschaftsbezirke für das Herrenhaus ist das Posener Departement in die Landschaften Posen, Meseritz, Fraustadt und Krotoschin, das Bromberger Departement in die Landschaften Netzdistrikt I. und II. (Bromberg und Wirsitz) und Gnesen eingetheilt, deren Bestandtheile die Tabelle nachweist.

Die Organisation dieser Provinz zeichnet sich durch die sehr zahlreichen, aus den polnischen Zeiten herrührenden Städte und Städtchen aus: schon seit dem vierzehnten Jahrhundert suchten die polnischen Regierungen und Grundherrn gewerbreiche Deutsche in das Land zu ziehen, begünstigten auch die Juden, gründeten zu diesem Zwecke Städte und statteten sie mit Privilegien aus; die große Zahl derselben und der geringe Wohlstand des Landes mögen mitgewirkt haben, daß nur wenige zu hervorragender Bedeutung gelangten: auch jetzt noch zählt diese Provinz die meisten, nämlich 145 Städte, während die doppelt so volkreiche Provinz Preußen nur 121 enthält.

C. Provinz Pommern.

Die Lande, welche dieselbe bilden, sind zu sehr verschiedenen Zeiten mit dem Brandenburgisch-Preußischen Staate vereinigt.

Als 1637 die Herzoge von Pommern ausstarben, beanspruchte das Haus Brandenburg zwar auf Grund der Belehnung und Erbverbrüderung die ganze Erbschaft, erwarb aber durch den westfälischen Frieden nur Hinterpommern oder Pommern auf dem rechten Oderufer (in welchem die alten Herzogthümer Kassuben und Wenden verschmolzen sind), mit Ausnahme von Stettin, Garz, Damm, Golnow und Wollin, aber mit Einschluß des säkularisirten Bisthums Kammin.

Durch den Bromberger Vertrag (1657) traten Lauenburg, Bütow und Draheim hinzu.

Alt-Vorpommern wurde durch den Frieden von Stockholm (1720), Neuvorpommern und Rügen 1815 hinzu erworben und bei der damaligen Organisation auch die vorspringenden Theile der Neumark (Schiefelbein und Dramburg) mit der Provinz vereinigt, welche nunmehr aus 3 Regierungsbezirken bestehet:

I. Der Regierungsbezirk Stettin umfaßt:

a. Alt-Vorpommern, den links der Oder bis zur Mecklenburgischen Grenze und bis zur Peene belegenen Theil des Herzogthums Pommern-Stettin.

An der Westgrenze dieser Landschaft ist das Rittergut Wolde, 1661 Morgen mit 221 Einwohnern enthaltend und gegenwärtig dem Kön. Sächsischen Kammerherrn v. Fabrice gehörig, zwar in der Matrikel des Demminer Kreises und im Hypothekenbuch des Kreisgerichts eingetragen, aber hinsichtlich der Landeshoheit mit Mecklenburg streitig und faktisch unbeherrscht.

Digitized by Google

b. Die Stargardter Landſchaft oder der obere rechts der Oder in Hinterpommern belegene Theil des Herzogthums Pommern-Stettin jetzt in die Kreiſe Saatzig, Pyritz, Naugard und Greifenhagen eingetheilt.

c. Der untere nach der See hinab liegende Theil Hinterpommerns oder die Kamminer Küſtenlandſchaft mit den Kreiſen Kammin, Greifenberg und Regenwalde.

II. Der Regierungsbezirk Köslin umfaßt:

a. Das Herzogthum Kaſſuben mit den Kreiſen Fürſtenthum (Fürſtenthum Kammin mit der Kreisſtadt Köslin), Belgard, Neuſtettin, welcher letztere die altpolniſche Staroſtei Draheim mit Tempelburg einſchließt;

b. Herzogthum Wenden mit den Kreiſen Stolp, Schlawe und Rummelsburg.

c. Die vormals der Neumark angehörig geweſenen Kreiſe Schiefelbein und Dramburg, welche ſich den kaſſubiſchen,

d. die Herrſchaften Lauenburg und Bütow, welche ſich den wendiſchen Kreiſen anſchließen.

III. Der Regierungsbezirk Stralſund oder das frühere Schwediſch Pommern umfaßt:

a. Das Herzogthum Wolgaſt mit dem Lande Stralſund, dem Fürſtenthum Barth und der Grafſchaft Gützkow — auch Neuvorpommern genannt;

b. Das Fürſtenthum Rügen oder den Kreis Bergen aus den Inſeln Rügen, Hiddenſöe, Libitz, Ummanz, Oehe, Buchlitz, Urkewitz und Vilm beſtehend.

Die Organiſation dieſer Provinz zeigt folgende Tabelle:

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Stettin.			
a. Alt-Vorpommern.			
1. Stettin	26,45	1	66546
2. Randow		4	60185
3. Uckermünde	19,94	3	41896
4. Uſedom-Wollin	20,75	3	35730
5. Anklam	11,99	1	30484
6. Demmin	17,81	3	48566
Zuſammen	96,91	15	283407
b. Hinterpommern I.			
7. Saatzig	22,42	5	57803
8. Pyritz	19,78	1	41134
9. Greifenhagen	17,45	3	48085
10. Naugard	22,63	4	52510
Zuſammen	82,28	13	199532
c. Hinterpommern II.			
11. Kammin	23,57	1	40960
12. Greifenberg	14,02	2	37020
13. Regenwalde	21,80	4	45490
Total	238,81	35	606409
II. Regierungsbezirk Köslin.			
a. Herzogt. Kaſſuben.			
1. Fürſtenthum	43,01	4	99017
2. Neuſtettin	37,15	4	63266
3. Belgard	20,94	2	37318
Zuſammen	101,72	10	199601
b. Herzogth. Wenden.			
4. Stolp	40,68	1	78238
5. Schlawe	30,98	4	69919
6. Rummelsburg	20,15	1	27283
Zuſammen	91,81	6	175440
c. v. Altweſtpreußen.			
7. Lauenburg	22,60	2	37789
8. Bütow	11,45	1	21332
d. Von der Neumark.			
9. Dramburg	21,45	3	32375
10. Schiefelbein	9,50	1	17590
Total	258,43	23	484127
III. Regierungsbezirk Stralſund.			
a. Neuvorpommern.			
1. Greifswald	18,48	4	50919
2. Grimme	17,93	3	38420
3. Franzburg	23,04	5	64307
Zuſammen	59,25	12	153646
b. Fürſtenth. Rügen.			
4. Bergen	20,43	2	44782
Total	79,68	14	198428

Digitized by Google

Der Gerichtseintheilung nach stehen unter

a. dem Appellationsgericht Stettin 8 Kreisgerichte, von denen folgende 4 zugleich Schwurgerichte sind:

1) Schwurgericht Anklam, dessen Kreisgerichtsbezirk auch den Kreis Uckermünde und den größten Theil von Usedom umfaßt, zugleich für das Kreisgericht Demmin.

2) Schwurgericht Naugard, zugleich für die Kreisgerichte Kammin (welches auch den Rest des Kreises Usedom-Wollin begreift) und Greifenberg für die Kreise Greifenberg und Regenwalde.

3) Schwurgericht Pommersch-Stargardt für die Kreisgerichte Stargardt (Kreise Saatzig und Pyritz) und Greifenhagen.

4) Schwur- und Kreisgericht Stettin für die Kreise Stettin, Randow und einen kleinen Theil des Kreises Naugard.

b. Dem Appellationsgerichte Köslin gehören 9 Kreisgerichte an, worunter folgende 3 Schwurgerichte:

5) Schwurgericht Köslin für die Kreisgerichte Köslin (Theile von Fürstenthum und Schlawe), Belgard (Belgard und Theile von Fürstenthum), Colberg (Theil von Fürstenthum) und Schlawe (Theile von Schlawe und Rummelsburg).

6) Schwurgericht Neustettin zugleich für das Kreisgericht Dramburg, welches die Kreise Schiefelbein, Dramburg und einen Theil des Kreises Arnswalde umfaßt.

7) Schwurgericht Stolp für die Kreisgerichte Stolp (Theile von Stolp und Rummelsburg), Bütow (auch für Theile von Stolp und Rummelsburg) und Lauenburg (auch für Theile von Stolp).

c. Unter dem Appellationsgerichte Greifswald stehen 3 Kreisgerichte, in folgenden Schwurgerichtsbezirken:

8) Schwurgericht Stralsund für die Kreisgerichte Stralsund (Franzburg und Theil von Grimme) und Bergen.

9) Schwur- und Kreisgericht Greifswald, zugleich für Theile der Kreise Grimme und Anklam.

Die Landschaften für das Herrenhaus sind im Regierungsbezirk Stettin aus dem Herzogthum Stettin vorpommerschen (Stettinischen) und hinterpommerschen (Stargardischen) Antheils und der Landschaft Kammin; im Regierungsbezirk Köslin aus dem Herzogthum Kassuben, dem Herzogthum Wenden und den Herrschaften Lauenburg und Bütow gebildet, während Dramburg und Schiefelbein zur neumärkischen Landschaft zählen: Neuvorpommern und Rügen bilden zusammen einen Landschaftsbezirk.

D. Die Provinz Brandenburg ist aus der Kurmark, dem eigentlichen Kernland des preußischen Staats, welche früher von der kurmärkischen Kammer zu Berlin, seit 1808 aber von der Regierung zu Potsdam verwaltet wurde, der Neumark und zuerworbenen sächsischen Landen insbesondere der Niederlausitz in folgenden zwei Regierungsbezirken gebildet:

I. Der Regierungsbezirk Potsdam umfaßt den Hauptbestand der Kurmark, von welcher die Altmark an den Regierungsbezirk Magdeburg, Frankfurt und Lebus an den Regierungsbezirk Frankfurt abgegeben, dagegen altsächsische Landestheile zugelegt wurden. Man unterscheidet:

a. Die Mittelmark. Sie umfaßte früher die Landschaft von der Oder bis zur untern Havel mit den Haupt-Städten Berlin, Potsdam, Brandenburg und Frankfurt und 9 Kreisen. Nachdem durch die Organisation von 1816 der Kreis Lebus nebst Frankfurt abgegeben, dagegen von den sächsischen Erwerbungen Baruth, Belzig, Jüterbogk und Dahme mit der Mittelmark vereinigt worden, begreift sie in ihrer östlichen Hälfte Berlin mit den Kreisen Ober- und Niederbarnim, Teltow, Beeskow-Storkow und Jüterbogk-Luckenwalde; in ihrer

Digitized by Google

weſtlichen Hälfte Potsdam mit den Kreiſen Oſt- und Weſthavelland, Zauch-Belzig und Ruppin. In ſtändiſcher Beziehung gehören auch Frankfurt und Lebus noch zu dieſem Verband.

b. Die Priegnitz, auch die Vormark genannt und früher in 7 Diſtrikte getheilt, beſteht jetzt aus den Kreiſen Oſt- und Weſt-Prieguitz.

c. Die Uckermark, von welcher früher noch das Land an der Oder (Stolp) unterſchieden wurde, theilt ſich jetzt in die Kreiſe Prenzlau, Templin und Angermünde.

II. Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder.

a. Nordöſtlicher Theil: die Neumark — Marchia transoderana, Mark ober der Oder — früher von Küſtrin, während der franzöſiſchen Invaſionszeit aber von Königsberg aus verwaltet, beſteht, nachdem die nördlichſten Kreiſe zum Köslíner Regierungs-Bezirk gelangt ſind, aus den vordern Kreiſen Königsberg in der Neumark, Landsberg und Soldin, und aus den hintern Kreiſen Arnswalde und Friedeberg.

b. Mittlerer Theil: die der Neumark inkorporirten Kreiſe, welche früher theils eigene, theils ſchleſiſche Lande bildeten, und welchen 1815 Frankfurt und Lebus in adminiſtrativer, Schwiebus, Schermeiſel und Grochow auch in ſtändiſcher Beziehung hinzutraten, jetzt die Kreiſe Frankfurt, Sternberg, Züllichau, Lebus und Kroſſen.

c. Südweſtlicher Theil: die Lauſitz oder Niederlauſitz, in früherer ſächſiſcher Zeit von Lübben aus verwaltet, mit welcher ſeit 1816 auch die Lande Kottbus und Peitz verbunden wurden, in ihrer öſtlichen Hälfte aus den Kreiſen Guben, Sorau, Kottbus und Spremberg, in der weſtlichen aus den Kreiſen Lübben, Luckau und Kalau beſtehend. Die Kreiseintheilung dieſer Provinz zeigt folgende Tabelle:

Kreiſe.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Potsdam.			
a. Die Mittelmark.			
Oeſtliche Hälfte.			
1. Berlin . . .	1,27	1	447483
2. Oberbarnim . .	22,04	5	61622
3. Niederbarnim .	32,30	4	81892
4. Teltow . . .	30,79	7	73391
5. Beeskow-Storkow	23,19	3	39308
6. Jüterb.-Luckenw..	24,32	5	52004
Weſtliche Hälfte.			
7. Potsdam . . .	0,75	1	39962
8. Oſthavelland . .	22,70	5	58144
9. Weſthavelland .	24,42	5	62608
10. Zauch-Belzig . .	35,53	7	62227
11. Ruppin . . .	32,11	7	72576
Zuſammen	248,91	50	1051217
b. Die Priegnitz.			
12. Oſtpriegnitz . .	35,35	4	66180
13. Weſtpriegnitz . .	27,43	6	66292
Zuſammen	62,78	10	132472
c. Die Uckermark.			
14. Prenzlau . . .	20,76	3	54719
15. Templin . . .	26,57	3	45867
16. Angermünde . .	23,49	6	59376
Zuſammen	70,82	12	159962
Total	382,51	72	1343651

Kreiſe.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
II. Regierungsbezirk Frankfurt.			
a. Die Neumark.			
1. Königsberg . .	27,78	8	84223
2. Landsberg . . .	22,51	1	69224
3. Soldin . . .	20,95	4	44600
4. Arnswalde . .	23,35	3	40798
5. Friedeberg . .	20,0	3	52975
Zuſammen	114,62	19	291820
b. Incorporirte Kreiſe.			
6. Frankfurt . . .	29,37	1	32725
7. Lebus		6	80612
8. Sternberg . .	42,01	9	83750
9. Züllichau . . .	16,79	3	42214
10. Kroſſen . . .	23,49	3	54563
Zuſammen	111,65	22	293864
c. Niederlauſitz.			
11. Guben	20,16	2	50608
12. Sorau	22,32	6	71119
13. Kottbus . . .	15,90	2	54986
14. Spremberg . .	5,71	1	16315
15. Lübben	18,94	3	31835
16. Luckau	23,96	6	55305
17. Kalau	18,18	5	44802
Zuſammen	125,36	25	324970
Total	351,63	66	910654

Digitized by Google

Der Gerichtsorganisation nach bestehen zwei Appellationsgerichte:

a. Das Kammergericht zu Berlin umfaßt 14 Gerichte erster Instanz, von denen folgende 8 zugleich Schwurgerichte sind.

1) Stadtgericht zu Berlin.

2) Kreisgericht zu Berlin für den größten Theil der Kreise Nieder-Barnim und Teltow und angrenzende Stücke von Osthavelland und Beeskow; als Schwurgericht zugleich für das Kreisgericht Beeskow (nebst einem Theile des Kreises Lübben).

3) Kreis- und Schwurgericht Brandenburg für den Kreis Westhavelland und Theile von Zauch-Belzig und Jerichow II in der Provinz Sachsen.

4) Schwurgerichtsbezirk Perleberg für die Kreisgerichte Perleberg (Westpriegnitz u. A.), Neu-Ruppin und Wittstock (Ostpriegnitz).

5) Schwurgericht Potsdam für die Kreisgerichte Potsdam (Theile von Zauch-Belzig, Osthavelland und Teltow) und Jüterbogk (mit Theilen von Zauch-Belzig und Teltow).

6) Schwurgericht Prenzlau für die 3 uckermärkischen Kreisgerichte.

7) Kreis- und Schwurgericht Spandau für den größten Theil des osthavelländischen Kreises.

8) Kreis- und Schwurgericht Wriezen für den Kreis Oberbarnim und Theile von Angermünde, Niederbarnim, Königsberg und Lebus.

b. Das Appellationsgericht zu Frankfurt a. O. umfaßt 15 Kreisgerichte in folgenden 5 Schwurgerichtsbezirken:

9) Schwurgericht Kottbus zugleich für die Kreisgerichte Luckau, Lübben (mit Kalau) und Spremberg (mit dem Kreise Hoyerswerda).

10) Schwurgericht Küstrin (westlicher Theil des Kreises Königsberg nebst Theilen von Landsberg und Lebus) zugleich für die Kreisgerichte Königsberg und Soldin.

11) Schwurgericht Frankfurt a. O. (Theile von Lebus, Beeskow-Storkow, Guben und Sternberg) zugleich für die Kreisgerichte Guben und Zielenzig (Sternberg).

12) Schwurgericht Landsberg an der Warthe, zugleich für das Kreisgericht Friedeberg (Friedeberg und Arnswalde).

13) Schwurgericht Sorau für die Kreisgerichte Sorau (zugleich Theile der Kreise Kottbus, Krossen und Guben) Krossen und Züllichau.

Der Landschaften für das Herrenhaus sind im Potsdamer Bezirk drei — Mittelmark einschließlich Lebus, Uckermark und Priegnitz —; im Frankfurter Bezirk zwei — die Neumark einschließlich von Dramburg und Schiefelbein und von den inkorporirten Kreisen, und die Niederlausitz einschließlich Kottbus — gebildet, welchen die Altmark als Brandenburgischer Landestheil in historischer und ständischer Beziehung hinzutritt.

Die Organisation dieser Central-Provinz des Staates wurzelt sowohl hinsichts der Kreise, als der, zugleich bei den Kommunal-Landtagen zum Grunde liegenden Landschaftsverbände, schon in entfernter Vorzeit: sie hat wohl am meisten auf die allmählige Ausbildung des preußischen Eintheilungssystems eingewirkt.

Der überwiegende Einfluß der gewaltig anwachsenden, schon jetzt zu den ersten Großstädten Europa's zählenden Hauptstadt in dieser Provinz, das Zuströmen von Elementen aus allen Gebietstheilen, geben dem gebildeten Theile der Bevölkerung einen allgemeineren, das Provinzielle mehr und mehr abstreifenden Charakter.

E. Schlesien erhielt bei der preußischen Besitznahme die beiden Kammern Breslau und Glogau; der übergroße Breslauer Bezirk wurde 1815 in Breslau, Oppeln und Reichenbach eingetheilt, welcher letztere aber bald wieder unter Breslau und Liegnitz vertheilt wurde.

I. Der Breslauer Regierungs-Bezirk umfaßt:

a. Die mittelschlesische Ebene:

1) das Fürstenthum Breslau mit den Kreisen Breslau, Neumarkt und Namslau;

Digitized by Google

2) das Fürſtenthum Wohlau mit den Kreiſen Wohlau und Steinau, welchem ſich der altglogauiſche Kreis Guhrau anſchließt;

3) vom Fürſtenthum Brieg die Kreiſe Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptſch;

4) das Fürſtenthum Oels und Bernſtadt mit den anſtoßenden Standesherrſchaften oder die Kreiſe Oels, Trebnitz, Wartenberg und Militſch.

b. Das Schleſiſche Gebirgsland und zwar:

1) vom Fürſtenthum Schweidnitz die Kreiſe Schweidnitz, Striegau, Waldenburg und Reichenbach;

2) das Fürſtenthum Münſterberg mit den Kreiſen Frankenſtein und Münſterberg.

c. Die Grafſchaft Glatz mit den Kreiſen Glatz, Neurode und Habelſchwerdt.

II. Der oberſchleſiſche oder Oppelner Regierungsbezirk umfaßt die Fürſtenthümer Oppeln, — deſſen öſtlicher Theil die Kreiſe Toſt, Großſtrelitz, Lublinitz und Roſenberg, der weſtliche die Kreiſe Oppeln, Falkenberg, Neuſtadt und Koſel begreift, — Neiße, Ratibor und Pleß nebſt dem altbriegiſchen Kreiſe Kreutzburg, auch mit altmähriſchen, Troppauer und Jägerndorfer Gebietstheilen.

Nach volkswirthſchaftlichen Zuſtänden ſind zu unterſcheiden:

a. im Südoſten die oberſchleſiſche Bergbaulandſchaft mit Ratibor, Rybnik, Pleß, Beuthen, Toſt und Koſel;

b. im Norden die oberſchleſiſche Ebene und Waldlandſchaft mit Oppeln, Groß-Strelitz, Lublinitz, Roſenberg, Kreutzburg und Falkenberg;

c. im Weſten der fruchtbare ſudetiſche Grenzgürtel mit Neiſſe, Grottkau, Neuſtadt und Leobſchütz, wo Landwirthſchaft und Leinenindustrie vorherrſchen.

III. Der niederſchleſiſche oder Liegnitzer Regierungsbezirk umfaßt:

a. Die niederſchleſiſche Ebene:

1) vom Fürſtenthum Glogau die Kreiſe Glogau, Sprottau, Freiſtadt und Grünberg;

2) vom Fürſtenthum Liegnitz die Kreiſe Liegnitz und Lüben;

3) das Herzogthum Sagan mit den eingeſchloſſenen altlauſitziſchen Gebietsſtücken, jetzt Kreis Sagan.

b. Das niederſchleſiſche Gebirgsland (Rieſengebirge und Umgegend):

1) Fürſtenthum Jauer mit den Kreiſen Jauer, Schönau, Hirſchberg, Löwenberg und Bunzlau;

2) vom Fürſtenthum Schweidnitz die Kreiſe Landshut und Bolkenhayn;

3) vom Fürſtenthum Liegnitz den Kreis Goldberg-Haynau.

c. Das 1815 preußiſch gewordene Markgrafthum Oberlauſitz mit den Kreiſen Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerda.

Die Ueberſicht der Verwaltungs-Organiſation der Provinz zeigt umſtehende Tafel.

Was die gerichtliche Organiſation betrifft, ſo beſtehen 3 Appellationsgerichte:

a. Unter dem Appellationsgericht zu Breslau, welches den Breslauer Regierungsbezirk (ohne Guhrau) und 5 Kreiſe des Liegnitzer Departements begreift, ſtehet das dortige Stadtgericht und 22 Kreisgerichte in 5 Schwurgerichtsbezirken:

1) Schwurgerichtsbezirk Breslau mit dem Breslauer Stadtgericht und den Kreisgerichten Breslau, Neumarkt, Wohlau (zugleich für den Kreis Steinau), Oels, Trebnitz, Wartenberg und Militſch.

2) Schwurgericht Brieg für die Kreisgerichte Brieg, Namslau, Ohlau und Strehlen (zugleich für den Kreis Nimptſch).

3) Schwurgericht Schweidnitz für die Kreisgerichte Schweidnitz, Waldenburg, Reichenbach und Landeshut.

4) Schwurgericht Glatz für die Kreisgerichte Glatz (zugleich für Neurode), Frankenſtein, Münſterberg und Habelſchwerdt.

Digitized by Google

Uebersichtstabelle der Provinz Schlesien.

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Breslau.			
a. Fürstenth. Breslau.			
1. Breslau . . .	14,40	1	187336
2. Neumarkt . . .	13,05	2	55232
3. Namslau . . .	10,80	2	33933
Zusammen	38,25	5	276501
b. Fürstenth. Wohlau.			
4. Wohlau . . .	14,86	4	49696
5. Steinau . . .	7,56	3	24758
6. Guhrau . . .	12,73	3	38577
Zusammen	35,17	10	113031
c. Fürstenth. Brieg.			
7. Brieg	10,98	2	48226
8. Ohlau	11,32	2	50615
9. Strehlen . . .	6,55	1	31654
10. Nimptsch . . .	7,01	1	29539
Zusammen	35,86	6	160034
d. Fürstenthum Oels.			
11. Oels	16,15	4	59884
12. Trebnitz . . .	15,02	2	53063
13. Wartenberg . .	14,82	3	49924
14. Militsch . . .	17,35	4	55049
Zusammen	63,34	13	217920
e. Fürst. Schweidnitz.			
15. Schweidnitz . .	10,72	3	73393
16. Striegau . . .	6,01	1	30993
17. Waldenburg . .	7,12	3	63643
18. Reichenbach . .	6,72	1	58795
Zusammen	30,57	8	226824
f. Fürst. Münsterberg.			
19. Frankenstein . .	8,65	4	49583
20. Münsterberg . .	6,43	1	33769
Zusammen	15,08	5	83352
g. Grafschaft Glatz.			
21. Glatz	15,47	3	54977
22. Neurode . . .		2	42343
23. Habelschwerdt . .	14,40	4	52027
Zusammen	29,87	9	149347
Total	248,14	56	1227009
II. Regierungsbezirk Oppeln.			
a. Bergbaulandschaft.			
1. Ratibor . . .	15,73	2	90846
2. Rybnick . . .	15,65	3	58464
3. Pleß	19,52	2	66036
4. Beuthen . . .	14,15	2	106389
5. Tost	16,59	4	67069
6. Kosel	12,43	1	53492
Zusammen	94,07	14	442296
b. Land- und Forstwirthschaftsdist.			
7. Oppeln . . .	25,93	2	86103
8. Großstrelitz . .	16,82	3	51047
9. Lublinitz . . .	18,25	2	41331
10. Rosenberg . . .	16,32	2	43490
11. Kreutzburg . .	10,56	3	36336
12. Falkenberg . .	11,13	2	38263
Zusammen	98,71	14	296570
c. Sudetischer Grenzgürtel.			
13. Neisse	13,29	3	85117
14. Grottkau . . .	9,52	2	42195
15. Neustadt . . .	14,56	3	75154
16. Leobschütz . . .	12,91	3	73051
Zusammen	50,28	11	275517
Total	243,06	39	1014383
III. Regierungsbezirk Liegnitz.			
a. Fürstenth. Glogau.			
1. Glogau . . .	17,24	2	74767
2. Sprottau . . .	13,39	2	33472
3. Freistadt . . .	16,38	5	52553
4. Grünberg . . .	15,91	3	50672
5. Sagan	20,17	3	53357
Zusammen	83,01	15	264821
b. Fürstenth. Liegnitz.			
6. Liegnitz . . .	11,54	2	64440
7. Lüben	11,65	1	32632
8. Goldberg-Haynau	11,04	2	51807
Zusammen	34,23	5	148879
c. Fürstenth. Jauer.			
9. Jauer	6,21	1	31998
10. Schönau . . .	6,80	2	27312
11. Hirschberg . . .	10,90	2	56617
12. Löwenberg . .	13,80	5	70090
13. Bunzlau . . .	19,23	2	58421
14. Landshut . . .	7,39	3	39838
15. Bolkenhayn . .	6,14	2	32959
Zusammen	70,20	17	317235
d. Oberlausitz.			
16. Görlitz	16,11	2	66777
17. Lauban . . .	9,43	4	64348
18. Rothenburg . .	21,28	2	48944
19. Hoyerswerda . .	16,19	3	30100
Zusammen	63,01	11	210169
Total	250,54	48	941104

Digitized by Google

5) Schwurgericht Jauer für die Kreisgerichte Jauer (mit der Gerichtsdeputation Schönau), Hirſchberg und Striegau (mit dem Kreiſe Bolkenhayn).

b. Unter dem Appellationsgericht Ratibor ſtehen 16 Kreisgerichte in 4 Schwurgerichtsbezirken:

6) Schwurgericht Ratibor zugleich für die Kreisgerichte Koſel, Leobſchütz und Rybnick.

7) Schwurgericht Gleiwitz (Kreiſes Toſt) zugleich für die Kreisgerichte Beuthen, Lublinitz und Pleß.

8) Schwurgericht Oppeln zugleich für die Kreisgerichte Kreuzburg, Roſenberg und Großſtrelitz.

9) Schwurgericht Neiſſe zugleich für die Kreisgerichte Falkenberg, Grottkau und Neuſtadt.

c. Unter dem Appellationsgericht Glogau 14 Kreisgerichte in 5 Schwurgerichtsbezirken:

10) Schwurgericht Glogau zugleich für die Kreisgerichte Sprottau, Guhrau und Lüben.

11) Schwurgericht Grünberg zugleich für die Kreisgerichte Freiſtadt und Sagan.

12) Schwurgericht Liegnitz für die Kreisgerichte Liegnitz und Goldberg.

13) Schwurgericht Bunzlau für die Kreisgerichte Löwenberg und Bunzlau.

14) Schwurgericht Görlitz zugleich für die Kreisgerichte Lauban und Rothenburg.

Der Liegnitzer Regierungsbezirk iſt alſo bei drei Appellationsgerichten betheiligt.

Die Organiſation der Landſchaften für das Herrenhaus unterſcheidet:

a. In Mittelſchleſien:

1) Fürſtenthümer Breslau und Brieg mit den vorbezeichneten 7;

2) Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer mit den vorbezeichneten 4 Kreiſen im Breslauer und 7 Kreiſen im Liegnitzer Departement;

3) Fürſtenthum Oels mit den vorbezeichneten 4;

4) Fürſtenthum Münſterberg und Grafſchaft Glatz mit ihren 5 Kreiſen.

b. In Oberſchleſien:

5) Fürſtenthum Neiſſe mit den Kreiſen Neiſſe und Grottkau.

6) Fürſtenthum Ratibor mit den Kreiſen Leobſchütz, Ratibor, Rybnick, Pleß und Beuthen.

7) Fürſtenthum Oppeln mit den übrigen Kreiſen des Oppelner Regierungsbezirks.

c. In Niederſchleſien:

8) die Oberlauſitz mit ihren 4 Kreiſen;

9) Das Fürſtenthum Glogau und Herzogthum Sagan mit ihren 5 Kreiſen;

10) Die Fürſtenthümer Liegnitz und Wohlau mit ihren 6 Kreiſen.

Die Provinz Schleſien, von welcher im Königlichen Titel das Herzogthum Schleſien, die Grafſchaft Glatz und das Markgrafthum Oberlauſitz aufgeführt werden, iſt bei weitem die volkreichſte, nächſt Preußen auch die größte des Staats: der bloße Regierungsbezirk Breslau erreicht ungefähr die Volkszahl der ganzen Provinz Pommern.

F. Die Provinz Sachſen iſt aus den altpreußiſchen, zum niederſächſiſchen, oberſächſiſchen und kurrheiniſchen Kreiſe gehörig geweſenen Landen mit ihren Zuwüchſen, namentlich dem Herzogthum Sachſen und Thüringen nach ſehr mannigfaltigen Territorialveränderungen während der Fremdherrſchaft (ſ. oben S. 64—95) hervorgegangen.

I. Dem Regierungsbezirk Magdeburg gehört:

a. In der Mitte deſſelben das Herzogthum Magdeburg mit Barby und Gommern, die jetzigen Kreiſe Magdeburg, Wolmirſtädt, Neuhaldensleben, Wanzleben, Kalbe, Jerichow I und II (mit den Kreisſtädten Burg und Genthin) an;

b. Den Norden des Bezirks bildet die Altmark mit den zugelegten Enklaven in die Kreiſe Stendal, Gardelegen, Salzwedel und Oſterburg eingetheilt;

c. Im Süden liegt das Fürſtenthum Halberſtadt mit Quedlinburg, Wernigerode

Digitized by Google

und der Herrschaft Schauen, jetzt in die Kreise Halberstadt, Aschersleben, Oschersleben und Wernigerode eingetheilt.

II. Das Herzogthum Sachsen mit Ostthüringen, dem Saalkreise, der Grafschaft Mannsfeld und dem althalberstädtischen, in gerichtlicher Beziehung noch unter Halberstadt stehenden Kreise Ermsleben bildet jetzt den Regierungsbezirk Merseburg.

a. Die Mitte desselben bildet die niedersächsische Bergbaulandschaft oder Halle mit dem Saalkreise und den Kreisen Mannsfeld I und II (See- und Gebirgskreis).

b. Im Süden das alte Stiftsgebiet Naumburg-Zeitz mit den anstoßenden thüringischen Aemtern — ein Weinland — mit den Kreisen Querfurt, Sangerhausen, Weißenfels, Naumburg, Zeitz und Eckartsberga.

c. Im Osten der alte Kurkreis oder das Herzogthum Sachsen und das Stift Merseburg, das Land an der Elbe in die Kreise Torgau, Schweinitz, Liebenwerda, Wittenberg, Bitterfeld, Delitsch und Merseburg eingetheilt.

III. Der Regierungsbezirk Erfurt umfaßt:

a. Das Eichsfeld mit der Grafschaft Hohnstein, den Städten Mühlhausen und Nordhausen und den zuerworbenen altschwarzburgischen und hannoverschen Enklaven;

b. Westthüringen, nämlich das Fürstenthum Erfurt mit den hennebergischen und vogtländischen Exklaven und mit den altthüringischen Aemtern Langensalza und Weißensee, deren Kreise die umstehende Tafel ersehen läßt.

Die Gerichtsorganisation weicht in dieser Provinz am meisten von der administrativen Eintheilung ab: die Appellationsgerichte, deren auch 3 bestehen, durchkreuzen die Regierungsbezirke in nachstehender Weise:

a. Dem Appellationsgericht Magdeburg sind zehn Kreisgerichte in folgenden zwei Schwurgerichtsbezirken untergeordnet:

1) Schwurgerichtsbezirk Magdeburg umfaßt die Kreisgerichte Magdeburg (zugleich für den Kreis Wolmirstedt) Neuhaldensleben, Wanzleben, Calbe, Burg (Kreis Jerichow I) und Genthin (Jerichow II);

2) Schwurgerichtsbezirk Stendal umfaßt die altmärkischen Kreisgerichte Stendal, Gardelegen, Salzwedel und Seehausen (für den Kreis Osterburg).

b. Dem Appellationsgericht Halberstadt, welches in alle drei Regierungsbezirke der Provinz eingreift, sind untergeordnet 6 Kreisgerichte in folgenden Bezirken:

3) Der Schwurgerichtsbezirk Halberstadt mit den Kreisgerichten Halberstadt (zugleich für Oschersleben und Wernigerode) und Quedlinburg (für den Kreis Aschersleben und für Ermsleben im mannsfeldischen Gebirgskreise);

4) der Schwurgerichtsbezirk Heiligenstadt für die Kreisgerichte Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen und Worbis.

c. Dem Appellationsgericht Naumburg gehören 15 Kreisgerichte an:

5) Schwurgerichtsbezirk Torgau mit den Kreisgerichten Torgau, Wittenberg, Liebenwerda (zugleich für den Kreis Schweinitz) und Eilenburg (Osten des Kreises Delitsch);

6) Schwurgerichtsbezirk Halle für die Kreisgerichte Halle (Saalkreis und Theile von Bitterfeld, Merseburg und dem Seekreise) Delitsch, Eisleben (Mannsfelder Seekreis nebst dem südlichen Theile des Mannsfelder Gebirgskreises) und Sangerhausen;

7) Schwurgerichtsbezirk Naumburg mit den Kreisgerichten Merseburg, Naumburg (zugleich für Theile von Eckartsberga, Querfurt und Weißenfels), Querfurt (zugleich für einen Theil des Mannsfelder Seekreises) und Zeitz (zugleich für einen Theil des Kreises Weißenfels);

8) Schwurgerichtsbezirk Erfurt mit den Kreisgerichten Erfurt (zugleich für die Kreise Weißensee und Ziegenrück), Langensalza und Suhl (für den Kreis Schleusingen).

Digitized by Google

Uebersichtstabelle der Provinz Sachsen.

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Magdeburg.			
a. Herzogth. Magdeb.			
1. Magdeburg	12,68	1	77997
2. Wolmirstedt		1	43531
3. Neuhaldensleben	12,62	1	44007
4. Wanzleben	9,44	4	55553
5. Kalbe	10,09	7	58363
6. Jerichow I.	26,06	6	58438
7. " II.	25,16	3	48694
Zusammen	96,05	23	386583
b. Die Altmark.			
8. Stendal	16,41	4	43640
9. Gardelegen	24,26	3	46462
10. Salzwedel	22,14	2	46453
11. Osterburg	19,93	4	42519
Zusammen	82,74	13	179074
c. Fürst. Halberstadt.			
12. Halberstadt	8,45	5	51854
13. Aschersleben	8,02	3	53096
14. Oschersleben	9,99	5	37707
15. Wernigerode	4,86	1	18738
Zusammen	31,34	14	161395
Total	210,13	50	727052
II. Regierungsbezirk Merseburg.			
a. Herzogth. Sachsen.			
1. Torgau	17,66	5	56353
2. Liebenwerda	14,53	6	39137
3. Schweinitz	19,74	6	38637
4. Wittenberg	15,46	5	49708
5. Bitterfeld	13,09	5	45616
6. Delitsch	14,09	3	54576
7. Merseburg	10,62	5	58408
Zusammen	105,19	35	342435
b. Altpreußisches.			
8. Halle	9,80	1	36420
9. Saalkreis		3	51822
10. Mannsfeld Seekr.	10,84	4	53145
11. " Gebirgskr.	8,98	4	38055
Zusammen	29,62	12	179442
c. Ostthüringen.			
12. Weißenfels	9,52	6	52361
13. Querfurt	12,61	5	48366
14. Sangerhausen	14,02	5	60174
15. Eckartsberga	10,38	5	38351
16. Naumburg	2,90	1	24780
17. Zeitz	4,52	1	36038
Zusammen	53,95	23	260070
Total	188,76	70	781947
III. Regierungsbezirk Erfurt.			
a. Fürstenth. Eichsfeld.			
1. Heiligenstadt	7,44	1	41791
2. Worbis	8,26	1	43546
3. Nordhausen	8,49	5	57562
4. Mühlhausen	8,28	2	47658
Zusammen	32,47	9	190557
b. Westthüringen.			
5. Erfurt	5,68	1	53388
6. Weißensee	5,48	4	25438
7. Langensalza	7,36	3	33576
8. Schleusingen	7,20	2	35452
9. Ziegenrück	3,55	3	14125
Zusammen	29,27	13	161979
Total	61,74	22	352536

Als Landschaften für die Wahlen zum Herrenhause gelten:

a. im Reg.-Bezirk Magdeburg, außer der vorerwähnten Altmark:

1) das Herzogthum Magdeburg und

2) das Fürstenthum Halberstadt mit Wernigerode;

b. im Reg.-Bezirk Merseburg:

3) Obersachsen (Herzogthum Sachsen),

4) Grafschaft Mannsfeld und Saalkreis,

5) Ostthüringen;

c. im Reg.-Bezirk Erfurt:

6) Westthüringen mit Erfurt, Schleusingen und den vogtländischen Enklaven,

7) Eichsfeld und das preußische Hohnstein mit Nordhausen und Mühlhausen.

G. Die westfälischen Lande, wenn gleich durch den Verlust von Ostfriesland und Lingen von der Nordsee und untern Ems abgeschnitten, bieten durch den Erwerb des Herzogthums Westfalen, des Fürstenthums Corvey, der Grafschaften Wittgenstein, Dortmund, Recklinghausen, Steinfurt, Limburg, Rheda, Rietberg, des Amts Reckeberg, der

Digitized by Google

Standesherrschaften Salm, Croy, Salm-Horstmar und Rheina gegen den früheren Gebietszustand ein besser gruppirtes Ganze dar; sie theilen sich in 3 Regierungsbezirke:

I. Das Fürstenthum Münster, der bestgeschlossene Gebietskörper bildet nunmehr unter Zulegung der Grafschaften Tecklenburg, Ober-Lingen, Recklinghausen, Steinfurt, Anholt, des Stifts Kappenberg und der vier vorgenannten Standesherrschaften, den Regierungsbezirk Münster und zwar:

a. Ost-Münster, die obere Landschaft mit den Kreisen Münster, Stadt und Land, Warendorf, Beckum, Lüdinghausen, denen auch Tecklenburg zugezählt wird;

b. West-Münster, die untere Landschaft mit den Kreisen Steinfurt, Koesfeld, Ahaus, Borken, welchen sich Recklinghausen anschließt.

Zwei schiffbare Flüsse, die Ems auf der Nord-, die Lippe auf der Südseite und zwei Eisenbahnen verbinden diese Landschaften.

II. Regierungsbezirk Minden (Weserland):

a. Die Mitte desselben bildet die gewerbreiche Grafschaft Ravensberg, welcher

b. der jetzige Kreis Wiedenbrück mit den Grafschaften Rietberg und Rheda und dem Amt Reckeberg westlich angrenzt.

c. Den Süden bilden die Fürstenthümer Paderborn und Corvey, vorherrschend landwirthschaftlich mit beträchtlichen Waldungen;

d. Den Norden das Fürstenthum Minden mit den Kreisen Minden und Lübbecke.

III. Diesem Regierungsbezirk schließt sich das 1855 erworbene Jadegebiet (s. oben S. 140) an, welches nach einer 1856 herausgekommenen Karte der Kirchspiele Neuende und Heppens an festem Lande auf der Westseite der Jade 1332, auf der Ostseite 14 Morgen und gegen 3600 Morgen Wasser umfaßt.

IV. Der Regierungsbezirk Arnsberg gehört zu den gewerbreichsten, höchstentwickelten Ländern Deutschlands: wiewohl er ohne hervortretende Hauptstadt und von rauhen Gebirgen mit ausgedehnten Waldungen durchzogen ist, drängt sich hier eine dichte, ungemein thätige Bevölkerung zusammen.

a. Die Westhälfte bildet die Grafschaft Mark mit ihren Zuwüchsen und zwar:

1) der Hellweg, eine ergiebige Kornebene nebst reichen Kohlenlagern, mit den Kreisen Soest, Hamm, Dortmund, Bochum;

2) das Süderland, eine gewerbreiche Gebirgslandschaft mit dem Kreise Iserlohn, worin die Grafschaft Limburg, Altena und Hagen.

b. In der Mitte das Herzogthum Westfalen, wo sich

1) der Hellweg im Kreise Lippstadt,

2) das Süderland in den Kreisen Arnsberg, Meschede, Brilon und Olpe fortsetzt.

c. Im Süden das Fürstenthum Siegen mit den Wittgensteinischen Grafschaften, deren Verwaltungs-Organisation umstehende Tafel zeigt.

Was die Gerichtsverfassung betrifft, so enthält Westfalen vier Obergerichte, deren Sprengel aber auch einen Theil der Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande umfassen:

a. Unter dem Appellationsgericht Münster stehen 9 Kreisgerichte, deren Sprengel den Kreisen des gleichnamigen Regierungsbezirks mit der Maaßgabe entsprechen, daß dem Gericht zu Warendorf auch der Kreis Beckum zugelegt ist: das Kreisgericht Münster ist Schwurgericht für das ganze Departement.

b. Unter dem Appellationsgericht Paderborn stehen 8 Kreisgerichte, von denen zwei zugleich Schwurgerichte sind.

1) Der Schwurgerichtsbezirk Paderborn umfaßt die Kreisgerichte Paderborn (mit dem größten Theil von Büren), Höxter und Warburg (auch für einen Theil von Büren).

2) Der Schwurgerichtsbezirk Herford umfaßt die Kreisgerichte Bielefeld (zugleich für den Kreis Wiedenbrück), Halle, Herford, Lübbecke und Minden.

Digitized by Google

Ueberſichtstabelle der Provinz Weſtfalen.

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Münſter.			
a. Oſtmünſter.			
1. Münſter, Stadt	15,67	1	26380
2. - Land		1	39875
3. Lüdinghauſen	12,72	2	38578
4. Beckum	12,45	4	37570
5. Warendorf	11,51	1	33590
Zuſammen	52,36	9	175993
b. Tecklenb.-Lingen			
6. Tecklenburg	13,49	3	42358
c. Weſtmünſter			
7. Steinfurt	14,09	3	43702
8. Koesfeld	13,70	4	41120
9. Ahaus	12,45	4	40842
10. Borken	11,84	3	41653
Zuſammen	52,08	14	167317
d. 11. Recklinghauſen	14,24	2	48169
Total	132,17	28	433837
II. Regierungsbezirk Minden.			
a. Graf. Ravensberg.			
1. Bielefeld	4,09	1	47175
2. Herford	8,00	3	67420
3. Halle	5,53	4	30583
Zuſammen	18,62	8	145178
b. Fürſtenth. Minden.			
4. Minden	10,72	2	66638
5. Lübbecke	10,2-	1	49041
Zuſammen	20,98	3	115679
c. Paderborn und Corvei			
6. Paderborn	11,07	2	37838
7. Büren	13,74	1	38231
8. Warburg	9,36	2	33997
9. Höxter	13,03	7	50533
Zuſammen	47,20	12	160599
d. 10. Wiedenbrück	8,98	4	41047
Total	95,85	27	462503
III. Jade-Gebiet	0,23	—	227
IV. Regierungsbezirk Arnsberg.			
a. Grafſchaft Mark.			
1. Hamm	8,25	3	47150
2. Soeſt	9,70	2	46542
3. Dortmund	8,07	5	69886
4. Bochum	6,56	3	64469
5. Hagen	7,59	4	80287
6. Altena	12,11	4	45300
7. Iſerlohn	6,04	3	43286
Zuſammen	58,32	24	396920
b. Herzogt. Weſtfalen.			
8. Arnsberg	12,24	2	35517
9. Lippſtadt	9,10	3	33712
10. Brilon	14,36	5	38142
11. Meſchede	14,29	2	31991
12. Olpe	11,26	2	26755
Zuſammen	61,25	14	166117
c. Kreisgericht Siegen			
13. Siegen	11,62	3	46674
14. Wittgenſtein	8,92	2	21201
Total	140,11	43	630912

c. Unter dem Appellationsgericht Hamm ſtehen 10 Kreisgerichte:

1) der Schwurgerichtsbezirk Hamm mit den Kreisgerichten Hamm (zugleich für einen Theil des Kreiſes Dortmund), Dortmund, Bochum (zugleich für Theile der Kreiſe Dortmund und Hagen) und Soeſt;

2) Schwurgerichtsbezirk Hagen für die Kreisgerichte Lüdenſcheid (Gericht des Kreiſes Altena), Hagen und Iſerlohn;

3) Schwurgerichtsbezirk Weſel mit den Kreisgerichten Weſel (für den Kreis Rees und Theile von Duisburg), Duisburg und Eſſen.

d. Unter dem Appellationsgericht Arnsberg ſtehen 6 Kreisgerichte:

1) der Schwurgerichtsbezirk Arnsberg mit den Kreisgerichten Arnsberg (zugleich für Theile von Meſchede), Lippſtadt (zugleich für Theile von Arnsberg) und Brilon;

2) Schwurgerichtsbezirk Siegen für die Kreisgerichte Siegen (auch für Wittgenſtein) und Olpe (zugleich für Theile der Kreiſe Meſchede und Altena);

3) Kreis- und Schwurgericht Hechingen in der Provinz Hohenzollern.

Zu Landſchaftsbezirken für das Herrenhaus ſind verbunden:

a. Das Münſterland, ganzer Reg.-Bezirk einſchließlich Tecklenburg und Recklinghauſen.

Digitized by Google

b. Im Reg.-Bezirk Minden:
1) das Fürstenthum Minden und Ravensberg,
2) das Fürstenthum Paderborn und Wiedenbrück.
c. Im Reg.-Bezirk Arnsberg:
1) die Grafschaft Mark mit ihren Enklaven,
2) das Herzogthum Westfalen mit Siegen und Wittgenstein.

Wie diese Provinz in großer Mannigfaltigkeit von rauhem Waldgebirge, mildem Hügellande und fruchtbaren Ebenen durchzogen ist, so vereinigt sie in konfessioneller Beziehung und in der vorherrschenden Volksbeschäftigung scharfe Gegensätze, deren vielfache Berührungen und Bekämpfungen zu dem derben Charakter der Westfalen beitragen. Während Münster, Paderborn, Corvei, das Herzogthum Westfalen, das Vest Recklinghausen und Reckeberg, früher unter geistlicher Herrschaft streng katholisch und vorherrschend landwirthschaftlich blieben, sind Minden, Ravensberg, die Grafschaft Mark, Dortmund, Siegen, Wittgenstein, Rheda, Tecklenburg, Steinfurt vorherrschend evangelisch und von den mannigfachsten Industrien, von zum Theil weit vorgeschrittener Vervollkommnung belebt.

II. Die jetzt zur Rheinprovinz vereinigten Lande wurden in den Zeiten des deutschen Reiches in zahlreichen kleinen der politischen Selbstständigkeit meistens entbehrenden Landen regiert. Während der Fremdherrschaft hatten dann zwanzig Jahre hindurch die mannigfachsten Länderverbindungen und Organisationen stattgefunden, so daß die alten Landeskörper, so weitreichend und interessant auch ihre Geschichte ist, und deren Zusammenhänge dem lebendigen Bewußtsein mehr wie in den andern Provinzen entschwunden und im gemeinen Leben durch andere besser abgerundete Gebietsorganisationen und neue Landschaftsbezeichnungen verdrängt sind. (Vergl. oben S. 70, 71).

Preußen fand bei der Besitznahme vier Städte vor, von denen die Landesverwaltung ausging, Düsseldorf für das Großherzogthum Berg, Aachen für das Roerdepartement, Trier für das Saardepartement und Koblenz für das Rhein- und Moseldepartement:

Köln, die wichtigste Stadt des Niederrheins, damals Grenzstadt und in Abnahme seines Wohlstandes war dem Roerdepartement einverleibt. Nachdem durch die neue Provinzialeintheilung Köln der Mittelpunkt der Provinz geworden, war es nur Herstellung des natürlichen Verhältnisses, daß diese alte Metropole eine eigene Regierung erhielt, welcher die angrenzenden Theile des Departements der Roer, des Rhein- und Moseldepartements und das Oberbergische zugelegt, und so, nachdem Düsseldorf und Kleve vereinigt worden, die nachstehenden fünf Regierungsbezirke gebildet wurden:

I. Dem Regierungsbezirk Köln, dem Centralbezirk der Rheinlande gehören an:
a. auf dem linken Rheinufer das kölnische Oberstift mit den anstoßenden altjülichischen Aemtern (Ober-Jülich) in zwei Landgerichtssprengeln:
1) Vom Kölner Landgerichtsbezirk die Kreise Köln und Bergheim,
2) Vom Bonner Landgerichtsbezirk die Kreise Bonn, Rheinbach, Euskirchen;
b. auf dem rechten Rheinufer:
1) das Oberbergische mit Rhade und den kölnischen Enklaven,
2) die Herrschaften Gimborn-Neustadt und Homburg.

II. In Beachtung der Verkehrsverhältnisse, welche die beiderseitigen Anwohner des schiffbelebten Stromes aufs engste verbinden, wurden am untern Rhein die bis dahin unter verschiedenen Verwaltungen gestandenen Landestheile, — die gewerbreichsten des ganzen Staats — zum Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher bald auch das klevische Departement in sich aufnahm und als das Niederrheinland bezeichnet werden kann, verbunden. Dahin gehören:

a. der Kern des alten Herzogthums Berg (das Niederbergische);

Digitized by Google

b. das Herzogthum Kleve mit den drei Stiftsgebieten und den altholländiſchen Grenzgemeinden, in die Kreiſe Duisburg, Rees und Kleve eingetheilt: der Kreis Duisburg, nächſt Breslau der volkreichſte des Staats, iſt 1857 in der Art getheilt, daß der neue Kreis Duisburg auch Ruhrort, Holten, Dinslacken, Götterswickerhamm, Galen und Mühlheim (7,88 Q.-M. 81,082 Seelen, vorherrſchend evangeliſch) und der neue Kreis Eſſen, die alten Stiftsgebiete mit Werden, Kettwich, Eſſen, Borbeck, Altenefſen und Steele (3,90 Q.-M., 59,231 Ew. vorherrſchend katholiſch) enthält;

c. das Herzogthum Geldern mit dem Fürſtenthum Mörs und den anſtoßenden altjülichiſchen und altkölniſchen Gebietstheilen: auch der Kreis Geldern iſt 1857 in die Kreiſe Geldern und Mörs getheilt;

d. das kölniſche Niederſtift mit den anſtoßenden altjülichiſchen Gebietstheilen (Nieder-Jülich), Bedbur-Dyk und Elſen.

III. Der Regierungsbezirk Aachen zieht ſich keilförmig von den Höhen der Eifel zu beiden Seiten der Roer bis in die Nähe der Maas.

a. Der Hauptkörper des Herzogthums Jülich eins der fruchtbarſten und beſtgelegenen Kornländer Deutſchlands bildet jetzt mit einigen altgeldriſchen Enklaven die Kreiſe Düren, Jülich, Erkelens, Heinsberg und Geilenkirchen: andere Stücke deſſelben alten Herzogthums gehören den Reg.-Bezirken Köln, Düſſeldorf, Koblenz und den Eifelkreiſen an.

b. Die altlimburgiſchen Erwerbungen mit der alten Reichsſtadt Aachen ſelbſt, den Stiftsgebieten Burtſcheid und Cornelimünſter und der Herrlichkeit Schönau, bilden jetzt die Kreiſe Aachen I und II (Stadt und Land) und Eupen.

Die angrenzende mit Belgien ſtreitige (neutrale) Gemeinde Moresnet wird interimiſtiſch von dem preußiſchen Landrath zu Eupen und dem belgiſchen Gouverneur zu Lüttich gemeinſchaftlich verwaltet: ſie befaßt 1600 Morgen mit ebenſoviel Einwohnern katholiſcher und evangeliſcher Kirche.

c. Das Fürſtenthum Aremberg (Schleiden) mit Malmedy, Mechernich und den anſtoßenden alttrieriſchen, kölniſchen und luxemburgiſchen Parzellen, bildet die Eifelkreiſe, Schleiden und Malmedy, welchen ſich der altjülichiſche Kreis Montjoie anſchließt.

IV. Der Regierungsbezirk Trier oder das preußiſche Moſeldepartement mit der Saar und dem größten Theil der Eifel, umfaßt:

a. das trieriſche Oberſtift mit den Grafſchaften Veldenz und Dachſtuhl und den anſtoßenden ſponheimiſchen, altkölniſchen und rheingräflichen Gebieten, Reichsrittergütern und Dörfern: dieſe Landſchaft iſt jetzt in die Kreiſe Trier I. und II. (Stadt und Land), Saarburg, Merzig, Bernkaſtel und Wittlich eingetheilt;

b. das Fürſtenthum Prüm mit den luxemburgiſchen, trieriſchen, arembergiſchen, blankenheimiſchen und reichsritterſchaftlichen Gebietstheilen, jetzt die Kreiſe Prüm, Bittburg und Daun (Eifelkreiſe).;

c. das Fürſtenthum Saarbrück mit den anſtoßenden altfranzöſiſchen, trieriſchen, zweibrückiſchen, wiedſchen und reichsritterſchaftlichen Beſitzungen, jetzt in die Kreiſe Saarbrück, Saarlouis, Ottweiler und St. Wendel eingetheilt.

V. Der Regierungsbezirk Koblenz oder der preußiſche Oberrhein, mit der Niedermoſel, dem Hundsrück und Antheilen an der Lahn und am Weſterwalde umfaßt:

a. das trieriſche Niederſtift mit den anſtoßenden altkölniſchen und arembergiſchen Gebietsſtücken, Breiſig, Virnenburg, Landskron, Olbrück, Pirmont, Winneburg und Beilſtein, Saffenburg und Rheineck: den Terrainverhältniſſen nach ſind die jetzigen Kreiſe Kochem, Mayen, Ahrweiler, Adenau als Eifelkreiſe zu bezeichnen, während Koblenz und Zell ſich den Hundsrückkreiſen anſchließen;

b. die Hundsrückkreiſe; c. den oſtrheiniſchen Bezirk.

Die Verwaltungs-Organiſation dieſer Provinz zeigt nachſtehende Tafel:

Digitized by Google

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Köln.			
a. Kölnisches Oberstift.			
1. Köln, Stadt . .	0,13	1	106852
2. - Land . .	8,12	1	55577
3. Bergheim . . .	6,62	—	38733
4. Bonn	5,53	1	57635
5. Rheinbach . .	7,22	1	30541
6. Euskirchen . .	6,67	2	33369
Zusammen	34,29	6	322707
b. Das Oberbergische.			
7. Siegkreis . . .	13,93	2	78425
8. Waldbroel . .	5,47	—	20012
9. Mühlheim . .	7,08	2	46248
10. Wipperführt . .	5,68	1	26750
Zusammen	32,18	5	171435
c. Gimborn u. Homb.			
11. Gummersbach .	5,93	2	29620
Total	72,40	13	523762
II. Regierungsbezirk Düsseldorf.			
a. D. Niederbergische.			
1. Düsseldorf . .	7,35	5	86949
2. Elberfeld . . .	5,47	7	139560
3. Solingen . . .	5,38	8	74297
4. Lennep	5,53	7	71438
Zusammen	23,70	27	372244
b. Das Klevische.			
5. Duisburg . . .	11,78	7	140253
6. Rees	9,16	4	56019
7. Kleve	9,08	2	49107
Zusammen	30,02	13	245379
c. Geldern u. Mörs.			
8. Geldern . . .	19,49	5	100125
9. Krefeld. . . .	3,93	2	72828
Zusammen	23,42	7	172953
d. Köln. Niederstift.			
10. Neuß	5,32	2	39281
11. Grevenbroich . .	4,32	2	37240
12. Gladbach . . .	4,48	5	70305
13. Kempen . . .	7,09	4	70168
Zusammen	21,18	13	216994
Total	98,32	60	1007570
III. Regierungsbezirk Aachen.			
a. Jülicher Land.			
1. Düren	10,23	1	55942
2. Jülich	5,82	1	40449
3. Erkelens . . .	5,25	1	37874
4. Heinsberg. . .	4,42	1	34592
5. Geilenkirchen . .	3,82	1	26239
Zusammen	29,31	5	195096
b. Aachener Landschaft.			
6. Aachen, Stadt .	0,58	1	54373
7. - Land .	6,13	3	74509
8. Eupen	3,20	1	23036
Zusammen	9,88	5	151918
c. Eifelkreise.			
9. Montjoie . . .	6,60	1	20829
10. Schleiden . . .	15,01	2	38030
11. Malmedy . . .	14,82	2	30401
Total	75,65	15	436274
IV. Regierungsbezirk Trier.			
a. Das trier. Oberstift.			
1. Trier, Stadt . .	1,10	1	29093
2. - Land . .	17,35	—	59190
3. Saarburg . . .	8,25	1	29690
4. Merzig . . .	7,60	1	32849
5. Bernkastel . . .	12,14	1	43450
6. Wittlich . . .	11,67	1	35614
Zusammen	58,11	5	229886
b. Eifelkreise.			
7. Prüm	16,72	1	33538
8. Bitburg . . .	14,08	1	43175
9. Daun	11,11	—	25129
Zusammen	41,91	2	101842
c. Fürst. Saarbrück.			
10. Saarbrück. . .	6,98	1	48645
11. Saarlouis . .	8,08	1	53618
12. Ottweiler . . .	5,57	1	34227
13. St. Wendel . .	10,50	1	38317
Zusammen	31,11	4	174807
Total	131,13	11	506535
V. Regierungsbezirk Koblenz.			
a. D. trier. Niederstift.			
1. Koblenz . . .	4,92	4	68953
2. Mayen	10,55	2	51741
3. Ahrweiler . .	6,76	3	32684
4. Adenau . . .	10,00	—	21721
5. Kochem . . .	9,13	1	33617
6. Zell	6,77	2	27636
Zusammen	48,13	12	236352
b. Hundsrückkreise.			
7. Simmern . . .	10,40	1	36630
8. St. Goar. . .	8,18	4	34385
9. Kreuznach . . .	10,09	4	56128
Zusammen	28,97	9	127143
c. Ostrhein. Bezirk.			
10. Neuwied . . .	11,30	2	64406
11. Altenkirchen . .	11,62	—	39127
12 Wetzlar . . .	9,60	2	42136
Zusammen	32,52	4	145669
Total	109,64	25	509164

Digitized by Google

Die Hundsrückkreiſe umfaſſen in territorialgeſchichtlicher Beziehung das Fürſtenthum Simmern mit der vordern Grafſchaft Sponheim, altpfälziſchen, heſſiſchen, mainziſchen, rheingräflichen und reichsritterſchaftlichen Landen. Die Fürſtenthümer Wied und Solms mit den Grafſchaften Altenkirchen und Wetzlar, alttrieriſchen, altnaſſauiſchen und altkölniſchen Gebietsſtücken bilden jetzt den oſtrheiniſchen Bezirk.

Was die Gerichtseintheilung betrifft, ſo ſtehen

a. unter dem Appellationshofe zu Köln 9 Landgerichte, bei denen auch die Schwurgerichtshöfe gebildet und die Aſſiſen abgehalten werden. Jeder landräthliche Kreis theilt ſich in zwei bis drei Friedensgerichtsbezirke oder Kantone. Die Sprengel dieſer Landgerichte ſind:

1) Das Landgericht Köln umfaßt die nördlichen Kreiſe des gleichnamigen Regierungsbezirks oder die Friedensgerichte Köln I—IV, Bergheim, Kerpen, Mülheim am Rhein, Bensberg, Wipperführt, Lindlar, Gummersbach und Homburg.

2) Das Landgericht Bonn begreift die fünf ſüdlichen Kreiſe des Regierungsbezirks Köln oder die Kantone Bonn I. und II., Lechenich, Rheinbach, Zülpich, Eckenhagen, Eitorf, Hennef, Königswinter, Siegburg, Waldbroel, wobei ein Theil des Kreiſes Altenkirchen.

3) Das Landgericht Düſſeldorf umfaßt den ſüdweſtlichen Theil des gleichnamigen Regierungsbezirks (5½ Kreiſe) oder die Landgerichte Düſſeldorf, Gerresheim, Ratingen, Opladen, Krefeld, Dormagen, Gladbach, Grevenbroich, Jüchen, Neuß, Odenkirchen, Uerdingen und Vierſen.

4) Das Landgericht Elberfeld begreift den ſüdöſtlichen Theil des Regierungsbezirks Düſſeldorf (2½ Kreiſe) oder die Kantone Elberfeld, Barmen, Mettmann, Velbert, Lennep, Ronsdorf, Remſcheid, Wermelskirchen, Solingen.

5) Das Landgericht Kleve umfaßt die drei nordweſtlichen Kreiſe des Regierungsbezirks Düſſeldorf oder die Friedensgerichte Kleve, Goch, Geldern, Lobberich, Wachtendonk, Rheinberg, Xanten, Mörs, Kempen, Dülken.

6) Das Landgericht Aachen fällt mit dem gleichnamigen Regierungsbezirk zuſammen und theilt ſich in 18 Kantone.

7) Das Landgericht Trier umfaßt das Trierſche Oberſtift und die Eifelkreiſe (9 Kreiſe, welche in 20 Kantone eingetheilt ſind).

8) Das Landgericht Saarbrück die oben unter Saarbrück genannten 4 Kreiſe, welche in 9 Kantone eingetheilt ſind.

9) Das Landgericht Koblenz umfaßt die weſtrheiniſchen Lande des Reg.-Bezirks Koblenz (8½ Kreiſe, welche in 23 Friedensgerichte eingetheilt ſind).

b. Unter dem Appellationsgericht Hamm ſtehet wie vorbemerkt der nordöſtliche Theil des Düſſeldorfer Regierungsbezirks oder die Kreisgerichte Duisburg, Eſſen und Weſel.

c. Der Juſtizſenat zu Ehrenbreitſtein reſpicirt den oſtrheiniſchen Theil des Reg.-Bezirks Koblenz oder die Kreisgerichte Neuwied (zugleich für den oſtrheiniſchen Theil des Koblenzer Kreiſes), Altenkirchen und Wetzlar: zum Schwurgericht für das ganze Senats-Departement iſt das Kreisgericht Neuwied beſtimmt.

An Landſchaftsbezirken für das Herrenhaus ſind unterſchieden:

a. im Reg.-Bezirk Köln:

1) als Ober-Berg die vorbenannten 4 Kreiſe mit Gummersbach;

2) als Ober-Jülich die weſtrheiniſchen Kreiſe;

b. im Reg.-Bezirk Düſſeldorf:

1) als Kleve-Geldern die vorbenannten kleviſchen Kreiſe und Geldern;

2) als Nieder-Jülich die vorbenannten vier Kreiſe des Niederſtifts mit Krefeld;

3) als Nieder-Berg die in der obigen Tabelle genannten Kreiſe;

Digitized by Google

c. der ganze Reg.-Bezirk Aachen als West-Jülich;

d. der ganze Regierungsbezirk Trier als Moselland;

e. der ganze Regierungsbezirk Koblenz als Oberrhein.

Die Rheinprovinz nimmt im Westen eine ähnliche Stellung ein, wie die Provinz Preußen im Osten: während sie das Reich gegen Frankreich und die Niederlande abschließt, bildet sie zugleich die westliche Hauptlinie der preußischen Landesmacht, welcher sich an der einen Seite die westfälischen an der andern die hohenzollernschen Lande anschließen.

J. Hohenzollern die jüngste, seit 1850 mit dem preußischen Staat vereinigte Provinz, von der Regierung zu Sigmaringen verwaltet, umfaßt:

a. Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, jetzt das Oberamt gleichen Namens;

b. Das sigmaringische Oberland oder die Oberämter Sigmaringen, Wald, Gammertingen, mit den dem Fürsten von Fürstenberg gehörigen Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen und dem dem Fürsten von Thurn und Taxis zugehörigen Oberamt Ostrach;

c. Das sigmaringische Unterland, deren innere Organisation folgende Tafel zeigt:

Oberamt.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855	Oberamt.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
a. Fürst. Hechingen.				5. Trochtelfingen .	1,70	1	3697
1. Hechingen . . .	4,50	1	19112	6. Ostrach . . .	1,00	—	1880
b. Sigmar. Oberland.				Zusammen	13,90	5	32611
2. Sigmaringen . .	3,90	1	12019	c. Sigmar. Unterland.			
3. Wald	2,70	—	5360	7. Haigerloch . . .	2,45	1	11593
4. Gammertingen .	4,60	3	9655	Total	20,85	7	63316

In gerichtlicher Beziehung fungirt ein Kreis- und Schwurgericht zu Hechingen mit Gerichtskommissionen in Gammertingen, Sigmaringen und Wald, welche wie vorbemerkt unter dem Appellationsgerichte zu Arnsberg stehen.

Ueberblicken wir die ganze Organisation Preußens, so kann die Verschiedenheit des Umfanges der Provinzen als solcher nicht auffallen: es sind eben dem preußischen Staate von jedem der Volksstämme, welche den verschiedenen Provinzen ihre Namen und ihre Grenzen zugewiesen haben, nicht mehr Landestheile zugefallen. Die sehr bestimmten Grenzen der Volksstämme der Gleichförmigkeit der Verwaltungsbezirke wegen zu ändern, liegt nicht in der Tendenz der preußischen Regierung: sie sollen vielmehr in ihrem Wesen und in ihrer Entwickelung erhalten, die eigenthümlichen Anlagen und Tugenden eines jeden, die Festigkeit des Pommern wie die Lebendigkeit des Schlesiers, die Gedankentiefe des Ostpreußen wie der Unternehmungsgeist des Rheinländers zum Gedeihen und Aufblühen gebracht werden und alle in inniger Verbindung zur Lösung der großen Aufgaben des Staats zusammenwirken.

Auffallen kann beim ersten Anblick die Verschiedenheit der Regierungsbezirke an Bodenfläche und Volkszahl. Während Potsdam, Breslau, Oppeln, Düsseldorf über eine Million Einwohner vereinigen, bleiben Sigmaringen, Stralsund, Erfurt und Münster zusammen noch hinter einer Million zurück. Diese Ungleichheit erklärt sich aus der Entstehungsart der Regierungen selbst. Bei den vormaligen Kammern waren, wie wir sahen, die Ungleichheiten noch viel stärker. Auch wurzeln solche Ungleichheiten in den Ansichten und Gewohnheiten der Volksstämme, welchen die, aus nachstehender Generaltabelle ersichtliche Organisation in der Hauptsache wohl entspricht.

Digitized by Google

Regierungsbezirk.	Q.-M.	Kreise	Städte	Gesammtzahl der Einwohner. 1843	1849	1855	Darunter Civil	Milit.
I. Baltische Provinzen.								
a. Provinz Preußen.								
1. Königsberg . . .	408,13	20	48	821946	847698	901603	892501	9102
2. Gumbinnen . . .	298,21	16	19	619553	614047	640831	638285	2546
3. Danzig	152,28	8	11	387306	406972	435896	426170	9726
4. Marienwerder . .	319,41	13	43	577575	621046	658436	653174	5262
Zus. Preußen	1178,03	57	121	2406380	2489763	2636766	2610130	26636
b. Provinz Posen.								
5. Posen	321,68	17	91	857230	897777	909551	899425	10126
6. Bromberg	214,83	9	54	432957	454675	483085	479090	3995
Zus. Posen	536,51	26	145	1290187	1352452	1392636	1378515	14121
c. Provinz Pommern.								
7. Stettin	238,61	13	35	517522	562127	606409	596984	9425
8 Köslin	258 43	10	23	413106	448516	484127	480651	3476
9. Stralsund . . .	79,68	4	14	175722	187058	198428	196714	1714
Zus. Pommern	576,72	27	72	1106350	1197701	1288964	1274349	14615
II. Mittl. Provinzen.								
d. Provinz Brandenburg								
10. Potsdam	382,51	16	72	1111010	1273863	1343651	1307040	36611
11. Frankfurt	351,63	17	66	799772	862400	910654	903379	7275
Zus. Brandenburg	734,14	33	138	1910782	2136263	2254305	2210419	43886
e. Provinz Schlesien.								
12. Breslau	248,14	23	56	1117204	1174679	1227009	1212555	14454
13. Oppeln	243,06	16	39	939624	965912	1014383	1005108	9275
14. Liegnitz	250,54	19	48	892056	924243	941104	933035	8069
Zus. Schlesien	741,74	58	143	2948884	3064834	3182496	3150698	31798
f. Provinz Sachsen.								
15. Magdeburg . . .	210,13	15	50	647326	696920	727052	717608	9444
16. Merseburg . . .	188,76	17	70	701037	743022	781947	772964	8983
17. Erfurt	61,74	9	22	335543	350298	352536	346050	6486
Zus. Sachsen	460,63	41	142	1683906	1790240	1861535	1836622	24913
III. Westl. Provinzen.								
g. Provinz Westfalen.								
18. Münster	132,17	11	28	418765	423064	433837	429965	3872
19. Minden	95,68	10	27	452877	466177	462503	458346	4157
Jade-Gebiet . . .	0,23	1	—	—	—	227	227	—
20. Arnsberg	140 11	14	43	549801	579757	630912	629663	1249
Zus. Westfalen	368,19	36	98	1421443	1468998	1527479	1518201	9278
h. Rheinprovinz.								
21. Köln	72,40	11	13	465363	500279	523762	514386	9376
22. Düsseldorf . . .	98,32	13	60	851456	908777	1007570	999334	8236
23. Aachen	75,63	11	15	394451	411525	436274	433858	2416
24. Trier	131,13	13	11	474154	495182	506535	499969	6566
25. Koblenz	109,64	12	25	484876	503703	509164	501401	7763
Zus. Rheinprovinz	487,14	60	124	2670300	2819466	2983305	2948948	34357
i. Hohenzollernsche Lande.								
26. Sigmaringen . .	20,85	7	7	—	—	63316	63218	98
Truppen im Auslande .	—	—	—	9208	11470	12029	—	12029
Total	5103,98	345	990	15447440	16331187	17202831	16991100	211731

Digitized by Google

Während in Schlesien die anfänglich errichtete Regierung zu Reichenbach bei einem Bezirk von 477,593 Einwohnern und einer ziemlich ausgeprägten Eigenthümlichkeit der schlesischen Gebirgsbewohner, doch bald allgemein für entbehrlich galt und einging, würde der Gedanke einer Vereinigung einer der vorgenannten kleinen Regierungen mit einem Nachbardepartement sofort auf energischen Widerstand stoßen, und in der That den Aufgaben des öffentlichen Lebens widersprechen.

Auch bei den Kreisen treten auffallende Ungleichheiten hervor. Während Schlochau, Deutsch-Krone, Neustettin, Zauch-Belzig, Ostpriegnitz über 35, Konitz, Fürstenthum und Sternberg sogar über 40 Quadratmeilen umfassen, bleibt Naumburg noch unter 3 Quadratmeilen. Während durchschnittlich in Westfalen nur 43,680, in Sachsen 45,403, in Preußen 46,259, in Pommern 47,739 Einwohner auf einen Kreis entfallen, zählen die Kreise in der Rheinprovinz durchschnittlich 49,722, in Posen 53,563, in Schlesien 54,871 und in Brandenburg sogar 68,312 Seelen. Auch hier sind die althergebrachten Behördensitze und Landesgewohnheiten von bestimmendem Einfluß gewesen; dann ist auch das Maaß in welchem die Bewohner die Thätigkeit der Beamten in Anspruch nehmen, und in welchem dieselben mit einer engeren oder weiteren Nachbarschaft zu den Kreisangelegenheiten zusammenzuwirken gewohnt und geneigt sind, ein sehr verschiedenes; doch wird dem Bedürfniß der Verstärkung der Verwaltung bei zunehmender Bevölkerung und wachsender Bedeutung der wahrzunehmenden Interessen durch Vermehrung der Kreise Rechnung getragen. Die Kreiseintheilung liegt auch den Wahlbezirken für das Haus der Abgeordneten zum Grunde.

Was die Gerichts-Organisation betrifft, so sind unter den aus älterer Zeit stammenden Eintheilungen noch größere Ungleichheiten, wie bei der Verwaltung: während das Appellationsgericht Breslau 1,379,046 und das Kammergericht 1,341,500 Gerichtseingesessene zählt, hat der Senatsbezirk Ehrenbreitstein nur 159,450; während sämmtliche Bewohner des Aachener Regierungsbezirks unter einem Landgericht vereinigt sind, sind die andern rheinischen Bezirke unter kleinere Landgerichte vertheilt. Die auf der Gesetzgebung von 1849 beruhende neue Organisation der Kreis- und Schwurgerichte in den Ländern des preußischen und gemeinen Rechts ist planmäßiger. Indessen möchte sich auch bei der Gerichtseintheilung in einigen Beziehungen noch eine größere Uebereinstimmung der Bezirke, und entsprechende Modifikationen der alten Sprengel, an welchen insbesondere diejenigen Orte, welche jetzt als Behördensitze eine bevorzugte Stellung genießen, mit Zähigkeit festzuhalten pflegen, wohl motiviren lassen.

Wenn auch die Schwierigkeiten, welche die durch fremde Lande vielfach unterbrochene Lage der einzelnen Provinzen der Organisation des preußischen Staats bereitete, nicht unterschätzt werden dürfen, so bietet dieselbe für die Verwaltung dieses Staats doch große Vorzüge dar. Die Orientirung und Ortsbezeichnung ist bei einiger Kenntniß des Landes leicht und sicher. Die Hauptstämme des deutschen Volkes sind in ihm durch die, seit Jahrhunderten zusammengewachsenen Provinzen vertreten und durch diese Verbände in ihrer eigenthümlichen Entwickelung geschützt. Eine einheitliche, der Landesgeschichte und den Oertlichkeiten entsprechende Verbindung der einzelnen Landestheile in diesen großen Körpern erleichtert das ungestörte Zusammenfließen und Wiederausströmen der Staatskräfte, die energische Verfolgung der öffentlichen Zwecke in allen Landestheilen, überhaupt das vereinigte

Digitized by Google

Wirken der geiſtigen und materiellen Kräfte des Ganzen, in deſſen geſundem und geſichertem Staatsleben zugleich eine Hauptbürgſchaft für die ungeſtörte Erhaltung und Fortentwickelung unſeres großen deutſchen Vaterlandes liegt.

1) Als die neuerrichtete Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg unterm 4. Mai 1723 gegen dieſe Vorſchrift wegen der Freiheit des Kommercii remonſtrirte, bemerkte der König eigenhändig: „In Magdeburg, Halberſtadt, Minden, Ravensberg, Kleve, Mark, Geldern und Meurs iſt eine andere Sache, da iſt Geld; aber Preußen, Pommern, Mark iſt kein Geld, da muß meine Inſtruktion gelten.“ In der That kam das Zoll- und Acciſeſyſtem, welches hauptſächlich das Geld ins Land ziehen und in demſelben erhalten ſollte, wie wir oben (S. 118) geſehen haben nur öſtlich der Elbe zur vollen Ausführung.

2) Hoffmann, Ueberſicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußiſchen Staats, Berlin 1818. Beiträge zur Statiſtik des preuß. Staats, Berlin 1821. Dieterici, Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Büreau's VII. Jahrgang, Berlin, 1854 S. 41.

3) Geſetzſ. für die preußiſchen Staaten 1815 S. 85. Hoffmann, Beiträge zur Statiſtik des preuß. Staats, Berlin 1821. Schubert, Handbuch der allgemeinen Staatskunde des preußiſchen Staats, Königsberg 1846 I. S. 140.

4) Geſetzſ. f. d. preuß. Staaten, 1812 S. 141.

5) Geſetzſ. 1849 S. 1; 1850 S. 347; 1851 S. 181, 188; 1852 S. 73. v. Rönne, Staatsrecht der preußiſchen Monarchie, Leipzig 1856 I. S. 197. Juſtizminiſterialblatt für die preuß. Geſetzgebung und Rechtspflege 18. Jahrgang Berl. 1856. Jahrbuch der preußiſchen Gerichtsverfaſſung, Vierter Jahrgang, Berlin 1856.

6) Geſetzſ. 1854 S. 541. Miniſterialblatt der innern Verwaltung 1854 S. 189. Roenne I. S. 477.

7) Die ſtatiſtiſchen Ueberſichten der einzelnen Kreiſe finden ſich pro 1819 in Hoffmanns Beiträgen, Berlin 1821; pro 1831 in Hoffmanns „Neueſte Ueberſicht“, Berlin 1833; pro 1843 bei Dieterici „Die ſtatiſtiſchen Tabellen“, Berlin 1845; pro 1849 bei Dieterici „Tabellen und amtliche Nachrichten“, Berlin 1851, I. Band; pro 1840, 43, 46, 49, 52 und 55 in (Dr. Meyer's) Archiv für Landeskunde der preußiſchen Monarchie, Vierter Band, Berlin 1856.

§. 33.

Organiſation der ſüddeutſchen Staaten.

In den ſüdweſtlichen Reichskreiſen bildete ſeit alter Zeit Bayern den mächtigſten, durch geſchloſſene Gebietslage, Alter des Herrſcherhauſes, Einheit des Volksſtammes und Beſtändigkeit der Einrichtungen befeſtigten Staatsverband. Daneben haben Württemberg und Baden, durch gute Organiſation, Tüchtigkeit und geachtete Leiſtungen ihrer Regierungen, begünſtigt durch die Lage ihrer Hauptlande und durch Geltendmachung der aus den weſtrheiniſchen Verluſten zu Anfang dieſes Jahrhunderts ihnen erwachſenen Anſprüche die Stürme, welche dem Untergange des deutſchen Reichs folgten, glücklich mit wachſendem Gebietsumfange überwunden. Die zahlreichen übrigen Lande des bayriſchen, ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes und was ſich von Vorderöſterreich, vom Kur- und Oberrhein hier hineinzog, iſt dieſen drei Staaten zugewachſen (vgl. oben S. 97—105).

Bei der weitgreifenden Umgeſtaltung der Landesherrſchaften in dieſen vielgetheilten Landen, hat auch deren Organiſation, wie in den vorerwähnten preußiſchen Weſtprovinzen die mannigfachſten Wechſel erfahren.

Bei der Landeseintheilung herrſcht eine von der norddeutſchen etwas abweichende Terminologie: als Kreiſe werden in den ſüddeutſchen Staaten die größeren, auch dort von Regierungskollegien verwalteten und den preußiſchen Regierungsbezirken entſprechenden Gebietskörper bezeichnet: die unter denſelben ſtehenden kleineren Verwaltungsbezirke werden in Bayern Landgerichte und Landkommiſſariate, in Württemberg und Baden Oberämter genannt: ſie ſind im Allgemeinen etwas kleiner wie die preußiſchen Landrathskreiſe; doch kommen in Bayern auch Landgerichte und Landkommiſſariate von 14 Quadratmeilen vor.

A. Königreich Bayern.

Der alte bayriſche Kurſtaat umfaßte unter dem Kurfürſten Max Joſeph (1745—77) die Provinzen Oberbayern (Rentamts- oder Regierungsbezirke München und Burghauſen) Niederbayern (Rentamtsbezirke Landshut und Straubing) Ober-

Digitized by Google

pfalz und Leuchtenberg im bayrischen, und die Grafschaften Mindelheim und Wiesensteig im schwäbischen Kreise, damals etwa 614 Q.-M. mit 1,200,000 Einwohnern.

Der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, welcher 1777 gemäß des Vertrags von Pavia folgte und die vereinigten Lande bis 1799 beherrschte, führte diesem Staate das andere Haupterbe der Wittelsbacher, welches damals die fruchtbare und blühende Rheinpfalz, die Herzogthümer Jülich und Berg, die Fürstenthümer Neuburg, Sulzbach, Simmern, Lautern, die gefürstete Grafschaft Veldenz und $^3/_5$ der vorderen Grafschaft Sponheim, zusammen 288 Q.-M. mit 920,000 Einwohnern umfaßte, wieder zu, so daß der vereinigte Kurstaat, wenn er auch das werthvolle Innviertel mit 41 Q.-M. und 120000 Einwohnern verlor, nunmehr zu 861 Q.-M. mit zwei Millionen Einwohnern angewachsen war.

Maximilian I. (1799—1825) brachte dem Staate sodann das Herzogthum Zweibrücken und die Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim — 35 Q.-M. mit 96,000 E. — zu. Die unter seiner bewegten Regierung eingetretenen zahlreichen Gebietswechsel (s. oben S. 46—97) erweiterten das nunmehrige Königreich zu seiner jetzigen Größe von 1388 Q.-M. mit $3^1/_2$ Millionen Einwohnern.

Unter den neuen Erwerbungen bildeten die Fürstenthümer Anspach, Bayreuth, Aschaffenburg, Oettingen und Burgau, die Hochstifte Würzburg, Bamberg, Augsburg, Eichstädt, Passau und Kempten größere Landeskörper, an welche sich die übrigen Zuwüchse zu neuen Gebietsverbindungen anschlossen. Nach der zur Zeit dieser Erwerbungen herrschenden Richtung glaubte man den Staatszweck durch möglichste Verwischung der frühern Landesgrenzen am besten zu fördern. Nachdem durch Dekret vom 21. Juni 1808 das damalige Königreich in fünfzehn nach den Hauptflüssen benannte und abgegrenzte Kreise organisirt gewesen war, theilte König Max durch die Verordnung vom 20. Febr. 1817 die inmittelst zu ihrem jetzigen Bestande gediehenen Lande in acht ebenfalls nach den Hauptflüssen benannte Kreise ein, nämlich die altbayrischen Lande in die Kreise der Isar (Oberbayern), Unterdonau (Niederbayern mit Passau) und des Regens (Oberpfalz mit Regensburg); die fränkischen Lande in die Kreise Rezat (Mittelfranken, Anspach, Eichstädt, Nürnberg), Obermain (Oberfranken, Bayreuth und Bamberg) und Untermain (Unterfranken, Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt); die schwäbischen Länder bildeten den Oberdonau-, die pfälzischen den Rheinkreis.

Nachdem König Ludwig (1825—49) die Regierung angetreten, wurden wie es der thatenreichen Geschichte dieser Länder wohl entsprach, durch Verordnung vom 17. Dec. 1825 den Kreisen die alten nationalen Namen zurückgegeben. Derselben Rücksicht entsprechend wurde im Jahre 1837 die Begrenzung der Kreise in mehreren Beziehungen abgeändert, wodurch Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben-Neuburg verstärkt, Ober- und Mittelfranken dagegen in etwas verkleinert wurden: Unterfranken-Aschaffenburg und Pfalz blieben unverändert.[1])

Diese Kreise bilden gegenwärtig die Grundlage für die Organisation der Verwaltung, wie der Justiz, indem jedem Kreise eine Regierung und ein Appellationsgericht vorgesetzt sind.

Was die weitere administrative Eintheilung betrifft, so sind den Regierungen für die allgemeinen Verwaltungszwecke als Distriktspolizeibehörden untergeordnet:

Digitized by Google

1) die Magistrate in den 29 unmittelbaren Städten, neben welchen für die Stadt München noch eine königliche Polizeidirektion besteht;

2) die Landgerichte in den ostrheinischen Kreisen, deren Beamte die Landespolizei, die statistischen Aufnahmen und die innere Verwaltung neben der, zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Rechtspflege in den mittelbaren Städten und auf dem platten Lande wahrzunehmen haben, der Zahl nach 239;

3) die 12 Landkommissariate in der Rheinpfalz;

so daß die Gesammtzahl der den Regierungen direkt untergeordneten Verwaltungsdistrikte des Königreichs 280 beträgt, welchen einige Herrschaftsgerichte zutreten.

Die Ortsgemeinden theilen sich in Stadt- und Landgemeinden; die Städte sind in drei Klassen: I. mit 2000 und mehr Familien, II. von 500 bis 2000 Familien, und III. mit weniger als 500 Familien, welchen auch die Märkte zugezählt werden, eingereihet; die Stadtgemeinden I. Klasse und zum Theil auch II. Klasse sind unmittelbar der Aufsicht der Kreisregierungen, die übrigen zunächst der Aufsicht der Distriktspolizeibehörden untergeben. Die in der Rheinpfalz zwischen den Gemeinden und Landkommissariaten stehenden 31 Kantone haben insofern eine administrative Bedeutung, als die sämmtlichen Ortsgemeinden eines Kantons, wie in den ostrheinischen Kreisen die Gemeinden jedes Landgerichtsbezirks, zu Distriktsgemeinden (Gesetz v. 28. Mai 1852) vereinigt sind.

In Hinsicht des Bauwesens ist jeder Kreis in mehrere Inspektionsbezirke abgetheilt, es bestehen deren 33 im ganzen Königreich.

Bezüglich der ständischen Landes-Organisation sitzen in der Kammer der Reichsräthe 8 fürstliche und 12 gräfliche Häupter der ehemaligen reichsständischen Häuser, deren Standesherrschaften in den drei fränkischen Kreisen und Schwaben belegen sind.

Die Kammer der Abgeordneten bildet sich nach dem Verfassungsgesetz vom 4. Juni 1848 aus Mitgliedern, welche im Verhältniß eines Abgeordneten auf 31,500 Bewohner der Gesammtbevölkerung gewählt werden und deren hiernach sich ergebende Gesammtzahl durch die Regierung auf die einzelnen Kreise vertheilt wird. Zur Vornahme der Abgeordneten-Wahlen werden vom Ministerium des Innern 4—6 Wahlbezirke in jedem Kreise bestimmt.

Was die Gerichtsorganisation betrifft, so war in Bayern bis in die neueste Zeit die Rechtspflege in erster Instanz mit der Verwaltung bei den Landgerichten vereinigt geblieben. In den Jahren 1848—50 wurde die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit für das Civil- und Strafrechtsverfahren und Einführung der Geschwornengerichte beschlossen, die Staatsregierung verschob aber die Vorlagen zur Ausführung dieser Grundsätze bis 1855. Nach längeren Berathungen auf dem Landtage wurde das Gesetz über die Gerichtsverfassung vom 1. Juli 1856 angenommen, wonach die Rechtspflege in erster Instanz durch Bezirksgerichte mit größeren, sich über mehrere Landgerichte erstreckenden Sprengeln sowohl hinsichts der wichtigeren Civilprozesse, als aller Konkursprozesse, desgleichen der Untersuchungsführung über Verbrechen und Vergehen verwaltet werden soll.

Die gerichtliche Eintheilung hat durch die zur Ausführung dieses neuen Gesetzes ergangenen Verordnungen vom 12. Aug. 1857 eine angemessene Zwischenstufe erhalten.

Digitized by Google

In den sieben Kreisen östlich des Rheins sind 32 neue Bezirksgerichte geschaffen. Sie bilden für die ihren Sprengeln zugetheilten besonders bezeichneten Städte und Landgerichtsbezirke, sowohl in streitigen, als auch in nichtstreitigen Civilrechtssachen den privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz nach Maßgabe der Verfassungs-Urkunde. In ihrer Eigenschaft als Collegialgerichte erster Instanz umfaßt ihre Zuständigkeit alle bisher zur Zuständigkeit der Kreis- und Stadtgerichte und der Landgerichte gehörigen und nunmehr nicht dem Einzelrichteramte zugewiesenen Civilrechtssachen. Durch Untersuchungsrichter der einschlägigen Bezirksgerichte werden die Voruntersuchungen über Verbrechen, Vergehen und jene Uebertretungen, welche kraft besonderer Gesetze gleich den Vergehen zu behandeln sind, in den ihnen zugewiesenen Stadt- und Landgerichtsbezirken geführt. Die Bezirksgerichte sind außerdem für die betreffenden Sprengel das Gericht erster Instanz zur Verfügung bezüglich der Voruntersuchungen über Verbrechen und Vergehen, zu Aburtheilung aller nicht vor die Schwurgerichte gehörenden Verbrechen und Vergehen; das Gericht zweiter Instanz aber zur Aburtheilung derjenigen Uebertretungen, welche in erster Instanz von Einzelrichtern untersucht und abgeurtheilt wurden. Schwurgerichtshöfe werden gebildet in München, Straubing, Amberg, Bayreuth, Ansbach, Würzburg und Augsburg.[2])

Die Pfalz theilt sich in vier Bezirksgerichte und diese wieder in 31 Land- (früher Friedens- oder Kantonal-) gerichte. Die Gesammtzahl der Bezirksgerichte beträgt demnach 36, die der Landgerichte 270 im ganzen Königreich.

Wir gehen zur Einzelbetrachtung der Kreise über.

I. Der Kreis Oberbayern[3]) umfaßt in territorialgeschichtlicher Beziehung außer dem größten Theil des alten Herzogthums Oberbayern, das Hochstift Freising mit der Grafschaft Werdenfels, die Grafschaften Haag und Hohenwaldeck, die Probstei Berchtesgaden, auch verschiedene Aemter vom Erzstift Salzburg (Laufen, Tittmoning, Mühldorf) und dem Herzogthum Niederbayern (Neumarkt, Erding, Moosburg). Hinsichtlich der Landesgestalt theilt sich dieser Kreis in die Ebene, welche längs des Lechs, der Isar und des Inns hingestreckt die größere Hälfte bildet, und in das Gebirgsland, worin sich ebenfalls eine westliche (Lech-), mittlere (Isar-) und östliche (Inn-) Landschaft unterscheiden läßt.

Die Organisation des Kreises ist dieser Naturgestalt in der Hauptsache treu geblieben, hat aber dabei der Verschiedenheit der Volksdichtigkeit Rechnung getragen. Es sind folgende 6 Bezirksgerichte gebildet:

a. Die von der Isar durchströmte Mitte des Kreises wird durch diesen Fluß in zwei Bezirksgerichte getheilt:

1) München links der Isar umfaßt die Haupttheile der Residenzstadt, die Landgerichte München links der Isar, Bruck und Dachau;

2) München rechts der Isar mit den Landgerichten München-Au, Freising, Moosburg und Erding: hieran schließt sich der mittlere Theil der Gebirgslandschaft mit Wolfratshausen, Miesbach und Tegernsee.

b. Die Ostseite des Kreises nehmen zwei Bezirksgerichte ein:

3) die Inn-Ebene, welche aus der nach Niederbayern und Oesterreich sich hinabziehenden Grenzlandschaft mit den Landgerichten Burghausen, Altötting, Mühldorf, Neumarkt und der Binnenlandschaft mit den Landgerichten Ebersberg, Haag, Trostberg und Wasserburg bestehet, bildet das Bezirksgericht Wasserburg;

4) das östliche Gebirgsland, welches sich in die Landschaften der Salza mit

den Salzburger Alpen und des Inns mit den anſtoßenden bayriſchen Alpen theilt, iſt dem Bezirksgericht Traunſtein zugelegt.

c. Im Weſten des Kreiſes begreift:

5) das Bezirksgericht Aichach die Ebene am Lech und an der Donau;

6) das Bezirksgericht Weilheim die weſtliche Gebirgslandſchaft nämlich die Thalſyſteme der Iſar mit Tölz und Werdenfels, der Amper mit Weilheim und Starnberg, endlich des Lechs mit Landsberg und Schongau: hier ſchließen ſich weiter weſtlich die zum Regierungsbezirk Schwaben gehörigen Algäuer Alpen an. — Regierung und Handelskammer des Kreiſes ſind zu München, das Appellationsgericht zu Freiſing.

In adminiſtrativer Beziehung wird der Bezirk in die unmittelbaren Städte München und Ingolſtadt und nachſtehende 38 Landgerichte eingetheilt:

Polizeidiſtrikte.	Q.-M.	Volksz. 1855
I. München links der Iſar.		
1. Stadt München . .	0, 300	132112
2. München Landgericht.	11, 923	13969
3. Bruck	7, 152	17582
4. Dachau	8, 071	19076
Zuſ. l. d. Iſar	27, 448	182739
II. München rechts d. Iſar.		
a. Alpenſeite.		
5. München-Au . . .	1, 102	10076
6. Wolfratshauſen . .	9, 210	16097
7. Miesbach	9, 962	13911
8. Tegernſee	5, 387	4713
b. Donauſeite.		
9. Freiſing	7, 223	19426
10. Moosburg	7, 850	19208
11. Erding	13, 357	29451
Zuſ. r. d. Iſar	54, 116	112882
III. Bezirksgericht Aichach.		
a. Lechrain.		
12. Aichach	8, 867	22918
13. Friedberg	6, 751	18432
14. Rain	5, 334	12659
b. Donau-Ebene		
15. Ingolſtadt Stadt . .	0, 686	15025
16. " Landgericht	8, 127	18972
17. Schrobenhauſen . .	7, 253	17276
18. Pfaffenhofen . . .	9, 261	23588
Zuſ. Lech-Donau	46, 324	128870
IV. Bezirksg. Waſſerburg.		
a. Binnenlandſchaft.		
19. Waſſerburg	5, 648	14851
20. Ebersberg Landgericht	12, 205	19978
21. Haag	6, 266	15646
22. Troſtberg	9, 783	14112
b. Grenzlandſchaft.		
23. Mühldorf	5, 935	14977
24. Neumarkt	4, 912	11960
25. Burghauſen . . .	3, 504	10646
26. Altötting	6, 436	17720
Zuſ. Inn-Ebene	54, 694	119890
V. Bezirksger. Traunſtein.		
a. Salzdiſtrikt.		
27. Berchtesgaden . . .	7, 258	8714
28. Reichenhall	4, 151	7598
29. Laufen	6, 300	16626
30. Tittmoning	4, 270	9859
b. Inn-Thal		
31. Traunſtein	14, 037	21110
32. Prien	3, 288	8715
33. Roſenheim	9, 741	21306
34. Aibling	6, 553	12839
Zuſ. öſtl. Gebirg.	55, 632	106767
VI. Bezirksger. Weilheim.		
a. Alpenland.		
35. Tölz	13, 629	12308
36. Werdenfels	11, 012	9465
37. Schongau	12, 710	18206
b. Seegegend.		
38. Weilheim	12, 168	17571
39. Landsberg	11, 830	24239
40. Starnberg	9, 607	11214
Zuſ. weſtl. Gebirg	70, 954	93003
Ganzer Kreis	309, 166	744151

Wahlbezirke für die Abgeordnetenkammer ſind München, Haidhauſen, Schrobenhauſen, Weilheim, Traunſtein und Waſſerburg.

Hinſichtlich der Bauverwaltung iſt der Kreis ebenfalls in ſechs Inſpektionen, München I. und II., Ingolſtadt, Reichenhall, Roſenheim und Weilheim eingetheilt.

Digitized by Google

Nach der Landesgeschichte, wie nach der Organisation der Verwaltung bildet Oberbayern den ersten Kreis des Königreichs, welchem sich Niederbayern und Oberpfalz als die altverbundenen Nachbarkreise des bayrischen Stammgebiets anschließen: diese südöstliche Gruppe bildet beinahe die Hälfte der Gesammtfläche des Königreichs. Mit Rücksicht darauf aber, daß die Rheinpfalz zu den ältesten Landen des Königshauses gehört und gegen die Oberpfalz stets als Hauptland betrachtet wurde, steht sie in der officiellen Reihenfolge der Kreise unmittelbar nach Niederbayern.

II. Der Kreis Niederbayern an der untern Isar, dem Inn und der Donau umfaßt außer dem Hauptkörper des im Jahr 1253 für eine jüngere Linie gebildeten gleichnamigen Herzogthums die altoberbayrischen Gerichte und Aemter Hals, Vilshofen, Griesbach, Sigenburg u. A., das Hochstift Passau und die Reichsgrafschaft Ortenburg.

Nach der jetzigen Organisation ist der Sitz der Regierung zu Landshut, Appellationsgericht und Handelskammer zu Passau, Schwurgericht zu Straubing. Unmittelbare Städte: Landshut, Passau, Straubing. Der Kreis theilt sich in vier längs der Donau sich hinabziehende Bezirksgerichte, welche folgende Tabelle nachweiset:

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Volksz. 1855	Polizeidistrikte.	Q.-M.	Volksz. 1855
I. Bezirksgericht Landshut.			18. Wegscheid, Landgericht	6,708	22,580
a. An der Isar.			Zus. Gericht Passau	53,238	174013
1. Landshut Stadt . .	0,236	11316	III. Bezirksger. Straubing.		
2. Landshut Landgericht .	10,627	23353	a. Mittlere Donau.		
3. Vilsbiburg	9,797	23751	19. Straubing, Stadt .	0,230	10063
b. Obere Donau.			20. Straubing, Landg. .	8,118	19998
4. Kelheim	8,610	18438	21. Dingolfing	7,076	18345
5. Abensberg	7,109	19285	22. Eggenfelden . . .	8,603	21988
6. Rottenburg	7,123	16537	b. Bayrischer Wald.		
7. Mallersdorf . . .	6,390	18846	23. Bogen	3,648	13275
8. Zaitzkofen, Herrsch. .	0,636		24. Mitterfels	6,152	17561
Zus. Ger. Landshut	51,130	131526	25. Viechtach	7,486	19104
II. Bezirksgericht Passau.			26. Kötzting	8,856	22414
a. Untere Donau.			Zus. Ger. Straubing	50,285	142748
9. Passau, Stadt . . .	0,022	11540	IV. Bezirksg. Deggendorf.		
10. Landgericht Passau I.	6,324	19242	a. Bayrischer Wald.		
11. Landgericht Passau II.	3,674	14092	27. Regen, Landgericht .	9,987	19150
12. Vilshofen, Landgericht	6,465	23496	28. Grafenau	6,940	15772
b. Inn-Landschaft.			29. Hengersberg . . .	5,432	16890
13. Pfarrkirchen . . .	6,281	17395	b. Donau-Landschaft.		
14. Rotthalmünster . .	5,239	16584	30. Deggendorf	4,575	17198
15. Simbach.	4,953	14631	31. Osterhofen	4,843	13866
c. Passauer Wald.			32. Landau	8,410	22850
16. Griesbach	4,063	13245	Zus. Ger. Deggendorf	40,187	105726
17. Wolfstein	9,309	21208	Total	194,830	554013

a. Im Westen umfaßt das Bezirksgericht Landshut:

1) an der Isar und Vils die Landgerichte Landshut und Vilsbiburg;

2) an der obern Donau, Abens und Laber die Landgerichte Kelheim, Abensberg, Rottenburg und Mallersdorf mit der fürstlich Taxis'schen Herrschaft Zaitzkofen-Eckmühl.

b. Daran anstoßend theilt sich das Bezirksgericht Straubing in:

1) die Süd-Donaulandschaft bis zur Isar und Rott mit den Landgerichten Straubing, Dingolfing und Eggenfelden;

2) den bayrischen Wald (obern Theiles) mit Viechtach, Kötzting, Mitterfels, Bogen.

Digitized by Google

c. Weiter öſtlich umſchließt das Bezirksgericht Deggendorf:

1) die Donaulandſchaft mit den Landgerichten Deggendorf, Landau, Oſterhofen;

2) den anſtoßenden untern Theil des Bayriſchen und Böhmiſchen Waldes mit den Landgerichten Hengersberg, Regen und Grafenau.

d. Das Bezirksgericht Paſſau vereinigt mit dem alten Hochſtift Paſſau die Grafſchaft Ortenburg und drei altbayriſche Gerichte; es theilt ſich in:

1) die Donau- und Innlandſchaft mit Paſſau I. und II. und Vilshofen;

2) den Paſſauer Wald mit Griesbach, Wolfſtein und Wegſcheid;

3) die Innlandſchaft mit Pfarrkirchen Rotthalmünſter und Simbach.

Nach der neuen am 1. Okt. 1857 ins Leben getretenen Gerichtsorganiſation ſind an Stelle des bisherigen Landgerichts Landshut deren zwei, Landshut rechts und links der Iſar gebildet.

Bauinſpektionen, wie die Bezirksgerichte. Wahlbezirke für die Abgeordnetenkammer: Landshut, Kehlheim, Paſſau, Pfarrkirchen, Hengersberg und Viechtach.

III. Kreis Pfalz (Rheinbayern).

Das Stammland der fränkiſchen Salier, das Erbe der Hohenſtaufen, die Erwerbung der Wittelsbacher bildete im früheren Mittelalter einen wohlverbundenen Gebietskörper.

Wie aber in ganz Deutſchland ſeit der Zerſplitterung der monarchiſchen Einheit ein mannigfaltiger Wechſel von dynaſtiſcher und ſtädtiſcher Verſelbſtſtändigung und Wiederverſchmelzung zu größeren Gebieten eintrat, ſo bietet die pfälziſche Geſchichte dies Gemälde in hervortretender Lebendigkeit dar. Die weſtrheiniſche Pfalz iſt jetzt wieder mit den davon geſondert geweſenen Enklaven und Nachbarlanden zu dem wohlabgerundeten, naturſchönen und reichgeſegneten Entwickelungsgebiet des unverwüſtlichen Pfälzer Volksſtammes feſter verbunden. Der Kreis, deſſen Regierung in Speyer, deſſen Appellationsgericht aber in Zweibrücken reſidiren, theilt ſich in vier Bezirksgerichte, 12 Landkommiſſariate und 31 Kantone: jeder Kanton umfaßt eine Anzahl Bürgermeiſtereien, welche wiederum aus einer oder mehreren Gemarkungen beſtehen. Eine Ueberſicht giebt folgende Tafel:

Kommiſſariatsbezirk.	Q.-M.	Civil-Einwohner 1840.				Geſammtzahl, einſchl. Militär.	
		Katholiken	Proteſtant.	Mennoniten	Juden	1840	1855
I. Rheinſeite.							
a. Bezirksger. Frankenthal.							
1. Speyer	6, 164	22120	18183	253	1036	42946	49483
2. Neuſtadt	9, 773	22022	37689	316	1597	61624	64255
3. Frankenthal . . .	5, 320	14541	24006	518	2302	41367	43999
b. Bezirksgericht Landau.							
4. Landau	6, 423	30939	26061	37	2109	64683	63447
5. Bergzabern	8, 472	17950	23468	162	1386	42966	39639
6. Germersheim . . .	8, 602	31101	18240	20	1087	50780	54990
II. Weſtrich.							
c. Bezirksger. Zweibrücken.							
7. Zweibrücken . . .	9, 334	28318	20641	384	495	50575	50779
8. Homburg	10, 018	22005	22453	85	625	45168	43388
9. Pirmaſens	13, 702	21265	18626	94	1017	41002	37813
d. Bezirksg. Kaiſerslautern.							
10. Kaiſerslautern . . .	11, 781	15255	30211	727	1458	47674	50039
11. Kirchheimbolanden . .	10, 750	10648	38813	698	1678	51837	50942
12. Kuſel	7, 872	5012	32834	46	606	38498	38560
Zuſammen	108, 211	241176	311225	3340	15396	579120	587334

Digitized by Google

In der Hauptsache bilden die beiden östlichen Tribunalsbezirke Frankenthal und Landau die eigentliche Rheinpfalz, die beiden andern das sogenannte Westrich.

a. Der Tribunalsbezirk Frankenthal im Nordwesten des Kreises, aus dem Centrum der westrheinischen Pfalz *) und dessen Anwüchsen gebildet, umfaßt die Haard und das vorliegende Rheinthal, — vorherrschend evangelisch:

1) Landkommissariat Frankenthal mit dem pfälzischen Hafengebiet (Ludwigshafen), dem nördlichen Theil der Grafschaft Leiningen, dem bayrisch gewordenen Theile des Hochstifts Worms und den Reichsrittergütern Heuchelheim, Quirnheim und Wattenheim — jetzt die Kantone Frankenthal und Grünstadt;

2) Kommissariat Neustadt mit den südlichen Theilen des pfälzischen Oberamts und der Grafschaft Leiningen — Kantone Neustadt und Dürkheim;

3) Kommissariat Speyer mit der gleichnamigen Reichsstadt, einem Theil des Hochstifts und den anstoßenden pfälzischen Gemeinden — Kantone Speyer und Mutterstadt.

b. Der Tribunalsbezirk Landau im Südosten des Kreises umfaßt das obere Rheinthal mit dem vorliegenden Hügellande und den nördlichen Ausläufern der Vogesen — vorherrschend katholisch:

4) Kommissariat Landau mit der altfranzösischen Festung gleichen Namens, den altspeyerischen Aemtern Edenkoben und Madenburg, dem altbadischen Amt Rodt — Kantone Landau und Edenkoben.

5) Kommissariat Bergzabern an der französischen Grenze mit dem östlichen Theile des Fürstenthums Zweibrücken (Neucastel, Trifels) — Kantone Bergzabern und Anweiler;

6) Kommissariat Germersheim längs des Rheines bis zur französischen Grenze mit den südlichen Theilen der Rheinpfalz und des Hochstifts Speyer — Kantone Germersheim und Kandel.

c. Das Bezirksgericht Zweibrücken, aus dem gleichnamigen Fürstenthum *) dem nördlichen Theil der altheſſischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, der Grafschaft Blieskastel und zahlreichen Reichsrittergütern im Südwesten des Kreises gebildet, umfaßt den Bliesgau und das pfälzische Steinkohlengebirge — vorherrschend katholisch;

7) Kommissariat Zweibrücken mit dem westlichen Theil des gleichnamigen Fürstenthums und der Leyenschen Grafschaft Blieskastell, — jetzt die Kantone Zweibrücken, Blieskastell, Hornbach;

8) Kommissariat Homburg mit dem nordwestlichen Theil des Fürstenthums Zweibrücken und den anstoßenden reichsritterschaftlichen Landen — Kantone Homburg, Waldmohr, Landstuhl.

9) Kommissariat Pirmasens mit dem nördlichen Theil der altheſſischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, dem altspeyerschen Amt Dahn, dem pfalzlauternschen Amt Waldfischbach und der Badisch-sponheimischen Herrschaft Grevenstein — Kantone Pirmasens, Dahn, Waldfischbach.

d. Der Tribunals-Bezirk Lautern im Nordwesten des Kreises umfaßt den Donnersberg und das Hügelland an der Waldlauter, Alsenz und Nahe, vorherrschend evangelisch:

10) Landkommissariat Kaiserslautern mit dem Hauptlande von Pfalz-Lautern und der Grafschaft Falkenstein — Kantone Lautern, Otterberg und Winnweiler;

11) Kommissariat Kirchheimbolanden mit der altnassauischen Grafschaft Kirchheim und den anstoßenden von Zweibrücken und Pfalz-Lautern zugelegten Gemeinden — Kantone Kirchheim, Göllheim, Obermoschel und Rockenhausen;

12) Kommissariat Kusel mit dem nördlichen Theil des Zweibrückischen und den anstoßenden Theilen von Pfalz-Lautern und Simmern — Kantone Kusel, Lauterecken und Wolfstein.

Digitized by Google

In keiner andern Provinz Deutſchlands haben ſich in gleichem Maaße, wie hier, die verſchiedenen Konfeſſionen durch alle Landestheile durchdrungen, wie vorſtehende Tafel erſehen läßt.

Für die Bauverwaltung iſt der Kreis in drei Inſpektionen, Speyer, Zweibrücken und Kaiſerslautern eingetheilt.

Wahlbezirke für die Abgeordnetenkammer: auf der Rheinſeite Speyer-Frankenthal, Landau-Neuſtadt, Germersheim-Bergzabern; im Weſtrich Zweibrücken-Pirmaſens, Homburg-Kuſel und Kaiſerslautern-Kirchheimbolanden.

IV. Der Kreis Oberpfalz und Regensburg hat folgende Eintheilung:

Polizeidiſtrikte.	Q.-M.	Volksz. 1855
I. Bezirksger. Regensburg.		
a. Donauthal.		
1. Regensburg, Stadt	0,327	25792
2. Stadt am Hof, Landg.	7,868	20084
3. Herrſchaft Wörth	3,542	10702
b. Nordgau.		
4. Regenſtauf, Landgericht	5,142	18357
5. Burglengenfeld	9,323	21267
6. Hemau	6,479	14652
7. Riedenburg	6,145	13199
Zuſammen I.	38,926	124053
II. Bez.-G. Neunburg v. W.		
a. Naab und Regen.		
8. Neunburg v. W.	6,176	15955
9. Roding	6,723	9722
10. Rittenau	3,938	9247
11. Nabburg	7,273	17655
b. Böhmer Wald.		
12. Oberviechtach	5,286	17802
13. Waldmünchen	4,486	15098
14. Cham	6,917	23176
15. Falkenſtein		6358
Zuſammen II.	40,770	115013
III. Bezirksger. Amberg.		
a. Oberpfälzer Jura.		
16. Amberg, Stadt	0,354	10833
17. Amberg, Landgericht	8,074	14480
18. Kaſtl	5,743	11142
19. Parsberg	7,716	13263
20. Neumarkt	6,817	18580
21. Hilpoltſtein	5,359	13612
b. Fürſtenthum Sulzach.		
22. Auerbach	3,537	8830
23. Sulzbach	6,704	15625
24. Bilseck	4,046	9360
Zuſammen III.	48,660	115725
IV. Bezirksgericht Weiden.		
a. Obere Naab-Landſchaft.		
25. Weiden	6,193	13615
26. Vohenſtrauß	8,149	22080
27. Neuſtadt a. d. Naab	5,104	11416
28. Erbendorf		9557
b. Nördliche Grenzhöhe.		
29. Kemnath	8,134	17316
30. Eſchenbach	5,697	14221
31. Tirſchenreuth	7,316	14530
32. Waldſaſſen	6,813	14380
Zuſammen IV.	46,805	117115
Total	175,184	471906

Es ſind vier Hauptlande, aus deren Verbindung dieſer Kreis entſtand:

a. Von dem ausgedehnten, aber vielfach durchbrochenen Herzogthum Oberpfalz rühren her:

1) auf der Jurahöhe, in den Thälern der Vils und Laber — die heutigen Land-Landgerichte Amberg, Kaſtl, Parsberg, Neumarkt, Hilpoltſtein;

2) im obern Naabkeſſel und auf der Hochebene am Fichtelgebirge — die heutigen Landgerichte Kemnath, Eſchenbach, Tirſchenreuth, Waldſaſſen;

3) in den Thalgründen der mittleren Naab, des Regens und Oberpfälzer Waldes, — die heutigen Landgerichte Neunburg vorm Walde, Naabburg, Rittenau und Roding;

4) die öſtliche Grenzlandſchaft am Böhmer Walde mit Oberviechtach und Waldmünchen: hieran ſchließen ſich die altniederbayriſchen Gerichte Cham und Falkenſtein.

b. Von der Reichsſtadt und dem Hochſtift Regensburg, welches in den Umgebungen der Reichsſtadt die Reichsherrſchaften Donauſtauf und Wörth umfaßte, den um-

Digitized by Google

liegenden Stiftsgebieten und Anschlüssen sind die heutigen Polizeidistrikte Regensburg, Stadt am Hof und Wörth, welches letztere jetzt als Herrschaftsgericht dem Fürsten von Thurn und Taxis zusteht, gebildet.

c. Von dem untern Theile des Fürstenthums Pfalz-Neuburg und der Herrschaft Breiteneck in dem Nordgau rühren die Landgerichte Hemau, Burglengefeld und Regenstauf her: ihnen schließt sich das altniederbayrische Gericht Riedenburg an.

d. Von dem Fürstenthum Sulzbach mit den anstoßenden und eingeschlossenen Gebietsstücken:

1) Westlich der Vils und Pegnitz auf der Jurahöhe, wo sich das altbayreuthische Amt Neustadt am Kulm und das altbambergische Amt Vilseck anschlossen: die Landgerichte Sulzbach, Auerbach und Vilseck;

2) Oestlich an der Naab, wo sich die Landgrafschaft Leuchtenberg und die gefürstete Grafschaft Sternstein anschlossen: die Gerichte Weiden, Vohenstrauß, Neustadt und Erbendorf.

Die Regierung und die Handelskammer fungiren zu Regensburg, das Appellations- und Schwurgericht zu Amberg, Bezirksgerichte an beiden Orten, zu Weiden und Neunburg vorm Wald. In administrativer Beziehung ist der Kreis in die unmittelbaren Städte Regensburg, Amberg und die vorstehend aufgeführten 30 Landgerichte eingetheilt.

Wahlbezirke für den Landtag: Regensburg, Neunburg, Cham, Amberg, Neumarkt und Kemnath. Für das Bauwesen theilt sich der Kreis in 4 den Sprengeln der Bezirksgerichte entsprechende Inspektionen.

V. Der Kreis Oberfranken*) ist aus zwei vormaligen Reichsfürstenthümern gebildet, welchen die zwischenliegenden den Kantonen Steigerwald und Gebürg angehörigen Reichsrittergüter und Andres zugelegt wurden. Diese Fürstenthümer haben indessen durch die gegenwärtige Organisation wesentliche Veränderungen in ihrem Zusammenhange erfahren.

a. Das Fürstenthum Bayreuth, welches sich unter dem Hause Hohenzollern seit einer Reihe von Jahrhunderten im obern Franken entwickelt hatte und in seinem Oberlande die Oberämter Bayreuth, Kulmbach, Schauenstein, Hof, Wunsiedel, Lichtenberg, Münchberg, Gefrees, Kreusen, Pegnitz umfaßte, bildet jetzt in Verbindung mit dem altböhmischen Amt Redwitz, der gräflich Giechschen Standesherrschaft Thurnau und sonstigen Enklaven:

1) auf der Südwestseite das Bezirksgericht Bayreuth mit den Landgerichten auf dem fränkischen Jura, am rothen und weißen Main;

2) Auf der Nordseite das Bezirksgericht Hof mit den Landgerichten am Fichtelgebirge, im Vogtland und an der Thüringer Saale.

b. Das Hochstift Bamberg, westlich angrenzend, umfaßte den Frankenwald, Steigerwald und die weiter abwärts liegenden Thalgründe des Mains, der Regnitz, Aisch und Itz. Hieran schlossen sich Seßlach und andere vorspringende altwürzburgische Landestheile, gräflich Schönbornsche (Pommersfelden) und gräflich Ortenburgische (Tambach) Besitzungen, in Verbindung mit welchen:

1) das Bezirksgericht Bamberg aus den Land- und Herrschaftsgerichten im untern Stiftsgebiet, am untern Main-, Regnitz- und Aischgrunde und Steigerwald;

2) das Bezirksgericht Kronach im obern Stiftsgebiet am Frankenwald, Rodach-, Itz- und obern Maingrunde formirt sind. Zu dem hier einbegriffenen Landgericht Ludwigstadt gehört auch die Exklave Kaulsdorf.

Die Regierung fungirt in Bayreuth, Appellationsgericht und Handelskammer zu Bamberg. Die unmittelbaren Städte, die Land- und Herrschaftsgerichte zeigt nachstehende Tafel:

Digitized by Google

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Einw. 1855
I. Bezirksgericht Bayreuth.		
a. Rother Main.		
1. Bayreuth, Stadt	5,862	17372
2. Bayreuth, Landgericht		17254
3. Weidenberg	1,664	5505
4. Pegnitz	5,065	13314
5. Pottenstein	5,322	14724
6. Hollfeld	4,962	12150
7. Thurnau	1,851	9466
b. Weißer Main.		
8. Kulmbach	4,425	19009
9. Berneck	4,015	15792
Zusammen I.	33,199	124586
II. Bezirksgericht Hof.		
a. Vogtland.		
10. Hof, Stadt	5,080	9701
11. Hof, Landgericht		15763
12. Naila	4,838	22770
13. Münchberg	4,291	22203
14. Guttenberg, Herrschaft	0,671	
15. Rehau, Landgericht	3,033	13502
b. Fichtelgebirge.		
16. Wunsiedel	4,527	21301
17. Selb	3,068	11868
18. Kirchenlamitz	3,103	11070
Zusammen II.	28,636	128178
III. Bezirksger. Bamberg.		
a. Maingrund u. Steigerw.		
19. Bamberg, Stadt	0,401	22391
20. Bamberg, Landger. I.	3,713	11942
21. Bamberg, Landger. II.	3,884	14838
22. Burgebrach	4,564	11508
23. Scheßlitz	4,670	14311
Zusammen	17,302	74990
b. Regnitz und Aischgrund.		
24. Vorchheim	3,821	17058
25. Herzogenaurach	3,489	12608
26. Höchstadt	4,735	14786
27. Ebermannstadt	3,476	11108
28. Gräfenberg	3,725	13131
Zusammen III.	36,749	143681
IV. Bezirksgericht Kronach.		
a. Frankenwald.		
29. Kronach	5,161	25821
30. Nordhalben	1,323	3234
31. Ludwigstadt	3,776	10406
32. Herrsch. Mitwitz	0,540	
b. Main- und Itz-Grund.		
33. Lichtenfels	5,092	24702
34. Herrsch. Banz	0,981	
35. Seßlach, Landgericht	1,472	8666
36. Herrsch. Tambach	1,310	
37. Weißmain, Landgericht	3,409	11140
38. Stadtsteinach	3,701	19499
Zusammen IV.	26,765	103468
Ganzer Kreis	125,348	499913

Wahlbezirke für den Landtag: Bayreuth, Hof, Bamberg, Herzogenaurach, Kronach und Lichtenfels. Mit der Organisation von 1857 wird ein neues Landgericht im Fichtelgebirge zu Thiersheim errichtet. Für die Bauverwaltung ist der Kreis in die Inspektionen Bayreuth, Bamberg und Hof eingetheilt.

Der fränkische Stamm, welchem auch Mittel- und Unterfranken und im weitern Sinne auch die Pfälzer angehören, unterscheidet sich durch lebhafte Regsamkeit und Gewerbthätigkeit: die größere Theilung der Lande, die Spaltung der Konfessionen, die starke Zahl der Städte geben der Organisation der fränkischen Provinzen mehr Mannigfaltigkeit.

VI. Kreis Mittelfranken.

Er besteht in territorialgeschichtlicher Beziehung aus vier Hauptländern, denen sich 6 Grafschaften, 4 Reichsstädte und die Ritterkantone Altmühl und Steigerwald anschlossen:

a. Das Fürstenthum Anspach[7]), das Centralgebiet der fränkischen Lande, bildet mit seinen Enklaven den Hauptkörper des Kreises und zerfällt in drei Bezirksgerichte:

1) das Bezirksgericht Anspach umfaßt auf der nördlichen fränkischen Seite den Rezat- und Altmühlgrund mit der Standesherrschaft Schillingsfürst, auf der südlichen schwäbischen Seite den Wörnitz- und Birngrund;

2) das Bezirksgericht Windsheim mit den Standesherrschaften Burghaßlach-Rüdenhausen l. (Graf Castell,), Speckfeld (Graf Rechtern-Limpurg) und mehreren altbayreuthischen

Aemtern, auf der Westseite die fränkische Höhe mit dem Taubergrunde, auf der Ostseite den Aischgrund mit einem Theil des Steigerwaldes;

3) das Fürther Bezirksgericht umfaßt die Landgerichte Fürth und Kadolzburg.

b. Vom Unterlande des Fürstenthums Baireuth das heutige Bezirksgericht Erlangen.

c. Den Nordosten nimmt das Bezirksgericht Nürnberg ein und zwar:

1) das Stadtgebiet Nürnberg mit den anstoßenden bayreuthischen Stücken;

2) die altanspachischen Landgerichte Schwabach und Pleinfeld-Roth.

d. Den Südosten bildet das Hochstift Eichstädt mit Ellingen, Pappenheim, reichsritterschaftlichen und anspachischen Enklaven:

1) aus dem obern Stift mit der Grafschaft Ellingen, der Standesherrschaft Pappenheim, der Reichsstadt Weißenburg und anspachischen Anschlüssen sind die jetzigen Landgerichte Weißenburg, Pappenheim, Ellingen und Heidenheim;

2) aus dem untern Stift die Landgerichte Eichstedt, Kipfenberg, Beilngries und Greding gebildet.

Die Regierung hat ihren Sitz zu Anspach, das Appellationsgericht zu Eichstädt, Handelsgericht und Handelskammer zu Nürnberg. Die unmittelbaren Städte, Landgerichte und Herrschaftsgerichte sind in nachstehende 6 Bezirksgerichte vereinigt:

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Einw. 1855
I. Bezirksgericht Anspach.		
a. Rezat-Landschaft.		
1. Anspach, Stadt . .	0, 156	11975
2. Anspach, Landger. .	5, 730	13958
3. Heilsbronn "	5, 962	17397
4. Gunzenhausen, Landg.	4, 059	13447
5. Herrieden, "	3, 707	11907
6. Schillingsfürst " .	1, 062	3569
7. Leutershausen " .	4, 226	11389
b. Virngrund.		
8. Dinkelsbühl, Stadt .	0, 261	5006
9. " Landgericht	2, 929	12225
10. Wassertrüdingen "	3, 517	12733
11. Feuchtwangen "	5, 122	14915
Zusammen I.	36, 811	128521
II. Bezirksger. Windsheim.		
a. Fränkische Höhe.		
12. Rothenburg, Stadt .	0, 382	4994
13. " Landgericht	4, 214	9771
14. Uffenheim "	5, 117	16154
b. Aischgrund.		
15. Neustadt a. d. Aisch "	4, 916	18436
16. Markt Erlbach "	4, 762	14070
17. Windsheim "	5, 183	14994
c. Steigerwald		
18. Markt Bibart "	3, 282	13061
19. Burghaßlach, Herrsch.	0, 885	
20. Rüdenhausen I. "	0, 112	
21. Schwarzenberg-Scheinfeld, Herrschaftsgericht	1, 35	9717
22. Hohenlandsberg, "	1, 679	
23. Einersheim " .	0, 796	
Zusammen II.	32, 687	101197
III. Bezirksgericht Fürth.		
24. Kadolzburg, Landgericht	4, 682	14083
25. Fürth "	0, 165	17341
Zusammen III.	4, 848	31424
IV. Bayreuther Unterland.		
26. Erlangen, Stadt . .	0, 174	10709
27. Erlangen, Landger. .	4, 921	16928
Zusammen IV.	5, 095	27637
V. Bezirksgericht Eichstädt.		
a. Unteres Stift.		
28. Eichstädt, Stadt . .	0, 130	7087
29. Eichstädt, Landgericht .	6, 424	11492
30. Kipfenberg " .	4, 647	8840
31. Beilngries " .	6, 509	15884
32. Greding " .	5, 199	13289
b. Oberes Stift.		
33. Weißenburg, Landger.	0, 565	5139
34. Pappenheim, Herrsch. .	2, 409	7957
35. Ellingen " .	3, 029	8018
36. Heidenheim, Landger. .	4, 420	14336
Zusammen V.	33, 332	92042
VI. Bezirksger. Nürnberg.		
a. Altnürnbergisch.		
37. Nürnberg, Stadt . .	0, 179	56398
38. Nürnberg, Landgericht	3, 163	17320
39. Altdorf Landgericht .	5, 140	14366
40. Hersbruck Landgericht	4, 184	14574
41. Lauf "	3, 221	14559
b. Altanspachisch.		
42. Schwabach, Stadt. .	0, 153	6184
43. Schwabach, Landger. .	5, 615	14839
44. Pleinfeld (Roth) " .	4, 263	14526
Zusammen VI.	25, 948	152766
Total	138, 761	533587

Digitized by Google

Vier Inſpektionen: Anſpach, Nürnberg, Eichſtädt und Windsheim führen die Bauverwaltung des Kreiſes.

Wahlbezirke für den Landtag: Anſpach, Dinkelsbühl, Neuſtadt, Erlangen, Eichſtädt, Nürnberg.

VII. Der Kreis Unterfranken und Aſchaffenburg iſt aus dem Hochſtift Würzburg, dem altmainziſchen Fürſtenthum Aſchaffenburg, der Reichsſtadt Schweinfurt, mehreren altfuldaiſchen Aemtern, den Ritterkantonen Baunach, Odenwald und Rhön-Werra (Main- und Saal-Bezirk) und anderen (ſ. oben S. 97) Zuwüchſen gebildet, zu denen auch die jetzigen Standesherrſchaften Remmlingen und Rüdenhauſen II., Miltenberg-Amorbach (Fürſt Leiningen), Wieſentheid (Graf Schönborn), Erbach, Trieſenſtein, Umpfenbach, Heubach, Rothenfels und Neuſtadt (Fürſten von Löwenſtein-Wertheim) gehören.

Während der Fremdherrſchaft (1805—13) bildete das damalige Großherzogthum Würzburg mit ſeinen Enklaven (109 Q.-M.) einen eigenen Rheinbundsſtaat; das Fürſtenthum Aſchaffenburg (27 Q.-M.) gehörte damals als Departement dem Großherzogthum Frankfurt — dem Staate des Fürſten Primas — an: außerdem ſind einige fuldaiſche, heſſiſche und badiſche Aemter 1815—19 hierher abgetreten.

Die Diſtrikte dieſes Kreiſes waren ſchon früher in Hinſicht der Bauverwaltung und ſind nach der neueſten Organiſation auch hinſichts der Rechtspflege in vier Bezirke gruppirt:

a. Das Bezirksgericht Würzburg umfaßt:

1) die Centrallandſchaft des alten Hochſtifts am Mittelmain;

2) die weiter abliegende Mainſtrecke mit den Abhängen des Speſſart, der Grafſchaft Caſtell und einem Theil der Löwenſtein-Wertheimiſchen Lande;

3) die obere Mainſpitze mit dem altanſpachiſchen Marktfleft.

b. Dem Bezirksgericht Schweinfurt gehören an:

1) der Maingrund mit dem altreichsſtädtiſchen Gebiet, den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld und den anſtoßenden Würzburger Aemtern;

2) der anſtoßende Theil des Steigerwaldes mit den altbambergiſchen und ſchwarzenbergiſchen Landen, den Herrſchaften Sulzheim, Wieſentheid und Rüdenhauſen II.;

3) der altwürzburgiſche, altbambergiſche und reichsritterſchaftliche Kanton Baunach.

c. Zum Bezirksgericht Neuſtadt an der Saale zählen:

1) die altfuldaiſchen Gerichte Hammelburg, Brückenau und Weihers;

2) der altwürzburgiſche Saalgrund;

3) das anſtoßende altwürzburgiſche Grabfeld;

4) die altwürzburgiſchen Aemter in der Rhön mit den anſtoßenden ehemals reichsritterſchaftlichen Beſitzungen.

d. Das Bezirksgericht Aſchaffenburg umfaßt:

1) den altmainziſchen Bachgau;

2) die ſüdlich anſtoßende Landſchaft am Odenwald mit Heubach, Kreutzwertheim und Rothenfels;

3) die nördlich anſtoßende Grafſchaft Rieneck-Lohr mit den anſtoßenden altmainziſchen, altwürzburgiſchen und Löwenſteiniſchen Landen auf dem Speſſart.

Regierung und Handelskammer haben ihren Sitz zu Würzburg, das Appellationsgericht zu Aſchaffenburg.

Wahlbezirke für den Landtag: Würzburg, Karlſtadt, Schweinfurt, Hofheim, Brückenau und Aſchaffenburg. Im Bezirk von Aſchaffenburg iſt am 1. Okt. 1857 ein neues Landgericht zu Schöllkrippen errichtet.

Die jetzigen Gerichtsbezirke und Polizeidiſtrikte ſind:

Digitized by Google

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Einw. 1855
I. Bezirksgericht Würzburg.		
a. Mittelmain.		
1. Würzburg, Stadt . .	0,691	32598
2. Würzb. r. d. Mains	3,365	15828
3. Würzb. l. d. Mains	4,005	17307
4. Ochsenfurt, Landger. .	2,437	13820
5. Aub-Röttingen . .	3,714	10964
b. Vorspessart.		
6. Karlstadt.	4,138	16031
7. Gemünden	5,218	12616
8. Markt-Heidenfeld . .	2,053	10875
c. Mainspitze.		
9. Kitzingen.	1,783	11045
10. Marktsteft	1,095	5281
11. Marktbreit, Herrschaft	0,827	3914
12. Dettelbach, Landgericht	2,283	10685
Zus. Bezirk Würzburg	31,492	160964
II. Bezirksg. Schweinfurt.		
a. Maingrund.		
13. Schweinfurt, Stadt .	0,448	8225
14. Schweinfurt, Landger.	4,811	15648
15. Arnstein	4,794	12954
16. Haßfurt	3,810	11812
17. Werneck	3,426	13083
b. Steigerwald.		
18. Gerolzhofen . . .	3,516	11819
Sulzheim, Herrschaftsg.	2,317	
19. Eltmann, Landgericht	4,440	14034
20. Volkach	2,368	12453
21. Wiesentheid, Herrsch. .	0,248	8635
22. Rüdenhausen II. . .	1,093	
c. Baunach.		
23. Hofheim, Landgericht .	5,253	14342
24. Ebern	3,807	10896
25. Baunach	2,683	9046
Zus. Bezirk Schweinfurt	42,581	142947

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Einw. 1855
III. Bez.-G. Neustadt a. S.		
a. Saalgrund.		
26. Kissingen Landgericht.	2,943	11476
27. Euerndorf	3,707	11003
28. Münnerstadt . . .	4,508	13930
b. Grabfeld.		
29. Neustadt a. Saale .	3,167	10506
30. Königshofen . . .	5,152	15855
31. Melrichsstadt . . .	4,931	13528
c. Das Altfuldaische.		
32. Hammelburg . . .	3,670	12174
33. Weibers	1,761	8982
34. Brückenau	5,403	12219
d. Rhön.		
35. Bischofsheim, Landger. Gersfeld, Herrschaft .	5,943	15276
36. Hilders, Landgericht .	2,553	10770
Tann, Herrschaft . .	1,050	
Zus. Bezirk Neustadt	45,121	135719
IV. Bezirksg. Aschaffenburg.		
a. Bachgau.		
37. Aschaffenburg, Stadt.	0,319	9412
38. Aschaffenburg, Landg.	4,020	20054
39. Alzenau, Landgericht .	3,620	15578
40. Obernburg	3,761	15015
b. Odenwald.		
41. Miltenberg, Herrschaft	2,284	13099
42. Amorbach	2,891	7320
43. Stadtprozelten, Landg.	3,595	11377
44. Klingenberg. . . .	3,347	11806
c. Hochspeßhart.		
45. Rothenfels, Herrschaft	3,726	11531
46. Lohr, Landgericht . .	3,941	11340
47. Rothenbuch	6,511	12038
48. Orb	4,813	10876
Zus. Bez. Aschaffenburg	43,130	149446
Ganzer Kreis	162,317	589076

VIII. Der Kreis Schwaben und Neuburg ist aus den Hochstiftern Augsburg und Kempten, den Fürstenthümern Neuburg, Burgau und Oettingen, den Reichsstädten Augsburg, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Lindau, Nördlingen, den Ritterkantonen Donau, Algäu und Bodensee und andern (s. oben S. 97) Bestandtheilen gebildet, von denen die jetzigen Standesherrschaften Oettingen-Mönchsroth (Fürst Oettingen-Spielberg) Trauchburg-, Wengen-Weiler (Fürst Waldburg-Zeil), Ferlhofen (Fürst Waldburg-Zeil-Wurzach), Babenhausen-Boos-Kettershausen (Fürst Fugger), Glött-Oberndorf (Graf Fugger-Glött), Kirchheim-Eppishausen (Graf Fugger-Hoheneck), Weißenhorn-Wullenstetten (Graf Fugger-Kirchberg) und Burheim-Winterrieden (Graf Waldbott-Bassenheim) herrühren.

Das Bezirksgericht Augsburg, welches das untere Hochstift Augsburg und die Markgrafschaft Burgau mit den Reichsstädten Augsburg und Neu-Ulm, mehreren Fuggerschen und zahlreichen andern Enklaven umfaßt, zieht sich in langem Bogen durch Niederschwaben längs des Lechs und der Donau und bildet die Mitte des Kreises, welcher in folgende vier Bezirksgerichte und 44 Polizeidistrikte eingetheilt ist:

Digitized by Google

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Einw. 1855	Polizeidistrikte.	Q.-M.	Einw. 1855
I. Bezirksgericht Augsburg.			III. Bezirksgericht Kempten.		
a. Am Lech.			a. In Niederschwaben.		
1. Augsburg, Stadt . .	0,380	40695	25. Kaufbeuren, Stadt .	0,289	4185
2. Göggingen, Landger. .	4,696	16563	26. Kaufbeuren, Landger.	3,965	8565
3. Türkheim	6,396	15412	27. Oberdorf	4,843	9173
4. Schwabmünchen . .	5,325	14231	b. Bodenseelandschaft.		
5. Buchloe	4,656	9614	28. Lindau, Stadt . . .	0,006	4705
b. An der Donau.			29. " Landgericht .	1,629	8253
6. Zusmarshausen . .	5,947	15153	30. Weiler	5,130	18885
7. Wertingen	5,883	17821	c. Das bayrische Algäu.		
8. Burgau	3,540	14011	31. Immenstadt . . .	8,248	12876
9. Günzburg	4,163	16925	32. Sonthofen	10,349	16493
10. Neu-Ulm	1,811	11846	33. Füssen	7,030	13716
Zus. Augsburg	42,777	172271	34. Kempten, Stadt . .	0,110	9570
II. Bezirksg. Donauwörth.			35. " Landgericht .	7,286	18941
a. Oettingische Lande.			36. Obergünzburg . . .	4,774	10123
11. Nördlingen, Stadt .	0,260	6441	Zus. Kempten	53,679	135485
12. Nördlingen, Landger.	3,860	9944	IV. Bezirksg. Memmingen.		
13. Oettingen, Hrschaftsg.	4,099	12441	a. Illergau.		
14. Wallerstein	2,030	7721	37. Memmingen, Stadt .	0,288	6457
15. Bissingen, Landgericht	1,529	6233	38. Ottobeuren, Landger. .	6,685	16570
b. Altbayrische Lande.			39. Grönenbach	5,282	14664
16. Neuburg, Stadt . .	0,319	8358	40. Illertissen	3,141	10116
17. Neuburg, Landger. .	7,375	18675	b. Altbayrische u. Fuggersche Lande.		
18. Monheim	5,111	11585	41. Mindelheim	5,251	15567
19. Wemding	2,548	6739	42. Roggenburg . . .	5,793	16007
c. Altschwäbische Aemter.			43. Babenhausen, Herrsch.	2,655	9340
20. Donauwörth, Stadt .	4,123	3319	44. Krumbach, Landgericht	5,190	17093
21. " Landg.		13637	Zusammen Memmingen	34,285	105814
22. Höchstädt	3,680	11487	Total	173,700	561576
23. Dillingen	3,892	17082			
24. Lauingen	3,873	14344			
Zus. Donauwörth	42,959	148006			

a. Das Bezirksgericht Augsgurg theilt sich in:

1) die westlich des Lechs sich hinabziehende von der Augsburg-Lindauer Eisenbahn durchzogene Ebene von Buchloe und Türkheim über Schwabmünchen und Göggingen bis über Augsburg — das Augsburgische;

2) die längs der Donau weiter westlich über Günzburg nach Ulm sich hinziehende von der Augsburg-Ulmer Eisenbahn verbundene Landschaft — das Burgauische.

b. Im Norden des Kreises umschließt das Bezirksgericht Donauwörth:

1) die zum Fürstenthum Neuburg gehörig gewesenen altbayrischen Lande;

2) Donauwörth nebst Pfalz-Neuburgs altschwäbischen und den vom Hochstift Augsburg zugelegten Aemtern;

3) die Reichsstadt Nördlingen mit den fürstlich Oettingischen Landen.

c. Das Bezirksgericht Kempten im Süden des Kreises, umfaßt:

1) den Algäu, oder das ehemalige Hochstift und Reichsstadt Kempten, die Grafschaft Königseck-Rothenfels und die angrenzenden altaugsburgischen und reichsritterschaftlichen Gebietsstücke;

2) den nordöstlich daran stoßenden Theil von Niederschwaben;

3) die bayrische Bodensee-Landschaft.

Digitized by Google

d. Das Bezirksgericht Memmingen, im Westen des Kreises begreift in sich:

1) den Illergau, die westliche Landschaft mit der Reichsstadt Memmingen, dem Stiftsgebiet Ottobeuren, Illertissen und dem altkemptischen Grönenbach;

2) das altbayrische Mindelheim mit dem Stiftsgebiet Roggenburg, dem altburgauischen Krumbach und dem Haupttheil der Fuggerschen Lande.

Regierung und Handelskammer haben ihren Sitz zu Augsburg, das Appellationsgericht zu Neuburg a. Donau.

Für die Bauverwaltung ist der Kreis in fünf Inspektionen: Augsburg, Mindelheim, Kempten, Dillingen und Donauwörth eingetheilt.

Wahlbezirke für den Landtag: Augsburg, Günzburg, Donauwörth und Lindau.

Betrachten wir die Organisation Bayerns im Ganzen so erscheinen Lech, Rhein und die fränkische Jurahöhe als innere Hauptgrenzen der nachstehend zusammengestellten Kreise:

Regierungsbezirk.	Q.-M. 1855	Städte		Hofmarken und Dörfer	Weiler und Mühlen	Polizeidirektionen 1855	Bevölkerung n. d. Zählung von		
		unmittelbare	a. Städte und Märkte				1818	1834	1855
Oberbayern . . .	309,17	2	63	2277	11202	40	585467	667906	744151
Niederbayern . . .	194,82	3	67	1959	9290	32	450895	508106	554013
Pfalz	108,21	—	38	688	1031	12	446168	554932	587334
Oberpfalz u. Regsbg..	175,18	2	88	1534	3480	32	403481	444270	471906
Oberfranken . . .	125,35	3	83	1452	1988	38	394954	467614	499913
Mittelfranken . . .	138,75	8	89	1186	1848	44	437838	502659	533587
Unterfranken u. Asch.	162,32	3	93	889	1187	48	501212	574195	589076
Schwaben u. Neub. .	173,70	8	74	1184	2772	44	487951	527096	561576
Summa	1387,50	29	595	11169	32798	290	3707966	4246778	4541556

Die altbayrischen Provinzen Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz — 679 Q.-M., 1,770,000 Ew. — vorherrschend eine gleichartige, dem norddeutschen Tieflande nicht unähnliche, von rauhen Gebirgen umgebene Fläche nach ihrer Lage als Donaulande zu bezeichnen, bilden den Hauptbestand nebst dem östlichen und südlichen Saume des Landes.

Die fränkischen Provinzen — Ober-, Mittel- und Unterfranken 426 Q.-M. 1,622,000 Ew. — nach ihrer Lage Mainlande zu nennen, zu milderen obst- und weinreichen Gefilden herabsinkend und dichter bewohnt, sind als zweiter, nördlich anschließender Hauptkörper hinzuerworben: sie öffnen sich über den fränkischen Jura durch zahlreich absinkende Thäler gegen die Donaulande.

Die Rheinpfalz durch ihre Bewohner dem fränkischen Volksstamme verwandt, durch Territorialgeschichte den altbayrischen Landen angehörig, durch ihre Lage Bayern in den Zusammenhang der übrigen deutschen Staaten auf's engste verflechtend, bildet den dritten aus vielen Einzelländern vereinigten, jetzt wohl abgerundeten und principmäßig gegliederten Landeskörper.

Die schwäbische Ebene und Gebirgslandschaft zwischen Bodensee, Alpenkamm, Iller und Lech schließen das Königreich an der Westseite vortrefflich ab und konvergiren mit den fränkischen und altbayrischen Landen nach der obern Donau hin.

Digitized by Google

Dem vorherrschend katholischen Altbayern und Schwaben gegenüber machen die fränkischen Kreise und die Pfalz die mehr paritätische Landeshälfte aus. Bayern, Franken, Pfälzer und Schwaben bilden vereinigt das jetzige Königreich.

B. Königreich Württemberg.

Das alte Herzogthum Württemberg, wie es unter Herzog Friedrich Eugen (1795—97) und in den ersten Regierungsjahren des Herzogs, Kurfürsten und Königs Friedrichs I. (1797—1816) in einer Flächengröße von 166 Q.-M. mit 650,000 Einwohnern bestand, wurde gemeiniglich in das Unterland — das Land nördlich der Weinsteig bei Stuttgart, wozu 28 Stabs- und Oberämter, 12 Klosterämter, die Grafschaft Löwenstein, nebst 24 Kammergütern und Einzelörtern gehörten; — und das Oberland oder das Land ober der Steig, welches die anderen am Schwarzwald und der Alp belegenen 29 Stabs- und Oberämter, 11 Klosterämter nebst 15 Kammergütern und andern Einzelörtern umfaßte, eingetheilt. Die gefürstete Grafschaft Mömpelgard hatte ihre eigene Verwaltung.*)

Unter den oben (S. 47—65) dargestellten neuen Erwerbungen, wodurch der Staat auf 354 Q.-M. mit 1¼ Mill. Einwohnern anwuchs, konnten Hohenlohe, Ellwangen, Hohenberg, das Ulmische und die schwäbische Landvogtei wohl als Provinzen, deren Umfang den Fortbestand einer eignen Landesverwaltung gerechtfertigt hätte, bezeichnet werden. Auch hier wurde indessen, nachdem 1803—6 die erworbenen Lande als „Neuwürttemberg" durch die Regierung zu Ellwangen verwaltet waren, die möglichste Verschmelzung der Einzellande bei der neuen Landeseintheilung erstrebt. Durch das mit Anfang 1806 verkündigte Organisationsmanifest wurden zunächst die Verwaltungsämter in den neuerworbenen Landestheilen möglichst gleichförmig organisirt, auch der Bestand der altwürttembergischen, sehr ungleichen Ober- und Stabsämter unter Verschmelzung einer großen Anzahl derselben umgestaltet und sämmtliche Oberämter in folgende 12 Kreise, von 1810 an Landvogteien genannt, zusammengefaßt:

a. das Oberland mit den dortigen Anwüchsen wurde in die Landvogteien am obern Neckar (Rottweil), mittleren Neckar (Rottenburg), Schwarzwald (Calw), Alb (Urach), Donau (Ulm) und Bodensee (Weingarten);

b. die untern Lande in die Landvogteien Rothenberg (Stuttgart), Enz (Ludwigsburg), unteren Neckar (Heilbronn), Jaxt (Oeringen), Kocher (Ellwangen), Fils und Rems (Göppingen) eingetheilt.

Der seit 1816 regierende König Wilhelm I. hob durch die Organisation vom 18. Nov. 1817, welche auch die Centralbehörden wesentlich veränderte, die Landvogteien wieder auf und theilte das Königreich in vier Kreise — das Unterland in die Kreise Neckar und Jaxt, das Oberland in die Kreise Schwarzwald und Donau — welchen die Kreisregierungen und Finanzkammern zu Ludwigsburg, Ellwangen, Reutlingen und Ulm vorstehen. Die Kreise theilen sich wieder in den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und 63 Oberämter, welche seit damals manche Grenzänderungen erlitten haben. Die unter diesen stehenden Gemeinden sind in drei Klassen, solche von mehr als 5000 Einwohnern, solche von 1—5000 und solche von weniger als 1000 Einwohnern eingereihet. Durch Gesetz vom 18. Juni 1849 wurde der Amts- und Gemeindeverband auf alle Theile des Staatsgebiets ausge-

Digitized by Google

dehnt, wodurch die Güter des Staats und der Grundherrschaften zur Theilnahme an den Bezirks- und Gemeindelasten herangezogen wurden.

In Hinsicht der Bauverwaltung umfaßt jeder Kreis vier Straßenbauinspektionen, welchen je 3 bis 5 Oberamtsbezirke zugelegt sind: den Bauinspektoren liegt die Aufsicht über den Zustand der Staatsstraßen und Brücken, und über das untergeordnete Dienstpersonal, so wie die Besorgung der laufenden Verwaltung ob.

Nach der Gerichts-Eintheilung sind für die vier Kreise Kreisgerichtshöfe zu Eßlingen, Ellwangen, Tübingen und Ulm errichtet, deren jeder aus vier Senaten und zwar dem Civilsenat, welcher als Appellationsinstanz alle Steitigkeiten im Werthe unter 200 Gulden und als erste Instanz in gewissen Wechselsachen entscheidet, dem Criminalsenat, dem ehegerichtlichen und Pupillensenat besteht.

Die untern Gerichtsstellen sind zwei Stadtgerichte, nämlich: das Criminal- und Ehegericht für die Straf- und Ehesachen und das Stadtgericht für die bürgerliche Rechtspflege beide in Stuttgart, und 63 Oberamtsgerichte, welche unter dem Vorsitze des Oberamtsrichters aus dem rechtsgelehrten Aktuar, dem Gerichtsnotar, und aus wenigstens 12 ordentlichen je auf zwei Jahre von der Amtsversammlung gewählten Beisitzern bestehen. Die Sprengel derselben fallen mit denen der administrativen Oberämter zusammen. Unter den Oberamtsgerichten versehen die Ortsobrigkeiten eine gewisse Rechtspflege, bilden jedoch nur in wenigen Sachen eine Instanz.

Der neuesten Zeit gehören die Schwurgerichtshöfe an, welche nach dem Gesetz vom 14. Aug. 1849 über politische, Preßvergehen und schwere gemeine Verbrechen zu entscheiden haben: jeder der vier Kreise ist in zwei Schwurgerichtsbezirke eingetheilt.

In kommmerzieller Beziehung theilt sich der, der Centralstelle für Gewerbe und Handel zur Seite stehende Verein der Mitglieder des Handels- und Fabrikantenstandes in vier Bezirksvereine, an deren Spitze die Handelskammern zu Stuttgart, Heibronn, Reutlingen und Ulm stehen und deren Sprengel die Kreiseintheilung durchkreuzen.

Was die ständische Eintheilung betrifft, so sind in der Kammer der Standesherrn 18 fürstliche Standesherrschaften, nämlich Gundelfingen-Neufra (v. Fürstenberg), Hohenlohe (Oehringen, Waldenburg, Kirchberg, Langenburg, Bartenstein und Jagstberg), Löwenstein (Löwenstein und Abstadt), Limpurg-Michelbach (dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg gehörig), Oettingen (Spielberg und Wallerstein), Limpurg-Gschwend (dem Fürsten von Solms-Braunfels gehörig), Taxis, Waldburg (Wolfegg-Waldsee, Zeil-Trauchburg und Wurzach) und Eglofs (dem Fürsten von Windisch-Grätz gehörig); weiter 8 gräfliche Standesherrschaften, nämlich Aulendorf (v. Königsegg), Mietingen (v. Plettenberg), Limpurg-Gaildorf (v. Pückler), Isny (v. Quadt), Tannheim (v. Schaesberg), Gutenzell (v. Törring), Heggbach (v. Waldbott-Bassenheim) und Limpurg-Oberroth (v. Waldeck-Pyrmont und v. Ysenburg-Büdingen-Meerholz) vertreten: dieselben gehören vorherrschend dem Jagst- und Donaukreise, nur wenige dem Neckarkreise an, und der Schwarzwaldkreis enthält deren gar nicht.

Die Kammer der Abgeordneten bildet sich aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, deren 3 im Neckarkreise, 3 im Jagstkreise, 3 im Schwarzwald- und 4 im Donaukreise gewählt werden; aus den 6 protestantischen Generalsuperintendenten

Digitized by Google

zu Ludwigsburg, Heilbronn, Hall, Reutlingen, Tübingen und Ulm, dem katholiſchen Landesbiſchofe, einem Domkapitular und dem nach Amtszeit älteſten katholiſchen Dekan, aus 7 Abgeordneten der Städte Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, Ellwangen, Tübingen, Reutlingen und Ulm und einem Abgeordneten von jedem der nachſtehend aufgeführten Oberamtsbezirke.

Oberamt.	D.-M.	Städte	Pfarrdörfer u. Weiler	Einwohner 1855
I. Neckarkreis.				
a. Central-Landſchaft.				
1. Stuttgart, Stadt	0,2	1	3	50804
2. " Land	3,7	1	20	29488
3. Böblingen	4,3	2	14	24041
4. Eßlingen	2,5	1	13	29021
5. Leonberg	5,2	3	24	27877
b. Neckar-Rems.				
6. Canſtadt	1,9	1	16	25719
7. Waiblingen	2,6	2	17	25178
8. Ludwigsburg	3,1	2	20	35041
9. Backnang	5,1	2	11	27450
10. Marbach	4,1	3	19	26674
c. Unterer Neckar.				
11. Heilbronn	3,5	1	16	32229
12. Neckarſulm	5,5	5	22	28313
13. Weinsberg	4,1	2	20	24321
d. Neckar-Enz.				
14. Vaihingen	3,5	3	18	21703
15. Beſigheim	3,0	4	13	25602
16. Brackenheim	4,1	4	24	23841
17. Maulbronn	3,8	1	20	21524
Ganzer Kreis	60,5	38	290	478826
II. Jaxtkreis.				
a. Oberes Jaxtthal.				
1. Ellwangen	10,0	2	27	29147
2. Crailsheim	6,1	1	22	23587
3. Neresheim	7,5	2	30	22496
b. Kocher, Rems und Brenz.				
4. Heidenheim	8,3	2	25	31359
5. Aalen	5,6	1	16	24252
6. Gmünd	4,8	2	23	25344
7. Schorndorf	3,5	1	17	25219
c. Das Limpurgiſche.				
8. Welzheim	4,6	1	7	20527
9. Gaildorf	6,8	1	18	23874
10. Schwäb. Hall	6,1	3	19	26115
d. Das Hohenlohiſche.				
11. Oehringen	6,5	5	14	29753
12. Künzelsau	6,9	3	30	29070
13. Gerabronn	8,6	4	32	28293
e. Das Deutſchmeiſterthum.				
14. Mergentheim	7,9	3	34	27472
Ganzer Kreis	93,4	31	314	366508
III. Schwarzwaldkreis.				
a. Alb-Landſchaft.				
1. Tübingen	4,0	1	22	31221
2. Reutlingen	4,8	2	15	34202
3. Urach	5,3	2	19	24884
4. Nürtingen	3,3	3	17	24531
5. Herrenberg	4,3	1	21	21472
b. Schwarzwaldämter.				
6. Calw	5,8	4	15	23325
7. Neuenbürg	5,5	2	11	22320
8. Nagold	5,2	5	14	24186
9. Freudenſtadt	9,7	2	15	26580
c. Das Hohenbergiſche.				
10. Rottenburg	4,4	1	24	27022
11. Horb	3,4	1	24	19694
12. Sulz	4,1	4	15	17806
13. Oberndorf	5,1	1	19	21980
14. Rottweil	6,1	2	29	28243
d. Donau und Heuberg.				
15. Tuttlingen	5,3	3	20	22948
16. Spaichingen	4,2	2	19	18127
17. Balingen	5,9	1	22	30268
Ganzer Kreis	86,7	37	321	418809
IV. Donaukreis.				
a. Albtrauſe.				
1. Kirchheim	3,8	3	18	25736
2. Göppingen	4,8	1	27	32116
3. Geißlingen	7,1	3	29	25927
b. Ober der Alb.				
4. Ulm	7,8	3	28	42065
5. Blaubeuren	6,7	2	26	17854
6. Münſingen	10,1	2	29	21910
c. Donauſtädte.				
7. Ehingen	7,4	2	28	24481
8. Laupheim	6,0	—	35	23705
9. Biberach	9,0	1	32	29079
10. Riedlingen	7,8	2	39	25986
11. Saulgau	7,1	3	27	23896
d. Bodenſee.				
12. Tettnang	5,0	2	24	20468
13. Ravensburg	8,1	1	32	28206
14. Waldſee	8,5	1	27	22225
e. Algäu.				
15. Leutkirch	8,4	2	27	22424
16. Wangen	6,4	2	21	19499
Ganzer Kreis	113,7	30	449	405577

Digitized by

Wir gehen zur Betrachtung der einzelnen Kreise über:

I. Der Neckarkreis umfaßt hauptsächlich das altwürttembergische Unterland, welchem die Reichsstädte Eßlingen, Heilbronn und Weil, das Deutschordensamt Horneck mit den Unterämtern Heilbronn, Gundelsheim, Heuchlingen, Neckarsulm und Stocksberg, Dätzingen die Johanniterkomthurei Affaltrach, einige Hohenlohische und Löwenstein-wertheimische Besitzungen und Güter der reichsritterschaftlichen Kantone Neckar, Kraichgau, Odenwald hinzutraten. Diese Lande sind in 16 Oberämter und den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart eingetheilt: die Regierung hat zu Ludwigsburg, das Kreisgericht in Eßlingen, die Handelskammern in Stuttgart und Heilbronn ihren Sitz.

Hervorstechende Naturgrenzen bietet der Kreis auf dem rechten Neckarufer in dem Löwensteiner, auf dem linken in dem Heuchelberger Höhenzuge dar. Es zog sich aber auch eine alte Stammesgränze hindurch: dem alemannischen Stammgebiet (Diöcese Constanz) gehörte der obere Neckargau, Filsgau und Remsgau, also der südliche Theil des Kreises mit Stuttgart, Eßlingen und Waiblingen an. Zum rheinfränkischen Stammgebiet (Diöcesen Speyer und Worms) zählten der Glems-, Murr-, Enz- und Zabergau, jetzt der mittlere Theil des Neckarkreises; zum ostfränkischen Stammgebiet (Diöcese Würzburg) der nördliche Theil des Kreises, wo Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg.

Nach der jetzigen Organisation theilt sich:

a. Die obere südliche Hälfte des Kreises, vom schwäbischen Stammlande herrührend, welche nach Lage und vorherrschendem Einfluß der Hauptstadt, als Centrallandschaft bezeichnet werden kann, in folgende zwei Bauinspektionen:

1) Inspektion Stuttgart mit den Oberamtsbezirken Stuttgart, Eßlingen, Böblingen, Leonberg, umfaßt den mittleren Neckar, die Filder, das Glems- und Würmthal;

2) Ludwigsburg mit den Oberamtsbezirken Ludwigsburg, Canstatt, Waiblingen, Backnang, Marbach: Weinland, Thäler des Neckars, der Rems und Murr.

b. Die untere nördliche Hälfte, vom fränkischen Stammgebiet hergelangt, umfaßt:

3) Inspektion Heilbronn mit den Oberamtsbezirken Heilbronn, Weinsberg, Neckarsulm, welchem Amtsbezirk 1846 der badische Antheil an Widdern zugewachsen ist*), der Standesherrschaft Löwenstein und mehreren Hohenlohischen Landestheilen: das nordwestliche tiefliegende Thalgebiet des Neckars mit der wichtigsten Handelsstadt des Königreichs und den Mündungen der Jaxt und des Kochers, — Schiffahrtsdistrikt;

4) Inspektion Vaihingen mit den Oberamtsbezirken Vaihingen, Besigheim, Brackenheim, Maulbronn: Neckar und Enz, — von 2 Eisenbahnen durchschnitten.

Die neuerdings gebildeten Handelskammerbezirke stimmen nicht ganz mit diesen Abgrenzungen überein, indem der Handelskammer zu Stuttgart außer den unter Nr. 1 genannten, die Oberämter Ludwigsburg, Canstatt, Waiblingen und Vaihingen, und der Handelskammer zu Heilbronn außer den unter Nr. 3 genannten die Oberämter Backnang, Marbach, Besigheim, Brackenheim und Maulbronn zugelegt sind.

II. Der Jaxtkreis umfaßt hauptsächlich das neuwürttembergische Unterland, die Fürstenthümer Ellwangen, Oettingen, Hohenlohe, Taxis (Eglingen, Neresheim) und Mergentheim und die Grafschaft Limpurg, welchen die zwischenliegenden altwürttembergischen Aemter, zahlreiche Reichsstädte, der Reichsritterkanton Kocher, Hohenrechberg und einige Ansbachische und Stadt-Rothenburgische Gebietstheile hinzutraten.

Digitized by Google

Dieſem Kreiſe, wiewohl er nach Landesgeſtalt und Geſchichte mehr zum Unterlande gehört, wird amtlich die dritte Stelle zwiſchen Schwarzwald- und Donaukreis gegeben: er theilt ſich in 14 Oberämter; Regierung und Kreisgericht zu Ellwangen.

a. Südliche Hälfte: die Alb-Landſchaft, vom ſchwäbiſchen Reichskreiſe herrührend, Fürſtenthum Ellwangen mit Zuwüchſen, Gymnaſium zu Ellwangen:

1) Die Bauinſpektion Ellwangen, umfaßt den an der obern Jaxt und auf dem Herdtfelde belegenen Haupttheil des alten Hochſtifts Ellwangen, Taxis und den weſtlichen Theil des Fürſtenthums Oettingen, vorherrſchend katholiſch[10]), woran ſich das vom Fürſtenthum Anſpach herrührende vorherrſchend evangeliſche Oberamt Crailsheim an der Jaxt anſchließt — das obere Jaxtthal;

2) Die Bauinſpektion Gmünd umfaßt die auf dem Albuch und Schurwald, am Kocher, an der Brenz und Rems belegenen altwürttembergiſchen und vorherrſchend evangeliſchen Oberämter Heidenheim, Schorndorf, Welzheim und die aus reichsſtädtiſchen, Ellwangiſchen und reichsritterſchaftlichen, vorherrſchend katholiſchen Landestheilen zuſammengelegten Oberämter Aalen und Gmünd — Kocher und Rems;

b. Betrachten wir nun die untere, vordem mehr dem fränkiſchen Reichskreiſe angehörige Hälfte, wo Oehringen der Sitz eines Lyceums iſt, ſo haben wir vor uns:

3) die Bauinſpektion Hall oder die hauptſächlich von der vormaligen Grafſchaft Limpurg und der Stadt Schwäbiſch-Hall herrührenden, vorherrſchend evangeliſchen Oberämter Gaildorf und Hall und das vom Hohenlohiſchen zugelegte Oberamt Oehringen;

4) die nördlichſte bis über die Tauber hinabreichende Inſpektion Künzelsau umfaßt den Hauptbeſtand des Hohenlohiſchen — Oberämter Künzelsau und Gerabronn — und das aus dem ehemaligen Deutſchmeiſterthum mit fürſtlich anſpachiſchen, reichsſtädtiſch rothenburgiſchen und reichsritterſchaftlichen Landen gebildete Oberamt Mergentheim.

III. Der Schwarzwaldkreis, welcher hauptſächlich das altwürttembergiſche Oberland jedoch mit umfangreichen Zuwüchſen — Grafſchaft Hohenberg, Rottweil, Reutlingen, Conzenberg, Dürrenmetſtetten, Hemmendorf-Rexingen, Margaretenhauſen, Rottenmünſter, Ritterkanton Schwarzwald — umfaßt und nach der officiellen Rangfolge die zweite Stelle (vor dem Jaxtkreiſe) einnimmt, wird in 17 Oberämter eingetheilt; Regierung in Reutlingen, Kreisgericht in Tübingen.

a. Nördliche, altwürttembergiſche, vorherrſchend evangeliſche Kreishälfte: Landesuniverſität und Lyceum zu Tübingen:

1) an der Oſtſeite die Alb-Landſchaft mit den altwürttembergiſchen Aemtern Tübingen, Urach, Nürtingen und der alten Reichsſtadt Reutlingen;

2) an der Weſtſeite der Schwarzwald mit 4 altwürttembergiſchen Aemtern.

b. Auf der Südſeite des Kreiſes die vorherrſchend katholiſche altöſterreichiſche Grafſchaft Hohenberg, mit Zuthaten, Sitz des katholiſchen Landesbiſchofs zu Rottenburg, Gymnaſium zu Rottweil:

3) Niederhohenberg oder die Oberämter Rottenburg und Horb;

4) Oberhohenberg nebſt dem Reichsſtädtiſchen, die heutigen Oberämter Oberndorf und Rottweil mit dem altwürttembergiſchen, vorherrſchend evangeliſchen Oberamt Sulz;

5) Weiter ſüdlich die Baar, das Land an der Donau und am Heuberge, wo die altwürttembergiſchen Oberämter Tuttlingen und Balingen, vorherrſchend evangeliſch, das althohenbergiſche Spaichingen vorherrſchend katholiſch ſind.

Die Bauinſpektionen ſind etwas anders abgegrenzt, indem Reutlingen mit Nürtingen, Tübingen und Urach; Calw mit Herrenberg, Nagold, Neuenbürg und Rottenburg; Oberndorf mit Freudenſtadt und Horb; Rottweil mit Balingen, Spaichingen, Sulz und Tuttlingen zuſammengelegt wurden.

Digitized by Google

IV. Der Donaukreis umfaßt hauptsächlich das neuwürttembergische Oberland (Oberschwaben) nämlich die altösterreichische Landvogtei Schwaben mit den Donaustädten, Schelklingen, Ehingen und Burgauischen Gebietsstücken, das Ulmer Stadtgebiet mit umfangreichen altwürttembergischen Aemtern, den Ritterkantonen Donau und Algäu-Bodensee und zahlreichen andern Zuwüchsen, jetzt in 16 Oberämtern; Regierung und Kreisgericht in Ulm.

a. Nördliche, vorherrschend evangelische Kreishälfte, Gymnasium in Ulm:

1) Unter der Alb an der Fils und Lauter die altwürttembergischen Oberämter Kirchheim unter Teck und Göppingen, so wie das altulmische Geislingen;

2) Ober der Alb an der Donau Ulm, Münsingen und das altwürttembergische Blaubeuren.

b. Südliche, vorherrschend katholische Kreishälfte, das vorzugsweise so genannte Oberschwaben:

3) Die altösterreichischen Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, nebst andern altösterreichischen Landestheilen, Friedrich-Scheer, Neufra, Reichsstädte Biberach und Buchau, Stifte Buchau, Zwiefalten, Heiligkreuzthal nebst altulmischem und andrem Zuwachs: jetzt die Oberämter Ehingen, Laupheim, Riedlingen, Biberach und Saulgau mit dem Gymnasium zu Ehingen;

4) Am Bodensee Tettnang, Ravensburg, Waldsee, welchen die algäuischen Oberämter Leutkirch und Wangen sich anschließen, Lyceum in Ravensburg.

Zum Bezirk der 1855 gebildeten Ulmer Handelskammer gehört der ganze Kreis mit Ausnahme von Kirchheim und Göppingen.

Was die Bauverwaltung betrifft, so hat man Ulm mit Blaubeuren, Geislingen, Göppingen und Kirchheim; Ehingen mit Münsingen, Riedlingen und Laupheim; Biberach mit Leutkirch, Saulgau und Waldsee; und Ravensburg mit Tettnang und Wangen zu Bauinspektionen vereinigt.

Die gesammte Gebiets-Organisation zeigt folgende Tafel:[11])

Kreis.	□.-M.	Städte	Pfarrdörfer	Pfarrweiler	Einwohnerzahl. 1820	1834	1846	1855
Neckar	60,52	38	285	5	394700	442447	487411	478826
Schwarzwald	86,70	37	315	6	370000	414489	475779	418809
Jaxt	93,35	31	287	27	326100	349779	387597	366508
Donau	113,72	30	366	83	338800	362999	401751	405577
Summa	354,29	136	1253	121	1429600	1569714	1752538	1669720

Unter der Volkszahl von 1846 waren 1,208,025 Evangelische, 531,566 Katholiken, 591 Dissentirende und 12,356 Israeliten.

Die Landesorganisation Württembergs ist nach dem Dargestellten eine auf Grund der alten Territorialbildungen sehr durchgearbeitete, auf jahrhundertelanger Entwickelung beruhende.

Im Ganzen müssen Schwarzwald- und Donaukreis als das Oberland rein schwäbischen Stammes, Neckar- und Jaxtkreis als das Unterland gemischten, fränkisch-schwäbischen Stammes zusammengefaßt werden: aus der Durcharbeitung dieser beiden Stämme ist das jetzige Württemberg hervorgegangen, ein Land von tiefer Kultur, weit entwickelter geistiger Durchbildung, dem Deutschland Manche seiner besten Männer verdankt, dessen Organisation eine rege Entwickelung wesent-

Digitized by Google

lich befördert, und welches auf der Bahn der wirthſchaftlichen und litterariſchen Arbeit mit in erſter Reihe ſtehet.

In landesgeſchichtlicher Beziehung können Neckar- und Schwarzwaldkreis als Alt-Württemberg, Jaxt- und Donaukreis als Neu-Württemberg bezeichnet werden.

Neue Verbindungen begründen gegenwärtig die ſeit einigen Jahren das Land durchziehenden Eiſenbahnlinien, welche den altväteriſchen bedächtigen Oberſchwaben mit dem lebendigen altwürttembergiſchen Volkselement in unmittelbarſte Berührung ſetzen. Alle dieſe Durchkreuzungen der nationalen, territorialgeſchichtlichen und volkswirthſchaftlichen Verbände geben der Organiſation des für die deutſche Kultur ſo wichtigen Landes ein eigenthümliches Intereſſe und ſteigern ſeine gewerbliche, kommerzielle und geiſtige Produktivität.

C. Großherzogthum Baden.[12])

Das Badiſche Land, wie es unter dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach (1738—1811), welcher 1771 auch in Baden-Baden folgte, bis 1794 beſtand, wurde durch die Murg, die alte Stammesgrenze der Alemannen und Franken, in das Ober- und Unterland getheilt.

Nach den bis zu dieſem Fürſten beſtandenen beiden Zweigen der Dynaſtie unterſchied man:

a. Die Lande der ältern Linie, nämlich Baden-Baden, dies waren:

1) auf dem rechten Rheinufer die obere Markgrafſchaft Baden, die Grafſchaft Eberſtein, das Amt Kehl, die Herrſchaften Mahlberg und Staufenberg, zuſammen 22 Q.-M. mit 56,177 Einw.;

2) auf der linken Rheinſeite $^{2}/_{3}$ der Grafſchaft Sponheim mit der Herrſchaft Martinſtein und dem Amte Beinheim, zuſ. 12 Q.-M. mit 24,640 Einw.

b. Die Lande der jüngeren Linie Baden-Durlach:

1) das Oberland — Hochberg, Badenweiler, Sauſenberg und Röteln, 17 Q.M., 59,511 Einw.;

2) das Unterland, in die Aemter Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Stein, Münzesheim und Gondelsheim eingetheilt, 11 Q.-M. 45,894 Einw.;

3) die weſtrheiniſchen Aemter Rhod und Ibar, 0,6 Q.-M., 2030 Einw.

Der ganze Staat umfaßte mithin 62 Q.-M. mit 188,252 Einwohnern.

Durch die oben (S. 47—66) geſchilderten Erwerbungen des Jahrs 1803, mit welchen Baden zugleich zum Range eines Kurſtaats emporſtieg, wuchſen dem Staate drei Hauptprovinzen zu: die altbayriſche Rheinpfalz, die Hochſtifte Speyer (Bruchſal) und Conſtanz (Meersburg) nebſt einer Menge kleinerer Lande, bei deren politiſcher und adminiſtrativer Vereinigung man die Badiſche Markgrafſchaft oder den mittleren Landestheil mit der Hauptſtadt Karlsruhe, die Badiſche Pfalzgrafſchaft mit den untern von Mannheim aus verwalteten Landen, und das obere Fürſtenthum mit den Obervogteien Meersburg, Ueberlingen, Reichenau und Biberach organiſirte. Nach den umfangreichen Erwerbungen von 1805 und 1806, unter denen der altöſterreichiſche Breisgau, die fürſtlich Fürſtenbergiſchen und fürſtlich Leiningiſchen Staaten die wichtigſten waren, behielt man jene Dreitheilung bei, doch wurden den Provinzen des nunmehrigen Großherzogthums die Namen Mittelrhein, Unterrhein und Oberrhein gegeben und namentlich die beiden letztern durch die neuen Lande verſtärkt.

Digitized by Google

Zu Ende des Jahrs 1809 theilte man auf französische Weise nach Gebirgen und Flüssen, die obern Lande in die Kreise See (Konstanz), Donau (Villingen), Wiesen (Lörrach) und Dreisam (Freiburg); die mittleren in die Kreise Kinzig (Offenburg), Murg (Rastadt), Pfinz- und Enz (Durlach), die untern in die Kreise Neckar (Mannheim), Odenwald (Mosbach), Main und Tauber (Wertheim) ein.

Davon wurden 1810 der Odenwälder, 1815 der Wiesen-, 1819 der Murgkreis mit den Nachbarkreisen verbunden, unterm 18 Febr. 1832 aber das ganze Großherzogthum in vier Kreise organisirt, nämlich die obern Lande in den See- und den Oberrheinkreis, die mittlern und untern Lande in den Mittel- und Unterrheinkreis zusammengelegt.

An der Spitze jedes Kreises steht eine Regierung mit einem Direktor für die Verwaltung, und ein Hofgericht, unter dem Vorsitz eines Hofrichters, für die Rechtspflege.

Unter diesen Kreisbehörden stehen 74 Bezirksämter (Oberämter, Stadtämter, Landämter). In Bezug auf Verwaltung gehören zu ihrem Wirkungskreise alle Regiminalsachen, die Erhebung der Bevölkerungstabellen, Handhabung der Landesgesetze, Militär-Aushebung und Verpflegung, Aufsicht über die Amtsführung der Ortsvorsteher und über die Zünfte, Sicherheits-, Gesundheits- und Gewerbepolizei. Hinsichtlich der Rechtspflege waren sie bisher in Civilsachen bei Bagatellprocessen (bis 5 fl. auf dem Lande, bis 15 fl. in den Städten) die zweite, in andern Prozessen die erste Instanz: bei strafrechtlichen Gegenständen führten sie die Untersuchung und erkannten über Vergehen bis zu 8 Wochen Freiheitsstrafe. Diese Rechtspflege wird seit dem 1. Sept. 1857 von selbständigen Amtsgerichten ausgeübt.

Jeder Amtsbezirk umfaßt als unterste Abtheilung des Staatsgebiets und ersten Ring der Staatsverbindung eine gewisse Anzahl von Gemeinden mit besondern Gemarkungen.

Die Gemeinden theilen sich in Stadt- und Landgemeinden: sie sind theils aus nur einem Wohnorte, theils aus mehreren Orten, einem Hauptort, von dem die Gemeinde den Namen führt und einem oder mehreren Nebenorten (auch Zinken, Weiler, Hof genannt) gebildet, und es haben solche Nebenorte entweder besondere oder aber mit dem Hauptorte gemeinschaftliche Gemarkungen.

Außerdem giebt es noch Hofgüter oder Waldungen mit abgesonderten Gemarkungen, welche für sich bestehen und nur in polizeilicher Beziehung einer benachbarten Gemeinde zugetheilt sind. Die Gemeinde-Hauptorte werden nach dem Umfange, der Bedeutung, der Wohnart und Beschäftigung der Einwohner, Städte, Marktflecken, Flecken, Pfarrdörfer oder Dörfer genannt.

Nach dem Organisations-Edikt von 1809 sollte jeder Ort von wenigstens 40 Bürgern zu einer Gemeinde mit eignem Gemeinderath erhoben werden. Diese Anordnung kam aber nicht durchgängig zum Vollzug, sondern mit dem Eintritt der Gemeindeordnung von 1831 wurden alle thatsächlich vorhandenen Orts- und Gemarkungsverhältnisse und Eintheilungen als gesetzlich bestehend behandelt und jetzt kann keine Gemeinde neu gebildet oder aufgelöset werden außer im Wege der Gesetzgebung und kein Gemarkungsbestand geändert werden ohne Staatsgenehmigung.

In nachstehender Uebersicht sind die Bezirksämter in einer, ihre nachbarlichen Zusammenhänge ersichtlich machenden Weise zusammengestellt:

Digitized by Google

Amt.	Q.-M.	Gemeinden	Einwohner 1855
I. Seekreis.			
a. Untere Seelandſchaft.			
1. Conſtanz	3,8	16	14603
2. Radolfzell	3,6	25	16450
3. Blumenfeld	3,0	22	9788
b. Abh. d. Schwarzwaldes.			
4. Bonndorf	5,7	39	13978
5. Stühlingen	2,6	16	6323
6. Neuſtadt	6,7	29	13014
c. Donauplateau.			
7. Villingen	5,0	29	17263
8. Donaueſchingen	8,0	39	23415
9. Meßkirch	4,8	30	14448
d. Högau.			
10. Engen	4,9	21	11131
11. Stockach	6,3	32	19588
e. Obere Seelandſchaft.			
12. Meersburg	2,9	14	7498
13. Ueberlingen	3,1	15	8478
14. Pfullendorf	4,7	21	9865
15. Salem	2,1	22	8224
Zuſammen	66,9	370	194066
II. Oberrheinkreis.			
a. Breisgauer Rheinthal.			
1. Freiburg, Stadt	1,3	8	21078
2. " Land	8,7	47	24622
3. Staufen	4,5	24	19196
4. Breiſach	3,1	23	21598
b. Mittlerer Schwarzwald.			
5. Waldkirch	7,0	26	19585
6. Hornberg	4,0	11	9888
7. Triberg	3,1	11	12325
c. Südlicher Schwarzwald.			
8. Sankt Blaſien	5,5	17	10675
9. Schönau	3,9	25	13240
d. Oberes Rheinviertel.			
10. Waldshut	4,9	47	24073
11. Jeſtetten	2,2	17	8210
12. Säckingen	3,4	31	18648
e. Landgrafſch. Sauſenberg.			
13. Lörrach	4,5	43	30611
14. Schopfheim	4,5	28	15396
15. Müllheim	4,2	32	21722
f. Markgrafſchaft Hochberg.			
16. Emmendingen	4,2	22	24340
17. Kenzingen	3,1	17	20783
18. Ettenheim	2,7	16	18760
Zuſammen	75,1	445	334750
III. Mittelrheinkreis.			
a. Untere Markgrafſchaft.			
1. Karlsruhe, Stadt	0,1	1	25163
2. " Land	4,4	23	26201
3. Durlach	3,2	20	25362
4. Pforzheim	5,3	33	34363
b. Bruhrhein.			
5. Bruchſal	4,1	21	35302
6. Eppingen	2,8	15	16338
7. Bretten	3,6	23	22079
c. Obere Markgrafſchaft.			
8. Raſtatt	4,8	26	33198
9. Ettlingen	3,5	19	17952
10. Baden	2,4	8	16695
11. Gernsbach	4,3	19	13689
12. Bühl	4,2	27	25461
d. Untere Ortenau.			
13. Achern	3,1	16	17146
14. Rheinbiſchofsheim	2,2	17	11234
15. Kork	1,8	13	10907
e. Obere Ortenau.			
16. Offenburg	4,0	24	29049
17. Lahr	,6	27	29522
18. Gengenbach	3,6	13	15034
f. Nördlicher Schwarzwald.			
19. Haslach	2,9	10	9358
20. Wolfach	3,8	12	11442
21. Oberkirch	4,0	25	19573
Zuſammen	73,7	392	445068
IV. Unterrheinkreis.			
a. Unterer Neckar.			
1. Mannheim	0,4	1	25688
2. Ladenburg	2,5	9	17168
3. Weinheim	1,6	12	14600
b. Kraichgau.			
4. Philippsburg	2,9	11	16198
5. Wiesloch	2,3	14	14648
6. Schwetzingen	3,6	13	21618
7. Heidelberg	4,0	22	40460
8. Neckargemünd	3,2	23	13416
c. Oberer Neckar.			
9. Eberbach	3,3	17	9856
10. Mosbach	4,7	42	27867
11. Neckar-Biſchofsheim	2,6	16	13883
12. Sinsheim	3,1	21	20821
d. Taubergau.			
13. Wertheim	3,5	29	16210
14. Tauber-Biſchofsheim	3,8	21	18934
15. Gerlachsheim	3,4	21	11961
16. Boxberg	3,3	20	10113
e. Bauland.			
17. Walldürn	4,0	22	13756
18. Buchen	4,7	29	14109
19. Adelsheim	4,1	21	13423
20. Krautheim	1,7	12	6224
Zuſammen	62,7	376	340953

Digitized by Google

Was die ständische Organisation betrifft, so enthält die erste Kammer acht Standesherrn und acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels für deren Wahl das Großherzogthum in zwei Wahlbezirke (oberhalb und unterhalb der Murg) getheilt ist. Die zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Aemter und Städte. Hinsichts der Aemter und kleinen Städte ist das Großherzogthum in 41 Wahlbezirke getheilt, deren jeder einen Deputirten ernennt: dazu kommen die Abgeordneten der größeren Städte, nämlich Karlsruhe und Mannheim mit je 3, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim und Lahr mit je 2, Ueberlingen, Constanz, Offenburg, Rastadt, Baden, Durlach, Bruchsal und Wertheim mit einem Abgeordneten. Bei der sehr verschiedenen von 6000 bis 36000 Einwohnern ansteigenden Bevölkerung der einzelnen Bezirksämter, sind zu den Wahlbezirken der Abgeordneten bald einzelne Aemter bestimmt, bald 2, 3 oder 4 Aemter zusammengelegt, in einigen Fällen auch mit einzelnen Aemtern Bestandtheile von Nachbarämtern verbunden.

Im Uebrigen sind die Aemter, wie sie durch Lage, Oberflächengestalt und Landesgeschichte in den mannigfachsten Beziehungen zu einander stehen, auch zu Zwecken der Bau-, Finanz-, Forst-, Kirchen- und Schulverwaltung auf mannigfache Weise gruppirt.

Wir gehen nun die Kreise nach ihrer amtlichen Reihenfolge, welche der Senkung des Landes folgt, durch.

I. Der Seekreis, nimmt die in ältester Zeit zum Linzgau, oberen Albgau, Högau und zur Baar gehörig gewesenen Lande ein: die beiden letzteren Gaue haben sich als Landschaftsnamen erhalten.

Die Hauptkörper der mittelalterlichen Gebietsbildung waren das Hochstift Constanz, die altösterreichische Landgrafschaft Nellenburg und die fürstlich Fürstenbergischen Grafschaften Baar (Donau-Eschingen, Werdenberg, Hohenhöwen und Meßkirch), Heiligenberg und Stühlingen nebst Neustadt: mit diesen fünf Landeskörpern sind einige Breisgauische Aemter, die zwischenliegenden geistlichen und reichsstädtischen Territorien, Thengen und der Ritterkanton Högau-Bodensee zum jetzigen Seekreise verbunden.

Die Lande des Fürsten von Fürstenberg haben als Standesherrschaften noch politische Bedeutung: die früheren Reichsstifte Salem und Petershausen sind als Grafschaften im standesherrlichen Besitz der Markgrafen von Baden. Die standesherrlichen Rechte der fürstlich Auersbergischen Grafschaft Thengen sind 1811 abgekauft.

Der Kreis dessen Hauptstadt Constanz ist hat 15 Aemter, welche 5 Wahlbezirke bilden: er wird durch das Vortreten des preußischen Oberamts Wald, des württembergischen Oberamts Tuttlingen und des Schweizerkantons Schafhausen in der Mitte eingeengt. Nach der Oberflächengestalt theilt sich der Kreis in das Hügelland des Bodensees, die Hochfläche der Donau und die Absenkung des Schwarzwaldes.

a. Die Bodenseegegend bildet theils ein gegen den See sanft abfallendes Hügelland mit einzelnen mäßig hohen Bergen, theils eine wellenförmige Ebene, in welcher sich Basalt- und Klingsteinberge in größerer Zahl erheben:

1) die nordöstlichen vom alten Linzgau herrührenden Seeämter Meersburg, Pfullendorf, Salem und Ueberlingen, von denen die Standesherrschaften der Markgrafen von Baden und des Fürsten von Fürstenberg (Heiligenberg) einen bedeutenden Theil ausmachen, sind zum Wahlbezirk Meersburg;

2) die Aemter am Untersee Constanz, Radolfzell und Blumenfeld, in welches letztere die vorbenannten Standesherrschaften ebenfalls hineinreichen, so weit nicht die Stadt Constanz ihr eignes Wahlrecht übt, zum Wahlbezirk Radolfzell verbunden.

Digitized by Google

b. Der von der Donau und ihren Seitenbächen durchſtrömte Landſtrich (die Baar) hat den Charakter einer ſich nach Oſten ſanft verflachenden Hochebene, in welcher ſich einzelne Hügel und zum Theil mäßig hohe Berge erheben: hier ſind die ausgedehnten Bezirksämter Villingen und Hüfingen (Donaueſchingen), deren größerer Theil dem Fürſtenthum Fürſtenberg angehört, zu einem Wahlbezirk verbunden.

c. Die ſüdlich des Schwarzwaldes und der Donau ſich nach dem See und dem Rheinthal abſenkende Landſchaft bildet zwei Wahlbezirke:

1) auf der Oſtſeite der Högau, das Gebiet der ſtolzen Baſaltgipfel, jetzt die Aemter Stockach, Meßkirch und Engen, in welche beiden letztern die genannten beiden Standesherrſchaften hineinreichen, welche aber vorzugsweiſe der altöſterreichiſchen Landgrafſchaft Nellenburg angehörten;

2) auf der Weſtſeite, wo vom Schwarzwald die Wutach und Schlücht dem Rhein zuſtürzen, die Aemter Bonndorf, Stühlingen und Neuſtadt, welche beiden letzten faſt ganz zur Fürſtenbergiſchen Standesherrſchaft gehören.

II. Der Oberrheinkreis hat den altöſterreichiſchen Breisgau, die altbadiſche Markgrafſchaft Hochberg mit Mahlberg und die Landgrafſchaft Sauſenberg mit Röteln und Badenweiler zu ſeinen Hauptgrundlagen: ihnen ſchloſſen ſich die gefürſtete Grafſchaft Klettgau, das Fürſtenthum Heitersheim, die Strasburgiſche Reſidenz Ettenheim, Ettenheimmünſter nebſt mehreren altwürttembergiſchen und altbaſelſchen Aemtern an.

Nach der Oberflächengeſtalt bildet der Schwarzwald den Hauptkörper des Bezirks, welcher ſüdlich und weſtlich vom Rheinthal eingefaßt wird: Hauptſtadt Freiburg, 18 Aemter, 12 Wahlbezirke.

Wir gehen jene drei Hauptlande mit den, einem jeden derſelben ſich anſchließenden Zuwüchſen durch.

a. Der Breisgau nimmt den obern Schwarzwald und das vorliegende Rheinthal bis zum Kaiſerſtuhl ein. Die zwölf Aemter, welche dieſem Lande angehören, bilden vier Gruppen:

1) das Breisgauer Rheinthal, welches von Heitersheim an gegen Freiburg und Breiſach zu einer Breite von 5 Stunden ſich ausdehnt, reicht nördlich bis an den Kaiſerſtuhl, ein kleines doloritiſches und baſaltiſches Gebirge, welches mit den umgebenden Lößhügeln etwa 2 Quadratmeilen enthält. Dieſem Centralbaſſin und dem umliegenden Hügellande gehören die Aemter Freiburg I und II, Breiſach und Staufen mit Heitersheim an: Wahlbezirke Breiſach, Freiburg I und II.

2) An dieſes Thalland ſchließen ſich durch das Elzthal nur mühſam erreichbar die Schwarzwaldämter Waldkirch, Triberg und Hornberg mit einigen altwürttembergiſchen, evangeliſchen Landestheilen an: zur Wahl den Bezirken Freiburg II und Haslach beigelegt.

3) Die ſüdlichen Schwarzwaldämter Schönau und Sankt-Blaſien enthalten den höchſten Gebirgsſtock (Feldberg, Belchen) und die rauheſten Striche dieſes Gebirges mit deſſen ſüdlicher Abdachung in ſich: zur Wahl den Bezirken Säckingen und Waldshut beigelegt.

4) Das obere Rheinviertel mit der gefürſteten Grafſchaft Klettgau — jetzt die Aemter Jeſtetten, Waldshut und Säckingen — bildet längs des ſchmalen, bei Waldshut aus den Jurabergen des Klettgaues heraustretenden Rheinthals, die Südgrenze gegen die Schweiz: Wahlbezirke Säckingen und Waldshut.

b. In dem ſcharfen Biegungswinkel des Rheins bei Baſel bildet die altbadiſche Landgrafſchaft Sauſenberg nebſt Röteln und Badenweiler, mit dem altbaſelſchen Amt Schliengen und andern Zuwüchſen, die jetzigen Aemter Lörrach, Müllheim und Schopfheim: man nennt dieſe gewerbreiche, dichtbevölkerte und vorherrſchend evangeliſche, vom

Digitized by Google

Breisgau, dem Baselschen und Frankreich umgebene Landschaft, wo der liebliche Markgräfler wächst, auch wohl das Markgrafenland: jedes Amt bildet einen Wahlbezirk.

c. Unterhalb des Kaiserstuhls nimmt die altbadische Markgrafschaft Hochberg und die Herrschaft Mahlberg mit der altstrasburgischen Residenz Ettenheim, Ettenheimmünster und dem altbreisgauischen Amt Kenzingen — die letztern vorherrschend katholisch — einen nicht minder gesegneten Strich des Rheinthals bis zum basaltischen Durchbruch bei Mahlberg ein, zugleich den Uebergang zum Mittelrheinkreise bildend; Aemter und Wahlbezirke Emmendingen, Kenzingen und Ettenheim.

III. Der Mittelrheinkreis ist aus vier Hauptkörpern: der obern und untern Markgrafschaft Baden, den ostrheinischen Theilen des Bisthums Speyer, nebst seinen altpfälzischen Zuwüchsen, und endlich aus der Ortenau, welche zwischen Baden, Oesterreich, Hessen-Darmstadt, Nassau, Strasburg, Fürstenberg, Leyen und zahlreichen andern geistlichen, reichsstädtischen und ritterschaftlichen Herrschaften getheilt war, zusammengesetzt. Von diesen zahlreichen Landen bilden die dem Fürsten von Fürstenberg zuständige Herrschaft Hausen im Kinzigthal und die dem Fürsten von der Leyen zuständige gefürstete Grafschaft Hohen-Geroldseck jetzt Standesherrschaften.

Nach der Oberfläche sind der nördliche Schwarzwald, das Pforzheimer Hügelland und das vor beiden hinabgehende Rheinthal zu unterscheiden.

Die Regierung des Kreises ist zu Karlsruhe, das Hofgericht zu Rastadt: 21 Aemter, 13 Wahlbezirke.

Wir gehen jene vier Hauptlande mit ihren Zuwüchsen durch.

a. Das Stammgebiet der ältern Linie der Markgrafen, auch die obere Markgrafschaft Baden genannt, umfaßte die Städte und Aemter Baden, Rastatt, Kuppenheim, Ettlingen, Steinbach, Bühl und Stollhofen.

Diesen schloß sich die theils altbadische, theils Hochstift-Speyersche Grafschaft Eberstein mit Gernsbach an. Die jetzigen, oben in der Tabelle genannten 5 Aemter dieser Markgrafschaft bilden die Wahlbezirke Baden und Rastatt; Bühl ist zu Achern gelegt.

b. Die Ortenau, der alte zwischen dem Breis- und Ufgau belegene, bedeutende Theile des Schwarzwaldes und des Rheinthals umfassende Gau, war zwischen Baden (Kehl, Staufenberg), die Landvogtei Ortenau mit Grießenheim, Appenweiher, Ortenburg und Achern, (bis 1771 badisch, dann bis 1805 österreichisch), Hochstift Strasburg (Oberkirch), Hessen-Darmstadt (das althanauische Lichtenau und Willstädt mit der Residenz Bischofsheim), Nassau (Herrschaft Lahr), Fürstenberg (Hausen im Kinzigthal), v. d. Leyen (Hohengeroldseck), Reichsstädten, Reichsritterschaft und Reichsstiften getheilt und ist gegenwärtig in 9 Aemter organisirt:

1) die untere und vogteiliche Ortenau mit dem Althanauischen bildet gegenwärtig die Bezirksämter Kork (Kehl) Achern und Bischofsheim, vorherrschend dem Rheinthal angehörig und Strasburg im Halbkreise umgebend: Wahlbezirke Kehl und Achern;

2) die obere, das Kinzig- und Schutterthal umfassende Ortenau — das Altnassauische, Leyensche und Altreichsstädtische in den jetzigen Amtsbezirken Lahr (wo die Standesherrschaft Geroldseck), Offenburg (mit Staufenberg) und Gengenbach, welche die drei gleichnamigen Wahlbezirke bilden;

3) der nördliche Schwarzwald — das Altstrasburgische und Altfürstenbergische in den jetzigen Amtsbezirken Haslach, Wolfach (beide die Standesherrschaft Hausen bildend) und Oberkirch, deren erstere dem Wahlbezirk Haslach-Triberg, letzteres dem Wahlbezirk Gengenbach zugelegt ist.

c. Baden-Durlach. Das Stammgebiet der jüngeren Markgräflichen Linie, auch die untere Markgrafschaft genannt, umfaßt die Oberämter und Städte Karlsruhe Durlach und Pforzheim, welche auch jetzt noch drei Bezirksämter, so wie auch drei

Digitized by Google

Wahlbezirke bilden und theils der Rheinebene, theils dem Hügellande an der Pfinz und Enz angehören.

d. Der Bruhrhein (Bruchrhein, d. h. Sumpfwieſenland) vom Rhein aufwärts an der Kraich und am Salzbach belegen mit ſeiner Umgebung gehörte theils dem Biſchof von Speyer, welcher in Bruchſal ſeine Reſidenz hatte und der Reichsprobſtei Odenheim, theils Kurpfalzbayern (Bretten und Eppingen) und der Reichsritterſchaft: dieſe Lande wurden 1803 Badiſch, einige pfälziſche Gemeinden — Elſenz, Richen, Schluchtern — jedoch Leiningiſch und gehören jetzt der fürſtlichen Standesherrſchaft Leiningen im Bezirksamt Eppingen an: Wahlbezirke Bruchſal und Bretten.

IV. Der Unterrheinkreis iſt aus drei Hauptlanden zuſammengeſetzt: der oſtrheiniſchen Pfalz mit dem altſpeyerſchen Philippsburg, kurmainziſchen Enklaven und dem Ritterkanton Kraichgau; ſodann dem öſtlich anſtoßenden kurmainziſchen Baulande und dem zwiſchen Kurmainz, dem fürſtlichen Hauſe Löwenſtein-Wertheim und zahlreichen kleinern Landesherrſchaften getheilten Taubergau.

Unter dieſen vereinigten Landen ſind ſechs Standesherrſchaften: das Fürſtenthum Neu-Leiningen, dem Fürſten von Leiningen-Amorbach-Miltenberg gehörig, die Grafſchaften Leiningen-Neudenau und Leiningen-Billigheim, die Grafſchaft Wertheim mit Freudenberg und die Herrſchaft Roſenberg den Fürſten von Löwenſtein-Wertheim gehörig, endlich die Herrſchaft Zwingenberg den Markgrafen von Baden gehörig.

Nach der Oberfläche ſcheiden ſich das Rheinthal, der Odenwald, das Tauberthal und das Hügelland zwiſchen Neckar und Main (Bauland); Regierung und Hofgericht zu Mannheim; 22 Aemter, 11 Wahlbezirke.

a. Das Hauptland der oſtrheiniſchen Pfalz war abgeſehen von dem vorerwähnten Oberamt Bretten, in die Oberämter Heidelberg, Ladenburg und Mosbach eingetheilt:

1) Das Oberamt Heidelberg umfaßte den Kraichgau mit den Städten und Flecken Schönau, Neckargemünd, Wiesloch, Schwetzingen: dieſer Landſchaft wuchs das altſpeyerſche Amt Philippsburg und der größte Theil des Ritterkantons Kraichgau zu. Jetzt drei Wahlbezirke, nämlich Heidelberg, Schwetzingen-Philippsburg und Wiesloch-Neckargemünd; der Kraichgau hat ſich im Volke als Landſchaftsname erhalten.

2) der Kreisſtadt Mannheim und dem Bezirksamt Ladenburg ſchließt ſich das ebenfalls altpfälziſche Bezirksamt Weinheim mit dem anſtoßenden Theil der Bergſtraße an, welche beiden letztern einen Wahlbezirk bilden;

3) das Oberamt Mosbach umſchloß die Kellereien Eberbach, Neckarelz, Hilsbach und Sinsheim: dieſer Landſchaft, welche den obern Theil des badiſchen Neckars umfaßt, ſind die kurmainziſchen Kellereien Billigheim und Neudenau — jetzige Standesherrſchaften zweier gräflich Leiningiſchen Linien — Neckarbiſchofsheim und andere reichsritterſchaftliche Güter zugewachſen. Mosbach wurde 1803 dem Fürſten von Leiningen zugelegt; jetzt Standesherrſchaft. Wahlbezirke: Sinsheim, Eberbach und Biſchofsheim.

b. Der Taubergau zu beiden Seiten der Tauber bis zu deren Mündung war unter Kurmainz (Königshofen, Biſchofsheim), Kurpfalz (Boxberg), Würzburg (Gerlachsheim, Grünsfeld, Lauda), Löwenſtein-Wertheim und zahlreiche andere Landesherrſchaften zerſplittert: durch den Reichsſchluß von 1803 wurden die dortigen pfälziſchen, kurmainziſchen und würzburgiſchen Lande dem Fürſten, jetzigen Standesherrn von Leiningen übertragen, welcher Gerlachsheim an den Fürſten von Salm-Krautheim überließ. Standesherr von Boxberg, Biſchofsheim und Theilen von Gerlachsheim und Wertheim iſt der Fürſt von Leiningen, Standesherrn von Wertheim und mehreren Gemeinden von Biſchofsheim und Boxberg die Fürſten von Löwenſtein. Wahlbezirke Boxberg und Biſchofsheim.

c. Das Hügelland zwiſchen Neckar, Main und Jaxt und Tauber, gemeinhin Bauland genannt, liegt ziemlich hoch, hat übrigens fruchtbaren Boden und mildes, nur gegen

Digitized by Google

den Odenwald hin etwas rauhes Klima: Walldürn und Buchen waren kurmainzisch und bildeten seit 1803 die andere Hälfte des Fürstenthums Neu-Leiningen: das altmainzische Krautheim kam an den Fürsten von Salm, welcher seine Rechte dem Großherzog überließ, Adelsheim war reichsritterschaftlich; jetzt die Wahlbezirke Buchen und Walldürn, welchem letztern auch die Landgemeinden des Amts Wertheim angehören.

Die ganze Gebiets-Organisation zeigt folgende Tafel:

Kreise.	Q.-M.	Städte	Aemter	Gemeinden	Einzelhöfe	Gesammtzahl der Einw. 1834	1845	1855	Darunter im Zollverein	in d. Zollausschlüssen
Seekreis	66,92	23	15	370	106	174485	190037	194066	190450	3616
Oberrheinkreis . .	75,05	29	18	445	17	329990	354086	334750	331645	3105
Mittelrheinkreis .	73,67	32	21	392	22	405979	456119	445068	445068	—
Unterrheinkreis .	62 74	30	20	376	51	320337	349642	340953	340953	—
Zusammen	278,41	114	74	1583	196	1230791	1349884	1314837	1308116	6721

Zu dem sonst wohlzusammenhängenden Gebiet gehören fünf Exklaven: davon liegen im Königreich Württemberg die Enklaven Ruchsen bei Widdern, Schluchtern bei Heilbronn, Tepfenhard und Adelsreute nahe dem Bodensee; im Schweizer Gebiete liegt eingeschlossen der Ort Büsingen, so wie auch die Paradieser und Kreuzlinger Vorstadt vor Constanz, der Büttenhardter Hof und der größte Theil des Amts Jestetten durch Schweizer Gebiet fast abgeschnitten sind.

Betrachten wir die Badische Organisation im Ganzen, so stellen sich sowohl Kreise als Bezirksämter enger abgegrenzt dar, wie in den andern süddeutschen Staaten. Hinsichts der Kreise ist dies durch die Landesgestalt und die hervortretende Bedeutung der vier Kreisstädte als wohlbegründet anzusehen; der Forterhaltung der kleinen Bezirksämter von 6—8000 Einwohnern dient wohl das Interesse der jetzigen Amtssitze wesentlich mit zur Stütze. Wie in Bayern und Württemberg liegt auch im Badischen eine viertheilige Organisation zum Grunde: das altbadische Centralgebiet auf der alemannisch-fränkischen Stammgrenze ist als Mittelrheinkreis, das auf fränkischem Stammgebiet belegene, verkehrreichere, dichterbevölkerte und wohlhabendere Unterland gemischter Konfession, als Unterrheinkreis, und das alemannische Oberland, die neuerworbenen, gebirgigen, mehr land- und forstwirthschaftlichen, vorherrschend katholischen Territorien als Oberrhein- und Seekreis organisirt.

Landesgestalt und Landesgeschichte haben im südlichen Deutschland, dessen Bevölkerung dichter und dessen Boden mehr zertheilt ist, die Organisirung engerer Verwaltungskreise Behufs einer specielleren Einwirkung der Obrigkeiten in die Verhältnisse der Gemeinden und Einwohner herbeigeführt und erhalten, wie in dem vorerwähnten großen nordischen Staat. Wenn früher wohl mitunter Behufs Verstärkung des erweiterten Gesammtstaats eine Verwischung der alten Landeskörper erstrebt wurde, so sind doch in neuerer Zeit die gewohnten geschichtlichen Bande ebenso sehr, wie die durch neuerblühte Gewerbzweige und Verkehrslinien begründeten Zusammenhänge beachtet, im Allgemeinen aber sowohl durch mehr einheitliche, der Haupteintheilung des Landes entsprechende Organisation der Be-

Digitized by Google

hörden und Landesvertretungen, als durch verbeſſerte Verbindungsanſtalten dem Gefüge der Staaten mehr Feſtigkeit gegeben.

1) Rudhard, über den Zuſtand des Königreichs Bayern, Stuttgart und Erlangen 1825—27, 3 Bände, v. Hermann, Beiträge zur Statiſtik des Königreichs Bayern, München 1850—57, VII Hefte. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern, München 1852, desgl. 1856. Brachelli, Deutſche Staatenkunde, Wien 1856 I. S. 443. Arendts, Grundlinien der Statiſtik des Königreichs Bayern, München 1849. Neueſte Statiſtik des Königreichs Bayern, Nürnberg 1857.

2) Geſetzblatt für das Königreich Bayern 1856 Nr. 18. Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1857 Nr. 44.

3) Topographiſch-ſtatiſtiſches Handbuch für Oberbayern, München 1839.

4) Häuſſer, Geſchichte der rheiniſchen Pfalz, Heidelberg 1845, 2 Bände. Dr. Rau, die Kantone Frankenthal und Grünſtadt, Speyer 1852.

5) Heintz, das ehemalige Fürſtenthum Pfalz-Zweibrücken, München 1833.

6) Hohn, Geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Obermainkreiſes, Bamberg 1827.

7) Fiſcher, Statiſtiſch-topographiſche Beſchreibung des Fürſtenthums Anſbach, Anſbach 1790.

8) Memminger, Beſchreibung von Württemberg, III. Aufl. Stuttgart 1841.

9) Zufolge Staatsvertrags zwiſchen Württemberg und Baden vom 28. Juni 1843, welcher 1846 in Wirkſamkeit trat, gingen die Badiſchen Antheile an Widdern, Edelfingen, Waggershauſen, Süßen und Rittershof bei Oberbalbach, ſo wie der Anhof bei Illwangen an Württemberg über, wogegen Baden die Orte Korb, Dippach, Hagenbach und Unterleſſach im jetzigen Amt Adelsheim und das Schloßgut Hersberg im Amt Meersburg von Württemberg erhielt ſ. die Gemeinden des Großh. Baden Karlsruhe 1847 S. 99.

10) Ueber die Religionsverhältniſſe geben in Württemberg nur die von 12 zu 12 Jahren eintretenden Zählungen der Ortsangehörigen Mittheilung, alſo können neuere Nachrichten, wie die unterſtehenden von 1846 darüber nicht gegeben werden. Vergl. Königlich Württembergiſches Hof- und Staatshandbuch, Stuttgart 1854 S. 708. Württembergiſche Jahrbücher 1852 I. S. 33.

11) Flächeninhalt, Städte, Pfarrdörfer und Pfarrweiler nach dem Kön. Württembergiſchen Hof- und Staatshandbuch, Stuttgart 1854; Einwohner 1820 nach Haſſel, 1834 und 1846 nach Dieterici, Statiſtiſche Ueberſicht der wichtigſten Gegenſtände des Verkehrs und Verbrauchs im deutſchen Zollverbande; 1855 nach der amtlichen Ueberſicht der Bevölkerung der Zollvereinsſtaaten (Berlin 1857).

12) Heuniſch, Beſchreibung des Großherzogthums Baden Heidelberg 1833. Heuniſch und Baber, das Großherzogthum Baden, Heidelberg 1857. Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Baden 1857, Karlsruhe, Braunſche Hofbuchhandlung. Beiträge zur Statiſtik der innern Verwaltung des Großherzogth. Baden, I.—V., Karlsruhe 1855—57. Die Forſtverwaltung Badens, Karlsruhe 1857. Die politiſchen, Kirchen- und Schulgemeinden des Großh. Baden, Karlsruhe 1847.

§. 34.

Organiſation der oberſächſiſchen Staatsgebiete.

Dem oberſächſiſchen Kreiſe, welcher die ſüdöſtliche Hälfte des alten Sachſenlandes mit den demſelben zugefallenen Marken und Zuwüchſen, einſchließlich Thüringens und des nördlichen Vogtlandes umſchloß, gehörten in den letzten Zeiten des Reiches (ſ. oben S. 29) außer den vorgenannten preußiſchen Provinzen folgende Staaten an:

1) der Kurſtaat Sachſen, mit den ſeiner Oberhoheit unterworfenen Schönburgiſchen und Stolbergiſchen Landen;

2) die Staaten des Sachſen-Erneſtiniſchen Hauſes, damals unter 5, jetzt unter 4 Linien getheilt;

3) die herzoglich Anhaltiſchen Staaten, damals unter 4, jetzt unter 2 Linien getheilt;

4) die fürſtlich Schwarzburgiſchen Lande, damals wie jetzt unter 2 Linien getheilt;

5) die fürſtlich und gräflich Reußiſchen Lande, damals unter 4, jetzt unter 2 Linien getheilt.

Außerdem die kurfürſtlich hannoverſche Grafſchaft Hohnſtein und das herzoglich braunſchweigiſche Stift Walkenried.[1])

Die Organiſation der beiden letztgenannten Länder haben wir bei ihren, zu dem niederſächſiſchen Verbande gehörigen Hauptſtaaten (§. 35) darzuſtellen, ſo daß

Digitized by Google

wir uns hier nur mit den fünf ersteren Staaten und Staatengruppen zu beschäftigen haben.

Die Bewohner dieser Länder sind Stammesgenossen: der Volksstamm der Obersachsen, erkennbar durch Dialekt, Sitten und Rechtsverhältnisse verbreitet sich über die Gesammtheit dieser Staatsgebiete nebst den, denselben schon früher zugewachsenen Lausitzischen Landen, so wie über die mit ihnen im Gemenge liegenden preußischen Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, mithin über den ganzen Länderverband zwischen Böhmen, Schlesien, Brandenburg, Niedersachsen, den hessischen und fränkischen Grenzen. Eine vorspringende Spitze des alten Frankenlandes, das Hennebergische, so wie die anstoßenden Stücke des fränkischen Ritterkreises sind ebenfalls diesem Verbande zugewachsen. Geographisch theilt sich derselbe in die südöstlichen, das Königreich Sachsen bildende Lande, die südwestliche thüringische Staatengruppe mit dem preußischen Regierungsbezirk Erfurt und den Norden, nämlich den Regierungsbezirk Merseburg und die anhaltischen Lande. Die nachbarliche Gemeinschaft, der lebhafte kommerzielle und allgemeine Verkehr haben auch unter den obersächsischen Staaten gemeinsame Institute hervorgerufen, deren wir als der Stützen ihrer Territorialverbindung zu gedenken haben.

A. Königreich Sachsen.

Die Staaten des Sachsen-Albertinischen Hauses, welche bei der Theilung der beiden Hauptlinien im Jahr 1485 in der Markgrafschaft Meißen, dem Osterlande, einem Theile des Thüringer und Pleißner Landes nebst der Lehnshoheit über die Grafen von Stolberg, Hohenstein, Mannsfeld und Schönburg bestanden, demnächst 1547 durch die Kurlande und einen weitern Theil Thüringens, 1567—69 durch das Vogtland, 1581—83 durch die Hochstifte Meißen, Merseburg, Naumburg-Zeitz und den Mitbesitz Hennebergs vermehrt waren, wurden schon unter Kurfürst August (1553—86) in Kreise eingetheilt und zwar bildeten die östlichen Lande den Meißner, erzgebirgischen und Kurkreis, der Westen den Leipziger, thüringischen und vogtländischen Kreis.

Die vorgenannten Hochstifte Merseburg und Naumburg-Zeitz, so wie die 1635 zugetretenen Erwerbungen der Ober- und Niederlausitz und die altmagdeburgischen Aemter Querfurt, Jüterbogk und Dahme blieben unter abgesonderter Verwaltung. Beim Tode des Kurfürsten Johann Georg I. (1656) wurden der herzoglichen Linie Sachsen-Weißenfels (erloschen 1746) der thüringische Kreis und das Fürstenthum Querfurt, den Linien zu Merseburg (erloschen 1738) und Zeitz (erloschen 1718), die dortigen Stiftslande zugetheilt und diese Territorien in ihrer Sonderstellung weiter befestigt, wenngleich die Oberhoheit des Kurfürsten über dieselben vorbehalten wurde. Unter Kurfürst Johann Georg II. wurden im Jahr 1660 die schon früher pfandweise erworbenen Aemter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück und Sachsenburg der Albertinischen Linie erb- und eigenthümlich zugesprochen und bildeten nunmehr einen neuen, nämlich den Neustädtischen Kreis.

Die Lausitzen, Querfurt und Barby, so wie die spätern Erwerbungen Schleusingen (1660) und Treffurt (1736) hatten als nicht vereinigte Lande ihre eignen Verwaltungsbehörden, so wie auch die unter sächsischer Oberhoheit stehenden Schwarzburgischen, Schönburgischen, Stolbergischen und Solmsischen Herrschaften einer eigentlich staatlichen Verbindung mit den übrigen sächsischen Landen entbehrten.

Digitized by Google

Die Erwerbung der polniſchen Königskrone durch Friedrich Auguſt den Starken (1694—1733) und Friedrich Auguſt II. (1733—63) blieb ohne Einfluß auf die Eintheilung des Kurſtaats. Doch wurde deſſen Organiſation dadurch mehr befeſtigt, daß den einzelnen Kreiſen, welche bis dahin nur in Bezug auf das Steuer-, Juſtiz- und Domänenweſen loſe formirt waren, Kreishauptleute vorgeſetzt, übereinſtimmende Regierungsvorſchriften eingeführt und das ganze Land (mit Ausſchluß der Lauſitzen), ſo weit es noch nicht geſchehen, in Aemter eingetheilt wurde.

Unter der wechſelvollen Regierung Friedrich Auguſts III., des erſten Königs von Sachſen (1763—1827) wurde durch den Teſchener Frieden (13. Mai 1779) die Oberhoheit über die Schönburgiſchen Receßherrſchaften feſtgeſtellt.

In Folge des Friedens zu Poſen (11. Dec. 1806) wurde der ganze Inbegriff der kurſächſiſchen Beſitzungen, alſo mit Einſchluß der Lauſitzen 14 Reichslande von 686 Q.-M. (ſ. oben S. 29, 32) zum Königreich und dadurch gleichzeitig zu einem einheitlichen Staat erhoben.

Die damaligen Erwerbungen wurden dem Staatsverband ohne weſentliche Aenderung ſeiner bisherigen Eintheilung eingefügt.

In Folge der Wiener Verträge (ſ. oben S. 37) blieben dem Königreich der Meißner, Leipziger, Erzgebirgiſche und Vogtländiſche Kreis, ſo wie die Oberlauſitz, welchen Provinzen die anſtoßenden Gebietsſtücke der Hochſtifte Merſeburg und Naumburg-Zeitz, ſo wie die Schönburgiſchen und Solmſiſchen Beſitzungen in ſchicklicher Weiſe zugelegt wurden.

Nach dieſer alten, in ſtaatsrechtlicher und ſtändiſcher Beziehung noch fortbeſtehenden Eintheilung ſind alſo im jetzigen Königreiche fünf Provinzen zu unterſcheiden. Die vier erſteren haben ihre Kreisſtände und die Oberlauſitz ihre Provinzialſtände: jeder dieſer ſtändiſchen Verbände theilt ſich in eine ritterſchaftliche beziehungsweiſe landſchaftliche und eine ſtädtiſche Korporation, welche wegen ihrer beſonderen Angelegenheiten beſondere Verſammlungen halten können.

Die Wahlverbände der Rittergutsbeſitzer für die Allgemeine Ständeverſammlung des Königreichs, in welcher ſie 12 auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete zur erſten Kammer und 20 auf drei Jahr gewählte Abgeordnete zur zweiten Kammer entſenden, ſind nach dieſer Landeseintheilung geordnet. Auch ſind die Namen des Erzgebirgs, Vogtlandes und der Oberlauſitz auf mancherlei Produkte und Fabrikate dieſer Provinzen übergegangen.

Die Gerichtseintheilung des Königreichs beruhet in der Hauptſache auf der Geſetzgebung von 1835. Unter dem Oberappellationsgericht zu Dresden bilden vier Appellationsgerichte, jedes in ſeinem Bezirke, die zweite Inſtanz für Civilſachen und ſind zugleich aufſehende und verfügende Provinzialbehörden. Bei ihnen ſind daher auch Beſchwerden über Untergerichte anzubringen, ſie entſcheiden in letzter Inſtanz über Sachen der indirekten Abgaben und haben Gutachten über Geſetzentwürfe abzugeben. Unter den Appellationsgerichten iſt das Land in Bezirksgerichte eingetheilt: vor dieſe gehört die Strafrechtspflege in dem durch die Strafproceßordnung und ſonſt feſtgeſtellten Maaße. Zugleich ſind ſie in ſtreitigen Civilſachen Spruchbehörden in der Weiſe, daß von den Gerichtsämtern bei den Fällen, in denen früher die Einholung von Erkenntniſſen geſtattet war, die Akten zur Abfaſſung einer Entſcheidung an ſie abgegeben werden dürfen: in den Städten, wo ſie ihren Sitz haben, liegt den Bezirksgerichten auch die Be-

Digitized by Google

sorgung der gerichtsamtlichen Rechtspflege ob. Im Sprengel der Appellationsgerichte Dresden und Bautzen bestehen je 4, im Leipziger 5, im Zwickauer 6, mithin zusammen 19 Bezirksgerichte, denen das Ehegericht für die Schönburgischen Receßherrschaften zu Glauchau hinzutritt.

Die jetzige Organisation der Gerichtsämter, als der gewöhnlichen Gerichte erster Instanz stützt sich auf das Gesetz vom 11. Aug. 1855. Es bestehen deren gegenwärtig 116 nebst 6 Schönburgischen Justizämtern. Die Zuständigkeit der Gerichtsämter begreift die streitige und nicht streitige Civilrechtspflege, die Untersuchung und Aburtheilung der ihnen durch die Strafproceßordnung und sonst zugewiesenen Verbrechen und Vergehungen. Den Gerichtsämtern ist nach der Verordnung vom 2. Sept. 1856, die Bildung der Gerichtsbezirke betreffend, eine mehr übereinstimmende Abgrenzung gegeben, so daß sie jetzt als Gebietsabtheilungen für statistische Zwecke wohlgeeignet erscheinen. Die Stadtgemeinden Dresden, Pirna, Freiberg, Meißen; Bautzen, Zittau, Löbau, Kamenz; Leipzig, Oschatz, Borna, Rochlitz, Mittweida; Chemnitz, Augustusburg (Schellenberg), Annaberg-Buchholz, Eibenstock, Zwickau und Plauen, wo die Bezirksgerichte residiren, sind der obigen Vorschrift gemäß nicht den umgebenden Gerichtsämtern einverleibt, sondern deren Rechtspflege unmittelbar den Bezirksgerichten zugetheilt.

Zum Zweck der innern Verwaltung wurde das Land durch Königliche Verordnung vom 6. April 1835 in die Kreisdirektionsbezirke Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen eingetheilt; diese Eintheilung ist gegenwärtig die herrschende. Man giebt neuerdings den so gebildeten Bezirken den Namen Regierungsbezirke. Die Grenzen derselben fallen mit denen der Appellationsgerichte fast allenthalben zusammen.

Die Regierungsbezirke sind wieder in Amtshauptmannschaften getheilt, neben welchen der Regierungsbezirk Zwickau noch die unter der Gesammtkanzlei Glauchau stehenden Schönburgischen Receßherrschaften (vergl. oben S. 17) enthält: diese Gesammtkanzlei der Fürsten, Grafen und Herrn von Schönburg fungirt für gewisse, ihr receßmäßig ausschließend übertragene Verwaltungsangelegenheiten als Mittelbehörde zwischen den Ortsbehörden und den Ministerien.

Auch die Städte Dresden und Leipzig sind in den meisten Angelegenheiten von der amtshauptmannschaftlichen Wirksamkeit ausgenommen.

Die Amtshauptmannschaften theilen sich in die vorgenannten Gerichtsämter, deren Beamte zugleich die untern Verwaltungs- und Polizeibehörden sind.

Unter diesen Aemtern theilt sich das Land nun weiter in 142 Stadtfluren, 3197 Landgemeinden, 1026 Rittergüter, die Staatswaldungen und wüsten Marken.

Jeder Stadt ist ein Stadtrath mit einem Bürgermeister als Verwalter der städtischen Gemeinde-Angelegenheiten, obrigkeitliche Behörde und Organ der Staatsgewalt vorgesetzt. Als obrigkeitliche Behörde innerhalb des städtischen Gemeindebezirks hat der Stadtrath das gesammte Stadtwesen und die damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten zu beaufsichtigen. Die Stadtgemeinde ist mitunter, wo es die Rücksicht auf bessere Aufsichtsführung nöthig macht, in mehrere Bezirksabtheilungen mit besondern Bezirksvorstehern gebracht.

Die Angelegenheiten der Landgemeinden werden von jeder derselben durch die aus ihrer Mitte dazu erwählten Personen unter Aufsicht der Gerichtsämter

Digitized by Google

geführt. Vom Landgemeindeverbande und den Gemeindebezirken sind ausgeschlossen die Staats- und Kammergüter, die königlichen Schlösser, die ritterschaftlichen und ähnlichen Güter.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bestehen unter dem Ministerium des Innern noch besondere, mehrere Gerichtsämter umfassende Medizinalbezirke, innerhalb deren gewissen Bezirksärzten die unmittelbare Pflege der Medizinalpolizei, so wie die Leitung und Ausführung gewisser landespolizeilicher Veranstaltungen zusteht.

Einen genaueren Ueberblick dieser gesammten Organisation giebt nachstehende Tafel:

Gerichtsämter.	Städte	Landgem.	Einwohner 1855
I. Reg.-Bez. Dresden.			
a. Amtshauptm. Dresden.			
1. Westlich der Elbe.			
Dresden	1	85	138518
Dippoldiswalde	1	52	20695
Döhlen	—	20	14981
Wilsdruf	1	29	12929
2. Oestlich der Elbe.			
Radeberg	1	26	13020
Radeburg	1	23	9319
Moritzburg	—	15	5558
Schönfeld	—	21	7023
Zusammen	5	271	222043
b. Amtshauptm. Meißen.			
1. Obere Landschaft.			
Meißen	1	126	33916
Lommatsch	1	68	12191
Nossen	2	53	19377
2. Untere Landschaft.			
Großenhain	1	98	28575
Riesa	—	41	14385
Zusammen	5	386	108447
c. Amtshauptm. Freiberg.			
1. Obere Landschaft.			
Altenberg	3	11	5366
Frauenstein	1	18	12748
Saida	1	30	23105
2. Untere Landschaft.			
Freiberg	1	35	44939
Brand	1	13	15257
Tharand	2	17	12346
Zusammen	9	124	113761
d. Amtshauptm. Pirna.			
1. Westlich der Elbe.			
Pirna	4	76	29025
Königstein	1	16	9074
Gottleuba	2	7	4237
Lauenstein	3	15	8467
2. Oestlich der Elbe.			
Schandau	1	15	8759
Sebnitz	1	7	7926
Neustadt	1	7	7674
Stolpen	1	20	10873
Hohnstein	1	11	5245
Zusammen	15	174	91280
Total	34	955	535531
II. Reg.-Bez. Bautzen.			
a. Amtshauptm. Bautzen.			
1. Untere Landschaft.			
Kamenz	2	80	22913
Königsbrück	1	27	8721
Pulsnitz	1	16	15789
2. Obere Landschaft.			
Bautzen	1	135	36458
Bischofswerda	1	32	20101
Schirgiswalde	1	26	15247
Neusalza	1	16	18612
Königswartha	—	33	7267
Zusammen	8	365	145108
b. Amtshauptm. Zittau.			
1. Gebirgsland.			
Zittau	1	28	40712
Ostritz	1	16	10987
Reichenau	—	14	11953
Großschönau	—	9	16287
2. Hügelland.			
Löbau	1	49	26247
Weißenberg	1	21	6655
Bernstadt	1	8	7992
Herrnhut	—	10	12056
Ebersbach	—	7	16854
Zusammen	5	162	149743
Total	13	527	294851
III. Reg.-Bez. Leipzig.			
a. Amtshauptm. Borna.			
1. Nördliche Grenze.			
Leipzig I.	1	23	91359
Leipzig II.	–	41	24362
Markranstädt	1	20	5848
Taucha	1	22	7799

Digitized by Google

Gerichtsämter.	Städte	Landgem.	Einwohner 1855
b. Südſeite.			
Borna	2	51	18973
Pegau	2	47	13155
Zwenkau	1	22	8648
Rötha	1	24	7499
Zuſammen	9	250	177643
b. Amtshauptm. Rochlitz.			
1. Untere Mulde.			
Colditz	1	34	11179
Geithain	1	22	8438
Frohburg	2	22	9341
2. Obere Mulde.			
Rochlitz	1	60	15336
Mittweida	1	27	19667
Burgſtädt	1	18	17358
Penig	2	20	14704
Zuſammen	9	203	96023
c. Amtshaupt Grimma.			
1. Elblandſchaft.			
Oſchatz	2	59	24191
Strehla	1	22	7380
Wermsdorf	1	29	10355
2. Mulde-Landſchaft.			
Wurzen	1	54	21968
Brandis	2	17	7143
Grimma	3	49	19603
Lauſigk	1	12	6605
Zuſammen	11	242	97245
d. Amtshauptm. Döbeln.			
1. Oberes Bergland.			
Waldheim	1	18	9817
Roßwein	1	25	15223
Hainichen	1	16	13412
2. Unteres Hügelland.			
Leisnig	1	61	16460
Geringswalde	1	12	6552
Hartha	1	15	5983
Döbeln	1	64	18869
Mügeln	1	38	9813
Zuſammen	8	249	96129
Total	37	944	467040
IV. Reg.-Bez. Zwickau.			
a. Amtshauptm. Chemnitz.			
1. Weſtſeite.			
Chemnitz	1	39	75143
Limbach	—	13	15191
Stollberg	1	27	31200
2. Oſtſeite			
Auguſtusburg	1	22	20931
Frankenberg	1	20	16679
Oederan	1	12	10411
Zſchopau	1	8	15787
Zuſammen	6	141	185342

Gerichtsämter.	Städte	Landgem.	Einwohner 1855
b. Amtshauptmannſchaft Niederforchheim.			
1. Obergebirge.			
Annaberg	2	11	25650
Jöhſtadt	1	5	6234
Oberwieſenthal	2	5	7915
Grünhain	3	7	9932
2. Mittelgebirge.			
Wolkenſtein	1	13	12856
Ehrenfriedersdorf	2	4	12478
Geyer	1	3	6271
Zöblitz	1	14	12830
Lengefeld	1	12	11261
Marienberg	1	8	9521
Zuſammen	15	82	114948
c. Amtshauptm. Zwickau.			
1. Kohlengebirge.			
Zwickau	1	26	33254
Kirchberg	1	22	16166
Wildenfels	1	11	11282
2. Hügelland.			
Crimmitzſchau	1	24	15219
Werdau	1	30	20466
Remſe	—	26	5043
3. Obergebirge.			
Schneeberg	3	13	19638
Eibenſtock	1	13	19422
Schwarzenberg	1	15	18403
Johanngeorgenſtadt	1	6	6634
Scheibenberg	2	5	9530
Zuſammen	13	191	175057
d Amtshauptm. Plauen.			
1. Unteres Vogtland.			
Plauen	1	62	32659
Pauſa	2	18	8595
Elſterberg	1	19	6691
2. Oberes Vogtland.			
Oelsnitz	1	49	19371
Schöneck	1	11	5256
Adorf	1	23	11870
Markneukirchen	1	8	6705
Klingenthal	—	8	7942
3. Göltſchthal.			
Lengenfeld	1	9	8119
Reichenbach	3	19	21215
Auerbach	1	18	17930
Falkenſtein	1	16	12742
Treuen	1	14	10050
Zuſammen	15	274	169145
e. Schönb. Receßherrſchaften	9	83	97262
Total des Regierungsbez.	58	771	741754

Um nun die Oertlichkeit des Landes zu betrachten, beginnen wir mit der Oſthälfte des Staats, welche von dem Kernlande deſſelben, dem jetzigen Regierungsbezirk Dresden, und von dem weiter öſtlich ſich nach Schleſien hinaufziehenden, aus Gebirge und Tiefland an der Neiße, Spree und ſchwarzen Elſter beſtehenden Regierungsbezirk Bautzen gebildet wird und gehen dann zur Weſthälfte, den die Flußgebiete der Mulde, Pleiße und weißen Elſter umſchließenden Regierungsbezirken Leipzig und Zwickau über.

I. Regierungsbezirk Dresden.

Die Städte und Aemter Meißen, Dresden, Dippoldiswalde, Pirna, Hohnſtein, Stolpen, Radeberg, Hayn (Großenhain mit Moritzburg), Oſchatz und was nördlich daran ſtieß, bildete nach der ältern Landeseintheilung den Meißniſchen Kreis.

Nachdem derſelbe durch die Gebietsveränderung von 1815 die nördlichſten Aemter verloren hatte, wurde 1835 der neue Verwaltungsbezirk Dresden aus dem Hauptkörper des Meißniſchen Kreiſes und aus dem vom erzgebirgiſchen Kreiſe zugelegten Nieder-Erzgebirge mit den Aemtern Freiberg, Frauenſtein und Altenberg gebildet und derſelbe in vier Amtshauptmannſchaften eingetheilt.

Die Amtshauptmannſchaften Dresden und Meißen bilden die untere vorherrſchend ebene, die Amtshauptmannſchaften Freiberg und Pirna die obere gebirgige Bezirkshälfte.

a. Amtshauptmannſchaft Dresden, Oſtſeite des Regierungsbezirks, theilt ſich in 8 Gerichtsämter;

1) weſtlich der Elbe und an der Weißeritz die Amtsbezirke Dresden, Dippoldiswalde, Döhlen und Wilsdruf;

2) öſtlich der Elbe und an der Röder: Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Schönfeld.

b. Amtshauptmannſchaft Meißen, Nordſeite des Bezirks, 5 Gerichtsämter:

1) obere Landſchaft: Meißen, Lommatſch und Noſſen, 2 Medicinalbezirke;

2) Untere Landſchaft, Großenhain und Rieſa, den Medicinalbezirk Großenhain bildend.

c. Amtshauptmannſchaft Freiberg umfaßt das ſogenannte niedere Erzgebirge, 6 Gerichtsämter;

1) obere Landſchaft: Gebirge an der Freiberger Mulde mit den Gerichtsämtern Altenberg (mit Alt- und Neu-Geißing), Frauenſtein und Saida;

2) untere Landſchaft an der Mulde und Weißeritz mit Freiberg, Brand und Tharand nebſt Radenau.

d. Amtshauptmannſchaft Pirna, umfaßt das als ſächſiſche Schweiz bekannte Sandſteingebirge, 9 Gerichtsämter:

1) weſtlich der Elbe Pirna (mit Dohna, Lübſtadt, Wehlen), Königſtein, Gottleuba (mit Berggießhübel) und Lauenſtein mit Bärenſtein und Glashütte;

2) öſtlich der Elbe Schandau, Sebnitz, Neuſtadt, Stolpen und Hohnſtein.

Was die gerichtliche Eintheilung dieſes Regierungsbezirks betrifft, ſo ſtehen unter dem Appellationsgerichte zu Dresden vier Bezirksgerichte: Dresden, welches außer der gleichen Amtshauptmannſchaft auch noch das Gerichtsamt Tharand in ſich begreift, Meißen für die gleichnamige Amtshauptmannſchaft, Freiberg für die Gerichtsämter Freiberg, Brand, Frauenſtein nnd Saida, und Pirna für die gleichnamige Amtshauptmannſchaft und Altenberg.

II. Regierungsbezirk Bautzen.

Die Oberlauſitz entſtand aus den Marken Budiſſin und Görlitz nebſt Umgebungen, welche König Johann von Böhmen und ſein Sohn Karl IV. von 1319 an erwarben und der Krone Böhmen als eigne Markgrafſchaft einverleibten; ſie ging 1635 an das ſächſiſche Kurhaus über, und wurde 1815 dergeſtalt getheilt, daß die weſtliche, dichterbevölkerte Hälfte

Digitized by Google

dem Königreiche Sachsen blieb. Aus dieser sächsischen Oberlausitz, nebst den zugelegten altmeißnischen Vorsprüngen (Bischofswerda, Neusalza) und altböhmischen Enklaven ist der jetzige Regierungsbezirk Bautzen gebildet. Er umfaßt den sächsischen Theil des Lausitzer Gebirges, die Thalgebiete der obern Neiße und Spree und die Ebene an der schwarzen Elster, welche sich ins Preußische fortsetzt.

Der nördliche Theil dieses Regierungsbezirks, von Löbau und Weißenberg über Bautzen bis Deutsch-Baselitz und Weißig hin, wird von Wenden bewohnt, gegen 46000 Seelen in 333 Ortschaften. Die sächsische Oberlausitz wurde früher in die vier Städte Bautzen, Kamenz, Zittau, Löbau mit den stadtmitleidenden Dorfschaften, den Landkreis und das Amt Stolpen eingetheilt: gegenwärtig 2 Amtshauptmannschaften und 4 Bezirksgerichte.

a. Die Amtshauptmannschaft Bautzen bildet den nordwestlichen ebneren Theil des Regierungsbezirks und theilt sich in 2 Landschaften:

1) Untere deutsche Landschaft an der Elster: Bezirksgericht und Medicinalbezirk Kamenz, oder die Aemter Kamenz (mit Elstra) Königsbrück und Pulsnitz; die Standesherrschaft Königsbrück, aus der gleichnamigen an der Pulsnitz unweit des Keulenberges belegenen Stadt, 10 Dörfern und der Königsbrücker Haide bestehend und von der herrschaftlichen Justizkanzlei verwaltet, gehört gegenwärtig dem Fürsten Wilding von Radali;

2) obere wendische Landschaft an der Spree und Wesenitz: Medicinalbezirk Bautzen mit den Aemtern Bautzen, Bischofswerda, Schirgiswalde, Neusalza und Königswartha.

b. Amtshauptmannschaft Zittau, südöstliche gebirgige Hälfte des Regierungsbezirks, hat 2 Medicinalbezirke:

1) Medicinalbezirk Löbau, Hügellandschaft mit den Gerichtsämtern Löbau, Weißenberg, Bernstadt, Herrnhut und Ebersbach;

2) Bezirksgericht und Medicinalbezirk Zittau, Gebirgsland mit den Amtsbezirken Zittau, Ostritz, Reichenau und Großschönau. Rechts vom Neißefluß, 1 M. östlich von Zittau liegt die Standesherrschaft Reibersdorf, den Grafen von Einsiedel gehörig, aus dem gleichnamigen Marktflecken und 16 Dörfern bestehend und von der herrschaftlichen Justizkanzlei in Reibersdorf verwaltet.

Hinsichtlich der gerichtlichen Eintheilung weichen die Sprengel der Bezirksgerichte insbesondere darin von den Amtshauptmannschaften ab, daß das Gerichtsamt Neusalza zum Bezirksgericht Löbau gehört.

Die Stände der Oberlausitz theilen sich in die Landschaft und Städte: zur erstern gehören die Herren, die Prälaten und die Ritterschaft; die Ritterschaft theilt sich wieder in den engern Ausschuß, den weitern Ausschuß und die Rittertafel: die Geschäfte werden von einem Landesältesten, einem Landesbestallten und zwei Syndiken geführt.

III. Regierungsbezirk Leipzig.

Das Land zwischen Thüringen und Meißen von der Saale an über die Elster und Pleiße bis zur Mulde hin kommt im früheren Mittelalter unter dem Namen des Osterlandes vor: das Fürstenthum Osterland, wie es in der 1482 errichteten Erbeinigungsurkunde zwischen Böhmen und Sachsen genannt wird, begreift Schloß und Stadt Leipzig, Delitsch, Zörbig, Pegau, Lucka, Borna und Groitsch. Auch das südlich angrenzende Pleißner Land, terra Plisnensis, dessen vornehmste Städte Altenburg, Zwickau, Chemnitz, Werda, Crimmitzschau, Regis, Schmölln, Leisnig, Colditz und Frohburg waren, wurde zu Zeiten als Theil des Osterlandes angesehen.

Bei der früheren Landeseintheilung wurde zum Leipziger Kreis der größte Theil des Osterlandes, die Nordseite des Pleißner Landes, die Grafschaft Rochlitz und das Kollegiatstift Wurzen gerechnet. Diesem Kreise wurden nach den neueren Territorialveränderungen noch einige altmerseburgische und altnaumburgische Gemeinden, so wie das Amt Oschatz zugelegt und so der jetzige Regierungsbezirk Leipzig gebildet.

Digitized by Google

Die Amtshauptmannschaften Borna und Rochlitz bilden die südwestliche, die sächsisch-bayrische Eisenbahn umgebende, Grimma und Döbeln die nordwestliche von der Leipzig-Dresdener und Chemnitz-Riesaer Bahn durchschnittene Hälfte desselben.

a. Amtshauptmannschaft Borna, 8 Aemter:

1) Nordseite: Stadt Leipzig, Haupthandelsplatz des ganzen Königreichs und der sämmtlichen obersächsischen Länder, mit Umgebungen in zwei Amtsbezirke eingetheilt. Der Medicinalbezirk Leipzig umfaßt außerdem die Amtsbezirke Markranstädt und Taucha;

2) zweiter Medicinalbezirk mit den Gerichtsämtern Borna, Pegau, Zwenkau und Rötha, Südseite der Amtshauptmannschaft.

b. Amtshauptmannschaft Rochlitz 7 Gerichtsämter:

1) untere Mulde und Wyhra mit den Gerichtsämtern Colditz, Geithain und Frohburg (mit Kohren);

2) obere Mulde und Zschopau: Aemter Rochlitz (mit Wechselburg), Mittweida, Burgstädt und Penig mit Lunzenau.

Die gräflich Schönburgischen Lehnsherrschaften Wechselburg, Rochsburg und Penig sind in ihren Gerechtsamen den alten Meißnischen Schriftsassen ähnlich gestellt: zur Herrschaft Wechselburg gehört der gleichnamige Flecken am rechten Ufer der Zwickauer Mulde nebst 1,8 Q.-M. mit 25 Dörfern; zur Herrschaft Rochsburg, deren großes Felsenschloß auf einem Vorgebirge am linken Muldenufer sich erhebt, die Stadt Burgstädt, ein Antheil der Stadt Lunzenau und 8 Dörfer; zur Herrschaft Penig die Stadt und 10 Dörfer: in Wechselburg residiren die Grafen.

c. Amtshauptmannschaft Grimma, 7 Gerichtsämter:

1) die westliche, an der Mulde belegene Landschaft mit Wurzen, Brandis, Grimma und Lausigk bildet den einen;

2) die östlich an der Elbe belegene Landschaft mit Oschatz, Strehla und Wermsdorf den andern Medicinalbezirk.

d. Amtshauptmannschaft Döbeln, 8 Gerichtsämter:

1) die untere, nördliche Landschaft mit den Aemtern Leisnig, Geringswalde, Hartha, Döbeln und Mügeln bildet den einen;

2) die obere südliche mit den Aemtern Waldheim, Roßwein und Hainichen den andern Medizinal-Bezirk.

Hinsichtlich der Rechtspflege ist der Regierungsbezirk in fünf Bezirksgerichte getheilt:

a. Leipzig mit den Gerichtsämtern Leipzig I. und II., Markranstädt, Taucha, Brandis und Wurzen;

b. Borna mit den Gerichtsämtern Borna, Pegau, Zwenkau, Rötha, Grimma, Lausigk und Frohburg.

c. Rochlitz mit den Gerichtsämtern Rochlitz, Kolditz, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde und Penig.

d. Mittweida mit den Gerichtsämtern Mittweida, Burgstädt, Hainichen, Roßwein und Waldheim;

e. Oschatz mit den Gerichtsämtern Oschatz, Strehla, Wermsdorf, Mügeln und Döbeln.

IV. Regierungsbezirk Zwickau.

Die südwestlichen Lande des Königreichs waren bis 1835 in den erzgebirgischen, das Ober- und Niedergebirge, die Chemnitzer und Zwickauer Gegend umschließenden Kreis, das Vogtland und die Schönburgischen Receß-Herrschaften eingetheilt.

Als bei der neuen Eintheilung das Niedergebirge hiervon abgetrennt wurde, legte man dem neugebildeten Regierungsbezirk Zwickau, welchem demnach der obere rauhere Theil des Erzgebirges, die Chemnitzer Fabriklandschaft, das Zwickauer Steinkohlengebirge und das fruchtbare Hügelland längs der Zwickauer Mulde und der Elster blieben,

Digitized by Google

weiter das Vogtland und die Schönburgischen Receßherrschaften hinzu. Er zerfällt in 5 Distrikte.

Die Ostseite des Bezirks die sogenannte Chemnitzer Fabrikgegend ist in die Amtshauptmannschaften Chemnitz und Niederforchheim eingetheilt, die kohlen- und gewerbreiche Mitte des Bezirks bildet die Amtshauptmannschaft Zwickau, welcher sich im Westen das Vogtland (Amtshauptmannschaft Plauen) und im Norden das Schönburgische anschließt.

a. Amtshauptmannschaft Chemnitz, 7 Gerichtsämter:

1) erster Medicinalbezirk mit den Aemtern Chemnitz, Limbach und Stollberg auf der Westseite;

2) zweiter Medicinalbezirk mit den Aemtern Augustusburg, Frankenberg, Oederan und Zschopau auf der Ostseite.

b. Amtshauptmannschaft Niederforchheim, 10 Aemter:

1) obere Gebirgslandschaft mit den Aemtern Annaberg, Jöhstadt, Oberwiesenthal und Grünhain;

2) Gebirgslandschaft an der Zschopau mit den Aemtern Wolkenstein, Ehrenfriedersdorf und Geyer;

3) weiter nördlich abwärts der Medicinalbezirk Zöblitz mit den Aemtern Zöblitz, Lengefeld und Marienberg.

c. Amtshauptmannschaft Zwickau, 11 Gerichtsämter:

1) das Kohlengebirge oder der Medicinalbezirk Zwickau mit den Aemtern Zwickau, Kirchberg und Wildenfels. Zu der Standesherrschaft Wildenfels im Besitz der Erbgrafen von Selms-Wildenfels, deren Verhältnisse durch Receße von 1706 und 1846 geordnet sind und deren Verwaltung durch das gräfliche Judicium geführt wird, gehören das Städtchen Wildenfels, 3 Dörfer und verschiedene Dorfantheile;

2) das Hügelland oder der Medicinalbezirk Crimmitzschau mit den Aemtern Crimmitzschau Werdau und Remse. Zu der gräflich schönburgischen Lehnsherrschaft Remissau oder Remse gehören außer dem an der Zwickauer Mulde, 1 M. nördlich von Glauchau gelegenen Hauptort, das Rittergut Ziegelheim und 16 Dörfer;

3) das Obergebirge begreift den Medicinalbezirk Eibenstock mit den Aemtern Schneeberg und Eibenstock und den Medicinalbezirk Schwarzenberg mit den Aemtern Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt und Scheibenberg.

d. Das alte Vogtland, dessen preußisch und bayrisch gewordene Bestandtheile wir schon oben (S. 309 und 330) erwähnt haben, ist hinsichtlich seines östlichen Territoriums dem sächsischen Staate zugewachsen.

Nachdem das Haus Wettin schon früher einzelne Stücke erworben, gelangte seit 1566 der ganze östliche Theil, die Herrschaften Voigtsberg und Plauen mit dem Amt Pausa und Umgebung — der vogtländische Kreis — an dasselbe, woraus bei der neueren Eintheilung die Amtshauptmannschaft Plauen gebildet wurde:

1) das untere Vogtland: Medicinalbezirk Plauen mit den Aemtern Plauen, Pausa und Elsterberg, im Gegensatze gegen das obere (das Waldrevier) auch wohl das Landrevier genannt;

2) das obere Vogtland: Medicinalbezirk Oelsnitz mit den Aemtern Oelsnitz, Schöneck, Adorf, Markneukirchen und Klingenthal, eine waldige Gebirgsgegend, welche das Erzgebirge mit dem Fichtelgebirge verbindet; höchste Erhebung bei Schöneck;

3) das Göltschthal mit seinen Nachbarthälern: Medicinalbezirk Lengenfeld mit den Aemtern Lengenfeld, Reichenbach, Auerbach, Falkenstein und Treuen.

e. Die Standesherrschaft Schönburg oder die schönburgischen Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, welche sich von der Altenburgischen Grenze her keilförmig na[illegible] der Mitte des Regierungsbezirks zu beiden

Digitized by Google

Seiten der Zwickauer Mulde hinaufzieht, beſteht aus 6 Juſtizämtern mit 9 Städten und 99 Dörfern, deren Geſundheitspolizei in 3 Medicinalbezirken verwaltet wird; im Bereich jener Juſtizämter ſind Stadtgerichte zu Hohenſtein, Lößnitz und Meerane und 8 Patrimonialgerichte enklavirt:

1) das untere Land an der Zwickauer Mulde enthält Glauchau, die Hauptſtadt dieſer Standesherrſchaft, Reſidenz der Fürſten von Schönburg, die zweite Fabrikſtadt des Königreichs. Als die Herrſchaft Glauchau 1681 getheilt wurde fielen Vorderglauchau $^3/_4$, Hinterglauchau $^1/_4$ zu: dieſer Theil der Standesherrſchaft iſt in die Juſtizämter Vorderglauchau, Hinterglauchau und Waldenburg und die Stadtbezirke Glauchau, Waldenburg, Meerane, Hohenſtein und Ernſtthal eingetheilt;

2) das obere Land an der Mulde und am Schwarzwaſſer: umfaßt die Juſtizämter Lichtenſtein (mit den Städten Lichtenſtein und Callenberg und 14 Dörfern) Hartenſtein (mit der Stadt Hartenſtein und 8 Dörfern) und Stein (mit der Stadt Lößnitz und 5 Dörfern).

Hinſichts der Rechtspflege theilt ſich der Regierungsbezirk in 6 Bezirksgerichte, welche außer ihren Amtsſitzen folgende Aemter begreifen:

a. Chemnitz mit Frankenberg, Limbach, Stollberg;

b. Auguſtusburg mit Oederan, Zſchopau, Lengefeld und Zöblitz;

c. Annaberg mit Marienberg, Wolkenſtein, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Grünhain, Scheibenberg, Oberwieſenthal und Jöhſtadt;

d. Zwickau mit Wildenfels, Kirchberg, Werdau, Crimmitzſchau, Remſe, Reichenbach und Lengenfeld;

e. Eibenſtock mit Schneeberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenſtadt, Auerbach und Klingenthal;

f. Plauen mit Pauſa, Elſterberg, Treuen, Falkenſtein, Schöneck, Markneukirchen, Adorf und Oelsnitz.

Im Verhältniß zu den Gerichten in den Schönburgiſchen Receßherrſchaften bildet das Appellationsgericht zu Zwickau noch zur Zeit auch in Kriminalſachen die zweite Inſtanz.

Die Größen und Geſammtzahlen der Aemter, die Gemeinden und Bewohner in den Amtshauptmannſchaften des Königreiches nach den Volkszählungen in den Jahren 1846, 1849, 1852, 1855 zeigt die unten folgende Tafel.

Die adminiſtrative und gerichtliche Eintheilung des Königreichs iſt nach dem Dargeſtellten dem Bedürfniſſe der Zeit gefolgt: daß der alte Erzgebirgskreis, welcher in ſich eines vereinigenden Mittelpunkts entbehrte, zwiſchen den neuen Regierungsbezirken Dresden und Zwickau getheilt und das Vogtland dem letztern zugelegt wurde, entſprach den Verkehrsverhältniſſen.

Der raſche Bau der Eiſenbahnen, welche nach allen Hauptrichtungen das Land feſter verbinden, begründet neue Zuſammenhänge des ſo ungemein gewerbthätigen und dadurch immer produktiver werdenden Landes.

Betrachten wir ſchließlich die ſtändiſche Organiſation des Geſammtſtaats, ſo gehören zu der erſten Kammer außer den Prinzen des Hauſes, das Hochſtift Meißen durch einen Deputirten ſeines Mittels, der Beſitzer der Herrſchaft Wildenfels, die Beſitzer der Schönburgiſchen Receßherrſchaften durch einen ihres Mittels, die Beſitzer der Schönburgiſchen Lehnsherrſchaften Rochsburg, Wechſelburg, Penig und Remſen durch einen ihres Mittels; die Univerſität Leipzig durch einen ihrer ordentlichen Profeſſoren; die Beſitzer der Standesherrſchaften

Digitized by Google

Königsbrück und Reibersdorf in der Oberlausitz, der evangelische Oberhofprediger, der Decan des katholischen Domstifts St. Petri zu Budissin, der Superintendent zu Leipzig, ein Abgeordneter des Kollegiatstifts zu Wurzen im Leipziger Regierungsbezirk, die vorerwähnten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, von denen je 3 aus dem Meißner Kreise und der Oberlausitz, je 2 aus den drei andern Kreisen gewählt werden, zehn vom König auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbesitzer, die erste Magistratsperson der Städte Dresden und Leipzig, die erste Magistratsperson in sechs von der Bestimmung des Königs abhängigen Städten.

Die zweite Kammer besteht aus den vorerwähnten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, wovon der Meißner Kreis und die Oberlausitz je 5, der Leipziger Kreis 4, der erzgebirgische und vogtländische Kreis je 3 wählen; 25 städtischen Abgeordneten von denen Dresden und Leipzig je 2, Chemnitz 1 und die übrigen Städte in 20 Gruppen wählen; 25 Abgeordneten des Bauerstandes aus ebenso vielen für diesen Zweck gebildeten Wahlbezirken und fünf Vertretern des Handels und Fabrikwesens aus ebenso vielen Wahlbezirken.

Es sind demnach bei der Organisation der ersten Kammer so wie bei den Ritterschaftsdeputirten zur zweiten Kammer mehr die alten Einzelterritorien und historisch begründeten Verbände zum Grunde gelegt, während die übrigen Wahlbezirke für die zweite Kammer sich nach der jetzt herrschenden, in nachstehender Tabelle zusammengestellten Eintheilung richten.

Amtshauptmannschaft.	Q.-M.	Städte	Landgemein.	Gerichtsämt.	Einwohnerzahlen. 1846	1849	1852	1855
I. Regierungsbezirk Dresden.								
1. Dresden	17,05	5	271	8	170025	177354	192408	201437
2. Meißen	22,29	5	386	5	96761	99312	103581	106389
3. Pirna	20,52	15	174	9	91832	95934	99054	102364
4. Freiberg	19,28	9	124	6	108107	112277	117127	118524
Zusammen	79,14	34	955	28	466725	484877	512170	528714
II. Regierungsbezirk Leipzig.								
1. Borna	18,71	9	250	8	165567	169915	181976	190080
2. Rochlitz	12,85	9	203	7	87192	88658	91580	93218
3. Grimma	21,02	11	242	7	82980	85062	88013	90693
4. Döbeln	10 ??	8	249	8	74532	76428	78968	80372
Zusammen	63,11	37	944	30	410271	420063	440537	454363
III. Regierungsbezirk Zwickau.								
1. Chemnitz	17,54	6	141	7	175428	182592	195265	202845
2. Zwickau	20,06	13	191	11	155537	161782	170858	175119
3. Niederforchheim	15,58	15	82	10	109995	113309	117107	117390
4. Plauen	25,52	15	274	13	149573	154582	162060	166475
5. Glauchau	6,43	9	83	6	82715	87061	94099	97489
Zusammen	85,11	58	771	47	673248	699326	739389	759328
IV. Regierungsbezirk Bautzen.								
1. Bautzen	27,36	8	365	8	134048	137294	140915	142020
2. Zittau	17,19	5	162	9	151165	151431	155032	154751
Zusammen	44,55	13	527	17	285213	288725	295947	296771
Total	271,91	142	3197	122	1835457	1892991	1988043	2039176

Digitized by Google

B. Staaten des Sachsen-Ernestinischen Gesammthauses.

Der Kurfürst Ernst, Stammvater der Großherzoge und Herzoge von Sachsen, erhielt bei der Landestheilung von 1485 als älterer Bruder die Kurwürde, den Kurkreis und den größten Theil von Thüringen. Johann Friedrich der Großmüthige, die Hauptstütze des Schmalkaldischen Bundes, verlor 1547 die Kurwürde und seine Länder: doch wurde seinen Kindern durch die Wittenberger Kapitulation Weimar, Gotha, Eisenach, Coburg, Saalfeld und andere thüringische Lande zurückgegeben, zu denen 1554 durch den Naumburger Vertrag Altenburg, Sachsenburg, Eisenberg, Ronneburg u. A. hinzutraten: diese Länder bilden den Stamm der Staaten des Sachsen-Ernestinischen Hauses. In Folge der mit den Grafen von Henneberg errichteten Erbverbrüderung fiel 1583 der Mitbesitz der Hennebergischen Lande und bei der Theilung derselben mit Kursachsen und Hessen-Cassel im Jahre 1660 Meiningen, Ilmenau, Themar, im Ganzen nach Abzug Schmalkaldens $^{7}/_{12}$ der Hennebergischen Lande und mit denselben die Mitgliedschaft und das Stimmrecht beim fränkischen Reichskreise dem Ernestinischen Hause zu.

Mit den Söhnen Johann Friedrichs begannen die zahlreichen Ländertheilungen, welche dieses Land mehr wie irgend ein anderes in Deutschland zersplittert und die staatlichen Zustände desselben auf das mannigfachste individualisirt und verflochten haben. Denn ebensosehr, wie die Theilungen selbst, führte die Art derselben zu einer kleinlichen Zerstückelung, indem einer jeden Stammportion nicht ein abgerundeter Landeskörper, sondern mehrere in den verschiedenen Gegenden zerstreute Aemter mit Rücksicht auf deren Erträge zugetheilt, und erst im vorigen Jahrhundert und bei den letzten Landestheilungen und Austauschungen auf eine größere Abschließung der einzelnen Staatsgebiete Bedacht genommen wurde. Nach mehrfachen bereits früher vorgekommenen Landestheilungen, setzten sich 1640 die Brüder Wilhelm, Albrecht und Ernst auseinander, und es entstanden die Linien zu Weimar, Eisenach und Gotha; doch schon 1644 starb Albrecht zu Eisenach unbeerbt, seine Länder theilten Wilhelm und Ernst unter sich, und so blieben die beiden noch jetzt blühenden Haupt-Linien: Weimar, und Gotha in seinen 3 Aesten; 1660 theilten sich beide Brüder in die ihnen zugefallenen Hennebergischen Aemter.

a. Der Herzog Wilhelm von Weimar hinterließ 4 Söhne, die vier Aeste begründeten: Johann Ernst zu Weimar, Adolf Wilhelm zu Eisenach, Johann Georg zu Marksuhl und Bernhard zu Jena. Allein Adolf Wilhelms Stamm starb schon 1671 mit seinem Sohne ab, und Johann Georg folgte ihm in Eisenach: 1690 erlosch der Jenaische Ast; 1672 verglich sich das Haus Weimar mit Gotha, mit dem es sich früher über das Senioratsamt Oldisleben vertragen hatte, nach Aussterben des Altenburgischen Hauses über die Theilung der hinterlassenen Länder, wobei Ernst der Fromme von Gotha, nähere Verwandtschaft geltend machend, $^{3}/_{4}$ der Hinterlassenschaft erhielt. Im Weimarschen Hause ererbte Herzog Ernst August 1741 Eisenach, Marksuhl und Jena, so daß die Staaten der älteren Hauptlinie nun wieder vereinigt waren.

b. Die Gothaische Hauptlinie spaltete sich 1675 in die Linien Gotha († 1825), Coburg († 1699), Meiningen (jetzt Meiningen-Hildburghausen), Römhild († 1710), Eisenberg († 1707), Hildburghausen (jetzt Altenburg) und Saalfeld (jetzt Coburg-Gotha). Bei dem 1825 eingetretenen Erlöschen der damaligen Go-

Digitized by Google

thaer Linie wurde unter Vermittelung des Königs von Sachsen und mit Rücksicht auf die Wünsche der Erbberechtigten, welche bei Meiningen auf Behauptung seiner Stammlande, bei der Coburger Linie auf Erwerbung von Gotha und Zurundung, bei der Hildburghauser Linie auf die Erwerbung Altenburgs gerichtet waren, am 12. Nov. 1826 der oben (S. 91) erwähnte Erbvertrag geschlossen, vermöge dessen:

1) die Linie Hildburghausen das Fürstenthum Altenburg — jedoch ohne das Amt Camburg, 15 Eisenbergische Dörfer, Neusulza und die Parzellen Mosen, Lichtenhain und Vierzehnheiligen —, ferner das seither unter Hildburghauser Oberhoheit gestandene Rittergut Schwanditz bei Altenburg bekam und 11, von Saalfeld an Altenburg abgetretene, zum Amt Cahla geschlagene Dorfschaften behielt und sich seitdem Sachsen-Altenburg nennt;

2) Coburg gab sein Saalfelder Stammland, das Amt Themar und die auf der linken Seite der Steinach gelegenen Neustädter Orte ab und erhielt dagegen das Fürstenthum Gotha, ohne Kranichfeld und ohne den Gothaischen Antheil von Römhild, dazu 2 Kammergüter, und nennt sich seitdem Coburg-Gotha;

3) Meiningen trat außer den Kammergütern Kalenberg und Gauerstadt Nichts ab, erhielt dagegen das Herzogthum Hildburghausen, das Fürstenthum Saalfeld, die Aemter Themar, Kranichfeld und Camburg, das letzte Drittel von Römhild, 7 Neustädter Ortschaften und einige Parzellen bei Jena und Ronneburg.

Seit 1826 bestehen also vier Staaten des Sachsen-Ernestinischen Gesammthauses, welche durch die Verwandtschaft und Erbverbrüderung der regierenden Fürsten und durch ihre nachbarliche vielfach verschlungene Gebietslage aufs Engste verbunden, als ein politisches Ganzes betrachtet werden müssen.

Wir werden nun bei jedem dieser Staaten zunächst das System der Landeseintheilung, sodann die Ausführung desselben in der Oertlichkeit und endlich die ständische Organisation betrachten.

I. Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Der Herzog Carl August, welcher 1815 (s. oben S. 90) unter gleichzeitiger Erwerbung von Neustadt, Blankenhayn, Nieder-Kranichfeld, Vippach, Dermbach und Geisa zum Großherzog erhoben war, theilte den Staat in die Kreise Weimar, Eisenach und Neustadt, welche nach der geographischen Lage in sich zusammenhängende, durch fremde Gebiete von einander getrennte Landeskörper bilden, und setzte dieselben auch als Grundlage der gerichtlichen Eintheilung fest.

Da indessen nach dem Umfange des Staats zwei Landesregierungen den Bedürfnissen der Rechtspflege und der damit verbundenen Geschäfte genügend erschienen, so wurde der Weimarsche und Neustädtische Kreis der Regierung zu Weimar, der Eisenachsche Kreis der Regierung zu Eisenach untergeordnet. Nach der gegenwärtigen Gerichtsverfassung bestehen drei Kreisgerichte zu Weimar, Eisenach und Weida; jedoch sind einzelne Gebietstheile den mit Schwarzburg gemeinschaftlichen Kreisgerichten zu Sondershausen und Arnstadt im Schwarzburgischen untergeben.

Innerhalb der Gerichtskreise haben die Städte Weimar und Eisenach ihre städtischen Justizbehörden; im Uebrigen theilt sich das Land noch in 27 Justizämter, deren Beamte im Civilproceß die geringfügigen Sachen, im Strafproceß die Führung der Untersuchungen und die Entscheidung wegen Uebertretungen und außerdem die gewöhnliche freiwillige Gerichtsbarkeit haben und deren Bestandtheile folgende Tafel zeigt:

Digitized by Google

Städte und Aemter.	D.-M.	Pfarrbezirke	Einwohner 1852
I. Kreis Weimar.			
a. Weſtlicher Verw.-Bez.			
1. Weimar, Stadt	0,414	3	12954
2. Stadt Neumark		1	547
Flecken Mellingen	4,155	1	841
46 Landgemeinden		27	12835
Zuſ. J.-A. Weimar		29	14223
3. J.-A. Vieſelbach	2,277	16	7211
4. J.-A. Großrudeſt.	3,107	18	12480
5. Stadt Blankenhayn		1	1824
" Kranichfeld		—	730
" Magdala	3,634	1	669
" Stadtremda		1	1083
35 Landgemeinden		10	6109
Zuſ. J.-A. Blankenhayn		13	10415
6. Stadt Berka		1	1392
" Tannroda	2,826	1	951
18 Landgemeinden		8	3761
Zuſ. J.-A. Berka		10	6104
7. Stadt Ilmenau		1	2818
11 Landgemeinden	1,863	5	2928
Zuſ. J.-A. Ilmenau		6	5746
b. Oeſtlicher Verw.-Bez.			
8. Stadt Jena		2	6505
" Lobeda	2,861	1	802
33 Landgemeinden		12	6925
Zuſ. J.-A. Jena		15	14232
9. Stadt Bürgel		1	1465
24 Landgemeinden	1,835	9	4558
Zuſ. J.-A. Bürgel		10	6023
10. Stadt Dornburg		1	638
Marktfl. Golmsdorf	1,417	—	368
23 Landgemeinden		9	4941
Zuſ. J.-A Dornburg		10	5947
11. Stadt Apolda		1	5918
" Stadtſulza	2,273	1	1263
26 Landgemeinden		12	7531
Zuſ. J.-A. Apolda		14	14712
12. Stadt Buttſtädt		1	2354
" Buttelſtedt		1	906
" Raſtenberg	3,676	1	1074
24 Landgemeinden		21	9409
Zuſ. J.-A. Buttſtedt		24	13743
13. Stadt Allſtedt		2	2549
11 Landgemeinden	2,204	9	4622
Zuſ. J.-A. Allſtedt		11	7171
14. Flecken Oldisleben	0,392	1	1463
Ganzer Kreis	32,686	180	132424

Städte und Aemter.	D.-M.	Pfarrbezirke	Einwohner 1852
II. Kreis Eiſenach.			
a. Verw.-Bez. Eiſenach.			
1. Stadt Eiſenach	0,358	2	10817
2. Juſtizamt Eiſenach			
Marktfl. Markſuhl		1	1176
" Ruhla	4,284	1	1635
26 Landgemeinden		9	8485
Zuſ. J.-A. Eiſenach		11	11296
3. Stadt Kreuzburg		1	2062
13 Landgemeinden	2,391	7	5275
Zuſ. J.-A. Kreuzburg		8	7337
4. J.-A. Gerſtungen	2,292	8	10192
5. J.-A. Tiefenort	1,791	3	4992
b. Verw.-B. Dermbach.			
6. J.-A. Dermbach	1,564	6	6204
7. Stadt Geiſa		1	1768
22 Landgemeinden	2,298	6	5893
Zuſ. J.-A. Geiſa		7	7661
8. Stfl. Kaltennordh.		1	1534
Mktfl. Kaltenſundh.		1	879
" Helmershauſen	3,135	1	791
13 Landgemeinden		5	4891
Zuſ. J.-A. Kaltennordh.		8	8095
9. Stadt Lengsfeld		1	1939
4 Landgemeinden	1,130	3	3627
Zuſ. J.-A. Lengsfeld		4	5566
10. Stadt Oſtheim		1	2591
Marktfl. Sondheim		1	486
3 Landgemeinden	1,134	2	946
Zuſ. J.-A. Oſtheim		4	4023
11. Stadt Vacha		1	1901
9 Landgemeinden	1,588	6	4237
Zuſ. J.-A. Vacha		7	6138
Ganzer Kreis	21,893	68	82321
III. Kreis Neuſtadt.			
1. Stadt Neuſtadt		1	4495
44 Landgemeinden	3,807	20	9659
Zuſ. J.-A. Neuſtadt		21	14154
2. Stadt Auma		1	2146
" Triptis	3,479	1	1578
46 Landgemeinden		13	8500
Zuſ. J.-A. Auma		15	12224
3. Stadt Weida	2,838	1	4311
48 Landgemeinden		12	9357
Zuſ. J.-A. Weida		13	13668
4. Stadt Berga	1,269	1	818
22 Landgemeinden		6	6915
Zuſ. J.-A. Berga		7	7733
Ganzer Kreis	11,379	56	47779
Total	65,958	304	262524

Für die Verwaltung iſt das Großherzogthum in fünf Bezirke, nämlich der Kreis Weimar in die Bezirke Weimar I und II, der Kreis Eiſenach in die Bezirke Eiſenach und Dermbach eingetheilt: Neuſtadt an der Orla bildet den fünften Bezirk; den Bezirksdirektoren liegt nach dem Geſetz vom 5. März 1850 die geſammte Polizei im weiteren Sinne ob, in ſoweit ſie nicht den Gemeindevorſtänden überwieſen iſt, inſonderheit die Aufſicht über die ortspolizeiliche Thätigkeit der Gemeindevorſtände, die erſtinſtanzliche Beſorgung der Landespolizei mit Einſchluß des Wege- und Waſſerbauweſens, der Militär-, Marſch- und Verpflegungsangelegenheiten.

Die ganze Bevölkerung des Großherzogthums zerfällt in Ortsgemeinden, das ganze Staatsgebiet in Gemeindebezirke. Eine Ortsgemeinde umfaßt die Geſammtheit der Gemeindeangehörigen und jeder Staatsunterthan muß einer Gemeinde angehören, in welcher da, wo ſie nicht ausnahmsweiſe ihre Angelegenheiten in der Verſammlung aller ſtimmberechtigten Gemeindemitglieder verhandeln darf, ein Gemeinderath beſteht, um dieſelbe in dem ihm zugewieſenen Geſchäftskreiſe zu vertreten, und ein Gemeindevorſtand um die Gemeindeangelegenheiten zu verwalten. Der Gemeinderath beſteht nur aus vier oder aus mehr Mitgliedern, nach Maasgabe der Zahl der Gemeinde-Einwohner, der Gemeindevorſtand aus einem Bürgermeiſter (Schultheißen) und einem Stellvertreter deſſelben in Gemeinden bis zu 2500 Einw., aus einem erſten und zweiten Bürgermeiſter aber in Gemeinden von mehr Einwohnern.

Den Bezirksdirektoren ſteht ein, von den Gemeinden des Verwaltungs-Bezirks und bezüglich von den Höchſtbeſteuerten auf drei Jahre gewählter Bezirks-Ausſchuß zur Seite, welcher berufen iſt, bei der Entſcheidung und Berathung beſtimmter Gegenſtände mitzuwirken und die Amtsthätigkeit der Bezirksdirektoren zu überwachen. Für dieſen Zweck und für die Wahl der Abgeordneten der Gemeindebürger zum Landtage iſt das Großherzogthum in 21 Wahlbezirke eingetheilt, welche meiſtens die Ortſchaften eines Juſtizamts, in einigen Fällen aber auch noch weitere Nachbarorte umfaſſen.

Für die evangeliſche Kirchenverwaltung iſt das Großherzogthum in 27 Diöceſen und 283 Kirchſpiele, für das katholiſche Kirchenweſen in 11, zuſammen 304 Pfarrbezirke eingetheilt.

Einen Ueberblick dieſer Organiſation giebt vorſtehende Tafel.

Wir gehen zur Einzelbetrachtung über.

a. Der Kreis Weimar mit den vorbenannten 19 Städten, 5 Flecken und 290 Landgemeinden bildet den mittleren Hauptkörper des Landes und theilt ſich in zwei Verwaltungsbezirke:

1) Der Verwaltungsbezirk Weimar I umfaßt die Weſthälfte des Kreiſes: im untern Lande Stadtgericht Weimar, Juſtizämter Weimar, Vieſelbach mit 20 Landgemeinden, und Großrudeſtädt mit den Flecken Haßleben und Schloßvippach nebſt 17 Landgemeinden; im obern Lande die Juſtizämter Berka an der Ilm, Blankenhayn (Hauptort der gleichnamigen im Herzoglichen Wappen und Titel geführten Herrſchaft, mit der Amtskommiſſion Stadtremda), und Ilmenau (mit Ausnahme des Rudolſtädtiſchen Dorfs Angelroda); 5 Wahlbezirke nämlich Weimar I und II, Großrudeſtadt, Berka-Vieſelbach und Blankenhayn-Ilmenau. Unter den Pfarreien dieſes Bezirks befindet ſich eine katholiſche zu Weimar.

2) Weimar II begreift die Oſthälfte des Kreiſes, oder die Juſtiz-Aemter Jena, Allſtedt, Apolda, Bürgel (mit dem 1232 erbauten Stammſchloſſe der Schenken von Tautenburg, deren Herrſchaft noch im Großherzoglichen Titel und Wappen geführt wird), Buttſtädt, Dornburg und den Flecken Oldisleben: ſie wählen ebenfalls in 5 Bezirken, Jena, Bürgel-Dornburg, Apolda, Buttſtädt und Allſtedt-Oldisleben.

b. Der Kreis Eiſenach, der weſtlich abgetrennte, zugleich die Weſtgrenze Thüringens bildende Landgürtel, theilt ſich in folgende beiden Bezirke:

Digitized by Google

1) in ſeiner untern, an der Werra und Hörſel und am Thüringerwald belegenen Hälfte den Verwaltungsbezirk Eiſenach, zu welchem die Sprengel des Stadtgerichts Eiſenach und der Juſtizämter Eiſenach, Kreuzburg, Gerſtungen (mit den Flecken Gerſtungen und Berka an der Werra nebſt 19 Landgemeinden) und Tiefenort mit 10 Landgemeinden gehören. Sie wählen in den 4 Wahlbezirken Stadt-Eiſenach (mit Ehrenſteig, Fiſchbach, Gefilde, Marienthal und Wartburg) Amt-Eiſenach, Kreuzburg mit den nördlichen, und Tiefenort mit den ſüdlichen Orten des Amts Gerſtungen. Im Amt Eiſenach die Wartburg die 1070 erbaute Reſidenz der früheren Landgrafen von Thüringen; Ruhla, Marktflecken, Fabrik- und Badeort wird durch das Flüßchen Erbſtrom in die Eiſenachſche und Gothaiſche Hälfte getheilt.

2) Die obere Hälfte des Kreiſes, hauptſächlich die ſogenannte Vorderrhön, mit einer in das Bayeriſche vorſpringenden Exklave bildet den Verwaltungsbezirk Dermbach, welcher die Juſtizämter Dermbach, (mit dem gleichnamigen Flecken und 16 Landgemeinden) Geiſa, Kaltennordheim, Lengsfeld, Oſtheim und Vacha umfaßt: ſie wählen in 3 Wahlbezirken, Lengsfeld-Vacha, Dermbach-Geiſa und Kaltennordheim-Oſtheim.

Unter den Pfarreien dieſes Kreiſes befinden ſich 10 katholiſche in der Stadt Eiſenach und in den Juſtizämtern Dermbach und Geiſa.

c. Der in der Mitte Thüringens belegene Kreis Neuſtadt an der Orla, im Weſentlichen identiſch mit der alten, im Großherzoglichen Titel und Wappen geführten Grafſchaft Arnshaugk, bildet den fünften Verwaltungsbezirk, welcher die Juſtizämter Auma mit der Amtskommiſſion Triptis, Berga, Weida und Neuſtadt, mit dem Stammſchloße der Grafen von Lobdeburg-Arnshaugk, umfaßt. Dieſe Aemter bilden auch ebenſoviele Wahlbezirke, jedoch ſind die 14 öſtlich belegenen Orte des Amts Weida dem Wahlbezirk Berga zugelegt.

Die Beſtandtheile der drei Kreiſe des Großherzogthums und deſſen Geſammtbevölkerung zeigt nachſtehende Zuſammenſtellung.[1])

Kreiſe.	Q.-M.	Zahl der Pfarrbezirke		Geſammtzahl der Bewohner		Darunter 1834				Zuſamm. 1852
		Evangeliſch	Katholiſch	1817	1834	Evangel.	Kathol.	Juden	Diſſentirende	
1. Neuſtadt . . .	11,379	56	—	34066	42175	42142	33	—	—	47779
2. Weimar . . .	32,686	179	1	96560	118909	118426	434	49	—	132424
3. Eiſenach . . .	21,893	58	10	64628	76840	66034	9419	1378	9	82321
Zuſammen	65,958	293	11	195254	237924	226602	9886	1427	9	262524

Darunter 30 Städte mit 80868, 15 Flecken mit 17044 und 584 Landgemeinden mit 164612 Einwohnern.

Nach der letzten Zollvereinszählung von 1855 enthielt das unter der thüringiſchen Zollverwaltung ſtehende Hauptland . . . . . 251087 Einwohner
Allſtedt und Oldisleben . . . . . 8903 „
Oſtheim . . . . . 3765 „
Zuſammen 263755 „

Der Landtag bildet ſich in einer Kammer aus einem Abgeordneten der begüterten ehemaligen Reichsritterſchaft, aus 4 Abgeordneten der Beſitzer eines inländiſchen Grundeigenthums von wenigſtens 1000 Thlr. Rente, aus 5 Abgeordneten der ſonſtigen Notabeln

Digitized by Google

(welche aus andern Quellen wenigstens 1000 Thlr. jährliche Einnahme beziehen) und 21 Abgeordneten der vorbezeichneten Gemeindewahlbezirke.

II. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.

Die beiden Länder, welche dieses Fürstenhaus unter seiner Regierung vereinigt, sind bis jetzt in ihrer Selbständigkeit möglichst bewahrt geblieben.

Das Staatsministerium zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste Abtheilung in Coburg, die zweite in Gotha ihren ständigen Sitz hat. Der Staatsminister des vereinigten Herzogthums steht beiden Abtheilungen vor. Dem Geschäftskreise der ersten Abtheilung gehören die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Coburg, so wie die Haus- und Familien-Angelegenheiten des Herzogs, der zweiten die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Gotha an.

Die nach dem Staatsgrundgesetz als beiden Herzogthümern gemeinschaftlich bezeichneten Angelegenheiten und Einrichtungen, namentlich welche:

1) die Beziehungen der Herzogthümer zum deutschen Staatsorganismus und zu auswärtigen Staaten, Post- und Zollsachen;

2) das Verhältniß zum Herzog (mit Ausschluß der Domainen), das Staatsgrundgesetz, den gemeinschaftlichen Landtag;

3) das Staatsministerium, den Staatsgerichtshof, das Militärwesen, das Oberappellationsgericht, den noch zu errichtenden gemeinschaftlichen Appellhof und die Staatsarchive betreffen, werden unter Leitung des Staatsministers von der einen oder andern Abtheilung des Staats-Ministeriums behandelt.[4])

Die oberen Behörden für die innere Verwaltung sind die Landesregierungen zu Coburg und zu Gotha; beide stehen direkt unter dem Staatsministerium. Die beiden Herzogthümer bilden also die nachstehend aufgeführten Regierungsbezirke:

Namen der Städte und Aemter.	Q.-M.	Pfarrbezirke	Einwohner 1855
I. Herzogthum Coburg.			
1. Coburg, Stadt	3,80	4	10013
" Amt		16	11358
2. Neustadt, Stadt	1,35	2	2556
" Amt		3	4651
3. Rodach, Stadt	3,0	1	1752
" Amt		10	6127
4. Sonnefeld	1,8	4	5617
5. Königsberg, Stadt	0,90	1	982
" Amt		1	1411
Zusammen	10,65	12	14467
II. Herzogthum Gotha.			
1. Gotha, Stadt		4	15304
" Amt		22	11380
2. Wangenheim, Gerichtsa.		21	7806
3. Tenna, Amt		16	7755
4. Herbsleben, Ger.-A.		20	2972
5. Ichtershausen, Amt			6991
6. Ohrdruf, Stadt		5	10887
" Amt		5	
7. Georgenthal, Amt		11	8391
8. Thal, Gerichtsamt	23,80	9	6146
9. Liebenstein, Amt		11	6513
10. Waltershausen, Stadt		1	
11. Tenneberg, Amt		15	12763
12. Friedrichroda, Stadt		1	
13. Zella, Stadt		1	4381
" Amt		3	
14. Nazza, Gerichtsamt	0,49	6	2313
15. Volkenroda, Amt	1,2	6	2809
Zusammen	25,84	157	105411
Total	36,49	199	150878

Unter der Regierung in Coburg stehen die Magistrate zu Coburg, Neustadt und Rodach, der Stadtrath zu Königsberg und die fünf Justizämter welche Rechtspflege und Polizei wahrzunehmen haben: dies Herzogthum theilt sich mithin in 9 Verwaltungsbezirke.

Digitized by Google

Das Herzogthum Gotha enthält fünf Städte, deren Stadträthe oder Stadtvorſtände unter der Landesregierung ſtehen; außerdem die Amtsbezirke Gotha, Tonna, Ichtershauſen, Ohrdruf, Georgenthal, Liebenſtein, Tenneberg, Zella, Volkenrode und 4 Gerichtsämter.

Hinſichtlich der Rechtspflege fungirten bisher die beiden Juſtizkollegien zu Coburg und zu Gotha als Appellationsgerichte. Nach dem am 4. Nov. 1857 veröffentlichten, mit dem gemeinſchaftlichen Landtage vereinbarten Geſetz über die Organiſation der Gerichtsbehörden werden künftig neben den Schwurgerichten, ſo wie den Juſtizämtern, Forſt- und Berggerichten, zwei Kreisgerichte in Gotha und Coburg und ein Appellationsgericht in Gotha beſtehen.

Größe und Bevölkerung dieſer Landestheile zeigt obenſtehende Tafel.

a. Das Herzogthum Coburg, die ſüdliche, dem fränkiſchen Stammlande und Verkehrsgebiete und der ſüddeutſchen Münzwährung zugethane Provinz, bildet ein am ſüdlichen Abhange des Thüringer Waldes in gleicher Hauptrichtung ſich erhebendes Hügelland. Die ziemlich parallel laufenden Hügelreihen ſind von Bächen durchſchnitten, welche ſich in den Becken der Rodach, der Itz und der Steinach ſammeln und auf dieſem Wege dem Main zufließen.

1, 2) Auf der Weſtſeite im Itz- und Rodachgrunde die Städte Coburg und Rodach und die beiden gleichnamigen Juſtizämter.

Hier finden ſich die höchſten Punkte des Herzogthums auf der Waſſerſcheide zwiſchen Itz und Werra gegen 1600 Par. Fuß hoch; auch der tiefſte Punkt des Hauptlandes in der Thalſohle der Itz bei der Schleifenhaner Mühle an der bayriſchen Landesgrenze zunächſt Gleußen 828 Par. Fuß über dem Meere.

3, 4) Die Oſtſeite an der Steinach und Röthen, theilt ſich in die Aemter Neuſtadt, deſſen Hauptort gleichfalls ſtädtiſche Verfaſſung hat, und Sonneſeld.

5) Vom Hauptlande geſondert liegt das Juſtizamt Königsberg mit der gleichnamigen Stadt und 7 Landgemeinden, von denen Naſſach und Erlsdorf wiederum vom übrigen Amtsbezirk exklavirt liegen, im bayeriſchen Unterfranken eingeſchloſſen: in dieſem milder gelegenen Landestheil ſenken ſich einige Fluren bis zu 693 Fuß Meereshöhe.

b. Das Herzogthum Gotha, von welchem 1826 Ober-Kranichfeld und der gothaiſche Antheil von Themar abgetreten wurden, bildet über ¾ des Geſammtſtaats:

1) das Amt Gotha mit der Hauptſtadt und deren Umgebungen, die Thäler der von Oſten nach Weſten fließenden Neſſe, der in dieſelben fallenden Leine, und der halben mit letzterer vereinigten Apfelſtädt: dem Kriminalamt zu Gotha ſteht die Strafgerichtsbarkeit in Stadt und Amt Gotha, Wangenheim und Friedrichswerth zu; der bei Gotha 1782 neuaufgebaute Luſtort Kindleben wird zur Stadt gezählt;

2) im Amte Gotha und um daſſelbe liegen die Orte, welche das Wangenheimſche Gerichtsamt ausmachen, namentlich das Kirchdorf Wangenheim, in einem Seitenthal der Neſſe, der Stammſitz des Wangenheimſchen Geſchlechts: dabei Marktfl. Hayna und Kirchdorf Friedrichswerth;

3) das nördlich angrenzende Amt Tonna war bis 1677 eine Herrſchaft, die von den Grafen von Gleichen auf die Grafen von Waldeck fiel, dann aber von Herzog Friedrich I. für 120,000 Gulden erkauft wurde: es theilt ſich in die Niederpflege mit Gräfentonna, wobei auch das Amtsgericht Herbsleben mit Flecken und Schloß an der Unſtrut; ſodann die Oberpflege mit Töttelſtädt;

4) das Amt Ichtershauſen, mit Wachſenburg an der Gehra in ſehr fruchtbarer Gegend iſt durch die preußiſche Enklave Wandersleben von dem Hauptlande beinahe abgeſchnitten.

Digitized by Google

Dieſe vier Aemter bilden die nordöſtliche von der Eiſenbahn durchſchnittene Hälfte des Herzogthums Gotha.

5) Die obere Grafſchaft Gleichen mit Ohrdruf, Emleben, Pferdingsleben, Petriroda, Schwabhauſen, Wechmar und Werningshauſen kam nach dem Ausgange der gleichnamigen Grafen an die Grafen von Hohenlohe, welche 1642 von Herzog Ernſt I. damit beliehen wurden: gegenwärtig im gemeinſchaftlichen Beſitz der Fürſten von Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Langenburg;

6) der Amtsbezirk Liebenſtein mit dem gleichnamigen Schloſſe an der Aue oder kleinen Gehra liegt ſüdöſtlich an der Schwarzburgiſchen Grenze;

7) das Amt Zella oder Schwarzwald umſchließt an und auf dem Thüringer Walde die durch Gewehr- und andere Fabriken bekannte Stadt Blaſien-Zella.

8) Nordweſtlich davon enthält das Amt Georgenthal den in einem anmuthigen Thal an der Apfelſtedt belegenen aus einem ehemaligen Kloſter entſtandenen Amtsort, den Marktflecken Tambach, anſehnliche Forſten und Flößereien;

9) das Amt Tenneberg mit dem Amte Reinhardsbrunn enthält die Stadt Waltershauſen am ſogenannten Badewaſſer, die Stadt Friedrichsroda am Wolfsſtieg, die an Stelle eines ehemaligen Kloſters 1601 erbaute Sommerreſidenz Reinhardsbrunn, die Erziehungsanſtalt Schnepfenthal und einen der rauheſten Theile des Thüringer-Waldes mit dem Inſelberg;

10) das Gerichtsamt Thal am Ruhlabache mit dem gothaiſchen Antheil der mit Weimar gemeinſchaftlichen Fabrikſtadt Ruhla.

Dieſe Aemter bilden die ſüdliche gebirgige Hälfte des Herzogthums.

11) das Gerichtsamt Nazza bildet zwei durch Preußiſches und Eiſenachſches Gebiet nördlich von dem Hauptlande abgeſchnittene Exklaven mit hohen Waldungen und Bergen;

12) der Amtsbezirk Volkenrode liegt ebenfalls nördlich vom Hauptlande abgeſchnitten an der Notter, in angenehmer Lage, am preußiſchen Eichsfelde.

Im Herzogthum Coburg gehört die geſetzmäßige Leitung, Beaufſichtigung und Verwaltung des proteſtantiſchen Kirchen- Schul- und öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsweſens zum Geſchäftskreiſe der Herzoglichen Landesregierung, unter welcher geiſtliche Untergerichte und Specialſuperintendenturen zu Coburg, Neuſtadt, Rodach, Königsberg und Sonnefeld beſtehen.

Im Herzogthum Gotha iſt unter dem Oberkonſiſtorium das Land in die Hauptephorien Gotha, Tenneberg, Ichtershauſen, Georgenthal, Tonna, Liebenſtein, Volkenrode, Zella und Ohrdruf eingetheilt. Die geſammte Organiſation zeigt nachſtehende Tafel:

Herzogthum.	Städte	Aemter	Q.-M.	Pfarrbezirke		Einw. 1834	Geſammtbevölkerung 1852				Einw. 1855
				Evangel.	Kath.		Evangel.	Kath.	Juden	Zuſam.	
Coburg	4	5	10,65	41	1	39564	43727	700	29	44456	44467
Gotha	5	13	25,84	156	1	93332	105586	350	20	105956	106411
Zuſammen	9	18	36,49	197	2	132896	149313	1050	49	150112	150878

Die Vertretung des Geſammtſtaats beruht auf dem Staatsgrundgeſetze für das Herzogthum Coburg und Gotha vom 3. Mai 1852. Die Verſammlungen der auf verfaſſungsmäßigem Wege erwählten Abgeordneten bilden die Landtage: für jedes der Herzogthümer beſteht ein beſonderer Landtag. In Bezug auf diejenigen Verhältniſſe, Angelegenheiten und Einrichtungen, welche verfaſſungsmäßig für beide Herzogthümer gemeinſam

Digitized by Google

sind, (vgl. oben) übt ein gemeinschaftlicher Landtag die den Landesvertretungen zustehenden Rechte aus. Der Landtag für Coburg besteht aus 11, der für Gotha aus 19 Mitgliedern, welche in einer gleichen Anzahl bestimmter Wahlbezirke durch Wahlmänner also nach indirektem Wahlmodus gewählt werden.

Die Gebietslage Coburg-Gotha's und Weimars, vermöge deren ihre nördlichen Exklaven zu den wichtigsten Staatszwecken dem umliegenden Preußen, die südlichen Aemter dem bayrischen Staatswesen sich anschließen, die von einander getrennten Hauptlande aber die Gemeinschaft mit dem übrigen Thüringen erstreben mußten, — eine wichtige und edle Aufgabe im deutschen Gesammtstaat — hat auch ihrer Organisation einen vermittelnden, auf dem Zusammenhalten dieser Staatsgebiete beruhenden Charakter gegeben.

III. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Das Quellgebiet der Werra und fränkischen Saale mit den alten Gauen Tulliseld (Töllfeld) und dem größten Theil des Grabfeldes bis zum Thüringer Waldkamm (Rennstieg) hinauf, gehörte gegen das Ende des Mittelalters den gefürsteten Grafen v. Henneberg, welche 1583 aussterbend, ihre Erblande den Kurfürsten und Herzogen von Sachsen und Landgrafen von Hessen hinterließen. Bei der 1660 vorgenommenen Theilung kam Schmalkalden an Hessen-Cassel und vom Uebrigen $^5/_{12}$ an Kursachsen, $^7/_{12}$ an die Ernestinischen Häuser.

Das Fürstenthum Meiningen*) wurde 1680 für Herzog Bernhard, den dritten Sohn Herzog Ernst des Frommen, aus dem Hauptbestande der Grafschaft Henneberg auf fränkisch-thüringischem Boden, nämlich den Aemtern und Städten Meiningen, Maßfeld, Salzungen, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Henneberg, Herpf, Stepfershausen, Utendorf und Mehlis gebildet: dazu kamen 1710 $^3/_4$ von Römhild, 1720 die Aemter Sonneberg und Neuhaus, welche seitdem das Meininger Oberland genannt werden, 1722 das Gericht Altenstein, 1723 das Amt Schalkau, welches auch dem Oberlande angehört.

Nach dem Erlöschen der gothaischen Linie erhielt der Herzog von Meiningen, wie vorerwähnt, das Fürstenthum Hildburghausen mit Ausnahme von Königsberg und Sonnefeld, das altcoburgische Fürstenthum Saalfeld, Themar, das letzte Drittheil von Römhild, das Amt Ober-Kranichfeld und die Grafschaft Camburg.

Das Fürstenthum Hildburghausen entstand 1680 durch Herzog Ernst, den sechsten Sohn Ernsts der Frommen: in Verbindung mit seinen drei Brüdern Heinrich, Christian und Johann Ernst kam er mit dem ältesten Bruder Friedrich I. von Gotha überein, daß jeder dieser jüngeren Brüder auf sein Recht zu einem vollen Siebentheil der väterlichen Lande verzichtete und sich mit einigen Aemtern abfinden ließ, aus denen er blos Domanialeinkünfte, Ordinär- und Trankſteuer zog, die außerordentlichen Steuern, die Militärgewalt und gewisse Hoheitsrechte aber dem Herzog von Gotha, welcher dagegen die Reichs-, Kreis- und Kriegslasten trug, überließ. Der Landestheil Ernst's bestand in den Aemtern und Orten Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen, Veilsdorf und Schalkau, wozu 1683 durch einen neuen Vertrag noch das Amt Königsberg kam; 1702 erlangte Herzog Ernst alle Hoheitsrechte: ihm dankt Hildburghausen die Erbauung der Residenz. Aus der Römhilder und Coburger Erbschaft erhielt Hildburghausen nur die Kellerei Behrungen, die Echterschen Lehn, den Milzer Hof und Sonnefeld; es überließ 1723 Schalkau an Meiningen gegen die Dörfer Queienfeld, Rentwertshausen und Schwickershausen.

Das Fürstenthum Saalfeld mit Gräfenthal, Probstzella und Lehesten wurde 1680 durch den ritterlichen Johann Ernst, Herzog Ernst des Frommen jüngsten Sohn, gestiftet: auch hier hatte der Herzog von Gotha anfänglich die höhere Staatsgewalt. Durch spätere Verträge erlangte Herzog Johann Ernst die Stadt Pößneck. Nach dem Aussterben der Linien Coburg Römhild und Eisenberg erhielt der Herzog Stadt und Amt Coburg mit den Gerichten Gerstungshausen, Lauter, Rodach, Neustadt, das Kloster Mönchröden, einen

Digitized by Google

Theil von Neuhaus, $^1/_3$ von Römhild und $^5/_{12}$ von Themar. Coburg wurde nun die Hauptstadt des vereinigten Fürstenthums bis Saalfeld 1826 mit Meiningen verbunden wurde.

Das Herzogthum Meiningen theilt sich demnach (vgl. oben S. 91) nach seiner Territorialgeschichte in das Meiningische mit Römhild und Themar, das Fürstenthum Hildburghausen nebst dem sogenannten Meiningischen Oberlande, nämlich Sonneberg, Neuhaus und Schalkau, und das Fürstenthum Saalfeld welchem sich die Grafschaft Camburg und Kranichfeld anschließen. Zum Hauptkörper des Landes gehören zwei exklavirte Aemter und 11 kleinere Parcellen, unter denen Dietlas, Oberellen, Treppendorf, Lichtenhain, Vierzehnheiligen und Sulza vom Weimarischen, Rödelwitz und Mosen vom Altenburgischen, Erkmannsdorf vom Preußischen und Reußischen, Milda vom Weimarischen und Altenburgischen, Großkochberg vom Altenburgischen, Weimarischen und Schwarzburgischen umgeben liegen.

Die innere Verwaltung wird außer der Residenz-Polizeidirektion zu Meiningen von eilf, unter Oberamtmännern stehenden Aemtern geführt, so daß der Staat in die nachstehenden Verwaltungsbezirke zerfällt.

Ortschaften.	Pfarrgemeinden	Einw. 1833	Einw. 1852
I. Unterland.			
1. Meiningen, Stadt	2	5659	6379
" Land	34	12525	15275
2. Stadt Wasungen	1	2327	2686
Landgemeinden	18	7773	8684
Zus. Ver.-B. Wasungen	19	10100	11370
3. Stadt Salzungen	1	2804	3181
Fl. Frauenbreitung.	1	590	654
" Schweina	1	1357	1561
" Steinbach	1	1416	1361
Dazu Landgemein.	10	8232	9142
Zus. Ver.-B. Salzungen	14	14399	15899
4. Stadt Römhild	1	1582	1598
" Themar	1	1367	1427
Flecken Behrungen	1	543	582
Landgemeinden	25	10413	10583
Zus. Verw.-B. Römhild	28	13905	14190
Zus. Unterland	97	56588	63113
II. Oberland.			
5. Stadt Hildburgh.	2	4269	4263
" Heldburg	1	1185	1165
" Ummerstadt	1	732	893
Landgemeinden	31	11637	13409
Z. V.-B. Hildburghausen	35	17823	19730
6. Stadt Eisfeld	1	2835	3027
Landgemeinden	12	8492	10601
Zus. Verw.-B. Eisfeld	13	11327	13628
7. Stadt Sonneberg	1	3347	4816
" Schalkau	1	977	1186
Flecken Steinheide	1	639	789
" Steinach	1	1928	2648
Landgemeinden	12	15322	19484
Z. Verw.-B. Sonneberg	16	22213	28923
Zus. Oberland	64	51363	62281
III. Fürst. Saalfeld.			
8. Stadt Saalfeld	1	4358	4621
" Pößneck	1	3424	4284
Landgemeinden	30	6808	7972
Zus. Verw.-B. Saalfeld	32	14590	16877
9. Stadt Gräfenthal	1	1387	1280
" Lehesten	1	870	1111
Landgemeinden	14	8112	9696
Zus. V.-B. Gräfenthal	16	10369	12087
10. Stadt Kranichfeld	1	729	841
Landgemeinden	10	2044	2268
Zus. V.-B. Kranichfeld	11	2773	3109
11. Stadt Camburg	1	1530	1627
Landgemeinden	28	6906	7270
Z. Verw.-B. Camburg	29	8436	8897
Zus. östliche Aemter	88	36168	40970
Ganzes Herzogthum	249	144119	166364
Darunter in 17 Städten	19	39382	44385
6 Flecken	6	6473	7595
Landgemeinden	224	98264	114384

Digitized by Google

Die ſiebzehn Städte des Landes ſind mit Ausnahme der Reſidenzſtadt Meiningen, deren Angelegenheiten durch den Magiſtrat und Gemeinderath ſelbſtſtändig verwaltet werden, den ſie umgebenden Verwaltungsämtern einverleibt. Für den Hochbau iſt das ganze Herzogthum in drei Baudiſtrikte eingetheilt.

Hinſichtlich der Rechtspflege bildet das Herzogthum einen unter dem Oberappellationsgericht zu Jena ſtehenden Appellationsgerichtsbezirk: das Appellationsgericht und das Geſchworenengericht haben ihren Sitz in Hildburghauſen. Als Gerichte erſter Inſtanz beſtehen die Kreisgerichte zu Meiningen mit der Deputation Waſungen, Salzungen, Hildburghauſen (mit den Deputationen Themar, Römhild, Heldburg und Eisfeld), Sonneberg mit der Deputation Schalkau, und Saalfeld mit den Deputationen Gräfenthal, Pößneck, Camburg und Kranichfeld.

Betrachten wir nun die Organiſation örtlich:

a. Das Unterland, das nordweſtliche Drittel des Landes, vor Alters hauptſächlich der Grafſchaft Henneberg, dem fränkiſchen Reichskreiſe und den Ländern des fränkiſchen Rechts, an der Nordſeite aber Thüringen angehörig, bildet jetzt den Baudiſtrikt Meiningen und beſteht aus 4 Aemtern:

1) Verwaltungsamt Meiningen an der Thüringiſchen Werra, öſtlich bis zu den Vorbergen des Thüringer Waldes (Dolmar), weſtlich bis zur Vorderrhön (Geba, Hutsberg, Neuberg) und zur Abwandung ins Maingebiet reichend, umfaßt mit Einſchluß der Reſidenzſtadt Meiningen und des Stammſchloſſes Henneberg, die früheren Aemter Meiningen und Maßfeld nebſt den hinzugekommenen reichsritterſchaftlichen Orten.

2) Amt Waſungen nördlich abwärts an der Werra begreift die Stadt Waſungen nebſt den früheren Aemtern Waſungen und Sand, die Domänen Kloſter, Maienluſt und Oepfershauſen, und iſt von fünf Eiſenachſchen Forſtparzellen unterbrochen.

3) Amt Salzungen noch weiter abwärts an der Werra, wurde 1829 aus dem alten, in 4 Viertel getheilten Amt Salzungen nebſt dem Gericht Altenſtein, welche vordem zum oberſächſiſchen Kreiſe gehört hatten, und der althennebergiſchen Vogtei Frauenbreitungen, zuſammengelegt: Stadt Salzungen, Schloß Altenſtein, Badeort Liebenſtein, Flecken Frauenbreitungen, Schweina und Steinbach, Fabrikort Glücksbrunn; das kurheſſiſche Barchfeld liegt im Amte eingeſchloſſen.

4) Amt Römhild, ſüdlich der Hauptſtadt nach den Gleichen hinauſziehend, begreift die Städte Römhild und Themar, und 5 früher unter verſchiedene Territorialherrn geſonderte Ländchen: die Amtsdiſtrikte Römhild und Themar, die Kellerei Behrungen, den Hof Milz und die Dörfer Gleicherwieſen, Wolfmannshauſen, Queienfeld und Rentwertshauſen. Das Amt gehört nach der gerichtlichen Eintheilung zum Kreisgericht Hildburghauſen.

b. In dem Oberlande, vor Alters dem oberſächſiſchen Kreiſe angehörig, ſind das ehemalige Fürſtenthum Hildburghauſen, wozu die Aemter Hildburghauſen, Eisfeld, Heldburg und Veilsdorf gehörten, und das altmeiningiſche Oberland zu unterſcheiden, jetzt der Baudiſtrikt Hildburghauſen mit 3 Aemtern:

1) das Amt Hildburghauſen an der Werra und ſüdlich am tiefſten in das Maingebiet hineinlangend, enthält die Städte Hildburghauſen, Ummerſtadt und Heldburg, die frühern Aemter Heldburg, Hildburghauſen und Kloſteramt Veilsdorf, welche ſchon 1374 an den Landgrafen Balthaſar von Thüringen gelangten. Saline Friedrichshall.

2) Weiter öſtlich zieht ſich das Amt Eisfeld, die Mitte des zuſammenhängenden Hauptgebiets des Herzogthums, mit der gleichnamigen Stadt über Biberſchlag und Sachſendorf nach dem Thüringer Wald hinauf: der ſüdliche Theil, das ſogenannte Vorderamt hat niedrige, in Hügelzüge übergehende Bergformen und bauchige Thalbildungen; der

Digitized by Google

größere nördliche Theil, das Hinteramt, ist ein hohes waldreiches, von der obern Schleuse und Werra durchschnittenes Bergquartier.

3) Das Amt Sonneberg oder das sogenannte Meininger Oberland mit den Städten Sonneberg und Schalkau, den Fabrikorten Steinach, Lauscha und Steinbach, senkt sich auf der Südseite des Thüringer Waldes in zwei Terrassen längs der Itz und Steinach nach dem Mainbassin herunter: es umfaßt seit 1829 die ehemaligen Aemter Sonneberg, Neuhaus und Schalkau nebst dem Gericht Rauenstein und einem Theil des Amts Neustadt.

c. Das Fürstenthum Saalfeld war früher in die Aemter Saalfeld, Gräfenthal und Probstzelle-Lehesten getheilt. Bei dem Uebergang Saalfelds an den jetzigen Staatsverband im Jahr 1826 hat Meiningen dort noch mehrfachen Zuwachs erworben: mit Zuziehung desselben sind folgende jetzt zum Baudistrikt Saalfeld gehörige Aemter gebildet:

1) das Amt Saalfeld, ein Haupttheil des alten Orlalandes mit den Städten Saalfeld und Pößneck, dehnt sich langschmal vom Thüringer Wald in nordöstlicher Richtung über das Saalthal und die Saalplatte bis an die Orla. Drei Hauptterrainformen nämlich im Südwesten Thüringer Waldboden (Oberland, Hinterland, Saalfelder Gesteig): daran stößt das hier ausgebauchte Saalthal (Unterland) und weiter der drei Stunden lange Bergboden der Haide, deren Geländ in steilen Absätzen zur Saale, sanft zur trocknen, kleinen und langen Orla abfällt;

2) das Amt Gräfenthal, das gebirgigste des ganzen Landes, zieht sich südlich aufwärts über den hier an Breite zunehmenden Thüringer Wald. Es enthält die Städte Gräfenthal und Lehesten, die Flecken Probstzella und Reichmannsdorf. Man unterscheidet die Rennstiegslandschaft (steinerne Haide), die obere enge Thallandschaft und das Niederland an der Loquitz;

3) das altaltenburgische Amt oder die Grafschaft Camburg liegt von dem Hauptlande weit abgeschnitten an der untern Saale zwischen Preußen und Weimar. Stadt Camburg; das Amt wird nach seiner früheren Territorialverbindung in eine thüringische und eine osterländische (meißnische) Seite abgetheilt, wovon jene $^1/_4$, diese $^3/_4$ des Ländchens ausmacht: letztere altsorbische Seite hat fruchtbarern Boden;

4) das Amt Kranichfeld (Ober-Kranichfeld) mit der gleichnamigen Stadt, früher selbstständige Herrschaft, dann ein gothaisches Oberamt. Der Hauptkörper bildet eine Enklave zwischen Preußen, Weimar und Schwarzburg an der Ilm; dazu gehören noch vier östlich vom Hauptkörper abgeschnittene Dorfdistrikte: die letztern werden die Vorderpflege, der Hauptkörper, aus dem Ilmthal und den Oberdörfern bestehend, die Hinterpflege genannt.

Von den Pfarrgemeinden bei denen die Filiale mitgezählt worden, ist nur eine Landpfarre im Amt Römhild katholisch; alles Andre evangelisch. Unter den 14 Diözesen tragen eilf die Namen der vorgenannten Amtsorte; außerdem Themar, Heldburg und Schalkau.

Was die ständische Eintheilung betrifft, so besteht der Landtag des Herzogthums nach dem Gesetz vom 25. Juni 1853, aus 24 Abgeordneten, von welchen 2 vom Herzog ernannt, 6 von den Besitzern größerer gebundener Güter, 8 von den Städten und 8 von den Landbewohnern gewählt werden. Die Besitzer größerer gebundener Güter wählen ihre Abgeordneten in 2, die Städte in 4 und die Landbewohner in 8 Wahlbezirken; dieselben sind in der Hauptsache der Amtseintheilung entsprechend abgegränzt, und zwar im Unterlande die Wahlbezirke Meiningen, Salzungen (mit Wasungen) und Römhild; im Oberlande Hildburghausen, Eisfeld (mit Schalkau) und Sonneberg, im Saaldistrikt Saalfeld (mit Gräfenthal) und Camburg (mit Kranichfeld). Der Landtag versammelt sich im Landschaftshause zu Meiningen.

Einen näheren Ueberblick dieser Organisation und der konfessionellen Verhältnisse giebt folgende Zusammenstellung:

Digitized by Google

Amt.	Q.-M.	Ortſchaft. St.	Ortſchaft. Lnd.	Pfarrgemeinden	Judengemeinden	Einw. 1828	Geſammtbevölkerung 1833 Evangel.	Kathol.	Juden	Zuſam.	Einwohner 1852	1855
I. **Unterland.**												
Meiningen .	5,32	1	69	36	4	16892	17245	108	831	18184	21654	21063
Waſungen .	3,46	1	30	19	—	9719	10054	46	—	10100	11370	10970
Salzungen .	4,60	1	59	14	—	13745	14366	28	5	14399	15899	15645
Römhild . .	5,11	2	34	28	3	13190	12983	426	496	13905	14190	14139
Zuſammen	18,49	5	192	97	7	53546	54648	608	1332	56588	63113	61817
II. **Oberl. u. H.**												
Hildburghauſ.	6,99	3	51	35	2	16926	17539	97	187	17823	19730	19374
Eisfeld . .	3,69	1	37	13	—	11002	11313	14	—	11327	13628	13486
Sonneberg .	6,42	2	166	16	—	20099	22099	110	4	22213	28923	29813
Zuſammen	17,10	6	254	64	2	48027	50951	221	191	51363	62281	62673
III. **Saalämter.**												
Saalfeld . .	3,18	2	48	32	—	13567	14566	24	—	14590	16877	16688
Gräfenthal .	3,66	2	47	16	—	9528	10314	55	—	10369	12087	12245
Kranichfeld .	1,35	1	12	11	—	2556	2771	2	—	2773	3109	3093
Camburg .	2,52	1	48	29	—	7208	8428	7	1	8436	8897	9146
Zuſammen	10,71	6	155	88	—	32859	36079	88	1	36168	40970	41172
Total	46,30	17	601	249	9	134432	141678	917	1524	144119	166364	165662

IV. Das Fürſtenthum Altenburg,[6]) der Kern des alten Pleißnerlandes (terra Plisnensis), bildete ſeit der Landestheilung von 1672 ein Nebenland des früheren Regentenhauſes Gotha-Altenburg; nach dem Ausſterben deſſelben und nach der im Jahre 1826 eingetretenen neuen Ländertheilung, wurde die oben genannte Grafſchaft Camburg vom Altenburgiſchen abgetrennt und mit dem Herzogthum Meiningen vereinigt: das Uebrige wurde als nunmehriges ſelbſtändiges Herzogthum dem Herzog Friedrich von Sachſen-Hildburghauſen übertragen.

Es iſt die adminiſtrative, gerichtliche und kirchliche Landeseintheilung zu unterſcheiden.

In Hinſicht der Verwaltung iſt das unter der Landesregierung zu Altenburg ſtehende Herzogthum in 2 geographiſch durch das zwiſchenliegende Reußiſche geſonderte Kreiſe, den Altenburgiſchen und Saal-Eiſenbergiſchen Kreis getheilt, deren Beamte, die Kreishauptleute, die öffentlichen Angelegenheiten zu überwachen haben und als Verbindungsorgane zwiſchen den obern Verwaltungsbehörden und den Unterthanen fungiren. Derſelben Kreiseintheilung entſpricht auch die Organiſation der Bauverwaltung, welche in die beiden Bauamts-Abtheilungen zu Altenburg und zu Roda zerfällt.

Unter den Kreishauptleuten ſtehen die Gerichtsämter und Stadträthe.

Den Gerichtsämtern kommt als Verwaltungsbehörden die erſtinſtanzliche Erledigung aller Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten in ihrem Bezirke zu, ſo weit ſie nicht andern Behörden, namentlich den Stadträthen und Gewerbskommiſſionen zugewieſen ſind.

Die Steuer- und Rent-Verwaltung iſt in 7, den ebenerwähnten Gerichts-Aemtern entſprechende Steuer- und Rent-Amtsbezirke organiſirt.

Die Rechtspflege wird unter dem Appellationsgerichte und Gerichtshofe zu Altenburg von den Kriminalgerichten und Gerichtsämtern gehandhabt. Die Kriminalgerichte entſcheiden bei Vergehen in höherer Inſtanz über Sprüche der Einzelrichter, ſie führen bei Verbrechen die Vorunterſuchung und fällen das Erkenntniß über Verſetzung in den An-

Digitized by Google

klagestand. Das Kriminalgericht zu Altenburg erstreckt seine Kompetenz über die Bezirke des Stadtgerichts zu Altenburg und der übrigen 5 Gerichtsämter des Altenburgischen Kreises; das zu Roda über die 3 Gerichtsämter des Saal-Eisenbergischen Kreises.

Hinsichtlich der kirchlichen Verwaltung, mit welcher auch die statistischen Aufnahmen verbunden sind, stehen unter dem Konsistorium in Altenburg sieben Ephoralämter mit Superintendenten an der Spitze, deren erstes die Parochien der Stadt Altenburg, das zweite die Landdiöcese Altenburg mit den Amtsbezirken Altenburg I u. II und Lucka in sich begreift, während die übrigen den Gerichtsämtern entsprechend abgegränzt sind.

Bestandtheile, Flächengröße und Bevölkerung dieser Landestheile sind folgende:

Amtsbezirke.	Q.-M.	Pfarrbezirke	Kirchen	Städte	Landorte	Gesammtzahl der Einw. im J.: 1827	1834	1852	1853	Darunter: Luther.	Kath.
I. Kreis Altenburg.											
Altenburg	5,15	32	51	2	180	57031	61817	70380	48216	70673	50
Lucka	1,06	4	4	1	12				6779		
Schmölln	3,34	12	25	1	62				15728		
Ronneburg	1,99	15	23	1	38	12706	13482	15324	15287	15281	6
Zusammen	11,54	63	103	5	292	69737	75299	85704	86010	85954	56
II. Saal-Eisenb.-Kreis.											
Eisenberg	3,08	16	28	1	45	13601	15064	16814	16741	16737	4
Kahla	5,19	27	56	2	73	14324	15200	16776	16497	16489	8
Roda	3,39	15	33	1	48	11476	12358	13555	13490	13487	3
Zusammen	11,66	58	117	4	166	39401	42622	47145	46728	46713	15
Total	23,20	121	220	9	458	109138	117921	132849	132738	132667	71

Wir gehen nun zur örtlichen Betrachtung der Organisation über.

a. Der Kreis Altenburg umfaßt 1 Stadt- und 5 Amtsbezirke mit 5 Städten, 2 Marktflecken, 1855: 86,384 Einw.

1) Der Stadtbezirk und die Gerichts-Aemter I und II zu Altenburg umfassen die Mitte des Kreises mit der Haupt- und Residenzstadt selbst (16,184 Einw.) und der Stadt Gößnitz (1940 Einw.): die Dörfer Bocka, Frohnsdorf, Gosel, Harthau, Heiersdorf, Jesenitz, Kauritz, Neukirchen, Niedersteinbach, Waldsachsen und Wickersdorf sind zwischen Altenburg und Sachsen; das Dorf Naundorf bei Mehna zwischen Altenburg und Preußen getheilt: Neukirchen und Rußdorf I., Altenburgische Enklaven in Sachsen;

2) das Amt Lucka umfaßt, nördlich nach der preußischen und sächsischen Grenze sich hinabziehend, die Stadt Lucka (1321 Einw.) und den Marktflecken Meuselwitz (1887 Einw.);

3) das Amt Schmölln umfaßt den südöstlichen Theil des Kreises mit der Stadt Schmölln (4049 Einw.) und den Altenburgischen Antheilen von Rußdorf II., Schönhaida und Thonhausen an der Königl. Sächsischen Grenze;

4) das Amt Ronneburg an der südwestlichen Reußischen Grenze begreift die Stadt Ronneburg (5978 Einw.): die Dörfer Bethenhausen, Dorna und Hirschfeld sind mit Reuß-Gera, Grobsdorf mit Sachsen, Hilbersdorf und Lengefeld mit diesen beiden Nachbarstaaten gemeinschaftlich.

b. Der Saal-Eisenbergische Kreis dessen Kreishauptmann zu Eisenberg, das Kriminalgericht und die Kreisbaubeamten zu Roda ihren Sitz haben, zählte 1855: 46,606 Einw.

5) Gerichtsamt Eisenberg umfaßt die Stadt Eisenberg (4766 Einw.) mit dem

nördlichen Theile des Kreiſes: die Dörfer Königshofen und Willſchütz ſind mit Preußen, die Dörfer Kraftsdorf, Pörsdorf, Rüdersdorf und Seifartsdorf mit Reuß getheilt;

6) Gerichtsamt Roda begreift die gleichn. Stadt (3141 Einw.) und den mittlern Theil des Kreiſes mit der Ruine Lobedaburg;

7) Amt Kahla die Städte Kahla an der Saale (2507 Einw.) und Orlamünde an der Mündung der Orla in die Saale (1199 Einw.) nebſt dem untern ſüdlichen Theile des Kreiſes.

Die Landesvertretung beſteht aus 25 Abgeordneten: zunächſt werden von den Beſitzern der Rittergüter, deren 96 in dem Herzogthum liegen, 8 Abgeordnete, weitere 8 von den Städten, 1 vom Handels- und Fabrikſtande und die letzteren 8 von dem Bauernſtande und zwar die Abgeordneten der Gutsbeſitzer direkt von den Wählern, die Abgeordneten der Städte und des Bauernſtandes durch Vermittlung von Wahlmännern in entſprechenden Wahlbezirken gewählt.

Werfen wir einen Rückblick auf die Organiſation der Sachſen-Erneſtiniſchen Staaten im Ganzen, ſo können die Lande Weimar, Eiſenach, Gotha, Meiningen und die beiden Altenburgiſchen Kreiſe als die nördliche untere, Hildburghauſen, Saalfeld, Neuſtadt und Coburg als die ſüdliche obere Gruppe zuſammengefaßt werden, ſo daß ſich in dieſen zehn Kreiſen ein ziemlich überſichtliches Bild darſtellt. Betrachtet man aber genauer die zahlreichen abgeſonderten und auf das mannigfachſte verſchlungenen Gebietsſtücke dieſer und der übrigen mit ihnen im Gemenge liegenden Staaten im Einzelnen, ſo wird man erkennen, daß die zahlloſen Hinderniſſe, welche dieſe Gebietslage einer genügenden Verkehrseinrichtung und dem Aufbau der öffentlichen Inſtitute entgegenſetzte, nur durch die wohldurchdachten und mit der größten Anſtrengung und Ausdauer verwirklichten Vereinigungen und gemeinſamen Einrichtungen dieſer Staaten beſeitigt werden konnten, welche dazu beitragen, die organiſche Verbindung dieſer Länder zu befeſtigen, und demnach hier zu erwähnen ſind.

Unter dieſen gemeinſamen Einrichtungen ſind nächſt dem Zoll- und Handelsverein (ſ. oben S. 167) die Landes-Archive, die Univerſität, das Strafrecht, die Proceßordnung und das Oberappellationsgericht die wichtigſten.

Das Hauptarchiv des Sachſen-Erneſtiniſchen Hauſes zu Weimar iſt entſtanden durch die Akten und Urkunden des Sachſen-Erneſtiniſchen Hauſes in den Jahren 1485 und 86, ſo wie in Folge der Landestheilung von 1572 und iſt wichtig für die Geſchichte und Gerechtſame der vier Linien deſſelben. Auch die bei Auflöſung des Sächſiſchen, in Folge des Naumburger Vertrags vom 24. Februar 1554 errichteten gemeinſchaftlichen Archives zu Wittenberg 1802 auf das Erneſtiniſche Haus gekommenen und in dieſem für untheilbar erachteten Urkunden (darunter die goldene Bulle vom 10. Juli 1376) finden ſich darin aufbewahrt. Es wird von Archivarien der Großherzoglich Sächſiſchen und der Coburg-Gothaiſchen Linie verwaltet.

Das Hennebergiſche Kommun-Archiv zu Meiningen bildete ſich nach dem Erlöſchen der gefürſteten Grafen von Henneberg 1577, in Folge der zu Meiningen über die Hennebergiſchen Lande bis zu deren völligen Theilung im Jahr 1660 unter den ſuccedirenden ſächſiſchen Häuſern errichtet geweſenen gemeinſchaftlichen Regierung: es enthält die noch vorhandenen untheilbaren Urkunden der ehemaligen

Digitized by Google

Grafſchaft Henneberg. Es iſt gemeinſchaftlich unter der Krone Preußen und den Sachſen-Erneſtiniſchen Häuſern.

Die Univerſität Jena wurde vom Kurfürſten Johann Friedrich dem Großmüthigen von Sachſen 1548 geſtiftet, 1557 mit kaiſerlicher Beſtätigung verſehen und 1558 eingeweihet. Ihre Unterhaltung unter dem Schutz und der Pflege des Sachſen-Erneſtiniſchen Geſammthauſes iſt durch zwei bedeutende Dotalgüter, die Herrſchaft Remda und das Rittergut Apolda, ſo wie durch andere Grundſtücke und neuere Zuſchüſſe geſichert, welche von Sachſen-Weimar und den drei Herzoglich Sächſiſchen Häuſern gewährt werden. Die Anſtalt ſteht in allen ihren Angelegenheiten unmittelbar unter den Miniſterien zu Weimar, Meiningen, Altenburg und Coburg. Unter dieſer Aufſicht und Oberleitung liegen die akademiſchen Angelegenheiten und Geſchäfte zunächſt in den Händen des Prorektors, des akademiſchen Senats und des Konciliums.

Auf die gemeinſame Geſetzgebung und Juſtizverfaſſung kommen wir am Schluß dieſes Paragraphen zurück.

C. Staaten des Herzoglich Anhaltiſchen Geſammthauſes.

Nachdem die Lande dieſes alten Fürſtenhauſes ſchon öfteren Theilungen unterlegen hatten, vereinigte Fürſt Joachim Ernſt zu Anhalt-Zerbſt 1570 alle Anhaltiſchen Lande zu einem Fürſtenthume, welches aber von ſeinen Söhnen 1603 wieder in die Fürſtenthümer Deſſau, Bernburg, Zerbſt, Plötzkau und Köthen getheilt wurde. Die Plötzkauer Linie ererbte 1665 Köthen, ſo daß Plötzkau an Bernburg überging. Von Bernburg ſonderte ſich 1718 eine abermalige fünfte Linie Bernburg-Hoym ab.

Seitdem Anhalt-Zerbſt 1793, Anhalt-Bernburg-Hoym 1812 und Anhalt-Köthen 1847 ausgeſtorben, beſtehen zur Zeit noch zwei regierende Linien des Anhaltiſchen Hauſes, und unter ihrer Herrſchaft die folgenden beiden Staaten.

I. Herzogthum Anhalt-Deſſau-Köthen.

Das Herzogthum Deſſau iſt ſeit 1797 in die Aemter Deſſau, Jeßnitz, Oranienbaum, Quellendorf, Zerbſt, Groß-Alsleben, Gröbzig und Sandersleben, das Herzogthum Köthen in die Aemter Köthen, Nienburg, Güſten (Warmsdorf) Roßlau und Lindau eingetheilt, welche von ſehr ungleicher Größe und Bevölkerung, untereinander und mit preußiſchen Gebietstheilen im Gemenge liegen. Nach dem Ausſterben der Köthner Linie blieb der von ihr beſeſſene Landestheil einſtweilen unter gemeinſchaftlicher Verwaltung der beiden andern Linien, bis Bernburg 1849 ſich dazu verſtand, dem Herzog von Deſſau den Alleinbeſitz dieſes Landestheils zu überlaſſen, welcher ihn mit dem Herzogthum Deſſau vereinigte. Das ſo entſtandene vereinigte Herzogthum, welches von der Regierung zu Deſſau als Oberinſtanz verwaltet wird, zerfällt für die innere Verwaltung in drei aus der Vereinigung mehrerer der vorgenannten Aemter entſtandene Kreiſe, an deren Spitze gemäß des Geſetzes vom 21. März 1850 Kreisdirektionen ſtehen. Die Kreiſe ſind in Kreisgerichtskommiſſionsbezirke, welche den früheren Aemtern entſprechen, und dieſe wieder in Gemeindebezirke eingetheilt:

a. der Kreis Deſſau umfaßt den Hauptbeſtand der altdeſſauiſchen Lande links der Elbe, nämlich die Aemter Deſſau, Jeßnitz, Oranienbaum, Quellendorf und Groß-Alsleben, welche zuſammen 70 Gemeindebezirke umfaſſen. Städte: Deſſau 13,861 Einw., Wörlitz 1965 Einw., Oranienbaum 2374 Einw., Raguhn 1622 Einw., Jeſſnitz 2631 Einw. und Groß-Alsleben 850 Einw.;

Digitized by Google

b. Der Kreis Köthen umfaßt die Alt-Köthenſchen Aemter, Köthen, Nienburg, die Grafſchaft Warmsdorf-Güſten und die Alt-Deſſauiſchen Aemter Sandersleben und Gröbzig mit zuſammen 98 Gemeindebezirken. Städte: Köthen 8846 Einw., München-Nienburg 2560 Einw., Gröbzig 1813 Einw., Güſten 2008 Einw. und Sandersleben mit 2318 Einw.

c. Der Kreis Zerbſt endlich begreift Alles rechts der Elbe, nämlich das Alt-Deſſauer Amt Zerbſt und die Alt-Köthner Aemter Roßlau und Lindau mit zuſammen 58 Gemeindebezirken. Städte Zerbſt 9976 Einw., Roßlau 2437 Einw. und Flecken Lindau mit 244 Einw.

Die Juſtizverwaltung iſt durch das Geſetz vom 26. Juli 1850 unter dem Oberlandesgericht zu Deſſau nach denſelben drei Kreiſen, welchen Kreisgerichte vorſtehen, organiſirt.

II. Das Herzogthum Bernburg wird ſeit alter Zeit in das untere an der Elbe und Saale belegene, und in das obere allmählich zum Harz anſteigende Herzogthum eingetheilt, welchen 1797 der Alt-Zerbſtiſche Landestheil (Coswich) hinzutrat. Für die innere Verwaltung bilden dieſe Lande 3 landräthliche Kreiſe.

a. Der Kreis Bernburg umfaßt das an der Saale und Bode belegene untere Herzogthum, ein ſehr fruchtbares und ſeit dem Aufblühen der Rübenzuckerſiederei auch gewerbreiches Land mit der Alt- und Neuſtadt Bernburg: Miniſterium, Landesregierung, Landrath und Kreisgericht in Bernburg: dazu gehört auch das im Preußiſchen eingeſchloſſene Amt Mühlingen, und der Flecken und Schloß Plötzkau an der Saale.

b. Der Kreis Coswig begreift den öſtlich der Elbe belegenen altzerbſtiſchen Landestheil; Landrath, Gerichtsdeputation und Elbzollamt zu Coswig;

c. der Kreis Ballenſtedt umſchließt das obere Herzogthum mit dem Stift Gernrode, nebſt den ihm zugewachſenen Aemtern Hoym und Harzgerode.

Was die Gerichtsverfaſſung betrifft, ſo ſtehen unter dem Appellationsgerichte zu Bernburg 2 Kreisgerichte: Bernburg mit einer Deputation zu Coswig, und Ballenſtädt mit einer Deputation in Harzgerode. Höchſtes Gericht: das Obertribunal in Berlin.

Die Anhaltiſchen Herzogthümer, deren Lage an der ſchiffbaren Elbe und Saale zwiſchen Berlin, Leipzig und Magdeburg immer eine günſtige war, haben durch den Bau der Magdeburg-Leipziger, Berlin-Köthener, Köthen-Bernburger und Deſſau-Bitterfelder Eiſenbahnen ſehr an innerm Zuſammenhange gewonnen.

Bis zum Jahr 1848 hatten dieſe Herzogthümer eine gemeinſame landſtändiſche Verfaſſung und war die gemeinſame Landſchaft und das von ihr reſſortirende landſchaftliche Kredit- und Schuldenweſen von dem Geſammthauſe abhängig und ſtand unter der Oberdirektion des jedesmaligen Seniors des herzoglichen Hauſes.

Dieſe gemeinſame landſtändiſche Verfaſſung wurde 1848 gelöſt: Anhalt-Deſſau bekam am 29. Okt., Anhalt-Köthen unterm 28. Okt. 1848 beſondere Verfaſſungen, welche am 4. Nov. 1851 wieder aufgehoben wurden, unter dem Vorbehalt die Verfaſſungsverhältniſſe in einer den Bundesgeſetzen entſprechenden Weiſe zu regeln.

Anhalt-Bernburg hat durch Geſetz vom 28. Febr. 1850 eine neue Landesverfaſſung erhalten, nach der auf 3000 Seelen ein Abgeordneter gewählt wird: zu dieſem Zweck iſt das Land in Wahlbezirke von je 3000 Seelen getheilt.

Wohnplätze und Einwohnerzahlen dieſer Landestheile zeigt nachſtehende Tafel: *)

*) Unter den Landgemeinden ſind 4 Marktflecken mitgezählt. Von den Pfarrbezirken ſind in Deſſau und Köthen je ein katholiſcher, alle andern evangeliſch; unter den Evangeliſchen ſind 172 Diſſentirende mitgezählt.

Digitized by Google

Kreiſe und Aemter.	□.-M.	Städte	Landgemein.	Pfarrbezirke	Geſammtzahl der Einwohner 1818	1852	Darunter Evangel.	Kath.	Juden	Einw. 1855
I. Herzogthum Deſſau.										
a. Kreis Deſſau.										
Deſſau		1	11	8	13371	19435	18592	93	750	20111
Jeßnitz		2	11	2	5976	6971	6805	7	159	7100
Oranienbaum	8,53	2	12	5	7353	8407	8276	4	127	8370
Quellendorf		—	28	5	5313	6987	6934	—	53	7005
Groß-Alsleben	0,42	1	2	3	1538	1673	1599	32	42	1618
Zuſammen	8,95	6	64	23	33551	43473	42206	136	1131	44204
b. Kreis Köthen.										
Gröbzig	0,93	1	11	3	2683	3965	3792	53	120	4148
Sandersleben	1,23	1	6	6	4825	6290	6087	94	109	6043
Köthen		1	54	20	17902	23576	22968	305	303	25097
Nienburg	6,12	1	14	7	4801	6886	6697	134	55	7322
Güſten	1,84	1	8	5	4284	5526	5339	84	103	5789
Zuſammen	9,86	5	93	41	34495	46243	44883	670	690	48399
c. Kreis Zerbſt.										
Roßlau	4 34	1	19	8	3487	5262	5231	31	—	7808
Lindau		—	13	2	1980	2444	2443	1	—	
Zerbſt	5,10	1	24	11	11888	14354	14265	21	68	14439
Zuſammen	9,44	2	56	21	17355	22060	21939	53	68	22247
Ganzes Herzogthum	28,25	13	213	85	85401	111776	109028	859	1889	114850
II. Herzogth. Bernburg.										
Bernburg	3,64			14	15170	21374	20794	198	382	
Ballenſtedt	5,69	6	67	15	17702	21864	21481	31	352	53475
Coswig	5,70			9	6291	9403	9329	14	60	
Zuſammen	15,03	6	67	38	39163	52641	51604	243	794	53475
Total	43,28	19	280	123	124564	164417	160632	1102	2683	168325

Die neuere Organiſation der Herzogthümer in ſechs Kreiſe und dem entſprechende Kreisgerichtsbezirke, welche der Eintheilung der umliegenden preußiſchen Lande entſpricht, iſt als eine weſentliche Verbeſſerung in dem Syſtem dieſer, auf einen immer innigeren Verkehr mit Preußen hingewieſenen, bei den ruhmvollſten Momenten der preußiſchen Geſchichte nahe betheiligten, und in der Hauptrichtung von demſelben Geiſte durchdrungenen Länder anzuerkennen, welche als ihren uralten Grundlagen treugebliebene, in ihrer Sphäre wohl gedeihende und in dieſem Gedeihen auch die Intereſſen des großen Geſammtvaterlandes mitfördernde Staaten nicht mit Unrecht bezeichnet werden können.

D. Staaten des Fürſtlich Schwarzburgiſchen Geſammthauſes.

Die Grafen von Schwarzburg beſaßen ſchon ſeit dem 14. Jahrhundert im mittleren Thüringen Schwarzburg, Blankenburg und Königsſee als Reichslehen, Rudolſtadt als böhmiſches, Sondershauſen als kurmainziſches, Frankenhauſen, Arnſtadt u. A. als ſächſiſche Lehen.

Von den Söhnen Graf Günther des XL. gründete Johann Günther die Linie Arnſtadt, Albert Anton, der jüngere Bruder, die Linie Rudolſtadt. Bei der 1584 vorgenommenen Landestheilung erhielt die ältere Linie ⅔ der untern Graf-

ſchaft mit Sondershauſen, Greußen, Haßleben (ſeit 1811 weimariſch) Klingen, Ebeleben, Ehrich, Bodungen (jetzt preußiſch) Keula und Scherenberg und ½ der obern Grafſchaft mit Arnſtadt, Käfernburg und Gehren; die jüngere Linie ½ der untern und ⅔ der obern Grafſchaft.

Durch einen 1713 zwiſchen beiden Linien des Schwarzburgiſchen Hauſes gegründeten Vertrag wurde die Unzertrennlichkeit, die Erbfolge, das Recht der Erſtgeburt feſtgeſtellt. Die früher ſtreitigen Landeshoheitsfragen ſind durch die Aufnahme der beiden Fürſtenthümer, deren gemeinſchaftliches Hauptarchiv auf dem Schloſſe zu Rudolſtadt iſt, in den Rheinbund und deutſchen Bund, ſo wie durch die mit Preußen und Weimar geſchloſſenen Staatsverträge beſeitigt.

I. Das Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen war früher hinſichtlich des Unterlandes in die Aemter Sondershauſen, Keula, Scherenberg, Klingen und die Gerichte Ebeleben, (unter kurſächſiſcher Lehnshoheit) Allersberg und Bodungen (die beiden letzten im Eichsfelde belegen) und hinſichtlich des Oberlandes in die Aemter Arnſtadt, Käfernburg, Gehren und Untergleichen eingetheilt, wovon wie oben (S. 92) dargeſtellt, Ebeleben 1816 ganz an Sondershauſen, Allersberg und Bodungen ganz an Preußen und Untergleichen an Gotha gelangt ſind.

In Hinſicht der Verwaltung iſt das Fürſtenthum jetzt in 5 Bezirke eingetheilt, welche durch Landräthe, Bezirksärzte und Bezirksbaubeamte verwaltet und durch Bezirksausſchüſſe vertreten werden. Die Bezirke theilen ſich in Gemeinden, deren Vorſtände die geſammte Ortspolizei zu verwalten haben.

Was die Rechtspflege betrifft, ſo iſt das Fürſtenthum unter dem gemeinſchaftlichen Weimariſch-Schwarzburgiſchen Appellationsgericht zu Eiſenach in die Kreisgerichte zu Sondershauſen und Arnſtadt, und weiter unter dieſen in 9 Juſtizämter eingetheilt. Zu den Kreisgerichtsbezirken gehören auch Weimariſche und Rudolſtädtiſche Gebietstheile.

a. Die Unterherrſchaft, die größere nördliche Landeshälfte, theilt ſich in 3 Verwaltungsbezirke:

1) Verwaltungsbezirk Sondershauſen mit der Haupt- und Reſidenzſtadt an der Wipper, Günthersbad, das Loh mit ſeinen ſchönen Anlagen; bei dem Dorf Bebra der Gebirgspaß der Hainleite, das Geſchlinge genannt.

2) Südlich an der Helbe und an der Chauſſee nach Erfurt der Verwaltungsbezirk Greußen mit den Städten Greußen und Groß-Ehrich;

3) Weſtlich nach dem Eichsfelde zu der Verwaltungsbezirk Ebeleben, zum Theil erſt 1816 von Preußen erworben.

b. Die Oberherrſchaft, die kleinere, im Oberlande an der Gera, Ilm und Schwarze belegene Landeshälfte, theilt ſich in zwei geographiſch von einander geſonderte Verwaltungsbezirke:

1) Verwaltungsbezirk Arnſtadt früher ein Sachſen-Weimariſches Lehen mit fürſtlichem Schloß und dem Stammſchloß Keſernburg;

2) Verwaltungsbezirk Gehren, altes Schwarzburgiſches Reichslehen.*)

Eine Ueberſicht dieſer Organiſation giebt nachſtehende Tafel:

Digitized by Google

Gemeinden.	Pfarrbezirke	Einwohner. 1816	1852
a. Unterherrſchaft.			
1. V.-B. Sondershauſen.			
Stadt Sondershauſen .	1	3616	5187
12 Landgemeinden . .	8	6166	8025
Zuſammen	9	9782	13212
2. Verwaltungsbezirk Ebeleben.			
Marktfl. Ebeleben . .	1	815	1146
" Schernberg .	1	837	1089
" Keula . . .	1	918	1005
15 Landgemeinden . .	13	6939	7520
Zuſammen	16	9509	10760
3. Verwaltungsbezirk Greußen.			
Stadt Greußen . . .	1	2022	2753
" Groß-Ebrich . .	1	962	1023
Marktflecken Klingen .	1	872	1056
16 Landgemeinden . .	12	4667	5572
Zuſammen	15	8523	10404
Zuſammen Unterherrſchaft	40	27814	34376
b. Oberherrſchaft.			
4. Verw.-Bez. Arnſtadt.			
Stadt Arnſtadt . . .	1	4716	6033
" Plaue	1	386	1058
24 Landgemeinden . . .	14	4931	6008
Zuſammen	16	10033	13099
5. Verwaltungsb. Gehren.			
Stadtflecken Gehren .	1	1355	1789
" Breitenbach	1	2290	2620
" Langewieſen	1	1140	1572
14 Landgemeinden . .	7	5406	7305
Zuſammen	10	10191	13286
Zuſammen Oberherrſchaft	26	20224	26385
Ganzes Fürſtenthum	66	48038	60761

Nach der neueſten Vereinszählung von 1855 enthält die Oberherrſchaft 26,325 die Unterherrſchaft 35,127 zuſammen 61,452 Einwohner. Der Landtag beſteht zunächſt aus lebenslänglich vom Fürſten ernannten Mitgliedern, deren Zahl fünf (2 für die Ober- und 3 für die Unterherrſchaft) nicht überſteigen darf, ſodann aus 5 Abgeordneten der Höchſtbeſteuerten und 5 Abgeordneten aus allgemeinen Wahlen: die Abgeordneten der Höchſtbeſteuerten (2 für die Ober- und 3 für die Unterherrſchaft) werden in unmittelbarer Wahl von den 300 Höchſtbeſteuerten, die Abgeordneten aus allgemeinen Wahlen in 2 Wahlbezirken der Ober-, und 3 der Unterherrſchaft von Wahlmännern gewählt. Jede Gemeinde von weniger als 1400 Seelen bildet einen Urwahlbezirk und auf 200 Seelen wird ein Wahlmann gewählt. —

II. Das Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt iſt hinſichtlich der Verwaltung unter dem Miniſterium zu Rudolſtadt in drei Bezirke getheilt, welche von Landräthen verwaltet werden und ſich in Gemeindebezirke, deren Ortspolizei von den Gemeindevorſtänden wahrgenommen wird, weiter theilen. Dem Landrathamte Rudolſtadt unterſtehen 102, jenem zu Königsſee 49 und jenem zu Frankenhauſen 16 Gemeinden. Die Bauverwaltung iſt einem Bauamte zu Rudolſtadt für die Oberherrſchaft und einem zu Frankenhauſen für die Unterherrſchaft anvertraut.

Die Rechtspflege wird unter dem gemeinſchaftlichen Appellationsgericht Eiſenach in erſter Inſtanz theils von den gemeinſchaftlichen Kreisgerichten zu Rudolſtadt und Sondershauſen und theils von den mit Einzelrichtern beſetzten Juſtizämtern gehandhabt. Der letztern haben 7 (darunter das gemeinſchaftliche in Ilmenau) im Sprengel des Rudolſtädter und 2 (worunter das zu Frankenhauſen mit Sondershauſen gemeinſchaftlich) im Sprengel des Sondershauſer Kreisgerichts Kompetenz für die Gebietstheile Rudolſtadts.

a. Die Oberherrſchaft, der größere Landestheil, beſteht aus einem Hauptgebiet zwiſchen Sachſen-Weimar, Meiningen, Sondershauſen und Gotha, einem Gebiete zwiſchen Meiningen, Reuß und dem Preußiſchen Kreiſe Ziegenrück und vier kleinern davon abgeſchnitten liegenden Gebietsſtücken, und theilt ſich in folgende Landrathsbezirke:

Digitized by Google

1) der Landrathsbezirk Rudolstadt umfaßt die nördliche Hälfte der Oberherrschaft mit den derselben am nächsten liegenden Exklaven an der Saale und Schwarze unter den Justizämtern Rudolstadt, Blankenburg, Leutenberg und Stadtilm;

2) der Landrathsbezirk Königsee, die südwestliche Hälfte der Oberherrschaft mit den derselben benachbarten Exklaven, theilt sich in die Justizämter Königsee und Oberweißbach und die zum gemeinschaftlichen Justizamt Ilmenau gehörige Landgemeinde Angelrode.

b. Die Unterherrschaft oder der Kreis Frankenhausen besteht aus einem Hauptkörper eingeschlossen von Preußen, Sondershausen und Weimarisch Oldisleben zwischen der Unstrut und dem Kifhäuser und 2 westlich von diesen gelegenen Gebietsstücken: sie theilt sich in die Justizämter Frankenhausen und Schlotheim.

Eine nähere Uebersicht dieser Organisation giebt nachstehende Tafel:

Städte und Aemter.	Gemeinden	Pfarrbezirke	Einwohner 1852	Städte und Aemter.	Gemeinden	Pfarrbezirke	Einwohner 1852
a. Oberherrschaft.				6. Marktfleck. Oberweißbach	1	1	1880
1. Stadt Rudolstadt . . .	1	1	5889	Landbezirk Oberweißbach	18	5	9957
Landbezirk Rudolstadt .	17	10	4063	7. Gemeinde Angelrode . .	1	1	361
2. Stadt Blankenburg . .	1	1	1381	Zusammen Oberherrschaft	152	57	54228
Landbezirk Blankenburg .	19	4	2927	b. Unterherrschaft.			
3. Stadt Leutenberg . . .	1	1	1123	1. Stadt Frankenhausen . .	1	1	4718
Landbezirk Leutenberg .	36	11	5564	Landbezirk Frankenhausen	11	11	7239
4. Stadt Stadtilm . . .	1	1	2467	2. Marktflecken Schlotheim .	1	1	1579
Landbezirk Stadtilm . .	26	12	6268	Landgemeinden	3	3	1274
5. Stadt Königsee . . .	1	1	2079	Zusammen Unterherrschaft	16	16	14810
Landbezirk Königsee . .	29	8	10269	Total	168	73	69038

Nach der Vereinszählung von 1855 enthielt die Oberherrschaft . . 54,012
die Unterherrschaft 14,962
Zusammen 68,974 Einw.

Der Landtag des Fürstenthums besteht aus 16 Abgeordneten, deren drei von den größeren Grundbesitzern, fünf von den größeren, mehr als 2000 Einwohner zählenden Städten und acht von den kleineren Städten und dem platten Lande gewählt werden.

Die Wahl der größeren Grundbesitzer erfolgt unmittelbar durch sämmtliche Wahlberechtigte vermöge einer einzigen Wahlhandlung; die Wahl der übrigen Abgeordneten erfolgt durch Wahlmänner in zwei Wahlkreisen.

In Hinsicht des Civilrechts und der Rechtspflege haben beide Fürstenthümer eine mit dem angrenzenden Weimarischen gemeinsame Gesetzgebung und Organisation. Das Civilrecht beruht auf dem gemeinen sächsischen und subsidiarisch auf dem gemeinen Rechte, welche nur durch einzelne Landesverordnungen modificirt sind. Das thüringische Strafrecht und die thüringische Strafproceßordnung gelten auch hier. Den höchsten Gerichtshof bildet das Oberappellationsgericht zu Jena, Gerichtshof zweiter Instanz ist das Appellationsgericht zu Eisenach, welches in schwarzburgischen Sachen als Fürstlich Schwarzburg-Sondershausisches, oder Schwarzburg-Rudolstädtisches Appellationsgericht erkennt. Gerichte erster Instanz sind die vorerwähnten Kreisgerichte zu Sondershausen, Arnstadt und Rudolstadt. Einen Ueberblick dieser Organisation beider Fürstenthümer giebt nachstehende Tafel:

Digitized by Google

Verwaltungsbezirk.	Q.-M.	Städte	Flecken	Landgemeind.	Zahl der Pfarrien	Geſammtzahl. d. Einw. 1816	1834	1852	Darunter 1852 Evangel.	Kath.	Juden	Diſſent.
A. Fürſt. Schwarzburg-Sondershauſen.												
I. Unterherrſchaft.												
Verw.-B. Sondersh.	3,74	1	—	12	9	9782	11597	13212	13022	17	173	—
„ Ebeleben .	4,36	—	3	15	16	9509	9767	10760	10754	6	—	—
„ Greußen .	2,81	2	1	16	15	8523	8899	10404	10399	3	2	—
Zuſ. Unterherrſchaft	10,11	3	4	43	40	27814	30263	34376	34175	26	175	—
II. Oberherrſchaft.												
Verw.-B. Arnſtadt .	3,30	2	—	24	16	10033	11981	13099	13033	22	31	13
„ Gehren .	3,85	—	3	14	10	10191	11755	13286	13281	5	—	—
Zuſ. Oberherrſchaft	7,15	2	3	38	26	20224	23736	26385	26314	27	31	13
Ganzes Fürſtenthum	17,26	5	7	81	66	48038	53999	60761	60489	53	206	13
B. Fürſt. Schwarzburg-Rudolſtadt.												
I. Oberherrſchaft .	13,38	5	1	146	57	53940	50332	54228	54171	42	15	—
II. Unterherrſchaft .	4,02	1	1	14	16		13897	14810	14629	10	171	—
Zuſ. Rudolſtadt	17,40	6	2	160	73	53940	64229	69038	68800	52	186	—
Ganz Schwarzburg	34,66	11	9	241	139	101978	118228	129799	129289	105	392	13

Beide Regentenhäuſer ſtehen durch die ewige Vereinigung von 1713 in einem gegenſeitigen Succeſſionsverhältniſſe.

E. Staaten des Fürſtlich Reußiſchen Geſammthauſes.

Der größte Theil des Vogtlandes (ſ. oben A. IV. litt. d.) befand ſich in alter Zeit als Böhmiſches Lehn bei den Vögten des Reichs. Die Beſitzungen derſelben wurden erblich.

Nach dem Tode Heinrich des Friedſamen, deſſen Vater die obere Herrſchaft Kranichfeld erworben hatte, entſtanden 1564 durch Theilung 3 Linien, die ältere, mittlere und jüngere. Die mittlere erloſch 1616, und ſo beſtehen nur noch die ältere zu Greiz und die jüngere.

Die jüngere Linie theilte ſich in die Aeſte Gera, Schleitz, Saalburg und Lobenſtein. Davon erloſch Schleitz bereits 1616, es führte aber der Aſt Saalburg den Namen Reuß-Schleitz fort, aus welchem, nachdem die Primogenitur eingeführt war, die noch fortlebende jüngere Nebenlinie Köſtritz 1683 abging, welche an dem ſouve-Länderbeſitz nicht theilnimmt.

Der Aſt Lobenſtein verzweigte ſich 1671 wiederum dreifach, in Lobenſtein, Hirſchberg und Ebersdorf. Davon ſtarb Hirſchberg 1711 aus.

Von den in den letzten Zeiten des Reichs regierenden fünf Linien dieſes fürſtlichen und reichsgräflichen Hauſes (ſ. oben S. 18), deren Lande durch den Beitritt zum Rheinbunde (ſ. oben S. 74) ſouverain wurden, iſt Gera 1802, Lobenſtein 1824 erloſchen und Ebersdorf hat 1848 zu Gunſten von Schleitz entſagt, ſo daß gegenwärtig noch zwei Reußiſche Staaten vorhanden ſind.

Digitized by Google

I. Das Fürſtenthum Reuß älterer Linie beſteht aus dem in die Aemter Unter- und Obergreiz mit Dölau eingetheilten Hauptlande mit der Exklave Zeulenroda, und aus dem davon durch das Schleitziſche abgeſondert an der obern Saale liegenden Amte Burgk.

Die oberſte Behörde des Fürſtenthums iſt die Landesregierung zu Greiz, welche die Verwaltung der Juſtiz, des Innern und der Finanzen führt.

Den Grenzen der drei Gebietskörper entſprechend theilt ſich das Land hinſichtlich der Rechtspflege wie der Verwaltung in 3 Hauptbezirke:

a. das Juſtizamt Greiz, welches die Civilgerichtsbarkeit in den früheren Amtsbezirken Obergreiz, Untergreiz und Dölau hat; das Kriminalgericht zu Greiz übt die Strafrechtspflege im Sprengel dieſes Juſtizamts.

1) In der Haupt- und Reſidenzſtadt Greiz an der Elſter, übt das Hofmarſchallamt die Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten und in gewiſſen Strafſällen über die Hofdiener, das Forſtperſonal und die bei der Hofwirthſchaft Angeſtellten aus. In dem rathslehnbaren Theile der Stadt hat der Magiſtrat mit dem Juſtizamt konkurrirende Gerichtsbarkeit;

2) das Amt Untergreiz, welches ſich längs der Elſter hinabzieht theilt ſich in 4;

3) das Amt Obergreiz mit dem Amte Dölau in 8 Landkirchſpiele.

In dieſen drei Aemtern beſtehen 15 Patrimonialgerichte.

b. Die Stadtvogteigerichte zu Zeulenroda üben die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten über die Stadt Zeulenroda und das in derſelben Enklave mit belegene Dorf Pöllwitz aus, in Zeulenroda aber bei beſtimmten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit unter Konkurrenz des Stadtraths. Ferner haben die Stadtvogteigerichte die höhere und niedere Kriminalgerichtsbarkeit in Zeulenroda, in Pöllwitz aber nur die niedere, während die höhere dem Kriminalgerichte Greiz zuſtehet.

c. Das Juſtizamt Burgk an der Saale übt in ſeinem Bezirk die kontentiöſe und freiwillige Civil-, und die höhere Strafgerichtsbarkeit: die niedere Strafgerichtsbarkeit theilt es mit den an 3 Orten beſtehenden Patrimonialgerichten; das Amt beſteht aus 7 Kirchſpielen.

Größe und Bevölkerung zeigt nachſtehende Tafel:[10])

Städte und Aemter.	Q.M.	Einwohner 1834	Einwohner 1852	Städte und Aemter.	Q.M.	Einwohner 1834	Einwohner 1852
1. Stadt Greiz . . .	1,61	5785	8475	5. Stadt Zeulenroda .	0,36	5003	5901
2. Amt Untergreiz . .		6729	7870	6. Amt Burgk . . .	2,80	4853	5686
3. Amt Obergreiz . .	1,62	7923	6687	Summe	6,29	30293	37896
4. Amt Dölau . . .			3277				

Nach der neueſten Zählung hatte ſich die Bevölkerung auf 39,397 gehoben.

Die Gerichtsbehörden führen zugleich die innere Verwaltung: jedoch iſt die Polizeiverwaltung im Greizer Amtsbezirke dem fürſtlichen Polizeiamt Greiz, die ſtädtiſche Verwaltung zu Greiz und Zeulenroda den Stadträthen, die Geſundheitspflege den Phyſikaten zu Greiz, Zeulenroda und Burgk, die Steuern den Steuerämtern zu Greiz und Zeulenroda, die fürſtlichen Renteien den Rentämtern zu Greiz, Zeulenroda und Burgk übertragen.

Die ſeit Alters beſtehenden Stände werden durch die Beſitzer der ſchriftſäſſigen Rittergüter ohne Unterſchied des adlichen oder bürgerlichen Standes und durch die Städte gebildet. Auf dem Landtage, der zu Greiz abgehalten wird, erſchienen früherhin die ſämmt-

Digitized by

lichen Glieder der Ritterſchaft und Deputirte der Städte (man nannte dies vollſtändigen Landtag); in neuerer Zeit ſind dafür Landesausſchußtage oder enge Landtage eingeführt, auf welchen die Ritterſchaft nur durch einige aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete erſcheint. Die Ritter- und Landſchaft hat außerdem ihren beſtändigen Ausſchuß aus dem Aelteſten der Ritterſchaft und einigen gewählten Deputirten beſtehend.

II. Die Lande der jüngeren Linie des fürſtlichen Hauſes Reuß, welche wie vorerwähnt 1564 gegründet, 1647 und 1678 in die Linien Gera, Schleiz, Saalburg, Lobenſtein, Hirſchberg und Ebersdorf getheilt wurde, von denen aber Schleiz 1666, Hirſchberg 1711, Gera 1802, Lobenſtein 1824 erloſch und der Fürſt zu Ebersdorf 1848 der Regierung entſagte, ſind jetzt wieder unter einer Regierung (Saalburg-Schleiz) vereinigt.

Dieſe Lande beſtanden nach der früheren Eintheilung aus drei Hauptterritorien:

1) dem Fürſtenthum Schleiz und der Pflege Reichenfels, welche letztere der Schleizer Nebenlinie Köſtritz unter Schleiziſcher Oberhoheit gehört;

2) dem Fürſtenthum Lobenſtein-Ebersdorf mit Hirſchberg;

3) der Herrſchaft Gera, aus der eigentlichen Herrſchaft mit dem Paragium Köſtritz, und der im obern Lande belegenen Pflege Saalburg mit dem Pöllwitzer Walde beſtehend, welche bis 1848 von den beiden Fürſten Reuß jüngerer Linie ungetheilt beſeſſen wurde.

Seit der 1848 eingetretenen Vereinigung dieſer Lande zu einem Staate iſt dieſe Landeseintheilung dahin verändert, daß das Fürſtenthum in die Landeskreiſe Gera, Schleiz und Ebersdorf getheilt wurde: unter den Landräthen beſorgen die Magiſträte der 6 Städte und die Vorſtände der Landgemeinden die innere Verwaltung und die Polizei.

Die Gerichte des Landes ſind das Appellationsgericht zu Gera, die Kriminalgerichte zu Gera, Schleiz und Lobenſtein und die Juſtizämter zu Gera, Schleiz, Hohenleuben, Saalburg, Lobenſtein und Hirſchberg.

Nach der geographiſchen Lage unterſcheiden ſich:

a. die obere Landſchaft an der Saale oder der Kreis Ebersdorf mit den Städten und Aemtern Lobenſtein (Amtsſtadt 4000 Einw. nahe dabei die Reſidenz Ebersdorf), Hirſchberg an der Saale (Amtsſtadt 1700 Einw.) und Saalburg an der Saale: Steuerämter zu Saalburg, Ebersdorf und Hirſchberg;

b. den mittleren Landestheil bildet der Kreis Schleiz mit einer waldigen Gebirgsgegend zwiſchen Saale und Elſter und zwar:

1) Juſtizamt Schleiz, Amtsſtadt 5300 Einw., Flecken Tanna;

2) Juſtizamt Hohenleuben: zur Pflege Reichenfels (½ Q.-M.) gehört der Marktflecken Hohenleuben mit 2200 Einw., ebenſo die benachbarten Dörfer Langenwetzendorf 1700 Einw. und Triebes; der früher zur Herrſchaft Gera gehörig geweſene große Pöllwitzer Wald (½ Q.-M.) ſchließt ſich hier an.

c. Den untern Landestheil an der Elſter bildet der Kreis Gera, in welchem die Landeshauptſtadt Gera, Sitz des Miniſteriums, der Handelskammer und eines lebhaften Fabrikbetriebs; weiter abwärts an der Elſter Köſtritz (¼ Q.-M.), Reſidenz und Paragium der fürſtlichen Nebenlinie, welcher auch die Pflege Reichenfels zugetheilt worden, Soolbad.

Der Landtag beſteht aus dem fürſtlichen Beſitzer des Reuß-Köſtritzer Paragiums oder deſſen Stellvertreter, drei Abgeordneten der 31 Rittergutsbeſitzer, ſechs durch allgemeine Wahlen der Stadtgemeinden ernannten Abgeordneten und drei aus allgemeinen Wahlen der übrigen Gemeinden des Landes hervorgegangenen Abgeordneten.

Die Flächengrößen und Einwohnerzahlen zeigt nachſtehende Tafel:

Digitized by Google

Städte und Aemter.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1807	Einwohner 1843	Einwohner 1852 Civil	Militär	Zusam.
1. Stadt Gera	4,37	1	7373	11300	32179	199	32378
2. Landbezirk Gera		—	13097	20953			
3. Pflege Saalburg	1,43	1	2366		3148	—	3148
4. Stadt Schleiz	4,49	1	4620	5000	21478	96	21574
5. Landbezirk Schleiz		1	11940	16081			
6. Stadt Lobenstein	4,83	1	2716	4200	22291	81	22372
7. Landbezirk Lobenstein		—	4782	17349			
8. Ebersdorf		1	7614				
Zusammen	15,12	6	54508	74883	79096	376	79472

Beide Fürstenthümer sind durch Verträge der regierenden Linien, insbesondere durch die Recesse von 1668, 1681 und 1690 enge verknüpft. Der älteste regierende Fürst in beiden Linien Reuß ist Senior und führt den Titel „des ganzen Stammes Aeltester." In allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten beider Linien hat der Stammes-Aelteste das Direktorium.

Betrachten wir die Reußischen Lande im Ganzen, so stellen sich die Kreise Ebersdorf, Schleiz und Greiz als das obere, Gera als das untere Land dar.

Ziehen wir die Sachsen-Ernestinischen und fürstlich Schwarzburgischen Lande mit in den Gesichtskreis, so haben wir im **thüringischen** Oberlande: Neustadt, Ebersdorf, Schleiz und Greiz, Rudolstadt und Arnstadt, Saalfeld, Hildburghausen und Coburg zusammen 9 Kreise; im untern Thüringen, Gera, Altenburg und Eisenberg, Weimar und Eisenach, Sondershausen, Gotha und Meiningen, zusammen 8 Kreise, deren Gesammtgröße und Zoll-Organisation wir oben S. 170 mitgetheilt haben.

Betrachten wir schließlich die den **sämmtlichen obersächsischen Landen gemeinsamen** Institutionen, so ist zuvörderst des aus den ältesten Zeiten herrührenden gemeinen Sachsenrechts und derjenigen Landesordnungen und Prozeßordnungen zu erwähnen, welche aus der Zeit der Vereinigung des sächsischen Stammes und des obersächsischen Reichskreises noch in vielfacher Beziehung bei dem gegenwärtigen Rechtssystem nachwirken.

Anknüpfend an diese wohlthätige Uebereinstimmung der aus der früheren Zeit überbliebenen **Rechtsgrundsätze** und Prozeßvorschriften haben die meisten obersächsischen Staaten sich über ein neues Strafgesetzbuch mit Strafprozeßordnung verständiget, welche unterm 20. März 1850 erlassen, gegenwärtig in Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha, Reuß jüngerer Linie, beiden Schwarzburg und beiden Anhalt eingeführt ist. Die Strafprozeßordnung beruht auf Anklageproceß, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und hat durch Gesetz vom 9. Dec. 1854 Aenderungen erlitten.

Was sodann die **Gerichtsverfassung** betrifft, so hat die vielfach verschlungene Lage und große Zertheilung der obersächsischen Lande, vermöge deren nicht wohl jeder Einzelstaat Appellations- und Oberappellationsgerichte errichten kann, unter der Mehrzahl derselben zu einer gemeinsamen Gerichtsorganisation geführt, welche die politische Landeseintheilung durchkreuzt.

Nach den Bestimmungen der Bundesakte hatten diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300000 Seelen erreichen, sich mit den ihnen

Digitized by Google

verwandten Häusern oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zu Bildung eines gemeinschaftlichen obern Gerichts zu vereinigen.

Dies oberste Gericht ist für die thüringischen Staaten, Anhalt-Dessau und Köthen das Oberappellationsgericht zu Jena, welches von Sachsen-Weimar in Vereinigung mit den übrigen Häusern der Sachsen-Ernestinischen Linie und den Fürsten Reuß älterer und jüngerer Linie durch die Oberappellations-Gerichtsordnung vom 8. Okt. 1816, zu welcher unterm 25. Juni 1842 ein Nachtrag erschienen ist, errichtet worden und dem beide Fürstenthümer Schwarzburg, so wie die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Köthen durch die Staatsverträge vom 13. Dec. 1849 und 16. Sept. 1850 beigetreten sind. Ihm sind die Appellationsgerichte, Kreisgerichte und Justizämter in den einzelnen Staaten untergeordnet.'")

Die neun Staaten, aus welchen dieser Obertribunalsprengel zusammengesetzt ist, enthielten nach der Zählung von 1852 1,071513 Einw.

Als Mittelinstanz ist zunächst das Appellationsgericht zu Eisenach von Sachsen-Weimar gemäß Vertrages mit den Fürstenthümern Schwarzburg vom 23. März 1850, an Stelle der bis dahin bestandenen Regierungen zu Weimar und Eisenach und der Appellationsinstanzen zu Sondershausen und Rudolstadt errichtet und gemeinschaftlich besetzt: es bildet die dienstliche Aufsichtsbehörde über die Kreis- und Einzelgerichte, die Anwälte und Notare, die Appellationsinstanz in gewöhnlichen Civil- und Strafsachen, die erste Instanz bei Nichtigkeitsbeschwerden und in manchen Strafsachen, und zählt in den drei Staaten seines Sprengels 392,409 Einw. Außerdem bilden Mittelinstanzen: die Appellationsgerichte zu Hildburghausen, Gotha, Altenburg und Gera, das Oberlandesgericht zu Dessau und die Landesregierung zu Greiz, so daß der ganze Obertribunalsprengel in sieben Appellationshofsbezirke zerfällt.

Auch für die Unter-Instanz sind mehrere Thüringische Staaten zu Bildung gemeinschaftlicher Gerichte übergegangen: das Kreisgericht zu Sondershausen umfaßt vom Weimarischen Allstedt und Oldisleben mit 8171, vom Sondershausischen Sondershausen, Ebeleben und Greußen mit 34,462, vom Rudolstädtischen Frankenhausen und Schlotheim mit 14,810, zus. 57,906 Einw.; ebenso das Kreisgericht zu Arnstadt vom Sondershausischen Arnstadt, Breitenbach und Gehren mit 26,385, vom Weimarischen Ilmenau mit 5746, und vom Rudolstädtischen Angelroda mit 361, zusammen 32,492 Einw.

Wird nun noch beachtet, daß Anhalt-Bernburg das Obertribunal zu Berlin zum obersten Gerichtshof für das Herzogthum bestellt hat, so theilen sich die obersächsischen Lande in drei Obertribunalsprengel, nämlich Dresden, Jena und Berlin.

Die zahlreichen Einzelstaaten dieser Gruppe sind zur Beseitigung der aus ihrer Gebietszerstückelung entstehenden Nachtheile nicht bloß unter sich zu diesen planmäßig organisirten Staatenverbänden und Instituten zusammengetreten, sondern auch, vorzugsweise hinsichtlich der wichtigsten Aufgaben des Staatslebens, auf die große Gemeinschaft des deutschen Volkes hingewiesen. Bei des deutschen Bundes engerer Versammlung führt Sachsen die vierte, die Sachsen-Ernestinischen Staaten die zwölfte, Anhalt und Schwarzburg sind bei der fünfzehnten, Reuß bei der zehnten Stimme betheiligt; beim Bundesheer gehört Sachsen dem IX. Armeekorps, die übrigen Staaten der Reserve-Division an. Nach dem deutschen Münzvertrag

von 1857 ſind Meiningen, Coburg und die Rudolſtädter Oberherrſchaft der Gruppe der ſüddeutſchen, alle andern der Thaler-Währung zugelegt. Im Zollverein zählen alle oberſächſiſchen Staaten zum öſtlichen Verbande.

Nur in dieſer großen National-Gemeinſchaft finden die oberſächſiſchen Staaten die nöthige Ergänzung zur ſchwunghaften Entfaltung des Verkehrs, zu einem geſunden und befriedigenden Staatsleben.

Kein Land Deutſchlands, ja des ganzen Europas iſt vermöge ſeiner Gebiets-Organiſation in einer ſolchen Schule völkerrechtlichen Verhaltens, nachbarlicher Verträglichkeit und gegenſeitiger Mitwirkung der Einzelregierungen auferzogen, wie Oberſachſen und insbeſondere Thüringen: kein Zuſammenwirken unter den Beſtandtheilen der Einzelſtaaten, keine Gründung eines größern, für die Hauptzwecke des Staatslebens nöthigen Inſtituts war ausführbar ohne gegenſeitige Mitwirkung, deren Bedürfniß gewiß als ein Uebelſtand empfunden wurde, deren Gewohnheit aber auch wieder eine gute Einübung für diejenige Eintracht mit ſich brachte, ohne welche das deutſche Volk auch ſeine nationalen Zwecke nicht zu erreichen, ohne welche endlich auch die Menſchheit ſich einem höheren Ziele nicht zu nähern vermag.

1) Büſching, Erdbeſchreibung, VII. Aufl., Hamburg 1791, VIII. Theil, den oberſächſiſchen Kreis enthaltend. Lancizolle, Ueberſicht der deutſchen Reichsſtandſchaftsverhältniſſe S. 19. Bernhardi, Sprachkarte von Deutſchland, Kaſſel 1844 S. 122.

2) Leonhardi, Erdbeſchreibung der kurfürſtlich- und herzoglich-ſächſiſchen Lande, Erſte Aufl. Leipzig 1788, Zweite Aufl. Leipzig 1802, Dritte Aufl. 4 Bände, Leipzig 1806. Pölitz, Geſchichte, Stat. u. Erdbeſch. des Königreichs Sachſen, Leipzig 1810. Mittheilungen des ſtat. Vereins Leipzig 1839—49. Zeitſchrift des ſtatiſtiſchen Büreaus. Leipzig 1855 S. 20; 1856 S. 108 und 206; 1857 S. 76. Staatshandbuch für das Königreich Sachſen, herausgegeben vom Miniſterium des Innern, Leipzig 1857. Engel, Jahrbuch für Statiſtik und Staatswirthſchaft des Königreichs Sachſen, Dresden 1853. Boſe, Handbuch der Geographie, Statiſtik und Topographie des Königreichs Sachſen, Dresden 1847. Statiſtiſche Mittheilungen aus dem Königreich Sachſen vom ſtatiſtiſchen Büreau des Miniſteriums des Innern I.—III., Dresden 1851—54.

3) Staatshandbuch für das Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach 1846 Weimar, Albrecht; 1851 Weimar Landes-Ind. Kompt. 1855 ebendaſelbſt. Leonhardi Erdbeſchreibung der kurf. und herz. ſächſiſchen Lande III. Aufl. Leipzig 1805 IV. Band S. 469.

4) Adreß-Handbuch des Herzogthums Sachſen-Coburg und Gotha, Coburg 1854. Fremdenführer für Coburg und Umgegend, Coburg 1853. Leonhardi IV. S. 612. Statiſtiſche Mittheilungen über das Herzogthum Sachſen-Coburg von Roſe, Coburg 1857.

5) Herzoglich Sachſen-Meiningiſches Hof- und Staatshandbuch 1853, desgl. 1857, Meiningen bei Brückner und Romer. Beiträge zur Statiſtik des Herzogthums Meiningen I. und II. Lieferung, Hildburghauſen 1838. Brachelli II. S. 129. Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen I. (die allgemeinen Verhältniſſe) Meiningen 1851, II. (Topographie) Meiningen 1853.

6) Staats- und Adreßbuch des Herzogthums Sachſen-Altenburg pro 1843, Altenburg, Schnuphaſe; pro 1855, Altenburg C. Stauffer Altenburg und ſeine Umgebung, Altenb. 1841. Brachelli, II. S. 166.

7) Die Flächengrößen der drei Herzogthümer werden von den Landesbehörden zu 17, 15 und 16, zuſammen 48 Q.-M., von Engelhardt (Mitth. 1853 S. 252) zu 16,21, 12,04 und 15,03, zuſ. 43,28 Q.-M., gewöhnlich aber noch geringer angegeben. Wir glauben der Engelhardtſchen, auf Detail-Berechnungen nach einer neuen Generalkarte geſtützten Angabe den Vorzug geben zu müſſen.

8) Weimariſch-Schwarzburgiſcher Behörden-Almanach 1851 Sondershauſen, Eupel. Brachelli II. S. 170.

9) Die Zählung der Einwohner iſt nie auf deren Unterſcheidung als Bekenner verſchiedener Religionen oder Anhänger verſchiedener Konfeſſionen erſtreckt worden; der größte Theil gehört der evangeliſch-lutheriſchen Confeſſion an; die Zahl der Katholiken ſehr gering; Juden etwa 150, Diſſidenten giebt es nicht. Die einzelnen Bezirke ſind nie nach Q.-M. vermeſſen worden. — Die Angabe des Flächeninhaltes des ganzen Fürſtenthums ſtützt ſich auf desfalſige Kartenberechnungen. Vergl. Specialkarte vom Reußenlande entworfen von Berghaus, herausgegeben von Reimann, revidirt von Reichard, Berlin 1827.

10) Staatshandbuch für das Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach, Weimar 1855.

§. 35.

Organiſation der niederſächſiſchen Staatsgebiete.

Unter Niederſachſen wird ſchon ſeit alter Zeit derjenige Theil Norddeutſchlands verſtanden, welcher von den vorgeſchilderten oberſächſiſchen und brandenburgiſchen Landen ſich nördlich bis zur See und zu den däniſchen Grenzen, weſtlich

Digitized by Google

bis nach Westfalen und Friesland erstreckt. Geographisch und nach Stammverwandtschaft theilt sich dieser Länderverband in eine nordalbingische, eine ostfälische und eine friesisch-westfälische Gruppe, zu welcher letztern der ganze westlich der Weser belegene Strich gezählt wird. In dem südlichen Binnenlande entwickelten sich früher größere Staatskörper, während im Norden, namentlich bei den Hanseaten, Friesen und Dietmarschen sich die größte Unabhängigkeit der Einzelgemeinden und Landschaften bis in die Neuzeit erhielt.[1])

Dem aus diesen Ländern gebildeten Niedersächsischen Kreise gehörten außer den früher dargestellten preußischen Provinzen in den letzten Zeiten des deutschen Reiches folgende Staaten an:

1) der Kurstaat Hannover, welchem später die Kreisstandschaften Hildesheim und Goslar wie auch mehrere westfälische Lande zugewachsen sind;

2) das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Blankenburg;

3) die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz;

4) das Herzogthum Holstein mit Holstein-Gottorp und Ranzau;

5) das Fürstenthum Lübeck, welches seit 1803 definitiv mit dem hier zusammenzufassenden oldenburgischen Staate verbunden wurde;

6) die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg.

7) Endlich sind noch von den westfälischen Kreislanden die Lippischen Fürstenthümer, nämlich Lippe und Schaumburg-Lippe mit hieher zu ziehen, welche desselben niedersächsischen Stammes, auch übrigens im engsten Zusammenhange mit dem hier darzustellenden Verbande stehen.

Der niedersächsische Volksstamm, welchem die anwohnenden Friesen und Westfalen beizuzählen sind, verbreitet sich über diesen ganzen Länderverband und den mit ihm zusammenliegenden preußischen Regierungsbezirk Magdeburg.

Wir betrachten nun die Organisation dieser sieben Staaten und Staatengruppen.

A. Königreich Hannover.

Als der Herzog Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg 1692 die Kurwürde erwarb, wurden zur Kur die Fürstenthümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen, die Grafschaften Hoya, Diepholz, Spiegelberg, Hohnstein und die den Herzogen von Celle, wo damals noch Herzog Georg Wilhelm regierte, zugehörigen Lande, namentlich das Fürstenthum Lüneburg mit dem südelbischen Theil der Grafschaft Dannenberg gerechnet.

Kurfürst Georg I. (1698—1727) ererbte 1705 Lüneburg, Lauenburg und die untere Grafschaft Hoya, wurde 1714 König von Großbritannien und fügte, theils im Kriege gegen Karl XII. von Schweden, theils durch Ankauf die Provinzen Bremen, Verden und Wildeshausen hinzu. Georg II. (1727—1760) erhielt 1731 aus Erbrecht und kaiserlichem Sequester das Land Hadeln. Georg III. (1760—1820) erwarb 1788 bei der Theilung des damaligen, seit alter Zeit zum Fürstenthum Grubenhagen gehörig gewesenen Kommunionharzes den Alleinbesitz von Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal. Der Kurstaat bestand demnach aus den Niedersächsischen Provinzen Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Lauenburg, Hadeln und Bremen, den westfälischen Landen Verden, Hoya, Diepholz und aus der obersächsischen Grafschaft Hohnstein, deren Flächen-

Digitized by Google

inhalt wir oben (S. 32) mitgetheilt haben und welche als die althannoverſchen Provinzen bezeichnet werden.

Durch die ſpätern Erwerbungen (ſ. oben S. 47—88) traten die niederſächſiſchen Provinzen Hildesheim mit Goslar und die früher erwähnten Zuwüchſe der Fürſtenthümer Grubenhagen und Göttingen, ſo wie die weſtfäliſchen Provinzen Osnabrück, Oſtfriesland, Meppen, Lingen mit Emsbüren und Bentheim hinzu, wogegen nur Lauenburg abging, ſo daß das Königreich nun auf diejenigen 16 Provinzen ſich erweitert hatte, welche ſowohl die Grundlage ſeiner zunächſt zu betrachtenden adminiſtrativen und gerichtlichen Organiſation bilden, als auch bei der provinziellen und allgemeinen Landesvertretung maaßgebend ſind.

Die franzöſiſch-weſtfäliſche Departemental-, Kantonal- und Municipalitätsorganiſation war mit der Verdrängung der Fremdherrſchaft faſt ſpurlos verſchwunden und die früheren Landeseintheilungen wiederhergeſtellt.

In Folge eines unterm 12. Okt. 1822 ergangenen Edikts wurden die ſämmtlichen Lande Behufs der Provinzialverwaltung in der Art zuſammengelegt, daß der Landdroſteibezirk Hannover aus dem Fürſtenthum Calenberg mit Hoya und Diepholz, der Droſteibezirk Hildesheim aus den Fürſtenthümern Hildesheim, Göttingen, Grubenhagen und Hohnſtein gebildet wurde, während man die Verwaltung des am Harz liegenden, Bergbau treibenden Theiles von Grubenhagen der Verwaltung der Berghauptmannſchaft Klausthal übergab. Der Droſteibezirk Lüneburg wurde aus dem gleichnamigen Fürſtenthum, der Droſteibezirk Stade aus dem Herzogthum Bremen mit Verden und Hadeln, der Droſteibezirk Osnabrück aus dem Fürſtenthum Osnabrück, Lingen, Bentheim und Meppen gebildet: Oſtfriesland trat als Landdroſtei Aurich hinzu, ſo daß der Staat in ſieben Regierungsbezirke eingetheilt iſt.

Nachdem in neuerer Zeit für zweckmäßig erkannt wurde, Juſtiz und Verwaltung auch in der untern Inſtanz zu trennen und die Aemter in ihren Grenzen mehr abzurunden, was durch die Verordnungen vom 4. Mai, 7. u. 8. Aug. 1852 ins Leben trat, ſo ſind in Folge dieſer neuen Aemterorganiſation auch hinſichts der Provinzial-Eintheilung kleine Aenderungen vorgekommen, indem einzelne eingeſchloſſene oder vorſpringende Gemeinden den neugebildeten Amtsbezirken und in weiterer Folge auch dem entſprechenden Provinzialverbande zugelegt wurden.

Die Verfaſſung der ſelbſtſtändigen Städte iſt durch die Städteordnung vom 1. Mai 1851 mit den 1855 eingeführten Aenderungen und durch Ortsſtatute beſtimmt: die ſtädtiſche Verwaltung wird durch einen, unmittelbar der Provinzialregierung (Landdroſtei oder Berghauptmannſchaft) untergebenen Magiſtrat geführt.

In den amtsſäſſigen Städten und Flecken iſt der Magiſtrat zunächſt dem Amt untergeordnet: er führt die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten, während die Verwaltung der Landesangelegenheiten dem Amte zuſteht. Außerdem giebt es noch einige amtsſäſſige Kleinſtädte und Flecken, welche auch in Hinſicht der innern Verfaſſung den Landgemeinden gleich ſtehen und ebenfalls bei den Aemtern mitgezählt werden.

Die Landdroſteibezirke zerfallen demgemäß gegenwärtig in 177 Amtsbezirke und 44 unter ihren eigenen Magiſtraten ſtehende ſelbſtſtändige Städte.

Was die gerichtliche Organiſation betrifft, ſo ſtehen unter dem Oberappellationsgericht zu Celle 16 Obergerichte, deren Sprengel zwar mit Rückſicht auf

Digitized by Google

die vorerwähnten Provinzialeintheilung, jedoch mit mehrfachen Theilungen und Zusammenlegungen von Einzelprovinzen abgegrenzt sind.

Die Schwurgerichtssprengel entsprechen den Drosteibezirken mit der Ausnahme, daß der Drosteibezirk Hildesheim mit dem Harzdistrikt in zwei Schwurgerichte Hildesheim für die nördliche und Göttingen für die südliche Bezirkshälfte getheilt ist.

Die Rechtspflege in erster Instanz wird von 166 Amtsgerichten, unter welchen 4 herzoglich Arembergische Amtsgerichte und das gemeinschaftliche Hannoversch-Arembergische Amtsgericht Papenburg, gehandhabt.

Bei der örtlichen Betrachtung der administrativen, gerichtlichen und provinzialständischen Gebietsorganisation beginnen wir der üblichen Reihenfolge nach mit den in der Mitte liegenden Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Klausthal, gehen dann zu Lüneburg und Stade über und schließen mit den Westprovinzen.

I. Der Drosteibezirk Hannover bestehet aus dem Fürstenthum Calenberg, den Grafschaften Hoya und Diepholz, welche in folgende 9 selbstständige Städte und 36 Aemter eingetheilt sind:

Städte und Aemter.	Pfarrgem.	Bewohner 1852	Bewohner 1855
I. Fürst. Calenberg.			
a. Oberger. Hannover.			
1. Hannover, Stadt	1	31876	33148
2. Hannover, Amt	8	20919	23608
3. Amt Linden	3	8234	9842
4. Stadt Pattensen	1	1610	1510
5. Amt Langenhagen	4	7868	7874
6. Stadt Eldagsen	1	2228	2192
7. Amt Calenberg	9	9066	9052
8. Amt Wennigsen	11	14917	15171
9. Stadt Wunstorf	1	2371	2316
10. Amt Blumenau	8	9858	9697
11. St. Neustadt a. R.	1	1621	1643
12. Amt Neustadt	7	8269	8074
13. Amt Ricklingen	5	7653	7636
14. Amt Rebburg	2	6732	6638
15. Amt Wölpe	5	8002	7982
Zus. Oberg. Hannover	67	141224	146383
b. Obergericht Hameln.			
16. Stadt Hameln	1	6408	6524
17. Amt Hameln	10	13346	7143
18. Amt Aerzen			6476
19. Amt Grohnde	6	6254	5765
20. Stadt Bodenwerder	1	1381	1227
21. Amt Polle	4	4476	4372
22. Amt Lauenstein	7	8050	9877
23. Amt Coppenbrügge	5	9025	5832
24. Amt Springe	5	5660	5512
25. Stadt Münder	1	2082	1952
26. Amt Lauenau	6	6021	5932
Zus. Oberger. Hameln	46	62703	60612
Zus. Fürstth. Calenberg	113	203927	206995
II. Grafschaft Hoya.			
a. Niedergrafschaft.			
1. Stadt Nienburg	1	5052	5130
2. Amt Nienburg	8	10980	10627
3. Amt Hoya	4	6157	6125
4. Amt Westen	2	4331	4431
5. Amt Bruchhausen	2	8550	8440
6. Amt Martfeld	7	12803	12491
7. Amt Schwarme	3	7125	7171
Zus. Niedergrafschaft	27	54998	54415
b. Obergrafschaft.			
8. Amt Stolzenau	7	13500	13607
9. Amt Uchte	2	4610	4633
10. Amt Diepenau	2	5587	5532
11. Amt Ehrenburg	3	7921	7897
12. Amt Sulingen	4	9816	9852
13. Amt Freudenberg	2	5623	5636
14. Amt Syke	5	7962	8015
15. Amt Brinkum	4	9222	9338
16. Amt Herzstedt	2	5774	5860
Zus. Obergrafschaft	31	70015	70370
Ganze Grafschaft Hoya	5	125013	124785
III. Graf. Diepholz.			
1. Amt Diepholz	3	8472	8522
2. Amt Auburg	3	7742	7657
3. Amt Lemförde	3	4804	4727
Zus. Grafsch. Diepholz	9	21018	20906
Ganze Landdrostei	180	349958	352686

Digitized by Google

Nach der neuern Gerichtseintheilung iſt das Fürſtenthum Calenberg in die Obergerichte Hannover mit 7 und Hameln mit 9 Amtsgerichten getheilt, und in dem Nienburger Obergericht mit 16 Amtsgerichten die beiden Grafſchaften vereinigt.

a. Das Fürſtenthum Calenberg, das Kernland des ganzen Königreichs, wurde in früherer Zeit in das Hannoverſche, Hamelnſche und Lauenauſche Quartier eingetheilt. Gegenwärtig bildet:

1) der größere nördlich und öſtlich des Deiſters belegene Landestheil mit den Städten Hannover, Pattenſen, Eldagſen, Wunſtorf, Neuſtadt am Rübenberge und Rehburg, den Flecken Erichshagen, Gehrden, Vorſtadt-Hannover, Wiedenſahl und 9 Aemtern, das Obergericht Hannover;

2) das weſtlich an der Weſer belegene Landesdrittel mit den Städten Hameln, Bodenwerder, Springe, Münder, den Flecken Aerzen, Coppenbrügge, Duingen, Eime, Grohnde, Hemmendorf, Lauenau, Lauenſtein, Damm bei Lauenſtein, Polle, Salzhemmendorf, Wallenſen und 9 Aemtern das Obergericht Hameln.

Seit 1852 iſt das Amt Aerzen aus Beſtandtheilen des Amts Hameln neu gebildet; die Aemter Coppenbrügge und Grohnde, ſo wie das Fürſtenthum Calenberg durch Umlegungen etwas verkleinert, das Amt Lauenſtein vergrößert.

An der Provinziallandſchaft, welche das Fürſtenthum Calenberg mit Göttingen und Grubenhagen gemein hat, nehmen gegenwärtig in drei Curien die Stifter zu Loccum, Hameln, Wunſtorf und Eimbeck, der Calenbergiſche Generalſuperintendent und die 5 beſetzten Frauenklöſter Calenbergs, die Beſitzer der in die Rittermatrikel aufgenommenen Güter, und endlich die 7 großen und 14 kleinen Städte und 5 Deputirte der Beſitzer der gutsfreien Höfe Theil.

Die Landtage werden in der Regel alle drei Jahre zu Hannover auf Konvokation des daſelbſt als landſchaftliches Adminiſtrationskollegium ſeßhaften Ausſchuſſes gehalten.

b. Die Grafſchaft Hoya theilt ſich

1) in die Niedergrafſchaft mit der Stadt Nienburg, den Flecken Drakenburg, Liebenau, Hoya, Bücken, Alt-Bruchhauſen, Moor und Vilſen;

2) die Obergrafſchaft mit den Flecken Stolzenau, Steyerberg, Uchte, Diepenau Ehrenburg, Eulingen, Syke, Bahrenburg, Siedenburg, Harpſtedt, Freudenberg, Baſſum, Loge und Neu-Bruchhauſen, zuſammen 1 Stadt, 15 Aemter mit 21 Flecken.

Die Landſchaft der Grafſchaft verſammelt ſich auf Konvokation des älteſten Landraths in der Regel alle drei Jahre zu Hoya und nehmen daran die Beſitzer der roßdienſtpflichtigen Rittergüter und Burgmannsſitze — die Ritter —; ſodann die Beſitzer der übrigen ſtimmberechtigten freien Güter und Höfe — die Freien —; weiter die Deputirten der Stadt Nienburg und von 15 Flecken; und endlich der Deputirte des Stifts Baſſum, Theil.

Auch iſt dieſe Grafſchaft in 4 Quartiere getheilt und haben die Landkommiſſarien für jedes Quartier, welche die Landſchaft wählt und der Landesherr beſtellt, dahin zu ſehen, daß die Unterthanen nicht ſo ſehr belaſtet werden.

c. Die Grafſchaft Diepholz, längs der Hunte belegen, theilt ſich in die Aemter:

1) Diepholz in der Mitte mit den Flecken Diepholz und Cornau;

2) Auburg, nördlich abwärts mit dem Flecken Barnborf;

3) Lemförde, ſüdlich aufwärts mit dem Flecken Lemförde und dem Dümmer Meer.

Kirchlich theilt ſich der Bezirk in die aufgeführten 180 evangeliſchen Kirchſpiele: katholiſche Gemeinden beſtehen zu Hannover, Hameln, Nienburg und Ehrenburg.

II. Der Droſteibezirk Hildesheim umſchließt an der Nordſeite das Fürſtenthum Hildesheim mit Goslar, an der Südſeite die Fürſtenthümer Göttingen und Grubenhagen mit dem unteren Eichsfelde und der Grafſchaft Hohnſtein: die nördliche Hälfte oder

Digitized by Google

der Schwurgerichtsbezirk Hildesheim ist in die Obergerichte Hildesheim mit 9, und Goslar mit 4 Amtsgerichten; die südliche Hälfte oder der Schwurgerichtsbezirk Göttingen in die Obergerichte Göttingen mit 15, und Osterode mit 9 Amtsgerichten (ohne den Harz) eingetheilt: der braunschweigische Harz- und Weserdistrikt schneidet beide Hälften von einander ab. Die 37 Aemter und 11 selbstständigen Städte zeigt folgende Tafel:

Städte und Aemter.	Pfarrz. evangel.	Pfarrz. kathol.	Einwohner 1852	Einwohner 1855
I. Frst. Hildesheim.				
a. Obrg. Hildesheim.				
1. St. Hildesheim .	1	1	16194	15923
2. Amt Hildesheim	1	12	10648	10595
3. Amt Steinbrück	14	—	10216	9925
4. Amt Marienburg	5	11	9128	10157
5. Stadt Peine .	1	1	3823	3774
6. Amt Peine . .	9	—	5706	5561
7. A. Hohenhameln	11	1	8771	8659
Zus. nörd. Landschaft	42	26	64486	64594
8. Amt Elze . .	4	1	5153	6120
9. Amt Ruthe . .	11	11	7468	7317
10. Amt Gronau .	7	1	7420	7280
11. Stadt Alfeld .	1	—	2840	2660
12. Amt Alfeld . .	13	1	10263	10192
13. Amt Bockenem .	8	2	7227	7796
14. Amt Lamspringe	11	3	11780	9243
Zus. südl. Landschaft	55	19	52151	50608
Zus. Oberg. Hildesh.	97	45	116637	115202
b. Oberger. Goslar.				
15. Stadt Goslar .	1	1	7755	7656
16. A. Wöltingerode	9	5	10198	9977
17. Amt Liebenburg	8	2	8271	8138
18. Amt Salzgitter .	9	1	8401	8031
19. A. Wohldenberg	11	4	9089	8982
Zus. Oberg. Goslar	38	13	43714	42784
Ganzes Fürstenthum	135	58	160351	157986
II. Frst. Göttingen.				
a. Obere Landschaft.				
1. Stadt Göttingen	1	1	11099	11228
2. Amt Göttingen .	8	—	8900	8268
3. A. Rheinhausen	5	—	6450	6387
4. Amt Friedland .	10	—	6790	7041
5. Amt Bovenden .	6	—	6136	5820
6. Stadt Münden .	1	—	5279	4539
7. Amt Münden .	9	—	8790	7869
8. Amt Dransfeld	6	—	7272	7193
Zus. obere Landschaft	46	1	60716	58345
b. Untere Landschaft.				
9. Stadt Nordheim	1	—	4679	4597
10. Amt Nordheim .	7	—	5782	5500
11. Amt Nörten .	5	1	4950	4812
12. Stadt Moringen	1	—	1611	1563
13. Amt Moringen .	7	—	8724	8445
14. Amt Uslar . .	8	—	12201	11928
15. Amt Adelebsen .	4	—	5411	5270
16. Amt Erichsburg	9	1	10621	10335
17. Amt Westerhof .	7	—	7171	7142
Zus. untere Landsch.	49	2	61150	59592
Ganzes Fürstenthum	95	3	121866	117937
III. Fürstenthum Grubenhagen.				
a. Untere Landschaft.				
1. Stadt Eimbeck .	1	—	5439	5530
2. Amt Eimbeck .	8	—	8305	7984
3. Stadt Osterode.	1	1	5504	5193
4. Amt Osterode .	5	—	6424	6416
5. Amt Lindau .	4	3	8293	8212
Zus. untere Landsch.	19	4	33965	33335
b. Obere Landschaft				
6. St. Duderstadt .	1	1	4280	4064
7. Amt Duderstadt	—	6	10474	10340
8. A. Radolshausen	4	—	3736	3620
9. A. Gieboldhausen	—	8	7798	7622
10. Amt Scharzfels	3	—	6477	6554
11. Amt Herzberg .	6	—	9271	8971
Zus. obere Landschaft	14	15	42036	41171
Ganzes Fürstenthum	33	19	76001	74506
IV. Grf. Hohnstein	13	—	9665	9797
Ganze Landdrostei	276	80	367883	360226
V. Harzdistrikt.				
a. Oberharz.				
1. Stadt Klausthal	1	—	9738	8654
2. Stadt Zellerfeld	1	—	4969	14450
Amt Zellerfeld .	5	—	10319	
3. A. Andreasberg	1	—	5688	5424
b. Amt Elbingerode	1	—	4271	4285
c. Kom. Amt Goslar	—	—	735	702
Zusammen	9	—	35720	33515
Total	285	80	403603	393741

a. Das Fürſtenthum Hildesheim mit Goslar und den ihm einverleibten altcalenbergiſchen Aemtern theilt ſich in zwei Obergerichtsſprengel:

1) der jetzt unter dem Obergericht Hildesheim ſtehende Hauptkörper des Landes mit den Städten Hildesheim, Alfeld, Bockenem, Elze, Gronau, Peine, Sarſtedt, den Flecken Eime, Moritzberg, Salzdetfurt, Lamſpringe und 11 Aemtern;

2) das ſüdöſtliche Landesdrittel am Harz und an der Innerſte, jetzt unter dem Obergericht Goslar mit der Stadt Goslar, dem Flecken Salzgitter und 4 Aemtern.

An der Provinziallandſchaft für das Fürſtenthum Hildesheim mit Einſchluß der Stadt Goslar nehmen in zwei Kurien: die Beſitzer der Rittergüter, die Deputirten von 9 Städten und die Deputirten der gutsfreien Höfe Theil. Die Landtage, zu welchen der Landſyndicus vermöge Auftrags des älteſten Landraths einberuft, finden in der Regel alle drei Jahre zu Hildesheim ſtatt: es beſteht ein größerer und ein engerer adminiſtrativer Ausſchuß.

b. Das Fürſtenthum Göttingen, welchem die eingeſchloſſenen altheſſiſchen Aemter inkorporirt ſind, theilt ſich in:

1) den obern Diſtrikt mit den Städten Göttingen, Münden, Dransfeld, Hedemünden, und dem Flecken Bovenden;

2) den untern Diſtrikt mit den Städten Nordheim, Moringen, Harbegſen, Uslar, Daſſel und den Flecken Nörten, Adelebſen und Markoldendorf.

c. Das Fürſtenthum Grubenhagen enthält:

1) im unteren vorherrſchend evangeliſchen Lande die Städte Eimbeck und Oſterode und den Flecken Salzderhelden;

2) im obern Lande mit dem vorherrſchend katholiſchen Unter-Eichsfelde die Stadt Duderſtadt und die Flecken Gieboldehauſen, Herzberg und Lauterberg.

d. Die Grafſchaft Hohnſtein oder das Amt Hohnſtein zu Neuſtadt unterm Hohnſtein umfaßt:

1) das ehemalige Königliche Stiftsamt Ilfeld mit der Fleckensgemeinde, Stiftsgemeinde und Johannishütte;

2) das ehemalige gräfliche Stolberg-Stolbergiſche Amt Hohnſtein mit dem Flecken Neuſtadt unterm Hohnſtein und 12 Landgemeinden, dabei die ehemaligen Gerichte Crimderode und Werna mit 3 Gemeinden;

3) das gräflich Stolberg-Wernigerodeſche Forſtamt Sophienhof mit dem Kirchdorf Rotenſütte.

III. Die Berghauptmannſchaft Klausthal umſchließt den in vorſtehender Tafel aufgeführten öſtlichen Theil des Fürſtenthums Grubenhagen oder den Hannoverſchen Antheil am Harze: dazu gehört auch das ſogenannte Kommunionbergamt.

Das jetzt einſeitig Hannoverſche, vor dem Harztheilungsreceß von 1788 zum Kommunionharze gehörig geweſene Gebiet begreift die Bergſtädte Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal, ſo wie die Berg- und Hüttenwerke bei denſelben. Eine Linie, nördlich von Klausthal, Altenau und dem Oberteiche durchziehend ſcheidet das vormalige Kommuniongebiet von dem ſüdlich belegenen, immer einſeitig Hannoverſch geweſenen Harzgebiete.

a. Zum Oberharz, worunter das Gebirgsland weſtlich des Brockens verſtanden wird, gehören die Städte Klausthal und Zellerfeld, die 5 Bergſtädte Altenau, Grund, Lautenthal, Wildemann und Andreasberg. Die Stadt Klausthal wird von ihrem Magiſtrat ſelbſtſtändig, das Uebrige von den beiden Aemtern verwaltet.

b. Das öſtlich und ſüdlich des Brockens belegene Gebirgsland, welches zum Strombecken der Elbe gehört und theils Hannover, theils Braunſchweig und Preußen zuſtändig iſt, wird von den Bewohnern des Oberharzes der Vorharz (von Andern auch wohl Unterharz) genannt; Hannover beſitzt hier Stadt und Amt Elbingerode.

Digitized by Google

c. Das in dem nördlich des Oberharzes belegenen eigentlichen Unterharz zerstreute Kommunion-Bergamt im gemeinschaftlichen Besitze und unter gemeinsamer Verwaltung der Königlich Hannoverschen und Herzoglich Braunschweigischen Regierung begreift:

1) innerhalb des Braunschweigischen Gebiets die Frau-Sophienhütte bei Langelsheim 33 Ew., die Herzog-Juliushütte bei Astfeld 66 Ew., die Frau-Marien-Saigerhütte, ingleichem die Messinghütte und den Kupferhammer zu Ocker 556 Ew., die Saline Juliushalle bei Harzburg 43 Einw., die Teichhütte bei Gittelde und der Frischofen bei Badenhausen 18 Ew;

2) innerhalb des Hannoverschen Gebietes den Communionzehnten und Vitriolhof bei Goslar, Sitz des Bergamts und Offizial-Wohnung des Zehntners (3 Ew.), den Bergort vor dem Rammelsberge (28 Ew.), den Bergort auf dem Stollen (12 Ew.).

An dem Eigenthume und Ertrage dieser Werke ist die Kön. Hannoversche Regierung zu $^4/_9$, die herzoglich braunschweigische Regierung zu $^5/_9$ betheiligt. Das Ganze begreift 107 Wohngeb. Das Kommunionbergamt zu Goslar hat in seinem Bezirk sowohl die öffentliche Verwaltung, als die Rechtspflege wahrzunehmen. Es steht abwechselnd unter dem hannoverschen und braunschweigischen Direktorium und zwar so, daß das hannoversche Direktorium (die Kön. Berghauptmannschaft zu Klausthal) in den Jahren mit geraden Zahlen wie 1858, das braunschweigische Direktorium (die Herzogliche Berg- und Hüttendirektion zu Braunschweig) in den Jahren mit ungeraden Zahlen wie 1859, zuständig ist.

Durch den Receß von 1788 war eine gewisse Verkehrsfreiheit (freies Commerz) zwischen den damals Hannover einseitig überlassenen Harztheilen, den in dem gemeinsamen Besitz verbliebenen und den fürstlich braunschweig- und blankenburgischen Landen verabredet, so daß bei dem 1843 erfolgten Eintritt des braunschweigischen Harzdistrikts in den Zollverein, auch wegen dieses Recesses der Abschluß der braunschweigischen Landesgrenzen gegen Hannover schwierig wurde und bei dem Zollanschluß Hannovers 1851 das Kommunionbergamt der Zollverwaltung Hannovers belassen ist.

Die Amtsgerichte Klausthal, Andreasberg und Zellerfeld gehören unter das Obergericht Osterode, das Kommunionbergamt unter das Amtsgericht und Obergericht Goslar.

IV. Der Drosteibezirk Lüneburg umfaßt das gleichnamige Fürstenthum, die demselben zugeschlagenen Grafschaften Dannenberg und Lüchow, so wie die altlauenburgischen Aemter Neuhaus und Artlenburg, zusammen 9 selbstständige Städte 39 Aemter: er ist gerichtlich zu drei Sprengeln, nämlich zu den Obergerichten Lüneburg im Nordwesten, Dannenberg im Osten und Celle auf der Südseite organisirt.

a. Das Obergericht Lüneburg an der Elbe, Luhe und Ilmenau mit 11 Amtsgerichten theilt sich nach seiner Lage in:

1) einen obern Distrikt mit der Stadt Uelzen und den Flecken Bodenteich und Bevensen;

2) den mittlern Distrikt mit den Städten Lüneburg und Winsen an der Luhe, den Flecken Bardewick, Artlenburg, Bleckede und Dahlenburg;

3) den unteren Distrikt mit der Stadt Haarburg.

Den beiden erstern Distrikten gehört der größte Theil der Lüneburger Haide an.

b. Im Obergericht Dannenberg mit seinen 6 Amtsgerichten sind zu unterscheiden

1) der südliche obere Distrikt mit den Städten Lüchow, Schnackenburg, Wustrow und den Flecken Clenze, Gartow, Bergen a. d. Dumme, zum Theil von den lüneburgischen Wenden bewohnt, deren Sprache und Bauart der Dörfer noch kenntlich;

2) der nördliche, untere Distrikt mit den Städten Dannenberg, Hitzacker und dem Flecken Neuhaus im Lauenburgischen, welche ganz niedersächsische Bevölkerung haben.

Digitized by Google

c. Das Obergericht Celle, längs der Aller ſich hinabziehend mit 18 Amtsgerichten, läßt unterſcheiden:

1) ein oberes Land mit den Städten Giſhorn und Wittingen und den Flecken Brome und Fallersleben;

2) ein mittleres Land mit den Städten Celle und Burgdorf;

3) ein unteres Land mit den Städten Walsrode, Rethem und Soltau und den Flecken Ahlden und Hudemühlen, wie folgende Tafel zeigt.

Städte und Aemter.	Pfarrbezirke	Bewohner 1852	Bewohner 1855
I. Oberger. Lüneburg.			
a. Mittlere Landſchaft.			
1. Stadt Lüneburg	1	13500	13352
2. Amt Lüne	8	9456	9489
3. Stadt Winſen a. d. L.	1	2176	2170
4. Amt Winſen a. d. L.	2	5421	5406
5. " Pattenſen	3	7522	7637
6. " Salzhauſen	6	7637	7909
7. " Artlenburg	4	5774	5629
8. " Bleckede	8	11911	11868
Zuſ. mittlere Landſchaft	33	63397	63460
b. Untere Elbgegend.			
9. Stadt Harburg	1	6530	7906
10. Amt Harburg	2	4625	4852
11. " Amt Hittfeld	3	8610	8920
12. " Wilhelmsburg	1	4176	4282
13. " Moisburg	4	9551	9811
Zuſ. untere Landſchaft	11	33492	35771
c. Obere Landſchaft.			
14. Stadt Uelzen	1	3724	3752
15. Amt Oldenſtadt	7	13119	13062
16. Amt Bodenteich	5	7889	7945
17. Amt Wedingen	8	10269	10321
18. Amt Ebſtorf	5	7338	7489
Zuſ. obere Landſchaft	26	42339	42569
Ganzes Obergericht	70	139228	141800
II. Oberg. Dannenberg.			
a. Untere Landſchaft.			
19. Stadt Dannenberg	1	1760	1971
20. Amt Dannenberg	5	7581	7328
21. " Hitzacker	3	5907	6076
22. " Neuhaus	4	8359	8359
b. Obere Landſchaft.			
23. Stadt Lüchow	1	1369	2604
24. Amt Lüchow	2	7459	6275
25. Amt Clenze	6	8571	8612
26. " Wuſtrow	5	7237	7236
27. " Gartow	6	6558	6399
Ganzes Obergericht	33	54801	54860
III. Obergericht Celle.			
a. Mittlere Landſchaft.			
28. Stadt Celle	1	5201	5050
29. Amt Celle	4	10918	11026
30. Stadt Burgdorf	1	2639	2591
31. Amt Burgdorf	5	8407	8525
32. " Winſen a. A.	1	3691	3751
33. " Burgwedel	7	10453	10442
34. " Ilten	6	7026	7052
35. " Eicklingen	6	6150	6103
Zuſ. mittlere Landſchaft	31	54485	54540
b. Obere Landſchaft.			
36. Stadt Giſhorn	1	2718	2536
37. Amt Giſhorn	2	5359	5409
38. " Papenteich	7	8456	8369
39. " Meinerſen	7	7350	7469
40. " Fallersleben	8	8422	8572
41. " Knesebeck	5	7569	7792
42. " Iſenhagen	6	5830	5964
43. " Beedenboſtel	4	5921	6169
Zuſ. obere Landſchaft	40	51625	52280
c. Untere Landſchaft.			
44. Amt Fallingboſtel	7	11703	11898
45. " Rethem	3	5707	5564
46. " Ahlden	5	6133	6018
47. " Soltau	4	7041	7233
48. " Bergen	4	8041	8121
Zuſ. untere Landſchaft	23	38625	38834
Ganzes Obergericht	94	144735	145654
Ganze Landdroſtei	197	338764	342314

Die Katholiken bilden nur 2 Gemeinden zu Lüneburg und Celle.

Landtage für das Fürſtenthum Lüneburg und die mit demſelben verbundenen altlauenburgiſchen Aemter, werden zu unbeſtimmten Zeiten auf Einberufung des Landſchaftsdirektors zu Celle gehalten: dabei nehmen an den Beſchlüſſen ſämmtliche Beſitzer immatrikulirter Güter, die Deputirten der Stifter Bardewick und Ramelsloh und die Deputirten von 9 Städten Theil.

Digitized by Google

Die eigentliche Verwaltungsbehörde der Provinziallandschaft ist das landschaftliche Kollegium, welches die landschaftlichen Institute zu verwalten hat.

V. Der Drosteibezirk Stade begreift den nordöstlichen Flügel des Königreichs zwischen den untersten Stromabtheilungen der Elbe und Weser bis zur See; drei Provinzen mit 5 selbstständigen Städten und 26 Aemtern.

a. Das Herzogthum Bremen theilt sich in drei Obergerichtssprengel:

1) der östliche, der Elbe zugewendete Theil — das Obergericht Stade mit 11 Amtsgerichten umfaßt die Städte Stade, Buxtehude und Bremervörde und die Flecken Cadenberge, Estebrügge, Freiburg, Horneburg, Jork, Neuhaus an der Oste: theils Marschland, theils von dem vorerwähnten Haidrücken durchzogen;

2) der westliche, der Weser zugewendete Theil mit den Flecken Bederkesa, Beverstedt, Dorum, Lehe und 5 Aemtern (Obergericht Lehe mit 5 Amtsgerichten) besteht vorherrschend aus eingedeichten Niederungen (Marschen);

3) die südlichen Aemter mit den Flecken Fischerhude, Osterholz, Ottersberg, Zeven, welche das Bremer Stadtgebiet im Halbkreis umgeben, sind 7 unter dem Obergericht Verden stehenden Amtsgerichten zugelegt.

b. Das Herzogthum Verden, vorherrschend aus Geestboden, einiger Niederung an Aller und Weser und 8 Moordörfern bestehend, theilt sich in:

1) Stadt und Amt Verden an der Weser und Aller mit dem Flecken Langwedel — Amtsgericht Verden;

2) das Amt Rotenburg in der Mitte des Landes mit den Flecken Rotenburg und Visselhövede — Amtsgericht Rotenburg;

3) das Amt Schneverdingen mit 21 Bauerschaften auf der Höhe — Amtsgericht Schneverdingen.

An der Provinziallandschaft für die Herzogthümer Bremen und Verden nehmen die Ritterschaft des Herzogthums Bremen, die Städte Stade und Buxtehude, die Stände des Herzogthums Verden, bestehend aus der Ritterschaft und der Stadt Verden, und zwölf Deputirte der freien Gutsbesitzer der Marsch- und Geestdistrikte beider Herzogthümer Theil.

Die Landtage, zu denen der Ritterschaftspräsident einberuft, werden zu Stade gehalten.

Für die allgemeine Ständeversammlung werden beide Herzogthümer als eine Körperschaft angesehen: die sämmtlichen Grundbesitzer der Kleinstädte, Flecken und Landgemeinden wählen einestheils in den Bremischen Marschen, anderntheils in der Bremischen Geest und dem Herzogthum Verden ihre Deputirte zur zweiten Kammer.

c. Das Land Hadeln an der linken Seite der Elbmündung theilt sich in administrativer Beziehung in:

1) die Stadt Otterndorf;

2) das Amt Otterndorf, welches wiederum in 12 Kirchspielgerichte eingetheilt ist. Nach der Verordnung, betreffend die Rechtspflege und Verwaltung im Lande Hadeln vom 1. Sept. 1852 gehören die Domänen, so wie fast alle Angelegenheiten der Landesverwaltung zum regelmäßigen Wirkungskreise des Amts: die Kirchspielsgerichte sind in ihren Bezirken nur für diejenigen Zweige der örtlichen Verwaltung kompetent, welche nicht dem Amte überwiesen sind oder ihnen von der obern Verwaltungsbehörde übertragen werden. Hinsichts der Lage theilt sich das Amt in zwei Gruppen: Das Hochland mit den Kirchspielen Altenbruch, Lüdingworth, Nordleda, Neuenkirchen, Osterbruch, Osterende-Otterndorf und Westerende-Otterndorf und das Sietland mit den Kirchspielen Oster-Ihlienworth und Wester-Ihlienworth, Odisheim, Steinau und Wanna.

Das Amtsgericht zu Otterndorf, so wie die Kirchspielsgerichte stehen unter dem Obergericht Lehe.

Digitized by Google

Eine Uebersicht giebt folgende Tafel:

Städte und Aemter.	Pfarrbezirke	Bewohner. 1852	1855
I. Herzogth. Bremen.			
a. Obergericht Stade.			
1. Stadt Stade . .	1	7950	8228
2. Amt Stade . . .	1	4665	4767
3. " Freiburg . .	4	8234	8188
4. " Wischhafen .	5	10958	11028
5. " Osten . . .	3	7944	7842
6. " Neuhaus a. O.	8	13031	12741
7. " Himmelpforten	4	9206	9215
8. Stadt Buxtehude .	1	2398	2553
9. Amt Jork . . .	10	18924	18705
10. " Horneburg .	3	6304	6409
11. Stadt Bremervörde	1	2965	3008
12. Amt Bremervörde .	5	11862	12130
13. " Harsefeld . .	3	5184	5229
Zus. Obergericht Stade	49	109625	110043
b. Obergericht Lehe.			
14. Amt Lehe . . .	6	11072	12439
15. " Dorum . .	11	9283	9257
16. " Bederkesa . .	5	6020	6135
17. " Beverstedt . .	5	7220	7368
18. " Hagen . . .	7	9098	9220
Zus. Obergericht Lehe	34	42693	44419
c. Südliche Aemter, zum Oberger. Verden gehörig.			
19. Amt Ottersberg .	4	8535	8486
20. " Achim . . .	4	11909	13983
21. " Osterholz . .	4	12368	12402
22. " Lesum . . .	1	7260	7680
23. " Lilienthal . .	4	12210	12163
24. " Blumenthal .	4	7847	8067
25. " Zeven . . .	7	12383	12817
Zus. Oberg. Verden	28	72512	75598
Ganzes Herzogthum	111	224830	230060
II. Herzogth. Verden.			
1. Stadt Verden . .	1	5214	5753
2. Amt Verden . .	2	7280	7431
3. Amt Rotenburg .	7	16284	16298
4. Amt Schneverdingen	4	8120	8262
Zus. Herzogth. Verden	14	36898	37744
III. Land Hadeln.			
1. Stadt Otterndorf .	1	1989	1845
2. A. Ott. a. Hochland	6	10843	16017
b. Sietland	4	5274	
Ganz Hadeln	10	18106	17862
Ganze Landdrostei	135	279834	285666

VI. Der Drosteibezirk Osnabrück begreift die südwestlichen Provinzen des Königreichs an der Ems, Hase und Hunte. Die große Verschiedenheit dieser Provinzen in Bodengüte und Volksdichtigkeit, wonach im fruchtbaren und wohlhabenden Osnabrückischen an 4000, in den drei andern Provinzen kaum 1500 auf der Quadratmeile wohnen, hat auch auf die Organisation eingewirkt. Das Obergericht Osnabrück (42 Q.-M.) ist in 9, das Obergericht Meppen mit seinen 72 Q.-M. ebenfalls nur in 9 Amtsgerichte eingetheilt.

a. Das Fürstenthum Osnabrück theilt sich in:

1) das obere an und auf dem westfälischen Eggegebirge belegene Stift mit den Städten Osnabrück, Melle, den Flecken Iburg und Osterkappeln;

2) das untere nach der Ems hinziehende ebene Land mit den Städten Quakenbrück, Fürstenau, dem Flecken Vörden und Weichbild Bramsche.

Die Landschaft des Fürstenthums Osnabrück, deren Einberufung von der Kön. Landdrostei zu unbestimmten Zeiten erfolgt, wird aus drei Curien, nämlich der adelichen Ritterschaft, den Städten Osnabrück, Melle, Quakenbrück und dem Flecken Iburg, und endlich achzehn Deputirten der freien Gutsbesitzer gebildet: die Versammlungen werden zu Osnabrück gehalten.

b. Die Niedergrafschaft Lingen mit der derselben einverleibten altmünsterschen Vogtei Emsbüren nebst den Absplissen — Emsbüren seit 1802 dem Fürsten von Rheina-Wolbeck standesherrlich angehörig — theilt sich in die Aemter Lingen und Freren.

1) Zur Niedergrafschaft gehört die Stadt Lingen, das ganze Amt Freren und der größte Theil des Amts Lingen.

Digitized by Google

2) Zur Vogtei Emsbüren gehören die Gemeinden Ahlde, Berge, Bernte, Elbergen, Emsbüren, Leschede, Mehringen, Hummeldorf, Salzbergen, Steide, Stovern, Schepsdorf und Herzford, und zu den altmünsterschen Absplissen Bexten, Gleesen, Helschen, Hesselte, Listrup, Moorlage und Holsten.

c. Die Grafschaft Bentheim umfaßt die letzten Ausläufer der westfälischen Sandsteinformation und die umliegende Ebene:

1) die Obergrafschaft Bentheim und die Stadt Schüttorf;

2) die Niedergrafschaft, die Städte Neuenhaus und Nordhorn. Die Herrlichkeit Lage ist kein Bestandtheil der Grafschaft Bentheim, sondern gehörte früher zu den Niederlanden und war bis 1803 gewissermaßen unabhängig. Erst seit 1813 ist Hannover im Besitz dieses inmittelst dem Amte Neuenhaus einverleibten Gebiets.

d. Das Herzogthum Aremberg-Meppen, in der Kirchensprache Emsland genannt, zu beiden Seiten der Ems ein dünnbevölkertes steriles Sandland theilt sich in:

1) das obere Herzogthum, nach der kirchlichen Eintheilung das erste Emslandsche Decanat, besteht aus den Städten und Aemtern Meppen und Haselünne;

2) das untere Herzogthum, nach der kirchlichen Bezeichnung das zweite Emslandsche Decanat, theilt sich in die Aemter Aschendorf und Hümling (Name des in der Mitte liegenden Haidrückens) zu Sögel mit der Freiheit Esterwege und der Kolonie Neu-Aremberg;

3) die ebenfalls vom Münsterschen Niederstift herrührende Herrlichkeit Papenburg nebst dem gleichnamigen Flecken und Hafenplatz (Drostenpfuhl). Das Nähere der 4 selbstständigen Städte und 21 Aemter zeigt folgende Tafel:

Städte und Aemter.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Einwohner. 1852	Einwohner. 1855
I. Fürst. Osnabrück.				
a. Das obere Land.				
1. Stadt Osnabrück	1	1	13718	14855
2. Amt Osnabrück	–	2	9653	9714
3. „ Schledehausen	4	3	10648	10395
4. „ Iburg	1	5	11224	11024
5. „ Dissen	2	3	11937	11678
6. Stadt Melle	1	1	1755	1690
7. Amt Melle	2	—	10335	10170
8. „ Grönenberg	2	4	13521	13055
9. „ Wittlage	3	—	9812	9204
10. „ Hunteburg	2	3	11523	11026
Zus. oberes Land	18	22	104126	102811
b. Das untere Land				
11. St. Quackenbrück	1	1	2227	2135
12. Amt Quackenbrück	2	1	6402	6151
13. „ Bersenbrück	1	3	12952	12472
14. „ Börden	2	3	11348	10871
15. „ Fürstenau	4	6	13400	12965
Zus. unteres Land	10	14	46329	44594
Ganzes Fürstenthum	28	36	150456	147405
II. Niedergr. Lingen.				
1. Stadt Lingen	1	1	2902	3272
2. Amt Lingen	—	8	12089	12275
3. „ Freren	3	6	12471	11812
Ganze Niedergrafschaft	4	15	27462	27359
III. Graf. Bentheim.				
1. Flecken Bentheim			2036	
Stadt Schüttorf			1567	
Landgemeinden	5	3	6410	10124
Zus. Amt Bentheim			10013	
2. Stadt Neuenhaus			1485	
„ Nordhorn	9	5	1433	20066
Landgemeinden			16887	
Zus. Amt Neuenhaus			19805	
Zus. Grafschaft	14	8	29818	30190
IV. Herzogth. Arnsberg-Meppen.				
a. Das obere Land.				
1. Stadt Meppen			2324	
Landgemeinden	1	7	6059	14815
Zus. Amt Meppen			8383	
2. Stadt Haselünne			1829	
Landgemeinden	-	4	6622	8326
Zus. Amt Haselünne			8451	
b. Das untere Land.				
3. Amt Papenburg	—	1	5641	5779
4. „ Aschendorf	—	6	12659	12675
5. „ Hümling z. S.	—	5	12924	13272
Zus. Herzogthum	1	23	48058	54867
Ganze Landdrostei	47	82	255793	259821

Digitized by Google

Das früher dem Grafen von Landsberg-Velen zugehörige Patrimonialgericht Papenberg iſt neuerdings von der Staatsregierung erworben. Nach der Verordnung, betreffend die Rechtspflege und Verwaltung im Herzogthum Aremberg-Meppen vom 8. Aug. 1852 wird das jetzige Amt Papenburg als dem Staat und der Standesherrſchaft gemeinſchaftlich bis dahin verwaltet, daß die Frage über das Recht der untern Gerichtsbarkeit und Verwaltung im Bezirk des bisherigen Patrimonialgerichts Papenburg entſchieden ſein wird.

Unter der Direktion der Landdroſtei ſind von einem Hoheitskommiſſariat zu Lingen die dem Könige zuſtehenden Hoheitsrechte im Herzogthum Aremberg-Meppen wahrzunehmen und wird durch daſſelbe die höhere Landespolizei reſpicirt. Unter der Aufſicht des Hoheitskommiſſariats befinden ſich das Kön. Archiv, die Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte und Hoheitsrechte, wie auch der reſervirten Güter des aufgehobenen Kloſters Frenswegen und der vormals Oraniſchen Domanialbeſitzungen in der Niedergrafſchaft Bentheim.

Was die kirchlichen Verhältniſſe betrifft, ſo überwiegt der Seelenzahl nach in Osnabrück und Bentheim das evangeliſche, in Lingen und Meppen das katholiſche Bekenntniß.

VII. Die Landdroſtei Aurich begreift die nordweſtlichſte Provinz des Königreichs, das Fürſtenthum Oſtfriesland mit dem Harrlinger Lande. Die Provinz wurde zu preußiſcher Zeit in 9 Aemter, 6 Herrlichkeiten und das Harrlinger Land eingetheilt. Gegenwärtig iſt die Verwaltung in 5 ſelbſtſtändige Städte und 14 Aemter, die Rechtspflege in 13 unter dem Obergericht Aurich ſtehende Amtsgerichte organiſirt.

1) Der Centraldiſtrikt iſt in die Aemter Aurich und Timmel zu Aurich (ehemalige Vogteien Bagband, Holtrop, Timmel und Wehne) eingetheilt; daran ſchließt ſich das Amt Friedeburg mit dem öſtlich nach der Oldenburger Grenze ſich hinziehenden Landestheil: Amtsgerichte Aurich und Friedeburg.

2) Das Harrlinger Land, von dem Flüßchen Harrle den Namen tragend und längs deſſelben durch fruchtbares Marſchland zur Nordſee hinabziehend, war früher Geldriſches Lehn und wurde erſt im 16. Jahrhundert mit Oſtfriesland verbunden, — Amtsgerichte Eſens und Wittmund.

3) Die Aemter Emden, Greetſyhl zu Pewſum, Norden und Berum, mit den Flecken Neſſe und Hage nehmen die handelsbelebte Weſtküſte am Meer und dem Dollart, — Amtsgerichte Emden, Berum, Dornum, Pewſum, Norden;

4) Die Aemter Leer, Stickhauſen, Remels (mit Detern), Weener (mit Halte) und Jemgum die ſüdlichen Theile an der Ems und Leda ein: Amtsgerichte Leer, Jemgum, Stickhauſen und Weener.

Die Landſchaft des Fürſtenthums Oſtfriesland und des demſelben einverleibten Harrlingerlandes beſteht aus 3 Ständen, nämlich der Ritterſchaft, den Städten und dem dritten oder Hausmannsſtande.

Zur Ritterſchaft gehören diejenigen adligen Rittergutsbeſitzer, welche in dieſelbe aufgenommen ſind: den Stand der Städte bilden 5 Städte, den dritten Stand die ſtimmberechtigten Flecken und Landgemeinden.

Die Landſchaft übt die ihr zuſtehenden Rechte entweder auf den beſonders berufenen von dem Landesherrn ausgeſchriebenen Landtagen, oder auf den jährlich ſtattfindenden Landrechnungsverſammlungen.

Die Ueberſicht giebt folgende Tafel:

Digitized by Google

Städte und Aemter.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Einwohner 1852	Einwohner 1855
I. Binnenland, Hochmoor.				
1. Stadt Aurich .	1	1	4792	4718
2. Amt Aurich . .	12	—	13991	14298
3. „ Timmel .	8	—	13901	14149
4. Flecken Neustadt-Gödens . . .			767	
Landgemeinden .	6	1	6611	7350
Z. Amt Friedeburg			7378	
Zus. mittlere Aemter	27	2	40062	40515
II. Harrlinger Land.				
5. Stadt Esens . .	1	—	2439	2366
6. Amt Esens . .	11	—	11674	11729
7. „ Wittmund .	11	—	12433	12382
Zus. Harrlinger Land	23	—	26546	26477
III. Dollart und Emsmündung.				
8. Stadt Emden .	1	1	12473	12490
9. Flecken Oldersum			1248	
Landgemeinden .	27	—	9640	10611
Zus. Amt Emden			10888	
10. Amt Greetsyhl .	16	—	8470	8362
11. Stadt Norden .	1	1	6188	6085
12. Fl. Marienhafe .			521	
Landgemeinden .	4	—	8482	8999
Zus. Amt Norden			9003	
13. Amt Berum . .	7	—	12190	12060
Zus. westliche Aemter	56	2	59212	58607
IV. Südl. Aemter.				
14. Stadt Leer . .	1	1	7527	7950
15. Amt Leer . .	11	—	11980	12191
16. „ Stickhausen	5	1	8112	8546
17. „ Remels .	10	—	11261	11479
18. „ Weener .	8	1	12928	13044
19. „ Jemgum .	13	—	7501	7442
Zus. südliche Aemter	48	3	59309	60652
Ganze Landdrostei	154	7	185129	186251

Das Landrathskollegium bildet den verwaltenden Ausschuß der Landschaft Ostfrieslands: es beruft in den verfassungsmäßig geeigneten Fällen die Ordinärdeputirten, um mit diesen in einem Kollegio die Angelegenheiten zu berathen und über dieselben Namens der Landschaft gemeinschaftlich den Beschluß zu fassen.

Wie die umstehende Zusammenstellung des ganzen Königreichs Hannover ersehen läßt, sind die Centralprovinzen (202 Q.-M. 746,427 Einw.) am dichtesten bewohnt und hinsichtlich ihrer Organisation (86 Städte und Flecken, 77 Aemter) in die zahlreichsten Einzelkörperschaften und Verwaltungsämter — durchschnittlich von 2—3 Q.-M. Umfang — eingetheilt.

Die Drosteibezirke Lüneburg und Stade haben neben ihren fruchtbaren Marschen große dünnbevölkerte Haiden, so daß die Zahl der Städte gering ist und die Amtsbezirke derselben durchschnittlich 4 bis 6 Q.-M. umfassen.

Die ebenfalls von weiten Sandflächen durchzogenen und dünnbevölkerten Westprovinzen (168 Q.-M. 446072 Einw.) sind in 21 Städte und Flecken, und 35 Aemter eingetheilt: der Zusammenhang dieser, sich längs der Ems lang hinabziehenden Lande hat neuerdings durch die Osnabrücker und Münster-Emdener Eisenbahn mehr Belebung bekommen, was der Organisation derselben zu Hülfe kommt und sie mit den Centrallanden in gute Verbindung setzt.

Im Ganzen bildet die Centralgruppe das vereinende Binnenland, die Elb- und Emsprovinzen, die zum Meere ausströmenden und von dort zuführenden Ost- und Westflügel des Gesammtstaats, dessen Organisation folgende Tafel zeigt:

Digitized by Google

Provinz.	Quadratmeilen	Amtsbezirke	Städte und Flecken: unmittelb.	Städte und Flecken: amtsſäſſige	Einwohner 1833	Einwohner 1852	Darunter: Evangel.	Darunter: Kathol.	Darunter: Juden	Einw. 1855
I. Mittl. Provinzen.										
a. Landdrſt. Hannover.										
1. Calenberg . . .	48,18	18	8	13	174967	203927	199105	2674	2148	206995
2. Hoya	49,17	15	1	20	116941	125013	120474	3508	1031	124785
3. Diepholz . . .	11,57	3	—	4	20493	21018	20811	26	181	20906
Zuſ. Hannover	109,52	36	9	37	312401	349958	340390	6208	3360	352686
b. Landdrſt. Hildesheim.										
1. Hildesheim . .	32,39	15	4	10	149622	160351	126295	32840	1216	157986
2. Göttingen . . .	32,20	13	4	6	118534	121866	118027	2408	1431	117937
3. Grubenhagen . .	13,36	8	3	3	73187	76001	50699	25025	277	74506
4. Hohnſtein . . .	3,41	1	—	1	8358	9665	9537	29	99	9797
Zuſ. Hildesheim	81,36	37	11	20	349701	367883	304558	60302	3023	360226
c. Harzdiſtrikt . . .	11,52	4	2	7	28534	35720	35621	91	8	33515
II. Elblande.										
d. Lüneburg . . .	204,13	39	9	15	299626	338764	336776	1007	981	342314
e. Landdroſtei Stade.										
1. Bremen . . .	93,67	22	3	1	190119	224830	223440	387	1003	230060
2. Verden	24,19	3	1	1	32529	36898	36701	94	103	37744
3. Hadeln	5,54	1	1	—	15651	18106	18053	19	34	17862
Zuſ. Stade	123,60	26	5	2	238293	279834	278194	500	1140	285666
III. Weſtprovinzen.										
f. Landdrſt. Osnabrück.										
1. Fürſt. Osnabrück	42,29	12	3	5	155851	150455	87855	62451	149	147405
2. Lingen	14,52	2	1	—	28340	27462	2151	25268	43	27359
3. Bentheim . . .	16,74	2	—	4	27227	29818	25252	4348	218	30190
4. Meppen . . .	40,18	5	—	3	49816	54230	526	53430	274	54867
Zuſ. Osnabrück	113,73	21	4	12	261234	261965	115784	145497	684	259821
g. Oſtfriesland . . .	54,48	14	5	—	152408	185129	179001	3762	2366	186251
Militär					20432					
Total	698,86	177	45	93	1662629	1819253	1590324	217367	11562	1820479

Was die kirchliche Landeseintheilung betrifft, ſo iſt die evangeliſche Kirche in die Konſiſtorialbezirke Hannover, Stade, Otterndorf, Osnabrück, Bentheim und Aurich, die katholiſche in die Diöceſen Hildesheim und Osnabrück organiſirt.

Bei der Zuſammenſetzung der beiden Kammern der allgemeinen Ständeverſammlung liegt die Eintheilung in die voraufgeführten 16 Provinzen zum Grunde.

In der erſten Kammer ſitzen 5 Standesherrn: der Herzog von Aremberg wegen des Herzogthums Meppen, der Herzog von Looz (Fürſt von Rheina) wegen der standesherrlichen Vogtei Emsbüren, der Fürſt von Bentheim, wegen der Grafſchaft Bentheim, die Grafen von Stolberg-Wernigerode und von Stolberg-Stolberg wegen der Grafſchaft Hohnſtein; der Erblandmarſchall Graf zu Münſter (angeſeſſen in Hildesheim, Osnabrück und Oſtfriesland), der General-Erbpoſtmeiſter Graf von Platen-Hallermund (angeſeſſen im Calenbergſchen, Lüneburgſchen und in Osnabrück), der Abt von Loccum, der Direktor des Kloſters Neuenwalde, die katholiſchen Biſchöfe von Osnabrück und Hildesheim; weiter ſieben

Digitized by Google

Majoratsbesitzer: die Grafen von Schwicheldt, als Besitzer des im Hildesheimischen und Lüneburgischen belegenen Majorats Schwicheldt, Grafen zu Inn- und Knyphausen, (Majorat Lütetsburg in Ostfriesland), Grafen von der Decken (Majorat Ringelheim im Hildesheimschen), Grafen Wedel (Majorat Gödens in Ostfriesland), Grafen Grote (Majorat Bleckede im Lüneburgschen), Grafen von Bernstorff (Majorat Gartow im Lüneburgschen), Grafen von dem Busche (Majorat Ippenburg im Osnabrückschen), sodann die von den Provinzial-Ritterschaften auf die Dauer eines Landtags zu erwählenden Deputirten, nämlich von Calenberg-Grubenhagen 8, von Hoya-Diepholz 3, von Hildesheim 4, von Lüneburg 7, von Bremen-Verden 6, von Osnabrück 5, von Ostfriesland 2.

In der zweiten Kammer sitzen nächst dem Kommissar für das Schulden- und Rechnungswesen, 3 Mitglieder für den allgemeinen Klosterfonds und 3 Deputirte der Stifter zu Hameln, Wunstorf, Einbeck, Bardowiek und Ramelsloh, 1 für die Universität, 2 für die Konsistorien, 1 für das Hildesheimer Domkapitel; sodann 38 städtische Deputirte: davon wählen die Städte Hannover 2, Hameln, Göttingen, Nordheim, Goslar, Hildesheim, Einbeck, Osterode, Duderstadt und Münden, Lüneburg, Uelzen, Celle und Harburg, Stade, Buxtehude, Verden und Nienburg, Osnabrück, Papenburg, Emden, Norden und Leer, (zus. 22) je 1, die übrigen 115 magistratualischen Städte und Flecken in gewissen Gruppen 14 Deputirte; alle andern Gemeinden wählen landschaftsweise 41 Deputirte und zwar Calenberg, Göttingen und Grubenhagen 5, Hoya und Diepholz 4, Hildesheim 4, Hohnstein 1, Lüneburg 6, die Bremischen Marschen 5, das Herzogthum Verden und die Bremische Geest 3, das Land Hadeln 2, Osnabrück 3, Meppen und Lingen 2, Bentheim 1 und Ostfriesland 5: im Ganzen 90 Mitglieder.

Die Mitglieder beider Kammern müssen im Königreich wohnen und nicht in auswärtigen Diensten stehen: hiervon sind ausgenommen die Standesherrn und diejenigen, welche in den Herzoglich Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen wohnen, oder daselbst ein Amt bekleiden.

Hannover hat seinem Wappenspruche „Nunquam retrorsum," „Suscipere et finire" gemäß, die aus ältester Zeit stammende, Jahrhunderte hindurch fort gebildete Landes-Organisation, das Wesentliche festhaltend, zu einem dem Bedürfnisse der Gegenwart entsprechenden, die Gegensätze der bürgerlichen Gesellschaft in ein gemeinsames Staatsleben wohl vereinigenden System weiter entwickelt: wie Bayern im südlichen, so hat Hannovers Vorgang im niedersächsischen Deutschland auf die nunmehr zu betrachtende Organisation der übrigen Staaten einen wesentlichen Einfluß geübt.

B. Das Herzogthum Braunschweig oder der Staat der älteren Linie des Welfischen Hauses, hat mit dem Herzog August zu Wolfenbüttel (1636—1666), welcher Wolfenbüttel und Blankenburg ererbte, die Grundlage seiner Gebietsbildung erhalten. Sein Nachfolger Rudolf August (1666—1704) unterwarf die Stadt Braunschweig, welche nach Reichsunmittelbarkeit strebte, und gelangte gegen Abtretungen an Hannover zu deren Alleinbesitz: er vereinigte 1672 das zum obersächsischen Kreise gehörige Stift Walkenried, 1679 das altbremische Amt Thedinghausen mit seinem Staat. Nachdem die ältere Linie Braunschweig-Wolfenbüttel 1735 ausgestorben, folgte Herzog Karl von Braunschweig-Bevern (1735—1780) und erlangte den Alleinbesitz der Universität Helmstädt. Sein

Digitized by Google

Sohn und Nachfolger Karl Wilhelm Ferdinand (1780—1806), zuletzt Oberfeldherr des preußiſchen Heers, ſetzte ſich 1788 mit Hannover wegen des Harzes auseinander; in dem Reichsſchluß von 1803 wurden die Beſitzverhältniſſe von Gandersheim und Helmſtädt durch Aufhebung der Reichsſtifte geläutert.

Das Fürſtenthum Wolfenbüttel, deſſen Organiſation wegen ſeiner zerſtückelten Lage Schwierigkeiten darbietet, war früher in den Wolfenbüttelſchen Diſtrikt (Braunſchweig), den Schöningenſchen Diſtrikt (Helmſtädt), den Harzdiſtrikt (Gandersheim, Seeſen, Harzburg) und den Weſerdiſtrikt mit dem Amte Thedinghauſen eingetheilt. Blankenburg mit Walkenried kam als fünfter Diſtrikt hinzu.

Nach der Herſtellung des Staats im Jahr 1813 wurde in adminiſtrativer Beziehung anfänglich die frühere Eintheilung im Weſentlichen wieder eingeführt und jedem Diſtrikt ein Oberhauptmann vorgeſetzt. Später folgte die gegenwärtige Eintheilung in ſechs Kreiſe. Die Kreisdirektionen haben unter der unmittelbaren Aufſicht und Leitung des herzoglichen Staatsminiſteriums alle zum Wirkungskreiſe der Staatsgewalt gehörenden Verwaltungsgeſchäfte, insbeſondere die Landespolizei und die Aufſicht über die Gemeindeverwaltung zu beſorgen. Nur in der Stadt Braunſchweig wird die Aufſicht über die Gemeindeverwaltung vom Staatsminiſterium ſelbſt, die Landespolizei aber in erſter Inſtanz von der Polizeidirektion verwaltet.

Die Kreiſe haben Vertretung: inſofern in Ausführung der Geſetze oder ſonſtigen Normen des öffentlichen Rechts die Feſtſtellung von Maaß und Umfang der darnach den Gemeinden, Intereſſentenſchaften oder Einzelnen obliegenden Leiſtungen nothwendig wird, ſind die Kreisdirektionen, ſobald der Werth der beſtrittenen Anforderung die Summe von hundert Thalern überſteigt, an die Mitwirkung der Kreiskommiſſionen gebunden, welche aus den Vorſitzenden der Amtsräthe und den Bürgermeiſtern gebildet ſind. Auch ſind den Kreisdirektionen die Geſchäfte der weltlichen Kirchen- und Schulviſitatoren überwieſen (Geſetz v. 19. März 1850).

Die Kreiſe ſind in Aemter, welchen Amtsvögte vorſtehen und in Städte, welche entweder von kollegialiſchen Magiſtraten oder von einzeln ſtehenden Bürgermeiſtern verwaltet werden, und die Aemter weiter in Gemeinden eingetheilt.

Die Bauverwaltung wird der allgemeinen Kreiseintheilung entſprechend von Kreisbaumeiſtern verwaltet; zur Zeit iſt der Kreis Helmſtädt in die Landbaukreiſe Helmſtädt und Schöningen getheilt.

In gerichtlicher Beziehung wurde durch die Verordnung vom 26. März 1823 das Land in 6 Diſtriktsgerichte eingetheilt. Gegenwärtig ſind die oberſten Gerichtshöfe des Landes der Kaſſationshof und das Obergericht zu Wolfenbüttel. Das Obergericht beſteht aus drei Senaten, welche in zweiter Inſtanz über Berufungen in Civilſachen erkennen: der zweite Senat (Anklageſenat) erkennt als Anklagekammer in den, den Geſchwornengerichten zu überweiſenden Strafſachen, und der dritte Senat (Criminalſenat) bildet aus zweien ſeiner Mitglieder, einem Mitgliede des betreffenden Kreisgerichts und 12 Geſchwornen den Schwurgerichtshof. Der erſte Senat des Obergerichts iſt zugleich Oberappellationsgericht für Braunſchweig und für Schaumburg-Lippe.

Der inmittelſt erfolgten Eintheilung des Landes in ſechs Kreiſe entſprechend ſind Kreisgerichte als Gerichte erſter Inſtanz gebildet, deren Perſonal die innerhalb ihres Kreiſes angeſtellten Stadt- und Amtsrichter angehören.

Digitized by Google

Die Amts- und Stadtrichter erkennen in Civilsachen bis 50 resp. 100 Thlr. Werth und in Strafsachen bis 14 Tage Gefängniß. Stadtgerichte bestehen zu Braunschweig und Wolfenbüttel.

Diese Landeseintheilung läßt die nachstehende Nachweisung der Städte und Landgemeinden, bei denen die Gesammt-Bevölkerung des Herzogthums nach der Zählung vom 3. Dec. 1855 angegeben ist, näher übersehen:

Städte und Aemter.	Städte	Flecken	Landgemein.	Seelenzahl
I. Fürst. Wolfenbüttel.				
a. Kreis Braunschweig.				
1. Stadt Braunschweig	1	—	—	38397
2. Amt Riddagshausen	—	—	44	13210
3. „ Vechelde . . .	—	—	34	12366
4. „ Thedinghausen	—	1	15	4641
Summe	1	1	93	68614
b. Kreis Wolfenbüttel.				
1. Stadt Wolfenbüttel	1	—	—	8405
2. Amt Wolfenbüttel .	—	1	40	12582
3. Stadt Schöppenstedt	1	—	—	2639
Amt „	—	1	25	9207
4. „ Salder . . .	—	—	29	14044
5. „ Harzburg . .	—	1	7	5619
Summe	2	3	101	52496
c. Kreis Helmstädt.				
1. Stadt Helmstädt .	1	—	—	6234
Amt „ .	—	—	7	2951
2. Stadt Schöningen .	1	—	—	3908
Amt „ .	—	—	17	7543
3. Stadt Königslutter .	1	—	—	1895
Amt „ .	—	—	20	8562
4. „ Vorsfelde .	1	—	31	9812
5. „ Calvörde . .	1	—	8	3782
Summe	5	—	83	44687
d. Kreis Gandersheim.				
1. Stadt Gandersheim	1	—	—	2566
Amt „	—	1	27	10056
2. „ Lutter a. Bbge	—	1	13	10011
3. Stadt Seesen . .	1	—	—	2834
Amt „ . .	—	1	11	8396
4. „ Greene . . .	—	1	16	8238
Summe	2	4	67	42101
e. Kreis Holzminden.				
1. Stadt Holzminden .	1	—	—	4199
Amt „ .	—	1	13	8330
2. Stdt. Stadtoldendorf	1	—	—	1749
Amt „	—	—	18	8726
3. Stadt Eschershausen	1	—	—	1313
Amt „	—	—	27	10239
4. „ Ottenstein . .	—	1	8	4280
Summe	3	2	66	38836
II. Fürst. Blankenburg.				
1. Stadt Blankenburg	1	—	—	3411
Amt „	—	1	10	6762
2. Stadt Hasselfelde .	1	—	—	2353
Amt „	—	2	3	4822
3. „ Walkenried .	—	1	4	5127
Summe	2	4	17	22475
Total	15	14	427	269209

Wir gehen nunmehr zur örtlichen Betrachtung der Organisation über, wobei wir mit dem Fürstenthum Wolfenbüttel beginnen und dann Blankenburg folgen lassen.

I. Das Fürstenthum Wolfenbüttel theilt sich nach seiner Lage in drei Gebietskörper, welche als das, die Hauptstadt umgebende Stammland, der Harz- und der Weserdistrikt unterschieden werden können.

a. Das an der Ocker belegene Stammland des Fürstenthums Braunschweig-Wolfenbüttel mit dem Stiftsgebiet Helmstädt ist gegenwärtig in drei Kreise getheilt:

1) der Kreis Braunschweig umfaßt die gleichnamige Haupt- und Residenzstadt des Landes an der Ocker mit den Stiftern St. Blasii und St. Cyriaci, dem Kloster St. Egydii und der Hauptstation der Eisenbahnen: östlich das Amt und Kloster Riddagshausen, westlich das Amt Vechelde mit der gleichnamigen Bahnexpedition, Fürstenau und

der im Hildesheimiſchen liegenden Exklave Oelsburg. Das weitab an der untern Weſer im Hoyaiſchen enklavirte Amt Thedinghauſen enthält den gleichnamigen Flecken mit der Bürgerei.

2) Der ſüdlich angrenzende Kreis Wolfenbüttel enthält in der Mitte das Amt Wolfenbüttel mit dem Flecken und Salzwerk Salzdahlum, aus Ober- und Niederdahlum beſtehend, öſtlich das Amt Schöppenſtädt mit dem gleichnamigen Bahn- und Poſtamt und dem Marktflecken Heſſen, weſtlich das Amt Salder mit dem Quellgebiet der Fuſe. Südlich aufwärts an der Eiſenbahn das Amt Harzburg mit dem Flecken, Bahn- und Poſtamt Neuſtadt-Harzburg am Burgberge.

3) Den Oſten des Herzogthums bildet der Kreis Helmſtädt, in welchem das Amt Schöningen mit dem Bahnamt Jerxheim ſüdlich zwiſchen der Eiſenbahn und dem Elm, die Aemter Helmſtädt und Königslutter mit Süpplingen und Süpplingenburg in der Mitte, das Amt Vorsfelde mit dem gleichnamigen Städtlein im Norden. Stadt und Amt Calvörde liegen öſtlich abgeſchnitten im Preußiſchen.

b. Der weſtlich von Harzburg längs des Harzes und über die Leine ſich hinziehende, von den hannoverſchen Landen ſchmal eingeengte mittlere Theil des Fürſtenthums — der Harzdiſtrikt oder Kreis Gandersheim — beſteht:

1) auf ſeiner Oſtſeite aus den Aemtern Seeſen mit dem gleichnamigen Bahnamt, nebſt dem Flecken Gittelde, und Lutter am Barenberge mit der gleichnamigen Bahnexpedition und dem Flecken Langelsheim;

2) auf ſeiner Weſtſeite aus den Aemtern Gandersheim (mit dem im Hildesheimiſchen enklavirten Flecken Bodenburg am Schottenberg) und Greene mit dem Marktflecken Delligſen.

c. Der Weſerdiſtrikt oder Kreis Holzminden aus den früheren Territorien der Grafen von Eberſtein und von Daſſel, ſo wie der Herrn von Homburg (Bevern) entſtanden, theilt ſich jetzt in:

1) die Aemter Stadtoldendorf und Eſchershauſen mit dem Pfarrdorf Biſperode auf der öſtlichen, vom Solling abſinkenden,

2) die Aemter Holzminden (mit dem Marktflecken Bevern) und Ottenſtein mit dem gleichnamigen Marktflecken auf der weſtlichen von der Weſer durchſtrömten Seite.

II. Das Fürſtenthum oder der jetzige Kreis Blankenburg, durch hannoverſches und preußiſches Gebiet von den dargeſtellten Landen abgeſchnitten auf dem Vorharze liegend begreift:

a. Am Oſtabhange des Harzes Stadt und Amt Blankenburg mit dem Flecken Heimburg, den Hüttenorten Altenbrück, Neuwerk, Hüttenrode und Rübeland, der Baumannshöhle und den Landgemeinden Benzingerode, Börnecke, Kattenſtedt, Timmenrode, Treſeburg und Wienrode, Oberhütteninſpektion zu Rübeland.

b. In der Mitte auf der Höhe des Gebirgs Stadt und Amt Haſſelrode mit den Flecken Stiege und Braunlage, dem Hüttenort Tanne und den Landgemeinden Allrode und Trautenſtein: Oberhütteninſpektion zu Zorge, Oberforſt Haſſelrode.

c. Südlich davon nach dem Hohenſteiniſchen ſich hinabſenkend das Amt und der Oberforſt Walkenried mit dem gleichnamigen Flecken, den Hüttenorten Wieda und Zorge und den Waldorten Hohegeiß und Neuhof.

Wird die Bevölkerung der oben bei Hannover (S. 395) näher erwähnten Kommunionbeſitzungen im Harz, welche 1855: 702 Seelen betrug, hier zur Hälfte mit zum Anſatz gebracht, ſo beläuft ſich die Einwohnerzahl auf 269,560, deren Organiſation in nachſtehender Tabelle zuſammengeſtellt iſt:

Digitized by Google

Kreis.	Q.-M.	Städte	Flecken	Aemter	Landgemeinden	Einwohner 1834	1846	1855	Darunter Civil	Militär
I. Fürstenth. Wolfenbüttel.										
1. Braunschweig	8,79	1	—	2	78	56781	64212	63973	62147	1826
Amt Thedinghausen	1,06	—	1	1	15	4451	4676	4641	4641	—
2. Wolfenbüttel	10,93	3	1	3	91	45602	47289	46877	46298	579
Amt Harzburg	2,27	—	1	1	7	4821	5479	5619	5619	—
3. Helmstädt	13,42	4	—	4	75	37554	39192	40905	40727	178
Amt Calvörde	1,39	1	—	1	8	3601	3739	3782	3533	249
4. Gandersheim	10,06	2	4	4	67	39277	42772	42101	41923	178
5. Holzminden	10,91	3	2	4	66	41290	40232	38836	38681	155
Zusammen I.	58,83	14	10	20	410	233377	247591	246734	243569	3165
II. Blankenburg	8,90	2	4	3	17	19855	21637	22475	22209	266
Total	67,73	16	14	23	427	253232	269228	269209	265778	3431

Das Herzogliche Konsistorium in Wolfenbüttel führt die allgemeine Aufsicht über das evangelisch-lutherische Kirchenwesen, welches in die Generalinspektionen Wolfenbüttel mit 7, Braunschweig mit 6, Helmstädt mit 8, Gandersheim mit 6, Holzminden mit 4, Blankenburg mit 3, zusammen 34 Specialinspektionen und die Parochie Thedinghausen eingetheilt ist. Eine reformirte Gemeinde befindet sich zu Braunschweig, katholische zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstädt.

Die Landstände des Fürstenthums Wolfenbüttel bestanden vordem aus den Curien der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte; im Fürstenthum Blankenburg beruhete das Recht der Landstandschaft auf fünf landesherrlichen Stimmen wegen der 5 blankenburgischen Aemter, auf dem Prälaten von Michaelstein und 5 Rittergutsbesitzern.

Nach Herstellung des Staats 1814 wurden zunächst die beiden Landschaften von Wolfenbüttel und Blankenburg in eine einzige zusammengezogen und mit derselben eine erneuerte Landschaftsordnung und ständische Verfassung vereinbart, nach welcher die vereinten Stände aus den Prälaten (den Aebten der Stifter Königslutter, Amelungborn und Riddagshausen, Deputirten des St. Blasius- und Cyriaksstifts, dem Probst von Steterburg, den Aebten und Pröbsten von Marienthal, Michaelstein, Marienberg, Lorenz, Frankenberg, Clus und Brunshausen), der Ritterschaft oder den Besitzern von 78 landtagsberechtigten Rittergütern, den Deputirten der Städte und den Abgeordneten ländlicher freier Güter bestanden.

Die neue, nach dem Gesetz vom 22. Nov. 1851 geordnete Landesversammlung besteht aus 46 Abgeordneten, von denen die Stadtgemeinden 10, die Landgemeinden 12, die Höchstbesteuerten 21 und die evangelische Kirche 3 senden. Die Städte des Herzogthums bilden 7, die Landgemeinden ebenfalls 7 Wahlbezirke. Die Höchstbesteuerten zerfallen in 3 Abtheilungen Grundbesitzer, Gewerbtreibende und Andere: die Grundbesitzer, welche in zwei Klassen gesondert sind, wählen in 6 Wahlbezirken; hinsichtlich der höchstbesteuerten Gewerbtreibenden und übrigen Höchstbesteuerten ist das Land in 3 Wahlbezirke eingetheilt.

Noch ist zu erwähnen, daß die Staaten der beiden Linien des Welfischen Gesammt-Hauses — Hannover und Braunschweig — sowohl durch die Haus- und Successionsordnungen dieses Hauses, welche die dereinstige Ver-

einigung beider Staaten in Ausſicht ſtellen, als durch mancherlei vertragsmäßige Feſtſetzungen und gemeinſame Inſtitute verbunden ſind, wie beiſpielsweiſe das erwähnte Kommunionbergamt und die Uebereinkunft, daß die Ausſchließung der im Auslande Wohnenden oder in fremden Dienſten Stehenden von der Landesvertretung auf die Wohnplätze und Dienſtverhältniſſe in dem verbrüderten Staate gegenſeitig außer Anwendung bleibt.

C. Die Staaten des mecklenburgiſchen Geſammthauſes.

Die mecklenburgiſchen Lande beſtanden bis zum weſtfäliſchen Frieden aus dem Herzogthum Mecklenburg, mit welchem ſeit alter Zeit die Herrſchaften Roſtock und Stargard verbunden waren, der Grafſchaft Schwerin einſchließlich des nordelbiſchen Theiles der Grafſchaft Dannenberg und dem Fürſtenthum Wenden.

Dieſe Lande wurden unter die herzoglichen Linien zu Schwerin und zu Güſtrow durch den Vertrag vom 3. März 1621 getheilt: der Schweriniſchen Linie wurde das Herzogthum Mecklenburg, faſt die ganze Grafſchaft Schwerin, ſo wie ein kleiner Theil von Wenden und von der Herrſchaft Roſtock zugelegt und erhielt dieſer Landestheil den Namen Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. Die Güſtrower Linie bekam die Herrſchaft Stargard, den größeren Theil von Wenden und der Herrſchaft Roſtock, und einen kleinen Theil der Grafſchaft Schwerin: ihr Landestheil wurde nun Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow genannt.

Inſofern gleichwohl beide Herzogthümer ein Ganzes mit gemeinſamen Landtagen, gemeinſamer Geſetzgebung und gegenſeitiger Schutzpflicht ausmachten, behielt man im Innern die Eintheilung in Kreiſe bei, und nannte nach dem vorzüglichſten Beſtandtheil das Schweriniſche Land den Mecklenburger Kreis; im Güſtrowſchen Lande unterſchied man die Herrſchaft Stargard als Stargardſchen, das Uebrige als Wendiſchen Kreis. Die Stadt Roſtock und die drei Jungfrauenklöſter blieben beiden Linien gemeinſchaftlich.

Durch den weſtfäliſchen Frieden wurde von dem mecklenburgiſchen Kreiſe die Stadt Wismar nebſt den Aemtern Poel und Neukloſter an die Krone Schweden abgetreten und dagegen die fürſtbiſchöflichen Gebiete Schwerin und Ratzeburg als ſäkulariſirte Reichsfürſtenthümer den Herzogen überlaſſen.

Nachdem 1695 die Güſtrower Linie ausgegangen, wurde der damaligen jüngeren Linie des Schweriner Hauſes durch den Hamburger Vergleich von 1701 der Stargardiſche Kreis mit den beiden Johanniterkommenden Mirow und Nemerow, ſo wie das Fürſtenthum Ratzeburg abgetreten: das jetzige Mecklenburg-Strelitz ſonderte ſich hierdurch von Mecklenburg-Schwerin, welchem der übrige Theil der Güſtrower Lande und die Kondominate zuwuchſen, als ein von ſeinem eignen Fürſtenhauſe regierter, jedoch in der Realunion bleibender Staat ab.

Beide fürſtlichen Häuſer nahmen 1815 die großherzogliche Würde an und haben wir demnach zwei Großherzogthümer zu unterſcheiden.

I. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Der aus dem mecklenburgiſchen und wendiſchen Kreiſe, dem Fürſtenthum Schwerin und der Herrſchaft Roſtock beſtehende Staat wurde 1803 vom Herzog Friedrich Franz (1785—1837) durch den Rückkauf der Herrſchaft Wismar mit Pöl und Neukloſter und durch ſieben biſchöflich-Lübeckiſche Enklaven vergrößert (ſ. oben S. 48). Die altlübeckiſchen Enklaven liegen im mecklenburgiſchen Kreiſe u. der Herrſch. Wismar zerſtreut.

Digitized by Go

Es sind also 2 größere Kreise und 3 kleinere Lande zu unterscheiden. Im Ganzen können die letztern, nämlich Rostock, Wismar und das Fürstenthum Schwerin als die dritte Landesabtheilung zusammengefaßt, mithin ein Elbkreis (Mecklenburg-Schwerin), ein wendischer Kreis (Güstrow) und eine baltische Ländergruppe (Rostock, Wismar und das Fürstenthum Schwerin) unterschieden werden.

Die innere Landesverwaltung wird unter der Leitung des Ministeriums in den Städten und deren Gütern von den Magistraten, in den Domänen von den großherzoglichen Aemtern, in den ritterschaftlichen Gütern von den Gutsbesitzern unter einer gewissen Mitwirkung der großherzoglichen Aemter, in den Besitzungen der Klöster von deren Beamten gehandhabt.

Als Bestandtheile der vorgenannten Lande sind mithin die Städte, die Domänenämter, die ritterschaftlichen und die klösterlichen Gutsverbände zu betrachten.

Die Städte und die zu Stadtrecht liegenden Feldmarken betragen ungefähr 11 Prozent des Landesareals oder 27 Q.-M. Dieser Besitz ist unter 40 Städte (18 im mecklenburgischen, 18 im wendischen Kreise, 2 im Fürstenthum Schwerin, 2 in Rostock und Wismar) sehr ungleich vertheilt. Die größte Feldmark besitzt Waren (7,559,591 mecklenburgische Quadratruthen, deren 2,243,006 = 1 Q.-M.), die kleinste Rehna (141,857 Q.-R., was nur einem kleinen Landgute gleichkommt): 26 dieser Städte haben außer ihren eignen Gemarkungen noch andere Ortschaften zu verwalten.

Zu den Domänen im engern Sinne, wird nur derjenige Grundbesitz gerechnet, welcher von den Fürsten bis zum Jahre 1748 erworben war; im weitern Sinne zählt man aber zu ihnen auch die neuern Erwerbungen an ritter- und landschaftlichen Privatgütern, die sogenannten Incamerata, welche sonst mit ihrem Steueranschlage, so wie mit allen übrigen Realpflichten und Rechten zum Corps der Ritterschaft gehören. Die Domänen im engern Sinne betragen etwa 42 Procent des gesammten Landesareals oder 101 Q.-M.: sie sind in 43 an Größe sehr ungleiche Aemter getheilt, von welchen 22 zum mecklenburgischen, 15 zum wendischen Kreise und 6 zum Fürstenthum Schwerin gehören. Das größte dieser Aemter ist das Amt Schwerin, welches 17,708,332 Q.-R., und das kleinste das Amt Teutenwinkel, welches nur 134,705 Q.-R. enthält. Auch die beiden im Jahr 1803 von Schweden erworbenen Aemter Neukloster und Wismar-Poel und die großherzoglichen Besitzungen im Rostocker Distrikt werden mit zum Domanium gerechnet. Dasselbe umfaßt 5 Marktflecken, 199 Pfarrkirchen, 107 Filialkirchen und Kapellen, 751 Stadt- und Landschulen, 4586 Hauswirthstellen, 6669 Büdnerstellen. Die Domanialämter sind in vier Kammerdistrikte eingetheilt.

Der ritterschaftliche Grundbesitz beträgt etwa 47 Prozent der Landesfläche oder 113 Q.-M. und enthält 1008 Hauptgüter nebst vielen Pertinenzien, Meiereien und Höfen. Von diesen Gütern besaß im Jahr 1857 die Landesherrschaft 67, die fürstlichen Häuser Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe 9, 27 gräfliche Familien 73, 271 adliche Familien 357, 319 bürgerliche Familien 367, 13 geistliche Stiftungen 86, 17 weltliche Kommunen, worunter namentlich die Städte Rostock und Parchim 42, 6 Bauerschaften 6, dazu ein heimgefallenes Lehen, zusammen 656 Besitzer. Die Besitzungen des Grafen Hahn umfassen 4 Q.-M. mit 44 Ortschaften, das gräflich Plessensche Fideikommiß Ivenack 1,23 Q.-M. mit 12 Ortschaften, die gräflich Bothmerschen Besitzungen 1,11 Q.-M. mit 20 Ortschaften; die meisten Bürgerlichen besitzen nur 1, höchstens 2 Güter.

Die Rittergüter sind den Aemtern zugetheilt: und zwar zwölf Aemtern des mecklenburgischen, (worunter das rein ritterschaftliche Amt Ivenack), und 10 Aemtern des wendischen Kreises. Die Zutheilung derselben begann bei der Landestheilung von 1621. Weil die Güstrowschen Aemter ungleich mehr ritterschaftliche Güter umfaßten, als die Schwerinschen, so mußten nach dem angenommenen Princip völliger Gleichheit mehrere Güter, z. B. aus

dem Amte Schwaan nach Bukow, aus den Aemtern Goldberg und Plau nach Lübz, und aus dem Amt Stavenhagen in der Nähe von Waren, wo kein fürſtliches Amt ſeinen Sitz hatte, an das entfernte Amt Neuſtadt, dem es ſonſt an ritterſchaftlichen Gütern gänzlich fehlte, abgegeben werden, wenn gleich ihre geographiſche Lage ſie nicht dafür beſtimmte.

Mit ebenſowenig Rückſicht auf geographiſche Lage ward ſpäter das an der Oſtgrenze des Landes im wendiſchen Kreiſe gelegene Amt Ivenack gegen das Amt Bakendorf an den mecklenburgiſchen Kreis vertauſcht, und die im Amt Bützow belegenen vormals ritterſchaftlichen Güter des Fürſtenthums Schwerin den Aemtern Bukow, Crivitz, Mecklenburg, Sternberg, Schwerin und Schwaan zugetheilt, während aus dieſen Aemtern ebenſoviel inkamerirte Hufen dem Fürſtenthum Schwerin zurück gegeben wurden. Die Provinzen und Amtsverbände des Großherzogthums bilden deshalb keine geſchloſſene Gebietskörper, ſondern liegen mehrfach im Gemenge.

Die Rittergüter jedes Amts ſtehen unter ſich im Amtsverbande. Den beträchtlichſten Theil des geiſtlichen Grundbeſitzes, welcher wie vorbemerkt 86 Hauptgüter mit 7,42 Q.-M. umfaßt, haben die Jungfrauenklöſter Augsburgiſcher Konfeſſion Dobbertin, Malchow und Ribnitz inne. Durch den Reichsſchluß vom 25. Febr. 1803 wurden ſie der freien landesherrlichen Dispoſition überlaſſen, welcher durch eine Vereinbarung mit der Ritter- und Landſchaft vom 22. April 1809 entſagt iſt. Sie werden von geſammter Ritter- und Landſchaft vertreten, ſtehen aber unter eigner Verwaltung; das Kloſter zum heiligen Kreuz in Roſtock hat ſeinen Beſitz hauptſächlich im Roſtocker Diſtrikt.

Als adminiſtrative Gebietsabtheilungen können alſo 40 Stadtbezirke, 48 Amtsverbände, (wovon 21, welche Domänen und Rittergüter umfaſſen, 25 bloße Domanialämter und 2 bloß ritterſchaftliche Verbände) und 4 Kloſterämter, zuſammen 92 Stadt- und Amtsbezirke unterſchieden werden, von denen dem mecklenburgiſchen Kreiſe 41, dem wendiſchen Kreiſe 36, dem Fürſtenthum Schwerin 8, dem Roſtocker Diſtrikt 3 und der Herrſchaft Wismar 4 angehören.

Die kleinern Aemter ſind mit Nachbarämtern kombinirt, ſo daß die Zahl der wirklichen Amtsverwaltungen ſich geringer ſtellt.

Hinſichtlich der Rechtspflege theilt ſich das Land in die Sprengel der Juſtizkanzleien zu Schwerin, zu Güſtrow und zu Roſtock.

Die Juſtizkanzlei zu Schwerin, aus den früheren Hof- und Regierungskanzleien der Herzoge zu Mecklenburg-Schwerin nach der Kanzlei-Ordnung von 1569 zu einem Gerichtshofe höherer Inſtanz für bürgerliche und peinliche Sachen gebildet, wurde ſeit dem 1. Okt. 1818 auf einen abgeſonderten Jurisdiktionsbezirk — die weſtlichen Landestheile — angewieſen.

Die Juſtizkanzlei zu Güſtrow wurde an Stelle des vormals konkurrirenden ſeit dem 1 Okt. 1818 aufgelöſten Hof- und Landgerichts daſelbſt errichtet und bildet ſowohl in I. als II. Inſtanz das Landesgericht für die öſtlichen Lande.

Die Juſtizkanzlei zu Roſtock zur Ausübung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit in höherer Inſtanz aus den fürſtlichen Räthen der Hofkanzlei zu Güſtrow 1598 errichtet, 1748 nach Roſtock verlegt, hat ſeit 1848 ſowohl in I. als II. Inſtanz ihren Jurisdiktionsbezirk in der nördlichen Küſtengegend. Die Städte Roſtock und Wismar ſtehen unter der Obergerichtsbarkeit ihrer Magiſtrate, von deren Entſcheidung an das Oberappellationsgericht zu Roſtock appellirt werden kann.

Die niedere Gerichtsbarkeit wird in den Domänen von den Amtsgerichten, in den ritterſchaftlichen und übrigen Landgütern von den Patrimonialgerichten, in Roſtock, Schwerin und Parchim von den Magiſtraten, in den übrigen Städten von großherzoglichen Stadtrichtern gehandhabt.

Die Zahl der Amtsgerichte beträgt im Herzog- und Fürſtenthum Schwerin und der Herrſchaft Wismar 18, im Herzogthum Güſtrow 12, zuſammen 30; in den ritter-

Digitized by Google

schaftlichen und übrigen Landgütern bestehen für die Civiljurisdiktion 26 vereinte und 247 einzelne, zusammen 273 Patrimonialgerichte: in den Städten fungiren in Civilsachen 3 Magistratsgerichte, 36 großherzogliche Stadtrichter mit den von den Stadträthen angeordneten Beisitzern, so daß 342 Niedergerichte für Civilsachen zu unterscheiden sind; die Criminal- und freiwillige Gerichtsbarkeit weicht davon ab.

Einen Ueberblick der Organisation giebt folgende Tafel:

Städte und Aemter.	Volkszahl 1852	1856
I. **Mecklenburg. Kreis.**		
a. Städte.		
1. Schw. K.-B., Küstenseite.		
Schwerin	20163	21584
Brüel	1787	1878
Crivitz	2465	2633
Gadebusch	2314	2392
Grevismühlen	3420	3524
Rehna	2621	2616
Sternberg	2524	2586
2. Sch. K.-B., Binnenseite.		
Parchim	6626	6672
Dömitz	2371	2277
Grabow	3442	3577
Hagenow	3352	3484
Neustadt	1979	1886
Wittenburg	3061	3211
3. Rostocker Kanzleibezirk.		
Neu-Buckow	1638	1773
Kröpelin	2168	2177
4. Güstrower Kanzleibez.		
Lübz	2190	2201
Malchow	3339	2988
Waren	5217	5229
Zus. Städte	70677	72688
b. 12 Stadtgebiete	3822	3953
c. 22 Domänenämter	126422	125399
d. 12 Ritterschaftl. Verbände.	75913	74255
Zus. meckl. Kreis	276834	276295
II. **Wendischer Kreis.**		
a. Städte.		
1. Güstrower Kanzleibezirk.		
Güstrow	10117	10423
Goldberg	2726	2690
Krakow	1844	1855
Lage	1846	1818
Malchin	4542	4442
Penzlin	2667	2562
Plau	3534	3531
Röbel	3631	3654
Stavenhagen	2490	2384
Teterow	4510	4659
2. Rostock. Kanzleisprengel.		
Gnoien	2983	3038
Neu-Kalden	2468	2474
Marlow	2000	2015
Ribnitz	3813	4060
Schwaan	2245	2258
Sülze	2499	2611
Tessin	2412	2423
3. Schwer. Kanzleisprengel.		
Boizenburg	3554	3539
Zusammen	59881	60436
b. 10 Stadtgebiete	1397	1457
c. 15 Domänenämter	58355	57997
d. 10 Ritt. Amtsverbände	64672	62356
e. 3 Klosterämter	9039	18997
Zus. Wendischer Kreis	193344	191243
III. **Baltische Lande.**		
a. Rostocker Distrikt.		
1. Rostock, Stadt	23751	25105
2. „ Landdistr. u. Kl.	6848	6812
Zusammen Rost. Distr.	30599	31917
b. Fürstenthum Schwerin.		
1. Städte.		
Stadt Bützow	4140	4257
„ Warin	1712	1567
2. Stadtgebiete	38	43
3. Domänenämter	16263	16209
Zus. Fürstenth. Schwerin	22153	22076
c. Herrschaft Wismar.		
1. Stadt Wismar	12043	12833
Stadtgebiet „	1748	1700
2. Domänenämter	5880	5915
3. Ritterschaftliche Güter	100	85
Zusammen Wismar	19771	20533
40 Städte	172204	176886
26 Stadtgebiete	13853	13965
46 Domänenämter	206920	205520
23 Ritterschaftl. Verbände.	140685	136696
3 Klosterämter	9039	8997
Total	542701	542064

Digitized by Google

Um nun eine örtliche Ueberſchau der Landes-Organiſation zu gewinnen, gehn wir die Kreiſe durch.

a. Das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin oder der Mecklenburgiſche Kreis umfaßt die größere Hälfte des Gebiets mit 18 Städten, 23 Domänen-Aemtern, 321 ritterſchaftlichen Lehn- und 149 Allodialgütern, welche letzteren 11 der vorgenannten Domänen-Aemter und dem Amte Ivenack zugetheilt ſind.

Dieſer Kreis bildet vorherrſchend den Weſten des Landes und theilt ſich in eine weſtliche, dem Sprengel der Juſtizkanzlei zu Schwerin zugelegte, und zwei öſtliche den andern Juſtizkanzleien zugelegte Gruppen:

1) Im Sprengel der Schweriner Kanzlei zieht ſich auf der Küſtenſeite dieſes Kreiſes das fruchtbare Geeſtland hin, welchem Mecklenburg ſeinen Reichthum meiſt zu verdanken hat. Herrliche Weizen- und Rapsfelder, Eichen- und Buchenwaldungen mit ſehr mannigfachem und dichtem Unterholze ſchmücken dieſe Gegend. Die Ueppigkeit der Pflanzenwelt trägt weſentlich zur Erhöhung der maleriſchen Schönheit bei, welche manche Punkte dieſes Landſtriches, wie der Klützer Ort (der Küſtenſtrich zwiſchen Daſſow und Wismar) die Umgebungen des Schweriner Sees, durch ihre Hügel, Seen und Flüſſe ſchon beſitzen. Hier liegen Schwerin die Hauptſtadt und nächſt Roſtock die volkreichſte Stadt des Staats, Brüel, Gadebuſch, Grevismühlen, Rehna, Sternberg, desgleichen die Aemter Schwerin, Gadebuſch, Grevismühlen, Sternberg, Rehna, Plüſchow. Südlich deſſelben findet ſich eine Sandgegend, welcher Stadt und Amt Crivitz angehören.

Auf der Binnenſeite, wo die Abdachung des Landes nach der Elbe zuführt, beginnt alsbald die den Südweſten des Großherzogthums und den unfruchtbarſten Strich deſſelben bildende, einige 40 Q.-M. große, von Haiden durchzogene Ebene, welche von der Delvenau, Boize, Schale, Sude, Rögnitz, der ſchiffbaren Stör und ſchiffbaren Elde durchſtrömt wird. Dieſer Ebene und den anſtoßenden beſſern Höhengegenden gehören an Parchim, die Vorderſtadt dieſes Kreiſes, die Städte Dömitz, Grabow, Hagenow, Neuſtadt, Wittenburg und die Aemter Dömitz, Eldena, Grabow, Hagenow, Lübtheen, Neuſtadt, Toddin, Walsmühlen, Wittenburg, Zarrentin. Der Flecken Ludwigsluſt mit der großherzoglichen Reſidenz (5426 Einw.) iſt keinem Amte einverleibt, pflegt aber dem Amte Grabow, bei welchem er liegt, zugezählt zu werden.

Dieſe beiden Gruppen bilden hauptſächlich den Sprengel der Juſtizkanzlei Schwerin.

2) Von den weiter öſtlich belegenen Landestheilen gehören die Städte Lübz an der Elde, Malchow, Waren, desgleichen die Aemter Ivenack und Lübz zum Sprengel der Juſtizkanzlei Güſtrow;

3) die nordöſtlich an der Küſte belegenen Städte Kröpelin und Neu-Buckow, desgleichen die Aemter Doberan, Buckow, Redentin und Mecklenburg zur Juſtizkanzlei Roſtock. —

Der Sprengel der Juſtizkanzlei Schwerin, welcher demnach von dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin im Einzelnen mehrfach abweicht und einen mehr geſchloſſenen Gebietskörper bildet, umfaßt außer den unter Nr. 1 genannten Städten und Flecken auch noch Boizenburg und Bakendorf, vom Güſtrower Kreiſe, weiterhin Neuſtadt, Schwerin, Tempzin und Warin, vom Fürſtenthum Schwerin, ſo wie die umliegenden Kämmerei-, Domanial- und ritterſchaftlichen Aemter und Güter.

b. Das Herzogthum Güſtrow oder der Wendiſche Kreis umfaßt der Hauptſache nach das alte Fürſtenthum Wenden nebſt Stücken der ehemaligen Grafſchaft Schwerin und der Herrſchaft Roſtock, über ein Drittheil des Landes mit 18 Städten, 15 Aemtern, 301 Lehn- und 94 Allodialgütern, beſonders im Südoſten, und zwar:

1) im Sprengel der Juſtizkanzlei Güſtrow auf der fruchtbaren und naturſchönen Seeſeite, Güſtrow die Vorderſtadt dieſes Kreiſes mit der Burg- und Domfreiheit, die

Digitized by Google

Städte Krakow, Lage, Malchin, Penzlin, Stavenhagen, Teterow und die Aemter Güstrow, Rossewitz und Stavenhagen.

Sodann auf der weniger bevorzugten Binnenseite (Oberbassin) die Städte Goldberg, Plau, Röbel und die Aemter Goldberg, Plau und Wredenhagen. Zum letzteren Amtsverbande gehören auch die im Preußischen enclavirten und dem Zollverein einverleibten Kirchspiele Rossow, Netzeband und Schönberg.

Endlich in demselben Gerichtssprengel das Klosteramt Dobbertin (mit den Kirchdörfern Dobbertin, Kirchkogel, Mestlin, Ruest und der Sandprobstei bei Malchow und Mirow) und das Klosteramt Malchow (mit den Kirchdörfern Jabel, Lexow, Altmalchow, Poppentin und Hohenwangelin).

2) Zu demselben Kreise gehören in Folge der vorerwähnten eigenthümlichen Veranlassungen auch die westlich an der Elbe belegenen, und demgemäß dem Sprengel der Justizkanzlei Schwerin zugetheilten Aemter Bakendorf und Boizenburg.

3) Auch die nördlich an der Küste belegenen, diesem Kreise angehörigen Städte Gnoien, Neu-Kalden, Marlow, Ribnitz, Schwaan, Sülze und Tessin, so wie die Aemter Dargun, Gnoien, Neu-Kalden, Ribnitz, Schwaan, Saline Sülze und Teutenwinkel, endlich auch das Kloster Ribnitz liegen außer dem Zusammenhange des übrigen Wendischen Kreises und sind deshalb der Justizkanzlei Rostock untergeben. —

Der Güstrower Justizkanzleisprengel, welcher einen ziemlich geschlossenen Kreis bildet, weicht demnach von dem Herzogthum Güstrow wesentlich ab: er begreift außer den unter Nr. 1 genannten Städten auch noch Lübz, Malchin, Waren und 2 Aemter vom Mecklenburger Kreise, und Marnitz vom Fürstenthum Schwerin.

c. Die dritte längs der Baltischen Küste belegene Ländergruppe bildet hinsichtlich der Rechtspflege, für welche sie mit wenigen Ausnahmen der Rostocker Justizkanzlei zugelegt ist, nahezu ein Ganzes. Hinsichtlich der politischen und ständischen Eintheilung theilt sie sich in folgende Territorien:

1) Der Distrikt von Rostock besteht aus verschiedenen theils dem großherzoglichen Hause, theils der Stadt Rostock und den dortigen geistlichen Stiftungen, theils Privaten angehörigen Oertern und Zubehörungen. Insbesondere enthält er:

α. Im Stadtbezirk: an Domänen das großherzogliche Palais, das Oberappellationsgericht, die Justizkanzlei, die Accise, den Spinnhof und Doberanschen Hof.

Sodann die Stadt selbst, die größte Stadt des ganzen Landes, seit 1323 mecklenburgisch, seit 1419 Sitz einer Universität, seit 1571 des Konsistoriums, seit 1622 des engern Ausschlusses der Ritter- und Landschaft, seit 1748 der Justizkanzlei und seit 1840 des Oberappellationsgerichts, auch Seestadt und Meßplatz. Der Stadt beizuzählen sind die zu Stadtrecht liegenden Güter und Grundstücke, der Flecken Warnemünde, die Vorstädte St. Georg, Neue Werder und Karlshof, der Ober- und Nieder-Warnow-Fluß und der Breitling-See.

β. Das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock besitzt außer seinem Klosterhof und Kirche, Hof und Dorf Volkenshagen im Amt Ribnitz, Lütten-Klein und Schmarl im Amte Schwaan.

γ. Der Rostocker Landdistrikt besteht aus den, theils dem großherzoglichen Hause, theils der Stadt Rostock und den dortigen geistlichen Stiftungen, theils Privateigenthümern angehörigen, bei der Landestheilung 1621 zwischen den beiden Herzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Güstrow ungetheilt gebliebenen Gemeinschaftsörtern — 29 im Amt Ribnitz, 17 im Amt Schwaan — und wird auf den Landtagen von der Stadt Rostock vertreten.

2) Das Fürstenthum Schwerin, ein ehemaliges Bisthum, von dem Herzog Heinrich dem Löwen 1170 gestiftet und durch den westfälischen Frieden als weltliches Fürstenthum

Digitized by Google

dem Hauſe Mecklenburg überlaſſen, umfaßt 2 Städte, 1 Vorſtadt und 6 Aemter: nämlich im Sprengel der Schweriner Juſtizkanzlei die Domkapitelsfreiheit (Neuſtadt) Schwerin, Stadt und Amt Warin, das Stiftsamt Schwerin und das Amt Tempzin, früher zum Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gehörig und 1788 zum Austauſch gegen die Stiftsritterſchaft zum Fürſtenthum gelegt; im Roſtocker Juſtizkanzlei-Sprengel die Stadt Bützow und die Aemter Bützow und Rühn; im Güſtrower Juſtizkanzlei-Sprengel das Amt Marnitz bei Parchim im Altdannenbergiſchen, welches 1788 an Stelle der dem Herzogthum Schwerin inkorporirten Stiftsritterſchaft zum Fürſtenthum gelegt wurde.

Die im Fürſtenthum belegenen 22 ritterſchaftlichen Güter ſind 1772—75 mit ihren Pertinentien der Mecklenburgiſchen Ritterſchaft wie vorbemerkt einverleibt und gehören mithin in ſtändiſcher Beziehung nicht mehr zu dieſem Landestheil.

3) Die Herrſchaft Wismar vormals ein Theil des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin, durch den weſtfäliſchen Frieden der Krone Schweden und von dieſer 1803 wieder an Mecklenburg abgetreten, umfaßt die Seeſtadt Wismar unter eigner Ober- und Niedergerichtsbarkeit der Stadt, 1656—1802 der Sitz des ſchwediſch-deutſchen Tribunals, welches auch für Schwediſch Pommern die höchſte Inſtanz bildete, der Volkszahl nach die dritte Stadt des Landes, Sitz einer Superintendentur und gelehrten Schule; das Amt Neukloſter ein vormaliges Nonnenkloſter Benediktinerordens, Sonnenkamp genannt, mit 20 Ortſchaften; das Amt Wismar-Poel auf der Inſel dieſes Namens in der Oſtſee, ſeit 1833 mit den bis dahin zum Amt Redentin gehört habenden, vormals Lübeckſchen Hoſpital-Dörfern Brandenhuſen, Neuhof, Seedorf, Wangern und Weitendorf vermehrt.

Die ganze Herrſchaft gehört zum Sprengel der Roſtocker Juſtizkanzlei.

Roſtock und Wismar werden die Seeſtädte und im Gegenſatz gegen dieſelben alle andern Städte die Landſtädte genannt.

Der Sprengel der Roſtocker Juſtizkanzlei, welcher in mehrfacher Beziehung über die Grenzen dieſer drei adminiſtrativen Gebietskörper hinausgreift, umfaßt die Städte und Aemter Bützow, Dobberan, Marlow, Ribnitz, Rühn, Schwaan, Sülze, Teutenwinkel, Buckow, Kröpelin, Mecklenburg-Redentin, Dargun, Gnoien, Neu-Kalden, Teſſin, den Roſtocker Diſtrikt, Poel, Neukloſter und zur Zeit in erſter Inſtanz die Stadt Wismar: die Städte Roſtock und Wismar haben ihre eignen ſtädtiſchen Obergerichte.

Eine Zuſammenſtellung des Ganzen giebt folgende Tafel:

Beſtandtheil.	Q.-M.	Städte	Flecken	Domänenämter	Ritter- u. a. d. Güter	Ritterſch. Verbände	Kloſterämt.	Bevölkerung 1840	1852	1856
1. Mecklenburger Kreis	123,19	18	7	22	477	12	—	238504	276834	276295
2. Wendiſcher Kreis	95,01	18	1	15	398	10	3	168416	193344	191243
3. Fürſtenthum Schwerin . . .	13,66	2	—	6	133	—	—	36687	22153	22076
4. Roſtocker Diſtrikt	5,31	1	1	1		—	1	28173	30599	31917
5. Herrſchaft Wismar	3,37	1	—	2		1	—	16276	19771	20533
Total	240,84	40	9	46	1008	23	4	488056	542701	542064

Nach der kirchlichen Landeseintheilung wurde das Großherzogthum früher in 6, ſeit 1848 in fünf Haupt-Kirchenkreiſe (Superintendenturen) eingetheilt, nämlich Schwerin, Parchim, Malchin, Güſtrow und Dobberan; ihnen ſind die 36 Präpoſituren des Landes bis auf die Kirchendiſtrikte Wismar und Roſtock, welche ihre eignen Superintendenten haben, zugetheilt. Insbeſondere begreifen die Superintendenturen:

Dobberan die Präpoſituren Buckow, Dobberan, Lübow, Marlow, Ribnitz und Schwaan: 50 Kirchſpiele und 83,211 chriſtl. Einw.;

Digitized by Google

Güstrow die Präposituren Bützow, Gnoien, Goldberg, Güstrow, Krakow, Lüssow, Sternberg und Teterow: 52 Kirchspiele, 95,959 Einw.;

Malchin die Präposituren Neu-Kalden, Malchin, Malchow, Penzlin, Röbel, Stavenhagen und Waren: 60 Kirchspiele, 85,173 Einw.

Parchim die Präposituren Crivitz, Grabow, Lübz, Ludwigslust, Neustadt, Parchim, Plau: 60 Kirchspiele, 106116 Einw.

Schwerin die Präposituren Boizenburg, Gadebusch, Grevismühlen, Hagenow, Klütz, Mecklenburg, Schwerin, Wittenburg: 62 Kirchspiele, 124,126 Einw.

Wismar 7 Kirchspiele mit 19,248, Rostock 5 Kirchspiele mit 25,105 Einw., Total 306 Kirchspiele mit 538,938 Christen. Dazu 44 Judengemeinden mit 3126 Seelen ergiebt die Gesammtbevölkerung von 542,064 Einwohnern wie oben.

Die Kirchenkreise Schwerin und Parchim umfassen demnach in der Hauptsache den westlichen altmecklenburgischen und der Schweriner Justizkanzlei untergebenen, die Kirchenkreise Güstrow und Malchin den östlichen, altwendischen, der Justizkanzlei zu Güstrow zugelegten, die Kirchenkreise Dobberan, Wismar und Rostock den nördlichen baltischen der Justizkanzlei Rostock untergebenen Landestheil.

Die politische, gerichtliche und kirchliche Landeseintheilung sind besonders im Einzelnen wesentlich verschieden. Bei den Kataster-Aufnahmen, dem Steuerwesen, den Feuerversicherungen wird die politische Eintheilung zum Grunde gelegt.

Die allgemeinen Bevölkerungszählungen, Trauungs-, Geburts- und Sterbelisten werden dagegen von der Geistlichkeit nach der kirchlichen Landeseintheilung, außerdem aber auch städtische Zählungen von den Magistraten aufgenommen.

Nach den Schutzherrschaften vertheilt, gewährt die Organisation folgendes Bild:

Schutzherrschaft.	Q.-M.	Kirchspiele	Aemter	Volkszahl. 1851	1854	1855	1856
1. Domänen	101	251	46	207222	205623	206072	205520
2. Rittergüter	106		23	141466	137400	137587	136696
3. Klostergüter	7		4	9045	8808	8973	8997
4. Städte	27	55	40	171487	173276	174462	176886
5. Kämmereigüter				13418	13890	13997	13965
Zusammen	241	306	113	542638	538997	541091	542064

Die politische Gebietseintheilung dieses Großherzogthums, bei welcher auf die nachbarliche Lage der zu den größeren Landeskörpern vereinigten Bestandtheile wenig Rücksicht genommen worden, erscheint, so sehr auch das Festhalten an der Ueberlieferung der Vorfahren geachtet werden mag, etwas wunderlich und veraltet, wogegen die gerichtliche und kirchliche Eintheilung den Anforderungen an eine, die nachbarlichen Gemeinden zu den öffentlichen Angelegenheiten verbindende Organisation besser entspricht.*)

II. Das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz besteht aus 2 Hauptgebieten, dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz und dem Fürstenthum Ratzeburg, welchem wiederum mehrere Enklaven im Lauenburgischen und Lübeckschen angehören.

In administrativer Beziehung stehen unter der Landesregierung zu Neustrelitz im Herzogthum Strelitz 8 Stadtgemeinden, sechs großherzogliche und drei ritterschaftliche Aemter. Unter den großherzoglichen Aemtern besteht das Kabinetsamt aus 15 zerstreut liegenden Dorfschaften, Wirthschaftshöfen, Mühlen, Ziegeleien und Forstetablissements von zusammen (1848) 1110 Einwohnern: die 5 Domänen-Aemter sind geographisch geschieden.

Digitized by Google

Die ritterschaftlichen und übrigen Privatgüter bilden, so weit sie nicht als inkamerirt zu den großherzoglichen Aemtern gezählt werden, die ritterschaftlichen Aemter Fürstenberg, Stargard und Strelitz. Die Rittergüter sind theils Lehn- theils Allodialgüter und ihre Besitzer sind theils bürgerlich, theils gehören sie zum eingebornen und recipirten Adel.

Das Fürstenthum Ratzeburg wird unter der Landvogtei zu Schönberg vom Schönberger Magistrat, von den fünf Vogteien und den darunter stehenden Dorfschulzen verwaltet.

In gerichtlicher Beziehung stehen unter der Justizkanzlei zu Neustrelitz im Herzogthum Strelitz 8 Städte mit ihren besonderen Stadtgerichten. Von den Domänenämtern ist das kleine Amtsgebiet Fürstenberg dem dortigen Stadtgericht zugetheilt; die 4 andern Domänenämter haben ihre Amtsgerichte. Für die Rittergüter bestehen 71 Patrimonialgerichte: doch ist ihre Strafgerichtsbarkeit seit 1843 zu dem gemeinschaftlichen Kriminalgericht zu Neubrandenburg vereinigt.

Im Fürstenthum Ratzeburg ist das Justizamt zu Schönberg mit Ausnahme der Schriftsässigen und der unter den 3 Patrimonialgerichten Stehenden die Justizbehörde erster Instanz für alle Einwohner. Einen Ueberblick der Eintheilung giebt nachstehende Tabelle:

Städte und Aemter.	Städte	Landorte	Seelenzahl			Seelenzahl 1851				
			1817	1829	1839	Luther.	Reform.	Kath.	Juden	Zus.
I. **Herzogthum Strelitz.**										
a. Städte.										
1. Neustrelitz	1	1	4593	5884	6177	7283	12	45	50	7390
2. Neubrandenburg	1	4	5145	6003	6145	6693	3	25	45	6766
3. Friedland	1	—	3900	4433	4656	5051	—	5	5	5061
4. Woldegk	1	—	1891	1970	2186	2635	4	2	3	2644
5. Strelitz	1	—	2613	3089	2943	2843	4	7	281	3135
6. Fürstenberg	1	—	2132	2331	2170	2267	1	6	176	2450
7. Stargard	1	—	1178	1391	1522	1797	—	1	—	1798
8. Wesenberg	1	—	983	1217	1370	1541	—	4	5	1550
Zusammen Städte	8	5	22435	26318	27169	30110	24	95	565	30794
b. Kabinetsamt	—	15	901	1013	1096	1164	—	—	—	1164
c. Domanium incl. Incam.										
1. Amt Feldberg	—	46	6250	6852	7813	8676	—	2	9	8687
2. „ Mirow	—	50	5337	5983	6607	7341	1	3	66	7411
3. „ Stargard	—	66	7226	8587	9632	10501	2	1	—	10504
4. „ Strelitz	—	66	4974	5817	6216	7172	—	—	32	7204
5. „ Fürstenberg	—	2	65	75	133	138	—		3	141
Zusammen Domanium	—	230	23852	27314	30401	33828	3	6	110	33947
d. Ritterschaft, städtische und Oekonomiegüter		132	13915	15117	15966	17366	1	4	—	17371
Summa Strelitz	8	382	61103	69762	74632	82468	28	105	675	83276
II. **Fürstenthum Ratzeburg.**										
1. Vogt. Schönberg incl. Stadt	1	28				5560	1	17	1	5579
2. „ Rupensdorf	—	17				2839	2	—	—	2841
3. „ Stove	—	14				2747	—	—	—	2747
4. „ Schlagsdorf	1	24	11481	13851	14896	3893	—	1	—	3894
5. „ Mannhagen	—	4				770	—	—	—	770
6. „ Allodialgüter	—	5				521	—	—	—	521
Summa Ratzeburg	2	92				16330	3	18	1	16352
Ganzes Großherzogthum	10	474	72587	83613	89528	98798	31	123	676	99628

Digitized by Google

a. Das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz auch im Verhältniß zum gesammten Mecklenburger Lande der Stargarder Kreis genannt, umfaßt 42,72 Q.-M.

1) Die Mitte des Landes bilden die Residenzstadt Neustrelitz mit dem Schloß, der Schloßfreiheit, der Burg und dem Bauhofe, die Stadt Strelitz (Altstrelitz), der Marktflecken Feldberg, der größte Theil der Cabinetsgüter, die Domänenämter Feldberg und Strelitz und die zum ritterschaftlichen Amt Strelitz gehörigen Güter, worunter Blumenhagen, Cammin, Carlshof, Dahlen, Dolgen, Friedrichshof, Glambeck, Hohenzieritz;

2) den größeren nördlichen Theil nehmen die Vorderstadt Neubrandenburg, die Städte Stargard, Woldegk und Friedland, Domänenamt Stargard mit der ehemaligen Johanniter-Kommende Nemerow und das zum ritterschaftlichen Amt Stargard Gehörige;

3) den südlichen Landestheil die Städte Fürstenberg und Wesenberg, der Marktflecken Mirow mit Schloß und Seminar, die Domänenämter Mirow (ehemalige Johanniterkommende) und Fürstenberg und das Ritterschaftsamt Fürstenberg ein.

b. Das Fürstenthum Ratzeburg mit 6,77 Q.-M. besteht:

1) in seinem südlichen Theile aus dem Domhofe und Palmberge bei der Stadt Ratzeburg, welcher die Domkirche, die Schul- und Kollegiengebäude, das Hospital und 36 Wohngebäude begreift; sodann aus den Vogteien Schlagsdorf und Mannhagen, welche letztere in mehreren Parzellen im Lauenburgschen und Lübeckschen enklavirt liegt.

2) Den nördlichen Theil des Bezirks bildet die Stadt Schönberg, wo der Sitz der Landvogtei, und die Vogteien Schönberg, Rupensdorf und Stove.

3) Von dem Verbande der fünf Vogteien des Fürstenthums sind die Allodialgüter Dodow, denen von Grävenitz gehörig, im Mecklenburg-Schwerinschen enclavirt, Horst denen von Treuenfels gehörig, im Lauenburgischen eingeschlossen, Torriesdorf denen von Gundlach gehörig, eximirt: sie sind noch unvermessen.

In kirchlicher Beziehung ist unter dem Konsistorium zu Neustrelitz das Herzogthum Strelitz in 6 Synoden eingetheilt, während Ratzeburg eine solche bildet.

Die Synode Neustrelitz umfaßt die Städte Neustrelitz, Strelitz und Fürstenberg und 4 Landkirchspiele;

die Neubrandenburger Synode, die gleichnamige Stadt und 9 Landkirchspiele;

die Friedländer Synode, die gleichnamige Stadt und 9 Landkirchspiele;

die Stargarder Synode, die gleichnamige Stadt und 9 Landkirchspiele;

die Woldegker Synode, die gleichnamige Stadt und 8 Landkirchspiele;

die Wesenberg-Mirowsche Synode die Stadt Wesenberg, den Flecken Mirow und 4 Landparochien;

die Ratzeburger Synode, die Städte Domhof-Ratzeburg und Schönberg und 6 Landkirchspiele.

Total 9 städtische und 50 Landparochien, wozu im Strelitzischen 141, im Ratzeburgischen 8 Kirchengemeinden gehören.

Die beiden Großherzogthümer bilden in ständischer Beziehung eine, seit 1523 statutarisch geordnete und auch über das später erworbene Fürstenthum Schwerin ausgedehnte Körperschaft, deren Verbindung die Landesunion heißt. Die Landstände bestehen, seitdem durch Säkularisirung der Stifter und Klöster der Prälatenstand eingegangen ist, aus der Ritterschaft und der Landschaft.

Zur Ritterschaft gehören alle eigenthümlichen Besitzer ritterschaftlicher Hauptgüter, doch sind regierende Fürsten, Bauerschaften und Gemeinden von der Standschaft ausgeschlossen und Juden dürfen überhaupt keine Güter ankaufen: sie ist in den mecklenburgischen, wendischen und stargardischen Kreis eingetheilt. Von der Ritterschaft werden zugleich deren Bauern und Hintersassen vertreten. An der

Digitized by Google

Spitze der Ritterſchaft ſtehen drei Erblandmarſchälle (je einer für jeden Kreis) deren Stelle bei dauernder Verhinderung durch einen vom Landesherrn ernannten Vicelandmarſchall vertreten werden kann. Zu Landräthen werden von den Ständen Mitglieder des eingebornen oder recipirten Adels der Landesherrſchaft präſentirt und von dieſer erwählt und beeidigt.

Die Landſchaft beſteht aus 47 landtagsfähigen Städten, von denen Roſtock für ſich ſtehet, die übrigen aber nach dem mecklenburgiſchen, wendiſchen und ſtargardiſchen Kreiſe geordnet ſind: die Städte des Fürſtenthums Schwerin ſind erſt durch landesherrliche Verordnung vom 30. Okt. 1851 in die Landſchaft aufgenommen und zwar werden Bützow zur wendiſchen, Neuſtadt-Schwerin und Warin zur mecklenburgiſchen Kreiskorporation gerechnet. Die Seeſtadt Wismar und die Stadt Neu-Strelitz im Stargarder Kreiſe erſcheinen nicht auf den Landtagen. Die Landſtandſchaft der Städte wird durch den Magiſtrat ausgeübt, welcher die Bürger der Stadt und die nicht von der Niedergerichtsbarkeit eximirten Einwohner repräſentirt. An der Spitze der Landſchaft ſtehen die Stadt Roſtock und die drei ſogenannten Vorderſtädte Parchim für den mecklenburgiſchen, Güſtrow für den wendiſchen und Neubrandenburg für den Stargarder Kreis: ſie führen das Direktorium auf den ſtädtiſchen Conventen.

Die Klöſter werden von der geſammten Ritter- und Landſchaft vertreten.

Die Landſtände treten alljährlich zum Landtag, abwechſelnd zu Sternberg und Malchin zuſammen.

Jeder Großherzog ſchreibt den Landtag in ſeinem Staate aus und beruft, nachdem ſich beide Landesherrn zuvor ihre Propoſitionen mitgetheilt haben, ſeine Eingeſeſſenen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ſendet 2, Mecklenburg-Strelitz 1 Landtagskommiſſar. Das ſtändiſche Direktorium bilden die acht Landräthe, — 4 vom Herzogthum Schwerin, 4 vom Herzogthum Güſtrow, worunter 1 vom Stargarder Kreiſe — 3 Erblandmarſchälle und ein Deputirter der Stadt Roſtock.

Außer dem Landtage beſteht ſeit 1620 der engere Ausſchuß der Ritter- und Landſchaft zu Roſtock als ein permanentes, die geſammte Ritter- und Landſchaft vertretendes Kollegium, welches aus 2 Landräthen (1 für jedes Herzogthum) 3 Deputirten der Ritterſchaft nach den verſchiedenen Kreiſen, einem Deputirten der Stadt Roſtock und einem Deputirten der Vorderſtadt eines jeden Kreiſes gebildet wird.

Unter den gemeinſamen Inſtituten beider Großherzogthümer ſteht das Oberappellationsgericht an der Spitze, welches der Bundesakte gemäß vermittelſt der unterm 8. Juli 1818 promulgirten Oberappellationsgerichtsordnung zu Parchim eröffnet und gemäß der revidirten Oberappellationsgerichtsordnung vom 20. Juli 1840 nach Roſtock verlegt wurde.

Es wird von beiden Großherzogen beſetzt und nimmt Appellationen von den Juſtizkanzleien zu Schwerin, Güſtrow, Roſtock und Neuſtrelitz, von den Magiſtraten zu Roſtock und Wismar, von den Konſiſtorien zu Roſtock und Neuſtrelitz an, iſt auch zugleich Obergericht und letzte Inſtanz für Kriminalſachen.

Die Heimathliebe des Mecklenburgers ſtützt ſich auf gute Grundlagen: ein fruchtbarer wohlbewirthſchafteter Boden, eine kräftige wohlgenährte Bevölkerung, ein ziemlich lebhafter Handel, bei ſehr niedrigen öffentlichen Abgaben und faſt unbeſchränkter Selbſtſtändigkeit der Städte und der Einzelbeſitzer geben dem Privat-

Digitized by Google

leben der begüterten Klassen einen heitern behaglichen Charakter: daß vom Gesichtspunkte der öffentlichen Interessen und des Gemeinwohls eine bessere Abschließung und planmäßige Durcharbeitung der Landesorganisation wünschenswerth erscheine, haben wir schon angedeutet.

D. Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

Das Herzogthum Holstein, (s. oben S. 13, 99), besteht in landesgeschichtlicher Beziehung aus den alten Landschaften Holstein in der Mitte und im Norden, Wagrien im Osten, Dithmarschen im Westen und Stormarn im Süden.

Nach dem Erlöschen des Mannsstammes der in Schleswig und Holstein regierenden Linie des Grafen von Schaumburg im Jahr 1459 wählten die Landstände den König Christian I. von Dänemark, den Schwestersohn des letzten Regenten, zum Landesherrn und wurden durch die 1460 ertheilten Privilegien Schleswig und Holstein als selbstständige, untrennbar verbundene, im Oldenburgischen Mannsstamm erbliche Lande anerkannt. Der zunächst Hamburg liegende Theil von Stormarn, nämlich die Grafschaft Pinneberg mit Elmshorn und Barmstedt blieb einstweilen den westfälischen Grafen von Schaumburg. Nach mehreren schon früher vorgekommenen Theilungen des Hauptlandes fand zwischen König Christian III. von Dänemark und seinen Brüdern Johann dem Aeltern und Adolf von Holstein-Gottorp 1544 eine weitere Landestheilung statt. Der dabei ausgeschiedene Antheil Herzog Johanns wuchs 1581 den beiden andern Stammportionen, dem königlichen und dem Holstein-Gottorpschen Landestheil wieder zu.

Dagegen wurde der frühere königliche Landestheil, fast doppelt so groß, wie der Gottorpische, schon im 16. Jahrhundert in den Antheil der ältern Königlichen und den der Herzoglich Holstein-Sonderburger Linie subrepartirt. Diesen Landestheilen gehörten folgende Gebietsstücke an:

1) Der altkönigliche Antheil begreift die Städte Glückstadt, Krempe, Wilster, Itzehoe, Rendsburg, Segeberg, Oldesloe, Lütgenburg, Heiligenhafen, die Landschaft Süder-Dithmarsen, die Aemter Steinburg, Segeberg und Rendsburg.

2) Der andere, bis zum Jahr 1761 einem Zweige der Sonderburger Linie zugewiesene Landestheil, das Herzogthum Holstein-Plön, umfaßte die Aemter Plön, Ahrensböck, Reinfeld, Rethwisch und Travendahl.

3) Im Gegensatz gegen diese, den Zweigen der ältern Hauptlinie zugetheilten Lande begriff der vormalige Gottorpische oder großfürstliche Landestheil oder das Fürstenthum Holstein-Gottorp, die Städte Kiel, Oldenburg, Neustadt, die Landschaft Norder-Dithmarsen, die Aemter Kiel, Bordesholm, Neumünster, Oldenburg, Cismar, Tremsbüttel, Trittau und Reinbeck.

4) Die der westfälischen Linie der Grafen von Schaumburg gebliebene Grafschaft Pinneberg mit Altona, Herzhorn und Zubehör, wurde nach dem Aussterben dieser Grafen 1640 zwischen der königlichen Linie und Holstein-Gottorp getheilt: der letztere Antheil an dieser Grafschaft aber fiel schon im 18. Jahrhundert dem königlichen Landestheil ebenfalls zu.

Landstände und Schuldenwesen blieben den drei erstgenannten Landestheilen gemeinschaftlich. Nachdem die Könige von Dänemark seit 1640 den Pinneberger, seit 1761 den Plöner Landestheil zurückerlangt, erwarben sie von der Hauptlinie des Hauses Holstein-Gottorp, als dieselbe den russischen Kaiserthron bestiegen, 1773 auch

Digitized by Google

das Fürſtenthum Holſtein-Gottorp zurück, indem ſie dagegen die weſtfäliſchen Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt an die jüngere Linie des Hauſes Holſtein-Gottorp abtraten, ſo daß ganz Holſtein nun wieder unter einem Landesherrn vereinigt war. In ſeiner politiſchen und adminiſtrativen Organiſation bildete es damals und bei ſeinem Eintreten in den deutſchen Bund mit Schleswig ein Ganzes.

Das Herzogthum Sachſen-Lauenburg, welches nach dem Erlöſchen ſeiner angeſtammten Dynaſtie 1689 an das Haus Hannover gefallen, von dieſem 1815 (vergl. oben S. 85—89) ſo weit es nördlich der Elbe belegen iſt, an Preußen, von Preußen aber an das Königlich Däniſche Haus abgetreten war, ſchließt ſich dem Herzogthum Holſtein ſüdlich an, und bildet mit ihm den unter der Herrſchaft des Königs von Dänemark ſtehenden deutſchen Bundesſtaat.

Die Verwaltung dieſer Herzogthümer wurde früher unter oberer Leitung der Miniſterien und Immediatkollegien zu Kopenhagen von der Schleswig-Holſteiniſchen Regierung auf Schloß Gottorp und von der Lauenburgiſchen Regierung zu Ratzeburg geführt. Nachdem die 1848 für die Herzogthümer errichteten proviſoriſchen Regierungen in Folge der Herſtellung der Däniſchen Gewalt wieder aufgelöſt worden, trat der gegenwärtige Zuſtand ein, wornach die Central-Verwaltung der Herzogthümer theils von den Miniſterien für die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der däniſchen Monarchie, theils von dem am 27. Jan. 1852 zu Kopenhagen errichteten Miniſterium für die Herzogthümer Holſtein und Lauenburg, theils von dem Miniſterium für Schleswig geführt wird.

Die Univerſität zu Kiel, die ritterſchaftlichen Angelegenheiten, der Eiderkanal, das Brandverſicherungsweſen, die Strafanſtalten zu Glückſtadt, das Taubſtummeninſtitut und die Irrenanſtalt zu Schleswig werden als Schleswig-Holſtein gemeinſchaftliche Angelegenheiten von dem Miniſterium für Schleswig mit dem Miniſterium für Holſtein-Lauenburg gemeinſchaftlich verwaltet.

Unter dieſer Centralverwaltung hat das Herzogthum Lauenburg ſeine beſondere Landesregierung zu Ratzeburg mit einem Landdroſt an der Spitze. Die Schleswig-Holſteinſche Regierung iſt nicht wieder hergeſtellt, ſondern die Verwaltung Holſteins iſt hinſichts der Provinzialinſtanz in der Hauptſache nach Kopenhagen gezogen: die in den königlichen Diſtrikten angeſtellten Amtmänner und Landvögte, ſo wie der Landdroſt der Herrſchaft Pinneberg, der Adminiſtrator der Grafſchaft Rantzau und der Intendant der Herrſchaft Herzhorn ſind dem Holſtein-Lauenburgiſchen Miniſterium unmittelbar untergeordnet. Das militäriſche General-Kommando für Holſtein und Lauenburg iſt in Kiel.

In Betreff der örtlichen Verwaltung theilt ſich das Herzogthum Holſtein in 14 Städte, 3 Graf- und Herrſchaften, 2 Landſchaften, 17 Aemter, 3 adliche Klöſter, 4 adliche Gutsdiſtrikte, das großherzoglich Oldenburgiſche Fideikommiß, die Lübſchen Güter, Lübſchen Stadtſtiftsdörfer, die Wildniſſe, Kanzleigüter und Kooge: die Landſchaften genießen einer gewiſſen Selbſtſtändigkeit und unabhängigen innern Verwaltung, die Aemter haben ſich um die landesherrlichen Schlöſſer und Domänen gebildet.

Das Herzogthum Lauenburg theilt ſich in 3 Städte, 4 königliche Aemter und 22 adliche Güter. Die Oberaufſicht über das Polizeiweſen hat in Altona der Oberpräſident, welcher zugleich Präſident des daſelbſt beſtehenden Kommerz-

Digitized by Google

kollegiums ist, und in Kiel der Kurator der Universität (Oberdirektor). Auf den adlichen Gütern hat der Gutsbesitzer die obrigkeitliche Gewalt und Polizei.

Uebersichtstabelle des Herzogthums Holstein.

Gebietstheil.	Q.-M.	Städte	Flecken	Kirchspiele	Gesammtzahl der Einwohner: 1803	1835	1845	1855	Darunter männlich	weiblich
a. Alt-Holstein.										
1. Stadt Kiel	1	1	—	3	7075	11622	13572	16274	8089	8185
2. Amt Kiel		—	—	1	2356	3364	3812	4421	2216	2205
3. „ Cronshagen	0,6	—	—	1	1300	2203	2342	2556	1270	1286
4. „ Bordesholm	3,6	—	—	3	5414	8341	8821	8936	4388	4548
5. Kieler Gutsdistrikt	7	—	—	6	9431	13863	14549	14741	7331	7410
6. Amt Rendsburg	15,2	—	—	6	15027	19444	19134	22339	11269	11070
7. Stadt Rendsburg		1	—	2	7553	9947	10338	11782	6365	5417
8. Amt Neumünster	4,6	—	1	2	3228	7205	8426	10120	5153	4967
9. Stadt Itzehoe		1	—	1	2639	5495	5835	6691	3357	3334
10. Kloster Itzehoe	14	—	1	2	5363	5896	6274	6435	3247	3188
11. Itzehöer Gutsdistrikt		—	1	12	20422	30016	36460	39387	19931	19456
b. Stormarn.										
12. Stadt Glückstadt	6	1	—	2	5178	5988	5884	6145	3272	2873
13. „ Krempe		1	—	1	1046	1230	1252	1288	639	649
14. „ Wilster		1	—	1	1791	2622	2871	3047	1504	1543
15. Amt Steinburg		—	—	8	14835	15822	15126	15508	7790	7718
16. Stadt Altona	11	1	—	7	23084	26336	32200	40626	20033	20593
17. Kloster Uetersen		—	1	1	2145	2238	2323	2446	1242	1204
18. Herrschaft Pinneberg		—	2	5	24100	35171	38353	44609	23062	21547
19. Kanzleigüter	7	—	—	3	6231	5740	7473	8020	4117	3903
20. Grafschaft Ranzau		—	2		9716	11372	12502	13885	7225	6660
21. Herrschaft Herzhorn		—	—	1	988	1622	1788	1837	973	864
22. Amt Reinbeck	2,5	—	—	2	4419	5688	6276	6981	3540	3441
23. „ Trittau	3,7	—	—	4	6966	9993	11287	12108	6184	5924
24. „ Tremsbüttel	1,3	—	—	1	2947	4023	4433	4690	2330	2360
c. Dithmarschen.										
25. Süderdithmarschen	12,5	—	4	13	22479	34036	34607	38216	19314	18902
26. Norderdithmarschen	10,7	—	3	12	20827	26739	30642	33345	16890	16455
d. Wagrien.										
27. Stadt Plön	1,5	1	—	1	1282	1660	2660	2476	1217	1259
28. Amt Plön		—	—	5	2118	3230	2389	2326	1208	1118
29. Kloster Preetz	5	—	1		12484	16339	17292	17444	8669	8775
30. Preetzer Gutsdistrikt	12	—	1	5	19088	19668	21112	21813	10719	11094
31. Amt Ahrensböck	2,5	—	1	4	4711	7900	8064	8454	4158	4296
32. Stadt Segeberg	10,5	1	—	1	3035	3191	3609	4377	2267	2110
33. Amt Segeberg		—	1	5	11722	14178	15287	16756	8356	8400
34. „ Travendahl	1,5	—	—		3323	3487	3516	3624	1833	1791
35. Stadt Oldesloe	3	1	—	1	1783	2562	2926	3437	1728	1709
36. Amt Reinfeld		—	1	3	4822	7228	8196	8411	4224	4187
37. „ Rethwisch	2	—	—	1	1743	2562	2756	2871	1402	1469
38. Lübsche Güter					2863	2832	3696	3856	1940	1916
39. Stadt Oldenburg		1	—	1	1592	2243	2447	2735	1365	1370
40. Oldenb. Gutsdistrikt	10	—	—	10	15452	20725	22484	23052	11341	11711
41. Stadt Heiligenhafen		1	—	1	1338	1821	2037	2273	1124	1149
42. „ Neustadt		1	—	1	1596	2452	3007	3545	1786	1759
43. „ Lütgenburg	3	1	—	1	1206	1876	2109	2199	1138	1061
44. Old. Fideikommißg.		—	—	1	6880	7112	7423	8094	4055	4039
45. Amt Eiemar	2	—	—	2	4230	5142	5865	6058	3034	3024
46. Lübsche Stiftsdörfer					3185	3218	3383	3294	1630	1664
Total	153,7	14	20	143	331013	435596	476838	523528	263925	259603

Digitized by Google

Für das Zollwesen, hinsichtlich dessen das Herzogthum Holstein (mit Ausnahme der Freibezirke Altona und Wandsbeck) und seit 1853 auch das Oldenburgische Fürstenthum Eutin, so wie auch die Hamburgischen und Lübeckschen Enklaven in Holstein dem dänischen Zollverband zugelegt sind, fungiren drei Oberzollinspektoren zu Kiel, zu Glückstadt und zu Lauenburg.

Die Centralkassen der Herzogthümer befinden sich zu Rendsburg und Ratzeburg.

Das höchste Gericht in Civil- und Kriminalsachen ist das Holstein-Lauenburgische Ober-Appellationsgericht zu Kiel. Unter demselben stehen für Holstein das Obergericht und Landgericht zu Glückstadt und für Lauenburg das Hofgericht zu Ratzeburg.

Untergerichte beider Herzogthümer sind die Magistratsgerichte in den sämmtlichen Städten, die Polizeigerichte, die Patrimonialgerichte der adlichen Güter und Klöster, die Koogsgerichte, die Thinggerichte in den Aemtern, so wie Landschaftsgerichte in den beiden Dithmarschen. In den Holsteinischen Aemtern kommen noch alte Volksgerichte vor, die mitunter 2 Instanzen bilden. Die Herrschaft Pinneberg und die Aemter Reinbeck, Tremsbüttel und Trittau haben besondere, von der Administration getrennte königliche Landgerichte.*)

Die lutherische Kirche Holsteins ist unter einem Generalsuperintendenten und einem Konsistorium zu Glückstadt in 12 Probsteien und 6 zu keiner Probstei gehörige Kirchspiele eingetheilt; außerdem sind 2 katholische, eine reformirte und eine Mennonitengemeinde. In Lauenburg werden unter dem Konsistorium zu Ratzeburg die geistlichen Sachen durch Kirchenkommissarien in den Aemtern bearbeitet.

I. Herzogthum Holstein.

Einen Ueberblick der Landeseintheilung dieses Herzogthums giebt vorstehende Tafel: nach der Reihenfolge derselben beginnen wir bei der örtlichen Betrachtung mit den Binnenlandschaften Alt-Holstein und Stormarn, gehen dann zum Nordseelande Dithmarschen über, und schließen mit dem Ostseelande Wagrien.

a. Der ältern Grafschaft Holstein, welche den mittlern und nördlichen Theil des Herzogthums bildet, gehören 3 Städte, 5 Aemter und 3 Gutsdistrikte an:

1) Nordöstliche Gruppe: Kiel, Hauptstadt des altgottorpschen Landestheils, wichtigste Stadt und Hafenplatz im Nord-Osten des Herzogthums, Sitz des Militärgouverneurs, der Universität und des Oberappellationsgerichts. Die Umgebungen derselben bilden, so weit sie landesherrlich sind, vier Aemter:

das Amt Kiel, entstanden aus dem Kieler Burgdistrikt durch Ausscheidung des Stadtgebiets und adlicher Güter, welchem auch gemeinschaftlich mit dem Kloster Preetz das Dorf Gaarden (Dorfgarten) angehört;

das Amt Cronshagen, früher ein Dorf des Amts Kiel, welches, nachdem es eine Zeitlang adliches Gut gewesen, 1769 wieder angekauft und in ein Amt verwandelt wurde;

das Amt Bordesholm aus den Besitzungen des Klosters, das in der Theilung von 1544 an Herzog Johann den Aeltern fiel und von diesem 1566 säkularisirt ward, entstanden, seit 1581 zum Gottorpschen Antheil gehörig und in den Kirchspielen Bordesholm, Brügge, Groß-Flintbeck, Nortorf, Neumünster und Westensee belegen; endlich

das Amt Neumünster, welches durch die Theilung von 1544 mit Kiel in Verbindung kam und beim Gottorpischen Antheil blieb, mit wichtigen Tuchmanufakturen.

Der Kieler adliche Gutsdistrikt enthält 36 Hauptgüter zu denen die Kirchdörfer Barkau, Flemhude und Elmschenhagen gehören.

Digitized by Google

2) Mittlere Gruppe: die Stadt Rendsburg an der Eider, der Volkszahl nach die dritte Stadt des Herzogthums, alte Grenz-Festung des deutschen Reichs, im Halbkreise umgeben vom Amt Rendsburg dem größten des Landes, welches bei der Theilung von 1544 Johann d. A. und nach dessen Tode der Königlichen Linie zufiel: es theilt sich in die Kirchspielsvogteien: Raumert, Jevenstedt, Nortorf, Hohenwestedt, Scheneseld und Kellinghusen mit einem Theile des gleichnamigen Fleckens an der Stoer. Weiter westlich schließen sich adliche und Kanzleigüter, namentlich Hanerau (2627 Einw.) in den Kirchspielen Scheneseld, Hademarschen und Burg dem Amte an.

3) Südliche Gruppe: die Stadt Itzehoe, der Versammlungsort der Provinzialstände, theilt sich in 4 Jurisdiktionen. Das Polizeigericht besteht aus dem Polizeimeister und 4 Beisitzern, welche von dem Steinburger Amthause, dem Kloster, dem Besitzer von Breitenburg und dem Magistrat erwählt werden: es übt seine Wirksamkeit über alle 4 Jurisdiktionen mit Ausnahme des Klosterhofs.

Das Kloster Itzehoe besitzt ein aus zahlreichen Streugütern bestehendes und in 15 Vogteien eingetheiltes Gebiet, von welchem der klösterliche Antheil an der Stadt Itzehoe und die Vogtei Sude zum Kirchspiel Itzehoe gehören und die Vogteien Hohdorf, Stördorf, Abtissinwisch, Rethwisch und Moordiek die klösterliche Marsch bilden; die andern Vogteien gehören den Kirchspielen Heiligenstedten, Hohenwestedt (klösterlich), Kellinghusen mit dem gleichnamigen Flecken, Bramstedt, Nordorf (klösterlich), Groß-Flintbeck, Brügge und Kiel an.

Der Itzehöer adliche Gutsdistrikt begreift unter seinen 52 Hauptgütern das gräflich Rantzausche Fideikommißgut Breitenburg mit Münsterdorf (6447 Einw.).

In kirchlicher Beziehung theilt sich das Altholsteinische in die Probsteien Kiel mit den Aemtern Kiel, Bordesholm, Neumünster und 8 adlichen und klösterlichen Kirchen, Rendsburg mit dem Amt Rendsburg und den adlichen Kirchen Bovenau, Hademarschen, Westensee und von der Probstei Münsterdorf die Kirchspiele Itzehoe, Heiligenstedten, Breitenberg, Hohen-Aspe, Krummendiek und Münsterdorf.

b. In der Landschaft Stormarn, von welcher Hamburg schon in alter Zeit als freie Hansestadt sich absonderte, lassen sich ebenfalls drei Gruppen an der Elbe, an der Stoer und an der Bille unterscheiden.

1) Mittlere Gruppe:

Die Grafschaft Pinneberg, unterhalb Hamburg an der Elbe und zu beiden Seiten der Pinnau bis zur Brame belegen, wurde nach dem Aussterben der westfälischen Linie der Grafen von Schaumburg im Jahr 1640 zwischen König Christian IV. und Herzog Friedrich so getheilt, daß Altona die jetzige Herrschaft Pinneberg und Herzhorn an die königliche, Barmstedt und Elmshorn an die fürstliche Linie fiel.

Altona wurde durch Privilegium vom 23. Aug. 1664 von der Herrschaft getrennt, und zur Stadt erhoben: jetzt die erste Handelsstadt und Freihafen des Herzogthums unter eigener Verwaltung.

Die Herrschaft Pinneberg, welche von einem Landdrosten als Oberbeamten verwaltet wird, besteht aus drei Vogteien: der Haus- und Waldvogtei mit dem Flecken Pinneberg und 24 Landorten; der Vogtei Ottensen mit der Verwaltung Hatzburg, dem Flecken Wedel und 22 Landorten, worunter Blankenese und Flottbeck; endlich der Amtsvogtei Uetersen mit 20 Landorten.

Herzhorn mit der Vogtei Sommerland und Grönland bildet eine besondere unter einem königlichen Administrator stehende Herrschaft.

Das in diesen Herrschaften eingeschlossen liegende Kloster Uetersen hat unter seiner obrigkeitlichen Gewalt das privative Klostergebiet, die Klostervogtei Uetersen mit dem Flecken

Digitized by Google

Uetersen und 8 Landorten, die Vogtei Krempdorf und 2 Patrimonialgüter bei Krempe und Süderau.

Das Amt Barmſtedt mit Elmshorn, welches 1640 an die fürſtliche Linie gelangt und 1649 dem Grafen Ranzau überlaſſen war, wurde hierauf vom Kaiſer zur Reichsgrafſchaft Ranzau erhoben, deren Einziehung aber dem Könige für den Fall des Ausgangs der gräflichen Hauptlinie vorbehalten; ſie wurde in Folge deſſen 1721 für den König in Beſitz genommen, wird von einem Intendanten verwaltet und zerfällt in die Fleckenskommunen Elmshorn und Barmſtedt, ſo wie in die Landgemeinden Elmshorn, Barmſtedt und Hörnerkirchen.

2) Weſtliche Gruppe:

Glückſtadt, Hauptſtadt der altköniglichen Lande, Haupthafenplatz an der untern Elbe, Sitz des Konſiſtoriums und Obergerichts; daneben die Städte Krempe auf der linken, und Wilſter auf der rechten Seite der Stoer.

Das Amt Steinburg umfaßt die dortigen Elbmarſchen, nämlich die Kremper und Wilſter Marſch: jede Marſch hat ein ordentliches Gericht, das Lodding; beide eine gemeinſchaftliche zweite Inſtanz in dem Göding. Die Kremper Marſch umfaßt 9, die Wilſter 6 Kirchſpielsvogteien. Unter dieſem Amt ſtehen auch die Wildniſſe, zwei 1615 von Chriſtian IV. und dem Grafen Schaumburg eingedeichte Marſchländchen: die Blomeſche Wildniß bei Glückſtadt mit 775 Einw. und die Bülowſche Wildniß, der vormals Schaumburgſche Antheil mit 552 Einw.

Von den Holſteiniſchen Kanzleigütern ſchließt ſich Beckdorf bei Wilſter an.

3) Oeſtliche Gruppe:

An der Bille und Alſter in dem jetzt vorzugsweiſe ſo genannten Stormarn liegen die königlichen Aemter:

Reinbeck oberhalb Bergedorf an der Bille, woran ſich der dicht vor Hamburg belegene, von den Holſteiniſchen Zollinien ausgeſchloſſene Flecken Wandsbeck und andere adliche Güter, auch die Kanzleigüter Silk, Tangſtedt (2263 Einw.) und Wellingsbüttel anſchließen;

Trittau in mehren Stücken, theils aufwärts an der Bille, theils an der Alſter liegend, und endlich

Tremsbüttel weiter aufwärts an der Grenze des Herzogthums Lauenburg, dem es eine Zeitlang angehörte. Dieſe drei Aemter werden meiſt von einem Amtmann in Reinbeck verwaltet.

In kirchlicher Beziehung umfaſſen die Probſteien: Altona die Kirchſpiele Altena I und II und Ottenſen; Pinneberg die 5 Kirchſpiele der gleichnamigen Herrſchaft, Uetersen und die adlichen Kirchen Haſelau, Haſeldorf und Seeſter; Ranzau die Kirchſpiele Elmshorn, Barmſtedt, Hörnerkirchen und Herzhorn; Stormarn die Aemter Reinbeck, Tremsbüttel und Trittau nebſt den adlichen Kirchen Wandsbeck und Woldenhorn. Glückſtadt, Krempe, Wilſter und Steinburg gehören zur Münſterdorfer Probſtei.

c. Das Land Dithmarſchen zwiſchen Elbe und Eider an der Nordſee, 7 Meilen lang und 2 bis 4 Meilen breit, umfaßt 2 Landſchaften und 7 Kooge:

1) Die Landſchaft Süderdithmarſchen hat in der Theilung von 1581, in welcher ſie der königlichen Linie zufiel, ihren gegenwärtigen Umfang erhalten, und ſeitdem nur durch neueingedeichtes Land Veränderung erlitten. Sie wird von einem Landvogt und einem aus Kirchſpielsdeputirten gebildeten landſchaftlichen Kollegium verwaltet.

Die Landſchaft beſteht aus 13 Kirchſpielen und Kirchſpielsvogteien, die im Weſentlichen mit der kirchlichen Eintheilung zuſammenfallen: auf der Nordſeite die Vogteien Meldorf I, II und III (Norder-Meldorf, Südermarſch- und Südergeeſt-Vogtei) Albertsdorf,

Digitized by Google

Nordhastedt, Hemmingstedt und Süder-Wöhrden; auf der Südseite Brunsbüttel, Barlt, Marne, Burg, Eddelack und Süderhastedt.

2) Die Landschaft Norderdithmarschen, welche bei der Theilung von 1581 der fürstlichen Linie zufiel und ebenfalls unter einem Landvogt steht, zerfällt in 11 Kirchspielsvogteien, nämlich auf der Nordseite an der Eider Lunden, Delve, Hemme, Hennstedt, Tellingstedt und Weddingstedt; auf der Südseite Büsum, Heide, Neuenkirchen, Wesselburen und Nordervogtei Wöhrden, die im Wesentlichen mit der kirchlichen Eintheilung zusammenfallen.

3) Die Kooge oder neu an der Seeküste abgedeichten Polder, deren Rechtsverhältnisse auf königlichen Octrois beruhen, sind in polizeilicher, gerichtlicher und kirchlicher Beziehung den ebengenannten Landschaften zugetheilt.

Das südliche Dithmarschen, weit weniger vorspringend, wie das nördliche, nahm mit seinen Eindeichungen schon früh einen gerundeten, gegen die Angriffe des Meeres und der Elbmündung feststehenden Umriß an, der nach den Deichbrüchen von 1717 nur um die geringe Breite des Sophienkoogs (28 E.) vorrückte.

Inzwischen mehrte sich im Lauf eines halben Jahrhunderts der Anwuchs außerhalb Deichs, wahrscheinlich durch den Schutz der nördlich vorliegenden Halbinsel Büsum gefördert und die Regierung schob 178¾ den Seedeich mit ungefähr gleich gerundetem Schwunge auf zwei Meilen Länge um eine Viertelmeile vor, wodurch der zu Ehren des nachmaligen Königs Friedrichs VI. benannte Kronprinzenkoog (998 E.) dem Festlande zuwuchs: dieser Deichbau kostete aber 750,000 Mark und das neuerworbene, wenn auch sehr fruchtbare Land brachte zuerst dem Staate wenig, so daß man von weiterm Eindeichen abgeschreckt wurde.

Als indessen wiederum ansehnliche Außendeichsländer mehr und mehr hervortraten, ließ König Christian VIII. 1845 einen Theil dieser Außenfläche und zwar die im innersten Winkel des Meldorfer Busens, zunächst unter dem Schutze der nördlichen Halbinsel belegene, eindeichen und schuf so den König-Christians-Koog von 500 dithmarsischen (etwa 2500 preußischen) Morgen des besten Graslandes, dessen Eindeichungskosten (300,000 Mark) sich trefflich lohnten.

Hierdurch kühn gemacht ließ der jetzige König nach Beendigung des Kriegs die weit in das Meer zungenartig vorspringende Anlandung bis zum Dieksand, — einem als Dankwerths Karte gezeichnet wurde (1648) noch 1½ Meilen vom Lande entfernten Inselchen —, deren köstliche Grasung bis dahin nur mit Gefahr benutzt werden konnte, in den Jahren 1853—54 mit Hülfe von 3000 Arbeitern eindeichen und gründete so den König-Friedrichs-Koog, welcher 1650 dithmarsische Morgen haltend fünf Viertelmeilen lang, ½ M. breit, dem Strombett der Elbe parallel ins Meer hinausragt, und selbst auf den gewöhnlichen Generalkarten Europas sichtbar werden wird.

Bei Norderdithmarschen schließen der Friedrichsgaber (100 E.), Carolinen- (69 E.) und Hedewigen-Koog (313 E.) an.

Diese Veränderungen der Nordseeküste sind auch heute noch nicht abgeschlossen: zahlreiche, gegen die geringeren Sturmfluthen geschützte Sommerkooge bilden den Anfang neuer, allmählich dem Meere abzugewinnender Strecken.[7])

d. Wagrien, das anmuthige Ostseeland mit seinen sanften von himmelhohen Buchen gekrönten Hügeln, umkränzten Landseen, buchtenreichen Küstenlandschaften und offenen grünen Gefilden voll schöner Edelsitze und Dörfer wird durch das mitten inneliegende Fürstenthum Eutin in einen westlichen und östlichen Distrikt gesondert:

1) Das westliche Wagrien, dessen Hauptort Plön, früher Sitz der vorerwähnten herzoglichen Linie mit stattlichem Schloß, ist hinsichts der landesherrlichen Distrikte in 6 Aemter eingetheilt:

Digitized by Google

das Amt Plön, welches sich in den Plöner und Stockseer Distrikt mit den Kirchspielen Bornhöved und Bosau theilt;

das Amt Ahrensböck aus der Carthause, dem jetzigen Flecken Ahrensböck entstanden, und durch den unterm 14. Febr. 1842 mit dem Fürstenthum Eutin abgeschlossenen Vertrag (gegen Abtretung des Amtsantheils von Gleschendorf, ferner von Schulendorf, Garkau, Fassendorf und Gothendorf an Eutin), durch Tankenrade, Travenhorst und Gießelrade verstärkt;

weiter westlich Stadt und Amt Segeberg, welches Amt aus dem Segeberger Burgdistrikt, und den Besitzungen des Segeberger Klosters entstanden, in die Kirchspielsvogteien Segeberg, Leetzen, Bornhöved, Bramstedt mit dem gleichnamigen Flecken und Kaltenkirchen getheilt wird;

Südlich abwärts an der Trave Stadt Oldesloe und Amt Travendahl, welches in Folge der Verträge mit dem Plönschen Hause 1671—84 aus dem Amt Segeberg abgelegt und 1761 an die königl. Linie gelangt ist; endlich

die Aemter Reinfeld an der Stadt-Lübecker Grenze und Rethwisch südlich der Trave an der Lauenburgischen Grenze.

Zum Kloster Preetz gehören außer dem Klosterhof selbst der in 5 Quartiere eingetheilte Flecken Preetz, die sogenannten Walddörfer in den Kirchspielen Preetz, Barkau, Elmschenhagen und Neumünster und die sogenannte Probstei, ein sehr fruchtbarer und dichtbevölkerter, in die Kirchspiele Schönberg, Probsteier Hagen und Gickau eingetheilter Landstrich.

Der Preetzer adliche Gutsdistrikt mit einem, jene Aemter noch überwiegenden Schatze von 34 stattlichen Hauptbesitzungen theilt sich in eine nördliche und südliche Abtheilung: zur südlichen gehören die Güter Fresenbaum, Glasau, Hornstorf, Margarethenhof, Müssen, Muggesfelde, Nehmten, Nutschau, Pronsdorf, Rohlsdorf, Seedorf, Tralau, Wensien und die in Militärangelegenheiten zu diesem Distrikt gehörigen lübschen Güter und lübschen Stadtstiftsdörfer; zur nördlichen Abtheilung die Güter Ascheberg, Bockhorn, Bothkamp, Bundhorst, Depenau, Freudenholm, Kühren, Lehmkuhlen, Perdoel, Rantzau, Ripdorf, Schönböcken, Schönweide, Sophienhof, Wahlstorf und Wittmoldt.

Auf die von Lübecker Patriciern erworbenen außerhalb der lübschen Landwehr belegenen ursprünglich holsteinischen Lehngüter machte die Stadt Lübeck Hoheitsansprüche: durch den Vergleich vom 22. Juni 1802 wurde dem König-Herzoge die Landeshoheit über die Güter Dunkelsdorf, Stockelsdorf, Eckhorst, Groß-Steinrode und Trenthorst zugestanden, welche als »lübsche Güter« bezeichnet werden; sie steuern nur eine bestimmte Rekognition an die Segeberger Amtsstube; in Militärangelegenheiten sind sie dem Preetzer Güterdistrikt beigelegt.

2) Die Osthälfte Wagriens umfaßt die Städte Oldenburg, Heiligenhafen, Neustadt und Lütgenburg; das Amt Cismar, welches aus einem gleichnamigen Kloster entstanden, früher zum Gottorpischen Landestheil gehörig, 1842 durch das von Eutin abgetretene sogenannte Kollegiatstift (Ratgensdorf u. A.) vergrößert wurde; die großherzoglich Oldenburgischen Fideikommißgüter (Lensahn, Stendorf, Mönch-Neversdorf, Amt Oldenburg) und den Oldenburger adlichen Gutsdistrikt, welcher letztere, den Preetzer noch überwiegend, die fürstlich Hessensteinischen Fideikommißgüter (Hohenfelde, Schmohl, Panker und Clampe), Farve, Helmsdorf und noch 42 andere Gutsverbände begreift.

3) Auf die von den Lübecker Kirchen und milden Stiftungen erworbenen Besitzungen, die sogenannten lübschen Stadtstiftsdörfer erhob die Stadt Lübeck Hoheitsansprüche, welche durch den Vergleich von 1802 beseitigt wurden. Davon gehören zum Oldenburger Distrikt Bentfeld, Blystorf, Merkendorf, Klein-Schlamin, Markstorf, Giddendorf, Kaloel, Dazendorf, Sulstorf, Kembs, Heringstorf, Klotzin; zum Preetzer Distrikt Böbs,

Digitized by Google

Schwinkenrade, Schwochel, Pölitz, Barghorst, Frauenholz und Westerau. In Beziehung auf die Justizverfassung ist in denselben die Gerichtsordnung für die adlichen Güter von 1806 eingeführt.

In kirchlicher Beziehung ist Wagrien in die Probsteien Oldenburg, Plön und Segeberg eingetheilt: die Kirchen zu Neustadt und Preetz gehören zu keiner Probstei.

Von den 143 Parochien, in welche das ganze Herzogthum Holstein kirchlich getheilt ist, gehören zu den Probsteibezirken Kiel, Rendsburg und Münsterdorf 50, zu Altona, Pinneberg, Ranzau und Stormarn 31, zu Süder und Norder-Dithmarschen 25, zu Oldenburg, Plön und Segeberg 37, darunter 2 katholische zu Altona und Kiel; 1 reformirte und 1 Mennonitengemeinde in Altona.

II. Das Herzogthum Lauenburg durch die Bille von Holstein getrennt, umfaßt auf 20,7 Quadratmeilen:

a. In seiner nördlichen höher gelegenen zum Stromgebiet der Ostsee gehörigen Landeshälfte:

1) Die Landeshauptstadt Ratzeburg, von welcher jedoch der östliche Theil — Domhof und Palmberg — zum obenerwähnten Fürstenthum Ratzeburg gehört.

2) Stadt Mölln am Stecknitzkanal und an der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

3) Das Amt Ratzeburg mit der Pfarrkirche zu St. Georgen auf dem Berge vor Ratzeburg und dem Flecken Grünau an der Eisenbahn.

4) Amt Steinhorst in hügeliger Gegend auf der Höhe zwischen Stecknitz und Trave.

In diesem Theile des Landes liegen 5 zum Stadtgebiet von Lübeck und die 3 obenerwähnten zum Fürstenthum Ratzeburg gehörigen Landestheile eingeschlossen.

b. Im südlichen, zum Stromgebiet der Elbe gehörigen Lande:

1) Die Stadt Lauenburg an der Elbe.

2) Das Amt Lauenburg, dessen südlicher auf dem linken Elbufer belegener Theil 1815 bei Hannover blieb, 3 Amtsgemeinden, Kirchdorf und Eisenbahnstation Büchen.

3) Amt Schwarzenbeck mit dem hügeligen Sachsenwalde. In diesem Landestheile liegt das zum beiderstädtischen Amt Bergedorf gehörige Kirchspiel Geesthacht eingeschlossen.

c. Zwischen den landesherrlichen Aemtern zerstreut, liegen die 22 Rittergüter, welche etwa ein Viertel der aus nachstehender Tabelle ersichtlichen Gesammtbevölkerung des Landes umfassen. Mit dem in der Nordhälfte belegenen v. Bülow'schen Rittergute Gudow ist, so lange dasselbe in der Familie v. Bülow verbleibt, das Landmarschallamt des Herzogthums erblich verbunden. Die Uebersicht giebt folgende Tafel:

Uebersichtstabelle des Herzogthums Lauenburg.

Landestheil.	Seelenzahl		Darunter	
	1845	1855	männl.	weiblich
1. Stadt Ratzeburg	3037	3760	1943	1817
2. Amt Ratzeburg	8990	9007	4551	4456
3. Stadt Mölln	2730	3322	1712	1610
4. Amt Steinhorst	5810	6170	3039	3131
5. Stadt Lauenburg	1159	1090	539	551
6. Amt Lauenburg	6358	6988	3579	3409
7. Amt Schwarzenbeck	5795	6173	3172	3001
8. Adliche Güter	12607	12965	6475	6490
Zusammen	46486	49475	25010	24465
Darunter Städte	6926	8172	4194	3978
Landgemeinden	39560	41303	20816	20487

Digitized by Google

Beide Herzogthümer umfaſſen vereinigt auf 174,10 Quadratmeilen 17 Städte, 25 Aemter, Land- und Herrſchaften, 3 Klöſter und 9 Gutsverbände, deren geſammte Einwohnerzahl ſich von 516,398 im Jahr 1845 auf 564,831 im Jahr 1855 gehoben hat.

Wir haben ſchließlich die ſtändiſche Landeseintheilung dieſer Herzogthümer zu betrachten. Nachdem im Laufe des 18. Jahrhunderts die Verfaſſungen derſelben unwirkſam geworden, durch die Wiener Verträge aber allen Bundesſtaaten eine ſtändiſche Verfaſſung zugeſichert war, drangen die Bewohner ſeit 1816 auf deren Einführung. In Folge deſſen wurden durch das allgemeine Geſetz vom 28. Mai 1831 Provinzialſtände für jedes Herzogthum eingeführt, deren Verhältniſſe durch die Verordnungen vom 13. Mai 1834 näher regulirt wurden.

Für Holſtein wurde Itzehoe als am meiſten in der Mitte gelegen zum Verſammlungsort auserſehen.

In der Bewegung von 1848 wurde eine neue Verfaſſung durch das von der konſtituirenden Landesverſammlung Schleswig-Holſteins angenommene und unterm 15. Sept. 1848 von der proviſoriſchen Regierung veröffentlichte Staatsgrundgeſetz für beide Herzogthümer, unter gleichzeitiger Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund, eingeführt, beides aber nach Herſtellung der Gewalt des Königs von Dänemark wieder aufgehoben.

Der 1857 von der jetzigen Regierung vorgelegte Entwurf eines Verfaſſungsgeſetzes für die beſondern Angelegenheiten des Herzogthums Holſtein läßt die Anſicht der Regierung hinſichts dieſes Verhältniſſes erkennen. Darnach ſoll das Herzogthum für ſeine beſonderen Angelegenheiten eigene Geſetzgebung und Verwaltung haben.

Die beſondern Holſteinſchen Angelegenheiten ſind hiernach die Bundespflicht, das Juſtiz- und Polizeiweſen, die Wehrpflicht, die Naturallieferungen für das Heer, das Kirchen- und Unterrichtsweſen, das Kommunalweſen, das Gewerbeweſen, die Landweſensſachen, die Beſteuerung liegender Gründe, des Vermögens, der Einnahme und der Nahrung; die Stempelſteuer, jede neue, rein Holſteiniſche Steuer; die Aufbringung der zur Einlöſung der Holſteiniſchen Kaſſenanweiſungen erforderlichen Gelder, ſo wie eine jede neue Schuld, welche für Holſtein beſonders kontrahirt werden möchte; das Medicinalweſen, das Canal- und Hafenweſen, die Wege- und Eiſenbahnſachen, das Freifuhrweſen, das Aſſekuranzweſen, das Strandweſen, die auf bürgerliche Militär-Korps ſich beziehenden Angelegenheiten; Angelegenheiten, betreffend Fideikommiſſe und öffentliche Stiftungen; das Deichweſen.

Als beſondere Schleswig-Holſteiniſche Angelegenheiten ſind dagegen zu betrachten: die Univerſität zu Kiel, die Ritterſchaft, der Eiderkanal (das Zollweſen einbegriffen), das Brandverſicherungsweſen, die Strafanſtalten, das Taubſtummeninſtitut und die Irrenanſtalt.

Die Verſammlung der Provinzialſtände Holſteins bildet das geſetzliche Organ der verſchiedenen Stände dieſes Herzogthums und beſteht aus:

1) dem jedesmaligen Beſitzer der fürſtlich Heſſenſteiniſchen Fideikommißgüter;

2) fünf von der Geiſtlichkeit Holſteins aus ihrer Mitte in ebenſoviel Wahldiſtrikten gewählten Abgeordneten;

Digitized by Google

3) vier von dem Verbitter des adlichen Convents zu Itzehoe, den Pröbsten der Convente zu Preetz und Uetersen und den Mitgliedern der Holsteinischen Ritterschaft aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten, (Wahlort Itzehoe);

4) neun von den Besitzern adlicher und andrer größerer Güter zu einem Steuerwerth von wenigstens 50,000 Thlrn. aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten, (Wahlort Itzehoe);

5) sechszehn kleineren Landbesitzern gewählt in ebensoviel Wahldistrikten;

6) fünfzehn Einwohnern der Städte und Flecken gewählt in 12 Wahldistrikten;

7) dem vom akademischen Konsistorium der Kieler Universität unter Leitung des jedesmaligen Rektors aus seiner Mitte gewählten Mitglied.

Bekanntlich sind mehrere Bestimmungen dieses Entwurfs sowohl von den holsteinischen Ständen als von den deutschen Mächten bestritten.

Die ständische Vertretung des Herzogthums Lauenburg oder die lauenburgische Ritter- und Landschaft besteht aus dem Erblandmarschall, 2 lebenslänglichen Landräthen, welche mit dem Landmarschall unter dessen Vorsitz das Landeskollegium bilden und aus 15 periodisch gewählten Abgeordneten. Die beiden Landräthe werden von der gesammten Ritter- und Landschaft auf dem Landtage aus der Mitte von 5 Abgeordneten der Ritterschaft erkoren und dem König-Herzoge zur Bestätigung präsentirt. Die gewählten Mitglieder bestehen aus 5 von den sämmtlichen Besitzern der landtagsfähigen Güter des Herzogthums zu wählenden Gutsbesitzern, 5 Abgeordneten der Städte mit Inbegriff der zu einer amtssässigen Vorstadt vereinigten drei Amtsgemeinden zu Lauenburg, endlich aus 5 von den sämmtlichen Besitzern der bäuerlichen Güter im Herzogthum Lauenburg zu erwählenden kleinen Landbesitzern. Die Landtage wurden früher zu Büchen, jetzt aber zu Ratzeburg abgehalten.

Beide Herzogthümer, wiewohl unabhängiger Landesbehörden entbehrend und in ihrer Entwickelung peinlich bedrängt, halten an der hergebrachten Landesordnung, an der Selbstständigkeit ihrer besondern Verfassung und an der Gleichberechtigung mit den andern Staaten des Königs von Dänemark, so wie auch uns gegenüber an dem nationalen und völkerrechtlichen Zusammenhang mit Deutschland in der achtbarsten Einmüthigkeit.

E. Das Großherzogthum Oldenburg besteht aus dem buchtenreichen Hauptlande an der Weser und den beiden weitab östlich in Wagrien und westlich im Rheinlande abgeschnitten liegenden Provinzen Eutin und Birkenfeld, welche zusammen nur etwa $\frac{1}{7}$ des Staatsgebiets ausmachen.

Die Verwaltung wird unter Leitung des Staatsministeriums durch die Regierungen in Oldenburg, Eutin und Birkenfeld als Provinzialbehörden geführt. Das Herzogthum Oldenburg zerfällt für die örtliche Verwaltung weiter in 7 den preußischen ähnliche Kreise, 26 Aemter, 6 Städte, 8 Flecken und 116 Kirchspiele. Jedem Kreise steht ein Landgericht mit einem Landvogt an der Spitze, jedem Amte ein Amtmann, jedem Kirchspiele ein Kirchspielsvogt vor: die Städte Oldenburg und Jever bilden von den Aemtern exemte Stadtgemeinden mit Stadtdirektionen, beziehungsweise Magistraten. Die Fürstenthümer Eutin und Birkenfeld kommen ihrem Umfange nach etwa je einem Oldenburgischen Kreise gleich: Eutin ist in 2 Aemter, 1 Stadt, 7 Landkirchspiele und 1 Patrimonialgut, Birkenfeld in

Digitized by Google

9 Bürgermeistereien organisirt, welche letztern sich in 1 Stadt, 2 Flecken und 22 Kirchspiele theilen. Einen Ueberblick der Organisation giebt folgende Tafel:

Städte und Flecken.	Q.-M.	Pfarrgemein. evang.	Pfarrgemein. kathol.	Bewohner 1852
I. Herz. Oldenburg.				
a. Alt-Oldenburg.				
1. Kreis Oldenburg.				
Stadt Oldenburg	0,20	1	1	9526
Flecken Elsfleth	13,92	12	—	1717
13 Landkirchspiele				29049
Zusammen	14,12	13	1	40292
2. Kreis Neuenburg.				
Flecken Varel	15,28	1	—	3884
Fl. Westerstede		1	—	1157
9 Landkirchspiele		7	—	30397
Zusammen	15,28	9	—	35438
3. Kreis Ovelgönne.				
Flecken Brake	8,45	18	—	1837
18 Landkirchspiele				28044
Zusammen	8,45	18	—	29881
b. Neu-Oldenburg.				
4. Kreis Delmenhorst				
Stadt Delmenhorst	0,22	1	—	1764
Stadt Wildeshausen	0,38	1	1	1978
15 Landkirchspiele	13,68	13	—	30983
Zusammen	14,28	15	1	34725
5. Kreis Vechta.				
Stadt Vechta	0,52	1	1	2033
Wiek Dinklage	13,0	4	1	1186
13 Landkirchspiele			11	30222
Zusammen	13,52	5	13	33441
6. Kr. Kloppenburg.				
Stadt Kloppenburg	0,26	1		888
Flecken Krapendorf	0,10	—		727
Stadt Friesoythe	0,96	—	15	1093
Wiek Löningen	24,63	—		1252
Wiek Essen		—		653
15 Landkirchspiele		—		28041
Zusammen	25,95	1	15	32654
c. Altfriesische Lande.				
7. Herrschaft Jever.				
Stadt Jever	0,45	1	1	4258
20 Landkirchspiele	5,42	20	—	16130
Zusammen	6,0	21	1	20388
8. Herrs. Knyphausen.				
3 Kirchspiele	0,82	3	—	3035
Militär				1115
Total Herz. Old.	98,42	85	31	230969
II. Fürst. Lübeck.				
1. Stadt Eutin	0,10	1	—	2938
2. Amt Eutin	3,56	3	—	8986
3. Gut u. Dorf Benz				235
4. Amt Schwartau	2,80	3	—	9987
Militär				99
Zusammen	6,46	7	—	22145
III. Fürst. Birkenfeld.				
1. Amt Birkenfeld.				
Stadt Birkenfeld	1,19	2	2	2360
Bürgerm. Birkenfeld				3645
" Niederbrombach	0,53	1	—	1357
" Leisel	1,07	1	—	1992
Zusammen	3,11	4	2	9354
2. Amt Oberstein.				
Flecken Idar	0,75	1	—	1948
" Oberstein		1	1	2859
Bürgerm. Oberstein				1706
" Herrstein	1,42	3	1	5179
" Fischbach	0,87	2	1	2324
Zusammen	3,04	7	3	14016
3. Amt Nohfelden.				
Bürgerm. Nohfelden	1,16	2	1	3374
" Achtelsbach	0,66	1	—	1426
" Neunkirchen	1,12	1	1	3864
Zusammen	2,96	4	2	8664
Total Fürst. Birkenfeld	9,11	15	7	32034

Hinsichtlich des Postwesens hat das Herzogthum Oldenburg seine eigene Postdirektion: die Postverwaltung im Fürstenthum Lübeck ist durch Vertrag vom 17. Aug. 1845 der Holstein-Lauenburgischen; im Fürstenthum Birkenfeld durch Vertrag vom 3. Aug. 1836 der preußischen Postbehörde überlassen.

Die Rechtspflege geht vom Oberappellationsgericht zu Oldenburg aus. Gerichte zweiter Instanz oder Obergerichte sind die Justizkanzlei zu Oldenburg, die Justizkanzlei zu Eutin und der Justizsenat der Regierung zu Birkenfeld. Unter

Digitized by Google

denselben stehen im Herzogthum Oldenburg 1 Stadt- und Landgericht (zu Oldenburg), 6 Landgerichte, 1 Amtsgericht (zu Varel) und für Bagatellsachen die 25 Aemter; im Fürstenthum Lübeck 1 Stadt- und Polizeigericht, 2 Aemter und 1 Patrimonialgericht, im Fürstenthum Birkenfeld 3 Gerichtsämter: die Aemter in beiden Fürstenthümern haben die Kompetenz der Oldenburgschen Landgerichte.*)

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über:

I. Das Herzogthum Oldenburg, aus der alten Grafschaft unter Zuwachs von Delmenhorst, Wildeshausen, Vechta-Kloppenburg, Kniphausen, Damme-Neuenkirchen und Jever emporgewachsen, theilt sich in die altoldenburgische Mitte, die westfälischen Erwerbungen im Süden und den altfriesischen Zuwachs an der nördlichen Küste.

a. Alt-Oldenburg, der Stamm des Landes besteht aus 3 Kreisen:

1) der Kreis Oldenburg in der Mitte des ganzen Gebiets umfaßt an der Weser und Hunte Stadt und Amt Oldenburg, die Aemter Elsfleth und Zwischenahn mit dem Zwischenahner Meer;

2) der Kreis Neuenburg, links der Jade nach dem Jadebusen, Ostfriesland und Jever sich hinziehend, besteht aus den Aemtern Rastede (mit dem altberühmten Kloster, jetzigen Schloß gl. N.) und Westerstede im Süden, der edlen Herrschaft Varel und dem Amt Bockhorn im Norden;

3) der Kreis Ovelgönne an der Weser, das alte Stad- (Stadinger) und Butjadinger Land, umfaßt auf seiner Südseite die Aemter Brake und Rodenkirchen, im Norden die Aemter Abbehausen und Burhave, wovon neuerdings der eine (östliche) Antheil zu dem von Seiten Preußens in Angriff genommenen Jade-Kriegshafen abgegeben ist; auf dem rechten Weserufer das aus dem Kirchspiel Dedesdorf bestehende Amt Land-Würden.

b. Der südlich sich anschließende Neu-Oldenburgische, nach den bremischen und hannoverschen Grenzen, an der Delme, obern Hunte und Hase hin belegene Landeszuwachs wird ebenfalls in drei Kreise eingetheilt:

1) Kreis Delmenhorst umfaßt die Grafschaft Delmenhorst, welche nach der jetzigen Landeseintheilung in die Stadt Delmenhorst und die Aemter Delmenhorst, Berne und Ganderkesee eingetheilt ist; daran schließt sich das althannoversche Amt Wildeshausen mit den Kirchspielen Wildeshausen, Großenkneten, Huntlosen und Dötlingen;

2) Der Kreis Vechta ist aus dem östlichen Theile des altmünsterischen Niederstifts an der Hunte und Steinfurt gebildet, und in die Aemter Vechta, Steinfeld-Dinklage und Damme, wobei die althannoverschen Kirchspiele Damme und Neuenkirchen, eingetheilt;

3) der Kreis Kloppenburg mit den Aemtern Kloppenburg, Löningen und Friesoythe (dem alten Saterlande) umfaßt den westlichen Theil des Altmünsterschen an der Hase.

c. Der altfriesische letzterworbene Zuwachs des Herzogthums oder der jetzige Kreis Jever besteht aus:

1) der Herrschaft Jever, eingetheilt in die Stadt Jever und die Aemter Jever, wo vom Kirchspiel Heppens der andere (westliche) Theil des preußischen Jadehafens abgezweigt ist, Tettens mit der Insel Wangeroge und Minsen;

2) der Herrschaft Kniphausen, eingetheilt in die Kirchspiele Fedderwarden, Sengwarden und Accum, nach der neuern Ablösung der standesherrlichen Rechte durch Patent vom 1. August 1854 dem Herzogthum Oldenburg gänzlich einverleibt.

II. Das Fürstenthum Lübeck, die östliche baltische, in Wagrien belegene Provinz, erhielt durch den am 14. Februar 1842 zu Plön mit dem König-Herzog von Holstein über Gebietsarrondirungen und Austauschungen abgeschlossenen Vertrag eine bessere Grenze und besteht aus drei Verwaltungsbezirken:

a. Stadt Eutin, Hauptſtadt der Provinz, Sitz der Regierung, Juſtizkanzlei und der Superintendentur.

b. Unter dem Amt Eutin ſtehen:

1) die Kirchſpiele Eutin, Malente, Neukirchen, Boſau und 11 zu holſteiniſchen Kirchen eingepfarrte Dorfſchaften;

2) das freie adliche Gut Benz im Kirchſpiel Neukirchen, 1 Meile von Eutin, früher dem Biſchof, jetzt dem Großherzog zuſtändig, unter einem beſondern vom Amt Eütin mit verwalteten Gericht.

c. Amt Schwartau mit den Kirchſpielen Renſefeld, Ratekau, Gleſchendorf und 3 nach Travemünde, 3 nach holſteiniſch Curau eingepfarrten Dorfſchaften.

III. Das Fürſtenthum Birkenfeld aus der altbadiſchen hintern Grafſchaft Sponheim, der Herrſchaft Oberſtein und den anſtoßenden Zweibrückenſchen und rheingräflichen Landestheilen 1817 gebildet, wurde in der Weiſe organiſirt, daß:

a. aus dem mittleren Theile des langhingeſtreckten Landes das Gerichts-Amt Birkenfeld, mit den Bürgermeiſtereien Birkenfeld, Niederbrombach und Leiſel;

b. aus dem untern, nordöſtlich gelegenen Drittel das Gerichts-Amt Oberſtein mit den Bürgermeiſtereien Oberſtein, Herrſtein und Fiſchbach und dem Flecken Idar;

c. aus dem obern, ſüdweſtlichen Theile das Gerichts-Amt Rohfelden mit den Bürgermeiſtereien Rohfelden, Achtelsbach und Neunkirchen hervorging.

Flächengröße und Organiſation dieſes ganzen Landes zeigt nachſtehende Tafel:

Provinz.	Q.-M.	Pfarrgemein. evang.	Pfarrgemein. kathol.	Bewohn. 1835	Geſammtbevölkerung 1852. evangel.	kathol.	Juden	Diſſent.	Total	Bewohn. 1855
I. Herzogth. Oldenburg.										
a. Alt-Oldenburg.										
1. Kreis Oldenburg .	14,12	13	1	33463	39264	813	161	54	40292	42593
2. " Neuenburg .	15,28	9	—	29592	35011	169	104	154	35438	36891
3. " Ovelgönne .	8,44	18	—	26676	29699	56	85	41	29881	30419
Zuſammen	37,84	40	1	89731	103974	1038	350	249	105611	109903
b. Kreis Delmenhorſt .	14,28	15	1	31258	33483	1071	119	52	34725	34976
c. Altmünſteriſch . .	39,17	6	28	68219	2318	63667	110	—	66095	64977
d. Kreis Jever . . .	6,80	24	1	21542	23002	159	196	66	23423	23094
Militär		—	—	1039	860	255	—	—	1115	—
Zuſammen Herzogthum	98,19	85	31	211789	163637	66190	775	367	230969	232950
II. Fürſtenthum Lübeck.										
Stadt Eutin . . .	0,10	1	—	2542	2908	15	13	2	2938	
Amt Eutin	3,56	3	—		9220	1	—	—	9221	
Amt Schwartau . .	2,80	3	—	17158	9879	8	—	—	9887	21684
Militär			—		96	3	—	—	99	
Zuſammen	6,46	7	—	19700	22103	27	13	2	22145	
III. Fürſt. Birkenfeld.										
Amt Birkenfeld . . .	3,11	4	2	8301	7062	2075	214	3	9354	
Amt Oberſtein . . .	3,04	7	3	10957	12184	1701	110	21	14016	32529
Amt Rohfelden . . .	2,96	4	2	7339	5414	2835	415	—	8664	
Zuſammen	9,11	15	7	26597	24660	6611	739	24	32034	
Total	113,76	107	38	258086	210400	72828	1527	393	285148	287163

Digitized by Google

Betrachten wir schließlich die kirchliche und ständische Landeseintheilung.

Nach der evangelischen Kirchenverfassung, welche auf der Kirchenordnung vom 3. August 1849 beruht, stehen im Herzogthum Oldenburg unter dem lutherischen Oberkirchenrath 7 Kirchenkreise mit 80 Pfarrgemeinden und 3 Kapellengemeinden; dabei die Herrschaft Kniphausen mit 2 lutherischen und 1 reformirten Gemeinde. Unter dem Oberkirchenrath in Eutin stehen 7 Pfarreien, unter dem Konsistorium in Birkenfeld 14 Pfarreien.

Das katholische Kirchenwesen gehört zur Kölnischen (niederrheinischen) Kirchenprovinz und zwar gehören die katholischen Gemeinden des Herzogthums Oldenburg von Alters her zur Diöcese Münster (bischöfliches Officialat Vechta, getheilt in die Landdekanate Vechta und Kloppenburg mit 33 Pfarreien), das Fürstenthum Birkenfeld zur Diöcese Trier.

Der in einer Kammer vereinigte Landtag des Großherzogthums besteht aus 47 durch Wahlmänner gewählten Abgeordneten. Zur Wahl der Wahlmänner, deren einer auf je 300 Einwohner zu küren, ist das Großherzogthum in Wahlbezirke, zur Wahl der Abgeordneten, deren einer auf je 6000 Einwohner zu ernennen, in 28 Wahlkreise eingetheilt: 38 Abgeordnete werden von Oldenburg, 4 von Lübeck, 5 von Birkenfeld gesendet. Zur Urwahl sind die Wähler in drei Klassen nach den direkten Steuerbeiträgen getheilt: der Landtag, so wie der von demselben zu wählende Ausschuß hat seinen Sitz in Oldenburg.

Für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld bestehen außerdem Provinzialräthe, welche von der Provinzialregierung alljährlich einberufen werden; der Eutiner zählt 11, der Birkenfelder 15 Mitglieder.

Das Großherzogthum Oldenburg stellt sich als einer derjenigen deutschen Staaten dar, für welche die Vereinigungen zu gemeinsamen Instituten am nothwendigsten sind: durch seine rheinische Provinz auf die Verbindung mit Preußen, durch die Mittelprovinz auf die Verbindung mit Hannover, durch Eutin auf die Verbindung mit Holstein verwiesen, hat Oldenburg im Norden eine ähnliche Stellung, wie sie Weimar im mittleren Deutschland durch seine Gebietslage zugewiesen ist.

F. Die Fürstenthümer Lippe und Schaumburg-Lippe.

Graf Simon VI. von der Lippe († 1613) hinterließ vier Söhne, von denen der älteste Simon VII. ihm in der Regierung seines Landes folgte: er begründete die in Detmold regierende Linie, welche 1789 in den Fürstenstand erhoben wurde.

Philipp, der vierte und jüngste Sohn, erbte von seiner Schwester, der verwittweten Gräfin von Holstein-Schaumburg, die halbe Grafschaft Schaumburg, und gründete das Haus Schaumburg-Lippe, welches 1807 beim Beitritt zum Rheinbunde in den Fürstenstand eintrat.

I. Das Fürstenthum Lippe wird unter dem fürstlichen Kabinetsministerium zu Detmold von der Regierung, der Kammer, der Forstdirektion und dem Militärkollegium daselbst verwaltet.

Für die innere Verwaltung ist das Land in 6 Städte, 1 magistratualischen Flecken und 13 fürstliche Aemter eingetheilt, zu denen noch das Stift Cappel hinzukommt.

Hinsichtlich der Rechtspflege ist die fürstliche Regierung von dem 1816 mit Braunschweig abgeschlossenen Vertrage wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberappellhofes

Digitized by Google

1855 zurückgetreten und hat nach dem Interimiſtikum einer Oberappellationsgerichtskommiſſion zu Detmold ſich 1857 mit Hannover wegen Annahme des Oberappellationsgerichts zu Celle als oberſten Gerichts vereinigt. Obergerichte ſind die Juſtizkanzlei und das Hofgericht zu Detmold, Gerichte erſter Inſtanz die Stadtgerichte und fürſtlichen Aemter, ſo wie das Stiftsgericht zu Cappel und das Patrimonialamt Iggenhauſen.

Die obere geiſtliche und Schulbehörde iſt das Konſiſtorium zu Detmold: unter dieſem iſt die Geiſtlichkeit der reformirten Landeskirche in die Detmolder, Barenholzer und Brakſche Klaſſe mit zuſammen 40 Kirchſpielen eingetheilt; außer dieſen Klaſſen ſtehen 1 evangeliſche, 3 lutheriſche und 3 katholiſche Gemeinden.

Beſtandtheile und Einwohner der Städte und Aemter zeigt folgende Tafel:

Städte und Aemter.	Kirchſpiele	Einwohner 1841	Einwohner 1852	Städte und Aemter.	Kirchſpiele	Einwohner 1841	Einwohner 1852
a. Detmolder Klaſſe.				b. Barenholzer Klaſſe.			
1. Detmold, Stadt .	2	4716	5177	1. Barenholz, Amt .	4	5361	5330
2. Detmold, Amt . .	2	7979	8295	2. Hohenhauſen, " .	3	6284	6398
3. Oerlinghauſen, Amt	2	8223	8807	3. Sternberg, " .	4	8612	8935
4. Lipperode, Amt .	1	573	574	c. Brakſche Klaſſe.			
5. Cappel, Stift . .	1	193	190	1. Lemgo, Stadt . .	3	4023	4033
6. Salzuflen, Stadt .	1	1636	1598	2. Schwalenberg, Amt	3	6568	6525
7. Horn, Stadt . .	1	1600	1633	3. Barntrup, Stadt .	1	1169	1110
8. Horn, Amt . . .	2	5534	5833	4. Schieder, Amt . .	2	3542	3569
9. Lage, Flecken . .	1	1497	1701	5. Brake, Amt . . .	3	7043	7492
10. Lage, Amt . . .	3	11363	12354	6. Blomberg, Stadt .	1	1980	2101
11. Schötmar, Amt .	2	10953	11124	7. Blomberg, Amt .	2	3682	3836
				Zuſammen	44	102531	106615

Unter den Einwohnern ſind 103,260 Evangeliſche, 2286 Katholiken, 1069 Juden.

Bei der örtlichen Betrachtung folgen wir der kirchlichen Eintheilung.

a. Südweſtlicher Landestheil — Detmolder Klaſſe.

Dieſer Kern des Landes iſt in 6 Aemter getheilt, von denen Detmold, Horn, Schötmar, Oerlinghauſen und Lage (letzteres mit der Freiherrlich Blombergiſchen Herrſchaft Iggenhauſen) auf dem Teutoburger Walde und im Werrathal liegen: das Amt Lipperode, Stift Cappel und das Dorf Grävenhagen ſind vom Hauptlande durch das Preußiſche abgeſchnitten: 16 reformirte Kirchſpiele. Bad Meinberg.

b. In dem nördlichen, ſchönſten und fruchtbarſten Theile des Fürſtenthums liegt der Flecken Barenholz mit einem ſtattlichen vom Grafen Simon VI. 1595 erbauten Schloſſe und die Zollſtätte Erder an der Weſer. Die Barenholzer Klaſſe umfaßt 10 reformirte Kirchſpiele in drei Aemtern.

c. Der mittlere Landestheil hat in der wohlhabenden und handelsthätigen Stadt Lemgo, dem Sitze des Hauptzollamts, ſeinen Centralpunkt: die drei Städte und vier Aemter deſſelben bilden die Brakſche Klaſſe mit 14 Kirchſpielen.

Das zur Schaumburg-Lippiſchen Appanage gehörige Oberamt Blomberg enthält die Kirchdörfer Kappeln und Kirchdonop und 15 andere Dorfſchaften. Dieſer Amtsbezirk ſteht zwar unter der Oberhoheit des Fürſten zur Lippe: die Beamten deſſelben werden aber von dem Fürſten zu Schaumburg-Lippe als Paragialherrn ernannt, während der Fürſt zur Lippe ſeine Rechte durch einen Hoheitskommiſſar wahrnehmen läßt.*)

Digitized by Google

Die Landstände des Fürstenthums bestehen aus den Abgeordneten der adlichen und bürgerlichen Besitzer der 28 landtagsfähigen Rittergüter, welche ohne Unterschied der Geburt die Ritterschaft bilden, der Städte einschließlich des Fleckens Lage und der übrigen Grundbesitzer des Landes: jede dieser drei Klassen erwählt 7 Abgeordnete aus ihrer Mitte.

II. Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe bildet einen länglichen, fast parallell mit der kurhessischen Grafschaft Schaumburg von dem Wesergebirge bis zum Steinhuder See sich hinüberziehenden Landeskörper, in welchem die kurhessischen Orte Schöttlingen und die Eichhöfe an der Eisenbahn enclavirt liegen. Es wird von der Regierung, der Domänen- und Rentkammer, der Justizkanzlei, dem Konsistorium und Medizinalkollegium zu Bückeburg verwaltet.

Unter jenen Landesbehörden ist es für die örtliche Verwaltung in 2 Städte und 3 Aemter eingetheilt; Untergerichte sind die Aemter und die Magistrate, welche die Gerichtsbarkeit über die Nichteximirten haben.

a. Südwestliche Landeshälfte: Bergbaudistrikt, Heilquellen.

1) Die Hauptstadt Bückeburg an der Hannover-Mindenschen Eisenbahn enthält die fürstliche Residenz und 327 Häuser.

2) Das Amt Bückeburg und Arensburg enthält die lutherischen Kirchspiele Meinsen, Behlen, Sülbeck, Peetzen, Frille und Steinbergen, mit dem Bade Eilsen.

b. Nordöstliche Landeshälfte: Steinhuder Meer.

3) Stadt Stadthagen, beinahe in der Mitte des Landes, enthält 328 Häuser und wird von einem Stadtvogt und einem Bürgermeister verwaltet.

4) Amt Stadthagen umschließt die lutherischen Kirchspiele Meerbeck, Lauenhagen, Probsthagen, Heuerßen.

5) Amt Hagenburg enthält die von Bürgermeistern verwalteten Flecken Hagenburg und Steinhude, die Festung Wilhelmstein und die Kirchspiele Altenhagen, Bergkirchen, Lindhorst und Steinhude.

Bestandtheile und Einwohnerzahl zeigt nachstehende Tafel:

Städte und Aemter.	St. u. Flecken	Landgemein.	Einw. 1814	Einw. 1836	Einwohn. 1852. Luther.	Reform.	Kathol.	Juden	Zus. 1852	Einw. 1855	Brandtaxe Thaler
1. Stadt Bückeburg . . .	1	—	2434	3209	3014	717	64	106	3901	3885	588900
2. Stadt Stadthagen . . .	1	—	1514	1833	2069	31	18	52	2170	2089	357515
3. Amt Bückeburg	—	45	7155	8626	9655	40	4	93	9792	9813	997750
4. Amt Stadthagen . . .	—	32	5970	7348	8015	8	9	37	8069	7928	729575
5. Amt Hagenburg . . .	2	11	4425	5405	6192	8	—	93	6293	6133	600575
Zusammen	4	88	21498	26421	28945	804	95	381	30225	29848	3274315

Was die kirchliche Eintheilung betrifft, so enthalten Stadt und Amt Bückeburg: 7 lutherische, 1 reformirte, 1 katholische Pfarre; Stadt und Amt Stadthagen: 5 lutherische, 1 reformirte Pfarre und das Amt Hagenburg 4 lutherische Kirchspiele. Einzelne Ortschaften des Amtes Bückeburg sind ausgepfarrt nach den Kirchen zu Kleinenbremen im Preußischen und Obernkirchen im Hessischen.

Für die Rechtspflege in oberster Instanz hat sich Schaumburg-Lippe an Braunschweig angeschlossen.

Die Kohlenbergwerke im Schaumburgischen stehen im Gesammteigenthum mit Kurhessen und werden vom Gesammtbergamt zu Obernkirchen verwaltet [10]).

Die beiden Lippischen Häuser stehen durch Hausverträge mit einander in Verbindung: das Fürstenthum Schaumburg-Lippe soll, den Lehnsverhältnissen gemäß, bei etwaigem Ausgang des Mannsstammes an Kurhessen heimfallen.

Die Postverwaltung führt in beiden Fürstenthümern zur Zeit die fürstlich Thurn- und Taxissche Generalpostdirektion durch das Postkommissariat zu Detmold, unter welchem die Postämter Detmold und Lemgo im Lippischen; das Postamt Bückeburg im Schaumburg-Lippischen stehen.

G. Die Hansestädte.

Die Städte Lübeck und Hamburg gehörten vor Alters zum Holsteinischen, so wie Bremen zum Erzstift-Bremischen Lande. Schon im dreizehnten Jahrhundert erlangten diese Städte als die Hauptschiffahrts- und Handelsplätze an den niedersächsischen Strommündungen eine hervorragende Wichtigkeit für das ganze deutsche Reich, und standen bei ihrer nachbarlichen Lage, ihrem lebhaften Verkehr und gleichen Interessen in enger Verbindung.

Der von Lübeck und Hamburg 1241 zur Sicherung und Förderung ihres Handels geschlossene Hansebund, welchem im Laufe der Zeiten fast alle größern Handelsstädte Norddeutschlands beitraten und welcher unter Lübecks Direktorium sich vorübergehend zu einer ansehnlichen politischen Macht erhoben hatte, schmolz im 16ten Jahrhundert auf Lübeck, Bremen und Hamburg zusammen, deren Reichsfreiheit und selbstständige Regierung in den von ihnen erworbenen kleinen Gebieten durch kaiserliche Verleihung, Entscheidungen der Reichsbehörden und Reichsgerichte feststand.") Bei den Rastatter und Regensburger Verhandlungen (1802) wußten die städtischen Senate die ihrer Unabhängigkeit drohenden Gefahren zu beseitigen, die in ihren Stadtgemarkungen hier und da noch vorhandenen fremdherrlichen Grundstücke und Gerechtsame, so wie anstoßende Gebietsstücke zu erwerben und ihren Handel zu erleichtern.

Die Besitznahme der Hansestädte durch Napoleon im Dezember 1810, in Folge deren Hamburg und Lübeck mit ihren Umgebungen dem Departement der Elbmündungen, Bremen dem Departement der Wesermündungen einverleibt wurde, (s. oben S. 70), bildete eine der Haupturſachen der Europäischen Koalition, deren Anstrengungen verbunden mit der Erhebung der Völker im Jahre 1813 den Sturz der Fremdherrschaft herbeiführten.

Nach der Verdrängung der Franzosen wurden die alten Stadtverfassungen mit den Senaten an der Spitze, so wie die frühere Organisation der städtischen Territorien, nachdem die von der Fremdherrschaft errichteten Municipalitäten sich selbst aufgelöst hatten, wiederhergestellt, und nach Aufnahme der Städte in den deutschen Bund (s. o. S. 103) ihre hergebrachten Verfassungen unter den Schutz des Bundes gestellt.

Die Hansestädte stehen als städtische Gemeinwesen, deren souveräne, nur durch die Bundesverfassung und durch ihre Verträge mit den Nachbarstaaten beschränkte Gewalt sich sowohl über die Städte selbst, als über die von einer jeden derselben erworbenen Landbezirke erstreckt, mit diesen ihren Umgebungen in einer meist auf althergebrachten Ordnungen beruhenden Organisation. Die Städte Lübeck und Hamburg besitzen gemeinschaftlich das Amt Bergedorf, welches wir bei Hamburg, mit welchem es zusammenliegt, näher berühren werden.

Digitized by Google

I. Der Freistaat Lübeck, dessen Gebietsbestandtheile wir oben (S. 101) aufgezählt haben, theilt sich hinsichtlich der administrativen Verhältnisse in die Hauptstadt mit Vorstädten und das Land. Die Hauptstadt mit Vorstädten wird von dem unter dem Vorsitz des regierenden Bürgermeisters stehenden Senat, beziehungsweise von dessen Deputationen, dem Stadt- und Polizeiamt, das Land von Landämtern verwaltet.

In gerichtlicher Beziehung stehen unter dem Lübecker Obergericht, welches die zweite Instanz in Civil- und die erste und zweite Instanz in Kriminalsachen bildet, das Nieder- und Stadtgericht zu Lübeck für die Hauptstadt, und 2 Landgerichte (zu Lübeck und Travemünde).

In kirchlicher Beziehung sind Stadt und Land nicht geschieden: zu den Kirchspielen der Hauptstadt gehören die Wohnplätze vor dem Burg-, Mühlen- und Hüxterthor und mehrere nahe gelegenen Ortschaften. Die übrigen Theile der Vorstädte und des Landgebiets bilden 6 Kirchspiele. Mehrere lauenburgische, mecklenburg-strelitzsche und holsteinische Ortschaften sind in lübeckschen Kirchen, mehrere lübeckische Ortschaften in lauenburgischen und holsteinschen Kirchen eingepfarrt. Eine Uebersicht dieser Organisation giebt nachstehende Tafel:

Gebietstheil.	Volkszahl 1851			Gebietstheil.	Volkszahl 1851		
	männl.	weiblich	zusam.		männl.	weiblich	zusam.
I. Lübeck.				c. Landbezirke.			
a. Binnenstadt.				Vor dem Mühlenthor	1740	1806	3546
Jacobi-Quartier . .	2580	3165	5745	" " Holsteinthor	928	847	1775
Marien-Magd.-Quar.	2905	3370	6275	" " Burgthor .	873	852	1725
Marien-Quartier . .	3543	3595	7138	Ritzerau, Amt . .	1332	1347	2679
Johannis-Quartier .	3216	3724	6940	Travemünde, Amt .	1567	1541	3108
Zusammen	12244	13854	26098	Zusammen	6440	6393	12833
b. Vorstädte.				Summe	20450	22235	42685
St. Jürgen . . .	668	766	1434	**II. Bergedorf z. Hälfte.**			
St. Lorenz . . .	678	749	1427	Bergedorf, Stadt . .	639	649	1288
St. Gertrud . . .	420	473	893	" Amt . .	2187	2265	4452
Zusammen	1766	1988	3754	Zusammen	2826	2914	5740
Zus. Stadt u. Vorstädte	14010	15842	29852	Total	23276	25149	48425

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über:

a. Die Binnenstadt Lübeck, wird durch zwei Linien, die ziemlich genau nach dem größeren und kleineren Durchmesser der Stadt gezogen sind, und sich fast im Mittelpunkte derselben (oberhalb der Kanzlei) durchschneiden, in ihre beinahe gleichen Viertel oder Quartiere getheilt: jedes dieser Viertel ist von einer in ihm belegenen Kirche benannt, doch sind die Marien-Magdalenenkirche (Burgkirche) und die Kirche des St. Johannisklosters seit mehreren Jahren abgebrochen:

das Jacobiquartier umfaßt den nordöstlichen Theil mit 797 Wohnstätten;

das etwas größere Marien-Magdalenen-Viertel liegt jenem gegenüber nach Westen mit 827 Wohnstätten;

das Marienquartier, das größte der Stadt, südlich von dem vorigen, mit 1011 Wohnstätten;

das Johannisviertel umfaßt den übrigen südlichen Theil mit 971 Wohnstätten.

In kirchlicher Beziehung ist die Stadt und deren nächste Umgebung in fünf Kirchspiele: Marien, Jacobi, Petri, Aegidien und Dom eingetheilt; die übrigen Kirchen sind

bloße Nebenkirchen, und die Parochianen der reformirten Kirche und der katholiſchen Kirche ſind durch die ganze Stadt zerſtreuet.

b. Die Vorſtädte umfaſſen diejenigen Theile der Thorbezirke, welche dem ſtädtiſchen Armenverbande angehören, und zwar:

die Vorſtadt St. Jürgen (von der zum Domkirchſpiel gehörigen St. Georgskirche benannt) umfaßt die vor dem Mühlen- und Hüxterthor:

die Vorſtadt St. Lorenz (von der Pfarrkirche St. Lorenz benannt) die vor dem Holſteinthore;

die Vorſtadt St. Gertrud (von der zum Kirchſpiel St. Jacobi gehörigen Gertrudiskirche benannt) die vor dem Burgthor belegenen Wohnplätze und Liegenſchaften.

c. Das Landgebiet umfaßt 3 Aemter.

1) Im Landamt Lübeck wird zunächſt das Gebiet innerhalb und außerhalb der Landwehr unterſchieden; im Uebrigen theilen ſich die Umgebungen der Stadt in drei Bezirke, vor dem Mühlenthor (Crummeſſe, Genie, Moisling, Niendorf), vor dem Holſteinthor (Curau, Diſſau) und vor dem Burgthor (Schlutup).

2) Der Ritzeraner Bezirk mit dem gleichnamigen Dorfe und den Kirchſpielen Ruſſe und Behlendorf liegt vom Hauptgebiete getrennt ſüdlich in mehreren Enklaven zwiſchen dem Lauenburgiſchen und Mecklenburgiſchen.

3) Das Amt Travemünde, aus dem Städtchen und Kirchſpiel Travemünde mit 13 Dorfſchaften beſtehend, theilt ſich in die Gemarkung von Travemünde und 6 Bauervogteien.

Die Vertretung der Bürgerſchaft beſteht aus 120 Mitgliedern: ſie übt ihre Thätigkeit theils in ihrer Geſammtheit, theils durch einen Ausſchuß. Zur Wahl der Vertreter ſind in der Regel alle Bewohner des Lübecker Freiſtaats (excl. Bergedorf), und zwar gleichmäßig berechtigt, welche das Bürgerrecht beſitzen und den Bürgereid geleiſtet haben. Die Wahlen der Vertreter werden in 11 Wahlbezirken vorgenommen. [12])

II. Das Gebiet des Freiſtaats Bremen theilt ſich hinſichtlich der Verwaltung in die unter dem Senat, der Polizeidirektion und andern ſtädtiſchen Behörden und Kommiſſionen ſtehende Hauptſtadt und drei Außendiſtrikte, nämlich die Landherrenſchaft Bremen und zwei Aemter, welchen Amtmänner vorſtehen.

Die Außendiſtrikte theilen ſich weiter in 2 Städte und 58 Dorfgemeinden: jede Gemeinde hat das Recht auf eine ſelbſtſtändige Gemeindeverfaſſung, welche von ihr ſelbſt feſtgeſtellt werden kann, aber der Beſtätigung des Senats bedarf.

Die Rechtspflege wird unter dem Obergericht zu Bremen — dem Gericht erſter Inſtanz für die wichtigen, einen Werth von 300 Thlr. oder mehr betreffenden und der Appellationsinſtanz für die gewöhnlichen Sachen — von dem Civil-Untergericht und dem Kriminalgericht zu Bremen und von den beiden Aemtern, welche zugleich auch Polizei- und Finanzſtellen ſind, gehandhabt.

Was das Kirchenweſen betrifft, ſo übt eine Kommiſſion des Senats für die kirchlichen Angelegenheiten die Hoheitsrechte des Staats in Bezug auf Kirchenſachen: rein kirchliche Behörde iſt das geiſtliche Miniſterium. Man zählt 8 hauptſtädtiſche (außer der katholiſchen und der Armenkirche), 2 andere ſtädtiſche und 12 ländliche Kirchſpiele, 31 Prediger, 8 hauptſtädtiſche und 14 auswärtige Kirchſpielſchulen [13]).

Zum nachſtehenden Ueberblick dieſer Organiſation iſt zu bemerken, daß eine obrigkeitliche Verordnung über periodiſche Volkszählungen nur in den neuerdings dem Zollverein zugetretenen Gebietstheilen beſteht, und daß dergleichen Volkszählungen im Uebrigen aus irgend welchen Rückſichten nur ſelten vorgenommen werden.

Digitized by Google

Gebietstheil.	Ortschaften	Kirchspiele	Einw. 1811	Einwohner 1823 männl.	weiblich	zusam.	Einwohner 1842 männl.	weiblich	zusam.	Einw. 1855
a. Stadt Bremen.										
Altstadt				10492	11246	21738	12785	13587	26372	
Neustadt				4076	4440	8516	5514	5560	11074	
Vorstädte	1	8	36630	4418	4821	9239	5626	6628	12254	60087
Zus. Stadt				18986	20507	39493	23925	25775	49700	
b. Landgebiet.										
Rechtes Weserufer . . .	58	12	4866	4162	4343	8505	5564	5539	11103	19480
Linkes Weserufer . . .			3240	2223	2297	4520	3083	3118	6201	
Vegesack, Amt	1	1	1534	869	947	1816	1664	1772	3436	3793
Bremerhafen, Amt . . .	1	1	—	—	—	—	1251	1129	2380	5496
Zus. Landgebiet	60	14	9640	7254	7587	14841	11562	11558	23120	28769
Total	61	22	46270	26240	28094	54334	35487	37333	72820	88856

Unter den Einwohnern werden etwa 2000 Katholiken gezählt.

a. Die Stadt Bremen, größtentheils am rechten Ufer der Weser, ist kirchlich in die Kirchspiele Unsrer-Lieben-Frauen, St. Martini, St. Ansgarii (mit dem 324′ hohen Thurme), St. Stephani, St. Petri, St. Pauli, St. Remberti, und St. Michaelis, bürgerlich in die Altstadt, die Neustadt und die Vorstädte eingetheilt; 3 Häfen.

Die Kaufmannschaft ist in einen Kaufmannskonvent und eine Handelskammer, welche letztere durch 24 Mitglieder des Kaufmannskonvents gebildet wird, der Gewerbstand in einen Gewerbekonvent und eine Gewerbekammer organisirt: diese Kammer ist aus einigen Mitgliedern des Senats und 12 Mitgliedern des Gewerbekonvents zusammengesetzt.

b. Das Bremische Landgebiet besteht:

1) aus den unmittelbaren Umgebungen der Stadt zu beiden Seiten der Weser, welche die von zwei Senatoren verwaltete Landherrenschaft bilden, und in die Distrikte rechts und links des Stroms eingetheilt sind. Für die Interessen der Landwirthschaft, insbesondere des Ackerbaues und der Viehzucht besteht eine Kammer für Landwirthschaft: sie ist aus einigen Mitgliedern des Senats und 20 praktischen Landwirthen zusammengesetzt und hat auf Alles, was für die Landwirthschaft dienlich sein kann, ihr Augenmerk zu richten (Gesetz vom 21. März 1849). Die zur Landherrenschaft gehörigen neuerdings dem Zollverein beigetretenen Gebietsstücke sind oben (S. 204) genannt.

2) Nördlich abwärts an der Mündung der Wumme in die Weser liegt das Amt Vegesack mit der gleichnamigen Stadt nebst Hafen;

3) vom Hauptgebiet 7 Meilen abwärts an der Mündung der aus dem Herzogthum Bremen kommenden Geeste in die Weser das Amt Bremerhafen mit der gleichnamigen Stadt und Hafen.

Der Bremische Staat wird durch die Bürgerschaft vertreten: sie besteht aus 150 Abgeordneten der Staatsbürger, welche nach Maßgabe des Gesetzes über die Bürgerschaft vom 21. Februar 1854 in dazu angesetzten Versammlungen erwählt werden. Wähler und wählbar sind alle bremischen Staatsbürger, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben. In Bezug auf die Wahlen zerfallen die Wähler in 4 Stadt-Bremische und 4 außerstädtische Klassen.

Die in der Stadt wohnenden Staatsbürger, welche auf einer Universität gelehrte Bildung erworben haben, wählen 16, die sämmtlichen Theilnehmer des Kaufmannskonvents und der Handelskammer 48, die sämmtlichen Theilnehmer des Gewerbekonvents und der Gewerbekammer 24, die in der Stadt Bremen wohnenden Staatsbürger, welche zu keiner der vorstehenden Klassen gehören, 30, zusammen 118 Vertreter.

Digitized by Google

Was dann die übrigen Gebietstheile betrifft, so wählt die Stadtgemeinde Vegesack 6, die Stadtgemeinde Bremerhafen ebenfalls 6, die sämmtlichen Theilnehmer der Kammer für Landwirthschaft und diejenigen Landwirthe, welche zur Wahl solcher Kammermitglieder berechtigt sind 10, endlich diejenigen im Gebiete wohnenden Staatsbürger, welche nicht zur eben bezeichneten Klasse gehören, ebenfalls 10, zusammen 32 Vertreter.

Die Hauptstadt überwiegt also bei der Gesammtvertretung — abgesehen davon, daß unter der siebenten Klasse auch noch Bremer Stadtbürger sein können — die übrigen Gemeinden um nahezu das Vierfache.

III. Das Gebiet der freien Stadt Hamburg ist hinsichtlich der innern Verwaltung unter der Oberaufsicht des Senats und der demselben vorsitzenden beiden Bürgermeister in die Stadt, deren besondere Verwaltung von dem Senat und verschiedenen für bestimmte Verwaltungszwecke niedergesetzten Behörden und Deputationen, insbesondere der Kämmerei und Polizeibehörde wahrgenommen wird, die Vorstädte und das von 2 Landherren und 1 Amtmann (zu Ritzebüttel) verwaltete Landgebiet eingetheilt; dazu kommt das mit Lübeck gemeinschaftliche Amt Bergedorf.

Hinsichtlich der Rechtspflege erkennt das Obergericht in zweiter Instanz, und nur ausnahmsweise, wenn von der Prätur supplizirt wurde, in dritter Instanz. Unter demselben ist das Niedergericht für alle Sachen in Stadt und Gebiet kompetent, die nicht vor andere Behörden gehören, insbesondere für Proklame und solche Kriminalsachen, welche nicht (was bei der Mehrzahl der Fälle geschieht) von der Polizei oder dem Senate erledigt werden. Im Uebrigen erkennen in erster Instanz: die beiden Stadtpräturen, welche für die Gerichtsbarkeit in streitigen, nicht zur Kompetenz des Handelsgerichts gehörigen Rechtssachen bestellt sind, sofern die Klagesumme nicht 400 Mark Banko übersteigt, und das Handelsgericht; die beiden Patronate in den Vorstädten (die Jurisdiktionen des Klosters St. Johannis, des Hospitals St. Georg und des Hospitals zum heiligen Geist haben aufgehört); die beiden Landpräturen in den Landherrenschaften der Geest- und Marschlande, der Waldherr in den Walddörfern und das Amtsgericht zu Ritzebüttel. Bergedorf hat seine besonderen beiderstädtischen Gerichte.

In kirchlicher Beziehung stehen unter dem Ministerium zu Hamburg 5 städtische, 2 vorstädtische und 12 ländliche Kirchspiele, denen noch die 6 Kirchspiele des gemeinschaftlichen Amts Bergedorf hinzutreten.

Einen Ueberblick dieser Organisation giebt nachstehende Tabelle:

Gebietstheil.	Q.-M.	Kirchspiele	Einwohner 1847	Einwohner 1847-54	Neueste Zählung November	Wohnungen	Einwoh.	Darunter männlich	Darunter weiblich
a. Hamburger Stadtgebiet.									
1. Binnenstadt Hamburg .		5	116679	126860		33204	128881	60248	68633
2. Vorstadt St. Georg . .		1	16280	18008		4362	18788	8354	10434
3. Vorstadt St. Pauli . .	0,15	1	16235	18065	1856	4838	18479	8527	9952
Zus. Stadt		7	149194	162933		42404	166148	77129	89019
b. Aeußeres Gebiet.									
1. Marschlande		5	15049	16669	1854		16669		
2. Geestlande	3,60	3	16820	16820	1855	8949	22238		
3. Ritzebüttel	1,41	4	6176	5839	1848		5839	25038	25645
4. Bergedorf zur Hälfte .	1,23	3	5100	5740	1852	1317	5937		
Zus. äuß. Gebiet	6,24	15	43145	45068		10266	50683		
Total	6,39	22	192339	208001		52670	216831	102167	114664

Digitized by Google

a. In der Gemarkung der Hauptſtadt ſind die Binnenſtadt und die beiden Vorſtädte zu unterſcheiden.

1) Die von dem zu Anlagen umgeſchaffenen Walle und dem Stadtgraben eingefaßte Hauptſtadt ſelbſt bildet um die Mündung der ſchiffbaren Alſter in die Elbe ein von Häfen, Kanälen und Straßen nach allen Seiten durchſchnittenes, mit allen Bedürfniſſen des Handels und der Schiffahrt zweckmäßig ausgeſtattetes, auch ſo viel es damit vereinbar iſt, luftig und gefällig ausgebautes Ganze, welches in 5 Kirchſpiele eingetheilt iſt. Die öſtlichen Stadttheile, welche, nachdem der furchtbare Brand von 1842 die meiſten Straßen zerſtört hatte, nach einem dem Bedürfniß des geſtiegenen Verkehrs entſprechenden Plane mit breiten Straßen, regelmäßigen Baulinien und ſtattlichen Häuſern wieder aufgebauet ſind, und jetzt den ſchönſten, belebteſten und verkehrreichſten Mittelpunkt bilden, gehören den Kirchſpielen St. Petri, St. Jacobi und Katharinen an. In den weſtlichen Kirchſpielen St. Nicolai und St. Michael hat das Stadtregiment bis zu dem bereits vorbereiteten Rathhausbau im ehemaligen Waiſenhauſe unweit des Binnenhafens ſeinen Sitz.

2) An der Oſtſeite zwiſchen der Außenalſter und der Berliner Eiſenbahn ſchließt ſich die ebenfalls ſchön gebauete, größtentheils neue Vorſtadt St. Georg, nur durch die ſchöne Wallpromenade von der Binnenſtadt geſchieden;

3) an der Weſtſeite die zu einer neuen Stadt auf dem Hamburger Berge erwachſene Vorſtadt St. Pauli an, welche letztere in ununterbrochener Häuſerreihe in die holſteiniſche Stadt Altona übergeht.

b. Das Hamburger Landgebiet iſt in drei Abtheilungen organiſirt:

1) Die Geeſtlande erſtrecken ſich nördlich der Stadt in verſchiedenen Stücken zu beiden Seiten der Alſter bis tief in Stormarn (Holſtein) hinein: unter einem Landherrn und einem Waldherrn ſtehend, ſind ſie in 21 Vogteien eingetheilt. Das vom Kloſter St. Johann herrührende ehemalige Gericht St. Johann begreift die Dorfſchaften und Vogteien Groß-Borſtel, Klein-Borſtel, Winterhude, Eppendorf, Eimsbüttel; das ehemalige Gericht St. Georg die Dorfſchaften Langenhorn und Bern; das Amt und die Oberförſterei Wohldorf umfaßt die ſogenannten Walddörfer Wohldorf, Volksdorf, Großhansdorf, Ohlſtedt und Farmſen; dicht vor der Stadt liegen die von ſchönen Landhäuſern umgebenen Dörfer Barmbeck und Hamm, zuſammen 3 Kirchſpiele.

2) Die Marſchlande, deren Bevölkerung zuletzt 1854 umſchrieben iſt (unter Umſchreibung verſteht man eine durch die Kapitäne des Bürgermilitärs in der Stadt und durch die Vögte auf dem Lande vorgenommene Zählung), enthalten die Vogteien Billwerder an der Elbe 1987, Billwerder an der Bille 1373, Ochſenwerder 2039, Tatenberg 308, Spadenland 416, Moorwerder 421, Reitbrock 537, Bergedorfer Schleuſe 172, Krauel 196, Moorburg 1764, Finkenwerder 2025, Billwerder Neuerdeich und Ausſchlag 2402, Elbinſeln 1433, Grasbrook (am neuen Hafen zur Seite der Berliner Bahn) 980, Steinwerder, der Stadt gegenüber, mit Werften und Fabriken 616 Einwohner; zuſammen 5 Kirchſpiele.

3) Das Amt Ritzebüttel haben die Hamburger gegen Ende des 14. Jahrhunderts von den Herrn von Lappe erobert und nachmals dieſen auch noch mit einigen tauſend Mark bezahlt. Darin der Hafen und Seebadeort Cuxhaven und die weiter abwärts in der Mündung der Elbe liegende Inſel und Vogtei Neuwerk (vor Alters Neuoge), auf welcher damaligen Spitze des Landes Hadeln die Herzoge von Sachſen den Hamburgern ſchon 1286 die Errichtung eines Seelichts und 1299 die Erbauung eines Werkes (eines Thurmes) geſtatteten. Der Hafenort Cuxhaven und die Dorfſchaften dieſes Amts bilden vier Kirchſpiele.

c. Das an die Hamburger Marſchlande oſtwärts angrenzende Amt Bergedorf, welches ſchon vor Alters von Lübeck beſetzt geweſen, demnächſt aber unter die Botmäßigkeit der Herzoge von Sachſen-Lauenburg zurückgekehrt und ſodann durch raubſüchtige Nach-

barn als Schlupfwinkel benutzt war, wurde 1420 von den Truppen der Städte Lübeck und Hamburg erobert und ihnen Seitens der Herzoge in dem Perleberger Vertrage von 1420 nebſt einem Antheile des Sachſen- oder Herzogswaldes überlaſſen, ſie auch durch einen Ausſpruch des kaiſerlichen Hofgerichtes von 1672 darin beſtätigt.

Die Verwaltung des Amts wird unter der obern Leitung der Senate der beiden freien Städte, beziehungsweiſe der aus Mitgliedern beider Senate gebildeten Bergedorfiſchen Viſitation von dem auf dem Schloſſe in Bergedorf wohnenden Amtsverwalter geführt. Unter demſelben ſteht der Magiſtrat der Stadt Bergedorf, die Landvögte der Landſchaften der Vierlande, welchen wieder 17 Bauerſchaftshauptleute untergeordnet ſind, und der Vogt und Gemeindevorſtand des Kirchſpiels Geeſthacht.

Die geſammte ſtreitige Gerichtsbarkeit ſteht in erſter Inſtanz dem Amtsrichter zu Bergedorf zu, welcher von den regierenden Senaten alternirend ernannt wird: unter demſelben ſteht ein Raths- und Friedensgericht für Bergedorf und die in den Vierlanden und Geeſthacht errichteten Vergleichskommiſſionen. Die Appellationen gegen Erkenntniſſe des Amtsgerichts gehen an die Obergerichte zu Lübeck und Hamburg, ſo daß das Obergericht der jedesmal dirigirenden Stadt kompetent iſt.

In kirchlicher Beziehung iſt das Amt in 6 Kirchſpiele eingetheilt:

1) Die Stadt Bergedorf an der Berlin-Hamburger Eiſenbahn und an der ſchiffbaren Bille iſt der Sitz der Amtsbehörden und ſteht unter einem Magiſtrat.

2) Die Vierlande beſtehen aus den vier Landſchaften und Kirchſpielen Altengamme, Neuengamme, Kirchwerder und Curslack und liegen ſüdlich von Bergedorf in einem durchaus flachen Marſchlande faſt im Niveau mit dem Waſſerſpiegel der Elbe;

3) Das Kirchſpiel Geeſthacht liegt auf hügeligem Boden ganz vom Herzogthum Lauenburg und der Elbe umſchloſſen.

Die Vertretung der Bürgerſchaft zu Bergedorf erfolgt durch die von derſelben gewählten Zwölfmänner: in den Vierlanden ſind in jeder Landſchaft den Landvögten zwei Deputirte beigeordnet, welche allen Verſammlungen zur Berathung von Gemeindeangelegenheiten mit Stimmrecht und gewiſſen Befugniſſen beiwohnen.

Was die Vertretung der Hamburgiſchen Staatsbürger (excl. Bergedorf) betrifft, ſo beſteht die Bürgerſchaft in dem Sinne, in welchem ihr neben und mit dem Senate gemeinſchaftlich die höchſte Gewalt zukommt, zunächſt aus den erbgeſeſſenen Bürgern, d. h. denjenigen, welche Eigenthümer eines Grundſtücks in der Stadt oder in der Gemarkung ohne deſſen Ueberlaſtung mit Hypotheken ſind, und in der Stadt oder den beiden Vorſtädten wohnen. Ferner werden der Bürgerſchaft noch beigezählt: die Oberalten (15 beſoldete Vertreter und Geſchäftsführer), die Sechsziger, die Hundertachtziger und die 30 Adjunkten derſelben, die Mitglieder verſchiedener Verwaltungsdeputationen und der Kämmerei, die höheren Offiziere der Bürgerwehr, die Börſenalten, die Kammerdeputirten und ihre Adjunkten und die Graduirten, welche im Handels- oder Niedergericht geweſen ſind, ferner die Aelterleute einer Anzahl von Zünften.

Die Kollegien der Oberalten, der Sechziger, Hundertachtziger und der Kämmerei gehen zu je einem Fünftel aus jedem der 5 ſtädtiſchen Kirchſpiele hervor. In den Verſammlungen des Raths und der Bürgerſchaft ſondert ſich die letztere wieder nach ihren fünf Kirchſpielen ab, und jedes Kirchſpiel votirt für ſich, ſo daß fünf Vota majora abgegeben werden und über Annahme oder Verwerfung einer Propoſition dadurch entſcheiden, daß drei Kirchſpiele ſich für oder gegen erklären: die Organiſation der Stadt beruhet mithin eigentlich auf einer kirchlichen Grundlage. Die Landdiſtrikte ſind in den politiſchen Kollegien nicht vertreten [1]).

Digitized by Google

Unter den gemeinsamen Instituten der Hansestädte nimmt das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Lübeck die erste Stelle ein. Dasselbe ist den Bestimmungen der deutschen Bundesakte gemäß von den Hansestädten und Frankfurt gemeinschaftlich errichtet; diese vier Städte üben durch ihre Senate das alljährlich wechselnde Direktorium desselben und ernennen die Mitglieder. An dieses Gericht gelangen diejenigen Civil- und Criminalsachen, in welchen die Obergerichte der Einzelstädte in zweiter Instanz erkannt haben, insbesondere diejenigen Civilsachen, welche von den Obergerichten in appellatorio und in revisorio entschieden, oder in denen auf eine Restitution gegen ein in appellatorio oder revisorio früher erlassenes Erkenntniß abändernd gesprochen worden, zur letzten Entscheidung.

Ausnahmsweise können auch Prozesse in anderer Lage an dasselbe gelangen. Uebrigens ist für die verschiedenen zum Sprengel gehörigen Städte und Stadtgebiete auch die Kompetenz des Oberappellationsgerichts verschieden: so gehen beispielsweise von Hamburg die Criminalsachen — außer bei eigentlichen Staatsverbrechen — überhaupt nicht, und Civilsachen nur bei Beschwerden über Objekte von 500 Mark Banko oder mehr an dasselbe.

Die drei Hansestädte schließen unter dem Namen „die hanseatischen Freistaaten" oder auch „die freien Hansestädte" mit auswärtigen Staaten Verträge, meist über Handel und Schiffahrt, doch auch über andere Verhältnisse. Sie haben sich in neuerer Zeit bemüht, den Einfluß, welchen ihnen ihre Handelsverbindungen und ihre Verhältnisse zu fremden Staaten gewähren, auch zu Gunsten des übrigen Deutschlands zu benutzen. In den Handels- und Schiffahrtsverträgen der Hansestädte mit der Republik Guatemala vom 11. April 1850 und mit der Republik Neugranada vom 3. Juni 1854 (bestätigt 28. März 1857)[15]) ist „in Betracht der nationalen und politischen Verbindungen, welche zwischen den hanseatischen Freistaaten und den übrigen Staaten des deutschen Bundes bestehen" verabredet, daß für den Fall, wo einer oder mehrere der genannten Bundesstaaten als selbstständige Kontrahenten dem Vertrage beizutreten wünschen, ein solcher Beitritt jederzeit offen stehen solle.

Ebenso ist in dem Konsulat-Reglement der Stadt Hamburg von 1851 den Konsuln zur Pflicht gemacht, falls Unterthanen andrer deutschen Staaten, die in dem Geschäftsbereich Hamburgischer Konsuln nicht durch eigene Konsuln oder sonst vertreten sind, sich an sie wenden, denselben ihre Vermittelung und ihren Beistand nicht zu versagen.

Auch pflegen die Hansestädte gemeinschaftlich, mitunter auch noch in Gemeinschaft mit Frankfurt als die freien Städte Deutschlands, Bevollmächtigte zu ernennen, wie zur Zeit den Minister-Residenten der freien Städte zu Paris; hanseatische Vertreter fungiren zu London, Kopenhagen und Konstantinopel; in Wien und Berlin ist Hamburg allein vertreten.

Blicken wir auf die Organisation der Niedersächsischen Staaten im Ganzen, so sind hinsichtlich der Rechtspflege sechs Obertribunalssprengel zu unterscheiden: Celle, Wolfenbüttel und Oldenburg für die zollvereinigten Staaten, Rostock, Lübeck, Kiel für Nordalbingien und die Hansestädte.

Wie die Elb- und Weserschiffahrtsverträge die Mehrzahl dieser Staaten unter sich und mit den übrigen Uferstaaten verbinden, haben wir oben (S. 275) dargestellt.

Digitized by Google

Hinsichts der Münzverhältnisse herrscht in den zum Zollverein gehörigen Staaten die münzvertragsmäßige Thalerwährung; auch Mecklenburg, Hamburg und Lübeck, wiewohl diese bei dem Münzvertrage vom 24. Jan. 1857 nicht betheiligt sind, rechnen nach dem Vierzehn-Thalerfuße, jedoch mit abweichenden Unterabtheilungen. Bremen rechnet nach Reichsthalern zu 72 Grote im Zahlwerthe der Pistole zu 5 Thlrn. und Holstein-Lauenburg nach Reichsthalern (bis 1854 Reichsbankthaler genannt) zu 6 Mark à 16 Schilling (18½ Reichsthaler auf die kölnische Mark fein), so daß drei verschiedene Münzgebiete in den niedersächsischen Staaten zu unterscheiden sind.

Ueber ein gemeinsames Gewichtssystem haben sich Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg durch Vertrag vom 7. Nov. 1856 dahin verständigt, daß das vereinsländische Zollpfund als Gewichtseinheit eingeführt, und nach Dezimalen desselben aufwärts der Doppelzentner, abwärts das Neuloth, Quint und Halbgramm angenommen wurden.

Auch in kirchlicher Beziehung bestehen gemeinsame Institute: so bilden die Reformirten in den althannoverschen Provinzen, in Braunschweig und Schaumburg-Lippe eine Conföderation oder Synode, welche den Ministerien dieser Staaten untergeordnet ist.

Die Gebietseintheilung der niedersächsischen Staaten, welche der Fremdherrschaft am zähesten widerstanden und von dem neufranzösischen Organisationssystem am wenigsten angenommen haben, läßt überhaupt dem Individuellen mehr Spielraum und ähnelt der der preußischen Ostprovinzen. Die Rittergüter sind in ihrer Sonderstellung geblieben, auch meist noch mit gutsherrlicher Polizeigewalt und Patrimonialgerichtsbarkeit ausgestattet. Die Städte verwalten ihre oft sehr ausgedehnten Weichbilder und handhaben Alles, was sich auf Gewerbe und Handel bezieht, mit großer Selbstständigkeit. Die Kirchspiele haben sich sehr häufig auch als bürgerliche Gebietsabtheilungen und Gemeindeverbände geltend gemacht. Die Aemter, Landschaften und Provinzen haben ein sichres, häufig durch besondere Rechtsbestimmungen und eigene Vertretung befestigtes Bestehen. Mit diesen, nach mancher Seite hin schätzbaren Eigenthümlichkeiten hängt dann auch Anderes zusammen. Die Territorialeintheilung ist weniger planmäßig und häufig ungeschlossen: sie wird nicht selten durch Exklaven und Vorsprünge unterbrochen, sowohl hinsichtlich der Staatsgebiete, als der Provinzial-, Landschafts- und Amtsverbände. Die politische, gerichtliche, kirchliche und ständische Landeseintheilung weichen sehr von einander ab: manches Veraltete harret der Umbildung. Die Einwirkung der Landesverwaltungsbehörden ist geringer: manche Länder, wie Mecklenburg und Holstein entbehren derselben fast ganz; es fehlt dann an dem Organ, welches die Kräfte und die Wirksamkeit der Einzelgemeinden, Aemter und Rittergüter zu gemeinsamen Zwecken verbinden soll. Die Herstellung gemeinnütziger Landes-Anstalten, Chausseen, Kanäle, Eisenbahnen, überhaupt die Wahrnehmung der Gesammtinteressen pflegt dann von Städten, Privaten und Aktiengesellschaften in die Hand genommen zu werden, welche dadurch zu hervortretender Bedeutung und verdientem Ruhm gelangen.

Wenn wir eine Eigenthümlichkeit der deutschen Organisation, dem Westen gegenüber in der selbstständigeren Entwickelung des Individuellen erkannten, so tritt dieser Charakter in den niedersächsischen Staaten ganz besonders hervor.

Digitized by Google

1) Büſching, Erdbeſchreibung, Neunter Theil, Hamburg 1792. Lancizolle, Ueberſicht der deutſchen Reichslandſchaftsverfaſſung, S. 18. Schaumann, Geſchichte des niederſächſiſchen Volks, Göttingen 1839. Mendelsſohn, das germaniſche Europa, S. 271.

2) Uhdelohde, Statiſtiſches Repertorium über das Königreich Hannover, Hannover 1823. Ringklib, Statiſtiſche Ueberſicht der Eintheilung des Königreichs Hannover, II. Aufl. Hann. 1853. Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Hannover auf 1847, Hannover, Berenberg; desgl. auf 1857 ebendaſelbſt. Zur Statiſtik des Königreichs Hannover (aus dem ſtatiſtiſchen Büreau). Fünftes Heft, Hannover 1857. Bracelli II. S. 284.

3) Venturini, das Herzogthum Braunſchweig in ſeiner gegenwärtigen Beſchaffenheit, II. Aufl. Helmſtedt 1829. Statiſtiſch-topographiſches Handbuch des Herzogthums Braunſchweig, Braunſchweig 1851. Bracelli II, S. 278. Braunſchweigiſches Adreßbuch für das Jahr 1857, fünfundvierzigſte Ausg., Braunſchweig 1857.

4) Nach obigen Daten hat ſich im letzten Luſtrum die Bevölkerung der Domänen- Ritter- und Kloſtergüter um 6520 vermindert, die der Städte und Kämmereigüter um 5946 vermehrt, mithin abſolute Verminderung von 574, wozu noch der in demſelben Zeitraum eingetretene Ueberſchuß der Geburten über die Todesfälle von 33,977 hinzutritt, um die Bedeutung der Auswanderung erſichtlich zu machen; vergleiche Großherzogl. Mecklenb.-Schweriniſcher Staatskalender, Schwerin 1856, desgl. 1857. Archiv für Landeskunde in Mecklenburg und Revüe der Landwirthſchaft, des Mecklenburgiſchen gemeinnützigen Archivs neue Folge, Schwerin 1854–56, Jahrgang 1857, I. Leipzig, II—IX., Schwerin bei Sandmeyer. Boll, Beſchreibung von Mecklenburg-Schwerin in v. Reden, Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik, I., Berlin 1847 S. 1091; II. S. 603. Hübners Jahrbuch für Volkswirthſchaft und Statiſtik II. S. 171, V. S. 120.

5) Großherzogl. Mecklenburg-Strelitziſcher Staatskalender, Neuſtrelitz 1856. Spengler, Statiſtik des Großh. Mecklenburg-Strelitz in v. Reden Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik, Jahrgang 1848 S. 999.

6) Hübener, Fragen aus der neuen und alten Geographie, Regensburg 1760 S. 440. Büſching IX. S. 433. Haſſel, Statiſtiſcher Umriß, Weimar 1823 II. S. 164. Hirſchfeld, Wegweiſer durch die Herzogthümer Schleswig und Holſtein, Kiel 1847. Staatshandbuch für die Herzogthümer Schleswig-Holſtein für 1849. Altona. Bracelli II. S. 544.

7) Dr. Meyn, in Petermanns Mittheilungen 1857 XI. S. 459.

8) Oldenburgiſcher Staatskalender für 1847, Oldenburg bei Schulze. Bracelli II. S. 408.

9) v. Donop, Hiſtoriſch-geographiſche Beſchreibung der fürſtlichen Lippeſchen Lande, Lemgo 1790. v. Cölln, Hiſtoriſch-geographiſches Handbuch des Fürſtenthums Lippe, Leipzig 1829. Fürſtlich Lippiſcher Kalender auf das Jahr 1854, Lemgo und Detmold.

10) Auf der Vorländer'ſchen Karte des Regierungsbezirks Minden, herausgegeben im Jahre 1848, iſt Bückeburg mit enthalten. Die Gränzen des Bückeburger Landes auf dieſer Karte beruhen auf genauen Hannoverſchen und Preußiſchen Meſſungen, die Heſſiſchen Gränzen ſind dagegen weniger genau. Außerdem iſt auf den Schaumburg-Lippiſchen Kalender auf das Jahr 1857, Bückeburg, in der hochfürſtl. privileg. Grimmeſchen Hofbuchdruckerei zu verweiſen.

11) Die damaligen Intentionen der Däniſchen Regierung zur Beſitznahme Hamburgs veranlaßten den großen Kurfürſten 1686 zu der Eröffnung, es habe für ihn dieſelbe Bedeutung, ob jemand Hamburg belagere oder Berlin: wer die Freiheit des Elbſtroms antaſte, taſte ihn ſelber an. Pufendorf, de rebus gestis Frid. Wilh. Magni XIX. 38.

12) Topographie und Statiſtik von Lübeck von Behrens, Lübeck 1856. Bracelli II. S. 496.

13) S. oben S. 204. Vergleiche auch Preußiſches Handelsarchiv 1856 I. S. 288. Bremiſches Adreßbuch für 1833, Bremen bei Schreibers Wittwe. Bracelli II. S. 465.

14) Hamburgiſcher Staatskalender auf 1856 von Schubach. Staatskalender auf das Jahr 1857.

15) Preußiſches Handelsarchiv 1850 S. 204. Preuß. Handelsarchiv 1857 I. S. 776.

§. 36.

Organiſation der rheiniſchen Staatsgebiete.

Das weſtliche, von den Stämmen der Rheinfranken, Pfälzer, Heſſen und Weſtfalen, Lothringer und Wallonen bewohnte Deutſchland, wie es zu den Zeiten des deutſchen Reiches in den kurrheiniſchen, oberrheiniſchen und niederrheiniſch-weſtfäliſchen Kreis organiſirt war, theilt ſich auch jetzt in eine oberrheiniſche, mittelrheiniſche und niederrheiniſch-weſtfäliſche Region.

Dem Oberrhein, ſo weit er vom fränkiſchen Stamme bewohnt wird — den alemanniſchen Oberrhein haben wir ſchon früher (S. 342) berührt, — gehört die bayriſche und badiſche Pfalz an.

Zum Mittelrhein zählen die Staaten des heſſiſchen Geſammthauſes, ſodann Naſſau, Frankfurt und Waldeck — diejenigen ſechs Staaten des oberrheiniſchen Reichskreiſes, welche unter Zuwachs beträchtlicher Theile des kurrheiniſchen und niederrheiniſch-weſtfäliſchen Kreiſes ſich zu ſouveränen Bundesſtaaten entwickelt haben und den politiſchen Mittelpunkt des Bundes in ſich enthalten.

Der Niederrhein, im Süden das niederrheiniſche Gebirgsland, im Norden die niederrheiniſche Ebene — beide durch Landesnatur, Volksabſtammung und Geſchichte aufs engſte mit Weſtfalen verbunden, — gehört überwiegend dem preußiſchen Staate an: es bilden jedoch an ſeiner Weſtgrenze das Großherzogthum Luxemburg-Limburg, die deutſch gebliebenen Lande des burgundiſchen Reichskreiſes mit umfaſſend, und im Süden das Birkenfeldiſche (ſ. oben S. 432) integrirende Beſtandtheile des rheiniſchen Stammgebiets.

In der Handelswelt iſt es gebräuchlich, den Rheinſtrom oberhalb Mainz als Oberrhein, von Mainz bis Köln als Mittelrhein, unterhalb Köln als Niederrhein zu bezeichnen: für das Rheinland werden richtiger die Landesgrenzen zum Anhalt genommen, wo dann bei Worms die mittelrheiniſchen, an der Nahe und Lahn die niederrheiniſchen Lande beginnen. Will man das Rheinland, wie das übrige Deutſchland in einen Süden und Norden theilen, wozu die Natur des Landes und Volkes wenig Anhalt bietet, ſo werden Main und Nahe am natürlichſten zur Scheidelinie genommen.[1])

A. Staaten des heſſiſchen Geſammthauſes.

Die jetzt regierenden Linien des Geſammthauſes Heſſen ſtammen von den Söhnen des Landgrafen Philipps des Großmüthigen (1509—1567) ab: bei der Theilung der Lande unter denſelben erbte der Aelteſte, Wilhelm IV., die Hälfte des Nachlaſſes, nämlich Niederheſſen mit der Grafſchaft Ziegenhain, und ward Stifter des Caſſeler Hauſes; der zweite Sohn Ludwig erhielt Oberheſſen mit Marburg und der Grafſchaft Nidda, welcher Landesantheil beim Erlöſchen dieſer Marburger Linie 1604 zwiſchen den Landgrafen zu Caſſel und zu Darmſtadt getheilt wurde; der dritte, Philipp erhielt die Niedergrafſchaft Katzenelnbogen und ſtiftete die Linie Rheinfels, deren Stammportion ſchon 1583 den andern heimfiel; der vierte Sohn Georg, erhielt die Obergrafſchaft Katzenelnbogen und wurde Stifter des noch blühenden Darmſtädter Hauſes.

Bei den ſpäterhin in dem Caſſeler Hauſe eingetretenen Verzweigungen blieb der Hauptlinie die Oberhoheit über die abgetheilten Nebenzweige, ſo daß dieſe keine neue Staatskörper begründen konnten. Dagegen zweigte ſich von dem Darmſtädter Staatsverbande unter dem Landgrafen Ludwig V. (1596—1626) durch Ausſtattung ſeines jüngſten Bruders Friedrich (1622—1638) mit dem Amt und der Herrſchaft Homburg vor der Höhe die Landgrafſchaft Heſſen-Homburg ab, welche durch den Wiener Kongreß als ſelbſtſtändiger Staat anerkannt und 1817 in den deutſchen Bund aufgenommen ward.

Wir haben alſo drei Heſſiſche Staaten zu betrachten.

I. Der Staatsverband des Landgrafen von Heſſen-Caſſel beſtand ſchon beim Regierungsantritt Wilhelms I. (1785—1806 und 1813—1821) aus vier Provinzen: Niederheſſen mit Schaumburg, Pleſſe, Auburg, Uchte und Freudenberg, Oberheſſen mit Nieder-Katzenelnbogen und Rheinfels, der Grafſchaft Hanau-Münzenberg und dem Fürſtenthum Hersfeld mit Schmalkalden.

Nachdem der Landgraf 1803 zum Kurfürſten erhoben und für den Verluſt von Rheinfels durch Fritzlar, Amöneburg und Volkmarſen entſchädigt, 1806 aber von den Franzoſen vertrieben war, bildete das Hauptland 1807—1813 unter dem Könige von Weſtphalen das Fulda- und Werra-Departement, wurde aber dann

Digitized by Google

seinem angestammten Regenten zurückgegeben. Zugleich erwarb der Kurfürst gegen Abtretung von Nieder-Katzenelnbogen, Plesse und den Hoyaischen Aemtern das Großherzogthum Fulda, die Isenburgischen, Solmsischen und reichsritterschaftlichen Enklaven und Anschlüsse und theilte alsbald den so vergrößerten Staat in die Provinzen. Niederhessen (mit Fritzlar, Volkmarsen, Schaumburg), Oberhessen (mit Ziegenhain und Amöneburg), Fulda (mit Hersfeld und Schmalkalden) und Hanau (mit Gelnhausen, den Isenburgischen und Solmsischen Zuwüchsen).

Die große Verschiedenheit in dem Umfange dieser Provinzen veranlaßte im Jahre 1848 eine gleichmäßigere Eintheilung in 9 Verwaltungsbezirke. Die Verordnungen vom 7. Juli 1851 stellten jedoch die frühere Eintheilung in Provinzen und Kreise, so wie die Verwaltung der erstern durch die Regierungen und die Verwaltung der letztern durch die Kreisämter unter der Bezeichnung Landrathsämter wieder her; für die Kreise Schaumburg und Schmalkalden sind die Funktionen der Regierung und des Landrathamts den dort errichteten Regierungskommissionen übertragen. Die administrative Eintheilung des Kurstaats unterscheidet demgemäß vier Provinzen und 21 Kreise. Die Kreise theilen sich weiter in Ortsgemeinden, deren Verwaltung unter den Regierungen, Regierungskommissionen und Landräthen von den Stadtmagistraten, welche direkt mit den Regierungen korrespondiren, und von den Ortsvorständen geführt wird.

Hinsichtlich der Rechtspflege zerfällt das Land unter dem Oberappellationsgericht in Cassel in zwei Obergerichtssprengel: Cassel, welches die Provinzen Niederhessen und Oberhessen mit 6 Kriminal- und 57 Untergerichten, Stadtgerichten und Justizämtern; und Fulda, welches die Provinzen Fulda und Hanau mit 3 Kriminal- und 33 Untergerichten umfaßt. Schwurgerichte, welche über schwerere Verbrechen entscheiden, werden vierteljährig in jedem Kriminalgerichtssprengel abgehalten. Die gerichtliche Eintheilung steht mit der administrativen insofern in Uebereinstimmung, als jeder Kreis in eine gewisse Zahl von Stadtgerichten und Justizämtern (3—6) eingetheilt ist: die Justizämter umfassen eine entsprechende Zahl von Ortsgemeinden: die Stadtgerichte sind meist kollegialisch, die Justizämter einzelnstehenden Richtern anvertraut.

Hinsichtlich der evangelisch-kirchlichen Landeseintheilung begreift der Konsistorialbezirk Cassel die Superintendenturen Cassel, Allendorf, Rinteln und die Inspekturen Hersfeld und Schmalkalden; der Konsistorialbezirk Marburg die Provinz Oberhessen (zerfallend in eine lutherische und eine reformirte Diöcese); der Konsistorialbezirk Hanau die Superintendentur Hanau und die Inspektur Fulda in sich. Die Superintendenturen, Inspekturen oder Diöcesen zerfallen in Klassen von 2 bis 12 Kirchspielen.

Die Katholiken Kurhessens gehören zur oberrheinischen Kirchenprovinz und bilden in derselben die Diöcese Fulda: sie zerfällt in 9 Landkapitel mit 61 Pfarreien, wozu noch die Stadt Fulda mit 4 Pfarreien hinzukommt.

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über, wobei wir mit Nieder- und Oberhessen beginnen, mit Hanau und Fulda schließen.

a. Die Provinz Niederhessen war seit alter Zeit in die Landschaften an der Diemel (Cassel), an der Fulda (Rotenburg), an der Werra (Eschwege) und an der Schwalm (Homberg) eingetheilt, welche Eintheilung noch jetzt hinsichtlich der Verfassung

und der Wahlen der altheſſiſchen Ritterſchaft ihre Gültigkeit hat. Die landgräfliche Linie Heſſen-Rotenburg, welche hier früherhin die ſogenannte Rotenburger Quart mit den Aemtern Rotenburg, Sontra, Wannfried, Eſchwege und Witzenhauſen unter kurfürſtlicher Oberhoheit beſaß, erloſch 1834. Nachdem auch Schaumburg Fritzlar und Volkmarſen dieſer Provinz zugelegt worden, ſind die nachſtehend aufgeführten fünf Landſchaften zu unterſcheiden, welchen die Kriminalgerichtsſprengel entſprechen.

Städte und Kreiſe.	Q.-M.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Einwohner 1852
1. Regierungsbezirk Caſſel.				
a. Diemel-Landſchaft.				
1. Reſidenzſt. Caſſel		8	1	32649
Amtsort Oberkaufungen	7,50	1	—	2112
Landgemeinden		20	—	33367
Zuſ. Kreis Caſſel		29	1	68128
2. Stadt Wolfhagen		1	—	3167
" Naumburg		1	1	1762
" Volkmarſen		1	1	2893
" Zierenberg	7,65	1	—	1770
Landgemeinden		28	—	16569
Zuſ. Kreis Wolfhagen		32	2	26161
3. Stadt Hofgeismar		2	—	3312
" Carlshafen		2	—	1800
" Grebenſtein		1	—	2527
" Helmarshauſ.		1	—	1266
" Immenhauſ.		1	—	1612
" Liebenau	11,40	1	—	676
" Trendelburg		1	—	947
Landgemeinden		42	—	26673
Zuſ. Kreis Hofgeismar		51	—	38813
b. Werralandſchaft.				
4. Kreisſt. Eſchwege		2	1	6404
Stadt Waldeappel		1	—	1274
" Wannfried	10,40	1	—	2014
Landgemeinden		30	—	31693
Zuſ. Kreis Eſchwege		34	1	41385
5. Krsſt. Witzenhauſ.		1	—	3252
Stadt Allendorf		1	—	3101
St. Großalmerode		1	—	2374
Stadt Lichtenau	7,50	1	—	1481
Landgemeinden		51	—	23167
Zuſ. Kr. Witzenhauſen		55	—	33375
c. Fulda-Landſchaft.				
6. Kreisſtadt Rotenburg		2	1	3518
Stadt Sontra	9,50	1	—	1773
Landgemeinden		20	—	28962
Zuſ. Krs. Rotenburg		23	1	34253
7. Kreisſtadt Melſungen		1	—	3748
Sdt. Spangenberg		1	—	1967
" Felsberg	7,50	1	—	1220
Landgemeinden		21	—	23668
Zuſ. Kr. Melſungen		24	—	30603
d. Schwalm-Landſch.				
8. Krsſtadt Fritzlar		1	1	3249
Stadt Gudensberg		1	—	2102
" Niedenſtein	6,35	1	—	726
Landgemeinden		19	1	23383
Zuſ. Kreis Fritzlar		22	2	29460
9. Krsſt. Homberg		1	—	3659
Stadt Borken		1	—	1417
Landgemeinden	4,55	16	—	18585
Zuſ. Kreis Homberg		18	—	23661
Ganzer Reg.-Bezirk	62,34	288	7	325839
II. Grafſch. Schaumburg.				
10. Kreisſtadt Rinteln		2	—	3194
Stadt Obernkirchen		1	—	2086
" Oldendorf		1	—	1352
" Rodenberg	6,50	1	—	1120
" Sachſenhagen		1	—	734
Landgemeinden		15	—	28287
Zuſ. Kr. Schaumburg		21	—	36773
Ganze Provinz	68,84	309	7	362612

1) Die Landſchaft an der Diemel oder der nördliche Landestheil begriff früher die Städte Caſſel und Carlshafen, die Aemter Grebenſtein, Sababurg, Helmarshauſen, Trendelburg, Hofgeismar, Zierenberg und Wolfhagen. Gegenwärtig ſind hier drei Kreiſe zu unterſcheiden: der Kreis Caſſel, aus der Reſidenzſtadt und den Juſtizämtern Caſſel I. (Bettenhauſen), II. (Wehlheiden), III. (Wahlershauſen) und Oberkaufungen beſtehend; der Kreis Wolfhagen an der öſtlich aufſteigenden Höhe mit den altheſſiſchen Aemtern Wolf-

hagen und Zierenberg, dem altkölnischen Volkmarsen und dem altmainzischen Naumburg; der Kreis Hofgeismar weiter abwärts an der Diemel und Oberweser mit den althessischen Aemtern Carlshafen, Sababurg, Hofgeismar und Grebenstein.

2) Die Landschaft an der Schwalm oder der südliche Landestheil begriff früher die Aemter Homberg, Gudensberg, Felsberg, Neuenstein, Borken und die Grafschaft Ziegenhain: der größte Theil der letztern ist zu Oberhessen gelegt und dagegen Fritzlar hierher gezogen. Es sind jetzt: der Kreis Fritzlar an der Eder, aus den althessischen Aemtern Gudensberg und Jesberg und dem altmainzischen Fritzlar, und der Kreis Homberg, aus den östlich daranstoßenden althessischen Aemtern Homberg, Borken, Rabolds-hausen gebildet.

3) Die Landschaft an der Fulda oder der mittlere Landestheil begriff früher die Aemter Rotenburg, Melsungen, Ahna, Bauna, Neustadt, Lichtenau, Spangenberg, Friedewald und Nentershausen, jetzt der Kreis Melsungen, aus den weiter östlich absinkenden althessischen, jetzt durch die Eisenbahn verbundenen Aemtern Melsungen, Felsberg und Spangenberg gebildet, und der Kreis Rotenburg aufwärts an der Fulda mit den Justizämtern Rotenburg I. (Stadt) und II. (Ludwigseck), Nentershausen und Sontra.

4) Die östliche oder Werralandschaft, aus altkurfürstlichen und den der Rotenburger Quart zugetheilt gewesenen Aemtern bestehend, umfaßt: den Kreis Eschwege an der mittleren Werra mit den Justizämtern Eschwege I. (Stadt) und II. (Reichensachsen, Schwebda), Abterode, Bischhausen, Netra und Wanfried und den Kreis Witzenhausen, nördlich abwärts an der untern Werra mit den Aemtern Witzenhausen, Allendorf, Großalmerode und Lichtenau, welche sich längs der hannoverschen Grenze bis in die Nähe Cassels herumziehen.

5) Nördlich an der Weser der kurhessische Antheil der Grafschaft Schaumburg oder der Regierungskommissionsbezirk Rinteln, von dem Hauptlande durch preußisches, braunschweigisches und hannoversches Gebiet abgeschnitten, theilt sich in eine untere Landschaft an der Weser mit den Aemtern Rinteln und Oldendorf (Dorf und Stift Fischbeck) und eine obere Landschaft auf dem Süntelgebirge und am Deister mit den Aemtern Rodenberg und Obernkirchen, wo sich das mit Schaumburg-Lippe gemeinschaftliche Gesammtbergamt befindet.

Die Schwur- und Strafgerichte dieser Provinz haben ihren Sitz zu Cassel, Fritzlar, Rotenburg, Eschwege und Rinteln.

b. Die Provinz Oberhessen, (das kurfürstliche Oberhessen) vordem auch wohl das Oberfürstenthum Marburg genannt, wird in die Landschaft am Lahnfluß (Marburg) und an der Schwalm (Ziegenhain) eingetheilt. Sie hat durch das altmainzische Oberamt Amöneburg mit der Kellerei Neustadt und dem Gericht Katzenberg Zuwachs erlangt und wurde sodann durch die althessische (anfänglich 1816 zum Regierungsbezirk Cassel gelegte) Grafschaft Ziegenhain verstärkt, wie umstehende Tafel ersehen läßt:

1) In der südlichen, längs der Lahn sich erstreckenden Landschaft umfaßt: der Kreis Marburg die westlichen, vorherrschend evangelischen Justizämter Marburg I., II. und III., Fronhausen, Treis an der Lumbde und Wetter; der Kreis Kirchhain die östlichen zur Hälfte katholischen Justizämter Kirchhain, Amöneburg, Neustadt und Rauschenberg.

2) In der nördlichen sich dem Wasserbecken der Weser zuwendenden Landschaft begreift:

der Kreis Ziegenhain die östlich an der Schwalm und an der Main-Weser Bahn belegenen Aemter Ziegenhain, Neukirchen, Oberaula und Treysa;

der Kreis Frankenberg die westlich an der Eder längs der preußischen und waldeckischen Grenze belegenen Aemter Frankenberg, Frankenau und Rosenthal.

Das Kriminalgericht dieser Provinz residirt zu Marburg.

Digitized by Google

Städte und Kreiſe.	Q.-M.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Zahl aller Einwohner 18$^{16}/_{20}$	1834	1852	Darunter befinden ſich evangel.	Kath.	Juden	Diſſent.
I. Lahnthal.										
1. Kreisſtadt Marburg		3	1	6588	7512	8129	7720	293	102	14
Stadt Wetter		2	—	24867	1325	1260	1236	5	19	—
Landgemeinden	10,7	26	1		27067	31341	30261	578	369	133
Zuſ. Kreis Marburg		31	2	31455	35904	40730	39217	876	490	147
2. Kreisſtadt Kirchhain		2	—		1837	1823	1747	43	33	—
Stadt Amöneburg		—	1		1071	1213	59	1073	81	—
" Neuſtadt		—	1		1690	2067	127	1843	97	—
" Rauſchenberg	6,5	2	—	22094	1441	1618	1508	19	91	—
" Schweinsberg		1	—		947	1059	1017	9	33	—
Landgemeinden		22	17		17616	19072	9102	9547	423	—
Zuſ. Kreis Kirchhain		27	19		24602	26852	13560	12534	758	—
II. Schwalm- und Ederlandſchaft.										—
3. Kreisſtadt Ziegenhain		1	—	1280	1547	2023	1936	—	87	—
Stadt Neukirchen		1	—	1660	1955	1963	1856	—	107	—
" Schwarzenborn		1	—	935	976	991	902	—	89	—
" Treyſa	11,5	1	—	2129	2485	2601	2474	—	127	—
Landgemeinden		23	—	22526	25635	28011	27391	—	620	—
Zuſ. Kreis Ziegenhain		27	—	28530	32598	35589	34559	—	1030	—
4. Kreisſt. Frankenberg		2	—	3095	3509	3116	3033	21	62	—
Stadt Frankenau		1	—		962	1023	994	4	25	—
" Gemünden		2	—	14290	1298	1428	1364	2	62	—
" Roſenthal	7,5	1	—		1516	1427	1360	8	59	—
Landgemeinden		9	—		13506	14071	13965	27	79	—
Zuſ. Kreis Frankenberg		15	—	17385	20791	21065	20716	62	287	—
Ganze Provinz	36,2	100	21	99464	113895	124236	108052	13472	2565	147

c. Die Provinz Hanau wurde im Jahr 1815 aus der altheſſiſchen Grafſchaft Hanau-Münzenberg, dem öſtlichen Theil des Fürſtenthums Iſenburg-Birſtein (Langenſelbold und Birſtein, 2,1 Q.-M.), den Standesherrſchaften Yſenburg-Wächtersbach (Graf Yſenburg-Büdingen zu Wächtersbach, 1,7 Q.-M.), Meerholz (Graf Yſenburg-Büdingen zu Meerholz, 1,3 Q.-M.), Rückingen und Praunheim (Graf Solms-Rödelheim) gebildet, ſpäter aber das althanauiſche Amt Salmünſter nebſt dem Probſteigericht Sannerz und dem Patrimonialgericht Romsthal zugelegt. Die Provinz zieht ſich vom Main bei Frankfurt in langem Bogen längs der Kinzig bis zum Waſſerſcheider gegen die Fulda hinauf.

1) Der Kreis Hanau umfaßt die fruchtbare, gewerbreiche und dichtbevölkerte Mainlandſchaft mit den Aemtern Hanau I. und II., Bergen, Bockenheim (worin der ſtandesherrliche Flecken Praunheim), Nauheim, Windecken (Reichsrittergut Erbſtadt) und Langenſelbold (Standesherrſchaften Langenſelbold und Rückingen).

2) Oeſtlich aufwärts ſchließt ſich der Kreis Gelnhauſen daran, eingetheilt in die Aemter Gelnhauſen, Bieber, Birſtein, Meerholz und Wächtersbach;

3) Nördlich aufwärts der gebirgige, durch Gruben und Hütten belebte Kreis Schlüchtern mit den Aemtern Schlüchtern (Reichsrittergut Ramholz), Salmünſter (Reichsrittergut Romsthal), Steinau und Schwarzenfels.

Das Schwur- und Strafgericht dieſer Provinz reſidirt zu Hanau.

Die jetzige Eintheilung zeigt umſtehende Tafel:

Digitized by Google

Städte und Kreise.	D.-M.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Zahl aller Einwohner 1816	1834	1852	Darunter befinden sich evang.	kathol.	Juden	dissent.
1. Kreisstadt Hanau	7,10	4	1	9634	14407	15175	12964	1728	375	108
Stadt Bockenheim		1	—	1030	2737	4454	3266	838	338	12
" Windecken		1	—	1124	1420	1610	1394	30	186	—
Landgemeinden		34	2	19414	32007	37035	31224	4659	1107	45
Zus. Kreis Hanau		40	3	31202	50571	58274	48848	7255	2006	165
2. Kreisstadt Gelnhausen	8,62	1	1	2552	3556	3789	3364	180	245	—
Stadt Wächtersbach		1	—	1011	1308	1161	1073	20	68	—
Flecken Bieber		1	1	763	892	997	505	480	12	—
" Meerholz		1	—	631	839	909	765	31	113	—
Landgemeinden		11	1	18106	24731	26223	20572	4828	823	—
Zus. Kreis Gelnhausen		15	3	23063	31326	33079	26279	5539	1261	—
3. Kreisstadt Schlüchtern	10,00	1	—	1518	2142	2231	1932	41	258	—
Stadt Steinau		1	—	1855	2445	2398	2367	31	—	—
" Salmünster		—	1	19242	1657	1542	71	1439	32	—
" Soden		—	—		1057	1136	21	1115	—	—
Landgemeinden		13	5		24313	24798	17615	6262	921	—
Zus. Kreis Schlüchtern		15	6	22615	31614	32105	22006	8888	1211	—
Ganze Provinz Hanau	25,72	70	12	76880	113511	123458	97133	21682	4478	165

d. Die Provinz Fulda wurde aus dem Großherzogthum Fulda nebst den darin eingeschlossenen, vormals reichsritterschaftlichen Gütern, dem Fürstenthum Hersfeld und der Herrschaft Schmalkalden gebildet. Sie wird von der Regierung zu Fulda und der Regierungskommission zu Schmalkalden verwaltet.

Es sind nachstehende Kreise zu betrachten:

1) Das vorherrschend katholische Großherzogthum Fulda besteht in der Hauptsache aus zwei Kreisen: dem südlichen obern Kreise Fulda, welcher in die Justizämter Fulda I., II., III., Großenlüder und Neuhof eingetheilt ist, und dem nördlich abwärts anschließenden Kreise Hünfeld, welcher aus den Justizämtern Hünfeld, Burghaun (mit dem Reichsrittergut Wehrda) und Eiterfeld (mit den Reichsrittergütern Mannsbach I. und II., Buchenau I. und II.) bestehet.

2) der nördliche, aus dem Fürstenthum Hersfeld und dem Amt Landeck gebildete vorherrschend evangelische Kreis Hersfeld bestehet in seinem westlichen, an der Fulda belegenen Antheil aus den Aemtern Hersfeld und Niederaula; östlich nach der Werra herüberziehend die Aemter Schenklengsfeld (Dorf und Schloß Philippsthal) und Friedewald.

3) Der Regierungs-Kommissionsbezirk Schmalkalden oder der kurhessische Antheil an der Grafschaft Henneberg, von der Werra bis zum Kamme des Thüringer Waldes sich hinaufziehend, besteht:

in seiner südlichen obern Hälfte aus den Aemtern Schmalkalden und Steinbach-Hallenberg;

in seiner nördlichen untern Hälfte aus den Aemtern Herrenbreitungen (Flecken und Schloß Barchfeld) und Brotterode.

Die Kriminalgerichte dieser Provinz residiren zu Fulda und Schmalkalden.

Eine Uebersicht dieser Organisation der Provinz Fulda giebt folgende Tabelle:

Digitized by Google

Gebietstheil.	Q.-M.	Pfarrgem. evang.	Pfarrgem. kathol.	Zahl der Einwohner $18^{15}/_{20}$	Zahl der Einwohner 1834	Zahl der Einwohner 1852	Darunter befinden ſich Evang.	Kathol.	Juden	Diſſent.
a. Regierungsbezirk Fulda.										
1. Kreisſtadt Fulda . .		1	3	8157	10108	9937	952	8697	288	—
Landgemeinden . . .	11,40	—	21	29474	35532	38116	175	37847	94	—
Zuſ. Kreis Fulda		1	24	37631	45640	48053	1127	46544	382	—
2. Kreisſtadt Hünfeld . .		—	1	1729	2051	1942	89	1806	47	—
Flecken Burghaun . .		1	1	1048	1335	1243	622	520	101	—
Landgemeinden . . .	7,80	5	11	21675	23945	24287	7011	16170	1106	—
Zuſ. Kreis Hünfeld		6	13	24452	27331	27472	7722	18496	1254	—
3. Kreisſtadt Hersfeld .		1	—	5825	6529	6281	6164	26	9	82
Flecken Schenklengsfeld		1	—	928	1144	1336	1194	5	137	—
„ Niederaula . .	11,13	1	—	970	1122	1197	1086	3	108	—
Landgemeinden . . .		17	—	17711	24821	27213	27104	27	74	8
Zuſ. Kreis Hersfeld		20	—	25434	33616	36027	35548	61	328	90
Zuſ. Reg.-Bez. Fulda	30,33	27	37	87517	106587	111552	44397	65101	1964	90
b. Herrſchaft Schmalkalden.										
4. Kreisſt. Schmalkalden.		2	—	4474	5327	5436	5335	15	86	—
Flecken Brotterode .		1	—		2225	2487	2486	1	—	—
„ Steinbach . .		2	—	2420	2466	2923	2921	2	—	—
„ Kleinſchmalkald.	5,25	1	—		1018	1035	1035	—		—
„ Barchfeld . .		1	—	15423	1487	1723	1492	—	231	—
33 Landgemeinden . .		6	—		12371	14381	14339	23	19	—
Zuſ. Kr. Schmalkalden		13	—	22317	24894	27985	27608	41	336	—
Total d. Provinz	35,58	40	37	109834	131481	139537	72005	65142	2300	90

Wir laſſen nunmehr die Rekapitulation des ganzen Kurſtaats folgen:

Gebietstheil.	Q.-M.	Pfarrgem. evang.	Pfarrgem. kathol.	Kreiſe	Städte (G)	Zahl aller Einwohner $18^{15}/_{20}$	Zahl aller Einwohner 1834	Zahl aller Einwohner 1852	Darunter befinden ſich Evangel.	Kathol.	Juden
I. Oberger. zu Kaſſel.											
Niederheſſen . . .	62,31	288	7	9	30	246391	297326	325839	305391	12103	8345
Schaumburg . . .	6,50	21	—	1	4	26797	33610	36773	36254	136	383
Oberheſſen	36,20	100	21	4	15	99464	113895	124236	108199	13472	2565
Zuſammen	105,01	409	28	14	49	372652	444831	486848	449844	25711	11293
II. Oberger. zu Fulda.											
Fulda	30,33	27	37	3	3	87517	106587	111552	44487	65101	1964
Schmalkalden . . .	5,25	13	—	1	1	22317	24894	27985	27608	41	336
Hanau	25,62	70	12	3	9	76880	113511	123458	97298	21682	4478
Zuſammen	61,20	110	49	7	13	186714	244992	262995	169393	86824	6778
Total	166,21	519	77	21	62	559366	689823	749843	619237	112535	18071

Was die ſtändiſche Eintheilung betrifft, ſo traten an die Stelle der in früherer Zeit abgehaltenen allgemeinen Landtage der heſſiſchen Lande 1628 beſondere Landtage der einzelnen Landgrafſchaften. Nach der 1850 hergeſtellten, beziehungsweiſe neu eingeführten Verfaſſung, beſteht die Landesvertretung aus zwei Kammern. Der erſten Kammer gehören an: Prinzen des kurfürſtlichen Hauſes für eine jede der appanagirten Linien zu Philipps-

Digitized by Google

thal und zu Barchfeld; die Häupter der ehemals reichsunmittelbaren Familien, welche die Standesherrschaften Birstein-Langenselbold (Fürsten von Ysenburg-Birstein), Rückingen im Amt Selbold (Fürsten und Grafen zu Ysenburg-Büdingen) Wächtersbach (Grafen von Ysenburg-Büdingen, ältere Linie), Meerholz (Grafen zu Ysenburg-Büdingen, jüngere Linie) und Praunheim (Grafen von Solms-Rödelheim) besitzen; das mit dem Erbmarschallamt beliehene Mitglied der freiherrlichen Familie von Riedesel angesessen zu Melsungen und Ludwigseck; einer der ritterschaftlichen Obervorsteher der adlichen Stifter Kaufungen und Wetter; der Vicekanzler der Landesuniversität Marburg; der katholische Bischof zu Fulda; die drei protestantischen Superintendenten zu Cassel, Marburg und Hanau; ein Abgeordneter der altheſſischen Ritterschaft von jedem der fünf Ströme; ein Abgeordneter der Schaumburgischen Ritterschaft mit Einschluß der Stifter Fischbeck und Obernkirchen; ein Abgeordneter des reichsunmittelbaren Adels aus jeder der Provinzen Fulda und Hanau.

Die zweite Kammer wird gebildet durch sechszehn Abgeordnete der, nicht zu den in der ersten Kammer vertretenen ritterschaftlichen Verbänden gehörigen Besitzer von Gutskomplexen, welche mindestens 200 Acker umfassen (gewählt aus der Mitte dieser Gutsbesitzer), sechszehn Abgeordnete aus den Städten (gewählt in 16 städtischen Wahlbezirken) und sechszehn in ebensoviel Wahlbezirken gewählte Abgeordnete der Landgemeinden [2]).

II. Großherzogthum Hessen.

Der Hessen-Darmstädtische Staatsverband bestand beim Regierungsantritt des Landgrafen und nachmaligen Großherzogs Ludwig I. (1790—1830) aus 3 Provinzen: der Obergrafschaft Katzenelnbogen (52,778 Einw.), dem Oberfürstenthum Hessen (dem Darmstädtischen Oberhessen mit 131,279 Einw.), welchem auch der Darmstädter Antheil der Niedergrafschaft Katzenelnbogen mit 3218 und die Herrschaft Epstein mit 4865 Einw. zugehörten, und den hauptsächlich im oberen Lande belegenen althanauischen Aemtern Lemberg (Pirmasens), Lichtenau, Willstedt und Schafheim (16,067 Einw.), zusammen 69 Q.-M. mit 208,167 Einw. An das Oberamt Lemberg schlossen sich die westlich des Rheins im Elsaß belegenen, auf 20 Q.-M. mit 75,000 Einwohnern geschätzten, jedoch unter französischer Oberhoheit stehenden Aemter.

Nachdem durch die oben (S. 48—99) geschilderten Gebietswechsel dieser Staat auf das Doppelte seines früheren Umfangs angewachsen und zum Großherzogthum erhoben war, organisirte man die Provinzen Starkenburg aus Oberkatzenelnbogen mit der südlichen, Oberhessen aus der mittleren und Westphalen aus der nördlichen Gruppe der ihm zugewachsenen Länder.

Durch die Wiener Verhandlungen erwarb der Großherzog als Entschädigung für das wieder abgetretene Herzogthum Westphalen und die übrigen an Preußen und Bayern überlassenen und an Kurhessen zurückgegebenen Gebietstheile die günstiger gelegenen und ungemein ergiebigen Mainzer, Pfälzer und Wormser Lande westlich des Rheins, welche nunmehr unter dem Namen Rheinhessen die dritte Provinz des jetzt wieder über den Rhein hinausreichenden Staates ausmachen.

Was zunächst die administrative Eintheilung betrifft, so erhielt bei der Organisation von 1803 jede Provinz eine kollegialisch organisirte Regierung. Im

Digitized by Google

Jahr 1821 erfolgte die Trennung der Juſtiz von der Verwaltung, indem für die letztere Kreiſe gebildet und zu deren Verwaltung Landräthe ernannt wurden. Durch die neue Organiſation von 1832 fielen die das Mittelglied zwiſchen Miniſterium und Landräthen bildenden Provinzialregierungen hinweg, und es wurden Kreisräthe ernannt, auf welche die weſentlichen Funktionen der Regierungen für die innere Verwaltung übergingen. Die Provinzen bilden indeß hinſichtlich der Salzregie, des Zollweſens, des landwirthſchaftlichen und gewerblichen Vereinsweſens auch noch adminiſtrative Verbände. An die Stelle der Kreisräthe traten 1848 kollegialiſche Regierungskommiſſionen. Dieſe wurden jedoch 1852 wieder aufgehoben und unter gewiſſen Veränderungen in der Größe und Zutheilung ihrer Sprengel die Kreisräthe wieder eingeſetzt.

Demgemäß iſt das Land jetzt in 26 Kreiſe getheilt. Für jeden Kreis fungirt ein Verwaltungsbeamter, der Kreisrath, das ihm zur Seite aus 15 gewählten Mitgliedern beſtehende, die Intereſſen des Kreiſes vertretende Kollegium heißt der Bezirksrath.

Jede Gemeinde, welche einen eigenen, oder die Gemeinden, welche einen gemeinſchaftlichen Ortsvorſtand haben, bilden eine Bürgermeiſterei.

Was das Recht und die Rechtspflege anbetrifft, ſo gilt in Starkenburg und Oberheſſen das gemeine deutſche, in Rheinheſſen das rheiniſche Recht, und iſt hiernach auch die Gerichtsorganiſation eine verſchiedene. Das Oberappellations- und Kaſſationsgericht zu Darmſtadt bildet die höchſte Inſtanz für das ganze Großherzogthum und für Heſſen-Homburg; für die Provinzen Starkenburg und Oberheſſen beſtehen unter den Hofgerichten meiſt kollegialiſche Untergerichte (Stadtgerichte und Landgerichte). In Rheinheſſen ſtehen unter dem Obergerichte zu Mainz zunächſt zwei Bezirksgerichte (Tribunale erſter Inſtanz), deren Sprengel wiederum in zwölf Friedensgerichte für die weniger wichtigen Sachen eingetheilt ſind. Die Sprengel der Untergerichte entſprechen nicht überall den Kreisgrenzen. In Rheinheſſen beſtehen ſchon ſeit der franzöſiſchen Gerichtsorganiſation die mit den Bezirksgerichten verbundenen Schwurgerichte: die für Starkenburg und Oberheſſen neuerdings eingeführten Schwurgerichte ſind mit den Hofgerichten zu Darmſtadt und Gießen verbunden.

Hinſichtlich der kirchlichen Eintheilung ſtehen die evangeliſche und katholiſche Kirche im Verhältniß von 3 zu 1 nebeneinander. Die evangeliſche Kirche iſt unter dem Oberkonſiſtorium zu Darmſtadt in die Superintendenturen Darmſtadt (für Starkenburg mit 12 Dekanaten), Gießen (für Oberheſſen mit 18 Dekanaten) und Mainz (für Rheinheſſen mit 8 Dekanaten) eingetheilt. Die Katholiken bilden die der oberrheiniſchen Kirchenprovinz angehörige Diöceſe Mainz, und zwar theilt ſich die Provinz Starkenburg in 5, Oberheſſen, wo die Zahl der Katholiken am ſchwächſten iſt in 3, und Rheinheſſen, wo dieſelbe überwiegt in 9 Dekanate.

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über.

a. Die Provinz Starkenburg iſt aus Beſtandtheilen von vier Reichskreiſen zuſammengewachſen:

Dem oberrheiniſchen Kreiſe gehörten die altheſſiſche Obergrafſchaft Katzenelnbogen, die althanauiſchen Aemter Schafheim und Babenhauſen, die fürſtlich Iſenburgiſchen Aemter Offenbach und Dreieich und das altwormſiſche Amt Lampertheim an;

Digitized by Google

vom kurrheinischen Kreise stammen die altmainzischen Oberämter Starkenburg und Steinheim nebst Gernsheim, Hirschhorn und Dieburg, die altpfälzischen Oberämter Lindenfels, Umstadt und Otzberg: altschwäbisch war die Reichsstadt Wimpfen;

dem fränkischen Reichskreise waren die Reichsgrafschaften Erbach-Fürstenau, Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg, die Herrschaften Habitzheim, Breuberg, Heusenstamm und zahlreiche Reichsrittergüter zugethan.

Diese Länder und Ländchen lagen im mannigfachsten Gemenge; indessen herrschte im Rheinthal das Althessische, im Mainthal das Isenburgische, an der Bergstraße das Altmainzische und im Odenwalde das Erbachsche und Löwensteinische vor. Die jetzigen zehn Kreise der Provinz Starkenburg zeigt folgende Tafel:

Städte u. Landgem.	Einwohner 1852: Evangel. u. Diss.	Kathol.	Juden
I. Obergrafschaft Katzenelnbogen.			
1. Residenzst. Darmst.	26760	3072	633
Dörfer	22779	183	846
Zus. Kreis Darmstadt	49539	3255	1479
2. Stadt Großgeran .	2134	30	62
Dörfer	23490	1613	1196
Zus. Krs. Großgeran	25624	1643	1258
3. Stadt Bensheim .	284	4730	90
„ Gernsheim	188	3197	103
Dörfer	16707	3767	766
Zus. Krs. Bensheim	17179	11694	959
II. Starkenburg.			
4. Stadt Heppenheim	194	4050	100
Dörfer	5006	14223	454
Zus. Krs. Heppenheim	5200	18273	554
5. Stadt Lindenfels .	644	340	1
„ Hirschhorn .	111	1814	41
„ Neckarsteinach	1082	312	56
Dörfer	19338	12197	642
Zus. Krs. Lindenfels	21175	14663	740
6. Stadt Wimpfen .	2461	238	38
Dörfer	1283	26	—
Zus. Kreis Wimpfen	3744	264	38
III. Main-Ebene.			
7. Stadt Offenbach .	9690	2330	1067
„ Dreieichenhain	898	37	30
Stadt Seligenstadt	81	2938	189
„ Steinheim .	104	1163	60
Dörfer	13095	15651	949
Zus. Krs. Offenbach	23868	22119	2295
8. Stadt Dieburg .	303	3233	144
„ Babenhausen	1837	54	74
„ Hering . .	328	187	—
„ Reinheim .	1440	6	45
Dörfer	30879	11684	1421
Zus. Kreis Dieburg	34787	15164	1684
IV. Odenwald.			
9. Stadt Neustadt .	792	67	85
Flecken Höchst . .	1269	18	162
„ König . .	1621	30	80
„ Vielbrunn	901	204	—
Dörfer	11035	1573	163
Zus. Kreis Neustadt	15618	1892	490
10. Stadt Erbach . .	2185	140	—
„ Beerfelden .	2782	45	176
„ Michelstadt .	3080	120	214
Dörfer	14171	929	10
Zus. Kreis Erbach	22218	1234	400
Ganze Provinz	218952	90201	9897
Darunter Städte	61169	28355	3450
Dörfer	157783	61846	6447

1) Der Obergrafschaft Katzenelnbogen gehörten die Aemter Darmstadt, Kelsterbach, Rüsselsheim, Dornberg, Zwingenberg, Lichtenberg an. Aus dieser vorherrschend evangelischen Grafschaft in Verbindung mit dem altmainzischen Bensheim und Gernsheim und dem westlichen Theil des Erbachischen entstanden vermöge der Organisation vom 12. Mai 1852 die Kreise Darmstadt, welcher die Hauptstadt und deren Umgebungen mit den Absenkungen des Odenwaldes umfaßt, und für die Rechtspflege in das Stadtgericht und Landgericht zu Darmstadt eingetheilt ist; sodann Großgerau, davon westlich im

Digitized by Google

Rheinthal mit Dornberg, Hofheim, Kelsterbach, Rüsselsheim, der alten, einst so glanzvollen Reichsdomäne Tribur und dem Landgericht Großgerau; und endlich Bensheim, südlich aufwärts am Rhein und an der Bergstraße mit Auerbach, Gernsheim, Jugenheim, Zwingenberg und der Standesherrschaft Erbach-Schönberg, welche nach der gerichtlichen Eintheilung den Landgerichten Gernsheim und Zwingenberg zugetheilt sind.

2) Das altmainzische Oberamt Starkenburg und der altpfälzische Neckardistrikt mit Zuwüchsen — vorherrschend katholisch — ist ebenfalls in drei Kreise organisirt:

der Kreis Heppenheim umfaßt den Hauptkörper des Oberamts Starkenburg mit Lampertheim und Lorsch, Landgericht zu Lorsch;

der Kreis Lindenfels im östlich aufsteigenden Gebirgsland vereinigt die Aemter Lindenfels, Waldmichelbach und Pfaffenbeerfurth, das altmainzische Städtchen Hirschhorn, den Flecken Fürth, das standesherrliche, Löwenstein-Wertheim und Erbach-Erbach gemeinsame Amt Kirchbeerfurth und das gräflich Erbach-Erbachsche Amt Reichenberg mit Reichelsheim: Landgerichte zu Fürth, Hirschhorn und Waldmichelbach;

der Kreis und Landgerichtssprengel Wimpfen, in drei Exclaven am obern Neckar belegen, begreift die Reichsstadt Wimpfen mit dem Dorf Hohstadt und dem Marktflecken Wimpfen im Thal, so wie den reichsritterschaftlichen Marktflecken Kürnbach.

3) Aus dem überwiegend evangelischen, in der Main-Ebene belegenen Fürstenthum Ober-Isenburg, den altmainzischen Aemtern Dieburg, Seligenstadt, Bürgel, Steinheim und deren Umgebungen sind abgegränzt:

der Kreis Offenbach, welcher den Hauptbestand der Standesherrschaft Isenburg mit den Aemtern Offenbach, Philippseich und Dreieich (Forst von 10,762 M.), die gräflich Schönbornsche Herrschaft Heusenstamm, den althessischen Flecken Langen und die altmainzischen Orte Steinheim, Seligenstadt, Bürgel umfaßt, und in die Landgerichte Offenbach, Seligenstadt, Langen eingetheilt ist, und

der Kreis Dieburg, südlich aufwärts an der Gersprenz, welchem das althanauische Babenhausen, das althessische Reinheim, Großbieberau und Lichtenberg, das altpfälzische Umstadt und Brensbach, die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Standesherrschaft Habitzheim zugelegt sind, und welcher in die Landgerichte Reinheim und Umstadt eingetheilt ist.

4) Der Odenwald, vorherrschend evangelisch, ist meist standesherrlich:

Der Kreis Neustadt, auf der Ostgrenze der Provinz an der Mümling, umfaßt die den Häusern Löwenstein und Erbach-Schönberg gemeinschaftlich gehörige Standesherrschaft Breuberg, die gräflich Erbach-Schönbergische Standesherrschaft König mit Höchst, das altpfälzische Frauenhauses, Wiebelsbach, Waldamorbach, Mittelkinzig und Hassenroth und das althessische Schloßhauses: Landgericht zu Höchst;

der Kreis Erbach, aus den Standesherrschaften Erbach-Erbach, Erbach-Fürstenau und Michelbach, Freienstein und Rothenberg zusammengesetzt, theilt sich in die Landgerichte Michelstadt und Beerfelden.

b. Die Provinz Oberhessen hat zwei Hauptbestandtheile: das alte Oberfürstenthum Hessen, welchem sich die Grafschaft Schlitz, die reichsritterschaftlichen Besitzungen und das altfuldaische Herbstein anschlossen; die Wetterau gehörte größtentheils der gleichnamigen Grafenkurie, insbesondere den Reichsgrafschaften Solms-Braunfels, Solms-Lich, Solms-Laubach, Solms-Rödelheim, Ysenburg-Büdingen, Stolberg-Gedern, Stolberg-Ortenberg, Ysenburg-Birstein (Amt Wenings), Ysenburg-Meerholz (Amt Marienborn), Ysenburg-Wächtersbach (Amt Assenheim und Michelau), Hanau-Münzenberg mit den Aemtern Münzenberg, Rodheim, Ortenberg; dazwischen liegen die Solms-Wildenfelsische Herrschaft Engelthal, die Gräflich Leiningen-Westerburgische Herrschaft Ilbenstadt, die altmainzischen Aemter Rockenberg und Bilbel, die vormalige Abtei Arnsburg, die Malteser-Commende Nieder-weisel, die Deutsch-Ordenskommenden Schiffenberg und Kloppenheim, die

Digitized by Google

Reichsstadt Friedberg, das althomburgische Dorf Peterweil, die Ganerbschaften Friedberg und Staden und zahlreiche Reichsrittergüter. Die jetzigen 11 Kreise zeigt folgende Tafel:

Städte u. Landgem.	Einwohner 1852		
	Evangel. u. Diffen.	Kathol.	Juden
I. Alt-Oberhessen.			
1. Stadt Gießen . .	8278	483	288
" Allendorf a. d. Lumda .	1269	1	68
" Großenlinden	1204	4	43
" Königsberg	456	1	—
" Lich . . .	2355	20	69
" Staufenberg	621	—	—
43 Dörfer . . .	29200	44	965
Zus. Krs. Gießen	43383	553	1433
2. Stadt Grünberg .	2453	3	—
38 Dörfer . . .	17126	13	249
Zus. Kreis Grünberg	19579	16	249
3. Stadt Alsfeld . .	4133	16	79
" Grebenau .	626	4	186
" Homberg a. d. Ohm .	1668	6	61
" Romrod .	1007	2	101
68 Dörfer . . .	25836	48	726
Zus. Kreis Alsfeld	33270	76	1153
4. Stadt Lauterbach .	3509	15	1
" Herbstein .	10	1909	—
" Schlitz . .	2857	4	—
66 Dörfer . . .	21913	108	64
Zus. Krs. Lauterbach	28289	2036	65
5. Stadt Biedenkopf .	3003	12	—
" Battenberg	1250	39	87
" Breidenstein	392	1	—
" Hatzfeld . .	1138	—	—
79 Dörfer . . .	29020	40	504
Zus. Kreis Biedenkopf	34803	92	591
6. Marktflecken Vöhl	651	1	136
" Altenlotheim	508	—	30
Flecken Eimelrod .	402	1	28
" Niederorke .	151	—	—
" Thalitter .	386	—	—
15 Dörfer . . .	3595	3	205
Zus. Kreis Vöhl	5693	5	399
II. Die Wetterau.			
7. Stadt Vilbel . .	2227	481	115
25 Dörfer . . .	14844	3736	1355
Zus. Kreis Vilbel	17071	4217	1470
8. Stadt Friedberg .	4261	610	371
" Assenheim .	845	45	80
" Münzenberg	785	3	121
" Oberrosbach	1201	8	24
" Staden . .	438	17	100
39 Dörfer . . .	21644	7709	948
Zus. Krs. Friedberg	29174	8392	1644
9. Stadt Büdingen .	2811	19	91
" Wenings .	902	2	89
39 Dörfer . . .	14238	75	733
Zus. Krs. Büdingen	17951	96	913
10. Stadt Nidda . .	1843	20	57
" Hungen .	1102	8	89
" Lißberg . .	493	—	—
" Ortenberg .	974	11	80
66 Dörfer . . .	30013	62	757
Zus. Kreis Nidda	34425	101	983
11. Stadt Schotten .	2302	9	102
" Laubach .	1950	10	108
36 Dörfer . . .	16710	43	261
Zus. Kreis Schotten	20962	62	471
Ganze Provinz	284600	15646	9371
Darunter Städte	60461	3765	2604
Dörfer	224139	11881	6767

1) Das Oberfürstenthum Hessen theilte sich in die Oberämter Gießen, Allendorf, Alsfeld, Battenberg, Biedenkopf, Bingenheim, Blankenstein, Burggemünden, Cleeberg, Grebenau, Grünberg, Homberg a. d. Ohm, Hüttenberg, Itter, Königsberg, Lißberg, Oberrosbach, Storndorf, Ulrichstein. Aus diesen Aemtern und ihren Anschlüssen sind 6 Kreise hervorgegangen:

a. Auf der Westseite und im sogenannten Hinterlande: der Kreis Gießen mit den Landgerichten Gießen und Lich;

der Kreis Biedenkopf mit den Landgerichten Battenberg, Biedenkopf und Gladenbach ist aus dem südlichen,

Digitized by Google

der Kreis und das Landgericht Vöhl aus dem nördlichen, von Kurhessen und Waldeck enclavirten Theil des Hinterlandes hervorgegangen.

β. Auf der Ostseite im vordern Fürstenthum an der Lumde, Schwalm, Fulda und am Vogelsberge: der Kreis Alsfeld mit den Landgerichten Alsfeld und Homberg;

der Kreis Grünberg mit dem gleichnamigen Landgericht und

der Kreis Lauterbach an der Fulda und am Vogelsberge mit der altfuldaischen Stadt Herbstein, der Grafschaft Schlitz und den Riedeselschen Besitzungen, eingetheilt in die Landgerichte Lauterbach, Schlitz und Altenschlirf.

2) Die Wetterau, früher einer der vielherrigsten Gaue Deutschlands, wo Hessen-Darmstadt schon seit alter Zeit die Oberämter Butzbach, Nidda und Schotten besaß, bildet gegenwärtig 5 Kreise:

α. In ihrem westlichen, von der Eisenbahn verbundenen Theile: den Kreis Friedberg mit der Stadt und Ganerbschaft Friedberg, dem Oberamt Butzbach, dem altmainzischen Oberwöllstadt, Oppershofen, Rockenberg, der Ganerbschaft Staden, den Standesherrschaften Assenheim, Ilbenstadt, Niederweisel, Niederwöllstadt und Wölfersheim, eingetheilt in die Landgerichte Friedberg und Butzbach; und

den Kreis Vilbel, aus dem altmainzischen Vilbel, der Grafschaft Kaichen mit Altenstadt und Großkarben, der Abtei Engelthal, dem althanauischen Rodheim und Steinbach, der Standesherrschaft Rödelheim und der Solms-Rödelheimischen Hälfte von Niederursel zusammengelegt und in die Landgerichte Großkarben und Rödelheim eingetheilt.

β. In der östlichen, nach dem Vogelsberge aufsteigenden Wetterau ist

der Kreis Nidda aus dem gleichnamigen altheſſischen Oberamt, dem fürstlich Solms-Braunfelsischen Amt Hungen mit Bettenhausen, Langsdorf und Birklar, dem Solms-Laubachschen Inheiden, den Stolbergischen Standesherrschaften Gedern und Ortenberg, dem althanauischen Amt Ortenberg, dem altysenburgischen Effolderbach und Gelnhaar und reichsritterschaftlichen Gütern zusammengelegt und wird in die Landgerichte Nidda Ortenberg und Hungen eingetheilt;

der Kreis Schotten ist aus dem altheſſischen Oberamt gl. N., dem Solms-Rödelheimischen Einartshausen, der Standesherrschaft Solms-Laubach mit Freienseen und reichsritterschaftlichen Bestandtheilen vereinigt, und wird in die Landgerichte Schotten, Ulrichstein und Laubach eingetheilt; und

der Kreis Büdingen, südlich davon mit den Standesherrschaften Ysenburg-Büdingen, den Aemtern Marienborn, Wenings und Michelau, dem althanauischen Enzheim und Hainchen, dem gräflich Stolbergschen Glauberg zusammengelegt; Landgericht zu Büdingen.

c. Die Provinz Rheinheſſen hat drei Hauptbestandtheile: den nördlichen Theil bildet das Altmainzische (36 Gemeinden): hier schlossen sich 2 altbadische, 5 nassau-saarbrückische, 7 fürstlich und gräflich Leiningische, 8 fürstlich und gräflich Salmische Gemeinden an; der mittlere Theil des Landes rührt von der Kurpfalz (Aemter Alzei, Oppenheim, 93 Gemeinden): hier schlossen sich 7 altleiningische, 7 altösterreichische, zur Grafschaft Falkenstein gehörig gewesene Gemeinden an; den Süden bilden Stadt und Hochstift Worms (6 Gemeinden); die Reichsritterschaft und mehrere Ganerbschaften (25 Gemeinden) lagen zwischen diesen Landen zerstreut. Gegenwärtig ist diese Provinz in nachstehend aufgeführte 2 Tribunalsbezirke eingetheilt:

1) Der Tribunalsbezirk Mainz, die nördliche größere, vorzugsweise altmainzische Hälfte der Provinz mit überwiegend katholischer Bevölkerung besteht aus 3 Kreisen:

dem Kreise Mainz, welcher die Stadt und Bundesfestung Mainz mit der ostrheinischen Stadt Kastell, den volkreichen Dörfern Gonsenheim, Gau-Bischofsheim, Ober- und Niederolm in den Friedensgerichten Mainz I. und II. und Niederolm umschließt;

Digitized by Google

dem Kreise Bingen mit den altmainzischen Städten Bingen und Gau-Algesheim und den Hauptorten Büdesheim, Heidesheim, Jugenheim, Ober- und Nieder-Ingelheim und den Friedensgerichten Bingen und Oberingelheim;

dem Kreise Oppenheim mit der altpfälzischen Kreisstadt, dem altsalmischen Kondominat (s. oben S. 14), Wörrstadt und den Hauptdörfern Armsheim, Bechtolsheim, Bodenheim, Gau-Bickelheim, Guntersblum, Nackenheim, Niedersaulheim, Nierstein, Partenheim, Schornsheim, Undenheim, Wallertheim: eingetheilt in die Friedensgerichte Oppenheim und Wörrstadt.

2) Der Tribunalsbezirk Alzey, die südliche, altwormsische und altpfälzische Hälfte der Provinz mit überwiegend evangelischer Bevölkerung, theilt sich in 2 Kreise:

Der Kreis Worms umschließt in der Umgebung dieser alten Reichsstadt die altpfälzischen Orte Pfeddersheim, Osthofen, Westhofen, Gimbsheim, Gundersheim, Heppenheim, Ober- und Niederflörsheim, auch altwormsische, altleiningische, altfalkensteinische und reichsritterschaftliche Orte; Friedensgerichte Worms, Pfeddersheim und Osthofen.

Westlich davon zieht sich der Kreis Alzey über eine schöne Ebene am Salzbach und über das Hügelland, in welches der Donnersberg nördlich ausläuft, mit dem altpfälzischen Gau-Odernheim, dem altrheingräflichen Flonheim und dem früher Pfalz und Nassau gemeinschaftlichen Flecken Wöllstein; Friedensgerichte Alzey und Wöllstein.

Einen Ueberblick dieser Eintheilung der Provinz Rheinhessen giebt nachstehende Tabelle:

Städte u. Landgem.	Einwohner 1852			Städte u. Landgem.	Einwohner 1852		
	Evangel. u. Diss.	Katholik.	Juden		Evangel. u. Diss.	Katholik.	Juden
I. Bez.-Ger. Mainz.				**II. Bez.-Ger. Alzey.**			
1. Stadt Mainz . .	5793	28823	2125	4. Stadt Alzey . .	3398	1665	319
" Kastel . .	225	3022	113	Marktfl. Flonheim	1364	275	127
Dörfer	2530	21039	622	" Odernheim	1522	268	71
				Dörfer	19877	7581	1007
Zus. Kreis Mainz	8548	52884	2860				
2. Stadt Bingen .	335	4585	463	Zus. Kreis Alzey	26161	9789	1524
" Gaualgesheim	104	1927	51	5. Stadt Worms .	6264	2555	871
Dörfer	10467	11277	598	" Pfeddersheim	1621	367	75
				Dörfer	25089	12022	1269
Zus. Kreis Bingen	10906	17789	1112				
3. Stadt Oppenheim	1525	1489	204	Zus. Kreis Worms	32974	14944	2215
Marktfl. Wörrstadt	1576	358	93				
Dörfer	22540	14698	1458	Ganze Provinz	104230	111951	9466
				Darunter Städte	23727	45334	4512
Zus. Kreis Oppenheim	25641	16545	1755	Dörfer	80503	66617	4954

Rheinhessen gehört zu den reichstbebauten, ältestkultivirten und geschichtlich interessantesten Landschaften Deutschlands.

Die Organisation des ganzen Großherzogthums giebt folgendes Bild:

Digitized by Google

Kreiſe.	Q.-M.	Städte	Flecken u. Dörfer	Amtsgericht.	Geſammtzahl der Bewohner 1852. evangel.	kathol.	Juden	Diſſt.	Total	Seelenz. 1855
I. Provinz Starkenburg.										
a. Obergr. Katzenelnbogen.										
1. Darmſtadt	5,1	1	19	2	49382	3255	1479	157	54273	54751
2. Großgerau	8,7	1	29	1	25616	1643	1258	8	28525	28606
3. Bensheim	4,2	2	32	2	17128	11694	959	51	29832	29063
b. Das Altmainziſche.										
4. Heppenheim	4,7	1	15	1	5199	18273	554	1	24027	23683
5. Lindenfels	6,7	3	100	3	21172	14663	740	3	36578	34980
6. Wimpfen	0,8	1	4	1	3741	264	38	3	4046	3704
c. Main-Ebene.										
7. Offenbach	6,2	4	29	3	22904	22119	2295	964	48282	48599
8. Dieburg	8,7	4	65	2	34769	15164	1684	18	51635	49839
d. Odenwald.										
9. Erbach	6,2	3	43	2	22218	1234	400	—	23852	22517
10. Neuſtadt	3,5	1	41	1	15610	1892	490	8	18000	16888
Zuſammen	54,8	21	377	18	217739	90201	9897	1213	319050	312630
II. Provinz Oberheſſen.										
a. Alt-Oberheſſen.										
1. Gießen	7,3	6	43	3	43336	553	1433	47	45369	43483
2. Biedenkopf	11,0	4	79	3	34791	92	591	12	35486	34895
3. Vöhl	2,4	—	20	1	5693	5	399	—	6097	6084
4. Grünberg	4,4	1	38	1	19557	16	249	22	19844	18505
5. Alsfeld	10,1	4	68	2	33242	76	1153	28	34499	32950
6. Lauterbach	9,8	3	66	3	28289	2036	65	—	30390	29879
b. Die Wetterau.										
7. Friedberg	6,3	5	39	2	29174	8392	1644	—	39210	37923
8. Vilbel	3,3	1	25	2	17051	4217	1470	20	22758	22122
9. Büdingen	4,1	2	39	1	17894	96	913	57	18960	18283
10. Nidda	7,8	4	66	3	34416	101	983	9	35509	34384
11. Schotten	5,9	2	36	3	20962	62	471	—	21495	20431
Zuſammen	72,9	32	519	24	284405	15646	9371	195	309617	298939
III. Provinz Rheinheſſen.										
a. Tribunalsbez Mainz.										
1. Mainz	3,7	2	21	3	8054	52884	2860	494	64292	64711
2. Bingen	3,6	2	24	2	10371	17789	1112	535	29807	29675
3. Oppenheim	5,8	1	43	2	25331	16545	1755	310	43941	43017
b. Tribunalsbezirk Alzey.										
4. Worms	6,2	2	41	3	31809	14944	2215	1165	50133	50473
5. Alzey	5,7	1	47	2	25874	9789	1524	287	37474	36979
Zuſammen	25,0	8	176	12	101439	111951	9466	2791	225647	224855
Total	152,7	61	1072	54	603583	217798	28734	4199	854314	836424

Was die ſtändiſche Organiſation betrifft, ſo wurden die Landtage der Landgrafſchaft Heſſen-Darmſtadt früher in Gießen abgehalten. Der Senior der Familie Riedeſel zu Eiſenbach, welcher das Erbmarſchallamt als Lehen beſaß, hatte das Direktorium: Prälaten und Ritterſchaft bildeten die erſte, die Städte die zweite Kurie. Zu den Prälaten gehörte der Deutſch-Ordenskommenthur zu Schiffenberg und die Univerſität Gießen: die Ritterſchaft, deren landtagsfähige Mitglieder den Landtag ſämmtlich in Perſon bezogen, war nach den Strömen der Lahn, der Eder und der Schwalm abgetheilt; Katzenelnbogen hatte keinen ſtändiſchen Adel. Zur

Digitized by Google

Städtelandschaft gehörten Darmstadt und Gießen, welche zwei, und 25 andere Städte, welche einen vom Magistrat ernannten Abgeordneten schickten. Diese Stände wurden 1806 aufgehoben.

Nach der Verfassungsurkunde vom 17. December 1820 bilden die Stände des Großherzogthums zwei Kammern. Die erste Kammer wird nächst den Prinzen des großherzoglichen Hauses aus den Häuptern von 6 reichsfürstlichen und 13 reichsgräflichen Familien gebildet, von denen Ysenburg-Birstein mit den starkenburgischen Aemtern Offenbach und Dreieich so wie mit dem oberhessischen Amt Wenings, außerdem aber in der Provinz Starkenburg: Leiningen-Amorbach (wegen Hesselbach), Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (wegen Kirchbeerfurth und Habitzheim), Erbach-Erbach (wegen Erbach, Reichenberg und Kirchbeerfurth), Erbach-Fürstenau (wegen Fürstenau, Michelstadt und Freienstein), Erbach-Schönberg (wegen Breuberg, König und Schönberg), Ysenburg-Philippseich (wegen Philippseich), zusammen 7; sodann in der Provinz Oberhessen: Ysenburg-Büdingen (wegen Büdingen und Mockstadt), Solms-Braunfels (wegen Hungen, Wölfersheim und Grüningen), Solms-Lich (wegen Lich und Niederweisel), Ysenburg-Meerholz (wegen Marienborn), Ysenburg-Wächtersbach (wegen Assenheim), Leiningen-Westerburg (wegen Ilbenstadt), von Görtz (wegen Schlitz), Solms-Laubach (wegen Laubach und Utphe), Solms-Rödelheim (wegen Rödelheim, Niederwöllstadt und Einartshausen), Stolberg-Wernigerode (wegen Gedern), Stolberg-Rosla (wegen Ortenberg, Münzenberg und Heuchelheim), zusammen 11, im Ganzen also 19 standesherrlich angesessen sind. Weiter gehören zur ersten Kammer der Senior der freiherrlichen Familie von Riedesel, der Bischof zu Mainz, ein vom Großherzog zur Würde eines Prälaten erhobener protestantischer Geistlicher, der Kanzler der Landesuniversität und diejenigen ausgezeichneten Staatsbürger (in der Zahl von höchstens 10), welche der Großherzog dazu beruft.

Die zweite Kammer wird aus 6 Abgeordneten des grundbesitzenden Adels, 10 Abgeordneten der Städte Darmstadt, Mainz (von diesen je 2), Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen und 34 Abgeordneten der übrigen Städte und Landgemeinden, deren Wahlbezirke in den Provinzen besonders gebildet wurden, zusammengesetzt.

Nachdem diese Verfassung durch das Wahlgesetz vom 3. September 1849 abgeändert, dies Wahlgesetz aber 1850 wieder außer Kraft gesetzt worden, ist unterm 6. September 1856 ein neues Gesetz über die Zusammensetzung der beiden Kammern der Stände und die Wahlen der Abgeordneten erlassen, wonach die beiden Kammern aus den durch die Verfassungsurkunde vom 17. December 1820 bestimmten Mitgliedern bestehen. Die Ernennung der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden geschieht durch zwei Wahlen, deren erste die Wahlmänner bestimmt, von welchen die Abgeordneten gewählt werden.

Die schon über vierzig Jahre bestehende Provinzialeintheilung des Großherzogthums, vermöge deren Rhein und Main als die innern Hauptgrenzen festgehalten und so drei annähernd gleichstarke und in sich möglichst homogene Gruppen gebildet sind, erscheint durch die Natur, die Geschichte und die Bedürfnisse der Lande vollständig gerechtfertigt und bildet die feste Grundlage der im Uebrigen mehrfach geänderten Organisation.

Digitized by Google

III. Landgrafſchaft Heſſen-Homburg.

Das Oberamt Homburg wurde in älterer Zeit von einer fürſtlichen Kanzlei zu Homburg verwaltet, welche auch die Heſſen-Homburgiſchen Aemter im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen und ihres Herrn perſönliche Rechte und Kammerſachen zu beſorgen hatte. Daneben hielt Heſſen-Darmſtadt für ſeine vorbehaltenen oberhoheitlichen Rechte einen Reſervaten-Amtmann zu Homburg; auch gingen die Appellationsſachen an das Darmſtädtiſche Obergericht.

Nach der gegenwärtigen Organiſation des vergrößerten Staats wird die Verwaltung unter dem Geheimenrath und der Landesregierung zu Homburg, welche letztere aus einer Juſtizdeputation, einer Deputation für das Innere, und einer Finanz-Deputation beſtehet, von 2 Aemtern verſehen; das homburgiſche Land iſt weiter in 3 Städte und 31 Landgemeinden eingetheilt.

Die Rechtspflege, deren höchſte Inſtanz das Oberappellationsgericht zu Darmſtadt bildet, wird in erſter Inſtanz von den beiden Aemtern, in zweiter Inſtanz von der Juſtizdeputation der Homburger Regierung und der Juſtizkanzlei zu Meiſenheim verſehen.

In kirchlicher Beziehung bilden die Evangeliſchen eine eigene, aus 17 Pfarrbezirken beſtehende Diöceſe; die Katholiken gehören zum Bisthum Mainz.

Einen Ueberblick der Landeseintheilung giebt nachſtehende Tabelle:

Städte u. Landgemein.	Bewohner 1815-1820	1834	1852	Städte u. Landgemein.	Bewohner 1815-1820	1834	1852
I. Amt Homburg.				9 Landg. Raumbach	328	451	472
1. Stadt Homburg	3474	3970	5481	10. „ Schweinſchied	202	236	252
2. „ Friedrichsdf.	667	710	960	11. „ Becherbach	339	406	464
3. Landg. Dillingen	186	186	189	12. „ Bärenbach	252	263	307
4. „ Dornholzhauſ.	229	265	334	13. „ Heimberg	143	123	146
5. „ Gonzenheim	351	380	404	14. „ Hoppſtädten	193	357	458
6. „ Kirdorf	956	1158	1395	15. „ Hundsbach	476	569	671
7. „ Köppern	707	800	787	16. „ Krebsweiler	260	229	262
8. „ Oberſtedten	664	802	842	17. „ Limbach	323	351	381
9. „ Seulberg	623	726	774	18. „ Otzweiler	174	301	319
Zuſ. im Amt Homburg	7857	8997	11166	19. Flecken Merxheim	992	1347	1353
II. Ober-A. Meiſenheim				20. Landg. Bärweiler	356	422	442
1. Stadt Meiſenheim	1948	2474	2083	21. „ Meckenbach	292	341	342
2. Landg. Abtweiler	226	289	324	22. „ Hochſtädten	158	213	211
3. „ Breitenheim	321	552	473	23. „ Meddersheim	754	930	954
4. „ Desloch	333	477	578	24. „ Kirſchroth	262	350	365
5. „ Jeckenbach	282	410	456	25. „ Staudernheim	691	856	943
6. „ Lauſchied	366	540	532	Z. im Ob. A. Meiſenheim	10441	13550	13755
7. „ Löllbach	278	368	341	Ganze Landgrafſchaft	18298	22547	24921
8. „ Medard	492	695	626				

a. Das Amt Homburg, oder die oſtrheiniſche, von Heſſen-Caſſel, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau und Frankfurt umgebene Landeshälfte iſt in bürgerlicher Beziehung in 2 Städte und 7 Landgemeinden, kirchlich in 7 evangeliſche Pfarrbezirke eingetheilt.

b. In dem weſtrheiniſchen am Abhange des Hundsrücks, auf milden, weintragenden Höhen belegenen Oberamt Meiſenheim, welches bürgerlich in 8 Bürgermeiſtereien mit 1 Stadt, 1 Flecken und 23 Landgemeinden, kirchlich in 10 evangeliſche und 4 katholiſche Kirchſpiele eingetheilt iſt, läßt ſich:

Digitized by Google

eine östliche, an der Glan belegene Landschaft mit der Oberamtsstadt Meisenheim und

eine westliche, an der Nahe belegene Landschaft mit dem Flecken Merxheim unterscheiden.

Nachstehend sind beide Oberämter zusammengestellt:

Amtsbezirk	Q.-M.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Städte	Landgem.	Bewoh. 1834	Gesammtzahl d. Bew. 1852 Evang.	Kath.	Dis.	Juden	Zusam.	Bewoh. 1855
Homburg	1,13	7	1	2	7	8997	8301	2285	10	570	11166	11678
Meisenheim	3,24	10	4	1	24	13550	11318	1890	49	498	13755	13454
Zusammen	4,37	17	5	3	31	22547	19619	4175	59	1068	24921	25132

In jedem der beiden Amtsbezirke bestehen Bezirksräthe, welchen die zu erlassenden Gesetze zur Berathung vorgelegt werden: soll ein Gesetz nur für eins der beiden Aemter Gültigkeit haben, so bedarf es nur der Vorlage an den Bezirksrath dieses Amts. Zur Berathung des Staatsbudgets tritt am Sitze der Regierung ein Landesausschuß zusammen, zu welchem jeder Bezirksrath 4 seiner Mitglieder delegirt. Die Bezirksräthe bestehen im Amt Homburg aus 5 vom Landgrafen ernannten und 11 durch die Gemeindevorstände gewählten; im Oberamt Meisenheim aus 5 ernannten und 13 durch die Gemeindevorstände aus den aktiven Gemeindebürgern des betreffenden Wahlbezirks gewählten Mitgliedern *).

Was das Verhältniß der Hessischen Staaten zu einander betrifft, so bestehen zwischen den regierenden Häusern eine Reihe von Hausverträgen und Familiensatzungen. Insbesondere steht den regierenden Häusern gegenseitige Erbfolge zu.

Nach dem Tode Philipps des Großmüthigen (1567) kamen dessen Söhne dahin überein, das bisherige Haus- und Landesarchiv als ein für die sämmtlichen nun getrennten Lande gemeinschaftliches in Ziegenhain zu belassen, wo dasselbe noch jetzt besteht. Unter den übrigen staatlichen Verbindungen sind die Einordnung des Amts Homburg unter die Zollverwaltung der Oberzolldirektion zu Darmstadt und des ganzen homburgischen Staats unter die Gerichtsbarkeit des großherzoglichen Oberappellationsgerichts zu Darmstadt die wichtigsten.

B. Staaten des Nassauischen Gesammthauses.

Heinrich der Reiche, Graf zu Nassau, Stammvater des herzoglichen (Walramischen) und des königlichen (Ottonisch-Oranischen) Hauses, hinterließ bei seinem Ableben im Jahr 1254 die Lande Nassau, Idstein, Wiesbaden und Weilburg im Süden, Siegen, Dillenburg, Hadamar und Beilstein im Norden der Lahngegend. Seine Söhne Walram und Otto theilten 1255 das Land dergestalt, daß Walram die südlichen, späterhin dem oberrheinischen Reichskreise zugewiesenen, Otto die nördlichen, demnächst dem westfälischen und kurrheinischen Kreise zugetheilten Lande erhielt. Die jüngere Hauptlinie nahm 1544 von der ihr zugefallenen oranischen Erbschaft ihren neuern Namen an; sie erhielt 1747 durch die Erbstatthalterschaft, 1815 durch die Königswürde in den vereinigten Niederlanden eine wichtige europäische Stellung; ihr Haupt wird als Vertreter des Gesammthauses angesehen. Wiewohl im Laufe der Jahrhunderte beide Stammlande mit den ihnen zugewachsenen Vergrößerungen mannigfache Theilungen erfuhren, und

in der Walramiſchen Linie noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts drei Staaten und regierende Linien (ſ. oben S. 14) unterſchieden wurden, ſo ſind doch ſeitdem (vergl. oben S. 49, 60, 89, 90) die Lande einer jeden Hauptlinie, beziehungsweiſe die an Stelle früheren Territorialbeſitzes getretenen Erwerbungen wieder vereinigt, ſo daß wir Luxemburg und Limburg als die deutſchen Staaten der Oraniſchen, und das Herzogthum Naſſau als den Beſitz der Walramiſchen Linie zu betrachten haben.

I. Das Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg, deren Beſtandtheile wir oben (S. 99) aufgezählt haben, und für welche, als vereinigten deutſchen Bundesſtaat dem König-Großherzog im engern Rathe der Bundesverſammlung die eilfte Stelle zuſteht, nehmen eine ſtaatsrechtlich verſchiedene Stellung ein: das Großherzogthum Luxemburg iſt ein unabhängiger mit dem Königreich der Niederlande nur in Perſonalunion ſtehender Staat. Anders das Herzogthum Limburg.

Nach Abtretung des Walloniſchen Luxemburgs an Belgien erklärte der König Großherzog unterm 16. Auguſt 1839 dem deutſchen Bunde, daß er mit dem ganzen Herzogthum Limburg, ſo wie es jetzt von ihm gebildet worden, dem deutſchen Bunde beitrete. Er behielt ſich dabei vor, daß die Limburgiſchen, großentheils ſchon altniederländiſchen Gebietstheile für ewige Zeiten nach der für die niederländiſche Krone beſtehenden Succeſſionsordnung vererbt werden ſollen; es ſollten ferner jene Gebietstheile als Herzogthum Limburg im Uebrigen ungetrennt, das Königreich der Niederlande aber im Beſitz der beiden Städte und Feſtungen Maſtricht und Venlo mit ihrem Rayon verbleiben. Das Herzogthum Limburg ſolle endlich unter dieſelbe Verfaſſung und Verwaltung mit dem Königreich der Niederlande geſtellt, jedoch durch dieſen Umſtand die Anwendung der deutſchen Bundesverfaſſung auf daſſelbe in keiner Weiſe behindert werden. Da die Bevölkerung des abgetretenen Luxemburgs 149,572 Seelen, die des Herzogthums Limburg (ohne Maſtricht und Venlo) 147,527 Seelen betrage, ſo könne dieſer geringe Unterſchied keinen Einfluß auf den bisher für Luxemburg beſtandenen Matrikularanſatz üben.

Der deutſche Bund nahm durch Beſchluß vom 5. September 1839 dieſe Entſchädigung an und übertrug dem Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg kollektiv die Rechte und Vorzüge, welche bisher Luxemburg allein gehabt. Der Bundesbeſchluß vom 5. September 1839 ſtimmte der Dispoſition, daß Limburg mit dem Königreich der Niederlande in gleicher Verfaſſung und Verwaltung vereinigt bleibe, zu: demgemäß hat das niederländiſche neue Grundgeſetz vom 14. Oktober 1848 dies Herzogthum auch als Provinz des Königreichs der Niederlande feſtgehalten, auch ſind die niederländiſchen Gemeinden Maſtricht und Venlo mit dem ſie umgebenden Bundesgebiete nach der adminiſtrativen gerichtlichen und ſtändiſchen Eintheilung vollſtändig vereinigt.

Im Uebrigen ſagte der König-Großherzog die nöthigen Maßregeln zu, damit die dem abgetretenen Theile des Großherzogthums Luxemburg obgelegenen Bundesverpflichtungen nicht dem bleibenden Theile dieſes Großherzogthums zur Laſt fallen.

Was die Verwaltung angeht, ſo iſt Luxemburg unter der Centralregierung in ſeiner Hauptſtadt, an deren Spitze 1 Miniſter und 3 Generaldirektoren ſtehen, in drei Diſtrikte eingetheilt: dieſe Diſtrikte, denen Verwaltungskommiſſare

Digitized by Google

vorstehen, umfassen 7 Städte und 119 Landgemeinden, welche von Bürgermeistern, als den Lokalbeamten, hinsichtlich des Kommunalwesens und der Polizei verwaltet werden. Die Bürgermeister werden vom König-Großherzoge ernannt. Die Verwaltung des Herzogthums Limburg wird von einem königlichen Kommissar geleitet, der seinen Sitz zu Mastricht hat, und welchem ein von dem Provinzialrath gewähltes Kollegium (die deputirten Staaten, 6 Mitglieder und 1 Greffier) zur Seite steht. Unter diesem königlichen Kommissar fungiren vier Polizeikommissare, die Magistrate der Städte Mastricht, Roermond, Venlo, Weert, Sittard und die Bürgermeister der 120 Kleinstädte und Gemeinden des platten Landes.

Handelskammern bestehen im Großherzogthum zu Luxemburg, im Herzogthum Limburg zu Mastricht, Vaals, Roermond und Venlo.

Was die Rechtspflege betrifft, so entscheidet im Luxemburgischen der Obergerichts- und Kassationshof zu Luxemburg als Kassationsgericht in letzter und als Obergericht in zweiter Instanz. Für die Rechtspflege erster Instanz ist das Großherzogthum in 2 Arrondissements und 12 Kantone eingetheilt. Als Appellationsinstanz über den Kantons- oder Friedensgerichten und als erste Instanz für wichtigere Rechtshändel sind die Arrondissementstribunale zu Luxemburg und Diekirch errichtet. Zur Aburtelung der Kriminalfälle, der politischen und Preßvergehen tritt zu bestimmten Zeiten bei jedem Tribunale ein Geschwornengericht zusammen.

Für das Herzogthum Limburg bildet der hohe Rath im Haag den obersten Gerichtshof: die zweite Instanz ist der Provinzialgerichtshof zu Mastricht. Für die Rechtspflege erster Instanz ist die Provinz in 2 Arrondissements und 10 Kantone eingetheilt. Als Appellationsinstanz über den Friedensrichter (Kantonregter) und als erste Instanz für wichtigere Sachen erkennen die Arrondissementsgerichte zu Mastricht und Roermonde, deren Sprengel je 5 Kantone umfassen. Da indessen Mastricht und Venlo vom deutschen Bundesgebiet ausgenommen sind, so können nur 8 Kantone zu Deutschland gezählt werden.

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über.

a. Großherzogthum Luxemburg.

Das Großherzogthum Luxemburg, wie es aus dem Londoner Vertrage vom 19. April 1839 hervorgegangen, begreift die alte und wichtige Hauptstadt dieses Landes — jetzt zugleich deutsche Bundesfestung — und den deutschen Theil des früheren Gesammtgebietes: es zerfällt in administrativer Beziehung in nachstehende drei Distrikte *):

1) Der Distrikt von Luxemburg begreift den südwestlichen Landestheil — Thäler der zum Moselbassin gehörigen Alsette und Eischen und der zum Maasbassin gehörigen Korn (Chiers) mit der sie umgebenden Hochebene.

Die Hauptstadt selbst mit 13032 Civileinwohnern und einer Bundesgarnison von 4196 Mann besteht aus der obern Stadt (Altstadt auf der Ost-, Neustadt auf der Westseite), dem im Thal der Alsette liegenden Grund nebst Pfaffenthal und der Vorstadt Clausen. Dieser Theil des Landes ist der gewerbreichste: in Luxemburg selbst, in Eich, Siebenbrunnen (Septfontaines) und im ganzen Thal der Alsette sind bedeutende Eisenhütten, Potterie-, Fayence-, Papier-, Tapeten-, Leder-, Handschuh- und Tuchfabriken, Mahl- und Gypsmühlen; Landkantone Capellen, Esch und Merz.

2) Der Distrikt von Grevenmacher begreift den Südosten des Landes — Thäler

Digitized by Google

der Moſel und Sauer, Preußiſche Seite — den fruchtbarſten und mildeſten Theil des Landes mit den Städten und Kantonen Grevenmacher, Remich und Echternach; Weinland.

3) Der Diſtrikt von Diekirch begreift den Norden des Landes — Südabhang der Ardennen (Oesling) und Quellgebiet der Sauer, Wilz und Our, Grenze gegen Belgiſch-Luxemburg und Regierungsbezirk Aachen — Kantone Diekirch, von welchem Vianden neuerdings zu einem eigenen Kanton abgezweigt iſt, Klerf, Wiltz und Redingen. Städte Diekirch, Vianden und Wiltz. Das Oesling (Eisling) iſt eine aus Thon- und Schieferboden beſtehende, als Fortſetzung der Eifel ſich darſtellende Höhengegend, der rauheſte Theil des Großherzogthums; die Kantone Wiltz und Klerf gehören ihm ganz, Diekirch, Vianden und Redingen theilweiſe an: bei Vianden einiger Weinbau.

Kanton.	Q.-M.	Städte	Landgem.	Einwohner 1839	1846	1852	Darunter Katholik.	Evang.	Juden	Einwoh. 1855
I. Diſtrikt Luxemburg.										
1. Luxemburg . . .	4,50	1	13	29391	32540	33301	32725	211	367	36332
2. Capellen	3,03	—	11	13481	14802	15615	15600	—	15	15088
3. Eſch a. d. Alſette .	4,41	—	11	15327	16203	16661	16621		40	14943
4. Merſch	4,69	—	11	13413	14438	15028	14986	17	25	14218
Zuſammen	16,13	1	46	71612	77983	80605	79930	228	447	80581
II. Diſtrikt Diekirch.										
5. Diekirch	4,80	2	12	17373	18754	20108	20073	1	34	17746
6. Vianden										3274
7. Klerf	6,00	—	11	11642	12661	13857	13857	—	—	13006
8. Wiltz	5,55	1	12	13847	14873	16240	16239	1	—	16200
9. Redingen	4,85	—	13	13820	14592	15785	15759	1	25	15288
Zuſammen	21,04	3	48	56682	60880	65990	65928	3	59	65514
III. Dſt. Grevenmacher.										
10. Grevenmacher . .	3,51	1	8	14487	15834	16071	16042	24	5	15086
11. Remich	2,32	1	10	13966	15128	14816	14804	8	4	13167
12. Echternach . . .	3,37	1	7	13097	14050	15150	15144	1	5	14143
Zuſammen	9,20	3	25	41550	45012	46037	45990	33	14	42396
Zuſ. Civil	47,00	7	119	169844	183875	192632	191848	264	520	188491
Landesmilitär										989
Total										189480

Nach der gerichtlichen Eintheilung gehört zum Arrondiſſement Luxemburg die ſüdliche fruchtbarere Hälfte, das ſogenannte „Gute Land“ mit den Kantonen Luxemburg, Grevenmacher, Remich, Merſch, Capellen und Eſch; zum Arrondiſſement Diekirch die Gebirgsgegend mit den 6 anderen Kantonen.

Bei der obenaufgeführten Bevölkerung iſt nur das Landesmilitär mitgezählt; mit Einſchluß der Bundesgarniſon beläuft ſich die Geſammtbevölkerung auf 193,676 Einwohner.

b. Herzogthum Limburg.

Dieſes ſeit 1839 mit Deutſchland wieder verbundene, von dem Luxemburgiſchen durch die zwiſchenliegende Belgiſche Provinz Lüttich getrennt liegende Herzogthum erſtreckt ſich in langem Bogen längs der preußiſchen Rheinprovinz von Aachen bis Cranenburg und längs der Maas von Maſtricht bis Mook. In territorialgeſchichtlicher Beziehung iſt es aus 4 Hauptkörpern zuſammengeſetzt.

Digitized by Google

Das altöstreichische Oberquartier des Herzogthums Geldern begriff die Hauptstadt Roermonde mit Odilienberg, Schwalmen, Weert und den geldrischen Freiheiten: zu diesem Bestandtheil sind die hierhergezogenen Gemeinden des altöstreichischen Limburgs und die Reichsabtei Thorn mitzuzählen.

Die altpreußischen Maaslande begriffen die Stadt Gennep, die altklevischen Aemter Gennep-Ottersum und Uffelt, die Herrlichkeiten Mook und Heyen, das altgeldrische Amt Kessel mit Horst und die Herrlichkeiten Aerßen, Well, Bergen, Afferden, Middelaar, Velden und Lom.

Altniederländische Generalitätslande, d. h. für gemeinschaftliche Rechnung der gesammten Republik verwaltet, waren die beiden Hauptfestungen dieses strategisch wichtigen Gebiets, Mastricht und Venlo nebst einigen, nach dem westphälischen Frieden, dem 1661 im Haag geschlossenen Vergleich und dem Pariser Vertrag von 1785 unter Niederländischer Hoheit verbliebenen altlimburgischen Stücken.

Altbayrisch war der westliche Theil des Herzogthums Jülich, die Aemter Sittard und Born mit Süsteren, Limbricht und der Zollstädte Urmond an der Maas, welchen sich die Reichsherrschaften Gronsfeld, Wittem-Eiß, Schlenacken, Rickholt, Stein und Wyler anschlossen.

Nach der jetzigen Organisation theilt sich das Herzogthum in das obere Land oder den Tribunalsbezirk Mastricht und das untere Herzogthum oder den Tribunalsbezirk Roermonde.

Kanton.	Entfernung des Hauptorts v. Mastricht. Stund.	Minut.	v. Roermond. Stund.	Minut.	Maasstratual. Städte	Kleinstädte u. Landgemeind.
I. Tribunalsbezirk Mastricht.						
1. Mastricht	0	0	9	30	1	2
2. Gulpen	3	15	9	15	—	14
3. Heerlen	4	0	8	0	—	12
4. Sittard	4	15	5	15	1	19
5. Meerssen	1	15	8	50	—	22
Zusammen					2	69
II. Tribunalsbezirk Roermond.						
6. Roermond	9	30	0	0	1	21
7. Weert	14	0	4	30	1	12
8. Venlo	14	0	4	30	1	6
9. Horst	15	45	6	15	—	8
10. Gennep	23	30	14	0	—	4
Zusammen					3	51
Total					5	120

1) Der Tribunalsbezirk Mastricht umfaßt: in seinem südlichen, nächst der Lütticher und Aachener Grenze belegenen Theile das Altniederländische oder die Kantone Mastricht (mit Alt-Vroenhoven und St. Peter), Gulpen (mit dem freundlichen protestantischen Fabrikort Vaals bei Aachen, Alt-Valkenburg, der alten westphälischen Reichsgrafschaft Wittem mit Schlenacken, und Wyler) und Meerssen an der Aachen-Mastrichter Eisenbahn (mit der alten Reichsgrafschaft Gronsfeld, den Reichsherrschaften Rickholt und Stein und dem altniederländischen Meerssen und Valkenburg); sodann in dem weiter nördlich an der Maas liegenden Theile: das Altpfälzische oder den Kanton Sittard mit den vom Herzogthum Jülich herrührenden Gemeinden Sittard, Born, Broeksittard, Grevenbicht, Limbricht, Münstergeleen, dem altöstreichischen Geleen nebst Merkelbeek und dem

Digitized by Google

altniederländiſchen Neuſtadt; endlich den Kanton Heerlen mit den Gemeinden Climmen Eigelshoven, Hoensbroek, Kerkrade, Neuenhagen, Nuth, Rimburg, Schaesberg, Ubach, Voerendahl und Wynandsrade.

2) Der Tribunalsbezirk Roermond oder das untere Herzogthum begreift: im dem ſüdlichen, nächſt der Roermündung belegenen Lande, dem Altöſterreichiſchen, die Kantone Roermond (mit dem altöſtreichiſchen Roermond und Weſſem) und Weert (mit der alten Reichsabtei Thorn); im nördlichen, nach Nymwegen hinabziehenden Lande, dem Altpreußiſchen, die Kantone Venlo (mit dem Lande Keſſel), Horſt und Gennep (mit den Gemeinden Bergen, Gennep, Mook und Otterſum).

Eine Ueberſicht der Bevölkerung dieſer Provinz gewährt nachſtehende Tafel*):

Gemeinden.	Volkszhl. 1853	Geſetzl. Bevölker. 1854			Faktiſche Bevölk. 1854		
		männlich	weiblich	zuſamm.	männlich	weiblich	zuſamm.
1. Stadt Maſtricht	24394	11432	12918	24350	13242	13877	27119
2. - Roermond	7466	3605	3841	7446	3907	3959	7866
3. - Sittard	4412	2181	2265	4446	2191	2303	4494
4. - Venlo	6910	3354	3692	7046	3798	3797	7595
5. - Weert	6982	3495	3441	6936	3490	3395	6885
Zuſammen größere Städte	50164	24067	26157	50224	26628	27331	53959
Kleinſtädte und Landgemeinden	154165	78426	75991	154417	79725	77147	156872
Total	204329	102493	102148	204641	106353	104478	210831
Ab Maſtricht und Venlo	31304	14786	16610	31396	17040	17674	34714
Bleibt Deutſch-Limburg	173025	87707	85538	173245	89313	86804	176117

Was die kirchliche Eintheilung betrifft, ſo iſt Luxemburg faſt ganz katholiſch und bildet, nachdem es vom Sprengel von Namür abgetrennt worden, einſtweilen in Folge des päpſtlichen Breve vom 2. Juni 1840 eine beſondere unter einen apoſtoliſchen Vikar zu Luxemburg geſtellte und in 13 Dekanate getheilte, noch der weiteren Organiſation harrende Diöceſe. Das Herzogthum Limburg iſt mehr paritätiſch: die Katholiken, welche auch hier die große Mehrzahl (199,445 Seelen) bilden, ſtehen unter dem Biſchof zu Roermond, und iſt dieſe Diöceſe in 178 Parochien eingetheilt. Die reformirte Kirchengenoſſenſchaft zählt 11 niederdeutſche Gemeinden zu Maſtricht, Beek, Eysden, Gulpen, Heerlen, Meerſſen, Urmond, Roermond, Venlo-Blitterswyk, Gennep und Stevensweert; 2 hochdeutſche zu Sittard und Vaals und 1 walloniſche zu Maſtricht; evangeliſch-lutheriſche Gemeinden beſtehen zu Maſtricht und Vaals.

Anlangend endlich die ſtändiſche Landeseintheilung, ſo beſteht die Ständeverſammlung des Großherzogthums Luxemburg, deſſen Verfaſſungs-Urkunde vom 9. Juli 1848 durch die königliche Verordnung vom 27. November 1856 weſentlichen Aenderungen unterworfen iſt, nach der Wahlordnung vom 7. Juni 1857 aus 31 Abgeordneten, deren 16 von den Kantonswählern indirekt und 15 von den Diſtriktswählern direkt gewählt wurden. Nur Luxemburger von Geburt oder naturaliſirte Einwanderer ſind wahlberechtigt. Jeder Gerichtskanton bildet einen Wahlkanton. Für die Kantonwähler war ein Cenſus von 10—125 Fr., für die Diſtriktswähler von über 125 Fr. vorgeſchrieben. Am 19. November 1857 änderte die Regierung abermals das Wahlgeſetz, hob die Diſtriktswahlen gänzlich auf und

Digitized by Google

setzte fest, daß künftig nur Kantonwahlen stattfinden sollten durch Wahlkollegien, welche aus den Gemeinderäthen zu bestellen sind.

Das Herzogthum Limburg ist durch das Gesetz vom 5. November 1852 (Staatsblad Nr. 197) zur Wahl der Provinzialstaaten in 9 Hauptwahldistrikte eingetheilt, deren 3504 Wähler die 45 Mitglieder dieser Provinzialvertretung zu wählen haben: im obern Herzogthum sind die Wahldistrikte Mastricht, Meerssen, Gulpen, Heerlen und Sittard zur Wahl von 24, im untern Herzogthum die Wahldistrikte Roermond, Weert, Venlo und Horst, welcher letztere auch den Kanton Gennep umfaßt, zur Wahl von 21 Mitgliedern berechtigt. Die Hauptwahldistrikte sind in je 8 bis 12 Unterwahldistrikte eingetheilt. Zur Wahl der in die zweite Kammer der Generalstaaten des Königreichs zu entsendenden Mitglieder scheidet sich das Herzogthum in die Wahldistrikte Mastricht, Roermond und Meerlo (letzterer kombinirt mit dem Distrikt Boxmeer in Nordbrabant).

Der Organisation der Landesvertretung beider Provinzen liegt demnach die gerichtliche Eintheilung derselben zum Grunde.

II. Das Herzogthum Nassau, der Staat der Walramischen Linie des Nassauischen Gesammthauses, dessen Bestandtheile wir oben (S. 100) aufgezählt haben, ist aus zwei kleinen Fürstenthümern zu seinem jetzigen stattlichen und beneidenswerth liegenden Gebiete emporgewachsen, nämlich dem Fürstenthum Usingen, welchem sich das Altmainzische und Althessische — der ganze Taunus mit dem Rheingau und Niederkatzenelnbogen — und dem Fürstenthum Weilburg, welchem sich das Altoranische und Alttrierische mit dem Lahnthal, dem Westerwalde und zahlreichen kleineren Zuwüchsen anschlossen.

Hinsichtlich der Verwaltung ist das Herzogthum unter dem Ministerium und der Landesregierung zu Wiesbaden in 28 Amtsbezirke eingetheilt. Die einige Jahre hindurch bestandene Vereinigung der Aemter in eilf Kreisen hat gemäß der durch Gesetz vom 24. Juli 1854 neugeordneten Amtsverwaltung wieder aufgehört. In jedem Amte ist die Verwaltung und die Rechtspflege erster Instanz dem Amte, dessen Vorstand ein Amtmann ist, übertragen — ausgenommen jedoch den Amtsbezirk Wiesbaden, für welchen ein Justiz- und ein Verwaltungsamt besteht. Die Aemter sind in Gemeinden eingetheilt, und die Handhabung der Ortspolizei ist dem Bürgermeister einer jeden Gemeinde überlassen: besondere herzogliche Polizeikommissariate bestehen zu Wiesbaden und Biebrich. Man zählt im Herzogthum 863 Gemeinden, unter denen 31 Städte und 36 Flecken.

In Hinsicht der Rechtspflege ist das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden die höchste Instanz in allen Civil- und Strafrechtssachen: es entscheidet zugleich als Kassationshof über Nichtigkeitsbeschwerden gegen Erkenntnisse eines Anklagesenats oder eines Assisenhofs und als Revisionshof. Die Sprengel der Hof- und Appellationsgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg sind den beiden Landeshälften — Usingen mit dem Althessischen und Altmainzischen, Weilburg mit dem Altoranischen und Alttrierischen — entsprechend abgegrenzt. Diese Hofgerichte bilden die zweite Instanz in allen Civilprozessen, bei welchen die Berufungssumme von 50 Fl. vorhanden ist, so wie gegen alle Erkenntnisse der Justizämter, die erste Instanz in politischen, Amts- und Preßvergehen, in allen den Assisen überwiesenen Vergehen, wenn diese nicht vorsätzlich, sondern durch Fahrlässigkeit verübt wurden,

Digitized by Google

in den übrigen den Aſſiſen nicht zuſtehenden geringeren Vergehen und in den Kontraventionen gegen die Polizei-, Forſt- und Zollgeſetze und Verordnungen; ſie ſind auch die Aufſichtsbehörden über die Aemter, Kriminalgerichte und Oberſchultheißen ihres Bezirks. Am Sitze der beiden Hofgerichte werden die Aſſiſen gehalten. Die Voruntersuchung für alle zur Kompetenz der Aſſiſen oder der Hofgerichte gehörigen Vergehen führen die beiden Kriminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg.

Amt.	Q.-M.	Städte	Kirchen	Landgem.	Bewohner 1820	Gesammtz. d. Bewohner 1851. Evangel.	Katholik.	Menn.	Juden	Zusamm.	Bewohner 1855
I. Hofgerichtsbezirk Wiesbaden.											
a. Naſſau-Uſingen.											
1. Wiesbaden . .	2,7	1	1	13	14435	20956	5589	8	739	27292	30806
2. Weben	4,6	—	—	35	7801	9719	811	—	174	10704	11123
3. Idſtein . . .	4,2	2	2	31	13814	7868	10634	27	263	18792	18856
4. Uſingen . . .	5,9	1	2	48	17704	15087	6140	—	257	21484	21323
b. Das Altmainziſche.											
5. Eltville . . .	2,6	1	2	10	10227	294	11988	10	106	12398	12517
6. Rüdesheim . .	2,7	1	3	13	10695	295	12879	—	88	13262	12929
7. Hochheim . . .	2,1	1	1	16	10905	6308	7246	—	446	14000	14167
8. Höchſt	2,3	2	2	18	12216	5855	11758	13	649	18275	18877
9. Königſtein . .	3,0	3	1	22	12415	2370	14361	—	227	16958	16971
c. Niedergrafſchaft Katzenelnbogen.											
10. St. Goarshauſen	2,5	2	1	24	9496	8200	3462	8	119	11789	11975
11. Naſtätten . . .	3,1	1	3	35	9344	10700	1196	—	238	12134	12086
12. Langenſchwalbach	3,3	1	—	32	9080	8025	2904	6	324	11259	10997
13. Braubach . . .	2,2	2	2	16	9197	3278	8141	9	268	11696	12446
14. Naſſau	3,0	1	3	28	9511	9722	3015	—	346	13113	13339
Zuſammen	43,9	19	23	341	156840	108677	100154	81	4244	213156	218412
II. Hofgerichtsbezirk Dillenburg.											
a. Das Alt-Draniſche.											
15. Dillenburg . .	4,5	2	—	29	14123	16934	249	19	1	17203	17058
16. Herborn . . .	4,1	2	—	39	13205	15709	108	—	25	15842	15540
17. Rennerod . . .	2,8	—	1	33	11950	8513	6211	10	179	14913	14572
18. Marienberg . .	2,1	—	—	39	7085	5842	3690	—	—	9532	9261
19. Hadamar . . .	2,8	1	—	28	13925	464	18992	—	256	19712	19908
20. Diez	3,3	2	—	37	12097	15440	972	6	388	16806	17958
b. Naſſau-Weilburg.											
21. Weilburg . . .	4,4	1	4	39	14920	16192	3001	—	194	19387	19936
22. Reichelsheim . .	0,3	—	1	2	1172	880	713	—	—	1593	1565
23. Runkel	2,4	1	1	21	10914	9907	4436	13	477	14833	15279
24. Hachenburg . .	3,5	1	—	41	10019	9104	3081	—	211	12396	12252
c. Das Alttrieriſche.											
25. Limburg . . .	2,3	1	1	17	12150	6958	9202	17	277	16454	16553
26. Wallmerod . .	2,5	—	3	51	11616	96	15226	2	73	15397	15267
27. Montabaur . .	3,2	1	—	35	13605	194	18023	3	63	18283	18274
28. Selters	3,8	—	2	44	13167	6928	9361	2	441	16732	16402
Zuſammen	42,5	12	13	455	159948	113161	93265	72	2585	209083	209825
Dazu Militär						3020	2946	1	42	5979	
Total	85,5	31	36	796	316788	224858	196335	154	6871	428218	428237

Digitized by Google

Die streitige Rechtspflege erster Instanz ist den Aemtern, die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Oberschultheißen übertragen, welche letztere den Aemtern untergeordnet sind.

Was die kirchliche Eintheilung betrifft, so sind die reformirte und lutherische Kirche seit 1817 zur evangelischen vereinigt, welche unter dem Landesbischofe und dem evangelischen Kirchensenat zu Wiesbaden in 20 Dekanate und 194 Kirchspiele eingetheilt ist. Die katholische Kirche des Landes gehört als Diöcese Limburg zur oberrheinischen Kirchenprovinz: Der Bischof hat ein besonderes bischöfliches Kommissariat zu Eltville für den Rheingau (Dekanate Eltville und Rüdesheim); im Ganzen zerfällt die Diöcese in 15 Dekanate mit 144 Pfarreien.

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über.

a. Der Hofgerichtsbezirk Wiesbaden umfaßt die südliche Hälfte des Landes, 14 Aemter, welche nach Territorialgeschichte, Landesgestalt und Konfessionsverhältnissen eine altnassauische, eine altmainzische und eine altheſſische Gruppe bilden.

1) Das Fürstenthum Nassau-Usingen mit seinen Zuwüchsen, nämlich den gräflich Waldbott-Bassenheimischen Standesherrschaften Reifenberg und Cransberg und mehreren Reichsrittergütern, auf der Höhe und an den Abhängen des Taunus bis zum Rheine bei Biebrich, eine der schönsten Landschaften Deutschlands, zugleich durch seine kräftigsten Heilquellen gesegnet, und in Folge dessen seit alter Zeit mit zahlreichen Orten besetzt: es ist in die Amtsbezirke Wiesbaden (mit Biebrich), Idstein, Usingen und Wehen eingetheilt. Von seinen stolzen Gipfeln das ganze Land überschauend, kann dieser Distrikt als die südliche Basis des ganzen Staats angesehen werden. Dekanate der hier vorherrschenden evangelischen Kirche zu Wiesbaden, Idstein, Usingen und Wehen; katholische zu Idstein und Wiesbaden.

2) Südlich und westlich davon bildet das Altmainzische, nämlich der Rheingau oder die Aemter Eltville und Rüdesheim und die Mainämter Hochheim, Höchst und Königstein mit der altheſſischen Grafschaft Eppstein und anderen Zuwüchsen eine noch gesegnetere Region, die beste Weinlandschaft unseres Vaterlandes; Dekanate der hier vorherrschenden katholischen Kirche: Eltville, Rüdesheim, Höchst und Königstein, evangelische: Wallau und Cronberg.

3) Weiter nördlich, wo sich der im engen Thale eingefaßte Rhein nach der Lahnmündung hinabzieht, die altheſſische Niedergrafschaft Katzenelnbogen mit der Stammburg des Nassauischen Hauses und dem alttrierischen Welmich, jetzt die Aemter St. Goarshausen, Nastätten und Langenschwalbach im südlichen, Braubach und Nassau im nördlichen Theile der Grafschaft; Dekanate der hier vorherrschenden Evangelischen zu Braubach, Nassau, Nastätten, Langenschwalbach und St. Goarshausen, katholische zu Braubach und Langenschwalbach.

b. Der Hofgerichtsbezirk Dillenburg, die nördliche Landeshälfte, umfaßt ebenfalls 14 Aemter, welche ebenfalls drei Gruppen bilden:

1) Das Altoranische begreift auf der Nordseite das Fürstenthum Dillenburg nebst Beilstein und Westerburg mit der nordöstlich auf dem Westerwalde vorspringenden Spitze des Herzogthums: jetzt die Aemter Dillenburg, Herborn, Marienberg und Rennerod; evangelische Dekanate zu Dillenburg, Herborn und Rennerod-Marienberg, katholisches zu Rennerod. Weiter südlich an der Lahn sind die altoranischen Grafschaften Hadamar und Diez — die sogenannte goldene Grafschaft — hinzugekommen und mit letzterer die altanhaltische Standesherrschaft Holzappel verbunden: Aemter Hadamar und Diez; evangelisches Dekanat zu Diez, katholisches zu Hadamar.

Digitized by Google

2) Den Süden dieſes Gerichtsbezirks bildet das Lahnthal mit ſeinen Umgebungen: den obern Theil deſſelben nimmt das altnaſſauiſche Fürſtenthum Weilburg mit der fürſtlich Wiedſchen Standesherrſchaft Runkel und der gräflich Leiningenſchen Standesherrſchaft Schadeck ein — jetzt die Aemter Weilburg und Runkel. Zum Fürſtenthum Weilburg gehört auch das Amt Reichelsheim mit dem Flecken Reichelsheim und dem Dorf Dornaſſenheim, welches öſtlich vom Hauptkörper des Herzogthums in Oberheſſen eingeſchloſſen liegt. Evangeliſche Dekanate zu Runkel und Weilburg. Dem Fürſtenthum Weilburg wuchs 1799 die auf dem Weſterwalde liegende Grafſchaft Sayn-Hachenburg, das jetzige Amt und evangeliſche Dekanat gl. N. zu.

3) Den untern Theil des Lahnthales nahmen die alttrieriſchen Lahndiſtrikte ein: ſie bilden jetzt die Aemter Limburg, Wallmerod, Selters und Montabaur. Die Kellerei Vilmar mit dem Kirchſpiel Selters wurde 1803 dem Fürſten von Wied zugetheilt, und iſt jetzt ſtandesherrlich. Katholiſche Dekanate zu Limburg, Montabaur, Meudt und Selters, evangeliſche zu Kirberg und Selters.

Was endlich die ſtändiſche Organiſation des Herzogthums Naſſau betrifft, ſo beſteht die Ständeverſammlung nach der Verordnung vom 25. November 1851 aus zwei Kammern: Mitglieder der erſten Kammer ſind die Prinzen des herzoglichen Hauſes, der Erzherzog Stephan von Oeſtreich als Beſitzer der Standesherrſchaft Schaumburg-Holzappel, die gräflichen Familien von Leiningen-Weſterburg als Beſitzer der Standesherrſchaften Weſterburg und Schadeck, von Waldbott-Baſſenheim als Beſitzer der Standesherrſchaften Reifenberg und Cransberg, von Walderdorf als Beſitzer der Grundherrſchaft Molsberg und die freiherrliche Familie von Stein (Gräfin von Giech) als Beſitzer der Grundherrſchaft Naſſau, der katholiſche und evangeliſche Landesbiſchof, ſechs von den höchſtbeſteuerten Grundbeſitzern und drei von den höchſtbeſteuerten Gewerbtreibenden zu wählende Abgeordnete: die Wahl der erſteren erfolgt in 6 Wahlkreiſen, die Wahl der Gewerbtreibenden in dem, ziemlich in der Mitte des Landes liegenden Limburg.

Die zweite Kammer beſteht aus 24 Abgeordneten, welche nach den in dem Wahlgeſetz enthaltenen Vorſchriften in 24 Wahlkreiſen gewählt werden: auf je 100 Einwohner wird ein Wahlmann gewählt, die Wähler aber Behufs der Wahl der Wahlmänner in 3 Abtheilungen getheilt, deren Bildung nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden direkten Staatsſteuern erfolgt (jede Abtheilung gleich ⅓ der Steuerſumme).

Auch die Amtsbezirke haben ihre Vertretung: jedem Amte iſt ein aus ſechs Mitgliedern zuſammengeſetzter Bezirksrath beigeordnet *).

Wir haben nun noch einer Verſtärkung des dynaſtiſchen Zuſammenhangs unter beiden Staaten des Naſſauiſchen Geſammthauſes zu erwähnen.

Die gegenſeitigen Erbfolgerechte der beiden Hauptlinien des naſſauiſchen Geſammthauſes — der Draniſchen und Walramiſchen — ſind durch einen Erbverein von 1783 feſtgeſtellt. Derſelbe beſtimmt im 12. Artikel, daß Landesſtücke nur mit Einwilligung der Agnaten vertauſcht oder verkauft werden dürfen, „inſofern dagegen andere, den vertauſchten oder verkauften im wahren Werthe und Güte gleichſtehende Grundſtücke und Gerechtſame erworben werden.“ Der Art. 10 verbietet aber die Veräußerung ohne ſolchen Erſatz unbedingt und beſtimmt: dergleichen Veräußerung ohne Erſatz, „unter was Vorwande es immer geſchehe, ſoll keine

Digitized by Google

Gültigkeit haben, sondern in Kraft dieses Erbvertrages jetzt als dann und dann als jetzt null und nichtig, auch in Ansehung künftiger Successoren, sie seien gleich des veräußernden oder darin konsentirenden Fürsten Söhne, Brüder oder Agnaten, unverbindlich, vielmehr dem nächsten und bei dessen Saumseligkeit einem jeden entfernten Nachfolger, zu welcher Zeit es ihm belieben wird, inmaaßen in Ansehung dieser willkürlichen Handlung zu ewigen Tagen keine Verjährung stattfindet, deren Wiederaufhebung frei und erlaubt sein, daran dann ihrer keiner gefrevelt, sondern seines vorbehaltenen Rechts sich soll gebraucht haben."

Die Rechte des Gesammthauses Nassau auf das Großherzogthum Luxemburg und die übrigen 1815 erworbenen deutschen Lande, sowie der Nassauische Erbverein von 1783 und dessen Anwendbarkeit auf diese Hausbesitzungen sind nach Maßgabe des Art. 71 der Wiener Kongreßakte von den vereinigten Mächten ausdrücklich anerkannt; auch wurde damals ein ergänzender Hausvertrag abgeschlossen.

Als in Folge der belgischen Revolution von 1830 der wallonische Theil des Luxemburgischen zu Belgien gezogen werden sollte, bewirkten die Verhandlungen des deutschen Bundes, daß vom König-Großherzog mit dem Herzog von Nassau rücksichtlich der Erbfolge in den deutschen Landen ein neuer Vertrag unterm 27. Juni 1839 in der Art abgeschlossen wurde, daß der Letztere gegen eine Geldentschädigung von 750,000 Fl. seinen entgegenstehenden Ansprüchen auf den abzutretenden Theil des Luxemburgischen entsagte, und auf keiner weiteren Gebietsentschädigung in der Provinz Limburg bestand. Die Rechte der Walramischen Linie auf den deutsch bleibenden Theil des Großherzogthums Luxemburg mit Inbegriff der Stadt und Bundesfestung gleiches Namens, bleiben in ihrer ursprünglichen Stärke und Kraft unter den nämlichen Bürgschaften, die durch die Wiener Kongreßakte festgestellt worden sind *).

C. Fürstenthum Waldeck.

Das vereinigte Fürstenthum Waldeck und Pyrmont (s. oben S. 101, 150, 191) besteht aus dem an der Twiste und Eder belegenen, den großherzoglich hessischen Kreis Vöhl umschließenden Hauptlande und dem durch preußisches und lippisches Gebiet davon abgeschnittenen Fürstenthum Pyrmont.

Die Verwaltung wird unter Leitung der Regierung zu Arolsen durch vier Kreisräthe geführt; die Kreise sind in 14 Städte und 106 Landgemeinden eingetheilt. Die Lokalpolizei üben die Gemeindevorstände.

Die Rechtspflege wird in der obersten Instanz durch das Obertribunal zu Berlin, in der Appellationsinstanz durch das Obergericht zu Korbach gehandhabt. Die erste Instanz haben die Kreisgerichte zu Arolsen, Korbach, Wildungen und Pyrmont, welche theils als Kollegialgerichte, theils durch Einzelrichter handeln. Die Schwurgerichte werden in der Regel alle Quartal am Sitze des Obergerichts abgehalten, und vor dieselben gehören politische und Preßvergehen, so wie alle schwereren gemeinen Verbrechen.

Die oberste geistliche Behörde für die evangelische Landeskirche ist das Konsistorium zu Arolsen: diese Kirche ist weiter in 15 städtische und 44 ländliche, zusammen 59 Kirchspiele eingetheilt; 2 katholische Parochien bestehen in Arolsen und im Kreise des Eisenbergs. Die Konfessionen werden bei den Bevölkerungsaufnahmen nicht gezählt. Einen Ueberblick dieser Landeseintheilung giebt nachstehende Tafel:

Digitized by Google

Städte u. Dörfer.	Q.-M.	Kirchspiele	Einwohner 1852 Milit.	Civil
I. Fürstent. Waldeck.				
a. Kreis der Twiste.				
Stadt Arolsen . .	6,47	2	130	1816
Kirchdorf Helsen .		1	53	1055
Stadt Landau . .		1	—	1305
St. Mengeringhausen		1	130	1713
Stadt Rhoden . .		1	—	1932
25 Landgemeinden .		12	—	11166
Zusammen		18	313	18987
b. Kreis des Eisenberg.				
Stadt Korbach . .	7,72	2	—	2302
Stadt Fürstenberg .		1	—	418
Stadt Sachsenberg .		1	—	951
40 Landgemeinden .		19	—	14128
Zusammen		23	—	17799
c. Kreis der Eder.				
Stadt Freienhagen .	5,14	1	—	936
„ Sachsenhausen		1	—	1008
„ Waldeck . .		1	—	642
„ Alt-Wildungen		1	—	471
„ Nieder-Wildung.		1	—	2022
„ Züschen . .		1	—	745
30 Landgemeinden .		12	—	10151
Zusammen		18	—	15975
Zus. Fürst. Waldeck	19,33	59	313	52761

Städte u. Dörfer.	Q.-M.	Kirchspiele	Einwohner 1852 Milit.	Civil
II. Fürst. Pyrmont.				
a. Nördlich der Emmer.				
Stadt Pyrmont . .	1,75	1	20	1323
Dorf Hagen . . .			—	372
„ Holzhausen .			—	1243
„ Löwensen . .			—	364
„ Oesdorf . .			—	1149
b. Südlich der Emmer.				
Dorf Baarsen . .		1	—	411
„ Eichenborn .			—	271
„ Großenberg .			—	332
„ Kleinenberg .			—	226
„ Neersen . .			—	465
„ Thal . . .			—	447
Zus. Fürst. Pyrmont		2	20	6603
Total	20,98	61	333	59364

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über:

I. Das Fürstenthum Waldeck war in älterer Zeit in 9 Aemter, demnächst in der Rheinbundzeit in 4 nach den Flüssen abgegränzte Oberämter nebst den Aemtern des Eisenbergs und Lichtenfels eingetheilt und zwar nahmen die Oberämter der Twiste mit 11 und der Diemel mit 5 Kirchspielen den Norden des Landes, die Oberämter der Eder mit 7 und der Werbe mit 5 Kirchspielen den Süden, die Aemter des Eisenberges mit 12 und Lichtenfels mit 3 Kirchspielen die Mitte des Landes ein. Dazu kamen 13 Städte, von denen Korbach in 2 Kirchspiele getheilt ist, zusammen 57 Kirchspiele.

In neuerer Zeit hat man die Verwaltung mehr vereinfacht und das ganze Land in folgende Kreise eingetheilt:

a. Der Kreis der Twiste umfaßt das nördliche, an das Paderbornische grenzende und bis nahe an die Eisenbahnstation Warburg hervortretende Landesdrittel, Kreisrath und Kreisgericht zu Arolsen;

b. der Kreis des Eisenberges, dessen Kreisrath und Kreisgericht in Korbach residiren, umfaßt das westliche, an der Itter und Diemel belegene Landesdrittel;

c. der Kreis der Eder, dessen Kreisrath und Kreisgericht in Nieder-Wildungen, umschließt im Süden des Landes 6 Städte.

II. Das Fürstenthum Pyrmont enthält:

Nördlich der Emmer die Hauptstadt Pyrmont, berühmt als Badeort, mit 4 Landgemeinden;

südlich der Emmer das Kirchspiel Neersen.

Digitized by Google

Eine Zusammenstellung giebt folgende Tabelle:

Fürstenthum.	Q.-M.	Städte	Landgem.	Pfarrgem. evang.	Pfarrgem. kathol.	Gesammtz. d. Einw. 1816	1834	1855	Darunter männlich	Darunter weiblich
Waldeck	19,$_{93}$	13	96	57	2	46910	52643	51638	24788	26850
Pyrmont	1,$_{75}$	1	10	2	—	5647	6047	6494	3062	3432
Zusammen	20,$_{68}$	14	106	59	2	52557	58690	58132	27850	30282

Was die ständische Organisation betrifft, so haben beide Fürstenthümer einen gemeinsamen Landtag, welcher aus 12 Abgeordneten des Fürstenthums Waldeck und 3 Abgeordneten des Fürstenthums Pyrmont besteht. Die Wahlmänner der Gemeinden jeden Kreises bilden einen Wahlkörper: die Waldeckischen Kreise wählen je 4, Pyrmont 3 Abgeordnete. Durch die Abgeordneten eines jeden Fürstenthums wird die besondere Vertretung des betreffenden Landestheils für dessen besondere Angelegenheiten gebildet *).

D. Die freie Stadt Frankfurt, vor Alters die Wahl- und Krönungsstadt des deutschen Reiches und der Versammlungsort der oberrheinischen und kurrheinischen Kreisstände, besaß schon in damaligen Zeiten ein über 6 Dörfer sich ausdehnendes Gebiet, zu welchem die Schutzherrschaft über die freien Reichsdörfer Sulzbach und Soden hinzukam. Sie erhielt 1803 für diese Schutzherrschaft und für ihre sonstigen Verluste die innerhalb ihres Umkreises gelegenen Stifter, Abteien und Klöster mit allen ihren innerhalb und außerhalb des Stadtbezirks befindlichen Zubehörungen.

Nachdem die Stadt eine Zeit lang Hauptstadt des Großherzogthums Frankfurt gewesen, demnächst in ihrer Unabhängigkeit und ihrem Gebiete hergestellt und Sitz des Bundestags geworden war, hat sie durch die Konstitutions-Ergänzungsakte vom 18. Juli 1816 und durch die organischen Gesetze vom 12. September 1853 und 16. Januar 1855 auch eine neue Verfassung erhalten.

Was nun die Verwaltungsorganisation betrifft, so theilt sich der Staat in den Stadtbezirk, welcher direkt von dem Senat und den durch denselben eingesetzten Behörden und Deputationen verwaltet wird, und in den Landbezirk, welcher, unter dem Landverwaltungsamt stehend, wieder in 8 Schultheißereien und Gemeinden eingetheilt ist.

Bezüglich der Rechtspflege bildet das Appellations- und Kriminalgericht zu Frankfurt die erste Instanz für Strafsachen, die zweite Instanz für die vom Frankfurter Stadtgericht und dem Polizeigericht kommenden, die dritte Instanz für verschiedene andere, namentlich die beim Stadt- und Landjustizamt anhängig gewesenen Civilsachen; das Stadtgericht ist für das gesammte Gebiet die erste Instanz in allen Civilrechts- und Handelssachen im Werth von 300 fl. und mehr und in Ehesachen, die zweite Instanz bei Appellationen gegen das Stadt- und Landjustizamt. Unter diesen Kollegialgerichten ist das Staatsgebiet in das Stadtjustizamt und das Landjustizamt eingetheilt, welche die erste Instanz in allen Civilrechts- und Handelssachen unter 300 fl. bilden. Das organische Gesetz von 1855 verheißt Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und die Bildung von Schwurgerichten.

Was die kirchliche Eintheilung betrifft, so besteht die evangelisch-lutherische Kirche unter ihrem Konsistorium aus 9 Gemeinden.

Der evangelisch-reformirten Kirche gehören unter einem eigenen Konsistorium eine deutsch-reformirte und eine französisch-reformirte Gemeinde, beide in der Hauptstadt, an.

Digitized by Google

Die katholiſche Gemeinde gehört zur Diöceſe Limburg, deren Biſchof in Frankfurt ein biſchöfliches Kommiſſariat hat.

Einen Ueberblick dieſer Organiſation giebt nachſtehende Tafel:

Städte und Aemter.	Luth.		Refor.		Kath.		Geſammtz. d. Einw.			Darunter befinden ſich			
	Gemein.	Pfarrkir.	Gemein.	Pfarrkir.	Gemein.	Pfarrkir.	1817	1837	1852	Evang.	Kathol.	Juden	Diſſen.
1. Frankfurt u. Sachſenhauſen	1	6	2	2	1	4	41458	54822	62511	47100	10661	4600	150
2. Der Landbezirk . .	8	8	—	—	—	—	6392	9114	10639	10287	352	—	—
Zuſammen	9	14	2	2	1	4	47850	63936	73150	57387	11013	4600	150

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über.

I. Der Stadtbezirk umfaßt die Hauptſtadt Frankfurt auf dem rechten und die Vorſtadt Sachſenhauſen auf dem linken Ufer des Mains. Beide Gemarkungen bilden eine Stadtgemeinde. Der zuſammenhängend bebaute Stadtbezirk iſt in bürgerlicher Beziehung in vierzehn Quartiere eingetheilt, welche ihre beſondern Hausnummerfolgen, ihre Quartiervorſtände und Armenpfleger haben, und von den beiden Gemarkungen, der Frankfurter auf dem rechten und der Sachſenhäuſer auf dem linken Mainufer umgeben ſind.

a. Frankfurt, die Centralſtadt des deutſchen Bundes, Sitz der fürſtlich Thurn und Taxiſchen General-Poſt-Direktion und von vier Eiſenbahnverwaltungen auf einer ſchmalen Ebene am rechten Ufer des Mains. Die Stadt iſt nach der eben erwähnten Organiſation in zwölf Quartiere, die Gemarkung in Gewannen eingetheilt. Der Gewerbſtand iſt in 41 Innungen und einem Handwerker- und Gewerbeausſchuß, der Handelsſtand in einer Handelskammer und Börſenkorporation vereinigt.

Die evangeliſch-lutheriſche Gemeinde gliedert ſich nach der St. Pauls-, St. Katharinen-, St. Peters-, St. Nikolai-, Weißfrauen- und heil. Drei-Königskirche, deren jede mit 2 Pfarrern beſetzt iſt; die deutſch-reformirte und die franzöſiſch-reformirte Gemeinde zählen ebenfalls eine jede 2 Prediger.

Die römiſch-katholiſche Gemeinde hat den Dom (St. Bartholomäus) und die beiden ehemaligen Kollegialkirchen Liebfrauen und St. Leonhards, mit 1 Stadtpfarrer, 2 Direktoren und 7 Kapläuen.

Von der Stadtbevölkerung von 62,511 gehören 829 dem ſtädtiſchen Militär, 61,682 dem Civil an: die Bundestruppen ſind dabei nicht mitgerechnet, es ſind 1717 Oeſtreicher, 1713 Preußen, 1391 Bayern, zuſammen 4821, Total 77,971 Einwohner.

b. Die ſüdlich des Mains belegene Vorſtadt Sachſenhauſen, in 2 Quartiere eingetheilt, hat ihre Schulanſtalten, ihren Todtenhof und ihre eigene in Gewannen eingetheilte Gemarkung, und gehört zu den Frankfurter Kirchengemeinden.

II. Für den Landbezirk beſorgt das Landverwaltungsamt unter Leitung von Senatsdeputirten die Regiminal- und Finanzſachen der Dorfſchaften. Dieſer Bezirk beſteht aus acht Gemeinden und Kirchſpielen nebſt einem nicht unbedeutenden Stadtwalde, welche in 3 Gruppen liegen.

a. Oberhalb der Stadt zu beiden Seiten des Mains liegt der Flecken Bornheim (3125 Einwohner) und das Kirchdorf Oberrad, letzteres an der Eiſenbahn von Sachſenhauſen nach Offenbach.

b. Unterhalb der Stadt und ſüdlich aufwärts das Kirchſpiel Niederrad (1876 Einwohner) und der ausgedehnte Stadtforſt.

Digitized by Google

c. Nördlich aufwärts, vom Hauptgebiet abgeschnitten, die Kirchspiele Bonames, Dortelweil, Hausen, Nieder-Erlenbach und Niederursel nebst einem im Homburgischen eingeschlossenen Antheil an der vorhinnigen hohen Mark.

Was endlich die Organisation der Volksvertretung betrifft, so besteht die gesetzgebende Versammlung nach dem neuen organischen Gesetz aus 57 von der Bürgerschaft der Stadt, aus 20 von dem ständischen Bürgerausschuß und aus 11 von den Landgemeinden aus sich gewählten Mitgliedern. Die Wahl der bürgerschaftlichen Mitglieder erfolgt durch 75 Wahlmänner, welche in drei Abtheilungen wählen: in einer derselben stimmen die Adlichen, Gelehrten, Beamten, Linienoffiziere, Gutsbesitzer, Rentiers, Lehrer und Künstler, in einer andern sämmtliche Handelsleute, in einer dritten die zünftigen Handwerker und alle den zwei andern Abtheilungen nicht zugewiesenen Bürger. Die Vertreter der Landgemeinden nehmen in solchen Fällen, wo die Mitwirkung des gesetzgebenden Körpers bei Wiederbesetzung erledigter Stellen im Senat und im ständigen Bürgerausschuß stattfindet, und wenn die vorliegenden Angelegenheiten nur die Frankfurter Stadtgemeinde betreffen, an den Berathungen und Beschlüssen der gesetzgebenden Versammlung keinen Theil. Wird nun noch beachtet, daß der ständige Bürgerausschuß ebenfalls aus 51 Frankfurter Stadtbürgern zusammengesetzt ist, so erscheint der städtische Charakter der Frankfurter Volksvertretung auch nach der neuen Verfassung strenge genug gewahrt [17]).

Noch bleibt des Gemeinsamen unter den Rheinischen Staaten zu gedenken.

Hinsichtlich der Rechtspflege sind sieben Obertribunalssprengel zu unterscheiden: Cassel und Darmstadt für die Hessischen, Luxemburg, der hohe Rath im Haag und Wiesbaden für die Staaten des nassauischen Gesammthauses, das Obertribunal in Berlin für Waldeck und das Oberappellationsgericht zu Lübeck für die Frankfurtischen Sachen.

In den Münzverhältnissen gehören Kurhessen und Waldeck dem Dreißigthalerfuße, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Nassau und Frankfurt dem 52½-Guldenfuße an. In Limburg wird nach niederländischer Währung gerechnet, und zwar nach Gulden zu 100 Cents (gleich 16 Sgr. 11,₄₄ Pf. preuß.). Im Luxemburgischen gilt bei der Zollverwaltung die Thaler-, sonst auch die Frankenwährung. Es sind mithin drei Münzgruppen zu unterscheiden.

Diese sämmtlichen Staaten — mit Ausnahme Limburgs — sind dem Zollverein beigetreten und zählen in demselben zum westlichen Verbande. Limburg bildet einen Theil des niederländischen Zollverbandes.

Der Verbindung der Rheinuferstaaten gehören außer Hessen-Darmstadt, Nassau, Niederland, auch noch Preußen, Bayern, Baden und Frankreich an: durch Main, Mosel und Maas sind aber auch Hessen-Cassel, Frankfurt, Luxemburg und Limburg in die Rheinschiffahrtsinteressen enge verflochten.

Die oberrheinische Kirchenprovinz im Sinne der römisch-katholischen Kirche befaßt außer den hier in Betracht kommenden Diöcesen Mainz, Limburg und Fulda auch Freiburg (Baden) und Rottenburg (Württemberg): dagegen werden die Diöcesen Roermond und Luxemburg zu den niederländischen Sprengeln gezählt.

Als Centralstadt der rheinischen Staaten kann Frankfurt, der Sitz des Bundestags, als zweite Stadt Mainz, der Sitz der Rheinschiffahrtskommission, bezeichnet werden. Diese Nachbarstädte sind zugleich die wichtigsten Handels- und Verkehrsplätze am Mittelrhein, wie Köln und Aachen am Niederrhein: die kom-

Digitized by Google

merzielle Bedeutung beider Städtepaare hat ſich in neueſter Zeit mit dem Fortſchreiten der Eiſenbahnen, deren belebender Schwung nun auch bald das ganze Rheinland verbinden wird, noch mächtiger entwickelt.

1) Vergl. oben S. 99—103. Büſching VII. S. 3, V. S. 660. Mendelsſohn, das germaniſche Europa, S. 135, 189.

2) Kurf. Heſſiſches Hof- und Staatshandbuch für 1847, Caſſel, Waiſenhaus. Daſſelbe auf 1852.

3) Hof- und Staatshandbuch des Großherz. Heſſen für 1844, Darmſtadt, Invalidenanſtalt; desgl. 1855 ebendaſelbſt. Beiträge zur Landes-, Volks- und Staatskunde des Großherzogthums Heſſen, I. Heft, Darmſtadt 1850. Walther, das Großherzogthum Heſſen, Darmſtadt 1854.

4) Bracelli, I. S. 681.

5) Clemes, Erdbeſchreibung zum Gebrauch der Primärſchulen Luxemburg 1845. Almanach du Grand-Duché de Luxembourg, 8ime Année, Luxembourg 1847. Alphabetiſche Tabelle der Städte, Flecken, Dörfer u. ſ. w., Luxemburg 1847.

6) Groote Almanach voor het Hertogdom Limburg 1854 Maastricht, van Osch-America. Statistisch Jaarboek voor het Koningrijk der Nederlanden, zesde Jaargang, S'Gravenhage 1857 pag. 14.

7) Staats- und Adreßbuch des Herzogthums Naſſau für 1838; daſſelbe für 1852. Bracelli I. S. 699.

8) Wiener Kongreßakte Art. 71, ſ. Klüber A. d. W. C. Martens et Murhard, Nouveau recueil de traités XV., Goettingue 1840 p. 35, XX., 2e Partie, Goettingue 1842 p. 771.

9) Ein Staatsadreßbuch exiſtirt nicht. Vergl. Pyrmont und deſſen Umgebungen. Taſchenbuch für Kurgäſte v. Straß, Pyrmont 1850. Bracelli II. S. 385.

10) Staatskalender der freien Stadt Frankfurt 109ter Jahrgang 1847. Staats- und Adreß-Handbuch der freien Stadt Frankfurt 115ter Jahrgang 1853.

§. 37.

Zuſammenſtellung der deutſchen Landeseintheilungen.

Wie das alte deutſche Reich aus zehn Kreiſen beſtand, ſo unterſcheiden wir auch jetzt zehn Hauptverbände: in Norddeutſchland den baltiſchen, märkiſch-ſchleſiſchen, oberſächſiſchen und niederſächſiſchen, in Süddeutſchland den bayriſchen, fränkiſchen und ſchwäbiſchen, im Rheinlande den pfälziſchen, heſſiſch-naſſauiſchen und niederrheiniſch-weſtphäliſchen Länderverband. Dieſe Verbände ſind die auf nachbarlicher Lage und nationaler unverwüſtlicher Grundlage beruhenden Hauptſtammgebiete des deutſchen Volkes. Drei derſelben, das baltiſche (Preußen, Poſen, Pommern), das märkiſch-ſchleſiſche und niederrheiniſch-weſtphäliſche Gebiet gehören gegenwärtig dem preußiſchen Staate, vier andere, Bayern, Franken, Schwaben und die Pfalz den ſüddeutſchen Staaten und Hohenzollern an; die drei übrigen: Oberſachſen, Niederſachſen und der Mittelrhein bilden Staatengruppen, zwiſchen denen wiederum einzelne preußiſche Lande liegen. Demnach enthält Norddeutſchland gegenwärtig 22, Süddeutſchland 3, das Rheinland 7 Einzelſtaaten, dazu Preußen, welches ſich durch alle drei Regionen verbreitet, alſo zuſammen drei und dreißig zollvereinigte und norddeutſche Einzelſtaaten von einer ſie unauflöslich miteinander verbindenden Lage und Landesgeſtalt, aber von ſehr verſchiedener Größe, Zuſammenſetzung und Organiſation.

Abgeſehen von Preußen, deſſen Umfang und Landesgeſchichte eine zwiefach abgeſtufte Landeseintheilung (in Provinzen und Regierungsbezirke) hervorgerufen haben, beſtehen auch die ſüddeutſchen Staaten, Sachſen, Hannover, Kurheſſen, Heſſen-Darmſtadt, Luxemburg-Limburg, Holſtein-Lauenburg, Coburg-Gotha und Oldenburg aus mehreren Provinzen, welche von eignen Landesbehörden verwaltet werden. Dieſe Provinzen ſo wie die übrigen Staatsgebiete, welche nur aus einem einzigen Landeskörper beſtehen, theilen ſich nach ihrem Umfange in eine größere oder geringere Anzahl von Verwaltungs- und Gerichtsbezirken, Kreiſen,

Digitized by Google

Kantonen oder Aemtern, welche die Einzelorte mit einander verbinden, und in welchen die Städte, die Landgemeinden und die außer dem Gemeindeverbande stehenden Domänen, Forsten und eximirten Einzelgüter die Grundeinheiten des Gebiets bilden. Provinzen, Aemter und Einzelgemeinden verschiedener Staaten liegen sehr häufig im Gemenge, auch besteht noch eine ziemliche Anzahl gemeinsamer Besitzungen.

Diese Organisation, welche wir in der vorausgegangenen Darstellung bei den Einzelstaaten durchgegangen haben, mußte als Grundlage der statistischen Darstellung zuerst betrachtet werden, weil die einzelnen Gebietskörper und Landesabtheilungen mit ihren Einwohnerschaften die Organismen sind, auf welche sich die über Naturbeschaffenheit, Produktion, materielle, soziale und ethische Verhältnisse zu machenden Angaben beziehen.

Die administrative Eintheilung zeigt uns in den vorerwähnten zwölf größeren Staaten 69 Regierungsbezirke, so daß mit Einschluß der 21 einfachen Territorialstaaten 90 Verwaltungsdepartements zu unterscheiden sind, von denen Königsberg (Ostpreußen mit 408 Q.-M.), Potsdam (Kurmark mit 382 Q.-M.), Frankfurt a. O. (Neumark-Lausitz mit 352 Q.-M.), Posen (Südpreußen mit 321 Q.-M.) und Oberbayern (309 Q.-M.) die größten, Bremen (4,58 Q.-M.), Hessen-Homburg (4,37 Q.-M.) und Frankfurt a. M. (1,83 Q.-M.) die kleinsten sind. Im Durchschnitte erscheinen die preußischen Regierungsbezirke mit 196 Q.-M. und die süddeutschen mit 126 Q.-M. als die bestabgerundeten, während in Obersachsen nur 36, in den rheinischen Staaten 40 Q.-M. auf jedes Verwaltungsdepartement entfallen, und Niedersachsen mit 70 Q.-M. für jedes in der Mitte stehet.

Der Größenverschiedenheit der Staatsgebiete und Regierungsbezirke entspricht die Mannigfaltigkeit der Kreise und Verwaltungsämter. Während im preußischen Staate beinahe 15 Q.-M., in den obersächsischen Staaten 9 Q.-M. auf jeden Kreis kommen, umfassen die Landgerichte und Oberämter der süddeutschen und rheinischen Staaten etwa 5 und die der niedersächsischen Staaten nur etwa 4 Q.-M. Während in früheren Zeiten die Verwaltung von befestigten Burgen, landesherrlichen Schlössern und Gütern ausging, sind die Sitze derselben in unsern Tagen mehr und mehr nach den Hauptverkehrsplätzen in der Mitte der Verwaltungsbezirke verlegt: in dieser Beziehung hat man auch der Fremdherrschaft, welche bei ihren Reformen der Ortsinteressen nicht schonte, Fortschritte zu verdanken, und man konnte nach ihr dauernde Verbesserungen besser durchführen.

Die Besetzung des Landes mit magistratualisch organisirten Städten ist sehr verschieden: während in den süddeutschen, rheinischen und obersächsischen Staaten schon auf 2—3 Q.-M. eine solche Stadt gezählt wird, findet sich im preußischen Staat auf 5 und in den niedersächsischen Ländern erst auf 9 Q.-M. eine solche; der Begriff und die Bedeutung der Städte ist zwar in den verschiedenen Staaten sehr abweichend, indessen trifft es zu, daß in den ersteren Staaten der Drang der Bevölkerung zum geschlossenen Beisammenwohnen und die engere Verbindung in städtisch organisirtem Gemeinwesen, in den letztern die Vorliebe und das Festhalten an ländlicher Unabhängigkeit und in Folge dessen eine stärkere Ueberspannung aller Einzelgemeinden durch die Amts- und Kreisverbände vorherrschen.

In nachstehender Tafel sind die über die Einzelorganisationen gemachten Angaben zusammengestellt:

Digitized by Google

Staatsgebiet.	Q.-M.	Regier.-Bez.	Kreise und Oberämter	Städte	Ger.-Sprengl. Obertribs.	Ger.-Sprengl. Appellatio.	Ger.-Sprengl. Untergerich.	Einwohn. 1855.	Darunter männlich	Darunter weiblich
I. Preußen.										
a. Baltische Provinzen	2291,26	9	110	338		8	94	5318366	2645044	2673322
b. Mittlere "	1936,51	8	132	423	1	8	113	7298336	3599024	3699312
c. Westliche "	876,18	9	103	229		6	45	4586129	2333500	2252629
Zus. Preußen	5103,95	26	345	990		22	252	17202831	8577568	8625263
II. Süddeutsche Staaten.										
1. Bayern (Ostrheins)	1279,20	7	278	586	1	7	32	3954222	1939257	2014965
Rheinbayern . . .	108,21	1	12	38		1	4	587334	289968	297366
2. Württemberg [1]) . .	354,29	4	64	134	1	4	65	1669720	801199	868521
3. Baden [2])	278,41	4	64	114	1	4	74	1319639	642201	677438
Zus. süddeutsch	2020,90	16	418	872	3	16	175	7530915	3672625	3858290
III. Obersächs. Staaten.										
1. Königreich Sachsen	271,91	4	15	142	1	4	20	2039176	994205	1044971
2. Sachsen-Weimar .	65,96	1	5	30			3	263755	129141	134614
3. Schwarzb.-Sondersh.	17,56	1	5	5		1	2	61452	30191	31261
4. Schwarzb.-Rudolst.	17,40	1	2	6			1	68974	33654	35320
5. Coburg-Gotha . .	36,49	2	27	9	1	1	2	150878	73330	77548
6. Meiningen . . .	46,30	1	12	17		1	5	165418	80842	84576
7. Sachsen-Altenburg .	23,90	1	2	10		1	9	132990	65235	67755
8. Anh.-Dessau-Cöthen	28,25	1	3	13		1	3	114850	56528	58322
9. Reuß älterer Linie.	6,28	1	3	2		1	22	39397	19803	19594
10. Reuß jüngerer Linie	15,15	1	3	6		1	6	80203	39350	40853
11. Anhalt-Bernburg .	15,03	1	3	6	–	1	2	53475	26546	26929
Zus. obersächsisch	543,53	15	80	246	2	12	75	3170568	1548825	1621743
IV. Niedersächs. Staaten.										
1. Hannover. . . .	698,66	7	177	45	1	16	166	1820479	907322	913157
2. Lippe	20,70	1	14	7		2	22	105490	52774	52716
3. Braunschweig . .	67,73	1	6	16	1	1	6	269209	132321	136888
4. Schaumburg-Lippe	6,40	1	3	2		1	7	29848	14935	14913
5. Mecklen.-Schwerin [3])	240,84	1	52	40	1	5	342	541091	279874	261217
6. Mecklenburg-Strelitz	49,19	1	7	10		1	87	99628	52435	47193
7. Holstein-Lauenburg	174,39	2	37	17	1	3	242	564831	284741	280090
8. Oldenburg . . .	107,30	2	10	8	1	2	11	265479	132594	132885
Eutin	6,46	1	2	1		1	4	21684	11444	10240
9. Lübeck	6,52	1	3	2		1	3	48425	23276	25149
10. Bremen	4,38	1	3	3	1	1	3	88856	43282	45574
11. Hamburg . . .	6,39	1	5	2		1	10	216831	102167	114664
Zus. niedersächsisch	1389,36	20	319	153	6	35	903	4071851	2037165	2034686
V. Rheinische Staaten.										
1. Kurhessen. . . .	166,24	4	21	62	1	2	90	736392	359852	376540
2. Großherzogt. Hessen	152,70	3	26	61	1	3	44	836424	412656	423768
3. Hessen-Homburg .	4,37	1	2	3		2	2	25132	12437	12695
4. Luxemburg . . .	47,00	1	3	7	1	1	2	189480	94091	95389
Limburg	39,00	1	8	3	1	1	2	176117	89313	86804
5. Nassau	85,30	1	28	31	1	2	28	428237	214606	213631
6. Waldeck	20,90	1	4	14	—	1	4	58132	27850	30282
7. Frankfurt	1,53	1	1	2	–	1	1	76146	38663	37483
Zus. rheinisch	517,62	13	93	183	5	13	173	2526060	1249468	1276592
Total	9574,56	90	1255	2444	17	98	1578	34502225	17085651	17416574
Darunter im Zollverein [4])	9045,15	81	1138	2366	13	84	884	32721288	16185303	16535985
" außerdem [5])	529,41	9	117	78	4	14	694	1780937	900348	880589

Digitized by Google

Was die Landgemeinden betrifft, so ist deren Organisation in den süddeutschen und rheinischen Staaten vollständiger durchgeführt, während in den preußischen Ostprovinzen, den ober- und niedersächsischen Ländern die Rittergüter, Domänen und Forsten meist außer den Gemeinden stehen, mitunter auch die Verbandsverhältnisse noch einer Klarstellung bedürfen; von einer Aufzählung derselben hat wegen Mangels ausreichender Quellen abgesehen werden müssen.

In Beziehung auf die Organisation der Gerichtssprengel sind in allen deutschen Staaten für die wichtigeren Rechtshändel drei Instanzen eingeführt und demnach die Sprengel der obersten Gerichtshöfe (Obertribunale), der Appellationsgerichte (Landesjustizkollegien, Obergerichte) und der Gerichte erster Instanz (Untergerichte, Kreis- und Amtsgerichte, Gerichtsämter) zu unterscheiden. Indem aber in der ersten Instanz für die gewöhnliche Civil-Rechtspflege Einzelrichterämter genügen, und sich für einen rascheren Geschäftsgang empfehlen, während für die wichtigeren Sachen kollegialische Gerichte zur Sicherstellung unparteiischer und reiflich erwogener Rechtspflege nothwendig sind, stuft sich die erste Instanz wieder in die Organisation der kollegialischen Gerichte und der Einzelrichterämter ab.

Als allgemeine Grundlage der Gerichtseintheilung sind die gemäß der Bundesakte angeordneten obersten Gerichtshöfe anzusehen: es bestehen deren in den norddeutschen Staaten Berlin, Dresden, Jena, Celle, Braunschweig, Oldenburg, Rostock, Lübeck und Kiel und in den süddeutschen Vereinsstaaten München, Stuttgart und Mannheim, in den rheinischen Staaten Kassel, Darmstadt, Wiesbaden, Luxemburg und im Haag, zusammen also 17, welchen die deutschen Lande in sehr verschieden gestalteten Sprengeln zugetheilt sind. Den größten dieser Sprengel hat das Obertribunal zu Berlin, nämlich den ganzen preußischen Staat, Anhalt-Bernburg und Waldeck — zusammen mit 17,313,410 Einwohnern — den kleinsten der Kassationshof zu Luxemburg mit 189,480 Einwohnern.

Die Organisation der Appellations- und Untergerichte, so wie der Rechtspflege überhaupt ist eine der Angelegenheiten, auf welche die Ideenentwickelung der neuern Zeit den tiefsten Einfluß geübt hat. Gleichheit vor dem Gesetz, Unabhängigkeit der Richter, Aufhebung der Patrimonialgerichte und des eximirten Gerichtsstandes, Einführung eines mündlichen, vom gegenwärtigen Rechtsbewußtsein belebten Verfahrens an Stelle der Schriftsätze, der Geschwornengerichte mit öffentlichen Anklägern an Stelle des Untersuchungsprozesses vor verschlossenen Gerichtsämtern, kollegialischer Gerichte für alle wichtigern Rechtshändel an Stelle der Einzelrichter — diese Forderungen traten neuerdings auch in den deutschen Ländern in den Vordergrund, und ihre Erfüllung machte wesentliche Umgestaltungen der bisherigen Gerichtsorganisation nöthig. Sodann wurde, wenngleich die Sonderung der Rechtspflege von der Verwaltung zu den Bedingungen ihrer unparteiischen Handhabung gehört, eine wenigstens annähernde Uebereinstimmung der gerichtlichen mit der administrativen Landeseintheilung erstrebt.

Was zuvörderst die Appellationsgerichte — die mittleren, sich über einen ganzen Landesbereich erstreckenden Instanzen, — betrifft, so war die unabhängige, von der Staatsverwaltung gesonderte Stellung und die kollegialische Zusammensetzung derselben schon seit langer Zeit in den deutschen Bundesstaaten zur Geltung gekommen, und haben sich die Sprengel derselben denen der Regierungen meistens

Digitized by Google

ähnlich geſtaltet: es beſtehen deren 98, unter denen Breslau und Berlin die größten, Homburg und Meiſenheim die kleinſten ſind.

Gehen wir nun zu den Gerichten erſter Inſtanz über, ſo waren, was die Strafſachen betrifft, Schwurgerichte mit öffentlichem und mündlichem Verfahren in den weſtrheiniſchen und bergiſchen Landestheilen bei deren Wiederbeſitznahme beibehalten. Bei der neuerdings eingetretenen allgemeineren Einführung der Schwurgerichte ſind dieſelben in einigen Staaten (Bayern, Baden, Weimar, den ſchwarzburgiſchen Fürſtenthümern, Meiningen, Braunſchweig, Naſſau, Waldeck) für große, den Sprengeln der Obergerichte entſprechende, in Hannover ſogar für noch größere, mehrere Obergerichte umfaſſende Bezirke, in andern Staaten (Preußen*), Württemberg, Coburg-Gotha, Heſſen-Caſſel, Heſſen-Darmſtadt, Luxemburg, Limburg) dagegen mit etwas kleineren, oft den Sprengeln der Gerichtshöfe erſter Inſtanz entſprechenden Bezirken organiſirt; im Königreich Sachſen, den anhaltiſchen Herzogthümern, den reußiſchen Fürſtenthümern, Mecklenburg, Holſtein-Lauenburg, Lippe, Schaumburg-Lippe, den Hanſeſtädten und Heſſen-Homburg ſind noch die Kriminalgerichte nach dem früheren Syſtem. In Oldenburg und der freien Stadt Frankfurt ſteht die Bildung der Schwurgerichte bevor.

Was nun die Untergerichte in Civilſachen betrifft, ſo iſt die Trennung des Richteramtes von der Verwaltung auch in der untern Inſtanz in den meiſten Bundesſtaaten zur Ausführung gelangt. Nur im Mecklenburgiſchen, Holſtein-Lauenburgiſchen, Reußiſchen, Lippiſchen, Homburgiſchen, Bremiſchen und Naſſauiſchen iſt dieſe Rechtspflege noch mehr oder weniger mit der Verwaltung vereinigt.

Abgeſehen hiervon können drei verſchiedene Syſteme bei der Organiſation der Untergerichte unterſchieden werden. In den meiſten und größten Staaten ſind kollegialiſche Gerichte erſter Inſtanz eingerichtet und entweder mit der Gerichtsbarkeit in den wichtigeren Rechtsſachen unter Ausſcheidung der geringeren für Einzelrichterämter, oder auch mit der geſammten Juſtizverwaltung bekleidet. In den weſtrheiniſchen Ländern (Rheinpreußen, Rheinbayern, Rheinheſſen, Luxemburg, Limburg) beſtanden ſchon ſeit der franzöſiſchen Organiſation ſolche Kollegialgerichte (Landgerichte, Bezirksgerichte, Arrondiſſementstribunale) für die erſte Inſtanz in wichtigeren Rechtshändeln, die korrektionellen, ſo wie die geringeren Appellationsſachen und als die den Schwurgerichten zur Grundlage dienenden Gerichtshöfe; unter denſelben ſtehen Einzelrichter (Friedensrichter, Kantonrichter) mit abgegrenzten Sprengeln für die erſtinſtanzliche Entſcheidung der geringeren Sachen, die Polizeigerichtsbarkeit und das Vormundſchaftsweſen: dabei die Inſtitute der Staatsanwaltſchaft, der Vormünder mit Familienräthen, der Hypothekenbewahrer und der abgeſonderten Notariate. Bei der großen Vorliebe der dortigen Bevölkerungen für dieſe wohlorganiſirte Gerichtsverfaſſung wurde dieſelbe beibehalten und iſt auf die weitere Ausbildung der Gerichtsverfaſſung in den andern Ländern nicht ohne Einfluß geblieben.

Dieſer Organiſation der Untergerichte ſtehen die jetzigen oſtrheiniſchen Gerichte Bayerns und des Königreichs Sachſen am nächſten, wo ebenfalls große Kollegialgerichte erſter Inſtanz (Bezirksgerichte) und Einzelrichterämter für die geringeren Sachen (Landgerichte, Gerichtsämter) eingeführt ſind.

In den preußiſchen Provinzen des gemeinen und des Landrechts, ſo wie in Meiningen, den anhaltiſchen Herzogthümern und Waldeck beſtehen Kreisgerichte,

Digitized by Google

welchen in Fällen des Bedürfnisses Gerichtsdeputationen oder Kommissionen für einzelne Abtheilungen ihrer Sprengel untergeben sind.

Die Kreisgerichte Braunschweigs, Sachsen-Weimars, der schwarzburgischen Fürstenthümer und Coburg-Gothas, so wie die oldenburgischen Landgerichte haben ähnliche Sprengel, welche durchgängig in Einzelrichterämter (Amtsgerichte, Justizämter) für die geringere Rechtspflege eingetheilt sind. In Württemberg entscheiden unter den Oberamtsgerichten die Ortsobrigkeiten in ihren Bezirken über geringfügige Rechtshändel. In Baden sind den vorherrschend kollegialischen Amtsgerichten kleinere Sprengel, aber in diesen die gesammte Rechtspflege zugetheilt.

Die von Einzelrichtern versehenen Amtsgerichte des Königreichs Hannover haben kleine, etwa 11,000 Einwohner zählende Sprengel und eine sowohl in Civil- als Kriminalsachen beschränkte Kompetenz, während die auch nicht sehr umfangreichen Obergerichte für die wichtigeren Sachen die erste Instanz und die Entscheidung über Berufungen gegen die von den Amtsgerichten und vom Obergericht selbst in erster Instanz abgegebenen Erkenntnisse haben. Die freien Städte haben ebenfalls ihre kollegialischen Gerichte erster Instanz für die wichtigeren Sachen, sodann Stadt- und Landjustizämter, Präturen und Niedergerichte mit kleineren Sprengeln für die gewöhnliche Rechtspflege.

Als ein davon verschiedenes Prinzip der Gerichtsorganisation ist dasjenige anzusehen, wonach landesherrliche Einzelrichter mit kleineren Sprengeln durchgängig die erste Instanz bilden, wie in Kurhessen, Nassau, Sachsen-Altenburg, Lippe, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg und Reuß jüngerer Linie.

Endlich bestehen auch noch in den mecklenburgischen Staaten, Holstein-Lauenburg und Reuß älterer Linie neben den landesherrlichen Richtern, städtische, klösterliche und Patrimonialgerichte mit ganz kleinen, bis auf ein einzelnes Eigenthum beschränkten Sprengeln in der Mannigfaltigkeit fort, in welcher sie sich auf Grund der früheren Landesgeschichte entwickelt hatten, und auch in einigen andern Landen (im Schönburgischen des Königreichs Sachsen, im Lippischen) giebt es noch einzelne Patrimonial- und Stiftsgerichte.

In der vorstehenden tabellarischen Zusammenstellung haben wir uns in denjenigen Staaten und Ländern, in welchen die Organisation von kollegialischen Gerichten erster Instanz systematisch zur Ausführung gebracht ist, darauf beschränkt, die Zahlen dieser kollegialischen Untergerichte einzurücken. In denjenigen Staaten dagegen, in welchen Einzelrichterämter, Stadt-, Stifts- und Patrimonialgerichte unmittelbar unter den Appellationsgerichten stehen, ist die Gesammtzahl jener Untergerichte angegeben. Auch beim Königreich Hannover, ist in der Spalte der Untergerichte die Zahl der Amtsgerichte eingerückt.

Die gerichtliche Organisation der deutschen Staaten ist demnach nicht überall eine principmäßige und übereinstimmende, muß vielmehr bei mehreren Ländern als noch in der Umbildung begriffen bezeichnet werden.

Möge es gestattet sein, noch einen Ueberblick auf das dargelegte Bild zu werfen und eine Bezeichnung seines Charakters zu versuchen.

Die deutsche Landesgeschichte hat zu einer großen Mannigfaltigkeit und Größenverschiedenheit der einzelnen Landeskörper geführt: indessen sind die Differenzen zwischen den 52 Grafschaften Englands, unter denen York 270 Q.-M. mit beinahe 2 Millionen Einwohnern, Rutland 7 Q.-M. mit 22,000 Einwohnern zählt,

Digitized by Google

kaum geringer. Es liegt in der Beſtimmung eines großen Volks, und entſpricht dem germaniſchen Nationalcharakter, daß ein mannigfaltiges Syſtem politiſcher Einzelkörper ſich zum Schauplatze der nationalen Thätigkeit und Entwickelung darbiete. So überwiegende Einwirkung auch die Kurmark, Oſtpreußen, die bayeriſchen Lande auf die volkswirthſchaftliche und Kulturentwickelung der deutſchen Nation und des gemeinſamen Vaterlandes geübt haben, wie könnte die ſelbſtſtändige Exiſtenz und die Mitwirkung Sachſen-Weimars, Hamburgs, Frankfurts, ſo wenig des vaterländiſchen Bodens ſie ſich auch angeeignet haben, in dem Bilde des Ganzen überſehen werden? Die Gebietsorganiſation der deutſchen Staaten trägt alſo zunächſt den Charakter einer der Geſchichte, der Staatenbildung und den Bedürfniſſen der deutſchen Volksſtämme im Allgemeinen entſprechenden und ſehr mannigfaltigen an ſich.

Sie ſtellt ſich ſodann als eine gegen die früheren Zuſtände weſentlich fortgeſchrittene und den Anforderungen an ein geſundes und kräftiges Staatsleben im Ganzen nicht unangemeſſene dar. Die Verbindung der Einzelgemeinden und Gebietsſtücke zu den Amts- und Landesverbänden iſt meiſt auf alten Zuſammenhang, Stammverwandtſchaft und nachbarliche Lage geſtützt, durch gemeinſame Intereſſen und gute Verkehrsanſtalten verſtärkt und durch entſprechende Behörden und Organe lebendig erhalten, ſo daß das Zuſammenſtrömen und der Rücklauf der materiellen Staatskräfte und des ideellen Lebens von den äußern Organen nach den Centralſitzen und in den einzelnen Verbänden natürlich leicht und friſch bleibt.

Die große Unabhängigkeit, in welcher die Einzelſtaaten ſich der Förderung ihrer beſondern Intereſſen und der Verfolgung ihrer eigenthümlichen Geſichtspunkte widmen konnten, haben zu einer merkwürdigen Verbreitung der wichtigern politiſchen und Kulturinſtitute in den Einzelſtaaten, zu einer mannigfaltigen Geſtaltung dieſer Inſtitute und ihrer reichen Ausſtattung mit produktiven Kräften mitgewirkt. Auch die Vorzüge, welche die Vereinigung gewaltiger Volksmengen und Produktionskräfte in großen Haupt- und Handelsſtädten, den modernen Centralpunkten der Landesorganiſationen und des Landesverkehrs darbietet, ſind den Hauptregionen unſeres Vaterlandes in einem Maaße zu Theil geworden, welches dem Umfange und den volkswirthſchaftlichen Verhältniſſen einer jeden Ländergruppe bis zu einem merkwürdigen Grade ſich annähert: wenn Berlin die erſte Stelle unter den deutſchen Städten behauptet, ſo ſind München und Stuttgart, Leipzig und Hamburg, Frankfurt und Köln, welche als die Hauptplätze der ſüddeutſchen, ſächſiſchen und rheiniſchen Ländergruppen bezeichnet werden können, jeder nach ſeiner eigenthümlichen Richtung in nicht geringerem Grade gewachſen.

Sofern nun auch noch, wie der allgemeine Wunſch ſich ausſpricht, und es in dem Streben der Zeit liegt, die das Ganze vereinigenden Inſtitute weiter entwickelt, auch mit den einzelnen Volksſtämmen in lebhaftere Wechſelwirkung verſetzt und heilig gehalten werden, ſo haben wir Deutſche gewiß keinen Anlaß, die anderen großen Kulturvölker um ihre Gebietsorganiſation zu beneiden. Wenn der Brite auf ſeine von den Zeiten der angelſächſiſchen und normänniſchen Staatenbildung herübergebrachten Grafſchaften, der Franzoſe auf ſeine aus der gewaltigſten Erſchütterung der Neuzeit hervorgegangene Departementaleintheilung mit Stolz hinblickt, wie viel mehr Urſache hat das deutſche Volk, das älteſte Kulturvolk der germaniſchen Welt, ſich ſeiner aus den erſten Anfängen dieſer Völkerfamilie ent-

Digitized by Google

stammenden, durch ein thatenreiches Jahrtausend weiter entwickelten und mit den Schöpfungen einer Reihe der edelsten weltgeschichtlichen Heroen verherrlichten Landesorganisationen zu erfreuen und sich die nähere Kunde derselben, welche freilich schwieriger und zum Verständniß der deutschen Zustände noch nothwendiger wie bei den erstgenannten großen Kulturvölkern ist, mit Liebe anzueignen.

1) Bei Württemberg, Baden und Frankfurt sind die oben (S. 219) mit angeführten österreichischen Garnisontruppen in den angegebenen Volkszahlen mit enthalten.

2) Nach der bis Dezember 1857 zur Ausführung gebrachten neuen Eintheilung des Großherzogthums Baden behufs Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung sind die früheren 74 Aemter als Amtsgerichte beibehalten. Hinsichts der Verwaltung sind im Seekreise Bonndorf und Stühlingen zum Bezirksamt Bonndorf, Engen und Blumenfeld zum Bezirksamt Engen, Ueberlingen, Meersburg und Salem zum Bezirksamt Ueberlingen vereinigt, mithin in diesem Kreise 11 Bezirksämter.

Im Oberrheinkreise sind Triberg und Hornberg zum Bezirksamt Triberg, Waldshut und Jestetten zum Bezirksamt Waldshut vereinigt, zus. 16 Bezirksämter.

Im Mittelrheinkreise sind Kork und Rheinbischofsheim zum Bezirksamt Kork, Wolfach und Haslach zum Bezirksamt Wolfach vereinigt, zus. 19 Bezirksämter.

Im Unterrheinkreise sind Eberbach und Neckargemünd zum Bezirksamt Eberbach, Krautheim und Borberg zum Bezirksamt Krautheim vereinigt, zusam. 18 und im ganzen Großherzogthum 64 Bezirksämter.

Zu der oben (S. 219) angegebenen Fläche und Volkszahl von . . . . 1,312,918 Einw.
kommt hinzu die S. 349 angegebene Bevölkerung der Zollausschlüsse von 6,721 Einw.
ergiebt 1,319,639 Einw.

3) Bei Mecklenburg sind die Geschlechterzahlen nach den vorgekommenen männlichen und weiblichen Geburten berechnet.

4) Der oben (S. 219) angegebenen Bevölkerung des Zollvereins von 32,721,094 Einw. tritt hinzu der durch Berichtigung der preußischen Volkszahl (s. S. 222) ermittelte Zuwachs von 194 = 32,721,288. Dazu kommen pro 1857 die Bremischen Zollanschlüsse mit 240 Köpfen bei Hannover und 722 bei Oldenburg, zusammen 962 Köpfe Zuwachs.

5) Die außervereinsländische Bevölkerung begreift außer den nordelbischen Staaten, Bremen und Limburg, auch noch die Zollausschlüsse von Baden, Hannover und Oldenburg.

6) Die Schwurgerichtssprengel in den Provinzen des preußischen Landrechts halten ungefähr die Mitte zwischen den Sprengeln der Appellations- und Kreisgerichte. Bei der Gerichtsreform von 1849 kam allerdings in Frage, ob nicht nach Analogie der rheinischen Organisation größere Kollegialgerichte erster Instanz — welche dann etwa ähnliche Sprengel, wie die jetzigen Schwurgerichte erhalten haben würden — mit einem vollständigen Unterbau von Einzelrichterämtern vorzuziehen wären. Indessen schien dies einestheils mit dem altpreußischen Vormundschafts-, Deposital- und Hypothekenwesen, welches Vorzüge darbietet und welches man von den Kollegialgerichten nicht auf Einzelrichterämter übertragen zu dürfen glaubte, unvereinbar; anderntheils würden durch die Entziehung der Gerichtskollegien eine Menge Städte empfindlich verletzt, und bei dünnerer Bevölkerung die Sprengel zu einem für die Einsassen beschwerlichen Umfange ausgedehnt worden sein.

Fünfter Abschnitt.

Geodätische Uebersicht.

§. 38.

Messungen, Aufnahmen, Karten.

Die Landesvermessungen, topischen Aufnahmen und Karten bilden nicht allein die Grundlagen der örtlichen Landeskunde: eine genaue Kenntniß der Größe, Gestalt und Beschaffenheit der Landesoberfläche ist auch zur Landesvertheidigung, zur Regulirung des ländlichen Grundbesitzes, zur Steuervertheilung, zu Straßen- und Wasserbauten und anderen Staats- und wissenschaftlichen Zwecken nothwendig. Bei Lösung dieser wichtigen Aufgabe kommt es zunächst auf die mathematisch genaue Feststellung der Oertlichkeit, Höhenlage und Entfernung gewisser Hauptpunkte (Stationen) durch Dreiecksmessungen und Beobachtungen, — das Astronomisch-Geodätische —; sodann auf die planmäßig zu leitenden Detail-Messungen

Digitized by Google

und Aufnahmen der Fluren, Gewannen und Einzelgrundſtücke, Wohnplätze, Wege und Flüſſe, der Kulturarten und des Terrains, welches Alles unter Zugrundelegung der durch die geodätiſchen Arbeiten gewonnenen Feſtpunkte und Dreiecknetze in Pläne einzuzeichnen und zu Specialkarten zuſammenzutragen (zu mappiren) iſt, und endlich auf deren weitere Verarbeitung zu Hand- und Ueberſichtskarten für die verſchiedenen Zwecke — auf die Kartographie — an.

Wir haben den Stand dieſer Arbeiten in Deutſchland zu betrachten.

Im Mittelalter wurden Entfernungs- und Höhenmeſſungen, topographiſche Aufnahmen und aſtronomiſch-geographiſche Ortsbeſtimmungen, auch abgeſehen von den Unvollkommenheiten des Verfahrens und der Inſtrumente, nur ſehr vereinzelt und zu beſondern, beſtimmt vorliegenden Zwecken vorgenommen.

Nachdem im 16. Jahrhundert auf mangelhafte Grundlagen hin Merian, Aventin, Appian, Mercator u. A. den Anfang der kartographiſchen Darſtellung Deutſchlands gemacht hatten, kann Johann Baptiſt Homann, welcher 1687—1724 als Kartenſtecher und Kartenhändler von Nürnberg aus die Welt mit ſeinen zahlreichen, noch jetzt werthvollen Werken verſorgte, als der eigentliche Gründer des deutſchen Kartenweſens betrachtet werden, nächſt welchem ſpäter Güſſefeld, Sotzmann, Jäger, das Weimariſche Induſtrie-Comptoir u. A. ihre auch noch ſehr verſchiedenartigen, meiſtens der wiſſenſchaftlichen Zuverläſſigkeit entbehrenden Materialien mit anerkennungswerthem Fleiße weiter nutzbar machten.

Wenn auch ſchon zu damaliger Zeit die Staatsregierungen zu manchen Zwecken Aufnahmen ihrer Länder nicht entbehren konnten, ſo wurden doch die Ergebniſſe derſelben aus Beſorgniß von feindſeliger Benutzung — welche bei der damaligen Lage der deutſchen Staaten auch nicht unbegründet war — in undurchdringlichem Geheimniß bewahrt.

Zur Ausführung größerer Landesvermeſſungen und zuverläſſiger Nivellirungen fehlte es in den beſtimmenden Kreiſen an Intereſſe, auch wohl an den Geldmitteln und geeigneten Beobachtern.

Eine neue Periode begann als die ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts mit Staatsunterſtützung unternommenen Vermeſſungen und Aufnahmen Frankreichs durch die Caſſini und ihre Mitarbeiter ſich dem Rheine näherten, als ſodann die darauf geſtützten trefflichen Karten auch in Deutſchland das Verlangen nach ähnlichen Darſtellungen bei Militärs, Geographen und dem ganzen gebildeten Publikum hervorriefen und nunmehr auch die Staatsregierungen den Nutzen anzuerkennen begannen, welcher aus zuverläſſigen Landesaufnahmen für öffentliche Zwecke ſich ziehen läßt. Die Fortſchritte der Aſtronomie gaben den Geodäten ſichere Feſt- und Kontrolpunkte und die verbeſſerten optiſchen Inſtrumente ſetzten ſie in den Stand, bis auf die weiteſten Entfernungen hin mit Sicherheit zu beobachten.

Dazu kamen ſeit 1791 die Arbeiten des neufranzöſiſchen und der ſpätern Grundſteuerkataſter, welche von Landesbehörden planmäßig geleitet mit ihren ſpeciellen, einer vielſeitigen Kontrole unterliegenden Vermeſſungen, Einzeichnungen und Bonitirungen aller Einzelgrundſtücke, Einzelgemeinden und Steuerverbände bei weiterem Fortſchreiten für die Kartographie eine neue, zuverläſſigere Grundlage ſchufen. Auch die zunehmenden Generalvermeſſungen zu forſtlichen und landwirthſchaftlichen Regulirungszwecken lieferten ſchätzbares Material. Endlich entſtanden durch die ſtatiſtiſchen Büreau's, ſo wie durch die mit den Militärverwal-

Digitized by Google

tungen und Katastern verbundenen trigonometrischen und topographischen Abtheilungen geeignete Centralstellen zur Einsammlung und Verarbeitung der einschlägigen Materialien.

Wiewohl in Deutschland die große Zersplitterung der Landeshoheit den größeren Arbeiten dieser Art Hindernisse in den Weg legte, so haben doch auch bei uns seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, besonders aber seit 1816 in den größeren Staaten solche Aufnahmen und deren kartographische Benutzung stattgefunden, worüber wir einige Nachrichten folgen lassen.

A. Preußen.

König Friedrich II. sammelte in der von ihm selbst auf das vorsichtigste überwachten Plankammer einen für den damaligen Standpunkt seltenen Schatz topographischer Karten seiner Länder und ihrer Umgebungen: als hoher Kenner ihres Werths für strategische und administrative Zwecke, ließ er zwar in seiner eigenthümlichen Lage Arbeiten dieser Art nicht in die Oeffentlichkeit, wo sie seinem von mächtigen Rivalen umgebenen Staate neue Gefahren bereiten konnten, gelangen: aber seiner Förderung sind doch die großen Arbeiten zu verdanken, welche später Grundlagen wichtiger Kartendrucke geworden sind.

Der Feldmarschall von Schmettau hatte seit 1750, angeregt durch die Unternehmungen der Cassini, seinen rühmlichen Vorsatz, einen Längengrad des Parallelkreises von Berlin zu messen, ausgeführt, und war mit einer von ihm beabsichtigten Triangulation Deutschlands bis Cassel vorgedrungen. Unter Benutzung dieser Messungen publizirte die Berliner Akademie der Wissenschaften 1776 in ihrer Sammlung astronomischer Tafeln [1]) 58 neue geographische Ortsbestimmungen von Cassel bis Grüneberg.

In Schlesien hatten schon während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Schubert und Wieland auf Kosten der Fürsten und Stände Vermessungen und Aufnahmen ausgeführt, aus denen die trefflichen in Nürnberg herausgegebenen schlesischen Fürstenthumskarten hervorgingen.

Wiewohl die Anschließung der Schmettauischen und schlesischen Dreiecknetze nicht zu Stande kam, auch die erstern geheim gehalten wurden und später verloren gingen, so haben doch beide auf die von dem Obersten Grafen Friedrich Wilhelm von Schmettau 1767—1787 aufgenommene und zusammengetragene Spezialkarte von Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg, Sachsen, Thüringen, Böhmen und Schlesien, zusammen 3764 Q.-M. — eine handschriftliche, in der Plankammer des Generalstabs als sogenannte „Kabinetskarte“ aufbewahrte und zu den später ausgeführten Arbeiten vielfach benutzte Karte in 270 Sektionen — so wie auf die später erschienenen Kartenwerke von Güssefeld (seit 1773), Oesfeld und Sotzmann [2]) und auf die geodätischen Angaben von Silberschlag, Bode, Büsching und Borgstede wesentlichen Einfluß gehabt.

Unter König Friedrich Wilhelm II. erfreuten sich die Geodäsie und Kartographie einer besondern Gunst: Sotzmann und Oesfeld vermaßen und kartirten die Mark Brandenburg, Gilly und Schrötter bearbeiteten ihre trefflichen Karten von Pommern und Preußen, während die Rheinkampagne von 1792—94 zu Aufnahmen der von derselben berührten Gegenden Anlaß gab, auch im Osten die größeren Dreieckmessungen und Mappirungsarbeiten von Süd- und Neuostpreußen begannen.

An Stelle der früheren Geheimhaltung der topographischen Arbeiten trat unter König Friedrich Wilhelm III. ein lebhaftes Bemühen dieselben für tüchtige Kartenwerke nutzbar zu machen. Der damalige Postinspektor Pistor wirkte 180°/₁ durch seine astronomischen Bestimmungen der Polhöhe verschiedener Orte des preußischen Gebiets, besonders aber durch die von ihm gegründete Werkstatt für astronomische, geodätische und physikalische

Inſtrumente in Berlin — welche ſehr bald mit den Werkſtätten in London, Paris und München wetteiferte, und auch in neuerer Zeit unter Leitung ſeines Sohnes ihren guten Ruf behauptete — zur Zuverläſſigkeit der geodätiſchen Arbeiten weſentlich mit. Der König, welcher ſchon unterm 28. Mai 1805 auf Antrag des Miniſters von Stein das ſtatiſtiſche Büreau begründet und anfänglich unter die ſpezielle Aufſicht dieſes Miniſters geſtellt hatte, befahl Anfangs 1810 — trotz der damaligen Finanznoth — eine unter der obern Leitung dieſes Büreaus auszuführende trigonometriſche Vermeſſung der Marken, Pommerns und Schleſiens; ſie wurde von dem Hauptmann v. Textor und dem damaligen Lieutenant v. Oesfeld II. mit wiſſenſchaftlicher Begeiſterung und unermüdlichem Eifer ausgeführt und hatte ſich bereits über die Marken weit hinaus bis an die Pommerſche Küſte ausgedehnt, als der ruſſiſche Krieg und die Freiheitskriege ſie unterbrachen.

Nach Herſtellung des Friedens wurde im Winter 1815/6 das Unternehmen der Landesvermeſſung — Triangulirung, Detailaufnahme und Kartirung — in größerem Maßſtab reorganiſirt: es wurde vom ſtatiſtiſchen Büreau abgezweigt und, wie in Oeſtreich und Frankreich, dem großen Generalſtab (damals General v. Grolmann, ſpäter v. Müffling, Krauſeneck) überwieſen: Oesfeld blieb vorerſt an der Spitze des trigonometriſchen Büreaus.

Da zunächſt eine Triangulirung des Herzogthums Sachſen vorgenommen werden ſollte, dieſelbe aber über die Anhaltiſchen Länder führte, ſo willigten die Regierungen von Deſſau, Köthen und Bernburg in dieſe Aufnahmen unter der Bedingung, daß ihnen Kopien der Originalaufnahmen, ſoweit ſie ihre Gebiete beträfen, mitgetheilt würden. Demgemäß wurde 1816 der ſüdweſtliche Quadrant von Berlin bis nach Torgau, Eilenburg, Bernburg, Magdeburg hin triangulirt und an die Märkiſchen Dreiecke angeſchloſſen.

Auf dem linken Rheinufer war von der franzöſiſchen Regierung unter Leitung des Obriſten Trauchot 1809—13 eine, auf die Delambre-Mechainſche Grundlinie ſich ſtützende und mit dem engliſchen Netze in Verbindung ſtehende Dreieckmeſſung von Dünkirchen bis in das Elſaß durch das Korps der Ingenieur-Geographen ausgeführt worden. Auf den Antrag des Freiherrn von Müffling — damals Chefs des Generalſtabs beim Rheiniſchen Armeekorps — wurde nun von 1817 an dieſes weſtrheiniſche Netz durch eine große Dreieckskette mit dem Märkiſch-Sächſiſchen in Verbindung gebracht: die Meſſungen weſtlich der Linie Brocken-Ettersberg wurden von Oetzel, Michaelis und Baeyer mit dem Rheiniſchen Topographenkorps, die öſtlichen von der trigonometriſchen Abtheilung des großen Generalſtabs (v. Oesfeld, Berghaus, Hänel und Aßmann) ausgeführt.

Die Umgebungen des Oberſtroms nach oben bis zur öſterreichiſchen Grenze und nach unten bis zur Oſtſee ſind in den Jahren 1820—1825 auf Anordnung des Baudepartements unter Leitung des Waſſerbaurath Vogel von Aßmann und Röhl aufs Neue trigonometriſch vermeſſen.

Die Baltiſchen Küſtengegenden wurden in den Jahren 1838—49 unter Leitung des jetzigen Generalmajors Baeyer und des Profeſſors Beſſel von der trigonometriſchen Abtheilung des Generalſtabs triangulirt und auch dieſes Netz auf der einen Seite mit Berlin und Altona, auf der andern mit dem Ruſſiſchen Dreiecknetze in Verbindung gebracht.

Die ſo gefundenen Ortsbeſtimmungen ſind durch Encke's aſtronomiſche Beobachtungen, ſo wie durch die Chronometer-Expeditionen, welche Schumacher in den Jahren 1829, 1834 und 1835 zwiſchen Altona und Berlin veranſtaltete, verificirt. Bei der neuerdings durch den General Baeyer erfolgten Anſchließung der baltiſchen Triangulation an die rheiniſche hat ſich eine ſeltene Uebereinſtimmung herausgeſtellt, ſo daß die darauf geſtützten geographiſchen Ortsbeſtimmungen als ziemlich feſtſtehend angeſehen werden können.

Die topographiſchen Detailarbeiten, welche 1801—6 in den polniſchen Provinzen und am Niederrhein zu ziemlicher Ausdehnung gelangt waren, wurden 1817 nach einem, auf übereinſtimmende kartographiſche Darſtellung des geſammten Staatsgebiets ge-

Digitized by Google

richteten Plane wieder vorgenommen, mit den verbeſſerten Dreiecksmeſſungen und gewonnenen Feſtpunkten in Uebereinſtimmung gebracht und beſchäftigten ſeit 1817 eine Menge von Offizieren. Schon Ausgangs der zwanziger Jahre hatte man mit Ausnahme der Provinz Preußen ein Croqui des ganzen Landes zu Stande gebracht, deſſen Abdrücke militäriſch benutzt wurden. Da man aber in der Auswahl der Arbeitskräfte nicht ſehr ängſtlich geweſen, und die Ausführung auf Koſten der Gründlichkeit beeilt hatte, ſo zeigte ſich bei näherer Einſicht, daß die aus dieſem Material zuſammengeſtellten Spezialkarten nicht genügten, und man ſchritt deßhalb ungeſäumt zu einer von Grund aus neuen Bearbeitung.

Die Ausführung dieſer zweiten Detailaufnahme geſchieht unter Leitung von Generalſtabs-Offizieren, welche wechſelsweiſe als Vermeſſungsdirigenten fungiren, und unter Mitarbeit von Ingenieurgeographen durch Offiziere der Armee, welche auf drei Jahre zur topographiſchen Abtheilung des Generalſtabs kommandirt werden. Dieſe Abtheilung zählt im Durchſchnitt dreißig ſolcher zur Aufnahme kommandirter Offiziere, von denen alljährlich zehn ausſcheiden und eben ſo viele neu eintreten. Zu den Unterlagen der Aufnahmen wurden in den weſtlichen Provinzen die inmittelſt entſtandenen Kataſterkarten, in den öſtlichen die Regulirungskarten mehrfach benutzt. Beim Kataſter wurden ſämmtliche Einzelgrundſtücke, Gewannen, Fluren, Steuerverbände vermeſſen, die Vermeſſungsreſultate nach den Dreiecksnetzen kontrolirt und daraus Flur-, Verbands- und Bezirkskarten zuſammengeſetzt; dieſe Spezialvermeſſung, deren Koſten nach der größeren oder geringeren Beſitzerſtückelung und Bodenbeſchaffenheit ſehr variirend, etwa 3000 Thlr. für die Q.-M. betrugen, erſtreckt ſich über die ganzen Weſtprovinzen. Die zu Regulirungszwecken ſeit Herſtellung des Staats ausgeführten Arbeiten umfaſſen in ſämmtlichen Provinzen 59,088,629 Morgen (2659 Q.-M.): hiervon ſind 53,677,654 Morgen zu Gemeinheitstheilungszwecken vermeſſen und von Holz-, Streu- und Hütungsſervituten befreit; der übrige Betrag von 5,410,975 Morgen bildet den Grundbeſitz von c. 79,422 neu regulirten Eigenthümern. Die unter Benutzung dieſer Materialien gezeichneten Handblätter im Maßſtab von $^1/_{2500}$ werden nach Legung von äquidiſtanten Horizontalen von den Aufnahmeofficieren örtlich berichtigt und ausgefüllt, auch mit dem Terrain und ſonſtigen Nacharbeiten verſehen: ihre Reduktion (für den weſtlichen Theil auf $^1/_{50000}$, für den öſtlichen auf $^1/_{100000}$), ſodann die Vervollſtändigung durch Bergſtriche, deren Gradationen durch Zahlen in den Höhenſchichten angegeben ſind, und endlich die Gravirung auf den Stein wird zu Berlin in dem, dem Generalſtab untergebenen lithographiſchen Inſtitut vorgenommen.

Wenn man demnach auch bei Beginn der zweiten Aufnahme den militäriſchen Geſichtspunkt in den Vordergrund ſtellte, und von Haus aus keinen ſo weitgreifenden Plan, wie er zur Herſtellung einer allen betheiligten Intereſſen genügenden Spezialkarte nothwendig iſt, verfolgte, ſo iſt doch der Grundbau der Karte allen Anforderungen entſprechend. Jedes durch einen Längen- und Breitengrad (vom vollen Grade an gerechnet) gebildete Carree, welches eine Gradabtheilung heißt, wird durch Eintheilung der Längen- und Breitengrade in Unterabtheilungen zerlegt. Bei der herausgegebenen Karte hält jedes Blatt (Sektion) 30 Minuten der Länge und 15 Minuten Breite, ſo daß jede volle Gradabtheilung 8 Sektionen oder einzelne Blätter einnimmt. Da die Gradabtheilungen in den verſchiedenen Breiten ungleiche Ausdehnung haben, ſo wurden zur Entwerfung der Sektionen der Umfang der Parallelkreiſe ſowie die Längen des Meridiangrades für diejenige geographiſche Breite, welcher die Blätter dienen ſollen, mittelſt dazu vorbereiteter Tabellen berechnet. Die fertig werdenden Blätter erſchienen ſofort im Handel. Auch hat man in den letzten Jahren mehrere Verbeſſerungen und Vervollſtändigungen in den publicirten Karten eintreten laſſen, wohin namentlich die ſkizzirte Darſtellung der angrenzenden frembherrlichen Gebietstheile und die Eintragung abſoluter Höhenangaben zu rechnen iſt.

Wenn die topographiſchen Karten des Generalſtabs unter ſolchen Umſtänden auch keinen

Digitized by Google

ganz gleichmäßigen Charakter haben und Einiges zu wünſchen übrig laſſen, wenn namentlich der gewählte Maßſtab für manche Zwecke nicht groß genug iſt, wenn die Ausführung der mit Pommern beginnenden älteren Blätter gegen die auf die Provinz Sachſen übergehenden neueren mitunter unvortheilhaft abſticht, und wenn die Anwendung der ſogenannten Müfflingſchen Zeichnenmanier für die Formen des flacheren Landes nicht immer Anſpruch auf Schönheit und allgemeine Verſtändlichkeit machen kann (die ſteileren Gebirgspartieen ſind in der Lehmannſchen Manier dargeſtellt), ſo hat die Landeskunde doch dieſer neuen Generalſtabskarte [3]), welche für den öſtlichen Theil der Monarchie zur größeren Hälfte, für die Weſtprovinzen — mit Ausnahme der hohenzollernſchen Lande und des Jadegebiets — ganz beendigt iſt, eine überaus werthvolle neue Grundlage zu verdanken: das ganze Land wird auf wohl geregeltem Netze in ungeſtörtem Zuſammenhange aneinander paſſender Blätter dargeboten und auch die Sachſen-Erneſtiniſchen, anhaltiſchen, ſchwarzburgiſchen, reußiſchen Lande, Birkenfeld und Meiſenheim ſind gleichmäßig mit dargeſtellt.

Unter Benutzung dieſes ſchätzbaren Materials und der aus mannigfaltigen Veranlaſſungen hervorgegangenen Einzelvermeſſungen entſtanden nach und nach beſſere Kreis- und Provinzialkarten und wirkten wieder auf die endliche Herſtellung genügenderer allgemeiner Landeskarten ein.

Als die vorzüglichſte der letztern iſt ſchon hier die Reymannſche Karte von Deutſchland und den umliegenden Ländern zu erwähnen, da ſie 1806 mit den Sektionen Wieck, Arkona, Stralſund, Bergen, Demmin und Anklam beginnend ſich allmälig über den größten Theil Preußens und Deutſchlands ausgedehnt hat, und den Spezialkarten der einzelnen Provinzen und Landestheile großentheils zur Grundlage diente [4]).

Wir werden zunächſt die bedeutenderen für die einzelnen Provinzen gelieferten Kartirungsarbeiten, ſodann die Generalkarten des ganzen Staats betrachten.

I. Brandenburg, Schleſien, Sachſen.

Unter den zahlreichen Karten der Brandenburgiſchen Marken aus dem vorigen Jahrhundert, welche bei aller ſonſtigen Verdienſtlichkeit doch einer zuſammenhängenden und zuverläſſigen Grundlage entbehrten, iſt die von Güſſefeld bearbeitete und 1773 in der Homanniſchen Officin veröffentlichte Karte der Kur- und Neumark als eine nachahmungswerthe Arbeit hervorzuheben. Nach den ſpäteren Vermeſſungen und Aufnahmen durch v. Textor, v. Oesfeld und Engelhardt, deren Reſultate auch zu den betreffenden Blättern der Reymannſchen und der Generalſtabskarte benutzt wurden, erſchienen die vorzüglichen Karten Engelhardt's über die beiden Regierungsbezirke dieſer Provinz und über den preußiſchen Staat öſtlich von Berlin ſo wie die topographiſche Karte des Generalſtabs über die Umgebungen Berlins [5]). Kreiskarten lieferte F. A. v. Witzleben.

Schleſien und die Grafſchaft Glatz waren gleich nach der preußiſchen Beſitznahme 1747 und 1751 durch die vorerwähnten »Schleſiſchen Fürſtenthumskarten«, welche nachher mehrfach in reduzirten Maßſtäben herausgegeben und ſowohl von Reymann als bei der Engelhardt-Kümmelſchen Karte benutzt wurden, gut dargeſtellt. Aus der neuern Zeit ſind die Karten von Schneider über die ganze Provinz, von Carnall über Oberſchleſien und von Vogel von Falkenſtein über das Rieſengebirge und die Waldenburger Landſchaft zu erwähnen [6]). Kreiskarten lieferten Wiesner und Schilling, Breslau 1829—42.

Die Umgegend der mittleren Elbe und der Saale, ſo wie Thüringen hatte das ſächſiſche Gouvernement ſchon in den 1780er Jahren durch ſeine Ingenieure aufnehmen laſſen: dieſe Arbeiten waren bei der Beſetzung Sachſens 1813 auf dem Königſtein vorgefunden, und wurden Kopieen von den Karten derjenigen Landestheile mitgenommen, welche 1815 preußiſch geworden ſind. Die älteren Aufnahmen vom Herzogthum Magdeburg und der Altmark trug Sotzmann zu ſeinen 1808, 1810 und 1813 herausgegebenen Karten dieſer Länder zuſam-

Digitized by Google

men; vom Fürstenthum Halberstadt enthielt die 1788 von Treuer herausgegebene, durch Oesfeld verbesserte, vom Fürstenthum Erfurt die 1803 durch Güsseseld und vom Eichsfelde die 1808 durch Lingermann entworfene Karte das richtigste Bild.

Unter den Darstellungen der Provinz Sachsen in ihrem gegenwärtigen Zustande sind v. Witzlebens Provinzial- und Kreiskarten, die Karten der Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt von Blume und Platt, Berghaus' Karte des Harzgebirges und Fr. Hoffmanns geognostische Karte von Sachsen und Schlesien zu erwähnen [7]).

Für alle drei Provinzen sind nun bereits durch die neue Generalstabsaufnahme und die darauf gegründeten Blätter der Generalstabs- und der Reymannschen Karte neue und bessere Detaildarstellungen gewonnen; nur für die Provinz Sachsen fehlen noch einige Sektionen.

II. Die baltischen Provinzen.

Die Aufnahmen Pommerns begannen 1786 durch Engelhardt und Gilly, aus deren Arbeiten unter Mitbenutzung der vorerwähnten Kabinetskarte 1789 Gilly's „Karte der königlich preußischen Herzogthümer Vor- und Hinterpommern" hervorging, eine für ihre Zeit vortreffliche Karte, welche 4 Arten Wege, die Orte sämmtlich im Grundriß und alles übrige Detail, jedoch gar keine Höhenzeichnungen giebt, auch durch ihre äußere Ausstattung alle Ansprüche befriedigte, aber freilich gegenwärtig sehr veraltet ist. Engelhardt's 1813 erschienene Karte von Pommern in 2 Blättern ist eine Reducirung der Gillyschen mit vielfachen Berichtigungen: als Ergänzung dazu dient dessen Karte von der Insel Rügen und Vorpommern, Berlin 1833.

Die Vermessungen von Süd- und Neuostpreußen unter Friedrich Wilhelm II., bei welchen vorzugsweise der damalige Artillerielieutenant von Textor sein Triangulirungstalent bekundete, aber auch Engelhardt (im Posenschen), von Brodowski und Gilly rühmlich mitwirkten, wurden durch die Gillysche Karte von Südpreußen, welche 1803 erschien, und durch die Sotzmannsche Karte Neuostpreußens von 1808 der Oeffentlichkeit übergeben und zu den später erschienenen Karten Posens, unter denen Peschell's und Engelhardt's Uebersichtskarten und v. Höpfner's Kreiskarten zu erwähnen sind, als Grundlage benutzt.

Ostpreußen, Westpreußen, Litthauen und der Netzdistrikt wurde 1796 bis 1802 unter oberer Leitung des Staatsministers von Schrötter durch Engelhardt und von Textor trigonometrisch vermessen, aufgenommen und in $^1/_{50000}$ kartirt, woraus die Schrötterſche Karte der genannten Provinzen in 25 Sektionen hervorging. Diese Karte ist, wenn auch etwas veraltet, noch immer das beste kartographische Hülfsmittel für den noch nicht wieder aufgenommenen Theil dieser Provinzen; auf ihr beruhen auch der Hauptsache nach die betreffenden Blätter der vorerwähnten Engelhardtschen und Reymannschen Karte, wobei freilich zu den letzten Blättern und Ausgaben die Ergebnisse der neuen Baeyer-Besselschen Dreieckmessungen und geographischen Ortsbestimmungen dieser Provinz benutzt werden konnten; sodann Engelhardt's Karte der jetzigen Provinz Preußen und v. Witzleben's Kreiskarten der preußischen Kreise.

Für Pommern, den größern Theil des Großherzogthums Posen und einige anstoßende Striche Westpreußens ist durch die inmittelst erschienenen Blätter der großen Generalstabskarte eine neue Grundlage gewonnen und in die neueren Kartenwerke übergegangen. Als schätzbares Ergebniß neuerer hydrotechnischer Aufnahmen ist der von dem Handelsministerium in den Jahren 1841—1844 herausgegebene vorzügliche Seeatlas der preußischen Küsten und als eine würdige Uebersichtskarte dieser drei Provinzen Engelhardts Karte des preußischen Staats östlich von Berlin zu bezeichnen [8]).

III. Was die westlichen Provinzen betrifft, so hatte Wiebeking 1790—94 eine topographische Specialkarte des Herzogthums Berg (4 Bl. in $^1/_{10000}$) aufgenommen, und

auch für die damals ſchon preußiſchen Provinzen lieferte Sotzmann 1790 eine Specialkarte. Seit 1795 erfolgten durch die preußiſchen Generalſtabsoffiziere unter Leitung des Generals von Lecoq umfaſſende Aufnahmen, aus denen, ſo wie aus den Arbeiten, welche gleichzeitig Eversmann im Eſſen-Werdenſchen und Benzenberg im Bergiſchen gemacht hatten, die mit Recht berühmte Le Coq'ſche Karte von Weſtfalen und dem oſtrheiniſchen Rheinlande, 22 Blätter in $^1/_{86400}$ (Berlin 1804—1814 und ſpäter wieder abgedruckt) hervorging. Daran ſchloſſen ſich weſtlich des Rheins in den Jahren 1809—1813 die auf Grund der vorerwähnten Triangulationen durch den franzöſiſchen Obriſten Tranchot von Dünkirchen aus über die damaligen vier Rheiniſchen Departements bis ins Elſaß aufgenommenen guten Karten im Maßſtab von 1 : 20,000; ſie ſind zwar nie herausgegeben, aber zu ſpäteren Karten im kleineren Maßſtabe vielfach benutzt.

Seit dem Jahr 1817 ließ der Generalſtab unter Benutzung des obenberührten zuſammenhängenden Dreiecknetzes und der bereits vorhandenen brauchbaren Materialien, insbeſondere der 1816—18 erfolgten preußiſchen, engliſchen und ruſſiſchen Aufnahmen des Landſtrichs zwiſchen Metz, Ligny, Rheims, Guiſe, Arras, Menin, Maubeuge, Charlemont, Luxemburg und Spaa die Weſtprovinzen in der vorerwähnten Weiſe bearbeiten: Weſtfalen, der obere Theil der Rheinprovinz, Naſſau und der anſtoßende Landſtrich wurden 1818—28 unter tüchtiger Leitung neu aufgenommen. Schon zu Ausgang der zwanziger Jahre hatte man dieſe Provinzen und deren Umgegend in lithographirten Karten nach dem Maßſtab von $^1/_{86400}$ beendigt. Dieſe Karten wurden zwar nicht veröffentlicht, lieferten aber doch bereits ein brauchbares topographiſches Material, bis man durch neuere Arbeiten noch weiter zu gehen in den Stand geſetzt wurde. Durch das vorerwähnte, 1836 beendigte rheiniſch-weſtfäliſche Grundſteuer-Kataſter waren nicht allein in den Flur- und Gemeindekarten dieſer Provinzen vollſtändige Detaildarſtellungen derſelben gewonnen, ſondern auch die Dreiecksſyſteme von Kraijenhof in den Niederlanden, Tranchot, Müffling, ſo wie die entfernteren von Gauß, Eckhardt und Emmerich vermittelſt der in den Regierungsbezirken Minden und Münſter durch Vorländer gemeſſenen Dreiecke verbunden, die Hauptpunkte, insbeſondere der von Köln, mit dem möglichſten Grade der Genauigkeit feſtgelegt und dadurch die Richtigkeit der Orientirung außer Zweifel geſtellt. Dieſe Hülfsmittel, eine weiter fortgeſchrittene Technik und eine gediegene Leitung kamen der in den Jahren 1830—56 ſtattgefundenen zweiten topiſchen Aufnahme des Generalſtabs zu ſtatten. Die ſo entſtandene neue Generalſtabskarte der weſtlichen Provinzen und ihrer Anſchlüſſe kann wohl als das beſte Werk der preußiſchen Kartographie bezeichnet werden.

Dieſe Aufnahmen boten nun auch das Material dar, um geognoſtiſche und topographiſche Karten der Provinzen, Regierungsbezirke und Kreiſe, ſo wie Pläne der Städte und Gemeinden, welche den Anforderungen der Kunſt und Wiſſenſchaft, wie den Bedürfniſſen des täglichen Lebens entſprechen, auszuarbeiten.

Unter den ſo hervorgegangenen größeren Kartenwerken ſind beſonders Hoffmann's geognoſtiſche Karte vom nordweſtlichen Deutſchland; v. Dechen's geologiſche Karte der Rheinprovinz und der Provinz Weſtphalen; v. Oeynhauſen's, geognoſtiſch-geographiſche Karte der Umgebungen des Laacher Sees (8 Blätter in $^1/_{25000}$). Berlin 1848, 12 Th.; des Rheiniſchen Oberbergamts Karte des Siegener Hauptbergreviers, 8 Bl. in $^1/_{20000}$, Berlin 1857, 10 Th.; des Königlichen Bergamts zu Eſſen geologiſche Karte des Kohlenbaſſins der Ruhr, 1855; Eversmann's Stromkarte des Rheins im Regierungsbezirk Düſſeldorf und die Bezirks- und Kreiskarten der Regierungsbezirke Köln, Düſſeldorf, Trier, Münſter, Minden und Arnsberg zu erwähnen *).

Die neu erworbenen Jade-Aemter wurden bei den Aufnahmen und Karten des Großherzogthums Oldenburg mit berückſichtigt.

Die hohenzollernſchen Lande ſind bei den topographiſchen Karten der Württem-

Digitized by Google

bergischen Lande auf der alten Bohnenbergerschen Karte eingetragen, aber nur höchst ungenau; von Sigmaringen sind mehrere Theile in der badischen Vermessung mit einbegriffen. Tüchtige Spezialkarten lieferten der Forstrath Carl, Birck und Liebenow [10]).

Was die Generalkarten des ganzen preußischen Staats betrifft, so sind die aus der früheren Zeit wegen der durch die Wiener Verträge eingetretenen gewaltigen Gebietsveränderungen jetzt nicht mehr anwendbar. Auch die jetzige Gebietsgestalt desselben gestattet kaum eine isolirte Darstellung seines Gebiets, weshalb auch die neuern Karten Preußens zu geographisch-statistischen, administrativen oder andern Zwecken sich zugleich über einen größeren oder geringeren Theil der zwischenliegenden und anstoßenden deutschen Staaten zu erstrecken pflegen. Die vorzüglichste Generalkarte Preußens und der in sein Gradnetz fallenden Nachbarstaaten lieferte der schon früher genannte hochverdiente Engelhardt [11]); sie erschien 1824 in ihrer ersten Auflage bei Kümmel in 24 Blättern und ist später im Verlage der Schroppschen Kartenhandlung noch wesentlich vervollkommnet: eine noch kompendiösere Uebersichtskarte desselben Länderbereichs in 2 Blättern ließ Engelhardt bald darauf folgen, welche wiederholt aufgelegt auch jetzt noch im allgemeinen Gebrauch ist. Im Uebrigen giebt die Stielersche Karte Deutschlands auch vom preußischen Staate, dessen östlich von Königsberg gelegene Landestheile jedoch auf derselben fehlen, das beste generelle Bild.

Das Kursbüreau des königlichen Generalpostamts erhält seine auf sorgfältiger Orientirung und Feststellung der geographischen Lagen beruhende, schön ausgestattete und in ihrem Bereiche zuverlässigste Postkarte des preußischen Staats und Deutschlands bis zum Parallel von München in steter Richtigkeit, und an der Verbesserung der amtlichen Straßenkarte wird eifrig gearbeitet.

Einen administrativ-statistischen Atlas Preußens, welcher die verschiedenen hieher gehörigen Beziehungen auf eine interessante Weise verbildlicht, lieferte v. Döring 1828 (neueste Auflage, Berlin 1845); auch der kenntnißreiche v. Bennigsen-Förder stellte 1836 mit einer oro-hydrographischen Karte mehrere Tableaux von ähnlicher Tendenz zusammen; in neuester Zeit ist als Ergänzung zu Stielers Handatlas ein Atlas des preußischen Staats ausgegeben, welcher neben einem Uebersichtsblatte die einzelnen Provinzen in verschiedenem (der Größe des Blatts entsprechendem) Maßstabe darstellend, durch gediegene Bearbeitung vortreffliche Instruktion gewährt [12]).

B. Süddeutsche Staaten.

I. Königreich Bayern.

Nach des berühmten Aventins schon 1523 erschienener historischer Karte von Ober- und Niederbayern verordnete Herzog Albrecht von Bayern in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf die Vorschläge des Philipp Appian, Professors der Mathematik und Physik an der Ingolstadter Hochschule, eine Landesmappirung, deren Resultate 1566 in 24 Holzstichblättern mit der Aufschrift Geographia Bavariae oder Bayerische Landtafeln im Maaßstab von $^1/_{144'000}$ in so vorzüglicher Auffassung des Naturbildes und so praktischer Darstellung erschien, daß Appian nicht allein als Gründer der bayerischen Topographie, sondern auch als erster Topograph des Mittelalters angesehen werden muß.

Zwei Jahrhunderte hindurch waren die Appianschen Landtafeln die Grundlagen der bayerischen Topographie. Erst die Cassinischen Messungen begründeten eine neue Epoche auch im dortigen Kartenwesen. Unter Benutzung der von diesem Geodäten mit Unterstützung der Münchener Akademie, zur Kontrole seiner durch Schwaben über Augsburg und Donauwörth bis Passau und Schärding gelegten Dreieckskette, zwischen München und Dachau gemessenen Grundlinie sammelte der Direktor der Straßen- und Wasserbauten und spätere Ingenieur-Oberst Adrian von Riedl alle vorhandenen Materialien, ergänzte

Digitized by Google

die Fluß- und Straßenzüge durch eigne Meſſungen und gab darauf 1796 einen Reiſeatlas im Maßſtab von $^1/_{100000}$ und 1806 einen anerkannt werthvollen Stromatlas im Maßſtab von $^1/_{25000}$ heraus.

Nachdem hierauf die Herausgabe eines in Kupfer geſtochenen Atlas von Bayern beſchloſſen, Riedl zum Direktor des 1808 dem Departement des Aeußern zugetheilten topographiſchen Büreaus ernannt, der frühere Profeſſor der Aſtronomie zu Göttingen, Hofrath Seiffer mit Fortſetzung der Triangulirung beauftragt, und eine Anzahl von Kupferſtechern in Thätigkeit geſetzt war, erſchienen 1812 die beiden erſten Blätter des topographiſchen Atlas von Bayern im Maßſtab von $^1/_{50000}$ und von den 112 Blättern, welche das Ganze einſchließlich der Pfalz darſtellen werden, und welchen noch ein Ueberſichtstablean hinzutritt, fehlen nur noch zehn. Wenn auch einige Blätter der Nordoſtgrenze ungünſtiger ausgefallen ſind, ſo zeichnet ſich doch dieſes Werk und beſonders die ſeit 1830 erſchienene Serie durch ſachkundige Anlage und ſorgfältige Ausführung vortheilhaft aus; mit dem Nachtragen der Kunſtſtraßen und Eiſenbahnen auf den älteren Blättern hat man bereits begonnen. Die Höhenzahlen wichtiger Punkte ſind erſt auf den allerneueſten Blättern eingetragen; den Atlasblättern ſind erläuternde Nachweiſungen beigegeben.

Ein vollſtändiges Abbild Rheinbayerns, von welchem bei der ebenerwähnten Karte noch 6 Blätter fehlen, liefert „die bayerſche Pfalz" in $^1/_{150000}$ vom königlichen Generalquartiermeiſterſtab, 4 Blätter, München 1845, nach den neuen Aufnahmen in klarer, ſchöner Zeichnung.

Die Aufnahme des Königreichs durch die Steuerkataſterbehörden iſt neuerdings in möglichſt vollſtändiger Weiſe nutzbar gemacht. Dieſe Behörden haben das platte Land im Maßſtab von $^1/_{5000}$, die Ortſchaften und beſonders coupirten Landestheile in $^1/_{2500}$ aufgenommen, und laſſen die darnach zuſammengeſtellten und lithographirten Plankarten zum Preiſe von 12 Kreuzer für das Blatt ab. Am Schluß des Jahres 1853 waren 20,152 vollſtändig bearbeitete Lithographirſteine vorhanden, welche den Grundbeſitz nach ſeinen einzelnen Parzellen darſtellen und mit den Beſitzveränderungen im Einklang erhalten werden; von dieſen Steinen iſt zu jeder Zeit die Anfertigung der erforderlichen Zahl von Planabdrücken möglich. Die Originalatlaſſe der einzelnen Polizeibezirke beſtehen aus einer Ueberſichtskarte und den Detailblättern in 1:5000 und 1:2500. Von den ſo bearbeiteten Ortsplanen ſind bereits 179 und von den Ueberſichtskarten der Land- und Herrſchaftsgerichte, eingetheilt in Steuerdiſtrikte für das Grundſteuerkataſter, 128 Blätter (München 1810—48) erſchienen und ſo das ſchätzbare Kataſtermaterial der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht.

Die vom Forſteinrichtungsbüreau im königlichen Finanzminiſterium reſſortirende Kartirung der Staatswaldungen war Mitte 1854 bereits für 2,503,547 bayriſche Tagwerke vollendet. Es werden Forſtwirthſchaftskarten in 1:10,000 und für große Waldmaſſen Forſtſituationskarten in 1:25,000, letztere in der Art ausgearbeitet, daß der landesherrliche Waldbeſtand in den Steuerkataſterblättern auf Grund ſpezieller Meſſung eingezeichnet und von dieſen Forſthauptkarten dann alles bleibende Detail in Karten von 1:10,000 und 1:25,000 übertragen wird. Den Steindruck dieſer Karten beſorgt das Forſteinrichtungsbüreau: das Terrain iſt bei den Hochgebirgsforſten in die Karten lithographirt.

Unter Benutzung der vorerwähnten Grundlagen ſind vom topographiſchen Büreau zwei ſchätzbare Wandkarten: eine Terrainkarte von Bayern öſtlich des Rheins, 15 Bl. in 1:250,000 und eine Ortskarte von Bayern öſtlich des Rheins in derſelben Größe und Blattzahl als gute Generalkarten mit genauer Klaſſifikation der Wege und Ortſchaften, Angabe der Bewaldung und empfehlendem Aeußern geliefert.

Als Privatarbeiten ſind v. Hammer's Ueberſichtskarte, Volkert's ſtatiſtiſche Karte, die

Digitized by Google

in München und Nürnberg herausgekommenen Kreiskarten und Krazeiſens hydrographiſche Karte von Bayern [13]) hervorzuheben.

II. Württemberg.

Nachdem Bohnenberger und Gaſſer 1820 zwiſchen der Solitude und Ludwigsburg eine Grundlinie von 40,000 Fuß Länge mit der möglichſten mathematiſchen Schärfe gemeſſen hatten, auch die Triangulirung mit der größten Genauigkeit ausgeführt war, ſchritt man zur Detailaufnahme durch die Kataſterbehörden, wobei die Flurkarten im Maßſtab von 1:2500, die Städte in 1:1250, die topographiſchen Detailkarten aber in 1:25000 verzeichnet wurden.

Dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau liegt die Herausgabe, beziehungsweiſe die fortwährende Berichtigung der auf dieſe neue Landesvermeſſung gegründeten topographiſchen Karte ob. Es ſind zunächſt die einzelnen Flurkarten auf Stein übertragen, und werden zu adminiſtrativen und wirthſchaftlichen Zwecken vielfach benutzt. Aus dieſen Materialien ging die neue Spezialkarte des Königreichs Württemberg nach der neuen Landesvermeſſung von dem königlichen ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau (reducirt von Zinstag und Kaiſer, aufgenommen und gezeichnet von Schieber, Dürrich, Paulus und Bach; lithographirt von Fleiſchmann, Sommer und Rebmann), 57 Bl. in 1:50000, Stuttgart ſeit 1829, vollendet unter dem jetzigen Finanzminiſter von Knapp, Preis des Blatts ⅝ Thlr. hervor: eine treffliche Spezialkarte mit reichem topographiſchen Detail, Straßen, Eiſenbahnen, Flüſſen, Bächen und Gemeindegrenzen. Das Aeußere entſpricht jetzigen Anforderungen, doch iſt in der Karte ſelbſt der Fortſchritt der Lithographie ſichtbar, da in den neuern Blättern namentlich das Terrain nach Lehmanniſcher Manier klarer und ſchärfer erſcheint, wie in den ältern; bei dem einſchneidenden fremden Gebietstheile fehlt die Gebirgsdarſtellung. Sodann ſind die Ueberſichtskarten des Königreichs von Mittnacht, von Winkelmann und von Bach und Bohnert, die Höhenkarten und die Triangulationskarte vom ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau zu erwähnen [14]).

III. Im Großherzogthum Baden wurde 1819 eine neue Landesvermeſſung mit einer Baſis zwiſchen Speyer und Oggersheim und einer ſehr ſorgfältigen bis 1827 im Primärnetze beendigten Triangulirung eröffnet, welcher eine ſpäter bis zu muſterhafter Genauigkeit geſteigerte Detailaufnahme, verbunden mit einem vollſtändigen geometriſchen Nivellement folgte.

Die dann herausgegebene topographiſche Karte des Großherzogthums nach der allgemeinen Landesvermeſſung des großherzoglichen militär.-topographiſchen Büreaus, 56 Bl. in 1:50,000, Karlsruhe ſeit 1838, Preis ½ und 1 Thlr. d. Bl., gehört ſowohl ihrem Gehalt als ihrer äußern Ausſtattung nach zu den beſten neuern Karten: als Vorzug iſt es anzuerkennen, daß die Grenzſektionen voll ſind, und daher einen Theil der Nachbargebiete, wenngleich meiſt ohne Terrain und nur in allgemeinen Umriſſen umfaſſen. Auch die topographiſche Karte des Rheinſtroms von Hüningen bis Lauterburg (Freiburg 1828, 19 Bl. in 1:20,000) gehört zu den beſten dieſer Art. Die Ueberſichtskarte vom Großherzogthum Baden, bearbeitet auf dem Kartenbüreau des großherzoglichen Generalquartiermeiſterſtabs, 1 Bl. in 1:400,000, Karlsruhe 1843, Preis 2 Thlr. iſt zwar eine gute Generalkarte mit gelungener Terraindarſtellung: bei mehreren neuern Abdrücken iſt jedoch der Druck an einzelnen Gebirgsſtellen bis zur Unleſerlichkeit abgeſchwächt; auch iſt der ſüdöſtliche Theil aus ältern Karten entlehnt und darum fehlerhaft. Eine beſſere Ueberſichtskarte iſt jetzt im Erſcheinen (6 Bl. in 1:200,000).

Kartenwerke, welche die ebenerwähnten ſüddeutſchen Staaten in vereinigter Darſtellung enthalten, ſind früherhin vom franzöſiſchen Dépot de la guerre und Bohnenberger, in neuerer Zeit von Loehle, Woerl und Bach geliefert [15]).

Für das Grenzland gegen Frankreich iſt aus früherer Zeit die Caſſiniſche Karte, aus der neuern die große vom franzöſiſchen Kriegsdepot ausgearbeitete Spezialkarte Frankreichs, für die Schweizer Grenze die vortreffliche Dufourſche Karte zu erwähnen [15]).

C. Oberſächſiſche Staaten.

I. Königreich Sachſen.

Die Vermeſſung und Aufnahme Sachſens begann zur Zeit des bayeriſchen Erbfolgekriegs, als das böhmiſch-ſächſiſche Grenzgebirge und ſeine Päſſe eine beſondere militäriſche Wichtigkeit erhalten hatten. Neben der vorherrſchenden militäriſchen Tendenz dieſer Arbeit, ſollte dieſelbe auch ein ſo genaues topographiſches Bild jedes Landestheils liefern, daß es auch zu kameraliſtiſchen Zwecken für den Berg-, Straßen- und Waſſerbau als zuverläſſige graphiſche Grundlage dienen könnte.

Hinſichts der Grundmaaßes blieb man bei des Kurfürſten Auguſt ſogenannter kleiner ſächſiſcher Meile zu 1500 ſächſiſchen Ruthen, die Ruthe zu 8 Dresdener Ellen, alſo die Meile gleich 12,000 Dresdener Ellen, ſtehen. Die Aufnahmen erfolgten in dem Maaßſtab von 1:12,000 der natürlichen Größe oder die Meile auf 1 Dresdener Elle.

Das Geſchäft begann im Herbſt 1780 durch einen Theil des königlichen Ingenieurkorps unter der obern Leitung des ältern im Jahr 1804 verſtorbenen General von Aſter mit der unmittelbaren Meſſung einer Grundlinie auf dem großen Plateau zwiſchen der Veſte Königsſtein und dem Sonnenſtein in der Länge von 7446,8 Dresdner Ellen. Auf dieſe Grundlinie iſt die Dreiecksmeſſung des ganzen größern Netzes, deſſen ſämmtliche obſervirte Punkte nach der früheren Methode des Dupain de Monteſſon auf die Verlängerung jener Grundlinie mittelſt ihrer Perpendikularabſtände von derſelben berechnet wurden, baſirt. Die Orientirung dieſes Dreiecknetzes auf die erſt in den nachfolgenden Jahren rektificirten Meridiane von Dresden und Leipzig erfolgte ſpäter mittelſt mehrerer beſonderer Azimuthalobſervationen.

Zur Bearbeitung der Detailaufnahmen wurden ſeit dem Jahr 1781 zwei Ingenieurbrigaden beſchäftigt, deren Kommandanten die Beſtimmung aller Dreiecke zweiter Klaſſe, aus welchen alsdann jene topographiſche Aufnahme durch die eigentlichen Detailleurs ſelbſt hervorging, oblag.

Für die graphiſche Darſtellung des Terrains und aller ſeiner Gegenſtände bildete ſich ſeit dem Betrieb des Vermeſſungsgeſchäfts nach und nach das Syſtem der ſächſiſchen Schule aus, das unter unweſentlichen Modifikationen ſpäterhin in den Lehrbüchern Backenberg's und des höchſt verdienſtvollen Lehmann der Oeffentlichkeit übergeben worden iſt. In einzelnen Quadratmeilenblättern aufgenommen, ward die ganze Vermeſſung in 2 Exemplaren bearbeitet.

Die große Dreiecksmeſſung hatte bereits den ganzen an Böhmen grenzenden Landestheil vom Queiß bis an das Voigtland umſpannt, als die Ausdehnung der Vermeſſung über das ganze Land angeordnet, die großen Hauptdreiecke ſodann nach der Leipziger Sternwarte dirigirt und von dort theils weſtlich in die ſtiftiſchen und Thüringiſchen Aemter, theils öſtlich nach der Elbe geführt wurden und endlich im Meißniſchen Oberlande wieder an die erſten Dreieckreihen anſchloſſen.

Als nach dem Kriege von 1806 eine beſchleunigte Aufnahme Thüringens und der Oberlauſitz von Seiten des franzöſiſchen Dépôt de la guerre beantragt wurde, ſo erfolgte in den Jahren 1808 und 1811 hier eine beſondere Campagneaufnahme in dem kleineren Maaßſtab von 1:30,000, jedoch unter Verbindung mit den anſtoßenden älteren Dreiecken.

Bis zum Kriege von 1812, durch den die ſächſiſchen Landesaufnahmen faſt ein Jahrzehend unterbrochen wurden, waren neben dem bei weitem größten Theile des dermaligen Bereichs des Königreichs Sachſen, noch gegen 80 Quadratmeilen der jetzt preußiſchen Pro-

Digitized by Google

vinz Sachsen bereits bearbeitet. Die noch fehlende Aufnahme einiger Distrikte ward in den Jahren 1821—25 fortgesetzt und beendigt.

Gewiß ist es von außerordentlichem Werth für die deutsche Landeskunde geworden, daß auf diese Weise für eins seiner wichtigsten Centralgebiete schon früh eine auf wissenschaftliche Grundsätze gegründete musterhafte Aufnahme gewonnen wurde.

Was nun die Nutzbarmachung dieses kostbaren Werkes für die Zwecke der Civilverwaltung, des Unterrichts und der Wissenschaft betrifft, so beschloß König Friedrich August im Jahr 1819 die reducirte Bearbeitung dieser Aufnahmen und den Stich einer so gewonnenen Landeskarte. Damit die Karte eine zwar verjüngte aber dennoch vollständige Darstellung der Originalaufnahme selbst nach allen in dieser Aufnahme angedeuteten Gegenständen, Details und Terrainformen lieferte, wurde der Maaßstab dieser gedruckten Karte auf 5 Dresdener Zoll für die sächsische Meile von 12,000 Dresdener Ellen oder 1 : 57,600 festgesetzt. Jede einzelne Sektion läßt einen Landesabschnitt von 30 sächsischen oder 25,11 geographischen Quadratmeilen übersehen.

Das Reduktionsgeschäft begann 1819, der Stich der ersten Sektionen 1821; bei den in der längeren Zeit, welche seit der Aufnahme der Detailkarten bereits verflossen, vorgekommenen mannigfachen Veränderungen der Wohnplätze, Kulturverhältnisse, des Straßen- und Wasserbaues mußte das darzustellende Terrain fortwährend den sorgfältigsten revidirenden Rekognoscirungen und die Platten wiederholten Nachträgen unterworfen werden. Die Meridiane und Parallelkreise sind eingetragen.

Die graphische Darstellung sämmtlicher Ortschaften, so wie die Bezeichnung jedes anderen Terraingegenstandes ist überall in möglichst vollständiger Verjüngung ihrer geometrischen Formen nach dem Bilde der Originalaufnahme gegeben. Die politische Klassifikation der Orte gegeneinander ist durch die Schrifthöhen ihrer Nomenklatur dergestalt angedeutet, daß die Städte von 5000 Einwohnern oder mehr und die Amtssitze; sodann alle andern Städte und Flecken; weiter sämmtliche Dorfschaften und endlich alle einen besonderen Namen führenden einzelnen Gebäude, Vorwerke, Schäfereien u. s. w. in abgestuften Charakteren angegeben sind. Den Straßen, Fußsteigen und Flüssen ist eine besonders deutliche Eintragung gewidmet. Die Gattung der Waldungen konnte bei den in der neueren Zeit so häufigen Veränderungen der Forstkultur bloß durch unterscheidende Angaben des Nadel- und Laubholzes bezeichnet werden.

Für die Terraindarstellung ist nach dem Verfahren der sächsischen Schule die Richtung der schiefen Fläche durch Perpendikularität der Schraffiere auf die Horizontalen, und der Neigungswinkel derselben durch gradnirte Eintheilung der schwarzen Töne dargestellt. Grade nach dieser Seite möchte es kaum möglich sein, ein sprechenderes, ausdrucksvolleres Bild der Landesgestalt zu liefern, wie wir es in diesem der deutschen Kartentechnik zur höchsten Ehre gereichenden Werke besitzen: wenn in Folge dessen freilich in sehr coupirten und steilen Gebirgslandschaften die Bergabhänge mitunter fast ganz schwarz ausfallen mußten, so ist zur Anbringung der Schrift deren unmittelbar umgebende Einfassung in solchen Fällen hell gelassen (ausgespart). Von der ganzen auf 20 Blätter berechneten Karte sind seit 1837: 3 Lieferungen mit 13 Blättern von der königlich sächsischen Plankammer unter dem Titel «Topographischer Atlas des Königreichs Sachsen, bearbeitet von dem Direktor Oberstlieutenant Oberreit» herausgegeben.

Auch die vom Freiherrn von Schlieben auf Grund der Kameralvermessung seit 1829 herausgegebene topographische und die auf deren Grundlage von der Freiburger Bergakademie herausgegebene geognostische Karte sind als werthvolle Specialkarten, die Arbeiten von Naumann und Andree als entsprechende Generalkarten des Königreichs hervorzuheben.

Zur Kenntniß der Grenzen Preußens, Sachsens und Bayerns gegen Oestreich dienen

Digitized by Google

die von dem kaiſerlich öſterreichiſchen militäriſch-geographiſchen Inſtitut herausgegebenen Kartenwerke [17]).

II. Die Thüringiſchen Staaten ſind mit Preußen Konventionen eingegangen, welche die Ausdehnung der preußiſchen Generalſtabsaufnahmen über dieſen Länderbereich ſicherſtellen und ihnen die Koſten einer eigenen Mappirung erſparen: die Generalſtabskarte der preußiſchen Oſtprovinzen hat demgemäß begonnen, dieſelben in 1 : 100,000 darzuſtellen. Im Uebrigen ſind die Gebirgskarten von Berghaus, Fils, Bär und Credner und die Ueberſichtskarten von Weiland und Cotta, beſonders aber die Thätigkeit hervorzuheben, welche Weimar und Gotha zu ſo wichtigen Sitzen des deutſchen Kartenverlags erhoben hat. [18])

Die im Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen neuerdings nach dem Plane des General Baeyer — übereinſtimmend mit deſſen Vorſchlage für die neue Vermeſſung Preußens — unternommene Landesvermeſſung iſt ſeit April 1855 in der Ausführung: ſie beginnt mit der Grenzregulirung, Beſteinung und Kartirung der Fluren und Geſchrote (Gewannen), welche letztere 20—300 Morgen zu enthalten pflegen. Der das Geſchäft ausführende Beamte hat über die Geſchrotbildung mit den Intereſſenten ein Protokoll aufzunehmen, die richtige Einſetzung der Steine zu überwachen und endlich in einem Croquis nach 1 : 5000 bis 1 : 10,000 die Geſchrotgrenzen und die dieſe feſtlegenden Steine anzugeben: weil es ſich hier nur um eine allgemeine Ueberſicht und den Anhalt für die nachfolgende Spezialtriangulation (Dreiecke IV. Ordnung) handelt, ſo genügt eine flüchtige Menſelmeſſung.

Die Reſultate der vom preußiſchen Generalſtab gelegten Dreiecke I. und II. Ordnung ſind dieſer Landesvermeſſung zum Grunde gelegt: die Dreiecke III. Ordnung wurden jetzt (die Koſten beliefen ſich einſchließlich der Signale und Beſteinung auf 4,1 Pfennig pro Morgen) bearbeitet. Die Specialtriangulation (Dreiecke IV. Ordnung: Koſten 1 Sgr. 4½ Pf. pro Morgen) wurde ſo weit geführt, daß die Dreieckpunkte nicht weſentlich über 100 Ruthen von einander entfernt und ſo liegen, daß der Regel nach die an einem Punkt aufgeſteckte Stange von den zunächſt gelegenen Punkten geſehen werden kann. Im Allgemeinen liegt auf je 14 Morgen ein trigonometriſch beſtimmter Punkt.

In die nach dem Maßſtab von 1 : 1000 vom Vermeſſungsbüreau gelieferten Geſchrotumriſſe werden zunächſt die einzelnen Grundſtücksgrenzen nach dem Augenmaße eingetragen und das Namensverzeichniß der einzelnen Parzellenbeſitzer dem Specialmeſſer behändigt, welcher die Details mit Hülfe der Kette und des Winkelſpiegels einmißt: er liefert ein vollſtändiges Flurbuch in doppelten Exemplaren ab, von denen das eine zu Zwecken des Kataſters, das andere für die Specialſeparation eingerichtet iſt, ebenſo die Specialkarte in doppelten Exemplaren.

Die Aufnahme, wie die Flächenberechnung der geſchloſſenen Waldungen wird auf polygonometriſchem Wege durch den Trigonometer ausgeführt.

Die Flur- und Waldkarten werden zu 1 : 2000, und wenn es ſich bei den letztern um zuſammenhängende Flächen von mehr als 400 Morgen handelt, zu 1 : 4000, die Ortskarten zu 1 : 1000 der wahren Größe gefertigt: ſie dienen ſowohl zu den Gemeindegrundbüchern, zu Kataſter-, Gemeinheitstheilungs-, Regulirungs- und Forſtwirthſchaftszwecken, wobei ſie ſich gut bewährt haben, als zur künftigen topographiſchen Landeskarte.

III. Auch die Anhaltiſchen Herzogthümer haben ſich, wie vorerwähnt, den preußiſchen Generalſtabsaufnahmen aufgeſchloſſen: brauchbare Ueberſichtskarten lieferten Platt und Fiſcher: aus der neuſten Zeit iſt eine von der Deſſauer Regierung herausgegebene Wegekarte zu erwähnen [19]).

Digitized by Google

D. Niedersächsische Staaten.

I. Hannover, Braunschweig, Bremen.

Hannover ist schon 1764—86 im Maßstab von 1 : 21,333⅓ — d. i. eine Meile von 2000 Ruthen auf 18 Calenberger Zoll — vermessen und aufgenommen, doch fehlte es noch an guten Festpunkten. Diese boten sich dar, als der berühmte Gauß die Gradmessung des Etatsraths Schumacher zu Altona 1820—31 auf hannoverschem Gebiet fortsetzte und einer Triangulirung zum Grunde legte, welche über 2000 Punkte festlegte und später noch vervollständigt wurde. Nachdem der damalige Lieutenant Papen schon 1817 die älteren Materialien zu einer Karte des Königreichs benutzt hatte, unternahm derselbe eine topographische Spezialkarte von Hannover, Braunschweig und Bremen, wozu er die von Gauß gewonnenen Festpunkte als Grundlage nahm, die vom dortigen Generalstab für die neuerworbenen Landestheile ebenfalls im Maßstab von 1 : 21,333⅓ ausgeführten neuen Aufnahmen und ein reiches Material specieller Vermessungen, Forst-, Fluß- und Wegekarten aus den betheiligten Staaten benutzte, und sie dann von 1832—47 mit bewunderungswürdiger Ausdauer vollendete. Er ließ dann zur Ergänzung seines verdienstvollen Werkes eine nicht minder nützliche Uebersichtskarte folgen. Die Papenschen Specialkarten beruhen auf den besten amtlichen Quellen, sind auch neuerdings von der hannoverschen Regierung übernommen und werden von ihr bei der Gegenwart erhalten.

Die vorerwähnte Aufnahme der neu erworbenen Landestheile durch den hannoverschen Generalstab hat seit 1827 Hildesheim, das Amt Hunnesrück, das Untereichsfeld, Osnabrück, Uchte und Auburg und einen großen Theil von Lingen, Bentheim und Meppen bereits vollendet und schreitet fort: die metallographirten Karten sind zwar nicht in den Handel gegeben, wurden aber zu anderweiter Benutzung mit anerkennenswerther Freigebigkeit mitgetheilt.

Für Braunschweig ist außerdem eine 1836 erschienene Uebersichtskarte zu nennen [20]).

II. Im Oldenburgischen hat unter der Leitung des Freiherrn von Schrenck 1835—50 eine allgemeine Landesvermessung stattgefunden, deren Resultate seit 1856 durch zwei bereits erschienene Sektionen der topographischen von Francke gezeichneten Karte in 1 : 50,000, eine Fluß- und Wegekarte in 1 : 100,000 und durch die von Hennings gezeichnete vortreffliche Uebersichtskarte in 1 : 200,000 ans Licht getreten sind [21]).

III. Die Fürstenthümer Lippe und Schaumburg-Lippe sind in der obenerwähnten Lecoqschen Karte der preußischen Westprovinzen zu Anfang dieses Jahrhunderts gut dargestellt. Aus der neuern Zeit ist auf die Müllersche Specialkarte und die betreffenden Blätter der Reymannschen Karte zu verweisen [22]).

IV. Die mecklenburgischen Lande wurden 1780—88 von dem Autor der preußischen »Kabinetskarte« Grafen von Schmettau in einem so großen Maßstab (1 : 33,900 und 1 : 50,000) und einer so detaillirten Weise dargestellt, daß für die damalige Zeit wohl nichts Besseres vorhanden war.

In der neuern Zeit sind die Katasterkarten der Domanial- und Rittergüter, die Specialkarten der Stadtfeldmarken, so wie die Situations- und Nivellementspläne der Chausseen und Eisenbahnen zum Theil zu den Reymannschen Blättern dieser Länder, so wie zu der gefällig ausgestatteten Engelschen Uebersichtskarte benutzt [23]). Eine neue trigonometrische Vermessung ist seit 1853 von den Landesregierungen begonnen, welche an die preußischen Festpunkte nächst der Grenze anschließt.

V. Holstein-Lauenburg, Eutin, Hamburg und Lübeck. Ein Atlas der unter der Krone Dänemark stehenden Länder auf geodätisch-wissenschaftlicher Grundlage

Digitized by Google

wurde 1766—1825 auf 19 Blättern unter Leitung der Kopenhagener Akademie in vier verſchiedenen Maßſtäben (1 : 62,500 bis 1 : 250,000) ausgeführt; er entſpricht dem gegenwärtigen Standpunkte nicht mehr. Die geographiſche Lage der Hauptpunkte Holſtein-Lauenburgs ſteht durch des Etatsraths Schumacher Grad- und Dreiecksmeſſungen feſt. Dieſe Herzogthümer ſind, wenn auch zum Theil etwas veraltet und namentlich der Nachträge für die Kommunikationen bedürftig, auf der Geerzſchen und Schumacherſchen Karte von Holſtein und Lauenburg und in einer ſtaunenswerth detaillirten Ausführung auf der Olſenſchen Karte von Lauenburg bearbeitet. Die Gebiete von Hamburg und Lübeck ſind ſowohl hierbei als bei den Ueberſichtsblättern von Weiland und Bull mit berückſichtigt; Dithmarſen iſt von Chriſtenſen, Lübeck von Rahtgens und Hamburg (mit Altona) von Schuback neuerdings dargeſtellt [24]).

E. Die Rheiniſchen Lande, deren altöſtreichiſche Beſtandtheile durch die Ferrariſchen Arbeiten mit am früheſten würdig dargeſtellt wurden, und welche auch im Uebrigen durch die an ihren Grenzen aufgeſteckten Zeichen ſchon lange Anlaß gehabt hätten, einer zeitgemäßen Kartirung näher zu treten, ſind erſt in neueſter Zeit damit zum Vorſchein gekommen.

I. In Kurheſſen begannen die topographiſchen Landesaufnahmen 1821, wurden aber erſt ſeit 1840 fortlaufend betrieben. Im Anſchluß an die däniſch-hannoverſche Gradmeſſung und die Gaußiſche Triangulirung iſt Kurheſſen mit einem Dreiecknetze von 2000 Punkten überzogen, welches ebenſo genau deren Horizontalpoſition als ihre Meereshöhe beſtimmt. Die Detailaufnahme hat in dieſem Dreiecknetze in 1 : 25,000 mit vorzüglicher Genauigkeit und Sicherheit ſtattgefunden, und iſt daraus die ſeit 1840 veröffentlichte treffliche topographiſche Specialkarte hervorgegangen. Die Reußeſche Straßenkarte datirt aus einer frühern Periode; bei den Karten von Wimmer, Humbert und Schwarzenberg ſind die neuen Specialkarten bereits benutzt [25]).

II. Die aſtronomiſch-trigonometriſche Orientirung der heſſen-darmſtädtiſchen, naſſauiſchen und homburgiſchen Lande, ſo wie des Frankfurter Gebiets wurde durch den großherzoglich heſſiſchen Oberfinanzrath Eckhardt im Anfang des Jahrhunderts in zwei Dreiecksmeſſungen feſtgeſtellt, deren letztere, behufs Anlage eines Grundſteuerkataſters mit beſſerer inſtrumentaler Ausrüſtung und nach Neumeſſung einer Grundlinie ausgeführt, ſüdlich in der Rheinebene an die franzöſiſchen, nördlich bei der Lippe an die preußiſchen, öſtlich und weſtlich an die bayriſchen Dreiecksmeſſungen anſchloß.

Die Ergebniſſe wurden 1828 durch eine topographiſche Karte von Heſſen-Darmſtadt und Naſſau in 1 : 200,000 veröffentlicht, welche zwar ohne Terrain doch in genügender Schärfe die erſten wiſſenſchaftlich begründeten Ortsbeſtimmungen dieſer Gegenden lieferte.

Auf Grund dieſes Dreiecknetzes veranſtaltete dann der großherzogliche Generalſtab eine auch das Oberamt Homburg umfaſſende Detailaufnahme in 1 : 25,000, auf Grund deren 1832—50 die neue topographiſche Specialkarte des Großherzogthums veröffentlicht wurde. Die Ueberdrucke dieſer ſchätzbaren Darſtellung wurden durch den »mittelrheiniſchen geologiſchen Verein« einer geologiſchen Specialkarte des Großherzogthums zum Grunde gelegt, welche in ihrer möglichſt weit gehenden Detail-Ausführung, ihrer wiſſenſchaftlichen Auffaſſung und techniſchen Behandlung rühmlichſte Anerkennung verdient; Ueberſichtskarte von Frommann [26]).

Das Frankfurter Gebiet iſt durch Ravenſteins Specialkarten in einer Weiſe dargeſtellt, welche nur wenig zu wünſchen übrig läßt [27]).

Das genaueſte Terrainbild des naſſauiſchen Landes enthalten die älteren preußiſchen Generalſtabskarten der Weſtprovinzen in 1 : 86,400, die richtigſte Orientirung

Digitized by Google

die ebenerwähnte Eckhardtſche Karte, befriedigende Ueberſichten die betreffenden Blätter der Reymannſchen und die neuerdings erſchienenen Karten von Ravenſtein und Fiſcher [28]).

Für das Fürſtenthum Waldeck, welches einer planmäßigen Aufnahme noch entbehrt, lieferte nächſt Reymann auch Manſard eine ganz gute Ueberſichtskarte [29]).

III. Eine Speciallarte Luxemburgs ſo wie der übrigen öſtreichiſchen Niederlande wurde ſchon im Anſchluſſe an die Caſſiniſche Karte von öſtreichiſcher Seite durch den berühmten Grafen Ferraris im Jahr 1777 als ein wahres Muſterwerk der damaligen Zeit herausgegeben. Aus der Zeit des noch ungetrennten Königreichs der Niederlande ſind die Karten von Capitaine, van der Maelen und Deſterbecq und aus der neuern Zeit die Karte von Henſchling und Huberty zu erwähnen [30]).

Was Limburg betrifft, welches auch von den Karten von Ferraris, van der Maelen und Deſterbecq berührt wurde, ſo ließ der niederländiſche General Kraijenhoff den vorerwähnten Dreieckmeſſungen und Aufnahmen 1829 auch eine Karte der Niederlande und Limburgs folgen, welche wegen ihres Details und ihrer Klarheit immer ſehr beachtenswerth bleibt, wenn auch in jenen Landen häufigere Wechſel der Oberflächengeſtalt eintreten und deshalb Karten ſchneller veralten. Der niederländiſch-belgiſche Krieg gab Anlaß zu einer werthvollen Darſtellung der Grenzlande durch den niederländiſchen Generalſtab, welcher in neueſter Zeit auch eine vortreffliche Speciallarte in 1:50,000 herauszugeben begonnen hat [31]).

Eine Zuſammenſtellung des geſammten Deutſchlands weſtlich des Meridians von Meiningen, in Verbindung mit dem ſüdlichen Holland und Belgien und dem nordöſtlichen Frankreich bis Orleans hat der Freiherr von Witzleben in überſichtlicher Weiſe zunächſt für militäriſche Zwecke geliefert [32]).

Nachdem wir im Vorſtehenden die geodätiſchen Hauptarbeiten der Einzelſtaaten und Staatengruppen durchgegangen haben, iſt hinſichtlich der Geſammtheit derſelben zu bemerken, daß wir im nördlichen Deutſchland 6, im ſüdlichen Deutſchland 3 und in den rheiniſchen Ländern auch 3 Aufnahmeſyſteme zu beachten haben. Die deutſchen Regierungen haben ſich für die ſpezielle Landesaufnahme und die topographiſchen Detaillarten, von welchen der Standpunkt des Landkartenweſens und das Fortſchreiten der örtlichen Landeskunde überhaupt abhängig iſt, eine höhere Aufgabe geſtellt, als die öſtlichen Nachbarreiche. Während v. Schubert's Spezialkarte des weſtlichen Theils des ruſſiſchen Reiches auch in ihrer neuen bis 1856 revidirten Ausgabe ſich mit dem Maaßſtab von $^1/_{420000}$, die officiellen Speciallarten der öſterreichiſchen Kronländer mit $^1/_{144000}$ begnügen, iſt man in Preußens Oſtprovinzen, (mit den anhaltiſchen und thüringiſchen Staaten), ſo wie im hannoverſch-braunſchweigiſchen Aufnahmeverbande ſchon zu Speciallarten in 1:100,000, in Preußens Weſtprovinzen, (mit Birkenfeld und Meiſenheim) zu 1:80,000 übergegangen, welcher letztere Maaßſtab den Anſchluß der ebenſo bearbeiteten officiellen Speciallarten von Frankreich und Belgien geſtattet. Sachſen ſteht mit ſeiner Darſtellung in 1:57,600 iſolirt: die Speciallarten der ſüddeutſchen und heſſiſchen Staaten, ſo wie Oldenburgs und des niederländiſch-limburgiſchen Aufnahmeverbandes — ſämmtlich in 1:50,000 — gewähren die detaillirteſten Landesdarſtellungen.

Was den Zeitpunkt der Herausgabe dieſer Speciallarten betrifft, ſo traten Bayern ſeit 1812, Württemberg und Hannover 1832—47, Heſſen-Darmſtadt 1832—56, Sachſen ſeit 1837, Baden 1838—50, Preußens Oſtprovinzen 1840,

Digitized by Google

Rheinland-Westfalen 1843—56, Kurhessen seit 1848, Luxemburg-Limburg (Niederland) seit 1854 und Oldenburg seit 1856 mit den Resultaten ihrer topographischen Arbeiten in die Oeffentlichkeit; Holstein-Lauenburg Mecklenburg und die vorerwähnten kleineren Staaten entbehren noch einer den gegenwärtigen Anforderungen entsprechenden Specialkarte. Die topographischen Aufnahmen der deutschen Staaten stellen mithin in Zweck, System, Ausführungsmanier und Erscheinungszeit eine große Mannigfaltigkeit dar: sie entbehren einer übereinstimmenden Entwickelung und eines einheitlichen Charakters.

Selbst nach dereinstiger Vollendung aller topographischen Karten der zwölf Aufnahmeverbände wird man einer übereinstimmenden Detaildarstellung des Gesammt-Vaterlandes entbehren; es wird auch umfassender Nacharbeiten bedürfen, wenn bei einer besseren Uebersichtskarte Deutschlands die Abhängigkeit von den verschiedenartigen Quellen überwunden werden soll.

Wenn wir auf der einen Seite den zahlreichen Centralverwaltungen und selbstständigen Ausgangspunkten für Landesvermessung und kartographische Bearbeitung einen ungemein lebhaften, bei den großen Nachbarvölkern nicht so hervorgetretenen Wetteifer in der Illustration der einzelnen Länder und Ländchen verdanken, so hat solches Bestreben doch den Mangel einer systematischen Leitung bei dieser, in so hohem Maaße ihrer bedürfenden Aufgabe nicht ersetzen können. Auch ist die Richtung der Vaterlandsliebe und des Gemeinsinnes, welche edle Männer nicht rasten läßt, um die zahllosen Vorarbeiten und Hindernisse einer getreuen Darstellung des Gesammtschauplatzes der nationalen Entwickelung zu überwinden und ein würdiges Bild desselben dem Vaterlande und auch den fremden Völkern vorzeigen zu können, bei unsern eigenthümlichen Staatsverhältnissen später rege geworden, wie bei den Engländern und Franzosen.

In neuster Zeit hat der General Baeyer sich das Verdienst erworben, auf die bei der Vermessung und topographischen Aufnahme der preußischen und deutschen Lande noch zu lösenden Aufgaben hinzuweisen und zu einer weiteren Verbesserung und wissenschaftlichen Vollendung derselben anzuregen.

Bei mehreren der älteren Hauptdreiecke lassen sich nämlich die Stationspunkte nicht mehr genau feststellen. Die Messungen der Dreiecke II. und III. Ordnung, sowohl der, bei den militärischen Aufnahmen, als der, bei den Katastern und topographischen Stationen gemessenen, sind von sehr verschiedenem Werthe: auch fehlen dabei meist die Höhenbestimmungen. Die unter militärischer Leitung stehenden Aufnahmearbeiten leiden in der Regel durch einen raschen Wechsel der zu den Aufnahmen kommandirten Officiere. Auch bei den Katasterbehörden und topographischen Büreau's fehlte es meist an einem, zu dem Aufnahmegeschäft gut vorgebildeten und dauernd bestimmten Personal. Wenn trotz diesen Mängeln der Grundlagen, trotz diesem beständigen Personenwechsel und dem Zusammenwirken so ungleich geübter Arbeiter der Eifer der Vermessungsdirigenten und der Detailleure für die besondern Zwecke der jedesmaligen Aufnahme Genügendes leistete und selbst die mangelhaften ältern Arbeiten und die darnach gelieferten Blätter ihren Werth behalten, so schreitet aber doch auch das Bedürfniß einer guten Landesdarstellung mit der steigenden Kultur voran, und die Anforderungen, welche an eine Karte gemacht werden, gehen mit dieser Steigerung Hand in Hand.

Die bisherigen Landesvermessungen wurden vorherrschend nur zur Abhülfe

Digitized by Google

eines besonderen Bedürfnisses und in einem einseitigen Interesse gemacht. Dagegen war der praktische Sinn der Engländer schon längst zu der Erkenntniß durchgedrungen, daß eine in allen Beziehungen das Land auf's genaueste darstellende Aufnahme der höchsten Anstrengungen werth ist. In der jüngsten Zeit aber haben sie durch ihre neue Landes-Aufnahme, von welcher Irland (Ordnance Map of Ireland, 1907 Sekt. in 1:10,560 oder 6 Zoll auf 1 Mile, Preis 393 Liv. 6½ Schll.) bereits beendigt ist, ein Muster geliefert, welches allen Anforderungen entspricht.

Die Geodäsie hat in der neuern Zeit durch die vortrefflichen Arbeiten von Gauß, Bessel u. A. eine solche Vollendung erhalten, daß keine Unsicherheit mehr vorhanden und die strengen Methoden sogar in ihrer Ausführung leichter gemacht sind, als die alte unsichere Praxis. Wenn es früher an dem Bedürfnisse noch genauerer Landesbilder, wie die von unsern bisherigen Specialkarten dargebotenen, und an Kräften und Geldmitteln, solche Darstellungen in genügender Zuverlässigkeit und würdiger Ausstattung zu liefern fehlen mochte, so ist dies anders geworden. Nur gar zu häufig vermißt der Landwirth, der Gewerbsunternehmer, der Bautechniker, der praktische Beamte bei Landesmeliorationen, bei Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbauten und andern Unternehmungen eine, seinem Bedarf entsprechende Karte; auch wird es an Kräften und Mitteln nicht fehlen, wenn der Zweck in seiner Wichtigkeit anerkannt wird. Diesem Standpunkte soll nun die zunächst für Preußen und die mit ihm Behufs gleichmäßiger Kartirung verbundenen Staaten vorgeschlagene neue (dritte) Landesvermessung und Aufnahme entsprechen, worüber sich Alexander von Humboldt in einem unterm 6. Februar 1854 abgegebenen Gutachten wie folgt ausgesprochen hat:

„Der wachsende Zustand der Bodenkultur, die Bedürfnisse der Industrie und des Verkehrs machen die Nothwendigkeit immer fühlbarer, eine vollständige Karte zu besitzen, in der die Koordinate der Höhe nicht, wie bei dem Kataster, vernachlässigt ist. Man muß sich überzeugen, daß die Zeiten längst vorüber sind, in denen Länderaufnahmen nur zur Regulirung der Grundsteuern, nicht zur Erforschung der Hülfsquellen des Landes, angeordnet wurden. In dem Aufsatze des General Baeyer ist trefflich entwickelt worden, wie die Arbeit nicht als eine handwerksmäßige, mechanische, sondern als eine wissenschaftlich begründete betrachtet werden muß; wie die Landesvermessung gut, d. h. nach allgemeinen Ansichten organisirt, den intellektuellen Vortheil gewährt, junge, theoretisch vorgebildete Männer für alle darauf bezügliche Zweige des Staatsdienstes, des Bau- und Schulwesens, der erhöhten Bodenkultur und der Industrie praktisch vollkommener auszubilden.

„Hier ist der wichtige Punkt, wo die Arbeit, in ihren höheren Theilen mit Recht von Militärpersonen allein ausgeführt, einen wohlthätigen Reflex auf das militärische Erziehungswesen und die längst erwünschte Verbesserung der Divisionsschulen ausüben sollte. Die Erlernung mathematischer Wissenschaften in Einklang zu bringen mit ihrer Anwendung, allgemeinere Einübung im Gebrauch vollkommener Winkelmessungsinstrumente (über die alterthümlichen, zur Konstruktion horizontaler Figuren in Parzellenvermessungen einzelner Feldabtheilungen nützlichen Meßtische[33]) hinaus) war der edle Vorsatz des hingeschiedenen geistreichen Chefs des gemeinsamen Militärbildungswesens, des Generallieutenants von Radowitz: Organismus der Schüler in ihren verschiedenen Abstufungen und Möglichkeit dauern-

Digitized by Google

der Beſchäftigung einer gleichen Zahl derſelben Offiziere bei der Landesvermeſſung für 6—8 Jahre ſind die pia desideria der Zeit!

»Der umfangreiche Geſchäftsbetrieb nach drei Abtheilungen — von denen die erſte die Meſſung der Grundlinien, die aſtronomiſchen Ortsbeſtimmungen zur genauen Orientation der Karte, Meſſung der Hauptdreiecke und Haupt-Nivellementslinien, wie Meſſung der Dreiecke 2ter und 3ter Ordnung; die zweite die Detail-Triangulation der einzelnen Feldmarken und die Specialnivellements der Waſſerläufe; die dritte die Parzellenvermeſſung durch die gewöhnlichen mit Kette und Bouſſole bewaffneten Geometer umfaßt — und die Veranſchlagung der Koſten auf 21 oder 42 Jahre berechnet, zwei Perioden, in denen der königliche Generalſtab, der herkömmlich jetzt 20,000 Thlr. jährlich auf Vermeſſungen verwendet, eines Zuſchuſſes von 100,000 Thlr. oder 40,000 Thlr. jährlich bedürfte, ſind in dem Aufſatze bündig und mit Klarheit dargeſtellt.

»In den hier bezeichneten Koſten iſt der zur Veröffentlichung nach dem Beiſpiel ſo vieler Nachbarſtaaten nothwendige Kupferſtich der Landesvermeſſung der öſtlichen Provinzen mit 169,000 Thlr. ſchon inbegriffen. Es werden nach dem Maßſtab von 1 : 80,000 an 212 Blätter, von eben ſo vielen Kupferplatten abgezogen, entſtehen. Die auch bei uns ſo rühmlichſt vervollkommnete Lithographie iſt bei einem ſo großen, auf dauernden Nutzen berechneten Unternehmen keineswegs vorzuziehen: denn bei dem täuſchenden Vortheil, daß ſie um mehr als die Hälfte wohlfeiler iſt, gewährt ſie den unausbleiblichen Nachtheil, daß die bei zunehmender Kultur entſtehenden Veränderungen der Wege, Straßen und kleinen Waſſerläufe nicht nachgetragen werden können. Da man zu einer neuen Lithographirung ſchreiten müßte, ſo würde man, wie in England längſt erkannt worden iſt, nicht bloß nach 60 Jahren mehr Unkoſten haben, als gleich Anfangs der Kupferſtich erforderte, ſondern man würde auch während dieſer ganzen Zeit eine mangelhafte und ganz unbrauchbare Karte beſitzen.

»Für einzelne lokale Bedürfniſſe Stadtpläne, Ueberſichtskarten, Pläne von einzelnen Gegenden wird die Lithographie immer fortfahren durch Schnelligkeit und Wohlfeilheit vortreffliche Dienſte zu leiſten.

»Der endlich einmal zu faſſende Entſchluß die Mittel zu gewähren, eine ſyſtematiſch vorbereitete Karte der öſtlichen Provinzen darzuſtellen, kann bei der allgemeinen Regſamkeit, die uns umgiebt, und wohlthätig von der Regierung ſelbſt veranlaßt wird, keineswegs als eine Befriedigung von einem wiſſenſchaftlichen Luxus betrachtet werden. Eine ſolche Aufnahme, ſetzt der General Baeyer am Schluß ſeines Aufſatzes hinzu, wird nicht bloß alle künftigen Vermeſſungen entbehrlich machen, und alle derartigen Arbeiten bei weitem übertreffen, ſondern ſie wird auch dem preußiſchen Staate den auf dieſem Gebiete leider verlorenen höchſten wiſſenſchaftlichen Standpunkt wieder erobern.

»Das Wort Erſchwinglichkeit iſt von ſehr relativem Sinne im Staatshaushalt. In dem Betriebe, der ſo glänzend zugenommen hat, ſeitdem die Wiſſenſchaft, d. h. beſſere Kenntniß der Naturkräfte, in denſelben eingedrungen, und zu dem ich (als bloß praktiſcher Bergmann) viele Jahre gehört, iſt man ſeit drei Jahrhunderten nie vor großen Unternehmungen zurückgeſchreckt, weil man wußte, durch Ausdauer die Wirkung der Anſtrengung zu vermehren. Arme Grubenbeſitzer

Digitized by Google

haben im ſächſiſchen Erzgebirge einen Stollen vollendet, der mit allen ſeinen Stollflügeln an Länge den Kanal von Calais nach Dover mehrmals übertrifft.“

Nähere Berathungen über Verbeſſerung der Landesvermeſſungen und Aufnahmen ſind ſowohl in Preußen als in mehreren anderen Staaten im Gange.

Abgeſehen hiervon hat durch den Wetteifer der deutſchen Regierungen die Zahl der geodätiſch-kartographiſchen Inſtitute und Arbeiten ſehr zugenommen, auch das geographiſche und ſtatiſtiſche Studium der einzelnen Landestheile dadurch mehr Antrieb bekommen, und mögen wir hierin einigen, wenn auch ungenügenden Erſatz für die Entbehrung einer einheitlichen, harmoniſchen Ausführung der großen geodätiſchen Arbeiten finden.

Erſtaunlich zahlreich und mannigfaltig ſind die Bearbeitungen jener Materialien für Hand- und Ueberſichtskarten, Globen, Atlaſſe, Schul- und Wandkarten, für geognoſtiſche, landwirthſchaftliche und gewerbliche, Gebirgs- und Strom-, Straßen-, Eiſenbahn-, Poſt- und Reiſekarten, Landſchafts- und Stadtpläne, wie ſie die verſchiedenen Berufsſphären und Zwecke bedürfen.

Unter dieſen Bearbeitungen hat, was Specialkarten des ganzen Deutſchlands betrifft, die topographiſch-militäriſche Karte Deutſchlands, welche vom Weimarſchen Induſtrie-Komtoir 1807—1815 — alſo vor den neuern officiellen Landesvermeſſungen und Landesſpecialkarten — in 254 Sektionen herausgegeben, auch ſpäter durch Nachträge von Straßen und Eiſenbahnen vervollſtändigt wurde, für ihre Zeit viel Nützliches geleiſtet, kann aber wegen der Mängel ihres geographiſchen Grundbaues, dem heutigen Bedürfniß nicht mehr genügen. Dagegen iſt die ſchon mehrerwähnte Reymannſche Karte Deutſchlands ein Werk, welches auch weitgehende Anforderungen befriedigt, und auf welches wir ſtolz ſein können. Zwar begann dieſe Karte in einer Periode, wo für manche der darzuſtellenden Landestheile noch ſichere Feſtpunkte und genügende Aufnahmen fehlten: doch haben die Verleger derſelben ſich nicht geſcheuet, ſolche alte Sektionen von Grund aus zu erneuern, und auch die beſſer bearbeiteten durch Eintragung neugebauter Kunſtſtraßen, Eiſenbahnen und neuer Anbaue zu vervollſtändigen. Die neueſten Blätter dieſer Karte erſtrecken ſich auf Weſt- und Oſtpreußen, die Grenzſtriche Polens, Frankreichs und Belgiens, Regensburg, Colmar, Villingen; das innere Deutſchland hat jetzt Ausſicht auf ſchnellere Förderung.

Zur Herſtellung einer geognoſtiſchen Karte von Deutſchland und den umliegenden Staaten in 42 Blättern, deren fünfte Ausgabe Berlin 1841 erſchien, haben vorzugsweiſe Leopold von Buch und Friedrich Hoffmann das Material geliefert. Schätzbare geognoſtiſche Ueberſichtskarten lieferten von Dechen und Bach [34]).

Was die topographiſchen Ueberſichtskarten betrifft, ſo hat Deutſchland keine Karte aufzuweiſen, welche das Staatenbild mit gleicher Sicherheit und gleich geſchmackvollem Kolorit aufklärt, welche überhaupt eine gleiche Vereinigung guter wiſſenſchaftlicher Grundlage mit praktiſchem Werthe darböte, wie die Stielerſche, bei der zugleich die achtbare Verlagshandlung unabläſſig bemüht iſt, die Veränderungen in Straßen, Eiſenbahnen und Neuanlagen nachzutragen.

Außerdem ſind die Ueberſichtskarten des preußiſchen Generalſtabs, ſo wie von Weiland, v. Sydow und Diez [35]), die Straßen- und Eiſenbahnkarten von Bremiker, Wehrt und v. Stülpnagel, die Poſt- und Reiſekarten von Schmidt und Friedrich als ſchätzbare, ihren verſchiedenen Zwecken entſprechende Generalkarten hervorzuheben [36]).

Digitized by Google

Ueberhaupt liefern nicht wenige Musterblätter der täglich anwachsenden Fluth kartographischer Arbeiten den Beweis, daß Deutschland in solchen Darstellungen nicht bloß quantitativ eine der ersten Stellen einnimmt, sondern auch in künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung mit Frankreich und Großbritannien in einer Linie steht und hinsichtlich dieses wichtigen Materials der Landeskunde in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist.

1) Berlin 1776, 3 Bde., vergleiche Bode, Sammlung astronomischer Abhandlungen 1. Supplem. zu dessen astronomischen Jahrbüchern, Berlin 1793 S. 244. Ueber die Kartenlitteratur überhaupt geben Auskunft: Der Topographischen Abtheilung des preuß. Generalstabs Beurtheilende Uebersicht derjenigen durch den Druck vervielfältigten Karten, Situations- und Festungs-pläne von Europa, welche für deutsche Militärs von praktischem Interesse sind I. Theil Central-Europa 1849. Berghaus, Landbuch der Provinz Brandenburg, Berl. 1854 I. S. 4. v. Sydow, der kartographische Standpunkt Europa's am Schlusse des Jahre 1856 mit Rücksicht auf den Fortschritt der topographischen Specialarbeiten in Dr. Petermanns Mittheilungen aus Justus Perthes Geographischer Anstalt. Jahrgang 1857 II., ein vortrefflicher verstehend vielfach benutzter Bericht eines unserer tüchtigsten Kartographen.

2) Soltmann, Karte von Deutschland in 16 Blatt nach des H. O. C. Büsching Erdbeschreibung und den besten Hülfsmitteln entworfen, Berlin 1789 (gegenwärtig im Verlag der Schroppschen Kartenhandlung).

3) Kön. Preuß. Generalstab: Topographische Karte vom östlichen Theile der Monarchie, Mst. 1:100,000 zu 249 Blättern, welchen noch 70 Blätter für die Provinz Preußen und den Netzdistrikt zutreten, so daß das Ganze 319 Sektionen bilden wird. Bis jetzt erschienen 160 Blätter, das Blatt zu 7 Sgr. 6 Pf. und 12 Sgr. 6 Pf. An der Neuaufnahme und Berichtigung der Karte wird fortwährend gearbeitet. Auf die Generalstabskarte der Westprovinzen kommen wir unten zurück. Ueber die preußische Kartenlitteratur s. Schubert Allg. Staatskunde, Königsberg 1846 VI. S. 1.

4) Reymann, Topographische Specialkarte von Deutschland, fortgesetzt durch C. W. v. Oesfeld in 1:199,029, 445 Blatt, von denen bis jetzt 285 erschienen sind. Die Karte ist meist zuverlässig, giebt alles dem Maaßstab entsprechende topographische Detail und ist nach den vorzüglichsten Materialien mit Sorgfalt ausgeführt, auch viele Blätter mit wesentlichen Verbesserungen neu aufgelegt. Die Netzlegung, welche auch die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, einen Theil von Polen, die Niederlande, Belgien und Frankreich bis Paris begreift, hat berichtigt werden müssen, weßhalb die neu herausgegebenen Sektionen nicht immer genau an die älteren passen. Jetziger Verleger Flemming in Glogau, Preis ⅓ Thlr. für das Blatt.

5) Engelhardt, Karte vom preußischen Staat und den angrenzenden Ländern östlich von Berlin in 1:333,333, 23 Blätter, Berlin, Schropp: II. Ausg. 1849 30 Thlr. — Engelhardt, Karte vom Regierungsbezirk Potsdam in 1:288,000, 4 Blätter. Letzte Ausgabe, Berlin 1849, 4 Thlr. — Desselben Specialkarte vom Regierungsbezirk Frankfurt, Berlin 1818 und 1836 — Kön. Preuß. Generalstab: Topographische Karte des Landes zunächst um Berlin in 1:50000, 60 Sekt., Berlin 1846, das Blatt 4 Sgr. (genaue Manöverkarte nach den neuesten Aufnahmen des topographischen Büreau's reicht bis über Oranienburg, Lehnin, Mittenwalde, Briesen, Freienwalde). — Koppin, Karte vom Thal der Oder und dessen Umgebung von Frankfurt bis Schwedt in 2 Sektionen 1:100,000, 1828; sodann als III. Sektion dazu Specialkarte vom Warthebruch und dessen Umgebung von Sonnenberg bis oberhalb der Netzemündung (sehr saubere und zuverlässige hydrotechnische Specialkarten).

6) Schneider, Specialkarte der Kön. Preuß. Provinz Schlesien mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privatchausseen, Kiesstraßen und Kommunalwege 4 Bl. 1:300,000, Breslau 1845 Pr. 4 Thlr. Saubere Specialkarte, welche 5 Arten Straßen, die Bewaldung und anderes Detail, auch einen Grundriß von Breslau enthält; Terrain etwas matt. — v. Carnall, Geognostische Karte von Oberschlesien, 2 Blätter, Berlin 1844, 1 Thlr. 10 Sgr., II. Ausg., Berl. 1858. v. Fallenstein und v. Hartwich, Umgegend von Salzbrunn in Schlesien, ein topographisch geognostisches Bild vom Waldenburger Porphyrgebirg und den anstoßenden Steinkohlen-Lagern nach Originalaufnahmen entworfen 1 Blatt 1:50,000, 1838, Preis 1 Thlr., giebt die Landshut, Friedland und Freiburg; vortreffliche Terraindarstellung mit allem topographischen Detail. — v. Fallenstein, Karte des Riesengebirgs Preußischen Antheils (der Böhmische Antheil ist nur skizzirt) im Maaßstab von 1:100000, 1 Blatt, Glogau 1846, Pr. 24 Sgr., umfaßt das Gebirgsland zwischen Friedeberg, Kupferberg und der Schneekoppe; wie vor.

7) Berghaus, Karte vom Harzgebirg und einem Theil der Umgegend, nach den besten Hülfsmitteln und vielen eignen Messungen und Reisebemerkungen ausgeführt 1821, berichtigt 1844, 1 Bl. 1:196,990 Preis 20 Sgr., sehr deutliche Uebersichtskarte. — Fr. Hoffmann, Geognostische Karte von Sachsen, Schlesien, einem Theile Böhmens und der Rheinlande (auf Grundlage der Reimannschen Karte) in 30 Blättern, Berlin 1838 (eine östliche und westliche Erweiterung der unten zu erwähnenden geognostischen Karte des nordwestlichen Deutschlands). — Blume und Platt, der Regierungsbezirk Magdeburg, Magdeburg 1834, und revidirt 1836. — Platt, Specialkarte des Reg.-Bez. Magdeburg, 1 Bl. in 1:200,000, Magdeb. 1842, 2 Thlr. Desselben Reg.-Bez. Erfurt, Nordhausen 1844. Desselben Merseburg 1844. — v. Wiplehen, Karte des Herzogthums Sachsen, Berlin 1832, dient zugleich als Uebersichtsblatt seiner 1834—36 gelieferten Kreiskarten dieser Provinz.

8) Gilly, Karte der Kön. Preußischen Herzogthümer Vor- und Hinterpommern nach speciellen Vermessungen 1789 auf 6 Blättern in 1:175,000 (Preis 5 Thlr). — v. Schrötter, Kön. Preuß. Staatsminister, Karte von Altpreußen, enthaltend Ostpreußen nebst Preuß. Litthauen, und Westpreußen nebst dem Netzdistrikt, aufgenommen in den Jahren von 1796—1802 (von Engelhardt u. A.) in 1:150,000, in Kupfer gestochen, 25 Bl., Berlin 1803—10, 45 Thlr. (Spätere Umdrücke 12 Thlr.). Die Originalaufnahmen befinden sich im Besitz des Königl. Generalstabs; die Kupferplatten wurden während der französischen Okkupationszeit nach Paris entführt und befinden sich dort im Depôt de la guerre; die Schroppsche Kartenhandlung hat einen Umdruck auf Stein fertigen lassen. — Preußens See-Atlas, herausgegeben

vom Ministerium des Handels, Berlin 1841—44: 1, Segelkarten in 1:400,000, 2 Blätter; 2, Küstenkarten in 1:100,000, 20 Bl.; 3, Erläuternder Text: Geschichte, Uebersichtskarte, Leuchtthürme, Küstenansichten, 15⅓ Thlr. — Specialkarte von Südpreußen, aus der Kön. topographischen Vermessungskarte unter Mitwirkung des Direktors Langner reducirt auf den Maaßstab von 1:216,000 und herausgegeben von Gilly, Berlin 1802—3, 13 Bl. Nach dieser Karte hat Peschell eine auf 3 Bl. reducirte Karte des Großherzogthums Posens bearbeitet und später 1844 ein Uebersichtsblatt herausgegeben. — F. B. Engelhardt, Karte vom Großherzogthum Warschau und den angrenzenden Ländern, 4 Bl. in 1:768,000; für das Großherzogthum Posen ist diese detaillirte Uebersichtskarte 1819, 1831 und 1843 neu berichtigt. Desselben, Karte von Ostpreußen, Lithauen, Westpreußen und dem Netzdistrikt, 9 Blätter, in 1:288000, Berlin 1818—22, berichtigt 1836. — v. Hopfner, Kreiskarten vom Großherzogthum Posen 1834—36. Die 1833—44 in gleichem Maaßstab wie die Schrötterschen Karte erschienenen Kreiskarten der Provinz Preußen sind zum Theil von F. A. v. Witzleben gezeichnet.

9) Topographische Karte der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz mit Benutzung der Katastervermessungen von der topograph. Abtheilung des Kön. Pr. Großen Generalstabs herausgegeben ist bereits in zweiter Ausgabe fertig geworden, das letzte Blatt (Prüm) erschien 1856. 72 Bl. 1:80000, seit 1848 Pr. d. Bl. 12½ und 20 Sgr., sie beruht auf zuverlässigen trigonometrischen Vermessungen. Zu den den Aufnehmern behändigten Situationszeichnungen im Maaßstab von 1:25000 wurden mehrentheils die damals schon fertigen Katastralflur- und Uebersichtskarten mitbenutzt und diese Handblätter sodann durch die kommandirten Offiziere mittelst Croquiren des Terrains und alles militärisch wichtigen Details so berichtigt und vervollständigt, daß die daraus gewonnene Karte zu den bessern überhaupt existirenden gehört. Die Darstellung des Bergterrains ist in der Lehmannschen Manier. An Detail enthält die Karte fast zu viel; die äußere Ausstattung befriedigt billige Ansprüche. — Fr. Hoffmann, Prognostische Karte vom nordwestlichen Deutschland in 24 Blättern, Berlin 1829, 30 Thlr. — Eversmann, Stromkarte des Rheins im Regierungsbezirk Düsseldorf, Düsseldorf 1836, lithographirt im Kön. Lithograph. Institut in Berlin, 9 Blätter. — v. Dechen, Berghauptmann, Geologische Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen im Auftrage des Kön. Ministers für Handel mit Benutzung der Beobachtungen der Bergbeamten und der Professoren Beeks, Girard und F. Römer, 35 Blätter von etwa doppelter Größe wie die der Generalstabskarte, so daß sie auch in 1:80,000 beide Provinzen darstellen: seit 1856 erschienen 9 Bl. à Blatt 1 Thaler. — Von den Bezirks- und Kreiskarten können die von Emmerich herausgegebenen Bezirks- und Kreiskarten des Regierungsbezirks Arnsberg, die von Werner herausgegebenen Bezirks- und Kreiskarten des Regierungsbezirks Düsseldorf, die von Stierlin herausgegebenen Karten des Regierungsbezirks Münster und die von Vorländer herausgegebenen Karten des Regierungsbezirks Minden besonders hervorgehoben werden.

10) Carl, die Fürstenthümer Hohenzollern, 1 Bl. 1:100000 nach der neuesten Triangulirung, Sigmaringen, 1842. — Birck, die fürstlichen Länder Hohenzollern in 1:200,000, Berlin 1850, 10 Sgr. — Liebenow, Karte der Hohenzollernschen Lande, 1 Bl. 1:100,000, Berlin 1854 sehr sauber gearbeitet, mit gutem Terrain und Höhenangaben in Ziffern, guter Stich. Auch existirt eine gute und genaue Uebersichtskarte mit richtigen Gemeindegrenzen aber ohne Details von Krieger in 1:125,000 (1850).

11) Friedr. Bernh. Engelhardt, geb. 1768 zu Landsberg an der Warthe, trat 1787 als Forstkondukteur in den Staatsdienst, 1789 Landbaumeister, 1792—95 Vermessungskommissar für Pomerellen und Südpreußen, 1801 Kriegs- und Domänenrath in Plock, 1796—1802 Vermessungskommissar für Ost- und Westpreußen, dann in Berlin zur Bearbeitung und Herausgabe der Schrötterschen Karte, 1808 Grenzregulirungskommissar an der Warschauischen Grenze, seit 1810 beim statistischen Büreau, 1817—20 mit Bearbeitung der Kümmelschen, dann der übrigen genannten Karten beschäftigt, starb als Geh.-Reg.-Rath am 9. Mai 1854.

12) Engelhardt, Generalkarte vom preußischen Staat in seiner jetzigen Begrenzung und Abtheilung nach den vom statistischen Büreau mitgetheilten Nachrichten in 24 Blättern, 1:600,000, Halle bei Kümmel, I. Ausg. 1824; II. 1833; III. 1845 bei Kümmel; IV. 1847, Berlin bei Schropp, wo neuerdings die Platten bis zum Jahr 1853 berichtigt sind, Preis 6 Thlr., sehr brauchbare Generalkarte mit reicher Nomenklatur, guter Terrainbarstellung, alle Ansprüche befriedigendem Aeußern, auch Angabe der Größe und Bevölkerung der Regierungsbezirke und Kreise. — Engelhardt, Generalkarte vom Preußischen Staat mit den Grenzen der Regierungsbezirke und landr. Kreise entworfen, Berlin 1829, verbessert 1847, 2 Bl. 1:1,200,000, Pr 2 Thlr., eine aus der ebenerwähnten reduzirte gute Generalkarte, welche auch durch äußere Ausstattung und scharfe Klassifikation der Ortschaften sich empfiehlt. — Postkarte vom Pr. Staat und den angrenzenden Ländern, bearbeitet im Kursbüreau des Kön. Pr. Generalpostamts, Berl. 1847, gezeichnet von Arendts nach den besten Materialien, neueste Aufl. 1852, Chausseen und Eisenbahnen nachgetragen bis 1856, 9 Bl. in 1:800,000, Preis 6 Thlr., sie ist schon zweimal neu herausgegeben, (wird auch periodisch berichtigt und nachgetragen): für Reisezwecke durch die den Wegen beigefügten Entfernungen sehr brauchbar, zuverlässig und durch Aeußeres sich empfehlend. — Hauptstraßenkarte vom Preußischen Staat und den angrenzenden Ländern 9 Bl. in 1:750,000, Berlin 1816 von der Chausseeverwaltung bei Dunker und Humblot herausgegeben, Pr. 9 Thlr. Weil diese Karte veraltet ist, so befindet sich eine neue Straßen- und Eisenbahnkarte Preußens und der umliegenden Länder beim Ministerium für Handel in der Bearbeitung. — v. Döring, Administrativ-statistischer Atlas vom Pr. Staate, 20 Blätter, Berlin 1845, 30 Thlr. — v. Bennigsen-Förder, der Preuß. Staat nach seinen wesentlichen Beziehungen, Magdeb. 1836, 2½ Thlr. — Ad. Stielers Hand-Atlas. Ergänzungen zu demselben: der Preuß. Staat in 11 kolorirten Karten, Gotha, Perthes, 1855—57, Preis 2 Thlr. 22½ Sgr.

13) Kön. Bayerscher Generalstab, Topographischer Atlas vom Königr. Bayern, 1 Thlr. 12½ Sgr. pro Blatt, München 1812—56. — Hydrographische Karte von Bayern in 1:500,000, gezeichnet von Krazeisen, 1 Blatt, München, 1853. — v. Hammer, „das Königreich Bayern" (2 Blätter, in 1:400,000, Nürnberg 1831), Karte von Bayern dies- und jenseits des Rheins, 2 Blätter; acht Kreiskarten von Bayern in 1:270,000, neueste Ausgabe, Nürnberg 1857; v. Rhistler, Kreiskarten vom Königreich Bayern in 1:400,000, München 1846; A. Volkert, statistische Karte von Bayern, 4 Bl., München 1847. v. Sydow S. 73.

14) Das Königreich Württemberg nebst Theilen angrenzender Länder als Generalkarte des obengenannten topographischen Atlasses bearbeitet vom Direktor der Landesvermessung Oberfinanzrath Mittnacht, herausgegeben vom statistisch topographischen Büreau, 4 Blätter 1:200,000, Stuttgart 1842, Preis 4 Thlr. 20 Sgr., treffliche Generalkarte mit vielem Detail und ausgezeichnet schöner Terrainbarstellung umfaßt auch den größten Theil von Baden, Hohenzollern und Theile der Schweiz. — Statistisch

topographiſches Büreau, Das Königreich Württemberg und die hohenzollerſchen Fürſtenthümer mit Höhenkarte (entworfen von Paulus) 1 Blatt, 1:400,000, Stuttgard 1834, 1841, rektificirt 1850, den jetzigen Anforderungen nicht mehr entſprechend, jedoch als Ueberſichtskarte um ſo brauchbarer, als ſie mit der gleich zu erwähnenden, nach demſelben Maaßſtabe gearbeiteten Karte Badens zuſammengefügt werden kann. Bei Cotta iſt eine faſt ganz gleiche Karte erſchienen. Haupt- und Sekondär-Dreiecknetz für das Königreich Württemberg nebſt Anſchluß an die Dreiecknetze der angrenzenden Länder, Stuttgart 1850 (die Höhen der Viſirpunkte ſind in Pariſer Fuß angegeben). — Generalkarte des Königreichs Württemberg, 4 Blätter, 1:200,000 nach den Flurkarten und dem topographiſchen Atlas, Terrainzeichnung vom Topographen Hauptmann Bach, gravirt von Bohnert und Sommer, mit dem Hauptdreiecknetz, Stuttg. 1853.

15) Die franzöſiſche Karte von Schwaben in 1:100,000, wurde unter Ludwig XVIII. vom Depôt de la guerre als ein Theil der großen Napoleoniſchen Karte Deutſchlands herausgegeben. — Die Amman-Bohnenbergerſche Karte von Schwaben im Maaßſtabe von 1:86,400 wurde von Michaelis fortgeſetzt: beide ſind mehr oder minder veraltet. — Franz Loehle, Bayern, Württemberg und Baden unter der Leitung der Königl. Bayriſchen und Fürſtlich Taxiſchen Centralpoſtſtellen bearbeitet, 1 Blatt in 1:600,000, München 1838, Preis 4 Thlr., gute Poſtkarte, enthält alle gebauten Straßen und Kanäle: die zu reichhaltige Nomenklatur beeinträchtigt die Deutlichkeit beſonders im Gebirge ſehr. — Wörl, Atlas von Südweſt-Deutſchland mit 6 ſtatiſtiſchen Tabellen und roth eingedruckten Straßen Ortspoſitionen und Grenzen, 48 Blätter, 1:200,000, Freiburg im Breisgau im Herderſchen Kunſtinſtitut 1840, Preis 16 Thlr. 10 Sgr. Außer der reichlichen mitunter aber etwas monotonen Höhenſchraffirung ſind auch eine Menge Höhenzahlen angegeben; der rothe Druck der Straßen, Ortszeichen, Grenzen und hervortretenden Höhenzahlen befördert die Ueberſicht; ſie iſt durch die neuern beſſern Karten der Einzelſtaaten bereits überholt. — Der Ingenieur-Topograph, Hauptmann H. Bach hat 1845 eine inſtruktive geognoſtiſche Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern in 1:700,000, 1855 ſeine große geognoſtiſche Karte von Deutſchland, 1856 eine gute Ueberſichtskarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern in 1:450,000 herausgegeben.

16) Nouvelle Carte de la France levée par ordre du Roi par MM. Miraldi et Cassini de Thury de l'académie royale des sciences. 182 Blätter, 1:86,400, Paris 1750, Preis 600 Fr. (das Blatt 1 Thlr. 20 Sgr.). Hydrographie ſehr ſpeciell, Orographie mangelhaft, bildete die Baſis für den größten Theil der franzöſiſchen Karten, bis zu dem Jahr 1832. Als neue große topographiſche Karte von Frankreich erſchien: Carte topographique de la France levée par ordre du gouvernement à l'échelle de 1:20,000, gravée à l'échelle de 1:80000, 259 Sekt., Paris ſeit 1832, das Blatt 4 und 7 Fr. Dieſe von dem Kriegsdepot ausgearbeitete Karte iſt auf Kupfer geſtochen und die Berge ſind durch ſenkrechte Schraffirung wie auf den engliſchen Karten dargeſtellt; ſie iſt ſehr ausführlich und ſchön ausgeführt. Die dazu gehörige Ueberſichtskarte iſt nach dem Maaßſtabe von 1:1,600,000 oder ungefähr $\frac{1}{12}$ Zoll zu einer Meile: die Haupt-Triangulirung und die Grundlinien, welche bei Dünkirchen, Melun, Breſt, Marſeille, Bayonne und Perpignan gemeſſen wurden, ſind darauf verzeichnet. — Topographiſche Karte der Schweiz, vermeſſen und herausgegeben auf Befehl der eidgenöſſiſchen Behörden (unter Aufſicht des Generals Dufour) 25 Blätter, in 1:100,000 ſeit 1842 bis jetzt 17 Blätter. — Eſchmann, Ergebniſſe der trigonometriſchen Vermeſſungen in der Schweiz, Fol. Zürich 1840.

17) v. Schliebens Karte des Königreichs Sachſen und der angrenzenden Länder, entworfen und gezeichnet bei der Königlichen Kameralvermeſſung, 28 Blätter, in 1:120,000 ſeit 1829, Pr. kol. 24 Thlr., umfaßt das ganze Ländergebiet zwiſchen den Städten Clausthal, Wernigerode, Deſſau, Sonnenwalde, Senftenberg, Priebus, Goldberg, Reichenberg, Thereſienſtadt, Eger, Coburg, Meiningen, Bacha, Mannfried, Göttingen, Nordheim, alſo auch den größten Theil Thüringens. Sie bildet eigentlich das geogr. Element für ein geognoſtiſches Bild des Landes. Die Ortsbeſtimmung iſt nicht ganz richtig, die daraus entſpringende Verſchiebung indeß nicht bedeutend. Die Terraindarſtellung iſt, wenn gleich nicht immer ganz richtig, doch im Ganzen befriedigend nach Lehmannſcher Manier. Das topographiſche Detail läßt mit Rückſicht auf den Maaßſtab manche Wünſche unbefriedigt. — Naumann und Cotta, Geognoſtiſche Karte des Königreichs Sachſen und der angrenzenden Länder, 12 Blätter, in 1:120,000, Dresden 1836—44, das Blatt 1 Thlr, 20 Sgr. und 1 Thlr. 25 Sgr. — Naumann, Geognoſtiſche Generalkarte des Königreichs Sachſen, Dresden 1845, 2 Thlr. 10 Sgr. — Andrée, Topographiſch-orographiſche Specialkarte des Königreichs Sachſen, 9 Blätter, in 1:157,281, Dresden 1851, 4½ Thlr. — Specialkarten des Kaiſerl. Königl. General-Quartiermeiſterſtabs von Mähren und Schleſien, Wien 1844 in 20 Blättern; von Böhmen ſeit 1849 in 38, vom Erzherzogthum Oeſterreich ob und unter der Enns, Wien 1813, II. Ausg. 1843 in 31 Blättern; von Salzburg 1810 in 15 Blättern; von Tirol, Vorarlberg und Liechtenſtein, Wien 1825—31, in 24 Bl., ſämmtlich im Maaßſtab von 1:144,000. — v. Sydow, S. 59.

18) C. F. Weiland, Die Großherzogl. und Herzogl. Sächſiſchen, Schwarzburgiſchen und Reußiſchen Länder, Weimar 1838, 1 Bl. 1:342,600, Preis ½ Thlr.: eine gute Ueberſichtskarte des Ländergebiets zwiſchen Querfurt, Naumburg, Zwickau, Plauen, Bacha und Mühlhauſen: enthält 3 Klaſſen Straßen und eine Klaſſificirung der Ortſchaften. — C. F. Weiland, Generalkarte vom Großherzogth. Weimar-Eiſenach, 2 Blätter, 1:200,000. Nach der neuen Amtseintheilung berichtigt 1851 in der älteren Ausführungsart. — J. D. Bär, das Herzogthum Gotha und umliegenden Länder meiſt nach Meſſungen und örtlichen Unterſuchungen mit Erläuterungen von Stieler, 1 Blatt, 1:200,000, Gotha, II. Aufl. 1839, Preis 18 Sgr. 9 Pf., gute Originalkarte mit topographiſchem Detail und anſprechendem Aeußern. — Berghaus, Karte vom Harzgebirge in 1:196,990, 1 Blatt, Braunſchweig, letzte Ausgabe, 1850, Preis 20 Sgr. — Berghaus, Specialkarte der reußiſchen Fürſtenthümer. — Cotta, Geognoſtiſche Karte von Thüringen, 4 Blätter, in 1:120,000, Dresden 1844—47, 6 Thlr. — Credner, Geognoſtiſche Karte des Thüringer Waldes, 4 Blätter, in 1:200,000, Gotha 1855, 2 Thlr. 10 Sgr. — C. F. Weiland, Specialkarte vom Thüringer Waldgebirg und den umliegenden Gegenden, beſonders für Reiſende, größtentheils nach Originalquellen, 1 Bl., 1:228,000, Weimar 1847 u. 1850, Pr. 1 Thlr., der nordweſtliche Theil des Gebirgs zwiſchen Eiſenach und Schmalkalden iſt in 1:140,000 beſonders dargeſtellt: zweckmäßige, brauchbare Karte; Schrift, Terrain und Bewaldung könnten etwas deutlicher ſein. — A. W. Fiſe, Specialkarte der Schwarzburgiſchen Oberherrſchaften Rudolſtadt und Arnſtadt, des Weimariſchen Amts Ilmenau und der angrenzenden Landestheile, 1 Blatt, 1:180,000; Berlin 1848, Preis 1 Thlr., ſchöne Specialkarte in der ſaubern Manier des Verfaſſers, das Terrain vortrefflich ausgeführt.

Digitized by Google

19) Albr. Platt, Specialkarte der Anhaltischen Herzogthümer nach amtlichen berichtigten Materialien, 1 Blatt, 1:200,000, Magdeburg 1851, mit statistischer Eintheilung, Flächeninhalt und Bevölkerung. — Lieutenant Fischer, Schulkarte der Anhaltischen Herzogthümer, 1 Blatt, 1:300,000, Dessau, Hofbuchhandlung von Stange, 1854. Derselbe, Wandkarte, 1:80,000, ebendas. (Derselbe hat eine größere in 1:75,000 in Arbeit). Chaussee- und Straßenkarte des Herzogthums Anhalt-Dessau (1855 auf Anordnung der Herzoglichen Regierung gedruckt). — Karte von den chaussirten Wegen und Eisenbahnen im Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen, Dessau 1857.

20) A. Papen, Kav. im Ingenieurkorps: Topographischer Atlas des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig, auf Grund der vom Geheimrath Gauß geleiteten vollständigen Triangulirung aus den großen topographischen Landesaufnahmen und mehreren andern Vermessungen reducirt und bearbeitet, 67 Blätter, 1:100,000, Hannover 1832—47: Preis des Blatts 22½ Sgr. In jeder Hinsicht ausgezeichnete Specialkarte von anerkannter Zuverlässigkeit, Muster topographischer Darstellung; ungemeiner Reichthum an topogr. Detail, gute Uebersicht; Unebenheiten in Müffl. Manier. Unter den 4 Klassen Kommunikationen treten die Chausseen durch zweckmäßige Bezeichnung besondere hervor; die Unterscheidung von Laub- und Nadelholz zu loben. Die Kön. Hannoversche Regierung hat diese Karte im Jahr 1852 angekauft und läßt dieselbe bei der Gegenwart durch Eintragung der Eisenbahnen u. s. w. erhalten. — A. Papen, Ingenieur-Kapitän, General- und Postkarte des Königreichs Hannover, des Herzogthums Braunschweig, nebst den angrenzenden Ländern, 4 Blätter, in 1:500,000, Hannover, letzte Ausgabe, 1856, 2 Thlr. 20 Sgr. — Topographische Karte vom Herzogthum Braunschweig und Fürstenthum Oels, 1 Bl. 1:200,000, Braunschweig 1856, Preis 1 Thlr., brauchbare Generalkarte, welche Chausseen und zwei Arten anderer Straßen, Bewaldung, u. s. w. angiebt und sich durch guten Stich empfiehlt.

21) Fluß und Wegekarte des Herzogthums Oldenburg, basirt auf die in den Jahren 1835—1850 unter Leitung des Vermessungsdirektors v. Schrenk ausgeführte allgemeine Landesvermessung, 3 Blätter, in 1:100,000, gezeichnet von Hoffmann 1852, Oldenburg bei Stalling, schön gezeichnet und lithographirt ohne Terrain. — v. Schrenk, Karte von Oldenburg im Maaßstab von 1:200,000. Sehr sauber mit Terrain, 1856, gestochen von Kliever. — v. Schrenk, Topographische Karte von Oldenburg in 1:50,000 in 16 Blättern, wovon 2 erschienen, Oldenburg 1856, Preis f. d. Blatt 2 Thlr. 7½ Sgr. v. Schrenk's sämmtliche Karten stützen sich auf die oben erwähnte Landesvermessung.

22) Specialkarte des Fürstenthums Lippe und der Gegend um Hameln, Höxter, Lippspringe, Pyrmont, Nieheim, Rinteln, Steinheim, Blotho u. s. w. nach den besten Hülfsmitteln und eignen Beobachtungen von W. Müller Kön. Hannoverschen Ingenieur-Major, 1 Blatt 1:100,000, 1824, Preis 3 Thlr., sowohl in Betreff des Materials als der Darstellung etwas veraltet, jedoch die beste vorhandene, siehe v. Sydow, S. 71.

23) Schmettau, Königl. Preuß. Obrist, Topograph. ökonomische und mil. Karte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin und Fürstenthums Ratzeburg, auf Befehl des Herzogs aufgenommen, 16 Bl. 1:50,000, 1788, Preis 16 Thlr. zu ihrer Zeit eine der vorzüglichsten Specialkarten, bildet noch die Grundlage für alle neuern. Das Detail der Situation ist mit großer Sorgfalt aufgenommen und dargestellt, namentlich die verschiedene Bewaldung, und selbst das in alter Manier mit Schwungstrichen ausgeführte Terrain ist nicht ohne Werth, wenn gleich stellenweis, besonders wo es der Wald bedeckt, sehr unklar. Schrift ohne Anspruch auf Schönheit klar. — Schmettau, Carte chorographique et militaire du Duché de Mecklenb.-Strelitz. 9 Bl., 1:33,900, Berlin 1780, Preis 9 Thlr. wie vor. — B. F. Engel, Kammeringenieur, Karte der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, in Grundlage der Schmettauschen Karten unter Berücksichtigung der im Lauf der Zeit eingetretenen Veränderungen, 1 Blatt, 1:350,000, Rostock 1852, Preis ½ Thlr. nach gutem Material bearbeitet, alles entsprechende Detail, Chausseen, Eisenbahnen, Stationen, landesherrliche, ritterschaftliche, städtische und Klostergüter in verschiedener Kolorirung enthaltend; Lithographie, Farbendruck und Verlag von Tiedemann: für ihren Preis ausgezeichnet. Vergl. v. Sydow, S. 69.

24) Weiland, die Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg, 1 Blatt, 1:145,000, Weimar 1847, Preis 10 Sgr., brauchbare Uebersichtskarte, welche die Eisenbahnen, Straßen und eine Klassifikation der Ortschaften, u. s. w. enthält. — Fr. Geerz, die Herzogthümer Holstein, Lauenburg, das Fürstenthum Lübeck und die freien Hansestädte Hamburg und Lübeck, 1 Blatt, 1:276,000, 1838—45, Preis 2 Thlr. 10 Sgr., zuverlässige Uebersichtskarte mit dem Maaßstab entsprechendem topographischen Detail. — Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit dem Fürstenthum Lübeck, Stadt Lübeck und Hamburg hauptsächlich nach Vermessungen unter der Direktion des Konferenzraths Schumacher, 1 Blatt, in 1:320,000, Kopenhagen 1848, Preis 3 Thlr., saubere Uebersichtskarte, welche ihrer Entstehung nach Vertrauen verdient, die Eisenbahnen und neuesten Straßen enthaltend. — O. R. Olsen, Karte vom Herzogthum Lauenburg, 1 Blatt, 1:84,000, Kopenhagen, 1844, Preis 2½ Thlr., vortreffliche Specialkarte, sauber gestochen. — Christensen, Kanal- und Deichinspektor, jetzt in preußischen Diensten, Die Landschaften Norder- und Süder-Dithmarschen, 1 Blatt, 1:80,000, Heide 1833, Preis 2 Thlr., Specialkarte des Landes zwischen der Eider, Nordsee, Elbe bis Brunsbüttel und Albersdorf: Topographie und Schrift deutlich, Terrain in veralteter Manier und ohne System. — Ad. Bull, das Königreich Dänemark mit den Herzogthümern, 4 Blätter, in 1:384,000, 1851, 4 Thlr. 24 Sgr. — Grundriß der freien Stadt Lübeck, nach den neuesten Originalquellen berichtigt, Lübeck, Rahtgens 1854 mit einer Karte der Lübeck-Büchener Eisenbahn und der untern Trave. — Plan von Hamburg und Altona in 1:12,000, Hamburg, 1856 bei Berendsohn, in Farbendruck gefällig ausgeführt. — Bei der neuen Generalstabskarte Dänemarks und Schleswigs in 1:80,000, von welcher seit 1853 keine neue Blätter mehr ausgegeben sind, sind Holstein und Lauenburg nicht mit in die Darstellung gezogen.

25) Topographische Karte des Kurfürstenthums Hessen, von der bis jetzt 34 Bl. in vortrefflichem Steinstich erschienen sind: im Ganzen wird die Karte 40 Blätter enthalten, Maaßstab 1:50,000, reducirt aus der im Maaßstab von 1:25,000 seit 1821 begonnenen neuen Landesaufnahme, ein in jeder Hinsicht den besten neuern Karten an die Seite zu stellendes Werk. Preis d. Bl. 25 Sgr. u. 1 Thlr. 10 Sgr. — F. Wimmer, Specialkarte von Kurhessen mit genauer Angabe der in Ausführung begriffenen Eisenbahnen, 1 Blatt, 1:370,000, Schmalkalden, Pr. ½ Thlr., ohne Terrain, als Straßenkarte zu benutzen. — H. Reuße, Straßen-, Orts- und Flußkarte von Kurhessen entworfen bei kurfürstl. Oberbaudeputation nach den von den Baumeistern aufgenommenen Planen und handschriftlichen Materialien, 12 Blätter, 1:96,000, Kassel 1839, 6 Thlr., ohne Terrain, als Straßen- und Flußkarte mit speciellem Detail ausgestattet, Schrift und Stich klar. — v. Humbert, Karte vom Kurfürstenthum Hessen, 4 Blätter, in 1:400,000, Kassel, letzte Ausgabe 1849, 1½ Thlr. — Schwarzenberg und Reuße, Geognostische Karte von Kurhessen, 1 Blatt, in 1:400,000 Gotha 1854, 2 Thlr. — v. Sydow, S. 72.

Digitized by Google

26) Eckhardt, Karte vom Großherzogthum Heſſen und Herzogthum Naſſau, 8 Blatt, in 1:200000, Darmſtadt 1828, 5 Thlr. — Großherzoglicher Generalſtab, Karte vom Großherzogthum Heſſen, in das trigonometriſche Netz der allgemeinen Landesvermeſſung aufgenommen, 31 Blatt, 1:50,000 ſeit 1832, Preis des Bl. 1 Thlr. 2½ Sgr., ſehr ſchöne und zuverläſſige topographiſche Specialkarte, an die Generalſtabskarten von Baden und Württemberg, hinſichtlich des Maaßſtabs und der Darſtellung anſchließend; Darſtellung der Berge in Lehmannſcher Manier. Die Unterſcheidung von Laub- und Nadelholz wie die Angabe der Kulturarten beſonders zu loben. — Max Frommann, Karte vom Großherzogthum Heſſen, 1 Blatt, 1:283,300, Darmſtadt 1840, Preis 1 Thlr., brauchbare Ueberſichtskarte. — Mittelrheiniſcher geologiſcher Verein, Geologiſche Specialkarte des Großherzogthums Heſſen und der angrenzenden Länder in 1:50,000, bis jetzt zwei Blätter, Darmſtadt, 1855, 1856.

27) Ravenſtein, Topographiſche Karte des Gebiets und der Umgegend von Frankfurt. 1 Blatt, 1:100,000, Frankf. 1833 und 1851, 1 Thlr., eine meiſt auf gutes Material gegründete ausführliche Karte; Terrain nicht durchweg richtig. — Ravenſtein, Plankarte des Frankfurter Gebiets nach den neueſten Aufnahmen zuſammengeſtellt und vermeſſen, 1 Blatt, in 1:25,000, Frankfurt 1853, 3 Thlr.

28) Auguſt Ravenſtein, Karte von Naſſau und Theilen der angrenzenden Staaten bis Hanau, Gießen, Olpe, Bonn und Kreuznach unter Berückſichtigung der großen Darmſtädtiſchen trigonometriſchen Vermeſſung und mit Benutzung der bei den betr. Preußiſchen, Heſſiſchen und Naſſauiſchen Regierungen vorliegenden Materialien, 1 Blatt, 1:240,000, 1843, Preis 1 Thlr. 10 Sgr., befriedigt alle an eine Generalkarte zu machende Anſprüche, giebt 4 Klaſſen Straßen, die Bewaldung und viel topograph. Detail an; ſtellenweiſe etwas undeutlich. — Fiſcher, Karte des Herzogthums Naſſau, 1 Blatt, in 1:200,000, Gießen, 1849, 1 Thlr. 10 Sgr.

29) Manſard, Topographiſche Karte des Fürſtenthums Waldeck, 1 Blatt, 1:165,000, Arolſen 1846, Preis 20 Sgr., gute ſauber geſtochene topographiſche Specialkarte, welcher nur ein größerer Maaßſtab zu wünſchen wäre.

30) Comte de Ferraris, Lieut-Général, Carte chorographique des Pays-Bas Autrichiens, 25 Blätter, 1:86,400, 1777, 45 Thlr., beruht auf der Caſſiniſchen Gradmeſſung und bildet die Fortſetzung der vorerwähnten Caſſiniſchen Karte: ſie enthält Chauſſeen u. a. Straßen, Kanäle, Furten, Brücken, Fähren, Gebäude, Fabriken, Bergwerke. Zu ihrer Zeit eins der großartigſten Kartenwerke, entſpricht doch die mit vielem künſtleriſchen Aufwande ausgeſtattete Darſtellung jetzigen Anſprüchen nicht mehr; Orographie ohne Syſtem; eine Menge Beilagen dienen nur zur künſtleriſchen Ausſtattung. — Capitaine et Chaulaire, Carte chorographique de la Belgique dressée d'après celle de Ferraris augmentée. 69 Blätter, 1:86,400, Paris 1796, 18 Thlr., weniger ſorgfältig als ihre Grundlage, die Nachträge wenig bedeutend. — Van der Maelen, Carte administrative et industrielle de la Hollande en 4 feuilles, gravée sur pierre d'après les meilleurs matériaux Bruxelles 1833. 4 Blätter, 1:215,000, Preis 2 Thlr. 20 Sgr., die Waſſerläufe und Chauſſeen überſichtlich enthaltend. — Desterbecq, Nouvel atlas du royaume des Pays-Bas et des possessions d'outre mer, divisé en arrondissements et cantons judiciaires etc. 14 Bl., 1:200,000. Etabl. géogr. La Haye. Preis 12 Thlr. Zwar die beſte vorhandene Karte der Niederlande und Luxemburgs, aber noch keineswegs den jetzigen Anſprüchen genügend: die Eintheilung in 12 Provinzialkarten erſchwert manchen Gebrauch, die Terraindarſtellung iſt mangelhaft. Statiſtiſche Tableau's ſind allen Provinzen und dem Ganzen beigegeben. — Carte du Grand-Duché de Luxemburg, dressé par Heuschling, ancien Ingenieur Verificateur du cadastre d'après les documens du cadastre, préparée par Huberty. 6 Blätter, 1:80,000, gute Karte mit Kantoneintheilung und Tabelle über Hektaren und Bevölkerung jeder Gemeinde.

31) Kraijenhof, Choro-topographiſche Kaart der Noordelike Provincien van het Koningryk der Nederlanden, uitgevoerd van het topographiſche Bureau van dezen Staat, volgens het antwerp de Geodesische en Astronomische waarneminigen etc., verbetert en vermeerderd, 1829, 9 Blätter, 1:115,200, Preis 50 Thlr., die Grundlage der neuern Karten des Landes, enthält alles wünſchenswerthe Detail, Städte im Grundriß, Dörfer als Zeichen, das wenige vorkommende Terrain nach alter Manier, doch deutlich. Klarer Stich. — Précis historique des opérations géodésiques et astronomiques faites en Hollande par Kraijenhof, la Haye 1815; II. ed. 1827. — van Gorkum, Topographiſche Kaart der Grenzscheiding tusschen hed oud Nederland en de Belgische Provincien of wel de zuidelike Verdedegings-linie van Nederland, 4 Blätter, 1:100,000, 1831—34, Pr. 20 Thlr., begreift die Limburgiſchen, Belgiſchen, Preußiſchen und Niederländiſchen Grenzdiſtrikte: Zweck und Urſprung (Niederl. Generalſtab) bürgen für die Zuverläſſigkeit dieſer intereſſanten Karte, welche die Grenzen der dortigen Provinzen in verſchiedenen Epochen angiebt. — Ministerie van Orlog Topographiſche Kaart van het Koningryk der Nederlanden, 62 Blätter, 1:50,000, gegraveert Topograph. Bureau s'Gravenhage 1854 (erſchienen bereits 10 Blätter) Preis etwa 2 Thlr das Blatt, ganz vorzügliche Karte in Kupfer gravirt.

32) v. Wiſleben, Karte von Weſtdeutſchland, Nordoſt-Frankreich, Südholland und Belgien, 16 Blätter, in 1:400,000, Berlin 1833, revidirt 1848, 6⅔ Thlr.

33) Schon bei der Kataſtervermeſſung von Rheinpreußen und Weſtfalen wurden Meßtiſch und Bouſſole als unzulänglich für größere Vermeſſungen verworfen und durch den Theodoliten erſetzt. Die Baeyerſche Denkſchrift iſt in dem Archiv für Landeskunde der preußiſchen Monarchie, II. Heft Berlin 1856 abgedruckt. Praktiſche Hinweiſungen giebt Bachmann, Vermeſſungsreviſor, Beleuchtung des vom General Baeyer aufgeſtellten Entwurfs zur Anfertigung einer guten Karte, Liebenwerda, 1857.

34) Grognoſtiſche Karte von Deutſchland und den umliegenden Staaten in 42 Bl., in 1:1,113,040, Berl., V. Auflage, 1841, 40 Thlr. — v. Dechen, Grognoſtiſche Ueberſichtskarte von Deutſchland u. ſ. w., 1 Blatt, in 1:2,500,000, Berl. 1839, 6 Thlr. — Bach, Grognoſtiſche Ueberſichtskarte von Deutſchland u. ſ. w., 9 Blätter, in 1:1,000,000, Gotha 1856.

35) Weiland, Generalkarte von Deutſchland, Preußen und der Schweiz mit Angabe der innern Eintheilung in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreiſe, ſämmtlicher Chauſſeen, vollendeter Eiſenbahnen, Poſtſtraßen und Poſtſtationen, Bäder und Geſundbrunnen, Univerſitäten, ſo wie der Zollämter an der Grenze der zum deutſchen Zollverbande gehörigen Staaten, 5 Blätter, 1:1,080,000, Weimar 1848, Preis 2½ Thlr., brauchbare ſaubere Ueberſichtskarte mit reicher Nomenklatur, guter Terraindarſtellung und dem Maaßſtab entſprechendem topographiſchen Detail. — Stieler, Karte von Deutſchland, Niederland, Belgien, der Schweiz und der angrenzenden Länder bis Paris, Mailand und Königsberg, 25 Blätter, 1:800,000, Gotha 1829, beendigt 1836, neueſte berichtigte Auflage 1848, Preis 4½ Thlr., das Blatt 7½ Sgr., die beſte und zuverläſſigſte Karte von Deutſchland mit einem vollſtändigen Flußnetze, dem Maaßſtab angemeſſener deutlicher Terraindarſtellung, der ſtaatlichen und provinziellen Eintheilung einſchließlich der

Digitized by Google

Standesherrſchaften, Angabe der Städte und wichtigſten Ortſchaften, der Eiſenbahnen, Chauſſeen und andern Straßen (letztere in punktirten Linien) nach guten Materialien, zum Theil nach eignen Ermittelungen; Aeußeres befriedigend; die Ungleichartigkeit der Materialien hat auch zu ungleicher Terrainbarſtellung geführt, wodurch das Geſammtbild geſtört wird. — Preuß. Generalſtab, Gebirgs-, Gewäſſer- und Straßenkarte von Central-Europa, 30 Blätter, 1:500,000, Berl. 1849, bis Paris, Flensburg, Peterwardein und Venedig. Die Arbeit wurde ſchon 1830 begonnen und längere Zeit unterbrochen. Die Orographie wie auch der Stich der älteren Blätter (Emden, Amſterdam, Münſter, Hannover, Berlin, Brüſſel, Köln, Stuttgart) laſſen manches zu wünſchen übrig: der neuere Theil mit Benutzung des beſten vorhandenen und nicht allgemein zugänglichen Materials bearbeitet, befriedigt auch hinſichtlich der Ausführung. Außer den Chauſſeen, Hauptſtraßen und Eiſenbahnen (fertige und im Bau begriffene) giebt die Karte auch die Schiffbarkeit der Gewäſſer (mit und ohne Dampfſchiffe) an. Die politiſche Begrenzung iſt für Deutſchland nur auf die größeren Bundesſtaaten ausgedehnt: die Gewäſſer werden blau, Ortſchaften und Eiſenbahnen roth gedruckt. — Diez, Stülpnagel und Bär, Deutſchland, Niederland, Belgien und die Schweiz nach Stieler, beſonders zum Reiſegebrauch eingerichtet mit Bezeichnung der Straßen, Eilwagen und Extrapoſtrouten, 4 Blätter, 1:1,500,000, Gotha 1847, 2⅔ Thlr.: vor der Stielerſchen Karte hat ſie die deutlichere Bezeichnung der Landſtraßen (der nicht chauſſirten, durch Linien ſtatt Punkte), die Angaben der Straßenlängen, Poſt-, See-, Dampfſchiff- und Packetbootkurſe voraus, doch weniger Aeußeres, und weniger Ausführlichkeit. — C. v. Sydow, Königl. Preußiſcher Hauptmann, Deutſchland, 9 Blätter, 1:1,000,000, Gotha bei Perthes, 11. Aufl. 1854, das Tiefland, d. h. alles Land bis zur abſoluten Erhebung von 500 Par. Fuß iſt in Grün dergeſtalt bezeichnet, daß je tiefer die Lage deſto dunkler der Farbenton. Die Darſtellung der Erdabenheiten iſt das Ergebniß geognoſtiſcher Anſchauung. Preußen und Poſen ſind mit darauf enthalten; die beſte Wandkarte Deutſchlands.

36) Bremicker, Plankammerinſpektor, Karte von den Hauptſtraßen im deutſchen Zollverein auf Grund amtlicher Mittheilungen gezeichnet und geſtochen von Kliewer, 6 Blatt, 1:1,200,000, Berlin bei Schropp, 1848, ohne Terrain. Dieſe Karte hat nur den Zweck diejenigen Straßen nachzuweiſen, auf welchen die Communikations-Abgaben den Verabredungen der Zollvereinsſtaaten gemäß regulirt ſind. Dieſe Straßen ſind nebſt den Nummern des vereinsländiſchen Straßenverzeichniſſes roth eingedruckt. — Auguſt Wehrle Lithographiſches Inſtitut, Karte der Eiſenbahnen Deutſchlands, zuſammengeſtellt auf Grund officieller Mittheilungen ſämmtlicher Eiſenbahnverwaltungen und herausgegeben im Auftrag des deutſchen Eiſenbahnvereins von der Herzoglich Braunſchweigiſchen Eiſenbahn- und Poſtdirektion, 9 Blätter, 1:900,000, Braunſchweig 1854, 2⅔ Thlr. Dieſe Karte, welche das ganze bundesvereinte und zollvereinte Deutſchland umfaßt, hat nahezu eine ganz quadratiſche Form. — Friedr. v. Stülpnagel (und J. C. Bär), Eiſenbahnatlas von Deutſchland und Belgien u. ſ. w., 16 Specialkarten auf 13 Blättern und eine Ueberſichtskarte in 1:1,000,000, Gotha 1857, 1 Thlr. — Schmidt, Poſtkarte von Deutſchland und den angrenzenden Staaten, 4 Blätter, in 1:1,800,000, Berlin 1847, 2 Thlr. — Friedrich, Königl. Preuß. Geheim. Poſtrath, Poſt- und Reiſekarte von Mitteleuropa, 4 Blätter, 1:1,800,000, Gotha bei Perthes, 1854, 2⅔ Thlr., Entfernungen in Meilenzahlen, Eiſenbahnen roth kolorirt, ohne Terrain, geht bis Kopenhagen, London, Warſchau, Barcelona.

§. 39.

Gebietslagen.

Die geographiſche Lage eines Ortes beſtimmt ſich durch ſeine Breite, nämlich den Abſtand vom Aequator, ſeine Länge oder den Abſtand vom Meridian von Ferro, und durch ſeine Höhe oder den Abſtand vom Mittelpunkt der Erde: die letztere bemißt man, da der Meeresſpiegel der niedrigſte unbedeckte Punkt der Erdoberfläche iſt, durch die Erhebung des Orts über dem Meere in der Fortſetzung der gekrümmten Erdoberfläche.

Der Abſtand vom Aequator wird nach Graden, Minuten und Sekunden des auf den Ort gezogenen Meridians bemeſſen und dieſe Gradabtheilung durch die Beobachtung der Polhöhe auf den Sternwarten ermittelt; wenngleich die Einflüſſe der Strahlenbrechung und andere Einwirkungen dieſe Beobachtungen erſchweren, ſo haben ſie doch auf den mit den beſten Inſtrumenten [1]) ausgeſtatteten deutſchen Sternwarten vielfach wiederholt und kontrolirt, bei uns bereits einen ſehr hohen Grad von Sicherheit und Genauigkeit erreicht.

Die geographiſche Länge eines Orts wird vorzüglich dadurch ermittelt, daß eine Himmelserſcheinung an den Orten, auf deren Längenabſtand es ankommt, mit gleichmäßig gehenden Chronometern in dem Augenblicke ihres Meridiandurchgangs beobachtet und daß die Zeit, in welcher die beiden Meridiandurchgänge ſtattfanden, verglichen wird. Dieſer Zeitunterſchied in Bogenmaaß verwandelt — 1 Stunde gleich 15 Grad, 1 Zeitminute gleich 15 Bogenminuten, 1 Zeitſekunde gleich 15 Bogenſe-

kunden — ergiebt die Längendifferenz der Orte. Auch abgeſehen davon, daß ſelbſt bei den zuverläſſigſten Chronometern der Einfluß von Erſchütterungen, Temperaturwechſeln, örtlichen Anziehungen bei ungleicher Erddichtigkeit und andern Ortsverhältniſſen nicht ganz ausgeſchloſſen werden kann, iſt es recht ſchwierig, die Zeit der Beobachtungen bis auf eine Zeitſekunde genau zu beſtimmen: jede Zeitſekunde macht aber einen Unterſchied von 15 Bogenſekunden oder in unſerem Breitengrade etwa 75 Ruthen Oberflächenlänge. Die Feſtſtellung der geographiſchen Länge iſt deshalb ſchon weniger ſicher.

Wenn die geographiſche Lage der Hauptpunkte (der Sternwarten) aſtronomiſch ermittelt iſt, ſo berechnet man die Lage der übrigen Punkte nach guten Karten und ſtuft ſich alſo die Genauigkeit der Lagenangaben auch nach dem Standpunkte des Kartenweſens ab *).

Nach den zuverläſſigſten Ermittelungen erſtreckt ſich das Gebiet des zollvereinten und nördlichen Deutſchlands über 8° 37′ 8″ der geographiſchen Breite, nämlich von der Südgrenze des bayriſchen Schwabens, Landgerichts Sonthofen in den Algäuer Alpen — 47° 15′ 48″ — bis zur Nordſpitze der Provinz Preußen bei Nimmerſatt Kreiſes Memel an der Oſtſee — 55° 52′ 56″. Deutſchland gehört ſonach dem nördlichſten Erdviertel, aber der gemäßigten Zone an. Die mittlere Breite fällt auf 51° 34′ 22″, mithin ohngefähr in den Parallelkreis von Köln, Caſſel, Leipzig, Breslau. Theilen wir das Vereinsgebiet in drei Regionen vom 47. bis 50., vom 50. bis 53. und vom 53. bis 56. Breitengrade, ſo fällt in die mittlere Region der ausgedehnteſte nach weſtlicher Seite am weiteſten hervortretende bis an 150 Meilen lange Landeskörper: die ſüdliche Region hat in der Einengung zwiſchen der Grenzſpitze Böhmens gegen Bayern und Sachſen bei Hof auf der einen, und der Grenzecke Frankreichs gegen Baden und Rheinbayern bei Neuburg auf der andern Seite nur eine Ausdehnung von 43 Meilen; die nördlichſte Region, wiewohl gegen Rußland vorſpringend, fällt in das großentheils vom Meere, Schleswig und den däniſchen Landen eingenommene Netz, die hier liegende Fläche kommt alſo auch der mittleren bei weitem nicht gleich. Der im Verhältniß zur Gebietsgröße geringe Breitenunterſchied, verbunden mit der Höhenlage der ſüdlichen und der Küſtenlage der nördlichen Gegenden wirkt auf die größere Gleichmäßigkeit der klimatiſchen und Vegetationszuſtände des ganzen Länderverbandes weſentlich ein.

Viel weiter, nämlich über 17° 16′ 51″ erſtreckt ſich die geographiſche Länge des Vereinsgebietes. Den weſtlichſten Punkt Deutſchlands bildet die Haide bei Alten-Weert Kantons Weert im Limburgiſchen 23° 15′ 24″, den öſtlichſten Punkt das Städtchen Schirwindt Kreiſes Pillallen in Litthauen 40° 32′ 15″ öſtlich von Ferro. Als mittlerer Meridian ſtellt ſich der von 31° 53′ 49″, alſo etwa die Linie von Berlin, Dresden, Paſſau dar, jedoch ſchließt ſich Deutſchland weſtlich dieſer Mittellinie zu weit vollſtändigerer Abrundung ab, wie öſtlich derſelben, wo nur die preußiſchen Oſtprovinzen und die ſächſiſche Oberlauſitz dem hier darzuſtellenden Verbande angehören.

Die Lage der einzelnen Staatsgebiete hinſichtlich ihrer geographiſchen Breite und Länge — die Höhenlagen kommen bei der Darſtellung der Oberflächengeſtalt im zweiten Buche dieſes Werkes zur Sprache — weiſet umſtehende Tafel nach:

Digitized by Google

Staatsgebiet.	Nördliche Breite von			bis			Oestliche Länge von			bis		
	Grad	Minuten	Sekund.	Grad	Minuten	Sekund.	Grad	Minuten	Sekund.	Grad	Minuten	Sekund.
I. Preußischer Staat.												
a. Baltische Provinzen	51	7	38	55	52	56	30	4	33	40	32	15
b. Mittlere	49	49	30	53	36	35	27	34	42	36	55	25
c. Westliche	47	35	54	53	32	0	23	32	40	27	24	26
Zusammen Preußen	47	35	54	55	52	56	23	32	40	40	32	15
II. Süddeutsche Vereinsstaaten.												
1. Bayern	47	15	48	50	41	32	24	45	14	31	29	27
2. Württemberg	47	34	46	49	35	16	25	52	12	28	9	36
3. Baden	47	31	45	49	47	24	25	11	20	27	32	58
Zusammen Süddeutschland	47	15	48	50	41	32	24	45	14	31	29	27
III. Obersächsische Staaten.												
1. Königreich Sachsen	50	10	0	51	28	45	29	32	46	32	43	40
2. Sachsen-Weimar	50	25	38	51	28	14	27	32	0	29	55	44
3. Sachsen-Meiningen	50	12	19	51	8	45	27	43	53	29	48	0
4. Sachsen-Altenburg	50	42	34	51	6	48	28	57	21	30	24	8
5. Sachsen-Coburg und Gotha	50	1	55	51	19	28	27	57	10	28	54	17
6. Reuß, älterer Linie	50	28	18	50	44	39	29	10	2	30	2	16
7. Reuß, jüngerer Linie	50	22	40	50	58	45	29	8	34	29	52	32
8. Schwarzburg-Sondershausen	50	31	0	51	26	25	28	10	4	28	48	30
9. Schwarzburg-Rudolstadt	50	28	26	51	25	36	28	17	22	29	18	29
10. Anhalt-Dessau-Köthen	51	38	54	52	6	15	28	52	38	30	12	43
11. Anhalt-Bernburg	51	35	34	52	2	14	28	31	49	30	15	32
Zusammen Obersachsen	50	1	55	52	6	15	27	32	0	32	43	40
IV. Niedersächsische Staaten.												
1. Hannover	51	17	9	53	51	41	24	19	10	29	15	18
2. Braunschweig	51	33	38	53	0	48	26	35	38	29	7	41
3. Oldenburg mit Birkenfeld	49	29	45	53	49	23	24	37	13	26	27	16
Eutin	53	53	47	54	13	6	28	4	44	28	30	42
4. Lippe	51	40	9	52	11	30	25	56	44	27	0	38
5. Schaumburg-Lippe	51	52	31	52	30	12	26	39	4	27	5	37
6. Mecklenburg-Schwerin	52	57	52	54	23	6	28	15	0	30	54	23
7. Mecklenburg-Strelitz mit Ratzeburg	53	3	15	53	55	55	28	13	0	31	31	53
8. Holstein-Lauenburg	53	21	47	54	26	7	26	28	52	28	47	50
9. Freistaat Lübeck	53	32	28	54	0	0	28	9	33	28	33	13
10. " Bremen	53	0	49	53	33	5	26	13	9	26	40	7
11. " Hamburg	53	23	36	53	56	15	26	8	31	28	4	7
Zusammen Niedersachsen	51	17	9	54	26	7	24	19	10	31	31	53
V. Rheinische Staaten.												
1. Kurhessen	50	4	22	52	25	31	26	9	13	28	22	48
2. Großherzogthum Hessen	49	12	30	51	20	0	25	31	52	27	18	7
3. Luxemburg	49	26	35	50	10	0	23	24	56	24	11	40
Limburg	50	44	48	51	46	14	23	15	24	23	52	34
4. Nassau	49	58	21	50	43	0	25	14	10	26	33	45
5. Frankfurt am Main	50	2	40	50	16	47	26	10	4	26	26	40
6. Hessen-Homburg	49	39	17	50	17	28	25	5	33	26	20	50
7. Waldeck und Pyrmont	51	1	15	52	0	53	26	13	7	27	2	26
Zusammen Rheinland	49	12	30	52	25	31	23	15	24	28	22	48
Total Deutschland	47	15	48	55	52	56	23	15	24	40	32	15
Darunter zollvereint	47	15	48	55	52	56	23	24	56	40	32	15

Digitized by Google

Es ſind vorſtehend die Lagen der Grenzlinien bis auf Minuten und Sekunden angegeben. Unter dem Aequator hält der Längengrad 15 geographiſche Meilen, die Bogenminute eine Viertelmeile: die Angabe der Lage nach Minuten iſt alſo ſchon ziemlich genau. Daß die Meridiane nach dem Pole zu immer näher zuſammenrücken, darf nicht unbeachtet bleiben, wenn man die Entfernungen der Oſt- und Weſtgrenzen Deutſchlands aus den geographiſchen Lagen der Grenzpunkte bemeſſen will: die Längengrade (Entfernungen der Meridiane) betragen unter 45° Breite noch 10¼, unter 50° nur 9⅔ und unter 55 nur noch 8⅔ Meilen.

Bemerkenswerth iſt, daß die Weſtgrenze Deutſchlands, welche zu den Reichszeiten in Flandern bis 19° 45′, ſodann nach den Wiener Verträgen im Luxemburgiſchen bis 22° 45′ öſtlicher Länge reichte, ſeit Luxemburgs Theilung auf 23° 15′ 24″ zurückgewichen, dagegen die Oſtgrenze, welche zu Reichszeiten bei 35° 30′ aufhörte, durch den Zollverein bis 40° 32′ 15″ vorgerückt iſt: ebenſo iſt die Südgrenze des bundesvereinten Deutſchlands (45° 5′) beim Zollverein auf 47° 15′ 48″ zurückgewichen, dagegen des erſteren Nordgrenze (54° 48′) durch den Zollverein um über einen Grad hinaufgerückt: das zollvereinte Deutſchland liegt alſo erheblich weiter nach Oſten und nach Norden, als das Bundesgebiet.

Die bedeutend größere Längenausdehnung des Vereinsgebietes hat eine oblonge Geſtalt der Zollvereinskarten, etwa wie 3 zu 4, zur Folge: umgekehrt iſt es beim Gebiet des deutſchen Bundes, deſſen Breite, wegen der öſterreichiſchen Bundeslande ſüdlich weit hinabgeht und die ſchwächere Längenausdehnung überſteigt. Das Gradnetz des Zollvereins ſchließt auch die außerhalb des Zollvereins ſtehenden Staaten des nördlichen Deutſchlands in ſich mit alleiniger Ausnahme eines Theils von Limburg, deſſen Lage weſtlich einige Minuten (9′) weiter hinabreicht.

1) Ueber die Vorzüglichkeit unſerer aſtronomiſchen Inſtrumente ſ. Bericht über die Induſtrieausſtellung zu London, Berlin 1852 I. S. 831. Bericht über die Induſtrieausſtellung zu München, München 1855, VI. S. 3.

2) Vogel, Handbuch der Geographie V. Aufl., Hannover 1846, I. S. 6. Bachmann, S. 33.

§. 40.

Flächengröße.

Das Areal der hier darzuſtellenden deutſchen Staaten wurde früher, je nach den zum Grunde gelegten mehr oder minder zuverläſſigen Landesvermeſſungen und Kartirungen ſehr abweichend angegeben. Es kam hinzu, daß auch das dabei benutzte Maaß, die geographiſche Meile, Veränderungen erfahren hat. Aſtronomen, Geographen und Statiſtiker verſtehen darunter, $^1/_{5400}$ des Erdäquators oder $^1/_{15}$ des Aequatorgrades im Meereshorizont gemeſſen. Sie iſt ſomit von der Kenntniß der Größe der Erde abhängig; daher die verſchiedenen Annahmen. Das ſtatiſtiſche Büreau zu Berlin nahm früher nach der Beſtimmung ſeines damaligen Direktors Staatsraths Hoffmann die geographiſche Meile zu 1966,^{760} rheiniſchen Ruthen und demgemäß die Quadratmeile zu 21,490⅞ preußiſchen (Magdeburger) Morgen an. Beſſel und Encke, welche ſämmtliche bis jetzt ausgeführte Gradmeſſungen zu Rathe zogen, und nach dem Gewichte, welches ihnen vermöge ihrer Genauigkeit zukommt, mitſtimmen ließen, berechneten dagegen neuerdings die geographiſche Meile zu

Digitized by Google

1970,₆₈ rheinischen Ruthen, wonach die Quadratmeile 3,881,885 Quadratruthen oder 21,566 Morgen 5 Ruthen enthält [1]). Diese Maßbestimmung wird bei den jetzigen Berechnungen des statistischen Büreaus zu Berlin ebenfalls angewendet.

Die Größenangaben der preußischen Staaten beruheten früher auf den im Lauf der Jahrhunderte unter Benutzung vereinzelter Messungen in obenerwähnter Art zusammengestellten topographischen Karten. Nur bei Brandenburg, Pommern, Schlesien und Preußen konnte Hoffmann die angeführten größeren Aufnahmen benutzen, als er 1818 die Flächengröße Preußens zu 5014,₆₁ Q.-M. berechnete. Von dieser Zeit an gelangten die neuern dem fortgeschrittenen Standpunkte der Geodäsie entsprechenden Landesvermessungen allmählig zur allgemeineren Benutzung, und wurden so die Größen der einzelnen Provinzen und Kreise genauer ermittelt. Wesentlicher Zuwachs ist der Gebietsfläche Preußens seit dessen Herstellung im Jahr 1815 nur durch die Erwerbung des Fürstenthums Lichtenberg (10,₈₀ Q.-M.), der hohenzollernschen Lande (20,₈₅ Q.-M.), des fürstlich lippischen Antheils an der Stadt Lippstadt — welcher letztere schon in der früheren Größenberechnung eingeschlossen war — und der Jadeämter (0,₈₅ Q.-M.) zu Theil geworden. Wenn deshalb die Größe 1818 zu 5014,₆₁, 1833 zu 5062,₀₄, 1837 zu 5077,₄₁, 1843 zu 5080,₄₈ und jetzt zu 5103,₉₈ Q.-M. amtlich angegeben wird [2]), so beruht dies größtentheils auf Berichtigung der früheren Kartirungen und Berechnungen. Kleinere Veränderungen werden durch genauere Kartirungen und Berechnungen vielleicht auch noch später vorkommen: für jetzt kann die Größe Preußens mit genügender Sicherheit auf 5104 Q.-M. angenommen werden, welche Fläche sich wie oben (S. 298—318) angegeben, auf die Regierungsbezirke und Kreise, und wie S. 256 ersichtlich auf die Hauptstromgebiete des Staates vertheilt.

Zweifelhafter ist die Zuverlässigkeit der Größenangaben bei mehreren unserer übrigen oben in den Paragraphen 33 bis 37, auf welche wir hinsichtlich des Details der Größenverhältnisse verweisen, dargestellten Staaten.

Nach den Angaben, welche dort als die sichersten aufgenommen wurden, ist die Größe der süddeutschen Staaten auf 2020, der rheinischen auf 518, der ober- und niedersächsischen auf 1933, des ganzen zollvereinten und nördlichen Deutschlands auf 9575 Q.-M. anzunehmen.

Vergleichen wir die Größe dieses in den Verkehrsverhältnissen vereinigten Deutschlands mit dem bundesrechtlich abgegrenzten, so enthält der weitere Ring des deutschen Bundes wegen der darin eingeschlossenen deutschen Kronländer Oesterreichs nebst Liechtenstein (während ihm von den zollvereinten Landen nur die Provinzen Preußen und Posen nicht einverleibt sind, vergl. oben S. 103), auch abgesehen von dem gewaltigen Umfange der mit dem österreichischen Kaiserstaat unauflöslich verbundenen außerdeutschen Kronländer, 1868 Q.-M. mehr, wie der hier darzustellende engere Staatenverband.

Seiner Größe nach steht dieser Verband mit Frankreich (9619 Q.-M.), der Türkei (9472 Q.-M.) und Spanien (8925 Q.-M.) ungefähr gleich; unter den europäischen Reichen erstrecken sich nur Rußland (100,429 Q.-M.), Skandinavien (14,155 Q.-M.) und Oesterreich (12,120 Q.-M.) über ausgedehntere Flächen. Ueberhaupt bildet unser Deutschland etwa $^1/_{10}$ von Europa und $^1/_{100}$ der aus Land bestehenden, $^1/_{200}$ der ganzen Erdoberfläche.

Digitized by Google

Betrachten wir das Innere, ſo überragt Preußen die Geſammtheit der übrigen Staaten noch um 633 Q.-M.: die ſüdlichen und weſtlichen Staaten bilden zuſammen über ein Viertheil, die ober- und niederſächſiſchen etwa ein Fünftheil des Ganzen.

1) Möhler, Meilenzeiger für Deutſchland, Berlin, 1850, S. 74 nimmt die deutſche oder geographiſche Meile zu 1969,$_{99}$ Ruthen an.

2) Hoffmann, Ueberſicht der Bodenfläche des preuß. Staats, Berlin 1818. Deſſelben Beiträge von 1821, 1833 und 1837. — Dieterici, die ſtatiſtiſchen Tabellen, Berlin 1845, S. 5. Tabellen und amtl. Nachrichten, Berlin 1851, I. S. 407. — Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Büreaus in Berlin, Jahrgang 1854 S. 63. — Die Details der Größen-Berichtigungen ſ. oben S. 140.

§. 41.

Entfernungen der Hauptorte.

Die längſte Linie, welche in dieſem Gebiete gezogen werden kann, von der ſüdweſtlichſten Spitze des Großherzogthums Baden bis zur nördlichſten Spitze der Provinz Preußen beträgt in grader Linie 176 Meilen, in der Richtung von Südweſt gegen Nordoſt. Nahe rechtwinkelig gegen dieſe Linie beträgt die gerade Breite von deren vorerwähnten Grenzſpitze Böhmens gegen Bayern und Sachſen bei Hof bis zur nördlichen Küſte von Oſtfriesland nur 67 Meilen. Noch beträchtlich kürzer, als dieſe von Südoſt nach Nordweſt gemeſſene Breite iſt eine Linie, welche von der erſtangegebenen Grenzſpitze nach der Grenzecke Frankreichs gegen Baden und Bayern bei Neuburg in einer von Nordoſt gegen Südweſt gehenden Richtung nur 43 Meilen beträgt.

Hätte unſer Deutſchland eine quadratiſche Geſtalt, ſo würde ſeine Breite etwa hundert Meilen betragen: dieſer Durchſchnitt wird aber auf der Südſeite durch Frankreich und Oeſterreich, auf der Nordſeite durch das Meer und Rußland ſtark eingeengt, während in der Mitte die Entfernungen nach der einen und andern Seite ſich weit ausdehnen.

Die nachſtehende Tabelle weiſet die Entfernungen der 50 wichtigeren Verkehrsplätze im Innern des zollvereinten und nördlichen Deutſchlands von den Hauptſtationen der verſchiedenen Ländergruppen nach.

Es ſind dabei, ſofern die Plätze durch Eiſenbahnen direkt oder mit geringen Umwegen in Verbindung ſtehen, die Längen der Bahnlinien, ſonſt aber diejenigen der Poſtſtraßen zum Grunde gelegt.

Bei Angabe der Entfernungen ſind die beſten vorhandenen Materialien benutzt, namentlich ſind die in dieſen Beziehungen von dem königlich preußiſchen Miniſterium für Handel getroffenen Feſtſetzungen genau beachtet und zur Erlangung einer größeren Genauigkeit die Entfernungen bei Bruchtheilen mit zwei Decimalen angegeben.

In den Zahlenangaben iſt die preußiſche Meile zu 2000 rheinländiſchen Ruthen — von welcher auf einen Aequatorgrad, wenn die Abplattung der Erde gemäß der vorerwähnten neueſten Unterſuchungen zu 1 : 299,$_{15}$ angenommen wird, 14,$_{777}$ oder in runder Zahl 14⅞ gehen und welche gewöhnlich „Poſtmeile" genannt wird — zum Grunde gelegt. Wenn alſo dieſe Entfernungen auf geographiſche Meilen, welche nur 1970,$_{25}$ rheinländiſche Ruthen enthalten, reducirt werden ſollen, wie ſolches beiſpielsweiſe bei Berechnungen nach dem preußiſch-öſtreichiſchen Poſtvertrage nöthig iſt, ſo ſtellen ſich die Entfernungen um 1,$_{51}$ Procent höher.

Digitized by Google

Von	Nach baltischen Stationen.				Nach Stationen der preuß. Centralprovinzen.			Nach Stationen der Westprovinzen.		
	Danzig	Königsberg	Posen	Stettin	Berlin	Breslau	Magdeburg	Aachen	Köln	Münster
Aachen	163,50	181,00	133,80	106,70	88,80	136,30	69,20	—	9,30	29,70
Augsburg	173,10	190,60	143,40	116,30	98,40	91,25	74,65	94,20	79,65	98,20
Bautzen	107,30	124,08	77,60	50,50	32,60	27,50	38,6[illegible]	107,60	103,80	88,30
Berlin	74,70	92,20	45,00	17,90	—	47,50	19,6[illegible]	88,80	84,80	69,30
Braunschweig	108,10	125,60	78,40	51,30	33,40	80,9[illegible]	13,90	55,10	51,40	35,90
Bremen	132,60	150,10	102,90	75,80	57,90	105,10	38,30	58,10	54,10	24,00
Breslau	75,30	92,80	24,00	65,4[illegible]	47,50	—	67,1[illegible]	136,30	132,30	116,80
Cassel	136,05	153,55	106,35	79,25	61,35	87,20	33,55	48,20	44,30	28,80
Chemnitz	102,80	120,30	73,10	46,00	28,10	45,20	27,00	90,40	86,40	70,90
Danzig	—	25,90	51,30	56,80	74,70	75,30	94,3[illegible]	163,80	159,80	144,00
Dresden	99,80	117,30	70,10	43,00	25,10	35,00	31,10	100,30	96,30	81,10
Elberfeld	151,10	168,90	121,70	94,60	76,70	124,20	57,10	14,90	8,70	16,40
Emden	151,60	169,10	121,90	94,80	76,90	124,40	57,3[illegible]	56,20	51,00	26,80
Emmerich	159,60	177,10	129,90	102,8[illegible]	84,9[illegible]	132,40	65,30	20,95	17,60	15,80
Erfurt	114,10	131,60	84,40	57,30	39,40	65,25	25,80	70,25	66,25	50,75
Frankfurt a. M.	158,95	176,45	129,25	102,15	84,25	110,10	70,65	37,70	28,40	55,80
Freiburg im Breisgau	198,15	215,65	168,45	140,64	123,45	149,30	99,75	61,35	62,00	95,00
Gotha	117,80	135,3[illegible]	88,10	61,00	43,10	68,95	29,5[illegible]	66,55	62,55	47,05
Halle	99,70	117,20	70,00	42,90	25,00	54,70	11,40	80,60	76,60	61,10
Hamburg	112,70	132,20	83,00	55,90	38,00	85,50	35,40	71,40	67,40	39,00
Hannover	116,10	133,60	86,40	58,30	41,40	88,90	21,60	47,40	43,40	27,90
Karlsruhe	180,15	197,65	150,45	123,35	105,45	131,30	91,2[illegible]	53,20	49,60	74,10
Kiel	127,20	144,70	97,50	70,40	52,50	100,0[illegible]	49,90	85,90	81,90	53,50
Koblenz	171,40	188,90	141,70	114,60	96,70	126,60	77,10	21,20	11,90	36,40
Köln	159,50	177,00	129,80	102,70	84,80	132,30	65,20	9,30	—	24,50
Königsberg in Preußen	25,90	—	68,80	74,30	92,20	92,80	11,80	181,00	177,00	161,50
Kosel	91,60	109,10	40,30	81,70	63,80	16,30	183,40	152,80	148,40	133,10
Leipzig	102,50	120,00	72,80	45,70	27,80	50,30	15,50	85,00	81,10	65,50
Lübeck	112,70	130,20	83,00	55,90	38,00	85,50	35,40	84,00	80,00	51,80
Lindau	199,10	216,1[illegible]	169,40	142,30	124,40	117,25	00,65	101,95	98,35	122,95
Luxemburg	185,50	203,00	155,80	128,70	110,80	142,10	193,70	22,60	28,80	53,00
Magdeburg	94,20	111,80	64,60	37,50	19,60	67,10	—	69,20	65,20	49,70
Mainz	163,15	180,95	133,75	106,65	88,75	114,60	75,15	33,20	23,90	60,20
Mannheim	170,65	188,15	140,95	113,85	95,95	121,80	82,35	49,10	40,10	67,50
Memel	54,65	28,75	97,55	103,05	120,95	121,55	40,55	209,75	205,75	190,20
Minden	124,60	142,10	94,90	67,80	49,90	97,40	130,30	38,90	34,90	19,10
München	181,25	198,8[illegible]	151,65	124,5[illegible]	106,65	90,00	82,90	102,45	87,90	106,55
Münster	144,00	161,50	114,30	87,20	69,30	116,80	49,70	29,70	24,50	—
Nürnberg	150,10	167,60	120,40	93,30	75,40	87,00	51,6[illegible]	65,95	56,65	75,30
Osnabrück	133,35	150,85	103,65	76,55	58,65	106,15	39,05	37,20	32,00	7,50
Posen	51,30	68,80	—	27,10	45,00	24,60	64,60	133,80	129,80	114,30
Regensburg	147,00	164,50	117,30	90,20	72,30	73,50	65,15	79,45	70,15	88,80
Saarbrück	188,25	205,75	158,55	131,45	113,55	139,40	99,95	32,25	39,40	63,90
Stettin	56,80	74,30	27,10	—	17,90	65,40	37,50	106,70	102,70	87,20
Stralsund	77,80	95,30	48,10	21,00	34,10	81,65	53,75	122,95	118,95	103,45
Stuttgart	178,85	196,35	149,15	122,05	104,15	114,50	80,40	70,95	67,35	91,85
Tilsit	41,40	15,50	84,30	89,80	107,70	108,30	127,30	196,50	192,50	177,00
Ulm	175,10	192,60	145,40	118,30	100,40	102,25	76,65	83,20	79,60	104,10
Weimar	111,20	128,70	81,50	54,40	36,50	62,25	22,80	73,15	69,15	53,65
Wismar	108,20	125,70	78,50	38,00	33,50	81,00	30,90	91,90	87,90	72,40

Digitized by Google

Von	Nach ſüddeutſchen Stationen.			N. oberſächſiſch. Stationen.		Nach niederſächſiſchen Stationen.			N. rheiniſchen Stationen.	
	München	Stuttgart	Karlsruhe	Dresden	Leipzig	Bremen	Hamburg	Hannover	Caſſel	Frankfurt am Main
Aachen	102,45	70,95	53,20	100,30	85,00	58,10	71,40	47,40	48,30	37,70
Augsburg	8,25	23,25	41,00	76,40	70,60	107,45	110,05	90,95	69,50	51,20
Bautzen	79,40	89,65	103,80	7,50	22,80	76,90	70,60	60,40	59,70	82,60
Berlin	106,65	104,15	105,45	25,10	27,80	57,90	38,00	41,40	61,35	84,35
Braunſchweig	96,70	85,70	67,95	44,90	29,60	24,50	27,65	8,00	19,75	46,75
Bremen	115,70	103,90	86,15	69,40	54,10	—	15,00	16,50	37,95	64,05
Breslau	90,00	114,80	131,30	35,60	50,30	105,40	85,50	88,90	87,20	110,10
Caſſel	77,75	65,95	48,20	52,20	36,90	37,95	44,70	21,45	—	27,00
Chemnitz	61,70	71,95	82,70	10,20	11,20	65,30	62,40	48,80	42,10	65,00
Danzig	181,35	178,85	180,15	99,80	102,50	132,60	112,70	116,10	136,05	158,95
Dresden	71,90	82,15	92,90	—	15,30	69,40	63,10	52,90	52,20	75,20
Elberfeld	96,60	76,05	58,30	88,50	72,90	46,00	59,30	35,30	36,20	37,10
Emden	133,05	117,85	100,10	88,40	73,10	19,00	34,00	35,50	55,20	79,40
Emmerich	105,50	84,95	67,20	96,70	81,10	54,20	67,50	43,50	44,40	46,00
Erfurt	62,90	60,40	66,05	30,35	14,95	59,90	61,25	43,40	21,95	44,85
Frankfurt am Main	59,50	38,95	21,20	75,20	59,80	64,95	71,70	48,45	27,00	—
Freiburg im Breisgau	55,75	24,25	18,00	110,90	99,00	104,15	110,90	87,65	66,20	39,20
Gotha	59,50	57,00	62,35	34,05	18,05	56,20	62,95	39,70	18,25	41,15
Halle	71,50	69,00	80,45	19,70	4,40	49,70	46,80	33,20	36,35	59,25
Hamburg	118,30	115,80	92,90	63,10	51,20	15,00	—	24,00	44,70	71,70
Hannover	99,20	87,40	69,65	52,90	37,60	16,50	24,00	—	21,45	48,45
Karlsruhe	49,25	17,75	—	92,90	90,00	86,15	92,90	69,65	48,20	21,20
Kiel	132,80	130,20	107,40	77,60	65,70	29,50	14,50	38,50	59,20	86,20
Koblenz	76,00	55,45	37,70	91,70	69,05	66,00	79,30	55,30	32,10	16,50
Köln	87,90	67,35	49,60	96,30	81,10	54,10	67,40	43,40	44,20	28,40
Königsberg in Preußen	198,85	196,35	197,65	117,20	120,00	150,10	130,20	133,60	153,55	176,45
Koſel	106,70	130,20	147,60	51,30	66,60	121,70	101,80	105,20	103,50	126,40
Leipzig	78,85	76,45	81,00	15,30	—	54,10	51,20	37,60	36,90	59,60
Lübeck	130,05	105,80	105,50	63,10	51,20	27,60	12,60	36,60	57,20	84,20
Lindau	34,25	31,00	48,75	102,40	91,35	133,45	130,80	111,70	95,50	69,95
Luxemburg	88,70	57,20	39,45	107,20	91,90	80,10	93,40	69,40	59,00	32,00
Magdeburg	82,90	80,40	91,95	31,10	15,80	38,30	35,40	21,80	33,85	70,65
Mainz	64,00	43,15	25,70	79,70	64,30	69,45	76,20	52,95	31,50	4,80
Mannheim	58,75	27,95	9,50	86,90	71,50	76,85	83,40	60,15	38,70	11,70
Memel	227,60	225,10	226,40	146,95	148,75	178,85	158,95	162,35	182,30	205,20
Minden	98,20	86,40	68,65	61,40	46,10	19,20	32,50	8,50	20,45	47,45
München	—	31,50	49,25	71,90	78,85	115,70	118,30	99,20	77,75	59,50
Münſter	106,55	91,55	74,10	81,10	65,80	24,00	39,00	27,90	28,60	55,80
Nürnberg	31,25	28,75	39,40	53,40	47,60	84,45	87,05	67,95	46,50	28,25
Osnabrück	106,95	99,35	77,40	70,15	54,85	16,50	31,50	17,25	29,20	56,20
Poſen	151,65	149,15	150,45	70,10	72,80	102,90	83,00	86,40	106,35	129,25
Regensburg	17,30	41,00	53,00	54,40	55,40	97,95	100,55	81,45	60,00	41,75
Saarbrück	70,20	38,70	20,95	104,50	88,45	94,25	96,50	73,25	56,30	24,80
Stettin	124,55	122,05	123,35	43,00	45,70	75,80	55,50	58,59	79,25	102,15
Stralſund	140,80	138,30	139,60	59,25	61,95	52,50	37,50	61,50	82,20	118,40
Stuttgart	31,50	—	17,75	82,15	76,85	103,90	115,50	87,40	65,95	38,95
Tilſit	214,35	211,85	213,15	132,90	135,60	165,60	145,70	149,10	169,05	191,95
Ulm	19,25	12,25	30,00	78,40	72,60	109,45	112,05	92,95	78,20	51,70
Weimar	60,00	57,50	68,95	27,45	12,05	61,20	58,30	44,70	24,85	47,75
Wismar	113,80	111,30	113,40	58,60	46,70	35,50	20,50	44,50	65,20	92,20

Digitized by Google

Die Entfernungen nach den Hauptſtationen des Auslandes ſind:

Von	Nach	Meilen	Von	Nach	Meilen
1. Gegen Oſten.			Lindau	Mailand	43,00
Tilſit	Riga	35,80	Lindau	Rom	151,25
Tilſit	Petersburg	115,75	Lindau	Neapel	191,75
Poſen	Warſchau	41,75	München	Salzburg	17,00
Poſen	Moskau	261,40	München	Trieſt	72,75
Breslau	Kaliſch	16,00	München	Alexandrien	373,00
Breslau	Warſchau	55,05	München	Smyrna	244,75
Koſel	Krakau	18,80	Regensburg	Linz	29,50
Koſel	Brody	81,05	Regensburg	Wien	54,50
Koſel	Bukareſt	197,70	Dresden	Prag	25,60
2. Gegen Weſten.			Dresden	Wien	79,50
Emmerich	Rotterdam	27,75	Koſel	Wien	45,90
Emmerich	Amſterdam	15,75	Koſel	Trieſt	117,20
Aachen	Brüſſel	22,50	4. Gegen Norden.		
Aachen	Antwerpen	23,10	Stettin	Petersburg	175,00
Aachen	Paris	71,61	Stettin	Stockholm	113,50
Aachen	London	78,52	Wismar	Kopenhagen	32,00
Saarbrück	Metz	9,59	Lübeck	Petersburg	197,75
Saarbrück	Paris	62,68	Hamburg	London	120,50
Karlsruhe	Strasburg	12,00	Hamburg	Hull	109,00
Karlsruhe	Lyon	74,23	Hamburg	Edinburg	130,00
Karlsruhe	Marſeille	117,23	Bremen	New-York	887,00
3. Gegen Süden.			Bremen	Baltimore	926,00
Freiburg	Baſel	8,75	Bremen	Neu-Orleans	1199,60
Freiburg	Bern	21,19	Bremen	Buenos-Ayres	1749,25
Freiburg	Genf	41,03	Bremen	Adelaide	2610,90
Freiburg	Genua	105,86			

§. 42.

Grenzen, Haupteingänge, Verhältniſſe zu den Nachbarreichen.

Die Landesgrenzen ſchließen den Gebietsbeſtand des Einzelſtaats gegen die Nachbarſtaaten ab und bilden die Umfaſſungslinien, durch und über welche die einzelnen Staaten ſich zum Staatenvereine — weiterhin dieſer Verein und ſeine Nachbarreiche zu dem Geſammtorganismus des europäiſchen Staatenſyſtems — verbinden.

Die Längen der Grenzen ſind ſchwer feſtzuſtellen: werden dieſelben nach General- oder auch ſelbſt nach gewöhnlichen Specialkarten, welche unmöglich die Umriſſe aller Einzelgrundſtücke wieder geben können, gemeſſen, ſo erſcheinen ſie viel geringer, wie bei Meſſungen nach den genaueſten Special- oder Flurkarten und Detailplänen: dazu kommen die großen und kleinen Enklaven, die Inſeln, Watten und Uferränder, deren Grenzen oft ſchwer zu ermitteln ſind und doch den Grenzlängen zutreten müſſen.

Nachdem wir oben (S. 107, 227) bereits die Grenzverhältniſſe des deutſchen Bundes und Zollvereins berührt haben, geben wir nunmehr die Längen ſämmtlicher Grenzen des zollvereinten und nördlichen Deutſchlands aus nachſtehender Tabelle zu erſehen:

Digitized by Google

Staatsgebiet.	Außengrenzen	Binnengrenzen	Zuſam. Meilen
I. Preußen.			
Oſtprovinzen . .	419,7	374,9	794,6
Weſtprovinzen . .	56,1	222,8	278,8
Hohenzollern . .	—	55,0	55,0
Zuſammen	475,8	652,4	1128,2
II. Süddeutſche St.			
1. Bayern, oſtrheins	138,3	178,0	316,3
Rheinbayern . .	15,0	37,0	52,0
2. Württemberg .	3,5	167,0	170,5
3. Baden	69,4	138,6	208,0
Zuſammen	226,2	520,6	746,8
III. Oberſächſ. St.			
1. Königr. Sachſen.	60,0	100,9	160,9
2. Sachſen-Weimar	—	118,8	118,8
3. Sachſen-Coburg	—	91,7	91,7
4. Meiningen . .	—	106,2	106,2
5. Sachſ.-Altenburg	—	62,3	62,3
6. Anhalt-Deſſau .	—	65,0	65,0
7. Anhalt-Bernburg	—	54,0	54,0
8. Schwarzb.-Sond.	—	47,4	47,4
9. Schw.-Rudolſtdt.	—	56,7	56,7
10. Reuß-Greiz . .	—	33,4	33,4
11. Reuß, jüngere L.	—	52,3	52,3
Zuſ. oberſächſiſch	60,0	788,8	848,8
IV. Niederſächſ. St.			
1. Hannover . .	56,0	353,0	409,0
2. Braunſchweig .	—	151,3	151,3
3. Mecklenb. Schw.	17,8	105,4	123,2
4. Mecklenb. Strelitz	—	78,9	78,9
5. Holſtein-Lauenb.	48,8	88,7	137,5
6. Oldenburg . .	13,0	75,4	88,4
Eutin	1,0	28,4	29,4
7. Schaumb.-Lippe	—	37,7	37,7
8. Lippe	—	31,2	31,2
9. Lübeck	1,0	29,8	30,8
10. Bremen . . .	—	11,6	11,6
11. Hamburg . . .	3,0	27,9	30,9
Zuſ. Niederſächſiſch	140,3	1019,3	1159,6
V. Rheiniſche Staat.			
1. Kurheſſen . .	—	188,1	188,1
2. Heſſen-Darmſtadt	—	161,0	161,0
3. Luxemburg . .	27,0	19,0	46,0
Limburg . . .	30,0	26,9	56,9
4. Naſſau . . .	—	57,5	57,5
5. Waldeck . . .	—	44,1	44,1
6. Heſſen-Homburg	—	16,1	16,1
7. Frankfurt a. M.	—	14,6	14,6
Zuſammen	57,0	527,3	584,3
Total	959,3	3508,4	4467,7

Die vorſtehenden Längen ſind für Preußen unter Benutzung der von dem ſtatiſtiſchen Büreau im Jahr 1832 nach einer Karte im Maaßſtab von $^1/_{500000}$ ermittelten, für die anderen Zollvereinsſtaaten unter Benutzung der von denſelben angegebenen und bei der Grenzkoſtenvergütung zum Grunde liegenden Längen, im Uebrigen aber nach ähnlichen zuverläſſigen Ermittelungen zuſammengetragen.

Im Allgemeinen beſitzt Deutſchland als wenig beneidete Eigenthümlichkeit eine im Verhältniß ſeiner Größe ganz enorme Grenzenlänge: kein Land der Welt iſt in gleichem Grade von innern Staatsgrenzen durchſchnitten. Schon hierdurch allein wurde, wie wir darzulegen Veranlaſſung hatten, die Vereinigung zu einem Zoll- und Handelsſtaat für die Binnenlande zu einer ſo hohen Wohlthat, faſt zu einer gebieteriſchen Nothwendigkeit. Durch dieſe Vereinigungen, durch die dazugekommenen gemeinſamen Inſtitute und die ſo herbeigeführte ausgedehnte Verkehrsgemeinſchaft haben indeſſen die Grenzen der deutſchen Staaten gegen einander die Bedeutung wirklicher Völkerſcheiden glücklicher Weiſe verloren: nur die Außengrenzen bezeichnen den Umring eines gemeinſamen Volkslebens.

Die Linien dieſes äußern Grenzrings bedürfen einestheils der genaueſten, jeden Zweifel über die Befugniſſe der einen oder andern Staatsgewalt ausſchließenden Feſtſtellung: anderntheils ſchließen ſich hieran nähere Beſtimmungen über die Freiheit des Uebertritts, Benutzung der Grenzwege und Grenzflüſſe, Verhütung von Zoll-, Forſt-, Jagd-, Fiſch-, Feldfreveln und Grenzexceſſen, ſo wie noch manche andere durch das beiderſeitige Intereſſe hervorgerufene Feſtſetzungen.

Digitized by Google

Wir halten demnach eine nähere Betrachtung dieſer Außengrenzen und der Haupteingangspunkte an denſelben nothwendig.

I. Die nördlichen Grenzen Deutſchlands, welches ſchon vor einem Jahrtauſend an die Nordſee, die Eider und das baltiſche Meer anſchloß, ſind in der neueren Zeit in mehreren Beziehungen verändert.

An dem deutſchen Meer ging der weſtlich der Emsmündung belegene Küſtenſtrich durch die Losreißung der vereinigten Niederlande (1579) und durch die Abtretung des burgundiſchen Kreiſes (1801) verloren. Die jetzige deutſche Küſtenſtrecke von der Ems bis zur Eider nebſt den vorliegenden Inſeln — eine Grenzlinie von etwa 45 deutſchen Meilen — gehört Hannover, Oldenburg, Preußen, Hamburg und Holſtein an: die Inſel Helgoland, früher als Beſtandtheil des ſchleswig-holſteiniſchen Länderverbandes in einem mittelbaren Verhältniſſe zu Deutſchland, wurde 1807 von Großbritannien beſetzt und ihm 1815 abgetreten.

Gegen Schleswig bildete Eider und Eiderkanal eine anſcheinend ziemlich ſichere Grenze, über welche indeſſen auch noch ungelöſte Zweifel beſtehen. Die Uebereinkunft, welche Preußen Namens des deutſchen Bundes nach Beendigung des ſchleswig-holſteiniſchen Kriegs unterm 2. Juli 1850 abſchloß, beſtimmte, daß alsbald Kommiſſäre zur Feſtſtellung der Grenze zwiſchen den zum deutſchen Bunde nicht gehörigen däniſchen Staaten und den zum Bunde gehörigen zuſammentreten ſollten. Bei den Verhandlungen dieſer Kommiſſäre wurde von deutſcher Seite, unterſtützt durch die Sachkunde des für Holſtein beigegebenen verdienſtvollen Profeſſor Ravit, nachgewieſen, daß die ganze Feſtung Rendsburg nebſt den betreffenden Theilen im Norden der Eider, der Kieler Hafen als Gebiet der Stadt Kiel und die Inſel Fehmern zu Holſtein gehören.

Die Wichtigkeit dieſer Punkte iſt groß: während Rendsburg Hamburg und die Elbe deckt, bietet der Kieler Hafen einer deutſchen Oſtſeeflotte die wichtigſte Station, und Fehmern beherrſcht die Lübecker Bucht nnd die mecklenburgiſchen Häfen.

Die däniſchen Kommiſſäre ſuchten dagegen die Grenze Schleswigs bei Rendsburg in Holſtein hineinzurücken, beſtritten auch die beiden andern Punkte.

Eine Einigung über dieſen Streit iſt nicht erzielt worden: am 9. Februar 1851 beſetzten däniſche Truppen das nördlich der Eider belegene Kronwerk von Rendsburg, welche nach definitiver Genehmigung des Friedens auch in Rendsburg ſelbſt einrückten.

Ungleich wichtiger noch iſt der Streit über die holſteiniſchen Rechte auf Schleswig ſelbſt, vermöge deren dieſes Grenzland mit dem Bundeslande unzertrennlich geeinigt bleiben ſoll. Als eine einſeitig däniſche Erklärung 1846 dieſe Gemeinſchaft löſen wollte, trat dem ein deutſcher Bundesbeſchluß entgegen.

Bei dem Friedensſchluß von 1851 traten die früheren Verträge wieder in Kraft: beide Theile behielten ſich alle Rechte vor, wie ſie vor dem Kriege beſtanden. Die demnächſt von Dänemark vorgenommene Aufhebung der gemeinſchaftlichen Landesregierung und des gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichts für die Herzogthümer, ſo wie deren Einverleibung in den däniſchen Geſammtzollverband entſprach aber dem Zuſtand der Verhältniſſe vor 1848, welcher doch hergeſtellt werden ſollte, keineswegs; auch haben die däniſchen Erklärungen und Intentionen hinſichts des Geſammtſtaats und der holſteiniſchen Staatsgüter wenig Beruhigendes kundgegeben. Doch waren die Zeitverhältniſſe einer erfolgreichen Durchführung der holſteiniſchen und deutſchen Rechte bisher allzu ungünſtig.

Die Haupteingangspunkte an der Nordſee ſind die Mündungen der Elbe, Weſer, Jade und Ems, wo ſeit uralter Zeit Deutſchlands wichtigſte Handelsplätze entſtanden, und zu immer höherer Bedeutung emporgeblüht ſind; dann auf dem Iſthmus die Eiſenbahnſtation Rendsburg und der Kieler Hafen.

Digitized by Google

Das längſte Stück der Nordgrenze bildet das baltiſche Meer von der Kieler Bucht bis zur preußiſch-ruſſiſchen Grenze bei Nimmerſatt: auf dieſer Linie iſt die deutſche Küſte, welche früher nur Pommern in ſich begriff, weit gegen Oſten vorgerückt: die wichtigſten Eingänge ſind hier an den Mündungen der Trave, Warne, Oder, Weichſel, des Pregels und Niemens.

II. Was die Oſtſeite betrifft, ſo iſt die preußiſch-ruſſiſche Grenze von der baltiſchen Küſte bis Neuhof in Weſtpreußen 1815 dieſelbe geblieben, welche durch die Tilſiter Verträge feſtgeſetzt wurde: die öſtlich dieſer Grenze belegene, ſeit 1687 im Domanialbeſitz des preußiſchen Hauſes geweſene Grafſchaft Tauroggen und Herrſchaft Serrey unweit des Niemens ſtanden ſchon in älterer Zeit unter polniſch-litthauiſcher Oberhoheit. Tauroggen ging in Folge der Theilung Polens 1795 an Rußland über; Serrey wurde damals preußiſch und zum Kammerdepartement Bialyſtock geſchlagen, mit welchem es 1807 ebenfalls an Rußland gelangte. Haupteingänge an dieſer Grenze ſind die Hauptzollämter (ſ. oben S. 223) Tilſit, Schmaleningken, Stallupönen, Johannisburg, Neidenburg, und nach dem Eiſenbahnvertrage vom 14. Februar 1857 Eydtkuhnen. Die früher ſehr beſchränkten Uebergänge nach Rußland und dieſem Theile Polens wurden durch die ſogenannten Concessions définitives vom 2. Juli 1842 und ſpätere Erlaſſe etwas mehr erleichtert.

Die Grenze von Neuhof bis Koſtau in Schleſien (Gola gegenüber) iſt durch Grenzverträge vom 11. November 1817 und 24. April 1823 im Allgemeinen entlang der altweſtpreußiſchen Grenze, der Drewenz, der Weichſel bei Oſiek, der Tonzyna, der alten Grenze des Netzdiſtrikts, der Warte bei Tarnowo und der Prosna bis Gola regulirt worden. Der lebhafte Wunſch Preußens und der Deutſchen in der Stadt Peiſern dieſe wieder in Preußens Grenzen einzuſchließen, ließ ſich nicht erreichen. Die nähere Kartirung und Bezeichnung dieſer Grenze wurde in Folge weiterer Verhandlungen 184⅓ veranlaßt.

Nach einer von dem polniſchen Gouvernement bereits im Jahre 1816 getroffenen Beſtimmung gehört der Grenzfluß der Prosna zu den dortigen ſchiffbaren Flüſſen und nach §. 19 der vorerwähnten ruſſiſchen Concessions définitives ſind die Flößereiabgaben im Königreich Polen zu Gunſten der preußiſchen Unterthanen aufgehoben. Dennoch hatte die ziemlich beträchtliche preußiſche Holzflößerei auf dieſem Grenzfluß über Bedrückungen zu klagen. Insbeſondere ſollte bei dem Vorwerk Gorki an der Grenze des Kreiſes Pleſchen, wo ein neuer in das Polniſche einbiegender Arm der Prosna gegenwärtig das Fahrwaſſer bildet, und wo die Prosna nur zur Zeit des Herbſtes und Frühjahrs bei hohem Waſſerſtande zur Flößerei benutzt werden kann, mithin die Flößer ſich der Gefahr einer Verzögerung nicht ausſetzen können, ein beträchtlicher Privat-Floßzoll erhoben werden, welcher 1853 zu Verhandlungen Anlaß gab.

Um die vielfach vorkommenden Streitigkeiten und Handgemenge an dieſer Grenze zu verhindern, beziehungsweiſe zu ſchlichten, ſind beiderſeitige Grenzkommiſſarien angeſtellt.

Die Haupteingänge an dieſer Grenze ſind die Hauptzollämter Thorn, Strzalkowo, Pogorzelice, Skalmierzyce und Podzamce.

Zwiſchen Schleſien und Polen ſchwebten ſchon ſeit dem 14. Jahrhundert Grenzſtreitigkeiten. Zur Beſeitigung derſelben traten 1808 Kommiſſarien der preußiſchen und herzoglich Warſchauiſchen Regierung (Graf Dankelmann und General Koſinski) zuſammen, nach deren Verabredungen auch die meiſten Grenzſtrecken regulirt und abgepfählt wurden. Für die Lücken, wo damals keine Grenzbeſtimmung ſtattgefunden hatte, wurde die Grenze durch einen Traktat vom 4. März (20. Februar) 1835 regulirt.

Die Grenze Schleſiens gegen das ehemals Krakauiſche — jetzt öſterreichiſch Weſtgalizien — wurde in dem Wiener Vertrage vom 3. Mai (21. April) 1815 wie früher beibehalten.

Die Haupteingänge Schleſiens an der polniſchen und Krakauer Seite ſind die Eiſenbahnſtation Myslowitz, Landsberg und Neu-Berun; nach dem preußiſch-ruſſiſchen Vertrage

Digitized by Google

vom 19. Februar 1857 wird die künftige Verbindung der oberſchleſiſchen mit der Warſchauer Eiſenbahn in Kattowitz anſchließen.

Die Grenzen des preußiſchen Schleſiens gegen Oeſterreich wurden im Sommer 1742 bei den Präliminarien des Berliner Friedens regulirt. Oeſterreich hatte ſich Teſchen, Troppau, die Mähriſchen Enklaven und die ſüdlich der Oppa belegenen ſchleſiſchen Diſtrikte vorbehalten. Die letztere Beſtimmung wurde bei der Ausführung zu Gunſten Oeſterreichs in einem ſehr ausgedehnten Sinne zur Anwendung gebracht und Preußen zur Entſchädigung die mähriſche Exklave Katſcher gelaſſen. Auf den Grenzen der Herrſchaft Pleß gegen Teſchen, bei einer alleinſtehenden Eiche ſetzte man den erſten preußiſchen Markſtein. Von der Weichſel zog man die Grenze zwiſchen den zahlreichen Teichen, die hier das hohe Land erfüllen, auf den Feldmarken der Dörfer, wo dann die Austräge zwiſchen der Teſchenſchen Kammer und den benachbarten Gutsbeſitzern zum Anhalt dienten, nach dem Flußgebiet der Oder, das man mit dem Grenzſtein 31 erreichte. Hierauf folgte man dem kleinen Fluß Petrowka bis zur Olſe, dieſer bis zur Oder, dem breiten und ſeichten Lauf der obern Oder längs Oderberg, wo jetzt die Berlin-Wiener Eiſenbahn beide Staaten verbindet, bis wo ſie die Oppa aufnimmt, die alsdann bis nördlich Jägerndorf (kleine Oppa) zur Grenze dient. Leichter war die Arbeit bei den großen mähriſchen Enklaven, deren Grenzen gegen Schleſien man nur zu erneuern hatte. In der Nähe der Biſchofskoppe auf einer ſteil emporſteigenden Bergſpitze ward die Säule 110 errichtet; weiter blieben Zuckmantel, Weidenau und Jauernick öſterreichiſch, und die Grenzen der Grafſchaft Glatz und der niederſchleſiſchen Fürſtenthümer unverändert.

Die Grenze der jetzt preußiſchen Oberlauſitz gegen Oeſterreich wurde durch den am 14. Oktober 1809 abgeſchloſſenen Wiener Frieden darin geändert, daß die böhmiſchen Enklaven Günthersdorf und Gerlachsheim im Winkel der Oberlauſitz zutraten.

Die Grenzlinien des Kurſtaats und Königreichs Sachſen gegen Oeſterreich haben ſeit der 1635 erfolgten Abtretung der Lauſitzen an Sachſen wenig Aenderungen erlitten. Die in Folge des Wiener Friedens von 1809 von Oeſterreich abgetretenen böhmiſchen Enklaven und Grenzſtriche nahm zwar Oeſterreich 1814 zurück, jedoch wurden in der jüngſten Zeit (ſ. oben S. 87) Schirgiswalde, Neuſchirgiswalde, Petersbach, Lentersdorf, Joſephdorf und Neuwald an Sachſen abgetreten: dieſe Grenze hat ihre wichtigſten Uebergänge an der Elbe und Dresden-Prager Eiſenbahn bei Schandau ſo wie bei Zittau.

Die Oſtgrenze Bayerns gegen Oeſterreich iſt in Gemäßheit des Staatsvertrags vom 23. April 1815 neu regulirt worden. Bayern erwarb dadurch das böhmiſche, im Fürſtenthum Bayreuth enclavirte Amt Redwitz, gab aber an Oeſterreich das Inn- und Hausrückviertel, ſo wie ſie 1809 von Oeſterreich abgetreten waren, wieder zurück.

Durch neuere, 1846 beendigte Grenzregulirungen iſt an der Grenze gegen Böhmen ein kleiner Streifen (der Fraiſchdiſtrikt im Rentamte Waldſaſſen) Bayern zugewachſen. Von Paſſau geht die Grenze den Inn hinauf bis zur Mündung der Salzach, dann die Salzach hinauf bis zur Mündung der Saale. Die Haupteingangspunkte dieſer Grenzlinie ſind die Hauptzollämter (ſ. oben S. 224) Waldſaſſen, Waldmünchen, Eſchelkamm, Paſſau, Simbach und Freilaſſing im Landgericht Laufen.

Die vielfach gebogene Oſtgrenze des Zollvereins zieht ſich demnach von Nimmerſatt bogenförmig, jedoch im Allgemeinen in ſüdlicher Richtung bis oberhalb Johannisburg, geht dann weſtlich bis zur Weichſel oberhalb Thorn und ſüdlich bis zur Weichſel bei Neu-Berun; von hier geht ſie wieder weſtlich mit einem gegen Süden offenen Bogen bis zur Grenzſpitze Böhmens gegen Sachſen und Bayern und dann in einem gefüllten Bogen ſüdlich bis zum Alpenkamm oberhalb Berchtesgaden: im Ganzen 484 Meilen, alſo bei weitem die längſte Seite der Grenzlinie.

Digitized by Google

III. Die Südgrenze, welche dagegen die kürzeſte iſt, wurde zwiſchen Oeſterreich und Bayern im Jahre 1814 feſtgeſetzt, als Bayern den ſüdlichen Theil des Salzburgiſchen, den noch bayriſchen Theil Tirols und Vorarlberg mit Ausnahme des Amts Weiler an Oeſtreich zurückgab.

Die Haupteingänge dieſer Grenzabtheilung ſind die Hauptzollämter Roſenheim, Mittenwald, Pfronbten und Lindau.

Gegen die Schweiz iſt der Zollverein durch den Bodenſee und in der Hauptſache durch den Lauf des Rheines begrenzt, ſo jedoch, daß Konſtanz auf dem linken Rheinufer badiſch, Stein, Schaffhauſen, Egliſau und die Baſeler Gemarkung auf dem rechten Rheinufer ſchweizeriſch ſind, und zwar mit ſolchen Abgrenzungen, daß dadurch mehrere Enklaven und Halbenklaven entſtehen, welche eine geordnete Grenzaufſicht ungemein erſchweren, und zur Ausſchließung badiſcher Gebietstheile von der vereinsländiſchen Zollgrenze nöthigten.

Haupteingänge gegen Thurgau: die Hauptzollämter Friedrichshafen, Konſtanz und Ludwigshafen; gegen Schaffhauſen: Randegg und Stühlingen; gegen Aargau, wo die Grenze durch den Thalweg (hier die größte Tiefe) des Rheinſtroms und auf Brücken durch die Mitte derſelben gebildet wird: Thiengen und Rheinfelden; gegen Baſel und Hüningen: Schuſterinſel und Haltingen.

IV. Wenden wir uns nun der Weſtgrenze zu, ſo wurde dieſelbe gegen Frankreich — früher der begehrlichſte und gefährlichſte Nachbar Deutſchlands — durch die Friedensſchlüſſe vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815 und zwar durch den letzteren auf der Grundlage des Beſitzſtandes von 1790 regulirt.

Von dem Schweizer Gebiet bei Baſel folgt die Grenze zwiſchen Baden und Frankreich dem Thalweg — d. h. hier der Fahrbahn der thalwärts fahrenden Schiffe — des Rheins längs der Haupteingangspunkte Alt-Breiſach, Lahr, Kehl, Neufreiſtett bis an den Einfluß der Lauter. Von da zwiſchen Rheinbayern und Frankreich läuft die Grenze auf der Lauter an dem Departement Niederrhein hin längs Neuburg und Zweibrücken bis an das Moſeldepartement. Verträge zwiſchen Baden und Frankreich vom 30. Januar 1827 und zwiſchen Bayern und Frankreich vom 5. Juli 1825 ſetzen die Grenzpunkte im Einzelnen feſt.

Preußens Weſtprovinzen wurden 1815 von Frankreich durch eine Linie geſchieden, welche von Saargemünd längs Arnual, Saarbrücken, Forbach (Bahnübergang), nach dem Houver Wald, dann längs Niederwillingen, Schwerdorf und Waldwieſe nach Perl an der Moſel führt. Verabredungen und Grenzverträge zwiſchen Preußen und Frankreich vom 11. Juni 1827 und 23. Oktober 1829 beſtimmten in dem Leyenſchen Diſtrikt und in der Gegend von Saarlouis die bis dahin ſtreitig geweſenen Grenzlinien.

Die Grenze Luxemburgs gegen Frankreich wurde von Perl an der Moſel meiſt längs der Grenzen des ehemaligen Wälderdepartements gegen die franzöſiſchen Departements der Moſel und der Ardennen dergeſtalt gezogen, daß Eſch, Virton, Chiny und das Herzogthum Bouillon bei Luxemburg blieben. Durch die Revolution von 1830 und durch den Vertrag zwiſchen dem König der Niederlande und Belgien vom 15. Auguſt 1839 hat Deutſchland hier eine neue Grenze erhalten, indem Wälſch-Luxemburg mit Arlon und Bouillon an Belgien gelangte, und von den acht Kreiſen des Großherzogthums nur die das jetzige Großherzogthum bildenden 3 öſtlichen Kreiſe bei Deutſchland blieben, welchem ſtatt des Verlorenen das Herzogthum Limburg zutrat.

Zwiſchen dem Luxemburgiſchen und Limburgiſchen von den Höhen der Eifel bis Vaals bei Aachen bildet Rheinpreußen die deutſche Weſtgrenze gegen Belgien.

Dieſe Grenze iſt durch den Vertrag vom 26. Juni 1816 feſtgeſetzt. Sie geht von dem Luxemburgiſchen bei Weiß-Wampach an längs des Weſtrandes des Kantons St. Vith und der nach Stavelot und Spa führenden Heerſtraße, dann an der Weſtgrenze des Kantons Malmedy und im frühern Kanton Eupen an der Helle, der Vitzel und dem Vesder-

Digitized by Google

(Weſer-)fluß fort: die Straße von Malmedy durch den belgiſchen Herzogenwald (Römerſtraße, Heiſterberg) nach Eupen iſt den preußiſchen Unterthanen zur zollfreien Benutzung vorbehalten, und demgemäß ſeit 1854 auf beiden Seiten als Chauſſee ausgebaut.

Von der Vesder läuft die Linie längs der öſtlichen Grenze der Gemeinde Membach, dann längs der beiden Staaten gemeinſchaftlichen Eupen-Aachener Chauſſee, wo ſie bei Herbesthal die Eiſenbahn überſchreitet, Henri-Chapelle vorbei bis zum Geuelthal, wo das neutrale Gebiet beginnt.

Nach dem Traktat vom 31. Mai 1815 Art. 2 und den übrigen Kongreßakten ſollte ein kleiner Theil im Oſten des ehemaligen franzöſiſchen Kantons Aubel bis zum Grenzpunkt des Ourthe-, Niedermaas- und Roerdepartements preußiſch werden. Die Grenzkommiſſionen konnten ſich nicht darüber vereinigen, ob dieſer Theil die zur Gemeinde Moresnet gehörige wichtige Galmeigrube Altenberg (Vieille Montagne) mit ihren Umgebungen in ſich zu begreifen habe. Es wurde deshalb feſtgeſetzt, daß die belgiſche Grenze vorläufig vom Geuelthal in grader Linie nach dem Grenzpunkt der drei Departements, die preußiſche Grenze vom Geuelthal längs der Chauſſee bis zum Meridian dieſes Grenzpunkts und dann längs dieſes Meridians laufen, und das zwiſchen dieſen beiden Linien belegene Gebiet einſtweilen einer gemeinſchaftlichen Verwaltung unterworfen und von keiner der beiden Mächte militäriſch beſetzt werden ſollte. Dieſer Zuſtand dauert noch jetzt fort: das neutrale Gebiet Moresnet — 1600 preußiſche Morgen groß, 1852: 1406 Einwohner enthaltend — ſtehet unter der gemeinſchaftlichen Verwaltung eines preußiſchen Kommiſſars zu Eupen und eines belgiſchen Kommiſſars zu Lüttich. Eigne Geſetzgebung deſſelben iſt nicht vorhanden: das Recht iſt auf dem Standpunkte von 1815 unverändert geblieben: es iſt ſowohl von belgiſcher, als von preußiſcher Seite Zollausland.

Die Haupteingänge dieſer theils unter direkter Verwaltung, theils unter Mitaufſicht Preußens ſtehenden Grenzlinie ſind Saarbrück, Trier, Luxemburg, Malmedy, Aachen.

Vom Grenzpunkt der drei Departements folgt die Grenze des Herzogthums Limburg gegen die belgiſchen Provinzen Lüttich und Limburg und weiter gegen die niederländiſchen Provinzen Nordbrabant und Gelderland, wie ſie theils ſchon bei der Organiſation des Königreichs der Niederlande im Jahr 1815, theils bei Feſtſetzung der Separationsakte Belgiens von den Niederlanden 1831, theils bei der Ueberweiſung des Herzogthums Limburg an den deutſchen Bund 1839 regulirt wurde. Danach ſind die Feſtungen und Haupteingangspunkte Maſtricht und Venlo mit ihren Rayons nicht in den deutſchen Bund aufgenommen und bilden niederländiſche Enklaven in demſelben.

Weiter öſtlich iſt die preußiſch-niederländiſche Grenzlinie durch den Grenztraktat vom 7. Oktober 1816 geregelt.

Von „Het End" iſt zunächſt die alte kleviſch-niederländiſche Grenze, wie ſie bis 1795 beſtand, zwiſchen dem kleviſchen und niederländiſchen Reichswalde beibehalten: dann geht die Linie durch die altkleviſchen Deichſchauen, woraus der Uebelſtand hervorging, daß, als die Beſitzer des niederländiſchen Polders Ooy es ihrem Intereſſe entſprechend fanden, ihre Deiche abzutragen, die kleviſchen Deichpolder den ſchädlichſten Ueberſchwemmungen preisgegeben wurden.

Um dieſe Nachtheile möglichſt zu beſeitigen, iſt zwiſchen Preußen und den Niederlanden am 14. September 1853 eine Uebereinkunft wegen Errichtung eines Querdammes zum Abſchluß der vorerwähnten Schauen gegen die Ooy von der waſſerfreien Anhöhe neben der Köln-Nymweger Chauſſee am Wyler Meer bis zum Zyfflicher Banndeich an der Thornſchen Mühle, ſo wie wegen der Bildung einer kombinirten Deichſchau Querdamm, auch der Entwäſſerung und Verwaltung dieſes Polders abgeſchloſſen, und hat ſich bei ſeiner in der neueſten Zeit erfolgten Ausführung als dem beiderſeitigen Intereſſe wohl entſprechend bewährt.

Digitized by Google

Weiter öſtlich wurde 1816 die Grenze bei Spyck über den Rhein gelegt — zum großen Mißvergnügen der rheiniſch-weſtfäliſchen Patrioten, insbeſondere des Oberpräſidenten von Vincke, indem nun die wichtige Rheinſtation Lobith, Sevenaar und die werthvolle Lymers, ſeit alter Zeit hochgeſchätzte kleviſche Landesſtücke, an das Königreich der Niederlande abgetreten wurden —, ein Verluſt, der um ſo tiefer ſchmerzte, da die niederländiſche Zoll- und Handelspolitik in den der Errichtung des Königreichs folgenden Jahren dem gegenſeitigen Verkehr gar wenig förderlich war. Erſt in neueſter Zeit, insbeſondere ſeit der Rhein freier geworden und die Kölu-Amſterdamer Eiſenbahn, neben welcher die Kleve-Nymwegener und die Emmerich-Arnheimer Chauſſee beim Hauptzollamt Emmerich die wichtigſten Landübergänge bilden, dieſe Grenze durchſchneidet, iſt wieder eine lebhafte Verkehrsgemeinſchaft unter den beiderſeitigen Grenzanwohnern hervorgerufen.

Hinſichtlich des alten Rheines, der von Lobith durch das Niederländiſche hindurch ſich wieder mit dem jetzigen Strome vereinigt, iſt ſchon durch eine Konvention vom 4. Juli 1771 ſtipulirt, daß derſelbe nicht über ein gewiſſes Maaß verengt werden dürfe: dieſe zur Sicherung der Vorfluth für die preußiſchen Grenzanwohner wichtige Beſtimmung iſt im Grenzvertrage von 1816 erneuert.

Von dem preußiſchen Weiler Grondſtein an wurde die alte Grenze des Herzogthums Kleve und des Reichsſtifts Elten beibehalten bis zur Wildt, der Bergſchen Wäſſerung und der Netterdenſchen Landwehr, in welcher Preußen ſich die Anlegung und Benutzung einer für die Entwäſſerung der dortigen Niederung nöthigen Auslaßſchleuſe vorbehielt: daran anſtoßend wurden die niederländiſchen Bauerſchaften Borghees, Speelberg, Klein-Netterden und Leegmeer, welche Emmerich im Halbkreiſe umgeben, an Preußen abgetreten.

Von da weiter in nordöſtlicher Richtung wurde die alte Grenze des weſtfäliſchen Münſterlandes längs Anholt, Vreden und Gronau gegen das niederländiſche Geldern und Oberyſſel bis bei Bentheim, wie ſie vor 1795 beſtanden, aufs Neue abgepfählt.

Die hannoverſche Grenze gegen Niederland zieht ſich an der Weſtſeite der Grafſchaft Bentheim (wo die Herrlichkeit Lage und die vormals oraniſchen Domanialbeſitzungen den Hannoveranern abgetreten wurden), des Herzogthums Aremberg-Meppen (Gränzmoor, Burtangermoor) und Oſtfrieslands (Reider Land) bis zum Dollart und der Mündung der Weſter-Ems. Die trockne Küſte iſt vor ganz Friesland nach der Seeſeite zu von dem ſogenannten Watt umgeben, welches nord- und nordweſtſeits bis zu den Inſeln und noch weiter bis zu zwei Meilen in die See — von der Ems und vielen kleinen Strömungen (Balgen) durchſchnitten — ſich erſtreckt, zur Fluthzeit mit Waſſer bedeckt iſt und zur Zeit der Ebbe eine meiſt trockene Fläche bildet. Die auf der rechten Seite der Weſter-Ems belegenen Inſeln und Watten gehören zu Hannover. Der auf der hannoverſchen Inſel Borkum erbaute, zur Einfahrt in die Ems dienende Leuchtthurm wird von Hannover gemeinſchaftlich mit dem Königreich der Niederlande (welches zu den Seebaukoſten jährlich 7000 fl. holl. beiträgt) unterhalten.

Betrachten wir die Geſammtrichtung der vorſtehend geſchilderten Weſtgrenze, ſo geht dieſelbe von der Rheinecke bei Baſel nördlich längs des Rheins bis zur Lautermündung, wendet ſich dann ziemlich im rechten Winkel weſtlich bis zur franzöſiſch-belgiſchen Grenze bei Longwy und dann wieder in nördlicher Richtung längs der belgiſchen und niederländiſchen Gebiete bis zur Mündung der Ems.

An dieſer Weſtgrenze ſind mithin Elſaß, Burgund, Lothringen, die öſterreichiſchen und die vereinigten Niederlande im Laufe der Jahrhunderte dem deutſchen Staatsweſen und größtentheils auch der deutſchen Nationalität verloren gegangen, indem die überhaupt ſchwierige Erhaltung eigner Sprache und Volksthümlichkeit unter einer fremden Staatsregierung dem franzöſiſchen Reiche, welches das meiſte jener Lande an ſich brachte, beſonders zuwider iſt: die deutſche Sprachgrenze weicht leider in den dortigen ehemals deutſchen

Digitized by Google

Provinzen stetig zurück. Belgien und die Niederlande, deren Einwohnerschaften der großen Mehrheit nach zum niederdeutschen Volksstamm gehören, erscheinen ihrer Lage nach als germanische Grenzlande gegen Frankreich und das Weltmeer: ihre Häfen sind Deutschlands Vorhäfen und als Eingangspunkte von See her für uns von nicht geringerer Wichtigkeit wie die vorerwähnten Häfen an unseren eignen Küsten.

In nachstehender Tabelle sind die Längen dieser Außengrenzen Deutschlands nach den Grenzreichen gesondert aufgeführt:

Staatsgebiet.	Nordgrenze			Ostgrenze		Südgrenze			Westgrenze			Zus. Meilen
	Nordsee	Schleswig	Ostsee	Rußland	Oesterreich	Tirol	Bodensee	Schweiz	Frankreich	Belgien	Niederland	
Preußen . . .	0,1	—	128,6	183,5	107,4	—	—	—	18,0	15,0	23,0	475,6
Bayern . . .	—	—	—	—	83,0	54,0	1,8	—	15,0	—	—	153,8
Württemberg .	—	—	—	—	—	—	3,5	—	—	—	—	3,5
Baden . . .	—	—	—	—	—	—	7,5	33,2	28,7	—	—	69,4
Sachsen . . .	—	—	—	—	60,0	—	—	—	—	—	—	60,0
Hannover . .	24,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32,0	56,0
Meckl.-Schwerin	—	—	17,8	—	—	—	—	—	—	—	—	17,8
Holstein . . .	5,0	21,6	22,0	—	—	—	—	—	—	—	—	48,6
Oldenburg . .	13,0	—	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	14,0
Lübeck . . .	—	—	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	1,0
Hamburg . .	3,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,0
Luxemburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	10,0	17,0	—	27,0
Limburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,0	14,0	30,0
Zusammen	45,1	21,6	170,6	183,5	250,4	54,0	12,3	33,2	71,7	48,0	69,0	959,8

Die Ost- und Südgrenze, so wie der größte Theil der West- und Nordgrenze, zusammen 857 Meilen, sind als Grenzen des Zollvereins, dessen sonstige Grenzen (209 Meilen, s. o. S. 228) ins Binnenland fallen, zollamtlich besetzt und abgeschlossen. Von den übrigen Grenzen Deutschlands werden 8 Meilen durch die Nordsee, 42 Meilen durch die Ostsee gedeckt, während die Landgrenzen Holsteins gegen Schleswig und Limburgs gegen Niederland ganz offen stehen.

Deutschlands Grenzlage gegen seine Nachbarreiche ist auch sonst keine für den innern Zusammenhang günstige: während bei einer Quadratgestalt, wie sie Frankreich nahezu besitzt, das zollvereinte und nördliche Deutschland noch nicht 400 Meilen Außengrenze haben würde, beträgt sie jetzt weit über das Doppelte dieser Ausdehnung — ebensosehr eine Folge der gewaltigen Gebietslänge Preußens von den russischen bis zu den lothringischen Grenzen, als der Einbiegung Böhmens und des jetzt französischen Elsaß bis nahe der Mittellinie dieses Staatenverbandes. Kein Land steht also auch mit großen Nachbarreichen und Nachbarstaaten der verschiedensten Art in so vielfacher Grenzberührung wie Deutschland, und auch seine Küstenentwickelung ist sehr bedeutend.

Werfen wir noch einen Blick auf die Nachbarreiche, so stellt sich uns die Nordgrenze als die wichtigste für den Weltverkehr dar: das deutsche Meer mit den mächtigen, zu allen Jahreszeiten zugänglichen deutschen Häfen und Vorhäfen verbindet uns mit den entferntesten Nationen der alten, wie der neuen Welt

Digitized by Google

und führt uns zunächſt hinüber nach jenem handelsthätigen Brudervolke, deſſen Hauptſtadt in der neuern Zeit zum erſten Handelsplatze der Erde emporgewachſen iſt. Auch die ausgedehnte baltiſche Küſte trägt weſentlich dazu bei, dem deutſchen Seehandel und der Schiffahrt ihre hervorragende Bedeutung zu geben.

Die weit vorgeſtreckte Oſtgrenze, an welcher vier herrliche, vordem dem deutſchen Reichsverband fremde Provinzen der Gemeinſchaft Deutſchlands zugeführt ſind, ſetzt uns zunächſt mit den großen baltiſchen und ſlaviſchen Ländern des ruſſiſchen Reichs in Berührung, in denen germaniſche Bildung ſich mit kräftigen, dem Naturſtande noch näher ſtehenden Völkern zu gemeinſamer Arbeit und Weiterführung auf der Bahn der allgemeinen Civiliſation mehr und mehr verbindet.

Südöſtlich folgt dann der öſterreichiſche Kaiſerſtaat, welcher mit dem zollvereinten Deutſchland durch den deutſchen Bund, die deutſch-öſterreichiſchen Vereinigungen und den Handelsvertrag von 1853 aufs engſte vereint, die andre Hälfte der deutſchen Geſammtheit bildet; wenn die uns mit dieſem Reiche verbindenden Grenzlinien früher großentheils noch wenig zugänglich und öde waren, ſo haben ſich auch ihre Hauptübergänge in der neueren Zeit ſehr belebt.

Südweſtlich ſtehen wir durch den Bodenſee und das Rheinthal mit dem republikaniſchen Nachbarlande in Verbindung, welches vorherrſchend deutſchen Stammes mit Deutſchland, Belgien und den Niederlanden als die Centralgruppe des europäiſchen Staatenſyſtems zuſammengefaßt werden kann.

Die Weſtgrenze zu Frankreich, Belgien und den Niederlanden iſt für den Perſonenverkehr und für die Kulturintereſſen die wichtigſte: eine ähnliche Bedeutung wie London für den Handel, hat Paris für den Geſchmack, die Mode, auch zum Theil für die Ideenentwickelung. Die hier anſtoßenden Nachbarländer, früher zum deutſchen Reiche gehörig, werden noch jetzt großentheils von Deutſchen bewohnt.

Das zollvereinte und nördliche Deutſchland liegt demnach als Centralland des germaniſchen Europa von den mächtigſten Reichen dieſes Welttheils, drei Kaiſerthümern, drei Königreichen und einer Republik umgeben und bildet innerhalb dieſer Grenzen zwiſchen Alpen und Meer ein Land, eine nationelle und ſprachliche Einheit: Regierungen, Bevölkerungen und Volksvertretungen ſind — mit verhältnißmäßig unbedeutenden Ausnahmen — nur Deutſche. Die in demſelben vereinigten drei und dreißig Staaten haben einen natürlichen allſeitigen Zuſammenhang der Volkswirthſchaft und des Verkehrs und ſtellen ſich als ein Produktions- und Handelsgebiet dar.

Sie haben ſodann eine Gemeinſchaft der Geſchichte und des Rechtes: ſie bildeten früher ein Reich, und noch jetzt durchziehen auch außer dem Hauptbande der Zollvereinigung, welches ſie bis auf die nördlichen Ausläufe verknüpft, die mannigfachſten ſtaatsrechtlichen Verbindungen dieſes Ganze: ſeine Fürſtenhäuſer ſind auf das engſte verwandt und verbunden.

Die Gemeinſchaft der Bildung, der Religion, Kunſt und Wiſſenſchaft läßt die Schätze des Geiſtes im deutſchen Volke durch die freie Bewegung des Wortes, der Schrift und der Geiſteswerke zum Gemeingut werden, und vereinigt die geiſtigen Kräfte deſſelben zu einer Gedankenwelt.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Naturbeſchaffenheit und Erzeugungskraft des Landes.

Zweites Buch.

Naturbeschaffenheit und Erzeugungskraft des Landes.

Erster Abschnitt.

Oberflächengestalt.

§. 43.

Uebersicht und Stellung zu dem mitteleuropäischen Stufen- und Tieflande.

Das zollvereinte und nördliche Deutschland ist seiner Oberflächengestalt und den Beziehungen nach, welche aus seiner innern Zusammensetzung hervor dieselbe bestimmen, ein Theil der mitteleuropäischen Zone, welche sich von den Küsten des Atlantischen Oceans bis an den Fuß des Urals, des Scheidegebirges Europa's und Asiens erstreckt.

Diese Zone wird auf der Südseite von den Hochgebirgen unseres Continents: den Pyrenäen, Alpen und Karpathen, im Norden von den skandinavischen Bergen begrenzt.

Tiefliegende Becken und zur Hochebene ansteigende Stufen trennen die mediterraneen Hochgebirge von dem mittleren Gebirgslande und den Hügeln, in denen sich die mannichfaltigsten Ablagerungen und Erhebungen in reichster Ausstattung zu den Hauptsitzen moderner Entwickelung und Ausbildung des Menschengeschlechtes darboten und die Stätte bereitet haben, welche sich über das vorliegende Tiefland bis zu den Küsten des Meeres ausdehnt und in den brittischen Inseln einen seiner Gipfelpunkte findet.

Alle Gestalten der Oberfläche und der innern Zusammensetzung auf den brittischen Inseln reihen dieselben der mitteleuropäischen Zone an und entfernen sie von der skandinavischen Gebirgswelt. Hier sowohl wie in dem mittleren Theile von Frankreich ist der Bau des Gebirgs- und Hügellandes einfacher gestaltet, als in dem östlichen Theile von Frankreich und in Deutschland, wo die Mannichfaltigkeit ihre größte Entwickelung erreicht, um in der südwestlichsten Ecke von Polen als Zwischenstufe der südlichen Hochgebirge zu dem nördlichen Tieflande zu verschwinden.

Digitized by Google

Um auf der Westseite den Zusammenhang der Bodengestaltung des vorliegenden Gebietes darzustellen, würde es nothwendig sein, ganz Belgien und den nordöstlichen Theil von Frankreich in der Beschreibung einzuschließen. Das niederländische Gebirge setzt durch Belgien hindurch bis zur Schelde fort und kann nur vollständig verstanden werden, wenn es in seinem inselförmigen Hervortreten ganz und nicht durch die politischen Grenzen zerschnitten aufgefaßt wird. Die Oberflächengestalt ist innig mit der inneren Zusammensetzung der Gebirgsbildungen verknüpft und äußert den entschiedensten Einfluß auf die gewerbliche Entwickelung der Bewohner.

Der Zusammenhang des Schwarzwaldes und der Vogesen als Ränder des Rheinbeckens von Basel bis Mainz liegt vor Augen; einzeln tritt ihre Bedeutung nicht hervor und ihre Wirkung setzt sich auf beiden Seiten in Schwaben wie in Lothringen fort.

Das Hochgebirge der Alpen bleibt zwar dem zu betrachtenden Gebiete selbst fremd, aber der südliche Theil von Bayern reicht in die Vorstufen desselben hinein: derselbe wird jedoch seines geringen Umfanges wegen nicht die Beschreibung jenes großen Ganzen herbeiziehen lassen.

Im Südosten wird der natürliche Zusammenhang der Oberflächengestalt und des inneren Gebirgsbaues noch mehr durch die gezogene Grenze zerschnitten als im Südwesten, indem Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien in ihrer Absonderung von Alpen und Karpathen, den eigentlichen Ausgangspunkt des gesammten, sich von der Böhmisch-Sächsischen und Böhmisch-Preußischen Grenze gegen N.-W. erstreckenden Sudetischen und Hercynischen Berg- und Hügellandes bis zu der niederländischen Tiefebene bilden. Es wird hier am wenigsten zu vermeiden sein, bei der Darlegung der Verhältnisse in Deutschlands Gebiete auf die über die Grenze hinaus gelegenen Verhältnisse zu verweisen, um dieselben im Zusammenhange zu verstehen.

Das nördliche Tiefland setzt im Westen ohne Unterbrechung in den Niederlanden und Belgien fort, steht in der Mitte in einem ununterbrochenen Zusammenhange mit der cymbrischen Halbinsel und den nahe damit verbundenen Inseln und setzt gegen Ost über die Grenze gegen Rußland und Polen weit fort, indem es nur einen schmalen Saum bildet gegen die endlose Ausdehnung, welche dasselbe an dem westlichen Abhange des uralschen Gebirges erlangt.[1])

1) G. B. Mendelssohn, Das germanische Europa 1836. — K. E. A. v. Hoff, Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit 1838.

§. 44.

Die Erhebungssysteme.

Das Gebiet, welches hiernach der Betrachtung vorliegt, ist sehr häufig nach der durchschnittlichen Bodenerhebung über dem Meeresspiegel unterschieden worden, aufsteigend von diesem letzteren in Tiefland, Hügelland oder Vorstufen, Gebirgsland oder Mittelgebirge, Gebirgsstufen und endlich Hochgebirge oder alpinisches Gebirgsland. Diese Erhebungen folgen von den Küsten der Nordsee und Ostsee im Norden an in der genannten Reihenfolge gegen Süden

Digitized by Google

bis zu den hohen Kämmen der Schweizer und Oesterreichischen Alpen. Diese Eintheilung schließt die Beziehungen aus, welche die Oberflächengestalt mit dem inneren Gebirgsbau verbinden und läßt daher gerade die wesentlichen Eigenthümlichkeiten nicht hervortreten, welche sich darin ausprägen. Dieselbe ist daher nur ein ganz mechanisches Hülfsmittel, um eine große Mannichfaltigkeit von Thatsachen zu ordnen und in gewisse Abtheilungen zu bringen, verdunkelt aber eher die Einsicht in die Verhältnisse, als daß sie dadurch befördert wird. Diese kann nur durch die Darlegung der Erhebungs- oder geognostischen Systeme erreicht werden, deren sich in diesem Gebiete vorzugsweise vier wahrnehmen lassen.

Das niederländische System umfaßt den Gebirgskörper, welchen der Rhein unterhalb Bingen durchbricht. Derselbe besteht aus Schichten der Devon- und der Kohlengruppen und reicht durch Belgien hindurch bis an die Schelde in Frankreich. Gegen Norden erstreckt sich dieses Gebiet bis über die Ruhr hinaus, gegen Osten an die Diemel, Eder und Lahn. Die Richtung von S.-W. gegen N.-O. kehrt in vielen Oberflächenformen und in dem innern Gebirgsbau wieder.

Das rheinische System schließt sich auf der Südseite an das vorhergehende an und begleitet die Rheinebene von Basel bis Mainz zu beiden Seiten in den Erhebungen des Schwarzwaldes und der Vogesen von Süden anfangend, deren erstere sich im Odenwald, Spessart, Rhön fortgesetzt und bis in den Solling und die Wesergegenden auf der Ostseite des niederländischen Systems zu verfolgen ist. Die Vogesen enden in ihrer unmittelbaren Fortsetzung mit der Hardt gegen Norden, noch ehe der Donnersberg erreicht wird, welcher noch ganz dem niederländischen System angehört.

Auf der Ostseite wird der Schwarzwald von der rauhen Alp begleitet, welche von der Achse des rheinischen Systems immer mehr gegen Osten abweicht, je weiter sie gegen Norden fortrückt. Das staffelförmige Aufsteigen der verschiedenen Schichtengruppen, welche von einer Gebirgserhebung abhängig dieselbe umlagern, tritt auf der Ostseite des Schwarzwaldes so bestimmt hervor, daß darin eines der wichtigsten Formverhältnisse der Oberfläche zu dem inneren Bau der Gebirgsmassen erkannt wird, welches sich überall und unter den verschiedensten Umständen ausgesprochen findet. Die Steilabhänge sind der Gebirgserhebung oder ihrer Achse zugewendet, während die flachen Abhänge von ihr abfallen. Der steile Abfall der rauhen Alp ist durchweg gegen den Schwarzwald, gegen Nordwest, gerichtet, während die Scheitelfläche eine schwache Neigung gegen das Donauthal in südöstlicher Richtung besitzt. In ähnlicher Weise ist der Raum zwischen dem Schwarzwalde und der rauhen Alp aus einer Reihe von Stufen gebildet, die sämmtlich ihren steilen Abfall gegen den Kamm der Erhebung und ihre Fläche nach außen richten.

Das Sudeten-Hercynische oder nordöstliche System beherrscht den nordöstlichen Theil von Deutschland und hat eine sehr bestimmte Richtung von S.-O. gegen N.-W. Diese spricht sich auf der Südwestseite, wo dieses System mit dem rheinischen und mit dem niederländischen in Berührung tritt, in dem bayerischen und Böhmer-Walde, im Fichtelgebirge, im Thüringer Walde und endlich im Teutoburger Walde bis zu den äußersten Hügeln, welche sich aus dem norddeutschen Tieflande erheben, sehr bestimmt aus. Auf der Nordostseite beherrscht diese Richtung den Abfall der Sudeten in das schlesische Flachland, die Richtung

des Eulengebirges, des Rieſengebirges, des Harzes und der ſubhercyniſchen Hügel, welche ſich um denſelben gruppiren und in das nördliche Tiefland verſinken. Dieſelbe Richtung iſt nicht allein in der inneren Anordnung der Gebirgsglieder der oberſchleſiſchen Hochebene erkennbar, deren Ausgangspunkt in dem Sandomirer Gebirge in Polen zu ſuchen iſt, ſondern auch in den weſentlichſten Oberflächen-Verhältniſſen des nördlichen Tieflandes.

Innerhalb dieſes großen Raumes machen ſich aber noch vielfach die Wirkungen des niederländiſchen Syſtems in der Richtung von Süd-Weſt gegen Nord-Oſt bemerkbar und zeigen das ältere Bild der Oberfläche, welches durch ſpätere Ereigniſſe nicht ganz hat ausgetilgt werden können: ſo im Erzgebirge, beſonders in deſſen Süd-Oſt-Abfall gegen das böhmiſche Tiefbecken, im Fichtelgebirge, im Frankenwalde und in dem damit zuſammenhängenden Süd-Oſt-Theile des Thüringer Waldes und innerhalb des Harzes.

Das Alpenſyſtem bildet in ſeinen Centralmaſſen-Erhebungen von den Seealpen aus einen großen gegen Norden convexen Bogen, den Theil eines großen Ringwalles um das norditalieniſche Tiefland, die verſchiedenſten Richtungen durchlaufend bis zur Gabelung der Noriſchen und Juliſchen Alpen und dem Abfall in die ungariſchen Ebenen. Der Theil der nördlichen Nebenzone dieſes Hochgebirges, welcher zwiſchen dem Bodenſee und der Salzach dieſem Gebiete zufällt, hat die Richtung Weſt-Süd-Weſt gegen Oſt-Nord-Oſt und reicht in derſelben von dem ſüdlichen Rande des rheiniſchen bis zur ſüdweſtlichen Ecke des Sudeten-Syſtems. Auf dieſe Weiſe wird von den drei Syſtemen die bayeriſche Hochebene eingeſchloſſen, deren nördlichen Rand das Donauthal bezeichnet.

So ſtellen ſich in den Erhebungsſyſtemen inſulare Maſſen dar, welche durch Stufen bis in die dazwiſchen gelegenen Ebenen abfallen und ſich hierdurch auf mannichfache Weiſe verſchlingen. Sie ſelbſt bieten aber feſte Ausgangspunkte dar, von denen eine klare Ueberſicht auch der verwickelteren Verhältniſſe gewonnen wird.[1])

1) Geognoſtiſche Briefe. — L. v. Buch, Ueber die geognoſtiſchen Syſteme von Deutſchland, 1824, S. 265.

§. 45.

Das niederländiſche Syſtem oder das niederrheiniſch-weſtphäliſche Schiefergebirge mit ſeinen Anhängen.

Der größte und bedeutendſte Theil dieſer Gebirgsmaſſen gehört dem vorliegenden Gebiete an, der kleinere, deſſen ſüdliche Hochrücken unter dem Namen der Ardennen bekannt ſind, dem Königreiche Belgien. Die Richtung von Süd-Weſt gegen Nord-Oſt, welche in dieſem Syſteme herrſchend iſt, zeigt ſich ganz beſonders in den langgedehnten Rücken, welche an der Südſeite zu den größten Höhen anſteigen, die ſich überhaupt darin finden. Dieſe Rücken ſind als der gegen Süden erhobene Rand der nördlich ſich ausdehnenden welligen Hochflächen zu bezeichnen, aus denen ſich noch einzelne höhere Rücken und Hochſtufen erheben, von denen aber keine ganz die Höhe erreichen, welche die höchſten Spitzen und Kuppen am Südrande beſitzen. Der Rhein durchbricht von Bingen an dieſe Gebirgsmaſſe in einem engen Thale und beſtimmt durch dieſen Einſchnitt die ſpecielle Form ſeiner Oberfläche.

Der Südrand auf der rechten Rheinseite: die Höhe oder der Taunus, fällt gegen den Rheingau von Bingen bis Mainz, dann gegen das Mainthal und ostwärts umbiegend, gegen die Wetterau ab und bildet hier gleichzeitig die Grenze dieses Gebirgssystems. Die westliche Fortsetzung des Taunus auf der linken Rheinseite: der Soonwald, der Idarwald und Hochwald reicht bis zur Saar bei Mettlach. Auf der Südseite reihet sich aber das Nahe- und Saargebirge als ein Anhang diesem Systeme an, in dem ganzen Raume zwischen Kreuznach und dem Donnersberge, Mettlach und Saarbrücken. Die lange beckenförmige Moorebene von Homburg bis Kaiserslautern liegt ganz in der Richtung des niederländischen Systems und begrenzt erst hier die Hardt, als nördlichstes Glied des rheinischen Systems.

Die unbestimmte Anwendung der Namen für einzelne Theile der niederländischen Gebirgsmasse zeigt schon deutlich, wie sehr die Erhebungen in einander laufen und durch Uebergänge verbunden nur ein zusammenhängendes Ganze bilden.

Die wellige Hochfläche, welche sich vom nördlichen sanften Abhange des Taunus bis zur Lahn erstreckt, hat keinen besondern Namen, während auf der linken Rheinseite die Fortsetzung dieser Hochfläche bis zur Mosel unter dem Namen des Hunsrücken zusammengefaßt wird.

Die größten Höhen im Taunus sind: großer Feldberg, der höchste Punkt nicht bloß des Taunus, sondern des ganzen niederrheinisch-westphälischen Schiefergebirges 2708 Fuß [1]), kleiner Feldberg oder Lützelberg, Cronenberger Kopf 2547 Fuß, Altkönig 2429 Fuß, Wohlberg 2146 Fuß, Glaßberg 2136 Fuß, Klingenkopf 2102 Fuß, Kolbenberg 2093 Fuß, Hohe Wurzel 1874 Fuß, Platte über Wiesbaden 1511 Fuß, Niederwald, der höchste Punkt über Asmannshausen und Rüdesheim, allbekannt durch die herrliche Aussicht auf das Rheingau, bis zum Mölibocus und Donnersberg 1015 Fuß.

Auf der linken Rheinseite sind die größten Höhen im Soonwalde: Simmerer Kopf gegen Riesweiler 2041 Fuß, Soonshöhe, östlich von Spitzeich, zwischen Häuserschlag und Bauernschlag 2021 Fuß, Oppeler Höhe, westlich von Dörrnbach 1975 Fuß, Elzeborner Kopf, am Wege von Tiefenbach nach Winterbach 1973 Fuß, Altenburg, höchster Punkt im westlichen Soonwald 1953 Fuß, Koppenstein, die weithin sichtbare Ruine über dem Kellenbach bei Gemünden 1724 Fuß; im Idarwalde: Idarkopf bei Lauersweiler 2275 Fuß, Steingerüttelkopf zwischen Stumpfe-Thurm und Hottenbach 2384 Fuß, Höhe zwischen Morbach und Asbach 2221 Fuß; im Hochwalde: Wald-Erbeskopf zwischen Hüttengewasen und Thalfang, der höchste Punkt der preußischen Rheinprovinz 2518 Fuß, Hochwald an den zwei Steinen 2405 Fuß, Gefallberg, östlich von Boerfink, der höchste Punkt im Fürstenthum Birkenfeld 2220 Fuß, Dollberg, südwestlich von Boerfink 2214 Fuß, höchster Rücken westlich der Straße von Birkenfeld nach Bernkastel 2208 Fuß, höchster Rücken zwischen Farsweiler und Hermeskeil 2034 Fuß, Schwarzwald zwischen Zerf und Weiskirchen 2122 Fuß.

Zahlreiche Bäche treten in engen Thalschluchten aus den Lücken der gegeneinander verschobenen Rücken hervor und fließen südwärts in die Nahe, welche eine im Allgemeinen der Richtung dieser Rücken parallele Thalfurche bildet, und an ihrem Ausgange bei Bingen noch auf eine sehr merkwürdige Weise den Rochusberg vom Soonwalde abschneidet, während sie sonst das Schiefergebirge nicht berührt. Aus dem westlichen Theile fließen die Bäche zur Prims ab, welche in die Saar mündet.

Die Saar schneidet bei Besseringen in das Schiefergebirge ein und bildet dicht an dem

Digitized by Google

westlichen Rande des Hochwaldes und der damit verbundenen Hochflächen ein felsenreiches eng gewundenes Thal bis zur Mündung in die Mosel bei Conz auf der Scheide zwischen dem Schiefergebirge und den jüngeren daran gelagerten Schichten.

Ueber das wellige Hochland des Hunsrücken erhebt sich nur der Rücken der Hardt oder des Hardtwaldes südlich von den Veldenzer Bächen, nördlich von den Zuflüssen des Thronbaches zwischen Elzeroth und Gornhausen zu der Höhe von 2054 Fuß. Das Hochland selbst in den höhern Wellen erreicht die Höhe von 1800 Fuß nicht mehr, wie zwischen Monzelfeld und Stumpfe Thurm 1771 Fuß, und sinkt sehr allmälig bis in die Spitze zwischen Rhein und Mosel zum Kühkopf mit prachtvoller Aussicht in weitem Umkreise 1200 Fuß: der Maisborn südlich von Pfalzfeld ist noch 1625 Fuß und die Fleckertshöfe bei Boppart 1594 Fuß.

Aus dem welligen und vielfach wechselnden Hochlande der Eifel auf der linken Moselseite erhebt sich auf der Nordwestseite des mit jüngeren Schichten erfüllten Busens von Trier der kahle Rücken der Schneifel oder Schneeeifel, zwischen dem Quellengebiete der Kyll, der Prüm und der Our. Die Höhenpunkte der Schneifel sind:

Kirschesroth (Kirschgeroth, Kerschenroth) 2147 Fuß, Kreuzweg von Ormont und von Prüm nach Schlaussenbach 2135, Rücken zwischen Olzheim und Schlaussenbach 2042.

Der westlichste vulkanische Berg, der Goldberg bei Ormont liegt in der Richtung der Schneifel gegen Nordost und steigt zu 2017 Fuß an.

Zu derselben Höhe steigt der hohe Rücken an, auf dem die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Maas, der Warche und der Roer einerseits und den Zuflüssen der Mosel, der Our und der Kyll andererseits liegt; auf und an demselben findet sich:

Wiesenstein bei Neuenhof 2186 Fuß, Weißenstein, Grenze der Bürgermeistereien Udenbrett, Manderfeld, Büllingen, von wo die Thäler nach der Warche, Olef und Kill abfließen 2129 Fuß, Baracke im Losheimer Walde 2084 Fuß, nahe beim Berbelen-Kreuz zwischen Dahlen und Blumenthal, höchster Punkt 2066 Fuß, Doldenhöhe zwischen Neuenhof und Frauenkern 2026 Fuß.

Die südwestliche Fortsetzung dieses Rückens geht in die Ardennen über.

Parallel diesem Rücken erhebt sich die Hochfläche des hohen Venn mit ausgedehnten Torfmooren. Gegen Süden fließen die Bäche zur Warche und Roer, gegen Norden zur Vesdre und Inde. In Osten umfließt die Roer die Hochfläche, welche hier ohne Vorstufen schnell ins Tiefland abfällt. Eupen, Stolberg liegen am Fuße, und ein schmales Stufenland reicht über Aachen hinweg, welches ebenso wie die Hochfläche gegen Westen nach Belgien hin fortsetzt.

Die größten Höhen des hohen Venns sind: Botrange, Signal, über der Roerquelle 2141 Fuß, Baracke St. Michel, Kreuz am Wege 2133 Fuß, Quelle des Hill- oder Hellebachs 2044 Fuß, Stele bei Mützenich 2020 Fuß, an den drei Buchen 1980 Fuß; gegen den östlichen Rand hin hat Germerter noch die Höhe von 1350 Fuß.

In dem Gebiete der Nette und der Ahr, ebenso wie in dem der Kyll und Alf sind die höchsten Punkte des Landes einzelne Basaltkegel oder vulkanische Kuppen, allein auch das Schiefergebirge bleibt in einzelnen Erhebungen nicht weit dagegen zurück, so ist:

Sahrberg, südlich von Langenfeld im Gebiete der Nette, der höchste Punkt des Schiefergebirges auf der linken Rhein- und Moselseite 2299 Fuß, Höhe auf der Wasserscheide zwischen Ahr und Nette, nordwestlich von Lederbach 2057 Fuß, Schauerberg, südwestlich von Kassel 2041 Fuß.

Unter den Basaltbergen sind die höchsten:

Hohe Acht, höchster Punkt der Eifel 2324 Fuß; das Schiefergebirge an seinem Abhang erreicht 2103 Fuß, Nürburg zwischen dem Adenauer und Nitzbach 2118 Fuß,

Digitized by Google

hohe Kelberg zwischen Trierbach und Uesbach 2074 Fuß, hohe Pochen zwischen Endert und Nette 1911 Fuß, Ahremberg im Gebiete der Ahr 1930 Fuß.

Unter den vulkanischen Bergen sind die höchsten in der Gruppe von Mayen:

Süllzbusch 1859 Fuß, Forstberg 1842 Fuß, Hochsimmer 1827 Fuß;

in der Gruppe von Daun:

Weiterkopf 2145 Fuß, hohe Ernstberg 2125 Fuß, Fleremberg 2032 Fuß, Kitzkorb 2022 Fuß.

Zwischen Koblenz und Andernach dehnt sich ein mit sehr neuen Ablagerungen erfülltes Becken aus, welches einerseits mit denjenigen in Verbindung steht, die den Busen zwischen Bonn und Düren erfüllen, andererseits, welche auf der rechten Rheinseite zwischen Lahn und Sieg die nur von flachen Basaltkuppen überragte Hochfläche des Westerwaldes bedecken.

Die höchsten Punkte in dem Westerwalde sind:

Salzburger Kopf 2137 Fuß, Brimwalder Stein bei Willingen 2099 Fuß, Neukirch 2077 Fuß.

Diese Höhen werden auf dem Wassertheiler zwischen Lahn und Sieg nicht wieder erreicht. Es findet sich hier:

Schmidthain 1874 Fuß, Burg über Burbach 1826 Fuß, Kalteiche, Grenze zwischen Preußen und Nassau sogar nur 1646 Fuß.

Auf der Hochfläche in der Nähe von Lützel, auf der die Sieg, Lahn und Eder ihren Ursprung nimmt, und zwar:

dieEderquelle 1888 Fuß, die Siegquelle 1858 Fuß, die Lahnquelle beim Lahnhof 1851 Fuß, sind die höchsten Punkte:

Pfaffenhain 2088 Fuß, Altenburg 2027 Fuß.

Gegen Westen in dem Sieggebiete zeigt sich eine bedeutende Höhenabnahme der hohen Rücken und selbst der auf dieselben aufgesetzten einzelnen Basaltkuppen, denn die Basaltberge erreichen nur:

Hoheseelbachskopf 1654 Fuß, Mahlscheid 1592 Fuß und der Windhahn zwischen Sieg und Heller 1612 Fuß, der Giebelwald auf der rechten Siegseite 1659 Fuß.

Weiter gegen Osten in dem Quellengebiete der Sieg erhebt sich bei Littfeld und Müsen:

Hochwald 2004 Fuß, Kindelsberg 1918 Fuß, Martinshardt 1885 Fuß, Birkhahn 1881 Fuß.

Zu den größten Höhen erheben sich die Rücken und Kuppen zwischen den Gebieten der Lenne und der Sieg, der Ruhr, der Diemel und der Eder, also ganz nahe der nordöstlichen Ecke dieses Gebietes, sie stehen in diesem Gebirgsgebiete nur den größten Höhen des Taunus nach.

Es sind hier:

Kahle Astenberg 2594 Fuß, Neuenhagen bei Medebach 2562 Fuß, Rücken über Bruchhausen, Grenze von Preußen und Waldeck 2587 Fuß, Ziegenhelle 2545 Fuß, Hunau bei Fredeburg 2532 Fuß, Lennequelle am Astenberg 2515 Fuß, Hoppern bei Küstelberg 2466 Fuß, Schloßberg bei Küstelberg 2465 Fuß, Jungegrin bei Küstelberg 2439 Fuß, Ossenbergslegge bei Niedersfeld 2440 Fuß, große Pön bei Medebach 2384 Fuß, Hoppeckequelle in der Neuhagener Heide 2380 Fuß, Bruchhauser Steine, Porphyrfelsen, die weithin aus der Ebene von Münster gesehen werden können 2333 Fuß, auf dem Scheid bei Züschen 2315 Fuß, Härdler bei Schmallenberg 2144 Fuß, Höhe zwischen Heinsberg und Oberhundem 2065 Fuß.

Die Gesammtheit dieser höchsten Gebirgsgegend führt keinen besondern Namen, denn der Name, welchen Karten und Bücher dafür enthalten: Rothhaargebirge, ist in der Gegend selbst gänzlich unbekannt. Die Bedeutung von »Sauerland« greift aber viel weiter als diese hohen Rücken, indem dieser Name das ganze obere Ruhr- und Diemelgebiet umfaßt.

Digitized by Google

Auf der rechten Seite der Lenne erstreckt sich der hohe kahle Rücken der Ebbe von Hülsschotten nach Meinerzhagen, dessen höchste Punkte sind:

Nordhelle 2048 Fuß, Rüthenhard 1943 Fuß, Rothestein, am westlichen Ende 1828 Fuß.

In vielen niedrigern Rücken und kleinen Hochflächen fällt von da aus das Gebirge gegen die Ruhr hin ab in Nord und gegen den Rhein in West.

Von der Mündung der Ruhr in den Rhein bei Ruhrort erstreckt sich der Fuß des niederländischen Gebirgssystems in der Richtung gegen Ost nach Stadtberge (Ober-Marsberg) an der Diemel. Von hier an läuft dessen Grenze in südlicher Richtung über Marburg, Gießen, bis gegen Friedberg, nur mit einer wesentlichen Ausnahme, indem an der Eder das Schiefergebirge einen langen halbinselförmigen Vorsprung im Haina'schen Gebirge oder Kellerwald bis nahe gegen Ziegenhain an der Schwalm bildet, dessen höchster Rücken sich zu 2067 Fuß erhebt. Die nächstfolgenden Höhenpunkte desselben sind:

Hohelohr 2014 Fuß, Winterberg 1873 Fuß, Dasenot 1787 Fuß, Schellberg 1781 Fuß.

Die Richtung der Grenze dieses Gebietes von Stadtberge bis Friedberg fällt mit derjenigen des rheinischen Systems zusammen.

Wenn auch in den Nahe- und Saargebirgen am südlichen Rande des Hunsrücken viele Oberflächenformen in scharfen Kämmen, Rücken und reihenweise geordneten Köpfen die allgemeine Richtung von Südwest gegen Nordost recht deutlich hervortreten lassen, so bilden sich doch innerhalb derselben verschiedene Mittelpunkte massiger Gesteine als Kuppen und kleine Hochebenen, welche störend darauf einwirken, während der südliche, gegen die Hardt gewendete Abhang in dieser Richtung ohne Unterbrechung fortläuft. In seiner Nähe liegen noch eine Reihe hoher Punkte, der höchste gerade in der südöstlichen Ecke wie ein Grenzstein für dieses System:

Donnersberg (Porphyr) 2127 Fuß, Potzberg bei Kusel (Steinkohlengebirge) 1738 Fuß, Königsberg bei Wolfstein (Porphyr) 1666 Fuß, Hermannsberg (Porphyr) 1623 Fuß, Höcherberg bei Bexbach (Steinkohlengebirge) 1606 Fuß, Reiserberg bei Schallodenbach 1423 Fuß.

Innerhalb dieses Gebietes erreicht kein Punkt die Höhe von 1800 Fuß; die höchsten sind:

Weiselberg bei Obernkirchen (Trapp) 1778 Fuß, Petersberg bei Neunkirchen (Birkenfeld) 1757 Fuß [2]).

1) Sämmtliche Höhen sind in Pariser Fuß (nachstehend mit ' bezeichnet) über dem Spiegel der Nordsee angegeben. 1 Pariser Fuß = 1,0313 Fuß Preuß. oder 1 Fuß Preuß. = 139,13 Pariser Linien. 1 Pariser Fuß = 0,3248 Metre. Es ist seit längerer Zeit im Allgemeinen eingeführt, die Höhenangaben in Pariser Fuß zu machen und erscheint diese Anwendung eines fremden Maaßes hier um so eher zulässig, als die deutschen Staaten bisher ein gemeinschaftliches Längenmaaß nicht angenommen haben, im Gegentheil die Fußmaaße sehr verschieden sind.

2) H. v. Dechen, Sammlung der Höhenmessungen in der Rheinprovinz, Bonn 1852. — R. Emmerich, Neues statistisches Handbuch des Regierungsbezirks Arnsberg, nebst einer Darstellung der topographischen und geographischen Verhältnisse dieses Bezirks. Arnsberg 1856.

§. 46.

Das Rhein-System.

Sehr in die Augen fallend ist der steile Abfall, den Schwarzwald und Vogesen einander zuwenden, und eine 4 bis 5 Meilen breite Ebene, vom Rhein durchfluthet, zwischen sich lassen. Im Süden des Schwarzwaldes ist der Schweizer Jura vom Rhein durchbrochen; im Süden der Vogesen ist eine Lücke in der Fortsetzung dieses Gebirges vorhanden, welche zu einem von der Rhone zum Rhein, von dem

Digitized by Google

Mittelmeere zur Nordsee führenden Kanale benutzt worden ist. Der Abfall beider Gebirgsmassen nach außen hin ist allmälig und sanft und macht, daß der innere Abfall um so mehr hervortritt. Die höchsten Erhebungen sind in dem südlichen Theile beider Gebirge zusammengedrängt, und gegen Nord nehmen sie immer mehr an Höhe ab. Die Richtung ist von Süd-Süd-West gegen Nord-Nord-Ost.

Der östliche Abfall der Vogesen gegen die Rheinebene wird durch die Hardt hin bis in die Nähe des Donnersberges fortgesetzt. Die größeren Höhen des Schwarzwaldes bestehen aus Gneis und Granit. Der bunte Sandstein umgiebt die Gebirgskerne zunächst, bildet einzelne isolirte Kuppen auf den Höhen und setzt in dem Rücken der Hardt, sowie in dem nördlichen Theile des Schwarzwaldes fort.

Die höchsten Kuppen des Schwarzwaldes, seinem südlichen Saume ziemlich nahe, liegen in der Richtung von Südwest gegen Nordost:

Feldberg 4585′, Belchen 4367′, Blauen 3616′.

In der Nähe findet sich noch:

Herzogenhorn 4300′, Candel 3827′, Kohlgarten, zwischen Belchen und Blauen 3792′, Rohrkopf 3633′, Stockberg 3338′.

Am nördlichen Ende des Schwarzwaldes im Gebiete des bunten Sandsteins erhebt sich:

Hornisgrund über der Quelle der Murg 3603′, Alexanderschanze 2992′, Hahnkopf im Amte Gernsbach 2960′, Roßbühl, größte Höhe des Kniebis 2925′, Kopf über dem Wildhorn 2901′, Oellache 2856′.

Von den Hochflächen am östlichen Abhange des Schwarzwaldes laufen die Quellen der Donau und des Neckars herab. Die Donau durchfurcht die angelagerten Formationen bis auf den oberen Jura hindurch, und verfolgt alsdann dessen Scheide gegen die tertiäre Molasse, und vergrößert sich durch die Zuflüsse aus den Alpen, besonders durch den Inn. Der Neckar dagegen hält sich in den Schichten zwischen dem bunten Sandstein und der Hochfläche des oberen Jura in mannigfach wechselnden Stufen und bricht zuletzt durch das südliche Ende des Odenwaldes bei Heidelberg durch in das Rheinbecken.

Höhe der Donau bei Donaueschingen 2047′.

Dieselbe wird durch Zusammenfluß der Brigach und Brega gebildet, denen die starke Quelle bei Donaueschingen hinzutritt.

Neckarquelle bei Schwenningen 2148′.

In der Nähe:

Bonndorf 2675′, Villingen 2180′, Dürrheim 2153′.

Zwischen dem Schwarzwalde und dem Odenwalde, zwischen Rastatt und Heidelberg findet eine bedeutende Senkung oder Einmuldung des Gebirges statt, welche besonders dadurch so auffallend wird, daß der Neckar seinen Weg nicht durch dieselbe sondern neben derselben in den sich wieder erhebenden Odenwald gesucht hat.

Der Odenwald bildet einen schmalen Streifen von Gebirgsarten aus der Granit- und Gneisfamilie, welcher mit steilem Abfall an der Bergstraße gegen die Rheinebene abfällt, und auf der Süd- und Ostseite vom bunten Sandstein umgeben ist, in dem sich die höchsten Punkte dieses Gebirges ganz besonders in seinem südlichen Theile erheben, während dasselbe gegen Nord nach dem Main hin in mehreren Stufen allmälig sich verflacht.

Die höchsten Punkte sind:

Katzenbuckel bei Eberbach 1880′, einzelne Kuppe von Nephelinfels, den bunten Sandstein überragend; Königsstuhl bei Heidelberg 1757′, Walzknopf, zwischen Weinheim und Waldmichelbach 1750′, Mölibokus 1625′, Neunkircher Höhe 1621′, Oelberg bei Schriesheim 1600′.

Digitized by Google

Dem Odenwalde gegenüber mit einem ähnlich steilen Abfall gegen die Rheinebene erhebt sich die Hardt als eine unmittelbare Fortsetzung der Vogesen. Der Abfall der Hardt gegen Westen ist sehr allmälig und sanft nach der oberen Saar hin. Gegen Nord wird dieselbe von einem scharfen Rande begleitet, welcher die Richtung des niederländischen Systems besitzt.

Die höchsten Punkte dieses breiten aus buntem Sandstein bestehenden Bergzuges übersteigen die Höhen des Odenwaldes:

Kalmit zwischen Neustadt und Edenkoben 2097′, Königsberg über Deidesheim 2014′, Eschkopf über Trippstadt 1884′, Teufelsberg über Gleisweiler 1856′, Hohberg am Drachenfels bei Frankenstein 1763′.

Der Spessart, der sich aus dem Mainthale als ein granitischer Kern als Fortsetzung des Odenwaldes erhebt, schließt hier die Reihe dieser Erhebungen von dem Südrande des Schwarzwaldes an, und nur eine mächtige Fortsetzung des bunten Sandsteins bildet weiterhin gegen Norden den Untergrund des rheinischen Systemes, so weit es in der nahe von Süd gegen Nord gehenden Richtung erkannt wird.

Die vorzüglichsten Höhen sind:

Geiersberg 1900′, hohe Wart 1811′, Hockenhöhe 1800′, Hirschberger Höhe 1732′, Orber Reisig 1702′, gebrannter Berg 1700′.

Am Ende des Spessart stellt sich nun die westliche Grenze des rheinischen Systemes auf eine sehr bestimmte Weise von Friedberg an mit dem Rande des niederländischen Schiefergebirges ein. Dieser Rand wird durch das Thal der Wetter, durch die niedrigen Rücken gegen das Lahnthal und durch dieses selbst bezeichnet. Dann springt der Kellerwald gegen Ost weit vor, aber die Richtung dieses Randes nach Stadtberge hin ist ebenso bestimmt, wie die Richtung der Egge oder des südlichen Theiles des Teutoburger Waldes bis Horn, wo die Richtung des Sudeten- oder hercynischen Systemes eintritt. Auf eine ähnliche Weise greifen die Formen dieser beiden Systeme auch auf der Ostseite in einander. Das Rhöngebirge in dem Quellgebiete der Fulda gehört dem rheinischen Systeme, der Thüringerwald ganz entschieden dem Sudetensysteme an: aber die Richtung des breiten Leinethales und der beiden Ränder desselben von unterhalb Heiligenstadt bis in die Nähe von Gandersheim entspricht wieder sehr genau dem nahe von Süd nach Nord ziehenden rheinischen Systeme. Selbst noch der westliche letzte Abfall des Harzes wendet sich in dieser Richtung.

Die Fulda, aus den Höhen zwischen Rhön und Vogelsberg ihren Ursprung nehmend, folgt ebenso wie der Habichtswald und alle die vielen Kuppen zwischen demselben und dem Vogelsberge der Richtung von Süd gegen Nord, welche im Weserthale bis gegen Bodenwerder sich auf das bestimmteste zu erkennen giebt, und hier an dem Sudetensysteme ihr nördlichstes Ende findet.

In diesem Raume folgt dem Spessart zunächst einerseits zwischen der Lahn, andererseits zwischen Kinzig und Fulda der basaltische Vogelsberg, von welchem die Bäche von der mittleren Erhebung allseitig, aber besonders gegen Südwest nach der tiefliegenden Wetterau, der Mainebene abfallen.

Die höchsten Punkte sind:

Taufstein 2420′, Herchenhainer Höhe 2254′, Zwirnberg 2087′, Billstein 2082′, Hoherodskopf 2068′, Feldrücker Höhe 2000′.

Oestlich vom Vogelsberge und durch die Senkung getrennt, in welcher die Fulda mit ihren vielen Zuflüssen gegen Nord abfließt, erhebt sich die Rhön aus kleineren Hochebenen, Kuppen und Rücken von Basalt und Phonolith zusammengesetzt, welche die Stufen und Flächen des bunten Sandsteins und Muschelkalks überragen. Die höchsten Punkte liegen wischen den Zuflüssen der Fulda und Werra, deren Hauptthal der Richtung des Thürin-

Digitized by Google

ger Waldes folgt, bis es sich um dessen nordwestliches Ende herum wendet. Die Richtung von Heiligen Kreuz bis zum Dietrichsberg ist nahe von Süd gegen Nord.

Die höchsten Punkte sind:

Pferdskopf 2924′, große Wasserkuppe in der langen Rhön 2881′, heilige Kreuz 2835′, Dammersfeld 2834′, Everhauk 2674′, Ruppberg zwischen Fulda und Brückenau 2665′, Schrageberg 2584′, Rabenstein 2566′, Milseburg 2564′.

Vom Vogelsberge aus setzen die Basaltkuppen gegen Nord vom Knüllberge zwischen den Zuflüssen der Schwalm und der Fulda bis über die Diemel hinaus, wo der Driselberg südlich von Carlshafen noch eine ansehnliche Höhe erreicht.

In dieser Erstreckung, welche den Habichtswald einschließt, sind die höchsten Punkte:

Knüllkopf 1939′, Eisenberg 1936′, Herkules auf Wilhelmshöhe, Habichtswald 1831′, Wetterberg 1554′, Weidelberg 1548′, Driselberg 1187′.

In der nördlichen Fortsetzung der Rhön erhebt sich zwischen Fulda und Werra die kleine basaltische Hochfläche des

Meisner zu 2303′, Hirschberg 1965′.

Weiter gegen Nord zwischen der Weser und der Leine gehen die einzelnen Basaltkuppen bis zum Bramberg bei Adelepsen, zu den höchsten derselben zählen:

Steinberg 1674′, Hohenhagen 1549′, Ochsenberg 1398′.

Zwischen diesen beiden Zügen erstreckt sich auf dem linken Weserufer von Cassel bis gegen Carlshafen der Reinhardswald, in welchem noch einzelne Basaltkuppen, den bunten Sandstein überragend, die höchsten Punkte bilden:

Staufenberg 1437′, Garenberg 1424′.

Doch kommt ihnen die größte Höhe des bunten Sandsteins in Hohenberg mit 1420′ sehr nahe gleich.

Als Fortsetzung des Reinhardswaldes begleitet der massive Rücken des Solling (Sollinger Wald), aus buntem Sandstein bestehend, die rechte Seite der Weser von Carlshafen bis Bodenwerder in der Richtung von Süd gegen Nord. An dem nördlichen Ende dieser Erhebung ziehen die Hügelreihen des Hils und des Süntels in der Sudetenrichtung von Südost gegen Nordwest vorüber.

Zu den höchsten Punkten dieses Rückens gehören:

Moosberg 1585′, Höhe südlich von Neuhaus 1540′, Holzberg 1216′, Neuhaus 1206′.

Von der nordöstlichen Ecke des niederländischen Schiefergebirges auf der linken Seite der Diemel bei Stadtberge erhebt sich der Rücken der Egge oder der südlichste Theil des Teutoburger Waldes. Die Richtung desselben ist auf der Wasserscheide zwischen Lippe und Weser gerade von Süd gegen Nord bis gegen Horn, von wo aus sich alsdann in der weiteren Fortsetzung desselben die Sudetenrichtung geltend macht.

Die höchsten Punkte sind:

Velmer Stot bei Horn 1435′, Haushaide über Driburg 1360′, hohe Lau zwischen Oisdorf und Essentho 1352′, Bürgerhaide 1340′, Burgberg bei Borlinghausen 1328′, Carlsschanze bei Willebadessen 1327′, Grotenstiege 1320′.

Zwischen diesem Rücken und dem Reinhardswald und Solling dehnt sich die Hochfläche des Paderbornschen Landes aus, welche sich gegen Süd nach der Diemel hin zur Warburger Börde verflacht [1]).

1) C. v. Oeynhausen, Geognostische Umrisse der Rheinlande zwischen Basel und Mainz, 1825. — G. Leonhard, Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden, 1846.

Digitized by Google

§. 47.

Das Sudeten- oder Hercynische System, südliche Seite desselben.

Der gegen Südwest gerichtete Abhang des bayerischen und Böhmerwaldes, des Fichtelgebirges, des Thüringer-Waldes, eines zusammenhängenden Gebirgskörpers, hat eine sehr bestimmte Richtung von Südost gegen Nordwest. Diesem Rande entspricht ein ununterbrochener Rücken, welcher auf einer großen Erstreckung die Wasserscheide zwischen Elbe und Donau, dann zwischen Elbe und Rhein bildet, und zuletzt ganz im Gebiete der Weser liegt.

Die höchsten Punkte finden sich in den südöstlichen ganz granitischen Theilen. Es ist hier der hoch aufgeworfene Rand einer der bedeutendsten Hochflächen von Mittel-Europa, der von Regensburg an unmittelbar in das Donauthal fällt, welches im Wesentlichen der Richtung des Gebirgsrückens entspricht. Die Donau fließt von Regensburg aus in der Richtung West-Nord-West gegen Ost-Süd-Ost weit über die bayerische Grenze hinaus. Die Richtung des sie begleitenden Gebirgsrückens ist nahezu Nordwest gegen Südost.

Von Regensburg an veranlassen zwei tiefe Einbuchtungen in dem westlichen Abfalle des Böhmer- und bayerischen Waldes, daß derselbe staffelförmiger gegen Norden vorrückt, und sich auf diese Weise mit dem Fichtelgebirge verbindet. So bezeichnend die Richtung des Gebirgsabhanges auch ist, so bilden sich in dem Gebirge selbst Verhältnisse aus, welche mit dieser Richtung gar nicht übereinstimmen, und die in einem großen Theile des inneren Sudeten-Systemes vorherrschen.

Es ist die Richtung des niederländischen Systemes, welche sich im Innern des Fichtelgebirges, des Frankenwaldes und des südöstlichen Theiles des Thüringer-Waldes in der inneren Gebirgsstruktur und in der von derselben abhängigen Oberflächenform zu erkennen giebt. Dieses Verhältniß erklärt eine Menge von Erscheinungen in dem Bau dieser Gebirge, welche sonst in keinen Zusammenhang gebracht werden können.

Die höchsten Punkte in dem Böhmerwalde sind:

Große Arber 4510′, Rachelberg 4463′, Plöckelstein 4264′, Lusenberg 4235′, Heidelberg 4203′, Dreisesselfelsen 4078′, große Ossa 3966′.

Die höchsten Punkte des bayerischen Waldes sind:

Klingerberg 3746′, Dreitannenriegel 3429′, Hirschenstein 3341′, Rusel 3300′.

Das Fichtelgebirge, welches als die unmittelbare südwestliche Fortsetzung des Erzgebirges dargestellt und durch die letzten Enden des an dem böhmischen Fuße des Erzgebirges eingesenkten Tiefbeckens begrenzt wird, bildet den Hauptknoten deutscher Gebirgserhebungen in Bezug auf den Ablauf der Gewässer nach der Donau, dem Rhein und der Elbe, nach letzterer durch die Saale gegen Nord und durch die Eger nach Osten. Die höchsten granitischen Erhebungen aus Hochflächen krystallinischen Schiefers erreichen die größten Höhen, besonders zeichnen sich aus:

Schneeberg 3270′, Ochsenkopf 3135′, Nußhardt 3004′, Kösseine 2860′, Zinnhaus auf den Farmleiten 2832′, Plattenberg 2688′, Burgstein (Gipfel der Luchsburg) 2676′, Rudolphstein 2600′, Groß Waldstein 2600′.

Mit dem Fichtelgebirge durch den steilen Abhang gegen Südwest verbunden, reihet sich

demselben die Hochfläche des Vogtlandes und des Frankenwaldes an, indem die höchsten Punkte sind:

Sieglitz 2298′, Kulm bei Lobenstein 2269′.

Die unmittelbare Fortsetzung des Frankenwaldes ist der Thüringer Wald, welcher seiner Länge nach aus zwei sehr verschiedenen Theilen zusammengesetzt ist. Die Scheidung zieht sich von Ilmenau nach Eisfeld, von den Quellen der Ilm an den Ursprung der Werra quer über das Gebirge. Der südöstliche Theil ist eine breite, sich allmälig verschmälernde Hochfläche von Schiefergebirge, der nordwestliche, ein schmaler Rücken, besonders aus Porphyr und mannigfachen krystallinischen Gebirgsarten und aus den Konglomeraten des Rothliegenden bestehend, welcher gegen Nordost noch steiler als gegen Südwest abfällt. Die Wartburg bei Eisenach bezeichnet das Ende dieses Rückens. Auf diesem Rücken läuft der Rennstieg, die Wasserscheide der zu beiden Seiten abfallenden Bäche bezeichnend, fort.

Die höchsten Punkte sind:

Beerberg 3064′, Schneekopf (Schneeberg) 3043′, Inselsberg, am nordwestlichen Ende, kegelförmig, mit weiter Fernsicht und häufig besucht 2856′, Mittelberg 2485′, Weissenberg 2282′, Vogelheide 2220′.

Der ganze Raum, welcher zwischen dem rheinischen und dem Sudetensysteme gleichsam in einem großen Dreieck nördlich der Donau bis gegen den südwestlichen Abhang des Thüringer Waldes sich erstreckt, nimmt in seinen Oberflächenformen Theil an den Richtungen der ihn begrenzenden Erhebungen. Die wasserleere, weil viel zerklüftete, wellige Hochfläche der rauhen Alp, welche den höchsten Rand gegen den Schwarzwald kehrt, dehnt sich an der linken Seite der Donau von Sigmaringen bis Regensburg aus, indem die Donau auf der Scheide des weißen Jura und der Molasse in der Richtung von West-Süd-West gegen Ost-Nord-Ost abfließt.

Das Thal der Wörnitz in dem breiten Becken des Riesgaues bei Nördlingen durchbricht nahezu diese Hochfläche. Von dem Thale der Altmühl an wendet sich der innere Abhang der Hochebene in einem scharfen Winkel gegen Nord, ja sogar gegen Nord-Nord-West, und bildet an dem Abhange der Regnitz bis gegen den Main hin bis Lichtenfeld eine zusammenhängende Masse, welche von den verschiedenartigsten Stufen umgeben, als fränkischer Jura, die Fortsetzung der rauhen Alp bezeichnet. Die Richtung der rauhen Alp kann als das Mittel der Einwirkung des rheinischen und des Alpen-Systemes, die Richtung des fränkischen Jura als das Mittel der Einwirkung des rheinischen und des Sudetensystemes betrachtet werden. Die Erhebung der Hochfläche ist in der Nähe des südlichen Schwarzwaldes am größten und nimmt mit der Entfernung von demselben, dem Gefälle der Donau entsprechend, immer mehr ab.

Die höchsten Punkte der rauhen Alp sind:

Ober-Hohenberg 3112′, Plättenberg zwischen Schöneberg und Bahlingen 3085′, Dreifaltigkeitskirche 3023′, Burgbühl bei Obernheim 3002′, Lochenstein bei Roßwangen 2980′, Obernhörnle bei Onstmettingen 2911′, Burgfelder zwischen Bahlingen und Ebingen 2820′, Oberberg 2783′, Kornbühl bei Salmandingen 2730′, Roßberg zwischen Hechingen und Pfullingen 2679′, Hohenzoller 2646′.

Die Abnahme der Höhen gegen Osten zeigt sich, wie folgt:

Heerdtfeld 2236′, Aalbuch 2200′, Ripf bei Bopfingen 2031′.

Die größten Höhen im fränkischen Jura sind:

Hesselberg, östlich von Dinkelsbühl 2156′, Kalvariberg bei Thurndorf 1985′, Warnberg Kulm 1956′, Hohenstein nördlich von Hersbrück 1938′.

Im nördlichsten Theile des fränkischen Jura findet sich noch:

Burgstall 1775′, Lindenhard 1738′, Behmestein bei Pegnitz 1619′.

Digitized by Google

Der rauhen Alp gegenüber auf der rechten Seite der Donau dehnt sich eine Hochfläche vom Bodensee an gegen Osten aus, welche die Basis des zu betrachtenden Theiles der Alpen bildet und mit diesen zusammen weiter unten Erwähnung findet.

Wenn die Richtung des Thüringer-Waldes gegen Nordwest verfolgt wird, so zeigen sich die Wirkungen des Sudetensystemes vielfach in dem Verlaufe der Werra bis zu ihrer Vereinigung mit der Fulda so in dem Riechelsdorfer Gebirge, in der südlichen Begrenzung der Mulde, des Leinethales. Das Ineinandergreifen dieses Systemes und des rheinischen macht sich vom Thüringerwalde aus bis zu der nördlichen Spitze des Solling hin bemerkbar: aber am auffallendsten ist diese Verbindung beider Systeme in dem Teutoburgerwalde, der von Horn aus bis zu seinem nordwestlichen Ende im Huxberge bei Bevergern in dem niederländischen Tieflande durchaus dem Sudetensysteme angehört. Derselbe fällt selbst ziemlich genau in die verlängerte Richtung des Thüringerwaldes. Die Zusammensetzung des Teutoburgerwaldes ist sehr eigenthümlich: es sind mehre, gewöhnlich drei schmale, scharfe, nebeneinander laufende Hügelrücken. Derselbe bildet fortdauernd eine Wasserscheide zwischen den zunächst nach beiden Seiten ablaufenden Bächen, selbst in der tiefen Unterbrechung bei Bielefeld liegt die Wasserscheide zwischen Ems und Weser.

Der nordwestliche Theil des Rückens liegt aber ganz im Gebiete der Ems, und wiederholen sich in Bezug auf die Wasserscheide genau dieselben Erscheinungen, wie an dem Thüringerwalde, dessen beiderseitige Abhänge im nordwestlichen Theile ganz dem Gebiete der Weser angehören.

Die Höhe des Teutoburgerwaldes sinkt in der Richtung von Südost gegen Nordwest und verschwindet in der niederländischen Ebene.

Die höchsten Punkte in den verschiedenen Längenabtheilungen sind:

Barnaken 1396′, Steinberg bei Holzhausen 1266′, Grotenburg (mit dem unvollendeten Hermanns-Denkmal) 1195′, Nuhnerkirche auf dem Tönsberge 1049′, Hünenburg bei Bielefeld 973′, Windmühle bei Tecklenburg 785′, Huxberg bei Bevergern 450′.

Zwischen dem nördlichen Rande des niederländischen Schiefergebirges mit dem in größter Mächtigkeit an der Ruhr entwickelten Steinkohlengebirge und dem Teutoburger Walde dehnt sich ein Tiefland mit flachgeneigten Rändern aus, welches von der Lippe und Ems, so wie deren reichlichen Zuflüssen durchfurcht wird. Dieses Becken bildet einen eigenen Fortsatz der niederländischen Ebene; die Lage von Münster ist bezeichnend für dasselbe. Der Rhein bildet seine westliche Basis von Duisburg bis zur Grenze mit Niederland. Der südliche Rand bildet einen allmählig von West gegen Ost ansteigenden Rücken zwischen Lippe und Möhne, die Haar, dessen flacher nördlicher Abfall, als Hellweg bekannt, sich durch Fruchtbarkeit auszeichnet. Dieser Rücken vereinigt sich mit der Hochfläche des südlichen Theiles des Teutoburger Waldes.[1])

1) Friedr. Hoffmann, Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland, 1830. — W. Lachmann, Nivellement des Herzogthums Braunschweig und des Harz-Gebirges, 1851. — K. E. A. v. Hoff, Höhenmessungen in und am Thüringen, 1833.

§. 48.

Das Innere des Sudeten- oder Hercynischen Systems.

Von dem Fichtelgebirge aus zieht sich eine wellenförmige Hochfläche mit wenigen kuppen- und rückenartigen Erhebungen in nordöstlicher Richtung fort und

Digitized by Google

bildet das Erzgebirge. Diese Hochfläche fällt auf der Südseite mit einer steilen Abdachung gegen das Egerthal ab. Dieselbe liegt schon ganz in Böhmen und ist deshalb nur hier anzuführen, weil sie sehr bestimmt die Richtung des niederländischen Systems hervortreten läßt. Diese Richtung zeigt sich auch, wie bereits weiter oben erwähnt worden, in den Grundformen des Schiefergebirges im Thüringer Walde, im Frankenwalde und im Voigtlande ebenso wie im Erzgebirge bis zu seinem allmähligen Verschwinden in dem nördlich vorliegenden Tieflande, während der nordöstliche Abfall des Erzgebirges gegen die Elbe von Berggieshübel bis Oschatz der Richtung des Sudeten-Systems folgt. Dieses Verhältniß verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, weil darin eine zeitliche Aufeinanderfolge der Hebungssysteme in den Oberflächenformen erkennbar ist und diese den Schlüssel zum Verständniß derselben enthält.

Die Thäler ziehen auf der schwachgeneigten nördlichen Abdachung des Erzgebirges zur Mulde und durch diese zur Elbe. Zwischen der Elbe und der Saale fällt das Gebirge allmählig in das Tiefland ab; Elster und Pleiße bezeichnen einen tief eindringenden Busen desselben.

Die höchsten Punkte, welche dem südlichen Rande des Erzgebirges sehr nahe liegen, sind:

Keilberg bei Oberwiesenthal 3802′, Fichtelberg daselbst 3720′, Spitzberg bei Gottesgabe 3445′, Plattenberg 3200′, Kuppe bei Irrgang 3172′, Auersberg 3132′, Buchberg bei Platten 3069′, Wieselstein 2942′, große Rammelsberg 2928′, kahle Berg bei Altenberg 2827′, Hirschberg bei Niklasberg 2795′.

In dem westlichen Theile, im Voigtlande und Frankenwalde, findet eine merkliche Erniedrigung statt, die sich dem Thüringerwald anschließt. Die höchsten Punkte sind:

Kuppe bei Schöneck 2418′, Kapelle bei Schönberg 2331′, Wendelstein 2278′, Kuppe bei Raun 2105′, Höhe südwestlich von Rothenacker 2017′, Petzoldsberg bei Neustadt 1957′.

Der Raum, welcher sich in nordwestlicher Richtung von einer zwischen Altenburg und Ilmenau gezogenen Linie ausdehnt, reicht als „Thüringer Hügelland“ zwischen dem Thüringerwalde und dem Harze bis an das rheinische System, wie es im oberen Leinethal ausgeprägt ist. In diesem Hügellande folgen die Oberflächengestalten der Richtung des Sudetensystems und nur seine südliche und südöstliche Basis an dem Rande des Thüringer- und des Frankenwaldes ist von der Richtung des Erzgebirges abhängig, wenn sie gleich nicht vollkommen damit übereinstimmt. Aus dem tiefen Busen des Tieflandes zwischen Altenburg und Halle erhebt sich der Boden aufwärts gegen die Saale hin.

Dem südlichen Harzrande entsprechend, dehnt sich ein weiter Thalgrund in der Südostgegend, die goldene Aue genannt, aus. In derselben erhebt sich aus dem breiten Unstrutthale als inselförmige Berggruppe der Kyffhäuser, dessen höchste Punkte sind:

Tannenberg über der Rothenburg 1463′, Ruine des Schlosses Kyffhausen über Tilleda 1425′.

Den südlichen Rand dieses Thalgrundes bildet eine Hochfläche, welche sich von der Saale bei Naumburg und Kösen bis zur Werra bei Witzenhausen und Allendorf erstreckt, deren westlicher Theil das Eichsfeld bis 1200′ Höhe erreicht. Aber in dem Possen, dem höchsten Punkte der Hainleite wird die Höhe von 1385′ erreicht. Das Thal der Unstrut und der Gera bildet inmitten derselben eine weite Niederung, an deren südlichem Rande Erfurt liegt. Im südöstlichen Theile, da wo die beiden Theile des Thüringerwaldes zusammenstoßen, liegen die höchsten Punkte:

Digitized by Google

Singerberg 1775′, Ruine Rheinsberg 1715′, Riechheimerberg 1526′, Schloßberg Ehrenstein 1495′, Wachsenburg 1440′.

Ebenso wie das hercynische System seinen inneren Rand im Teutoburgerwalde gegen Nordwesten bis in die niederländische Ebene hinein ausdehnt, entspricht auch eine innere Partie demselben, welche sich von einer von Horn nach Bodenwerder gezogenen Linie gegen West-Nord-West bis nach Ibbenbühren erstreckt, und auf ihrer Nordseite von dem äußeren Rande des hercynischen Systems begleitet wird. Die Richtung dieses letzteren Systems ist in diesem Gebiete durchaus vorherrschend. Das Weserthal von Hameln bis Hausberge entspricht derselben.

Die Höhen nehmen schnell gegen West-Nord-West hin ab. Das Thal der Emmer ist in der Erweiterung um Pyrmont von einem hohen Rande umgeben, welcher als die höchsten Punkte enthält:

Köterberg 1507′, Schwalenberger Wald 1360′, Winterberg 1355′.

Diese Höhen sinken alsdann so herab, daß die folgenden in ihren Umgebungen ausgezeichnet sind:

Hügel bei Ohrbeck 717′, Silberberg 564′, Goldhügel bei Ibbenbühren 540′.

§. 49.

Aeußere Seite des Sudeten- oder Hercynischen Systems.

In dem äußeren Rande des Sudeten-Systems gegen das nördlich und nordöstlich daran anstoßende Tiefland zeigt sich eine große Unterbrechung in dem Thale der Elster und Pleiße, indem eine Bucht tief gegen Süd in das Innere dieses Systems eindringt. Der östliche Theil zwischen Oder und Elbe wird dadurch gänzlich vom westlichen zwischen Elbe und Rhein getrennt. Der erstere erreicht in dem Riesengebirge die größte Erhebung, welche überhaupt der Boden in dem ganzen Gebiete mit Ausschluß des kleinen Theiles der Alpen in Süd-Bayern zeigt. Der Kamm des Riesengebirges zieht sich in der Richtung Ost-Süd-Ost gegen West-Nord-West von der Schneekoppe (Riesenkoppe) nach der Tafelfichte hin und fällt sowohl Schlesischer Seits in den Hirschberger Kessel, Thal des Bobers, als Böhmischer Seits nach der Elbe und ihren Zuflüssen in steilen Gehängen ab. Der Schlesische Abhang gegen das von der Oder durchströmte Tiefland zeigt eine mannichfaltige Gliederung, die sich auch auf die südöstliche Fortsetzung des Gebirgslandes bis zur Mährischen Grenze, in den eigentlichen Sudeten zu erkennen giebt.

Die höchsten Punkte auf dem Kamm des Riesengebirges sind:

Schneekoppe 5000′,[1]) Silberberg 4782′, Brunnenberg 4758′, Gr. Rad 4664′, Gr. Sturmhaube 4562′, Koppenplan 4415′, Reifträger 4384′, schwarze Koppe 4222′, Tafelfichte 3419′, Tafelstein 3214′.

Die größte Erhebung in dem Hauptzuge der Sudeten findet sich in dem benachbarten Mähren, doch erhebt sich der Gr. Glätzer Schneeberg immer noch zu der sehr bedeutenden Höhe von 4347′. Ausgezeichnet ist in Schlesien der scharfe und gradlinige Fuß dieses Gebirges gegen das von Diluvium bedeckte Tiefland, der von der österreichischen Grenze bei Reichenstein bis nach Goldberg bei immer abnehmender Höhe des Gebirges verläuft.

Digitized by Google

Die Richtung von Südost gegen Nordwest ist darin sehr bestimmt ausgedrückt, und sie kehrt auch in den verschiedenen Rücken, in den Rändern kleinerer Hochebenen wieder, welche sich südöstlich von dem Riesengebirge aus bis zur südöstlichen Landesgrenze gegen Böhmen und Mähren erstrecken.

In dem Zuge des Glätzer Schneeberges liegen noch folgende Punkte:

Wetzsteinkümmel, Grenze zwischen Glatz, österreichisch Schlesien und Mähren, 3365′, Jauersberg bei Reichenstein 2715′, Kl. Schneeberg 3907′, Koppel auf dem Lauterbacher Kamm 4046′, Dürre Bug bei Kieslingswalde 2902′.

Der vordere Gebirgszug wird durch die Neiße bei Wartha unterbrochen, auf ihrer linken Seite setzt derselbe in dem Eulengebirge fort, welches bis zur Weistritz reicht. Der höchste Punkt desselben ist:

Hohe Eule 3075′.

Dann folgen die nachstehenden Höhen auf diesem Rücken:

Kuhberg 2899′, Sonnen-Koppe 2840′, Falkensteiner Labestatt 2585′, Gr. Strohhaube bei Silberberg 2238′.

Auf der linken Seite der Weistritz tritt eine beträchtliche Senkung der Gebirgshöhe ein. Aus dem Kohlengebirge von Waldenburg und Gottesberg erheben sich einzelne Porphyrberge, welche die größten Erhebungen dieser Gegend bezeichnen:

Hochwald 2588′, Hochberg 2166′, Hahnberg bei Dittersbach 2021′.

Aus den älteren Schichten erhebt sich der Porphyr am Sattelwald 2487′.

Auf der rechten Seite des Bobers, Kupferberg gegenüber, stellt sich ein zusammenhängender Rücken ein, der bis Lähn fortzieht, und dem niedrigere Höhenzüge vorliegen. Die höchsten Punkte desselben sind:

Bleiberg 2099′, Kitzelberg bei Kauffungen 2053′, Kammerberg, zwischen Kitzelberg und Kammerswaldau, 2262′, Scholzen-Eisenberg bei Altenberg 2190′, Berbisdorfer Capellenberg mit vortrefflicher Aussicht über das Hirschberger Thal weg nach dem Riesengebirge 1935′.

Gegen Liegnitz und Löwenberg hin fallen die Höhen in vielen Stufen gegen das Tiefland ab. Vom Riesengebirge aus gegen Südost setzen hohe Rücken im Allgemeinen zwischen dem Gebiete der Oder und der Elbe bis zur südlichen Spitze der Grafschaft Glatz fort, mehrfach von der Landesgrenze durchschnitten.

Die höchsten Punkte dieser verschiedenen Gruppen sind:

Spitzberg im Rabengebirge bei Liebau 2698′, Gotschen oder Ueberschaarenberg 2538′.

Den Waldenburger Porphyrkuppen zunächst liegend, als Höhenpunkte eines zusammenhängenden Porphyrgebirges im Gebiete der Steine:

Heidelberg 2926′, Dürre Gebirg 2908′, Langeberg 2798′, Dorflehne 2778′, Hornschloß 2682′.

Zwischen den Zuflüssen der Neisse und der Metau erhebt sich bei Wünschelburg:

Großvaterstuhl an der Heuscheune, Sandstein der Kreideformation, Quader, sehr geneigt zur Felsbildung, 2837′, Heuscheune Wiese 2468′, Spiegelberg 2803′, Gr. Vogelsberg 2552′, Leyerberg, Plateau, auf dem die Heuscheune liegt, 2235′.

Die größten Höhen erreichen aber die Rücken, aus Granit und krystallinischen Schiefern bestehend, auf der westlichen Grenze der Grafschaft Glatz:

Hohe Mense bei Reinerz 3276′, Böhmische Kamm zwischen Grunewald und Sattel 3062′, Gr. Heidelberg, W. von Habelschwerdt, 2878′, Schwarzeberg bei Marienthal 2748′, Seefelder 2414′.

Ganz abgerückt von dem Gebirgsfuße erhebt sich in einem großen Bogen, von der Weistritz umflossen, aus dem Tieflande der flachansteigende kegelförmige Zobten zu einer Höhe von 2226′, weithin, auch von Breslau aus sichtbar.

Digitized by Google

Das Riesengebirge fällt in West gegen das Thal der Neiße ab, und ist auf diese Weise durch eine tiefe Einsenkung, die bis in die Gegend von Zittau reicht, von dem Lausitzer Gebirge getrennt. Demselben fehlt bei abnehmender Höhe gegen Nord und West ein entschiedener Hauptkamm. In den einzelnen Berggruppen zeigt sich die vorherrschende Richtung von Ost-Süd-Ost gegen West-Nord-West.

Am meisten treten viele einzelne kegelförmige Phonolithberge hervor.

Die höchsten derselben sind:

Lausche bei Zittau 2469′, Tannenberg bei Tannendörfel 2383′, Buchberg bei Neuhütte 2366′, Gr. Buchberg bei Falkenau 2158′.

Dagegen treten die Basaltberge weiter nördlich sehr zurück, unter denen sich noch auszeichnen:

Rothstein 1390′, Landskrone bei Görlitz 1335′ und der aus Nephelinfels bestehende 1374′ hohe Löbauerberg.

Die granitischen Höhen bleiben dagegen noch zurück, wie: Ohorner Berge bei Pulsnitz 1287′, Königshainer Berge 1248′, Keulenberg bei Königsbrück 1164′.

Durchaus verschieden in jeder Beziehung ist die äußere Seite dieses Systems auf der linken Seite der Elbe, welche ihre größte Erhebung in der scharfbegrenzten Bergplatte des Harzes findet. Der nördliche, beinahe gradlinigte Rand desselben in der Richtung von Ost-Süd-Ost gegen West-Nord-West tritt besonders steil gegen die Niederungen zwischen den terrassenförmig davor gelagerten Hügelzügen hervor. In mannigfachen Stufen senkt sich der südöstliche Abhang gegen die Saale hin, der südliche schneller gegen das Thüringer Becken.

Der westliche Rand läuft von dem Nordwestende bei Neukrug über Seesen in der Richtung des Rheinsystems von Nord gegen Süd und fällt ziemlich genau in denselben Meridian mit dem nordwestlichen Ende des Thüringerwaldes. Diese wellenförmige, theilweise von tiefen Thälern durchfurchte Bergplatte hat in ihrer ganzen Längenausdehnung eine allmälige aber doch beträchtliche Senkung von Nordwest gegen Südost. In dem westlichen Theile derselben neigt sich die Oberfläche in jedem Querdurchschnitte gegen den Südwestrand; dagegen in dem östlichen gegen den Nordostrand. Ueber diese Bergplatte erhebt sich in dem westlichen Theile das Granitgebiet des Brocken mit verrundetem Gipfel, nach allen Seiten gleichförmig sanft abfallend, der bei weitem besuchteste, durch seine freie Lage und Rundsicht ausgezeichnetste der norddeutschen Berge.

Die höchsten Punkte dieser Graniterhebung sind:

Brocken 3510′, Heinrichshöhe 3188′, Königsberg 3185′, Brockenfeld (Torfmoor auf ausgedehntem Plateau) 3053′.

Vom Brocken aus erstreckt sich ein ausgezeichneter Rücken in der Streichungslinie der Schieferschichten, quer gegen die Richtung des Gebirgszuges von Südost gegen Nordwest, welcher ebenfalls die wellenförmige Hochfläche überragt:

Wolfswarte 2840′, Bruchberg 2803′, Ackerberg 2603′, Hanskühnenburg 2467′.

Die Hochfläche selbst erreicht in der Umgebung dieser Erhebungen folgende größte Höhen:

Bockberg 2333′, Schalke 2312′, Kahleberg bei Zellerfeld 2274′, Rammelsberg bei Goslar 1940′.

In dem östlichen viel niedrigeren Theile des Gebirgszuges überragt der Granit des Rammberges und der Roßtrappe am nordöstlichen Rande, und der Porphyr des Auersberges bei Stolberg die umliegenden Hochflächen:

Rammberg (höchster Punkt Victorshöhe mit einem 74′ hohen Ballenthurm) 1751′, Teufelsmühle 1750′, Friedrichsbrunner Forsthaus 1698′, Tanzplatz an der Roßtrappe 1433′, Auersberg (Josephshöhe mit einem 98′ hohen hölzernen Kreuze) 1754′.

Digitized by Google

Die Höhen der welligen Hochfläche in den Umgebungen dieses letzteren Punktes liegen zwischen Birkenmoor, 1535′, und Königerode 1142′, in den Umgebungen des Rammberges zwischen Burg Anhalt, 1295′ und Biskaborn 758′.

Auf der Südwestseite des Harzes zeigen sich nur wenige schmale Stufen gegen das Thüringer Hügelland, welches dem Inneren des Sudetensystems angehört.

Auf der Nordseite desselben erheben sich die vielfach zusammengesetzten subhercynischen Hügelreihen zwischen der Saale und der Elbe auf der einen und der Oker auf der anderen Seite.

Die äußersten Nordosterhebungen aus dem Tieflande zwischen der Aller und Ohre, welche bis Magdeburg an die Elbe reichen, haben sehr bestimmt die allgemeine Richtung des Sudetensystems, bilden mit dem nördlichen Harzrande einen gegen Nordwest sich öffnenden Winkel, in welchem die Richtung der Hügelreihen zwischen Ost — West und Südost — Nordwest schwankt.

Die große Vertiefung des Schiffgraben-Bruches zwischen Bode und Oker (Weser und Elbe), fast horizontal, entspricht der Richtung Ost — West.

Unmittelbar am Harzrande erhebt sich:

Blankenburger Teufelsmauer 885′, Regenstein 924′, Gegensteine nördlich von Ballenstedt 755′, felsenreich, dem oberen Kreidesandsteine (Quader) angehörend.

Weiter entfernt bei Dardesheim der Huy:

Kloster Huyburg 856′, Sargstädter Warte 856′.

Der Elm zwischen Schöningen und Bornum erreicht die größten Höhen im nordwestlichen Theile mit:

Kuxberg im Hörnchen 1008′, Halbe 925′, Osterberg 906′.

Diese Hügelzüge setzen auf der linken Seite der Oker bis gegen Hildesheim an die Innerste fort. Einzelne Erhebungen tauchen noch aus dem Tieflande zwischen Braunschweig und Hannover auf.

Die höchsten Punkte sind:

Vierberge 1014′, Königsberg 972′, Fasteberg 971′, Gr. Bärenkopf 892′.

Die Hügelreihen, welche in die nordwestliche Verlängerung des Harzes fallen, von der Leine unterbrochen werden, und an dem nördlichen Ende des Solling vorbeiziehen, haben eine sehr bestimmte Richtung von Südost gegen Nordwest.

Dem Nordwestende des Harzes zunächst liegen die Hügel des Ammergau, welche im Sauberg 990′, Haarplage 989′ Höhe erreichen.

Gegen Südwest folgen parallel die Siebenberge und der Sackwald zwischen Eyershausen bis Wallenstedt bei Gronau, deren größte Höhen sind:

Tafel 1295′, Ahrensberg 1216′, Saulberg 1214′, Hörzenberg 1203′.

Zwischen der Leine und der Weser erhebt sich der Zug des Hils, des Ith und der Duinger Berge aus der Gegend von Eimbeck bis Coppenbrügge in derselben Richtung von Südost gegen Nordwest.

Die höchsten Punkte sind:

Bloßezelle 1427′, Blankenwege 1419′, Rönneberg 1417′, Hilsgrat 1351′, Kaunstein 1348′, Deyberg 1266′, Lauensteiner Kopf 1246′.

Diese Richtung setzt sich noch fort im Osterwald zwischen Coppenbrügge und Springe, weiter im Deister bis Gr. Nenndorf, in welchem die größten Höhen sind:

Höfeler über Wennigsen 1240′, Beilstein, nördlich von Springe, 1040′.

Westlich schließt sich der Kl. Süntel mit der Hohe Egge: 1374′ und der Gr. Süntel an, welcher die rechte Weserseite begleitet, und in das Wesergebirge oder die Portakette übergehend, in der Paschenburg bei Hessisch Oldendorf die größte Höhe mit 1115′ erreicht. In derselben liegt:

Digitized by Google

Hohestein, an der Nordseite von Hameln 1075′, Luhdenerberg bei Eißen 1019′.

An der Porta sinkt dieser Rücken im Jakobsberg bis auf 528′ herab.

Ein zweiter Rücken liegt demselben noch gegen Norden vor, worauf:

der Bückeberg, 1016′ hoch.

Diese Rücken setzen nun als Weser- oder Wiehengebirge westlich der Porta auf der linken Seite der Weser über die Hunte hinaus zwischen dem südlich gelegenen Hügellande und dem nördlichen mit Mooren erfüllten Tieflande bis zur Haase bei Bramsche fort und verlieren immer mehr an Höhe. Dem Jacobsberge an der Porta gegenüber liegt die Margarethen-Clus, 726′ hoch.

Die höchsten Punkte in diesem Hügelzuge sind:

Rödinghauserberg bei Lübbecke: 1003′, Büchenberg bei Bergkirchen: 891′.

Die Richtung dieser Züge von der Gegend von Hameln aus in der Begleitung des Weserthales bis zur Haase ist von Ost-Süd-Ost gegen West-Nord-West, im Wesentlichen parallel dem westlichen Ende des Teutoburger Waldes; so endet die äußere Seite des Sudeten-Systems noch etwas früher als die innere, als ein niedriger Hügelzug in dem Tieflande.[1])

1) Es giebt vielleicht keinen Berg in Deutschland, der so vielfach barometrisch gemessen worden ist, als die Schneekoppe. Die Angaben liegen zwischen 4914 und 5021 Fuß. Es ist hier die trigonometrische Messung von Hoffmann (5000,- Par. Fuß) aus dem Werke: Trigonom. Nivell. der Oder von C. Hoffmann und G. Salzenberg, Berlin 1841, S. 216 angenommen worden. Der höchste Punkt des größten Theiles dieses Gebietes wird diese Bemerkung entschuldigen; bei allen anderen Höhenangaben ist die Wahl nach den besten vorhandenen Quellen getroffen worden, ohne dieselben zur Ersparung des Raumes anzuführen und in eine Kritik derselben einzugehen.

2) Zobel und von Carnall, Zusammenstellung gemessener Höhenpunkte im Riesengebirge, Eulengebirge und im Mährisch-Schlesischen Gebirge. Im Archiv für Min., Geogn., Bergb. und Hüttenkunde, von Karsten, IV. S. 434. 1832.

§. 50.

Das Alpensystem in Südbayern. Die Hochebenen zwischen dem Rhein-Sudeten- und Alpensystem.

Das Alpensystem fällt mit seinen Vorbergen vom Bodensee bis zur Salzach diesem Gebiete zu und die südliche Grenze desselben greift bald weiter in die Züge der nördlichen Nebenzone dieses Hochgebirges ein, bald zieht sich dieselbe weiter zurück. Die Hauptmassen des Gebirges bleiben alle südwärts außerhalb des Gebietes in Vorarlberg, Tirol und Salzburg liegen.

Die Richtung des Alpensystems ist innerhalb dieses Gebietes ziemlich nahe von Westen gegen Osten. Auf der Westseite weicht die Richtung noch etwas gegen West-Süd-West ab, während sie auf der Ostseite sich schon sehr genau dem Parallel anschließt. Die nördliche Grenzlinie wird durch die Punkte Lindau und Laufen bezeichnet. Die vielgestalteten Rücken dieses Gebietes lassen sich in vier parallele Züge zusammenfassen, dem Haupt-, Mittel- und Vorderzug und dem hohen Vorgebirge, welche von einem Ende bis zum andern von Westen nach Osten verfolgt werden können, von der südlichen Grenze öfter durchschnitten. Diese Züge sind durch Querthäler mehrfach durchbrochen, umschließen anderer Seits Quellbezirke, so daß die Theilung nach Gebirgsstöcken quer gegen die Längenrichtung des ganzen Gebirgszuges natürliche Gruppen begrenzt.

Der Hauptzug von Bludenz bis Golling besteht aus zwei parallelen Ketten,

Digitized by Google

von wenigen Querthälern unterbrochen, lange Wände bildend, deren höchster Kamm schroff und zackigt ist. Zwischen diesen beiden Ketten liegt der Ursprung der größeren Bergströme. Fast die Hälfte der höchsten Spitzen sind bloße nackte Felsenmassen. In hohen Längenthälern, wie am Ursprung der Iller, des Lech und der Isar finden sich bleibende Eisfelder (Ferner).

Der Mittelzug aus der Gegend von Feldkirch breitet sich zwischen dem Ursprunge der Iller und des Lech und der Amper aus, scheint zwischen Loysach und Isar abgebrochen, findet sich aber dem Hauptzuge näher wieder und erreicht von dem Inn und der Acher durchbrochen die Salzach. Derselbe besteht aus einzelnen Bergen mit tiefen oft ebenen Thälern dazwischen, theils staffelförmig, theils schachbrettförmig gestellt; die Abhänge gegen Süden am wenigsten steil. Weiden (Almen) reichen oft bis nahe an die bewaldeten Spitzen.

Der Vorderzug vom Zusammenfluß der Bolgenach und Weißach im Westen bis zu dem der Saala und Salzach im Osten bildet eine einfache, schmale Felsenkette aus langen schmalen Wänden oder langgezogenen Bergkegeln bestehend, zwischen Loysach und Isar in staffelförmiger Stellung.

Das hohe Vorgebirge bildet eine Folge ansehnlicher Berge, an seinem Fuße eine Reihe von Längenthälern, zum Theil trocken, welche den Schluß des ganzen Alpensystems auffallend bezeichnen. Die größte Regelmäßigkeit seiner Ausbildung findet sich zwischen Isar und Inn. Größere Lücken in diesen Vorbergen finden sich im Rheinthal um den Bodensee, an der Iller um den Grünten, vom Edelsberg bis zum Trauchberg am Lech, an der Loysach von dem Hörnlen bis zum Zwisel, am Inn, vom Schwarzenberg bis zu den Bergen um Neubeuern, und am Südrande des Chiemsees.

In der Quertheilung des Gebirges von West gegen Ost scheiden sich zuerst die Algauer Alpen, aus denen die Iller mit ihren Zuflüssen hervortritt, während westlich die Bolgenach und Weißach dem Bodensee, und östlich Vils und Wertach dem Lech zufließen. Diesem folgen die eigentlich Bayrischen Alpen vom Austritte des Lech bis zu dem des Inn. Sie scheiden sich in folgende Abtheilungen: der Wetterstein der Nordkette des Hauptzuges angehörend, durch das Querthal über Seefeld, die Scharnitz, Wallgau, den Wallersee bis zur Ebene von Benedictbeuern von dem Tyrol zugewendeten Kahrwendel getrennt. Nur der Gebirgsabschnitt des Isarwinkels östlich des Thales von Wallgau gehört noch Bayern zu, von der Isar in fast rechtem Winkel begrenzt. Das Längenthal der Isar von Krün bis zur Riß setzt auch westlich in dem Partenkircher Thale bis an die Loysach fort und von demselben nördlich, zwischen der Oberauer Loysach und dem Wallgau reicht das Esterngebirge bis an's Flachland. Dieser mittlern Partie schließt sich das Ampergebirge auf dem Westflügel zwischen der Lechebene von Schwangau und dem Loysachthale an, so wie auf dem Ostflügel das Mangfallgebirge am Tegernsee und an der Leizach.

Von den Salzburger Alpen, welche im Norden der Längenthäler der obern Salzach und Ens, der Tauernkette zwischen den Querthälern des Inn und der Ens liegen, gehören nur die nördlichen Züge der Westseite zwischen den Querthälern des Inn und der Salzach zu Bayern. Die Gebirgszüge breiten sich hier mehr aus, rücken weiter von einander, größere Längenthäler und zahlreichere Querthäler stellen sich ein. Sie scheiden sich in drei Gruppen: das Priengebirge um-

Digitized by Google

faßt nur den Vorderzug und das hohe Vorgebirge; das Traungebirge reicht bis in den Mittelzug hinein und das Königseer Gebirge greift bis an die Nordkette des Hauptzuges, fast an die letzte undurchbrochene Wand der Kalkalpen des Pinzgaues.

Die Höhenangaben aus diesem Gebiete ordnen sich am übersichtlichsten nach den verschiedenen parallelen Zügen und hier von West gegen Ost.

Im Hauptzuge:

Wettersteingebirge:

Zugspitze, der höchste Punkt in Bayern und somit in dem ganzen Gebiete 9077′, Wetterschrofen oder Nebelspitz 8814′, Hochwanner 8397′, Höllthalspitz 8266′, Wettersteinwand 7619′, Waxenstein 6966′.

Kahrwändel und Isarwinkelgebirge:

Or. Solstein, Gegengebirge des Mieminger in Tirol 8778′, Kahrwändelspitz 7753′, Vogelkaarspitz 7714′, Wörnerspitz 7546′, Kahrwändelkopf am Kreuz 7302′, Brunnsteinkopf 6669′.

Im Mittelzuge:

Hobbesspitz in den Algauer Alpen 6992′, Kugelhorn 6982′, Gaishorn 6851′, Schlichtspitz im Ampergebirge 7541′, Schellspitz 6691′, Kühnjoch 6233′, Kramer 6077′, Krotenkopf im Esterngebirge 6409′, Hohe Fricken 6007′, Eckenberg, Signal 5632′, Guvelspitz zwischen Dürrach und Walcha im Isarwinkelgebirge 6832′, Soyernspitz zwischen Isar und Riß 6810′, Scharfreiterspitz 6420′, Schinderberg zwischen der Langenau und Valdep im Mangfallgebirge 5528′, Planberg zwischen Felsenweißach und der Langenau 5489′, Plattenberg 5010′, Schildenstein 4981′, Reitstein 4647′.

Im Vorderzuge:

Rindalperhorn in den Algauer Alpen 5584′, Grünten 5310′, Seiling im Ampergebirge oberhalb Hohenschwangau 6289′, Hohenschwangauer Schloß, Terrasse 2722′, Hochplatt 6377′, Klammspitz 5911′, Hohe Heimgarten im Esterngebirge 5484′, Benedictenwand im Kahrwändelgebirge 5490′, Fockenstein im Mangfallgebirge 4849′, Wandl am Vordertänner 4314′, Hochwallberg, östliche Kuppe 5348′, Setzberg 5270′, Risser Kogel 5629′, Rothwand im Leizachgebirge 5768′, Geilauer Miesing 5868′, Wendelstein 5665′, Geigelstein im Priengebirge 5509′, Hoch-Gern im Traungebirge 5350′, Rauschberg 5160′, Hinterstaufen 5511′, Weitschartenkopf im Königsseergebirge 6096′, Alphorn auf der Reuteralp 5335′, Schottmalhorn 6279′, Untersberg 6085′, Thörle 7011′.

Hohes Vorgebirge:

Gernstein bei Immenstadt in den Algauer Alpen 4707′, Edelsberg, nordöstlich von Jungholz 4996′, Hochblaich in dem Ampergebirge 5031′, Vorderhörnle bei Kohlgrub 4790′, Zwieselberg bei Tölz im Kahrwändelgebirge 4268′, Huter Kogel im Tegernseergebirge 4319′, Kogelkopf 4140′, Gindelalp 4203′, Hirschkrehberg im Leizachgebirge 3875′, Rohnberg 3825′, Fahren Point 3894′.

Die bayerische Hochebene, auf eine so bestimmte Weise wie nur irgend ein Theil der Oberfläche des gesammten Gebietes begrenzt, beginnt an dem Südostrande der rauhen Alp mit der Schweizer Grenze. Noch bestimmter ist die Grenze von Sigmaringen an, wo die Donau den Durchbruch durch die Juragebilde der rauhen Alp vollendet hat, und nun bis nahe zur Einmündung des Inn an der österreichischen Grenze diese Hochebene auf ihrer Nordseite umgiebt, und von dem rheinischen und Sudetensysteme scheidet Auf der Südseite schließt sich dieselbe mit immer höheren Stufen an den Fuß der Alpen in deren hohem Vorgebirge an. Der westlichste Theil dieser Hochebene ist nach dem Bodensee hin abgedacht, aber schon von der Iller und ihren Zuflüssen an geht die Senkung von dem Alpenfuße gegen Nord nach der Donau und mit derselben, wie auch die Umbiegung der

Digitized by Google

Iſar und des Inn zu erkennen giebt, gegen Nordoſt. Wenn dieſes Gebiet nun auch nur ein Theil eines größeren Ganzen iſt, welches gegen Südweſt durch die ganze Schweiz hindurch bis zum Genfer See und gegen Oſt bis zum Engpaß der Donau bei Ips und Pöchlarn zwiſchen dem Böhmerwalde und den Vorbergen der Alpen reicht, ſo beſitzt derſelbe doch in ſeiner großen Breite ſolche Eigenthümlichkeiten, welche ihn leicht von den übrigen Abſchnitten trennen.

Die Stufen des Landes, welche von dem hohen Vorgebirge der Alpen bis zur Donau folgen, ſind durch beſondere Formen der Oberflächengeſtaltung bezeichnet, und laſſen ſich leicht von einander unterſcheiden.

Die ſüdlichſte oder höchſte Stufe zeichnet ſich durch Seebecken, Keſſelthäler, Möſer (Torfmoore) aus, von denen die meiſten trocken gelegt ſind: ſo die Keſſel von Oberdorf, Sonthofen, des Wageckerweihers, von Dietmannsried, der oberen Wertach, die Ebene von Füßen, von Schongau, die an der Illach, von Ammer und Würmſen aufwärts bis zum Stoffel und Kochelſee, die Innebene um Roſenheim, die Ebene des Chiemſees und an der Grenze der Thalkeſſel von Salzburg.

Einzelne kegelförmige Berge rings iſolirt, ragen aus den weiten Flächen als herrliche Warten für die großartigen Alpen-Anſichten hervor.

Die bedeutendſten derſelben ſind:

Pfänder bei Bregenz 3198′, Sulzberg unweit Weiler 3100′, Thalerhöhe bei Staufen 3500′, Diepholzerhöhe bei Niederſonthofen 3000′, Eſchachberg bei Kempten 3496′, Auerberg zwiſchen Wertach und Lech 3209′, Peißenberg zwiſchen Lech und Amper 3010′.

Die zweite Stufe iſt durch große Bergrücken ausgezeichnet, wie von Eſchers, Irrſee, Weißbrunn 2161′, Andechs 2160′, Hoherain, Heſſelwang und Weilhard. Die Südgrenze iſt an den Engen der Iller um Kronburg, des Lech um Rauhenlechsberg, der Iſar unter Wolfrathshauſen, des Inn unter Attel, in denen die Durchbrüche der aufgeſtaueten Waſſer aus den höheren Thalkeſſeln zu erkennen ſind.

Die Höhenpunkte in dieſer Stufe halten ſich, wie die beiden bereits angegebenen zeigen, etwas über 2000′.

Die dritte Stufe iſt durch große Ebenen, als Boden alter Aufſtauungsbecken wohl kennbar, die Memminger Ebene an der Iller durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet, das Lechfeld, die Münchener Ebene, die Ebene von Mühldorf, Braunau und Pocking ſind Haiden, mit Gerölle und Möſer (Torfmoore) in waſſergleicher Ausdehnung bedeckt. Dieſelben ſtehen unter einander in Verbindung, von Memmingen durch das Mindelthal und die Bucht von Türkheim mit dem Lechfelde und ſo nach der Iſar und dem Inn. Die Ausdehnung dieſer Ebenen folgt der Richtung der ſie durchſtrömenden Flüſſe; an der Iller, Wertach und Lech dehnt ſich die Memminger Ebene und das Lechfeld von Süd gegen Nord aus; an der Oſtſeite, wo der Inn von Gars bis zur Mündung der Salzach von Weſt gegen Oſt fließt, dehnen ſich auch die Ebenen in dieſer Richtung aus, und zwiſchen beiden erſcheint an der Iſar und den zunächſt liegenden Flüſſen die Hochebene von München in einer nach allen Richtungen gleichmäßigen Ausdehnung.

Ueber die Höhen dieſer Ebenen iſt zu bemerken:

Memmingen an der Ach, nahe der Iller 1844′, Ebene um Memmingen im Durchſchnitt 1800′, Augsburg und das Lechfeld daſelbſt 1478′, Lechfeld oberhalb Augsburg 1663′, München, Sternwarte 1573′, Mühldorf, Ebene des Inn 1172′, Pocking auf der Pockinger Haide 1159′, Braunau 1016′.

Dieſe Ebenen ſind durch einen Streifen von Hügeln von den größeren Thalflächen der Donau getrennt.

Wo dieſe an den Rändern hie und da das nördliche Gebirge durchbricht, ſchließen ſich dieſe Hügel unmittelbar theils an die rauhe Alp und den Böhmerwald an. Die Hügel-

Digitized by Google

rücken nehmen gleichförmig mit den dazwischen fortlaufenden kleineren Thälern im Niveau ab, und liegen zwischen diesen ohne alle Erhebung einzelner Bergköpfe grade so ausgebreitet, als ob sie einst eine große Ebene gebildet hätten, die erst später in weiteren und engeren Thälern durchfurcht worden wäre. Nach der Donau hin verlaufen alle diese Hügel in sanft geneigte mit tiefem Lehm bedeckte Flächen.

Die Höhen dieser Thalebenen an der Donau folgen aufeinander:

Die obere Ebene bei Dillingen 1300′, die mittlere Ebene bei Ingolstadt 1200′, die untere Ebene bei Regensburg 1050′ und bezeichnen die Punkte, bis zu denen die betrachtete Hochebene an ihrem nördlichen Rande herabsinkt [1]).

1) Fr. W. Walther, Topische Geographie von Bayern. München, 1844.

§. 51.

Das norddeutsche Tiefland am äußeren Rande des Sudeten-Systems. Der Oberschlesische Höhenzug.

Am äußeren nördlichen und nordöstlichen Rande des Sudeten-Systems dehnt sich bis zur Nordsee, bis zur Eider und bis zur Ostsee, ein theils flaches, theils welliges und hügeliches Tiefland aus, welches einen kleinen Theil des großen von den Nordseeküsten bis an den Ural reichenden nordeuropäischen Tieflandes, der Scheide von Mittel- und Nord-Europa bildet und daher hier auch nicht in der Gesammtheit seiner Erscheinungen, sondern nur in den besonderen Eigenthümlichkeiten dargestellt werden kann, welche den in das deutsche Gebiet fallenden Theil dieser großen Oberflächenerscheinung auszeichnen. Dieses Tiefland dehnt sich in dem deutschen Gebiete von der Grenze mit den Niederlanden am Dollart bis zur russischen Grenze bei Polangen an den Meeresküsten in einer geraden Entfernung von 130 Meilen aus. Die Breite desselben an der Westseite vom Dollart bis zu den äußersten Hügeln des Sudeten-Systems bei Bentheim beträgt nur 13 Meilen, wenn jedoch die südlich damit zusammenhängende Niederung des Beckens von Münster und der Rhein- und Maas-Ebene dazu gerechnet wird, vom Dollart bis Herzogenrath 35 Meilen. An der östlichen Grenze gegen Rußland und Polen ist die Ausdehnung jedoch sehr viel größer, indem sich der Küstenrand der Ostsee gegen Norden wendet und der Rand des Sudeten-Systems die Richtung gegen Süd-Ost verfolgt und beträgt von Polangen bis Oderberg 95 Meilen.

Der Flächeninhalt dieses Raumes beträgt über 5000 Quadratmeilen, mehr als die Hälfte, wohl gegen ⅔ der Fläche des gesammten vorliegenden Gebietes Deutschlands. Die Beschaffenheit desselben ist daher von der entschiedensten Wichtigkeit für das Ganze. Dieses weite große Gebiet ist in vielen Hauptformen abhängig von der Richtung des Sudeten-Systems und ein großer Theil desselben besitzt eine Neigung in der Richtung von Süd-Ost gegen Nord-West. Das Thal der Oder hat in Schlesien von Oppeln abwärts diese Richtung und von dem äußeren Rande der Sudeten neigt sich das Land gegen die Thalrinne hin, und mit derselben seinem Laufe nach in mannichfacher Abstufung und breiten Terrassen. Eine der beträchtlichsten Niederungen schließt sich aus dem oberen Spreelaufe da an das Oderthal an, wo es die Neiße aufnimmt und läßt sich durch das breite Thal der Schlaube, worin der Müllroser Kanal angelegt ist, durch die Spree und die ausgedehnten

Digitized by Google

Torfmoore des Havelländischen und des Linumer Luches gegen die Elbe bei Havelberg in gleicher Richtung verfolgen. Von hier aus bildet die Elbe bis zu ihrer Mündung die Fortsetzung und den Abfluß des Hauptthales, welches oberhalb die Oder einnimmt, in der ganz mit dem Sudeten-Systeme übereinstimmenden Richtung und der seinem Hauptabschnitte vorgelegten Abflußrinne. Diese Thalsenkung bezeichnet eine wesentliche Stufenbildung des ganzen Landes, indem auf ihrer Nordostseite höhere Landrücken sich selbstständig entwickeln, die auf der Südwestseite nur noch einen schwachen Vertreter in der erhöhten Fläche der Lüneburger Haide finden und dann immer mehr und mehr verschwinden, um den ausgedehntesten Ebenen in niedrigen Stufen bis zum Meeresspiegel Raum zu machen.

Dieser die Oder-Elbe-Thalsenkung auf der Nordostseite begleitende Landrücken ist von der unteren Oder in nördlichem Laufe von Brieskow bis Göritz, namentlich bis Frankfurt durchbrochen, bietet daher auch hier noch bemerkenswerthe Verhältnisse dar.

Die Elbe verfolgt von ihrem Austritte aus dem Hügellande bei Meißen die Richtung gegen Nord-West, welche sie von der Böhmischen Grenze an durch dasselbe hindurch besitzt, bis in die Gegend von Magdeburg, wo sie zum letzten Mal über Schichten festen Gesteins fließt. Die Thalsenkung behält auch hier dieselbe Richtung bei, allein die Elbe wendet sich aus derselben gegen Norden (sogar gegen Nord-Ost-Nord) bis nach Havelberg, wo sie alsdann die tiefere Furche der ursprünglichen Odersenkung erreicht, und in dieser dem Meere zufließt. In der Thalsenkung der oberen Elbe tritt die Ohre mit entgegengesetztem Laufe, dann die Aller auf, welche in der Richtung gegen Nord-West bis unterhalb Verden zur Einmündung in die Weser graden Laufes fortgeht: von hier nimmt die Weser diesen Thalweg wieder ein bis zur Einmündung in die Hunte bereits in sehr niedriger und ebener Lage, von ausgedehnten Mooren umgeben; dann noch gegen Nord zur Mündung in das Meer abgelenkt. So wie das obere Thal der Oder auf die Mündung der Elbe, ebenso trifft das obere Thal der Elbe auch die Mündung der Weser: dadurch werden die Hauptabschnitte in diesem Tieflande gebildet und Stufen, die von Ost gegen West immer tiefer abfallen. Südwestlich der Elbe-Weser Thalsenkung liegt der Fuß des Hügellandes bereits sehr tief und in dem Tieflande selbst erheben sich die Stufen nur sehr unbeträchtlich. Die Moore nehmen an Zusammenhang und Ausdehnung zu.

Die Richtung von Süd-Ost gegen Nord-West ist weiterhin in den Formen der Oberfläche nicht mehr ausgeprägt; schon die Hunte fließt ganz gegen Norden. Die Ems, welche auf der Südseite des Teutoburger Waldes der Sudeten-Richtung folgt, wendet sich um das westliche Ende dieses Hügelzuges gegen Norden und behält diese Richtung bis zur Mündung bei.

Oestlich der Oder ist die Richtung von Süd-Ost gegen Nord-West noch in dem oberschlesischen Landrücken bemerkbar, dann aber in der Oberflächen-Gestaltung des Tieflandes nicht mehr.

Die Küste von Pommern hat von der Mündung der Oder bei Swinemünde, welche deren südlichsten Punkt bildet, eine geradlinige Richtung gegen Ost-Nord-Ost bis zum Putziger Wieck oder bis zur Mündung der Weichsel. Von hier an wendet sich die Küste bogenförmig gegen Norden bis an die Grenzen von Preußen und Rußland.

Digitized by Google

Diese von dem Sudeten-System abweichende Richtung wiederholt sich ganz entschieden in der großen Thalsenkung, welche von der Weichsel bei Bromberg durch Netze und Warthe bis zur Oder reicht und auf eine ähnliche Weise sich zur Weichsel verhält, wie Spree und Havel zur Oder. Die Weichsel, von der einige Zuflüsse noch dem südlichen Theile von Oberschlesien angehören, tritt in das Gebiet mit einer gegen Nord-West gehenden Richtung ein, aber an dem südlichen Abfall des Landrückens, welcher die Thalsenkung der Netze und Warthe begleitet, ändert sie diese Richtung bei Fordon und durchbricht denselben gegen Nord-Nord-Ost fließend bis zur Mündung, auf dieselbe Weise, wie dies auch bei der Oder der Fall ist. Der Landrücken, welcher auf solche Weise von der Oder und von der Weichsel quer durchbrochen ist, hat eine sehr flache Abdachung gegen Süden und indem er durch Holstein und Mecklenburg zwischen Elbe und Oder der Sudeten-Richtung folgt, zwischen Oder und Weichsel gegen Ost-Nord-Ost fortzieht und sich östlich der Weichsel ebenso wie die Küste immer mehr nach Norden wendet, nimmt er endlich ganz diese Richtung an. So folgt er wellenartig dem Umrisse der Ostsee von der cimbrischen Halbinsel an, südwärts durch Niederungen von den Stufen getrennt, welche sich dem Rande der Sudeten anschließen.

Das Tiefland selbst wird aber durch das Oder-Elbthal in zwei sehr verschiedene Theile gesondert.

Der östliche Landrücken ist von Holstein an bis zu der preußisch-russischen Grenze durch eine sehr große Anzahl von Landseen ausgezeichnet, welche der westlichen Abtheilung des Tieflandes bis auf einige wenige Ausnahmen gänzlich fehlen.

In dem westlichsten Theile dieses Bezirkes, in dem Gebiete der Ems wird die Höhe des Landes dadurch bezeichnet, daß der Fuß der Bentheimer Berge etwa 100′ über dem Meere liegt, und daß sich gegen Nord und West die Moorflächen des Landes von Meppen nur 50 bis 60′ hoch über dem Meere erheben. Zwischen Ems und Weser liegt an dem Fuße der Bergplatte von Ibbenbühren das Thal der Aa bei Gravenhorst 161′, das heilige Meer im Hopster Moor 129′ hoch, der Spiegel der Ems bei Rheine 87′.

Ferner: Haase an der Brücke bei Bramsche, Wasserspiegel 150′, Engter 228′, Wenne 192′, Essen 220′, Lintorf 232′, Holzhausen 248′, Lübbecke 222′, Weser bei Minden 118′, Spiegel des Dümmersees, in sumpfiger Ebene, den die Hunte durchfließt 116′.

Nur wenige inselförmige Hügel erheben sich nördlich von dem zusammenhängenden Hügellande in diesem Landesabschnitt, wie die Lärberger Egge, der große Gehnberg, die Stemmerberge und der Dorenberg bei Arencamp. In der östlichen Fortsetzung auf der rechten Seite der Weser und der linken Seite der Aller ist dagegen die inselförmige Erhebung einzelner Hügel und ganzer Hügelzüge aus dem niedrigen Boden nordwärts des zusammenhängenden Hügellandes häufig wiederholt und bildet auf diese Weise einen eigenthümlichen Uebergang vom Hügellande zum Tieflande. In der Nähe der Weser wird die Erhebung des Landes bezeichnet durch:

Stadthagen am Fuße des Bückeberges 200′, Jagdschloß Baum im Schaumburger Walde 155′, Spiegel des Steinhuder Meeres 148′.

Weiter gegen Osten findet sich:

Braunschweig, Unterwasser der Wendermühle 207′;

und nach der Aller hin:

Behrdorf in der Ebene 214′, Oebisfelde, Allerspiegel an der Brücke 195′.

Digitized by Google

Zwiſchen der Aller und der in entgegengeſetzter Richtung gegen Südoſt nach der Elbe abfließenden Ohre dehnt ſich die faſt wagerechte ſumpfige Fläche des Drömlings in einer Länge von mehr als vier Meilen und in einer mittleren Breite von einer Meile aus. Dieſelbe iſt erſt in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entwäſſert worden; ſie erhebt ſich nicht über 200′, denn Danneſeld an ihrem Nordrande liegt nur 204′ hoch.

Zwiſchen der Weſer und der Aller als der ſüdweſtlichen, und der unteren Elbe als der nordöſtlichen Grenze dehnt ſich ein breiter Landſtrich aus, in dem die Lüneburger Haide als Hauptform auftritt. Die höchſte Erhebung zieht in der Richtung von Südoſt gegen Nordweſt dem Nordoſtrande näher als dem Südweſtrande von Gardelegen über Wittingen und Bispingen und überſteigt mehrfach die Höhe von 300′.

Zichtauer Berge, nördlich vom Drömling 466′, Colbitzer Forſt, zwiſchen Neuhaldensleben und Gardelegen 333′.

Dem Meere näher geht die Höhe der Haide in die erhabenen Flächen des Geeſtlandes über, welche ſich über die wenig über den Meeresſpiegel erhöheten fruchtbaren Flächen des Marſchlandes erheben. Auf der entgegengeſetzten Seite gegen Südoſt iſt dieſer Landrücken in den höheren Flächen der Altmark von der Elbe zwiſchen Magdeburg und Havelberg durchbrochen, und erſcheint die Fortſetzung deſſelben bei Burg in einer Höhe von 200′. Zwiſchen Deſſau und Brandenburg iſt der Landrücken höher und trägt den Namen Fläming (Bläming). Er übertrifft die Lüneburger Haide an Höhe und zeichnet ſich durch einige hervorragende Punkte aus. Seine nördliche Grenze wird durch die Lage von Görzke, Belzig bis Baruth bezeichnet, die ſüdweſtliche durch den Lauf der Elſter und der Elbe zwiſchen Schweinitz, Wittenberg und Roßlau. Zu den höchſten Punkten gehören:

Hagelsberg bei Belzig 619′, Golmberg bei Baruth 548′, Schwarzeberg bei Mochau 543′.

Der nördliche Abfall iſt wie bei der Lüneburger Haide der ſteilere, und vor demſelben dehnen ſich tief liegende Wieſen und Sümpfe zwiſchen Baruth und Luckenwalde aus. Gegen Weſt nach der Elbe hin zwiſchen Zerbſt und Burg breitet ſich die Ebene ſehr gleichförmig aus. Gegen Südoſt läßt ſich zwiſchen Golßen und Dahme hindurch eine Fortſetzung des höheren Landes gegen Kalau, Spremberg und Muskau verfolgen, welche im Rückenberg bei Sorau 719′ Höhe erreicht. Zwiſchen dem Bober und der Oder in der Gegend von Sagan, Sprottau und Glogau ſchließen ſich dieſer Erhebung die Katzenberge an, welche eine Hügelgruppe bilden, und als ſchmaler, höherer Streifen gegen Südoſt an der Oder fortſetzen und durch dieſe von den Trebnitzer Bergen getrennt werden.

Die Oder hat von Oppeln bis gegen die Mündung der Katzbach eine nordweſtliche Richtung, wendet ſich aber von hier aus gegen Nord bis nahe oberhalb Glogau an der Mündung der Bartſch und durchbricht in dieſer Erſtreckung den Landrücken, welcher die Katzenberge und die Trebnitzer Berge mit einander verbindet. In dieſen erreicht der Bentkauerberg, ſüdlich von Trebnitz, 880′ Höhe. Sie werden im Oſten von der Prosna, im Norden von den Niederungen der Bartſch begrenzt und ſchließen ſich gegen Südoſt durch die Hochfläche des Schildberger Kreiſes an den Höhenzug von Oberſchleſien an.

Dieſer Höhenzug erſtreckt ſich der Oder parallel in ſüdöſtlicher Richtung zwiſchen den kleineren directen Zuflüſſen des breiten Hauptthales und den Zuflüſſen der Warthe, welche erſt nach einem langen nördlichen und dann öſtlichen Laufe ſich der Oder wieder zuwendet. Er geht auf breitem flachen Rücken zwiſchen Tarnowitz und Neudeck in den Waſſertheiler zwiſchen Oder und Weichſel über, der über Nicolai, Sohrau, Goldmannsdorf bis zur öſtreichiſchen Grenze als eine wenig anſteigende Hochfläche fortzieht. Die höchſten Punkte befinden ſich auf dem Landrücken zwiſchen Malapane und Klodnitz, in welchem ſich Muſchelkalk mit großem Reichthum von Galmei erhebt, und weiter öſtlich das reiche Steinkohlen-

gebirge überlagert, während die diluvialen Sand- und Lehmlager über die Grenze hinaus zwischen Oder und Weichsel fortsetzen.

Die Höhenpunkte zwischen der Oder und der Warthe sind:

Kreutzburg 580′, Landsberg 616′, Anhöhe zwischen Lypowe und Neudorf 818′, Anhöhe zwischen Stirnalitz und Koscielisk 878′, Rosenberg 749′, Lessine 821, Chrostitzberg bei Charlottenthal unweit Lomnitz 845′, Wisoka 885′, Guttentag 714′, Lublinitz 788′, Lubeczkoberg bei dem Dorfe Lubeczko 920′, Koschentin, Kalksteinbrüche, 915′, Woischnik 969′, Zobelberg bei Woischnik 1099′, Lubschauerberg 1113′, Groyetzberg 1112′.

Höhenpunkte auf dem Rücken zwischen der Malapane und der Klodnitz:

Annaberg, Basalt, Schwelle des Klosters, der höchste Punkt des Landes auf der rechten Seite der Oder, 1232′, Poremba 927′, Kuppe zwischen Olaßka und Wisoka 1083′, Groß Strelitz 723′, Berg bei Kotlischowitz unweit Tost 910′.

Auf dem östlichen Theile dieser Höhe, welche sich mit dem wassertheilenden Rücken zwischen Oder und Weichsel verbindet, sind als Höhenpunkte bemerkenswerth:

Trockenberg bei Tarnowitz 1074′, Silberberg bei Tarnowitz 1031′, Tarnowitz 931′, Anhöhe zwischen Naklo und Chechlo 1042′, Anhöhe bei Koslowagora 1068′, höchste Kuppe zwischen Georgenberg und Groß-Zyglin 970′, Höhe östlich von Radzionkau 1096′.

Auf der Landhöhe, welche das Oder- und Weichselgebiet weiter gegen Süd hin bis zur östreichischen Grenze scheidet, finden sich:

Anhöhe bei Zalenze 1003′, Biala-Brzeskogora 1094′, Ober Lazisk 1116′, St. Laurenz-Kapelle bei Orzesche 1059′, Sohrau 812′, Höhe zwischen Skanty-Gogolowa und Kreutzendorf 885′, Höhe zwischen Rogozna und Ober-Oschin 884′.

Sehr verschieden von diesem Höhenzuge, welcher von der Lüneburger Haide in dem Verlaufe gegen Südost bis in die Höhen von Oberschlesien an der äußersten Grenze des Gebietes gegen Polen und Oesterreich verfolgt worden ist, gestaltet sich der Höhenzug, welcher an der Eider, der Grenze von Holstein beginnt, bis zu der großen, Oder und Elbe verbindenden Niederung in südöstlicher Richtung fortzieht, sich dann aber gegen Osten und endlich ganz bestimmt gegen Nordost wendet, und so der baltischen Küste parallel bis zur russischen Grenze anhält.

Dieser Höhenzug, welcher mit seinen weiteren Fortsetzungen einen niedrigen, die skandinavischen Berge umgebenden Wall erkennen läßt, und wenigstens nur in einem kleinen Theile seiner Längenerstreckung mit dem Sudetensystem übereinstimmt, zeichnet sich durch eine ungemein große Anzahl von Landseen aus, welche tief eingeschnitten, einen mannigfachen landschaftlichen Charakter herbeiführen und das norddeutsche Tiefland sehr weit von den einförmigen Ebenen der Steppen und Wüsten anderer Kontinente entfernt halten. Die Erhebung des Bodens über den Spiegel dieser Landseen, über die von dem Höhenzuge abfließenden Thäler, noch mehr über die Durchbrüche großer Ströme quer durch diesen Höhenzug ist beträchtlich genug, um bei vielfacher Zertheilung durch enge Schluchten und breitere Thalflächen an vielen Punkten die Formen des norddeutschen Hügellandes zu wiederholen.

Die Richtung vieler langgedehnter und durch Thäler mit einander verbundener Seen steht in vielen Fällen rechtwinklich gegen die Hauptrichtung des Landrückens oder behauptet wenigstens in gewissen Partien eine große Uebereinstimmung.

Die bei weitem höchsten Punkte dieses Rückens befinden sich in dem östlichen Theile des pommerschen Höhenzuges in Westpreußen, westlich von Danzig und nördlich nahe bei Behrend, merkwürdig, weil zwischen dem Harz und dem Ural, zwischen Finnland und Oberschlesien nirgends höhere Punkte gefunden werden. Von hier aus nimmt die Höhe des Rückens sowohl gegen Westen als gegen Osten beträchtlich ab.

Digitized by Google

Im Allgemeinen ist die Abdachung desselben gegen die Küste der Ostsee oder gegen das nördliche Vorland steiler als gegen die südlich davor liegenden Thäler und Niederungen. Hier ist dieselbe oft ungemein flach, kaum bemerkbar: so ist auch der westliche, der Nordsee zugekehrte Abfall des Höhenzuges in Holstein durchaus sanft und allmälig.

Der Landrücken zieht in einer Breite von 2 bis 3 Meilen vom Flemhuder See über Seegeberg, Oldesloe, Sternberg, Goldberg, Neustrelitz gegen Schwedt an die Oder, er steigt bis zum Plauer See zu einer durchschnittlichen Höhe von 200′ an, die er alsdann ziemlich beibehält, bald als völlige Ebene, bald mit wellenförmigen Hügelreihen oder kuppelartigen Höhen, die sich in Holstein im Bungsberg zur Höhe von 484′, in Mecklenburg-Strelitz, in den Helpterbergen bei Woldegk bis zur Höhe von 616′ erheben.

Hieran schließen sich zunächst folgende Höhen an:

Rollenhagen (Mühlenberg) 470′, Kunow (Mühlenberg) 457′, Anhöhe bei Brömer 400′, Woldegk 396′, Thurow (Anhöhe beim Theerofen) 393′, Stargard im Mecklenburgischen (Fuß des Burgthurmes) 375′.

Von dem Landrücken sind folgende Höhen anzuführen:

Die sieben Linden bei Prenzlau 277′, Neustrelitz (Markt) 265′, Boizenburg 236′, Lychen 228′.

Wie weit sich die Hügelgruppen noch von diesem Landrücken aus zwischen den Seen und Thalweiten verbreiten, ergiebt sich daraus, daß die Schlemminerberge in der hohen Burg zwischen dem Gr. Tessiner See und Rühn 500′ Höhe erreichen, daß der Rücken zwischen Kröpelin und Dobberan in den Dietrichshäger Bergen zu derselben Höhe aufsteigt, daß der hohe Klingsberg südlich von Lübeck 483′ Höhe besitzt.

Die vielen tief in das Land einschneidenden Buchten an der Ostküste von Holstein werden von hohen Rändern eingefaßt, weil sie in das Gebiet dieses Rückens fallen.

In der Nähe der Oder erreicht der Rücken bei Hohen-Kränig, Schwedt gegenüber die Höhe von 437′, und wenn auch durch den Einschnitt der Finow davon getrennt, gehört doch im Wesentlichen auch noch die Landhöhe dazu, welche weiter südwärts den Steilrand gegen das Oberthal bildet und im Semmelberge beim Sternkruge an der Straße von Berlin nach Freienwalde 503′ Höhe besitzt. Das Ansteigen aus dem Spreethale bis zu dieser Höhe ist ganz unbemerkbar.

Der Höhenzug erreicht unmittelbar die Küste der Ostsee von Holstein aus bis in die Gegend von Rostock, dann aber bleibt eine große Ebene als Vorland, deren südliche Grenze über Demmin nach Ukermünde zieht, und welche auf der Nordostseite durch die Höhen an der Küste von Rügen, durch den Strakelberg auf Usedom, die Lebbinerberge auf Wollin eingefaßt wird.

In dieser nördlichen Einfassung finden sich:

Herthaburg 490′, Königsstuhl 409′, Promoiseler Höhe 393′, Hoch-Seelow 389′.

Die Scheide läuft durch die Insel Hiddensee, der südliche Theil ist eine nur wenige Fuß über dem Meeresspiegel erhöhete Ebene, während ohne vermittelnde Zwischenstufen der nördliche von einer Menge zusammengedrängter Hügel eingenommen wird, die bis zu 232′ aufsteigen.

Mit gleichem Charakter setzt der Landrücken östlich der Oder bis zur Weichsel fort. Der südliche Abfall, welcher sich bis dahin in das breite Thal der Spree, der Havel neigte, geht nun zum Warthe- und Netzethal. Der Rücken selbst verändert seine Richtung und geht von West-Süd-West gegen Ost-Nord-Ost.

Die Richtung der Thäler und der vielen Seen befindet sich in demselben Verhältnisse zu dieser neuen Richtung des Landrückens, wie in dessen westlichem Theile. Sie ziehen rechtwinklich gegen den Rücken von Nord-Nord-West nach Süd-Süd-Ost. Die allmälige Erhebung des Rückens gegen Ost hält bis in die Nähe der plötzlichen Wendung der Küste

Digitized by Google

in der Nähe der Weichselmündung an. Derselbe fällt von der nördlichsten Spitze von Pommern bei Toppadel bis Zoppot nach der Ostsee, von dort bis Montau steil gegen die Weichselniederung ab. Nur der südliche Theil des Rückens findet östlich der Weichsel in dem von vielen und großen Seen durchfurchten Theile Ostpreußens seine Fortsetzung.

Das Ansteigen des Rückens ist auch in folgenden Höhen erkennbar:

Gollenberg bei Cöslin 442′, Ravekel bei Stolpe 489′, Dombrovaberg am Lebathal 752′, Birkhöferberg bei Bütow 792′.

Der Dohnasberg östlich von Koliebke in der Nähe der Ostsee hat noch 629′, der Carlsberg bei Oliva 328′.

Der höchste Punkt von Pomerellen, der Thurmberg nach dem von Textor errichteten thurmähnlichen trigonometrischen Signal so genannt, bei dem Dorfe Schönberg, südlich vom Ostriczsee hat 1015′.

Andere Punkte dieser Gegend sind:

Höckerberg 902′, Höhe zwischen Oberbuschkau und Hüttenfeld 846′, Kapellenberg bei Carthaus 806′, Bonskahutta 802′, Höhe bei Niederklanau 784′, der Rand der Weichselniederung bei Klempin 357′.

Der südliche Abfluß des Schwarzwassers, dem Weichsellaufe entgegen, so wie der Brahe in etwas größerer Entfernung sind bezeichnend für die Lage dieses Rückens und des Durchbruches in demselben, welcher der Weichsel den Abfluß gestattet.

Der Landrücken östlich der Weichsel beginnt zwischen Thorn und Marienburg und fällt gegen Nord ungemein sanft gegen das Thal des Pregel und der Inster ab, welche sich durch völlig westlichen Lauf ebenso wie die Memel von allen bisherigen Flüssen unterscheiden.

Die höchsten Punkte sind:

Schloßberg von Wildenhof, südlich von Königsberg, nordwestlich von Landsberg 704′, Haasenberg nördlich von Wildenhof 598′, Trunz, nordöstlich von Elbing 614′, Goldappsche Berg 585′, Stablackwald zwischen Pr. Eilau, Zieten, Kreuzburg und Landsberg 577′, Höhe südöstlich von Klein Maranzen 547′, Schloßberg bei Neidenburg 531′, Hohenstein 513′, Lyk 466′, Rhein 460′, Ortelsburg 452′, Klaussen 451′, Drigallen 436′.

Zwischen diesen Höhenzügen dehnt sich ein Tiefland aus, dessen Einförmigkeit in dem Maaße abnimmt, als es gegen Westen hin schmaler wird. Es besteht hier aus ziemlich ebenen Flächen, über welche sich Hügelzüge in verschiedenen Richtungen erheben, im Allgemeinen niedriger, als die einschließenden Landrücken, aber doch noch hoch genug, um von den tiefer gelegenen Seebecken und Flußthälern durchfurcht zu erscheinen. So ist die Provinz Posen und der mittlere Theil von Brandenburg gebildet. Von Süden und Osten strömen die Gewässer des deutschen und polnischen Berg- und Hügellandes herab, drängen sich an den südlichen Rücken entlang bis sie denselben durchbrechen und so in das mittlere Tiefland gelangen.

Hier folgen sie der allgemeinen Senkung des Bodens gegen Nord-West oder finden einen näheren Weg zum Meere in Durchbrüchen durch den mit vielen Landseen eingeschnittenen nördlichen Landrücken.[1])

1) H. Girard, Die norddeutsche Ebene insbesondere zwischen Elbe und Weichsel, 1855. — E. Boll, Geognosie der deutschen Ostseeländer zwischen Eider und Oder, 1846. — Joh. Chr. Lyke, Ueber das Hochland von Hinterpommern und Pomerellen. In den neuesten Schriften der naturforsch. Gesellschaft in Danzig, Bd. IV. S. 65. — R. v. Carnall, Die vorzüglichsten Höhenpunkte Oberschlesiens gegen den Oderspiegel, beim Einfluß der Neiße und über der Meeresfläche. Im Archiv für Bergbau und Hüttenkunde herausgeg. von Karsten, Bd. 18. S. 283. 1829.

Digitized by Google

§. 52.

Thäler, Stromgebiete und deren Vertheilung im Allgemeinen.

In der Betrachtung der Erhebungen des Landes sind die Thäler umsomehr ausgeschlossen worden, als sie wegen des überwiegenden Einflusses auf das Leben und den Verkehr der Völker eine besondere, ihrem Zusammenhange ganz folgende Erwägung erfordern.

Wenn auch die Thäler als die Wege, auf welchen das Wasser der atmosphärischen Niederschläge von den Höhen herab dem Meere zufließt, nothwendig eine einseitige Neigung in dieser Richtung besitzen müssen, so erscheinen doch die Landeserhebungen in völliger Unabhängigkeit von denselben und die gegenwärtige Form derselben von den Gebirgshöhen herab in ihrer Zusammenstellung bis zu den Meeresküsten würde durchaus andere Verzweigungen des fließenden Wassers und der Rinnsale derselben bedingen. Die Linien, welche zwischen den Zuflüssen einzelner Thalbecken, ganzer Stromgebiete und verschiedener Meere gezogen werden können, die Wasserscheiden fallen deshalb auch keineswegs mit den höchsten Gebirgsrücken zusammen, sie erheben sich allmählig aus den untern Stromgegenden, ziehen sich oft quer über Hügelzüge und Gebirge fort, fallen dabei in die schwachen Hebungen von Längenthälern, verschwinden bisweilen ganz indem sich ein Wasserlauf theilt und nach zwei verschiedenen Seiten abläuft, und lassen in keiner Weise durch Höhe oder Auszeichnung erkennen, ob sie entfernte Meere oder ein paar nahe gelegene Nebenflüsse eines und desselben Stromgebietes gegen einander abgrenzen. Innerhalb desselben Stromgebietes sind also Gegenden enthalten, die durch Bodenerhebung scharf von einander getrennt, nur auf weiten Umwegen in eine bequeme Verbinduug mit einander gesetzt werden können, während anderer Seits Gegenden, die verschiedenen Meeresbecken angehören auf dem nächsten und leichtesten Wege mit einander verkehren können.

Das vorliegende Gebiet theilt sich in die Becken der Nordsee, der Ostsee und des schwarzen Meeres (Mittelmeeres). In der oben (S. 256) mitgetheilten Tabelle sind die Größen der Hauptflußgebiete nach den besten vorhandenen Karten berechnet: für die größeren Staaten liegen denselben die Berechnungen der einzelnen Kreise und Provinzen zum Grunde. Eine absolute Genauigkeit ist schon wegen der vorkommenden Spaltungen unmöglich: im Paderborniſchen und Rietbergiſchen entleeren sich Bäche, welche beim gewöhnlichen Wasserstande dem Emsbecken angehören, bei Hochwasser nach der Lippe; die Haase bei Gesmold theilt sich zwischen Ems und Weser, wohin sie als Else durch die Werre fließt; das Georgenthaler Flößwasser bei Gotha führt einen bedeutenden Antheil des Wassers der Apfelstädt, eines Zuflusses des Elbgebietes durch die Leine, Nessa, Hörsel, Werra zur Weser; aus dem Obrabruch laufen die Wasser zur Oder und zur Warthe ab; die Masuriſchen Seen fließen gleichzeitig gegen Norden nach dem Pregel, gegen Süden nach dem Narew (Weichsel) ab.

Preußen ist vorherrschend baltiſcher Staat: 3328 Q.-M. gehören der Ostsee an, doch erstreckt sich sein Gebiet im Nordseebecken, in welchem die Hauptstadt und die gewerbreichsten Provinzen liegen, über 1764, an der Donau über 12 Q.-M. An der Ostsee hat es Rußland und Oesterreich zu Hinterländern. Die Weichsel mit 665, der Pregel mit 323, der Niemen mit 130 Q.-M. preußiſchen Gebiets

Digitized by Google

erstrecken ihre Zuflüsse weit in die russischen Binnenländer. Auch Mecklenburg und Lübeck gehören mehr der Ostsee an. Bayern charakterisirt sich dagegen durch seine Terrainformation vorwaltend als Donauland: der Hauptstamm seiner Länder, Bayern, Schwaben, Oberpfalz bilden jenes weite offene Becken zwischen den Alpen und dem innern Rande des Sudeten-Systems; doch stehen seine westlichen, dem Rhein- und Weserbassin angehörigen Provinzen mit 511 Q.-M. in der Größe nur wenig und in der Bevölkerung noch weniger seinen Donauprovinzen nach. Alle andern Staaten gehören vorherrschend dem Nordmeere, dessen Becken 4939 Q.-M. deutscher Länder umfaßt, während dem baltischen Becken 3621 und der Donau mit ihren Zuflüssen 1014 Q.-M. angehören.

Der Hauptcharakter Deutschlands als eines Nordseelandes tritt dadurch noch mehr hervor, daß die Mehrzahl seiner Hauptstädte und seiner wichtigsten Handelsplätze, in dem Nordseegebiet liegend, mit den Hauptpunkten desselben durch treffliche Wasserstraßen und Eisenbahnen verbunden sind, und deshalb Rhein und Elbe mit Recht als seine Hauptverkehrslinien gelten. Nur das kleinste von allen den angeführten Flußgebieten gehört vollständig diesem Staaten-Complexe an, das der Weser; bei dem der Oder fehlt nur wenig, aber es fällt doch ein Theil des Odergebietes an Oesterreich. Das Rheingebiet dessen größter und wichtigster Theil hierher zu ziehen, gehört in seinem oberen Theile ganz zur Schweiz; an dem mittlern Theile dehnt sich Frankreich beträchtlich aus; den untern Theil nehmen die Niederlande ein, welche bei der Verflechtung der Wasserläufe sogar den Namen dieses Stromes gekürzt und auf den Hauptausfluß seiner Gewässer den Namen der Maas übertragen haben. Die Scheide zwischen Maas und Rhein tritt aus Belgien in der Nähe von St. Vith auf dem hohen Bergrücken des Veen in Preußen ein, läuft in nordöstlicher Richtung bis über Blankenheim fort, wendet sich alsdann nördlich, folgt dem hohen Rücken, ganz nahe auf der rechten Seite der Urft und der Roer, welcher von Gemünd gegen Niedeggen sehr schnell abfällt und schon in der Nähe von Zülpich gegen Düren hin das flache Land erreicht. In diesem verbleibt die Scheide zwischen den wenigen Zuflüssen der Roer und der Erft, die sich in den Rhein ergießt, und dann zwischen der Niers, einem Nebenflusse der Maas und der wenigen Zuflüsse, welche der Rhein bis nach Cleve und bis zur niederländischen Grenze empfängt. Hier schon ist die Scheide verschwunden, indem der Nordkanal Rhein und Maas verbinden sollte, aber nach der Trennung der Länder im Jahre 1814 nicht zur Ausführung gekommen ist.

Die Scheide des Rheingebietes auf der rechten Seite tritt zwischen Iller und Argen, zwischen der Donau und den Zuflüssen des Bodensees aus Oesterreich über die südliche Grenze von Bayern, zieht von hier erst in nördlicher Richtung durch die Bayerischen Alpen bis in die Hochebene und trennt hier am Fuße des Gebirges in flacheren Gegenden die beiden Gebiete, erstreckt sich in geringer Entfernung vom Nordrande des Bodensees gegen den südöstlichen Abhang des Schwarzwaldes und umgiebt auf dessen hohen Rücken die wenigen Zuflüsse der Donau, geht dann wieder in nordöstlicher Richtung zwischen dem Zuflusse des Neckar der Donau hindurch und bleibt auf der Fläche der rauhen Alp in vielfach gekrümmtem Laufe bis sie einen großen Bogen gegen Nord um die Quellen der zur Donau gehörenden Wärnitz und Altmühl bildet und auf ihrer andern Seite zwischen den Quellen der schwäbischen Rezat und der Altmühl im Ried die Scheide

Digitized by Google

des Rheins in einer sumpfigen Wiese ganz verschwindet. Von hier erhebt sich dieselbe wieder auf dem Frankenjura und zieht sich zwischen den Zuflüssen der Regnitz und der Naab gegen den Knoten des Fichtelgebirges in nördlicher Richtung.

Hier hört die Scheide zwischen Rhein- und Donaugebiet auf. Die Eger, welche bei Hohenberg, die Lomnitz, welche bei Kirchenlomnitz aus dem Gebirge gegen Osten und Norden hervortreten, gehören dem Elbgebiet an, welches nun mit dem Rheingebiet zusammenstößt. Die Scheide zwischen den Zuflüssen der Saale und des Main zieht sich auf dem Rücken des Thüringer Waldes bis in die Gegend von Steinheide fort, wo sich nun das Wesergebiet einstellt. Die Scheide zwischen Rhein und Werra zieht nun rechtwinklich gegen Südwest vom Rücken des Thüringer Waldes herab und geht in nahe westlicher Richtung zwischen den Zuflüssen der fränkischen Saale, der Werra und Fulda über die Rhön nach dem Vogelsberge, wendet sich hier gegen Nord und umzieht die Zuflüsse der Lahn, erreicht den Kellerwald, geht zwischen Lahn und Edder in westlicher Richtung zu der Hochfläche des westphälischen Schiefergebirges, wendet sich dann in nordöstlicher und nördlicher Richtung zwischen den Zuflüssen der Ruhr und der Diemel und gelangt so zu dem breiten südlichen Rücken des Teutoburger-Waldes, wo Diemel und Lippe sich scheiden. Der Hauptwassertheiler folgt dann dem hohen Rücken bis zur Dörenschlucht, wo sich die Scheide in westlicher Richtung zwischen den Quellen der Lippe und der Ems in die Ebene der Senne herabzieht, und nun in dieser Richtung in dem Becken von Münster ziemlich nahe dem Laufe der Lippe folgt bis in die Nähe des Rheins selbst, wo sie alsdann sich demselben in der Tiefebene parallel wendet und die Grenze der Niederlande erreicht. Die Linie dieser Wasserscheide durchläuft von den Bayrischen Alpen die allerverschiedensten Lagen gegen die Höhenzüge und Rücken der Gebirgsketten und Knotenpunkte und schneidet öfter kleine Theile von einem Abhange ab, während die nebenliegenden zu weit entlegenen Ausflüssen geführt werden.

In dem Tieflande des Beckens von Münster, zunächst dem Rheingebiete sich anschließend, nehmen mehrere kleine Gewässer von der Yssel bis zur Vechte ihren Lauf unmittelbar in den Zuider See. An die Vechte schließt sich alsdann das Gebiet der Ems an, auf der Südseite von dem Rheingebiet und auf der Ostseite von der Weser begrenzt. Von der Dörenschlucht zieht die Scheide zwischen Ems und Weser auf dem Rücken des Teutoburger Waldes in nordwestlicher Richtung bis gegen Gesmold, wo sie gegen Nord in die Niederung hinabsteigt und hier zwischen Haase und Else gänzlich verschwindet, wie bereits oben bemerkt worden ist. Die Ems selbst hat sich bei Rheine ihr Bett durch anstehende Gesteinschichten in der Fortsetzung des Teutoburger Waldes genagt, während die Haase bei Bramsche die Hügelreihe des Wesergebirges durchläuft und einen kleinen Zug davon trennt, sich aber alsdann gegen Westen in dem Tieflande der Ems zuwendet.

Zwischen Ems und Weser treten nur ganz unbedeutende und kurze Küstenflüsse in den sehr niedrigen Gegenden auf, wie die Jade.

Das Gebiet der Weser ist in der Begrenzung mit dem Rheingebiet bereits oben von dem Rücken des Thüringer Waldes bis zu der Hochfläche des westfälischen Schiefergebirges und auf dem Rücken des Teutoburger Waldes bis zur Dörenschlucht verfolgt worden. Von hier tritt die Begränzung mit dem Emsgebiete ein. Von der Nordseite des Wesergebirges an liegt die Grenze beider Gebiete zwischen

Digitized by Google

Haaſe und Hunte ganz in den ſehr flachen Gegenden des Tieflandes. Auf dem Rücken des Thüringer Waldes, auf dem Rennſtiege zieht ſich die Scheide zwiſchen Weſer und Elbe bei Oberſchönau fort und ſinkt von hier aus an dem nördlichen Abhange des Rückens zwiſchen Friedrichsroda und Ohrdruff herab und zieht ſich hier in der Verbindung der Apfelſtädt und Leine ſüdlich von Gotha verſchwindend um die Neſſa herum nahe gegen Erfurt, dann in nordweſtlicher und nördlicher Richtung über das Eichsfeld gegen den Südrand des Harzes, den ſie bei Sachſa erreicht, quer über dieſes Gebirge, über den Brocken hinüber zu deſſen nördlichem Fuße, wo dieſe Scheide zwiſchen Ilſenburg und Wernigerode, zwiſchen Ilſe und Holzemme liegt. Durch die ſubhercyniſchen Hügel zieht dieſelbe in nordöſtlicher Richtung gegen die Quelle der Aller bei Seehauſen. An der Allerquelle wendet die Scheide ganz in der Nähe der Elbe gegen Nordweſt und zieht über den Drömling zwiſchen Aller und Ohre, die nach der Elbe abfällt, gegen die Lüneburger Heide und ſo in gleicher nordweſtlicher Richtung gegen den Ausfluß der Weſer. So iſt das Weſergebiet umſchloſſen, das größte Flußgebiet, welches vollſtändig, ohne Verkürzung im Ober- und Unterlauf dem vorliegenden deutſchen Gebiete angehört.

Zwiſchen Weſer und Elbe finden ſich nur kleine und wenig bedeutende Küſtenflüſſe. Ein großer Theil des Elbgebietes, ganz Böhmen gehört dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaate an. Das Elbgebiet greift auf der Weſtſeite von der Quelle der Eger im Fichtelgebirge an über die Grenze von Bayern und Oeſterreich und iſt hier in ſeinen Grenzen gegen das Rhein- und Weſergebiet bereits vollſtändig verfolgt worden. Auf der Oſtſeite wird die Grenze von Sachſen und Oeſterreich zwiſchen Rumburg und Zittau überſchritten, indem die Scheide zwiſchen Spree und der (lauſitzer) Neiße liegt, welche beide in Böhmen ihren Urſprung nehmen. Dieſelbe zieht ſich bald an dem flachen Abhange des Lauſitzer Gebirges gegen Nord herab in das Tiefland. Die Malx, ein Nebenfluß der Spree und die Neiße fließen hier nahe parallel nebeneinander in nördlicher Richtung. Die Scheide verſchwindet beinahe an der Schlaube im Müllroſer Kanal, hält ſich in der Nähe der Oder bis gegen Freienwalde, wendet ſich alsdann weſtlich, liegt im Finow-Kanal nahe an der Havel bei Liebenwalde, umgiebt die oberen Zuflüſſe der Havel durch die Mecklenburger Seenplatte in einem großen Bogen, verſchwindet in dem Schweriner See, der einen Ablauf nach der Oſtſee und nach der Elbe hat, nochmals in der Stecknitz und in den Zuflüſſen der Alſter, wendet ſich dann nördlich, um die Quellen der Stör zu umgeben und zieht alsdann zwiſchen den Zuflüſſen der Eider und denen der Stör gegen die Mündung der Elbe. Dieſe ganze Scheide zwiſchen Elbe und Oder hat in ihrem Verlaufe unter dem vielfachen Durchgange durch Niederungen, eine größere Unſicherheit als in den bisher beſchriebenen Gebieten wahrgenommen worden iſt.

Unmittelbar an das Gebiet der Elbe ſchließt ſich dasjenige der Oder an. In dem Unterlaufe dieſes Stromes finden jedoch manche Zweifel über die Begränzung deſſelben ſtatt. Es kommt darauf an, wo die Mündung der Oder angenommen wird, ob in das Haff, oder durch die drei Ausflüſſe der Peene, Swine und Diwenow unmittelbar in die Oſtſee. In dieſem letzteren Falle wird das Gebiet der Küſtenflüſſe in Mecklenburg und Vorpommern weſentlich beſchränkt, und der Oder ein anſehnlicher Bezirk noch zugetheilt.

Digitized by Google

In dem beſchränkteſten Sinne würde die Scheide des Odergebiets von dem Langentrödel bei Liebenwalde längs der Finow nach der Schwelle zwiſchen Welſe und Randow ziehen und von hier nach der Odermündung ins Haff.

Wenn dagegen die Mündung der Peene als die öſtliche Marke des Odergebietes angenommen wird, ſo bleibt nur ein kleiner Raum zwiſchen demſelben und dem Elbgebiet für die Küſtenflüſſe, welcher ſich vom Schweriner See gegen Greifswald erſtreckt. Auf der rechten Seite der Oder, von deren Gebiet nur ein mäßiger Theil auf öſterreichiſch Schleſien und Mähren fällt, tritt die Scheide gegen die Weichſel bei Liſſowka über die öſterreichiſche Grenze in Oberſchleſien ein und zieht über Sohrau und Nicolai in mehr nördlicher Richtung, um die Quelle der Klodnitz herum gegen Beuthen und Tarnowitz und verläßt in der Nähe von Georgenberg wieder Oberſchleſien, indem nun ein Theil des Odergebiets dem Königreich Polen angehört. Erſt in der Nähe von Inowraclaw und Gniewkowo tritt die Scheide beider Flußgebiete wieder aus Polen in die preußiſche Provinz Poſen, liegt in der Nähe der Weichſel, ſenkt ſich in den Bromberger Kanal zwiſchen Netze und Brahe, und nimmt von hier eine nordweſtliche Richtung bis Rummelsburg auf dem Pommerſchen Landrücken an, von wo dann auch die Küſtenflüſſe unmittelbar in die Oſtſee fallen. Die Scheide des Odergebietes folgt dieſem Rücken in nahe weſtlicher Richtung über Neu-Stettin und Wangerin und wendet ſich nun entweder der Odermündung in das Haff zu, oder aber in nördlicher Richtung von Naugardt der linken Seite der Rega folgend zur Mündung der Diwenow bei Cammin.

Zwiſchen dem Oder- und dem Weichſelgebiet bleibt ein beträchtlicher Raum für die Küſtenflüſſe von der Rega in Weſten bis zur Rheda in Oſten. Die Scheide des untern Weichſellaufes auf der linken Seite nimmt von Rummelsburg an eine nordöſtliche Richtung über die Quelle der Radaune hinweg und ſchließt ſich dann der Weichſelmündung an.

Auf der rechten Seite der Weichſel, deren Hauptgebiet dem Königreich Polen und Galizien angehört, liegt die Waſſerſcheide zwiſchen derſelben und dem Pregel auf der preußiſchen Seeplatte, aus der viel verſchlungene Abläufe ſowohl ſüdlich gegen den Narew und dadurch in die Weichſel als nordwärts ſtattfinden. Dieſe Scheide tritt auf der Oſtgränze in die Provinz Preußen zwiſchen Goldapp und Olezko und geht von hier durch das Seengebiet in ſüdweſtlicher Richtung bis Neidenburg, wendet ſich von hier zwiſchen der zur Weichſel noch in ſüdlicher Richtung abfließenden Neide und der Paſſarge gegen Norden und verfolgt dieſe Richtung über Mohrungen gegen die Elbinger Nogatmündung. So auffallend die Lage dieſer Scheide iſt, ſo läßt ſich dieſelbe doch in der durch die politiſchen Grenzen getheilten Gebietsausdehnung keineswegs genügend darſtellen, um Ueberſicht davon zu gewinnen.

In der Nähe von Neidenburg ſchließt ſich der ebenbezeichneten Waſſerſcheide die zwiſchen Paſſarge und Pregel liegende an, welche von hier mit ziemlich nahe nördlicher Richtung zwiſchen preußiſch Eylau und Domnau und dann gegen Weſt nach der Mündung des Pregels fortläuft, ſo daß das Gebiet der Paſſarge und einiger andern Küſtenflüſſe eine ſehr einfache keilförmige, ſich gegen Norden erweiternde Geſtalt erhält.

Von dem Punkte aus, wo die Scheide zwiſchen Pregel und Weichſel bei

Digitized by Google

Goldapp über die preußische Grenze tritt, in geringer Entfernung gegen Ost, wendet sich die Scheide zwischen Weichsel und Memel (Niemen) gegen Südost und die Scheide zwischen Pregel und Memel ganz in der Nähe der Landesgrenze gegen Nord. Diese letztere Wasserscheide tritt bei Stallupöhnen wiederum in die Provinz Preußen ein. Sie umgiebt in der Nähe der Grenze in einem großen Bogen die Zuflüsse der Inster, wendet sich gegen Westen und sinkt gegen die Mündung der Deime, des nördlichen Ausflusses des Pregels ins kurische Haff herab.

Im Norden des Gebietes des Pregels schließt sich das Gebiet der Memel an, von dem nur ein kleiner Theil der Provinz Preußen angehört. Von der doppelten Mündung derselben im Ruß und Gilge aufwärts finden sich nur kleine Küstenflüsse ohne Bedeutung. So sind auch hier die Flußgebiete der Ostsee auf das vielfachste von der politischen Grenze zerschnitten und erschweren mit der Uebersicht der Verhältnisse die natürlichen Verkehrswege der der Betrachtung unterworfenen Landestheile.

Es bleibt nun allein zum Abschluß der Betrachtung über die Lage der Wasserscheiden nur übrig die Umkreisung des Donaugebietes zu erwähnen so weit es im östlichen Theile Bayern angehört. Die Scheide von Rhein und Donau ist von der Südgrenze von Bayern bis ins Fichtelgebirge und bis zur Erreichung des Elbgebietes fortgeführt worden. Die Scheide zwischen Donau und Elbe zieht nun im Wesentlichen auf dem Rücken des Böhmer Waldes und ziemlich übereinstimmend mit der Landesgrenze von Bayern und Böhmen in südöstlicher Richtung fort. Im Einzelnen springt dieselbe vom Kamm zur Einsenkung und steigt wieder zu anderen Rücken auf, mitunter quer über einen Hochgipfel und setzt dann plötzlich wieder durch ein paßartiges Längenthal fort. Die Grenze zieht alsdann zur Donau herab und folgt dieser aufwärts gegen Passau, wo sie überschritten wird.

So unregelmäßig wie sich hiernach die Gestalt der Stromgebiete und die Höhenlage ihrer Umgrenzung ergiebt, so verhält sich auch die Lage der tiefsten Stromrinnen innerhalb derselben und die Vertheilung und die Neigung der Zuflüsse. Die Breite der Thalflächen, die Senkung des Wasserspiegels in derselben und die Neigung der Sohle des Wasserlaufes sind für die Benutzung als Wohnplätze, als Verbindungswege für Schiffahrt, Landstraßen und Eisenbahnen, als reicher Boden landwirthschaftlicher Kultur von höchster Wichtigkeit für die Entwickelung des Volkslebens.

§. 53.

Das Stromgebiet des Rheins und der Maas.

Der Rhein zwar nicht der größte und längste, aber der wichtigste der Ströme Europa's hat das am meisten entwickelte und ebenmäßig ausgebildete Gebiet. In den Hochrevieren des Alpenlandes, um den St. Gotthardt und die Adula entspringt der Hauptfluß und erhält aus dem Herzen des deutschen Berglandes und aus der Nordhälfte des Französischen zahlreiche und mächtige Zuflüsse. Hochgepriesen wegen der wechselreichen Natur seiner Uebergangsstufe verleiht die gleichmäßige Entwickelung und Vertheilung der Thalstufen ihm eigenthümliche Reize und ruft ein reiches Leben an seinen Ufern und in seinen Gebieten hervor. Von seinem oberen Laufe beginnend erreicht derselbe in dem Bodensee

Digitized by Google

Bayern, Württemberg und Baden. Dieſes große Abklärungsbecken iſt in den Tertiärſchichten der ſüddeutſchen und Schweizerhochebenen eingeſenkt und hat in der Hauptrichtung von Südoſt gegen Nordweſt, von Bregenz bis zur Mündung der Stockach in den Ueberlingerſee eine Länge von 8¼ Meilen bei der größten Breite von 1¾ Meile. Zwiſchen Friedrichshafen und Rorſchach beträgt die größte Tiefe des Sees 749 Fuß; der Grund deſſelben liegt 451 Fuß über dem Meeresſpiegel und ungefähr in gleicher Höhe mit dem Flußlaufe etwa 1½ Meilen oberhalb Straßburg. Die Länge des Rheinlaufes durch den See beträgt von der Einmündung bei Rheineck bis Conſtanz 4¼ Meilen.

Von hier bis nach Baſel iſt der Lauf auf eine Länge von 17½ Meilen im Allgemeinen ganz gegen Weſten gerichtet und findet unter den mannichfachſten Verhältniſſen ſtatt. Bis gegen Schaffhauſen in Molaſſe eingeſchnitten, durchbricht er den obern Jura im Rheinfall bei Laufen und ſtürzt in drei Abſätzen 85 Fuß hoch herab. Bei Waldshut nimmt er auf der linken Schweizerſeite die Aar auf, welche ihm einen großen Theil der Alpengewäſſer zuführt, und beſpült hier den ſüdlichen Fuß des Schwarzwaldes. Stromſchnellen finden ſich auf dieſer Strecke bei Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden.

Auf dieſer Strecke greift die Schweiz bei Stein, Schaffhauſen, Egliſau und bei Baſel auf die rechte Rheinſeite über, während Baden auf der linken Seite nur Conſtanz beſitzt (ſ. oben §. 42).

Von Baſel an wendet ſich der Rhein gegen Nord und behält dieſe Richtung in dem 4 bis 5 Meilen breiten und flachen Thale auf eine gerade Länge von 38 Meilen bei, in der er bei vielen Krümmungen einen Lauf von 50¼ Meile entwickelt. Vom Kaiſerſtuhl unterhalb Breiſach bis zur Neckarmündung iſt die Richtung ein wenig gegen Oſt gewendet, oberhalb und unterhalb dieſer Strecke rein nördlich; dennoch hält ſich die Stromrinne ziemlich in der Mitte der Thalfläche. Er theilt ſich bald unter Baſel in zahlloſe Inſeln, die oft wechſelnd in neuen Kiesbänken wieder entſtehen, bis gegen Germersheim, wo ſich die vielfachen Arme in ein gemeinſames Bett vereinigen. Der Flußlauf ſelbſt liegt beinahe nur in Alluvionen, am Kaiſerſtuhl und zwiſchen Oppenheim und Mainz berührt derſelbe anſtehende Felsgebilde. Es fällt auf dieſer Länge 515 Fuß mit ſehr unregelmäßig vertheiltem und nach unten hin ſtark abnehmendem Gefälle, durſchnittlich 1′ auf 2263′. Unterhalb Baſel beginnt auf der linken Rheinſeite das franzöſiſche Gebiet, ſo daß die Stromrinne die Grenze zwiſchen Baden und Frankreich abwärts bis zur Mündung der Lauter bei Lauterburg bildet, von wo ab der Rhein auf beiden Seiten deutſches Land beſpült. Mit ſcharfer Wendung bei Mainz gegen Weſt in der Richtung des einmündenden Main folgt er auf 4 Meilen Länge dem ſüdlichen Fuße des Taunus im Rheingau in beinahe ſeeartiger Erweiterung mit größeren Inſeln und ſehr geringen Gefällen, bei fruchtbarſter Thalniederung und rebenbekränzten Gehängen bis zum höheren Waldſaume. Von Bingen an beginnt bei plötzlicher Wendung in nördlicher, etwas gegen Weſt abweichender Richtung ohne Uebergang die Thalenge in den Devonſchichten des niederländiſchen Gebirges einſchneidend, welche nur im Neuwieder Becken unterbrochen bis Bonn auf 16½ Meilen Länge anhaltend ſich allmählig erweitert und in die unterſten Thalſtufen des Tieflandes übergeht. Oben fehlt jeder Thalboden, die Stromrinne liegt in ſchroffen Felſen, die im Bingerloch, wilden Gefähr, ſieben Jungfern für die Schiffahrt geſprengt worden ſind. Selbſt bei Unkel ſind Baſaltfelſen aus dem Bette des Rheins noch fortgeſchafft worden, welche der Schiffahrt Hinderniſſe bereiteten.

Von Bonn an begleiten hohe Berggehänge die rechte Seite der Thalebene noch zwiſchen Sieg und Ruhr, während auf der linken das Gehänge beträchtlich niedriger ſchon bei der Erſtmündung abfällt und die niedrige breite Thalfläche den Schutz der Eindeichung gegen zerſtörende Fluthwaſſer erfordert hat. Höhere Ränder der Thalfläche aus Sand und

Kiesablagerungen finden sich noch bei Cleve und Hohen-Elten zu beiden Seiten an der Grenze der Niederlande.

Von Bingen an bis Wesel behält der Rheinlauf ziemlich dieselbe Richtung bei, von hier wird dieselbe ganz nordwestlich bis zur Grenze. Erst in den Niederlanden bei der obersten Stromgabelung bei Schenckenschanze wird die Richtung ganz westlich. Dies in kurzer Andeutung der wesentliche Charakter der vielgestalteten wechselnden Abschnitte des Stromes und seines Thalbodens:

Zusammenstellung der Höhenlage, Entfernungen und Gefälle einiger Punkte und Strecken des deutschen Rheinlaufs:

Standort.	Höhe über d. Meere, Par.[1]) Fuß.	Entfernung, preuß. Meil., u. d. Stromlaufe.	Gefälle, Fuß der Stromlänge auf einen Fuß Höhe.
Constanz	1225,0		
Schaffhausen	1163,0	5	1 : 1781
Eglisau	1010,0	1¼	1 : 190
Basel	755,0	11¼	1 : 1030
Straßburg	424,0	17½	1 : 1208
Mannheim	266,5	22¾	1 : 2049
Mainz	239,9	10¼	1 : 8913
Bingen	232,0	4	1 : 12375
Coblenz	178,1	8¼	1 : 3666
Bonn	133,9	8½	1 : 4519
Cöln	110,3	4½	1 : 4422
Düsseldorf	82,9	7½	1 : 6042
Wesel	47,6	9¼	1 : 6416
Emmerich	31,5	5¼	1 : 7826
Niederl. Grenze bei Bimmen	27,1	1¾	1 : 9544

Länge des Stromlaufes von Constanz bis zur niederländischen Grenze 117 preußische Meilen[2]) mit einem Gefälle von 1197,9′ oder durchschnittlich von 1′ auf 2344′; nahe mit dem Gefälle von Basel bis Mainz übereinstimmend. Die Tiefe des Flusses nimmt im Allgemeinen von oben nach unten zu, aber bei den wechselnden Wasserständen ist dieselbe nur sehr unbestimmt anzugeben. Der durchschnittliche Wasserstand bei Emmerich beträgt 9½ Fuß über dem Nullpunkt des Pegels.

Die tiefsten und höchsten bekannten Wasserstände liegen hier aber über 20 Fuß und weiter oberhalb in der Strecke von Bingen bis Köln über 30 Fuß auseinander.

Die Breite des Rheins beträgt, bei Schaffhausen 340′, Basel 528′, Straßburg 744′, Mannheim 1200′, Mainz 1608′, Geisenheim oberhalb Bingen 2000′, mit den Inseln sehr viel breiter, Asmannshausen, unterhalb Bingen 800′, Koblenz 1116′, Köln 1312′,[3]) Düsseldorf 1140′, Wesel 1580′, Emmerich, niederländische Grenze 2544′.

Die Schiffbarkeit erstreckt sich auf den Bodensee und von diesem bis Schaffhausen; ist dann bis Basel unterbrochen, geht zunehmend von Basel bis Straßburg und bis Mannheim, von hier bis zur niederländischen Grenze mit geringer Verschiedenheit.

In dem breiten Stromtheile des Rheingaues treten zuerst Schwierigkeiten bei niederem Wasserstande wegen der geringen Tiefe und Versandungen ein.

Die Nebenflüsse des Rheins haben einen höchst mannichfachen Charakter. Vom Bodensee an bis zur Lauter der Bayerisch-französischen Grenze kommen nur allein die Zuflüsse der rechten Rheinseite in Betracht; von hier an aber ist die linke Seite bis an die

Digitized by Google

franzöſiſche und belgiſche Grenze und endlich bis zur Scheide gegen die Maas zu berückſichtigen.

Vom Bodenſee an bis zur Mündung des Neckar bei Mannheim nimmt der Rhein auf der rechten Seite nur kleinere Zuflüſſe auf, indem die Donau nur 3¼ Meilen von der nördlichen Bucht des Ueberlinger Sees entfernt liegt, und die Quelle der Breg ober Furtwangen in gerader Linie nur 6¼ Meilen vom Rhein und nur 4 Meilen von Freiburg, am weſtlichen Fuße des Schwarzwaldes entfernt ſind. So münden denn alle die Bäche, welche vom Schwarzwald herabkommen, nach einem ſehr kurzen Laufe in den Rhein, und zwar von Conſtanz bis Mannheim auf eine Länge des Stromlaufes von nicht weniger als 47¾ Meilen.

Vom ſüdöſtlichen Abhange des Schwarzwaldes fließt die Wutach herab, welche bei Waldshut, nahe der Aar gegenüber mündet; von den höchſten Punkten des Schwarzwaldes, der Umgebung des Feldberges fallen Schlücht, Alb und Wehr gegen Süd, die Wieſe in prachtvollem Thale unter Baſel mündend gegen Südweſt. Die Bäche, welche gegen Weſt vom Schwarzwalde herabkommen und in das große Rheinbecken münden, nehmen erſt einen weſtlichen, von Freiburg in der Treiſam einen nordweſtlichen, aber in Murg und Alb einen nahezu nördlichen Lauf.

In den Gebirgen ſelbſt geſtalten ſich dieſe Verhältniſſe ziemlich mannichfach. Kinzig und Murg die bedeutendſten Zuflüſſe von dieſer Seite ſind wegen der Holzflöſſerei aus dem Schwarzwalde von großer Wichtigkeit, berühmt durch den Reiz, der über die mannichfachen Formen und Wechſel dieſer bald in Felſen eingeengten, bald zu Becken erweiterten Thäler verbreitet iſt.

Am nördlichen Ende des Schwardwaldes nach der Mulde hin, welche zwiſchen demſelben und der Höhe des Odenwaldes ſich einſenkt, iſt das Rheingebiet zwiſchen Durlach und Pforzheim auf ganz kurze Bäche beſchränkt, und auch weiter gegen Heidelberg hin zieht der Neckar weit mehr die nördlich ablaufenden Waſſer an.

Die Quellenzuflüſſe des Neckar zur Eſchach liegen neben der Brigach, welche die Donau bilden hilft, und nehmen von dem Knotenpunkt über Schiltach ihren Lauf gegen Nord und Süd, nur durch einen ſchmalen Rücken über Oberndorf von dem viel tieferen Neckar getrennt. Von Schwenningen aus läuft der Neckar bis gegen Horb in nahezu nördlicher Richtung, dem Zuge des Schwarzwaldes parallel und nimmt bis dahin auch nur die kurzen von der öſtlichen Abdachung dieſes Gebirges kommenden Zuflüſſe auf. Von Horb bis Plochingen iſt der Neckarlauf entſchieden nordöſtlich, dem Abhange der rauhen Alp und ziemlich nahe auch dem Donaulauf parallel, in 7 Meilen Entfernung ziemlich gradlinigt, ein Thal mit breiter, flacher Sohle und terraſſenförmig ſich erhebenden Gehängen.

Von Plochingen bis Eberbach wendet ſich die Richtung in vielen größeren und kleineren Bogen gegen Nord, mit einer Abweichung gegen Weſt. Plochingen iſt gegen 12 Meilen, Eberbach nur 5 Meilen von dem nächſten Punkte des Rheins entfernt.

Von Eberbach iſt die Richtung quer gegen den Odenwald weſtlich bis Heidelberg, durch die Rheinebene gegen Nordweſt.

Höhenlage der Neckarquelle bei Schwenningen 2148′, Rottweil, Vereinigung der Quellenzuflüſſe 1699′, Horb 1200′, Plochingen 772′, Canſtatt 650′, Beſigheim 551′, Jaxtfeld 444′, Eberbach 370′, Heidelberg 336′, Mündung in den Rhein bei Mannheim: 266′. Die Länge des Neckarlaufes vom Urſprunge bis zu ſeiner Mündung beträgt mit allen Krümmungen 58 Meilen, die grade Linie dagegen zwiſchen dieſen beiden Punkten nur 22 Meilen.

Der Neckar hat zwei Stufen der Schiffbarkeit; Dampfſchiffe fahren bis Heilbronn, kleinere Fahrzeuge bis Canſtatt. Keiner ſeiner Zuflüſſe iſt ſchiffbar.

Die Zuflüſſe des Neckar auf ſeiner linken oder in Bezug auf den Hauptſtrom des Rhein innerer Seite unterhalb Horb ſind mit Ausſchluß der Enz, welche ihm den Ablauf des nordöſtlichen Theiles des Schwarzwaldes zubringt, nur gering. Die Enz mündet bei Beſigheim, hat bis Pforzheim einen weſentlichen nördlichen Lauf, nimmt hier die Nagold und Wurm auf der rechten Seite auf und wendet ſich öſtlich dem Neckar zu. Von Beſigheim an fallen dem Neckar nur kleine Bäche zu; größer iſt die Elſenz, welche mit demſelben von Eppingen parallel gegen Nord fließt und bei Neckargemünd einmündet.

Sehr viel bedeutender ſind die Zuflüſſe des Neckar auf ſeiner rechten oder äußern Seite. Von dem Steilabfall der rauhen Alp wenden ſich zahlreiche Bäche demſelben unmittelbar in der Strecke von Horb bis Plochingen zu, alle wie Eyach, Starzel, Steinach und Ems ziemlich rechtwinklich gegen die Richtung des Neckar und die Schichten quer von dem weißen Jura bis zum Muſchelkalk oder bis zum Keuper durchbrechend. In der Wendung des Neckar bei Plochingen mündet die Fils mit ziemlich weſtlichem Laufe, in deren Thale die Würtemberger Eiſenbahn nach Ulm geführt iſt. Die Fils hat einen beträchtlich längeren Lauf als die vorhergehenden Bäche, weniger iſt dies bei der darauf folgenden und der Fils parallelen Rems der Fall. Nun folgen zwei größere Flüſſe, die letzten, welche der Neckar von der rauhen Alp empfängt: Kocher und Jaxt. Der erſtere entſpringt ober Aalen, hat im Weſentlichen einen mehr nördlichen (etwas gegen Weſt abweichenden) Lauf, bis Künzelsau, wendet ſich dann ganz gegen Weſt und mündet ober Jaxtfeld in den Neckar. Die Jaxt entſpringt weiter öſtlich ober Lauchheim und hat einen dem Kocher ungefähr parallelen Lauf, denſelben in einem großen Bogen umgebend, bis Krautheim nördlich und nordweſtlich, von dort weſtlich gegen Süd abweichend und ſich nach der Mündung dem Kocher immer nähernd. Bei Künzelsau iſt der trennende Rücken nur eine Meile breit. Die Jaxt empfängt wenige Zuflüſſe auch von ihrer rechten Seite her, wo ſie das Rheingebiet erſt gegen die Donau und dann das Neckargebiet gegen den Main ſchließt. Der Kocher dagegen erhält von ſeiner rechten Seite reichliche, vielfach verzweigte Waſſerläufe.

Von der Fläche, welche ſich zwiſchen Jaxt und Tauber in weſtlicher Richtung gegen den Odenwald erhebt, laufen ziemlich viel und ſtarke Bäche dem Neckar in ſüdlicher Richtung zu.

Zwiſchen der Mündung des Neckar und der des Main empfängt der Rhein nur kleine Bäche aus dem Odenwalde, wie die Weſchnitz, Laute, den Landgraben, indem der breite, flache, öſtliche Abhang des Odenwaldes ſeine Gewäſſer dem Main gegen Oſten zuſendet.

Ganz ähnlich verhält es ſich mit der linken Rheinſeite von der Lauter, der Südgrenze der bayeriſchen Pfalz gegen Frankreich, an bis herab gegen Mainz. Die Bäche laufen von dem Rücken der Hart in mannichfachen Verzweigungen ziemlich rechtwinklich gegen den Fuß des Bergzuges hinab zur Rheinebene, in der vielfache Verzweigungen der Bachläufe durch Gräben und Ableitung vorkommen. Die größeren Bäche ſind: die Lauter, welche bei Hinter-Weidenthal zuſammenläuft, und ſüdwärts bis zur Grenze zieht, dann im öſtlichen Laufe die Grenze bezeichnet. Dann der Queich, welcher das berühmte Anweilerthal durchſtrömend, an Landau vorbei, bei Germersheim mündet. Weiter der Hochſpeyerbach, welcher bei Neuſtadt das Gebirge verläßt, und in der Ebene vielfach abgeleitet iſt. Er kommt aus der Hochebene öſtlich von Kaiſerslautern herab und hat einen ſehr bequemen Weg für die pfälziſche Ludwigsbahn (Bexbacher Bahn) vom Rhein zur Saar in gerader Richtung dargeboten: er hat anſehnliche Zuflüſſe aus einem weiten Berggebiet. Die Iſenach, Eislach und der Pfriembach folgen. Der letztere nimmt die Zuflüſſe vom ſüdöſtlichen und öſtlichen Fuße des Donnersberges auf und iſt der letzte größere oberhalb Mainz einmündende Bach.

Digitized by Google

Der größte Zufluß des Rheins auf der rechten Seite ist der Main. Seine Hauptrichtung vom Fichtelgebirge gegen die Mündung bei Mainz ist von Ost gegen West mit mehreren sehr großen Krümmungen. Die gerade Entfernung von der Quelle zur Mündung ist 34 Meilen, die Entwickelung des Flußlaufes 66 Meilen, die Oberfläche des Gebietes 576 Quadratmeilen. Der weiße Main entspringt am Ostabhange des Ochsenkopfes an den Weißmannsbreiten; der rothe Main quillt aus dem Rothmannsbrunnen bei Simmelbach unweit Lindenhardt; beide durch mehrere Bäche bereits verstärkt, verbinden sich bei Kulmbach. Von hier umfließt der Main in einem großen Bogen das Nordende des Frankenjura in Lias und Keuper von Lichtenfels bis Bamberg gegen Süd. Von hier gegen Nordwest schneidet derselbe bald in den Muschelkalk ein, erreicht bei Schweinfurt die Spitze des Bogens, fließt von neuem südwärts gegen Marktbreit, wendet sich nordwärts an Würzburg vorbei gegen Gemünd in Buntsandstein einschneidend. Von hier zum dritten und letztenmal südwärts nach Werthheim und Miltenberg ziehend, wendet er nochmals gegen Nord, erreicht bald die große Ebene zwischen Odenwald und Spessart, an dessen Ostfuß er an Aschaffenburg vorbei bis Hanau seine Richtung beibehält, um von hier aus westlich über Frankfurt seiner Mündung zuzueilen.

Höhenlagen des Maines: Mainbrunnen, Ursprung des weißen Maines am Ochsenkopf, 2732′, Berneck, weißer Main, 1167′, Scheide des rothen Mains von der Haidennab bei Kirchenlaibach 1413′, Scheide des rothen Mains von der Pegnitz auf dem Krainoosweiher 1379′, Bayreuth, rother Main, 1023′, Vereinigung des weißen und rothen Maines unter Culmbach 909′, Mündung der Rodach unterhalb Zettlitz 865′, Mündung der Regnitz unterhalb Bamberg 692′, Schweinfurt 622′, Marktbreit 526′, Würzburg 489′, Gemünden, Saalmündung 445′, Werthheim, Taubermündung 418′, Miltenberg 396′, Aschaffenburg 366′, Hanau 304′, Frankfurt 288′, Mainz, Einmündung in den Rhein 240′.

Unter allen Zuflüssen des Mains von der linken oder südlichen, dem Neckar zugewendeten Seite zeichnen sich zwei, Regnitz und Tauber, vor allen andern aus.

Die Regnitz fließt auf 28 Meilen Länge dem westlichen Abfalle des Frankenjura von Süd gegen Nord parallel, in Keuper oder auf der Scheide des Keupers und des Lias. In ihrem Oberlaufe ober der Mündung der Pegnitz heißt sie Rednitz, welche aus der Vereinigung der schwäbischen und fränkischen Rezat bei Friedrichsgemünde hervorgeht. Die schwäbische Rezat entspringt auf dem Ried bei Dettingen unfern Neissenburg, im schärfsten inneren Winkel des schwäbischen und fränkischen Jura ganz in der Nähe der zur Donau fließenden Altmühl. Hier fehlt, wie bereits weiter oben bemerkt worden ist, nahezu die Scheide zwischen Rhein und Donau, denn aus dem Ried in 1347′ Höhe fließt auch ein Bach zur Altmühl längs dem bereits im Jahre 793 durch die Fossa Carolina die Vereinigung von Rhein und Donau gegen Treuchtlingen versucht worden ist; noch eine zweite Verbindung geht auf Dietfurt zur Altmühl. Die Verbindung durch den Ludwigskanal wird weiter unten erwähnt werden. Die Regnitz erhält auf der linken Seite viele Zuflüsse von dem Rande des Muschelkalkplateaus und vom Steigerwald, unter dem die Aisch aus der Nähe der Quelle der fränkischen Rezat in nordöstlicher Richtung herabkommend, der größte ist. Auf der rechten Seite erhält dieselbe zahlreiche Zuflüsse aus dem fränkischen Jura: Roth, Schwarzach, Pegnitz bei Fürth, Schwabach, Wiesen, welche sich um Muggendorf reichlich verstärkt. Die Tauber gehört wesentlich dem Muschelkalkplateau an, entspringt bei Weikersholzen und Wettringen, fließt erst westlich, dann nordwestlich, schneidet in den bunten Sandstein ein und mündet nach einem Laufe von 15 Meilen Länge bei Werthheim in den Main. Ihr Gebiet reicht bis an die Jaxt, von der sie bei Mergentheim nur 1½ Meilen entfernt ist, bis an das Donaugebiet in der Quelle der Altmühl. Sie empfängt nur kleine Zuflüsse, eben wie der Main unmittelbar zwischen Regnitz und Tauber. Weiter unterhalb fließt die Mudau mit nördlichem Lauf bei Mil-

Digitized by Google

tenberg, die Mümling vom östlichen Abfalle des Odenwaldes mit mehrfachen Biegungen gegen Nord und Ost bei Obernburg und die Gernspring vom nördlichen Abfalle des Odenwaldes in den Main. Die Zuflüsse des Main auf der rechten Seite sind mehr vertheilt. Die Rodach mit vielen Bächen kommt vom Fichtelgebirge, die Itz und die (fränkische) Saal vom Frankenwalde und Thüringerwalde herab. Letztere fällt nach südwestlichem, 15 Meilen langen Laufe bei Gemünd in den Main und ist ein Gegenstück der Tauber. Rodach und Itz grenzen gegen das Elbgebiet, die Saal gegen das Wesergebiet. Sie erhält Zuflüsse von der Röhn. Der Spessart sendet kleine Bäche, Lohr, Aschaff, Kahl nach Ost, Süd und Südwest zum Main. Größer ist die Kinzig, welche von der Scheide gegen die Fulde herabkommt, und nach südwestlichem Laufe bei Hanau in weitem, offenen Thale mündet. Sie erhält viele Zuflüsse vom Vogelsberge und begrenzt den nördlichen Fuß des Spessart. Ihr parallel fließt die Nidda vom Vogelsberge herab und mündet bei Höchst in den Main, sie ist der Abzug der weiten Fläche der Wetterau, auf der linken Seite nimmt sie die Nidder vom Vogelsberge, auf der rechten die Wetter auf, welche einen südlichen Lauf hat, und von der Scheide gegen die Lahn herabkommt. Wetter und die untere Nidda begleiten den östlichen und südöstlichen Fuß des Taunus und empfangen ebenso wie der Main bis zu seiner Mündung viele von dem nahen Rücken desselben herabkommende Bäche. Der Main ist bis Bamberg zur Mündung der Regnitz und des Main-Donaukanals schiffbar. Die Saal ist für kleine Schiffsgefäße auf 2 Meilen Länge von Gemünd bis Greiffendorf schiffbar.

Auf der linken Rheinseite mündet unterhalb Mainz die Selz aus dem östlichen Abhange der Vorstufen des Donnersberges herabkommend, nähert sich bei nördlichem Laufe dem Rheine bei Oppenheim auf eine Meile und erreicht ihn dann nördlich noch 3¼ Meilen weit fließend in der Mitte zwischen Mainz und Bingen unterm rechten Winkel.

Die Nahe entspringt bei Selbach unfern Birkenfeld in dem pfälzischen Steinkohlengebirge, Porphyr und Melaphyr und nimmt einen überaus gewundenen im Allgemeinen gegen Nordost, zuletzt von Kreuznach an gegen Nord gerichteten Lauf von 14 Meilen Länge, um dicht oberhalb der Biegung des Rheins bei Bingen zu münden. Sie fließt in einem engen, wenig zugänglichen Thale, welches erst durch die Rhein-Nahe-Bahn aufgeschlossen wird; bei Kreuznach öffnet sich dasselbe Die Mündung ist sehr merkwürdig in der Felsenkluft zwischen dem Rochusberge und Ruppertsberge in Devonschichten. Das Gebiet der Nahe wird zum größten Theile von dem Moselgebiete umgeben und stößt nur gegen Osten an den Pfriemen und Selzbach.

Höhenlage der Nahe:

Nahequelle bei Seelbach 1275′, Oberstein 869′, Kirn 566′, Sobernheim 430′, Münster am Stein 337′, Kreuznach 303′, Mündung bei Bingen 232′.

Auf der rechten Seite der Nahe münden, von oben anfangend, nur kleine Bäche herab bis unter Sobernheim, der Glan, welcher bei Waldmohr entspringt, durch das große Torfmoor hindurch geht, welches sich nach Hauptstuhl hinzieht, und auch der Blies (dem Moselgebiete angehörend) einen Zufluß abgiebt und nach einem sehr gekrümmten Laufe bei Lauterecken die Lauter aufnimmt, welche aus dem nördlichen Abfalle der Hart viele Zuflüsse erhält.

Die Alsenz kommmt in nördlicher Richtung von der Wasserscheide zwischen Lauter und Hochspeierbach herab, bespült den westlichen Fuß des Donnersberges, mündet oberhalb Kreuznach, von wo die Nahe die Nordrichtung annimmt. Der Apfelbach kommt vom nordöstlichen Abhange des Donnersberges, der Wiesbach von der nördlichen Vorstufe des Donnersberges herab, treten bei Neubamberg und Flohnheim in das flache Rheinthal und erreichen die Nahe unterhalb Kreuznach in nordwestlich gerichtetem Laufe.

Digitized by Google

Auf der linken Seite empfängt die Nahe überaus zahlreiche Bäche, welche von dem Rücken des Hochwaldes, Idarwaldes und Soonwaldes in südwestlicher Richtung ablaufen. Der westlichste ist der Traunbach, der größte der Simmerbach, der östlichste der Güldenbach, welcher eine Meile vor der Thalenge des Rheines entfernt, mit demselben auf 4 Meilen Länge parallel aber in entgegengesetzter Richtung läuft und unterhalb Kreuznach in die Nahe mündet.

Die rechte Rheinseite unterhalb Mainz empfängt bis Bingen hin viele aber ganz kleine Bäche von dem nahe gelegenen Rücken des Taunus. Unterhalb Bingen in der Thalenge mündet nur ein größerer Bach, der Wisperbach bei Lorch, welcher in westlicher Richtung von der Hochfläche herabkommt, auf 3 Meilen Länge dem Rheine parallel fließt, $1\frac{1}{2}$—2 M. von demselben entfernt und von beiden Seiten viele kleine Bäche aufnimmt. Von hier bis zur Lahn, fallen nur ganz kleine Bäche in tiefen Schluchten in den eng eingeschlossenen Rhein, denn die Scheide, von der sie herabkommen, liegt nur $\frac{3}{4}$ Meilen vom Rhein entfernt.

Die Lahn nimmt in dem Forsthause Lahnhof gleich südlich von der Siegquelle auf dem Höhenzuge von der Lützel nach der Haincherhöhe ihren Ursprung und fließt in ihrem Oberlaufe mit vielen Bogen gegen Südost und Ost quer gegen die Schichten aus den untern Devonschichten bis in die untern Kohlenschichten.

Unterhalb Biedenkopf bei Cölbe im Buntsandstein wendet sie sich in scharfen Bogen und Serpentinen gegen Süd und behält diese Richtung über Marburg gegen Gießen auf der Grenze des westphälischen Schiefergebirges und des Buntsandsteins in einem weiten Thale bei. Hier wendet sie sich nun gegen West und durchschneidet in vielen Bogen und Windungen die Devonschichten der verschiedenen Abtheilungen in ihrem tieferen und engeren Thale bis zu ihrer Mündung bei Nieder-Lahnstein. Die Entwickelung des Flußlaufes beträgt hierbei 29 Meilen, während die gerade Entfernung von der Quelle bis zur Mündung nur 11 Meilen ist.

Höhenlage der Lahn:

Lahnquelle am Lahnhofe 1852′, Feudingen 1228′, Laasphe 1007′, Biedenkopf 840′, Cölbe, Mündung der Ohm 578′, Marburg 549′, Gießen 480′, Wetzlar, Mündung der Dill 447′, Weilburg 407′, Limburg 313′, Nassau 225′, Nieder-Lahnstein, Einmündung in den Rhein 185′.

Die Lahn ist durch Schleusen bis Gießen schiffbar, durch niedrigen Wasserstand wird aber die Fahrt häufig schwierig und gehemmt.

Die Zuflüsse der Lahn auf ihrer linken Seite, also in ihrem obern Laufe von Norden her sind anfänglich nur kurz, da die Eder in geringer Entfernung ihr parallel weiter nördlich abläuft. Erst an dem Rande des Schiefergebirges empfängt sie von dieser Seite einen etwas größeren Zufluß die Wetschaft von Norden her, deren Mündung bei Göttingen ganz in der Nähe der Biegung des Flußlaufes gegen Süd liegt. In geringer Entfernung weiter abwärts mündet bei Cölbe der größte Zufluß die Ohm, welche vom Vogelsberge durch zahlreiche Bäche verstärkt, nördlich und nordwestlich abfließt und sich ganz gegen West zur Lahn wendet. Bei Kirchhayn nimmt sie die Wohre auf, welche von Nord her aus dem Kellerwalde kommt. Kleinere Bäche fallen vom Vogelsberge her dem Theile der Lahn zu, in welchem bis nach Gießen hin der Lauf gegen Süd gerichtet ist.

Von hier an sendet der Vogelsberg seine Abflüsse dem Maine zu und die Zuflüsse der Lahn kommen nur allein aus dem Schiefergebirge und wesentlich von dem nördlichen Abhange des Taunusrücken. Dieselben haben im Allgemeinen gleiche Richtung rechtwinklich gegen das Streichen der Gebirgsschichten gegen Nordwest. Ihr Lauf wird, von Ost gegen West gerechnet, immer länger bis zur Aar, welche von dem hohen Rücken des Taunus über Wiesbaden ihren Ursprung nimmt und nahe unterhalb Limburg in die Lahn mündet.

Digitized by Google

Der letzte große Zufluß ist der Mühlbach, dem Rhein parallel in 1½ Meile Entfernung, der bei Nassau mündet.

Von der rechten Seite sind die Zuflüsse der Lahn durch den bogenförmigen Lauf und durch die Lage des Gebirgsrückens von der Haincher Höhe über die Kalteiche nach dem Westerwalde beschränkt. Bis zur Dill, welche ihre Zuflüsse durch den Hickengrund von Neunkirchen zieht, münden nur kurze Bäche in die Lahn. Der Hickengrund ist vom Westerwalde gegen Nordost gerichtet, dann wendet sich die Dill gegen Ost, von Dillenburg gegen Süd, dann gegen Südost, um bei Wetzlar in die Lahn einzumünden. Sie empfängt starke Zuflüsse von der linken Seite, wie die Ahrdt und beschränkt damit diejenigen, welche der Lahn unmittelbar zugehen. Der südliche Abhang des Westerwaldes sendet ihr seine Gewässer in südlicher Richtung zu, oben flach, dann weiter abwärts tiefer einschneidend; begränzt gegen Nord durch die Zuflüsse der Sieg und des Wiedbaches.

Wenig, nur ¾ Meilen unterhalb der Lahn mündet die Mosel auf der linken Seite bei Coblenz in den Rhein, der beträchtlichste Zufluß den er nach dem Main erhält. Der größte Theil des Moselgebietes gehört Frankreich zu. Der Lage nach kann das Gebiet derselben mit dem des Neckar, des Main und der Lahn auf der rechten Rheinseite verglichen werden. Sie entspringt in dem westlichen Abhange des südlichen Theiles der Vogesen in drei Quellen am Drumont, östlich von Remiremont, hat im Wesentlichen einen nördlichen Lauf, bis Toul nordwestlich, von da nordöstlich bis zur Mündung.

Das ganze Gebiet beträgt 500 Quadratmeilen, die Entfernung der Quelle bis zur Mündung beträgt 37 Meilen bei einer Entwickelung des Flußlaufes von 80 Meilen. Sie verläßt Frankreich unterhalb Thionville bei Sirck und bildet die Grenze der preußischen Rheinprovinz und Luxemburgs bis zur Mündung der Sauer (Sure). Von ihrem Eintritte in das Vereinsgebiet bis Coblenz besitzt der Flußlauf eine Länge von 31¾ Meilen.

Anfänglich ist das Thal in einem Muschelkalkplateau eingeschnitten, mit Erweiterungen im Keuper und im Röth. Von der Mündung der Saar bei Conz an, liegt das sehr breite Thal auf der Scheide der ältern Devonschichten und des Buntsandsteins bis Schweig. Von hier beginnt die Mosel in die steilen Schichten der Schiefer der Devonformation einzuschneiden. Da die Hauptrichtung des Thales das Streichen der Schichten unter einem spitzen Winkel bis nach Koblenz hin durchschneidet, so bilden sich vielfache Krümmungen, die nahe in sich selbst zurücklaufen und bis Cochem herab die Länge des Laufes mehr als verdoppeln, und einige schöne Thalkessel dabei umkreisen. Gegen die Mündung erweitert sich das Thal und bei niedrigen Gehängen wird die Wirkung des Neuwieder Beckens bereits bemerkbar.

Höhenlage der Mosel:

Pesch, ½ Meile unterhalb der französischen Grenze 430', Wasserbillig, Mündung der Sauer 393', Conz, Mündung der Saar 391', Trier 381', Traben 296', Cochem 241', Coblenz, Mündung in den Rhein 178'. Die Mosel ist nicht allein auf dieser ganzen Strecke, sondern selbst in Frankreich bis über Metz hinaus nach Pont-à-Mousson schiffbar, und hat innerhalb der Rheinprovinz einen schiffbaren Nebenfluß, die Saar, was kaum bei dem Main der Fall ist. Die Zuflüsse der Mosel, soweit sie das vorliegende Gebiet berühren, sind auf ihrer rechten oder innern Seite bis zum Einflusse der Saar auf kleine Bäche beschränkt, denn beide liegen von der Grenze an nicht über zwei Meilen von einander entfernt.

Die Saar entspringt an dem nördlichen Abhange der Vogesen, berührt zuerst am Einflusse der Blies bei Saargemünd das preußische Gebiet und bildet noch auf einer kurzen Strecke die Grenze von Preußen und Frankreich. Sie ist zuerst in Muschelkalk, dann in Buntsandstein bei erst nördlichem, dann nordwestlichem Laufe bis Besseringen eingeschnitten und entblößt darunter die westlichen Enden der Steinkohlenformation. Das Thal ist breit, be-

Digitized by Google

ſonders bei Saarlouis. Bei Mettlach ſchneidet daſſelbe in die Devonſchiefer des Hochwaldes ein und bleibt dann in einem engen, felſenreichen tiefen Thale bis nahe zur Einmündung in die Moſel, bei nördlichem Laufe mit vielen Krümmungen, nahe an dem Rande dieſes Gebirges gegen den aufgelagerten Buntſandſtein.

Höhenlage der Saar:

Saarbrücken 562', Saarlouis 538', Mettlach 483', Conz, Mündung in die Moſel 391'.

Die Saar iſt ohne Schleuſen ſchiffbar bis Saarbrücken. Projekte, ſie durch einen Kanal bis Saarburg in Frankreich ſchiffbar zu machen, wo ſie zur Speiſung des Rhein-Marne-Kanals dient, ſind nicht zur Ausführung gekommen. Auf der linken Seite nimmt dieſelbe wegen der Nähe der Moſel nur kleine Zuflüſſe auf. Auf der rechten Seite dagegen empfängt ſie gerade an der Grenze bei Saargemünd einen mächtigen Zufluß: die Blies, welche ein ausgedehntes Gebiet beſitzt und mit dem der Nahe ſcheidet. Sie entſpringt oberhalb St. Wendel im Kohlengebirge und hat einen ſehr gekrümmten im Allgemeinen der Saar entgegengeſetzten Lauf gegen Süden und zieht viele Bäche von dem flachen weſtlichen Abfalle der Hart an ſich. Der folgende Zufluß die Prims kommt von dem ſüdlichen Abfalle des Hochwaldes herab und mündet nach weſtlichem Laufe bei Saarlouis. Von hier an münden nur ganz kurze Bäche in die Saar bis zu ihrer Mündung.

Die rechte Moſelſeite nimmt von Trier an die Zuflüſſe von dem Hunsrücken dem weiten Plateau auf, welches ſich an die höheren ſüdlichen Ränder anſchließt.

Die vielen Bäche von der Ruwer an bis zum Beybach, welcher bei Burgen mündet, fließen von Südoſt gegen Nordoſt, winkelrecht gegen die Hauptrichtung der Moſel. Kleinere Bäche weichen davon ab, indem ſie ſich nach der örtlichen Krümmung des Fluſſes richten. Unterhalb des Beybaches münden nur noch kleine Schluchten, da die Entfernung der Moſel bei Brodenbach vom Rhein nur 1¼ Meilen beträgt.

Auf der linken Moſelſeite münden oberhalb der Sauer, welche ein ſehr ausgedehntes Gebiet beſitzt, nur kleine Bäche. Die Sauer kommt aus Belgien von dem Plateau der Ardennen und beſitzt einen viel gewundenen und gekrümmten Lauf mit öſtlichem Laufe, bis ſie bei Wallendorf die Oure aufgenommen hat, dann wird ſie ſchiffbar und fließt ſüdöſtlich, zuletzt ſüdlich bis zur Mündung bei Waſſerbillig. Sie verläßt das Gebiet der Devonſchiefer oberhalb Diekirch und durchſchneidet alsdann die Glieder der Trias. Auf der rechten Seite nimmt ſie die Alzig (Alzette) auf, die aus Frankreich kommt, an der Luxemburg liegt, und die nach nördlichem Lauf bei Ettelbrück mündet. Sie empfängt Zuflüſſe von Weſt her. Auf der linken Seite erhält ſie viele Zuflüſſe, welche von der Schneifel herabkommend gegen Süden fließen, wie die Oure, Prüm und Nims in vielfach gekrümmtem Laufe.

Ebenſo ſind die nächſten Zuflüſſe der Moſel: Kyll, Salm, Lieſer, Alf, welche ſich im Unterlaufe ſchon gegen Weſt wendet.

Die folgenden haben ſüdweſtliche Richtung wie Endert, Elz und kommen von den hohen Rücken herab, welche Moſel und Nette von einander ſcheiden. Unterhalb der Moſel empfängt der Rhein auf der linken Seite nur kleinere Zuflüſſe, keinen der ſchiffbar iſt. Die Scheide gegen die Maas nähert ſich bereits dem Rheine ſo ſehr, daß eben dadurch der Waſſerablauf keine größere Bäche verſammeln kann. Die größten Zuflüſſe unter dieſen ſind: Nette, Ahr und Erft, welche Neuwied gegenüber, bei Remagen und bei Grimmlinghauſen ober Düſſeldorf münden. Die Mündungen der Ahr und Erft liegen 10 Meilen in gerader Linie entfernt und auf dieſer ganzen Strecke empfängt der Rhein nur ganz kurze Bäche.

Auch zwiſchen Moſel und Ahr münden nur kleine Bäche wie Brohl und Vinxt. Das Gebiet der Nette, welche wie die Ahr einen öſtlichen Lauf mit vielen Krümmungen hat, wird von dem der Moſel und der Ahr eingeſchloſſen. Die Quelle der Ahr bei

Digitized by Google

Blankenheim liegt in der Höhe von 1447 Fuß. Die Erft mit ihren Zuflüssen fließt gegen Nord, und zuletzt gegen Nordost, daher im Allgemeinen dem Rhein parallel, auf dem längsten Theile ihres Laufes durch ein niedriges Tafelland ebenso davon getrennt wie von der Roer, welche dem Maasgebiet angehört. Sie verläßt mit ihren Zuflüssen: Feybach, Bleibach, Rothbach schon nach kurzem Laufe das Gebirge und tritt ins Tiefland ein. Unterhalb der Erftmündung nimmt die linke Rheinseite nur ganz unbedeutende Zuflüsse auf, indem die ganze Abdachung des Landes gegen die Maas hingeht.

Die rechte Rheinseite unterhalb der Lahnmündung bietet außer den ganz kleinen Zuflüssen zunächst die Wied dar, welche von dem westlichen Abhange des Westerwaldes herabkommt und einen so verschlungenen Lauf annimmt, daß sie zuletzt auf eine Länge von 3 Meilen dem Rheine parallel aber in entgegengesetzter Richtung gegen Südost fließt, um bei Irlich (Neuwied) in denselben zu münden. Dann folgt die Sieg, welche in der Nähe der Lahnquelle ihren Ursprung nimmt: sie hat im Allgemeinen einen westlichen, nur wenig gegen Süd abweichenden Lauf und mündet unterhalb Bonn in der weiten Thalebene, indem sie das Gebirge oberhalb Siegburg verläßt. Anfänglich wechselt die Richtung gegen Südwest, Nordwest, Süd, dann folgen die auffallendsten Krümmungen, indem die Hauptrichtung des Thales, das Streichen der alten Devonschichten unter einem spitzen Winkel durchschneidet.

Dieser Theil des Thales war wenig zugänglich und wird erst gegenwärtig durch die Eisenbahn von Deutz (Köln) nach Gießen aufgeschlossen.

Höhenlage der Sieg:

Siegquelle bei Neukersdorf 1858′, Niederneiphen 880′, Siegen 676′, Betzdorf, Mündung der Heller 572′, Mündung der Nister oberhalb Hamm 464′, Eitorf 285′, Hennef 197′, Einmündung in den Rhein unterhalb Bonn 132′.

Die Entfernung der Quelle von der Mündung beträgt in gerader Linie 11 Meilen, dem Flußlaufe nach 17¼ Meilen.

Auf der linken Seite der Sieg sind die größern Zuflüsse außer den kleinen Bächen Weisbach bei Siegen mündend und der Eiser, die Heller in der die erwähnte Eisenbahn der Wasserscheide zur Dill (Lahngebiet) entgegengeführt wird, und die von dem nördlichen Abhange des Westerwaldes herabkommt und die Nister, welche vom nordwestlichen und westlichen Abhange des Westerwaldes in nordöstlicher Richtung abfließt und zwischen Wissen und Hamm die Sieg erreicht. Weiter abwärts münden nur kleine Bäche, wie der Pleisbach Siegburg gegenüber, welcher von der Ostseite des Siebengebirges herabkommt.

Die Zuflüsse der rechten Siegseite sind sehr viel beträchtlicher. Das Quellengebiet der Sieg wird hier von dem der Eder (zur Weser gehörig) umgeben. Die größeren Zuflüsse sind Netphe, Ferndorf, welche den Müsener und Littfelder Bach aufnimmt und einen ungemein breiten Thalgrund, den Hauptplatz des Siegener Eisenhüttengewerbes bildet, Fischbach, Wisserbach. Dann folgt eine lange Strecke, in der nur ganz kurze Wasserläufe münden, weil der Brölbach, welcher bei Hennef am Ausgange der Sieg aus dem Gebirge mündet, derselben parallel in geringer Entfernung fließt. Dann folgt der Wahnbach von der Drabender Höhe herab in südwestlicher Richtung und endlich unterhalb Siegburg die Agger, der größte Zufluß, aus vielen Bächen von der Scheide gegen das Lenne-, Volme- und Wuppergebiet zusammenlaufend und in westlicher und südwestlicher Richtung abfließend, verstärkt durch die Sülze, welche ganz vom westlichen Gebirgsabfalle mit südwestlichem und dann südlichem Laufe herabkommt, einen niedern und schmalen Rücken vom Rheinthal scheidend.

Unterhalb der Sieg münden kleine Bäche in den Rhein, wie der Strunderbach, die Dhün selbst fällt noch in die Wupper, dicht oberhalb ihrer Mündung bei Rheindorf. Der Lauf dieses durch die hohe Industrie seiner benachbarten Gegenden wichtigen Flusses

Digitized by Google

ist sehr eigenthümlich und folgt einer gebrochenen Linie, bis Wipperfürth westlich, bis Wupperfeld nördlich, bis Sonnborn westlich, bis Burg südlich, bis Leichlingen westlich und bis zur Mündung wieder südlich, zusammen von 13 Meilen Länge. Von Hückeswagen bis Burg ist die gerade Entfernung nicht ganz zwei Meilen und der Flußlauf 7½ Meile. Die linke Seite der Wupper empfängt nur kleine und kurze Zuläufe; auf der rechten Seite verstärken viele Bäche, die von der Wasserscheide gegen Volme und Ennepe herabkommen, diesen Fluß in seinem Oberlaufe bis gegen Hückeshagen, dann aber sind es nur kurze Bäche, da überall die scheidenden Rücken sehr nahe liegen. Zwischen Wupper und Ruhr fallen dem Rhein nur kleine Bäche zu, Düssel, Anger sind die größeren. Von Kettwig an liegt die Ruhr sehr nahe.

Die Ruhr entspringt auf der nördlichen Seite des Ruhrkopfs ⅓ Meile nördlich von Winterberg, fließt erst nördlich bis Olsberg, wendet sich dann nach West, von Bockum bis Oevinghausen gegen Nordwest und von hier mit der Hauptrichtung gegen West, in einzelnen Abschnitten mit sehr vielen Krümmungen. Von Herdecke an bis zur Einmündung bei Ruhrort durchschneidet dieselbe die Kohlenablagerung, welche eine der reichsten, ausgedehntesten und wichtigsten des ganzen Gebietes ist und einen hervorragenden Einfluß auf die Entwickelung der Industrie nicht allein der benachbarten Gegenden sondern großer Abschnitte des Rheingebietes ausübt, die in einer schiffbaren Verbindung mit der Ruhr stehen, oder zu denen sich Eisenbahnen erstrecken. Die ältern Schichten der Kohlenformation werden von unterhalb Meschede an durchschnitten, oberhalb Devonschichten. Unterhalb Mühlheim a. d. Ruhr öffnet sich das Thal gegen die Rheinebene. Im Thale selbst ist von Witten bis Werden ein viel bewegtes Treiben der Steinkohlenbergwerke.

Höhenlage der Ruhr:

Quelle am Ruhrkopf bei Winterberg 2047′, Niedersfeld 1619′, Assinghausen 1212′, Olsberg 1043′, Meschede 769′, Arnsberg 556′, Hüsten, Mündung der Röhr 496′, Neheim, Mündung der Möhne 468′, Fröndenberg, Mündung der Hönne 377′, Syburg, Mündung der Lenne 296′, Herdecke, Mündung der Volme 286′, Witten 252′, Steinhausen, oberste Schleuse (jetzt cassirt) 234′, Blankenstein, Schleuse 209′, Hattingen, Schleuse 198′, Spillenburg bei Steele, Schleuse 169′, Werden, Schleuse 133′, Mühlheim, Schleuse 107′, Ruhrort 63′.

Der Lauf der Ruhr hat eine Länge von 31 Meilen. Der untere Theil derselben ist bis Witten auf eine Länge von 10 Meilen durch 11 Schleusen, ursprünglich 14 Schleusen, von welchen jedoch zwei, nämlich bei Steinhausen und Kemnade, nach erfolgter Abtragung der Stauwehre und gleichmäßiger Vertheilung des Stromgefälles, bereits eingegangen sind, und bei Baldeney, eine dritte Schleuse in diesem Jahre in gleicher Weise beseitigt werden wird, schiffbar gemacht, was für den Absatz der Steinkohlen von der größten Wichtigkeit ist. Niedriger Wasserstand unterbricht die Schiffahrt öfter. Das ganze Gefälle auf der schiffbaren Strecke beträgt 178′: davon liegen 84′ in den Schleusen, so daß im Flußbett 94′ übrig bleiben.

Auf der linken Seite nimmt die Ruhr sehr viele Bäche und Flüsse auf, welche von den höhern Rücken der Devonformation herabkommen: dieselben fließen anfänglich gegen Nord, parallel durch hohe Rücken und Joche von einander getrennt, wie die Neger, Elpe, Valme mit der Brabecke, Henne, Wenne, Röhr mit der Sorpe, Hönne mit der Oese und Hemer, Baar. Dann folgt der beträchtlichste Zufluß, den die Ruhr empfängt, die Lenne. Sie entspringt auf der Südseite des Kahlen-Astenbergs, in der Nähe der Lenneplätze, in der Höhe von 2515′: die Richtung des 17¼ Meilen langen Laufes ist hauptsächlich gegen Nordwest gerichtet mit sehr vielen Krümmungen im hohen Gebirgslande. Ihr Gefälle und dasjenige vieler Zuflüsse ist für viele kleine Eisenwerke in der Gegend von Altena stark benutzt. Wichtige Zuflüsse sind die Bigge, die Hundem mit der Olpe.

Digitized by Google

An der Lenne und Hundem wird die Eisenbahn von Hagen nach Siegen zur Wasserscheide an der Rahrbacher Höhe und von hier an der Ferndorf zur Sieg geführt.

Die Volme fließt wieder gegen Nord und nimmt die sehr gekrümmte, erst gegen Nordwest, dann gegen Nordost fließende Ennepe auf, beide stark benutzt zum Betriebe von Eisenwerken. Die Ennepe liegt schon der Wupper ganz nahe und von Herdecke abwärts erhält die Ruhr von der linken Seite zwar noch sehr viele, aber doch nur kurze Zuflüsse bis Kettwig, unterhalb hören sie nahe ganz auf; der Rücken der sie von Kettwig bis Mühlheim vom Rheinthale trennt ist nur schmal.

Die Zuflüsse der linken und der rechten Ruhrseite bieten sehr große Verschiedenheiten dar. Von oben herab erhält die Ruhr auf der rechten Seite nur kleine und wenige Zuflüsse wie die Hille, Gierskopf, dann bis zur Mündung der Möhne nur ganz kleine Gewässer in kurzem Laufe. Die Möhne entspringt südlich von Brilon am Poppenberge als Ahe, verschwindet in Klüften des Devonkalksteins auf ½ Meile Länge und tritt als Möhne hervor; bis Rüthen gegen Nordwest von hier bis zur Mündung mit vielen Krümmungen ganz westlich, der Ruhr ungefähr parallel fließend und wie diese auf der linken Seite viele, auf der rechten Seite nur ganz kleine Zuflüsse erhaltend. Unterhalb der Mündung der Möhne ziehen zur Ruhr auf der rechten Seite nur ganz kleine Wasserläufe, indem sich die Wasserscheide immer ganz in ihrer Nähe hält. Ein größerer Unterschied in der Entwickelung der beiden Seiten eines Flußgebietes, wie an der Ruhr, kann kaum aufgefunden werden.

Der nächste Zufluß des Rheins die Emscher gehört dem Süd-Abhange des Beckens von Münster an, liegt bereits in der Niederung der Kreideformation und des weit verbreiteten Diluviums. Dieselbe entspringt bei Rausingen unfern Holzwickede, fließt der Ruhr ziemlich parallel gegen West und mündet bei Alsum unterhalb Ruhrort in den Rhein.

Höhenlage der Emscher:

Quelle bei Rausingen 396′, Hörde 290′, Brünnighausen 255′, Mengede 155′, Oberhausen 100′, Einmündung in den Rhein bei Alsum 61′.

Die Emscher bei Brünninghausen liegt nur 1 Meile von der Ruhr oberhalb Herdecke entfernt, von ihrer linken Seite nimmt sie daher nur kleine Bäche auf; ebenso folgt ihr nördlich die Lippe in geringer Entfernung, so daß sie auf der rechten Seite wenige Zuflüsse hat.

Die Lippe ist die tiefste Rinne in dem südlichen Theile des Beckens von Münster, entspringt bei Lippspringe und fließt ziemlich nahe gegen West dem Unterlaufe der Ruhr und der Emscher parallel, in einem flachen breiten Thale mit vielen Krümmungen.

Höhenlage der Lippe:

Quelle in Lippspringe 389′, Neuhaus 304′, Lippstadt 222′, Hamm 169′, Lünen 143′, Dahl 121′, Haltern, Mündung der Stever 98′, Dorsten 84′, Einmündung in den Rhein bei Wesel 48′.

Die Länge des Laufes der Lippe von Lippspringe bis zur Mündung beträgt 30 Meilen, davon sind bis Lippstadt 24 ½ Meilen mit Hülfe von 8 Schleusen schiffbar. Das gesammte Gefälle auf dieser Länge beträgt nur 174′. Dies weist schon ganz bestimmt auf einen Fluß des Tieflandes hin.

Die Zuflüsse der Lippe sind in ihrer Quellgegend außerordentlich reichlich. Sie liegen theils am Abhange des westphälischen Schiefergebirges, theils im südlichen Theile des Teutoburger Waldes. Auf der linken Seite ist es vorzugsweise die Alme, welche bei Ober-Alme unfern Brilon ganz nahe an der Möhne entspringt und bei Neuhaus nur eine Meile unterhalb Lippspringe mündet. Sie fließt erst gegen Nordwest, dann gegen Nordost und zuletzt gegen Norden und nimmt zahlreiche Bäche auf wie die Aften, Altenau. Außerdem vereinigen sich bei Neuhaus die Pader, der Altenbeckerbach und viele Bäche, die vom

Digitized by Google

Abhange des Teutoburger Waldes herab kommen und zum Theil auch durch die Glenne der Lippe erſt unterhalb Lippſtadt auf ihrer rechten Seite zugeführt werden. Uebrigens erhält die Lippe auf der linken Seite nur kleine Zuflüſſe, deren größter noch die Ahſe bei Hamm iſt, auf der rechten Seite die Stewer bei Haltern, welche mit zahlreichen Bächen verſtärkt von den Baumbergen weſtlich von Münſter mit ſüdlichem Laufe herabkommt.

Unterhalb der Lippe-Mündung ſind weiter keine Zuflüſſe des Rheins anzuführen; denn ganz in der Nähe nimmt die alte Yſſel ihren Urſprung, welche durch Holland ihre nördliche Richtung beibehält. Nur das iſt hier wohl am paſſendſten anzuführen, daß aus dem nordweſtlichen Theile der Provinz Weſtphalen und aus Oſtfriesland zahlreiche Bäche und Flüſſe zwiſchen Yſſel und Ems in nordweſtlicher Richtung die Grenze des Königreichs der Niederlande überſchreiten um ſich mit der Yſſel nach weſtlicher Wendung zu vereinigen: die bedeutendſten derſelben ſind die Ahe, die bis Breden ſchiffbare Berkel die Dinkel und die Vechte, welche letztere von Marhaſen nach Münſter durch den jetzt wieder eingegangenen Münſterſchen Kanal mit der Ems verbunden war.

In dem Gebiete der Maas, welche zwar nicht ſelbſt die preußiſche Rheinprovinz berührt, aber deren Grenze auf eine lange Strecke in der Nähe begleitet, iſt der beträchtlichſte Fluß, welcher hier angeführt werden muß die Roer. Sie nimmt am Südoſtrande des Hohen-Venn ihren Urſprung, fließt in nordöſtlicher Richtung gegen den Rand des Schiefergebirges, wendet ſich dann gegen Nord, verläßt oberhalb Düren das Gebirge und tritt in das Tiefland ein und fließt in demſelben gegen Nordweſt in einem breiten, von niedern Abhängen begleiteten Thale; ſie verläßt das preußiſche Gebiet erſt kurz oberhalb ihrer Einmündung in die Maas bei Roermonde.

Höhenlage der Roer:

Quelle bei Sourbrodt 1783', Montjoie 1243', Einruhr, Mündung der Erkensruhr 817', Paulushof, Mündung der Urft 768', Niedeggen 522', Düren 380', Mündung der Inde oberhalb Jülich 258', Linnich 193', Heinsberg 106', zwiſchen Steinkirchen und Karken an der Grenze von dem Herzogthum Limburg 80'.

Die Zuflüſſe der Roer im Gebirgslande ſind recht anſehnlich, der bedeutendſte iſt die Urft auf der rechten Seite in nordweſtlicher Richtung, bei Gemünd die Oleff, welche das Schleidener Thal durchzieht, aufnehmend. Dieſelbe kommt von der Scheide gegen die Kyll herab.

Auf der linken Seite die Inde, welche aus der Vereinigung des Vicht und des Münſterbaches entſteht, tritt bei Eſchweiler aus den Vorſtufen des Gebirges hervor, mit nördlichem Laufe von dem Abhange des hohen Venn herab, mündet oberhalb Jülich. Die Worm kommt von oberhalb Aachen, liegt unterhalb dieſer Stadt ſchon im Tieflande, mündet nach einem nahezu nördlichen Lauf unterhalb Heinsberg. An der weſtlichen Grenze der Rheinprovinz findet ſich noch die Warge bei Malmedy, welche in weſtlicher Richtung nach Belgien zur Ourte abfließt, ebenſo wie bei Eupen die Vesdre (Weſer), und dadurch zur Maas. Im Tieflande nimmt die Maas erſt weiter unterhalb die Niers auf, welche oberhalb Wanlo ihren Urſprung nimmt, und zur Führung des Nordkanals von Neuß nach Venlo beſtimmt war, als jene Länder vor dem Wiener Frieden mit Frankreich vereinigt waren. Die Waſſertheilung des Kanals lag nahe am Rhein an der Straße nach Köln in 116' Höhe, die Mündung am Rhein 88', die Maas bei Venlo 33'.

1) Die ſämmtlichen hier und in dem Folgenden angegebenen Höhen über dem Meere ſind Pariſer Fuß und beziehen ſich auf den Nullpunkt des Pegels zu Amſterdam. Die Entfernungen ſind in preußiſchen Meilen zu 2000 rheiniſchen Ruthen.

2) Wenn oben (S. 284) eine etwas größere Meilenzahl (127) für dieſe Stromabtheilung berechnet iſt, ſo erläutert ſich dies dadurch, daß dort die Durchſchnitte der Uferlängen zum Grunde gelegt und daß die Angaben in den etwas kleineren geographiſchen (deutſchen) Meilen gemacht ſind.

3) Dieſe Breite bezieht ſich auf die Entfernung der Landpfeiler der ſtehenden Brücken. Die drei Strompfeiler zu je 20' Stärke nehmen 60' Breite ein und bleiben für die Strombreite 1252'.

Digitized by Google

§. 54.

Das Stromgebiet der Ems, Jade und Weser.

Das Gebiet der Ems schließt sich ungemein nahe an das Gebiet der Lippe an in den vom Abhange des Teutoburger Waldes bis nach Haustenbeck herabkommenden Zuflüssen. Es findet sogar hier keine scharfe Grenze beider Gebiete in der schwach geneigten sandigen Fläche der Senne statt. Die Zuflüsse und die Ems selbst laufen anfänglich gegen Südost wie die Zuflüsse der Lippe; allein bei Rietberg ändert sie diese Richtung gegen Nordwest um und nimmt nun als die tiefste dem Teutoburger Walde parallele Rinne alle weitern Abläufe desselben auf. Bei Rheine fällt die Ems über die Schwelle der letzten Fortsetzung des Teutoburger Waldes, in das dadurch von dem Becken von Münster getrennte Tiefland. In diesen fließt dieselbe bis zur Mündung zwischen Pagum und Borsum südlich von Emden in den Dollart gegen Nord, während erst die Scheide gegen die Vechte, dann gegen den Moorfluß, die Woldsche Ahe auf ihrer linken Seite in ihrer unmittelbaren Nähe liegt, und sie auch unterhalb Rheine deshalb nur wenige Zuflüsse von dieser Seite aufnimmt; von Meppen bis Papenburg wird sie von dem niedrigen Bourtanger Moore begleitet.

Höhenlage der Ems:

Quelle im Stuckenbrook 334', Westerlo 260', Rietberg 244', Wiedenbrück 214', Warendorf 153', Telgte 135', Greven, Mündung des Temmingbaches 105', Rheine 84', Lingen 48', Meppen, Mündung der Haase 25'.

Der Lauf der Ems hat eine Länge von 44 Meilen, welcher auf eine Länge von 30 Meilen bis Greven schiffbar ist. Der Unterlauf bis Leer, Halte und Papenburg wird selbst noch von kleineren Seeschiffen befahren. Emden ist ein ganz vorzüglicher Hafen und würde in Verbindung mit der Ems und mit sehr wohl ausführbaren Kanal-Verbindungen eine außerordentliche Wichtigkeit für den ganzen westlichen Theil von Deutschland erlangen können.

Die Zuflüsse der Ems von ihrer linken Seite sind unbedeutend mit Ausschluß der Werse, welche ganz aus der Nähe der Lippe, bei Ahlen nur eine halbe Meile davon entfernt, gegen Nord fließt und unterhalb Telgte mündet. Die Aa bei Münster, von der der Münstersche Kanal zur Vechte auf 4¼ Meilen Länge mit nur 12' Gefälle geht, ist ein kleiner Bach.

Um so wichtiger sind die Zuflüsse der rechten Seite, zahlreiche und starke Bäche fließen von dem Fuße des Teutoburger Waldes in südwestlicher und westlicher Richtung der Ems zu. Die Lutter kommt aus dem tiefen Einschnitt des Waldes bei Bielefeld herab und mündet zwischen Rheda und Warendorf; die Glane aus der Gegend von Iburg vereinigt sich unterhalb Greven mit der Ems. Die Bevergerner Aa fließt in nordwestlicher Richtung am südlichen Rande des letzten Ausläufers des Waldes bei Rheine in die Ems. Die Hopstener Aa vereint mit der Ibbenbührer Aa fließt aus dem Zwischenraume des Teutoburger Waldes und des Wiehengebirges gegen Nordwest, dann gegen Nord der Ems parallel und mündet oberhalb Lingen. Der bedeutendste Zufluß ist die Haase, welche bei Gesmold mit der Else, zum Wesergebiet gehörend, ohne Wasserscheide zusammenhängt, in nordwestlicher Richtung abfließt, in nördlicher Richtung bei Bramsche das nördliche Ende des Wiehengebirges durchbricht, und erst bei Quakenbrück gegen West sich der Ems zuwendet, welche sie bei Meppen erreicht. Sie nimmt zahlreiche Bäche auf, welche ihr im Oberlaufe von beiden Seiten zugehen und ebenso bald nach ihrer Wendung gegen West. Die Leda entspringt auf dem höhern Lande des Huimling von Torfmooren umgeben und fließt westlich vereinigt mit der Ohe durch das Saterland, ein großes schwankendes Moor mit der Söste, Lohe, Been, Jumme, Aue und Ire der Ems bei Leer zu.

Digitized by Google

Die Ems mit der Werse bezeichnet auf diese Weise eine von Süd gegen Nord laufende Rinne, welche von der linken westlichen Seite nahezu gar keine Zuflüsse, dagegen alle von der rechten östlichen Seite empfängt.

Die Jade ist ein kleiner Küstenfluß, dessen Lauf von der Quelle im Bareler Hochmoor an bis zum Ausflusse in den Meerbusen kaum 3 Meilen beträgt, aber wichtig durch diesen Busen, der als die Fortsetzung des Flusses zu betrachten ist. Von beiden Seiten, besonders aber von der westlichen Seite fallen dem Flusse und dem Meerbusen eine Menge von kleinen Küstenwassern zu, unter denen durch Kanäle viele Verzweigungen und Verbindungen bestehen. Wichtigkeit erlangt dieser Meerbusen durch den Kriegshafen, den Preußen an demselben herzustellen begonnen hat. Dieser Busen selbst bis zur Küste im Jadeschlauch, und seine Einfahrt von der Nordsee ist bei der Fluth (11 bis 12′ hochsteigend) für Schiffe jeder Größe benutzbar. Das Fahrwasser ist mindestens 250 Ruthen, an den meisten Stellen aber zwischen 600 und 700 Ruthen breit. Die Hauptströmungen der Ebbe und Fluth frieren niemals zu.

Die Weser entsteht aus der Vereinigung der Fulda und Werra bei Hannövrisch Münden. Die Werra ist zwar bei der Vereinigung der größere Fluß, aber die Hauptrichtung der Weser nahezu von Süd gegen Nord mit geringer Abweichung gegen West fällt mit der Fulda zusammen, und wird deshalb mit der Weser als der Hauptfluß, die Werra als einer ihrer Zuflüsse betrachtet werden. Es wird hierauf weiter kein Gewicht als das der größern Uebersichtlichkeit gelegt.

Die Fulda entspringt am Südabhange der Abtsröder Höhe, auf der Rhön bei Obernhausen, erhält den Namen Fulda aber erst bei Gersfeld, nachdem sie noch mehrere Bäche aufgenommen hat. Sie hat anfänglich eine westliche Richtung, verändert dieselbe aber in eine nördliche Richtung, welche ihr bis oberhalb Rothenburg bleibt. Von hier an wird die Richtung nordwestlich bis zur Einmündung der Eder, 2 Meilen oberhalb Kassel.

Diese Richtung ist derjenigen des Thüringerwaldes, des hercynischen Systems parallel und fällt in die verlängerte Richtung des Werralaufes. Von der Mündung der Eder an wird die Richtung wieder nördlich und weiter gegen die Vereinigung mit der Werra hin etwas gegen Ost gewendet. Der nun Weser genannte Fluß fließt in einem verhältnißmäßig engen Thale erst gegen Nord, dann gegen Nordwest, nimmt jedoch vor der Einmündung der Diemel bei Karlshafen von Neuem eine nördliche Richtung aber mit sehr vielen Krümmungen bis Bodenwerder an. Unterhalb Rothenburg schneidet die Fulda und dann die Weser in Buntsandstein ein, der mit einer kleinen Unterbrechung unterhalb Holzminden und bei Polle bis Bodenwerder in der Thalsohle anhält. Von hier an wird der Lauf in einem breiten auf der Grenze zwischen Keuper und Lias befindlichen Thale gegen Nordwest, weiter abwärts mehr gegen West gerichtet, und beschreibt einen großen Bogen, bevor sie in einer auffallenden Thalenge den Jura-Hügelzug des Weser- oder Wiehengebirges in der Porta Westphalica durchbricht. Von hier bis unter Verden ist der Lauf nur im Tieflande gegen Nord gerichtet, dann gegen Nordwest und von Elsfleth gerade gegen Nord: dann bildet sie mehrere Inseln; die Mündung erweitert sich, eine große Sandbank, Lang-Lütgesand theilt den Strom in den westlichen Arm: das neue Gat, und in den östlichen: das Wurster Fahrwasser, welche sich beide vor der Ausmündung in der Norder Weser vereinigen.

Höhenlage der Fulda und Weser:

Gersfeld 1570′, Fulda 836′, Hersfeld 593′, Rothenburg 515′, Kassel 410′, Münden 383′, Carlshafen 317′, Höxter 248′, Rinteln 163′, Blotho 143′, Hausberge 128′, Minden 118′, Petershagen 110′, Nienburg 74′, Verden, Einfluß der Aller, 36′, Bremen 18′.

Die Länge des Fuldalaufes von der Quelle bis Hersfeld, wo dieselbe für kleine Fahrzeuge schiffbar wird, beträgt 10 Meilen, von diesem Punkte bis zur Vereinigung mit

Digitized by Google

der Werra bei Münden 14 Meilen; der Lauf der Weser hat bis Minden eine Länge von 29 Meilen und von da bis Bremen 18 Meilen und bis zur Mündung 10 Meilen [1]), Fulda und Weser daher zusammen 81 Meilen. Die Fluth steigt 2 Meilen oberhalb Bremen hinauf.

Hiernach ergiebt sich das Gefälle:

von Gersfeld bis Fulda auf 3½ Meilen Länge zu 1 auf 104, von Fulda bis Hersfeld auf 6 Meilen Länge zu 1 auf 586, von Hersfeld bis Münden auf 14 Meilen Länge zu 1 auf 1555, von Münden bis Minden auf 29 Meilen Länge zu 1 auf 2626, von Minden bis zum Flutheintritt auf 14 Meilen Länge zu 1 auf 2754.

Die ersten Zuflüsse der Fulda von der linken Seite kommen noch von der Rhön in westlichem Laufe herab und wenden sich gegen Nord. Aber die Flieder kommt bereits von dem Vogelsberge, von der Wasserscheide gegen die Kinzig, und verstärkt durch viele Bäche, theils von dem östlichen Abhange des Vogelsberges, theils von der Buntsandsteinfläche zwischen Vogelsberg und Rhön, mündet sie oberhalb Fulda. Unterhalb Fulda fogen die Lüder, die Schlitz, erst in östlicher, dann in nordöstlicher Richtung vom Vogelsberg kommend. Die Jossa entspringt schon an dem Rücken, der gegen die Schwalm hin die Wasser scheidet, und fließt der Fulda in östlicher Richtung zu. Nun folgen ganz kleine Bäche, wie Aule, Geiß, welche bei Hersfeld mündet, Rohr und Bieser, weil das Gebiet der Eder beschränkend einwirkt.

Die Eder entspringt nördlich der Quelle der Sieg bei Nauholz im westphälischen Schiefergebirge in einer Höhe von 1888′ und hat anfänglich eine nördliche, dann östliche, unterhalb Battenberg eine nordöstliche, wiederum eine östliche Richtung mit sehr vielen Krümmungen und mündet nach einem nördlichen Laufe oberhalb Guntershausen in die Fulda, deren größten Zufluß sie bildet. Von der linken Seite nimmt die Eder anfänglich nur kleine Bäche auf, welche von dem gegen das Lennegebiet scheidenden Rücken herabkommen wie die Berle, dann größere Zuflüsse, die Ruhne vom kahlen Astenberge, die Orke vom Winterberge mit vielen Bächen verstärkt, dann die Elbe und die Emb. Von Battenberg bis Frankenberg begleitet die Eder den Rand des Schiefergebirges, ebenso wie die Lahn von Marburg bis Gießen, und das breite Thal liegt im Buntsandstein. Von Frankenberg bis Affoldern über Waldeck durchschneidet sie wiederum das Schiefergebirge in vielen starken Krümmungen, durchschneidet dann den Buntsandstein und das Tertiärbecken von Homberg. Von der rechten Seite nimmt die Eder die Benfe bei Erndtebrück auf, dann auf eine lange Strecke nur ganz kleine Bäche, zum Theil von dem östlichen Abhange des Kellerwaldes bis zur Schwalm, einem ansehnlichen Zufluß, der oberhalb Felsberg mündet, vom Nordabhange des Vogelsberges in nördlicher Richtung abfließt, und sich vor der Mündung gegen Ost und Nordost wendet. Sie zieht die Wasser aus einem weiten Umkreise an sich, vor ihrer Mündung noch die mit der Ohe vereinigte Esze, welche am Knüll entspringt.

Die Fulda unterhalb der Mündung der Eder und die Weser bis zur Einmündung der Diemel bei Carlshafen nimmt linksseitig vom Habichtswalde und von Reinhardtswalde nur unbedeutende Bäche auf. Die Diemel ist wieder größer, kommt vom Küstelberg, der Höhe des westphälischen Schiefergebirges in nördlichem und nordöstlichem Laufe bis oberhalb Warburg herab, fließt dann gegen Ost und wendet sich, je näher der Mündung, mehr gegen Nord. Von der linken Seite nimmt sie in ihrem Oberlaufe die Hoppecke auf, sonst sind ihre Zuflüsse auf dieser Seite sehr beschränkt, zu den größten zählt noch die Eggel aus der Warburger Börde. Der größte Zufluß ihrer rechten Seite ist die Twiste, welche von dem östlichen Abhange des westphälischen Schiefergebirges ober Korbach herabkommt, und die Warme vom nördlichen Abfalle des Habichtswaldes.

Unterhalb der Mündung der Diemel empfängt die Weser die Zuflüsse von dem öst-

Digitized by Google

lichen und nordöſtlichen Abhange des Teutoburgerwaldes bis dahin, wo beide Seiten dieſes Rückens die Gewäſſer der Ems zuſenden. Es ſind zunächſt die Bever, die Nethe mit der Aa von Driburg, die Emme aus der Gegend von Horn über Pyrmont, die Humme, welche bei Hameln mündet, alle in nordöſtlicher Richtung fließend; der größte unter dieſen Zuflüſſen iſt die Werre (welche ebenfalls in der Gegend von Horn entſpringt, und nicht mit der Werra zu verwechſeln iſt), ſie hat eine mehr nördliche, etwas gegen Weſten gewendete Richtung, bis ihr die Elſe von Gesmold in weſtlichem Laufe zufällt, und ſie dann dieſer Richtung bis zur Einmündung in die Weſer unterhalb Rehme folgt. Die Elſe iſt durch keine Waſſerſcheide von der Haaſe, dem Emsgebiete getrennt, ſo daß zwiſchen Gesmold und Borgloh das Waſſer dieſes Baches dem einen oder dem andern Gebiete zugeleitet werden kann. Die Werre nimmt noch die Aa mit der (nördlichen) Lutter von Bielefeld her auf und iſt der letzte Zufluß der Weſer innerhalb des Hügellandes. Die Baſtau, welche bei Minden auf der Nordſeite des Wiehengebirges einmündet, gehört ſchon ganz dem Tieflande an und durchfließt ein großes Moor.

Die Aue kommt weiter weſtlich von den Abhängen des Wiehengebirges und mündet nach nördlichem und nordöſtlichem Laufe bei Nienburg. Ebenſo iſt es mit der Hunte, welche aus den Hügeln von Osnabrück ihre weiteſten Zuflüſſe nimmt, nordwärts fließt, durch den Dümmerſee hindurch, am Diepholzer großen Moore entlang und auf der linken Seite die Lethe aufnimmt. Sie mündet bei Elsfleth, in den niedern Gegenden kaum von der Jade und Ems geſchieden.

Zu den Zuflüſſen der rechten Seite der Fulda und Weſer zählt nun die Werra mit, und dadurch wird bei dieſer Betrachtungsweiſe dieſer Theil des Gebietes viel größer als die ſo eben erwähnte linke Seite. Von oben beginnend, erhält die Fulda auf der rechten Seite nur ganz kurze Zuflüſſe, indem die Hanne, welche bei Hersfeld im nördlichen Laufe mündet, ihr nahe parallel zieht. Sie entſpringt auf der Rhön am Teufelsſtein. Dann folgt die Solz. Die Werra iſt hier nur 1½ Meilen von der Fulda entfernt, weiter unten gehen ſie weiter auseinander. Da kommen ihr die Prieſſe zu, bei Kaſſel die Loſſe.

Die Werra entſpringt am ſüdweſtlichen Abhange des Thüringerwaldes, weſtlich vom Bleß aus mehreren Quellen, deren höchſte zwiſchen Maſſerbergen und Friedrichshöhe die naſſe und die trockene Werra geben. Bei Schwarzenbrunn vereinigen ſich dieſe und einige weiter öſtlich im Schiefergebirge entſpringende Bäche. Von da fließt die Werra weſtlich nach Eisfeld und Hildburghauſen, wendet ſich jedoch immer mehr gegen Nordweſt der Richtung des Thüringerwaldes parallel, nähert ſich dem Fuße deſſelben bei Salzungen am meiſten und entfernt ſich dann in mehr weſtlicher Richtung bis gegen Heimboldshauſen am weiteſten. Hier tritt die Richtung gegen Nordoſt mit ſehr vielen Krümmungen ein, in der die Werra das Nordweſtende des Thüringerwaldes abſchneidet bis Mühla, wo ſie am Fuße des Hainich wieder in ihre frühere nordweſtliche Richtung zurückkehrt, und in dieſer bis zu ihrer Vereinigung mit der Fulda bei Münden verharrt.

Höhenlage der thüringiſchen Werra:

Quelle der Werra 1847′, Hildburghauſen 1108′, Themar 1024′, Meiningen 976′, Salzungen 811′, Heimboldshauſen 713′, Mühla 552′, Wanfried 505′, Eſchwege 478′, Allendorf 450′, Witzenhauſen 414′, Vereinigung mit der Fulda bei Hannöviſch Münden 383′.

Die Länge des Laufes von der Quelle bis Hildburghauſen beträgt 3½ Meilen, von hier bis Heimboldhauſen 12¼ Meilen. Der nordöſtlich gerichtete Flußlauf hat eine Länge von 7¾ Meilen bei einer geraden Entfernung der Endpunkte von 5 Meilen.

Von Mühla bis zur Vereinigung mit der Fulda durchläuft die Werra noch 11 Meilen. Der ganze Lauf derſelben beträgt 34¼ Meilen und iſt daher um 10¼ Meilen länger als

der Lauf der Fulda. Von der Werraquelle bis zur Weſermündung in das Meer ſind es 85½ Meile. Die Werra wird bei Wanfried für kleine Fahrzeuge ſchiffbar, 27¼ Meile von der Quelle und 7¼ Meile von der Vereinigung mit der Fulda dem Flußlaufe nach entfernt.

Die Zuflüſſe der linken Seite der Werra ſind ziemlich beſchränkt. In ihrem Oberlauf bildet ſie die den Fuß des Gebirgszuges begleitende Rinne und empfängt daher vorzugsweiſe die von demſelben ablaufenden Gewäſſer, alſo hier auf ihrer rechten Seite vom Thüringerwalde her. Oberhalb Meiningen iſt der Fuchſenbach, ſo wie unterhalb die Herpf und die Geba anzuführen. Erſt in der Nähe von Bach münden zwei größere Zuflüſſe, einer oberhalb, der andere unterhalb dieſes Orts, auf der linken Seite der Werra: die Felde, welche mit nördlichem Laufe vom nördlichen Ende der Rhön herab kommt und die Ulſter, welche ihr und der Haune parallel, alſo ebenfalls gegen Nord fließt und an dem hohen Rücken der Röhn oberhalb Wüſtenſachſen in der Nähe der Fuldaquelle ihren Urſprung nimmt. Die Ulſter zieht viele Bäche an ſich. Dann folgt die Sonter unter Eſchwege mündend, mit vielen Zuflüſſen aus der Gegend von Richelsdorf und vom Meisner; kleinere Bäche bis Witzenhauſen.

Auf der rechten Seite der Werra und der Weſer ſind zahlreiche und bedeutende Zuflüſſe anzuführen. Von oben herab bis Lauchroden fallen der Werra ſämmtliche Abläufe des ſüdweſtlichen Abhanges des Thüringerwaldes mit ſüdweſtlichem, weſtlichem und zuletzt mit nordweſtlichem Laufe zu. Zu den größeren dieſer Gewäſſer gehören die Schleuße mit der Biber und Erlau, die Haſel oberhalb Meiningen mit der Lauter, Lubenbach, Schwarza in der höchſten Gegend des Thüringerwaldes in der Strecke vom Eiſenberg, Großen-Beerberg und Rupberg entſpringend; die Schmalkalde, welche alle Bäche zwiſchen dem Sperrhügel und dem Inſelsberge ſammelt. Dann folgen viele kleinere Bäche bis zur Elna, welche bei Lauchroden mündet. In der geringen Entfernung von ¾ Meilen mündet bei Hörſchel die Hörſel, welche nicht allein die ſämmtlichen Zuflüſſe der Nordoſtſeite des Thüringer Waldes bis über den Inſelsberg hinaus von der Leine an, der Weſer zuführt, wie Laucha, Emſe und Nahla, ſondern auch aus der Thüringer Hochfläche die Neſſe aus der Gegend von Erfurt. Die Leine, welche zwiſchen dem Inſelsberge und dem Sperrhügel entſpringt, iſt bei Georgenthal mit der Apfelſtädt verbunden, welche der Saale und damit dem Elbgebiet angehört, indem hier die Waſſerſcheide verwiſcht iſt und eine einfache Grabenleitung genügte, um die Waſſer der Leine theilweiſe hinüber zu führen.

Unterhalb der Hörſel empfängt die Werra nur noch ganz unbedeutende Zuflüſſe indem ihr der Rand der Thüringer Hochfläche ſehr nahe rückt. Der größte iſt die Friede mit ſüdlichem Laufe. Daſſelbe Verhältniß findet auch in der Fortſetzung bei der rechten Seite der Weſer ſtatt, ſie hat bis weit herab in ihrem Unterlaufe nur kleine Zuflüſſe was höchſt charakteriſtiſch für die Höhenvertheilung in ihrem Gebiete iſt. Die größeren Zuflüſſe ſind die Schwülme, die Holzminde, welche aus dem Solling kommt, die Forſte, und Hamel, welche am nördlichen Abhange des Süntel entſpringt. Unterhalb der Porta im Tieflande gehen derſelben zu: die Bückeburger und Eilſener Aue vom nördlichen Abhange des Weſer-Gebirges und des Süntels herab, die Gehle von Oberkirchen, der Abfluß des Steinhuder Meeres.

Die Aller bei weitem der größte Zufluß der Weſer erreicht dieſelbe erſt in ihrem Unterlaufe bei Verden und verdient in vielen Beziehungen eine beſondere Berückſichtigung. Dieſelbe nimmt in einer flachen moorigen Gegend bei Seehauſen, nicht ganz 4 Meilen weſtlich von der Elbe bei Magdeburg ihren Urſprung und fließt in ziemlich gerader Richtung gegen Nordweſt, der allgemeinen Richtung des hercyniſchen Syſtems parallel bis zur Weſer, welche von ihrer Einmündung an bis Elsfleth, der Mündung der Hunte, genau

Digitized by Google

dieſelbe Richtung annimmt; ſo daß dieſer Theil des Weſerthales als eine Verlängerung der Aller angeſehen werden kann. Bei Fallersleben verläßt dieſelbe ganz das Gebiet der Hügelzüge und damit anſtehender Jurageſteine und tritt in das Tiefland ein.

Höhenlage der Aller:

Quelle bei Seehauſen 477′, Oebisfelde 195′, Gifhorn 160′, Müden, Mündung der Oker 129′, Celle, Mündung der Biehe 116′, Eikeloh, Mündung der Leine 68′, Einmündung bei Verden 36′.

Der Lauf der Aller hat eine Länge von 21½ Meile, die Weſer in derſelben Richtung von Verden bis Elsfleth von 7½ Meile. Dieſelbe iſt von Celle an für kleinere Fahrzeuge ſchiffbar auf eine Länge von 10 Meilen.

Die Zuflüſſe der Aller auf ihrer linken Seite ſind von oben herab unbedeutend, wie die Mühlen und Schambergsriede, die Rohrbeck aus dem Barnsdorfer Moor, die Hehlenriede. Bei Müden folgt aber die ſehr beträchtliche Oker, welche am Okerkopfe 2803′ hoch, am nordöſtlichen Abhange des Bruchberges im Harze entſpringt und die Gewäſſer vom weſtlichen Theile des Nordabhanges dieſes Gebirges der Weſer zuführt, während erſt von Wernigerode an der Abfluß zur Elbe ſtattfindet. Die Oker zieht viele Zuflüſſe aus dem Harze an ſich; auf der rechten Seite das Kellwaſſer, welches zu der großen Waſſerleitung verwendet wird, welche die Betriebswaſſer für die Bergwerke von Klausthal liefert; ſie führt mit 4⅓ Meilen Länge bis zum Mönchsthal bei Klausthal. Das Waſſer wird auf dem Plateau vom Klausthal in 64 Teichen angeſammelt. Ferner die Calbe, Rohnke, Radau von den ſchwarzen Tannen herab, Ecker vom Eckerſpring unter den Hirſchhörnern, Ilſe aus dem Hexenbrunnen vom Nordabhange des Brocken 3470′ Höhe, mit vielen kleinern Bächen, fließen aus dem Harze in nördlicher Richtung und wenden ſich dann nordweſtlich der Oker zu.

Aus den ſubhercyniſchen Hügeln nimmt dieſelbe auf: den Schiffgraben, der ohne Waſſerſcheide mit der Bode und dadurch mit der Elbe in Verbindung ſteht, die Altenau, die Schunter mit der Wabe.

Die Zuflüſſe der Oker von der linken Seite ſind viel unbedeutender, wie das ſchwarze Waſſer vom Dietrichsberge, das weiße Waſſer von der Schelke, und weiter abwärts die Goſe, Wedda und Warne.

Unterhalb der Oker nimmt die Aller kleine Zuflüſſe auf ihrer linken Seite auf, wie die Fuſe bei Celle, welche durch die Erze verſtärkt iſt, aus dem Hügellande mit nördlichem Laufe kommend, die Burgdorfer Aue, die Wietze und dann die Leine der bei weitem wichtigſte Zufluß der Aller. Dieſelbe entſpringt vom Hundeshagen über Breitenbach, in der Nähe von Stadt Worbis auf dem Eichsfelde und folgt in weſtlicher Richtung dem Nordrande des Plateaus bis Niedergandern, wo ſie in einer langgedehnten Keupermulde gegen Nord umbiegt und dieſe Richtung bis Hannover beibehält. Von hier aus folgt die Leine der nordweſtlichen Richtung gegen das Steinhuder Meer hin, biegt dann nochmal in nördlicher etwas gegen Oſt gewendeter Richtung um, der Weſer parallel bis zu ihrer Mündung bei Eikeloh.

Höhenlage der Leine:

Quelle am Hundeshagen 830′, Heiligenſtadt 680′, Niedergandern 624′, Göttingen 434′, Salzderhelden 350′, Elze, Mündung der Saale 294′, Buthe, Mündung der Innerſte 215′, Hannover 179′, Einmündung in die Aller bei Eikeloh 68′.

Die Länge des Leinelaufes beträgt 25½ Meile, von ihrer Einmündung bis zum Ausfluß der Weſer in das Meer ſind 19 Meilen, zuſammen von der Leinequelle bis zum Meer 44½ Meile.

Die Leine iſt ſchiffbar bis Hannover auf eine Länge von 2½ Meile.

Die Zuflüſſe der Leine, welche auf einer langen Strecke die tiefſte Rinne zwiſchen dem

Digitized by Google

Harze und dem Solling bildet, von der rechten Seite sind sehr beträchtlich, anfänglich zwar nur kleine aber zahlreiche Bäche, dann aber die Ruhme in der Nähe von Nordheim, welche durch sehr viele Zuflüsse verstärkt wird und im Ganzen einen westlichen Lauf hat. Sie empfängt auf der linken Seite, die Eller und Hohle vom Eichsfelde, von der rechten die Oder von Oderhay im untern Brockenfelde 2655', mit vielen Bächen mit dem Rehbergergraben, der Wasserleitung für die Erzbergwerke bei Andreasberg, die Sieler vom Bruchberge, die Soese vom Soesekopf mit Zuflüssen von Grund und Gittelde.

Dann folgen nur kleinere Bäche, indem der Sackwald die rechte Seite der Leine nahe begleitet bis zur Innerste, welche vom Polsterberge östlich vom Klausthal herabkommt und mit nördlichem, bogenförmigem und gegen Nordwest gewendetem Laufe die Leine unterhalb Sarstedt im Tieflande erreicht. Die Innerste nimmt alle Abläufe aus dem westlichen Theile des Harzes auf, besonders durch die Neile und die Nette, welche beide nördlich fließen. Die letztere nimmt den Pandelbach und die Bülpke auf. Dann folgt die Lamme, Ilse und Beuster. Unterhalb der Innerste erhält die Leine von der rechten Seite her nur wenige und kleine Zuflüsse.

Die linkseitigen Zuflüsse der Leine von oben herab sind zwar zahlreicher aber nicht sehr bedeutend; die vorzüglichsten sind: die Espolde, Store und Ilme vom Solling, die letztere mit vielen Zuflüssen verstärkt, die Hemmendorfer Saale von Duingen am Hils, die Heller, Schille und Ihme vom Deister, endlich die Caspau vom Nordostabhange des Süntels.

Mit diesen vielen und bedeutenden Zuflüssen der linken Seite der Aller verglichen sind die, welche sie von der rechten Seite her empfängt sehr unbedeutend. Auf dieser Seite dehnt sich ihr parallel der Tieflandsrücken der Lüneburger Heide aus, welche wenigen und nur kurzen Abläufen Nahrung gewährt, während die linke Seite aus einer reichgegliederten Hügellandschaft und vom westlichen Theile des Harzgebirges die Wasser empfängt. Der erste Zufluß ist die Spetze von Bischofswalde ober Flechtingen. Unterhalb desselben und besonders zwischen Oebisfelde und Vorsfeld fließt die Aller nordwestlich und die Ohre südöstlich in demselben Thale zur Elbe. Zwischen ihnen dehnt sich statt begränzender Uferränder eine fast wagerecht sumpfige Fläche der Drömling, 4 Meilen lang, 1 Meile breit aus. In demselben sind viele Entwässerungsgräben angelegt, welche nach der Ohre hin abfallen und darunter ist der Fanggraben bestimmt, die Wasser der Aller bei Fluthzeiten in die Ohre abzuleiten, so daß alsdann eine wahre Theilung der Gewässer stattfindet in einer Höhe von etwa 200'. Der Spetze folgen mit südlichem und südwestlichem Laufe: die kleine Aller, die Ise, das schwarze Wasser, die Lachte, die Oerze, die Hubde aus dem großen Moor bei Bleckmar, die Böhme von der Osterheide.

Unterhalb der Aller nimmt die Weser auf der rechten Seite noch die Wümme auf, welche von Haverbeck in westlicher Richtung vom Westende der Lüneburger Heide herabkommt und nach einem 15 Meilen langen Laufe bei Vegesack mündet. Sie nimmt auf der linken Seite die Tintau, Veerse, Widdau und Welse und auf der rechten Seite die Clüver, Wörpa, Hamme auf, die ersteren fallen ihr mit westlichem und nordwestlichem, die letzteren mit südwestlichem Laufe zu.

Endlich folgt noch die Geeste, welche mit der der Elbe zufallenden Oste in Verbindung steht, als letzter rechtseitiger Zufluß.

1) Wenn oben (S. 284) die Länge der Weser etwas größer, zu 59 deutschen Meilen angegeben wurde, so ist auch dabei der Durchschnitt der Uferlängen zum Grunde gelegt.

Digitized by Google

§. 55.

Das Stromgebiet der Elbe und Eider.

Die Elbe, der mächtigste Strom, welcher im deutschen Gebiete die Nordsee erreicht hat besonders in ihrem untern Laufe eine hervorragende Wichtigkeit, indem die bedeutendste Handelsstadt des europäischen Continents, Hamburg an ihren Ufern liegt.

Dieselbe verläßt bereits als schiffbarer Fluß Böhmen und tritt bei Hernkretschem, oberhalb Schandau in das Königreich Sachsen ein. Sie entspringt im Elbebrunnen am östlichen Fuße des hohen Rades, am südlichen Abfalle des Riesengebirges, in einer Höhe von 4300' und nimmt die sämmtlichen Zuflüsse von Böhmen in sich auf, welches seine sämmtlichen Wasser aus dem einzigen Passe oberhalb Schandau ergießt. Der Lauf derselben ist innerhalb Böhmen sehr eigenthümlich, ganz bogenförmig.

Dieselbe fließt anfänglich vom Gebirge herab gegen Südost, dann gerade gegen Süd bis Pardubitz, wendet sich hier anfänglich gegen West, dann in einigen Bogen gegen Nordwest bis unterhalb Theresienstadt, von wo sie einen nördlichen Lauf bis zur Grenze Böhmens annimmt. Sie durchbricht hier das böhmische Mittelgebirge, das Thal erweitert sich in dem Kreidesandstein. Sie empfängt in dem nordwestlichen Laufe den bedeutendsten Zufluß, die Moldau, bei Melnick, wo sie schiffbar wird. Diese hat von Rosenberg an in dem südlichen Theile Böhmens einen durchaus nördlichen Lauf. Dann folgt die Eger, welche sich bei Voitsummra aus mehreren Bächen in Bayern am Ostabhange des Fichtelgebirges sammelt, im Ganzen einen östlichen Lauf bis nahe zur Mündung in die Elbe bei Theresienstadt beibehält und nur nahe vor derselben sich gegen Nord wendet.

Von der sächsischen Grenze an ist der Lauf der Elbe bis gegen Wittenberg hin gegen Nordwest gerichtet. Die durchfließt bis Pirna die sächsische Schweiz mit den eigenthümlichen Felsformen des Kreidesandsteins (Quadersandsteins), tritt alsdann in ein offenes breites Thal, dessen rechter Rand nur eine schwache Scheide gegen das norddeutsche Tiefland bildet.

Bei Meißen ist dieselbe von Granit und Syenit eingefaßt und wird bis gegen Riesa hin auf der linken Seite von massigen Gesteinen begleitet und tritt alsdann ganz in das Tiefland ein, in einem breiten flachen Thale mit schwach bezeichneten Uferrändern. Im Tieflande ist ihre Richtung von Riesa bis zur Einmündung der Elster gegen Nord-Nordwest, von da an wendet sie sich bis Aken ganz gegen West; von hier bis Magdeburg, wo zum letzten Male Felsenriffe von Rothliegendem in dem Flußbette erscheinen, ganz gegen Nordwest, um nun bis zur Einmündung der Havel gegen Nord sogar etwas gegen Nord-Nord-Ost zu fließen. Von hier aus nimmt die Elbe eine Nordwestrichtung an, die sie mit geringen Abänderungen bis zu ihrer Mündung beibehält.

Die Fluth steigt noch oberhalb Hamburg bis Geesthacht auf eine Länge von 22 Meilen von Kuxhafen in die Elbe. Bei Hamburg beträgt der Unterschied zwischen Ebbe und Fluth 5½'; die Häfen und Kanäle (Fleeten) bei und in der Stadt sind der Fluth zugänglich. Der Niederhafen für große Seeschiffe hat bei der Ebbe 6 bis 15' und bei der Fluth 13 bis 22' Wasser. Der Unterschied zwischen Ebbe und Fluth beträgt bei Blankenese und Schulau 6½ bis 7'; bei Kuxhafen 9½'; bei der rothen Tonne, der eigentlichen Flußmündung 11'. Bei dem gewöhnlichen Fluthwasser beträgt der niedrigste Wasserstand auf dem Blankeneser Sande 14½' auf dem Schulauer Sande 16½', bis zur Einmündung der Schwinge 22' und bis Krautsand 27½'.[1])

Zusammenstellung der Höhenlage, Entfernungen und Gefälle einiger Punkte und Strecken des Elblaufes von der böhmischen Grenze abwärts:

	Höhe über dem Meere, Pariser Fuß.	Entfernung a. d. Stromlaufe, preuß. Meilen.	Gefälle.
Böhmisch sächsische Grenze bei Hernkretschem	383,0		
Dresden	333,8	6	1 : 2800
Riesa	286,8	7	1 : 3574
Wittenberg	194,2	13	1 : 4470
Roßlau	166,0	5	1 : 4109
Magdeburg	128,0	8	1 : 4789
Parey, Mündung des Plauenschen Kanals	99,1	7	1 : 5813
Werben, Mündung der Havel	67,8	7	1 : 5137
Wittenberge	50,4	4	1 : 5614
Dömitz, Mündung der Elde	34,1	7	1 : 10244
Haarburg	6,0	16	1 : 13666
Kuxhaven	—	16	1 : 64000

Länge des Stromlaufes von der böhmisch-sächsischen Grenze bis Kuxhaven 96 preuß. Meilen *) mit einem Gefälle von 383′ oder durchschnittlich von 1′ auf 6016′.

Die Breite der Elbe beträgt bei:

Pirna 612′, Dresden 666′, Torgau 972′, Magdeburg 744′ am Zusammenfluß der Strom- und der Zollelbe, Werben 800′, Wittenberge 1548′.

Zwischen Hamburg und Harburg ist der Strom in die Norder- und in die Süder-Elbe getheilt, welche durch breite Inseln getrennt werden, sie vereinigen sich in der Nähe von Blankenese.

Von hier bis zur Mündung der Oste beträgt die Breite ½ Meile; von da ab ¾ Meilen, unterhalb Brunsbüttel und Neufeld erweitert sich dieselbe auf 1 Meile. In diesem Theile der Elbe befinden sich große Sandbänke, welche der Schiffahrt nachtheilig sind und die man daher gegenwärtig bemüht ist durch Ausbaggern auf ein geringeres Maaß zurückzuführen. Die bedeutendsten dieser Sandbänke sind der Blankeneser Sand, 2 Meilen unterhalb Hamburg, der Schulauer Sand, 1 Meile unterhalb Blankenese bei Wedel; der Glückstadter Sand oder die Bank von Glückstadt. Die übrigen Sandinseln der Unterelbe sind von geringerer Bedeutung.

Die Nebenflüsse der Elbe bieten das Bild größter Mannichfaltigkeit nach der verschiedenen Bodengestaltung des Gebietes dar. Wenn auch nur der Theil derselben, welcher sich unterhalb des Austrittes der Elbe aus Böhmen in dieselbe ergießt, in Betrachtung gezogen wird, so ist doch daran zu erinnern, daß das Erzgebirge ganz dem Elbgebiete angehört und die Wasserscheide auf seinem flachen Rücken nur allein die kleineren Flüsse des allmählig sinkenden Nordabhanges von der Eger trennt, welche dem südlichen steilen Gehänge von West gegen Ost folgt. Auf der linken Seite der Elbe finden sich unmittelbar nach dem Eintritt derselben in Sachsen nur kleinere Zuflüsse, welche von dem östlichen Ende des Erzgebirges ablaufen und theils eine nördliche, theils eine nordöstliche Richtung ziemlich winkelrecht gegen den Elblauf besitzen.

Die ersteren gehören ganz dem Gebiete des Kreide-(Quader-)sandsteins an und bilden mit ihren zahlreichen Nebenbächen und Schluchten die felsenreichen Abhänge der sächsischen Schweiz.

Die Gottleube und die Seidewitz, welche die Elbe bei Pirna erreichen, kommen mit nördlichem Laufe aus dem Gebiete des Erzgebirges. Die Müglitz, welche ihnen nahe parallel fließt, ergießt sich bei Mügeln.

Digitized by Google

Der untere Lauf der Lockewitz, welche nahe Pillnitz gegenüber die Elbe erreicht, ist schon gegen Nord-Ost gerichtet; ebenso die Weiseritz, welche den Plauenschen Grund bewässert und mit ihren kleineren Zuflüssen nach längerem Laufe von dem höheren Rücken des Erzgebirges dem südlichen Abhange ganz nahe gelegen, herab kommt.

Ihr oberer Lauf stimmt mit der flachen Abdachung des Gebirges überein, erst weiter abwärts wendet sich dieselbe im rechten Winkel gegen Nord-Ost. Der obere Lauf der Triebisch ist der Elbe parallel, von Roth-Schöneberg an wendet sie sich gegen Nord-Nord-Ost und fällt bei Meißen in die Elbe. Es folgen nun kleinere Zuflüsse wie die Zehra und die Riesa, welche bei den Orten gleichen Namens münden und noch kleinere bis gegen Dessau hin, indem sich die Wasserscheide zwischen der Mulde und der Elbe dieser immer mehr nähert.

Die Mulde führt der Elbe die sämmtlichen Zuflüsse von der nördlichen Abdachung des Erzgebirges zu. Dieselbe entsteht aus der Vereinigung der Freiberger Mulde und der Zwickauer Mulde bei Kölleritzsch oberhalb Grimma, nahe am Fuße der Berge, am Rande des Tieflandes. Von hier ist ihr Lauf größtentheils gegen Nord gerichtet, nur zwischen Düben und Bitterfeld gegen Nordwest. Die Freiberger Mulde nimmt auf der höchsten Fläche des Erzgebirges oberhalb Muldau, in Böhmen ihren Ursprung, hat bis Rossen einen nordwestlichen Lauf und wendet sich bis zu ihrer Vereinigung mit der Zwickauer Mulde immer mehr gegen West, indem sie den östlichen Rand der Weißstein-Partie berührt. Auf ihrer rechten Seite nimmt sie die Bobritzsch auf, unterhalb Bibersstein. Aus derselben ist ein Graben über den flach geneigten trennenden Rücken geführt, um Aufschlagewasser für den Bergbau herbeizuführen. Auf der linken Seite fällt derselben der Muntzbach zu, an dem Freiberg liegt; die große und kleine Striegis bei Nieder-Striegis. Die Zschopau kommt aus vielen Bächen zusammenfließend von Jöhstadt und Weipert in nahe nördlichem Laufe herab und mündet bei Pischwitz, nachdem sie die Weißstein-Partie durchbrochen. Auf der rechten Seite nimmt die Zschopau die Flöhe auf, welche aus Böhmen von den Hochflächen östlich des Wieselsteins herabkommt und in gekrümmtem Laufe bis Grünthal einen dem Hochrücken des Gebirges parallelen Lauf gegen Süd-West besitzt und dadurch aus einem ansehnlichen Raume des Gebirges die Wasser ansammelt, welche durch große Grabenleitungen und Stollen für den Freiberger Silberbergbau nutzbar gemacht werden. Von Grünthal nimmt sie einen nordwestlichen Lauf an und wendet sich immer mehr gegen Nord der Zschopau parallel, in die sie sich bei Flöha ergießt.

Die Zwickauer Mulde nimmt auf den südwestlichen Hochflächen des Erzgebirges und auf dem Uebergange desselben zum Voigtlande in der Umgegend von Schöneck bei Muldenhäuser ihren Ursprung, hat bis Aue einen gegen Nordost gerichteten Lauf, wendet sich alsdann bogenförmig gegen Nordwest bis oberhalb Zwickau, wo derselbe nördlich wird. Schon oberhalb Glaucha ist die Richtung nordöstlich und bleibt dieselbe an dem nordwestlichen Rande der Weißstein-Partie bis gegen Rochlitz hin und von da bis zur Vereinigung mit der Freiberger Mulde nördlich. Da sie nur im Oberlaufe Zuflüsse von der linken Seite, wie den Kirchberger Bach empfängt, sonst ihr auf dieser Seite die Wasserscheide gegen das Gebiet der Saale sehr nahe liegt, so folgt, daß das Gebiet der Mulde auf dem hohen flachen Rücken des Gebirges eine beträchtliche Breite besitzt und sich bis zu dem Vereinigungspunkte beider Mulden enge zusammenzieht. Von der rechten Seite erhält die Zwickauer Mulde viele Zuflüsse; das Schwarzwasser bei Aue, den Chemnitzbach mit der Würschnitz oberhalb Wechselburg.

Nur 3½ Meilen unterhalb der Einmündung der Mulde in die Elbe führt die Saale ihr bei Saalhorn unfern Barby die Gewässer von den westlichen gebirgigen Theilen ihres Gebietes, aus dem Frankenwalde, Thüringerwalde, aus dem Harze und dem Thüringer Becken zu. Unterhalb der Einmündung der Saale empfängt die Elbe ausschließlich Zu-

Digitized by Google

flüsse, welche im Tieflande ihren Ursprung nehmen. Innerhalb dieser kleinen Strecke empfängt sie daher die Hauptzuflüsse aus der linken Seite ihres Gebietes, wenn eben der Oberlauf innerhalb Böhmen nicht dabei in Rücksicht gezogen wird.

Die Saale entspringt an dem nordwestlichen Gehänge des Fichtelgebirges, am großen Waldsteine über Zell und behauptet mit einigen Schwenkungen gegen West und gegen Ost einen im Allgemeinen nördlichen Lauf, der sich unterhalb ihrer Einmündung in die Elbe in dieser bis Werben zur Mündung der Havel fortsetzt.

Innerhalb des silurischen Schiefergebirges von Hof an ist das Thal enge und tief eingeschnitten, in starken Krümmungen gewunden, von Saalburg bogenförmig in die Richtung gegen Nordwest und West-Nord-West übergehend, welche sich erst bei Saalfeld ändert, wo die Saale das Schiefergebirge verläßt. Im Buntsandstein von Rudolstadt bis Kahla ist die Richtung in einem breiten offenen Thale gegen Nordost und wechselt dann, wo die steilen Höhen aus Muschelkalk bestehen, der sich unterhalb Jena bis in die Thalsohle niederzieht und das Thal bis gegen Naumburg begleitet.

Hier tritt es wieder in den Buntsandstein ein, das Thal wird dabei immer breiter, die Gehänge niedriger.

Von Halle bis Nolben durchschneidet die Saale Porphyr und Rothliegendes mit den darüber gelagerten Schichten in mannichfachem Wechsel; alsdann Buntsandstein und Muschelkalk bis Kalbe in flacher Umgegend, und tritt hier in das breite Elbthal, welches sie in Serpentinen bei nordöstlichem Laufe durchfließt. Die Länge ihres Laufes beträgt 48½ Meilen, von denen 18 Meilen Länge von der Einmündung der Unstrut bei Naumburg abwärts schiffbar sind.

Höhenlage der Saale:

Quelle über Zell 2150′, Hof 1715′, Hirschberg 1505′, Saalburg 1055′, Saalfeld 710′, Rudolstadt 625′, Jena 400′, Halle 230′, Saalhorn, Mündung in die Elbe 146′.

Der Saale fließen von der rechten Seite (von Ost) nur wenige und kleinere Bäche zu. Der einzige bedeutendere Zufluß von dieser Seite ist die Elster. Ganz besonders auffallend wird dieses Verhältniß, wenn damit die zahlreichen und starken Zuflüsse der Saale von der linken Seite (von West) her verglichen werden.

Unter den kleineren Bächen der rechten Seite zeichnet sich das Wiesenthal innerhalb des Schiefergebirges aus, welches von Mislareuth herabkommt und bei Walsburg mündet; ferner die Orla, welche mit zahlreichen kleinen Zuflüssen von dem Schieferrücken über Triptis herabkommt, dem Zuge des Zechsteins in südwestlicher Richtung folgt und dann gegen Nordwest gerichtet den Buntsandstein durchbricht und bei Orlamünde die Saale erreicht; die Roda, welche nahe oberhalb Jena und die Wethau, welche unterhalb Naumburg mündet.

Der flachen Gegend der mit Diluvium überlagerten Miocänbildungen gehört die Grünau an, welche mit dem Zschelkbach, Rippbach und Aupitz bei Döhlitz unterhalb Weißenfels die Saale erreicht.

Die Elster (Saal oder weiße Elster) entspringt auf der das Fichtelgebirge und das Erzgebirge verbindenden Hochfläche bei Brumbach über Adorf ganz in der Nähe der Zuflüsse zur Eger, und theilt mit der Saale die Hauptrichtung des Laufes gegen Nord bis in die Nähe von Leipzig, von wo sie sich ganz gegen West wendet, und in einem breiten, flachen Thale bei Beesen oberhalb Halle in die Saale mündet. Auf der rechten Seite nimmt die Elster im Schiefergebirge viele kleine Bäche auf, die im Allgemeinen ihr winkelrecht zufließen, unter denselben ist die Göltzsch sehr ausgezeichnet durch den hohen und langen Viadukt, auf dem die sächsisch-bayerische Eisenbahn von Leipzig nach Nürnberg über das tief eingeschnittene Thal geführt ist. Dieselbe mündet oberhalb Greiz. Ihr größter Zufluß auf dieser Seite ist die Pleiße, welche sich oberhalb Werdau in dem Becken des

Digitized by Google

Rothliegenden ſammelt, und bei ziemlich parallelem Laufe mit der Elſter gegen Nord unfern Leipzig mit derſelben ſich vereinigt. Auf der rechten Seite nimmt ſie die Wyhris bei Gr. Zöſſen auf, welche ihr die Waſſer aus einem anſehnlichen Bezirke gegen die Zwickauer Mulde hin zuführt. Von der linken Seite her laufen der Pleiße nur kleinere Bäche zu.

Die linke Seite der Elſter nimmt im Schiefergebirge bei Veitsberg die Weyda auf, welche über Pauſe entſpringt, erſt gegen Nord-Nord-Weſt, dann bogenförmig gegen Nordoſt im vielfach gekrümmten Thale fließt, und links nahe vor ihrer Mündung noch die Aume aufnimmt. In der flachen Gegend unterhalb Zeitz iſt der Floßgraben auf der linken Seite aus der Elſter abgeleitet, ſteht mit der Perſa und Luppe in Verbindung, welche in demſelben breiten Thale mit der Elſter die Saale erreicht.

Unterhalb der Elſter nimmt die Saale bei Bernburg noch die Fuhne mit dem Strengbach und der Ziethe auf, welche aus der flachen Gegend nach der Mulde hin ihre Zuflüſſe in einem ziemlich weiten Umkreiſe entnimmt.

Die linke Seite der Saale empfängt ſchon innerhalb des Schiefergebirges viele Zuflüſſe, wie die Selbnitz bei Blankenberg, welche in nördlichem Laufe vom Fichtelgebirge unfern Müncheberg herabkommt, die Sornitz oberhalb Saalfeld, die Schwarza bei Schwarza unterhalb Saalfeld. Die letztere entſpringt unfern Steinheide auf dem breiten Rücken des Thüringerwaldes, ſeinem ſüdlichen Abhange nahe, da wo an demſelben die Zuflüſſe zum Main und zur Werra ſich ſcheiden. Der Lauf derſelben iſt erſt öſtlich, dann nördlich, größtentheils aber mit vielen Serpentinen in engem Thale gegen Nordweſt gerichtet.

Die Ilm, welche aus dem Porphyrgebiete an dem ſchmalen Rücken des Thüringer Waldes ihren Urſprung nimmt, erreicht die Saale bei Sulza im Muſchelkalk. Sie entſpringt am Dreiherrnſtein und Finſterberge.

Innerhalb des Gebirges hat ſie mit ihren Zuflüſſen einen nordweſtlichen Lauf, erreicht bei Ilmenau den Fuß des Gebirges, folgt demſelben bis Langenwieſen und nimmt dann mit dem Wohlroſebach, der bei Amt Gehren das Gebirge verläßt, eine nördliche Richtung an, ändert dieſelbe von Stadt Ilm an in die nordöſtliche Richtung um, welche ſie mit Ausſchluß einer kurzen rückläufigen Strecke oberhalb Weimar bis zu ihrer Mündung beibehält. Von dieſer an nimmt auch die Saale dieſelbe nordweſtliche Richtung bis nach Döhlitz unterhalb Weißenfels an und kehrt dann erſt in die Hauptrichtung gegen Nord zurück. Die Zuflüſſe der Ilm ſind nur unbedeutend.

Hierauf folgt der wichtigſte Nebenfluß der Saale, die Unſtrut, welche bei Naumburg mündet. Sie entſpringt auf der Hochfläche des Eichfeldes über Dingelſtädt. Ihr Lauf zerfällt der Richtung nach in drei Theile, der obere: von der Quelle bis Sömmerda iſt nach Südoſt und Oſt gerichtet; der mittlere: von Sömmerda bis Artern gegen Nord; der untere: von Artern bis zur Mündung wiederum gegen Südoſt. Die Länge des Laufes beträgt 23 Meilen, von denen die unteren 7 Meilen von Artern an ſchiffbar ſind.

Sie bildet den Ablauf der Waſſer des Thüringer Beckens und empfängt die Zuflüſſe von dem nördlichen Abhange des Thüringerwaldes öſtlich von Georgenthal und von dem ſüdlichen Abhange des Harzes öſtlich von Sachſa.

Höhenlage der Unſtrut:

Quelle ober Dingelſtädt 1100′, Mühlhauſen 687′, Merxleben 600′, Gebeſee 515′, Sachſenburg, Einmündung der Wipper 410′, Artern 387′, Einmündung in die Saale bei Naumburg 306′.

Die Unſtrut erreicht bei Mühlhauſen eine ſchmale Keupermulde und folgt derſelben bis unter Merxleben in einem breiten offenen von den flachen Abhängen des Muſchelkalks begrenzten Thale, durchbricht bei Groß-Vargula auf kurze Erſtreckung den Muſchelkalk und tritt nun wieder mit breitem Thale in eine große Keupermulde ein. Bei Sachſenburg

Digitized by Google

werden die steil aufgerichteten Schichten des Muschelkalkzuges der Schmücke durchbrochen, und gleich unterhalb dehnt sich das Thal in Buntsandstein breit aus, bis gegen Memmleben, wo höhere Berge desselben es einengen. In großen Windungen wird Laucha und damit der unterste Durchbruch durch den breiten Muschelkalkzug erreicht, der die rechte Thalseite bis zur Mündung begleitet.

Die rechte Seite der Unstrut empfängt in ihrem oberen Laufe nur kurze und unbedeutende Zuflüsse, da sie auf dieser Seite durch die Nesse, dem Werragebiete zugehörend, beschränkt ist. Die Gera ist der erste bedeutendere Zufluß auf dieser Seite, welche Wandersleben gegenüber zwischen Gebesee und Sömmerda mit nördlichem Laufe einmündet.

Die Gera entspringt am Schneekopf im Thüringer Walde und dehnt sich unterhalb Erfurt in dem Keuper in einem breiten Thale in mehrere Arme bis Gebesee aus. Von der rechten Seite empfängt die Gera die Wipfer, welche an dem Vorberge des Thüringerwaldes zwischen Ilmenau und Langenwiesen ihren Ursprung nimmt und bei Eischleben mündet, die Gramme mit dem Ansbach und dem Wippach, welche in breitem Thale ihr bei Werningshausen nahe ihrer eigenen Mündung zufällt und mit nördlichem und westlichem Laufe von der die Keupermulde umgebenden Hochfläche des Muschelkalks herabkommt. Auf ihrer linken Seite führt ihr die Apfelstädt reichliche Zuflüsse aus dem Thüringerwalde zu. Die Apfelstädt mündet bei Molsdorf, nachdem sie sich ganz nach Osten gewendet hat. Bei dem Austritt derselben aus dem Gebirge, bei Georgenthal ist, wie bereits oben angeführt, ein Graben aus der Apfelstädt in die Leine gezogen, welcher einen Theil ihrer Wasser dieser letzteren und dadurch der Werra zuführt, und auf diese Weise hier die Wasserscheide zwischen Weser und Elbe verwischt. So führt die Gera der Unstrut die sämmtlichen Zuflüsse von dem nördlichen Abhange des Thüringer Waldes zwischen der Ilm und der Leine zu.

Der Gera folgt die Lossa, welche bei Leubingen mündet, von dem Buntsandsteinrücken der Finne mit südlichem Laufe herabkommt, sich nach West und endlich gegen Nordwest wendet und in Keuper im breiten Thalgrunde fließt.

Weiter abwärts empfängt die Unstrut auf ihrer rechten Seite nur kleinere Bäche, welche ihr vom nordöstlichen Abhange der Finne zugehen.

Der obere Lauf der Unstrut erhält von der linken Seite her nur keinere Bäche von den benachbarten Muschelkalkhöhen: bei Straußfurt mündet der Eder- und Schambach, vereinigt mit der Prahe, von Tennstedt ab im breiten Thale mit östlichem Laufe. Viel bedeutender ist die Helbe, welche bei Holzthalleben im nördlichen Theile der Hochfläche des Muschelkalks entspringt und mit südöstlichem Laufe bei Griffstädt mündet. Von Greußen an ist das Thal in Keuper sehr breit und der Wasserlauf mehrfach getheilt. Im obern Laufe fallen ihr mehre nahe parallel laufende Bäche zu. Dann folgt die Wipper, welche von Stadt Worbis herabkommt, im Buntsandstein den Nordrand der Muschelkalkhochfläche über Sondershausen umfließt und von Norden her bei Seega bis Kindelbrück denselben durchbricht und dicht ober Sachsenburg vor dem Durchbruch der Unstrut sich mit dieser vereinigt.

Außer der Bode, die von Bleicherode herabkommt und ihrem obern Laufe zugeht, empfängt sie nur ganz kurze Zuflüsse.

Die kleine Wipper führt der Unstrut die Zuflüsse vom westlichen und südlichen Abhange des Kyffhäuser in südöstlichem und östlichem Laufe oberhalb Artern zu.

Die Helme, welche über Stöckey entspringt, fließt in einer tiefen Furche des Buntsandsteins dem südlichen Rande des Harzes parallel gegen Ost bis gegen Ober-Röblingen, nimmt alsdann eine südliche Richtung an und mündet bei Kalbsrieth. Die Helme ist das Hauptrinnsal, welches die Zuflüsse vom südlichen Abhange des Harzes auf ihrer linken Seite aufnimmt, während ihrer rechten Seite nur unbedeutende Bäche zufallen. So

Digitized by Google

kommen ihr zu: die Sachsa vom Ravensberge, mit der Steina vom Ditrichskopf bei Pützlingen mündend; die Zorge als Wolfsbach vom Ebersberge bei Elbrich und Nordhausen vorbei, bei Haringen mündend, mit vielen Nebenbächen als Lampertsbach, Wida, Sülza, Oppenroderbach, Böhre und Kappelbach. Dann folgt die Tyra vom eisernen Pfahle herab mit dem Krebsbach, der Krummschlacht und dem Haselbach, welcher oberhalb Kalben mündet. Die Leine mündet bei Benningen, die Gonna bei Kloster Rohrbach. Alle diese Zuflüsse der Helme haben im Wesentlichen einen gegen Süden gerichteten Lauf. Der letzte aber, nämlich die Rohne, welche über Bornstädt herabkommt und bei Mönch-Pfiffel mündet, fließt gegen Südost.

Der untere Lauf der Unstrut hat auch von der linken Seite her nur ganz unbedeutende Zuflüsse.

Auf die Unstrut folgt eine Reihe kleiner Zuflüsse zur Saale, wie der Eichstedter Bach bei Merseburg, der Clobikauer Grund bei Skopau, die größere Salza bei Salzmünde. Diese kommt von den östlichen Vorbergen des Harzes und ist durch den süßen und salzigen See in ihrem ziemlich ausgedehnten Gebiete ausgezeichnet; die Schlinge bei Friedeburg.

Nun folgt die Wipper, welche aus dem südöstlichen Theile des Harzes vom Auersberge herabkommt, einen im Ganzen nördlichen Lauf besitzt und bei Aderstedt oberhalb Bernburg mündet; sie nimmt im Harze viele Bäche von der linken Seite her auf, wie die neue oder schmale Wipper, und außerhalb des Harzes bei Aschersleben die Eine.

Der letzte größere Zufluß der Saale ist die Bode bei München-Nienburg, die ihr die Gewässer aus einem ansehnlichen Theile des Harzes zuführt, den sie selbst unter der Roßtrappe bei Thale, an einem durch steile Felspartieen berühmten Punkte verläßt. Sie entsteht aus der Vereinigung der kalten und warmen Bode bei Königshof: erstere entspringt unter den Hirschhörnern, letztere am südlichen Abhange des Oderhay. Sie nehmen sehr viele kleinere Bäche auf, nach ihrer Vereinigung noch die Rapp- und Luppbode. Auf der linken Seite ist die Holzemme der größte Zufluß, welche den Harz bei Wernigerode verläßt und bei Crottorf in die Bode mündet. Sie entspringt am südöstlichen Abhange des Rennekenberges, von dem auch die Ilse nach dem Wesergebiete abläuft. Ferner ist der große Bruchgraben bei Oschersleben bemerkenswerth, in einem sehr breiten flachen Thale, der vom Hessendamm, mit dem Schiffsgraben nach Horneburg eine offene Verbindung zwischen dem Weser- und Elbgebiet darstellt. Auf der rechten Seite nimmt sie die Selke bei Rödersdorf auf, welche von den Mordthälern bei Friedrichshöhe herabkommt.

Die Bode hat mit den Zuflüssen im Harze eine Nordost-Richtung, ändert dieselbe nach der Aufnahme der Selke in die nördliche, von Oschersleben in die südöstliche bis zur Mündung um.

Hiermit schließt sich das Gebiet der Bode und selbst dasjenige der Saale ab, indem dieselbe bis zu ihrer Mündung kaum noch nennenswerthe Zuflüsse von der linken Seite aufnimmt, während die rechte Seite schon früher erledigt worden ist.

Unterhalb der Saale fallen der Elbe ganz kleine Bäche wie die Sülze bei Salpke, die Schröde bei Magdeburg zu. Bedeutender ist die Ohre, welche schon im Tieflande bei Abbendorf über Wittingen ihren Ursprung nimmt, bis Wollmirstädt auf 12½ M. Länge eine südöstliche Richtung, der Aller parallel nur entgegengesetzt verfolgt und sich dann im breiten Elbthale gegen Nordost wendet und nach 1½ Meilen langem Laufe bei Rogätz mündet. Ueber die Verbindung, welche im Drömling zwischen der Aller und Ohre stattfindet, ist bereits oben bei der Aller das Wichtigste angeführt worden. Die Ohre hat ziemlich viele Zuflüsse, von der rechten Seite besonders die Bever bei Wedringen mit der Olve.

Die Tanger in nordöstlicher Richtung bei Tangermünde die Elbe erreichend, ist unbedeutender.

Die Aland mündet bei Schnackenburg, sie nimmt die Biese auf, welche westlich von

Digitized by Google

Stendal entspringt, erst gegen West dann gegen Nord fließt, die Milde, welche aber Gerbelegen aus dem Letzlinger Forste kommt, die Achte, welche bis Stendal östlich fließt und sich erst dann gegen Nord wendet, wie die Kositte.

Die Jetze entspringt bei Alt-Frechau, in der Nähe von Brohme an der Ohre und ihre vielen linksseitigen kleinen Zuflüsse reichen bis in die Nähe des Ursprungs der Ohre bei Abbendorf. Der Lauf derselben ist nördlich. Sie mündet bei Hitzacker. Auf der rechten Seite empfängt sie nur wenige und unbedeutende Zuflüsse.

Nach einem ansehnlichen Zwischenraume mündet die Ilmenau bei Hoope. Sie nimmt auf der Lüneburger Heide ihren Ursprung, hat im Allgemeinen einen nördlichen Lauf, der sich erst in der Nähe der Elbe, bei der Aufnahme der Neetze der Elbe parallel gegen Nordwest wendet. Sie empfängt von beiden Seiten her eine Menge kleinerer Zuflüsse, nahe oberhalb ihrer Einmündung die von Süd kommende Luhe, deren Quellen ober Bispingen in der Nähe derjenigen der Oerze und Böhme liegen, welche in südlicher und südöstlicher Richtung zur Aller abfließen.

Kürzer ist der Lauf der Seve, welche bei Buhlenburg, der Este, welche bei Neuenfelde nach nördlichem Laufe mündet; ihre Quellen liegen in der Nähe derjenigen der Wümme, welche gegen Ost der Weser zufließt. Dann folgt die Aue bei Steinkirchen, die Schwinge bei Stade mit nordöstlichem, kurzen Laufe und zuletzt die Oste bei Neuhaus. Ihre Quellen liegen neben denen der Wümme bei Wistädt. Ihr Lauf ist anfänglich gegen Ost, von Zeven aber über Bremervörde gegen Nord gerichtet.

Sie steht von hier aus durch einen Kanal mit der Schringe und andererseits mit der Hamme in Verbindung.

Die weiteren Zuflüsse in niederem, mit vielen Torfmooren erfüllten Lande sind unbedeutend.

Ungemein abweichend von der linken Seite gestaltet sich die rechte Seite des Elbgebietes. Unmittelbar unterhalb der böhmischen Grenze bei Herrnkretschem nimmt sie im Bereiche des Kreide-(Quader)sandsteins der sächsischen Schweiz noch mehrere Bäche auf, welche von den Granithöhen des Lausitzer Gebirges herabkommen: so mündet die Polenz und Kirnitsch nebst der Sebnitz bei Schandau, die viel bedeutendere Wesenitz unterhalb Pirna nach einem vielfach gekrümmten Laufe, der von Bischofswerda aus gegen Südwest gerichtet ist.

Von hier aus folgt eine weite Strecke, in der die Elbe nur ganz unbeträchtliche Zuflüsse aufnimmt, bis Elster oberhalb Wittenberg, wo die Elster (schwarze Elster) in dieselbe einmündet. Dieselbe kommt mit vielen Zuflüssen von dem Fuße des Lausitzer Gebirges wenig nördlich von Bischofswerda herab, hat bis gegen Hoyerswerda einen nördlichen Lauf, sehr nahe und parallel der Spree, wendet sich dann gegen West bis unterhalb Elsterwerda, fließt bis Herzberg der Elbe parallel gegen Nordwest in geringer Entfernung und biegt derselben in nordwestlicher Richtung allmählig, nach einem Laufe von 24 Meilen zu. Sie gehört beinahe ganz dem Tieflande an. Von der linken Seite empfängt sie zahlreiche Zuflüsse von dem Rücken herab, der die Elbe begleitet; in ihrem obern Laufe sind dieselben gegen Nordost gerichtet, das Schwarzwasser und die Pulsnitz gegen Nord und Nordwest.

Die Röder, welche westlich von Pulsnitz ihren Ursprung nimmt, hat einen im Ganzen nordwestlichen Lauf, also ungefähr der Elbe parallel und mündet bei Herzberg, nimmt viele kleine Bäche auf und wird bis gegen Großenhayn hin von dem Elbthale durch einen schmalen Rücken getrennt, fließt aber weiter abwärts in einer flachen Gegend, nur wenig von derselben geschieden.

Von Elsterwerda konnte daher auch ein Floßgraben zur Elbe nach Riesa geführt werden. Von der rechten Seite her sind die Zuflüsse der Elster unbedeutend.

Während gerade der unterhalb der Elstermündung liegende Theil der Elbe durch die

Digitized by Google

Menge und die Größe der Zuflüsse ausgezeichnet ist, welche er von der linken Seite her aufnimmt, so kommen ebenso wie oberhalb der Elster, so auch unterhalb derselben nur wenige Zuflüsse von der rechten Seite her. Außer kleinen Bächen ist nur anzuführen, die Ehle, welche ober Loburg herabkommt und bei Biederitz mündet. So dauern dieselben Verhältnisse fort bis zur Einmündung der Havel bei Werben. Dies ist bei weitem der größte Zufluß der rechten Elbseite und unterscheidet sich durch die eigenthümlichen Verhältnisse ihres seenreichen Gebietes, tiefe Lage und geringen Fall wesentlich von den bisher betrachteten Wasserläufen. Die Havel entsteht als Abfluß des Röthsees bei Krotzeburg auf dem Mecklenburgischen Landrücken und zieht durch eine Reihe kleiner und verschlungener Seen bis gegen Fürstenberg hin in südlicher Richtung, nimmt dann in derselben Richtung einen einfachen Lauf bis oberhalb Spandau an und fließt nun durch eine Reihe nahe zusammenhängender Seen bis Potsdam noch gegen Süd, dann bis Plauen gegen West und von hier aus durchaus verändert der Elbe nahe parallel gegen Nord bis zu ihrer Vereinigung bei Werben.

Der gesammte Lauf derselben besitzt eine Länge von 47½ Meile. Der Ursprung und die Mündung sind in gerader Linie in der Richtung Nordost gen Südwest nur 12½ Meile von einander entfernt.

Der Wechsel ziemlich hoher Uferränder und breiter in vielfacher Verbindung stehender Thaltiefen ist sehr bemerkenswerth.

Höhenlage der Havel:

Mündung der Daalenhavel in den Stolpsee 164,5′, Grenze von Mecklenburg und Preußen bei Dannenwalde 146,7′, Zehdenick 132,5′, Liebenwalde 119,0, Oranienburg 103,3, Mündung der Spree bei Spandau 94,5′, Potsdam 89,5′, Brandenburg 85,1′, Rathenow 79,1′, Einmündung in die Elbe 67,5′.

Die linke Seite der Havel nimmt außer den See-Verbindungen von Neustrelitz und Boitzenburg den Templiner Kanal auf, welcher zur Holzflößung eingerichtet ist und oberhalb Tornow mündet; das Dollenfließ, ebenfalls zur Holzflößung aus einer Waldfläche von 4 Quadratmeilen. In der Nähe von Liebenwalde liegt die Wasserscheide gegen das Odergebiet der Havel im Langentrödel dem Höhenpunkte des Finowkanals ungemein nahe in 120,6′ Höhe wenig höher als der Wasserlauf, welcher nahe einseitig zur Oder abfließt. Noch kleiner werden die Zuflüsse bis zur Mündung der Spree, dem einzigen größeren Flusse, welcher die Havel verstärkt. Sie entspringt am Kottmerberge über Spreedorf, in der Nähe von Georgswalde im Lausitzergebirge und hat bis unterhalb Neusalza einen nordöstlichen, dann bis Peitz einen nördlichen Lauf, der Neisse ungefähr parallel. Ihr Gebiet ist zwischen Hoyerswerda und Muskau sehr eingeengt. Schon unterhalb Bautzen bei Nieder Gurik trennt sie sich in zwei Arme, welche sich bei Spreewitz wieder vereinigen.

Mit der Wendung des Flußlaufes beginnt der obere Spreewald, früher weiter östlich bei Jänschwalde wenig von der Neisse entfernt, gegenwärtig bei Fehrow, wo die Malx und der Hammerstrom sich vereinigen. Derselbe reicht bis Lübben auf eine Länge von 4 Meilen gegen Osten, bei 1½ Meile Breite; eine niedrige Fläche, von unzähligen Flußarmen, Kanälen und Gräben zertheilt. Der Hauptwasserabfluß geht über Burg, Lübbenau nach Lübben. Oberhalb dieses Ortes vereinigen sich sämmtliche Wasserrinnen in einem einzigen Bette. Der Lauf richtet sich wiederum gegen Nord. Bei Hartmannsdorf beginnt der untere Spreewald, welcher bei 2 Meilen Länge und ¾ Meilen Breite bis zum Rauendorfer oder Prahm-See bei Alt Schadow reicht.

Von hier fließt die Spree einfach dem Schwielugsee in östlicher sogar in südöstlicher Richtung zu, nimmt aber beim Ausflusse aus demselben wieder die nördliche Richtung an und ändert dieselbe erst bei Neubrück in die nordwestliche Richtung um, welche bis zur

Digitized by Google

Mündung in die Havel anhält. An diesem letzten Wendepunkte findet die Verbindung zwischen Spree und Oder durch den Müllroser oder Friedrich-Wilhelms-Kanal statt.

Die Länge des Laufes beträgt von der Quelle bis zur Mündung 47½ Meile, davon sind unterhalb Lübben 21 Meilen mit kleinen Kähnen und vom Prahmsee an 19 Meilen mit größern Kähnen schiffbar.

Höhenlage der Spree:

Quelle am Kottmerberge 1537′, Bautzen 553′, Nieder Gurik, Spaltung in zwei Arme 471,₈′, Spreewitz, Vereinigung beider Arme 332,₇′, Cottbus 223,₈′, Vereinigung des Hammerstroms mit der Malx, oberhalb Fehrow 177,₈′, Lübben 153,₁′, Schwielugsee (Swilug) 131,₈′, Müggelsee 103,₇′, Berlin, Oberbaum, Pegel-Nullpunkt 99,₈′, Berlin, Unterbaum, Pegel-Nullpunkt 95,₈′, Mündung in die Havel bei Spandau 94,₈′.

Die linke Seite der Spree erhält in dem oberen Laufe sehr wenige Zuflüsse, dagegen recht zahlreiche von Lübben an von Süd her. Die Berste mündet bei diesem Orte, welche von Luckau herabkommt und zuletzt eine südöstliche Richtung angenommen hat. Die Dahme kommt von Kolpin herab und mündet bei Köpnik, nimmt die Storkowschen Gewässer im Langensee auf, eine vielfach verzweigte Seeverbindung, das Nottefließ von Mellen aus, mit einer kleinen Schiffahrtsverbindung. Die rechte Seite der Spree nimmt den Schwarzbach unterhalb Boxberg auf, dessen Quellen wenig entfernt von der Neisse bei Görlitz liegen, die Malx deren Quellen bei Jocksdorf der Neisse noch näher liegen und die sich oberhalb Fehrow mit der Spree verbindet. Dieses Gewässer fließt der Neisse ziemlich parallel, bis es sich weiter abwärts gegen Peitz westlich wendet und ist bei Forste nur 700 Ruthen von der Neisse entfernt, ohne durch irgend eine Höhe davon getrennt zu sein. Nach einem langen Zwischenraum folgen die Rüdersdorfer Gewässer, welche vom Jabbensee in südlicher Richtung herabkommen und bei Erkner münden, auch von den Kalksteinbrüchen bei Rüdersdorf an schiffbar sind. Die weiteren Zuflüsse sind unbedeutend.

Unterhalb der Einmündung der Spree in die Havel gehen derselben auf der linken Seite noch zu, die Nuthe bei Potsdam, welche oberhalb Jüterbogk mit nördlichem Laufe herabkommt; die Plaue bei Brandenburg. Hier wo die Havel der Elbe sich sehr nähert, ist sie durch den Plaueschen Kanal mit derselben verbunden. Derselbe hat von Parey bis Plaue eine Länge von 4¼ Meile und 3 Schleusen, welche von der Elbe nach der Havel hin von 102,₈′ bis 87′ fallen. Damit steht noch der Finneroder Schiffahrtskanal bei Genthin aus einem Torfmoore kommend in Verbindung.

Weiter abwärts sind die linksseitigen Zuflüsse der Havel unbedeutend, da sie sich hier immer mehr der Elbe nähert.

Auf der rechten Seite nimmt die Havel nur sehr wenige und kleine Zuflüsse auf.

Bemerkenswerth ist hier die Verbindung, welche vom Stolpsee bei Fürstenberg mit dem Müritzsee zur Schiffahrt hergestellt ist und wodurch dieselbe auf der Elde bis zur Elbe stattfindet. Noch mehr aber verdient das große breite Thal Aufmerksamkeit, welches sich von Oranienburg in westlicher und von Spandau in nordwestlicher Richtung nach Rhinow und dem Gülpsee an die untere Havel erstreckt und die obere und untere Havel auf dem kürzesten Wege mit einander verbindet.

Das Rhinluch hat eine Länge von 10⅞ Meilen und eine größte Breite von 2¼ Meile. Es enthält unerschöpfliche Torflager und eine reiche Wiesencultur. Von dem nördlich gelegenen Ruppiner-See geht eine Verbindung durch dasselbe nach der obern Havel. Der Cremmer See, der im Scheitel des Thales liegt, hat eine Höhe von 113,₈′, während die Mündung des Kanals zu Friedenthal bei Oranienburg 104,₈′ und die Mündung des Rhin in den Gülpsee und die Gülpsche Havel 78′ hoch liegt. Der Havelländische Haupt-

Digitized by Google

graben fällt von der Nieder-Nauendorfschen Schleuse oberhalb Spandau, über Nauen, den Hohennauenschen See bis zur Havel von 97,1′ bis 79′.

Die Havel nimmt noch nahe vor ihrer Mündung die Dosse bei Vehlgast auf, welche von den Höhen bei Berlinchen und Freyenstein über Wittstock mit südlichem Laufe herabkommt, und als letzten Zufluß die Jagelitz.

Unterhalb der Mündung der Havel finden sich noch zahlreiche, wenn auch gerade nicht sehr bedeutende Zuflüsse auf der rechten Elbseite. Sie kommen von dem Mecklenburgischen Höhenzuge in breiten Thälern mit südwestlichem Laufe rechtwinklig gegen die Elbe herab. Die Stepnitz mündet bei Wittenberge und kommt aus der Gegend von Meyenburg mit vielen kleinen Zuflüssen, wie die Tamnitz.

Die Elbe mündet bei Dömitz, hat von dem Lowitz-Bruch aus die südwestliche Richtung, oberhalb einen ganz gegen West gerichteten Lauf, mit dem sie den Plauer See verläßt, durch diesen und den Kolpiner See mit dem Müritz in Verbindung steht und weiter mit dem Stolpsee bei Fürstenberg, wodurch, wie bereits oben bemerkt, zwischen der obern Havel und der unteren Elbe eine 24 Meilen lange Schiffahrtsverbindung hergestellt ist, die vom Kolpiner See aus bis zur Elbe durch 17 Schleusen unterhalten wird.

Die Elbe nimmt auf ihrer linken Seite die Löcknitz auf, welche aus der Gegend von Parchim kommend ebenfalls gegen Südwest fließt, aber nachdem sie das Elbthal erreicht hat, sich gegen Nordwest wendet und so die Elbe nahe oberhalb ihrer Einmündung erreicht.

Die Süde mündet bei Boitzenburg vereinigt mit Beuß, Rognitz und Kränke, aus der Gegend südlich vom Schweriner See. Die Delvenau mündet bei Lauenburg. Durch dieselbe findet mittelst des Stecknitz-Kanals eine schiffbare Verbindung zwischen der Elbe und der Trave bis zur Ostsee statt. Der Scheitelpunkt desselben liegt 55′ über dem Meere. Die Bille hat den gleichen südwestlichen Lauf, mündet oberhalb Hamburg, indem sie der Elbe parallel den berühmten Billwerder bespült. Die Alster mündet in Hamburg und kommt aus einem See bei Süsfeld, der anderer Seits einen Abfluß in die Trave liefert. Sie bewässert das Alsterbecken. Dann folgen die kleineren: Pinnau, Krückau, die drei Rhine, welche bei Glückstadt einmünden und endlich der Stör, welcher aus der Gegend von Neumünster und Nordorf herabkommt und nach südwestlichem Laufe bei Wewelsfleth mündet. Von der linken Seite nimmt derselbe die Bram, von der rechten die Wilster auf und entwässert eine ansehnliche Fläche, gegen die Zuflüsse der Trave und der Eider scheidend.

Damit schließt die Aufzählung der Nebenflüsse der Elbe.

Eider.

In naher räumlicher Beziehung zu dem so eben betrachteten Theile des rechtsseitigen Elbgebietes steht die Eider. Sowie die zuletzt aufgeführten Zuflüsse der Elbe auf dem südlichen und südwestlichen Abhange des Landrückens entspringen, welcher die Ostsee umgiebt, ebenso nimmt die Eider ganz in der Nähe der Ostsee und der Quellen der Stör ihren Ursprung aus einem kleinen See. Sie fließt anfänglich nördlich, wendet sich dann gegen West zum Westensee, wieder gegen Nord zum Flemhuder See und behält von hier an die westliche Richtung bis zur Einmündung in die Nordsee in einem erweiterten Busen unter Tönningen bei. Von der linken, holsteinischen Seite kommen ihr Zuflüsse aus den Seen von Bollstädt und Wander bei Rendsburg zu, dann folgen die Lünau, Halneau, Gieselau. Dieselbe ist von Rendsburg aus durch den Schleswig-Holsteinschen Kanal mit dem Kieler Busen und so mit der Ostsee in schiffbare Verbindung gesetzt. Der eigentliche Kanal hat eine Länge von 4¼ Meilen und 6 Schleusen. Diese Verbindung der Nordsee

Digitized by Google

und Ostsee in einem sehr tiefen Niveau und bei dem völligen Mangel eines trennenden Rückens hat nicht bloß ein hydrographisches Interesse, sondern kann auch noch eine bedeutende Wichtigkeit erlangen.

1) Diese Angaben sind in preußischen Fußen gemacht, gewöhnlich werden dieselben nach Hamburger Maaß gemacht, welches beträchtlich kleiner ist; 1 Hamburger Fuß = 0,9128 preuß. Fuß.
2) Wenn oben (S. 284) diese Stromlänge zu 112 deutschen Meilen angegeben ist, so erläutert sich dies dadurch, daß dort der Durchschnitt der beiden Uferlängen zum Grunde gelegt ist.

§. 56.

Stromgebiete der Oder und der Küstenflüsse der Ostsee.

Die Oder entspringt in dem nördlichen Theile von Mähren, drei Meilen östlich von der March bei Olmütz zwischen Haslich und Kozlau an dem südöstlichen Abhange der Sudeten, erreicht dann bald die große Lücke zwischen den Sudeten und Karpathen und nimmt nach einem bogenförmigen Laufe bei Odrau die Richtung gegen Nordost an, welche ihr bis an die preußische Grenze verbleibt. Von der Mündung der Oppa in die Oder bis zur Mündung der Olsa bildet die Oder auf eine Länge von 4 Meilen die Grenze zwischen Preußen und Oesterreich, tritt bei Oderberg ganz in Preußen und verbleibt darin auf eine Länge von 107¼ Meilen.

Von der Quelle bis zur preußischen Grenze beträgt ihr Lauf 11¾ Meilen. Schon an der Grenze ist die Richtung nahe nördlich und wendet sich nach und nach gegen Nord-Nord-West. Diese Richtung behält sie bis Döbern unterhalb Oppeln bei und wendet sich immer mehr und mehr in die Richtung gegen Nordwest, welche sie in der Gegend von Breslau ganz entschieden hat. Schon beim Eintritt in Preußen gehört die Oder dem Tieflande an, nur bei Krappitz und Oppeln ist am Thalrande anstehendes Gestein entblößt, weiter abwärts nicht mehr. Von Schwusen oberhalb Glogau wird die Hauptrichtung des Flußlaufes mehr westlich bis Költsch unter Karolath; da wendet sich dieselbe gegen Nord bis gegen Tschicherzig, wo die Obra mündet; wiederum gegen West bis Schidlow zur Mündung der Neisse. Von hier ab bleibt ihre Richtung im Wesentlichen gegen Nord bis zur Mündung, wenngleich sie bei Nieder-Finow einen beträchtlichen Bogen gegen West bildet. Das Abspringen der Richtung des Flußlaufes mit der Einmündung von Zuflüssen, so daß deren Richtung für die nächst unterhalb gelegene Strecke bestimmend wird, zeigt sich auch in der Oder mehrmals sehr deutlich.

Wenn nun das Thal in seinen obern Theilen eine ansehnliche Breite gewinnt, so sind diese Weitungen doch immer noch schmal gegen die Breite des Bruches, welches bei Göritz unterhalb Frankfurt beginnt und bis Schwedt fortsetzt. Die 7½ Meilen lange und 1½ bis 3 Meilen breite Fläche wird von verschiedenen Armen der Oder begränzt und durchschnitten.

In dem nördlichen Theile befindet sich zwischen Freienwalde und Oderberg die früher in einem großen Bogen umflossene Halbinsel Neuenhagen, welche durch den Durchstich der neuen Oder zwischen Gletzen und Hohen-Wutzow zu einer Insel geworden ist.

Gegen die Mündung hin theilt sich der Flußlauf in dem breiten von einem fortlaufenden hohen Uferrande eingeschlossenen Thale zwischen Fiddichow und Garz. Der rechte Arm der Kranichstrom, dann die Regelitz genannt, fließt in den Dammschen See, dessen Abfluß sich wieder mit dem linken Arme vereinigt. Unterhalb Pölitz theilt sich der Strom in die weite Streve, die enge Streve und die Jasenitzsche oder Pölitzsche Fuhrt und tritt bei Jasenitz in das Papenwasser, den südlichen Busen des Haffs, welches östlich das große

Digitized by Google

Haff, westlich das kleine Haff bildet. Dasselbe ist 7 Meilen lang, 6 Meilen breit, und bedeckt eine Fläche von 14½ Quadratmeilen. Dasselbe hat drei Ausflüsse in die Ostsee. In Westen die Peene, in der Mitte zwischen den beiden Inseln Usedom und Wollin die Swine und im Osten die Diewenow. Die Swine ist der wichtigste Ausfluß für die Schiffahrt: mit dem Vietziger See verbunden, hat sie eine Länge von 2½ Meilen, und gewährt beim Ausflusse bei Swinemünde einen geräumigen Hafen.

Höhenlage der Oder:

	Nullpunkt der Pegel. Fuß.	Entfernung nach dem Stromlaufe. Meilen.	Gefälle.
Oberberg	601,4		
Ratibor	558,3	4	1 : 2151
Kosel	510,0	5	1 : 2684
Oppeln	456,4	6¼	1 : 2924
Brieg	401,9	6	1 : 2553
Breslau	344,4	7	1 : 2824
Groß Glogau	218,8	16¼	1 : 3070
Neusalz	188,9	5	1 : 4301
Krossen	121,1	11	1 : 3654
Schildow, Einfluß der Neisse	99,8	3¼	1 : 3500
Friedrich Wilhelms-Kanal	69,3	4	1 : 3047
Frankfurt	62,1	1	1 : 3243
Küstrin	36,8	4¼	1 : 4076
Neu Glietzen	5,8	6¼	1 : 4673
Hohenwutzen	2,8	¼	1 : 2000
Schwedt	0,4	4	1 : 30967
Stettin	0,4	6¼	
		91½ Meilen	

Ueber die Gefälle in dem untern Laufe der Oder gewährt die Höhenlage des Wasserspiegels über den mittlern Wasserstand der Ostsee eine noch bessere Uebersicht.

Brücke bei Schwedt 3', Gatow 2,7', Fiddichow 2,8', Marwitz 2,8', Garz 2,8', Greiffenhagen 2,1', Marschkaz 2,0', oberhalb Nieder-Zahden 1,7', Pommereneudorf 1,8', oberhalb Ober-Wieck 1,8', Stettin Baumbrücke 1,3', unterhalb Grabow 1,8', unterhalb Bollinke 1,1', Kratzwiek 1', Kawelwieſcher Krug 1', Enger Oder-Krug 0,9', Hoher Oder-Krug 0,8', Lebbin, Anfang der Swine 0,8', oberes Ende des Butterholms 0,1', Kurzer Holm 0,1', Lootſen-Wache 0,0.

Die Ostsee hat eine nur unbedeutende Ebbe und Fluth. Der Wasserstand schwankt mehr nach der Richtung des Windes. Das Fahrwasser von Swinemünde bis Stettin hat 13' Tiefe. Bei der Entwässerung der Brüche und bei den Arbeiten zur Regulirung des Fahrwassers sind viele Durchstiche gemacht, wodurch der Lauf des Stromes von Ratibor bis Garz um 17½ Meile abgekürzt worden ist.

Die Breite der Oder beträgt bei Ratibor, wo ihre Schiffbarkeit beginnt, 100', bei Oppeln 250', bei Brieg 420', bei Breslau 560', im Oderbruche 800'.

Bei den vielen Armen, Kanälen und Gräben ist die genaue Bestimmung der Breite schwierig.

Die Nebenflüsse der Oder sind sehr ungleichförmig in dem Gebiete derselben vertheilt. Auf der linken Seite empfängt dieselbe von der preußischen Grenze mit der Oppa an ungemein zahlreiche Zuflüsse von dem nordöstlichen Abhange der Sudeten herab

bis zur Neiße, welche eine lange Strecke in großer Nähe der Spree und des Elbgebietes fließt; während unterhalb der Einmündung der Neisse nur wenige und kleine Flüsse der Oder zulaufen und das Gebiet derselben sich ungemein zusammenzieht.

Außer den Zuflüssen, welche ganz dem obern Theile des Flußlaufes in Oesterreich angehören, ist zuerst die Oppa anzuführen, welche vom Altvater herabkommt und in ihrem untern Laufe bis zur Einmündung in die Oder bei Hostialkowitz von Jägerndorf an eine südöstliche Richtung besitzt, dem Rande der Sudeten parallel. Dieselbe Richtung hat auch die Zinna, welche von Leobschütz an dem Fuße der Sudeten kommt, unter Binkowitz mündet und die Troja auf ihrer rechten Seite aufnimmt. Dagegen hat schon die Hotzenplotz, welche an der Südseite der Bischoffskoppe entspringt, erst die Richtung gegen Ost, dann aber gegen Nordost, mit der sie bei Krappitz mündet. Bedeutender ist die Neisse (Glatzer Neisse), welche im Innern der Sudeten am Glatzer Schneeberge entspringt, einen nördlichen Lauf bis Glatz hat, dann die vordern Rücken des Gebirges winkelrecht gegen seine Richtung in einem engen Thale gegen Nordost durchbricht und von dem Fuße desselben bei Wartha gegen Ost sich wendet, bei Kaundorf unterhalb Neisse gegen Nord, welche Richtung ziemlich nahe bis zur Mündung unterhalb Schurgast beibehalten wird. Die Neisse empfängt auf der rechten Seite viele Zuflüsse innerhalb des Gebirges mit westlichem Laufe, wie die Biele bei Pilitsch und außerhalb des Gebirges mit nördlichem und nordöstlichem Laufe, wie den Krebsbach, das Weidenauer Wasser, ganz besonders die Bielau, welche am nördlichen Abhange des Altvaters entspringt und nahe oberhalb Neisse mündet, die Steinau, welche ober Steinau ihre Entstehung nimmt und in nördlichem Laufe erst nahe oberhalb Schurgast der Neisse zugeht. Auf der linken Seite nimmt die Neisse innerhalb des Gebirges die Weistritz mit östlichem Laufe oberhalb Glatz, besonders die Steine mit vielen Zuflüssen und südöstlichem Laufe bei Steinnitz auf; außerhalb des Gebirges den Pausebach bei Camenz, welcher sich aus vielen Zuflüssen bei Frankenstein sammelt.

Die Ohlau entspringt aus zahlreichen Quellen ober Münsterberg an den Höhen, welche die Neisse bei Paschkau einschließen, erreicht das Oderthal nach nördlichem Laufe bei Ohlau, zieht sich aber dann in demselben bis zur Einmündung in Breslau fort. Sie nimmt auf der rechten Seite das Krähe-Wasser, den Ullmer Bach, mit nördlichem Laufe auf. Die Lohe entspringt nahe nördlich von Frankenstein und nimmt die Zuflüsse von der Südost-Seite des Zobten auf und führt sie ebenfalls in nördlichem Laufe der Oder unterhalb Breslau zu. Die Weistritz oder das Schweidnitzer Wasser führt einen großen Theil der Bäche aus dem Eulengebirge und seiner nordwestlichen Fortsetzung bis Hohenfriedberg, hauptsächlich in nordöstlicher Richtung zur Oder. Sie kommt von den Goldhäusern und der Vogelhecke herab, verläßt oberhalb Schweidnitz das Gebirge und erreicht, bei Herrn-Protsch die Oder. Auf der rechten Seite nimmt sie die Peilau bei Rothkirchdorf auf, welche erst dem Fuß des Gebirges parallel gegen Nordwest fließt und dabei viele kleine Zuflüsse aufnimmt, sich aber dann gegen Nord wendet. Das Schwarzwasser nimmt die westlichen und nördlichen Zuflüsse vom Zobten auf und führt sie der Weistritz in nördlichem Laufe bei Canth zu. Das Striegauer Wasser mit der Polsnitz fließt der Weistritz auf eine lange Strecke parallel gegen Nordost und erreicht sie von der linken Seite bei Schelkau.

Auf einer langen Strecke empfängt nun die Oder nur kleinere Zuflüsse, unter denen die Katzbach, Leubus gegenüber zu den größeren gehört: sie kommt von den Vorbergen des Riesengebirges gegen Norden herab und wendet sich beim Eintritt in das Tiefland gegen Nordost. Auf der rechten Seite nimmt sie die wüthende Neisse, auf der linken Seite die schnelle Deichsel auf. Dann folgen die bedeutendsten Zuflüsse. Der Bober entspringt auf der Ostseite des Riesengebirges, hat bis Rudolstadt einen nahe nördlichen Lauf, wendet sich dann in dem breiten Hirschbergerthale gegen Ost bis unterhalb Röhrsdorf und nimmt

Digitized by Google

die Richtung gegen Nord, welche mit der Unterbrechung zwischen Sprottau und Sagan, wo der Lauf gegen Nordost gewendet ist, bis zur Mündung bei Crossen anhält. Von der rechten Seite hat der Bober nur kleine Zuflüsse: nur die Sprottau, welche von Polkwitz und Lüben herabkommt und mit großen Brüchen in Verbindung steht, führt die Wasser aus einer weitern Umgebung herbei. Von der linken Seite her nimmt der obere Lauf des Bober alle von der Nordseite des Riesengebirges abfallenden Wasser auf, darunter den Zacken bei Warmbrunn; zwischen Sprottau und Sagan den Queis, welcher ihm auf eine lange Strecke parallel gegen Nord fließt und von dem westlichen Ende des Riesengebirges, der Tafelfichte herabkommt; bei Sagan die Tschirna mit mehreren Zuflüssen ebenfalls gegen Nord gerichtet. Der letzte dieser Zuflüsse ist die Neisse (Lausitzer Neisse), welche in Böhmen am Iserkamm entspringt und mit einigen Wendungen einen im Allgemeinen gegen Nord gerichteten Lauf besitzt. Der Parallelismus derselben auf einem Theil dieses Laufes mit der Spree ist bereits oben angeführt worden. Sie mündet bei Schiedlow und von da ab nimmt die Oder einen nördlichen Lauf an. In ihrem obern Laufe empfängt sie viele aber nur kleine Zuflüsse, dann ist sie aber ungemein arm an Zuflüssen, unter denen sich auf der rechten Seite die Lubs auszeichnet, welche ihr bei Guben in nordöstlicher Richtung zugeht. Von da an ist sie schiffbar.

Bei Brieskow mündet der Friedrich-Wilhelms- oder Müllroser Kanal in die Oder. Das Thal der Schlaube ist für denselben benutzt, welches bei Müllrose ½ Meile breit ist und sich zwischen Brieskow und Pohlitz an der Oder bis zu 1 Meile erweitert. Die Schlaube speist den Kanal auf dem Scheitel. Nach der Oder hin hat der Kanal 7 Schleusen.

Die Höhenlagen des Kanals sind:

An der Spreeseite, Neuhäuser-Schleuse, Nullpunkt des Pegels 125,1′, Müllroser Schleuse, Oberbrempel 129,0′, Brieskow, Nullpunkt des Pegels an der Oderseite 69,3′.

Die Zuflüsse bleiben unbedeutend und es ist erst wieder die Finow bemerkenswerth, welche bei Liepe und Oberberg in die Oder einmündet und zur Verbindung der Havel und Oder benutzt ist. Den Ursprung derselben bildet das Rüdnitzfließ, bei Neustadt nimmt die Finow die Schwärze auf.

Das Gefälle des Finow-Kanals ist einseitig von der Havel bei Liebenwalde zur Oder; an der Havel befindet sich nur die Voßschleuse bei Liebenwalde, um den Wasserstand zu reguliren, in einer Höhe von 119,1′. Nach der Oder hin befinden sich 14 Schleusen.

Der Pegel der untersten Liepeschen Schleuse zählt von einem Wasserstande von 2,3′ an. Bei dem Wasserstande von 3′ an der Voßschleuse und von 5′ am Pegel zu Oberberg beträgt das Gefälle von der Havel zur Oder 114,3′. Die Länge des Finow-Kanals von Liebenwalde bis Liepe beträgt 5 Meilen.

Diese Wasserverbindung zwischen der Oder und Havel und in Verbindung mit dem Plaueschen Kanal zwischen der Havel und Elbe ist von der größten Wichtigkeit. In den Finow-Kanal führt noch der Werbelliner Kanal vom großen Werbelliner See durch den Grabow-See und den Pechteich. Die Welse mündet unterhalb Schwedt. Sie fließt aus dem nördlichen Rande des Grimmitz-Sees ab und steht dadurch mit der Havel in Verbindung, indem aus demselben ein Ablauf an seinem südwestlichen Ufer in den Werbelliner See und aus diesem in die Havel stattfindet.

Noch merkwürdiger ist die Verbindung der Welse mit der Randow, einem alten breiten Thale, welches in Nord- und Nord-Nord-Ost-Richtung fortzieht, nahe vor der Mündung in das kleine Haff sich mit der Ucker verbindet. In dieses Thal tritt die Welse bei Passow (Uebergang der Berlin-Stettiner-Eisenbahn) ein und wendet sich dabei aus der Richtung gegen Nordost gegen Südost. Die Wasserscheide in dem Randowthale oder in

Digitized by Google

dem Landgraben liegt bei Schmöllen in einer Höhe von nur 31′, und muß dieses breite Thal dereinst den westlichen Oderarm, weiter unten die Peene gebildet haben.

Die eigentliche Oder bis zur Mündung in das Papenwasser nimmt nur ganz unbedeutende Bäche auf, welche von den Höhen der durch Oder und Randow gebildeten Flußinsel herabkommen. Es sind indessen die Zuflüsse der linken Seite des Haffs und der linken Mündung desselben auch hier noch aufzuführen, denen sich alsdann weiter unten die baltischen Küstenflüsse anreihen.

Die Ucker, welche vereint mit der Randow bei Uckermünde in das kleine Haff mündet, nach einem Laufe von 13¾ Meilen Länge aus dem Powesketsee kommt, den Ober-Ucker-, Mellen-, Unter-Ucker-See bei Prenzlow durchfließt, trägt von Pasewalk an (22,5′ Höhe) große Schiffsgefäße. Die Richtung derselben ist beinahe ganz gegen Nord.

Die Zarow, welche bei Grambin mündet steht durch den Landgraben mit der Tollense in Verbindung. Die Wasserscheide im Landgraben liegt bei Rubenow in einer Höhe von 46,5′, derselbe mündet bei Ferdinandshof in die Zarow.

Die Peene kommt aus dem Malchinschen See, am nördlichen Abhange des Mecklenburgischen Landrückens, fließt durch den Kummerow-See bis Loitz gegen Nordost, wendet sich alsdann ganz gegen Ost und mündet so in zwei Armen in einem ungemein breiten Thale in den Peene-Strom, den westlichen Ausfluß des Haffs unterhalb Anklam beim Jahnkenort. Die Peene nimmt auf ihrer rechten Seite bei Demmin die Tollense auf. Diese kommt von dem mecklenburgischen Landrücken oberhalb Prillwitz herab, durchfließt den Tollenser-See, hat erst eine nördliche Richtung und wendet sich dann mehr gegen Westen bis zu ihrer Mündung. Bei Klempenow mündet der Landgraben in dieselbe ein, welcher die Verbindung mit der Zarow herstellt. Von der linken Seite mündet die große Trebel nahe unterhalb Demmin ein, in südlichem Lauf, und mit der kleinen Trebel vereinigt. Von dieser aus findet nochmals eine Verbindung mit der Reckenitz statt, welche bei Damgarten nach nordwestlichem Laufe in den Binnensee einmündet.

So bildet sich noch hierdurch eine eigenthümliche Erweiterung des Flußgebietes der Oder an ihrem untersten Ende aus, welche sehr wesentlich verschieden ist von der geringen Breite, auf die dasselbe auf einer so langen Strecke des Unterlaufes beschränkt ist. Diese Erweiterung tritt als ein fremdartiger Anhängsel auf, der erst später in dieses Gebiet hineingezogen worden ist.

Auf der rechten Seite nimmt die Oder ungemein zahlreiche Zuflüsse auf, von denen bei Weitem die meisten von dem flachen und sehr allmählig ansteigenden Landrücken des Tieflandes herabkommen. Breite Thalniederungen stellen auch in diesem Theile des Obergebietes Verbindungen der Zuflüsse untereinander und mit dem Hauptthale her, deren Schwellen eine sehr niedrige Lage besitzen und daher sehr leicht zu vortrefflichen Schiffahrts-Verbindungen benutzt werden können. Der erste Zufluß auf der rechten Seite, welcher hier anzuführen, ist die Olsa, welche die Grenze von Preußen und Oesterreich bildet und mit nördlich dann etwas gegen Nordwest gewendetem Laufe bei Olsau unterhalb Oderberg einmündet. Sie entspringt auf den Vorbergen der Karpathen nahe dem Jablunka-Passe und liegt der Weichsel sehr nahe, welche ihr parallel ebenfalls anfänglich einer nördlichen Richtung folgt. Die Pietrowka, welche von der rechten Seite die Olsa erreicht, nimmt ihren Ursprung ganz in der Nähe der Weichsel bei Schwarzwasser. Andere Zuflüsse kommen mit südlichem Laufe ihr von dem Landrücken zu, den die nun folgende Rauda auf seiner Nordost-Seite begleitet. Dieselbe nimmt oberhalb Sohrau in einer flachen Gegend ihren Ursprung, hat einen gegen Nordwest zuletzt ganz gegen West gerichteten Lauf und mündet bei Rada, unterhalb Ratibor. Ihr parallel ist die nahe gelegene Birawka, welche von Orzeche herabkommt und bei Bierawa mündet. Von diesen Quellen in entgegengesetzter Richtung nach Südost laufen die Wasser unmittelbar der Weichsel zu.

Digitized by Google

Die Klodnitz entsteht aus vielen Zuflüssen in der Nähe von Nicolai. Ihr Lauf ist ebenfalls anfänglich gegen Nordwest, dann ganz gegen West gerichtet, sie mündet bei Kosel, ist von Gleiwitz aus mit einem wichtigen Schiffahrts-Kanal versehen, der an dem Beuthener Wasser bis Zabrze zum Königsstollen fortgesetzt ist, durch den der Hauptzug des oberschlesischen Kohlengebirges aufgeschlossen wird. Die Klodnitz empfängt von der nördlich gelegenen Hochfläche des Muschelkalks sehr viele Zuflüsse mit westlichem und südlichem Laufe.

Auf der Nordseite dieser Hochfläche in der breiten sandigen Niederung zwischen dieser und dem Höhenzuge des Jura fließt die Malapane beinahe ganz in westlicher Richtung. Ihre Quellen liegen im Königreich Polen in der Nähe der Zuflüsse der Warte und der Przemza, eines Nebenflusses der Weichsel. Sie mündet bei Czernowanz unterhalb Oppeln und empfängt erst von beiden Seiten, dann besonders von der rechten Seite sehr viele Zuflüsse aus ihrem flachen Gebiete. Von der linken Seite nimmt sie noch kurz vor ihrer Mündung das Himmelwitzer Wasser in der Niederung des Oberthales durch eine Grabenführung auf. Nach kleineren westlich fließenden Bächen, folgt ganz im Tieflande der Stober und das Kreutzburger Wasser mit vielen Grabenleitungen von Rosenberg erst ganz nordwestlich dann gegen West und endlich gegen Südwest fließend, welcher bei Stoberau oberhalb Brieg mündet.

Die Weida kommt aus der Umgegend von Wartenberg und Bralin, hat anfänglich ihren Lauf gegen Süd, wendet sich alsdann gegen West und mündet unterhalb Breslau.

Die Bartsch entspringt in sumpfigen Flächen, ganz in der Nähe der Prosna, eines Nebenflusses der Warte und nimmt verstärkt mit zahlreichen Zuflüssen einen westlichen Lauf, der sich weiter abwärts gegen Nordwest biegt und eine lange Strecke der Oder parallel in demselben Thale geht, bis die Mündung bei Schwusen, oberhalb Glogau stattfindet. Außer vielen kleinen Zuflüssen, nimmt sie auf der rechten Seite nahe oberhalb der Mündung den schlesischen und polnischen Landgraben auf, welche mit südwestlichem und westlichem Laufe aus der Gegend von Gostyn kommen und hier wenig getrennt von der Obra sind. Die Obra entspringt bei Jaroczewo, hat bis Kosten einen westlichen und dann nordwestlichen Lauf und tritt in eine weite bruchige, durch viele Gräben entwässerte Thalfläche, welche in der Richtung von Südwest gegen Nordost von der Oder zur Warte zieht. In derselben findet Kosten gegenüber bei Sapienko eine förmliche Gabelung statt.

Der eine Arm führt mit vielen Entwässerungsgräben zur Oder gegen West, der andere Arm gegen Nordost zur Warte nach Moschin: auch hier ist das Thal ungemein breit geöffnet und der linke Uferrand der Warte setzt in dem Südost-Rande des Obrabruches fort.

Höhenlage der Obra:

Mündung der Obra in die Oder bei Tschicherzig 157,9', Einmündung der faulen Obra bei Schmöllen 162,1', Scheitel des Terrains zwischen Karge und Koppanitz 180,9', höchster Wasserstand der Obra bei Koppanitz 168,1', Roslettler See, Mündung der Obra 161,8'.

Unter den kleineren Bächen, welche weiter abwärts der Oder zugehen, ist die Pleiske am bedeutendsten. Sie nimmt ihren Ursprung aus dem Tschetschensee bei Lagow, hat einen im Allgemeinen gegen Westen gerichteten Lauf und mündet bei Aurit.

Nun folgt der größte Nebenfluß der Oder, die Warte (Warthe), welche oberhalb Mrzyglod bei Kromolow im Königreich Polen auf derselben Hochfläche wie die Pilica und Przemsa, entspringt und erst nach einem 45 Meilen langen Laufe unterhalb Peisern in die Provinz Posen eintritt. Von hier bis Schrimm ist der Lauf derselben gegen West gerichtet, dann bis Obornik gegen Nord und von hier bis zur Mündung bei Küstrin wieder gegen West bei einer Länge von 40¼ Meile. Von der Einmündung der Netze in die Warte an erstreckt sich abwärts das Wartebruch auf eine Länge von 10 Meilen, bei einer Breite von 1¼ bis 2 Meilen und steht in einem ununterbrochenen Zusammenhange mit

Digitized by Google

dem hohen Oberbruche einer Seits, wie mit dem Netzebruch andrer Seits, welcher ſich von ihrer Einmündung bei Zantoch an, auf 5½ Meile Länge, bei 2 Meilen Breite aufwärts erſtreckt. Die Warte iſt von Kollo im Königreich Polen an ſchiffbar.

An Zuflüſſen der Warte von ihrer linken Seite ſind hier anzuführen: die Liswarte, welche in der Nähe von Woſchnik unfern der Malapane Quellen entſpringt, dann auf eine Strecke die Grenze zwiſchen Schleſien und Polen bildet und mit öſtlicher Wendung ganz in das Königreich Polen eintritt.

Die Prosna, welche in der Nähe von Stirnalitz entſpringt, mit nordweſtlichem Laufe die Grenze von Schleſien und Polen und von Siemanice mit nördlichem Laufe die Grenze von Poſen und dem Königreich Polen bis zu ihrer Einmündung in die Warte bildet. Dann folgen nur kleinere Zuflüſſe, bis zur Obra, welche bei Schwerin mündet.

Auf der rechten Seite der Warte iſt der wichtigſte Zufluß die Netze, welche theils im Königreich Polen oberhalb Sompolno, unfern der Warte ihren Urſprung nimmt, mit nördlichem Laufe oberhalb Kruswice in das Großherzogthum Poſen eintritt, theils aus dem See bei Witkowo abfließt, ſich in dem See oberhalb Pakoſc mit dem erſten Arm verbindet, und dann bei Nakel das weite Thal erreicht, deſſen Ränder eine unmittelbare Verbindung mit dem Weichſelthale bezeichnen und das nur als ſeine weſtliche Fortſetzung betrachtet werden kann. In dieſem biegt ſie ſich gegen Weſt und dann gegen Weſt-Süd-Weſt bis zur Mündung bei Zantoch. Ueber die hier bewirkte Verbindung der Netze und Brahe und dadurch der Oder und Weichſel wird das Nähere weiter unten angeführt werden.

Die Netze hat von der linken Seite her wenige und keine bedeutenden Zuflüſſe, dagegen um ſo mehr in dem weſtlichen Theile ihres Laufes von der rechten Seite von dem pommerſchen Landrücken her. Die Lobſanka kommt mit mehreren Zuflüſſen von Pr. Friedland und Bandsburg mit ſüdlichem Laufe herab und mündet bei Birkenbrück. Die Küddow fließt aus dem Vilm-See bei Neu-Stettin (407,6' Höhe) in ſüdlicher Richtung und mündet bei Uſcz, nachdem ſie von beiden Seiten her zahlreiche Zuflüſſe empfangen hat, wie den Ballzier, Haaken, Dobbrinka- und Glumka-Fluß von der linken und den Plintnitz-, Pilow- mit Döbritz-Fluß von der rechten Seite. Die Drage kommt aus dem Oberſee (487' Höhe) bei Liepen, ſüdlich von Polzin, in der Nähe der Zuflüſſe der Perſante, durchläuft eine Reihe von Seen in ſüdlicher Richtung, wendet ſich vom Dratziger See aus gegen Weſt bis Dramburg und behält von hier, zwar mit vielen, durch die Verbindung mehrerer Seen bedingte Krümmungen die urſprüngliche Richtung gegen Süd bis zur Mündung bei Lukatz bei. Dieſelbe hat viele Zuflüſſe, unter denen die Pleetzen aus der Gegend von Märkiſch-Friedland zu den größern gehört, welche bei Neubrück mündet.

Nahe unterhalb der Netze mündet der Polskanal in die Warte. Der Polsfluß kommt aus dem Tanckowſchen See (229' Höhe) und führt das Altfließ aus dem Prilacz-See, ſowie die Zauze mit in die Warte.

Unterhalb der Wartemündung ſind nur noch kleinere Zuflüſſe der Oder aufzuzählen. Die Mietzel, welche aus dem Soldiner See (235' Höhe) abfließt und nach einem im allgemeinen ſüdweſtlichen Laufe bei Klewitz unterhalb Küſtrin mündet. Auch die nächſten Zuflüſſe haben noch dieſelbe ſüdweſtliche Richtung, dann aber macht ſich der Durchbruch der Oder durch den pommerſchen Landrücken, der Richtung der Zuflüſſe gerade entgegengeſetzt gegen Nord bemerkbar.

Die Thue aus dem Dolgen-See (156,6' hoch) ablaufend verfolgt einen nördlichen Lauf durch eine Reihe von Seen, wendet ſich bei Mellen gegen Weſt und mündet oberhalb Greiffenhagen. Die Plöne tritt aus dem See von Berlinichen (107,6' Höhe), hat im allgemeinen einen gegen Nordweſt gerichteten Lauf, berührt den großen von fruchtbarſter Landſchaft umgebenen Madüe-See (53,6' Höhe) und mündet bei Damm im ſüdlichſten Theile des Dammſchen Sees. Die Ihne hat einen zuſammengeſetzteren Lauf

Digitized by Google

und ein ausgedehnteres Gebiet. Sie ist der Ablauf des Enziger Sees (420′ Höhe) bei Nörenberg auf dem pommerschen Landrücken, hat anfänglich eine südliche Richtung, als wenn sie wie die benachbarte Drage zur Netze fließen wollte, wendet sich aber bei Reetz gegen West in einem breiten, mit Torf erfüllten Thale bis gegen Cremzow, wo sie einen entschiedenen nordwestlichen Lauf bis Gollnow annimmt und dann westlich durch die weiteren Torfreviere bis zur Mündung in den Dammschen Kanal bei Kameelsberg fließt. Auf der linken Seite nimmt sie die faule Ihne bei Stargardt auf, welche oberhalb Bornstein herabkommt, auf der rechten Seite an derselben Stelle die Krampehl, welche von Daber aus mit vielen Krümmungen gegen Südwest fließt und sich bei Wulkow noch durch die westlich fließende gestohlene Ihne verstärkt.

Der Gubenbach nimmt bei Burow seinen Ursprung, fließt gegen Nord bis Contreck, dann gegen West durch die tiefliegenden Forsten bei Stepenitz ins Papenwasser; auf der rechten Seite nimmt derselbe die Stepenitz auf, welche mit nördlichem Laufe von Messow herabkommt. Noch weiter abwärts nimmt die östliche Erweiterung der Dievenow bei Scharchow den Völzerbach auf, welcher von Vierhof bei Döringshagen mit zwar sehr gekrümmtem im Ganzen nordwestlichem Laufe aus einer flachen Gegend kommt. Der Camminer Bodden nimmt bei Cammin der Remitzer Bach nebst vielen Zuflüssen auf, welcher von Gülzow mit nordwestlichem Laufe kommt. So schließt das Odergebiet, welches auch auf der rechten Seite der Mündung in die See ganz nahe eine ähnliche Erweiterung wie die linke Seite aufzuweisen hat.

Die Küstenflüsse zwischen der Oder und dem Kieler Hafen haben einen sehr verschiedenen Charakter.

So bildet die Ziesa eine Verbindung zwischen der Peene und der südlichsten Bucht des Greifswalder Bodden in einem breiten bruchigen Thale. Der Rieck mündet gegenüber in dieser Bucht bei Greifswald, kommt vom Grimmen mit östlichem Laufe und steht mit der Trebel, einem von Bassendorf an schiffbaren Zuflusse der Peene, in Verbindung.

Ganz anders ist die Reckenitz, welche nördlich von Güstrow entspringt und eine entschieden nordöstliche Richtung bis Sülze behauptet, wo sie das weite Thal, in welches die Trebel gegen Südwest abläuft, erreicht. Sie verfolgt dasselbe in entgegengesetzter Richtung gegen Nordost, wird vom Camitzer Holze an schiffbar und mündet bei Dammgarten in dem Binnenwasser des Bläksees. Auch hier besteht eine Grabenverbindung zwischen der Ostsee und der Peene, welche in einem Niveau liegt.

Die Warnow entspringt bei Gräblin, wenig nördlich von Parchim an der Elde, hat erst einen sehr gekrümmten Lauf, von Kladow an entschieden gegen Nordost gewendet, dann mehr nördlich. Sie mündet nach einem Laufe von 21½ Meile unterhalb Rostock in den Breitlingsee, den durch den schmalen Ausfluß bei Warnemünde mit dem Meere verbundenen Hafen, und ist aufwärts bis Bützow schiffbar. Bei Bützow mündet der Nebel, welcher aus dem Krakower See abfließt und einen nordöstlichen Lauf hat.

Der Schiffgraben verbindet den Schweriner See mit der Ostsee, mündet in den Hafen von Wismar, eine tief eingehende Bucht, durch die Insel Poel geschützt. Da der Schweriner See südlich zur Elbe abfließt und eine schiffbare Kanalverbindung mit demselben hergestellt, so ist auf diesem Weg die Elbe mit der Ostsee verbunden.

Die Trave kommt aus dem Plöner See, fließt bis Oldesloe gegen Süd, wendet sich alsdann gegen Ost über Lübeck und mündet mit nördlichem Laufe in das Pöcknitzer Wyk, welches sich bei Travemünde in die Ostsee ergießt. Dieselbe nimmt oberhalb Lübeck die Steckenitz auf, welche mit nördlichem Laufe aus dem See von Möllen kommt. Durch den Kanal zur Delvenau ist auch hier wie bereits oben erwähnt, eine Verbindung zwischen der Elbe und der Ostsee in einem tiefen Niveau hergestellt. Zwischen der Trawe und dem Kieler Hafen, der die Schwentine, den Ausfluß des Lanke-Sees aufnimmt, münden nur unbedeutende Bäche in die Ostsee.

Digitized by Google

Die Küſtenflüſſe zwiſchen der Oder und Weichſel kommen ſämmtlich mit ſtarkem Gefälle von dem pommerſchen Landrücken mit ungefähr nördlicher Richtung herab, einigt mit erheblichen Krümmungen des Laufes. Die Rega fließt aus dem Klanziger See (351,₀′ Höhe) ab, in der Nähe der Zuflüſſe zur Drage, erſt gegen Nord, dann gegen Südoſt und von Labes (197,₀′ Höhe) an, ziemlich gegen Nord auf 20 Meilen Länge bis zur Mündung, unterhalb Treptow, theils durch das Treptowſche Deep unmittelbar in die Oſtſee, theils in den Campſchen See, der durch eine Dünen-Reihe von der Oſtſee getrennt iſt. Auf der linken Seite nimmt ſie bei Mackewitz zahlreiche Zuflüſſe von Süd her auf. Von der rechten Seite kommt ihr die Molſtow aus dem Glützniger See (216,₀′ Höhe) zu, welche oberhalb Wefelow nach einem nordweſtlichen Laufe mündet.

Die Perſante nimmt ihren Urſprung aus dem Perſanziger See (437,₀′ Höhe) ganz in der Nähe des Bilm-Sees aus dem die Küddow abfließt, und hat eine nordweſtliche Richtung bis zu ihrer Mündung bei Kolberg, nach einem Laufe von 15 Meilen Länge. Sie nimmt von der linken Seite her viele Zuflüſſe aus den hohen Gegenden von Bärwalde und Polzin auf; die Damitz aus dem Damen-See (279,₇′ Höhe) unterhalb Wutzow; die Müglitz von Neu-Borbruch (450,₀′ Höhe) bei Roggow. Bedeutender iſt die Radue, welche aus dem Niederſee bei Sidow (305′ Höhe) kommt und nach einem weſtlichen Laufe bei Cörlin mündet. Auf eine lange Strecke finden ſich nur kleine Bäche, dann die Wipper, welche aus den Seen oberhalb Gloddow, (326′ Höhe) kommt und im Ganzen eine nordweſtliche Richtung, zuletzt eine weſtliche Richtung hat und unterhalb Rügenwalde nach einem Laufe von 14¾ Meilen mündet. Bei Grünhof nimmt ſie den Abfluß des Dulziger Sees auf, der nahe am Urſprunge der Brahe liegt, welche in die Weichſel mündet, und vor ihrem Ausfluß auf der linken Seite die Grabow, welche bei Klein-Rentz (318′ Höhe) ſüdlich von Pollnow entſpringt, eine nordweſtliche Richtung und zuletzt eine nördliche Richtung annimmt.

Die Stolpe entſpringt bei Sierakowska, 2½ Meilen weſtlich von Carthaus in einer Höhe von 800′, den höchſten Gegenden des pommerellenſchen Landrückens nahe, fließt bei Barnow in weſtlicher, dann bis zur Mündung bei Stolpmünde in nord-nordweſtlicher Richtung, in einer Geſammtlänge von 15½ Meilen. Von der linken Seite nimmt ſie zahlreiche Bäche auf; von der rechten Seite die Schettow, welche aus dem Schettow-See (461′ Höhe) kommt und bei Scharſow mündet. Kleiner iſt die Lupow, welche aus dem Lupowka-See (374′ Höhe) kommt und nach einem 8½ Meile langen nordweſtlichen Laufe unter Schmolſin in das Binnenwaſſer des Gardenſchen Sees mündet. Die Leba entſpringt am nordöſtlichen Rande des pommerellenſchen Landrückens in der Nähe von Carthaus, fließt im Ganzen in nordweſtlicher Richtung doch mit großen Bogen gegen Nord und mündet nach einem Laufe von 11¾ Meilen Länge in einem weiten mit Torf erfüllten Thale in das Binnenwaſſer des Lebaſees, der bei Leba ſeinen Ausfluß in die Oſtſee hat.

Alle dieſe Flüſſe münden an dem von Südweſt gegen Nordoſt gerichteten Theile der Küſte, weſtlich des tiefen Buſens, in welchen ſich die Weichſel ergießt. An der von Nord gegen Süd gerichteten weſtlichen Küſte des Putziger Wieck mündet außer der unbedeutenden Plutnitz bei Putzig, die Rheda, welche ganz in der Nähe der Leba entſpringt, hauptſächlich gegen Oſt gerichtet iſt und in einer ſumpfigen Fläche an ihrer Mündung noch mit dem Rumcken und der Kielau in Verbindung ſteht.

Dann folgt die Weichſelmündung.

Digitized by Google

§. 57.

Stromgebiete der Weichsel, des Pregel und der Memel.

Die Weichsel liegt an einer Stelle ihres Oberlaufes auf der Grenze von Oberschlesien und dann mit ihrem Unterlaufe und Mündung in der Provinz Preußen.

Sie entspringt an den Vorbergen der Karpathen, dem Trojakaberge, fließt gegen Nordwest und erreicht mit nördlichem Laufe die preußische Grenze bei Schwarzwasser und bildet mit nordöstlichem Laufe die Grenze bis Oswienzim, wo sie dieselbe in östlicher Richtung verläßt. Das Gebiet derselben in Oberschlesien ist nur beschränkt, da sich die Wasserscheide zwischen ihr und der Oder in der Nähe der Grenze fortzieht.

Nach einem weit gegen Ost gewendeten Laufe, von dem sie in nordwestlicher Richtung zurückkehrt und einer Länge von 100 Meilen, erreicht die Weichsel das preußische Gebiet wieder 2 Meilen oberhalb Thorn. Sie setzt diese nordwestliche Richtung noch bis in die Nähe von Bromberg zur Mündung der Brahe fort und erreicht hier überhaupt den westlichsten Punkt ihres Laufes, wendet sich alsdann gegen Nordost und weiter abwärts ganz gegen Nord bis zum Ausflusse ihres westlichen Armes. Vom Eintritt in Preußen fließt dieselbe einfach auf eine Länge von 28 Meilen bis zur Montauer Spitze, wo sie sich in dem breiten Thale der Niederung theilt. Der östliche Arm, Nogat fließt in nordöstlicher Richtung und erreicht das frische Haff bei Elbing in vielfach getheilten Mündungen.

Der westliche Arm fließt gegen Nord 6 Meilen lang bis zum Danziger Haupte bei Käsemark, wo er sich abermals theilt, und durch die vorliegende Stranddüne zu einem zweifachen, der Küste parallelen Lauf gezwungen wird.

Der östliche Arm, die Elbinger Weichsel wendet sich gegen Ost zum frischen Haff, welches sie in 8 Meilen mit vielfacher Theilung erreicht. Der westliche Arm die Danziger Weichsel wendet sich gegen Nordwest der Küste parallel und mündet bei Weichselmünde nach einem Laufe von 4¼ Meile Länge. Nach Danzig führt ein mit einer Schleuse versehener gegen Nordwest mündender Kanal. Ein Durchbruch dieses Weichselarms 1¼ Meile oberhalb Danzig bei Neufähr ist so versandet, daß er nur bei Hochwasser beträchtliche Wassermassen und Sandmassen abführt, für die Schiffahrt aber nicht benutzt werden kann.

Unterhalb dieses Durchbruches ist der Danziger Weichselarm durch eine Schleuse geschlossen, so daß derselbe ganz im Spiegel der Ostsee liegt und dadurch für die Schiffahrt wesentlich verbessert ist.

Die äußersten Mündungen der Weichsel von Weichselmünde in West bis zum Elbinger Fahrwasser in Osten liegen in gerader Richtung 7 Meilen von einander entfernt.

In Preußen besitzt der Lauf der Weichsel eine Länge von 38¼ Meile.

Die Nebenflüsse der Weichsel, soweit dieselben für dieses Gebiet in Betracht gezogen werden, sind von der linken Seite für den obern Lauf: die Korzymin, welche mit der Pfinka und Dokawa vereinigt, nach einem östlichen Laufe bei Jedlin mündet. Sie kommt aus den großen Forsten des Pleßschen Thiergartens. Die Gostine kommt von Gardawitz herab, fließt ebenfalls gegen Ost und mündet bei Chropack. Viel bedeutender ist die Przemza, welche mit südlichem Laufe von Myslowitz aus bis zu ihrer Mündung bei Charnuchowitz in die Weichsel die Grenze von Schlesien und dem Königreich Polen bildet. Sie entspringt in der Nähe der Wartequellen. Bei Myslowitz nimmt sie auf der rechten Seite die Brinitza auf, welche ebenfalls gegen Süd fließt und von Zedeck aus, bis zu ihrer Mündung in die Przemza die Grenze von Schlesien und dem Königreich Polen bildet. Ihre Quellen liegen nahe bei denen der Malapane und einiger Zuflüsse der Warte.

In dem untern Laufe der Weichsel ist der erste größere Zufluß derselben von der linken Seite die Brahe, welche aus dem See bei Gr.-Schwessin nahe bei Rummels-

Digitized by Google

burg und bei den Quellzuflüssen der Wipper ihre Entstehung nimmt und im Allgemeinen eine Richtung gegen Süd-Süd-Ost bis zu ihrer Mündung unterhalb Bromberg auf 22 Meilen Länge verfolgt. Bis Pogdanzig fließt sie gegen Süd, von hier verbindet sie viele Seen mit einander in östlicher Richtung und wendet sich durch die große Tucheler Heide gegen Südost. Von Tuchel bis Bromberg ist ihre Richtung gegen Süd derjenigen der Weichsel entgegengesetzt. Hier erreicht sie das breite Thal, welches die Weichsel und Warte verbindet und fließt in demselben gegen Ost der Weichsel zu. In dem ¼ Meile breiten und 60 bis 80 Fuß tief eingeschnittenen Thale von Bromberg bis Nakel ist die Brahe und Netze durch den 4¾ Meilen langen Bromberger Kanal und dadurch Weichsel und Oder mit einander verbunden. Der Kanal hat auf der Wasserscheide, dem langen Trödel eine gerade Richtung von 4295 Ruthen Länge, 15,4' über dem Spiegel der Netze bei Nakel und 75,4' über dem Spiegel der Brahe bei Bromberg, welche von hier bis zur Einmündung in die Weichsel noch 10' fällt. Nach der Netze hin liegen 2 Schleusen, nach der Brahe 7 Schleusen, außerdem noch an der Brahe bei Bromberg eine wegen der dortigen Mühlenwerke.

Die Speisung des höchsten Kanaltheiles wird durch zwei Zuführungskanäle aus der Netze bewirkt.

Die Zuflüsse der Brahe von der rechten Seite wie die Zempolna, Camionka haben einen östlichen Lauf und kommen aus denselben Gegenden, wo die Netze ihre rechtsseitigen Zuflüsse erhält.

Von der linken Seite empfängt die Brahe viele kleine Bäche aus der Tucheler Heide.

Das Schwarzwasser kommt von Lippusen, westlich von Behrendt, mit süd-südöstlichem Laufe, durchzieht im Oberlaufe eine Reihe von Seen und mündet bei Schwetz, es hängt mit weitläuftigen Moorgegenden zusammen. Die Ferse hat aus der Gegend von Behrendt einen nahe östlichen Lauf bis unterhalb Stargardt, dann gegen Südost und mündet bei Mewe, sie erhält von beiden Seiten, besonders von der rechten viele kleine Zuflüsse aus den weiten Waldrevieren.

Die Mottlau fließt der Weichsel parallel gegen Nord, mündet in Danzig und nimmt nahe oberhalb die Radaune auf, welche mit östlicher Richtung von der pommerellenschen Hochfläche herabkommt und im Unterlaufe große Krümmungen macht.

Bei den Zuflüssen der Weichsel von der rechten Seite sind nicht allein diejenigen aufzuzählen, welche innerhalb Preußen in dieselbe einmünden, sondern sehr viele, welche östlich von Neidenburg aus dem ostpreußischen Seengürtel gegen Südost ablaufen und im Königreich Polen den Narew und durch diesen bei Nowydwor die Weichsel erreichen. Dahin gehören: Jegrzna von Oletzko, Lyk, Wysa, Pischeck aus dem größten Seebecken dem Spirding-See, mit dem Torunpel, Skwa, Omulew und Orzyc, bei Janowo die Grenze bildend. Der Spirding-See steht aber mit nördlich gelegenen Seen in schiffbarer Verbindung und durch diese mit dem Pregel, wie noch weiter unten bemerkt werden wird. Alle laufen, mit vielen Seen in Verbindung stehend gegen Südost ab; dagegen die Soldau, mit der Neide von Neidenburg, und ihren kleinen Zuflüssen wesentlich gegen Süd.

Die Drewenz entspringt bei Dröbnitz, fließt bis zum Drewenzsee, den sie bei Osterode erreicht gegen Nordwest, von ihrem Ausfluß aus diesem See gegen Südwest auf eine Länge von 24 Meilen. Vom Drewenzsee geht eine Verbindung zur Elbing ins frische Haff, die weiter unten noch nähere Erwähnung findet. Von Straßburg bis nahe zur Mündung der Drewenz oberhalb Thorn scheidet sie Preußen vom Königreich Polen.

Sie nimmt von beiden Seiten viele kleinere Zuflüsse auf. Von Thorn bis Graudenz nimmt die Weichsel auf ihrer rechten Seite nur wenige unbedeutende Bäche auf. Die Ossa entspringt nahe bei Straßburg und hat einen nordwestlichen Lauf, nimmt viele Zuflüsse von Briesen, Rehda, Bischofswerder und Freystadt her auf. Die Liebe von oberhalb

Digitized by Google

Rosenberg hat nach Marienwerder einen westlichen Lauf und mündet mit der alten Nogat oberhalb der Montauer Spitze.

Die Elbing, der Ablauf des Draußen-Sees, mündet unterhalb Elbing neben der Nogat ins frische Haff und ist mit derselben durch den Kraffuhl-Kanal verbunden. Der Draußen-See nimmt die von Gr. Arnsdorf gegen West dann über Christburg gegen Nord fließende Sorge auf. Derselbe ist durch die Liebe bei Liebemühl, den Eiling- und Röthlof-See mit dem Drewenz-See verbunden, so daß von diesem aus eine Verbindung zwischen der obern Weichsel und dem frischen Haff besteht.

Zwischen der Weichsel und dem Pregel bildet die Passarge, welche bei Grieslinen unter Hohenstein ihren Ursprung nimmt, ein schmales Gebiet. Sie fließt gegen Nord und mündet nach einem Laufe von 16 Meilen unterhalb Braunsberg ins frische Haff. Die Frischung, welche bei Brandenburg in dieses Binnenwasser mündet, erweitert diesen Raum und beschränkt das Gebiet des Pregels im Unterlaufe.

Der Pregel entsteht aus der Vereinigung der Pissa, der Angerapp und der Inster bei Insterburg. Die Länge des Laufes von Insterburg bis zur Mündung ins frische Haff beträgt 10¾ Meilen. Die Höhe unter der Brücke bei Insterburg 76,5′. Wird die Pissa als der Hauptfluß angesehen, so ist der Lauf von Dantzkehmen aus ganz gegen West bis zur Mündung. Der Ursprung der Pissa liegt im Wysztyten-See an der russischen Grenze, von hier ist der Lauf nordwestlich. Bei Tapiau tritt eine Gabelung ein, indem die Deime rechtwinklich gegen Nord abbiegt und bei Labiau ins kurische Haff fließt. Bei Heiligenwalde trennt sich der Pregel in zwei Arme, den alten und den neuen Pregel, welche parallel nebeneinander fließen und sich in Königsberg wieder vereinigen.

Die Mündung des Pregels in das frische Haff liegt 1¼ Meile unterhalb Königsberg, an dem östlichen Ende dieses großen Strandsees. Derselbe ist durch die frische Nehrung, eine schmale Landzunge mit Dünen bedeckt von der Ostsee getrennt und hat nur einen Ausfluß in dieselbe: das neue Tief oder Seegatt bei Pillau. Die Länge des Haffs von der Mündung des Pregels bis zum Elbingschen Fahrwasser beträgt 10¾ Meilen; die Länge des Fahrwassers von der Elbing bis Pillau 8½ Meile. Die größte Breite beträgt 2½ Meile.

Die Breite des Pregels beträgt bei Gumbinnen 70′, bei Insterburg 120′, in Königsberg unterhalb der Vereinigung der beiden Arme 720′.

Die meisten Nebenflüsse gehen dem Pregel von der linken Seite zu. Die Rominte entspringt an der russischen Grenze östlich von Goldapp und mündet nach nordwestlichem Laufe bei Gumbinnen. Die Angerapp fließt aus dem Mauersee bei Angerburg ab und hängt dadurch mit dem größten Seen-Complex von Preußen zusammen. Die Verbindung geht vom Mauersee über Lötzen nach dem Löwentien-See, welcher das höchste Niveau mit 402,6′ besitzt und von hier durch den Gurkel-, Schimon-, Nikolaiker- zum Spirdings-See (399,6′ hoch) abfließt. Von diesem geht die Verbindung durch den Biallowsker-, Kessel- und Warschau-See, aus dem der Pisseck zum Narew abfließt und auf diese Weise eine Verbindung zwischen dem Pregel und dem Narew herstellt, indem die Wasser des Löwentien-Sees nach beiden Seiten abfließen. Der Lauf der Angerapp ist nahe gegen Nord, in ihrem untern Theile gegen Nordwest gerichtet, überhaupt 22½ Meile lang. Sie mündet bei Trapönen oberhalb Insterburg. Die Angerapp wird von der rechten Seite her, besonders durch die Goldapp verstärkt, welche mit westlichem Laufe von der russischen Grenze herabkommt.

Die Alle ist der bedeutendste Nebenfluß des Pregels. Sie entspringt bei Lahna, nördlich von Neidenburg. Ihr Lauf bis zur Einmündung bei Wehlau hat eine Länge von 30 Meilen, während die Pissa und der Pregel von der Quelle bis dahin nur 16 Meilen Länge besitzen. Unterhalb Wehlau bis zur Mündung des Pregels ins frische Haff sind nur

Digitized by Google

8 Meilen. Die Alle fließt bis oberhalb Heilsberg gegen Nord, der Paſſarge ziemlich nahe und parallel und wendet ſich dann gegen Nordoſt bis zu ihrer Mündung. Dieſelbe empfängt von der rechten Seite ſehr zahlreiche Zuflüſſe, die theils eine weſtliche, theils eine nordweſtliche Richtung beſitzen, und bis gegen den Spirdings-See hin den Quellen der Zuflüſſe zum Narew nahe liegen. Der größte dieſer Zuflüſſe iſt die Guber, welche oberhalb Raſtenburg entſpringt und bei Schippenbeil mündet, von wo die Schiffbarkeit der Alle beginnt.

Von der rechten Seite nimmt der Pregel nur einen größern Zufluß auf: die Inſter, welche öſtlich von Schirwindt entſpringt, erſt gegen Weſt, dann gegen Südweſt fließt und bei Inſterburg mündet. Unterhalb Inſterburg beginnt bald die große Niederung des Baumwaldes, in der die Deime zum kuriſchen Haff abfließt und in der mannichfache Grabenverbindungen ſtattfinden, Zuflüſſe zum Pregel aber aufhören.

Auch unterhalb der Theilung der Deime ſind dieſelben unbedeutend.

Die Memel (Polniſch und Ruſſiſch Niemen) entſpringt bei Slonim im Gouvernement Minsk und hat bereits einen Lauf von 90 Meilen Länge zurückgelegt, wenn ſie bei Schmaleninken unſern Johannesburg in Preußen eintritt. Hier fließt ſie gegen Weſt bis zum Schanzenkruge, auf 8¾ Meilen Länge, wo eine Gabelung eintritt.

Der linke Arm, die Gilge 4¼ Meilen lang fließt gegen Südweſt und mündet ſchon vielfach getheilt bei Gilge ins kuriſche Haff. Der rechte Arm, der Ruß 5¾ Meilen lang fließt unterhalb Ruß mit vielen Mündungen in daſſelbe Binnenwaſſer. Bei Schmaleninken hat die Memel 34,7′ Höhe, bei der Gabelung der Gilge und des Ruß 13,8′ Höhe. Von Tilſit aus begleitet eine breite Niederung die rechte Seite des Ruß bis zur Mündung. Das Delta zwiſchen Ruß und Gilge iſt von vielen Gräben und Flußarmen durchzogen und am Ausfluß der Gilge dehnen ſich weite Brüche bis zur Deime aus.

Das kuriſche Haff iſt ein durch die kuriſche Nehrung von der Oſtſee getrennter Strandſee, der nur an ſeinem nördlichſten Ende bei Memel einen Ausfluß (Seegatt) hat. Die größte Länge deſſelben iſt 15 Meilen und die größte Breite, Labiau gegenüber 4¼ Meile.

Auf der linken Seite nimmt die Memel die Szeſzuppe auf, welche von Schirwindt bis Kirkule die Grenze mit nordweſtlichem Laufe bildet, dann mit weſtlichem Laufe bei Raudszee mündet. Dann folgen nur kleinere Bäche mit nördlichem Laufe; im Unterlaufe der Gilge noch viele Zuflüſſe mit weſtlichem Laufe aus den Brüchen. Von dieſen iſt der Nemonin durch den großen Friedrichsgraben mit der Deime bei Labiau in einer Länge von 3 Meilen und derſelbe Nemonin mit der Gilge durch den kleinen Friedrichsgraben von 1 Meile Länge ſchiffbar verbunden.

Auf der rechten Seite kommt der Jura mit ſüdlichem Laufe aus Kurland und mündet bei Schreitlauken, dann kleinere Zuflüſſe zum Ruß gegen Weſt. Die Minge fällt mit ſüdlichem Laufe ganz in der Nähe der Rußmündung ins kuriſche Haff und die Dange bei Memel, welche den Hafen bildet und die Reihe der in die Oſtſee mündenden Flüſſe ſchließt.

§. 58.

Das Stromgebiet der Donau.

Nur ein Theil des oberen Laufes der Donau kommt hier zur Betrachtung, indem dieſelbe von der Quelle bis unterhalb Paſſau dem Gebiete des Zollvereins angehört und bei Engelhardtszell in Oeſterreich eintritt. Die linke Seite gehört auch in den Nebenflüſſen nahe zu bis zu dem Ausgangspunkte dem vorliegenden Gebiete an, während auf der

Digitized by Google

rechten Seite der Oberlauf der größeren Zuflüsse in Oesterreich liegt, und sie erst weiter abwärts in Bayern eintreten.

So klein demnach auch derjenige Theil der Donau und seiner Nebenflüsse ist, welcher dem Zollvereinsgebiete angehört, so ist er dennoch von erheblicher Wichtigkeit, als Theil des größten Stromes, welcher damit in Berührung steht, als Hauptwasserstraße ins schwarze Meer und zum Orient.

Als Quelle der Donau wird diejenige bezeichnet, welche in dem Hofe des Schlosses zu Donaueschingen hervortritt und sich bald darauf mit den eigentlichen Quellbächen der Breg und Briegach verbindet, welche von dem östlichen Abhange des Schwarzwaldes in der Nähe der Neckarquellen herabkommen. Die Breg kommt das Katzenstein-Thal herab und fließt über Furtwangen, Vöhringen, Hüfingen. Die Briegach fließt vom Hirzwald oberhalb St. Georgen, Villingen nach Donaueschingen. Unterhalb dieses Ortes vereinigen sie sich in weiten sumpfigen Ebenen. An kleineren Bächen tritt noch der Bran, die Schullach und die Linach hinzu. Im Allgemeinen ist der Lauf der Donau gegen Ost gerichtet. Von Geisingen bis Scheer unterhalb Sigmaringen durchbricht dieselbe in einem mit Felsenwänden besetzten, vielfach gekrümmten Thale den Jurazug der Rauhen Alp und fließt alsdann auf der Scheide des Jura und der tertiären Molasse in nordöstlicher Richtung bis Regensburg, erreicht bei Donaustauf den Fuß des Bayrischen Waldes und folgt demselben in südöstlicher Richtung bis zur Grenze von Oesterreich.

Sie mündet in einem sumpfigen Delta mit vielen Strandseen durch drei große Arme, drei kleinere fließen aus dem Ramsinsee ab, der von Donauzuflüssen genährt wird.

Die Lage der Donau an ihrem Ursprunge gegen den Rhein wird dadurch bezeichnet, daß Geisingen, wo sie in die Rauhe Alp eintritt nur 3¼ Meile von Schaffhausen und Scheer, wo sie die Rauhe Alp verläßt, nur 4¼ Meile von dem Ueberlinger See (nördlichem Ende des Bodensees) entfernt ist. Die Quelle der Breg liegt 6¼ Meile östlich vom Rheine bei Alt-Breisach.

Die Länge des Donaulaufes von Donaueschingen bis Engelhardtszell beträgt 51 Meilen. Die Quellzuflüsse haben eine Länge von 4 bis 5 Meilen. Von der Quelle bis zur Mündung durchläuft der Strom eine Länge von 300 Meilen, während in gerader Linie die Quellen von der Mündung 200 Meilen entfernt liegen. Von Ulm an ist die Donau schiffbar.

Höhenlage der Donau:	Fuß.	Gefälle.
Donaueschingen	2124′	
Tuttlingen	1933′	1 : 500
Sigmaringen	1692′	1 : 480
Illermündung	1450′	1 : 892
Ulm	1432′	
Donauwörth	1230′	1 : 1043
Lechmündung	1216′	1 : 1580
Ingolstadt	1138′	
Kehlheim, Altmühlmündung	1047′	1 : 2000
Nabmündung	1040′	
Regensburg, Regenmündung	1033′	
Donaustauf	1028′	1 : 2400
Straubing	978′	
Deggendorf	936′	
Passau, Mündung des Inn und der Ilz	867′	1 : 2200

Digitized by Google

Die Breite der Donau beträgt zwischen Ulm und Donauwörth 190 bis 240′; bei Ingolstadt und Vohburg 480′; bei Regensburg 720′ (die Brücke daselbst 1000′ lang) bei Straubing 480′, bei Passau 730′.

Die Zuflüsse von der linken Seite haben im Allgemeinen einen südlichen Lauf und kommen von der Scheide gegen den Neckar und Main, im bayrischen und böhmischen Walde gegen die Elbe herab. In dem Gebiete der Rauhen Alp ist die Richtung der Zuflüsse gegen Südost, von dem nordwestlichen Rande dieser Hochfläche herabkommend; so die Bera von Thieringen, die Schmeie von Onstmettingen, die Lauchert mit der Vehla von Billmandingen, die Blau von Schelkingen, welche in Ulm, die Brenz von Ehegarten, welche bei Leimingen, die Egge von Lauchingen, welche bei Steinheim mündet, haben einen nahe östlichen Lauf.

Bedeutender ist die Wörnitz mit einem süd-südöstlichen 15 Meilen langen Laufe. Sie entspringt unweit Frankenheim und mündet bei Donauwörth, von der rechten Seite nimmt sie die Rothach und Eger, welche viele Wasser aus dem Riesgau bei Nördlingen zuführt, von der linken Seite die Sulzach, Rohrach, Schwalb und Ollach auf. Der Wörnitz parallel folgen die Ursel von Flozheim, bei Stepperg mündend, die Schutter von Wellheim bei Ingolstadt mündend.

Die Altmühl ist höchst bemerkenswerth, weil sie zur Führung des Ludwigskanals zur Verbindung des Mains mit der Donau benutzt worden ist. Sie entspringt im Burgbernheimer Walde bei Hornau und mündet nach einem Laufe von 22 Meilen in süd-südöstlicher zum Theil östlicher Richtung bei Kelheim in die Donau. Von Pappenheim an durchbricht sie den Fränkischen Jura. Von der linken Seite nimmt sie im Oberlaufe die Wieseth, Rohrach, den Möhrenbach und den Schwambach auf, während der Unterlauf an Zuflüssen beschränkt ist. Umgekehrt ist es auf der rechten Seite, wo der Oberlauf durch beide Rezat beschränkt wird, weiter abwärts nimmt sie die Schwarzach, Anlauter, Sulz und den Laber auf.

Der Ludwigs-Kanal beginnt von der Mündung der Regnitz in den Main, unterhalb Bamberg in 725′ Höhe, steigt in 69 Schleusen zu dem Scheitelpunkt auf der Hochfläche des Fränkischen Jura bei Neumarkt in 1282′ Höhe und fällt im Altmühlthale bis zur Mündung bei Kehlheim an der Donau mit 25 Schleusen bis 1047′. Die Länge beträgt 23½ Meile. Es ist der großartigste Kanal im Zollvereinsgebiet, er überschreitet die größten Höhenunterschiede. Derselbe ist in den Jahren 1836 bis 1845 erbaut worden.

Die schwarze Laber entspringt bei Laber und mündet nach einem südlichen Laufe bei Sinzig.

Die Fichtelnab, der beträchtlichste dieser Zuflüsse, entspringt oberhalb Neubau am Fuße des Ochsenkopfes im Fichtelgebirge, nimmt rechts die Heidenab bei Wildenau auf, welche zwischen Warmensteinach und Mühlmeisel entsteht, links die Waldnab (böhmische Nab) bei Windisch-Eschenbach, welche südlich von Bärnau am Böhmerwalde entspringt.

Der Lauf der Nab hat eine Länge von 22 Meilen und ist gegen Süd gerichtet, dieselbe mündet bei Maria-Ort, oberhalb Regensburg. Rechts nimmt sie die Bils mit dem Lauterbach, links die Luhe, die Pfreimt, die Schwarzach mit der Aſcha und Murach auf.

Der Regen erhält diesen Namen bei Pulling unterhalb Kötzting, wo sich der weiße und der schwarze Regen mit einander vereinigen. Der schwarze Regen entsteht aus der Vereinigung des großen und des kleinen Regen bei Zwiesel. Derselbe hat einen nordwestlichen Lauf, der Donau gerade entgegengesetzt, wendet bei Stösling unter einem rechten Winkel gegen Süd um, und mündet nach einem Laufe von 22 Meilen bei Regensburg. Die Einmündungen der Altmühl, der Nab und des Regen liegen innerhalb 3 Meilen von einander, während die äußersten Quellen derselben sich auf 35 Meilen von einander entfernen. Außer der Kamb, welche in Böhmen bei Hofberg entspringt, hat der Regen nur ganz kleine Zuflüsse. Weiter östlich münden viele kleine Bäche, welche von dem Bayrischen Walde un-

Digitized by Google

mittelbar herabkommen in die Donau, wie die Kiesach bei Reibersdorf, die Mennach mit dem Bogenbach bei Oberaltaich, die Oh bei Niederaltaich, die Geisach bei Salching.

Die Ilz entsteht aus der Vereinigung der bayerischen und passauischen Ilz unter Fürsteneck; die Quellen der ersteren liegen östlich vom Rachel im Böhmerwalde. Der Lauf ist hauptsächlich gegen Süd gerichtet. Die Mündung ist bei Passau. Den Schluß bildet die Rane, welche die Grenze zwischen Bayern und Oesterreich bildet, aber in dem letzteren Staate erst in die Donau einmündet.

Von der rechten Seite empfängt die Donau sehr bedeutende Zuflüsse, von den Alpen und den Vorbergen derselben aus, der Oberlauf derselben ist aber sehr arm daran: erst da, wo sie im flachen, breiten Thale in dem Gebiete der tertiären Molasse unterhalb des Durchbruches durch die Rauhe Alp fließt, kommen ihr größere Zuflüsse zu. Die Ablach mündet bei Mangen, entsteht bei Neuhaus, verfolgt eine nordöstliche Richtung, nimmt viele Bäche von Süd her auf, so den Andersbach, welcher sogar seinen Lauf gegen Nord-Nord-Ost nimmt. Die Ostrach, welche Hundersingen gegenüber mündet, verfolgt die Richtung gegen Nord-West in großen Bogen gekrümmt. Die Schwarzach mündet ober Riedlingen, die Kanzach unterhalb Umlingen, letztere durch den Abfluß des Federsees bei Buchau verstärkt, beide mit nördlicher Richtung. Dieselbe Richtung verfolgt auch die Riß, Durrach und Rötum, welche ganz nahe beisammen, Erbach gegenüber, oberhalb Ulm einmünden.

Sehr viel bedeutender ist die Iller, welche ebenfalls noch ober Ulm der Donau zugeht. Sie entsteht bei Oberstdorf aus der Vereinigung der Breitach, Stillach und Trettach, die erstere kommt aus dem Bregenzer Walde, die beiden andern von der bayrisch-österreichischen Grenze. Der Lauf derselben 22 Meilen lang ist gegen Nord-Nord-West gerichtet, bei Kempten macht derselbe einen ostwärts gespannten Bogen. Auf ihrer linken Seite nimmt sie den Schwarzenbach, die Ach, welche den Alpsee durchfließt, den Waltenhofener Bach, der zum Theil aus dem Sonthofener See kommt und unterhalb Aitrach die Aitrach mit der Eschach auf. Auf der rechten Seite ist ihr Gebiet sehr beschränkt, indem hier viele Zuflüsse unmittelbar der Donau zugehen, unter den Kleineren Bächen ist die Ach zu nennen, welche aus dem Ried oberhalb Memmingen abfließt. Unterhalb Ulm folgen als Zuflüsse mit nördlicher Richtung, die Donau unter einem rechten Winkel erreichend: die Leibe bei Leiben, die Roth bei Fahlheim, die Biber bei Leibheim, die Günz bei Günzburg, die Mindel mit der Kammlach bei Offingen. Kleiner sind die Glött, die Zusamm und Schmutter, welche mit nordöstlicher Richtung bei Donauwörth münden.

Der Lech mündet Lechsgemünd gegenüber, entspringt östlich der Rothwand in Vorarlberg und erreicht oberhalb Füßen Bayern.

Im Oberlaufe ist er zwischen Iller und Inn sehr beschränkt mit nordöstlicher Richtung, wendet sich dann gegen Nord und behält diese Richtung bei. Die Länge des Laufes beträgt 38 Meilen: er ist ungemein reißend, und setzt unterhalb Landsberg, bei geringerem Gefälle sehr viele Gerölle ab. Auf der rechten Seite nimmt er die Halblech und die Illach auf, auf der linken ist die Vils zu bemerken, deren Quelle und Mündung aber in Tyrol liegt; die Wertach, welche unterhalb Augsburg nach 18 Meilen langem Laufe mündet und selbst wieder die Starzlach, Gennach und Siekel aufnimmt. Von der Lech- bis zur Isarmündung erhält die Donau auf der rechten Seite nur kleinere Zuflüsse, deren Hauptrichtung gegen Nordost geht, und zwar: die Schönfelder Ach bei Nieder-Schönfeld, die kleine Paar bei Straß, die Schornreiter Ach bei Schornreit, die große Paar bei Manching, die Ilm bei Pförring, die Abens bei Gögging, die Pfetter bei Pfetter, die gr. Laber bei Obermotzing, die kl. Laber bei Niedermotzing und endlich die Aitrach unterhalb Unterödling.

Die Isar entspringt im Karwendelgebirge, am Ende des Hinterauer Thales in Tirol und tritt unter dem Scharnitzpasse in Bayern ein. Der Lauf ist mit Ausnahme des kurzen westlichen Laufes bis zur Scharnitz gegen Nordnordwest bis Freysing und von da bis zur

Mündung unterhalb Deggendorf gegen Nordoſt gerichtet, dem Donaulaufe oberhalb Regensburg in 5 Meilen Entfernung parallel. Die ganze Länge des Laufes mißt 47 Meilen.

Auf der linken Seite nimmt die Iſar auf: die Jachna, den Abfluß des Welchen Sees oberhalb Wegſcheid; die Loyſach mit Ramſau und Partnach, im Flachlande durch den Kochelſee fließend unterhalb Wolfrathshauſen; die Moſach aus dem Dachauer Mooſe unterhalb Freyſing, die Amper von der Kreuzſpitz unter Moosburg: dieſelbe iſt ſehr beträchtlich, durchfließt den Ammerſee, nimmt links die Halbammer, die Windach und Maiſach, rechts die Ache, den Abfluß des Stoffelſees, und die Würm, den Abfluß des Würm- oder Starnberger Sees auf, welche durch den Nymphenburger und Allacher Kanal zur Iſar unter München geführt iſt. Unterhalb der Amper empfängt die Iſar von der linken Seite nur unbedeutende Bäche.

Ebenſo kommen derſelben von der rechten Seite nur kleine Bäche aus Tirol zu, weiter unterhalb die Dorfe aus dem Erdinger Moos, die Sempt mit dem Strogen aus dem Faulmoos, ſehr beſchränkte Zuflüſſe. Die Vils entſteht bei Kerſchberg aus der Vereinigung der gr. und kl. Vils. Die erſtere entſpringt bei Hörgersdorf, die letztere bei Holzen. Der Lauf iſt erſt gegen Nordoſt, dann gegen Oſt bis zur Mündung bei Vilshofen gerichtet.

Der Inn bei weitem der bedeutendſte Nebenfluß der Donau in dieſem Gebiete entſpringt auf dem Lungin, einem öſtlichen Gipfel des Septimer in Graubündten, fließt durch das Engadin gegen Nordoſt, durch Tirol gegen Oſt-Nord-Oſt, in Bayern von Kieferſelden unterhalb Kufſtein an, erſt gegen Nord, dann ſich öſtlich im Bogen wendend und zuletzt wieder gegen Nord bis zur Mündung bei Paſſau. Die Länge ſeines Laufes beträgt 68 Meilen, 17 Meilen mehr als die Donau von ihrer Quelle bis zur Vereinigung durchlaufen hat. Von der Mündung der Salzach an bildet er die Grenze von Bayern und Oeſterreich.

Von der linken Seite nimmt er in Bayern auf: die Mangfall, den Abfluß des Tegernſees, in den die Weißach und Rottach fällt, mit der Glon, Schlierach und Leitzach, ferner die Attel aus dem Seemooſe und dem Unterlaufinger Filz, die Iſen und die Rott, letztere mit ganz öſtlichem Laufe.

Von der rechten Seite gehen dem Inn zu: die Alz, der Abfluß des Chiemſees, von dem nordweſtlich viele kleinere Seen liegen und der die Prien und die Achen aus Tyrol aufnimmt, mit der Traun; die Salzach, welche aus dem Pinzgau kommt. Von der Salachmündung bis zu ihrer Einmündung in den Inn bei Haming unter Burghauſen bildet ſie die Grenze von Bayern und Oeſterreich. Ebenſo die Salach, welche im Glemmenthale in Salzburg entſpringt, von Unken bis Reichenhall in Bayern fließt und dann die Grenze bis zu ihrer Einmündung in die Salzach bei Salzburghofen bildet.

Zweiter Abſchnitt.

Geognoſtiſche Beſchaffenheit.

§. 59.

Allgemeine Ueberſicht.

Die Oberfläche der Erde iſt in vielen Beziehungen nur der Ausdruck der die Rinde zuſammenſetzenden Maſſen. Schon in dieſer Beziehung kann eine kurze Ueberſicht der geognoſtiſchen Beſchaffenheit des vorliegenden Gebietes als Ergänzung der Darſtellung ſeiner Oberfläche nach orographiſchen und hydrographiſchen Beziehungen nicht übergangen werden, aber eben ſo wenig kann dieſe Ueberſicht in

Digitized by Google

Bezug auf die nutzbaren Mineralien fehlen, welche in der Erdrinde auftreten, und eine ſo hohe Bedeutung in dem Kulturzuſtande und im Gewerbsweſen der Völker erlangt haben. So verſchieden auch die Maſſen ſind, welche die Erdrinde zuſammenſetzen, ſo wiederholen ſich doch dieſelben in allen Punkten der Erdoberfläche auf eine ſolche Weiſe, daß der kleine vorliegende Abſchnitt von Mitteleuropa ziemlich nahe ein vollſtändiges Bild aller Maſſen und ihrer gegenſeitigen Verhältniſſe liefert, die bisher auf der geſammten Erdoberfläche bekannt geworden ſind.

Dieſe Maſſen werden nach Formationen oder Gebirgsformationen unterſchieden, welche als Inbegriff ſehr ausgedehnter oder auch zahlreicher vorherrſchender Gebirgsglieder ſelbſtſtändige Ganze bilden. Petrographiſche, auch paläontologiſche Eigenſchaften, Struktur und Lagerungsfolge bezeichnen ſie als gleichzeitige Produkte gleichartiger Bildungsweiſen. Sie verbreiten ſich über große Flächenräume, hunderte, ſelbſt tauſende von Quadratmeilen, ihre Mächtigkeit beträgt hunderte und ſelbſt tauſende von Fußen.

Den vorherrſchenden ſchließen ſich untergeordnete Gebirgsglieder zu einem und demſelben größeren Ganzen an. Die Geſteine einer Formation müſſen daher von einer ſolchen Beſchaffenheit ſein, daß ihre urſprüngliche Bildung unter ähnlichen Umſtänden und Bedingungen erfolgt ſein kann, wenn ſie auch durch ſpätere Einwirkungen theilweiſe Veränderungen erlitten haben ſollten. So ſind die Geſteine entweder foſſilfreie (verſteinerungsloſe) oder foſſilhaltige (verſteinerungsführende), der Struktur nach geſchichtete oder maſſige, was der Bildungsweiſe nach ziemlich mit der ſedimentären und eruptiven zuſammenfällt. Die Lagerungsfolge oder die geſetzmäßige Aufeinanderfolge der Formationen und der ſie bildenden Gebirgsglieder in vertikaler Richtung entſcheidet beſonders bei den in großer horizontaler Verbreitung auftretenden Gebirgsgliedern über die Zeit der Bildung, über die Periode oder Epoche derſelben. Die Folge von unten nach oben geht dabei von dem Aelteren zu dem Neueren. Der hieraus abgeleitete Synchronismus der Gebirgsglieder iſt das weſentlichſte Kennzeichen der Identität der Formation. Dieſe Zeitbeſtimmungen ſind nur relative und ungefähre, indem nur zu ermitteln iſt, ob ein Gebirgsglied früher oder ſpäter als ein anderes gebildet worden, ob kein Ereigniß Spuren hinterlaſſen, welches zwiſchen die Bildung zweier Gebirgsglieder fällt. Beſtimmte Zeiten und Zeitdauer laſſen ſich nicht angeben. Dennoch iſt das chronologiſche, der Entwickelungsgeſchichte der Erdrinde angehörende Element das wichtigſte bei der Beſtimmung der Formationen.

Außer den ſedimentären oder exogenen und den eruptiven oder endogenen Formationen fordern beide mit Nothwendigkeit ein vorhandenes Material, welches zugleich den erſteren als Unterlage, den letzteren als Decke zum Durchbrechen und nach dem Durchbruche zur Unterlage dienen konnte. Dieſe urſprüngliche feſte Rinde der Erde iſt die primitive, azoiſche, prozoiſche Ur- oder Grundformation. Ueber ihr Vorhandenſein kann kein Zweifel beſtehen, ſondern nur darüber, ob Theile derſelben an der gegenwärtigen Erdoberfläche ſichtbar ſind. Zu dieſer primitiven Formation gehören die tiefſten Gebirgsglieder, welche ſich durch Schichtung den ſedimentären Bildungen, durch ihren Beſtand als kryſtalliniſche Silikatgeſteine den eruptiven Bildungen anſchließen, Gneis, Glimmerſchiefer u. ſ. w. Dieſelbe zeigt überall eine ſo allgemeine Uebereinſtimmung ihrer Geſteine, Struktur und Lagerungsform, daß ſie dadurch auf einen großartigen, über die ganze Erdoberfläche

Digitized by Google

in gleicher Weise stattgefundenen Bildungsprozeß hinweist und eine ununterbrochene Ausdehnung unter allen sedimentären und eruptiven Formationen selbst dann wahrscheinlich macht, wenn sie über unermeßliche Landstriche von denselben völlig verdeckt ist. Da es nun gewiß ist, daß einige verhältnißmäßig viel jüngere Formationen in ihren Gesteinen, ihrer Struktur und Lagerung eine auffallende Aehnlichkeit mit der primitiven Formation zeigen, so erscheint es am passendsten, dieselben unter dem gemeinsamen Namen der kryptogenen Formationen oder der geschichteten Silikatformationen zusammen zu fassen. Mit denselben sind gewisse eruptive Formationen durch gleichen Mineralbestand und durch räumliches Zusammenauftreten nahe verbunden, wie Gneis und Granit. Andererseits hängen dieselben durch die verschiedenen krystallinischen Schiefer und den Thonschiefer mit den ältesten sedimentären Formationen, in denen Reste organischen Lebens aufbewahrt sind, zusammen. Diese sedimentären Formationen zerfallen nach der verschiedenen Beschaffenheit des Gewässers, auf dessen Grunde sie entstanden sind, in marine und limnische, an welche letztere sich die fluviatilen anreihen, und sich durch Aestuarienbildungen wiederum den marinen nähern. Die sedimentären marinen Formationen bilden eine außerordentlich große und ausgedehnte Reihenfolge, worin die Entwickelungsgeschichte der Erdrinde ausgesprochen ist.

Die eruptiven Formationen werden in plutonische und vulkanische unterschieden, welche letztere die Verbindung mit eigentlich vulkanischen Eruptionserscheinungen voraussetzen. Dieselben gehen theils durch den Mineralbestand ziemlich in einander über, theils mögen die Spuren der ältesten Eruptionserscheinungen wiederum zerstört sein und deren Produkte daher einfach den plutonischen Formationen zugerechnet werden. Das Verhalten der eruptiven gegen die sedimentären Formationen hat ziemlich allgemein die chronologische Folge der ersteren feststellen lassen. Jede eruptive Formation ist jünger als die von ihr durchbrochene, und älter als die überhaupt von derselben nicht durchbrochene Formation, mag sie nun eine sedimentäre oder auch eine eruptive Formation sein.

Die Lagerung der sedimentären Formationen zeigt, daß sich die Massen theils noch in derselben Lage befinden, die sie bei ihrer Bildung eingenommen haben, d. h. die Schichten liegen nahezu horizontal, theils aber in einer durchaus veränderten Lage, welche große Bewegungen in der Erdrinde voraussetzen läßt, wobei denn die Schichten in allen möglichen Neigungen bis zur senkrechten Richtung erscheinen.

Diese Aufrichtung der Schichten ist in sehr verschiedenen Zeiten erfolgt, und in vielen Gegenden wird beobachtet, daß die horizontalen Schichten einer Formation auf den aufgerichteten Schichten einer älteren aufliegen, wodurch nicht allein eine chronologische Reihenfolge der Schichtenerhebungen festgestellt, sondern dieselbe auch in Uebereinstimmung mit derjenigen der sedimentären Formationen gesetzt wird.

Der Einfluß der Aufrichtung der Schichten auf die Oberflächengestaltung ist von der größten Bedeutung, indem dadurch in manchen Fällen die Richtung, Lage und Form der Bergketten und Hügelzüge bestimmt wird. Außer diesem Einflusse macht sich aber auch derjenige großer Störungen und Zerreißungen der Schichten nach linearer Ausdehnung geltend. Je älter die Aufrichtung der Schichten ist, um so weniger tritt dieselbe in der Oberflächenform hervor, indem nicht nur die jüngeren Aufrichtungen solche Gegenden wieder getroffen und den Ausdruck der älteren

Digitized by Google

theilweiſe verwiſcht, ſondern auch die zerſtörenden Einflüſſe einen großen Theil der durch die Hebungen entſtandenen Bergformen beſeitigt und geebnet haben. Dieſe zerſtörenden Einflüſſe machen ſich beſonders in dem Niveau des Meeresſpiegels geltend, und haben bei der Hebung des Landes ihre Wirkung über die ganze Fläche deſſelben, von den höchſten Bergen bis zu den heutigen Küſtenrändern verbreiten können.

Die vier Syſteme der Erhebung, welche in der Betrachtung der Oberflächenverhältniſſe leitend geweſen ſind, beruhen ganz auf dieſen Grundlagen, und es iſt an denſelben der Zuſammenhang des innern Gebirgsbaues und der äußern Formengeſtaltung ſehr beſtimmt nachzuweiſen.

Die Richtung der Schichten in der alten ſedimentären Formation des niederländiſchen Syſtems iſt von Südweſt gegen Nordoſt und entſpricht der älteſten Hebung, welche in dieſem Gebiete ſich kund giebt. Aber auch die gleichalten Devon- und die noch älteren Silurſchichten im Harze, im Thüringer- und Frankenwalde, im Fichtel- und Erzgebirge, ſind in dieſer Richtung gehoben und laſſen dieſes Hebungsphänomen als eines der größten und ausgedehnteſten der mitteleuropäiſchen Zone erſcheinen. Dieſe Hebung hat bereits vor der Kohlenformation begonnen, bis zum Schluß derſelben fortgedauert, aber vor dem Beginn der Periode des Rothliegenden geendet.

Sodann folgt die Hebung des Rheiniſchen Syſtems in der ungefähren Richtung von Süd gegen Nord, welche ſich vorzüglich in bedeutenden Spalten und Störungen an den beiderſeitigen Abhängen des Rheinthales kund giebt, die erſt während und nach der Bildung des bunten Sandſteins energiſch erfolgt ſind, dann hat aber die Hebung ſchwächer noch nach den folgenden Formationen fortgedauert, die Höhe der Gebirgskerne vergrößert und läßt ſich in der nördlichen Fortſetzung der Hebungsachſe am Oſtabhange der niederländiſchen Devonformation noch in ſteilen Schichten der Juraformation wahrnehmen.

Die Hebung des Sudeten- oder Hercyniſchen Syſtems in der Richtung von Südoſt gegen Nordweſt reicht bis zu dem Ende der Kreideformation und ſteht beſonders zu dem niederländiſchen Syſteme in dem Verhältniſſe, daß es die nach dem letzteren gehobenen Schichten in beſondere Gebirgskörper zerlegt hat. Die Begrenzung des Harzes iſt durch das Sudetenſyſtem bedingt, die Devon- und Silurſchichten ziehen diagonal hindurch. Das Fichtelgebirge und der Thüringerwald iſt auf ſeiner Südoſtſeite in der Richtung des Sudeten-Syſtems begrenzt, die Devon- und Silurſchichten ſind nach derſelben abgeſchnitten. Kreideſchichten ſind an den Rändern des Glätzergebirges wie am Nordrande des Harzes und im Teutoburgerwalde aufgerichtet. Es finden ſich aber innerhalb dieſes Gebietes ſchon viel ältere Aufrichtungen in derſelben und in nahe liegenden Richtungen, welche die Mannigfaltigkeit und den Wechſel des norddeutſchen Hügellandes beſtimmen und die Erſcheinungen an den Gebirgsrändern mit ihren landſchaftlichen Reizen bedingen.

In dem Alpenſyſteme iſt die Miocänformation in ſenkrechten Schichten aufgerichtet, und daſſelbe iſt mithin das neueſte der Hebungsſyſteme, in welche das vorliegende Gebiet zerfällt. Die chronologiſche Ordnung beginnt mit dem niederländiſchen Syſtem als der älteſten Aufrichtung, läßt alsdann das Rheinſyſtem, dann das Sudetenſyſtem folgen und ſchließt mit dem Alpenſyſtem. Die Höhe der Gebirge folgt dieſer Ordnung, je neuer die Hebung, um ſo beträchtlicher die Höhe

der Gebirge, um so geringer ist die Einwirkung zerstörender Ursachen, um so kürzer der Zeitraum ihrer Thätigkeit.

Der Zusammenhang der geognostischen Beschaffenheit und der Oberflächenverhältnisse ist auf diese Weise nicht allein nach dem petrographischen Charakter der Massen, sondern auch nach der geschichtlichen Entwickelung der Erdrinde festgestellt. Die Oberflächengestaltung wird so auf schärfere Bestimmungen und Abgrenzungen zurückgeführt und die Darstellung derselben wird belebt, indem die innern Gründe und Beziehungen sie als das nothwendige Ergebniß einer Reihenfolge von Ereignissen erscheinen lassen, welche die Erdrinde betroffen haben.

Im Allgemeinen treten daher die primitiven und die ältesten sedimentären Formationen als *inselförmige Kerne* auf, um welche sich die jüngeren Formationen in mehr oder weniger concentrischen Ringen oder Bändern herumziehen, die alsdann zuletzt in gemeinschaftlichen, beckenartigen Ausfüllungsfeldern zusammenfließen.

Das Vorkommen *nutzbarer Mineralien* ist theils an die regelmäßige Entwickelung der sedimentären Formationen geknüpft, theils hängt dasselbe mit gewissen Störungen und Einwirkungen zusammen, welche die Gesteinsmassen lange nach ihrer Ablagerung getroffen haben, und mit dem Auftreten bestimmter eruptiver Gebirgsarten, deren chronologische Folge sich aus ihrem Verhalten zu den sedimentären Formationen ergiebt. Die nutzbaren Mineralien stehen daher in einem ungemein verwickelten Verhältnisse zu der geognostischen Beschaffenheit des Landes und noch mehr die Möglichkeit, dieselben zu verwerthen, und die Entwickelung großer Industriezweige darauf zu gründen.

§. 60.

Geschichtete Silikatformation und damit verbundene Eruptivformationen.

Die geschichtete Silikatformation besteht wesentlich aus *Gneis*, einem flasrigen Gemenge von Quarz, Feldspath und Glimmer, aus *Glimmerschiefer*, einem schiefrigen Gemenge von Quarz und Glimmer, dem sich Hornblendschiefer, Chloritschiefer, Kalkschiefer und Thonschiefer anschließen. Dieser letztere ist petrographisch kaum von manchen Schiefern zu unterscheiden, welche den ältesten Sedimentformationen, der Silur- und Devonformation angehören. Die damit verbundenen Eruptivformationen sind: *Granit*, ein körniges Gemenge von Quarz, Feldspath und Glimmer, also nur durch die Struktur vom Gneise unterschieden; *Granulit*, aus Feldspath, Quarz und Granat, *Syenit*, aus Feldspath, Hornblende, etwas Quarz und Glimmer bestehend.

In dem Bereiche des niederländischen Systems findet sich weder Gneis noch Granit vor: die Devonformation ist das älteste, diese inselförmige Masse zusammensetzende Glied. In dem Bereiche des rheinischen Systems treten die Glieder der geschichteten Silikatformation in sehr mannigfacher Verzweigung mit den Eruptivformationen in kleineren Partien, gleichsam als Inseln aus dem umgebenden Meere, im Schwarzwalde, im Odenwalde und im Spessart auf. In dem Sudetensysteme finden sich die bei weitem größten und zusammenhängendsten Partien dieser Formation, obgleich die beträchtlichste Ausdehnung derselben außerhalb dieses Gebietes liegt und einen ansehnlichen Theil von Böhmen und Mähren einnimmt. In den

Digitized by Google

weſtlichen Verzweigungen deſſelben, im Harz und im Thüringerwalde treten nur kleinere Partien auf, im Harz beinahe ausſchließlich aus Granit gebildet. Dagegen wird ein großer Theil des Erzgebirges und des damit zuſammenhängenden Fichtelgebirges, Böhmer- und bayeriſchen Waldes von Gneis, Glimmerſchiefer, Thonſchiefer mit Granitpartien eingenommen, welche in ſich verbunden, dagegen räumlich getrennt von dem Lauſitzer Granite bleiben. In Schleſien treten zwei größere Partien auf, von denen die nördlichere das Rieſengebirge umfaßt und nach Böhmen fortſetzt, die ſüdöſtliche ſich in Mähren zum Altvater erhebt und ebenſo nur theilweiſe dem vorliegenden Gebiete angehört, wie die ſüdweſtliche Partie ſich auf der Grenze der Grafſchaft Glatz erſtreckt. Das Alpenſyſtem, welches eine ſo großartige und eigenthümliche Entwickelung dieſer geſchichteten Silikatgeſteine aufzuweiſen hat, bleibt aber damit ganz außerhalb des vorliegenden Gebietes, indem nur die nördliche Nebenzone der Alpen mit Sedimentformationen ſich durch den ſüdlichen Theil von Bayern hindurchzieht.

Im Schwarzwalde bildet der Gneis den Kern des Gebirges und erhebt ſich im Feldberg und Belchen zu den höchſten Punkten, während der Granit dagegen ſehr zurückbleibt. Er zeichnet ſich durch hohe und ſchroffe Felswände in einigen Thälern und Schluchten aus, wie beſonders im Höllenthal nach Freiburg herab. Aus der Gegend von Oberkirch verbreitet er ſich über Gengenbach, Zell, Haßlach, Waldkirch, Freiburg, Staufen und zieht noch weiter ſüdlich, auf beiden Seiten von Granitmaſſen begrenzt, zwiſchen Klein-Laufenburg und Säckingen an den Rhein. In dem nördlichen Theile des Gebirges erſcheint er in der Gegend von Baden, im Oosthale und im Murgthale bei Gaggenau, bleibt in der Tiefe der Thäler zurück und verſchwindet unter dem bedeckenden bunten Sandſtein.

Der Granit erſtreckt ſich als große zuſammenhängende Maſſe von Rippoldsau über Schiltach, Hornberg an Waldkirch vorbei über Tryberg, Neuſtadt, St. Blaſien nach Klein-Laufenburg. Davon getrennt iſt die Partie zwiſchen Gernsbach, Schopfheim, Kandern und Badenweiler. Granitgänge im Granit finden ſich am Schloßberge bei Baden, bei Forbach und Schönmünzbach; bei Schwarzenbach unfern Todtmoos treten zwei verſchiedene Ganggranite auf, Granitgänge im Gneis ſind am Rhein bei Klein-Laufenburg entblößt.

Erzgänge mit Blei- Silber- Kobalt- und Eiſenerzen kommen ſowohl im Gneis als im Granit in einzelnen Gruppen vor.

Eine Erſcheinung, die ſich in allen Granitbergen wiederholt, ſind die runden und eckigen Blöcke oft von überraſchender Größe, wild und regellos über einander gethürmt auf den Kuppen und an den Abhängen, Felſenmeere oder Teufelsmühlen bildend. Die Zerklüftung des Granites in große pfeilerförmige Maſſen und die Verwitterung an den Ecken und Kanten derſelben iſt der Grund dieſer Erſcheinung. Jedes Granit- auch Syenitgebirge hat berühmte Stellen dieſer Art: der Schwarzwald am Schluchſee, bei Schönwald, im Murgthale, am Kirſchbaumsgrund unfern Schönmünzach.

Mangel an Glimmerſchiefer und an den anderen ſchieferigen Silikatgeſteinen charakteriſirt den Schwarzwald.

Im Odenwald erſcheint der Granit in der Tiefe des Neckarthales bei Heidelberg, auf der linken Seite bis an den Gutleuthof, auf der rechten Seite bis gegen Ziegelhauſen und erhebt ſich aus der Tiefe weiter gegen Nord, wie er am Schwarz-

walde in ähnlicher Weiſe hierher einſinkt. Bei Schriesheim beſteht der vordere Fuß des Oelberges daraus, bei Weinheim die Abhänge des Wagenberges und der Berg, welcher die Ruine Windeck trägt, von hier erſtreckt er ſich bis Fürth und bildet den weithin ſichtbaren Mölibokus. Syenit tritt an dem gegenüber liegenden Felsberge auf, welcher durch die große Anhäufung von Blöcken, Felſenmeer, und durch die Rieſenſäule, eine römiſche Arbeit, berühmt iſt. Dieſem Geſteine ſchließt ſich der Gneis im Oſten bei Fürth, Lindenfels, Krumbach bis Schafheim an und tritt dann auch noch bei Neuſtadt auf.

Zwiſchen Main und Kinzig im Speſſart, nördlich von Aſchaffenburg, tritt Gneis auf, mit Granit verbunden, bedeckt an der Oſt- und Nordſeite von wenigem Rothliegenden, Zechſtein und ausgedehnten Maſſen von Buntſandſtein.

In dem Sudeten-Syſtem findet ſich zunächſt am ſüdweſtlichen Abhange des Thüringer Waldes Granit, Syenit, Gneis und Glimmerſchiefer bei Mosbach, Ruhl, Schweina, Steinbach, Brotterode, Herges und Klein-Schmalkalden, Granit und Syenit zwiſchen Mehlis, Suhl und Goldlauter, Syenit bei Schmiedefeld (mit feinen Körnern von Magneteiſen, Krux) und bei Ilmenau am nordöſtlichen Abhange des Thüringer Waldes.

In der kleinen Bergpartie des Kyffhäuſer tritt am nordöſtlichen Abhange Granit, Syenit unter einer mächtigen Decke von Rothliegendem hervor.

Im Harze finden ſich zwei getrennte Granitmaſſen, die größere mit dem Brocken, die kleinere mit dem Ramberge und der Roßtrappe am nordöſtlichen Rande, umgeben von der Silur- und Devonformation, welche ſonſt dieſe Gebirgsinſel zuſammenſetzen. Die erſtere erſtreckt ſich von Ilſenburg über Neuſtadt, den Brockenkrug, die Ockerberge nach Andreasberg, über Schierke, Pleſſenburg zum Ilſenſtein. Gneis und Glimmerſchiefer fehlt, dagegen findet ſich an vielen Stellen der Granitgrenze Hornfels, weſentlich ein feinkörniges Gemenge von vielem Quarz, wenig Feldſpath und etwas Schörl. In der Umgebung des Brockengranits findet ſich derſelbe am Kahlenberg, Schwarzenberg, am Bruchberge und Königsberge; auf dem Granit liegt derſelbe auf dem Wormberge, den Winterbergen, an der Achtermannshöhe und ganz beſonders an der Rehberger Klippe. An der Roßtrappe iſt der Hornfels an den ſteilen Felswänden bis ins Thal der Bode vielfach entblößt.

Der nordöſtliche Theil des Erzgebirges beſteht weſentlich aus Gneis, welcher ſich aus der Gegend von Gottleuba über Schlottwitz, Rabenau, Tharand und Mohorn bis Siebenlehn erſtreckt, ſich dann über Bräunsdorf, Oederan, Zſchopau, Wolkenſtein bis Schlettau wendet, und weiter über Weipert und Presnitz fortſetzt. In dieſem Gneisgebiete wird der bedeutende Silberbergbau von Freiburg, Marienberg und Annaberg betrieben. Der Glimmerſchiefer erſtreckt ſich ununterbrochen von Siebenlehn über Oederan bis Schlettau und Weipert, den Gneis und die Granitpartien umgebend, und nach oben durch mannichfache Abänderungen von Fleck- Frucht- und Knotenſchiefer in Thonſchiefer übergehend. Der Granit, welcher in allen drei kryſtalliniſchen Schiefergebieten des Erzgebirges auftritt, zeigt in ſeiner räumlichen Verbreitung keine Uebereinſtimmung mit der Ausdehnung des Gebirges von Südweſt gegen Nordoſt, ſondern im Allgemeinen mit der Sudeten-Richtung. Das größte der weſtlichen Granitgebiete dehnt ſich von dem Egerthale auf der böhmiſchen Seite bis nahe nach Schneeberg aus, iſt faſt ganz von Glimmer-

Digitized by Google

ſchiefer umgeben. Ein kleineres bei Kirchberg iſt nur von einem ſchmalen Saume von Gneis, dann von Fleckſchiefer umgeben und tritt, ebenſo wie das weſtlichſte dieſer Gebiete (im Voigtlande), aus Thonſchiefer hervor.

Außer dieſen größeren Granitgebieten ſind im Glimmerſchiefer zehn kleinere Granitpartien, meiſt von ellipſenförmiger Geſtalt nachgewieſen, deren Mehrzahl unmittelbar von einem Saume von Gneis umgeben iſt. Die Granitpartie von Aue beſteht an ihrer oberen Grenze aus Porzellanerde und iſt dadurch berühmt. Im Gneiſe ſelbſt treten drei größere, zwiſchen Freiberg und Altenberg, und 6 kleinere Granitpartien hervor, deren Umriß ebenfalls ſich einer Ellipſe nähert und von denen einige mit dem Auftreten von Zinnerzen in naher Beziehung ſtehen; ebenſo wie dies mit dem Greiſen, einem körnigen Gemenge von Quarz und Glimmer mit Zinnerzen, bei Zinnwald der Fall iſt. Die Granitmaſſe des Fichtelgebirges dehnt ſich in der Richtung des Erzgebirges aus und erhebt ſich öſtlich von Markleuthen zu den bedeutendſten Höhen, vom Waldſteine über die Kornberge, den Ochſenkopf, Schneeberg und die Köſſeine. Auch die kleineren Partien ragen aus dem Glimmerſchiefer hervor, von einem ſchmalen Saum von Gneis umgeben. Der Gneis bildet zwiſchen Weißenſtadt und Wunſiedel ein breites Gebiet und tritt bei Goldkronach mit antimon- und goldhaltigen Gängen im Glimmerſchiefer auf. Der Granit gewinnt an Ausdehnung von der Vereinigung des Erz- und Fichtelgebirges an in ſüdöſtlicher Richtung nach dem Böhmer und Bayeriſchen Walde bis zur Donau. So verbreitet er ſich noch, von Glimmerſchiefer und Gneis begleitet, nach Süd bis Donauſtauf, folgt dem Donauufer, nur bisweilen wie bei Paſſau dieſelbe überſchreitend.

Sehr merkwürdig iſt das elliptiſch begrenzte Granulit-Gebiet auf der Nordſeite des Erzgebirges durch eine tiefe Einmuldung der Schichten davon getrennt, von Glauchau bis Döbeln in der Richtung von Südweſt gegen Nordoſt ausgedehnt, in der Quere von Sachſenburg nach Rochlitz. Glimmerſchiefer, wie ein Wall hervorragend, umgiebt dieſes Gebiet, beſonders auffallend von Röhrsdorf bis Kallenberg. Granit durchſchneidet daſſelbe von Roſſau bis Burgſtädt und bildet deutliche Gänge bei Waldheim, Kriebſtein und Ehrenberg darin. Gneis bildet inſelförmige Partien, die ſich aber theilweiſe dem umgebenden Glimmerſchiefer anſchließen. Serpentin tritt in ſehr vielen ſtockartigen Maſſen darin auf.

Eben ſo merkwürdig iſt das elliptiſch begrenzte Gneisgebiet, welches dem nordweſtlichen Abfalle des Fichtelgebirges in der Umgebung von Münchberg vorgelagert iſt, und dieſelbe Hauptrichtung von Südweſt gegen Nordoſt beſitzt. Daſſelbe, faſt über 8 Quadratmeilen groß, nimmt eine beckenförmige Vertiefung der Devonformation ein, deren Schichten faſt rings um das Gneisgebiet unter daſſelbe einfallen, während ihnen der Gneis oder der Glimmerſchiefer, worin derſelbe ebenſo wie in Granit übergeht, gleichförmig aufgelagert ſind.

An den Elbufern zwiſchen Meißen und Dresden gewinnt der Syenit neben Granit wieder an Ausdehnung. Bei Weinböhla und von Zitzſchewig nach Klotzſcha verdrängt er den Granit gänzlich.

Das Lauſitzer Gebirge von der Elbe bis gegen die weſtlichen Ausläufer des Rieſengebirges beſteht weſentlich aus Granit, welcher gegen Nord bis gegen Großenhayn, Königsbrück, Bautzen und Görlitz reicht, wo entweder Gneis, oder unmittelbar die Bedeckung von Lehm und Sand des vorliegenden Tieflandes beginnt.

Unter dieser Bedeckung setzt derselbe bis Kamina, Lomska, Belgern, Weißenberg, Seifersdorf, Rangersdorf fort. Auch in diesen verhältnißmäßig niedrigen Gegenden ist die Oberfläche des Granits bisweilen mit großen wollsackähnlichen Blöcken bedeckt, welche ebenso wie das anstehende Gestein in der Gegend von Bischofswerda vielfach zu Trottoirplatten verarbeitet werden. Der Syenit, welcher an dem östlichen Ende des Erzgebirges auftritt, setzt hier weiter fort, bildet in der Umgegend von Moritzburg eine ausgedehnte Partie und erstreckt sich nördlich als flaches Hügelland bis Großenhayn. Gegen Nordost wird derselbe von einem schmalen Gneisstreifen umgeben. Die südliche Grenze des Syenits und Granits gegen den der Kreideformation angehörenden Quadersandstein ist höchst merkwürdig, indem der letztere darunter einfällt, Juraschichten bei Hohnstein dazwischen auftreten und jedenfalls eine großartige Ueberschiebung nach der Ablagerung des Quadersandsteins stattgefunden hat.

In dem Riesengebirge treten zwei mit einander verbundene, elliptisch begrenzte Granit-Partien auf, welche sich der Länge nach von Reichenberg und Kratzau bis Kupferberg und Schmiedeberg ausdehnen. Die schmalste Stelle findet sich östlich vom Isarthal. Gneis und Glimmerschiefer umgiebt zunächst den Granit und geht nach außen hin in Thonschiefer über. An den Enden des Granitgebietes bei Reichenberg und Hirschberg verschwindet die vermittelnde Gneis- und Glimmerschieferzone und der Granit grenzt unmittelbar mit dem Thonschiefer zusammen. Der Gneis von Krottau über die Tafelfichte bei Hirschberg und nördlich über Friedeberg, Seidenberg, bis gegen Görlitz hin zeigt einen vielfachen Wechsel mit Granit, Uebergänge in denselben, wechselnde Bestandtheile. Auf dem Rücken von der Schneekoppe nach Kupferberg tritt der Gneis nur sehr untergeordnet auf. Dagegen steigt Gneis und Glimmerschiefer auf der böhmischen Seite aus dem Aupagrunde bis zur Schneekoppe auf und bildet auch den Brunnenberg und Ziegenrücken. Der Glimmerschiefer bildet im Gneise ein langes Lager von Raspenau über Flinsberg, Giehren (mit Zinnstein, aber nicht bauwürdig), Querbach (mit Kobaltglanz, verlassener Bergbau), Kunzendorf bis Voigtsdorf. Der Thonschiefer ist sehr verbreitet, seiner Farbe wegen häufig als Grünerschiefer bezeichnet, aus Quarz und Chlorit oder chloritähnlichen Mineralien bestehend, geht bei Kupferberg in Hornblendschiefer über und führt Kupfererzgänge, Lager von Schwefelkies, Arsenikkies, Magneteisenstein bei Schmiedeberg.

Der Granit tritt alsdann noch in ansehnlicher Verbreitung an dem Abfalle und in dem Becken gegen die Oder hin, zwischen Jauer, Zobten und Strehlen bis an die Ufer der Neiße auf. In dem Eulengebirge, in dem Glatzer Schneeberge, in der hohen Mense herrscht Gneis, Glimmerschiefer und Thonschiefer vor. Granit zeigt sich nur in geringerer Verbreitung in den Umgebungen von Hausdorf, Lewin unterhalb Nachod. Syenit zeigt sich im Eulengebirge als lagerförmige Masse, dann zwischen Lewin und Klein-Jürgsdorf mit Granit verbunden, in größerem Umfange östlich von Glatz. Von Folmersdorf zieht derselbe über Mayfriedsdorf, Hennersdorf, Gierichswalde, Oberhandsdorf bis Ullersdorf an der Biele. Hornblendschiefer findet sich im Gneise des Eulengebirges bei Neudorf, im Glimmerschiefer am südlichen Gehänge des Jauersberges, bei Ullersdorf und Ober-Schönau.

Digitized by Google

Der Serpentin (wasserhaltige kieselsaure Magnesia und Eisenoxydul) ist noch vom Zobten seiner beträchtlichen Ausdehnung wegen und vom Reichensteine wegen des goldhaltigen Arseneisens anzuführen, welches mit ihm zusammen vorkommt.

Die geschichtete Silikatformation nimmt sonach mit dem ihr eng verbundenen Granit die höchsten Punkte in dem ganzen Gebiete ein, wenn der kleine Theil von Südbayern ausgenommen wird, welcher dem Alpen-Systeme angehört. In der Umgebung dieser im Sudeten-System weit verbreiteten und mannichfach gestalteten Formation stellen sich eine Menge verwickelter Verhältnisse ein, indem bald ältere, bald neuere Sedimentformationen damit in unmittelbare Berührung treten.

§. 61.

Sedimentformationen und damit verbundene Eruptivformationen.

Der Thonschiefer bildet das vermittelnde Glied zwischen der geschichteten Silikatformation und den ältesten, also tiefsten Sedimentformationen, deren Anfang daher in einiges Dunkel gehüllt ist. Das Vorhandensein von Spuren organischer Reste in diesen Schichten ist entscheidend. Dieselben Gesteine wiederholen sich durch die ganze Reihenfolge der Sedimentformationen hindurch von den ältesten bis zu den jüngsten. Es sind konglomeratartige Gesteine aus den Bruchstücken älterer Gebirgsarten gebildet, die durch abnehmende Größe der einzelnen zusammensetzenden Theile in Sandstein und aus diesen in Thonschiefer, Schieferthon und Thon übergehen. Durch Aufnahme von kohlensaurem Kalk wird der Thon zu Mergel, und durch das Verschwinden des Thons geht der Mergel und Mergelschiefer in Kalkstein über. Das Bindemittel der Sandsteine ist kieselig, thonig und kalkig, und wird dadurch die Mannichfaltigkeit aller Gesteine der Sedimentformationen gebildet, in denen die Lagerung und die Reihenfolge das wichtigste Element der Kenntniß bildet, aus dem sich die Reihenfolge der organischen Einschlüsse, die Chronologie der in ihren Resten aufbewahrten Organismen ergeben hat. Das petrographische Element in den Sedimentformationen gewährt kein sicheres Anhalten zur Bestimmung derselben, und kann nur als empirisches Kennzeichen in beschränkten Räumen und Verhältnissen gelten.

Außer diesen Gesteinen, welche die allgemein verbreiteten Schichten der Sedimentformationen bilden, finden sich mit denselben massige Gesteine verbunden, welche theils ganz entschieden als eruptiv den plutonischen Charakter an sich tragen, theils die zweifelhafte Stellung der Silikatformation einnehmen. Die Verbindung dieser Feldspath (einschließlich des damit zusammenhängenden Labradors und Oligoklas), Hornblende und Augit haltenden Gesteine mit den Sedimentformationen trifft in dem vorliegenden Gebiete die älteren Sedimentformationen, von dem Silur bis zum Rothliegenden, während die jüngeren Sedimentformationen von einer solchen innigen, auf Gleichzeitigkeit des Bildungsprozesses hinweisenden Verbindung mit massigen Gesteinen Nichts wahrnehmen lassen. Die eruptive Thätigkeit ist in diesem Gebiete von dem Schlusse des Rothliegenden bis zum Oligocän, wo Trachyt, ganz besonders aber Basalt auftreten, unterbrochen gewesen.

Die Hauptabschnitte in der Reihenfolge der sedimentären Schichten geben die in dem vorliegenden Gebiete auftretenden Formationsgruppen:

Digitized by Google

1. Silur } früher unter der Benennung Uebergangs- (Transitions-) oder
2. Devon } Grauwacken-Formation oder Gebirge bekannt;
3. Kohlen
4. Rothliegendes
5. Zechstein
6. Trias
7. Jura
8. Wealden
9. Kreide } früher unter der Benennung Secundär- oder Flötzformation oder Gebirge bekannt;
10. Eocän
11. Oligocän } Tertiär-Formation.
12. Miocän

1. Die Silurformation aus Thonschiefer, Sandstein, Quarz in allen Uebergängen in einander bestehend, mit Kalklagern, ist in dem vorliegenden Gebiete auf das Sudeten-System beschränkt. Das entwickeltste Gebiet der Silurformation liegt jedoch in Böhmen und gehört also nicht der vorliegenden Betrachtung an. Am ausgedehntesten findet sie sich im Anschlusse an den fossilfreien Thonschiefer in dem Erzgebirge, Fichtelgebirge, Frankenwald, Thüringerwald, Schlesien und in dem Harze bei Ilsenburg im Klosterholze, ohne bestimmte Beziehung auf die dort auftretenden Granitpartien. Die Bestimmung ist durchaus abhängig von der Auffindung der in anderen Gegenden als dem Silur angehörig erkannten Versteinerungen. Hiernach sind die schwarzen kieseligen Schiefer, Thonschiefer und Alaunschiefer von Ronnebnrg, Schleiz nach Saalburg; ebenso wie der Schiefer und Sandstein im südöstlichen Theil des Thüringer Waldes als der unteren Abtheilung des Silur angehörend, bestimmt worden. Allein diese Versteinerungen sind bisher noch nicht in solcher Mannichfaltigkeit aufgefunden worden, um eine Gliederung dieser Formation und eine Vergleichung derselben mit anderen Gegenden anstellen zu können. Sie beschränken sich fast nur auf Graptolithen, Nereiten und Myrianiten. Es ist auch wohl die allertiefste fossilhaltige Schichten-Abtheilung von dem Silur unter dem Namen der cambrischen Formation (Camber) getrennt worden. Bestimmte nachweisbare Spuren derselben in dem vorliegenden Gebiete fehlen noch, obgleich es im Erzgebirge, im Lausitzer Gebirge und in Schlesien viele Schieferschichten giebt, welche für sedimentär gehalten werden, sich auch wohl als solche durch das Vorkommen von Versteinerungen erweisen, die aber nicht bestimmt genug und entscheidend sind, um über die Formation: ob Silur oder Devon, oder gar über die Abtheilung der Formation zu urtheilen, der sie angehören.

2) Die Devonformation ist dagegen sehr verbreitet und kommt nicht allein in der so eben angeführten Gegend, ganz besonders in dem südöstlichen breiten Theile des Thüringer Waldes, im Fichtelgebirge, in dem Harze und in dem Glatzischen Gebirge vor, sondern setzt in Verbindung mit der Kohlenformation das ganze Gebiet des niederländischen Systems zusammen. In diesem letzteren lassen sich außer einer unteren, bisher noch als fossilfrei zu bezeichnenden Abtheilung im hohen Veen an der Grenze mit Belgien drei Abtheilungen unterscheiden: die Coblenzschichten (ältere rheinische Grauwacke, Spiriferensandstein), die Eifelschichten (jüngere rheinische Grauwacke oder Lenneschiefer und Eifelkalkstein, Stringocephalenkalk), das obere Devon (Krammenzel oder Cypridinenschiefer). Im Taunus an der

Digitized by Google

südlichen Seite dieses Gebietes auf der rechten Seite des Rheines findet sich eine ausgedehnte eigenthümliche Schieferbildung, welche als Taunusschiefer oder Sericitschiefer bezeichnet worden ist und sich den kryptogenen Thonschiefern der geschichteten Silicatformation anschließt. So regelmäßig die Streichungslinie der Schichten in diesem Gebirgskörper von Südwest gegen Nordost ist, so sehr wechselt das Einfallen größtentheils steil bis zur senkrechten Stellung und zahllose Falten, Biegungen, Sättel und Mulden bildend, wie es wohl kaum in irgend einem andern Gebirge bisher mag beobachtet sein. Die Coblenzschichten und Lenneschiefer sind der Gesteinsbeschaffenheit nach wenig verschieden. Thonschiefer, Sandsteine, Quarzite in vielen Abänderungen bilden die Hauptmasse. Die Coblenzschichten nehmen in dem südlichen Theile das Gebirge ein. In der Eifel sind eine Reihe tiefer Mulden mit dem Kalkstein der mittleren Abtheilung ausgefüllt. An der Lahn nimmt die obere Abtheilung eine große Mulde ein und dehnt sich gegen Osten bis an den Rand des Gebirges aus. Der nördliche Rand zwischen der Belgischen Grenze und dem Rheine zeigt ein Band der mittleren und oberen Abtheilung, dem sich die Kohlenformation anschließt und welches sich dann auf der rechten Rheinseite an der Wupper und Ruhr verbreitet, den nördlichen Rand des Gebirges durch Westphalen hindurch verfolgt, und sich an der Ostseite desselben mit den angeführten Schichten verbindet. Die obere Abtheilung ist aus vielen Schichten zusammengesetzt, in denen eine gewisse Reihenfolge angenommen werden kann: graue, rothe und grüne Schiefer, die in Faser- und Nierenkalke übergehen, kalkige feinkörnige gelbe und graue Sandsteine. In den Coblenzschichten einiger Partien finden sich zahlreiche Gänge von Spatheisenstein (Stahlstein), Brauneisenstein, von Blei-, Zink- und Kupfererzen; die letzteren kommen auch noch in den Lenneschiefern vor. Mit dem Eifelkalkstein und der obern Abtheilung sind unter besonderen Verhältnissen die reichen Lager von Rotheisenstein an der Lahn, an der Dill und an der Hoppecke verbunden. Diese Verhältnisse wiederholen sich am Harze.

So ist denn die devonische Formation eine der vorzüglichsten Grundlagen von Eisenproduktion und die ausgezeichnetste Grundlage der Stahlproduction in dem vorliegenden Gebiete. Mit dem Eifelkalkstein an der belgischen Grenze in der Gegend von Aachen sind Lagerstätten von Zink- und Bleierzen, zum Theil von großer Bedeutung, so wie auch von Brauneisenstein hier und in der Eifel verbunden.

Dachschiefer, ein sehr nutzbares Produkt, wird in dem vorliegenden Gebiete vorzugsweise in dieser Formation gefunden, und zwar in allen drei Abtheilungen. Der Dachschiefer von Caub am Rhein, von Müllenbach bei Clotten an der Mosel, vom Hunsrücken und in der Nähe von Siegen und Kirchen gehören den Coblenzschichten an. Der Dachschiefer an der Bigge bei Olpe tritt in den Lenneschiefern auf. Der Zug von Dachschiefer östlich von Meschede bis Antfeld liegt in dem oberen Devon. Der Dachschiefer von Wissenbach bei Dillenburg wird als eine kleine besondere Abtheilung betrachtet, welche zwischen den Coblenzschichten und den Eifelschichten auftritt (Orthocerenschiefer). Am Harz kommen Dachschiefer bei Goslar, im Thüringer Walde bei Lehesten vor.

Die obere Abtheilung kommt ganz bestimmt im Harze bei Lautenthal und Altenau, im Thüringer Walde bei Saalfeld, im Fichtelgebirge zu Schübelhammer, zu Gattendorf bei Hof im bayerischen Voigtlande, im Glätzischen Gebirge zu Ebersdorf vor und bekundet damit ihre weite Verbreitung.

Digitized by Google

Diese drei Abtheilungen werden nach gewissen Versteinerungen sehr bestimmt von einander unterschieden; so sind für die Coblenzschichten bezeichnend:

Pleurodictyum problematicum, Spirifer macropterus, Spirifer cultrijugatus, Cryphaeus laciniatus;

für die Eifelschichten (Lenneschiefer und Eifelkalkstein):

Favosites cervicornis, Stringocephalus Burtini, Atrypa reticularis, Phacops latifrons, Calceola sandalina;

für den Kramenzel:

Goniatites retrorsus, Clymenia subnautilina, Clymenia laevigata, Cypridina serrato-striata.

Auch die den älteren Formationen entschieden zugehörenden Schichten im Schwarzwalde bei Lenzkirch, Badenweiler, Präg, Aernau, Schönau, bei Gaggenau im Murgthale sind zur Devonformation, theilweise zu der oberen Gruppe, zu zählen. Die massigen Gesteine, welche innerhalb dieser Formationen in gewissen Regionen derselben sehr häufig auftreten und aus Feldspath, ganz besonders aus den Species Labrador oder Oligoklas und aus Hornblende, Augit oder Hypersthen zusammengesetzt sind, erscheinen vielfach damit so verbunden, daß an einer nahe gleichzeitigen Entstehung, also einer engen Zusammengehörigkeit nicht gezweifelt wird. Ein allgemeiner Name fehlt für diese Gesteine; da der Name Grünstein seiner Unbestimmtheit wegen selten gebraucht wird, so wurden sie als Diorit, Diabas, Hyperit, Labrador- oder Oligoklasporphyr aufgeführt. Ihre Verbreitung im Erzgebirge und Fichtelgebirge, im Harze und in einigen Gegenden des Niederländischen Gebirges ist sehr bedeutend. Im Zusammenhange mit diesen Gesteinen der mittleren und oberen Abtheilung kommt Schalstein vor, welcher dadurch wichtig ist, daß in und mit ihm die bereits oben erwähnten Rotheisensteinlager auftreten. So lange als die bestimmte Reihenfolge der Unterabtheilungen in der Silur- und Devonformation nicht bekannt war, wurden beide und mit ihnen zusammen der untere Theil der Kohlenformation unter der Benennung: Uebergangs- oder Grauwackenformation in den geognostischen Systemen aufgeführt. Diese Benennung: Uebergangsformation gründete sich auf ihre Stellung zwischen dem Urgebirge und dem Flötzgebirge; die Benennung: Grauwackenformation auf den petrographischen Charakter gewisser Sandsteine, welche am Harze von den Bergleuten so benannt wurden und daselbst in der unteren Abtheilung der Kohlenformation vorkommen. Die Benennung Uebergangsformation wird auch wohl gegenwärtig noch gebraucht, um die Silur- und Devonformation, d. h. um die ältesten fossilhaltigen Schichten gemeinschaftlich zu bezeichnen.

3) Die Kohlenformation ist offenbar die wichtigste von allen Formationen in Bezug auf staatswirthschaftliche und industrielle Verhältnisse, indem die Steinkohlen, welche sie liefert, den größten Einfluß auf die Entwickelung der Production und der weiteren Verarbeitung des Eisens, der Fabriken und der größern Gewerbe ausübt und eine sonst nicht erreichbare Concentration derselben ermöglicht. Dieselbe tritt sehr untergeordnet im rheinischen System am Schwarzwalde auf; sehr entwickelt dagegen an dem Nordrande und an dem Südwestrande des niederländischen Systems, von minderer allgemeiner Bedeutung in dem Sudeten-Systeme, dagegen sehr wichtig in dem oberschlesischen Höhenzuge.

Die Kohlenformation hat daher im Ganzen genommen in dem vorliegenden

Digitized by Google

Gebiete eine ungünstige Lage, indem die Hauptpunkte ihrer Entwickelung an den Grenzen desselben sowohl in Westen als in Osten liegen, und das Innere desselben sowie die große Fläche des nördlichen Tieflandes nur wenig oder garnichts davon aufzuweisen hat. Die peripherische Lage desselben ist von der Art, daß sowohl von der westlichen, wie von der östlichen Grenze die Kohlen-Reviere in die Nachbarländer: Belgien, Frankreich, Polen und Oesterreich (Krakau, Mähren und Böhmen) fortsetzen. Dennoch gehören zwei dieser Kohlenbecken zu den größten und wichtigsten, welche überhaupt auf dem Kontinent von Europa bekannt sind, nämlich: das Becken an der unteren Ruhr und in Oberschlesien, während ein drittes: das Steinkohlenbecken an der Saar sich immer noch den wichtigeren der übrigen europäischen Länder an die Seite stellen kann. Die Kohlenformation zerfällt mit besonderer Berücksichtigung der in diesen Gebieten eigenthümlichen Entwickelung in fünf Abtheilungen; von unten nach oben: Kohlenkalkstein, Kulm, flötzleerer Sandstein, produktives Kohlengebirge und flötzarmer Sandstein, der in die nächstfolgende Formation des Rothliegenden übergeht.

Der Kohlenkalkstein ist auf den westlichen Theil des niederländischen Systems beschränkt, findet sich von der belgischen Grenze an über Aachen bis Röhe, Scherpensel und Wenau auf der linken Rheinseite und von Ratingen über Eggerscheid, Rottberg, Richrath bis Limbeck auf der rechten Rheinseite. In dem Sudeten-Systeme tritt diese tiefste Abtheilung der Kohlenformation nur sehr untergeordnet im Fichtelgebirge bei Trogenau, Regnitzlosau und in Schlesien am Ostrande des Waldenburger Kohlenrevieres bei Altwasser auf. In naher Verbindung mit demselben steht der Kulm, der sich am Nord- und am Ostrande des niederländischen Systemes ungemein verbreitet und hier auch in die Mulden der oberdevonischen Schichten an der Lahn eindringt, in dem westlichen Theile des Harzes sehr verbreitet ist. Die Abtheilung ist gewöhnlich aus Schiefer, Kieselschiefer (Lydit) und Kalkstein zusammengesetzt, doch verbinden sich auch wohl mit demselben Sandsteine und machen es dann schwierig, dieselbe von der nächsten Abtheilung des flötzleeren Sandsteins zu trennen. Diese Sandsteine des Kulm sind ursprünglich am Harze mit dem Namen Grauwacke bezeichnet worden und ist diese Bezeichnung erst später auf die Sandsteine der Devon- und selbst der Silurformation übertragen worden. Die Abtheilung des flötzleeren Sandsteins ist am Nordrande des niederländischen Systems sehr mächtig entwickelt, wie im Arnsberger Wald, an der Möhne, aber auch am Ostrande desselben und in den Hervorhebungen älterer Schichten an der Werra zwischen dem Kellerwald und dem Harze. Während dieser Reihenfolge an der Ruhr sich nun das produktive Kohlengebirge anschließt, endet an der Eder und Lahn, am Harze und Fichtelgebirge dieselbe mit dem Kulm oder dem flötzleeren Sandstein. Dadurch wird ein bedeutender Unterschied zwischen diesem und den übrigen Kohlenrevieren begründet, deren Schichten mit der Abtheilung des produktiven Kohlengebirges beginnen, die auf einer damit in gar keinem Zusammenhang stehenden Grundlage aufruhen.

Die Schichten des produktiven Kohlengebirges bestehen aus Conglomerat, Sandstein, Schieferthon, Thonstein, Steinkohle und Eisenstein.

Diese wichtigste Abtheilung findet sich an dem westlichen Abfalle des Schwarzwaldes bei Offenburg von Berghaupten über Diersburg bis Niederschopfheim, bei Zunsweier. Grobe Conglomerate begleiten die senkrecht aufgerichteten Kohlenflötze

Digitized by Google

und ruhen auf Gneis und Granit. In den Umgebungen von Baden bei Neuweier, Varnhalt, Gollenbach und Umwege, dann bei Malschbach und im oberen Mühlenbach-Thale kommen nur Kohlenflötze von geringer Mächtigkeit vor. Eine kleine Partie vom Kohlengebirge tritt im Lierbach-Thale unfern Oppenau und eine andere bei Hohen-Geroldseck auf. An dem östlichen Abhange des Schwarzwaldes ist an einigen Stellen, wie bei Schramberg, das Kohlengebirge bekannt, aber Kohlenflötze sind in demselben noch nicht aufgefunden.

In dem niederländischen Systeme liegt auf der Südseite des Hunsrücken das produktive Kohlengebirge, welches zwischen Saarbrücken und Saarlouis im Saarthale unter der Bedeckung des Buntsandsteins hervortritt und auf der Südseite von St. Ingbert über Neunkirchen, Wellesweiler bis Berbach aus derselben Bedeckung sich erhebt. Auf der Nordseite von Saarlouis bis Berbach wird dasselbe von der obersten Abtheilung der Kohlenformation, dem flötzarmen Sandsteine bedeckt, welcher hier in einer ganz ungewöhnlichen Mächtigkeit und Verbreitung auftritt und in Verbindung mit eruptiven Formationen und mit dem Rothliegenden den ganzen Raum nordwärts bis zum südlichen Rande der Devonformation, von Mettlach an der Saar bis Sarmesheim an der Nahe oberhalb Bingen, einnimmt. Es ist also nirgends bekannt, auf welcher Formation das produktive Kohlengebirge an der Saar unmittelbar aufruht, indem es ringsum von jüngeren Bildungen überlagert wird.

Auf der Nordseite des Hohen Veen zwischen der belgischen Grenze und der Roer schließt sich dem Kohlenkalkstein unmittelbar das produktive Kohlengebirge in zwei abgesonderten Becken oder Mulden an. In dem südlicheren, welches von der Grenze an über Stolberg, Eschweiler bis Weisweiler bekannt, von dem Thale der Inde durchschnitten wird, läßt sich wohl noch ein schmaler Raum von flötzleerem Sandstein unterscheiden, doch finden sich ziemlich nahe ein paar schmale, wenn auch nicht nutzbare Kohlenflötze ein. Diese Mulde ist einfach und regelmäßig gebildet. In der Nähe von Eschweiler wird dieselbe an einer wichtigen Verwerfung von oligocänen Sandschichten überlagert und tritt unter diesen nochmals bei Weisweiler hervor. Die weitere östliche Fortsetzung dieser Mulde ist bisher noch nicht aufgefunden. Das nördliche Becken wird zwischen Aachen und Herzogenrath quer von dem Wormthale durchschnitten und ist zu beiden Seiten von diluvialen Kiesschichten, weiter gegen Nord und Ost von oligocänem Sand und Sandstein und Thonschichten bedeckt, die auch Braunkohlen führen. Dieses Becken ist in viele Falten getheilt und die östliche, bereits tief von den jüngeren Schichten bedeckte Fortsetzung bei Höngen und Alsdorf erst in der neuesten Zeit aufgefunden worden.

Auf der Nordseite des flötzleeren Sandsteins, auf der rechten Rheinseite und an der Ruhr ist das productive Kohlengebirge von Duisburg und Ruhrort an bis Bilmerich bei Unna bekannt. Dasselbe wird auf der Nordseite von Duisburg an bis südlich von Unna in einer beinahe von West gegen Ost ziehenden geraden Linie von Schichten der Kreideformation bedeckt und ist unter denselben auf die Breite von ¾ bis 1¼ Meile in neuester Zeit mit vielen Bohrlöchern und Schächten aufgefunden worden. Der östlichste Punkt, an dem bisher Steinkohlen unter der Kreideformation aufgefunden worden sind, liegt zu Bramei zwischen Unna und Werl. Westlich auf der linken Rheinseite ist die Fortsetzung des produktiven Kohlengebirges zwischen Rheinhausen, Homberg und Fünderich bei Mörs unter der Be-

Digitized by Google

deckung von oligocänem Sand und Thonschichten nachgewiesen. Die Länge von Fünderich bis Bramei beträgt 11 Meilen. Dieses Kohlengebirge erfüllt Becken, die gegen Südwest bogenförmig geschlossen und gegen Nordost offen und deren Schichten durch nahe parallele antiklinische und synklinische Linien in sehr zahlreiche Falten gebogen sind, und daher das verschiedenartigste Einfallen annehmen.

In dem Sudeten-Systeme tritt das produktive Kohlengebirge von dem nordwestlichen Ende desselben unter Hinzurechnung des oberschlesischen Revieres bis zur südöstlichsten Grenze an zahlreichen Stellen auf, von denen viele allerdings nur eine untergeordnete Bedeutung haben.

Zwischen dem Hügelzuge des Teutoburger Waldes und des Wiehengebirges tritt nördlich von Ibbenbüren das produktive Kohlengebirge in einer kleinen Bergplatte von den verschiedensten jüngeren Schichten umlagert auf. Die Unterlage desselben ist daher nicht bekannt. Die umlagernden Schichten reichen vom Zechstein bis zum mittleren Jura. Obgleich dem Kohlenrevier der Ruhr am nächsten, ist doch Zusammensetzung und Lagerung sehr davon verschieden.

Eine zweite ähnliche Hervorragung des produktiven Kohlengebirges ist der Piesberg nördlich von Osnabrück, nur kleiner, ebenfalls ganz von jüngeren Schichten umgeben.

An dem Thüringerwalde tritt das Steinkohlengebirge an vielen Stellen auf, jedoch nur an einer an dem südwestlichen Rande desselben bei Stockheim zu beiden Seiten des Haßlochthales von Gloßberg bei Nenckenroth, bei Neuhaus und Traindorf in einer etwas beträchtlichen Verbreitung und mit Aussicht auf eine größere Mächtigkeit. Dasselbe ruht hier auf der Devonformation auf und ist von Rothliegendem bedeckt. Weniger wichtig sind die Punkte zwischen Crock und Brattendorf, sowie zwischen Liesenhof und Bermbach bei Benshausen, hier auf Melaphyr aufliegend. Auf der Nordostseite des Gebirges findet sich dasselbe bei Manebach, am Moosbach und Kammerberg im Ilmthale. In dem Gebirge in der Umgebung der nordwestlichen Granitpartie tritt dasselbe unter sehr gestörten Lagerungsverhältnissen von Winterstein über Kl. Schmalkalden bis Schnellbach auf; ferner findet es sich zwischen Benshausen und Manebach bei Goldlauter, Gehlberg, Oberhof und Mehlis in Verbindung mit der großen Masse von Porphyr.

Versuche, das Kohlengebirge in größerer Tiefe unter dem Rothliegenden aufzufinden, sind bis jetzt sowohl bei Tambach als auch bei Eisenach am nordwestlichen Ende des Thüringer Waldes vergeblich geblieben, haben diese Frage aber unentschieden gelassen.

Am Harze erscheint dasselbe am südlichen Rande aufgelagert auf der Silurformation und bedeckt von Melaphyr und weiter vom Rothliegenden, so von Sulzhain über das Bährethal bei Ilfeld und bei Neustadt; am nördlichen Rande zu Opperode und Meisdorf auf beiden Seiten des Selkethales, hier auf gleicher Unterlage und von Rothliegendem bedeckt. Diesen Vorkommnissen schließen sich zunächst diejenigen an, welche die Porphyrpartie von Wettin und Löbejün an der Saale umgeben, theils von Porphyr, theils von Rothliegendem bedeckt. Zu Wettin sind die Lagerungs-Verhältnisse ungemein gestört, zu Löbejün und besonders östlich von Plötz etwas regelmäßiger. Auch bei Dölau in der Nähe von Halle tritt das Kohlengebirge auf einer beschränkten Fläche unter ähnlichen Verhältnissen auf. Auch in dieser Gegend hat es noch nicht gelingen wollen, in dem

Digitized by Google

Sattel, welcher von dem Wettiner Porphyr aus nach dem Nordrand des Harzes hinzieht, unter dem Rothliegenden bei Rothenburg an der Saale das Kohlengebirge aufzufinden, obgleich ein Bohrversuch 1200' Tiefe überschritten hat.

Das Kohlengebirge findet sich am nördlichen Rande des Erzgebirges bei Zwickau zu beiden Seiten der Mulde und dehnt sich von hier aus in dem langen schmalen Becken zwischen der Hauptmasse des Erzgebirges und dem Granulitbezirke bis Goßberg unfern Hainichen aus. Dasselbe ruht hier auf mannichfachen Formationen, wie Gneis, Thonschiefer, Silur, Devon und Grünstein auf, steht mit Porphyr und Melaphyr in Verbindung und wird mit Ausschluß kleiner Flächen an den Rändern des Beckens von Rothliegendem bedeckt. Die wichtigsten Punkte sind die, wo das Becken offen ist, wie in der Nähe von Zwickau; bei Planitz, Bockwa, Oberhohendorf, Schedewitz, Reinsdorf; weiter gegen Osten in der Nähe von Stollberg bei Würschnitz und Lugau, bei Flöhe. Das enge Becken bei Hainichen, Frankenberg und Ebersdorf enthält zwar kohlenführende Schichten, so auch bei Berthelsdorf, welche jedoch einer etwas tieferen Abtheilung angehören.

In einer ähnlichen Weise findet sich das Kohlengebirge an dem nordöstlichen Rande des Erzgebirges zwischen Dresden und Tharand, im Plauenschen Grunde zu beiden Seiten der Weiseritz. Dasselbe lagert auf der Südwestseite eines Zuges von Syenit, ist mit Porphyr verbunden und von Rothliegendem bedeckt. Die bedeutendste Entwickelung desselben erstreckt sich von Kesselsdorf über Zaukerode, Döhlen, Pottschappel nach Burgk.

Auf dem Gneisgebiete des Erzgebirges finden sich noch einige kleine Partieen von Kohlengebirge in eigenthümlicher Verbindung mit Porphyr bei Rehfeld, Schönfeld, Bärenburg und Altenburg ohne technische Bedeutung.

Das erste Kohlenbecken zwischen dem Riesengebirge liegt seinem größeren Theile nach in Schlesien, und nur dem kleineren Theile nach gehört es Böhmen an. Die kleinen Partieen der unteren Abtheilungen der Kohlenformation, welche an dem Rande des Eulengebirges vorkommen, sind bereits erwähnt: sonst liegt das produktive Kohlengebirge unmittelbar auf Gneis, Devon, Silur, Hyperit und Porphyr auf und wird von sehr mächtig entwickeltem Rothliegenden bedeckt. Die Verbindung mit Porphyr ist in der größten Entwickelung des Kohlengebirges sehr mannichfach. Dasselbe beginnt in West an der böhmischen Grenze bei Liebau am Bober, zieht über Landshut, Gablau und dehnt sich von hier um den Porphyr des Hochberges und des Hochwaldes in der Gegend von Gottesberg, Hartau, Altwasser, Waldenburg, bis gegen Charlottenbrunn hin sehr aus, bildet dann in der weiteren südöstlichen Fortsetzung nach Ebersdorf bei Silberberg nur einen schmalen Zug, der bei Kunzendorf, bei Neurode bis Eckertsdorf wieder auftritt und an der böhmischen Grenze bei Straußeney nochmals erscheint, um hier Schlesien zu verlassen. Die Längenentwickelung des ganzen Randes dieses Beckens beträgt zwar 10 Meilen, der mächtig ausgedehnte Theil nimmt jedoch nur etwa 2 Meilen Länge ein.

Das sehr ausgedehnte Kohlengebirge von Oberschlesien ist nur an einer Stelle bei Petrzkowitz unweit Hultschin auf älteren Schichten der Silurformation unmittelbar aufgelagert, wobei die sämmtlichen unteren Abtheilungen der Kohlenformation fehlen. Alle übrigen Partieen bilden inselförmige Hervorragungen, umgeben von jüngeren Schichten sehr verschiedenen Alters, bei denen die Grundlage durchaus unbekannt ist. Die Hultschiner Partie dehnt sich auf dem linken Oder-

Digitized by Google

ufer bis zur Landecke bei Koblau aus; der größere Theil derselben liegt in österreichisch Schlesien. Die andern Partieen folgen in der Richtung gegen Nordost auf dem rechten Ufer der Oder. Die nächste Partie südlich von Ribnik bei Niedobschütz, Byrdultau, Orlowitz, ist von Miocänschichten umgeben; die kleine Partie von Pschow ist nur durch eine Auflagerung von Thon und Gyps davon getrennt. Die nächstfolgende größere Partie von Nicolai bis Czerwionka ist an einigen Stellen des Randes von Muschelkalk bedeckt, wie bei Mokrau, Dziekowitz und Nieder-Lazisk, übrigens von Diluvialsand umgeben, verbindet sich aber in östlicher Richtung mit der bei weitem größten Partie des Kohlengebirges, welche sich von Zabrze bis Brzenskowitz an der Premsa auf eine Länge von 4¼ Meilen ausdehnt und über die Premsa hinaus in mächtiger Entwickelung nach Polen fortsetzt. Nur an wenigen Stellen des Südrandes findet sich Muschelkalk, sonst überall eine mächtige Decke von Diluvialsand. Dagegen tritt am Nordrande bei Chorzow etwas Buntsandstein auf, und auf der ganzen übrigen Erstreckung von Zabrze, Kusnice, Lagiewnik bis Siemianowitz wird das Kohlengebirge von Muschelkalk bedeckt. Südwärts von dieser großen Partie kommen noch zwei ganz kleine Hervorragungen vor, die eine westlich von Lendzin, auf ihrer Ostseite von Muschelkalk überlagert, die andere bei Chelm von Diluvialsand umgeben mit einer kleinen Kappe von Buntsandstein und Muschelkalk. Endlich findet sich die letzte Partie nördlich von Beuthen bei Koslowagora auf der rechten Seite der Brinice, die hier die Grenze gegen Polen bildet, westlich von Buntsandstein und Muschelkalk bedeckt. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß das Kohlengebirge von Hultschin bis Koslowagora unter der Bedeckung verschiedener Schichten in der Tiefe zusammenhängt. Die Verbreitung desselben unter dem Muschelkalk zwischen Bobrek und Bitkow ist bereits an mehreren Punkten nachgewiesen. Gegen West wird die wahre Begrenzung desselben in der Verbindung der Silurformation von Hultschin mit den älteren Schichten von Tost zu suchen sein. Es liegt hier noch ein großes Feld für neue Untersuchungen vor.

Die oberste Abtheilung der Kohlenformation, der flötzarme Sandstein unterscheidet sich von der vorhergehenden Abtheilung des produktiven Kohlengebirges nur dadurch, daß wenige und schmale Steinkohlenflötze darin auftreten, und wird da, wo die ganze Schichtenfolge nicht mächtig entwickelt ist, mit demselben zusammengefaßt. Diese Abtheilung zeigt nur allein zwischen der Devonformation des Hunsrücken und dem produktiven Kohlengebirge der Saar eine weit ausgedehnte Verbreitung, bildet hier ein Becken, welches Melaphyr und Mandelstein aufnimmt, der durch Rothliegendes bedeckt wird. Mehrere große Porphyrmassen treten darin auf. Schmale Kohlenflötze werden in diesem Raum zwischen St. Wendel, Kreuznach und Obermoschel an sehr vielen Punkten bearbeitet. Kalklager und Eisenstein finden sich zahlreich darin. Auf der rechten Rheinseite, südöstlich von dem östlichen Fuße des Taunus tritt nochmals die Fortsetzung dieser Abtheilung an der Nidder bei Büdesheim, Nauenburg, Erbstadt und Stammheim auf, gegen Süd überlagert von Rothliegendem.

In der schon oft erwähnten Formation des Rothliegenden, welche mit dem flötzarmen Sandsteine nahe zusammenhängt, finden sich in den tiefsten Gliedern Spuren einer Kohlenbildung, wie bei Oschatz und Mügeln, und das Kohlengebirge

Digitized by Google

am Thüringerwald, wie namentlich bei Goldlauter, wird als demselben eingelagert betrachtet.

Die Versteinerungen, welche die Kohlenformation bezeichnen, sind:

im Kohlenkalk:

Productus semireticulatus, Productus Cora, Spirifer striatus, Terebratula pugnus;

im Kulm:

Goniatites sphaericus (crenistria), Posidonomya Becheri;

im produktiven Kohlengebirge:

Stigmaria ficoides, Calamites approximatus, Calamites Suckowii, Asterophyllitis rigida, Annularia fertilis, Noeggerathia foliosa, Sphenopteris elegans, Pecopteris arborescens, Sigillaria hexagona, Lepidodendron aculeatum;

im flötzarmen Sandstein:

Amblypterus macropterus, Acanthodes Bronni, Archegosaurus Decheni.

An massigen Gesteinen ist Porphyr aus Feldspath und Quarz, Porphyrit aus Feldspath oder Oligoklas mit Glimmer und bisweilen Hornblende, Melaphyr aus Oligoklas und Augit (früher allgemein Trapp genannt) sehr häufig mit der Kohlenformation nahe verbunden: letztere gehen in Mandelstein über, alle werden oft von Breccien begleitet. Porphyr bildet bisweilen die Unterlage des Kohlengebirges und überlagert dasselbe häufiger. Die Entstehung desselben fällt oft in die Bildungszeit der Kohlenformation; doch reicht sie auch noch darüber hinaus bis in die des Rothliegenden.

Die Trennung des Uebergangsgebirges und des Flötzgebirges ist hiernach so unbestimmt, daß die Kohlenformation bald dem einen, bald dem andern zugerechnet worden ist. Mit dem Rothliegenden beginnt aber jedenfalls die Reihe der Flötzformationen oder des Flötzgebirges und umfaßt die folgenden Formationen bis einschließlich der Kreide. Die Benennungen Flötzgebirge, sekundäres Gebirge werden auch jetzt noch gebraucht, um die Gesammtheit derselben zu bezeichnen.

4) Das Rothliegende ist oft als oberste Abtheilung der Kohlenformation aufgeführt worden. Die Trennung läßt die Eigenthümlichkeit beider und die große Wichtigkeit der letzteren um so mehr hervortreten. Sie kommen häufig zusammen aber auch getrennt von einander vor; in der Nähe des Kohlengebirges bei Aachen, an der unteren Ruhr und in Oberschlesien fehlt das Rothliegende ganz. Es besteht aus grobem und feinem Conglomerate, Sandstein, Schieferthon von dunkelrother Farbe, denen sich einige Kalksteinlager zugesellen. Es ist ganz allgemein auf die Ränder der älteren inselförmigen Gebirgserhebungen beschränkt und entfernt sich selten weit von denselben, dennoch erreicht es große Mächtigkeit. Im rheinischen Systeme, am Rande des Schwarzwaldes tritt es nur sehr untergeordnet auf Granit, Gneis und Porphyr ruhend auf, dehnt sich am nördlichen Ende bei Baden etwas mehr aus und wird von Buntsandstein bedeckt. Am nördlichen Ende des Odenwaldes zwischen Darmstadt, Langen und Obererden besitzt das Rothliegende eine beträchtliche Verbreitung. Weiter gegen Nord auf der rechten Seite des Mains findet sich dasselbe an der Nidda bei Bilbel wieder und verbreitet sich über Windecken nach Altenstadt und Büdingen.

Von hier aus kann die Verbreitung desselben theils nach Westen, theils nach

Digitized by Google

Norden verfolgt werden. Gegen Westen findet sich die Erfüllung der großen Mulde in der Kohlenformation mit Rothliegendem an der Nahe von Kreuznach über Monzingen bis gegen Baumholder und noch weiter westlich aus der Gegend von Birkenfeld bis zur Priens bei Außen, endlich von Göllheim, südlich vom Donnersberg auf der Südseite des flötzarmen Sandsteins über Lohnsfeld nach Katzweiler.

Gegen Nord bedeckt das Rothliegende nicht allein an dem Ostrande des niederländischen Systems stellenweise alle älteren Schichten desselben abweichend, sondern tritt mehrfach in dem Raume zwischen diesem Gebirge und dem Harze auf, in besonderen Erhebungen von Zechstein bedeckt, welcher dem Sudeten-System angehören. In diesem erlangt das Rothliegende seine beträchtlichste Entwickelung und ist vom Thüringerwalde an bis zu dem Eulengebirge mit der Kohlenformation enge verbunden. Im Nordwesten zeigt es sich in der Nähe der Kohlengebirgspartieen von Ibbenbüren und vom Piesberg im Hüggel, von Zechstein überlagert. Im Thüringerwalde erlangt dasselbe eine große Verbreitung und bildet das äußerste nordwestliche Ende desselben, ist enge mit den Porphyren verbunden und bildet dazwischen auch den Gebirgsrücken, jedoch in tieferen Einsattelungen. Auf beiden Seiten verschwindet das Rothliegende bei dem Breiterwerden des Gebirges und dem Auftreten der Devon- und Silurformation; es fehlt am südwestlichen Abhange des Fichtelgebirges, sowie des Böhmerwaldes gänzlich. Am Rande des Harzes tritt es auf der Nordwestseite bei Seesen unbedeutend, auf der Südseite von Sachsa bis Neustadt, ganz besonders aber auf der Ostseite von Groß-Leinungen über Mansfeld bis Opperode in mächtiger Entwickelung auf und sendet hier zwei Sattelrücken nach Hornburg und nach Rothenburg aus, welche das Mansfelder Becken einschließen, in dem die Entwickelung des Zechsteins so sehr wichtig ist. In bedeutender Mächtigkeit tritt dasselbe am Kyffhäuser zwischen Thüringerwald und Harz hervor. Im Sattel von Rothenburg schließt sich das Rothliegende dem Porphyr von Wettin an. Dem Rothliegenden am Nordrande des Harzes gegenüber findet sich am südlichen Rande der Devonformation von Magdeburg dieselbe Schichtenfolge bei Magdeburg und in einem Streifen von Mark-Alvensleben bis Klieze. Am nördlichen Abfall des Erzgebirges erfüllt es das Becken zwischen der Hauptgebirgsmasse und der Granulit-Partie, das Kohlengebirge bedeckend und die Oeffnung zwischen Ronneburg und Waldenburg einnehmend. Von Altenburg verbindet es sich mit dem ausgedehnten Porphyrzuge und begleitet denselben bis in die Gegend von Mügeln und Lommatsch. Auch ist es neuerdings dicht bei Leipzig, an der Westseite der dortigen Grauwackenpartie nachgewiesen worden. Das kleine Becken des Plauenschen Grundes erfüllt es von Wilsdruff bis Lungwitz. Am nördlichen Abfall des Riesengebirges tritt das Rothliegende wieder am Queis zwischen Lauban und Naumburg auf, zieht sich bis zum Bober bei Lähn fort und zeigt sich von Grödítzberg bis Schönau; auch zu Volkenhayn in einer abgesonderten Partie, die aber eine Verbindung mit der größten Ausdehnung desselben mit dem Becken zwischen dem Riesengebirge und dem Eulengebirge andeutet. Der größere Theil dieser Verbreitung fällt in Böhmen. Von Bedeutung sind hier die Kalklager im Rothliegenden und die Lagen von schwarzem Schiefer, die eine Wichtigkeit durch den Gehalt an Kupfererzen jedoch erst in Böhmen erlangen.

Die Versteinerungen bieten einige Aehnlichkeit mit denen des flötzarmen Sandsteins dar; es sind anzuführen:

Digitized by Google

Palaeoniscus Vratislaviensis, Xenacanthus Decheni, Tubicaulis primarius, Psaronius asterolithus, Walchia piniformis, Neuropteris conferta.

5) Der Zechſtein ſteht in gewiſſer Beziehung dem Rothliegenden ſehr nahe, und wird häufig mit demſelben zu einer Formation unter der Benennung Permformation vereinigt. Dennoch ſind Gründe zur Trennung genug vorhanden, und ganz beſonders in dem vorliegenden Gebiete, wo die unterſte Schicht des Zechſteins, oft nur wenige Zoll, mächtig, durch ihren gleichmäßigen Gehalt an Kupfererzen als bituminöſes Kupferſchieferflötz Veranlaſſung zu der beträchtlichſten Kupferproduktion und gleichzeitig zu einer anſehnlichen Gewinnung an Silber giebt. Der Zechſtein iſt ſehr zuſammengeſetzt, beſteht über dem Kupferſchiefer aus Kalkſtein, Dolomit (Rauhwacke und Rauhkalk), Gips und Mergel und ſchließt im Gips Lager und Stöcke von Steinſalz ein, vielleicht ſogar in zwei etwas verſchiedenen Horizonten, einmal in der Formation ſelbſt und dann auf der Scheidung mit dem darüber gelagerten Buntſandſtein. Im Allgemeinen iſt die Formation von ſehr geringer Mächtigkeit.

In dem rheiniſchen Syſteme beginnt der Zechſtein am öſtlichen Abhange des Odenwaldes als ein ſchmales Band, findet ſich in der Wetterau, in der Umgebung des Speſſart, und an dem Oſtrande des niederländiſchen Syſtems theils auf dem Rothliegenden, theils unmittelbar auf den älteren Schichten abweichend aufgelagert, beſonders in der Umgebung des Kellerwaldes bei Frankenberg, Sachſenhauſen, Thalitter, Korbach bis zur Nordoſtſpitze bei Stadtberge an der Diemel. Weiter gegen Weſt in dem Bereiche des niederländiſchen Syſtems fehlt der Zechſtein ganz. Dagegen tritt er in der weſtlichen Endigung des Sudetenſyſtems und an den Rändern des Ibbenbürener Kohlengebirges auf und umgiebt das Rothliegende des Hüggels. In beträchtlicher Ausdehnung zeigt er ſich in der gegen Nordweſt verlängerten Richtung des Thüringerwaldes, bei Riechelsdorf, Iba, Sontra, Diemerode, zwiſchen Rothenburg und Alten-Morſchen an der Fulda, von Eſchwege über Allendorf bis Witzenhauſen an der Werra. Der nordweſtliche Theil des Thüringer-Waldes iſt davon umgeben, beſonders mächtig der ſüdliche Rand, wo in der Gegend von Schmalkalden wichtige Eiſenerzmaſſen in der obern Abtheilung auftreten. An dem Südweſtrande fehlt derſelbe über Suhl hinaus. Am Nordrande bildet er mit geringer Unterbrechung eine ſchmale Einfaſſung von Eiſenach über Ilmenau, Saalfeld, Ramsdorf, Gera, dringt von hier in das Becken zwiſchen Naumburg und Waldenburg bei Crimmitzſchau, zeigt ſich bei Frohburg und Geithain, ſowie endlich zwiſchen Mügeln und Zſchochau.

Zwiſchen dem Thüringerwalde und dem Harze bedeckt der Zechſtein das Rothliegende an der Südſeite des Kyffhäuſer und erhebt ſich an der Unſtrut von Kalbsrieth über Bottendorf bis Wendelſtein. Am Harze iſt die Entwickelung deſſelben ſehr zuſammenhängend und an der Südſeite auch von ungewöhnlicher Mächtigkeit, von großen Gipsmaſſen begleitet. Der Zechſtein beginnt an der Nordweſtſpitze bei Seeſen und zieht ſich von hier ohne Unterbrechung an der Südſeite bis zur Sattelſpitze von Hornburg, wendet ſich hier, umgibt das Becken von Eisleben, geht über Gerbſtädt bis an den Rand des Wettiner Porphyrs und endet an der Saale bei Brachwitz. In dieſer Verbreitung findet der bei Weitem wichtigſte Kupfererz-Bergbau auf der ſehr dünnen unteren Schicht von Mergelſchiefer ſtatt. Auf der Nordſeite des Harzes beginnt derſelbe erſt bei Opperode, geht über Wie-

verſteht, Cönnern gegen Schlettau, tritt alsdann noch vereinzelt bei Wohlsdorf und Borgsdorf auf und zeigt ſich auf der Südweſtſeite des Rothliegenden von Nord-Germersleben bis Emden, auf ein großes Becken zwiſchen der Devonformation von Magdeburg und dem Harze hinweiſend.

Am Nordrande des Rieſengebirges zieht der Zechſtein als ein ſchmales Band vom Queis bei ſchleſ. Haugsdorf bis polniſch Hundorf am nördlichen Rande des Rothliegenden, bildet dann einen Bogen über Haſel nach Praußnitz und erſcheint noch über dem Rothliegenden bei Grödizberg.

Weiter gegen Oſt findet ſich derſelbe in dem vorliegenden Gebiete nicht mehr.

Die charakteriſtiſchen Verſteinerungen ſind:

für den Kupferſchiefer:

Palaeoniscus Freieslebeni;

für die oberen Schichten:

Productus horridus, Spirifer undulatus, Terebratula Schlotheimii.

6) Die Trias umgiebt in weit verbreiteten Gebieten die Gebirgsränder, welche mit dem ſchmalen Saume von Zechſtein auf eine ſo bezeichnende Weiſe eingefaßt ſind. Der Flächenraum zwiſchen dem rheiniſchen, dem niederländiſchen und dem Sudetenſyſteme wird davon hauptſächlich bedeckt. Aber auch in dem Sudetenſyſteme und an ſeinen äußern Rändern bis an die Grenze von Ober-Schleſien und Polen findet ſich dieſe Schichtenfolge, ſo wie auf der linken Rheinſeite in der Umgebung des niederländiſchen Syſtems. Horizontale Verbreitung der Schichten in den Umgebungen der Gebirgsſyſteme iſt allgemein und nur innerhalb des Sudetenſyſtems und an ſeinem äußeren nordöſtlichen Rande finden ſich die Schichten der Trias vielfach gebogen und aufgerichtet. Dadurch unterſcheiden ſich dieſelben ſehr auffallend von den vorhergehenden älteren Formationen.

In dieſer Formation läßt ſich eine ſehr beſtimmte Folgeordnung der Schichten wahrnehmen. Dieſelbe beſteht aus den größeren Abtheilungen des Buntſandſteins, Muſchelkalks und Keupers, von denen jede wiederum aus mehreren Unterabtheilungen zuſammengeſetzt iſt; der Buntſandſtein beſteht aus dem unteren Schieferletten und Rogenſtein, dem Vogeſenſandſtein und Röth; der Muſchelkalk aus dem Wellenkalk, der Anhydritgruppe, dem Kalkſtein von Friedrichshall oder dem mittleren und oberen Kalkſtein. Als ein ſelbſtſtändiges Glied wird zwiſchen Muſchelkalk und Keuper wohl die Lettenkohle eingeſchaltet, welche ſonſt dieſem letzteren zuzurechnen iſt. Dann folgen die bunten Mergel mit Gips und als letzte Unterabtheilung: Sandſteine, die mit der Knochenbreccie auf der Grenzſcheide des Lias endigen. Auf der unteren Grenze des Buntſandſteins und des Zechſteins kommen große Gipsmaſſen vor, der Röth iſt damit erfüllt: die Mitte des Muſchelkalks, die Grenze deſſelben und des Keupers, ſowie die Mitte des Keupers enthalten dieſes Mineral, theils in ſehr großer lagerartiger Verbreitung, theils als Stöcke und Neſter. Steinſalz in großen Lagermaſſen iſt auf vieren dieſer Horizonte bekannt: auf der unteren Scheide des Buntſandſteins, wie zu Artern und Staßfurt, auf der unteren Scheide des Muſchelkalks zu Schöningen und Schönebeck, im Muſchelkalk am oberen Neckar zu Rottenmünſter, Dürrheim, Haigerloch, am unteren Neckar in der Gegend von Heilbronn, am Kocher bei Schwäbiſch Hall, auf der unteren Scheide des Keupers bei Stotternheim in Spuren. Nahe weſtlich von dem vorliegenden Gebiete in dem Becken von Lothringen ſind in dieſem Horizonte ſehr

Digitized by Google

reichhaltige Lager von Steinsalz bekannt. Hiernach ist die Benennung: Salzgebirge für die Trias ganz bezeichnend, und ihre außerordentliche Wichtigkeit in Bezug auf dieses durchaus erforderliche Lebensbedürfniß darin angedeutet.

Außerdem enthält diese Formation ungemein reiche Lagerstätten von Bleierzen am Bleiberge zu Commern, von Zinkerzen (Galmei) in Oberschlesien und zu Wiesloch und von Eisenerzen in Oberschlesien.

An der westlichen Grenze gegen Frankreich tritt der Buntsandstein in der Hardt auf, lagert abweichend auf dem südlichen Rande des Rothliegenden am Donnersberge, des flötzarmen Kohlensandsteins bis gegen Bexbach, und umgiebt das produktive Kohlengebirge der Saar auf der Süd- und Westseite, dessen Fortsetzung unter demselben bei Stiringen, Forbach, Groß-Rosseln und bis gegen St. Avold bis zu ansehnlichen Tiefen aufgefunden worden ist. In der Bucht zwischen dieser Erhebung und den Vogesen überlagert der Muschelkalk den Buntsandstein bis in die Gegend von Zweibrücken. Weiter gegen Nord umlagert der Buntsandstein die Devonformation über Merzig, Trier, Wittlich bis gegen Alf und in einer schmalen Bucht an der Kyll bis Mürlenbach. In derselben folgt dem Buntsandstein Muschelkalk und Keuper, von beiden Seiten in regelmäßiger Folge und in der Mitte in Luxemburg von den Schichten des Lias weit überlagert. Mehrere vereinzelte Partieen von Buntsandstein weisen auf den früheren Zusammenhang mit der buchtartigen Ausfüllung an der Nordseite der Devonformation hin, welche sich aus der Gegend von Call und Kelbenich über Niedeggen an der Ruhr bis Kufferath unfern Düren erstreckt und bei Scheven über Calenberg, Strempt, Roggendorf, Mechernich nach Commern den Bleiberg einschließt. Hier treten weiße Sandsteinlagen, hier und da mit Conglomeraten wechselnd, auf, welche Bleierze in feinen Körnern enthalten. Der bunte Sandstein wird von Commern bis Thum von Muschelkalk bedeckt; selbst Spuren von Keuper zeigen sich noch. Weiter nach Westen, als wie auch am nördlichen Rande der Kohlen-Devonformation gegen Ost fehlt die Trias gänzlich und macht diesen Punkt um so merkwürdiger.

An dem südlichen Abfalle des Schwarzwaldes beginnt die Trias in geringer Entwickelung, der Keuper kaum zusammenhängend, auf der Ostseite bis gegen die Donau hin. Von hier aus nimmt gegen den Neckar die Mächtigkeit und die flache Lagerung der Schichten immer mehr zu. Der bunte Sandstein bildet in dem nördlichen Theile des Schwarzwaldes die Höhen, während Granit und Gneis bereits in den tiefen Thälern darunter entblößt sind. So geht derselbe auch aus der Gegend von Baden in abgerissenen Partieen auf das westliche, der Rheinebene zugewendete Gehänge zwischen Lahr und Ettenheim, bei Emmendingen, in der Gegend von Freiburg über und tritt noch zwischen Candern und Schopfheim, von Muschelkalk begleitet, auf. In der Mulde zwischen Schwarzwald und Odenwald wird der bunte Sandstein von Muschelkalk, Keuper, und sogar bei Mingolsheim und vom Letzenberge bei Wiesloch bis nach Ubstadt von Lias überlagert. Vom südlichen Fuße des Odenwaldes, wo der Buntsandstein den Granit von Heidelberg bedeckt und zum Theil auf Rothliegendem ruht, zieht derselbe an dem östlichen Abhange zum Main in immer größerer Breite, umgiebt die Ostseite des Spessart, und reicht einerseits von hier an den Abhang des niederländischen Systems, welchen derselbe von der Lahn bis zur Diemel begleitet und bei Hardehausen am Abhange des Teutoburger Waldes unter den ältesten Kreideschichten verschwindet.

Digitized by Google

Andererseits erstreckt sich der Buntsandstein am Tauber bis Königshofen, am Main bis nahe an Würzburg, an der fränkischen Saale bis über Neustadt und erreicht über Schlüchtern, Fulda, Bach den Südwest-Rand des Thüringerwaldes, an dem sich derselbe regelmäßig bis über Schleusingen fortzieht. Zwischen Eisfeld und Sonneberg sind die Lagerungen schon so gestört, daß der Muschelkalk unmittelbar die Silurformation bedeckt. Von der Steinach über Bernek nach Kemnat liegt der Keuper dem Gebirgsrande zunächst, weiter entfernt Muschelkalk und Buntsandstein, der nun minder von Keuper begrenzt wird. Ueber Kemnat gegen Südost verschwindet der Buntsandstein am Abhange des Böhmerwaldes, dagegen dehnt sich der Keuper von der Naab über Neustadt, Grafenwöhr, Weiden, Hirschau bis nahe bei Amberg aus. Der Muschelkalk folgt dem angedeuteten Umrisse der Rhein-Sudeten- oder süddeutschen Mulde, indem er im Neckarthale von Kannstadt nach Heilbronn unter dem Keuper entblößt ist, bis oberhalb Hall am Kocher, bis Kreilsheim an der Jaxt, bis Rothenburg am Tauber, bis Windsheim an der oberen Aisch, bis Ellmann am Main in den Thälern auftritt, und von hier über Königshofen nach Hildburghausen an den Abhang des Thüringerwaldes zieht. In der Muldenspitze, die hier ganz nach dem Sudeten-System gegen Nordwest gerichtet ist, erscheint der Muschelkalk bis Hersfeld und Schwarzenborn in unzähligen einzelnen Partieen durch die Zuflüsse der Fulda und Werra zerschnitten. Das äußerste Vorkommen des Muschelkalks am südwestlichen Abhange des Thüringer-Waldes liegt oberhalb Bayreuth. Der Mulde näher zieht der Keuper von dem Abhange des Schwarzwaldes zusammenhängend in einem Zuge in den Thälern des Neckargebietes weithin unter der Decke des Lias entblößt gegen das Ries bei Nördlingen und Oettingen und dehnt sich dann über das Thal der Altmühl bis nahe Weißenburg an der fränkischen Rezat aus, folgt von hier in nördlicher Richtung dem Laufe der Rednitz und Regnitz bis Bamberg. In der Richtung von Lichtenfels bis Römhild zieht sich die Muldung der Schichten fort. Zwischen Burgkannstadt und Culmbach ist der Keuper am Abhange des Fichtelgebirges überlagert. Die größte Breitenausdehnung erlangt die Trias vom südlichen Abhange des Spessart bei Aschaffenburg über Würzburg, Windsheim bis Hilpoltstein, nicht weniger als 23 Meilen, von denen etwa 4 Meilen auf den Buntsandstein, 10 Meilen auf den Muschelkalk und 9 Meilen auf den Keuper kommen.

Von dem nordöstlichen Ende des niederländischen Systems und von dem nordwestlichen Ende des Thüringerwaldes dehnt sich der Buntsandstein theils im Solling und an der Weser bis Bodenwerder, theils über Eschwege, Heiligenstadt nach Seesen an der nordwestlichen Spitze des Harzes aus, und bildet drei Mulden, in denen der Muschelkalk saumartig die mittlere Ausfüllung des Keupers umgiebt. Die westliche erstreckt sich zwischen dem Teutoburger Walde und der Weser. In derselben bildet der Keuper nördlich von Warburg eine geschlossene Partie, umgiebt alsdann die Hervorhebung von Pyrmont, in der Buntsandstein hervortritt. Von hier zieht sich in der Richtung des Sudetensystems eine antiklinische Linie zwischen dem Teutoburgerwalde und dem Wiehengebirge bis gegen das Kohlengebirge von Ibbenbüren fort. Aus dem herrschenden Keuper tritt mehrfach der Muschelkalk und gegen das westliche Ende der Buntsandstein hervor.

In dem westlichen Flügel liegt die Hervorhebung des Buntsandsteins von Driburg. Von hier aus erstreckt sich der Sattelrücken des Muschelkalks als die

Digitized by Google

Achse des Teutoburger Waldes. Auf der östlichen Seite des Solling zieht sich der Muschelkalk um die mit Keuper erfüllte Mulde des Leinethales von Göttingen herum und umgiebt dieselbe, indem er sich nach der nordwestlichen Spitze des Harzes fortzieht und in der Nähe von Goslar endet. Zwischen dem Solling und dem vom Harze ausgehenden Sattelrücken liegen die beiden Mulden des Hils- und des Sackwaldes, zwischen denen der Buntsandstein in einem schmalen Rücken hervortritt, und die mit jüngeren Schichten erfüllt sind. Auch noch weiter nördlich gegen Hildesheim und Hannover tritt die Trias mehrfach, selbst unzusammenhängend aus der Diluvialbedeckung hervor.

Das Thüringer Becken zwischen dem Thüringerwalde und dem Harze ist in Beziehung auf die Erfüllung durch Schichten der Trias ganz geschlossen, indem auf der Westseite der Buntsandstein zusammenhängend den Muschelkalk umgiebt, auf der Ostseite zwischen Gera und Halle dieser Zusammenhang nur durch die Ueberlagerung von Oligocänschichten versteckt ist. In dem kleinen Becken von Eisleben ist der Muschelkalk die oberste Schicht, welche auftritt. Die größte Keupermulde dehnt sich von Mühlhausen bis Eckardsberge und von Erfurt bis an die Sachsenburg aus; auf der Nordseite von einem schmalen steil aufgerichteten Zug von Muschelkalk begrenzt. Mehre kleinere Keupermulden drängen sich nahe an den Rand des Thüringerwaldes und zeigen durch die vereinzelten Partieen von Lias, welche in ihnen auftreten, daß sie ursprünglich damit bedeckt gewesen sind und zur Aufnahme dieser höheren Schichten tief genug waren.

In dem Becken zwischen dem Harze und dem Rothliegenden von Magdeburg und Alvensleben treten die Glieder der Trias in vollständiger Entwickelung und in mehrfachen Falten auf. Das Becken ist gegen Ost an der Saale durch Hervortreten älterer Schichten eben so geschlossen wie das Thüringer Becken, wenngleich hier wie dort die den Rand bildenden Schichten größtentheils späteren Zerstörungen unterlegen sind und unter jüngeren Bedeckungen nur unzusammenhängend auftreten. Am Harzrande ist die Reihenfolge der Trias sehr unvollständig bei aufgerichteter und selbst überkippter Stellung der Schichten entblößt, während an dem östlichen und nördlichen Rande alle Glieder vorhanden sind. In dem Becken selbst lassen sich vier bis fünf Hebungslinien nachweisen, in denen die Schichten bis zum Buntsandstein entblößt sind. Größere Hervorhebungen von Muschelkalk finden sich am Elm, Fallenstein und Huy.

Mit Ausschluß des kleinen vereinzelten Punktes von Muschelkalk bei Altmersleben bei Calbe und der durch die großartigsten Steinbrüche weitberühmten Muschelkalkberge von Rüdersdorf bei Berlin verschwindet die Trias auf der rechten Seite der Elbe und zeigt sich erst wieder bei Wehrau am Queis, am nördlichen Abfall des Riesengebirges in steilen Schichten von Muschelkalk und Buntsandstein, von denen der letztere bis Conradswalde bei Goldberg fortsetzt. Keuper fehlt hier wie in Oberschlesien ganz.

Der Muschelkalk und Buntsandstein in Oberschlesien ist bereits erwähnt worden, als auf dem Kohlengebirge aufliegend. Der Buntsandstein zeigt sich nur in sehr geringer Mächtigkeit und unterbrochener Verbreitung. Der Muschelkalk dagegen zieht von Krappitz an der Oder in einem breiten Zuge über Groß-Strehlitz, Tarnowitz, Beuthen bis zur Brinice, an der polnischen Grenze. Einzelne Partieen kommen weiter südwärts, auf und an dem Kohlengebirge liegend, bis Berun vor.

Digitized by Google

Die untere Abtheilung deſſelben (Sohlengeſtein) beſitzt die größte Verbreitung; mit dem darauf folgenden Dolomit (Dachkalk) ſind die Blei-, Zink- und Eiſenerz-Lagerſtätten verbunden und der oberſten Abtheilung ſteht das Opatowitzer Geſtein gleich, welches aber nur an wenigen Punkten auftritt.

Die ausgezeichnetſten Verſteinerungen ſind:

im Buntſandſtein:

Calamites arenaceus, Voltzia heterophylla, Trematosaurus Brauni, Chirotherium, nach den vielfach vorkommenden Fährten von Heßberg bei Hildburghauſen, Jena und Kahla;

im Muſchelkalk, und zwar im Wellenkalk:

Turbo gregarius, Turitella scalata;

in der mittleren Abtheilung: Kalkſtein von Friedrichshall:

Encrinus liliiformis, Pecten discites, Terebratula vulgaris, Lima striata, Nothosaurus mirabilis;

in der oberen Abtheilung:

Ceratites nodosus;

überhaupt iſt Gervillia socialis zu nennen;

in Keuper:

Equisetites columnaris, Mastodonsaurus giganteus, Posidonomya minuta, Myophoria curvirostris.

7) Der Jura iſt eine aus einer ſehr großen Menge von verſchiedenartigen Sandſtein-, Kalkſtein-, Mergel- und Thonſchichten zuſammengeſetzte Bildung, deren Glieder durch den vielfachen Wechſel der darin enthaltenen Verſteinerungen als eine chronologiſche Reihenfolge von Abſätzen charakteriſirt werden. In keiner anderen Formation iſt dieſes Verhältniß nur in annähernder Weiſe entwickelt und hat zu einer ſo vielfachen Abtheilung und Trennung von kleinen und größeren Schichtenfolgen Veranlaſſung gegeben. Das Vorkommen von Eiſenerzen reicht durch einen großen Theil dieſer Formation hindurch und iſt wichtig. Bitumenreiche Schieferſchichten werden zur Darſtellung von Mineralöl benutzt. Kohlenlager fehlen dieſer Formation in dem vorliegenden Gebiete. Das Vorkommen der lithographiſchen Steine verdient angeführt zu werden, da dieſelben überall gebraucht werden.

Die größeren Abtheilungen der Juraformation ſind: der Lias, der braune und der weiße Jura. Sandſteine, ſchwarze Mergelſchiefer und dunkele Kalklagen ſetzen vorzüglich den erſteren zuſammen; kalkige Sandſteine, Mergel und unreine Kalkſteine den braunen Jura, in dem auch die meiſten Eiſenerze concentrirt ſind; Kalkſteine von hellen Farben herrſchen im weißen obern Jura vor. In dem vorliegenden Gebiete ſteht die Verbreitung des Jura gegen die der Trias weſentlich zurück. Der Jura iſt hauptſächlich auf drei Bezirke beſchränkt, auf das Rheiniſch-Sudetiſche Becken oder das ſüddeutſche Becken, auf die nördlichen Hügelzüge zwiſchen Ems und Elbe und auf den oberſchleſiſchen Bezirk, in welchem letzteren der Lias gänzlich fehlt und nur die beiden oberen Abtheilungen vorhanden ſind. Von einem vierten großen Becken fällt nur ein geringer Abſchnitt in das vorliegende Gebiet. Es iſt dies die Verbreitung des Lias und die wenigen Randſtücke des braunen Jura, welche in der Luxemburger Mulde an der Grenze mit Frankreich auftreten. Der bereits oben erwähnten Erfüllung der Bucht durch die Glieder der Trias

Digitized by Google

folgt in regelmäßiger Folge der Lias. Der braune Jura enthält auch hier Eisenerze, die sich als Trümmer über die benachbarten Gegenden verbreiten. An dem südlichen Abhange des Schwarzwaldes lagert der Jura in seinen verschiedenen Abtheilungen auf dem Keuper und folgt demselben nach dem östlichen Abhange in größerer Verbreitung und Ausdehnung. Der Lias bildet wenig mächtige Platten auf dem Keuper und schließt sich, durch die Thaleinschnitte getrennt, erst am Fuße der rauhen Alp zusammen, an deren steilem Abhange über dem Lias der braune Jura und die untern Schichten des weißen Jura auftreten. Der letztere bildet alsdann die breite wellenförmige, ungemein wasserleere und an Thälern und Schluchten arme Hochfläche, welche mit dem Einfallen der Schichten gegen die Donau sich hinneigt und auf der ganzen Erstreckung von dem Rhein bis gegen Regensburg hin von Miocänschichten bedeckt wird, mit denen die zahlreichen Bohnerz-Ablagerungen in naher Beziehung stehen. Um den südlichen Punkt des Schwarzwaldes herum verbreitet sich der Jura auch an dem westlichen, der Rheinebene zugewendeten Abhange in ähnlichen getrennten Partieen, wie auch die Trias. Die Entwickelung der Schichtenfolge ist im Breisgau bei Freiburg, Candern, Liel, Ballrechten, Badenweiler theilweise sehr vollständig, die Lagerung in aufgerichteten Schichten. Am Isteiner Klotz unterhalb Basel sind drei Tunnel durch die hohen Felsen des oberen Jura getrieben worden. Einzelne Partieen kommen auch noch bei Kunzingen, Ringsheim und bei Burgheim, unfern Lahr vor. Lias findet sich in der Mulde zwischen dem Schwarzwalde und dem Odenwalde bei Langenbrücken, Oestringen, Adstadt, aber ganz getrennt von dem großen zusammenhängenden östlichen Zuge.

In der Fortsetzung der rauhen Alp stellt sich in der Niederung des von der Wernitz durchströmten Ries die Lagerung des braunen und des weißen Jura unmittelbar auf Granit in der Gegend von Nördlingen, Oettingen, Wendig und von Miocänschichten bedeckt, sehr eigenthümlich dar, indem hier zwischen dem Böhmerwalde und dem Schwarzwalde die sämmtlichen tieferen Schichten vom Lias bis zum Rothliegenden fehlen, welche an diesen Gebirgsrändern hervortreten. An der Altmühl gewinnen die oberen Schichten des Jura eine größere Verbreitung, und in denselben finden sich die vorzüglichen Sohlenhofer lithographischen Platten über mächtigem Dolomite. Bis Kelheim hin bildet der Jura den nordwestlichen Rand des bayerischen Miocänbeckens, dem Alpenzuge, als dessen südlichem Rande gegenüberstehend. Von Kelheim an hört dieses Verhältniß auf, indem nur der Jura die Ausfüllung der fränkischen Mulde bis gegen Coburg hin bildet. Wenn im Allgemeinen sich eine durchaus gleichförmige Lage des Lias auf dem Keuper vom Schwarzwalde aus erkennen läßt, so greift der erstere zwischen Burgkannstatt und Culmbach in der Weise darüber hinaus, daß der Keuper ganz unterbrochen wird. Die mittleren Schichten, der braune Jura, schwindet in der Gegend von Bayreuth durch allmäliges Dünnerwerden. Der Lias reicht um die Muldenwendung bis in die Nähe von Elmberg und taucht darin noch einmal bei Schwandorf auf.

So zusammenhängend und weit verbreitet wie der Zug des süddeutschen Jura ist, findet sich am Rande des norddeutschen Tieflandes nichts Aehnliches vor. Die Entwickelung und Zusammensetzung der Formation ist aber auch hier recht vollständig und reicht von der äußersten westlichen Endigung des Weser- oder Wiehengebirges bis in die nördlich vom Harze gelegene Magdeburger Mulde. Der Hügel-

Digitized by Google

zug des Wiehengebirges besteht aus einer einfachen gegen Nord geneigten Schichtenfolge der Juraformation zwischen Keuper und der darauf folgenden jüngeren Formation. Dieselbe zeigt sich noch an der Ems unterhalb Rheine. Auf der Südseite liegt der Lias flach dem Keuper auf und nimmt mit den oberen Gliedern in sehr gestörter Lagerung Theil an der Zusammensetzung des Teutoburger Waldes. Auf der Ostseite seines südlichen Theiles bei Willebadessen, Bohnenburg, treten diese Schichten meist sehr steil aufgerichtet auf und bilden weiter gegen Süd ganz außerhalb des Bereiches des Teutoburger Waldes, mitten im Gebiete der Trias eine enge Muldenausfüllung bei Welda und Volkmarsen, und noch weiter südlich bei Ehringen und bei Homberg.

In der Porta Westphalica ist der Jurazug vollständig durchschnitten und bloßgelegt und zieht sich gegen Osten nach dem Süntel und dem Osterwald fort.

Die beiden von Trias gebildeten Mulden des Hils und des Sackwaldes zeigen Jurasäume, während ihre Ausfüllung noch höheren Schichten anheim fällt. Die Ausfüllung der Mulde von Eimbeck besteht aus Lias. Während die ganze Reihe der Juraschichten bei Hildesheim vollständig entwickelt ist, tritt nun bis östlich von Braunschweig eine beträchtliche Unterbrechung ein, die durch Bedeckung jüngerer Schichten hervorgebracht wird, und am Rande des Harzes treten vereinzelte Partieen in steiler Schichtenstellung auf.

In der Magdeburger Mulde zeigen sich die Juraschichten in der Umgebung des Elm, in der zwischen diesem und dem nordöstlichen Flügel gebildeten besonderen Einsenkung und in der Einsenkung nördlich vom Fallenstein und Huy. Die kleinen meist abgetrennten Partieen des Lias in der Mulde des Leinethales bei Göttingen und in der Keupermulde des Thüringer Beckens auf der Kuppe des Höhenzuges zwischen Gotha und Arnstadt am Seeberg und Rennberg, zwischen Eisenach und Kreuzburg am Moseley, Hageleite und Schlierberg haben ein großes Interesse in Bezug auf die ursprüngliche Verbreitung der Formationen und ihre spätere Zerstörung.

Zwischen der Elbe und Oder ist der Jura am Rande des norddeutschen Tieflandes nicht bekannt und überhaupt in diesem Bezirke nur an einer ganz beschränkten Stelle, die nur wegen der höchst merkwürdigen Störung der Lagerungsverhältnisse eine Anführung verdient, vorhanden. Am Südrande des Lausitzer Granits tritt nämlich bei Hohnstein zwischen diesem und der ausgedehnten Partie des Quadersandsteins der Kreideformation brauner Jura als schmale Zwischenlage so auf, daß er in steiler Schichtenstellung auf dem Quader und unter dem Granit liegt.

Auf der rechten Seite der Oder tritt ein sehr ausgedehnter Zug von Jura an der Grenze von Polen von Woischnik, an der Liswartha und Prosna bis nach Landsberg und Pitschen über Kempen, Schildberg, Mixlat bis zu den Niederungen der Bartsch auf, nur einen kleinen Theil der großen Verbreitung der Juraformation in Polen und Krakau darstellend. Herrschend sind Thone, untergeordnet Sand, Sandsteine mit Eisenerzen des braunen Jura.

Auf dem Striche von Woischnik über Lublinitz bis Lubeczko liegen einzelne Kuppen von Kalkstein, dem oberen weißen Jura gehörig darauf. Dieser Zug ist bei ganz flacher Lagerung offenbar von dem Muschelkalke abhängig, wenn auch überall durch Diluvialsand davon getrennt.

Von Interesse sind die vereinzelten Punkte, an denen Juragesteine in der

Digitized by Google

Nähe der Oſtſee in Pommern auf der rechten Seite der Oder unter dem weit verbreiteten Diluvium hervortreten, und zwar brauner Jura bei Lebbin auf der Inſel Wollin, auf der Inſel Chriſtow, und bei Cammin, weißer Jura bei Fritzow, Schwentz, Schmirſen und Gülzow.

Die große Mannichfaltigkeit der Verſteinerungen giebt Veranlaſſung, die verbreitetſten nach den 9 Unterabtheilungen der Formation anzuführen.

Lias:

Unterer Lias:

Ammonites psilonotus, Cardinia Listeri, Ammonites Bucklandi, Ammonites Turneri, Gryphaea arcuata.

Mittlerer Lias:

Ammonites heterophyllus, Ammonites amaltheus, Belemnites paxillosus, Terebratula numismalis, Pentacrinus subangularis.

Oberer Lias:

Ammonites annulatus, Belemnites digitalis, Posidonomya Bronii, Ichthyosaurus tenuirostris, Ichthyosaurus platyodon, Tetragonolepis pholidotus.

Brauner Jura:

Unterer brauner Jura (Thoneiſenſteinnieren und Rotheiſenſteinlager):

Ammonites opalinus, Belemnites tripartitus, Trigonia navis, Pecten personatus.

Mittlerer brauner Jura (Oolithiſcher Brauneiſenſtein):

Ammonites coronatus, Belemnites giganteus, Ostrea cristagalli, Trigonia costata.

Oberer brauner Jura (Eiſenoolith):

Ammonites Parkinsoni, Ammonites macrocephalus, Ammonites ornatus, Ammonites cordatus, Terebratula varians.

Weißer Jura:

Unterer weißer Jura:

Ammonites complanatus, Ammonites polygyratus, Terebratula impressa, Dysaster granulosus.

Mittlerer weißer Jura:

Scyphia reticulata, Spongites clathratus, Pentacrinus cingulatus, Ammonites polyplocus, Terebratula lacunosa.

Oberer weißer Jura (Dolomit, höhlenreich):

Apiocrinus mespiliformis, Cidaris coronata, Ammonites flexuosus.

Platten, lithographiſche Steine:

Aptychus laevis, Loligo prisca, Gyrodus umbilicus, Pterodactylus suevicus.

8) Der Wealden (oder die Wälderformation) würde dem Jura als oberſte Schichten-Abtheilung anzuſchließen ſein, wenn derſelbe allgemeiner mit dem Jura in eben demſelben Becken vorkäme und in dem vorliegenden Gebiete nicht durch das Auftreten von bauwürdigen Steinkohlenflötzen eine beſondere Wichtigkeit beſäße und deshalb verdiente hier mehr hervorgehoben zu werden.

Der Wealden findet ſich nur allein in den nördlichen Hügelzügen von der Ems bis zur Oker von Bentheim bis Abbenſen bei Peina und taucht auch wohl noch weſtlich im Gebiete der Vechte aus dem Diluvium hervor. Die unteren kalkigen

Digitized by Google

Lagen deſſelben, welche die Abtheilung des Serpulits bilden, ſchließen ſich dem oberen weißen Jura ſehr nahe an; dann folgt eine Abtheilung von Sandſtein mit Steinkohlen und Eiſenſtein und zu oberſt mächtige Thonſchichten. Die Sandſteine ſind von guter Beſchaffenheit und erhalten eine beſondere Wichtigkeit, weil ſie dem Tieflande ſo nahe liegen, dem es daran fehlt. Die Steinkohlen ſind von ſehr guter Beſchaffenheit, und wenn die Flötze auch gewöhnlich nur eine geringe Stärke (1½ Fuß) haben, ſo haben ſie doch für die Gegend eine große Wichtigkeit. Die Verſteinerungen ſind weſentlich von denen des Jura verſchieden, indem ſie auf eine Ablagerung aus Brakwaſſer und ſüßem Waſſer hinweiſen, denen ſich Landpflanzen, wie jeder Steinkohlenbildung zugeſellen.

Dieſe Bildung folgt dem Jurazuge des Wiehengebirges auf ſeiner ganzen Erſtreckung auf der Nordſeite und tritt in einigen vereinzelten Partieen ganz aus der Ebene hervor, auch in dem Thale der Weſer bei Petershagen, folgt alsdann dem Süntel, erreicht eine vorzügliche Ausbildung der Kohlenflötze bei Obernkirchen und erfüllt in größter Mächtigkeit die muldenförmige Biegung des Oſterwaldes und des Deiſters. In den geſchloſſenen Mulden des Hils iſt beſonders die untere Abtheilung, der Serpulit abgelagert, aber auch der Sandſtein bei Coppengraben mit einem ſchwachen Kohlenflötz und bedeckt von der nächſtfolgenden Kreideformation. Vereinzelt liegen nördlich der Stemmerberg, der Rehburger und Lockumer Berg in dieſen Zügen als Hervorragungen aus dem Diluvium vor.

In dem Durchſchnitt der Ems bei Rheine treten die Wealdſchichten zwiſchen der Kreide und dem Jura auf, bilden die Bentheimer Berge und finden ſich noch in einzelnen Hervorragungen, welche die nordweſtliche Begrenzung des Kreidebeckens von Münſter bilden. Im Teutoburger Walde ſind die Wealdſchichten kohlenführend von dem weſtlichſten Ende bei Brochterbeck bis zum Tönsberge bei Oerlinghauſen auf der innern Seite zwiſchen den fortlaufenden Kreidezügen und den unterbrochenen Jura-Partieen bekannt. Die bei weitem mächtigſte Partie liegt jedoch am Strubberge in der Nähe von Borglohe, von wo ſich dieſe Schichten gegen Wellingholzhauſen und Oeſede verbreiten.

In der Nähe des öſtlichen Punktes dieſer Formation bei Abbenſen und Dollberge finden ſich auch Erdölquellen bei Oedeſſe, die, wenngleich im Diluvialſande gelegen, doch dieſer Formation angehören, da ſich hier in derſelben Sandſteinſchichten finden, welche mit Erdöl durchdrungen ſind.

Die charakteriſtiſchen Verſteinerungen dieſer Formation ſind:

Serpula coarcervata, Melania strombiformis, Cyrena obtusa, Paludina fluviorum, Cypris valdensis.

9) Die Kreide zeigt manche Abweichungen in ihrer Verbreitung gegen die Jura- und Wälderformation. In dem ſüddeutſchen Becken iſt dieſelbe auf einen kleinen Raum vom ſüdöſtlichen Rande beſchränkt. In dem Rheinbecken zwiſchen Baſel und Mainz folgt ſie dem Jura in keiner Weiſe und fehlt hier ganz. Am nördlichen Rande des niederländiſchen Syſtems findet ſie ſich von der Grenze von Belgien in einer abgeſonderten Partie und durchaus getrennt von der Erfüllung des Beckens von Münſter zwiſchen dem niederländiſchen und dem Hercyniſchen Syſteme. Die nördlichen Hügelzüge enthalten dieſelben in einzelnen Mulden, ganz beſonders am Nordrande des Harzes. Von den einzelnen Partieen der Kreideformation, die inſelförmig auf der linken Elbſeite aus dem Diluvium hervortreten,

Digitized by Google

findet ein Uebergang zu denen statt, die in größerer Verbreitung in Holstein, Mecklenburg, Pommern vorkommen und sich hier den bereits erwähnten Jurapunkten anschließen. Weit getrennt davon tritt diese Formation an dem nördlichen Rande des Riesengebirges als Ausfüllung einer besonderen Mulde auf und vermittelt in ihrer Entwickelung einen Uebergang zu dem bedeutenden Becken auf der Südseite des Lausitzer Gebirges und des Riesengebirges, von dem aus eine besondere kleine Bucht zwischen dem Erzgebirge und der westlichen Fortsetzung des Lausitzer Gebirges sich fortzieht. Die sogenannte sächsische Schweiz besteht ganz aus den Schichten der Kreideformation. Der größte Theil dieses Beckens gehört Böhmen an und es zieht sich in schmalen Buchten weit in Mähren hinein. Nur wenig davon getrennt erstreckt sich eine besondere Muldenausfüllung aus dem Innern des Waldenburger Kohlenbeckens zwischen dem Glatzer Schneeberg und dem westglätzischen Gebirge durch Glatz hindurch bis nach Mähren hinein. Die letzten östlichen Spuren dieser Formation finden sich in Oberschlesien an der Oder bei Oppeln, beinahe isolirt, in geringem Zusammenhang mit den dortigen Juraschichten. In der Verbreitung am Riesen- und Lausitzer Gebirge, sowohl nördlich als südlich, findet sich die Kreideformation ganz getrennt von der Juraformation. Am vollständigsten ist die Entwickelung in den nördlichen Hügelzügen zwischen Ems und Elbe in der unmittelbaren Auflagerung auf den Wealdenschichten. Die Gesteine, aus denen die Kreideformation zusammengesetzt ist, bestehen aus Sandsteinen, wenigen und nur örtlichen Konglomeraten, Thonen, Mergeln, Kalksteinen und der sogenannten Schreibkreide, einer weichen weißen Masse von kohlensaurem Kalk, vorzugsweise von den Schalen mikroskopischer Foraminiferen gebildet. Die meisten Gesteine sind von hellen gelblichen Farben: nur wenige dunklere; sehr ausgezeichnet sind grüne Färbungen durch Glaukonitkörner hervorgebracht. Eisenerze finden sich in einigen Abtheilungen der Formation auf bestimmte Bezirke beschränkt. Steinkohlen kommen nur sehr untergeordnet an einigen Punkten darin vor, doch so, daß eine unbedeutende Gewinnung derselben stattfindet. Feuersteine, die in der Schreibkreide vorkommen, hatten früher eine größere Wichtigkeit als jetzt, wo sie durch künstliche Zündstoffe ersetzt werden. Salzquellen treten zahlreich aus dieser Formation in dem Becken von Münster hervor, ohne auf Steinsalzmassen schließen zu lassen. Von den Sandsteinen dieser Formation wird eine ausgedehnte Anwendung gemacht, die Quadersandsteine von Pirna an der Elbe in der sächsischen Schweiz werden weit verfahren.

In der Reihenfolge der Schichten machen sich paläontologisch besonders drei Abtheilungen geltend. Die untere, der Hils oder das Neocom, aus Kalkstein, Sandstein und Thon bestehend, ist auf die norddeutschen Hügelzüge beschränkt und zeigt sich hauptsächlich in den Bezirken des Weald. Mit demselben ist die zweite Abtheilung der Galt, ebenfalls Sandstein und Thon, gewöhnlich vergesellschaftet, so daß er in den Bezirken ebenfalls fehlt, wo kein Hils vorhanden ist. Die oberste Abtheilung, in der sich noch zwei Schichtenfolgen sehr bestimmt unterscheiden, hat in dem vorliegenden Gebiete eine ganz vorwaltende Verbreitung und wird daher auch noch in mehre Abtheilungen gesondert. Die untere: das Turon ist vielgestaltig aus Sandstein, Mergel und Kalkstein zusammengesetzt, auch wohl noch in Cenoman und Turon abgetheilt; die obere: das Senon enthält die ausgezeichnete weiße Kreide, Mergel und Sandstein mancherlei Art. Die Schreibkreide ist

Digitized by Google

wesentlich auf das Vorkommen auf der Insel Rügen und einige Punkte in Pommern beschränkt, sonst ist die Formation aus den andern angeführten Gesteinen zusammengesetzt.

Die Verbreitung der Kreideformation in dem süddeutschen Becken erstreckt sich von der Donau bei Regensburg an der Naab und Vils aufwärts bis gegen Amberg, auf dem weißen Jura aufgelagert. Von Amberg gegen Osten liegt sie inzwischen über den Jura weggreifend unmittelbar auf dem Gneis des Böhmerwaldes auf und erstreckt sich von Schwandorf an der Naab zwischen Neuburg, Cham und Rittenau weit gegen Osten auf Gneis und Granit aufgelagert. Von Regensburg gegen Westen finden sich auf der südlichen Begrenzung des Jura keine weiteren Glieder der Kreideformation, sondern außer den Alluvialbildungen der Donau Miocänschichten. Die Kreidebildungen dieser Gegend gehören dem Turon an und bestehen aus einer unteren sandigen und einer oberen mehr kalkigen Abtheilung.

Die nördlichen Vorkommnisse der Kreideformation beginnen an der belgischen und niederländischen Grenze in der Gegend von Aachen und in Limburg. Dieselbe ruht hier ohne vermittelndes Glied in nahe horizontalen Schichten auf der Devon- und Kohlenformation unmittelbar auf, die steil aufgerichtet und mannichfach gewunden ist. Die untersten Schichten, welche hier dieser Formation angehören und im Aachener Walde und an dem Lousberge auftreten, bestehen aus gelbem und weißem Sand mit Sandsteinplatten, Thonschichten und einigen Kalkbänken, nach oben mit Glaukonitkörnern; die mittlere Abtheilung besteht aus Mergeln, welche wahre Vertreter der Schreibkreide sind, nach oben schwarze Feuersteine enthalten und sich der oberen Abtheilung, dem Kreidetuff von Mastricht, Falkenburg und Kunraed anschließen. Diese drei Abtheilungen gehören dem Senon an, und wenn eine Unterscheidung stattfinden sollte, so würde sie in der Trennung des Kreidetuffs als der obersten Schichtenfolge der Kreideformation bestehen. Der Petersberg bei Mastricht ist seiner unterirdischen Steinbrüche wegen berühmt, welche in diesem Kreidetuff ausgehöhlt sind.

Das Becken von Münster zwischen dem nördlichen Rande des niederländischen Systems und dem Teutoburger Walde stellt einen ganz abgeschlossenen Bezirk der Kreideformation dar, in dem, so weit dasselbe gegen West zwischen Duisburg und Borken geöffnet ist, oligocäne Schichten darüber gelagert sind, welche sich über die Kreide von Aachen ausdehnen. Dieses Becken enthält eine sehr vollständige Reihenfolge von Schichten der Kreideformation, indem im Teutoburger Walde der Hils und der Galt eine ansehnliche Entwickelung erreichen, der Turon einen breiten Saum um das Becken bildet, welches in seinem Innern mit sehr mächtigen Schichten des Senon erfüllt ist, wenngleich die eigentliche Schreibkreide hier fehlt. Die untere Abtheilung des Turon, welche sonst wohl als Cenoman davon getrennt wird, ist nur wenig entwickelt und auf eine bisweilen Eisenerze führende Grünsandlage, die Tourtia beschränkt, welche am Südrande des Beckens die Kohlen- und Devonformation ganz flach bedeckt. Dann folgen Mergel (Pläner), welche gegen Ost in dichten Kalkstein übergehen, einige Grünsandlager enthalten, die, als Bausteine verwendet, durch ihre Farbe sehr auffallen und durch die aus ihnen hervortretenden Salzquellen sich auszeichnen. Wenn der Hils und Galt und Turon im südlichen Theile des Teutoburger Waldes flach auf dem aufgerichteten Jura und Triasschichten lagern, so sind diese drei Abtheilungen in dem westlichen Theile dieses

Digitized by Google

Hügelzuges eben so steil aufgerichtet und selbst überkippt, wie die unterliegenden Schichten, und zeigen hier, wie am südöstlichen Ende der Sudeten, daß die Hebungen und Aufrichtungen der Schichten nicht viel vor dem Ende der Kreide-Periode aufgehört haben.

Die Senonschichten in diesem Becken bestehen theils aus Mergel und Kalksteinen, theils aus Sandsteinen und kieseligen Gesteinen, welche ziemlich die oberste Stelle einnehmen und von Cappenberg bis Coesfeld und Borken, wie in der Haard und in der hohen Mark auftreten.

Auf der Nordseite des Wiehengebirges taucht im Hangenden der Wealdenformation nur die Kreidepartie von Lemförde aus dem Diluvium hervor und dann findet sich diese Formation erst viel weiter gegen Osten in den beiden abgeschlossenen Mulden des Hils und des Sackwaldes, und in der Gegend von Hannover. Die untere Abtheilung hat von dem Hügelzuge des Hils den Namen erhalten, während sie sonst Neocom genannt wird. In dem Hilssandsteine sind an der Fuhregge bei Delligsen seit lange Eisenerze bekannt und benutzt; Thon des Galt und Pläner aus der Turon-Abtheilung bilden die höchsten Glieder. Die unteren Abtheilungen des Hils und Galt sind zwischen Hildesheim und Immerode besonders reich an Eisenerzen. Bei weitem am ausgedehntesten ist die unmittelbar am Nordrande des Harzes sich hinziehende Mulde, welche gegen Ost in der Nähe von Ermsleben endet. An dem steil aufgerichteten und selbst überkippten Rande erscheint der Hils und Galt von West her bis Neustadt, dann grenzen häufig obere Schichten unmittelbar an Muschelkalk oder selbst an Buntsandstein. Das untere Turon ist wenig ausgezeichnet, wie in dem Becken von Münster, und selbst das obere Turon tritt gegen die mannichfache und mächtige Entwickelung des Senon, zu dem die Sandsteine der Regensteine, der Teufelsmauer gehören, sehr zurück. Zu den obersten Schichten gehören die Thone, in denen bei Quedlinburg schmale Kohlenflötze vorkommen, die man abzubauen versucht hat. Die steile Aufrichtung der Kreideschichten zeigt sich hier wie im Teutoburger Walde.

In der Mulde an der nördlichen Abdachung des Riesengebirges sind ganz besonders Sandsteine entwickelt, welche dem unteren Turon oder hier besser dem Cenoman angehören. Die Mergelschichten des Turon erlangen keine beträchtliche Ausdehnung und sind auf die Gegend von Braunau, Hohnwald und Pilgramsdorf beschränkt, während die Sandsteine, Thone und sandigen Schichten des Senon besonders entwickelt sind und die Mulde erfüllen. Die Schichten liegen zum Theil unmittelbar auf Buntsandstein und Muschelkalk, zum Theil auf der geschichteten Silicatformation auf. Zu den obersten Senonschichten gehören hier diejenigen, welche in der Gegend von Bunzlau und Löwenberg, bei Wenigrakwitz und Ottendorf Steinkohlenflötze enthalten, die seit langer Zeit benutzt worden sind. Die ganz getrennte langgestreckte Mulde von Märzdorf über Lähn, wo sie quer vom Bober durchbrochen wird, über Langenau bis Flachenseifen, enthält nur die tiefsten Schichten dieser Abtheilungen und liegt unmittelbar auf Buntsandstein, Rothliegendem und der geschichteten Silicatformation auf. Die steile Aufrichtung der Schichten an den Rändern erstreckt sich nur auf schmale Zonen wie bei Hermsdorf unfern Goldberg, bei Plagwitz unfern Löwenberg und bei Wehrau. An dem Südrande der Mulde von Lähn sind die Sandsteinschichten sogar übergekippt und fallen

Digitized by Google

gegen die grünen Schiefer ein; am Nordrande fehlt die steile Aufrichtung nur zwischen Lähn und Langenau.

An den Lausitzer Granit legt sich der dem Cenoman angehörige Sandstein an, der wohl mit Mergel abwechselt und dadurch zu Verwechselungen Veranlassung gegeben hat. Die steile Aufrichtung der Schichten bei Hohnstein ist schon beim Jura erwähnt. Dieselbe erstreckt sich gegen Osten über Saupsdorf, Hermsdorf nach Judendorf bei Gabel, immer nur auf eine schmale Zone beschränkt, während sich sonst diese Schichten horizontal verbreiten. Auf dem nordöstlichen Theile des Erzgebirges finden sich über Tharand hinaus bis Niederschöna, Naundorf vereinzelte Partieen dieser Sandsteinschichten, welche dessen ursprüngliche weitere Ausdehnung bekunden. In den schmalen Busen von Pirna bis Oberau bei Meißen zwischen dem Erzgebirge und der Fortsetzung des Lausitzer Gebirges treten Mergelkalke des Turon besonders auf der rechten Seite der Elbe auf, die bisweilen eine Unterlage von Tourtia, einem Glaukonitsande, haben. Bei Weinböhla fallen diese Schichten unter dem Syenit ein. Zwischen Oberau und Zscheila ist diese Bucht gegen Nordwest hin völlig durch Granit, Syenit und Porphyr geschlossen.

In dem Becken, welches auf der Südostseite des Riesengebirges mit den Schichten der Kreideformation erfüllt ist und bei Kloster-Grüssau unfern Landshut beginnt, nimmt der Cenoman den nordwestlichen und bei weitem größeren Theil ein, welcher bis gegen Glatz und Cudowa von Rothliegendem umgeben ist. Die Schichten liegen gleichförmig mit flacher Neigung aufeinander. Von Ober-Schwedeldorf an der Weistritz beginnt die obere Abtheilung, in der das Turon wohl nur untergeordnet dem ausgedehnten Senon sehr nachsteht und nimmt bis zur mährischen Grenze die Mitte des Beckens ein, während das Cenoman auf eine schmale, aber größtentheils steil aufgerichtete Zone unmittelbar an dem Rande von Gneis und Glimmerschiefer beschränkt ist. An dem östlichen Rande nehmen auch die Senonschichten wie bei Kieslingswalde an dieser Aufrichtung Theil.

Diese jetzt abgeschlossene Kreidemulde muß wohl ursprünglich einen Theil des großen sächsisch-böhmischen Beckens gebildet haben; der Zusammenhang ist zwischen Trautenau und Nachod zu suchen, wo beide nur durch einen schmalen Streifen von Rothliegendem getrennt werden. Der Zusammenhang mit einem großen Meeresbecken ist jetzt nicht mehr nachweisbar.

Die Kreideschichten in Oberschlesien dehnen sich auf beiden Seiten der Oder von Gr. Döbern über Oppeln bis Gr. Schiemitz bei Proskau aus, bestehen aus Mergeln und gehören dem Turon an. Sie liegen wahrscheinlich unmittelbar auf den Thonen des braunen Jura auf, die ihnen an dem letzteren Orte sehr nahe kommen, aber nicht sichtbar, denn an der Oberfläche sind sie ringsum theils von Diluvialsand, theils von dem Alluvium des Oderthales bedeckt.

Unter den im nördlichen Tieflande auftauchenden Kreidepunkten ist einer der mächtigsten Lüneburg, wo eine Reihenfolge der Trias, oberer Muschelkalk und Keuper auf Gips und Anhydrit lagert und von Schreibkreide des Senon mit Feuersteinen, dann von tertiärem Thon überlagert wird. Ganz ähnlich in Bezug auf Keuper und Kreide sind die Verhältnisse der merkwürdigen Insel Helgoland, welche als von dem vorliegenden Gebiete ausgeschlossen, nur der Vergleichung wegen zu erwähnen ist. In Mecklenburg finden sich die meisten Partieen von Kreide zwischen Malchin und Bipperow in einer Zone, die sich von Nord nach Süd erstreckt und

Digitized by Google

nur zwischen Marxhagen und Zabel unterbrochen zu sein scheint. Gegen Ost erreicht dieselbe bei Wittenborn ihre Grenze. Dieselben führen Feuersteine in verschiedener Form und gehören dem Senon an. Nur bei Diedrichshagen, südlich von Rostock, tritt eine sandige Bildung mit Sandstein und Kalkstein wechselnd auf, welche dem Turon angehört. Die Schreibkreide von Rügen mit Feuerstein, die hohe Küstenwand von Stubbenkammer bildend, technisch als Schlemmkreide verwendet, ist allgemein bekannt.

Weiter gegen Osten findet sich die Kreide auf Usedom bei Caminke unfern Swinemünde, bei Lebbin und Misdroy auf Wollin, in großer Ausdehnung südlich von Cammin zwischen Dobberpfuhl und Rißnow in der Nähe der oben erwähnten Jurapunkte.

In der Nähe dieser aus dem Diluvium hervortauchenden dem Senon angehörenden Kreidepunkte finden sich große Partieen, welche nur anstehend scheinen, in der That aber in dem Diluvium als abgetrennte Massen eingelagert sind; so bei Finkenwalde oberhalb Stettin und bei Prenzlow.

Zu den wichtigsten Versteinerungen der Kreideformation gehören:

im Hils:

Crioceras gigas, Belemnites subquadratus, Exogyra sinuata (Couloni), Pecten crassitesta, Perna Mulleti;

im Galt:

Ammonites interruptus, Ammonites auritus, Hamites attenuatus, Avicula gryphaeoides, Inoceramus sulcatus;

im Cenoman:

Exogyra columba, Cardium Hillanum, Pecten asper, Pecten aequicostatus;

im Turon:

Inoceramus Brongniarti, Terebratula octoplicata;

im Senon:

Belemnitella mucronata, Ammonites Lewesiensis, Ananchytes ovata, Ostrea vesicularis, Pecten quadricostatus, Inoceramus Cripsii.

10. Das Eocän tritt nur allein in dem alpinischen Theile des vorliegenden Gebietes in Südbayern auf, sonst fehlt diese unterste Abtheilung der tertiären Schichten ganz in den verschiedenen großen und kleinen Becken der mittleren und nördlichen Gegenden. Die ganz eigenthümliche Entwickelung der fossilhaltigen Formationen in den Alpen, von denen eben nur ein schmaler Saum an der südlichen Grenze in das vorliegende Gebiet hineinfällt, mag es rechtfertigen, daß hier, wo eine der größeren Abtheilungen sich darauf beschränkt findet, auch die übrigen darunter vorkommenden Formationen kürzlich angeführt werden, welche in den vorhergehenden Abschnitten übergangen worden sind. Die bayerischen Alpen vom Bodensee bis zur Salzach gehören der nördlichen Nebenzone dieses Gebirges an und bestehen aus den Formationen, die früher unter dem ganz allgemeinen Namen Kalkalpen zusammengefaßt wurden. Die genauere Kenntniß der Verhältnisse derselben und der darin enthaltenen Versteinerungen und die Uebersicht der zwischen dem Schwarzwalde und dem Böhmerwalde auftretenden Formationen hat jedoch nothwendig zu einer Vergleichung derselben mit denjenigen geführt, welche in der nördlichen Nebenzone der Alpen auftreten. Während sich darin eine Reihenfolge von Schichten wahrnehmen läßt, welche der Trias, dem Jura und der Kreide vergleichbar sind, so

Digitized by Google

zeigen ſie doch ſowohl in den Geſteinen, als in der ganzen Entwickelung ſo beträchtliche Verſchiedenheiten, daß auf ſehr abweichende Bildungsſtände in gleichen Zeitperioden geſchloſſen werden muß. Die Verſchiedenheiten laſſen ſich vielleicht darauf zurückführen, daß dieſe Formationen zwiſchen dem Schwarzwalde und dem Böhmerwalde einen littoralen Charakter zeigen, während ſie in den Alpen einen pelagiſchen Charakter beſitzen. An dem Rande der Alpen zeigen ſich unmittelbar der Kreide folgend, in großer Entwickelung die älteſten Ablagerungen der tertiären Formationen, Eocänſchichten als Nummuliten- und Flyſchbildung, während gegenüber an dem nördlichen Rande des ſüddeutſchen Beckens keine Spur derſelben hervortritt. Dieſe Eocänſchichten nehmen nicht allein an der Aufrichtung der alpinen Ketten Theil, ſondern ſelbſt die Miocänſchichten, welche als Molaſſe das ſüddeutſche Becken, zwar vielfach unter Diluvialablagerungen verſteckt, vollſtändig ausfüllen und von dem Jura und der Kreide an der Donau bis an den Fuß der Alpen reichen, nehmen in der Nähe des Alpenrandes an dieſer Aufrichtung Theil. Während an dem öſtlichen Abfalle des Schwarzwaldes die Trias mit allen darauf liegenden Formationen noch in wenig veränderter Lage ſich befindet, ſind an den Alpen noch die ſehr viel jüngeren durch lange Perioden der Erdbildung davon getrennten Miocänſchichten aufgerichtet und ſelbſt überſtürzt. Während in den Alpen der Buntſandſtein wenig entwickelt iſt, auf der Nordſeite derſelben der eigentliche Muſchelkalk gar nicht vorkommt, entwickeln ſich in eigenthümlicher Weiſe die Schichten, welche durch den Keuper bis zur oberen Grenze des Lias reichen und ſelbſt noch mit Ausſchluß mächtiger Dolomite diejenigen in den bisher betrachteten Bezirken an Mächtigkeit weit übertreffen. Die Entwickelung des braunen Jura iſt dagegen in den Alpen nicht bedeutend, die des weißen Jura geht in mächtigen Dolomiten auf. Die untern Abtheilungen der Kreide ſind mächtig vertreten, während die mittleren und oberen auf einzelne Bezirke ſich beſchränken.

Das Eocän iſt ſehr mächtig entwickelt: die Geſteine beſtehen aus glaukonitiſchem, kalkigem Sandſtein, Kalkſtein, Mergel und kieſeligen Geſteinen; die obere Abtheilung des Flyſch enthält beſonders ſchwarzen Schieferthon, dunkelfarbigen Kieſelkalk (den Pflaſterſtein von München), Hornſtein und Sandſtein. Die untere Abtheilung iſt ſehr wichtig durch oolithiſche Eiſenerzlager am Grünten, am Röthelſtein bei Dornbirn und am Kreſſenberg.

In den Tertiärſchichten treten limniſche Bildungen im Gegenſatz zu den marinen immer häufiger auf und weiſen dadurch auf Abſätze in Aeſtuarien oder in abgeſchloſſenen Seebecken hin. In dem alpinen Eocän zeigen ſich nur Uebergänge von mariner Bildung in die limniſche Form.

Zu den charakteriſtiſchen Verſteinerungen des alpinen Eocän gehören:

in der unteren Nummuliten-Abtheilung:

Cerithium giganteum, Nummulina polygyrata, Nummulina Ramondi, Nummulina spissa;

in der oberen Abtheilung (Flyſch):

Fucoides intricatus, Fucoides Targioni.

11. Das Oligocän iſt erſt vor nicht langer Zeit von dem Miocän als eine beſondere untere Abtheilung getrennt worden und verdient hier um ſo mehr eine beſondere Berückſichtigung, weil der große Schatz von Braunkohlen, welcher dem vorliegenden Gebiete eigenthümlich iſt, dieſer Formation zugehört, während die

Digitized by Google

miocänen Schichten nur in dem kleinen alpinen Theile des Gebietes Braunkohlen enthalten.

Das Oligocän tritt in dem Rheinbecken zwischen Basel und Mainz auf, in dem breiten Thale größtentheils von Alluvium bedeckt und erstreckt sich durch die Wetterau in einzelnen gegenwärtig getrennten Partieen gegen die Weser hin. Innerhalb des Bereiches der niederländischen Devonformation finden sich einzelne getrennte Ablagerungen desselben. Die sämmtlichen übrigen Vorkommnisse des Oligocän in dem vorliegenden Gebiete beziehen sich auf das Becken des norddeutschen Tieflandes, wenn sie sich auch weit von demselben in einzelnen Buchten erstrecken.

Die westlichste Bucht reicht südlich von der Linie zwischen Aachen und Duisburg am Rhein aufwärts bis an das Siebengebirge und weiter aufwärts: sie nähert sich hier sehr den vereinzelten Ablagerungen, innerhalb der niederländischen Devonformation. Die nächste Bucht erstreckt sich von der Saale an der Elster bis Zeitz und an der Pleiße bis Altenburg. Von derselben aus erstrecken sich vereinzelte Partieen in das Thüringer Becken bis an den Kyffhäuser und in die Hügelzüge nördlich vom Harze. Zwischen diesen beiden Buchten kommen in den Vertiefungen zwischen den nördlichen Hügelzügen getrennte kleine Partieen von oligocänen Schichten vor, die auf einen früheren Zusammenhang mit dem Rheinbecken hinweisen. Die Ablagerungen an der Neiße zwischen dem Lausitzer und Riesengebirge bilden die kleinere Bucht von Zittau, welche sich außerhalb des vorliegenden Gebietes am Südrande des Erzgebirges in Böhmen zu einem der wichtigsten Becken gestaltet. Endlich die letzte Bucht in diesem Gebiete gegen Osten erstreckt sich an der Oder zwischen dem oberschlesischen Jura und der Kreide einer Seits und den Abhängen der Sudeten anderer Seits bis in die Gegend von Ottmachau und Frankenstein.

Die tertiären Ablagerungen auf der Südseite des oberschlesischen Muschelkalkrückens sind gänzlich von dieser Bucht getrennt und hängen nur mit den polnischen und österreichisch-mährischen Becken zusammen: sie gehören dem Miocän an.

Die oligocänen Ablagerungen reichen von der schlesischen Bucht bis an die Ostseeküste über Königsberg hinaus; aber freilich in diesem großen Raume nur an wenigen vereinzelten und kleinen Punkten unter der allgemein verbreiteten Bedeckung des Diluviums hervortretend.

Von den älteren Formationen in den Hügelzügen an der Leine und Aller zieht die Grenze der oligocänen Schichten gegen die Elbe in der Gegend von Dömitz und von hier ungefähr nördlich über Schwerin gegen die Küste der Ostsee westlich von Wismar.

Westlich und nördlich von dieser Linie finden sich unter der diluvialen Bedeckung nur miocäne Schichten bis gegen die Grenze der Niederlande.

In den oligocänen Schichten wird eine ganze Reihenfolge von Abtheilungen mit marinen Resten unterschieden, zwischen denen limnische Bildungen sich einschieben, die Braunkohlen führend, beträchtliche Ausdehnung und Mächtigkeit erreichen. Bei dem vereinzelten Auftreten dieser Bildungen hat es besondere Schwierigkeiten, diese Verhältnisse genau zu ermitteln, welche in Bezug auf die Aufsuchung von Braunkohlen von Wichtigkeit sind.

In dem Rheinbecken und besonders in dem nordwestlichen Theile desselben, daher auch spezieller Mainzerbecken genannt, finden sich mächtige Lager von Sand

Digitized by Google

und Sandstein, Thon und Kalksteinen, welche letztere von technischer Wichtigkeit sind und zu verschiedenen Zwecken bis nach Holland verschifft werden. Auch Eisensteine finden sich darin, sowohl in Rheinhessen, als in Nassau, im Rheingau. Braunkohlenlager, besonders in der oberen Abtheilung, treten erst an dem Abhange des Taunus bei Höchst auf und verbreiten sich von hier aus durch die Wetterau nach dem Vogelsberge durch Hessen nach dem Habichtswalde und Meisner: sie reichen selbst bis Münden an der Vereinigung der Werra und Fulda, bis Wallensen bei Lauenstein. Während die untersten Sandschichten zwischen Alzei und Kreuznach, bei Eschbach unweit Landau nur marine Reste enthalten, mengen sich nach oben hin Reste, welche auf das Brakwasser der Aestuarien hinweisen, und diese bilden den Uebergang in limnische Bildungen, in deren oberem Niveau die Braunkohlen sich einstellen. Am Habichtswalde und südlich nach Homburg, Ziegenhayn, nach Kirdorf in dem Ohmthale werden die mit mächtigen Thonlagern verbundenen Braunkohlen von einer marinen Sandbildung bedeckt, die sich durch ihre Eisensteinführung auszeichnet. Dieselbe Bildung ist nicht bloß abwärts an der Leine bei Lüthorst, Freden und Dirkholzen, sondern auch bei Lemgo, Bünde und Osnabrück durch einzelne Partieen vertreten, welche den möglichen Weg ihrer Verbindung mit dem nördlichen Meere bezeichnen. Dieselbe Bildung hat durch Verbreitung kieseliger Geschiebe, Sternberger Kuchen, ein ansehnliches Verbreitungsgebiet in Mecklenburg zwischen Wismar und Rostock bezeichnet, und ist in der niederrheinischen Bucht als glaukonitischer Sand in vielen Bohrlöchern bei Neuß, Crefeld, Homberg, Mörs aufgefunden worden.

In dem südlicheren Theile dieser Bucht sind nur limnische Braunkohlen führende Bildungen bekannt, Sand, Sandstein, Thon und Eisensteine, welche eine gewisse Mächtigkeit erlangen, an dem südwestlichen Rande von Herzogenrath bis in die Nähe von Sinzig; auf der linken Rheinseite von dem Abhange des Thalrandes von Godesberg bis Bedburg; an dem rechten von Linz bis Bergisch-Gladbach. In der Nähe des Siebengebirges stehen sie in engster Verbindung mit Trachyt-Konglomeraten und Basalt.

Zwischen dieser Bucht und den Braunkohlenlagern am Vogelsberge tritt das Becken des Westerwaldes auf, welches ansehnliche Lager sehr guter Braunkohle ebenfalls in enger Verbindung mit Basalt und Basalt-Konglomerat enthält.

Die reichhaltigen Braunkohlenlager in dem Thüringer und in dem Magdeburger Becken, welche in unmittelbarem Zusammenhange mit der großen Verbreitung dieser Schichten in dem nordöstlichen Theile des Tieflandes stehen, sind nicht allein von den hessischen Vorkommnissen getrennt, sondern gehören auch einer etwas tieferen Abtheilung an, was durch die marinen Sandablagerungen über den Braunkohlenlagern in dem Magdeburger Becken bei Egeln, Biere und Aschersleben erwiesen wird.

Der Reichthum an Braunkohlen in diesen beiden Becken ist sehr beträchtlich und tritt bei starker Benutzung um so mehr hervor. Von der Bucht zwischen Leipzig und Altenburg finden sich nicht allein vereinzelte Ablagerungen auf den älteren Gesteinen, sondern auch am Süd-Rande des Tieflandes ziehen sich dieselben bis nach Schlesien fort.

Wenn die Braunkohlenlager betrachtet werden, welche in Schlesien an der Oder bis in die Nähe von Stettin bei Finkenwalde getroffen werden, welche in

der Nähe von Perleberg auftreten und mit denen von Grabow und Parchim in Mecklenburg zusammenhängen, welche bei Zirke und Wronke oberhalb Birnbaum, von Bromberg bis Schwetz und bei Königsberg bekannt sind, so läßt sich nicht daran zweifeln, daß eine Braunkohlen führende Oligocän-Abtheilung in diesem großen Flächenraume zusammenhängend verbreitet und nur durch die Bedeckung der Diluvialmassen dem Blicke und zum größeren Theile der Benutzung entzogen ist.

Dieser limnischen Braunkohlenbildung sind in der Bucht, welche sich nach Leipzig erstreckt, marine Thonschichten (Septarienthon) aufgelagert, welche sich bis Leipzig ausdehnen, über Pietzpuhl bei Burg, Hermsdorf bei Berlin, Bukow, Freienwalde nach Stettin ziehen, wo Sand und Sandsteinlager mit denselben organischen Resten in großer Mächtigkeit darüber liegen. Sie besitzen eine große Verbreitung an der Elbe bis Mallies bei Dömitz und an der Aller bei Walle. Gegen Nordosten finden sie sich auf dem Bernstein führenden Braunkohlenlager an der Küste des Samlandes zwischen Warniken und Kuhren am Brüster Ort.

Als charakteristische Versteinerungen des Oligocän sind anzuführen:

Cupressinoxylon ponderosum, Pinites Thomasanus, Echinolampas Kleinii, Terebratula grandis, Nucula Deshayesiana.

12. Das Miocän tritt, wie bereits erwähnt worden ist, in dem nordwestlichen Theile des Tieflandes auf, aber nur an einzelnen Punkten unter der Diluvialbedeckung auftauchend. Dasselbe zieht von dem Einfluß der Lippe in den Rhein an dem nordwestlichen Rande des Kreidebeckens von Münster über Dingden und Bocholt nach den Bentheimer Bergen. Ein wichtiger Punkt für dasselbe ist Lüneburg, wo diese Schichten unmittelbar auf Kreide aufliegen. Die untere Abtheilung nimmt den der Ostsee zugewendeten Theil von Holstein ein.

Während hier das Miocän als jüngste tertiäre Ausfüllung eines mit mächtigen oligocänen Schichten umgebenen Beckens auftritt, findet sich dasselbe in dem oberschlesischen Becken mit Ausschluß von Oligocän, besonders an den Rändern der älteren Formationen, als mächtige Thonablagerung mit großen Gipsmassen, die von Bedeutung für den Ackerbau sind. Diluvialmassen und das Alluvium des Oderthales bedecken dieselben, dennoch ist die Trennung des Oligocän in der von Nord her eindringenden Bucht von diesen südlichen Becken ungemein scharf, wiewohl der dazwischen liegende Rücken nur eine geringe Breite besitzt. Die Niveauverhältnisse des Festlandes zur Zeit jener Ablagerungen müssen in diesen Gegenden große Veränderungen erlitten haben, um diese scharfe Trennung in so großer Nähe zu erklären.

Am wichtigsten sind die Miocänschichten in dem süddeutschen Becken am Rande der Alpen, als Molasse, Braunkohlen eigenthümlicher Art führend. Dieselben liegen hier unmittelbar auf den Eocänschichten, von denselben aber durch ihre Lagerung scharf getrennt. Die tiefste Schichtenfolge besteht aus durchaus marinen Mergelsandsteinen. Denselben folgen Konglomerate, Geröll-Molasse oder Nagelfluh und darauf die limnischen Mergel mit den Pechkohlenflötzen, welche mit Lagen wechseln, die Brackwasser- und selbst marine Conchylien enthalten. Diese Schichten wiederholen sich vielfach bei steilem Einfallen in ansehnlicher Breite. Dies Verhalten ist bei Miesbach, nördlich vom eocänen Schlierberge und der Glindalp, zu beiden Seiten der Schlierachen, weiter östlich an der Leiznach, in den Gräben von

Digitized by Google

Höchelmoos und am Peissenberge dasselbe. Die unteren marinen Schichten finden sich auch bei Steingaden, Eschelsbach und Kleinwil am Kochelsee. Die marine Molasse des Chiemsees gehört einer oberen Abtheilung dieser Schichtenfolge an.

Die Ausdehnung dieses Beckens erstreckt sich von der Grenze der Schweiz am Bodensee bis Regensburg und Passau an der Donau und setzt noch weit darüber hinaus sowohl gegen Westen als gegen Osten fort. Am Bodensee gehören demselben die Kalkschiefer von Oeningen mit einem großen Reichthum organischer Reste an. Im Högau am Hohen-Höwen in enger Verbindung mit Basalt tritt eine mächtige Gipsmasse auf. An dem ganzen Rande des weißen Jura längs der Donau finden sich limnische Kalk- und Mergelschichten, wie bei Ulm, Ehingen. Bei Nördlingen in dem großen Kesselthale des Ries sind diese Schichten ebenso mit basaltischen Tuffen verbunden, wie in der Gegend von Urach und Stauffen gegen den nordwestlichen Abhang der rauhen Alp hin. In Mulden auf der Höhe dieses breiten Gebirgszuges finden sich diese Ablagerungen wie bei Steinheim, Schelklingen.

Zu den charakteristischen Versteinerungen des Miocän sind zu zählen:

Strombus Bonelli, Ancillaria glandiformis, Niso terebellata, Mastodon angustidens.

Diese Schichten gehören zu den neuesten, welche sich in dem vorliegenden Gebiete finden, doch treten in anderen Gegenden Schichten auf, welche diese tertiäre Reihenfolge noch weiter fortsetzen und eine Vermittelung mit den weit verbreiteten und durch unmittelbare Theilnahme an der Bildung der Oberfläche so sehr wichtigen Diluvial-Ablagerungen herstellen. In diesem Gebiete findet dagegen ein scharfer Abschnitt zwischen den Tertiärformationen und dem Diluvium statt, indem die vermittelnden Glieder fehlen.

§. 62.

Die Basaltregion und die erloschenen Vulkane.

Zu den auffallendsten Erscheinungen zählen in dem vorliegenden Gebiete die Basaltberge mit den nahe verwandten Gesteinsarten und die sich denselben anschließenden erloschenen Vulkane. Die Basaltregion zieht von Osten gegen Westen in einem breiten Gürtel durch das ganze Gebiet hindurch und endet nach beiden Richtungen hin mit den Grenzen desselben. Die Erscheinung würde sich darin ganz vollständig darstellen, wenn der Zug nicht durch die Begrenzung von Böhmen unterbrochen wäre, da das böhmische Mittelgebirge ein sehr interessantes Glied dieser Region ausmacht.

Mit dem Basalt zusammen kommt Trachyt, Phonolith, Dolerit, Nephelinfels, Sodalitgestein vor; Konglomerate basaltischer und trachytischer Natur, die sich zum Theil entschieden als der Tertiär-Formation angehörig erweisen.

Der Basalt, bei weitem das verbreitetste Gestein dieser Gruppe tritt zwar mit allen Formationen in Berührung, aber doch nur mit den Tertiärschichten in eine solche, welche auf gleichzeitige Bildung schließen läßt. Derselbe bildet theils einzelne kegel- oder kuppenförmige Berge, theils größere zusammenhängende Hügel- und Berggruppen, plattenförmig oder mannichfach geformt.

Digitized by Google

Trachyt zeigt sich nur an wenigen Punkten, im Siebengebirge bei **Bonn** zusammenhängende Kuppen bildend, von Trachyt-Konglomerat umgeben; in der Eifel bei Adenau und Kelberg in einzelnen Kuppen; an dem südwestlichen Rande des Westerwaldes bei Herschbach, Wölferlingen, Meudt und Montabaur; und am Kaiserstuhl bei Freiburg nur untergeordnet zwischen Oberlengen und Kichlingslengen, und zwischen Rothwiel und Bischoffingen. Als Hau- und Werkstein besitzt der Trachyt einige Bedeutung, er findet sich in mächtigen senkrechten Pfeilern abgesondert.

Der Phonolith besitzt eine sehr viel größere Verbreitung als der Trachyt. Er beginnt in den einzelnen Kegelbergen der Lausitz in Verbindung mit Basalt in der Gegend zwischen Zittau, Hirschfeld, Herrnhut, Rumberg und am Hohnstein bei Spitzhennersdorf. Am ausgedehntesten zeigt er sich wohl in der Rhön, wo er sich zwischen dem Teufelsstein, der Steinwand und der Milsenburg ausbreitet, einzeln am Stellberg und Hollstein, gangartig von der Steinwand zum Poppenhäuser-Calvarienberg und Ebersberg, an dem Pferdskopfe und im Ulsterthale auftritt und den Zug östlich von der Maulkuppe nach dem Haselkopfe zusammensetzt. Am Vogelsberg erscheint er untergeordnet bei Oberwidersheim; am Kaiserstuhl zwischen Eichstetten und Bohlingen, bei Ihringen. Sehr ausgezeichnet ist der Phonolith im Högau bei Singen, am Hohentwiel, Staufen, Hohen-Crähen unfern Schlott und phonolithische Konglomerate bei Gottmadingen und Worblingen, welche auch die festen Kerne mantelförmig umgeben. Phonolithe aber mit Leuzit und Sodalith finden sich in einer Gruppe von einzelnen Bergen in der Eifel, wozu Olbrück, Perlenkopf, Engelerkopf bei Kempenich gehören.

Der Nephelinfels ist nur seiner Seltenheit wegen anzuführen, von Katzenbuckel bei Eberbach im Odenwalde, vom Löbauerberge in der Lausitz, vom Meiches bei Lauterberg im Vogelsberge, von Trendlenburg bei Carlshafen an der Weser.

Dolerit wird als ein Gemenge von Augit, Labrador und Magneteisen betrachtet, welches feinkörniger und dichter werdend, den Basalt darstellt. Derselbe findet sich ausgedehnt am Kaiserstuhl, am Meisner im Uebergange in Basalt, im Siebengebirge an der Spitze der Löwenburg.

Der Basalt ist vielfach durch die säulenförmige oder eigentlich prismatische Absonderung ausgezeichnet. Die meist fünffeitigen schlanken Prismen zeigen in den kegelförmigen Bergen sehr häufig eine Stellung wie die Holzscheite in einem Kohlenmeiler. Die Benutzung des Basaltes als Straßenbaumaterial und als Baustein ist eine sehr allgemeine.

Den östlichsten Basaltpunkt im vorliegenden Gebiete bildet der Annaberg bei Großstrelitz in Oberschlesien aus Muschelkalk hervorragend und nach bergmännischen Versucharbeiten denselben durchbrechend, aus der Tiefe aufsteigend. Dann folgen die Berge von Striegau, zahlreicher in der Gegend von Goldberg, theils aus kryptogenem Schiefer, aus Buntsandstein, aus cenomanem Sandstein, theils selbst aus Diluvium, wie der nördlichste Basaltpunkt am Abhange des Riesengebirges, der Gröditzberg hervorragend. Im Riesengebirge selbst tritt der Basalt in der Schneegrube, am Buchberg aus Granit, bei Querbach und am Greifenstein aus Gneis hervor. Von Lauban in der Richtung nach Zittau vermehren sich die Basaltberge bis zur Grenze gegen Böhmen und stehen in enger Verbindung zu der großen basaltischen Masse des böhmischen Mittelgebirges, welches sich dem Südrande des

Digitized by Google

Erzgebirges parallel von Nordost gegen Südwest erstreckt. Ebenso treten in der südwestlichen Fortsetzung desselben einzelne Basaltberge im Fichtelgebirge auf, bei Thiersheim, am Thiersteine, bei Neuhaus, südlicher in der Umgegend von Kemnat und Neustadt, der Armannsberg, der rauhe Kulm.

Nördlich reichen die Lausitzer Basaltberge bis ins Diluvium hinein zwischen Görlitz und Bautzen, gegen Dresden hin bis in den Granit bei Stolpen. Der nördlichste Basaltpunkt im Erzgebirge ist der Landsberg bei Herzogswalde, welcher den Kreidesandstein überragt. Die bekanntesten Basaltberge im Erzgebirge sind: der Pöhlberg bei Annaberg, der besonders in dem von Werner über die Vulkanität des Basalt geführten Streit angeführt wurde; der Scheibenberger Hügel und der Bärenstein bei Weipert.

Mit den eben angeführten Basaltbergen des Fichtelgebirges könnte die östliche Abtheilung dieser Region geschlossen werden, indem nun eine ansehnliche Fläche folgt, in der der Basalt fehlt. Im Thüringer Walde, im ganzen Thüringer Becken, im Harze und den subhercynischen Hügelzügen fehlt der Basalt. Ein sehr vereinzelter Punkt findet sich am östlichen Abhange des Teutoburger Waldes bei Sandebeck, der nördlichste Basaltpunkt von Deutschland. Dagegen bleibt der Bromberg bei Adelepsen zwischen Leine und Weser und der Spiegelberg bei Borgentreig südlich zurück. Von hier aus in dem Raume zwischen dem Thüringer Walde und der niederländischen Devonformation bis nach dem Odenwalde hin finden sich nicht nur zahlreiche, einzelne Basaltberge, sondern auch die größten Basaltpartieen in dem vorliegenden Gebiete. Diese westliche Abtheilung beginnt mit den einzelnen Basaltbergen am südwestlichen Abhange des Thüringerwaldes bei Heldburg, Römhild, Themar und in dem Dolmar unfern Meiningen. Die Stoffelskuppe und Pflasterkaute zwischen Eisenach und Marksuhl sind sehr bekannt. Westlich von diesen Vorläufern erhebt sich die basaltische Rhön, die mit den einzelnen Basaltbergen eine bestimmte Richtung von Süd gegen Nord innehält, und von Hammelburg an der fränkischen Saale bis zum Ochsenberg bei Vacha an der Werra reicht. Der ganze Raum bis zur Fulda ist mit einzelnen Basaltbergen bedeckt. Von dem südlichen Ende der Rhön setzen viele basaltische Punkte gegen die große Masse des Vogelsberges über Brückenau und Schlüchtern fort. Der Vogelsberg dehnt sich von Wächtersbach im Süden, bis Alsfeld im Nord, von Lauterbach im Ost, bis in die Nähe von Gießen im West aus.

Gegen Nord reihen sich dem Vogelsberge die einzelnen Basaltberge nach Ziegenhain und dem Knüll, über Homberg und Felsberg nach dem Langenberge und dem Habichtswalde an, dem viele einzelne Berge westlich folgen und darüber hinaus sich nach Warburg und gegen die Weser verfolgen lassen. In der Gegend von Melsungen zweigt sich ein Zug von Basaltbergen östlich ab, der durch den Kaufunger Wald fortsetzt, die Werra überschreitet und so über den Hohnhagen bei Dransfeld nach dem schon angeführten Bromberg verfolgt werden kann. Der Hirschberg und die große Bergplatte des Meisner liegt östlich dieses Zuges.

Gegen Süd reihen sich dem Vogelsberge die basaltischen Massen der Wetterau, der Main-Ebene von Frankfurt, der Gegend von Darmstadt und dem Odenwalde an, wo sie sich zuletzt weit getrennt von einander finden.

Westlich verbinden einzelne Basaltberge in der Gegend von Wetzlar den Vogelsberg mit dem Westerwalde, dessen basaltische Masse ebenfalls einen beträcht-

Digitized by Google

lichen Umfang besitzt und mit zahlreichen Vorposten versehen ist. Die äußersten Punkte gegen Nord reichen bis Scheda bei Drolshagen und bis Hersel an der Ebbe. Nach dem Siebengebirge hin ziehen sich viele Basaltberge, wo größere Massen mit dem Trachyt zusammen auftreten und sich im Allgemeinen als jünger erweisen. Auf der linken Seite des Rheines ist der Tomberg bei Meckenheim der nördlichste Basaltpunkt. Die westlichsten Punkte liegen mit den erloschenen Vulkanen zerstreut, zwischen Hillesheim und Steffler, zwischen Birresborn und Kopp. Weit hin gegen Westen in Belgien und Frankreich sind von hier aus durchaus keine Basalte vorhanden, ebenso wie ostwärts von Oberschlesien in Polen und Rußland gar keine ähnliche Bildungen auftreten.

Von dem Vogelsberge her zeigen sich noch Basalte im Taunus bei Sonnenberg, Rambach und Naurod.

Im Kaiserstuhl ist derselbe ganz untergeordnet bei Sasbach. Bei Mahlberg ebenfalls am westlichen Rande des Schwarzwaldes tritt ein einzelner Basaltberg aus der Alluvial-Ebene des Rheinthales hervor; im Granit des Schwarzwaldes ganz vereinzelt auf dem Karlstein bei Homberg.

Die Gruppe basaltischer Berge im Högau ist besonders in den Kuppen von Hohenstoffeln, Hohenhöven bei Engen und von Höveneck bei Auffingen vertreten, welche mit Konglomeraten und den Schichten der Molasse zusammen vorkommen. Von hier lassen sich basaltische Punkte am hohen Randen bei Blomberg, am Wartenberg bei Geistingen mit oberem Lias und braunem Jura zusammen, zahlreich in der Gegend von Urach an der Wittlinger und Uracher Steige, bei Offenhausen bis ins Ries bei Bopfingen und Nördlingen verfolgen, überall mit vielen Konglomeraten und Tuffen begleitet, die in der Tertiärzeit abgelagert worden sind.

Die erloschenen Vulkane sind auf die linke Rheinseite beschränkt. Dieselben beginnen im Nord mit dem Roderberg, dem Siebengebirge gegenüber und enden in Süd mit dem Mosenberg bei Manderscheid an der kleinen Kyll, wenn die kleine Masse vulkanischen Tuffs bei Schweppenhausen unfern Kreuznach, welche ganz isolirt liegt, übergangen wird. In der Richtung von Ost gegen West dehnen sie sich von der Lava am Brückenfelde bei Lay an der Mosel unfern Coblenz bis zu den Schlacken des Goldberges bei Ormont unfern Kronenburg aus. Sie bilden drei Gruppen: die östliche des Laacher Sees vom Karmelenberg bis zum Bausenberg, die kleinere mittlere vom Dreeserberge bis Uelmen, die Reihe von Südost gegen Nordwest von Bertrich bis Steffler. Deutliche Krater in Schlackenkegeln eingesenkt, mit Lavaströmen; Maare oder Kraterseen, Schlacken, Rapilli, vulkanischer Sand weithin zerstreut, große Tuffablagerungen bezeichnen diese Gegenden. Die Laven von Niedermendig und Mayen sind als Mühlsteine und Hausteine berühmt durch Festigkeit und Dauerhaftigkeit; die Leucittuffe von Bell, Rieden und Wehr eignen sich zu feineren Sculpturen; der Tuff des Brohlthales und von Plaidt liefert den Traß, ein für Wasserbauten anerkannt vortreffliches Cement, welches bis nach Holland große Verwendung findet. Von der Gruppe des Laacher Sees geht eine Verbreitung von Bimsstein aus, welche die Fläche von Neuwied hoch bedeckt und mit den allerjüngsten Diluvial-Ablagerungen in Verbindung steht, sich weithin in östlicher Richtung verbreitet und an der Lahn in vereinzelten Partieen erhalten hat.

Historische Erinnerungen an die Ausbrüche dieser Vulkane sind nicht vorhanden,

Digitized by Google

alle Bemühungen, ſie in den Kreis derſelben hineinzuziehen, haben nur zweifelhafte Erfolge gehabt. Sie ſind entſchieden jünger als die Baſalte, als die tertiären Schichten der rheiniſchen Braunkohlen und ſie reichen bis in die Zeit, wo das Relief des Landes ziemlich ſeine gegenwärtige Geſtalt angenommen hatte; die Thäler ſind nur noch wenig vertieft worden, ſeitdem die Lavaſtröme ſich in dieſelben ergoſſen haben.

§. 63.

Diluvium und Alluvium, die jüngſten und fortdauernden Bildungen.

Die Erdſchichten, welche die Tertiärformation und mithin auch ſämmtliche ältere Formationen bedecken, ſind deshalb von ſo großer Wichtigkeit, weil ſie unmittelbar die Oberfläche einnehmen und deshalb auf die Vegetation, auf die Fruchtbarkeit, auf die Landwirthſchaft den allergrößten Einfluß ausüben. Die älteren Formationen treten unbedeckt, in der Regel nur an kleinen Stellen, in einzelnen Felſen an ſteilen Abhängen hervor. Die den Geſteinen eigenthümlichen Zerſetzungs- oder Verwitterungsprodukte, die Reſte früherer Vegetationsdecken bilden ſehr häufig die Oberfläche als Dammerde und unterliegen durch die Einwirkung der bewegenden Kraft des Waſſers auf geneigter Fläche den verſchiedenſten Mengungen, Anhäufungen, Ortsveränderungen. So bildet ſich eine ſteigende Unabhängigkeit der Geſteinsformationen von dem Oberflächen-Material ſelbſt bei einer geringen Dicke deſſelben aus. Größere Veränderungen in dem Zuſtande der Waſſerbedeckungen ſchaffen auch hier ausgedehnte und mächtige Ablagerungen von Erdſchichten. In dem norddeutſchen Tieflande und weit eindringend in das Hügelland finden ſich Ablagerungen von Sand, Lehm, Mergel mit Gruß, Kies, Geröllen, Geſchieben, Findlingen oder erratiſchen Blöcken, die, wie bereits weiter oben vielfach angeführt worden iſt, alle anderen Formationen bedecken, ſo daß ſie an der Oberfläche ganz vorherrſchen. Der Lehm und der Mergel bildet einen ſehr fruchtbaren Boden, der Sand bleibt ſehr unfruchtbar und es iſt daher die Kenntniß der Lagerung dieſer Erdſchichten für die Landwirthſchaft ſo ungemein wichtig, weil daraus die nachhaltigſten und allgemeinſten Bodenverbeſſerungen bei verhältnißmäßig geringen Koſtenbeträgen ſich ergeben.

Die ſüdliche Grenze, bis zu welcher die Ablagerungen mit erratiſchen Blöcken zuſammenhängend verbreitet ſind, reicht von dem Oſtrande des Gebietes darüber hinaus bis Krakau, Mähren und öſterreichiſch Schleſien, erſtreckt ſich alsdann am Abhange der Sudeten entlang in ſehr beträchtliche Höhen, dringt durch die Lücken in den vorderen Höhenzügen der Sudeten zu den dahinter liegenden Flächen ein, von Freiburg nach Waldenburg, zieht über Jauer, Löwenberg, Lauban, überzieht das Lauſitzer Gebirge bis in die Nähe von Dresden, wendet ſich um das ſächſiſche Mittelgebirge nach Altenburg und dringt von hier aus weit in Thüringen über Weimar, Erfurt, Langenſalza, Mühlhauſen ein, umgiebt den Kyffhäuſer und reicht bis an die Vorberge des ſüdlichen Harzrandes. Die Bucht von Eisleben iſt damit erfüllt, der niedrige Rücken von Gerbſtädt wird überſchritten und erſt der ſteile Nordrand des Harzes ſetzt eine Grenze, während zwiſchen allen ſubhercyniſchen Hügelzügen das Diluvium eindringt. Von der Nordweſt-Spitze des Harzes zieht das Diluvium, nur die höhern Rücken der Hügel freilaſſend, nach der Dören-

Digitized by Google

schlucht bei Horn, welche den Teutoburger Wald durchschneidet, wendet sich von hier an dem westlichen Abhange des Teutoburger Waldes gegen Süd über Paderborn und folgt alsdann dem nördlichen flachen Abhange der Haar, südlich von Soest gegen West und läßt seine äußersten Spuren auf der rechten Rheinseite in der Nähe von Kettwig an der Ruhr, erkennen.

Von dieser südlichen Grenze bis zu der Küste der Ostsee bei Memel, bis zur Grenze von Holstein und bis zur Nordsee liegen auf der Oberfläche und in den Diluvial-Ablagerungen die Findlinge (Feldsteine) von den größten Dimensionen bis hinab zur Faustgröße und feinem Gruß oder Kies. Dieselben bestehen vorwaltend aus Granit und Gneis, Porphyr ist noch ziemlich häufig, strichweise Silurkalkstein in solcher Menge, daß in Preußen, Pommern, Posen, Schlesien Kalkbrennereien regelmäßig damit betrieben werden. Dieser Granit und Gneis ist das einzige Material für Straßenpflaster und für Beschüttung der Kunststraßen von Memel bis Cleve, von Ratibor, von Leipzig, Erfurt, Paderborn und Hamm. Diese Findlinge haben für das nördliche deutsche Tiefland eine außerordentliche Bedeutung, weil es sonst an Steinen fehlt; in vieler Beziehung gewähren sie einen vollständigen Ersatz. Die ausgezeichneten Gesteine dieser großen Findlinge werden zu Schalen, Säulen und sonstigen Kunstgegenständen verarbeitet und geschliffen. Alle diese Findlinge stammen nicht aus den deutschen, südwärts gelegenen Bergen, sondern vorzugsweise aus Skandinavien, in den östlichern Gegenden mehr aus Finnland, in den westlichsten wohl aus Norwegen, gemengt mit den Bruchstücken aller Formationen, welche die Unterlage des Tieflandes bilden und theilweise zerstört und bedeckt sind. Ihr Transport von ihrer Fundstelle zu ihren gegenwärtigen Lagerplätzen war nur schwimmend auf Eisschollen möglich, zu einer Zeit, wo der Raum, den sie gegenwärtig bedecken, vom Meer eingenommen war. Noch jetzt werden sie an der Ostseeküste durch Eisschollen bewegt. Die Gerölle, welche aus den deutschen Bergen kommen, lassen sich ihrer Beschaffenheit nach sehr wohl unterscheiden, verschwinden aber bald in den Absätzen des großen nordischen Meeres.

Das süddeutsche Becken zwischen Alpen und Donau ist in ähnlicher Weise mit alpinischen Geröllen weithin überdeckt, die, weil den Gebirgen, welche sie geliefert haben, so viel näher, in gleichmäßigerer Ueberschüttung unfruchtbare Striche neben den reichen und überaus fruchtbaren Beckenausfüllungen von Lehm und Mergel darstellen.

Näher dem Rande des Schwarzwaldes fällt der Unterschied zwischen dem alpinischen Gerölle, und dem, welches der Schwarzwald geliefert hat, um so mehr auf.

Das Rheinbecken von Basel bis Mainz und von der Thalenge bei Bingen in seiner Erweiterung bis zum Eintritt in die Niederlande bietet recht weit verbreitete Ablagerungen dar, welche dem Diluvium und dem Alluvium angehörend, die enge Verbindung und die Gleichzeitigkeit derselben darthun. Eine von Basel an bis zur Grenze gegen die Niederlande reichende Lehm- und Mergelbildung ist unter dem Namen Loes bekannt. Er enthält Land- und Süßwasser-Conchylien, die Reste großer Landthiere, eigenthümlich geformte Kalk-Concretionen und bildet die fruchtbaren Gegenden des Rheinthales, reicht an den Abhängen und in den Schluchten hoch hinauf und überlagert die niederen Thalstufen, wie im Schwarzwalde, Odenwalde, Taunus und in der Hardt. Bei Kandern bildet er mächtige Hügel, am Kaiserstuhl ist er weit verbreitet, der ganze Bergabhang an der Berg-

Digitized by Google

straße ist damit bedeckt. Der Lehm reicht in der Wetterau bis zum Fuß des Vogelsberges, ist an der Eisenbahn bei Großlinden und Leihgesten mächtig entblößt. Er ruht auf Geröllagen und Sand bei Gießen, Nauheim, Mainz. Von St. Goar an sind in der Enge des Rheinthales Stufen bemerkbar, auf denen Gerölle und darüber Lehm ruhen. Dieselben dehnen sich an der Lahn und Mosel, in dem Becken von Neuwied aus und nehmen gegen die Ahr hin an Breite zu. Wenn sie bis dahin als älteres Alluvium betrachtet werden müssen, so nehmen sie in der Verbreitung von Remagen über Düren, Aachen, Herzogenrath und von hier nordwärts mit mächtigen Sandlagen bis zur Grenze der Niederlande unzweifelhaft den Charakter des Diluviums an. Nordische Geschiebe stellen sich erst zwischen Crefeld und Geldern ein, reichen nicht weiter gegen Süd. Die Höhe dieser Stufen und Flächen, in denen das Rheinthal eingeschnitten ist, sinkt ganz allmälig bis zur Nordsee.

Im Thalbecken wiederholen sich Gerölle und Sandlager mit Lehm in weitester Ausdehnung in dem Becken von Basel bis Mainz, in dem Becken von Neuwied und dann von dem Siebengebirge bis zu den Niederlanden.

Die am meisten verbreiteten Conchylien des Loes sind:

Succinea oblonga, Helix hispida, Pupa muscorum, Clausilia parvula.

Es ist überall die Zerstörung der Massen, in der die Thäler eingeschnitten werden und die Ablagerung in den verschiedenen Höhen, welche der Tiefe des Einschnittes entsprechen, während der Erhebung des Festlandes aus dem Meere, dessen weiterer Umfang durch die Verbreitung der Tertiärformation in der dem Diluvium unmittelbar vorangehenden Epoche erwiesen ist.

Diese Alluvionen dauern noch immer fort, bei jeder Fluth und bei jedem Eisgange bringen die Flüsse je nach ihrem Fallen gröberes und feineres Material, Gerölle, Sand und Schlamm in die tieferen Thalgegenden: sie bedecken damit den Boden und verändern die Flußläufe. Die Fruchtbarkeit der ebenen Thalsohlen hängt damit ebenso zusammen, wie die Zerstörungen, denen diese Flächen durch Fluthen ausgesetzt sind und welche von der Tiefe, bis zu der der letzte Einschnitt erfolgte, und von dem Wechsel der Wassermasse abhängt.

Zu den wichtigsten Ablagerungen in diesen Gebilden gehören die Torfmoore, welche sich in größter Ausdehnung in den niederen Gegenden des Tieflandes finden, aber auch zu den höheren Bergebenen und Gebirgsrücken aufsteigen. Gehemmter Wasserfluß, Versumpfung, also auf höher gelegenen Flächen eine wasserdichte Grundlage sind die Bedingungen der Torfbildung. Zu den sehr zahlreichen Pflanzen, welche durch einen eigenthümlichen Zersetzungs-Prozeß am meisten zu dieser phytogenen Bildung beitragen, gehören:

Sphagnum palustre, Eriophorum vaginatum, Carex caespitosa,

denen für die Hochmoore Erica vulgaris und E. Tetralix noch hinzutreten. Die Zersetzung der Pflanzen unter Wasser macht die Bildung von Humussäure und Humuskohle möglich, und kommen dabei Phosphorsäure und Schwefelsäure vor, welche theils bei den im Torfe vorkommenden Mineralien, theils bei der Bildung des Raseneisensteins von Bedeutung sind. Von den Grenzen von Holland ab finden sich durch das ganze norddeutsche Tiefland hindurch bis in Preußen und bis an die Grenze von Rußland sehr ausgedehnte Torfmoore, die zwar ein Brennmaterial von sehr verschiedener Güte, aber in ungeheurer Masse liefern.

Digitized by Google

Auch in dem ſüddeutſchen Diluvialbecken vom Bodenſee bis zur Donau bei Paſſau dehnen ſich die „Mööſer" in weiter Verbreitung aus. In dem Rheinbecken findet ſich Torf in der großen ſumpfigen Niederung des „Riedes" bei Griesheim, Pfungſtadt, bei Breiſach, Karlsruhe und Schwetzingen. Zu den höher gelegenen Torfmooren gehören das Moor zwiſchen Kaiſerslautern und Homburg; auf den Gebirgshöhen finden ſich dieſelben auf dem hohen Veen über Eupen, auf dem Schwarzwalde am Kniebis, in den Hornisgründen eben wie bei Dürrheim und Donaueſchingen: auf dem Harz, auf dem Fichtelgebirge und auf dem Erzgebirge. Wenn dem Waſſer durch Grabenleitungen ein dauernder Abfluß aus den Torfmooren verſchafft wird, hört die Bildung des Torfes auf; wenn dagegen die Verhältniſſe erhalten bleiben, unter denen der Torf ſich früher gebildet hat, ſo erzeugt ſich derſelbe nach einer längern Reihe von Jahren wieder. In vielen Torfmooren findet ſich eine Unterlage von Wieſenmergel oder Muſchelmergel, der auf eine große Veränderung der Quellen- und Waſſerverhältniſſe der Gegend ebenſo wie das Vorkommen großer und vieler Waldbäume in den Torfmooren hinweiſt, welche vor der Bildung des Torfes denſelben Boden beſchattet haben.

In nächſter Beziehung zu dem Torf ſteht der Raſeneiſenſtein oder das Wieſenerz, welches ebenfalls in großer Ausdehnung in dem norddeutſchen Tieflande von einem Ende zum andern vorkommt und ſowohl an der Yſſel an der Grenze von Holland, an der Lippe und Emſcher, als in Wondolleck bei Johannisburg in Preußen benutzt wird. Das Eiſenoxyd, welches in den oberflächlichen Schichten enthalten iſt, wird unter Einwirkung faulender Pflanzen ausgezogen und bildet auf dem Grunde von Sümpfen Schalen von Eiſenerz, welche bisweilen die Dicke von einigen Fußen, gewöhnlich von einigen Zollen erreichen. Quellen bringen das Material zu dieſen Bildungen aus einem größern Bereiche herbei und concentriren dadurch größere Maſſen von Eiſenerzen auf den zur Ablagerung geeigneten Räumen.

Unter der Einwirkung der faulenden Pflanzen wird auch in den Mooren aus ſchwefelſaurer Eiſenoxydullöſung Schwefeleiſen reducirt, das als Vitrioltorf zur Benutzung auf Eiſenvitriol verwendet wird, wie zu Kammig und Schmelzdorf bei Neiſſe in Schleſien, bei Moſchwig und Troſſin unfern Eilenburg, bei Helmſtädt, bei Schwarzenbroich unfern Düren.

Die Abſätze von Kalktuff durch Quellen bewirkt, — Tuff, wenn er durch Ueberrindung von Pflanzen oder durch die unruhige Weiſe ſeiner Ablagerung ein poröſes, zelliges oder mürbes Geſtein bildet, Kalkſinter dagegen genannt, wenn er feſte faſerige Kruſten bildet, — finden ſich in großer Verbreitung nicht allein ausſchließlich in Kalkgebirgen, ſondern auch da, wo ausgedehnte Mergellager des Diluviums Veranlaſſung zur Auflöſung des Kalkgehaltes durch atmoſphäriſche Waſſer geben. Die Abſätze des Kalktuffs reichen in die früheſten Zeiten des Diluviums zurück und dauern noch gegenwärtig in gleicher Weiſe fort. An vielen Stellen liefern dieſelben ſehr gute Bauſteine, an andern Kalk zum Mörtel und ſeiner Reinheit wegen ſogar als Material für chemiſche Fabriken, welches in weite Entfernungen transportirt wird. Zu den größeren Ablagerungen gehören die von Kannſtadt, von Burgtonna, Gräfentonna, Tennſtedt, Langenſalza, Mühlhauſen, Rothenfelde am Teutoburger Wald. Die vielen Höhlen im Kalkſtein und im Dolomit, denen ſich auch einige in Gips (Wimmelburg bei Eisleben) anſchließen, finden ſich durch alle Formationen hindurch verbreitet, aber ganz beſonders in der Devon- und

Digitized by Google

Zechsteinformation, sowie im weißen Jura. Dieselben genießen in der Umgegend oder in weiteren Kreisen eine gewisse Berühmtheit, wie die Baumanns- und Bielshöhle bei Rübeland im Harz. Die Wände derselben sind mit Kalksinter bekleidet. Sie enthalten oft in großen Massen die wohlerhaltenen Knochen großer Wirbelthiere, welche diese Gegenden während der Diluvialperiode und bis in die Jetztzeit hineinreichend besucht haben und die sonst über die ganze Fläche des vorliegenden Gebietes in den verschiedenen Diluvialgebilden zerstreut sind, und auch in den Alluvionen gefunden werden.

Zu denselben gehören:

Elephas primigenius, Rhinoceros tichorhinus, Equus adamiticus, Ursus spelaeus, Hyaena spelaea.

Die Sandlager einiger Flüsse und des weit verbreiteten Diluviums enthalten Goldkörnchen und Blättchen in solcher Menge, daß es früher daraus gewaschen worden ist oder selbst jetzt noch daraus gewaschen wird, wie am Rhein zwischen Kehl und Philippsburg noch gegenwärtig, bei Wesel in früherer Zeit. Das Gold findet sich dort in einer mit braunem Sande gemengten Geröllschicht des Thalgrundes, welche dem alten Seeboden des Beckens angehört, da sie bis auf eine halbe Stunde von dem Rheinufer verfolgt werden kann. Die Mosel, die Edder und die Diemel, der Inn und die Isar führen Gold. Bei Löwenberg und Goldberg ist ehemals im Diluvialsand und Gerölle ein nicht unbedeutender Bergbau auf Goldsand betrieben worden, und im Erzgebirge ist Gold in der Elbe, Elster, Gölzsch und Striegis gewaschen worden.

Auf ähnliche Weise finden sich in den Geröllen in der Nähe von Zinnerzlagerstätten kleine Gerölle von Zinnerz, Zinngraupen und bilden die Zinnseifen. Dieselben finden sich in den meisten Thälern und Schluchten des Erzgebirges, wo weiter aufwärts Zinnerze in dem Gebirge enthalten sind und verschwinden in dem untern Verlaufe derselben. Es sind regellose Ablagerungen von Felsblöcken, Geschieben, Geröllen, Grus, Sand, welche von Granit, Schiefer, Schörlquarzit, von Zinnsteingängen, auch von Eisenerzgängen abstammen. Sie haben gegenwärtig kein technisches Interesse, zeigen aber sehr bestimmt, wie die Zerstörung der festen Massen an der Oberfläche mit der Ablagerung loser Materialien und der Verbreitung derselben durch fließendes Wasser zusammenhängt.

Wenn schon die Veränderungen an den Mündungen der größeren Flüsse und Ströme von erheblicher Wichtigkeit sind, so zeigen die Veränderungen an den Meeresküsten einen noch viel größeren Maaßstab. Sie sind an der Nordseeküste, von der niederländischen bis zur dänischen Grenze von dem günstigsten Einflusse, weniger an der Ostseeküste. Diese Küsten sind mit einem ungemein niedrigen, aber sehr fruchtbaren Saume der Marschen umgeben. Die Marschbildung ist von dem feinen humusreichen Schlamm abhängig, den die Eider, Weser, Ems in das Meer führen, an ihren Mündungen ablagern und der von dem bewegten Meere nach Strömung, Windrichtung und Fluth an der benachbarten Küste vertheilt wird. Das Diluvium, welches das höhere Land bildet, in diesen Küstengegenden die „Geest" oder „Gest" genannt, tritt in mannichfach gestalteten Vorgebirgen und Landzungen in die niedrige und ebene Marsch hoch und uneben hinein. Die Lage der Ortschaften ist der Rand der Geest, sicher gegen Ueberfluthung und so nahe als möglich an der reichen und fruchtbaren Marsch. So liegen Stade, Neuhaus,

Digitized by Google

Otterndorf, Varel, Jever, Esens und Norden. Die Ablagerungen, welche während der Ebbe von Wasser verlassen werden, heißen das Watt. Pflanzen, denen die abwechselnde Wasserbedeckung zusagt, wachsen in dem Schlamm und tragen zur rascheren Erhöhung des Bodens bei, so daß er nicht mehr von der gewöhnlichen Fluth erreicht wird, nun Heller genannt. Dieses neue Land muß gegen die hohen Fluthen durch Haf- oder Seedeiche (Dämme) geschützt werden, und erhält dann den Namen Polder, Koog oder Groden. Die frühern Hafdeiche werden nun zu Binnendeichen und ziehen sich in langer Linie zwischen den völlig ebenen unabsehbaren Wiesenfluren als Marken hin, wie das Land schrittweise dem Meere abgewonnen worden ist. Zwischen der Reihe flacher Inseln von der Mündung der Ems bis zur Weser und dem festen Lande, an der Mündung der Elbe, dehnen sich die Watten weit aus und einige dieser Inseln können bei der Ebbe vom Lande aus in Fuhrwerken erreicht werden.

Zu den noch immer in der Bildung und Veränderung begriffenen Massen an der Küste gehören die Dünen, Sandhügel, die durch den Wind an der Seeküste zusammengeweht werden und sich durch die Veränderlichkeit ihrer Form und die Beweglichkeit ihres Standortes von andern Hügeln unterscheiden. Sie finden sich an der pommerschen und preußischen Ostseeküste vielfach, wo Material für dieselben vorhanden ist; dem Strande gewöhnlich parallel oder durch die herrschende Windrichtung diagonal dagegen gerichtet; oft sind es nur wenige, oft viele hintereinander steile Hügelreihen, die plötzlich abbrechen und einzelne kegelförmige Hügel Wanderdünen genannt, die in raschem Vorschreiten nach der Windrichtung begriffen sind.

An der ganzen Küste entlang findet die Bildung von Nehrungen und dahinter gelegenen Strandseen, Binnenwassern oder Haffen statt. Vor den Buchten, in welche sich Flüsse ergießen und Materialien, besonders Sand hineinführen, werden durch die Meereswellen Barren zusammengehäuft und so dicht am Strand ein Süßwassersee aufgestaut, vom Meere nur durch Dünen getrennt, aus denen eine schmale Mündung das zufließende Wasser ableitet. Versumpfung vieler Strandseen, Ablagerung großer Torfmoore sind häufige Erscheinungen.

Da wo die Küsten von hohen Diluvial-Ablagerungen oder von Kreide wie auf Jasmund gebildet werden, finden fortdauernde aber doch nur langsam vorrückende Zerstörungen durch die Meereswellen statt. Die Veränderungen, welche an den Küsten von Rügen und Neu-Vorpommern seit 1694—1697, wo eine sorgfältige geometrische Aufnahme stattgefunden hat, bis jetzt also in 160 Jahren vorgegangen sind, lassen sich auf geringere Maaße zurückführen, welche Wellenschlag und andere mechanische Kräfte an der Küste hervorzubringen pflegen.

Es ist bekannt, daß Schweden seit den letzten Jahrhunderten sich langsam aber stetig hebt, während der Spiegel der Ostsee, mit dem Weltmeere zusammenhängend, in seiner Lage verbleibt. Mit Bestimmtheit ist weder eine solche Hebung, noch auch entgegengesetzt eine Senkung des Landes an dem östlichen Küstenrande von Holstein, in Mecklenburg, Pommern und Preußen nachgewiesen worden. Die Beobachtungen in Pillau, Königsberg, Neufahrwasser und Swinemünde, woraus eine Hebung des Festlandes gefolgert worden ist, sind wegen der Verschiedenheit der Höhen des ausströmenden Flußwassers nicht genügend. Die Beobachtungen von Kolberg ergeben eine so geringe Senkung des Landes, daß auch hieraus kein sicherer Schluß gezogen werden kann. Ebenso kann aus der tiefen Lage von Torf-

Digitized by Google

mooren gegen den Spiegel der Oſtſee auf eine Senkung des Landes nicht mit Sicherheit geſchloſſen werden, indem der Einfluß der See durch manche andere Verhältniſſe entfernt gehalten ſein kann. Wie dem nun auch ſein mag, ſo iſt nichts gewiſſer, als daß das baltiſche Tiefland ſich ſehr bedeutend aus der Tiefe des Meeres hervorgehoben, ſeitdem die nordiſchen Findlinge auf deſſen Boden verſenkt wurden, wenn auch in den letzten Jahrhunderten dieſe Bewegungen aufgehört haben oder unmerkbar geworden ſind.

§. 64.

Geognoſtiſche und geologiſche Forſchungen und Bearbeitungen.

Die Litteratur iſt bei den einzelnen Paragraphen dieſes Abſchnittes nicht angegeben worden, weil es ſonſt nöthig geweſen wäre, dieſelben Werke bei mehreren Paragraphen zu wiederholen. Sie werden deshalb hier zuſammengeſtellt.

Diejenigen Werke, welche in den vorhergehenden Abſchnitten genannt worden ſind, werden hier ebenſo übergangen, wie die allgemein ſyſtematiſchen Werke über Geognoſie und Geologie von Cotta, von Leonhard, Naumann und Walchner.

Gaea excursoria germanica. Deutſchlands Geognoſie, Geologie und Paläontologie. C. G. Giebel, 1851.

Deutſchlands Boden, ſein geognoſtiſcher Bau und deſſen Einwirkungen auf das Leben der Menſchen. B. Cotta, 1854.

Geognoſtiſche Ueberſichtskarte von Deutſchland, der Schweiz und den angrenzenden Ländertheilen. H. Bach, Gotha, J. Perthes, 1855.

Geognoſtiſche Karte von Deutſchland und den umliegenden Staaten, in 42 Blättern. (Leop. v. Buch). S. Schropp u. Comp., Berlin, 2. Ausg., 1833.

Geognoſtiſcher Atlas vom nordweſtlichen Deutſchland von Fr. Hoffmann, Stuttgart, 1830.

Geognoſtiſche General-Karte des Königreichs Sachſen und der angrenzenden Länder-Abtheilungen. C. F. Naumann. Dresden, 1845.

Geognoſtiſche Karte von Kurheſſen und den angrenzenden Ländern. A. Schwarzenberg u. H. Reuße, 1853.

Geognoſtiſche Karte vom Königreich Hannover. Herm. Römer, 5 Sektionen erſchienen.

Geognoſtiſche Karte vom Herzogthum Braunſchweig. Aug. v. Strombeck, 2 Sekt. erſchienen.

Geologiſche Karte des Großherzogthums Heſſen und der angrenzenden Landesgebiete. Herausgegeben vom mittelrheiniſchen geologiſchen Verein. Darmſtadt, 4 Sektionen erſchienen.

Geologiſche Karte der Rheinprovinz und der Provinz Weſtphalen. von Dechen, 11 Sektionen erſchienen.

Das Flötzgebirge Württembergs, mit beſonderer Rückſicht auf den Jura. Fr. Aug. Quenſtedt. Tübingen, 1842.

Beitrag zu einer Monographie des bunten Sandſteins, Muſchelkalks und Keupers (Trias) Fr. v. Alberti. Stuttgart und Tübingen, 1834.

Diluvialgebilde des Schwarzwaldes. Fromherz, Freiburg, 1842.

Ueberſicht der geologiſchen Verhältniſſe des Großherzogthums Heſſen. Fr. Voltz. Mainz, 1852.

Unterſuchungen über das Mainzer Tertiärbecken und deſſen Stellung im geologiſchen Syſteme. Fridolin Sandberger. Wiesbaden, 1853.

Geognoſtiſche Beſchreibung des Landes zwiſchen der unteren Saar und dem Rheine. J. Steininger. Trier, 1840.

Geognoſtiſche Beſchreibung der Eifel. J. Steininger. Trier, 1853.

Das rheiniſche Uebergangsgebirge. Ferd. Römer. Hannover, 1844.

Ueberſicht der geologiſchen Verhältniſſe des Herzogthums Naſſau. Fr. Sandberger. Wiesbaden, 1847.

Geognoſtiſche Beobachtungen in der Gegend zwiſchen Frankfurt, Gießen, Fulda und Hammelburg. R. Ludwig. 1852.

Die Kreidebildungen Weſtphalens. Eine geognoſtiſche Monographie. Ferd. Römer. Bonn, 1854.

Ueberblick der geognoſtiſchen Verhältniſſe des Königreichs Hannover nach ihren Beziehungen für die techniſche Anwendung. Jugler. Hannover, 1855.

Monographie der norddeutſchen Wealden-Bildung, ein Beitrag zur Geognoſie und Naturgeſchichte der Vorwelt. W. Dunker. Braunſchweig, 1846.

Geognoſie des Herzogthums Braunſchweig und des Harzgebirges. W. Lachmann. Braunſchweig, 1852.

Beiträge zur Kenntniß des Harzgebirges. Fr. A. Römer. 1850.

Ausführliche geographiſch ſtatiſtiſch topographiſche Beſchreibung des Reg.-Bez. Erfurt. C. A. Noback. Erfurt, 1840.

Ueberſicht der geognoſtiſchen Verhältniſſe Thüringens und des Harzes. H. Credner. Gotha, 1843.

Geognoſtiſche Arbeiten. Geogn. Beitrag zur Kenntniß des Kupferſchiefergebirges, mit beſonderer Hinſicht auf einen Theil der Grafſchaft Mansfeld und Thüringen. J. C. Freiesleben. Freiberg, 1807—15.

Erläuterungen zu der geognoſtiſchen Karte des Königreichs Sachſen und der angrenzenden Länderabtheilungen. C. F. Naumann und B. Cotta. Dresden und Leipzig, 1836—45.

Das Gebirge Niederſchleſiens, der Grafſchaft Glatz und eines Theiles von Böhmen und der Oberlauſitz, geognoſtiſch dargeſtellt. C. v. Raumer. Berlin, 1819.

Geognoſtiſche Beſchreibung von einem Theile des niederſchleſiſchen, Glätziſchen und böhmiſchen Gebirges. Zobel und R. v. Carnall. Karſten's Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde, III. S. 3, 1831.

Entwurf eines geognoſtiſchen Bildes von Oberſchleſien. Bergmänniſches Taſchenbuch. R. v. Carnall, 1844, S. 100—144.

Ueber die Lagerung der Kreideformation im ſchleſiſchen Gebirge. E. Beyrich. Berlin, 1855.

Ueber den Zuſammenhang der norddeutſchen Tertiärbildungen. E. Beyrich. Berlin, 1856.

Erläuterungen zur geognoſtiſchen Karte der Umgegend von Berlin. R. v. Benningſen-Förder. Berlin, 1843.

Ueber die Entſtehung, Bildung und das Weſen des Torfes. A. F. Wiegmann. Braunſchweig, 1837.

Sehr viele einzelne Aufſätze über die hierher gehörenden Gegenſtände ſind enthalten in:

Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognoſie, Geologie und Petrefaktenkunde von K. C. v. Leonhard und H. G. Bronn. Stuttgart. Von 1830 dauert fort.

Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde von C. J. B. Karſten. B. 1 bis 26. 1829—1854.

Digitized by Google

Zeitſchrift der deutſchen geologiſchen Geſellſchaft. Von 1849 dauert fort.

Es iſt nur einzelnes Wichtiges angeführt worden, ohne diejenigen Werke, welche nicht genannt ſind, dadurch irgend wie in ihrem Verdienſte zu beeinträchtigen. Die ganze geologiſche Litteratur, welche ſich auf das vorliegende Gebiet bezieht, anzugeben, iſt hier wegen der Menge des Materials nicht ausführbar.

Dritter Abſchnitt.

Nutzbare Mineralien und Gebirgsarten.

§. 65.

Allgemeine Ueberſicht.

Um zu einer Ueberſicht der nutzbaren Mineralien und Gebirgsarten in dem vorliegenden Gebiete zu gelangen, werden dieſelben in den nachfolgenden Paragraphen einzeln zuſammengeſtellt werden. Die foſſilen Brennſtoffe werden ihrer Wichtigkeit wegen zuerſt beſchrieben werden und zwar in der Reihenfolge ihres geognoſtiſchen Alters: Steinkohlen, Braunkohlen und Torf. Die Steinkohlen, welche in verſchiedenen Formationen auftreten, folgen nach der Lagerung derſelben von den ältern zu den jüngern. In jeder Formation ſchließt ſich die Aufzählung des Vorkommens den Abtheilungen an, welche auch in den beiden vorhergehenden Abſchnitten leitend geweſen ſind, ſo daß das Vorkommen in dem niederländiſchen Syſtem beginnt, dann das in dem rheiniſchen und in dem Sudeten- oder hercyniſchen Syſtem folgt und das in dem Alpenſyſtem ſchließt.

Die wichtigeren Erze, wie die Eiſenerze, Bleierze nebſt Silber und Gold, Zinkerze und Kupfererze werden jedes für ſich nach den Formationen, in welchen ſie auftreten und innerhalb derſelben nach den orographiſch-geologiſchen Abtheilungen behandelt. Die minder wichtigen Erze werden in einer Darſtellung zuſammengedrängt, wobei nur im Allgemeinen derſelbe Gang der Beſchreibung zum Anhalten dienen wird. In ähnlicher Weiſe werden die Steine und Erden behandelt, wobei die verſchiedenartige Benutzung derſelben einen Grund der Trennung in Unterabtheilungen geben wird. Dann folgt das Steinſalz und die Soolquellen nach dem Alter der Formation, in welcher ſie ſich finden und innerhalb jeder Formation ſchließt ſich die Aufzählung der orographiſch-geologiſchen Abtheilung an. Ebenſo werden die Mineralquellen den Schluß machen, welche ſich einigen Soolquellen vollſtändig anreihen.

Bei jedem Vorkommen wird der Staat und auch die Abtheilung des Staates angegeben werden, worin ſich daſſelbe befindet. Um eine Ueberſicht zu erlangen, würde es unausführbar geweſen ſein, dieſer politiſchen Eintheilung ausſchließlich oder vorzugsweiſe zu folgen, da das Vorkommen der Mineralien in gar keinem Zuſammenhange damit ſteht. Der Mineralreichthum der einzelnen Staaten oder Staatengruppen läßt ſich mit demjenigen des ganzen Gebietes nicht in einer Darſtellung zur Anſchauung bringen.

Digitized by Google

§. 66.

Steinkohle, Brandschiefer, Asphalt, Erdöl.

Die Wichtigkeit der Steinkohlen wird gegenwärtig so allgemein anerkannt, daß es keiner Rechtfertigung bedarf, mit denselben die Darstellung der nutzbaren Mineralien zu beginnen und denselben die übrigen fossilen Brennmaterialien, Braunkohlen und Torf anzuschließen. Die Steinkohlen bieten den Brennstoff in der concentrirtesten Form dar; kein anderes Brennmaterial giebt bei gleichem Gewichte so viel Wärme und einen gleichen Heizeffect. Die Erzeugung der Wärme ist aber nicht allein für die Benutzung der Wohnräume während eines großen Theiles des Jahres und für die Bereitung der Nahrungsmittel nothwendig, sondern sie bildet die Grundlage der meisten Gewerbthätigkeiten, umsomehr als sie vermittelst der Dampfmaschinen unmittelbar in die bequemste, an jedem Ort anwendbare mechanische Kraft umgewandelt wird.

So sind die Steinkohlen die beste und sicherste Grundlage der meisten Industriezweige und sie verleihen dem Lande, welches sie in größter Masse und in bequemster Oertlichkeit besitzt, die ausgedehnteste Entwickelungsfähigkeit industrieller Blüthe und Macht. In der Nähe der Steinkohlen haben sich daher auch die bedeutendsten Industriezweige festgesetzt und in der jüngsten Zeit tritt ihre Wichtigkeit in der Ausdehnung und dem Wachsthum der Gewerbthätigkeit immer mehr hervor.

Einen unmittelbaren Einfluß üben die Steinkohlen auf die Production und Verarbeitung des Eisens, des nützlichsten und wichtigsten aller Metalle, weil dazu nicht allein eine sehr große Menge von Brennmaterial, sondern auch ein solches erforderlich ist, welches eine sehr intensive Hitze zu entwickeln vermag.

Steinkohlen und die aus ihnen (durch trockene Destillation) dargestellten Koks sind daher ganz besonders geschickt, Eisen in großen Mengen darzustellen und zu verarbeiten.

Der Effect, welchen Steinkohlen leisten, beruht auf ihrer chemischen Zusammensetzung, auf ihrer Reinheit (Mangel an Schiefer und geringem Aschegehalt), auf der Größe der einzelnen Stücke. Diejenigen, welche im zerkleinerten Zustande feste und stückreiche Koks liefern, besitzen die allgemeinste Anwendbarkeit, sie werden Backkohlen oder fette Kohlen genannt: ihnen folgen die Sinterkohlen, welche in größeren Stücken zu Flammfeuer benutzt werden, und die beschränkteste Anwendung finden Sandkohlen oder magere Kohlen zum Hausbrand, zum Kalk- und Ziegelbrennen, welche bisweilen einen Uebergang in Anthracit bilden. Der Reichthum der Steinkohlenablagerungen ist von der Beschaffenheit der Kohlen, von der Regelmäßigkeit, der Stärke und der Lagerung der Flötze, von ihren Störungen und dem Verhalten des Nebengesteins abhängig. Außerdem übt die Entwickelung des Grubengases (Kohlenwasserstoffgases, schlagender Wetter), die Neigung zur Selbstentzündung (Grubenbrand) der Kohlenflötze, endlich in gewissen Fällen die in jüngeren aufgelagerten Gebirgsschichten enthaltene Wassermenge einen gewichtigen Einfluß auf die Benutzung, sowie auf die Kosten der Gewinnung der Kohlen aus.

Die Verbreitung der Formation, welche die Kohlenflötze einschließt, an der Oberfläche und selbst unter der Bedeckung jüngerer Formationen, giebt allein keinen Maaßstab für den Reichthum der Ablagerung. Die Angabe, welchen Oberflächen-

Digitized by Google

Inhalt die Kohlenablagerungen eines Landes einnehmen, und in welchem Verhältniß diese Oberfläche zu dem gesammten Flächeninhalt des Landes steht, kann daher nur zu einer sehr oberflächlichen Vergleichung des Kohlenreichthums führen, abgesehen von der Schwierigkeit, den Flächeninhalt der Kohlenablagerungen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu ermitteln. Wäre die Ermittelung der in den Kohlenablagerungen überhaupt, oder bis zu einer gewissen Tiefe vorhandenen Masse von Steinkohlen nicht so unsicher, so würden diese Werthe den sichersten Maaßstab für den Kohlenreichthum eines Landes gewähren und zur Vergleichung der Entwickelungsfähigkeit verschiedener Länder und ihrer Abtheilungen benutzt werden können.

A. Die wichtigsten Steinkohlenflötze sind in der Kohlenformation (welche eben deshalb ihren Namen erhalten hat) enthalten, wenngleich auch einige andere Formationen benutzbare Flötze liefern. Die Verbreitung der Kohlenformation in dem vorliegenden Gebiete ist in dem vorhergehenden Abschnitte §. 61 Nr. 3 (S. 626) angegeben und es bleibt daher hier nur übrig, dasjenige hinzuzufügen, was die Wichtigkeit und den Reichthum der darin auftretenden Steinkohlenflötze anschaulich zu machen geeignet ist.

1. Nördlicher Rand des hohen Veen.

a. Die Steinkohlenablagerung an der Inde oder bei Eschweiler liegt mit ihrem Haupttheile im Landkreise Aachen, mit der bedeutungslosen westlichen Fortsetzung im Kreise Eupen, und mit dem östlichen wenig bekannten Theile im Kreise Düren des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz. Der Haupttheil wird auf der Nordostseite, westlich von Eschweiler durch eine mächtige Gebirgsstörung, die Sandgewand abgeschnitten, auf deren Ostseite oligocäne Schichten mit Braunkohlenlagern auftreten, aus denen sich die Steinkohlenablagerung noch einmal bei Weisweiler (im Kreise Düren) hervorhebt. Ebenso wird der Haupttheil auf der Südwestseite von einer Gebirgsstörung am Münsterbach unfern der Buschmühle, der Münstergewand begränzt.

Westlich von derselben ist bis zur Grenze mit Belgien kein bauwürdiges Kohlenflötz in dieser Ablagerung bekannt. Diese Kohlenablagerung bildet eine schmale, einfache und ungetheilte Mulde oder Becken, deren tiefster Punkt an der Sandgewand bekannt ist. In derselben sind die Steinkohlenflötze in mehre Gruppen vertheilt. Die Oberfläche derselben zwischen der Sandgewand und Münstergewand auf eine Länge von 2700 Lachter [1]) (oder ¾ Meile) und bei einer größten Breite bis zu dem Ausgehenden des tiefsten bauwürdigen Flötzes von 960 Lachter (oder etwas mehr als ¼ Meile) hat einen Inhalt von ⅛ Quadrat-Meile.

Die Flötze der oberen Gruppe werden die Binnenwerke genannt; in einer Gebirgsmächtigkeit von 70 Lachter finden sich 14, theils schon früher abgebaute, theils unbauwürdige Flötze, nach älteren Nachrichten mit einer Kohlenmächtigkeit von 15 Fuß; [2]) in der folgenden Mächtigkeit von 130 Lachter liegen 11 bauwürdige Flötze mit 25¼′ Steinkohle, welche den Gegenstand der gegenwärtigen Gewinnung ausmachen, und 9 unbauwürdige Flötze mit 7¹⁄₂′ Steinkohle. Auf dem tiefsten

1) 1 Lachter Preuß., das gesetzliche Maaß beim Bergbau gleich 6⅔ Fuß oder 80 Zoll Preuß., gleich 2,₀₉₂ Meter oder 1,₀₂₃ Pariser Toise.

2) 1 Fuß Preußisch oder Rheinisch ist gleich 0,₃₁₃₈₅ Meter oder 139,₁₃ Pariser Linien.

bauwürdigen Flötze der Binnenwerke beträgt die Länge der Mulde bis zur Sandgewand 1400 Lachter und die größte Breite 540 Lachter, auf dem Hauptflötze dieser Gruppe 1120 Lachter und 380 Lachter. Die größte Tiefe erreicht diese Mulde an der Sandgewand, auf dem obersten der 11 bauwürdigen Flötze mit 80 Lachter, auf dem tiefsten derselben mit 220 Lachter unter der Oberfläche des Berges und unter dem Indespiegel, wo der Stollen angesetzt ist mit 50 und 190 Lachter.

Unter den Binnenwerken folgt ein flötzarmes Gebirgsmittel von 150 Lachter Mächtigkeit mit 4 unbauwürdigen Flötzen, welche 4′ Steinkohlen enthalten; dann die Außenwerke eine Gruppe von 5 Steinkohlenflötzen, von denen an derselben Stelle 2 bis 3 bauwürdig sind mit 6′ Steinkohle in einer Gebirgsmächtigkeit auf dem Südflügel von 40 Lachter, auf dem Nordflügel von 50 Lachter. Die Mulde an dem untersten dieser Flötze erreicht an der Sandgewand eine Tiefe von 430 Lachter.

Unter den Außenwerken folgen endlich die beiden liegendsten unbauwürdigen und unregelmäßigen Flötze, von verschiedener Mächtigkeit, im Durchschnitt zusammen 1¼′ mächtig, 1 Lachter von einander entfernt. Das Tiefste ihrer Mulde reicht etwas tiefer als 500 Lachter. In dieser Mulde sind also überhaupt 45 Steinkohlenflötze mit 59¼′ Steinkohlen bekannt, von denen 14 bis 15 Flötze mit 30½′ Steinkohlen jetzt noch als bauwürdig erkannt werden können.

Das Einfallen der Flügel ist sehr verschieden, am Ausgehenden auf der Südseite steil, stellenweise sogar überhängend, nach dem Muldentiefsten hin immer flacher, auf der Nordseite bis 50 Grad reichend. Das Einfallen der Muldenlinien von der Münstergewand bis zur Sandgewand beträgt 1 auf 19, nahe 11°.

Der Abbau ist auf den Binnenwerken so vorgerückt, daß über der Stollensohle und bis 21 Lachter unter derselben alle Flötze abgebaut sind, auf der Südseite von der Sandgewand bis zur Kirschbaumgewand sogar bis 120 Lachter Teufe. Auf den 3 oberen bauwürdigen Flötzen sind noch 7 Millionen Centner, auf den folgenden 8 Flötzen 72 Millionen und auf dem tiefsten bauwürdigen Flötze 21 Mill., zusammen auf den Binnenwerken 100 Millionen Centner Steinkohlen vorhanden. Die Kohlen sind von der vorzüglichsten Art, Backkohlen, aber ziemlich milde und wenig stückreich: sie geben sehr gute Koks. Nach den Untersuchungen von Brix [3]) stehen sie an Heizkraft den besten englischen Steinkohlen nicht nach, übertreffen sogar diejenigen, welche zur Vergleichung angewendet wurden.

Auch auf den Außenwerken ist der Abbau bis in sehr verschiedenen Tiefen, stellenweise bis 95 Lachter unter der Stollnsohle vorgerückt: durchschnittlich kann jedoch nur 25 Lachter unter dieser Sohle als abgebaut angenommen werden und bleibt nach einer sehr mäßigen Berechnung noch ein Quantum von 200 Millionen Centner übrig, welches freilich bis in die Tiefe von mehr als 400 Lachter reicht. Die Kohlen gehören ebenfalls zu den Backkohlen, wenngleich sie nicht so ausgezeichnet als die von den Binnenwerken sind.

Westlich der Münstergewand treten nur die beiden liegendsten unbauwürdigen Flötze bei Forst und Brand im Landkreise Aachen, bei Eynatten und Contzen im

3) Dr. F. W. Brix, Untersuchungen über die Heizkraft der wichtigeren Brennstoffe des Preuß. Staates, Berlin 1853, S. 271—279 u. 372. Dieses Werk ist auch für die übrigen Steinkohlenablagerungen im Preuß. Staate sehr wichtig.

Digitized by Google

Kreise Eupen auf vielen Punkten, bei flacher Lagerung auf und haben hier sowohl, wie weiter gegen Osten bei Langerwehe im Kreise Düren zu vielen vergeblichen Versuchen Veranlassung gegeben.

Von der Sandgewand gegen Osten im flachen Indethal sind die Binnenwerke auf eine Länge von 2180 Lachter (über ½ Meile) nicht bekannt, indem sie von jüngeren oligocänen Sand- und Thonschichten bedeckt werden. Im Weisweiler Walde sind dieselben alsdann auf eine Länge von 600 Lachter in älteren Zeiten über der Stollensohle abgebaut, und seit kurzem wieder angegriffen worden, ohne jedoch bis jetzt genügende Aufschlüsse über ihr Verhalten gegeben zu haben.

Auf dieser Erstreckung von ¾ Meilen, in welcher die Mulde ihre größte Breite beizubehalten scheint, bietet dieselbe unter den bedeckenden jüngeren Schichten noch sehr große Aussichten für die Zukunft dar, welche in der nächsten Zeit zu prüfen, bereits Veranstaltungen getroffen sind.

Nahe östlich der Sandgewand liegt das Steinkohlengebirge 273′ tief und die Oberfläche desselben sinkt gegen Ost so ein, daß sie in geringer Entfernung mit 338′ noch nicht ganz erreicht wurde. Weiter gegen Nordosten, wo die Weisweilerflötze wieder von jüngeren Schichten bedeckt sind, ist deren Fortsetzung nicht bekannt und ein Bohrversuch von 600′ Tiefe bei Lucherberg hat diese Schichten nicht durchsunken und das möglicherweise darunter liegende Steinkohlengebirge nicht erreicht.

b. Die Steinkohlenablagerung an der Worm im Landkreise Aachen zerfällt in zwei Partieen, von denen die westliche die liegenden, seit sehr langer Zeit bekannten Flötze umfaßt, während die östliche hangende die erst seit wenigen Jahren unter bedeckenden jüngern Schichten aufgeschlossenen Flötze in sich begreift, welche sich auch in den Kreis Jülich erstrecken. Die westliche Partie dehnt sich in der Nähe von Herzogenrath und Kirchrath (Kerkrade) in das angrenzende Herzogthum Deutsch-Limburg aus. Dieselbe bildet eine durch viele scharfe Falten getheilte und stark gegen Ost einsenkende Mulde, welche auf der Ostseite bei Morsbach, Bardenberg und westlich von Herzogenrath durch eine bedeutende Gebirgsstörung, den Feldbiß begrenzt wird. Auf der Ostseite des Feldbisses wird die Steinkohlenablagerung von oligocänen Schichten bedeckt, unter welchen dieselbe in einer sehr ansehnlichen Erstreckung bekannt geworden ist. Der Feldbiß erscheint als die nördliche Fortsetzung der Münstergewand, welche die Außenwerke der Eschweiler Mulde gegen West begrenzt.

Die Falten der Flötze bestehen aus sehr steil gegen Nord fallenden oder senkrecht stehenden Flügeln und aus flachen, 30 Grad gegen Süd fallenden Flügeln (Rechten und Platten). Die Neigung der Linien, in welchen die Flügel zusammenstoßen, beträgt 10 Grad gegen Ost. Es werden 9 größere und 10 kleinere Mulden mit ebenso viel dazwischen liegenden Satteln gezählt. Die Länge der tiefsten Mulde, dem südlichen Rande der Ablagerung ziemlich nahe (Kircheich-Neulaurweg) am Ausgehenden des tiefsten Flötzes bis zum Feldbiß, beträgt 2400 Lachter (¾ Meilen).

Die größte Breite der Ablagerung, so weit dieselbe gegen Nord unter den jüngeren Schichten bekannt ist, beträgt am Feldbiß 3000 Lachter (¾ Meile), davon ist aber der südliche Theil mit unregelmäßigen Flötzen und Lagerungen bei Würselen, Rumpen, Berensberg gegen Richterich hin wenig aufgeschlossen. Der bekannte Theil besitzt eine Breite von 2000 Lachter (über ½ Meile). Der Flächeninhalt

Digitized by Google

der Ablagerung im preußischen Gebiete, soweit das tiefste Steinkohlenflötz verbreitet ist, übersteigt ⅓ Quadrat-Meile.

In der oberen Gebirgsmächtigkeit von 150 Lachter sind 12 theils abgebaute, theils unbauwürdige Flötze bekannt, nach älteren Nachrichten mit 19½′ Steinkohle.

Von dem obersten der jetzt als bauwürdig bekannten Flötze bis zu dem tiefsten liegen in einer Gebirgsmächtigkeit von 175 Lachter, 14 bauwürdige Flötze mit 41′ Steinkohlen und 9 unbauwürdige Flötze mit 13′ Steinkohlen. Unter dem tiefsten Flötze kommt in einer Gebirgsmächtigkeit von 40 Lachter kein Steinkohlenflötz vor. Die tiefste Mulde des obersten Flötzes am Feldbiß erreicht unter der Oberfläche eine Tiefe von 240 Lachter, und des tiefsten Flötzes eine Tiefe von 560 Lachter, unter der Sohle des Wormthales 210 und 530 Lachter.

Die Ablagerung enthält zusammen 35 Steinkohlenflötze mit 73½′ Steinkohle. Ueber den im Wormthale angesetzten Stollen sind alle Flötze ganz abgebaut: bis zu einer 100 Lachter unter der Oberfläche gelegenen Sohle sind sehr viele Flötztheile abgebaut, während auf einzelnen bereits Baue bis zu 200 Lachter geführt worden sind. Nach einer sehr mäßigen Berechnung enthält die Kohlenablagerung im preußischen Gebiete unter der 100 Lachtersohle 1500 Millionen Centner Steinkohlen, von denen nahe die Hälfte über der 200 Lachtersohle und nur ⅒ unter der 400 Lachtersohle sich befindet. Diese für die Gewinnung so außerordentlich vortheilhafte Vertheilung der Kohlenmasse in den verschiedenen Tiefen der Ablagerung ist eine Folge der faltenförmigen Lagerung, wonach die Flötze in der oberen Sohle sich vielfach wiederholen. Die sämmtlichen Steinkohlen dieser Ablagerung gehören den mageren oder Sandkohlen an: sie nähern sich dem Anthracit, sind stückreich, enthalten wenig Asche, sind sehr gut für den Hausbrand, Kalk- und Ziegelbrennereien. In der Gegend von Höngen und Alsdorf östlich vom Feldbiß sind an zwei Stellen Steinkohlenflötze unter den oligocänen, wenigstens theilweise dem Braunkohlen-Gebirge zugehörenden Schichten aufgefunden und seit einigen Jahren Gegenstand lebhaften Betriebes. In dem Felde bei Höngen, nordwestlich der Straße von Aachen nach Jülich ist das Steinkohlengebirge von den 18½ bis 20 Lachter mächtigen jüngeren Gebirgsschichten bedeckt und in einer Mächtigkeit von 175 Lachter sind 11 bauwürdige Flötze mit 27′ Steinkohlen und 14 unbauwürdige Flötze mit 14¾′ Steinkohlen zusammen 25 Flötze mit 41¾′ Steinkohlen aufgeschlossen worden. Die größte Ausdehnung im Streichen der Flötze, welche durch die Arbeiten nachgewiesen worden ist, beträgt 750 Lachter (etwas mehr als ⅛ M.). In dem Felde bei Alsdorf, wo die Arbeiten noch nicht so weit vorgerückt sind, nordwestlich von dem erstern an der Straße von Aachen nach Linnich, erreichen die jüngeren aufgelagerten oligocänen Schichten eine Mächtigkeit von 33½ Lachter. Die aufgeschlossene Gebirgsmächtigkeit im Kohlengebirge beträgt 73 Lachter, darin liegen 8 bauwürdige Flötze mit 17′ Steinkohle, und 8 unbauwürdige Flötze mit 6¾′ Steinkohle, zusammen 16 Flötze mit 23¾′ Steinkohle. Die Ausdehnung welche auf diesen Flötzen nachgewiesen ist, beträgt 520 Lachter. Diese Flötze liefern sehr gute Backkohlen, welche zur Verkokung, Gasfabrikation und zu jedem Gebrauche geeignet sind. Die Lagerungsverhältnisse stimmen mit denjenigen überein, welche die Steinkohlenablagerung westlich vom Feldbiß zeigt. Es ist nicht zweifelhaft, daß die Steinkohlenflötze zu Höngen und Alsdorf im Hangenden der Flötze westlich des Feldbisses an der Worm sich befinden und daß daher diese und vielleicht noch

Digitized by Google

mehre bisher nicht bekannte Flötze unter denſelben wenn auch in großer Tiefe, ſich verbreiten, daß die bisher aufgeſchloſſenen Theile einer ſehr ausgedehnten Steinkohlenablagerung angehören, deren überaus große Wichtigkeit erſt künftig hervortreten wird. Die Aufſchlüſſe ſind noch nicht ſo weit gediehen, um eine Berechnung des Kohleninhaltes, auch nur der bereits bekannten Flötze zu verſuchen.

Die Auffindung dieſer Steinkohlenablagerung hat Veranlaſſung zu vielen Verſuchen gegeben, welche jedoch bei den großen Schwierigkeiten die jüngeren Sand- und Thonſchichten zu durchdringen, nur an wenigen Punkten zum Ziele geführt haben. Auf der Nordſeite, nördlich von Herzogenrath iſt das Kohlengebirge bei Plitſchart in 450′ Tiefe getroffen worden, aber Flötze wurden nicht erreicht; bei Magerau liegt das Kohlengebirge 351′ tief und ſind hier Flötze mit Backkohlen gefunden worden, während bei Herzogenrath ein Bohrloch in 478′ Tiefe noch in den jüngeren Schichten ſtehen blieb.

Im Kreiſe Jülich iſt bei Aldenhoven 900′, bei Frauenrath 216′, bei Merzenhauſen 254′, bei Barmen 156′, zwiſchen Linnich und Lindern 237′ tief gebohrt worden, ohne das Kohlengebirge in der öſtlichen Fortſetzung der bekannten Flötze zu erreichen. Dieſe Punkte an der linken Seite der Roer liegen 1 bis 2 Meilen von den bei Höngen und Alsdorf bekannten Steinkohlenflötzen entfernt. *)

2. Nördlicher Rand des weſtphäliſchen Gebirges an der Ruhr.

Die Steinkohlenablagerung an der Ruhr, eine der wichtigſten, welche nicht allein in dem vorliegenden Gebiete, ſondern auf dem Kontinente von Europa bekannt iſt, erſtreckt ſich vom Rheine aus durch die Kreiſe Duisburg und Eſſen des Regierungsbezirks Düſſeldorf der preußiſchen Rheinprovinz, durch die Kreiſe Bochum und Dortmund bis in den Kreis Hamm, berührt den nördlichen Theil des Kreiſes Hagen des Regierungsbezirks Arnsberg der preußiſchen Provinz Weſtphalen. Außerdem iſt dieſelbe in dem ſüdlichen Theile des Kreiſes Recklinghauſen (Standesherrſchaft Aremberg) im Regierungsbezirk Münſter und auf der linken Rheinſeite im Kreiſe Meurs des Regierungsbezirks Düſſeldorf nachgewieſen. Auf der Südſeite iſt dieſe Ablagerung durch eine ziemlich gerade Linie von nahe 5½ Meilen Länge von Horath, nördlich von Elberfeld, über Haßlinghauſen, Wetter, Herdecke, Hohen-Syburg, Schwerte nach Strickherdicke ſüdlich von Unna begrenzt. Auf der Weſtſeite von Horath nach Mülheim an der Ruhr beſteht die Grenze dagegen aus vielen tief einſchneidenden Bogen, indem die Kohlenflötze in vielen Falten gelagert ſind, deren Achſen eine ſchwache Neigung gegen Nordoſt beſitzen und die ſich daher in Mulden und Sattelbogen gegen Weſt ausheben. Nördlich von Hattingen und ſüdlich von Eſſen gehen größere Sattel durch, welche die Hauptmulden von einander trennen. So geht die Grenze des Kohlengebirges von Horath nach Hattingen,

---

4) Aus der Litteratur über dieſe Lagerſtätten ſind hervorzuheben:
Dr. J. Noeggerath, Das Gebirge in Rheinland-Weſtphalen nach mineral. und chemiſchem Bezuge 1822, 1. S. 281—327. — Dr. H. Berghaus, Ueberſicht der Gebirgsbildungen in dem weſtlichen Theile des Dürener Bergamts-Reviers, vom Bergmeiſter Schultze. Hertha, VII. 1826, S. 192—221. — K. v. Oeynhauſen und H. v. Dechen, Zuſammenſtellung der geognoſtiſchen Beobachtungen über das Schiefergebirge in den Niederlanden und am Niederrhein. 3. Abtheilung. — Archiv für Bergbau u. Hüttenkunde von Dr. C. J. B. Karſten, XII. 1826, S. 3—244. Unterſuchungen über die kohligen Subſtanzen des Mineralreichs überhaupt und über die Zuſammenſetzung der in der preußiſchen Monarchie vorkommenden Steinkohlen insbeſondere, von Dr. C. J. B. Karſten. Dieſer Aufſatz enthält auch über die übrigen Steinkohlenablagerungen im preußiſchen Staate ſehr ſchätzbare und noch gegenwärtig brauchbare Nachrichten. Derſelbe wird aber nicht weiter angeführt werden. — Handſchriftliche Mittheilungen des Bergraths und Bergamtsdirektors Huyſſen in Düren, des Bergmeiſters Baur in Eſchweiler-Pumpe und des Bergmeiſters Honigmann in Höngen.

Digitized by Google

dann mit kleinerem Bogen bis südlich von Kettwig, von hier gegen Essen und dann wieder nach Mülheim. Die gerade Entfernung von Horath nach Mülheim beträgt 3¼ Meilen. Auf der Nordseite wird die Steinkohlenablagerung von Mülheim bis Billmerich auf eine Länge von 7¼ Meilen von sehr schwach geneigten Kreideschichten bedeckt und unter denselben ist sie vom Rhein zwischen Ruhrort und Duisburg aus bis Bramei, zwischen Unna und Werl auf eine Länge von 10½ Meilen bis zu einer Entfernung von 1¼ Meile von dem südlichen Rande der Kreidebedeckung an aufgeschlossen, wobei die jüngeren Schichten bis 850′ tief niedergehen. Mehre Hunderte von Bohrlöchern sind hier niedergebracht worden, welche bis Sterkrade, Boltrop, Horst, Krange, Herne, Rauxel, Mengede, Grevel, Kamen, Heeren reichen. Die Steinkohlenablagerung hat damit ihr Ende noch nicht erreicht, setzt nördlich und östlich, immer tiefer von den jüngeren Schichten bedeckt, ohne Störung fort. Auch westlich wird dieselbe vom Rhein nicht abgeschnitten. Dieselbe ist auf der linken Seite bei Homberg in 526′ Tiefe, bei Werthausen in 250′ Tiefe, bei Rheinhausen in 210′ Tiefe, bei Asterlacken in 280′ Tiefe, bei Fünderich unfern Meurs in 540′ Tiefe unter der Bedeckung von oligocänen Schichten aufgefunden. Bohrversuche, welche weiter gegen Nord bei Baerl, bei Alpen bis 860′, bei Xanten bis 740′ tief niedergebracht worden sind, haben das Kohlengebirge damit noch nicht erreicht, ebenso wie die Bohrlöcher, welche weiter nach Westen stehen, wie bei Bluyn, Schaphuysen, Aldekerk 666′ tief. Ein Bohrloch bei Lauersfort, nördlich von Krefeld scheint bereits die südliche Grenze dieser Kohlenablagerung überschritten zu haben; bei 578′ sind die unter dem Oligocän lagernden älteren Schichten erreicht worden, aber bis 1115′ Tiefe kein Steinkohlenflötz. Es ist daher zweifelhaft, ob es nicht im flötzleeren Sandstein steht.

Der an der Oberfläche liegende Theil dieser Steinkohlenablagerung enthält in der südlichen Hauptmulde 5 Q.-M., in der mittleren Hauptmulde 2¼ Q.-M., in der nördlichen Hauptmulde ¼ Q.-M., zusammen 8 Q.-M.

Der Theil, welcher von jüngeren Schichten bedeckt wird, ist seiner Flächenausdehnung nach ebenso wie die nördliche und östliche Grenze nicht bekannt, die bisher durch Bohrlöcher als kohlenführend nachgewiesene Fläche enthält auf der rechten Rheinseite 12 Q.-M., von welchen 2¼ Q.-M. auf die südliche, 3¼ Q.-M. auf die mittlere und 6¼ Q.-M. auf die nördliche Hauptmulde zu rechnen sind; dieser letzteren tritt auf der linken Rheinseite noch 1 Q.-M. hinzu.

Bei den vielen faltenartigen Biegungen der Flötze ist ein großer Reichthum von Kohlen in den oberen Gebirgsteufen zusammengedrängt, während dieser Reichthum in größerer Teufe schneller abnimmt. In der nördlichen und mittlern Hauptmulde liefern die oberen Flötze vortreffliche Backkohlen, zu jedem Gebrauche wohlgeeignet und verkokbar: darunter folgen allmählig übergehend Sinterkohlen (Eß- oder Eschkohlen genannt) zum Theil schon sehr stückreich und die tiefsten Flötze liefern zum Theil sehr stückreiche Sandkohlen. In der südlichen Hauptmulde und namentlich in dem südwestlichen Theile liefern die bekannten liegendsten Flötze sehr gute, verkokbare Backkohlen. In dem nördlichen und in dem westlichen Theile der mittlern Hauptmulde sinken alle Mulden und Sattel gegen Nordost ein, die Flötze und Lagerungsverhältnisse sind daher einfacher und besser bekannt, als weiter nach Osten, wo sich dieselben immer mehr verwickeln. In der tiefsten Mulde nördlich von Essen werden die obersten Flötze, als Gaskohlen liefernd, von den Back- (Fett)

Digitized by Google

kohlen unterſchieden und ſind durch ein ſtarkes, noch wenig bekanntes Gebirgsmittel davon getrennt.

In dem weſtlichen Theile der Ablagerung ſind in der tiefſten Mulde 83 Steinkohlenflötze bekannt und zwar 58 bauwürdige mit 155′ Mächtigkeit und 25 unbauwürdige mit 18′ Mächtigkeit, in einer Gebirgsmächtigkeit von 862 Lachtern. Davon kommen auf die obere Flötzpartie mit Backkohlen 26 bauwürdige Flötze mit 90′ Steinkohlen, und 13 unbauwürdige Flötze mit 10′ Steinkohlen, in einer Gebirgsmächtigkeit von 368 Lachter; auf die mittlere Flötzpartie mit Sinterkohlen 11 bauwürdige Flötze mit 26′ Steinkohlen und 9 unbauwürdige Flötze mit 6′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 105 Lachter; und endlich auf die untere Flötzpartie mit Sandkohlen (oder mageren Kohlen) 21 bauwürdige Flötze mit 39′ Steinkohlen und 3 unbauwürdige Flötze mit 2′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 389 Lachter. Künftige Aufſchlüſſe werden noch eine viel größere Entwickelung der oberen Flötzpartie nachweiſen, denn ſchon jetzt iſt bei Gelſenkirchen ein Flötz bekannt, welches noch 200 Lachter über demjenigen liegt, von dem hier wegen Mangel genauerer Kenntniß dieſes Gebirgsmittels hat ausgegangen werden müſſen.

In dem mittlern Theile der mittlern und in der ſüdlichen Hauptmulde, in der Gegend von Bochum, Stiepel und Blankenſtein läßt ſich die Flötzpartie mit Eßkohlen ſchon nicht mehr unterſcheiden, indem ſich die Kohlen den Backkohlen anſchließen. Es ſind daher nur zwei Flötzpartien, eine obere mit Backkohlen und eine untere mit Sandkohlen aufzuführen. So tiefe Mulden wie nördlich von Eſſen ſind hier noch nicht aufgeſchloſſen, wenn auch deren noch tiefere wahrſcheinlich weiter gegen Norden vorhanden ſind. Hier ſind überhaupt 59 Flötze bekannt und zwar 48 bauwürdige mit 116′ Steinkohlen und 11 unbauwürdige mit 7′ in einer Gebirgsmächtigkeit von 686 Lachter. Von dieſen kommen auf die obere Flötzpartie mit Backkohlen: 30 bauwürdige Flötze mit 79′ Steinkohle und 3 unbauwürdige Flötze mit 2′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 341 Lachter; auf die untere Flötzpartie mit Sandkohlen, 18 bauwürdige Flötze mit 37′ Steinkohlen und 8 unbauwürdige Flötze mit 5′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 345 Lachter.

In dem öſtlichen Theile der ſüdlichen Hauptmulde in der Gegend von Dorſtfeld und Brüninghauſen finden ähnliche Verhältniſſe ſtatt, nur ſind hier ebenſo tiefe und flötzreiche Mulden, wie bei Eſſen aufgeſchloſſen und beſtätigen, daß auch in der Mitte zwiſchen dieſen Gegenden ähnliche Verhältniſſe ſpäterhin noch werden nachgewieſen werden. Hier ſind 81 Flötze und zwar 55 bauwürdige mit 139′ Steinkohlen und 26 unbauwürdige mit 15′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 884 Lachtern bekannt. Von dieſen Flötzen kommen auf die obere Flötzpartie mit Backkohlen, 35 bauwürdige Flötze mit 98′ Steinkohlen, 18 unbauwürdige Flötze mit 11′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 384 Lachter; auf die untere Flötzpartie mit Sandkohlen, 20 bauwürdige Flötze mit 41′ Steinkohlen, 8 unbauwürdige Flötze mit 4′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 500 Lachter.

Nach dieſen Angaben läßt ſich der überaus große Kohlenreichthum dieſer Ablagerung berechnen, welcher überhaupt auf 250 Tauſend Millionen Centner Sandkohlen, 450 Tauſend Millionen Centner Sinter- und Backkohlen, zuſammen 700 Tauſend Millionen Centner Kohlen ſich erhebt. Von dieſer Maſſe kommt auf die Tiefe bis 100 Lachter unter der Oberfläche des Kohlengebirges 255 Tauſend

Millionen Centner, auf das zweite 100 Lachter 160 Tausend Millionen und so nach der Tiefe hin immer mehr abnehmend, indem die oberen Flötze die größeren Tiefen, wegen ihrer muldenförmigen Lagerung nicht erreichen.

Eine im Jahre 1846 von dem verstorbenen Berghauptmann Jakob aufgestellte Berechnung des Kohleninhalts dieser Ablagerung, wobei mit sehr großer Vorsicht verfahren wurde, ergab, wenn überall die damals bereits bekannte Stärke der Flötze berücksichtigt wird:

57000 Millionen Centner Sandkohlen,
165000 Millionen Centner Sinter- und Backkohlen,
zusammen 222000 Millionen Centner Kohlen.

Dies ist nahe ⅓ desjenigen Quantums, welches nach einer immer noch sehr mäßigen Berechnung in den gegenwärtig vorliegenden Aufschlüssen gefunden wird. Es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn die Masse der Kohlen, welche in dem Zeitraum von 12 Jahren in dieser Ablagerung aufgeschlossen worden ist, zu mindestens 400 Tausend Millionen Centner angenommen wird. [5])

3. Südlicher Rand des Hunsrückens.

Die Steinkohlenablagerung an der Saar zeigt recht deutlich, wie unbestimmt die Angaben über den Flächeninhalt solcher Ablagerungen sind und wie diese Angaben über die Wichtigkeit des Steinkohlen-Vorkommens täuschen können. Der ganze Raum dieser Ablagerung an dem Rande der Devonschichten in Nordwest von Wadrill bis Sarmsheim hat 11¼ Meilen Länge, in Südost an der Bedeckung des Buntsandsteins von Saarbrücken bis Kirchheim-Boland 12¼ Meilen Länge, während die Breite desselben von Wadrill nach Saarbrücken 4¾ Meilen und von Sarmsheim nach Kirchheim-Boland 4½ Meilen beträgt und das Ganze mit Berücksichtigung der unregelmäßigen Begrenzung eine Fläche von 55 Q.-M. einnimmt. Innerhalb dieser Fläche bedeckt nun zwar Porphyr, Melaphyr und Rothliegendes einen Raum von 26½ Q.-M., inzwischen würde doch nur ein geringer Abzug dafür an dem Flächeninhalte der Steinkohlenablagerung gemacht werden können, da sich diese unter einem großen Theile der genannten Gebirgsarten verbreitet. Die Steinkohlenablagerung nimmt an der Oberfläche eine Fläche von 28½ Q.-M. ein. Der bei weitem größere Theil dieser Fläche gehört aber der oberen, flötzarmen Abtheilung an, welche am nördlichen Rande einen schmalen Streifen von 3 Q.-M. und auf der Südseite die Hauptmasse von 22 Q.-M. Flächeninhalt bildet. Die untere flötzreiche oder produktive Abtheilung ist auf den südwestlichen Theil der ganzen Ablagerung beschränkt und nimmt nur einen Flächenraum von 3¼ Q.-M. ein. Wie aber gewiß die Wichtigkeit dieser Ablagerung sehr überschätzt werden würde, wenn sie ohne Weiteres zu einem Flächeninhalt von 55 Q.-M. angenommen werden sollte, ebenso sehr würde sie bei der Angabe von 3¼ Q.-M. verkannt werden.

---

5) Dr. J. Noeggerath, Das Gebirge in Rheinland-Westphalen nach mineralogischem und chemischem Bezuge, II. 1823, S. 1–151. — H. v. Dechen, Geognostische Bemerkungen über den nördlichen Abfall des niederrheinisch-westphälischen Gebirges. — Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens. Jahrgang XII. 1855, S. 117–225. — H. v. Dechen, Geognostische Uebersicht des Regierungsbezirks Arnsberg. — Berggeist, Jahrgang I. 1856, S. 225, Ueber den Kohlenreichthum des Essen-Werdenschen Bergbezirks. — Handschriftliche Mittheilungen des Oberbergrath und Bergamts-Direktor Küper in Bochum und des Oberbergrath und Bergamts-Direktor Herold in Essen.

Digitized by Google

Diese Steinkohlenablagerung verbreitet sich in Preußen (Rheinprovinz), Bayern (Pfalz), Oldenburg (Birkenfeld), Hessen-Homburg (Meisenheim) und Hessen-Darmstadt (Rheinhessen). Die Vertheilung der Unterabtheilungen auf die einzelnen Gebiete findet in folgender Weise statt:

Gebiete.	Flötzreiche Abtheilung	Flötzarme Abtheilung	Rothliegendes mit Porphyr und Melaphyr	Zusammen
	Quadrat-Meilen.			
Rheinpreußen	3¼	10	14¾	28
Pfalz	—	11½	3½	15
Birkenfeld	—	1¼	5¾	7
Meisenheim	—	2	1½	3½
Rheinhessen	—	½	1	1½
Summa	3¼	25¼	26½	55

Bayern besitzt ebenfalls zwei werthvolle Stücke der flötzreichen Abtheilung bei St. Ingbert und Bexbach, welche zusammen jedoch nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Q.-M. einnehmen und daher in der vorstehenden Zusammenstellung nicht mit aufgenommen worden sind.

Ein kleiner Theil der Steinkohlenablagerung ist in Frankreich bei Kl. Rosseln entblößt. Derselbe ist ohne Bedeutung, aber seit mehr als 10 Jahren sind sehr viele Bohrversuche in Frankreich angestellt worden, um die südwestliche Fortsetzung der Saarbrücker Steinkohlenflötze unter dem Buntsandstein aufzusuchen. Dies ist auch an vielen Stellen bei Stiering, Kreutzwald, Karling, Forbach nordwestlich einer Linie gelungen, welche von Neunkirchen über Duttweiler gezogen werden kann und in südwestlicher Richtung darüber hinaus verlängert wird. Die Steinkohlenablagerung ist hierdurch auf einen Raum von 120 Quadrat-Kilometer oder 2,11 Q.-M. nachgewiesen. Die Bedeckung des Buntsandsteins erreicht eine Mächtigkeit bis zu 700′. Die Wichtigkeit dieser Versuche läßt sich nicht bezweifeln, doch wird dieselbe erst dann recht gewürdigt werden können, wenn die Beschaffenheit und die Lagerung der Steinkohlenflötze in diesem Bereiche näher bekannt sein wird.

Die Steinkohlenflötze in der unteren oder flötzreichen Abtheilung, welche von besonderer Wichtigkeit ist, finden sich in drei Zügen oder Gruppen geordnet. Der tiefste oder liegende Flötzzug enthält vorzugsweise Backkohlen von stückreicher, sehr guter Beschaffenheit, welche sich gut verkoken lassen, zur Erzeugung von Leuchtgas sehr geeignet sind und zu allen möglichen Verwendungen benutzt werden. Der mittlere Flötzzug liefert stückreiche Steinkohlen, welche stark flammen und daher ebenfalls zu vielen Zwecken eine gute Verwendung finden. Der oberste oder hangende Flötzzug enthält Sinterkohlen, die theilweise sich den Sandkohlen nähern und bei starkem Aschgehalt nicht so allgemein verwendbar als die vorhergehenden sind; theilweise liefern sie große und feste Stücke und einen sehr guten Hausbrand.

Ueber die Anzahl und die Mächtigkeit der Steinkohlenflötze lassen sich folgende allgemeine Angaben machen, wobei diejenigen als bauwürdig gerechnet werden, welche 24 Zoll (2 Fuß) und darüber stark sind, während die schwächeren, von 6 bis 24 Zoll als unbauwürdig bezeichnet, die unter 6 Zoll starken Flötze aber nicht berücksichtigt werden.

Digitized by Google

Danach enthält der liegende Flötzzug

35 bauwürdige Flötze mit 120′
29 unbauwürdige Flötze mit 26′
Zusammen 146′

der mittlere Flötzzug

32 bauwürdige Flötze mit 82′
54 unbauwürdige Flötze mit 67′
Zusammen 149′

der hangende Flötzzug

10 bauwürdige Flötze mit 38′
4 unbauwürdige Flötze mit 5′
Zusammen 43′

Die ganze Ablagerung enthält daher

77 bauwürdige Flötze mit 240′ Steinkohle
87 unbauwürdige Flötze mit 98′ Steinkohle
Zusammen 164 Flötze mit 338′ Steinkohle.

An vielen Punkten der Ablagerung mag die Zahl und die Stärke der Steinkohlenflötze diese Angaben noch übertreffen; die Kenntniß derselben ist jedoch noch nicht so vorgerückt, um die größte Zahl und Mächtigkeit zu ermitteln. In der Querlinie von Duttweiler nach Wahlschied beträgt die Mächtigkeit der Gebirgsschichten und der Steinkohlenflötze

beim liegenden Zuge 460 Lachter oder 3060′
beim mittleren Zuge 840 " " 5600′
beim hangenden Zuge 320 " " 2140′
bei der ganzen Ablagerung 1620 Lachter oder 10800′.

Wenn nun auch die größten Tiefen der Gruben erst 100 Lachter unter dem Spiegel der Saar erreichen, so sind diese Angaben doch sehr nahe zuverlässig, da sämmtliche Schichten bei ihrer Neigung oder ihrem Einfallen die Erdoberfläche erreichen und hier gemessen werden können. Gegen Osten nach Elversberg und Neunkirchen hin nimmt die Mächtigkeit der Schichten ab, die Steinkohlenflötze liegen näher beisammen.

Das Einfallen der Flötze steigt im liegenden Zuge bis zu 40 Grad, vermindert sich aber nach der Tiefe hin, ebenso wie auch in dem mittleren und hangenden Zuge, wo dasselbe im Durchschnitt 15 Grad kaum erreicht.

Die Länge des liegenden Zuges beträgt von der Bedeckung des Buntsandsteins bei Duttweiler bis zur bayerischen Grenze bei St. Ingbert 1300 Lachter
in dem Felde von St. Ingbert in Bayern . . . . . 900 "
von der bayerischen Grenze bis zur Bedeckung des Buntsandsteins bei Neunkirchen . . . . . 3500 "
zusammen 5700 Lachter

von welcher Länge 4800 Lachter auf Preußen und 900 Lachter auf Bayern fallen. Der östliche Theil des liegenden Zuges von Neunkirchen über Wellesweiler bis zur bayerischen Grenze nach Bexbach mag unberücksichtigt bleiben, bei Bexbach ist derselbe noch nicht bekannt. Die Länge des mittleren Zuges von Louisenthal an der Saar bis zur Blies oberhalb Neunkirchen beträgt 11000 Lachter, (etwas über 3 Meilen). Dabei ist der Theil auf der linken Seite der Saar bei Gersweiler

Digitized by Google

und Klarenthal nicht berücksichtigt. Die Länge des hangenden Zuges von der Bedeckung des Buntsandsteins westlich von Rittenhofen über Dilsburg, Wahlschied bis Wemmetsweiler erreicht 9000 Lachter, dabei ist der Theil auf dem linken Saarufer von Geislautern und Hostenbach, sowie auf dem rechten von Ensdorf, Schwalbach und Knausholz nicht berücksichtigt.

Wenn aus diesen Angaben der Inhalt der Ablagerung an Steinkohlen ermittelt wird, welcher sich über der durch den Spiegel der Saar bei Saarbrücken gedachten horizontalen Ebene befindet, so wie der, welcher zwischen dieser und einer tiefer gelegenen Ebene enthalten ist, so ist das Ergebniß als ein Minimum zu betrachten, da es sehr erlaubt gewesen wäre, für die drei Flötzzüge eine Länge von mindestens 12000 Lachter in Rechnung zu ziehen, indem die tieferen Flötze da vorhanden sein müssen, wo die oberen an der Oberfläche und in ihrer Nähe bekannt sind. Demnach beträgt der Kohleninhalt der in den drei preußischen Kreisen, Saarbrücken, Saarlouis und Ottweiler gelegenen 77 bauwürdigen Steinkohlenflötze über der dem Saarspiegel entsprechenden horizontalen Ebene (nach Abzug der bereits abgebauten Felder) 4000 Millionen Centner. Der Theil welcher zwischen dieser Ebene und einer 100 Lachter (oder 666⅔′) tiefer gelegenen horizontalen Ebene sich befindet, enthält 17000 Millionen Centner. Für die noch um 200 Lachter tiefer gelegene horizontale Ebene ändert sich keines der der Rechnung zu Grunde gelegten Elemente. Bis zur Tiefe von 300 Lachter reichen aber jetzt schon die tiefsten Kohlengruben in Belgien und England und es kann also dieser Theil der Ablagerung, ohne Uebertreibung als gewinnbar betrachtet werden, derselbe enthält von der Oberfläche bis dahin 55000 Millionen Centner und das ist immer noch ein kleiner Theil des ganzen Inhaltes dieser Ablagerung, welche in einer von Lebach nach Marpingen gezogenen Linie eine Tiefe von 2200 Lachter und in einer von Bettingen nach Tholei gezogenen Linie eine Tiefe von 2900 Lachter erreichen dürfte. Von der äußeren Begrenzung des hangenden Flötzzuges bis zu dieser Linie finden sich aber nur regelmäßig gelagerte Schichten der flötzarmen Steinkohlenablagerung, die also wahrscheinlich die Fortsetzung der tiefer gelagerten Flötze bedecken. Der Inhalt dieser Ablagerung in ihren 77 bauwürdigen Flötzen bis zu der Tiefe, welche sie zwischen Bettingen und Tholei erreichen, beträgt daher auf einem Flächenraume von etwa 9 Q.-M. 600 Tausend Millionen Centner Steinkohlen: $^{9}/_{10}$ dieser Masse liegen aber in Tiefen, welche der Bergbau bisher noch kaum erreicht hat und auf die daher gegenwärtig nicht zu rechnen ist.

Der bayerische Theil der flötzreichen Ablagerung bei St. Ingbert im Landgerichte Blieskastel umfaßt nur den liegenden Flötzzug. Die Länge desselben beträgt an seiner hangenden Begrenzung 600 Lachter, auf dem liegendsten Flötze 1200 Lachter, im Durchschnitt 900 Lachter. In demselben sind 27 bauwürdige und 30 unbauwürdige Flötze bekannt, die ersteren haben eine Mächtigkeit 1014 Zoll (bayerische Lachterzolle).[6]) In der Tiefe fallen die Flötze gegen die preußische am Sulzbach liegende Grenze ein, so daß sie bei dem Einfallen von 35°, welches sich in der Tiefe vermindert, nur bis zur Tiefe von 500 Lachter dem bayerischen Gebiete zugehören. So klein dieser Flächenraum zu sein scheint, enthält die Ablagerung in den bauwürdigen Flötzen eine Kohlenmasse von 1000 Millionen Centner.

6) 1 bayerisches Lachter in der Pfalz hat 80 Zoll und 1 Lachter = 2 Metres oder 886,39 Pariser Linien.

Der Theil der flötzreichen Ablagerung bei Bexbach im Landgerichte Homburg gehört dem mittleren Flötzzuge an. Es finden sich theilweise dieselben Kohlenflötze wie im preußischen Gebiete bei Wellesweiler, wo die tieferen Flötze ihrer Beschaffenheit nach bereits dem unteren Zuge angehören. Die Lagerung der Flötze ist von Neunkirchen an über Wellesweiler bis Bexbach zusammengesetzt, indem sie mehrere Mulden und Sättel von ziemlich unregelmäßiger, becken- und kuppenförmiger Gestalt bilden. Die Flötze des Weiherwaldes und des Ziegelhüttenschlages bei Bexbach hängen in der Tiefe durch eine Mulde zusammen. Die 14 bauwürdigen zu Bexbach bekannten Flötze besitzen eine Mächtigkeit von 349 Zoll Bayerisch. Bei den vielfachen Störungen, Verwerfungen und der verwickelten Lagerung fehlen die Anhaltspunkte, um den Kohleninhalt dieses Theiles der Ablagerung bis zu einer bestimmten horizontalen Ebene einer annähernden Schätzung zu unterwerfen.

Versucharbeiten nordöstlich von Bexbach bei Frankenholz haben bisher nur sehr gestörte Flötzlagerungen kennen gelehrt und gewähren kaum eine Aussicht, in diesem Theil der Pfalz ein bauwürdiges Steinkohlen-Vorkommen aufzufinden.

Ein Bohrversuch bei Neuhäusel, südöstlich von Neunkirchen, im Buntsandsteine und von dessen Auflagerung auf der Kohlenformation nahe 1 Meile entfernt, hat das Kohlengebirge erreicht, aber sonst keine Aufschlüsse gegeben. Die obere flötzarme Abtheilung dieser Steinkohlenablagerung nimmt an der Oberfläche einen 8 mal größeren Raum ein als die untere flötzreiche, doch ist ihre Bedeutung dagegen sehr gering. In dieser Abtheilung treten die Steinkohlenflötze an vielen Punkten in der bayerischen Pfalz auf. Dieselben sind von geringer Mächtigkeit (höchstens 15 Zoll stark), führen Sandkohlen oder magere Kohlen, welche denjenigen aus dem hangenden Flötzzuge zum Theil sehr ähnlich sind und treten vereinzelt in den sehr mächtig entwickelten Gebirgsschichten auf. Ihre Anzahl steigt auf 12 bis 15 Flötze; dieselben bestehen zum Theil aus mehreren Bänken, welche an einer Stelle nahe beisammen, an andern dagegen weit auseinander liegen.

Unter denselben finden sich nur drei bauwürdige Flötze:

das Hausbrandkohlenflötz oder Breitenbacher Flötz,

das Muschelkohlenflötz oder Staufenbacher Flötz,

das Kalkkohlenflötz oder Odenbacher Flötz, welches das hangendste ist.

Die Lagerung entspricht flachen Kuppen, das Einfallen schwankt zwischen 5 und 20 Graden und erreicht nur selten 25°.

Das liegende Breitenbacher Flötz wechselt von 5 bis 12 Zoll und bietet ebenso wie die beiden andern Flötze das einzige Beispiel dar, daß bei so geringer Mächtigkeit ein verbreiteter Bergbau darauf betrieben wird. Dasselbe wird im Landgericht Waldmohr bei Breitenbach, Altenkirchen, Brücken und Steinbach, im Landgericht Kusel bei Theisberg, Watzenbach und Bedesbach und im Landgerichte Wolfstein beim Nüchweilerhofe bearbeitet. Das Staufenbacher Flötz, 5 bis 8 Zoll stark, wahrscheinlich zwei Bänke von denen bald die eine, bald die andere bauwürdig ist, wird vorzugsweise im Landgerichte Kusel bei Liebsthal, Quirnbach, Rehweiler, Trahweiler, Höffler, Wahnwegen, Trutzweiler, Schellweiler, Etschweiler, Ehweiler, Bledesbach, Diedelkopf, Körborn, Ulmet und Blaubach, und im Landgerichte Wolfstein bei Ober- und Nieder-Staufenbach und Bosebach bearbeitet. Am verbreitetsten ist das hangende oder Odenbacher Flötz, auf welchem unmittelbar eine Lage von Kalkstein liegt, welche vielfach mitgewonnen wird.

Digitized by Google

Die Mächtigkeit wechſelt zwiſchen 3 und 8 Zoll und ſteigt ſelten bis 10 und 12 Zoll an. Daſſelbe wird im Landgerichte Kuſel bei St. Julian, Eſchenau, Oſterbrücken, Hof und Herchweiler, im Landgerichte Waldmohr bei Ober- und Unter-Salchenbach, im Landgerichte Wolfſtein bei Einöllen, Hohenöllen, Reipoltskirchen, Gr. Rölsberg, Hofersweiler, Nergweiler, Hundheim, Rathskirchen, Seelen, Tiefenbach, Oberweiler und Roßbach, im Landgerichte Lauterecken bei Odenbach und Roth, Reiſelbach, Adenbach, Gangloff, Waldgrehweiler, Lohnweiler und Kronenberg, im Landgerichte Rockenhauſen bei Biſterſchied, und im Landgerichte Obermoſchel bei Obermoſchel und Schiersfeld bearbeitet.

Dieſe Steinkohlenflötze finden ſich unter denſelben Verhältniſſen auch in dem an die bayeriſche Pfalz angrenzenden Theile des Kreiſes St. Wendel (Regierungs-Bezirks Trier) wo das liegende Flötz bei Dörrenbach, Werſchweiler, Urexweiler und Leitersweiler in der Nähe von St. Wendel, das hangende bei Ruthweiler und bei Offenbach am Glan an mehreren Stellen in Bau genommen iſt. Auch im Kreiſe Kreuznach (Regierungsbezirks Koblenz) kommt ein Steinkohlenflötz bei Norheim auf der linken Seite der Nahe vor, welches Aehnlichkeit mit dem Staufenbacher (mittlern) Flötze beſitzt. Unbedeutend ſind die hier in der bayeriſchen Pfalz auftretenden Kohlenflötze bei Oberhauſen auf der rechten Seite der Nahe und bei Bingert.

In dem ſchmalen nördlichen Streifen der flötzarmen Abtheilung der Steinkohlenablagerung wird ein Kohlenflötz in der Nähe von Kirn, im Kreiſe Kreuznach (Regierungsbezirks Coblenz) bearbeitet und ebenſo deſſen weſtliche Fortſetzung im Fürſtenthum Birkenfeld bei Bergen. In der Herrſchaft Meiſenheim und in Rheinheſſen, wo bei Tiefenthal fruchtloſe Verſuche auf Steinkohlen angeſtellt worden ſind, iſt ein bauwürdiges Vorkommen derſelben nicht bekannt.[7])

4. Weſtlicher Abfall des Schwarzwaldes.

Die Steinkohlenablagerung erſtreckt ſich von Berghaupten bei Gengenbach bis Diersburg auf eine Länge von 15000 badenſche Fuß,[8]) in der Gegend von Offenburg, im Großherzogthum Baden, im Mittelrhein-Kreiſe. Gegen Oſten verſchwindet dieſelbe unter dem Alluvium des Kinzigthales und iſt in der weiteren Fortſetzung auf der rechten Seite der Kinzig nicht aufgefunden. Gegen Weſt bei Diersburg wird die Kohlenablagerung vom Buntſandſtein bedeckt. Verſuche bei Oberweier zur Aufſuchung der Fortſetzung ſind ohne Erfolg geweſen. Die Steinkohlen ſind mager und gehen in Anthracit über, doch kommt untergeordnet eine fettere Kohle vor, welche von den Schmieden geſucht wird. Die Kohlenablagerung bildet eine ſchmale Mulde, deren Breite zu 300 bis 735′ angegeben wird. Die Kohlenflötze ſind ſehr unregelmäßig, ihre Mächtigkeit wechſelt zwiſchen ½ und 14′ und erreicht an einzelnen Punkten ſogar 40′. Sie werden deshalb auch Trümer oder Neſter

7) Dr. J. Noeggerath, Das Gebirge in Rheinland-Weſtphalen nach mineralogiſchem und chemiſchem Bezuge. IV. 1826, S. 1–141. — J. C. L. Schmidt, Bergrath und Bergamts-Direktor in Siegen, Ueber das ältere Steinkohlengebirge auf der Südſeite des Hunsrückens. — J. Steininger, Geognoſtiſche Beſchreibung des Landes zwiſchen der unteren Saar und dem Rheine. Trier 1840. — R. v. Carnall, Zeitſchrift für das Berg-, Hütten- und Salinenweſen in dem preußiſchen Staat. III. 1856. S. 139. — Max Noeggerath, Der Steinkohlenbergbau des Staates zu Saarbrücken. — E. Jacquot, Etudes géologiques sur le bassin houiller de la Sarre. Paris 1853. Annales des Mines 5. Série XI. 1857, p. 107. — E. Jacquot, Note sur les recherches qui ont été executées le long de la Frontière N. E. du département de la Moselle pour y découvrir le prolongement du bassin de la Sarre. — Handſchriftliche Mittheilungen des Bergmeiſters W. Gümbel in München, deren vollſtändige Benutzung der Raum leider nicht verſtattet hat.

8) 1 badenſcher Fuß = 0,3 Meter oder 132,99 Pariſer Linien.

Digitized by Google

genannt. Bei Berghaupten werden 5 Flötze unterschieden, welche auf beiden Muldenflügeln auftreten; im Ganzen, Haggenbach bei Zunsweier eingeschlossen, scheint sich die Zahl der Flötze auf 12 zu erheben. Bei dem steilen Einfallen der Flötze von 60 bis 80 Grad dürfte die Mulde eine Tiefe von 1500 bis 1800' erreichen. Der gesammte Kohleninhalt dieser Ablagerung wird auf mehr als 43 Millionen Centner geschätzt.

Die Versuche auf Steinkohlen in der Umgegend, und am Abhange von Hohengeroldseck, im Lierbachthale bei Oppenau, nordöstlich von Berghaupten haben zu keinen Resultaten geführt.

Im alten Murg- und Pfinzkreis kommen zwischen Baden und Steinbach bei Varenholt, Umwegen und Neuweier schwache, 3 bis höchstens 6 Zoll mächtige Steinkohlenflötze vor, auf denen Versuche stattgefunden haben. Auf die Fortsetzung dieser Flötze gegen das Rheinthal sind die Versuche gerichtet, welche in neuerer Zeit bei Mühlenbach, Steinbach und Oos angestellt worden sind und an letzterem Orte bis 906' in tertiären Schichten niedergegangen sind, ohne Steinkohlen zu erreichen.

Im alten Treisamkreise, im Amte Müllheim zwischen Oberweiler und Schweighof sind ebenfalls Kohlenversuche angestellt worden, aber nicht wie die vorhergehenden im Steinkohlengebirge, sondern in den älteren Devonschichten; bei denselben wurden nur kleine unregelmäßige Nester von Anthracit gefunden. Nach allen Erfahrungen ist auch in dieser, der Devonformation auf das Vorkommen von Steinkohlenflötzen nicht zu rechnen.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, in dem südwestlichen Theile von Deutschland Steinkohlen aufzufinden, sind am östlichen Abhange, und an dem nordöstlichen Ende des Schwarzwaldes, sowie in dem Raume zwischen dem Schwarzwalde und dem Odenwalde größere Versucharbeiten zur Aufsuchung von Steinkohlen unternommen worden, welche noch in der Ausführung begriffen sind. Dieselben sind auf die Möglichkeit begründet, daß unter dem Buntsandstein und Rothliegenden in diesen Gegenden die Steinkohlenformation mit Steinkohlenflötzen erreicht werden kann. Der erste dieser Bohrversuche ist von der preußischen Regierung in den hohenzollerschen Landen im Oberamte Glatt bei Dettingen am Neckar unternommen worden: er ist im Buntsandstein angesetzt, hat bei 490 preuß. Fuß Tiefe das Rothliegende erreicht und steht in demselben (Anfang 1858) bei 1746' Tiefe.

Die württembergische Regierung hat einen Bohrversuch am nordöstlichen Ende des Schwarzwaldes, am linken Ufer der Ens, ¼ Meile südwestlich von der Eisenbahn-Station Dürrmenz-Mühlacker im Oberamte Maulbronn im untern Muschelkalk beginnen lassen. Der bunte Sandstein wurde mit 344' und das Rothliegende wahrscheinlich mit 1015' erreicht, in welchem der Bohrer (Ende Januar 1858) bei 1267' 9 Zoll württembergisch [9]) steht. Einen zweiten Bohrversuch hat diese Regierung im Oberamte Künzelsau im Jaxtkreise, im Kocherthale, nahe westlich von Ingelfingen im Buntsandsteine anfangen lassen, welcher (Ende Januar 1858) in dieser Formation eine Tiefe von 435' erreicht hat. [10])

---

9) 1 württembergischer Fuß = 0,[illegible] Meter oder 127,[illegible] Pariser Linien.

10) G. Leonhard, Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden. Stuttgart 1846, S. 74 u. S. 79. — Bergwerksfreund XVII. 1854, S. 446. Bemerkungen über den badischen Bergbau, vom Bergmeister

5. Zwiſchen dem Teutoburger Walde und dem Wiehengebirge.

a. Die Steinkohlenablagerung von Ibbenbüren im Kreiſe Tecklenburg des Regierungsbezirks Münſter in der preußiſchen Provinz Weſtphalen beſitzt, ſo weit ſie aus den jüngeren bedeckenden Gebirgsſchichten hervorragt, eine Längenerſtreckung von nahe 2 Meilen und eine größte Breite von ¾ Meilen, bei einer ungefähr elliptiſchen Form einen Flächeninhalt von 1 Q.-M. In demſelben ſind bisher 7 bauwürdige Steinkohlenflötze bekannt geworden, welche zuſammen eine Kohlenmächtigkeit von 15′ beſitzen und 3 unbauwürdige Flötze mit 2½′ Steinkohle. Dieſelben ſind in einer Mächtigkeit des Gebirges von 962′ vertheilt. Aber über dem oberſten und unter dem tiefſten Steinkohlenflötze finden ſich noch Schichten des Steinkohlengebirges in einer ſehr bedeutenden, aber nicht genau bekannten Mächtigkeit. Unter dem tiefſten der hier angeführten Flötze in einer nicht ermittelten Tiefe iſt noch ein Flötz bekannt, deſſen Verhalten aber nicht ſo weit aufgeſchloſſen iſt, um über deſſen Bauwürdigkeit zu urtheilen. Die oberſten Flötze ſind auf eine Längenerſtreckung von 4200 Lachter und die unterſte auf 2100 Lachter bekannt. Am ſüdlichen Rande iſt das Einfallen der Flötze am ſtärkſten bis 40 Grad und nimmt gegen Nord bis 5° ab, nach einer Seite gerichtet. Am Rande der bedeckenden jüngeren Gebirgsſchichten fällt das Kohlengebirge größtentheils ſteil ab und iſt die Fortſetzung der Flötze unter dieſen Schichten daher nicht bekannt. Die tieferen Flötze liefern eine ſehr gute, reine Backkohle, die oberen dagegen Sand- (magere) Kohlen. Hiernach beträgt die Kohlenmaſſe zwiſchen der tiefſten Stollenſohle und einer 100 Lachter tiefer gelegten Horizontalebene an Backkohlen 364 Millionen Centner, an Sandkohlen 391 Millionen Centner, zuſammen 755 Mill. Centner.

Bis zu einer Tiefe von 300 Lachter kann aber dieſe Kohlenablagerung als gewinnbar betrachtet werden und enthält bis zu dieſer Horizontalebene von der Oberfläche an gerechnet (einſchließlich der über der Stollenſohle noch vorhandenen Flötztheile) 2374 Millionen Centner Kohlen.

b. In einer Entfernung von 1¾ Meilen öſtlich von der eben erwähnten Kohlenablagerung bei Ibbenbüren findet ſich eine ähnliche nur kleinere, nördlich von Osnabrück im Königreich Hannover. Dieſelbe nimmt den Piesberg ein, der ſich auf eine Länge von etwas mehr als ¼ Meile aus den jüngeren Gebirgsſchichten erhebt. In dieſer Kohlenablagerung ſind 5 Steinkohlenflötze bekannt, von denen aber je zwei aus zwei durch ein ſtarkes Mittel getrennten Bänken beſtehen, ſo daß genau auch hier 7 Flötze gezählt werden müßten. Sie enthalten zuſammen eine Mächtigkeit von 12½′ [11]) Steinkohlen, außerdem zwei unbauwürdige Flötze mit zuſammen 1 Fuß Steinkohle. Dieſe Flötze treten in einer Gebirgsmächtigkeit von 510′ auf. Die Flötze ſind ſattelförmig gelagert, auf dem Sattel beträgt das Einfallen 3 bis 8 Grad und ſteigt auf den Flügeln bis zu 12 und 18 Graden. Die Kohle iſt Sandkohle und nähert ſich dem Anthrazit. Die Flötze werden zwar

---

Reich. Ebend. XVIII. 1855, S. 53, Reichthum und Beſchaffenheit der Steinkohlen zu Berghaupten bei Offenburg, von Dr. J. C. Dreſcher. — Ebend. XIX. 1856. S. 686, Ausführlicher Bericht über die Steinkohlengruben von Berghaupten bei Offenburg. — Ebend. XXI. 1857, S. 43, Bohrverſuche auf Steinkohlen im Großherzogthum Baden. — Ingenieur B. Turley, Berg- und Hüttenmänniſche Zeitung XVI. 1857, S. 357 und folg., Ueber den Steinkohlenbergbau bei Offenburg in Baden. — Handſchriftliche Mittheilungen vom Berg-Inſpektor Daub in Carlsruhe und von Dr. Fraas in Stuttgart.

11) 1 Fuß hannoveriſch iſt gleich 129,₁₈₈ Pariſer Linien.

für die 5 oberen Flötze der Ablagerung zu Ibbenbüren gehalten und wird das darunter liegende Flötz gesucht, welches Backkohlen führt. Bei der beträchtlichen Entfernung der beiden Ablagerungen, der Verschiedenheit der Flötze und der Zwischenmittel möchte diese Ansicht gleichwohl manche Bedenken haben und bevor sie anzunehmen ist sind weitere Beweise abzuwarten.

Zwischen beiden Steinkohlenablagerungen ist bei Werfen auf preußischem Gebiete von der Regierung ein Bohrversuch in Gang gesetzt worden, um die Fortsetzung der Steinkohlenflötze aufzusuchen. Derselbe ist im Buntsandstein angesetzt und hat den Zweck noch nicht erreicht, da das Bohrloch mit 1200′ im Zechstein steht.

Südöstlich von Osnabrück kommt das Steinkohlengebirge am Hüggel nochmals zu Tage; Steinkohlenflötze sind aber darin nicht bekannt und der Versuch, solche an der westlichen Seite desselben aufzufinden, ist bisher noch nicht geglückt. Wenn die jüngeren Gebirgsschichten nicht in gar zu großer Mächtigkeit aufgelagert sein sollten, so würde wohl die Aussicht vorhanden sein, an mehren Punkten in den Umgebungen von Ibbenbüren und vom Piesberg Steinkohlenflötze zu erreichen.[12]).

6. Im Thüringer Walde.

a. Am südwestlichen Abhange.

Eine kleine aber durch ihre Lage recht wichtige Steinkohlenablagerung findet sich im Landgerichte Kronach im bayerischen Kreise Oberfranken und im Herzogthum Sachsen-Meiningen gerade auf der Grenze, im erstern bei Stockheim, Neukenroth und Reitsch, im letzteren bei Neuhaus. Die Mächtigkeit der ganzen Kohlenablagerung ist nur gering, sie enthält nur ein, aber stellenweise sehr mächtiges Steinkohlenflötz, welches in mantelförmiger Lagerung die kegelförmige Porphyrkuppe des Spitzberges umgiebt. Auf der Westseite beginnt das Flötz mit einer wechselnden Mächtigkeit von 1 bis 2 Lachter[13]) und nur in den mächtigen Partieen bauwürdig, nimmt gegen Süd an Mächtigkeit zu, erreicht die größte Stärke von durchschnittlich 5 Lachter, stellenweise 10 Lachter in der Umbiegung gegen Osten und trennt sich auf der Ostseite bei durchschnittlicher Mächtigkeit von 3 Lachter in zwei Flötzen, welche sich fast ganz auskeilen und im weiten Fortstreichen nicht als bauwürdig bekannt sind. Das Einfallen des Flötzes ist im Westen 27 Grad, nimmt in der Umbiegung in der Tiefe bis 35 Grad, und gegen das östliche Ende bis 50 Grad zu. Die ganze Länge des bebauten Grubenfeldes beträgt 1570 Lachter (ungefähr $^{4}/_{10}$ Meilen). Die Masse des Flötzes besteht nicht ganz aus reiner Steinkohle, sondern ist vielfach mit Schieferthon, sphäroidischen Kalkconcretionen und sehr dichtem Hornstein gemengt.

Die Kohle ist eine sehr weiche, leicht zerfallende, aschenreiche und schwefelkiesreiche Backkohle, welche daher auch Koks liefert. Die reinen Kohlen werden für

---

12) Friedrich Hoffmann, Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland. Leipzig 1830, S. 208, 209 und 230. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. Ueber die geognostischen Verhältnisse der Gegend von Ibbenbüren und Osnabrück, von Fr. Hoffmann, XIII. 1826, S. 3. — Ebendaselbst. Untersuchungen über die Pflanzenreste des Kohlengebirges von Ibbenbüren und vom Piesberge bei Osnabrück, von Fr. Hoffmann, S. 266. — Frh. Fr. v. Reden, Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben. Hannover 1839, I. S. 233. — Oberbergrath Jugler, Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des Königreichs Hannover. Hannover 1855. S. 54 u. 57. Bergwerksfreund XVI. 1853, S. 387. — Handschriftliche Mittheilungen des Oberbergraths Herold in Essen, des Bergamts-Assessor A. Römer in Klausthal und des Bergmeisters Hagenbecher am Piesberge.

13) 1 Lachter bayerisch ist gleich 6½ Fuß bayerisch; 1 Fuß bayerisch gleich 129,6 Pariser Linie; 1 Lachter bayerisch daher gleich $873{,}_{315}$ Pariser Linien oder $2{,}_{1116}$ Meter oder $0{,}_{9018}$ preußische Lachter. —

Digitized by Google

den weiteren Transport in Fässer verpackt; die unreinen Kohlen, Brennberge oder Heizkohle genannt, dienen zum Hausbrand, Kalk- und Ziegelbrennen.

Die Kohle ist zur Selbstentzündung geneigt, daher auch gefährliche Grubenbrände besonders in den mächtigen Flötztheilen nicht ausbleiben.

Die Ablagerung bei Reitsch auf der linken Seite des Haßbach (oder Haßlach) bildet den Gegenflügel der vom Stockheim. Das Steinkohlenflötz besitzt eine sehr wechselnde Mächtigkeit bis höchstens 1 Lachter. Die meisten Flötztheile in dem 1160 Lachter lang ausgedehnten Felde sind unbauwürdig. Das Einfallen beträgt 45 Grad. In der südöstlichen Fortsetzung dieser Steinkohlenablagerung liegen an dem südwestlichen Abhange des Fichtelgebirges und des bayerischen Waldes die Versuchbaue auf Steinkohlen bei Weidenberg, Lenau, Weiden, Schmidgaden und Regensburg, sowie das Schachtabteufen auf mehreren 3 bis 5′ mächtigen Steinkohlenflötzen zu Erbendorf in der Oberpfalz.

In dem Gebiete von Sachsen-Meiningen dehnt sich bei Neuhaus die Stockheimer Kohlenablagerung aus und bildet hier die tieferen Felder, so daß auf dem Hüttenplatze von Neuhaus das Flötz in einer Tiefe von 1500′ erwartet wird.

In der weiteren nordwestlichen Fortsetzung dieser Ablagerung tritt dieselbe ebenfalls im Meiningschen Gebiete bei Krock und bei Oberwind nördlich von Eisfeld auf. An diesem letzteren Orte werden drei Kohlensorten: Schmiedekohlen, Mischkohlen und Heizkohlen geliefert. Krock giebt gute Mischkohle.

Weiter gegen Nordwest finden sich im Kreise Schleusingen, Regierungsbezirks Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, nur Spuren von Kohlenablagerungen im Gebirge selbst an der Freibächen und im Schmiedefelder Forst am Sachsenstein, am blauen Stein beim Schneekopf und am Mordflecken, an der gothaischen Grenze, am Rande desselben bei Breitenbach am Ausgange der Bessra, in dem Harzgrund, an der Schieferwiese und bei Goldlauter oberhalb Suhl. Die am Rande des Thüringerwaldes verbreiteten Ablagerungen des Steinkohlengebirges haben die preußische Regierung veranlaßt, in einiger Entfernung von dem Gebirgsrande einen Bohrversuch in der Nähe von Rohr an der Hasel unterhalb Suhl und etwa 1 Meile von der Werra entfernt beginnen zu lassen. Derselbe ist im Buntsandstein angesetzt, hat bis Jahresschluß 1857 mit 974′ Tiefe denselben noch nicht durchsunken und wird zur Entscheidung der Frage dienen, ob unter den regelmäßig gelagerten jüngeren Gebirgsschichten auch das Steinkohlengebirge in ungestörter Lagerung mit bauwürdigen Flötzen vorhanden ist.

In dem kurhessischen Kreise Schmalkalden sind sehr viele Versuche zur Auffindung von Steinkohlen angestellt worden, obgleich sie nur in schmalen Streifen und in unregelmäßiger Lagerung bekannt sind. Versuche mit Stollen und Schächten sind an 13 Punkten gemacht worden; Bohrversuche auf dem Tambacher Felde, am vorderen Mittelweg, am Hunsrück, in der Flöher Gemeindewaldung, am westlichen Fuße des Vogelkopfes; der tiefste auf der Schmiedewiese am hinteren Hunsrück hat 56,3 Lachter erreicht. Noch jetzt sind Versuche am kleinen Hermannsberge bei Oberschönau und auf der Neuhoffswiese im Struther Forste und bei Rotteroda im Gange.

b. Am nordöstlichen Abhange.

Eine kleine Steinkohlenablagerung ist oberhalb Ilmenau bei Manebach im Ilmthale im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und gegenüber am Kammerberge

Digitized by Google

in dem Weimarschen Amte Ilmenau in einer Länge von 1000 Lachter, einer Breite von 200 Lachter und einer Gesammtmächtigkeit von 15 Lachter bekannt. Dieselbe enthält 4 Steinkohlenflötze in einer Gebirgsmächtigkeit von nur 7 Lachter vertheilt. Mit diesen ist auch die Masse der Flötze selbst in einer Weise verunreinigt, daß sie gepocht werden müssen, um die Berge davon trennen zu können. Am Kammerberge wird ein tiefer Stollen getrieben, der die Flötze noch nicht erreicht hat. Nach der Lösung derselben wird ein schwunghafter Betrieb erwartet.

Auch bei Gehlberg im Gothaischen Gebiete finden sich einige Steinkohlenflötze, 1 Meile nordwestlich von Manebach entfernt, welche von Zeit zu Zeit Gegenstand der Benutzung gewesen sind.

Im Großherzogthum Sachsen-Weimar ist unfern Ruhla an der ehernen Kammer vielfach versucht worden, Steinkohlen zu gewinnen, welche aber an dem unregelmäßigen, nesterweisen Vorkommen derselben gescheitert sind, auch gegenwärtig ist hier ein Stollen wieder im Gange. Mehrere größere Versuche Steinkohlen unter dem Rothliegenden im Thüringerwalde zu finden, sind bei Tambach und Winterstein im Herzogthum Gotha und bei Eisenach (Weimar) gemacht worden. Der Punkt bei Tambach wurde gewählt, weil das Rothliegende hier die größte Verbreitung von 1½ Meilen Länge und 1 Meile Breite besitzt, die Schichten eine regelmäßige Mulde bilden, in deren Mitte das Bohrloch angesetzt wurde und weil an den Rändern dieser Mulde Steinkohlenablagerungen bekannt sind.

Das Bohrloch hat im Rothliegenden eine Tiefe von 533′ [14]) erreicht, ohne den Zweck zu erfüllen (1847). Beim Vierpfennigshaus nordwestlich vom Tambach ist ein ähnlicher Versuch wieder aufgenommen worden und noch im Gange. Beim Wintersteine am nördlichen Fuße des Inselberges ist im Rothliegenden 500′ tief gebohrt worden: bei 450′ wurde grauer Schieferthon erreicht, der ohne Kohlenflötze zu enthalten, nicht durchbohrt worden ist.

Das Bohrloch im Georgenthal, ¼ Stunde von Eisenach in der großen Partie von Rothliegendem am nordwestlichen Ende des Thüringerwaldes angesetzt, hat in demselben eine Tiefe von 2054′ [15]) erreicht, ohne jedoch diese sehr mächtige Gebirgsbildung zu durchdringen und die darunter vermuthete Steinkohlenablagerung nachzuweisen. [16])

---

14) 1 Fuß in Sachsen-Gotha gleich 127,₅ Pariser Linien.

15) 1 Fuß in Sachsen-Weimar gleich 125,₀ Pariser Linien.

16) J. C. W. Voigt, Mineralogische Reisen durch das Herzogthum Weimar und Eisenach. Dessau 1782, I. S. 66 und II. S. 28. — F. G. Gläser, Versuch einer mineralogischen Beschreibung der Grafschaft Henneberg, Kursächsischer Antheil. Leipzig 1775, S. 14, 18 u. 34. — J. L. Heim, Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebirges. Meiningen 1806, II. S. 242 u. f. — J. C. Freiesleben, Geognostische Arbeiten. Freiberg 1815 IV. S. 179. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, IX. 1836, S. 566. Ueber das Steinkohlengebirge zu Manebach und Kammerberg bei Ilmenau und an einigen andern Punkten am Thüringerwalde von Tantscher. — Ebendaselbst, XI. S. 3. Geognostische Bemerkungen über den Thüringerwald und besonders über die Grafschaft Henneberg, von Krug v. Nidda, S. 28. — C. A. Nobac, Ausführliche geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks, Erfurt, 1840, S. 29. — Dr. Fuchs und Danz, Physisch-medicinische Topographie des Kreises Schmalkalden. Marburg 1848, S. 92. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung, 6. Jahrg. 1847, S. 778. — Steinkohlengruben und Schienenfabrik von J. Meyer, in Hildburghausen von Dr. Heeren. Ebendaselbst, 7. Jahrgang 1848, S. 25. — Großherzogl. Rath Dr. G. Herbst, Bericht über einen Bohrversuch nach Steinkohlen bei Tambach im Herzogthum Gotha. Ebendaselbst, 12. Jahrg. 1853, S. 289. — Dr. C. Zerrenner, Ueber die Gliederung der Steinkohlen-Formation bei Stockheim im nördlichen Bayern. Ebendaselbst 16. Jahrgang, 1857, S. 4. — Berg- und Hüttenverwalter Bischoff, Ueber den Steinkohlenbergbau bei Stockheim in Oberfranken. — Bergwerksfreund XXI. 1857, S. 8. — Berggeist, Jahrgang 11. 1857, S. 5. Die Kohlenfelder zu Neuhaus. — Ebendaselbst S. 478, Der Steinkohlenbergbau auf der Südseite des Thüringerwaldes. — Ebendaselbst S. 488. Steinkohlenversuche am Thüringerwalde. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergmeisters Gümbel in München, des Professors Emmrich in Meiningen, des Oberbergrathe Schwarzenberg in Cassel, des Professors Ernst in Eisenach und des Bergmeisters Leist in Eisleben.

Digitized by Google

7. Am Harze.

a. Am ſüdlichen Abhange des Harzes iſt in der hannoverſchen Grafſchaft Hohnſtein in der Nähe von Ilefeld eine kleine Steinkohlen-Ablagerung auf eine Länge von 1¾ Meilen an einigen Punkten bekannt: am großen Ehrenberg bei Rotheſitte, am Rabenſteine, am Poppenberge, am Vaterſteine bei Henſtedt. An dieſen Punkten ſcheint daſſelbe Steinkohlenflötz von 10 bis 30 Zoll Stärke mit flachem Einfallen vorzukommen. Die Steinkohle iſt mager (Sandkohle) und meiſt unrein, mit Schieferſtreifen vermengt. Die Verbreitung dieſer Steinkohlenablagerung iſt beſchränkt und iſt ihre öſtliche Fortſetzung nur noch im braunſchweigſchen Kreiſe Blankenburg im Kunzenthal bekannt. Die Flötze darin haben ſich bisher unrein und unbauwürdig gezeigt, jedoch führen die bei Ilefeld gewonnenen Aufſchlüſſe auch wohl hier zu neuen Verſuchen.

Noch iſt hier zu erwähnen, daß bereits am Anfange dieſes Jahrhunderts am Kyffhäuſer auf der Ichſtedter Leete (Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt) im Rothliegenden ein Verſuch, Steinkohlen aufzufinden, bis zu einer Tiefe von 73 Lachter (511′) fortgeſetzt worden iſt und das Vorhandenſein des Kohlengebirges, aber ohne Steinkohlenflötze, nachgewieſen hat. Dieſer am öſtlichen Ende der kleinen Gebirgsgruppe gelegene Punkt zwiſchen Uebersleben und Ichſtedt würde ganz geeignet ſein, um die wichtige Frage zur Entſcheidung zu bringen, ob in dieſem Kohlengebirge bauwürdige Steinkohlenflötze enthalten ſind.

b. Am nördlichen Abhange des Harzes findet ſich eine kleine Steinkohlenablagerung bei Meisdorf im Mansfelder Gebirgskreiſe des Regierungsbezirks Merſeburg der preußiſchen Provinz Sachſen und zu Opperode bei Ballenſtädt im Herzogthum Anhalt-Bernburg. Dieſelbe wird von dem Selkethale durchſchnitten und beſitzt eine Erſtreckung von reichlich ¾ Meilen. Es iſt nur ein Steinkohlenflötz von 20 bis 30 Zoll Stärke auf der linken Seite des Selkethales darin bekannt. Die bekannte Mächtigkeit der ganzen Ablagerung beträgt gegen 18 Lachter. Das Einfallen zwiſchen 15 bis 20 Grad. Im Streichen iſt das Flötz ziemlich regelmäßig, im Einfallen keilt ſich daſſelbe ſehr bald aus und die dadurch beſchränkte Ausdehnung des Steinkohlenflötzes iſt der Grund, daß der zu verſchiedenen Zeiten ziemlich anhaltend betriebene Bergbau ganz aufgehört hat.[17])

8. An der unteren Saale.

Zwiſchen dem Harze und dem Erzgebirge, im Saalkreiſe und auch im Kreiſe Bitterfeld des Regierungsbezirks Merſeburg tritt eine kleine Steinkohlenablagerung bei Wettin und Löbejün auf, die ſchon im Jahre 1466 aufgefunden ſein ſoll und ſeit 1583 fortdauernd bis jetzt Steinkohlen geliefert hat. Die Ablagerung erſtreckt ſich von Wettin nach Döſel und Neutz gegen Nord. Von hier bis in die Gegend von Löbejün befindet ſich ein Zwiſchenraum, in dem wegen hoher Diluvialbedeckung die Steinkohlenflötze nicht bekannt ſind, zu ihrer Auffindung aber noch Ausſicht

17) C. J. Freieſleben, Geognoſtiſche Arbeiten. Freiberg 1815 IV. S. 173, 175 u. 229. — F. Hoffmann, Ueberſicht der orographiſchen und geognoſtiſchen Verhältniſſe vom nordweſtlichen Deutſchland, Leipzig 1830, S. 669 und 673. — Frdr. v. Reden, Das Königreich Hannover, ſtatiſtiſch beſchrieben. Hannover 1839, I. S. 230. — Dr. C. J. B. Karſten, Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde, IX. 1836, S. 307. — Geognoſtiſche Beſchreibung der zum Regierungsbezirk Merſeburg gehörenden Landestheile. — Bergwerksfreund XVIII. 1855, S. 59. — Emil Leo, I. Bergfactor, Geognoſtiſche Beſchreibung des Kyffhäuſer Gebirges in Abſicht auf Bohrverſuche nach Steinkohlen. — Berggeiſt, Jahrg. II. 1857, S. 134. — Handſchriftliche Mittheilungen des Bergamts-Aſſeſſor A. Römer in Klausthal und des Kammerrath A. v. Strombeck in Braunſchweig. —

Digitized by Google

bleibt. Von Löbejün erstreckt sich die Ablagerung gegen Ost über Plötz bis an die Grenze des Herzogthums Anhalt-Dessau. Die Steinkohlenablagerung erreicht bei Wettin eine Mächtigkeit von 24 Lachter, ist unmittelbar vom Porphyr begrenzt und zeigen die Steinkohlenflötze so viel Unregelmäßigkeiten, Störungen und Verdrückungen, daß eine zusammenhängende Verbreitung über größere Flächen kaum vorkommt. Sie enthält drei zum Theil bauwürdige Flötze mit zusammen 9′ Steinkohlen und ein unbauwürdiges Flötz im Liegenden derselben. Die Steinkohle derselben ist milde, liefert wenig Stücke, gehört der Backkohle an und giebt gute Koks.

Die Ablagerung bei Löbejün ist von etwas geringerer Ausdehnung als bei Wettin, sie wird durch Vorsprünge des unterliegenden Porphyrs in drei Felder getheilt, und setzt gegen Ost nach Plötz fort. In dem mittleren finden sich vier Flötze, welche stellenweise bis zu 20′ Steinkohle enthalten: in dem östlichsten und regelmäßigsten Felde sind drei Flötze bekannt, von denen die beiden oberen zusammen durchschnittlich 13′ Steinkohlen enthalten. Dieselbe ist ziemlich stückreich und gehört der Sinterkohle an. Nördlich von Löbejün ist zwischen Kattau und Wieskau im Fürstenthum Anhalt-Köthen ein Bohrversuch 533′ niedergebracht worden, ohne Kohlenflötze zu finden. Ebenso sind in der östlichen Fortsetzung zwischen Wederthau und Ostrau im Kreise Bitterfeld 5 Bohrlöcher, jedes von 470′ Tiefe ohne Erfolg geblieben.

In der südlichen Fortsetzung der Wettiner Ablagerung finden sich noch ausgebildete Steinkohlenflötze bei Gerbitz, an der Klinke bei Brachwitz und bei Dölau, an diesem letzteren Punkte ist ein alter Bergbau, der bereits eine ansehnliche Tiefe (70 Lachter) erreicht hatte, in der neuesten Zeit wieder aufgenommen worden, aber ohne besonderen Erfolg. Ganz abgesondert aber unter ähnlichen Verhältnissen findet sich eine kleine Ablagerung bei Giebichenstein in der Nähe von Halle, wo zwar die Kohlen von ganz guter Beschaffenheit sind, die Flötze aber nur eine geringe Erstreckung besitzen. Bei den Unregelmäßigkeiten dieser Steinkohlenflötze ist eine Berechnung über den Kohleninhalt derselben nicht zulässig.

Die Wettiner Ablagerung ist auf der Nordseite vom Rothliegenden bedeckt und ist deshalb in größerer Entfernung von dem Ausgehenden bei Rothenburg an der Saale ein Bohrversuch von Seiten der Regierung angefangen worden, welcher (am Jahresschluß 1857) eine Tiefe von 1548′ erreicht hat, ohne das Rothliegende zu durchdringen. Die Frage über die Fortsetzung der Steinkohlenablagerung in die Tiefe unter dem Rothliegenden ist daher noch unentschieden. Noch weiter gegen Norden, 2¼ Meilen von Rothenburg und Löbejün entfernt, ist bei Mölz im Fürstenthum Anhalt-Köthen ein Bohrversuch angesetzt, im Rothliegenden bei 1000′ zu grauem Schiefer und Sandstein gelangt, welche bis 1600′ Tiefe aushalten, ohne jedoch bisher Steinkohlenflötze zu finden.[18])

9. Das Erzgebirge.

a. Das große erzgebirgische Kohlenbecken in dem Regierungs-Bezirk Zwickau des Königreichs Sachsen auf der Südseite von der Hauptmasse des Erzgebirges

18) C. J. Freiesleben, Geognostische Arbeiten. Freiberg 1815, IV. S. 237. — Fr. Hoffmann, Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland, 1830, S. 646. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, 1836, IX. S. 310—319. Geognostische Beschreibung des Regierungsbezirks Merseburg. — H. Kramer, Bergrath und Bergamts-Direktor, Darstellung der Hauptmomente in der Rechts- und Verwaltungsgeschichte des Steinkohlenbergbaues im Saalkreise der preußischen Provinz Sachsen bis zum Jahre 1851. Eisleben, 1851. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergmeisters Leist in Eisleben.

Digitized by Google

und auf der Nordseite von der Weißstein-Partie begrenzt, enthält die schon seit 1348 bekannte Steinkohlenablagerung von Zwickau in der Amtshauptmannschaft Zwickau und besonders in den Gerichtsämtern Zwickau, Bockwa und Ober-Hohendorf, welche in neuerer Zeit seit 1841 in bei weitem größerer Verbreitung unter dem Rothliegenden aufgefunden worden ist und in seinem östlichen Zweige mit der Steinkohlenablagerung von Hainichen, in der Amtshauptmannschaft Chemnitz, der Gerichtsämter Augustusburg und Frankenberg zusammenhängt. Diese letztere umfaßt die älteren Glieder der Steinkohlenbildung, dehnt sich von Hainichen über Frankenberg bis Borna bei Chemnitz aus. Sie enthält 5 Steinkohlenflötze von geringer Mächtigkeit, von denen die drei unteren bei Berthelsdorf und bei Ebersdorf zusammen mit 5′ bis 7½′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 30 Ellen auftreten. Die beiden oberen Flötze liegen 60 Lachter davon entfernt und führen eine etwas bessere Kohle von gleicher Mächtigkeit als die vorhergehenden. Das Einfallen derselben geht von 50 bis 70 Graden. Bei Flöhe werden diese ältern Glieder der Steinkohlenbildung von der eigentlichen Kohlenformation überlagert, welche die reiche Partie von Zwickau bildet. Dieselbe verbreitet sich auf den Fluren von Reinsdorf, Oberhohndorf, Bockwa, Schedewitz, Niederkainsdorf, Planitz (mit Neudörfel), Marienthal und dem südwestlichen Theile des Weichbildes von Zwickau auf eine Längenerstreckung von 3000 Lachter[19]) über ¾ Meilen und eine größte Breite von 1800 Lachter oder ½ Meile.

Die Fläche der in Abbau stehenden Grubenfelder beträgt nahe ⅛ Q.-M. Davon befinden sich etwa ⅔ auf der linken Seite der Mulde und ⅓ auf der rechten Seite, auf der eine große Störung als die Grenze der Ablagerung gegen Ost angesehen wurde, bevor die weitere östliche Fortsetzung derselben aufgefunden war. Auf der rechten Muldenseite bei Bockwa und Oberhohendorf sind 9 Steinkohlenflötze bekannt, welche eine Gesammtmächtigkeit von 78 Fuß[20]) Steinkohlen besitzen. Wenn nun auch diese Flötze durch viele Bergmittel (Scheeren) in Bänke getheilt sind und die Stärke dieser Bergmittel auf 28′ steigt, so ist dennoch diese Kohlenablagerung durch sehr mächtige Flötze ausgezeichnet, von denen eins stellenweise bis 30′ erreicht.

Die Gebirgsmächtigkeit, in der diese Flötze vorkommen, beträgt durchschnittlich 400, höchstens 460′. Auf der linken Muldenseite bei Planitz sind ebenfalls 9 Flötze bekannt, darunter aber 4, welche tiefer liegen, als die auf der rechten Seite bekannten und deren Gesammtmächtigkeit an Steinkohle auf 96′ steigt, während die Stärke der darin auftretenden Bergmittel 24′ beträgt. Das Einfallen der Flötze steigt auf der rechten Muldenseite von 5 bis 15 Grad, auf der linken von 3 bis 30 Grad.

Wenn schon die Kohlenablagerung in diesem älteren Bereiche von großer Wichtigkeit war, so ist dieselbe durch die weitere Ausdehnung gegen Nordost nach Würschnitz, Oberlungwitz, Oelsnitz, Lugau, Hilbersdorf bis nach Grüna an dem nördlichen Rande des Beckens ungemein gesteigert worden. Die Erbohrung eines Kohlenflötzes von 3′ Mächtigkeit in 594′ Tiefe (1857) bei Grüna, 1¼ Meile

19) 1 Lachter sächsisch gleich 2 Meter oder 886,₇₀₈ Pariser Linien.

20) 1 Fuß Leipziger Maaß gleich 125,₁ Pariser Linien; 1 Fuß Dresdner Maaß ist etwas größer, gleich 125,₃₁₂ Pariser Linien; 1 Elle gleich 2 Fuß oder 250,₆ Pariser Linien resp. 250,₉₆₄ Pariser Linien, 1 Berg-Elle ¼ Meter oder 253,₁₁₂ Pariser Linien.

Digitized by Google

von Chemnitz ist von großer Wichtigkeit, indem dadurch das Vorhandensein bauwürdiger Kohlenflötze in dem ganzen Becken von Zwickau bis gegen Chemnitz hin an Wahrscheinlichkeit ungemein gewonnen hat, so daß auch in der Mitte des Beckens bei Erlbach, Bernsdorf, Lichtenstein und in größerer Tiefe bei Glauchau, Werdau und Gößnitz Flötze gefunden werden dürften. Bei Bernsdorf soll ein Bohrloch mit 1800′ Tiefe noch keine Flötze erreicht haben und bei Pölbitz war am Schlusse 1857 mit 1540′ noch keins getroffen. Die Mächtigkeit des aufgelagerten Rothliegenden ist daher gegen die Mitte des Beckens sehr groß. Die Länge des Beckens beträgt von Zwickau bis gegen Chemnitz 5 Meilen, die Breite bei Zwickau an der westlichen Mündung desselben 2¼ Meilen, bei Lichtenstein 1¼ Meilen, bei Erlbach, Lugau, Nieder-Würschnitz 1¼ Meilen, von Grüna bis nach Chemnitz hin 1 Meile; der Flächeninhalt desselben daher 6 Q.-M. Die Größe der Felder von 39 Gesellschaften, welche angegeben sind, beträgt 34344 Scheffel,[21]) ungefähr 1,8 Q.-M. Der Kohleninhalt dieser Felder berechnet sich nach verschiedenen Angaben auf 10000 Millionen Centner und zeigt diese Zahl die große Wichtigkeit dieser Steinkohlenablagerung. Es werden Pechkohlen und Rußkohlen unterschieden. Sie gehören den Backkohlen an und liefern sehr gute Koks; in ihrer Beschaffenheit sind dieselben wenig verschieden, wenngleich das Ansehen derselben sie weit von einander entfernt.

Zwischen Ober-Planitz und Nieder-Kainsdorf findet einer der ältesten Grubenbrände statt, dessen die Geschichte gedenkt, denn derselbe hat bereits im Jahre 1479 einen heftigen Ausbruch gebildet. Seit 1641 findet ein anderer Brand auf dem 20 bis 24′ starken tiefen Planitzer Flötze statt, welcher noch jetzt fortdauert, dabei eine Länge von 300 Lachter erreicht und bis in eine Tiefe von 200′ niedergeht. Dr. Geitner aus Schneeberg hat 1837 ein merkwürdiges, unter dem Namen Treibgärtnerei auf den Planitzer Erdbränden bekanntes Unternehmen darauf begründet. Die warmen Dämpfe werden durch in den Erdboden gelegte Röhren in die Treibhäuser geleitet, eine wahrhaft tropische Temperatur erzeugt und darin eine Auswahl der seltensten Blumen und die schmackhaftesten Früchte und Gemüse gezogen.

b. An der Nordostseite des Erzgebirges tritt das Steinkohlenbecken des Plauenschen Grundes oder von Potschappel in dem Regierungsbezirk und in der Amtshauptmannschaft Dresden, besonders im Gerichtsamte Döhlen und auch noch in dem Gerichtsamte Dippoldiswalde auf. Dasselbe ist viel beschränkter als das erzgebirgische Becken, es enthält viel weniger Steinkohlenflötze und die Kohlen, welche es liefert, sind von geringerer Beschaffenheit als die von Zwickau. Dasselbe hat aber dennoch durch die Nähe von Dresden, der schiffbaren Elbe und von Freiberg als dem Hauptsitze des erzgebirgischen Silberbergbaues eine besondere Wichtigkeit.

Das Becken hat größtentheils vom Rothliegenden, theilweise auch vom Kreidesandstein (Quader) bedeckt eine Länge von 3 Meilen, zwischen Oppeln und Wendisch-Carsdorf eine größte Breite von nahe 1 Meile; im Plauenschen Grunde oder im Thale der Weiseritz, wo besonders die Steinkohlenflötze bekannt sind, von ½ Meile. Dasselbe ist durch die Porphyrhervorragung am Burgwartsberg und Eichberg in zwei Mulden getrennt. In der Nebenmulde sind Steinkohlenflötze bei Kohlsdorf,

(21) 1 Dresdner Scheffel gleich ⅓ Acker oder 150 Quadrat-Ruthen, 1 Ruthe gleich 16 Fuß, 1 Scheffel mithin 38400 Quadratfuß.

Digitized by Google

Gitterſee und Coſchütz bekannt. In der Hauptmulde ſind die Steinkohlenflötze auf beiden Seiten der Weiſeritz auf eine Länge von 1 Meile und auf eine Breite von ¼ Meile bekannt; auf der linken Seite auf den Fluren vor Döhlen, Zaukeroda, Niederhermsdorf, Wurgewitz, Weißig und Saalhauſen, auf der rechten bei Potſchappel, Naundorf und Burgk. Auf dieſer Seite mögen ſich dieſelben in dem Becken über Poſſendorf bis in die Gegend von Kreiſcha erſtrecken. In dem Haupttheile dieſer Ablagerung ſind 4 Steinkohlenflötze bekannt, von denen jedoch nur das oberſte durchſchnittlich 13′ ſtark und durch Bergmittel in viele Bänke getheilt, überall bauwürdig iſt; ſtellenweiſe nimmt die Mächtigkeit deſſelben bis auf 28′ zu. Von den tieferen Flötzen, welche zuſammen 9′ mächtig ſind, iſt nur eins an einzelnen Punkten bauwürdig. Die Gebirgsmächtigkeit, in welcher dieſe 4 Flötze enthalten ſind, beträgt nur 17 Lachter, aber über denſelben finden ſich noch ſo viele Schichten der Kohlenformation, daß man deren Mächtigkeit auf der linken Seite der Weiſeritz zu durchſchnittlich 650′, auf der rechten Seite zu 1050′, bei Schweinsdorf zu 1450′ angiebt. Das Einfallen der Flötze beträgt am Ausgehenden 30 Grade und vermindert ſich in der Tiefe bis auf 15 Grade.

Die Steinkohlen gehören den Backkohlen an, zeichnen ſich durch einen ſehr großen Aſchengehalt gegen die meiſten anderen Steinkohlen aus und gehen in einen, mit Bitumen durchdrungenen Schiefer über. Die reineren Sorten werden weiche, die anderen harte Kohlen genannt. Bei dieſem Verhalten kann die häufige Verunreinigung durch Bergmittel und Schieferſtreifen nicht auffallen. Die Steinkohlenmaſſe ſelbſt iſt von ſehr guter Beſchaffenheit, ſo daß ungeachtet des hohen Aſchgehaltes ein befriedigender Heizeffect geleiſtet wird.

c. Kleine Steinkohlenablagerungen auf dem Rücken des Erzgebirges finden ſich bei Zaunhaus unfern Rehfeld, Nicklasberg, Schönfeld und Ober-Pöbel; bei Rehfeld und Schönfeld werden die ſchmalen darin vorkommenden Steinkohlenflötze bearbeitet. Die Kohlen haben ganz das Anſehen des Anthracits, ſind aber ihrer Beſchaffenheit nach davon durchaus verſchieden und ſtehen zwiſchen den Kohlen von Zwickau und Gückelsberg. In den kleinen Ablagerungen von Bärenſtein, Bärenburg und Altenberg ſind noch keine Steinkohlenflötze aufgefunden worden und bei der Beſchränktheit und Zerriſſenheit des Vorkommens keine Ausſichten vorhanden.

Eine kleine Steinkohlenablagerung findet ſich auf der Südſeite des Erzgebirges, unmittelbar an der Grenze von Böhmen bei Brandau unweit Olbernhau. Dieſelbe tritt in einer breiten Thalmulde auf und enthält ein bauwürdiges Kohlenflötz von geringer Mächtigkeit. Die Kohle hat ebenfalls ein anthracitiſches Anſehen und iſt von magerer Beſchaffenheit.

d. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Auffindung von Steinkohlen für ein ſo induſtriereiches Land als Sachſen beſitzt, ſind diejenigen Gegenden beſonders beachtet worden, welche außer den Fortſetzungen der bekannten Ablagerungen noch Ausſicht zur Auffindung von Steinkohlen gewähren. Es ſind beſonders zwei Gegenden anzuführen: das Becken, welches ſich von Oſchatz gegen Südweſt nach Lauſigk erſtreckt und möglicher Weiſe über Frohburg, Altenburg und Gößnitz mit dem erzgebirgiſchen Becken verbindet. Der nördliche Rand dieſes Beckens zieht ſich von Strehla, Zſchöllau nach Lobſtädt, der ſüdliche Rand von Oſchatz über Leißnig, Colditz nach Rüdigsdorf. Das Becken iſt mit Porphyr und Rothliegendem erfüllt und unter denſelben kann ſich eine Steinkohlenablagerung finden, obgleich Verſuche

Digitized by Google

bei Rochlitz keine günstige Resultate geliefert haben. Bei Salhausen unfern Oschatz findet sich im unteren Rothliegenden eine gegen 800′ mächtige Schichtengruppe, die 6 bis 7 Brandschieferflötze, darunter eins von 18′ Stärke enthält. Dieser Brandschiefer ist von Bitumen durchdrungen, brennt im Feuer mit stark russender Flamme, ohne seine Form zu ändern und kann vielleicht zur Erzeugung von Mineralöl verwendet werden. Diese Bildung ist von der eigentlichen Steinkohlenformation verschieden, könnte doch aber Steinkohlenflötze enthalten, findet sich auch noch in der Gegend von Mügeln und läßt sich in einzelnen Partieen über Rochlitz und Kohren in das große erzgebirgische Becken verfolgen; sie enthält bei Schweinsdorf im Plauenschen Grunde einige schwache und unreine Steinkohlenflötze und findet sich bei Weißig zwischen Dresden und Bischofswerda.

Die zweite Gegend ist das Becken des Elbthales, welches sich von Meißen über Dresden nach Pirna erstreckt. Rothliegendes ist in demselben im Zschoner Grunde und in dem Bohrloche auf dem Antonsplatz in Dresden bekannt, welches in 582′ Tiefe unter dem Quader dasselbe angetroffen und bis 840′ Tiefe verfolgt hat. Darunter kann sich eine Steinkohlenablagerung ebenso wie in dem Becken des Plauenschen Grundes finden. Uebrigens ist das Becken mit Kreidesandstein (Quader) erfüllt und die Steinkohlen können nur in großer Tiefe vorhanden sein.[22])

10. Am östlichen Abhange des Riesengebirges.

Die Steinkohlenablagerung an der Grenze von Schlesien und Böhmen dehnt sich in dem Kreise Landshut des Regierungsbezirks Liegnitz, in den Kreisen Waldenburg und Glatz des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien aus und der südwestliche Theil des Beckens von Schatzlar nach Rohnow liegt in Böhmen. Diese Steinkohlenablagerung bildet größtentheils nur einen schmalen Saum am Rande eines großen Beckens und dehnt sich nur allein in dessen nordöstlichem Theile in der Gegend von Waldenburg und Gottesberg weiter aus. Das Innere des Beckens ist mit sehr mächtigen Massen von Rothliegendem, Porphyr und Kreidesandstein erfüllt. Der Umfang des Beckens im preußischen Gebiete mißt 11 Meilen. Die Steinkohlenflötze treten in einem schmalen Zuge an der Westseite bei Schwarzwasser unfern Schatzlar in den Kreis Landshut, ziehen über Liebau, Landshut nach Schwarzwaldau und Gablau auf 3¼ Meilen Länge und

22) Die Steinkohlen des Königreichs Sachsen mit ihrem geognostischen und technischen Verhalten geschildert auf Veranlassung des Königlich sächsischen Ministeriums des Innern. Erste Abtheilung: Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen, von Prof. H. B. Geinitz. Leipzig, 1836. Zweite Abtheilung: Chemische und chemisch-technische Untersuchung der Steinkohlen Sachsens von W. Stein. Leipzig 1857. — Kohlenkarte, auf welcher die Verbreitungsgebiete der Kohlenformationen im Königreich Sachsen dargestellt sind. Herausgegeben von B. Cotta, 2. Aufl. Freiburg 1851. — Erläuterungen zu der Kohlenkarte von Sachsen, von demselben. — A. v. Gutbier, Geognostische Beschreibung des Zwickauer Schwarzkohlengebirges. Zwickau, 1834. — Dr. Emil Herzog, Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Industrie. Dresden, 1852. Zeitschrift des statistischen Büreaus des Königl. sächsischen Ministeriums des Innern, 1857, Nr. 3 S. 45. — Deutsche Gewerbezeitung 1857, S. 325. Der Steinkohlenbergbau im großen erzgebirgischen Becken von Friedrich Georg Wieck. — J. C. Freiesleben, Magazin für die Oryktographie von Sachsen, XI. Heft, 1845, S. 55 bis 108. — L. Fr. Naumann, Erläuterungen zu der geognostischen Karte des Königreichs Sachsen, I. Heft 1836, S. 69—86. — Ebendaselbst II. Heft, 1838, S. 338—417. — Ebendaselbst V. Heft, 1845, S. 276—332. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung, Jahrg. VI. S. 847, S. 788. Die Steinkohlenformation von Bockwa und Oberhohndorf bei Zwickau von H. Engelhardt. — Ebendaselbst Jahrg. VII. 1848, S. 729 und in dem Berichte über die Verhandlungen der Königlich sächs. Gesellschaft der Wissensch. 1848 über die im Königreich Sachsen möglicherweise noch aufzufindenden Steinkohlen, von C. F. Naumann. — Ebendaselbst Jahrg. IX. 1850, S. 321. Ueber den Betrieb der Königl. sächs. Steinkohlenwerke im Plauenschen Grunde bei Dresden von C. F. Cörner. — Ebendaselbst XIV. Jahrg. 1855, S. 355 und im Bergwerksfreund XVIII. 1855, S. 559. — Dr. Geinitz, Untersuchungen im Gebiete der Steinkohlenformation in Sachsen. — Bergwerksfreund XIV. 1851, S. 294. Geschichte des Steinkohlenbergbaues bei Zwickau. — Ebendaselbst XV. 1852, S. 317. Ueber den Steinkohlenbergbau in Sachsen. — Ebendaselbst XXI. 1858, S. 161. Geschäftsstand sächsischer Kohlenwerke im großen erzgebirgischen Becken zu Ende des Jahres 1857.

Digitized by Google

einer Breite von 250 bis 650 Ruthen, bilden von hier bis zum Tannhauser Schloßberge auf 3¼ Meilen Länge die Hauptpartie, in der sie sich in drei Züge trennen und den Porphyr des Hochberges und Hochwaldes umgeben und an dem Porphyr des Kohlberges abschneiden. Von Oberhartau bis Neu- und Alt-Lässig erreicht diese Partie die Breite von 1 Meile. Von Tannhausen bis Ebersdorf ist der Zug auf 3¼ Meilen Länge nur 100 bis 350 Ruthen breit, bildet am südöstlichen Ende eine schmale Mulde und erleidet von hier bis Kohlsdorf eine Unterbrechung, in der sich noch eine schmale Mulde bis Gabersdorf erstreckt. Von Kohlsdorf bis Eckersdorf nehmen die Kohlenflötze auf 1¼ Meilen Länge eine Breite von 100 bis 400 Ruthen ein, verschwinden am Südrande des Beckens unter Rothliegendem und treten alsdann unter Kreidesandstein nochmals bei Straußenay an der Grenze von Böhmen auf ¼ Meile Länge hervor. Nach Abzug der im Kohlengebirge auftretenden Porphyre nimmt dasselbe an der Oberfläche nur 2 Q.-M. ein, während der Raum des auf Preußen fallenden Beckens eine Fläche von 12 Q.-M. bedeckt.

In dem ersten Theile des Flötzzuges von der böhmischen Grenze bis Schwarzwaldau finden sich bis zu 10 Flötze, welche aber größtentheils schmal sind und zusammen 17′ Kohle bei 20 bis 30 Graden Einfallen nicht übersteigen.

Bei Schwarzwaldau sind bereits 13 bauwürdige Flötze, zusammen 46′ stark und 8 unbauwürdige Flötze, zusammen 17½′ stark in einer Gebirgsmächtigkeit von 185 Lachter bekannt.

In der Hauptpartie des Kohlengebirges von Schwarzwaldau bis zum Tannhauser Schloßberge folgt der liegende Flötzzug dem äußeren Rande des Beckens und wird durch ein 165 Lachter mächtiges flötzleeres Mittel von dem mittleren Zuge getrennt.

Er enthält auf der rechten Seite des Thales von Altwasser bis 30 Flötze, von denen 13 bauwürdig sind, mit 47′ Steinkohlen und 17 unbauwürdige mit 14′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 97 Lachter.

Das Einfallen geht von 60 bis 70 Grad.

Der mittlere Flötzzug zieht um den Porphyr des Hochbergs in der Weise herum, daß derselbe in der davon gebildeten Mulde liegt, während dieser Flötzzug auf dem Porphyr des Hochwaldes aufruht, denselben mantelförmig umgiebt und auf dessen Ostseite die Hauptmulde dieser Ablagerung bildet. Er zieht über Hermsdorf, Weißstein, Waldenburg und Dittersbach nach Heinrichsgrund und endet hier am Porphyr des Kohlenberges. Dieser Flötzzug enthält die besten und stärksten Flötze dieser Ablagerung auf dem südwestlich fallenden Flügel bei Weißstein: 19 bauwürdige Flötze mit 82′ Steinkohle, außerdem 5 unbauwürdige mit 6′ Steinkohle in einer Gebirgsmächtigkeit von 230 Lachter. Das Einfallen schwankt zwischen 19 und 24 Graden, und auf dem östlich fallenden Flügel bei Hermsdorf 27 Flötze mit 102′ Stärke, in einer Gebirgsmächtigkeit von 200 Lachter, wobei das Einfallen 22 bis 25 Grade beträgt.

Der hangende Flötzzug trennt sich südlich vom Hochwalde bei Fellhammer von dem mittleren und geht über Hayn nach Neuhaus. Er enthält nur wenige, durch sehr starke Zwischenmittel von einander getrennte Flötze und ist bei geringer Erstreckung von keiner Wichtigkeit. Die gesammte Mächtigkeit der Ablagerung erreicht hier bis zu dem hangendsten Flötze etwa 1000 Lachter.

Digitized by Google

Zwischen dem Porphyr des Teichwaldes und des Sandgebirges nimmt der Flötzzug nur eine Breite von 50 Lachter ein. Von hier bis Ebersdorf wechseln die Flötze ungemein an Zahl und Mächtigkeit. Bei Donnerau sind 3 schmale Flötze bekannt, am Lomnitzerthal und bei Rudolphswalde nur eins; bei Alt-Köpperich dagegen 30 Flötze, aber nur zwischen 3 und 30 Zoll Mächtigkeit; bei Ebersdorf, wo sich dieselben ganz auskeilen, werden noch 14 gezählt. Das Einfallen geht von 20 bis 30 Grade und ist nur stellenweise steiler.

In dem Zuge von Kohlsdorf bis Eckersdorf nimmt die Zahl der Flötze von 7 bis 14 zu, von denen das stärkste 5′ Mächtigkeit hat. Das Einfallen beträgt 20 bis 30 Grade. Aehnlich sind die Verhältnisse bei Straußenay, wo 9 Flötze von 3 Zoll bis 3′ Mächtigkeit und einem Einfallen von 20 bis 25 Graden bekannt sind.

Die meisten Kohlen dieser Ablagerung sind von sehr guter Beschaffenheit; Backkohlen und Sinterkohlen auch Uebergänge aus der einen in die andere Art kommen sowohl auf dem liegenden als auf dem mittleren Flötzzuge vor, ohne daß sich dafür eine bestimmte Regel in der Reihenfolge der Flötze angeben läßt. Sandkohlen sind selten. Es kommen aber Fälle vor, wo die verschiedenen Bänke eines und desselben Flötzes alle drei Kohlensorten enthalten und also in ihrer Beschaffenheit sehr von einander abweichen.

Eine anthracitartige Kohle kommt bei Donnerau und bei Altwasser in unmittelbarer Berührung mit Porphyr vor.[23])

11. Oberschlesien.

Die ausgedehnteste Steinkohlenablagerung des ganzen vorliegenden Gebietes findet sich in den südöstlichen Kreisen Ratibor, Rybnick, Pleß, Beuthen und Tost des Regierungsbezirks Oppeln, der preußischen Provinz Schlesien. Dieselbe dehnt sich über diese Grenzen aus und erstreckt sich nach Mähren, Oesterreichisch-Schlesien (Teschen), in das Gebiet von Krakau und in das Königreich Polen. An der Oberfläche treten nur einzelne Partien derselben auf, während große dazwischen liegende Theile durch Diluvium, Miocän und Muschelkalk bedeckt sind.

Es kann aber als gewiß angenommen werden, daß die Steinkohlenablagerung unter dieser Bedeckung in geringerer und größerer Tiefe in dem ganzen Raume zusammenhängt, in welchem die einzelnen Partieen hervortreten und bis jetzt bekannt geworden sind. Die Benutzung dieser unterirdischen Schätze hat erst im Jahre 1784 begonnen und es kann daher nicht auffallen, daß die mit tief aufgelagerten jüngeren Schichten bedeckten Theile dieser Steinkohlenablagerung noch nicht aufgesucht worden sind. Die leicht zugänglichen Partieen bieten der gewerblichen Thätigkeit noch ein weites Feld dar. Aber die jetzt noch unbekannten Theile der Ablagerung werden in der Zukunft eine noch größere Wichtigkeit gewinnen, als die zu Tage liegenden Partieen bisher erlangt haben.

In der Südspitze des Kreises Ratibor, an der Grenze von Mähren ist die südwestliche Hervorragung der Steinkohlenablagerung an der Grenze des älteren

23) C. C. Leonhardt, Taschenbuch für die gesammte Mineralogie, Jahrg. VI. 1812, S. 10 bis 80. Mineralogische Bemerkungen auf einer Reise in dem Schweidnitzer und Riesengebirge, von dem Markscheider Schulze in Eisleben. — C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, IV. 1832, S. 3–172. Geognostische Beschreibung von einem Theile des niederschlesischen, glatzischen und böhmischen Gebirges, von Zobel und v. Carnall. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergassessors Runge in Berlin und des Bergrath und Bergamts-Direktor Lantscher in Waldenburg.

Digitized by Google

Gebirges bei Petrzkowitz und Koblau am linken Oderufer auf einem kleinen Flächenraume von ¼ Q.-M. mit 30 aber meist schwachen Flötzen von 15 bis 48 Zoll Stärke und steilem Einfallen von 60 bis 80 Graden, welche ganz enge Mulden und Sattel bilden, bekannt, von Diluvium und Miocän bedeckt. Die nächste Hervorhebung, in 2¼ Meilen nordöstlicher Entfernung von Petrzkowitz findet sich im Kreise Rybnick, zwischen Loslau und Rybnick; bei Czernitz, Byrdultau, Niedobschütz, 1¼ Meile lang, ½ Meile breit, eine Fläche von ¾ Q.-M. einnehmend. Dieselbe ist von Diluvium und Miocän ganz umgeben. In derselben sind 11 Flötze, zusammen 41¼′ Kohle enthaltend in einer Gebirgsmächtigkeit von 150 Lachter bekannt. Südwärts bei Pschow tritt noch Kohlengebirge hervor, rechnet man diesen Punkt hinzu, so beträgt die Breite 1 Meile und die Fläche ¾ Q.-M.

Nach einem Zwischenraum von 1¼ Meilen findet sich eine größere Partie von Czerwonkau bis Nicolai in den Kreisen Rybnick und Pleß, die südliche Spitze des Kreises Beuthen streifend. Sie zieht über Belk, Dubensko, Orzesche, Ornontowitz, Lazisk nach Nicolai und hängt weiter gegen Osten mit dem Hauptzuge zusammen, der von Zabrze bei Gleiwitz über Ruda, Königshütte bis Siemianowitz an der Brinitza (der Landesgrenze) und an dieser und der Przemsa abwärts bis Brzenskowitz und Dziedzkowitz durch die Kreise Tost, Beuthen und Pleß bis an die Grenze von Polen auf eine Länge von 4¾ Meilen bei einer größten Breite von über 1½ Meilen sich erstreckt. Der südliche Zug hat von Czerwonkau bis Dziedzkowitz eine Länge von 5½ Meilen und so weit er sich dem Hauptzuge nicht anschließt eine größte Breite von 1 Meile.

Beide Züge nehmen einen Flächenraum von 7½ Q.-M. ein, welcher der Hauptsitz der oberschlesischen Eisen- und Zinkindustrie ist. Auf der West- und Südseite und in dem Becken zwischen beiden Zügen ist das Kohlengebirge von Diluvium und Miocän und einigen Partieen von Muschelkalk, auf der Nordseite von Muschelkalk bedeckt. Die Flötze bilden einen Sattel, welcher der Länge dieses Zuges folgt und bei Zabrze, Königshütte, Laurahütte und Rosdzin kuppenförmig hervortritt.

Die bekannten liegendsten Flötze treten in den Sattelkuppen hervor, die hangenderen folgen der Sattellinie zu beiden Seiten, verbergen sich auf der Nordseite bald unter den Muschelkalk, während sie auf der Südseite bis Belk, Orzesche und Lazisk gegen Süden einfallen. Die Neigung der Flötze ist flach, 5 bis 10 Grad und steigt nur am nordwestlichen Ende bis zu 20 Graden an. Westlich von Zabrze wird das Kohlengebirge von mächtigen Miocänschichten bedeckt, welche in der Entfernung von ¼ Meilen schon 40 Lachter Tiefe erreichen. Doch sind weiter gegen Westen bis Sosnitza, Ellguth und Gleiwitz an mehreren Punkten 40 bis 70 Zoll mächtige Steinkohlenflötze erbohrt.

Unter den tiefsten in den Sattelkuppen bekannten Flötzen findet sich ein starkes flötzleeres Mittel von mindestens 80 Lachter. Die untern 4 Flötze nehmen ein Mittel ein, welches von West gegen Ost sich so vermindert, daß es bei Zabrze 72 Lachter mit 67′ Kohlen enthält, bei Königshütte von 46 bis 39 Lachter mit 56 und 45′ Kohle, bei Laurahütte von 30 bis 15 Lachter mit 56 und 51′ Kohle und im Rosdziner Sattel 13¾ Lachter mit 38′ Kohle und daß es sich in ein Flötz von 40′ Mächtigkeit zusammenzieht.

Von dem Zabrzer Sattel aus bis zu den hangendsten, an dem Südrande der Nicolaier Partie bekannten Flötzen bei Ober-Laszisk werden 35 bauwürdige

Digitized by Google

Flötze gezählt, von denen die schwächsten über 3′ Kohle haben, mit einer ganzen Mächtigkeit von 283′. Werden aber nur die Flötze unter 2½′ als unbauwürdig nicht berücksichtigt, so steigt die Mächtigkeit bis auf 333′.

Die Aufschlüsse sind noch nicht so weit vorgerückt, um den Zweifel ganz zu beseitigen, daß nicht ein oder das andere Flötz doppelt gerechnet sei, aber sehr viel wird die Mächtigkeit dennoch nicht überschätzt sein, indem auch noch einige Flötze übersehen sein können. Die Gebirgsmächtigkeit von 80 Lachter unter dem tiefsten Flötze mit gezählt, steigt dieselbe auf 1700 Lachter und von dem tiefsten Flötze an auf 1620 Lachter. Wenn nur die Kohlenmenge berücksichtigt wird, welche unter der Fläche vorhanden ist, wo das Kohlengebirge unbedeckt von jüngeren Schichten hervortritt, während seine Verbreitung unter dem Muschelkalk, Miocän und Diluvium doch vielfach nachgewiesen ist, so findet sich, daß diese Kohlenablagerung die enorme Masse von 5½ Billionen Centner Kohlen enthält. Der größere Theil derselben lagert freilich in Tiefen, welche für jetzt noch als unerreichbar angesehen werden müssen, aber jedenfalls mehr als ⅛ derselben oder über 1 Billion Centner ist in einer geringeren Tiefe als 300 Lachter vorhanden, die nach den anderweitig gemachten Erfahrungen gegenwärtig zur Gewinnung gebracht werden können. Dabei ist zu bemerken, daß dies immer nur ein Theil der Kohlenmasse ist, welche in der ganzen Ablagerung, so weit sie unter jüngeren Schichten als sehr wahrscheinlich vorhanden anzunehmen, enthalten ist. Zwischen Beuthen und Deutsch-Piekar ist dieser Zug von der nördlichsten Partie der Steinkohlenablagerung auf eine Entfernung von nicht ganz einer Meile getrennt, welche sich über Koslowagora bis gegen Neudeck hin ¾ Meile weit erstreckt und bis in das Thal der Brinitza (der Landesgrenze) ¾ Meile Breite erricht und eine Oberfläche von ⅛ Q.-M., mit wenigen, schmalen Kohlenflötzen einnimmt. Zwischen dieser Partie und dem Hauptzuge ist das Kohlengebirge westlich von Beuthen in 67 Lachter Tiefe erreicht und ein Flötz von 6′ Stärke getroffen worden. Der Zusammenhang beider Partieen unter der Bedeckung des Muschelkalks ist daher nachgewiesen. Südöstlich des Hauptzuges tritt das Kohlengebirge unter dem Muschelkalk bei Lendzin, und besonders bei Chelm und Kopciowitz an Punkten hervor, die 1¼ Meile in der Länge von einander entfernt liegen, und mehr als ¼ Meile Breite einnehmen. In der Nähe bei Solcze unweit Neuberun ist das Kohlengebirge mit Steinkohlenflötzen unter der Bedeckung des Miocän in 618′ Tiefe erreicht worden.

Eine Linie, die von Petrzkowitz über Czernitz und Zabrze nach Neudeck gezogen wird, begrenzt die bekannten Steinkohlenflötze auf der Nordwestseite auf eine Länge von 10¼ Meilen und ebenso eine Linie von Petrzkowitz nach Kopciowitz von 10¼ Meile Länge auf der Südseite. Neudeck und Kopciowitz, der Landesgrenze nahe gelegen, sind 5¼ Meilen von einander entfernt. Innerhalb dieser Linien ist auf einer Fläche von 25 Q.-M. auf die Verbreitung der Steinkohlenablagerung zu rechnen, welche an der Oberfläche 9 Q.-M. einnimmt.

Die Steinkohlen bei Zabrze in dem Hauptzuge gehören den Backkohlen an, und geben sehr gute Koks, bei Chorzow größtentheils den Sinterkohlen, weiter nach Osten den Sandkohlen, welche sehr stückreich sind. Auch in der Partie von Nikolai bei Zavada und Dubensko so wie von Byrdultau bei Czernitz kommen einige Flötze vor, welche Backkohlen enthalten, die meisten aber liefern Sinter- und Sandkohlen. Bei Petrzkowitz finden sich ganz vortreffliche Backkohlen, aber auch

Digitized by Google

Flötze, welche Sinterkohlen und eins welches Sandkohlen liefert. Verhältnißmäßig sind daher die werthvolleren Backkohlen selten in dieser Ablagerung, da sie in dem Hauptzuge jedoch auf den tiefsten Flötzen vorkommen, so wird für die Folge diese bessere Kohlensorte in größerer Masse geschafft werden können.[24])

B. Außer den bereits angeführten schwachen Kohlenflötzen in der unteren Abtheilung des Rothliegenden in dem Becken des Plauenschen Grundes ist über das Vorkommen von Steinkohlen in jüngeren Formationen als im eigentlichen Kohlengebirge das Nachstehende zu erwähnen.

1. Keuper.

In der unmittelbar über dem Muschelkalk gelegenen Schichtengruppe treten häufig schmale und sehr schwefelkiesreiche Kohlenflötze auf, welche an mehreren Punkten als Alaun und Vitriolerze benutzt werden. Aus diesem Grunde hat man diese Schichten auch Lettenkohlengruppe genannt. Auch in höherem Niveau in dem Keuper finden sich bisweilen schmale Kohlenflötze, deren geringe Stärke und Aushalten jedoch keine Benutzung verstattet und nur zu mannichfachen Versuchen Veranlassung gegeben hat.

Die Kohlenflötze der Lettenkohle finden sich am östlichen Abhange des Schwarzwaldes im Seekreise des Großherzogthums Baden bei Unadingen; zwischen dem Schwarzwalde und dem Odenwalde bei Bauschlott unfern Pforzheim, am südlichen Abfalle des Odenwaldes zu Dreschklingen bei Rappenau. In Württemberg, im Oberamte Gaildorf bei Oedendorf und Entendorf werden dieselben auf Alaun benutzt: bei Mittelbronn ein solches Flötz in der oberen Region des Keupers, welches bis 6′ stark ist, aber sehr viel Schwefelkies enthält, als Brennmaterial. In Kurhessen im Kreise Witzenhausen bei Lichtenau und Walburg sind Versuche auf Brandschieferflötzen gemacht worden, die aber ebenso wie die im Kreise Wolfhagen westlich von Altenhasungen, wegen geringer Mächtigkeit und geringem Gehalte an Brennstoff zu keinem Resultate geführt haben. Im Kreise Warburg des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westphalen sind in der Umgegend von Peckelsheim viele Versuche auf einem nur wenige Zoll mächtigen Kohlenflötze gemacht worden, die deshalb zu keiner Benutzung führen konnten. Im Herzogthum Sachsen-Meiningen findet sich die Lettenkohle an vielen Punkten des Südgehänges des Wasserscheidenzuges zwischen Main und Werra, zwischen Hildburghausen und Römhild, aber an keiner Stelle bauwürdig. In der Fortsetzung dieses Zuges in Bayern in Oberfranken bei Theta und Phantasie bei Bayreuth, in Unterfranken bei Altenmünster und Sulzfeld unfern Münnerstadt und bei Schweinfurth sind ältere und neuere Versuche auf solchen Kohlenflötzen angestellt worden; aber ohne daß eine Gewinnung darauf besteht. Auf der Nordseite des Thüringerwaldes im Großherzogthum Sachsen-Weimar im Stadt- und Amtsbezirk Weimar ist bei Gel-

24) E. v. Oeynhausen, Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien, Essen 1822, S. 112 bis 175. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, IV. 1832, S. 303—361. Geognostische Vergleichung zwischen den niederschlesischen und oberschlesischen Gebirgsformationen und Ansichten über deren Bildung von v. Carnall. — R. v. Carnall, Kalender für den oberschlesischen Bergmann, I. 1844. — Derselbe, Entwurf eines geognostischen Bildes von Oberschlesien, S. 134. — Ebendaselbst III. 1846. Ueber die Kohlenschüttung der im Jahre 1844 im Bau befindlich gewesenen Steinkohlenflötze Oberschlesiens, S. 116. — Handschriftliche Mittheilungen des Geheimen Oberbergraths Krug von Nidda und des Berg-Assessors Runge in Berlin, des Berggeschworenen und Referendar Mauve in Tarnowitz und des Berg-Inspektors Körfer in Beuthen.

Digitized by Google

merode seit langer Zeit ein Kohlenflötz von 8 Zoll Stärke bekannt, ferner in der Nähe von Weimar und am Ettersberge, bei Magdala, bei Mattstädt am Lochhölzchen über Tiefurth und bei Oßmanstädt sind Versuche auf ähnlichen Lagerstätten gemacht worden. Zahlreiche Fundpunkte derselben sind hier noch anzuführen: im Amte Wieselbach bei Süßenborn und Ehringsdorf, im Amte Apolda bei Pfiffelbach, Zottelstedt und Stadtsulza. Im Regierungsbezirk Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, im Kreise Erfurt bei Hofgarten und Mühlberg, im Kreise Langensalza bei Kl: Vargula und Bruchstädt, im Kreise Weißensee bei Kutzleben; im Herzogthum Sachsen-Gotha, bei Sonneborn unweit Gotha sind ebenfalls fruchtlose Versuche auf schwachen Kohlenflötzen in dieser Bildung gemacht worden.

Endlich bleibt noch das Vorkommen bei Lattorf im Herzogthum Anhalt-Bernburg am östlichen Rande des Hügellandes und in den subhercynischen Hügeln des Herzogthums Braunschweig anzuführen, was unter den bunten Keupermergeln nirgends fehlt. Allein die Flötze übersteigen, bei schlechter Beschaffenheit, die Stärke von einigen Zollen nicht und sind daher wie beinahe überall auch hier unbauwürdig.

2. Jura.

In dem Thüringer Becken an dem nördlichen Rande des Thüringer Waldes finden sich in dem Liassandstein schwache Kohlenschnüre auch wohl Lagen von 6 bis 8 Zoll einer bituminösen Blätterkohle, wie am Rennberge südöstlich von Gotha und an den Schlierbergen bei Kreutzburg im Kreise Eisenach. Da auch auf der Südseite des Thüringer Waldes bei Coburg über die Kohlenführung des Liassandsteins dieselben Erfahrungen gemacht worden sind, so ist keine Aussicht vorhanden, in demselben bauwürdige Kohlenflötze aufzufinden.

Nördlich vom Harz kommen in den Kreisen Wanzleben und Neuhaldensleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen in dem untern Liassandstein Steinkohlenflötze von Ampfurth über Wefensleben, Marienborn, bis Moorsleben, so wie auch im Herzogthum Braunschweig bei Grasleben und am Brunnen bei Helmstädt vor, wo dieselben lange Zeit benutzt worden sind.

An einigen Punkten finden sich 4 Flötze von 10 bis 20 Zoll, bei Helmstädt nur zwei von 4 bis 5 Zoll Stärke, das Einfallen ist flach unter 15 Grad. Bei Wefensleben sind die damit vorkommenden Schwefelkiese für eine Vitriolhütte gewonnen worden. Es bestehen Zweifel darüber, ob die Sandsteinschichten, worin diese Flötze gelagert sind, dem unteren Liassandstein oder dem oberen Keupersandstein angehören und ist es bisher noch nicht gelungen, dieselben allgemein gültig zu lösen.[25])

3. Wealden.

In dem §. 61 des vorhergehenden Abschnittes Nr. 8 ist bereits erwähnt worden, daß der Wealden bauwürdige Steinkohlenflötze enthält. Diese Formation ist

25) G. Leonhard, Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden. Stuttgard, 1846, S. 61. — Bergwerksfreund XVII. 1854, S. 444. — Ebendaselbst, XXI. 1857, S. 18. — J. C. W. Voigt, Mineralogische Reisen durch das Herzogthum Weimar und Eisenach. Dessau, 1782, S. 99 und 118. — J. C. Freiesleben, Geognostische Arbeiten, I. 1807, S. 183. — Ebendaselbst, IV. S. 283 u. 293. Beiträge zur genaueren Kenntniß der geognostischen Verhältnisse Norddeutschlands, von Fr. Hoffmann, 1823, S. 59. — H. Credner, Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes. Gotha 1843, S. 118. — Handschriftliche Mittheilungen von Dr. O. Fraas in Stuttgart, Bergmeister Gümbel in München, Professor Emmrich in Meiningen, Oberbergrath Schwarzenburg in Cassel und Kammerrath von Strombeck in Braunschweig.

Digitized by Google

auf die nordwestlichen Hügelreihen des hercynischen Systems beschränkt. In denselben finden sich also auch nur die hier aufzuzählenden Steinkohlenflötze. Sie beginnen am westlichen Ende des Teutoburger Waldes im Kreise Tecklenburg, Regierungsbezirks Münster der preußischen Provinz Westphalen an der Straße von Münster nach Ibbenbühren, wo ein schmales Flötz bekannt ist: ¼ Stunde von Tecklenburg entfernt stellen sich zwei Flötze ein, von denen das stärkere 9 Zoll Kohlen enthält. Die Lagerung ist auf dieser Erstreckung von ¾ Meilen regelmäßig, das Einfallen beträgt 30 Grade. Ungleich wichtiger ist die Fortsetzung im Landdrosteibezirk Osnabrück, Königreichs Hannover, im Amte Iburg am Strubberge bei Berglohe und bei Oesede.

Die Flötze sind hier auf eine Länge von 2 Meilen bekannt, und zwar 4 Flötze, deren Gesammtstärke von 8⅔′ bis 10′ wechselt, in einer Gebirgsmächtigkeit von 28 Lachter.[26]) Das Einfallen ist sehr verschieden und geht von 15 bis 80 Grad, bei Mulden und Sattelbildungen. Von diesen Flötzen liefern 3 gute Backkohlen, Minden, das vierte ist unrein. Die Fortsetzung gegen Südwest fällt in den Regierungsbezirk wo auf der Grenze der Kreise Halle und Bielefeld bei Kirch-Dornberg vier unregelmäßig gelagerte steil einfallende Kohlenflötze von zusammen 6′ Stärke seit langer Zeit bekannt sind und benutzt werden. Auch bei Barnhausen (Kreis Halle) ist ein Kohlenflötz von ¾′ bekannt. Endlich ist das südöstlichste Vorkommen von Kohlen in diesem Hügelzuge bei Oerlinghausen im Fürstenthum Lippe-Detmold, wo auf einem ¾′ starken Flötze Versuche stattgefunden haben.

Sehr viel ausgedehnter und wichtiger ist das Vorkommen der Kohlenflötze im Wealden am nördlichen Abhange des Wiehengebirges und an den von der Weser bis über Hannover sich erstreckenden Hügelreihen. Der Flötzzug beginnt im Königreich Hannover bei Bramsche, Kohlen werden bei Bohmte im Amte Wittlage-Hunteburg gefördert. Im Regierungsbezirk Minden sind größtentheils 2 bis 3 Flötze in den Kreisen Lübbecke und Minden von Levern an, über Destel, Fappenstedt, Isenstädt und Böhlhorst bis an die Weser bekannt und auf deren rechten Seite an der preußischen Clus bis zur Grenze des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. Von den 3 Flötzen ist das unterste 10 bis 18 Zoll stark bauwürdig und liefert in den östlichen Theilen Backkohlen, während die Kohlen gegen Westen anthracitisch und mager sind. Das Einfallen beträgt 21 Grad. Nördlich von Minden auf der rechten Seite der Weser bei Quetzen ist dieses Flötz 2′ stark in großer Tiefe und noch weiter nördlich von Petershagen mit entgegengesetztem Einfallen eine weite flache Mulde bildend erbohrt worden. Der vorzüglichste Theil dieser Ablagerung fällt in die Grafschaft Schaumburg und wird von der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen und der Kurfürstlich Hessischen Regierung benutzt. Die ganze Längenerstreckung der Flötze beträgt 3½ Meilen, die Grubenbaue nehmen am Bückeberg und dessen nordwestlichem Abhange eine Länge von 5100 Lachter[27]) von Kraienhagen nach Habichthorst ein. Es sind 3 Flötze bekannt; das oberste ist in Westen nur 4 bis 6 Zoll mächtig und nimmt gegen Ost bis 1′ zu, darunter folgt eine 6 Lachter starke Sandsteinlage; 3 bis 6′ Schieferthon, das Hauptflötz von

26) 1 Hanzer Lachter ist gleich 6 Fuß 6 Zoll 10,445 Linien Hannoverisch oder 851,0407 Pariser Linien oder 1,91994 Meter.

27) 1 Fuß Schaumburgisch ist gleich 128,75 Pariser Linien; 1 Lachter Schaumburgisch gleich 7 Fuß oder 901,525 Pariser Linien.

Digitized by Google

1 bis 2′ Stärke, und 15 Lachter tiefer ist ein drittes Flötz von 1′ Stärke westlich von Obernkirchen erbohrt. Die Gebirgsmächtigkeit worin die Kohlenflötze enthalten sind beträgt 155′ und das Einfallen an der westlichen Grenze 20 Grade, in der Mitte des Bückeberges 5 Grade und am östlichen Ende desselben 10 Grade. Die Beschaffenheit der Kohle des Hauptflötzes wechselt vom Ausgehenden nach dem Einfallen. Vom Ausgehenden an besteht ein Streifen von ⅛ bis ¼ Meile aus Sand- (mageren) Kohlen, die sehr zum Zerfallen geneigt sind. Auf dem Schierborner und alten Obernkirchener Reviere bilden die Kohlen einen Uebergang in Sinter- und selbst schon in Backkohlen und geben eine lange Flamme. Ueber und unter dem Südhorster Stollen liefert das Flötz ganz vorzügliche Backkohlen, die ebenso geeignet zur Koks- und Leuchtgasdarstellung als zu Schmiedekohlen sind. Auf den östlichen Revieren findet sich in einer besonderen Abtheilung des Flötzes eine eigenthümliche Kohlensorte mit großem Aschgehalte, welche zum Ziegelbrennen dient. Durch einen Bohrversuch bei Meinefeld, zwischen Obernkirchen und Stadthagen ist das Vorhandensein des Hauptflötzes ¼ Meile im Einfallen der gegenwärtigen Grubenbaue nachgewiesen. Wenn nun das Hauptflötz in einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 16 Zoll schaumburgisch angenommen und das hangende und liegende Flötz gar nicht berücksichtigt wird, so enthält das gegenwärtige Baufeld in einer Tiefe von 100 Lachter eine Kohlenmasse von 300 Millionen Centner; das bekannte Feld der Grafschaft Schaumburg die doppelte und wenn das hangende und liegende Flötz berücksichtigt wird die vierfache Menge. Die regelmäßige flache Lagerung ersetzt die Zahl und Mächtigkeit der Flötze in anderen Kohlenablagerungen.

Die übrigen Partieen der Wealdenkohle gehören dem Königreiche Hannover, besonders dem Landdrosteibezirk Hannover an, nur ein unbedeutendes Vorkommen fällt in das Herzogthum Braunschweig. Nördlich vom Bückeberg tritt bei Rehburg im Amte gleichen Namens an dem Rehburger und Loccumerberge ein Flötz von 7 Zoll Stärke auf, welches auf eine Erstreckung von 1500 Lachter bekannt ist. Das Einfallen beträgt zwischen 85 und 90 Grade.

In der östlichen Fortsetzung der Schaumburger Flötze finden sich dieselben am Deister in den Aemtern Wennigsen, Lauenau und Springe zu Hohenbostel, Barsinghausen, Feggendorf, an der Hohenwarte über Egersdorf, am Sürserbrink, Bröhm, Feldberg, Hülsebrink, Kniggenbrink, Steinkrug, zu Bredenbeck, Holtensen und am Daberge bei Völksen in einer Längenerstreckung von 1¼ Meile. Es sind zwar 8 Kohlenflötze in einer Gebirgsmächtigkeit von 450′ bekannt, jedoch wird nur ein Flötz benutzt, welches im Nordwest 44 Zoll einschließlich 22 Zoll Bergmittel, im Osten 8 Zoll stark ist. Das Einfallen beträgt 15 bis 20 Grade.

Die Kohle gehört zur Backkohle, mit Ausschluß der von Feggendorf und vom Daberge, welche zum Ziegelbrennen benutzt wird. Sehr gut ist die Kohle von Hohenbostel, welche sich zur Leuchtgasbereitung eignet. Die Kohle vom Sürserbrink und von der Hohenwarthe eignet sich zur Stuben- und Dampfkesselheizung.

Nördlich vom Deister werden im Amte Blumenau bei Stemmen ähnliche Flötze bearbeitet.

Ein zweiter Zug beginnt am Süntel bei Münder im Amte Springe, wo 7 Flötze bekannt sind, von denen die oberen zwar 4½′ stark sind, aber ihrer vielen

Digitized by Google

Bergmittel wegen ſich unbauwürdig und die tiefſten als die beſten erwieſen haben. Bei Welgehauſen werden Verſuche betrieben, die noch keine Kohlen geliefert haben.

Nach einer Unterbrechung im Hamelthale ſetzt dieſer Zug im Oſterwalde in den Aemtern Coppenbrügge, Lauenſtein und Gronau-Poppenburg von Altenhagen bis Mehle fort. In demſelben treten 18 Flötze auf, welche einſchließlich der Brandſchieferſtreifen 17 $^{2}/_{3}$′ Kohle enthalten: von denſelben ſind jedoch nur zwei oder drei bauwürdig.

Am Neſſelberge bei Brünninghauſen werden zwei Flötze auf einer Erſtreckung von 2000 Lachter benutzt. Das obere iſt 4 bis 8 Zoll, das untere 26 Zoll ſtark; ſie liegen 5 $^{1}/_{2}$ Lachter von einander entfernt. Das Einfallen beträgt 5 bis 20 Grade. Das obere Flötz liefert Backkohlen, enthält jedoch viel Schwefelkies. Die Kohle des untern Flötzes iſt ſehr aſchereich. Am Oſterwald ſind drei Flötze bauwürdig zuſammen 27 bis 40 Zoll ſtark in einem Mittel von 6 bis 8 Lachter bekannt. Das Einfallen beträgt 8 bis 16 Grade, ſteigt aber ſtreckenweiſe bis auf 40 Grade. Das mittlere Flötz liefert eine ſehr reine Backkohle. Das obere Flötz iſt unrein, das untere giebt eine magere und aſchenreiche Kohle. Am Mehle werden zwei Flötze zuſammen 14 bis 22 Zoll ſtark auf eine Länge von 2000 Lachter benutzt. Das Einfallen beträgt 8 bis 16 Grad. Das obere Flötz gleicht dem untern von Oſterwald; das untere liefert flammende Backkohlen. Südlich vom Oſterwald ſind Kohlen am nördlichen Ende des Hils bei Duingen bekannt, jedoch von ſchlechter Beſchaffenheit, und am ſüdlichen Ende desſelben im Weenzer Bruche. Die Fortſetzung dieſer Ablagerung iſt noch von Coppengrave bis Hohenbüchen im braunſchweigiſchen Kreiſe Holzminden bekannt. Hier treten 3 bis 4 Flötze auf, von denen das ſtärkſte 17 Zoll Kohle enthält. Das Einfallen beträgt 5 Grade.

Verſuche um dieſe Flötze im Wealden aufzufinden ſind gemacht worden: öſtlich der Rehburgerberge bei Neuſtadt am Rübenberge, wo in 20 Lachter das erſte und in 40 Lachter Tiefe das fünfte Flötz getroffen wurde, die ſtärkſten von 22 und 17 Zoll; bei Abbenſen im Landdroſteibezirk Lüneburg, nördlich von Peine, wo in 121′ Tiefe ein Flötz von 6 Zoll Stärke getroffen wurde, bei Lüneburg, bei Hildesheim, wo vergeblich 300′ tief in Wealdenthon gebohrt wurde.[28])

4. Kreide.

Im Quaderſandſtein oder in dem Cenoman, dem zunächſt über dem Gault folgenden Gliede der Kreide, im Königreich Sachſen, im Regierungsbezirk Dresden finden ſich bei Niederſchöna zwiſchen Tharand und Freiberg zwei 7 Ellen von einander entfernt liegende Flötze von Steinkohlen und Brandſchiefer. Das obere Flötz iſt 10 bis 20 Zoll mächtig und iſt im Jahr 1805 Gegenſtand der Benutzung

28) W. Schulz, Beiträge zur Geognoſie und Bergbaukunde, Berlin 1821. Bemerkungen über den Steinkohlenbergbau am Oſterwalde, Deiſter, Süntel und Bückeberge, S. 60. — Oberbergrath Jugler, Ueberblick der geognoſtiſchen Verhältniſſe des Königreichs Hannover nach ihren Beziehungen für die techniſche Anwendung. Hannover 1855, S. 32—37. — Dr. W. Dunker, Monographie der norddeutſchen Wealdenbildung. Braunſchweig 1846, S. XIII.—XXV. Verhandlungen des naturhiſtoriſchen Vereins der preußiſchen Rheinlande und Weſtphalens. 13. Jahrgang 1856, S. 331. — v. Dechen, Der Teutoburger Wald, eine geognoſtiſche Skizze. S. 342, 346 u. 357. — Bergwerksfreund XV. 1852, S. 540 und XVI. 1853, S. 596. Ueber das Feuerungsmaterial im Landdroſteibezirke Hannover. Berg- und Hüttenmänniſche Zeitung, Jahrg. 8, 1849, S. 737. Die Steinkohlen in der Wealdenformation des nördlichen und nordweſtlichen Deutſchlands, vom Bergmeiſter Lee. — Ebendaſelbſt Jahrgang 15, 1856, S. 187. — Berggeiſt, Zeitung für Bergbau, Hüttenweſen und Induſtrie II. 1856, S. 39. — Handſchriftliche Mittheilungen des Bergamts-Aſſeſſor A. Römer in Clausthal, Berg-Inſpektor A. Heuſer in Obernkirchen und Kammerrath L. v. Strombeck in Braunſchweig.

Digitized by Google

gewesen. Versuche auf ähnliche Schichten, in denen nesterweise Steinkohle vorkommt, haben bei Spechtshausen, Weißig, Paulshain, Reinhardsgrimma und Höckendorf, zwischen Leiteritz und Mobschitz auf Merbitzer Flur und bei Alt-Franken stattgefunden. Das Vorkommen einzelner Nester von Steinkohle im Kreidesandstein hat viele Versuche bei Pirna, Zehista, im Liebethaler Grunde, bei Zatschka am linken Gehänge der Weseritz, bei der Grundmühle unfern Jessen, bei Graupen und Doberzeit hervorgerufen.

In der oberen Kreide (Senon) finden sich am Altenberge bei Quedlinburg im Kreise gleichen Namens des Regierungsbezirks Magdeburg vier schmale Steinkohlenflötze, von denen zu verschiedenen Zeiten eines von 12 Zoll Stärke bearbeitet worden ist. Ebenso liegen die weit aushaltenden Steinkohlenflötze im Regierungsbezirke Liegnitz, preußische Provinz Schlesien bei Wenig-Rackwitz im Kreise Löwenberg, bei Ottendorf und Neuen im Kreise Bunzlau im Sandstein der oberen Kreide (Senon). An den beiden ersteren Orten liegen 3 Flötze zusammen 38 bis 44 Zoll in einer Gebirgsmächtigkeit von 32′ übereinander, welche mit 5 bis 15° einfallen, und seit längerer Zeit benutzt werden, da die Kohle von sehr guter Beschaffenheit ist. An dem letztern Orte kommen vier, aber sehr schmale Flötze zusammen 14 Zoll stark vor. Westlich von diesen Punkten finden sich noch Kohlenflötze bei Gießmannsdorf und bei Siegersdorf unweit Kohlfurth im Kreise Görlitz, wo aber die Benutzung wegen der zu geringen Mächtigkeit der Flötze aufgegeben worden ist, und östlich bei Kroischwitz und Hollstein.[29])

C. Als ein nahe verwandter Gegenstand wird hier am besten das Vorkommen von bituminösen Schiefern, von Asphalt und Erdöl anzuführen sein, von denen die ersteren als Material zur Darstellung von Photogen, Mineralöl und Paraffin benutzt werden, die beiden letzteren Substanzen zu mannichfachen Zwecken Verwendung finden.

Von den bituminösen oder Brandschiefern, welche in der unteren Abtheilung des Rothliegenden auftreten und die früher unter A. Nr. 9, litt. d. dieses Paragraphen bei dem Becken von Salhausen erwähnt worden sind, ebenso von dem bituminösen Kupferschiefer der Gegend von Mansfeld und Eisleben, mit denen Versuche zur Extraction des Mineralöls vor der Benutzung auf Kupfer angestellt worden sind, abgesehen, finden sich die hierher zu rechnenden Materialien der Reihenfolge der Schichten nach in folgenden Formationen:

1. Keuper.

Der mittlere Alpenkeuper im Königreich Bayern, Kreis Oberbayern im Landgerichte Tölz, enthält bituminöse Dolomitschiefer oder Asphaltschiefer, welche im Oelgraben, im Revier Vorderrieß im Isarthale durch Tagebau gewonnen werden. Diese Asphaltschiefer werden einer Destillation unterworfen, davon nur die flüchtigen Oele gewonnen und als Maschinenschmiere gebraucht. In der Nähe von Tegern-

29) J. C. Freiesleben, Geognostische Arbeiten, I. 1807, S. 183. — Ebendaselbst, II. 1815, S. 282 und 293. — Fr. Hoffmann, Beiträge zur genaueren Kenntniß der geognostischen Verhältnisse Nord-Deutschlands, 1823, S. 59. — Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde von Dr. C. J. B. Karsten und Dr. H. v. Dechen, XI. 1838, S. 84. Das Flötzgebirge am nördlichen Abfalle des Riesengebirges von v. Dechen, S. 138. — Magazin für die Oryktographie von Sachsen, von J. C. Freiesleben, XI. Heft, 1845, S. 111. — C. Beyrich, Ueber die Lagerung der Kreideformation im schlesischen Gebirge. Berlin, 1855, S. 5. — Handschriftliche Mittheilungen des Berg-Assessor Runge in Berlin, des Kammerrath v. Strombeck in Braunschweig und des Professor F. Römer in Breslau.

Digitized by Google

ſee (Landgericht gleichen Namens) quillt Bergöl (dort St. Quirinusöl genannt) aus dem Boden.

2. Lias oder ſchwarzer Jura.

In den unteren Abtheilungen deſſelben (im Arietenkalk) finden ſich im Königreich Württemberg bituminöſe oder Oelſchiefer zwiſchen Dußlingen und Oſterdingen im Bette der Steinlach, in der Gegend von Roſenfeld: bei Dußlingen und Erlaheim wechſeln dieſelben dreimal mit gefleckten Mergelkalke ab, ſind aber nur ½′ ſtark und deshalb nicht zu benutzen. Dagegen iſt das Vorkommen derſelben in der obern Abtheilung des Lias, im Poſidonienſchiefer in einer Stärke von 10 bis 20′, in einer Erſtreckung von 20 Q.-M. am Fuße der Rauhen Alb von großer Wichtigkeit. Die reichſten Schiefer verbreiten in der Sonne einen eigenthümlichen Wohlgeruch. Bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts hat Pantaleon Keller das Oel deſtillirt, welches während des großen Erdbrandes bei Boll 6 Jahre lang aus dem Boden floß. Seit einigen Jahren wird mit Erfolg verſucht, aus dieſen Schiefern Mineralöl, Photogen und Leuchtgas darzuſtellen. Eine Fabrik zu Reutlingen beſteht ſchon zu dieſem Zwecke ſeit 3 Jahren und vier neue Etabliſſements dieſer Art ſind in der Bildung begriffen. Dieſe Schiefer ſollen einen Gehalt an Mineralöl von 6 bis 7 Procent haben, jedoch wird bei der Deſtillation nur 3 bis 4 Procent gewonnen. Die Maſſe des Mineralöls, welche in dieſer Schicht enthalten iſt, beträgt nach der geringſten Annahme auf eine Quadratmeile 200 Mill. Centner. Aehnlich wie in Württemberg kommen dieſe Schiefer auch in den Hohenzollernſchen Landen vor, wo bei Hechingen ebenfalls eine Fabrik zu ihrer Benutzung hergeſtellt worden iſt.

Im Großherzogthum Baden finden ſich die Poſidonienſchiefer bei Bruchſal und liefern bei der Deſtillation 4 bis 6 Procent Theer, aus dem 60 Procent flüſſiger flüchtiger Oele erhalten werden.

Die bituminöſen Schiefer, welche bei Querlange, Laſer und Aubange im Großherzogthum Luxemburg zur Darſtellung von Bitumen und Mineralöl benutzt worden ſind, ſcheinen dem braunen Jura anzugehören.

Aus dem Liasſchiefer aber quillt das Erdöl oder Bergöl auf dem Reitling zwiſchen Deſtädt und Sickte im Herzogthum Braunſchweig hervor und wird von den Gemeinden Ober- und Nieder-Sickte, Hötzum, Kremlingen und Mönche-Schöppenſtedt ſeit unvordenklicher Zeit benutzt. Daſſelbe ſammelt ſich beſonders bei warmem Sonnenſchein auf ſtehenden Waſſerpfützen, den ſogenannten Theerquellen. Schon im Jahr 1796 wurden hier zwei Schächte niedergebracht, um mehr Erdöl zu gewinnen; bei Hordorf drei Schächte und bei Mönche-Schöppenſtedt der tiefſte von 119′.

3. Weißer Jura.

Bei Velber, Ahlen und Limmer im Königreich Hannover, im Landdroſteibezirk Hannover finden ſich Aſphaltlager im weißen Jura (Portlandkalk) welche an mehreren Stellen in Tagebauen gewonnen und in Aſphaltfabriken zu Hannover und Limmer beſonders zu Trottoiren verarbeitet werden.

4. Wealden.

Bei Werther am Teutoburger Walde, im Kreiſe Halle, Regierungs-Bezirk Minden, preußiſche Provinz Weſtphalen, werden die bituminöſen Mergelſchiefer der

oberen Abtheilung des Wealden, welche mit 80 Graden einfallen oder senkrecht stehen, in einer Mächtigkeit von 26 bis 28 Lachter durch Steinbruchsbetrieb zur Erzeugung von Photogen und Mineralöl gewonnen. Aus einem Centner dieser Schiefer wird bei der ersten Destillation etwas über 2 Pfund Theer erhalten, aus dem die genannten Produkte dargestellt werden.

Im Königreich Hannover, im Landdrosteibezirk Lüneburg, kommt das Erdöl bei Edemissen und Oedesse nördlich von Peine auf beiden Seiten des Schwarzwassers aus den mittleren Schichten des Wealden. Es wird in flachen Schächten (Fettkuhlen oder Theerkuhlen) gewonnen, indem es von dem Wasser abgeschöpft wird, auf dem es schwimmt. Auch bei Abbensen kommt in einem Schachte aus diesen Schichten viel Erdöl hervor.

Noch weiter gegen Norden als der eben genannte Punkt findet sich das Erdöl bei Hänigsen unfern Burgdorf und bei Wietze unfern Winsen an der Aller und wird in derselben Weise gewonnen. Die Quellen liegen im Diluvium; doch ist es möglich, daß das Erdöl aus den darunter liegenden aber nicht bekannten Schichten des Wealden herrührt.

5. Kreide.

Im Kreise Koesfeld in der Standesherrschaft Salm-Horstmar bei Darfeld, sodann in der Standesherrschaft Croy-Dülmen bei Buldern und Haugenau, und im Kreise Münster bei Appelhülsen kommt Asphalt (Erdpech) in unregelmäßigen oft mehre Fuß starken Trümmern in den merglichen Gesteinen vom Alten der weißen Kreide vor. Die vormalige Fürstlich Münstersche Hofkammer hat bereits im Jahre 1772 auf dem Schöppingerberge Versuche auf diesen Asphalt anstellen lassen. Bei Buldern und Appelhüsen wurden am Pechgraben 1815 einige Versuche gemacht. Im Jahre 1839 wurden bei Darfeld größere Massen sehr reinen Asphaltes gefunden und gaben Veranlassung zu vielen Versuchen. Die Lagerstätten desselben fanden sich jedoch zu unregelmäßig um eine fortgesetzte Gewinnung zu gestatten, obgleich der Asphalt von sehr guter Beschaffenheit ist und dem amerikanischen völlig gleich steht.[30])

§. 67.

Braunkohlen.

Der Unterschied der gewöhnlichen (erdigen und holzigen) Braunkohlen und der Steinkohlen ist sowohl im Aussehen, als in der Heizkraft und in dem daraus folgenden Gebrauche so groß, daß er allgemein bekannt ist und über die Trennung beider kein Zweifel besteht. Dagegen kommen auch Braunkohlen von schwarzer Farbe und Pechglanz vor,

30) Archiv für Mineralogie, Bergbau und Hüttenkunde, von Dr. C. J. B. Karsten und Dr. H. v. Dechen, VII. 1839, S. 174. Ueber ein bisher wenig beachtetes Vorkommen von Bergtheer in Nord-Deutschland vom Oberbergbauptmann Freihern von Veltheim. — Ebendaselbst XIV. 1840, S. 587. Die Anwendbarkeit des westphälischen Asphaltes zu Trotteir und Fahrbahnen. — Annalen der Physik und Chemie von Poggendorf. 1839, B. 47, S. 397. Vorläufige Notiz über ein neues Vorkommen von Asphalt in Westphalen, vom Professor Becks in Münster. — Der Jura, von Fr. A. Quenstedt. Tübingen 1858, S. 66, 85 und 206. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung, Jahrg. VIII. 1849 S. 737. — Ebendas. Jahrg. IX. 1850, S. 1. Ueber das Vorkommen, die Gewinnung und die Bestandtheile des Bergtheers im Königreich Hannover, vom Bergmeister W. Leo. — Ebendaselbst S. 497. Asphalt und Bergtheer im Hannoverschen, vom Bergmeister W. Leo. — Bergwerksfreund XVI. 1853, S. 388 und 599. — Ebendaselbst XIX. 1856, S. 184 und 265. — Berggeist, Jahrg. II. 1857, S. 573. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergmeisters W. Gümbel in München, Dr. O. Fraas in Stuttgart, Bergamts-Assessor A. Römer in Clausthal, und Berg-Referendarius Hartz in Dortmund.

Digitized by

welche ſelbſt ihren chemiſchen Eigenſchaften nach einen Uebergang in Steinkohlen machen und die Trennung beider verwiſchen. Zu denſelben gehören namentlich die Braunkohlen aus den nördlichen Vorbergen der Alpen und es kann alsdann nicht auffallen, wenn ſelbſt in amtlichen Produktions-Nachweiſungen Stein- und Braunkohlen nicht von einander unterſchieden, beide vielmehr in gemeinſchaftlichen Summen angegeben werden.

Wenn nun auch die Braunkohlen und ganz beſonders die erdigen Abänderungen derſelben eine ſehr viel geringere Heizkraft beſitzen als die Steinkohlen und zu vielen Benutzungsarten derſelben nicht verwendet werden können, ſo gewähren dieſelben dennoch für den gewöhnlichen Gebrauch einen billigen Brennſtoff, der gerade für das vorliegende Gebiet noch eine ſehr vermehrte Anwendung in der Zukunft verſtattet und eine ſehr große Wichtigkeit für viele Gegenden deſſelben erlangen kann.

Die Verbreitung der Braunkohlen iſt in dieſem Gebiete eine durchaus andere und viel allgemeinere als die der Steinkohlen. Ganz beſonders iſt das Tiefland von der Elbe bis zur Weichſel mit den Einbuchtungen deſſelben links der Elbe und die Vorſtufe der Alpen im ſüdlichen Theile des Gebietes mit Braunkohlen in reichlichem Maaße verſehen. Die mannichfachen Ablagerungen derſelben ordnen ſich auf natürliche Weiſe in drei Gruppen; eine weſtliche, welche eine durch die Weſtenden des Harzes und des Thüringerwaldes gezogene Linie nicht überſchreitet, eine öſtliche, welche die bei weitem ausgedehnteſte und wichtigſte iſt, und eine ſüdliche, welche die Ränder des Donaubeckens einnimmt. Zwiſchen dieſen drei Gruppen dehnt ſich ein weiter Raum aus, welcher keine Braunkohlenablagerungen enthält.

I. Weſtliche Gruppe.

1. Niederrheiniſches Becken.

Die Braunkohlen beginnen in der Nähe der niederländiſchen Grenze an der Worm bei Herzogenrath und ziehen ſich von hier aus an dem Rande der älteren Formationen über Eſchweiler, Düren, Zülpich, Meckenheim, Leimersdorf und ſelbſt bis Coisdorf bei Sinzig durch die Kreiſe Aachen und Düren des Regierungsbezirks Aachen, durch die Kreiſe Euskirchen und Rheinbach des Regierungsbezirks Cöln, in den Kreis Ahrweiler des Regierungsbezirks Coblenz bis an den Rhein. Am öſtlichen Rande des Beckens finden ſich einzelne Partieen am Stößchen und bei Orsberg unfern Linz, bei Rotherhof unfern Dierdorf im Kreiſe Neuwied, Regierungsbezirks Coblenz, eine ausgedehnte Verbreitung an der Nordſeite des Siebengebirges zwiſchen Ober-Kaſſel und Geiſtingen im Siegkreiſe des Regierungsbezirks Cöln, bei Spich in demſelben Kreiſe und in der Gegend von Bensberg, Bergiſch-Gladbach und Unterthal im Kreiſe Mühlheim. Eine Linie, welche von hier über Bedburg, Linnich nach Herzogenrath gezogen wird, giebt ungefähr die Nordgrenze der bekannten Braunkohlen-Vorkommen in dieſem Becken an. Innerhalb deſſelben findet ſich ein mächtiges und ſehr aushaltendes Braunkohlenlager ganz beſonders an dem Höhenzuge zwiſchen dem Rheinthale und dem Erftthale und zwar am Rheingehänge zwiſchen Frechen und Walberberg im Landkreiſe Cöln und am Erftgehänge von Liblar im Kreiſe Euskirchen bis Ober-Außem im Kreiſe Bergheim, einen Flächenraum von etwa 1¼ Q.-M. einnehmend. Daſſelbe liegt in beträchtlicher Höhe über dem Rheinthale in ſchwachen Wellen gelagert.

Auf die weite Verbreitung des Braunkohlenlagers in dem Innern des Beckens deutet die Auffindung deſſelben bei Kalk öſtlich von Deutz ungefähr in der Mitte zwiſchen Frechen und Bergiſch-Gladbach, im Rheinthale hin. Bei Kalk ſelbſt iſt in 81′ Tiefe nur ein Braunkohlenlager von 17′ Mächtigkeit erreicht worden, dagegen ſind zwiſchen Deutz und Kalk unter 120′ Alluvium 4 Braunkohlenlager zuſammen 47½′ ſtark in einer Gebirgsmächtigkeit von 117½′ getroffen worden. An den meiſten Punkten iſt in dieſem Becken nur ein Braunkohlenlager bekannt, in den weſtlichen Gegenden zwiſchen Herzogenrath und Düren aber, wo die Schichten dieſes Gebirges anderer Zwecke wegen bis auf ſeine Unterlage

Digitized by Google

durchbohrt worden ſind, finden ſich mehre durch Sand- und Thonlager von einander getrennte Braunkohlenlager über einander und es iſt daher um ſo eher anzunehmen, daß an vielen andern Punkten noch ein oder mehre Lager unter dem oberen bekannten ruhen als dies hie und da nachgewieſen worden iſt. Zwiſchen Frechen im Kreiſe Cöln und Walberberg im Kreiſe Bonn iſt das Braunkohlenlager von 7 bis 40′ hoch bedeckt und erreicht eine Stärke von 12 bis mehr als 87′, indem an einer Stelle hiermit die Sohle des Lagers noch nicht erreicht wurde. An vielen Punkten iſt das Lager gegen 50′ ſtark. Zwiſchen Liblar im Kreiſe Euskirchen und Ober-Außem im Kreiſe Bergheim ſteigt die Bedeckung des Lagers von 7 bis 125′ und wo die Mächtigkeit deſſelben bekannt iſt, beträgt ſie zwiſchen 60 und 66′, an den meiſten Stellen iſt aber die Sohle des Lagers nicht erreicht.

So große Mächtigkeiten ſind zwar an andern Punkten nicht nachgewieſen, aber dieſelben gehen bei Noppenberg auf 40′, bei Eſchweiler auf 36′, bei Düren auf 30′, bei Liſſem auf 50′. Das Lager, welches an der Hardt bei Oberkaſſel am Nordabhange des Siebengebirges bearbeitet wird, hat eine Mächtigkeit von 7 bis 14′. Ueber demſelben ſind in einer Gebirgsmächtigkeit von 135′ noch 6 ſchmale Braunkohlenlager und unter demſelben in einer Gebirgsmächtigkeit von 115′ 9 ſchmale Braunkohlenlager bekannt; in der Mächtigkeit von 260′ 16 Lager mit einer Geſammtſtärke von 30′ Braunkohle.

Dieſe Braunkohle gehört vorzugsweiſe der erdigen Abänderung an, feſte holzige Braunkohle kommt nur als ein geringer Theil mit der andern zuſammen vor. Die erdige Braunkohle wird zur Benutzung in Formen geſtrichen und getrocknet. Außerdem kommt an einigen Stellen ein Lager von Blätterkohle oder Dyſodil vor, wie bei Rott am Siebengebirge, bei Orsberg, am Stößchen, bei Dierdorf, bei Liſſem und Oedingen, welche auf Mineralöl und Paraffin benutzt wird.

Als ein Anhang der niederrheiniſchen Braunkohlenablagerung iſt das Vorkommen im Neuwieder Becken auf der linken Rheinſeite bei Saffig im Kreiſe Mayen, bei Kettig und Kärlich im Kreiſe Coblenz und auf der rechten Rheinſeite an der Kreuzkirche bei Oberbieber im Kreiſe Neuwied zu betrachten. An den beiden erſten Punkten iſt das Braunkohlenlager unregelmäßig gelagert und von ſehr wechſelnder Mächtigkeit. Die Ablagerung am Rotherhof bei Dierdorf iſt von geringer Ausdehnung und bildet ein verbindendes Glied zwiſchen dem niederrheiniſchen Becken und den Braunkohlen des Weſterwaldes. Auf der linken Rheinſeite finden ſich noch zwei ganz iſolirte Braunkohlenpartieen bei Wollſcheid unfern Kempenich im Kreiſe Adenau, Regierungsbezirks Coblenz, und bei Eckfeld unfern Manderſcheid im Kreiſe Wittlich, Regierungsbezirks Trier. An dieſem letztern Punkte kommt auch Blätterkohle vor, von bedeutender Mächtigkeit, aber geringer Verbreitung.

Das Vorkommen von Anhäufungen von Pflanzenſtoffen in dem Alluvium einiger Thäler verdient noch Erwähnung, weil es den Braunkohlen bisweilen zugerechnet wird. Daſſelbe iſt bekannt im Kreiſe Gummersbach bei Kellinghauſen im Wiehlthale, bei Morkepütz in einem Seitenthale der Wiehl, bei Rebbelroth im Aggerthale, im Kreiſe Wipperfürth bei Engelskirchen ebenfalls im Aggerthale, im Kreiſe Altenkirchen bei Mudersbach im Siegthale. [1])

2. Becken des Weſterwaldes.

Die Braunkohlenablagerung des Weſterwaldes fällt mit wenigen Ausnahmen an deren nördlichen und öſtlichen Grenzen dem Herzogthum Naſſau anheim. Dieſelbe dehnt ſich von

1) Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde von Dr. C. J. B. Karſten, III. 1831, S. 413. Beſchreibung des Kuhlen und Tummelbaues in dem Brühler Braunkohlenrevier von v. Dechen. S. 414 bis 439. — Geognoſtiſche Beſchreibung des Siebengebirges am Rhein, von v. Dechen. Bonn, 1852, S. 175. — C. v. Oeynhauſen, Erläuterungen zu der geognoſtiſch-orographiſchen Karte der Umgebung des Laacher Sees. Berlin 1847, S. 11. — Verhandlungen des naturhiſtoriſchen Vereins der preußiſchen Rheinlande und Weſtphalens. X. Jahrg. 1853. Ueber das Braunkohlenlager von Eckfeld in der Eifel von Dr. C. O. Weber, S. 409.

Digitized by Google

Nordoſt gegen Südweſt von Langenaubach im Amte Dillenburg bis Härtlingen oder bis zu der iſolirten Partie von Nentershauſen im Amte Walmerod im erſtern Falle auf 3½, im letztern auf 5 Meilen Länge aus, in der Richtung von Nordweſt gegen Südoſt, von Cautzenbrücken im Amte Hachenburg bis Waldhauſen im Amte Limburg auf 3¾ Meilen. Die bei weitem wichtigſte Partie erſtreckt ſich in dem nordweſtlichen Theile des Weſterwaldes von Hof und Cautzenbrücken durch das Amt Marienberg und die Standesherrſchaft Leiningen-Weſterburg bis Härtlingen auf eine Länge von 2¼ Meilen bei einer größten Breite von ¾ Meilen und verbreitet ſich über die Gemarkungen von Hof, Cautzenbrücken, Bach, Stockhauſen, Ritzhauſen, Fehl, Marienberg, Unnau, Illfurth, Großfeifen, Kakenberg, Schönberg, Dreisbach, Höhn, Stahlhofen, Weſterburg, Caden und Härtlingen.

Nördlich verbreitet ſich dieſe Partie in den Kreis Altenkirchen des Regierungsbezirks Coblenz der preußiſchen Rheinprovinz über Niſterberg, wo die Verſuche zu keinem Reſultate geführt haben, nach Nauroth weſtlich und nach Emmertshauſen öſtlich, wo ein 5¼ bis 8′ ſtarkes Braunkohlenlager bearbeitet wird. In dieſer Partie iſt das Verhalten der Braunkohlenlager am regelmäßigſten; die Lagerung flach wellenförmig, in Mulden und Satteln zwiſchen Baſaltkuppen. Zwei bauwürdige Lager liegen übereinander; das obere durchſchnittlich 4′ [2]) Kohle in zwei Bänken, das untere 6′ Kohle in drei Bänken durch Thonmittel getrennt. Das Mittel zwiſchen beiden Flötzen beträgt 5 bis 10′. Dieſe Braunkohlen gehören der beſten holzigen Abänderung an und ſind von vorzüglicher Beſchaffenheit. Dieſer Partie ſchließt ſich die viel kleinere am nordöſtlichen Rande an, welche ſich über Langenaubach, Breitſcheid und Rabenſcheid in dem Amte Dillenburg und Herborn verbreitet. Die Lager ſind im Allgemeinen von geringer Mächtigkeit und es wird nur eins derſelben benutzt. Mit dieſer Partie hängt das Vorkommen eines Braunkohlenlagers von 4′ Stärke bei Ober-Dreſſelndorf im Hickengrunde im Kreiſe Siegen des Regierungsbezirks Arnsberg der preußiſchen Provinz Weſtphalen zuſammen. Weiter ſüdwärts tritt die Braunkohle bei Guſternhain und Driedorf im Amte Herborn, bei Greifenſtein im Kreiſe Wetzlar des Regierungsbezirks Coblenz der preußiſchen Rhein-Provinz, und an der ſüdlichen Ecke des Beckens bei Mehrenberg und Waldhauſen im Amte Weilburg auf und zieht ſich in einzelnen Partieen über Neunkirchen im Amte Rennerod, Langendernbach im Amte Hadamar, Steinefrenz bis nach Nentershauſen.

Bei der flachen Lagerung der Braunkohle findet ſich dieſelbe vielfach in geringer Tiefe von 40 bis 50′, doch ſteigt dieſe Tiefe bis 175′ und auf der Höhe des Weſterwaldes mag dieſelbe noch ſehr viel größer ſein.

Die Fläche, über welche die Braunkohlenlager im Weſterwalde verbreitet ſind, und auf welcher dieſelben noch abgebaut werden können, wird nach Abzug der Störungen zu 3 Q.-M. angegeben. Der Kohlenin[halt] ... beträgt demnach mäßig gerechnet 2000 Mill. Centn.

Im Liegenden der Braunkohlenlager lagern bituminöſe Thone in großer Mächtigkeit, welche einzelne ſchwache Schichten von Dyſodil enthalten. Aus dem Thone iſt verſuchsweiſe Mineralöl und Paraffin dargeſtellt worden. Eine Benutzung im Großen findet aber noch nicht ſtatt. [3])

---

2) 1 Fuß Naſſauiſch = 0,₁ Meter oder 132,₉₉ Pariſer Linien; übereinſtimmend mit dem badenſchen Fußmaaße. —

3) C. E. Stifft, Geognoſtiſche Beſchreibung des Herzogthums Naſſau. Wiesbaden, 1831, S. 515—525. — Dr. C. J. B. Karſten, Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde, VIII. 1835, S. 3. Ueber das Braunkohlengebirge des Weſterwaldes, von Erbreich zu Siegen. Ueberſicht der geologiſchen Verhältniſſe des Herzogthums Naſſau von Dr. J. Sandberger. Wiesbaden, 1847, S. 51 u. 129. — Dr. G. Sandberger, Ueberſicht der naturhiſtoriſchen Beſchaffenheit des Herzogthums Naſſau. Wiesbaden, 1857, S. 30. — Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Naſſau. XI. Heft, 1853, S. 49. Chemiſche Unterſuchungen über die Braunkohlen des Weſterwaldes, von Dr. W. Caſſelmann — Bergwerksfreund, XV. 1852, S. 343. Ueber Benutzung der Braunkohle zur Eiſenfabrikation, von Grandjean zu Marienberg in Naſſau. — Ebendaſelbſt. XVII. 1854, S. 588. Ueber die Braunkohlen des Weſterwaldes, von Dr. W. Caſſelmann. — Handſchriftliche Mittheilungen des Hüttenbeſitzers K. Koch in Dillenburg.

Digitized by Google

3. Becken zwischen dem niederländischen und dem hercynischen Systeme.

Die Braunkohlenablagerungen erstrecken sich in größeren und kleineren Partieen aus dem Oberrheinbecken bei Dürkheim bis Wallensen am Hils zwischen Weser und Leine vielfach unterbrochen auf eine Länge von 40 Meilen und zwischen dem rheinischen Schiefergebirge bei Marburg und der Werra bei Tiefenort in einer Breite von 12 Meilen.

a. Dem Westerwalde zunächst findet sich die Ablagerung vom südöstlichen Abhange des rheinischen Schiefergebirges in der Wetterau, am Vogelsberge, welche durch die Mainebene in unmittelbarer Verbindung mit dem Mainzerbecken steht. Die Gliederung ist am reichsten und es lassen sich in der Schichtenfolge drei verschiedene Niveaus unterscheiden, in denen Braunkohlenlager auftreten. Dieselbe gehört vorzugsweise dem Großherzogthum Hessen an. Zu dem untern Niveau gehören die Lager in der Nähe von Gießen am Nordrande des Vogelberges bei Oppenrod, Großen-Buseck, Beuern; bei Zell unfern Alsfeld an der Nordostwendung von 7′ Mächtigkeit und bei Lauterbach am Ostrande; ebenso die beiden wichtigen isolirten Ablagerungen beim Hessenbrücker Hammer unfern Laubach, nur aus holzigen Braunkohlen bestehend, um eine kleine Basaltkuppe herumziehend und bei Salzhausen; hier hat das Braunkohlenlager eine Ausdehnung von 150 Klafter[4]) Länge und 90 Klafter Breite, liegt 117′ unter der Oberfläche, besteht aus 53′ guter und 47′ wenig brauchbarer Braunkohle. Bei Ober-Erlenbach am Rande des Gebirges südlich von Homburg vor der Höhe ist das Lager 4 bis 8′, bei Heldenbergen an der Nidda 8′ stark, und schwächere Lager finden sich bei Ilbenstadt und Großkarben an der Nidda. Von hier aus setzt diese Ablagerung gegen den Main hin in der Provinz Hanau des Kurfürstenthums Hessen fort, meistentheils in schwächern Lagern, so daß die Benutzung derselben als nicht lohnend aufgegeben worden ist, jedoch bei Ostheim mit 20′ Mächtigkeit, bei Langenbergheim, Roßdorf, Gronau, Seckbach bei Frankfurt a. M., Fechenheim gegenüber von Offenbach, und im Großherzogthum Hessen bei Seligenstadt am Main in einer Stärke von 3 bis 4′.

Weiter gegen Osten treten diese Lager in Nassau auf bei Bommersheim südlich von Homburg v. d. Höhe und zu Höchst am Main, zwischen Hattenheim und Hallgarten als ein wenig mächtiges und kiesiges Lager. Gegenüber auf der linken Rheinseite in Rheinhessen finden sich dieselben wieder bei Ober- und Nieder-Ingelheim in einer Mächtigkeit von 4 bis 8′ und erstrecken sich wohl bis Wackersheim und Gau-Algesheim. Endlich ist in der bayerischen Pfalz an dem Rande der Rheinebene bei Erpoltsheim unfern Dürkheim ein Lager von 15 bis 20′ Mächtigkeit und auch bei Haßloch zwischen Neustadt und Speyer aufgefunden worden.

Dem mittleren Niveau gehören die Lager von Klimbach und Annerod bei Gießen in der nördlichen Partie an, welche sich ebenso wie das von Offenthal bei Darmstadt zur Mineralölbereitung eignen aber noch nicht benutzt werden, ferner die schwefelkiesreichen Lager bei Neuhof unfern Langengöns von 6 bis 8′ Mächtigkeit dem westlichen Beckenrande näher und bei Eberstadt unfern Münzenberg.

Das wichtigste Vorkommen der Wetterau gehört dem oberen Niveau an; von Berstadt bis Ossenheim und Niederwöllstadt. In der kurhessischen Enklave Dorheim (mit Nauheim) findet kein Betrieb statt, dagegen nimmt die nassauische Enklave Reichelsheim an der Benutzung des Lagers bei Dornassenheim lebhaften Antheil. Von Berstadt zieht das Lager über Wölfersheim, Melbach, Heuchelheim, Weckesheim, Beienheim, Reichelsheim, Dorheim, Dornassenheim, Bauernheim, Ossenheim auf eine Länge von 1¾ Meilen und eine Breite

4) 1 Klafter Großherzoglich hessisches Maaß ist gleich 10 Fuß; 1 Fuß gleich 0,$_{28}$ Meter oder 110,$_{92}$ Pariser Linien. 1 Klafter daher 1108,$_{2392}$ Pariser Linien.

Digitized by Google

von ½ Meile. Es sind 5 bis 7 Braunkohlenlager bekannt; mit Ausschluß der unbauwürdigen Lager ist die durchschnittliche Stärke der Braunkohle auf 20′ anzunehmen, obgleich dieselbe stellenweise bis 80′ zunimmt. Die Braunkohle gehört der erdigen Abänderung an; die holzige Abänderung tritt nur ganz untergeordnet darin auf. Die Masse der in dieser Ablagerung enthaltenen Braunkohlen ist auf 268 Millionen Centner berechnet worden.

b. Nördlich von dem Vogelsberge ziehen sich Braunkohlenablagerungen dem unteren Niveau zugehörig bis zum Habichtswalde aus der Gegend von Marburg im Kurfürstenthume Hessen fort, an welche sich nord- und ostwärts noch viele andere anreihen. Dieselben beginnen bei Ebsdorf und Marborf östlich von Marburg, setzen dann im Kreise Ziegenhayn bei Ober- und Niedergrenzebach und bei Singlis unsern Zimmersroda fort. Nordöstlich von Frielendorf wird ein 100′ [5]) mächtiges Lager von bedeutender Ausdehnung bei geringer Bedeckung durch Abraum gewonnen. Die Braunkohle gehört mehr der erdigen, als der holzigen Abänderung an. Im Kreise Homberg wird bei Ronneberg auf einem 2 bis 3 Lachter mächtigen Lager von fester und holziger Braunkohle gearbeitet, die in großen Stücken bricht. Ausgedehnter ist das Vorkommen im Kreise Melsungen. Bei Ostheim ist ein Lager 40′ mächtig bekannt, die Kohle von erdiger Beschaffenheit, dann folgt vielleicht damit in Verbindung stehend das Lager von Hilgershausen, 10′ mächtig, aus fester und holziger Kohle bestehend, von nicht unbedeutender Ausdehnung; östlich schließt sich Ober-Melsungen an, wo westlich vom Hof Fahre mehrere Lager von 5 bis 7′ Mächtigkeit übereinander liegen, die aus sehr fester, holziger und in großen Stücken brechender Braunkohle bestehen. Dieselben haben bei Verkohlungsversuchen in früherer Zeit recht gute Resultate geliefert, da die Kols in größeren Stücken fielen.

Zwischen Heßlar und Melgershausen kommen dieselben Lager vor, welche am Heiligenberge bei Gensungen gebaut werden, sogar in größerer Mächtigkeit. Triebsand hat aber die Entwässerung durch Stollen verhindert und daher werden dieselben nicht bearbeitet. Am Heiligenberge liefern zwei Lager von 7 bis 10′ Mächtigkeit feste, holzige Braunkohle von guter Heizkraft. Hieran schließt sich das Lager am Lammsberge, östlich von Gudensberg im Kreise Fritzlar an, welches 6 bis 7′ mächtig ist, unregelmäßig gelagert, von geringer Ausdehnung; der Bau wird durch Triebsand erschwert. Das Vorkommen von Niedenstein und Ermetheis schließt sich schon dem Habichtswalde sehr nahe an.

c. Am Habichtswalde im Kreise Cassel ist ein Braunkohlenlager am Fuße des hohen Grases und des Ziegenkopfes von 2 bis 3 Lachter Mächtigkeit bekannt. Die Kohle ist von vorzüglicher Beschaffenheit, zum Theil aus Pechkohle in der Nähe von Basaltgängen bestehend. In der Tiefe wird das Lager mächtiger, besteht aber mehr aus gewöhnlicher fester Braunkohle. Im Druselthale am Habichtswalde ist das Lager 2 Lachter mächtig, auf dem Habichtsspiele 3 Lachter, bei Hof am kleinen Schöneberg 18′, am Möncheberg 16 bis 18′: es zieht sich von Philippinenhof nach Wolfsanger, Ihringshausen und Sinnershausen. Auf dem Hühnerberge und bei Nieder-Zwehren sind Braunkohlen bekannt.

Vom Habichtswalde aus finden sich nordwärts Braunkohlenablagerungen im Kreise Hofgeismar; am südlichen Abhange des Gehrenberges bei Holzhausen, das Lager ist 21 mächtig, früher an einer andern Stelle zur Alaunfabrikation benutzt; am Osterberge ebendaselbst, am Hainchensberge und am Ahlberge bei Immenhausen 15 bis 18′ mächtig; am Fuße der Sababurg bei Gottsbüren, nur 3 bis 4′ mächtig und an der Wohlsburg bei Vernawahlshausen.

Hier ist noch ein Vorkommen im Kreise Höxter, Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westphalen anzuführen, welches sich zwischen Höxter und Albaxen auf der linken Seite der Weser beim Hofe Nachtigal findet, und aus einer Zusammenhäufung von

5) 1 Fuß Kurfürstlich hessisches Maaß $127,_{535}$ Pariser Linien oder $0,_{2977}$ Meter.

Pflanzenstoffen in dem älteren Alluvium des Weserthales besteht, gleichwohl mit dem Namen Braunkohlen bezeichnet wird.

Auf der rechten Seite der Fulda schließen sich die Braunkohlenlager in der Nähe von Kaufungen im Kreise Cassel an, welche die Verbindung zwischen dem Habichtswalde und dem Hirschberge und Meisner bilden. Bei Oberkaufungen erreicht das Lager die Mächtigkeit von 30′, nimmt auf dem Mittelthaler Werke, noch mehr am Aebtissin-Hagen ab. Auf der Hochstadt südlich von Kaufungen hat das Lager 2 bis 3 Lachter Mächtigkeit und beträchtliche Ausdehnung. Das Lager an der fröhlichen Seite nordöstlich von Niederkaufungen und am Weinberge westlich von diesem Orte ist von geringer Mächtigkeit; und dasjenige in Oberkaufungen selbst enthält sehr viele Schwefelkiese. Südlich bei Setzebach hat die Entwässerung des Lagers wegen des Triebsandes sehr viele Schwierigkeiten gefunden. Dagegen ist am Stillberge im Söhrenwald östlich von Wollerode ein 3 bis 4 Lachter mächtiges ausgedehntes Lager in Benutzung genommen. In dieser ganzen Partie gehört die Braunkohle zu der festen und holzigen Abänderung.

d. Diese Braunkohlenlager ziehen sich nach der Gegend von Groß-Almerode im Kreise Witzenhausen, wo sie und ebenso am Meisner im Kreise Eschwege sich in unerschöpflicher Menge finden, die den großartigsten Fabrikbetrieb zu unterhalten im Stande wären. Am Hirschberge südwestlich von Groß-Almerode sind 4 Lager von 30 bis 60′ Mächtigkeit bekannt, woran gegen West die Johanniswiese, nach Groß-Almerode hin der Eisenberg und der Faulbach sich anschließen, so daß diese mächtigen Kohlenlager eine Ausdehnung von nahe 1 Meile in der Länge und über ½ Meile in der Breite besitzen. Die Kohle besteht größtentheils aus der festen und holzigen Abänderung, die in sehr großen Stücken bricht, doch kommt auch viel Pech- und Glanzkohle, in der Nähe des Basaltes vor, die ein vortreffliches Brennmaterial liefert.

Am Steinberge nördlich von Groß-Almerode findet sich ein Lager von 40′ nahe unter der Oberfläche von gleicher Beschaffenheit der Kohle aber nur wenige Stücke liefernd, was deren Werth sehr herabsetzt. Bei Eichenberg, Fürstenhagen, Glimmerode und Retterode ist die Braunkohle theils von geringer Mächtigkeit, theils kiesig oder deren Benutzung durch Triebsand erschwert. Am Meisner liegt das Braunkohlenlager von der außerordentlichen Mächtigkeit von 80′ und selbst von 100′ in großer Höhe am Berge auf eine Länge von 1 Meile und eine Breite von ½ Meile bei Schwalbenthal und Bransrode. Der größte Theil der Kohle gehört der festen und holzigen Abänderung an, der obere Theil des Lagers unmittelbar unter dem Basalte auf 7 bis 17′ besteht aus Stangen- und Pechkohle oft von anthracitischem Ansehen und vorzüglicher Beschaffenheit. Der Mangel an Stückkohlen ist ein wesentlicher Nachtheil für die Benutzung dieser reichhaltigen Ablagerung.

Ebenso wie nördlich vom Habichtswalde finden sich auch nördlich von Groß-Almerode einzelne Ablagerungen und zwar im Königreich Hannover; am Steinberge und Hühnerfelde bei Münden, am Hohenhagen bei Dransfeld in einer Lage von 1 Lachter Mächtigkeit, von Willershausen bis Duderode südwestlich von Seesen, wo das Lager zwar mehre Lachter mächtig ist, aber wegen mangelnder Entwässerung nicht benutzt wird, und endlich an dem nördlichsten Punkte bei Wallensen am Hils im Amte Lauenstein, wo das Lager 10 Lachter Mächtigkeit erreicht, und bei geringer Bedeckung zu Tage gewonnen wird, jedoch aus der erdigen Abänderung besteht. In der Nähe von Seesen, bei Bornumhausen im braunschweigischen Kreise Gandersheim sind ebenfalls Braunkohlen von bedeutender Mächtigkeit gefunden, aber die Beschaffenheit derselben ist gering und die Lagerung unregelmäßig, daher werden sie noch nicht benutzt.

e. Von der Ostseite des Vogelsberges aus finden sich Braunkohlenablagerungen über Fulda hinaus bis zur Rhön und nach der Werra hin, welche dem unteren Niveau angehören.

Digitized by Google

Dem Vogelsberge zunächst treten sie in Kurhessen bei Romsthal nördlich von Salmünster auf, dann im Kreise Fulda bei Hutten und Gundhelm unfern Schlüchtern, bei Rückers, südlich von Neuhof in 5 bis 6′ Mächtigkeit, bei Eichenried und Veitsteinbach, bei Welkers oberhalb Fulda, am Himmelsberge bei Giesel in zwei schmalen Flötzen und bei Ertzebach zwischen Fulda und Oberaula.

Diesen Ablagerungen schließt sich zunächst das Braunkohlenlager am westlichen Rande der Rhön im Königreich Bayern, Regierungsbezirk Unterfranken, Landgericht Weihers zwischen Abtsroda und Sieblos zwischen dem Pferdskopf und der Wasserkuppe an. Das Lager besteht aus 10′ Kohle und 6′ bituminösem Mergel, der gut brennt. Ein Theil der Kohle gehört der Blätterkohle an; diese Ablagerung kann für Gewinnung von Mineralöl wichtig werden. Hierauf folgen die 1 bis 4′ starken Lager von Kohle von anthracitischem Ansehen am Lettengraben bei Wüstensachsen, in schwarzem bituminösen Thon von 10 bis 15′ Mächtigkeit; weiter östlich das Lager am Eisgraben auf der hohen Rhön, am Abzugsgraben des schwarzen Moors zwischen Hausen und Fladungen, von 8 bis 28′ aus vorzüglicher, holziger Kohle bestehend, am Hillenberge bei Roth bis 15′ mächtig und bei Reupers. Von hier erstrecken sich die Ablagerungen durch das Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Amt Ostheim über Sondheim und Urspringen südwärts wieder nach Bayern, wo hoch am Bauersberge das Lager in der Weisbacher Flur 6 bis 8′ stark ist, und aus der holzigen Abänderung, zum Theil aus Glanzkohle besteht, und an der Mitte dieses Berges in der Bischofsheimer Flur 27′ mächtig, unter einer Bedeckung von 58′.

Von Fladungen aus zieht der Ostrand dieser Ablagerungen durch das Herzoglich Sachsen-Meiningische Amt Wasungen über Ober-Katz, wo Versuche betrieben werden, am Hahnberge über Opfershausen und am Closberg über Friedeshausen, während westlich dieses Randes im Kreise Eisenach, im Amtsbezirk Kaltennordheim, in der Nähe des Ortes am Windberge bereits seit 1704 holzige Braunkohlen gefördert werden und erst kürzlich ein mächtiges Lager aufgefunden worden. Von hier sind nun weiter nordwärts Braunkohlen bekannt: am Hochrain im Amte Geisa mächtig und in mehreren Lagen über einander, am Beyer und bei Gehaus im Amte Lengsfeld, auf der rechten Seite der Werra bei Tiefenort und Kieselbach im Amte Tiefenort, im Voigtwalde zwischen Ober- und Unterzella, Thalhausen, Niederndorf und Schweuge im Amte Vacha, schon seit 1706, dicht an der Grenze von Kurhessen und endlich am Vultischen Berge bei Abterode und Vitzerode südlich von Berka im Amte Gerstungen.[6])

II. Oestliche Gruppe.

Die Braunkohlenablagerungen dieser Gruppe verbreiten sich aus dem Thüringer Becken am Fuße des Kyffhäusers bis an die samländische Küste der Ostsee durch den ganzen Raum des Tieflandes hindurch auf eine Längenerstreckung von etwa 100 Meilen, während sie

6) J. C. W. Voigt, Mineralogische Reisen durch das Herzogthum Weimar und Eisenach. Weimar 1795 II. S. 124. — Geologische Specialkarte des Großherzogthums Hessen und der anliegenden Landesgebiete, vom mittelrheinischen geologischen Verein, Sektion Friedberg von R. Ludwig, 1855. — Ebendaselbst, Sektion Gießen, von E. Dieffenbach, 1856, S. 33. — Dr. F. Sandberger, Untersuchungen über das Mainzer Tertiärbecken. Wiesbaden, 1853. — Oberbergrath Jugler, Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des Königreichs Hannover. Hannover 1855, S. 24. — E. Hessenkamp, Beschreibung der Braunkohlenformation in der Rhön. Würzburg 1857. Aus dem VIII. Bd. der Verhandlung der Würzb. phys. med. Gesellschaft. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung IX. 1850, S. 3, das Salzhauser Braunkohlenbergwerk, von Tasche. — Ebendaselbst, XVI. 1851, S. 89. — Geognostische Beschreibung der Meyerschen Bergwerks-Distrikte auf der Rhön im Königreich Bayern, von dem Bergfactor E. Leo. — Ebendaselbst XVI. 1857, S. 137. Verkokung der Rhöndraunkohlen, von demselben. Ebendaselbst XVI. 1857, S. 155. Der Brand des Grubenfeldes der Braunkohlenzeche Einigkeit auf dem Bauersberge, von demselben. — Bergwerksfreund XXI. 1857, S. 23, Braunkohlen im Eisenacher Kreise des Herzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. — Berggeist II. 1857, S. 212. Der Braunkohlenbergbau in der Wetterau vom Salinen-Inspektor Tasche. — Ebendaselbst, II. 1857, S. 439, 453, 561 und 622. — Handschriftliche Mittheilungen vom Direktor R. Ludwig in Darmstadt, Oberbergrath Schwarzenberg in Cassel, Kammerrath A. von Strombeck, Bergamts-Assessor A. Römer in Clausthal, Bergmeister W. Gümbel in München und Professor Emmrich in Meiningen.

Digitized by Google

von der untern Elbe bei Dömitz in Mecklenburg bis nach Frankenstein in Schlesien auf 65 Meilen sich ausdehnen. Sie greifen in Buchten und Becken am östlichen und nördlichen Rande des hüglichen Landes ein und verbreiten sich von hier aus unter den Diluvialgliedern des Tieflandes, wo sie auf großen Flächen den ältesten Schichten angehören, welche dort bekannt geworden sind. Sie gehören der oligocänen Abtheilung des Tertiärgebirges an, scheinen aber nach den genauesten Untersuchungen in einem etwas tieferen Niveau zu liegen, als die Ablagerungen der westlichen Gruppe.

4. Die Braunkohlenablagerungen auf der linken Seite der Elbe.

Diese Ablagerungen greifen weit in die Hügelreihen des Hercynischen Systems ein und bilden dadurch abgesonderte Buchten, welche sich nur theilweise der zusammenhängenden Verbreitung da anschließen, wo sich der Elblauf zwischen Meißen und Magdeburg von den Hügeln mehr entfernt.

a. Das Magdeburger Becken beginnt bei Süpplingenburg unfern Helmstädt im Herzogthum Braunschweig und erstreckt sich von hier in südlicher Richtung in den Kreis Neuhaldensleben (Gröningen) des Regierungsbezirks Magdeburg. Die östliche Begrenzung geht über Helmstädt, Barmke, Harpke, Völpke, Beckendorf gegen Neu-Brandsleben, die westliche zwischen Runstedt und Wolsdorf, Esbeck, nahe bei Schöningen vorbei, über Hötensleben, Ausleben nach Reindorf. Im braunschweigischen Kreise Helmstedt wird das Becken durch die Erhebung von Barneberg über Offleben bis Alversdorf in zwei Mulden getrennt, die Länge derselben beträgt 4 Meilen, die Breite 1 Meile.

Die Ablagerung zerfällt in zwei Gruppen, die untere enthält ein Kohlenlager von 3 Lachter, welches sich gegen Südwesten durch Zwischenmittel in mehrere Flötze theilt. Die obere Gruppe enthält wahrscheinlich zwei Lager, das untere 1 Lachter stark enthält Kohle von untergeordneter Beschaffenheit, das obere ist bis 70′ mächtig. Das Lager der untern Gruppe wird zwischen Schöningen und Hötensleben gebaut, wo es schon in 6 Lagern getheilt ist. Drei derselben zusammen 36′ Kohlen enthaltend werden benutzt. Das Einfallen beträgt 5 bis 7 Grade. Dasselbe Lager wird noch zwischen Wolsdorf und Frellstedt benutzt, wo es ohne Zwischenmittel 3 bis 3½ Lachter Mächtigkeit hat. Im Trendelbusch zwischen Schöningen und Helmstedt wird ein Betrieb auf dem oberen mächtigen Lager, jetzt vorbereitet. Dieses Lager ist bei Runstedt mit 42′, bei Wölfersdorf mit 20 bis 33′ Stärke bekannt und setzt nach Hohnsleben fort. Darunter liegen die 6 Braunkohlenlager von Hötensleben 47′ mächtig, während die Mittel nur 23½′ betragen. Auf der andern Seite liegen die Flötze von Harpke und darunter die von Völpke. Hier werden nur die 3 tiefsten Flötze, zusammen 23′ mächtig benutzt. Dieselben lassen sich über Ueplingen und Wanzleben verfolgen; aber mit dem Lager von 17′ Mächtigkeit bei Reindorf ist der Zusammenhang noch nicht ermittelt. Das Einfallen beträgt 6 bis 7 Grade. Die Beschaffenheit der Kohle ist knörplich, nicht erdig und nicht formbar. Größere Stücke sind nicht häufig. Von Hamersleben aus läßt sich eine schmale Mulde über Hornhausen, Hadensleben, Westeregeln, im Kreise Wanzleben, Kroppenstedt im Kreise Aschersleben, Schneitlingen, Börnicke, Löderburg im Kreise Calbe nach Neu-Gatersleben auf eine Länge von 7 Meilen verfolgen. Von hier aus reihen sich die Ablagerungen über Brumby, durch das Anhalt-Bernburgische Amt Gr. Mühlingen nach Biere an, von wo aus sie wieder im Kreise Wanzleben nach Welsleben, Alten-Weddingen, Süldorf und Dodendorf fortsetzen.

Zu Hamersleben sind 5 Flötze bekannt, welche zusammen 33′ Kohle enthalten und mit 6 bis 7 Graden einfallen. Bei Hornhausen bilden zwei Flötze, die nur durch 3′ Thon getrennt sind, eine gegen Westen offene Mulde. Das Oberflötz von 7′ ist allein brauchbar, das untere von 4′ gar nicht. Bei Oschersleben ist ein Flötz von 7′ mit einem Thonmittel von 1′ auf 350 Lachter bekannt und liegt im Einfallen unter dem großen Bruche. Das

Digitized by Google

Vorkommen eines Lagers von 3 bis 5′ bei Schwanebeck bildet einen Anhang dieſer Mulde. Dann ſetzt dieſelbe von Kroppenſtedt über Hackeborn nach Schneitlingen fort, wo ſich unter derſelben noch ein zweites Lager findet. Von Hackeborn verbreitet ſich das Lager nach Weſteregeln, wo es 20′ mächtig iſt, in der unterſten Lage viele Schwefelkiesknollen führt und durch Abraum gewonnen wird. Bei Börnike am Rande des Beckens wird ebenfalls ein Braunkohlenlager durch Abraum benutzt. Sehr wichtig iſt Löderburg bei Staßfurth; zwei nahe zuſammenliegende Lager wechſeln von 24 bis 40′ Mächtigkeit und ſind bis in eine Tiefe von 140′ bekannt. Bei Neu-Gatersleben iſt die Braunkohle recht verbreitet. Bei Alten-Weddingen iſt das Lager auf 450 Lachter Länge und 160 Lachter Breite bekannt. Das obere Flötz iſt 3 bis 4′ ſtark und das Unterflötz 23′.

Von Börnike aus iſt das kleine Becken von Aſchersleben wenig entfernt. Es verbreitet ſich an dem Rande des Bruches von Aſchersleben über Wilsleben, Königsaue, Schadeleben, Friedrichsaue nach Gatersleben und dehnt ſich nach Nachterſtedt und nach Frohſa in dem Anhalt-Bernburgſchen Amte Hoym aus. In demſelben ſind 2 Flötze bekannt, das obere von 5′, welches auf einen kleinern Raum beſchränkt iſt und nach einem Zwiſchenmittel von 17′ das untere von 11½′. Von Aſchersleben aus iſt das untere Flötz auf eine Länge von ¼ Meile ohne Unterbrechung bekannt. Nur durch die Saale von der Braunkohlenablagerung von Neu-Gatersleben getrennt beginnt dieſelbe in dem Herzogthume Anhalt-Bernburg ſüdlich dieſes Ortes und verbreitet ſich beſonders in dem Anhalt-Deſſauiſchen Amte Gröbzig bei Gerlebock und Edderitz und ebenſo im Saalkreiſe des Regierungsbezirks Merſeburg bei Lependorf und erſtreckt ſich bis gegen die Fuhne hin.

b. Dieſe letztere Ablagerung greift ganz in das Flachland hinein und bildet die Verbindung mit dem Thüringer Becken, indem eine bedeutende Zahl größerer und kleinerer Braunkohlenablagerungen auf eine weite Fläche zerſtreut vorkommen und von dem Königreich Sachſen aus weſtwärts bis in das Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt und Schwarzburg-Sondershauſen, das Herzogthum Sachſen-Meiningen und das Großherzogthum Sachſen-Weimar reichen. Dieſelben finden ſich an beiden Seiten der Saale bis in die Gegend von Merſeburg und Weißenfels und von hier trennt ſich alsdann das große Leipziger Becken von dem Thüringer. In der Umgegend von Halle im Saalkreiſe treten ſie auf der rechten Saalſeite bei Morl, Sennewitz und Seeben auf und verbreiten ſich auf der linken Seite der Saale von Nietleben, nach Zſcherben, Eisdorf, Bennſtädt, Langenbogen im Mansfelder Seekreiſe, wo das Lager 50′ Mächtigkeit erreicht, Deutſchenthal, Amsdorf, Unter- und Ober-Röblingen am ſalzigen See, Stedten, Schraplau, Erdeborn, Helbra und am Todthügel bei Hettſtädt im Mansfelder Gebirgskreiſe. Eine kleinere Partie von Ablagerungen zieht ſich von Halle über Dölau und Lieskau nach Wils und Gorsleben. Alle dieſe Ablagerungen liefern erdige, leicht formbare Kohlen. An dem ſüdlichen Rande des Harzes in den Kreiſen Querfurth und Sangerhauſen findet ſich eine ausgedehnte Ablagerung bei Sittchenbach, Bornſtädt, Holdenſtädt und Oſterhauſen, welche ſich in das weimarſche Amt Allſtädt nach Einsdorf verbreitet, und in derſelben auch noch bei Wolferſtädt, Allſtädt, Mönchpfiffel, Schaafsdorf und Kalbsrieth auftritt. Sehr ausgezeichnet iſt die von Holdenſtädt wenig entfernte Ablagerung von Emſelohe und Rieſtädt in der Nähe von Sangerhauſen. Das Lager iſt durch Bergmittel in 5 Abtheilungen geſchieden, welche gewöhnlich als 5 Flötze angeführt werden, dieſelben enthalten zuſammen 20′ Kohle und 13′ Thonmittel. Die Kohle beſteht zum größten Theile aus der holzigen Abänderung, die noch als Scheit- und Klotzkohle unterſchieden wird. Das Einfallen des Lagers beträgt 5 bis 10 Grade. Die Verbreitung dieſer Ablagerung iſt auf einer Fläche von 500 Morgen bekannt, die Erſtreckung auf eine Länge von ¼ Meile.

Den Ablagerungen im Amte Allſtädt zunächſt liegt diejenige von Voigtſtädt nördlich von Artern im Kreiſe Sangerhauſen, welche eine erdige, formbare leichte Kohle liefert.

Digitized by Google

Von Kahlstedt erstreckt sich eine Ablagerung in das Schwarzburg-Rudolstädtische Amt Frankenhausen nach Borxleben, Ringleben und Esperstädt hin und erreicht hier in einer Tiefe von 170′ die große Mächtigkeit von 73′. Daran schließt sich die Mulde zwischen Esperstädt und Frankenhausen an, welche 2200 Lachter lang, 670 Lachter breit ist. In der Mitte derselben erreicht die Kohle 84′ Mächtigkeit, während sie nach dem Rande hin bis auf 5′ abnimmt. In dem daran anstoßenden weimarschen Amte Oldisleben sind die Versuche nach Braunkohle bisher erfolglos gewesen. Dagegen findet sich auf der Grenze von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen zwischen Rottleben und Bendeleben am Südfuße des Kyffhäusers eine ansehnliche Ablagerung.

Von Zscherben aus ziehen sich die Braunkohlenablagerungen an der linken Seite der Saale in dem Kreise Merseburg und Weißenfels aufwärts bis Skortleben und gegen Burgwerben hin und verbreiten sich vielfach ostwärts in den Kreis Querfurt. So ziehen dieselben nach Schlettau, Beichlitz, Holleben, Neukirchen, Corbetha und Skopau; verbreiten sich am Clobiker-Grund über Knappendorf, Kringstedt nach Ober-Wünsch, und finden sich bei Weidenach und Querfurt. Von Merseburg aus treten sie bei Frankleben, Runstedt, Kayna, Roßbach, Schortau und Mücheln auf. Sehr ausgedehnt und bedeutend ist das Lager bei Skortleben. Ganz vereinzelt ist das weit gegen Süd gelegene kleine Becken von Hohenfelde in dem sachsen-meiningenschen Amte Kranichfeld und das weit gegen Ost gelegene Vorkommen im Johannisthal bei Mühlhausen im Kreise gleichen Namens, des Regierungsbezirks Erfurt.

c. Von Halle und Merseburg aus stehen diese Braunkohlenablagerungen in unmittelbarer Verbindung mit dem Becken von Weißenfels und Leipzig, welches sich von der rechten Seite der Saale über die Thäler der Elster und Pleiße bis gegen die Mulde hin ausdehnt und in dem Saalkreise, den Kreisen Merseburg, Weißenfels auftritt, sich in die Kreise Zeitz und Naumburg, wenn auch nur vereinzelt, wie in die Fürstlich Reußische Herrschaft Gera, in das sachsen-meiningensche Amt Camburg, nach Sachsen-Altenburg erstreckt und im Königreich Sachsen, im Regierungsbezirk Leipzig, in den Amtshauptmannschaften Borna, Grimma, eine sehr bedeutende Verbreitung besitzt und sich von hier aus noch in die Amtshauptmannschaften Rochlitz und Döbeln verfolgen läßt.

Von Halle aus auf der rechten Seite der Saale erstrecken sich die Braunkohlenlager nach der Elster hin nach Beesen, Bruckdorf, Radewell, Döllnitz, Pritschöna und Weßmar. Dieselben sind hier durch die breite Thalmündung unterbrochen, beginnen wieder bei Wallendorf, Wegwitz, Zöschen und Döllau und ziehen von dort über Schladebach, Kötschau, Tollwitz, Teuditz, Ragwitz nach Schlechtewitz. Eine der bedeutendsten Ablagerungen verbreitet sich vorzugsweise im Kreise Weißenfels, zieht von Hilperitz über Muschwitz nach Grunau, Hohen-Mölsen, Nödlitz bis Naundorf, und von dort über Teuchern, Nessa, Görstewitz und Pörsten wieder zurück, in ziemlich gleicher Länge und Breite von 1¼ Meilen.

Die größte Entwickelung findet in der Gegend von Taucha, Wöbau, Köpsen, Wöhlitz und Wörschen statt. Einzelne Ablagerungen verbreiten sich nach Greislau und Wiedebach, nach Zschelkau, Osterfeld und Haardorf, nach Stösen, nach Rathewitz und Mertendorf im Kreise Naumburg, nach Meihen und Schkölen, dicht an der Grenze des sachsen-meiningenschen Amtes Camburg, nach Launewitz an der Grenze von Sachsen-Weimar, nach Saassa bei Eisenberg im Herzogthum Sachsen-Altenburg, nach Droyßig, nach Gladitz und Näthern, nach Salsitz und Gossena im Kreise Zeitz und nach Kl. Aga und Seligenstadt in der Fürstl. reußischen Herrschaft Gera.

Die Braunkohlenablagernng von Wallendorf und Schladebach setzt gegen Ost in das Königreich Sachsen fort, wo bei Priesläblich in einer Tiefe von 53 Ellen ein Lager von 19 Ellen Mächtigkeit nnd unter einem Mittel 39 Ellen ein zweites Lager von 4 Ellen fester Braunkohle nachgewiesen ist. Bei Markranstädt ist dasselbe Lager 11¾ Ellen stark

Digitized by Google

in 49 Ellen Tiefe getroffen, bei Quesitz das oberste Lager 27½′ stark in 40′ Tiefe, darunter noch zwei andere von 9 und 1½′ bis zu einer Tiefe von 175′ Noch weiter gegen Ost ist bei Leipzig bereits seit dem Jahre 1704 ein Lager von 6½ Ellen und darunter noch ein zweites von 21 Ellen Mächtigkeit bekannt. An der Pleiße und Elster aufwärts von Leipzig werden Braunkohlen bei Connewitz, Dehlitz und Zöbigker gefördert. Von hier ziehen dieselben nach Groitzsch, wo am Winzerberge 3 Lager von 10 Ellen, 6 Ellen und 7½ Ellen Mächtigkeit bekannt sind, von denen das obere benutzt wird. Von Pegau auf der linken Seite der Elster ziehen sie nach Oberwitz dicht an der preußischen Grenze und 1 Meile von Grunau entfernt, wo in 80′ Tiefe ein Lager von 57½′ und darunter ein zweites von 39′ Mächtigkeit erbohrt ist. Noch ausgedehnter ist die Ablagerung an der Einmündung der Wyhra in die Pleiße, die bei Gr. Zossen beginnt und den Rücken zwischen diesen beiden Thälern bis Bocka und Pöpschen im Herzogthum Sachsen-Altenburg auf eine Länge von 2½ Meilen einnimmt und auf der linken Seite der Pleiße bis Ober-Lolla, westlich von Altenburg reicht.

Die größte Mächtigkeit erreicht hier das Braunkohlenlager bei Breitingen über 19 Ellen ohne daß die Sohle gefunden ist; es hält sich größtentheils zwischen 8 und 9 Ellen. Es ist von Gr. Zossen an bei Pitznitz, Eula, Dittmannsdorf, Kesselshain, Rokwitz, Borna, Bergisdorf, Lobstädt, Gnandorf, Deutzen, Görnitz, Raupenhain, Zedlitz, Platecke, Wildenhayn, Breitingen, Rogis, Wyhra, Nenkirchen, Neukersdorf, Bulendorf, Benndorf bei Frohburg, Serbitz im Herzogthum Sachsen-Altenburg, Treben, von Ober-Zetzscha bis Ober-Mölbis, Rödchen, Ober-Colla, Altenburg, Pöpschen und Bocka bekannt.

Südlich findet sich noch eine vereinzelte Ablagerung auf der rechten Seite der Pleiße bei Priesel, Hauersdorf und Dippolsdorf 13½ Elle stark, und bei Ehrenhayn. Auf der linken Seite der Mulde bei Wurzen findet sich die erdige Braunkohle bei Machern in 12½ Ellen Mächtigkeit; zwischen Altenbach und Zeititz in 8½ Ellen Mächtigkeit, bei Brandis; auf der rechten Seite der Mulde von Mutschen über Grimma bis Colditz in einzelnen Ablagerungen bei Grottewitz, Haubitz, Bresen und Guehritz bis 10 Ellen mächtig und größtentheils aus der holzigen Abänderung bestehend, bei Groß-Bösig, bei Skorditz bis 8 Ellen mächtig; im Thümmlitzer Walde südlich von Leipnitz 8 bis 12 Ellen mächtig, bei Skoplau bis 14 Ellen mächtig, die obere Lage sogenannter laubiger Kohle, welche sich gut formen läßt, aber wenig Heizkraft besitzt, die mittlere holzige Abänderung von guter Beschaffenheit, dehnt sich nach Podelwitz, Culm, Zschadras, 20 Ellen mächtig, nach Commichau und Zschirlau aus.

Auf der rechten Seite der Mulde finden sich Braunkohlen von Beucha, nicht weit von Dittmannsdorf über Heimersdorf, Lausigk bis 13 Ellen mächtig, Ballendorf, Thierbaum zwei bis 12 Ellen starke Lager von vorzüglicher Beschaffenheit, bis Nauenhayn unfern Rochlitz.

Auf der linken Seite der Zschopau reichen die ganz isolirten Partieen von Frankenau über Alt-Mitweida bis Ottendorf, welche bis zu 8 Ellen Kohle enthalten.

Vereinzelte Ablagerungen finden sich zwischen der Mulde und Elbe bei Noschkewitz nördlich von Döbeln, bis Arntitz nordöstlich von Döbeln, bei Zissen unfern Dahlen, bei Karga, Göhla, Göltzsche und den Katzenhäusern unfern Nossen, mit drei Lagern der holzigen Abänderung 1 bis 2½ Ellen stark; bei Mehren westlich von Meißen und bei Kottewitz zwischen Meißen und Wilsdruff ein Lager von 6 Ellen Mächtigkeit.

Gegen das Tiefland hin ist das Vorkommen von Sulditz bei Brehna im Kreise Delitzsch und von Ramsin und Mildenstein bei Bitterfeld im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Merseburg zu erwähnen.[7])

7) C. J. Naumann, Erläuterungen zu der geognostischen Karte des Königreichs Sachsen, I. 1836, S. 161. Ebendaselbst II. 1838, S. 461. Magazin für Oryktographie von Sachsen von J. C. Freiesleben,

Digitized by Google

5. Die Braunkohlenablagerungen zwischen der Elbe und der Oder.

Diese Ablagerungen ziehen sich an dem Rande des Lausitzer Gebirges vereinzelt fort, dringen in das Becken von Zittau ein, von dem aus eine Verbindung über die Grenze des vorliegenden Gebietes mit dem überaus wichtigen Becken von Böhmen stattfindet, und verbreiten sich in dem Flachlande am Fuße des schlesischen Gebirges bis südlich von Neisse und treten in dem Gebiete des Tieflandes von Wittenberg bis Dömitz und Parchim in Mecklenburg-Schwerin, und bis in die Nähe von Stettin an der Oder in einzelnen wichtigen Ablagerungen auf.

a. Im Königreich Sachsen finden sich auf der rechten Seite der Elbe kleine Braunkohlenablagerungen in den Kmehlner Bergen bei Ortrand, in mehreren kleinen Partien zwischen Camenz und Bautzen in der Amtshauptmannschaft Bautzen bei Schmeckewitz, 2 bis 3 Ellen stark, von der erdigen Abänderung, zu Moorschlammbädern in der Badeanstalt Marienborn benutzt; in Jauer beim Kloster Marienstern von der holzigen Abänderung, bei Ratibor 6 bis 9 Ellen stark, Guhra, Buschwitz 8 bis 10 Ellen stark, Gr. und Kl. Belke, Witterau, Neschwitz, Lissabora, Räckelwitz, Jesnitz und Doberschütz 3 bis 4 Ellen mächtig.

Die Ablagerung in der Amtshauptmannschaft Zittau, Regierungsbezirks Bautzen, ist sehr wichtig und dehnt sich in dem Becken der Neisse auf eine Länge von 1¾ Meilen und einer Breite von ¾ Meilen aus. Die Braunkohlen sind hier schon seit 1743 bekannt, werden aber erst seit 1806 benutzt. Bei Harthau liegen 2 bis 3 Lager unter einander, von denen das untere 30 Ellen Mächtigkeit erreicht, bei Olbersdorf sogar 50 bis 80 Ellen; diese große Mächtigkeit des unteren Lagers findet sich auch bei Türchau von 30 bis 40 Ellen, bei Seitgendorf über 40 Ellen, bei Alt Hörnitz 25 Ellen; am Kummersberge bei Zittau sind 6 Lager, jedes 1 bis 2 Ellen stark, unter einander bekannt. Die bedeutendsten Gruben liegen bei Harthau, Alt Harthau, Olbersdorf, Türchau, Gießmannsdorf, am Kummersberge bei Zittau und bei Oppelsdorf, wo eine erdige Abänderung unter dem Namen Schwefelkohle gefördert und als ein bewährtes Düngemittel nach Böhmen und Schlesien abgesetzt wird.

b. Von Zittau aus verbreitet sich die Braunkohle gegen Nord nach der preußischen Grenze hin und wird dieselbe nahe bei Schönau an der Prießnitz, unterhalb Bernstadt gewonnen. Sie verbreitet sich an der Neisse abwärts in den Kreisen Görlitz und Lauban des Regierungsbezirks Liegnitz. Zunächst an Schönau findet sich bei Radmeritz auf der rechten Seite der Neisse ein ausgedehntes Braunkohlenlager. Bei Nieder-Halbendorf bei Schönberg (Kreis Lauban) sind 5 unter einander liegende Lager mit 28 Fuß erdiger und fester Braunkohlen gefunden worden. Dieselbe verbreitet sich nordwärts gegen Schönbrunn. Bei Geibsdorf zwischen Görlitz und Lauban sind mehre mächtige Lager bekannt, eins derselben sogar 50 Fuß stark, sie erstrecken sich zwischen Ober-Lichtenau und Löbenslust, sowie nach Holzkirch südlich von Lauban. In der Gegend von Markliſſa bei Gerlachsheim, Linde und Bellmannsdorf sind bis jetzt nur Spuren von Braunkohlen bekannt. Bei Hermsdorf südöstlich von Görlitz ist ein Lager der erdigen Abänderung von 12′ Stärke bekannt und

---

XI. Heft 1845, S. 1845. — Zeitschrift des statistischen Büreaus des Königlich sächsischen Ministeriums des Innern. 1857, Nr. 3, S. 47. — Dr. C. J. B. Karsten, IX. 1836. Geognostische Beschreibung der zum Regierungsbezirk Merseburg gehörenden Landestheile, S. 359. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung XIII. Jahrg. 1854, S. 49. Die Braunkohlenformation am Fuße des Kyffhäusergebirges vom Bergfaktor E. L. Leo. — Bergwerksfreund XII 1849, S. 299. Ueber das Ausbringen der Braunkohlenlager von Borna, Groitzsch und Lausigk. Ebendaselbst XIV. 1851, S. 225. Die Braunkohlenformation im Magdeburg-Halberstädtischen, von O. Giebel, S. 644. — Das Riestadt-Emseloher Braunkohlenwerk, vom Schichtmeister Seyfert. Ebendaselbst XVIII. 1855, S. 499. Die Braunkohlenablagerung bei Aschersleben. Ebendaselbst XX. 1851, S. 616. Der Karcha-Dresdener Braunkohlen-Verein. Ebendaselbst XXI. S. 8. — Berggeist, Jahrg. II. 1857, S. 403. Ebendaselbst Jahrg. III. 1858, S. 43. — Handschriftliche Mittheilung vom Landforstmeister B. v. Holleben in Rudolstadt und vom Prof. Emmerich in Meiningen.

Digitized by Google

bei Rauſchwalde, weſtlich von Görlitz, von 8 bis 10′, welches zum Theil aus der holzigen Abänderung beſteht. Bei Lauterbach, Lichtenberg und Kieslingswalde öſtlich von Görlitz ſind zu beiden Seiten der Neiſſe Braunkohlen bekannt und zwar auf der linken Seite bei Zodel und Kaltwaſſer, auf der rechten bei Sohra und Penzig. In abgeſonderten Partien tritt die Braunkohle weiter gegen Oſt bei Langenöls zwiſchen Lauban und Greiffenberg, 7 bis 10′ ſtark, in vorzüglicher Beſchaffenheit, und bei Krummenöls, Kreiſes Löwenberg, auf. Sehr vereinzelt erſcheinen bis jetzt noch die Ablagerungen von Hennersdorf im Kreiſe Jauer, 13 bis 27′ mächtig, zwiſchen Laſan, Puſchkau und Sarau öſtlich von Striegau, im Kreiſe gleichen Namens, im Regierungsbezirk Breslau bis 56′ mächtig, aber von geringer Verbreitung, zu Poppelwitz bei Jordansmühle im Kreiſe Nimptſch, als Ausfüllung einer keilförmigen Rinne von 6 bis 10 Lachter Tiefe und 1300 Lachter Länge, zu Zadel dicht bei Frankenſtein von 2 bis 3 Lachter Mächtigkeit, welches bei 34′ Tiefe abgeräumt wird, zu Kühnheide bei Grochau unfern Baumgarten im Kreiſe Frankenſtein von 1 Lachter Mächtigkeit und großer Verbreitung, bei Lentſch unfern Biſchofswalde, ſüdlich von Neiſſe, im Kreiſe gleichen Namens, Regierungsbezirks Oppeln von 35′ Mächtigkeit, bereits auf 260 Lachter im Streichen und 150 Lachter im Einfallen bauwürdig bekannt.

c. An der Neiſſe laſſen ſich die Braunkohlenablagerungen von Rothenburg weiter abwärts bis an die Grenze des Liegnitzer und des Frankfurter Regierungsbezirks und dann in dieſen an der Grenze des Königreichs Sachſen in dem Regierungsbezirk Merſeburg bis zur Elbe bei Wittenberg verfolgen. Sie beginnen auf der rechten Seite der Neiſſe bei Tromersdorf und Zoblitz, ſetzen auf der linken bei Lodenau fort. Oeſtlich findet ſich an dem Königsberge bei Stenker und Schnellförthel zwiſchen Rauſche und Freiwalde im nördlichen Theil des Kreiſes Görlitz ein Braunkohlenlager von 6¼′ Stärke, auch bei Tiefenfurth iſt ein Lager bekannt. Weſtlich treten zwei Braunkohlenlager bei Teiche im Kreiſe Rothenburg auf, die ſich nach Hainichen erſtrecken, bei Stannewiſch und nach Ober-Coſel iſt ein Lager bekannt. Bei Moholz in der Richtung nach See, nordweſtlich von Niesky, liegen 4 Braunkohlenlager unter einander, zuſammen 51′ mächtig; zwiſchen Moholz und Thiergarten 5 Lager, zuſammen 70′ mächtig. In der Nähe der ſächſiſchen Grenze bei Weiſſenberg, bei Ober-Prauske kennt man 3 Lager, zuſammen 27′ mächtig, welche mit 6 bis 10 Graden einfallen; die Kohle verbreitet ſich nach Sandförſtigen, Weigersdorf und Klein-Saulerwitz, ſowie nach Gutta in Sachſen und verbindet ſich mit den Ablagerungen, welche hier in der Umgegend von Bautzen auftreten und weiter oben angeführt worden ſind.

d. Von Stenker aus gegen Nord findet ſich die Braunkohle wieder bei Sorau im Kreiſe gleichen Namens des Regierungsbezirks Frankfurt, von Lodenau aus an der Neiſſe abwärts in großer Verbreitung in der Umgegend von Muskau im Kreiſe Rothenburg, Regierungsbezirk Liegnitz. Es ſind hier zwei Braunkohlenflötze bekannt, das obere iſt 80 bis 85′ mächtig, das untere nur einige Fuß; dieſelben bilden in einer Querlinie von 600 Lachter mehrere Sattel und Mulden, das Einfallen iſt 30 bis 40 Grade. Ganz ähnliche Lagerungsverhältniſſe, ſehr abweichend von den bisher bei dieſen Bildungen angeführten bieten viele Braunkohlenablagerungen des Tieflandes dar. Dieſelben dehnen ſich auf der rechten Seite der Neiße von Lücknitz über Hermsdorf bis Quolsdorf aus und auch bei Zibolla ſind noch Braunkohlen bekannt. Die Kohle gehört der feſten und knorpeligen Abänderung an.

Gegen Weſten folgt das Vorkommen der Braunkohle bei Spremberg und im Kreiſe Hoyerswerda, auf der linken Seite der Spree: hier fallen drei Lager, zuſammen 33′ mächtig, mit 45 Graden ein, bei Bohsdorf, wo das Lager bis 60′ Mächtigkeit mit gleichem Einfallen erreichen ſoll, bei Kölzig, Friedrichshayn und Döbern, bei Hoyerswerda zwiſchen Bröthan und Michelken, welches ſich den Ablagerungen in der Nähe von Kamenz im Kö-

Digitized by Google

nigreich Sachsen anschließt, bei Kostebrau; das Lager 8 bis 10′ mächtig, von fester holzartiger Beschaffenheit im Grünhäuser Forst bei Senftenberg, mit sattelförmiger Lagerung, das Einfallen geht bis 50 Grad, das Vorkommen bei Lauchhammer, Särchen, Buchwäldchen, Alt-Döbern und Kalau im Kreise gleichen Namens, bei Kirchhain, Drobilugk, Schönborn, hier mit einem Lager von 15′ Mächtigkeit, im Kreise Luckau; bei Döllingen unfern Liebenwerda im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Merseburg, 27′ mächtig. Die Reihe dieser Ablagerungen schließt mit derjenigen bei Wittenberg an der Elbe; am Gallunberge bei Rudersdorf und Braunsdorf ist das Lager 8′ mächtig, das Einfallen 15 bis 20 Grade, bei Kropstädt 10 bis 12′ mächtig, das Einfallen 10 Grade. Die Ablagerung setzt gegen West nach Grieban, im Herzogthum Anhalt-Dessau fort.

e. An der Elbe abwärts findet sich Braunkohle erst nach einem langen Zwischenraume, im Kreise Perleberg in der Provinz Brandenburg und in Mecklenburg-Schwerin. Bei Rambow, 1½ Meilen östlich von Perleberg, ist ein 7′ starkes Lager bekannt, mit einem Einfallen von 35 Graden, zwischen Gühlitz, Brensch und Warnow 6 bis 8′ mächtig, das Einfallen 10 bis 30 Grade. In Mecklenburg erstrecken sich die Vorkommen von Braunkohlen in der Nähe der preußischen Grenze von Dömitz und Wendisch-Wehningen an der Elbe über Bockup, Malliß, Loosen, Grabow bis Parchim; das Lager hat 7′ Mächtigkeit.

f. Diese Partie liegt sehr vereinzelt, denn sie ist von der großen Braunkohlenablagerung, welche bei Freienwalde an der Oder beginnt und zu beiden Seiten derselben bis Steinau und Trebnitz reicht, ebenso weit entfernt als von Wittenberg. Diese große Ablagerung zerfällt sehr einfach nach den natürlichen Abschnitten, von denen der erste die linke Seite der Oder von Freienwalde bis Frankfurt einnimmt. Zwischen Falkenberg und Wrietzen im Kreise Freienwalde, Regierungsbezirks Potsdam, ist ein Braunkohlenlager von 9′ Mächtigkeit bekannt; es bildet mehrere Mulden und Sättel, das Einfallen geht bis 40 Grade. Die Verbreitung desselben ist bis zu 1 Q.-M. bekannt. Von hier an der Oder abwärts sind auf der linken Seite noch an zwei Punkten Braunkohlen in weiten Entfernungen bekannt, unfern Schwedt bei Flemsdorf im Kreise Angermünde, Regierungsbezirks Potsdam, zwei schmale Lager mit steilem Einfallen, und zwischen Nieder- und Hohen-Zahden südlich von Stettin im Kreise Greiffenhagen, Regierungsbezirks Stettin. Von Wrietzen aus gegen West ist Braunkohle bekannt bei Herzberg und Sternebeck, gegen Südwest bei Batzlow nach Buckow. Bei Buckow treten 5 schmale Braunkohlenlager auf, die sich in zwei Gruppen sondern, ein Verhältniß, was auch in den folgenden Ablagerungen stattfindet, das Einfallen geht bis 60 Grade. In einer Entfernung von 1¼ Meilen südlich treten sehr ausgedehnte Lager bei Jahnsfelde zwischen Müncheberg und Seelow im Kreise Lebus auf, welche einen Sattel bilden. Die drei Flötze der hangenden Gruppe sind hier ebenfalls bekannt. Das Einfallen beträgt 35 bis 45 Grade. Weiter gegen Süd finden sich dieselben Flötze zwischen Trepplin und Petershagen, 2 Meilen westlich von Frankfurt; sie bilden einen Sattel und haben ein steiles Einfallen. Bei Wulkow auf der Grenze der Kreise Lebus und Frankfurt, 1¼ Meile nordwestlich von Frankfurt, sind wieder die drei Flötze der oberen Gruppe in einem Sattel bekannt, das Einfallen wechselt von 35 bis 70 Graden. Bei Frankfurt und zwischen Boosen und Cliestow treten die Braunkohlen sehr entwickelt auf, die drei oberen Flötze haben hier 9, 6 und 11′ Mächtigkeit und sind durch zwei Sandlagen von 3 und 5′ getrennt. Von den unteren Flötzen sind 4 bekannt, die beiden oberen derselben haben 7 und 5′ Stärke, die beiden unteren sind ganz schwach. Dieselben bilden zahlreiche Mulden und Sättel, das Einfallen geht von 10 bis 50 Graden.

g. Die südlicher gelegenen Ablagerungen beginnen auf der linken Seite der Spree bei Rauen und Petersdorf unfern Fürstenwalde, im Teltowschen Kreise des Regie-

Digitized by Google

rungsbezirks Potsdam, wo dieſelben drei Flötze der oberen Gruppe wie bei Frankfurt in großer Ausdehnung, aber nicht ganz ſo mächtig, bekannt ſind; nämlich 4', 2' und 11'. Die Mittel ſind 1 und 7'. Die Lagerung iſt mulden- und ſattelförmig, das Einfallen geht von 20 bis 70 Graden.

Die Kohle beſteht aus der knorpeligen Abänderung, welche, wenn ſie in kleine Stücke zerfällt, nicht formbar iſt und aus der holzartigen Abänderung. Daran ſchließt ſich das Vorkommen bei Streganz, 1 Meile ſüdweſtlich von Storkow an, wo drei ſchmale Kohlenflötze in überſtürzter und unregelmäßiger Lagerung bekannt ſind. In ſüdöſtlicher Richtung von Fürſtenwalde finden ſich Braunkohlen bei Kloſter Neuzelle, unweit Fürſtenberg an der Oder im Kreiſe Guben, Regierungsbezirks Frankfurt, in 8' Mächtigkeit; weiter ſüdlich bei Einbeck auf der rechten Seite der Neiße unfern Guben bis zu 23' Mächtigkeit, mit zwei ſchmalen Begleitern, das Einfallen ſteigt bis 80 Grade; bei Germersdorf findet ſich daſſelbe Lager mit flachem Einfallen; weiter öſtlich bei Kähnig und Grochow ſind ebenfalls noch Braunkohlen bekannt. Eine anſehnliche Verbreitung haben die Braunkohlen im Kreiſe Grüneberg, Regierungsbezirks Liegnitz, von Lättnitz über Wittgenau, ſüdlich von Grüneberg bis Sabor an der Oder. Ihre Mächtigkeit ſteigt bis auf 15', das Einfallen beträgt 15 bis 50 Grade. Sie ſind feſt und von vorzüglicher Beſchaffenheit. Von Wittgenau aus ziehen die Braunkohlen über Hermsdorf nach Brunzelwaldau in dem Kreiſe Freiſtadt, weiter nach Freiſtadt, Beuthen an der Oder, Dalkau im Kreiſe Glogau, Suckau, Randen im Kreiſe Steinau, Regierungsbezirks Breslau, Noſchkau bei Köben und Steinau an der Oder, womit dieſe Ablagerung an der linken Seite der Oder ſchließt, während ſie auf der rechten Seite weiter fortſetzt.

6. Die Braunkohlenablagerungen zwiſchen der Oder und Weichſel.

Dieſe Ablagerungen ſchließen ſich zum Theil ſo eng an diejenigen auf der linken Seite der Oder an, daß bei einer genaueren Kenntniß derſelben die zuſammengehörenden Partieen auf beiden Seiten des Stromes zweckmäßig in einer Darſtellung werden gefaßt werden.

a. Sehr vereinzelt ſind Braunkohlen bis jetzt von der unteren Oder aus gegen Oſt bekannt. Schwedt gegenüber an der rechten Seite der Oder ſind bei Nieder-Kränig im Kreiſe Königsberg, Regierungsbezirks Frankfurt, zwei ſchmale Braunkohlenlager bekannt, mit 50 Grad Einfallen, welche von dem oben bei Flemsdorf beſchriebenen Vorkommen nur durch das Thal der Oder getrennt ſind und derſelben Ablagerung angehören. An mehreren Punkten bei Finkenwalde, Friedensburg und Podejuch oberhalb Damm an der rechten Oderſeite im Kreiſe Randow Regierungsbezirks Stettin, ſind Braunkohlenlager bis 27' mächtig bekannt, an einer Stelle 3 Lager über einander, die Lagerung ſattelförmig, das Einfallen 20 bis 30 Grad. Die Kohle iſt von knorpelicher Beſchaffenheit. Dieſe Ablagerung iſt von derjenigen bei Nieder- und Hohen-Zahden nur durch das Oderthal getrennt. Weiter gegen Oſten ſind in Pommern bis jetzt Braunkohlen bekannt: bei Brietzig, ſüdlich von Pyritz, im Kreiſe gleichen Namens, 3 Lager unter einander, zuſammen 16' mächtig, bei Dahlow an der Krampehle, öſtlich von Stargardt, 20' mächtig, 30 Grad Einfallen, bei Trampke zwiſchen Stargardt und Freienwalde, bei Reinfeld an der Rega auf der Grenze der Kreiſe Schivelbein und Belgard, Regierungsbezirks Cöslin, 12' mächtig und endlich bei Zackenzin in der Nähe der Oſtſeeküſte im Kreiſe Lauenburg, 10' mächtig, 25 Grad Einfallen. Da zwiſchen dieſen einzelnen Punkten an vielen Stellen diejenigen Schichten von Sand und Thon bekannt ſind, welche die Braunkohle begleiten, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſich bei weiteren Verſuchen noch mehrfach Braunkohlenlager zwiſchen Trampke und Zackenzin finden werden.

b. Das Braunkohlen-Vorkommen bei Landsberg a. d. Warte im Kreiſe gleichen Namens, Regierungsbezirks Frankfurt an der rechten Seite der Warte iſt zwar durch die-

Digitized by Google

sen Fluß von den südlich gelegenen Partieen getrennt, die sich bis Polnisch Wartenberg und Striese nördlich von Breslau verbreiten, hängt aber doch vielfach mit denselben zusammen. Zwischen Landsberg und Kladow sind zwei Lager bekannt von 7′ und 20′ Mächtigkeit, das Einfallen 30 bis 40 Grade; das erstere führt sehr gute Kohle, das letztere eine milde Abänderung, die nicht benutzt wird. Gegen Osten an der Warte aufwärts sind Braunkohlen bei Birnbaum im Kreise gleichen Namens in der Provinz Posen, bei Zirke, bei Wronke im Kreise Samter, bei Obersitzko und bei Obornik im Kreise gleichen Namens bekannt, an letzterem Orte in der größten Mächtigkeit von 53′. Auch bei Samter und Meseritz in den Kreisen gleichen Namens treten dieselben auf.

c. Bei Frankfurt a. d. Oder ist die Ablagerung nur durch die Oder von der weiter oben beschriebenen getrennt: denn bei Trettin und Lässig, nördlich von Frankfurt, kommen die drei Flötze der oberen Gruppe mit 50 Graden Einfallen und unregelmäßiger Lagerung vor und reihen sich denen von Spudlow zwischen Drossen und Küstrin zunächst an, wo zwei Flötze von 11 und von 7′, nur durch ein Mittel von 2½′ getrennt bekannt sind, die mit 50 bis 60 Graden einfallen. Nur eine Meile östlich liegt Grunow, nördlich von Drossen im Sternberger Kreise, wo ein mächtiges Lager mit vielen kleinen Mulden und Sätteln bekannt ist; dann folgen Braunkohlen bei Trebow, Heinersdorf, in einer Mächtigkeit von 25′ und bei Zilenzig. Hier sind zwei Flötze, zusammen 32′ stark und durch ein Mittel von 3′ getrennt, flach gelagert, höchstens mit 10 Graden Einfallen. Die Kohle ist theils knorpelig und fest, theils holzartig, von guter Beschaffenheit. Bei Gleissen, nordöstlich von Zielenzig und dicht an der Grenze des Regierungsbezirks Posen ist ein bis 13′ Fuß starkes Braunkohlenlager mit einem Einfallen von 65 bis 80 Graden bekannt, welches eine große Mulde bildet. Weiter gegen Nord bei Arensdorf treten ebenfalls Braunkohlen auf. Von Zielenzig gegen Ost tritt bei Schermeissel ein 35′ mächtiges Braunkohlenlager auf, von dem jedoch nur die obern 5′ benutzt werden können, indem die untern wegen des starken Gehaltes an Gips ganz unbrauchbar sind. Das Einfallen geht von 30 bis 80 Graden, das Lager bildet einen Sattel. Ueber Grochow und Tempel schließt sich dieses Vorkommen dem bereits erwähnten von Meseritz an, während es über Langenpfuhl, Groß-Kirschbaum, Lagow, Schönow nach Liebenau im Kreise Schwiebus zieht. Zwischen diesem Orte und Lugau sind zwei Lager bekannt, das obere von 15′ Mächtigkeit, das untere von noch nicht bekannter Mächtigkeit mit 45 Graden Einfallen und sattelförmiger Lagerung. Sie erstrecken sich gegen Schwiebus hin. Die bei Padligar und Radewitsch südöstlich von Züllichau bekannten Braunkohlenflötze bilden den Schluß dieser Ablagerungen und sind von den weiter oben bei Sabor an der linken Oderseite erwähnten nur durch die breite Thalfläche getrennt.

d. Die Ablagerungen von Köben und Steinau auf der linken Oderseite setzen auf der rechten fort und sind hier von Bronau bei Guhrau im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Breslau, bis Poln. Wartenberg, im Kreise gleichen Namens und bis Trebnitz, im Kreise gleichen Namens, bekannt. Von Bronau aus treten die Braunkohlenlager auf: bei Herrnstadt, Winzig, Schmogenen, Risgawe, Sigda, Pavelschewe, Wersingawe, Schmarke, Striese und Ellguth, unfern Stroppen und Poln. Wartenberg. Die Kohle wird je weiter nach Südost fester und besser, geht vielfach in schwarze Pechkohle über und erreicht von Wersingawe bis Stroppen auf eine Länge von nahe 1 Meile die Mächtigkeit von 13 bis 27′, während sie von Winzig nach Glogau hin 5 bis 10′ stark ist.

Es bleibt hier noch das Vorkommen bei Dembiohammer zwischen Malapane und Oppeln im Kreise und Regierungsbezirk gleichen Namens anzuführen, welches ganz vereinzelt auftritt. Es sind zwei schmale, für eine jüngere Steinkohle gehaltene Flötze, die mehrfach untersucht, aber zu schwach und von zu geringer Beschaffenheit gefunden worden sind, um sie benutzen zu können.

Digitized by Google

c. Den Braunkohlen an der Warte bei Obornik zunächſt, aber doch 15 Meilen davon entfernt, treten dieſelben an dem linken Ufer der Weichſel von Fordon unterhalb der Brahemündung im Kreiſe Bromberg an, über Nicipanie, Gondetz, Trzenſetz bis nach Koſtelletz im Kreiſe Schwetz, Regierungsbezirks Marienwerder, auf. Es ſind fünf unter einander liegende Flötze bekannt. Gegen Nord erſtrecken ſich dieſelben bis Dulsk am Schwarzwaſſer, bei Schwetz, wo 2 Flötze, zuſammen 10′ Kohle und 2′ Mittel mit 35 Grad Einfallen auftreten. Weiter gegen Weſt ſind Braunkohlenflötze an der Brahe von Goszierabz über Stopka bis Poln. Krone bekannt.

7. Braunkohlenablagerungen auf der rechten Seite der Weichſel.

Dieſelben ſind bisher aufgefunden worden bei Braunsberg, im Kreiſe gleichen Namens, Regierungsbezirks Königsberg und bei Warniken und Rauſchen an der Küſte der Oſtſee im Kreiſe Fiſchhauſen in einem Flötze von 7′ Mächtigkeit [8]).

III. Südliche Gruppen.

8. An dem ſüdlichen Rande des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Jura von dem Bodenſee bis zur Donau und dann auf deren linken Seite bis zum bayeriſchen Walde finden ſich in der Molaſſe vielfach Spuren von Braunkohlen. Im Badenſchen Seekreiſe haben dieſelben zu vielen Verſuchen Veranlaſſung gegeben. Die Flötze haben aber überall eine zu geringe Mächtigkeit gezeigt, wiewohl die Beſchaffenheit der Kohle ſehr gut iſt. Ebenſo hat es in Württemberg nicht an Verſuchen gefehlt, in den Mulden des weißen Jura auf der Rauhen Alp, wie in dem großen Molaſſebecken von Oberſchwaben Braunkohlen aufzuſuchen, wie zu Ludwigsthal bei Tuttlingen, Würtingen bei Urach, Wiblingen, Wielazhofen, Leutkirch und Menelzhofen bei Isny.

Es ſind aber nur Neſter von erdiger und holzartiger Braunkohle und von Pechkohle gefunden worden, kein bauwürdiges Flötz bis auf das 4′ ſtarke Flötz von Blätterkohle (Dyſodil) bei Randeck im Oberamte Kirchheim in einer Mulde auf der Rauhen Alp, welches eine Verbreitung von 40 Morgen [9]) beſitzt und zur Darſtellung von Photogen und Paraffin benutzt werden ſoll.

An dem öſtlichen Ende dieſes Zuges finden ſich bedeutende Ablagerungen in dem bayeriſchen Regierungsbezirke Oberpfalz, im Landgerichte Burglengenfeld in einer Mulde, welche ſich von dem Donaubecken gegen Nord zwiſchen dem Jura und dem bayeriſchen Walde erſtreckt. Das zu Sanforſt flachgelagerte Braunkohlenlager beſitzt eine Mächtigkeit von 10 bis 30′, wird theils durch Tagebau, theils unterirdiſch gewonnen und liefert vorzüglich die holzige Abänderung. Im Landgerichte Waldſaſſen findet ſich Braunkohle zu Wackersdorf unfern Schwandorf und auf der Zattenwies bei Weltershof, in der Nähe von Amberg zu Fürſtenhof.

---

8) W. Schultz, Beiträge zur Geognoſie und Bergbaukunde, Berlin 1821, S. 1 u. S. 19. Wie iſt der Grund und Boden Mecklenburgs entſtanden, von Dr. G. A. Brückner, 1825, S. 78. — K. F. Klöden, Beiträge zur mineralogiſchen und geognoſtiſchen Kenntniß der Mark Brandenburg, Heft II. 1829, S. 66. — B. Cotta, Erläuterungen zu der geognoſtiſchen Karte des Königreichs Sachſen, III. 1839, S. 85. Ebendaſelbſt, IV. 1840, S. 28. Ebendaſelbſt von C. Fr. Naumann, V. 1845, S. 370. — J. C. Freieſleben, Magazin für die Oryktographie von Sachſen, XI. Heft 1845, S. 16. — E. Boll, Geognoſie der deutſchen Oſtſeeländer, 1846, S. 183. — Zeitſchrift der deutſchen geologiſchen Geſellſchaft, IV. 1852. Die Braunkohlenformation in der Mark Brandenburg, von Plettner, S. 249. Ebendaſelbſt V. 1853. Ergänzende Bemerkungen zu dem Aufſatze des Herrn Plettner über die Braunkohlenformation in der Mark Brandenburg, von v. Mielecki, S. 467. — Zeitſchrift des ſtatiſtiſchen Büreaus des Königlich ſächſiſchen Miniſterium des Innern, 1857, Nr. 3, S. 47. — Berg- und Hüttenmänniſche Zeitung, VI. Jahrg., 1847, S. 520. Braunkohlenformation an der Samländiſchen Küſte. — Bergwerksfreund XX. 1857, S. 123. — Berggeiſt II. S. 467, 502, 550 u. 586. — Handſchriftliche Mittheilungen vom Berg-Aſſeſſor Runge in Berlin und Berggeſchwornen Otto in Glogau.

9) 1 Morgen Württembergiſch gleich 150 Quadrat-Ruthen zu 256 Quadrat-Fuß, alſo gleich 38400 Quadrat-Fuß oder $0{,}_{31517}$ Hektoren.

Digitized by Google

Das Braunkohlenlager zu Abbach liegt in einer Mulde der Kreide und demselben schließt sich das zu Clausen in der Nähe von Regensburg an.

9. In den nördlichen Vorbergen der Alpen ziehen Braunkohlenflötze durch den Regierungsbezirk Ober-Bayern von der West- bis zur Ostgränze. Sie gehören sehr nahe demselben Niveau an, wie die Braunkohlenlager der westlichen Gruppe, wenn auch über die bestimmte Stelle, welche sie einnehmen, einiger Zweifel obwalten mag. Dagegen unterscheidet sich die hier vorkommende Braunkohle dadurch von dem größten Theile derjenigen, welche sich in den beiden nördlichen Gruppen finden, daß sie der Pechkohle angehört, schwarze Farbe und Pechglanz besitzt. Sie hat sonst die Eigenschaften der Sandkohle, ist daher nicht zu Koks zu benutzen, eignet sich aber vortrefflich zum Puddeln und Schweißen, zu Kesselfeuerungen und Hausbrand. In dem westlichen Theile dieses Gebietes in den Landgerichten Weilheim, Schongau u. s. w. sind diese Flötze besonders an dem Südabhange des hohen Peissenberges bekannt. Es sind deren 30, von denen aber nur 6 benutzt werden, indem die übrigen nur eine Stärke von einigen Zollen besitzen. Fünf derselben, welche gegenwärtig bearbeitet werden, haben zusammen eine Mächtigkeit von 110 Lachterzollen [10]) (oder 9½'). Die stärksten sind 30 Zoll. Das Einfallen beträgt 45 bis 48 Grade. Diese Flötze werden von Mergel-Sandstein und bituminösem Kalkstein begleitet.

An den Peissenberg schließt sich der Pensberg in den Landgerichten Weilheim und Tölz an, an welchem 46 Flötze bekannt sind, von denen 15, die über 18 Zoll hatten, für bauwürdig gehalten werden. Es wird jedoch gegenwärtig nur ein Flötz von 40 Zoll Mächtigkeit benutzt, welches mit 75 Grad einfällt. Dann folgt der Auerdistrict in den Landgerichten Miesbach und Rosenheim, in denen ebenfalls vorzugsweise ein Flötz benutzt wird. Die Flötze bilden hier drei Gruppen, die südlichen haben eine Mächtigkeit von 24 bis 48 Zoll. Im westlichen Felde ist ein Flötz von 41 Zoll bekannt. Das Einfallen wechselt von 40 bis 75 Graden. An der Maugfall bei Grund wird ein schmales Flötz von 15 Zoll mit 45 Graden Einfallen gebaut, weiter gegen West am Rieselberger Holz und in der Kammerlahe bei Waakirchen im Landgerichte Tölz schmale Flötze von 4 Zoll, die mit der Lage von Cementkalk zusammen benutzt werden und nur dadurch bauwürdig sind. Bei Eschelsbach im Landgerichte Schongau liefert ein 12 Zoll starkes Flötz sehr gute Kohle, die sich der Backkohle nähert und in Puddelöfen und Schweißöfen gebraucht wird. Auf der rechten Seite des Inn bis zum Chiemsee gegen Osten sind viele schmale Flötze bekannt, unter denen sich jedoch noch kein bauwürdiges gefunden hat. Weiter von dem Gebirge entfernt sind nur drei Flötze bei Irrsee im Landgerichte Kaufbeuren im Bezirk Schwaben bekannt, welche eine geringe Mächtigkeit (bis 12 Zoll) und eine wellenförmige Lagerung haben. Die Kohle hält das Mittel zwischen Pechkohle und gewöhnlicher Braunkohle [11]).

§. 68.

Torf.

Im vorhergehenden Abschnitte (§ 63) ist bereits angeführt worden, daß der Torf den jüngsten Bildungen der Erdrinde angehört, ja daß seine Bildung noch gegenwärtig fortdauert. Da derselbe nur von einer schwachen Erdschicht (Bunkerde) bedeckt die Oberfläche selbst bildet, so greift die Benutzung desselben tief in die landwirthschaftliche Bodencultur ein und sie müssen beide in Zusammenhang gebracht werden. Die landwirthschaftliche Bo-

10) 1 bayerischer Lachterzoll (80 Zoll gleich 1 Lachter) ist 10,9164 Pariser Linien.
11) Handschriftliche Mittheilungen des Bergmeisters W. Gümbel in München.

Digitized by Google

nutzung der Torfgründe (Moore, Mösser, Luche, Fenne), die Austorfung derselben und Gewinnung des Torfes als Brennmaterial und die Kultur des ausgetorften Bodens bedingt sich gegenseitig und werden dadurch große Flächen, welche Jahrhunderte unbenutzt gelegen haben, in werthvolle Grundstücke und in Wohnsitze einer arbeitsamen Bevölkerung umgewandelt, während sie dabei noch große Massen eines guten und billigen Brennmaterials liefern. Die Torfmoore sind ebenso verschieden, wie die Arten des Torfes.

Bei weitem die meisten sind Sumpf- und Wiesenmoore in weiten flachen Niederungen, Hochmoore auf ebenen wasserhaltigen Gründen; Holz- oder Waldmoore sind viel seltener: Meermoore bilden sich im Braakwasser an den flachen Küsten des Meeres. Die verschiedenen Abänderungen des Torfes gehen ganz in einander über von einer losen filzartigen Masse, dem Moos- oder Rasentorf, bis in eine dichte gleichartige feste Substanz, den Pechtorf, der häufig unter Wasser stehend einen Brei bildet, welcher als Schlammtorf, Bagger- oder Dragtorf bezeichnet wird. Die Heizkraft dieser letzteren Sorten ist sehr beträchtlich und übertrifft im lufttrockenen Zustande, dem Gewichte nach, selbst viele Abänderungen der Braunkohle. Sie liefern ein sehr gutes, beinahe zu allen Zwecken verwendbares Brennmaterial und lassen sich auch verkohlen (Torfkoks). Die außerordentliche Verbreitung der Torfmoore von den verschiedensten Dimensionen, von wenigen Quadratruthen und einigen Morgen an bis zu Quadratmeilen zusammenhängender Flächen ist bereits oben angedeutet und damit auf die überaus große Wichtigkeit dieses Materials hingewiesen, welche noch in vielen Gegenden des vorliegenden Gebietes bei weitem nicht in dem Maaße anerkannt wird, wie es dasselbe in volkswirthschaftlicher und technischer Beziehung verdient. Aus einer genauen Angabe der bekannten Torfgründe und der Mächtigkeit des darin anstehenden Torfes würde sich in beweisenden Zahlen ergeben, welcher Schatz hier vorhanden und wie mit seiner Benutzung verbunden die Kultur und die Bewohnbarkeit des Bodens gehoben werden kann.

1. Die größeren Hochflächen der Gebirge enthalten ebenso wohl Torfmoore als das Tiefland und weite Thalflächen. Im Allgemeinen sind dieselben in den Gebirgen von geringerer Bedeutung, weil sie nicht eine so große Verbreitung besitzen, und weil der Torf eine geringere Stärke hat, auch häufig von schlechter Beschaffenheit ist; aber unter Umständen haben sie einen beträchtlichen Einfluß auf die Vermehrung des Brennmaterials und die davon abhängende Entwickelung der Industrie. In den Stufenländern theils auf Bergplatten, theils in Thalweitungen finden sich Torfmoore hie und da verbreitet, aber von geringem Umfange und von keiner Bedeutung.

a. In dem Gebiete des niederländischen Gebirgssystems finden sich ausgedehnte Torfmoore auf dem hohen Veen in den Kreisen Montjoie, Eupen und Malmedy des Regierungsbezirks Aachen der preuß. Rheinprovinz. Dieselben beginnen zwischen dem Bicht- und Callbach und ziehen nahe über Montjoie bis Malmedy an die Grenze von Belgien in einer Längenerstreckung von 4 Meilen. Sie dehnen sich gegen Raaren und Eupen aus, auf der Fläche zwischen Roer und Vesder über Saurbrodt gegen den Losheimer Wald. Zwischen den Zuflüssen der Amel und der Our nehmen sie ansehnliche Flächen ein.

b. Die Hochflächen des Schwarzwaldes bieten sowohl in den südöstlichen Theilen an dem Ursprunge der Donau, als auch in dem nördlichen Theile ansehnliche Torfgründe dar. Beide Partieen dehnen sich über Baden und Württemberg aus. In dem südlichen finden sich in Baden die Torfmoore zu Minkenbronn bei Todtnau, am Feldberg, bei Hohenschwand, Ibach, Rickenbach, Willeringen, Tryberg und in den Donaugegenden: bei Aasen und Klengen unfern Dürrheim, bei Willingen, Gutmadingen, Pfohren und Blineberg im Amte Donaueschingen, daran anschließend in Württemberg im Schwarzwaldkreis, im Oberamte Tuttlingen zu Schwemmingen (300 Morgen Fläche und 20′ Stärke), Schara und Neuhausen. Kleine Moore sind im Oberamte Spaichingen und Rottweil vorhanden. In

Digitized by Google

der nördlichen Partie finden sie sich in Baden, auf den Hornisgründen bei Achern, am Kniebis bei Rippoldsau; in Württemberg im Schwarzwaldkreis, Oberamt Neuenbürg am Wilde See (248 Morgen Fläche), im Oberamt Freudenstadt bei Christophsthal und im Oberamte Calw. In den Stufen zwischen dem Schwarzwald und der Rauhen Alp finden sich einzelne zerstreute Moore in dem Oberamte Balingen, bei Altenstaig, bei Böblingen zu Sindelfingen (400 Morgen Fläche), Neckarsulm und Stuttgart.

In der weitern Reihenfolge des Rheinischen Gebirgssystems finden sich am Vogelsberge Torflager, im Großherzogthum Hessen zu Vermuthshain, Altenschlirf und Busenborn; in Kurhessen bei Entenfang oberhalb Birstein.

An der Rhön treten dieselben in großer Ausdehnung auf und zwar im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken, Landgerichts Bischofsheim, auf dem mittleren Rücken vom Rhönhause über 1 Meile lang, bis zu ¼ Meile breit, 10 bis 70′ stark (das rothe Moor); im Landgerichte Hilders kleinere Moore, im Landgerichte Melrichstadt auf der Ostseite am wichtigsten das schwarze Moor von 180 Tagwerken [1]). Dieselben Moore dehnen sich von Frankenheim im Herzogthum Sachsen-Weimar über Hausen, Roth, Urspringen, Kühnolfs und Weißbach auf eine Länge von 3 Meilen und ¼ Meile größter Breite aus, enthalten über ¼ Q.-M. und erreichen bis 20′ Stärke.

In den Stufen dieses Gebirgszuges finden sich in Kurhessen Torfmoore: im Kreise Fulda bei Flieden, Welkers und Allmus; im Kreise Schlüchtern an der Struthbach; im Kreise Hünfeld des Großenmoor bei Burghaun in großer Ausdehnung und Mächtigkeit; im Kreise Fritzlar bei Wehren; im Kreise Kirchhayn bei Schweinsberg; im Kreise Ziegenhayn bei Leimsfeld; im Kreise Kassel bei Niederkaufungen und bei Simmershausen, wo derselbe ebenso wie die Asche als Düngmittel Verwendung findet; im Kreise Wolfhagen im Twistethale bei Volkmarsen und Lütte in großer Ausdehnung (100 Acker) und 12 bis 24′ mächtig; im Kreise Hofgeismar unbedeutend wie bei Trendelburg.

c. In dem Gebiete des hercynischen Gebirgssystems finden sich Torfmoore auf der Hochfläche des Harzes, auf dem Brockenfelde, wo der Torf bis 11′ Mächtigkeit erreicht, an den Abhängen des Bruch- und Ackerberges, bei Oberbrück und bei Schierke, im Jacobsbruche unter der Hohne und im oberen Schlufttthale zwischen dem Worm- und Königsberge. Auf dem Thüringer Walde findet sich derselbe am Beerberg, Schneekopf und Saukopf, im kurhessischen Kreise Schmalkalden, in Schwarzburg-Rudolstadt bei Neuhaus am Rennstieg. In den Umgebungen desselben ist er häufiger im Großherzogthum Sachsen-Weimar bei Hayn, Hohenfelden, Oberniſſa, Tiefengruben im Amte Berka, bei Blankenhayn, Rottdorf, Alperstadt, Haßleben, Legefeld, Possendorf, Thalbürgel und Wogau im Amte Jena; im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt bei Hammerfeld, Dörnfeld, Königsee und Bechstedt; im Kreise Erfurt, Regierungsbezirks gleichen Namens, zu Gleichenthal bei Mühlberg, zu Elxleben, im Kreise Langensalza im Unstrutthale, und unterhalb Tennstedt. Auf dem breiten Rücken des Erzgebirges finden sich in der Nähe der böhmischen Grenze von Altenberg bis Johann-Georgenstadt viele Torfmoore, die sich auf der wenig geneigten Fläche des Gebirges in den Thalmulden weiter herabziehen. In dem bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken finden sich Torfgründe auf dem Fichtelgebirge, bei Neuhof, Wiblenau, Schönwald, Kirchlamitz und Rehau; bei Weissenstadt im Landgerichte Wunsiedel, die Fichtelberger Torfgründe (230 Tagwerke, der Torf 12 bis 15′ stark), bei Meyerhof, Schödlas, Modlitz im Landgerichte Münchberg; in dem Regierungsbezirke Oberpfalz, am Böhmer und bayerischen Walde: im Landgerichte Waldsassen bei Waldsassen, Grün, Grünmühl, Rutlas, Wernersreuth und Mitterteich; im Landgerichte Weiden am Waldhof, Moosbürg, Mantelnforst; im Landgerichte Kemnath bei Eisersdorf und Reuth;

1) 1 Tagwerk bayerisches Maaß ist gleich 0,34 Hectaren.

Digitized by Google

im Landgerichte Eſchenbach bei Troſchelhammer, Schwarzenbach und Pechhof, Pappenberg, Grünhunden und Vilseck; im Landgerichte Tirſchenreuth bei Tirſchenreuth und Börnau; im Landgerichte Amberg bei Hirſchau und Bodenwöhr. Vereinzelt auf den Vorſtufen finden ſich Torfmoore in dem Regierungsbezirke Unterfranken im Landgerichte Königshofen bei Groß- und Klein-Eibſtadt; im Landgerichte Melrichſtadt bei Rappenhauſen; im Landgerichte Schweinfurt und im Landgerichte Biſchofsheim bei Obernbach.

2. Die größeren Thalbecken und das Tiefland enthalten ſehr ausgedehnte und wichtige Torfmoore. Das niederländiſche Gebirge nimmt an dieſer Art der Ausbildung des Torfes keinen Theil, denn was davon in der nördlichen Einbuchtung des Rheins auftritt, iſt von geringer Bedeutung, und was ſich am ſüdlichen Fuße zeigt, ſchließt ſich dem Rheinbecken an.

a. Oberes Rheinbecken. Im Großherzogthum Baden finden ſich Torfmoore in dem oberen Rheinbecken bei Philippsburg, Neudorf, Hüttenheim, Altlusheim, Sanddorf, Schwetzingen, Karlsruhe, Heddesheim, Lautershauſen, Weinheim und Hemsbach. In der gegenüberliegenden bayeriſchen Pfalz ſind die Torfgründe in den unteren Thalläufen in der Rheinebene von geringer Bedeutung, wie am Leiningerbach, Iſenach, Speyerbach, Queich und Flinzbach und ebenſo in den alten Rheinarmen, welche von dem Strome verlaſſen ſind. Im Großherzogthum Heſſen finden ſich dieſelben bei Griesheim, Wolfskehl, Pfungſtadt und Spachbrücken, ziehen aus der Rheinebene in das Mainthal, wo ſie bei Seeligenſtadt, Kleinkrotzenburg, Rembrücken, Hauſenſtamm und Kleinauheim auftreten und weiter in der Wetterau, wo ſie zu höheren Thalſtufen aufſteigen bei Radten, Salzhauſen, Echzell, Traishorloff, Münzenberg und Rockenberg. In gleicher Weiſe finden ſie ſich in dem benachbarten kurheſſiſchen Kreiſe Hanau bei Großkrotzenburg, unweit Enckheim, Bergen und Großauheim; im Kreiſe Gelnhauſen bei Udenheim, Leiſewald, Fiſchborn und Neuhaslau.

b. Das große Torfmoor (Gebrüch), welches ſich von Erlenbach bei Homburg in der bayeriſchen Pfalz bis in den Reichsforſt bei Kaiſerslautern an dem Nordrande der Hardt auf der Scheide zwiſchen Lauter und Blies erſtreckt, hängt mit dem Abſtalerweiher, dem Bredener Gebrüch und den Torfgründen bei Alſenborn und Enkenbach zuſammen. Der landesherrliche Torfſtich bei Kaiſerslautern umfaßt allein 2630 Tagwerke.

c. Küſtenrand der Nordſee. Die Torfmoore dehnen ſich von der Küſte der Nordſee, an der Grenze der Niederlande entlang bis an die Vorſtufen der Berge aus und reichen bis zur Elbe hin, ſie finden ſich in großer Ausdehnung im Königreich Hannover, Großherzogthum Oldenburg, in den Regierungsbezirken Düſſeldorf, Münſter und Minden, in Braunſchweig und in Kurheſſen. In dem Rheinthale dehnen ſich dieſelben durch den Regierungsbezirk Düſſeldorf bis in den Regierungsbezirk Köln aus, wo ſie auf der rechten Rheinſeite noch zwiſchen Wahn und der Mündung der Sieg anſehnliche Flächen bedecken und bis in das Aggerthal reichen, und auf der linken Seite zwiſchen Stommeln und Worringen einen großen Theil der Thalfläche einnehmen.

In den niedrigen Gegenden von Oſtfriesland an der Grenze von Holland hat die Benutzung des Torfes beſtimmt ſchon im 12ten Jahrhundert ihren Anfang genommen, wahrſcheinlich aber ſchon viel früher. In den meiſten Gegenden des Tieflandes, in Mecklenburg, Brandenburg und Preußen ſind es oſtfrieſiſche oder holländiſche Arbeiter geweſen, welche die Benutzung des Torfes nach der in ihrer Heimath ausgebildeten Methode eingeführt haben. Zwiſchen der niederländiſchen Grenze und der Ems erſtreckt ſich das Bourtanger Moor bis gegen Haare an der Ems, welches bei 14 Meilen Länge bis 3½ Meilen Breite und einen Flächeninhalt von 40 Q.-M. erreicht, von dem jedoch nur ein kleiner Theil auf Hannover, der größere auf das Königreich der Niederlande fällt. Daran ſchließt ſich das große Grenzmoor bis Meppen an, der Twiſt nimmt den Raum zwiſchen

Lingen und Neuenhaus an der Vechte ein, an der sich die Moore ebenfalls bis zur holländischen Grenze erstrecken, dann folgt die Engder Wüste bis an den Fuß des Bentheimer Berges, den die Moore umgeben und erst an den Hügeln im Regierungsbezirk Münster bei Ochtrupp, Nienburg und Altenberg enden. Auf der rechten Seite der Ems dehnen sich die Moorflächen vorzugsweise nordwärts einer von Meppen nach Vegesack gezogenen Linie über den Huimling und das Saaterland in einer Breite von 2 bis 5 Meilen aus, bis zur Hunte nach Oldenburg und reichen südwärts über Rheine hinaus bis in die Kreise Tecklenburg und Münster, bis Bramsche an den Fuß des Wesergebirges, dem sie sich ostwärts in den Kreisen Lübbecke und Minden entlang ziehen. An der Hunte aufwärts erstrecken sie sich über Quackenbrück an dem Dümmersee und verbreiten sich von hier aus gegen die Weser, welche sie ebenfalls bis zu dem Fuße des Hügelzuges der Porta begleiten. Ebenso wie die Moore sich dem Meere näher aus Holland ostwärts verbreiten, ist dies auch weiter südwärts auf der linken Rheinseite in dem Regierungsbezirke Düsseldorf der Fall, wo sie in der Gegend von Cleve und Geldern eine große Ausdehnung besitzen.

In Ostfriesland und dem nördlichen Theile der Landdrostei Osnabrück nehmen die Torfmoore einen Flächenraum von 12¼ Q.-M. ein; davon kommen die größten Flächen auf die Aemter: Aurich mit 95,000 Morgen [2]); Stickhausen mit 76,000 Morgen; Friedeburg mit dem Gericht Gödens östlich an der Jade mit 39,000 Morgen; Leer mit dem Gerichte Loga mit 21,000 Morgen; Esens an der nördlichen Küste mit 17,000 Morgen; weniger haben die Aemter: Wittmund, Berum, Weener und Jemgum. In dem südlichen Theile der Landdrostei Osnabrück finden sich große Torfmoore in den Aemtern Wittlage-Huntenburg, Vörden, Versenbrück und Fürstenau.

In dem auf der linken Seite der Weser gelegenen Theile der Landdrostei Hannover beginnen die Torfmoore im Amte Syke in der Nähe von Bremen, ziehen dann aufwärts durch das Amt Bruchhausen und Siedenburg ins Amt Ehrenburg, wo sich das Wietingsmoor, 3 Meilen lang, ¼ Meile breit, und das Lindener Moor von 1 Q.-M. Flächeninhalt findet. Das Amt Stolzenau an der Weser bis an den Kreis Minden, Regierungsbezirks gleichen Namens, enthält viele große Moore bei Neundorf, Düdinghausen, Hesterberg; daran schließen sich die Moore in den Aemtern Uchte mit 25,000 Morgen, und Diepenau längs der preußischen Grenze an, setzen durch den Kreis Lübbecke des Regierungsbezirks Minden hindurch in das Amt Lemförde nach dem Dümmersee und an die Hunte fort, wo sie im Amte Diepholz eine große Ausdehnung bis in Oldenburg hinein gewinnen.

Zwischen der Weser und der Elbe beginnen die Moore im Norden in der Landdrostei Stade im Amte Otterndorf mit dem Lüdingworther und Ahlener Moore, ziehen durch das Amt Bederkesa, Bremervörde, wo sich 29,400 Morgen befinden, Beverstedt bis in das Amt Hagen mit den Gerichten Cassebruch und Meyenburg an die Weser unterhalb Vegesack, wo sich sehr große Moorflächen befinden. In der Nähe der Weser, aufwärts sind Moore im Amte Osterholz, darunter das Teufelsmoor 5 Meilen lang, 1 bis 2 Meilen breit, an der Wumme in den Aemtern Lilienthal, Ottersberg mit 34,700 Morgen, am Einfluß der Aller in die Weser im Amte Verden. An der unteren Elbe beginnen die Moore im Amte Wischhafen, dehnen sich sehr aus im Amte Himmelpforten, im Lande Hadeln und Kehdingen, im Amte Stade-Agathenburg, Harsefeld, im Amte Zewen an der Oste und Buxtehude. Daran schließen sich die Moore in den Aemtern Harburg und Moisburg in der Landdrostei Lüneburg unmittelbar an.

In der Landdrostei Hannover setzen die Moore an der Weser im Amte Nienburg

---

2) 1 Morgen hannov. gleich 120 Quad.-Ruth.; 1 Ruthe gleich 16 Fuß; 1 Morgen gleich 30720 Quadrat-Fuß oder $0_{,2516}$ Hectare.

Digitized by Google

fort, gehen in den Kreis Minden über und wenden ſich dann in das Amt Rehburg nach dem Steinhuder Meere, wo ſie ſich mit den Mooren in dem kurheſſiſchen Kreiſe Schaumburg bei Wehrendorf, Wülpke, Eilſen, Klein-Lutteringhauſen und Benſen verbinden. Vom Steinhuder Meere ziehen die Moore öſtlich in das Amt Neuſtadt am Rübenberge; das lichte Moor dehnt ſich in das Amt Wölpe aus, im Amte Langenhagen findet ſich das Bothfelder und Warmbücher Moor, welches Hannover mit Brennmaterial verſieht, und ſich noch in das Amt Burgdorf in der Landdroſtei Lüneburg erſtreckt. In derſelben ziehen die Moore nach der Aller hin durch das Amt Burgwedel, nach der Burgvoigtei Celle, dem Amte Winſen a. d. Aller, Bredenboſtel, ganz beſonders aber verbreiten ſie ſich in den Aemtern Giſhorn und Kneſebeck durch das braunſchweigſche Amt Vorſelde über die preußiſche Grenze in den Kreis Gardelegen des Regierungsbezirks Magdeburg, nach Oebisfelde, Flechtingen und in das braunſchweigiſche Amt Calvörde. Außerdem finden ſich die ausgedehnteſten Torfmoore auf der linken Seite der Elbe, an der Bode, von Staßfurt im Kreiſe Calbe aufwärts über Egeln, Hadmersleben im Kreiſe Wanzleben, durch das Anhalt-Deſſauiſche Amt Groß-Alsleben nach Oſchersleben im Kreiſe gleichen Namens. Von hier verbreiten ſie ſich an der Bode bis gegen Quedlinburg, an der Holzemme bis gegen Halberſtadt, jedoch vorzugsweiſe in den großen Bruch über Aderſtedt, durch das braunſchweigiſche Amt Schöningen und Heſſen bis nach Hornburg in dem Kreiſe Halberſtadt in das Ilſe- und Ockerthal zwiſchen den Hügelreihen hindurch. Von der Bode aus reihen ſich auch die Torfmoore an der Selke im Kreiſe Aſchersleben an, die ſich in großer Ausdehnung von Gatersleben über Nachterſtedt und Frohſa bis zur Wipper bei Aſchersleben fortziehen. In dem Regierungsbezirk Merſeburg finden ſich Toorfmoore im Elbthale bei Schmiedeberg im Kreiſe Wittenberg, bei Dommitſch, Torgau und Wildenhayn im Kreiſe Torgau, an der Mulde in der Gegend von Bitterfeld, an der Fuhne bei Zörbig im Kreiſe Bitterfeld, bei Löbejün im Saalkreiſe und bei Radegaſt im Herzogthume Anhalt-Deſſau. Auf der rechten Seite der Elbe ſind hier die großen Torfmoore längs der ſchwarzen Elſter bei Annaburg im Kreiſe Torgau, bei Herzberg im Schweinitzer Kreiſe, bei Uebigau und Liebenwerda im Kreiſe gleichen Namens anzuführen.

d. Das Tiefland auf der rechten Seite der Elbe enthält ſehr ausgedehnte und durch ihre Benutzung wichtige Torfmoore, ganz beſonders in dem Gebiete der Havel. Südlich des Plauenſchen Kanals in dem zweiten Jerichowſchen Kreiſe, Regierungsbezirks Magdeburg, liegt zwiſchen Genthin und Zieſar das Fienerbruch oder das Fienerober Moor, welches ziemlich von der Elbe bis zur Havel reicht. Sehr viel bedeutender ſind die Torfmoore, welche ſich von der Mündung der Havel nach Cremmen und nach Spandau in dem havelländiſchen und in dem Rhinbruch verbreiten, und durch die ſüdlichen Theile des Weſt- und Oſtpriegnitzer Kreiſes, des Ruppinſchen Kreiſes, durch die nördlichen Theile des weſt- und oſthavelländiſchen Kreiſes bis in den niederbarnimſchen Kreis hineinreichen.

In der Umgegend von Neu-Ruppin, bei Rheinsberg, Mertz, Lindow, Glambeck ſind viele Torfmoore. Das Torfmoor in dem Rhinluch beginnt am Cremmenſchen See (oſthavelländiſcher Kreis), zieht über Linum, Fehrbellin nach Frieſack (weſthavelländiſcher Kreis): zwiſchen Frieſack und Fehrbellin vereinigt ſich daſſelbe mit dem großen havelländiſchen Luch, welches über Nauen nach Nieder-Neuendorf an die Havel zieht. In dem Oſtpriegnitzer Kreiſe zieht ein Torfmoor an der Doſſe aufwärts von Wittſtock, bedeutender von Liebenthal bis zur Karthane-Niederung und ſchließt ſich weiter dem Torfmoore von Wuſterhauſen a. d. Doſſe an. An den übrigen Theilen der Havel kommen nur kleinere Torfmoore vor. In dem Thale der Finow im Nieder- und Oberbarnimſchen Kreiſe zieht ſich ein Torfmoor, wenn auch nur in geringer Breite, bis ins Oderbruch, wo ſich daſſelbe bei Liepe, Guſow und Trettin verbreitet.

Das Netzebruch hat ſehr ausgedehnte und reiche Torflager. Im Warthebruch iſt der

Digitized by Google

Torf noch wenig aufgesucht und er mag daher verbreiteter sein, als er bis jetzt bekannt ist, wie bei Költschen im Sternberger Kreise. Kleinere Torfmoore finden sich zerstreut zwischen der Elbe und Oder und darüber hinaus auf der Südseite des Mecklenburg-Pommerischen Höhenzuges an sehr vielen Stellen, wie in der Baruther-Niederung, im Jüterbogk-Luckenwaldischen Kreise, im Teltowschen Bruch, im Thal der Plan, auch im Spreewald bei Straupitz, Kreis Lübben, findet sich Torf.

c. In dem baltischen Rande ist der Torf ungemein verbreitet; in Mecklenburg in der Nähe der Elbe bei Loosen, aber ganz besonders in Pommern und Preußen. Derselbe kommt in großen Ausdehnungen an den Mündungen der Flüsse vor, häufig in den Brüchen, welche durch Dünen von der Ostsee getrennt werden. Auf diese Weise findet sich ein großes Torfmoor bei Greifswald, welches sich von Wackerow über Neuenkirchen nach Leist ausdehnt, an der Peene bei Anklam, welches auf der rechten Seite am kleinen Haf bis Leopoldshagen und bis in die Nähe der Uckermündung reicht. An der rechten Seite der Oder unterhalb Damm ziehen sich Torfmoore nach der Ihna bis Gollnow hin, und nehmen zwischen der Plöne und der Ihna bei Friedrichswalde nördlich von Carolinenhorst einen großen Raum ein. Auf der rechten Seite der Ihna folgen sie dem Rande des Papenwassers über Gnageland und Groß-Stepenitz bis Paulsdorf am Anfange der Dievenow. Von Cammin aus finden sich Torfmoore am Schwenzerbach bis nach Greifenberg und anderer Seits über Groß-Justin, Carnitz und Zedlin nach Treptow an der Rega, der Küste entlang und durch die Dünenreihe von der Ostsee getrennt. Von Treptow aus begleiten sie die Rega bis zur Küste, umgeben den Campschen See und reichen in großer Ausdehnung bis an die Persante bei Colberg. Von der Rega aus breitet sich ein großes Torfmoor zwischen Görke und Treffin aus, welches mit denjenigen am Schwenzerbach in Verbindung steht. Die innere Seite des Jasmundschen und des Buckowschen Sees ist mit Torfmooren, welche sich besonders am Nestbach bis Zanow ausdehnen und bis zur Wipper nach Regenwalde reichen, an der sie aufwärts bis Sellen gehen. Von Neuenhagen am Vietziger See gehen die Torfmoore bis über den Muddelsee nach Dünnow hin: aber viel beträchtlicher sind dieselben am Gardenschen See, von Wobesda an über Schmolsin an der Lupow bis zum Lebasee, den sie in großer Breite an der inneren Seite umfassen und über Sarbske bis Lüptow der Küste auf eine Länge von 7½ Meilen folgen. Damit hängen die Torfmoore an dem Lebaflusse bis nach Lauenburg zusammen. Von Piasnicz an der Grenze des Lauenburger und Neustädter Kreises, der Regierungsbezirke Cöslin und Danzig erstrecken sich die Torfmoore an der Küste bis Tupadell und ziehen sich von Czarnau und am Plutnitzflusse zusammenhängend nach Putzig und nehmen an der Rehda und Kilau über Rahmel einen bogenförmigen Raum ein.

Zu den größten Torfmooren gehören diejenigen an der Ostküste des Curischen Haffs, in den Kreisen Labiau und Memel des Regierungsbezirks Königsberg und in dem Niederungschen und dem Kreise Heidekrug des Regierungsbezirks Gumbinnen. Dieselben beginnen östlich der Deime bei Labiau und ziehen über die Gilge und ihre vielen Arme bis Löckeroth, erstrecken sich dann von Karkeln über den Ruß bis zur Minge, und endlich von Kinten bis Kayren südlich von Memel.

f. Bodensee und Donaubecken. Baden, Württemberg und Bayern enthalten von den Ufern des Bodensees an bis zur Grenze mit Oesterreich an der Donau und Salzach eine sehr große Anzahl von werthvollen Torfmooren. In Baden finden sie sich bei Constanz, Walmodingen und Radolphszell. In Württemberg ist der ganze Donaukreis mit Torfmooren bedeckt. Das Oberamt Biberach enthält fünf Torfmoore (Moos genannt) mit 2380 Morgen, 2 bis 8′ stark; das Oberamt Blaubeuren 3 Moore mit 397 Morgen, 3 bis 6′ stark; das Oberamt Ehingen 4 Moore (Ried genannt) mit 6000 Morgen, 12′ stark; das Oberamt Laupheim 1 Moor mit 1013 Morgen, 3′ stark; das Oberamt Leut-

Digitized by Google

kirch 4 Moore mit 2267 Morgen, 10′ stark; das Oberamt Ravensberg 6 Moore mit 5000 Morgen, 12′ stark; das Oberamt Riedlingen 6 Moore mit 2714 Morgen, 4 bis 7′ stark; das Oberamt Saulgau 6 Moore mit 8000 Morgen und 10′ stark; das Oberamt Ulm 4 Moore mit 3732 Morgen und 4 bis 6′ stark; das Oberamt Tettnang ein Moor mit 261 Morgen und 6′ stark; das Oberamt Waldsee 20 Moore mit 11,810 Morgen, und darunter das Wurzacher Ried, das größte Torfmoor in Württemberg mit 5530 Morgen und 20′ stark, die übrigen 8 bis 10′; das Oberamt Wangen 5 Torfmoore mit 2166 Morgen und 8′ stark; und das Oberamt Kirchheim den Schopflocher Torf von 57 Morgen, 6′ stark, das in Württemberg am frühesten (im Jahre 1611) benutzte Torfmoor.

Hiernach enthält der Donaukreis 45,650 Morgen Torfmoore, deren durchschnittliche Stärke sich zu 13½′ berechnet; wenn dieselbe aber nur zu 7′ angenommen wird, so enthalten diese Torfmoore ein Quantum 2450 Millionen Centner lufttrockenen Torf. Diese Uebersicht ist aus den Angaben der Oberämter und Schultheißenämter hervorgegangen und giebt den Gesammtreichthum an Torf noch zu gering an, indem sehr große Flächen als Wiesen und Wasen angegeben werden, welche oft mächtige Torfmoore enthalten.

In Bayern erstrecken sich diese Torfmoore in den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben mit Neuburg und Niederbayern. Die wichtigsten in Oberbayern sind: das Erdinger Moor in den Landgerichten München und Erding, von Zamdorf bis zur Sempt-Mündung mit 70,000 Tagwerken; das Dachauer Moor im Landgerichte gleichen Namens von Steegen bis Freising mit 63,000 Tagwerken, ein Theil desselben, das Schleißheimer Moor, liefert viel Torf nach München; das Haspelmoor im Landgerichte München zwischen Neunhofen und Altheynenberg, bis 20′ stark liefert den Bedarf für die Locomotivheizung der Eisenbahn von München nach Donauwörth; das Donaumoor theils im Regierungsbezirk Oberbayern, theils in Schwaben und Neuburg gelegen mit 57,000 Tagwerken, 10 bis 20′ stark, das Hoch- und Panger-Filz im Landgerichte Rosenheim 8 bis 14′ stark. Außerdem enthalten die Landgerichte Weilheim, Garmisch, Wolfratshausen, Schongau, Tölz, Traunstein, Laufen und Berchtesgaden mehr und weniger ausgedehnte Torfmoore. In Schwaben mit Neuburg finden sich Torfmoore von großer Ausdehnung an der Donau von Ulm über Günzburg, Dillingen bis Donauwörth, dann in den Landgerichten Kempten, Immenstadt, Sonthofen, Grönenbach, Obergünzburg, Kaufbeuren, Oberdorf und Füssen. Von diesen liefert das Illermoor bei Martinszell, das Werthensteinermoor und der Günzachtorf Torf für die Locomotivfeuerung der Eisenbahnen.

In Niederbayern enthalten die Landgerichte Landshut, Osterhofen, Rottenburg, Mallersdorf, Regen, Grafenau, Wolfstein und Wegscheid Torfmoore [3]).

§. 69.

Eisenerze.

Die Wichtigkeit des Eisens ist in fortdauernder Zunahme begriffen. Wenn schon in älteren Zeiten viele Gegenden des vorliegenden Länderbereichs einen hohen Ruf durch ihre Eisenerzeugung, durch die Reichhaltigkeit und die Güte ihrer Eisenerze erreicht hatten, so

3) K. F. Klöden, Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg, Berlin 1836, IX. S. 8. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, IX. 1836. Geognostische Beschreibung der zum Regierungsbezirk Merseburg gehörenden Landestheile, S. 363. — Freiherr Fr. v. Reden, Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben, Hannover, 1839, I. S. 235. — Handschriftliche Mittheilungen vom Berg-Inspektor Daub in Karlsruhe, Dr. O. Fraas in Stuttgart, Bergmeister W. Gümbel in München, Direktor A. Ludwig in Darmstadt, Oberbergrath Schwarzenberg in Cassel, Bergamts-Assessor A. Römer in Klausthal und Landforstmeister v. Holleben in Rudolstadt.

Digitized by Google

ist doch eine neuere und größere Entwickelung nothwendig geworden, um den Standpunkt im Vergleich zu anderen Ländern wieder zu erreichen, welche in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts viel raschere Fortschritte gemacht, wie namentlich: Großbritannien, Belgien und Frankreich, ja selbst die Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche der Menge des producirten Eisens nach unmittelbar auf Großbrittanien folgen.

Die Menge und Mannichfaltigkeit der Eisenerze in den vorliegenden Gebieten ist so groß, daß es nur an der richtigen Benutzung derselben liegt, um den alten Ruf in der Eisenproduction wieder zu erlangen und ganz besonders an der Erleichterung der großen Transporte, um Eisenerze und fossile Brennmaterialien zusammenzuführen, welche die Natur in von einander entfernten Bezirken niedergelegt hat.

Die Eisenerze, welche zur Benutzung gelangen, bestehen aus: Magneteisenerz (Eisenoxyd-Oxydul), das gehaltreichste Eisenerz, findet sich aber nur an wenigen Stellen; Eisenglanz (Eisenoxyd), in dichten Abänderungen als Rotheisenstein ziemlich häufig; Brauneisenstein (Eisenoxydhydrat) in sehr mannichfachen Abänderungen, theils nach Beimengungen, theils nach äußerer Form, theils nach den Fundorten oder der Farbe mit besonderen Namen belegt, wie Thoneisenstein, Bohnerz, Raseneisenerz oder Gelbeisenstein; in der Menge des Vorkommens bei weitem vorwaltend; Spatheisenstein (Kohlensaures Eisenoxydul) in krystallinischer Form und Sphärosiderit (Thoneisenstein) in dichter Form: der erstere besonders wegen der Verwendung zur Stahlerzeugung geschätzt, der letztere in Verbindung mit Steinkohle; Kohleneisenstein, wichtig wegen des Vorkommens in Schottland, wo er wesentlich zur neuesten Umgestaltung der Eisenproduction beigetragen hat.

Die Mannichfaltigkeit und der Reichthum der Eisenerze läßt sich am besten übersehen, wenn dieselben nach dem Vorkommen in den verschiedenen Gebirgsformationen zusammengestellt werden, da sie durch die ganze Reihenfolge derselben in den verschiedensten Formen hindurch gehen.

1. Krystallinische Schiefer und Granit.

a. Im Schwarzwalde kommen im Großherzogthum Baden Gänge von Brauneisenstein im Granit vor: in der Gegend von Baden, am Ebersteiner Schloßberge, auf der Bermersbacher Höhe bei Forbach, bei Durbach unfern Offenburg, bei Eisenbach und bei Sulzbach unfern Oberkirch; kleine Gänge von Rotheisenstein bei Forbach. In Gneis ist ein Gang von Brauneisenstein am Hormersbach bei Zell im Amte Gengenbach bekannt.

Im Königreich Würtemberg treten ähnlich im Granit Gänge von Brauneisenstein bei St. Christophsthal und von Rotheisenstein bei Röthenbach auf.

Im Odenwalde, im Großherzogthum Hessen, finden sich Gänge von Rotheisenstein und Eisenglanz im Gneis bei Otzberg und Zipfen, von geringer Bedeutung bei Oberkainsbach, Kinzig und Birkel. Nester von Eisenglanz kommen in dem Hornblendegestein vor, welches dem Gneise bei Scharbach eingelagert ist; Magneteisenerz in Körnern im Serpentin, welcher den Syenit bei Frankenstein unfern Darmstadt durchsetzt und Magneteisenerz des zwischen Syenit und Gneis lagernden körnigen Kalkes hat sich bisher nicht bauwürdig erwiesen.

b. Im Thüringer Walde findet sich zwischen Schmiedefeld und Vesser im Kreise Schleusingen des Regierungsbezirks Erfurt ein Lager von Magneteisenerz (schwarze Kruz) von schwefelkieshaltigem Magneteisenerz (gelbe Kruz), von Rotheisenstein (rothe Kruz), von einem Gemenge von Granat- und Magneteisenerz, Granateisenstein genannt, im Gneis, Hornblendschiefer und Granit. Rotheisenstein in Gängen im Syenit tritt zwischen Schmiedefeld und Stützerbach auf; Brauneisenstein in Gängen im Granit und Porphyr bei Gethles; bei Ruhla in Sachsen-Weimar-Eisenach kommen im Granit, Glimmerschiefer und

Digitized by Google

Porphyr auf dem Münnichsfelde, Eichleithen, Ringberge und Bernberge Gänge von Brauneisenstein vor; in Sachsen-Meiningen bei Altenstein und bei Steinbach im Gebiete des Granits und Glimmerschiefers drei mächtige Gangzüge von Brauneisenstein mit untergeordnetem Spatheisenstein und Rotheisenstein am Rennstiegerberg, Frauenberg, Floßberg und Schüßler; im kurhessischen Kreise Schmalkalden bei Brotterode und am Regenberge bei Zella Brauneisensteingänge im Granit und Glimmerschiefer.

c. Im Erzgebirge, im Königreich Sachsen, tritt in den ausgedehnten Granitgebieten von Schwarzenberg, Eibenstock und Kirchberg, welche mehrere Quadratmeilen einnehmen und in einigen beschränkteren Granit- und Granitgneispartien in der Gegend von Annaberg und Marienberg eine große Anzahl sehr bedeutender Gänge von Rotheisenstein auf. Dieselben ordnen sich zu Gangzügen, deren vorzugsweise 10 gezählt werden, von denen der Schwarzenberger Zug 2¼ Meile, der Breitenbrunner Zug 1 Meile, der Rothgrubenzug über 1 Meile, der Riesenberger Zug 1¾ Meilen und der Eibenstocker Zug 2¼ Meilen Länge besitzt. Außer diesen wichtigsten Eisensteingängen sind zwischen denselben und in dem weiter gegen West gelegenen Gebietstheile des Eibenstocker Granites in der Gegend von Muldenhammer, Schönheide, Carlsfeld, Morgenröthe, Gottesberg und Steinbödra viele andere ähnliche Gänge mit Rotheisenstein von minderer Wichtigkeit bekannt, ebenso in dem östlichen Theile der Kirchberger Granitpartie bei Hartmannsdorf und Saupersdorf. Viele und darunter bedeutendere Rotheisensteingänge finden sich in dem weiter gegen Ost gelegenen Granit und granitischen Gneis bei Geyer, Neundorf, Wiesa, Wolkenstein, Boden, Cranzahl, Schmiedeberg, Jöhstadt, Schmalzgrube, Reizenhain, Kühnheide und Pobershau.

In der Gegend von Raschau, Langenberg, Schwarzbach und Elterlein östlich von Schwarzenberg, kommen stockförmige, lagerförmige, zum Theil auch sehr mächtige Ablagerungen von Roth- und Brauneisenstein in oberflächlichen Vertiefungen des Glimmerschiefers vor. In ihrer unregelmäßigen Begrenzung zeichnen sie sich oft durch den großen Umfang aus, mit dem sie an der Tagesoberfläche hervortreten.

Magneteisenerz und Rotheisenstein findet sich in Nestern, in unregelmäßigen Anhäufungen verschiedener Größe und in weiterstreckten Lagern mit Diorit und Kalksteinlagern verbunden im Glimmerschiefer und Gneis der Gegend von Schwarzenberg und Annaberg und im Thonschiefer westlich von Oelsnitz und Unter-Triebelbach. Die Schwarzenberger Ablagerung verbreitet sich von der böhmischen Grenze über beide Seiten des Rittersgrüner Thals bis nach Raschau auf eine Länge von 2¼ Meilen. Das Magneteisenerz enthält bisweilen geringe Beimengungen von Schwefel-, Kupfer- und Arsenikkies, Blende und Bleiglanz. Aehnliche Lagerstätten sind bei Groß-Pöhla, Breitenbrunn und mehr vereinzelt in den östlicheren Gegenden von Annaberg, Geyer, Ehrenfriedensdorf, Boden, Mauersberg, Unterwiesenthal und Neudorf bekannt.

d. Im Fichtelgebirge, in dem bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken, in den Landgerichten Selb und Wunsiedel kommen gang- und lagerförmige Ablagerungen von Brauneisenstein in den Klüften und Spalten eines Lagers von körnigem Kalkstein in glimmerigem Thonschiefer (die Arzberger Erze) bei Arzberg, Röthenbach, Oschwitz, Schirnding, Hohenberg und am Steinberg bei Selb vor. In der Fortsetzung dieses Kalklagers kommt bei Eulenbach außer dem Brauneisenstein sehr guter dichter Spatheisenstein vor. Im Granit am Gleissinger Fels bei der Eisenhütte Fichtelberg im Landgerichte Weidenberg setzt ein Gang mit Eisenglimmer (schuppiger Eisenglanz) auf. In dem anschließenden Böhmen und bayerischen Walde im Regierungsbezirk Oberpfalz, Landgerichts Kemnath, kommt Brauneisenstein auf demselben Lager körnigen Kalksteins wie die Arzberger Erze bei Pullenreuth und Neusorg vor. Nesterweise findet sich Brauneisenstein auf Gangklüften

Digitized by Google

im Quarzitschiefer (dem Thonschiefer untergeordnet) bei Teichelrang im Landgerichte Waldsassen und mulmiger Brauneisenstein auf Gängen in Thonschiefer bei Konnersreuth in demselben Landgerichte.

c. Im Riesengebirge und in den Sudeten finden sich Lager von Magneteisenerz, am Ausgehenden Gemenge von Magneteisenerz mit Eisenglanz und Rotheisenstein, verbunden mit Kalkstein und Diorit in einer Zone im Gneise, der Grenze des Granites nahe, bei Schmiedeberg im Hirschberger Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz. Magneteisenerz mit Brauneisenstein im Glimmerschiefer zu Klessengrund, Neudorf und Johannisberg, am Glätzer-Schneeberg bei Seitenberg und Schreckendorf im Kreise Habelschwerdt des Regierungsbezirks Breslau; Roth- und Brauneisenstein im Glimmerschiefer zu Hinterkohlau, zwischen Hummelwitz und den Ratschen Häusern, zu Jauering und Keilendorf bei Reinerz im Glatzer Kreise; Magneteisenerz, Eisenglanz und Brauneisenstein findet sich auch lagerförmig und auf Gängen in dem Hornblendschiefer der Gegend von Kupferberg im Kreise Schönau des Regierungsbezirks Liegnitz; Eisenglanz, Rotheisenstein und Brauneisenstein findet sich im Thonschiefer auf der Eisenkoppe bei Altenberg und auf der Grenze des Porphyrs und des Thonschiefers daselbst mit Arsenik- und Kupferkies, Fahlerz und Bleiglanz zusammen vor in demselben Kreise. An der Haberlehne bei Volpersdorf im Glatzer Kreise ist ein mächtiges Lager von Brauneisenstein, welches sich dem, dem Gneise angehörigen Serpentin anschließt und unmittelbar vom Steinkohlengebirge überlagert wird, bekannt. Ein eigenthümliches Vorkommen von Brauneisenstein findet sich auf der Oberfläche des Hyperits bei Grochau im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks Breslau, indem der in der Gebirgsart enthaltene Hypersthen in Brauneisenstein umgewandelt in kleinen kuglichen Partieen in Letten die Oberfläche des festen Gesteins bedeckt.

2. Silur.

a. Im Harz, in Anhalt-Bernburg setzen in dem Silur bei Harzgerode am Pfaffenberg mächtige Gänge von Spatheisenstein, ebenso bei Dankerode im Mansfeldschen Gebirgskreise, Regierungsbezirks Merseburg, bei Tilkerode in Anhalt-Bernburg Gänge von Roth- und Brauneisenstein in Verbindung mit Hyperit auf. Besondere Lagerstätten von thonigem Brauneisenstein und mulmigem Rotheisenstein finden sich bei Greiffenhagen, zwischen Maisdorf und Pansfeld, und bei Schwenda im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg.

b. In dem östlichen Theile des Thüringer Waldes in Sachsen-Meiningen kommen in der Gegend von Sonnenberg, im oberen Effelder und Steinachgrund bei Augustenthal und Obersteinach Roth- und Brauneisenstein lagerartig im Silur vor. Auf demselben lagert in dem Bezirke von Gräfenthal, von Saalfeld bis Wallendorf in einer Länge von 2 Meilen, in der Breite von Gräfenthal bis Schwarzburg Eisenstein in wellen-, mulden- und trichterförmigen Vertiefungen, in Kesseln, Lagern, Stöcken und Gängen. Die bedeutendsten Ablagerungen sind bei Wittmannsgereuth, Reichmannsdorf und Schmiedefeld, wo Spatheisenstein in allen Uebergängen in Brauneisenstein sehr mächtig auftritt. Auf Gängen kommt Brauneisenstein zu Piesau, Rotheisenstein bei Schmiedefeld, Spatheisenstein am Gehaag bei Gräfenthal vor. An jenes Vorkommen schließt sich die große Ablagerung von Brauneisenstein mit Rotheisenstein am Eisenberg bei Unterwirbach im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt an; kleinere finden sich bei Oberwirbach und Rohrbach; Gänge von Brauneisenstein bei Meuselbach und Katzhütte.

In dem Fürstenthum Reuß treten Lager von Rotheisenstein bei Schleiz, Gänge von Spath- und Brauneisenstein bei Hirschberg und Lobenstein auf.

c. Im westlichen Theile des Erzgebirges und im sächsischen Voigtlande findet sich im Silur ein Eisenerz-Vorkommen, welches mit vielen kleinen Hyperitmassen in Verbindung

Digitized by Google

ſteht, die zwiſchen Chriſtgrün und Stenn bei Zwickau auf eine Länge von 2¾ Meilen, und zwiſchen Ebelsbrunn, Hauptmannsgrün, Pfaffengrün, Beiersdorf, Schönfeld und Elſterberg in einer Breite von 1 bis 1¼ Meilen auftreten. Der Eiſenſtein, in der Nähe der Oberfläche Brauneiſenſtein, in größerer Tiefe Rotheiſenſtein findet ſich theils an den Grenzen der Hyperitpartieen, theils mitten in denſelben oder in den Silurſchichten in ihrer Nähe, in ſehr mannichfach geſtalteten Ablagerungen. Die wichtigſten ſind bei Stenn, Planitz und Schönfeld, dann bei Hauptmannsgrün, Ober-Hanisdorf, Ober-Reichenbach und Grünhof bekannt.

Braun- und Spatheiſenſteingänge finden ſich zahlreich in dem großen Hyperitzuge, welcher ſich aus der Gegend des untern Elſterthales über Plauen bis in die Gegend von Hof in Oberfranken erſtreckt. Beſonders wichtig iſt die Gegend unterhalb Plauen an der Mündung der Triebel in die Elſter, bei Pöhl, Röttis, Gansgrün, Altenſalza, Voigtsgrün und Crieſchwitz. Auch die Gegend oberhalb Plauen, von der Elſter nach Hof hin enthält viele ſolche Gänge, namentlich bei Thiergarten, Weiſchlitz, Geilsdorf, Planſchwitz, Schönbrunn und Böſenbrunn, wo ein mächtiger Gang von Brauneiſenſtein und Spatheiſenſtein bekannt iſt.

d. Unmittelbar daran ſchließend findet ſich im Fichtelgebirge, im bayeriſchen Regierungsbezirk Oberfranken im Landgerichte Hof das Vorkommen von Brauneiſenſtein auf Neſtern und Putzen auf der Grenze von Hyperitpartieen und den umgebenden Silurſchichten, ebenſo bei Weidesgrün und Rothenburg im Landgerichte Naila. Auf dem Hyperit in Neſtern im Letten eingelagert kommt Brauneiſenſtein bei Leimitz im Landgerichte Hof vor. Bei Steben im Landgerichte Naila tritt Braun- und Spatheiſenſtein auf Gängen in den Silurſchichten, Rotheiſenſtein in der wackenartigen Begrenzung einer Hyperitpartie auf.

Bei Quellenreuth im Landgerichte Rehau kommt Brauneiſenſtein auf einem mächtigen Lager in den Silurſchichten vor. Bei Steinwieſen im Landgerichte Kronach findet ſich Brauneiſenſtein in Putzen in Hyperit und bei Loſau auf der gangartigen Zerklüftung der Silurſchichten.

3. Devon.

Die verſchiedenen Abtheilungen der devoniſchen Schichten ſind ungemein reich an Eiſenerzen in dem großen niederländiſchen Syſteme (dem rheiniſch-weſtphäliſchen Gebirge) und in dem weſtlichen Theile des Harzes. Die Eiſenerze kommen theils auf Gängen, beſonders in der untern Abtheilung des Devon (den Coblenzſchichten), auf Lagern im Eifelkalkſtein, im Kramenzel, auf der Grenze zwiſchen Kramenzel, Hyperit und Schalſtein und in dieſem letzteren, in unregelmäßigen und oberflächlichen Lagerſtätten auf dem ganzen Gebiete dieſer Formation vor, welche ſich ſehr mannichfach geſtalten und je nach der Beſchaffenheit der unterliegenden Schichten eine verſchiedene Entwickelung annehmen.

a. Im rheiniſch-weſtphäliſchen Gebirge treten Eiſenerz-Gänge in der untern Devon-Abtheilung oder in den Coblenzſchichten auf der linken Rheinſeite nur vereinzelt auf, ſo wie die Gänge von Rotheiſenſtein bei Grimrath und Beurig zwiſchen Zerf und Saarburg im Kreiſe gleichen Namens, Regierungsbezirks Trier, bei Veldenz an der Moſel im Kreiſe Bernkaſtel, die Gänge von Spatheiſenſtein bei Cobern an der Moſel im Kreiſe Coblenz, bei Wehr im Kreiſe Mayen, bei Winnen im Kreiſe Ahrweiler, Regierungsbezirks Coblenz, die Gänge von Brauneiſenſtein bei Zweifall im Kreiſe Montjoie, Regierungsbezirks Aachen, die Gänge von thonigem Sphäroſiderit und Spatheiſenſtein von Schmitt und von Maubach an der Roer in den Kreiſen Montjoie und Düren. Ungemein häufig ſind dagegen dieſe Gänge auf der rechten Rheinſeite in einigen Theilen der Kreiſe Neuwied und Altenkirchen des Regierungsbezirks Coblenz, ſo wie in dem weſtlichen Theile des Kreiſes Siegen und in dem ſüdlichen Theile des Kreiſes Olpe des Regierungsbezirks Arnsberg.

Dieselben enthalten Brauneisenstein und Spatheisenstein, den ersteren in oberen der Oberfläche näheren Räumen, den letzteren in größerer Tiefe. Der Spatheisenstein ist die ursprüngliche Ablagerung, der Brauneisenstein ist durch eine spätere Umänderung aus demselben hervorgegangen. Eisenglanz und Rotheisenstein kommt auf diesen Gängen sehr viel seltener und auf kleine Bezirke beschränkt vor.

Die Gangzüge, welche von Barste, östlich von Olpe bis nach Waldbreitbach am Wiedbach in verschiedener Breite auf eine Länge von 10 Meilen reichen, bilden die Grundlage der Siegener Eisen- und Stahl-Erzeugung; die Erze sind durch Reichhaltigkeit und gute Qualität ausgezeichnet. Die Zahl der größtentheils nur kurzen Gänge mag wohl 500 in diesen Bezirken übersteigen. Die wichtigsten Gangpartieen erstrecken sich von Barste und Benolpe bis nach Müsen, worin der berühmte Stahlberg bei Müsen, von Olpe über Wenden, Ottfingen, Steng, Morsbach, Wissen, Schönstein nach Hamm an der Sieg, von Tiefenbach und Niedersetzen über Hardt, Truppach nach Seelbach durch das Vorkommen von Eisenglanz ausgezeichnet, von Siegen über Gosenbach, Mudersbach nach Brachbach, von Siegen über Gilberg, Eiserfeld, Sassenroth an der Heller nach Gebhardshayn mit der Eisenzeche und dem Hollerterzug, den vorzüglichsten Brauneisenstein liefernd und den reichen Eisenglanz von Gebhardshayn, von Eisern über Herdorf gegen Daaden; von Flamersfeld, Oberlahr, Horhausen, Breitscheid nach Waldbreitbach an dem Wiedbach.

In der mittleren Abtheilung der Devonschichten oder in dem Lenneschiefer und dem Eifelkalkstein findet sich der Eisenstein im Kreise Arnsberg bei Endorf auf einem Lager als Braun- und Rotheisenstein, bei Allendorf in demselben Kreise als Brauneisenstein und ebenso bei Affeln im Kreise Iserlohn, bei Endorf als thoniger Sphärosiderit in unförmlichen Knollen im Schiefer; Lager von thonigem Brauneisenstein treten bei Hagen im Kreise Arnsberg und bei Alten-Hundem im Kreise Olpe, von Rotheisenstein und Eisenglanz bei Rospe und Aue im Kreise Berleburg, von kalkreichem Sphärosiderit bei Brenschede im Kreise Arnsberg, bei Schmallenberg im Kreise Meschede und bei Ahlbaum im Kreise Olpe auf. Eisenerzgänge sind in den Lenneschiefern sehr selten, wie mit Rotheisenstein erfüllt bei Wilde-Wiese im Kreise Meschede.

Lager von Rotheisenstein finden sich vielfach auf der Grenze der Koblenzschichten und des Eifelkalksteins: in der Eifel bei Weiler im Kreise Lechenich Regierungsbezirks Köln, von Holzmühlheim nach Tondorf im Kreise Schleiden Regierungsbezirks Aachen, bei Retz, Lintweiler und Rohr in demselben Kreise, von Ober-Freilingen über Ripsdorf, Waldorf bis Gladt im Kreise Daun, Regierungsbezirks Trier, von Rohn im Kreise Adenau, Regierungsbezirks Coblenz nach Ahütte, Uexheim, Leutersdorf und Kerpen im Kreise Daun, bei Lissingen und Bees in demselben Kreise, von Giesdorf über Oberlauch nach Orlenbach im Kreise Prüm, Regierungsbezirks Trier, bei Weinsheim und Gondelsheim in demselben Kreise. Das Lager von Brauneisenstein auf dieser Grenze bei Vicht unfern Stolberg im Kreise Aachen, auf der Grenze von Eifelkalkstein und Lenneschiefer, bei Matfeld unfern Schwelm im Kreise Hagen und bei Iserlohn Regierungsbezirks Arnsberg vermittelt den Uebergang in die unregelmäßigen Lagerstätten, welche in und auf dem Eifelkalkstein so zahlreich vorkommen.

Ein ausgezeichnetes Lager von Brauneisenstein im Eifelkalkstein tritt bei Lommersdorf und Freilingen im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen auf. Gänge von Rotheisenstein und Eisenglanz setzen in Eifelkalkstein auf bei Sundwig und Beckum im Kreise Iserlohn, bei Warstein im Kreise Arnsberg, bei Gruiten im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf.

In der oberen Abtheilung der Devonschichten, oder in dem Flinz und Kramenzel und dem vielfach damit verbundenen Hyperit und Schalstein der mannichfachsten Art finden sich sehr reichhaltige Lager von Rotheisenstein und Eisenglanz, theils rein, theils mit Kalk

Digitized by Google

verbunden (Flußstein), selten mit Magneteisenerz, vorzugsweise in drei größeren Partieen: von Königsberg im Großherzogthum Hessen durch den Kreis Wetzlar des Regierungsbezirks Coblenz über Weilburg, Limburg, Diez bis Katzenellenbogen im Herzogthum Nassau, sie wird von Garbenheim bei Wetzlar bis unterhalb Diez von der Lahn durchschnitten; von Lixfeld an der Grenze von Nassau und Hessen bis Langenaubach und Burg im Amte Dillenburg; und von Olsberg im Kreise Brilon, Regierungsbezirk Arnsberg über Bredelar bis Adorf im Fürstenthume Waldeck; einige kleinere Partieen bei Suttrop und Balve schließen sich daran an. Die erste dieser Partieen in einer Länge von 9 Meilen und bis zu einer Breite von mehr als 2 Meilen ist nach der Menge und der Vorzüglichkeit der Eisenerze einer der wichtigsten Bezirke in dem ganzen Gebiete. In Oberhessen bei Königsberg tritt ein mächtiges Lager von Rotheisenstein zwischen Schalstein und Kramenzelschiefer auf, ebenso bei Bubenrod; kalkiger Rotheisenstein zwischen Schiefer und Kalkstein sehr mächtig bei Königsberg und Obermühle, mächtige Lager von Braun- und Gelbeisenstein in dem Schiefer nahe über dem Eifelkalkstein bei Grindel östlich von Butzbach, bei Jungwald westlich von Butzbach, bei Münster südlich von Butzbach, bei Langgöns; Lager von Rotheisenstein bisweilen kieselartig, zwischen Kramenzel und dem oberen Schalstein, welcher die Devonbildung schließt und von Kulm überlagert wird, auch Eisenspilit genannt bei Waldgirmes zwischen Gießen und Wetzlar, bei Fellingshausen; Eisenkiesel-Lager in dem oberen Schalstein, welche Nester und Gänge von Eisenglanz, Rotheisenstein und etwas Magneteisenerz führen. Diese verschiedenen Eisenerzlager finden sich im Kreise Wetzlar und in der darin eingeschlossenen Standesherrschaft Solms-Braunfels in der größten Verbreitung oft in muldenförmiger und an der Oberfläche ausgedehnter Form von Hohensolms über Bechlingen, Dillheim und Ulm, von Waldgirmes über Garbenheim, Wetzlar, an der Lahn über Niederbiel, Leun bis Biskirchen, und über Nauborn, Lausdorf über Braunfels und Bonbaden; die Menge, der im Schalstein auftretenden Rotheisensteinlager überwiegt. Brauneisenstein in dem Schiefer tritt mächtig bei Ebergöns und Nieder-Cleen auf. Von der Grenze des Kreises Wetzlar erstrecken sich diese Lager, vielfache Mulden und Sattel bildend und daher so oft an die Oberfläche tretend in das nassauische Amt Weilburg bei Drommershausen, Hirschhausen, Ahausen, Löhnberg, Niedershausen, Obershausen, Dillhausen, in der Nähe von Weilburg beim Windhofe und Wehrsteinerhofe, Odersbach und Waldhausen; dann finden sie sich im Amte Runkel bei Laupus-Eschbach, Wolfenhausen, Münster, Langheck, Blessenbach; im Amte Limburg bei Eufingen und Niederbrechen, im Amte Hadamar bei Dehrn; im Amte Diez bei Burgschwalbach, Schiersheim, Hohnstätten und Reissen, im Amte Nastätten bei Mudershausen, Bohnscheuer und Katzenellenbogen.

Zu der zweiten Partie oder der von Dillenburggehören die Rotheisensteinlager im oberen Hyperit in Oberhessen bei Wommelshausen, Römershausen, Dernbach und Lixfeld und weiter östlich bei Biedenkopf zu Buchenau und Dexbach. Im nassauischen Amte Dillenburg finden sich die weitanshaltenden Lager bei Hirzenhain, Nanzenbach, im Schelderwald bei Wallenfels, Tringenstein, Oberscheld, Eibach, Niederscheld, an der eisernen Hand, Donsbach und Langenaubach. Zwar weit entfernt gegen Ost ist das Vorkommen im kurhessischen Kreise Frankenberge im Kellerwalde bei Fischhausen, Haddenberg und Lohlbach von Rotheisenstein zwischen Kramenzel und Hyperit hier zu bemerken.

In der dritten Partie zieht das Eisensteinlager mit Schalstein zwischen Hyperit und Kramenzel im Kreise Brilon von Olsberg nach Bredelar gegen Rösenbeck und über Beringhausen, Padberg nach Borntosten und Leitmar, und tritt dann bei Adorf im Fürstenthum Waldeck noch einmal hervor, mehrere Mulden und Sattel bildend. Zwischen Balve und Wocklum im Kreise Arnsberg tritt ein Lager von Rotheisenstein im Schalstein auf, der zwischen Eifelkalkstein und Kramenzel lagert. Zwischen Balve und Langenholthausen umgiebt ein Lager von Eisenglanz, Roth- und Brauneisenstein eine Partie von Eifelkalkstein,

Digitized by Google

in dessen Klüften der Eisenstein eindringt und wird von Kramenzel bedeckt. Bei Warstein und Suttrop auf dem Südbrucher Felde findet ein ähnliches Vorkommen statt, zwischen Warstein und Hirschberg ein Lager von Brauneisenstein.

In dem Kramenzel, welcher den Eifelkalkstein von Warstein umgiebt, finden sich Lager von thonigem Sphärosiderit und noch häufiger auf der Grenze zwischen Kramenzel und Kulm in der Gegend von Warstein und von Suttrop. Brauneisensteinlager in Kramenzel finden sich noch bei Halberbracht und Meggen im Kreise Olpe.

Eisenerzgänge in der oberen Abtheilung des Devon sind selten, doch kommen dieselben im Großherzogthum Hessen unfern Biedenkopf bei Eisa mit Eisenglanz und Rotheisenstein ausgefüllt vor.

Die oberflächlichen und unregelmäßigen Eisenerzlagerstätten besitzen eine ungemein große Verbreitung im Gebiete des rheinisch-westphälischen Gebirges. Auf den Schichten der unteren Abtheilung, den Coblenzschichten, werden sie als Hunsrücker Eisenerze bezeichnet. Brauneisenstein, in Uebergängen in Thonschiefer, daher von wechselndem Gehalte bildet Lager, Gänge, Trümer, Putzen, Nieren und Mulden der verschiedensten Form und Größe in den Schiefern, und hält sich häufig an gewissen Gebirgsschichten, bedeckt deren Ausgehendes und zieht sich in einzelnen Partieen ziemlich tief nieder. In dieser Weise ist derselbe von dem Hunsrücken (daher der Name) zwischen Rhein und Mosel bis in die Nähe von Coblenz, aber auch auf der linken Seite der Mosel, an der Ahr bis an den nördlichen Rand der Coblenzschichten und in der Gegend von St. Vith und Recht bekannt. Auf der rechten Rheinseite tritt er an dem südlichen Abhange des Taunus nach dem Rheingau, an vielen Punkten in den Aemtern Selters und Montabaur des Herzogthums Nassau, am Saynbach, und weiter nördlich am Wiedbach und zwischen demselben und der Sieg auf. Die vorzüglichsten Punkte seines Vorkommens im Hunsrücken liegen in den Kreisen Simmern und Zell des Regierungsbezirks Coblenz, bei Ober- und Nieder-Costenz, Sohren, Metzenhausen, Reckershausen, Kirchberg, Cludenbach, Wüschheim, Reich, Biebern, Argenthal, Woblenau, Büchenbeuren, Lanzenhausen, Bürenbach, Worrich, Hohn, Altlay, Löffelscheid. Im Kreise Berncastel, Regierungsbezirks Trier, finden sich dieselben bei Hochscheid, Oberkleinig, Monzelfeld, Berncastel, Gonzerath, Veldenz, Mühlheim, Andel, Morbach, Thalfang; im Kreise St. Goar, Regierungsbezirks Coblenz, bei Wiebelsheim, Oberwesel, Lingerhahn, Dudenroth, Braunshorn, Niedergundershausen, Oberfell, Alken, Nötershausen, Pfaffenheck, Boppard und Rhense, südwärts im Kreise Kreuznach bei Warmsroth, Stromberg, Waldorbach, Daxweiler, Dichtelbach, Spabrücken. In der Nähe dieser letzteren Hunsrücker Eisenerze kommen oberflächliche Lagerstätten vor, welche mit dem Namen der Soonwalder Erze bezeichnet werden, und einer jüngeren, wohl einer tertiären Bildung angehören dürften, die sich jedoch in einer sehr abgerissenen und gestörten Lagerung befindet. Da dieselbe indessen hier auf das Gebiet der Coblenzschichten beschränkt ist, so mögen ihre Fundstellen hier angeführt werden. Diese Lager von sphäroidischen Brauneisensteinen finden sich im Kreise Simmern bei Simmern, Argenthal, Rheinböllen, im Kreise Kreuznach bei Spabrücken, Hergenfeld, Dichtelbach, Daxweiler, Warmsroth und Weiler. Die Hunsrücker Eisenerze finden sich in der angegebenen Form an dem nördlichen Rande der Verbreitung der Coblenzschichten im Kreise Ahrweiler des Regierungsbezirks Coblenz bei Königsfeld, Löhndorf und Heimersheim, Ahrweiler, Carweiler, Ringen, Nettelhofen, Leimersdorf, Oeverich und Fritzdorf im Kreise Rheinbach des Regierungsbezirks Köln, bei Merzbach, Neukirchen, Todenfeld, Hilberath, Ipplendorf und Ersdorf, im Kreise Bonn bei Pissenheim, Bachem und Lannesdorf. Auf der rechten Seite des Rheins treten sie in großer Verbreitung auf, im Kreise Neuwied bei Breitscheid, Neustadt, Windhagen, Asbach, im Kreise Altenkirchen bei Horhausen, Flammersfeld, Weierbusch und Kircheip, im Siegkreise bei Leuscheid und Uckerath.

Digitized by Google

In dem Gebiete des Lenneſchiefers beſitzen dieſe Lagerſtätten beſonders auf den darin auftretenden Kalkſteinlagern einen größeren Zuſammenhang und nähern ſich einer beſtimmten Lagerform, ſind dabei auf einzelne Bezirke beſchränkt, ſchwanken zwiſchen eigentlichen Lagern, welche den Lenneſchiefern angehören und einer jüngeren, tertiären in Mulden des Kalkes abgelagerten Bildung; der Brauneiſenſtein iſt manganhaltig von vorzüglicher Beſchaffenheit. Dieſes Vorkommen iſt beſonders ausgebildet im Kreiſe Gummersbach, Regierungsbezirks Köln, zwiſchen der Agger und Broel, wie in der Partie von Markenpütz über Bonig, Bandenberg, Forſt und Oberkaltenbach, 1¼ Meile lang bis zu ¼ Meile breit; in der nahe daran liegenden Partie von Linden über Elſenroth, Bierenbach und Huppichteroth ¾ Meilen lang; und im Siegkreiſe bei Ruppichteroth, Oehleroth und Saurenbach, von wo aus ſie dem Laufe des Broelbaches folgend bis in die Gegend von Waldbroel reicht.

Weniger wichtig ſind die Ablagerungen auf der rechten Seite der Agger im Kreiſe Gummersbach bei Groß-Berrenberg, Welleſeld, Strombach, Lantenbach und Frömmersbach, im Kreiſe Wipperfürth bei Frielingsdorf und Miebach. Dagegen tritt eine ſehr bedeutende Ablagerung bei Dürrſcheid im Kreiſe Mühlheim, Regierungsbezirks Köln, auf, welche ſich in einzelnen Partien bis in die Nähe von Gladbach erſtreckt, dabei mit dem Eiſenerzvorkommen in den oligocänen Schichten zuſammentrifft. Gegen Nord erſtrecken ſich die Eiſenerzablagerungen auf dem Lenneſchiefer in den Kreiſen Lennep und Solingen, Regierungsbezirks Düſſeldorf bis über Remſcheid und Solingen hinaus, indem ſie hier ganz den Charakter der Hunsrücker Erze annehmen.

Auf dem Eifelkalkſtein findet ſich ſehr verbreitet Brauneiſenſtein, der ſich von der Oberfläche in Spalten, Klüften, Stöcken und Putzen tief niederzieht, dabei ſehr unregelmäßige und verſchiedenartige Formen annimmt. Die Mulden dieſes Kalkſteins in der Eifel enthalten dieſes Vorkommen in großer Ausdehnung und ganz beſonders an folgenden Punkten: im Kreiſe Rheinbach, Regierungsbezirks Köln, bei Kirspenich, Arloff und Iversheim; im Kreiſe Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, bei Nöthen, Gilsdorf, Peſch, Harzheim, Eiſerfay, Weyer, in größter Reichhaltigkeit bei Keldenich und Sötenich, bei Steinfeld und Marmagen, ſehr verbreitet, bei Blankenheimersdorf, Schmittheim und Dahlem; im Kreiſe Daun, Regierungsbezirks Trier, bei Niederehe, Kerpen, Hillesheim, Kalenborn, und im Kreiſe Prüm bei Duppach. Im Großherzogthum Heſſen bei Rodheim unfern Gießen kommt dichter und mulmiger Rotheiſenſtein und Eiſenrahm in Gangtrümmern und Putzen vor und iſt in der Nähe der Auflagerung des Kramenzels am reichſten.

Auf dem Kramenzel treten im Kreiſe Elberfeld, Regierungsbezirks Düſſeldorf, ſehr reichhaltige Lagerſtätten von Brauneiſenſtein in oberflächlicher Verbreitung bei Gruiten und Haan auf dem Rücken ſüdlich der Düſſel bis gegen die Wupper nach Vohwinkel auf. Dieſelben erſtrecken ſich auch über den Eifelkalkſtein und ſtehen in naher Verbindung mit dem Vorkommen in tertiären Schichten. Von hier aus verbreiten ſich die Lagerſtätten von Brauneiſenſtein auf der Oberfläche des Kramenzels nach Wülfrath, Neviges und Velbert.

b. Im Harze wiederholen ſich auf einer kleinen Fläche dieſelben Eiſenerzvorkommen, wie ſie die Devonſchichten im rheiniſch-weſtphäliſchen Gebirge in weiter Verbreitung zeigen. In dem hannoverſchen Harzbezirke finden ſich in dem unteren Devon Gänge von Rotheiſenſtein bei Steinrenne, am Königsberge im Silberthale, am Knollen, Kummel, Weinberg bei Lauterberg, im braunſchweigſchen Amtsgerichtsbezirke Haſſelfelde zwiſchen Haſſelfelde und Ilfeld, und in dem Amtsgerichtsbezirke Walkenried zwiſchen Wiede, Zorge und Rothe-ſitte; in dieſem letzten Bezirke treten außerdem im Bereiche des unteren Devon im Hyperit Stöcke von Rotheiſenſtein und Putzen neben den Gängen auf; ferner Gänge von Brauneiſenſtein in dem hannoverſchen Harzbezirke nördlich von Zellerfeld und im Gegenthal unterhalb Lauterthal. Im mittleren Devon (Eifelkalkſtein) kommt Rotheiſenſtein, oben

Digitized by Google

Brauneisenstein und etwas Magneteisenerz in unerschöpflichen Lagern am Büchenberge, Tännchen in der Gegend von Elbingerode, Brauneisenstein auf Klüften bei Elbingerode vor, ebenso Brauneisenstein und Spatheisenstein in Höhlungen, Nestern und Klüften am Iberge bei Grund; dieser Kalkstein wird auch für das unterste Glied des oberen Devon (Kramenzel) gehalten. Dieser Abtheilung gehört das Vorkommen im braunschweigschen Amtsgerichtsbezirk Blankenburg von Hüttenrode über Rübeland bis Kuhbach an, welches aus Braun- und Gelbeisenstein mit wenig Rotheisenstein und Magneteisenerz in Zügen unregelmäßiger Nester und Stöcken zwischen Schiefer und Schalstein besteht und als Gang im Mühlenthale unterhalb Elbingerode im hannoverschen Harzbezirke auftritt.

4. Kohlengebirge.

Im Kohlengebirge finden sehr verschiedene Arten des Vorkommens von Eisenerzen statt, dieselben trennen sich besonders nach den beiden Abtheilungen dieser Bildung, der älteren und jüngeren. In der ältern Abtheilung dem Kohlenkalk und Kulm zeigt das Vorkommen der Eisenerze manche Aehnlichkeit mit dem in dem unmittelbar vorausgegangenen jüngeren Devon, sowohl in dem niederländischen Gebirge, als auch im Harze. In dem ersteren enthält der Kohlenkalk in der Gegend von Stolberg im Kreise Aachen und Eupen des Regierungsbezirks Aachen viele oberflächliche unregelmäßige Lagerstätten von Brauneisenstein auf seiner Oberfläche und in ansehnlichen Massen auf der Grenze desselben und des unmittelbar darauf liegenden Steinkohlengebirges. Vorzugsweise finden sich dieselben bei Röhe unfern Eschweiler, von Brandenberg über Cornelimünster, Breinigerheide, Schützerheide nach Hassenberg, ferner von Lontzen über Rabothrath nach Kettenis. Der Kulm in den Kreisen Iserlohn, Arnsberg, Meschede und Lippstadt enthält theils regelmäßige Lager von Brauneisenstein, thonigem Sphärosiderit und Thoneisenstein, theils unregelmäßige, putzen- und stockförmige Lagerstätten von Brauneisenstein in sehr verschiedenem Niveau von der unteren Grenze mit dem Kramenzel bis zur oberen mit dem Flötzleeren, besonders an der Grenze des in dem Kulm auftretenden Kieselschiefers und Plattenkalks. Diese Lager sind vorzüglich bekannt: im Kreise Iserlohn bei Magnei, Stainhäuserhammer, Boingsen, Asbeck; im Kreise Arnsberg bei Retringsen, Deinstrop, Kirchlinden, zwischen Ruhr und Röhr bei Bönkhausen und Weniglohe, bei Seidfeld unfern Sundern, im Kreise Meschede von Meschede über Eversberg bis Nutlar, im Kreise Lippstadt von Bohnenburg bei Warstein bis oberhalb Rüthen.

Im Großherzogthum Hessen in den Aemtern Biedenkopf und Gladenbach finden sich Lager von Braun- und Rotheisenstein auf der Grenze des oberen Schalsteins und des Kulm bei Rachelshausen, Holzhausen, Lixfeld und Frechenhausen; mächtige Lager von Brauneisenstein im Kulm bei Weidenhausen; Lager von thonigem Sphärosiderit in großen Kugeln und Nieren im Schiefer, etwa $^1/_{10}$ der ganzen Masse betragend bei Runzhausen, Belnhausen und Gladenbach; ebenso im kurhessischen Kreise Frankenberg bei Dodenhausen im Kellerwalde. Diesem zunächst stehen die thonigen Sphärosiderite, welche als Nieren, in vielen Lagen wiederholt in den tiefsten Schichten des Flötzleeren in der Gegend von Arnsberg und zwischen Büren und Wünnenberg im Kreise Büren, Regierungsbezirks Minden auftreten; größtentheils aber zu vereinzelt liegen, um benutzt zu werden.

Im Harze treten im Gebiete des Kulms in dem Hyperit, welcher sich von Osterode nach Harzburg in dem hannoverschen Harzbezirke erstreckt, Gänge von Spatheisenstein bei Lehrbach auf, oberflächliche Nester und lagerartige Massen von Rotheisenstein auf dem ganzen Hyperitzuge, von Magneteisenerz am Spitzenberge bei Altenau, und Spatheisenstein auf dem Gange Rosenhöferzug bei Clausthal im Kulmsandstein, ebenso in dem braunschweigschen Amtsgerichtsbezirke Seesen bei Backenberg.

Im produktiven Steinkohlengebirge kommen Lager von Sphärosiderit (dichtem Spath-

Digitized by Google

eisenstein) mit Steinkohlensubstanz gemengt, und daher Kohleneisenstein genannt, in der Steinkohlenablagerung an der Worm im Kreise Aachen, zwischen den bauwürdigen Steinkohlenflötzen vor. Die Anzahl und das Verhalten dieser Kohleneisensteine ist noch nicht näher untersucht und daher kein Urtheil über die technische Wichtigkeit dieses Vorkommens abzugeben. In der nahe gelegenen Steinkohlenablagerung an der Inde bei Eschweiler hat bisher die Auffindung ähnlicher Lager von Kohleneisenstein nicht gelingen wollen, obgleich sehr viele Nieren von thonigem Sphärosiderit vorkommen, die aber nicht in der Art beisammen liegen, um die Benutzung zu ermöglichen. Dagegen kommen in der Steinkohlenablagerung an der Ruhr mehre ziemlich starke Flötze von Kohleneisenstein vor, welche von ungemeiner Wichtigkeit sein würden, wenn sie nicht theilweise sehr ungleichartig in ihrer Zusammensetzung wären und viel Schwefelkies enthielten. Sie liegen zwischen bauwürdigen Steinkohlenflötzen und sind daher auch bald nachdem sie die Aufmerksamkeit erregt hatten, nach dem bekannten Verhalten dieser Kohlenflötze in großer Verbreitung in der südlichen und mittlern Hauptmulde, bisher weniger in der nördlichen Hauptmulde aufgefunden worden. In der südlichen Hauptmulde sind dieselben bei Horath, Herzkamp, Scheven, Sprokhövel und Kirchhörde, in der mittleren besonders in der Nähe von Hattingen und Bochum bekannt geworden.

Die Anzahl der Flötze von Kohleneisenstein in dieser Ablagerung übersteigt wohl 10, welche durch die ganze Mächtigkeit von dem liegenden bis zu den bekannten hangendsten Schichten vertheilt sind, dieselbe ist aber doch noch nicht ganz festgestellt. Die Angabe ihrer Gesammtmächtigkeit ist um so weniger möglich, da sich die Beschaffenheit und der Gehalt der einzelnen Lager in kurzen Entfernungen ungemein ändert. Wichtig ist das Vorkommen von Spatheisenstein in einem oder zwei regelmäßigen Flötzen von 15 Zoll durchschnittlicher Stärke, welche bis 4′ zunimmt. Dieselben liegen tief in der untern Flötzpartie und sind bei Hattingen, Blankenstein, Dilldorf und Hasslinghausen bekannt. Es verdient deshalb Erwähnung, weil es das erste bekannte Vorkommen dieser Art ist. Auch Nieren von thonigem Sphärosiderit kommen, wenn auch gerade nicht an vielen Punkten so nahe beisammen vor, daß sie benutzt werden.

In der Steinkohlenablagerung an der Saar kommt zwischen den bauwürdigen Steinkohlenflötzen thoniger Sphärosiderit in flachen größeren Nieren und Putzen vor, die gewissen Schieferthonschichten folgen, seltener finden sich schmale Flötze desselben, die denn doch nicht ohne Unterbrechung aushalten. Dieses Vorkommen erstreckt sich mit den bauwürdigen Steinkohlenflötzen von Geislautern bis Wellesweiler und in der ganzen Mächtigkeit dieses Gebirgsmittels mögen sich weit über 100 solcher durch ihre Eisensteinführung bezeichneter Schichten finden. Häufig liegen sie dem Dache der Steinkohlenflötze so nahe, daß sie mit denselben gewonnen werden. Auch einzelne Lager von Kohleneisenstein sind bekannt, wie bei Friedrichsthal. Diese Eisenerze würden noch viel wichtiger sein, wenn ein häufiges Vorkommen von Schwefelkies die Verwendung derselben nicht beschränkte. Dichter Rotheisenstein kommt in Flötzen und flachen Nieren in dem liegenden Flötzzuge zwischen Sulzbach, Elversberg und Neunkirchen und auch in der bayerischen Pfalz bei St. Ingbert, in dem mittlern Flötzzuge bei Neudorf und Schiffweiler aber nicht in beträchtlicher Menge vor. In der obern flötzarmen Abtheilung dieser Steinkohlenablagerung finden sich auf beiden Muldenflügeln ansehnliche Ablagerungen theils von schmalen Flötzen, theils von kleinern Nieren von thonigem Sphärosiderit, welche in bestimmten Schichten liegen. Es finden sich oft 30 solcher Schichten und mehr, nahe übereinander in einer Gebirgsmächtigkeit von 40 und 50′.

Besonders werden dieselben benutzt auf dem Südflügel der Hauptmulde bei Lebach, Rummelbach, Gresaubach im Kreise Saarlouis, Thalexweiler, Sotzweiler und Bergweiler im Kreise Ottweiler, auf dem Nordflügel bei Buweiler, Castel, Braunshausen, Ottenhausen

Digitized by Google

und Schwarzenbach im Kreise Trier und bei Börschweiler im oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld auf einer recht reichhaltigen Lagerstätte. Uebrigens erstreckt sich der Nordflügel dieser Ablagerung ohne Unterbrechung von Weinsheim über Winterburg, Langenthal bei Kirn im Kreise Kreuznach, Regierungsbezirks Koblenz und von Börschweiler über Nieder-Wörresbach, Follmersbach, Hettstein, Ellenberg, Eisen bis Schwarzenbach. Dieser Sphärosiderit ist zwar rein, aber arm und daher nicht so wichtig, wie er seiner Verbreitung nach sein könnte.

In der Waldenburger Steinkohlenablagerung finden sich regelmäßig aushaltende Flötze und brodförmige Nieren von thonigem Sphärosiderit bei Hermsdorf und bei Altwasser im Kreise Waldenburg zusammen mit einem Lager von Brauneisenstein, zwei regelmäßig aushaltende ziemlich mächtige Flötze von Kohleneisenstein bei Gablau im Kreise Landshut, bei Volpersdorf und bei Schlegel im Kreise Glatz; auch Flötze von Spatheisenstein über 1′ mächtig bei Weißstein im Kreise Waldenburg. Die Benutzung dieser Eisenerze gehört erst der jüngsten Zeit an und ist daher zu erwarten, daß das Vorkommen in größerer Ausdehnung wird aufgefunden werden, als es gegenwärtig bekannt ist.

In der oberschlesischen Steinkohlenablagerung findet sich der thonige Sphärosiderit von guter Beschaffenheit und reichem Gehalte in Nieren und Knollen, bisweilen so häufig in einer und derselben Thonschicht, daß daraus regelmäßige Lagen und Flötze entstehen. An dem Ausgehenden dieser Flötze, wo derselbe vorzugsweise gewonnen wird, ist der thonige Sphärosiderit in Braun- und Gelbeisenstein umgeändert. Häufig tritt derselbe in der Nähe schmaler Kohlenflötze auf. Das bedeutendste Vorkommen dieser Eisenerze ist bisher bei Orzesche im Kreise Pleß und bei Zalenze, Ruda, Kattowitz und Myslowitz im Kreise Beuthen bekannt.

Der Porphyr, welcher mit dem Steinkohlengebirge verbunden ist, enthält an einzelnen Oertlichkeiten Eisenerze. In dem Porphyr des Donnersberges setzt ein Gang von mulmigem Rotheisenstein bei Hanweilerhof und Falkenstein unfern Imsbach im Landgerichte Winnweiler in der bayerischen Pfalz auf. In dem Thüringerwalde kommen viele Gänge von Rotheisenstein im Porphyr vor, in dem Kreise Schleusingen, Regierungsbezirks Erfurt am Domberge und Dellberge bei Suhl, hier auch auf der Grenze von Porphyr und Buntsandstein, Gänge von Spath- und Brauneisenstein in dem kurhessischen Kreise Schmalkalden bei Asbach und Steinbach am Lautenberg und Schützenberg; Gänge von Rotheisenstein bei Ilmenau, am Erbskopf und an der Sturmheide im Gebiete von Weimar-Eisenach, in demselben auch bei Ruhla; und bei Friedrichsrode, Elgersburg und Oberhof im Gebiete von Coburg-Gotha. In dem Harze kommen kleine Gänge mit Eisenglanz, Roth- und Brauneisenstein in dem Melaphyr bei Ilfeld vor.

5. Rothliegendes.

So weit verbreitet der durch die Färbung dieser Formation hervortretende Eisengehalt in derselben ist, ebenso arm ist dieselbe an eigentlichen Eisenerzen. Dieselben finden sich zwar in dünnen Lagen, Streifen und Trümmern nicht gerade selten, aber wenig nutzbar. Von diesen ist nur anzuführen: schwache Lager von Roth- und Brauneisenstein zwischen Melaphyr-Konglomerat und Rothliegendem bei Darmstadt und Urberach im Großherzogthum Hessen. Gänge von Spatheisenstein, Braun- und Rotheisenstein bei Friedrichrode in Coburg-Gotha, und mächtige lagerartige Massen von thonigem Rotheisenstein auf der Scheidung des den Kulm abweichend überlagernden Rothliegenden bei Battenberg, Battenfeld und Leisa im Großherzogthum Hessen.

6. Zechstein.

An vielen Stellen kommen in dieser Formation Lager und stockförmige Massen von Brauneisenstein, von Spatheisenstein in allen Uebergängen in Brauneisenstein und von

Digitized by Google

Spatheisenstein, zum Theil auch eisenhaltige Kalksteine mit Dolomit zusammen vor, welche nach ihrer Ausdehnung, Mächtigkeit und der Reinheit des Eisenerzes von großer Wichtigkeit sind. Dieselben beginnen im rheinischen System am Odenwald mit großen vereinzelten Knollen von Eisenglanz zwischen Zechstein und Buntsandstein bei Forstel und Hummertroth im Großherzogthum Hessen. Am Spessart im kurhessischen Kreise Gelnhausen bei Bieber tritt ein Lager von 18 bis 40′ mächtig auf, welches aus gelbem und braunem Eisenkalkstein und Brauneisenstein, in einzelnen Lagerstücken aus thonigem Sphärosiderit besteht und von Dolomit überlagert wird. In der Fortsetzung findet sich in der Nähe der kurhessischen Grenze im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken bei Höckelheim ein Lager von kalkigem Rotheisenstein in gleicher Lagerung. Im kurhessischen Kreise Fritzlar bei Braunau auf der Grenze dieses Kreises und bei Sebbeterode wird Eisenkalkstein gewonnen und als Zuschlag beim Schmelzen des Eisens verwendet. Ausgedehnter ist dieses Vorkommen in dem hercynischen Systeme, wo dasselbe am Rochusberge bei Ibbenbüren im Kreise Tecklenburg, Regierungsbezirks Münster, in einer kleinen Partie von Zechstein mit einer mächtigen Masse von Braun- und Spatheisenstein beginnt, die unmittelbar auf dem Steinkohlengebirge aufliegt. Unter gleichen Verhältnissen findet sich der Eisenstein am Abhange des Piesberges und am Hüggel bei Osnabrück in dem hannoverschen Landdrosteibezirke gleichen Namens; die bis 60′ mächtige, mit Dolomit verbundene Masse besteht oben aus mulmigem, dann aus festem Brauneisenstein und unten aus Spatheisenstein, liegt auf Zechstein und dieser auf Rothliegendem. Auf der Südwestseite des Thüringerwaldes in dem kurhessischen Kreise Schmalkalden sind die Eisensteine aus dieser Bildung seit Jahrhunderten berühmt als die Grundlage des dortigen Eisengewerbes. Es sind große stockförmige Massen, bei Seeligenthal auf dem Stahlberge auf Granit, Gneis, Glimmerschiefer und Porphyr in eigenthümlichen Verhältnissen gelagert, sie bestehen aus Brauneisenstein, der in Spatheisenstein übergeht, besitzen eine Längenausdehnung von 600 Lachter, eine größte Breite von 60 Lachter und eine senkrechte Höhe von 20 bis 40 Lachter, sind mit Eisenkalkstein und Dolomit verbunden, von Buntsandstein überlagert. In der Fortsetzung tritt die Lagerstätte der Mommel bei Herges-Voigtei, Elmeroda und Auwallenburg ebenfalls 600 Lachter lang, 15 bis 40 Lachter breit und gegen 60 Lachter hoch, am Granit auf, und hat in diesen Dimensionen ein gangartiges Ansehen. Bei Lautenbach an der Klinge findet sich der Braun- und Spatheisenstein auf der Grenze von Granit und Zechsteindolomit in einem lager- oder gangförmigen Zuge. In kleineren Massen findet sich der Brauneisenstein bei Liebenstein und Steinbach im Sachsen-Meiningenschen Amte Salzungen an demselben Gebirgsrande. Auf der Nordseite des Thüringerwaldes ist das Vorkommen regelmäßiger und lagerartig. In dem Ziegenrücker Kreise des Regierungsbezirks Erfurt bei Kamsdorf kommt Brauneisenstein und Spatheisenstein in ansehnlicher Mächtigkeit und weiter Verbreitung in den verschiedenen Schichten des Zechsteins eingelagert vor; als unmittelbare Fortsetzung in dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt bei Könitz, Bucha, Rothenberg, Blankenburg, Watzdorf und Königsee in dem sachsen-meiningischen Amte Saalfeld bei Aue am Berg.

Am westlichen Harzrande findet sich im braunschweigschen Amtsbezirk Seesen Brauneisenstein und Sphärosiderit lagerartig zwischen Dolomit und Kalkstein in dieser Formation und Brauneisenstein in Nestern und auf Klüften in dem Dolomite in der Gegend von Lauterberg im hannoverschen Harzbezirke.

7. Trias.

In der Trias sind nur wenige, recht ausgezeichnete Vorkommen von Eisenerzen bekannt.

In dem Buntsandstein an der Nordseite des niederländischen Gebirges, im Kreise

Digitized by Google

Düren, Regierungsbezirks Aachen, bei Kufferath und Langenbroich tritt ein Thonlager von 1½ bis 2′ Stärke auf, in dem Knollen von Sphäroſiderit liegen, ein Vorkommen, welches ſich ſonſt nirgends in der weiten Verbreitung dieſer Formation wiederholt. In derſelben Partie des Buntſandſteins findet ſich im Kreiſe Gemünd bei Bleibür ein Brauneiſenſteingang. In dem Buntſandſtein auf der Südſeite des niederländiſchen Gebirges tritt Brauneiſenſtein in ſchwachen Schalen in Schieferlettenlagen im Buntſandſtein auf: bei Zemmer, Orenhofen, Roth, Schönfeld und Herforſt in den Kreiſen Trier, Wittlich und Bittburg, Regierungsbezirks Trier, bei Feulsdorf, Hütterſcheid und Bauſert, ferner bei Rusdorf, Niederrothen und Mettendorf im Kreiſe Bittburg. Oberflächliche Lager von Brauneiſenſtein in Thon auf dem Buntſandſtein dieſer Gegend kommen ſehr verbreitet vor: bei Eiſenſchmitt, Steinborn im Kreiſe Wittlich; Malberg, Seffern, Hohenbach, Oberweiler, Niederweiler, Wismannsdorf, Sinspelt, Mettendorf, Brimmingen, Hutterſcheid, im Kreiſe Bittburg; Schleidweiler und Roth im Kreiſe Trier. Bei Seffern, Seffernweich, und Mahlbergweich findet ſich auch nierenförmiger Brauneiſenſtein in weißen Thonlagern im Röth an der Grenze des Muſchelkalks.

Dünne Lager und Schalen von ſandigem Brauneiſenſtein im bunten Sandſtein, von denen doch nur ein beſchränkter Gebrauch gemacht wird, finden ſich in den Kreiſen Merzig Trier und Saarlouis bei Roßwendel, Unter-Morſchholz, Unterthailen, Büſchfeld, Biel, Nunkirchen, Münchweiler, Weiskirchen, Losheim, Wadern, Reimsbach, Auſſen, Hüttersdorf, Buprich, Differten, Ueberherrn verbreitet und werden zum Theil von der Oberfläche aufgeleſen oder in ganz geringer Tiefe gegraben.

Im Buntſandſtein kommen am Schwarzwalde einige ausgezeichnete Gänge von Brauneiſenſtein vor, im Großherzogthum Baden bei Pforzheim und Liebeneck, wo bereits unter der Römerherrſchaft Eiſenerze zu Gute gemacht worden ſind, wie die Ausgrabungen im Hagenſchiedswalde beweiſen, bei Büchenbronn, Tiefenbronn und Dietsburg im Amte Offenburg; im Königreich Württemberg bei Neuenbürg, Wittlinsweiler, Dennach, Keimberg bei Freudenſtadt und Gumpelſchener; in der bayeriſchen Pfalz bei Niederſchlettenbach und Rothweiler unfern Schönau im Landgerichte Dahn und bei Pellenborn und Dörrenbach unfern Bergzabern; in dem bayeriſchen Regierungsbezirke Unterfranken, Landgericht Obernburg bei Eiſenbach. Braun- und Rotheiſenſtein findet ſich auf Lagern von ſehr wechſelnder Mächtigkeit in den untern thonigen Schichten des Buntſandſteins ebenfalls in Unterfranken, Landgerichts Aſchaffenburg, bei Sailauf. In der heſſiſchen Provinz Starkenburg zwiſchen Erbach und Michelſtadt kommt ein Lager von Brauneiſenſtein auf der Grenze des Buntſandſteins und Muſchelkalks mit weißem Thon zuſammen vor. Auch iſt hier noch das Vorkommen von Brauneiſenſteinlagern in den mächtigen Quarztrümmern anzuführen, welche am Odenwalde die Scheide von Gneis und Buntſandſtein bedecken und ſich bei Hummertroth, Hembach, Langenbrombach, Oberkainsbach, Erzbach, Rohrbach und Weſchnitz finden.

Schwache thonige Rotheiſenſteinlager im Röth kommen bei Hof-Eich unfern Geislitz im kurheſſiſchen Kreiſe Gelnhauſen vor. Sandiger Brauneiſenſtein in dünnen Lagen findet ſich in den Schichten des Buntſandſteins bei Lauterbach, Hartenrod, Hirſchhorn, Heddesbach und Alt-Nenndorf in der heſſiſchen Provinz Starkenburg; an einigen Punkten des hannoverſchen Sollings als Concretionen und am Südrande des Harzes: bei Rieſtädt, Gonna im Kreiſe Sangerhauſen, Regierungsbezirks Merſeburg, noch unbedeutender tritt dieſe Bildung bei Rollsdorf und Eisleben im Mansfelder Seekreiſe und bei Ober-Winderſtedt im Mansfelder Gebirgskreiſe auf. Endlich findet ſich Sphäroſiderit, nieren- und knollenweiſe in einer Thonlage im Buntſandſtein bei Naumburg, im Kreiſe gleichen Namens, Regierungsbezirks Merſeburg, und unzuſammenhängende Lager von Brauneiſenſtein am Diſtelgehege im Singer Forſte im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt.

Digitized by Google

Der Muschelkalk ist mit Ausschluß der östlichen Partie desselben in Oberschlesien arm an Eisenerzen. In der Umgebung des niederländischen Gebirges ist nur auf dessen Südseite der Brauneisenstein anzuführen, welcher in Schalen, Nieren und als Bohnerz zwischen Baden, Picklissem und Spang-Dahlen in den Kreisen Bittburg und Wittlich, Regierungsbezirks Trier in Thon gelagert auf dem Muschelkalk vorkommt, und sich in gleicher Weise bei Felsberg, Berus und Ittersdorf im Kreise Saarlouis findet. Im Großherzogthum Baden findet sich eine oberflächliche Ablagerung von Brauneisenstein (Bohnerzen) auf der untern Abtheilung des Muschelkalks bei Nußloch, südlich von Heidelberg. Im Königreich Württemberg finden sich Bohnerze in muldenförmigen Vertiefungen in den oberen Schichten der oberen Muschelkalk-Abtheilung (Kalkstein von Friedrichshall) bei Fluorn, Dornhan, Hochmössingen, Römlisdorf und Leinstetten. Im kurhessischen Kreise Schlüchtern sind bei Romsthal unfern Schlüchtern schwache Lager von thonigem Sphärosiderit im Muschelkalk bekannt. Das höchst wichtige Vorkommen von größtentheils mulmigem, weniger festem Brauneisenstein im Muschelkalk im Kreise Beuthen, Regierungsbezirks Oppeln, steht mit der großen Verbreitung von Dolomit in demselben in naher Verbindung, indem die Eisenerze den Rand des Dolomits begleiten, auf dem untern Muschelkalk (Sohlenstein) abgelagert sind. Dieselben bilden unregelmäßige Lager von sehr wechselnder bis 40′ reichender Mächtigkeit, in Vertiefungen des Sohlensteins mit kuppenförmigen Erhebungen, durch aufliegende Letten und Sand verdrückt, oder unterbrochen. Sie erscheinen stockartig, mit größerer Verbreitung als Mächtigkeit, und ziehen sich in weite Klüfte des Dolomites hinein. Minder wichtig ist das stockförmige Vorkommen auf Dolomit, und von kleinen Partieen und Nestern in demselben. Die Ausfüllung mannichfach gestalteter Vertiefungen im Sohlenstein entfernt vom Dolomit bildet auch stellenweise mächtige Massen. Die wichtigsten Ablagerungen folgen dem östlichen und nördlichen Dolomitrande von Sowitz über Tarnowitz, Bobrownik, Rudy-Piekar, Trockenberg, Dombrowa bis gegen Scharley zur Landesgrenze an der Brinice. An dem Südrande sind sie unbedeutender von Miechowitz über Beuthen, Lagiewnik, Maczeikowitz, Baingow bis Przelaika ebenfalls an der Grenze, und ebenso an dem westlichen Rande bei Gurniki, Stolarzowitz, Neurepten und Ptakowitz. Auf dem Dolomite ist das Vorkommen zwischen Tarnowitz und Repten ausgezeichnet, auf dem Sohlenstein zwischen Lassowitz, Neu-Chechlau, Naklo, Orzesche, Radzionkau und Scharley, und weit nach West bei Stubendorf, Tarnau und Großstein zwischen Großstrelitz und Oppeln im Großstrelitzer Kreise. Bemerkenswerth ist noch das Vorkommen großer Knollen thonigen Sphärosiderits bei Danielitz.

Aus dem Keuper ist nur ein Vorkommen anzuführen, welches sich in der hessischen Provinz Starkenburg zwischen Landenhausen und Angersbach bei Lauterbach findet und in Sphärosideritnieren, zum Theil in Brauneisenstein umgewandelt besteht, die in den untern Mergelschichten liegen.

8. Jura.

Das Vorkommen der Eisenerze im Jura geht durch die verschiedenen Abtheilungen dieser Formation hindurch und ist in einzelnen Gliedern derselben sehr verbreitet, reicht durch das ganze Gebiet von Luxemburg bis Oberschlesien an der Grenze von Polen, vom südwestlichen Abhange des Schwarzwaldes und von der bayerischen Oberpfalz bis zum nördlichen Rande des Wesergebirges.

a. An der Südseite des niederländischen Gebirges tritt auf dem Liassandstein eine oberflächliche Ablagerung von sandigem Brauneisenstein beim Diersburgerhofe unfern Weilerbach im Kreise Bittburg Regierungsbezirk Trier auf. In den Liasmergeln und Thonen finden sich sehr häufig thonige Sphärosideritnieren die aber gewöhnlich zu einzeln vorkommen, einen schwankenden Eisengehalt besitzen und Schwefelkies enthalten, deshalb

Digitized by Google

wenig benutzt werden: so werden diese Ablagerungen in dem ganzen Umfange von Württemberg und Bayern nicht bearbeitet. Nur ein oolithisches Rotheisensteinlager am Keilberg bei Regensburg in der bayerischen Oberpfalz im untern Lias ist hier anzuführen. In dem Zuge des Wesergebirges in den Kreisen Minden und Bünde, Regierungsbezirks Minden, finden sich in den untern Liasschiefern viele Zonen von Sphärosideriten, die aus einzelnen Nieren bestehen und in zusammenhängende Bänke übergehen.

In dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe sind in der Fortsetzung dieses Hügelzuges am Luhdenerberge zwischen Luhden und Rinteln 38 übereinander liegende Zonen bekannt, in welchen die thonigen Sphärosideritnieren 3 bis 18 Zoll Stärke erreichen und 2′ bis 3 Lachter weit von einander entfernt liegen. Im hannoverschen Landdrosteibezirke Hannover finden sich die thonigen Sphärosiderite in den mittlern Liasmergeln (Numismalis-Mergeln) bei Willershausen und am Steinberge bei Mark-Oldendorf; in den obern Liasschiefern bei Goslar und Hildesheim. In dem braunschweigschen Amtsbezirke Helmstädt finden sich dieselben in dem untern und mittlern Lias, in dem Amtsbezirke Eschershausen am Ith: von Bessingen über Bremke, Dohnsen, Dielmissen, Luerdissen bis Holzen bei Eschershausen finden sich 10 Flötze jedes von 8 bis 10 Zoll Stärke, welche aber bis in die Schiefer des mittlern oder braunen Jura reichen, im Amtsbezirk Greene bei Wickhausen im obern Lias, im Amtsbezirk Seesen im mittlern Lias bei Hochstädt.

b. Große Wichtigkeit hat der braune Jura im Großherzogthum Luxemburg. Bei Garnich ist der Sandstein des braunen Jura mit Brauneisenstein so durchtrümmert, daß er benutzt wird, aber über demselben treten zwei Lager jedes 15′ mächtig und durch 75′ eisenhaltigen Kalkstein getrennt in regelmäßiger Verbreitung auf. Das obere wird von Mergel- und Thonlagern bedeckt, über welche der weiße Jura folgt. Diese Lager bestehen aus Eisenroggenstein oder oolithischem Eisenstein; die Körner sind theils Braun- und Rotheisenstein, theils Eisenoxydulsilicat von blauer und grüner Farbe in einem merglichen oder thonigen Bindemittel. Der Eisengehalt ist daher sehr wechselnd; bei flacher Lagerung sind diese Erze sehr verbreitet und zugänglich. Sie ziehen von der Südgrenze des Großherzogthums bei Dudlange über Budersberg, Kayl, Rumelange, Esch an der Alzette, Kussange, Redange, Belvaux, Niederkern, Pettingen an der Chiers nach Rodange unfern Longwy, wo dieselben wieder nach Frankreich fortsetzen. Der Flächenraum auf dem diese Lager gewonnen werden können, wird auf ¾ Quadratmeilen geschätzt. Die südliche Fortsetzung derselben in dem französischen Mosel-Departement gehört zu den ausgedehntesten und reichhaltigsten Eisenerzlagerstätten, die überhaupt auf dem Continent bekannt sind. Von großer Wichtigkeit sind im Großherzogthum die oberflächlichen Ablagerungen von Brauneisensteinen auf der breiten Terrasse des untern Jura, welche am Herbesberg bei Linger eine große Mächtigkeit erreichen, sich nach Pettingen, Clemency, Guerlange, Laser, Selange, Gnas, Kohler, Sterpenich, Betange, Hagen verbreiten und aus kleineren Stücken bei Holzem, Mamer, Bettenburg, Bonnevoye, Mersch und Cruchten bestehen.

An dem nordwestlichen Abhange der rauhen Alp in Württemberg finden sich dieselben Eisenerzlager von rother Farbe, aber aus feinkörnigem Brauneisenstein mit Sandgehalt und merglichem Bindemittel bestehend, zwischen Sandsteinschichten und von Schieferletten überlagert. Diese Sandsteine erscheinen von Südwest her bei Spaichingen und werden nach Reutlingen hin mächtiger. Die Eisenerze sind bei Boll von geringer Stärke; bei Aalen und Wasseralfingen aber entwickelt und stark benutzt. Die Sandstein- und Erzlager haben hier eine Mächtigkeit von 85′, die fünf Eisenerzlager zusammen von 18½′; bei Wasseralfingen wird das obere von 4′, bei Aalen das untere von 7′ abgebaut. Von Wasserträdingen bis weit gegen Nord in Franken hinein sind zahlreiche bauwürdige Punkte auf diesen Lagern zu finden. In dem bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken wird dieses Erzlager aber in geringer Stärke von 1½ bis 2′ benutzt bei Hersbruck, Heidenheim,

Digitized by Google

Spielberg, Ostheim und Hohentrüdingen im Landgerichte Heidenheim, Pfraunfeld im Landgerichte Greding. Das Lager besteht aus Eisensandstein, die Quarzkörner sind mit Brauneisenstein überzogen, oolithischer Eisenstein ist selten. So auch im Regierungsbezirk Oberfranken, wo diese Eisensteine bei flacher Lagerung in eine lebhafte Benutzung kommen: am Korbigasberg bei Bergkunstadt im Landgerichte Weißmann, bei Staffelstein im Landgerichte Lichtenfels und bis nach Scheslitz und vom Kloster Vierzehnheiligen bis Kulmbach. Schon alt ist die Benutzung derselben in dem Regierungsbezirke Oberpfalz; am Altenacker und Neuhauserweg im Landgerichte Auerbach, bei Sassenreuth im Landgerichte Eschenbach, wo mulmige Brauneisensteine auf einem unregelmäßigen mächtigen Flötze vorkommen, welches nach Langenbrück, Oberschalkenbach, Großschönbrunn im Landgerichte Vilseck und dann nach Etzmannsberg und Siebeneichen im Landgerichte Sulzbach in verminderter Mächtigkeit mit nesterweisen Erzvorkommen fortsetzt und sich so dem wichtigen Vorkommen des Arzberges bei Amberg anschließt. Das Lager ist 3 bis 5′ mächtig, das Einfallen beträgt 45 Grade, der vorkommende Brauneisenstein ist auf einzelnen großartigen Putzen concentrirt, nicht gleichförmig auf der Fläche des Flötzes vertheilt. Dieses Lager setzt östlich nach Krumbach, Engelsdorf und Haidweiler im Landgerichte Amberg fort und weiter nach Schwandorf im Landgerichte Burglengenfeld und Schleifersdorf im Landgerichte Auerbach. Bei Buch im Landgerichte Neuburg-vorm-Wald begleitet Brauneisenstein einen oolithischen eisenhaltigen Mergel (Sohlerz), in dem Putzen von Magneteisenerz auftreten, bei 6′ Stärke und 70 bis 80 Grad Einfallen.

In dem hercynischen Systeme Norddeutschlands ist der braune Jura ebenfalls eisenreich. Am nördlichen Abfall des Teutoburger Waldes treten zwischen dem Kalksteine des braunen Jura bei Beckerode in dem hannoverschen Landdrosteibezirke Osnabrück Lager von Sphärosiderit von 3 bis 6′ Stärke auf. In dem Wesergebirge auf der linken Seite der Weser in den Kreisen Minden und Lübbecke, Regierungsbezirks Minden, finden sich bei regelmäßiger Lagerung aushaltende Vorkommen von Eisenerzen. Arme Mergeleisensteine unter dem Sandstein des braunen Jura, Trümmer und Schalen von Brauneisenstein in diesem Sandstein, bei Bergkirchen ein Lager von 4′ Stärke in demselben; ein Lager von 5 bis 6′ Stärke unmittelbar über dem Sandstein, welches kleine oolithische Körner von Brauneisenstein und Sphärosiderit in Mergel enthält, und auf eine Länge von 4 Meilen vom Wittekindstein gegen West aushält. Bei Oberlübbe ist dasselbe 6′ stark und enthält in 7 Bänken 5′ oolithischen Eisenstein. Gegen West auf der rechten Seite der Weser in dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe ist dieses Lager in geringer Mächtigkeit und Schwefelkies enthaltend bis Ostendorf bekannt. Im Teutoburger Walde bei Grävinghagen im Kreise Bielefeld treten schon Nieren von thonigem Sphärosiderit in den Mergeln des braunen Jura auf, aber in dem südlichen Theile dieses Hügelzuges finden sich in dem braunen Jura östlich von Altenbecken im Kreise Paderborn, Regierungsbezirks Minden, Lager von rothgefärbten oolithischen Eisenerzen, welche auch bei Neuenheerse, Willebadessen, Borlinghausen und Bohnenburg im Kreise Warburg fortsetzen und mit vielfach wiederholten Lagen, worin sich Nieren thonigen Sphärosiderits finden, begleitet sind. Bei Bohnenburg folgen von oben nach unten gegen 50 Zonen mit Nieren von thonigem Sphärosiderit in einer Gebirgsmächtigkeit von 30′, drei Lager von oolithischem Eisenstein zusammen 24′ stark und zwei Lager von thonigem Sphärosiderit zusammen 7′ stark. Das südlichste Ende dieser Ablagerung bildet der thonige Sphärosiderit bei Welda im Kreise Warburg und das mächtige Lager von oolithischem Eisenstein, mit Knollen thonigen Sphärosiderits am Rakeleskopf bei Volkmarsen im kurhessischen Kreise Wolfhagen. Schließlich ist hier noch auf das bereits erwähnte Vorkommen am Ith im braunschweigschen Amtsbezirke Eschershausen zu verweisen.

Auf der Nordseite der oberschlesischen Hochfläche im Regierungsbezirke Oppeln erstreckt sich der braune Jura an der Grenze des Königreichs Polen bis in den Regierungsbezirk Posen und schließt ein sehr wichtiges Vorkommen von Eisenstein ein. Dasselbe besteht in Knollen und Nieren von thonigem Sphärosiderit, die sich zu Flötzen nahe zusammenschließen, oder auch zusammenhängende Schichten in Thon bilden. Sie beginnen in Südosten im Kreise Lublinitz bei Zimnowoda und ziehen über Sumpen, Neuhadra nach Liebsdorf und finden sich zwischen Zborowsky und Wendzin; im Rosenberger Kreise ist das wichtigste Vorkommen in Bodzanowitz über Wichrow nach Sternalitz, und von hier finden sie sich bei Jastrzigowitz, Koselwitz bis Landsberg. Budzow, Spotken, Carlowitz und Pohlwitz; im Kreise Kreutzburg treten sie bei Ludwigsdorf, Babkowsky, Matzdorf, Lostowitz, Wilmsdorf und Goslau nach Pitschen hin auf. Auf einer ansehnlichen Fläche sind diese Eisensteine verbreitet im Kreise Oppeln bei Kreutzburgerhütte, Schwarzwasser, Karlsruhe, Krogulnow und Dammratsch, weniger mächtig auf der linken Seite der Oder im Kreise Falkenberg bei Ellgut, Schiedlow, Tillowitz, Waldau und Brande.

c. Der weiße Jura ist besonders der Sitz der oberflächlichen und mannichfach gestalteten Lagerstätten der Bohnerze. Sie mögen theilweise jüngeren (tertiären) Bildungen angehören, welche die Vertiefungen, Höhlungen und Spalten des weißen Jura erfüllen, da sie aber an dieser Unterlage gebunden sind, so werden sie, wie dies bei allen anderen oberflächlichen Eisenerzvorkommen geschehen ist, hier bei der Formation aufgeführt, auf welcher sie sich finden.

Diese Bohnerze finden sich an der Südgrenze des Großherzogthums Luxemburg, wohin sie von den großen Ablagerungen im französischen Mosel-Departement reichen; besonders am Pellestack bei Differdange, bei Niederkern, Rumelange und Tetange auf dem weißen Jura.

Im Großherzogthum Baden finden sich an dem südwestlichen Fuße des Schwarzwaldes Ablagerungen von nierenförmigem und schaligem Brauneisenstein in Thon, der die unregelmäßige Oberfläche des weißen Jura bedeckt im Amte Lörrach bei Kandern, Holzen, Tannenkirch, Hertingen und Liel; weniger ausgebildet bei Klein-Kems, zwischen Huttingen und Istein; Bohnerze kommen im Amte Müllheim bei Auggen, zwischen Schliengen und Liel vor.

Auch am südöstlichen Rande des Schwarzwaldes finden sich dieselben im Amte Waldshut bei Küstnach, Grießen, Weißweil, Albführerhöfe, Baltersweil und Instetten, so wie weiter nördlich an der obern Donau bei Altstadt, Heudorf, Möhringen, Emmingen, Liptingen. Auf der Rauhen Alp sind die Bohnerze ungemein häufig und beginnen in den Hohenzollernschen Landen bei Frohnstetten, Lauchertthal, Billafingen, Veringen, Inneringen, Hettingen, ziehen über Gamertingen, Neufra, Gauselfingen, Burladingen, Ringingen, Salmendingen und Melchingen gegen den Nordwestrand dieses Rückens hin. Im Königreich Württemberg schließen sich hieran als einige der vorzüglichsten Fundorte an: Nusplingen, Neuhausen, Friedingen, Ludwigsthal, Harras am Heuberge, Dürrenwaldstetten, Zwiefalten, Huldstetten, Hayingen, Willmandingen, Münsingen, Langenau, Giengen, Nattheim, Oggershausen, Königsbronn, Neresheim, Michelfeld und Bopfingen. Auf der Fläche des fränkischen Jura sind diese Bohnerzablagerungen im Königreich Bayern verbreitet, im Regierungsbezirk Mittelfranken bei Hirnstetten im Landgerichte Kipfenberg; Reichersdorf und Neuslingen im Landgerichte Greding; Wachenzell und Grammersfeld im Landgerichte Eichstädt; Weißenburg im Landgerichte gleichen Namens, Degersheim im Landgerichte Heidenheim; im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg bei Zöschingen im Landgericht Lauingen; Daitingen im Landgerichte Monheim; Leiheim und Stillenau bei Bissingen; im Regierungsbezirk Ober-Pfalz bei Vögelas, Niederärndt, Hacheloch und Königstein im Landgerichte Sulzbach und Lükenreuth im Landgerichte Amberg.

Digitized by Google

9. Wealden.

Am nördlichen Abhange der Weſerkette im Kreiſe Minden finden ſich in dem Mittel zwiſchen beiden Steinkohlenflötzen des Wealden Lagen und mehrere Zonen von Nieren thonigen Sphäroſiderits, welche auch in dem Teutoburger Walde in dieſer Formation bekannt ſind, öſtlich aber in dem Fürſtenthum Schaumburg-Lippe nicht fortzuſetzen ſcheinen.

10. Kreide.

In den tiefſten Schichten der untern Abtheilung der Kreide, des Neokom (Hilsconglomerats), beginnen im Teutoburger Walde bei Grävinghagen im Kreiſe Bielefeld, Regierungsbezirks Minden, und bei Oerlinghauſen im Fürſtenthum Lippe-Detmold conglomeratige und oolithiſche Brauneiſenſteinlager, welche bei Altenbecken im Kreiſe Paderborn eine große Verbreitung bei anſehnlicher Mächtigkeit erreichen. Noch bedeutender iſt dieſes Lager von feinkörnigem Braun- und Rotheiſenſtein im Königreich Hannover bei Immenrode, nördlich von Goslar, welches ſich in zwei Sattelflügeln einer Seits über Liebenburg nach Calbecht und Gebhardshagen im braunſchweigiſchen Amtsbezirke Seeſen, anderer Seits über Othfenſen, Gitter am B. nach Steinlach und Guſtedt erſtreckt, und hier eine außerordentliche Mächtigkeit erreicht. Bei Gebhardshagen beſteht daſſelbe aus einem thonigen und kalkigen Brauneiſenſtein in Geſchiebeform, erreicht bis zu 8 Lachter Mächtigkeit, während es durchſchnittlich 10 bis 12′ Eiſenſtein führt und reicht bis in den darüber folgenden untern Galt hinein. Am Hils iſt daſſelbe Eiſenſteinlager des Neokom aber nur wenig mächtig rings um die Mulde bekannt, und nur am Elligſerbrink in einer Mächtigkeit von 12′ von Wichtigkeit. Das Lager, welches aus Brauneiſenſtein und feinſchuppigem Sphäroſiderit beſteht und an der Fuhregge bei Delligſen über Grüne-Plan am Hils im braunſchweigiſchen Amtsbezirke Greene fortſetzt, gehört dem Galt an.

Brauneiſenſtein in Geſchiebeform in kalkreichem grünen Sande findet ſich in der Tourtia der unterſten Lage des Pläners (Turon) an dem Südrande des münſterſchen Kreidebeckens aus der Gegend von Eſſen über Bochum nach Dortmund, bis jetzt jedoch kaum bauwürdig getroffen. In der oberen Kreide (in der Abtheilung des Unter-Senon) kommt in dem hannoviſchen Landdroſteibezirke Hildesheim im Amte Peine bei Adenſtedt, Groß-Ilſede und Großbülten, ſowie in dem daran angrenzenden braunſchweigiſchen Amtsbezirke Vechelde bei Bodenſtädt ein mächtiges Lager von Brauneiſenſtein in Geſchiebeform vor. Die nur bis handgroßen Stücken liegen in einem Bindemittel von mulmigem Brauneiſenſtein und Mergel. Ueber die Mächtigkeit dieſes Lagers ſind verſchiedene Anſichten aufgeſtellt worden und wird mit Sicherheit der fernere Betrieb darüber erſt entſcheiden.

In dem zur oberen Kreide gehörenden Sandſteine iſt in dem Kreiſe Bunzlau, Regierungsbezirks Liegnitz, bei Wehrau am Queiß ſeit langer Zeit ein Lager von thonigem Brauneiſenſtein bekannt.

11. Eocän.

In den Vorbergen der bayeriſchen Alpen enthält das Eocän (Nummulitenformation) in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben mit Neuburg ſehr mächtige Eiſenſteinlager, welche aus grünem und rothem oolitiſchen Brauneiſenſtein beſtehen, am Kreſſenberg bei Traunſtein ſich drei- bis viermal wiederholen und mit 70 Graden einfallen, am Grünten bei Sonthofen in 7 Lagen mit 50 bis 70 Graden Fallen auftreten.

12. Oligocän.

In der nördlichen Bucht des niederländiſchen Gebirges enthält das braunkohlenführende Oligocän ſehr reiche Lager von Sphäroſiderit in den Kreiſen Bonn, Landkreis Köln und Lechenich auf der linken und im Siegkreiſe und in dem Kreiſe Mühlheim auf der

Digitized by Google

rechten Rheinseite im Regierungsbezirk Köln; ja auf der linken Rheinseite ist das Vorkommen sogar noch bei Umpert zwischen Viersen und München-Gladbach im Kreise Gladbach, Regierungsbezirks Düsseldorf, sowie bei Glimbach, Koffern und Korrenzig im Kreise Erkelenz, Regierungsbezirks Aachen, bekannt. Auf der linken Rheinseite finden sich große Knollen und Nieren von Sphärosiderit in Thon eingelagert, die gewissen Schichten anhalten, besonders bei Witterschlick, Oedekoven, Alster, Roisdorf, Merten, Walberberg, Pinsdorf, Badorf, Brühl, Kirberg, Vochem. Auf der rechten Rheinseite kommt theils ein Lager sehr großer Sphärosideritknollen in geringer Höhe über dem Braunkohlenlager vor, welches in § 23. 1. beschrieben worden ist, theils mehrere Lager kleinerer Knollen ohne die Nähe von Braunkohlen, theils sehr viele Lagen, die nahe über einander liegen und in denen die kleinen Nieren sich öfter in zusammenhängenden Schichten an einander schließen in der unteren Partie dieser Ablagerung. Das Vorkommen ist von Heisterbach, Oberpleis, bis Pützchen, Birlinghoven, Dambroich und Geistingen in großer Verbreitung, dann von Caldauen, Altenrath und Spich nach Wahn bekannt und finden sich reiche Ablagerungen, wie bereits angegeben, in naher Verbindung mit andern oberflächlich und unregelmäßig gelagerten Eisenerzen bei Dürrscheid, Miebach und Herrweg in den Kreisen Mühlheim und Wipperfürth, Regierungsbezirks Köln, sowie zwischen Hochdahl und Bohwinkel im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Mit der Braunkohlenablagerung des Westerwaldes im Herzogthum Nassau ist fast überall das Vorkommen von Eisenerzen verbunden, wo das Basaltconglomerat flach gelagert in dem Zustande von Zersetzung und Umwandlung sich befindet. Gemenge von Roth- und Brauneisenstein oder Sphärosiderit treten in unregelmäßigen Lagern oder als Anreicherung tieferer Basaltconglomeratschichten, und als thoniger Sphärosiderit und Brauneisenstein in Nieren in dem Thonlager auf.

Sehr verbreitet und mannichfach ist das Vorkommen von Eisenerzen in den oligocänen Ablagerungen zwischen dem niederländischen und hercynischen Gebirgssysteme. Sie beginnen in dem Herzogthum Nassau an dem südlichen Abhange des Taunus, und finden sich hier über Geisenheim, am Johannisberg, Oestrich, Hattenheim bis gegen Neudorf hin. Im Großherzogthum Hessen kommen in den Cyrenenmergeln 1 bis 2′ starke Lagen von thonigem Sphärosiderit und Brauneisenstein bei Oberingelheim am Rhein vor; in den unteren oligocänen Sandsteinen 1 bis 4′ starke Lager von sandigem Brauneisenstein von geringem Gehalte bei Gambach, Reckenberg in der Wetterau.

In Rheinhessen kommen in dem Litorinellenthon oder den oberen oligocänen Schichten ungemein weit verbreitete Lager von sandigem Brauneisenstein von 8 bis 12′ Stärke vor, auf denen 12 bis 32′ mächtige Lager von braunen und gelben Bohnerzen in grauem und rothem Thon liegen. Der Eisenstein macht ungefähr ¼ der Lagermasse aus und hat einen geringen Gehalt. Diese Lager finden sich bei Oberingelheim, Alzei, Heppenstein im Loche, Dittelsheim, Heßloch, Bechtsheim, Guntersblum, Dorndürkheim; ganz ähnlich in der Wetterau bei Vilbel, Kaichen, Burggräfenrod und Ilbenstadt, welchen sich in dem kurhessischen Kreise Hanau die Lager bei Bergen, Schloß Naumburg und Oberissigheim anschließen. Ueber dem oberen (jüngsten) Braunkohlenlager in der Wetterau liegt thoniger Sphärosiderit bei Wölfersheim und Ossenheim.

Auf dem Basalte des Vogelberges liegt weit verbreitet Brauneisenstein, der theils in den zersetzten Basalt und Basalttuff übergeht, theils Lager von Bröckchen und Klumpen unter dem Diluviallehm und im Letten bildet, und in geschlossenen Lagern und Putzen mehrfach über einander liegt.

Am Vogelsberg selbst findet sich dieses, besonders in früherer Zeit sehr stark benutzte Vorkommen zwischen Langenheim und Breungesheim, bei Maulbach, Ehringhausen, Merlau, Flensungen, Ilsdorf, Reuters, Heblos, Oberfickendorf, Schadges, Herbstein, Deckenbach,

Digitized by Google

Rüdinghausen, Altendorf an der Lumda, Beltershain und Atzenhain; ferner bei Hirzenhayn, Wenigs, Gelnhaar, Bögehäp, Useborn, Langenbergheim, Himbach; Landenbach, Freiensee, Weickartsheim, Lagenbach, Niederseemen, Eichelshausen, Steinberg und Fauerbach; Hungen, Villingen, Namenroth, Ruppertsburg; mehr nach der Wetterau hin an folgenden Orten: Weterfeld, Laubach, Münster, Niederbessingen, Albach, Hausen, Garbenteich, Lich, Muschenheim, Birklar, ferner Bingenheim, Bloseld, Ober- und Niedermokstadt, Stammheim und Florstadt.

Am Vogelsberge setzen diese Eisenstein-Vorkommen auch in Kurhessen fort bei Leisewald, Wüstwollenrod, Waldensberg und Spielberg. Aber auch in den oligocänen Thonen findet sich thoniger Sphärosiderit und Bohnerz bei Mardorf im kurhessischen Kreise Homberg und von hier bis nach Ziegenhain schwache und geringhaltige Bohnerze. Ferner ist anzuführen: im Kreise Fritzlar bei Haddamar und Hebel Nieren von Brauneisenstein im Thon, ein schwaches Flötz von Bohnerz an der Edder bei Niedermöllerich; im Kreise Hofgeismar Brauneisenstein als stockförmiges Lager bis 26' mächtig, von geringer Verbreitung zwischen Burguffeln und Immenhausen; thoniger Branneisenstein, manganhaltig lagerartig im Thon bei Hohenkirchen, sandiger Brauneisenstein in mehreren schwachen Flötzen unter einander bei Holzhausen.

13. Miocän.

Auch in dem Miocän von Oberschlesien kommt in dem Thon Brauneisenstein in Nierenform lagenweise in den Kreisen Tost, Rybnik und Ratibor vor, besonders bei Kieferstädtel, Groß-Lana, Kurniza, Nieder- und Ober-Smolnitz, Barglomka, Pilschowitz, Wielopole, Stanitz, Rauden und Budzin östlich von Ratibor.

14. Raseneisenstein.

Der Raseneisenstein gehört ebenso wie der Torf den jüngsten und noch fortdauernden Bildungen an, findet sich an der Oberfläche oder nur wenig bedeckt, besteht aus größtentheils phosphorhaltigem Brauneisenstein in festen, löcherigen Schalen, von geringer Stärke, die in vielen Gegenden Ortstein genannt werden und in kleineren Stücken bis zum mulmigen und erdigen Zustande und findet sich höchstens einige Fuß dick in breiten Thälern und in ebenen, bruchigen Gegenden unter nahe ähnlichen Verhältnissen wie der Torf.

Mit wenigen Ausnahmen, zu denen das Vorkommen in dem Mainthale, in der Niederung des Bulauwaldes bei Hanau in Kurhessen gehört, ist derselbe auf das Tiefland von den niederländischen Grenze bis zur russischen und polnischen Grenze beschränkt und kommt hier zwar sehr zerstreut, aber doch in einzelnen Bezirken so häufig und reichhaltig vor, daß er in denselben eine ausgedehnte Benutzung findet und zwar zur Darstellung von Gußwaaren mit gutem Erfolge.

Derselbe beginnt auf der linken Rheinseite ganz besonders an der Niers in den Kreisen Gladbach, Krefeld, Kempen, Geldern, in den Rheingegenden in den Kreisen Kleve und Neuß, Regierungsbezirks Düsseldorf, und setzt von hier aus auf die rechte Rheinseite über, wo sich sehr weit verbreitete Ablagerungen von Raseneisenstein in den Kreisen Rees und Duisburg im Regierungsbezirk Düsseldorf, am Rhein, Issel, Lippe und Emscher finden, welche in den Regierungsbezirk Münster fortsetzen, der überhaupt ungemein reich daran ist. Die meisten Ablagerungen finden sich in dem Kreise Recklinghausen an der Emscher und Lippe, an dieser letzteren weiter aufwärts in den Kreisen Lüdinghausen und Bocknm, zu Coesfeld, an der Berkel und Dinkel; im Kreise Ahaus, an der Ems und der Aa im Kreise Steinfurt und Tecklenburg. Im Regierungsbezirk Minden treten dieselben ganz besonders an der Ems und deren Zuflüssen in dem Kreise Wiedenbrück, in der Grafschaft Rietberg; in den flachen westlichen Theilen der Kreise Bielefeld und Halle auf. Im Kö-

Digitized by Google

nigreich Hannover iſt der Raſeneiſenſtein in den flachen Gegenden ungemein häufig, aber gegenwärtig nur benutzt in der Landdroſtei Osnabrück an der Ems und in der Landdroſtei Lüneburg an der Ilmenau, Weetze und Luhe. In dem Gebiete der Elbe iſt die Verbreitung des Raſeneiſenſteins ſehr groß; ſo findet er ſich in der preußiſchen Provinz Sachſen, Regierungsbezirk Magdeburg an der Tanger bei Böhen im Kreiſe Stendal, bei Groß-Gartz im Kreiſe Oſterburg, bei Mahlpfuhl und Uchtdorf im Kreiſe Wollmirſtedt; im Regierungsbezirk Merſeburg an der Elſter ſehr häufig in dem Schweinitzer Kreiſe bei Arnsneſta, Herzberg, Schlieben; im Kreiſe Liebenwerda bei Falkenberg, Bönitz und Groß-Thiemig; im Kreiſe Torgau bei Zülsdorf; weiter aufwärts im Regierungsbezirk Frankfurt im Kreiſe Senftenberg bei Brieske; im Regierungsbezirk Liegnitz im Kreiſe Hoyerswerda bei Leipe, Wittichenau, Särchen, Kolbitz, Uhyſt; im Regierungsbezirk Liegnitz im Kreiſe Rothenburg bei Klitten und Förſtchen. Daran ſchließt ſich das Vorkommen im Königreich Sachſen an: bei Mariaſtern, Königswerda, Radibor, Luppe, Radeburg, Zaſchendorf, Bieberach, Friedewald und Weixdorf.

Einer der Striche, in welchem Raſenſtein ungemein häufig vorkommt, geht von Treuenbrietzen bis Neuſalz an der Oder, in demſelben laſſen ſich noch einzelne reichere Partieen unterſcheiden. So findet ſich der Raſeneiſenſtein im Regierungsbezirk Potsdam, im Zauch-Belziſchen Kreiſe bei Niemeck, Nichel, Treuenbrietzen, Schalach, Buchholz, Belitz; im Teltowſchen und Storkowſchen Kreiſe bei Schöneweide, Jachzenbrück, Neuendorf; im Jüterbogk-Luckenwaldeſchen Kreiſe bei Scharfenbrück, Frankenfelde, Woltersdorf, Luckenwalde, Kolzenburg und am Hammerfließ entlang bis Baruth und von hier weiter im Regierungsbezirk Frankfurt, im Kreiſe Lübben bei Golzen, Zützen, Lübbolz, Hartmannsdorf, Krugau, Alt-Schadow, Koſſenblatt, Krügersdorf, Schneeberg, ganz beſonders im Kreiſe Cottbus im Gebiete der Spree und Malx, bei Fehrow, Peitz, Burg, Strieſow, Werben, Brieſen, Döbbrig, Heinersbrück, Brehnow, Papitz, Cottbus, Saspow, Lieskow, Tranitz, Branitz, Kattlow, Komtendorf, Mettendorf; in den Kreiſen Guben, Kroſſen und Sorau an der Lübs zwiſchen Guben und Sommerfeld, im Kreiſe Kroſſen am Bober von Braſchen bis Treppeln und Lippen, auf der rechten Seite der Oder von Drehnow über Dobberſaul, Beutnitz, Leitersdorf, Deutſch-Nettau und Buſch-Vorwerk; im Regierungsbezirk Liegnitz an dem Ochel und am ſchwarzen Graben in den Kreiſen Grüneberg und Neuſalz von Schöneiche an bis Wartemberg und Neuſalz, ferner bei Prittig, Sabor, Kaſſel, bei Herzogenwalda, Alt-Schau und Leſſendorf. Weniger Ausdehnung beſitzen die Ablagerungen am Queis, Bober und an der Sprottau in den Kreiſen Sagan und Sprottau bei Hermsdorf, Dober, Paſchkau, Malmitz, Oberleſchen und Lauterbach, im Kreiſe Bunzlau bei Greulich. Im Regierungsbezirk Oppeln findet ſich Raſeneiſenſtein in den Thälern des Budkowitzer Baches und der Malapane in den Kreiſen Oppeln, Roſenberg, Lublinitz, Großſtrelitz und Toſt, bei Ratibor, in den Kreiſen Rybnik und Pleß. Im Regierungsbezirk Potsdam findet ſich auch noch eine kleine Partie von Raſeneiſenſtein in den oberen Havelgegenden im Kreiſe Ruppin, Templin und im Niederbarnimſchen Kreiſe von Lüdersdorf und Zabelsdorf über Zehdenik und Liebenwalde bei Groß-Schönebeck und Kreuzbruch. In Mecklenburg tritt derſelbe beſonders in den Aemtern Dömitz, Hagenow, Neuſtadt, Grabow und Marnitz, in der Umgegend von Parchim, Roſſentin, Malchow, Warne, Teterow, in den Aemtern Stavenhagen, Ribnitz und Zarrentin, ganz beſonders bei Pamprin und Kölzin auf.

In den unteren Odergegenden findet er ſich auf der linken Seite von Greifswald bis Pöhlitz und zwar im Kreiſe Greifswald, Regierungsbezirks Stralſund und bei Groß- und Klein-Kieſow, Krebſow, Nepſin und Griebow, im Regierungsbezirk Stettin, im Kreiſe Anklam bei Leopoldshagen; im Kreiſe Ueckermünde bei Alt-Warp, Althagen, Luckow, Rieth, Warlang, Ahlbeck, Groß-Mützelburg, Ziegenort, Königsfeld; im Kreiſe Stettin bei Jaſenitz, Günitz, Stolzenburg und Pölitz; auf der rechten Seite der Oder im Kreiſe Cammin bei

Digitized by Google

Schwieſen, Pribbernow, Hammer, Groß-Stepenitz; im Kreiſe Naugardt bei Hackenwalde, Sophienthal, Lübzin, Groß- und Klein-Röhrchen, Chriſtinenberg, Friedrichswalde, Auguſtwalde; im Kreiſe Greiffenhagen bei Kuhblank, Moritzfelde und Kolbatz. An der Oder aufwärts kommt Raſeneiſenſtein zerſtreut vor: im Regierungsbezirk Frankfurt im Kreiſe Königsberg bei Nieder-Saten, Wartenberg, Bärwalde und Kloſſow; an der Warte im Kreiſe Königsberg bei Zorndorf, Blauberg und Drewitz; im Kreiſe Landsberg bei Balz, Maſſin, Marwitz, Kladow, Zanzin und Jägerwerder; im Kreiſe Soldin bei Fahlenwerder, Staffelde und Karzig; im Kreiſe Zielenzig bei Költſchen, Herzogswalde, Schönwalde und Döbbernitz; im Kreiſe Friedeberg bei Drieſen; im Regierungsbezirk Bromberg im Kreiſe Filehne bei Lukatz, Grünefier, Putzig, Aſcherbude, Stieglitz, Ruhnow und Czarnikow; in dem Regierungsbezirke Poſen im Kreiſe Obornik bei Radom, Polajewo, Boruczyn, Stobnica und Kiszewo. Endlich findet ſich noch eine Partie von Raſeneiſenſtein im Regierungsbezirk Königsberg im Kreiſe Ortelsburg bei Schwentaynen, Groß-Jerutten, Wyſtemp, Zielonen, Willamowen, Blumenau, Friedrichsthal, Spalienen, Radoſtowka, Wryaken und Kowallik und im Regierungsbezirk Gumbinnen im Kreiſe Johannisburg bei Erdmannen, Borken und Bialla, an der Grenze des Königreichs Polen [1]).

---

1) G. Leonhard, Geognoſtiſche Skizze des Großherzogthums Baden, 1846, S. 20, 55 u. 71. — Von demſelben, Beiträge zur mineralogiſchen und geognoſtiſchen Kenntniß des Großherzogthums Baden, 1853, I. S. 1, Beſchreibung der geognoſtiſchen Verhältniſſe der Umgegend von Kandern, von Hug. Ebendaſelbſt, II. S. 49, Römiſcher Bergbau im Sagenſchinswalde bei Pforzheim, von Arnsperger. Ebendaſelbſt, III. S. 116, Bergbau auf Eiſenerze, vom Herausgeber. — P. Merian, Geognoſtiſche Ueberſicht des ſüdlichen Schwarzwaldes, Baſel 1841, S. 215. — Bergrath Dr. Kobl, Die geognoſtiſchen Verhältniſſe Württembergs, 1850, S. 9, 25, 85 und 143. — H. Kreduer, Ueberſicht der geognoſtiſchen Verhältniſſe Thüringens und des Harzes, Gotha, 1843, S. 127. — H. Müller, Die Eiſenerzlagerſtätten des oberen Erzgebirges und des Voigtlandes, Freiberg 1856. — C. J. Freieleben, Geognoſtiſche Arbeiten, 1807, I. S. 146. Ebendaſelbſt, 1817, VI., S. 216 und 244. — B. Cotta, Erläuterungen zu der geognoſtiſchen Karte des Königreichs Sachſen, 1839, III. S. 91. — Dr. J. Nöggerath, Das Gebirge im Rheinland-Weſtphalen, 1826, IV. — J. C. L. Schmidt, Ueber das ältere Steinkohlengebirge auf der Südſeite des Hunerückens, S. 97. — Dr. C. J. B. Karſten, Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde, 1836, IX. Geognoſtiſche Beſchreibung der zum Regierungsbezirk Merſeburg gehörigen Landestheile, S. 365. Ebendaſelbſt, 1838, XI. Geognoſtiſche Bemerkungen über den Thüringerwald und beſonders über die Grafſchaft Henneberg, von Krug von Nidda, S. 3. Ebendaſelbſt 1842, XVI. Geognoſtiſche Beobachtungen über die Eiſenſteinformationen des Hunsrückens, von Nöggerath, S. 470. — R. v. Carnall, Kalender für den oberſchleſiſchen Bergmann. Entwurf eines geognoſtiſchen Bildes von Oberſchleſien, S. 113, 124 und 157. — E. Boll, Geognoſie der deutſchen Oſtſeeländer zwiſchen Eider und Oder, Neubrandenburg 1846, S. 87. — W. Schultz, Grund- und Aufriſſe im Gebiete der allgemeinen Bergbaukunde, 1825, I. Das Vorkommen und die Verbreitung des Raſeneiſenſteins in dem ſüdlichen Theile der Kurmark Brandenburg, dem Herzogthum Sachſen und dem nördlichen Theile von Niederſchleſien, S. 91. — Mémoires de la société des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxemburg, 1854, II. — F. E. Majerus, Notes sur le terrain jurassique. — Danz und Dr. Fuchs, Phyſiſch-mediciniſche Topographie des Kreiſes Schmalkalden, 1848, S. 80. — Dr. W. Dunker, Monographie der norddeutſchen Wealdenbildung, 1846, S. XIV. und XXV. — Fr. Aug. Quenſtedt, Der Jura, Tübingen 1858, S. 332 und 343. — Bergwerksfreund 1851, XIV. S. 421. Ebendaſelbſt, 1852, XV. S. 515, Bergbau im ſächſiſchen Voigtlande. Ebendaſelbſt 154, XVI. S. 445, Bemerkungen über den badiſchen Bergbau, vom Bergmeiſter Reich, S. 652. Ebendaſelbſt 1855, XVIII. S. 517, Die Wechſelwirkung zwiſchen einer Zwickau-Schwarzenburger Bahn und der Eiſen- und Zinkproduktion des Obergebirges, von Fr. Chr. Zickentſcher. Ebendaſelbſt 1856, XIX. S. 398, Württemberg, Ueberblick der induſtriellen Verhältniſſe, S. 622. Ebendaſelbſt 1857, XX. S. 678, Ueber die Eiſenſtein-Ablagerung bei Peine von A. v. Strombeck. Ebendaſelbſt S. 769, Die Eiſenerzeugung Oberſchleſiens, von W. Sudhaus. Ebendaſelbſt 1857, XXI. S. 1, Das Vorkommen nutzbarer insbeſondere bergmänniſch zu gewinnender Mineralien im Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach. — Berg- und Hüttenmänniſche Zeitung, 1853, XII. S. 209. Ebeniger Brauneiſenſtein, deſſen vormalige und jetzige Gewinnung und Benutzung im Vogelsberge, von Taſche. Ebendaſelbſt, 1855, XIV. S. 358. Ebendaſelbſt, 1856, XV. S. 34. Ueber neu entdeckte große Eiſenerzlagerſtätten bei Altenbecken an der weſtphäliſchen Eiſenbahn, unweit Paderborn. Ebendaſelbſt S. 185, Der geognoſtiſche Bau des Weſergebirges von der Bückeburgiſchen Grenze bis zur Theilung des Gebirges bei Hohzhauſen, ſowie die Eiſenſteinlagerſtätten des Weſer-Jurae, von Büllers und Berger. Ebendaſelbſt S. 290. Ebendaſelbſt, 1857, XVI. S. 325. Ueber Eiſenerze und Eiſenhütten-Produkte, von Dr. Ebermayer. Ebendaſelbſt S. 629, Ueber den Spatheiſenſtein der weſtphäliſchen Steinkohlenformation, von R. Peters. — Berggeiſt 1857, II. S. 6, Eiſenerze in den Aemtern Seiters und Montabaur. Ebendaſelbſt S. 62 und S. 137, Ueber das Vorkommen von Eiſenerzen und deren Gewinnung im öſtlichen Theile der Provinz Oberheſſen. Ebendaſelbſt S. 467. Ebendaſelbſt S. 500, Die Maverſchen Eiſenerzbekleidungen auf dem Thüringerwalde und in Oberfranken. Ebendaſelbſt S. 563, Die Eiſenſteine bei Peine vom Hüttenmeiſter Leo. Ebendaſelbſt S. 587, Die Eiſenſteine bei Peine. — Handſchriftliche Mittheilungen vom Berg-Inſpektor Daub in Carlsruhe, Dr. O. Fraas in Stuttgart, Bergmeiſter W. Gümbel in München, Direktor Ludwig in Darmſtadt, Hüttenbeſitzer C. Koch in Dillenburg, Direktor Majerus in Saarbrücken, Bergmeiſter a. D. Marenbach in Siegen, Oberbergrath Schwarzenberg in Kaſſel, Profeſſor Emmrich in Meiningen, Bergamts-Aſſeſſor A. Römer in Clausthal, Kammerrath A. v. Strombeck in Braunſchweig, Landforſtmeiſter B. v. Holleben in Rudolſtadt und Berg-Aſſeſſor Runge in Berlin.

§. 70.

Bleierze nebst Silber und Gold.

Ein großer Theil der Bleierze in dem vorliegenden Gebiete enthält so viel Silber, daß dasselbe aus dem dargestellten Blei gewonnen wird und dieses bildet einen großen Theil des überhaupt in diesem Gebiete producirten Silbers, ja es dürfte sogar in vielen Fällen eine kaum zu lösende Aufgabe sein, zu bestimmen, wie viel Silber aus Bleierzen und wie viel aus eigentlichen Silbererzen dargestellt wird. Doch wird Silber außerdem auch aus Kupfererzen dargestellt, welches nicht hier, sondern bei den Kupfererzen Erwähnung finden wird. Die Verbindung von Silber mit Bleierzen ist übrigens so allgemein, daß es kaum ein Bleierz geben dürfte, welches nicht Spuren von Silber enthält. Ebenso verhält es sich auch mit dem Golde, welches überhaupt in sehr geringer Menge in diesem Gebiete vorkommt und gewonnen wird, es giebt kaum Silber, welches nicht Spuren von Gold aufzuweisen hätte. Aber außerdem kommt Gold in Arsenikerzen und in Schwefelkiesen vor und wird aus den ersteren dargestellt. Sodann findet es sich gediegen in kleinen Körnchen und Blättchen im Alluvium und wird auch aus diesen an einigen Punkten des vorliegenden Gebirges gewonnen. Diese Verhältnisse zeigen, wie die verbundene Darstellung des Vorkommens der Bleierze und Silbererze die Uebersicht bei möglichster Zusammendrängung erhöhet. Aber in manchen Bezirken findet auch ein enges Zusammenvorkommen von Bleierzen mit Zinkerzen, Kupfererzen, Antimonerzen und Schwefelkies (der Verbindung von Schwefel und Eisen, woraus Schwefel und Eisenvitriol — schwefelsaures Eisenoxydulhydrat — dargestellt wird) statt, aber doch nicht so allgemein, daß es zweckmäßig wäre, alle diese Erze in eine Darstellung ihres Vorkommens zu vereinigen. Die Bleierze, welche durch die Menge ihres Vorkommens eine Benutzung möglich machen, bestehen zum größten Theile aus Bleiglanz oder Schwefelblei, viel seltener aus Weißbleierz oder kohlensaurem Bleioxyd, nur zufällig aus Buntbleierz oder phosphorsaurem, arsenikſaurem Bleioxyd und Chlorblei und aus Gelbbleierz oder molybdänsaurem Bleioxyd.

Die Bleierze werden als Bleiglanz und Weißbleierz unter dem Namen Glasurerz oder Alquifoux zum Glasiren irdener Waaren und Dachziegeln verwendet, oder es wird aus denselben Glätte oder Bleioxyd und Blei dargestellt. Bei diesem letzteren wird Weichblei und Hartblei unterschieden, welches letztere einen wechselnden Gehalt von Antimon hat und zur Herstellung von Buchdruckertypen benutzt wird. So wie das Vorkommen der Bleierze auf sehr viel weniger Oertlichkeiten beschränkt ist, als dasjenige der Eisenerze, so fehlen sie auch ganz in den jüngeren Gebirgsarten und gehen von den krystallinischen Schiefern nur bis zur Trias, denn im Jura ist in dem vorliegenden Gebiete kein Vorkommen von Bleierzen bekannt und in der Kreide nur ein durchaus vereinzeltes.

1. Krystallinische Schiefer und Granit.

Im Schwarzwalde im Großherzogthum Baden, im Oberrheinkreise finden sich im Gneis zahlreiche Gänge mit silberreichem Bleiglanz, auch wohl etwas Silber- und Kupfererzen, im Münsterthal bei Nieder-Münsterthal unfern Staufen, bei Hofsgrund Todtnau, Schönau, im Oberrinder und Zastlerthale, im Wildthale bei der Zähringer Burg, bei Waldkirch und Suggenthal, ferner im Sexauerthale im Oberamte Emmendingen, bei St. Blasien, und Sulzburg, auf denen jedoch nur im Münsterthale in neuerer Zeit ein wechselnder Betrieb stattgefunden hat; ebenso im Mittelrheinkreise in den Aemtern Hausach und Wolfach, im Kinzigthale bei Wolfach und im Schapbachthale zum Theil mit reichen Silbererzen verbunden. Zwischen Granit und Keuper findet sich eine bleiglanzführende

Digitized by Google

Lagerſtätte bei Badenweiler im Oberrheinkreiſe, die nach Sohringen und Bürgeln fortſetzt. In dem Granit des Kinzigthales bei Wittichen und im Schapbachthale kommen Gänge mit eigentlichen Silbererzen vor, die außerdem Kobalt-, Wismuth- und Kupfererze führen und bis in den Buntſandſtein hinein reichen. Dieſen letzteren gleich ſind die Gänge in Granit im Königreich Würtemberg bei Alpirsbach und Röthenbach im Murgthale, mit denſelben Silber- und ſonſtigen Erzen. Die Gänge im Schwarzwalde bilden zwei Züge, jeder 16½ Meilen lang; der eine beginnt am Wieſenthale bei Hoſen und Kirchhauſen und zieht über Wies, Heubronn, Untermünſterthal, St. Ulrich, Freiburg, Zähringen, Eberbach, Prinzbach im Kinzigthale, Sulzbach nach Neuweier bei Steinbach; der zweite zieht von Görwihl im Albthale über St. Blaſien, Hinterzarten, Hauſach, Biersbach, Peterſthal, Antogaſt bis Baden.

Im Gneis des Odenwaldes im Großherzogthum Baden treten Bleierzgänge bei Hochſachſen, Großſachſen und Weinheim auf.

Ganz überwiegend an Wichtigkeit iſt das Vorkommen und die Benutzung der Silbererze im Erzgebirge im Königreich Sachſen, obgleich mit denſelben zuſammen ſilberreicher Bleiglanz in ſolcher Menge vorkommt, daß das Gewicht des Silbers, welches gewonnen wurde, im Jahr 1825 nur 4,3 Procent, im Jahre 1854 1,2 Procent des dargeſtellten Bleis betrug. Da aber ſelbſt in dieſem letztern Jahre der Werth des Silbers um nahe ſechsmal denjenigen des Bleies überſteigt, ſo kommt es auf dieſes letztere weniger an.

Der ſächſiſche Silberbergbau, welcher ſeit ſieben Jahrhunderten in ununterbrochenem Gange erhalten wird, hat einen entſchiedenen Einfluß auf die Entwickelung des Bergweſens in ganz Deutſchland in juriſtiſcher, adminiſtrativer und techniſcher Beziehung ausgeübt und zeigt ſeit nahe einem Jahrhundert den wohlthätigen Einfluß wahrer Wiſſenſchaftlichkeit und der ſorgfältigen Pflege der Naturwiſſenſchaften auf die fortſchreitende Benutzung der unterirdiſchen Schätze. Je größer die Schwierigkeiten in dem Betriebe der erzgebirgiſchen Silbererzgruben werden, nachdem die reichen Mittel in den oberen Teufen abgebaut worden ſind, um ſo mehr ſetzt die fortdauernde Steigerung der jährlichen Silberausbeute in Erſtaunen und rechtfertigt den hohen Ruf, den die oberſten Leiter dieſer Werke nicht nur bei allen deutſchen Fachgenoſſen, ſondern in der ganzen bergmänniſchen Welt genießen.

Diejenigen Silbererze, welche den Gegenſtand der Gewinnung ausmachen, ſind: Gediegen Silber, Silberhornerz oder Chlorſilber, Glaserz oder Schwefelſilber, Schwarzgiltigerz und dunkeles Rothgiltigerz, Verbindungen von Schwefel, Antimon und Silber, Weißgiltigerz und Schilfglaserz, dieſelbe Verbindung, der noch Blei hinzutritt und lichtes Rothgiltigerz, die Verbindung von Schwefel Arſenik und Silber. Dieſen Erzen treten aber noch hinzu: ſilberhaltiger Bleiglanz, Blende, Arſenikkies, Schwefelkies, Kupfer-, Kobalt- und Nickelerze und bilden eine überaus verwickelte und mannichfaltige Verbindung des Vorkommen auf den zahlreichen Gängen, die vorzugsweiſe im Gneiſe und hier wiederum beſonders in der Umgegend von Freiberg auftreten, indem dieſe jetzt etwa 19/20 der ganzen Silberproduktion des Erzgebirges liefert.

In dem Bergamts-Reviere von Freiberg werden gegen 829 Silbererz-führende Gänge gezählt, die ſich zu vier Zügen zuſammen ordnen, von denen drei auf eine Länge von 6 Meilen parallellaufen. Der mittlere und wichtigſte geht von Großhartmannsdorf, Brand, Freiberg, Conradsdorf, Krummhennersdorf, Dittmannsdorf, Taubenheim nach Scharfenberg an der Elbe oberhalb Meißen, wo er in Syenit einſchneidet, bei einer Breite von 1 Meile. Die wichtigſten Gänge in denſelben finden ſich bei Erbisdorf, Brand, Freiberg, Halsbach und Halsbrücke. Der zweite Zug folgt auf der Weſtſeite an der Grenze vom Gneis und Glimmerſchiefer von Metzdorf und Breitenau über Oederan, Bräunsdorf, Groß- und Klein-Voigtsberg, Siebenlehn, Munzig nach Meißen, hier den Syenit durchſchneidend, bei einer Breite von ¾ Meilen; der dritte auf der Oſtſeite von Oberneuſchönberg über Sayda,

Digitized by Google

Friedebach, Dittersbach, Clausnitz, Frauenſtein, Reichenau, Röthenbach, Pretzſchendorf, Klingenberg bis Tharand beinahe ¾ Meile Breite. Der vierte Zug geht quer, die vorigen durchſchneidend von Roßwein über Gersdorf, Großſchirma, Rothenfurth, Halsbrücke, Niederſchöna, bis nach Großdorfhayn, 4 Meilen lang und über ½ Meile breit.

Die Zahl der Silbererz führenden Gänge iſt auch in den andern Gegenden des Erzgebirges beträchtlich, allein ſie haben in Bezug auf ihre Benutzung und auch auf ihren Inhalt nicht eine verhältnißmäßige Wichtigkeit; ſo werden in dem Bergamts-Revier von Johanngeorgenſtadt 278, von Marienberg 276, von Annaberg 230, von Schneeberg 188 und von Altenberg 47, zuſammen mit den Freiberger 1848 Silbererzgänge gezählt. In 181 derſelben walten die Silbererze allein vor, in 403 die Silber- und Bleierze, in 465 die Silber-, Blei- und Kupfererze und in 849 die Silber-, Kobalt- und Bleierze. Die vorzüglichſten Punkte des Vorkommens dieſer Gänge ſind im Revier von Johanngeorgenſtadt im Glimmerſchiefer: bei Grünſtädtel, Großpöhla, am Rabenberg, Breitenbrunn, Bermsgrün, Rittersgrün, am Faſtenberge und am Schwarzwaſſer; im Revier von Marienberg im Gneiſe und Glimmerſchiefer bei: Klein- und Groß-Olbersdorf, Erdmannsdorf, Drehbach, Kettenhammer, Wieſa, Hartbau, Zſchopau, Weißbach, Oberhermersdorf, am Stadt- und Mühlberge bei Marienberg, bei Hilmersdorf, Wolkenſtein, Schönbrunn, Streckenwalde, Rückerswalde, Steinbach, Schmalzgrube, Gehringswalde, Olbernhau, Zöblitz, Deutſch Neudorf, Niederlauterſtein, Langenfeld, Börnichen, Grünhaynichen, Herold, am Sauberg bei Ehrenfriedersdorf, Tannenberg und Schönfeld; im Revier von Annaberg, im Gneiſe und Glimmerſchiefer bei Frohnau, Buchholz, Sehma, Cummersdorf, Herrmannsdorf, Markersbach, Ober- und Unterſcheibe, Obermittweyda, Raichau, Neudorf, Crottendorf, Cranzahl; Königswalde, Jöhſtadt, Arnsfeld, Mildenau, Wieſenbad, Löſnitz, Rittersgrün, Elterlein, Wolkenburg, Waldenburg, Alt-Mörbitz, Penig, Annaberg, Schlettau, Bärenſtein, Stahlberg, Niederſchlag, Oberwieſenthal, Grumbach, Scheibenberg, Walthersdorf; im Revier Schneeberg im Glimmerſchiefer und Thonſchiefer bei: Bockau, Bernsbach, Oberſchlema, Schneeberg, Saupersdorf, Soſa, Raſchau, Neuſtädtel, Zſchorlau, Oberſachſenfeld; im Revier Altenberg im Gneiſe bei: Ammelsdorf, Oberreichſtädt, Dippoldiswalde, Niedermalter, Höckendorf, Ruppendorf, Sernewitz, Klingenberg, Bärenſtein, Lauenſtein, Nieder- und Oberpöbel, Johnsbach, Sadisdorf, Berggießhübel, Koßmannsdorf und Glashütte.

Das auf den Freiberger Hütten dargeſtellte Silber hat einigen, wenn auch im Allgemeinen nicht ſcheidewürdigen Goldgehalt, auch das Kupfer enthält eine Spur von Gold. Wenn angenommen wird, daß Silber, welches 0,1157 Prozent Gold enthält, die Scheidung deſſelben auf naſſem Wege lohnt, ſo würden viel Erze des Erzgebirges auf Gold benutzt werden können, indeſſen iſt es bisher noch nicht gelungen, die geſammten Prozeſſe ſo einzurichten, daß das vortheilhafteſte Ausbringen des Silbers mit der Scheidung des Goldes vereinigt werden kann. Am reichſten ſind die Fahlerze, Kupferkieſe und Arſenikkieſe einiger Gänge bei Hohenſtein, welche Silber liefern, das 2,24 Procent Gold enthält; Bleiglanz von Scharfenberg giebt dagegen Silber mit 0,78 Prozent Gold.

Im Königreich Bayern kommen Gänge mit ſilberhaltigem Bleiglanz im Regierungsbezirk Oberpfalz im Gneis zu Erbendorf, Landgericht gleichen Namens; im Regierungsbezirk Niederbayern, Landgericht Kötzting in der Lam; im Regierungsbezirk Oberfranken, Landgericht Naila bei Wollenfels vor. Gold wird aus Arſenikkies, Schwefelkies und Antimonerz führenden Gängen im Landgerichte Berneck zu Brandholz bei Goldkronach gewonnen, und iſt in dem Schwefelkies, Magnetkies und Kupferkies enthalten, welcher mit etwas Bleiglanz auf einem Lager im Gneiſe bei Bodenmais im Bayeriſchen Walde, im Regierungsbezirk Niederbayern, Landgericht Regen vorkommt.

In den ſchleſiſchen Sudeten und am Rieſengebirge ſind Gänge mit ſilberhaltigem Bleiglanz im Gneis vielfach durch alte Arbeiten bekannt, viele neuen Verſuche haben aber

Digitized by Google

bisher zu keiner anhaltenden Benutzung geführt, wie zu Schreibershau, Krummhübel und Grunau im Kreiſe Hirſcherg, Regierungsbezirks Liegnitz; zu Dittmannsdorf und Weiſtritz im Kreiſe Waldenburg, Regierungsbezirks Breslau; bei Silberberg und Reichenſtein im Kreiſe Frankenſtein; im Glimmerſchiefer bei Merzberg, Heidelberg, Martinsberg, Haudorf und Wilhelmsthal am Glatzer Schneeberge im Kreiſe Habelſchwerdt; im Thonſchiefer und Hornblendſchiefer bei Kupferberg, Rudelſtadt, Jänowitz, im Thonſchiefer und Porphyr bei Altenberg im Kreiſe Schönau, Regierungsbezirks Liegnitz, im Thonſchiefer bei Leipe im Kreiſe Bolkenhain und bei Kolbnitz und Moisdorf im Kreiſe Jauer. Gold wird aus dem Arſenikkalkkies gewonnen, der im Serpentin bei Reichenſtein vorkommt. Der Goldgehalt beträgt zwiſchen 0,142 und 0,188 Prozent.

2. Silur.

In dem Harze im Herzogthum Anhalt-Bernburg kommen in den Silurſchichten beträchtliche Gänge mit ſilberhaltigem Bleiglanz am Pfaffenberg und Meiſeberg bei Neudorf unfern Harzgerode vor, welche bei Straßberg in dem Kreiſe Sangerhauſen, Regierungsbezirks Merſeburg, und bei Dankerode in dem Mansfelder Gebirgskreiſe fortſetzen. Im Kreiſe Sangerhauſen finden ſich noch ähnliche jedoch unbedeutende Gänge bei Schwenda, Hayn, Stollberg, Pansfelde und Wippra.

Die übrigen bedeutenden Bleierz-Vorkommen des Harzes finden ſich in dem Bereiche jüngerer Gebietsglieder.

In dem öſtlichen Theile des Thüringerwaldes im Fürſtenthume Schwarzburg-Rudolſtadt bei Weitisberga und in dem Herzogthume Sachſen-Meiningen im Amte Eisfeld bei Tannenglosbach treten Gänge mit ſilberhaltigem Bleiglanze und Kupfererzen auf, die aber zu einer anhaltenden Benutzung noch nicht geführt haben.

3. Devon.

In der untern Abtheilung des Devon oder den Coblenzſchichten finden ſich in dem niederländiſchen Gebirge zu beiden Seiten des Rheins zahlreiche Gänge mit ſilberhaltigem und mit ſilberarmem Bleiglanz; häufig in Verbindung mit Blende oder Schwefelzink und mit wenigem Kupferkies, einer Verbindung von Schwefelkupfer und Schwefeleiſen verbunden. An mehreren Punkten kommen dieſe Erze auch auf denſelben Gängen vor, welche bereits in dem vorhergehenden Paragraphen wegen des Spatheiſenſteins angeführt worden ſind. Dieſelben beginnen im Hochwalde, Regierungsbezirks Trier, Kreiſes Bernkaſtel, bei Gielert, Thalfang, Thronecken, Allenbach; im oldenburgiſchen Fürſtenthume Birkenfeld bei Weiden; im Kreiſe Simmern, Regierungsbezirks Coblenz, bei Laufersweiler.

Von Bernkaſtel an der Moſel beginnen bleiglanzführende Gänge in größerer Anzahl, welche auch Blende und wenig Kupferze enthalten und in dem Kreiſe Zell, Regierungsbezirks Coblenz fortſetzen: bei Kautenbach, Trarbach, Zell, Altlay, Peterswald, Blankenrath; im Kreiſe Simmern bei Alterkütz; im Kreiſe St. Goar bei Norath und Werlau. Der Gang bei Werlau unfern St. Goar am Rhein liefert ſilberhaltigen Bleiglanz und Kupferkies und das Silber, welches daraus erhalten wird, beſitzt einen ſcheidewürdigen Goldgehalt, der auch zur Benutzung gelangt. In derſelben Richtung der zuletzt genannten Gänge ſchließen ſich daran die ſilberhaltigen Bleiglanz und Blende führenden Gänge im Herzogthum Naſſau auf der rechten Rheinſeite bei Welmich, Weyer, Obernhof und Holzappel an, welche zu einem lebhaften Betriebe Veranlaſſung geben. Auf der linken Moſelſeite finden ſich einzelne Gänge bei St. Johann und Ettringen im Kreiſe Mayen, Regierungsbezirks Coblenz, bei Wimbach und Liers im Kreiſe Adenau, bei Mutſcheid im Kreiſe Rheinbach, Regierungsbezirks Köln, bei Reſcheid im Kreiſe Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, bei Bleialf im Kreiſe Prüm, Regierungsbezirks Trier; dieſe letztern liefern ſilberarmen Blei-

Digitized by Google

glanz, der vielfach als Glaſurerz in den Verbrauch übergeht. Auf der rechten Rheinſeite beginnen die Bleierz führenden Gänge im Herzogthum Naſſau bei Braubach, Oberlahnſtein und Ems, treten im Kreiſe Neuwied, Regierungsbezirks Coblenz, bei Vallendar, Raubach, Alſau, Neuſtadt und Krautſcheid, im Siegkreiſe, Regierungsbezirks Köln, bei Honnef bis an den Fuß des Siebengebirges, bei Bennerſcheid unfern Oberpleis mit ſehr vieler Blende auf. Von hier aus reihen ſich ganz ähnliche Gänge in dem Lenneſchiefer daran an, welche weiter unten angeführt werden ſollen, während dieſelben ſich in den Coblenzſchichten an der Sieg von Eitorf und Merten an aufwärts erſtrecken, im Kreiſe Waldbroel bei Rosbach, Wildberg und Heiberg, im Kreiſe Altenkirchen bei Fiſchbach, im Kreiſe Siegen bei Niederholzklau, bei Müſen, Littfeld, ſowie auch bei Wilnsdorf, Salchendorf, Zeppenfeld, Burbach und Lippe, im Kreiſe Olpe bei Silberg und Alten Kleisheim, und im Kreiſe Berleburg bei Heſſelbach und Fiſchbach. Das Silber, welches auf den Hütten bei Müſen aus dieſen Erzen dargeſtellt wird, enthält immer Spuren von Gold und bisweilen ſo viel, daß es nahe ſcheidewürdig iſt. Dieſen ſchließen ſich die Gänge an, welche im Großherzogthum Heſſen, Provinz Oberheſſen bei Breidenbach, Achenbach bei Biedenkopf in der oberen Schichtenfolge der Coblenzſchichten (Orthocerasſchiefer) auftreten und mit Bleiglanz Kupferkies und Fahlerz enthalten; ebenſo bei Münſter unfern Butzbach. Bleiglanz führende Gänge kommen im Taunus bei Obermörlen, im Herzogthum Naſſau bei Ober-Urſel und Hedderheim vor.

Im Harze gehört dieſer Abtheilung des unteren Devon die mächtige Erzmaſſe des Rammelsberges bei Goslar an, welche von der Königlich hannovriſchen zu $^4/_7$ und der Herzoglich braunſchweigiſchen Regierung zu $^3/_7$ gemeinſchaftlich (vergl. oben S. 395) benutzt wird. Obgleich ſie ſchon ſeit dem Jahre 968 aufgefunden ſein ſoll, deckt ſie den Betrieb in ſeiner gegenwärtigen Ausdehnung noch auf 100 Jahre. Die Erzmaſſe beſteht aus einem größtentheils innigen Gemenge von Silber und Goldhaltigem Bleiglanz, Kupferkies, Schwefelkies und Blende. Das Gold, welches $^1/_2$ Prozent des darin enthaltenen Silbers, aber nur 13 Milliontel Prozent der ganzen Erzmaſſe beträgt, wird dennoch vom Silber getrennt und dargeſtellt. Auch die Gänge bei Andreasberg ſetzen in dem unteren Devon auf, welche auch die eigentlichen Silbererze, wie gediegen Silber, Silberhornerz, Glaserz, Schwarzgiltigerz, dunkles und lichtes Rothgiltigerz enthalten.

In dem mittleren Devon, dem Lenneſchiefer und Eifelkalkſtein kommen in dem niederländiſchen Gebirge in dem erſteren viele Gänge und Lagerſtätten vor, welche Bleiglanz und gewöhnlich mit Blende zuſammen enthalten. Dieſelben erſtrecken ſich von der untern Sieg bei Hennef im Siegkreiſe, Regierungsbezirks Köln, bis Bensberg im Kreiſe Mühlheim und Eckenhagen im Kreiſe Waldbroel. Vorzugsweiſe finden ſich ſolche Gänge im Siegkreiſe bei Altenrath, Markelsbach und Mohlſcheidt unfern Much, Götzenbach, Oberndorf, Höferhof, Bloch, Heckhaus unfern Drabenderhöhe; im Kreiſe Mühlheim bei Bensberg, Overath, Immekeppel, Lüderich bei Altenbrück, Volberg, Steinbrück, Heiligenhaus, Vilkerath, Bliſſenbach, Oberſcheidt, Marienlinden und Herkenrath; im Kreiſe Wipperfürth bei Ereshoven an der Agger, Eſchbach, Scheele und Frielingsdorf; im Kreiſe Gummersbach bei Lützinghauſen, Bracht, Derſchlag, Friedrichsthal, Alvertshagen und Morkepütz; im Kreiſe Waldbroel bei Ober- und Mittelagger, Fahrenberg, Pochwerk und Hespert. Ein gangartiges Vorkommen von Bleiglanz findet ſich in dem im Lenneſchiefer auftretenden Kalkſtein bei Kaltenbach unfern Ründeroth im Kreiſe Gummersbach. Dem Vorkommen dieſer Gänge im Lenneſchiefer im Kreiſe Wipperfürth ſchließt ſich zunächſt dasjenige im Kreiſe Altena, Regierungsbezirks Arnsberg, an, wo der Bleiglanz gewöhnlich mit Kupferkies gemeinſchaftlich auftritt bei Plettenberg, Böddinghauſen, Holthauſen, Lüdenſcheid und Herſcheid; im Kreiſe Meſchede bei Saalhauſen; im Kreiſe Arnsberg bei Bönkhauſen; im Kreiſe Brilon bei Brunskappel, Siedlinghauſen und bei Silbach an letzterem Orte mit ſilberreichem

Digitized by Google

Fahlerz zuſammen. Viel wichtiger ſind aber die eigentlichen Lagern ſich nähernden, dem Streichen der Gebirgsſchichten in vielen parallelen Zügen folgenden Lagerſtätten von ſilberhaltigem Bleiglanz und Blende, bisweilen mit vielem Schwefelkies und etwas Kupferkies im Kreiſe Meſchede, die ſich bis in den Kreis Brilon erſtrecken, ganz beſonders bei Draſenbeck, Mauſebolle, Blüggelſcheidt, Ramsbeck, Wiggeringhauſen, Waſſerfall, Ober- und Nieder-Balme, Wülmeringhauſen, Frielinghauſen, Brabecke, Aſſinghauſen, Elpe, Bruchhauſen und Weſterbödefeld.

Im Eifelkalkſteine finden ſich im Kreiſe Aachen viele Gänge, welche Bleiglanz, Blende, in oberer Teufe auch Galmei (kohlenſaures Zinkoxyd) und Schwefelkies führen, mit neſter-, ſtock- und lagerartigen Maſſen auf der Grenze des Eifelkalkſteins und des oberen Devon in Verbindung ſtehen und ſich in gleicher Weiſe in dem darüber gelagerten Kohlenkalkſtein bis zur Grenze deſſelben mit dem Steinkohlengebirge wiederholen. Im Eifelkalkſtein kommen dieſelben beſonders bei Breinig und von da über Vicht bis gegen Greſſenich vor. Unregelmäßige Neſter von Bleiglanz in demſelben ſind auch am Tanzberge bei Kelbenich unmittelbar an der Grenze des darauf gelagerten bunten Sandſteins bekannt. Gänge und Neſter finden ſich theils allein mit ſilberarmem Bleiglanz, theils vorzugsweiſe mit Galmei, dem der Bleiglanz untergeordnet iſt, im Kreiſe Brilon bei Thülen, und von Alme bis Bleiwäſche im Kreiſe Büren, Regierungsbezirks Minden.

Noch iſt hier eines gangartigen Vorkommens von Bleiglanz in dem Kalkſtein vom Iberg bei Grund im hannoveriſchen Harzdiſtrikte zu erwähnen, der auch für eine beſondere untere Abtheilung des obern Devon angeſprochen wird.

Im oberen Devon ſind die Bleierze nicht ſo häufig, wie in den beiden unteren Abtheilungen. Es ſind hier einige Gänge bei Stolberg, Kreis Aachen, anzuführen, welche auf der rechten Seite des Vichtbaches auftreten, einige unregelmäßige Maſſen auf der Grenze des Eifelkalkſteins und des oberen Devon bei Breinig, in denen nur wenig Bleierze, vorwaltend Schwefelkieſe auftreten, Gänge mit Bleierzen bei Erkrath im Kreiſe Düſſeldorf, Heiligenhaus und Tönnisheide im Kreiſe Elberfeld.

4. Kohlengebirge.

Die unteren Abtheilungen des Kohlengebirges, der Kohlenkalkſtein und der Kulm enthalten dagegen wieder an vielen Punkten Bleierze und der letztere iſt ſogar am Harze ungemein reich daran. Der Kohlenkalkſtein enthält wie bereits oben bemerkt worden in dem Kreiſe Stolberg, Regierungsbezirks Aachen, ebenſo wie der Eifelkalkſtein Gänge, welche Bleiglanz, Blende, Galmei und Schwefelkies führen und wird auf ſeinen beiden Grenzen, ſowohl mit dem oberen Devon, als mit dem Steinkohlengebirge von neſterartigen Maſſen dieſer Erze ſtellenweiſe begleitet. Dieſe Gänge finden ſich in dem Lager des Kohlenkalkſteins von Haſtenrath über Stolberg nach Busbach, von Werth über Mausbach nach Bernhardshammer am Vichtbach, und beſonders da, wo ſie die Grenze des Kalklagers und des Steinkohlengebirges durchſchneiden, kommen auf dieſer Grenze neſterartige Erweiterungen mit Erzen vor, darunter auch Weißbleierz in ſolcher Menge, daß daſſelbe verſchmolzen wurde. Auch bei Lontzen und Rabothrath im Kreiſe Eupen finden ſich Gänge und Neſter auf der Grenze des Kalkſteins und des Steinkohlengebirges, welche neben den anderen auch etwas Bleierz enthalten. In dem Kohlenkalkſtein finden ſich auch in dem Kreiſe Düſſeldorf, Gänge und unregelmäßige Lagerſtätten von Bleierzen bei Lintorf, im Kreiſe Elberfeld bei Richrath, Dellbeck, Rudenhaus und Heſel. Im Kulm kommt Bleiglanz auf einem Gange mit Kupfererzen und Antimonerzen bei Hüſten im Kreiſe Arnsberg, bei Meſchede mit Kupfererzen, bei Meſſinghauſen im Kreiſe Brilon vor. Im Großherzogthum Heſſen, Provinz Oberheſſen treten ähnliche Gänge mit Bleiglanz und Kupferkies darin auf: bei Rachelshauſen, Gladenbach, Weidenhauſen und Dernbach.

Digitized by Google

So wenig wichtig diese Gänge in dem niederländischen Gebirge sind, so sehr zeichnen sich diejenigen aus, welche im Kulm des Oberharzes, in dem hannoverschen Harzbezirke auftreten und bei denen es nur zweifelhaft sein könnte, ob die einschließende Gebirgsart der folgenden Abtheilung des Flötzleeren angehört. Dieselben enthalten silberhaltigen Bleiglanz, Blende, wenig Kupferkies. Diese Gänge bilden etwa 8 mächtige Züge, welche an der Grenze des unteren Devon bei Lauterberg beginnen, derselben über Hahnenklee, Bockswiese, Festenburg bis Schulenberg folgen und bis zur Ocker unterhalb Altenau fortsetzen, sich parallel von Wildemann nach Zellerfeld, sowie von Grund über Clausthal bis zum Polsterberge wiederholen. Dieselben haben seit mehr als sechs Jahrhunderten Veranlassung zu einem sehr bedeutenden Bergbau gegeben, der noch gegenwärtig in voller Blüthe steht und ebenso ausgezeichnet durch die großartigen Lagerstätten, auf denen er umgeht, wie durch die Anwendung der besten, den Fortschritten der Wissenschaft entsprechenden Verfahrungsweisen als Muster bergmännischer Technik betrachtet werden kann.

Zu bemerken ist noch, daß die Blende der Lautenthaler Gruben einen geringen Gehalt an Gold hat, welcher aber etwa nur $\frac{1}{4}$ desjenigen der Erze vom Rammelsberge beträgt und daher nicht scheidewürdig ist.

Im Flötzleeren finden sich die Gänge mit Bleiglanz, Blende und etwas Fahlerz, welche bei Gablau im Kreise Landshut, Regierungsbezirks Liegnitz vor langer Zeit bearbeitet worden sind, und ein Gang mit Bleiglanz, Blende, Fahlerz, Schwefelkies und Antimonglanz bei Eßhof im Kreise Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg.

Im produktiven Kohlengebirge sind nur ausnahmsweise Bleierze bekannt, wie ein Gang mit silberarmem Bleiglanz und etwas Blende in dem Kohlengebirge an der Ruhr bei Horst im Kreise Bochum, Regierungsbezirks Arnsberg. In dem Porphyr in dem niederschlesischen Steinkohlengebirge kommen am Mohren-, Hütten- und Plautzenberge bei Gottesberg im Kreise Waldenburg, Regierungsbezirks Breslau, mehre Gänge vor, welche Bleiglanz, Blende und Fahlerz enthalten.

5. Zechstein.

Wenn auch in dieser Bildung keine Bleierzlagerstätten von größerer Bedeutung bekannt sind, so verdient doch angeführt zu werden, daß bei Bieber im kurhessischen Kreise Gelnhausen Bleiglanz im Kupferlettenflötz, bei Frankenberg im Kreise gleichen Namens im bituminösen Dolomit vorkommt, daß das Kupferschieferflötz bei Richelsdorf im Kreise Rotenburg und am Rande des Thüringerwaldes an vielen Punkten Bleiglanz enthält, an wenigen wie bei Kabarz und Ilmenau in größerer Menge und daß am Harze, am Schachtberge bei Lauterbach in der Asche, einer Schicht des oberen Zechsteins große Bleiglanznieren liegen, auf denen eine kleine Gewinnung stattfindet.

6. Trias.

Im Buntsandstein kommen Gänge von silberhaltigem Bleiglanz in der bayerischen Pfalz im Landgerichte Dahn bei Bundenthal unfern Schönau und zu Erlenbach vor, welche ein sehr vereinzeltes Vorkommen bilden, da sonst in der sehr weiten Verbreitung des Buntsandsteins in dem vorliegenden Gebiete keine ähnliche Bleierz führende Gänge bekannt sind.

Sehr wichtig dagegen ist das Vorkommen von Bleierzen in dieser Formation an dem Nordrande des niederländischen Gebirges im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen. Es ist die bedeutendste Bleierz-Ablagerung in dem vorliegenden Gebiete und wohl auf dem ganzen Kontinente von Europa. Der weiße Sandstein enthält eine Menge rundlicher Körner, welche aus Sand und Bleiglanz bestehen und Knotten genannt werden. Der Bleiglanz beträgt zwar im Durchschnitt nur 2 und höchstens 5 Prozent der ganzen

Digitized by Google

Gebirgsmaſſe und ſinkt bis auf ½ Prozent herab, aber der Reichthum der Ablagerung beſteht in der großen und anhaltenden Verbreitung derſelben. Zwiſchen dem erzführenden Sandſtein kommen einige Lager von Konglomerat vor, welche größtentheils erzleer ſind, an andern Stellen fehlen dieſelben und der erzführende Sandſtein erreicht bei ziemlich flacher Lagerung eine Mächtigkeit von 120'. Am Ausgehenden enthält derſelbe ſtellenweiſe anſtatt des Bleiglanzes Weißbleierz. Das erzführende Sandſteinlager erſtreckt ſich am Rande der untern Devonſchichten von Commern über Mechernich, Strempt, Calenberg bis gegen Scheven, Kalmuth und Dottel auf eine Länge von nicht ganz 1 Meile. Im Einfallen der Schichten iſt daſſelbe bei Roggendorf nachgewieſen. Aehnliche Vorkommen ſind in derſelben Partie von Buntſandſtein im Kreiſe Düren bei Leversbach, Maubach, Winden, Bilſtein, Langenbroich und Straß bekannt, aber von geringer Bedeutung. Die vom Sande gereinigten Bleierze werden theils als Glaſurerze verwendet, theils verſchmolzen und obwohl das Blei nur 0,014 bis 0,007 Procent Silber enthält, wird daſſelbe dennoch mit Vortheil daraus geſchieden. Sehr verſchieden von dieſem Vorkommen iſt das zwiſchen Call und Keldenich im Kreiſe Schleiden, wo Thonlagen im bunten Sandſtein Streifen und Knollen von dichtem mit Thon gemengtem Weißbleierz (Bleierde) enthalten.

Im Muſchelkalk iſt im Großherzogthum Baden das Vorkommen eines kleinen Bleiglanzlagers im Muſchelkalk bei Reiſelfingen unfern Bonndorf zwiſchen Obereggenen und Bürgeln und bei Bruchſal und von unregelmäßigen Klüften mit Bleiglanz in dem Galmeifelde bei Wiesloch anzuführen, auf denen ein uralter Bergbau beſtanden hat, und auf den ſich wahrſcheinlich eine Stelle in einem Schenkungsbriefe an das Kloſter Albrechtsberg bei Heidelberg vom Jahre 1094 bezieht, obgleich gegenwärtig dort mit dem Galmei nur geringe Mengen von Bleierzen gewonnen werden.

Nur in dem Muſchelkalk von Oberſchleſien iſt eine bedeutende Lagerſtätte von ſilberhaltigem Bleiglanz wenige Fuß über der Scheide von Kalkſtein und Dolomit in dieſem letzteren in der Nähe von Tarnowitz im Kreiſe Beuthen Regierungsbezirks Oppeln bekannt. Dieſelbe hat von Sowitz über Tarnowitz und Bobrownik bis zum Silberberge bei Trockenberg eine Erſtreckung von 1 Meile. In der Nähe des Ausgehenden war dieſelbe am reichſten, der Bleiglanz nimmt gegen das Einfallen ab und hört in einer Tiefe von 200' ganz auf. Derſelbe liegt theils in Klumpen, Platten und Körnern in Eiſenocker, theils bildet er feſte Bänke oder Streifen mit Dolomit wechſelnd und in demſelben eingeſprengt. Die Erzmittel bilden auf der Fläche des Lagers Züge von der verſchiedenſten Ausdehnung. Im Dolomit kommt auch noch ein oberes Erzlager aus Eiſenocker mit Bleiglanzgraupen beſtehend bei Repten, Oppatowitz, in einem breiten Zuge von Stolarzowitz, bis Miechowitz, bei Beuthen, Groß-Dombrowka, Neuhof und Scharley vor; und unregelmäßige Neſter und Lager finden ſich hier und da in dem weiter unten anzuführenden rothen Galmeilager. Bemerkenswerth iſt es, daß die Tarnowitzer Bleierze nur 0,03 Prozent Silber enthalten, während die Bleierze aus dem Galmeilager zwiſchen 0,05 und 0,1 Prozent Silber liefern. Die Aufnahme des alten, ganz verlaſſenen Bleibergbaues bei Tarnowitz im Jahre 1784 durch den Miniſter von Heinitz hat einen wichtigen Einfluß auf die Entwickelung des Bergbaues im preußiſchen Staate ausgeübt.

In dem Keuper der nördlichen Gebirgsſyſteme des vorliegenden Gebietes iſt bei ſeiner großen Verbreitung doch nur ein Vorkommen von Bleiglanz in dem bayeriſchen Regierungsbezirke Oberpfalz, Landgerichts Weiden, in der Freihung bekannt. In dem ſüdlichen, dem alpiniſchen Gebirgsſyſteme finden ſich in dem untern Keuperkalk (Hallſtädter Kalk) im Regierungsbezirke Oberbayern im Landgerichte Werdenfels im Höllenthal am Fuße der Zugſpitze in einer Höhe von 4600 Par. Fuß über dem Meere gangartige Klüfte (Blätter genannt), welche in Putzen und Neſtern Bleiglanz und Gelbbleierz (Molybdänſaures Blei-

Digitized by Google

oxyd) und Galmei enthalten. Das Gelbbleierz wird zur Darstellung von Molybdän-Präparaten verwendet.

7. Kreide.

In dem Pläner (Turon) an dem Nordrande des niederländischen Gebirges und an der westlichen Abdachung des Teutoburger Waldes treten bei Blankenrode im Kreise Büren, Regierungsbezirks Minden 6 regelmäßige nahe beisammen liegende und über ¼ Meile lange Gänge auf, welche Bleiglanz, Schwefelkies und etwas Blende und Galmei enthalten, in dem unterliegenden Buntsandstein setzen diese Gänge als erzleere Klüfte fort.

8. Diluvium und Alluvium.

In den jüngsten Bildungen ist wie überall auch in diesem Gebiete kein Vorkommen von Bleierzen und Silbererzen bekannt, aber Gold findet sich in vielfacher Verbreitung, wenn auch ohne jede erhebliche Wichtigkeit, die jedoch in einigen Gegenden vor Jahrhunderten nicht gefehlt hat, wie aus den noch übrig gebliebenen großartigen Resten und urkundlichen Nachrichten hervorgeht.

Das Vorkommen des Goldes am Rhein zwischen Basel und Mannheim und ganz besonders bei Istein, Nieffern, Rheinweiler und Alt-Breisach, sowie von oberhalb Kehl bis Daxlanden bei Karlsruhe und Philippsburg im Großherzogthum Baden und in der bayerischen Pfalz ist mindestens seit 1200 Jahren bekannt und benutzt, denn Herzog Ethicon hat schon im Jahre 667 einem Kloster das Recht verliehen Gold im Rheine zu waschen. Noch gegenwärtig wird an diesen Stellen Gold gewaschen, wenn auch nur als Nebengewerbe und mit geringer Ausbeute. Der durchschnittliche Gehalt der goldhaltenden Schicht ist zu 14 Hundert Milliontel ermittelt worden und danach berechnet, daß im Großherzogthum Baden von Rheinau bis Philippsburg eine Masse von 35900 Pfund, in der bayerischen Pfalz von 8200 Pfund Gold in den als haltig bekannten Lagen enthalten sei. Das Waschgold des Rheins enthält 93,4 Prozent Gold, 6,531 Prozent Silber und 0,066 Prozent Platin.

Punkte, wo Gold in den Thalalluvionen bekannt ist, finden sich in dem Bereiche des niederländischen Gebirges in dem Kreise Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg an der Diemel von Westheim über Stadtberge bis zur Einmündung der Rehne in dieselbe, an der Hoppecke von ihrer Einmündung in die Diemel bis Messinghausen, an der Rhene von ihrer Einmündung in die Diemel bis zur Grenze des Fürstenthums Waldeck, an der Orke bei Ronninghausen und an der wilden Aar unterhalb Titmaringhausen. Spuren alten Goldbergbaues sind in dieser Gegend zweifelhaft, dagegen ist in dem angrenzenden Fürstenthum Waldeck am Eisenberge bei Goldhausen auf einigen goldhaltigen Kupfererzlagerstätten im Kulm (Kieselschiefer mit Kalksteinlagen) im 15. Jahrhundert Bergbau getrieben und Gold dargestellt worden; im verflossenen Jahrhundert haben noch Versuche stattgefunden, welche aber mit ebenso wenig Ausdauer fortgesetzt, wie die vor wenigen Jahren unternommenen, erfolglos geblieben sind.

Die Eder ist von Frankenberg im kurhessischen Kreise gleichen Namens, durch das Großherzoglich hessische Amt Itter, das Fürstenthum Waldeck, und durch Kurhessen bis zur Einmündung derselben in die Fulda bei Guntershausen goldführend und wenngleich Versuche größerer Art mißlungen sind, so wird doch noch fortdauernd in der Gegend von Fritzlar, Altenbarz und Felsberg Gold gewaschen.

In dem südöstlichen Theile des Thüringerwaldes sind Goldwäschen in dem Sachsen-Meiningenschen Amte Eisfeld bei Schwarzenbrunn und in dem Amte Sonneberg an der Grumpen betrieben werden, welche mit den Bergwerken von Steinheide in demselben Amte, sowie den von Reichmannsdorf in Zusammenhang stehen mögen. Bei Steinheide

Digitized by Google

iſt Goldbergbau auf goldhaltigen Schwefelkiesgängen im Silur bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts betrieben worden, über deſſen nähere Beſchaffenheit aber keine Nachrichten vorhanden ſind. In dem Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt ſind die Goldwäſchen an der Schwarza und an der oberhalb Sitzendorf in dieſelbe einmündenden Lichte, oberhalb Schwarzenburg und Katzhütte, noch bedeutender geweſen und werden auch noch gegenwärtig betrieben. Im Großherzogthum Sachſen-Weimar iſt das Vorkommen von Gold im Elſtergrunde bei Weyda, in der Umgegend von Kreuzburg bekannt und bei Neuſtadt a. O. iſt daſſelbe bergmänniſch gewonnen worden.

Im Erzgebirge im Königreich Sachſen ſind ſehr viele Stellen bekannt, wo früher Gold gewaſchen worden iſt. Ganz beſonders ausgezeichnet iſt das Vorkommen an der Göltſch bei Auerbach, Rodewiſch und Reichenbach; als vorzüglich reich werden die Stellen von Hofau bis Mühlgrün, zwiſchen der Staudenmühle und dem Staudenhammer, bei Elleſeld und Falkenſtein bezeichnet. Dabei ſind auch der Wernsbach, Heimersdorferbach, das Seifenbächlein bei Reichenbach und der Schmelzbach bei Heimersdorf goldführend. Die Gegend von Johanngeorgenſtadt hat an vielen Punkten, zum Theil auch in den Zinnſteinſeifen Gold geliefert, am Pechhöfer und Jugelbach, am Schwarzwaſſer und am Steinbach. An der Mulde iſt Gold bei Bockau, Albermann, Rochlitz und ſelbſt noch bei Wurzen gefunden worden. Ferner wird es angeführt von Hermsdorf bei Penig, Euba, Strehla, von der Sebnitz zwiſchen Hohnſtein und Dresden, von Schandau und Pirna.

Von größter Bedeutung ſind die Goldwäſchen bis ins 13. Jahrhundert in Schleſien, am nördlichen Fuße des Rieſengebirges in den Kreiſen Liegnitz, Goldberg-Haynau und Löwenberg geweſen. Dieſelben waren nicht auf die Flußthäler beſchränkt, ſondern benutzten weit verbreitete Goldſandlager der Diluvialſchichten und ſind noch jetzt großartige Reſte dieſer Gewinnungsarbeiten ſichtbar. Die Punkte, wo der ſtärkſte Betrieb ſtattgefunden hat, ſind Plagwitz, Petersdorf, Höfel und Lauterſeifen bei Löwenberg, die Hochfelder, Kopiſch bei Goldberg, Wahlſtadt, Strachwitz, Nikolſtadt und Groß-Wandritſch bei Liegnitz; die Gegend von Bunzlau, worüber alte Nachrichten fehlen. In dem Regierungsbezirk Oberbayern führt die Iſar, der Inn, die Salzach und auch die Donau Gold. [1])

1) G. Leonhard, Beiträge zur mineralogiſchen und geognoſtiſchen Kenntniß des Großherzogthums Baden, 1854, III. S. 97. Zur Geſchichte des Bergbaues in Baden, vom Herausgeber. — S. A. W. Freiherr v. Herder, Der tiefſte Meißner Erbſtolln, 1838, S. 9–36, S. XXXII. XC. — J. C. Freieſleben, Magazin für die Oryktographie von Sachſen, 1846, XII. S. 1, 73. Ebendaſelbſt, 1847, XIII. Ebendaſelbſt XIV. Ebendaſelbſt, Extrabeft, 1845, III. S. 197. — Bergbaukunde 1789, I. S. 182. Das ehemalige Goldbergwerk zu Steinheide auf dem Thüringerwalde, von Chr. G. Voigt. — H. Credner, Ueberſicht der geognoſtiſchen Verhältniſſe Thüringens und des Harzes, 1843, S. 120. — L. Winckberger, Verſuch einer geognoſtiſchen Beſchreibung des bayeriſchen Waldgebirges, 1851, S. 97. — Steinbeck, Geſchichte des ſchleſiſchen Bergbaues, ſeiner Verfaſſung, ſeines Betriebes, 1857, II. S. 31, 34, 69, 71, 125 und 137. — Zeitſchrift der deutſchen geologiſchen Geſellſchaft, 1853, V. S. 373. Ueber die geognoſtiſchen Verhältniſſe der Erzlagerſtätten von Kupferberg und Rudelſtadt in Schleſien, von Websky. — Dr. C. J. B. Karſten, Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde, 1830, II. S. 209. Ueber das Vorkommen des Goldes in Niederſchleſien, von H. v. Dechen. — Ebendaſelbſt 1831, III. Geognoſtiſche Beſchreibung von einem Theile des niederſchleſiſchen, Glätziſchen und böhmiſchen Gebirges von Zobel und Carnall, S. 53, 72 und 339. Ebendaſelbſt, 1834, VII. S. 149. Ueber das Vorkommen des Goldes in der Eder und in ihrer Umgegend von Dr. J. Röggerath. Ebendaſelbſt S. 167. Ueber den früheren Goldbergbau im Waldeckſchen, von F. Dreves. Ebendaſelbſt, 1837, X. S. 27. Die Erzgänge und Eiſenſteinslagerſtätten des nordweſtlichen hannoverſchen Oberharzes, von Zimmermann. — Verhandlungen des naturhiſtoriſchen Vereins der preußiſchen Rheinlande und Weſtphalens, 1853, X. S. 219. Die Erzgänge im Kreidemergel bei Blankenrode unweit Stadtberge, von Amelung. Ebendaſelbſt, 1855, XII. Geognoſtiſche Ueberſicht des Regierungsbezirks Arnsberg, von H. v. Dechen, S. 203. — R. v. Carnall, Bergmänniſches Taſchenbuch, 1844, I. Entwurf eines geognoſtiſchen Bildes von Oberſchleſien, S. 131. — R. v. Carnall, Zeitſchrift für das Berg-, Hütten- und Salinenweſen in dem preußiſchen Staate, 1854, I. S. 1. Der Strebebau auf der Bleierz-Grube Friedrich bei Tarnowitz, vom Herausgeber. — Zeitſchrift des ſtatiſtiſchen Büreaus des Königl. ſächſiſchen Miniſteriums des Innern, 1856, Nr. 3, S. 57. Ebendaſelbſt, 1857, Nr. 3, S. 48. — Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann, von der Königl. Bergakademie zu Freiburg, 1849, S. 1. Ebendaſelbſt, 1853, S. 273. Ebendaſelbſt, 1854, S. 235. — Bergwerksfreund, 1847, XI. S. 43 und 713. Ueber das Vorkommen und die Gewinnung des Rheingoldes, von Daubrée. Ebendaſelbſt, 1857, XX. S. 484. Der Kinzigthaler Bergbau. Ebendaſelbſt, 1857, XXI. S. 21 und 35. — Berg- und Hüttenmänniſche Zeitung, 1855, XIV. S. 97. Ebendaſelbſt, 1857, XVI. S. 205. — Handſchriftliche Mittheilungen des Berg-Inſpektor Daub in Karlsruhe, Bergamts-Aſſeſſor A. Römer in Clausthal, des Profeſſor Emmrich in Meiningen, Landforſtmeiſter von Holleben in Rudolſtadt, Bergmeiſter Gümbel in München, Berg-Aſſeſſor Runge in Berlin und Ingenieur Benator zu Morcenet.

§. 71.

Zinkerze, Galmei, Blende.

Das wichtigste Zinkerz ist der Galmei, der schon im Alterthum benutzt worden ist, um aus Kupfer Messing zu bereiten; aber erst im Anfange dieses Jahrhunderts wurde das in demselben enthaltene Zinkmetall selbstständig dargestellt und weiter verarbeitet. Erst seit dieser Zeit hat sich die Gewinnung desselben in einem größeren Maaßstabe entwickelt. Unter der Benennung Galmei werden zwei mineralogisch und chemisch ganz verschiedene Zinkerze verstanden, welche häufig zusammen vorkommen. Das Zinkerz, welches gewöhnlich den Namen Galmei führt, ist kohlensaures Zinkoxyd, (Zinkspath), das häufig damit zusammen vorkommende ist kieselsaures Zinkoxyd-Hydrat (Kieselzinkerz); doch findet sich auch das anhydre kieselsaure Zinkoxyd (Willemit) stellenweise so häufig, daß es mit den anderen Zinkerzen zur Zinkdarstellung benutzt wird.

Außer diesen Zinkerzen wird auch noch in den neuesten Zeiten ein sehr weit verbreitetes, bis dahin als nutzlos betrachtetes Erz: die Blende oder Schwefelzink vielfach verwendet, und zwar der Schwefel derselben zur Darstellung von Schwefelsäure und die abgeröstete Blende zur Zinkbereitung. Viele Blende enthält ebenso wie der Bleiglanz geringe Mengen von Silber und die Extraction desselben aus den Rückständen, nachdem das Zink gewonnen ist, hat ebenfalls begonnen. In dem Galmei besonders von Oberschlesien kommt ein seltenes Metall, das Kadmium, vor, von dem jedoch bisher eine technische Anwendung nicht gemacht worden ist. Die Darstellung desselben findet nur in kleiner Menge für chemische Laboratorien und zu wissenschaftlichen Zwecken statt. Das Zusammenvorkommen der Bleierze und Zinkerze ist bereits in dem vorhergehenden Paragraphen öfter erwähnt worden und es wird das Vorkommen der Zinkerze um so kürzer behandelt werden können.

Die Zinkerze durchlaufen dieselbe Reihenfolge von Formationen, wie die Bleierze, nur mit der Ausnahme, daß sie im Buntsandstein ganz fehlen und ihr bedeutendstes Vorkommen in Eifelkalkstein und in Muschelkalk stattfindet.

1. Krystallinische Schiefer und Granit.

Das Vorkommen von Zinkerzen allein, ohne die Verbindung mit Bleierzen ist hier nicht nachzuweisen; aber dagegen ist es sehr verbreitet mit Blei- und Silbererzen. Im Schwarzwalde enthalten viele Bleierz- und Silbererzgänge in oberer Teufe Galmei und in größerer Teufe Blende, ein Verhalten, was den Zusammenhang dieser beiden Zinkerze andeutet. So ist Galmei bekannt von Gängen im Granit bei Gernsbach im badenschen Amte Schopfheim, im Gneis bei Zähringen unfern Freiburg, bei Hofsgrund im Landamte Freiburg, im Münsterthale und bei Badenweiler. Blende kommt auf den Gängen bei Todtnau, Schönau, Sulzburg und im Münsterthale und auf einzelnen in solcher Menge vor, daß dieselbe sehr wohl mit den anderen Erzen gewonnen und benutzt werden könnte, was jedoch bisher noch nicht geschehen ist.

Im Erzgebirge kommt Blende auf einer großen Zahl von Gängen mit Blei und Silbererzen zusammen im Gneis vor, besonders in der Gegend von Freiberg und von Johanngeorgenstadt, wo eine Gewinnung derselben stattfindet. Außerdem findet sie sich auf Erzlagern im Glimmerschiefer mit anderen Erzen, wie Schwefelkies, Magnetkies, Arsenikkies, Bleiglanz zusammen bei Rittersgrün, Pöhla, Breitenbrunn, Schwarzenberg. Zur Benutzung der Blende auf Zink sind in Freiberg in neuerer Zeit Versuche angestellt worden, dieselbe ist mit vielen technischen Schwierigkeiten verbunden und ist daher zu erwarten, welche Ausdehnung dieses Verfahren gewinnen wird. In den Sudeten in Schlesien kommt auf den Gängen und Lagern im Gneis, Hornblendschiefer und Thonschiefer, welche bereits

Digitized by Google

oben als Blei-, Kupfer- und Arſenikerze führend erwähnt worden ſind, viel Blende vor. Dieſelbe zeichnet ſich an einigen Punkten durch einen beträchtlichen Gehalt von Silber aus; obgleich ihr Vorkommen von der Art iſt, daß ſie vielfach mit den anderen Erzen zuſammen gewonnen werden muß, ſo hat doch bisher eine Benutzung derſelben noch nicht ſtattgefunden.

2. Silur.

Die im Silur auftretenden Bleierzgänge im Harze enthalten ebenfalls Blende, die Menge derſelben iſt aber nicht bedeutend, wie bei Harzgerode in Anhalt-Bernburg, beſonders bei Schwenda und Hayn im Kreiſe Sangerhauſen, Regierungsbezirks Merſeburg.

3. Devon.

In dem unteren Devon im niederländiſchen Gebirge in der preußiſchen Rheinprovinz und Weſtphalen, im Herzogthum Naſſau enthalten viele Gänge, welche Bleierze führen, auch Blende, ja bei einer nicht ganz geringen Anzahl derſelben überwiegt das Vorkommen der Blende dasjenige der übrigen Erze in ſolcher Weiſe, daß die Benutzung vorzugsweiſe auf die Blende gerichtet iſt. So wird auf den Gängen von Werlau im Kreiſe St. Goar, bis Holzappel im Herzogthum Naſſau, die Blende mitgewonnen, ausgehalten und benutzt; auf dem Gange bei St. Johann und Ettringen im Kreiſe Mayen findet eine bedeutende Gewinnung von Blende ſtatt. Viele Gänge in dem Zuge von Honnef an durch den Siegkreis bis gegen die Grenze des mittleren Devon enthalten Blende vorwaltend und überwiegend gegen die Bleierze, wie bei Bennerſcheid; auch im Kreiſe Siegen in der Gegend von Zeppenfeld und Burbach kommen einige beſonders Blende führende Gänge vor.

Im Harze verdient hier die Erzmaſſe des Rammelsberges aufgeführt zu werden, aus der wenn auch nur ein geringer Theil des darin enthaltenen Zinks auf eine ſinnreiche Weiſe nebenbei gewonnen wird.

Im mittleren Devon kommen Zinkerzlagerſtätten von der erheblichſten Wichtigkeit vor, im Lenneſchiefer als Blende, im Eifelkalkſtein als Galmei. Im Lenneſchiefer des niederländiſchen Gebirges iſt die Fortſetzung des Gangzuges im Siegkreiſe von der untern Sieg, an der Agger und Sülze bis an Bensberg im Kreiſe Mühlheim vorbei beſonders wichtig, indem bei Bensberg, Overath, Immekeppel, Lüderich, Altenbrück, Steinbrück und im Kreiſe Gummersbach bei Kirch-Wiehl viele Gänge vorzugsweiſe Blende liefern. Die Lagerſtätten in der Gegend von Ramsbeck in den Kreiſen Meſchede und Brilon liefern ſämmtlich mit dem Bleiglanz auch Blende, aber vorwaltend iſt dieſe letztere auf einigen Lagerſtätten bei Wiggeringhauſen, am Ries und Grönebach. Mit dem Eifelkalkſtein in Verbindung ſtehen die Lagerſtätten in der Gegend von Stolberg, welche in der Nähe der Oberfläche Galmei und in größerer Tiefe Blende mit den Bleierzen zuſammen enthalten, in dieſer Beziehung nicht unwichtig ſind und bereits weiter oben Erwähnung gefunden haben; die Gegend von Breinig iſt hier beſonders anzuführen. Aber keine dieſer Lagerſtätten iſt an Wichtigkeit mit derjenigen zu vergleichen, welche an der Grenze des Kreiſes Aachen, in dem Preußen und Belgien gemeinſchaftlich zugehörenden neutralen Gebiete in der Gemeinde Moresnet (ſ. oben S. 525) am Altenberge (Vieille montagne) auftritt und von einer Actiengeſellſchaft betrieben wird, die außerdem noch zahlreiche Zinkerzgruben und Zinkhütten in der preußiſchen Rheinprovinz und Gruben im Großherzogthum Baden beſitzt und durch Verbindungen mit einer größeren Geſellſchaft in Oberſchleſien einen überwiegenden Einfluß auf die Production und den Handel mit Zink ausübt und ſich durch zweckmäſſige Betriebsanſtalten, ebenſo wie durch die Einrichtungen zu den mannichfachſten Verwendungen des Zinks und der Zinkpräparate auszeichnet.

Die Lagerſtätte des Altenberges liegt in einer Länge von 240 Lachter auf dem Ausgehenden eines Kalklagers zwiſchen Devonſchiefer, welches aber hier weſentlich aus Dolomit

Digitized by Google

besteht. Ob dieses Kalklager dem Eifelkalkstein oder dem Kohlenkalkstein angehört, darüber sind noch Zweifel vorhanden. Die Erzmasse besteht aus einem innigen Gemenge von Zinkspath und Kieselzinkerz, in welchem stellenweise größere oder kleinere Knauer von Willemit liegen. Das Kieselzinkerz ist größtentheils vorherrschend. Dieselbe wird durch einen Rücken von zinkhaltigem Dolomit in zwei Partieen gesondert. Das Nordlager, welches sich bis zu einer Tiefe von 120′ niederzieht, ist in einem Zeitraume von etwa 500 Jahren beinahe ganz abgebaut worden und mag in demselben eine Erzmasse von 20 Millionen Centner geliefert haben. Das Südlager ist auf 120 Lachter Länge bekannt bei einer Mächtigkeit von 7 bis 10 Lachter und besitzt in einer Tiefe von 43 Lachter noch dieselbe Ausdehnung wie an der Oberfläche. Die weitere Fortsetzung dieses Lagers im südwestlichen Fortstreichen des Kalksteinlagers ist wahrscheinlich. Diese eine auf wenige Morgen Landes beschränkte Stelle ist für die Zinkproduktion wichtiger als alle übrigen Zinkerzvorkommen zusammen, mit alleiniger Ausnahme von Oberschlesien.

Auf der rechten Rheinseite beginnt das Galmeivorkommen auf dem Eifelkalkstein in der Gegend von Bergisch-Gladbach im Kreise Mühlheim, als Lager von kurzer Verbreitung, als Ausfüllung von flachen, muldenförmigen Kesseln, von steilen Trichtern und Spalten und von einem Gange bei Hand, Nußbaum, Schnepprode, Pfaffrath, Gladbach, Dombach und Strundorf, und hat sich als nachhaltig nicht erwiesen, so daß der Betrieb ganz aufgegeben ist.

An mehreren Punkten tritt Galmei auf der Scheide zwischen dem Eifelkalkstein und dem darunter liegenden Lenneschiefer an dem nördlichen Rande der großen Verbreitung des letzteren auf, in unregelmäßigen Putzen und Massen, von dem aus Spaltenausfüllungen in den Kalkstein eindringen. So findet sich derselbe bei Saalhof unfern Barmen im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf, bei Schwelm im Kreise Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg, bei Lethmate und Limburg und von beträchtlichem Aushalten von der Grüne über Iserlohn bis Calle, dann zwischen Deilinghofen und Volkringhausen im Kreise Iserlohn, in Klüften des Eifelkalksteins bei Langenholthausen im Kreise Arnsberg, wieder auf der Scheide zwischen Lenneschiefer und Eifelkalkstein bei Altenbüren, nesterartig von dieser Scheide in den Kalkstein sich hineinziehend bei Brilon, aber ganz besonders in vielen Gängen im Eifelkalkstein von Altenbüren über Brilon, Kesselke, Thülen bis gegen Rösenbeck im Kreise Brilon. Auf diesen Gängen herrscht der Zinkspath ganz vor, doch findet sich auch bisweilen Kieselzinkerz. Im oberen Devon sind Zinkerze nur von den Gängen zu erwähnen, welche in der Gegend von Stolberg, Kreises Aachen, auch bei den Bleierzen angeführt worden sind.

4. Kohlengebirge.

Das Vorkommen von Galmei und Blende im Kohlenkalkstein ist ganz auf die Gegend von Stolberg beschränkt, wo dasselbe theils auf Gängen und Nestern in diesem Kalksteine, theils auf der Scheide desselben und des Steinkohlengebirges vorkommt. Die vorzüglichsten Punkte, wo sich diese Lagerstätten finden, sind: Hasenrath, Busbach, Walheim, Breinigerheide, Hastenberg, Mausbach, Werth, Röhe, Eilendorf, Nirm, Verlautenheid im Kreise Aachen, Wallhorn, Rabothrath und Lontzen im Kreise Eupen. Auf allen diesen Lagerstätten findet sich Galmei der Oberfläche nahe und Blende in größerer Tiefe; begleitet werden diese beiden Zinkerze von Bleiglanz, Schwefelkies und Brauneisenstein, ganz besonders auf den Putzen, Nestern und Massen, welche die Scheide des Kohlenkalksteins und des Steinkohlengebirges einnehmen. Nur ein ganz vereinzeltes Vorkommen von Blende in Nestern im Kohlenkalkstein bleibt vom Druster Kalkofen bei Großenbaum im Kreise Düsseldorf anzuführen. Im Kulm ist ganz besonders das Vorkommen der Blende auf den Bleierzgängen im hannöverschen Harzbezirke bei Lautenthal, wo es am häufigsten ist,

Digitized by Google

und bei Clausthal hervorzuheben. Reine Blende von Lautenthal wird fein gepocht, gemahlen und als gelbe Farbe in den Handel gebracht. Die Blende, welche gegenwärtig in Lautenthal und Clausthal gewonnen wird, gelangt auf die Zinkhütten im Kreise Essen, Regierungsbezirks Düsseldorf, um dort auf Schwefelsäure und auf Zink zusammen mit dem aus dem Großherzogthum Baden dorthin gebrachten Galmei benutzt zu werden.

Sonst sind im flötzleeren und in dem productiven Kohlengebirge keine andern Blendevorkommen bekannt, als diejenigen, welche bereits in dem vorhergehenden Paragraphen bei den Bleierzen angeführt worden sind, bei Gablau im Kreise Landshut, Regierungsbezirks Liegnitz, Eßhof im Kreise Brilon und Horst im Kreise Bochum, Regierungsbezirks Arnsberg.

5. Zechstein.

Das Kupferschieferflötz, die tiefste Schicht des Zechsteins, enthält in der Umgebung des Harzes ziemlich allgemein geringe Menge von Blende, aus denen aber bei der zusammengesetzten Beschaffenheit der Erze und ihrer großen Vertheilung das Zink nicht gewonnen werden kann. Sonst ist in dieser Bildung nur ein ganz vereinzeltes Vorkommen von Galmei in Verbindung mit Dolomit am Rochusberge bei Ibbenbüren im Kreise Tecklenburg, Regierungsbezirks Münster, bekannt. Der Galmei in nesterartig zusammenhängenden Trümmern und unförmlichen Massen mit Thon und Dolomit liegt unmittelbar auf dem Kupferschieferflötz und dieses mit dem Weißliegenden abweichend auf dem Steinkohlengebirge und hängt mit dem Brauneisenstein-Vorkommen zusammen, welches §. 69. Nr. 6. angeführt worden ist. Auch am Hüggel in der hannoverschen Landdrostei Osnabrück ist vor Kurzem Galmei im Dolomit des Zechsteins aufgefunden worden.

6. Trias.

Im Buntsandstein ist kein Vorkommen von Zinkerzen bekannt, dagegen im Muschelkalk besonders eins von der größten Wichtigkeit. Bei Wiesloch im Großherzogthum Baden, in der Erhebungslinie, welche den Schwarzwald und Odenwald verbindet, ist vor 13 Jahren eine schon im 13ten und 14ten Jahrhundert benutzte Lagerstätte von Galmei durch benachbarte Steinbrüche wieder aufgefunden worden. Dieselbe gehört der oberen Abtheilung des Muschelkalks (dem Kalkstein am Friedrichshall) an. Der Kalkstein zeigt senkrechte mit Galmei erfüllte Spalten, von denen aus sich derselbe in den flachgeneigten Schichten des Gesteins seitlich ausbreitet, jedoch mit abnehmender Mächtigkeit, die nur bei der Annäherung an eine andere senkrechte Spalte wieder zunimmt, während an vielen anderen Stellen der Galmei gänzlich aufhört. Zwei über einander liegende Schichten sind besonders reich, in der unteren findet sich rother, mit Brauneisenstein vermengter Galmei, in der oberen ist er reiner und mächtiger, stellenweise 20′. Das Vorkommen scheint in dieser Gegend sehr beschränkt zu sein, ist bis zu einer Tiefe von 40 bis 80′ bekannt, die Versuche bei Grombach, Bruchsal, Baierthal und Schatthausen sind erfolglos geblieben.

Das wichtigste Vorkommen von Galmei findet sich in dem Muschelkalk von Oberschlesien im Kreise Beuthen, Regierungsbezirks Oppeln. Derselbe bildet zwei Lagerstätten, das rothe und das weiße Galmeilager. Das erstere geht bisweilen durch Uebergänge in Brauneisenstein über und es giebt Massen, die theils als Zinkerze, theils als Eisenerze benutzt werden können, je nach dem relativen Werthe dieser Metalle. Die Hauptmasse besteht aus Zinkspath, doch findet sich auch Kieselzinkerz darin und, wie bereits oben angeführt worden, auch silberhaltiger Bleiglanz. Dieses Lager ist an der Grenze des Dolomits zu großen bis 40′ mächtigen Massen angehäuft, wo der Eisenstein (s. oben §. 69. Nr. 7.) ganz fehlt oder untergeordnet ist. Die Grenze mit dem Dolomit ist sehr unregelmäßig, der Galmei zieht sich in die Klüfte desselben oder bildet ein Lager zwischen Dolomit und Sohlenkalk oder im Dolomit, und hier auch wohl zwei Lager über einander durch Dolomit

Digitized by Google

getrennt. Der rothe Galmei vervollſtändigt den erzführenden Rand des Dolomits, jedoch bleiben große mit keiner Erzführung, weder mit Eiſenſtein noch mit Galmei ausgefüllte Lücken offen. Das weiße Galmeilager iſt nirgends ſo mächtig, wie ſtellenweiſe das rothe Lager und zeigt nur Lagen und Schalen von Galmei und Thon, höchſtens 1′ ſtark. Der Galmei iſt dicht, körnig oolitiſch bis erdig, oder er bildet Knollen und Nieren im Thon, die ſich lagenweiſe an einander reihen, auch iſt er ſchwammartig porös mit Letten erfüllt. Dieſe Formen gehen in einander über, das weiße Lager iſt auf größere Flächen verbreitet, als das rothe, liegt unter demſelben ſcharf getrennt, aber ſelten reichhaltig. Ebenſo liegt es unter dem Eiſenſteinlager in ſcharfer Trennung. Dabei entfernt ſich das weiße Lager vom Dolomit und ſchließt ſich dem Sohlenkalkſtein in ſchildförmiger An- und Auflagerung und muldenförmiger Ausfüllung an, aber nicht in einer zuſammenhängenden Verbreitung, ſondern in mehr als tauſend getrennten Partieen auf dem Raume einer halben Quadratmeile, welche kaum den zwanzigſten Theil dieſer Fläche einnehmen.

Die vorzüglichſten Galmeilagerſtätten dieſer Gegend ziehen ſich von Trockenberg, ſüdlich von Tarnowitz einer Seits über Blechowka, Neu-Repten, Ptakowitz nach Gurniki, anderer Seits über Danielitz, Stroßeck, Dombrowa, Scharley bis zur Grenze von Polen an der Brinice; dann von Beuthen über Karb bis ſüdlich von Miechowitz und endlich iſt noch ein kleiner vereinzelter Punkt zwiſchen Lagiewnik und Maczeikowitz bekannt.

In dem Keuper der nördlichen Gebirgsſyſteme iſt kein Vorkommen von Zinkerzen bekannt; dagegen iſt bereits bei den Bleierzen angeführt, daß Galmei in dem Regierungsbezirk Oberbayern in dem unteren Keuperkalk der Alpen oder Hallſtädter Kalk in Neſtern und Putzen auf gangartigen Klüften und zwar in großer Verbreitung bekannt iſt, ſo wie im Höllenthal bei Garmiſch, am Riedberg bei Mittenwald im Landgericht Werdenfels und am Rauſchenberg im Landgerichte Traunſtein.

7. Kreide.

Mit den Bleierzen auf Gängen im Pläner (Turon) findet ſich auch Blende und Galmei in oberer Teufe bei Blankenrode im Kreiſe Büren, Regierungsbezirks Minden[1]).

§. 72.

Kupfererze.

Das Kupfer wird aus mannichfachen Erzen dargeſtellt. Dasjenige, welches am häufigſten vorkommt, iſt der Kupferkies, eine Verbindung von Schwefelkupfer und Schwefeleiſen, dieſem ſchließt ſich zunächſt der Kupferglanz oder das Schwefelkupfer an, zwiſchen beiden ſteht das Buntkupfererz, eine ſeltener vorkommende Verbindung von Schwefelkupfer und Schwefeleiſen. Gediegen Kupfer, Rothkupfererz oder Kupferoxydul findet ſich nur ſelten und gelangt daher mehr zufällig zur techniſchen Verwendung. Ziegelerz oder Kupferpecherz, ein Gemenge von Rothkupfererz und Eiſenoxydhydrat, Kupferſchwärze oder Kupfer-

1) Zeitſchrift der deutſchen geologiſchen Geſellſchaft, 1857, IX. S. 354. Ueber die Galmeilagerſtätte des Altenbergs im Zuſammenhang mit den Erzlagerſtätten des Altenberger Grubenfeldes und der Umgegend, von M. Braun. Ebendaſelbſt, 1853, V. S. 5. Beſchreibung des Vorkommens von Galmei bei Wieslech von R. v. Carnall. Ebendaſelbſt, 1852, IV. S. 571. Das Vorkommen von Galmei, Blende, Bleierz und Schwefelkies bei Bergiſch-Gladbach von A. v. Huene. — C. J. B. Karſten und H. v. Dechen, Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde, 1842, XVI. S. 597. Ueber die Beimiſchungen, welche die Feſtigkeit des Zinkes vermindern, von Karſten. — Verhandlungen des naturhiſtoriſchen Vereins der preußiſchen Rheinlande und Weſtphalens, 1853, X. S. 140. Der Rochusberg oder Röchelsknapp bei Ibbenbüren, von W. Caſtendyck. Ebendaſelbſt, 1855, XII. Geognoſtiſche Ueberſicht des Regierungsbezirks Arnsberg, von H. v. Dechen, S. 211 und 215. Bergmänniſches Taſchenbuch 1844, I. von R. v. Carnall. Entwurf eines geognoſtiſchen Bildes von Oberſchleſien, vom Herausgeber, S. 127. — Handſchriftliche Mittheilungen des Berg-Inſpektor Daub in Karlsruhe, Bergamts-Aſſeſſor A. Römer in Clausthal, Bergaſſeſſors Runge in Berlin und Ingenieur Denator zu Moresnet.

Digitized by Google

oxyd kommt in geringen Mengen vielfach mit anderen Kupfererzen zusammen vor. Häufig findet sich Malachit, kohlensaures Kupferoxydhydrat, und Kupfergrün, kieselsaures Kupferoxydhydrat und wird bisweilen allein ohne alle anderen Kupfererze benutzt: seltener ist Kupferlasur, ebenfalls kohlensaures Kupferoxydhydrat, aber mit mehr Kohlensäure und weniger Wasser als der Malachit. Die geschwefelten Kupfererze enthalten oft einen ansehnlichen Gehalt an Silber, der zur Benutzung gelangt: aber noch regelmäßiger ist dieser Silbererzgehalt bei dem Fahlerz, welches ein sehr zusammengesetztes, aus Kupfer, Schwefel, Eisen, Zink und Silber, sowie in abwechselnden Verhältnissen aus Antimon und Arsenik bestehendes Erz ist und wie bereits bei den Bleierzen und Silbererzen angeführt worden sehr häufig mit denselben zusammen vorkommt. Bei weitem die meisten Kupfer werden zur Darstellung von Kupfermetall benutzt, nur wenige finden unmittelbar ihre Verwendung zur Darstellung von Kupfer- oder Cyperitriol oder schwefelsaurem Kupferoxydhydrat und von Salzburger-, Admonter- und Adler-Vitriol, welcher eine Verbindung von schwefelsaurem Kupferoxyd und schwefelsaurem Eisenoxydulhydrat ist; beide finden in den Gewerben eine sehr ausgedehnte Verwendung. Das Vorkommen der Kupfererze reicht von den krystallinischen Schiefern bis in den Buntsandstein hinab. In dem vorliegenden Gebiete ist nur ein bedeutendes und sehr verbreitetes Vorkommen von Kupfererzen bekannt, im Zechstein, welches wichtig ist und noch größere Wichtigkeit erlangen kann.

Bei der engen Verbindung, in der viele Kupfererze mit den Blei- und Zinkerzen stehen und welche bereits in den beiden vorhergehenden Paragraphen angedeutet worden ist, wird deren Angabe hier um so kürzer sein dürfen.

1. Krystallinische Schiefer und Granit.

Im Gneis finden sich Kupfererze auf Gängen im Schwarzwalde im Großherzogthum Baden, im Münsterthale, im Kinzigthale, und im Schapbachthale bei Wolfach und Hausach, im Granit auf Gängen bei Wittichen und im Schapbachthale; im Königreich Württemberg bei Alspirsbach und Röthenbach, wie dies bereits weiter oben bei den Blei- und Silbererzen angeführt worden ist. Im Gneis und Syenit des Odenwaldes im Großherzogthum Hessen finden sich in einem Quarzgange, der als meilenweit fortsetzender Felskamm über die Oberfläche hervorsteht, Kupfererze bei Reichenbach, die in ihrer verschiedenartigen Beschaffenheit zeigen, wie sie zusammen vorkommen, nämlich Kupferkies, Kupferglanz, gediegen Kupfer, Malachit, Kupferlasur, Kupfergrün, Rothkupfererz. Außerdem enthält dieser Gang untergeordnet nur Bleierze. Im Großherzogthum Baden finden sich Kupfererze bei Weinheim und im Gorxheimer Thale.

Im Erzgebirge ist das Vorkommen von Kupfererzen sehr verbreitet und mannichfach, aber das Quantum von Kupfer, welches dargestellt wird, gering. Das Verhältniß, in welchem das Vorkommen von Bleierzen und Kupfererzen auf den Gängen im Erzgebirge gegen einander steht, dürfte zwar nicht gerade mit denjenigen übereinstimmen, in welchem das Ausbringen dieser beiden Metalle in einem längerem Zeitraume gestanden hat, aber immer giebt es ein ungefähres Anhalten zur Beurtheilung der relativen Frequenz beider Erze auf den in Betrieb gestandenen Gruben. In den Jahren 1825 bis 1834 hat das gewonnene Kupfer 2,$_{72}$ Prozent des dargestellten Bleies und Bleioxyds (Glätte) betragen. Kupferkies, als das gewöhnlichste Vorkommen, findet sich auf den Erzlagern im Gneis und Glimmerschiefer, wie auf den Kieslagern bei Johanngeorgenstadt, auf den Lagern im Forstwalde bei Breitenbrunn, am Schwarzwasser und an der Achte, auf den Kieslagern bei Elterlein, Geyer, Hormersdorf, am hohen Wildsberge, bei Röthenbach, Pretschendorf und Friedersdorf, auf den Erzlagern im Thonschiefer bei Berggieshübel. Gänge mit Kupferkies finden sich in der ganzen Ausdehnung des Erzgebirges. Fahlerz ist seltener,

Digitized by Google

und findet ſich auf den Lagern bei Berggieshübel und auf den Gängen in den Bergamts-Revieren Altenberg, Freiberg und Annaberg, in den übrigen nur als Ausnahme.

Das bereits angeführte Lager bei Bodenmais, im Regierungsbezirke Niederbayern, im Landgerichte Regen im Gneis enthält auch Kupferkies, ſowie dasjenige zu Winsberg unfern Kupferberg im Regierungsbezirk Oberfranken, Landgericht Kulmbach im Gneis, an beiden Stellen mit Schwefel- und Magnetkies. Am Rieſengebirge kommen im Hornblend- (Diorit-) Schiefer Gänge mit Kupferkies, Kupferglanz und Buntkupfererz von Rudelſtadt über Adlersruh, Dreſchburg und Kupferberg in der Richtung nach Jannowitz im Kreiſe Schönau, Regierungsbezirks Liegnitz, vor. Kupferkies findet ſich auf vielen bei den Bleierzen bereits angeführten Gängen im Gneis und Thonſchiefer, wie bei Kolbnitz; mit ſilberreichem Fahlerz auf den Gängen bei Leipe im Thonſchiefer. Kupferkies begleitet auch das Zinnſtein, Arſenik und Kobalterz führende Quarzlager im Glimmerſchiefer bei Giehren im Kreiſe Löwenberg, Regierungsbezirks Liegnitz.

2. Silur.

Kupferkies kommt auf den Spatheiſenſteingängen im Silur auf dem Harze bei Harzgerode im Herzogthume Anhalt-Bernburg, bei Straßberg und Dankerode, mit Bleierzen zuſammen bei Stolberg, Pansfelde und Wippra im Kreiſe Sangerhauſen, Regierungsbezirks Merſeburg, ganz beſonders in dem hannoveriſchen Harzbezirke bei Lauterberg vor, wo früher ein ſehr bedeutender Bergbau darauf ſtattgefunden hat; ſodann im Thüringer Walde im Herzogthum Sachſen-Meiningen bei Weiſchwitz, bei Bach unfern Gräfenthal und bei Eisfeld auf der Grenze des Silurs und Porphyrs; im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt bei Böhlen, im Königreich Sachſen im Voigtlande bei Planſchwitz. Im Fichtelgebirge im bayeriſchen Regierungsbezirke Oberfranken im Landgerichte Naila bei Steben findet ſich Kupferkies auf den Spatheiſenſteingängen.

3. Devon.

In dem unteren Devon oder den Coblenzſchichten finden ſich in dem niederländiſchen Gebirge Kupfererze auf Gängen theils mit den Bleierzen und Zinkerzen zuſammen, wie dies bereits oben erwähnt worden iſt, theils in ſehr ausgedehnter Verbreitung in dem Spatheiſenſtein; ſeltener ſind Gänge, auf denen Kupfererze überwiegend oder allein vorkommen. Der in dem Spatheiſenſtein vorkommende Kupferkies bildet zwar ein ſehr geringhaltiges Kupfererz, wird aber als ein ſehr gutes Zuſchlagsmittel beim Kupferſchmelzen verwendet und ſo die geringe Quantität des darin enthaltenen Kupfers ausgebracht. Auf der linken Rheinſeite liefert der Gang von Werlau im Kreiſe St. Goar, Regierungsbezirks Coblenz, ein Beiſpiel von dem Zuſammenvorkommen von Kupferkies mit Bleiglanz und Blende, welches ſich auf der rechten Rheinſeite im Herzogthum Naſſau von Welmich bis Holzappel wiederholt. Vorzugsweiſe Kupferkies führen auf der linken Rheinſeite die Gänge von Stolzenburg im Großherzogthum Luxemberg, bei Veldenz im Kreiſe Bernkaſtel, Regierungsbezirks Trier, Namedi im Kreiſe Mayen, Brohl, Remagen und Bodendorf im Kreiſe Ahrweiler, Regierungsbezirks Coblenz. Auf der rechten Rheinſeite beginnt ein Zug von ähnlichen Kupfererz führenden Gängen im Kreiſe Neuwied bei Bruchhauſen, der über Rheinbreitbach, Kalenborn nach Aegidienberg im Siegkreiſe, Regierungsbezirks Köln, fortſetzt und bei Eitorf die Sieg erreicht. Ausgezeichnet iſt das Vorkommen von Kupferkies mit Spatheiſenſtein zuſammen bei Wiſſen an der Sieg im Kreiſe Altenkirchen, Regierungsbezirks Koblenz, und bei Dreisbach und Daaden. Fahlerze treten in einiger Menge auf den Gängen bei Fiſchbach in demſelben Kreiſe, bei Müſen und Littfeld im Kreiſe Siegen, Regierungsbezirks Arnsberg, Kupferkies mit Spatheiſenſtein bei Rohnard im Kreiſe Olpe und bei Rahrbach auf der Grenze beider Kreiſe, mit Fahlerz bei Silberg im Kreiſe Olpe

Digitized by Google

auf. Im Großherzogthum Heſſen, Provinz Oberheſſen, ſind die Gänge anzuführen, auf denen Kupferkies und Fahlerz mit Bleiglanz vorkommt bei Breidenbach und Achenbach unfern Bindenkopf, bei Münſter unfern Butzbach; im Herzogthum Naſſau, Amt Dillenburg bei Ober-Roßbach und Steinbach. Im Harz iſt in dem unteren Devon das Vorkommen des Kupferkieſes in dem Erzſtock des Rammelsberges bei Goslar anzuführen.

In dem mittleren Devon und zwar im Lenneſchiefer ſetzen in dem niederländiſchen Gebirge Gänge mit Kupfererzen auf: in dem Siegkreiſe zwiſchen Aggerhütten und Overath, bei Buch und Hahn, im Kreiſe Waldbroel bei Eckenhagen, im Kreiſe Wipperfürth, Regierungsbezirks Köln, bei Kupferberg und Dörpinghauſen; im Kreiſe Altena, Regierungsbezirks Arnsberg, bei Meinerzhagen, am Behrenberg zwiſchen Plettenberg und Lennhauſen, am Kupferhagen bei Altena; mit Bleiglanz zuſammen findet ſich Kupferkies auf Gängen bei Lüdenſcheid und Herſcheid im Kreiſe Altena. Auf den Bleiglanz und Blende führenden ausgedehnten Lagerſtätten in den Kreiſen Meſchede und Brilon tritt der Kupferkies nur ganz untergeordnet auf.

In dem oberen Devon ſind Kupfererzgänge im Herzogthum Naſſau im Amte Dillenburg von größerer Bedeutung bekannt; die Erze beſtehen hauptſächlich aus Kupferkies, dem ſich in geringer Menge Kupferpecherz, Ziegelerz, Kupferſchwärze, Malachit und Kupfergrün anſchließt. Dieſelben finden ſich beſonders da, wo die Gänge gewiſſe Lagen von Schalſtein, Hyperit und beſonders die Lager von Rotheiſenſtein durchſchneiden. Die wichtigſten Vorkommen liegen zwiſchen Haiger, Langenaubach und Donsbach, zwiſchen Sechshelden, Dillenburg, Frohnhauſen und Nanzenbach, zwiſchen Tringenſtein, Oberndorf, Eiſenroth, Pauſebergsmühle, Uebernthal, und Oberſcheld. Weniger bedeutend iſt das ähnliche Vorkommen bei Schellhof unfern Weilburg, Weilmünſter und Ahauſen; ſowie im Großherzogthum Heſſen bei Lixfeld und Quotſchhauſen, wo auch kleinere mehr neſterartige Vorkommen von Fahlerz und Kupferkies mit wenig Bleiglanz bei Mornshauſen, Ameloſe, Hommartshauſen bei Biedenkopf, Erdbach und Hartenrod bei Gladenbach im Hyperit bekannt ſind.

4. Kohlengebirge.

In der unteren Abtheilung des Kohlengebirges und zwar beſonders in dem dem Kulm angehörenden Kieſelſchiefer findet ſich in dem Bereiche des niederländiſchen Gebirges ein weit verbreitetes Vorkommen von Malachit, Kupfergrün, ſeltener Kupferlaſur, Kupferkies und Kupferglanz, auf Klüften und Schichtflächen in der Nähe von Gängen und durch die ganze Maſſe bis 10 Lachter mächtiger Schichten verbreitet. Der Kupfergehalt der Erze ſinkt bis unter 1 Prozent herab und wird durch ein ſinnreiches Verfahren noch mit Nutzen auf dem Kupferwerke bei Stadtberge (Marsberg) Kreis Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg, ausgebracht. An dieſem Orte befindet ſich das Erzvorkommen am Bilſtein, Jüttenberg und Kohlhagen in unmittelbarer Nähe der Auflagerung des Zechſteins auf dem Kieſelſchiefer. Außerdem iſt daſſelbe Vorkommen noch bekannt bei Bredelar, Meſſinghauſen und Röſenbeck im Kreiſe Brilon, im Fürſtenthum Waldeck am Eiſenberge bei Goldhauſen, im Großherzoglich heſſiſchen Amte Itter, bei Eimelrode und Thalitter, bei Dexbach und Engelbach unfern Biedenkopf, bei Kölſchhauſen im Kreiſe Wetzlar, Regierungsbezirks Coblenz. In den Schiefern des Kulms ſetzen kleine Gänge mit Kupferkies und Bleiglanz im Großherzogthum Heſſen bei Rachelshauſen, Gladenbach, Weidenhauſen und Dernbach auf. Im kurheſſiſchen Kreiſe Witzenhauſen bei Rückerode ſetzen Gänge mit Kupferkies im Kulmſandſtein auf und ebenſo im Kreiſe Eſchwege bei Orpherode, worauf vor dem 30jährigen Kriege ein bedeutender Bergbau ſtattgefunden hat.

Im hannöveriſchen Harzbezirke kommt Kupferkies auf den Bleiglanz und Blende führenden Gängen bei Clausthal und Wildermann, wenn auch nur in geringer Menge vor,

Digitized by Google

derselbe gelangt aber zur Benutzung theils durch mechanische Trennung, theils durch den Hüttenprozeß.

In dem mit der oberen Abtheilung des Kohlengebirges am Südrande des Hunsrückens verbundenen Porphyr und Melaphyr sind mehrere Vorkommen von Kupfererzen bekannt, welche in früherer Zeit einen ansehnlichen Betrieb und in neuerer Zeit mehrfache Versuche hervorgerufen haben. So kommt am Litermont bei Düppenweiler im Kreise Merzig, Regierungsbezirks Trier, ein mächtiger Gang im Porphyr mit Kupferglanz und Kupferkies vor; bei Aussem im Kreise Saarlouis auf den Klüften des Porphyrs Malachit und Kupfergrün; in der bayerischen Pfalz im Landgerichte Winnweiler im Donnersberg zwischen Falkenstein und Imsbach im Katharinenthal mehrere Gänge mit Fahlerz, Kupferkies, und auf den Klüften des sie einschließenden Porphyrs Malachit und Kupfergrün, im Landgerichte Obermoschel am Rheingrafenstein unmittelbar an der preußischen Grenze Gänge mit Kupferkies im Porphyr. Im Melaphyr sind Kupfererzgänge bekannt, bei Fischbach und Wallhausen im Oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld und bei Reichenbach im Kreise St. Wendel, Regierungsbezirks Trier.

Außerdem findet sich ein vereinzeltes Vorkommen von gediegen Kupfer, Rothkupfererz, etwas Malachit und Kupfergrün eingesprengt in einer Conglomeratlage desselben Kohlengebirges bei den Lagerhöfen unfern Dorsheim im Kreise Kreuznach, welches benutzt worden ist.

5. Rothliegendes.

Die oberste nur wenige Fuß mächtige Schicht des Rothliegenden, welche unmittelbar unter dem Kupferschieferflötze des Zechsteins liegt und ihrer Farbe wegen Weiß- oder Grauliegendes genannt wird, enthält an sehr vielen Stellen Kupfererze, wegen ihrer engen Verbindung mit dem Zechsteine soll dieses Erzvorkommen aber nicht hier, sondern bei dem Zechstein erwähnt werden. Außerdem ist nur anzuführen, daß eine unregelmäßig verbreitete Lage von Schieferthon im Rothliegenden Graupen (Bohnerze) von Kupferkies, Kupferglanz, Malachit bei Rosdorf östlich von Darmstadt im Großherzogthum Hessen enthält und daß in dem Melaphyr, der mit dem Rothliegenden vergesellschaftet ist, auf kleinen Gängen Malachit und Kupferlasur bei Darmstadt vorkommt. Bei der Stellung, welcher dieser Malaphyr einnimmt, ist wenig Zweifel daran, daß dieses Erzvorkommen mit dem so eben angeführten von Fischbach, Wallhausen und Reichenbach übereinstimmt.

In dem Rothliegenden liegen schwarze Schieferlagen, welche in Schnüren und eingesprengt, besonders in Schwielen und Nieren von festem Mergel, Kupferkies, Fahlerz mit Arsenikkies enthalten, wie bei Suhl und Goldlauter am Thüringer Walde im Kreise Schleusingen, Regierungsbezirks Erfurt.

6. Zechstein.

Die unterste Schicht des Zechsteins bildet das Kupferschieferflötz, welches seiner großen regelmäßigen Verbreitung wegen von großer Wichtigkeit ist. Am Ostrande des niederländischen Gebirges wechseln die einzelnen Zechsteinlagen mit dünnen Streifen von Mergel ab, in denen Körner und Blättchen von Malachit und Kupferlasur vorkommen: so zieht sich dasselbe von Westheim an der Diemel über Stadtberge nach Giershagen im Kreise Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg, in das Fürstenthum Waldeck, wo bei Korbach, Nordenbeck, Ober-Emse, Godelsheim und Sachsenberg darauf gebaut worden ist. In der Gegend von Stadtberge tritt auch da, wo der untere Zechstein fehlt, zwischen dem älteren Gebirge und dem Zechsteindolomit eine Lettenlage mit Graupen von Malachit und Kupfergrün auf, die bei Borntosten und Leitmar im Kreise Brilon und bei Oisdorf im Kreise

Digitized by Google

Büren, Regierungsbezirks Minden, nachgewiesen ist. In der Großherzoglich hessischen Herrschaft Itter, werden bei Thalitter noch gegenwärtig diese 1 bis 2 Prozent Kupfer haltende Mergel gewonnen; und am Vogelsberge bei Haingründau an der Grenze des kurhessischen Kreises Hanau ist ein alter Bergbau auf dem Kupferschieferflötze und dem erzhaltigen Grauliegenden wieder aufgenommen worden.

In Kurhessen ist das Vorkommen des Kupferschiefers sehr verbreitet. Im Kreise Gelnhausen am Spessart bei Bieber liegt eine Lage von Kupferletten 2 bis 5′ stark unmittelbar auf dem Rothliegenden und wurde bis 1819 auf Kupfer, Silber und Blei benutzt, bei Altenmittlau und Merholz unfern Gelnhausen ist das Kupferschieferflötz früher gebaut worden, und der Zechstein enthält eingesprengt Kupfererze.

In dem anstoßenden bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken kommt derselbe Kupferletten bei Huckelheim, Kahl im Grunde, Sommerkahl, Eichenberg und Rottenberg vor, so wie auch Kupfererz- und Fahlerzgraupen in dem darauf liegenden Dolomit des Zechsteins, welche bis 1830 zusammen verhüttet wurden. Frankenberg noch am Rande des niederländischen Gebirges und in der Nähe des bereits angeführten Sachsenberg, ebenso Rödbenau hat einen alten Bergbau auf einem Mergellager zwischen dem Rothliegenden und Zechsteindolomit gehabt, welches Graupen von Fahlerz, Kupferkies, Kupferlasur und Kupfergrün in Ganzem mit ansehnlichem Silbergehalt enthält, der im Jahr 1817 eingestellt worden ist. Neuere Versuche haben noch keinen Fortgang gehabt. Der bituminöse Dolomit enthält Graupen von Kupferkies und Bleiglanz. Am ausgedehntesten ist die Benutzung des Kupferschiefers im Kreise Rotenburg bei Richelsdorf, Braunhausen, Tolz, Iba, Imshausen, Rentershausen, Bauhaus und Süß. Außer Kupferkies enthält dieser Schiefer an Kupfererzen: Kupferglanz, Buntkupfererz, gediegen Kupfer, Rothkupfererz, Kupferschwärze, Kupferlasur und Kupfergrün, Kobalterze, Nickelerze und Bleiglanz. Der Silbergehalt ist beträchtlich, an Kupfer wird durchschnittlich 2 Prozent ausgebracht. Das Grauliegende enthält als Sanderze: Kupferkies, Buntkupfererz, Kupferlasur und Kupfergrün. In den Kreisen Witzenhausen und Eschwege hat früher ein lebhafter Bergbau auf Kupferschiefer stattgefunden, und zwar besonders im Höllenthal, im Gelsterthale beim Pochhause, bei Rückerode, Hilgershausen, Frankershausen, Wellingerode, Hitzerode, Weidenhausen, Hundelshausen, Wendershausen und Bilstein. Neuere Versuche haben begonnen.

Am Thüringer Walde bildet das Kupferschieferflötz einen zusammenhängenden Saum. Dasselbe ist in früherer Zeit Gegenstand eines lebhaften Bergbaues gewesen. Derselbe hat mit Ausnahme eines Versuches bei Ilmenau, der durch Göthe's Mitwirkung eine allgemeine Berühmtheit erlangt hat, und des fortdauernden Betriebes im weimarschen Amte Neustadt, im meiningischen Amte Saalfeld, in dem preußischen Kreise Ziegenrück und dem bayerischen Bezirke Kaulsdorf und dem schwarzburg-rudolstadtschen Amte Könitz, wenn auch mehr auf Eisenstein, als auf Kupfererze seit langer Zeit geruht. Durch die Thüringer Kupfer-, Bergbau- und Hütten-Gesellschaft sind in neuester Zeit einige dieser Reviere untersucht worden und steht eine größere Entwickelung des Betriebes zu erwarten. In Sachsen-Weimar erstreckt sich das Kupferschieferflötz mit dem Weißliegenden an der Südwestseite des Thüringer Waldes von Neuhof, Lauchröden, Epichnellen über Unkerode, Wolfsburg, Attchenbach, Eckartshausen, Wackenhof bis Kupferfuhl, wo sich das sachsen-meiningensche Amt Altenstein anschließt, in dem es über Möhra, Waldfisch, Gumpelstadt, Glücksbrunn, Altenstein bis Schweina fortsetzt und den kurhessischen Kreis Schmalkalden erreicht, wo es an der Birklinde, im Ebertsgrunde, Berndsthal, am Hohenroth und Kühberg bei Asbach, Hellmershof und Struth vorkommt, aber seit langer Zeit außer Benutzung geblieben ist. Außerdem finden sich Kupfererze und darunter Fahlerze putzenweise im Zechstein am Kühberg, lagerartig zwischen Schieferletten und Dolomit bei Seligenthal, nesterweise im Dolomit bei Beyerode und Trusen, endlich Fahlerze auf Gängen im Grauliegen-

Digitized by Google

den an der Birklinde, Löchle, im Berndsthal, am Kühberge und Heftenberge bei Asbach. An dem Nordostrande des Thüringer Waldes findet sich dieses Flötz aus der Gegend von Eisenach bei Farnrode, Moosbach und Kittelsthal bis an die Grenze von Coburg-Gotha, wo es über Seebach, Schwarzhausen, Schmerbach, Fischbach, Kabarz, Tabarz, Friedrichrode nach Kattesfeld fortsetzt. Von Roda über Ilmenau liegt dasselbe in Sachsen-Weimar und ist hier mächtiger und erzreicher, als an irgend einer anderen Stelle; aber die Ausdehnung ist nicht sehr beträchtlich, indem nach beiden Seiten hin der Buntsandstein unmittelbar das ältere Gebirge bedeckt. Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt erstreckt es sich von Königssee bis Blankenburg und tritt alsdann in das sachsen-meiningensche Amt Saalfeld ein. Hier, sowie bei Groß-Kamsdorf und Goßwitz im preußischen Kreise Ziegenrück finden sich zwei durch ein Kalklager, welches in Eisenstein übergeht, getrennte Kupferschieferflötze, die aber weniger Gegenstand der Benutzung gewesen sind, als die zahlreichen Gänge, welche Kupferkies, Fahlerz und Kobalterze enthalten; ebenso ist es im bayerischen Bezirke Kaulsdorf und in dem schwarzburg-rudolstadtschen Amte Könitz. In der Nähe von Pösneck tritt der Zechstein in den sachsen-weimarschen Kreis Neustadt ein, wo der Bergbau auf der Südseite der Orla bei Döbritz, Nimritz, Oberoppurg, Quaschwitz, Weyra, Crobitz, Meilitz, Arnshaugk, Neustadt, Dreitzsch und Tömmelsdorf, auf der Nordseite der Orla bei Oppurg, Colba, Lausnitz und Neuenhofen stattgefunden hat. In dem weiteren östlichen Verlaufe zeigt sich das Kupferschieferflötz in dem Fürstlich reussischen Amte Gera, wo bei Trebnitz, Pförten, Schwara und Torna Betrieb stattgefunden hat.

Zwischen dem Thüringer Walde und dem Harze ist dasselbe an dem West- und Südrande des Kiffhäuser im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt zwischen Frankenhausen und Steinthalleben und zwischen Udersleben und Tilleda; im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen bei Badra, im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, bei Kelbra, Sittendorf und Tilleda in früheren Zeiten Gegenstand der Benutzung gewesen und hat auch zu Versuchen in neuester Zeit Veranlassung gegeben. In den Kreisen Querfurt und Eckartsberga, Regierungsbezirks Merseburg, ist bei Bottendorf das Kupferschieferflötz bis gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts bearbeitet worden. Dasselbe war zum Theil mächtig und reich, aber sehr wechselnd in Beschaffenheit und Gehalt.

Am wichtigsten ist diese Lagerstätte auf der Süd- und Ostseite des Harzes. Auf der Westseite im hannoverschen Harzbezirke stehen Versuche auf dieselbe in Aussicht. Auf der Südseite ist in der Grafschaft Stollberg-Stollberg im preußischen Kreise Sangerhausen von Hermannsacker an der Grenze der hannoverschen Grafschaft Hohnstein über Stempeda, Rottleberode, Ustrungen, Breitungen, Agnesdorf, Wickerode, Questenberg, bis Hainroda, der Bergbau bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Gange gewesen und wird auch gegenwärtig wieder in Aufnahme gebracht. Von Leinungen und Mohrungen an beginnt der Flötzzug, welcher sich im Besitz der vereinigten Mansfelder Gewerkschaft bis Wettin und bis an die Grenze von Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau befindet: dieselbe bewirkt bei weitem die größte Kupferproduktion in dem vorliegenden Gebiete und zeigt wie aus alten Grundlagen heraus, Bergbaugesellschaften gebildet werden können, die mit dem eifrigsten Streben nach technischer Vervollkommnung eine fortschreitende Entwickelung des Betriebes, fern von dem Schwindel, verfolgen, mit dem so viele bergbauliche Unternehmungen in der neuesten Zeit begonnen haben. Von dem Kupferschieferflötze, welches die Mächtigkeit von 2′ nicht übersteigt, sind nur 2 bis höchstens 7 Zoll so gehaltig, daß sie verhüttet werden. Die Grenze dieses Gehaltes bildet 1,0 Procent Kupfer und in diesem Kupfer 0,45 bis 0,5 Prozent Silber, der sich jedoch auch bis auf 4 Prozent Kupfer und in demselben bis auf 0,56 Prozent Silber steigert. Die Erze, welche überaus fein vertheilt diesen Gehalt liefern, bestehen in Kupferkies, Buntkupfererz, Kupferglanz, gediegen Kupfer und Fahlerz, Rothkupfererz, Kupferschwärze, Malachit, Kupferlasur, gediegen Silber. An

Digitized by Google

ſonſtigen Erzen finden ſich darin: Bleiglanz, Schwefelkies, Kobalt-, Nickel-, Wismuth-, Antimonerze, in denen Arſenik, Selen und Vanadin enthalten iſt. Hierbei iſt zu bemerken, daß bei dem Hüttenprozeſſe kleine Quantitäten von Selen, einer dem Schwefel in ſeinen Eigenſchaften nahe ſtehenden Subſtanz, für chemiſche Laboratorien und wiſſenſchaftliche Zwecke gewonnen werden.

Der Betrieb früherer Zeit hat den Zuſammenhang des Kupferſchieferflötzes über folgende Orte nachgewieſen: von Großleinungen über Längefeld, Wettelrode, Gonna, Obersdorf, Polsfeld, in der Nähe von Sangerhauſen, wo eine lebhafte Gewinnung von Schiefer und Sanderzen ſtattfindet, über Blankenheim, Siltichenbach und Rothenſchirmbach im Kreiſe Querfurt, von Hornburg an im Mansfelder Seekreiſe über Biſchofsroda, Wülferode, Wimmelburg bei Eisleben, wo der bedeutendſte Betrieb beginnt, im Mansfelder Gebirgskreiſe über Creisfeld, Hegisdorf, Ahlsdorf, Ziegelroda, Kloſtermansfeld, während es in größerer Tiefe ſchon im Seekreiſe bei Helbra und Bendorf liegt, weiter über Leimbach, Großörner, Burgörner. Von hier aus theilt ſich bei großer Verbreitung der Flötzzug, indem der ſüdliche Flügel zur Mansfelder Mulde gehörig über Gerbſtädt, Zabenſtädt, Friedeburg, bis wohin die jetzige Gewinnung reicht, zur Saale zieht, dieſe überſchreitet und im Saalkreiſe über Dobritz, Wettin, Döblitz bis Brachwitz zu verfolgen iſt. Der andere nördliche Zug geht von Burgörner über Hettſtädt gegen Wiederſtädt und folgt von hier gegen Weſt dem Nordrande des Harzes über Quenſtädt, Welbsleben, Endorf bis über die Grenze des Anhalt-Bernburgſchen Amtes Ballenſtädt, wo es bei Opperode noch bekannt iſt, und gegen Oſt über Ihlewitz, Strenz, Nauendorf zur Saale, die er bei Gnölbzig überſchreitet, über Könnern, Hoch-Etlau, Schlettau zur Grenze des Saalkreiſes und nach Gröbzig in dem Herzogthum Anhalt-Deſſau. In demſelben iſt es vereinzelt bei Wohlsdorf und Lattorf und dann noch im Kreiſe Neuhaldensleben, Regierungsbezirks Magdeburg, zwiſchen Nordgermersleben und Emden bekannt, wo gegen Ende des letzten Jahrhunderts noch Betrieb auf dem Kupferſchieferflötze ſtattgefunden hat.

Die Längenentwickelung des Kupferſchieferflötzes von Hermannsacker im Kreiſe Sangerhauſen bis Brachwitz im Saalkreiſe beträgt 14 Meilen, und von Burgörner auf beiden Flügeln bis zur anhaltiſchen Grenze 7 Meilen; an einer Fortſetzung deſſelben bis in ſehr große Tiefen und an einer Verbreitung, die der Benutzung kaum Grenzen ſetzt, iſt nach den bisher erhaltenen Aufſchlüſſen nicht zu zweifeln.

Schließlich iſt noch anzuführen, daß auch an dem nördlichen Abfall des Rieſengebirges im Kreiſe Jauer, Regierungsbezirks Liegnitz, bei Prausnitz, Haſel und Konradswaldau, ſodann im Kreiſe Schönau bei Polniſch-Hundorf und Neukirch das Kupferſchieferflötz vorkommt und in früheren Zeiten Bergbau darauf ſtattgefunden hat und daß der Zechſtein bei Gröditzberg im Kreiſe Haynau Kupferglanz eingeſprengt enthält.

7. Buntſandſtein.

In dem Buntſandſtein finden ſich Kupfererze in den Umgebungen des niederländiſchen Gebirges auf der Süd-, Nord- und Oſtſeite. Dieſelben kommen eingeſprengt und auf Klüften in unregelmäßiger Verbreitung in einzelnen Lagen als Malachit, Kupferlaſur und Kupfergrün, ſeltener als Kupferglanz vor. Auf der Südſeite des Gebirges finden ſich die Kupfererze in dieſer Weiſe auf der linken Seite der Saar bei Wallerfangen und St. Barbelen im Kreiſe Saarlouis, Regierungsbezirks Trier, wo eine uralte, vielleicht römiſche Gewinnung darauf ſtattgefunden hat und neuere Arbeiten zur Benutzung eingeleitet ſind; auf der Nordſeite in größerer Verbreitung bei Kommern am Griesberge in einzelnen Partien des Bleierzführenden Sandſteins im Kreiſe Euskirchen, Regierungsbezirks Köln, bei Berg, Blatten im Kreiſe Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, und Leversbach im Kreiſe Düren, wo mehrfach in neuerer Zeit eine Benutzung ſtattgefunden hat.

Digitized by Google

Auf der Oſtſeite ſind dieſe Erze im Fürſtenthum Waldeck an vielen Punkten durch die Waldeckſche Kupfergeſellſchaft aufgeſchloſſen worden. Bei Twiſte liegen mehre kupferhaltige Lagen übereinander, wo ſie an ſieben verſchiedenen Punkten nachgewieſen ſind, dann bei Recklinghauſen, Berndorf, Sachſenhauſen, Schmillinghauſen, Herbſen, Rhoden, Wrexen, Huxmühle, Eilhauſen und Maſſenhauſen.[1])

§. 73.

Erze von Zinn, Nickel, Wismuth, Queckſilber und ſonſtigen Metallen.

Außer den in den vorſtehenden Paragraphen behandelten Erzen der wichtigſten Metalle findet ſich noch eine beträchtliche Anzahl von Erzen, aus denen theils die Metalle derſelben dargeſtellt werden, theils Verbindungen oder Präparate derſelben in den Handel kommen, oder die unmittelbar zu weiterem Gebrauche verwendet werden. Dieſe ſind zwar an und für ſich nicht unwichtig, aber deren Gewinnung iſt theils durch die Natur des Vorkommens, theils durch den Gebrauch ſo beſchränkt, daß der Geſammtwerth aller dieſer Erze, welche in dem vorliegenden Gebiete jährlich gewonnen werden, nur einen kleinen Bruchtheil des Werthes eines der in einem allgemeinen Gebrauch ſtehenden vorher behandelten Erze ausmacht. So wird Zinn, Nickel, Wismuth, Queckſilber und zum Theil Antimon und Wolfram aus den Erzen metalliſch dargeſtellt, Arſenik, Kobalt, Chrom, Uran und zum Theil Antimon und Wolfram wird in Verbindungen oder als Präparate in den Handel gebracht und die Manganerze finden unmittelbar nur nach mechaniſcher Reinigung ihre Verwendung; endlich wird Schwefelkies zur Darſtellung von Schwefelſäure, Eiſenvitriol und Alaun verwendet.

1. Zinn.

Als benutzbares Zinnerz iſt ausſchließlich der Zinnſtein oder das Zinnoxyd bekannt. Derſelbe kommt in großer Verbreitung im Erzgebirge unter dem Namen der Zwitter, aber beſchränkt auf die kryſtalliniſchen Schiefer und Granit vor, und findet ſich weſtlich bis ins

---

1) J. C. Freiesleben, Geognoſtiſche Arbeiten, I—IV. auch unter dem Titel: Geognoſtiſcher Beitrag zur Kenntniß des Kupferſchiefergebirges mit beſonderer Hinſicht auf einen Theil der Grafſchaft Mansfeld und Thüringens; beſonders III. S. 117 und 188. — Magazin für die Oryktographie von Sachſen, von J. C. Freiesleben, 1848, XV. S. 56, 59, 63, 132 und 135. — Zeitſchrift des ſtatiſtiſchen Büreaus des Königlich ſächſiſchen Miniſterium des Innern, 1857, Nr. 3, S. 47. — C. J. B. Karſten, Archiv für Bergbau und Hüttenweſen, 1820, II. 2, S. 18. — C. J. B. Karſten, Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde, 1836, IX. Geognoſtiſche Beſchreibung der zum Regierungsbezirk Merſeburg gehörigen Landestheile, S. 332. — Ebendaſelbſt, 1838, XI. Das Flötzgebirge am nördlichen Abfall des Rieſengebirges von H. v. Dechen, S. 103. — Ebendaſelbſt, 1844, XVIII. Darſtellung der Lagerungsverhältniſſe des Kupferſchieferflötzes und der Zechſteinformation der Grafſchaft Mansfeld, von Plümike, S. 146. — G. Leonhard, Beiträge zur mineralogiſchen und geognoſtiſchen Kenntniß des Großherzogthums Baden, 1854, III. Zur Geſchichte des Bergbaues in Baden, vom Herausgeber, S. 102. — H. Credner, Ueberſicht der geognoſtiſchen Verhältniſſe Thüringens und des Harzes, 1843, S. 124. — Danz und Dr. Fuchs, Phyſiſch-mediciniſche Topographie des Kreiſes Schmalkalden, 1848, S. 100, 102 und 111. — Dr. J. Röggerath, Das Gebirge in Rheinland-Weſtphalen, 1823, II. 152. — Buff, Ueber das Kupferſchiefergebirge im Herzogthum Weſtphalen. — Verhandlungen des naturhiſtoriſchen Vereins der preußiſchen Rheinlande und Weſtphalens, 1835. XII. Geognoſtiſche Ueberſicht des Regierungsbezirks Arnsberg, von H. v. Dechen, S. 210, 212 u. 222. — Zeitſchrift der deutſchen geologiſchen Geſellſchaft, 1853, V. S. 373. Ueber die geognoſtiſchen Verhältniſſe der Erzlagerſtätten von Kupferberg und Rudolſtadt in Schleſien, von Webſky. — Bergwerksfreund, 1852, XV. S. 514. Der Bergbau im ſächſiſchen Voigtlande. — Ebendaſelbſt, 1856, XIX. S. 69. Sächſiſch-thüringiſche Kupferbergbau- und Hüttengeſellſchaft. — Ebendaſelbſt, 1857, XX. S. 298. — Ebendaſelbſt, 1857, XIX. S. 6, 20, 33. Bergbau in Sachſen-Weimar-Eiſenach. — Berggeiſt, 1857, II. S. 303. Kupferſchieferbergbau in der Grafſchaft Stollberg-Stollberg. — Ebendaſelbſt S. 339. Kupferbergbau bei Dillenburg. — Ebendaſelbſt S. 414. — Ebendaſelbſt, 1858. III. S. 53. Der Kupferbergbau zu Böhlen im ſchwarzburgſchen Amtsbezirke Königsſee. — Handſchriftliche Mittheilungen vom Berg-Aſſeſſor Runge in Berlin, Berg-Inſpektor Daub in Karlsruhe, Bergmeiſter Gümbel in München, Direktor R. Ludwig in Darmſtadt, Hüttenbeſitzer C. Koch in Dillenburg, Oberbergrath Schwarzenberg in Kaſſel, Profeſſor Emmrich in Meiningen, Landjägermeiſter B. v. Holleben in Rudolſtadt, Ingenieur Benator in Moresnet.

Digitized by Google

Fichtelgebirge; an einer Stelle im Rieſengebirge. Die Gewinnung des Zinnſteins im Erzgebirge im Königreich Sachſen iſt gegen frühere Zeiten ſehr geſunken; am bedeutendſten iſt ſie bei Altenberg. Das Vorkommen des Zinnſteins findet auf Stockwerken im Porphyr und Granit ſtatt, deren ganze Maſſe mit kleinen Gängen und Trümchen von Erzen überall durchzogen iſt, wie bei Altenberg, Geyer und Sadisdorf; auf Lagern im Gneis oder einer eigenen Abänderung deſſelben, welche Greiſen genannt wird, bei Zinnwald, im Schörlſchiefer bei Auersberg und Brundöbra unfern Voigtsberg, im Glimmerſchiefer bei Breitenbrunn; auf Gängen, deren im Erzgebirge 380 gezählt werden, beſonders im Granit, Syenitporphyr, Gneis, Glimmerſchiefer, Schörlſchiefer und ſelten im Thonſchiefer, bei Neuſang unfern Zinnwald, Altenberg, Geyſing, Lauenſtein, Niederfrauendorf, Schellerhau, Schmiedeberg, Niederpöbel, Marienberg, Wolkenſtein, Poberhau, Ehrenfriedersdorf, Johanngeorgenſtadt, Eibenſtock, Muldenhammer, Carlsfeld, Soſa, Aue, Bockau, Oberblauthal, Buchholz, Kleinrückerswalde, Dörfel, Hermannsdorf, Breitenbrunn, Rittersgrün, Zſchoslau, Burkardtsgrün, Lindenau, Unterſtützerbach, Schönheide, Voigtsberg, Gottesberg und Falkenſtein. Der Zinnſtein kommt häufig mit Arſenikkies zuſammen vor, aus dem gleichzeitig mit dem Zinn Arſenik-Präparate gewonnen werden. Außer dem Vorkommen des Zinnſteins im anſtehenden Gebirge findet ſich derſelbe in Ablagerungen des Alluviums in den Thälern in den Zinnſeifen, auf ähnliche Weiſe, wie das Gold, und ſind beſonders in früheren Zeiten viele Zinnſeifen bei Johanngeorgenſtadt, Eibenſtock, Steinbach, Burkartsgrün, Carlsfeld, Mitweyda und Schönborn benutzt worden.

Im Fichtelgebirge iſt ein Zinnſteinvorkommen im Thonſchiefer und Granit bei Hirſchberg im Fürſtenthume Reuß-Schleitz bekannt und im Rieſengebirge lagerartig im Glimmerſchiefer bei Giehren im Kreiſe Löwenberg, Regierungsbezirks Liegnitz.

2. Wolframerze kommen als Scheelit oder wolframſaure Kalkerde und als Wolfram oder wolframſaures Eiſen- und Manganoxydul vorzugsweiſe mit Zinnſtein zuſammen bei Altenberg, Geyſing, Ehrenfriedersdorf, Buchholz, Kleinrückerswalde, Dörfel und Hermannsdorf im Erzgebirge im Königreich Sachſen, ſelten auf den Gängen im Silur auf dem Pfaffenberg und Meiſeberg bei Neudorf unfern Harzgerode im Herzogthum Anhalt-Bernburg und bei Straßberg im Harze im Kreiſe Sangerhauſen, Regierungsbezirks Merſeburg, vor. Daſſelbe wird in Metallcompoſitionen verwendet, um demſelben eine größere Härte zu geben, wie dem Zinn oder ſelbſt dem Stahle, und die Wolframsſäure wird zu einer blauen Farbe in der Wollfärberei gebraucht.

3. Uranerze kommen als Uranit oder phosphorſaures Uranoxydhydrat, als Uranpecherz oder Uranoxydul und Uranocker oder Uranoxydhydrat auf Gängen im Granit im Erzgebirge im Königreich Sachſen bei Zinnwald mit Zinnſtein, Annaberg, Schneeberg mit Eiſen- und Kupfererzen, Johanngeorgenſtadt und Eibenſtock mit Eiſenerzen zuſammen und in ſolcher Menge vor, daß eine kleine Gewinnung derſelben ſtattfindet. Im Schwarzwalde finden ſie ſich auf Gängen im Granit im Großherzogthum Baden mit Eiſenerzen bei Eiſenbach, zu Wittichen mit Silber- und Kobalterzen und im Königreich Württemberg zu Reinerzau. Im Rieſengebirge in Schleſien iſt auf Gängen im Hornblendſchiefer bei Kupferberg im Kreiſe Schönau, Regierungsbezirks Liegnitz, mit Kupfererzen zuſammen Uranocker, doch nur ſelten gefunden worden. Die Uranerze werden zur Bereitung von gelben Farben benutzt, die in der Porzellanmalerei ihre Verwendung finden.

4. Arſenikerze beſchränken ſich auf Arſenikkies, eine Verbindung von Arſeniketſen und Schwefeleiſen und auf Arſenikkalkkies, eine Verbindung von Arſenik und Eiſen, ſo vielfach auch ſonſt Arſenik in Silber-, Kupfer-, Kobalt- und Nickelerzen als Beſtandtheil auftritt. Aus den Arſenikerzen wird Arſenikmehl, arſenigte Säure oder Arſenikoxyd unter

Digitized by Google

verschiedenen Namen und in anderer Form als weißes, durch Zusatz von Schwefel in verschiedenen Verhältnissen als gelbes und rothes Arsenikglas dargestellt. Die Arsenikerze kommen hauptsächlich im krystallinischen Schiefer vor, wiewohl eine kleine Gewinnung von Arsenikerzen, wie gediegen Arsenik, Arsenikkies und Arsenikkalkkies mit den Silbererzen stattfindet, die auf Gängen im unteren Devon des Harzes bei Andreasberg vorkommen und Arsenikkies noch auf den Bleierz und Blende führenden Lagerstätten im mittleren Devon bei Assinghausen im Kreise Brilon und in dem Kupferschiefer der Zechsteinformation auftritt. Im Erzgebirge führt die größte Anzahl der Zinnsteinlagerstätten auch Arsenikkies, die Lager im Glimmerschiefer bei Breitenbrunn und im Schörlschiefer bei Auersberg und Brunndöbra, das Stockwerk bei Altenberg, die Gänge von Johanngeorgenstadt, Aue, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Rittersgrün, Burkardtsgrün, Voigtsberg, Gottesberg und Falkenstein. In den Sudeten und am Riesengebirge findet sich der Arsenikkalkkies im Serpentin bei Reichenstein im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks Breslau; Arsenikkies auf einer gangartigen Lagerstätte, an der Scheide von Thonschiefer und Porphyr, bei Altenberg im Kreise Bolkenhayn, Regierungsbezirks Liegnitz, mit Schwefelkies, Kupferkies, Blende, Bleiglanz, Fahlerz und Antimonglanz, auf einem Lager im Glimmerschiefer, der Scheide des Granits nahe bei Rothenzechau unfern Schmiedeberg im Kreise Hirschberg. Endlich ist noch das Vorkommen von Arsenikkies auf Gängen im Thonschiefer mit Schwefelkies und Antimonerz zu erwähnen, welches sich bei Brandholz unfern Goldkronach im Fichtelgebirge im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, Landgericht Berneck, findet. Der Arsenikkies ist hier, wie bei Reichenstein, in Schlesien goldhaltig, was bereits §. 70, Nr. 1 angeführt worden ist.

5. Chromerze finden sich ausschließlich als Chromeisenstein oder eine Verbindung von Chromoxyd-Eisenoxydul. Derselbe wird zur Darstellung von grünen Farben für die Porc[illegible]nmalerei benutzt. Derselbe findet sich in unregelmäßigen Trümmern und Nestern im Serpentin des Gumberges bei Frankenstein, der Hartenkämme bei Grochau ebenfalls im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks Breslau, und ist eine Zeitlang zum Gegenstande bergmännischer Gewinnung gemacht worden.

6. Kobalt-, Nickel- und Wismutherze kommen sehr häufig zusammen vor, und zwar: die Kobalterze als Kobaltglanz oder eine Verbindung von Schwefel-Kobalt und von Arsenik-Kobalt, Speiß-Kobalt oder Arsenik-Kobalt, selten Kobaltkies oder Schwefel-Kobalt, schwarzer Erd-Kobalt oder Kobalt und Manganoxyd-Hydrat: den Uebergang zu den Nickelerzen bildet Kobaltnickelglanz, eine Verbindung von Kobalt, Nickel, Schwefel und Arsenik; die Nickelerze als Haarkies oder Schwefel-Nickel, Kupfernickel oder Arsenik-Nickel, Nickelglanz eine Verbindung von Schwefel-Nickel und Arsenik-Nickel, Nickelantimonglanz eine Verbindung von Nickel-Schwefel und Nickel-Antimon; den Uebergang zu den Wismutherzen bildet Nickelwismuthglanz, eine Verbindung von Nickel-Schwefel und Wismuth-Schwefel; als Wismutherz bleibt noch anzuführen Wismuthglanz oder Wismuth-Schwefel. Die Kobalterze werden des Oxydes wegen benutzt, welches eine sehr geschätzte blaue Farbe liefert, vorzugsweise als ein mit dem Kobaltoxyd gefärbtes Glas, welches fein gemahlen unter dem Namen Smalte einen wichtigen Handelsartikel ausmacht und auf den Blaufarbenwerken bereitet wird. Der Verbrauch der Smalte hat in neuester Zeit ungemein abgenommen, weil dieselbe die Concurrenz des künstlichen Ultramarins nicht erträgt. Nickel wird als Metall theils aus den Rückständen der Smaltebereitung, theils aus den Erzen dargestellt und zu Metall-Compositionen mit Kupfer, wie Argentan, Neusilber verwendet. Wismuth wird ebenfalls als Metall zur Darstellung leichtflüssiger Legirungen gebraucht, die eine ausgedehnte Verwendung in den Gewerben finden. Die Erze dieser Metalle reichen vom krystallinischen Schiefer bis zum Zechstein. Sie finden sich im krystal-

Digitized by Google

ſiniſchen Schiefer und im Granit zuſammen mit Silbererzen. Im Schwarzwalde im Großherzogthum Baden finden ſich auf Gängen im Granit Kobalt- und Wismutherze zuſammen mit Silbererzen bei Wittichen im Amte Wolfach, im Gallenbach, bei Schiltach, Sulzbach und Sulzburg; bei Horbach im Amte St. Blaſien führen Gänge im Serpentin Schwefelkieſe, die einen ſo beträchtlichen Nickelgehalt haben, daß ſie zur Benutzung auf Nickel gewonnen werden; ein ähnliches Vorkommen findet ſich bei Todtmoos, doch iſt hier der Nickelgehalt für die Benutzung zu geringe. Im Erzgebirge iſt beſonders der Theil des Glimmerſchiefer- und Thonſchiefergebietes reich an Kobalt-, Nickel- und Wismutherze führenden Gängen, welcher ſich nordöſtlich der Granitpartie von Eibenſtock in der Umgebung von Schneeberg, Lindenau, Zſchorlau und Neuſtädtel verbreitet. Dieſe Gänge ſteigen bis zur Zahl von 150 auf einen Raum von 1¼ Meilen Länge und ½ Meile Breite und reichen im Glimmerſchiefer bis gegen Ober-Bockau. Sie liefern bei weitem die meiſten Kobalterze und Wismutherze in dem ganzen Gebiete, wenn auch die Benutzung derſelben, wie bereits oben bemerkt, in jüngſter Zeit zurückgegangen iſt. Im Rieſengebirge iſt nur ein Vorkommen von Kobalterzen als Lagerzug im Glimmerſchiefer bei Querbach im Kreiſe Löwenberg, Regierungsbezirks Liegnitz, bekannt. Im niederländiſchen Gebirge im untern Devon oder in den Coblenzſchichten kommen Kobalt- und Nickelerze auf den bei den Eiſenſteinen und Bleierzen angeführten Gängen ſehr zerſtreut und auf nur wenigen vorwaltend vor. Kobalterze finden ſich auf ſolchen Gängen in den Sieggegenden bei Kirchen und Mudersbach im Kreiſe Altenkirchen, Regierungsbezirks Koblenz, bei Niederſchelden und Eiſerfeld im Kreiſe Siegen, Regierungsbezirks Arnsberg, Nickelerze bei Bernkaſtel im Kreiſe gleichen Namens, Regierungsbezirks Trier, bei Müſen im Kreiſe Siegen, bei Rohnard im Kreiſe Olpe, Regierungsbezirks Arnsberg. Die Kobalterze haben hier noch vor mehreren Jahren eine lebhafte Gewinnung gefunden, die aber gegenwärtig ganz eingegangen iſt. Im mittlern Devon oder in dem Lenneſchiefer iſt nur ein vereinzeltes Vorkommen von Nickelerzen zuſammen mit Blei- und Kupfererzen auf Gängen bei Altenrath im Siegkreiſe, Regierungsbezirks Köln, bekannt. Im oberen Devon finden ſich wichtigere Lagerſtätten von Nickelerzen: ſo kommen dieſelben auf einem Gange in dem mit dem oberen Devon verbundenen Hyperit bei Nanzenbach im naſſauiſchen Amte Dillenburg vor, als nickelhaltige Schwefelkieſe zuſammen mit Kupferkies. In dem Hyperit, der im Kulm auftritt, finden ſich eingeſprengt Haarkies, Schwefelkies und Kupferkies bei Bellnhauſen und Blankenſtein im Großherzoglich heſſiſchen Amte Gladenbach.

Sehr verbreitet iſt das Vorkommen von Kobalterzen im Zechſtein ganz beſonders auf Gängen oder Sprungklüften im Durchſchnitt des Kupferſchieferflötzes und Weißliegenden. In Bieber im kurheſſiſchen Kreiſe Gelnhauſen kommen auf dieſen Gängen Kobalt-, Nickel- und Wismutherze vor und ſetzen bis in den Glimmerſchiefer, wo die Erzführung aufhört, nieder. Daſſelbe Vorkommen findet ſich zu Kahl und Huckelheim im bayeriſchen Regierungsbezirke Unterfranken; mit Kobalt und Nickelerzen zu Reichelsdorf, Rentershauſen, Süß und Imshauſen im kurheſſiſchen Kreiſe Rotenburg, wo die Erzführung der Gänge im Rothliegenden aufhört. Am Thüringer Walde treten ähnliche Gänge mit Kobalterzen auf: im Großherzogthum Sachſen-Weimar bei Kupferſuhl, Mosbach, Farnrode und Seebach, im Sachſen-Meiningenſchen Amte Altenſtein bei Schweina, und im kurheſſiſchen Kreiſe Schmalkalden am Kuhberge, Birklinde, Löchle, zu Bernsthal und Asbach; ferner auf der Nordſeite dieſes Gebirges im Großherzogthum Sachſen-Weimar zu Ilmenau mit Kobalt und Nickelerzen, im Neuſtädter Kreiſe zu Döbritz, im ſachſen-meiningiſchen Amte Saalfeld am rothen Berge, im Kreiſe Ziegenrück, Regierungsbezirks Erfurt, bei Kamsdorf und Goßwitz, im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt bei Könitz, Bucha, Allendorf und Lichte bei Königſee und in dem bayeriſchen Bezirke von Kaulsdorf, hier überall mit Kupfer und namentlich Fahl-

erzen zusammen. Am Rande des Harzes kommen auf ähnlichen Gängen Nickelerze bei Sangerhausen im Kreise gleichen Namens, Gerbstädt im Mannsfelder Seekreise und Hettstädt im Mannsfelder Gebirgskreise, Regierungsbezirks Merseburg, vor, welche auf den Kupferschiefergruben nebenbei gewonnen werden.

7. Quecksilbererze bestehen vorzugsweise in Zinnober oder Schwefel-Queckſilber, mit dem etwas gediegen Queckſilber, Amalgam, einer Verbindung von Queckſilber und Silber, Queckſilberfahlerz, Queckſilberhornerz oder Chlor-Queckſilber. Sie werden zur Darstellung von reguliniſchem Queckſilber benutzt. Das Vorkommen derſelben in dem vorliegenden Gebiete iſt zwar an mehreren Punkten bekannt, die Benutzung gegenwärtig ſehr unbedeutend und auf ein einziges Werk beſchränkt.

Im kryſtalliniſchen Schiefer kommt Zinnober in Quarzlagen eingeſprengt vor, welche im Thon, Talk und Chloritſchiefer des weſtlichen Erzgebirges im Königreich Sachſen im Tiefthale bei Hartenſtein unfern Lößnitz auftreten. Im Silur enthalten unregelmäßige Trümmer Zinnober am Tännicht zwiſchen Bockwa und Haßlau in der Amtshauptmannſchaft Zwickau.

Im niederländiſchen Gebirge iſt das Vorkommen ſehr vereinzelt: im untern Devon oder in den Koblenzſchichten auf Gängen bei Littfeld im Kreiſe Siegen, bei Barſte im Kreiſe Olpe, Regierungsbezirks Arnsberg, im mittlern Devon oder in dem Lenneſchiefer bei Bensberg im Kreiſe Mülheim, Regierungsbezirks Köln, im oberen Devon und zwar im Schalſtein eingeſprengt und in unregelmäßigen Trümmern bei Hohenſolms im Kreiſe Wetzlar, Regierungsbezirks Koblenz. In der untern Abtheilung des Kohlengebirges im Kulm kommt Zinnober in unregelmäßigen Trümmern in einem Brauneiſenſteinlager bei Weidenhauſen im Großherzoglich heſſiſchen Amte Gladenbach vor. Die Queckſilbererze, welche auf ſehr verſchiedenen Lagerſtätten im Bereiche der oberen flötzarmen Abtheilung des Kohlengebirges in der bayeriſchen Pfalz vorkommen, haben bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine größere Wichtigkeit gehabt; auch in dieſem Jahrhundert ſind noch viele Gruben betrieben worden, jetzt nur eine einzige am Potzberge bei Altenglan unfern Kuſel, auf Gängen im Kohlengebirge. Eingeſprengt in Sandſteinlagen findet ſich der Zinnober bei Münſterappel und Waldgrehweiler. Auf Gängen in Begleitung von Thonſteinen und weiter Durchdringung des Nebengeſteins mit Erzen auf den Hauptpunkten am Stahlberge bei Rockenhauſen, bei Katzenbach, am Roßwald, am Landsberg bei Obermoſchel, bei Erbesbüdesheim, Kriegsfeld, zwiſchen Erbis und Kirchheim-Bolanden; auf Gängen und Klüften im Porphyr bei Wolfſtein, im Kautzenberg, Lemberg und Kellerberg im Kreiſe Kreuznach, Regierungsbezirks Coblenz, im Melaphyr-Konglomerat bei Mörsfeld, im Melaphyr bei Rathsweiler und Erzweiler und endlich bei Baumholder im Kreiſe St. Wendel, Regierungsbezirks Trier.

8. Antimonerze finden ſich benutzbar beinahe nur als Antimonglanz oder Schwefel-Antimon, die übrigen Antimonerze kommen in zu geringer Menge vor. Die Verwendung der Antimon-Bleierze iſt bereits oben im §. 70 erwähnt worden. In den Handel gelangt das rein dargeſtellte Schwefel-Antimon oder Antimonium crudum und metalliſches Antimon oder Regulus. Das Vorkommen iſt ziemlich verbreitet, die Gewinnung jedoch ſehr beſchränkt.

Im kryſtalliniſchen Schiefer und in den älteren Gebirgsarten kommen die Spießglanzerze auf Gängen im Erzgebirge vor bei Mobendorf, Haynichen, Cunersdorf, Seifersdorf, Rochlitz und bei Schöneck unfern Voigtsberg; im Fichtelgebirge im Thonſchiefer bei Brandholz, unfern Goldkronach im bayeriſchen Regierungsbezirk Oberfranken, Landgericht Berneck; im Silur des Harzes bei Wolfsberg in der Grafſchaft Stollberg-Stollberg des Kreiſes Sangerhauſen, Regierungsbezirks Merſeburg, im untern Devon oder den Koblenzſchichten des niederländiſchen Gebirges auf Gängen im Großherzogthum Luxemburg bei Goesdorf

Digitized by Google

unſern Ettelbrück, eingeſprengt und auf unregelmäßigen Klüften zu Brück an der Ahr im Kreiſe Adenau, bei Kirchſaar und Berg im Kreiſe Ahrweiler, Regierungsbezirks Coblenz. In dem Plattenkalk des Kulm der unteren Abtheilung des Kohlengebirges in der Nähe von Klüften kommt Antimonglanz zwiſchen Wintrop und Uentrop, auf einem Gange mit Kupferkies und Bleiglanz bei Hüſten im Kreiſe Arnsberg und endlich im Flötzleeren auf Gängen bei Nuttlar im Kreiſe Meſchede und bei Eßhof im Kreiſe Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg, vor.

9. Manganerze ſind Manganoxyde und Oxydhydrate; das vorzüglichſte Erz iſt der Pyrolusit oder Manganſuperoxyd; das gewöhnlichſte Pſilomelan oder Manganoxyd-Baryt-Hydrat, welches zum Theil ein Gemenge zu ſein ſcheint und daher einen wechſelnden Gehalt von Sauerſtoff beſitzt, Wad oder Manganſuperoxyd-Hydrat, Braunit oder Manganoxyd, Manganit oder Manganoxyd-Hydrat und Hausmannit oder Manganoxydul.

Es kommen gewöhnlich mehre dieſer Erze zuſammen vor. Die Benutzung der Manganerze beruht darauf, daß ſie ihren Sauerſtoffgehalt leicht abgeben; ſie werden in chemiſchen Fabriken zur Darſtellung von Chlor aus Chlorwaſſerſtoffſäure, in Glashütten und Papierfabriken gebraucht und laſſen ſich durch kein anderes Material erſetzen. Aus dem Herzogthum Naſſau findet eine beträchtliche Ausfuhr von Manganerzen nach England ſtatt. Das Vorkommen der Manganerze durchläuft die ganze Reihenfolge der Formationen. Im kryſtalliniſchen Schiefer und Granit finden ſich dieſelben im Schwarzwalde im Großherzogthum Baden und zwar auf Gängen im Granit in der Schollach, im Fallenbach, bei Bubenbach und Schwarzenbach unſern Eiſenbach im Amte Neuſtadt. Die in der Nähe vorkommenden Eiſenſteingänge ſind oben erwähnt. Außerdem kommen Manganerze auf vielen Eiſenſteingängen des Schwarzwaldes ſowohl im Granit, als im Buntſandſtein vor, aber in ſo geringen Mengen, daß ſie nicht beſonders verwerthet werden. Im Erzgebirge im Königreich Sachſen finden ſich die Manganerze auf den Rotheiſenſteingängen im Granit, öfters auf beſonderen Trümmern bei Johanngeorgenſtadt, Scheibenberg, Raſchau, Schneeberg, Annaberg und Langenberg.

Im unteren Devon des niederländiſchen Gebirges ſind Manganerze ſehr häufig auf den Eiſenſteingängen, welche vom Wiedbach nach der Sieg ſich verbreiten und zwar, zuſammen mit Brauneiſenſtein, während mit Spatheiſenſtein niemals Manganerze abgeſondert auftreten, der dagegen einen anſehnlichen Gehalt von kohlenſaurem Manganoxydul enthält. Dieſe Manganerze werden aber nicht beſonders gewonnen. Im Gebiete des unteren Devon und zwar auf ganz ähnlichen Lagerſtätten, wie die Soonwalder Eiſenerze, werden Manganerze bei Stromberg, Walderbach im Kreiſe Kreuznach, Regierungsbezirks Koblenz gewonnen. Wenn die Ablagerung derſelben auch einer viel jüngeren Bildung angehört, ſo ſind ſie doch ebenſo, wie die wichtigſten Fundſtätten der Manganerze im Herzogthum Naſſau, an ihre Unterlage, den mittleren Devon oder Eifelkalkſtein geknüpft. Dieſelben liegen auf dem Dolomit des Eifelkalkſteins, von Thon bedeckt an der Lahn in ſehr bedeutenden Ablagerungen zwiſchen Limburg, Weilburg und Hadamar, vorzugsweiſe bei Stetten und Niedertiefenbach, dann bei Diez, Oranienſtein, Stoffel, Dietkirchen, Dehrn, Hofen, Beſſelich, Schupbach, Aumenau, Fürſtenhof, Elkerhauſen und Kuhbach. Dieſelben Lagerſtätten mit Manganerzen finden ſich auch im Kreiſe Wetzlar, Regierungsbezirks Koblenz, aber von viel geringerer Bedeutung bei Braunfels, bei Hermannſtein, Blasbach und Lützellinden unmittelbar an der Grenze des Großherzogthums Heſſen, wo dieſelben im größeren Maaßſtabe bei Gießen, auf der Lindener Mark bei Klein- und Großlinden, Leihgeſtern, ferner bei Rodheim, Königsberg, Oberrosbach und Jungwald bei Butzbach auftreten und an den erſtgenannten Punkten eine lebhafte Gewinnung unter-

Digitized by Google

halten. Mit den Eisensteinen auf und im Eifelkalkstein bei Keldenich, Sötenich und Steinfelden kommen so viele Maganerze vor, daß sie besonders gewonnen werden.

In der unteren Abtheilung des Kohlengebirges und zwar im Kieselschiefer des Kulm finden sich Manganerze in Gängen bei Nerlar, Usseln und Eimelrode in der zum Großherzoglich hessischen Amte Itter gehörenden Enclave, auf Lagern und in Klüften bei Leisa im Amte Battenberg und bei Hatzfeld, Weifenbach, Wallau und Breidenbach im Amte Biedenkopf; in unregelmäßigen Trümmern und Nestern im Schiefer und Plattenkalk bei Medebach und Glindfeld im Kreise Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg. In dem mit dem Kohlengebirge verbundenen Porphyr und Melaphyr finden sich Manganerze sehr verbreitetet. Im Melaphyr im Bereiche des Kohlengebirges, am Südrande des Hunsrücken kommen dieselben in Trümmern und Nestern bei Büschfeld und Lockweiler im Kreise Merzig vor, bei Reichenbach im Kreise St. Wendel, Regierungsbezirks Trier, im Porphyr bei Münster am Stein im Kreise Kreuznach, Regierungsbezirks Koblenz. Viel wichtiger sind dieselben am Thüringer Walde, im Porphyr auf Gängen und Klüften und zwar im kurhessischen Kreise Schmalkalden, aber ohne Gewinnung im Finsterthale bei Asbach, am Kuhberge, Hirschberge, Dürnberg, Ringberge, Arzberge und Schützenberge, im Großherzogthum Sachsen-Weimar bei Ilmenau am Oehrenstock, Lindenberg, Hüttenholz und Stützerbach; bedeutend im Herzogthum Coburg-Gotha bei Elgersburg am Rumpelsberg und Mittelberg in weit aushaltenden Gängen, bisweilen stockwerksartig die Porphyrmasse durchdringend. Die Erze bestehen hauptsächlich aus Pyrolusit und Psilomelan. Am Südrande des Harzes in der hannoverschen Grafschaft Hohnstein bei Ilfeld am Möncheberg, an der Harzburg und bei Sulzhayn wird auf Gängen im Melaphyr besonders Manganit, weniger Hausmannit gewonnen.

In denselben Gegenden zum Theil finden sich auch in den nahe gelegenen Partien des Rothliegenden Manganerze; so im Großherzoglich hessischen Amte Battenberg bei Leisa und Fronhausen in unregelmäßigen Lagen und Nestern, bei Crettnich im Kreise Merzig, Regierungsbezirks Trier, auf einem weit aushaltenden Gange und in dem groben Konglomerate, welches das Nebengestein bildet, im Herzogthum Coburg-Gotha bei Friedrichsrode auf Gängen, und ebenso im kurhessischen Kreise Schmalkalden im Klinggraben bei Floh, am Komberg und am Hirschberg bei Asbach.

Endlich ist noch das Vorkommen im Oligocän im kurhessischen Kreise Hofgeismar, nordwestlich von Hohenkirchen zu erwähnen, wo das in jener Gegend verbreitete und im §. 69 Nr. 12 oben angeführte Brauneisensteinlager soviel Manganit enthält, daß derselbe gewonnen wird, und im Großherzogthum Hessen in der Wetterau in dem oberen Sande in Knollen mit Brauneisenstein zusammen bei Steinfurt und Södel.

10. Schwefelkies. Die Verbindung von Schwefel und Eisen, ist dasjenige Erz, woraus in dem vorliegenden Gebiete eine geringe Menge von Schwefel gewonnen wird, welches in ziemlich bedeutendem Maaße zur Darstellung von Schwefelsäure verwendet wird und welches früher mehr, als gegenwärtig den Eisenvitriol oder schwefelsaures Eisenoxydul-Hydrat lieferte, ein Salz, welches in den Gewerben eine vielfache Anwendung findet. Ueber die Darstellung von Kupfervitriol und von den gemischten Vitriolen ist bereits weiter oben Einiges angeführt. Noch wichtiger ist aber die Darstellung des Alauns, zu dem ebenfalls der Schwefelkies im Alaunschiefer, Alaunthon, in der Steinkohle und Braunkohle ein wesentliches Material liefert. Der Alaun ist ein schwefelsaures wasserhaltiges Doppelsalz von Thonerde und Kali oder von Thonerde und Ammoniak, welches in den Gewerben und besonders in den Färbereien in großer Menge verbraucht wird.

Der Alaunschiefer wird durch sein eingesprengten Schwefelkies gebildet, bei einem großen Ueberschuß des letzteren auch Vitriolschiefer; im Alaunthon ist der Schwefelkies häufig so fein zertheilt, daß eine mechanische Trennung gar nicht möglich ist. Die Bereitung des

Digitized by Google

Alauns nimmt daher den Schwefelgehalt der Schwefelkieſe und den Thonerdegehalt des dieſelben einſchließenden Schiefers oder des Thons, der Aſche der Steinkohle und der Braunkohle in Anſpruch, auch wohl einen geringen Kali- oder Ammoniakgehalt, der im Schiefer oder in der Steinkohle enthalten iſt, während Kali oder Ammoniak zur Bildung des Alauns noch hinzugebracht werden muß. Der Alaun wird auch gegenwärtig in chemiſchen Fabriken dargeſtellt, wobei die Schwefelſäure und die Thonerde aus verſchiedenen Materialien und nicht in dem natürlichen Zuſammenvorkommen bezogen werden; die Schwefelſäure wird dabei entweder aus Schwefel oder aus Schwefelkies dargeſtellt und die Thonerde durch dieſelben aus Thon d. i. kieſelſaurer Thonerde ausgezogen. Gegen Ende des 17. und in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde ein großer Werth auf die Erzeugung von Alaun gelegt, eine Menge von Lagerſtätten wurden benutzt und viele Alaunhütten angelegt, die wieder eingegangen ſind. Die Verbreitung des Schwefelkieſes iſt eine der allgemeinſten, welche im Mineralreiche ſtattfindet, ebenſo wie die der Eiſenerze, aus denen das Eiſen dargeſtellt wird, wozu der Schwefelkies wegen des Schwefelgehalts nicht verwendet werden kann und eine ſchädliche Beimengung der Eiſenerze bildet. Derſelbe reicht von den kryſtalliniſchen Schiefern bis zu der noch gegenwärtig fortgehenden Bildung des Torfes; aber Lagerſtätten größeren Umfanges ſind nicht ſo häufig.

Im Granit des Schwarzwaldes im Großherzogthum Baden findet ſich Schwefelkies neſterweiſe und eingeſprengt bei Gersbach unweit Schopfheim, der benutzt worden iſt. Auch bei Schriesheim im Odenwald iſt ein Vorkommen von Schwefelkies durch älteren Bau bekannt. In den kryſtalliniſchen Schiefern kommen Schwefelkieſe auf Lagern im Glimmerſchiefer, im Erzgebirge im Königreich Sachſen bei Breitenbrunn, Schwarzenberg, Raſchau vor, die auf Eiſenvitriol benutzt werden. Im Fichtelgebirge im bayeriſchen Regierungsbezirke Oberfranken, Landgericht Kulmbach zu Wiersberg unfern Kupferberg kommt Schwefelkies, Magnetkies (ebenfalls eine Verbindung von Schwefel und Eiſen, aber mit einem geringeren Schwefelgehalte) und Kupferkies auf Lagern im Gneis vor und wird auf Eiſenvitriol, gemiſchten Vitriol, Alaun als Nebenprodukt benutzt und die Rückſtände zur Bereitung von Eiſenoxyd als Glasſchleiferroth oder Potee verwendet. Dieſelben Produkte werden auch zu Bodenmais im Regierungsbezirk Niederbayern im Landgerichte Regen aus gleichartigen Erzen bereitet. Im Rieſengebirge kommt Schwefelkies auf mächtigen Lagern von Talkſchiefer bei Rohnau im Kreiſe Landshut, Regierungsbezirks Liegnitz, vor, welche in Tagebrüchen gewonnen werden, die Benutzung deſſelben liefert Schwefel, Eiſenvitriol und Eiſenoxyd als rothe Farbe. Aehnliche Lager finden ſich noch bei Waltersdorf im Kreiſe Schönau. Auf Gängen im Granit iſt Schwefelkies bei Schreibershau im Kreiſe Hirſchberg gewonnen worden.

Die Alaunſchiefer aus dem Silur ſind im Königreich Sachſen zur Alaundarſtellung benutzt worden bei Reichenbach, Neumark, Kainsdorf, Zwönitz, Auguſtusburg und Noſſen; doch iſt dieſelbe gegenwärtig an allen Punkten aufgegeben worden. Im Thüringer Walde findet ſich im ſachſen-meiningenſchen Amte Eisfeld bei Sophienau und in der Tanne, im Amte Saalfeld bei Garnsdorf und Wetzelſtein Alaunſchiefer, im Amte Gräfenthal bei Arnsbach, Schmiedefeld und Spechtsbrunn Alaun und Vitriolſchiefer, im Amte Sonneberg bei Ober-Steinbach Vitriolſchiefer. Der Betrieb iſt ſehr geſunken, das Hauptprodukt beſteht in rother Farbe. Im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt ſind unter denſelben Verhältniſſen Vitriolſchiefer bei Schmiedefeld unfern Röſchwitz, Fiſchersdorf und Döſchnitz zur Benutzung gekommen.

Aus dem untern Devon iſt hier nur die Schwefelgewinnung anzuführen, welche aus den ſchwefelhaltigen Erzen des Rammelsberges zu Goslar bewirkt wird und zu der, außer dem darin enthaltenen Schwefelkieſe auch die geſchwefelten Kupfer-, Blei- und Zinkerze beitragen. Die Benutzung von Blende aus den Gängen, welche in dieſer Schichtenfolge

Digitized by Google

sich finden, zur Erzeugung von Schwefelsäure ist bereits oben erwähnt worden und wird hier nur der Vollständigkeit wegen daran erinnert. In dem mittleren Devon oder dem Lenneschiefer des niederländschen Gebirges kommt Schwefelkies häufig auf den Lagerstätten in der Gegend von Ramsbeck vor. Bei Wülmeringhausen im Kreise Brilon wird derselbe besonders gewonnen und zur Darstellung von Schwefelsäure benutzt. Auf der Grenze des Lenneschiefers und des Eifelkalksteins tritt ein reichhaltiges Lager von Schwefelkies bei Madfeld und Schwelm im Kreise Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg, auf. Ebenso bedeutend sind die Schwefelkieslager im oberen Devon bei Meggen und Halberbracht im Kreise Olpe.

Auch die Bleierz und Zinkerz führenden Gänge, welche in der Gegend von Stolberg, Kreises Aachen, alle Schichten vom untern Devon bis zum Kohlengebirge durchsetzen, enthalten Schwefelkies; aber das vorzüglichste Vorkommen desselben findet sich in größeren Nestern auf der Scheide des Kohlenkalksteins und des Kohlengebirges bei Mausbach und Nirm. In dem Kohlengebirge und zwar in der untern Abtheilung im Kulm findet sich Alaunschiefer, der theils früher benutzt worden ist, theils noch gegenwärtig benutzt wird, ungemein verbreitet bei Lintorf im Kreise Düsseldorf, Wasserfall bei Werden im Kreise Essen, Rottberg im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf, bei Schwelmerbrunnen und Eppenhausen im Kreise Hagen, bei Rehe und Elsei im Kreise Iserlohn, Regierungsbezirks Arnsberg; seltener im Flötzleeren bei Hüsten im Kreise Arnsberg.

In dem produktiven Steinkohlengebirge ist theils schwefelkiesreicher Schieferthon, theils die Asche von unreinen Steinkohlenflötzen auf Alaun benutzt worden, seltener ist Schwefelkies auf Sprungklüften in diesem Gebirge gefördert worden; so ist bis vor einigen Jahren der Alaunschiefer bei Duttweiler im Kreise Saarbrücken, Regierungsbezirks Trier, benutzt worden, in älterer Zeit bei Kirn im Kreise Kreuznach, Regierungsbezirks Coblenz; im Königreich Sachsen bei Planitz unfern Zwickau, bei Burgk und Potschapel im Plauenschen Grunde bei Dresden; im oberschlesischen Steinkohlengebirge Alaunschiefer bei Czernitz im Kreise Rybnik und bei Brzenskowitz und Mislowitz im Kreise Beuthen, Regierungsbezirks Oppeln. In der Trias und zwar in der auf der Grenze von Muschelkalk und Keuper stehenden Lettenkohle ist gewöhnlich ein mit unreiner Steinkohle verbundenes, weit verbreitetes Vorkommen von Alaun- und Vitriolschiefer bekannt. Viele Fundorte desselben sind bereits weiter oben §. 66 B. Nr. 1 angeführt worden und es bleibt daher hier nur noch zu erwähnen, daß im Königreich Württemberg im Oberamte Gaildorf bei Gaildorf und Oedendorf eine Benutzung dieses Vorkommens auf Alaun und Eisenvitriol stattfindet und daß dasselbe auch bei Mittelbronn unfern Frickenhofen in demselben Oberamte früherhin in derselben Weise verwendet worden ist. Eine ähnliche Bildung, von der es zweifelhaft ist, ob sie dem oberen Keupersandsteine, oder dem untern Liassandsteine angehört, ist lange Zeit auf Eisenvitriol bei Wefensleben im Kreise Neuhaldensleben, Regierungsbezirks Magdeburg, benutzt worden.

Bedeutender ist das Vorkommen des Alaunthons und die Benutzung der Braunkohlenasche des Oligocäns zu Darstellung von Alaun. An dem Rande des niederländischen Gebirges findet sich der Alaunthon unmittelbar über dem Braunkohlenlager, auf der linken Rheinseite bei Friesdorf und Godesberg in Benutzung und ist bekannt bei Lengsdorf, Alster im Kreise Bonn, Regierungsbezirks Köln; auf der rechten Rheinseite bei Oberkassel, Stieldorf, Pützchen, Ruhleben auf der Grenze des Siegkreises und des Kreises Bonn, und bei Spich im Siegkreise, wo aber mehr Braunkohlenasche, als Alaunthon zu diesem Zweck benutzt wird. Schwefelkies findet sich in größeren Knollen in Thonschichten bei Rott und ist früher auf Eisenvitriol benutzt worden. In dem Becken von Neuwied wird ebenfalls Braunkohlenasche auf Alaun benutzt. Im Großherzogthum Hessen eignet sich die schwefelkiesreiche Braunkohle zur Alaun- und Vitriolbereitung bei Neuhof unfern Langengöns und bei Eberstadt unfern Münzenberg.

Digitized by Google

Unter der Blätterkohle von Annerod bei Gießen liegt ein Lager von Baſalttuff mit Schwefelkies in feinen Körnchen bis zu großen Knollen, deren Gewinnung zur Schwefelſäurebereitung in Ausſicht ſteht. Im kurheſſiſchen Kreiſe Kaſſel iſt bei Oberkaufungen früherhin Alaun bereitet worden und in neuerer Zeit hat eine Gewinnung von Schwefelkies zur Benutzung auf Schwefelſäure ſtattgefunden. Im Kreiſe Witzenhauſen bei Groß-Almerode iſt bei Faulbach ſchwefelkieshaltende Braunkohle und an der Johanniswieſe, dieſe ſowohl wie bituminöſer Thon mit Schwefelkies auf Alaun benutzt worden. In der Braunkohlenablagerung auf der Nordoſtſeite des Harzes iſt nur das Vorkommen von Schwefelkiesknollen bei Weſteregeln im Kreiſe Wanzleben, Regierungsbezirks Magdeburg, zu erwähnen, welche früher auf Eiſenvitriol benutzt wurden. In der Thüringer Braunkohlenablagerung findet eine anſehnliche Gewinnung von Alaunthon bei Bornſtädt im Kreiſe Sangerhauſen, Regierungsbezirks Merſeburg, ſtatt. Im Königreich Sachſen iſt bei Olbersdorf, unfern Zittau, früherhin Alaunthon benutzt worden, und bei Oppelsdorf in derſelben Gegend kommt eine an Schwefelkies ungemein reiche Braunkohle vor, deren Verwendung zur Conſervation des Holzes in Vorſchlag gebracht worden iſt.

Das übrige Vorkommen des Alaunthons gehört dem Oligocän des Tieflandes an. Sehr bedeutend iſt daſſelbe bei Schwemſal unfern Düben im Kreiſe Bitterfeld, Regierungsbezirks Merſeburg, wo ſeit dem Jahre 1560 die Alaunbereitung beſteht; der Alaunthon bildet drei übereinander liegende Lager von 36 bis 40′ Mächtigkeit, die beiden dazwiſchen liegenden Sandmittel haben 13′ Stärke, die Lager ſind über ¾ Meilen weit bekannt und auch bei Schmaditz und Wölpern im Kreiſe Delitzſch aufgeſchloſſen, treten aber auch bei Belgern an der Elbe im Kreiſe Torgau auf. Bei Muskau im Kreiſe Rothenburg, Regierungsbezirks Liegnitz, ſind 4 übereinander liegende Lager von Alaunthon bekannt, zwiſchen denen zwei Braunkohlenlager ſich befinden: über ihre Ausdehnung iſt ſchon weiter oben Einiges angeführt worden. Die weiter nördlich auftretenden Alaunthonlager bei Freienwalde im Oberbarnimſchen Kreiſe, Regierungsbezirks Potsdam, bei Gleiſſen, Scheermeiſel und Königswalde im Sternberger Kreiſe, Regierungsbezirks Frankfurt, liegen wahrſcheinlich noch über der oberen Gruppe der Braunkohlenflötze und ſchließen ſich vielleicht der oberen Schichtenabtheilung, dem Septarienthon an. Endlich iſt noch das Alaunthonlager im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bei Mallis unfern Parchim, Wendiſch-Wehningen, Bockup, Rattenfort und Looſen, wo es 87′ mächtig iſt, anzuführen, als letztes vereinzeltes Glied dieſer Reihe.

In den jüngſten beinahe noch fortdauernden Bildungen findet ſich der Vitrioltorf in ſolcher Ausdehnung, daß derſelbe zur Bereitung von Eiſenvitriol benutzt wird; er beſteht aus einem reichlich mit Schwefelkies durchdrungenen Torf. Das Lager bei Schwarzenbroich im Kreiſe Düren, Regierungsbezirks Aachen, hatte keinen ſo bedeutenden Umfang, daß die Gewinnung lange fortgeſetzt werden konnte: dagegen bei Troſſin im Kreiſe Torgau, Moſchwig im Kreiſe Wittenberg, Regierungsbezirks Merſeburg, und bei Kannig, Seifersdorf, Reichmannsdorf, Striegendorf im Kreiſe Grottkau, bei Schmelzdorf, Rechau und Klodebach im Kreiſe Neiſſe, Regierungsbezirks Oppeln, die Lager anſehnliche Verbreitung haben [1]).

---

1) G. Leonhard, Beiträge zur mineralogiſchen und geognoſtiſchen Kenntniß des Großherzogthums Baden, 1854, III. Zur Geſchichte des Bergbaues in Baden, vom Herausgeber, S. 98. — J. C. Freieſleben, Magazin für die Oryktographie von Sachſen, 1843, I. Extraheft, S. 38, 57, 66, 77, 105. — Ebendaſelbſt, 1844, II. Extraheft. — Ebendaſelbſt, 1845, III. Extraheft. — Geognoſtiſche Arbeiten von J. C. Freieſleben, 1817, VI. S. 12. — Ebendaſelbſt, 1846, XII. S. 55. Gangſtudien oder Beiträge zur Kenntniß der Erzgänge, von B. Cotta, 1850, I. S. 101. — Ebendaſelbſt, 1857, III. S. 1, 223, 246. — H. Credner, Ueberſicht der geognoſtiſchen Verhältniſſe Thüringens und des Harzes, 1843, 125. — Steinbeck, Geſchichte des ſchleſiſchen Bergbaues, ſeiner Verfaſſung, ſeines Betriebes. 1857, II. S. 1. — Zeitſchrift des ſtatiſtiſchen Büreaus des Königlich ſächſiſchen Miniſteriums des Innern, 1856, Nr. 3, S. 56. — Ebendaſelbſt, 1857, Nr. 3, S. 47. Phyſiſch-mediciniſche Topographie des Kreiſes Schmalkalden von Danz und Dr. Fuchs, 1848, S. 80 und 100. — Archiv für

Digitized by Google

§. 74.

Steine und Erden.

Die Wichtigkeit der Steine und Erden, welche dem Boden entnommen werden, und deren Vorkommen mit der geognoſtiſchen Beſchaffenheit des Landes aufs engſte verbunden iſt, übertrifft die gar vieler der in den vorhergehenden Paragraphen angeführten Erze und ſtellt ſie den foſſilen Brennmaterialien und dem Eiſen an die Seite. Ein weſentlicher Unterſchied liegt aber in der allgemeinen Verbreitung dieſer Steine gegen die Beſchränkung, welche jene Subſtanzen in dem Vorkommen an wenigen einzelnen Punkten darbieten. Die Mannigfaltigkeit derſelben iſt ſo groß, die Verſchiedenheit in dem Gebrauche einzelner dieſer Maſſen ſo erheblich, daß es ſchwer fällt, eine leichte Ueberſicht derſelben zu geben. Die große Verbreitung mancher derſelben verhindert eine Aufzählung der Fundſtellen, wie ſie in den vorhergehenden Paragraphen bei den Erzen verſucht worden iſt, und es wird dabei auf die in den §§ 60 bis 63 gegebene Ueberſicht der Verbreitung der verſchiedenen Gebirgsbildungen verwieſen werden müſſen. Diejenigen Gebirgsarten, welche in der Landwirthſchaft als Düngemittel verwendet werden, um dem Boden beſtimmte Mineraltheile zuzuführen und denſelben zu verbeſſern, ſind von der größten Bedeutung, und die Maſſe derſelben iſt ſo groß, daß eine Ueberſicht der jährlich zu dieſem Zwecke gewonnenen Centnerzahl und der darauf verwendeten Koſten überraſchen dürfte. Dazu fehlt aber noch viel mehr alles Material, als um anzugeben, welche Subſtanzen und an welchen Orten dieſelben dazu benutzt werden und benutzt werden können.

Die größte Bedeutung haben diejenigen Gebirgsarten, welche zu dem Bauweſen ihre Verwendung finden, ſowohl unmittelbar als Bau- und Werkſteine, zur Dachbedeckung, oder mittelbar durch Verwendung zur Bereitung von Ziegeln, zur Bereitung von Mörtel, von Cement, oder als Fußboden und Trottoirplatten, als Beſchüttungsmaterial der Straßen. Sie üben den größten Einfluß auf die Lebensverhältniſſe, auf die Beſchaffenheit der Wohnräume, auf die Ausführung öffentlicher Gebäude und Monumente, auf die nothwendigſten Communicationsmittel aus. Die Benutzung dieſer Gebirgsarten iſt ungemein verſchieden, wenn ſie in weiter Verbreitung auftreten und daher überall in der Nähe der Verwendungsorte erlangt werden können, oder wenn ſie an einzelnen Punkten auftreten und in einem weiten Umkreiſe fehlen, indem ſelbſt nicht einmal ein Erſatz für ſie gefunden werden kann. Die Steinbrüche im Muſchelkalkſtein bei Rüdersdorf, einige Meilen von Berlin, liefern ein auffallendes Beiſpiel, wie wichtig in einer ſolchen iſolirten Lage Steine werden, die in anderen Gegenden zwar an vielen Stellen, aber an jeder nur in einem ſehr kleinen Maßſtabe Benutzung finden. Die Brauchbarkeit des Materials und die Nähe leichter und billiger Communicationsmittel, von ſchiffbaren Strömen und Canälen, übt dabei einen

---

Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde, von L. J. B. Karſten, 1836, IX. Geognoſtiſche Beſchreibung der zum Regierungsbezirk Merſeburg gehörenden Landestheile, S. 296. — Ebendaſelbſt 1843, XVII. S. 265. Ueber die Dolomite der Lahngegenden und das mit denſelben in Verbindung ſtehende Vorkommen von Manganerzen, von A. v. Klipſtein. — Ebendaſelbſt, 1848, XXII. S. 375. Das Vorkommen der Queckſilbererze in dem Pfälziſch-Saarbrückenſchen Kohlengebirge von H. v. Dechen. — L. v. Leonhard und Bronn, Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognoſie, Geologie und Petrefactenkunde, 1844, S. 543. Die Dolomite und Braunſteinlagerſtätten im Lahnthale von Grandjean. — Zeitſchrift der deutſchen geologiſchen Geſellſchaft, VI. 1854, S. 707. Die Alaunerze der Tertiärformation von H. Müller. — Verhandlungen des naturhiſtoriſchen Vereins der preußiſchen Rheinlande und Weſtphalens, 1850, VII. S. 83. Ueber die Queckſilbererze in dem Kohlengebirge der Pfalz, von Gümbel. — Ebendaſelbſt, 1855, XII. Geognoſtiſche Ueberſicht des Regierungsbezirks Arnsberg, von H. v. Dechen, S. 223. — Bergwerksfreund, 1852, XV. S. 513. Der Bergbau im ſächſiſchen Voigtlande. — Ebendaſelbſt, 1857, XXI. Bergbau in Sachſen Weimar-Eiſenach, S. 7, 20 und 35. — Berg- und Hüttenmänniſche Zeitung, 1848, VII. S. 585. Die ſächſiſchen Blaufarbenwerke. — Ebendaſelbſt S. 740. Wolfram im Altenberger Revier. — Ebendaſelbſt, 1853, XII. S. 148. Ueber das Vorkommen und die Aufbereitung und die Qualität des Braunſteins von Ilſeld, von Br. Kerl. — Berggeiſt, 1856, S. 208. Ueber das Nickel. — Handſchriftliche Mittheilungen vom Berg-Inſpektor Daub in Karlsruhe, Dr. O. Fraas in Stuttgart, Direktor Ludwig in Darmſtadt, Oberbergrath Schwarzenberg in Kaſſel, Bergamtsaſſeſſor A. Römer in Clausthal, Profeſſor Emmrich in Meiningen, Landjägermeiſter B. v. Hollleben in Rudolſtadt und Bergaſſeſſor Runge in Berlin.

Digitized by Google

großen Einfluß aus. Den Werksteinen schließt sich das Material der Ornamentik und der Bildhauerei an, welches von Einfluß auf die Entwickelung der plastischen Kunst, des Kunstsinnes und der Veredlung der Architektur ist, aber an Wichtigkeit sehr gegen die gemeinen Materialien des Bauwesens zurückbleibt. Diese Materialien zur Herstellung kleiner Gegenstände der Verzierung der Wohnräume und von Hausgeräthen bilden eine fortlaufende Reihe bis zu den Schmuck- und Edelsteinen, die durch ihre Kostbarkeit und die Verwendung in den höchsten Kreisen der Lebensstellung ausgezeichnet werden. Die verschiedenartigsten Mineralien gehören hierher, wie der Bernstein, ein fossiles Harz, recht treffend nachweist. Auf der andern Seite findet die unmittelbare Benutzung derselben Gebirgsarten in vielen Gewerben statt, und darunter dürften keine verdienen mehr hervorgehoben zu werden, als die Mühlsteine und Schleifsteine, die allgemein gebraucht werden und die durch kein anderes Material ersetzt werden können; die Benutzung der Schiefertafeln oder Schreibtafeln und der Griffel als Unterrichtsmittel, der lithographischen Steine zur Vervielfältigung von Schrift und Zeichnung. Das Material für die Darstellung feuerfester Steine und Gefäße ist für viele Gewerbe eine der ersten Bedingungen und hat daher eine große Wichtigkeit, namentlich für die Darstellung und Bearbeitung der Metalle, vorzugsweise des Eisens und des Stahls, des Zinks, für das Umschmelzen des Goldes und Silbers, für die Erzeugung des Glases, und für viele Operationen der chemischen Fabriken. Sehr verschiedene Stoffe kommen dabei zur Verwendung; denn während vorzugsweise Thon gebraucht wird, dient auch der Graphit, der zu den Inflammabilien gehört, zu diesem Zwecke, dasselbe Mineral, welches auch als Farbmaterial zur Fabrikation der Bleistifte verwendet wird. In ganz naher Verbindung hiermit stehen die Materialien für sämmtliche gebrannte Thonwaaren bis zum Porcellan. Die größte Mannigfaltigkeit findet sich aber in den Stoffen, welche theils als Farben, theils für chemische Präparate, selbst als Zuschlagsmittel für Hüttenprozesse ihre Verwendung finden.

Hiernach ist in dem Nachfolgenden keine vollständige und zusammenhängende Uebersicht des Vorkommens der nutzbaren Gebirgsarten, Steine und Erde, zu erwarten, sondern nur einzelne Andeutungen, welche auffordern mögen, diesen für die Volkswirthschaft und den Volkswohlstand so ungemein wichtigen Gegenstand einer eingehenden Untersuchung und Bearbeitung zu unterwerfen und das Material zu sammeln, um in Zahlen darzulegen, in welchem Umfange derselbe an den Werthen theilnimmt, die jährlich dem Mineralreiche entnommen werden und in das Volksleben übergehen.

1. Gebirgsarten und Mineralien, die als Düngemittel benutzt werden.

Ueberwiegend wird als Düngemittel Kalkstein, und zwar im gebrannten Zustande, seiner Kohlensäure beraubt, als Aetzkalk verwendet. Sehr viel seltener wird der Kalkstein, zu einem Pulver gepocht, als kohlensaurer Kalk gebraucht, besonders weil die Zerkleinerung zu kostspielig ist, während der gebrannte Kalk von selbst zerfällt. Jeder Kalkstein der zur Mörtelbereitung benutzt werden kann, dient auch als Düngemittel, und finden Kalksteine aus jeder Formation, vom krystallinischen Schiefer bis zu den zahlreichen, selbst bankweise über das Tiefland verbreiteten erratischen Kalksteinstücken und der jüngsten Kalksinterbildung herab hierzu ihre Verwendung.

Dolomit, die Verbindung von kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia, wird mit gleichem Erfolge als Düngemittel verwendet, wie der Kalkstein. Ganz besonders in Gegenden, wo dem Boden der für die Vegetation nöthige oder vortheilhafte Gehalt an Kalk fehlt, wie da, wo derselbe aus Thonschiefer, Schieferthon und thonigem Sandstein hervorgegangen oder durch Lehm gebildet wird, der aus diesen Gebirgsarten entstanden ist, wird der Kalkstein in großen Massen zu diesem Zwecke verwendet, und da er diesen Gegenden häufig fehlt, aus größeren Entfernungen herbeigeschafft. In gleicher Weise wird

Digitized by Google

auch der Mergel verwendet, welcher ein mechaniſches Gemenge von kohlenſaurer Kalkerde mit kieſelſaurer Thonerde und anderen untergeordneten kieſelſauren Verbindungen in dem verſchiedenartigſten Verhältniſſe iſt. Der Mergel hat daher ſehr verſchiedene Grade der Feſtigkeit und des Zuſammenhaltes, und gelangt derjenige vorzugsweiſe zur Verwendung, welcher leicht in kleinere Stücke zerfällt.

Obgleich nun von dem Mergel aller Formationen, wie von dem aus dem Röth zwiſchen Buntſandſtein und Muſchelkalkſtein, aus dem Keuper, aus dem Jura, Wealden und aus der Kreide ein ausgedehnter Gebrauch zu dieſem Behufe gemacht wird, ſo erreicht derſelbe doch nicht die ausgedehnte Anwendung, welche von dem in dem Diluvium vorkommenden Mergel oder Lehmmergel in dem norddeutſchen Tieflande und ganz beſonders in den oſtwärts der Elbe gelegenen ſandigeren Gegenden bereits gemacht wird und ſich noch immer mehr verbreitet. Auch der in dem Alluvium der Thäler und Seebecken des Tieflandes ungemein verbreitete Wieſenmergel wird zu demſelben Zwecke im großen Maßſtabe verwendet.

Sehr viel beſchränkter iſt die Benutzung des Gypſes, oder des ſchwefelſauren Kalkhydrats als Düngemittel, nicht blos deshalb, weil der Gyps in viel geringerer Verbreitung vorkommt, als Kalkſtein und Mergel, ſondern weil er nur für gewiſſe Bodenarten und für gewiſſe Pflanzen, wie Futterkräuter, ſich eignet.

Der Gyps kommt in großen Maſſen in der oberen Abtheilung des Zechſteins, auf der Grenze deſſelben und des Buntſandſteins, im Röth, im Muſchelkalk und im Keuper in weiteſter Verbreitung vor, während er in allen älteren Bildungen durchaus und ebenſo im Jura, Wealden und Kreide fehlt und nur nachmals in den tertiären Schichten, aber ſehr vereinzelt erſcheint, wie im Großherzogthum Baden, am Kaiſerſtuhl bei Waſenweiler, Baltingen, Bamlach, oberhalb Schlingen, am Hohenhöwen bei Engen und bei Welſchingen. Im Königreich Hannover am Hils bei Weenzen und im Regierungsbezirk Oppeln, im Kreiſe Leobſchütz bei Katſcher und Dirſchel, im Kreiſe Rybnik bei Czernitz und Pſchow, im Kreiſe Toſt bei Alt-Gleiwitz und Laband, im Kreiſe Pleß bei Chutow und Gollawitz. Wenn dieſe Gypspunkte deshalb hier angeführt worden ſind, weil ſie einem in dem vorliegenden Gebiete ſeltenen Vorkommen angehören, und namentlich die letzteren eine größere Wichtigkeit haben, weil in einer weiten Umgegend dieſes Mineral ſonſt nicht vorkommt, ſo ſind in dieſer letzteren Beziehung auch noch die in dem Tieflande ganz vereinzelt unter dem Diluvium hervortretenden Gypsmaſſen zu nennen, welche eben dadurch für die Landwirthſchaft eine große Bedeutung haben; zu denſelben gehören: Lüneburg im Königreich Hannover unter Muſchelkalk liegend, Seegeberg im Herzogthum Holſtein, Lübtheen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Rüdersdorf im Niederbarnimſchen Kreiſe, Regierungsbezirks Potsdam, im Röth zwiſchen Muſchelkalkſtein und Buntſandſtein lagernd, Sperenberg im Teltowſchen Kreiſe, ſowie an zwei Punkten des Regierungsbezirks Bromberg, bei Exin im Kreiſe Schubin und bei der Kreisſtadt Inowraclaw.

Es kann hier nur noch angeführt werden, daß die Abfälle der Salinen, welche als Düngemittel benutzt werden, hauptſächlich aus Gyps beſtehen, dem einige Procente von Kochſalz beigemengt ſind, daß ein ſolches Gemenge unter dem Namen Hallerde theils natürlich gewonnen, theils künſtlich bereitet bei Sulz am Neckar im Königreich Württemberg in großer Menge; daß auch vielfach Braunkohlenaſche und Torfaſche, theils als Abfälle, theils abſichtlich zu dem Zwecke bereitet, als Düngemittel verwendet wird; daß hier und da wohl noch andere Gebirgsarten eine lokale Verwendung als Düngemittel finden, wie der mit organiſchen Materien reichlich durchdrungene Lehm aus Kalkſteinhöhlen bei Balve im Kreiſe Iſerlohn, Regierungsbezirks Arnsberg; daß die als Düngemittel ſehr geſchätzten, Apatit (phosphorſauren Kalk) enthaltenden Gebirgsarten, ſowie der Guano, der aus

Digitized by Google

phosphorsaurem Kalk und verschiedenen Verbindungen von organischen Säuren mit Ammoniak, Kali und Natron besteht, bisher in dem vorliegenden Gebiete nicht aufgefunden worden sind, zur Auffindung des letzteren auch keine Aussicht vorliegt, daß aber zur Verwendung der in größeren Mengen Kali enthaltenden Gebirgsarten als Düngemittel noch ein zur Verbesserung des Bodens weites Feld offen steht.

2. Gebirgsarten und Mineralien, die im Bauwesen benutzt werden.

Die Benutzung zu diesem Zwecke ist wesentlich verschieden, indem die Massen entweder nur eine mechanische Zurichtung erfahren, um zum Mauerwerk zu dienen, oder eine mechanische Verarbeitung und Formung und Veränderung ihrer physikalischen Eigenschaften durch hohe Temperatur oder eine chemische Veränderung zur Mörtelbereitung.

a. Alle Gebirgsarten, welche eine genügende Festigkeit und Zusammenhalt besitzen, den atmosphärischen Einflüssen bis zu einem gewissen Grade Widerstand leisten und Stücke von einer erforderlichen Größe ohne Zerklüftung liefern, werden als Bruchsteine zum Mauerwerk verwendet, theils sowie sie in unregelmäßiger oder theilweise regelmäßiger Form in den Steinbrüchen erhalten werden, theils in jeder Art der theilweisen oder ganzen Bearbeitung zu Bausteinen, Werksteinen, Quadern, Moellons. Die Gesteine, welche hierzu dienen, sind vorzugsweise Granit und Syenit, die krystallinischen Schiefer, wie Gneis, Glimmerschiefer, Thonschiefer, der in diesen Schiefern vorkommende Kalkstein, Porphyr, Hyperit, Diorit, Melaphyr, Trachyt, Phonolit, Basalt, Lava und vulkanische Tuffe; und aus den sedimentären Formationen: Quarzfels, Schiefer, Schalstein, Conglomerate, Sandsteine und Kalksteine, einschließlich des Kalksinters und des Kalktuffs, genug die ganze Reihenfolge von Gesteinen, denen die oben angeführten Eigenschaften zukommen. Behufs der Verarbeitung zu Werksteinen darf übrigens ein gewisser Grad von Härte und Sprödigkeit nicht überschritten werden, weil sonst die Bearbeitung zu schwierig und kostspielig wird, auch ist eine regelmäßige Zerklüftung von großem Vortheil, indem geringere Massen abzuarbeiten sind, um die verlangten Formen zu erlangen. Das Verhalten der Gesteine in Bezug auf den Wassergehalt der Luft, bedingt durch das Wärmeleitungs-Vermögen derselben, ist von Einfluß bei der Verwendung zu Gebäuden und besonders zu Wohnräumen. Als ganz besonders zu Bausteinen geeignet sind anzuführen: Granit und Syenit, nicht bloß aus anstehenden Massen, sondern auch aus den erratischen Blöcken des Tieflandes, Trachyt, Lava von Nieder-Mendig, vulkanischer Tuff, Kalkstein und vielfach Dolomit, beinahe aus allen Formationen, vom krystallinischen Schiefer bis zu den tertiären Schichten, Sandsteine aus dem Silur und Devon selten wegen zu großer Zerklüftung; aus dem flötzleeren, produktiven Kohlengebirge, flötzarmen Kohlengebirge von Flonheim in Rheinhessen, Rothliegenden vom Thüringer Walde, Kyffhäuser, Rotenburg an der Saale, Buntsandsteine in ausgedehntem Umfange, Sandsteine aus Keuper besonders in Württemberg und Bayern, Lias, braunem Jura von der Porta an der Weser, Wealden vom Bückeberg, Osterwald und Deister, aus Kreide von Pirna, der auf der Elbe so weit verfahren wird, und aus Eocän und Miocän von den Vorbergen der bayerischen Alpen.

Feste und dabei dünne Schichten liefern Platten, die als haltbares, aber schweres Dachdeckmaterial nur in der Nähe benutzt werden, wie die Waldplatten aus dem Rothliegenden des Thüringer Waldes, die Sollingerplatten aus dem Buntsandsteine, mehr als Belagsteine, roh oder einseitig bearbeitet und geschliffen.

Eine besondere Verwendung finden feste und dünnspaltbare Schiefer zur dauerhaftesten Dachbedeckung als Dachschiefer. Sie finden sich in den krystallinischen Schiefern bis in die untere Abtheilung des Kohlengebirges, den Kulm. Im krystallinischen Schiefer lagern die Dachschiefer im Königreich Sachsen stark benutzt bei Lößnitz, Affalter, Dittersdorf, Lenkersdorf und Gablenz, sonst aber wenig oder nicht benutzt bei Erdmannsdorf, Falkenau,

Digitized by Google

Flöha, Gickelsberg, Euba, Ober-Hermersdorf, Adorf, Lobsdorf, Remiſſa, Zedlitz, Metha, Weiditz, Rix, Gehringswalde, Roſſeina bei Roßwein, Mochau und Burkhardswalde; im Glimmerſchiefer im Rieſengebirge zu Goldentraum im Kreiſe Lauban, Regierungsbezirks Liegnitz. Im Silur des Erzgebirges bei Hermersdorf, des Fichtelgebirges im bayeriſchen Regierungsbezirke Oberfranken, finden ſich zahlreiche Lager von Dachſchiefer bei Dürrenweid unfern Steben, Tiefengrün, Eiſenbühl, Ottendorf, Ludwigſtadt, Amlich und Wallenfels, des Thüringer Waldes im ſachſen-meiningſchen Amte Gräfenthal bei Lehesten, Probſtzella, Kolditz und Reichenbach. Lehesten iſt wichtig. Die Schieferbrüche ſind ſeit dem Anfange des 13. Jahrhunderts in Betrieb, die Dachſchiefer werden gegenwärtig bis nach Berlin, Stettin, Nürnberg, München, Wien, Peterwardein, Bukareſt, Frankfurt a. M. und Lindau verkauft. Dieſem Vorkommen ſchließen ſich im Fürſtenthume Schwarzburg-Rudolſtadt die Dachſchieferlager von Unterloquitz, Arnsbach, Schweinbach und Grünau an; von geringerer Spaltbarkeit ſind die Schiefer in der Nähe der Schwarza von Böhlſcheiben, Schwarzburg, Unterweißbach und Meura.

Sehr ausgedehnt iſt das Vorkommen der Dachſchiefer im Devon und beſonders in den Coblenzſchichten im Hunsrücken in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz, im oldenburgſchen Fürſtenthume Birkenfeld, an der Roer bei Montjoie im Regierungsbezirk Aachen, an der Moſel bei Müllenbach, im Herzogthum Naſſau bei Kaub, in der Umgegend von Siegen. Die kleine obere Abtheilung der Orthocerenſchiefer liefert die Dachſchiefer von Wiſſenbach und Haiger im naſſauiſchen Amte Dillenburg, im Großherzogthum Heſſen bei Simmersbach, Oberdieten und Hochweiſel, und im Harze im hannöviſchen Harzbezirk bei Goslar und Lautenthal. Der Lenneſchiefer des mittleren Devon enthält Dachſchieferlager bei Olpe. Das obere Devon liefert die Dachſchiefer von Nuttlar bis Antfeld in den Kreiſen Meſchede und Brilon, von Raumland im Kreiſe Wittgenſtein; auch bei Lautenthal im Harz iſt in dieſen Schichten Dachſchiefer gebrochen worden. Der Kulm enthält Dachſchiefer im Großherzogthum Heſſen bei Gladenbach, Königsberg und Eimelrod; im naſſauſchen Amte Herborn bei Bicken und Sinn; im kurheſſiſchen Kreiſe Fritzlar im Urfethale am nördlichen Abhange des Kellerwaldes.

Wichtig ſind die Geſteine, welche zum Straßenbau Verwendung finden, und dies zeigt ſich beſonders daran, wie weit das Beſchüttungsmaterial für Straßen in einigen Gegenden verfahren wird, welche daran Mangel leiden. Es kommt bei demſelben auf die Härte und Unzerſetzbarkeit durch Atmoſphärilien und auf die Abſonderung und Zerklüftung an. Als ein ganz vorzügliches Beſchüttungsmaterial iſt der Baſalt bekannt, demſelben nahe ſtehend Melaphyr, Hyperit, Diorit, Porphyr, Granit und Gneis, welche aus den erratiſchen Blöcken des Tieflandes entnommen eine große Wichtigkeit in dieſer Beziehung haben. Lava kann nur wenig verwendet werden, weil die Zerſprengbarkeit zu geringe iſt und die Koſten des Kleinſchlages daher zu hoch werden. Aus den ſedimentären Formationen iſt ganz beſonders der Quarzit und Hornfels vom Silur bis zu dem Tertiärgebirge herab anzuführen, welche ein gutes, oft vorzügliches und ſelbſt dem Baſalte gleichſtehendes Beſchüttungsmaterial liefern; wie die Quarzite aus der oberen Kreide in dem Becken von Münſter an der Lippe, ferner der Kieſelſchiefer aus dem Kulm, deſſen dünne Schichten und Zerklüftung die Zerkleinerung erleichtert. Schiefer, Sandſtein und Kalkſtein iſt gewöhnlich ein geringes, häufig ein ſchlechtes Material für die Straßen. In Gegenden, welche davon entblößt ſind, iſt die Verwendung von Eiſenhochofenſchlacken, die beſonders zu dem Zwecke zubereitet werden, verſucht worden, wie im Regierungsbezirk Oppeln. Geſchiebe von der geeigneten Größe aus dem Diluvium und Alluvium unter dem Namen Kies liefern in vielen Gegenden einen Erſatz; weißer Quarz, der in denſelben oft vorwaltet, iſt ſeiner leichten Zerſprengbarkeit wegen nicht vortheilhaft; als Deckmaterial der Eiſenbahnen wird Kies in großem Umfange verwendet.

Digitized by Google

Pflastersteine erfordern etwas andere Eigenschaften: die Härte ist nicht mehr in einem so hohen Grade erforderlich und der Basalt liefert kein gutes, ja oft wegen der Glättung der Oberfläche ein gefährliches Pflaster; die körnig krystallinischen Gebirgsarten, Granit, Syenit, Melaphyr, Hyperit, Porphyr, Trachyt eignen sich mehr dazu; auch Quarzite, die durch ihre Schichtung und Zerklüftung Stücke von der erforderlichen Größe und nahe regelmäßiger Gestalt liefern, aus den verschiedensten sedimentären Formationen, aus dem Devon, wie aus der Kreide und dem Oligocän geben ein haltbares und ebenes Pflaster. Trottoirplatten sind bei größeren Dimensionen seltener, und bedingen entweder plattenförmige Absonderung bei krystallinischen Gesteinen, oder ebene und dünnbänkige Schichtung bei sedimentären Gebirgsarten; zu guten Trottoirplatten sind daher Eigenschaften nöthig, welche sich nicht oft vereinigen; Granit, in vielen Abänderungen sonst vorzüglich, nimmt eine zu glatte Oberfläche an; die meisten Schichten des Buntsandsteins sind zu weich und treten sich ungleich aus; daher auch der Ersatz durch Asphalt-Trottoir.

Die eigenthümliche, sogenannte säulenförmige, eigentlich prismatische Absonderung des Basaltes, seltener des Hyperits, Melaphyrs und Porphyrs, liefert natürliche Abweiser, die an Straßen, Wegen, Thorfahrten und als Geländerpfosten nützliche Dienste, bei oft zierlichem Ansehen, leisten.

b. Zu gebrannten Steinen, Mauersteinen, Barnsteinen, Ziegelsteinen, wird der Lehm verwendet, ein mit Quarzsand gemengter, durch Eisenoxydhydrat gefärbter Thon aus dem Alluvium in den Flußthälern und aus dem weit verbreiteten Diluvium, eins der wichtigsten Materialien. Aber auch die weit verbreiteten Thonlager des Oligocän und Miocän sind in dieser Beziehung von der allgemeinsten Verwendung und liefern vorzügliche Steine durch Haltbarkeit, Festigkeit, regelmäßige Form ausgezeichnet. Der Thon besteht im Allgemeinen aus kieselsaurer Thonerde, der geringe Mengen anderer kieselsaurer Verbindungen, wie Kalk, Magnesia, Eisenoxydul und Eisenoxyd, Natron, Kali beigemischt sind, und der durch diese chemische Zusammensetzung und durch die Cohäsion der Theile die allerverschiedenartigsten, für die Technik aber einflußreichen Eigenschaften erhält. Thonlager anderer Formationen, von der Trias bis zur Kreide, finden bei geringerer Verbreitung viel seltener hierzu Verwendung. Zu den Dachziegeln, demjenigen Dachdeckungs-Material, welches in dem vorliegenden Gebiete die allgemeinste Verwendung findet, wird nur Thon verwendet. Von dem Umfange der Darstellung der Ziegelsteine liefert die Nachweisung aus dem Königreich Sachsen einen Beweis, wonach im Jahre 1854 97 Millionen Stück Lehm-, Thon- und Luftziegel gemacht worden sind; danach möchte die Menge derselben für das ganze vorliegende Gebiet gegenwärtig wohl auf 1000 Millionen Stück jährlich anzunehmen sein, deren Werth 5 Millionen Thaler gewiß übersteigt. Die Darstellung von Kunststeinen zu architektonischen Verzierungen schließt sich einerseits der Ziegelfabrikation an, andererseits aber der Thonwaarenfabrikation, welche mit der Verfertigung aller irdenen Waaren, der Fayence und des Porzellans, zusammenhängt. Zu den Thonwaaren, die sich am nächsten zur Ziegelfabrikation halten, gehören Wasserleitungs-, ganz besonders aber Drainröhren, die für die Landwirthschaft von so ungemeiner Wichtigkeit sind und deren Anfertigung in einer rasch steigenden Zunahme sich befindet.

c. Zur Mörtelbereitung gehört als Hauptmaterial Kalkstein, und ist über dessen Vorkommen bereits oben Einiges angeführt worden.

Zu vielen Zwecken wird Mörtel verwendet, der, aus reinem Kalkstein gebrannt, den erforderlichen Zusatz von Quarzsand erhält. Zu anderen Zwecken wird aber ein Mörtel verlangt, der schneller erhärtet oder bindet. Hierzu wird sogenannter hydraulischer Kalk erfordert, der aus Kalksteinen dargestellt wird, die in ihrer Mengung gewisse Antheile von Kieselsäure, von kieselsaurem Thon, und von kohlensaurem Eisenoxydul enthalten und dabei auch dolomitisch durch einen Gehalt von kohlensaurer Magnesia sein können. Kalksteine

Digitized by Google

dieser Art liefern einen natürlichen hydraulischen Kalk und finden sich in einzelnen Schichten in vielen Formationen vor. Durch die Behandlungsweise wird aber die hydraulische Eigenschaft des Kalks erhöht und dann wird derselbe Cement genannt; hierzu werden nur Kalksteine verwendet, welche diese Eigenschaften in einem ausgezeichneten Grade besitzen.

Cementkalke aus den krystallinischen Schiefern sind nicht bekannt, auch in dem Silur und Devon sind sie sehr selten und werden nur von Steinbach im meiningenschen Amte Sonneberg angeführt. Aus dem Kulm sind die von Bicken, Offenbach, Bellersbach im nassauschen Amte Herborn, aus dem flötzarmen Kohlengebirge in der hessen-homburgschen Herrschaft Meisenheim, von St. Medard; aus der bayerischen Pfalz, von Wolfstein, Friedelhausen, Bosenbach, Altenglan, Rammelsbach; aus dem Kreise St. Wendel, Regierungsbezirks Trier, von Offenbach und Werschweiler, Mainzweiler und Urexweiler bekannt. Aus dem Zechstein werden Versuche mit dem Kupferschiefer bei Altenstein im Herzogthum Sachsen-Meiningen angestellt, die untern Schichten des Zechsteins liefern nach Versuchen bei Epignellen, im Großherzogthum Sachsen-Weimar, guten Cement; sonst wird aus dem Zechstein nur der Cementkalk von Altenhaslau im kurhessischen Kreise Gelnhausen, und von Cönnern im Saalkreise, Regierungsbezirks Merseburg, angeführt.

Aus dem Muschelkalk findet dagegen eine sehr beträchtliche Cementfabrikation statt. Im kurhessischen Kreise Hofgeismar, unweit Hünne, im Kreise Kassel, bei Niederkauffungen, Wahlheiden und Kirchditmold, wird das Material aus den untersten Schichten dieser Formation entnommen. Im Königreich Hannover wird Muschelkalk dazu verwendet, am Piesberge bei Osnabrück in Verbindung mit Gesteinen aus dem weißen Jura, bei Hameln und Hennekerode. Im Herzogthum Sachsen-Meiningen liefert der über den Bänken des Schaumkalkes lagernde Kalkmergel aus der oberen Abtheilung dieser Formation bei Unter-Meßfeld, unfern Meiningen, guten Cement; im Regierungsbezirk Oppeln, im Kreise Beuthen, wird das Dachgestein bei Tarnowitz in bedeutendem Maßstabe verwendet. Aus dem Keuper werden die Kalkmergel der mittleren Abtheilung bei Heldburg im Herzogthum Sachsen-Meiningen, in Oberbayern aus dem oberen Alpenkeuper bei Grassau, im Landgerichte Traunstein, zur Bereitung guten Cements verwendet.

Wichtiger ist in dieser Beziehung der Jura; in Württemberg werden Gesteine aus demselben zu Ulm, Rottweil, Tuttlingen und Blaubeuren verwendet, in den bayerischen Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken und Oberpfalz Liaskalk und Liasmergel, besonders zu Seligenstadt im Landgerichte Hilpoltstein; im Königreich Hannover bei Goslar Kalknieren aus oberem Lias. Im Regierungsbezirk Minden, im Kreise gleichen Namens, werden einzelne Schichten des weißen Jura an der Porta bei Hausberge und Lerbeck in sehr großem Maßstabe zu Cement benutzt; ebenso deren Fortsetzung im Fürstenthum Schaumburg-Lippe bei Rothescheuer. Die Kreide liefert aus der Abtheilung des Turons (Pläners) Cement bei Oppeln, Regierungsbezirks gleichen Namens, und aus dem Alpen-Neokom im Regierungsbezirk Oberbayern bei Schellenberg, Berchtesgaden und Ruhpolding im Landgerichte Traunstein, aus der oberen Alpenkreide oder den Gosauschichten im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben im Landgerichte Füßen bei Pfronten. In dem Eocän der Alpen liefert der Flyschmergel im Regierungsbezirk Oberbayern Cement am Hügelberg im Landgerichte Laufen, am Blom- und Zwieselberg im Landgerichte Tölz und im Trauchgauer Gebirg im Landgerichte Schongau. In dem Miocän oder der Molasse der Alpen liefert der Cyrenenmergel denselben bei Wörnsmühl und Miesbach im Landgerichte gleichen Namens, bei Praßberg unfern Waakirchen im Landgerichte Tölz, am Hohen-Peißenberg im Landgerichte Schongau, wo die Cementschicht mit den Braunkohlenflötzen zusammen gewonnen wird.

Der Cement wird aber auch aus reinem Kalkstein und Thon zusammengesetzt, der alsdann unter dem Namen Portlandcement bekannt ist; wie in Züllchow bei Stettin aus

Digitized by Google

oberer Kreide von Wollin und aus dem Septarienthon des Oligocän, der sich unmittelbar bei der Fabrik findet, in Oberkassel, im Siegkreise, Regierungsbezirks Köln, aus dem Litorinellenkalk von Mainz und dem Braunkohlenthon der Umgegend, beides aus dem Oligocän, zu Buxtehude im Königreich Hannover aus Kreide und verschiedenen Thonsorten der Umgegend. Als Zusatz zum Kalk bei der Mörtelbereitung, um demselben hydraulische Eigenschaften zu geben, wird besonders Traß, ein vulkanischer Tuff, mit dem besten Erfolge angewendet, der bei Brohl, Plaidt und Kruft im Kreise Mayen, Regierungsbezirks Coblenz, und bei Winningen, im Kreise Coblenz, gewonnen wird, und bei den Wasserbauten in den Rheingegenden und in Holland eine sehr ausgedehnte Anwendung findet. Eine beschränktere Anwendung wird von dem Basalttuff im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg im Ries zu demselben Zwecke gemacht, wo er sich bei Oetting, im Landgerichte Monheim, bei Hainsfurth und Mauern, im Landgerichte Nördlingen, findet. Zum Verputz innerer Räume, zur Verzierung von Zimmerdecken und als Ueberzug von Säulen wird der Gyps vielfach gebraucht: derselbe wird zu diesem Zwecke gebrannt, wodurch er seinen Wassergehalt verliert und mit Wasser gemengt schnell alle Formen annimmt, und indem er sich mit der erforderlichen Menge von Wasser wieder verbindet, sehr schnell erhärtet. Da er im Wasser löslich ist, auch keine bedeutende Festigkeit erlangt, so kann er als Ersatz für Cemente nicht verwendet werden. Ueber das Vorkommen des Gypses ist bereits oben Einiges bemerkt worden.

3. Gebirgsarten und Steine, die zu Verzierungen verarbeitet werden.

a. Unter den hier aufzuführenden Massen ist der Marmor am wichtigsten; jeder Kalkstein, der Politur annimmt, wird Marmor genannt.

Zu vielen Gebrauchsarten muß er in großen Blöcken brechen, die in sich nicht zerklüftet sind. Die vorzüglichen Marmorarten, welche sich zu großen Kunstwerken eignen, ganz weiße, zuckerförmige, gleichartige Gesteine, sind in dem vorliegenden Gebiete nicht bekannt, und ist kaum eine Aussicht zu deren Auffindung vorhanden.

Farbige Marmorarten kommen dagegen vielfach vor und ist deren Bearbeitung und Benutzung noch einer sehr großen Ausdehnung fähig. Aus dem krystallinischen Schiefergebirge ist an körnigem Kalkstein hier anzuführen: im Odenwald im Großherzogthum Hessen, Auerbach und Groß-Umstadt; in den Sudeten im Kreise Neisse, Regierungsbezirks Oppeln, Groß-Kunzendorf, in der schlesischen Ebene Prieborn im Kreise Strehlen, Regierungsbezirks Breslau, und im Riesengebirge Rothzechau im Kreise Hirschberg, Regierungsbezirks Liegnitz, an allen drei Punkten Lager im Gneis. Der weiße, körnige Kalkstein von Kunzendorf, im Kreise Habelschwerdt, ist zu zerklüftet, um für größere Arbeiten zu dienen. Im Fichtelgebirge findet sich körniger Kalkstein im Thonschiefer im Regierungsbezirk Oberfranken, in den Landgerichten Wunsiedel und Selb an vielen Punkten. Im Silur des Thüringer Waldes ist Marmor anzuführen von Gerndorf im meiningenschen Amte Saalfeld, von Döschnitz im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt. Im Devon ist das Vorkommen häufig und nutzbar; aus dem unteren Devon, den Coblenzschichten, ist anzuführen: Stromberg im Kreise Kreuznach im Regierungsbezirk Coblenz, aus dem mittleren Devon, dem Eifelkalkstein: Neanderthal bei Erkrath im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf, Limburg, Villmar, Arfurt, Weilburg, Diez im Herzogthum Nassau, Bieber bei Gießen im Großherzogthum Hessen, Elbingerode im hannöverischen Harzbezirk und Rübeland im braunschweigischen Amte Blankenburg; aus dem oberen Devon: Mecklinghausen im Kreise Olpe, Regierungsbezirks Arnsberg, ganz besonders aber im Fichtelgebirge im Regierungsbezirk Oberfranken zahlreiche Stellen, in den Landgerichten Hof, Naila und Stadtsteinach. In der unteren Abtheilung des Kohlengebirges ist anzuführen aus dem Kohlenkalkstein Corneli-Münster im Landkreise und Regierungsbezirk Aachen, Ratingen im

Digitized by Google

Landkreise und Regierungsbezirk Düsseldorf, aus dem Kulm Regnitzlosau im Landgerichte Rehau im Regierungsbezirke Oberfranken.

Aus den darauf folgenden Formationen ist anzuführen die Anfertigung von Steinmärbeln oder Schosser aus den dünnen Schichten der unteren Abtheilung des Muschelkalksteins (Wellenkalk) bei Eisfeld, Fichtbach, Mengersgereuth, Hämmern im sachsen-meiningenschen Amte Sonneberg, jährlich über 45,000 Centner, und dann die Marmor aus den bayerischen Alpen, welche viel Anwendung finden, im Regierungsbezirk Oberbayern, im schwarzen Alpen-Muschelkalkstein bei Bach, unfern Tegernsee, Kälbersteinbruch bei Berchtesgaden; im rothen Liaskalk und zwar lose Blöcke im Berchtesgadenschen Gebirge, Steinbrüche in den Landgerichten Prien, Weilheim und Werdenfels; in derselben Formation im Regierungsbezirk Schwaben in den Landgerichten Füßen und Sonthofen; im rothen Jura im Regierungsbezirk Oberbayern bei Bach unfern Tegernsee: der Tegernseer Marmor; in der oberen Kreide (Gosauschichten) bei Karlstein, Landgericht Traunstein, an der Grenze im österreichischen Gebiete der Untersberger Marmor; im Eocän bei Sinning, unfern Neubeuern, im Landgerichte Rosenheim, bei Reichenhall und Traunstein, der Neubeurer oder Granitmarmor.

b. Die erratischen Blöcke des norddeutschen Tieflandes, die mannigfaltigsten und schönsten Abänderungen von Granit, Gneis, Syenit und andern Hornblendegesteinen, werden zu Kunstwerken aller Art, Säulen, Schalen, Sockel, verarbeitet; ganz besonders aus der Provinz Brandenburg und dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

c. Diejenigen Sandsteine, welche zu Werksteinen verarbeitet werden, und dabei ein gleichmäßiges Korn, genügende Festigkeit und Zusammenhalt bei minderer Härte und Sprödigkeit haben, dienen auch zur Herstellung von Verzierungen und Bildwerken, feinern Steinmetz- und Bildhauerarbeiten; ganz besonders eignen sich dazu einzelne Lagen des Buntsandsteins, Sandsteine aus dem Keuper, Lias, braunem Jura, Hils, aus der Cenoman- und Turon-Abtheilung der Kreide, und werden vielfach dazu verwendet.

d. Serpentin ist in früheren Zeiten zu architektonischen Verzierungen, wie am Dom zu Meißen, verwendet worden, gegenwärtig wird er nur zu kleinern Gegenständen, Geräthen in ähnlicher Weise, wie Marmor, verarbeitet, und auch hierin hat die Verwendung abgenommen. Ganz besonders wird er bei Zöblitz, Hartha und Ansprung im Erzgebirge, Königreich Sachsen, gewonnen und verarbeitet; noch vor 100 Jahren ging der Verkauf dieser Waaren nach Polen, Rußland, Schweden, Dänemark, England, Holland, wo sie sehr beliebt waren, Frankreich und Italien, selbst nach Afrika und Amerika. Der Serpentin ist vielfach verbreitet, aber gewöhnlich zu hart zur Verarbeitung. Außer Zöblitz wird derselbe zu Grochau im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirk Breslau, gewonnen und verarbeitet. Derselbe ist sonst in Schlesien am Zobten, bei Reichenstein und Bolpersdorf, ebenso im Fichtelgebirge sehr verbreitet. Eine ganz ähnliche Verwendung findet der Speckstein, kieselsaures Magnesia-Hydrat, der auf einem Lager im krystallinischen Thonschiefer im Fichtelgebirge bei Göpfersgrün im Landgerichte Wunsiedel, Regierungsbezirks Oberfranken, vorkommt. In Nürnberg wird derselbe gebraunt und Gasbrenner daraus verfertigt.

e. Alabaster ist Gyps, der sich zur Annahme von Politur eignet. Seiner Weichheit wegen läßt er sich sehr leicht, und bei genügender Zähigkeit sehr zierlich bearbeiten. Bei der ungemein großen Verbreitung des Gypses wird in dem vorliegenden Gebiete doch nur sehr wenig Alabaster verarbeitet, und in sehr kleinem Maßstabe, wie in Ruhla im Thüringer Walde, wo er im oberen Zechstein sich findet; er wird auch im weimarschen Amte Eisenach, im meiningenschen Amte Altenstein und im kurhessischen Kreise Schmalkalden gewonnen.

Digitized by Google

4. Schmuckſteine.

Das Vorkommen eigentlicher Edelſteine in dem vorliegenden Gebiete iſt ſehr beſchränkt. Es finden ſich zwar Saphire, Hyacinthe, Spinelle, Beryllе, rothe und blaue Turmaline, Chryſolithe und Granaten, aber ſo wenig mit den Eigenſchaften verſehen, welche dieſen Mineralien den Namen der Edelſteine erworben haben, daß ſie gar nicht in Betracht kommen können, und es bleibt nur der Topas, welcher als Edelſtein im Erzgebirge im Königreich Sachſen benutzt worden iſt. Derſelbe findet ſich im Topasfels, dem kryſtalliniſchen Thonſchiefer eingelagert, am Schneckenſtein bei Tannebergsthal. In der königlichen Schatzkammer im grünen Gewölbe in Dresden werden Exemplare aufbewahrt, die vier Zoll lang und zwei Zoll breit, von der ausgezeichneteſten Schönheit ſind. Das Vorkommen des Topaſes iſt ſonſt im Erzgebirge nicht ſelten; aber nur an wenigen Punkten mögen Stücke gefunden worden ſein, welche zur Verarbeitung als Schmuckſtein brauchbar waren. Er findet ſich im Granit bei Johanngeorgenſtadt, im Weißſtein bei Großchursdorf und Hartmannsdorf unfern Penig, in dem Zinnſteinſtockwerke von Altenberg und Geyer, auf den Zinnſteingängen von Ehrenfriedersdorf und in den Zinnſeifen von Eibenſtock, Steinbach und Burkartsgrün. In ähnlicher Weiſe findet er ſich in einer Geſchiebeablagerung im Rieſengebirge auf der Iſerwieſe bei Flinsberg im Kreiſe Löwenberg, Regierungsbezirks Liegnitz.

Außerdem können nur die Abänderungen des Quarzes angeführt werden, welche innerhalb dieſes Gebietes als Schmuckſteine vorkommen und verarbeitet werden, und zwar von den reinſten, waſſerhellen, durchſichtigen Kryſtallen, welche Bergkryſtalle genannt werden, von den farbigen Amethyſten und anderen farbigen Abänderungen der durchſichtigen Quarzkryſtalle, durch Calcedon, Chryſopras, Achat, Onyx, Opal, Carneol, bis zum Jaspis hindurch. Das ausgezeichneteſte Vorkommen der Bergkryſtalle findet ſich in Druſen der Granitgänge im Granit des Rieſengebirges bei Lomnitz, Schwarzbach und Warmbrunn, auf Quarzgängen im Gneis und Quarzſchiefer bei Krummendorf und Huſſinitz im Kreiſe Strehlen, Regierungsbezirks Breslau, im Thonſchiefer bei Jeriſchau im Kreiſe Striegau, und werden dieſelben in Warmbrunn und in der Umgegend von einzelnen Steinſchleifern verarbeitet. Die königlichen Schlöſſer in Berlin und Potsdam zeigen, in welcher Menge und von welcher gleichmäßigen Reinheit die Bergkryſtalle dort vorkommen: Amethyſte, Rauchtopaſe (bräunlich-grau gefärbte Bergkryſtalle), Citrine von gelber Farbe kommen dort vor. Sonſt finden ſich kleinere ganz durchſichtige und waſſerhelle Quarzkryſtalle noch in vielen Formationen und an vielen Orten, und werden dieſelben unter dem Namen von Diamanten bisweilen aus Intereſſe für die Lokalität geſchliffen und verarbeitet, wie unter andern die Quarzkryſtalle aus dem Keuper von Hohenrode und Goldbeck, welche unter dem Namen der Schaumburger Diamanten bekannt ſind. Das Vorkommen des Chryſopras, des durch Nickeloxyd grün gefärbten Chalcedons, auf Gängen im Serpentin bei Koſemütz und Tarnau im Kreiſe Frankenſtein, Regierungsbezirks Breslau, verdient um ſo mehr eine Erwähnung, als es beinahe der einzige bekannte Fundort dieſes Minerals iſt, und Friedrich der Große ein beſonderes Intereſſe für daſſelbe und ſeine Gewinnung an den Tag gelegt hat. Mit dem Chryſopras zuſammen, jedoch ſelten, kommt Prasopal, ein ähnlich grünfarbiger Opal, vor, und bei Grochau und Baumgarten im Serpentin Feneropal und Wachsopal. Achat, der aus Lagen von Chalcedon, Jaspis, Hornſtein und Amethyſt beſteht, findet ſich theils auf Gängen im Gneis, wie im Erzgebirge im Königreich Sachſen bei Wolkenſtein, Drebbach, Wieſenbad, Schlottwitz und Halsbach, vorzugsweiſe aber in Mandeln oder kugelförmigen Ausſcheidungen im Porphyr und Melaphyr, nicht allein im Königreich Sachſen bei Selitz, Alt-Sornzig, Leißnig, Wendishayn, Kohren, Terpitz und ganz beſonders Rochlitz und Wiederau, von wo viele koſtbare Stücke im grünen Gewölbe herrühren, ſondern auch in Schleſien bei Landshuth, am Harze in der

Digitized by Google

hannoverischen Grafschaft Hohnstein bei Ilfeld und noch weit mehr in dem oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld bei Oberstein und Idar, und an unzählig vielen Punkten in dem dort weit verbreiteten Melaphyr und Mandelstein, wie bei Oberkirchen und Pfeffelbach, im Kreise St. Wendel, Regierungsbezirks Trier, bei Rathsweiler und Erzweiler im Landgerichte Kusel der bayerischen Pfalz. Die Verarbeitung dieser Steine hat ein sehr bedeutendes Steinschleifer-Gewerbe ausgebildet, welches in Idar und Oberstein seinen Hauptsitz hat, sich auf die ganze Umgegend ausdehnt, und gegenwärtig auf 180 Schleifmühlen, deren jede 4 durch Wasserräder bewegte Schleifsteine enthält, betrieben wird, aber dadurch eine große Umänderung in den letzten Jahren erlitten hat, daß die Gewinnung einheimischer Steine ganz aufgehört und nur die Verarbeitung brasilianischer Steine im größten Maßstabe betrieben wird. Die Obersteiner Achatwaaren werden nicht allein in ganz Europa, sondern selbst nach Amerika verkauft.

Eine hervorragende Wichtigkeit besitzt der Bernstein, der den organischen Oxyden zugerechnet wird und in dem Oligocän des baltischen Tieflandes seine ursprüngliche Fundstätte hat. Nirgends auf der Erde wird derselbe in so großer Menge gefunden, als an der preußischen Ostseeküste, wo er bereits den Phöniziern bekannt war und in den Handel der alten Welt gebracht wurde. Es ist ein dem Oligocän angehörendes fossiles Baumharz, welches bisweilen noch ansitzend an den fossilen Baumstämmen (Pinnites succinifer Goepp. et Ber. oder Peuce succinifera Endl.) gefunden wird, die es geliefert haben, enthält außer Bitumen zwei Harze, ein flüchtiges Oel und Bernsteinsäure, wird zu den verschiedenartigsten Schmucksachen und kleinen Geräthen verarbeitet, dient zur Bereitung von Lackfirnissen, die als glänzender luft- und wasserdichter Ueberzug für Holzwerk und andere Gegenstände gebraucht werden, ganz besonders aber als Material zum Räuchern, wegen des eigenthümlichen Geruches; zu diesem Zwecke wird derselbe nach der Türkei, Aegypten, Persien, China und Japan verkauft. Ursprüngliche Fundorte des Bernsteins sind wenig bekannt; er findet sich im Diluvium als Geschiebe auf secundärer Lagerstätte, wird in der Provinz Preußen, Pommern und Brandenburg nicht allein überall in demselben gefunden, sondern an einzelnen Stellen und in gewissen Strichen gegraben, bergmännisch in Tiefen von 10 bis 50′ gewonnen, da er in einzelnen Lagen reichlich beisammen vorkommt. Selbst bis nach Oberschlesien erstrecken sich die einzelnen Stück, soweit das Diluvium reicht. Auf der linken Seite der Elbe ist er viel seltener, doch findet er sich noch auf der hannöverischen Insel Juist an der Mündung der Ems, von wo schöne Stücke in Hannover aufbewahrt werden, im Amte Lüne, bei Harburg, Gartow und selbst noch bei Rothenfelde im Landdrosteibezirke Osnabrück. Vorzugsweise wird er an der Küste von Memel an bis gegen das Putziger Wiek hin, seltener an der pommerschen Küste aufgelesen und aus dem Meere gefischt. Die Verarbeitung wird vorzugsweise in Königsberg, Danzig und Stolpe betrieben.

5. Mühlsteine, Schleifsteine, Wetzsteine und Schleifmaterialien.

Die Wichtigkeit der Mühlsteine hängt mit der allgemein verbreiteten Darstellung des Mehls und anderer Mühlenfabrikate aus den Körnern der Cerealien, als des gewöhnlichsten Nahrungsmittels, zusammen. Mit vorzüglichen Mühlsteinen wird ein großer Handel getrieben, früher wurden dieselben aus rheinischer Lava nach Amerika versendet, jetzt werden französische (Champagner) Mühlsteine aus dem Mühlsteinquarzit (meulière) von la Ferté-sous-Jouarre in bedeutender Menge in ganz Norddeutschland eingeführt. Zur Verwendung eines ähnlichen Gesteins zu Mühlsteinen sind wohl hier und da einige Versuche gemacht worden, wie in der Gegend von Halle an der Saale, Regierungsbezirks Merseburg, mit zelligem Quarz und Hornfels, der in Blöcken auf dem Porphyr aufliegt, sogenannte Knollensteine, in der Gegend vom Baumgarten im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks

Digitized by Google

Breslau, mit porösem Hornstein und Eisenkiesel, mit zerfressener Oberfläche, die aber wenigstens keinen größeren Erfolg gehabt haben. Sonst gehören die schon von den Römern benutzten Mühlsteine aus der Lava von Nieder-Mendig und Mayen, im Kreise Mayen, Regierungsbezirks Koblenz, zu den vorzüglicheren.

Im ausgedehnten Maßstabe wird der poröse Porphyr und Porphyrtuff im Thüringer Walde im Herzogthum Koburg-Gotha bei Lütsche und Crawinkel zu Mühlsteinen verwendet.

Allgemein werden Sandsteine dazu gebraucht, die eine gewisse Festigkeit, ein scharfes und gleichmäßiges Korn besitzen müssen. Dieselben werden aus sehr verschiedenen Formationen entnommen, aus Kohlensandstein bei Kriegsfeld in der bayerischen Pfalz im Landgerichte Kirchheim, bei Ibbenbüren im Kreise Tecklenburg, Regierungsbezirks Münster, bei Wyrow, Orzesche, im Kreise Pleß, und Radoschau im Kreise Rybnik, Regierungsbezirks Oppeln; aus dem Rothliegenden am Thüringer Walde, am Kyffhäuser, bei Siebigerode im Mansfelder Gebirgskreise; aus dem Buntsandstein im Herzogthum Sachsen-Meiningen bei Hermansdorf im Amte Meiningen, Grimmelshausen im Amte Römhild, bei Reurieth, Ebenharz, Buchwald und Hildburghausen, im Königreich Hannover bei Münden, in Kurhessen im Kreise Kassel bei Spiekershausen, Kragenhof und Eichenberg, im Kreise Hofgeismar bei Carlsdorf unfern Grebenstein, im Kreise Melhungen bei Halbersdorf unfern Spangenberg, im Kreise Hersfeld am Stoppelberge, im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken im Landgerichte Weyers bei Steinköppel; aus Keupersandstein in Mittelfranken im Landgerichte Schwabach am Wendelstein, in der Oberpfalz im Landgerichte Wilseck bei Massenricht, aus dem Wealdensandstein im Königreich Hannover am Osterwald bei Elze; aus dem alpinischen Eocän im Regierungsbezirk Oberbayern im Landgerichte Rosenheim bei Altbeuren, im Landgerichte Weilheim bei Aschau und Kohlgrub, im Landgerichte Werdenfels am Weghauslöchel bei Eschenlohe, im Regierungsbezirk Schwaben im Landgerichte Immenstadt am Balgen; aus dem alpinischen Miocän, der Nagelfluhe der Molasse im Regierungsbezirk Oberbayern, im Landgerichte Weilheim bei Klein-Weil; selbst aus dem dem Diluvium angehörenden Conglomerate, welches ebenfalls Nagelfluhe genannt wird, im Landgerichte Berchtesgaden bei Ramsau, im Landgerichte Werdenfels bei Garmisch und im Landgerichte Rosenheim am Bibersberg. Aus dem Oligocän des rheinischen Systems wird zu Mühlsteinen der Quarzsandstein von Homberg an der Ohm im Großherzogthum Hessen empfohlen.

Zu Mühlsteinen, die zum Mahlen anderer Stoffe als Körnerfrüchte bestimmt sind, dienen auch andere Gesteine, so wird zum Mahlen der Eichenrinde (Lohe) schlackige Lava von Kirchweiler und Hinterweiler im Kreise Daun, Regierungsbezirks Trier, des Glases in Blaufarbenwerken Granit und Kieselschiefer, der Masse in Fayencefabriken Quarzconglomerat aus dem Oligocän von Königswinter im Siegkreise, Regierungsbezirks Köln, verwendet.

Zu Schleifsteinen werden zum Theil härtere, zum Theil feinkörnigere Gesteine verwendet, als zu Mühlsteinen, wie aus dem Rothliegenden bei Kornberg und Welda im kurhessischen Kreise Rotenburg, ganz besonders Sandsteine, und zwar aus dem Buntsandstein in der bayerischen Pfalz bei Bubenhausen im Landgerichte Zweibrücken, bei Frankweiler im Landgerichte Annweiler, bei Neustadt a. d. Haardt im Landgerichte gleichen Namens; im Regierungsbezirke Unterfranken bei Gersfeld im Landgerichte Bischoffsheim, im Regierungsbezirke Oberfranken bei Kulmbach und Trebgost im Landgerichte Kulmbach; im Regierungsbezirk Oberpfalz bei Kulmain, im Landgerichte Kemnath; im kurhessischen Kreise Hofgeismar bei Carlsdorf unfern Grebenstein; im Kreise Kassel bei Spiekershausen, Kragenhof und Eisenberg; im Kreise Hersfeld bei Friedewald, Schenklengsfeld, Hilmes, Hattenbach und am Eisenberge; im Kreise Schmalkalden bei Weidebrunn, Trusen, Wahles

Digitized by Google

und am Steinbacher Berge; im Kreise Hünfeld bei Burghaun, Rudolphshohn, Sangershof, Unterbernhards und Michelsrhombach; im Kreise Gelnhausen bei Büdingen; im Großherzogthum Hessen bei Angersbach unfern Lauterbach; im meiningenschen Amte Sonneberg auf dem Thüringer Walde bei Steinheyde; im Königreich Hannover im Solling; aus dem Keupersandstein im Königreich Württemberg bei Pliningen; im bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken bei Veitlahm im Landgerichte Kulmbach, im Regierungsbezirke Oberpfalz bei Hahnbach im Landgerichte Bilseck, bei Schweißenreuth im Landgerichte Erbendorf; aus dem Wealdensandstein im Fürstenthum Schaumburg-Lippe am Süntel; aus dem Sandstein der Cenoman-Abtheilung der Kreide im Regierungsbezirk Oberpfalz bei Regensburg; aus dem alpinischen Eocän im Regierungsbezirk Oberbayern bei Enzenau im Landgerichte Tölz, bei Unterammergau im Landgerichte Werdenfels, aus dem alpinischen Miocän in demselben Regierungsbezirke bei Klein-Weiler und Dürrenhausen, im Landgerichte Weilheim, bei Steingaden, Lechbruch und Altenau im Landgerichte Schongau, im Regierungsbezirke Schwaben bei Dietringen, am Senkelberg, Sulzberg und bei Weizern im Landgerichte Füssen.

Wetzsteine erfordern ganz feinkörnige, ziemlich nahe, dichte, harte und sehr gleichförmige Massen, daher dieselben auch als Wetzschiefer bezeichnet werden. Dieselben finden sich als Lager im Gneis im Erzgebirge im Königreich Sachsen bei Großwaltersdorf, im Niederlautersteiner Forste, und am Brandhübel bei Bockau; im Silur bei Seifersdorf unfern Bräunsdorf, bei Striesa unfern Oschatz, im Thüringer Walde im meiningenschen Amte Saalfeld bei Wittmannsgereuth, bei Gräfenthal und im Amte Sonneberg bei Obersteinach, Sonneberg und Hämmern; im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt bei Raspisseifenberg unfern Katzhütte; im unteren Devon im niederländischen Gebirge bei St. Vith und Recht im Kreise Malmedy, Regierungsbezirks Aachen; in dem benachbarten Belgien liegen aber die berühmten Wetzschieferbrüche von Vieil-Salm, und da jene nicht so gutes Material haben, sind sie wieder aufgegeben worden.

In dem Alpen-Jura im Regierungsbezirke Oberbayern finden sich kieselkalkige Schichten mitten in den dünnschiefrigen Kalkbänken, aus denen vorzügliche Wetzsteine gefertigt werden, und einen beträchtlichen Handels-Artikel liefern, bei Unterammergau und Ohlstadt im Landgerichte Werdenfels, Schwangau, Weltenhofen, Forgen, Dreimühlen und Harn im Landgerichte Schongau, Besenbach im Landgerichte Tölz. Alle Brüche liegen auf dem Fortstreichen derselben Schichten.

Als Schleifmaterialien dienen Körper von beträchtlicher Härte in kleinen, pulver- oder staubartigen Theilen: zu den gewöhnlicheren gehört der Quarz, in feinen Körnchen als Sand bekannt, Eisenoxyd, theils natürliches als reine Abänderungen von Eisenglanz oder Rotheisenstein, theils künstlich dargestellt, was bereits oben erwähnt worden ist, Granat und Gemenge desselben mit Magneteisenerz, Quarz u. s. w.; unentbehrlich ist Smirgel, ein körniger Korund oder krystallisirte reine Thonerde. Das Vorkommen des Smirgels in dem vorliegenden Gebiete ist ungemein beschränkt und zur Deckung des Bedarfs wird derselbe von der Insel Naxos über England eingeführt. Außer dem Vorkommen im Erzgebirge im Königreich Sachsen an der Morgenleithe und am Ochsenkopf zwischen Schwarzenberg und Bockau auf einem Lager im Glimmer- und Thonschiefer, und bei Eibenstock im Hornblendschiefer, bestehen die übrigen unter der Benennung von Smirgel angeführten Lagerstätten aus andern Mineralgemengen, wie bei Annaberg, Sosa, Schneeberg aus Gneis mit Granaten, bei Großwaltersdorf aus Omphacit und Granat, bei Zethau und Sayda. Ebenso verhält es sich in dem bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz mit den Lagern bei Wildenreuth im Landgerichte Erbendorf im Hornblendschiefer, und bei Albersrieth im Landgerichte Vohenstrauß im Hornblendegneis, welche hauptsächlich aus Granat und Quarz bestehen.

Digitized by Google

6. Tafelschiefer, Griffel, lithographische Steine.

a. Der Tafelschiefer stimmt im Allgemeinen mit dem Dachschiefer überein, doch erfordert er zur leichten und billigen Herstellung außer gleichmäßiger Dichte und schwarzer Farbe noch manche Eigenthümlichkeiten, die sich selten vereinigt finden, daher die Gewinnung derselben auf einen kleinen Bezirk im Thüringer Walde im sachsen-meiningenschen Amte Sonneberg bei Steinach und Forschengereuth, im Amte Gräfenthal in den oben angeführten Dachschieferbrüchen von Lehesten, Probstzella und Kolditz beschränkt ist. Griffel werden geliefert im Amte Sonneberg bei Steinach, Haselbach und Augustenthal, im Amte Gräfenthal bei Spechtsbrunn, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt bei Knobelsdorf.

b. Die lithographischen Steine kommen in gleicher Vollkommenheit, wie in dem Franken-Jura, an keinem anderen Punkte vor, und ist der Handel mit denselben daher sehr bedeutend und verbreitet sich über alle Länder, wo die Lithographie ausgeübt wird. Dieselben kommen in der oberen Abtheilung des weißen Jura vor, und diese erfüllt einzelne Becken auf den Höhen der Rauhen Alp und in den Stufen des Franken-Jura nach der Donau hin. In Württemberg kommen sie bei Nusplingen, Kolbingen, wo sie schöne Platten zu vielen Zwecken brauchbar, aber nur selten lithographische Steine liefern, die daher auch nicht gewonnen werden können, bei Steinweiler, Nattheim, Löflingen und Zwiefalten, aber in immer dickeren Bänken vor.

Die Hauptbrüche liegen im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg im Landgerichte Monheim bei Solenhofen, im Regierungsbezirke Mittelfranken im Landgerichte Pappenheim bei Langenaltheim, und im Landgerichte Eichstädt bei Mörnsheim und Mühlheim. Die Mächtigkeit der einzelnen zu lithographischen Steinen tauglichen Schichten zwischen den übrigen Kalkschiefern beträgt nur einige bis höchstens 10 Zoll, doch liegen viele solche Lagen in dem 50 bis 125 Fuß mächtigen Plattenkalke über einander. Von der ganzen Masse fallen $\frac{3}{4}$ unbrauchbare Berge und $\frac{1}{4}$ brauchbare Steine, von diesem letzteren Theile besteht $\frac{1}{6}$ aus lithographischen Steinen, $\frac{1}{6}$ aus Dachplatten und $\frac{2}{3}$ aus Pflastersteinen. Es wird beabsichtigt, Dampfkraft auf den Betrieb dieser Brüche zu verwenden, dadurch die Betriebskosten zu vermindern, die Produktion in solcher Weise zu steigern, um die Nachfrage zu befriedigen und den Mangel an Arbeitskräften zu beseitigen. Weniger wichtige Brüche finden sich im Landgerichte Monheim bei Deiting und Ganzheim, im Landgerichte Eichstädt bei Moritzbrunn, Haunsfeld, Dollenstein, Schernfeld, Haardthof, Blummenberg, Ruppertsbach, Wackerszell und Winterhof, im Regierungsbezirk Oberpfalz, im Landgerichte Hemau bei Pointen und im Regierungsbezirk Niederbayern bei Kelheim.

7. Porzellanerde, Thon, feuerfeste Steine.

a. Im Erzgebirge im Königreich Sachsen tritt die Porzellanerde oder der Kaolin, ein veränderter oder verwitterter Feldspath, der selbst eine Verbindung von kieselsaurer Thonerde und kieselsaurem Kali ist, und die daher wesentlich kieselsaures Thonerde-Hydrat bildet, theils als Gemengtheil, auch wohl als lagerartige Ausscheidung im Granit, seltener in anderen Gebirgsarten, theils auf Eisenstein- und Zinnstein-Gängen auf. Die wichtigste Porzellanerde-Ablagerung findet sich in dem Granit am Lumbach zwischen Lauter und Aue, der einige von Glimmerschiefer bedeckte Kuppen bildet, in zwei Lagen, in denen $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ der Masse aus reiner Porzellanerde, das übrige aus verändertem und frischem Feldspath und Quarz besteht. Aus dieser weißen Erde hat Böttticher 1709 und aus Kolditzer Erde schon bereits 1708 das erste Porzellan in Europa dargestellt und die erste Porzellanfabrik zu Meißen ihr vorzüglichstes Material bezogen. Diesem Vorkommen schließt sich dasjenige auf Eisenstein- und Zinnsteingängen im Granit zwischen Sosa und Bockau, sowie in

Digitized by Google

Glimmerschiefer zwischen Steinheydel und Erlabrunnen zunächst an. Im bayerischen Walde findet sich vorzügliche Porzellanerde, welche in den Porzellanfabriken von Nymphenburg bei München, Regensburg und selbst von Wien verarbeitet wird; sodann als oberflächliches Zersetzungsprodukt des Feldspaths und des Porzellanspathes im Granit und Gneis in großer Ausdehnung im Regierungsbezirk Niederbayern im Landgerichte Wegscheid bei Willersdorf, Kronawitthof, Lämmersdorf, Stiermühle, Gatting, Gelling, Gebrachtshof und Griesbach; weniger bedeutend ist das Vorkommen aus veränderten Pegmatitgängen im Regierungsbezirk Oberpfalz im Landgerichte Waldsassen bei Büchelberg. Im Odenwalde findet sich dieselbe im Granit in der Nähe von Quarzgängen im Großherzogthum Hessen bei Reichenbach, Raidelbach und Reichelsheim. Das Vorkommen der Porzellanerde in und auf dem Felsit- oder Quarzführenden Porphyr liefert ein ebenso geschätztes Material aus der Veränderung der Feldspathgrundmasse des Gesteins, doch nur mit Auswahl; es ist besonders bekannt von Morl und Trotha im Saalkreise, Regierungsbezirks Merseburg, woher die Porzellanfabrik in Berlin das Material bezieht, bei Seunewitz, Seeben, Beidersee, Lettin und Dölau; ein ähnliches Vorkommen findet sich im Königreich Sachsen in dem Porphyr bei Seylitz und Schienitz zwischen Meißen und Zehren als stockförmige, zerrüttete und ganz mit Porzellanerde durchdrungene Masse und wird in Meißen verarbeitet; Kynast, Schlettau, Garsebach, Mügeln, Mutschau, Sornzig, Glossen, Kümlitz, Schleben, Hubertsburg und Kolditz liefern geringere Sorten.

Mit diesem Vorkommen der Porzellanerde hängt dasjenige des weniger veränderten Feldspathes der Petunse und des unveränderten Feldspaths zusammen, den die Porzellanfabriken ebenfalls gebrauchen, wie im Königreich Sachsen im Gneis als stockförmige Einlagerung und Nester bei Weichmannsdorf, Conradsdorf, Falkenberg, Krummhennersdorf, im Syenitschiefer bei Beyermühle unfern Siebenlehn, im Regierungsbezirk Liegnitz im Kreise Hirschberg im Granit des Riesengebirges, auf Gängen und in großen nesterartigen Ausscheidungen bei Fischbach, Lomnitz, Schwarzbach, Schildau; im bayerischen Regierungsbezirke Niederbayern bei Rabenstein, im Landgerichte Regen, auf einem Granitgange im Gneis; im Großherzogthum Hessen im Odenwalde auf Lager von Pegmatit zwischen Granit und Gneis bei Oberkainsbach und Oberbrombach; und endlich im Porphyr im oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld bei Nohfelden. Die Porzellanerde findet sich außerdem noch in den sedimentären Formationen als Bindemittel von Sandsteinen, geht aber immermehr in Thon über, welcher nur zu Fayence und gewöhnlicheren Thon- oder irdenen Waaren gebraucht werden kann. Zur Gewinnung der Porzellanerde wird der Sandstein auf sogenannten Massemühlen gemahlen und ausgeschlämmt, wobei der Sand zurückbleibt. Das bedeutendste Vorkommen dieser Art ist im Buntsandstein, und zwar in der vereinzelten Partie desselben auf dem Thüringer Walde im sachsen-meiningenschen Amte Sonneberg am Sandberg bei Steinheyde, am Venusberg bei Schmiedefeld und am südlichen Rande des Gebirges auf der Binne bei Neuhaus, am nördlichen Rande im Herzogthum Koburg-Gotha bei Tabarz und Elgersburg; ebenso ist das Vorkommen und die Benutzung bei Weißenfels und Skortleben im Kreise Weißenfels, Regierungsbezirks Merseburg; ähnlich ist das Vorkommen im Keupersand in dem bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz bei Schnaitenbach im Landgerichte Amberg, bei Freyung im Landgerichte Vilseck, und Weiherhammer im Landgerichte Weiden; Thonschichten des Keupers von Ehenfeld und Massenricht im Landgerichte Vilseck können kaum noch hierher gerechnet werden. Noch muß hier des Lenzinits Erwähnung geschehen, der, wie der Kaolin, ein kieselsaures Thonerde-Hydrat, aber mit beträchtlich größerem Wassergehalte ist, und zu demselben Zwecke mit dem Eisenstein bei Kall, Marmagen, Keldenich im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, im Gebiete des Eifelkalksteins gewonnen wird.

b. Eine besondere Abänderung des Thons ist die **Walkerde**, chemisch davon wenig

Digitized by Google

unterſchieden, aber gar nicht formbar. Ihr Gebrauch beim Walken des Tuches beruht auf ihrer Eigenſchaft, Fette leicht einzuſaugen. Sie kommt als Verwitterungsprodukt von Dioritſchiefer zu Roßwein im Königreich Sachſen, ſonſt aber auch vielfach in dem Oligocän vor, namentlich auf dem Weſterwalde im Herzogthum Naſſau bei Dridorf, Breitſcheidt, Langenaubach, Allendorf und Mehrenberg. Ihre Anwendung hat ſehr abgenommen, da beſſere Methoden der Entfettung des Tuches Eingang gefunden haben.

c. Thon findet ſich in ungemein groſſer Verbreitung durch alle ſedimentären Formationen hindurch bis in die jüngſten Alluvionen, wo ganz beſonders ſolche Ablagerungen ausgezeichnet ſind, die in Granitgebieten in der Nähe von Porzellanerde auftreten und ein ſecundäres Vorkommen derſelben ſelbſt noch für Porzellan brauchbar liefern, wie im Fichtelgebirge im bayeriſchen Regierungsbezirke Oberfranken am Steinberge im Landgerichte Selb und bei Göpfersgrün im Landgerichte Wunſiedel. Schiefer aus dem unteren Devon von Andreasberg im hannoverſchen Harzbezirke wird gemahlen und als Thon benutzt. Die Eigenſchaften des Thons ſind ſehr verſchieden zu der Benutzung für Fayence, feineres Steingut und Ofenkacheln, oder für feuerfeſte Waaren, als Steine für alle Arten von Oefen für Hüttenwerke und Schmelz- und Glühoperationen in den Gewerben, Retorten, Tiegel, Häfen, Kapſeln und Röhren. Die feuerfeſte Beſchaffenheit des Thons iſt von außerordentlicher Wichtigkeit in vielen Induſtriezweigen, in einem ſolchen Maße, daß ein großes Quantum von feuerfeſtem Thon und gebrannten feuerfeſten Steinen oder Chamottſteine aus Belgien und Schottland für Eiſenhochöfen, Stahl-Schmelztiegel, Zinkhütten und Glashäfen in dem nordweſtlichen Theil dieſes Gebietes eingeführt wird, während es demſelben keineswegs an ſehr verſchiedenen Thonſorten fehlt, wie die große Ausfuhr von Thon auf dem Rheine nach dem Königreich der Niederlande beweiſt.

Aus dem Steinkohlengebirge wird Schieferthon zu Fayence verwendet bei Schramberg im Königreich Württemberg, Thon und Schieferthon zu gleichem Zwecke bei Döhlen im Plauenſchen Grunde im Königreich Sachſen; der aus derſelben Formation ſtammende Thon von Ruda im Kreiſe Beuthen, Regierungsbezirks Oppeln, iſt feuerfeſt und findet vielfache Verwendung beim Hüttenweſen. Thonſtein findet ſich in einzelnen ſchmalen Flötzen im produktiven Kohlengebirge an der Saar bei Duttweiler, Neunkirchen und Wellesweiler im Kreiſe Saarbrücken und Ottweiler, Regierungsbezirks Trier, und liefert ein ſehr feuerfeſtes Material: er würde noch wichtiger ſein, wenn er nicht ſo häufig durch eingeſprengten Schwefelkies verdorben würde. Im Lias wird feuerfeſter Thon bei Ummeln im hannoverſchen Amte Ilten gefunden, im braunen Jura kommen Thone im Königreich Hannover häufig zur Benutzung; die Ablagerungen auf dem weißen Jura, wie der Rauhen Alp, gehören den tertiären aufgelagerten Schichten an; der Wealdenthon und viele Thonlager aus der Kreideformation, und zwar in ſehr verſchiedenen Horizonten, werden ſehr häufig verwendet; aus dem Hils oder Neokom zu Duingen im Königreich Hannover, aus dem Cenoman bei Niederſchönau, Dresden, Koſtebaude, Lotta, Ober-Gorbitz, Strehla und Tetſchen, aus der oberen Kreide kommt der Thon, welcher das berühmte Bunzlauer Geſchirr liefert, von Tillendorf im Kreiſe Bunzlau, Regierungsbezirks Liegnitz. Ausgedehnter und wichtiger ſind die Thonlager im Oligocän vom Rhein bis zur Oder in größter Verbreitung und ſehr verſchiedenen Sorten. Die Verbreitung dieſer Formation und die Angabe der Braunkohlenlager bezeichnet die Fundorte dieſer Thone, welche daher hier nicht nochmals aufgeführt werden; am Rhein iſt Mehlem, Kruft, Plaidt, Heimbach, Weiß, Urbar, Vallendar; im Naſſauſchen am Weſterwald: Hör, Grenzhauſen, Ransbach, Baumbach, Winkels, Hadamar, Flörsheim, Langenaubach und Breitſcheidt; an der Moſel Drecknach, in der bayeriſchen Pfalz Hettenleidenheim und Aſſenheim bei Grünſtadt; in Unterfranken Klingenberg bei Aſchaffenburg; im Großherzogthum Heſſen Wieſeck, Leihgeſtern und Stammheim; im kurheſſiſchen Kreiſe Witzenhauſen Weikerode, Epterode, Großalmerode ausgezeichnet durch Mächtigkeit der Ablagerung,

Digitized by Google

Beſchaffenheit und größeren Handel: die Schmelztiegel von Großalmerode finden die größte Verbreitung. Im Königreich Sachſen liefert Denkeritz, Groplitz, Roitzſch unfern Lommatzſch, Kaſchka und Pulsnitz feuerfeſten Thon und Waldenburg Steingut, welches im 16. Jahrhundert nach Venedig und Antwerpen verkauft wurde. In Schleſien ſind feuerfeſte Thone von Ingramsdorf bei Schweidnitz, Saarau bei Striegau, von Breslau und von Bielſchowitz und Mikultſchütz bei Beuthen bekannt; in der bayeriſchen Oberpfalz von Stullen bei Nabburg.

d. Bei den feuerfeſten Schmelztiegeln muß hier noch ein vom Thon durchaus verſchiedenes Material erwähnt werden, welches aber gleiche Verwendung findet, der Graphit, ein der Abtheilung der Kohlen angehöriges und aus beinahe reiner Kohle beſtehendes Mineral, welches in ſehr verſchiedener Weiſe außer zu Schmelztiegeln zu Schwarzgeſchirr, wie Heerdplatten, Oefen, Kacheln, Waſſerröhren, als ein nicht zu entbehrendes Schreib- und Zeichnenmaterial in den Bleiſtiften und von geringer Bedeutung zum Schwärzen der Eiſengußwaaren (Pottloth) und als Zuſatz zur Maſchinenſchmiere gebraucht wird. Die Paſſauer Schmelztiegel zeigen, daß deſſen vorzüglichſte Lagerſtätten im bayeriſchen Walde, im Regierungsbezirk Niederbayern, gelegen ſind. Der Graphit kommt im Hornblendegneis auf Putzen und neſterförmigen Lagern ganz beſonders im Landgerichte Wegſcheid bei Germannsdorf, Leizersberg, Kropfmühle, Oesbach, Setzbach, Haar, Hazdorf, Schaibing, Diendorf, Waldhäusl und Herring, ſowie im Landgerichte Paſſau bei Ranzing vor. Im Großherzogthum Heſſen im Odenwald findet ſich derſelbe in Neſtern dem Quarzſchiefer beigemengt, welcher im Glimmerſchiefer auftritt bei Kirſchhauſen, Mittershauſen, Scheuerberg, Seidenbach, Winkel, Schleichhöhe, bei Weidenbach, Laudenau und Colmbach, im Glimmerſchiefer eingeſprengt bei Seidenbach, Gackernheim, Colmbach, in Neſtern und Streifen auf einem Lager von in Thon umgeändertem Feldſpath, das zwiſchen Glimmerſchiefer und Quarzſchiefer bei Seidenbach liegt, worauf gegenwärtig eine Gewinnung eingeleitet iſt.

Im Königreich Sachſen iſt das Vorkommen von Graphit bekannt in gneisartigem Granit bei Radeberg, Friedersdorf, Thiemendorf, unfern Pulsnitz, und Ohorn, im Glimmerſchiefer bei Neuſtadt, Stolpen und Berthelsdorf. Auf Quarzlagern im Gneis findet ſich derſelbe bei Sakrau im Kreiſe Münſterberg, Regierungsbezirks Breslau, bei Grunau im Kreiſe Hirſchberg im Regierungsbezirk Liegnitz und im Glimmerſchiefer mit Quarz bei Alt-Biebersdorf unfern Reinerz im Kreiſe Glatz, Regierungsbezirks Breslau.

e. Mit der Benutzung des feuerfeſten Thons ſteht die Verwendung natürlicher, feuerfeſter Steine in engſter Beziehung. Dieſelbe ſind bei dem Bau der Oefen für metallurgiſche Zwecke von großer Wichtigkeit und werden häufig den aus feuerfeſtem Thon gefertigten Kunſtſteinen ihrer Größe wegen vorgezogen. Dieſelben finden ſich in einigen Formationen, wie im Buntſandſteine, ſo häufig, daß ihre Fundorte nicht alle angeführt werden können. Für den Zweck derſelben iſt die Größe der Stücke, in welchen ſie erhalten werden können, die Schmelzbarkeit und das Zerſpringen derſelben von Wichtigkeit; in dieſer letzteren Beziehung ſtehen dieſelben den Kunſtſteinen nach. Dieſe feuerfeſten Steine kommen in allen Formationen vor, ſo ſind als ſolche bekannt die quarzigen, feinſchiefrigen Talkſchiefer im Gneis von Krummendorf im Kreiſe Strehlen, Regierungsbezirks Breslau, Sandſteine aus dem unteren Devon von Urbar im Kreiſe Koblenz, von Müſen und Würgendorf im Kreiſe Siegen, Regierungsbezirks Arnsberg, Sandſtein aus dem mittleren Devon oder Lenneſchiefer von Marienberghauſen bei Nümbrecht im Kreiſe Gummersbach, Regierungsbezirks Köln, von Grieſemert im Kreiſe Olpe, Regierungsbezirks Arnsberg; Sandſteine aus dem Flötzleeren von Mühlheim an der Ruhr im Kreiſe Eſſen, Regierungsbezirks Düſſeldorf, aus dem Kohlengebirge von Stennweiler, Schiffweiler, Wemmetsweil erim Kreiſe Ottweiler, Regierungsbezirks Trier, aus dem Rothliegenden vom Kornberge bei Rotterode im kurheſſiſchen Kreiſe Schmalkalden, von Bilbel im Großherzog-

Digitized by Google

thume Heſſen; der bunte Sandſtein iſt ſchon oben in dieſer Beziehung erwähnt worden. Der Keuper liefert feuerfeſte Sandſteine im Königreich Württemberg bei Eßlingen und Heilbronn, der Neokom oder Hils bei Buke und Schwanei im Kreiſe Paderborn, Regierungsbezirks Minden, in dem hannoveriſchen Landdroſteibezirke Osnabrück bei Beckerode, das oligocäne Trachytkonglomerat bei Königswinter im Siegkreiſe, Regierungsbezirks Köln, und Baſalttuff bei Großſchlottengrün im Landgerichte Waldſaſſen, Regierungsbezirks Oberpfalz.

8. Farberden, Kreide, Schwerſpath.

a. Farberden werden gewöhnlich Eiſenoxyd-Hydrate von erdartiger Beſchaffenheit genannt, auch wohl Eiſenocker. Aus denſelben wird eine Menge von gelben, braunen und rothen Farben bereitet. Unter dem Namen Röthel werden eiſenoxydreiche Thone in dünnen Lagen im flötzarmen Steinkohlengebirge bei Thelei im Kreiſe Ottweiler, Regierungsbezirks Trier, gewonnen. Eiſenocker wird im Silur bei Röſchwitz im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt; im ſachſen-meiningenſchen Amte Gräfenthal im Silurkalkſtein, auf einer gangähnlichen Spalte im Buntſandſtein zu Oberebersbach im bayeriſchen Regierungsbezirke Unterfranken gefördert; Röthel aus den thonigen Zwiſchenſchichten des braunen Jura bei Tirſchenreuth und Stammenreuth im Regierungsbezirk Oberpfalz, im Landgerichte Eſchenbach; in demſelben Regierungsbezirke Ocker aus kleinen oberflächlichen Putzen und Neſtern, meiſt dem Diluvium angehörend, in den Landgerichten Sulzbach, Amberg, Auerbach und Eſchenbach, in Oberfranken bei Pegnitz; Roth- und Gelberde aus den untern Schichten der oligocänen Ablagerung bei Baltenberg in der bayeriſchen Pfalz, im Landgerichte Grünſtadt. Im Großherzogthum Heſſen am Vogelsberge kommt gelber Ocker als ſchwache Lage unter Lehm und auf Baſalt liegend bei Nidda vor. Die Stollnwaſſer aus der Blei- und Kupfererzgrube am Rammelsberg bei Goslar auf braunſchweigſchen Gebiete ſetzen viel Eiſenocker ab, der geſammelt und auf Farben verarbeitet wird. Kleine Ablagerungen von Eiſenocker kommen am Bruchberge und am Kahlenberge im hannoverſchen Harzbezirke vor, die gleichfalls zu Farben benutzt werden. Der Eiſenocker, den die Sauerquellen in ſehr großen Maſſen bei Wehr, im Kreiſe Mayen, Regierungsbezirks Koblenz, abgeſetzt haben, wird in einem großen Maßſtabe auf Farben verarbeitet.

Erdige Braunkohle wird unter dem Namen kölniſcher Umbra als Farbe verwendet, von Frechem bei Köln.

b. Aus dem Alaunſchiefer und kohlehaltenden Schiefer des Silurs wird Schwarzerde oder Schieferſchwarz bereitet und zu Druckerſchwärze, Stiefelwichſe, Tapeten und Tünchfarben verwendet, mit Gypsmehl gemengt unter dem Namen Silber- oder Saalfeldergrau von Saalfeld, Schmiedefeld, Neuendorf, Gerbersdorf, Limbach, Oberloquitz und Hämmern in den ſachſen-meiningenſchen Aemtern Saalfeld, Gräfenthal, Sonneberg, und von Döſchnitz im Fürſtenthume Schwarzburg-Rudolſtadt in den Handel gebracht. Aus dem untern Devon des niederländiſchen Gebirges werden die ſchwarzen Dachſchiefer der Rhein- und Moſelgegend im Regierungsbezirk Koblenz und im Herzogthum Naſſau, mit Graphit vermengt, zu ſogenanntem Pottloth verarbeitet, welches zum Schwärzen von Eiſengußwaaren dient. Die Verwendung des Graphit zu dieſem Zwecke als Farbematerial iſt bereits oben angeführt worden.

Schwarze Kreide, ein kohlehaltiger Schieferthon, wird im Lias des Wiehengebirges bei Behrte im hannoverſchen Landdroſteibezirke Osnabrück gewonnen.

c. Die Verwendung der oberen weißen Kreide von der Inſel Rügen zu Schreibkreide und zu weißen Farben geſchieht in einem großen Umfange, obgleich eine bedeutende Einfuhr aus dem Auslande immer noch ſtattfindet. Eine ganz gleiche Verwendung findet ein mächtiges Lager von feinerdigem Dolomit in dem Oligocän bei Garbenteich unfern

Gießen im Großherzogthum Hessen, als Farbe- und Deckmaterial, Pastell- und Malerfarbe, Schreibkreide, zur Tapetenfabrikation, Grundirung auf Holzverzierungen, Glaserkitt, Polir- und Putzmaterial. Auch verdient hier angeführt zu werden, daß bisweilen erdiger, reiner und weißer Gyps gemahlen und als Farbematerial verwendet wird, wie bei Herges und Beyerode im kurhessischen Kreise Schmalkalden.

d. Schwerspath, schwefelsaurer Baryt, wird in ansehnlicher Menge in den Handel gebracht, um in den geringeren Sorten von Bleiweiß oder kohlensaurem Bleioxyd mit demselben gemengt als Farbe zu dienen. Der Verbrauch in chemischen Fabriken zur Darstellung von Baryum-Präparaten ist beschränkter. Der Schwerspath kommt mit wenigen Ausnahmen nur auf Gängen in sehr vielen Formationen vom krystallinischen Schiefer bis zum Buntsandstein vor, häufig begleitet derselbe die Erzgänge, er findet nur Verwendung, wenn er von fremdartiger Beimengung frei und von weißer Farbe ist. So kommt er auf Gängen vor: im Schwarzwalde im Gneis im Großherzogthum Baden in der Renkach bei Wolfach, im Granit im Königreich Württemberg bei Alpirsbach; im Odenwald im Gneis im Großherzogthum Hessen bei Oberkainsbach, Hering, Kleestadt, Klein-Umstadt und Radheim; im Spessart im Gneis im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken, Landgericht Rotenburg bei Waldaschaff; im Fichtelgebirge im Regierungsbezirk Oberfranken, Landgericht Weidenburg bei Warmensteinach; im Granit des Thüringer Waldes im kurhessischen Kreise Schmalkalden bei Herges und Brotterode; im niederländischen Gebirge im untern Devon oder in den Coblenzschichten im Regierungsbezirk Coblenz, Kreis Adenau bei Müllenbach, Quiddelbach, Wimbach und Umsfeld; im Herzogthum Nassau bei Nauroth, im hannoverischen Harzbezirk bei Andreasberg; im mittleren Devon oder in den Lenneschiefern bei Alten-Börde im Kreise Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg; im oberen Devon und in dem dazu gehörenden Schalstein und Hyperit bei Burg, Donsbach und Niederscheld im nassauschen Amte Dillenburg, im Kulm bei Hartenrod im Großherzogthum Hessen; bei Albungen, Hitzerode, Orpherode, Witzenhausen und Hundelshausen in den kurhessischen Kreisen Eschwege und Witzenhausen; bei Klausthal in dem hannöverischen Harzdistrikt; im Porphyr im Odenwalde im Großherzogthum Baden bei Schriesheim unfern Heidelberg; im Grauliegenden und Zechsteine bei Bieber im kurhessischen Kreise Gelnhausen; bei Riechelsdorf im Kreise Rotenburg, bei Zwesten im Kreise Fritzlar, am Thüringer Walde bei Seligenthal, Herges-Vogtei und Auwallenburg im Kreise Schmalkalden; am Heidelberg bei Schweina im sachsen-meiningenschen Amte Salzungen, in Sachsen-Weimar am Wolfsberge, Gromsberge, Ebertsberge, Witgenstein, bei Farnrode, Ruhla, Seebach und Hucherode, im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt bei Watzdorf, Leutnitz, Dörnfeld an der Heide bei steigender Gewinnung; im Buntsandstein im Großherzogthum Baden bei Forbach, Durbach, Offenburg, Oppenau, Büchenbronn, Hagenschieß unfern Pforzheim, und bei Tiefenbronn; im Königreich Württemberg bei Freudenstadt, Aach, Dietersweiler, Neuenburg, Dennach, Gumpelscheuer; im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken im Landgerichte Brückenau bei Matten und Kathen: endlich ist noch ein vereinzeltes Vorkommen im oligocänen Sandstein bei Münzenberg in der Wetterau im Großherzogthum Hessen zu erwähnen.

9. Gebirgsarten und Mineralien, die zu chemischen Zwecken verwendet werden.

a. Hier ist ganz besonders der Kalkstein anzuführen, der gebrannt als Aetzkalk in der chemischen Technik als eine sehr starke Base, welche überall und also wohlfeil zu haben ist, mit Wasser im Zustande der feinsten Vertheilung versetzt, eine ausgedehnte Verwendung findet. Um nur einige Beispiele anzuführen, wird derselbe in den Stearinfabriken gebraucht, um die Fettsäuren (Stearin-, Margarin- und Elainsäure) zu binden,

Digitized by Google

in den Sodafabriken zur Zersetzung des Schwefelnatriums, in den Seifensiedereien zur Zersetzung des kohlensauren Natrons, ferner in den Glashütten, Chlorkalkfabriken und Zuckersiedereien.

Zu diesen Zwecken wird vorzugsweise ein sehr reiner Kalk erfordert, und so häufig Kalksteine auch sonst vorkommen, so sind doch nur wenige so rein, daß sie für diese Verwendung geeignet erscheinen; so kommt es denn, daß viele Fabriken den Kalkstein aus weiten Entfernungen beziehen; als sehr rein sind viele Kalktuffe erkannt worden, die denn auch stark benutzt und weit versendet werden. In den metallurgischen Prozessen, und ganz besonders bei dem Schmelzen der Eisenerze, wird der Kalkstein in großen Massen verwendet, um als Basis die in den Erzen enthaltene Kieselsäure zu binden. Hierbei kommt es selten in gleichem Maße auf die Reinheit des Kalksteins an, im Gegentheil werden eisenhaltige Kalksteine wohl vorgezogen.

b. Flußspath oder Fluor-Calcium, ist das einzige Material, welches zur Darstellung der Fluorwasserstoffsäure verwendet wird; außerdem findet derselbe bei metallurgischen Prozessen Anwendung, so bei dem Schmelzen der gerösteten Kupferschiefer auf den Mansfelder Hütten bei Eisleben, auf einigen Eisenhütten, wo derselbe billig zu haben ist. Zu erwähnen ist noch, daß der Flußspath in Derbyshire in England, ähnlich wie Alabaster und Serpentin, zu kleinen Kunst- und Luxusgegenständen verarbeitet wird; eine solche Verwendung scheint in dem vorliegenden Gebiete nicht vorzukommen, obwohl an einigen Stellen das Material in großen Massen, wenn auch nicht grade in schönen Farben, zu finden ist. Der Flußspath findet sich nur auf Gängen, und daher nicht selten in Begleitung von Erzen; im Gneis im Schwarzwalde im Großherzogthum Baden bei Todtnau, Schönau, Hofsgrund, Untermünsterthal, wo er nur zeitweise zur Verwendung bei der Scheidung der Erze ausgehalten worden ist; ebenso im Thüringer Walde, sehr mächtig, am Floßberg bei Steinbach im sachsen-meiningenschen Amte Altenstein, im Fichtelgebirge bei Warmensteinach im Landgerichte Weidenberg und bei Steben im Thonschiefer im Landgerichte Naila in dem bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken; im Böhmerwalde sehr mächtig am Welserberg im Landgerichte Nabburg und bei Bach im Landgerichte Wörth in dem bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz; im Erzgebirge im Königreich Sachsen kommt derselbe ungemein häufig auf den Erzgängen vor; im Riesengebirge findet er sich in größeren Partien im Glimmerschiefer bei Schmiedeberg im Kreise Hirschberg, Regierungsbezirks Liegnitz, und in den Sudeten ebenfalls im Glimmerschiefer bei Kleffengrund und Martinsberg am Glätzer Schneeberge im Kreise Habelschwerdt, Regierungsbezirks Breslau; im Silur des Harzes am Gemeindewald bei Schwenda und in der Krummschlacht bei Rottleberode in der Grafschaft Stollberg-Stollberg im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, wo die bedeutendste Gewinnung für die Mansfelder Kupferhütten stattfindet; bei Lauterberg im hannöverischen Harzbezirke; im Silur des Thüringer-Waldes in der Gabel im sachsen-meiningenschen Amte Eisfeld und am Zinnberge im Amte Gräfenthal, im Porphyr und Melaphyr am Lindenberge bei Ilmenau im Großherzogthum Sachsen-Weimar.

c. Magnesit, oder kohlensaure Magnesia, findet sich gangförmig und nesterweise im Serpentin bei Baumgarten im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks Breslau, wird in ansehnlicher Menge gewonnen, und gemahlen an chemische Fabriken und Mineralwasser-Anstalten abgesetzt. Dolomit, der namentlich in England in großen Massen in chemischen Fabriken zur Darstellung von Magnesia verbraucht wird, scheint in dem vorliegenden Gebiete eine ähnliche Verwendung noch nicht gefunden zu haben.

d. Cölestin, oder schwefelsaurer Strontian, wird in der Feuerwerkerkunst zu dem sogenannten bengalischen Feuer, bei der Glasfabrikation und zu sonstigen chemischen Präparaten verwendet. Derselbe findet sich in schmalen, unregelmäßigen Lagen im Röth, bei

Digitized by Google

Dornburg, Neuengönna, Porſtendorf, Groß-Löbichau, Wogau in der Nähe von Jena im Großherzogthum Sachſen-Weimar.

Zu denſelben Zwecken dient der Strontianit oder der kohlenſaure Strontian, der in Gängen in der oberen Kreide oder dem Senon bei Herrnſtein, Dasbeck und Harlinghauſen in den Kreiſen Bockum und Lüdinghauſen, bei Drenſteinfurt im Kreiſe Lüdinghauſen und bei Nienberge im Kreiſe Münſter, Regierungsbezirks gleichen Namens, vorkommt.

e. Den Schluß dieſer Aufzählung nutzbarer Gebirgsarten und Mineralien möge die Erwähnung der am allerhäufigſten vorkommenden Subſtanz, des Quarzes, machen, der das Hauptmaterial für die Glasfabrikation bildet und dabei gewöhnlich in der Form des Sandes angewendet wird; möglichſte Reinheit deſſelben wird für die meiſten Zwecke gefordert. Die Angabe der Fundorte iſt wegen der allgemeinen Verbreitung ſchwierig; die tertiären Schichten liefern überaus vielen ſehr reinen Quarzſand; aber auch alle ſonſtigen und ſo ſehr häufigen Vorkommniſſe von reinem Quarz, ſowie die Lager von foſſilen Kieſelſchalen der Infuſorien ſind hier anzuführen, welche nicht allein zur Glasfabrikation, ſondern letztere wegen der großen Feinheit der Maſſe zum Putzen und Poliren gebraucht werden. Mächtige Lager derſelben finden ſich bei Oberrohe in dem hannöveriſchen Landdroſteibezirke Lüneburg und bei Altenſchlirf und Lanzenhain am Vogelsberge im Großherzogthum Heſſen [1]).

§. 75.

Steinſalz und Soolquellen.

Das Steinſalz oder Kochſalz, im Weſentlichen dieſelbe Subſtanz, wenn auch in der Form verſchieden, iſt Chlor-Natrium, das nothwendigſte und nicht zu entbehrende Gewürz für die Nahrungsmittel der Menſchen, und ein zweckmäßiger Zuſatz für das Futter der Zuchtthiere; Kochſalz iſt auch das Material, um Chlor und Natron oder Soda, beides für viele Gewerbe ſowohl an ſich, als auch in anderen Verbindungen ſehr wichtige Subſtanzen, zu erzeugen. Das Steinſalz kommt, wie bereits in §. 61. No. 6 (oben S. 635) nachgewieſen, häufig vor. Daſſelbe wird an einigen Stellen bergmänniſch gewonnen, an einem

1) Geognoſtiſche Skizze des Großherzogthums Baden, von G. Leonhard, 1846, S. 85. — Beiträge zur mineralogiſchen und geognoſtiſchen Kenntniß des Großherzogthums Baden, von G. Leonhard, 1853, I. S. 33. — Der bunte Sandſtein im Großherzogthum Baden, von A. Arnsperger. — Ebendaſelbſt 1854, III. S. 74. — Ueber den techniſchen Werth der Geſteine des badiſchen Neckarthales, mit beſonderer Rückſicht auf den Gypsbergbau, von C. Koch. — Der Jura von Fr. A. Quenſtedt, S. 790. — Phyſikaliſch-mediziniſche Topographie des Kreiſes Schmalkalden, von Danz und Dr. Fuchs, 1848. S. 96, S. 108 und S. 114. — Ueberſicht der geognoſtiſchen Verhältniſſe Thüringens und des Harzes, von H. Credner, 1843, S. 133. — Monographie der norddeutſchen Wealdenbildung, von W. Dunker, 1846, S. XVIII. — Ueberblick der geognoſtiſchen Verhältniſſe des Königreichs Hannover, nach ihren Beziehungen für die techniſche Anwendung, von Jugler, 1855, S. 22, S. 31, S. 36 und S. 39. — Magazin für die Oryktographie von Sachſen, von J. C. Freieſleben, 1828, I. S. 68 und S. 73. — Ebendaſelbſt, II. S. 3. — Ebendaſelbſt, III. S. 125, S. 171 und S. 190. — Ebendaſelbſt, 1830, IV. S. 6 und S. 126. — Ebendaſelbſt, 1834, VI. S. 1. — Ebendaſelbſt, 1845, XI. S. 160. — Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde, von C. J. B. Karſten, 1836, IX. — Geognoſtiſche Beſchreibung der zum Regierungsbezirk Merſeburg gehörenden Landestheile, S. 296. — Ebendaſelbſt, 1838, XI. — Geognoſtiſche Bemerkungen über den Thüringer Wald und beſonders über die Grafſchaft Henneberg, von Krug von Nidda, S. 66. — Ebendaſelbſt, 1840, XIV. S. 576. — Ein neues Vorkommen von kohlenſaurem Strontian in Weſtphalen, von Becks. — Ebendaſelbſt, 1844, XVIII. S. 455. — Zur architektoniſchen Mineralogie der preußiſchen Rheinprovinz, von J. Röggerath. — Zeitſchrift des ſtatiſtiſchen Bureaus des königlich ſächſiſchen Miniſterium des Innern, 1855, No. 8. — Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann, 1854, S. 190. — Ueber die Dachſchieferbrüche in der Gegend von Lößnitz, von Müller. — Bergwerksfreund, 1852, XVI. S. 40. — Ebendaſelbſt, 1854, XVII. S. 619. — Ebendaſelbſt, 1855, XVIII. S. 514. — Ebendaſelbſt, 1826, XIX. S. 399. — Ebendaſelbſt, 1857, XX. S. 487. — Ebendaſelbſt, 1857, XXI. — Nutzbare Mineralien im Großherzogthum Sachſen-Weimar, S. 7, S. 19 und S. 25. — Berggeiſt, 1857, II. S. 114, S. 293, S. 355, S. 414, S. 463, S. 467, S. 558, S. 561 und S. 630. — Handſchriftliche Mittheilungen vom Bergaſſeſſor Runge in Berlin, Bergmeiſter Gümbel in München, Direktor Ludwig in Darmſtadt, Oberbergrath Schwarzenberg in Kaſſel, Berginſpektor Heuſer in Obernkirchen, Bergamts-Aſſeſſor A. Römer in Clausthal, Profeſſor Emmrich in Meiningen, Landjägermeiſter B. v. Holleben in Rudolſtadt, Hüttenbeſitzer L. Koch in Dillenburg und Profeſſor C. Raumann in Leipzig.

Digitized by Google

Punkte auf ſeiner Lagerſtätte in Grubenbauen oder Sinkwerken aufgelöſt und Soole — die Auflöſung von Kochſalz in Waſſer — gebildet, oder in der Grube bereits gewonnenes Steinſalz aufgelöſt; an einer viel größeren Anzahl von Stellen iſt das Steinſalzlager nur mit Bohrlöchern erreicht und wird die durch Auflöſung des Steinſalzes gebildete Soole aus denſelben gepumpt und aus derſelben das Kochſalz ebenſo dargeſtellt, wie aus den Soolen, welche aus dem Geſteine in Bohrlöchern und Schächten hervorquellen, ohne daß das Steinſalz bloßgelegt iſt, welches ſie bildet. Viele dieſer Soolen oder Soolquellen, welche im Gegenſatz zu den vorhergehenden natürliche genannt werden können, mögen ihren Urſprung nicht aus eigentlichen Steinſalzlagern nehmen, ſondern aus Gebirgsſchichten, in denen Steinſalz in größeren oder kleinen Partien oder ganz fein eingeſprengt iſt, ja einige mögen auf die Weiſe, wie die Mineralquellen durch chemiſche Veränderung von Gebirgsarten entſtehen; denn da es Mineralien giebt, wie der Sodalith, welche in ihrer Zuſammenſetzung $^1/_{10}$ Chlornatrium enthalten, ſo können aus deren Zerſetzung ſehr wohl Soolquellen ihre feſten Beſtandtheile entnehmen. Die natürlichen Soolen unterſcheiden ſich von den künſtlichen durch Auflöſung von Steinſalz gebildeten dadurch, daß ſie alle, außer dem Chlornatrium, noch andere Chlorverbindungen, wie Chlorcalcium, Chlormagnium, Chlorkalium und kohlenſaure und ſchwefelſaure Salze enthalten, auch Brom, Jod und Lithion. Von dieſen Subſtanzen werden einige aus dieſen Soolen neben dem Kochſalze gewonnen und bilden öfter die Grundlage chemiſcher Fabriken, welche neben den Salinen beſtehen. Eine ſcharfe Grenze iſt demnach zwiſchen den Soolquellen und den Mineralquellen nicht vorhanden, in denen kaum andere Stoffe enthalten ſind, als ſolche, die ſich auch in den eigentlichen Soolquellen neben dem Kochſalz finden. So werden denn auch gegenwärtig Quellen nur noch als Mineralquellen benutzt, die früherhin als Soolquellen zur Erzeugung von Kochſalz gedient haben, oder es werden dieſelben Quellen gleichzeitig als Geſundbrunnen und zur Darſtellung von Kochſalz benutzt. Daher ſind Salinen und Kurorte ſo häufig mit einander vereinigt, und Soolbäder würden auf jeder Saline einzurichten ſein.

Auf die Benutzung der Soolquellen und die Entwickelung des Salinenweſens haben die Privilegien der Erbſälzer und Pfännerſchaften in früheren Zeiten, die Salzſteuer und das Salzhandels-Monopol in neuerer Zeit einen entſchiedenen, in den einzelnen Staaten ſehr verſchiedenen Einfluß ausgeübt.

a. Steinſalzgewinnung findet gegenwärtig ſtatt auf einem Lager im Zechſtein unter dem Buntſandſtein in Staßfurth im Kreiſe Kalbe, Regierungsbezirks Magdeburg, auf einem Lager im Muſchelkalk bei Neumühle, unfern Schwäbiſch-Hall im Jaxtkreiſe des Königreichs Württemberg, und im Buntſandſtein unter den mächtigen Maſſen des Alpen-Muſchelkalkſteins und Keuperkalkſteins, ſowie des damit verbundenen Dolomits am Salzberge bei Berchtesgaden im Regierungsbezirke Oberbayern als Nebenprodukt des Sinkwerksbetriebes.

Der Betrieb in Staßfurth iſt ganz neu, die Gewinnung hat erſt vor Kurzem begonnen, der Aufſchluß durch ein Bohrloch und durch zwei nahe bei einander gelegene Schächte hat eine Maſſe ſehr reinen Steinſalzes von noch unbekannter, aber mehrere 100′ überſteigender Mächtigkeit nachgewieſen, über deſſen Ausdehnung noch wenig bekannt iſt. Ueber dem reinen Steinſalze lagern werthvolle Kaliſalze (Carnallit) und Boracit, von denen ſpäterhin wohl Nutzen zu ziehen ſein wird, und die, was den Boracit betrifft, eine neue Subſtanz, die Borſäure, denjenigen hinzufügt, welche in dieſem Gebiete dem Schooße der Erde abgewonnen werden. Vor kurzem (im Mai 1858) hat ein Bohrloch ſüdlich von Staßfurth zwiſchen der Saline Leopoldshall und Neundorf im Amt Güſten (Grafſchaft Warmsdorf) Herzogthums Anhalt-Köthen, ebenfalls Steinſalz erreicht. Daſſelbe war bis 424′ preußiſch

Digitized by Google

im obern Gyps und Anhydrit, von 424—454′ im Salzthon, von 454—498′ in unreinen Salzen, von 498—540′ in reinen Salzen gebohrt.

Die Steinsalzgrube Wilhelmsglück bei Schwäbisch-Hall ist im Jahre 1824 durch einen Schacht eröffnet worden und baut auf einem flach gelagerten reinen Steinsalzlager in der Anhydritgruppe zwischen Wellenkalk und Kalkstein von Friedrichshall, dessen größte Mächtigkeit bis 28′ ansteigt und in einer Tiefe von 363′ (Württemberger Maß) erreicht worden ist. Die Ausdehnung des Lagers ist beträchtlich in einer Richtung von etwa 1100′, in der anderen viel bedeutender und noch nicht bekannt. Das Steinsalz wird gemahlen und im großen Maßstabe für den Küchengebrauch und für Fabrikzwecke abgegeben, das unreine Salz wird in der Grube aufgelöst und die Soole auf der Saline zu Hall zu Siedesalz versotten. In der Nähe von Friedrichshall bei Heilbronn, im Neckarkreise des Königreichs Württemberg, werden zwei Schächte auf das durch viele Bohrlöcher bis 80′ Mächtigkeit bekannte Steinsalzlager abgeteuft, welche nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten von Wichtigkeit zu werden versprechen, indem die Lage am schiffbaren Neckar und in der Nähe der württembergischen Eisenbahn sehr günstig ist.

Außer diesen Punkten ist ein Steinsalzlager ebenfalls im Muschelkalksteine am Ostabhange des Schwarzwaldes in den hohenzollernschen Landen im Oberamte Haigerloch bei Stetten in 900′ Tiefe aufgeschlossen in 5—24′ steigender Mächtigkeit, wo die Steinsalz-Gewinnung eingeleitet wird.

Auch auf dem Johannisfeld bei Ilversgehofen, im Kreise und Regierungsbezirk Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, wird ein Schacht auf ein in 1084′ Tiefe erbohrtes Steinsalzlager abgeteuft, dessen Mächtigkeit 86′ beträgt, unter welchem Anhydrit und dann Kalkstein bis 1257′ folgt.

Die Lagerstätte von Berchtesgaden, das sogenannte Haselgebirge, besteht aus Thon, Gyps und Steinsalz, hier Kernsalz oder Kern genannt. Dieses wird im anstehenden Zustande durch Grubenbaue aufgeschlossen und in sogenannten Sinkwerken ausgelaugt. Die Soole wird theils auf der nahe gelegenen Saline Frauenreith, theils mit andern Quellsoolen zusammen auf den entfernteren Salinen Reichenhall, Traunstein und Rosenheim auf Siedesalz versotten.

b. Die Benutzung von Steinsalzlager durch Bohrlöcher hat, seitdem es zuerst in Friedrichshall, im Neckarkreise des Königreichs Württemberg, im Jahre 1816 auf Antrieb von L. C. v. Langsdorf gelungen war, das Steinsalzlager im Muschelkalk aufzufinden, eine große Ausdehnung erhalten; sehr viel hat dazu die Thätigkeit von H. Glenk beigetragen, der unter den Halurgen Deutschlands auf immer einen rühmlichen Namen behalten wird.

Unter dem Buntsandsteine, und daher dem Zechsteine angehörend, ist Steinsalz mit Bohrlöchern erreicht, am nördlichen Rande des Frankenwaldes im Elsterthale unterhalb Gera, bei Langenberg auf der Saline Heinrichshalle im Fürstenthume Reuß-Schleitz, in 289′ (Leipziger Maaß) Tiefe, das Steinsalz ist mit 28′ nicht durchbohrt worden; am östlichen Fuße des Kyffhäusers bei Frankenhausen im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt in 1210′ (Leipziger Maaß), in das Steinsalz ist 55′ tief gebohrt, ohne es zu durchbohren; im Thüringer Becken bei Artern an der Unstrut im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, in 970—986′, das Steinsalz ist mit 87½′ nicht durchbohrt worden, außerdem ist hier ein Schacht bis in die Nähe des Steinsalzlagers niedergebracht, dem durch Bohrlöcher die gesättigte Soole zugeführt wird; auf der Westseite des Thüringer Waldes bei Salzungen an der Werra, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, in 379′ und mit 75′ ist das Steinsalz, jedoch mit Thon und Gyps durchzogen, nicht durchbohrt, im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken bei Kissingen in 1810′ (bayerisches Maaß) und mit 191′ nicht durchbohrt, reichlich mit Thon gemengt.

Digitized by Google

Unter dem Muſchelkalk und über dem Buntſandſtein iſt das Steinſalz an vielen Orten erbohrt, wobei nur zu erinnern, daß an denſelben die untere Abtheilung des Muſchelkalkſteins, der Wellenkalk, nicht nachgewieſen iſt, und es daher zweifelhaft bleibt, inwiefern alle dieſe Lager von denjenigen der Anhydritgruppe des Muſchelkalkſteins verſchieden ſind oder nicht. Das Steinſalz liegt zwiſchen Röth und buntem Sandſtein bei Schöningen im Herzogthum Braunſchweig bei 1677 und 1682′ (braunſchweigiſch Maaß) und iſt mit 142 und 352′ nicht durchbohrt worden, unter dem Muſchelkalk bei Elmen, unfern Schönebeck im Kreiſe Kalbe, Regierungsbezirks Magdeburg, bei 1766′, und mit 43′ nicht durchbohrt, nicht rein, mit vielem Thon gemengt, im Königreich Hannover, bei Sülbeck unfern Einbeck bei 1375′ (hannöveriſch Maaß).

Auf der der hannöveriſchen und braunſchweigiſchen Regierung gemeinſchaftlich zugehörenden Saline Liebenhalle, welche in dem Flecken Salzgitter im Kreiſe Liebenburg in der Provinz Hildesheim des Königreichs Hannover gelegen iſt, hat ein Bohrloch in 692′ (braunſchweigiſch Maaß) Tiefe die Steinſalzbildung in der oberen Abtheilung des Buntſandſteins erreicht und iſt 93′ darin eingedrungen, ohne das Liegende derſelben zu erreichen. Anſtehender Muſchelkalk iſt mit dieſem Bohrloche nicht durchſunken worden, indem Alluvial- und Diluvialſchichten unmittelbar den Gyps mit thonigen und kalkigen Mergeln und dolomitiſchen Schichten bedecken. Bei Grone, ¼ Meile nordweſtlich von Göttingen, iſt Lias, Keuper und Muſchelkalk durchbohrt, und im Buntſandſtein in einer Tiefe von 1550′ (hannöveriſches Maaß) die Steinſalzbildung erreicht worden, in der das Bohrloch noch 30′ fortgeſetzt worden iſt. Das Liegende derſelben ſoll aus Kalkſtein beſtehen, doch ſind die Angaben nicht ſo ſicher, daß daraus Schlüſſe über die Formation gezogen werden könnten, welche unmittelbar unter dem Steinſalze auftritt. Hierher ſind auch noch die Salzbohrlöcher zu zählen, welche unfern Hannover bei Linden und Davenſtadt die neuen Salinen Egestorffshalle und Neuhall hervorgerufen haben, und wodurch ſich die Saline Salzhemmendorf im Amte Lauenſtein wieder befeſtigt hat.

Im Muſchelkalk, und zwar in der Anhydritgruppe unter der oberen Abtheilung, oder dem Kalkſtein von Friedrichshall und über der untern Abtheilung oder dem Wellenkalk, iſt das Steinſalz an einer noch größeren Anzahl von Punkten in dem vorliegenden Gebiete durch Bohrlöcher erreicht worden. In der Thüringer Mulde ſind auf Bohrlochsfunde begründet die Saline Luiſenhall bei Stottenheim in einer zu Sachſen-Weimar gehörenden, nördlich von Erfurt gelegenen Enclave, wo der Keuper mit 650′ (Leipziger Maaß) durchbohrt und der obere Muſchelkalk erreicht wurde, und das Steinſalz in 1174′ Tiefe, worin das Bohrloch 16′ niedergebracht iſt. Dieſer Punkt liegt ¾ Meilen von dem bereits oben erwähnten Steinſalzfunde auf dem Johannisfeld entfernt. Die Saline Arnshalle bei Rudisleben, unfern Arnſtadt im Fürſtenthume Schwarzburg-Sondershauſen, hat wahrſcheinlich nur kleinere Partien von Steinſalz erreicht, und das Bohrloch liefert daher nicht mehr genügende Soole. Die Saline Ernſthalle bei Buffleben, im Herzogthum Coburg-Gotha, ¾ Meilen nordöſtlich von Gotha, hat das Steinſalz in 677′ (Leipziger Maaß) Tiefe erreicht, und 23′ mächtig aufgeſchloſſen, ohne das Liegende erreicht zu haben.

In der Mulde zwiſchen dem Schwarzwalde und dem Odenwalde am Neckar, unterhalb Heilbronn, ſind die Salinen Friedrichshall bei Jaxtfeld, und Clemenshall bei Offenau im Königreich Württemberg, Ludwigshall bei Wimpfen, in einer zum Großherzogthum Heſſen gehörenden Enclave, und Ludwigsſaline bei Rappenau im Großherzogthum Baden, auf Bohrlöcher begründet, welche das Steinſalzlager im Muſchelkalk erreicht haben. Auf der Saline Friedrichshall iſt das Steinſalz in 497—512′ (württemberger Maaß) Tiefe erreicht und in demſelben 28—80′ tief hinein gebohrt worden; in Ludwigshall iſt das Steinſalz in 448′ Tiefe erreicht und 23′ tief darin gebohrt worden; auf der Ludwigsſaline

Digitized by Google

haben die Bohrlöcher von 572—720′ (badenſches Maaß) Tiefe, wobei ſie 21 und mehr Fuß tief im Steinſalz ſtehen, ohne daſſelbe durchteuft zu haben. An dem öſtlichen Abhange des Schwarzwaldes wird im Königreich Württemberg die Saline zu Sulz am Neckar durch die am Mühlbach unterhalb Bergfelden 1 Meile davon entfernt gelegenen Bohrlöcher mit Soole verſorgt, welche in einer Tiefe von 458′ das Steinſalzlager erreicht haben. Weiter ſüdlich folgt die Saline Wilhelmshall bei Rottenmünſter unfern Rottweil am Neckar, wo das Steinſalz in einer Tiefe von 483′ getroffen und mit 18′ durchbohrt worden iſt: die Fortſetzung des Bohrlochs im Liegenden bis 91′ zeigt, daß ein zweites Steinſalzlager bis dahin nicht weiter auftritt. Endlich folgt die Saline bei Schwemmingen dicht an der Grenze von Baden, und die Ludwigsſaline bei Dürrheim, im Großherzogthum Baden, welche Bohrlöcher von 581—609′ beſitzt, in denen das Steinſalz ſelbſt mit Gyps, Salzthon und Kalkſtein wechſelnd, bis zu 42′ Stärke durchbohrt worden iſt, ohne das Liegende deſſelben zu erreichen.

Wenn auch das Vorkommen von Steinſalz in der unteren Hälfte des bunten Keupermergels nach dem häufigen Auftreten von Soolquellen, wie A. v. Strombeck ſcharfſinnig nachgewieſen hat, keinem Zweifel unterliegt, ſo iſt doch bis jetzt keine Steinſalzbildung in dieſem oder in einem noch höheren Horizonte in dem vorliegenden Gebiete durch Bohrlöcher aufgeſchloſſen worden.

Die Vorſtellungen über das Verhalten des Steinſalzes ſind noch ungemein abweichend, auch bei den wenigen durch eigentlichen Bergbau herbeigeführten ſicheren Aufſchlüſſen auf unvollſtändige Erfahrungen geſtützt und daher hypothetiſch; aber dieſe Verſchiedenheit verſchwindet in der Anſicht, daß es leicht ſein würde, noch an ſehr vielen Punkten in der Nähe der bisher bekannten Steinſalzablagerungen deren weitere Verbreitung nachzuweiſen, wenn ein Bedürfniß vorläge, in ſolchen Gegenden die Produktion von Soole und Siedeſalz zu vermehren. Bei der großen Tiefe, in welcher das Steinſalz an vielen Punkten getroffen worden iſt, ſind diejenigen Stellen viel ſeltener, welche ſich zur Eröffnung von Steinſalzförderungen eignen, indem ſich mehrere Bedingungen vereinigen müſſen, um dieſelben vortheilhaft zu machen. Die Benutzung der Steinſalzbildungen durch Bohrlöcher gewährt zwar manche anfängliche Vortheile, iſt indeſſen auf eine längere Dauer nicht ohne Schwierigkeiten und führt zu keiner vollſtändigen Ausnutzung dieſes unterirdiſchen Reichthums, worin eben ein Grund gefunden wird, dieſelben durch Schächte und Förderung von Steinſalz zu erſetzen.

c. Die Soolquellen ſind viel verbreiteter, als das Vorkommen von Steinſalzablagerungen. Da, wo dieſe letzteren aufgefunden worden ſind, hat ſich gezeigt, daß kein unmittelbarer Zuſammenhang zwiſchen beiden ſtattfindet. Die Soolquellen kommen zum Theil aus Formationen hervor, in denen keine Steinſalzablagerungen nachgewieſen oder vorhanden ſind. Dieſelben ſind von ſehr verſchiedenem Gehalte, einige wenige nähern ſich dem Sättigungsgrade, während die meiſten einen viel geringeren Salzgehalt beſitzen; einige haben ſeit Jahrhunderten fortdauernder Benutzung einen gleichen Salzgehalt behalten, andere ſchwanken in demſelben und nehmen auch wohl immer mehr ab.

Auch das Quantum, welches dieſe Quellen ausgeben, iſt ungemein verſchieden und äußert einen ſehr großen Einfluß auf deren Benutzung; daſſelbe iſt theils beſtändig, theils Schwankungen, wie der Gehalt, unterworfen. Dieſelben werden theils in mehr oder weniger tiefen Brunnen oder Schächten geſammelt, theils durch Bohrlöcher zu Tage gebracht. Die Benutzung vieler armer Soolquellen hat ſeit der Auffindung der geſättigte Soole liefernden Steinſalzlager aufgehört, und wenn noch viele Salinen fortbeſtehen, die auf arme Soolquellen begründet ſind, ſo beruht dies zum größten Theile auf Verhältniſſen, die aus alten Privilegien der Beſitzer oder aus der Beſteuerung des Salzes und dem Salzhandels-Monopol der Staaten hervorgehen, ſo wie auch auf mangelhaften Com-

Digitized by Google

munikationsmitteln. Der Werth der Soolquellen iſt danach ein ſehr relativer, bei vielen iſt derſelbe zur Benutzung als Mineralquellen oder Geſundbrunnen ſehr viel größer, als zur Erzeugung von Kochſalz. Bei manchen Soolquellen erſcheint es zweifelhaft, in welcher Gebirgsart dieſelben ihren Sitz haben, indem ſie aus größerer Tiefe hervorkommen und von derjenigen Gebirgsart unabhängig ſind, aus welcher ſie an der Oberfläche hervortreten; öfter kommen dieſelben auf der Scheidung zweier Formationen oder dem Wechſel verſchiedener Geſteine hervor. Dieſe Bemerkungen ſind bei der nachfolgenden Aufzählung der bekannteren Soolquellen des vorliegenden Gebietes zu berückſichtigen.

1. Im Silur.

Im Königreich Sachſen, im Voigtlande bei Alten-Salza, ſollen bereits die Sorben-Wenden im 7. Jahrhundert ein Salzwerk gehabt haben, über welches ſich aus den Jahren 1520—1665 Nachrichten finden. In den Jahren 1825—1827 wurde hier ein 797' (Leipziger Maaß) tiefes Bohrloch in Serpentin, Thonſchiefer und Dioritſchiefer niedergebracht. Die Soole enthält kaum 1 Procent. Ebenſo iſt bei Erlbach im Voigtlande eine Saline vorhanden geweſen, deren Soole aus Thonſchiefer in einem 18 Lachter tiefen Schachte hervorkommt.

Die Spuren von Soolquellen in den kryſtalliniſchen Silikatgeſteinen im Erzgebirge mögen hier übergangen werden.

2. Im Devon.

Schwache Soolquellen kommen aus der unteren Devon-Abtheilung oder den Coblenzſchichten hervor: bei Dreisbach im Kreiſe Merzig, Regierungsbezirks Trier, bei Salzig am Rhein und bei Brodenbach an der Moſel im Kreiſe St. Goar, Regierungsbezirks Koblenz.

Auf dem ſteil aufgerichteten Wechſel zwiſchen Orthocerenſchiefer und Eifelkalkſtein, treten bei Nauheim im kurheſſiſchen Kreiſe Hanau in der Wetterau, $3\frac{1}{2}$—4 procentige, aber bis 30 Gr. R. warme Soolquellen aus Bohrlöchern von 100—616' (kurheſſiſches Maaß) Tiefe als ſchäumende Sprudel an die Oberfläche, zu Bädern und zur Salzgewinnung dienend.

Dahin gehören auch die 1—2 procentigen, an Kohlenſäure reichen, warmen Soolquellen bei Wiſſelsheim und Oberhorgern im Kreisamt Friedberg, Großherzogthums Heſſen, und zu Traishorlof im Kreisamt Nidda, am Fuße des Vogelsberges, obgleich ſie aus den überlagernden Oligocän hervortreten; die als Mineralwaſſer ſo bekannten Quellen von Homburg v. d. Höhe im Fürſtenthum Heſſen-Homburg, und von Soden im Amte Höchſt, Herzogthums Naſſau, welche beide früherhin zur Salzgewinnung benutzt worden ſind.

Aus dem Lenneſchiefer und dem damit verbundenen Kalkſteine kommen die 4—6 procentigen Soolquellen bei Werdohl an der Lenne im Kreiſe Altena, Regierungsbezirks Arnsberg, welche früher auf Salz benutzt worden ſind; aus dem Lenneſchiefer im Odebornsthale bei Girkhauſen, im Kreiſe Witgenſtein quillt der Salzborn, eine ſchwache Soolquelle; aus dem Kulm, der Auflagerung deſſelben auf dem oberen Devon nahe, tritt die 2 bis 3 procentige Soolquelle bei Belecke im Kreiſe Arnsberg hervor, welche eine untergeordnete Verwendung als Mineralwaſſer findet.

3. In der Kohlenformation.

Schwache Soolquellen ſind in dem produktiven Steinkohlengebirge an der Ruhr bei Hattingen, Altendorf und Oberhauſen, im Kreiſe Bochum des Regierungsbezirks Arnsberg, und im Kreiſe Eſſen des Regierungsbezirks Düſſeldorf, zum Theil in tiefen Grubenbauen aufgeſchloſſen worden. Ebenſo iſt eine ſchwache Soolquelle in dem produktiven

Digitized by Google

Steinkohlengebirge an der Saar in Sulzbach im Kreise Saarbrücken, Regierungsbezirks Trier, und in der Steinkohlengrube bei Löbejün im Saalkreise des Regierungsbezirks Merseburg in einer Tiefe von 670′ bekannt. In der oberen flötzarmen Abtheilung des Kohlengebirges in der bayerischen Pfalz, im Landgerichte Kusel bei St. Julian und Diebelkopf, welche früher zur Salzgewinnung gedient hat. Aus dem der Kohlenformation zugehörenden Porphyr beziehen die großherzoglich hessischen, aber auf preußischem Gebiete gelegenen Salinen Karlshalle und Theodorshalle an der Nahe bei Kreuznach im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Koblenz, die Soole aus 8 Brunnen und 2—600′ (großherzoglich hessisches Maaß) tiefen Bohrlöchern, welche 1 Procent Salz enthält; die preußische Saline bei Münster am Stein bei Kreuznach hat dieselben Verhältnisse, 6 Brunnen, und in denselben mehre Bohrlöcher. Der Gehalt der Soole erreicht kaum 1 Procent. Die Temperatur steigt bis 25° R. Bemerkenswerth ist die fabrikmäßige Darstellung von Brom-, Jod- und Lithion-Präparaten aus der Mutterlauge dieser Salinen. Mehre ähnliche Quellen bei Kreuznach werden nur zu Bädern und zum Trinken verwendet; eine derselben quillt auf der Grenze des Porphyrs und des Rothliegenden.

Unter ähnlichen Verhältnissen treten die schwachen Soolquellen bei Krölwitz, Giebichenstein und Brachwitz bei Halle im Saalkreise des Regierungsbezirks Merseburg auf, welche zum Theil zu Soolbädern verwendet werden.

4. Im Zechstein.

Aus dem Zechstein kommen im Großherzogthum Hessen schwache ¾—1 procentige Soolen bei Salzhausen, im Kreise Nidda, wo sie auf einer Saline und einem Soolbade benutzt werden, bei Selters im Kreise Nidda und Büdingen, wo ein bis 892′ Tiefe gebrachter Bohrversuch erfolglos geblieben ist; in dem bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken auf der Saline zu Orb, mit einem Gehalte bis zu 3½ Procent; Bohrlöcher erreichen hier eine Tiefe von 205′ (bayerisches Maaß); in dem kurhessischen Kreise Eschwege auf der Saline Soden bei Allendorf 3¼—11 procentige Soole: sehr viele Bohrversuche in der näheren und weiteren Umgebung haben weder Steinsalz, noch reichhaltigere Soole auffinden lassen; in dem Kreise Witzenhausen bei Wenkeshausen schwache Soolquellen, in dem Kreise Schmalkalden im Brunnenthal bei Herrenbreitungen, im Baiersthal bei Wahles und bei Schmalkalden, wo früher eine Saline 3—4 procentige Soole benutzte, die aber, nachdem mit einem Bohrloche von 366′ (kurhessisches Maaß) Tiefe weder Steinsalz, noch bessere Soole erreicht wurde, eingestellt worden ist: diese Soole erhält gegenwärtig ein Soolbad; in dem Kreise Schleusingen des Regierungsbezirks Erfurt am Domberge, Döllberge und Eichberge bei Suhl. Die vor Erbohrung des Steinsalzes auf der Saline zu Frankenhausen im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt benutzte Soole von nahe 12 Procent Gehalt, ebenso auf der Saline zu Artern im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, von 3¾—4 Procent, und der großen Ausgabe bis zu 400 Kubikfuß in der Minute nach starken Gewitterregen und Fluthen; auch die schwachen Soolquellen bei Auleben, Bottendorf, Wendelstein, Sachsenburg, auf den Mansfelder Kupferschiefergruben im Erdeborner Stollen, bei Bischofsroda, Obersdorf, auf der Schaafbreite bei Wimmelburg und bei Welbsleben gehören hierher. Ob die folgenden Soolquellen dem Zechstein oder dem Gypse der untersten Abtheilung des Buntsandsteins angehören, mag zweifelhaft erscheinen. Weit liegen diese beiden Horizonte des Gypses und der damit verbundenen Soolführung nicht von einander entfernt und können bei unvollständiger Entwickelung des oberen Zechsteins zusammenfallen.

Hierher gehört die Quelle in dem 713′ tiefen Schachte der Saline Dürrenberg an der Saale im Kreise und Regierungsbezirke Merseburg, deren Gehalt unter den günstigsten

Digitized by Google

Verhältnissen 9 Procent beträgt, und die Quelle der Saline Kötschau, 1½ Meile von Dürrenberg entfernt, in einem 55′ tiefen Schachte, mit einem Bohrloch von 888′.

Diese Quellenverhältnisse sind um so wichtiger, als bei Dürrenberg mehrere Bohrlöcher tief in das Rothliegende niedergebracht worden sind, ohne Steinsalz oder ausgiebige reichere Soolquellen anzutreffen. Oestlich von Dürrenberg sind in dem benachbarten Königreich Sachsen bei Prießtäblich, Priesnitz, Groitsch, Markranstädt, Oberwitz und Quesitz Bohrlöcher, und zwar bei Groitsch 620′ (Leipziger Maaß) und bei Markranstädt 680′ tief bis in die devonische Schichten niedergebracht, ohne Soole anzutreffen.

5. Im Buntsandstein.

Aus dem Buntsandsteine treten bei seiner großen Verbreitung sehr häufig Soolquellen hervor und liefert derselbe ganz bestimmt in zwei verschiedenen Horizonten Soole, in dem untern, nahe über der Auflagerung auf dem Zechstein, wo sehr mächtige Gypsmassen auftreten, und dann in dem oberen, nach A. v. Strombeck's Ermittelungen zunächst unter dem Röth, aber über dem Roggensteine liegenden Theile, der durch das Auftreten von Gyps bezeichnet wird. In diesem Horizonte finden sich jedoch auch Soolquellen oft unmittelbar unter dem Muschelkalk.

Die dem unteren Horizonte im Buntsandstein angehörenden Soolquellen schließen sich den zuletzt genannten sehr nahe an, oder, was dort etwas zweifelhaft gelassen ist, sie gehören unmittelbar zu denselben. Als solche sind zu nennen: Mosbach bei Neckarelz im Amte Mosbach, Großherzogthums Baden, wo 375′ tief, aber erfolglos gebohrt und die alte Saline nach Auffindung des Steinsalzes bei Rappenau eingestellt worden ist; Dürkheim in der bayerischen Pfalz, worauf noch jetzt eine Saline betrieben wird: die Quellen treten auf der Scheide des Buntsandsteins und des Oligocän hervor, nach dem Resultate der Bohrversuche steigen sie aber auf Klüften im Buntsandstein auf; Saalmünster im kurhessischen Kreise Gelnhausen, wo früherhin eine Saline, die eingegangen ist, Salzschirf im kurhessischen Kreise Fulda, wo die schwachen Kohlensäure haltenden Soolquellen zu einem Bade benutzt werden, Carlshafen an der Weser im kurhessischen Kreise Hofgeismar, wo die alte Saline ebenfalls niedergelegt worden ist; Bodenfelde im Amte Uslar, Königreichs Hannover, mit einer ebenfalls außer Betrieb gesetzten Saline; zahlreiche, aber nicht benutzte Quellen im Mansfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg, in der Umgebung des salzigen Sees: bei Langenbogen, Rollsdorf, Seeburg, Erdeborn, im Kreise Weißenfels bei Poserne, wo früher eine Saline bestanden hat, und im Salzkethale; endlich die alte, früher benutzte 17¾ procentige Quelle der Saline Staßfurt im Kreise Kalbe des Regierungsbezirks Magdeburg in einem 171′ tiefen Schachte.

Dem oberen Horizonte im Buntsandsteine gehört eine noch größere Anzahl von Soolquellen an, die in weiter Verbreitung auftreten, wobei an die schon oben bemerkte Beziehung zu erinnern ist, in welcher dieselben zu der Steinsalzbildung im Muschelkalk selbst stehen. Zu diesen Soolquellen gehören diejenigen bei Nilchingen im Kreise Saarbrücken, Regierungsbezirks Trier, wo früher eine Saline, gegenwärtig ein kleines Soolbad besteht, bei Nittel an der Mosel im Kreise Saarburg, bei Wasserbillig an der Sauer und Igel an der Mosel im Landkreise Trier.

Im Kanton Remich, Großherzogthums Luxemburg, bei Mondorf, sind die Schichten, welche das Becken erfüllen, aus dem die vorstehenden Quellen kommen, an einem sehr tiefen Punkte vom Lias durch Keuper, Muschelkalkstein und Buntsandstein bis in den Devon zu einer Tiefe von 737 Meter oder 2408′ (preußisch Maaß) durchbohrt, und ist dabei der Beweis geliefert, daß sich in diesem Becken keine Steinsalzablagerung befindet und daß schwache Soolquellen von kaum 1½ Procent und 20 Gr. R. aus Buntsandstein aus 460—502 Meter Tiefe emporsteigen. Dieses Bohrloch verdient außerdem hervorgehoben zu werden, weil es in

Digitized by Google

dem vorliegenden Gebiete dasjenige ist, welches bisher die größte Tiefe erreicht hat. Ferner sind hier folgende Soolquellen anzuführen: Niedenhall (oder Weisbach) am Kocher bei Ingelfingen im Oberamt Künzelsau, Königreichs Württemberg, wo eine Saline vorhanden war, auf der schon vor langer Zeit sehr tiefe Arbeiten zur Aufsuchung besserer Soole, als der in 520′ Tiefe erhaltenen und benutzten ausgeführt worden sind; Wilhelm-Glücksbrunnen bei Kreuzburg im Kreise Eisenach, Großherzogthums Sachsen-Weimar, Saline, 1½ procentige Soole, vergebliche Versuche zur Erlangung von reicherer Soole oder Steinsalz; Neu-Sulza an der Ilm im sachsen-meiningenschen Amte Camberg, Saline, welche 4—9 procentige Soole benutzt: es ist zweifelhaft, ob die Quellen dem oberen Buntsandstein oder der Anhydritgruppe des Muschelkalks angehören, tiefe Bohrversuche hier und zu Apolda sind ohne Erfolg geblieben; Kösen bei Naumburg an der Saale im Kreise Naumburg, Regierungsbezirks Merseburg, Saline, Schacht von 557′ Tiefe, in dessen Sohle ein Bohrloch von 121′ Tiefe, Soole 4 procentig; Teuditz im Kreise und Regierungsbezirk Merseburg, Saline, zwei Schächte mit Bohrlöchern bis 344 und 545′ Tiefe reichend, Soole kaum 2 procentig; Halle an der Saale, im Saalkreise des Regierungsbezirks Merseburg, sehr alte Saline, ein Schacht von 93′ Tiefe und 19 procentige Soole; Elmen bei Großen Salze im Kreise Kalbe, Regierungsbezirks Magdeburg, zur Saline Schönebeck, der größten in dem ganzen Gebiete, die Soole liefernd, bereits oben bei dem Funde von Steinsalz erwähnt, Schacht 236′ tief, in dessen Sohle 7 Bohrlöcher, 28 — 36′ tief, niedergetrieben sind, Soole 12 procentig; Süldorf, Todendorf und Sohlen im Kreise Wanzleben, Regierungsbezirks Magdeburg, sehr zahlreiche, aber nicht benutzte Soolen. Im Herzogthum Braunschweig befinden sich im Amtsgerichtsbezirke Wolfenbüttel: Groß-Denkte; im Amtsgerichtsbezirke Schöppenstedt: Düvelscamp zwischen Watzum und Berklingen, alter Teich bei Barnstorf, Soltau zwischen Barnstorf und Watenstedt; im Amtsgerichtsbezirke Schöningen: alter Teich bei Jerxheim; Saline Juliushalle bei Harzburg, der hannöverschen und braunschweigschen Regierung gemeinschaftlich, aber seit einigen Jahren eingestellt; im Amtsgerichtsbezirk Ottenstein: Raumencamp an der Weser bei Grave; im Amtsgerichtsbezirk Stadtoldendorf: am Fuße des Sollings zwischen Merxhausen und Heinade; im Amtsgerichtsbezirke Eschershausen: Salzbach am Stadtberge bei Eschershausen, Kirchbrack und Grupenberg bei Halle. Sodann im Fürstenthume Waldeck: Oesdorf bei Pyrmont, eine kleine Saline; im Königreich Hannover im Landdrosteibezirke Lüneburg: Lüneburg sehr alte Saline, Schacht von 52′ Tiefe, und 25½ procentige Soole; im Landdrosteibezirke Hildesheim, im Amte Gronau-Poppenberg: Heyersum, im Amte Bilderlahe: Groß-Rhüden und Salzdetfurth, kleine Saline.

Im Regierungsbezirke Oberbayern treten die Quellen bei Reichenhall, von 22¾ Procent, aus einer mit Diluvialgeröll erfüllten Spalte im Alpenmuschelkalk hervor; daneben Quellen von nahe 7 Procent, die ebenfalls benutzt werden. Das Salzgebirge liegt im obern Buntsandstein, wie bereits angeführt, und dort nehmen die Quellen sehr wahrscheinlich ihren Ursprung. Die Soole aus den Sinkwerken von Berchtesgaden, aus den reichen Quellen von Reichenhall und gradirt aus den dortigen armen Quellen, wird mit dem durchschnittlichen Gehalte von 23½ Procent in Reichenhall, und durch eine merkwürdige Soolleitung nach Traunstein und Rosenheim geführt, auf diesen großartigen Salinen versotten.

Außer dem, was bereits über das nicht ganz ohne Zweifel gebliebene Auftreten von Soolquellen im Muschelkalkstein angeführt worden ist, scheint kein weiteres Vorkommen darauf zurückzuführen zu sein.

6. Im Keuper.

Viele, aber nur wenige bedeutendere Soolen treten aus dem untern bunten Keupermergel und dem damit verbundenen Gypse hervor. Die größere Zahl der darauf be-

Digitized by Google

standenen Salinen ist eingestellt; so im Großherzogthum Baden: Ubstadt bei Bruchsal; im Königreich Württemberg: Trossingen unfern Schwenningen, Murrhardt im Murrthale unfern Gaildorf; im Herzogthum Sachsen-Meiningen: Friedrichshalle unfern Heldburg, berühmt als Mineralwasser: die Salzfabrikation ist eingestellt, die Soole wird aber auf einer chemischen Fabrik benutzt, durch einen 700′ tiefen Bohrversuch ist keine reichere Soole erreicht worden; Laudenbach im kurhessischen Kreise Witzenhausen, ½—1 procentige Soole nicht benutzt; Großenlüder im kurhessischen Kreise Fulda, früher auf einer Saline benutzt, die schwache Soolquelle tritt auf der Scheide von Buntsandstein und abweichend darauf gelagertem Keuper hervor, daher zweifelhaft, welcher Formation sie angehört; im Herzogthum Braunschweig, im Amtsgerichte Schöningen: Steinstedter Teich bei Ingeleben, Hoversdorf, die verlassenen Brunnen der Saline Schöningen, seitdem das Steinsalz dort erbohrt worden ist; im Amtsgerichtsbezirke Riddagshausen: Sülze bei Essehof; im Amtsgerichtsbezirke Eschershausen: Bessingen; im Amtsgerichtsbezirke Greene: bei Wenzen und bei Erzhausen; im Amtsgerichtsbezirke Lutter an Bg.: Nauerburg bei Nauen.

7. Im Lias.

Aus dem Lias treten nur in einer gewissen Ausdehnung des Herzynischen Systems Soolquellen hervor, wie im braunschweigschen Amtsgerichtsbezirke Wolfenbüttel auf der eingegangenen Saline bei Salzdahlum, wo es durch die sattelförmige Stellung der Schichten zweifelhaft ist, ob die Quellen nicht aus dem darunter liegenden Keuper herrühren; im hannöverschen Amte Springe bei Münder, wo 12—13 procentige Soole auf 4 Salinen benutzt wird, auf der eingestellten Saline Willigshall bei Hasperde; im Fürstenthume Lippe-Detmold Saline Salzuffeln, wo die nahe 8 procentige Soole auf der Scheide von Lias und Keuper liegt, Bohrversuche bis 480′ im Keuper haben keine bessere Soole geliefert; im Regierungsbezirk und Kreise Minden, Saline Neusalzwerk, Schacht 50′, im Tiefsten ein Bohrloch von 190′, Soole 10 procentig; in der Nähe Bad Oeynhausen mit einem Bohrloch von 2220′ Tiefe, welches im Lias angesetzt, den Keuper durchsunken und den Muschelkalk erreicht hat, liefert eine an Kohlensäure reiche Soole von 4 Procent und 26 Grad R.

8. Im Wealden.

Im kurhessischen Kreise Schaumburg erhält die Saline Rodenberg zu Sooldorf und zur Masch 16 procentige Soole aus den Thonschichten des Wealden, ein Bohrloch von 1250′ (kurhessisches Maaß) hat Soole von 20—22 Procent und von 33 Gr. R. Temperatur geliefert; im braunschweigschen Amtsgerichtsbezirke Eschershausen liefern diese Schichten in Knipsieke bei Coppengrave Soolquellen, die nicht benutzt werden, im Kreise und Regierungsbezirke Minden in der Kohlengrube Böhlhorst Soole in geringer Menge, aber von ziemlich bedeutendem Gehalte.

9. In der Kreide.

In dem Bereiche der Kreide ist eine beträchtliche Soolführung nur allein in dem Becken von Münster bekannt. Mit Ausschluß der Soolquelle der Saline Gottesgabe bei Rheine an der Ems im Kreise Steinfurt des Regierungsbezirks Münster, welche in den Thonschichten des Galt ihren Ursprung nimmt, und einigen Quellen am westlichen Ende des Teutoburger Waldes, treten die übrigen sämmtlich aus dem Pläner hervor. Die Quellen zu Rheine sind durch Schächte, welche bis 308′ Tiefe niedergehen und durch daraus getriebenen Strecken aufgeschlossen, der Gehalt übersteigt 8 Procent nicht und beträgt im Mittel nur 4 Procent; Bohrlöcher bis zu 900′ Tiefe haben keinen Erfolg gehabt. In denselben Schichten ist auch die Soole in dem 256′ tiefen Bohrloche zwischen Wetteringen und

Digitized by Google

Ochtrup ebenfalls im Kreise Steinfurt angetroffen, welche früherhin auf einer Saline benutzt worden ist.

Die Quelle auf dem Salzest bei Bevergern im Kreise Tecklenburg, Regierungsbezirks Münster, scheint auf der Grenze des Hils und des Wealden, die von Brochterbeck in demselben Kreise auf der Grenze des Pläner und des Hils hervorzukommen. Weiter gegen Südost, am Fuße des Teutoburger Waldes, kommen die Quellen der Saline Rothenfelde im hannövrischen Landdrosteibezirke Osnabrück aus dem Pläner hervor; der Schacht ist 33′ tief, der Gehalt 6—6½ Procent; sie wird außer der Salzgewinnung zu Soolbädern benutzt, wozu sie sich wegen ihres Gehaltes an Kohlensäure sehr gut eignet. In der Nähe bei Aschendorf und Laer finden sich ebenfalls Soolquellen, von denen die letztern auch zu Soolbädern benutzt werden.

Viel beträchtlicher ist das Vorkommen von Soole am südlichen Rande des Planers, wo die Hauptpunkte von den Salinen Königsborn bei Unna im Kreise Hamm des Regierungsbezirks Arnsberg, sodann die Werler Stadtsaline, Neuwerk und Höppe bei Werl und Sassendorf im Kreise Soest, Westernkotten im Kreise Lippstadt und Salzkotten im Kreise Büren des Regierungsbezirks Minden benutzt werden. Diese Quellen scheinen ihren Ursprung der Auslaugung des in den Plänerschichten weit verbreiteten und fein vertheilten Steinsalzes zu verdanken, da ein eigentliches Steinsalzlager bisher nicht aufgefunden worden ist, obgleich eine große Anzahl von Bohrlöchern bis in das ältere unterliegende Gebirge, sogar bis zu einer Tiefe von nahe 1600′ eingedrungen sind. Diese Quellen sind theils durch sehr alte Schächte getroffen und erhalten sich seit langer Zeit in einem unveränderten Gehalte, der an keinem Punkte 9 Procent erreicht, theils steigen dieselben in Bohrlöchern in die Höhe und fließen als artesische Brunnen aus. Ganz besonders bei Königsborn hat sich die Erscheinung wiederholt, daß der Gehalt der Quellen nach und nach von nahe 7 Procent bis auf 3 Procent herabgegangen ist. Schwache Soolquellen finden sich in der ganzen Erstreckung des Planers vom Rheine aus bis Salzkotten hin: sie bilden besondere Gruppen, zwischen denen der Salzgehalt sehr zurücktritt.

Der tiefste Punkt, in welchem diese Soolen erhalten worden sind, liegt bei Middendorf unfern Pelkum im Kreise Hamm, wo der Pläner und die Tourtia mit 1580′ durchbohrt und das Steinkohlengebirge erreicht worden ist. Auffallend sind die Temperaturen bis zu 26 Gr. R., welche einige Quellen zwischen Lippstadt und Westernkotten in verhältnißmäßig geringer Tiefe zeigen.

10. Diluvium.

Außer den bereits angeführten Soolquellen, welche in der Wetterau aus tertiären Schichten hervortreten, bei denen aber der Ursprung aus darunter gelagerten, sehr alten Gebirgsarten wahrscheinlich ist, und welche daher bei diesen Formationen angeführt worden sind, könnten nur wenige und zweifelhafte Vorkommnisse von schwachen Soolen bei den tertiären Schichten angeführt werden, wie bei dem Miocän von Oberschlesien. Dagegen kommen, wenn auch nur schwache, doch ziemlich zahlreiche Soolquellen aus dem norddeutschen Diluvium zu Tage, und zwar so, daß sie noch gegenwärtig von der Nähe von Lüneburg bis Colberg benutzt werden. Der Ursprung derselben ist zwar zweifelhaft, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß dieselben aus tiefgelegenen Steinsalzlagern herrühren.

Hierher gehören Sülze im hannövrischen Landdrosteibezirke Lüneburg in dem Amte Bergen, mit schwachen Quellen; Travensalze bei Oldesloe in Holstein, mit 2 procentigen Quellen und uralter Benutzung; Sülz am linken Ufer der Recknitz im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin: in einem der Brunnen befindet sich ein Bohrloch, welches bis 270′ Tiefe niedergeht; Greifswalde im Regierungsbezirk Stralsund, benutzt Soole von 2½ bis

Digitized by Google

4 Procent Gehalt, und Colberg im Kreiſe und Regierungsbezirke Cöslin, von nahe 5¼ Procent Gehalt.

Eine ſehr große Zahl ſchwacher, zum Theil aber doch in älteren Zeiten benutzter Soolquellen iſt aus dem Diluvium anzuführen, wie in Mecklenburg-Schwerin bei Schulenburg, Sülz zwiſchen Conow und Bockup, Sülten unfern Stavenhagen, Sülte unfern Brüel; im Regierungsbezirk Potsdam: bei Belitz, Trebbin, Saarmund, Brandenburg, Uetz unfern Potsdam, Peſſin und Selbelang unfern Nauen, Greifenberg und Bieſenbrow; im Regierungsbezirk Frankfurt: bei Staffelde unfern Soldin und Storkow; im Regierungsbezirk Stralſund: bei Richtenberg, Franzburg, Miſchenhagen, Brock und in der Umgegend von Greifswalde; im Regierungsbezirk Stettin, bei Coblenz unfern Paſewalk; im Regierungsbezirk Cöslin: bei Treptow, Schwieſen, Königsmühl (früher Weichmühl), Reckow, Dobberpfuhl und Klein-Weckow; in dem Regierungsbezirk Merſeburg: bei Kemberg, Düben und Gräfenhainichen; im Königreich Sachſen im Meißener Kreiſe in der wüſten Mark Burkersdorf und in der Heide bei Dahlen [1]).

§. 76.

Mineralquellen.

Wenn die Soolquellen eines der wichtigſten Bedürfniſſe der Menſchen befriedigen, ſo leiten die Mineralquellen ihren Einfluß von den Anſichten und von dem Rufe ab, in dem ſie als Heilmittel ſtehen. Die Wirkſamkeit derſelben iſt ebenſo verſchieden, wie die Anſtalten, welche zu ihrer Benutzung als Trinkquellen und als Bäder getroffen ſind, und danach beſtimmt ſich deren Beſuch, welcher bei vielen auf die Nachbarſchaft beſchränkt bleibt, bei andern aus der geſammten civiliſirten Welt herbeigezogen wird und durch den Zuſammenfluß zahlreicher Geſellſchaft aus den höhern Ständen zu einer ergiebigen Nahrungsquelle der Kurorte wird.

Je wichtiger die Mineralquellen und die darauf begründeten Kurorte durch ihre natürliche Beſchaffenheit erſcheinen, um ſo weniger darf hier übergangen werden, daß eine beträchtliche Anzahl derſelben durch die freigegebene Erlaubniß des Hazardſpiels, durch die

1) Lehrbuch der Salinenkunde, von Dr. C. J. B. Karſten, 1846, I. S. 146—404. — Gemeinſchaftliche Produktionsſteuer von Salz und Rübenzucker in Deutſchland. Ein Votum von W. E. J. v. Thielau, 1851, S. 40—45. — Geognoſtiſche Umriſſe der Rheinlande zwiſchen Baſel und Mainz, von C. v. Oeynhauſen, 1825, II. S. 283—319 und 329—343. — Ueberblick der geognoſtiſchen Verhältniſſe des Königreichs Hannover nach ihren Beziehungen für die techniſche Anwendung, vom Oberrath Jugler, 1855, S. 46 flg. — Ueberſicht der geognoſtiſchen Verhältniſſe Thüringens und des Harzes, von H. Credner, 1843, S. 117. — Geognoſtiſche Skizze des Großherzogthums Baden, von G. Leonhard, 1846, S. 102. — Phyſikaliſch-mediciniſche Topographie des Kreiſes Schmalkalden, von Danz und Dr. Fuchs, 1844, S. 109. — Magazin für die Oryktographie von Sachſen, von J. C. Freieslehen, 1839, X. S. 6, 34—81. — Zeitſchrift der deutſchen geologiſchen Geſellſchaft, 1855, VII. — Die Soolquellen des weſtphäliſchen Kreidegebirges, ihr Vorkommen und muthmaßlicher Urſprung, von A. Hupſſeut, S. 17 u. 567. — Ueber das Vorkommen von Steinſalz im Norden vom Harze, von A. v. Strombeck, S. 655. — Archiv für Bergbau und Hüttenweſen, von Dr. C. J. B. Karſten, 1827, XIV. — Bemerkungen auf einer mineralogiſchen Reiſe durch Pommern, von C. v. Oeynhauſen, S. 228. — Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde, von Dr. C. J. B. Karſten, 1846, S. 267. — Ueber das Verhalten der bei den königlichen Salinen in der Provinz Sachſen benutzten Soolquellen, und über die Unterſuchung der Temperatur in den in deren Nähe ſeit dem Jahre 1831 niedergebrachten tiefen Bohrlöchern, von Martins. Bergwerksfreund, 1847, XI. S. 519. — Ebendaſelbſt, 1849, XIII. S. 219. — Die Saline Kiſſingen. Ebendaſelbſt XIV. S. 130. — Die badenſchen Salinen zu Dürrheim und Rappenau, S. 260. — Die Saline Liebenhall bei Salzgitter. Ebendaſelbſt 1842, XV. S. 129. — Die Saline Heinrichshall, von M. Gerſtenhöfer. — Beiträge über die Verhältniſſe der Soolquellen und Steinſalzablagerungen, von C. Reinwarth. — Ebendaſelbſt, 1853, XVI. S. 666. — Ebendaſelbſt, 1854, XVII. S. 446. — Ebendaſelbſt, 1856, XIX. S. 398. — Ueberblick über die induſtriellen Verhältniſſe Württembergs. — Ebendaſelbſt, 1857, XXI. S. 17. Sachſen-Weimar-Eiſenach. — Berg- und Hüttenmänniſche Zeitung, 1848, VII. S. 809. — Das Bohrloch von Mondorff, von Dr. P. J. vom Rath hoff. — Ebendaſelbſt, 1849, VIII. S. 1 u. 655. — Handſchriftliche Mittheilungen vom Berg-Inſpektor Daub in Karlsruhe, Direktor R. Ludwig in Darmſtadt, Ober-Bergrath Schwarzenberg in Kaſſel, Kammerrath A. v. Strombeck in Braunſchweig, Bergamts-Aſſeſor A. Römer in Clausthal, Bergmeiſter Gümbel in München, Profeſſor A. Emmrich in Meiningen, Landjägermeiſter B. v. Holleben in Rudolſtadt, Bergrath und Salinen-Direktor H. v. Kummer in Schönebeck.

Digitized by Google

raffinirte Ausstattung von „Spielhöllen" zu Tummelplätzen eines sittlichen Unfugs gemacht werden, von dessen Umfange die großen Pachtbeträge, die luxuriösen Anstalten und die hohen Dividenden der Spielpacht-Gesellschaften Zeugniß geben. Das Uebel dieser Spielhöllen ist so groß, daß keine Gelegenheit unbenutzt gelassen werden darf, um der Entrüstung einen Ausdruck zu verleihen, welche in ihrer Duldung ein Verbrechen gegen die öffentliche Sittlichkeit erblickt. Leider hat sich die Zahl und der Umfang derselben in neuester Zeit wesentlich vermehrt; um so mehr ist es Pflicht, gegen dieselben anzukämpfen, bis endlich das Gewissen Derjenigen getroffen wird, welche diese Anstalten gegenwärtig schützen, und sie vom deutschen Boden verschwinden, dem sie lange genug zur Schande gereicht haben.

Andere Quellen eignen sich zur Versendung, und wenn gleich die künstlichen Mineralwasser mit diesen in starke Concurrenz getreten sind, so werden dennoch einige dieser natürlichen Wasser in sehr großer Menge versendet und bilden dadurch umfangreiche Anstalten, wie Selters im Herzogthum Nassau, von wo aus jährlich über 2 Millionen Krüge selbst nach entfernten Gegenden verschickt werden.

Die natürliche Beschaffenheit der Mineralquellen reihet dieselben, wie bereits in dem vorhergehenden Paragraphen bemerkt worden ist, einigen Soolquellen unmittelbar an, indem auch diese, außer dem Chlornatrium, dieselben Bestandtheile enthalten, welche in der mannigfachsten Zusammenstellung die Mineralquellen bilden. Bei vielen Soolquellen ist daher bereits der doppelte Gebrauch, zur Darstellung von Kochsalz und als Heilquellen, bemerkt worden, bei einer noch größeren Anzahl hat die Benutzungsweise sich mit der Zeit verändert; an vielen Orten sind es verschiedene, in der Nähe hervortretende Quellen, welche zu dem einen oder anderen Zwecke gebraucht werden. Die Mineralquellen sind häufig nach dem Vorwalten der einen oder der anderen Gruppe von Bestandtheilen, sowie nach ihrer Temperatur in medicinischer Beziehung, in viele Abtheilungen gebracht worden, aber ohne daß bei den wechselnden Verhältnissen der Bestandtheile hierdurch die Uebersicht der großen Reihenfolge derselben erleichtert würde. Es mag daher hier diese Eintheilung ganz übergangen werden, und wird eine Zusammenstellung der Mineralquellen nach deren örtlichem Auftreten, in Beziehung auf die Gebirgssysteme, die leicht faßlichste Ansicht derselben gewähren. Da dieselben in beinahe allen Gebirgsformationen an die Oberfläche treten, so würde auch die Aufzählung der Quellen nach diesen Formationen kein bestimmtes Bild derselben gewähren, und es werden sich die Bemerkungen, welche hierauf Bezug haben, besser der örtlichen Folgereihe anschließen lassen. Es bleibt nur zu erwähnen, daß diejenigen Quellen, welche zu hydropathischen Kuren Verwendung finden, ebenso wenig wie diejenigen Orte, wo Seebäder eingerichtet sind, hier aufgezählt werden.

Die einfachen Bestandtheile, welche vorzugsweise in den Mineralquellen vorkommen, sind: Chlor, Brom, Jod, Fluor, Bor, Schwefel, Phosphor, Kohlenstoff, Natrium, Kalium, Lithium, Magnesium, Calcium, Strontium, Baryum, Eisen, Mangan, Silicium und Aluminium, sowie verschiedene organische Verbindungen. Unter den anorganischen Stoffen ist ganz besonders wichtig: Kohlensäure und kohlensaures Natron, kohlensaures Eisenoxydul, Chlornatrium, Schwefelwasserstoff, schwefelsaures Natron und schwefelsaure Magnesia. Die Kohlensäure und kohlensauren Salze bilden die Sauerwasser oder Säuerlinge, der Schwefelwasserstoff mit Schwefelverbindungen die Schwefelquellen, sowie die schwefelsauren Verbindungen die Bitterwasser.

Die Temperaturen, mit denen diese Quellen an die Oberfläche kommen, steigen bis über 60 Gr. R. und vermindern sich nach und nach durch alle Stufen hindurch bis zu der gewöhnlichen durchschnittlichen Temperatur der Quellen, welche nur wenig von der mittlern Lufttemperatur des Ortes verschieden ist. Der Unterschied zwischen warmen Quellen und kalten Quellen wird daher durch alle Uebergänge verwischt.

Digitized by Google

1. Niederländiſches Gebirgsſyſtem.

Einzelne Theile dieſes Gebirgsſyſtems zeigen das häufigſte Vorkommen von Mineralquellen, beſonders von kalten Säuerlingen, welches bekannt iſt, und zwar in denjenigen Theilen der linken Rheinſeite, in welchen die Vulkane thätig geweſen ſind, wie in der Umgegend des Laacher Sees und der Eifel: allein dieſe zum Theil an Kohlenſäure ungemein reichen Quellen treten nicht aus den vulkaniſchen Gebirgsarten ſelbſt hervor, ſondern überall aus dem untern Devon oder den Koblenzſchichten. In dem Taunus und in den Thälern des bis zur Lahn ausgedehnten Hochlandes liegen höchſt wichtige, heiße und warme Mineralquellen. Sehr vereinzelt treten am Nordrande die heißeſten Quellen des ganzen Gebietes auf.

a. Linke Rheinſeite.

Zu den zahlreichen Säuerlingen in der Umgegend des Laachers Sees gehören im Kreiſe Mayen, Regierungsbezirks Koblenz: Kell, 3 Quellen, darunter der Heilbronn, Tönnisſtein, Burgbrohl mit 4 Quellen von allgemeinerem Gebrauche, Mayen, Obermendig, Andernach, Bell, Ettringen, Glees 2 Quellen, Laach, Waſſenach 2 Quellen, Wehr, Nachtsheim, Nickenich, Niederweiler, Oberweiler, Frauenkirch bei Thür, Volkesfeld. Im Brohlthale, in dem Keſſel von Wehr und am Laacher See, iſt die Entwickelung der Kohlenſäure ſo ſtark, daß in dieſen Gegenden, außer den aufgeführten, noch zahlloſe andere Säuerlinge vorhanden ſind. Daran ſchließen ſich unmittelbar an im Kreiſe Ahrweiler, Regierungsbezirks Koblenz: die Säuerlinge von Oberziſſen, Niederziſſen und Brohl; im Kreiſe Koblenz: Waſſenheim, Kärlich, Mühlheim, Rübenach, Winningen, Dieblich mit 4 Quellen und Cobern mit 3 Quellen, die drei letztern Orte an der Moſel; im Kreiſe Adenau: Borler, Rothenbach, Bauler und Rohn; im Kreiſe Cochem die warme Quelle von Bertrich, 25 Gr. R., bereits von den Römern gefaßt und benutzt.

In der Nähe der Vulkane der Eifel, im Kreiſe Daun des Regierungsbezirks Trier, werden gegen 500 Säuerlinge gezählt, von denen die ausgezeichneteren folgende ſind: Daun mit 5 Quellen, Boxberg, Kradenbach, Dockweiler, Eſſingen, Gillenfeld, Geroltſtein mit 3 Quellen, Liſſingen, Pelm, Rockeskill mit 2 Quellen, Meisburg, Müllenborn, Niederſtadtfeld, Oberehe, Wallenborn mit 2 Quellen, Salm, Steinborn, Pützborn, Neunkirchen, Rengen, Darſcheid, Gees mit 3 Quellen, Hohenfels, Reichen, Dreis mit 4 Quellen, Waldkönigen, Uedersdorf und Trittſcheid. Daran ſchließen ſich diejenigen im Kreiſe Prüm, deſſen nordöſtlicher Theil von den Vulkanen durchzogen wird, an, wie: Birresborn im Kyllthale, Büdesheim mit 3 Quellen, Neuenſteinerhof, Olzheim, Neuth, Wellersheim, Kopſcheid, Caſel, Huſcheid, Heckhuſcheid, Pronsfeld, Seyweroth, Neuendorf, Weinsheim, Niederpierſcheid und die Schwefelquelle von Lützcampen; im Kreiſe Wittlich: Bettenfeld, Erlenbach, Flußbach, Heckenmünſter, Münſter mit 2 Quellen, Niersbach, Bruch, Dreis, Hasborn, Minder-Littgen, Wittlich, Piesport.

Von den Eifler Vulkanen entfernter und als Fortſetzung der großen Quellenzüge auf der rechten Rheinſeite im Taunus und des nördlich daran anſchließenden Plateau ſind zu betrachten die Säuerlinge im Kreiſe St. Goar, Regierungsbezirks Koblenz: Lamſcheid oder Leiningen, Dörth, Baſſelſcheid, die Salzquelle bei Salzig; im Kreiſe Koblenz Rhens; im Kreiſe Berncaſtel die warme (22 Gr. R.) Quelle in der Bleierzgrube Kautenbach bei Graach, die Säuerlinge bei Keſten, Schönberg, Morbach, Gielert, Malborn mit zwei Quellen und Thron; im Kreiſe Simmern: Reich und Königsau; im Stadtkreiſe Trier: St. Mattheis; im Landkreiſe Trier: Eitelsbach, Faſtrau, Fell, Hermeskeil, Caſel, Longuich, Raſcheid, Wilzenburg, Geisfeld mit 3 Quellen, Riol, Mehring, Enſch, Beuern und Ralingen; im oldenburgſchen Fürſtenthume Birkenfeld: Schwollen mit 2 Quellen und Hambach mit 3 Quellen. Ganz getrennt von den übrigen Quellen ſind die Säuerlinge im Kreiſe Ahrweiler, Regierungsbezirks Koblenz, an der Ahr bei Sinzig, Heppingen zwei Quellen,

Digitized by Google

Wadenheim, Beuel 4 Quellen, die bis 34 Gr. R. Wärme besitzen; im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, bei Wollseifen und Dreiborn; im Kreise Malmedy bei Malmedy, Geromont, Bellevaux, Mont, Ivelbingen, Möderscheidt, Reuland, Planche und Elsenborn; im Kreise Eupen, Eupen mit zwei Quellen im Vesder- und im Hallthale, Walhorn und am Nordrande des Gebirges aus Eifelkalkstein, und aus der Scheide der Koblenzschichten und des Eifelkalksteins die 8 mächtigen heißen Schwefelquellen in Aachen und 7 in Burtscheid, von denen eine mit 60 Gr. R. die höchste Temperatur der Quellen in dem vorliegenden Gebiete zeigt. Am Rheine finden sich noch zwei vereinzelte Säuerlinge im Kreise Bonn, Regierungsbezirks Köln, bei Godesberg und Roisdorf aus Koblenzschichten hervortretend, obgleich sie der Auflagerung der oligocänen Schichten auf denselben sehr nahe liegen.

b. Rechte Rheinseite.

Auf der rechten Rheinseite besitzt das Herzogthum Nassau viele und sehr ausgezeichnete Mineralquellen. An mehr als 50 verschiedenen Punkten werden mindestens 130 Quellen gezählt und viele andere mögen vorhanden, aber nicht verzeichnet sein. Auf dem Südabhange des Taunus beginnen dieselben im Durchbruche des Rheinthals bei Asmannshausen: darauf folgt die Quelle im Eltwiller Gemeindewald, Schlangenbad mit 8 Quellen, deren wärmste nahe 26 Gr. R. erreicht; Wiesbaden mit 15 Quellen, deren Temperatur sich bis 56 Gr. R. erhebt, bereits von den Römern benutzt; Neuenhain; Soden mit 9 Quellen, welche ganz am Fuße des Gebirges liegen und sich den Quellen der Mainebene nähern; Kronberg und Kronthal jedes mit 2 Quellen; Homburg vor der Höhe im Fürstenthum Hessen-Homburg mit 6 Quellen; Rodheim, Ober-Roßbach, Nieder-Roßbach, Friedberg im Großherzogthum Hessen, nahe am Gebirgsrande aus oligocänen Schichten hervortretend, und Nauheim in Kurhessen mit 4 Quellen, welche von der Scheide des untern Devon und des Eifelkalksteins aus der Tiefe heraustreten. Die Quellen in der Wetterau entfernen sich immer mehr von den Devonschichten und werden daher erst später angeführt werden. Westlich von Asmannshausen ist auf der linken Rheinseite in diesem Zuge die warme Quelle bei Stromberg im Güldenbachthale zu erwähnen.

Auf der Nordseite des Taunus finden sich zahlreiche Säuerlinge, von Lorch anfangend, dem Wisperthale folgend, bis Langenschwalbach im Aarthale; Lorch, Sauerthal, im Werker und Sauerbornthale, Wollmerschied, Gerolstein, Springen, Fischbach, Ramscheid, Langenschwalbach mit 10 Quellen; eine Gruppe um das Mühlbachthal: Mlücheroth, Grebenroth, Nastätten, Buch, Holzhausen, Rettert und Marienfels; sodann eine Gruppe am Rhein und Lahn: Camp, Osterspay, Dickholderbrunnen, Braubach, Oberlahnstein, Ahlen, Nievern, Ems mit 18 Quellen, von denen die wärmste 38 Gr. R. erreicht, Scheuern, Nassau und etwas entfernter Geilnau. Alle diese Quellen kommen aus dem untern Devon oder den Koblenzschichten hervor und müssen hiernach auch noch die Quellen von Ehrenbreitenstein im Kreise Koblenz, Urbach im Kreise Neuwied, Regierungsbezirks Koblenz, und von Montabaur als die letzten ähnlichen Quellen aufgeführt werden, während die folgenden dem obern Devon oder dem Kramenzel mit Schalstein angehören oder wenigstens ganz in dessen Nähe auftreten: Katzenelnbogen, Dörsdorf, Bohnscheuer, Rückershausen, Schiesheim, Burgschwalbach, Ober-Reisen, Nieder-Reisen, Schaumburg, Fachingen, das berühmte Selters, Lindenholzhausen, und weiter an der Lahn aufwärts Löhnberg, Proppach, Dillhausen, Obershausen; dann im Kreise Wetzlar, Regierungsbezirks Koblenz, daran anschließend, Biskirchen und Schwalbach unfern des Solmsbaches.

In dem östlichen Vorsprunge des niederländischen Gebirges, im Kellerwalde in Nebenthälern der Eder, Fürstenthums Waldeck, finden sich vier Säuerlinge bei Wildungen und drei bei Kleinern, wahrscheinlich aus Kulmschichten hervorquellend. Gegen die nördliche Abdachung des Gebirges finden sich einige schwache und unbedeutende Mineralquellen, und zwar im Lenneschiefer bei Bleifeld, Kreis Mühlheim, Regierungsbezirks Köln, und bei

Digitized by Google

Ründeroth im Kreiſe Gummersbach; im Kulm bei Uellenthal Kreis Elberfeld, Regierungsbezirks Düſſeldorf; auf der Grenze vom Lenneſchiefer und Eifelkalkſtein bei Barmen am Fuße des Barmerwaldes und bei Heckinghauſen in demſelben Kreiſe, bei Schwelm im Kreiſe Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg, und bei Hagen; im Kulm bei Eppenhauſen im Kreiſe Hagen, bei Rehe im Kreiſe Iſerlohn; bei Werdohl im Kreiſe Altena im Kalkſtein des Lenneſchiefers eine Salzquelle; im Kreiſe Arnsberg bei Belecke, eine Salz- und eine Schwefelquelle auf der Scheide des oberen Devon und des Kulm und bei Brenſchede eine Schwefelquelle im Lenneſchiefer.

c. Steinkohlenformation des niederländiſchen Gebirges.

Die ſchwachen Salzquellen, welche ſich in der Steinkohlenformation an der Ruhr finden, ſind bereits in dem vorhergehenden Paragraphen Litt. c. No. 3 erwähnt. In der Kohlenformation auf der Südſeite des Hunsrücken ſind außer den ebenfalls daſelbſt angeführten Soolquellen von Kreuznach und Münſter am Stein an der Nahe, von Diebelkopf und Sulzbach noch zu erwähnen: im Kreiſe St. Wendel im Regierungsbezirk Trier bei Grumbach eine Schwefelquelle und eine Salzquelle, bei Blieſſen eine Salzquelle, in der bayeriſchen Pfalz bei Rockenhauſen im Alſenzthale eine Schwefelquelle.

2. Rheinſyſtem.

Die Mineralquellen in demſelben ſind beſonders in dem ſüdlichen Theile des Gebirgsſyſtems zuſammengedrängt und finden ſich gegen Nord vereinzelter und deutlich an beſtimmte Formationen gebunden.

a. Schwarzwald.

Der Granit und Gneis des Schwarzwaldes liefert viele Mineralquellen, theils an dem weſtlichen, der Rheinebene zugekehrten Steilrande, theils in den nördlichen Thälern, welche in dem Buntſandſtein tief bis auf dieſe Unterlage eingeſchnitten ſind. Dieſelben beginnen im Großherzogthum Baden an dem Südabhange im Rheinthale mit Säckingen, Quellen von 18 Gr. R.: dann folgt Badenweiler am Weſtrande von 22 Gr. R., die Quelle tritt in der Nähe des weiter oben angeführten Bleierzganges, alſo auf der Scheide des Granits und des darauf gelagerten Keupers zu Tage, ſie wurde bereits von den Römern benutzt; ferner Sulzburg, Littenweiler, Glotterthal und Sinkenthal, die drei letztern in der Nähe von Freiburg; Kirnhalden im Amte Kenzingen, Zell am Harmersbach, Weierbach bei Offenburg, Rippoldsau (Riepoltsau) im Amte Wolfach mit 4 Quellen, Antogaſt mit 3 Quellen, die folgenden im oder nahe am Renchthale: Griesbach mit 2 Quellen, Petersthal mit 3 Quellen, Freiersbach mit 2 Quellen, darunter eine Schwefelquelle, Nordwaſſer, Sulzbach von 17 Gr. R. und Oppenau; dann Hüttersbach bei Gengenbach im Kinzigthale, Erlenbad oder Ober-Sasbach im Amte Achern, am Hub im Amte Bühl von 23 Gr. R.; das berühmte Baden-Baden mit 14 Quellen, von denen die heißeſte 54 Gr. R. erreicht, aus dem Rothliegenden in der Nähe der Auflagerung deſſelben auf Granit und Gneis hervorkommend, Lichtenthal, Rothenfels im Murgthale aus Rothliegendem, und Baſtenbach; weiter öſtlich im Königreich Württemberg Herrenalb im Albthale und Wildbad im Enzthale, Deinach oder Teinach, Kapfenhardt und Liebenzell oder Zellerbad im Thale der Nagold.

b. Einſenkung des Neckargebietes.

Der Muſchelkalk am öſtlichen Abhange des Schwarzwaldes, auch wohl der Keuper, liefern Mineralquellen, welche ihre Entſtehung der Einwirkung der Kohlenſäure auf die in der Anhydritgruppe enthaltenen Salze verdanken und dadurch eine in gewiſſen Schranken wechſelnde Beſchaffenheit erhalten. Dieſelben beginnen im Großherzogthum Baden mit den Salzquellen von Dürrheim, ſetzen dann im Königreich Württemberg fort: bei Schwenningen, Mühlhauſen, Rottweil im Keuper, wo ſie den Neckar erreichen, und demſelben

Digitized by Google

folgen: bei Mössingen, Sulz, Bergfelden und Mühringen; in den hohenzollerschen Landen bei Imnau mit mehreren Quellen, Karlsthal sehr reich an schwefelsaurem Natron und kohlensaurem Eisenoxydul, und Haigerloch; ferner in Württemberg bei Börstingen, Sulzau, Obernau, Niedernau, Greesbach bei Tübingen, Mittelstadt im Keuper, Cannstadt mit überaus mächtigen Quellen, 5 im Orte, 30 in der nächsten Umgegend, mit großer Entwickelung von Kohlensäure, Berg Schwefelquelle; Neustadt bei Waiblingen, Rietenau bei Backnang. In der Nähe des Rheinthales und in der Mulde zwischen dem Schwarzwalde finden sich im Großherzogthum Baden die Mineralquellen von Langensteinbach im Buntsandstein, Ubstadt bei Bruchsal mit Salzquellen, Zayfenhausen mit Schwefelquellen im Keuper, Langenbrücken und Mingolsheim im Lias, und Wiesloch im Keuper mit Schwefelquellen, Mosbach mit Salzquellen im Buntsandstein. In dieser Mulde liegen die Salzquellen am Neckar von Wimpfen, Offenau, Jaxtfeld und Rappenau im Muschelkalk, am Kocher von Weißbach bei Niedernhall im Königreich Württemberg im Röth, von Schwäbisch-Hall im Muschelkalk und das Bitterwasser von Mergentheim am Tauber.

c. Odenwald und nördliche Fortsetzung des Rheinsystems.

Der Odenwald bietet sehr wenige und nur schwache Säuerlinge dar, Weinheim an der Bergstraße und Fürstenlager. In der Main-Ebene im Herzogthum Nassau kommen aus den oligocänen Schichten die Schwefelquellen von Weilbach (sehr wichtig), von Höchst und Nidda, denen sich die Quelle der Stadt Frankfurt anreiht.

Auch auf der linken Seite des Rheinbeckens finden sich Schwefelquellen in der bayerischen Pfalz bei Landau, Edenkoben, Büchelberg im Landgerichte Kandel, in Rheinhessen bei Nierstein, und Salzquellen, sowie ein Säuerling in der bayerischen Pfalz bei Dürkheim. Am Main treten weiter auf: die Säuerlinge von Wilhelmsbad bei Hanau in Kurhessen, von Vilbel; in der Wetterau, Großherzogthums Hessen, bei Groß-Karben, Klein-Karben, Okarben, Burggräfenrode, Fauerbach, Schwalheim, Münzenberg, Wisselsheim und Oberhorgern, welche zwar aus den oligocänen Schichten entspringen, sich aber den Devonschichten des niederländischen Gebirges so annähern, daß die Entwickelung der Kohlensäure wohl aus diesen, ebenso wie bei Nauheim, abzuleiten ist. Weiter östlich finden sich die Salzquellen von Salzhausen, Selters, Büdingen; in Kurhessen von Schwalheimerhof und Saalmünster; in dem bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken Orb, mit zwei Salzquellen und einem Säuerling, die Säuerlinge von Goldbach im Landgerichte Aschaffenburg, Neuhaus bei Neustadt, Brückenau mit 3 Quellen im Sinnthale an der Rhön, Kothen, Weyhers und Riedenberg im Landgerichte Brückenau, und Kissingen mit seinen vier berühmten Quellen, das nahe Bocklet mit 5 Quellen, Soden im Landgerichte Obernburg mit einer schwachen Salzquelle.

Im kurhessischen Kreise Fulda finden sich einige Quellen, wie Johannisberg bei Fulda, Memelsen, Salzschlirf und Teinsa, im Kreise Wolfhagen bei Volkmarsen, ferner bei Hofgeismar 2 Quellen, Dorf Geismar; an der Weser im hannövrischen Landdrosteibezirk Hildesheim: bei Bodenfelde; in Kurhessen: bei Carlshafen; im Kreise Höxter, Regierungsbezirks Minden: bei Bevergern, Bruchhausen, Godelheim mit 4 Quellen, Wehrden und Brunsberg aus Buntsandstein und Röth in dem Theile des Rheinsystems hervortretend, welcher an der Weser und im Solling weit in das Bereich der hercynischen Richtungen zwischen dem Thüringer Walde und dem Teutoburger Walde eingreift.

3. Hercynisches oder Sudetensystem.

Eine große Mannigfaltigkeit der Mineralquellen zeigt sich in den verschiedenen Abtheilungen dieser großen und ausgedehnten Gebirgsgruppe; zahlreiche, altberühmte und noch gegenwärtig blühende Kurorte liegen in denselben, aber außerhalb des Gebietes, welches uns beschäftigt, in Böhmen in geringer Entfernung von der Grenze des König-

Digitized by Google

reichs Sachsen, in der tiefen Senkung, welche den steilen Südabhang des Erzgebirges begleitet.

a. Die westlichen Hügelreihen.

Unmittelbar anschließend an den Theil des Weserthales, in dem die Quellen von Bodenfelde bis gegen Holzminden reichen, findet sich bis gegen den Rücken des Teutoburger Waldes eine durch ihren Reichthum an Mineralquellen und durch die starke Entwickelung von Kohlensäure ausgezeichnete Gegend. Ein solcher Mittelpunkt ist Driburg im Kreise Höxter, Regierungsbezirks Minden, in weitem Thalkessel mit 4 Quellen aus Buntsandstein hervorkommend und in der Umgegend die Säuerlinge von Brakel, Herste, Schmechten, Setzen, Wöbbel bei Steinheim, Schönenberg, Vinsebeck, etwas entfernter Germete im Kreise Warburg; ein anderer Mittelpunkt ist Pyrmont, dem Fürstenthume Waldeck zugehörend, mit 7 Quellen verschiedener Art, dabei die Salzquelle von Oesdorf; dann im Fürstenthume Lippe-Detmold: Meinberg mit 4 Säuerlingen und einer Schwefelquelle, Schieder mit einer Salzquelle, ebenso Salzuffeln, dabei die Säuerlinge von Hollenhagen, Exter, Sültehof und Kaldorf. Im Kreise Herford, Regierungsbezirks Minden, folgt Blotho mit einem Säuerling und einer Schwefelquelle, Waldorf mit Schwefelquellen, und Oeynhausen mit der bereits im vorhergehenden Paragraphen erwähnten kohlensäurereichen Soolquelle, Bünde mit einem Säuerling und Hüllhorst mit einer Schwefelquelle aus Lias, ebenso Griepshof bei Bergkirchen im Kreise Minden. Dem nördlichen Abhange des Wiehengebirges gehören die Schwefelquellen an, welche aus dem bituminösen, schwefelkieshaltenden Schiefern des Wealden hervortreten, im Kreise Lübbecke, Regierungsbezirks Minden: Fiestel und Holzhausen, im Kreise Minden; Minden: Dankersen bei Windheim, Petershagen und Rammen; in der östlichen Fortsetzung am Bückeberg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe: Eilsen mit 4 Schwefelquellen; am Deister in Kurhessen: Nenndorf mit 3 berühmten Schwefelquellen, unfern Rodenberg mit den Salzquellen von Sooldorf und Masch; in Hannover Rehburg mit zwei schwachen Säuerlingen und Winslar mit einer Schwefelquelle. Am Teutoburger Walde beginnen die Mineralquellen am äußersten westlichen Ende mit der Schwefelquelle von Bentheim im hannövrischen Landdrosteibezirke Osnabrück aus dem Thone des Wealden; dann folgen die Salzquellen von Rheine im Kreise Steinfurt, im Regierungsbezirk Münster mit Entwickelung von Kohlenwasserstoffgas, aus der mittleren Abtheilung der Kreide, dem Galt, Eschendorf auf der rechten Seite der Ems mit einer Schwefelquelle; Riesenbeck und Brochterbeck im Kreise Tecklenburg mit schwachen Salzquellen; Heepen im Kreise Bielefeld, Regierungsbezirks Minden, mit einer schwachen Salzquelle aus Lias an dem nordöstlichen Fuße der Hügelkette.

b. Das Becken von Münster.

Das Becken von Münster, durch das niederländische Gebirgssystem auf der Südseite, und durch den, dem hercynischen System angehörenden Teutoburger Wald auf der Nordostseite begrenzt, ist auf diesen beiden Seiten von einem im Pläner oder der Turonabtheilung der Kreide auftretenden Quellenzuge begleitet, der bereits in Bezug auf die Salzquellen in dem vorhergehenden Paragraphen unter c. No. 9. erwähnt worden ist. Auf der Nordseite folgen von Wetteringen im Kreise Steinfurt außer den Salzquellen von Rothenfelde im hannövrischen Landdrosteibezirke Osnabrück, die schwachen Säuerlinge von Thatenhausen im Kreise Bielefeld, Regierungsbezirks Minden, von Neuhaus und Lippspringe im Kreise Paderborn in dem äußersten östlichen Bogen des Beckens, letztere von 16 Gr. R., und sich dadurch an die warmen Salzquellen von Westernkotten anschließend. Außer dem Zuge der Salzquellen von Salzkotten bis Königsborn ist noch anzuführen die kohlensäurereiche Quelle von Grullbad bei Recklinghausen, die Schwefelquelle von Hochlaer und Bülse im Kreise Recklinghausen, und von Holtwieck im Kreise Coesfeld.

Digitized by Google

c. Der Harz und die subhercynischen Hügel.

Der Harz besitzt nur wenig Mineralquellen; Alexisbad im Selkethale bei Harzgerode in Anhalt-Bernburg mit drei aus dem Silur hervortretenden Quellen ist am bekanntesten, weniger Beringerbad, Suderode und Juliushalle bei Harzburg mit Salzquellen, Schwenda im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, und Silda im Mansfelder Gebirgskreise mit schwachen Säuerlingen.

Auf der Westseite des Harzes treten aus den denselben umgebenden Formationen die Quellen von Nordheim, Salzderhelden, Eimbeck, Groß-Rühden, Salzdetfurt bis zu den Schwefelquellen von Ilsum und Hasede bei Hildesheim hervor, welche letztere in den Schiefern des Lias liegen, Limmer bei Hannover. Auf der Nordseite des Harzes finden sich die Quellen von Salzgitter, Salzdahlum, Edemissen und in der Magdeburger Mulde von Helmstedt, Amalienbad bei Morsleben, Wilhelmsbad bei Aschersleben mit einer Salzquelle und einer Eisenquelle, Hornhausen mit Bitterwasser, Quedlinburg, Elmen, Altensalze, Sülldorf und Beckendorf bei Magdeburg.

d. Das Thüringer Becken.

Außer den zahlreichen Salzquellen des Thüringer Beckens von Artern, wo auch eine Eisenquelle hervorkommt, Frankenhausen, Dürrenberg, Teuditz, Kötschau, Kösen ebenfalls mit einem Säuerlinge, Neusulze, Halle mit seinen Umgebungen, wo auch ein Säuerling, Bellberg, Hochheim bei Erfurt, finden sich noch Säuerlinge: bei Alach, Erfurt, Bibra, Rudolstadt, Lauchstädt, Beuchlitz, Rastenberg, Riestädt, Dorndorf, Lützkendorf, Plotha, Langendorf und Möllendorf; Schwefelquellen: bei Berka mit einem Säuerlinge zusammen, Günthersbad bei Stockhausen im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen mit einer Salzquelle zusammen, Langensalza und Tennstedt; Bitterwasser zu Göschwitz bei Jena und Wippach-Edelhausen.

e. Der Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Böhmerwald.

Der Thüringer Wald bietet nur wenige Mineralquellen dar: schwache Säuerlinge zu Ruhla, Steinheide; am Südwestrande: Liebenstein, Schmalkalden; im nordöstlichen Theile Ronneburg, Niederwiera und Geroltsgrün, im Fürstenthume Reuß-Lobenstein; an der südwestlichen Abdachung bei Salzungen, Grub und Grundhofen, Friedrichshall bei Lindenau im Herzogthum Sachsen-Meiningen, berühmt als Bitterwasser und vielfach versendet.

Im Fichtelgebirge im bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken finden sich an Säuerlingen: Alexanderbad, Kathigerbibersbach im Landgerichte Wunsiedel, Steben, Höllthal und Langenau im Landgerichte Steben, Hohenberg im Landgerichte Selb, Fichtelsen; im Böhmerwalde im Regierungsbezirke Oberpfalz: Ottobad bei Wiesau, Hardeck, Kondrau im Landgerichte Waldsassen, Falkenberg im Landgerichte Tirschenreuth; am Abhange des Gebirges die Schwefelquellen von Amberg und Neumarkt, und das Bitterwasser von Großalbershof im Landgerichte Sulzbach; im Regierungsbezirke Niederbayern an dem der Donau zugewendeten Abhange im Landgerichte Straubing: Münchhofen im Landgerichte Vilshofen: Künzing; im Landgerichte Passau: Kellberg mit vielen Säuerlingen und Schwefelquellen bei Höhenstedt, Unterwindschnur und Pilsweg.

f. Das Erzgebirge und Lausitzer-Gebirge.

Die krystallinischen Silikatgesteine liefern zahlreiche aber schwache Mineralquellen, deren Temperatur sich nicht über 23 Gr. R. erhebt, wahrscheinlich weil es auf der schwachgeneigten Gebirgsfläche an tieferen Einschnitten fehlt, welche den heißeren Wassern einen natürlichen Ausgang verstatten. Aus dem krystallinischen Schiefer am Westende des Erzgebirges kommen die Quellen von Ober- und Unterbrambach, Sohl bei Adorf, Erlbach, Schönberg, Pausa und Niederauerbach; am Südrande der großen erzgebirgischen Mulde bei Kainsdorf, Wildenfels, Wiesenburg, Hartenstein, Thierfeld, Ober-Affalter, Lenkersdorf, und 4 Quellen im Streitwalde bei Niederzwönitz; am Südwest-Ende der Weißstein-Partie:

Digitized by Google

bei Reinholdshain, Glauchau, Lippranbis, Schiedmas, Niederlungwitz, Greenfield, Wernsdorf und Hohenstein; am Nordoſt-Ende der Weißſtein-Partie bei Roßwein. Aus dem Glimmerſchiefer der Hauptmaſſe des Erzgebirges, kommen die Quellen von Raſchau, Elterlein und Ehrenfriedersdorf; aus dem Gneiſe: Grumbach, Wieſenbad bei Annaberg mit 17 Gr. R., Crottendorf, Marienberg, Grünthal, in der Grube Kurprinz Friedrich Auguſt bei Groß-Schirma unfern Freiberg, Dippoldiswalde, Reinhardtsgrimma, Maxenhellendorf, Frauenſtein, aus bruchigem Terrain auf hohem Granitplateau Reiboldsgrün. An dem Nordoſtrande des Erzgebirges finden ſich die Quellen von Buſchbad im Triebiſchthale und Gaſern bei Meißen, Priesnitz, Leubnitz, in der Wilsdruffer Vorſtadt von Dresden zwei Quellen, Tharand mit 2 Quellen, Grüllenburger Wald, Berggieshübel mit 4 Quellen, Gottleube, im Quaderſandſtein, Königsſtein und Schandau mit 9 Quellen, von denen einige aus Granit kommen. Am nördlichen Gebirgsfuße finden ſich noch die Quellen von Grimma, Lauſigk, und der Marienborn bei Leipzig, die Quellen von Reichelsgarten, vor dem Ranſtädter Thore von Leipzig, Dölitz, Klein-Millitz, Machern und Groitſch reichen ganz in das Tiefland hinein und verdanken größtentheils dem ſchwefelkiesreichen Thon der Braunkohlenformation ihre Entſtehung.

In dem Lauſitzer-Gebirge finden ſich einige Mineralquellen an dem nördlichen Abhange: Radeberg mit 7 Quellen, welche im Gneiſe entſpringen, Pulsnitz mit mehreren Quellen, Lückersdorf, Schmeckwitz und Elſtra bei Camenz mit mehreren, aus kryſtalliniſchem Schiefer entſpringenden Quellen, Bautzen mit einer Schwefelquelle und Zittau an dem Südabhange mit einem ſchwachen Säuerlinge.

g. Das Rieſengebirge, die Eule und das Glatzer-Gebirge.

Das Rieſengebirge liefert wenige Mineralquellen, nur eine, welche ausgezeichnet iſt. Dieſelben beginnen in Weſt mit den 4 Quellen von Flinsberg an der Tafelfichte im Gneis, im Kreiſe Löwenberg im Regierungsbezirk Liegnitz, dann folgt in demſelben Kreiſe Ullersdorf; im Kreiſe Hirſchberg: Warmbrunn mit 2 Quellen, von 30 Gr. R., die aus Granit hervorkommen, Seidorf, Arnsdorf und Steinſeifen.

Am weſtlichen Abhange der Eule liegen Oberſalzbrunn bei Altwaſſer mit 5 Quellen, und Charlottenbrunn im Kreiſe Waldenburg, Regierungsbezirks Breslau.

In dem Glatzer Gebirge folgen die Quellen zahlreicher; im Kreiſe Glatz im Weſten an der Grenze von Böhmen: Kudowa, Gellenau im Kreideſandſtein, Reinerz im Granit, Hartau, Altheide, Wilmsdorf, Schwefeldorf, Wallisfurt im Kreideſandſtein, Reichenau und Seifersdorf im Rothliegenden; im Kreiſe Habelſchwerdt Landeck, Kunzendorf im Glimmerſchiefer, Grafenort und Niederlangenau im Kreideſandſtein.

An der Oſtſeite des Eulengebirges kommen mehre ſchwache Säuerlinge aus dem Diluvium hervor, die deshalb dem Tieflande zugerechnet werden könnten. Dieſelben liegen aber ſo nahe an den aufſteigenden Gneisbergen und bei den Hervorragungen des Serpentins, daß ſie im beſſeren Zuſammenhange hier aufgeführt werden; ſie finden ſich im Kreiſe Frankenſtein, Regierungsbezirks Breslau, bei Lampersdorf, Quickendorf, Peterwitz, Olbersdorf, Kunzendorf; im Kreiſe Nimptſch bei Diersdorf und im Kreiſe Münſterberg bei Noſſen und Töppliwode.

4. Alpenſyſtem.

So klein auch derjenige Theil der Alpen iſt, welcher in dem ſüdlichen Theile des Königreichs Bayern dem vorliegenden Gebiete zufällt und ſich nur auf die nördliche Nebenzone der geſchichteten Formationen und auf die Vorſtufen beſchränkt, ſo finden ſich doch zahlreiche Mineralquellen in demſelben. In dem Regierungsbezirke Oberbayern finden ſich die Salzquellen von Reichenhall, Achſelmannſtein und Kirchberg, die ihren Sitz unter dem Alpenmuſchelkalk haben, die Säuerlinge im Landgerichte Traunſtein bei Adelholzen, Alping und Empfing, Roſenheim mit einer Schwefelquelle, im Landgerichte Tegernſee bei

Digitized by Google

Schwaighof und Landkreuth; Schwefelquellen, im Landgerichte Tölz bei Heilbronn und Blomberg, im Landgerichte Werdenfels Kainzbad bei Partenkirchen und Eschenlohe mit einer Schwefelquelle; Sulzbad und Hetten beide am Peißenberg mit Schwefelquellen in den Landgerichten Weilheim und Schongau; im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, im Landgerichte Füssen die Schwefelquellen von Faulenbach, im Landgerichte Immenstadt, von Langenwangen und Tiefenbach bei Oberndorf, im Landgerichte Sonthofen, von Au im Illerthale, im Landgerichte Kempten die Säuerlinge zu Hohenberg (oder Hochberg), Aich und Sulzberg.

5. Hochebene zwischen dem Rhein-, Hercynischen und Alpensysteme.

Dieser ganze Flächenraum, aus sehr verschiedenartigen Theilen zusammengesetzt, ist auch in Beziehung auf die Mineralquellen nach seiner geologischen Beschaffenheit sächlich verschieden.

a. Hochebene zwischen Alpen und Donau.

In dem Miocän, vom Diluvium bedeckt, welches sich vom Fuße der Alpenvorberge bis zur Donau und vom Bodensee bis zum Böhmerwalde ausdehnt, finden sich nur einzelne Mineralquellen zerstreut. Im Großherzogthum Baden sind hier anzuführen: Ueberlingen, Marbach und Wangen am Bodensee; im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg Mindelheim, im Landgerichte Krumbach Krumbad, Christerzhofen und Dankelsried; im Regierungsbezirk Oberbayern im Landgerichte Wolfratshausen Schäftlarn, im Landgerichte Starnberg Petersbrunn, Brunnthal bei München, im Landgerichte Dachau Mariabrunn, im Landgerichte Erding Wartenberg, im Landgerichte Haag Annabrunn bei Schwindeck und Heilbad bei Hackenthal, im Landgerichte Wasserburg St. Achatz oder Achatiusbrunnen, im Landgerichte Altötting Wildbad St. Georgen; im Regierungsbezirke Niederbayern im Landgerichte Vilsbiburg Wulferling. In dem nördlichsten Theile dieses Gebietes, im Regierungsbezirke Niederbayern, finden sich noch mehre Schwefelquellen, und zwar im Landgerichte Abensberg bei Sippenau, Marching, Gecking (oder Gögging) und Abensberg, im Landgerichte Kelheim bei Abbach.

b. Rauhe Alp und Franken.

An dem nordwestlichen Abhange der Rauhen Alp treten zahlreiche Schwefelquellen in und unter dem Posidonienschiefer des Lias hervor, erzeugt durch den darin enthaltenen, zur Zersetzung geneigten Schwefelkies und durch das reichlich vertheilte Bitumen. Im Königreich Württemberg zu Balingen, Reutlingen, Owen, Boll, Sebastiansweiler, Jebenhausen, Ueberkingen, Ditzenbach, Dürrwangen, Giengen, Berg, Göppingen, Geislingen; in den hohenzollerschen Landen zu Hechingen. Daran schließen sich im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg die Quellen von Wendingen im Ries im Landgerichte Monheim und von Mechingen im Landgerichte Nördlingen unmittelbar an.

In der großen Verbreitung des Keupers in Franken treten vereinzelte Mineralquellen in dem bayerischen Regierungsbezirke Mittelfranken auf: im Landgerichte Weissenburg Wildbad; Heilsbronn im Landgerichte gleichen Namens; im Landgerichte Windsheim bei Burgbernheim: Wildbad Bernheim; im Landgerichte Rothenburg: Wildbad; Windsheim im Landgerichte gleichen Namens; im Landgerichte Erlangen: Backenhofen; in dem Regierungsbezirke Niederbayern im Landgerichte Volkach Ludwigsbad bei Wipfeld, im Landgerichte Schweinfurt Seenfeld, beides Schwefelquellen, und im Landgerichte Hofheim der Säuerling von Lendershausen. Diese letzten Quellen schließen sich denjenigen an, welche im Rheinsysteme von Mergentheim und Kissingen angeführt worden sind.

c. Tiefland.

Im Tieflande kommen Mineralquellen einzeln zerstreut, aber größtentheils schwach

Digitized by Google

aus den allgemein verbreiteten Diluvialschichten hervor, bisweilen aber auch sichtlich zusammenhängend mit den oligocänen, braunkohlenführenden Schichten, welche darunter verbreitet sind.

Dieselben beginnen in West auf der linken Seite des Rheins im Regierungsbezirk Aachen, im Kreise Erkelenz, bei Rathheim an der Roer. Dann folgt der Säuerling im Thiergarten bei Cleve im Regierungsbezirk Düsseldorf, im Königreich Hannover Uhlmühle bei Verden, Hiddingen, Sulze, Lüneburg mit Salzquellen; im Herzogthum Braunschweig Dambeck mit Salzquellen; im Regierungsbezirk Magdeburg Salzwedel, im Jerichowschen Kreise Leitzkau; im Herzogthum Anhalt-Dessau Zerbst und Köthen; in Holstein Bramstedt mit 3 verschiedenen Quellen, Neumünster, Ottensen; in Mecklenburg-Schwerin Goldberg, Parchim, Sülz mit 3 Salzquellen, Stavenhagen; in Mecklenburg-Strelitz Dobberan mit 3 verschiedenen Quellen; in der Provinz Brandenburg, Regierungsbezirks Potsdam: Luisenbrunnen bei Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Prenzlow, im oberbarnimschen Kreise: Freienwalde mit 5 Quellen, und Neustadt-Eberswalde; im Regierungsbezirk Frankfurt: Frankfurt an der Oder, im Sternbergischen Kreise Gleißen bei Zilenzig mit 2 Quellen, im Kreise Sorau Triebel und Gr. Teuplitz, im Kreise Kalau Kabel; in der Provinz Schlesien, Regierungsbezirks Liegnitz, im Kreise Rothenburg, Muskau mit 2 Quellen, Gr. Särchen; im Kreise Sagan Naumburg am Bober; im Regierungsbezirk Oppeln im Kreise Neisse Heinrichsbrunnen; Rybnik im Kreise gleichen Namens, im Kreise Falkenberg Grüben; in der Provinz Pommern, Regierungsbezirks Stralsund, Greifswald im Kreise gleichen Namens mit Salzquellen, Kenz im Franzburger Kreise; im Regierungsbezirk Stettin: Coblenz im Kreise Ukermünde, Königsmühl im Kreise Stettin, Dobberpfuhl im Kreise Pyritz; im Regierungsbezirk Cöslin: Colberg mit Salzquellen, und Polzin mit 3 Quellen im Kreise Belgard; und in der Provinz Preußen, Regierungsbezirks Marienwerder, im Kreise gleichen Namens, Ottlau [1]).

Vierter Abschnitt.

Die klimatischen Verhältnisse.

§. 77.

Temperatur.

Da die Wärme der Atmosphäre mit der Annäherung an den Aequator zunimmt, aber abnimmt, wenn wir uns höher über die Meeresfläche erheben, so sieht man unmittelbar ein, daß diese beide Wirkungen sich innerhalb eines bestimmten Ländergebietes in der Weise nahe aufheben können, daß die südlichern Gegenden durch ihre höhere Lage so viel an Wärme verlieren, als sie durch ihren größern Abstand vom Pole gewinnen. Dies gilt im Allgemeinen für das Gebiet des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, dessen Temperatur daher gleichför-

1) Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europas, von E. Osann, 1829, 2 Theile. — Abhandlung von den Mineralquellen, von Dr. E. Stucke, nebst einer Karte von Richter, 1831. — Theoretisch-praktisches Handbuch der Heilquellenlehre, von A. Vetter, 1838, 2 Theile. — Die Heilquellen Europas, mit vorzüglichster Berücksichtigung ihrer chemischen Zusammensetzung nach ihrem physikalischen und chemischen Verhalten, von J. Fr. Simon, 1839. — Handschriftliche Mittheilungen vom Berg-Inspektor Daub in Karlsruhe, Bergmeister Gümbel in München, Bergamts-Assessor A. Römer in Klausthal und Professor Emmrich in Meiningen.

Digitized by Google

miger ist, als sie sein würde, wenn die Erhebung des Landes eine im Mittel gleiche wäre. Das Letztere ist keineswegs der Fall, da von der holländischen Grenze an durch Hannover, Oldenburg, Sachsen, Brandenburg, Posen, Pommern, Preußen bis zur russischen Grenze eine Ebene sich hinzieht, welche nur durch geringe Erhebungen unterbrochen wird, während im südlichen Deutschland die oben (§ 43—49) dargestellten mannigfachen Gebirgssysteme erhebliche Niveauunterschiede hervorrufen und der südliche Theil Bayerns eine ununterbrochene Hochfläche darstellt. Wie groß aber der Einfluß der Erhebung ist, dafür einige Beispiele. Stuttgart, in der Höhe von 762 Par. Fuß, hat eine mittlere Jahreswärme von 7,71°, Giengen auf der schwäbischen Alp in 1444′ Höhe 6,67°, Isny 2184′ hoch 5,81°. Gleichzeitige Beobachtungen ergeben für das Jahresmittel des Brockenhauses eine 4,7° niedrigere Jahreswärme, als für das 2750′ tiefer liegende Wernigerode. Neurode in der Grafschaft Glatz, 1184′ hoch, ist anderthalb Grad kälter als Breslau, wo die Instrumente in 455′ Höhe auf der Sternwarte aufgestellt sind; Ziegenrück, im Quellgebiet der Saale am Fuße des Eckardswaldes, ist fast ein Grad kälter als Erfurt; Neunkirchen bei Saarbrück bleibt fast ebensoviel hinter Trier zurück. Selbst in den nördlichen Ebenen wirken die kleinen Plateaus erheblich auf die Verminderung der Wärme. Das Dorf Schönberg bei Carthaus in 770′ Höhe auf dem Plateau, auf welchem die Radaune entspringt, unmittelbar am Fuße des über 1000′ über das Niveau der Ostsee aufsteigenden Thurmberges, vom Harze an des höchsten Punktes des norddeutschen Flachlandes (s. oben S. 560), ist 1½° kälter, als das 5 Meilen davon entfernte Danzig. Daher schneidet die isotherme Fläche, welche die Spitze des Brocken berührt, erst in der Nähe von Alten in Norwegen die Meeresfläche, und München, in 1570′ Höhe, ist kälter als Berlin, dessen Pflaster 100′ über dem Nullpunkt des Pegels in Swinemünde liegt; denn die Jahreswärme von München ist 6,16°, während die von Berlin 7° erreicht.

Die höchsten Temperaturen haben wir daher da zu erwarten, wo ausnahmsweise im südlichen Deutschland zwei Gebirgssysteme so weit auseinander treten, daß eine Ebene von größerm Umfang sich dazwischen auszudehnen vermag. Dies ist in Baden der Fall zwischen dem Schwarzwald und den Vogesen. Hier scheint die höchste Wärme, wenn man die unmittelbaren Grenzpunkte mit zur Bestimmung benutzt, in die Gegend von Karlsruhe zu fallen, wie die folgenden Tafeln zeigen, in welchen die über dem Stations-Namen stehende Zahl die Anzahl der Jahre bezeichnet, aus welcher die Mittel bestimmt, und die Jahreszeiten im meteorologischen Sinne genommen sind, d. h. der Winter die Monate December, Januar, Februar umfaßt, der Frühling die drei drauf folgenden u. s. f. Als Gegensatz ist der ersten, die badischen Stationen umfassenden Tafel in der zweiten die Wärme der bayerischen Hochfläche hinzugefügt, während in der dritten (württembergischen) der Einfluß der Rauhen Alp und des Schwarzwaldes sich klar ausspricht. Die Wärmegrade sind in diesen Tabellen nach dem Thermometer von Réaumur angegeben.

Digitized by Google

	Baden.				Bayern.						
	20 Basel	32 Straßburg	64 Carlsruhe	22 Mannheim	19 Baireuth	21 Nürnberg	19 Freising	62 Regensburg	22 Augsburg	25 München	54 Peissenberg
Januar	−0,9	−0,44	0,05	0,35	−2,26	−1,98	−1,72	−2,28	−2,09	−2,29	−1,98
Februar	1,2	1,75	2,02	1,81	−0,66	0,59	−0,31	−0,15	−0,55	−0,62	0,59
März	4,0	4,41	4,62	4,12	2,73	2,00	2,03	2,72	2,73	2,29	2,00
April	7,4	7,88	8,37	8,37	6,96	6,81	7,00	7,80	7,12	6,12	6,91
Mai	11,3	11,67	12,34	12,29	10,03	10,49	11,09	12,05	10,94	9,83	10,49
Juni	13,9	13,62	14,55	15,24	12,39	13,48	14,51	13,63	12,98	12,48	13,48
Juli	15,1	15,03	15,86	16,16	13,74	13,90	15,47	15,09	14,50	13,89	13,90
August	14,7	14,72	15,41	15,33	13,36	13,68	14,40	14,38	13,97	13,30	13,66
Sept.	11,8	11,89	12,49	12,74	10,43	11,17	11,13	11,56	11,21	10,50	11,17
October	8,0	8,03	8,35	8,38	6,56	7,11	7,23	7,07	6,72	6,81	7,11
Nov.	4,0	4,06	4,33	3,61	2,64	2,39	2,82	2,25	2,40	2,00	2,39
Dec.	0,7	1,88	1,51	1,02	0,04	0,30	−0,95	−1,04	−0,19	−0,34	0,30
Winter	1,23	1,00	1,50	1,06	−0,96	−0,36	−1,00	−1,16	−1,14	−1,08	−0,91
Frühling	7,57	7,99	8,44	8,26	6,57	6,43	6,71	7,52	6,93	6,08	4,92
Sommer	14,57	14,46	15,27	15,58	13,16	13,35	14,79	14,37	13,82	13,24	11,68
Herbst	7,93	7,99	8,39	8,21	6,54	6,89	7,06	6,96	6,78	6,44	5,74
Jahr	7,82	7,86	8,33	8,28	6,33	6,58	6,89	6,92	6,60	6,16	5,36

Württemberg.

	21 Jény	16 Schwenningen	15 Pfullingen	19 Bissingen	14 Giengen	14 Ulm	17 Hohenheim	60 Stuttgart	16 Oberstetten	16 Amlishagen	17 Oehringen	18 Winnenden
Höhe	2184′	2176′	1312′	1277′	1444′	465′	1198′	762′	1076′	1447′	722′	899′
Januar	−1,62	−1,87	−1,43	0,08	−2,88	−1,42	−0,97	−0,61	0,78	−0,79	−0,97	−0,82
Februar	−0,33	−0,34	0,26	1,13	−1,40	−0,17	0,25	1,47	1,64	0,32	0,25	0,59
März	1,49	1,30	2,23	2,48	1,61	2,10	2,56	3,69	3,34	2,30	2,56	2,84
April	5,19	5,22	5,80	7,27	5,81	6,30	6,69	7,40	7,59	6,53	6,89	6,47
Mai	9,45	9,40	10,40	10,62	10,53	11,04	12,15	11,72	11,23	11,03	12,15	10,90
Juni	12,84	13,01	13,68	14,33	13,40	13,87	13,99	13,75	13,77	13,83	13,99	13,77
Juli	13,43	13,81	14,17	15,31	13,98	15,85	15,31	15,27	14,79	14,78	15,31	14,74
August	12,64	13,17	13,78	14,65	13,75	13,90	13,78	14,77	14,14	14,10	13,78	14,06
Sept.	9,81	10,07	11,44	11,60	10,16	10,46	11,30	11,82	11,37	10,99	11,30	11,87
October	6,01	6,35	7,30	7,92	6,42	6,90	7,23	7,91	7,81	7,19	7,23	7,84
Nov.	2,28	2,16	3,40	4,14	2,66	3,06	3,86	4,00	4,56	3,26	3,86	3,72
Dec.	−0,79	−1,43	−0,04	0,18	−1,29	−0,53	0,41	1,30	1,68	0,21	0,41	0,19
Winter	−0,91	−1,21	−0,40	0,46	−1,86	−0,71	−0,10	0,72	1,37	−0,09	−0,10	−0,01
Frühling	5,38	5,31	6,18	6,79	5'98	6,51	7,20	7,84	7,49	6,62	7,20	6,43
Sommer	12,87	13,33	13,88	14,77	13,71	14,54	14,36	14,60	14,23	14,24	14,36	14,20
Herbst	6,03	6,19	7,38	7,89	6,41	6,81	7,46	7,91	7,55	7,11	7,46	7,66
Jahr	5,84	5,91	6,76	7,48	6,06	6,79	7,23	7,71	7,73	6,97	7,23	7,06

Um die Abnahme der Temperatur in der Richtung von Südwest nach Nordost zu veranschaulichen, sind in den folgenden Tafeln Stationen, für welche längere Jahresreihen von Beobachtungen vorhanden waren, in vier Gruppen zusammengestellt, von denen die erste das nordwestliche Deutschland umfaßt, die zweite das mittlere bis zu der Seeküste, die dritte Schlesien mit seiner Umgegend, wobei die Ebene von den gebirgigen Gegenden gesondert und zum Vergleich für die Schneekoppe die

Digitized by Google

Beobachtungen auf dem Brocken hinzugefügt, endlich die vierte Ost- und Westpreußen enthält.

Das nordwestliche Deutschland.

	34 Trier	14 Aachen	32 Bochum	23 Güterslo
Januar	0,49	0,42	−0,07	−0,02
Februar	2,39	1,98	1,63	1,00
März	3,79	3,44	3,58	2,60
April	7,91	6,96	6,50	6,31
Mai	11,76	10,45	10,52	10,12
Juni	13,67	13,32	13,37	12,93
Juli	15,20	13,75	14,15	13,79
August	15,01	13,68	13,61	13,68
Sept.	11,75	11,41	10,76	10,95
October	8,29	7,86	7,59	7,78
Nov.	3,83	4,76	4,27	3,69
Dec.	1,26	1,79	2,00	1,28
Winter	1,59	1,02	1,12	0,75
Frühling	7,52	6,95	6,87	6,31
Sommer	14,63	13,58	13,71	13,47
Herbst	7,96	8,02	7,61	7,17
Jahr	7,93	7,39	7,34	7,01

Das mittlere Deutschland.

	32 Arnstadt	22 Cöthen	32 Berlin	20 Stralsund	20 Stettin	Sülz Mecklenbg.
Januar	−2,00	−1,48	−1,79	−1,62	−1,93	−1,27
Februar	0,11	0,28	−0,06	−0,45	−0,65	0,18
März	2,[illegible]	2,68	2,40	1,83	1,54	1,87
April	5,98	6,65	6,64	5,42	5,70	5,69
Mai	10,08	10,66	11,06	9,35	9,93	9,39
Juni	12,97	13,38	14,13	12,60	13,21	12,34
Juli	14,07	14,77	15,18	13,88	14,30	13,45
August	13,58	14,47	14,40	13,77	14,08	13,30
Sept.	10,66	11,70	11,42	11,32	11,12	10,61
October	7,14	7,78	7,83	7,46	7,34	7,19
Nov.	2,95	3,66	2,95	3,37	2,86	3,03
Dez.	0,09	1,39	0,96	0,61	−0,06	0,88
Winter	−0,60	0,03	−0,30	−0,49	−0,89	−0,07
Frühling	6,08	6,66	6,70	5,53	5,72	5,58
Sommer	13,54	14,21	14,57	13,42	13,86	13,03
Herbst	6,92	7,68	7,40	7,38	7,11	6,94
Jahr	6,48	7,15	7,09	6,46	6,45	6,37

Schlesien (die Ebene).

	17 Zechen	20 Bojanowo	65 Breslau	27 Kreuzburg	45 Leobschütz
Januar	−2,51	−2,83	−2,77	−2,90	−2,66
Februar	−1,08	−0,93	−0,95	−1,21	−0,86
März	0,89	2,35	1,26	1,36	1,39
April	5,65	6,67	6,05	6,01	5,90
Mai	10,81	10,84	10,43	10,41	10,47
Juni	13,32	14,15	13,06	13,37	13,01
Juli	14,33	15,23	14,31	14,37	14,24
August	14,03	14,96	14,10	13,78	13,98
Sept.	10,33	11,63	10,87	10,80	10,96
October	7,25	7,49	6,93	7,07	6,99
Nov.	2,30	2,62	2,38	2,39	2,54
Dec.	−1,14	−0,46	−0,81	−0,17	−0,43
Winter	−1,53	−1,42	−1,52	−1,53	−1,32
Frühling	5,68	6,59	5,91	5,94	5,97
Sommer	13,90	14,58	13,83	13,84	13,76
Herbst	6,63	7,25	6,73	6,75	6,63
Jahr	6,16	6,58	6,21	6,26	6,23

Schlesien (das Gebirgsland).

	20 Görlitz	14 Kupferberg	21 Neurode	höchste Punkte der norddeutschen Gebirge: Brocken	Schneekoppe
Januar	−2,19	−4,24	−4,34	−6,02	
Februar	−1,07	−1,97	−2,72	−5,08	
März	0,97	−0,30	0,29	−3,67	
April	5,81	4,52	4,43	−0,23	
Mai	10,07	9,07	8,99	4,55	
Juni	12,92	11,63	11,52	6,62	5,71
Juli	13,90	12,44	12,68	7,72	7,11
August	13,66	12,60	11,76	7,65	6,32
Sept.	10,40	9,55	9 07	5,30	4,36
October	7,11	6,13	5,71	2,28	
Nov.	2,43	1,62	1,09	−1,98	
Dec.	−0,70	−1,74	−1,73	−3,84	
Winter	−1,32	−2,65	−2,91	−4,98	
Frühling	5,60	4,43	4,67	0,22	
Sommer	13,49	12,22	11,99	7,33	
Herbst	6,65	5,77	5,49	2,17	
Jahr	6,11	4,94	4,78	1,18	

Digitized by Google

Oſt- und Weſtpreußen.

	32 Danzig	24 Königsberg	Tilſit	25 Arys
Januar	—2,42	—3,56	—4,41	—4,84
Februar	—0,54	—2,20	—2,65	—3,53
März	1,44	—0,27	—0,87	—0,87
April	5,07	4,22	4,65	4,46
Mai	8,92	8,98	9,20	9,43
Juni	12,12	11,64	12,40	12,48
Juli	14,04	13,74	13,80	13,74
Auguſt	13,78	13,27	13,61	13,53
Sept.	10,70	9,76	10,07	10,03
October	6,69	5,89	6,00	5,91
Nov.	2,60	1,70	1,30	0,48
Dec.	—0,09	—1,83	—1,76	—2,70
Winter	—0,68	—2,53	—3,00	—3,69
Frühling	5,14	4,31	4,86	4,27
Sommer	13,30	12,88	13,23	13,25
Herbſt	6,89	5,88	5,79	5,47
Jahr	6,06	5,09	5,11	4,84

Welche Sicherheit den hier mitgetheilten Werthen zugeſchrieben werden kann, hängt natürlich von der Beantwortung der Frage ab, ob die zur Beſtimmung derſelben benutzte Jahresreihe lang genug iſt, um die Anomalien zu beſeitigen, welche eben ein beſtimmtes Jahr ſo erheblich von einem anderen unterſcheiden. Europa, an der Weſtſeite des großen Continents gelegen, ſchließt ſich nach der veränderlichen Richtung der Luftſtröme in einem beſtimmten Jahre an die Witterungsverhältniſſe deſſelben an, während es in einem anderen unter dem dann überwiegenden Einfluß des atlantiſchen Meeres ſteht. In letzterem Falle zeigt es die Eigenthümlichkeit des Seeklimas mit mildem Winter und kühlem Sommer, während es im erſten Falle die continentalen Extreme eines heißen Sommers und kalten Winters darſtellt. Seine Witterungsverhältniſſe ſind daher weſentlich ſecundärer Art, es muß, um ſie zu verſtehen, wie ein Janus nach entgegengeſetzten Seiten blicken. Die Berührungsgrenze beider Klimate, des Seeklimas und des continentalen, fällt gerade in die Mitte von Europa, und daher iſt die Veränderlichkeit hier am größten, ſo bedeutend, daß man nicht mit Unrecht geſagt hat, es ſtelle das Aprilwetter der ganzen Erde dar. Wie groß dieſe Veränderlichkeit ſei, zeigt die folgende Tafel, welche die Unterſchiede der höchſten und niedrigſten Mitteltemperaturen deſſelben Monats in einzelnen Jahren während einer längeren Reihe derſelben enthält.

Digitized by Google

Größte Unterschiede der Monatsmittel einzelner Jahre.

	40 Carlsruhe	34 München	62 Regensburg	43 Stuttgart	65 Breslau	32 Berlin	40 Danzig	Mittel
Januar	9,38	10,30	11,30	14,09	13,21	14,18	10,18	11,75
Februar	8,35	6,78	8,27	9,08	11,07	9,34	8,79	8,82
März	8,76	7,96	9,81	6,28	9,35	7,87	7,64	8,35
April	6,66	6,51	9,67	8,27	9,47	7,26	5,35	7,56
Mai	5,15	5,86	7,16	5,66	6,14	6,06	4,70	5,96
Juni	6,25	5,20	5,86	5,53	4,59	6,31	4,91	5,49
Juli	4,95	5,22	7,66	5,31	6,18	5,77	5,03	5,78
August	5,31	6,49	7,49	6,23	8,18	7,41	7,20	7,08
September	4,77	5,79	5,17	4,72	6,32	4,25	4,26	4,99
October	6,63	4,47	6,33	6,94	6,31	6,59	4,75	6,18
November	6,62	5,23	6,88	5,40	7,55	6,91	4,63	6,06
December	9,68	9,17	12,45	10,76	13,91	12,77	9,93	9,92

Die Veränderlichkeit ist also am größten im Winter und von einem so bedeutenden Umfang, daß in einem bestimmten Jahre in Berlin jeder Tag des Januar 14 Grade kälter war, als in einem anderen. Sie nimmt nach dem Frühling hin ab, steigt dann etwas in den entschiedenen Sommermonaten und ist am kleinsten im September, dem beständigsten Monat. Bei so großen Schwankungen ist nicht zu verwundern, daß sogar das Jahresmittel in einzelnen Jahren um 3 Grad im mittleren Deutschland verschieden sein kann.

Um die geringeren Unterschiede kennen zu lernen, welche nicht sehr erhebliche Niveaudifferenzen und andere locale Ursachen hervorrufen, müssen daher gleichzeitige, nach einer übereinstimmenden Weise mit verglichenen Instrumenten angestellte Beobachtungen benutzt werden. Dies ist bei den folgenden Tafeln der Fall, welche die zehnjährigen Mittel 1848—1857 der Stationen des preußischen meteorologischen Instituts enthalten. Kleine Lücken bei einzelnen Stationen sind dadurch ergänzt worden, daß durch die gleichzeitigen Beobachtungen der benachbarten Station die Correctionselemente gewonnen wurden, um das lückenhaft Beobachtete auf seinen zehnjährigen Werth zurückzuführen, indem nämlich durch eine besondere Prüfung sich ergab, daß die Anomalien eines bestimmten Jahres nicht local auftreten, sondern regelmäßig zu einem größeren Ganzen verbunden sind. Die gegebenen Zahlen sind daher geeignet, um die klimatischen Differenzen der verschiedenen Gebietstheile darzulegen, wenn auch noch nicht ausreichend, definitive Werthe zu geben.

Rheinland.

	Trier	Neunkirchen	Kreuznach	Boppard	Aachen	Bonn	Cöln	Crefeld	Cleve
Januar	0,44	—0,27	—0,01	0,54	1,85	0,70	1,03	0,69	0,59
Februar	1,89	0,96	1,89	1,94	2,31	2,24	2,29	1,81	1,73
März	3,35	2,26	3,48	2,94	3,20	3,23	3,38	2,91	2,73
April	7,20	6,49	7,26	6,86	6,89	7,29	7,31	6,82	6,20
Mai	10,17	9,55	10,41	9,88	10,15	10,39	10,68	10,36	9,67
Juni	13,15	12,98	13,78	13,14	13,28	13,43	13,50	13,35	12,42
Juli	14,43	14,11	14,46	14,20	14,47	14,91	15,00	14,69	13,82
August	14,34	13,59	14,59	13,91	14,26	14,79	14,57	14,09	13,50
September	11,24	10,20	11,24	10,82	11,20	11,52	11 77	11,15	10,93
October	8,25	7,40	8,15	8,17	8,64	8,74	8,74	8,11	7,92
November	3,71	2,80	3,38	3,82	4,16	3,97	4,12	3,56	3,54
December	1,51	0,32	1,14	1,65	2,77	1,72	2,19	1,77	1,94
Winter	1,28	0,34	1,01	1,38	2,31	1,55	1,84	1,42	1,44
Frühling	6,91	6,10	7,05	6,56	6,75	6,97	7,12	6,70	6,20
Sommer	14,09	13,55	14,28	13,75	14,00	14,38	14,36	14,04	13,25
Herbst	7,73	6,80	7,59	7,60	8,00	8,05	8,21	7,61	7,47
Jahr	7,50	6,70	7,48	7,32	7,77	7,75	7,88	7,44	7,09

Digitized by Google

Westphalen.

	Münster	Gütersloh	Paderborn
Januar	0,00	0,16	—0,01
Februar	0,90	1,53	1,29
März	1,71	2,26	2,09
April	6,09	6,31	6,18
Mai	9,95	9,87	9,63
Juni	12,66	12,87	12,68
Juli	13,78	13,97	13,75
August	13,33	13,18	13,36
Sept.	10,13	10,66	10,67
Oct.	7,96	8,06	8,20
Nov.	2,84	3,15	3,26
Dec.	1,03	1,49	1,49
Winter	0,64	1,00	0,92
Frühling	5,92	6,15	5,97
Sommer	13,26	13,44	13,27
Herbst	7,08	7,26	7,38
Jahr	6,72	6,96	6,89

Provinz Sachsen.

	Salzwedel	Brocken	Heiligenstadt	Erfurt	Ziegenrück	Halle	Torgau
Januar	—1,00	—3,86	—1,09	—1,20	—1,55	—1,19	—1,24
Februar	0,65	—3,72	0,55	0,50	—0,04	0,40	0,32
März	1,79	—3,19	1,66	1,57	1,08	1,78	1,58
April	5,88	0,71	5,89	6,17	5,20	6,18	6,32
Mai	9,65	4,32	9,14	9,78	8,71	10,24	10,27
Juni	12,91	7,20	12,13	13,16	12,06	13,60	13,54
Juli	13,99	8,26	13,43	14,07	12,78	14,73	14,77
August	13,59	8,17	12,89	13,74	12,51	14,00	14,09
Sept.	10,36	5,80	9,66	10,53	9,21	10,73	10,71
Oct.	7,54	3,43	7,30	7,67	6,66	7,71	7,89
Nov.	2,08	—0,98	2,12	2,47	1,89	2,39	2,38
Dec.	1,01	—2,54	0,73	0,24	—0,44	0,35	0,28
Winter	0,22	—3,37	—0,10	—0,15	—0,68	—0,15	—0,21
Frühling	5,76	0,61	5,56	5,94	5,00	6,07	6,06
Sommer	13,50	7,88	12,82	13,66	12,45	14,11	14 18
Herbst	6,66	2,75	6,36	6,87	5,99	6,94	6,99
Jahr	6,54	1,97	6,16	6,38	5,67	6,74	6,74

Schlesien und Posen.

	Görlitz	Zechen bei Guhrau	Breslau	Ratibor	Bromberg	Posen
Januar	—2,08	—2,31	—2,33	—3,20	—2,85	—2,75
Februar	—0,45	—0,56	—0,52	—1,25	—1,08	—0,94
März	1,01	0,89	0,97	0,54	0,40	0,49
April	5,89	5,92	6,19	5,86	5,31	5,73
Mai	9,70	10,19	10,50	10,28	9,94	10,06
Juni	12,98	13,73	13,97	13,66	13,43	13,67
Juli	13,85	14,50	14,62	14,26	14,57	14,52
August	13,49	13,97	14,08	13,74	13,71	13,96
September	9,95	10,31	10,57	9,99	10,13	10,28
October	7,55	7,68	8,01	7,61	7,34	7,43
November	1,70	1,73	1,77	1,29	1,59	1,52
December	—0,56	—0,65	—0,57	—1,91	—0,30	—0,68
Winter	—1,02	—1,18	—1,14	—2,13	—1,41	—1,46
Frühling	5,54	5,67	5,89	5,56	5,22	5,43
Sommer	13,44	14,07	14,19	13,89	13,90	14,06
Herbst	6,26	6,57	6,78	6,26	6,32	6,41
Jahr	6,09	6,26	6,43	5,89	6,01	6,11

Digitized by Google

Brandenburg und Pommern.

	Frankfurt	Berlin	Putbus	Stettin	Cöslin
Januar	—1,33	—1,08	—5,57	—1,68	—2,60
Februar	0,25	0,60	—0,09	0,01	—0,91
März	1,38	1,03	1,29	1,38	0,50
April	6,33	6,46	4,70	5,76	4,62
Mai	10,38	10,43	8,63	9,87	8,68
Juni	13,77	13,89	12,47	13,36	12,15
Juli	14,60	14,84	13,71	14,17	13,60
August	14,14	14,44	13,64	13,97	13,08
September	10,78	11,04	10,64	10,92	10,17
October	7,96	8,04	7,51	7,75	7,23
November	2,38	2,54	2,61	2,36	1,85
December	0,37	0,72	0,60	0,56	0,21
Winter	—0,30	0,09	—0,29	—0,37	—1,09
Frühling	5,90	6,27	4,91	5,67	4,68
Sommer	14,17	14,39	13,61	13,83	12,94
Herbst	7,04	7,21	6,92	7,01	6,42
Jahr	6,70	6,99	6,81	6,56	5,73

West- und Ostpreußen.

	Conitz	Schönberg bei Carthaus	Danzig	Hela	Königsberg	Memel	Tilsit	Arys
Januar	—3,76	—4,35	—2,60	—2,14	—3,24	—3,97	—5,47	—5,08
Februar	—1,04	—2,29	—0,30	0,08	—2,19	—2,32	—3,11	—3,98
März	—0,34	—1,37	0,92	0,81	—0,10	—0,80	—0,89	—1,55
April	4,41	3,70	5,32	4,16	4,30	3,45	4,07	4,11
Mai	8,80	7,93	9,10	7,60	9,02	8,38	9,51	9,55
Juni	12,81	11,43	12,99	11,90	12,92	11,61	12,76	13,07
Juli	13,55	12,89	14,18	13,54	13,89	13,37	14,07	13,91
August	12,74	12,08	13,76	13,69	13,45	13,15	13,40	13,34
September	9,56	9,10	10,65	10,98	10,34	10,07	9,87	9,73
October	6,51	5,94	7,53	8,05	6,90	6,80	6,36	6,35
November	0,72	0,45	2,37	3,13	1,34	1,65	0,97	0,82
December	—1,02	—1,32	0,96	1,18	—0,34	—0,03	—1,24	—2,02
Winter	—1,46	—2,65	—0,75	—0,29	—2,16	—2,07	—3,27	—3,69
Frühling	5,43	3,44	5,11	4,09	4,81	3,68	4,23	4,04
Sommer	14,03	12,03	13,68	13,04	13,43	12,71	13,41	13,44
Herbst	6,41	5,19	6,85	7,39	6,24	6,17	5,70	5,53
Jahr	6,41	4,01	6,21	6,06	5,45	5,12	5,02	4,84

Digitized by Google

15) Mecklenburg.

	Schönberg	Poel	Schwerin	Rostock	Wußtrow	Hinrichshagen bei Woldegk
Januar	—1,07	—1,20	—1,16	—1,12	—1,41	—2,25
Februar	0,32	0,19	0,24	0,45	—0,05	—0,50
März	1,91	1,57	1,76	1,89	1,17	0,51
April	5,40	5,13	5,47	5,40	4,42	4,73
Mai	9,30	8,93	9,68	9,51	8,50	8,66
Juni	12,15	11,92	13,03	12,56	12,04	12,17
Juli	13,59	13,40	14,11	14,15	13,64	13,02
August	13,31	13,15	13,91	13,84	13,62	12,76
September	10,43	10,77	10,61	11,03	10,55	9,72
October	7,51	7,69	7,71	7,62	7,81	6,95
November	2,51	2,55	2,56	2,67	2,90	1,57
December	1,25	1,09	1,08	1,30	1,26	—0,04
Winter	0,17	0,01	0,05	0,21	—0,07	—0,93
Frühling	5,54	5,21	5,64	5,60	4,70	4,63
Sommer	13,12	12,92	13,68	13,62	13,10	12,65
Herbst	6,75	7,04	6,96	7,11	7,22	6,08
Jahr	6,45	6,29	6,58	6,63	6,16	5,51

Am Rhein beträgt die mittlere Jahreswärme 7½ Grad, während sie im Gebiet der masurischen Seen noch nicht 5° erreicht; die kleinen Plateaus von Mecklenburg (Hinrichshagen) und von Westpreußen (Conitz, Schönberg) zeigen eine sehr deutliche Abkühlung. Der Einfluß des Thüringer Waldes spricht sich deutlich aus, wenn man Halle mit Erfurt und Ziegenrück vergleicht, während der Harz in seiner Bedeutung sich geltend macht, wenn man das südlich gelegene Heiligenstadt mit dem nördlichen Salzwedel vergleicht. Die niedrige Wärme von Ratibor erläutert sich, wenn man die östliche Lage mit der Annäherung an die Carpathen combinirt. Die Wärmeabnahme in horizontaler Richtung ist im Winter am größten, denn im Gebiet der masurischen Seen fällt die mittlere Wärme 3½° unter den Frostpunkt, am Rhein 1½° über denselben. Bestimmt man die Temperatur fünftägiger Zeiträume im Mittel von 1848—1857, so sinkt dieselbe in Arys am Spirdingssee vom 12. November bis letzten März, also 4½ Monat unter den Frostpunkt, in Berlin 1½ Monat, in Trier kaum fünf Tage, in Cleve, Köln im Mittel gar nicht. Anders stellen sich dagegen die Verhältnisse, wenn wir die Sommerwärme vergleichen, hier macht sich die continentale Lage der östlichen Gegenden sehr kenntlich: der Sommer von Posen ist so warm, wie der von Trier, der von Berlin wärmer, als der von Kreuznach. Im Herbst ist die Küste von Westpreußen besonders warm: Danzig gleicht Erfurt und Hela ist selbst wärmer, als Westphalen. Dagegen erreicht unmittelbar an der Küste selbst in Pommern und Mecklenburg (Putbus und Wustrow) der Frühling noch nicht 5°, während er am Rhein fast 7° wird, und sinkt in Hela in Westpreußen sogar auf 4 herab, welche Temperatur er in Memel (3,68°) noch nicht erreicht.

Digitized by Google

Das kalte Frühjahr Preußens, Pommerns und Mecklenburgs im Gegenſatz des relativ wärmeren Herbſtes iſt eine auffallende Erſcheinung, darum auffallend, weil das Frühjahr in ganz Deutſchland überhaupt unfreundlich iſt, zu den allgemeinen Urſachen des Herabdrückens der Temperatur hier alſo noch eine beſondere hinzukommen muß. Sie liegt unverkennbar in dem Einfluſſe der Oſtſee auf ihre ſüdlich gelegenen Küſten. Eine flüſſige Grundfläche ſtumpft beide Extreme ab, ſowohl die der Wärme, als die der Kälte. Bei einer feſten Grundfläche wird nämlich die geſammte auffallende Wärmemenge zur Temperaturerhöhung derſelben verwendet, bei einer flüſſigen hingegen großentheils zur Verdunſtung, welche eine hohe Wärme beanſprucht. Kühlt ſich hingegen die Luft ab, ſo ſinken die an der Oberfläche des Waſſers in Berührung mit ihr erkalteten Tropfen in die Tiefe und an ihrer Stelle nehmen wärmere, aus der Tiefe aufſteigende Platz, wodurch die Kälte der darauf ruhenden Luftſchicht vermindert wird. Dies giebt zu den Meeresſtrömungen Veranlaſſung, da das in die Tiefe geſunkene ſchwere Waſſer nach wärmeren Gegenden hin abfließt. Anders iſt es hingegen in einem abgeſchloſſenen Seebecken, wie die Oſtſee, wo der Abfluß nach Süden hin verſperrt iſt, welches außerdem weit genug nach Norden hinaufreicht, um dort im Winter ſich großentheils mit Eis zu bedecken. Hier wird der nördlich gelegene Theil beſonders im Frühjahr lange eine niedrige Temperatur behalten, da das Schmelzen des Eiſes eine große Wärmemenge erheiſcht, das nach Süden hin in der Tiefe abfließende Waſſer alſo vorzugsweiſe die Südküſte abkühlt, bis endlich in dem ganzen Becken die letzte Spur von Eis verſchwunden iſt und die Sonnenwärme nun allein zu direkter Temperaturerhöhung des Waſſers verwendet werden kann. Nun erfolgt aber der Eisgang der Düna bei Riga im Mittel am 8. April, des Aurajoki bei Abo am 17ten, der Newa bei Petersburg am 20ſten, des Fluſſes bei dem etwas nördlicheren Borgo am 23ſten, des Sterkyro am 27ſten. Da aber die Dwina bei Archangel ſich erſt am 14. Mai ihrer Eisdecke entledigt, ſo darf man annehmen, daß an dem nördlichſten Ende der Oſtſee der Eisgang des Torneo erſt Anfang Mai erfolgt. Die durch Eisſchmelzen abgekühlten Wäſſer des nördlichen Theils der Oſtſee werden daher tief in den Frühling hinein ihren erkältenden Einfluß auf die ſüdlichen Ufer geltend machen, die höchſte Temperatur des Meerwaſſers überhaupt alſo in der jährlichen Periode ſich verſpäten. Dies geht deutlich aus der folgenden Tafel hervor, welche die Temperatur des Meerwaſſers und der Luft bei Doberan enthält und den Unterſchied der Luftwärme von Danzig und Hela, von denen die letztere auf einer weit in das Meer hervorſpringenden Landzunge dem Einfluſſe der Temperatur des Meeres am ſtärkſten ausgeſetzt iſt. Aehnliche Ergebniſſe erhält man durch die Vergleichung von Memel mit Arys, wenn man die höhere Lage von Arys dabei berückſichtigt.

Digitized by Google

Temperatur des Seewassers und der Seeluft.

	5 Doberan		Unterschied	Unterschied der Lufttwärme in	
	Meer	Luft		Danzig und Hela	Memel und Arys
Januar	1,87	—0,82	2,69	0,46	1,21
Februar	0,58	—0,09	0,67	0,38	1,57
März	1,44	2,24	—0,80	—0,41	0,75
April	4,91	5,71	—0,80	—1,16	—0,66
Mai	7,16	9,61	—1,95	—1,50	—1,17
Juni	11,13	12,69	—1,56	—1,03	—1,46
Juli	14,40	14,27	0,13	—0,62	—0,54
August	14,32	14,01	0,31	—0,07	—0,19
September	12,72	11,32	1,40	0,33	0,31
October	10,29	8,09	2,20	0,52	0,46
November	6,56	2,10	4,46	0,76	1,13
December	2,69	0,03	2,93	0,52	1,99
Winter	1,80	—0,29	2,99	0,45	1,59
Frühling	4,67	5,85	—1,18	—1,02	0,36
Sommer	13,25	13,76	—0,24	—0,57	—0,73
Herbst	9,86	7,17	2,69	0,54	0,64

Ueberall auf unserem Gebiete fällt die niedrigste Temperatur in den Anfang des Januar, die höchste in den Juli. Die absoluten Extreme einzelner Jahre sind größer, als man erwarten sollte. Im Januar 1850 fiel das Thermometer in Bromberg auf —29,3, in Posen auf —29,2, in Ratibor war die größte Kälte —27,2, in Aachen —26,1, in Görlitz —24 an genau verglichenen Thermometern. Sowohl im südlichen als nördlichen Deutschland, mag die größte Wärme etwa an gegen Rückstrahlung geschützten Orten 28° betragen, vielleicht etwas mehr, wenn auch mitunter höhere Angaben vorkommen. Die größten Extreme der Wärme und Kälte liegen also gleich weit ab vom Frostpunkt, so daß der ganze Spielraum wohl 58° erreicht. In den westlichen Gegenden ist dieser Abstand geringer, als in den östlichen.

In ganz Deutschland ist der steigende Theil der jährlichen Wärmecurve steiler, als der fallende, jener zugleich durch viel häufigere Rückfälle in einzelnen Jahren unterbrochen, als dieser. Die Natur erwacht fieberhaft im Frühjahr, sie schlummert im Herbst ruhiger ein, und wenn jenem nicht der Winter zur Folie diente, würde man gewiß dem Herbst den Vorzug geben. Unter den Rückfällen des Frühjahrs haben die sogenannten „gestrengen Herren“, der 11., 12. und 13. Mai, Mamertus, Pancratius und Servatius, weil sie der Vegetation oft verderblich werden, von jeher besondere Aufmerksamkeit erregt, während man hingegen im südwestlichen Deutschland unter den drei Eismännern den Pancraz, Servaz und Bonifaz (12., 13. und 14. Mai) versteht, die selbst in Frankreich noch als trois saints de glace genannt werden. Die folgende Tafel zeigt, daß hier wirklich eine selbst in langen Jahresreihen sich nicht verwischende Depression erfolgt.

Digitized by Google

Temperatur vom 8ten bis 16ten Mai.

	Berlin	Breslau	Arnstadt	Prag	Carlsruhe	Mittel
Mai 8	10,13	10,32	10,60	12,28	8,19	10,30
9	10,26	10,21	10,35	12,34	8,15	10,26
10	9,90	9,82	10,09	11,71	7,98	9,90
Mamertus	9,39	9,77	9,63	11,10	8,24	9,63
Pancraz	9,12	9,63	9,88	11,28	8,12	9,61
Servaz	9,24	9,77	9,78	11,81	8,26	9,77
Bonifaz	9,91	9,61	9,47	11,60	8,15	9,81
15	10,15	9,77	9,51	11,63	8,93	10,00
16	10,43	10,23	10,08	11,83	9,08	10,33

Diese schädlichen Nachtfröste treten dann ein, wenn trockene Nordostwinde eine Aufheiterung des Himmels hervorrufen, wo dann der Boden durch Ausstrahlung noch erheblich unter die ohnehin schon erniedrigte Temperatur der Luft sinkt.

Um den Einfluß zu beurtheilen, welchen die Windesrichtung in den verschiedenen Jahreszeiten ausübt, enthalten die folgenden Tafeln die Temperaturverhältnisse derselben in den einzelnen Jahreszeiten von je einer Station in Ostpreußen, Schlesien und Baden.

Arys.

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr
NO.	—7,86	3,13	13,22	3,06	3,49
O.	—8,42	3,99	14,03	5,26	2,67
SO.	—3,67	6,57	14,53	6,17	6,30
S.	—1,68	5,74	14,20	5,79	5,24
SW.	—0,78	3,54	13,81	5,91	5,13
W.	—0,25	3,29	13,04	5,76	5,58
NW.	—1,79	3,52	12,76	5,40	6,50
N.	—5,04	2,47	12,90	5,79	6,51

Zechen bei Guhrau.

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr
NO.	—4,80	5,06	14,91	5,69	5,72
O.	—4,70	7,90	15,03	7,12	6,34
SO.	—2,66	7,41	15,52	7,23	6,89
S.	0,06	7,72	15,63	7,40	7,77
SW.	0,34	7,57	14,90	8,54	7,84
W.	0,37	5,73	13,32	6,36	6,39
NW.	—1,14	4,86	13,43	5,55	5,67
N.	—5,24	4,01	14,30	5,73	4,70

Carlsruhe.

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr
NO.	—1,85	7,81	15,50	7,15	6,61
O.	—1,07	8,09	16,12	7,60	6,81
SO.	0,85	11,42	16,81	8,79	9,76
S.	3,51	11,10	14,72	9,54	10,09
SW.	3,26	8,83	15,37	8,70	8,80
W.	2,26	9,26	15,24	9,39	9,77
NW.	1,09	7,95	15,11	8,84	9,20
N.	—1,13	8,53	14,38	8,26	7,90

Die kältesten Winde fallen im Winter auf die Nordostseite der Windrose, im Sommer auf die Nordwestseite, wie es wegen der Lage des atlantischen Oceans gegen den Continent überall in Europa der Fall ist, wo nicht die Gebirgszüge die ursprüngliche Windesrichtung local modificiren.

Digitized by Google

Um beurtheilen zu können, wie die Wärme der Luft sich in den oberen Bodenschichten vertheilt, sind in den folgenden beiden Tafeln diese Verhältnisse für die einzelnen Monate für 2 Stationen, Berlin und Gütersloh, verzeichnet.

	Berlin.							Gütersloh.				
	Oberfläche	1'	2'	3'	4'	5'	Unterschied der Oberfläche und unten	Luft	1	2½	5	Unterschied der Luft und unten
Januar	0,79	1,90	2,57	3,55	4,31	5,33	4,54	—0,02	1,39	2,70	4,81	4,83
Februar	—0,03	1,48	2,13	3,01	3,65	4,60	4,63	1,00	1,90	2,82	4,23	3,23
März	1,96	2,20	2,55	3,17	3,73	4,47	2,61	2,60	2,97	3,64	4,43	1,83
April	6,65	5,30	5,18	5,20	5,37	5,50	—1,15	6,31	6,00	6,03	5,61	—0,70
Mai	10,63	8,64	8,01	7,57	7,34	7,24	—3,39	10,12	9,08	8,90	7,63	—2,49
Juni	13,27	11,51	10,89	10,20	9,79	9,31	—3,98	12,93	11,58	11,26	9,59	—3,34
Juli	14,44	12,75	11,96	11,30	11,06	10,58	—3,86	13,79	12,76	12,73	10,85	—2,94
August	14,06	12,95	12,64	12,14	11,92	11,46	—2,60	13,68	12,93	13,12	11,53	—2,15
September	11,35	10,94	11,52	11,48	11,59	11,57	0,22	10,95	10,94	11,58	11,13	0,18
October	8,67	9,31	9,60	9,82	10,19	10,14	1,77	7,78	8,37	9,45	9,92	2,14
November	2,81	5,15	6,03	7,09	7,96	8,77	5,96	3,69	5,25	6,63	8,17	4,48
December	1,21	2,96	3,73	4,52	5,75	6,86	5,62	1,28	3,02	4,46	6,96	5,67
Unterschied zwischen d. wärmsten u. kältest. Monat	14,47	11,47	10,51	9,13	8,27	7,10		13,81	11,54	10,42	7,30	

Die Uebereinstimmung der Abnahme der Wärmeveränderungen nach der Tiefe zeigt, daß innerhalb der Grenzen unseres Gebietes die an einer bestimmten Stelle gefundenen Ergebnisse auch auf entfernten ihre Anwendung finden.

Der Uebergang einer Wärmeabnahme nach der Tiefe im Sommer in eine Zunahme im Winter tritt eben so deutlich in den Schichten des festen Erdreichs hervor, wie bei den Quellen, nur mit dem Unterschiede, daß bei den Quellen die Größe der Veränderung von dem mehr oder minder lange anhaltenden Verlauf in einer horizontalen Schicht unter dem Boden und ihrem raschern oder langsamern Aufsteigen zur Oberfläche abhängt. Besonders im Sandboden erscheint die Oscillation gering. Folgende aus Hallmanns Schrift, „Temperaturverhältnisse der Quellen," entlehnte Werthe geben dafür Belege.

	Stralsund	Gesundbrunnen bei Berlin	Rhöndorf am Fuße des Drachenfels	Marienberg bei Boppard (5 Jahre)				
				Louisenquelle	Orgelborn	Salzbrunn	Hirschkopf-Quelle	Michelsquelle
Januar	4,58	7,64	8,6	8,60	8,87	8,90	6,40	3,28
Februar	5,69	7,55	8,1	7,97	8,80	9,12	5,88	3,80
März	5,92	7,62	8,3	8,10	8,89	9,22	6,38	3,99
April	6,51	7,47	8,2	8,39	9,05	9,53	6,49	5,74
Mai	7,20	7,60	8,2	8,10	9,18	10,06	7,06	7,65
Juni	7,62	7,72	8,3	9,03	9,32	10,20	7,77	9,73
Juli	7,90	7,80	8,5	9,74	9,38	10,38	8,25	10,84
August	8,10	7,82	8,7	9,94	9,44	10,43	8,50	11,22
September	7,77	7,74	9,1	9,75	9,39	10,19	8,51	10,09
October	7,35	7,78	9,2	9,46	9,27	9,92	8,31	8,73
November	6,61	7,72	8,9	8,97	9,09	9,42	7,84	6,63
December	6,02	7,58	8,8	8,42	8,98	9,10	7,19	4,58
Jahr	6,86	7,67	8,6	8,93	9,14	9,70	7,40	7,19

Digitized by Google

Ueberall ist die mittlere Jahreswärme der Quellen etwas höher, als die mittlere Luftwärme. Aus sehr großen Tiefen hervorbrechende Quellen zeigen bei großer Unveränderlichkeit in der jährlichen Periode zugleich ein viel höheres Mittel. Sie treten dann in die Abtheilung der warmen Quellen. Die von Boppard angeführten Beispiele geben gleichsam den Uebergang von den meteorologischen, nahe unter der Oberfläche verlaufenden, mit großer Veränderlichkeit strömenden zu den geologischen, aus großer Tiefe aufsteigenden, mit geringer Veränderlichkeit und dabei steigender Temperatur fließenden Quellen.

Fortlaufende Beobachtungen über die Wärme der Flüsse und Seen fehlen.

Sowohl die mittlere Vertheilung der Wärme, als ihre jährliche Veränderung spricht sich unverkennbar in der Entwickelung der Vegetation aus. In Arys am Spirdingssee blüht im Mittel die schwarze Vogelkirsche am 11. Mai, die Kriechenpflaume am 12ten, die Birne am 14ten, der Apfel am 15ten, die saure Kirsche am 16ten. In Arnstadt in Thüringen blüht der Schlehdorn am 4. Mai, Kirschen und Pflaumen am 8ten, Birnen am 9ten, Aepfel am 14ten, der Winterraps am 16ten, der Wein an Häusern am 21. Mai. In Regensburg blühen Pfirsichen am 16. April, Birnen am 29sten, der Schlehdorn am 30sten, Aepfel am 10. Mai. In Stuttgart blühen in der ersten Hälfte des April Johannisbeeren, Stachelbeeren, Pfirsichen, Aprikosen, Schlehen, in der zweiten Hälfte Kirschen und Pflaumen, in der ersten Woche des Mai treten Birn- und Apfelbäume in Blüthe, viel später Kirschen- und Pflaumenarten, Ahorn, Birken und Wachholder, gegen Mitte des Monats blühen Quitten, gegen Ende desselben Kastanien und der Schneeball. In Carlsruhe fangen Prunus avium, Cerasus, domestica und Amygdalus Persica am 10. April an zu blühen, gegen den 20sten auch Pyrus communis, und dann werden die Fortschritte der Vegetation so beschleunigt, daß in den letzten Tagen des April sämmtliche Obstbäume mit Ausnahme der Apfelbäume verblühen. Dennoch ist die Grenze der Nachtfröste selbst hier der 3. Mai, des Reifes der 13te. In Arys blüht der Winterroggen am 8. Juni, reift am 30. Juli, die Zeitdauer zwischen Blüthe und Reife beträgt also 53 Tage. Dieselben Werthe gelten für den Roggen in Arnstadt in Thüringen. Hier fällt die Blüthe des Weizens auf den 1. Juli, seine Ernte auf den 23. August, die der Gerste auf den 15. August, die des Hafers auf den 9. September. Bei Regensburg fällt die Blüthe des Flachses auf den 6. Juni, die Ernte den 31. Juli, für das Winterkorn sind diese Zeiten der 12. Juni und 25. Juli, die Wintergerste der 31. Mai und 15. Juli, den Winterweizen der 15. Juni und 8. August, die Erdäpfel der 26. Juni und 15. September, den Sommerweizen der 25. Juni und 12. August, das Sommerkorn der 27. Juni und 26. Juli, die Erbsen der 10. Juli und 30. August, den Hafer der 2. Juli und 30. August, die Sommergerste der 12. Juli und 15. August. In Stuttgart nimmt die Getreideernte der Winterfrüchte gegen Ende des Juli ihren Anfang und wird in der ersten Hälfte des August beendigt. In Carlsruhe fällt dies Reifen des Korns auf den 11. Juli, der Weinstock blüht am 15. Juni und die ersten reifen Trauben giebt der 3. August. Aber so verschieden zeigen sich die Erscheinungen in einzelnen Jahren, daß z. B., wenn man mit — ein Verspäten des Eintritts in Tagen, mit + eine Verfrühung bezeichnet, das Jahr 1816, verglichen mit 1822, folgendes Ergebniß liefert.

Digitized by Google

		1816	1822	Unterschied nach Tagen
März	Schneeglöckchen blühen	—21	+31	52
April	Aprikosen " "	—9	+26	35
Mai	Eiche belaubt sich	—1	+13	14
Juni	Kirschen, erste	—15	+20	35
Juli	Weinblüthe	—35	+21	56
August	Kornreife	—14	+21	35
September	Trauben, erste reife	—38	+34	72

Wenn die hier mitgetheilten Erfahrungsergebnisse die Temperaturverhältnisse Deutschlands unter einem verhältnißmäßig ungünstigen Lichte erscheinen lassen, so muß doch dabei berücksichtigt werden, daß sie eben nur diesen Eindruck machen, wenn wir sie mit südlich gelegenern Gegenden vergleichen. Ueber die Ungunst oder Bevorzugung eines Klimas läßt sich nur urtheilen, wenn wir dasselbe mit dem mittleren Werthe vergleichen, welcher der entsprechenden geographischen Breite desselben zukommt. Führen wir diese Vergleichung z. B. für Berlin durch, so erhalten wir, wenn wir für Berlin die Jahre 1822—1845 zu Grunde legen, und damit Petersburg vergleichen:

	Temperatur von Berlin	Mittlere Temperatur der geogr. Breite Berlins	Mittlere Temperatur von Petersburg	Ueberschuß Berlins über die Breitentemperatur
Januar	—1,9	—7,2	—7,4	5,3
Februar	—0,2	—5,9	—6,5	5,7
März	2,7	—2,7	—4,0	5,4
April	6,9	3,0	1,4	3,9
Mai	10,9	7,5	7,1	3,4
Juni	13,9	11,1	11,8	2,8
Juli	15,0	12,9	2,1	2,1
August	14,4	12,1	12,2	2,3
September	11,8	8,8	8,3	3,0
October	8,0	4,0	3,7	4,0
November	3,2	—1,6	—1,3	4,8
December	1,0	—5,6	—5,2	6,6
Winter	—0,4	—6,2	—6,4	5,8
Frühling	6,8	2,6	1,6	4,2
Sommer	14,4	12,0	12,6	2,4
Herbst	7,7	3,7	3,5	4,0
Jahr	7,1	3,0	2,8	4,1

Norddeutschland ist also ungewöhnlich begünstigt: Berlin sollte in Beziehung auf Wärme Petersburg sein, und ist Berlin. Das will etwas sagen, denn in Petersburg ist der für Berlin furchtbare Januar von 1848 die Regel, und in dem Verlauf eines ganzen Jahrhunderts ist Berlin nur einmal im December 1829 daran erinnert worden, welche barbarische Kälte ihm von Rechtswegen zukommt.

Häufig folgen Jahre ungewöhnlich niedriger und ungewöhnlich hoher Temperatur in häufiger Wiederholung in einem bestimmten Zeitraum auf einander. Dies giebt dann zu unkritischen Arbeiten über Verschlechterung oder Verbesserung des Klimas Veranlassung, an denen sich jetzt nur noch Wenige betheiligen, seitdem nachgewiesen ist, daß die jedesmaligen Anomalien auf der Erde selbst in derselben Zeit

Digitized by Google

ihre Compensation finden, woraus hervorgeht, daß die Ursachen derselben in der zeitweise veränderlichen Richtung der Luftströme zu suchen sind, die aber doch im Mittel einen unveränderlichen Lauf zeigen, wenigstens so lange überhaupt die Natur durch sorgfältige Beobachtungen befragt worden ist. Die einfache Thatsache, daß das von Tacitus so abschreckend geschilderte Klima von Germanien schon damals zum Weinbau befähigt erschien, daß die Vegetationsgrenzen, welche die römischen Schriftsteller für Italien und Gallien andeuten, sich jetzt noch an derselben Stelle finden, spricht schon dafür, daß die klimatischen Verhältnisse unserer Gegenden sich innerhalb derselben Oscillationsgrenzen bewegen, als diese es im großen Ganzen früher waren.

§. 78.

Regenvertheilung.

Wir wenden uns zu dem aus der Atmosphäre in Form von Schnee, Graupel, Regen und Hagel herabfallenden Wasser, zu welchem noch der am Boden unmittelbar als Thau, Reif und Glatteis sich absetzende, aber schwer zu bestimmende Antheil hinzukommt.

Da der Luftkreis in unterbrochener Bewegung begriffen ist, so sieht man leicht ein, daß das Wasser nicht da herabfällt, wo es verdunstet, daß im Gegentheil die Verdunstung an einer bestimmten Stelle die Veranlassung zum Regen an einer anderen wird. Im Allgemeinen also ist das bei uns herabkommende Wasser fremden Verdunstungsquellen entlehnt, und man braucht nur einen Globus zu betrachten, um sich zu überzeugen, daß gegen das große Wasserreservoir, welches wir das Meer nennen, alle übrigen Wasserbehälter verschwinden; es ist also hauptsächlich Meerwasser, welches durch die Verdunstung, für welche die Sonne die Wärme entwickelt, sich bei späterer Abkühlung in Regen verwandelt. Da aber mit Abnahme der Wärme die Fähigkeit der Luft, Wasser zu enthalten, abnimmt, so wird die günstigste Gelegenheit für den Regen geboten sein, wenn Luft, welche über dem Meere der heißen Zone gestanden, über kälteren Boden strömt. Wir haben also nach dem Aequator und zwar, wo er flüssig ist, hinzublicken, wenn wir die Quelle suchen, aus welcher der Luftkreis seinen Wassergehalt schöpft. Da aber wegen der Drehung der Erde die Winde, welche von der heißen Zone wehen, immer westlicher werden, je weiter sie fortschreiten, da also Südwestwinde weit herkommende Südwinde sind, so wird die Südwestseite unsere Wetterseite sein, die Regenmenge wird daher vom südwestlichen Deutschland nach dem nordöstlichen hin abnehmen, da die Luft, je weiter sie strömt, deste mehr den Wasserdampf verliert, den sie in wärmeren Gegenden aufnahm. Jedes von Südost nach Nordwest sich erstreckende Gebirge, und dies ist ja die Hauptrichtung aller norddeutschen Ketten, verdichtet daher an seiner Südwestseite viel mehr Regen, als an der Nordostseite. Dies gilt besonders für das Riesengebirge, ja sogar für so unbedeutende Höhen, als der Teutoburger Wald, während hingegen das Rheinthal, welches das rheinische Gebirge der Quere nach von Süd nach Nord durchsetzt, in seinem Verlauf eine nahe gleiche Menge zeigt, die nur in den Querthälern unbedeutender wird, aber im oberen Rheinthal sich steigert, wenn wir uns vom Rheinufer dem Schwarzwald nähern, denn in Mannheim fallen nur 21,₅₅″, in dem 2244 Fuß hoch gelegenen Freu-

Digitized by Google

denstadt 46,₄₈″ mittlere Regenmenge. Der isolirt aufsteigende Brocken verdichtet dagegen den Wasserdampf zu der größten Menge, welche auf dem Brocken und in Clausthal an 50″ erreicht, aber dadurch ist auch der Vorrath erschöpft, und daher sinkt er an der mecklenburgischen Küste der Ostsee auf der Insel Pöl auf 15, in Wustrow bis auf 13″ herab. Schon in Braunschweig, wo die mittlere Regenmenge 28″ beträgt, geben vierjährige gleichzeitige Beobachtungen für Braunschweig nur 22,₁″, für den Brocken hingegen 55,₁″, also die zweieinhalbfache Menge. Diese Abnahme der Regenmenge nach der Küste hin zeigt sich nicht in Ostpreußen und Westpreußen, denn wenn auch die in Conitz nur 13½″ betragende Menge sich auf dem Plateau der Radaune-Seen bis zu 21″ steigert, so giebt doch Danzig eine Regenmenge von 18″ und Königsberg von 24″.

Die folgenden Tafeln werden genügen, um einen allgemeinen Ueberblick der Regenverhältnisse zu geben. Die herabfallende Wassermenge ist in den einzelnen Monaten in Pariser Linien, die Jahressumme in Pariser Zoll gegeben.

Bayern und Abhang der Alpen. **Niederrheinische Ebene.**

	54 Peißenberg	5 München	Augsburg	19 Freising	46 Regensburg	7 Würzburg	20 Jeeny	10 Cleve	10 Crefeld	10 Cöln	8 Düsseldorf	5 Bonn
Januar	7,₃	19,₂₄	28,₇₇	20,₉	15,₇₅	17,₀	47,₈₂	29,₈₁	22,₁₉	17,₆₂	22,₂₃	20,₃₄
Februar	5,₉	17,₃₁	25,₁₅	20,₉	13,₈₂	18,₃	39,₆₅	29,₁₇	22,₆₇	16,₉₂	15,₀₀	18,₈₅
März	8,₇	10,₂₅	27,₅₅	18,₃	14,₃₀	17,₉	45,₁₅	19,₄₆	14,₃₃	14,₀₀	30,₆₀	19,₂₉
April	12,₉	34,₆₄	21,₀₂	26,₃	15,₅₀	13,₂	44,₂₆	25,₁₀	29,₃₈	25,₄₁	12,₀₅	22,₄₃
Mai	28,₅	43,₄₁	52,₆₄	41,₂	24,₁₁	15,₀	48,₅₆	31,₁₂	25,₆₃	30,₄₈	21,₉₀	26,₆₃
Juni	43,₁	60,₀₇	47,₉₇	51,₄	30,₇₀	19,₁	50,₉₅	30,₅₅	26,₄₇	29,₄₉	30,₉₆	26,₈₉
Juli	42,₉	41,₁₈	59,₄₁	50,₂	34,₈₆	14,₃	73,₃₁	33,₁₉	26,₉₄	26,₂₁	26,₄₃	30,₈₉
August	41,₆	51,₇₈	47,₆₉	51,₀	34,₀₇	14,₄	77,₁₂	25,₈₅	33,₂₁	29,₄₇	27,₉₇	38,₈₈
Sept.	28,₈	28,₂₂	40,₈₂	22,₀	24,₃₀	10,₉	47,₈₁	22,₀₁	21,₁₈	19,₀₂	30,₄₇	23,₈₁
Oct.	18,₇	40,₆₀	28,₃₃	27,₈	18,₃₁	10,₉	47,₆₁	32,₄₅	28,₃₆	23,₈₉	19,₃₅	27,₈₉
Nov.	13,₂	22,₇₅	34,₃₆	24,₂	19,₄₀	12,₁	52,₁₆	25,₃₅	23,₃₇	18,₈₆	17,₉₆	21,₁₉
Dec.	8,₃	10,₃₅	26,₆₂	16,₇	20,₁₀	10,₆	42,₂₉	29,₈₅	27,₀₆	18,₈₈	23,₆₁	20,₆₃
Jahr	21,₆₆	31,₆₅	37,₁₁	30,₉₁	22,₉₉	14,₈₁	51,₉₃	27,₀₂	25,₃₀	24,₁₉	23,₁₅	24,₆₉

Württemberg.

	11 Schwenningen 2176′	10 Tübingen 1010′	10 Schopfloch 2360′	19 Giengen 1444′	12 Bissingen 1277′	31 Stuttgard 762′	15 Hohenheim 1198′	17 Winnenden 899′
Januar	15,₉₇	14,₅₅	29,₉₉	19,₄₂	8,₃₃	15,₇₂	13,₉₀	18,₇₈
Februar	13,₂₈	10,₅₅	28,₆₂	12,₆₂	19,₉₅	14,₉₇	15,₂₂	20,₂₇
März	16,₄₉	16,₅₃	22,₉₂	17,₈₆	21,₄₆	17,₁₇	16,₆₉	19,₁₇
April	13,₂₆	15,₁₁	38,₇₅	13,₈₈	34,₆₇	20,₀₃	17,₉₉	19,₉₉
Mai	14,₇₁	29,₈₁	32,₀₈	27,₇₉	32,₃₀	26,₆₅	27,₈₂	26,₁₀
Juni	26,₇₀	37,₇₆	42,₇₅	31,₈₁	44,₀₀	34,₄₃	32,₁₁	30,₅₆
Juli	24,₅₉	38,₆₈	40,₅₆	31,₂₃	44,₉₂	30,₈₉	33,₉₇	32,₅₅
August	30,₆₈	37,₁₉	46,₅₀	34,₃₃	51,₀₀	30,₂₁	32,₅₆	38,₁₃
September	22,₅₂	26,₄₈	47,₇₀	25,₆₃	30,₂₇	26,₇₄	28,₁₇	23,₈₃
October	15,₈₃	22,₂₇	51,₈₁	17,₄₉	30,₁₈	18,₀₆	21,₄₂	23,₆₀
November	17,₂₁	20,₁₉	32,₇₁	24,₈₇	27,₀₈	21,₅₁	19,₂₇	23,₅₈
December	14,₁₂	16,₇₁	39,₆₈	12,₂₇	14,₇₅	16,₈₁	17,₁₁	20,₂₇
Jahr	18,₉₆	23,₈₄	37,₉₄	21,₉₂	29,₆₀	22,₇₃	22,₄₃	24,₇₂

Digitized by Google

Oberes Rheinthal.

	27 Mannheim	41 Carlsruhe	13 Heidelberg	15 Freudenstadt
Januar	14,45	21,22	19,02	51,83
Februar	14,11	20,56	17,68	64,59
März	15,79	22,45	22,61	61,89
April	21,44	21,05	17,65	51,19
Mai	23,71	28,01	30,75	43,61
Juni	28,85	28,90	34,07	45,94
Juli	35,11	34,71	30,26	30,07
August	30,90	30,19	29,51	50,65
Sept.	24,03	27,40	26,91	40,37
Oct.	19,91	23,51	24,35	44,22
Nov.	17,27	29,36	29,32	34,96
Dec.	14,17	28,06	24,45	38,52
Jahr	21,55	26,45	25,57	46,48

Niederrheinisches Gebirge.

	7 Creuznach	7 Neunkirchen	9 Trier	10 Boppard	11 Coblenz	4 Aachen	8 Elberfeld
Januar	15,75	27,42	26,16	18,36	13,1	23,67	19,83
Februar	9,68	9,00	15,53	18,00	8,2	22,87	20,75
März	10,48	15,31	13,85	17,48	19,1	30,98	19,26
April	15,76	22,21	31,35	29,35	17,6	31,13	22,11
Mai	26,65	37,09	34,31	36,30	23,3	21,41	26,70
Juni	28,69	33,12	34,50	31,00	28,0	12,60	28,72
Juli	24,36	30,05	34,40	29,16	29,5	29,89	29,82
August	23,55	28,05	34,41	33,29	30,1	43,64	23,87
Sept.	19,61	19,89	19,35	21,32	26,7	26,29	26,20
Oct.	12,73	26,45	26,59	23,54	14,9	24,18	37,83
Nov.	15,10	19,25	19,89	22,13	20,1	26,02	20,77
Dec.	11,22	12,81	17,98	18,90	19,0	26,46	27,05
Jahr	17,90	23,39	25,70	24,93	20,83	26,59	25,38

Westphalen.

	Emden	Lingen	Münster	Gütersloh	Paderborn	Salzuffeln
Januar	20,93	20,79	23,23	26,15	19,18	19,00
Februar	16,92	10,75	18,51	18,77	29,24	25,98
März	8,16	24,62	12,00	20,95	16,51	15,30
April	12,10	15,25	25,17	21,82	19,96	19,12
Mai	22,82	28,23	35,42	24,77	30,35	21,57
Juni	30,89	23,32	34,22	30,84	33,89	28,51
Juli	35,93	50,25	30,25	35,93	32,51	19,81
August	24,17	31,13	29,60	33,28	36,27	29,67
Sept.	24,23	13,77	21,69	25,37	21,47	24,91
Oct.	26,76	20,16	27,35	29,78	21,84	23,73
Nov.	19,70	23,84	20,78	26,09	26,96	21,52
Dec.	26,11	15,47	23,99	25,70	24,12	17,59
Jahr	22,39	23,13	25,23	26,68	26,16	22,28

Umgebung des Harzes.

	Lüneburg	Hannover	Clausthal	Brocken	Wallenstedt	Heiligenstadt
Januar	14,62	12,74	42,17	27,78	25,07	14,32
Februar	15,45	9,70	38,87	47,71	28,39	18,77
März	9,11	11,10	37,11	30,84	19,80	17,08
April	18,42	25,42	53,78	26,16	36,29	29,05
Mai	29,36	26,45	34,16	38,02	38,20	34,95
Juni	31,17	30,10	43,93	50,77	59,23	30,74
Juli	35,17	43,81	71,64	76,20	43,76	33,03
August	29,36	23,93	67,97	69,21	30,41	33,46
Sept.	14,11	9,01	24,68	51,66	31,89	25,27
Oct.	20,44	15,81	32,24	55,41	30,16	30,83
Nov.	16,01	13,18	58,22	38,19	38,15	18,48
Dec.	21,53	27,32	47,03	41,21	29,41	16,74
Jahr	21,23	20,72	45,98	46,00	34,24	25,26

Thüringen.

	Ziegenrück	26 Arnstadt	27 Jena	10 Erfurt	10 Gotha	8 Mühlhausen
Januar	10,80	11,78	15,45	8,19	13,51	9,05
Februar	16,86	10,18	12,36	13,55	18,97	13,59
März	12,73	13,92	16,80	13,17	13,91	11,65
April	23,81	18,19	20,58	34,93	24,59	18,95
Mai	33,61	27,23	28,44	28,01	23,92	26,14
Juni	44,63	28,94	31,20	29,37	33,71	27,23
Juli	37,08	27,92	32,40	28,89	37,44	20,21
August	42,05	25,22	28,56	22,14	38,27	21,40
Sept.	25,96	19,89	22,65	18,14	23,93	12,54
Oct.	17,39	15,11	18,84	22,17	30,05	14,12
Nov.	25,75	15,85	17,76	13,28	15,20	10,53
Dec.	11,53	13,27	14,40	9,01	15,16	10,37
Jahr	25,18	19,25	21,65	20,10	24,08	15,66

Sachsen.

	Halle	10 Torgau	10 Dresden	22 Freiberg	Zittau	10 Görlitz
Januar	9,51	13,32	16,68	17,89	23,01	15,48
Februar	14,58	21,10	7,72	12,98	14,10	24,16
März	10,29	12,98	16,60	19,05	17,04	15,34
April	16,99	21,79	14,85	19,02	18,84	21,70
Mai	28,32	22,02	19,82	30,77	24,24	26,91
Juni	38,50	33,91	31,09	32,51	34,16	37,85
Juli	27,97	29,26	36,17	40,67	36,72	31,73
August	21,33	24,52	25,60	24,15	30,96	38,85
Sept.	17,46	19,65	22,39	26,16	19,68	26,91
Oct.	13,19	18,17	12,80	20,93	14,52	18,30
Nov.	7,04	21,20	16,67	20,64	17,04	23,07
Dec.	11,10	16,19	18,18	19,84	23,16	16,61
Jahr	18,05	21,18	19,92	23,72	22,85	24,71

Digitized by Google

Schlesien und Posen.

	10 Zechen	56 Breslau	6 Proskau	13 Neiße	17 Leobschütz	19 Neurode	16 Kreuzburg	10 Ratibor	11 Polnisch Wartenberg	10 Posen
Januar	14,44	8,11	8,18	8,5	15,0	20,19	16,95	11,70	11,1	15,80
Februar	19,49	6,80	15,70	5,9	11,2	10,95	10,96	15,15	4,6	14,77
März	17,56	8,40	15,68	13,3	18,9	16,82	17,18	15,30	7,9	10,96
April	17,65	11,06	15,18	26,8	21,1	29,04	14,47	13,63	12,2	13,41
Mai	20,32	14,81	22,26	22,1	28,2	31,15	26,14	27,11	11,8	14,96
Juni	35,31	23,87	37,78	40,3	39,0	54,31	33,11	34,77	19,5	31,65
Juli	29,90	20,61	43,72	33,1	40,6	45,78	35,16	32,79	17,9	31,02
August	36,13	17,19	57,06	31,2	25,1	40,88	24,98	41,94	16,2	27,13
Sept.	15,41	14,70	22,02	24,5	24,8	23,64	23,31	22,21	9,2	19,11
October	20,17	10,85	22,20	18,1	21,8	20,54	22,54	17,04	7,6	16,53
Nov.	21,02	9,93	19,16	16,1	16,9	24,57	14,43	21,12	8,1	19,17
Dec.	16,30	10,00	10,88	10,3	16,9	24,58	16,80	13,83	11,1	11,88
Jahr	21,97	13,03	23,90	20,88	23,13	28,51	21,19	22,22	11,48	18,96

Norddeutsche Ebene.

	10 Salzwedel	11 Pessin im Havellande	10 Berlin	10 Frankfurt	10 Hinrichshagen	10 Stettin	Putbus
Januar	16,46	24,24	15,78	13,55	13,04	12,17	15,32
Februar	20,99	13,08	20,01	16,28	16,06	13,94	8,05
März	14,52	17,16	13,34	13,95	11,92	10,58	10,40
April	16,93	14,52	21,37	19,11	18,28	18,56	18,51
Mai	21,30	21,48	21,47	22,59	19,11	17,84	13,20
Juni	33,70	24,72	34,77	30,81	23,00	27,85	28,98
Juli	28,58	26,52	26,95	30,14	27,36	22,21	27,67
August	26,60	21,36	25,31	27,59	31,55	32,86	39,61
September	21,19	19,32	14,18	16,36	19,95	17,01	20,42
October	22,53	13,68	17,02	14,21	20,16	16,20	14,24
November	19,19	24,00	19,51	19,75	20,18	17,61	13,08
December	18,28	22,56	19,50	15,76	12,00	13,80	22,20
Jahr	21,60	20,22	20,80	20,06	19,43	18,38	19,23

Pommern und Preußen.

	10 Cöslin	9 Conitz	9 Schönberg	9 Danzig	10 Königsberg	32 Tilsit	27 Arys
Januar	15,63	7,72	17,04	12,08	19,59	13,80	12,65
Februar	13,82	3,35	14,04	10,59	20,78	10,01	11,25
März	11,03	7,86	13,81	9,19	15,70	12,29	13,65
April	14,24	6,34	10,16	11,18	12,28	13,98	16,50
Mai	20,80	20,40	23,52	22,24	20,85	18,58	24,28
Juni	32,90	18,82	25,46	22,84	30,10	24,80	31,05
Juli	24,76	16,22	39,12	29,30	25,39	27,78	44,93
August	31,99	31,92	37,97	32,89	34,24	30,93	37,40
September	27,81	11,37	24,77	22,15	35,96	23,27	23,84
October	27,82	11,24	19,45	11,86	28,98	22,82	22,76
November	28,57	7,87	19,53	20,95	24,05	21,01	17,30
December	17,60	7,13	15,61	11,61	22,10	17,58	13,77
Jahr	20,11	12,52	21,74	18,14	24,17	19,74	22,70

Digitized by Google

Die Vertheilung der Regenmenge in der jährlichen Periode bietet einige bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten dar, welche in den allgemeinen Bewegungen des Luftkreises ihre Erklärung finden.

Die in der Gegend der Windstillen in der heißen Zone aufsteigende Luft kann nicht in der Höhe bis zum Pol zurückfließen, da der Zwischenraum zwischen den Meridianen sich fortwährend vermindert, sie muß also früher herabkommen und wird da, wo sie den Boden berührt, ihren Wasserdampf am mächtigsten absetzen. Die Gegend der Windstillen rückt aber mit der Sonne herauf und herunter, sie hat ihre südlichste Lage in unserem Winter, ihre nördlichste in unserem Sommer. Dem entsprechend wird sich natürlich auch die Stelle des Herabkommens verschieben. Im Winter kommen diese oberen Ströme schon südlich von den Canaren und Azoren herunter, diese haben daher in den Wintermonaten ihre Regenzeit. So wie die Sonne höher nach Norden heraufrückt, bewegt sich die Stelle des Aufsteigens mit ihr weiter nach Norden, das Herabkommen findet nun weiter nördlich nämlich an den Südküsten von Europa statt. Diesen oberen heißen feuchten Winden, dem Scirocco der Italiener, dem Föhn der Tyroler stellt sich die Mauer der Alpen entgegen. An ihren kalten mit Schnee bedeckten Scheiteln condensirt sich der Wasserdampf zu furchtbaren Niederschlägen, während die hohe Wärme, welche sie aus den Tropen mitbringen, zu einer Schneeschmelze Veranlassung giebt, welche das durch den Regen schon erhöhte Niveau der Ströme zu einer außerordentlichen Höhe hebt, wodurch Ueberschwemmungen erzeugt werden, von denen das südliche Frankreich und der Südabhang der Alpen in die lombardische Ebene so schrecklich heimgesucht werden. Aber dadurch erschöpft sich der Wassergehalt und wir haben daher im Frühjahr, während dort die großen Ueberschwemmungen, im nördlichen Deutschland eine ungewöhnliche Trockenheit der Luft bei sehr hohem Barometerstand und oft Wochen lang anhaltenden Ostwinden. Der von Norden herbeiströmenden Luft ist der Weg nach Süden durch jene herabkommenden Winde vollkommen versperrt, daher staut sich die Luftmasse besonders im März oft zu einer ungewöhnlichen Höhe, während die abgesperrte Luft seitlich einen Ausweg sucht und als Ostwind im südlichen Deutschland nach dem Ozean hin fließt. Die Kälte ist dann im Süden größer, als im Norden von Deutschland, wenn der kalte Strom, der in Rußland Nord war, nun an der Berührungsgrenze in Ost verwandelt, sich allmälig seitlich hin ausbreitet, bis er endlich durch einen heftigen Südsturm mit stark fallendem Barometer durchbrochen wird, wo nun endlich die lang ersehnte Feuchtigkeit der bisher in der kalten trockenen Luft zurückgehaltenen Vegetation zu Gute kommt. Es sind dies jene lauen Frühlingsboten, bei deren Herannahen die Natur endlich aus ihrem Schlummer, für unsere Ungeduld nicht früh genug, erwacht. Aber bald ändern sich auch diese Verhältnisse, denn nun im Spätfrühling ist die Gegend der Windstillen so weit heraufgerückt, daß die oberen Winde die Alpenketten ungehindert überströmen konnen, jetzt hat daher Deutschland seine Regenzeit: Sieben Brüder und Siebenschläfer sind daher hier sogenannte Loostage. Können sich diese Verhältnisse ungestört entwickeln, so haben wir einen feuchten, gewitterreichen Sommer. So oft auch Niederschläge erfolgen und so kräftig sie sein mögen, so bleibt doch die Luft schwül. Solche Jahre sind, wenn die Ernte in den Zwischenräumen gut eingebracht werden kann, besonders fruchtbar. Aber in der Regel tritt ein anderes Moment störend hervor. Wäh-

Digitized by Google

rend nämlich die Sonne höher nach Norden heraufrückt, erwärmt sich die Luft über der continentalen Masse Asiens viel stärker, als über dem durch mannigfache Einbuchtungen des Meeres tief eingeschnittenen Europa, und lockert sich hier stark auf, da das Wasser fehlt, um durch Verdunstung das zu ersetzen, was die Luft an Druck durch Auflockerung verliert. Noch mehr bleibt die Luft über dem atlantischen Ozean in ihrer Erwärmung hinter der asiatischen zurück, und fällt nun plötzlich als kalter Nordweststurm in die erwärmte des Continents ein. So entsteht ein ununterbrochener Kampf zwischen dem warmen Südwest, der aus den Aequatorialgegenden kommt, und dem darauf senkrecht einfallenden rauhen Nordwest. Das Einbrechen desselben nimmt auch die Form eines Gewitters an, aber nach diesem wird es rauh, es verdirbt, wie man sagt, auf Wochen lang das Wetter. Nur als seltene Ausnahme strömt in unserem Sommer die Luft ungestört nach dem Aequator, wir haben dann bei häufig östlichen Winden einen warmen trockenen Sommer, ein gutes Weinjahr. Erst im September wird ein regelmäßigerer Witterungsverlauf die Regel, da nun, indem Asien sich ebenso schnell abkühlt, als es sich vorher erwärmt hatte, die vorher bestandenen Unterschiede der Wärme im Ost und West verschwinden. Der Nachsommer hat nicht die Beständigkeit des sogenannten Indianersommers in Amerika, aber entbehrt doch nicht ganz der Anmuth, welchen sein Name andeutet.

§. 79.

Atmosphärischer Druck.

In genauem Zusammenhange stehen hiermit die Bewegungen des Barometers und die vorherrschende Windesrichtung, die im Mittel auf die Südwestseite fällt, aber im Sommer mehr Nordwest wird. Das Barometer würde ununterbrochen von den kälteren Monaten nach den wärmeren wie in Asien fallen, wenn nicht die gesteigerte Spannkraft der Wasserdämpfe die Höhlung ausfüllte, welche in der Curve des Druckes der trockenen Luft sich bildet. Anfangs überwiegt die Auflockerung, dann die Ausfüllung, so daß das Barometer vom Januar an stetig bis zum April fällt, aber im Sommer wieder über den mittleren Stand sich etwas erhebt, so daß die barometrische Jahrescurve zwei Einbiegungen zeigt. Aber selbst wenn man den Druck des Wasserdampfes abzieht, bleiben im Frühling und Herbst zwei kenntliche Spitzen, welche das gleichmäßige Fallen im Frühling und gleichmäßige Steigen im Herbst unterbrechen. Sie sind die Folgen des Stauens der Luft in südlichen Gegenden, welches oben bereits besprochen wurde. Das bisher Erläuterte wird genügen, in dem scheinbar regellosen Treiben unserer Atmosphäre die Grundbedingungen zu erkennen, deren Zusammenwirken jene Wandelbarkeit der Erscheinungen hervorruft, die vom localen Standpunkt betrachtet vollkommen unverständlich sein würden.

Die folgenden Tafeln geben Belege für das Gesagte. — Die erste enthält die Vertheilung des Druckes der Luft in längeren Beobachtungsreihen, die 3 folgenden aus gleichzeitigen zehnjährigen Beobachtungen den Antheil, welchen am Gesammtdruck die Spannkraft der in der Luft verbreiteten Wasserdämpfe daran nimmt, gesondert von dem Drucke der trockenen Luft, d. h. der permanent gasförmigen Bestandtheile des Luftkreises.

Digitized by Google

Barometer.

	33 Carlsruhe	55 Regensburg	13 München	25 Arnstadt	30 Stuttgart	30 Breslau	20 Stralsund
Januar	334,55	324,27	317,19	326,26	328,95	332,57	36,82
Februar	34,61	24,18	16,60	25 78	28,70	31,92	36,12
März	33,97	23,69	16,98	25,74	28,59	31,82	36,21
April	33,70	23,35	16,14	25,20	27,83	31,16	36,08
Mai	33,56	23,78	16,93	26,10	28 60	31,56	36,67
Juni	34,08	24,11	17,45	26,36	28,72	31,57	36,20
Juli	34,10	24,24	17,81	26,15	28,89	31,71	36,14
August	34,21	24,41	17,81	26,35	28,83	31,84	36,23
September	34,18	24,60	17,89	26,53	28,96	32,25	36,33
October	34,18	24,43	16,99	26,31	28,82	32,19	36,89
November	33,88	24,03	17,28	25,77	29,23	31,83	36,06
December	34,20	23,81	18,04	26,70	29,21	32,70	36,36
Jahr	33,97	24,06	17,26	26,13	28,72	31,93	36,46

Barometer.

	Cöln	Gütersloh	Berlin	Breslau	Stettin	Königsberg	Arys
Januar	335,01	333,77	335,59	332,01	337,37	336,91	332,40
Februar	5,55	4,16	5,34	1,81	6,84	5,66	1,03
März	5,70	4,52	5,93	1,93	7,19	6,58	2,11
April	4,32	3,54	4,80	0,98	6,46	5,79	1,48
Mai	4,70	3,79	5,61	1,45	6,97	6,41	1,75
Juni	5,10	4,24	5,60	1,85	6,92	6,25	1,68
Juli	5,47	4,34	5,27	1,95	6,85	6,06	1,58
August	5,45	4,32	5,71	2,07	7,04	6,28	1,99
September	5,91	4,98	6,42	2,69	7,88	7,01	2,33
October	4,77	3,64	5,22	2,01	6,92	6,70	2,76
November	5,26	4,02	5,52	1,60	6,97	6,28	1,97
December	6,15	4,85	6,42	2,81	7,81	6,89	3,22
Jahr	35,28	34,18	35,62	31,92	37,10	36,35	32,04

Spannkraft der Wasserdämpfe.

	Cöln	Gütersloh	Berlin	Breslau	Stettin	Königsberg	Arys
Januar	1,86	1,87	1,65	1,81	1,59	1,36	1,60
Februar	2,02	2,01	1,80	1,68	1,71	1,52	1,42
März	2,07	1,98	1,87	1,76	1,83	1,66	1,59
April	2,75	2,71	2,48	2,46	2,49	2,32	2,30
Mai	3,12	3,27	3,21	3,33	3,17	3,14	3,23
Juni	4,35	4,29	4,29	4,42	4,24	4,27	4,41
Juli	4,82	4,79	4,61	4,62	4,63	4,81	4,87
August	4,86	4,79	4,62	4,59	4,60	4,73	4,89
September	4,01	3,98	3,79	3,74	3,83	3,91	3,70
October	3,45	3,37	3,31	3,24	3,28	3,17	3,02
November	2,42	2,35	2,17	2,10	2,15	2,08	2,00
December	2,00	2,03	1,92	1,69	1,88	1,67	1,71
Jahr	3,17	3,12	2,98	2,93	2,95	2,89	2,88

Digitized by Google

Druck der trocknen Luft.

	Cöln	Gütersloh	Berlin	Breslau	Stettin	Königsberg	Arys
Januar	333,15	331,90	333,94	330,50	335,78	335,85	331,10
Februar	33,53	32,12	33,54	29,64	34,90	34,14	29,61
März	33,63	32,51	34,06	30,17	35,66	34,92	30,52
April	31,57	30,83	32,32	28,52	33,97	33,47	29,18
Mai	31,28	30,52	32,40	28,12	33,70	33,27	28,52
Juni	30,72	29,95	31,31	27,43	32,68	31,98	27,27
Juli	30,65	29,55	30,66	27,33	32,22	31,25	26,71
August	30,59	30,34	31,09	27,48	32,41	31,53	27,30
September	31,92	31,00	32,63	28,85	34,06	33,10	28,83
October	31,32	30,27	32,42	28,58	33,64	33,33	29,74
November	32,84	31,67	33,35	29,70	34,82	34,20	29,97
December	34,15	32,82	34,50	31,12	35,93	35,02	31,51
Jahr	32,11	31,08	32,61	28,99	34,15	33,46	29,19

Dividirt man die bei der beobachteten Wärme möglicher Weise im Maximum vorhandene Wassermenge durch die wirklich beobachtete, so erhält man die relative Feuchtigkeit in Prozenten. Die folgende Tafel giebt für fünf Stationen diese Werthe. Es geht aus ihr hervor, daß diese Feuchtigkeit am größten im Spätherbst und Winter, daß sie nach dem Mai hin ununterbrochen abnimmt, wo sie ihren geringsten Werth erreicht und dann wieder regelmäßig zunimmt.

Relative Feuchtigkeit in Procenten.

	Stuttgart	Crefeld	Gütersloh	Arnstadt	Königsberg
Januar	82	83	85	89	87,5
Februar	77	81	82	86	87,3
März	69	73	76	81	82,8
April	59	67	73	75	76,4
Mai	58	61	64	72	73,3
Juni	61	63	70	71	73,6
Juli	60	62	72	71	74,9
August	63	69	74	73	75,9
September	68	72	78	79	80,2
October	74	81	82	89	84,1
November	78	83	84	87	87,8
December	83	85	84	89	89,1

§. 80.

Gewitter, Hagel, Stürme, Nebel.

Auch in der täglichen Periode nimmt die relative Feuchtigkeit von den kälteren Stunden nach den wärmeren hin ab. Vergleicht man ihren Verlauf von zwei zu zwei Stunden, so erhält man in Crefeld für 7, 9, 11, 1, 3, 5, 7, 9, 11 Uhr folgende Werthe im Jahresmittel 82,6, 75,2, 68,8, 65,1, 64,8, 69,4, 75,5, 80,8, 83,4, also um 3 Uhr die größte Trockenheit. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die mit der Wärme zunehmende Verdunstung das nicht zu ersetzen vermag,

Digitized by Google

was der aufsteigende Luftstrom nach der Höhe abführt. Diese in der Höhe dann zunehmende Feuchtigkeit veranlaßt, daß die mächtigsten Niederschläge daher gerade in den wärmsten Tagesstunden eintreten. Zu diesen gehören die starken Gewitterschauer und Hagelfälle. In dreißig Jahren fallen von den in Würtemberg beobachteten Hagelschlägen 7 zwischen Mitternacht und 6 Uhr Morgens, 13 von 6 Uhr Morgens bis Mittag, 409 von Mittag bis 6 Uhr Abends, 48 von 6 Uhr Abends bis Mitternacht: aber so local sind die Bedingungen für die Bildung desselben, daß während in Mergentheim in 100 Jahren 50 Fälle zu erwarten sind, Münsingen auf 207 rechnen muß. Wegen der schmalen Striche, in welchen sie verwüstend auftreten, können die Zahlenwerthe dafür nur durch amtliche Ermittelungen oder Assecuranzgesellschaften gegeben werden, nicht durch für diese Fälle zu dünn vertheilte gewöhnliche Beobachtungsstationen.

Die Anzahl der Gewitter nimmt zu vom Winter nach dem Sommer, und nimmt ab von Südwest nach Nordost hin, wie folgende Tafel zeigt:

Gewitter.

	50 Carlsruhe	61 Regensburg	63 Stuttgart	120 Berlin	20 Lüneburg	32 Jülich
Januar	0,07	0,09	0,05	0,1	0,1	0,03
Februar	0,18	0,11	0,05	0,2	0,2	0,0
März	0,38	0,62	0,13	0,2	0,2	0,07
April	1,60	1,43	1,05	1,1	1,2	1,0
Mai	4,28	3,64	3,02	2,4	3,0	2,6
Juni	4,50	4,51	3,87	3,8	4,2	3,0
Juli	5,20	4,70	3,20	4,1	5,4	3,0
August	4,68	4,10	2,95	3,6	4,1	3,1
September	2,27	1,43	0,83	1,3	1,3	1,1
October	0,44	0,28	0,14	0,2	0,3	0,2
November	0,25	0,03	0 08	0,1	0,1	0,1
December	0,19	0,08	0,03	0,1	0,1	0,
Jahr	24,0	21,3	15,4	17,3	20,2	14,

Die seltenen Wintergewitter treten in zwei Formen auf, entweder wenn mit stark fallendem Barometer ein Südwind rasch in höhere Breiten dringt, nach solchen Gewittern verbreitet sich dann Frühlingswärme über ein größeres Gebiet, oder wenn in warme Luft plötzlich ein kalter Wind einschlägt. Diese Gewitter dauern kurze Zeit, erzeugen gewöhnlich nur einige Donnerschläge, die aber bei dem Tiefziehen der Wolken leicht durch Einschlagen verderblich werden. Oft schneit es dabei dicht, häufiger graupelt es. Die Sommergewitter haben oft die Form geneigter Wirbelwinde, werden aber selten zu eigentlichen Tornados, die sehr selten daher große Waldbrüche veranlassen, wie z. B. im Jahre 1848 im Biesenthaler Forst bei Berlin.

Für die mittlere Windesrichtung werden folgende Data den allgemeinen Charakter bezeichnen, wenn von S = 0° der Wind nach West gezählt wird. In Berlin ist in den Jahreszeiten Winter, Frühling, Sommer, Herbst, respective die mittlere Richtung 57°, 96°, 95°, 79°, in Lüneburg 72°, 100°, 96°, 72°, in Danzig 42°, 92°, 122°, 43°, während für die einzelnen Monate sie in Berlin 52, 64, 92, 102, 95, 110, 94, 113, 76, 48, 64, 38 wird, in Breslau hingegen 70, 74, 86, 94, 84, 93, 85, 77, 77, 62, 70, 79, überall also in freien Ebenen nahe Südwest im

Digitized by Google

Winter, nahe Nordwest im Sommer. Bei Nordostwinden und Ostwinden steht das Barometer am höchsten, während die Luft am trockensten ist, bei Süd- und Südwestwinden steht jenes am tiefsten, während die Luft am feuchtesten ist. Mit Westwinden, besonders Nordwestwinden, steigt im Allgemeinen das Barometer, während die Luft sich aufheitert, mit Südostwinden fällt es, während der vorher heitere Himmel sich eintrübt. Bei hohem Barometer tritt oft im Winter ein dichter Nebel hervor, an der Berührungsgrenze eines kalten nördlichen und warmen südlichen Windes, die sich gegenseitig stauen. Von den großen Wirbelstürmen der heißen Zone erhalten wir nur die bereits abgeschwächten Ausläufer bei ihrem Fortrücken von Südwest nach Nordost. Die Intensität der Stürme nimmt ab von Westen nach Osten hin, mitunter aber werden selbst östlich gelegene Districte, wie Litthauen am 17. Januar 1818, von einem furchtbaren Sturme heimgesucht, welcher von den englischen Küsten bis Memel in einer Länge von 240 Meilen und Breite von 41 Meilen seine verwüstende Kraft äußerte.

Was endlich das Verhältniß der Regentage zu den Schneetagen betrifft, so nimmt dies natürlich zu, wenn wir von Südwest nach Nordost fortschreiten. Dies Verhältniß ist:

	50 Carlsruhe		100 Berlin		18 Arys	
	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen	Schnee
Januar	9,2	6,7	6,72	6,37	4,4	11,1
Februar	9,8	5,8	6,37	5,61	4,1	9,7
März	10,9	4,6	7,03	5,18	6,4	11,2
April	11,9	2,2	9,76	2,36	9,8	4,8
Mai	14,1	0,1	10,62	0,36	13,7	0,6
Juni	13 3	—	11,10	—	15,1	—
Juli	14,0	—	14,29	—	16,8	—
August	12,1	—	13,02	—	15,3	—
September	11,6	—	11,09	0,01	12,8	0,1
October	12,7	0,3	11,03	0,32	13,1	0,9
November	14,1	2,7	9,81	2,96	10,5	4,3
December	11,3	7,1	8,94	5,60	7,6	9,0
Jahr	145,5	29,5	120,	29,3	129,9	52,0

In großer Höhe nimmt dagegen der Niederschlag namentlich die Form des Nebels an, der von der Tiefe gesehen als Wolken erscheint. So giebt der Brocken im 12jährigen Mittel:

	Regen	Schnee	Nebel
Januar	0,75	6,06	10,25
Februar	0,17	5,04	8,08
März	0,41	5,50	8,25
April	0,50	4,00	4,33
Mai	1,42	1,75	3,75
Juni	2,42	0,58	3,42
Juli	3,67	0,25	5,50
August	4,00	—	7,67
September	3,33	0,67	5,08
October	4,67	2,33	11,92
November	1,75	3,92	10,50
December	1,42	5,00	11,42
Jahr	24,67	35,50	87,17

Digitized by Google

Unter den nebelartigen Verdunkelungen der Atmosphäre bildet der Moorrauch in Westphalen eine durch Moorbrennen erzeugte Trübung, die mitunter bis Berlin wahrgenommen wird. Sogenannte trockene Nebel entstehen nach langer Hitze in Folge fein in der Luft vertheilten Staubes, mitunter auch lokal durch Rauch von Waldbränden. Bei heftigen Winterstürmen färbt sich die Schneedecke mitunter bräunlich durch in fernen Gegenden aufgewirbelten Staub.

§. 81.

Klimatologische Litteratur.

Außer den allgemeinen meteorologischen Werken sind in Beziehung auf das hier betrachtete Gebiet besonders zu erwähnen:

Schübler, Grundsätze der Meteorologie in näherer Beziehung auf Deutschlands Klima. Leipzig 1831. 8.

Stieffel, Witterungskunde mit Rücksicht auf vermuthliche Witterung. Karlsruhe 1842. 8.

Dove, Ueber die Rückfälle der Kälte im Mai. 1857. 4.

Unter den Monographien.

Gronau, Versuch einiger Beobachtungen über die Witterung der Mark Brandenburg, besonders in der Gegend von Berlin, 1794. 8.

Dove, Ueber die klimatischen Verhältnisse des preußischen Staats, 4. Abh. in den Mittheilungen des statistischen Bureaus seit 1855.

— — Weitere Entwickelung des meteorologischen Instituts im Archiv für Landeskunde der preußischen Monarchie, 2, p. 57, 1856. 4.

— — Ueber das Klima des preußischen Staats. Klimatologische Beiträge p. 64, 1857, 8.

— — Bericht über die in den Jahren 1848 und 1849 auf den Stationen des meteorologischen Instituts im preußischen Staat angestellten Beobachtungen, 1851. fol.

(Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat für das Jahr 1849, dritter Band; der vollständige Bericht bis 1757 incl. erscheint im Sommer 1858 in der Fortsetzung dieses Tabellenwerkes).

— — Uebersicht der Witterung im nördlichen Deutschland, Jahrgang 1855—1857.

Galle, Grundzüge der schlesischen Klimatologie, Berlin 1857. 4.

Kleefeld, Meteorologische Betrachtungen und Beobachtungen in den Jahren 1807—1824, Halle 1826. 4.

— — Meteorologische Beobachtungen, angestellt zu Danzig in den Jahren 1807—1838, Halle 1831, 1840. 4.

Heydenreich, Die klimatischen Verhältnisse von Tilsit, 1852. 4.

Bahrdt, Beiträge zur Kenntniß der klimatischen und Vegetations-Verhältnisse von Colberg, 1854. 4.

Lohrmann, Beiträge zur Meteorologie des Königreichs Sachsen, Dresden 1839. 4. (1828—1837).

Lucas, Resultate meteorologischer Beobachtungen zu Arnstadt, 1823—1847. 1849. 4.

Loof, Beiträge zur Bestimmung der klimatischen Verhältnisse von Aschersleben, 1841. 4.

— — Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen, angestellt im Realgymnasium zu Gotha in den Jahren 1846—1855. 1856. 4.

Hertzer, Naturwissenschaftliche Beiträge zur Kenntniß des Harzes, Wernigerode 1856. 4.

Meteorologische Beobachtungen, aufgezeichnet in den Anstalten für Witterungskunde im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 1823—1828, Weimar und Jena. 4.

Digitized by Google

v. Schmöger, Meteorologiſche Beobachtungen zu Regensburg 1774—1839, Nürnberg, 1835. 8.
Stark, Meteorologiſche Jahrbücher, Augsburg 1821—1834. 4.
Kühn, Ueber das Klima von München, 1854. 4.
Lamont, Beobachtungen des meteorologiſchen Obſervatoriums auf dem Hohenpeiſſenberg, 1792—1850, München 1851. 8.
Plieninger, Beitrag zur meteorologiſch-klimatiſchen Statiſtik und Topographie Württembergs, Stuttgardt 1856. 8.
Wucherer, Die Sommer-Temperatur zu Karlsruhe nach den Reſultaten zwanzigjähriger Beobachtungen tabellariſch und geographiſch dargeſtellt, Karlsruhe 1822. 4.
Eiſenlohr, Unterſuchungen über das Klima und die Witterungsverhältniſſe von Karlsruhe, 1832. 4.
Förſtemann, Ueber die Temperaturverhältniſſe von Elberfeld, 1831. 8.
Jahresbericht der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier, 1855. 4. p. 51.
Felten, Meteorologiſche Beiträge zu den Jahren 1848—1850 und »über die klimatiſchen Verhältniſſe am Niederrhein«, Cleve 1851, 1854. 4.
Preſtel, Die Temperatur von Emden, 1855. 4.

Ueber Erdwärme und Quellenwärme:

Reich, Beobachtungen über die Temperatur des Geſteins in verſchiedenen Tiefen in den Gruben des ſächſiſchen Erzgebirges in den Jahren 1830—1832, Freiberg 1834. 8.
Biſchof, Die Wärmelehre des Innern unſres Erdkörpers, Leipzig 1837. 8.
Gerhard, Beobachtungen über die Temperatur im Innern der Erde, angeſtellt auf verſchiedenen Bergwerken im preußiſchen Staate. Pogg. Ann. 22. 497.
Hallmann, Die Temperaturverhältniſſe der Quellen, Berlin 1854. 2. vol. 8.
Lamont, Jahresbericht der Sternwarte bei München, 1854. 8.

Fünfter Abſchnitt.

Die Vegetation.

§. 82.

Geſammtcharakter und Bedingungen der Vegetation.

Die Vegetation der zollvereinten und norddeutſchen Staaten kann eingetheilt werden in die des nördlichen, die des mittleren und die des ſüdlichen Deutſchlands. Wie überall, ſo hat auch in dieſem Gebiete das Klima, hauptſächlich verurſacht durch die Länge und Breite und durch die Erhebung über die Meeresfläche, aber oft modificirt durch beſondere locale Bedingungen, den bedeutendſten Einfluß auf den Geſammtcharakter der Vegetation. Die klimatiſche Lage der Vereinsſtaaten iſt in vieler Beziehung eine der Vegetation günſtige zu nennen, da die Iſothermen, wie im vorhergehenden Abſchnitte näher dargeſtellt worden, in ihnen einen großen Bogen gegen Nord der Art beſchreiben, daß dieſelben Breitengrade eine weit niedrigere mittlere Temperatur beſitzen, als in anderen Erdgegenden. Aber nicht blos die gleiche mittlere Jahrestemperatur, ſondern auch die Art und Weiſe, wie dieſe be-

Digitized by Google

wirkt wird (die Isotherien und Isochimenen), und die letztere oft noch viel mehr, übt Einfluß auf die vegetabilische Bevölkerung aus. Gelinde Winter mit mäßig warmen Sommern wechselnd, äußern einen ganz anderen Einfluß auf die Pflanzenwelt, als sehr große und lange Winterkälte, die auf sehr heiße und kurze Sommer folgt. Während die Buche nur im südlichsten Theile von Skandinavien gedeiht, wird die Gerste noch in Lappland nicht weit vom Nordcap angebaut; in den Apenninen dagegen hat der Getreidebau beinahe schon aufgehört, ehe man den Gürtel der Buche erreicht, und diese geht noch mehrere tausend Fuß weiter hinauf. Die Ursache liegt darin, daß der Getreidebau besonders von der Sommerwärme, die Buche mehr von der Wärme des ganzen Jahres abhängt. Ebenso bleibt die Länge der Tage und Nächte nicht ohne Einwirkung. Als Factoren bei localen oft sehr bedeutenden Modificationen des Klimas wirken die Gestalt und Farbe des Bodens, seine Exposition gegen Sonne und Wind, die Nähe großer Gewässer, die Nachbarschaft und Dauer des Schnee's.

Nächst diesem ist es besonders die chemische und physikalische Beschaffenheit des Bodens, welche die Vegetation bedingt und oft eine local sehr eng begrenzte eigenthümliche Flora hervorruft. Ihr verdanken wir meist die seltenern und darum interessantern Pflanzen und sie erklärt die Erfahrung der Botaniker, daß Seltenheiten gewöhnlich nicht allein, sondern in Begleitung anderer auftreten. Mit ihr in engem Zusammenhange steht die Culturfähigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens. Für die chemischen Bestandtheile tritt uns zunächst die geognostische Unterlage als einwirkend entgegen. Wie wichtig sie für das Fortschreiten der Cultur gewesen ist, werden einige Beispiele zeigen. Bei einer geologischen Untersuchung der Gegenden von Königsbrück und Kamenz in Sachsen fiel es auf, daß dort die Dörfer vorzugsweise auf kleinen Grauwackeninseln liegen, welche aus dem sandigen, aufgeschwemmten Lande (Diluvialgebilde) hervorragen. Der natürliche Zusammenhang ergab sich sehr leicht. Die Grauwackengesteine liefern nicht blos einen festern Baugrund, sondern auch — und das ist wohl die Hauptsache — einen fruchtbaren Boden für Felder, als die vorherrschend mit Kiefernwald bedeckten Sandstrecken. Es zeigte sich demnach hier eine auffallende Uebereinstimmung der geologischen mit den Culturgrenzen. Ein zweites Beispiel der Art bietet sich an den Grenzen des aus Porphyr und Quadersandstein bestehenden Gebiets zwischen Tharand und Freiburg in Sachsen, einerseits gegen Thonschiefer und andererseits gegen Gneis. Sie fallen fast überall zusammen mit den äußeren Grenzen des Tharander Waldes. Man hat hier offenbar nach und nach den fruchtbaren Boden dieser Schiefergesteine in Feld umgewandelt, und zuletzt den Wald auf jene dem Feldbau minder günstigen Gesteine beschränkt. Eine dritte beinahe noch auffallendere Thatsache ergab sich bei geognostischen Kartenarbeiten in Thüringen. Hier zeigte sich nämlich sehr bald: Erstens, daß alle größeren Muschelkalkgebiete auffallend von Ortschaften gemieden werden, die sich eben deshalb ganz vorzugsweise an deren Rändern angesiedelt finden; und zweitens, daß die Mehrzahl der größeren Städte dieses kleinen deutschen Gebietes auf Erhebungslinien liegt, wo sie entweder einen Terrainabschnitt, eine vorzugsweise feste Lage, guten Baugrund, passende Baumaterialien oder nutzbare Quellen zur Disposition vorgefunden haben.

Für die nicht durch Cultur veränderte Vegetation ist die geognostische Grundlage jedoch nur dann von Wichtigkeit, wenn ihre Einwirkung auf die oberste Bo-

Digitized by Google

denschicht nicht durch andere Einflüsse gestört ist. In sehr vielen Fällen ist nämlich das aufgeschwemmte Land oder der durch Jahrhunderte lange Ablagerung organischer Reste gebildete Boden von ganz anderer oder wenigstens sehr veränderter chemischer Zusammensetzung und bringt deshalb auch eine abweichende Flora hervor. Uebrigens sind nur wenige Pflanzen so an eine bestimmte Unterlage gebunden, daß sie nicht auch auf anderem Boden wüchsen. So finden sich die Glieder der sehr charakteristischen Kalk- und Kieselflora nicht selten auch unter anderen Verhältnissen, und die auf dürrem Sandboden so verbreitete Pinus sylvestris gedeiht auch üppig auf den chemisch und physikalisch so verschiedenen Hochmooren. Im Allgemeinen darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß genauere Bodenanalysen wohl noch nachweisen werden, wie Localitäten, welche Pflanzen hervorbringen, die scheinbar eine andere Unterlage erfordern, doch die von diesen geliebten Bodenbestandtheile enthalten. Für viele scheinbare Abweichungen ist dies in der That schon nachgewiesen.

Nach der chemischen Beschaffenheit des Bodens treten uns als charakteristische Pflanzengruppen solche entgegen, die auf kieselsaurem oder kohlensaurem Kalk-, oder auf ammoniakreichem, oder auf Salzboden wachsen. Eine fünfte Gruppe würden die Schmarotzerpflanzen bilden, welche ihre Nahrung aus anderen lebenden Pflanzen entnehmen. Von Epiphyten, die auf der dünnen Krume, welche sich auf Bäumen angesammelt hat, gedeihen, besitzen wir nur gewisse Species von Pilzen, Flechten, Laub- und Lebermoosen; Phanerogamen aber, welche in den Tropen so zahlreich und schön sind, und die dort den Wäldern einen so eigenthümlichen Charakter verleihen, hat unsere, wie überhaupt die nordische Flora keine aufzuweisen, etwa mit Ausnahme von Neottia Nidus avis, das für einen Wurzelepiphyten gehalten wird.

Die im Boden enthaltenen chemischen Stoffe verhalten sich sehr verschieden, je nachdem sie von der Pflanze aufgenommen werden, oder blos durch ihre physikalischen Eigenschaften und die eigenthümlichen Prozesse bei ihrer Zersetzung auf die Entwickelung einen Einfluß ausüben. Es können selbst sehr fremdartige Stoffe ohne Schaden von der Pflanze aufgenommen werden, wie z. B. die Pflanzen auf den Galmeihügeln bei Aachen Zink enthalten sollen. Dagegen wirken andere tödtlich, obwohl sie von vielen Pflanzen geliebt werden. So vertreibt der Dünger auf den künstlichen Wiesen viele ihrer Bewohner, wie Gentianeen und Orchideen und macht die Vegetation den von Natur fruchtbarern aber mit einer einförmigen Flora bedeckten natürlichen Wiesen ähnlich. Dagegen wirkt der Gyps günstig auf das Gedeihen der Luzerne und des Klees, obwohl sich bei der Analyse keine Spur davon in der Pflanze zeigt.

Noch mehr wird die physikalische Beschaffenheit des Bodens wichtig, wenn man seine Vegetation nach ihrem Gesammtcharakter betrachtet, der hauptsächlich durch die diesem beigemengte Feuchtigkeit, seinen Aggregatzustand, Farbe, Erwärmungsfähigkeit, und Hygroscopicität bedingt wird. Die bunten Mergel halten z. B. die Wärme und Feuchtigkeit länger zurück und sind deshalb im Allgemeinen fruchtbarer, als der Kalk; dieser dagegen ist ein besserer Wärmeleiter; das Gestein erwärmt sich schnell und intensiv, wodurch der Boden aber auch trockener und kahler wird, welcher Eigenschaft die Flora von Thüringen ihren Reichthum an südlichen Arten verdankt.

Digitized by Google

Neben diesen Grundbedingungen trägt die Wanderung der Pflanzen viel zum Charakter einer Flora bei. Außer dem Winde sind namentlich größere Flüsse wichtig, weil sie Arten höher gelegener Gegenden in tiefere verschleppen und einbürgern. Einen anderen Weg, auf dem zahlreiche Species nicht blos aus benachbarten Ländern, sondern sogar aus fernen Welttheilen eingewandert sind, bietet der Handelsverkehr. Durch ihn haben wir die jetzt allgemein verbreiteten Oenothera biennis und Erigeron canadensis erhalten. Eben dahin gehören unter anderen Galinsogea parviflora, Matricaria discoidea, Collomia grandiflora (sehr zahlreich an den Ufern der Apfelstedt bei Neudietendorf unweit Erfurt), und höchst wahrscheinlich Xanthium italicum Mor., welches in Mexiko wächst (X. saccharatum Wallr.), aber zuerst von Moretti am Po, und in neuerer Zeit als eine an der Oder stellenweise (X. riparium Lasch) und an der Elbe in ihrem ganzen Verlaufe gemeine Pflanze beobachtet ist.

Die auffallendsten Verschiedenheiten im Gesammtcharakter der Vegetation werden durch die Erhebungen des Bodens über die Meeresoberfläche hervorgerufen. Dadurch entstehen vier Hauptgruppen: Die Flora der Ebene, der Berge, die subalpine und die alpine Flora.

Als ein wichtiger Factor der Flora dieser vier Regionen erscheint die Verschiedenheit der atmosphärischen Feuchtigkeit, je nachdem sie sich hauptsächlich als Regen (Schnee, Hagel), oder als Nebel, oder als Thau gestaltet. Der erstere nimmt mit der Höhe ab, die beiden letzteren zu. Der Thau schreibt den meisten Alpenpflanzen ihre untere Grenze vor, und er überwiegt in den Alpen zur Sommerzeit den Regen. Das zunehmende Maaß dieser Art der athmosphärischen Feuchtigkeit erklärt es, daß Pflanzen, die in den niederen Regionen feuchte Standorte verlangen, in den höheren mit den trockensten vorlieb nehmen. Ein analoger Fall findet sich auch in der Ebene. Parnassia palustris wächst auf feuchten Wiesen und Mooren häufig, sie kommt aber auch üppig gedeihend im Sande auf den Inseln der Nordsee vor, wo sie durch die starke Verdunstung des Meeres die Feuchtigkeit aus der Luft erhält, die sie sonst aus dem Boden zieht. Aus gleichem Grunde gedeiht Orchis maculata auf trockenen Kalkhügeln der Insel Rügen, während sie sonst auf feuchten Wiesen wächst. Ferner trägt der Einfluß der Sonnenstrahlen, die an erwärmender und beleuchtender Kraft mit der Höhe zunehmen, sowohl zum Gedeihen der Pflanzen auf hohen Gebirgen, als auch zu ihrer früheren und schnelleren Entwickelung im Verhältniß zu niedrigeren Gegenden bei. Derselbe Einfluß zeigt sich auch bei der Befruchtung der Pflanzen, und darin, daß die meisten Lichtpflanzen, eine kleinere Anzahl Schattenpflanzen sind.

In Schlesien geht die Region der Ebene etwa bis 1500′ Erhebung über die Meeresfläche, die Region der Berge von 1500′—3600′, die subalpine von 3600—4930′. In Oberbayern, wo die Grenzen im Allgemeinen etwas höher rücken, geht die letztere bis 5700′, über die sich dann noch die alpine Region von 5700′ bis über 8600′ erhebt. Schon in Schlesien werden aber diese Grenzen dadurch schwankend, daß einzelne Stellen durch ihre Lage gegen die Sonne, die herrschenden Winde, die Wärmeleitungsfähigkeit des Bodens und dergleichen eine geringere Luft- und Bodentemperatur haben, als höher gelegene Punkte der freien Ebene. Bedeutender aber werden sie, außer durch die zu- oder abnehmende Polhöhe, durch solche locale klimatische Verhältnisse an anderen Orten verändert. So wächst z. B.

Digitized by Google

die Fichte, Pinus Abies L., in der nördlichen Schweiz (48° nördl. Breite) bis zur Höhe von 5500′. Ihre Grenze in Norwegen liegt am Gausta (60° nördl. Breite) im Niveau von 2900′. Rückte ihre Grenze von der Schweiz bis Norwegen gleichmäßig herab, so müßte sie in der Breite des Harzes (52° nördl. Breite) ein Niveau von 4500′ erreichen und bis 4400′ reicht in der That die Fichtenregion im Riesengebirge. Allein auf dem etwa 3540′ hohen Brocken hört sie schon bedeutend unter dessen baumlosem Gipfel auf, und erreicht hier also eine örtliche Depression von mehr als 1200′. Auch auf dem Schwarzwalde erreicht sie nicht dessen höchste etwa 4600′ hohen Gipfel, obwohl dieses Gebirge bedeutend südlicher liegt. Aehnlich verhält sich am Harze auch die Buche (Fagus sylvatica L.), die daselbst schon bei 2000′ nicht mehr freudig gedeihen will, während sie in der nördlichen Schweiz bis 4250′ und in Schlesien bis in die subalpine Region hinaufgeht, wo sie endlich in einer Höhe von 4000′ strauchartig wird. Der Harz liegt dem Meere frei gegenüber, von dessen nordwestlichen, den vorherrschenden, Luftströmungen er nach einer Bewegung von 35 geographischen Meilen getroffen wird. Dies ist ohne Zweifel die Ursache von der Depression aller Pflanzenregionen in diesem isolirten Gebirge. Vielleicht würden genauere Untersuchungen auch beim Schwarzwalde ähnliche Ursachen ergeben, weshalb er trotz seiner südlichen Lage eine so niedere Baumgrenze hat. Auch in der Schweiz sind durch locale klimatische Einflüsse die Pflanzen auf dem Rigi kleiner, als auf dem 900′ höheren, ihm unter demselben Breitengrade gegenüberliegenden Gipfel des Pilatus. In Oberbayern, wo diese Grenzen im Allgemeinen bedeutend höher rücken, als in Schlesien, werden sie stellenweise durch atmosphärische Verhältnisse am meisten verändert. So ist ein 2586′ hoch gelegener enger Kessel bei Berchtesgaden: die Eiskapelle, wo Schneemassen den Boden haustief bedecken, deren untere Schicht nur in wärmeren Sommern schmilzt. In ihrer Nähe findet sich ein wahrer Garten der höchsten Alpenpflanzen, also in einer Höhe, wo wir die Bergregion zu sehen gewohnt sind. Hier ist die Pflanzengrenze um 3000′ deprimirt. Leider fehlt es noch an genaueren Untersuchungen über die Vegetationsgrenzen in den meisten Theilen unseres Gebiets.

Eine Anzahl Species erreicht in diesem Gebiete die Grenze ihrer Verbreitung. Unsere nördlichen Pflanzen zeigen eine südliche, die südlichen eine nördliche Vegetationsgrenze. Die Zahl der ersteren, welche hier ihre südlichste Verbreitung erreichen, ist nur unbedeutend, da im Norden überhaupt die Menge der Arten bedeutend geringer ist. Die Vegetationslinien unserer westlichen und östlichen Pflanzen sondern sich nicht nach den Meridianen, sondern schneiden diese gewöhnlich in einem Winkel, und jene haben daher meist einen südöstlichen, der deutschen Nordseeküste mehr oder weniger parallelen, diese einen nordwestlichen Verlauf, doch finden sich auch Vegetationslinien mit dem umgekehrten schrägen Verlauf. So erreichen hier unter anderen ihre nördliche Grenze Clematis recta, Anemone alpina, Nigella arvensis, Glaucium corniculatum, Capsella procumbens, Dianthus caesius, Linum tenuifolium, Hypericum elegans, Astragalus exscapus, Potentilla splendens, Amelanchier vulgaris, Seseli Hippomarathrum, Cineraria spathulaefolia, Carlina acaulis, Gentiana ciliata, Prunella alba, Ajuga Chamaepitys, Androsace elongata, Thesium pratense, Orchis pallens, Himantoglossum hircinum, Gagea saxatilis, Scilla amoena und bifolia, Allium sphaerocephalum, Andropogon Ischaemum, Eragrostis poaeoides und viele andere. Ihre südliche Grenze

Digitized by Google

erreichen Stellaria crassifolia, Anemone pratensis, Malva borealis, Rubus chamaemorus, Cornus suecica, Artemisia rupestris und laciniata, Cineraria palustris, Ledum palustre, Callitriche autumnalis, Gentiana Amarella, Rumex domesticus, Calamagrostis baltica und stricta, Festuca borealis, Aira bottnica. Von weſtlichen Pflanzen erreichen das Ziel ihrer Verbreitung z. B. Corydalis claviculata, Fumaria capreolata, Cochlearia anglica, Helianthemum guttatum, Euphorbia amygdaloides, Genista anglica, Medicago denticulata, Oenothera muricata, Bryonia dioica, Isnardia palustris, Helosciadium inundatum und nodiflorum, Torilis nodosa, Viburnum Lantana, Cotula coronopifolia, Specularia hybrida, Lobelia Dortmanna, Ilex Aquifolium, Cynoglossum montanum, Linaria Cymbalaria, Mentha rotundifolia, Scutellaria minor, Anagallis tenella, Beta maritima, Halimus portulacoides, Ophrys aranifera, Leucojum aestivum, Carex binervis etc. etc. Von öſtlichen Pflanzen erſcheinen noch Anemone patens und vernalis, Lavatera thuringiaca, Trifolium parviflorum, Ostericum palustre, Andromeda calyculata, Linaria Loeselii, Myosotis sparsiflora, Galeopsis pubescens, Thesium ebracteatum, Atriplex nitens, Carex supina. Da die Vegetationslinien der öſtlichen und weſtlichen Pflanzen die Meridiane ſchneiden, ſo giebt es viele Species derſelben, die im Gebiete dieſe ihre Grenze erreichen, aber da ſie noch in höheren oder niedrigeren Breitengraden vorkommen, außerhalb des Gebietes dann noch öſtlicher oder weſtlicher auftreten. Manche Arten haben zugleich eine nordöſtliche und ſüdweſtliche Vegetationsgrenze. Von weſtlichen Pflanzen haben Wahlenbergia hederacea und Ophrys aranifera eine dem Meridian ziemlich parallele Vegetationslinie. Bisher ſind außerhalb des Gebietes noch nicht gefunden Hydrilla dentata var. pommeranica Caspary (Udora occidentalis Koch) Ceratophyllum platyacanthum, Chara Baueri.

§. 83.

Naturzuſtand und Phyſiognomie der Vegetation.

Bei weitem der größte Theil des Gebietes gehört der Ebene an. Namentlich iſt der nördliche und öſtliche Theil derſelben faſt nur durch die niedere Ebene gebildet. Die Erhebungen der niederländiſchen, rheiniſchen und ſudetiſchen Gebirgsſyſteme haben wir oben (S. 533—550) nach ihrer Lage, Ausdehnung und ihren wichtigſten Höhepunkten betrachtet. Als ganz iſolirtes Gebirge ragt der Harz bis in die ſubalpine Region hinein, der im mittleren das Rieſengebirge, im ſüdlichen die höheren Punkte des Schwarzwaldes und die Alpen in Oberbayern angehören. Nur in den letzteren erhebt ſich darüber noch die alpine Region. Wir gehen nun dieſe vier Hauptregionen nach den hervortretenden Eigenthümlichkeiten ihrer Pflanzennatur durch.

I. Die Region der Ebene.

Die Ebene bietet in ihrem Vegetationscharakter bedeutende Verſchiedenheiten dar, je nach der geographiſchen Breite und Länge und der Nähe des Meeres. Der öſtliche Theil ſchließt ſich an die Flora der benachbarten ruſſiſchen und öſterreichiſchen Staaten, der weſtliche an die der Niederlande und Frankreichs und überhaupt wegen ſeines milderen Klimas und des weit im Süden entſpringenden Rheins an die ſüdliche Flora an. Der nördliche Rand birgt noch einzelne Kinder

Digitized by Google

Skandinaviens, und die Geſtade der Nord- und Oſtſee bereichern uns nicht nur mit den gewöhnlichen Küſtenpflanzen, ſondern bringen auch einige ihnen eigenthümliche Gewächſe hervor, wie Linaria Loeselii, Juncus balticus, Amophila baltica. Die Salinen, ſo wie einzelne zerſtreute ſalzhaltige Stellen, namentlich in Thüringen und dem benachbarten Theile der Provinz Sachſen, geben den Binnenländern nicht blos ein Abbild der Seeſtrandflora, ſondern erfreuen ihn auch noch mit anderen Seltenheiten, wie Artemisia laciniata und rupestris. Der ſüdlichſte Theil der Ebene Bayerns enthält noch zahlreiche Glieder, die ſonſt weiter im Süden und Südoſten ihre Heimath haben. Noch einmal tritt eine Anzahl Pflanzen, die im ſüdlichen bis zum mittleren Gebiete wachſen, und nicht ſelten ſolche, die daſelbſt eine höhere Region einnehmen, nach einem Sprunge auf der Inſel Rügen und dem den Küſten benachbarten Terrain des Nordens auf, wie: Diplotaxis muralis, Oenanthe Lachenalii, Torilis nodosa, Doronicum Pardalianchus, Carduus pycnocephalus, Jurinea Pollichii, Verbascum lanatum, Anagallis tenella, Swertia perennis, Chamagrostis minima, Apera interrupta, Gaudinia fragilis. Dieſe erreichen hier zugleich ihre nördlichſte Grenze. Ihnen geſellen ſich aber noch viele, die auch noch in Skandinavien wachſen, wie Imperatoria Ostruthium, Polemonium coeruleum, Primula farniosa, Cypripedium Calceolus, Eriophorum alpinum, hinzu.

In der niederen flachen Ebene tritt uns als Hauptunterſchied der Lehm- (Weizen-) und Sandboden nicht blos durch ſeine urſprüngliche Vegetation, ſondern auch durch ſeine verſchiedene Culturfähigkeit und Forſtwirthſchaft entgegen. Längs der Oſtſeeküſte von Schleswig bis Memel zieht ſich ein breiter Streifen Lehmboden hin. Von der Küſte der Nordſee an begrenzt ihn ein breites Parallelband von Sandboden. Es beherrſcht den größten Theil Hannovers, den Süden Mecklenburgs, die Mark Brandenburg (welche man wohl unter einſeitiger Beachtung dieſes oft ſehr ſterilen Streifens »des heiligen römiſchen Reiches Streuſandbüchſe« geſcholten hat) und den größten Theil von Hinterpommern, an deſſen äußerſter Spitze es bis an die Seeküſte hinanreicht. In den Provinzen Preußen, Poſen und Schleſien ſind beide Bodenarten in größeren oder geringeren Ausdehnungen gemiſcht. Ein nicht unbedeutender Theil der niederen Ebene in der preußiſchen Provinz Sachſen und in dem Königreich Sachſen wird von Weizenland gebildet. Der übrige Theil der Ebene iſt hügelig und an manchen Orten gehen die Erhebungen bis in die zweite Region. Häufig ſind in der flachen Ebene Torfmoore gleichſam eingeſprengt. Beſonders zahlreich und bedeutend ſind ſie, wie oben (S. 720—727) dargeſtellt worden, in den niederſächſiſchen Staaten, Pommern und Preußen in der Nähe des Meeres.

Als charakteriſtiſche Pflanze der Ebene tritt uns die Kiefer, Pinus sylvestris, entgegen, die hier das Maximum ihrer Verbreitung erreicht.

Die Phyſiognomie der Flora iſt ſehr verſchieden, je nachdem wir Ackerland, menſchliche Wohnungen und Wege, Haide, Wald, Wieſe, Sumpf, Torfmoor, ſtehende oder fließende Gewäſſer oder die Meeresküſte vor uns haben.

A. Das Ackerland hegt eine bedeutende Anzahl von Pflanzen, die auf unkultivirtem Boden nicht, oder nur ungern gedeihen, oder die, wenn ſie auch auf Wegen, Triften, Haiden und in Wäldern wachſen, doch auch gern die Saaten heimſuchen. Sie legen dem Bebauen oft bedeutende Schwierigkeiten in den Weg,

Digitized by Google

verringern und verschlechtern den Ertrag der Ernte, und werden deshalb Ackerunkräuter genannt. Ihre Artenzahl ist nicht unbedeutend. So beträgt sie in der Flora von Jena 264, also gerade ein Viertel aller dortigen Phanerogamen. Dies Verhältniß dürfte annähernd auch für die meisten anderen Gegenden des Gebietes gelten. Weit weniger ist jedoch die große Anzahl der Species gefährlich, als vielmehr das massenhafte Auftreten einzelner derselben, je nach den lokalen Bedingungen und der früheren Nachlässigkeit des Besitzers. Sie scheiden sich in Bezug auf die Schädlichkeit in 2 Gruppen: Die Pflanzen der einen Gruppe haben eine kürzere Lebensdauer (meist ein- oder zweijährige Pflanzen), und sich nur durch Samen fortpflanzend, wie die Vogelwicke, Vicia cracca, die Kornrade, Agrostemma Githago, die Wucherblume, Chrysanthemum segetum, die Kornblume, Centaurea Cyanus, die Trespe, Bromus secalinus u. a.; die Pflanzen der anderen Gruppe sind ausdauernd und durchziehen häufig mit ihren unterirdischen Ausläufern oder kriechenden Stengeln den Boden, wie der Ginst (Stachys palustris), das Honiggras (Holcus mollis), die Quecke (Triticum repens etc.). Nicht blos durch Entziehung von Platz und Nahrung, sondern auch durch seine giftigen Eigenschaften schadet der Taumellolch (Lolium temulentum), das einzige unserer Gräser, welches giftig ist. Doch scheinen die Fälle, in denen seine Früchte in solchen Massen dem Getreide beigemengt waren, daß sie der Gesundheit nachtheilig wurden, zu den seltensten Ausnahmen zu gehören. Eine arme Familie in der Provinz Preußen fand gleich nach dem Feldzuge Napoleon's gegen Rußland dadurch ihren Untergang, daß sie ihn aus Noth zur Brodbereitung benutzte. In Abyssinien aber, wo seine Eigenschaften vielleicht noch durch das heiße Klima gefährlicher werden und die Einwohner sehr unachtsam sind, ist er häufig die Ursache von Schwindel und führt mitunter den Tod herbei. Die Mehrzahl der Ackerunkräuter kommt fast durch das ganze Gebiet vor, auffallend aber ist es, daß in gewissen Gegenden solche Species durch ihre Masse schädlich werden, die an anderen Orten, obwohl sie nicht fehlen, doch den Ackerbau nicht auffallend beeinträchtigen. Ein bedeutender Theil dieser Plagegeister ist mit fremden Samen eingeführt. Namentlich durch den Klee- und Luzernsamen werden in den südlichen Ländern des Gebiets häufig dergleichen eingeschleppt, die aber meist, da sie die ihnen zusagenden Bedingungen nicht vollständig finden, wieder verschwinden. Auf ähnliche Weise werden einheimische Arten in andern Gegenden des Gebiets eingebürgert, denen sie vorher fehlten. So wußten die älteren Bewohner einiger nördlichen Distrikte der Lüneburger Haide in ihrer Gegend von keiner Kornblume, Kornrade und Wucherblume, und lernten sie erst zu ihrem Leidwesen durch fremden Getreidesamen kennen.

Außer den schon genannten Arten kommen auf Aeckern fast in allen Gegenden vor: Delphinium Consolida, Ranunculus arvensis und Philonotis, Sisymbrium Thalianum, Sinapis arvensis, Raphanus Raphanistrum, Neslia paniculata, Draba verna, Thlaspi arvense, Papaver Rhoeas, Argemone dubium, Fumaria officinalis, Erodium cicutarium, Trifolium procumbens und arvense, Vicia angustifolia, Ervum tetraspermum und hirsutum, Medicago lupulina, Aphanes arvensis, Hypericum humifusum, Scleranthus annuus und perennis, Arenaria serpyllifolia, Spergula nodosa, Gypsophila muralis, Sagina procumbens, Radiola linoides, Viola tricolor, Saxifraga tridactylites, Anagallis arvensis, Veronica hederifolia,

Digitized by Google

serpyllifolia, triphylla, verna, arvensis, Odontites rubra, Convolvulus arvensis, Myosotis arvensis, stricta, versicolor, intermedia, Lithospermum arvense, Lycopsis arvensis, Lamium purpureum, amplexicaule, Galeopsis Tetrahit, Ladanum, Mentha arvensis, Cirsium arvense, Matricaria Chamomilla, Anthemis Cotula, arvensis, Sonchus arvensis, Senecio vulgaris, Crepis virens und tectorum, Gnaphalium uliginosum, Filago minima, Scabiosa arvensis, Valerianella olitoria, Euphorbia exigua, Polygonum Convolvulus, Chenopodium hybridum, Rumex Acetosella, Gagea arvensis, Allium vineale, Juncus biformis, Bromus secalinus, arvensis, Apera Spica venti, Digitaria sanguinalis, Echinochloa Crus Galli, Setaria glauca, viridis, Equisetum arvense.

Zu den minder verbreiteten Ackerunkräutern gehören: Rapistrum perenne, Erysimum orientale, Lepidium campestre, Hypecoum pendulum, Fumaria Vaillantii und Wirtgeni, Vicia villosa, Saponaria Vaccaria, Cerastium glomeratum, Montia minor, Sagina apetala, Portulaca oleracea, Polycarpon aphyllum, Caucalis daucoides, Scandix Pecten, Veneris, Bunium Bulbocastanum, Turgenia latifolia, Veronica polita, Buxbaumii, Linaria spuria, Nonnea pulla, Galeopsis ochroleuca und versicolor, Lamium incisum und intermedium, Salvia verticillata, Asperula arvensis, Galium tricorne, saccharatum, pariense, Galinsogea parviflora, Calendula arvensis, Anthemis tinctoria, Senecio vernalis, Polygonum tataricum, Allium rotundum, Gagea spathacea, lutea, minima, Alopecurus agrestis, Iuncus capitatus, Bromus patulus, commutatus, Avena fatua und strigosa, Eragrostis poaeoides und megastachya.

Die einen dieſer Pflanzenarten lieben Lehm-, andre Kalk-, noch andre Sandboden, die einen Saat-, andre Gemüſeäcker. Einige ſuchen geeignete chemiſche Beſtandtheile wie Anagallis coerulea, die auf Kalkboden beſonders häufig iſt, und vielleicht aus Mangel deſſelben in einem großen Theile Norddeutſchlands fehlt. Einige wenige ſind an beſtimmte Saatpflanzen gebunden. So wächſt Lolium linicola, Silene linicola, Camelina dentata und die verderbliche auf dem Stengel ſchmarotzende Cuscuta epilinum nur auf Leinfeldern, die auf den Wurzeln ſchmarotzende Orobauche ramosa hauptſächlich auf Hanf- und Tabackäckern.

Der Nutzen, den die genannten Pflanzen gewähren, iſt im Verhältniß zu ihrem Schaden ſehr gering. Sie dienen, wo es die Cultur erlaubt, nach der Erndte als Viehfutter, namentlich zur Weide für die Schaafe. Die jungen Sprößlinge von der Ackerdiſtel (Cirsium arvense) und der Kornblume (Centaurea Cyanus) werden im Frühjahr ausgeſtochen und als beliebtes Pferdefutter benutzt; die jungen Pflanzen der Valerianella olitoria als Rapunzelſalat genoſſen. Matricaria Chamomilla (Kamille) wird zum Arzneigebrauch und der Saame der Kornblume (Centaurea Cyanus) zum Räucherpulver geſammelt; die ſterilen Sommerſproſſe des Equisetum arvense (Katzenzagel) werden wegen ihrer Kieſelſäure zum Scheuern der metallenen Gefäße benutzt.

B. Ruderalflora. Wo der Menſch ſich häuslich niederläßt, findet ſich ſogleich ein Heer von Pflanzen ein, die nur oder doch am zahlreichſten und üppigſten unter dieſen Verhältniſſen gedeihen. Die meiſten von ihnen verlangen einen ammoniakreichen Boden, den ihnen nur eine menſchliche Niederlaſſung gewähren kann. Namentlich gehören dahin Chenopodien wie Chenopodium album, olidum, urbicum, murale, hybridum, Blitum glaucum, rubrum, Bonus Henricus, Atriplex

Digitized by Google

patulum, latifolium, roseum, ferner gehören dazu Lepidium ruderale, Sisymbrium officinale, Coronopus Ruellii, Malva rotundifolia und in Norddeutschland borealis, Conium maculatum, Hyoscyamus niger, Datura Stramonium, Solanum nigrum, miniatum, villosum, Leonurus Cardiaca, Chaeturus Marrubiastrum (nicht überall), Ballota nigra, Marrubium vulgare, Xanthium strumarium (stellenweise fehlend, an vielen Orten häufig, sicher ein Bürger der deutschen Flora, da es schon in den alten Kräuterbüchern als Bettlerlaus beschrieben, seine Saamen zur Vorhersagung eines fruchtbaren oder dürren Jahres gedeutet und die Pflanze unter dem Namen Färbeklette zum Gelbfärben benutzt wurde), Euphorbia Helioscopia, Polygonum Hydropiper, lapathifolium, Amaranthus Blitum und retroflexus. Einige begleiten die menschlichen Wohnungen bis in die höchsten Höhen, wie Poa annua. Zu diesen Ruderalpflanzen wird sich in Zukunft die vielbenannte und jetzt noch lokale Matricaria discoidea gesellen, die sich außerhalb Deutschlands schon an vielen Orten, z. B. in Schweden eingefunden hat. Vorzugsweise an Zäunen und Hecken wachsen Torilis Anthriscus, Anthriscus vulgaris, Aegopodium Podagraria, Verbascum Blattaria, nigrum, Galeopsis pubescens, Artemisia vulgaris, unsre Urticeen und viele andre.

C. Die Flora der Wege. An Wegen sind vorherrschend Lolium perenne, Hordeum murinum, Bromus sterilis und tectorum, welche oft in langen dichten Bändern die Straßen einfassen. Neben diesen treten je nach der Bodenbeschaffenheit und der besondern Landesflora in größerer oder geringerer Zahl eigenthümliche und oft seltene Pflanzen auf. So wächst in einem großen Striche des nördlichen Gebiets auf thon- oder kalkhaltigem, selten auf Kieselboden die officinelle Varietät nigra der Pimpinella Saxifraga, bald mit, bald ohne einen sich an der Luft blau färbenden Saft in der Wurzel. Zu den weniger verbreiteten Arten der Wegepflanzen gehören noch Farsetia incana, Potentilla collina, Astragalus Hypoglottis, Ononis hircina, Melilotus dentata, Tragopogon orientalis, Scabiosa ochroleuca. Allgemeinere Wegpflanzungen sind Potentilla argentea und anserina, Onobrychis sativa, Ononis repens, Melilotus vulgaris, macrorrhiza, officinalis, Daucus Carota, Cichorium Intybus, Tanacetum vulgare, Euphorbia Cyparissias und Esula, Arrhenatherum avenaceum, Bromus mollis etc.

D. Die norddeutsche oder sandige Haide. Unter dem Namen Haide versteht man in Norddeutschland das dürre sandige von Baumwuchs entblößte oder theilweise mit Kiefern bestandene Land, ganz verschieden von der mittel- und süddeutschen Haide, deren Vegetation der Wiesenflora angehört. Sie erreicht namentlich in den niedersächsischen Staaten bedeutende Ausdehnungen und wird durch ihre Dürre, Oede, Einförmigkeit und trostlose Wildheit charakterisirt. In kleinem Maßstabe wiederholt sie sich auch in andern Gegenden, namentlich wo Sandboden vorherrscht. Als charakteristische Pflanze tritt das Haidekraut, Calluna vulgaris, mit seinem graubraunen Colorit auf, welches oft gesellig große Strecken überzieht. Selten ist die schöne Glockenhaide Erica Tetralix und die schwarze Rauschbeere Empetrum nigrum, die sonst moorigen Boden lieben, untermischt. Die von Calluna freigelassenen Stellen werden von Gräsern eingenommen, die gruppenweise wachsend häufig den Sandboden noch durchschimmern lassen, und durch ihre graugrüne Farbe das Traurige der Gegend noch vermehren, wie Corynephorus canescens, Festuca ovina und rubra. Das Leinkraut Linaria vulgaris,

Digitized by Google

der Beſenpfriemen Sarothamnus vulgaris und die Ginſterarten Genista pilosa, germanica, tinctoria und die ſeltenere anglica vermögen trotz ihrer ſchönen gelben Blumen die Einförmigkeit nicht zu heben. Außer dieſen wachſen auf der Haide und überhaupt auf Sandboden noch Teesdalia nudicaulis, Sisymbrium Sophia, Oenothera biennis, Potentilla cinerea, und verna, Ononis repens und spinosa, Viola canina var. ericetorum, arenaria, Sedum acre, sexangulare, reflexum, maximum, Verbascum thapsiforme und Lychnitis, Veronica verna, Jasione montana, Campanula rotundifolia, Gnaphalium arenarium, Erigeron acre und canadense, Filago minima, Euphorbia Cyparissias, Carex praecox und ericetorum, Calamagrostis epigeios. Stellenweiſe kommen vor Gypsophila fastigiata, Verbascum Thapsus, Veronica prostrata, Armeria vulgaris, Carex montana; ſodann im nördlichen Gebiete Anemone pratensis, Carex arenaria, Elymus arenarius, Psamma arenaria, die letztern drei hauptſächlich auf Flugſand.

E. Der Wald ſondert ſich ſehr charakteriſtiſch in Nadel- und Laubwald. In der Ebene herrſcht der Laubwald vor in Flußthälern und auf feuchterem humusreicherem, der Nadelwald dagegen auf trocknem und hügligem Boden. Das Unterholz beſteht aus Sträuchern, die theils aus den das Oberholz bildenden Bäumen in ihrem jüngern oder verkrüppelten Zuſtande, zum größten Theil aber durch beſondre Arten gebildet werden, wie Berberis vulgaris, Evonymus europaeus, Rhamnus cathartica, Frangula, Prunus spinosa, mehrere Arten von Rosa, Crataegus oxyacantha, monogyna, Ribes nigrum, Cornus sanguinea, mas, Viburnum Opulus, Lonicera Xylosteum, Periclymenum, Corylus Avellana, Salices, Alnus incana und glutinosa, ſeltner und meiſtens mehr im Süden oder Weſten des Gebiets Evonymus latifolius, Prunus Mahaleb, mehrere Sorbus Arten, Ribes rubrum, (nur im nördlichen Gebiete), Sambucus Ebulus und racemosa, Ilex aquifolium. Dazu kommen in den Gebirgswäldern noch andre Arten. Zu den begleitenden Gliedern der Waldflora gehören entweder ſolche, die nur oder doch vorzugsweiſe nur unter dem Schutze des Waldes gedeihen, oder ſolche, die ebenſo fröhlich und oft noch beſſer unter andern Bedingungen wachſen.

Die Eigenthümlichkeit der Nadelwälder wird durch die ſchlanken Stämme und die trocknen, ſchmalen, nadelförmigen und (mit Ausnahmen der Lärche) immergrünen Blätter ihrer Bäume hervorgerufen. Der charakteriſtiſche Nadelholzbaum der Ebene iſt die Kiefer, Pinus sylvestris L. Sie kommt aber ſelbſt noch in Beſtänden bis 5304′ hoch vor. In der Berg-Region erreicht die Fichte, gemeine Föhre, Schwarztanne oder Rothtanne Picea vulgaris Lk., (Pinus Picea du Roi, Pinus Abies L.) und die Tanne oder Weiß- und Edeltanne Abies pectinata De Cand. (Abies excelsa Lk. Pinus Abies du Roi, Pinus Picea L.) (in Bayern von 1000′ bis 5335′, im Schwarzwalde bis 3000′, der vorherrſchende Baum, in den Sudeten bis 3800′) ihr Maximum. Die Picea vulgaris geht höher hinauf als dieſe, bis 5603′, und herrſcht z. B. auf dem Thüringer Walde durchaus vor. Selten und nie in Beſtänden findet ſich der Eibenbaum Taxus baccata (in Bayern von 1150′—4100′), welcher ſich durch ſein langſames Wachsthum und ſeine lange Lebensdauer auszeichnet: ein Baum von 9 pariſer Zoll im Durchmeſſer hatte 376 Jahresringe; auf der Pointenalpe in Oberbayern wächſt aber einer von 3½′ Durchmeſſer! Die ſubalpine Region erhält durch die aufrechte Pinus rotundata Lk. bis 5350′ und die niederliegende P. Pumilio Haenke bis 6451′, beide auch in ih-

Digitized by Google

rer üppigsten Entwicklung, abgesehen vom Wacholder, unsre niedrigsten Nadelhölzer, einen eigenthümlichen Charakter. Zu diesen kommt in den bayrischen Alpen die Zirbelkiefer Pinus Cembra von 4121′—5956′, durch verfehlten Holzschlag zwar jetzt selten, aber doch in reinen Beständen, die in ihrer Jugend weit langsamer, als im Alter wächst, und die Lärche P. Larix bis 6000′, unter allen Kiefern in ihrer Jugend am schnellsten wachsend. Beide zusammen bilden in einem Theile der bayrischen Alpen die Baumgrenze.

Am häufigsten begegnen wir unter den Nadelholzwäldern Kiefern-, Tannen- und Fichtenwälder; die Kiefern geben einen leichten Schatten und lieben den Sandboden. Ihre accessorische Flora hat deshalb besonders an den trockensten und lichtesten Stellen Aehnlichkeit mit der Haideflora z. B. Sarothamnus vulgaris, Calluna vulgaris, Aira flexuosa, Triodia decumbens. Dazu gesellen sich sämmtliche deutsche Pyrola-Arten, Vaccinium Myrtillus und Vitis idaea, Lycopodium complanatum, Chamaecyparissus und clavatum, Osmunda regalis, und an schattigen Stellen auf einer Unterlage von Moos Linnaea borealis, Goodyera repens, Listera cordata. Das Unterholz wird hauptsächlich durch Iuniperus communis und einige Rosen nebst Rubus-Arten gebildet. Die Tannenwälder geben einen stärkern Schatten und lieben einen feuchtern Boden. Ihre accessorische Flora entfernt sich daher vom Charakter der Haideflora. Sie enthält Potentilla Fragariastrum, Galium rotundifolium etc. Die Fichtenwälder geben noch tiefern Schatten. Sie bergen Dentaria enneaphyllos, Chaerophyllum hirsutum, Melampyrum sylvaticum etc.

Die Laubholzwälder bilden namentlich mit Wiesen und Wasserflächen gemischt, den schönsten Schmuck unserer Landschaft. Für die Ebene charakteristisch sind die Eichen, Quercus pedunculata, Stiel- oder Sommereiche und Q. sessiliflora, Stein- oder Wintereiche. Jene tritt mehr in der tiefern Ebene auf, während diese die höher gelegenen Hügelketten bewohnt. In Oberbayern ist dies Verhältniß jedoch umgekehrt, da dort die erstere bis 2840′, die letztere nur bis 1400′ hinansteigt. Noch 2000′ höher in der Berg-Region gedeiht die Buche oder Weißbuche Fagus sylvatica, welche noch in Beständen in Oberbayern bis 4820′, in den Sudeten bis 3600′, im Harze aber nur bis 2000′ vorkommt. Die Birke Betula alba geht von der Ebene bis 4600′ (in Bayern) hinauf, und ihre Verwandte B. pubescens bis 4700′ hauptsächlich in Mooren. Andere Laubholzbäume sind Tilia grandifolia bis 3100′ und parvifolia bis 2600′, Acer platanoides bis 3247′, monspessulanum in einigen niedern Gebirgen des mittlern Deutschlands, campestre bis 2300′, gemein in der Ebene, Prunus avium 3540′, P. Padus bis 4726′, Pyrus communis bis 2600′, P. malus bis 2813′, Sorbus Aucuparia bis 5560′, sie hat unter allen Laubholzbäumen die höchste Regionengrenze, die die der Fichte übersteigt, wird aber dann meist strauchartig, Sorbus torminalis bis 2000′ (als Strauch), Fraxinus excelsior bis 4206′, Ulmus campestris bis 3988′, effusa bis 1800′, Carpinus Betulus bis 2708′, Populus alba bis 1450′, P. tremula bis 3750′, P. nigra in Niederungen, Alnus viridis von 3000′ (in einzelnen Exemplaren noch tiefer) bis 6040′, mit der Legföhre auf den Alpen die Stelle des Oberholzes repräsentirend und am Brocken ihre nördliche, in den Sudeten ihre nordöstliche Grenze erreichend: Alnus incana Weißerle bis 4300′ und A. glutinosa, Schwarzerle bis 2700′ an Flußufern, aber sich meist gegenseitig ausschließend, die Roth- oder Hainbuche Carpinus Betulus, mehrere Salices. Diese Höhen in Süd-Bayern werden

Digitized by Google

für alle übrigen Gebirge mehr oder weniger bedeutend reducirt. Die Arten von Tilia kommen im Gebiete nie, oder einzelne nur ausnahmsweiſe in größern und reinen Beſtänden vor, wie Tilia parvifolia an der öſtlichſten Grenze des Gebiets, in der Provinz Preußen.

Die Hauptformen des Laubholzwaldes bilden die Eichen-, Buchen- und Birkenwälder. Der Eichenwald hat gewöhnlich eine lichte Stellung und läßt daher eine allgemeine Begraſung zu. Er liebt zugleich Lehmboden, weshalb ſich ſtatt der Schattenpflanzen Wieſenpflanzen einmengen. Das Unterholz wird durch Rosa-Arten, Craetaegus, Prunus spinosa, Sambucus racemosa etc. gebildet. Acceſſoriſche Pflanzen ſind Anemone nemorosa, Lathyrus sylvestris, Pimpinella Saxifraga, Adoxa Moschatellina, Melica nutans etc., ſeltner Dictamnus Fraxinella, Cornus suecica, Trientalis europaea. — Auch die Birke hat einen lichten Beſtand, und ihre Wälder werden noch lichter durch ihre dünnen Stämme und Aeſte, und durch die ſpärliche Belaubung. Wo man ſie pflegt, geſchieht dies gewöhnlich auf einem Boden, der ſich für die Eiche weniger eignet, entweder auf magerem Kiesboden oder auf Moorgrund. —

Der Buchenwald beherrſcht die Vegetation durch größere Beſchattung, die ihm eigenthümlich iſt. Er verurſacht Mangel an Unterholz und an einer zuſammenhängenden Raſendecke. Es wachſen unter ihm gern Anemone Hepatica, Corydalis cava, Circaea lutetiana, Viola mirabilis, Impatiens Nolitangere, Lathraea Squamaria, das ſeltene Epipogium Gmelini etc.

Unter dem Schutze der Wälder gedeihen, beſonders in der Ebene Farrn, Mooſe, Flechten und Pilze. Als Nahrungsmittel werden von den in Deutſchland wachſenden Pilzen benutzt: die Trüffel (Tuber cibarium L.), der Kaiſerling (Agaricus (Amanita) caesarius Schaeffer), der Steinpilz (Boletus edulis Bull.) der Champignon (Agaricus campestris L.) die Morchel (Morchella esculenta Pers. etc.) der Morchel- Faltenpilz oder die Lorchel (Helvella esculenta Persoon), der Pfefferling oder Falten- oder Eierpilz (Cantharellus cibarius L.) der Lauchblätterpilz oder Mouseron (Agaricus scorodonius Fr.), der gemeine Reitzker (Agaricus deliciosus L.) der Stoppelpilz (Hyduum repandum L.), der rothe Ziegenbart (Clavaria Botrytis Pers.) der gelbe Ziegenbart (Clavaria flava Persoon) u. ſ. w.

Für techniſche Zwecke findet Anwendung: der Feuer- oder Wundſchwamm (Polyporus fomentarius Frics). Durch ihre giftigen Eigenſchaften werden ſchädlich: der verwüſtende Hausſchwamm (Merulius lacrymans Wulf.), der Fliegenpilz (Agaricus (Amanita) muscarius L.), der zottige Birken-Reitzker (Agaricus torminosus Schaeffer), der rothfüßige Röhrenpilz (Boletus erythropus Fr.) u. ſ. w.

Je nach der verſchiedenen forſtmänniſchen Betriebsart unterſcheidet man Hochwald: aus Samen gezogen von hoher Umtriebszeit; Niederwald, durch Stockausſchlag verjüngt von geringer Umtriebszeit, und Mittelwald, welcher beide Verjüngungsweiſen und Umtriebszeiten vereinigt. Niederwald kann nur Laubwald ſein, weil ſich Nadelhölzer zum Stockausſchlag nicht eignen.

Die Waldungen haben mit dem Fortſchreiten der Cultur ſehr abgenommen, namentlich in der Ebene und beſonders da, wo der Boden für die Erndte ſehr ertragsfähig iſt und die nöthigen Abſatzmittel geboten ſind. Die in den letzten Jahrzehnten eingeführten Separationen haben viele Gemeindewälder gänzlich verſchwinden gemacht, und ſie da nur noch übrig gelaſſen, wo der Ertrag des Bodens

Digitized by Google

die Kosten und Mühe der Arbeit nicht zu lohnen versprachen, besonders auf mit Kiefern bedeckten dürren Sandstrecken. Die größten Ausdehnungen haben die Wälder noch in Gebirgen und in den östlichen Provinzen Preußen's, von wo aus jährlich viel Holz nach England ausgeführt wird.

F. Die Wiesen sind von nicht geringerer Bedeutung für den Wohlstand der Bewohner, als das Ackerland. Sie haben meist keine bedeutende Ausdehnung, wenigstens nicht in die Breite, wo sie aber größere Strecken einnehmen, haben sie einen wilden Charakter, der aber gemildert wird durch die lebhaften, dem Auge wohlthuenden Farben. Vorherrschend sind die Gräser, und besonders solche, die durch ihr schönes dunkles Grün der Gegend ein anmuthiges Aussehn verleihen, wie Festuca pratensis, elatior, arundinacea, Poa pratensis, trivialis, Aira caespitosa, Dactylis glomerata, Holcus lanatus, Agrostis vulgaris, stolonifera, canina, Anthoxanthum odoratum, Alopecurus pratensis, Phleum pratense und Boehmeri, Cynosurus cristatus u. a. Solche Wiesen mit vorherrschendem oder fast ausschließlichem Graswuchs sind bei weitem die besten. Sie erfordern einen guten Lehmboden, der nicht durch eine niedrige Lage übermäßige Feuchtigkeit hat, sondern den zum Wachsen nöthigen Wassergehalt im Frühjahr durch das Schmelzen des Schnee's und die dadurch herbeigeführten Ueberschwemmungen, im Sommer durch den Regen aus der Athmosphäre bezieht. Gern sieht jedoch der Landmann den Klee Trifolium hybridum, pratense und repens beigemischt, welche beide ein vortreffliches Trockenfutter liefern, obwohl sie im frischen Zustande ohne Beimengung anderer Pflanzen dem Viehe um so leichter schädlich werden, als dasselbe den Klee liebt, und wenn er ihm geboten wird, im Uebermaaß zu sich nimmt.

Wo die Wiesen mehr Bodenfeuchtigkeit enthalten, namentlich auf Torf- und Moorwiesen, werden die Cyperaceen (Riedgräser oder Seggen) vorherrschend, die ein hartes, bei weitem schlechteres Futter liefern. Dahin gehören zahlreiche Caricees, wie Carex vulgaris, panicea, stellulata, paradoxa, teretiuscula, paludosa, acuta, stricta, Horuschuchiana, flava, Oederi, divisa, pulicaris etc. Die meisten wachsen gemischt unter einander, die beiden letztern aber überdecken an manchen Orten, z. B. in Ostfriesland in ungeheurer Menge fast ausschließlich den Boden. Daneben treten einige wasserliebende Gräser auf, wie Phalaris arundinacea, Calamagrostis lanceolata, Glyceria spectabilis und fluitans. Die letztere (das Manna- oder Schwadengras) bietet noch ein gutes Futter, und aus ihrem Samen wird eine sehr wohlschmeckende Suppe bereitet. Daneben werden noch die Binsen gehaßt, wie Iuncus lamprocarpus, alpinus, sylvaticus, glaucus, effusus, glomeratus. Die schönen Orchideen, aus deren Knollen der Salep gewonnen wird, zieren zwar, aber bessern die Wiesen nicht, wie Orchis maculata, latifolia, incarnata, coriophora, militaris, Morio, laxiflora, Platanthera bifolia, Gymnadenia conopsea, Epipactis palustris. Besonders gefürchtete Gäste sind namentlich in den niedersächsischen Ländern der Dümock, Equisetum palustre, und in hügligen oder Gebirgsgegenden die schöne, aber giftige Herbstzeitlose, Colchicum autumnale, um so mehr gefürchtet, weil ihrem Fortschreiten entgegenzutreten noch kein geeignetes Mittel gefunden ist. Auf andern Wiesen wird eine Art Knoblauch Allium acutangulum schädlich, welches dem Heu den Lauchgeruch und Geschmack mittheilt, welcher dem Vieh widerlich ist. Ebenso vernichten einige Moose den Ertrag wie Hypnum squarrosum, cuspidatum und Climacium dendroides. Bald in größe-

Digitized by Google

rer, bald geringerer Maſſe treten auf Caltha palustris, Thalictrum flavum, Ranunculus acris, Flammula, Cardamine pratensis, Nasturtium palustre, Geranium pratense, Lathyrus pratensis, Trifolium montanum, filiforme, procumbens, Lotus corniculatus und uliginosus, Lychnis Flos Cuculi, Linum catarthicum, Polygala vulgaris, comosa, Parnassia palustris, Rhinanthus major und minor, Euphrasia officinalis, Pedicularis sylvatica, Gentiana Pneumonanthe, Senecio aquaticus, Leontodon autumnalis, Taraxacum officinale, Circium oleraceum und palustre, Valeriana dioica, Plantago major, media, lanceolata, Polygonum Bistorta, Rumex acetosa, Salix repens, Scirpus compressus etc. Für den Botaniker ſind ſowohl die feuchten als auch die trocknen Stellen der Moor- und Torfwieſen die ergiebigſten. Von ſeltnern und nicht allgemein im Gebiete verbreiteten Pflanzen werden auf Wieſen gefunden: Thalictrum angustifolium, Ranunculus polyanthemos, Tetragonolobus siliquosus, Trifolium spadiceum, Polygala amara, Viola stagnina, Schultzii, pratensis, elatior, Ostericum palustre, Chaerophyllum aureum, Laserpitium latifolium, ruthenicum, Scutellaria hastifolia und minor, Gentiana Amarella, germanica, campestris, cruciata, verna, Campanula patula, Tragopogon orientale, Cirsium canum, tataricum, bulbosum, Rumex pratensis, Euphorbia palustris und lucida, Anacamptis pyramidalis, Herminium Monorchis, Gymnadenia odoratissima, Orchis ustulata, Peristylus viridis, Gladiolus palustris und communis, Iris sibirica und bohemica, Triglochin maritimum, Iuncus obtusiflorus, Scirpus rufus, Carex Buxbaumii, fulva, Davalliana, Festuca borealis, Hierochloa borealis, Glyceria aquatica, Hordeum secalinum, Avena pratensis, Bromus inermis, erectus, racemosus, Ophioglossum vulgatum etc.

Die ſüd- oder mitteldeutſche Haide, (Grashaide) hat nichts mit der norddeutſchen gemein. Sie beſteht aus weiten magern Wieſenſtrecken. Die Pflanzenindividuen ſind hier kleiner, als auf beſſeren Wieſen, aber doch iſt ihr Ausſehn keineswegs ein Bild der Sterilität, denn ſie haben ein lebhaftes hellgrünes Colorit, und liefern namentlich für Schafzucht ein ſehr gutes Futter. Die Mannigfaltigkeit der Species macht ſie grade dem Botaniker intereſſant. In Südbayern ſind die ausgezeichnetſten Haideſtrecken das hiſtoriſch berühmte Lechfeld und die Garchinger Haide. Sie erzeugen: Thalictrum galioides, Anemone Pulsatilla, Adonis vernalis, Biscutella laevigata, Polygala Chamaebuxus, Tunica Saxifraga, Alsine Jacquini, Linum flavum, viscosum, tenuifolium, perenne, Dorycnium suffruticosum, Coronilla vaginalis, Hippocrepis comosa, Seseli coloratum, Cineraria spathulaefolia, campestris, Carduus defloratus, Carlina acaulis, Centaurea amara, axillaris, Leontodon incanus, Erica carnea, Gentiana verna, acaulis, Cerinthe minor, Teucrium montanum, Globularia vulgaris, Thesium rostratum, Orchis ustulata, Ophrys aranifera und Arachnites, Gladiolus palustris, Tofieldia calyculata, Sesleria coerulea, Avena pratensis. Auch in Norddeutſchland fehlen dergleichen Haidewieſen nicht. Es gehört dahin z. B. das große havelländiſche Luch in der Mark Brandenburg, und außerdem tragen kleinere Stellen auf beſſeren Wieſen jenen Charakter. Wenn auch hier ſtellenweiſe eine intereſſante Flora auftritt, namentlich an mehreren ſalzhaltigen Stellen, die die Meerſtrandsflora wiederholen, ſo iſt ſie doch nicht ſo mannigfaltig, wie im Süden und die meiſten der oben angeführten Species gehen ihnen ganz ab, da ſie einer ſüdlichen Heimath angehören.

Digitized by Google

Schlechte Wiesen werden durch Ueberrieselung oder Düngung cultivirt. Dadurch wird aber ein Theil ihrer Arten verdrängt, und die Vegetation mehr den fruchtbaren natürlichen Wiesen gleich gemacht.

G. Die Flora der Sümpfe und stehenden Gewässer. Unsre Sümpfe beherbergen eine Anzahl Pflanzen, welche eine starke Feuchtigkeit lieben, ohne daß ihnen das reinere und tiefere Wasser zusagte. Gemein ist in vielen Equisetum limosum, das unter dem Namen Katzenzagel in manchen Gegenden im frischen Zustande für ein gutes Futter gehalten wird. Der Rand der Sümpfe und Seen wird oft von einem hohen Streifen des stattlichen Scirpus lacustris, seltener Tabernaemontani, Typha angustifolia und latifolia, Phragmitis communis oder des niedrigern aromatischen Acorus Calamus, selten von Cladium Mariscus bekränzt. Zu ihnen gesellen sich in Sümpfen Ranunculus Lingua, Nasturtium palustre, Sisymbrium amphibium, Epilobium palustre und pubescens, Lythrum Salicaria, Hippuris vulgaris, Myriophyllum verticillatum und spicatum, Oenanthe fistulosa und Phellandrium, selten Lachenalii, der giftige Wasserschierling Cicuta virosa, Sium latifolium, seltner Berula angustifolia, Pedicularis palustris, zahlreiche Formen von Mentha, Myosotis palustris und caespitosa, Senecio paludosus, Rumex Hydrolapathum, Alisma Plantago, selten parnassifolium und ranunculoides, Sagittaria sagittifolia, Hydrocharis Morsus ranae, Sparganium ramosum, simplex, minimum, Iris Pseudacorus, Carices etc. Seltnere und meist für das nördliche Gebiet charakteristische Sumpfpflanzen sind: Lysimachia thyrsiflora, Hottonia palustris, Stratiotes aloides (beide letztere schon in reinerm Wasser und von demselben getragen) Utricularia minor, intermedia und neglecta, Lobelia Dortmanna, Equisetum Telmateja, die Krone der Schachtelhalme.

Wo das Wasser reiner wird, sehen wir die gelbe Seerose Nuphar luteum und die weiße Seelilie Nymphaea alba, außerdem im östlichen Gebiete von Preußen bis Bayern die sehr nahe verwandte Nymphaea semiaperta, die Zierden unserer Gewässer, mit ihren großen schwimmenden Blättern und herrlichen Blumen die Oberfläche bedecken. Viel seltner ist ihre nächste kleinere Verwandte, das Nuphar pumilum, in einigen Seen vom Norden bis zum Süden des Gebiets, wovon in den höher gelegenen Seen des Schwarzwaldes eine abweichende Form, das Nuphar Spennerianum vorkommt. Ihnen gesellt sich sehr häufig als nicht minder schöner Gefährte Polygonum amphibium var. aquaticum, seltner Villarsia nymphoides und Salvinia natans. Zahlreiche Arten der so stark Kalk absondernden Arten der Gattung Potamogeton gedeihen fröhlich im Wasser, entweder nur ihre Blüthenähren aus dem Wasser hervorstreckend, wie P. perfoliata, oder auch mit ihren obern Blättern schwimmend, wie P. natans. Zu den für den Botaniker interessanteren Arten gehören besonders im nördlichen Gebiete P. trichoides, praelonga, nitens, marina, im westlichen P. Hornemanni. Stellenweise, namentlich in der Nachbarschaft der Flüsse kommt die Wassernuß (Trapa natans) vor. Häufig ist ferner das unter dem Wasser blühende Hornkraut (Ceratophyllum demersum), bedeutend seltner C. submersum und nur an drei Lokalitäten im mittlern und nördlichen Deutschland gefunden C. platyacanthum. Die Wassersternarten lieben ein weniger tiefes Wasser. Die seltenste darunter und nur dem Norden angehörig ist Callitriche autumnalis, welche bei Berlin und Potsdam ihre südlichste Grenze

Digitized by Google

erreicht. Die gänzlich ſchwimmenden Waſſerlinſen oder Entengriesarten ſperren oft in dichten grünen Maſſen den auf dem Grunde wurzelnden Pflanzen das Licht ab, und hindern dieſe, wenn ſie die Decke vermöge ihrer Lebensweiſe nicht durchbrechen können, wie Ceratophyllum, am Fructificiren. Die ſeltenſte Art iſt die, hauptſächlich in Schleſien gefundene Lemna arrhiza. Eine der intereſſanteſten Seltenheiten des Gebiets iſt die erſt vor wenigen Jahren in den Seen Oberſchleſiens aufgefundene Aldrovanda vesiculosa, welche in Deutſchland nur noch bei Botzen in Tyrol, außerhalb Deutſchland aber bloß an wenigen Orten wächſt.

Sämmtliche angeführte Pflanzen kommen, auch wenn ſie unter dem Waſſer blühen, doch bis nahe an die Oberfläche deſſelben heran, und ſind alſo leicht auffindbar. Auſſerdem aber beherbergt der Boden der Gewäſſer noch eine kleine Anzahl zierlicher Gewächſe, die ihren Anblick dem flüchtigen Auge leicht entziehen und ſorgſamer aufgeſucht ſein wollen. Es ſind dies Najas major und minor und die in Deutſchland nur in einem See bei Stettin und in einem andern bei Angermünde (Mark Brandenburg) wachſende N. flexilis, letztere in Geſellſchaft der auch nur in dem See bei Stettin und bei Lyck in Oſtpreuſſen, aber bisher blüthenlos, aufgefundenen Hydrilla dentata var. pommeranica. Ihnen ſchließen ſich an Zannichellia palustris und pedicellata, welche zerſtreut durch das Gebiet wachſen. Endlich ſind noch die Arten der Armleuchter, Chara und Nitella, zu erwähnen, die meiſt in weniger tiefem Waſſer wachſen, und deshalb auch dicht unter der Oberfläche erſcheinen. Da ſie aber nicht das Vermögen haben, ſich ſo lang zu ſtrecken, daß ſie auch in tiefem Waſſer die wegen des Sonnenlichts zu ihrer Entwicklung nöthige Nähe der Oberfläche zu erreichen, ſo bleiben ſie in dieſem Falle gewöhnlich unfruchtbar. Das Gebiet beherbergt zahlreiche und zum Theil ſeltne Arten, wie Chara Baueri A. Br. und Nitella mucronata A. Br.

Bedeutenden Nutzen gewähren keine von den Sumpf- und Waſſerpflanzen, mit der Ausnahme, daß man ſie etwa, wo ſie maſſenweiſe aus dem Waſſer gefiſcht werden, zur Düngung gebraucht. Hier und da wird aus einigen ein ſchlechtes Heu gewonnen, und die trocknen Stengel des Phragmites communis dienen zur Bekleidung der Zimmerwände. Die Früchte der Waſſernuß werden an manchen Orten auf den Markt gebracht, und ähnlich wie Kaſtanien genoſſen. Schädlich werden ſie aber nicht ſelten, weil ſie in langſam fließenden Bächen und Flüſſen ſo überhand nehmen, daß ſie entweder den Abfluß des Waſſers hemmen, oder die Schiffahrt hindern, wie Potamogeton fluitans in der Spree bei Berlin und anderwärts. Solche Stellen müſſen dann in gewiſſen Zeiträumen davon geſäubert werden.

H. Die Flora der Torfmoore (Filze, Möſer, Riede). Die von der tiefſten Ebene, die noch unter dem Meeresſpiegel liegt, bis faſt auf die höchſten Gebirge (in Oberbayern bis 5500′ hoch) ſich vorfindenden größeren oder kleineren Torfmoore (vgl. oben S. 720—727) zeigen im Allgemeinen überall eine charakteriſtiſche übereinſtimmende Flora, welche zum Theil die weſentlichen Beſtandtheile der Moore ſelbſt bildet, und durch deren abſterbende Ueberreſte ſie noch heute fortwachſen und ſich erhöhen. Viele dieſer Moore ſind nicht gar zu alt, andre aber beſtehen ſchon ſeit vielen Jahrhunderten. Schon zu den Zeiten des Plinius formten die Chauken, welche im nördlichen Deutſchland von der Ems bis zur Elbe wohnten, den Schlamm ihrer Sümpfe mit den Händen, trockneten ihn im Winde, kochten

Digitized by Google

damit ihre Speisen und wärmten die vom Eis des Nordens starrenden Glieder. Denn Holz hatten sie aus Mangel an Wäldern nicht. Denkmale des dortigen Alterthums hat das Wachsthum des Torfes verborgen und aufbewahrt, wie das Bourtanger Moor an der Ems, in dem man einen über zwei Wegstunden langen Holzdamm gefunden hat, welcher 2—3′ hoch mit Torfmoor bedeckt ist. Die Eigenschaft des Torfwassers, animalische und vegetabilische Substanzen lange vor Fäulniß zu bewahren, hat uns außer diesem Beispiele noch Kleider der alten Bewohner, einmal sogar noch an einer Leiche haftend, aufbewahrt.

Die größern Torfmoore sind stark gewölbt, stärker als die Convexität des Meeres und der Erdkugel überhaupt es nothwendig macht. Sie wachsen in der Mitte stärker als am Rande, wodurch diese hügelförmige Erhebung bewirkt wird, und Ortschaften, welche am Rande derselben in Sicht liegen, sich mit der Zeit gegenseitig dem Auge verbergen.

Kleine Torfmoore finden sich überall im Gebiete, und liefern der Umgegend einen Theil des Brennmaterials. Auch in Oberbayern nehmen die Torfmoore, ohne eine große Ausdehnung zu haben, durch ihre Zahl an 20 □Meilen ein. Besonders häufig aber und von einem bedeutenden Umfange sind sie im nördlichen Gebiete vom äußersten Westen bis zum fernsten Osten. Das Arembergische Moor in Hannover umfaßt eine zusammenhängende Fläche von 28 □Meilen und mit dem nahen Bourtanger Moor zusammen 53 □Meilen. Die Moore nehmen von der Grafschaft Bentheim die Hälfte, von Ostfriesland und Bremen ¼, und vom ganzen Königreich ⅛ (120—130 □Ml.) ein. Auch in Hinterpommern (das Lebamoor 60,000 preußische Morgen) und in Preußen sind bedeutende Strecken damit bedeckt. Da die meisten Stellen sehr schwammig sind, und nicht einmal die Schafe tragen, so liegen sie unbenutzt, denn grade da, wo sie ihre bedeutendsten Ausdehnungen haben, kann nicht einmal der Torf als Brennmaterial in größerem Maßstabe gestochen werden, weil sowohl die nöthigen Communikationswege (Canäle, Straßen), als auch sonstige Absatzquellen fehlen. Wenn diesem Uebelstande abgeholfen ist, werden diese Strecken durch Cultur verkleinert, und dadurch die Einnahmen des Staats, sowie der Wohlstand und die Menge der Bevölkerung sichtlich gehoben werden.

Der Torf, als Brennmaterial in unserem Staatshaushalte von bedeutender Wichtigkeit, wird in Moostorf, Haidetorf und Wiesentorf unterschieden. Er besteht aus mehr oder weniger verrotteten vegetabilischen Substanzen, die viele oder wenige unzersetzte Pflanzentheile eingeschlossen enthalten. Am meisten Einschlüsse hat der Wiesentorf, am wenigsten der Haidetorf, der dabei viel Harz enthält. Je schwerer, harzreicher und formloser er ist, desto höher steigt sein Werth als Brennstoff. Die Heizkraft des leichten und hellgefärbten Moostorfs ist dagegen unbedeutend. Er besteht aus noch unverwesten Ueberresten mehrerer Arten von Sphagnum, und wird auch von Gärtnern benutzt, um Samen darauf keimen zu lassen und von den Entomologen, um die Insekten darin feststecken zu können.

Den Haidetorf liefern die Hochmoore. In den größten derselben sind es Calluna vulgaris und Erica Tetralix, die gesellig wachsend, das Hauptmaterial zur Torfbildung liefern. Auffallend ist es, daß diese eben sowie Pinus sylvestris und Empetrum nigrum so zahlreich in Hochmooren und zugleich auf dem chemisch und physikalisch ganz verschiedenen trockenen Sandboden gedeihen. Zwischen ihnen wach-

ſen eine Anzahl anderer Pflanzen, die ſich faſt in allen Torfmooren wiederfinden, wie Drosera rotundifolia, longifolia und intermedia, Vaccinium Oxycoccos, ſeltner uliginosum mit ſeinen berauſchenden Beeren, Andromeda polifolia, Malaxis paludosa, Scheuchzeria palustris, Carex limosa und filiformis, Eriophora, Rhynchospora alba etc., ſeltner Empetrum nigrum, Pedicularis Sceptrum, Carolinum, Primula farinosa. Je nach der Höhe, und den Längen- und Breitengraden kommen einzelne nicht allgemein verbreitete Species dazu. In nordweſtlichen Ländern Utricularia intermedia und neglecta, Myrica Gale, Narthecium ossifragum, Aira uliginosa; in den nördlichen Rubus Chamaemorus, der betäubende und von gewiſſenloſen Brauern zur Fälſchung des Biers gebrauchte Sumpfporſt Ledum palustre, welcher hier bedeutend mit zur Torfbildung beiträgt, Andromeda calyculata bei Greifswald und Königsberg ihre ſüdlichſte Vegetationsgrenze erreichend, Cineraria palustris, Calamagrostis stricta; in den ſüdlichen Statice purpurea; in den höher gelegenen kommen Rhododendron ferrugineum, Homogyne alpina, Pinus Pumilio, dort ein Hauptfactor bei der Torfbildung, Iuniperus nana, Eriophorum alpinum und Scheuchzeri vor. Eriophorum vaginatum, Scirpus caespitosus, ſowie Calluna vulgaris und Erica Tetralix bilden inſelartig in dem breiigen Moorſchlamm kleine Erhebungen, in Altbayern Pockeln, in Schwaben Hoppen, in Norddeutſchland Bulten genannt, die dem Fuße einen ſichern Ruhepunkt geſtatten.

In den Wieſenmooren herrſchen die Glumaceen vor, und bilden den Hauptbeſtandtheil des Torfs. Außerdem finden ſich eine Menge Pflanzen ein, die Feuchtigkeit lieben.

I. Ufer- und Flußflora, Vegetationsgrenzen an den Flüſſen. Sämmtliche ſechs Hauptflüſſe Deutſchlands durchfließen wenigſtens theilweiſe das Gebiet des Zollvereins. Ganz iſt darin die Weſer, zum größten Theile der Rhein, die Elbe und Oder, zum kleinern Theile die Weichſel und Donau. Eine eigentliche Waſſerflora haben ſtarkfließende Gewäſſer nicht; wo ſie Buchten mit ruhigem Waſſer bilden, finden ſich die Pflanzen der benachbarten ſtehenden Gewäſſer ein. Die Ufer ſind beſonders in höhern Gegenden mit Erlen und Weiden, in der niedern Ebene faſt ausſchließlich mit Weiden bewachſen. Letztere werden hier ſtrauchartig angepflanzt, damit ſie den Fluß verhindern, ſein Bett zu verändern. Ihre Zweige werden zu Korbmacher- und Böttcherarbeiten benutzt. In ihrem Schutze gedeihen Saponaria officinalis, Veronica longifolia, Aster salignus und mehrere verwilderte Aſtern, Senecio saracenicus u. a.; auf ihnen ſchmarotzt im öſtlichen Gebiet Cuscuta monogyna. Der vom Flußwaſſer noch geſättigte und durch Anſchwellen deſſelben ſehr bald überſchwemmte Theil des Ufers ſtimmt mit den feuchten Ufern der ſtehenden Gewäſſer ziemlich überein. Er enthält Corrigiola littoralis, Elatine Alsinastrum, Hydropiper, hexandra, ſeltner triandra, Landformen von Callitriche, Junci, ſelten Lindernia pyxidaria, Scirpus Michelianus und supinus, ſehr ſelten Subularia aquatica, Bulliarda aquatica und Gnaphalium uliginosum var. nudum.

Die Flüſſe ſind als Vegatationsgrenzen von beſonderer Wichtigkeit, bei weitem mehr als die Waſſerſcheiden. Mit der Oder erreichen viele öſtliche Pflanzen ihre weſtliche Grenze, andre gehn nur noch ſporadiſch bis zur Elbe. Der Rhein hat noch viele weſtliche und die Donau noch viele ſüdliche Pflanzen. Am ärmſten iſt die Weſer, ſowohl an Anzahl der Arten, als auch an eigenthümlichen Gewächſen. Denn, obwohl ſie ſich von ihren Quellen bis zu ihrer Mündung im

Digitized by Google

Gebiete befindet, iſt ihr Lauf doch nur kurz und ihre Quellen liegen zu nördlich. Der Oder und Weichſel ſind gemein Eryngium planum, Campanula sibirica, Senecio erraticus und vernalis, Euphorbia lucida. Der Weichſel gehört an Cimicifuga foetida, der Oder Orobanche stigmatodes und Buekiana, Salix mollissima. Noch bis zur Elbe ſchreitet vor Orobanche pallidiflora, Verbascum phoeniceum, Cuscuta monogyna, Xanthium italicum, Scirpus Michelianus und radicans, wovon einige am Rheine oder noch weſtlicher in Frankreich wieder auftreten. Mehr weſtliche Pflanzen der Elbe ſind Seseli Hippomarathrum, Atriplex tataricum, Scirpus Duvalii, triqueter, Rothii; ihr bis jetzt eigenthümlich im Gebiet iſt Aira bottnica Whlnbg. Der Rhein iſt wegen ſeiner ſüdlich gelegenen Quellen reich an weſtlichen und ſüdlichen Pflanzen, von denen viele ſeinem Laufe hier am weiteſten nach Norden folgen. Er beſitzt Peucedanum Chabraei, Torilis helvetica, Phyteuma nigrum, Gentiana utriculosa, Symphytum bulbosum, Onosma arenarium, Pulmonaria mollis, Scrophularia Balbisii, canina, Digitalis purpurascens, media, lutea, Anarrhinum bellidifolium, Erica cinerea, viele Orobanchen, Lycopus exaltatus, Armeria plantaginea, Kochia arenaria, Limodorum abortivum, Tamus communis, Carex divulsa, Gaudiniana. Es fehlt ihm Melampyrum nemorosum. Die Weſer hat keinen Bürger des Pflanzenreiches aufzuweiſen, der nicht im Gebiete einer der übrigen Flüſſe ſich auch fände, und überhaupt nur einige, wie Salix mollissima und Scirpus Rothii, die nicht allgemein verbreitet ſind. Mehrere, die dem Rheine, der Elbe und zum Theile auch noch dem Oder- und Weichſelgebiete angehören, überſpringen das Gebiet der Weſer, wie Atriplex tataricum und Scirpus radicans. Zu der reichhaltigen Flora des Donaugebiets gehören Aethionemas saxatile, Dorycnium suffruticosum, Alsine stricta und setacea, Moehringia polygonoides, Linum flavum und viscosum, Melilotus parviflora, Astrantia carniolica, Galium aristatum, Senecio cordatus und lyratifolius, Centaurea axillaris, Chondrilla prenanthoides, Gentiana purpurea und pannonica, Globularia cordifolia, Iuncus stygius, Carex microglochin, Ohmülleriana etc. Es geht ihr ab: Iuncus capitatus.

K. Küſten- und Salinen-Flora. Die Nähe des Meeres bringt eine eigenthümliche Flora hervor, die größten Theils durch den Salzgehalt des Bodens bedingt wird und deshalb auch an den Salinen und ſalzhaltigen Stellen im Binnenlande erſcheint. An ſämmtlichen deutſchen Küſten und an ſalzhaltigen Stellen im Binnenlande finden ſich Lepigonum medium und marginatum, Apium graveolens, Aster Tripolium, Artemisia maritima, Samolus Valerandi, Glaux maritima, Plantago maritima, Salicornia herbacea, Ruppia maritima, Zannichellia pedicellata, Iuncus Gerardi. Nur an den Küſten gedeihen: Cakile maritima, Sagina stricta, Halianthus peploides, Pisum maritimum, Eryngium maritimum, Statice Limonium, Kochia hirsuta, Halimus portulacoides, Atriplex littorale und laciniatum, Zostera marina und nana, Iuncus maritimus, Carex extensa, Glyceria maritima, Triticum junceum und acutum, Lepturus filiformis. Nur an Oſt- und Nordſeeſtrande werden gefunden: Cochlearia danica, anglica, Crambe maritima, Cotula coronopifolia, Salicornia radicans, Zannichellia polycarpa, Iuncus balticus, Ammophila baltica. An den beiden nördlichen Küſten und ſalzhaltigen Orten finden ſich Cochlearia officinalis, Erythraea linariaefolia, Halimus pedunculatus, Scirpus rufus und parvulus. In unſerem Gebiete wachſen nur an

Digitized by Google

der Nordſee Armeria maritima, Hordeum maritimum (letztere auch am adriatiſchen Meere). Der Oſtſee ſind in unſerem Gebiete eigenthümlich: Linaria Loeselii, Tragopogon floccosus (auch am adriatiſchen Meere), Corispermum intermedium. In der Oſtſee und in Salinengewäſſern gedeiht Ruppia rostellata. Nur im Binnenlande auf ſalzhaltigem Kalkboden finden ſich Artemisia rupestris und laciniata. Außerdem finden ſich am Strande Pflanzen, die im Binnenlande ebenfalls, aber weniger auf ſalzhaltigem, als dürrem, ſandigem Boden vorkommen, wie Salsola Kali, Ammophila arenaria, Elymus arenarius. Einige der angeführten Arten wachſen nur in ſalzigem Waſſer wie Zostera und Ruppia. Die erſtere wird unter dem Namen Seegras zum Polſtern benutzt. Die Algen, namentlich Fucus vesiculosus und serratus, welche haufenweis vom Meere ausgeworfen werden, dienen zum Düngen der Aecker.

II. Die Bergregion.

Der Bergregion gehören die zahlreichen kleinern Gebirge des mittlern Deutſchlands an, ohne ſie zu überſchreiten. Nur auf den höhern derſelben kommen noch einzelne Glieder der ſubalpinen Region vor, wie auf dem Erzgebirge und Thüringer Walde. Auf dem erſtern wächſt Hieracium alpinum, Mulgedium alpinum, Homogyne alpina und Pinus obliqua, auf dem letztern Rumex arifolius und Eriophorum alpinum. Pinus Abies L. und Picea L. erreichen hier das Maximum ihrer Häufigkeit und Verbreitung. Außerdem iſt in dieſer Region noch Taxus baccata heimiſch, aber nirgends gemein. Von Laubhölzern ſind hier beſonders Fagus sylvatica und einige Acer Arten, unter denen A. monspessulanum in der Rhön und auf dem Donnersberge bemerkenswerth iſt. Beim Uebergang in die ſubalpine Region werden, namentlich in dem Rieſengebirge und dem Harze, die Laub- und Nadelhölzer zwergartig. Der Uebergang in die Ebene geſchieht oft ſehr unmerklich. Im Allgemeinen iſt dieſe Region weniger durch eigenthümliche Species, als durch die Gruppirung und Häufigkeit gewiſſer Arten und Familien ausgezeichnet. Zu den Species, die vorzugsweiſe in dieſer Region heimiſch ſind, gehören: Corydalis solida, Cardamine trifolia, Dentaria enneaphyllos, glandulosa und bulbifera, Lunaria rediviva, Spiraea Aruncus, Sorbus torminalis, Ribes alpinum, Saxifraga cespitosa, Hacquetia Epipactis, Libanotis montana, Meum Athamanticum, Imperatoria Ostruthium, Laserpitium latifolium, Galium saxatile, Centaurea montana, Senecio subalpinus, Prenanthes purpurea, Cirsium eriophorum, Adenophora suaveolens, Atropa Belladonna, Euphorbia amygdaloides, Salix incana, Orchis pallens, globosa, Convallaria verticillata, Luzula maxima, Melica ciliata.

III. Die ſubalpine Region.

Charakteriſtiſch für ſie ſind die Zwergformen tiefer wachſender Bäume, wie der Fichte und Ebereſche, und die Legföhre Pinus Pumilio, die jedoch auf dem Brocken fehlt. Häufig finden ſich in dieſer Region Torfmoore, die außer den gewöhnlichen Moorpflanzen einige wenige Species beſitzen, deren Gedeihen durch die Höhe bedingt iſt. Außer den bayeriſchen Alpen reichen nur noch das Rieſengebirge, der Brocken und der Schwarzwald in ſie hinein, ohne ſie zu überragen. Alle drei haben gemeinſam, daß ihre höchſten Gipfel baumlos ſind. Doch iſt der

Digitized by Google

Brocken und wenigſtens einige Kuppen des Schwarzwaldes früher mit Wald beſtanden geweſen; ein verfehlter Holzſchlag hat ſie aber entblößt, und die Winde laſſen einen jungen Nachwuchs nicht aufkommen. Alle drei haben gemein Epilobium alpinum, Empetrum nigrum, Hieracium alpinum, Thesium alpinum, Eriophorum alpinum. Der Brocken und das Rieſengebirge haben gemeinſchaftlich Anemone alpina (hier ihre nördliche Vegetationsgrenze erreichend), Salix phylicifolia, Betula nana, Carex rigida und vaginata. Dem Rieſengebirge und Schwarzwald ſind gemeinſam: Potentilla aurea, Rosa alpina, Epilobium trigonum und origanifolium, Saxifraga Aizoon, Meum Mutellina, Veronica saxatilis, Bartsia alpina, Hieracium prenanthoides und aurantiacum, Hypochoeris uniflora, Adenostylis albifrons, Rumex arifolius, Pinus Pumilio, Agrostis alpina und rupestris, Poa laxa. Dem Brocken allein gehört an: Salix hastata; dem Schwarzwalde allein: Sedum annuum, Saxifraga aizoides und stellaris, Soldanella alpina, Bellidiastrum Michelii, Salix grandifolia, Carex sempervirens; dem Rieſengebirge allein: Rubus Chamaemorus, Cardamine resedifolia, Hedysarum obscurum, montanum, Alchemilla fissa, Sorbus Chamaemespilus, Rhodiola rosea, Sedum repens, Sempervivum hirtum, Ribes petraeum (die Nähe der ſubalpinen Region verkündend), Saxifraga oppositifolia, muscoides, nivalis (der einzige Standort dieſer hochnordiſchen Pflanze in Deutſchland und zugleich ihr ſüdlichſtes Vorkommen), Scabiosa lucida, Gentiana asclepiadea, Tozzia alpina, Pedicularis sudetica, Androsace obtusifolia, Primula minima, Salix silesiaca, lapponum, Pinus obliqua, Carex atrata, Poa caesia, Festuca varia, Phleum alpinum. Einige davon, wie Saxifraga oppositifolia, muscoides und Primula minima mahnen ſchon an die eigentliche Alpenflora. Die ſubalpine Region der bayeriſchen Alpen enthält mit Ausnahme einiger wenigen Species, wie Saxifraga nivalis, Pedicularis sudetica, Salix silesiaca ſämmtliche Pflanzen dieſer drei Gebirge. Sie wird aber noch bedeutend bereichert durch eigenthümliche Species und durch Arten, deren eigentliche Heimath die alpine Region iſt. Ihr gehören an: Potentilla minima, Orobus luteus, Trifolium caespitosum, Linum alpinum, Sedum atratum, Saxifraga androsacea, Bupleurum ranunculoides, Veronica aphylla, Horminum pyrenaicum, Gentiana excisa, Senecio nebrodensis, Achillea macrophylla, Homogyne discolor, Doronicum cordifolium, Erigeron alpinus, Crocus vernus, Eriophorum Scheuchzeri, Phleum Michelii etc.

IV. Die alpine Region.

Nur in dem ſüdlichſten Theile des Gebiets in Oberbayern erhebt ſich das Land bis zu einer Höhe, wo oberhalb der Baumgrenze auf herrlichen, mit den beſten Futterkräutern bewachſenen Wieſen, oder auf faſt nackten, nur mit einer ſpärlichen Krume bedeckten Geröllen, bis zur Grenze des ewigen Schnee's eine Anzahl Pflanzen gedeihen, die, wenn ſie auch zum Theil noch tiefer unten erſcheinen, doch hier ihre eigentliche Heimath haben. Sie finden ſich nicht auf den andern Gebirgen des Gebiets, wohl aber tritt ein Theil in den nordiſchen Gebirgen von Norwegen bis Grönland wieder auf, indem dort die nördliche Lage die etwa mangelnde Höhe erſetzt. Wohl kein Wanderer hat die Alpen beſtiegen, den nicht neben den gigantiſchen Bergbildungen der Erde mit ihren tiefen Schlünden, je nach dem Stande der Sonne in blendender Weiße oder in ſtrahlender

Digitized by Google

Gluth prangenden Gletſchern, zugleich jene kleine Pflanzenwelt entzückt hätte, die durch die Zierlichkeit ihres Baues, durch das herrliche Grün ihrer Blätter, durch die Größe und Farbenreinheit ihrer Blüthen, ſei es in einzelnen Stücken, ſei es in dichten vielblumigen Raſen, mit den übrigen Schönheiten der Natur wetteifern, und in der Seele des Beſchauers den Eindruck mildern und verſchönern, welchen in ihr die großartige Wildheit der vor Jahrtauſenden durch mächtige Erdrevolutionen erzeugten, mit ewigen Schnee- und Eismaſſen bedeckten Gipfel hervorgerufen hatte. Auch die Pflanzen tieferer Regionen, welche bis in dieſe Höhen hinaufſteigen, nehmen an dem allgemeinen Charakter Theil, indem ſie niedriger und gedrungener werden, ohne daß ſich ihre Blüthen verkleinerten.

Da der Sommer auf den Alpen nur kurz iſt, ſo können einjährige Pflanzen in ungünſtigen Jahren ihre Samen nicht reifen. Es ſind daher mehrjährige Kräuter und einzelne kleine Sträucher, welche die Alpenflora bilden. Weil ferner das Wachsthum in die Höhe ſo eingeſchränkt iſt, wird die Entwicklung durch Seitenſchößlinge befördert, weshalb viele ſich zu kiſſenförmigen Raſen geſtalten. Sie haben an vielen Stellen faſt keine oder nur eine dünne Schicht Dammerde als Unterlage, und entwickeln daher lange und ſtarke Wurzeln, um ſich in dem Geſtein feſthalten zu können. War der Stengel ſehr kurz, ſo ſind dafür die Blumen deſto größer, und bilden einen auffallenden Zug des Alpenwuchſes. Dabei prangen ſie in ſchönen, reinen und ungemiſchten Farben, wie Dryas octopetala, viele Draba- und Saxifraga-Arten in Weiß, Gentiana, Soldanella, Veronica, Campanula, Phyteuma und Eritrichium nanum in Himmelblau, Silene acaulis, Rhododendron, Azalea, Primula in Roth, Ranunculus, Potentilla in reinem Gelb. Dabei zeichnen ſie ſich durch Mangel an Behaarung und Geruch aus. Die Pflanzen werden um ſo behaarter, je trockner ſie ſtehen. Da aber die Alpenflanzen von einer bedeutenden atmoſphäriſchen Feuchtigkeit umgeben ſind, ſo ergiebt ſich daraus, weshalb ſie vorzugsweiſe glatt ſind. Ein vermehrter Wärmegrad und Trockenheit des Erdbodens und der Luft befördert die Abſonderung ätheriſcher Oele, welche die Blumen ausduften; dieſem Umſtande verdankt das ſüdliche Europa ſeinen Reichthum an wohlriechenden Pflanzen. Da die Alpenflanzen aber in einer niedrigen Temperatur und feucht wachſen, ſo duften ſie nicht.

Auf den Alpenwieſen ſind der Mardaun Meum Mutellina und das Frauenmäntelchen, Alchemilla alpina, die gewöhnlichſten Pflanzen. Meum Mutellina iſt mit Plantago alpina die berühmteſte Milchfutterpflanze der Sennereien. Die überall ſelbſt an den ſteilſten Bergabhängen verbreiteten Wieſen haben in den Alpen einen größern Nutzungswerth, als Waldungen, und geben den Algäuer Alpen, wo ſie vorherrſchen, ein ungemein freundliches Anſehn. In den andern Theilen der bayeriſchen Hochalpen iſt das Waldland auf Koſten der Wieſe ausgedehnt, und die Folge davon iſt die Armuth der wenigen Bewohner, während dieſe im bevölkerten Algäu begütert ſind. Das Unterholz der an die höchſten Alpenwieſen ſtoßenden Wälder wird gebildet durch Atragene alpina, Rosa alpina, Ribes alpinum, Lonicera coerulea, Rhododendron ferrugineum und hirsutum, Salix glabra, hastata und arbuscula, Juniperus nana. Ihnen geſellen ſich zu Aquilegia atrata und pyrenaica, Saxifraga rotundifolia, Astrantia carniolica, Solidago alpestris, Buphthalmum salicifolium, Achillea Clavenae und macrophylla, Phyteuma Scheuchzeri, Allium Victorialis, Juncus Hostii, Calamagrostis tenella, Selaginella spinulosa etc.

Digitized by Google

Außerhalb des Waldes finden wir Ranunculus alpestris und pyrenaeus, Paeonia corallina, Arabis alpina, bellidifolia, coerulea, Petrocallis pyrenaica, Draba Sauteri, tomentosa, Traunsteineri, Johannis und Wahlenbergi, Cochlearia saxatilis, Hutchinsia alpina, Viola calcarata, Silene quadrifida, Cherleria sedoides, Alsine aretioides, Dryas octopetala, Geum reptans, Potentil lacaulescens, Phaca frigida, alpina, astragalina, Saxifraga Burseriana, caesia, Sedum atratum, Rhododendron Chamaecistus, Azalea procumbens, Primula Auricula, acaulis, minima, Globularia nudicaulis, Pedicularis incarnata, Betonica Alopecurus, Gentiana acaulis und nivalis, Achillea atrata, Valeriana montana und saxatilis, Salix retusa und reticulata, Luzula glabra, Kobresia caricina, Elyna spirata, Carex baldensis, sempervirens, firma, tenuis, Sesleria microcephala, Polystichum rigidum, Asplenium fissum etc. Die herrliche Flora reicht bis dicht an die schmelzenden Ränder der Schneefelder hinan.

§. 84.

Veränderungen der Vegetation durch das Entgegentreten des Land- und Ackerbaues gegen die Forstwirthschaft und durch die Bodenkultur überhaupt.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert hat sich in Deutschland das Waldareal bedeutend vermindert. Der Wald hat der Landwirthschaft seinen wohlgenährten Boden einräumen und sich in engere Grenzen zurückziehen müssen. Folge davon ist eine geringe Holzproduction und allmälige Steigerung der Holzpreise. Der hohe Werth des Holzes führte aber zu größerer Ausnutzung der Wälder und dehnt sich in vielen Gegenden sogar schon jetzt auf Dürr- und Wurzelholz aus. Vieles, was daher vormals die Bewaldung ihrem Boden zurückgegeben hat, wird ihm nun entzogen, und nehmen wir ihm auch noch den Rest seines natürlichen Düngers — den Laub- und Nadelabfall — dann wird er ganz entkräftet und kann ebenso wenig noch Holz produciren, als der Acker ohne Düngung eine längere Reihe von Jahren hindurch ergiebige Erndten zu liefern vermag.

Zügellose Streunutzung entkräftet aber den Boden in einer Weise, daß nicht nur die darauf bestandenen Waldbäume verkrüppeln, sondern auch alle Versuche, darauf wieder eine junge Bewaldung heranzuziehen, in der Regel mißlingen. Bei den verschiedenartigsten Bodenbearbeitungen kommt alsdann auf solchem entkräfteten Boden die beste Saat nicht zur Entwickelung und gut bewurzelte Sämlingspflanzen verkümmern, ungeachtet der sorgfältigsten Pflege, aus Mangel an dem zu ihrer Entwickelung unentbehrlichen Nahrungsstoff. Selbst ein versuchter Wechsel der Holzarten zeigt keinen besseren Erfolg.

Durch dergleichen Mißbräuche wird nicht nur die Physiognomie der Vegetation von Ländern verändert, sondern auch die Holzproduction in einer Art herabgedrückt, daß es dem Unbemittelten fast unmöglich wird, das nöthige Geld zum Ankaufe seines Holzbedarfes zu erschwingen.

Die Culturwiesen und die künstlich angelegten und gehegten Wälder verändern zwar den ursprünglichen Vegetationscharakter mehr oder weniger, aber doch nur unbedeutend im Vergleich zum Acker- und Gartenbau. Er, der die Grundlage des

Digitized by Google

Wohlstandes einer Gegend und eines Landes bildet, hat seine größte Ausdehnung und den besten Erfolg in der Ebene, wird aber noch mehr oder weniger hoch in der zweiten Region, aber mit größerer Mühe und meist geringerem Ertrage betrieben. Je fruchtbarer der Boden, desto mehr greift der Ackerbau um sich, und das dadurch herbeigeführte Fällen der Wälder hat schon längst Besorgnisse geweckt, allein die ungeheuren Ablagerungen vorweltlicher Pflanzen als Braun- und Steinkohle (vgl. oben S. 666—720) und die Torfbildung durch die absterbenden Reste jetzt lebender Vegetabilien haben einen Theil derselben verscheucht.

Die Culturpflanzen scheiden sich ihrem Zwecke nach in solche, welche als Nahrungsmittel gebraucht werden, wie die Cerealien, Gemüse und Futterkräuter, und in solche, welche zu technischen Zwecken dienen, wie der Hanf, der Lein und die Oelfrüchte, Gespinnst-, Farbe- und Gewürz-Pflanzen, Tabacke, Karden: die letztern Gattungen werden unter dem Namen der »Handelsgewächse« zusammengefaßt. Ihren physiologischen Eigenschaften nach unterscheiden sich die Kulturpflanzen in Arten, 1) die bloß in der Cultur existiren, 2) die bloß durch die Cultur die bezweckte Beschaffenheit haben, 3) die ebenso auch außer der Cultur ihr Fortkommen in gleicher Form, aber in minder üppiger Beschaffenheit haben.

Pflanzen, die man wild noch nicht mit Sicherheit angetroffen hat, sind Linum usitatissimum (der Lein), Panicum miliaceum (die Hirse), Setaria italica (der italienische Borstenpfennig), Avena sativa und orientalis (der gemeine und morgenländische Hafer), Triticum vulgare und Spelta (der gemeine und Dünkel-Waizen), Secale cereale (der Roggen), Hordeum vulgare, hexastichum und distichum (die gemeine, sechs- und zweizeilige Gerste), Zea Mays (der türkische Waizen), also der für Bekleidung so wichtige Lein, und die zur Erhaltung zahlreicher Völker nöthigen Cerealien.

Im Pflanzenreiche finden wir ein durchaus zuverlässiges Criterium für das, was wir als Art oder Species zu betrachten haben in den Resultaten der Pollenkreuzung. Werden nemlich zwei in der Natur begründete, obgleich nach flüchtiger Würdigung scheinbar verwandte Arten mit einander gekreuzt, so erhält man im Samen Producte, deren männliche Organe unfruchtbar sind und als Bastarde bezeichnet werden. Wählt man dagegen für das Experiment der Kreuzung Varietäten einer und derselben Art, so erhält man vollständig fruchtbare Producte im Samen, deren Keimlinge beide Geschlechter normal entwickeln und Mischlinge genannt werden. Die durch Pollenkreuzung erzeugten Pflanzenbastarde können aber, da sie normal entwickelte weibliche Geschlechtsorgane besitzen, wiederholt mit einer der ursprünglichen Stammpflanzen gekreuzt werden, und bieten uns so das Mittel, eine Pflanzenart in die andere überzuführen, was regelmäßig in der fünften bis siebenten Generation gelingt. Hierbei zeigt sich die höchst interessante Erscheinung, daß das Product der Pollenkreuzung zwischen dem Bastarde und einer der Stammpflanzen in den Staubbeuteln schon etwas productiven Pollen, der unter günstigen Verhältnissen befruchtungsfähig ist, enthält. Je öfter diese Pollenkreuzung zwischen einer der ursprünglichen Stammpflanzen und dem Producte der Kreuzung wiederholt wird, um desto mehr zeigt sich in den männlichen Geschlechtsorganen productiver Pollen, bis zuletzt in der fünften bis siebenten Generation die Verwandtschaft mit der einmal gekreuzten Art ganz erlischt und die mehrfach zur

Digitized by Google

Kreuzung benutzte Art und das Product der Kreuzung so zusammenfallen, daß sie in jeder Beziehung identificirt werden können. Diese Kreuzungen kommen in der Natur und in künstlicher Weise vor. Producte einmaliger Kreuzung erlöschen mit dem Existenzalter des Individuums, von dem sie abstammen. Producte mehrmaliger Kreuzungen enthalten mehr oder weniger productiven Pollen, der sie befähigt, den Act der Befruchtung zu vollziehen und sich je nach Umständen auf kürzere oder längere Zeit zu erhalten. Aus diesem Grunde sind die letztern Producte nicht selten mit Unrecht für wirkliche Arten angesehen worden und haben den Begriff von Species unsicher gemacht und hierdurch Verwirrung in die Systematik gebracht.

Hierher gehören die Uebergangsformen zwischen Triticum vulgare und Aegilops ovata, die man in Frankreich zuerst beobachtete und über welche so unendlich viel gefabelt worden ist; ferner der Wirsingkohl, Blumenkohl und Brokoli, der schwedische Turnips, die Nectarine und viele vermeintliche Weidenarten.

Mit wenig Ausnahmen, wozu beispielsweise der Apfel und die Birne, die Stachelbeere und Johannisbeere gehören, gelingt es meistens, nicht nur aus Arten innerhalb einer Gattung, sondern auch aus Arten verwandter Gattungen die eben erwähnten Kreuzungsproducte zu erziehen. Die überaus wichtige Eigenschaft, in dieser Weise im Pflanzenreiche Novitäten zu erzeugen, ist nicht auf Ziergewächse, Gemüse und Obstsorten beschränkt, sie läßt sich vielmehr auch auf andere Nutzpflanzen und selbst auf unsere Waldbäume ausdehnen. Da es nun bei unseren Waldculturen nicht auf den Frucht- und Samenertrag, sondern auf die Production des Holzes ankommt und die große Menge von Kohlenstoff, welche bei reinen Arten auf die Entwickelung der Früchte und Samen verwendet wird, dem Holzkörper der Bastarde zu Gute kommt, so steht zu erwarten, daß unsere Forstbeamten sich diesen nicht geringen Vortheil bald eigen machen werden. Dergleichen Bastardproducte werden aber dazu beitragen, den Waldungen eine neue Physiognomie zu verleihen.

Anders verhält es sich mit unserem gemeinen Hafer (Avena sativa), der durch Cultur aus dem Windhafer (Avena fatua) entstanden ist, in welchen er auf Lehmboden häufig zurückschlägt, während der Windhafer durch wiederholte Auflockerung des Bodens allmälig in unseren gemeinen Hafer übergeht.

Wildwachsende Pflanzen können durch fortgesetzte Cultur eine monströse Vergrößerung und eine Stoffänderung erfahren, die sich endlich auch durch den Samen fortpflanzen läßt, und wodurch sie dem Menschen nutzbar werden. Sogar giftige Eigenschaften lassen sich dadurch beseitigen, wie beim Sellerie, Apium graveolens, und dem gewöhnlichen Salat, Lactuca sativa. Von derartigen Species werden ihrer Wurzeln halber gezogen: Varietäten von Brassica Rapa L., wie die Wasser-Rübe oder Turnips, ferner Brassica Napus L., die Kohl- und Teltower-Rübe und der schwedische Turnips, von denen die letzteren sich vor der ersteren durch ihren Stärkemehlgehalt auszeichnen; ferner Cochlearia Armoracia (Meerettig), Raphanus sativus (Rettig und Radieschen), Apium graveolens (Sellerie), Pastinaca sativa (Pastinakwurzeln); Daucus Carota (Mohrrübe), Scorzonera hispanica (Schwarzwurzel), Cichorium Intybus (Cichorie), Beta vulgaris (Runkel-, Rothe-, Zuckerrübe). Ihrer monströs vergrößerten eßbaren Stengel wegen der Kohlrabi, Brassica oleracea var., und die Kartoffel, Solanum

Digitized by Google

tuberosum; ihrer Blätter halber die zahlreichen Varietäten des Kohls, Brassica oleracea, die Endivie, Cichorium Endivia, der gewöhnliche Salat, Lactuca sativa; der Früchte halber außer den Obstbäumen der Wein, Vitis vinifera, der Kürbis, Cucurbita Pepo, die Gurke, Cucumis sativus, der Hopfen, Humulus Lupulus. Der letztere dient als Zusatz zum Bier und wird daher in Bayern, dem Vaterlande des vorzüglichsten deutschen Biers, viel gebaut. Der beste Hopfen in Deutschland wird außerhalb des Zollvereins bei Saaz in Böhmen gewonnen, dem dann der Spalter in Bayern folgt.

Eine wesentliche Veränderung wird durch die Cultur nicht erzeugt bei Papaver somniferum, Lepidium sativum, Lupinus angustifolius, albus und luteus, Vicia Faba, Ervum Lens, Phaseolus multiflorus und vulgaris, Fragaria chilöensis und virginica, Petroselinum sativum, Foeniculum officinale, Anethum graveolens, Coriandrum sativum, Nicotiana Tabacum und rustica, Polygonum Fagopyrum.

Von einheimischen oder wenigstens jetzt allgemein verwilderten Arten werden cultivirt die Luzerne, Medicago sativa, der Klee, Trifolium pratense, die Esparsette, Onobrychis sativa, sehr häufig als Futterkräuter angesäet (mit denen in neuerer Zeit die aus Südeuropa eingeführte Lupine, Lupinus angustifolius, albus und luteus wetteifern); ferner Valerianella olitoria u. s. w.

Zu technischen Zwecken werden gebaut Brassica Rapa (Raps) und Napus (Rübsen) auch Camelina sativa (Leindotter), aus deren Samen das Brennöl gewonnen wird. Die honigduftenden gelben Blüthen der beiden erstern geben, nebst den Weiden, den Bienen im ersten Frühjahr die vortrefflichste Nahrung, während ihnen später das Haidekraut oder der Buchwaizen, Polygonum Fagopyrum, ein Ersatzmittel darbietet. Da aber beide einen ganz andern Boden verlangen, so bringen in Norddeutschland die Bewohner der sandigen Haidekorngegenden im Frühjahr die Bienen in die Ortschaften des Lehm- oder Waizenbodens, den jene Oelpflanzen verlangen, während nach deren Abblühen das umgekehrte Verfahren eingeschlagen wird. Ein gleiches künstliches Wandern findet in Mexiko mit der Cochenille statt, dort aber des Regens wegen. Ebenso werden cultivirt der Lein, Linum usitatissimum, und der Hanf, Cannabis sativus, deren Gefässe verarbeitet werden, des erstern zu Geweben, des letztern zu groben Zeugen und Stricken.

Vom Tabak, der aus Amerika eingeführt ist, wird stellenweise Nicotiana Tabacum und rustica in bedeutender Ausdehnung cultivirt, da diese Pflanzen auf einem mittelmäßigen Boden einen guten Geldertrag liefern. Das Product ist zwar den besseren amerikanischen Sorten nicht gleich, und manche Pfälzer Blätter sind, andre Lokalitäten in ihrer Nähe nicht ausgeschlossen, weniger geschätzt. Allein die sehr großen Blätter vieler Sorten der zuerst genannten Art liefern ein gesuchtes Deckblatt für die Cigarrenfabrication.

Von Sträuchern finden wir hauptsächlich angepflanzt die Stachelbeere, Ribes Grossularia, die Johannisbeere, R. rubrum, die Aalbeere, R. nigrum, und die Himbeere, Rubus Idaeus, sämmtlich im Gebiete auch wild oder verwildert.

Von Obstbäumen werden gezogen die Pflaume, Prunus domestica, die saure Kirsche, Pr. Cerasus, und die süße Kirsche, Pr. Avium, der Apfel, Pyrus Malus, der Birnbaum, P. communis, sämmtlich in vielen guten und schlechten Sorten.

Digitized by Google

Dazu kommt an manchen Arten die Wallnuß, Juglans regia, die Haſelnuß, Corylus Avellana, die Pfirſiche, Persica vulgaris, und Aprikoſe, Prunus Armeniaca. Der Apfel- und Birnbaum, ſowie die ſüße Kirſche, kommen auch als ſtattliche Bäume, aber mit ſchlechten, beim Apfelbaum ungenießbaren Früchten, wild vor. Es iſt indeß zweifelhaft, ob nicht dieſe Wildlinge doch urſprünglich von cultivirten Exemplaren abſtammen.

Das Vorſchreiten des Ackerbaues hat, wie dem Waldbeſtande, ſo auch der Obſtbaumzucht an vielen Orten Abbruch gethan. Am meiſten wird ſie in der höhern Ebene und niedern Bergregion betrieben. Je höher das Obſt wächſt, deſto ſchlechter iſt ſein Gehalt. Die Kirſchen ſchmecken zwar in ihrer höchſten Erhebung noch recht ſüß und aromatiſch, aber die Kerne füllen faſt den ganzen Fruchtkörper aus. Dazu geräth das Obſt in höhern Gegenden nicht immer. Eine ſtarke Apfelbaumzucht findet in den rheiniſchen Staaten ſtatt, wo man aus den gewonnenen Früchten den nicht Jedermann mundenden, doch nicht unwichtigen Apfelwein bereitet.

An Landſtraßen wird beſonders die römiſche Pappel, Populus dilatata, ſeltner andre Arten dieſer Gattung, an manchen Orten Obſtbäume angepflanzt. Hin und wieder bildet auch Morus alba Alleen, hauptſächlich der Seidenzucht wegen cultivirt.

Der Wein wird zwar im ganzen Gebiete, und hier und da auch im Großen cultivirt, wie in Schleſien (bei Grüneberg), im Königreich Sachſen (zwiſchen Meißen und Dresden), in der Provinz Sachſen (bei Naumburg und Jeſſen), und an andern Orten, allein er liefert in den meiſten Gegenden zwar ſchmackhafte Trauben, aber ein ſehr mittelmäßiges Getränk. Schon Melanchthon ſagt in einem Briefe aus Thüringen ſtatt des Ortes: „Ubi nativum montes lacrymantur acetum." Die angeführten Orte liefern noch den beſten, er wird aber auch vielfach zum Verfälſchen andrer Weine benutzt. Wo er außerdem noch cultivirt wird, iſt ſein Werth geringer. Selbſt im Süden an der Donau iſt er meiſt ſchlecht, wo die Traube von Landshut die wenig beliebte Lacryma Petri liefert. Eine bedeutende Berühmtheit hat er aber im Weſten des Gebiets erlangt, wo der Rhein und ein Theil ſeiner Nebenflüſſe ein vorzügliches Product in verſchiedenen Sorten beherbergt. Der öſtlichſte Punkt, an dem noch ein ausgezeichneter Wein gewonnen wird, iſt am Main bei Würzburg, das Vaterland des berühmten Mainweins. Die Cultur des Weins ſteht in dieſen Gegenden auf der höchſten Stufe, da das Clima und der nördliche Himmel die Sorgfalt und Arbeit des Weinbauers nothwendig erheiſcht, wenn nicht die Güte des Products ſehr bald herabſinken ſoll. Die obere Grenze des Weins iſt am Rhein 1000'. An einzelnen Orten in Baden und in Thüringen iſt die Rebe verwildert, und klettert in Wäldern, ähnlich wie in ihrem wirklichen oder angeblichen Vaterlande Mingrelien, bis zum höchſten Gipfel hoher Eichen hinauf. Der Weinbau wurde ſchon durch die Römer eingeführt, als ſie ſich im Südweſten niederließen. Beſtimmte Nachrichten über den ergiebigen Getraidebau Rhätiens (zwiſchen Donau, Rhein und Lech) finden ſich ſchon aus dem 4ten und über den Weinbau ebendaſelbſt aus dem 5ten Jahrhundert.

Ein ähnliches Verhalten, wie die Obſtbäume zeigen auch die Getraidearten. Je höher ſie nämlich gebaut werden, deſto weniger Körner geben ſie und deſto weniger mehlreich ſind dieſe, obwohl das Stroh hoch und gut iſt. Der Mais

Digitized by Google

(Zea Mays) wird im Gebiete verhältnißmäßig wenig gebaut. Der Spelt, Triticum Spelta, wird hauptſächlich da gebaut, wo er von den Römern bei Anlage ihrer Colonieen eingeführt iſt, namentlich im Süden. Ebenſo wird auch der welſche Fennig, Setaria italica, vorzüglich dort gebaut.

Die obern Grenzen wichtiger Culturpflanzen ſind in Oberbayern:

Vitis vinifera	1200′	Pyrus communis	3050′
Panicum miliaceum	1400′	Brassica Rapa	3105′
Zea Mays	1650′	Pyrus Malus	3115′
Humulus Lupulus	1850′	Cannabis sativa	„
Setaria italica	1900′	Daucus Carota	3312′
Medicago sativa	2150′	Beta vulgaris	3400′
Ervum Lens	2200′	Triticum vulgare	„
Onobrychis sativa	2500′	Secale cereale	„
Prunus Cerasus	„	Vicia Faba	3500′
Juglans regia	„	Prunus avium	„
Brassica Napus	„	Lactuca sativa	„
Triticum Spelta	„	Avena sativa	„
Avena orientalis	2625′	Hordeum vulgare	„
Trifolium pratense	2800′	Brassica oleracea	3540′
Pisum sativum	2872′	Hordeum hexastichum	3600′
Phaseolus multiflorus	„	„ „ distichum	„
„ „ vulgaris	2888′	Linum usitatissimum	„
Vicia sativa	2940′	Raphanus sativus	4460′
Prunus domestica	3024′	Solanum tuberosum	4600′

Manche davon gehn im unveredelten Zuſtande noch viel höher, wie Humulus Lupulus bis 3300′, Onobrychis sativa bis 6000′. Für die übrigen Theile des Gebiets ſind aber die Grenzen niedriger.

§. 85.

Ueberſicht der Pflanzen-Familien und Arten.

In der nachſtehenden vergleichenden Tabelle der im geſammten Deutſchland, im Zollverein und in den einzelnen Staatengruppen des zollvereinten und nördlichen Deutſchlands wild wachſenden oder durch Verwilderung einheimiſch gewordenen phanerogamen Pflanzen ſind in der zweiten Spalte (Geſammtes Deutſchland) die in den ſämmtlichen bundesvereinten Ländern mit Einſchluß der Provinzen Preußen und Poſen, der deutſch-öſterreichiſchen Länder und der Schweiz vorkommenden Pflanzenarten, in der fünften Spalte die in Bayern, Württemberg und Baden, in der ſechſten bis achten Spalte die in den betreffenden Staatengruppen (vergleiche oben S. 480) vorkommenden Pflanzenarten zuſammengeſtellt.

Die cultivirten Cerealien und ſonſtigen Kulturpflanzen ſind, inſofern ſie wild wachſend nicht vorkommen, dabei nicht mitgezählt.

Digitized by Google

No.	Namen der Pflanzen-Familie	Zahl der Arten phanerogamer Pflanzen						
		Gesammtes Deutschland	Gebiet des Zollvereins	Preußen	Süddeutsche Staaten	Rheinische Staaten	Obersächsische Staaten	Niedersächsische Staaten
1	Ranunculaceae	109	80	62	70	49	62	60
2	Berberideae	2	2	2	2	2	1	1
3	Nymphaeaceae	6	5	4	4	2	2	3
4	Papaveraceae	9	9	7	8	5	8	6
5	Fumariaceae	16	13	11	7	7	7	10
6	Cruciferae	190	131	103	109	80	89	75
7	Capparideae	2						
8	Cistineae	9	5	5	4	3	4	2
9	Violarieae	28	21	17	15	9	13	14
10	Resedaceae	3	2	2	2	2	2	2
11	Droseraceae	5	5	5	4	4	4	4
12	Polygaleae	8	6	4	6	5	5	4
13	Sileneae	65	38	28	33	24	23	22
14	Alsineae	70	50	37	41	30	30	34
15	Elatineae	4	4	4	4	3	4	3
16	Lineae	16	7	3	7	4	3	3
17	Malvaceae	12	8	7	6	7	7	6
18	Tiliaceae	2	2	2	2	2	2	2
19	Hypericineae	12	9	9	7	8	8	9
20	Acerineae	5	4	4	4	4	3	3
21	Ampelideae	2	1		1		1	
22	Geraniaceae	24	19	16	16	16	16	14
23	Balsamineae	1	1	1	1	1	1	1
24	Oxalideae	3	3	3	3	3	3	3
25	Zygophylleae	1						
26	Rutaceae	5	2	2	2	2	1	1
27	Celastrineae	4	4	3	3	2	2	2
28	Rhamneae	4	4	3	4	2	2	2
29	Terebinthaceae	3						
30	Papilionaceae	246	117	99	97	77	76	73
31	Caesalpinieae	2						
32	Amygdaleae	7	6	6	6	6	5	4
33	Rosaceae	85	64	50	52	43	47	43
34	Sanguisorbeae	10	7	5	7	5	4	4
35	Pomaceae	19	17	13	16	12	14	11
36	Onagrarieae	24	22	21	19	14	16	18
37	Haloragaceae	3	3	3	3	2	2	3
38	Hippurideae	1	1	1	1	1	1	1
39	Callitrichineae	6	6	5	5	3	4	5
40	Ceratophylleae	3	3	3	2	3	3	2
41	Lythrarieae	4	3	3	3	4	3	3
42	Tamariscineae	3	1	1	1			
43	Philadelpheae	1						
44	Myrtaceae	1						
45	Cucurbitaceae	3	2	2	2	2	2	2
46	Portulaceae	3	3	3	3	3	3	3
47	Paronychieae	10	5	5	5	4	4	3
48	Scleranthaceae	2	2	2	2	2	2	2
49	Crassulaceae	35	27	18	15	13	9	10
50	Cacteae	1						
51	Grossularieae	5	5	5	5	4	4	4
52	Saxifrageae	50	26	11	24	6	5	6
53	Umbelliferae	171	92	75	76	63	59	59
54	Araliaceae	1	1	1	1	1	1	1
55	Corneae	3	3	3	2	2	2	3

Digitized by Google

No.	Namen der Pflanzen-Familie	Zahl der Arten phanerogamer Pflanzen						
		Geſammtes Deutſchland	Gebiet des Zollvereins	Preußen	Süddeutſche Staaten	Rheiniſche Staaten	Oberſächſiſche Staaten	Niederſächſiſche Staaten
56	Loranthaceae	3	1	1	1	1	1	1
57	Caprifoliaceae	16	13	10	13	9	9	9
58	Stellatae	41	25	22	24	19	20	19
59	Valerianeae	21	14	9	11	9	6	7
60	Dipsaceae	23	10	10	10	8	8	7
61	Compositae	437	281	196	249	151	158	154
62	Ambrosiaceae	3	3	3	2	1	2	2
63	Lobeliaceae	1	1	1		1		1
64	Campanulaceae	52	32	24	27	17	16	17
65	Vaccinieae	4	4	4	4	4	4	4
66	Ericineae	17	13	6	12	4	6	5
67	Pyrolaceae	7	7	7	7	7	7	7
68	Monotropeae	1	1	1	1	1	1	1
69	Ebenaceae	1						
70	Aquifoliaceae	1	1	1	1	1		1
71	Oleaceae	5	2	2	2	2	2	2
72	Asclepiadeae	4	1	1	1	1	1	1
73	Apocyneae	5	1	1	1	1	1	1
74	Gentianeae	39	29	18	26	16	13	12
75	Polemoniaceae	3	2	1	1	1	1	2
76	Convolvulaceae	12	9	7	6	7	6	8
77	Boragineae	48	34	30	31	25	28	24
78	Solaneae	13	9	9	9	8	9	9
79	Verbasceae	23	16	15	14	12	11	9
80	Antirrhineae	66	53	44	46	41	35	32
81	Orobancheae	28	28	22	20	11	12	10
82	Rhinanthaceae	44	27	18	25	14	13	16
83	Labiatae	111	77	68	66	66	60	59
84	Verbenaceae	2	1	1	1	1	1	1
85	Acanthaceae	2						
86	Lentibularieae	7	7	6	5	5	4	5
87	Globularieae	3	3	2	3	1	1	
88	Primulaceae	59	34	23	31	18	17	16
89	Plumbagineae	11	5	3	2	2	1	3
90	Plantagineae	18	9	7	8	7	6	7
91	Amarantaceae	4	3	2	3	2	1	1
92	Phytolaccaceae	1						
93	Chenopodeae	45	33	27	25	23	22	26
94	Polygoneae	36	32	28	30	24	25	25
95	Thymeleae	9	6	2	6	4	2	1
96	Laurineae	1						
97	Santalaceae	12	6	5	6	4	5	3
98	Elaeagneae	2	1	1	1			1
99	Cytineae	1						
100	Aristolochieae	4	2	2	2	2	2	2
101	Empetreae	1	1	1	1	1	1	1
102	Euphorbiaceae	37	21	19	19	17	15	12
103	Urticeae	10	9	8	8	7	7	8
104	Cupuliferae	13	7	6	5	5	6	5
105	Salicineae	49	47	38	34	24	22	28
106	Betulineae	9	8	7	8	4	5	6
107	Myriceae	1	1	1		1		1
108	Coniferae	18	9	7	10	4	5	4
109	Hydrocharideae	4	3	3	2	1	2	2
110	Alismaceae	5	5	5	2	5	3	5

Digitized by Google

No.	Namen der Pflanzen-Familie	Zahl der Arten phanerogamer Pflanzen						
		Gesammtes Deutschland	Gebiet des Zollvereins	Preußen	Süddeutsche Staaten	Rheinische Staaten	Obersächsische Staaten	Niedersächsische Staaten
111	Butomeae	1	1	1	1	1	1	1
112	Juncagineae	3	3	3	3	3	3	3
113	Potameae	27	27	25	20	18	20	27
114	Najadeae	5	5	4	2	2	2	3
115	Lemnaceae	5	5	5	4	4	4	4
116	Typhaceae	8	7	6	7	6	5	5
117	Aroideae	6	4	4	3	3	3	3
118	Orchideae	61	54	47	53	45	44	36
119	Irideae	23	16	12	11	7	6	5
120	Amaryllideae	11	5	5	4	4	4	4
121	Asparageae	15	8	8	8	7	8	7
122	Dioscoreae	1	1	1	1	1		
123	Liliaceae	71	43	38	33	29	28	22
124	Colchicaceae	8	3	3	4	1	3	2
125	Juncaceae	43	38	27	35	23	22	26
126	Cyperaceae	159	131	106	112	84	83	93
127	Gramineae	249	166	135	141	114	112	122
	Total:	3408	2315	1845	1975	1496	1480	1481

Während im gesammten Deutschland, einschließlich der außerdeutschen Provinzen Preußens und der Schweiz, sämmtliche phanerogamen Pflanzenarten in 127 Familien vertheilt sind, besitzen die Zollvereinsstaaten, sowie das zollvereinte und nördliche Deutschland nur 115. Die fehlenden zwölf erreichen in den südlichsten Theilen Deutschlands ihre nördlichste Verbreitungsgrenze, gehören fast alle eigentlich der südeuropäischen Flora an, und sind nur durch wenige Arten vertreten. Einige davon, wie die Cacteae, Phytolaccaceae und Laurineae sind noch dazu nicht ursprünglich einheimisch, sondern nur verwildert. Die Lobeliaceae fehlen außerhalb des Zollvereins in Deutschland.

Die Zahl der Arten einer Familie ist keineswegs maaßgebend für ihr massenhaftes Auftreten. Am zahlreichsten sind die Gräser, auch wenn wir die ihnen angehörenden cultivirten Cerealien gar nicht in Betracht ziehen, wodurch sie noch vielmehr ein Uebergewicht über sämmtliche übrigen Familien erhalten würden. Ihnen schließen sich die Riedgräser, Cyperaceae, und die Compositae an. Alle diese sind zugleich noch durch einen Artenreichthum ausgezeichnet, der den Nadelhölzern, Coniferae, und Laubhölzern, die unsre Wälder bilden, gänzlich abgeht, obwohl sie, was die Zahl der Individuen betrifft, sich an jene anschließen. Die am zahlreichsten auftretenden Laubhölzer gehören den Cupuliferen und Betulineen an, wovon aber die letzteren bei weitem sparsamer sich zeigen, da Birkenwälder seltner sind.

Digitized by Google

§. 86.
Erläuterungen über die Flora der Einzelstaaten und Staatengruppen.

Der natürliche Pflanzenreichthum Preußens und der einzelnen Staatengruppen des zollvereinten und nördlichen Deutschlands ist in der oben stehenden Tabelle hinsichtlich der Zahl der Arten ebenfalls mit aufgeführt. Ueber die Eigenthümlichkeiten derselben lassen wir noch nachstehende Bemerkungen folgen.

A. Preußens Vegetation umfaßt die Floren der Ebene, der Berge und die subalpine. Die letztere findet sich nur auf dem Riesengebirge und Brocken vertreten. Die Region der Berge wird durch die niedrigern Höhen beider Gebirge und die Erhebungen am Rhein vertreten. Die Ebene herrscht bei weitem vor und zwar in sämmtlichen oben geschilderten Vegetationsverschiedenheiten, da durch die Küste der Ostsee auch die Seestrandsflora hervorgerufen wird. Die östlichen Provinzen bieten viele Anknüpfungspunkte mit der Flora der benachbarten russischen und polnischen Länder, und werden bei genauerer Erforschung noch mehr ergeben. Die Rheinprovinzen beherbergen noch eine Anzahl Arten, deren eigentliche Heimath der Westen und Süden ist. In den Theilen der Provinz Sachsen, die zum ehemaligen Thüringen gehörten, finden sich die letzten Ausläufer der süddeutschen Flora, welcher die hohenzollernschen Lande ganz angehören. In den übrigen Gegenden herrscht der Charakter der allgemeinen norddeutschen Flora, von der einzelne Glieder südlicher gar nicht mehr, oder doch nur selten gefunden werden.

B. Die Flora der süddeutschen Staaten. Die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden haben den größten Reichthum an Arten, obwohl sie lange nicht halb so groß an Flächeninhalt sind als Preußen und dieses noch dazu wegen seiner zerrissenen Lage einer größern Mannigfaltigkeit der Vegetation Raum giebt. Der Grund davon liegt außer dem allgemeinen Satze, daß die Flora nach dem Süden zu an Artenreichthum zunimmt, noch in der bedeutenden Bodenerhebung Südbayerns. Die Gebirge desselben reichen völlig bis in die alpine Region hinein, die sämmtlichen übrigen Gebieten des Zollvereins abgeht, wodurch die Flora um eine nicht unbedeutende Zahl interessanter Pflanzenspecies bereichert wird. Die subalpine Region wird außerdem noch durch den Schwarzwald vertreten, während die übrigen Gebirge die Bergregion nicht überragen. Die Ebene, die im Allgemeinen den Charakter der süddeutschen Flora hat, beherbergt noch zahlreiche südliche Pflanzen, die an der Donau ihre Verbreitungsgrenze erreichen, während der Rhein, wie in der preußischen Rheinprovinz, die Ausläufer der südlichen und westlichen Vegetation vereinigt. Die eigentliche Seestrandsflora fehlt, wird aber zum Theil durch die Salinen, namentlich bei Maxdorf und Dürkheim, ersetzt.

C. Die Flora der rheinischen Staaten. Die rheinischen Staaten: Hessen, Frankfurt a. M., Nassau, Waldeck, Luxemburg, Limburg erheben sich nicht über die Region der Berge, die aber dafür stark vertreten ist. Ihre Flora hat wenig Ausgezeichnetes, mit Ausnahme von Luxemburg, das wegen seiner westlichern Lage bedeutend abweicht, und mehrere Arten erzeugt, die nicht bloß in den übrigen

Digitized by Google

Staaten des Gebiets, sondern überhaupt in Deutschland fehlen. Einige Salinen, z. B. bei Soden, erzeugen einen Theil der salzliebenden Pflanzen, die sonst die Nähe des Meeres vorziehen.

D. Die Flora der obersächsischen Staaten. Die obersächsischen Staaten: Sachsen, der Thüringische Staatenverein und Anhalt, erheben sich zwar auch nicht über die Bergregion, allein die höchsten Punkte des Erzgebirges und des Thüringer Waldes zeigen doch schon eine Annäherung an die subalpine Region. Thüringen in seiner ehemaligen Begrenzung beherbergt eine ziemlich charakteristische Flora, die sich besonders durch einen Reichthum an südlichen Arten auszeichnet, welche hier ihre nördliche Grenze erreichen. Die zahlreichen Salinen sind reichhaltiger an interessanten Salzpflanzen, als sonst im Gebiet, und erzeugen sogar einige Arten, die den deutschen Küsten fehlen.

E. Die Flora der niedersächsischen Staaten. Die niedersächsischen Staaten: Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, die Hansestädte, Holstein, Lauenburg, Lippe und Schaumburg-Lippe, erheben sich nur an einzelnen ihrer südlichsten Punkte bis in die Bergregion. Fast das ganze Gebiet ist flache Ebene. Ganz besonders ist hier die Flora der Haiden und Torfmoore entwickelt, da beide hier eine Ausdehnung erlangen, wie sonst nirgends in Deutschland. Außerdem ist für dieses Gebiet die Seestrandsflora charakteristisch, die durch die Küste der Ost- und Nordsee hervorgerufen wird.

In dem zollvereinten und nördlichen Deutschland ist also die ganze norddeutsche, und fast die ganze mitteldeutsche Flora enthalten. Von der süddeutschen fehlt jedoch ein nicht unbedeutender Theil.

§. 87.

Schlußbetrachtung über Deutschlands Vegetation.

Wenn in dem Vorhergehenden die Schilderung der Vegetation in dem zollvereinten und nördlichen Deutschland versucht wurde, so galt es, den gegenwärtigen Zustand derselben in groben Umrissen darzustellen, der sich durch blattwechselnde Laubhölzer, Kiefer- und Fichtenwälder, zuweilen mit Tannen untermischt, welche zum Theil mit Wiesen und weiten Cerealiengefilden, zum Theil mit großen Haideflächen und Torfmooren abwechseln, charakterisirt.

Mit Sicherheit dürfen wir annehmen, daß die gegenwärtige Physiognomie der Vegetation im allgemeinen nicht immer dieselbe gewesen sein kann, denn schon die gegenwärtige Schöpfungsperiode zeigt uns, daß das aus einem geschlechtlichen Acte hervorgegangene Pflanzenindividuum (der Same und der daraus erwachsende Keimling) an eine bestimmte Existenzdauer gebunden ist, die sich auf sämmtliche ungeschlechtliche Vermehrungen des Individuums durch Blätter-, Wurzel- und Laubsprosse ausdehnt. Die Flora der Vorwelt hat mit der der Gegenwart nachweisbar auch nicht eine einzige Pflanzenspecies gemein. Von den monokarpischen Gewächsen, deren Existenzalter mit der Frucht- und Samenreife abschließt, existirt in der vorweltlichen Flora auch nicht ein einziger Repräsentant. Aus diesen beiden Umständen darf man folgern, daß die Arten oder Species von einer Schöpfungsperiode zur anderen währen. Mehr, als auf natürlichem Wege, hat sich die

Digitized by Google

Physiognomie der Vegetation auf dem Wege der Cultur verändert, und sie wird es auch in Zukunft thun. Boden, der früher nur zu Kieferanpflanzungen brauchbar, ist, sobald ihm der Nadelabfall ungeschmälert belassen wurde, nach schon wenigen Jahrhunderten für Laubholzanpflanzungen brauchbar geworden. Sumpfige und sauere Niederungen, auf denen sonst nur Halb- oder Riedgräser wucherten, bieten nach umsichtiger Drainage entweder vorzügliche Ackerflächen, oder mit Süßgräsern bewachsene Wiesen. Noch mehr wird dies der Fall sein, wenn erst die Vorzüge der Schnellwüchsigkeit fremdländischer Waldbäume, die sich für unsere Boden- und klimatischen Verhältnisse eignen und den Vortheil gewähren, von den Verheerungen der Insekten weniger als unsere einheimischen Waldbäume zu leiden, weil es weislich unterlassen wird, mit ihnen zugleich ihre Feinde zu übersiedeln, allgemein erkannt sein werden; wenn man erst von den Vortheilen durchdrungen sein wird, daß Pflanzen mit einem Maximum von Stickstoff besser nähren, als solche mit einem Minimum von Stickstoff; daß die ausschließliche Ernährung von Vegetabilien für den Menschen nicht ausreicht, und daß es bei weitem gerathener ist, für das Consum desselben das Fleisch der Thiere zu verwenden, die mit den bis jetzt für den Menschen benutzten Vegetabilien gemästet wurden. Hiermit soll jedoch keineswegs der Stab über den weiteren Fortbau der stickstoffarmen Gewächse gebrochen sein, denn die sehr praktische Frage, ob von einem Acker Landes mit Gewächsen bepflanzt, die relativ ärmer an Stickstoff sind, durch größere Productivität mehr Menschen oder Thiere ernährt, wenigstens gegen Hunger geschützt werden, als von einem Acker, welcher mit Gewächsen, die einen großen Antheil von Stickstoff enthalten, bebaut ist, muß zu Gunsten der zuerst erwähnten Vegetabilien beantwortet werden. Nur sollte man es sich angelegen sein lassen, höhere Erträge zu erzielen, als gegenwärtig erreicht werden, was durch eine entsprechende Wahl der hierzu erforderlichen Samen bei den monokarpischen Pflanzen, bei den polykarpischen Gewächsen, wozu beispielsweise die Kartoffel gehört, durch Saatknollen bewerkstelligt werden kann, welche die Eigenschaft besitzen, ihre Knollen dicht am Stamme zu entwickeln, wodurch nicht nur eine engere Bepflanzung des Ackers ermöglicht, sondern auch ein ungleich größerer Erndteertrag erlangt wird.

Vergleichungen der zum zollvereinten und nördlichen Deutschland gehörenden Florengebiete, die durch eine genaue tabellarische Uebersicht verdeutlicht sind, ergeben schon in den süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden eine ungleich größere Mannigfaltigkeit, als die Floren der mittleren und nördlichen Staaten Deutschlands. Diese tritt in den Nachbarstaaten Frankreich und Rußland durch umfangreicheres Areal, vielfachere Boden- und klimatische Verhältnisse bedingt, noch auffallender hervor, ist aber für den Staatshaushalt kaum von irgend einer Bedeutung.

Für Diejenigen, welche sich näher mit der Flora des hier dargestellten Ländergebiets vertraut machen wollen, lassen wir eine Uebersicht der darauf bezüglichen Litteratur folgen:

I. Preußischer Staat.

a. Baltische Provinzen.

Flora der Provinz Preußen, von C. Patze, E. Meyer und L. Elkan. Königsberg, Verlag der Gebrüder Bornträger, 1850. 8.

Digitized by Google

Flora von Preußen, von Dr. Carl Jul. v. Klinggraeff. Marienwerder, 1848, in Commission bei A. Baumann. 8.

Nachtrag zur Flora von Preußen, von Dr. C. J. v. Klinggraeff. Marienwerder, in Commission bei Eduard Levysohn, 1854. 8.

Flora des Großherzogthums Posen, von Georg Ritschl. Berlin 1850, Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn. 8.

Schmidt, W. L. E., Flora von Pommern und Rügen. Stettin, Becker und Altendorff. 1840. 8.

b. Mittlere Provinzen.

Flora Marchica, oder Beschreibung der in der Mark Brandenburg wild wachsenden Pflanzen, von Dr. A. Dietrich. Berlin 1841, Verlag von Ludwig Oehmigke. 8.

Flora Berolinensis, auctore C. S. Kunth. 2. Tom., Berolini Duncker et Humblot, 1838. 8.

Dr. Friedrich Wimmer's Flora von Schlesien. Dritte Bearbeitung, Breslau, Ferdinand Hirt, 1857. 8.

Flora Lusatica, oder Verzeichniß und Beschreibung der in der Ober- und Niederlausitz wild wachsenden und häufig cultivirten Pflanzen, von L. Rabenhorst. 2 Bände, Leipzig, Eduard Kummer, 1840. 8.

Flora von Halle, von Dr. August Garcke. Zwei Theile, Halle, Eduard Anton 1848, und Berlin, Karl Wiegandt. 1856, 8.

Flora von Halberstadt, oder die Phanerogamen und Farn des Bode- und Ilsegebietes, mit besonderer Berücksichtigung der Flora Magdeburgs, von Wilh. Schatz. Halberstadt, Franz, 1854. 12.

Flora von Brandenburg und Umgegend, vom Oeconomie-Commissions-Rath Schramm. Brandenburg, Wiesike, 1857. 12.

c. Westliche Provinzen.

Phanerogamen-Flora der Provinz Westphalen, von Anton Karsch. Münster, Friedrich Regensberg, 1853. 8.

Flora Westphalens, von L. V. Jüngst. Zweite Auflage, Bielefeld, August Helmich. 1852. 8.

Flora der preußischen Rheinprovinz, von Dr. Ph. Wirtgen. Bonn, Henry und Coben. 1857. 8.

Flora Bonnensis. Scripserunt J. Jos. Schmitz et Ed. Regel. Bonnae, H. B. König. 1841. 8.

Taschenbuch der Flora von Trier und Luxemburg, von M. J. Löhr. Trier, Troschel. 1844. 8.

II. Süddeutsche Vereinsstaaten.

Flora von Bayern, von Dr. Adalbert Schnizlein. Erlangen, Carl Heyder, 1847. 8.

Uebersicht der Flora von Augsburg, von J. Fr. Caflisch. Augsburg, Jenisch und Stage, 1850. 8.

Verzeichniß der phanerogamischen und kryptogamischen Gefäßpflanzen in der Umgegend von Nürnberg und Erlangen, von J. W. Sturm und Dr. A. Schnizlein. Erlangen, gedruckt auf Kosten des Verfassers, 1847. 8.

Schübler und Martens, Flora von Württemberg. Tübingen, Ostander, 1834. 8.

Lechler, Supplement zur Flora von Württemberg. Stuttgart, Schweizerbart, 1844. 8.

Rheinische Flora mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogthums Baden, von J. Ch. Döll. Frankfurt a. M., Brönner, 1843. 8.

Digitized by Google

Flora des Großherzogthums Baden, von J. Ch. Döll. Carlsruhe, Braunſche Hofbuchhandl., 1855—1858. 8.

Sendtner, Otto. Die Vegetations-Verhältniſſe Südbayerns nach den Grundſätzen der Pflanzengeographie und mit Bezugnahme auf Landescultur geſchildert. München, Literariſch-artiſtiſche Anſtalt, 1854. 8.

Flora von Heidelberg, von J. A. Schmidt. Heidelberg, Akademiſche Verlagsbuchhandlung, 1857. 8.

Die Vegetations-Verhältniſſe der Jura- und Keuperformation in den Flußgebieten der Wörnitz und Altmühl, von Dr. Adalb. Schnizlein und Albert Frickhinger. Nördlingen, Beck, 1848. 8.

III. Oberſächſiſche Staaten.

Reichenbach, H. G. L., Flora Saxonica. Zweite Ausgabe, Dresden und Leipzig, Arnoldiſche Buchhandlung, 1844. 8.

Schönheit, Fr. Chr. Heinr., Taſchenbuch der Flora Thüringens. Rudolſtadt, Renovanz, 1850. 8.

Bogenhard, Carl, Taſchenbuch der Flora von Jena, Leipzig, Engelmann, 1850. 8.

Metſch, J. C. Dr., Flora Hennebergica, Schleuſingen, Glaſer, 1845. 8.

Petermann, W. L., Flora Lipsiensis excursoria, Lipsiae, Barth, 1838. 8.

Deſſen analytiſcher Pflanzenſchlüſſel für botaniſche Excurſionen in der Umgegend von Leipzig. Leipzig, C. H. Reclam, 1846. 8.

Irmiſch, Th., Verzeichniß der Pflanzen in den ſchwarzburgiſchen Fürſtenthümern. Sondershauſen, 1846. 8.

Schwabe, S. H., Flora Anhaltina. Berolini, Reimer, 1838—1839. 8.

IV. Niederſächſiſche Staaten.

Meyer, Dr. G. F. W., Flora Hanoverana excursoria. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1849. 8.

Langmann, Joh. Friedr., Flora der beiden Großherzogthümer Mecklenburg. Neuſtrelitz, 1841. 8.

Nolte, Dr. E. F., Novitiae Florae Holsaticae. Kilonii, Libraria academica, 1826, 8.

Haecker, G. R., Lübeckiſche Flora. Lübeck, 1844. 8.

Flora Bremensis. Bremen, Schünemann, 1855. 8. (Anonym).

Sonder, Dr. O. W., Flora Hamburgensis. Hamburg, R. Kittler, 1851. 8.

V. Rheiniſche Staaten.

Wenderoth, Dr. G. W. F., Flora Hassiaca. Caſſel, Th. Fiſcher, 1846. 8.

Caſſebeer, Dr. J. H. und Pfeiffer, Dr. L., Ueberſicht der in Kurheſſen beobachteten Pflanzen. J. J. Bohne, 1844. 8.

Pfeiffer, Dr. Louis, Flora von Niederheſſen und Münden. 2 Bände, Kaſſel, Th. Fiſcher, 1847, 1855. 8.

Schnittſpahn, G. F., Flora der Gefäße-Pflanzen des Großherzogthums Heſſen. Darmſtadt, Joh. Ph. Diehl, 1853. 8.

Matthieu, C., Flore générale de Belgique. 2. Tom., Bruxelles, C. Muquardt, 1853. 8.

Fuckel, Leop., Naſſaus Flora. Wiesbaden, Kreidel und Niedner, 1856. 8.

Freſenius, Joh. B. G. W., Taſchenbuch zum Gebrauche auf botaniſchen Excurſionen in der Umgegend von Frankfurt a. M. 1831—1832. 8.

Müller, J. B., Flora Waldeccensis et Itterensis. Bonn, H. B. Koenig, 1842. 8.

Digitized by Google

VI. Ueber das ganze Gebiet oder den größten Theil desselben.

Koch, Dr. G. D. J., Synopsis Florae Germanicae et Helveticae. Editio secunda. Lipsiae. Gebhardt und Reisland, 1843—1845. 8.

Garcke, Dr. A., Flora von Nord- und Mittel-Deutschland. 4. Aufl. Berlin, G. Bossel-mann, 1858. 8.

VII. Journale.

Hoppe, Fürnrohr, Flora oder bot. Zeitung. Regensburg, 1826—1858.

v. Schlechtendal, Linnaea. Berlin und Halle, 1826—1858.

B. Seemann, Bonplandia. Hannover, 1853—1858.

Sechster Abschnitt.

Die Thierwelt.

§. 88.

Klassen, Gattungen und Arten der Thiere.

Was und wie viel?[1]) Das sind die beiden wichtigen Fragen, welche auch hier dem für die Statistik berufenen Naturforscher zuerst entgegentreten, und zwar sowohl absolut wie relativ (vgl. §. 95. am Schluß). Unter mehr als 22,000 Thier-

1) Ueber die Lösung dieser Aufgabe, die unsers Erachtens den Charakter einer Zoographie trägt, ist man durchaus noch nicht einverstanden. Das sehen wir aus der verschiedenen Ausführung derselben, z. B. von dem durch seine Fauna boreali-americana berühmten Swainson (in Mc. Culloh Statistical Account Vol. I. p. 129.), Brückner (Landeskunde d. Herz. Meiningen, Mein. 1851). v. Memminger (Beschr. v. Württemberg, Stuttg. u. Tub. 1841), Sarcsen (in Zimmermanns Harzgeb., Darmst. 1834), Heineken (Die freie Hansestadt Bremen, Brem. 1837), K. Fr. Hoffmann (Deutschl. und seine Bewohner, Stuttg. 1834, Th. I. p. 537, 639) und den übrigen neueren Geographen, unter ihnen besonders Robert Schneider, u. A. Unter den hier genannten Autoren hat uns Sarcsen am meisten befriedigt. Er giebt überall nur eine mäßige Zahl gut ausgewählter Namen und begleitet jeden mit einer Bemerkung. Auch v. Memminger's Behandlungsweise ist eine sachgemäße, nur daß Allgemeines und Specielles zu sehr zusammenläuft. Brückner giebt mehr als beide, aber er erläutert nicht genug, denn z. B. die Schmetterlinge (weit über 1000!) laufen (von p. 273—277) ohne Absatz, ohne systematische Sonderung und ohne einen geographischen oder ökologischen Zusatz fort. Dies ist zu viel! Ganz gemeine Sachen, die überall vorkommen, darf man nicht in der Statistik eines Sondergebietes wiederholen. Wir halten das wenigstens für einen Fehler, und haben ihn, wenn wir auch wahrscheinlich wieder in andere Fehler verfallen sind, bei unseren fünf Sondergebieten nach allen Kräften zu vermeiden gesucht. Einige Schriftsteller, wie Heunisch Baden (Heidelb. 1857) und Walther's Hessen (Darmst. 1854) konnten, wegen übermäßiger Kürze, hier fast gar nicht benutzt werden. Die Fauna des ganzen Gebietes, namentlich die Wirbelthier-Fauna, haben wir, nach praktisch-wissenschaftlichen Principien geordnet, in den §. 89—93 vorangeschickt, und dann später in den kleineren Staatenvereinen nur Charakteristisches für diese aufgeführt. Bei der Auswahl der Wirbelthiere, sowie auch bei der Bearbeitung der niederen Thiere im allgemeinen Theile (§. 89—94.), und besonders der Jagd-Stationen im speciellen Theile (§. 96—109.), sind wir von vielen Freunden, Collegen und hochgestellten Personen (die der Text überall gewissenhaft nennt) auf das Liberalste und Zuvorkommendste unterstützt worden, wofür wir hier den verbindlichsten, herzlichsten Dank sagen. Wenn ein solches die Darstellung des Gesammtvaterlandes bezweckende Unternehmen Werth haben soll, so muß es durch die Kräfte Vieler gefördert werden, denn wessen Kenntnisse reichen im Speciellen der ganzen Zoologie über den Staat oder die Provinz hinaus, welche man grade bewohnt? Es kam des schätzenswerthen Materials bei dem Verfasser dieses Abschnittes so viel zusammen, daß er ein eigenes Buch daraus gern gemacht hätte, wenn er nicht auf die Schranken eines Handbuches verwiesen gewesen wäre. Das Manuscript dieses Abschnittes war größtentheils schon im Jahre 1854 beendet, so daß bis zum Beginn des durch Schwierigkeiten bei den vorhergehenden Abschnitten verzögerten Druckes nur noch Nachträge zu machen waren. An den Jagd-Notizen ließ sich, ohne abermalige Behelligung der Behörden, nichts ändern; es würden auch nur unbedeutende statistische Schwankungen zu Tage gekommen sein, da die Jagd eine gewisse Stetigkeit wieder erreicht hat. Freundliche Leser, welche darin Berichtigung und Erweiterung wünschen und diese nicht etwa selbstständig drucken lassen, würden den Verfasser dieses Abschnitts (Professor Dr. Ratzeburg zu Neustadt-Eberswalde) durch briefliche Mittheilungen sehr verbinden. Pfeil's kritische Blätter dürften ein geeignetes Publications-Organ derselben abgeben.

Digitized by Google

arten eine richtige Auswahl zu treffen, ist nicht leicht; denn alle kann man nicht aufführen, wenn sich von den meisten auch noch allenfalls etwas Beachtenswerthes nachweisen ließe. Nutzen und Schaden (meist übereinstimmend mit Zoophagie und Phytophagie), welchen man von den Thieren zu erwarten hat, entscheiden hier (s. §. 101, wo auch von dem statistischen Verhältniß der Zoophagen zu den Phytophagen die Rede ist). Demnach dürfen nur die 4 Wirbelthierklassen und ein Theil der Insekten speciell erörtert werden, und die übrigen Thiere sind nur ganz allgemein zu behandeln, aber doch die Zahlen der Arten anzugeben, da diese nicht bloß für die Statistik, sondern auch für die Naturwissenschaft als solche von hohem Interesse sind, wie das Verfahren eines v. Humboldt zeigt, der es weder im »Kosmos« noch in den »Ansichten der Natur« verschmäht, die Mannigfaltigkeit in der Natur auch stets durch Zahlen zu veranschaulichen.

Dies mit Rücksicht auf die Gattungen und Arten. Die Individuen, deren Verhältniß immer ein ganz anderes ist, als das der Arten, machen der statistischen Zoographie noch mehr Sorge. Wo könnte man, außer den Hausthieren, wohl die Individuen mit einiger Sicherheit zählen? Wer übernimmt die Controle? Doch höchstens noch bei den Jagdthieren, und auch hier, wie alle Jäger wissen, nur annähernd, so daß die hier zu gebenden Zahlen nur das relative Verhältniß anschaulich machen. Maaß und Gewicht müssen, wo es geht, die Vorstellung von dem Grade des Nutzens der Thiere vervollständigen. Auf das zoologische System, dessen man sich bei dieser Arbeit bedient, kommt nicht viel an. Das faßlichste, wenn es nicht durchaus gegen die Wissenschaftlichkeit verstößt, ist das beste. Das System von Linné wird daher, so viel wie möglich, durchzuführen sein. Auch die Gattungen haben wir meist nach Linné beibehalten, oder gar neue (von neuen Gattungsbegriffen getragene) Arten auf alte Linné'sche Gattungen zurückgeführt; da, wo deutsche Namen allgemein bekannt sind, haben wir diese allein, oder in Verbindung mit den fremden gebraucht: dies jedoch nur im speciellen Theile, während der allgemeine (§ 89—93) des beschränkten Raumes halber, auf den Tabellen nur die Anwendung der Fremdnamen gestattete. Fremdnamen, denen nicht ein Volksname entspricht (wie die meisten!) lasse man lieber unübersetzt! Es ist neuerdings Gebrauch geworden, noch eine Auctorität neben den Namen zu setzen. Das haben wir, der Raumersparniß halber, nur in einzelnen Fällen beobachtet, sonst ist, auch ohne Auctorität eine Verwechselung hier nicht zu fürchten. Auch über Varietäten[1]) u. s. f. ist noch ein

1) Ueber die Begriffe der Hauptstufen in den Naturreichen, Klasse, Ordnung, Familie, Gattung und Art, ist man ziemlich einverstanden, aber nicht über die Auffassung von Ausartung, Abart, Race, Subspecies u. dgl.: schon die Menge von Ausdrucken und ihre schwankende Anwendung zeigt dies. Die Art (species) sollte eigentlich, nach den gewöhnlich davon gegebenen Definitionen, aus lauter gleichgebildeten Individuen bestehen, unter welchen nur die beiden Geschlechter (sexus) einen verschiedenen Bau und auch öfters ein sehr verschiedenes äußeres Ansehen haben. Diese Gleichheit existirt aber in der That nie, sondern sie wird, wenn sie sich auch bei Tausenden von Individuen findet, doch bald mehr bald weniger gestört, man könnte sagen „krankhaft": denn immer wird man bei den, den typus species verlassenden Stücken eine Abweichung von der ursprünglichen Anlage des Wesens (nisus formativus), also etwas Abnormes bemerken können. Freilich wenn man dabei, wie gewöhnlich, nur auf functionelle Störungen sieht, so wird der Begriff „krankhaft" eingeschränkter. Wo sind dann aber die Grenzen der Mißbildungen (monstrositates)? Es ist hier nicht der Ort, diesen verwickelten Verhältnissen weiter nachzuspüren. Wir kommen dem vorliegenden Zwecke näher, wenn wir alle eben berührten Abweichungen von den Species als Ausartungen bezeichnen, und davon Abarten, Varietäten u. s. f. unterscheiden. (Vgl. Gloger, über das Abändern der Vögel, und Spring, naturhist. Begriff von Gattung, Art und Abart, auch in Naumannia, Jahrg. 1855, 1856, v. Altum, Baldamus, Brehm u. A.). Wenn auch bei den selbst so erweiterten Begriffen eine Grenze wissenschaftlich nicht gezogen werden kann, so haben wir doch einigen Anhalt bei der Bestimmung der Abweichungen gewisser Thierarten. Abarten, Abänderungen oder Varietäten, auch Racen, erschüttern das Wesen der Art nicht so sehr und werden primär durch äußere Ursachen, wie Klima, Ort,

Wort im Allgemeinen zu ſagen. Sie ſind für eine Statiſtik beſonders wichtig, gehören aber, was Haus- oder Dienſtthiere betrifft, mehr vor das Forum des Oeconomen, als das des Zoologen, weshalb ſie auch ſpäter in der Statiſtik der Viehzucht nach ihrem numeriſchen Verhalten in beſonderen Viehſtandstabellen vorkommen werden.

§. 89.

Klaſſe der Säugethiere im Allgemeinen.

Ueberſicht der im zollvereinten und nördlichen Deutſchland einheimiſchen Säugethiere.

Thierfreſſende Säugethiere		Pflanzenfreſſende Säugethiere	
Mehr auf Wirbelthiere angewieſen (Raubzeug)	Mehr auf Ohnwirbelthiere angewieſen (Räuber)	Nagende	Aeſende
1 Felis Catus	1 Vespertilio Noctula	1 Lepus Cuniculus	1 Equus Caballus
2 - domestica	2 - - Leisleri	2 - timidus	2 - Asinus
3 - Lynx	3 - - Nathusii	3 - variabilis	3 Cervus Capreolus
4 Canis familiaris	4 - - Pipistrellus	4 Castor Fiber	4 - Elaphus
5 - Lupus	5 - - serotinus	5 Hypudaeus amphibius	5 - Dama
6 - Vulpes	6 - - discolor	6 - ? terrestris	6 - Alces
7 Ursus Arctos	7 - - Nilssonii	7 - ? agrestis?	7 Bos Taurus
8 Mustela Martes	8 - - murinus	8 - campestris	8 Antilope Rupicapra
9 - Foina	9 - - Bechsteinii	9 - arvalis	9 Capra Ibex
10 - Furo	10 - - Nattereri	10 - nivalis (alpin.)	10 - Hircus
11 - Putorius	11 - - mystacinus	11 - ? subterraneus	11 - Aegagrus?
12 - Erminea	12 - - Daubentonii	12 - Glareola (hercyn.)	12 Ovis Aries
13 - vulgaris	13 - - dasycneme	13 Cricetus vulgaris	13 Sus Scrofa
14 - Lutreola	14 - - auritus	14 Mus decumanus	
15 Lutra vulgaris	15 - Barbastellus	15 - alexandrinus?	
16 Phoca vitulina	16 - - ferrum equinum	16 - Rattus	
17 - annellata	17 - Hipposideros	17 - Musculus	
18 - grönlandica?	18 - ciliatus?	18 - sylvaticus	
19 - grisea	19 Talpa europaea	19 - minutus	
20 - Gryphus (hisp.)	20 Sorex fodiens	20 - agrarius	
21 Delphin. Phocaena	21 - alpinus?	21 Myoxus avellanarius	
22 Delphinus Tursio	22 - vulgaris	22 Myoxus Nitela	
23 - - Delphis	23 - pygmaeus	23 - Dryas	
24 - - Diodon	24 - Leucodon	24 - Glis	
25 - - Orca	25 - araneus	25 Arctomys Marmota	
26 - Eschrichtii	26 Erinaceus europaeus	26 Spermophilus Citillus	
27 - - Melas	27 Meles Taxus	27 Sciurus vulgaris	
28 - - globiceps			
29 Gulo borealis			
30 Balaena rostrata			
31 - - Musculus			
32 - - longimana (Boops)			

lichkeit, Nahrung u. dergl. hervorgerufen. Sie finden daher immer eine größere Verbreitung als die ſporadiſchen, durch innere Anlage bedingten Ausartungen. Wir kommen dem Ziele noch näher, wenn wir von den Abarten oder Varietäten (die mehr für den Naturforſcher als für den Oeconomen Werth haben) wieder die Racen unterſcheiden: erſtere als im Freien ſich entwickelnde, letztere als durch Verhäuslichung hervorgerufene. Es verſteht ſich, daß dies nur auf die Thiere und nicht auf die Menſchen ſich bezieht. Man ſpricht zwar auch bei Menſchen von Racen; aber der Begriff „Race" iſt hier ein ganz anderer (Burmeiſter, Schöpfungsgeſch. 4. Aufl. p. 562 f.), und man ſollte ihn, zur Ehre der Menſchheit, je eher je lieber, durch einen paſſenderen Namen bezeichnen, als der von dem unvernünftigen Vieh hergenommene iſt: bei letzterem iſt ja auch die Bildung von Racen, welche überhaupt erſt nach der Erſchaffung des Menſchen beginnen, nicht abgeſchloſſen, ja gar nicht einmal abſchließbar. Denn die ver-

Ganz buchstäblich darf die vorstehend angegebene Ernährungsweise nicht überall genommen werden. Denn unter den Thierfressern giebt es eben sowohl einzelne, welche Pflanzen, Samen, Früchte u. dergl. ausnahmsweise fressen und dadurch sogar zuweilen schädlich werden (Iltis, Wiesel), wie auch unter den in der Rubrik »Pflanzenfresser« aufgeführten einzelne ausnahmsweise zoophagisch werden und dadurch bald nützen bald schaden (Sciurus, Myoxus, Hypudaeus, Cricetus, Mus). Im Uebrigen ist zu der vorstehenden, fast 100, in den Vereinsstaaten vorkommende Arten aufführenden Tabelle nur wenig Erläuterung nöthig. Daß wir Thier- und Pflanzenfresser sondern, wird Billigung finden, denn es giebt bei den Säugern nur wenige so polyphagische wie bei den Vögeln, wo man eine solche Eintheilung gar nicht, oder nur sehr vorsichtig anwenden dürfte. Die Mäuse, in der 3. Spalte, naschen bekanntlich auch von animalischen Stoffen, jedoch ziehen sie im Freien meist die pflanzlichen vor; eben so das Eichhörnchen (Sciurus). Nur das Schwein steht so in der Mitte, daß wir es in beiden Hauptabtheilungen aufführen könnten: es ist aber seiner natürlichen Verwandtschaft nach (als Dickhäuter) mehr den Pflanzenfressern zuzuzählen, obgleich als Ungeziefer-Vertilger höchst wichtig! Der Bär hingegen steht besser bei den Thier- als bei den Pflanzenfressern. 59 Arten der Säugethiere sind also vorherrschend Thierfresser und 40 Pflanzenfresser. Nach Individuen berechnet stellt sich das Verhältniß aber anders. Unzweifelhaft sind die Pflanzenfresser zahlreicher, auch ohne der Hausthiere zu gedenken, die dahin gehören. Schon die Mäuse, Ratten, Hamster allein bewirken das Uebergewicht. Wenn wir diejenigen Zoophagen, welche ihnen das Gegengewicht zu halten bestimmt sind, künstlich vermindern, wie Fuchs, Wildkatze, Wiesel, Iltis; müssen denn nicht jene immer mehr in besorglicher Menge hervortreten? — wohl zu bemerken bei der unbarmherzigen Jagdlust der Neuzeit! Wegen der Bedeutung der übrigen s. §. 101. Diese praktische Eintheilung der Säugethiere entspricht zugleich der wissenschaftlichen. Was dann die 3. Spalte betrifft, so ist sie ganz von Nagern ausgefüllt, die 4. von Ein-, Zwei- und Vielhufern, während die Raubthiere und Cetaceen in den beiden ersten Platz nehmen. Die Cetaceen — weniger die Seehunde — sind im Ganzen unserem Gebiete fremd, jedoch verirrt sich dann und wann einmal eins dieser Thier-

---

schiedenartigsten Theile werden hier umgewandelt, die Größe wird verändert, selbst Skelet und Weichtheile erfahren bedeutende Alterationen. Und alles dies wiederum durch die verschiedenartigsten äußeren Umstände, welche auch noch neuer Abänderungen fähig sind! Wie wäre es also möglich, die Zahl der Racen bei irgend einem Dienstthiere, besonders jetzt, wo man für möglichste Reinheit der Racen nicht mehr so ängstlich besorgt ist, wie früher, mit Sicherheit anzugeben, angemessene Namen dafür zu finden, oder sie gar nach den Gesetzen der wissenschaftlichen Diagnostik zu charakterisiren! Bisher ist man dabei entweder einem morphologischen oder noch lieber einem geographischen Princip gefolgt und hat bei den Rindern z. B. deutsche, französische, brittische Racen, bei den Schafen lang-, kurz-, breitschwänzige u. s. f. unterschieden. Oder man hat auch wohl bei der Eintheilung der Racen die Lebensweise der Thiere berücksichtigt, wie bei den Hunden die Eintheilung in Jagd-, Haus-, Stubenhunde zeigt. Es eignet sich aber keine dieser Eintheilungen zur Durchführung im Großen. Man hat sich daher auch bei den amtlichen Zählungen der Viehstände (s. die Tabellen u. amtl. Nachr. über d. preuß. Staat v. d. J. 1849) begnügt, die Viehstandstabellen nach Alter, Geschlecht, Brauchbarkeit u. dgl. der Thiere aufzustellen.

Endlich würde auch noch der Bastarde (hybridilates) mit einem Worte zu erwähnen sein. Sie entstehen, wenn 2 verschiedene Arten sich mit einander fruchtbar begatten, sind aber selbst meist unfruchtbar. Maulthiere, Bastarde vom Eselhengste und der Pferdestute, und Maulesel (E. hinnus) vom Pferdehengste und der Eselstute, liefern die wichtigsten und bekanntesten Beispiele. Ueber die Bildung von Thier-Bastarden in der freien Natur, und ob diese sich nicht zuweilen wieder fortpflanzen, ist mit Sicherheit nichts bekannt (vgl. Rackelhahn in Schlesien). Daß sich Bastarde in der Gefangenschaft häufig bilden, mitunter auch fruchtbar sind, wird immer mehr durch Versuche festgestellt (Naumannia, Jahrg. VI. 1856. S. 395). Bei den verschiedenen Hunde-Racen hat man Grund an Bastarde zu denken (vergl. später „Hund").

Meist sind es nur die Wirbelthiere, welche Racen erzeugen. Jedoch giebt es Beispiele von Racen auch bei den Insekten (s. Bienen in §. 94. Schluß).

Digitized by Google

rieſen auf ſeinen großen Reiſen in unſere Binnenmeere; es ſind Strandungen derſelben bis in die Oſtſee hinein vorgekommen. Blaſius (Faun. p. 514. f.) hat die einzelnen Fälle wieder geſammelt und die Synonyme berichtigt: unter dieſen iſt Balaena rostrata (Finnfiſch, Schnabelwal ꝛc.) das unangenehmſte, denn man hat ſchon 3 Arten ſo genannt! (Speciell. ſ. bei Preußen). Häufig iſt nur das Meerſchwein (Delphin. Phocaena) in der Oſtſee. Die Nordſee iſt ſchon reicher an Cetaceen (vgl. §. 100. A. II.)[1]) Endlich müſſen wir auch noch auf die Verwickelung der Fledermäuſe (24 Arten in 6 Gattungen bei Blaſius) ſchon vorweg hindeuten. Indeſſen dürfen wir, da die fledermausreichſte Fauna (ſ. §. 100) uns vom Prof. Blaſius ſelbſt geſchildert wurde, nur vor einer möglichen Verwechſelung des V. serotinus warnen: darunter darf man nur die ſpätfliegende verſtehen, und die ſchon vor Sonnenuntergang fliegende, (welche Geoffroy mit serotinus bezeichnet), muß V. Noctula heißen: ſo heißt es bei uns.

§. 90.

Die Klaſſe der Vögel im Allgemeinen.

A. Landvögel mit Ausſchluß der Laufvögel.

I. Ueberall in der Ebene häufig oder ziemlich häufig brütend.

a. Wandervögel, d. h. in Deutſchland meiſt nicht überwinternd	b. Standvögel, d. h. in Deutſchland meiſtens überwinternd
Cypselus apus. Caprimulgus europaeus. Hirundo riparia, urbica, rustica. Cuculus canorus. Jynx Torquilla. Upupa Epops. Lanius (Excubitor), ruficeps, Collurio, minor. Muscicapa Grisola, atricapilla. Motacilla alba, flava, (Boarula). Turdus musicus, (viscivorus). Sylvia locustella, Phragmitis, turdoides, arundinacea, palustris, Hypolais, sibilatrix, Trochilus, rufa, nisoria, hortensis, cinerea, atricapilla, Curruca. Saxicola Rubicola, Rubetra, Oenanthe. Anthus aquaticus, pratensis, arboreus, cervinus, obscurus, campestris. (Accentor modularis). Parus (pendulinus), (biarmicus). Fringilla Coccothraustes, (coelebs), cannabina, (carduelis). Alauda arborea, arvensis. Emberiza Schoenielus, (Miliaria). Coracias garrula. Corvus frugilegus. Sturnus vulgaris. Oriolus Galbula. Falco Subbuteo, (Tinnunculus), (fulvus), Haliaëtos, rufus, Pyargus, cineraceus, Milvus, niger, (palumbarius), (Nisus). Strix (Otus). Columba Palumbus, Oenas, Turtur. Perdix Coturnix.	Picus Martius, viridis, maior, medius, minor. Sitta europaea. Alcedo Ispida. Turdus Merula. (Lanius Excubitor). Accentor modularis. Troglodytes parvulus. Cinclus aquaticus. (Motacilla Boarula). Parus maior, ater, coeruleus, palustris, caudatus, cristatus. Alauda cristata. Emberiza citrinella, (miliaria). Fringilla domestica, campestris, (coelebs), (carduelis), (Pyrrhula), Corvus frugilegus, Monedula, glandarius, Corax, Cornix, Corone, Pica. Falco Buteo, (Tinnunculus), (fulvus), Albicilla. Strix Noctua, Aluco, flammea, Bubo, (Otus). Tetrao Urogallus, Tetrix, hybridus, Bonasia. Perdix cinerea.
Zuſammen 73 Arten.	Zuſammen 48 Arten.

1) In den Synonymen der Cetac., wie in denen der Robben, wird nie volle Uebereinſtimmung eintreten. Wir haben, um die Confuſion nicht zu vermehren, die Namen beibehalten, welche für §. 100. geliefert wurden, zumal ſie den anerkannt tüchtigen Zoologen herrühren. Blaſius hat den D. Eschrichtii zu leucopleurus gezogen, D. Diodon zu Hyperoodon (Balaena rostrata Pontopp).

Digitized by Google

II. Meiſt nur außerhalb Deutſchlands, oder höchſtens an den Küſten oder in den Gebirgen brütend	
a. Nordvögel	b. Südvögel
Picus canus, leuconotus. Turdus Naumanni, atrigularis, sibiricus, pallidus, pilaris, iliacus, (viscivorus). Motacilla Yarellii, campestris. Regulus ignicapillus, cristatus. Anthus obscurus. Parus cyanus, bicolor? Fringilla Enucleator, rosea, erythrina, Montifringilla, Pyrrhula, Chloris, flavirostris, Linaria, Spinus, nivalis. Alauda alpestris. Emberiza pusilla, Pithyornus, aureola, nivalis, calcarata. Loxia taenioptera, curvirostra, Pityopsittacus. Corvus Caryocatactes, infaustus. Bombycilla garrula. Falco candicans, Gyrfalco, laniarius, peregrinus, Aesalon, vespertinus, apivorus, lagopus, naevius. Strix Nyctea, funerea, nebulosa, brachyotus, uralensis, Tengmalmi, passerina. Tetrao albus. Zuſam. 55 Arten.	Cypselus Melba. Tichodroma muraria. Cuculus glandarius. Merops Apiaster. Turdus cyanus, saxatilis. Sylvia Orphea, Philomela, fluviatilis, Cariceti, Bonelli, aquatica. Saxicola stapazina, aurita. Muscicapa parva, albicollis. Anthus Richardi, cervinus. Motacilla melanocephala. Parus (biarmicus), (pendulinus). Alauda Calandra, tatarica, brachydactyla. Emberiza Cirlus, Cia, melanocephala, caesia, hortulana. Fringilla Petronia, Serinus, citrinella. Corvus Pyrrhocorax, graculus. Merula rosea. Vultur fulvus, cinereus, Percnopterus, barbatus. Falco Cenchris, gallicus, imperialis. Strix scops. Columba Livia. Perdix saxatilis. Pterocles arenarius. Zuſammen 46 Arten.

B. Waſſervögel mit Einſchluß der Laufvögel.

I. Ueberall in der Ebene häufig oder ziemlich häufig brütend	II. Meiſt nur außerhalb Deutſchlands, oder höchſtens an den Küſten oder in den Gebirgen brütend	
a. Wandervögel	a. Nordvögel	b. Südvögel
Vanellus cristatus. Ardea cinerea, minuta, stellaris, Nycticorax. Ciconia alba, nigra. Grus cinerea. Crex pratensis, porzana, chloropus. Colymbus auritus, minor, cristatus, subcristatus. Fulica atra. Larus ridibundus. Sterna Hirundo, nigra. Anas Boschas, (acuta), Querquedula, Crecca, (Penelope), (clypeata). (Nyroca). Zuſammen 26 Arten.	Charadrius Oedicnemus, pluvialis Hiaticula, Morinellus, cantianus, curonicus, minor. Haematopus ostralegus. Squatarola helvetica. Calidris arenaria. Limosa aegocephala, cinerea, Meyeri, rufa. Totanus ochropus, Glareola, Calidris. Totanus fuscus, Glottis, hypoleucus. Machetes pugnax. Numenius Arquata, Phaeopus. Strepsilas interpres. Tringa Canutus, minuta, Subarquata, Cinclus, Schinzii, maritima, Temminckii. Limicola pygmaea. Scolopax rusticula, Gallinago, major, Gallinula. Rallus aquaticus. Crex pusilla, pygmaea. Colymbus cornutus, arcticus. Phalaropus hyperboreus, rufescens. Pelecanus Carbo, graculus, Bassanus. Lestris Catarrhactes, Cephus, pomarina, parasitica. Procellaria pelagica, Leachii, glacialis, Puffinus. Larus minutus, canus, tridactylus, eburneus, glaucus, leucopterus, argentatus, fuscus, marinus. Sterna cantiaca, macrura, minuta. Cygnus Olor, musicus, minor. Anser hyperboreus, cinereus, arvensis, segetum, intermedius, albifrons, leucopsis, Brenta. Anas Tadorna, strepera, ferina, (Nyroca), (acuta), (clypeata), fuligula, Marila, nigra, fusca, perspicillata, Clangula, islandica, histrionica, glacialis, Stelleri, mollissima, spectabilis. Mergus Serrator, Albellus, Merganser. Eudytes glacialis, arcticus, septentrionalis. Alca arctica, Torda. Uria Grylle, Lomvia, Hringvia, Alle, Arra. Zuſammen 108 Arten.	Otis Tetrax, Houbara. Himantopus rufipes. Cursorius europaeus. Recurvirostra Avocetta. Ardea purpurea, Egretta, Garzetta, comata. Platalea Leucorodia. Totanus stagnatilis, maculatus, Bartramii. Ibis Falcinellus. Phönicopterus ruber. Glareola pratincola. Numenius tenuirostris. Pelecanus Carbo, pygmaeus, Onocrotalus, crispus. Larus melanocephalus? Sterna caspia, anglica, hybrida, leucoptera, fuliginosa, paradisiaca. Anser minutus, aegyptiacus. Anas rutila, rufina, (Nyroca), mersa. Zuſammen 34 Arten.
b. Standvögel Otis Tarda		

Digitized by Google

Hier ließ sich das Eintheilungs-Princip der Säugethiere nicht gut anbringen. Zoophagen sind nämlich die allermeisten Vögel, wenn man einen Theil pflanzlicher Nahrung, welchen sie zugleich nehmen, nicht beachtet (vgl. §. 101.). Es giebt mehr Gleichmäßigkeit der Abtheilungen, wenn man sie nach dem Aufenthalt auf dem Lande oder auf dem Wasser ordnet, was wissenschaftlich zugleich geboten ist: 220 Arten sind Land- und 168 Wasservögel, also beinahe $^3/_5$ Landvögel. Dies Uebergewicht besteht wieder nur in der Mannigfaltigkeit der Arten: nach Individuen ist die kleinere Abtheilung (der Wasservögel) bei uns wahrscheinlich reicher. Als Beleg brauchen wir nur Enten, Meven, Seeschwalben, welche in wolkenähnlichen Flügen hier und da vorkommen, wogegen Krähen, Staare, Sperlinge, Finken, Schwalben, Hühner, Tauben ꝛc. unbedeutend sind, anzuführen. Was die in der Tabelle benutzten Unterabtheilungen betrifft, wodurch wir den Werth der Vögel für den Statistiker anschaulicher zu machen versucht haben, so bedürfen diese einer weitläufigeren Besprechung. Eigenthümlich ist, daß es keinen einzigen Vogel giebt, welcher irgend einer Provinz oder einem Staate allein angehörte, wie dies von vielen andern Thieren gesagt werden könnte. Ja, es giebt nicht einmal einen Vogel, von dem man sagen könnte, er gehöre Deutschland allein an. Sie sind sämmtlich durch ihre Bewegungsorgane in Stand gesetzt, regelmäßig oder gelegentlich über die Grenzen unsres Landes hinauszugehen. Der Trieb des Wanderns, Herumstreichens und Uebersliegens, das Herumirren, Verschlagenwerden der Vögel, Wasservögel ausnahmsweise auf's Land, liefert manches Problem, und wir werden sogar nicht umhin können — wenigstens für vorliegenden Zweck — von der in dieser Hinsicht gewöhnlichen[1]) Kunstsprache etwas abzuweichen. Wir unterscheiden nämlich zunächst zwischen Einheimischen und Fremden. Die Einheimischen brüten regelmäßig bei uns, d. h. in solcher Menge, daß man auf einem gleich großen Areal in einem unsrer Nachbarländer eine größere Zahl von Bruten nicht nachzuweisen im Stande ist. Als Fremde betrachten wir dagegen solche, welche bei uns weniger zahlreich als in gewissen Nachbarländern brüten, wenn sie auch noch so zahlreich zu gewissen Zeiten (Herbst und Frühjahr) bei uns durchziehen. Es giebt hier freilich mancherlei Uebergänge. So brüten z. B. die in großen Massen bei uns durchziehenden Seidenschwänze niemals oder äußerst selten (Landbek, Heuglin) bei uns, die Zeisige und Goldhähnchen selten, die Waldschnepfen schon häufiger und die Bekassinen fast regelmäßig. Auch der Dompfaff brütet an sehr verschiedenen Stellen unsres Gebietes, aber doch nur in gebirgigen Gegenden einigermaßen häufig, da ihm diese seine nordischen Sommerwohnungen ersetzen. Die Fremden kommen vollkommen darin überein, daß sie ihre Hauptbrutstätten nördlich oder südlich

1) Außer den Wander- und Standvögeln hat man bekanntlich seit langer Zeit auch die Strichvögel genannt. Wir haben uns nie damit befreunden können, und kommen, je mehr wir Erfahrungen sammeln und je fester wir grade die Vereinsstaaten im Auge halten, zu der Ueberzeugung, daß der Begriff Strichvogel ganz unhaltbar ist. Naumann hat das so gut, wie andre Ornithologen gefühlt, hat sich aber dennoch veranlaßt gesehen, den Ausdruck aufzunehmen. In seinem berühmten Werke (Bd. I. p. 75) sagt er: „Wahre Strichvögel sind demnach Spechte, Stieglitze, Zeisige, Hänflinge, Kreuzschnabel u. a." Wir halten uns hier an diese Zusammenstellung, und erinnern nur daran, wie wenig Spechte und Zeisige zusammenpassen. Die Spechte sind ächte Inländer, die das ganze Jahr über bei uns aushalten und regelmäßig brüten. Die Zeisige kommen nur im Winter in Schaaren zu uns, und verschwinden im Frühling so vollständig, daß nur ausnahmsweise ein brütendes Pärchen zurückbleibt. Was bleibt also Gemeinsames an ihnen? Bloß daß sie etwas unruhiger sind, als etwa Sperlinge, Kräben u. dergl. Aber wie verschieden wieder: die Spechte machen nur kleine Excursionen in benachbarte baumreiche Gegenden, und die Zeisige ziehen mehrere hundert Meilen weit von ihren Brutplätzen fort!

Digitized by Google

von Deutschland haben. Es liegt also nahe, die Fremden in 2 Unterabtheilungen zu bringen: Nordvögel und Südvögel. Wie weit sie nördlich oder südlich gehen, darf hier nicht speciell erörtert werden. Wir würden, wenn wir die seltensten bei uns vorkommenden Arten verfolgen wollten, nicht bloß auf Süd-Europa, Asien, Afrika und Amerika kommen, sondern müßten zuweilen bis zu den Südseeinseln zurückgehen, z. B. bei der höchst seltenen Sterna fuliginosa (siehe Naumann bei Anhalt). Wenn eine schwache Seeschwalbe so weit fliegen kann, so wird es von einem so kräftigen Flieger, wie dem Fregattenvogel noch eher glaubhaft sein, daß er sich in der Wesermündung habe sehen lassen. Nur das müssen wir noch hinzufügen, daß die Heimath der Nord- und Südvögel nach Osten häufig abweicht. Denn daraus erklärt es sich, daß z. B. die seltenen Drosseln und viele andre durch den ganzen Norden des alten Continents verbreiteten Vögel, eher nach Schlesien, als nach einer andern deutschen Provinz gelangen. Ebenso liegt es aus geographischen Gründen nahe, daß wiederum Schlesien bevorzugt ist, weil es dem gebirgs- und wasserreichen Orient näher liegt. Von hier kommen die mächtigen Geyer, die schönen Silberreiher (gewöhnlich einzeln, dagegen in großen Flügen der Fischreiher, Kormorane — pygmaeus!), selten Enten und Gänse, die den Süden und Südosten vorziehen, immer zunächst nach Schlesien, wo sie, wie in ihrer Heimath, Wasser und Hochgebirge finden, oder auch wohl gleich über's Gebirg nach Westen (Jäckel in Naumannia 1856 p. 242.) ziehen. Von Westen her sieht man selten einen Südvogel bei uns einwandern, wie etwa die Flamingo's, die schon mehrmals bis zum Bodensee, auch wohl noch etwas weiter, vorgedrungen sind. Häufiger schon kommt es vor, daß Nordvögel in westlicher Richtung zu uns kommen. Von dieser Seite her dürfen wir uns sogar die meisten Novitäten versprechen. Helgoland, die nordwestliche Warte, so vortrefflich gelegen und durch seine Baumlosigkeit, sowie durch seine aufmerksamen Bewohner so sehr zu ornithologischen Beobachtungen geeignet, bereichert fast alljährlich unsere ornithologischen Listen. Nicht bloß der hochnordische Continent liefert sein Contingent, sondern auch Island, wahrscheinlich sogar Grönland. Woher Emberiza pusilla, Larus Sabini, Grus Virgo und andre Kostbarkeiten nach Helgoland (und von da vielleicht versteckt auch nach der Mündung der Elbe, und von da weiter in's Land) gekommen sind, ist schwer zu sagen. In einzelnen Fällen kann es daher wohl unentschieden bleiben, ob wir es mit einem Nord- oder Südvogel zu thun haben. Fringilla nivalis wohnt auf den südeuropäischen Gebirgen, aber auch im Norden von Europa und Asien. Es ist nur wahrscheinlich, daß es Vögel dieser Art vom Norden her sind, die sich zuweilen auf dem Harze oder Thüringerwald einfinden. Es ergiebt sich aus diesen wenigen Fingerzeigen, warum wir hinsichtlich der ornithologischen Fauna überhaupt den Osten und Westen unserer Vereinsstaaten unterscheiden, und dann wieder die Küsten besonders hervorheben. Es ergiebt sich daraus aber zugleich, daß auch in dieser Beziehung Ausnahmen genug vorkommen können, und daß diese nirgends bedeutsamer sind, als unter den Nordvögeln. Einzelne erscheinen in großen Massen regelmäßig im Winter (massenhafte): bald nur an der Küste, wie die Berg- und Eisente, bald das ganze Land durchwandernd, wie die Seidenschwänze. Andre kommen nur einzeln (sporadische) und dann auch meist nur bis zur Küste, wie die hochnordischen Lummen und Alken, welche sogar an den ihnen so be-

Digitized by Google

quem gelegenen Hengst auf Helgoland seit Jahrhunderten massenhaft brüteten, dann aber, nach dem Einsturz jenes Felsens die Nähe von Deutschland, wahrscheinlich für immer, verließen. Oder sie gehen auch häufig tiefer in's Land, wie die Fuchsente und die zahlreichen Verirrten, welche die nun auch dahin geschiedenen Naumann's mit unübertrefflicher List und Kunst an den beiden Geschwister-Seen bei Eisleben (dem süßen und salzigen) und in Anhalt ertappt haben.

In den beiden mit »Ueberall« überschriebenen Spalten kommen nur Vögel vor, die in Deutschland überall, oder wenigstens in mehreren verschiedenen Gegenden reichlich brüten. Sähe man nicht auf das Brüten, sondern bloß auf das Vorkommen in verschiedenen Gegenden, so würde es bei vielen Vögeln schwer werden, das »Ueberall« mit Sicherheit auszuschließen. Freilich dürfte nach den jetzigen Erfahrungen (die aber noch nicht weit reichen) hinsichtlich ihrer Menge ein Unterschied zu machen sein. Denn Sterna minuta erscheint gewiß nicht so häufig wie der Schwan, und die verschiedenen Arten der Polartaucher sind gewiß noch seltner, obgleich sie in dem einen Jahre hier, in einem andern dort einmal vorkommen, ja sogar in Gesellschaft mit noch andern, für Deutschland sehr seltnen hochnordischen Vögeln (Larus eburneus und minutus, Procellaria u. A.) bis zu den großen Schweizer-Seen, selbst im Hochzeitskleide, gelangen (Schinz). Wer kann dafür, daß sie von ihren hochnordischen Meeren bis dahin unbemerkt wahrscheinlich durch ganz Deutschland gezogen sind?!

Den Wander- und Standvögeln müssen wir auch noch ein Wort im Allgemeinen zuwenden, weil sie auch zuweilen mit den Nord- und Südvögeln collidiren. Unter den gewöhnlichen Enten brüten z. B. A. Boschas, Querquedula, Crecca so häufig, daß sie unbedenklich zu den Einheimischen zählen, bei A. acuta, clypeata und Penelope wird dies aber schon etwas fraglicher, A. strepera brütet nur in unsern östlichen Provinzen reichlicher.

Endlich ist dann auch des Ueberganges zu gedenken, den Stand- und Wandervögeln zu einander machen. Es giebt klimatische, die Nahrung der Vögel bedingende Gesetze, die es nothwendig machen, daß die einheimischen Wasservögel fast alle im Winter wegziehen, und die es gestatten, daß aus der Abtheilung der Landvögel Arten hier bleiben. Es versteht sich, daß diese letzteren größtentheils den körnerfressenden Vögeln, den Raben und Hühnern, sowie den an den Bäumen sich nährenden Kletteren und den mäusevertilgenden Eulen angehören, wogegen die Insektenfresser zum Fortziehen dringender genöthigt sind. Um so mehr muß es auffallen, daß der den letzteren angehörende Zaunkönig und der auf Wasserthiere angewiesene Eisvogel auch in strengen Wintern bei uns bleiben, und daß in milden Wintern selbst das Rothkehlchen nicht fortzieht, natürlich wieder vorzugsweise in Süd-Deutschland (s. Jäckel in Naumannia Jahrg. VI. 1856. S. 513). Unter den Raubvögeln schwanken Thurmfalke, Sperber und Habicht, denn sie begleiten ihre Gefährten nicht immer auf dem Zuge, sie halten sich aber häufig in der Nähe menschlicher Wohnungen auf, wo sie auch im Winter Nahrung finden. Einige Betrachtungen wird man noch über die Rubrik der Wandervögel anstellen können, wo einige Enten den Beschluß machen. Mehrere unter ihnen verlassen uns aber in milden Wintern nicht ganz. Arten, welche dergl. Uebergänge machen, haben wir durch ( ) bezeichnet. Man wird die gleichnamigen in den verschiedenen Rubriken leicht zusammenfinden,

Digitized by Google

da der systematische Gang bei den Landvögeln von den Schwalben- und Klettervögeln durch Singvögel, Körnerfresser und Raben bis zu den Raubvögeln, Tauben und Hühnern, und bei den Wasservögeln von den Lauf- und Strandvögeln zu den Schwimmern in allen derselbe ist, jede Art also ihren bestimmten Platz hat. Diese Einrichtung hat den Vortheil, daß man schnell übersieht, welche Ordnungen in den verschiedenen Spalten mehr oder weniger vertreten sind. Hinsichtlich der Synonyme bemerken wir, daß solche Unsicherheiten, wie bei den Säugethieren (s. dort am Ende) nicht vorkommen, oder daß wenigstens für unsern Zweck alle Zweideutigkeiten in Namen vermieden werden konnten.

§. 91.

Die Klasse der Amphibien im Allgemeinen.

I. Vom Feuchten unabhängige Amphibien	II. Vom Feuchten abhängige Amphibien
1 Lacerta agilis	1 Testudo europaea,
2 - - crocea	2 Hyla arborea
3 - - stellata?	3 Rana esculenta
4 - - viridis	4 - temporaria
5 - - muralis	5 Bufo Bombinator
6 Anguis fragilis	6 - brevipes
7 Coluber Natrix	7 - variabilis
8 - - laevis	8 - Calamita
9 - - atrovirens	9 - fuscus
10 - - flavescens	10 - cinereus
11 Vipera Berus	11 - obstetricans
12 - Chersea?	12 Salamandra maculata
13 - Prester?	13 - - atra
14 - Redi	14 Triton igneus
	15 - cristatus
	16 - taeniatus

Die kleinste, nur 30 Arten (unter welchen vielleicht noch einige precär!) fassende Klasse, welche im Ganzen auch hinsichtlich des Individuenreichthums sehr gegen die andern Klassen zurücksteht. Auf 1000 Fische und 100 Vögel kommt vielleicht nur eine Amphibie! Glücklicherweise sind grade die giftigen die sparsamsten. Da alle zoophagisch sind und nur 2—3 giftige Species existiren (Vipera, Chersea und Prester wahrscheinlich nur Varietäten der Berus!), so blieb kein anderes Eintheilungsprincip als das gewählte übrig.

Digitized by Google

§. 92.

Die Klasse der Fische im Allgemeinen.

Süßwasserfische	Süßwasser- und Meeresfische	In der Ostsee heimisch	Aus der Nordsee in d. Ostsee eindringende	Wanderfische
Perca aspera	Perca fluviatilis	Trigla Hirundo	Trachinus Draco	Gasterosteus pungitius
- Zingel	- Lucioperca	- quadricornis	Trigla Gurnardus	Cyprinus Vimba
- Schraitzer	- cernua	- cataphractus	Mullus Surmuletus	- Aphya
Cyprinus auratus	Gasterosteus aculeatus	Scomber Scombrus	Perca Labrax	- Idus
- striatus	Cottus Gobio	- Trachurus	Cottus Bubalis	- Phoxinus
- Aspius	Cyprinus Carassius	Blennius viviparus	- Scorpius	- cultratus
- Moles	- Carpio	- Gunellus	Gasterosteus Trachurus	Salmo Salar
- amarus	- Gibelio	Gobius niger	- - Spinachia	- Trutta
- Barbus	- Jeses	- Jozzo	Brama (Sparus) Rayi	- Schieffremüll.
- Dobula	- Tinca	- minutus	Scomber Thynnus	- Thymallus
- Gobio	- Brama	- Muthenspari	Xiphias Gladius	- oxyrhynchus
- Leuciscus	- Farenus	Esox Belone	Lophius piscatorius	Clupea Alosa
- dolabratus	- Blicca	Salmo Eperlano-marinus	Labrus norwegicus	- Finta
- Nasus	- Ballerus	Salmo Gödenii	- mixtus?	Acipenser Sturio
- muticellus Bon.	- erythrophthalmus	Clupea Harengus	- rupestris	- Huso
- Orphus	- rutilus	- Encrasicolus	Anarrhichas Lupus	- Lichtensteinii
- bipunctatus	- Alburnus	- Sprattus	Sciaena Aquila	- Ruthenus
- Mento	Esox Lucius	Cyclopterus Lumpus	Mugil Chelo	Petromyzon marinus
- elatus	Salmo Eperlanus	Ophidium imberbe	Exocoetus evolans	- - fluviatilis
- regina	- Albula	Ammodytes tobianus	Gadus Morrhua	Zuſ. 19 Arten
Cobitis Barbatula	Gadus Lota	Ammodytes lanceus	- Aeglefinus	
- fossilis	Muraena Anguilla	Syngnathus acus	- raninus	
- Taenia	Zuſ. 22 Arten	- Typhle	- carbonarius	
Silurus Glanis		- Ophidion	Pleuronectes Hippoglossus	
Salmo Fario		- Kleinii	- Microstomus	
- Hucho		Gadus Callarius	- aculeatus	
- Salvelinus		- barbatus	- Rhombus	
- monostichus		- minutus	Cyclopterus Liparis	
- Wartmannii		- Merlangus	Muraena Conger	
- Maraena		- Pollachius	Syngnathus Hippocampus	
- Fera		- Molva	Squalus Carcharias	
- Maraenula		- tricirrhatus	- Squatina	
- acronius		Pleuronectes Flesus	- maximus	
Petromyzon Planeri		- Platessa	- glacialis	
- branchialis		- Pseudoflesus	- Pristis	
Zuſ. 35 Arten		- Passer	Raja clavata	
		- Limanda	- Batis	
		- maximus	Zuſ. 37 Arten	
		- Solea		
		Squalus glaucus		
		- Acanthias		
		- Lamia		
		Zuſ. 42 Arten		

Digitized by Google

Im Ganzen 155 Species, einige fraglich, andere noch nicht genug geschieden. In den 5 Rubriken enthalten 2 die reinen Meeresfische: 79 Arten, also über die Hälfte aller Fische. Wanderfische, d. h. solche, welche im Meere leben, aber, um zu laichen, in die Ströme und deren Zweige steigen, giebt es wenig über ⅓ (nur 19 Arten). Diese höchst wichtige Thierklasse imponirt auch durch Zahl der Individuen. In dieser Beziehung übertreffen einige Arten (wie Häringe, Stinte, Stichlinge u. s. f.) alle übrigen Wirbelthiere und stellen sich den schwer zu fassenden Zahlen der Insekten und Infusorien an die Seite. Die See- und Wanderfische leisten darin am meisten (vgl. im speciellen Theil z. B. Rügen und Bodensee). Endlich kommen auch noch Maaß und Gewicht in Betracht, bei den Fischen mehr als bei irgend einer andern Wirbelthierklasse. Es handelt sich hier nicht etwa um kleine Schwankungen, sondern um Verdoppelung und Verdreifachung des Gewichts eines Individui gegen ein anderes. Es kommen Zufälligkeiten vor, d. h. daß z. B. ein recht alter Aal, der lange dem Garne entgangen, anstatt des gewöhnlichen Gewichts von 4—6 Pfd. wohl 8—10 Pfd. erlangt, ausnahmsweise bis 16—18 Pfd. Davon soll nicht die Rede sein, sondern von den Gesetzen, welche regelmäßig ein Verkümmern und Prosperiren erklären. So sind z. B. die Fische der Ostsee regelmäßig kleiner als die der Nordsee, und wieder die des botnischen und finnischen Meerbusens die kleinsten. Boll (Mekl. Arch. H. 1. pag. 78. f.) hat auf die Vergleichung der Maße großen Fleiß verwendet. So z. B. mißt der Rothbart (Mull. Surmuletus) in der Ostsee 6″, in der Nordsee 14″, der Schmiedeknecht (Trigla Gurnardus) in der Ostsee 1½′, in der Nordsee 3′, der Kaulkopf (Cottus Gobio) bei Mörkö (nahe Stockholm) 3″, an Meklenburg's Küste 6″ u. s. f. Die Ostsee-Häringe sind bekanntlich durchweg kleiner als in anderen Meeren. Es hängt dies offenbar mit dem geringen, nach N. und NO. immer mehr abnehmenden Salzgehalt der Ostsee zusammen, weshalb auch hier Austern nie mit Vortheil gezogen werden können. Unter den Binnenlandsfischen sind die des Nordens im Allgemeinen größer als die des Südens von Deutschland (vgl. Preußen und Süddeutschland). Die Ursachen dieser Erscheinung sind noch nicht recht ermittelt, dürften aber im Klima, etwa im Boden, und in der Größe der Gewässer u. s. f. liegen. —

Die Fische nähren sich durchweg von thierischen Stoffen, viele nehmen daneben auch pflanzliche, oft verwes'te Nahrungsmittel zu sich, die sie aus dem Schlamme des Bodens aufwühlen. Ein erfahrener Fischkenner meint indessen, daß dies sogenannte Schlammfressen nur ein verkapptes Fleischfressen, wenn auch nur von mikroskopischen Thierchen oder Pflanzenthieren sei. Dennoch sind gekochte Wurzel- und Knollengewächse schon mit Erfolg verfuttert worden, Karpfen giebt man bekanntlich Brod u. s. f. [1]) Raubfische, welche durch massenhaften Verbrauch anderer Thiere, besonders anderer Fische und deren Laichs, schaden, giebt es nicht viele. Der Hecht steht darin obenan und wird, da er zugleich der gemeinste überall ist, am meisten von Fischzüchtern gefürchtet.

Auf der Tabelle ist die wissenschaftliche Eintheilung in Knochen- und Knorpelfische benutzt worden. Unter den ersteren haben wir die Stachelflosser überall in den Columnen vorangestellt. Knorpelfische fehlen in der 2. Co-

1) Man hat viel von künstlicher Fütterung durch Abgänge aus der Haushaltung gesprochen, sogar von Maßfähigkeit der Fische (S. Vierteljahrsschrift 1856 p. 162). Ob aber ihr Fleisch dadurch schmackhafter wird? — Das ist ein dabei gleich ausgesprochenes Bedenken.

Digitized by Google

lumne. — Um der schon in besorglichem Grade eintretenden Verminderung der Fische (wenigstens in den durch häufiges und ungeschicktes Wegfangen oder durch vermehrten Dampfbootverkehr gelichteten Gewässern) vorzubeugen, denkt man wieder ernstlich daran, der Fischerei aufzuhelfen. Das wichtigste Mittel dürfte sein, den polizeilichen Verordnungen, welche schon in Menge vorhanden sind und nur nach Umständen modificirt zu werden brauchen, wieder Ansehen und Kraft zu verschaffen. Das läßt sich aber nicht nach dem todten Buchstaben ausführen: vielmehr muß Kenntniß vom Leben der Fische und Erfahrung die Exekutoren leiten (s. d. spec. Theil an verschiedenen Stellen). Aber nicht bloß indirekt, durch Schonung, kann man auf Hebung der Fischerei hinwirken: auch direkt, durch wirkliche Vermehrung der Fische, läßt sich in der That etwas thun, wenn auch unendliche Mühen zur Erreichung des Zieles nothwendig sind. Wir denken hier an die Fischcultur oder künstliche Fischerzeugung. Man versteht darunter die Befruchtung reifer Eier der Weibchen mittelst des den Männchen entnommenen Samens, zum Zwecke der Gewinnung von Fischchen, welche in beliebige Wasser ausgesetzt oder schon als befruchtete Eier in feuchtem Moose verpackt versendet werden können — Fischzucht wäre dagegen die Erziehung schon vorhandener Fischchen.

Nachdem schon vor 100 Jahren ein gewisser Jacobi Versuche angestellt hatte und selbst Akademien dafür interessirt worden waren, kam die Sache wieder in Vergessenheit, oder wurde wenigstens in aller Stille hier und da (z. B. im Hannöverschen durch Prämien gefördert, im Koburg'schen u. A.) exercirt. Jetzt tritt die Fischcultur allmälig wieder in den Vordergrund. Berühmte Physiologen (v. Bär, Filippi, Rathke, Retzius, Rusconi, C. Vogt u. A.) haben die Embryogenesis von wissenschaftlicher Seite aufgefaßt, und als bei den Franzosen und Engländern glückliche Erfolge bei neuen Versuchen erzielt worden und selbst im Volke Wurzel geschlagen hatten, waren die französischen Gelehrten (Coste, Milne Edwards, Quatrefages) nach rühmlichst bekannter Art bereit, der Praxis zu dienen und in dem Nützlichen die Wissenschaft zu fördern. Wie weit die Fischcultur Verbreitung finden wird, ist noch nicht abzusehen. Am meisten steht ihrer Aufnahme die Raub- und Laichfischerei im Wege, gegen welche wir bereits vorher die Polizei in Anspruch genommen haben. So viel steht fest, daß man in geeigneten Lokalitäten nie wieder aufhören wird, wenigstens die kostbaren Fische aus der Gattung Salmo — bei anderen wird einstimmiges Bedenken erhoben — zu cultiviren. Denn selbst in Wässern, in welchen gewisse Arten (z. B. der kostbare Salmling) nicht laichen, lassen sie sich aus künstlich befruchtetem Laiche erziehen und längere Zeit erhalten. In Süddeutschland geschieht dafür jetzt am meisten, weshalb dort mehr darüber zu sagen ist.[1]) Auch in Preußen giebt es schon hier und da Liebhaber, wie wir aus mündlichen Privatmittheilungen und aus Zeitungsnachrichten wissen.[2])

---

1) Eine schottische Gesellschaft für Fischkultur hatte im Jahre 1853 im Tay-Gebiete an 300,000 Lachseier im Dezember zur Bebrütung eingestellt. Die ausgeschlüpften und künstlich gefütterten Fischchen wurden in Jahresfrist 3—4″ lang, grade so, wie man es in München beobachtete. Ehe man diese Brut ins Meer wandern ließ, wurden 1200 durch Wegschneiden der zweiten Rückenflosse gezeichnet. Nach 2 Monaten sollen, als schon einzelne von der Wanderung zurückkehrten, diese vorher kaum 1 Unze schweren Thiere 5—5½ Pfd. gewogen haben! Die zu Hause Gebliebenen wurden nur zu 2 Unzen schwer angegeben (d. Vierteljahrsschrift 1856 p. 169). Die meisten Schwierigkeiten macht bei unserer künstlichen Fischzucht die zweite Periode (die Gymnasialzeit).

2) Bericht über die letzte große Ausstellung land- und forstwirthsch. Producte zu Stettin im Mai 1857 (z. B. Berl. Zeit No. 121), wo auch künstlich gezogene Lachse, Lachsforellen und junge Huchen von Gutsbesitzern eingesandt und ausgestellt waren.

Digitized by Google

I. Uebersicht der bedeutenden, in Deutschland heimischen Insektenarten.

A. Schädliche (d. h. nützlichen Gewächsen feindliche) Insekten.

a. Nadelholzfresser, (auch auf Laubhölzern)		b. Laubholzfresser		c. Auf u. in Kräut. u. Gräs. (fressen auch Hölzer)	Bemerkungen
Wurzel, Stamm, Aeste, Triebe	Nadeln und Früchte	Wurzel, Stamm, Aeste, Triebe	Blätter, Blumen, Früchte	Unter oder über der Erde	
A. Tenthr. linearis K.	*A.* Tenthredo Pini K.	*A.* Tenthr. angusta Wd.	*A.* Tenthr. variab. Br.	*F.* Papilio Brassic. Kr.	Vor d. Namen bedeuten:
Sirex Juvencus K.	- pallida K.	Sirex Gigas	- annulipes Lb.	- Rapae Kr.	*A.* Aderflügler
- Spectrum F.	- rufa K.	*F.* Sefia apiform. Pp.	- septentr. Br.	- Napi Kr.	*F.* Falter
F. Tortrix Buoliana K.	- pratensis K.	- asiliformis	Cynips Quere. fol. E.	(Bombyx castrens.)	*G.* Geradflügler
- resinana K.	- erythroceph. K.	Cossus ligniperd.	*F.* Papilio Crataegi O.	Noctua graminis G.	*H.* Halbflügler
- turionana K.	- campestr. K.	- Aesculi	Bombyx process. E.	- (segetum)	*K.* Käfer
- dorsana F.	- Erichsonii L.	Tinea Roserella We.	- neustria O.	- Brassicae Kr.	*N.* Netzflügler
Tinea Bergiella F.	- Laricis L.	*K.* Lymexyl. naval. E.	- chrysorrhoea O.	- oleracea Kr.	*Z.* Zweiflügler
H. Coccus racemos. F.	- hypotrophica F.	Anobium tessell. E.	- auriflua O.	- Gamma Kr.	Hinter den Namen:
K. Buprestis 4 punct. K.	*F.* Bombyx Pini. K.	Buprest. Fagi B.	- Salicis Pp.	Tortrix Bergman. Kr.	B. Buche
Curcul. notatus K.	- pinivora K.	- angustula	- pudibunda B.	Tinea porrectell. Kr.	Br. Birke
- (Pini)	- (Monacha)	- tenuis E.	Geometr. brum. O.	- daucella Kr.	E. Eiche
- ater F.	- (dispar)	Curcul. Lapathi Er.	- defoliar.	- granella G.	Er. Erle
- ovatus	Sphinx Pinastri K.	- griseus We.	Tortr. pomon. O.	*G.* Gryll. (Gryllotalp.)	Es. Esche
- Piceae W.	Noctua piniprd. K.	Bostrich. bicolor B.	- viridana E.	- (migrator.)	F. Fichte
Bostrich. typogr. F.	Geometra piniaria K.	- Tiliae Lb.	Tinea padella O.	*H.* Aphis Brassicae Kr.	G. Gras od. Cerealien
- chalcogr. F.	- liturar. K.	- monogr. E.	*H.* Aphis Ulmi R.	*K.* Melolontha (vulgaris)	H. Hasel
- Laricis	Tortr. hercyn. F.	- dryogr. E.	*K.* Lytta vesicatoria	- (Hippocast.)	K. Kiefer
- autograph. F.	- pygmaeana F.	Hylesin. Fraxini Es.	Curcul. Betuleti	- (horticola)	Kr. Kraut
- bidens K.	- strobilan. F.	- crenat. Es.	- nucum	Elater segetis G.	L. Lerche
- curvidens W.	Tin. laricin. L.	Eccoptogast. Scolyt. R.	- pomorum O.	Nitidula aenea Kr.	Lb. Linde
- lineatus	- sylvestrell. F.	- destruct. Br.	- Fagi B.	Chrysom. Asparagi Kr.	O. Obst
Hylesin. piniperd. K.	*H.* Chermes Abiet. F.	- Pruni	Chrysom. Populi Pp.	- - (oleracea)	Pp. Pappel
- minor K.	- Laricis L.	- intricat. E.	- Tremulae Pp.	Apion pallipes Kr.	R. Rüster
- cunicular. F.	Aphis Pini K.	- multistriatus R.	- Alni Er.	Bruchus gran. Kr.	W. Weißtanne
- ater K.	*K.* Chrysomela Pini K.	Platypus cylindr. E.	- Capreae Br.	- Pisi Kr.	Wd. Weide
- palliat.	- pinicola K.	Ceramb. Carcharias Pp.	*Z.* Tipula Fagi B.	Calandra gran. Kr.	We. Wein
- micans F.	Curculio mollis	- oculatus Wd.	Zus. 27 Arten	Curcul. assimilis Kr.	Insekten, hinter welchen keine Holzart durch Zeichen angegeben ist, gehören mehreren Hölzern. Die mit O. bezeichneten fressen außer Obstbäumen meist noch auf andern Bäumen.
Cerambyx lurid. F.	- (incanus)	- populneus Pp.		*Z.* Tipula hortulana Kr.	
- Aedilis K.	- indigena K.	- linearis H.		Anthomyia Cepar. Kr.	
Zus. 30 Arten	*Z.* Tipula Pini K.	Zus. 30 Arten		- Brassic. Kr.	
	Zus. 31 Arten			- Lactucarum Kr.	
				- Ratzeburgii	
				Zus. 33 Arten	

Digitized by Google

B. Die Artenzahl der nützlichen d. h. der die schädlichen verfolgenden Insekten, ist sehr groß (vgl. §. 101.). Die wichtigsten Insekten gehören zu den an und in Eiern, Larven und Puppen schmarotzenden Arten der Gattung Ichneumon (Schlupfwespe), ferner den Gatt. Tachina (Mordfliege) und Sphex (Wegwespe), so wie den räuberischen Gatt. Carabus (Laufkäfer), Cicindela (Sandkäfer), Coccinella (Marienkäfer), Staphylinus (Moderkäfer), Cimex (Wanze), Libellula (Libelle), Raphidia (Kameelhalsfliege), Hemerobius (Florfliege) und Syrphus (Schwebfliege). Auch Formica (Ameise) und Vespa (Wespe) tödten viele schädliche Insekten und verwenden sie bei der Fütterung ihrer Larven.

Die Zahl der kosmetischen, medizinischen, diätetischen Insekten ist gering. In Ister Tabelle sind 151 schädliche Insektenarten aus den verschiedensten Ordnungen und Gattungen aufgeführt. Unter ihnen befinden sich die gefährlichsten Verwüster unserer Wälder, Gärten, Wiesen und Aecker. Hätten wir alle minder schädlichen mit aufführen wollen, so wären weit über 1000 Arten herausgekommen. Noch viel weniger war an eine namentliche Aufzählung aller deutschen Insekten zu denken. Wir müssen uns begnügen, diese nur durch Zahlen einigermaßen zu erläutern. Wir haben reichlich 18,000, vielleicht gar 20,000 Arten. Die Aderflügler oder Wespen, Bienen, Ameisen (5800) am reichsten vertreten; dann Käfer (4800), Falter (2850) und Zweiflügler (3500), und endlich die nur schwach besetzten Halbflügler mit den Wanzen, Cicaden und Pflanzenläusen (670), die Netzflügler oder Libellen (300) und die Geradflügler oder Gryllen und Heuschrecken (80). Es versteht sich, daß es bei einer solchen Menge von Arten, deren specifische Verschiedenheit öfters von Ansichten der Entomologen abhängt, nicht auf 1 mehr oder 1 weniger ankommt und daß man hier so viel wie möglich in statistischen Darstellungen nach runden Zahlen suchen muß. Außer der wissenschaftlichen Eintheilung berühren wir hier nur noch einmal die wichtigste praktische, bereits in der Tabelle zur Anschauung gebrachte. Beinahe die Hälfte sämmtlicher Insekten-Arten besteht aus zoophagischen, also aus nützlichen (unter den Wespen allein 5000 Species! nach Ratzeburg's Ichneum. d. Forstinf. Bd. III.), und die größere Hälfte aus phytophagischen. Die wichtigsten unter letzteren [1]) weist eben jene Tabelle nach. Nach Individuen betrachtet erscheint die Klasse noch großartiger. Um nur einiger, nicht gleich Jedem gegenwärtiger Beispiele zu erwähnen. Eine Fichte kann 1000 Familien von Borkenkäfern (à 100 Stück) beherbergen, und mindestens ebenso besetzt sind zuweilen sämmtliche Bäume eines Forstreviers, oder aller Berghänge, also viele Tausend Morgen (der Morgen wenigstens mit 100 Bäumen). Raupenfraß nimmt zuweilen so überhand, daß die Fanggräben, welche man nach allen Richtungen durch die befallenen Reviere zieht, mit Raupen vollständig angefüllt sind. Noch ein Exempel. Die Eier des Nonnen-Schmetterlings liegen oft so dicht unter der Rinde der Fichten und Kiefern, daß man bequem 10—15 Ctnr. in Einem Winter in Einem Reviere sammeln und vertilgen kann! Also auch hier wirkt die Natur

1) Der Begriff „schädlich" und „nützlich" ist dort nur vom Standpunkt des cultivirenden Forst- und Landwirthes und Gärtners genommen. Der übrigen, zerstreut im Systeme vorkommenden schädlichen und nützlichen Insekten ist an andern Stellen dieses allgem. Theils gedacht. Im speciellen Theile ist von den Bienen nicht weiter die Rede, weil sie überall ziemlich gleich häufig vorkommen; wir kommen aber im Schlußparagraphen auf dieselben zurück.

Digitized by Google

mehr im Verborgenen. Denn wer schon Respect vor ihrer Größe hat, wenn er einen Maikäferflug sieht, der wird ihn vollends bekommen, wenn er einen Misthaufen im Viehstalle oder einen Tanghaufen im August an der Küste untersucht und hier mehr Fliegen findet, als je eine Feldflur Maikäfer zu erzeugen im Stande ist! Neben den kleinen (kaum stecknadelkopfgroßen) Bäuchen der Fliegen, die in Metzen aus dem Tange gesammelt werden könnten, findet er denselben noch mit zahllosen Coccinellen-Flügeln durchsäht, welche durch den Wind in die See getrieben wurden. Wo soll man die höchsten Zahlen also suchen? Ueberbietet nicht ein Feld das andere in Leistungen der Art?? Meistens werden diese kleinen Wesen glücklicherweise gar nicht vom Menschen bemerkt, oft belästigen sie ihn aber auch empfindlich und nur selten kann er sie für seine Zwecke, so brauchen wie die Bienen, Ameisen, Seidenraupen, Cochenillen u. s. f.

II. Klasse VI. der Arachniden[1]) wird wohl reichlich mit 1000 Arten besetzt sein! Verzeichnet und beschrieben sind diese noch nicht. Hr. Menge, dem wir schon mehrere treffliche Arbeiten (in den neuesten Schriften der naturf. Gesellsch. in Danzig, z. B. Bd. V. Heft 1. Danzig 1853) auf diesem noch wenig bebauten Felde verdanken, hatte die Güte, die neuesten Resultate seiner Untersuchungen uns brieflich mitzutheilen. Er hat selbst aufgefunden: 1) Spinnen (Aranina) 221; 2) Weberknechte (Phalangida) 16; 3) Afterskorpionen (Chelifera) 6; und 4) Milben (Acarina) 68 Arten. Von den Milben, welche meist mikroskopisch und wenig untersucht sind, und sich mehr durch die allmälige Zerstörung von Gemüse-Vorräthen, Käse, getrockneten Thieren (Insekten), selbst lebenden Pflanzen und Thieren, als durch ihre Formen bemerklich machen, glaubt Hr. Menge die dreifache Zahl annehmen zu müssen. Es würden demnach gegen 500 Preußische Arachniden herauskommen. Legt man nun die Erfahrung zu Grunde, daß die ostpreußischen Insecten sich zu den deutschen wie 1 : 2 verhalten, und berücksichtigt man die Aehnlichkeit, welche die Arachniden mit Insekten haben: so ist der Schluß erlaubt, daß auch die Arachniden Deutschlands auf das Doppelte der Preußischen kommen, also 1000 Species haben werden. Wie schwach es in diesem (und in den meisten folgenden) Fällen noch mit der zoologischen Statistik bestellt ist, das sieht man aus den Angaben des sonst gut unterrichteten v. Memminger der, ebenso wie Brückner, nur 24 Species annimmt.

Wenn auch die Spinnen mit den Insekten sich in Zahlgrößen nicht messen können, so deuten doch gewisse Wirkungen, wie z. B. der fliegende Sommer, auf ansehnliche Quantitäten dieser Thiere.

III. Bei den Crustaceen (Krustenthieren, der VII. Thierklasse), wird die Statistik noch weniger als bei der vorigen Klasse auf den Grund kommen.[2]) 200 Arten haben wir hier aber wenigstens, also circa $^1/_{10}$ der überhaupt be-

---

1) Diese und die nächstfolgende, gegenwärtig die 7. Thierklasse, rechnete Linné noch zu den Insekten. Nach dem Vorgange Cuvier's stellen wir sie als eigne Klassen auf, ebenso die letzten und niedrigsten, welche wiederum nur Eine Klasse bei Linné bilden, die der Weichthiere, Infusorien und Würmer. Hier hört das specielle Interesse auf, welches die Thiere für den Statistiker haben: wir haben nur ganz allgemein über die Würmer zu berichten.

2) Mannigfaltigkeit der Lebensweise und der Verbreitung (freies Herumschwimmen im Wasser und Schmarotzen, oft in den Augen der Fische), sowie äußere und innere Organisation, geben den Thieren dieser Klasse großen Spielraum in den Systemen. Es giebt hier Formen, die sich den Eingeweidewürmern, andere, die sich den Mollusken, und noch andere, die sich den Insecten und Spinnen anschließen, und die auch früher zu der einen oder andern Gattung dieser Thierklasse wirklich gerechnet wurden, und nach manchen Büchern noch jetzt dahin gerechnet werden.

Digitized by Google

kannten Arten, welche Staatsrath v. Brandt gegen 2000 rechnet. 200 kommen auch heraus, wenn wir die in Ostpreußen durch Zaddach (Synopseos Crustac. Pruss. prodromus, Regiom. 1844), Liévin (in d. neuesten Schr. d. n. G. in Danzig, 1848) und durch v. Siebold (N. Preuß. Provinz Bl. 1849. Bd. VII. p. 197) bekannt gewordenen Arten (circa 100) verdoppeln (vgl. die Klasse der Mollusken). Der Kürze wegen folgen hier gleich die, von Einigen bereits zu einer eigenen Klasse erhobenen Tausendfüßler (Myriapoda). Hr. Menge kennt schon 22 Arten (N. Schr. d. n. Ges. in Danz. 1852). Deren Verdoppelung giebt fast ½ Hundert. Damit stimmen auch Hrn. v. Brandt's Berechnungen überein. (v. Memminger berechnet für Württemberg Crustaceen sammt Myriapoden — 25 Arten!) Ganz gleichgültig ist die Klasse für den Menschen nicht. Die bemerkenswerthesten sind nützlich als Insectenfeinde (Myriapoden) und als Speise, wie die Krebse. Außer den überall verbreiteten Flußkrebsen (Astacus fluviatilis) giebt es einige Seekrebse (vgl. Niedersachsen hinter d. Fischen). Also auch individuenreich ist die Klasse, und wiederum vielleicht am großartigsten, wo menschliche Augen gewöhnlich nicht hindringen.

IV. Die Mollusken (VIII. Klasse, Weichthiere) zählen 300 Arten! Boll (Meklenb. Arch. Heft V. p. 37—112) hat in einer höchst mühsam literarisch durchgeführten, durch längjährige Sammler-Erfahrungen unterstützten Arbeit gezeigt, daß, wenn man die ganzen östreichischen Alpen zu Deutschland rechnen wollte, 308 Arten herauskämen. Bedenkt man aber, daß in dem ungeheuren Alpencomplex so fleißig nicht gesammelt worden ist, wie in Nord- und Mittel-Deutschland, und daß manche Art, die jetzt noch in der östreichischen Columne steht, bald in den bayrischen Alpen gefunden werden dürfte, so erscheint die Zahl 300 nicht zu hoch, ja sie dürfte noch dereinst überschritten werden. Armuth an Individuen ist den Mollusken nicht vorzuwerfen. Nicht bloß in der Vorwelt bauten sie Felsen auf: auch noch jetzt verwittern Millionen von Muscheln und Schnecken und düngen oft den Boden unvermerkt weit und breit. Unter den eßbaren Mollusken ist die Auster (Ostrea edulis) die wichtigste. Sie hat sich leider auf deutschem Gebiete nicht fortpflanzen lassen wollen. Die Weinbergschnecke (Helix Pomatia) spielte ehedem als Küchen- und Arzneithier eine wichtigere Rolle als jetzt (vgl. Boll l. l. Heft V. p. 55. und Brandt und Ratzeburg Med. Zool. Bd. II.). Bekanntlich nützen die Mollusken auch dadurch, daß sie uns die Perlen liefern. Früher hielt man die Perlen für Eigenthum gewisser Arten von Mollusken (besonders der deshalb so genannten Mya margaritifera und Avicula margaritifera). Die Perle ist eine Mantel-Absonderung, welche sich meist um die aus den Ovarien fallenden Eierchen legt. Neuerlich aber hat man auch Entozoen und Algenreste (nach v. Heßling Münchener Gelehrten-Anzeigen. 1856, II. Nr. 16.) im Kern der Perlen gefunden, und zwar erstere noch deutlich in ihrer Incrustation von Chitin erkennbar (z. B. Limnochares Anodontae in Anodonta cygnea). Küchenmeister in Zittau und Filippi in Turin haben sich in einer Reihe von Abhandl. (J. Müller Arch. 1856, Mém. de l'Acad. de Tur. und Ann. d. sc. nat. 1854) darüber ausgesprochen. Nutzanwendung würde diese Entdeckung finden, wenn man jene Entozoen übertragen könnte. Hier würden, wie man hoffte, die auskommenden Larven von der Absonderung des Mantels zu

Digitized by Google

Perlen incrustirt werden. Noch kühnere Pläne, dergl. Keime (selbst Sandkörner!) durch Injection in's Innere der Muschel zu bringen, übergehen wir hier füglich.[1])

Die Structur, optischen Verhältnisse und Gewinnung der Perlen hat Möbius (Die echten Perlen. Ein Beitrag zur Luxus-, Handels- und Naturgeschichte derselben. Bd. IV. der Abhandl. des Naturw. Vereins in Hambg. 1857) neuerlich in ein helleres Licht gesetzt. Sein größtes Verdienst für unsere Zwecke ist aber, daß er seine Nachforschungen auch auf Deutschland ausgedehnt und uns auch hier in einigen bisher nicht beachteten Gegenden eine Quelle des Erwerbes nachweist, die man sonst nur in außereuropäischen Gegenden sucht, obgleich auch er zugesteht, daß die Süßwasser-Perlen den Meer-Perlen nachstehen. So sind sie z. B. nachgewiesen im Voigtländischen (Jahn Perl. im Voigtl. Oelsnitz 1854), wo wir nur von einer Einnahme des Jahres 1808 (und zwar höchstens 1000 Thlr.) hören. Briefliche Mittheilungen aus Uelzen in Hannover melden, daß dort Perlenfischerei betrieben wird, die schon im 16. Jahrh. unter obrigkeitlichem Schutze stand. In Uelzen zahlt man für eine gute, erbsengroße Perle 2—5 Thlr., ja bis 8 Thlr. Noch interessanter und weniger bekannt ist, daß Bayerische Soldaten in den Schleswig-Holsteinischen Gewässern Perlen entdeckten, und bei ihrem Durchzuge durch Hamburg an dortige Juweliere verkauften. Sie waren theils röthlich, theils glänzend weiß und kugelrund. Das Gewässer, worin sie gefunden, wird geheim gehalten.[2]) Die Seeperlenfischerei trägt auch der Schalen wegen guten Gewinn. Dieser Gewinn fällt bei den Süßwasserperlen fast ganz weg, denn diejenigen Schalen, welche die Voigtländer an die Badegäste in Elster verkaufen, sind nicht zu rechnen. Es giebt auch schädliche Mollusken: die Acker-Nacktschnecke (Limax agrestis) thut großen Schaden in Gärten und Feldern.

V. Die Infusorien (IX. Klasse)[3]) zählen beinahe schon 1300 Arten. Im Jahre 1838 zählte das Uebersichtsbuch Ehrenberg's 553 Polygastern (Magenthierchen) in 123 Gattungen, und 169 Rotatorien (Räderthierchen) in 35 Gattungen. Mit kaum einigen Ausnahmen waren diese sämmtlich deutsche Insassen. Die Bacillarien unter den Polygastern betrugen 168 Arten in 35 Gattungen. Seitdem hat sich die Zahl der Polygastern für Deutschland mehr als verdoppelt, und die der einzigen Familie der Bacillarien wurde schon 1840 (vgl. Monatsbericht der Berl. Ak. p. 198) um mehr als 200 Arten vermehrt. Die Räderthiere sind seit 1838 um nur 20 und einige Arten vermehrt worden. Um die Menge der Individuen in dieser geheimnißvollen, die Vor- mit der Jetztwelt verbindenden Thierklasse anschaulich zu machen, führt Hr. Prof. Ehrenberg nur folgendes Factum an. „Von den

1) Dr. Möbius hat in 60 Schliffen von See- und Süßwasserperlen kein Sandkorn, sondern immer organische Kerne gefunden, kann daher der Sandkorntheorie nicht beitreten.

2) Nach Nachrichten von Hamburger Juwelieren soll in Passau ein bedeutender Perlenverkauf sein. An Seeperlen (aus der Südsee stammend) führt Hamburg jährlich wohl für 30,000 Thlr. ein. Den bedeutendsten Perlenmarkt hat Paris, wohin im J. 1850 circa für 1 Mill. Francs Perlen kamen, 1853 schon für 2 Millionen und 1855 fast 2½ Millionen! (Dr. Möbius.)

3) Wenn wir einer zoologischen Stufenleiter folgten, würde diese Klasse eigentlich noch nicht an der Reihe sein. Wir ziehen sie vor, weil sie durch ihre Wichtigkeit für Bodenkunde, Klimatik u. s. f. immer mehr in den Vordergrund tritt, und auch durch die berühmten Arbeiten Ehrenberg's mehr als eine der folgenden systematisch gefördert worden ist. Schon im J. 1839 gab Ehrenberg ein reich illustr. Uebersichtsbuch (Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen; ein Blick in das tiefere organ. Leben der Natur. Leipz. Fol.) heraus. Jetzt hat er sich das Verdienst erworben, die seitdem in den verschiedenen Jahrgängen der Monatsberichte der Berl. Akad. d. Wiss. gelieferten Specialien in seiner neuen Mikrogeologie (die Geologie des kleinen Lebens) zusammenzufassen und zu erweitern. Die weiterhin zu gebenden statistischen Notizen verdanken wir einer gütigen, brieflichen Mittheilung des Herrn Prof. Ehrenberg.

Digitized by Google

145,981 Cubikfuß feſter Subſtanzen, welche der Rhein in je 24 Stunden als Waſſertrübung bei Bonn vorbei zum Meere führt, und die er im Flußthale überall periodiſch als Culturland ablagert, iſt von mir neuerlich $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{8}$ als dieſem kleinen organiſchen Leben angehörig erkannt worden" (Monatsbericht vom J. 1853 p. 54). „Alle Mooſe der Bäume bis auf ihre Spitze, ſind voll von kleinen Organismen, die der Luftzug hebt und trägt, und die zum Theile, wie Biscum, nur da vorkommen." (Baumfauna der Wälder ſ. Monatsber. v. 1848). Nach v. Memminger's Beſchr. v. Württemberg ſollen in ganz Württemberg nur 43 Infuſorien vorkommen!?

VI. Würmer (Ring- und Eingeweidewürmer, Quallen, Strahlthiere und Polypen, Cuvier's X. Thierklaſſe).

Wenn wir die runde Zahl 2000 hier herſetzen, ſo findet das mehr Entſchuldigung als irgendwo anders; denn bei dieſen in andern Thieren oder im Meere (ſeltner Süßwaſſer) verſteckten Evertebraten iſt an ſicheres Zählen noch gar nicht zu denken, ja es ſind noch nicht einmal die dieſelben aufnehmenden Klaſſen beſtimmt, wenigſtens dürften Polypen und Quallen, die Cuvier trennte, zuſammengezogen werden: die unter dem Namen Generationswechſel neuerlich bekannt gewordene Art der Verwandlung (wie ſie unter den ſonſt nur Metamorphoſe zeigenden Inſekten auch bei den Blattläuſen vorkommt) erklärt ihr Verhältniß zu einander.

Unter den hier zuſammengefaßten Klaſſen prävaliren die Eingeweidewürmer[1]) in dem Grade, daß die übrigen nicht viel mehr als 200 Arten ausmachen (die zu den Polypen zu rechnenden Anthozoen und Bryozoen ſchätzt Ehrenberg in einem Briefe auf 60, mit den foſſilen auf 100 Arten, ſowie die nur im Meere lebenden deutſchen Strahlthiere, lebende und foſſile, auch über 100 Arten, wobei zu bemerken, daß in der Nordſee mehr davon als in der Oſtſee leben vgl. auch Boll Mekl. Arch. I. 101 f.). Daß die Entozoen ſowohl, wie die übrigen hier genannten Thierformen (von denen man die gallertigen, ſchönen Meduſen oder Seeflammen im Herbſte zu Millionen an unſerer Oſtſeeküſte ſtran-

1) Die vollſtändigſte neuere Aufzählung findet man in Dieſing (Syst. Helminth. 2 Vol. Vindob. 1851), wo ſie Vol. II. p. 361—535 nach den Wohnungsthieren gegeben iſt. Viel über 20 Arten enthält keine derſelben, ja unter den Evertebraten haben wenige mehr als 1 Art, während manche Inſecten nahe an 50 Inſectenſchmarotzer beherbergen (ſ. Inſecten). Dieſing giebt (Vol. II. p. III.) die Zahl der in beiden Bänden aufgeführten Arten auf 1685 an. Der aus exotiſchen Thieren (beſonders Säugethieren und Amphibien) ſtammenden Arten ſind verhältnißmäßig wenige dabei. Wenn alſo auch einige abzuziehen wären, ſo dürften doch auch andere noch hinzukommen, da das große Werk mit den beiden Bänden noch nicht abgeſchloſſen iſt. Andererſeits wird aber auch wieder eine bedeutende Reduction nothwendig. Um zu zeigen, wie es gegenwärtig mit Syſtematik und Naturgeſchichte dieſer Thiere ſteht, erlauben wir uns, eine Mittheilung zu machen aus einem Buche des Hrn. v. Siebold, des erfahrenſten unter den lebenden Helminthologen, deſſen Entdeckungen über wunderbare Wanderung der Eingeweidewürmer aus einem Thiere in das andere ſchon in die weiteſten Kreiſe gelangt ſind. „Nichts iſt ſo verwirrt, wie das Syſtem der Helminthen. Noch immer exiſtiren eine Menge ſchlechter Arten: manche Formen kamen als jung und alt, als geſchlechtslos (Ammen) und geſchlechtsreif unter ſehr verſchiedenen Gattungsnamen im Syſtem vor, bald hat man wieder ganz gleiche Arten nach dem verſchiedenen Fundorte als verſchiedene Arten genommen. Auf die geographiſche Verbreitung iſt kaum Rückſicht genommen, obſchon dieſe höchſt intereſſante Facta liefern würde, da z. B. der Froſch (R. esculenta) im Norden Europas, in Gebirgsgegenden, in den Ebenen von Ungarn ꝛc. ganz andere Helminthen beſitzt (natürlich! ſie wandern von außen ein, von den verſchiedenen äußeren Einflüſſen iſt das Gedeihen der außen lebenden Brut abhängig), während bei der Aufzählung der verſchiedenen Helminthen eines Thieres der geographiſche Fundort bisher niemals aufgeführt wurde. Die Ueberſichten nach den Wohnthieren und deren Organen hat auch Creplin mit ſeiner gewohnten Genauigkeit zuſammengeſtellt in mehreren Jahrgängen von Wiegmann's Archiv a. d. Jahren 1849 ꝛc." Rudolphi in ſeinem claſſiſchen Werke (Entozoor. synops. Berol. 1819) hatte die Eingeweidewürmer ſchon bis auf 1000 Arten gebracht. Ueberdies leſe man die kleine Schrift von L. v. Siebold (Band- und Blaſenwürmer. Leipz. 1854), welche nicht bloß die wunderbare mit Wanderung verbundene Entwickelung beſpricht, ſondern auch therapeutiſche Winke giebt, und dann das alte, für Aerzte immer noch wegen der ſchönen Abbildungen unerſetzte Buch von Bremſer (lebende Würmer im lebenden Menſchen, Wien 1819. Quarto).

Digitized by Google

den sieht) in respectablen Quantitäten vorkommen, ist bekannt. Man zählt die Würmer aber nicht, sondern begnügt sich, ihren Einfluß aus den von Aerzten entworfenen statistischen Tabellen wurmkranker Menschen und Thiere zu entnehmen, sie etwa noch mit den Insectenschmarotzern in ihrer Bedeutung zu vergleichen.

Dagegen kommt es uns auf Stückzahl an bei den zu den Ringwürmern (von welchen Menge bei Danzig gelegentlich 23 Arten gefunden hat mit den schädlichen Regenwürmern zusammen) gehörenden Blutegeln (meist Hirudo medicinalis zum Unterschiede von minder häufigen Arten aber den zu einer andern Gattung zu rechnenden Roßegeln). Im Handel unterscheidet man 1) wahre deutsche (die besten, in unserem Klima geborenen und abgehärteten); 2) russische oder graue (vorzüglich aus Volhynien kommende) fälschlich auch wohl deutsche genannt und für ächt deutsche betrüglicherweise verkauft; 3) ungarische (leicht saugende aber bald abfallende, dabei sehr empfindliche); 4) afrikanische (wahrscheinlich vom Senegal über Triest bezogen) besonders gerühmt wegen ihres anhaltenden Saugens und guter Dauer in den Officinen. Mit der Unterscheidung dieser Sorten hat es übrigens seine Schwierigkeit, und wenn die Händler merken, daß wir fremde lieber nehmen als hiesige (s. nachher), so wird es uns mit den Blutegeln wie mit den englischen Waaren gehen. Kommen wir nun zu den Zahlen, so giebt es nur Bruchstücke, die vielleicht dereinst durch den wissenschaftlichen Eifer unserer deutschen Apotheker und durch den Sammelgeist der Medizinalpolizei zu einem statistischen Ganzen heranwachsen werden. Vorläufig gehört es zu den frommen Wünschen, erfahren zu wollen: 1) wie viele inländische Egel werden jährlich verbraucht (sonst und jetzt); 2) wie steht das Verhältniß der gezüchteten zu den wilden; 3) wie viele werden davon ausgeführt; und 4) endlich, wie viele fremde circuliren bei uns? Leider stehen uns nur einige Zahlen zu Gebote, nämlich den Ankauf der Blutegel in Preußen betreffend. Stölter[1]) giebt nach Berichten

1) G. F. Stölter (Stölter u. Comp. in Hildesheim) ist der Verfasser mehrerer Abhandlungen, z. B. im Archiv f. Pharmacie (Jahrg. 1855—1857) und besonders eines Büchelchens (ohne Jahreszahl, aber sicher 1857 erschienen) betitelt: „Preis-Verz. nebst theoretisch-prakt. Mittheil. über Handel, Conservirung u. Zucht der Blutegel." Aus dem vorliegenden 1sten Heftchen „merkantil. Theil" sind obige Notizen gegeben. Für den 2ten „wissenschaftlich-praktischen" Theil sind u. A. ausführlichere Beschreibungen, namentlich über zweckmäßige Aufbewahrung und Zucht der Egel (in Aufbewahrungs- und Zucht-Teichen) versprochen. Es ist uns dabei nur aufgefallen, daß, während Stölter (a. a. O. p. 9.) von einer großen Anzahl Teichen zur Züchtung und resp. Conservirung von Egeln spricht, Herr Prof. Lenuis nach mündlichen Mittheilungen Stölter's (auch im J. 1857) uns schreibt: „Die Blutegelzucht hat hier nicht glücken wollen, weshalb S. sich nur auf den Handel beschränkt. Er sagt, es würde dazu ein sehr bedeutendes Kapital und die Anlage von 6—8 Teichen erfordert, so daß dann erst nach 6 Jahren der Verkauf beginnen könne und von Teich zu Teich alljährlich fortschritte." Vor Stölter's Handel haben wir allen Respect, glauben auch, daß derselbe, wie er selbst sagt, auf „rationellem Betriebe" beruht und zu immer ansehnlicherer Höhe emporblühen wird; seine indirecten Anpreisungen können wir aber nicht billigen und halten die „mikroskopisch-anatomischen Untersuchungen und chemischen Analysen", von denen er immer spricht, gegenüber „den abnormen Ansichten und Einfällen anderer Schriftsteller" (p. 17) gradezu gesagt für Charlatanerie. Mit seinen Teichen mag es nun stehen, wie es wolle, wir halten wenig von Zuchtteichen — wir brauchen sie ja auch für's Erste noch nicht! — Wir haben lange vergebens nach wirklich einträglichen Teichen der Art herumgefragt und überall an Statt solcher nur (nach langjährigen vergeblichen Versuchen) eingegangene gefunden. Der Ansicht sind auch kenntnißreiche Freunde, wie Göppert und Phöbus. So schreibt uns der erstere, der mit der Medizinal-Verfassung Preußen's gewiß vertraut ist: „Mehrere große Zuchten in Schlesien sind bald wieder eingegangen." So behauptet z. B. ein Herr Haale in Polnisch-Neudorf, daß seine Zuchtteiche nicht prosperirten, und es brächten ihm seine Egel-Reinigungsteiche viel mehr ein. In diese setzt er circa 6000 an Kranken gebrauchte Egel (à 3 Pfen.), und nach 3—4 Monaten hätten sie das eingesogene Blut vollständig verdaut und seien wieder brauchbar. In gewöhnlichen Haushaltungen werden abgesogene Egel auch dadurch wieder brauchbar gemacht, daß man, unter Aufstreuung von etwas Kochsalz, ihnen das Blut aus dem Darm drückt, ein Verfahren, welches natürlich als roh bezeichnet werden muß und für nachhaltigen Gebrauch der Egel sich nicht eignet.

Ob gegen den Export heimischer Egel polizeilich eingeschritten werden muß? Wir glauben Nein. Wir haben, wenn der Fang geregelt wird — und das ist er, da weder Händler noch Apotheker ganz kleine Egel kaufen — Egel genug, um neben den Massen fremder unser Contingent für unsre Nachbarländer und Amerika zu stellen. Nicht bloß vom Fange leben viele Menschen, sondern auch Transport und Reinigen beschäftigen fleißige Hände. So bildet z. B. Gießen (nach Phöbus) eine wichtige Station, wo die Händler Halt machen und die hier vorhandenen vortrefflichen Reinigungsanstalten benutzen.

Digitized by Google

der Kreisphysiker an die betreffenden Regierungen den jährlichen Ankauf in den 25 Regierungsbezirken auf circa 2½ Millionen an, wofür etwas über ⅒ Million Thaler verausgabt werden. Da die Regierungsbezirke einzeln aufgeführt werden, so kann man den geringsten Verbrauch (Gumbinnen mit circa 20,000) mit dem höchsten (Danzig über ⅒ Mill. und Berlin und Breslau circa ⅛ Mill.) vergleichen, woraus die ärztliche Statistik weitere Schlüsse ziehen mag. Zu Köslin bemerkt Stölter (p. 27), daß nach dem Regierungsberichte ¼ der angekauften Egel in ausländischen bestehe. Wir glauben, daß man dieses Verhältniß überhaupt in Preußen als das normale ansehen darf. Denn wenn Stölter, als der unfehlbar bedeutendste Händler im Bereiche des norddeutschen Apothekervereins, alle Apotheken Hannovers und die meisten der Schweiz noch versorgt, selbst angenommen, seine Million jährlich abgesetzter Egel (Arch f. Ph. Jahrg. 1857 Febr.-Heft p. 255 f.) bestehe nur aus afrikanischen (auct. Leunis), dann meinen wir, müßten von den in Preußen consumirten 2½ Mill. doch wenigstens 1¼ Millionen einheimische sein. —

Daß bei den Händlern, welche in Preußen selbst wohnen, wie Müller in Angermünde, Donner in Berlin u. s. f. auch viele inländische Egel gehalten werden, wissen wir aus eigener Erfahrung. Man darf nämlich ja nicht glauben, daß die Egel-Production im Lande (wenigstens nicht in Preußen) merklich abgenommen habe. In einzelnen heruntergehauenen Wäldern oder ausgetrockneten Dümpeln mag dies wohl der Fall sein; in unseren größeren Gewässern, besonders der vielfach zerschnittene und kleine Binnenseen (z. B. Gothen-, Krebs-, Warnow-, Schmalen-, Krienker- ꝛc. See) bildenden pommerschen Küste ist aber noch ein Vorrath von Egeln, der weder durch den heimischen Verbrauch, noch durch sehr bedeutenden Export (oft 4—5 Mill. auf Einer Frachtfuhre durch Stettin gehend) hat merklich vermindert werden können. In den Küstenstädten bestreiten die Apotheken nicht bloß ihren ganzen Bedarf aus heimischen (von Bauern, Fischern ꝛc. gebrachten) Egeln, sondern sie geben auch noch ab. Und wenn man hier und da vom Händler kauft, so geschieht es (besonders im Sommer, wo die Egel sich schlecht in der Officin halten), weil man die des Händlers für dauerhafter, als die im Freien gefangenen hält — ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir nicht entscheiden. Im Ganzen ist aber wahrscheinlich der Verbrauch jetzt geringer als sonst, obgleich mehr als sonst von Aerzten verschrieben werden. Das liegt darin, daß man, um Kosten zu sparen, die vollgesogenen Egel mehrmals benutzt (vgl. Note), auch künstliche Egel dann und wann hinzugezogen werden. Stölter (p. 26) meint, ohne aber seine Angaben zu begründen, ganz Deutschland verbrauche etwa 25 Mill. Egel, während Frankreich und England jedes circa 30 Mill. verbrauche, und Hamburg circa 30 Mill. überseeisch versende. Eigenthümlich, aber lobenswerth ist, daß Stölter einen Unterschied zwischen den Sorten im Verkaufe macht und die kleinen (à Mille 2 Pfd.) 60 Stück für 2 Thlr., die großen aber (à Mille 6 Pfd.) für 3½ Thlr. verkauft.

Digitized by Google

§. 94.

Veränderung der Thierwelt durch Verhäuslichung, Einwandern, Aussterben u. s. f. von Arten und Individuen.

Während der geschichtlichen Zeit sind nicht viele Arten verloren gegangen, wenigstens nicht für das ganze Gebiet, wogegen einzelne Provinzen wohl schon dies und jenes eingebüßt — dafür aber auch vielleicht wieder manche Species gewonnen haben.[1]) Das letztere ist eine ganz andere Frage, deren Lösung sehr schwer wird, die aber dennoch zum Theile versucht worden ist (s. spec. Theil). Der Bär (Ursus Arctos), dessen Erscheinen in Süddeutschland aus dem benachbarten Böhmerwalde wohl noch zuweilen zu erwarten steht, fehlt dem übrigen Deutschland seit etwa 50—100 Jahren (s. Preußen, Obersachsen ꝛc.) Der Wisent (Bos Bison Nilss., Bos Urus vieler Schriftsteller) hat sich schon lange verloren, und sich zunächst nach dem berühmten Bialowiczaer Walde bei Warschau zurückgezogen, wo er noch lebt. Der letzte ward in Preußen im J. 1755 erlegt (v. Pannewitz Forstwes. v. Westpreußen p. 222). Der Auerochs (Bos Urus Nilss., B. primigenius Bojanus), welcher viel länger schon verschwunden ist, lebt in Europa wahrscheinlich gar nicht mehr, angeblich (v. Baer) noch in England (vgl. Rind). Auch das Rennthier (Cervus Tarandus) dürfen wir hier nicht umgehen. Der beschränkte Raum gestattet die interessante Frage aber nur mit wenigen Worten zu berühren. Rennthiergeweihe sind nämlich mehrmals in Deutschland im Torfmoore gefunden worden, zuletzt noch in Schlesien (Hensel v. foss. u. leb. Säugeth. Schlesiens) und in Meklenburg (Friese und Boll in Boll's Mekl. Arch. V. 113). Da Cuvier (ossem. foss.) früher bereits die Vermuthung ausgesprochen hatte, das Rennthier könne auch in Deutschland gelebt haben, so hat man sich auch neuerlich wieder dieser Ansicht zugewendet. Boll hat sie ruhig und gründlich geprüft.[2]) Dem Verschwinden mehr oder weniger nahe sind: der Luchs (Felix Lynx) (vgl. Preußen, Süddeutschland, Ober- und Nieder-Sachsen), das Elenn (Cervus Alces) (vgl. Preußen), der Biber (Castor Fiber) (vgl. Preußen, Meklenburg, Süddeutschland und Anhalt) und der Steinbock (Capra Ibex). Der letztere kommt in der That nirgends mehr wild vor in unserem Gebiete, ist hier vielleicht auch nie gewesen, denn den Angaben gewöhnlicher Jäger ist, wie auch Blasius (p. 477) erfuhr, nicht zu trauen.[3]) Man hat jedoch in Bayern nach dem Vorgange Oesterreichs (Wessely v. österr. Alpenländer, Wien 1853 Bd. II. p. 96 f.) Versuche gemacht, durch Kreuzung des (in Savoyen) eingefangenen Steinbockes mit Zie-

1) Wie viel wird in dieser Beziehung noch Interessantes zu beobachten sein? Wir erinnern nur an ein wenig bekanntes Factum. Die Sperlinge kommen und verschwinden, ohne daß man weiß, warum. So haben sich dieselben z. B. in manchen hochliegenden Gebirgsdörfern der Grafschaft Glatz erst spät und unerwartet eingefunden (in Carlsberg im J. 1829) u. s. w. (Ratzeburg's Reisen p. 283). Vgl. auch Gloger über die Verbreit. d. Vögel bei uns früher und jetzt in Cabanis Journ. f. Ornithologie. 2. Jahrg. (1834) p. 278.

2) Als Beitrag zur Lösung der Frage mag hier noch ein Citat aus B. Cotta's prakt. Geogn. (Dresden 1852 p. 91), nach welcher die Bildung des Torfes (in welchem die Rennthierschaufeln sich stets finden) in der Diluvialzeit begonnen habe, und eine Stelle aus einem Briefe des Kais. Russischen General-Majors v. Bulmerincq, Platz finden. „Die südlichste Europäische Grenze des Rennthiers möchte der Kosmodemjanskische Kreis des Kasanischen Gouvernements an der Wolga sein. Sie kommen aber nicht über die Wolga." Das Rennthier ist also keineswegs ein rein boreales Thier (wie man gewöhnlich glaubt). Es trifft ja in Sibirien mit dem Tiger zusammen (Brandt's Verbreit. d. Tig. Petersb. 1856. Quarto. p. 51).

3) In der That giebt es Thiere, welche von den Jägern jener Gebirge für Steinböcke gehalten werden.

Digitized by Google

gen Blendlinge zu erziehen und diese im Gebirge auszusetzen. (Vgl. auch Blasius p. 478, welcher vielfache Beläge für Kreuzung des Steinbocks mit Ziegen und große Fruchtbarkeit der Bastardböcke anführt). Die Hausratte (Mus Rattus), welche früher die einzige bei uns heimische Ratte war, wird immer seltener und seltener. Der Nörz oder Mönk (Mustela Lutreola) wird auch bald nirgends mehr zu finden sein (vgl. Preußen, Niedersachsen, Norddeutschland). Wildkatze und Wolf, welche zuerst in den Küstengegenden verschwunden und immer nach Süden, wo die Gebirge und große Wälder sie noch hegen, zurückgewichen sind, ganz auszurotten, will immer noch nicht gelingen (vgl. speciell. Theil).

Verhäuslichung. Wir müssen solche Thiere unterscheiden, welche sich der Mensch dienstbar gemacht hat (Dienstthiere)[1]) und wieder andere, welche sich gegen seinen Willen eingedrängt haben, wilde. Unter den Eindringlingen haben nur wenige bis jetzt eine größere Verbreitung gewonnen, so die aus Asien stammende, im J. 1727 zuerst über die Wolga gegangene Wanderratte (Mus decumanus), welche die Hausratte, wie es scheint, fast überall fortgebissen hat, und ein Insekt, welches uns in den Häusern oft gewaltig belästigt, die Schabe (Blatta orientalis). Das Silberfischchen (Lepisma saccharinum), welches jetzt überall vorkommt und namentlich in den Wäschschränken den Hausfrauen unangenehm ist, soll aus Amerika durch Zuckerkisten (daher auch Zuckergast) eingeschleppt worden sein. Ebenso eine kleine röthliche Ameise, welche den Zuckervorräthen in unsern Häusern nachgeht, und so weichlich ist, daß sie außerhalb bewohnter Plätze nicht ausdauern kann. Der Reiskäfer (Curculio Oryzae), schon längst den Kaufleuten als Verwüster ihrer Vorräthe bekannt (hier Glander genannt), fängt an den Weizen zu befallen und man wird bald Mittel dagegen ergreifen müssen (die Zeit 1856 Nr. 64). Eine Muschel (Congeria Chemnitzii) soll durch die Binnenschifffahrt erst seit 30—40 Jahren nach Deutschland verschleppt worden sein, weil sie sich mit ihrem Byssus an alles Holzwerk leicht ansetzt (Boll l. l. V. 80. f. VIII. 129). Erwähnenswerth sind auch 2 Schnecken, welche von Süd- und Mitteldeutschland nach Norddeutschland eingewandert sind. Helix nemoralis (die Hayn-Schnecke), die nur in Garten- und Park-Anlagen vorkommt, ist dahin wahrscheinlich durch Ziersträucher verschleppt und verbreitet sich jetzt auch in den norddeutschen Küstenstaaten überall. Ein älterer Eindringling ist die Weinbergsschnecke (Helix pomatia), die, da sie zu Fastenspeisen dient, auch einen öconomischen Werth hat (Boll Arch. IX. 1855 S. 164.)

Unter den Insekten giebt es einige seltne Käfer, welche eingewandert sind: Trogosita mauritanica (Erichson's Inf. II. 240) und Rhizoperta pusilla, welche letztere aus der Rhabarberwurzel der Apotheken herstammt.[2]) Das sind Einwan-

1) Das sonst gebräuchliche Wort „Hausthiere" hat im zoologischen Sinne einen zu umfangreichen Begriff, denn Hausthiere d. h. nur oder vorzugsweise im Hause lebende Thiere sind auch noch mehrere, die dem Menschen eher lästig als dienstbar sind (Ratten, Mäuse, Nageinsekten rc.) — Eindringlinge, Ungeziefer!

2) Zuweilen wird es recht schwer, fremde Thiere, besonders wenn sie schon lange eingewandert sind, als fremde anzuerkennen, gerade wie bei den Pflanzen, unter welchen einige schon so allgemein verbreitet sind, daß man ihre fremde Abkunft, ohne Tradition, gar nicht mehr ahndet. Dies ist besonders bei Insekten der Fall. Ein Räuber in unsern naturhistorischen Sammlungen (Anthrenus varius), aus Süddeutschland, oder wohl gar aus Süd-Europa abstammend, kommt jetzt fast überall in Europa vor, zeigt aber seine Empfindlichkeit, wenn er z. B. in Petersburg lebt: die in ungeheizten Räumen überwinternden sterben, während die in warmen Stuben lebenden sich entwickeln. Manche Insekten fangen erst an, unser Land zu überziehen, so z. B. der verderbliche Erbsenkäfer (Bruchus Pisi), der in manchen Gegenden Nordamericas so verheerend auftritt, daß man den Anbau der Erbse in diesen ganz hat einstellen müssen. Noch andere drohen mit einer bevorstehenden Invasion, so die Amerikanische Schabe (Blatta ame-

derer, die sich von Vielem haben losmachen müssen: von den Eigenthümlichkeiten der heimathlichen klimatischen und Ernährungsbedingungen. Es giebt nun auch Thiere, welche sich wohl von ihrem naturgemäßem Klima, aber schwer oder gar nicht von ihrer Futterpflanze haben trennen können. Das ist z. B. der schöne Oleanderschwärmer (Sphinx Nerii). Im J. 1853 erschien derselbe plötzlich in solcher Menge in den verschiedensten Gegenden (Berlin, Danzig, Neustadt ꝛc.), daß der Preis von 1 Thlr. pro Stück auf wenige Groschen herunterging; aber nur auf Oleander in Gärten fraß die Raupe gewöhnlich (einmal in Flottbeck auf Amsonia salicifolia). Die Cochenille (Coccus cacti) wird in Treibhäusern gezogen, aber nur auf Cactus.

Dienstthiere.[1]) Das Schaf (Ovis Aries). Frühere, ganz allgemein verbreitete Annahmen, daß das Schaf vom Argali (O. Argali Pall.) und Muflon oder Musmon (O. Musimon Pall.) abstamme, haben sich als unbegründet erwiesen. Es kommt vermuthlich aus den Ursitzen des Arischen und Mongolischen Volksstammes (Mittelasien?), wo weder Argalis noch Muflons leben. Ob in einer der Central-asiatischen Schafarten die Urrace nachgewiesen werden könne, scheint zweifelhaft. Es sind die fraglichen Arten allerdings noch nicht genau untersucht. Soviel Staatsrath v. Brandt diese aus speciellen Studien kennt, möchte er keine davon als Urstamm selbst nur mit einiger Sicherheit ansprechen, sondern die Sache in suspenso lassen, und sich zur Annahme neigen, daß die Stammart wohl nicht mehr existire. Die Ziege (Capra Hircus) stammt ohne Frage von der Bezoarziege (Capra Aegagrus), aus den Gebirgen des Caucasus und Persiens (vielleicht auch der deutschen Alpenkette)[2]) ab (vgl. oben p. 907). Die

---

ricana), welche bereits in Rußland eingekehrt und in den Glashäusern Petersburgs gefürchtet ist. Bei Bordeaux und Rochelle leben Termiten (sogar gefürchtete!), welche wahrscheinlich von St. Domingo herrühren, vor denen wir aber aus klimatischen Gründen in Deutschland wohl sicher sind. Es dürfte kaum 20 Insectenarten geben, welche Europa mit America gemeinsam hat: einige von diesen sind auch von Europa nach America übergesiedelt. Formen, die, wenn auch nicht dieselben, doch einander sehr ähnlich sind, giebt es in beiden Welttheilen genug, besonders unter den schädlichen und nützlichen Insecten (vergl. auch Harris Ins. of New England which are injurious to vegetation, Cambridge 1852. 2d. ed.)

1) Die Abstammung der Dienstthiere ist eins der schwierigsten Kapitel, welches zuvörderst den Zoologen obliegt, jetzt aber auch von Geographen (C. Ritter) nach geschichtlichen Quellen bearbeitet wird. Nur der Laie kann glauben, daß sich dies mit Hinstellung eines naturhistorischen Namens kurz abmachen lasse. Meist sind umfassende Studien nothwendig und in manchen Fällen, wo uns anatomische Data nicht zu Gebote stehen, wo das Dienstthier stark variirt, zum Verbastardiren geneigt ist u. s. f.: da kann durchaus nichts Bestimmtes ausgemacht werden. In diesen Fällen werden wir uns auch nicht länger bei der Untersuchung aufhalten, als es der vorliegende Zweck grade erfordert. Im Allgemeinen sind die domesticirten Vögel (Gans, Ente, Schwan, Taube, Pfau, Puter, Perlhuhn, Fasan und selbst Haushuhn), da ihre Stammeltern größtentheils noch leben (zum Theile sogar bei uns, wie von Gans, Ente, Schwan), am besten festgestellt. Unter den Säugethieren ist nur das Schwein als von einer heimischen, noch lebenden Stammart entsprungen anzusehen. Die übrigen sind von nah und fern eingewandert, vielleicht von längst ausgestorbenen Stammeltern, an die wir am wenigsten denken. Die meiste Schwierigkeit verursachen Schaf und Hund, weil beide möglicherweise, ja wahrscheinlich! von mehreren Arten abstammen, was man vom Schwein gewiß nicht, aber wahrscheinlich auch nicht von Ziege, Pferd, Esel, wahrscheinlich auch nicht vom Rind, eher noch von der Katze, würde sagen können — und weil man namentlich von den europäischen und asiatischen wilden Schafen noch nicht einmal weiß, was Species ist: diese sind Gebirgsthiere und fast jede von andern Gebirgen getrennte Gebirgsgruppe (Sibirien, Altai, Caucasus, Sardinien, Cypern, Corsica, Spanien ꝛc.) hat mehr oder weniger verschiedene Formen. Hinsichtlich des Hundes s. unten das Specielle. Die speciellen, durch Kürze und Präcision so werthvollen Angaben über die Säugethiere verdanken wir größtentheils den brieflichen Mittheilungen unseres lieben Freundes Staatsrath Dr. Brandt in St. Petersburg. Unter den Druckschriften, welche dem Gegenstande große Aufmerksamkeit widmen, nennen wir vorzüglich die neue Fauna von Blasius, der den Verbreitungsherd der meisten unserer Dienstthiere auch aus eigner Anschauung kennt, Jäger und Naturforscher zugleich ist und neben der Betrachtung der Bälge und frischen Thiere sich überall nach den anatomischen Verhältnissen, besonders des Skeletts (namentlich des Schädels) umsieht, endlich auch das Leben und die psychischen Eigenthümlichkeiten der betreffenden Thiere berücksichtigt und Alles pro et contra prüft. Ueber Racen im Allgemeinen vgl. §. 88. in einer Note zu pag. 888.

2) Zur Bestätigung dieser Angabe liegt mir ein interessanter Fall vor. Hr. Oberforstrath Pfeil erhielt durch den Bergrath Zötl zu Hall von einer Tyroler Schützengesellschaft den Schädel eines Thiers, welches man in den Alpen geschossen und für Steinbock gehalten hatte. Der Schädel gehört aber einer Ziege, und zwar, wie Staatsrath Brandt aussprach, und wie aus der Vergleichung mit Blasius (Faun. S. 486) hervorgeht, wirklich der Bezoarziege.

Digitized by Google

Angorische Ziege hat vielleicht einen andern Ursprung. — Das Pferd (Equus Caballus). Sein wilder Urstamm (E. Caballus ferus) scheint ausgestorben oder vertilgt zu sein. Auch selbst in Rußland scheinen jetzt wahre wilde Pferde nicht mehr zu existiren. Der Esel (Equus Asinus).[1]) Wilde Esel sind, trotz mancher Behauptungen, noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen, man glaubte sie gefunden zu haben. Pallas (Zoogr. Ros. As. Vol. I. p. 264) zieht wilde Esel sogar zur Fauna Rußlands aus Verwechselung mit Equus hemionus. Er nahm nämlich den tatarischen Namen Kulon für die Bezeichnung des wilden Esels und den aus dem Mongolischen stammenden Dsiggetai für den Namen von E. hemionus. Beide sind aber auf dasselbe Thier zu beziehen. Maulesel und Maulthier — im Lateinischen mulus und hinnus promiscue genannt — sind die einzigen Dienstthier-Bastarde, welche man mit Fleiß züchtet (vgl. §. 88. Note zu pag. 889). — Die (empfindliche) Hauskatze (Felis domestica) stammt, da Skelett-, besonders Schädelbau abweichen, wahrscheinlich nicht von unserer wilden (harten) Katze (F. Catus). Von welcher dann aber? man behauptet von der ägyptischen F. maniculata — wogegen aber Blasius (l. l. p. 169) Bedenken erhebt, mehr als gegen die Wildkatzen-Verwandtschaft. — Die Wildkatze übrigens, welche geübte Zoologen von der Hauskatze leicht unterscheiden, kommt in Deutschland jetzt noch in Gebirgsgegenden fast überall vor (s. spec. Theil), scheint sich auch mit der Hauskatze zu paaren und dann Uebergangsformen zu bilden (Blas. l. l. p. 169). Die sogenannte Angorische Katze (Felis Angorensis) scheint nach v. Brandt nicht von der Steppenkatze (F. Manul) abzustammen, wie Pallas meint, sondern nur eine Varietät der Hauskatze zu sein. — Der Hund (Canis familiaris) hat Aehnlichkeit in Form und Gewohnheiten mit dem heimischen Wolf (C. Lupus) und dem afrikanisch-asiatischen Schakal (Canis aureus) — vielleicht auch noch mit andern der artenreichen Gattung Canis, aber nur mit wolf-, nicht mit fuchsähnlichen. Da der Haushund zugleich so außerordentlich variirt (wohl das variabelste der Dienstthiere!), so ist es nicht unwahrscheinlich, daß wenigstens jene beiden wilden Arten Theil an seiner Erzeugung haben und daß eben durch Kreuzung so auffallend verschiedene Racen entstehen konnten. Blasius macht mit Recht auf 3 sehr wichtige Momente aufmerksam: 1) daß da, wo keine Repräsentanten der Wölfe vorkommen (z. B. Hinterindien) auch der Haushund gefehlt zu haben scheint (C. Ritter); 2) daß die Amerikaner Hunde gehabt haben, noch ehe der europäische Hund durch die Spanier nach Amerika kam; 3) daß vom Hund und Wolf Bastarde in jeder Art der Kreuzung nachgewiesen sind, aber nicht mit dem Fuchs. Hauptracen des Hundes, die bei uns im Dienst sind oder mit Fremden zu uns kommen, sind: Bologneser-, Bullenbeißer-, Dachs-, Dogge-, Fleischer-, Hof-, Jagd-, Mops-, Neufoundland-, Pudel-, Saufinder-, Schäfer-, Spitz-, Schweiß-, Türkische-, Wachtel- und Windhund. Viele von ihnen haben wieder ihre Unterracen (wie die allgemein bekannten Jagdhunde: Bracke-, Hühner-, Leit-, Treib- u. s. f.); wer könnte sie aber alle aufzählen, nennen und

1) Zu den Brandt'schen Angaben füge ich hier noch eine beachtenswerthe Stelle aus Blasius's Fauna (p. 505): „Der Esel gedeiht am besten in den südlichen Gegenden der gemäßigten Zone. A. Magnus setzt als Nordgrenze der Eselzucht 50° N. Br. fest. Auch jetzt noch sind die Esel in Norddeutschland verhältnißmäßig kümmerliche Thiere, und in Schweden eine Seltenheit, während sie in Südeuropa zu den gewöhnlichsten Hausthieren gehören und eine solche Größe und Schönheit der Form erreichen, daß sie in den Straßen von Palermo geritten werden dürfen."

Digitized by Google

durch ſtändige Charaktere ſcharf abgrenzen? — Wie viele Hunde ſich oft zuſammengedrängt finden und unnütz gehalten werden, geht aus den Hundeſteuerliſten großer Städte hervor.[1]) — Das Rind (Bos Taurus) ſtammt von einer Art der Gattung Bos her, welche wahrſcheinlich gar nicht mehr lebt, wenigſtens nicht in Deutſchland, eher noch in England (v. Baer). Daß dieſe Art der noch jetzt in unſerer Nähe in dem Bialowiczaer Walde bei Warſchau lebende Bos ſei, iſt aus anatomiſchen Gründen unwahrſcheinlich, ja unmöglich. Das Skelet des Rindes und namentlich der Schädel mit den Hörnern, hat viel mehr Aehnlichkeit mit den in den verſchiedenſten Gegenden von Europa (auch bei uns!) ausgegrabenen Knochenreſten eines rieſigen Bos. Man erblickt jetzt allgemein in dieſen die Reſte des Urſtammes unſerer Rinder, ja die Forſtmänner und Jäger wollen von dieſer Stammart wiſſen, daß ſie (zum Unterſchiede von dem noch lebenden »ſumpfliebenden« Bialowiczaer Bos) auf Bergen gelebt (mit jenem zuſammen nach G. Cuvier noch bis ins 16. Sec.) und ſich mit den zahmen Rindern vertragen habe (vgl. Pfeil's krit. Blätt. Bd. XXX.). Das iſt das Weſentlichſte über den naturhiſtoriſchen, diagnoſtiſchen Theil der bücherfüllenden Rindergeſchichte, über den die Zoologen jetzt erfreulich einverſtanden ſind. Nun zum ſynonymiſchen,[2]) ſehr verdrießlichen! Nilſon u. A. meinen, jene foſſilen Reſte gehörten dem Auerochſen (B. Urus), und ſo müſſe die Stammart des Rindes heißen. Viele andere Naturforſcher dagegen behaupten, der Name Auer käme dem Bialowiczaer allein zu, und jene Stammart müſſe, obgleich ſie vielleicht am frühſten den Namen Urus geführt habe, nun einen neuen Namen erhalten: Urſtier (B. primigenius). — Das Schwein (Sus Scrofa) ſtammt von unſerm Wildſchwein (Sus Scrofa) ab. —

Unter den nun folgenden Vögeln ſind die meiſten Einwanderer. Nur die drei zu den Schwimmvögeln gehörenden: Gans, Ente, Schwan, kann man als heimiſchen Stammarten angehörig betrachten. Die Taube iſt ſchon ſüdlicher Abkunft (von Columba Livia, am mittelländiſchen Meere, auf Sardinien ꝛc. heimiſch). Die 8—9 der Ordnung der Hühnervögel angehörenden übrigen Dienſtthiere ſind ſämmtlich fremde, einige ſogar aus tropiſchen Gegenden herſtammend. Ein großer Triumph des menſchlichen Fleißes, daß es endlich gelungen iſt, dieſe fruchtbaren, durch Farbenpracht und Schmackhaftigkeit des Fleiſches beſonders empfehlenswerthen Vögel zu acclimatiſiren und die Verwilderung einiger (Faſanen und Hühner, welche hier und da auch ausgeſetzt werden) ſogar möglich zu machen! Mit Einem Schlage gelingt ſo etwas nicht, das ſieht man an den ſchönen rothen Repphühnern (Perdix ruſa), welche, von den Inſeln Jerſey und Guerneſey, ja ſogar aus mehreren ſüdlichen Grafſchaften Englands abſtammend, für die Einführung in Deutſchland wohl geeignet ſchienen; aber ſowohl in Schleſien, wie am Niederrhein und in Süddeutſchland (v. Kettner Ornith. v. Baden im Beitrage z. Rhein. Naturgeſch. Jahrg. I. Heft 1) ſind die

---

1) In Berlin brachte dieſe z. B. im Jahre 1851 ein: gegen 24,000 Thlr., im J. 1852 cc. 26,000 Thlr., im J. 1853 cc. 28,000 Thlr., im J. 1854 cc. 21,000 Thlr. und 1855 nur cc. 20,000 Thlr. (S. Berl. Zeit. v. J. 1856 No. 188.) Die Furcht vor der Tollwuth und der Widerwille gegen die neue Einrichtung der Maulkörbe, auch wohl in den letzten Jahren die Theuerung der Lebensmittel, veranlaßten dieſe Verminderung.

2) Weitläuftigeres in Cuvier's ossémens fossiles, Brandt u. Ratzeburg Medic. Zoologie, Nilſſon Scandinavisk Fauna, Bojanus in Act. Leop. Carol. T. XIII. p. II., Blaſius Fauna p. 497f. u. ſ. f. Wie viel ſchöne Zeit hat dieſe unfruchtbare Streitigkeit ſchon gekoſtet! Ueber die Namen wird man ſich gewiß nie einigen, es werden alſo immer wieder Verwirrungen entſtehen.

Digitized by Google

Versuche, sie im Freien zu erziehen, mißglückt und man steht jetzt, wie es scheint, von erneuten ab.

Das Haushuhn (Gallus domesticus)[1]) hat unter seinen zahlreichen Varietäten auch eine dunkele mit goldlackfarbenem Behange der Hähne. Diese scheint vom Bankivahuhn (Gallus Bankiva) von Java und Sumatra abzustammen. Wahrscheinlich haben aber auch noch andere ostindische Hühnerarten an der Erzeugung der Haushühner Theil genommen und durch Kreuzung so auffallende Racen, wie sie hier und da vorkommen, hervorgebracht. Unter jenen nennt man den G. giganteus und Sonnerati. Viele Varietäten verdanken ihre Entstehung wahrscheinlich auch der Verpflanzung unter kältere Zonen. So erklärt sich z. B. der sonderbare Federüberzug der Beine bei den Latschhühnern und die noch merkwürdigere Umwandlung der Fleischanhänge (Karunkeln) des Kopfes in Federn bei den Haubenhühnern. Bei den Struppphühnern ist das Gegentheil erfolgt: die Federn stehen hier vom Körper ab und machen ihn durch Entblößung der Winterkälte zugänglich. — Der Fasan (Phasianus colchicus) stammt vom schwarzen und kaspischen Meere (Fluß Phasis in Colchis!), von wo ihn die Argonauten zuerst nach Europa gebracht haben sollen (vgl. sein Vorkommen im Freien im spec. Theil). — Goldfasan (P. pictus) und Silberfasan (P. Nycthemerus) stammen aus dem südlichen China und sind ziemlich unverändert dieselben bei uns geblieben, auch hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegen klimatische Einflüsse. — Das Perlhuhn (Numida Meleagris) stammt aus Afrika und wurde bei den Römern als Delicatesse bei Gastmälern geschätzt. Auch sehr empfindlich und wegen seiner Stimme und Naschhaftigkeit in Gärten nicht eben sehr beliebt! — Der Puter oder das Truthuhn (Meleagris Gallopavo), welcher eben so sorgfältig gepflegt sein will, lebt wild im wärmeren und gemäßigten Nordamerika (besonders im Gebiete des Missouri, Louisiana u. s. f.) in niedrigen, sumpfigen Ebenen, worauf

---

1) Unter unsern Haushühnern giebt es erstaunlich viele Racen, man ist nicht im Stande sie herzuzählen, ohne in die größte Verlegenheit mit Unterscheidung von „Racen" und „Varietäten" und Festhaltung der Namen derselben zu kommen. Wir haben ein glänzendes vaterländisches Werk (Lichtenstein und Winckler, die veredelte Hühnerzucht: Anleitung zur Behandlung, Ernährung und Vermehrung der neuerlich eingeführten seltneren und nützlichen Hühnerarten, nach den im zool. Garten gemachten Erfahrungen, Berlin 1857 fol.), in welchem die Hauptformen als Racen, und deren Abänderungen als Varietäten bezeichnet und mit zahlreichen nach dem Leben gezeichneten, in Buntdruck ausgeführten Figuren dargestellt sind. Zu den schönsten und absonderlichsten, aber weniger fruchtbaren und nützlichen Racen werden hier gezählt: die Span-Hühner, die Dorkings, die Bantams, die Brabanter, Zwerg-, Seiden-, poln., malaiischen, rothen schwarzbrüstigen, gelben poln., goldgesprenkelten und weißen Ptarmigan-Hühner. Ihnen gegenüber treten die Cochinchina-Hühner, denen das Werk gewidmet ist, in den Vordergrund. In der That hört man jetzt überall von dieser Race, welche vor 10 Jahren zuerst in England bekannt, und dort, wie in Nordamerica, enorm bezahlt — man sagt, für 75 Dollars — wurde. Nach Berlin kamen sie im J. 1850. Vom zool. Garten aus wurden seitdem über 150 Exemplare durch öffentlichen Verkauf verbreitet.

Die hier auftauchenden Fragen sind bald mehr bald minder wichtig. Zu weit würde uns die Untersuchung führen: wie die Racen entstanden sind, ob z. B. die früher in Europa eingeführten paduanischen Hühner (vielleicht die schon im vorigen Seculo von Marsden in Sumatra entdeckte große Hühnerart) von jenen verschieden sind oder nicht. Wichtiger ist die Frage: ob die Cochinchina-Hühner bei uns ausdauern werden. Im zool. Garten rühmt man von ihnen folgende Vorzüge: 1) ansehnlichere Größe, 2) größeren Gehalt an Nahrungsstoffen, 3) größere Fruchtbarkeit, d. h. anhaltendes Eierlegen selbst im Winter, 4) Treue beim Brüten, gedeihliches Pflegen der Küken (unterstützt von reicher Befiederung der Hennen), 5) schnelleres Wachsthum der Jungen. Mögen sich dabei auch die Eierstöcke schneller erschöpfen, dafür hilft die „Nachzucht" bald wieder aus, und die nicht mehr zur Zucht tauglichen Hühner können um so früher gemästet und verspeist werden. Schwierigkeiten der Zucht finden sich, außer den mannigfachen Krankheiten (l. l. p. 2), besonders in der Empfindlichkeit gegen klimatische Einflüsse: die Hühner vertragen bis — 6° R., wenn ihr Stall nur nicht dumpf und feucht ist, sind aber empfindlich gegen Schnee, in welchem sie sich leicht die Füße erfrieren.

Maaß und Gewicht: Gelbe Cochinchina-Hähne, 28" hoch, wiegen 9½ Pfd., die Hühner 7½ Pfd., halbjähr. Küken 5 Pfd. Weiße Coch., 29" hoch, 8½ Pfd., Dorkings 7 Pfd. u. s. f. (l. l. p. 4). — Die beschriebenen Racen heißen: 1) Aechte Coch. oder Schangai, 2) Bramaputra, 3) Schwarzgefl. und weiße Coch.-Hühner.

Die steigende Theilnahme des Publikums bezeugen die immer weiter sich ausbreitenden Hühner-Vereine und Federvieh-Ausstellungen (z. B. in Berlin im Octbr. 1857, Spen. Ztg. 1857 No. 110).

Digitized by Google

ſein Abſcheu vor Bäumen, welchen er bei uns zeigt, ſchon hindeutet. Der Name Kalekutiſches Huhn, den man zuweilen hört, führt alſo zu einer irrigen Meinung der Abſtammung.[1]) — Der Pfau (Pavo cristatus) lebt wild in Oſtindien, von wo ihn Alexander von ſeinem großen Indiſchen Zuge nach Europa gebracht hat. Es giebt verſchiedene Varietäten dieſes Ziervogels, unter welchen der ganz weiße Pfau der ſchönſte iſt. Die Liebhaberei für dies Thier nimmt immer mehr ab. — Die Haus-Ente (Anas Boschas domest.) ſtammt von der heimiſchen Stock- oder März-Ente (A. Boschas) und zeigt ihre langjährige Dienſtbarkeit an den zahlreichen Varietäten. Wenn ſich unter die Hausenten im Freien wilde verirren, ſo ſind es immer Märzenten (Erpel). Die aus dieſer Zucht fallende Brut nimmt gewöhnlich die wilde Natur der Väter an und entflieht (Hr. Ulrich). — Die Hausgans (Anser domesticus) hat ihre Stammart wahrſcheinlich in der Graugans (Anser cinereus), der am häufigſten bei uns brütenden. Gloger (Naturgeſch. p. 468) meint, die zahmen Gänſe einiger Gegenden von Deutſchland ſchienen von der Saatgans (A. segetum) entſproſſen zu ſein. Naumann verſichert aber, daß die Saatgans, auch abgeſehen von geringerer Größe, verſchiedener Stimme u. ſ. f., ſich auch durch ihr Naturell von der Graugans unterſcheide und ſich ſchwerer zähmen laſſe. — Der Schwan (Cygnus Olor) unſerer Parks iſt der wilde Höckerſchwan, welcher ſchon an der Oſtſeeküſte häufig brütet (vgl. unten §. 100.). So viel von den allgemein verbreiteten Dienſtthieren.[2])

Im Ganzen hat unſer Gebiet eher gewonnen als verloren — aber nur an Arten! An Individuen hat die Thierwelt Deutſchlands jedenfalls eingebüßt, wenigſtens an ſtationären; denn durch die, als Ausnahme erſcheinende bedrohliche Verbreitung gewiſſer Inſectenarten, wie z. B. Kiefernſpinner, Forleule, Rüſſelkäfer u. ſ. f., welche in der That gegenwärtig zuweilen bis zu einer früher nicht gekannten Höhe gelangen: durch dieſe, wie durch die gleichzeitig mit ihnen erſcheinenden enormen Quantitäten ihrer Feinde (vgl. Ratzeburg's Ichneumon. d. Forſtinſecten) wird nur ein temporär erhöhtes Thierleben hervorgerufen. Thiere, welche unzweifelhaft an Menge abgenommen haben und noch fortwährend

---

1) Die Zucht der Puter gelingt nicht immer und nicht überall bei uns, und ſoll überhaupt immer mehr zurückgehen. Man will dies dem veränderten Klima, in welches ſie, ſelbſt aus entſprechenden Breitegraden, gekommen ſind, zuſchreiben, und beabſichtigt, wie uns der verewigte Lichtenſtein ſagte, die Stammrace von Neuem einzuführen, um die Zucht des nützlichen Vogels wieder zu heben. Hr. W. Motſchulsky verſicherte uns, daß das Wildpret der wilden Vögel in Amerika äußerſt delikat ſei und daß ſie leicht, und zwar in Gruben, in welche ſie geriethen, zu fangen wären.

2) Was ſonſt noch gezähmt oder halbgezähmt oder zugleich wild und gezähmt in oder bei Häuſern vorkommt, wie der Seidenhaſe (Lepus Cuniculus var. augorensis), oder das braſilianiſche Meerſchweinchen (Cavia Cobaya), Brautente (A. sponsa), welche letztere leicht verwildern dürfte (Naumannia J. 1857, p. 84) u. ſ. f., wird nur hier und da gehalten und gehört auf die Liſte der Menagerien. So auch der bengaliſche Hirſch (Cervus Axis), welcher früher in Heſſen und andern Ländern in Parks gehalten wurde, und dann und wann auch wohl einmal ausbrach (Landau l. l. p. 264). Eine eigne Rolle in der Culturgeſchichte ſpielt das Dammwild (C. Dama). Ohne geſchichtliche Tradition würde man es für ein einheimiſches Wild halten. Wir wiſſen aber, daß der umſichtige A. Magnus (13. sec.) nur das Geweih deſſelben kannte, und daß es nach der Mark erſt durch den großen Churfürſten, nach Pommern durch Friedrich Wilhelm I. gebracht wurde. In den Küſtenländern des mittelländiſchen Meeres iſt ſeine eigentliche Heimath. Jetzt iſt es bis Schweden und Norwegen verbreitet! Merkwürdig iſt endlich das immer noch ziemlich häufig in Deutſchland vorkommende Frett (Mustela Furo). Eigentlich wild iſt es noch nirgends beobachtet, man müßte es denn als Varietät des Iltis (von dem es ſich eigentlich nur durch ſeinen Kakerlakenzuſtand unterſcheidet) anſehen (Blaſius l. l. 225). Es ſoll ſchon in Nordafrika und in Spanien, von wo es ſich weiter verbreitete, zum Kaninchenfang (Frettiren) gebraucht worden ſein. Zu einem Dienſtthier hat man auch einen fremden Fiſch, den aus China eingeführten Goldkarpfen (Cyprinus auratus) gemacht. Er vermehrt ſich bereits in unſern Teichen (zool. Garten bei Berlin) recht gut.

Digitized by Google

sich vermindern, sind die Fische.[1]) Auch von den Vögeln könnten Beispiele genug, sowohl von vermindertem Zuge, wie von vermindertem Brüten angeführt werden (Nachtigallen und deren neuere Beschützung durch das Gesetz!), ebenso von Säugethieren (gebotene Vertilgung!) und auch von Amphibien (fast ganz verschwundene Schlangenarten!). Ja auch manche Insecten vermindern sich: Cucuius sanguinolentus (vgl. Preußen) ist jetzt nicht blos für die Mark Brandenburg fast ganz ausgegangen und zu einer Kostbarkeit geworden, sondern ist nirgends in Deutschland mehr häufig. So steht es mit vielen andern, besonders in alten Bäumen lebenden Insecten. In den andern Thierklassen, abwärts von den Insecten werden sich hier und da auch noch Beläge für die behauptete Verminderung einer Thierart finden lassen. Für Mollusken vgl. Boll Mekl. Arch. Heft V. p. 37 f.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Abnahme der Individuen aufzufinden. Zum Theil sind daran directe Verfolgungen Schuld, wie beim Wolf, Luchs, auch beim Auerwild, von welchem man die Hähne (oft bis zum Alleinbleiben der Hennen nach Pfeil) abgeschossen hat; zum Theile werden die Thiere aber auch unabsichtlich verdrängt, indem man den für sie passenden Aufenthalt für die Cultur in Anspruch nimmt. Das Austrocknen von Sümpfen, Ablösen von Weiden, Fällen von Wäldern, alten Bäumen, aber auch umgekehrt der Anbau von kahlen, z. B. der Vogelwelt angenehmen Flächen mit Holz (Schabe auf Rügen!) u. s. f. haben jene Wirkung. Oder es kommt auch vor, daß man große Fischteiche eingehen läßt, weil die baulichen und andern Unterhaltungskosten durch die Einnahme nicht mehr gedeckt werden. Interessant ist das in den neuesten Zeiten beobachtete Seltenwerden des Todtenkopfes (Sphinx Atropos), weil seine Futterpflanze (Kartoffel) allgemein erkrankt (Boll Archiv IX. 188). Wahrscheinlich ist das nur ein temporäres Verschwinden, wie das Seltenerwerden der Eichkätzchen in Ostpreußen während der großen Nonnen-Katastrophe in den Funfziger Jahren. Mancherlei andere Beläge sind weiter unten im spec. Theile geliefert worden. Man hat solche Verluste an nützlichen Thieren durch Gehege und künstliche Vermehrung zu decken versucht. Die Fischcultur (vgl. §. 92. und 97 I. Süddeutschland am Ende) ist noch in ihrer Kindheit, und es fragt sich, ob sie je eine große Ausdehnung erreichen wird. In Preußen spricht man sich nicht günstig dafür aus. — Das eingegatterte Wild ist dem im Freien verloren gegangenen an Zahl nicht gleich. —

Der Seidenbau hat seit etwa einem Jahrhundert viele Millionen neuer

---

1) Wenn wir hier auch nicht an die bekannte Geschichte der Verwahrung des Gesindes einiger Gegenden (Hamburg, Danzig u. s. f.) gegen das tägliche Lachsessenmüssen denken, die vielleicht zu den Anekdoten gehört, so könnten wir doch Beispiele von der neueren geringeren Ergiebigkeit der Fischerei genug anführen. Sie sind uns von alten erfahrenen Fischern, die wohl das Jetzt mit dem Sonst zu vergleichen erfahren und gebildet genug waren, mitgetheilt worden. Im speciellen Theile findet man bei Preußen, Süddeutschland etwas mehr darüber. Im Ganzen kommt diese Abnahme mehr im Süßwasser als in der See zur Sprache (vergl. Rügen), und fordert die Landesregierungen zur ernsten Ueberlegung und Maßnahme auf. Durch die jetzt überall in Schwung kommende Fischkultur wird nur geringe Abhülfe zu erwarten sein. Viel mehr werden geschärfte Gesetze fruchten gegen das unbefugte Treiben der Fischerei von Personen, die damit nicht Bescheid wissen und denen es auf Nachhaltigkeit nicht ankommt bei ihrem Gewerbe. Auf Rügen darf sich kein unbefugter Fischer blicken lassen, bei uns im Lande, wo es der arbeitsscheuen Herumtreiber mehr giebt, laufen Tausende, wenn auch nicht mit unschuldigen Angeln, so doch mit gefährlichen und unerlaubten Netzen herum, und das oft zu einer Zeit, wo die Fische beim Laichgeschäft nicht gestört werden dürften. Der Wilddieb hat ja in dem Punkt mehr Einsicht als der wilde Fischer! Die Fischereibesitzer und Pächter, die das nicht gut einsehen, dürfen, wie sie sagen, nicht immer dagegen einschreiten, weil das Gesindel, wenn sie es zur Bestrafung ziehen, nachher an den Netzen und andern Apparaten, die man zum Trocknen draußen lassen muß, sich rächt.

Digitized by Google

Thierleben, die alljährlich ſich regen, hervorgerufen — ob er überall, wo er begonnen iſt, beſtehen wird?

Die Bienenzucht hat eher ab- als zugenommen. Hoffentlich hebt ſie ſich bald wieder, da ſie mehr und mehr rationell betrieben wird, und für Oeconomie, wie für gemüthliches Leben und Wiſſenſchaft neuen Lohn verſpricht. In Deutſchland haben ſich Pfarrer Dzierzon zu Carlsmarkt in Schleſien, und Baron von Berlepſch zu Seebach in Thüringen große Verdienſte darum erworben. Der erſtere iſt durch ein Separatwerk (Neue verbeſſerte Bienenzucht, herausgegeben von Bruckiſch. 3. Auflage. Neiſſe 1849.) bekannt geworden, der letztere hat zahlreiche Aufſätze in der Bienenzeitung (beſonders Jahrgang 1854 u. 1855) gegeben. Die naturhiſtoriſch-wichtigen Leiſtungen dieſer Männer hat Th. v. Siebold (wahre Parthenogeneſ. Leipz. 1856) zuſammengeſtellt. Er ſetzt die Parthenogeneſis d. h. Jungfernzeugung außer Zweifel, indem er beweiſt, daß auch die Arbeiter, welche nicht begattet werden, fruchtbare (Drohnen-) Eier legen und daß die Königin beliebig befruchtete (♀ und ☿) und unbefruchtete (♂) Eier legt. Er giebt uns auch intereſſante praktiſche Notizen, z. B. daß Hrn. v. Berlepſch jeder einzelne Stock jährlich 30 Pfd. Honig und 1¼ Pfd. Wachs abgeben kann, wodurch ihm aus ſeinen ſämmtlichen 104 Bienenſtöcken ein Werth von gut 400 Thlr. erwachſen könnte. Hier werden auch die intereſſanten italieniſchen (ſchon von Virgil für edler gehaltenen) Bienen beſchrieben. Sie bilden eine eigne Race, welche von Dzierzon und von v. Berlepſch bei uns eingeführt und zu Kreuzung mit deutſchen Bienen benutzt worden iſt.

Der Gedanke, neue Thiere und Pflanzen einzuführen, liegt nahe. Er hat die Acclimatiſationsvereine hervorgerufen. Ein ſolcher hat ſich auch in Preußen nach dem Muſter des Pariſer Vereins gebildet. Für die Anſchaffung neuer, nutzbarer Pflanzen dürfte er wohl erfolgreich wirken können, ſchwerer für Thiervermehrung. Denn 1) fehlt es uns gar nicht an nutzbaren Thieren, wohl aber oft an Futter für dieſelben, 2) hat auch die Acclimatiſation große Schwierigkeiten und man muß ſie meiſt, nach vielen koſtſpieligen Verſuchen wieder aufgeben. Selbſt deutſche Thiere in Deutſchland zu verbreiten, iſt oft unausführbar, wie langjährige Erfahrungen zeigen. So z. B. gediehen nicht einmal Kaninchen, welche man bei Freienwalde anzuſiedeln ſuchte, wo für ſie geeignete Localitäten zu ſein ſchienen. So iſt es nicht einmal gelungen, das Dammwild, welches ſich im Harze in verſchiedenen Thiergärten aufhält, auch im Freien dort fortzubringen (Graf zu Stolberg-Wernigerode). So hat man vergebens verſucht, Steinbock und Gemſe über ihre Alpen hinaus (z. B. nach dem Schwarzwalde) zu bringen. Vom Schickſal der rothen Repphühner bei uns iſt ſchon vorher die Rede geweſen. Eben ſo wenig iſt es vollkommen gelungen, Fiſche aus unſern Strömen nach franzöſiſchen Wäſſern zu verpflanzen. Zu Verſuchen bietet der zoologiſche Garten bei Berlin gute Gelegenheit: aber auch wenn ſie dort gelingen, iſt noch nicht die Erziehung der betreffenden Thiere im Großen, oder erfolgreiche Ausſetzung ins Freie erwieſen. In Betreff der gewöhnlichen Dienſtthiere wird die Viehſtandsſtatiſtik dieſes Werkes gehörigen Orts Auskunft geben.

§. 95.

Thierweltlicher Charakter des zollvereinten und nördlichen Deutschlands in seinen 5 Hauptländergruppen.[1])

Das große Vereinsgebiet, als der westlichste Theil von Mittel-Europa, wird positiv durch die Thierwelt charakterisirt, die wir oben nach ihren hervorragendsten Formen zusammengestellt haben. Auch die §§. des nun folgenden speciellen Theils liefern eine Menge Beispiele von gemeinen, überall massenhaft verbreiteten und dadurch charakteristischen Thieren, neben andern, die für Deutschland, oder überhaupt selten sind. Aber auch negativ tragen mannigfaltige Thiere insofern dazu bei, als sie das Gebiet an den Grenzen kaum berühren und den Anschluß anderer Zonen bezeichnen. So erreicht Hypudaeus nivalis seine Nordgrenze an unserem Gebiete (an der Schneegrenze der Alpenkette). Umgekehrt ist das Meer, welches unsere nördlichen und westlichen Küsten bespült, reich an Fischen und Säugethieren, welche selten oder nie in's Innere des Landes (südlich) eindringen. An der Ostgrenze unseres Gebietes erreicht seine Westgrenze Mustela sarmatica, welche dem südöstlichen Europa angehört. Sciurus volans, welcher in den Russischen Ostseeprovinzen und Litthauen noch vorkommt, nähert sich uns von Norden und Nordosten her. Spermophilus Citillus erscheint noch im Gebiete selbst, aber wie Blasius, der gewöhnlichen Annahme entgegen, behauptet: nicht als Eindringling von Osten, sondern von Westen her zurückgedrängt. Aus der Vogelwelt wäre noch zu erwähnen das Umkreisen des kostbaren Sprossers, welcher an den Grenzen unsres Gebietes häufiger ist, als im Innern; ferner ichthyologisch das Herannahen des Hausen und anderer östlicher Störe gegen den Lauf der Donau u. s. f. Noch mehr und auffallender trennt uns nach Süden die beginnende Alpenkette von unseren Nachbaren. Aber auch kleinere zoologische Gebiete lassen sich noch heraus-

---

1) In geographischer Hinsicht sind die Organismen einer doppelten Betrachtung zu unterwerfen. Denn die Statistik hat 1) die Zahl derselben für die ganze Gegend zu ermitteln, ohne weitere Berücksichtigung der einzelnen Oertlichkeiten; 2) aber auch diesen letzteren Rechnung zu tragen, damit die Charakteristik derselben nach Lage, Klima und Boden in den Organismen ihren lebendigen Ausdruck finden, und wiederum aus diesem Leben auf die Eigenthümlichkeit der leblosen Natur zurückgeschlossen werden könne. Wir haben über diese Beziehung im Allgemeinen schon in andern Paragraphen gesprochen und kommen hier abermals darauf zurück, um über das jetzt übliche Verfahren zu sprechen, welches durch A. v. Humboldt angeregt, durch Grisebach zuerst in die Botanik eingeführt und auf Deutschland bezogen, kürzlich endlich von Sendtner mit so ausgezeichnetem Erfolge auf die „Vegetations-Verhältnisse Südbayerns (mit Bezugnahme auf die Landescultur)" angewandt worden ist. So weit ist die Zoographie, welche natürlich mit viel größeren Schwierigkeiten der Entdeckung und Verfolgung ihrer Objekte, besonders der zahlreichen kleinen, bis zu ihren Grenzen zu kämpfen hat, noch nicht: bei einer so großen Menge von Arten von nördlichen, südlichen, östlichen u. s. w. Verbreitungslinien, oberen und unteren Grenzen der Verbreitung in den Gebirgen, Einflüssen der klimatischen und Bodenfactoren u. s. f. zu reden. Wir haben wenigstens bei gewissen Arten (zuweilen sogar tabellarisch) versucht, zu zeigen, wie sich, abgesehen von politischen Grenzen, eine örtliche Verbreitung finden und begründen läßt (vergl. auch §. 90. Vögel). Andererseits wurde aber auch, soviel der beschränkte Raum es erlaubte, darauf hingedeutet, daß bei einer großen Menge von Thieren auf einem kleinen Gebiete, wie Deutschland, solche Resultate nicht zu erzielen, und überhaupt schwer festzustellen sind, da Flüchtigkeit der Thiere, Wanderungen und Veränderlichkeit des Wohnortes (oft hervorgerufen durch Veränderung der Natur, namentlich des Bodens und seiner Bedeckung und der daraus fließenden Veränderung des Klimas, der Atmosphäre), ja bei den Inselten sogar der verschiedene Befund bei einem und demselben Thiere nach den verschiedenen Verwandlungsstufen ganz andere Rücksichten als bei den willenlosen Pflanzen erfordern, welche letztere oft von localer Windrichtung oder dem zufälligen Erguße des kleinsten Baches, dem sie folgen, der leisesten Veränderung in der Physiognomie der Bodenfläche u. s. f. abhangen. Wie viel läßt sich, zur Erklärung dieser Erscheinungen, auf Rechnung des inneren Baues bringen! Wird dieser nicht bei den Thieren eher Aufschluß zu geben im Stande sein als bei den Pflanzen!! Lauter noch ungelöste Fragen!

finden. Sie liegen in dem Gegenſatze von Küſte und Binnenland, von Ebene und Gebirg, und dann wieder des mittel- und ſüddeutſchen Gebirges u. ſ. f.

Schwerer iſt es allerdings, die fünf Hauptgebiete, in welche unſer Deutſchland in nationaler Beziehung getheilt erſcheint (ſ. oben S. 480), zoographiſch feſtzuſtellen. Am meiſten kommt man in Verlegenheit mit Luxemburg und Limburg. Wir haben beide bei den Rheiniſchen Staaten, welche weniger umfangreich ſind, und welchen ſie nach Stammverwandtſchaft Lage und Landesgeſchichte mit angehören, mit berückſichtigt. Ferner tritt eine Schwierigkeit bei den Niederſächſiſchen (Binnen- und Küſten-) Staaten (§. 100.) ein, ja eine noch größere als bei dem meerbeſpülten Preußen, da hier Oſt- und Nordſee vorkommen. Hier war es durchaus nöthig, Binnenlands- und Küſtenſtaaten zu trennen, wenigſtens für die Wirbelthiere (I. A. und B.), während Jagdwild unter Einer (II.) und Inſecten ebenfalls unter Einer Nummer (III.) abgehandelt wurden.

Ob das Vereinsgebiet in thierweltlicher Beziehung arm oder reich zu nennen ſei? Das iſt eine Frage, welche noch hierher gehört. Wir würden es für eins der reichſten in Mittel-Europa halten. Schon die Lage läßt dies erwarten. Aber auch Zahlen laſſen ſich dafür beibringen, wenn auch nicht für alle Thiere, ſo doch für eine Klaſſe, welche überall gut beobachtet und dabei nicht grade die artenärmſte iſt — die Vögel. Unſere Artenzahl von 471 wird in keinem Nachbarlande erreicht. So hat z. B. das Rhône-Departement, trotz ſeiner ſüdlichen Lage nur 232 Arten; denn es iſt nicht ſüdlich genug, um die Vögel des Südens und zu wenig nördlich, um die des Nordens aufweiſen zu können (Léon Olph-Galliard in Naumannia Jahrg. 1855 S. 44. f.). In der Umgegend von Lyon kommen nur einige Landvögel vor, welche uns fehlen: Pterocles Alchata, Sylvia polyglotta, Fringilla borealis. Allerdings ſind dafür dort einige Süd- und Gebirgsvögel gemeiner als bei uns, und auch niſtend.

§. 96.

Preußens Thierwelt.

Preußen verdankt ſeinen Thier-Reichthum [1]) hauptſächlich ſeiner Lage am Meere und ſeinen mannigfaltigen Oberflächen-Verhältniſſen, bedingt durch die Erſtreckung nach allen Himmelsrichtungen: durch die Oſtſee-Fauna, welche verhältnißmäßig grade an Wirbelthieren reich iſt, gewinnt es namentlich einen Vorſprung vor den Binnenlandsſtaaten. Es liegt in der Eigenthümlichkeit der Säugethiere, daß ſie, ähnlich den Fiſchen, durch Oert-

1) Preußen iſt auch an lebenden fremden Thieren, und überhaupt an ſolchen, die zum Zwecke von Beobachtungen in Gärten und Parks gehalten werden, reich zu nennen. Obenan ſteht der zoologiſche Garten bei Berlin, unter Lichtenſtein's Leitung angelegt. In demſelben ſind jetzt ſchon cc. 250 Arten von Säugethieren, Vögeln und Amphibien, auch ohne das gewöhnliche, gemeine Geflügel ꝛc. beiſammen. Die erſte Anregung zu einer ſolchen ſtationären Menagerie gab die, von dem hochſeligen Könige auf der lieblichen Pfaueninſel gegründete. Auch jetzt, nachdem die koſtbarſten Stücke nach dem zool. Garten abgeliefert worden ſind, wird eine hübſche Sammlung lebender Vögel hier gehalten. Hofgärtner Fintelmann iſt bemüht, beſonders vaterländiſche Vögel hier zuſammenzubringen und zum Brüten zu bewegen. Die Lage der von der Havel umſchloſſenen, mit Schilfſtrecken bekränzten, baumreichen Inſel, eignet ſich vorzüglich zur Erziehung von Waſſervögeln: Sägetaucher (namentlich Mergus Serrator), welche ſonſt nur im hohen Norden brüten, kommen alljährlich nach der Pfaueninſel, um hier auf alten Eichen zu horſten.

Digitized by Google

lichkeiten bestimmt sind, etwas was bei den überall verbreiteten Vögeln viel weniger der Fall ist. — Das überaus reiche Material der Jagd (s. unten Nr. II.) erlaubt mit seinen zahlreichen, auf Lebens-Eigenthümlichkeiten, Oertlichkeits-Verschiedenheiten ꝛc. des Wildes bezüglichen Bemerkungen schon manchen Schluß auf die dem Statistiker wichtigen Eigenthümlichkeiten unseres Landes. Wir werden versuchen, einige der interessantesten Erscheinungen kurz hervorzuheben.

I. Wirbelthiere.

Was zuvörderst a. die Säugethiere betrifft, so sind in Preußen wenigstens 70, also über $^2/_3$ sämmtlicher deutschen Arten heimisch. Wir wenden unsern Blick dabei hauptsächlich und zuerst nach Osten und Nordosten. Nach dieser Seite hin verschwinden mehrere Säugethiere, von dorther wandern andre ein und noch andere, wie der Schneehaase (Lepus variabilis), stehen hier in den Vorhallen ihres nordischen Reiches. Wie es mit dem Ziesel ist (vgl. §. 95.), mögen wir nicht entscheiden, wir können uns jedoch nicht unbedingt der Ansicht von Blasius (Faun. p. 277) anschließen, denn wir wissen aus eigener Erfahrung, daß dieser schädliche Nager in Oberschlesien trotz aller Nachstellungen, eher Vor- als Rückschritte macht (Ratzeburgs naturwiss. Reisen p. 229). Der kleine Waldschläfer (Myox. Dryas) ist bestimmt ein östlicher Einwanderer, wir kennen Exemplare aus Oberschlesien (vgl. auch Blasius Fauna p. 296). [2]) Zu den bei uns verschwundenen Säugethieren gehört der Auroch s und zu den verschwindenden der Elchhirsch. Der Rothhirsch findet in Ostpreußen die natürliche Grenze seines Verbreitungsbezirkes. Er mag in manchen Gegenden, wo er jetzt ganz fehlt, früher häufiger gewesen sein, wie das die in Torfbrüchen aufgefundenen und hier und da noch von den Bauern aufbewahrten und und an ihren Häusern befestigten Geweihe beweisen; allein häufig kann er hier wohl kaum irgendwo gewesen sein. Denn in allen westlichen Gouvernements von Rußland, welche hier grenzen, fehlt er durchaus, während das Reh noch bis Petersburg geht, Dammwild wenigstens in den Wäldern des südwestlichen Winkels von Kurland verwildert ist (Correspondenzblatt des naturforsch. Vereins zu Riga No. 7 Jahrg. VI. 1852—1853), und das Elch sehr weit nach Nordosten verbreitet ist (Hr. Geueral v. Bulmerincq). Der Luchs gehört in sofern auch hierher, als sein Uebertritt nach Preußen am ersten von Russisch-Polen her noch dann und wann zu erwarten ist; und in der That, ein vor etwa 20 Jahren an der Memel geschossenes Stück befindet sich in unserer Neustädter Sammlung. Es gehört aber sicher in das Reich der Mährchen, wenn uns in einem, sonst hübsch geschriebenen Aufsatze des berühmten Journals „Ausland“ vom Jahre 1853 erzählt wird, daß in den Wäldern Masurens noch überall Luchse steckten. Im Forstreviere Nassawen wurde vor 12 Jahren der letzte geschossen (Hr. Reiff) —

Der Biber, welcher in Ostpreußen ehedem wohl seinen Hauptsitz hatte, ist dort fast ganz verschwunden, und findet sich jetzt eher noch an der Elbe, wo er noch Burgen anlegt, und in Westphalen (vgl. Jagd). Nachdem das, wenn auch nicht ganz unschuldige, jedoch wenig gefährliche Thier in neuester Zeit harten Verfolgungen ausgesetzt gewesen war, läßt man ihm jetzt wieder den, seinem wissenschaftlichen Interesse gebührenden Schutz angedeihen, und in Lödderitz und den benachbarten Elbgegenden machen die kleinen Colonien wieder Fortschritte. — Daß wir den Wolf in Preußen, wo er sich immer noch am längsten ge-

---

2) Man hat uns noch mit einem dritten östlichen Thiere, der Peregusna (Mustela sarmatica) beschenken wollen. In dem neuesten, trefflichen Handbuche der Erdkunde von Dr. R. Schneider, ist nemlich bei Preußen (p. 710) neben Ziesel und Elentbier auch der Perausla (sic!) erwähnt. Auf unsere Anfrage versicherte Staatsrath v. Brandt, daß dies Thier die Bukowina und Lithauen zur äußersten westlichen Grenze habe (vgl. §. 53.).

Digitized by Google

halten hat, nach und nach los werden, kann im Intereſſe des Vieh- wie des Wildſtandes nur erwünſcht ſein. In beſorglicher Menge tritt er nur noch am Rhein und in Oſtpreußen, höchſtens noch in Poſen und dem Frankfurter Regierungsbezirk auf. Dort kommt er aus den Ardennen und Vogeſen, hier aus dem Europäiſchen Rußland, wo er in allen Gouvernements noch häufig iſt, und hier als ein weſentliches Hinderniß der größeren Verbreitung des Haarwildes angeſehen werden muß (General v. Bulmerincq). Gegen die wilde Katze beſteht ein ähnlicher Vertilgungskrieg, obgleich ſie ſich eher als der Wolf den Nachſtellungen der Jäger zu entziehen weiß und auch nicht mit ſolcher Strenge verfolgt wird, da ſie durch Mauſen einigen Nutzen ſtiftet. Unſere Jagd-Berichte weiſen ſie noch in allen Gebirgs-Revieren nach. In der Ebene iſt ſie nur ſehr ſelten, ſelbſt in Oſtpreußen war ſie ſchon zu Bock's Zeiten nicht häufig. Von dem kleinen Raubzeuge (Mustela) haben wir, trotz der mannigfaltigen Beſorgniſſe für allerlei nützliche Thiere, beſonders unſer Federvieh, noch mehr Nutzen zu erwarten gegen Mäuſe und die ſchädlichen Nager überhaupt, ſowie gegen ſchädliche Inſekten. Klimatiſch beachtenswerth iſt das Verhalten des gemeinen Wieſels, welches in Oſtpreußen Winters noch zuweilen weiß wird (wie in Schweden immer) in Schleſien aber ſchon nicht mehr (Gloger). Steinmarder, Iltis, Wieſel und ſelbſt Hermelin giebt es noch überall genug, Hermelin wie Wieſel bis zum Kamm des Rieſengebirges: Baummarder wird merklich ſparſamer (wegen des geſuchten Pelzes), und Nörz, der urſprünglich ſchon nicht überall vorkam, dürfte jetzt für Preußen nur noch in Oſtpreußen (Loreck, Bujak), ganz beſonders häufig in dem waſſerreichen Litthauen (Hr. Oberförſter Ulrich), ſo wie in Schleſien zu nennen ſein. Nach Hrn. Oberforſtmeiſter v. Pannewitz lebt er noch an Teichen und großen Sümpfen, zuweilen ſelbſt an ganz kleinen Waſſerbächen. Gloger (Schleſ. Säugeth. in Nov. Act. Car. Leopold T. XIII. P. II. p. 508) weiſt nach, daß er mit dem Amerikaniſchen Nörz (Vison) identiſch ſei. Die ſeltenſte Mustela iſt wohl Furo, das Frettchen. Es wird am Rhein ſowie an einigen andern Orten gehalten, um damit Kaninchen zu jagen (Frettiren).

Einen ziemlich beſchränkten Verbreitungsbezirk hat der Hamſter. In Oſtpreußen, wie in unſern Küſtenſtrichen fehlt er ganz oder größtentheils (Bock, Bujak und die Herren v. Bernuth und Grunert). In Schleſien überall in der Ebene, jedoch nicht ſchädlich. Am Rhein und in Weſtphalen nur hier und da einzeln (Hr. v. Roques-Maumont), z. B. im Reviere Neunkirchen, in der Gegend von Aachen, Soeſt. In der Provinz Sachſen nach Hr. v. Meyerinck[1]) nur da, wo Weizen gebaut wird, beſonders um Magdeburg, Barby, Halle, Bernburg, Aſchersleben. In der Stadtflur Querfurth wurden im Jahre 1846 an 60,000 Hamſter für Prämien von 1—3 Pf. abgeliefert. In allen übrigen Gegenden, namentlich der Altmark und der kornreichen Uckermark ſelten. Hier und da wird hier ein Hamſter gefangen, aber die Leute kennen ihn nicht einmal.

Das Eichhörnchen findet ſich überall, oft zur großen Laſt für Saatbeete werdend, an jungen Bäumen ſchälend, den Vögelbruten nachſtellend. Auch auf der Inſel Rügen, jedoch merkwürdigerweiſe auf der Halbinſel Jasmund, trotz der bedeutenden Buchenwaldungen, ſo wie auf Wittow und auch am Feſtlande auf Wollin fehlend. In verſchiedenen Gegenden, wie am Rieſengebirge und am Harze, giebt es ſchwarze Eichhörnchen und die Uebergänge welche Cuvier Sciurus alpinus nannte. Dies bekannte niedliche Thierchen liefert auch wieder intereſſante Beiträge zur klimatologiſchen Zoologie. In Oſtpreußen kommen nemlich ſchon weiße Exemplare vor (Hr. Reiff), und im Regierungsbezirk Danzig giebt es im Winter ſo viele, aus dem

1) Die Füchſe ſind Feinde der Hamſter. Hr. v. Meyerinck fand beim Graben im Löddertzer Reviere im Baue neben jungen Haſen, einem halben Rehlitzchen, 2 Faſanen, welche für die jungen Füchſe von der Mutter zuſammengeſchleppt worden waren, auch 4 ſehr ſtarke Hamſter. Die Füchſin mußte ſie als beſondre Delicateſſe geſchätzt haben, denn, während ſie in der Nähe Ueberfluß an Allem hatte, war ſie nach den Hamſtern 1½ Meile weit gegangen!

Digitized by Google

Braunen (am Rücken) ins Graue (in den Flanken) übergehende Stücke, daß ſie zu einem beliebten Pelzwerk gebraucht werden.

Mäuſe ſind oft eine große Plage für Feld, Garten und Wald (nicht der den Wohnungen von Mus musculus und M. decumanus zugefügten Beläſtigungen zu gedenken — Mus Rattus wird immer ſeltener). Es betheiligen ſich dabei Mus musculus und sylvaticus ſowie Hypudaeus arvalis, auch ſchon der bei uns eingewanderte Mus agrarius (Brandmaus), welcher in mäuſereichen Jahren in Schleſien recht häufig bemerkt wird und ſich ſchon bis nach dem Rheine verbreitet hat (Blaſius und Graf Keyſerling). Seltener iſt dabei die niedliche Zwergmaus (M. minutus) welche ihr künſtliches Neſtchen zuweilen zwiſchen Getreidehalmen aufhängt (pendulinus!). Die Wühlmäuſe vulgo Waſſerratten (wahrſcheinlich Hypud. terrestris nur Varietät des H. amphibius) thun in Gärten und Forſten, welche von Gräben und kleinen Flüſſen durchzogen ſind, großen Schaden, gehen auch im Gebirge bis zur Grenze des Baumwuchſes (Gloger). Die Röthelmaus (Hypudaeus Glareola, vielleicht auch hercynicus) beſchränkt auf einzelne Gebirge (Sudeten, Harz). Ziſel, wie ſchon vorher bemerkt, Citillus auf Schleſien und Polen beſchränkt. Unter den kleinen, noch übrigen Raubthieren nehmen die Spitzmäuſe einen ehrenvollen Platz ein, wegen der Verfolgung und Vertilgung kleinen Ungeziefers: einige bis über die Baumregion im Rieſengebirge anſteigend (der ſeltne Sorex pygmaeus, welcher nach ſeiner Entdeckung am Jeniſei in Schleſien zuerſt von Gloger aufgefunden wurde, das kleinſte bekannte Säugethier!). Dem Maulwurf macht man dagegen, trotz ſeines Nutzens, ſchon einige Vorwürfe, und gewiß mit Recht in Gegenden, wo er den Dämmen ſchaden kann. Er geht im Gebirge wenigſtens ſo weit, als Ackerbau und Wieſencultur getrieben wird (Schüffel bei den Baudenbewohnern des Rieſengebirges ſ. Ratzeburg's naturwiſſenſch. Reiſen p. 418). Vom Igel kann nur Gutes geſagt werden, er wird daher auch in Häuſern und Ställen als Mäuſe- und Rattenvertilger angeſtellt. Wir haben ihn auf dem Rieſengebirge, wie in den mit ſpärlichem Geſtrippe beſetzten Dünen der Schabe auf Rügen in ſeiner nützlichen Thätigkeit beobachtet. Die Fledermäuſe, wegen eines thörichten Verdachtes vom Volke verfolgt, ſind überall gemein. Auch von ihnen ſteigen einige Arten bis in die höheren Regionen des Rieſengebirges, ſo der dem Waſſer nachgehende Vespertilio Daubentonii bis zu den berühmten Teichen, und V. discolor bis zum Ende des Baumwuchſes (Gloger Schleſiſche Wirbelthier-Fauna). V. Barbastellus, auritus, murinus, serotinus, Pipistrellus Mitbewohner in Städten und Dörfern, V. Noctula oft ſchon vor Sonnenuntergang fliegend. Von einer Verbreitung ſämmtlicher Arten kann, wegen ſchwieriger Unterſcheidung und Habhaftwerdung derſelben noch nicht die Rede ſein. Loreck Faun. Pruss. giebt z. B. für Oſtpreußen 6, von Siebold (Preußiſche Provinz. Bl. Band XVII. Mai-Heft, Königsberg 1837, p. 435) ſchon 9 Arten. Man behauptet, daß V. Nattereri in Preußen, V. Nathusii dagegen in der Provinz Brandenburg vorkomme (Boll in Meklb. Archiv Hft. II. p. 27). Nach demſelben Schriftſteller ſoll Myoxus Glis in Preußen leben, aber in Pommern fehlen. Hr. Inſpector Rammelsberg erhielt das Thier aber erſt kürzlich aus Pommern. Hr. Forſtmeiſter Lehmann berichtet über deſſen Vorkommen in der Uckermark. Auch in Thüringen iſt es nicht ſelten. Der in Rhein- und Moſelgegenden ſo gemeine Gartenſchläfer (Myox. Nitela), zu Trier „Leiermaus“ genannt (Schäfer's Moſelfauna), ſcheint dieſſeits des Rheins überall ſelten zu ſein[1]) oder (nach der Küſte) ganz zu fehlen (Gloger, Boll).

Es bleibt nur noch übrig, der eigenthümlichſten und wegen des mannigfaltigen, der Fiſcherei zugefügten Schadens auch wichtigen Mitglieder der Preußiſchen

1) Im Kreiſe Heiligenſtadt fand man in Buchenaſtlöchern den Gartenſchläfer im Winterlager erſtarrt, und mit ihm viele Vogelknochen. Dort ſoll er auch in den Dohnenſtiegen die gefangenen Vögel wegnehmen, ſich dabei ſelbſt aber öfters fangen.

Digitized by Google

Fauna, der Cetaceen unſerer Oſtſee, zu erwähnen. Der gemeine Delphin (Delphinus Delphis) kommt nur ſelten bis an die Preußiſchen Küſten (Putziger Winkel, Danziger Nehrung und Fiſchhauſen nach Bujak Naturgeſch. zu Loreck's Fauna Pruss. p. 103). Das Meerſchwein (D. Phocaena) iſt häufiger und oft in Königsberg zu ſehen (Bujak p. 104). Unter den Robben iſt nur der gemeine Seehund (Phoca vitulina) gewöhnlich. Er kommt zum Herbſt, überwintert in Schaaren, und wird zuweilen durch Stauwind ins Friſche Haff, und aus dieſem in Weichſel und Pregel, ja in der Oder ſogar ſchon bis Cüſtrin und Frankfurt (Klöden und Schulz Faun. march p. 128) getrieben. Im März und April kehrt er dann auf den durch den Nordwind gelöſten Eisſchollen nach ſeinen nordiſchen Sommerquartieren zurück — alſo wahre Wanderthiere, wie die Walfiſche! Die Ringelrobbe Phoca annellata (Ph. fötida?) iſt eine bei uns ſeltene Art. Daß ächte Wale (Balaena) an unſern Küſten ſtranden, gehört zu den großen Ausnahmen. Boll (l. l. I. 75) hat die bekannten Fälle (Wollin, Kamin, Rügen) emſig geſammelt: ſie gehörten alle zu den ſogenannten Finnfiſchen oder Rorquals, wahrſcheinlich Balaena Musculus Linna, oder B. rostrata Br. und Ratzeb. (Med. Zool. p. 119) (vgl. auch §. 89. Mammal. Schluß). Als fehlend kann man in Preußen mit Sicherheit angeben: Gemſe, Murmelthier und Bär. Die letzten Bären in Schleſien ſind vor kaum 100 Jahren getödtet worden. Hrn. Oberforſtrath Pfeil wurden von noch lebenden Menſchen die Stellen bezeichnet, an welchen ſie Zeugen von der Fällung von Bären geweſen waren. — In der Provinz Preußen wäre in der Puppen'ſchen Forſt ſogar in dieſem Jahrhundert noch einer erlegt worden (v. Pannewitz, Forſtweſen von Weſtpreußen. Berlin 1829. p. 222).

b. Vögel. Nur einen deutſchen Vogel giebt es, der in Preußen noch nicht bemerkt wäre — den Flamingo. Wollen wir nach den für unſer Land ſeltenſten Vögeln gehen, welche in der Columne der Südvögel (z. B. Cypselus Melba, Turdus cyanus, Emberiza melanocephala u. A.) und der Nordvögel (z. B. Parus cyanus, Fringilla erythrina, Emberiza pusilla u. A.) ſtehen, und durch dieſen Prozeß etwa 40 der unter dem ganzen Gebiete ſtehenden Arten ausſcheiden, ſo würde Preußen etwa $\frac{4}{5}$ der ganzen ornithologiſchen Fauna behalten. Welche Willkühr bei dergleichen Berechnungen herrſcht, oder vielmehr, welche Colliſion dabei unvermeidlich iſt, das zeigen die abweichenden Angaben der beſten Autoren. Die Fauna von Pommern berechnet z. B. von Homeyer (ſyſtem. Ueberſ. Anclam 1837 p. 87) auf 282 Arten (158 Landvögel und 124 Waſſervögel), während zwei andere Ornithologen, Hornſchuch und Schilling (Verzeichniß der in Pommern vorkommenden Vögel. Greifswald 1837.) in demſelben Jahre die Artenzahl auf 306 ſtellten! Und das iſt nur Eine Provinz. Verzichten wir alſo auf weitere Berechnungen, gehen wir lieber gleich zu einigen Hauptpunkten der Fauna. Der Aufzählung der gemeinſten, überall vorkommenden Arten, wie ſie die Haupttabelle des ganzen Gebiets zeigt (ad pag. 890), können wir uns überheben. Es genügt, wenn wir, um hier Verhältniſſe tabellariſch zu beleuchten, [1]) eine Provinz wählen, welche zu den eigenthümlichſten gehört: Oſtpreußen.

---

1) 2 andere Tabellen, für Ober- und Niederſachſen gegeben, werden zugleich dazu dienen, die benachbarten Gegenden Preußens mit zu erhellen.

Digitized by Google

Zur Ornithologie der Oſtſeeküſte von Preußen und Pommern, beſonders Danzig.

No.	Namen	Winter	Frühling und Herbſt	Sommer	brütend	Bemerkungen
1	Vultur fulvus		einmal			m. f. im Oct. 51 bei Danzig, das Weibchen kam lebend nach Berlin
2	- cinereus . . .		einmal			Oſtpreußen
3	Haliaëtos Albicilla . .		ziemlich häufig		ja	
4	Pandion Haliaëtos . .		häufig		"	
5	Circaëtos gallicus . .		ziemlich ſelten		"	
6	Aquila fulva		ſelten		wahrſcheinlich	
7	- naevia		ziemlich häufig		ja	
8	Buteo lagopus	häufig			"	
9	Pernis apivorus . . .		nicht ſelten		"	in Preußen ſeltner, als in Pom.
10	Milvus regalis		dgl.		"	dgl.
11	- ater		gemein		"	in Preuß. gemeiner, als in Pom.
12	Falco rufipes		ſelten		viell.	Altes M. u. W. u. j. M. b. Danzig
13	- Aesalon		ſelten		"	Alte M. ſehr ſelten
14	- peregrinus . . .		nicht häufig		ja	Danziger Nehrung
15	Circus cineraceus . .		nicht häug		"	z. B. Drauſenſee bei Elbing
16	- pygargus . . .		ſelten		"	in Vorpommern häufig, weiter nach Oſten ſeltener
17	Strix Bubo		ſelten		"	wird immer ſeltener
18	- passerina					in Oſtpreußen
19	- Tengmalmi . .		ſelten			
20	- uralensis		ſelten		"	nur in Oſtpreußen
21	- funerea		ſelten			
22	- nyctea	ſelten				in Oſtpreußen weniger ſelten
23	Lanius ruficeps			ſelten	"	in Pommern, an der preußiſchen Oſtſeeküſte fehlend
24	Muscicapa albicollis .		ſelten			
25	- parva . . .		ſelten		"	in Pomm., in Preußen ungewiß
26	Merops Apiaster . . .					ſoll in Preuß. u. Pom. geſehn ſein
27	Corvus frugilegus . .		häufig		"	brütet z. B. in Danzig
28	Nucifraga Caryocatactes					periodiſch häufig
29	Bombycilla garrula .	häufig				faſt in jedem Winter
30	Turdus sibiricus . .					einmal auf Rügen u. bei Elbing
31	- atrigularis .					einmal in Vorpomm. u. b. Danzig
32	- pallidus . . .					einmal bei Danzig
33	- varius					einmal bei Elbing
34	Salicaria locustella .			ſelten	"	Vorpom., in Preuß. nicht geſehn
35	Sylvia nisoria			häufig	"	in Pom. häufig, in Preuß. ſelten
36	- Tithys			ſelten	"	a. d. Küſte ſelt., ſüdl. häuf., Thorn,
37	- cyanecula . . .		nicht häufig		"	in Preußen ſeltener als in Pomm.
38	Cinclus aquaticus . .		nicht häufig		"	
39	Accentor modularis .			ſelten	"	
40	Picus minor		ſelten			
41	- medius		ziemlich häufig		"	in Vorpomm. häufig, öſtl. ſeltener
42	- martius		ziemlich ſelten		"	In Maſuren (Rothebude nach Dr. Ulrich) ſehr häufig.

Digitized by Google

No.	Namen	Winter	Frühling und Herbſt	Sommer	brütend	Bemerkungen
43	Picus canus		ſelten			z. B. bei Königsberg
44	Motacilla sulphurea .		ſelten		ja	
45	Anthus aquaticus . .		ſelten			in Pom., in Preußen nicht geſehn
46	- campestris . .		nicht häufig		"	
47	Alauda cristata		gemein		"	in Oſtpreußen ſelten
48	- alpestris . . .		ſelten			z. B. bei Danzig
49	Emberiza lapponica .		ſelten			z. B. bei Danzig u. in Pommern
50	- hortulana .		nicht ſelten		"	öſtlich ſeltener
51	Fringilla flavirostris .	ſelten				
52	Pyrrhula erythrina . .		ſelten			in Oſtpreußen weniger ſelten
53	- enucleator .	ſelten				in ſtrengen Wintern häufig
54	Loxia Pithyopsittacus	nicht ſelten				
55	Columba Livia			ſelten		einmal bei Danzig
56	Otis Tetrax		ſehr ſelten			
57	Oedicnemus crepitans		ſelten		"	
58	Charadrius Squatarola		ſelten			jung häufig
59	- pluvialis .		häufig		"	
60	- Morinellus		ſelten			
61	- cantianus .		ſelten		"	ſcheint in Preußen zu fehlen
62	Strepsilas interpres . .		häufig		"	in Pommern, fehlt in Preußen
63	Ardea purpurea . . .					einmal bei Danzig
64	- minuta		ſelten		"	
65	- Nycticorax . .		ſelten		"	
66	Ibis Falcinellus . . .					einmal in Pommern u. bei Elbing
67	Numenius Phaeopus .		ziemlich ſelten			
68	Limosa melanura . .		ziemlich ſelten			
69	- rufa		häufig			
70	Scolopax gallinula . .		häufig		"	
71	Totanus fuscus		ſehr häufig			
72	- stagnatilis .					einmal bei Danzig
73	Tringa maritima . . .		ſelten			
74	- minuta					jung häufiger als alt
75	- cinerea					dgl.
76	- Temminckii .		ſelten			
77	- platyrhyncha		"			Rügen, fehlt in Preußen
78	Calidris arenaria . . .		"			dgl.
79	Recurvirostra Avocetta		"		"	dgl.
80	Phalaropus cinereus .		"			
81	Gallinula pusilla . . .		"		"	z. B. bei Danzig
82	Sterna macroura . . .		"		"	in Pommern, fehlt in Preußen
83	- minuta		nicht ſelten		"	
84	- cantiaca		ſelten			Rügen, fehlt in Preußen
85	- anglica		"			dgl.
86	- caspia		"			in Pommern und Preußen
87	Larus minutus		ſelten		"	wird immer ſeltener
88	- tridactylus . .		ſelten			
89	- glaucus		häufig			in Preußen, in Pommern ſeltener
90	- argentatus . . .		ſelten			
91	- marinus		"			jung häufiger
92	Lestris pomarina . .		"			
93	- parasitica . . .		"			
94	Carbo Cormoranus . .		"		"	
95	Pelecanus Onocrotalus		"			Haff 2 Mal
96	Platypus rufinus . . .					1 Mal bei Graudenz
97	- glacialis . .	in Maſſe				einige Male im Sommerkleide
98	- Stelleri . . .	ſelten				alt ſelten, junge in den meiſten Wintern im Putziger Wick

Digitized by Google

No.	Namen	Winter	Frühling und Herbst	Sommer	brütend	Bemerkungen
99	Platypus fuscus . . .	häufig				
100	- niger	zieml. häufig				
101	- mollissimus	selten				jung in jedem Winter
102	- spectabilis .					einmal ein junges Weibchen
103	Anas Tadorna			selten	ja	
104	- strepera			nicht selten		
105	Cygnus musicus . . .		häufig			
106	Anser Bernicla		nicht selten			
107	- minutus		selten			
108	- albifrons . . .		selten			
109	- cinereus			selten	ja	
110	Podiceps rubricollis .		nicht selten			
111	- cornutus . .		selten			bei Königsberg einmal im Sommerkl.
112	- auritus . . .		selten			
113	Colymbus arcticus . .	häufig				besonders in der Mauser
114	- septentrionalis	häufig				besonders jung, auch 2mal im Prachtkleide
115	Uria Troile	selten				einmal bei Pela
116	- Grylle	häufig				
117	Alca Torda	häufig				

Die von Hrn. Prediger Böck (dem Verfasser dieser Tabelle) lange durchforschte Gegend von Danzig wird sehr selten von Südvögeln erreicht, und Nordvögel, die kaum noch einzeln über das Land ziehen, erscheinen hier in Menge, oder nisten wohl gar. So übersandte uns z. B. schon im Jahre 1847 Hrn. Oberförster Ulrich (damals in Rothebude bei Goldapp) ein schönes Männchen von Eudytes arcticus (vielleicht gar eine eigne Species!), welches um Pfingsten auf einem benachbarten See geschossen worden war. Später zeigte sich auch das Weibchen mit 9 Jungen auf dem See, man konnte es aber nicht bekommen. Nicht minder interessant und das Abweichende der hiesigen Verhältnisse bezeichnend sind die ausführlichen Nachrichten über Schneehühner, sammt schönen Sommer- und Winterstücken für die Sammlung, welche wir früher einmal von zweien unserer tüchtigsten Forstmänner (Hrn. Lichtenfels und Schultz) von Tilsit und von Insterburg erhielten. Die Schneehühner (Tetrao lagopus, Lagopus albus), in Preußen unter dem Namen der weißen Birkhühner bekannt, leben in den meilengroßen, im Sommer unzugänglichen Hochmooren oder auch in den ausgedehnten Versumpfungsstrecken am Kurischen Haff, wo sie auch jedenfalls brüten: man hat zwar die Nester nicht gefunden, aber doch die Jungen öfters gesehen. Hier beginnt also schon eine Zone, welche nach Norden und Nordosten in das Russische Reich sich ausdehnend, die Schnee- und Waldhühner-Zone genannt zu werden verdiente; denn auch Auer-, Birk- und Haselwild finden hier das ihnen am meisten zusagende Klima und das geeignetste Terrain, besonders die Haselhühner: am köstlichsten sollen sie in den Gouvernements Perm und Wologda sein, wo sie angeblich von einem Nadelholz (dort Ceder genannt) leben (Hr. General v. Bulmerincq). Aber auch das Preußische Haselwild wird äußerst delicat zur Zeit der reifen Himbeeren (Hr. Ulrich). An Wasservögeln, wenn auch nicht an Waldhühnern, eben so reich und durch die enorme Menge der Individuen noch eigenthümlicher, tritt uns zunächst das schon bei der Jagd von Hrn. Oberförster Fickert geschilderte, und bei den Fischen abermals wiederkehrende kleine Eiland Rügen entgegen. Auf seinen unendlich zerrissenen von »Bodden« durchzogenen und mit nordischer Tundren-Vegetation bekleideten Halbinseln und Landarmen findet sich ein Reichthum an Vögeln, der seines Gleichen auf dem Festlande

Digitized by Google

ſucht. Jeder Deutſche kann mit Stolz auf dieſes Juwel in der Krone Preußens hinblicken. Wir erlauben uns für die Einzelheiten auf eine der früheren Druckſchriften des Verfaſſers Profeſſor Ratzeburg, die Naturwiſſenſchaften, Berlin 1849. vierter Abſchnitt „Reiſen“ pag. 395. f.) ſowie auf einige dort citirte Abhandlungen zu verweiſen.

Zunächſt nun die durch die Vogelwelt zur Anſchauung gebrachten klimatiſchen Verhältniſſe der Küſte und des gebirgigen Binnenlandes. Zu den in dieſer Beziehung intereſſanteſten Vögeln gehören, außer den hier und da (z. B. zwiſchen Cöln und Kleve) fehlenden Störchen (vgl. auch Rh. St.), beſonders Nachtigall und Sproſſer. Leider nehmen beide, trotz der vielen zu ihrem Schutze gegebenen Geſetze, überall merklich ab: der hohe Preis für die ſchönen Vögel und die Leichtigkeit, mit welcher man ſie fängt oder ihre Neſter ausnimmt, reizt die Erwerbsluſt zu ſehr. Es iſt daher durchaus nöthig, daß man dieſe Geſetze mit Strenge aufrecht erhält und ſie auf beide Arten ausdehnt; denn erſtens ähneln ſich beide ſo ſehr, daß man Nachtigall für Sproſſer einſchmuggeln kann, und überdieß iſt auch der Sproſſer keineswegs ein fremder Vogel, wofür man ihn, um die Nachtigallenſteuer von ihm abzuwenden, ausgegeben hat. Der Sproſſer iſt allerdings viel ſeltener in unſerem Lande als die Nachtigall, und benimmt ſich auch der kecken Nachtigall gegenüber, die ihn zu vertreiben ſucht, furchtſam und ungeſchickt wovon Naumann in Naumannia Hft. II. p. 1. auffallende Beiſpiele aus Anhalt erzählt. Allein es giebt doch Gegenden, wo er mit der Nachtigall zuſammen oder benachbart vorkommt, oder wo er allein Beſitz ergriffen hat, wie namentlich in Flußthälern, wo vielleicht durch größere Verdunſtungskälte die weichlichere Nachtigall ausgeſchloſſen wird. In den innern Provinzen von Preußen findet er ſich ſelten (nach Schulz Fauna march. p. 177 in der Neumark) oder (wie z. B. in der Gegend von Neuſtadt-Eberswalde) gar nicht, ſondern geht von Ungarn aus durch Polen, Schleſien kaum berührend, nach Oſtpreußen, wo er in den nördlichſten Strichen, wie wir aus forſtlichen Berichten wiſſen, allein vorkommt. Im Rb. Gumbinnen, wo der Sproſſer nicht ſelten iſt, fehlt die Nachtigall ganz (Hr. Reiff), auch bei Königsberg ſcheint ſie noch zu fehlen (Bujak, Zaddach, gegen Hrn. Löffler vergleiche Preußens Provinz. Bl. 1836. Septbr. p. 292), an der Weichſel aber ſchon ſich einzufinden (Thorn, Bromberg). Der Hr. Oberforſtmeiſter Grunert glaubt ſie gehört zu haben, nnd zwar an der Montauer Spitze, zwiſchen Weichſel und Nogat, im großen Eichwalde, desgleichen in den ſogenannten „Kämpen des Marienburger Werders“. Auch hier dominirt noch der Sproſſer, welcher im Frühling überall ſchlägt und häufig gefangen wird, um nach Rußland ausgeführt zu werden. Der Sproſſer ſcheint dann weiter an der Küſte herabzuſteigen, denn auf Rügen und in Vorpommern hört man wieder häufig von ihm: hier begegnet er ſich mit der Nachtigall, welche Altvorpommern faſt ausſchließlich bewohnt, während der Sproſſer auf Rügen und in Neuvorpommern wieder die Mehrzahl bildet, ja in einigen Gegenden faſt allein vorkommt (v. Homeyer Vög. Pom. p. 32.) Der Sproſſer geht alſo in einem großen öſtlichen Halbbogen um Deutſchland herum. Ein Paar andere Vögel ſind in klimatiſcher Hinſicht noch merkwürdiger: Nebelkrähe (Corvus Cornix) und Rabenkrähe (C. Corone). Die Rabenkrähe bewohnt den Weſten und Süden unſeres Vaterlandes, die Nebelkrähe den Oſten und Norden. In ihrer eigentlichen Heimath iſt die Rabenkrähe Standvogel und rückt auch im Sommer wenig vor. Die Nebelkrähe dagegen geht im Winter ſüdlicher und weſtlicher: ſo ſieht man ſie im Münſterlande, in der Moſelgegend nur im Herbſt und Winter. In der Gegend von Magdeburg, Halle, Wittenberg begegnen ſich beide, bei Berlin iſt ſchon die graue herrſchend, und in Schleſien iſt wieder nur die Nebelkrähe, und nicht einmal im Sommer die ſchwarze (Gloger Faun. p. 21.). An der Küſte wiederholt ſich die Erſcheinung des Abgrenzens, denn im Pommern iſt die

Digitized by Google

Rabenkrähe noch einzeln, in Preußen nur die Nebelkrähe.[1]) Dieser Gegensatz drückt sich auch noch in der Verbreitung anderer, seltenerer Vögel aus. So verschwinden z. B. allmälig von der Pommerschen Küste nach Ostpreußen hinauf: Loxia curvirostra (mit Ausnahme des fichtenreichen Masurens Hr. Ulrich), Sylvia suecica und Tithys, Lanius ruficeps, Falco Milvus, apivorus und Pygargus, Picus medius (wie es auch scheint canus, der nach Krüper wohl schon als Brutvogel in Pommern vorkommt s. Cabanis II. 359.), und Muscicapa parva, auch Anthus aquaticus, Alauda cristata, Emberiza hortulana werden nach Osten seltener. Dagegen sind in Ostpreußen eher zu erwarten als in Pommern: Fringilla erythrina (die auch schon bei Berlin nach Rammelsberg gefunden s. Cabanis Journ. p. 17) und enucleator, Columba Livia, Strix passerina, uralensis, Nyctea. Unter den Wasservögeln kommen die für ganz Deutschland seltenen Anas Stelleri, spectabilis und mollissima, sowie Larus minutus am ersten auf den Gewässern um Danzig vor, wo Hr. Böck auch schon Anas glacialis im Sommerkleide beobachtet hat. Der Goldregenpfeifer (Charadrius pluvialis s. auratus), ein wegen seines Wildprets besonders beliebter und bekannter Vogel, streift einzeln und in kleinen Flügen durch das ganze Land; aber in Herbstflügen zu Tausenden erscheint er wohl nur auf Rügen, ja nur im nördlichsten Theile der Insel, wo er auch brütet, was auf dem Festlande Preußens gewiß selten geschieht (vgl. Niedersachsen unten §. 100.).

Wenden wir uns im Interesse klimatischer Forschungen nun zum Gebirge, so haben wir an Gloger einen erfahrenen Begleiter in unseren Sudeten. 1) Vögel, welche nur im Hochgebirge leben, zum Theile auch dort wohl im Fichtengestrüppe, Knieholz und an klippigen Stellen brüten mögen, und wenn auch in der Mosel-Fauna, hier doch nur zufällig, sind: Accentor alpinus, Alauda alpestris, Turdus saxatilis und torquatus. Cypselus alpinus (Melba) ist nur einmal hoch über dem Riesenkamme schwebend gesehen worden. 2) Mit niedrigern Gebirgsgegenden begnügen sich: Corvus caryocatactes, Strix passerina, Loxia curvirostra, Motacilla Boarula, Anthus aquaticus (zugleich Küstenvogel). 3) Ebenen-Vögel, welche gern in's Gebirge, oft bis zum Knieholze hinaufsteigen: Die Meisen, Drosseln, Bachstelzen, Rothschwänze, sowie mehrere Pieper, Buchfink, Sperling, Goldammer u. v. A. 4) Ebenen-Vögel, welche das Gebirge meiden: der Feldsperling, Pirol, Uferschwalbe, Blauracke. 5) Die Nähe des Gebirgs suchend, wenn auch nicht hineingehend: Hirtenvogel (Merula rosea). Die auf Felsen wohnenden und horstenden Geyer verfliegen sich am seltensten bis zur Elbe, eher noch auf der östlichen Seite (wo nach Hrn. Forstmeister v. Waldaw im J. 1857 um Pfingsten nach heftigem Gewitter 7 graue Geyer bei Genthin und wieder bei Brandenburg sich zeigten) als auf der westlichen (einmal bei Gardelegen). Eher kommen diese südöstlichen, gefräßigen Gäste, so wie andere östliche Vögel, namentlich Wasservögel des Donaugebiets (Pelecan. pygmaeus) nach Schlesien, wo schon Heerden von 12 Stück, an gestoßenen Rehen kröpfend, angetroffen wurden (Gloger, Ornithol. p. 557). Der Jagdfalke scheint am ersten in den rauhen Gegenden der Eifel vorzukommen. Gebildete Forstmänner sahen dort große, weiße Raubvögel auf Federwild stoßen (Hr. Preston). Zu den schädlichsten Vögeln, die uns gerade in Preußen vorzugsweise besuchen, gehören die Kormorane (Pelecanus Carbo). Am Ende der dreißiger Jahre hatten sie sich in den Regierungsbezirken Stettin und Potsdam (namentlich bei Neustadt) zu Tausenden angesiedelt, zum großen Verderb der Fischereien (vgl. auch Jagd in Schl.). — Die Vorliebe für Federwildprett ist in Preußen ziemlich groß. Obgleich man große Vögel genug hat, wenigstens bis zur Größe von Drosseln, so wandern doch auch viele kleine, wie Sperlinge, Ammern und manche periodisch durchziehenden, wie Seidenschwänze, Ortolanen (Emb. hortul.) (sogar

1) Es ist die Nebelkrähe, welche auf ihrem Winterflug aus Rußland auf der kurischen Nehrung in senkrecht aufgestellten Fischernetzen gefangen, eingesalzen und zum Winter verspeist wird.

Digitized by Google

um Berlin zuweilen häufig) u. ſ. f. in die Küche. In Danzig nennt man ſie Spießvögel, weil ſie zu 2 und 2 zwiſchen zuſammengebundenen Holzſtückchen (Spieße) geklemmt und ſo verkauft werden. Der Verbrauch der Droſſeln (Kramtsvögel) iſt wohl der großartigſte. Es iſt der Fall vorgekommen, daß man die jährliche Revenue für den Winterfang des Blauziemers (T. pilaris) in einer Gegend (Freiſtadt in Schleſien) auf 800 Thlr. berechnet hat. Das Revier eignete ſich durch das reichliche Vorkommen von Wachholderbeeren vorzüglich zum Fange (Hr. Oberforſtrath Pfeil).

Auch Schnepfen ißt man viel, jedoch gehen darunter (beſonders in den Küſtenſtädten) alle Waſſer- und Strandläufer und anderes Waſſergeflügel (z. B. in Danzig auf den Märkten Tot. fuscus, glareola, Calidris, Glottis, ochropus, hypoleucos und Tringa alpina, cinerea, subarquata, minuta und beſonders pugnax, nebſt den delicaten Limosa, Numenius und ſelbſt Charadrius pluvialis, während in Berlin u. a. meiſt nur Rallus aquaticus, Crex pratensis, chloropus und Porzana, auch Fulica atra, die gemeinſten Enten, Podiceps, weniger die Arten von Totanus und Tringa ausgeboten werden (ſ. A. Hansmann, über den Berliner Vogelmarkt und Naumannia J. 55. O. 4). See-Enten (beſonders Anas Marila) werden an der Küſte in Netzen gefangen. In den Dörfern Camminke, Woytzig und Caſeburg auf Uſedom iſt es in den letzten Jahren vorgekommen, daß Eine Familie aus dem Entenfange Einer Nacht 40—50 Thlr. gelöſt hat. Die Enten gehen in ganzen Ladungen nach Swinemünde, Stettin, ſogar nach Berlin. Sie ſind, ſowie die (oft mit ihnen gefangenen) Taucher und Sägetaucher (Endytes, Colymbus, Mergus) aber ſehr thranig und daher auch ſehr wohlfeil (2—3 Sgr. pro Stück). Auch die Eier dieſer Vögel, wo man ſie bekommen kann, bringt man zu Markte. Kiebitz-Eier ſind die häufigſten und beliebteſten, und müſſen den Namen für die meiſten bunten Waſſervögel-Eier (unter denen ſelbſt in Berlin zuweilen Tringa und Totanus) hergeben. Meven-Eier nimmt man in Schleſien (z. B. dem fiſchreichen Trachenberg) oft zu Tauſenden aus, bloß um die Vögel, die Feinde der Fiſchbrut, nicht zu ſehr aufkommen zu laſſen (vgl. auch Jagd von Rügen und Provinz Sachſen).

c. Amphibien. Preußen beſitzt ſämmtliche Arten des ganzen Gebietes. Fünf davon Lacerta muralis, Coluber flavescens und atrovirens, Bufo obstetricans und Vipera Redi) ſind auf die Moſel-Fauna beſchränkt (ſ. Schäfer): ſie bilden den Anſchluß an Süddeutſchland. Man hat die eine oder andere (Bufo obstetricans und Coluber atrovirens) in Schleſien vermuthet, konnte ſie aber noch nicht mit Beſtimmtheit nachweiſen. Wenn wir auch die übrigen ungleich vertheilt finden, ſo liegt das wohl mehr in der Unvollkommenheit der Beobachtung, als in der Seltenheit der betreffenden Arten, die in ihren unangenehmen Verſtecken zur Verfolgung nicht eben auffordern. Dies mag z. B. mit der ſchönen, grünen Eidechſe (Lacerta viridis) der Fall ſein, welche in ganz Preußen nur in den Rüdersdorfer Kalkbergen und bei Thorn (4. Bericht d. Vereins f. d. Fauna d. Prov. Preußen im März 1849 p. 3) und zwiſchen Thorn und Bromberg am rechten Weichſelufer (Hr. Ulrich) verzeichnet iſt. Wir haben ſie aber ganz unerwartet in der Nähe von Neuſtadt-Eberswalde bei Oberberg aufgefunden, wo eine ſteile, feſte Lehmwand, mit Gebüſch und Kräutern bewachſen, das Thier in ihren Ritzen und Löchern vor Nachſtellungen ſichert. Unverbürgten Gerüchten zufolge ſoll ſie auch bei Frankfurt, ferner in den Kalkbergen am nördlichen Harzrande (Hakel, Huy) ſein. Das eine oder andere Thier aus dieſer Klaſſe mag auch wohl der zunehmenden Kultur weichen. So ſcheinen ehedem wirklich mehr Schlangen, und ſogar mehr Arten da geweſen zu ſein. Der Name »Geelbauch«, den man z. B. im Netzbruche, im Oderbruche noch dann und wann nennen hört, und womit man ſehr große Schlangen bezeichnet, ſpricht dafür. Ein glaubwürdiger Mann von unſern pommerſchen Küſten verſichert, ſelbſt eine 8′ lange Schlange geſehen zu haben, die aber ſeinem Schuß geſchickt auszuweichen wußte. Der Feuermolch (auch wohl T. al-

postris genannt) und die rothbäuchige Eidechse gehören vorzugsweise den Gebirgen an: letztere auf dem Glatzer Schneeberge, in der Eifel und den Ardennen beobachtet; erstere, wenn auch in der Mark angeblich beobachtet (Schulz p. 480), doch nur recht häufig in Teichen und Pfühlen der Mosel- und Saargegend, Hochwald und Eifel (Schäfer p. 273), und in den Sudeten. In den Teichen des Hochgebirges weicht das Thierchen den Forellen aus, denn nur da, wo diese fehlen, wie in dem Großen- oder Schwarzen-Teiche (über 4000' hoch), kann es existiren, während es in dem (etwas niedriger liegenden) kleinen Teiche von ihnen vertrieben, oder aufgezehrt wird (Ratzeburg, naturwiss. Reisen p. 391). Die Frösche gehen nie hoch in's Gebirge, das Wasser soll ihnen zu kalt sein. Die Kröten scheinen nach Süden häufiger zu werden, die überall verbreiteten gemeinen sind die Graue- oder Garten-Kröte, und zum Theile auch die Veränderliche. Die Salamander leben zwar am liebsten in den Bergen, jedoch kommen beide auch in der Mark Brandenburg vor. In Ostpreußen forscht man noch vergebens nach Salam. maculata. Die (in Ungarn, Polen heimische) Schildkröte dürfte in den Marken noch am häufigsten leben; nach Norden und Osten nimmt sie ab, an der pommerschen Küste selten, auch in Preußen nur in einzelnen Seen, auf Rügen gar nicht — fehlt auch in Dänemark und Schweden! Auch am Rhein und in Westphalen fehlend. Schildkröten hat man gern im Hause: auf dem Lande werden sie in der Trauktonne gehalten, weil man für das Vieh Vortheil davon erwartet. Die Viper (Otter, Kreuz- oder Kupferotter), welche durch ihren vergiftenden Biß an Menschen, wie an Thieren auch in Preußen eine traurige Berühmtheit erlangt hat und durch deren Beobachtung vom ärztlichen Standpunkte aus sich besonders der Kreisphysikus Dr. Wagner in Schlieben verdient gemacht hat (Brandt u. Ratzeburg, Mediz. Zool. Bd. I. p. 171 f.) kommt glücklicherweise nirgends in großer Menge vor, dürfte aber doch durch alle Provinzen unsers Staates verbreitet sein, am meisten in den Vorbergen der Gebirge, auch an der Küste, besonders auf Rügen in den Kreidebergen, in Vorpommern u. s. f., so daß wir sie eher für ein nördliches als für ein südliches Thier halten möchten. Im Norden löst sie sich in verschiedene Varietäten (V. Chersea und Prester) auf, nach Süden wird sie durch die Redi-Viper vertreten. Die Viper kommt aus ihrem Verstecke weniger hervor als andere Schlangen, wie z. B. die Blindschleiche, die häufig über den Weg läuft, oder wie die Natter (oder Hausschlange), welche Bäume besteigt, in großen Knäueln zusammengeballt auf alten Stöcken im Walde liegt oder wohl gar über ruhiges Wasser im Walde schwimmt und gelegentlich geschickt taucht, und zwar mit der Schnelligkeit einer Wasserratte. Die Viper macht sich, wenn sie nicht etwa von geübten Schlangenfängern, wie es deren z. B. in Berlin giebt, die die Schlangen in die Apotheken, oder nach dem zoologischen Garten oder andern wissenschaftlichen Anstalten bringen, aufgesucht wird, nur dann bemerklich, wenn sie (z. B. von Beeren- oder Holzsammlern, oder von weidendem Vieh, suchenden Hunden) unvorsichtig berührt und zum Bisse gereizt wird. Man erfährt es daher nicht leicht, ob grade diese giftige Schlange in einer gewissen Gegend ist. So haben wir sie z. B. in der Gegend von Neustadt (so nahe an Berlin!), wo viele für sie geeignete Lokalitäten im Walde (niedriger, bemooster, mit Kraut und Dorngesträuch bewachsener, hier und da mit eingefaulten Stöcken besetzter Boden) sind, noch nicht auffinden können, obgleich wir mit zahlreichen Zuhörern auf Excursionen seit 30 Jahren viel danach gesucht haben. Coluber laevis (die ihr ziemlich ähnlich ist) finden wir öfters, aber nicht Vipera Berus. So mag es auch den Berichterstattern in vielen Gegenden, z. B. am Rhein in den Revieren Lebach, St. Wendel, Trier, Daun, gegangen sein, wenn sie die Viper als nicht vorhanden anführten. Schäfer (Mosel-Fauna p. 262) sagt: sie ist in mehreren sumpfigen Schlägen Belgiens und wahrscheinlich auch bei uns.

d. Fische. Preußen hat 90 Arten von Süßwasser- und Meeresfischen, also ziemlich genau

Digitized by Google

⅓ der Species des ganzen Gebietes. Es iſt alſo, und weil auch die Zahl der Individuen, welche von mancher Art gefangen werden, ſehr groß iſt, fiſchreich zu nennen, und der Grund dieſes Reichthums in der ſchon öfters erwähnten Lage zu ſuchen. Gegen die Binnenlandsſtaaten gewinnt es ein ſo großes ichthyologiſches Uebergewicht durch die Oſtſee, ſowie in dieſem Augenblick durch den neu acquirirten Jahde-Buſen, welcher uns nun auch die Nordſee-Fiſche zuführt (ſ. Niederſachſen b. Oldenburg). Für dieſe wichtige Thierklaſſe ſchien es uns unerläßlich, hier eine vollſtändige Ueberſicht zu geben und die verſchiedenſten Provinzen Preußens in beſonderen Columnen nebeneinander zu ſtellen [1]). Die Vertheilung der Arten wird dadurch vollkommen klar, und wir ſind der Wiederholung derer, welche einförmig leben oder ſtatiſtiſch gleichgültig ſind, wie z. B. die ſeltneren Seefiſche, hier überhoben. Nur die maſſenhaft vorkommenden oder durch mannigfaltige Verbreitung intereſſanten ſollen noch erörtert werden.

Zur Ichthyologie von Preußen.

No.	Fiſch-Arten	Wiſſenſchaftlicher Name	Danzig	Mark	Schleſien	Trier
1	Neunaug	Petromyzon fluviatilis .	häufig	häufig	zuweilen	oft
2	Kleine Pricke	- - Planeri . .	ſeltener	zuweilen	oft	zuweilen
3	Querder	- - branchialis	"	"	"	oft
4	Lamprete	- - marinus . .		einmal		zuweilen
5	Stör	Acipenser Sturio		zuweilen	zuweilen	zufällig
6	Lichtenſt. Stör . . .	- - Lichtensteinii	zuweilen			
7	Sterlet	- - Ruthenus . .	"			
8	Barſch	Perca fluviatilis	häufig	ſehrhäufig	häufig	häufig
9	Zander	- Lucioperca	ſeltener	oft	ſeltener	"
10	Kaulbarſch	- cernua	häufig	häufig	häufig	"
11	Stichling	Gasterosteus aculeatus .	ſeltener	ſehrhäufig	"	"
12	Kleiner Stichling . .	- - pungitius .	"			
13	Groppfiſch	Cottus Gobio	"		oft	oft
14	Seeſcorpion	- Scorpius	"			
15	Schildträger	- cataphractus . . .	"			
16	Makrele	Scomber Scombrus . . .	"			
17	Schwertfiſch	Xiphias Gladius	einmal			
18	Meergrundel	Gobius niger	ſeltener			
19	Kleine Meergrundel	- minutus	"			
20	Aalmutter	Blennius viviparus . . .	häufig			
21	Butterfiſch	- Gunellus . . .	ſeltener			
22	Karpfen	Cyprinus Carpio	häufig	häufig	ſehrhäufig	häufig
23	Königskarpfen . . .	- regina				ſelten
24	Geſtreifter Karpfen .	- striatus . . .				"
25	Hochrück. Karpfen .	- elatus				"
26	Karauſche	- Carassius . .	häufig	häufig	oft	häufig
27	Dicke Karauſche . .	- Moles				ſelten
28	Giebel	- Gibelio		häufig	häufig	häufig
29	Goldfiſch	- auratus	Zierfiſch	Zierfiſch	Zierfiſch	Zierfiſch
30	Bitterling	- amarus	"	"	oft	oft
31	Barbe	- Barbus	ſeltener	oft	gewöhnl.	"
32	Gründling	- Gobio	"	ſehrhäufig	häufig	häufig
33	Schlei	- Tinca	häufig	"	häufig	oft
34	Blei	- Brama	"	"	oft	häufig
35	Weißfiſch	- Blicca	"	"	häufig	"

1) Trier haben wir ganz aus Schäfer's Moſel-Fauna und Schleſien aus Gloger (jedoch mit eigenen hinzugefügten Ermittelungen) geſchöpft. Für die Mark Brandenburg, welche Schulz, Fauna marchica, viel zu danken hat, ſtanden uns eigene Erfahrungen, ſowie die Mittheilungen mehrerer Fiſchmeiſter zur Seite, und Danzig hat unſer alter Freund Hr. Klinsmann gütigſt bearbeitet. Viele ſchätzbare Notizen aus der Provinz Sachſen rühren von Hrn. Hofmarſchall v. Meyerinck, wie die über Rügen von Hrn. Fickert, Königl. Oberförſter zu Werder, her. Hr. Director Paalzow in Prenzlau ſandte uns ein Verzeichniß der in dem großen Ukerſee lebenden Fiſche mit ſtatiſtiſchen Bemerkungen.

Digitized by Google

No.	Fiſch-Arten	Wiſſenſchaftlicher Name	Danzig	Mark	Schleſien	Trier
36	Zope	Cyprinus Ballerus	häufig	ſehr häufig	zuweilen	
37	Zärte	- Vimba	"		oft	
38	Faren	- Farenus	ſeltener	häufig		
39	Leiter	- Buggenhagii	ſelten			ſelten
40	Lauben	- Leuciscus	ſeltener			häufig
41	Spierling	- Aphya			einzeln	
42	Döbel	- Dobula	häufig	häufig	überall	häufig
43	Uckei	- Alburnus	"	ſehr häufig	häufig	"
44	Alandblacke	- bipunctatus	"			oft
45	Aland	- Jeses	"	häufig	oft	zuweilen
46	Raapfen	- Aspius	ſeltener	oft	ſelten	
47	Kühling	- Idus		wahrſcheinlich		ſelten
48	Beilweißfiſch	- dolabratus				"
49	Ziege	- cultratus	oft	wahrſcheinlich		
50	Rothauge	- rutilus	häufig	häufig	ſehr häufig	häufig
51	Plötze	- erythrophthalmus	"	"	"	"
52	Naſe	Cyprinus Nasus	ſeltener	oft	häufig	"
53	Orfe	- Orphus	"			
54	Elritze	- Phoxinus			"	"
55	Lachs	Salmo Salar	häufig	oft	oft	"
56	Forelle	- Fario	oft	einzeln	häufig	"
57	Lachsforelle	- Trutta	ſeltener	zuweilen	oft	"
58	Ritter	- Salvelinus			fraglich	Einmal
59	Stint	- Eperlanus	häufig	häufig		
60	Aeſche	- Thymallus	oft	ſehr ſelten	ſelten	zuweilen
61	Schnäpel	- oxyrhynchus	"	zuweilen		
62	Madüe-Maräne	- Maraena	ſeltener	"		
63	Kleine Maräne	- Maraenula	oft	oft	oft	
64	Seeſtint	- Eperlano-marinus	häufig			
65	Seeforelle	- Gödenii	oft			
66	Schmerle	Cobitis Barbatula	ſeltener	zuweilen	häufig	häufig
67	Schlamm-Pitzger	- fossilis	oft	häufig	ſeltener	oft
68	Stein-Pitzger	- Taenia	ſeltener	zuweilen	"	"
69	Häring	Clupea Harengus	häufig			
70	Sprotte	- Sprottus	"			
71	Anchois	- Encrasicolus	"			
72	Fintchen	- Finta	"			oft
73	Alſe, Maifiſch	- Alosa	oft			häufig
74	Wels	Silurus Glanis	"	oft	häufig	
75	Hecht	Esox Lucius	häufig	häufig	"	"
76	Hornhecht	- Belone	ſeltener			
77	Quappe	Gadus Lota	häufig	häufig	"	"
78	Dorſch	- Callarias	"			
79	Zwergdorſch	- minutus	ſeltener			
80	Wittling	- Merlangus	"			
81	Scholle	Pleuronectes Platessa	häufig			
82	Flunder	- - Flesus	"			zuweilen
83	Theerbott	- - Passer	ſeltener			
84	Klieſche	- - Limanda	oft			
85	Steinbutt	- - maximus	häufig			
86	Gemeine Steinbutt	- - Rhombus	ſeltener			
87	Seehaſe	Cyclopterus Lumpus	"			
88	Aal	Muraena Anguilla	häufig	häufig	häufig	häufig
89	Sandaal	Ammodytes tobianus	ſeltener			
90	Sandfiſch	- - Lancea	"			
91	Meeresſchlange	Syngnathus Ophidium	"			
92	Seenadel	- - Acus	"			
		Summe der Arten	79	45	43	50

Digitized by Google

Wollte man hinsichtlich der Zahl der Individuen sich nicht etwa auf die im Binnenlande gefangenen enormen Quantitäten von Stinten, Stichlingen u. dgl. beziehen, so müßte man die Menge der Fische an unsern Küsten obenanstellen und namentlich Rügen, dem vogelreichen, den ersten Platz anweisen. Die Zahlen beim Häring, Lachs, Aal u. s. w. werden diese Behauptung rechtfertigen. Der Häring, der wegen seiner mannigfaltigen Zubereitung, Dauer und Versendbarkeit so wichtige Fisch, wird jetzt weniger mehr auf Hela gefangen, wo der Dünendurchbruch viel Nachtheil für die Fischerei gebracht hat, wohl aber in den größten Quantitäten auf Rügen, besonders auf Mönchgut, wo mit Einem Zuge (und zwar nur in Reusen) 2000 Wall à 80 St. ans Land kamen. Hiddensoe, wo gezogen wird, liefert, außer den gleich aufzuführenden übrigen Massen, allein jährlich 18,000 Wall. Bei dem Hauptfange, welcher mit Stellnetzen betrieben wird, betheiligen sich die Fischerdörfer Crampas und Sassnitz, wo es große Salzereien und Dörranstalten giebt. Die Zusammenstellung des Fanges von mehreren Jahren zeigt, daß dieser schwankt, aber keineswegs neuerlich sich vermindert hat, wie Ununterrichtete behaupten. Im Jahre 1844 wurden gesalzen 2113 Tonnen, 1845=1559 Tonnen, 1846=1466 T., 1847=9957 T., 1848=2594 T., 1851=3042 T., 1852=1412 T., 1853=5552 T. [Die Tonne zu 20 Wall à 80 St. gerechnet]. Rechnet man nun, daß von einigen Orten die Häringe alle grün versendet, und daß durchschnittlich zwei Theile gesalzen und der dritte Theil grün verkauft, geräuchert oder auf der Insel consumirt wird: so hat man z. B. für das Jahr 1853 einen Fang von 2,324,800 Häringen! Auch an der Pommerschen Küste des Festlandes ist der Häringsfang bald hier bald da bedeutend. Im Jahre 1853 hat das kleine Fischerdorf Misdroy auf Wollin 200 Tonnen (à 3 Wall) gewonnen. (Herr Geheimrath v. Raumer).[1]) — Flundern (selten über 1½ Pfund schwer) werden nicht viele auf Rügen, meist nur für den eigenen Bedarf gewonnen. Sonst ist die Ostsee das Hauptwasser für diesen wichtigen, so weit versandten Fisch [In einem Jahre hat die Stadt Skaga allein 872,000 Stück verkauft, Bujak l. l. p. 346]. Steinbutt und Makrele sind von untergeordneter Bedeutung, wenn auch wegen ihrer geringeren Menge bei uns gut bezahlt. Die Makrelen haben in der Ostsee meist nur 1—2 Pfd., also nur ⅓—¼ derer in der Nordsee. Dorsch (der größte 5 Pfd.) wird fast überall nur zum häuslichen Bedarf gefangen, von Danzig aus aber auch nach Berlin per Eisenbahn frisch versandt. —

Unter den in Ostsee und Süßwasser zugleich vorkommenden Fischen nimmt der Lachs (frisch Salm genannt) die erste Stelle ein. Auf Rügen und an der Ostseeküste, wo ein Lachs oft 30—40 Pfd., zuweilen sogar 45 Pfd. und mehr wiegt, ist der Fang namentlich im Frühjahre sehr bedeutend. Wenn nicht der Seehund (Sahl) so viel (nach einigen Angaben die Hälfte!) nähme, könnte man jährlich mindestens auf 8000 Pfund. rechnen — Sassnitz allein fängt 500 Pfd. (Hr. Oberförster Fickert). Die Bewohner von Bergen und Sagard räuchern den Fisch sehr sorgfältig und gewinnen dadurch einen delicateren Lachs als die Fischer an der Küste. An der Ostseeküste haben Memel und Tilsit einen ansehnlichen Fang. Am Skirwith, nahe dem kur. Haff, ist der (v. 15. Mai bis 1. Oct. zu betreibende) Lachsfang pro 1857—1863 jährlich für 1100 Thlr. verpachtet. Ansehnlich Danzig und Rügenwalde, weniger Königsberg (Bujak). Elb- und Oder-Lachs stehen diesem sowohl wie dem Rheinlachs nach. Der ansehnlichste Fang ist im Regierungsbezirk Coblenz, und zwar zu St. Goar, wo in manchen Jahren mehr Salmen gefangen werden als selbst in Holland. Der Netto-Ertrag auf den sogenannten drei Salmenwaagen (Klott, Lützelstein, Werb) war z. B. im Jahre 1843=1043 Thlr. Gewöhnlich wiegen die Fische

1) In einer statist. Beschr. d. Insel Usedom v. Gadebusch (Beitr. z. Kunde Pommerns, Stettin 1850. 2. Lieferung, p. 3) heißt es, daß in den Amtsdörfern durchschnittlich jährlich 2000 Tonnen während der letzten 20 Jahre eingesalzen seien. Die Tonne, welche früher 8—10 Thlr. galt, kostet jetzt, mit 16 bis 24 Wall, nur cc. 5 Thlr.

hier nur 16—18 Pfd., selten bis 45 Pfd. Der Preis wechselt nach Gelegenheit des Fanges und Absatzes von 9 bis 29 Sgr. pro Pfund. Außer den Lachsfängen von St. Goar [1]) (am Lurelei-Felsen vom Wasserstande abhängig!) bestehen noch mehrere bei Linz, Neuwied, Kalten-Engers und Niederspei, welche aber unbedeutender sind. Außerdem verbreitet sich der Lachs besonders zur Laichzeit, in die Nebenflüsse. Wenn die Wiesen und Schleusen es nicht hinderten, würde der Fisch noch über Siegen hinaufsteigen. In der Sieg werden im Herbste oft viele Lachse gefangen.

Die köstliche Lachsforelle, als Wanderfisch dem Lachs verwandt, selten über 8 Pfd. schwer, in der Ostsee und in die damit verbundenen Ströme hoch hinauf steigend, findet sich hier und da in kalten rasch strömenden Gewässern, besonders schattiger Waldgegenden (z. B. bei Frankfurt, Neustadt, Boytzenburg) — jung oft für Steinforelle gehalten! Der Aal wird wieder auf Rügen in ungeheurer Menge gefangen, am meisten in der See selbst, in colossalen, mit Flügeln versehenen Reusen. Man kann an der Küste von Crampas und Saffnitz im Herbste Fischkasten mit mehreren hundert lebenden Aalen, die für die Aufkäufer aufgehoben werden, schwimmen sehen. Durchschnittlich darf man jährlich 10,000 Pfd. annehmen, und der hiesige Aal ist nicht schwer, höchstens bis zu 4 Pfd. Eben so groß, oder noch bedeutender ist die Menge der Aale, welche in Pritter (am Vietziger See auf der Insel Wollin) noch jetzt [2]) gefangen werden und den kleinen Ort berühmt gemacht haben. Die Fischerei wird dort von 33 Hauptfischern (27 Bauern und 6 Halbbauern) betrieben, und außerdem giebt es noch ein Anzahl kleiner Fischer dort. Im Jahre 1853 hatte der Fischhändler aus Frankfurt a. O., welcher sich in Pritter aufhält, um die Aale nach allen Seiten, selbst bis nach Schlesien zu verschicken, cc. für 800 Thlr. (à Pfd. 3½ Sgr.) von den Hauptfischern gekauft, und außerdem sind von den kleinen Fischern noch etwa für 400 Thl. Aale anderweitig verkauft worden. Vor 10 Jahren hatte man das Pfund noch für 2½ Sgr.; später kam es schon auf 3 Sgr. und jetzt kostet es 3½, für starke (6—8 Pfd. schwere) Aale bis 4—5 Sgr. In den Süßwässern des Binnenlandes wird der Aal größer, variirt jedoch nach der Größe des Wassers, dem Boden und dgl. Häufig wiegen sie bei uns in der Mark 6—7 Pfd., ausnahmsweise kommen auf die Berliner Märkte Aale von 13 Pfd. In den Maaren der Eifel giebt es Aale von 7—10 Pfd. (Schäfer). Der größte Aal, von welchem ich gehört habe, wog 17¾ Pfd. (Arendsee).

Der Stör, welcher nach Bloch bis 18′ lang und bis 200 Pfd. schwer werden soll, erlangt in den Preußischen Gewässern gegenwärtig selten mehr als 5′, nach Gloger jedoch auch 10—12′ Länge. Ein in der Mosel, 1 Stunde von Trier, gefangener Stör hatte etwas über 5′ und 80 Pfd. (Schäfer) und zwei wurden im Juli des Jahres 1854 bei St. Goar gefangen; der eine wog 175 Pfd (Hr. Ritgen). Bei Magdeburg in der alten

---

1) Die Salmfänge von St. Goar hat eine Gesellschaft von Fischern in Erbpacht genommen, während die kleineren auf Zeitpacht gegeben sind. Jene Fischer geben die Hälfte ihres Fanges dem Königl. Aerar ab, weßhalb ein Salmenaufseher von der Regierung in St. Goar bestellt ist. Der Antheil der Regierung soll bis auf 700 Thlr. angenommen werden können. Leider sollen die Pachterträge alljährlich sich jetzt vermindern. Es wird dies, wie gewöhnlich, der Dampfschiffahrt zugeschrieben, und auch dem Wegfangen der Sälmlinge bei Basel und Straßburg, wo sie zu Tausenden zum Verkauf kommen. (Gütige Mittheilungen des Hrn. Forstm. Ritgen zu Coblenz und des Hrn. B. v. Ehrenkreutz, welchem letzterm wir ein Werkchen über den Fischfang verdanken).

2) Es ist ausgemacht, daß der Aalfang in Pritter früher bedeutender gewesen. Denn vor 30 Jahren hatten die Hauptfischer noch eine jährliche Einnahme von cc. 3000 Thlr. Den Grund dieser auffallenden Verminderung der Aale suchen Sachverständige in verschiedenen Veränderungen. Erstens sollen die seit jener Zeit gebauten Moolen des Swinemünder Hafens den Fisch am Eintritt in die Swine verhindern, und später die auf derselben fahrenden Dampfschiffe den Aal vollends verscheucht haben: dieser hätte dann, wie man glaubt, die Peene- und Dievenow-Mündungen (wo aber großartige Fanganstalten fehlen) gesucht. Zweitens, und ganz besonders, soll das Aufkommen der kleinen Fischer, welche anfänglich heimlich gefischt hätten, später aber concessionirt worden seien, dem Aalfang Abbruch gethan haben. Diese bedienen sich nemlich der Aalschnüre (Angeln), welche Fische von 5—6″ Länge und ½ Pfd. fangen, so daß außer den in den Netzen gefangenen größeren Aalen (von ¾ Pfd. an, die durch die Maschen noch zurückgehalten werden) auch die junge Brut vernichtet wird (Hr. Schulz in Pritter). Ueber das Fortführen der großen Steine von der Küste spricht G. W. v. Raumer (Insel Wollin und das Seebad Misdroy p. 376). Dadurch wären, nach diesem Schriftsteller, auch die Seehunde seltener geworden — ob nicht überhaupt zum Vortheile der Seefischerei?!

Digitized by Google

Elbe iſt ein ſehr berühmter Störfang, welcher den, in Magdeburg bereiteten Elb-Caviar liefert (vgl. Oberſachſen: Anhalt). Auch in Danzig wird ab und zu viel Caviar bereitet. Die Schwimmblaſe unſerer Fiſche iſt zu unbedeutend, als daß ſie zu „Hauſenblaſe“ verwendet werden könnte. Der Sterlet (A. Ruthenus) in der Oſtſee (v. Siebold). Der Wels gehört zu den größten Fiſchen, welche wir im Binnenlande haben. Exemplare von 4' Länge und 70—80 Pfd. ſchwer werden im Ufer-See, und auch in andern großen Landſeen noch jetzt gefangen. Er iſt unter den großen Fiſchen am wenigſten geſchätzt und gilt hier 2—3 Sgr. pro Pfund. In der Moſel-Fauna fehlt er, in Schleſien ſoll er an tiefen Stellen der Oder, ſeltener in kleineren Flüſſen vorkommen. Bei den Ueberſchwemmungen der Elbe zwiſchen Wittenberg und Magdeburg verläßt er die Ufer derſelben gern und treibt ſich in den Niederungen umher (Hr. v. Meyerinck). Der Hecht (Grashecht der junge) iſt der gemeinſte und verbreitetſte, aber auch wegen ſeiner Fiſch- und Enteuräubereien berüchtigtſte unter den großen Fiſchen, indem er, das höhere Gebirg abgerechnet, in allen fließenden und ſtehenden Wäſſern eben ſo, wie im Haff und der Oſtſee vorkommt. An den Rügianiſchen Küſten werden allein jährlich bis 12,000 Pfd. gefangen; das Pfund koſtet, wenn nicht ſchöne große Fiſche einen höhern Tafelpreis erlangen, dort auch nie über 3 Sgr. Durchſchnittlich kommen in Haff und See die ſtärkſten, bis 30 Pfd., ja ausnahmsweiſe bis 40 Pfd. ſchwer vor. Im Ufer-See, wo er Hauptfiſch iſt, giebts Stücke von 30 Pfd., auch in der Moſel, wie in Elbe und Saale bis 30 Pfd., im Maar zu Meerfelden ſogar zu 40 Pfd. (Schäfer). Der Zander, einer der köſtlichſten Fiſche und daher auch hoch im Preiſe, wenigſtens in Tafel-Exemplaren, fehlt in den weſtlichen Strömen, mit Ausnahme des Elbgebietes, iſt in der Provinz Schleſien nur im Schlawer-See zu finden (Göppert), und iſt auch in den Flüſſen und Seen des Binnenlandes jetzt nicht mehr häufig, am meiſten noch in den Haffen und den öſtlichen Flüſſen vorhanden, hier bis 75 Pfund ſchwer. Vor Zeiten wurde hier der Zander eingepökelt und in Fäſſer gepackt (Bujak). Die von Stettin zu uns und nach Berlin kommenden Zander haben 20 bis 30 Pfd. Gewicht. In Oder und Elbe iſt er im Ganzen häufiger als in unſern Landſeen, geht aber über die Elbe nicht hinaus, fehlt ſogar deren weſtlichen Zuflüſſen.

Der Karpfen (angeblich aus dem wärmeren Europa eingeführt) iſt noch geſuchter, wenigſtens in ſo fern einträglicher, als er ſich hier und da in großer Menge findet und ſich auch, wenn man paſſende Wäſſer und Boden hat und alle Hinderniſſe (namentlich Reiher und die größeren Schwimmvögel und Raubfiſche, wie Hechte) beſeitigt, leicht in großer Menge erziehen und bequem verſchicken läßt. In Kottbus zahlt Amtsrath Hubert jährlich 8000 Thlr. Pacht. Hier iſt vielleicht die größte Karpfenzüchterei in Deutſchland. Die Teiche, welche namentlich Berlin verſorgen, werden abgelaſſen, ein Jahr lang beackert, und dann wieder mit Karpfen beſetzt. In den großen Teichen von Trachenberg, Militſch und Hoyerswerda ebenfalls bedeutende Karpfenzucht. So kommt er überall in den geeigneten Localitäten, meiſt die großen Seen (wie z. B. Parſtein-, Roſten-, Grimnitz-, Ufer-See) und kalten, ſchnell ſtrömenden Wäſſer meidend, bis nach Oſtpreußen (wo er jedoch ſchon im nördlichen Litthauen ſparſamer wird) und bis in den äußerſten Weſten vor, wo er ſelbſt in den Mooren der Eifel ſich recht gut hält. Gewöhnlich wiegt er nicht mehr als 10 Pfd., er ſoll aber auch gegen 40 Pfd. ſchwer und bis 4' lang werden können, dann auf ein Alter von 200 Jahren taxirt. Berühmt wegen ihres Alters (bemooſte Häupter) und des Auftauchens nach der Glocke ſind die Karpfen im ſchönen Charlottenburger Schloßgarten bei Berlin. Blei und Schlei ſind ein Paar ähnliche Fiſche, die aber weniger geſchätzt werden, weil ſie, wenn auch nicht überall ſo gleichmäßig vertheilt, wie Karpfen, doch in großen Seen (wie z. B. unſeren Märkiſchen) ſehr gemein ſind und in ſüßem wie ſalzigem Waſſer fortkommen, namentlich in den Haffen in außerordentlicher Menge gefangen werden. Der Blei, der größte und ſchwerſte (8—10 Pfd., auch wohl 12 Pfd.),

Digitized by Google

ist ein mehr nordischer Fisch, in den großen Seen Masurens berühmt und das Wappen von Lötzen zierend (Bujak). Die Karausche ist, wie Blei, ein mehr nordischer Fisch wird aber überall in Teichen gehalten und, trotz seiner geringen Größe (selten über 2 Pfd.) der Karpfenähnlichkeit wegen geschätzt. Die kleine Maräne (Salmo Maraenula) höchstens ½ Pfd. schwer, ist ebenfalls ein mehr nordischer Fisch (die Maräne Masurens!), jedoch auch in den Pommerschen und Märkischen Seen gemein, nicht sonderlich geachtet. Die Maräne (Große oder Madüe-Maräne), oft mit der vorigen verwechselt (mit Maräne Masurens!), ist zarter, kostbarer (über 4 Pfd. schwer) und sparsam verbreitet, nie in Flüssen lebend. Indessen ist sie keineswegs auf den Comer-See und den Madüe-See bei Stargard in Pommern (wo sie der betrogene, von Italien kommende Teufel, der Sage nach hat fallen lassen) beschränkt, sondern sie kommt auch in verschiedenen andern Seen vor, z. B. im Wehrbellin-See (früher mehr als jetzt), im Schall-See (v. Rapp), angeblich auch in Masuren. Der Schnäpel, ein Wanderfisch wie der Lachs, ist zwar minder geschätzt, aber doch beliebt und wird an der Küste, wie in Oder und Elbe (besonders in der Altmark) gefangen (Schnäpel selten über 2 Pfd. schwer). Die Barbe, auch ohne die prätendirte Giftigkeit, der Gräten halben wenig geachtet, überall verbreitet, ist uns nur höchstens 2 Pfd. schwer bekannt, soll nach Leunis (Synopf. I. 168) bis 10 Pfd. schwer werden: sie scheint sich von der Ostsee nicht weit zu entfernen, da man über die Mark hinaus schon nicht mehr von ihr hört. Die Quappe, die letzte unter den größeren Fischen (bis 5 Pfd. schwer), ist in kleinen Exemplaren, bis in die kleinsten Flüßchen (Panke in Berlin) verbreitet und wenig geschätzt, höchstens hier und da wegen der großen Leber.

Unter den nun folgenden kleineren sind noch recht beliebte (wie Barsch, Plötze, Giebel, Aland, Raapfen, letztere auch wohl zuweilen bis 8 Pfd. schwer u. s. w.); wir müssen hier aber, des beschränkten Raumes wegen, auf nähere Erörterung verzichten. Nur noch einige Seltenheiten und Kostbarkeiten meist von geringerer Größe bleiben zu erläutern. Die Forelle ist bekanntlich der ächte Fisch der kalten, rauschenden Gebirgsbäche und kleinen Gebirgsseen. Merkwürdig, daß sie im Riesengebirge nur in dem kleinen Teiche leben, wo sie bis 1' lang werden (Hr. Oberf. Haas), in dem großen durchaus nicht aufzubringen sind (s. Amphibien, Triton alpestris). Im höheren Gebirg sind sie dunkler mit rötheren Punkten (Hr. Haas). Sie verbreiten sich mit den Gebirgsflüssen auch in die Umgegend, erscheinen einzeln z. B. noch in der Mosel und Saar, in der Bode bis nach Nienburg u. s. f. Aber auch entfernt vom Gebirge giebt es hier und da Forellen. So in West- und Ostpreußen in vielen Gegenden, z. B. in Danzig (in Bächen bei Zoppot), auf der Elbinger Höhe, in der Rominte bei Kiauten u. s. f. (Bujak). Unter den vielen, aus den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Pommern zu entnehmenden Beispielen erwähnen wir nur noch das Vorkommen von Forellen bei Ziesar in dem Flüßchen Bukau. Die Dörfer Brahmsdorf, Biesen, Bukau treiben förmlichen Forellenfang. Was uns ferner Hr. Oberförster v. Meyerinck aus der Altmark mittheilt, ist besonders interessant. „Die Jeetze und die Milde, aber auch nur auf den ersten Meilen ihres Ursprungs, wo das Wasser kalt und klar ist, führen Forellen, die so schön wie die in der Ilse und Bode sind. Es werden 2 Sorten zum Verkaufe ausgeboten: die eine mit ganz blassen Farben, nur wenigen rothen Flecken und weiß am Bauche ist weniger schmackhaft. Man fängt sie in Fischreusen oder Garnsäcken. Außerdem wird von einigen Gutsbesitzern die Forelle in kalten Gräben gehalten, die man vom Schlamme reinigt und mit Kies, Feldsteinen und Sprengsteinen ausfährt und deren Wasser durch nahe Mühlen stets in Bewegung erhalten wird. Man hat junge Brut darin ausgesetzt und den schönsten Forellenbach erreicht (Landrath v. Schulenburg auf Betzendorf)." Diese Forellen sind 12—13" lang; sie erreichen aber auch eine Länge von 1½' und ein Gewicht von 2—3 Pfd. (ob aber bis 10 Pfd.? Bujak p. 319).

Die Aesche, selten bis 2' lang und 2—4 Pfd. schwer, wird für viel seltener

Digitized by Google

und kostbarer als die Forelle gehalten. Wir vermuthen aber, daß sie häufig übersehen wird. Im Thüringer Walde haben wir sie fast eben so gemein wie die Forelle gefunden. Auch in den westphälischen Gebirgsflüssen (z. B. den Nebenflüssen der Ruhr) soll sie gemein sein (Hr. v. Dücker). Ferner führen sie viele Flüsse und Waldbäche des rheinischen Gebietes, eben so die des schlesischen Gebirges (Schäfer, Gloger). In Ostpreußen, wo sie sich im kurischen Haff, in der Memel und wahrscheinlich auch in Binnenlandsseen findet, soll sie noch am häufigsten sein. Sie ist deshalb doppelt geschätzt, weil das zarte, weiße, und dabei sehr wohlschmeckende Fleisch auch von Fieberkranken gut vertragen wird (Brandt u. Ratzeburg, Med. Zool. II. p. 38). Diese Eigenschaft dürfte aber nur den Schweizern, bei denen der Fisch häufiger ist, zu Gute kommen. Der Ritter, oder die Salblings-Forelle, ein ächter Alpenfisch, der selten über 1 Pfd. schwer werden soll, ist wohl der seltenste Fisch Preußens. Ob er auf dem Hochgebirge Schlesiens vorkommt, ist noch zweifelhaft (Gloger p. 73); nach Schäfer (Mosel-Fauna p. 320) ist er, als Ueberläufer aus den Vogesen, bei Metz einmal beobachtet. Die Grundforelle oder der Silberlachs (S. lacustris Ag., S. Schiefermülleri Bl.), ein Hauptfisch des Bodensees, sowie die Seeforelle (S. Gödenii) und der (überhaupt in Deutschland seltene) Schrätzer (Perca Schrätzer) werden von Lorek (Faun. Pruss. Fische, T. 20) als Fische Preußens abgebildet; ihr Vorkommen ist uns hier aber zweifelhaft. Schinz (Europ. Faun. Bd. II. p. 348) vermuthet den Silberlachs in der Oder! Die beiden Lampreten sind noch zu erwähnen. Die große oder Seelamprete, auch von Lorek aufgeführt, dürfte in der Ostsee (wo ihrer auch Klinsmann nicht erwähnt) sehr selten sein. In der Nordsee ist sie häufig und findet sich auch einzeln in den damit zusammenhangenden Flüssen (Schäfer Mosel-Fauna p. 330). Desto wichtiger ist für uns die Flußlamprete, das Neunauge. Dieser schmackhafte und marinirt weit versendete Fisch, von welchem das Pfund aber auf 8—10 Sgr. zu stehen kommt, bringt aus Nord- und Ostsee durch die Haffe — z. B. bei Kaseburg nahe Swinemünde ein sehr einträglicher Fang, ebenso am Stirwith, wo das Schock im J. 1850 zu ⅔ Thlr. verkauft ward, jetzt aber schon 1⅓ Thlr. kostet (Hr. Ulrich) — in unsre Ströme und wird mitten im Winter, wo er am zartesten ist, gefangen, in der Elbe z. B. bei Tangermünde und Wittenberge (Hr. v. Meyerinck), in der Oder zwischen Oderberg und Schwedt bei Lunow, in Ostpreußen (auf der Alle) u. s. f.

Die Schmerlen sind, ebenso wie die (einzeln auch in Ostpreußen vorkommenden) Elritze und Querder (welcher letztere auch als Köder gebraucht wird) Gebirgsfische, die, obgleich sie kaum fingerslang sind, doch gern gegessen werden. Der Stint, noch kleiner, in den westlichen Flüssen wie in Schlesien fehlend, in Ostpreußen (Seen Masurens, Rikalaiken, Danzig u. s. f.!), in Pommern und der Mark desto häufiger, wird, aus Havel und Spree und den benachbarten Seen kommend, in Berlins Straßen im Frühjahre in großen Massen herumgefahren und, trotz des eigenthümlichen widrigen Geruchs, von Vornehm und Gering gegessen — ein wahrer Volksfisch! Fast in jeder kleinen Pfütze giebt's Ukelei, Gründling, Stichling. Die Jungen angeln sie und selbst der Stichling kommt nicht um: es werden, besonders da, wo er in Massen in großen Seen (z. B. Uker- und Grimnitzsee) in die Netze geräth, die Schweine damit gefüttert und wahrhaft gemästet; zu diesem Zwecke wird der Fisch auch wohl gedörrt und aufbewahrt. —

Endlich ist ichthyologisch nur noch negativ zu berichten, daß die künstliche Fischkultur in Preußen bis jetzt wenig mit Erfolg betrieben ist, da, obgleich alle Journale davon voll sind, Commissionen ernannt und Berichte erstattet werden, dennoch die ganze hochwichtige Angelegenheit sich hier noch in ihrem theoretischen Stadium befindet. Wohl aber überträgt man lebende junge Fische aus einer Gegend in die andere, so am Harze die Forellen, in der Mark die Karpfen und Karauschen (vgl. p. 914).

Digitized by Google

II. Preußens Jagdwild[1]).

a. Provinz Preußen. Elchwild. Nur im Regierungsbezirk Königsberg, wo im Ganzen höchstens noch 60 Stück stehen, (Obf. Bludau, Gauleden und Priv. Gerdauen) und im Reg.-Bez. Gumbinnen, namentlich im Reviere Ibenhorst. Im Winter des Jahres 1850—1851 war hier, als Nachwirkung von 1848, der niedrigste Stand von 13 St. Nach Wiedereintritt einer geregelten Jagdverwaltung hob er sich bald wieder und kam schon im J. 1856 (unter Of. Ulrich) auf 70 St. Vor dem J. 1848 sollen in Ibenhorst noch 300—400 St. gewesen sein, wie Hr. Obf. Reiff berichtet. Nach der Ministerial-Tabelle wären im Reg.-Bez. Königsberg 250 und im Reg.-Bez. Gumbinnen 132 Stück gewesen. Neben der unbarmherzigen Verfolgung dieser für Deutschland bald ganz verlorenen Kostbarkeit, sollen auch Ausrodung der Wälder und Trockenlegung der Brücher an dem Verluste Schuld sein (Hr. v. Massow). In Skallischen mußte das Elch der Anlage von Rieselwiesen, welche Rodungen im Gefolge hatten, weichen (Hr. Ulrich). Nach der Versicherung von Kurländern, welche dies Wildprett in Ibenhorst sahen, wäre es bedeutend stärker als das russische. In Ibenhorst sollen einzelne Hirsche 7′ 6″ Höhe (Rhein. und nach Art der Pferde gemessen) und 1000 bis 1200 Pfd. Gewicht gehabt haben. Die Bildung der Geweihe ist bei starken Hirschen größtentheils schaufelförmig, jedoch giebt es ganze Familien (wie es nam. in Skallischen der Fall war), welche stangenförmige tragen. Die Stangen sind dann in der Regel etwas plattgedrückt und nie geperlt. Die Hirsche schlagen schon Mitte Juli, treten mit dem Neumonde, der um den 1. Sept. fällt, auf die Brunst, und werfen erst um den 1. Dez. ab (Hr. Ulrich). Spießer und Gabler tragen die Stangen öfter bis März (Hr. Reiff).

Rothwild. Es fehlt im Regierungsbezirk Danzig gänzlich, ist auch seit Menschengedenken hier nicht vorgekommen. Auch Regierungsbezirk Marienwerder nur schwach besetzt: Revier Osche mit 2, und Zippnow mit etwa 40 Hirschen, unter denen ein 24-Ender (Hr. Oberforstmeister Wartenberg). Der Reg.-Bez. Gumbinnen, in welchem vor 100—150 Jahren fast in sämmtlichen Revieren noch Rothwild war, und wo im J. 1841 wenigstens noch 28 St. standen, ist jetzt leer! In der Johannisburger Haide ist vor etwa 10 Jahren das letzte Stück von Wilddieben erlegt. In der Romintischen Haide (Of. Warnen u. Nassawen) befinden sich noch jetzt 5—6 St. Mutterwild und 15—16 größtentheils sehr starke Hirsche (400 Pfd. an reinem Wildprett! Geweihe von 12—15, ehedem auch 20—30 Pfd. schwer), und es wäre nicht schwer, hier, wo durch Boden und Vegetation die Natur für diese Wildgattung gesorgt hat, sie bald wieder aufzubringen. Man erinnert sich auch nicht, daß durch Strenge des Winters das Wild hier gelitten hätte, und auch die Wölfe wechseln nur noch hier und da einzeln aus Polen herüber. Die starken Hirsche bleiben selbst über Winter hier so gut bei Leibe, daß sie bei 10—12° R. noch Suhlen aufschlagen. Der Endenzahl nach zu schließen, kommen hier 12-Ender in

1) Es ist gelungen, durch die große Güte der (gehörigen Orts zu nennenden) Herren Beamten, denen wir für ihre Freundlichkeit hier noch besonders verbindlichsten Dank sagen, ein umfangreiches und schätzbares Material zu gewinnen. Leider! hat der beschränkte Raum es vollständig mitzutheilen nicht erlaubt. Ganz kurze Berichte haben wir indessen unverändert gegeben. Das ist auch der Grund, warum wir hier bei der Jagd von dem gewöhnlichen (sächlichen) Princip der Statistik abgehen und das geographische mit der üblichen Reihenfolge der Provinzen wählen mußten. Wenn wir nicht alle Forstreviere hier zusammengestellt haben, so wird das ebenfalls in dem beschränkten Raume Entschuldigung finden. Die Mittheilungen werden vollkommen hinreichen, den jetzigen Zustand der Jagd im Ganzen, d. h. auch die Gegensätze von reichen und ganz verarmten, zu schildern: ihn für jeden Regierungsbezirk genau zu ermitteln, (vollends was Privatreviere betrifft) ist ganz unmöglich, das werden z. B. schon die abweichenden Angaben beim Elch zeigen. Selbst die Zahlen-Tabellen drücken nur ein plus oder minus aus: ob 30 oder 40 Stück (Stand- und Wechsel!) Wild, ja ob 50 auf Einem Reviere stehen, bleibt oft unentschieden, man weiß nur so viel, daß nicht mehr als 60 und nicht weniger als 20 da sind. Es stand uns eine amtlich zusammengestellte, durch die Güte des Herrn Oberforstmeisters Wasserburger zugegangene Tabelle aus dem Jahre 1841 zu Gebote. Zuweilen werden wir deren Angaben vergleichend benutzen. Die Nachrichten aus der Provinz Preußen hatte der Hr. Oberforstmeister Grunert die Freundlichkeit zu besorgen. Sie gehören wegen des Elchs und mancher andern Eigenthümlichkeiten zu den interessantesten. — Den Flächenraum der betreffenden Reviere haben wir nicht angegeben: sie können ebenso, wie die Namen der Herren Verwalter, die wir nicht angeführt haben, leicht nachgesehen werden in des Herrn F. W. Schneider Forst- und Jagdkalender.

Digitized by Google

demſelben Verhältniß vor, wie z. B. am Harze 8-Ender (Hr. Reiff). Im Reg.-Bez. Königsberg, wo im J. 1841 noch 177 St. waren, iſt der berühmteſte Wildſtand in dem romantiſchen Küſten-Revier Warnicken (cc. 70 St.). Ob. Taberbrück und Alt-Chriſtburg mit einem Stand von cc. 40 St. Außerdem nur hier und da Wechſelwild von jenen Standorten aus. — Schwarzwild fehlt in Gumbinnen, wo noch im J. 1841 83 St. Danzig (früher noch 43 St.) nur noch einzeln in den Hauptrevieren. Marienwerder (früher 114) im Rev. Zippnow etwa 8 St., und endlich Königsberg (ſonſt 190) in einigen zuſammenhangenden Forſten, z. B. Gauleden mit 60 St., Sadlowo mit 40 St., und Priv. Gerbauen mit 30 St. — Dammwild meiſt nur in Wildparken, z. B. im 600 M. großen der Gräfin Dönhof zu Dönhofſtädt. Von dort nach Sanditten (Kreis Wehlau) ins Freie verpflanzt (Stand 30 St.), und von da übergewechſelt (und jetzt ein Stand von 20 St.) in Of. Leipen (Hr. v. Maſſow). — Rehwild. Der Stand hat immer zu den beſten in der ganzen Monarchie gehört, nur dem der Provinz Brandenburg und Sachſen weichend. Auch gegenwärtig iſt das Reh noch überall verbreitet, mit am ſtärkſten im Reg.-Bez. Danzig, wo (einſchl. Priv.) noch über 700 St. (Pelplin 90, Stangenwalde 116, dagegen Wirthy und Wilhelmswalde nur 13—15 St.). Reg.-Bez. Marienwerder hat auch noch über 400 St. (Zippnow und Jammi 60,65, Vandsburg, Krauſenhoff, Woziwoda u. a. 30 und mehr). Im Reg.-Bez. Königsberg iſt wieder der Hauptſtand nach Hrn. v. Maſſow in Warnicken 120 St. und Gauleden 150 St. Reg.-Bez. Gumbinnen, welcher im J. 1841 noch 1916 Rehe (mehr als Königsberg) hatte, iſt ſehr heruntergekommen. So iſt die Oberförſterei Tzulkinnen, welche vor 15—20 Jahren einen Abſchuß von 80—100 St. Rehböcken hatte, jetzt auf 12 reducirt. Ibenhorſt hat im J. 1856, bei einem Stande von cc. 250 St. auch nur einen Abſchuß von 15 St. Die Rehe hatten hier nach 1848 gar ſehr gelitten, da ſie bei Hochwaſſer und Eis immer in Gefahr kommen, und die Noth der armen, zarten Thiere von den Jagdhelden jener Zeit auf alle mögliche Weiſe benutzt wurde, ſie erbarmungslos auszurotten. Naſſawen hat jetzt noch den ſtärkſten Abſchuß, denn auf cc. 47,000 M. ſtehen noch 500 Rehe. Ein aufgebrochener guter Bock wiegt 55—60 Pfd., ſelbſt mitunter 70 bis 80 Pfd. Auch wird hier der Bock ſehr feiſt (Hr. Reiff will dagegen im Harze nie einen feiſten erlegt haben), und die Rehe treten, ſogar bei mäßigem Stande, Wechſel aus, was im Harze ſelbſt bei gutem Stande nicht ſein ſoll. — Haſe nirgends ſtark beſetzt. Im Fr. Tzulkinnen und Schorellen, wo ſonſt auf Treibjagden 90—180 Haſen geſchoſſen wurden, hat man jetzt höchſtens 20—40. Der Marktpreis in Königsberg iſt auch ſchon 1⅓—1½ Thlr. (im J. 1853). Der Haſe hat übrigens in den nördlicheren Strichen ſchon mit dem rauhen Klima, langen Winter und dem Fehlen der Kulturpflanzen (Klee, Raps u. ſ. w.) zu kämpfen [1]). Am beſten erhalten hat er ſich im Reg.-Bez. Marienwerder, wo Gollub, Zippnow u. a. noch gute Haſenjagden haben. — Der Schneehaſe nur ſehr einzeln, z. B. im Kreiſe Memel 1 auf 12 gewöhnliche Haſen, in Warnen und Naſſawen 4—6 bei Treibjagden. Im Reg.-Bez. Danzig hat die Stadt Danzig die beſte Haſenjagd auf Dünen, und zwar am Weichſeldurchbruch bei Neufähr und im Forſtbelauf Weichſelmünde hart am Strande (Hr. Grunert). Kaninchen fehlen ganz [2]). — Dachs überall, in Naſſawen ein Beſtand von 60—80. — Otter einzelne oder ziemlich häufig (Naſſawen).

Auer-, Birk- und Haſelwild ſind in der Provinz Preußen, etwa mit Ausnahme des fichtenloſen Ibenhorſt, wo nur noch etwas Birkwild iſt, am beſten beſetzt in der ganzen Monarchie, namentlich Reg.-Bez. Gumbinnen. Vom Haſelwild (ſonſt über 900 St.) kann man bei Abgang des Schnees (zur Paarzeit) auf 3—500 Schritte 1 Pärchen

1) Hier und da iſt in Kurland noch recht gute Haſenjagd, z. B. in der Bankaushoff'ſchen Kronforſt, an der Grenze des Gouv. Kurland und Kowno, werden auf Treibjagden noch 60—80 St. geſchoſſen (Excellenz Generalmajor v. Bulmerincq).

2) Der Schneehaſe ſteckt in den Brüchen größerer Waldungen und beſucht die Felder faſt nie. Vermehrung ſchwach, ſelbſt da, wo Raubzeug fehlt. Sein Wildprett nicht ſehr ſchmackhaft (Hr. Reiff).

Digitized by Google

aus seinem Verstecke locken. Vom Birkwild (sonst über 900) übersieht und überhört man zur Balzzeit öfter 40—60 und mehr balzende Hähne. — Das Auerwild hat am meisten gelitten (daher auch Rackelhahn jetzt sehr selten). Am stärksten im Reg.-Bez. Danzig besetzt, wo der Stand ziemlich 100 St. (im J. 1841 nur 68) erreicht, (Olonin, Darszlub, Mirchau, Neustädter Priv. F.). Am schwächsten besetzt mit Waldhühnern ist Marienwerder, jedoch hat Fr. Zanderbrück-Eisenbrück noch einen Bestand von 70 St. Auer- und 60 St. Birkwild, Woziwoda mit 40 Auer-, und Cziß, Osche und Bülowshaide mit 40—50 St. Birkwild. Hühner noch gut (Königsberg, Gumbinnen) oder mittelmäßig (Danzig, Marienwerder) besetzt. — Trappe sehr einzeln in Königsberg, gar nicht in Gumbinnen. — Waldschnepfe sehr gut besetzt, besonders in den Küstenstrichen (auf Hela von der Seereise ausruhend!), in den östlichen Gegenden schon häufig brütend. In Masuren (nam. Rothebude) brütet sie doppelt, d. h. um Johanni, wenn die jungen (an den weichen und kürzeren Schnäbeln kenntlichen) Schnepfen schon ziehen, giebt es noch Nestschnepfen im Dunenkleide. Im Winter fehlen sie ganz. Strich Anfangs Oktober, Widerstrich Anfangs April. Auf dem lehmigen Boden sammeln sich die Zugschnepfen, um zu stechen: guter Anstand (Hr. Ulrich). — Enten sehr reichlich, besonders auf den großen Seen, auf dem Haff, an der Küste u. s. f. Hr. v. Massow zählt 18 Species auf.

Unter dem Raubzeuge spielt der Wolf die Hauptrolle, gleich der Rheinprovinz. Kommt vereinzelt in der Johannisburger und Trapöner, häufiger in der Romintischen Haide, und am häufigsten in dem Baranner und Grondowker Reviere, auch in Rothebude und Borken vor. Vom J. 1847—1850 wurden z. B. in Baranen jährlich an jungen und alten Wölfen 13 Stück, in Nassawen jetzt noch jährlich 2 Stück alte Wölfe erlegt. In Rothebude von 1845—1850 11 Stück alte Wölfe geschossen, aber nur als Wechselwild, nie Restwölfe (Hr. Ulrich). Der Wolf wird dort dem Menschen nie gefährlich, obgleich er wegen seiner Stärke (90—120 Pfd. schwer!) Heerden, wie Wild, besonders Rehe, sehr beläftigt. Gewöhnlich gehen 2—3, und zu stärkeren Rotten, wenn sie sich zusammenfinden, vereint aus, um die Wälder förmlich abzutreiben. Er wird auf Treibjagden erlegt. Besonders bemüht man sich die beim Abgange des Schnees zuwandernden Wölfinnen zu erlegen, um das Wölfen zu verhindern (Hr. Reiff). Selbst der Reg.-Bez. Marienwerder, und zwar noch diesseits der Weichsel (Bandsburg, Zanderbrück, Bülowshaide u. s. w.) hat Wölfe genug: bis zu 7 in einer Rotte (Hr. Oberf.-M. Wartenberg). Der letzte Luchs vor 12 Jahren in Nassawen geschossen. Fuchs überall, auch weiße einzeln in Gumbinnen. Das kleine Raubzeug häufig, jedoch Edelmarder schon meist sehr vermindert, im Nassawer Rev. mit Mühe 12—15 in einem Winter zu bekommen. In Rothebude, wo noch 14 in einem Winter erlegt wurden, zieht sich der Edelmarder dahin, wo noch viel Haselwild ist (Hr. Ulrich). — Raubvögel nirgends übermäßig häufig. Längs des kurischen Haffes horstet der Seeadler, und Uhu ist noch so häufig, daß man in jedem Schutzbezirke an schönen Abenden im Sommer (nach der Brut) 6—8 St. rufen hört.

b. Provinz Posen. Der schwächste Wildstand der ganzen Monarchie. Sauen sind zwar noch in einzelnen Oberförstereien (jedoch nur als Wechselwild). Der Rehstand ist noch erträglich (jedoch noch unter Westphalen). Hasen- und Hühnerjagden zum Theile recht gut. Aber Dammwild fehlt gänzlich und Rothwild (im J. 1841 nur 30 St.) kommt, mit Ausnahme der Fürstlich Radziwill'schen Güter, fast gar nicht mehr als Standwild, sondern nur hier und da aus Brandenburg und Schlesien herüberwechselnd vor. Haselwild fehlt ganz, auch Auerwild kaum nennenswerth. Vom Birkwild hier und da ein noch ziemlich bedeutender Stand (früher 165 St.) Trappe ist hier aber, mit Ausnahme von Sachsen, besser besetzt als irgendwo in unserem Gebiete. Im Winter ziehen sie sich auf den reicheren Feldern hier und da in größeren Heerden

Digitized by Google

zuſammen. Unterm Raubzeug iſt Wolf noch immer zu nennen, jedoch nicht ſo wie früher.

c. Provinz Pommern [1]). Wildſtand im Ganzen ſchwach und ſehr ungleich, denn Reg.-Bez. Stettin hat faſt dreimal ſo viel Hochwild und Rehe als Cöslin und Stralſund, wo auch Birk- und Haſelwild ganz oder faſt ganz fehlen: Haſelwild fehlt außer dieſer Provinz noch in Poſen und Brandenburg; Birkwild fehlt in Stralſund ganz und iſt in Cöslin im Verſchwinden.

1. Vor- und Hinterpommern. Rothwild kommt im Stettiner Bezirk, mit wenig Ausnahmen, faſt auf allen Revieren, wenigſtens noch einzeln vor. Ziemlich ſtark beſetzt ſind beſonders die Reviere Jaedekemühl, cc. 80 Stück, Rothmühl cc. 50, Eggeſin, Mützelburg, Falkenwalde, cc. 80, Hohenbrück, Stepenitz cc. 40, Putt, Klütz, Mühlenbeck, Friedrichswalde cc. 70, Peetzig cc. 50, Heinersdorf cc. 30. In Cöslin nur im Revier Linichen ziemlich ſtark beſetzt, etwa 60, und in Balſter als Wechſelwild aus der Neumark. In Neu-Vorpommern nur aus der Peenemünder Stadtforſt, aus dem Pudaglaer u. ſ. f. herüberwechſelnd. Das Darßer Rothwild iſt ſehr fein von Geſchmack. Man ſchreibt das der Seetang-Aeſung zu. Dies Wild iſt auch ſtark am Leibe, hat aber nur ſchwache Geweihe. Dammwild. Nur noch von Belang in Stettin, wo es nur auf dem zur Markgrafſchaft Schwedt gehörig geweſenen Reviere Kehrberg mit cc. 20 Stück und in den angrenzenden Privatforſten häufig vorkommt. Außerdem findet es ſich jedoch auch noch in den Revieren Golchen und Grammentin aus den mecklenburgiſchen Privatforſten herübergekommen, jetzt als Standwild weniger häufig, mit cc. 30. Endlich noch ſeit einigen Jahren mit Erfolg ausgeſetzt in den Forſten des Landrath v. Waldaw auf Steinhöfel. Im Cösliner Bezirk im Freien ganz fehlend, und nur in einem Thiergarten in der Umgegend von Belgard vorhanden. Wegen Stralſund ſ. Rügen. Rehwild. In Stettin und Neuvorpommern mehr oder weniger häufig durch alle Reviere verbreitet; meiſt jedoch nur ſchwach beſetzt. Golchen, Grammentin und Falkenwalde haben den beſten Rehſtand; jedes etwa mit 30—40 Stück. Der ſchöne Rehſtand von Abtshagen (über 100 St.) wurde durch den harten und ſpäten Winter decimirt. Stärker beſetzt iſt im Allgemeinen der Regierungsbezirk Cöslin. Schwarzwild. In Stettin größtentheils ganz verſchwunden, kommt jedoch in einzelnen Revieren, wie in Neuvorpommern, wo z. B. Jägerhof Sauen gar nicht mehr hat, noch als Wechſelwild und nur in den Revieren Peetzig und Eggeſin als Standwild in jedem mit cc. 10—15 Stücken vor. Cöslin hat gar keinen Schwarzwildſtand mehr. Haſe. In Stettin und Neuvorpommern im Ganzen nur ſchwach beſetzt. Häufiger im ſogenannten Weitzacker, Umgegend von Pyritz und Bahn. In Cöslin ſehr ſchwach beſetzt. Dachs. Ueber den ganzen Bezirk wie durch Neuvorpommern einzeln verbreitet. Fiſchotter. Einzeln über den ganzen Bezirk verbreitet, in Flüſſen und Seen. Fuchs. Im ganzen Bezirk ziemlich häufig. Auerwild. Iſt im Regierungsbezirk Stettin ausgeſtorben. Die letzten Reſte finden ſich im Hohenbrücker Revier; noch einige Hühner, doch kein Hahn mehr. In Cöslin kommen noch im Revier Zerrin Auerhähne vor. Birkwild. Im Ganzen nur ſchwach beſetzt, und zwar mehr auf verwüſteten Privat- und Communalforſten, als in gut behandelten königl. Waldungen. Rebhuhn. Iſt allgemein verbreitet, jedoch iſt der Bezirk durchſchnittlich nur ſchwach beſetzt. Ente. Nimmt in neuerer Zeit durch die vielfachen Entwäſſerungen der Feldbrücher ſehr ab. Auf größeren Gewäſſern kommen jedoch wenigſtens die März- und die Knäkente häufig vor. Gans und Schwan. Meiſt nur auf dem Zuge; werden jedoch auch einzeln brütend be-

1) Die amtlich ermittelten Notizen aus den Regierungsbezirken Stettin und Cöslin verdanken wir der Güte des Hrn. Forſtmeiſters v. Waldaw, die für Stralſund dem Hrn. Oberförſter v. Bernuth und dem Hrn. Oberförſter Fickert. Die des letzteren über Rügen glaubten wir, wegen der dortigen eigenthümlichen Verhältniſſe, beſonders geben zu müſſen.

Digitized by Google

troffen. Singschwan an der Küste von Neuvorpommern oft zu Hunderten laut musicirend. Schnepfe. Meist nur auf dem Zuge; in Hinterpommern jedoch auch häufig nistend.

2. Auf Rügen. α. Rothwild findet sich überall im Freien, auf der ganzen Insel, indeß nur höchstens 100 Stück, davon gegenwärtig 72 St. in der Stubbenitz; der stärkste Hirsch ist 14-Ender; Hirsche überhaupt knapp, da 1848—1849 auch selbst in den königl. Waldungen das männliche Wild fast aufgerieben ist.

In dem fürstl. Putbuser Thiergarten in Putbus sind cc. 22 St. Rothwild, Hirsche bis 18-Ender, in dem 2000 Morgen großen fürstl. Wildpark Granitz sind cc. 220 St. Rothwild, Hirsche bis 16-Ender vorhanden; letzteren Orts geht alljährlich viel Wild ein und hat sich in den letzten 2 Jahren um mehr als 100 St. vermindert, da die Kälber an den Futterungen zunicht gestoßen werden, das stärkere Wild an Ruhr u. dergl. eingeht, wahrscheinlich in Folge der Winterfütterung mit Runkelrüben und Kartoffeln. Bläßwild und Schecken, ebenso weißes Edelwild, existirt nicht mehr. Das Rothwild ist im Allgemeinen stark von Leibe.

Dammwild ist im Freien nur noch in der Nähe von Putbus und einige Stücke auf der Halbinsel Mönchgut, im Ganzen höchstens 12 Stück; stärkste Hirsch: angehender Schauffler. Im Thiergarten zu Putbus sind etwa 45 Stück Dammwild, darunter cc. 12 Stück weiße, und der stärkste Hirsch ist ein Schauffler; Dammwild und Rothwild ist Beides im Thiergarten sehr wohlgenährt, an Leib und Gehörn auffällig gut ausgebildet. In dem Wildpark Granitz befinden sich 100 St. Dammwild, darunter 10 St. weiße und einige starke Schauffler, das Dammwild hat sich in den letzten 3 Jahren dort verdreifacht; wie überall im Freien, wo letzteres, d. h. die Vermehrung des Dammwildes, stattfindet, nimmt die Zahl des Rothwildes fast in gleichem Maaße ab. Der Grund ist wol hauptsächlich in der steten Unruhe zu finden, welche das fast den ganzen Tag über wache und umherziehende Dammwild dem Rothwilde bereitet; auch fehlt das für Rothwild so nothwendige fließende Wasser, dies kann durch die angelegten Brunnen nicht ersetzt werden. Hasen sind eben nicht mehr vorhanden, als in den in dieser Beziehung besseren Theilen der Mark; die meisten finden sich auf der Halbinsel Wittow. Fischotter sind selten und finden sich besonders nur in den mit den Binnengewässern (Bodden) in Verbindung stehenden Teichen und Bächen. Dachs ist häufig, besonders im Seeufer, wo ihm indeß selten Abbruch zu thun ist. Seehund kommt zwar oft an die Küsten, doch wird nur selten einer erlegt; sie kommen im Gewicht bis zu 200 Pfd. und darüber vor. Rehe und wilde Schweine existiren auf der Insel nicht; erstere haben hier früher aber gelebt, da man noch dann und wann Rehgehörne, und zwar sehr starke, in den Torfmooren findet, es sind aber seit mindestens 100 Jahren dergleichen nicht mehr vorhanden gewesen. Ebenso fehlen wilde Schweine, von welchen allerdings vor 30 Jahren hier eins vorhanden gewesen, aber auch nur vom Darß hierher gewechselt sein soll. Vor Jahresfrist ist aber auch ein Rehbock in der Nähe der Glewitzer Fähre geschossen, welcher aber nachweislich aus Pommern, in Folge einer Jagd mit Hunden, hieher übergeschwommen ist. Dann und wann unternommene Versuche auszusetzen, mißglückten stets.

β. Federwild: Auer-, Birk-, Haselwild, Fasan fehlt ganz. Wilde Gans kommt im Herbste in ungeheueren Zügen vor; Schwäne überwintern an den selten zufrierenden Stellen der Binnengewässer zahlreich und in strengen Wintern sind deren schon 80—100 erlegt. Gänse werden wenig geschossen; auch die Entenjagd ist nicht bedeutend, obschon meist große Schaaren der verschiedensten Species auf den Binnengewässern vorhanden sind. Werden im Winter hie und da viele geschossen, so ist der bei weitem größte Theil A. glacialis. Rebhühner überall nur wenig. Waldschnepfe ist am meisten Gegenstand der Jagd; in der Stubbenitz werden im Frühjahre oft 500 Stück und auf den übrigen Theilen der Insel durchschnittlich 300 erlegt. Im Herbste werden indeß

Digitized by Google

nur einzelne geschossen, da sie dann über die Insel hinwegziehen. Ein Schnepfenzug existirt hier nicht; die Schnepfe scheint sich hier nicht mehr Zeit zu den Dämmerungs-Promenaden zu lassen. Merkwürdige Beispiele von der chirurgischen Geschicklichkeit der Schnepfen kommen hier oft vor; sie legen an verletzte Theile, Stender, Flügel, Schnäbel, einen ordentlichen Verband an, indem sie kleine Federn, eine mit dem Schaft nach dieser, eine andere mit dem Schaft nach der entgegengesetzten Richtung anlegen, mit Schleim und Erde verkleben und diese Schienen mit breiten Grashalmen so fest verbinden, daß dieser Verband ohne Zerstörung des ganzen Kunstwerkes nicht zu lösen ist. Bei solchen Verbänden am Schnabel muß jedenfalls ein zweites Individuum behülflich sein, wie denn bei solchen Fällen meistens auch zwei zusammen gefunden werden. Nur äußerst selten brütet eine Schnepfe auf der Insel.

„Brutplätze für Seevögel giebt es nur 2: der eine von minderer Bedeutung ist der südlichste Theil der Insel Hiddensoe, der Gellen genannt; von mehrerer Bedeutung sind die beiden vor der Halbinsel Bug gelegenen kleinen Inseln Alte und Neue Bessin. Diese gewährten vor 10 Jahren einen überraschenden Anblick, indem sie von tausenden von kleineren Seevögeln zur Brütezeit bewohnt waren; nicht aber bloß zahl-, sondern auch artenreich waren dieselben dort vorhanden. Beim gänzlichen Mangel an Schutz gegen Zerstörung der Nester, hat dieser Ort an Zahl und Arten seiner Bewohner außerordentlich verloren; es sind die in der Nähe stationirten Lootsen beauftragt, das durch Amtsblattbekanntmachung verbotene Betreten dieser Inseln zu überwachen, was denn auch geschieht und von mir mit Nachdruck verfolgt wird."

„Die Schabe ist seit dem Holzanbau als Vogelstand eingegangen, es nistet nur hin und wieder eine Becassine, Tringa Temminckii und alpina, Charadr. hiaticula. Schwan und Gans brütet auf den Wostewitzer Teichen in der Nähe von Sagard, doch von Ersterem in der Regel nur 1 Paar." (Hr. Oberförster Fickert).

Das Raubzeug bietet in dieser Provinz keine außerordentlichen Erscheinungen. Wölfe giebt's im Reg.-Bez. Stettin und Stralsund gar nicht, und in Cöslin nur im Rev. Linichen zeitweise häufig, z. B. im Jahre 1850—1852 bis zu 10 Stück. Baummarder, wie überall, sich sehr vermindernd, auf Rügen nur noch in der Stubbenitz, doch sehr starke. Der Fuchs ist häufig oder sehr häufig. Auf Rügen werden jährlich über 100 St. erlegt. Sie gewähren in den Kreideklippen, dicht unter dem Holzrande, wo sie sich oft in dem Wurzelfilz halten, die interessanteste Jagd, die es geben kann.

d. Provinz Brandenburg.

1. Regierungsbezirk Potsdam. Der Wildstand im Herzen der Monarchie ist der bedeutendste in derselben. Privatforsten, wie die Gräflich v. Arnimsche um Boytzenburg in der Uckermark, welche noch 300 St. Rothwild (zum Theile eingegattert) 400 St. Dammwild (150 St. im Freien), 120 St. Sauen und einen guten Rehstand haben, sowie die Gräflich v. Redern'schen, wildreichen, gehören gegenwärtig zu den Seltenheiten. Der Königl. Wildpark bei Potsdam (cc. 3000 M. groß) hat cc. 400 St. Rothwild (darunter 74 St. männliche und jagdbare Hirsche bis Spießer), 24 St. Dammwild und cc. 39 Rehe (incl. 14 Böcke), der prinzliche Park zu Glienike etwa 80 St. und ein Gatter im Grunewald 500 St. Dammwild. Die Fasanerie ist seit einigen Jahren schwächer besetzt. Im Frühjahre 1856 sind nur 80 Fasanen aus dem Zwinger in Freiheit gesetzt: der zahme Bestand dürfte 80 St. sein, der wilde 150 St. Ausgebrütet wurden Anfangs Juni d. J. 350 St.

Einer Erwähnung dürften hier die beiden Königlichen Schwanen-Anstalten zu Spandau und Potsdam nicht unwerth sein. Sie enthalten cc. 1000 Schwäne, welche auf der Spree und Havel, von Berlin bis Brandenburg, und den naheliegenden Seen vertheilt sind. Denselben ist die rechte Schwinge gelähmt, sie werden im Winter, nachdem die Gewässer

Digitized by Google

zugefroren sind, eingefangen, auf die Futterplätze bei Potsdam und Spandau gebracht und dort mit Gerste gefüttert, bis das Wasser wieder offen ist. Zwei Mal im Jahre, im Monat Mai und August, werden sie eingefangen und vorsichtig Federn und Daunen von ihnen gepflückt, welches keine unbedeutende Erträge ergiebt (cc. 10 Loth Federn und 3 Loth Daunen pro Schwan). Im Frühjahr werden natürlich nur diejenigen Schwäne eingefangen, die keine Bruten haben! — Im Winter gesellen sich oft wilde Schwäne zu ihnen, welche dann das Weiterziehen vergessen und bei den neuen Freunden bleiben.

Das Einfangen geschieht: indem man die Schwäne vom offenen Wasser an passenden Stellen an's Land treibt, und sie dort mittelst an Stangen befestigter Haken vorsichtig fängt. Diese Schwäne sind eine große Zierde der Gewässer und verursachen keinerlei Schaden (Herr Jagdzeugmeister v. d. Schulenburg).

Im Jahre 1841 waren im ganzen Regierungsbezirk Potsdam amtlich ermittelt gegen 2000 St. Rothwild, über 700 St. Dammwild, 2200 Rehe und über 200 Schweine. Federwild dagegen ist immer nur schwach besetzt gewesen: Haselwild fehlt ganz, Auerwild ebenfalls, und auch von Birkwild ist nur hier und da (wie z. B. in unserer Neustadt-Eberswalder Gegend) ein schwacher Stand. Das merkwürdigste ist, daß von den 37 Revieren des Regierungsbezirks zwei (Grimnitz [1]) und Gr. Schönebeck) über die Hälfte des ganzen Rothwildstandes haben.

Dieser kann von Grimnitz nur im Zusammenhange mit dem Gr. Schönebecker Reviere und nach den Zählungen des Wildes im Winter bei der Fütterung angegeben werden, da zwischen den beiden Revieren ein fortwährender Ab- und Zuwechsel des Wildes stattfindet und da andererseits in der Brunstzeit fremde Hirsche die Stärke des hiesigen Wildstandes so erhöhen, wie er eigentlich nicht als maßgebend angenommen werden kann, obwohl angenommen werden muß, daß die zur Brunstzeit nach der benachbarten Schorfhaide zuwechselnden fremden Hirsche, aus den hiesigen Revieren abstammen und als Spießer und geringe Hirsche ausgewechselt sein mögen. Im großen Durchschnitt genommen, steht gewöhnlich auf dem Grimnitzer Reviere mehr Wild, als auf dem Gr. Schönebecker, namentlich zur Brunstzeit, wo auf der Schorfhaide in den letzten Jahren durchschnittlich cc. 700 St. Rothwild und 60 St. Dammwild beisammen waren. Im Winter sind auf den Fütterungsbahnen durchschnittlich 650 St. Rothwild und 60 St. Dammwild, und außerhalb, von der Fütterung ganz getrennt, noch cc. 60 St. Rothwild in den von der Schorf- und großen Kiehnhaide entfernteren Reviertheilen, gezählt. Der Forstbeamte in Gr. Schönebeck gab im vorigen Jahre seinen Wildstand, bei der Fütterung, auf 350 — 400 St. Rothwild und cc. 10 Stücke Dammwild an; für beide Reviere ist daher der Wildstand mit Sicherheit auf cc. 1050 — 1100 St. Rothwild und 70 — 80 Stücke Dammwild und außerdem auf cc. 150 St. Rehe anzunehmen. Darunter sind: α) beim Rothwilde cc. 30 Hirsche von 12 Enden und darüber, 120 geringere Hirsche und Spießer, 680 Alte- und Geltthiere und 270 Schmalthiere und Kälber; β) beim Dammwilde cc. 5 Schaufler, 10 Spießer, 35 alte Thiere, 30 Schmalthiere und Kälber. Wenn die angegebene Anzahl des männlichen Wildes zum weiblichen gering erscheint, so liegt dies darin, daß ein großer Theil des Ersteren, als Spießer und geringe Hirsche, nach entfernteren Gegenden auswechselt, da den Hirschen in den hiesigen Revieren die Aesung nicht zu genügen scheint. Rücksichtlich des Standes des männlichen Wildes ist schon ein bedeutender Unterschied zwischen dem Grimnitzer und Gr. Schönebecker Reviere; während in dem Letztern vorherrschend das männliche Wild steht, sieht man in dem Grimnitzer meisters nur weibliches Wild.

---

1) Diese interessanten Verhältnisse veranlassen uns, anstatt der speciellen Zergliederung aller Reviere, nur das Grimnitzer hier aufzuführen, dies aber nach ganz speciellen, gefälligen Mittheilungen des dortigen Verwalters, Herrn Oberförsters Schmidt.

Digitized by Google

Das Schwarzwild vermehrt sich jetzt stark, namentlich das von den ausgesetzten zahmen Sauen abstammende. Im Frühjahr 1851 setzte man zwei schwarze Sauen auf der Schorfheide aus, von welchen die eine beschlagen, oder vielmehr tragend, war, und die Familie der zahmen Sauen um 5 Ferkel noch in demselben Frühjahr vermehrte. Unter diesen Ferkeln befanden sich 2 bunte und 3 schwarze, und unter den letzteren 2 Keilerchen und 1 Sauferkel. Im Winter 1851—1852 gesellte sich zu diesen zahmen Sauen ein wilder Keiler und im Frühjahr 1852 erhielt man von den beiden alten Sauen 11 Frischlinge gekreuzter Race. Hierunter befanden sich jedoch wieder 3 bunte Frischlinge und man rangirte deshalb diese, wie auch die beiden vorjährigen Börge aus. Unter den Frischlingen vom Frühjahr 1852 befanden sich 4 junge Bachen, die sämmtlich, wie die beiden alten nebst der überjährigen Bache, also 7 an der Zahl, im September und October 1852 schon vom wilden Keiler beschlagen wurden und im Januar und Februar 1853 zusammen 51 St. Frischlinge zur Welt brachten, von welchen indessen in Folge des tiefen Schnee's und der Kälte dieses harten bis zum April hin dauernden Nachwinters 24 Frischlinge umkamen. Im Sommer 1853 hat man nicht allein die 7 Bachen, sondern auch die drei überjährigen Keiler theils eingefangen, theils geschossen und nur die Frischlinge von demselben Jahre und einen überjährigen Keiler laufen lassen. Die jungen Bachen von diesen Frischlingen haben meistens alle im November und December v. J. mit wilden Keilern gerauscht und es haben im Laufe dieses Monats schon so viele Bachen gefrischt, daß der diesjährige Stand der Sauen mindestens auf 100 Stück kommen wird. Dies Resultat ist gewiß nicht uninteressant, wenn wir noch dabei erinnern, daß seit dem Jahr 1851 17 St. Frischlinge verkauft und 24 St. Frischlinge umgekommen sind. Gefüttert wurden die Sauen nur in den beiden Wintern 1851—1852 und 1852—1853, und nur während der Zeit, wo die Sauen nicht brechen konnten und der Schnee hoch lag. Die jetzige Generation der Sauen hat ganz den Charakter der wilden angenommen; sie sind ganz scheu wie die wilden Sauen und treten nur des Nachts aus den Dickungen heraus. Während die Frischlinge von 1853, mit Ausnahme nur von zweien, ganz schwarz mit braunen Streifen aussahen, hatten die von 1854 meistens schon die braunbunte Farbe der ganz wilden Race.

2. Regierungsbezirk Frankfurt[1]). Die bekannten nachtheiligen Einflüsse, wie Freigebung der Jagd seit dem Jahre 1848, steigende Cultur u. s. f., haben vielleicht nirgends mehr den Wildstand vermindert als hier. Im J. 1841 standen hier noch beinahe 1600 St. Rothwild, jetzt sind kaum 900 vorhanden. Anstatt der früheren 1800 Rehe finden sich nur cc. 1300. Nur das Schwarzwild ist von 100 St. auf cc. 140 St. gekommen. Auch eine beträchtliche Vermehrung des Auerwildes hat statt gefunden, denn anstatt 12 St. sind jetzt über 200 vorhanden. Birkwild anstatt 147, jetzt über 250. Am schlechtesten steht es mit der kleinen Jagd. Sie ist größtentheils nur schwach besetzt, d. h. es werden auf 3—4000 M. höchstens 10—12 St., und nur in Ausnahmsfällen (wie z. B. Taubendorf) 60—70 abgeschossen. Die Sorauer Gegend war früher wegen der guten Hasenjagden berühmt, denn ein Jagdertrag in 3 Tagen Kesseltreiben rechnete sich auf 12—1600 Hasen. Jetzt nennt man es schon eine ergiebige Jagd, wo auf 4000 bis 6000 M. Wald und Feld in 1 Tage 30—60 Hasen erlegt werden (Hr. Obf. Muß); bei Zersplitterung des Terrains ist sie viel schlechter. — Rothwild zu 50—80 St. steht nur noch auf 5 Königl. Revieren (Regenthin, Reppen, Neumühl, Braschen, Börnichen). Etwa 10 Reviere haben cc. 30—40 St. Die Königl. Reviere Lubiathfließ, Marienwalde,

1) Auf Veranlassung des Herrn Oberforstmeisters Nicolovius zu Frankfurt wurde der Wildstand kürzlich von Neuem ermittelt. Hr. Forstmeister v. Steuben hatte die Güte, bei der Feststellung von Zahlen seine eignen langjährigen Erfahrungen zu Hülfe zu nehmen.

Digitized by Google

Sorau, Taubendorf haben gar kein Wild, oder nur noch etwas Wechselwild. Von Rehwild stehen in Drieſen, Braſchen und Maſſin noch 100—130 St. In 8 Revieren iſt es ſchon bis auf 10—20 St. herunter. Schwarzwild. Noch auf 5 Revieren Standwild (Hochzeit, Carzig, Braſchen, Tauer, Hangelsberg), in 9 andern nur noch Wechſelwild. Die meiſten alſo haben kein Schwarzwild mehr. Von Haarwild kommen Dachs und Otter nur vereinzelt vor. Das Auerwild ſehr ungleich vertheilt. Die meiſten Reviere haben gar keins. Auf 5 Revieren iſt ein kleiner Stand von 2—20 St. Das Revier Grünhaus dagegen hat noch 50 Hähne und 150 Hühner. Die Hähne ſtehen nur im tieferen Walde und beſuchen die lichteren Privatforſten faſt gar nicht. Das Birkwild iſt mehr gleichmäßig vertheilt (zu 10—20 St.), nur Drieſen hat einen hervorragenden Stand von 60 St. Auf den größeren Privatbeſitzungen des Regierungsbezirkes und der Nachbarſchaft (Muskau'ſche, Herzogl. Sagan'ſche, Gräfl. Kosboth'ſche u. ſ. f.) giebt es anſehnliche Mengen eingehegten Wildes. Die Sagan'ſchen Forſten allein haben 900—1000 St. Rothwild, 200 Rehe und 20 Sauen, der Mallmitzer Thiergarten (hinter den Sagan'ſchen Forſten gelegen) 800 St. Rothwild u. ſ. f. Das Königl. Familien-Fideicommiß Ziebingen begünſtigt beſonders den Rehſtand, und hat auch noch ausnahmsweiſe gute kleine Jagd. Faſanen ſind noch aus früheren bedeutenden Faſanengehegen im Sagan'ſchen, Muskau'ſchen und Pförten'ſchen Terrain übrig. Es beſtehen jedoch auch außerdem noch geſchloſſene, zahme Faſanerien in Muskau und Pförten (Hr. Muß). Trappen faſt überall, aber meiſt nur einzeln. Aus dem Raubzeuge iſt der Wolf faſt ganz ausgeſchieden. In den Polen nahe liegenden Revieren wechſelt dann und wann, und namentlich in kalten Wintern, noch ein Wolf herüber (Hochzeit). Fuchs faſt nirgends mehr ſtark beſetzt. Reiherſtände mit cc. 30—50 Horſten zu Reppen, Tauer, Lubiathfließ, Limmritz, Hangelsberg, Marienwalde, Croſſen, mit cc. 200 Neubrück. Unter den Raubvögeln kommen hier und da Adler, namentlich Stein- und Schreiadler vor.

e. Provinz Schleſien [1]).

Rothwild. Nahm früher, nach Brandenburg, Sachſen, Pommern, die erſte Stelle ein. Jetzt, wie überall, heruntergekommen, ſelbſt in Königl. Revieren hier und da ſchon ganz fehlend. Im Rev. Katholiſch-Hammer und Kuhbrück etwa 100 St., Peiſterwitz und angrenzend cc. 20 St., und in den Königl. Forſten zwiſchen Karlsruhe und Oppeln cc. 30 St. Im Saganer und Klitſchdorfer Forſt (incl. Malmitzer und Görlitzer Haide) noch ein ziemlicher Stand. Im Fürſtlich Hohenlohe'ſchen (Thiergarten und im Freien) 300 St., und eben ſo Fürſtl. Pleß- und Rauden'ſchen Forſten (Oberf. Pfützner). Seitenberg'ſche Gebirgsforſten bei Landeck cc. 120 St., Gräfl. Schaffgotſch'ſche Forſten bei Warmbrunn und Koſchentiner Forſt (zwiſchen Lublinitz und Tarnowitz) mit nur mäßigem oder ebenfalls gutem Stand. Außerdem hier und da einzelne Rudel zu 6—8, auch 10 St., welche wechſeln. Das Pleßer Rothwild iſt zwar eingefriedigt, befindet ſich aber, wegen der Größe der Wildbahn, wie im Freien. Trachenbergiſcher Thiergarten mit 600 St. Dammwild meiſt nur eingefriedigt, da es im Jahre 1848 im Freien faſt überall vernichtet iſt. Außer Trachenberg (wo 500 St.), Dyhernfurth bei Nimken, nur noch an wenigen Punkten, z. B. bei Oels, im Hochwald bei Brieg, ein kleiner Dammwildſtamm. Schwarzwild (von

1) Der Herr Oberforſtmeiſter v. Pannewitz hatte die Güte, den Wildſtand von ganz Schleſien ſelbſt anzugeben und den des Fürſtenthums Trachenberg von dem Herrn Forſtmeiſter Buro zu verſchaffen. Der dortige Thiergarten hat 25,000 M. und iſt höchſt intereſſant, weil er große Bruchflächen und Wieſen enthält (vgl. die andre Note). — Der Herzogl. Saganer von einem hohen Wildzaune eingefriedigte Wald 23,000 M. hat 800 St. Rothwild, 200 Rehe, 30 Schwarzwild (Schleſ. Forſtverein v. J. 1854 p. 333). Bei den traurigen Oder-Ueberſchwemmungen des Herbſtes 1855 hat auch Wild ſeinen Tod gefunden. Die Rehe haben, wie gewöhnlich bei hohem Waſſer, am meiſten gelitten. Zu den unangenehmen Folgen dieſer groſſartigen Verheerung gehört auch, daß Gatter fortgeführt ſind, und daß z. B. das Schwarzwild aus dem Trachenberger Thiergarten weit und breit herumſtreifte. In manchen Gegenden konnte damals unerwartet Saujagd gemacht werden.

Digitized by Google

jeher ſchwach beſetzt) wird immer ſeltener. Außer den eingefriedigten Wildbahnen und Thiergärten von Pleß, Wartenberg und Oels, iſt meiſt nur noch ein Stand im Freien: in den Revieren K. Hammer und Kuhlbrück und angrenzenden Priv.-Forſten, ferner im Fürſtl. Hohenlohe'ſchen Thiergarten von Schlawentzitz und in den Herzogl. Forſten bei Rauden und Coſel, und bei Klitſchdorf und Kotzenau, außerdem nur einzeln wechſelnd. Trachenberg'ſcher Thiergarten mit 250 St. Rehwild war immer gut beſetzt (nach Brandenburg, Sachſen und Preußen) und hat ſich auch noch erträglich erhalten, im Gebirge weniger als in der Ebene. Trachenberg hat allein 300 St. im Freien. — Haſenjagd ſehr gut, mit Ausnahme der Gebirge (wo die Haſen aber ſtärker ſind) und des unfruchtbaren, rauheren Oberſchleſiens. In den fruchtbareren Gegenden werden an 200 St. in 1 Tage geſchoſſen. — Dachs hat ſich, von Wilddieben und Schäfern verfolgt, mehr und mehr vereinzelt. Im Trachenberg'ſchen in den Eichen und Buchen, die der Ueberſchwemmung nicht ausgeſetzt ſind, noch ziemlich häufig. — Otter häufig an der Oder und den Nebenflüſſen, auch an allen, nicht zu kleinen, ſtehenden Gewäſſern, mehr in Ober- als in Niederſchleſ.

Das Haſel- und Birkwild iſt hier nach Preußen am beſten beſetzt (zum Theil des Gebirges wegen). Im Albrechtsdorfer Revier (z. Herrſch. Bankau b. Roſenberg) z. B. balzen auf einzelnen Hauen noch jetzt an 100 Hähne, in Muskau früher bis 300 (Oberf. Pfeil). — Auerwild im Ganzen ſelten, beſonders in der Ebene, wo es z. B. noch in der Görlitzer, Malmitzer und Kotzenauer Haide, ſowie bei Hoyerswerda, vorkommt: dort werden im Frühjahre noch 15—20 St. erlegt. In Oberſchleſien iſt die Seltenheit des Auerwildes um ſo auffallender, als dort der Rackelhahn vorkommt, vielleicht in ganz Deutſchland hier allein ſicher nachgewieſen [1]). — Faſan hatte ſich bereits überallhin verbreitet, ſo daß die Faſanerien des Reg.-Bez. Breslau die beſten der ganzen Monarchie waren (im J. 1841 ſchon über 800 Faſanen!). Vom J. 1848 an, wo dies dumme Thier überall verfolgt und erbeutet wurde, hat es ſich bedeutend vermindert, iſt jetzt aber wieder im Zunehmen. Zahme Faſanerien ſind jetzt u. A. in Tillowitz, Ober-Glogau, Toſt, Neudeck, Pleß, Hünern, Gr. Strehlitz, Carolath, Sagan, Ottmachau und Trachenberg. In Trachenberg iſt der Faſan aber auch wild bis 300 St. vorhanden, und braucht nur in harten, ſchneereichen Wintern durch Fütterung unterſtützt zu werden. — Die Hühnerjagden, mit Ausnahme der großen, geſchloſſenen Waldmaſſen und des höheren Gebirgs, in ganz Schleſien gut oder ſehr gut. — Waldſchnepfe. Iſt nach verſchiedenen Jahrgängen bald häufig, bald ſeltener. Im Gebirge niſtet ſie am erſten. — Trappe in den mit großen Getreidefeldern durchzogenen Gegenden hier und da ziemlich häufig, z. B. bei Breslau, Leobſchütz u. ſ. f.: in Oberſchleſien fehlend. Waſſervögel auf

---

1) Schon ſeit längerer Zeit erhielten wir ab und zu Nachrichten über Rackelhähne durch die Herren Oberförſter Kaboth (in Kupp) und Regler (in Grudſchütz), von letzterem auch ein ſchönes, den Schwediſchen vollkommen gleichendes Exemplar. Unter den Gründen, welche ſie gegen die (allgemein auch von Naumann, aber nicht von Temminck und Brehm behauptete) Baſtard-Natur dieſes merkwürdigen Vogels (Vorkommen von Hähnen und Hennen in kleinen Geſellſchaften, eigene Balz der Hähne mit holzſchreierähnlichem Balzlaute, Stand in alten Schonungen mit friſchem Boden, und nicht auf Räumen u. ſ. f.) anführen, hat das größte Gewicht, daß im Umkreiſe von 10 Meilen kein Auerwild ſteht, weil Niloſon u. A. behaupten, daß das Zuſammenleben beider eine conditio sine qua non ſei. Warum gäbe es alsdann grade hier Rackelhühner, und in andern Gegenden Deutſchlands, wo Auer- und Birkwild (angeblich Vater und Mutter der Rack.) genug beiſammen iſt, keines?! Man müßte doch wenigſtens annehmen, daß die Rackelhühner an der rechten Oderſeite ſeit dem Verſchwinden des Auerwildes durch Fortpflanzung ſich erhalten hätten, und auch dies wäre merkwürdig genug, da wir alsdann einen ſicheren Fall von typiſch gewordenen Baſtarden hätten und zu dem Schluſſe berechtigt wären: ſo manche Species der Jetztwelt habe ſich im Laufe der Jahrtauſende auf ähnliche Weiſe gebildet. Wenn bei ſo großen Thieren ſchon die Feſtſtellung eines für Syſtematik und Diagnoſtik ſo wichtigen Vorganges ſchwer wird, was ſoll man zu den kleinen, oft kaum als Species unterſcheidbaren Arten von Vögeln, Inſekten, welche viel verſteckter leben, ſagen?! (vergl. auch §. 98 II. Note). Beim Abgange des Manuſcripts zur Druckerei erhalten wir noch einen Beitrag vom Obf. Regler, der, ein ſo überaus wichtiges Thier betreffend, hier nicht verſchwiegen werden kann. Mitte Auguſt wurde nemlich unvermuthet ein Volk junger Rackelhühner aufgejagt, und zwar im hohen Holze (Fichten). Die Hühner ſtanden vor dem Jäger nicht auf, ſondern liefen ſchnell umher, und erſt nachdem ein junger Hahn geſchoſſen war, flog die alte Henne auf.

Digitized by Google

den großen Seen und Teichen, welche im großen Halbkreise sich um Militsch herumziehen [1]), so häufig, wie vielleicht nirgends im Binnenlande, sowohl an Arten wie an Individuen. Von Enten (bei Einer Jagd 1200 St. geschossen!), Gänsen und Schwänen, meist brütend, führt Hr. Buro allein 15 Arten auf. Die äußerst seltne weißköpfige (A. leucocephala s. versa), welche neuerlich bei Brustawe geschossen wurde, war gewiß aus Südosten verflogen. Eier der Meven und Seeschwalben (der Fischerei schädlich), wenn auch nur 3—4 Species, zu Tausenden: sie sind aber weniger geschätzt als Kiebitzeier. Die Kormorane finden sich hier, wenn sie auch einige Jahre wegbleiben, immer wieder zum Fischen ein, und horsten, trotz aller Nachstellungen. Reiherstände auch genug. Während der schrecklichen Ueberschwemmungen des Herbstes 1854 hatten sich auch Silberreiher im Reviere Grundschütz (Hr. Regler) eingefunden. —

Raubzeug nicht übermäßig häufig. Wölfe meist nur noch am rechten Oderufer, und zwar nur in Oberschlesien zwischen Pleß und Lublinitz, nur bei großer Kälte über die Oder wechselnd; jetzt nur alle 2 Jahre einmal. Füchse noch überall ziemlich häufig. Das kleine Raubzeug auch noch sehr verbreitet. Unter den Raubvögeln sind Stein- und Seeadler (Falco fulvus und Albicilla) besonders bei den Wasserjagden gefürchtet, der Fischadler (F. Haliaëtos) und schwarze Milan (F. ater) bei den Fischereien, und Hühnerhabicht (F. palumbarius) bei den Hühnern und Fasanen.

f. Provinz Sachsen [2]).

Rothwild. Fast überall in den größeren zusammenhängenden Königlichen Forsten. Ein mittelmäßiger Rothwildstand ist vorhanden auf den Königlichen Revieren Letzlingen, Colbitz, Planken, Mahlpfuhl und Jaeveritz, welche einen Waldcomplex bilden, der die Letzlinger Haide genannt wird, und wo cc. 180 Stück Rothwild ihren Stand haben [3]). Ferner in Thale am Harz, Löddericz und Rothehaus an der Elbe, und in der Anneburger Haide. In den Gräflich von der Asseburg'schen Forsten zu Meisdorf ist sogar noch ein sehr brillanter Rothwildstand vorhanden. Bei einer Jagd im Winter 1853—1854 wurden 44 St. Rothwild in 2 Tagen ganz im Freien geschossen. Auf den übrigen Königlichen

---

1) Höchst originell ist eine Kahnfahrt auf den, die großen, unzugänglichen Brücher durchschneidenden Wasserläufen im Neisgroder Thiergarten auf der Lube. Bald erblickt man auf den hohen Kaupen der Fenne einen Hirsch, bald ein Stück Schwarzwild, welche sich, angeregt, in den Morast stürzen. Bald fliegen vor dem Kahne Enten, Gänse, Beccassinen heraus, und es ist hier nicht schwer, von dem Kahne ergiebige Wasserjagden zu machen, und zugleich auf Hirsche und Sauen zu pürschen (Hr. Forstinspector Bando). — Buro, die jagdbaren Thiere im Fürstenthum Trachenberg, in Verhandl. der Schles. Forstvereins v. J. 1854 p. 317—328. In diesem werthvollen statistischen Aktenstücke befinden sich nur leider hier und da Namen, welche, einer ältern Nomenclatur entlehnt, eine bestimmte Deutung nicht zulassen, auch wohl zu Verwechselungen Anlaß geben können. Wir haben es daher mit Vorsicht gebraucht.

2) Hr. Baron v. Meyerinck, jetzt Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl v. Preußen, verwaltete früher eins der bedeutendsten und von den Höchsten Herrschaften besuchtesten Jagdreviere in Preußen. Ihm verdanken wir die ganz aus seiner Feder geflossene Schilderung der Jagd der ganzen Provinz, welche sich auch über die angesehensten Privatreviere verbreitet und das benachbarte, Hrn. v. M. genau bekannte Anhalt (vgl. Obersachsen) hineinzieht. Die Schilderung erregt das allgemeinste Interesse wegen der enormen Zahlen bei Damm- und Schwarzwild (in welchen Wildgattungen der Reg.-Bez. Magdeburg allen übrigen voransteht), und auch bei Rothwild, welches Sachsen wenigstens gleich hinter Brandenburg stellt. Auch durch viele, bei verschiedenen Wildgattungen beobachtete Eigenthümlichkeiten wird die Schilderung anziehen. Ueber die zum Erfurter Regierungsbezirk gehörende Forstinspektion Schleusingen hat Verfasser Notizen auf einer Reise durch den Thüringer Wald gesammelt (vgl. Obersachsen).

3) Diese 5 Reviere bilden einen Waldcomplex von cc. 118,000 M. Davon sind 70,000 M. eingefriedigt, und zwar so, daß die äußeren Winkel, Randjagen, Parcellen ꝛc. die abseits liegen, davon abgeschnitten sind, und somit das eigentliche Wildgehege mitten in dem großen Waldcomplex liegt: das Wildyrett grenzt also nirgends mehr an fremde Reviere oder Feldmarken. — Seit der Zeit, wo die Haide eingefriedigt ist und das Dammwild nicht mehr die Felder und Brücher besuchen kann, ist es entschieden geringer geworden; eine Verkümmerung des Wildes, wie sie in kleinen Thiergärten und starker Besetzung wohl vorkommt, ist indessen durchaus nicht eingetreten. In der Letzlinger Haide, wo sich cc. 4—5000 St. Wild bewegen, giebt es noch recht starke Hirsche, und das Wild ist im Allgemeinen in den verschiedenen Jahreszeiten recht feist und in gutem Stande. Wenn erst alles Weidevieh aus dem Walde gebracht ist, wird das Wild an Stärke noch zunehmen, da dann die Aesung Sommer und Winter bedeutend besser ist. Im J. 1857 sollen an 600 St. Dammwild, auch einiges Rothwild (durch Milzbrand) eingegangen sein, wahrscheinlich in Folge der beispiellosen Dürre, von welcher dieser wassergrme Waldcomplex hart betroffen wurde. Man denkt jetzt darauf, Wasserbehälter in größerer Menge für zukünftige Calamitäten anzulegen, und Wasser vielleicht durch Bohren aus den vorkommenden Hügelzügen mit Ternärboden zu beschaffen.

Digitized by Google

und Privatforſten der Provinz kommt das Rothwild nur vereinzelt oder als Wechſelwild vor. Weißes Edelwild giebt es nur im Lödderitzer Revier mehrfach, auf allen anderen Revieren iſt dies von großer Seltenheit. Vor 1848 konnte man annehmen, daß auf dem Lödderitzer Reviere ⅛ des ganzen Rothwildſtandes von weißer Farbe war, jetzt kommt es nur vereinzelt vor, da der Rothwildſtand ſich überhaupt ſeit jener Zeit ſehr vermindert hat, und das weiße Wild am leichteſten bei Nacht von den Wilddieben und neuen Jagdbeſitzern erlegt werden konnte.

Bleßwildpret giebt es noch in einzelnen Exemplaren im Harz, bei Blankenburg und Wernigerode. Auf dem Meisdorfer Reviere ſteht gegenwärtig ein Rothhirſch mit ganz weißem Kopfe. — Das ſtärkſte Rothwild giebt es in hieſiger Provinz in den Elbforſten, und tragen auch dort die Hirſche die ſtärkſten Geweihe. Am Harz iſt das Wild am ſchwächſten, und hat auch die geringſten Geweihe (vgl. p. 937), was theils in der Aeſung, theils auch in der Race liegt. In der Regel ſetzen z. B. in den Elbforſten die Spießer im nächſten Jahre ſchon ſogar 6 oder 8 Enden auf, wo hingegen im Harz und in der Letzlinger Haide die Spießer immer erſt Gabelhirſche werden, bevor ſie 6 oder 8 Enden aufſetzen. Bei den alten Hirſchen ſind die Geweihe auch hier in der Haide noch recht ſtark, ſo gab es z. B. 1849 einen 24-Ender, der indeß bei dem ſtrengen Winter 1849—1850 ſpurlos verſchwunden iſt.

Dammwild. In der Provinz in großer Menge in der Letzlinger Haide, ſo daß bei den Hofjagden alljährlich in 2 Tagen 200—260 Stück erlegt werden, obwohl die Jagden ſtets in denſelben Diſtricten des Letzlinger Reviers abgehalten werden. Man kann annehmen, daß nach der Setzzeit ſtets cc. 4000 Stück Dammwild ihren Stand in der ganzen Haide haben. Außerdem kommt es nur noch in den, dieſen Revieren benachbarten Jagden im Freien ganz einzeln vor. Auf dem Rittergute Gadow bei Wittenberge ein Thiergarten, worin 300—400 St. Dammwild ſtehen. Auf dem rechten Elbufer, zwiſchen Elbe und Havel, kommt das Dammwild in dortigen Forſten nur in geringer Anzahl vor. In einem Privatreviere, welches der Zotzen heißt und zum Rittergute Wagnitz im Havellande gehört, iſt noch ein ziemlich guter Dammwildſtand im Freien vorhanden. — Das Dammwild variirt beſonders hier in der Haide, indem die ganz weiße und ganz ſchwarze Farbe dabei vertreten iſt. Letztere hat ſich hier in der Letzlinger Haide ziemlich vermehrt, da es geſchont wird. Das Dammwild iſt in der Letzlinger Haide nur ſchwach, obwohl bisweilen die alten Schaufler auch recht ſtarke Geweihe tragen, was aber gewöhnlich durch einen vorhergehenden milden Winter und durch gute Frühjahrsäſung mitbedingt wird. —

Im Herbſt wurde bei der in Letzlingen abgehaltenen Hofjagd ein Baſtard, wahrſcheinlich von einem Schaufler und einem Stück Rothwilde herſtammend, geſchoſſen. Er hatte ganz den Kopf eines rothen Schmalſpießers, der Hals und die ganze Figur war weit ſtärker und höher als die eines Dammſchauflers, die Läufe länger; er hatte auf dem Kopfe ein nicht gefegtes, etwas widerſinniges Geweih eines geringen Dammhirſches. Die Farbe war bis auf die Keulen ganz die eines Schauflers, letztere aber und der Wedel hatten mehr die Farbe eines Stückes Rothwild. Die Teſtikel fehlten nicht ganz, waren aber ſo klein (trotz der Brunſtzeit) wie ein Paar kleine Bohnen. Der Hirſch ſpürte ſich wie ein ſehr ſtarker, alter Schaufler, und war der Hirſch auch als Dammhirſch der ſtärkſte und feiſteſte, den der Berichterſtatter je geſehen hatte. — Die Behauptung, daß das Dammwild ſehr oft zwei Kälber ſetzt, iſt durchaus falſch. Von mehr als 1000 alten Thieren, die Herr Berichterſtatter hat mit Aufmerkſamkeit aufbrechen laſſen, hat ſich nur einmal eine Zwillingsfrucht vorgefunden; es gehört alſo zu den größten Seltenheiten, wenn ein altes Dammthier zwei Kälber ſetzt.

Schwarzwild. Letzlinger Haide wohl am beſten in der Monarchie beſetzt. Bei den hier abgehaltenen Königlichen Hofjagden werden alljährlich in 2 Tagen cc. 100 Stück ab-

Digitized by Google

geschossen. Außerdem auf dem Königlich Thaleschen Revier in ziemlicher Anzahl, in den übrigen Königlichen Forsten hiesiger Provinz wie in der Dübener und Annaburger Haide dagegen nur einzeln oder als Wechselwild. Von Privatrevieren ist das Meisdorfer Revier am meisten noch vom Schwarzwild besetzt. Ueberall, wo das Schwarzwild noch in größerer Menge vorkommt, mit Ausnahme des Meisdorfer Reviers, sind die Forsten mit Verzäunungen in einer Ausdehnung von 10—70,000 Morgen umgeben. Varietäten zahlreich: ganz schwarze, schmutzig weiße, schmutzig weiße mit einzelnen schwarzen runden Flecken auf dem ganzen Körper, graustichlige und graublaue Schweine. Die letzteren Farben rühren wohl jedenfalls nur ursprünglich von zahmen Keulern her. — Obwohl auch hier der größte Theil der Haide mit einem Wildgatter umgeben ist, so ist die eingefriedigte Fläche doch so groß, daß das Wild so gut wie ganz im Freien darin existirt. Um jedoch das Ausbrechen der Sauen nach den benachbarten Feldern zu verhüten, so werden dieselben da, wo die Königlichen Hofjagden abgehalten werden, größtentheils während des ganzen Jahres etwas gefuttert. Auf einigen solchen Saukirrungen sind alle Jahr mehrere Sauen so zahm geworden, daß die stärksten Keuler und Bachen einigen Forstbeamten und dem Menschen, welcher sie täglich futtert, den Fraß aus der Hand nehmen. Auch Fremde, deren Witterung die Sauen nicht kennen, können die Sauen zur Futterzeit bis auf 20 Schritt Entfernung besehen, doch sind sie dann sehr unruhig und brummen unaufhörlich, da ihnen die fremde Witterung doch stets unheimlich zu sein scheint. — Auf dem Letzlinger Revier frischten im Anfang September 1854 vier starke Bachen noch einmal, und zwar hatte jede derselben im Frühjahr sechs und im Herbst vier Frischlinge. Von den letzteren Frischlingen sind nur einige durch den Winter gekommen. Die Veranlassung dieses zweimaligen Frischens war wahrscheinlich die gute Nahrung, welche die Sauen durch den nassen Sommer 1853 hatten. Die Bachen sowohl wie alle übrigen Sauen waren im Herbst des Jahres 1854 ganz außergewöhnlich gut im Stande. —

Rehwild. Ist in der Provinz Sachsen noch überall einzeln vertreten, nachdem es seit 1848 ganz besonders vermindert ist. Einen mittelmäßigen Rehstand giebt es noch in den Königlichen Revieren Clötze, Bischofswalde, Weißewarthe, ein geringer Rehstand in der Oberförsterei Mahlpfuhl, Colbitz, Biederitz, Grunewalde, Lödderitz und Altenplathow. Privatreviere, wo noch ein mittelmäßiger Rehstand vorhanden ist, sind bei Emden, Erxleben, Seggerde, Rogätz, Leitzkau. Auch bei Havelberg und Hohennauen ist noch ein leidlicher Rehstand; in den Harzforsten kommt das Reh bis jetzt nur sparsam vor. Das Rehwild ist besonders an Wildpret und an Gehörnen in den Elbforsten recht stark. Bis zum Jahre 1848 gab es in der Altmark sehr bedeutende Rehstände, und auf dem Letzlinger Revier gab es sogar mehrere ganz schwarze Rehe: jetzt sind alle Rehe auf dem hiesigen Reviere verschwunden. Schwarze Rehe giebt es noch in einzelnen Exemplaren in der Oberförsterei Clötze und in der hannöverschen Forst, die Görde genannt. In früheren Jahren kamen im Lödderitzer Reviere alle 6—8 Jahre einzeln ganz schneeweiße Rehe vor. Der letzte weiße Rehbock war dort 1845, der beim Hochwasser ertrank und verendet gefunden wurde.

Hase. Provinz Sachsen excellirt darin unter allen Gegenden Deutschlands am meisten. Vorzugsweise aber ist die Umgegend von Magdeburg, Barby, Halle, Eisleben, Wanzleben, Oschersleben am reichsten besetzt. In Barby wurden im Winter 1853—1854 in zwei Tagen von 16 Schützen 1100 Stück geschossen. In der Altmark kommt der Hase nur ganz spärlich vor, da seit 1848 die Jagden total ruinirt sind. Die wenigsten Hasen giebt es aber in der Priegnitz und im Havellande. Varietäten der Hasen sind solche, die eine helle und gelbliche Farbe, oder auch auf dem Rücken einen dunkelbraunen, in's Schwarze übergehenden Streifen haben. Ganz weiße Hasen kommen hier nur höchst selten

Digitized by Google

vor, und ſind nur ſeit 30 Jahren zwei Fälle in hieſiger Provinz bekannt, wo zwei weiße Haſen geſchoſſen wurden.

Kaninchen gab es vor 1848 in hieſiger Provinz noch in ſehr großer Maſſe, indeß hat das damalige Jagdgeſetz, der ſtrenge Winter von 1849—1850 und der hohe Schnee im Winter 1853 dieſe Wildart ſehr decimirt, auch haben die Prämien, welche von Seiten der Land- und Forſtwirthſchaft auf dieſe ſchädlichen Thiere geſetzt wurden, ſehr zu ihrer Verminderung beigetragen. Es giebt dergleichen wohl noch in den meiſten Gegenden der Provinz Sachſen, beſonders aber viele giebt es in der Altmark auf den Rittergütern Weteritz und Detzel. Am meiſten giebt es aber noch in der Gegend von Bernburg, Eisleben, Wettin und Halle, namentlich auf den Gütern in der Nähe des Seeburger See's, wo noch im vorigen Herbſt drei Jäger beim Frettiren über 100 Kaninchen in einem halben Tage ſchoſſen.

Dachs überall in den Königlichen Forſten und größeren Privatrevieren. In den Letzlinger Haide-Revieren werden alle Jahr vielleicht 8—10 Stück gegraben und bleibt ein Beſtand von vielleicht 20 Dächſen übrig.

Biber des Löddericzer Reviers gehören zu den wenigen in Preußen noch vorhandenen. Vor 1848 konnte man einen Beſtand von mindeſtens 25—30 Stück annehmen. Jetzt ſind vielleicht nur noch 6—8 Stück vorhanden, und etwa 3 Baue und 1 Burg. Die Biber wechſeln nach der Anhalt'ſchen Seite der Elbe hinüber und finden ſich hier öfters in größerer Zahl. Fiſchotter überall einzeln in den zahlreichen Gewäſſern der Provinz.

Auerwild kommt in der Provinz Sachſen nur am Harz, beſonders bei Ballenſtedt und Wernigerode und im Thüringer Walde, aber nur vereinzelt vor.

Faſan. Entweder in angelegten und gehegten Faſanerien oder in wilden ſich ſelbſt überlaſſenen Faſanerien. Wild in den Elbforſten zwiſchen Magdeburg und Deſſau in ſolchen Jahren, wo die benachbarten Elbufer nicht zu lange und zu ſpät im Jahre überſchwemmt ſind. Es wird zu ſeiner Erhaltung nichts weiter gethan, als daß er bei ſtrengen und langen Wintern mit Getreide gefuttert wird. Die meiſten Faſanen indeß kommen auf den v. Jagowſchen Gütern bei Seehauſen an der Elbe, in der ſogenannten Garbe vor. Dort werden auf einem kleinen Revier, was mit jungen Eichen-Hochwaldungen, dichten Niederwaldungen von Schwarz- und Weißdorn oder Weiden beſtanden iſt, alljährlich, wenn kein Sommer-Hochwaſſer kommt, wohl 15—1600 Faſanenhähne abgeſchoſſen. Auf dem Löddericzer Reviere giebt es vorzugsweiſe oft weiße und beſonders bunte Faſanen. Bisweilen ſind ſogar ganze Geſperre von 10—12 Stück bunte, wenn die alten Faſanen bunt waren. Die bunten alten Hähne ſind beſonders ausgezeichnet ſchöne Vögel. In anderen Gegenden werden die bunten und weißen nur als große Seltenheit genannt, bei Löddericz werden ſie öfter geſehen. Es iſt überhaupt merkwürdig, daß im Löddericzer Reviere ſo viele Thiere in einem weißen Kleide erſcheinen, ſo hat man dort außer den ſchon genannten, wie Edelwild, Rehe, Schweine, Dammwild, Faſanen, auch Rebhühner, Buſſarde, Krähen, Schwalben, Sperlinge, Maulwürfe, Ratten und Mäuſe von ganz weißer Farbe gehabt.

Birkwild kommt in hieſiger Provinz nur noch ſelten vor, und gar nicht mehr, wie vor 1848, als Standvogel; nur ſelten findet man in der Altmark vereinzelt ein Geſperr. Am meiſten giebt es dieſe Wildgattung noch im Drömmling, welcher Landesſtrich ſüdweſtlich von Gardelegen bis an die hannöverſche Grenze liegt. Einzeln kommt das Birkwild auch noch bei Deſſau in der Muſigkauer, in der Annaburger und Dübener Haide vor.

Haſelwild. In hieſiger Provinz gar nicht mehr.

Rebhuhn. Ueberall! Es giebt die meiſten Rebhühner in der fruchtbaren Gegend von Magdeburg, Barby, Halle, Wettin, Eisleben, Oſchersleben, Halberſtadt und Quedlin-

Digitized by Google

burg. In der Altmark auf einzelnen Feldmarken in trocknen Jahren ebenfalls ziemlich viel Hühner; aber dieselben sind meistens viel kleiner, als in den fruchtbaren Gegenden. Sie streichen hier von einer Gegend zur andern, über die höchsten Bestände fortziehend. Die Hühnerjagden haben sich nicht so verschlechtert wie die Hasenjagden, denn in Barby wurden z. B. im Herbst 1500 Hühner nachhaltig abgeschossen. Trappe. Ueberall einzeln oder in kleinen Trupps. Nur bei strengem Winter ziehen sie sich zu 20—30 Stück auf die Rapsfelder. Auf einer Feldjagd bei Halle wurden z. B. in Einem Winter nach und nach über 50 Trappen geschossen (vgl. auch Anhalt). — Waldschnepfe in Waldungen und auch in kleineren Feldhölzern, zuweilen sehr häufig, zuweilen sparsam. Sumpf- und Wasservögel vortrefflich besetzt, besonders in dem von Elbe und Saale durchströmten Löddericzer Revier. Hier werden z. B. mitunter in Einem Herbste 7—800 Enten geschossen: die gewöhnlichsten März- und Krickente; seltener Löffel- und Tafelente (A. clyp. und ferina), letztere auf dem Knabendorfer See (b. Merseb.) brütend. Die seltneren, hier und in dem benachbarten Anhalt vorkommenden Enten und andere hochnordischen Vögel erscheinen meist nur im Winter oder Frühjahre, Sula alba einmal zu 9 Stück auf einer Sandbank mitten im Strome. Recht merkwürdig ist ein mit allerlei Wasservögeln bevölkerter Teich im Park von Neuhaus-Leitzkau. Enten, Gänse, Schwäne, Kormorane ꝛc. leben hier in voller Freiheit, kommen aber, wenn sie gefüttert werden sollen und auf dem Halbmond geblasen wird, vor dem Schlosse zusammen, plötzlich hoch aus der Luft herab stürzend.

Unter dem Raubzeuge spielt der Wolf eine nur sehr untergeordnete Rolle. Im Jahre 1849 hauste einer zwischen Salzwedel und Letzlingen, ohne aber in das Wildgehege zu kommen: wahrscheinlich scheute er die Gatter. Der Fuchs auch nirgends in großer Menge: seit dem Jahre 1849, wo die Räude herrschte, sehr vermindert. Wildkatze nur im nahen Gebirge, jedoch einmal im Herbste 1853 bei Neuhaldensleben und Obs. Planken: eine davon aus einem Dachsbau ausgegraben! Von Raubvögeln sind nur die kleineren Arten häufig. Stein- und Seeadler kommen vor, aber horsten nicht. Der Rabe, welcher hier sehr häufig ist, gehört zu den ärgsten Feinden der kleinen Jagd!

g. Provinz Westphalen[1]).

Von einem Wildstande kann eigentlich nur noch im Regierungsbezirks Arnsberg die Rede sein, da Münster schon im Jahre 1841 wenig Wild mehr hatte, und auch Minden nur noch vereinzeltes Rothwild, kleine unbedeutende Rehstände und etwas Federwild (neben sonst ziemlich guten Hasen- und Hühnerjagden) besaß. Aber auch der Wildstand von Arnsberg ist so unbedeutend, daß er nur mit Posen verglichen werden könnte. Nur in den Parks der Grafen v. Fürstenberg zu Herdringen bei Arnsberg ist noch ein ziemlich ansehnlicher Stand von Damm- und Rothwild, welches von dort ausbrechend sich auch wohl in kleinen Rudeln im Freien sehen läßt. Auch im Wittgensteinschen, wo der Wildstand verhältnißmäßig am besten war, wird es seltner (jetzt nur noch im Berleburgschen) und wird wahrscheinlich bald ganz ausgerottet sein (Hr. Jäger). Selbst der Hase, dem schon das Gebirgsklima nicht behagt, vermindert sich, wozu das hier übliche Jagen mit Bracken und das Stellen von Drahtschlingen im Ginster der Hauberge wesentlich beiträgt (Hr. v. Roques-Maumont). Der Rehstand erholt sich hier und da. Hr. Krause hat bereits 60 St. auf 4000 M. Auch das Federwild scheint, in Folge der Schonung, einer bessern Zukunft entgegenzugehen. Namentlich hat sich Haselwild in dem schon mit Waldhühnern gut besetzten Wittgensteinschen überall verbreitet. Biber noch einzeln in der Möhne und untern Lenne. Rebhühner lieben die Hauberge sehr. Schnepfen-

1) Es liegen uns schätzbare Mittheilungen aus verschiedenen Gegenden der Provinz, namentlich von den Herren Revierverwaltern Eichhoff (zu Hilchenbach), Krause (Bredelar), v. Roques-Maumont (Sirgen), und aus dem Wittgensteiner Lande vom Hrn. Forstdirektor Jäger vor.

Digitized by Google

ſtrich in manchen Jahren vortrefflich. Raubzeug ſchwach beſetzt. Der (aus den Ardennen ſtammende) kleine Wolf erſcheint hier nur ſehr ſelten, kaum alle 8—10 Jahre (Hr. Eichhoff). Fuchs wird immer ſeltener. Wildkatze überall einzeln, z. B. in Bredelar jährlich 1 geſchoſſen. Von Raubvögeln giebt's hier meiſt nur kleine und mittelgroße. Adler gehören zu den Seltenheiten und Geyer erſcheinen hier noch ſeltener als im öſtlichen Deutſchland: man nennt ſie, wenn dergl. vorkommen, auch wohl fälſchlich Bartgeyer. Reiher meiſt nur noch vereinzelt. Im Kreiſe Siegen war vor einigen Jahren noch ein Stand, der jetzt aber auch verlaſſen iſt.

h. Rheinprovinz [1]).

Der Wildſtand kann, wenn man ihn nicht etwa mit den wildreichſten Provinzen (Brandenburg u. Sachſen) vergleicht, immer noch gut genannt werden. Er würde viel beſſer ſein und zu den beſten des preußiſchen Staates zählen, wenn nicht grade in der Rheinprovinz eine Menge Laſten die Jagd drückten: Die große Zahl von kleinen Pächtern, welche die Jagd pfleglich nicht beſchießen, bedeutende Wilddieberei („Aasjägerei"), beſonders gefährlich im Winter, wo das Wild ſich aus den Bergen herabzieht, ſogar das parforcejagdähnliche Treiben an der franzöſiſchen Grenze (z. B. bei Carlsbrunn) u. ſ. f., verkürzen und beunruhigen das Wild unaufhörlich. Dazu kommt das hier im Weſten ſo allgemein verbreitete Schlingenſtellen, nicht bloß auf Haſen, ſondern auch auf Rehe (z. B. Trier). Rothwild war nach der amtlichen Zuſammenſtellung im Jahre 1841 vorhanden noch nicht 400 St. Jetzt iſt mindeſtens ein Beſtand von 500 St. da. Der Reg.-Bez. Trier, der ſonſt kaum 100 St. zählte, hat allein in den Königlichen Forſten beinahe 300 St. (Morbach, Kempfeld, Tronecken 70—85 St., Wadern, Osburg 20—40 St., die übrigen Reviere nichts!). — In den Gemeinde- und Inſtitutenwaldungen werden auch noch über 200 St. aufgeführt, jedoch meiſt nur Wechſelwild, ſo namentlich in der Oberförſterei Hermeskeil. Hier wechſeln allein 30 St. in der Königl. Oberförſterei Osburg, wo ſie als Standwild angeſehen werden. Coblenz (ſonſt 112 St.) hat im Freien nur noch im Soonwalde (Obf. Neupfalz und Entenpfuhl) einen Beſtand von 90—100 St., und im Kroſdorfer Walde (Obf. Kroſdorf) etwa 12 St. Die Beſtände in den Fürſtenthümern Braunfels und Neuwied ſind erſt ſeit 1848 eingegangen. Das in dieſen, wie in der Gräfl. v. Hatzfeld'ſchen Herrſchaft Wildenburg-Schönſtein noch lebende Wild iſt lediglich auf Parks beſchränkt. Düſſeldorf, ſonſt noch mit einem Beſtande von 120 St., hat jetzt nur noch in Cleve etwa 50, und in Hiesfeld 15 St. In den dortigen Privatwaldungen, z. B. des Herrn v. Nagel zu Gartrop (10—15 St.), wechſelt noch Rothwild. Cöln und Aachen dürften am ſchwächſten beſetzt ſein. Im Reg.-Bez. Aachen ſind nur noch in den Kreiſen Schleiden und Montjoie einige St. Wechſelwild. Sonſt haben weder die Königl. Reviere, noch die Gemeinde- und Privatwaldungen Wildpret. — Dammwild. Fürſt v. Wittgenſtein zu Sayn unterhält einen Park, worin etwa 8 St., und Graf v. Hatzfeld hat in Wildenburg einige 20 St., welche der Park nicht mehr zu faſſen vermochte, in's Freie verſetzen laſſen (Hr. Ritgen). —

Schwarzwild. Der ehemalige Beſtand von ca. 270 St. findet ſich nicht mehr. Aachen hat noch 70, und in den Privat- und Gemeindewaldungen 40 St. (jedoch faſt nur

1) Wir haben ſo ausführliche amtliche Ermittelungen vor uns, daß wir nur bedauern, ſie nicht in extenso, des beſchränkten Raumes wegen, alle geben zu können. Die Zählung des Wildes war tabellariſch von den Herrn Reviervorwaltern zuſammengeſtellt und mit vielen geographiſchen, klimatiſchen ꝛc. Notizen, die wir ſo viel wie möglich benutzt haben, bereichert. Wir verdanken ſie der Güte der Herren Oberforſtmeiſter Waſſerburger und Meyer, ſowie den beiden Herren Forſtmeiſtern Labry und Ritgen, die ſich ſelbſt den mancherlei Vergleichungen freundlichſt unterzogen. Ueber 14 Gemeinde- und Inſtitutenforſten des Reg.-Bez. Trier hatte Herr Regierungs- und Forſtrath v. Weſthoven die Güte, uns die Ermittelungen der Herren Communaloberförſter zuzuſtellen. Die des Herrn Bender zu Prüm iſt beſonders intereſſant und reich. Die Oberförſterei enthält ca. 80,000 M., welche aber nicht im Zuſammenhange liegen, ſondern, die kleine Jagd mehr begünſtigend, zerſtreut unter 277,000 M. Ländereien und Wieſen. Die Schnee-Eifel grenzt hier, und man muß ſich daraus den ungewöhnlichen Reichthum an Raubzeug erklären: 20 Wölfe, 1000 Füchſe, 20 Wildkatzen, 200 Baummarder, 400 Hermelin ꝛc. Die Communal-Reviere ſind ſämmtlich größer als die königlichen und an Feldmarken ꝛc. reich.

Digitized by Google

noch Wechselwild). Trier hat auf allen Revieren (mit Ausnahme von Daun, Kempfeld, Osburg und St. Wendel) Stand- und Wechselwild, im Ganzen beinahe 100 St. (Baesfeld und Morbach am reichlichsten besetzt, Saarbrücken am schwächsten). In den Communaloberförstereien cc. 200 St., jedoch nur Wechselwild: Prüm und Hermeskeil z. B. 40, Trier, Bitberg, Morbach, Saarbrücken cc. 20. Reg.-Bez. Cöln und Coblenz stehen zurück (Düsseldorf fehlt seit früherer Zeit ganz!). In Coblenz werden zur Seite des Hundsrücken am ganzen rechten Ufer der Mosel noch Sauen, zum Theile in nicht unbedeutender Menge gefunden, Rudel bis zu 12 St. Die Vertilgung derselben hat in den äußerst steilen und oft unzugänglichen, mit Dorn- und andern Sträuchern verwachsenen Felspartien noch nicht gelingen wollen. — Rehwild. Der frühere Stand von nahe 2450 St. wird nicht mehr jetzt erreicht, wenn man nur die Königlichen Forsten untersucht. Coblenz, welches sonst einen Stand von mehr als 500 St. hatte, ist jetzt vielleicht nur noch mit 1 St. auf 2000 Morgen Waldfläche besetzt. Bis 1848 war namentlich in der Oberförsterei Kirchen, vorzüglich aber in den Fürstenthümern Neuwied und Braunfels der Rehstand ausgezeichnet [1]). Aachen hat auf dem Königlichen nur cc. 400 Rehe, auf den Gemeinde- und Privatforsten aber fast 1000 St. In den Ebenen-Forsten der Kreise Geilenkirchen und Heinsberg sind sie ganz verschwunden, in Erkelenz und Jülich auch bedeutend vermindert. Die Gebirgskreise Schleiden (cc. 400 St.), Montjoie (über 200), Eupen, Malmedy und Düren (130—150 St.) am stärksten besetzt, namentlich auf den Privaten. Düsseldorf (Cleve mit 120, Gerresheim und Xanten mit 25—50) hat sich etwas gehoben, Cöln dürfte aber seinen alten Bestand von nahe an 700 St. nicht mehr erreichen, wohl aber Trier, wo noch auf dem Königlichen an 700 Rehe nachgewiesen sind. Obf. Wittlich, über die Hälfte Gebirgsforst, hat allein ¼ davon. Zunächst kommen die ganz oder fast ganz aus Gebirgsforsten bestehenden Reviere Morbach, Kempfeld, Holz, Neunkirchen mit 60—90 St. Die andern haben unter 40 St., am schwächsten besetzt Saarburg, Lebach, St. Wendel, Carlsbrunn (zum Theile ebene Forsten). Das ganz gebirgige Tronecken (zum Theile mit den rauhesten Lagen) und St. Wendel (mit ganz verpachteter Jagd) nur 10—15 St. — In den Gemeinde- und Institutenwaldungen cc. 900 St.: am reichsten besetzt Trier, Hermeskeil, Prüm, Saarburg (100—150 St.), dann Berncastel, Wittlich, Daun, Morbach, Merzig (45—70 St.); am schwächsten Bitburg und Saarbrücken

Die Hasenjagd ist auf dem Königlichen nicht brillant. Es kommt aber der Hase noch überall vor, sowohl im Gebirge (wo er nur auf einzelnen Revieren, wie z. B. Osburg, Saarburg auffallend zu leiden scheint) wie in der Ebene, in Trier und Cöln im Ganzen mehr als in Düsseldorf und Coblenz: die nur wenige Stunden im Umfange haltende Niederung des Nahe-Thales bei Kreuznach hat noch die meisten Hasen (Herr Fm. Ritgen). In den Communalforsten ist die Hasenjagd größtentheils besser als in den Königlichen; denn hier findet sich der Ansatz nirgends über 300 Stück, während z. B. keiner der Herren Communaloberförster in Trier eine geringere Angabe als 400 St. hat. Ja in den Oberförstereien Trier, Hermeskeil, Baumholder, sind 1000—2000 St., in Prüm sogar 6000 St. verzeichnet. Kaninchen fehlen in Trier fast ganz, sind in größter Menge in Aachen (Heinsberg, Geilenkirchen, Erkelenz 400—600 St., und zwar nur auf Privaten), mäßig in Düsseldorf, Cöln und Coblenz. — Der Dachs ist noch auf den meisten Revieren, sowohl gebirgigen (besonders stark besetzt Holz, Neunkirchen, die Reviere in den Kreisen Eupen, Aachen, Schleiden u. s. w.). Für Prüm die enorme Zahl 100. — Der Otter nur noch einzeln in wenigen wasserreichen Gegenden (Prüm 50!).

---

1) Da gegenwärtig, wie überall, auch auf der rechten Rheinseite die Jagden von Seiten der Gemeinden verpachtet sind, so sind auch solche jetzt kaum noch so gut wie auf der linken, an welcher schon seit mehr als 50 Jahren nur noch einzelne Pächter sich der Hege von Rehen unterziehen (Hr. Ritgen).

Digitized by Google

Das Federwild ist sehr eigenthümlich vertheilt. Auerwild fehlt nemlich durchweg oder verstreicht sich nur aus dem Nassauischen nach Coblenz. — Birkwild ist nur in Trier (Obf. Balesfeld und Prüm) schwach vertreten. Dagegen kommt Haselwild zerstreut in Cöln, sehr einzeln in Coblenz und auf allen Revieren, in Trier (besonders Balesfeld, Daun, Holz mit 50—100 St.) vor. Im Ganzen sind auf dem Königlichen aber nicht über 600 St. In den 14 Communaloberförstereien stecken dagegen zwischen 4 und 5000 St. Davon hat Prüm beinahe die Hälfte. Auch Daun, Bitburg, Wittlich, Berncastel (200—500) müssen noch guten Haselwildstand haben. Alsdann ist noch Aachen ziemlich gut besetzt, wo indessen für die Königlichen wie für die Privaten und Communen noch nicht 300 St. angesetzt sind, einzeln (Malmedy, Schleiden) bis 300 St., ja (Montjoie) gegen 1000 St. — Fasan fehlt durchweg. — Hühner in den Königlichen Revieren sehr schwach besetzt, fehlen sogar in einigen Obf. des Reg.-Bez. Trier (Wittlich, Osburg, Morbach, Saarbrücken) und in mehreren Kreisen von Aachen ganz oder fast ganz. Auch hier sind die Ansätze der Herren Communaloberförster des Reg.-Bez. Trier bei weitem die höchsten — Prüm z. B. 20,000 St.!! auch Baumholder 6000 St., und Saarlouis, Berncastel, Hermeskeil, Wittlich, Manderscheid, Saarbrücken 1—2000. Im Reg.-Bez. Coblenz ist die Gegend von Altenkirchen und Hamm, Kreuznach und die Lahn-Niederung des Kreises Wetzlar ergiebig, namentlich in trocknen Jahren. An Waldschnepfen ist Aachen am reichsten, besonders Kreis Montjoie, Schleiden, Malmedy, viel weniger Trier auf den Königlichen Revieren. Es hangt das aber hier, wie überall, von den Jahrgängen ab. Wenn z. B. in den östlich vom Reg.-Bez. Coblenz gelegenen Gebirgen der Abgang des Schnees sich verspätet, ist der Schnepfenstrich ergiebig; sonst aber zieht die Schnepfe rasch durch und die Jagd ist schlecht. Die Angaben der Herren Communal-Oberförster im Reg.-Bez. Trier (die hier und da in die Tausende gehen!) mögen auch wohl den besten Jahrgängen entnommen sein (Prüm 20,000). — Becassinen geben nur hier und da eine gute Jagd, besonders Montjoie und Erkelenz; sie fehlen oft ganz. — Trappen giebt es nirgends oder nur als zoologische Seltenheit. —

Unter dem Raubzeuge treffen wir den Wolf in ungewöhnlicher Menge. Im Reg.-Bez. Trier sind besonders Daun, Balesfeld, Lebach, Carlsbrunn merkwürdig, wo ein Bestand von 3—5 stets vorkommt, ja für Prüm (Grenze der Schnee-Eifel) werden 20 angegeben. Im Revier Saarburg wechseln Rotten von 5—6 St. aus Frankreich her über. Im Reg.-Bez. Aachen haben nur die Kreise Malmedy, Schleiden und Montjoie regelmäßig Wölfe, seltener Eupen. Auch Coblenz hat nur in den Eifel-Revieren (besonders in den Kreisen Kochem, Adenau, Mayen) Wölfe, zuweilen sogar Nestwölfe. — Fuchs überall vorhanden, leidet aber häufig an der Räude und soll sich dadurch vermindern. Wildkatze fast noch überall vorhanden, mit Ausschluß von Düsseldorf und auch theilweise Cöln: Reviere an der Hohen Veen und Eifel und auf dem Westerwalde, theilweise auch die Gebirgsreviere von Trier (Holz, Prüm, Morbach) stark besetzt (10—20 St.). Kleines Raubzeug überall, aber Baummarder sehr vermindert! Unter den Raubvögeln fehlen die Adler, und nur die kleineren Falken mehr oder weniger häufig. Reiher meist nur vereinzelt durchziehend, in Ständen nur noch in Cöln und Düsseldorf, besonders in den an die Niederlande grenzenden Revieren. Xanten hat einen bedeutenden Reiherstand in dem etwa 400 M. großen Buchen- und Eichenhochwald-District Niedereamps, wo die hohen Bäume ganz mit Horsten bedeckt sind.

i. Hohenzollern'sche Fürstenthümer (der kürzlich verstorbene Revierverwalter Karle zu Sigmaringen).

Die Jagd wird immer schlechter, da die Gemeinden ihre Jagd verpachten. Rothwild (120 St.) und Dammwild (100 St.) nur noch im Fürstl. Thiergarten. Rehwild auf 1000 M. (wo vor 1848 ungefähr 30 St. standen) nur etwa 1 St. Hase auf

Digitized by Google

1000 M. Wald und Feld ca. 3 St. Dachs und Otter überall einzeln. Hasel- und Rebhuhn vorhanden. Unter dem Raubzeuge nur bemerkenswerth Wildkatze (auf 3000 M. 1 St.) und Fuchs (auf 3000 M. 1 St.). Kleines Raubzeug einzeln. Adler fehlen. Falken nur kleine oder mittlere Arten.

III. Preußens Insekten.

Preußen hat reichlich 15,000 Insektenarten, also wohl $\frac{1}{6}$ des ganzen Gebiets. Es fehlen ihm viele alpinische Arten von Süddeutschland und manche der den südlicheren Pflanzen eigenthümlichen Species; indessen fehlt es ihm nicht an zahlreichen, merkwürdigen, zum Theile nirgends weiter vorgekommenen Insekten seiner Gebirge, Küsten, Wälder, Brücher u. s. f. Namentlich ist die Waldfauna überall sehr reich. Eine vollständige Aufzählung ist nicht möglich. Daher begnügen wir uns, diese Thierklasse unter dem doppelten Gesichtspunkt ihrer culturgeschichtlichen Bedeutung, und dann ihrer klimatischen Wichtigkeit, Seltenheit oder Gemeinheit u. dgl. zu beleuchten.

1. Die Forstinsekten sind durch das ganze Königreich Preußen ziemlich dieselben. Will man einige auffallende Veränderungen wahrnehmen, so muß man die Provinz Preußen, die Küste mit der Insel Rügen, und Schlesien besuchen. Wenn wir uns den noch hier und da im Reg.-Bez. Königsberg angebauten oder sporadisch erscheinenden Buchen schließen wollten, sie habe mit dem 55° hier noch nicht die Grenze ihres Verbreitungsbezirkes gefunden, so lehren uns dies die Insekten derselben. Der Rothschwanz (Bombyx pudibunda), eine Raupe, welche in der ganzen Provinz Preußen auf Obstbäumen vorkommt (Hr. Prof. Dr. Zaddach), zeigt sich auf der Buche nie (Hr. Oberforstmeister Grunert), während sie im übrigen Deutschland nur auf der Buche verheerend auftritt (vgl. Rügen). Der Buchenborkenkäfer (Bostr. bicolor) fehlt bei Königsberg und der Buchenrüsselkäfer (Curculio Fagi) wird schon zu einer Seltenheit (Hr. Prof. Dr. Zaddach). Weißtanne ist überall nur noch sehr sparsam, und auch die Lerche kommt nur sehr sporadisch vor, kaum an die Menge erinnernd, in welcher sie bald in Rußland hervortritt. Auch durch das Fehlen dieser Hölzer stellt sich ein Ausfall an mehreren Forstinsekten, wie namentlich Borken- u. Rüsselkäfer (Bostr. Piceae und curvidens, Curculio Piceae) ein.

Im Allgemeinen hat man die interessante Erfahrung gemacht, daß die Käfer weniger leiden als die Raupen und Afterraupen. Selbst die (wenigstens ihrem Namen nach) für weichlich gehaltene Spanische Fliege (Lytta vesic.) frißt in Preußen noch in ungeschwächter Menge und Kraft an Eschen. Am schlechtesten kommt dabei die Fichte weg, denn bei der großen Ausbreitung, welche sie in den frischen und feuchten Niederungen gewinnt, leidet sie beträchtlich unter dem Fraße der Borkenkäfer. Diese große wichtige Familie, welche in den Gebirgen bis beinahe zur Grenze des Baumwuchses in einzelnen Mitgliedern geht, hat ihre Fichtenzerstörer fast sämmtlich nach Preußen entsendet, ja sogar die selteneren Arten, wie Bostr. pityographus, Abietis, autographus kommen mit den gewöhnlichen zusammen hier vor. Die mehr und mehr in Preußen zurücktretende Kiefer ist verhältnißmäßig weniger behelligt. Denn, mit Ausnahme der Maikäfer und des großen Rüsselkäfers, — der kleine (Curc. notatus) soll hier nicht schädlich werden — schaden ihr erfahrungsmäßig fast nur Raupen und Afterraupen. Diese aber leiden nun schon beträchtlich unter den klimatischen Einflüssen, selbst der gefürchtete Kiefernspinner und die Nonne. Es bleibt zwar keine einzige ganz aus, aber sie erscheinen nach längeren Zwischenräumen als bei uns oder verbreiten sich, während sie nur an besonders günstigen Stellen heftig fressen, über Tausende von Morgen nur sporadisch, und endlich werden sie auch dann, wenn sie eine gefahrdrohende Höhe erreicht haben, plötzlich durch einen Spätfrost getödtet, wie das besonders bei Noct. piniperda, Geometra pin. und Teuthr. Pini beobachtet worden ist. Dennoch hat im Danziger Regierungsbezirk und un-

Digitized by Google

mentlich im Oloniner Kreis die Nonne unter schwächerer Beimischung von Forl-Eulen in den Jahren 1826—41 bedeutende Verheerungen angerichtet und in den betreffenden letzten 5 Jahren allein dort über 2000 Morgen ganz abgefressen (Hr. Oberforstmeister Grunert). Am meisten scheint jedoch die Nonne von den klimatischen Einflüssen im östlichsten Theile von Preußen (Regierungsbezirk Königsberg und Gumbinnen), trotzdem daß man in den letzten Jahren die traurigsten Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht hat (v. Massow in Verhandl. der schles. Forstver. von 1854), behelligt zu werden [1]). Die Fichte würde, wenn dies nicht der Fall wäre, dort noch mehr leiden, als es schon in Folge der Wurmkrankheit geschieht, da die Nonne nur dieser Holzart recht gefährlich wird. Für eine sehr auffallende Erscheinung muß es daher angesehen werden, daß die empfindlichen Geometra defoliaria vor mehreren Jahren die Roth- und Weißbuchen im Danziger Regierungsbezirk gänzlich entlaubten (Hr. Grunert). Die langen Zwischenräume üben ihren Einfluß auch noch auf einen Käfer, der zu den verderblichsten gehört: Maikäfer. Seit dem Jahre 1846 ist kein auffallender Fraß vorgekommen. Dagegen war Julikäfer (Fullo) zuweilen bei Danzig gemein und sogar schädlich (Hr. Brischke).

Verfolgen wir die Küste bis nach Vorpommern und Rügen, so findet sich ein ähnlicher Charakter wie in Ostpreußen, aber doch mit mancherlei merkwürdigen Oscillationen im Insektenleben. Auf Rügen z. B. ist der Rothschwanz, welcher in Preußen in Massen nie mehr vorkommt, eine wahre Plage in den romantischen Buchen der Stubbenitz, dagegen kennt man hier die Nonne nicht, obgleich sie an der Küste gemein ist und im J. 1838 auf dem Darß allein an Eiern des Schmetterlings beinahe 3 Centner gesammelt wurden (Ratzeb. Forstin. Bd. II. p. 102). Der Maikäfer zeigt sich auf Rügen häufiger und schädlicher als in Ostpreußen. Auf Rügen hat es immer Kiefern, wenn auch nicht in großen Beständen, gegeben. Die Kienraupe will man nie auf denselben bemerkt haben. Kürzlich hat jedoch Hr. Oberförster Fickert einige Exemplare dieses Insekts auf den etwa 17 J. alten Kiefern der Schabe gefunden. Der Kiefernt riebwickler ist hier immer häufig gewesen. Blattwespen finden sich (Tenthredo Pini und pallida), aber ohne großen Schaden zu thun. Die Generation scheint hier nur einfach zu sein, da man nie angesponnene Cocons findet. Auch Hr. v. Bernuth hat in seinem, nahe an der Küste liegenden Revier (Jägerhof) außer Tenthredo rufa, keine schädlichen Lophyren. Wo die Blattwespenlarven in Küstenrevieren häufig vorkommen, leiden sie wenigstens mehr als im Binnenlande unter den Spätfrösten. Der Kiefernrüsselkäfer macht sich auf Rügen nicht bemerklich, ist aber in allen Küstenrevieren eine große Plage. Hr. v. Bernuth läßt alljährlich über 1 Centner sammeln und räumt dadurch tüchtig auf. In ungewöhnlich großer Menge kommen die Pappelnbockkäfer (Cerambyx Carcharias und populneus) auf Rügen und an der Küste vor. Man sieht sie aber gern, da sie hülfreiche Hand leisten, die stark wuchernde Wurzelbrut der Aspe, welche den edleren Holzarten sehr hinderlich ist, bis zu ihrer Unterdrückung zurückzuhalten. Borkenkäfer giebt es, außer dem seltenen Hylesinus crenatus, einigen Bostrichen auf den Culteren, dem gemeinen Waldgärtner auf Rügen, wenige. In den pommerschen Revieren des Festlandes leiden die Fichten schon hier und da unter Borkenkäfern, auch ist der Lerchenborkenkäfer unter Kiefernrinde gemein (Hartig's Convers.-Lex. p. 108), ebenso Bostr. bidens (Hr. v. Bernuth). Blüthenwickler (brumata) und Waldlindenspanner (defoliaria) scheinen immer mehr zur Plage zu werden.

Um verwandte Erscheinungen in der Insekten-Verbreitung und Unterdrückung durch Naturkräfte zu finden, müssen wir uns nach Schlesien in die Nähe des Gebirges be-

1) Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Nonne in jener Katastrophe sich nicht in Preußen entwickelt hat, sondern durch Ueberfliegen von SO. her eingewandert ist und sich so verbreitete.

Digitized by Google

geben. Schon in den, durch Verdunstung kälteren, Odergegenden leiden gemeinschaftlich mit den Eichen, deren Mast hier oft erfriert, die Eichenwickler, die zwischen den zusammengewickelten Blättern sonst nicht so empfindlich sind. Die Maikäfer prosperiren ebenso wenig immer. Klimatischen Rücksichten mag es auch zuzuschreiben sein, daß die schädlichsten Prachtkäfer und Prozessionsraupe (welche massenhaft, außer Havelberg, Potsdam, noch in den letzten Jahren bei Frankfurt vorgekommen) in Schlesien so selten sind, daß man sie gar nicht zu den für das Holz schädlichen Insekten hier rechnet (vergl. den Westen). Im Gebirge zeigt sich der Gegensatz von Käfern und Faltern recht deutlich. Die Raupen und Afterraupen, welche fast immer die empfindlicheren sind, schaden hier nie, obwohl einzelne Exemplare bewunderungswürdig hoch gehen (Lyda an Kiefern bei 3000′ Höhe s. Ratzeburg's naturwiss. Reisen p. 388). Dafür hört man häufig über Borkenkäfer klagen (selbst in den tannenreichen Gegenden, wie z. B. in den F. Hohenloheschen Forsten, B. curvidens). Auch Curculio Pini frißt nicht selten im Gebirge, geht aber nicht so hoch wie der verwandte, an Fichten und Lerchen immer lästiger werdende C. ater (Schles. Forstver. 1854). Die Verhältnisse gestalten sich schon den Alpen ähnlicher. Ein interessanter Fall ist der von Hrn. Letzner (Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cult. Jahrg. 1848 [erschien. 1849] p. 98) an Bostr. chalcographus beobachtete. Dieser kleine Borkenkäfer hatte sich, ganz gegen seine Gewohnheit, in den Aesten des Knieholzes (Pinus Pumilio) angesiedelt, welches von ihm in ganzen Gruppen angefallen oder gar getödtet war. Solche Gruppen wurden an der schwarzen Koppe, auf dem Koppenplan und in den Schneegruben bemerkt.

Wir finden in Schlesien also nicht blos eine große Menge neuer Arten unter den Borkenkäfern (der seltene Bostr. binodulus an Aspen wurde hier auch öfters bemerkt!), sondern auch manch eigenthümliches Verhalten derselben. Auch unter den Schmarotzern derselben haben wir manches Eigenthümliche entdeckt, namentlich 3 Arten kleiner Ichneumonen, welche noch nirgends weiter mit Bestimmtheit nachgewiesen worden sind: Bracon silesiacus, Spathius Radzayanus, Cosmophorus Klugii. Die beiden nicht häufigen Xylocopa violacea und Formica culinaris fand Th. v. Siebold in zerfressenem Holze (Schles. Cult. Jahrg. 1851 p. 5). In einem Zünsler (Rorellus) entdeckte Hr. Letzner einen neuen Feind der (von dem Insekte ganz übersponnenen und zerfressenen) Weidenbäume in den Umgebungen Breslaus (Schles. Cult. Jahrg. 1849, p. 70), und in der Sesia mutillaeformis Lasp. (myopaeformis in Staudinger's Ses. Berol. p. 48) ein für die Apfelbäume an Chausseen sehr schädliches Insekt. An der Schweidnitzer Chaussee waren nur wenige, von diesem Glasschwärmer nicht angegriffene Bäume; eine beträchtliche Zahl derselben wurde getödtet, unter Mitwirkung des Eccoptogaster Pruni (Schles. Cult. Jahrg. 1846 p. 102). Hrn. Oberforstmeister v. Pannewitz verdanken wir die nähere Bekanntschaft mit einer sonst seltenen (früher nur in Frankreich schädlich beobachteten) Mücke (Lasioptera saliciperda), welche in Schlesien plötzlich als Weidenzerstörerin aufgetreten war (vergl. auch 34sten Jahresber. d. Schles. vaterl. Cult. s. 1856, wo p. 97 bis 119 vieler werkwürdiger Insekten Erwähnung geschieht, die in dem neuerlich von Raupen und Afterraupen so stark heimgesuchten Schlesien vorkamen). Es wird nicht unpassend sein, hier zugleich einer Erscheinung zu erwähnen, welche schon zum öftern die Aufmerksamkeit der Gelehrten und der Laien auf sich gezogen hat, nämlich des Heerwurms, der Larve der Trauermücke (Sciara St. Thomae). Hr. v. Pannewitz hatte zunächst Hrn. Th. v. Siebold darauf aufmerksam gemacht (vaterl. Cult. Jahrg. 1850, und wiederum 1856, p. 119, wo der Heerwurm im Park von Dyhernfurth und am Altvater in den Waldungen erschien und wieder Aufsehen erregte). Im Juli und August des J. 1849 wurden die Larven in mehreren großen Zügen von den Holzarbeitern im Nesselgrunder Forstrevier bei Reinerz bemerkt, und natürlich gleich mit einem bevorstehenden Kriege in Zusammenhang gebracht. An einer Stelle im Schwenckfeld (Theriotroph. Siles. Lig-

Digitized by Google

nicii 1603, p. 511) heißt es: „Ascarides militares, Heerwürme vulgo. Has si montium juga versus processerint, annonae caritatem: sin vero deorsum ad plana declinaverint, annum foecundum et fertilem portendere monticularum opinio.“ In der neuesten Zeit hat man den Heerwurm auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands beobachtet und auch gründlicher studirt als früher (vergl. Niedersachsen). —

In der Ebene von Schlesien, wo sie sich mit Posen, Sachsen und Brandenburg verbindet, nehmen die Forstinsekten allmälig das Gepräge dieser Gegenden an. Sandboden in großer Verbreitung tritt auf, und mit ihm die Kiefer als vorherrschende Holzgattung. Kiefernspinner, Forleule und Kiefernspanner sind ihre ewigen Plagen: sie tödten dieselben, trotz unserer vorgeschrittenen Vertilgungskunst, immer noch dann und wann massenhaft, während Maikäfer, Rüsselkäfer und Borkenkäfer nur decimiren und auch, weil sie an jungen Pflanzen nur schädlich werden und sehr versteckt leben, nicht so leicht in die Augen fallen. So großartige Verwüstungen, wie sie uns Hennert (Raupenfraß und Windbruch in d. Preuß. Forst. Leipzig 1798, p. 91) aus den Jahren 1791—1793 meldet, kommen indessen heut zu Tage nicht mehr vor. Der Kiefernspinner (vielleicht hier und da mit anderen Kiefernraupen vergesellschaftet) hatte nämlich, in Pommern anfangend, sich allmälig nach der Neumark und dann besonders nach der Churmark Brandenburg sich ausbreitend, auch die Altmark bis an die Elbe und den Landstrich bis zur sächsischen Grenze ergriffen. Die ganze Fläche, auf welcher die überzogenen Kiefernforsten (etwa 650,000 Morgen oder fast 30 Quadratmeilen) lagen, betrug 196 Quadratmeilen, und ½ jener, also beinahe 100,000 Morgen, war ganz abgefressen! In der Annaburger Haide wüthete vom J. 1834 bis 1839 (also 5 Jahre hinter einander!) ein Spinnerfraß, welcher mit dem Abtriebe von 9372 Morgen endete und über 100,000 Klafter Holz kostete (Ratzeburg's Forstinsekten II. 158). Der letzte bedeutende Fraß, aber nicht des Spinners, sondern hauptsächlich der Forleule, hatte am Ende der vierziger Jahre sich an den Grenzen der 3 Provinzen Schlesien, Posen und Brandenburg entwickelt und von da nach allen Seiten ausgebreitet, ohne jedoch so bedeutenden Abtrieb nach sich zu ziehen. Der Nonnenfraß endlich, welcher schon Ende der dreißiger Jahre, von der Küste her kommend, fast ganz Preußen und einen Theil der Nachbarstaaten überzogen und viel Holz gekostet hatte, wiederholte sich in der ersten Hälfte der funfziger Jahre. In den ostpreußischen Fichtenrevieren wurde so viel Holz trocken, daß man es kaum zu schlagen, geschweige denn vortheilhaft zu verwerthen vermochte. Dies ist um so auffallender, als die geschlossenen älteren Bestände Ostpreußens darauf hinweisen, daß hier seit ½ Jahrhundert und länger ein bedeutender Raupenfraß nicht Statt gefunden hat. Mit der Nonne war meist gemeinschaftlich der Schwammspinner (B. dispar) aufgetreten. Letzterer hatte im J. 1853, 54, 55 sich im Thiergarten bei Berlin eingenistet und nicht blos die heimischen Hölzer, sondern auch größtentheils die exotischen kahl abgefressen. Den Berlinern war aber nicht blos dies sehr unangenehm, sondern vielmehr noch der überall wie Regen herabfallende Koth, welcher nicht ein Glas Bier im Freien mit Ruhe zu trinken erlaubte. Man glaubt dadurch, daß man ihre Lieblingsspeise, die Chaussee-Pappeln, nach und nach entzieht, ihre Verbreitung zu beschränken. Die großen Kiefernblattwespen (Tenthredo pratensis und erythrocephala), welche im letzten Decennium sich hier und da in der Mark ungewöhnlich häufig zeigten, statteten auch in Neustadt-Eberswalde im J. 1852 einen Besuch ab, ja wir haben in dem letzten ungezieferreichen Jahre (1854) sogar die seltene Obstblattwespe (Lyda clypeata) in Menge gehabt.

Die Kiefernprozessionsraupe, mehr der Gesundheit der Menschen als dem Holze schädlich, seit etwa 15 Jahren bald hier, bald da auftauchend, verläßt uns jetzt gar nicht mehr und geht schon bis zur Landzunge von Hela. Einwanderer für unsere Gegend müssen wir die Fichten-Schildlaus, den Fichten-Nestwickler (hercyniana) und

Digitized by Google

einen recht schädlichen Fichtenrindenwickler (dorsana) nennen, denn erst seit etwa 10 Jahren, seitdem unsere jungen Fichtenanlagen etwas heran gewachsen sind, bemerkt man sie um Neustadt-Eberswalde. Diese entomologische Charakteristik der Mark und namentlich der Neustädter Reviere, aus welchen wir später noch die Insektenseltenheiten des Holzes anführen werden, wiederholen sich gewiß in vielen Theilen Preußens und der Nachbarstaaten, zum Theile auch in den westlichen Provinzen.

Hier wird der Charakter der Waldinsekten-Fauna jedoch im Allgemeinen ein anderer: nicht wegen klimatischer Abweichung, sondern des veränderten Wald-Charakters halber. Das Laubholz ist vorherrschend und das Nadelholz erst in neuerer Zeit angebaut, zum Theil nur in kleinen Parcellen und Feldhölzern. Diesen sind die Nadelholzinsekten gefolgt, und der Fichtenborkenkäfer hat sich so gut in den Fichtenbeständen wie Kienraupe, Waldgärtner und Wickler in den Kiefernbistrikten eingefunden. Die letzteren beiden am liebsten in jüngeren Anlagen bis zum 20sten Jahre, auf flachgrundigem Boden u. s. f. Das Laubholz wird überhaupt weniger von Insekten nachhaltig beschädigt, daher auch der Schaden unbedeutend und meist vorübergehend. Die Prozessionsraupe, welche von jeher in Westphalen und der Rheinprovinz häufiger als irgendwo anders gewesen ist, hier aber auch die rauhen Hochlagen, wie den Hochwald (bis 2600'), ganz meidet und nur die milderen Gegenden wählt (Hr. Oberforstmeister Wasserburger), wird mehr den Menschen und Thieren, ihrer Giftigkeit halber, gefährlich, als den Eichen. Die Schädlichkeit der Bupresten, Eccoptogaster, hier dann und wann eintretend, erreicht ihren Culminationspunkt im Solling (s. Niedersachsen). Maikäfer bleiben häufig ganz aus, da wo zusammenhängende Bergketten (wie im Siegenschen, im Hochwald u. s. f.) das Klima rauher machen, oder der feste Lehmboden das Einbohren erschwert (Hr. Eichhoff).

2. Küsten- und arktische Insekten. Die Insekten-Fauna, wenn sie auch nicht gerade durch auffallende Schädlichkeit oder Nützlichkeit hervorragt, bietet der Statistik dennoch interessante Seiten dar. Wir berücksichtigen hier hauptsächlich die Arten, welche entfernten Hochgebirgs- oder arctischen Kreisen angehören und sich in Preußen wiederholen, wie die in Schweden und bei Glogau gefundene Pipiza Ratzeburgii (Zetterst. Dipt. Scand. II. 843); oder wir citiren Arten, die durch große Seltenheit einen pecuniären Werth erlangen (Oxylemus cylindricus!), oder die ungewöhnlich häufigen u. dgl. mehr. Ostpreußen und die Küste zeigen manchen auffallenden Belag zu dem erwähnten klimatologischen Problem. Sie dürften am besten in der beigefügten Tabelle hervorleuchten. Die Beispiele zu derselben verdanke ich ausgezeichneten Entomologen und Sammlern, wie den Herren Elditt und Hagen (in Königsberg), Brischke und Menge (in Danzig), Dohrn (berühmt durch die prächtige Käfersammlung, welche mit den bedeutendsten Europas rivalisirt), sowie Hering (in Stettin) und Dr. Dahlbom (in Lund).

Zur Küstenfauna bringe ich noch einen Zusatz, der fast einen neuen Paragraphen rechtfertigen würde, da es sich dabei nicht um Congruenz der Küste mit dem Norden handelt, sondern um Annäherung an den Süden. Die Gegend von Danzig, welche hier eine Rolle spielt, ist schon bei mehreren Gelegenheiten wegen Versammlung klimatisch verschiedener Pflanzen und Thiere berühmt geworden. Acanthoclisis occitanica Villers, eine Verwandte unseres bekannten Ameisenlöwen (Myrmeleon), ist das merkwürdige, schöne, große Insekt, welches kürzlich im Departement des Hrn. Oberforstmeisters Grunert (auf der Kahlberger Nehrung unfern Elbing) aufgefunden worden ist. Sonst ist es nur aus dem Süden von Europa bekannt.

Digitized by Google

I. Insekten, welche außer Stettin, Danzig, Königsberg bisher nirgends gefunden sind, oder die durch Namen jener Gegenden oder deren Autoren ausgezeichnet sind	II. Für die Küste charakteristisch entweder wegen der Dünen, oder des eigenthümlichen Futters ꝛc.	III. Insekten, welche durch ihre Namen (mit Recht oder Unrecht) an arktische Gegenden erinnern	IV. Insekten mit gewissen Gebirgsgegenden gemeinsam
Teredus Misdroyensis	Anthicus 2-macul. an d. Wurz. v. Elym. arenar.)	Liocbiton arcticus	Rosalia alpina
Chlaenius caelatus	Phytosus nigriventris	Lina lapponica	Eurythyrea carniolica
Psyche Stettinensis	Aegialia arenaria	Dyticus lapponicus	Campylus denticollis
Zygaena Heringii	Demetrius 1-punctat.	Carabus marginalis	Argynnis Aphirape
Crambus Heringiellus	Heliopates gibbus	Geometra brumata	- Arsilache
- Paludellus	Cicind. hybr. (maritima)	- boreata	Psyche villosella
Lithosia arideola	Saprinus 4-striat.	Phryganea borealis	Gastropacha catax
Tenthredo pellucida	Microzoum tibiale	Leptocerus fennicus	Lithos. aurita
Argynnis Laodice	Sarrotrium mutic.		Euprepia Plantaginis
Calopteryx splendens var. Prussica	Cassida nebulosa	Arachn.	Lophyrus Hercyniae
Chrysopa integra (Königsberg)	Dyschirius thorac., gibbus, inermis (leben alle von todten Fischen)	Tarantula fabrilis	Podabrus alpinus
Plusia Eugenia (Danzig)	Cicind. sinuata	- inquilina	Agrypnia picta
Alysia Gedanensis	Helophorus tubercul.	Micrommata smaragdina	Papil. Mnemosyne
Ichneumon balticus	Aegialia globosa	Artamus jejunus	Phrygan. phalaenoid.
	Myrmeleon formicalynx	Oxyale mirabilis	Sehr seltene Spinnen:
Arachn. Isobates semisulcatus	Leucania Elymi	Dolomedes fimbriatus	Dyadera erythrina
Napoiulus punctulatus (Hr. Menge)	Chiloda dubiosa	Nemastoma bimaculatum	Amaurobius sylvicolus
Schmetterlinge sind neu beobachtet von Hrn. Dr. Schmidt: besonders aus der Abtheilung der Eulen:	Agrotis ripae	Craspedosoma Rawlinsii	Epeira dromedaria
	Tortrix Grandaevana	Scolopendrella immaculata	Salticus formicarius
Flammatra, fluxa, conspicillaris, cordigera (Danzig), ferner ludifica, contusa, rubiginea, argentula (Ostpreuß.). Die selt. Lycaena W album b. Elbing u. Hippothoë bei Osterode. Noctua baltica (Hr. Grunert).	Arachn. Arctosa halodroma, cinerea	Chthoniusorthodactylus	Trogulus niger
	Arctosa picta		- squalidus
	Phidippus arenarius	Die Gegend charakterisiren:	(Hr. Menge).
	Thanatus sabulos.	Epeira Diadema; Zilla reticulata; Zygia callophylla; Epeira marmorea, pyramid., petagiata, arundinacea. Agelena labyrinthica etc.	
	Miranda adiante		

3. Insekten des Gebirges, der Vorberge und der Ebene. In eine Art von Correlation zur Küste tritt unser erhabenes Riesengebirge, welches hier also zunächst folgen mag. Dessen Eigenthümlichkeit haben wir ebenfalls in nachfolgender Tabelle anschaulich zu machen gesucht und zwar die 4 Regionen zu Grunde legend, welche Göppert und Wimmer für die Pflanzen des Riesengebirges angenommen haben (vgl. v. Allgern). Wir verdanken die Materialien zu derselben der Güte des Hrn. Letzner in Breslau. Er hat das Gebirge von den Quellen der Queis bis zu denen der Weichsel besucht und oft wochenlang daselbst verweilt; er hat gleichzeitig die benachbarten Gebirge untersucht und mit deren Kennern in stetem Verkehr gestanden. Weitläufige Berichte von ihm finden sich in den Verhandl. d. Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cult. Diese mit den in Schummel und Stannius (Beitr. z. Entom. 2 Hefte, Bresl. 1838) und d. Zeitschrift f. Schles. Insektenkunde enthaltenen zusammengenommen weisen der schles. Insektenfauna einen der ehrenvollsten Plätze in der Literatur an. Von 2 anderen berühmten Entomologen, Hrn. von Kiesenwetter und Märkel, ist das Riesengebirge, bis jetzt jedoch nur zweimal,

Digitized by Google

ebenfalls auf klimatologiſche Zwecke ausgebeutet worden (Entomol. Zeitung, VII. Jahrg. Stettin 1846, p. 333 f.). Man verglich es, namentlich in Rückſicht der Beachelytene, mit den ſüdlichen Alpen, ſo: »daß die Inſekten des Rieſengebiges etwa um 1500′ (und mehr) tiefer auftreten, als in den Schweizer Alpen.« Hr. Dr. Luchs, Badearzt zu Warmbrunn, hat daſelbſt ſeit vielen Jahren geſammelt und beobachtet und beſonders hemipterologiſche Seltenheiten (Corisa Fabricii, Hallensii und Bonsdorfii, Hebrus pygmaeus, Monanthia melanocephala und nigrina, Tingis maculata) zum Vorſchein gebracht. Zu den ſchleſ. Papilioniden bringt er noch Medea und Thersamon.

I. Ebene.

Dromius obscuro-guttatus
Lebia crux minor, macularis
Carabus Preisleri, Ulrichii
Calosoma auropunctatum
Chlaenius spoliatus
Harpalus puncticollis
Pterost. subcoeruleus., Masoreus Wetterhalii
Notoxus bifasciatus
Colymbetes bistriatus
Ptinus subpilosus
Corynetes ruficollis
Dorcatoma chrysomelina
- rubens
Potamophilus acuminatus
Aesalus scarabaeoides
Bolbocerus mobilicornis
Ochodaeus chrysomelinus
Buprestis conspersa
- flavomaculata
- 9 maculata
- Berolinensis
Malachius sanguinolentus
Anthaxia aurulenta
Tenebrio obscurus
Uloma culinaris
Pytho depressus
Saperda Tremulae
Purpuricenus Köhleri
Rosalia alpina
Callidium? alni (agreste?)
Rhagium cinctum
Clytus mucronatus
Misosa curculionoides
Cassida vittata
Chrysomela 20 punctata
Donacia Malinowskyi
- Typhae
- fennica
Coccinella tigrina, aurita
Melitaea Britomastis
Argynnis Daphne
Lycaena Hylas
- Hippothoë, Telicanus
- Eumedon
Plusia concha
Ophiusa caliginosa
Corixa moesta Fieb.
Bis jetzt wohl nur in Schleſ. Wenigſtens hat ſie Fieber erſt nach den von Letzner gefangenen Exemplaren beſchrieben
Sigara Scholtzii Fieb.
Hydroessa Schneideri Scholz
Hebrus Letzneri

II. Vorberge.

Pterostichus Schüppelii
Selenophorus scaritides
Ilibius angustior
Eledona agaricola
Telephorus clypeatus
Elater signatus
Homalisus suturalis
Ripiphorus paradoxus
Chrysomela lamina
Crioceris Spartii
Dibolia Schillingii Letzn.
Vanessa V album
Limenitis Sibylla
Hipparchia Phaedra
Doritis Apollo
Zygaena Onobrychis
Sesia thynniformis
Macroglossa Oenotherae
Cossus Terebra
Euprepia Matronula
Diphthera ludifica
Phlogophora scita
Plusia concha
Ennomos syringaria

Digitized by Google

III. Gebirge bis 3000′ Höhe (untere Bergregion).

Cychrus attenuatus
Leistus Fröhlichii
Cymindis vaporariorum, homagrica
Carabus Linnei
Licinus Hoffmannseggii
selten unter 3000′
Carabus nodulosus
- catenulatus
- irregularis
Dromius linearis, quadrillum
Callistus lunatus
Lionychus quadrillum
Olisthopus Sturmii
Pterostichus dimidiatus
- cordatus
Harpalus fuliginosus
Bembidium picipes
- tricolor, fuscicorne
- albipes
- fasciolat. prasinum
- brunnipes, nanum
- decorum, tibiale
Arpedium troglodytes
Peltis dentata et grossa. Thymalus limbatus
Colymbetes bistriatus
Agabus silesiacus
- guttat., bipunctatus
- Kotschyi
Pteroloma Forströmii
Hydroporus alternans
- obscurus,
Hydrobius punctatostr.
Elmis Maugetii, opacus
Cryptoceph. Wasastjernii
Necrophorus mortuorum
Tarandus tenebroides
Aphodius sticticus
Telephorus abdominalis, violaceus
- sudeticus, rubescens.
Corymbites quercus, affinis
Molytes germanus
Orphilus fuscomaculatus
- glabratus
Orchestes Rusci
Callidum undatum
- luridum, coriaceum.
- spinosum
Clytus mysticus
Pachyta clathrata
Leptura villica, virginea, marginata
Timarcha metallica
Chrysomela Cacaliae (Senecionis)
- purpurascens Germ. mixta
- speciosa, olivacea
Phaedon speciosissima
- galeopsis Letz.
Endomychus cruciatus
Crepidodera femorata, Longitarsus melanocephalus Gyl.
Dibelia depressiuscula
Psylliodes rufopicea Letz.
Plectroscelis aerosa Letz.
Lycaena Daphnis, Icarius
Colias Palaeno
Doritis Mnemosine
Tortr. rusticana, cuphana,
Argyunis Arsilache
- abiegana, ibiceana,
Cidaria turbulata Standf.
- abietana
Eudoria petrophila Standf.
Tin. Bergstrasserella,
- notatella, velocella
Oecophora zonella. Polia speciosa
Tetanocera marginata
- cincta, obliterata
- sciomyzina, Chaerophylli
Oestrus stimulator.

IV. Gebirge über 3000′ Höhe (obere Bergregion und Subalpine).

Carabus nodulosus, sylvestris, violaceus
Leistus spinibarbis
Nebria Jokischii, nivalis, hyperborea
Amara erratica
Anchomenus ericeti Panz.
Platysma negligens Sturm.
Agabus guttatus. Silpha nigrita.
Podabrus alpinus
Aphodius terrestris F., A. piceus Gyl.
Telephorus denticollis
Sphaerites glabratus
Calopus serraticornis
(Pteroloma Forströmii)
Quedius unicolor, satyrus
Anthophagus alpinus
Anthophagus sudeticus
Olophrum alpestre Er.
Cryptophagus scanicus
Arpedium troglodytes
Acidata alpina Heer.
Peltis dentata
Anthobium longulum
Elater cupreus, fasciatus
- undulatus
Corymbites aeruginosus
Cucujus hämatodes
Dendrophagus crenatus
Otiorhynch. monticola
- - maurus
- - aerifer, niger

Digitized by Google

Plinthus Megerlei
Leptura 6 guttata, lineata
Chrysomela islandica
- - fusco-aenea
Homalota nivalis.

Apteropoda caricis
Plectroscelis compressa Letzn.
Clythra diversipes Letzn.
Chrysomela intricata Germ.
- - squalida, opulenta, rufa Mog.

Hipparchia, Melampus, Cassiope
Crambus cacuminellus
Noctua conflua
Hepiolus velleda, Humuli
Xylina rurea
Botys pratalis
- nebulalis
- alpinalis.

Pterophorus Zetterstädtii
Tortrix Dohrniana (lusana)
Depressaria Doronicella

Chloroperla rivulorum
Perla Cephalotes
Isopteryx montana.

Aus dieser Tabelle ist schon ersichtlich, daß Falter und Käfer die Lieblinge der Schlesier sind. Hr. Letzner meint, daß die Falter die meisten Freunde und Jünger in Schlesien hätten, denn nicht blos Breslau sei der Sitz der Lepidopterologie, sondern auch in der Provinz gebe es wenigstens 50 Förderer derselben, den berühmten Zeller in Glogau an der Spitze. Zu den Käfern sei man erst später übergegangen; gleichwohl seien die Fundörter des Gebirges hier mehr als bei irgend einer anderen Ordnung bekannt und berücksichtigt, da lepidopterologisch nur das eigentliche Riesengebirge auf schlesischer Seite, das Teschensche dagegen noch fast gar nicht bekannt sei. Die Hymenopteren haben ihre Vertreter schon weniger gefunden. In den Verhandlungen schrieb Schilling über Ameisen 1838, über Scheinbienen 1839, über Panurgus ꝛc. 1841; dann im Jahrg. 1847 über Blattwespen, 1847 und 1848 über Apiden und Crabroniden. Unter den von dem Verfasser dieses Abschnitts (Ichneum. d. Forstins.) entdeckten schles. Gattungen und Arten sind die merkwürdigsten schon vorher bei den Forstinsekten erwähnt. Neuroptera (Verhandl. Jahrg. 1846 und 1847) nur zum kleinsten Theile bearbeitet: von Perla Pict. z. B. 14 Species aufgefunden, von Micromus Ramb. 3, von Macropalpus 8, von Megalomus 1, Sisyra 1, von Drepanopteryx 1, Osmylus (welcher bis in die Hochgebirgsthäler geht) 1 Species. — Ueber Diptere ist, wenn wir den Umfang dieser Ordnung berücksichtigen, wenig publizirt, so in den Verhandl. Jahrg. 1837, 1841, 1842, auch in d. Zeitschrift v. J. 1848 und 50. Desto mehr über die Hemiptera (Jahrg. 1846, p. 104—164!): Prodrom. zu einer Rhynchoten-Fauna Schles., auch früher schon vom J. 1837, 42, 43. Der für die Tabellen nur knapp zugemessene Raum verhinderte uns, dort von den zahlreichen, hier dargebotenen Materialien Gebrauch zu machen. Ueberdies würde die Rubrik „Ebene“ zu unverhältnißmäßig angewachsen sein, da bei weitem die meisten Arten nur in der Gegend von Breslau, Glogau ꝛc. aufgefunden wurden, wie die seltnen und schönen: Corixa distincta und moesta, Hydrometra aptera (auch schon im Vorgeb. gefunden) Reduvius personat., Zosnamus variabilis und Steffensii, Tingis signata, Capsus setulosus, pilosus, scriptus, nitidus, Berytus punctipes, Cimex fallax, perlatus, Asopus dumosus u. A. Im Vorgebirge halten sich dagegen Hydrometra lateralis, Syrtis crassipes, Monanthia angustata und grisea (welche aber auch schon in der Ebene!), Derephysia foliacea (dito), Capsus melanocephalus und Cydnus notatus. Im höheren Gebirge scheinen die Wanzen immer seltner zu werden und den an Härte und Körperkraft überlegenen, sonst in Formen oft so ähnlichen Käfern das Feld zu räumen, wie Capsus ambiguus (welcher jedoch auch tiefer herabsteigt), ferner aurulentus, tristis und Platygaster Abietis.

In Oberschlesien, je mehr man sich den Karpathen nähert, nimmt die Fauna einen etwas anderen, mehr südlichen oder alpinischen Charakter an, wie man aus Kelch's

Digitized by Google

Käfer Oberſchleſiens (Gymnaſial-Programm, Ratibor 1846) erſieht. Es erſcheinen hier zahlreiche und ſtattliche Caraben, wie z. B. Cicindela littoralis, Carabus Scheitleri und Fabricii, Nebria picicornis, Pterostichus foveolatus, maurus, madidus, fossulatus u. v. A. Ferner Serricornen und Lamellicornen: Buprestis cyanea, punctata, austriaca, Elater undulatus, varius, fasciatus, lythrodes, Platynus scrobiculatus, Nosodendron fasciculare, Aphodius terrestris, Phaedon pyritosum, Onthophagus Lemur. Unter den Heteromeren: Serropalpus barbatus (!), Hypulus quercinus. Unter den ſchönen Cerambycinen: liciatus, plebejus, floralis, semipunctatus, affinis, angusticollis (Clytus massiliensis ſchon bei Breslau!) u. A.

Das nicht gebirgige Binnenland Preußens ſpricht ſeinen Charakter auch entomologiſch aus. Von eigenthümlichen Küſten- und Gebirgs-Inſecten findet ſich wenig, und das, was daran erinnert, mag auch nur in gewiſſen Gegenden, etwa in den mit mächtigen Hügelketten durchſchnittenen und von Geſchiebemaſſen überſäten wald- und waſſerreichen Strichen (wie etwa Neuſtadt-Eberswalde) vorkommen: Cerambyx Sutor und varius, Thymalus limbatus, Buprestis carniolica, Leptura virens. Cerambyx alpinus dürfte in der Provinz Brandenburg eben ſo gut, wie in Pommern zu erwarten ſein. Das unerwartete Erſcheinen von Tortrix hercyniana und dorsana iſt ſchon bei den Forſtinſecten erwähnt. Da die Neuſtädter Gegend neben ihrem großartigen Waldcharacter auch den der blühenden Felder und Wieſen entwickelt, ſo iſt ſie beſonders reich und belebt, und ſie kann als Vertreterin aller ähnlichen Gegenden, deren wir in Preußen und Gottlob! auch in ganz Deutſchland noch recht viele haben, betrachtet werden. Cicindela germanica zeigt ſich zwar nicht ſo häufig, wie auf den Lehmäckern am nördlichen Harzrande, erſcheint aber doch einzeln. Die Angabe Erichſon's (Käfer der Mark Bd. I. Abth. 1 p. 17), daß Carabus auratus hier gefunden ſei, muß aber auf einem Mißverſtändniß beruhen. Die überall einzeln, im Oſten z. B. durch Kelch und im Weſten durch Suffrian (Eleuther. Tremon. in Dortmund's Gymnaſ.-Progr. von 1836) aufgefundene Nebria livida lebt an unſerm Wehrbellin-See. Elmis-Arten in unſern Waldbächen, da wo Forellen zuweilen ſich zeigen.

Für die ſeltenſten und koſtbarſten Käfer giebt bei uns das Holz den Ausſchlag. In mancher Klafter iſt das Gewürm zehnmal mehr werth als das Holz. Wir haben ſie klein und groß, tief im Holze wühlend, wie oberflächlich unter der Rinde ſteckend, ächte und unächte Xylophagen. Manche ſind ſelten, weil ihre Auffindung eine gewiſſe Technik des Suchens verlangt, manche müſſen aber auch wirklich ſehr ſelten ſein, denn nur wenige Sammlungen beſitzen ſie, und ſie werden mit Golde aufgewogen. Zu dieſen rarissimis rechne ich vorzüglich Oxylemus cylindricus. Es war die letzte Excurſion, welche der Verfaſſer dieſes Abſchnittes mit dem leider zu früh verſtorbenen Erichſon machte, wobei uns zwei Stücke für Erichſon, die erſten, die er fand, lebend in die Hände fielen. Aulonium sulcatum (Trogosita sulcata F.), einmal von Ratzeburg in Birken gefunden, und auch von Redtenbacher als große Seltenheit in Oeſterreich beobachtet, ebenſo Teredus nitidus und Rhizophagus coeruleus aus einer alten Pappel. Cucujus sanguinolentus, deſſen ſibiriſcher Vetter von Letzner im mähriſchen Geſenke entdeckt, iſt bei Neuſtadt und Boytzenburg in uralten Eichen gefunden, ſoll früher hier ſogar häufiger geweſen ſein. Saperda Seydlii (rarissima Redt.) einmal von Ratzeburg zu 30 in einer Pyramidenpappel. Mehrere andere Cerambyces ſind faſt eben ſo ſelten: varius, nebulosus, punctulatus, dagegen ſchon etwas häufiger: atomarius, curculionoides, hispidus, Tremulae, ornatus, Salicis, abbreviatus, dimidiatus, Alni. Ein Verein ſolcher Sachen, zuſammen mit Leptura villica, praeusta, scutellata und mit den im Holze lebenden Elater elegantulus, varius, rufus, ferrugineus, cruciatus, der Buprestis Berolinensis, acuminata, 8-guttata, flavomaculata, Betuleti, undata, Rubi, sinuata, Melasis flabellicornis, Apate Dufourii und sinuata, Isorhipis Lepaigei (Tharops melasoides) — letztere ein Paar Male zu Hunderten in einer

Digitized by Google

Buche todt —, Rhyncolus reflexus, Cerylon terebrans etc. etc. bezeichnet die Gegend, wo dieſer Verein ſich findet, als eine an mannigfaltigen und alten Bäumen reiche, wie ſie in Europa nur noch Deutſchland hat.

Käfer, welche in vielen Gegenden ſelten ſind, wie Lymexylon navale und dermestoides, Platypus cylindrus, Hylesinus minimus, auch Buprestis mariana, Cerambyx sanguineus, Melolontha Fullo u. ſ. f., zuweilen ſogar Elater castaneus, ſind bei uns gemein oder ſehr gemein. Cerocoma Schäfferi ſcheint mehrere Decennien zu ſchlummern, dann aber in Maſſe auf Schafgarbe zu erſcheinen.

Unter den Hymenopteren laſſen ſich ebenfalls viele Thiere in verſchiedenem Sinne namhaft machen. Wir ſelbſt haben Lyda reticulata und Ratzeburgii, Lophyrus Juniperi, Aulacus coronatus, Ibalia scutellator gefunden und eine Menge neuer Ichneumonen erzogen, unter welchen wir nur Pteromalus Neostadiensis nennen. Pompilus melanarius ſoll nach Dahlbom (Hym. europ. Tom. Sphex p. 46) ein Bewohner Spaniens und der Schweiz ſein. Pompilus germanicus u. nigerrimus ſollen nach Dahlbom nur bei Berlin vorkommen.

Aus der großen Menge von dipterologiſchen Materialien, welche uns zu Gebote ſtänden, wählen wir nur einige von Dahlbom ſuppeditirte, in dem großen Zetterſtedt'ſchen Werke nachzuſehende aus. Sphaerophoria scutellata, Pipiza noctiluca, Ascia floralis, Scenopinus fenestralis, Myopa ferruginea, Siphona geniculata, Cordylura apicalis wurden größtentheils aus der Gegend von Berlin durch Dahlbom an Zetterſtedt überbracht und mit den ſchwediſchen, meiſt dort gemeinen Arten identiſch gefunden, wogegen Aricia arenosa (auf den Sanddünen Gottlands und Moabits bei Berlin), Pipiza Ratzeburgii, Sepsis atripes u. A. beiderſeits ſelten zu ſein ſcheinen. — Oestrus Trompe, die in Rennthieren wohnende ſeltene Species erhielten wir verpuppt aus Boytzenburg in der Ukermark, wo Rothwild ſteht.

Schließlich wollen wir dies Bild nur noch durch einige Lepidopteren vervollſtändigen. Wir entnehmen die Beiſpiele am liebſten von Berlin, weil dort am längſten und am meiſten geſammelt worden iſt, und ein durch ſeine käuflichen Sammlungen bekannt gewordener Mann (Hr. Graff) länger als 50 Jahre Raupen geſammelt und gezüchtet hat. Er und ſeine Freunde (HH. Simon, Moritz, Kirchner) weiſen als die größten Seltenheiten, von welchen einige ſeit 20—30 Jahren nicht wieder gefunden wurden, nach, von Tagfaltern: Xanthomelas, von Nachtfaltern: Milhauseri, Fagi, cucullina, cenosa, Matronula, Alni, splendens, Zollikofferi, Interrogationis, celsia, Alchymista, pacta. Cossus Arundinis wurde 1810 bei Wagenitz (bekannt durch Herrn v. Bredow, einen äußerſt thätigen, durch ſeine koſtbaren Sammlungen berühmten Naturforſcher) aufgefunden. Einige Nachtvögel, welche nach Berliner Entomologen genannt worden ſind, wie Keiteli, Kretschmari, Konewskyi (Hr. Simon) mögen den Beſchluß machen. Ueber Hemiptera, namentlich die Pflanzenläuſe, würde uns der leider kürzlich verſtorbene P. Fr. Bouché, reichliche Beiträge liefern, jedoch würde die Kleinheit und ſchwierige Unterſcheidung derſelben für ein ſtatiſtiſches Handbuch zu weit gehen. —

Aus den öſtlichen und mittleren Provinzen des preußiſchen Staats in die weſtlichen übergehend, findet man Abänderungen der Inſectenfauna, namentlich da, wo die Gebirge wieder häufiger werden. Es entſteht hier ein Uebergang von der Ebenen — zu der Rieſengebirgs- und Harz-Fauna. Aus der Fauna von Dortmund (Suffrian im Programm von Dortmund), welche für alle Ordnungen reich iſt, wollen wir nur Carabus auronitens, purpurascens, catenulatus, ferner Elater castaneus, haematodes nennen. Hier ſchließen ſich die Faunen von Niederſachſen und den rheiniſchen Staaten an, welche wir weiter unten geben.

Digitized by Google

§. 97.

Süddeutschlands Thierwelt.

I. Wirbelthiere.

a. Säugethiere gegen 60 Arten, also fast $^{7}/_{10}$ der ganzen deutschen Fauna. Süddeutschland steht gegen Preußen zurück, weil 1) Elch, Ziesel und Waldschläfer, vielleicht auch einige kleine Insectivoren und 2) alle Cetaceen fehlen. Das, was Süddeutschland voraus hat — eigentlich nur Gemse und Murmelthier — ersetzt die Zahl nicht. Auch an Zahl der Individuen steht Süddeutschland gegen Preußen zurück, wo fast jede Wildgattung reicher vertreten ist. Was die kleineren Säugethiere betrifft, so dürfte kein wesentlicher Unterschied zu bemerken sein; Ratten, Wasserratten, Wühlmäuse, Mäuse vermehren sich auch hier öfters zum Schrecken des Forst- und Landmannes. Jedoch sind Hamster, die in Sachsen, Thüringen, und selbst hier und da in Preußen so unangenehm werden, nirgends schädlich, ja in manchen Gegenden Badens und Württembergs kaum dem Namen nach bekannt, kommen jedoch vor am Main, im Rednitzthal, am Rhein (v. Lips), bei Heilbronn, Maulbronn und Hemmingen (Nördlinger). Der kleine Haselschläfer seltener als in Preußen, dafür aber der (hier zuweilen nach Koch an Apfelbäumen schädliche) Siebenschläfer (M. Glis) ziemlich gemein, und der Gartenschläfer (M. Nitela) hoch in die Alpen hinaufsteigend, ist bei Mössingen im Steinlachthal ganz gemein (Württ. naturw. Jahreshefte J. IV. H. 1 p. 89). Als klimatologisch wichtige Erscheinung ist es anzusehen, daß nur das Hermelin hier im Winter weiß wird, das Wiesel dagegen nur sehr selten: Herr Gutsbesitzer Landbek sah in den strengsten Wintern nur braune (Jahreshefte IV. 1. 89). In dem trocknen und warmen Jahre 1846, in welchem die Siebenschläfer da, wo sie sonst kaum bekannt waren, sich so stark vermehrten (und die Mäuse gleichzeitig vertrieben), erhielten alle Eichhörnchen eine schwarzbraune Färbung, während sie früher alle roth waren (Jahresh. IV. p. 87). Nach Hrn. Nördlinger sind sie in den Nadelwäldern schwarz.

b. Vögel. Die statistischen Zahlenbestimmungen machen in Süddeutschland nicht weniger Schwierigkeit als in Preußen (s. dort). Wenn die eine Fauna die Zahl der Vögel unter 300 (z. B. Landbek in Württemberg mit 295), eine andere sie etwas über 300 (v. Kettner in Baden mit 318) setzt[1]), so liegt das darin, daß bald weniger, bald mehr von hochnordischen, namentlich Wasservögeln (Landbek 110, und v. Kettner 132) hierher gerechnet worden ist. So fanden wir z. B. in dem Herrn Prof. Nördlinger gehörenden Exemplar von Landbek einen von einem erfahrenen, praktischen Ornithologen herrührenden handschriftlichen Nachtrag mit Alca arctica (Mormon fratercula), Uria Alle (Mergulus Alle), Lestris parasitica u. A. Ebenso gut, wie diese sich einmal nach dem Bodensee verirrt haben, ebenso darf man erwarten, daß auch alle übrigen Alken, Sturmvögel, Seetaucher, sammt den hochnordischen Enten bis hierher gelangen — mit Procellaria Puffinus war dies neuerlich in der That in Unterfranken bei einem heftigen Nordweststurme der Fall (Jäckel in Cabanis p. 174) — und daß auch diese dereinst von erfahrenen Schützen hier erlegt werden dürften. Die Untersuchung, wie viele Wasser- und wie viele Landvögel sich unter jener Hauptzahl befinden — Landbek giebt z. B. 185 Land- und 110 Wasservögel an — würde demnach auch keine ganz sichere Vorstellung

1) In einem ganz neuen Berichte (F. J. Leu, die Vögel Schwabens und Neuburgs, Augsburg 1855) werden 228 Arten aufgezählt. Diese Angabe aus Einem Regierungsbezirk widerspricht der oben angegebenen Summe nicht. Jäckel's und Landbek's Trivialnamen der bayerischen Vögel, Bemerkungen u. s. w. (Naumannia J. 1855 Quart. 1) liefern auch neue Beiträge. Baron Richard König-Warthausen hält in Württemberg eine Sammlung lebender vaterländischer Thiere, an denen hübsche Beobachtungen gemacht werden.

Digitized by Google

von der ornithologischen Charakteristik des Landes geben, wenn nicht zugleich die Menge der Individuen und ganz besonders das Brüten in Betracht gezogen würde. In diesem Betracht können wir mit Sicherheit aussprechen: die Landvögel sind vortretend.

Bleiben wir zunächst bei den Wasservögeln stehen, so dürfen wir uns nicht täuschen, wenn vom Brüten eines Mergus, einiger ungewöhnlichen Podiceps, Anas, ja sogar der Sterna hybrida (Jäckel in Cabanis Journ. der Ornithol. ann. 1854, p. 362) u. dgl. einmal die Rede ist. Es wird dies allerdings begünstigt in Bayern durch das Gebirge und die ausgedehnten Versumpfungen, Auen, Möser ꝛc., wo uns der erfahrene Jäckel ganz neuerlich (Naum. 1856, p. 238, 500, 528) allerlei Arten von Totanus, Tringa, Machetes, Limosa, Anas etc., die noch dazu größtentheils brüteten, nennt. Im Ganzen hat das oder wohl gar die Vermehrung der Sterna anglica im Gebiete des Lech (Leu l. l.), nicht viel mehr zu bedeuten, als wenn bei uns im Norden einmal ein brütendes Pärchen von Merops Apiaster gefunden wird, oder wenn Kormorane im Innern sich ansiedeln, und dann plötzlich wieder spurlos verschwinden, Pelikane, Geyer u. dergl. sich sehen lassen. Wir müssen unser Barometer vielmehr in gewissen Vögeln suchen, die alle Welt kennt und die zugleich Repräsentanten der Wasservögel sind. Wenn man also z. B. vom Kiebitz sagt, er sei überhaupt nicht mehr häufig in Süddeutschland, man finde seine Eier nur in einzelnen, recht zusagenden Localitäten: so darf man auch annehmen, daß andere, im Norden minder häufige Wad- und Schwimmvögel noch seltener im Süden brüten. Der Kiebitz ist aber auch, wo er vorkommt, wie an den Ufern des Rheins, Standvogel und zieht nur in sehr kalten Wintern (v. Kettner).

Prüfen wir das Heer der Landvögel, so gewinnen wir die Ueberzeugung von ihrer Prävalenz. Nicht allein die gewöhnlichen norddeutschen Arten sind auch im Süden Brutvögel, sondern auch ein Theil derjenigen, welche wir in der Tabelle (p. 891) Südvögel genannt haben, brütet schon auf unserem Gebiete. Freilich geschieht dies am ersten in Bayerns Hochgebirge. Jedoch kommt es auch oft genug im Schwarzwalde, oder gar in der Alp vor — wenigstens immer noch häufiger als in den rheinischen Gebirgen, dem Harze u. s. f. Wir möchten sie in einer Reihenfolge nennen, die mit den streng alpinischen Arten beginnt und allmälig zu den subalpinischen herabsteigt: Alpenschneehuhn (Tetrao alpinus), Stein- und Felsen-Rebhuhn (Perdix saxatilis und petrosa), Alpenkrähen (Corvus Pyrrhocorax und der noch etwas seltenere graculus), Felsendrosseln (Turdus saxatilis und der wieder etwas seltenere cyanus), Mauerläufer (Tichodroma muraria), Alpensegler (Cypselus Melba), Alpenflüevogel (Accentor alpinus), dreizehiger Specht (Picus tridactylus), Bienenwolf (Merops Apiaster) und der Tannenheher (Corvus Caryocatactes) (vergl. auch Dr. Ditterich Achselmannstein zu Reichenhall als Alpenkurort, München 1855, p. 87 f.). An diese, am meisten durch Großartigkeit der von ihnen gesuchten Gebirgsnatur hervorragenden Vögel schließen sich allmälig andere, welche mildere Lagen der Gebirge suchen, wie der Steinsperling und Gimpel (Fringilla Petronia und Pyrrhula), der Girlitz (Fringilla Serinus), Zaun- und Zippammer (Emberiza Cirlus und Cia), der Citronenfink (Fring. citrinella), oder welche, eigentlich dem Norden angehörend, in den südlichen Gebirgen die ihnen angemessenen Temperaturen wiederfinden, wie die schwarzkehlige Drossel (Turdus atrigularis), der weißrückige Specht (Picus leuconotus) und der Bergfink (Fring. Montifringilla). Ob der seltene Schneefink (Fringilla nivalis) im Gebiete brütet, und die Lasurmeise (Parus cyanus) bis hierher sich verfliegt (Cabanis p. 265), ist ungewiß. Ebenso, ob der Jagdfalke (Falco islandicus Briss. und synon.) hier vorkommt, oder vielmehr brütet, und wie er hierher kommt. Trotz der, für die Jäger so interessanten Frage, ist doch keiner der hier referirenden Herren, außer Herrn v. Lips, der von brütenden Edelfalken bei Hohenschwangau hört, aber nicht daran glaubt, und

Digitized by Google

Hrn. v. Kettner, darauf eingegangen. Und dennoch wird in mehreren ornithologischen Schriften auf das Vorkommen des köstbaren Beizvogels in den Gebirgen hingewiesen. Sollte nicht daher die in Schmidt's Geschichte der Deutschen (Vol. I. p. 9) angeführte Sage: König Aethilbert habe im 8ten Jahrhundert von dem in Deutschland weilenden heiligen Bonifaz Jagdfalken zum Reiherfang abgerichtet gewünscht, ihren Grund haben? Das Vorkommen von Geyern in Süddeutschland hat nicht mehr zu bedeuten, als das so häufig in Preußen, namentlich Schlesien, beobachtete. Bartgeyer (Vultur barbatus) haben wir allerdings ebenso wenig wie Flamingos (Phoenicopterus ruber) weiter nördlich jemals gesehen. Nach Jäckel's Bericht (Naumannia II. 2. 119) lebten die Bartgeyer im Berchtesgadenschen noch vor 200 Jahren in so großer Menge, daß ein einziger Schütze 127 Stück erlegte — ob man nicht aber die übrigen Geyer und Adler zu diesen »Gamsgeyern« gerechnet hat? Einzeln kommen sie jedenfalls noch jetzt, aus Tyrol sich verstreichend, vor, selbst noch in Württemberg (Hr. v. Lips, Landbek). Der Steinadler horstet im Allgäu noch alljährlich und wird für den Gemsstand sehr nachtheilig (v. Lips).

Hiermit wäre nun das Wesentlichste aus der süddeutschen Ornithologie, neben dem Wichtigsten (aus der Jagd) gegeben: wir dürfen das Alltägliche übergehen, zumal dasselbe in der Dr. Memminger'schen Beschreibung Württembergs, die ornithologisch auch auf Bayern und Baden paßt und bis zu den Buchfinken, Lerchen und Meisen sich ausdehnt, vollständig und recht anziehend geschildert ist. Es würden allerdings noch einige der überall vorkommenden Vögel, durch Mehr oder Minder, klimatische und örtliche Schattirungen andeuten; jedoch beachtete man diese noch zu wenig, und dann finden sich darin auch immer wieder dieselben Gesetze wie im Norden ausgesprochen. Die Nebel- und Rabenkrähe zeigen dasselbe Verhalten wie im südlichen Preußen: nur die Rabenkrähe brütet, und die Nebelkrähe ist nur seltener Wintervogel. Die Nachtigall, der gewöhnliche Vogel, und Sprosser, mit Ausnahme der östlichen Donau-Niederungen und der unmittelbaren Rheinnähe (v. Kettner) der ungewöhnliche. Pelikane (Kropfgänse) erscheinen hier wie in Preußen, aber, ihre südliche Abkunft bekundend, in Süddeutschland in größerer Zahl. Im J. 1768 d. 8. Juli kam eine Schaar von mehr als 100 St. über die Schweizer Alpen und ließ sich bei Lindau in den Bodensee nieder (v. Memminger l. l. p. 310). Der Storch ist nicht überall gleich verbreitet: nördlich seltener als südlich. Merkwürdige Vertheilung der Dohlen s. v. Martens u. Rohmiller in Württ. Jahresheften IV. 1 u. 2. Hinsichtlich der Individuenzahl der Vögel steht Süddeutschland gegen Preußen zurück. Die Wasservögel, welche immer am reichsten besetzt sind, können, trotz der Belebtheit des Bodensees, sich nicht mit der Ostseeküste und Rügen messen.

a. Amphibien. Die kleine, artenarme Wirbelthierklasse bietet für Süddeutschland nur negative Resultate, d. h. es sind Arten, welche weiter nördlich schon vorgekommen sind, hier gar nicht verzeichnet, vielleicht nur noch nicht beobachtet, wie Vipera Redi und Bufo obstetricans (s. Preußen). Auch die Schildkröte ist im Königreich Württemberg noch nicht wahrgenommen worden, wogegen eine südeuropäische Art (Testudo graeca) von Liebhabern als Hausthier gehalten und im Sommer in Gärten mit Salat, Regenwürmern und Schnecken gefüttert und eine lange Reihe von Jahren durchgebracht worden ist (Plieninger in Württemb. Jahresber. J. III. H. 2 p. 196). Die grüne Eidechse (Lacerta viridis) zählt Plieninger »blos den südlichen Gegenden zu« (vgl. Preußen). Lacerta crocea und muralis nach Plieninger und Nördlinger nicht ganz selten, besonders in den Gebirgen, wo dagegen die gemeine Eidechse fehlt. Auch die Viper ist vorzüglich den Gebirgsgegenden eigen, und wird öfters durch ihren Biß gefährlich. Im Uebrigen dürfte sich, was Arten und Individuenzahl derselben betrifft, kein wesentlicher Unterschied gegen Preußen finden.

Digitized by Google

d. Fische. Süddeutschland hat gegen 50 Arten von Fischen, also nicht über ⅛ aller deutschen Species. Warum es gegen (das küstenreiche) Preußen so außerordentlich in der Artenzahl zurücksteht, ist dort berührt. Sein plus gegen Preußen ist unbedeutend. Nur 5 Arten etwa sind es, die dort fehlen: Salmo acronius Rapp., monostichus Heckel, Hucho L., nebst Perca aspera und Zingel. Auch der Reichthum an Individuen ist hier meist nicht so groß wie in Preußen. Wir erinnern nur an den Fang der Häringe, Lachse, Aale, also nur der werthvollen Fische, zu geschweigen der kleinen, unbedeutenden Arten. Aber auch nur einem mit Seefischerei gesegneten Lande kann Süddeutschland nachstehen: unter den Binnenländern nimmt es den ersten Platz ein, schon wegen des Bodensees, des größten und interessantesten Sees in ganz Deutschland, der allein 26 Fischarten führt. Außer diesem und dem, manchen nördlichen Fisch bis hierher führenden Rhein sammt seinem, das Innere von Süddeutschland durchströmenden Neckar, kommt noch das Gebiet der Donau hinzu, an dessen Flußgebiet die Zuflüsse, welche der Bodensee von Norden her erhält, grenzen. Dessenungeachtet kommen viele Fische, die schon bei Ulm in der Donau gefangen werden, im Bodensee nicht vor, wie der berühmte Zingel, Rauhbarsch, Schrätzer und auch der (vielleicht erst eingewanderte) Zander, welcher schon wieder anfängt seltner zu werden, bei Ulm aber schon bis 18 Pfd. schwer vorgekommen ist (v. Memminger), (v. Rapp, Jahresh. X. 2. p. 139). Außer dem Bodensee, dem Rhein und der Donau und deren, besonders in Süddeutschland reichlichen Zuflüssen, sind noch eine Menge von kleineren Seen, die berühmten bayerschen Alpenseen (Ammer-, Starnberger, Chiem-, Tegernsee u. s. f.), mit den köstlichsten, lachsähnlichen Fischen besetzt.

In diesen Salmonoiden liegt, neben den Cyprinoiden, auch das Wesen der süddeutschen Ichthyologie. Der Reichthum derselben hat aber auch seine unangenehmen Seiten, denn die dahin gehörenden Fische haben, abgesehen von Altersverschiedenheit, wahrscheinlich durch den so verschiedenen Grund des Wassers, Licht- und Wärme-Einwirkung u. s. f. modificirt, ein so verschiedenes Ansehen angenommen, daß man sich immer noch nicht über die Zahl der Arten, ihre Namen und ihre Vertheilung einigen kann. Obenan steht in dieser Beziehung der köstlichste unter allen, der Ritter (Rothforelle, Rötheli, Salb- oder Salmling). Er läßt sich durch Fischkultur leicht verpflanzen, geht aber auch leicht wieder ein, da er nicht schnell und vorsichtig genug ist, um seinen zahlreichen Feinden zu entgehen. Bisher hatte man die aus dem Boden-, Genfer- und Königssee herstammenden alle für Eine Art (Salmo Salvelinus oder Umbla) gehalten, bis Heckel in Wien den Fisch des Königssees in Berchtesgaden, den Valenciennes in seinem berühmten, gemeinschaftlich mit Cuvier unternommenen Werke noch für Salvelinus gehalten hatte, zu einer neuen Art, S. monostichus, machte. Der Rötheli des Bodensees erreicht bis 3 Pfd. Gewicht! Ein anderer wichtiger Fisch, der noch nicht ganz aufgeklärt ist, ist die Lachsforelle oder Grundforelle (S. Trutta). Agassiz hält die Forelle des Genfer Sees, welche man als eigne Species unterschieden hatte (S. Lemanus, Cuv.) für identisch mit der Lachsforelle; dagegen protestirt v. Rapp (l. l. p. 168). Im Bodensee wird sie bis 20 Pfd. schwer. Dieser Grundforelle gegenüber haben sie eine Schwebforelle, auch Silberlachs, Illanke genannt, welche bis 25—30 Pfd. schwer werden soll und schönes, rothes Fleisch hat. Ob das ganze übrige Heer von deutschen Namen (Brachteln, Förne u. s. f.), sowie die verschiedenen fremden (S. lacustris, argenteus, Schiefermülleri), welche Schinz, der berühmte Schweizer Ichthyolog z. B. (Europ. Faun. II. 348) für synonym hält, zusammen gehören, ist auch noch keineswegs ausgemacht (vgl. v. Rapp l. l. p. 163), wohl aber, daß der Silberlachs, nach Masse und Schmackhaftigkeit zu den ersten Fischen gehört. Fast noch schlimmer ist es mit dem (hier nur auf Salmen bezogenen) Gangfisch, von welchem es wohl ausgemacht ist, daß Meidelfisch, Stüben, die jüngsten Fische, und Renken (renga

Digitized by Google

im Ital. ſ. Häring!), Halbfelch, Sprenger, Dreper, die Fiſche bis zum fünften und ſechſten Jahre, Blaufelchen aber die älteſten bis 1½ Pfd. ſchweren genannt werden. Aber ob die dafür gebräuchlichen Fremdnamen, wie S. Wartmanni, S. Lavaretus, die ihn beide bezeichnen mit dem S. Palea. Cuv. [1]) des Neuſchatel-Sees übereinkommen, iſt nicht ſo gewiß (v. Rapp p. 154). Er iſt einer der bedeutendſten Fiſche, den man jung ſchon zu 46,000 mit Einem Zuge (gleich den Häringen) früher gefangen hat. Hr. v. Lips ſcheint noch eine beſondre Form vor ſich gehabt zu haben, da er von Bodenrenken des Oberſees ſpricht, die 3—4 Pfd. ſchwer werden. Die Aeſche (S. Thymallus) iſt auch ſchon in 2 Arten (gymnothorax Valenc. und vexillifer Agass.) getrennt, und im Deutſchen Kreßling (im erſten Jahre), Knäbli (im zweiten) und Aeſch (aſchgrau!) genannt worden. Eine der ſeltenſten, aber doch außer dem Bodenſee, im untern Neckar, in der Nagold, Donau u. A. Den Beſchluß dieſer herrlichen, ſalmenartigen, bunten Fiſchreihe macht die überall verbreitete Forelle, (Salmo Fario Linn., bei v. Rapp als Salar Ausonii Val. aufgeführt). Sie iſt in Süddeutſchland vielleicht die verbreitetſte, wenn auch nicht überall in großer Menge vorkommende Fiſchart, denn ſie iſt in faſt allen Gebirgswäſſern, am meiſten auf den bayeriſchen Gebirgen, Schwarzwald, Alp und allen gegen den Bodenſee fallenden Bächen. Im Bodenſee iſt ſie am ſeltenſten, auch im Neckar nicht häufig, jedoch im obern Neckar beſtimmt vorhanden (Dr. Günther in Württemb. Jahresh. IX 3. p. 340). Auch in der Donau erſcheint ſie, und zwar von ungewöhnlicher Größe; jedoch nur da, wo die Donau noch kleiner iſt (v. Rapp l. l. p. 139).

Unter den übrigen Fiſchen Süddeutſchlands findet ſich eben nichts Charakteriſtiſches mehr, etwa nur negativ, daß die Wanderfiſche hier ſchon recht ſelten werden, ſowohl im Rhein, wie noch mehr im Neckar, wo ſie durch die immer reger werdende Dampfſchiffahrt mehr und mehr zurückgedrängt werden. Hier einen Lachs [2]), Alſe, Lamprete oder Neunauge anzutreffen, iſt eine wahre Seltenheit (Günther, d. Fiſche d. Neck. l. l.). Durch den Main ſteigt der Lachs bis Bamberg hinauf (v. Lips). Auch der Aal (ſelten über 5 Pfd.) iſt nicht überall, beſonders ſelten im Bodenſee und der Donau, am häufigſten im Main, in der Wieſent bei Forchheim, in der Aiſch, Pegnitz u. ſ. f. Unter den Wanderfiſchen der Donau findet man des Hauſen erwähnt. Er iſt ſchon bei Wien ſelten, wurde aber im J. 1822 in der Nähe von Ulm gefangen (v. Memminger l. l. p. 317). Karpfen (gewöhnlich nur bis 12 Pfd., ſelten bis 20 Pfd.) giebt es überall, weil man ſie in ruhigen Wäſſern, Fiſchteichen und künſtlichen Weihern leicht erzieht. Er gehört nebſt Schlei (bis 4 Pfd. ſchwer), Karauſche (bis 2 Pfd.), Blei (bis 6 Pfd.), Barbe (bis 4 Pfd.), Hecht (im Bodenſee bis 24 Pfd., in der Donau bis 30 Pfd., im Neckar bis 48 Pfd.), Quappe (hier Treiſche, Mooserle genannt und bis 5 Pfd., im Bodenſee bis 7 Pfd.) zu den beliebteſten und wegen Maſſenhaftigkeit wohlfeilſten Fiſchen. Der Wels (Weller) kommt im Bodenſee rieſig groß vor (bis zu 1 Ctnr.), in Oberſchwaben am meiſten im Federſee u. ſ. f. Die kleinen, gewöhnlichen Fiſche, von Barſch und Plötze an, ſind ſehr gemein, unter ihnen neben dem Ukelei die Blecke (Cypr. bipunctatus) im Neckar ſehr häufig. Hier auch noch ein beſonderer Gangfiſch (Cypr. muticellus Bon., dem C. Aphya verwandt), eine Species, welche mit der Italiſchen ganz identiſch ſein ſoll, ja ſogar mit Squalius Ukliva Heck. (Günther, Neckarfiſche p. 286).

---

1) Früher hatte man auch Salmo Maraena als Fiſch des Bodenſees aufgeführt. Es ſcheint aber erwieſen, daß dieſe, der Madüe-Maräne zwar ſehr nahe verwandte, Art eine andere iſt. v. Rapp führt ſie als Coregonus fera Jurine auf. Andere (wie Schinz) bringen ſie gar zu „la Pollée" der Alpen. Der Sandfelchen des Bodenſees iſt gewiß ein eigner Fiſch, vom Blaufelchen verſchieden. v. Memminger (l. l. p. 316) führt ihn auch noch als S. Maraena (Adelsperle, Adelfelchen) auf.

2) Durch den Rheinfall bei Schaffhauſen wird dem Vordringen dieſes Fiſches bekanntlich eine unüberſteigliche Grenze geſetzt. Sonſt hat im Oberrhein der Lachs noch verſchiedene Laichſtationen; denn bei Straßburg und Baſel werden noch Tauſende von Sälmlingen (jähr. Lachſe) gefangen (Hr. Dr. v. Ehrenkreutz).

Digitized by Google

Aus den angegebenen Gewichten der gewöhnlichern Fische erhellt, daß selten einer derselben die Preußischen an Stärke übertrifft, ja größtentheils ihnen nicht gleich kömmt. Die kleineren Fischarten, welche bei uns in Preußen noch überall gegessen werden, sind in Deutschland weniger geachtet: Ukelei und Elritze werden nur als Köder gebraucht, Gründling (Graßling) wird nur von den Aermsten gegessen, auch Barbe, Nase, selbst Blei und die grätigen Plötzen und Rothaugen sind nicht überall geachtet. Dagegen schätzt man die Quappe mehr als bei uns, namentlich die werthvolle Leber der größeren Fische. Plinius erwähnt ihrer schon im „lacus brigantinus." Mag dieser schöne See, die Perle des Südens, nie seinen Ruhm verlieren und die Besorgniß für die Fische, welche man in Folge der Dampfschiffahrt anfängt zu hegen, nicht allzu gegründet sein.

Die Fischkultur (s. p.) wird jetzt nirgends bei uns eifriger betrieben als in Süddeutschland. Bayern hat sich an die Spitze gestellt und sich um die Förderung eines so wichtigen Zweiges des Nationaleinkommens ein Verdienst erworben (s. Fraas, die künstl. Fischerzeugung, München 1854, 79 Seiten). Die Veterinärschule zu München [1]) macht nicht bloß Versuche, sondern stellte sich in den letzten Jahren auch die Aufgabe, Forellen in kleinere Gewässer, selbst in Gräben, wo früher gar nicht Fische existirten, auszusetzen und wo möglich ohne künstliche Fütterung durchzubringen. Tausende von künstlich erzeugten Forellen und Lachsen gedeihen ohne alle Pflege jetzt in Flüssen und Seen, so auf den Besitzungen des Prinzen Carl von Bayern (Tegernsee, Kreuth), am Bartholomäussee zu Berchtesgaden, beim Gesandten Freiherrn v. Wendland (zu Bärnried), an der Amper (Dr. Stephan), zu Bruckberg bei Hrn. v. Schaky, zu Würzburg (Major List), zu Augsburg (Hr. Scheuffelhut) u. A. (Deutsche Vierteljahrsschrift 1856, p. 167). Kürzlich machten auch öffentliche Blätter (z. B. Voßische Zeitung No. 15 vom J. 1854) darauf aufmerksam, daß man auf den Besitzungen der Herren Markgrafen von Baden, Wilhelm und Maximilian, zu Salem am Bodensee Versuche mache. Herr Revierverwalter Karle zu Sigmaringen hatte die Güte, dies in einem ausführlichen Schreiben, worin besonders der Lachse und Forellen, dann auch der Hechte, Karpfen und Schleie erwähnt wird, auf unsere Bitte zu bestätigen.

II. Süddeutschlands Jagdwild.

Die größte Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit der einzelnen Wildgattungen bietet:

a. Das Königreich Bayern. Hr. Professor v. Lips zu Freysing hatte die Güte, sie in nachstehender Tabelle übersichtlich zu machen [2]).

---

1) Nach einem Tarif, welchen die Fischzuchtanstalt zu München veröffentlicht, werden 1000 befruchtete Eier abgegeben: von Sälmlingen zu 3 Fl., von Forellen zu 2 Fl., von Hechten zu 30 Kr. u. s. f. — In Bayern existiren schon 2 Gesellschaften, ähnlich den Fishingclubgesellschaften in England.

2) Für die umfangreichen Vorarbeiten zur Tabelle haben sich bemüht die Herren Forstrath Mantel, Forstmeister Heldrich, Pitzner, Reverdys, Rhau und Rinecker, sowie Hr. Paur (Geh. Sekr. im Minist.) und Hr. Schleel (Rev. Förster). Auch diesen freundlichen Gönnern unsern ergebensten Dank!

Digitized by Google

Landestheile	Auergeflügel	Haselhuhn	Birkhuhn	Schneehuhn	Gemse	Edelwild	Rehwild
	sehr guter Stand 10 Stück auf 1000 Tagw. guter Stand 4–5 St. auf 1000 Tagw. mittlerer Stand 2–3 St. auf 1000 Tagw. ger. Std. 1 St. a. 1000 T.	sehr gut, 10 Stück auf 1000 Tagw. ꝛc. wie bei Auergeflügel	wie bei Auergeflügel	Besatz wie bei Auergeflügel	sehr guter Stand 2 St. auf 100 Tagw. gut. Std. 2 St. a. 500 T. mittl. - 2 - - 1000 - ger. - 2 - - 5000 -	sehr guter Stand 1 Stück auf 100 Tagw. gut. Std. 1 St. a. 500 T. mittl. - 1 - - 1000 - gerin. - 2 - - 5000 -	guter Std. 1 St. auf 50–100 Tagw. mittler. Stand 1 St. auf 300 Tagw. geringer Stand 1 St. auf 500 Tagw.
A. Hochgebirge 1. Allgäuer Gebirge v. Bodensee b. zum Lechthale	nicht selten in den Rev. Burgberg, Fischen, Immenstedt; einzeln in den Rev. Bodelsberg, Buchenberg, Kimmrathshofen, Kürnach	guter Stand i. den Rev. Burgberg, Fischen, Immenstedt; mittelmäßig i. Kürnach und Buchenberg	in ziemlicher Anzahl in d. Rev. Burgberg, Fischen, Immenstedt, Bodelsberg, Buchenberg, Kimmrathshofen, Kürnach	in einzelnen Ketten im Rev. Burgberg	Revier Burgberg. Immenstedt, Fischen gut (4 bis 500 St.) u. zunehmend; im Mittelgebirge ziemlich gut; gegen Westen abnehmend; im östlichen Theile nur sporadisch, in Sa. mittlerer Stand	geringer Stand in den Rev. Burgberg, Kürnach und Kimrathshofen, jed. zunehmend	nur in einzelnen kleinen Bezirken sehr gut, i. großen Durchschnitt mittelmäßig, jed. zunehmend
2. Bayrische Alpen vom Lech-, mit d. Ampor-, Laisach- und Isarthal. Forstämter: Schongau, Partenkirchen u. Toelz	sehr guter im Revier Ettel u. Forstamt Partenkirchen mittlerer im Revier Hohenschwangau, Buching, Forstamt Schongau; gering im Rev. Wies und Forstamt Toelz (100 Stück)	sehr gut in Ettel, Hohenschwangau, im Forstamt Partenkirchen u. Toelz auf allen Bergen, wo sie Preußel- und Schwarzbeeren genug als Aesung finden	sehr gut a. manchen Bergen um Partenkirchen u. i. Forstamt Schongau; gering besetzt im Forstamt Toelz	sehr gut in den höchsten Bergen von Partenkirchen; im Forstamt Toelz in Sa. 50 St.	sehr guter in d. Rev. Ettel, Hohenschwangau (1050 Stück), Forstamt Schongau; gut im Revier Buching (125 St.), in der hinteren und vorderen Riß d. Forstamts Toelz (650 St.); mittelmäß. im Wettersteingebirge, Zugspitz u. der Tyroler Grenze (156 St.), Forstamt Partenkirch; ger. im übrigen Theile	sehr gut in d. Rev. Ettel, Buching 520 St., d. Forstamts Schongau; gut i. d. Rev. Hohenschwangau (80 Stück), Forsta. Schongau, Forstamt Toelz 400 St.; mittelmäßig im Rev. Wallersee; gering im Forstamt Partenkirchen (41 St.)	gut: Ettel, Hohlgrub, Partenkirch (600 St.); mittelmäß. Hohenschwangau, Buching (130 St.).
3. Salzburger Alpen. Inn- u. Salzathal bis zur Grenze (Salinenbez.). Forstämter Tegernsee, Rosenheim, Marquartstein, Ruhpolding, Reichenhall, Berchtesgaden	guter im Forsta. Toelz; geringer in Berchtesgaden, Ruhpolding, Marquartstein; in Reichenhall abnehmend; vereinzelt im Forstamt Tegernsee und Rosenheim	schwach besetzt, aber allenthalb. verbreitet	schwach besetzt i. Berchtesgad., Marquartstein; einzeln in Tegernsee, Rosenheim	mittelmäßig i. Tegernsee; vereinzelt in Berchtesgaden; nicht selten in Marquartstein, Rosenheim, Ruhpolding, Reichenhall	gut bis sehr gut im Forstamt Berchtesg. (800 Stück); mittelm. im Forstamt Tegernsee (650 St.); gering Forstamt Ruhpolding (100 St.), Rosenheim (cc. 150 St. in Sa) in den Revieren Bayr. Zell und Fischbachau einzeln Forstamt Marquartstein cc. 25 St. auf 8 □Meilen	gut in Berchtesgaden (400 St.); mittelmäßig in Tegernsee (Hochgebirge nicht, im Vorgebirge 60 Stück); gering: Forstamt Ruhpolding, Rosenheim (120 St.), Reichenhall, Marquartstein (cc. 50 St. auf 16 □Meilen)	gut in Berchtesgaden (400 St.), Rosenheim (500 St.); gering in Tegernsee und Toelz (300 Stück), Ruhpolding (200 St.), Reichenhall (400 St. auf 6 □M.), Marquartstein (250–300 St. auf 8½ □M.).

Landestheil	Auergeflügel sehr guter Stand 10 St a. 1000 Tag. guter Stand 4-5 St. auf 1000 Tagw., mittlerer Std. 2—3 St. a. 1000 Tag. geringer Stand 1 St. auf 1000 Tagw.	Haselhuhn Besatz wie bei Auergeflügel	Birkhuhn sehr gut: 10 St. auf 1000 Jagen ꝛc., wie bei Auergeflügel	Edelwild sehr guter Stand 1 St. auf 100 Tagw. guter Stand 1 St. auf 500 Tagw. mittlerer Std. 1 St. auf 1000 Tagw. geringer Stand 2 Stück auf 5000 Tagw.	Rehwild guter Stand 1 St. auf 50—100 Tagw. mittlerer Stand 1 Stück auf 1—300 Tagw. geringer Stand 1 Stück auf 500 Tagw.	Dammwild	Schwarzwild	Hase
B. Bayerisch-schwäb. Ebene 1. Oberbayr. Hochland (die Forstämt. Schongau, Weilheim, Tolz, Rosenheim, Reichenhall)	guter im Forstamt Tolz, 1100 Stück in Sa.; mittler im Forstamt Schongau	allenthalben in einzelnen Ketten oder gar einzeln	in den großen Filzer dieser Region häufig verkommend, ab. nicht leicht den Salzplatz innhaltend; wenig im Forstamt Tolz	selten einz. St. Standwild in größeren Waldcomplexen v. Staats- u. gutsherrschaftl Walde, sonst beschränkt auf einzelne St. Wechselwild, das d. starke Schnee aus den Bergen treibt, oder geringe Hirsche, die wäh. der Brunst von d. Platzhirsch n. geduldet werden	guter Std. i. Rev. Wies, Eberfing, Dutzing; mittlerer im Rev. Peiting, St. Heinrich um den Staffelsee; gering Forstamt Tolz	abgeschossen seit 1848—1849	fehlt	allenthalben, aber in sehr ger. Menge wegen Mangel an Feldern, vielen Raubzeugs u. langen Winter
2. Die Ebenen um die Landsern (die Forstämter Weilheim, Tolz, Rosenheim, Altenötting)	guter im F. A. Tolz; einzeln im F. A. Altötting u. in den Rev. Utting, Dießen und Vilgertshofen des F. A. Weilheim	nur noch ganz einzeln	in d. Rev. St. Heinrich, Utting, Dießen des F. A. Weilheim noch in ger. Menge	mittelmäßig. Stand im F. A. Altötting; außerdem nur wenige Stücke Wechselwild in d. Rev. Unterbrunn, Schöngeising um Stamberg ꝛc.	gut. Stand. Rev. Vilgertshofen, Utting, F.-Amt Altötting; mittler Std. Rev. Dießen, Unterbrunn; gering Revier Wolfrathsh., Benediktbeuern, Andechs, Weilheim; außerdem einzeln	auf der Insel im Chiemsee befinden sich 60—70 St.	fehlt	mehr als im oberbayrisch. Hochland, aber doch sehr mittelmäßig
3. Nördlicher Theil v. Oberbayern (F.-Amt Aichach, München, Freising, Ebersberg, Ingolstadt)	fehlt	fehlt	im Olchinger Moos werden im Sommer jeden Jahres 30-40 im Buschiren geschossen; i. Erdingenmoor und in einzelnen Rev. des Forstamts München früher einzeln	F.-A. München in den Parken zu Forstenried 800 St., Ebersbg. 460, Perlach und Grünwald 500; außerd. in Hofolding u. Deisenhofen 6 St. Wechselwild, in Jsmanning u. Hirschau d. München 9-10 St., sämmtl. Leibgehege; außerd. nur höchst selt. durchwechsld.	gut d. Rev. d. Forstamts München, d. Rev. Kaufering, Schwifinig, von Weilheim, Freising; — mittelm. im Hasgelmoos um Ebersberg, Revier Kranzberg; ger. Schöngeising, Wiltenrath, Jsarauen, Wöosee um Erding und Freising, F. A. Ingolstadt	Mittelm. im englischen Garten um München, Revier Hirschau und Jsmanning 6-7 St.; außerdem einz. in d. Jsarauen, Forstenrieder Park ca. 600 St., Ebersberger Park 60 b. 70 St.	Nur in d. Parken v. Forstenried ca. 100 St., v. Grünwald ca. 140 St., v. Ebersberg auf 300 z. bringen beabsichtigt; leidet hier in heiß. Sommern weg. Wassermangels an einer Lungenkrankheit	sehr gut um München, gut u. Schleisheim, Aichach; mittelm. im F. A. Weilheim, Ebersberg; ger. um Freising, Ingolstadt
4. Kreis Schwaben und Neuburg ohne das Gebirge	selten im Sulzschnalt des Forstamts Kaufbeuern	fehlt	in zieml. Anzahl in d. Revieren Kaisheim u. Hafenreuth, Forstamt Donauwerth, Zösingen, F.-A. Dillingen; außerd. einzeln in einzelnen Revieren	guter im Revier Glottwang F.-A. Dillingen ca. 100 St.; geringer im Rev. Biburg u. Ebersberg F.-A. Augsburg; außerd. in einem Parke bei Oettingen ca. 30 St. Edel- u. Dammwild	gut und mittelm., nicht selten in einem Rev. von 2-3000 Tagewerk 100 bis 200 Stck., je nach d. Jagdverhältnissen verschieden; im Ries fast ganz verschwunden	fehlt	fehlt	sehr gut i. getreidereichen Ries u. um d. Donau; gut um Augsburg; gering im Hochlande und bis herab in die Ebene
D. Kreis Niederbay-	im bayerisch. Walde	i. bayerisch. Walde	ausgerotten	keine Schale mehr; der letzte Hirsch wurde i. Jahre	schwach besetzt, d. meisten	fehlt	fehlt	zwischen Mark und

Digitized by Google

	15 □M.,	St., sonst nirgends mehr		ger Wald bei Passau erlegt	u. Wolfstein ca. 600 St. auf 20 □M.; im ganzen übrigen Flachlande kaum mehr als 600 St.			den Getreidekammern des Landes, 50 St. pr. □M., in Sa. 10,000 St.
6. Kreis Oberpfalz mit Regensburg	ziemlich zahlreich im F.-A. Tirschenreuth, Bruck, Waldmünchen, Vilseck, Pressath, sonst selten	gewiß i. Böhmerwald, aber jedenfalls selten	überall; gut im F.-A. Vilseck, Weiden, Bruck	als Standwild in sehr beschränkter Zahl in den größeren Waldungen d. F.-A. Weiden, Vilseck, Bruck; sehr einzeln in d. Grenz-F.-Ae. Tirschenreuth u. Bobenstrauß (im Hochwildpark d. Fürsten Taxis bei Donaustauf stark vertreten)	überall vereinzelt, am besten noch in einigen Waldungen d. Forstamts Tirschenreuth, Weiden, Bobenstrauß, Waldmünchen, Bruck, Neumarkt,	im Parke d. Fürsten Taxis b. Donaustauf	im Parke d. Fürsten Taxis zahlr.	allenthalben; aber nur am rechten Donauufer in größerer Zahl, am besten besetzt im Forstamt Neumarkt und Regensburg
C. Fränk. Lande 1. Kreis Mittelfranken	in den Nürnberger Reichswaldg. häufig	ganz einzeln im Reichswalde	häufig i. Reichswald, bei Roth am Sand, um Erlangen in den Revieren Hosbach u. Rottenbach	in d. herzogl. Leuchtenberg'schen Waldungen u. Eichstädt ca. 40 St. eingepaart; 12—15 St. im Burgbernheimer-Forste frei, außerd. vereinzelte wenige Stücke um Gunzenhausen	gut nur noch in der Regie-Jagd im Nürnberger Reichswald, wo auf 90,000 Tagwerk nachhaltig jährl. 200 Böcke u. 20 Geitzeisen erlegt; außerdem meist mittelmäßig bis gut	im Lindenbühler Forst F.-A. Gunzenhausen fristen noch 2 St. ihr unsicheres Dasein	i. Freien nirgends mehr; i. Leuchtenberg'schen Parke geg. 100 St. eingepaart	hier werden sich die Has. bald i. Durchschnitt über mittelmäßig erheben
2. Kreis Unterfranken	gut in d. Rev. Frammersbach, Burgwellbach, Steinach; mittelm. in den Revieren Schöllkrippen, Wiesen, Bischbrunn, Altenbuch, Lohr, Partenstein, Ruppertsschütten; ger. im F.-A. Orb, Geiersnest, Wächterswinkel; einzeln im Vorspessart	im Spessart u. d. Rhön in einzelnen Paaren	fast allerwärts in ziemlich gleicher Menge mit dem Auerwild	im Spessarter Parke 200 St., im Löwensteinschen Parke 500 St.; außerd. Wechselwild im Spessart 60; Standwild im Rev. Neuwirthhaus u. d. angrenz. herrschaftl. Waldungen ca. 20, in d. Umgegend v. Amorbach und Miltenberg 5; desgl. im Gramschatzer Wald und in den Haßbergen in Sa. ca. 800 St.	guter in der Umgeb. von Würzburg, im Guttenberger und Gramschatzer Wald, bei Neustadt am Saale u. in einzel. größ. Gemeindewaldungen; mittelm. i. d. Haßbergen, Steigerwald, Rhön um Aissingen, Hammelburg, Orb und Vorspessart; schlecht im Hochspessart	fehlt	im Spess. R. Park 100 St., im Löwenstein. 70 St., in d. Umgebung d. Parks ca. 10 Stück Standwild, um Orb u. a. d. kurhessischen Grenze ca. 20 St. Wechselwild	gut in den getreidereichen Strichen Frankens; mittelm. bei Aschaffenburg, Aissingen, Hammelburg, Neustadt, i. d. Haßbergen u. ober. Maingegend; ger. im Steigerwald, in d. Rhön; schlecht im Vorspessart u. Orb; einzeln im Hochspess.
3. Kreis Oberfranken, Steigerwald, F.-A. Ebrach; Main-Rednitzthal, Forstamt Forchheim, Bamberg, Culmbach, Fränkische Schweiz, F.-A. Hörlach, Frankenwald, F. A. Kronach, Fichtelgebirge, F.-A. Bayreuth und Wunsiedel	gut im Frankenwald und Fichtelgeb.; ger. in d. fränk. Schweiz; einzeln im Steigerwald; fehlt im Main-Rednitzthal	ger. im Frankenwald u. Fichtelgebirge, sonst fehl.	gut im Frankenwald, Fichtelgeb.: mittelm. i. Main-Rednitzthal; gering in d. fränkisch. Schweiz; einzeln im Steigerwald	im Veldensteiner Forst in d. fränkisch. Schweiz auf 16000 Tagew. ca. 40 St.; in den zusammenhängenden Waldungen d. Fichtelgeb. v. 54000 Tagew. noch ca. 35 St.; sonst fehlend	gut im Steigerwald, Franken u. Fichtelgebirge; mittelm. im Main-Rednitzthal u. d. fränkischen Schweiz	im Limmersdorfer Forste b. Bayreuth noch in ger. Zahl vertreten; sonst fehlend	fehlt	gut im Main-Rednitzthal; mittelm. i. Frankenwald und Fichtelgebirge; ger. im Steigerwald u. in der fränkischen Schweiz
D. Pfälz. Kreis (Rheinbayern)	nur einzeln in den größern Gebirgswaldungen	in geringer Zahl in d. größern Gebirgswaldungen	fehlt	seit 20 Jahr. als Standwild ausgerottet, kommen selten noch einzelne Stücke als Wechselwild vor	in allen Theilen d. Pfalz, wo die Waldungen nicht zu sehr parzellirt u. beunruhigt sind, im verschiedenem Maaße	fehlt	in d. Waldungen d. F.-A. Dahn u. Pirmasenz nur mehr einzeln als Standwild, sonst nur periodisch als Wechselwild	gut in der Rheinebene; mittelm. in allen übr. Lagen; nur gering im Gebirge

Digitized by Google

Ueber die minder wichtigen Jagdthiere und das Raubzeug bemerken wir noch folgendes. Der Schneehase (Lepus variabilis), welchen wir an dem andern Ende von Deutschland, an der Grenze Ostpreußens antrafen, findet sich im Hochgebirge Bayerns überall, aber nicht häufig. Der Luchs im Allgäuer Gebirge höchst selten (Reviere Burgberg und Fisch), auch in der bayerischen Alpenkette noch hier und da durchwechselnd und im Winter gespürt, war im 30jährigen Kriege eine wahre Landplage geworden. Im J. 1812 kamen sie noch bis in die Ebene herab. Im Jahre 1829/30 wurden im F.-A. Partenkirchen 13 Luchse im Tellereisen gefangen. In Folge dessen wurde das hohe Schußgeld, welches 75 Fl. betrug, auf 25 Fl. reducirt (v. Lipe)[1]. Das Murmelthier, ausschließliches Eigenthum Bayerns, war vor einigen Jahren im Allgäuer Gebirge ganz verschwunden, bewohnt nun aber wieder mehrere Berge des Reviers Burgberg, ist auch noch gut besetzt in Berchtesgaden. In der bayerischen Alpenkette wurde es vor etlichen Jahren eingesetzt, ist aber scheinbar wieder verschwunden. Wölfe streifen zuweilen noch einzeln aus Frankreich herüber nach der Pfalz. Die übrigen hierher gehörenden Thiere meiden das Hochgebirge, und ziehen Ebene und Vorberge vor. Der Biber scheut das Gebirge durchaus, ist auch überhaupt in Bayern jetzt sehr selten. In der Amper um Freising wurde noch im vorigen Winter 1 Paar gefangen, und bei Esting sollen noch etliche vorhanden sein, auch noch im Revier Unterhausen (Forstamts Donauwörth). In der Donau (wo früher häufig) nun ganz verschwunden. Das Kaninchen fehlt im Hochgebirge und im Oberbayerischen Hochlande ganz, auch in der Ebene um die Landseen (nur um Altötting einzeln). Um München im Jagdrevier häufig, in den Fasanerien um Nymphenburg einzeln; auch bei Aschaffenburg, Ostheim ꝛc., wo sonst sehr häufig, jetzt verhältnißmäßig gering, und endlich im Pfälzer Kreis bei Zell und Eisenberg, wo sie eingesetzt wurden.

Der Dachs nur noch gut besetzt im oberbayerischen Hochlande, um Schongau und Weilheim (9 aus Einem Baue!); ferner im Kreise Unterfranken, im mittlern Unterfranken bei Aschaffenburg, seltener auf der Rhön und im Vor-Spessart, gar nicht im Hoch-Spessart. Otter (Lutra vulgaris) am häufigsten in Mittelfranken in der Rednitz, Pegnitz u. s. f., auch in der fränk. Schweiz und dem Fichtelgebirge, sonst überall nur einzeln, jedoch nach Blasius (Faun. 240) an den forellenreichen Bächen und Flüssen der Alpen bis zur oberen Waldregion. Der Fuchs fast überall in den Vorbergen des Hochgebirges, im Pfälzer Kreise mehr im Gebirge als in der Rheinebene. Jedoch schon in verschiedenen Gegenden Oberfrankens sehr verringert (Steigerwald, Main- und Rednitzthal). Die Füchse waren im Forstamte Schongau und um Weilheim sonst außerordentlich zahlreich, man konnte auf den 800 Tgw. haltenden Peitinger Feldern Ausgangs Januar um Mittag 25—30 Stück mit dem Mäusefang beschäftigt sehen, jetzt kaum mehr als 2—3! In den 17 Revieren des ehemaligen F. A. Landsberg wurden jährlich 500—600 St., meist in steilen Ufergehängen erlegt (vgl. Rügen p. 941). Die Wildkatze nur noch sehr einzeln. Häufiger erscheint sie in den Waldungen der Rheinebene, seltener im Pfälzer Gebirge. Aus der Gattung Mustela nur noch das Wiesel sehr häufig. Nach Blasius ginge dies sammt dem Hermelin in den Alpen bis in die Nähe der Schneeregion. Der Edelmarder am seltensten, weil die alten Eichen und Buchen immer mehr schwinden. Steinmarder hört auf, wo Getreidebau fehlt, weil hier wenig Geflügel. Igel fehlt im Hochgebirge, sonst allenthalben. Von den kleineren Nagern gehen die meisten bis zur oberen Holzgrenze, ja die Alpenratte (Hypudaeus nival.), welche in den bayerischen Alpen ihre Nordgrenze findet, geht bis über die Schneeregion (Blas. Faun. 364). Durch Blasius (nach Jäckel) wurde hier auch Hypud. subterran. bekannt.

---

1) Der Bär war sonst in Bayern nicht selten. Vor 1760—1799 wurden 37 Bären erlegt, auch später noch in den 30gern einer bei Ruhpolding und im bayerschen Walde, wohin sie aus den Schwarzenbergschen Waldungen herüberkommen.

Digitized by Google

Federwild: Rebhuhn am verbreitetsten, jedoch nicht im Hochgebirge; ausgezeichnete Hühnerjagden um München und Schleisheim: im Revier Geren im J. 1853 geschossen 3300 St. Auch in unterfränkischen Gauen noch sehr ergiebig: auf 1000 Tgw. durchschnittlich 3—4 Ketten. Das Steinhuhn (Perdix saxatilis)[1]), kommt im Allgäuer Gebirge auf bayerischer Seite fast niemals vor, häufig in den anstoßenden Tyroler Bergen, einzeln in den bayerischen Alpen (am Karwendelgebirge) und in den Salzburger Alpen (Tegernsee, Berchtesgaden, Rosenheim). Der Fasan[2]), welcher sich früher fast in allen Anwaldungen der größeren oberbayer. Ströme fand, erscheint hier überall nur einzeln. Im Freien lebt er nur noch in der Umgebung der Fasanerien von Moosach und Schleisheim (mit cc. 1700 St.), dann bei Bayreuth, einzeln um Reichenhall, aus einer Fasanerie bei Salzburg herrührend, einzeln bei Altenötting in den Innauen, mittel bis gut in den Isarauen um München bis Landshut, ziemlich im Reviere Unterhausen und Grünau an der Donau, gering im Rev. Edenberg am Lech. Einzeln noch an der Donau um Döggendorf, im Ries bei Nördling, um Ellingen und Erlangen, wo sie vor Kurzem erst eingesetzt waren. In der Rheinebene bald in größerer, bald geringerer Menge, oft von den Ueberschwemmungen (z. B. noch im Sommer 1856, s. Jäckel in Naumannia J. VI. S. 515) bedeutend leidend. Die Schneehühner auf den Höhen von Partenkirchen ärgern oft den Jäger, welcher auf der Gemsbürsche den Grat behutsam aufkriecht, wenn ganze Ketten lärmend aufstehen und die Gemsen aufmerksam oder gar flüchtig machen. Waldschnepfe brütet durch das ganze Allgäu, seltener um Berchtesgaden und Tegernsee. Nach Hrn. Jäckel (Naumannia 6. Jahrg. 1856, p. 240) beginnt der Strich im bayer. Walde erst im April, in den rauhesten Lagen erst im Mai nach Abgang des Schnees. Versumpfungen, Auen, Möser sind hier die Brutörter. Die Stockente nicht blos in der Ebene, sondern auch in den bayerschen und Salzburger Alpen nicht selten, brütet sogar auf hohen Tannen und hohlen Stämmen.

b. Das Königreich Württemberg steht hinsichtlich seines Wildstandes weit unter Bayern, ja noch unter der Pr. Rheinprovinz, wo der einzige Reg.-Bez. Trier wildreicher ist. Hr. Prof. Dr. Nördlinger (welcher die folgenden Notizen anzuschaffen so freundlich war) versichert, daß der Wildstand vor dem Jahre 1848 noch ziemlich ansehnlich gewesen wäre[3]). Hochwild kommt im Freien jetzt fast gar nicht mehr vor. Man hat die nach den Jagdgesetzen befohlene Ausrottung des Rothwildes nur zu pünktlich genommen, und es wird nur hier und da noch ein armer Hirsch incognito existiren. Schwarz- und Dammwild noch weniger. Auch in den Wildparks wird ein gewisser Wildstand nicht überschritten. So hat der Königl. Rothwildpark mit dem Bären- und Pfaffensee in der Nähe Stuttgarts (cc. 1700 Württ. M.) 200 St. Roth- und 200 St. Dammwild, und der (an den vorigen stoßende) Schwarzwildpark 40 Sauen. Der Fürstl. Wallerstein'sche Thiergarten im Forste Kapfenberg zählt 90 St. Rothwild. Seit Kurzem hat auch Prinz Friedrich von Württemberg bei seinem Catharinenhof im Reichenberger Forst einen großen eingezäunten Wildpark, die kürzlich erst eingeführten Wildstücke überstiegen jedoch nicht 20. Mehrere Königliche Wildbahnen im Freien und standesherrliche Parks in Oberschwaben

---

1) Diese Species ist die von Hrn. v. Lips angeführte, auch von Koch (Säugeth. u. Vög. Bayerns) beschriebene. In Jäckel's bayer. Ornithol. (Naumannia II. 2. 122) ist auch Perdix graeca als Bewohnerin des bayerschen Hochgebirges verzeichnet.

2) In den freien Niederjagdgehegen um München in 5 Jagdrevieren (auf 75,000 Tgw.) 3—400 St. Fasanen, 6—7000 St. Hühner, 3—4000 Hasen und 100 St. Rehe. In den 5 Fasanerien (auf 330 Tgw.) 2000 Fasanen.

3) Im J. 1790 wurde in den 17 Oberforstämtern an geschossenen und eingegangenen Stücken gerechnet: 5072 Rothwild, 145 Dammwild, 883 Schwarzwild, 863 Rehe, 6387 Hasen. Noch vom 1. Juli 1831 bis 1832 wurden allein im Uracher Forst in 6 Administrations-Jagdrevieren 253 St. Rothwild geschossen, und jetzt, fügt Ref. hinzu — nichts! Man hat selbst die für Feld und Wald so nützlichen Raubthiere nahezu gänzlich ausgerottet, so daß jetzt Mäuse- und Insektenfraß an die Stelle des früher beklagten Wildschadens treten!

und im Unterlande haben seit 1848 aufgehört. Auch der früher so wildreiche Hofjagdbezirk Schönbuch bei Tübingen (Bebenhausen) hat als solcher aufgehört, und ist dem übrigen Lande gleich wildarm geworden. Der Rehstand ist nicht ganz schlecht. Es mögen wohl im ganzen Lande noch 700 Rehe vorhanden sein, davon allein im Bezirk Weingarten 100 St., und in Schorndorf, Neuenstadt, Tübingen 70–80 St., in den übrigen Bezirken höchstens 30—40 St. Mit Hasen sind die Forstbezirke Blaubeuren (über 1200 St.) und Reichenberg (1300 St.) am besten besetzt. Hühner verhalten sich zu den Hasen etwa wie 6:5, in den Bezirken Blaubeuren und Reichenberg ist die Hühnerjagd am besten. Schnepfenstrich nicht sehr ergiebig. Nur in einigen Bezirken (Ellwangen, Crailsheim, Tübingen, Stromberg) rechnet man auf 100—200 St. — Auer- und Haselwild, welches vorzüglich dem Schwarzwalde angehört, wie in Baden auch in Württemberg im Zunehmen begriffen. Forstbezirk Wildberg hat die besten Auerwild- (53) und Haselwild- (146) Stände. Birkwild im Schwarzwalde selten, wohl aber auf der unteren Alb (Albuch und Härdtsfeld). Fasanen in der Königl. Fasanerie Heerdtle bei Leonberg mit ungefähr 800 St. Dachs überall, nur dem Schwarzwald fehlend. Otter auch noch überall, mit Ausnahme der Alp-Hochfläche, wo das Wasser fehlt.

Biber sind in Württemberg nicht mehr. Ein Paar dieser Thiere, welches in der Ulmer Gegend erlegt wurde, befand sich schon auf bayerschem Gebiete (Hr. Nördlinger). Von seltenen Hühnern führt Landbek (Vög. Württ.) das Schneehuhn und das Rothhuhn (Perdix rubra) als einzeln Verirrte an. Die Trappe erscheint in kalten Wintern, und dann in Gesellschaften von 3—8 Stück.

Raubzeug. Wildkatze noch ziemlich häufig, im Bez. Altenstaig, Tübingen und Schorndorf 6—10 St. Das kleinere Raubzeug ist noch überall vorhanden. Der Edelmarder seltener (besonders in Laubwaldungen) als die übrigen Marder, wie gewöhnlich. Daß der Luchs fehlt, wird Niemand wundern. Um so interessanter, daß noch am 15. Februar 1846 ein Luchs auf der schwäbischen Alp erlegt worden ist. Er war männlichen Geschlechts und wog 44 Pfd. (Württ. naturwiss. Jahreshefte Jahrg. II. Hft. 1. p. 128).

c. Im Großherzogthum Baden ist die Jagd seit dem J. 1848 sehr heruntergekommen, und nur da noch gut, wo größere Jagdbezirke vorhanden sind. Dem Herrn Forstrathe Gebhardt und Bezirksförster Herrn Dengler verdanken wir folgende Notizen. Roth-, Damm- und Schwarzwild kommt nur noch in Thiergärten (Großherzogl. Wildpark bei Karlsruhe, Fürstl. Leiningischen in Waldleiningen im Odenwald und Fürstl. Fürstenberg'schen bei Donaueschingen) vor, und ist im Freien schon vor 1830, wo die Jagden größtentheils verpachtet worden sind, selbst im tiefsten Schwarzwalde, spurlos verschwunden. Rehwild im ganzen Lande noch vorkommend, wenn auch mitunter nur einzeln. Häufig in der Gegend von Karlsruhe, Offenburg, Lahr, Bruchsal, Baden, Freiburg. Auf 1000 Morgen oft 30–50 Stück in jenen Gegenden. Eine Gemse ist 1786 auf den Bergen beim Städtchen Geisingen geschossen worden. Nach einem ganz neuen Zeitungsbericht ist eine Gemse abermals bis Triberg und Hornberg im Schwarzwald vorgedrungen. Füchse und Hasen bedeutend häufiger, namentlich Füchse im Schwarzwald, und Hasen im Rheinthal, wo auf einzelnen Jagdbezirken jährlich auf 1000 M. 50—100 Stück nachhaltig geschossen werden. Im höheren Schwarzwald kommen auf gleiche Fläche kaum 5 Stück. In der Gegend von Donaueschingen hat der Fürst von Fürstenberg die Jagden in einer ziemlichen Ausdehnung mit namhaftem Kostenaufwande wieder an sich gepachtet und gehegt. So sind z. B. in den Revieren Donaueschingen und Unterhölzer in der letzten Saison etwa 500 Hasen und 60 Füchse erlegt — auf ca. 10,000 Morgen. Wildkatze in der Rheinthalebene und im Vorgebirge allgemein vorkommend, im Ganzen selten (Hr. Dengler). Biber fehlt ganz. Kaninchen nur in der Gegend von Mannheim auf Sandflächen, da aber ziemlich häufig. Dachs, Otter, Marder,

Digitized by Google

Wiesel im Verhältniß, wie in den Nachbarstaaten. Iltis soll besonders selten werden. Man schreibt dies dem immer häufigeren Giftlegen gegen Mäuse zu (Hr. Gebhardt).

Das Federwild im Ganzen gut besetzt. Auerwild im ganzen Lande in den Bergen bis über 2500' hoch, am häufigsten im oberen Murgthal — Herrenwies und Kaltenbrunn, wo besondere Hofjagdbezirke. Auf cc. 1000 Morgen daselbst 5—10 St., sonst seltener, aber über die Höhen des Oden- und Schwarzwaldes allgemein verbreitet. Hühner überall gehegt. In einzelnen Revieren bis 30 Hähne jährlich geschossen. Birkwild nur im Odenwald auf den höheren Punkten desselben und nur in devastirten Waldungen: sobald die Culturen gelingen, verschwinden sie. Theils selten, theils 20 und mehr auf 1000 Morgen, besonders auf versauerten, nassen Hochebenen. Haselwild auf dem Schwarzwald allgemein, aber selten. Rebhuhn allgemein und häufig, besonders im Rheinthal, doch auch auf den Bergen, so weit Ackerbau geht. Auf 1000 Morgen Feld werden etwa 50 jährlich geschossen. Fasanen im Rheinthale eingebürgert, bei Karlsruhe, Bruchsal, Baden, Offenburg, Lahr, Freiburg oft sehr häufig, so daß auf 1000 M. oft schon über 100 Fasanen in Einem Jahre geschossen wurden. Aufenthalt möglichst rauhe, d. h. dornige, junge Schläge von 1—15jähr. Alter, besonders wo viel Liguster als Winterfutter: Lieber an feuchten, selbst sumpfigen, als trocknen Orten. Werden aber auch im Winter gefuttert mit Waizen, Gerste, Mais. Im Oktober, bei Nebel, verstreichen sie sich weit. Im Gebirge nicht fortkommend. Sie würden in den Rheinwaldungen noch viel häufiger sein, wenn sie nicht bei den Ueberschwemmungen oft Noth litten. Trappen sehr selten (vgl. rhein. Staaten). Waldschnepfe nimmt ab, aber doch noch häufig genug, und nistet sogar auf dem Schwarzwald und in der Ebene. Kiebitz nicht zu häufig, nur einzeln nistend! Stock-, Knäck- und Krickente in der Strichzeit sehr häufig, nisten auch einzeln. In den Fürstl. Fürstenberg'schen beiden Jagdrevieren wurden in der letzten Saison etwa 500 St. erlegt. Raubzeug ist das gewöhnliche. Uhu noch auf Schwarzwald und in Vogesen in felsigen Orten genug. Jagdfalke zweifelhaft, jedoch nicht unwahrscheinlich, daß er sich bis in die Gebirge verstreicht — dann und wann werden weiße, kräftige Raubvögel von Jägern gesehen. Reiher sehr verbreitet. Im Fürstl. Thiergarten bei Donaueschingen in einem alten Fichtenbestande ein Brutstand, wo alljährlich 40—50 St. nachhaltig abgeschossen werden können.

III. Süddeutschlands Insekten.

Süddeutschland ist gewiß ebenso insektenreich wie Preußen. 15,000 Species kann man mit Sicherheit annehmen, also $\frac{5}{6}$ der ganzen deutschen Fauna. Was von Küsten-Insekten hier fehlt, das wird reichlich durch die alpine Fauna ersetzt. An diese muß man sich daher vorzüglich halten, wenn man das Wesentliche aus der süddeutschen Fauna hervorheben will. Bayern, der Nachbarstaat Oesterreichs, bietet hier am meisten Originelles, und zwar ganz besonders unter seinen Käfern. Diese gehen bis zur Schneegrenze und sind da noch einheimisch, wo Schmetterlinge nur einzeln durch Sturmwinde hin verschlagen werden. Wir dürfen unter den unempfindlichsten nur die von Vegetabilien unabhängigen Caraben, wie den Carabus Hoppei und alpestris, Nebria Gyllenhalii, Dyschirius rotundipennis, Feronia Selmanni, alpestris, Jurinei und Panzeri nennen, während andere, wie Leistus spinibarbis, Cychrus attenuatus, Licinus Hoffmannseggii etc. schon im Riesengebirge auftreten. Redtenbacher's Fauna würde für die meisten Sachen, namentlich unter den alpinischen Wasserkäfern, Elateren, Cerambycinen u. s. f. auch für das bayersche Hochgebirge maßgebend sein. In Bayerns und Württembergs Forsten wirthschaften dieselben Insekten wie in Preußen. Nach gewissen Perioden tritt diese, nach andern jene Art in bedrohlicher Menge hervor. Kürzlich hat z. B. die Nonne die Runde gemacht, jetzt ist der Spanner an der Reihe und schadet bereits im Forstamte Bilseck

Digitized by Google

und Weiden in der Oberpfalz. Auch der Wickler (brumata und viridana) richtete in vielen Gegenden Unterfrankens durch Entblätterung und Vernichtung der Mast bedeutenden Schaden in den letzten Jahren an, Buoliana war im J. 1851 in der Pfalz sehr häufig. Alljährlich bemerkbar ist der Rüsselkäfer u. s. f. —

Um aber etwas Charakteristisches hinsichtlich der Insekten zu finden, muß man wieder ins Hochgebirge. Für dieses findet sich ein Charakter allerdings nur im negativen Sinne, aber auch dies ist interessant und in Preußen's und anderer Länder Gebirgen zweiten und dritten Ranges weniger bekannt. Wir entnehmen die Schilderung einem Briefe des Herrn Professors v. Lips als des competentesten Richters. Im ganzen Hochgebirge kommen schädliche Forstinsekten nur in einzelnen Exemplaren vor. Auch hat man nie beobachtet, daß in Folge flachgründigen Bodens, wie etwa auf dem Harze, je ein Stamm abgestorben wäre. Nach starken Stürmen sterben wohl einzelne, durch dieselben gelockerte Stämme ab, aber die Xylophagen, welche sich in ihnen versammeln, treten erst secundär darin auf. Vom Gebirge mit seiner großartigen Wirthschaft, wo von Aufarbeitung einzelner dürrer Stämme gar nie die Rede sein kann, weil sie die Bringungskosten nicht bezahlen, hat die weise Fürsorge der Natur diese Landplage, die dem Harze, Frankenwalde u. s. f. so viel Sorge macht, fern gehalten: früh eintretender Winter, heftige Regengüsse in den Monaten Juni und Juli (Regenzeit!) u. dgl. mögen daran Schuld sein. In den Thälern und Thalebenen kommen zwar die gewöhnlichen Xylophagen vor, es entlauben auch die Maikäfer bisweilen ganze Buchenbestände, der Engerling ruinirt oft alle Wiesen und spärlichen Aecker des armen Gebirgsbewohners; aber eigentliche Verheerungen durch Insekten wird im bayerschen Gebirge Niemand nachweisen können. Aber auch in der Ebene, wie im Hügellande, tritt bei angestellten Vergleichen recht ersichtlich hervor, wie die gemischten Waldungen milder Lagen nicht einmal einen Fraß nachzuweisen haben. Aus Immenstadt in den Allgäuer Alpen, zwischen Bodensee und Lech, wird über das Vorkommen von Bostr. typographus, chalcographus, autographus u. A. berichtet; auch die Nonne kommt dort in gewissen Jahrgängen in größerer Menge vor, jedoch ohne erheblichen Schaden zu thun. Wo von einem solchen die Rede ist, wie in der Königl. Salinenwaldung, welche zwischen Isar und Salzach fällt, somit zum Hochgebirge gehört, wird derselbe sich auch wohl auf die, in die Ebene vorspringenden Waldblöcke reduciren. —

Hieran schließen wir eine Uebersicht der in Württemberg beobachteten, also auch zum großen Theile für Bayern und Baden geltenden Forstinsekten. Die Materialien zu derselben verdanken wir Hrn. Prof. Nördlinger. Er hat seine Erfahrungen als Forstmann wie als Entomolog seit vielen Jahren mit besonderer Vorliebe in Württemberg gesammelt und in südlicheren Ländern zu vergleichen Gelegenheit gehabt.

Digitized by Google

I. Seltene Inſekten des Waldes	II. Gewöhnliche, aber unter eigenthümlichen Umſtänden beobachtete, oder mit eigenthümlichen Mitteln bekämpfte	
	a. Im Nadelholze	b. Im Laubholze
Melasis flabellicornis Erl. Niederwald	Curcul. Piceae Kiefer	Curcul. nucum.
Isorhipis Lepaigei. Buchen, Holztrum, und anbrüchige Buchen im Walde	- Hercyniae Tyrol	- pomor. Birnbaum
Lymex. dermest. Eich., Tan. ꝛc.	- notat. Lerch.	- Lapathi Weide
Anob. pusill. Fichten-Reis.	- Ab. (Piss.) Lerch.?	- brunnipes Eiche
Ptin. imper. Buche, Ahorn ꝛc.	- mollis Kiefer	- oblongus. Pappel
Dryophth. Lymex. Kief., Kaſt.	Buprest. 4-punct. Fichte, Wachholder	Apod. Coryli Erle
Bostr. acum. Kief. (m. 4-dens)	Anob. nigrin. Fichtentriebe	Rhynch. Betulae Erle, Buche
- bispin., Clemat.	- Abietis am Boden liegende Zapfen	- Betuleti. Birn. Weid. Buche
- 4-dens beſondre spec.?	Bostr. typogr. Fichte 6 wöchent. Entwickl.! Lerch.	- Bacchus. Aepfel
- trepanat. Kief. var. von bidens	Bostr. stenogr. Seekiefer (Pinastri)	Bupr. Fagi ſchädlich
- villos. Kaſtan. ſelt.	- curvidens Fichte, Lerch.	- nociva Aspen
- Fagi Buch. auch Speſſart und Tyrol	- Laric. Famil. Eier halepensis	- augustula Eich. Blatt. freſſ.
- Tiliae Lind.	- chalcogr. Tanne	Bostr. bicolor ſehr ſchädl.?!
- binodulus Aspe	- bidens auf Brandſtellen im Knieholz	- domestic. Birke, Linde, Ahorn
Hyles. micans Nonnen-Ficht.	- autogr. Weymuthkief.	- Saxesenii Eiche, Ahorn Linde ꝛc.
- pilosus Fichte	- pusill. Kiefer, Tanne	- dispar. Platane
- Spartii halb erfrorn. Spart.	- ciner. Pin. halep.	Eccopt. Scolyt. Brut überwintert
- piniperda Fichte	- Lichtenstein. Pin. Str. Pinast.	- multistr. noch ſpät Gänge.
- vittat. Ulme	- Abiet. Tanne	- intricat. Buche
- Juniperi (Vorarlberg, Württemberg, ob. Donau)	- Piceae Fichte	- Pruni Kirſche
Eccopt. Carpini Haynb.	Hyles. piniperd. Alle Pin. Eine Brut in der Fichte	- rugulos. Kirſche, Quitt.
Apate capuc. Eiche	Hyles. cunicul. Tanne	Lyda clypeata (Botryapium)
- sinuat. Eiche	- poligr. Weymuthk. u. Kirſche u. P. Mughus Tirol	Geom. betularia (Cornus)
Platyp. cylindr. Kaſtanie	Spondyl. bupr. Fichte?	
Colyd. elong. Kaſtanie	Bomb. Monach. Keine Fanggräb.	
Callis. sanguin. Kaſtanie	Bomb. quadr. Tanne, Flecht.	
Haltica coerulea Kiefer	- dispar. Eich. Niederwald.	
Synchita Juglandis. Haynb.	Tortr. Buol. Seekief.	
Trogosita caraboides Papp. Eichen	- strobil. 2-jähr.	
Cucuj. sanguinolentus Ahorn (Kreuth)	- hercyn. Tanne	
Cerambyx Cerdo Apfel	Tin. sylvestrell. Pinast.	
- griseus Buche, Ah.	Sirex Gigas Lerch.	
- hisp. Linde, Ulme	Tenthr. Pini. Pinast.	
- scalaris Erle		
Saperda praeusta Apfel		
Tortrix Ratzeburg. Fichte		
Clad. uncinat. Ulme		

Die Forſtinſekten verdanken ihre Charakteriſtik dem Schwarzwalde und der Alp vorzüglich. Beide entwickeln auf ihren anſehnlichen Höhen und ihrer Erſtreckung bis an die Schweizer Grenze eine großartige Bergnatur, die nicht blos von Kräutern und Sträuchern Eigenthümliches erzeugt, ſondern auch Hölzer vereinigt, die man ſo leicht ſonſt nicht beiſammen findet. Unter den Nadelhölzern fällt beſonders das Beiſammenſein des Knieholzes und der gepflanzten öſterreichiſchen Schwarzkiefer (die Nördlinger, der genaue

Digitized by Google

Kenner der ſüdeur. Nadelhölzer, mit vollkommener Sicherheit für Var. der ſüdl. Pinus Laricio hält) mit den übrigen Nadelhölzern auf, unter welchen die Tanne eine Hauptrolle ſpielt. Unter den Laubhölzern erwähnt Nördlinger häufig die Kaſtanie, welche hier in den Abdachungen gegen den Rhein ganz im Freien und wild vorkommt. Sie zeigte hinſichtlich ihrer kleinen Fauna viel Aehnlichkeit mit der Eiche!

Die Zahl der Inſektenarten, welche hier ſchädlich werden, iſt keine andere als bei uns. Aber die Art und Weiſe, wie ſie hier auftreten, ergiebt manches Eigenthümliche. Wir haben dies in den Spalten der vorſtehenden Tabelle auszudrücken verſucht. Es treten hier im Süden von Deutſchland ſchon Arten ſchädlich auf, die weiter nördlich zu den Seltenheiten gehören. Und was hier, wie bei uns, ſchädlich iſt, zeigt manche ſonderbare Abweichung. Wir vermuthen, daß das wenigſtens zum Theile in der großen Aufmerkſamkeit liegt, die man hier den Forſtinſekten und anderen ſchädlichen Inſekten widmet. Hr. Nördlinger ſammt ſeinen Freunden und Schülern durchforſchen die Regionen der Fichten, Weißtannen und Lerchen nach allen Richtungen. Die Reſultate ſeiner vieljährigen Beobachtungen ſind theilweis niedergelegt vorläufig in der Stettiner Entomol. Zeitung und in dem Correſpondenzblatt d. Württ. landwirthſch. Vereins, Jahrg. 1847. Sehr weſentlich rührt jenes eigenthümliche Verhalten der Holzinſekten aber auch von dem glücklichen Zuſammenvorkommen ſo vieler Hölzer, deſſen wir vorher gedachten, her. Inſekten, welche bei einförmiger Vegetation ſich ſtreng in den ihnen angewieſenen Grenzen halten, vagabundiren, wenn ihnen eine ungewöhnliche Koſt geboten wird. Erfahrungen der Art ſind ſchon ganz beſtimmt, z. B. bei der gemeinen Nonne, der pudibunda u. A. gemacht.

Da wir dieſe eigenthümlichen, in Württemberg beobachteten Abweichungen eigens für den Zweck tabellariſch zuſammengeſtellt haben, können wir hier davon ſchweigen und dürfen nur auf einige andere Erſcheinungen noch hinweiſen, welche die außerordentliche Propagation einzelner, zum Theile ungewöhnlicher Inſekten oder ein ſeltenes klimatiſches Verhalten anderer bezeigen. Die ſchädlichen Inſekten Deutſchlands, welche, wie ſchon früher berichtet (ſ. Provinz Preußen), in nördlichen Gegenden große Pauſen machen und dann noch häufig plötzlich wieder durch klimatiſche Einflüſſe vernichtet werden, oder lange Zeit zu ihrer Entwicklung brauchen, gelangen in Süddeutſchland zu einer erſtaunenswürdigen Höhe und oft ſehr ſchnell. Zerſtreut in Journalen berichtete Fälle über das verderbliche Auftreten von Kieferinſekten, der von Nördlinger weitläufig beſchriebenen Nonnen-Verheerungen an den Fichten des Altdorfer Waldes, der Vierpunktſpinner an Weißtannen (der aber auch hier nur Flechten zu freſſen ſcheint) und ganz beſonders der Bostrichus curvidens an Weißtannen beweiſen dies. Dieſer Borkenkäfer, der in anderen Gegenden kaum dem Namen nach bekannt iſt, hat in Württemberg ſchon ſo arg gewirthſchaftet, daß zu einer Zeit alljährlich 400—500 Klafter trocken gewordenes Holz geſchlagen werden mußten. Auch die Verheerungen der Maikäfer, an welchen ſich Prof. Plieninger den Ritterſporn verdient hat, ſtehen in einer Größe und Ausdehnung da, wie wir ſie in Norddeutſchland nicht kennen, obgleich wir ſchon hier gewaltig klagen. Als Beweis einer ungewöhnlich regen Bildungskraft iſt anzuſehen, daß einmal Borkenkäfer ſchon bis Ende Juni ausgebildet waren (Nördl. Entom. Zeit. p. 11). Schade, daß nicht erwähnt iſt, ob in Süddeutſchland auch die Maikäfer ſchon im dritten Jahre fertig werden, wie in der Schweiz. In Schwaben iſt Curc. Fagi ſchon Ende Mai geflogen. Ob der in den Vogeſen von Chevandier in doppelt. Gener. beobachtete Hyles. pinip. auch in Süddeutſchland doppelt brütet? in Norddeutſchland gewiß nicht. (In Württemberg nicht Nördl.). Zu den klimatiſch intereſſanten, von Nördlinger berichteten Fällen iſt noch der des Vorkommens von einer Lyda an Kiefern auf der Höhe des Schwarzwaldes (am wilden See) zu erwähnen — ein Seitenſtück zu der ſonſt ſo weichlichen Lyda bei 3000′ Höhe im Rieſengebirge (Ratzeburg's naturwiſſ. Reiſen p. 388).

Digitized by Google

Die Inſekten-Fauna des Schwarzwaldes im Großen genommen ſteht in der Mitte zwiſchen der der benachbarten Alpen und der der Sudeten. Wir haben, nach den Berichten über Käfer zu urtheilen (L. H. Fiſcher, Diss. inaug. zool. sistens enum. Col. circa Friburgum etc. Frib. 1843 und deſſen Fortſetzung im 16ten Jahresbericht des Mannh. Vereins, ſowie Mähler, Coleopt. Heidelb. Heidelberg 1850), beſonders viel Uebereinſtimmung mit den von uns klimakteriſch geordneten Sudeten (ſ. dort) gefunden. Die eben genannten Arbeiten würden noch mehr Werth haben, wenn ſie nach Klima und Regionen geordnet wären. Dieſer wichtige Geſichtspunkt, der die Naturforſcher doch ſchon ſo lange in der Botanik beſchäftigt, ſcheint in der Entomologie jetzt erſt aufzutauchen. C. Reutti (Beitr. z. rhein. Naturgeſch. Hft. 3.) hat ihn ſehr glücklich aufgenommen, leider jedoch erſt bei den Faltern. Seine Darſtellungen haben für uns inſofern doppelten Werth, als ſie die Regionen der Gebirge in derſelben Weiſe behandeln, wie wir es ſchon früher gethan haben und noch jetzt (vergl. Provinz Schleſien) beibehalten. Die (von Göppert botaniſch begründete) Eintheilung in Vorberge, Untere, Obere Bergregion, Subalpine Regionen hat große Vorzüge vor anderen. Nach der Ebene, welche von Tagfaltern ausſchließlich beſitzt, z. B. Parthenia, Ino, Hero, Erebus, von Schwärmern: Trifolii, von Nachtfaltern: Franconica, Dumeti, processionea u. v. A., läßt Reutti die Vorberge (bis 1000—1400′) folgen und bemerkt dazu, daß die hier vorkommenden Arten den Haupttypus der ſüddeutſchen, insbeſondere der badiſchen Fauna bilden. Unter den Papilionen: Phoebe, Trivia, Camilla u. ſ. f. Die Untere Bergregion (2000—2500′) beſitzt an gemmea (Wallis, Oeſterreich) und cuprea bemerkenswerthe Eigenheiten, und die Obere (bis 4000′) an Amathusia, Ligea, Plantaginis, während hier von den Arten der tieferen Gegenden noch vorhanden ſind: Athalia, Lathonia, Euphrosyne u. ſ. f. Endlich die höchſte Region, von den Gipfeln des Feldberges, Belchens und der Bärhalde gebildet, der ſubalpinen Region der Schweizergebirge entſprechend, wie Reutti (p. 20) angiebt. Er iſt ſo gewiſſenhaft zu geſtehen, daß auch nicht eine einzige eigenthümliche Art hier aufzufinden geweſen wäre, überhaupt nur wenige Arten der niedrigen Berge hier noch fliegen, wie Niobe, Urticae, Jo, Napi u. ſ. f. Eine andere neue Arbeit über Württembergiſche Lepidopteren hat Dr. Seyffer geliefert (W. naturwiſſ. Jahreshefte, Jahrg. V. H. 1. p. 76 f.).

§. 98.

Thierwelt der rheiniſchen Staaten.

I. Wirbelthiere.

Für die ſo zerſtreut liegenden einzelnen Staaten dieſes Gebietes etwas Charakteriſtiſches aus der Abtheilung der Wirbelthiere, welche für dieſen Zweck artenarm zu nennen iſt, zuſammen zu finden, wird dem Statiſtiker ſehr ſchwer. Die rheiniſchen Staaten gehören 3—4 verſchiedenen zoologiſchen Zonen, nach welchen ſie zoologiſch ſchattirt ſind, an: Limburg der nordweſtlichſten, bei Rheinpreußen beſprochenen Ebene, Heſſen ſammt Frankfurt, Naſſau und Luxemburg bilden den Uebergang von Mittel- zu Süddeutſchland. Im Ganzen kann man das Gebiet in 2 Hälften theilen: die eine, von der Maas durchſtrömte, welche den Charakter eines ebenen, vielfach von Seethieren beſuchten Landes trägt; die andere, welche mehr montaner Natur iſt. Für die Statiſtik der letzteren ſtehen uns Materialien zu Gebote, die bezeichnend genug ſind. Zunächſt nennen wir unter den Druckſchriften die in Gieſſen erſcheinenden Berichte der oberheſſiſchen Geſellſchaft für Natur- und Heilkunde. In dem neueſten derſelben befindet ſich eine „Phyſikaliſche Topographie der Umgegend von Biedenkopf von Glaſer“, p. 1—25. Auch Wilbrand's Naturgeſchichte des

Thierreichs enthält ſchätzbare Bemerkungen über Heſſen. Schriftliche Notizen beſitzen wir von den Herren Bach (in Boppard), Jäger (Forſtdirector in Laasphe) und Tiſchbein, welcher zugleich zoologiſche Notizen über das Fürſtenthum Birkenfeld von Herrn Dr. Greve daſelbſt mitgetheilt hat. Auch unſer Freund Phöbus zu Gieſſen theilte wichtige Notizen mit [1]). Nehmen wir dazu noch die am Schluſſe ſpeciell mitzutheilenden Jagdberichte von dem Herrn Reiſſig und dürfen wir auf die bei Preußen und Hannover gegebenen Jagdberichte mit verweiſen: ſo hoffen wir, daß die zoographiſche Darſtellung auch dieſer Ländergruppe einigermaßen gelingen wird. Glaſer's Topographie, indem ſie (p. 17—25) „Viehſtand und Fauna“ ſehr ausführlich beſpricht, hat das Verdienſt, die individuenreichſten Thierarten ſehr vollſtändig zuſammenzuſtellen. Allein dieſe ſind die, meiſt auch in ganz Preußen verbreiteten, und es kommt hier doch auf das Charakteriſtiſche an.

Hr. Bach nennt unter den Vögeln mit Recht primo loco die Felſen- oder Steindroſſel (T. saxatilis). Sie wird oft in Käfigen gehalten und findet ſich auch in Felſenklüften des Rheingebirges von Coblenz bis Bingen. Auch in der Umgegend von Boppard iſt ſie in manchen Jahren nicht ſelten. Hoch auf den Spitzen der Kirchthürme ſitzend, läßt ſie während des ganzen Sommers ſchon am früheſten Morgen ihr ſchönes Lied erſchallen. In Birkenfeld ſoll ſie erſt ſeit etwa 6—8 Jahren ſich gezeigt haben (Dr. Greve). Als Brutvögel werden ferner genannt: Schildamſel, Gimpel, Goldhähnchen, Weſpenbuſſard und der weißrückige Specht. Von den beiden Hauptſängern wird nur die Nachtigall (in den Thälern ſehr häufig, in den Bergen ſelten) genannt und auch dieſe fehlt in Biedenkopf. Der Storch erſcheint, wie überhaupt in allen gebirgigen Rheingegenden, häufig nur auf dem Zuge. Von wilden Tauben giebt es in Biedenkopf, im Verhältniß zu den ebeneren Gegenden der Provinz, nur wenige. An der Lahn und Eder iſt der Reiher und der ſchwarze Storch, jedoch verfliegt ſich der Kiebitz nur im Winter dorthin. In Biedenkopf wird auch der Citronenfink aufgeführt.

Unter den Amphibien nennt Herr Bach die grüne Eidechſe! Buſo obstetricans ſoll nach Leuckart bei Marburg ſein. Die Otter ſoll an vielen Orten fehlen (Bach), jedoch iſt ſie beſtimmt in Biedenkopf, Birkenfeld u. ſ. f. Die öſterreichiſche Natter — nach Anderen (Linck Schlang. Deutſchl.) wäre dies C. flavescens — wird, um gezähmt zu werden und den Gauklern zu dienen, bei Schlangenbad in Naſſau gefangen (Topogr. p. 19). Nach Wilbrand (Handb. d. Naturgeſchichte des Thierreichs. Gieſſen 1829, p. 283) lebt ſie auch bei Gieſſen.

Unter den Fiſchen nimmt die Forelle, welche in den zahlloſen Gebirgsbächen häufig iſt, die hervorragendſte Stelle ein! Ellritzen, Schmerlen, Aeſchen und Kaulköpfe vollenden das Bild einer ichthyologiſchen Gebirgs-Fauna. Treffliche Lachſe giebt es ſogar in den kleineren Flüſſen, die mit der Weſer in Verbindung ſtehen, ſelbſt bis zur Eder, nie aber in der Lahn. Rheinlachs wird auf der rechten Seite bei St. Goar ſo gut, wie auf der linken gefangen, und geht nach Hrn. T. v. Ehrenkreutz zu gleichen Theilen zwiſchen der naſſauiſchen Regierung und den Fiſchern (vergl. Preußen).

II. Jagdwild der rheiniſchen Staaten.

Ganz dem Charakter der bei Preußen in der Rheinprovinz geſchilderten Jagd, wo

1) In der letzten Zeit (Naumannia J. 1855, Q. 3. p. 329—361) hat die hierher gehörige Literatur noch einen werthvollen Beitrag durch eine Vogel-Fauna von Neuwied erhalten. Hr. F. P. Brahts liefert dieſelbe, unterſtützt von einem hochgeſtellten Naturforſcher, dem Prinzen Max zu Wied. Nach faſt 20jährigen Beobachtungen hat die (durch Waſſer und Gebirg unterſtützte) Fauna 213 Arten, worun 133 Land- und 80 Waſſervögel. Unter letzteren prangen: Sula, Carbo Graculus, Larus minutus, Ardea purpurea, Recurvirostra. Unter den Landvögeln vermerkt man: Accentor alpinus, Emberiza hortulana, Loxia Pityopsittacus, Picus Martius, Coracias u. a. — Die hochnordiſchen Waſſervögel wurden nur einzeln bemerkt (Sula ſogar auf dem Lande ergriffen!), Saatgänſe, Singſchwäne aber in Geſellſchaften oder ganzen Flügen auf dem Rheine. Der Wildprettomarkt von Mainz verdient, weil hier beſondere Waſſervögel reichlich aus der Gegend zuſammengebracht werden, die Aufmerkſamkeit der Zoologen.

Digitized by Google

Swarzwild und Dammwild ganz oder faſt ganz im Freien fehlt, und auch Rothwild nicht mehr in allen Revieren iſt. Edel- und Dammwild, ſowie Schwarzwild ſind in beiden Heſſen[1]) nur noch in den Wildparks (in den iſenburgſchen Forſten, Wildpark von Gerau, Darmſtadt u. ſ. f.) vorhanden (vergl. auch Oberſachſen). Alle 3 auch im Wittgenſtein'ſchen (nach Hrn. Forſtdirektor Jäger) fehlend, oder im Verſchwinden. Schwarzwild (urſprünglich ſehr häufig im Reinhardswalde, wo noch ein ſtark beſetzter Rothwild-Park) wechſelt hier zuweilen aus dem Waldeckſchen herüber, und iſt in Birkenfeld noch während des Winters ziemlich häufig. Das Reh iſt überall noch vorhanden, aber ſeit 1848 ſehr vermindert.

Haſen. In der Provinz Rheinheſſen, wo die vor 1848 beſtandenen (franzöſiſchen) Jagdgeſetze keine Abänderung erlitten haben, ſind die Jagden in gutem Zuſtande verblieben, ſo, daß hier bei Treibjagden nicht ſelten 200 Stück, ja wohl auch bis zu 500 Stück an einem Tage erlegt werden. In den beiden übrigen Provinzen hat der Haſenſtand ſich ſehr bedeutend vermindert. Er ſteht unter der Mittelmäßigkeit. Kaninchen. Iſt im Großherzogthum Heſſen wenig verbreitet. Kommt nur in einigen ſandigen Diſtrikten der Forſten in der Rhein- und Mainebene, am häufigſten noch in den äußeren Feſtungswerken von Mainz vor. Wird nirgends gehegt. In Kurheſſen z. B. noch eine kleine Colonie bei Lembach, unfern Homberg. Der Wolf kommt in ſtrengen Wintern nach Birkenfeld, eben ſo nach dem Wittgenſteinſchen und Berleburgſchen, wohin ſie aus den überrheiniſchen Gebirgen gelangen[2]). Fuchs. Kommt in allen Forſten des Großherzogthums Heſſen vor. Eine Aenderung des auch vor 1848 mäßigen Standes iſt nicht bemerkbar. In Birkenfeld auch häufig, aber nicht ſo häufig wie z. B. in Holſtein. Wilde Katze. Dieſe war in den Forſten des Großherzogthums niemals häufig. Sie iſt auch noch, mit Ausnahme der rauhen Gebirgsgegenden, allenthalben einzeln vorhanden. Luchs lange nicht mehr vorgekommen. 1833 einer am Odenwald erlegt, und 1836 einer in Niederheſſen geſpürt (Landau). Fiſchotter. Obgleich die Fiſchereien in den kleineren Flüſſen und Bächen in neueren Jahren ſehr abgenommen haben, ſo iſt doch hier eine Veränderung gegen früher nicht eingetreten. Man findet dieſelben im Gegentheil außerhalb des Rheins und des Mains häufiger als ſonſt, was der lebhaften Dampfſchifffahrt auf dieſen Flüſſen und der dadurch verurſachten Beunruhigung des Waſſers zugeſchrieben wird. Biber im J. 1596 an der Gerſprenz, nahe Stockſtadt, der letzte (Walther Heſſen p. 105). Dachs. Dieſer hat in Starkenburg und Oberheſſen ſehr merklich abgenommen. Dagegen hat er ſich in Rheinheſſen, wo ſeine Baue ſich hauptſächlich in Weinbergen befinden, welche der Jagdausübung entzogen ſind, unverändert erhalten. Sein Auftreten iſt indeſſen auch hier ſehr mäßig.

Auerwild[3]). In einigen Forſten von Starkenburg und Oberheſſen noch vorhanden und hier einen mittelmäßigen Stand bildend, in den Hochwaldungen von Wittgenſtein und Waldeck häufig. Birkwild. Da daſſelbe ſich beſonders gern in verdorbenen, lückigen und feuchten Holzbeſtänden aufhält, ſo findet es in den Privatwaldungen, beſonders im Odenwald, gedeihliches Fortkommen, und ſcheint ſich zu vermehren. Auch im Wittgenſteinſchen hat es ſich in den rauheren, ſchlecht beſtandenen Waldungen in den letzten 13 Jahren ſehr vermehrt. Haſelwild in beiden Heſſen an einzelnen Orten noch vorhanden. In Wittgenſtein über den ganzen Kreis und die Nachbarſchaft verbreitet; auch in Birkenfeld. Faſan. Nur in den Faſanerien zu Kranichſtein und Dornberg, ſodann

---

1) Gütigſt geſchildert von dem Miniſterial-Secretair erſter Klaſſe Hrn. Reiſſig zu Darmſtadt. — Vgl. auch Landau, Beiträge zur Geſchichte der Jagd und der Falknerei in Deutſchland, namentlich in Heſſen. Kaſſel 1849.

2) Im Großherzogthum Heſſen iſt der letzte Bär 1678 im Vogelsberg, der letzte Luchs 1678 ebenfalls im Vogelsberg und der letzte Wolf 1841 im Forſt Buſch erlegt worden.

3) Jäckel (Naumannia, Jahrg. 1855, S. 108) theilt uns eine intereſſante Notiz aus dem Taunus mit. Hier ſoll ſeit Menſchengedenken kein Auerwild mehr bemerkt worden ſein, und doch exiſtirt hier der Rackelhahn! (vgl. §. 95. Schleſien, Note).

Digitized by Google

in den Weidenanlagen und Niederwaldungen nächst des Rheins noch vorhanden. Das Hananer Unterland (Bruchlöbel, Bergen ꝛc.) noch gut besetzt. Rebhuhn und Wachteln haben sich im Großherzogthum Hessen, in Starkenburg und Oberhessen seit 1848 merklich vermindert, sind dagegen in Birkenfeld und Wittgenstein häufig. In manchen Gegenden von Kurhessen, z. B. in den fruchtbaren von Hanau, noch gute Hühnerjagden. Große Trappe im Großherzogthum Hessen, der vor 1848 in der Rheinebene jährlich nistete, erscheint seitdem nur dann und wann als Strichvogel. Wasser-, Schwimm- und Sumpfvögel haben sich hauptsächlich in Folge der verbesserten Wiesen ꝛc. Kultur theils sehr vermindert, theils kommen sie nur noch als Strichvögel vor. Auch die Waldschnepfe, welche vielfach nistet, zeigt in den letzten Jahren eine merkliche Abnahme. Mehr noch haben die Drosselarten sich vermindert, was dem wenig beschränkten Umherstreifen der unteren Volksklasse in den Wäldern und Vorhölzern zugeschrieben werden kann. Raubzeug unter dem Federvieh ist reich vertreten. Sogar von Jagdfalken, vergl. Blaufuß (F. lanarius), ist, aus früherer Zeit wenigstens, sichere Kunde in beiden Hessen vorhanden (Landau, Gesch. d. J. u. Falk. p. 275 f.). Reiherstände hatte Hessen sonst viele. Der Oberfalkenmeister schützte sie noch bis 1794. Von dieser Zeit der erneuten Anklagen des Raubes datirt sich ihre Vertilgung. Die berühmtesten Reiherwäldchen (Wabern, Dieburg ꝛc.) stehen leer! (Landau).

III. Insekten der rheinischen Staaten.

Wir hätten hier im Allgemeinen dieselbe Bemerkung, wie bei den Wirbelthieren, zu machen. Die Insekten begünstigen eine Statistik aber insofern mehr, als sie überhaupt eine größere Mannigfaltigkeit von Arten und Formen, die für die rheinischen Staaten aber nicht über 10,000 gehen dürften, bieten, und sich wohl für jedes Gebiet etwas Eigenthümliches unter ihnen findet. Zugleich wird die Aufzählung einiger interessanten und schädlichen Insekten gerade aus den wichtigsten Punkten des Gebietes den Vortheil haben, daß die Statistik einen Anhaltpunkt mehr gewinnt, einen Uebergang vom gebirgigen Mitteldeutschland zu Süddeutschland [1]).

Die Forstinsekten thun im Verhältniß zu anderen, mehr ebenen Gebieten wenig Schaden. Wenn man die zu diesem Complex gehörenden Länderstrecken von Luxemburg durch Hessen bis nach Waldeck und dem Schaumburgischen verfolgt, wird der Weg begleitet oder durchkreuzt von Gebirgen: Ardennen, Hochwald, Hundsrück, Taunus, Vogelsberg, Kaufunger-, Rheinhards- und Habichtswald nebst Eggegebirge u. s. f. Sie entwickeln nicht blos auf ihren Höhen, sondern auch nach den Seiten hin ein Klima, welches der ungestörten Entwickelung der Insekten nicht günstig ist, und sie, wenn das eine Jahr auch das Auftauchen eines Fraßes erlaubt, sie doch im nächsten schon wieder unterdrückt. Dazu kommt der zweite Punkt. Die große Verbreitung des Laubholzes, welches an und für sich schon nicht viel unter Insektenfraß leidet, disponirt dazu noch weniger im Gebirge. Hier und da leidet es unterm Maikäfer, das aber auch nur in der Ebene auf tiefgründigem Boden. Auf flachgründigem Boden kennt man dies Insekt kaum, und fürchtet es nur in den Gärten. Bemerkenswerth ist, daß Hr. Tischbein die gemeinen Maikäfer (M. vulgaris und Hippocastani) in Birkenfeld gar nicht hat, sondern dafür die im Norden unbekannte M. albida. Eigentlichen Schaden thut dort nur der Junikäfer (M. solstitialis und aestiva). Die Buche wird hier und da von der Nonne, welche z. B. Ende

1) Materialien zur Aufstellung einer Insekten-Fauna dieses Gebietes giebt es schon jetzt in einiger Menge. Die Beiträge zur rheinischen Naturgeschichte, die Stettiner entomologische Zeitung, die Berichte der oberhess. Gesellsch. (im 2ten die Schmetterl. der Gegend von Gießen) und ganz besonders Bach's Käfer-Fauna für Nord- und Mitteldeutschland, sind reich an Mittheilungen. Ueberdies haben wir der Güte der Herren Bach und Tischbein noch briefliche Mittheilungen zu verdanken.

Digitized by Google

der dreißiger Jahre auch hier eindrang, entblättert, jedoch leidet ſie darunter ebenſo wenig, wie unter dem Fraße der Rüſſelkäfer. In den letzten Jahren hat ſich ausnahmsweiſe der Waldlindenſpanner (G. defoliaria) ſchädlich gezeigt. Mehr wird im Ganzen die Eiche heimgeſucht, obwohl nie in hohem Grade beläſtigt. Die fatale Prozeſſionsraupe iſt zwar auf derſelben hier und da bemerkt worden (z. B. in dem viel beſprochenen Falle von Hanau, Forſtinſ. II. 32. Gloger ꝛc.); ſie erſcheint aber nicht ſo häufig, wie in dem benachbarten Weſtphalen und der preußiſchen Rheingegend. Der Eichenwickler (viridana) iſt es, der am meiſten klimatiſchen Einflüſſen trotzt und auch hier oft die Eichenmaſt beeinträchtigt. Die mannigfaltigen Käfer im Stamme der Eichen tödten ſie nicht, ſie ſchaden höchſtens den Tiſchlerarbeiten. Neuerlich iſt hier ein Käfer (Cantharis), den man ſonſt nur als nützlichen kennt, durch Umknicken der Triebe in den Eichenſchälwaldungen ſchädlich geworden (Pfeil's Krit. Blätt. Bd. XXXIII. E. ſ. g. 143 im Aufſatz von Bach). Die Gallweſpen (Cynips) ſind bei der großen Verbreitung der Eiche, durch gemeine und ſeltene Arten vertreten. Hr. Tiſchbein hat allein in ſeinem Revier 60 Arten geſammelt, aber keine zeigte ſich ſchädlich. Das Nadelholz verbreitet ſich zwar in den rheiniſchen Staaten immer mehr, aber es erſcheint nur ſelten in großen zuſammenhängenden Waldungen: beſonders Kiefern in kleinen Parcellen, Feldhölzern, Lücken, welche auf flachgründigem Gebirgsboden ausgepflanzt ſind. Hier treibt nur der Waldgärtner und Kieferntriebwickler ſein Weſen. Raupen bemerkt man ſeltener. Fichtenborkenkäfer, mit Ausnahme einzelner Fichtenbeſtände am Taunus und der höheren Gebirge an der Grenze dieſes Gebietes, ſtets nur einzeln.

In den Gärten die gewöhnlichen behaarten Raupen: Goldafter, Schwamm- und Ringelſpinner und daneben der Obſtrüſſelkäfer und die Obſtmade, der Rüſſelkäfer (Curc. pomorum) in manchen Jahren die halbe Birn- und Apfelernte zerſtörend. Der Blüthenwickler (Geom. brumata) iſt hier von ganz beſonderer Bedeutung, wie uns Hr. Bach ſchreibt. Das wegen ſeiner Kirſchen berühmte Dorf Salzig z. B., welches in guten Jahren über 8000 Thlr. erlöſt, gewinnt in Raupen-Jahren kaum für 1000 Thlr. Der Kugelkäfer (Curculio conicus) mit einigen anderen (C. oblongus etc.) beißt die jungen Triebe des Stein- und Kernobſtes, beſonders der Zwerg- und Spalierbäume, ab. Am Weinſtocke ſchadet der Heu- und Sauerwurm (Tinea Roserella) ſehr, ohne daß ſich bis jetzt ein wirkſames Vertilgungsmittel hätte finden laſſen. Der landwirthſchaftliche Verein von Heſſen hat z. B. den berühmten Scharlachberg abſuchen und vollkommen reinigen laſſen und doch war, als die Zeit des Sauerwurms kam, der Weinberg wieder angegriffen: das Inſekt hatte ſich nämlich auch an anderen Gewächſen, wie z. B. Flieder, Liguſter, in der ganzen Umgegend entwickelt. Ein kleiner, noch wenig beſprochener Käfer (Peritelus griseus) frißt an ganz jungen Weinſtöcken die Knospen aus. Der Bacchus (Curc. Bacchus) lebt gar nicht am Wein, ſondern an Aepfelbäumen, wohl aber der Pfeifenkäfer (C. Botuleti), der auch oft genug den Blättern und jungen Trieben der Reben ſchädlich wird. Inſekten, welche direkten Nutzen durch Vermehrung des Nationaleinkommens gewähren, ſind die Spaniſchen Fliegen (häufig auf den Eſchen in milderen Lagen) und die Bienen. Rheinheſſen mit ſeinem Raps- und Kleebau, ſowie der Odenwald mit ſeinen Haiden liefern ſchönen Vorrath von Honig. Eigene Bienengärten z. B. in Darmſtadt im »Bosquet« (Walther Heſſen p. 108).

Unter den ſeltneren Käfern der hieſigen Fauna finden ſich viele Arten, die auch dem Harze angehören. Wir haben ſie auf der dort gegebenen Tabelle mit geſperrter Schrift bemerklich gemacht. Im rheiniſchen Gebiete iſt alſo auch die obere Bergregion vertreten. Als Seltenheiten führt Hr. Bach an: Pelobius Hermanni, Leptinus testaceus, Chennium bituberculatum, Claviger longicornis, Aegialia rufa, Ptosima 9-maculata, Anthaxia inculta, Asida grisea, Erirhinus moestus, Mecinus janthinus, Rhyn-

Digitized by Google

colus reflexus, Apeistus Rondani, Bostrichus Kaltenbachii, Purpuricenus Koehleri, Cassida languida und vittata, Atomaria rhenana. Zu den seltneren Hymenopteren gehören nach Hrn. Tischbein: Pompilus incisus (Entom. Zeit. 1850, p. 8), Dolichurus Dahlbomii (Entom. Zeit. 1852), Macrophyia flavipes, Nematus minutus, rufipes, leucaspis, flavicomus, variabilis, Emphytus bucculentus, Kaliosysphingia Dohrnii (Entom. Zeit. 1846), Pediaspis Sorbi (Entom. Zeit. 1851, p. 141), Nematus Wesmaeli (an Lerchen). Unter den Hemipteren macht Hr. Tischbein bemerklich: Oedipoda fasciata (Acrid. german.), deren Vorkommen in Deutschland Burmeister (Entom. II. 2. p. 642) bezweifelt: lebt gemeinschaftlich mit Gryllus coerulescens und italicus. Dagegen fehlt der gemeine Gryllus stridulus. Auch Gryllus sylvestris, angeblich in Frankreich und Ungarn (Burm. p. 734), erscheint in großer Menge.

§. 99.

Thierwelt der obersächsischen Staaten.

I. Wirbelthiere.

Die Artenzahl der Wirbelthiere beläuft sich höchstens auf 420, macht also ziemlich genau $^{2}/_{3}$ der ganzen deutschen Fauna aus. Dieser Staatenverband steht also in zoologischer Beziehung über den rheinischen Staaten, aber unter den übrigen. Der Grund ist leicht einzusehen. Obersachsen ist gleich weit vom Meere, wie von den Alpen entfernt, es fehlen ihm die diesen beiden Naturen eigenthümlichen Thiere entweder ganz, oder sie erhalten von ihnen nur flüchtige Besuche. Solche Visiten kommen hier aber häufiger als in manchen anderen Länderstrichen vor, und bringen zuweilen die auffallensten Erscheinungen. So z. B. schreibt uns Hr. Baron v. Meyerinck, der Hofjägermeister Hr. Graf Solms habe vor einiger Zeit am Ausfluß der Mulde in die Elbe einen sehr großen Seehund geschossen, der dann später in der Sammlung von Kühnau ausgestopft worden sei [1]).

Unter den Fischen, welche die Elbe mitbringt, sind zunächst die Lachse zu nennen, welche in trefflichen Exemplaren bis Meißen und Dresden kommen, häufiger aber in der Mulde als in der Elbe selbst sind (Hr. O.-F.-R. Pfeil). Sie sind, wie überhaupt die werthvolleren Fische (auch Forellen), seltener geworden, und solche Lachse, wie man sie noch am Ende des vorigen Jahrhunderts fing — einer von 30 Pfd. in der Werra unterhalb Meiningen —, kommen jetzt nicht mehr vor. Lampreten sind selten, aber Neunaugen hier und da häufig gefangen. Stör gehört zu den hervorragendsten Fischen der Elbe. Zwischen Magdeburg und Wittenberg fängt man zu Zeiten starke Fische und in bedeutender Menge, namentlich an einer Stelle im Anhaltschen, wo, dem Königl. Preuß. Lödderitzer Forstrevier gegenüber, ein hohes, tief in den Grund des Stroms reichendes Ufer von Thon ist. Solche Stellen wählt der Stör im Frühjahr und Sommer gern zu seinem Aufenthalte. Noch vor mehreren Jahren wurden hier mit einem Male 70 große Störe gefangen und der Caviar gehörte damals zu den billigsten Speisen (Hr. v. Meyerinck) in der Gegend. Von den Wanderfischen ist auch Elritze und Zärthe sehr verbreitet. Der Zander in der Elbe gehört zu den größten und schönsten in Deutschland, und bildet nebst vielen anderen, aber gewöhnlicheren Süßwasserfischen (Karpfen, Hechte, Schlei ꝛc.) Hauptgegenstand der Fischerei in den verschiedenen Gewässern. Lebhaften Verkehr mit der See unterhält auch die Vogelwelt, welche ganz besonders das Werrathal zu Versamm-

1) Wie viel Mühe hat der Meeresbewohner gehabt, um bis hierher unbemerkt zu gelangen! Eine specielle Nachweisung der Umwege, welche Seehunde machen müssen, selbst über Land, um Schleusen u. dergl. zu umgehen, giebt uns Koch (Boll's Mecklb. Arch. X. 1856. p. 727).

Digitized by Google

lungen während der Zugzeit benutzen ſoll. Nicht allein, daß ſehr ſelten hochnordiſche Gäſte bis nach Sachſen gelangen, wie Pelecanus Bassanus, Eudytes (in allen 3 Species — arcticus wurde nach Prof. Stein bei 2000' Höhe im Erzgebirge bei Frauenſtein geſehen —) Lestris (2 Species), viele Enten (beſonders Tadorna, marila, glacialis), alle 3 Schwäne, 5—6 Species von Gänſen, Mergus Merganser (bis Tharand nach Stein) u. ſ. f.; es brüten hier auch manche Arten, die im Sommer nur in der Nähe der Küſte verweilen, wie z. B. Machetes pugnax, Tringa und Totanus in mehreren Species. Hr. Amtmann Heß in Wulffen fängt in jedem Frühjahre die Kampfhähne auf ihren Balzplätzen in den 4000 M. großen Brüchen, welche durch Stauwaſſer von Elbe und Saale geſpeiſt werden, im Herbſte aber trocken liegen. Hier liegen die Dörfer Wulffen, Diebzig u. ſ. f., welche durch die Naumann's, Baldamus u. A. ornithologiſch ſo berühmt geworden ſind (vgl. auch Preußen: Prov. Sachſen). Dieſe Verhältniſſe der Vertheilung ungewöhnlicher Vögel wird die beigegebene Tabelle [1]) am beſten klar machen. Das Vorkommen der Biber in Anhalt iſt bei Preußen (Prov. Sachſen) erwähnt. Trappen wechſeln aus der preuß. Provinz Sachſen nach Anhalt, wo nach Naumann (VII. 29) oft Heerden von weit über 300 St. beiſammen ſind. Hier gehört dieſer Vogel zur hohen Jagd.

Vögel Anhalts, welche daſelbſt als Seltenheiten erſcheinen	Winter	Herbſt oder Frühjahr	Sommer	brütend	Jahreszeit ungewiß	Bemerkungen
1 Vultur	1					
2 - cinereus					1	
3 Falco Chrysaëtos . . .					1	
4 - imperialis					1	
5 - Albicilla	o.					
6 - borealis	3					
7 - gallicus					5	
8 - vespertinus . . .			4		1	
9 - Cenchris					2	
10 - pallidus?					1	
11 Strix funerea					1	
12 - uralensis					1	
13 Merula rosea			3			
14 Muscicapa albicollis . .		2?				
15 - - parva . . .		1				
16 Turdus Naumanni . . .		1				
17 - pallidus		1				
18 - minor?	1					
19 - saxatilis		1				
20 Sylvia Philomela . . ,			1			
21 - nisoria			x.			
22 - Cariceti		o.				Neuerlich immer ſeltner
23 - aquatica						
24 - fluviatilis			1			
25 - locustella		o.				im letzten Decennium
26 Saxicola rubicola . . .			o.	o.		ſehr ſelten
27 Cinclus aquaticus . . .					o.	

1) Für eine ſolche konnten wir uns nirgends lieber als hier entſchließen. Denn der Heros der deutſchen Ornithologie lebte in Anhalt, und hat, im Vereine mit andern, hier beſonders zahlreichen Sammlern und Wiſſenſchaftsmännern, mit ſcharfem Auge beobachtet. Außer ſeinem großen, allgemein bekannten Werke, haben wir ſeine (und Anderer) Abhandlungen in der Naumannia, beſonders Heft I und II., benutzt. Uebrigens iſt Anhalt auch in der That nicht bloß gut durchforſcht, ſondern auch wirklich ſehr gelegen für Vögel aller Art, beſonders Waſſervögel. Früher war zwiſchen Mulde und Saale noch mehr Leben. Die immer mehr um ſich greifende Urbarmachung der Sümpfe hat hier ganz beſonders die Waſſervögel und Waldvögel zurückgedrängt. Die Familie Naumann, welche ſchon im vorigen Jahrhundert hier beobachtete und jagte, giebt die ſprechendſten Zeugniſſe. — Auf der Tabelle bedeutet o., daß der Vogel oft, und x., daß er ſehr oft vorgekommen iſt, während man die übrigen nur 1—5 Mal beobachtet hat, j. (jung), oder a. (alt), m. (Männchen).

Digitized by Google

Vögel Anhalts, welche daselbst als Seltenheiten erscheinen	Winter	Herbst oder Frühjahr	Sommer	brütend	Jahreszeit ungewiß	Bemerkungen
28 Parus cyanus					1	
29 Alauda alpestris	1					
30 Emberiza hortulana		1				früher auf Heerden gefangen
31 - - lapponica	o.	o.				
32 Loxia Pityopsittacus						niemals bemerkt
33 Fringilla enucleator		o.				
34 - rosea		1				
35 - nivalis	2	1				
36 - flavirostris					o.	
37 Picus leuconotus					1	
38 - tridactylus					1	
39 Pterocles arenarius			1			
40 Otis Tetrax	2 j. m.					
41 Totanus stagnatilis				o.		
42 Himantopus rufipes			2	o.		
43 Phalaropus hyperboreus		2				
44 Machetes pugnax				o.		
45 Tringa pygmaea		o.				in langen Zwischenräumen an Saale, Elbe Eisleber See
46 Limosa aegocephala		2			2	
47 - rufa					2 j.	
48 Numenius phaeopus						
49 - tenuirostris?					1	
50 Ibis falcinellus			1			
51 Ardea purpurea					1	viell. brütend auf Teichen und Inseln
52 - comata					o.	
53 - Nycticorax					4	in langen Zwischenräum.
54 Glareola pratincola			1			
55 Colymbus cornutus		o.				
56 - arcticus	2					
57 Sterna fuliginosa			1			
58 Larus canus		o. j.				
59 - argentatus		o. j.				
60 - marinus		1 j.				
61 - fuscus		o. j.	1 a.			
62 - tridactylus	x.				1 a.	
63 Lestris crepidata		2 j.				
64 - pomarina	1 j.					
65 Pelecanus Bassanus					o.	bei Wittenberg, Magdeburg und in Sachsen auf der Elbe
66 - - Carbo		o. j. a.				
67 Anser arvensis	x.					
68 - Segetum	x.					
69 - intermedius	o.					
70 - albifrons					o.	
71 - minutus					1 a.	
72 Cygnus Olor		x.				vor 50 Jahren in nassen Zeiten noch in Brüchern auf Teichen, zuletzt nur noch auf dem Salzsee brüt.: mehr auf flachen Sümpfen als in tiefem Wasser
73 - musicus	o.					
74 - minor	o.					
75 Anas Tadorna		o. j. a.				
76 - rufina				o.		
77 - marila	1 a.					
78 - nigra	o. j. a.					
79 - fusca	o.					
80 - glacialis		?				
81 Mergus Albellus					o.	
82 - Merganser					o.	
83 - Serrator		3 a.				
84 Eudytes arcticus					5	
85 - septentrionalis					o.	

Digitized by Google

Nicht blos von Norden her, ſondern auch von Süden ſtellen ſich Gäſte in unſerem Gebiete ein, wie dies die geographiſche Lage deſſelben ſchon erwarten läßt. Als ſolche führen wir hier nur von Vögeln auf: Strix Scops und Ibis Falcinellus (Hr. Senft), Cypselus alpinus, Emberiza Cirlus und Cia, Fringilla Petronia, Serinus und nivalis, Merops Apiaster, Turdus saxatilis, Merula rosea, Accentor alpinus (Brückner Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Meiningen 1851, 8o. p. 258 und Naumann). Ob ſie überall brüten, iſt kaum anzunehmen, am erſten wohl noch einzelne im Erzgebirge. Von Turd. saxatilis kennt Prof. Stein das Niſten bei Zittau am Oybin. Im Erzgebirge mag auch der Jagdfalke am erſten vorkommen. Nach Brückner ſoll er auch im Meininger Lande bemerkt worden ſein. Dort iſt auch der äußerſt ſeltene Zwergadler (Aquila pennata) einmal geſchoſſen und der Wanderfalke öfters brütend angetroffen worden (z. B. auf der Ruine Frankenberg, auch am Falkenſtein bei Tambach u. ſ. f.). Die Felstaube (C. Livia) kam im J. 1823 einmal in großen Schaaren aus dem Suhlaer Grunde durch das Meininger Land. Den Curioſitäten, die hier vorgekommen ſein ſollen, z. B. ganzen Zügen von Loxia taeniata (sic!), Parus cyanus, Tetrao lagopus u. ſ. f. iſt nicht recht Glauben zu ſchenken. Verbürgt iſt dagegen das Vorkommen des (Afrika und Aſien angehörenden und ſchon in Ungarn niſtenden) in Deutſchland äußerſt ſeltnen Sandhuhns (Glareola pratincola) bei Cöthen und am Salzſee (Naumann), auch Fringilla Serinus und erythrina als große Seltenheiten bei Blankenburg am Thüringer Walde (Speerſchneider in der Naumannia Jahrg. 1854, p. 190). Der Tannenheher (C. Caryocatactes) dürfte hier brüten (Speerſchn.)[1]). Verbürgte Seltenheiten unter den Amphibien ſind: Lacerta viridis und Bufo obstetricans, letztere in Felslöchern (Hr. Senft). Außer dieſen, durch Seltenheit charakteriſirten Wirbelthieren und den zuletzt bei der Jagd ſpeciell zu erörternden, ſind noch aus dem großen Haufen der ſonſt gewöhnlichen einige gerade für Oberſachſen vielfach beſprochene, nützliche und ſchädliche hervorzuheben.

Wer kennt nicht die Leipziger Lerchen! Es iſt das die gemeine Feldlerche (Alauda arvensis), welche uns während des ganzen Sommers überall, nur nicht im geſchloſſenen Walde, mit ihrem Geſange erfreut und durch ganz Europa bis zu den arctiſchen Kreiſen, ja noch über Europa hinausgeht. Die Leipziger Lerche iſt nicht blos keine beſondere Species, ſie iſt nicht einmal feiſter und wohlſchmeckender als die nord- und ſüddeutſche, wie alle Sachkundigen (Naumann, der ja dort wohnt! obenan) bezeugen. Das iſt aber wahr, daß ſie bei Leipzig, im Anhaltſchen und dem benachbarten Preußiſchen (Halle, Merſeburg u. ſ. f.) am häufigſten vorkommt und dem Fang am beſten lohnt. Die großen, von Aeckern, Wieſen und Wäſſern durchſchnittenen Ebenen erklären dies. Die Vögel, welche auf ihrer (im Herbſt weſtlich oder ſüdweſtlich gerichteten) Wanderung in ungeheuren Schaaren aus dem ganzen Norden herabſtrömen, ſammeln ſich hier beſonders im Oktober, und werden, indem ſie bald wieder weiter ziehen, immer von neuen Durchzügen abgelöſt. Die anhaltiſchen Lerchenfänger ſagen, „ſie gingen nach Löbegün zu Markte und kämen nicht wieder“. Es giebt Feldjagden, z. B. Riesdorf bei Cöthen, wo der Lerchenfang faſt den vierten Theil des Ertrages ausmacht. Die Bewohner gehen hier Abends meilenweit auf das „Lerchenſtreichen“, und fangen durchſchnittlich jeden Herbſt wenigſtens 100 Schock. Anfänglich koſtet das Mandel wohl ½—1 Thlr., zuletzt, oder wenn es viele giebt, aber auch nur ⅛—¼ Thlr. (Naumann's Vög. Deutſchl. IV. 185). In Leipzig, wo die weit und breit gefangenen Vögel zuſammengebracht werden, führen die Acciſeliſten allein im Monat Oktober ½ Million. Viel größer iſt die Zahl der nach

1) Auf dem hoch ragenden Schloſſe Landsberg bei Meiningen hat der regierende Herzog einen der lieblichen Salons mit treuen Wandgemälden der ſeltenſten thüringiſchen Vögel auf ſinnige Weiſe ausſchmücken laſſen. Der Naturfreund wird, wenn er in dieſes kleine Muſeum tritt, auf's Angenehmſte und Lehrreichſte überraſcht.

Berlin, Hamburg u. s. f. direkt verkauften, dazu die an Ort und Stelle verspeisten! — Man versendet sie als Spießvögel (s. Danzig) oder in frische, die atmosphärische Luft abhaltende Butter eingedrückt, oder auch blos in Schachteln mit Papierschnitzeln verpackt.

Berühmt sind ferner die thüringischen Sänger. Wer sollte glauben, daß unter diesen der, im übrigen Deutschland nicht beachtete Fink (Fringilla coelebs) an der Spitze stände! Ist es der muntere Schlag der Finkenhähnchen, oder die große Mannigfaltigkeit, wie die Endsylbe „bier“ oder „reitzu“ hervorgebracht wird, wonach man Schitzkebier, Nutschkebier u. s. f. unterscheidet: genug, die Vorliebe für diese ist, oder war vielmehr, so groß beim Bewohner des Thüringer Waldes, und besonders beim ärmsten Tagelöhner und Fabrikarbeiter, daß sie ihren letzten Thaler für eine beliebte Strophe hingeben. Auch der Bergfink (Fr. Montifringilla), von der melancholisch gedehnten Endsylbe seines Gesanges „Quäker“ genannt, spricht das Herz des Gebirgsbewohners auf eigenthümliche Weise an. Man hatte früher manche Anekdote von der Vorliebe für diesen Vogel, über den man Weib und Kind vergessen konnte. Auch noch andere Gebirgsvögel, wie der gelehrige Dompfaff und der drollige Kreuzschnabel werden für den Käfig gefangen oder aufgezogen und abgerichtet. Diese, sammt vielen anderen auch im Unterlande vorkommenden Singvögel werden besonders von den Bewohnern des Thüringer Waldes und des Harzes hinunter ins Land getragen. Es ist bekannt, wieviel man oft für einen gut schlagenden Dompfaff in Berlin und anderen großen Städten zahlt. Wo wir einen unserer berühmten nächtlichen Sänger begegnen — und das ist, wie namentlich im Muldethale, von wo Versendungen nach Rußland geschehen, nicht selten — da ist es immer die Nachtigall, und der Sprosser läßt sich nur zufällig hier und da sehen (vergl. die Erfahrungen Naumann's in Anhalt bei Preußen p. 925). Emberiza hortulana verbreitet sich in Anhalt immer mehr, wie in der Mark. Ein merkwürdiger Vogel ist die Dohle, welche in manchen Gegenden in ungeheuren Schwärmen die Kirchthürme umkreisen, in anderen (z. B. Gotha, Württ. nat. Hefte IV. 1. p. 48) gänzlich fehlen sollen.

Unter den schädlichen Thieren citiren wir weiter nicht die Mäuse und Ratten, weil ihr verderbliches Auftreten nichts Eigenthümliches hat. Wohl aber ist des Hamsters zu erwähnen. Nirgends ist er häufiger, als auf den fruchtbaren Fluren um Gotha. Es giebt dort einige Hamstergräber, welche ihre Beute der Obrigkeit abliefern. Für das Weibchen wird 1 Gr., für das Männchen aber nur 2 Pf. gezahlt. Es hat Jahre gegeben, in welchen auf diese Weise über 2000 Rthlr. verausgabt wurden. Zuweilen werden mehrere oder viele Jahre hinter einander durchschnittlich 10,000 Stück abgeliefert (Lenz Naturgesch. I. 261). Einer Angabe aus Giebel und Heintz Zeitschrift Jahrg. 1857 p. 171 entnehmen wir, daß vom Jahre 1816 bis 1856 (incl.), also in 40 Jahren, cc. 400,000 Stück (genau 171,261 männl., 82,094 weibl. und 142,555 junge Hamster) eingeliefert und dafür über 7000 Thlr. verausgabt wurden. Die Hamster wären nun aber auch, wie versichert wird, eine Seltenheit. Berichterstatter (Kalb) berechnet, daß ein Hamsterweibchen sich um das 60fache vermehrt und daß, wenn 1 Hamster jährlich nur 2 Metzen Frucht für den Winter einträgt, die ganze Familie jährlich mindestens 7 Malter 2 Viertel Frucht dem Acker entziehe.

II. Jagdwild der obersächsischen Staaten.

Die so eben mitgetheilten Hauptzüge aus der Verbreitung der verschiedenartigsten Wirbelthiere werden noch schärfer ausgeprägt durch Nachweisungen über das Vorkommen des Wildprettes im Königreich Sachsen und im Thüringer Walde. Die Schilderung der ersteren verdanken wir der Güte der Herren Oberforsträthe v. Berg und A. Cotta zu Tharand. Für die thüringischen Staaten gewährten die gleich folgenden gütigen Mittei-

Digitized by Google

lungen des Hrn. Oberforſtraths Dr. Grebe zu Eiſenach, einen wichtigen Stützpunkt. Wir gehen nun die oberſächſiſchen Staaten einzeln durch.

a. Königreich Sachſen.

Rothwild. In den oberen Theilen des Erzgebirges und des Voigtlandes überall, bald ganz einzeln, bald ſchwach beſetzt. Desgleichen in der ſächſiſchen Schweiz und den Forſten der Vorberge. Stark beſetzt mit etwa 100 Stück auf 6000 Acker ſind die Reviere Noſſau und Rechenberg. Fehlt in den mittlen Partieen des Erzgebirges um Chemnitz. In der Lauſitz und im Flachlande, mit Ausnahme der Dresdner Haide und des Colditzer Waldes, wo einzelnes Standwild, ganz fehlend, es wird höchſtens mal ein Stück Wechſelwild bemerkt. Im Moritzburger Thiergarten einiges Bläß- und weißes Edelwild. Was die Stärke des Wildes anbelangt, ſo läßt ſich darüber jetzt aus Sachſen nicht viel ſagen, da ein ruhiger Wildſtand kaum mehr exiſtirt. Früher war die des ſächſiſchen Waldes ſehr bedeutend, und in der Schußliſte der Kurfürſten Johann Georg I. und II. (1611—1680) iſt der ſtärkſte Hirſch mit 8 Ctrn. 25 Pfd. verzeichnet (mit Haut und Kopf, jedoch ohne Aufbruch). Er trug 30 Enden. Hirſche von 16—18 Enden kommen in der freien Wildbahn Sachſens wohl noch vor. Dammwild nur im Moritzburger Thiergarten. Rehe. Im ganzen Lande, ſchwach beſetzt, nur auf dem Wermsdorfer Walde (auf etwa 6400 Acker 4—500 Stück) und in den Wäldern um Leipzig iſt ein ſtarker Rehſtand. Schwein fehlt ganz, nur im Moritzburger Thiergarten [1]). Haſe. Ueberall. Im Gebirge weniger. Das Elbthal und die niederen Gegenden von Leipzig haben den ſtärkſten Beſatz, es werden dort Jagden gehalten, wo bis 300 Stück in einem Tage geſchoſſen werden. Dachs überall einzeln, im hohen Gebirge ſehr ſelten. Kaninchen in mäßiger Anzahl, nur auf der Dresdner Haide und in der Leipziger Gegend. Biber an der Mulde in der Wurzener Gegend noch in einzelnen Exemplaren [2]). Fiſchotter in allen Gewäſſern Sachſens. Fuchs im ganzen Lande, in einigen Partieen des Erzgebirges ziemlich häufig. Im Winter rückt er von da in die tieferen Gegenden. Auerwild. Nur die Reviere am linken Elbufer der ſächſiſchen Schweiz haben einen ſtärkeren Stand, ſo daß wohl 7—8 Hähne auf einem Balzplatz verſammelt ſind. Uebrigens einzeln in der ſächſiſchen Schweiz auf dem rechten Elbufer, dem Erzgebirge, dem Voigtlande und den Waldungen um Tharand. Birkwild kommt in einzelnen Exemplaren faſt im ganzen Lande vor. Nirgends von irgend größerer Bedeutung. Haſelwild ſehr einzeln in den gebirgigen Theilen des Landes, am meiſten in der ſächſiſchen Schweiz. Rebhühner überall im Flachlande gut beſetzt, an einigen Orten ſehr gut, nach den Vorbergen zu vermindern ſie ſich, im Gebirge ganz einzeln. Faſan einzeln in der Umgegend von Leipzig, Oſchatz, Noſſen und Zittau. Die Faſanerie in Moritzburg ganz unbedeutend. Schnepfen überall auf dem Strich, bald mehr, bald minder, nirgends aber iſt die Jagdbeute ſehr groß. Im oberen Erzgebirge brütend. Reiher ſelten an den größern Teichen, ſonſt fehlend (auch die Störche ſieht man in Sachſen ſehr ſelten). Enten. Es brüten die Stockente und Krickente auf den großen Teichen um Moritzburg und Hubertusburg in größerer Anzahl. Sonſt nur ſehr einzeln an den Gewäſſern.

b. Thüringiſche Staaten.

Am Thüringer Walde, welchen Verfaſſer dieſes kürzlich bereiſte, hat die Jagd ſeit dem J. 1848 faſt überall bedeutend gelitten. In den, zum Regierungsbezirke Erfurt gehörenden Forſten der Schleuſinger Inſpektion iſt nicht viel mehr als $^1/_{10}$ des Wildes, namentlich im Reviere Schleuſingen, wo vor jener Zeit noch über 100 St. Rothwild ſtanden.

---

1) Schwarzwild iſt noch in der benachbarten Dübener Haide, jedoch nimmt es auch hier ſehr ab. Hier kommen auch Kaninchen vor.

2) Hr. Freiherr v. Obernitz zu Eilenburg ſpricht ebenfalls von verlaſſenen Bauen an der Mulde.

Digitized by Google

Im Ganzen werden sämmtliche 7 Oberförstereien jetzt nicht viel mehr als 100 Stück haben! Hier datirt sich das Verschwinden aber schon zum Theile weit früher her.

Bären und Luchse, welche ehedem auf dem Walde zum Standwilde gehörten (während Wolf immer nur Wechselwild war), fehlen hier schon längst. Luchse sind seit etwa 30 Jahren nicht mehr vorgekommen. Bären wurden im J. 1672 noch 11 gefangen. Am Bärenfang, einem bewaldeten Bergrücken, westlich von den wilden Schluchten des in den preußischen Forsten liegenden Adlersberges, sind die alten Bärengruben noch jetzt nicht ganz verschüttet. Indessen hofft man im Ganzen eher auf Verbesserung als auf Verschlechterung des Wildstandes, da das Hochwild, welches sich vor den Verfolgungen des Jahres 1848 in das Innere des Gebirges zurückgezogen hatte, allmälig wieder zum Vorschein kommt. Allein im Oberhof waren im Herbste jenes Jahres 270 Stück Rothwild in einem eingestellten Jagen, um todt geschossen zu werden, zusammengetrieben worden; man konnte oder wollte aber nur 70 Stücke bekommen, und so wurde denn durch diese Conservation der Grund zu einem neuen Bestande gelegt. Dieser ist jetzt im Gothaischen wieder so bedeutend, daß er dem des Weimarischen gleich kommt, ja, wie selbst Weimaraner behaupten, denselben übertrifft. Sachsen-Meiningen ist auch nicht ganz arm: westlich von der Werra sollen noch an 200 St. Rothwild stehen, während diesseits in den Forsten kaum 50 St. sein dürften. In den übrigen Herzog- und Fürstenthümern ist der Hochwildstand geringer, jedoch immer noch bedeutender als im benachbarten rheinischen Gebiete. Hessen-Cassel hat z. B. noch am ersten Rothwild im Freien im Fürstenthum Schmalkalden aufzuweisen. Schwarzwild fehlte im Freien schon früher ganz (Brückner Meining. Landesk. p. 257). Thiergärten mit Roth- und Dammwild und Fasanerien sind vorhanden, wie in der Gegend von Meiningen, bei Altenstein u. s. f.; aber nirgends sind sie bedeutend.

Unter dem Geflügel ist Auerwild noch am besten vertreten. Die besseren Reviere, besonders am Hochgebirge, haben noch einen Bestand von 10—20 Hähnen, zu welchen sich Hühner in angemessener Zahl finden. Auch Birkwild fehlt nicht, wohl aber das Haselwild. Letzteres soll, nach den in Eisenach eingezogenen Erkundigungen, dort (z. B. bei Moosbach) noch im Anfange dieses Jahrhunderts vorhanden gewesen sein: man bringt sein Fehlen mit dem Schwinden der Hasel, welches auch das Verschwinden der kleinen Schläfer (Myoxus), von denen nur avellanarius sich noch zuweilen zeigt, nach Hrn. Senft bedingen soll, in Verbindung. Die Schildamsel, ein köstliches Wildprett, wird in manchen Jahren in Menge gefangen, aber, wie im Harze, nur an den höchsten, nackten Bergkuppen.

Als eine Wildgattung eigenthümlicher Art könnte man noch betrachten — die Forelle. Man fängt und schießt sie. Die Menge, in welcher dieser schöne Fisch in manchen Bächen des Gebirges sich hält, geht aus den Preisen hervor: das Pfund kostet höchstens 12 Sgr., in den Gebirgsdörfern hat man es für 6—8 Sgr.

Eine Zusammenstellung des nach amtlichen Ermittelungen des Jahres 1854 in den Forstinspektionsbezirken des Großherzogthums Sachsen-Weimar jetzt als Bestand vorhandenen Jagdwildes giebt folgende Tabelle:

Digitized by Google

Name der Forſtinſpektion	Rothwild Stück	Rehwild Stück	Haſen Stück	Auerwild Stück	Birkwild Stück	Bemerkungen
A. Kreis Eiſenach.						Dieſe Angaben, die theils nach den Beſchußplänen bemeſſen, theils durch Abſpüren gefunden, alſo annähernd richtig ſind, beziehen ſich nicht allein auf d. Fiskal-, ſondern auch auf die Privat- und Gemeindejagden des Landes. Von anderem Jagdwilde kann man als Beſtand für das ganze Großherzogthum noch cc. 500 Faſanen, 13000 Rebhühner, 300 bis 400 Kaninchen und 40 Trappen rechnen. Raubzeug im Ganzen ſchwach beſetzt. Wölfe nirgends mehr vorhanden, Wolfſteuer längſt aufgehoben, in Meiningen ſeit d. J. 1837.
1. Eiſenach	50—65	260—360	1400	50—70	einzeln	
2. Frauenſee	6	201	784	46	74	
3. Dermbach	—	23	151	3	7	
4. Zillbach	5	17	49	9	5	
B. Enclave.						
5. Ilmenau . . .	60	50	200	25	10	
C. Kreis Weimar.						
6. Ettersburg . . .	1	20	4—5000	—	1	
7. Berka	—	35	zuſamm.	—	1	
8. Jena	—	12	635	—	einzeln	
D. Enclave.						
9. Neuſtadt	—	—	2000	—	—	
E. Enclave.						
10. Allſtedt	—	75	940	—	3	
Im ganzen Lande	127	733	10159	133	101	

c. Anhaltiſche Staaten.

Von den anhaltiſchen Forſten ſind am meiſten mit Rothwild beſetzt: 1) Im Deſſauiſchen das Kühnauer und Wörlitzer Revier an der Elbe, dann die Moſigkauer Haide; 2) im Bernburgiſchen das Harzgeroder und Ballenſtädter Revier. Weißes Edelwild giebt es in den deſſauiſchen Elbforſten (vgl. p. 947 § 96. II. Litt. f.). Dammwild giebt es in den deſſauiſchen Forſten bei Moſigkau und Oranienbaum gegen 4000 Stück; im Thiergarten zu Dobenitz bei Zerbſt gegen 300 Stück. Das einzelne Dammwild in den Deſſauer Elbforſten iſt ſehr ſtark. Schwarzwild in bedeutender Anzahl bei Moſigkau und im Ballenſtädter Revier. Der Rehſtand hebt ſich in den anhaltiſchen Forſten jetzt wieder überall. Haſen giebt es bei Köthen und Bernburg ziemlich viel. Biber kommt an den Ufern der Elbe und Mulde vereinzelt vor, wurde 1848 ſehr decimirt, jetzt aber wieder geſchont. Auerwild bei Ballenſtädt. Bei Köthen giebt es eine zahme Faſanenzucht, auch auf mehreren Gütern bei Bernburg nicht unbedeutende wilde Faſanerien. Rebhuhn ſehr zahlreich bei Bernburg und Köthen.

III. Inſekten der oberſächſiſchen Staaten.

Oberſachſen umfaßt inſektenreiche Länder! Wir haben durch zahlreiche Forſcher im Herzen des Königreiches, ſowie durch die fleißigen Entomologen in Thüringen, Anhalt und dem benachbarten Preußen und Kurfürſtenthum Heſſen bereits die umfangreichſten Kataloge. Oberſachſen würde mit 12,000 Arten Niederſachſen zur Seite ſtehen. Die für gegenwärtige ſtatiſtiſche Zwecke wichtigen Materialien verdanken wir theils Herrn Prof. Stein zu Tharand (jetzt Prag) und Herrn Prof. Senft zu Eiſenach, theils hat ſie der Verfaſſer dieſes Abſchnitts auf Reiſen ſelbſt geſammelt oder von Herrn Förſter Kellner zu Georgenthal erbeten. Es ſind die beiden Endpunkte des ganzen Gebietes, welche hier zur Darſtellung gelangen.

a. Königreich Sachſen.

Forſtinſekten. Sachſen hat beſonders in ſeinem nördlichen Theile ſo viel Aehnlichkeit mit dem benachbarten Preußen, daß Bodenverhältniſſe wie Holz faſt dieſelben ſind

Digitized by Google

und auch die Forstinsekten sich ähnlich, wie dort, verhalten. Beide Länder theilen im Flachlande die berüchtigtsten und bekanntesten Laub- und Nadelholzbewohner, ja beide Länder haben eine eigenthümliche Verwandtschaft darin, daß eine der interessantesten Raupenarten, die Kiefernprozessionsraupe (Bombyx pinivora), dort zuerst bekannt geworden ist, und zwar unter eigenthümlichen Umständen. Milhauser fand nämlich schon im J. 1756 diese Raupe bei Dresden, und als sie sich das nächste Mal in besorglicher Menge zeigte, war es bei Torgau. Das Eigenthümliche aber ist an der Sache, daß Ochsenheimer, der große Lepidopterolog, in seinem Werke (Band III. p. 284) die Raupe für Pityocampa hält und damit eine südeuropäische Furie heraufbeschwört. Daß diese aus der Liste der deutschen für immer zu streichen sei, ist (Ratzeburg Forstins. Bd. II. p. 130) genügend gezeigt.

Abweichend zeigt sich die Insektenwelt in den sächsischen Gebirgsländern. Hier, wo die edleren Nadelhölzer in allen Verhältnissen vorkommen, ist auch den Insekten, welche dieselben verfolgen, freies Spiel gelassen. Berichte von Thiersch nennen schon manches merkwürdige Insekt. So hatte man von der, auch bei Tharand (sammt flavipes und rufipes nach Stein) vorkommenden Chrysomela pinicola, welche bei 2000' Höhe schädlich geworden sein sollte, bisher nichts gehört. Auch Roßmäsler und Reichenbach brachten manches Neue zur Sprache, wie denn auch das Aufsehen nicht übersehen werden darf, welches Krutzsch mit seiner Borkenkäferfrage von Sachsen aus unter den Forstmännern und Entomologen erregte. Stein scheint es vorbehalten gewesen zu sein, manche Arten besser zu unterscheiden als es früher geschehen war und ihr Verhalten zum Holze gründlicher zu untersuchen. Er spricht sich entschieden für die Ansicht v. Berg's, daß der Borkenkäfer auch gesundes Holz angehe, aus. In seinem Berichte vom Forstbezirk Schwarzenberg (s. Tharand. Jahrb. Bd. VIII. p. 228 f.) nennt er vorzüglich den Bostr. typographus, zugleich aber auch den Hyles. palliatus, den gemeinen Kiefernbewohner des Flachlandes, da von letzterem bisher nur wenige bedenkliche Fälle zur Sprache gebracht worden waren. Nebenher erwähnt er des so seltenen Hylesinus micans, ebenso Hyl. cunicularius in seiner so eigenthümlichen Wohnung, der Wurzeln gerodeter und noch stehender Stöcke. Auch der Poligraphus, der sonst nicht häufig erscheint, dürfte wegen der Menge, in welcher er sich hier in einzelnen Fichtenforsten gezeigt hat, nennenswerth sein, ebenso der Bostr. pusillus, der bei dem Fraße aber der am wenigsten häufige war. Der Käfer von Poligraphus war mit räthselhaften Ichneumon-Larven besetzt gewesen (Ichn. d. Forstins. Bd. III. p. VIII): wahrscheinlich gehören diese dem neuen Cosmophorus Klugii an. —

Tenthredo Abietum, oder eine der auf Fichten lebenden verwandten Arten, wie T. truncata, parva etc. ist wohl noch nicht in der Ausdehnung fressend beobachtet worden, wie in den Gebirgsdistrikten des Wermsdorfer Waldes (Stein l. l. p. 247). — Wahrscheinlich kommen auch in den Fichtenanlagen des Erzgebirges Tortrix dorsana und Tinea Bergiella vor. Die erstere, durch ihren Wohnsitz um die Quirle einen gefährlichen Harzfluß erzeugend, ist in dem benachbarten Böhmen sehr häufig, und die letztere, die Fichtenknospen innerlich zerstörend, am ganzen Oberharz verbreitet (s. dort). Auch die gebirgsbewohnenden Lyden, welche Saxesen im Harze entdeckte, fehlen gewiß nicht in dem gebirgigen Sachsen. Ebenso wird Coccus racemosus, den Cotta zuerst in dem benachbarten Franzensbad großartig wirthschaften sah, in Sachsen nicht fehlen. — Curculio Lapathi an Erlen und Cossus an verschiedenen Wald- und Obstbäumen schädlich. Geom. brumata und defoliaria wurden nach Hrn. Stein sogar im höheren Erzgebirge schädlich.

b. Der Thüringer Wald, am anderen Ende des Gebietes, ist reich an seltenen Insekten überhaupt (unter welchen Hr. Kellner besonders nennt: Hydroporus victor, Helophorus arvernicus, Catops longulus, coracinus und rotundicollis Kelln., Oxypoda pellucida, Quedius riparius, Anisotoma silesiaca, Epurea borcella, Cryptophagus Bal-

Digitized by Google

densis, Aphodius nemoralis, corvinus, Athous 3-fasciatus, Telephorus Erichsonii, Larinis senilis, Callidium insubricum, ſogar ein Conopalpus!), und insbeſondere an Forſtinſekten, da ſämmtliche Nadelhölzer hier reich vertreten ſind. An der Fichte (resp. Kieſer zuweilen) nehmen die erſte Stelle ein unter den Borkenkäfern: typographus und palliatus, beide bis auf den Kamm des Gebirges; der letztere liebt mehr Brüche und kränkelnde Stangen, ſowie die ſtärkeren Stämme in dunklen, feuchten Beſtänden, daher auch der verbreitetſte. Laricis und suturalis vorzüglich in Lagerholz und Stöcken. Cunicularius überall und auf Culturen gefürchtet. Dagegen autographus, chalcographus, Abietis, pityographus, pusillus meiſt nur Mitfreſſer an Stämmen, oder ſelbſtſtändig an Stöcken, Stangen, Aeſten (dito: asperatus, aber ſeltener). Nur an Tannen: curvidens und Piceae (Fuß des Gebirges!). Klimatiſch bezeichnend: decumanus, der nur auf den höchſten Bergen von Oberhof bis Schneekopf, und Poligraphus und micans, welche eigentliche Gebirgskäfer nicht zu ſein ſcheinen. Rhododactylus an Fichtenäſten, überall, aber äußerſt ſparſam. Auffallend iſt daher, daß der Gegend von Eiſenach (nach Hrn. Senft) manche der allergewöhnlichſten Borkenkäfer (wahrſcheinlich weil alte Fichten und Tannen fehlen) abgehen, wie typographus, chalcographus, curvidens [1]), palliatus, während doch wieder andere Fichteninſekten gemein ſind, wie z. B. Hyl. cunicularius, der einmal eine Fichtenpflanzung gänzlich ruinirte, und Chrysomela pinicola, welche im J. 1840 die durch Nachtfroſt geſchwächten Kieferntriebe auf dem Markſuhlaer Forſte gänzlich zerſtörte.

Sehr ſelten findet ſich Curculio notatus, auch Tortrix hercyniana und dorsana nicht gewöhnlich, während strobilana gemein iſt und z. B. im J. 1838 die Zapfenernte für ſich nahm. Auf Laubhölzern iſt Lytta ſelten und processionea ſehr ſelten, Curculio Fagi dagegen recht ſchädlich. Von ſonſt nicht gewöhnlichen Forſtinſekten nennt Hr. Senft noch die 3 Lyden der Kiefer, und Nematus Erichsonii und Laricis an Lerchen. Sirex spectrum ſelten, dafür S. Gigas gewöhnlich, oft noch aus verarbeitetem Holze nach mehreren Jahren hervorkommend. Die Laubholzinſekten, welche zugleich auf Obſtbäumen in Gärten leben, ſind dieſelben, wie in den Marken. Noctua graminis hier ſelten. Carabus Sycophanta fehlt dem ganzen nordweſtlichen Theile des Thüringer Waldes.

Unter den Inſekten, welche die Natur der höchſten Berge Sachſens andeuten, nennt Hr. Stein: Carabus Linnei und sylvestris (in Maſſen!), die herrliche Chrysomela speciosa und coeruleolineata, deren Var. Senecionis Redtenbacher nur aus Galicien und der Bukovina kennt (Faun. Austr. p. 550). Während Curculio ater ſchon bei Tharand anfängt, geſellt ſich der verwandte unicolor erſt im höheren Gebirge hinzu. Die ungeflügelte Chionea borealis lebt mit Boreus hyemalis auf dem Schnee. Eine der größten Seltenheiten: Rhipiphorus paradoxus (angeblich aus Weſpenneſtern Redt.) fing Hr. Stein bei Tharand und Ratzeburg den äußerſt ſeltenen Rip. fennicus Pk. (Pelecotoma mosquensis Fisch.) bei Deſſau in Weiden. — Der Heerwurm neuerlich auch im Thüringer Walde (durch Senft und L. Bechſtein) beobachtet (vgl. Preußen und Hannover). Um noch einiger Seltenheiten um Eiſenach zu erwähnen, wählen wir Hrn. Senft's Angaben über Schmetterlinge: Bombyx (Gastrop.) Ilicifolia, Betulifolia, Populifolia, Quercifolia, Trifolii, Dumeti, (Euprepia) Hera, Matronula etc. Noctua Elocata, Nupta, Sponsa, Paranympha etc. Auch der Todtenkopf (S. Atropos), welcher in Württemberg zuweilen wie die Fledermaus fliegt (naturw. Jahreshefte), bei Eiſenach ſehr ſelten. Oestrus (beſonders pictus!) hat Hr. Kellner mit beſonderem Glücke gezogen.

1) Die Nachrichten, welche wir kürzlich bei Herrn Prof. Senft einzogen, liefern intereſſante Beläge zu der temporären Umwandlung einer Fauna durch Zu- und Abnahme von Thieren. So z. B. ſoll die Werre, (Gryllotalpa) erſt etwa ſeit 12 Jahren, ſeitdem ſie aus dem Heſſiſchen über die Werra gekommen, um Eiſenach bekannt und mehr und mehr gefürchtet worden ſein. Hirſchkäfer (Lucanus Cervus) und Eremit (T. Eremita) jetzt ebenfalls häufig, während der Nashornkäfer (Scar. nasicornis), ſonſt eine Plage der Gärten, verſchwunden zu ſein ſcheint.

Leider fehlt es an Wildprett, um die Versuche fortsetzen zu können! Unter den Hemipteren selten: Cicada haematodes, Dictyophora europaea etc. (Ueber die Beziehung mancher Insekten zum Grund und Boden, auf welchem sie leben, s. p. 1116.)

§. 100.

Thierwelt der niedersächsischen Staaten.

A. Wirbelthiere.

Die niedersächsischen Zollvereins-Staaten haben 481 Species, die übrigen niedersächsischen Staaten (Mecklenburg, die Hansestädte und Holstein mit Eutin) 478, beide also sind nach Preußen die reichsten. Beide haben außer den überall verbreiteten Thieren noch eine Meeresfauna (die für die niedersächsischen Vereinsstaaten etwas reicher zu nennen ist, als für Mecklenburg und Holstein) und Niedersachsens Vereinsstaaten noch eine Gebirgsfauna. An Vögeln ist Mecklenburg und Holstein (310) reicher als Niedersachsens Vereinsstaaten (300), an Säugethieren aber ärmer (60 gegen 75), eben wegen des mangelnden Gebirges und der geringeren Zahl von Cetaceen. — Eine naturgemäße Sonderung wird sich hier nur erzielen lassen, wenn wir eine Binnenlands- und Küsten-Fauna unterscheiden (s. § 95), wenigstens für die Wirbelthiere.

I. In den Binnenländern (Braunschweig und dem südlichen Hannover) ragt der Harz besonders hervor. Die hier und in der Nachbarschaft vorkommenden Säugethiere sind uns durch die Güte des Hrn. Prof. Blasius zu Braunschweig[1]) so genau specificirt, daß vielleicht nur dieser feinen Diagnostik das Gebiet seinen Reichthum zu verdanken hat: Siebzehn ungewöhnlich vereinte Fledermäuse, von welchen, außer den gewöhnlichen, besonders zu nennen: discolor, Bechsteinii, Nattereri, Leisleri, Nilssonii, mystacinus, dasycneme, ferrum equinum und Hipposideros und 5 Spitzmäuse besonders vulgaris und Leucodon. Dazu die merkwürdige Erscheinung (vor Zeiten bei Helmstedt) eines Vielfraßes (Gulo borealis), ab und zu eines Wolfes (Drömling!) und einer Wildkatze, auch zuweilen des Nörz (Blas. Faun. p. 235), dann die Möglichkeit des Uebertritts eines Luchses nach dem Harze (1817 einer bei Wernigerode und Seesen!).

Ueber das Aufsteigen einiger Säugethiere in den Harz giebt uns Saxesen (in Zimmermann's Harzgebirge. Darmstadt 1834) interessante Einzelheiten. Im Oberharze kommt z. B. die schwarze Ratte gar nicht, sondern nur die graue vor. Die Wasserratte (amphibius) thut auf den Wiesen und in den Gärten um Clausthal viel Schaden. Hypudaeus Glareola (hercynicus Mehl.) und Myoxus Nitela leben in den Wäldern der höchsten Harzberge. Der Nörz ist noch im vorigen Jahre bei Stolberg vorgekommen. Der Hase geht bis auf den Brocken, Kaninchen bleiben an der Teufelsmauer. Ottern bei Clausthal. Ueberall im Lande verbreitet sind die gewöhnlichen Mäuse. Der Hamster nur einzeln bis in den Oberharz, schädlich nur hier und da in der Ebene. Biber ganz verschwunden. — Unter den Vögeln sind solche Seltenheiten, wie Pelecanus Graculus (am Harz), Cygnus minor und Limosa cinerea (bei Braunschweig nach Cabanis Journal) nicht sehr zu beachten. Auch das Vorkommen von Strix Scops und passerina, Corvus infaustus, Turdus sibiricus und atrigularis, Emberiza Cia und Cirlus (Blasius) nebst Fringilla Serinus ist ein ungewöhnliches: höchstens brü-

1) Unterdessen ist die Fauna von Blasius erschienen und man kann über diese, namentlich mit Rücksicht auf Braunschweig, jetzt berichten. Von Fledermäusen, Spitzmäusen und kleinen Nagern ist hier ein Reichthum verzeichnet, wie ihn keine andre Fauna aufzuweisen hat. Wir erwähnen hier z. B. nur, daß Blasius den sonst seltnen Hyp. campestris hier vorfand, dann Hyp. agrestis, der dann auch am Rhein, im Voigtlande und Schlesien gefunden wurde, ferner H. subterraneus.

Digitized by Google

ten Turdus torquatus und viscivorus hier und da einmal. Tannenheher (Corvus Caryocatactes) und Goldhähnchen brüten (Hr. Blaſius), Waſſerſtaar (Cinclus aquaticus) ein gewöhnlicher Brutvogel. Unter den gemeinen Vögeln iſt die Rabenkrähe, welche die Nebelkrähe im Sommer vertritt, bemerkenswerth. Sproſſer wird durch Nachtigall vertreten. Ueberwinternd trifft man in Menge: den großen Würger, Gebirgsbachſtelze, Stieglitz, Ohreule, Habicht, Sperber. Dagegen ziehen fort: Buſſard, Seeadler, Saatkrähe, Grauammer. Selten ſind von anderwärts gewöhnlichen Vögeln: kleiner Würger, Schwarzkehlchen, Waſſer- und Brachpieper. Tannenmeiſe (P. ater) nur im Gebirge. Die Amphibien haben wenig Eigenthümliches.

Unter den Fiſchen ſind Forelle, Ellritze und Schmerle in den Gebirgswäſſern berühmt. Die Forelle durch die Bode weit aus dem Harze heraustretend, einzeln bei Nienburg. Im Gebiete der Weſer gelangen faſt alle Zugfiſche regelmäßig und mancher Seefiſch ausnahmsweiſe ins ſüdliche Hannover. Die Lachſe, welche in der Weſer gefangen werden, ſind nicht die beſten. Die Neunaugen bilden einen bedeutenden Handelsartikel und werden häufig von der Weſer, namentlich aus dem Lauenburgiſchen verſandt (Lennis Synopſ. Th. I. p. 180).

II. Wirbelthiere (nebſt einigen nützlichen Evertebraten) der niederſächſiſchen Küſtenländer. In den Küſtenländern (bis zur niederländiſchen Grenze) gewinnt die Wirbelthier-Fauna [1]) ein ſehr verändertes Anſehen. Sie geht zwar allmählich in die Fauna der preußiſchen Oſtſeeprovinzen über, ſticht aber auch gegen dieſe durch ein bedeutendes Plus ab, je mehr ſie ſich der Nordſee nähert. Unter den Säugethieren finden wir den erſten Beleg. Anſtatt der 4 Cetaceen findet ſich über ein Dutzend zuſammen, die meiſten in ſteigender Zahl der Individuen (vergl. die Namen mit §. 89 Mamm.).

Der gemeine Seehund (Phoca vitulina), welchem 2 ſeltenere Arten [hispida Ph. Gryphus und foetida] zur Seite ſtehen, iſt auch hier überall, in der Oſtſee ein Schrecken der Häringe und der Lachſe (Boll Heft I. p. 70), nicht ſelten ſelbſt in den benachbarten Binnengewäſſern ſchädlich (ſ. §. 99 I. Note). Das Meerſchwein, überall häufiger als der Delphin, das erſtere zuweilen in ganzen Schaaren im Kieler Hafen (Dr. Claudius), oft bis in die Weſer (kurz vor ſtürmiſchem Wetter), wo ein Männchen von 10′ Länge und 450 Pfund Gewicht — bei ſolcher Größe doch wohl eine andere Art! — vorkam (Dr. Greve). Seltener die übrigen Delphine: Diodon und Eschrichtii nach Dr. Claudius und Orca, Melas (globiceps G. Cuv.) und Tursio nach Prof. Schlegel. Außer dem gewöhnlichen Finnfiſch, welcher bis in die Oſtſee kommt, iſt noch B. longimana (Brandt u. Ratzeburg, Med. Zool. I. 122, B. Boops Linn.?) zu nennen, welche in der Elbmündung bei Vogelſand ſtrandete. Unter den Landſäugethieren iſt eher ein Minus als ein Plus. Denn Wolf, Luchs, Katze, Biber fehlen ſchon ganz — die wilde Katze von Teterow in Mecklenburg wird wohl eine verwilderte geweſen ſein (Boll II. 18). Die 3 erſten ſind erſt in Folge der geſchärften Forſtordnungen verſchwunden, denn Luchſe gab es noch Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts in Mecklenburg, Wölfe noch in gegenwärtigem (Boll II. 18). Biber kamen noch 1789 an der Elbe vor

1) Bei der Bearbeitung dieſes Abſchnittes ſtanden dem Verfaſſer, außer den eigenen an der Küſte gemachten Erfahrungen, und außer den ſpäter zu liefernden wichtigen Jagdberichten, reiche Materialien zu Gebote. Boll's Arch. d. Vereins d. Freunde der Naturgeſch. in Mecklenburg (bereits 7 Hefte erſchienen und zum Theil ſchon vergriffen), iſt die reichſte Fundgrube für die Naturgeſchichte Mecklenburgs und auch der ganzen Oſtſee, ja zum Theile der Nordſee, welche vergleichend von dem kenntnißreichen Redacteur oft herbeigezogen wird. Die oft ſchon citirte Naumannia (Archiv f. Ornithol.) enthält kleinere Provinzialfaunen in verſchiedenen Heften. (Dr. Heineken, d. freie Hanſeſtadt Bremen und ihr Gebiet. Bremen 1837 in 2 Bänden. S. A. Schoneveld, Ichthyologia. Hamburgi 1624. in 4o. Briefliche, ſehr ſchätzbare Mittheilungen erhielt Verfaſſer von Hrn. Dr. Claudius zu Kiel, HHrn. Dr. Meier und Möbius zu Hamburg, Hrn Forſtmeiſter v. Regelein zu Oldenburg, Hr. Dr. Greve zu Birkenfeld und Hr. Oberförſter Tiſchbein zu Herrſtein, endlich auch von Hrn. Prof. H. Schlegel zu Leiden, der zugleich hinwies auf Herklots, Bauwſtoffen, Leiden 1851, und auf ſein eignes nächſtens erſcheinendes Werk: Die Vögel der Niederlande, in 16mo., bei Trap in Leiden.

Digitized by Google

(bei Dömitz, s. Boll Arch. X. 73). Auch das kleinere Raubzeug bleibt gegen das Binnenland zurück. Der Nörz, überall schon eine Seltenheit, soll auch in Mecklenburg selten sein (Boll), obgleich fast alljährlich im Winter der Pelz in Lübeck für ½ Thlr. ausgeboten wird (Hr. Claudius). Ob er in Holstein ist? Hr. Rickers (s. Jagd) und Hr. Dr. Claudius nennen doch Fälle. Hamster fehlt ganz oder nur sehr einzeln und unschädlich, z. B. bei Friedland in Mecklenburg (Boll VI. 118). Myoxus Glis und Nitela (?) sehr selten (Boll II. 19).

Unter den Mäusen ist Mus minutus die seltenste Species. Fledermäuse wahrscheinlich noch nicht scharf genug untersucht. So z. B. vermuthet Boll das Vorkommen von serotinus, und Dr. Claudius weist die Art als eine gemeine in Kiel nach, eben so Pipistrellus, welche bei Boll fehlt. Im Ganzen scheint die Arten- und Individuenzahl der Fledermäuse nach der Nordsee hin abzunehmen. Die Kaninchen hat man versucht, in den Ostseedünen anzusiedeln, aber mit schlechtem Erfolg (Boll). Nach Dr. Claudius leben sie auf den Dünen von Sylt und Amrum, wo sie jedoch durch neuerlich eingewanderte Marder bedeutend vermindert worden sind. (Das Uebrige bei der Jagd, am Schlusse der Wirbelthiere).

Die Vögel stechen im Ganzen nicht so sehr gegen die preußischen ab, und namentlich in Mecklenburg nicht gegen Pommern. Einzelne Species deuten schon die größere Nähe der Nordsee an, wie Raubmeven, Meven, Seeschwalben u. s. f. Andere, wie der in Neuvorpommern herrschende Sprosser, verlieren sich (Maltzan in Boll's Archiv II. 35). Der Reichthum an Individuen der Vogelwelt steht gegen Pommern und namentlich gegen Rügen zurück, obgleich die kleinen Inseln und Landzungen [Poel, Lieps, Fischland, der lange Werder (Boll Arch. VIII. 130)], an Preußens vogelreichen Darß und Zingst grenzend, Wasservögel in Menge haben (Naumannia II.). Ueberschreitet man die Elbe nach Westen [1]), so mehrt sich die Zahl der hochnordischen Vögel. Es bleibt hier vielleicht kein einziger aus, und 8 Species hochnordischer Taucher (Eudytes, Alca, Uria), Eiderente, Zwergmeve, Sturmvögel u. s. f. kommen in dem Vereine und in der Menge von Individuen nirgends weiter in Deutschland vor. Larus Sabini, welcher auf dem benachbarten Helgoland geschossen ist, dürfte auch bis in die Elbe kommen. Die Numidische Jungfrau (Grus Virgo), welche sich im Hamburger Museum befindet, wurde auf Helgoland geschossen. Aber auch durch das Brüten von nordischen Vögeln (8—10 Enten allein, Goldregenpfeifer, Mittelschnepfe (Scolopax maior), Meven, Seeschwalben, vergl. auch Preußen) zeichnen sich diese Küstengegenden aus, besonders die Inseln, welche von der oldenburgschen und hannöverschen Küste sich nach der holländischen hinziehen (v. Negelein in Naumannia Jahrg. 1853, Quart. 1 p. 53 f.) Dies, wie das massenhafte Erscheinen von Merula rosea (Gaetke in Cabanis p. 69) ist unerhört, ganz gewöhnlich aber jeden Winter das Erscheinen von Bassansgänsen (Pelecanus Bassanus, vergl. p. 950). Wie viel sich darin aber verändert, das sieht man am besten an Helgoland, wo vor kaum 20 Jahren am Hengst 4 Arten von Uria und Alca in Schaaren nisteten. Jetzt sieht man diese merkwürdigen Vögel nur zerstreut auf der Nordsee.

Vom Brüten hochnordischer Landvögel, wie Goldhähnchen, Zeisig, Wein- und Wachholderdrossel, Buchfink (der hier besonders stark einfällt), Seidenschwanz, Tannenheher, Schneeammer u. s. f. ist nichts Sicheres bekannt geworden, auch vom Brüten der Schneeeule, obgleich sie hier häufiger als an preußischen Küsten vorkommt, weiß man nichts. Die Erfahrung, daß hier so viele nordische Wasser-, aber

1) Die Vorhut der hochnordischen Vogelwelt liegt also zum Theile schon innerhalb der Grenzen Deutschlands, oder entfernt sich kaum etwas über dieselben hinaus, wie Helgoland und der Kern der nordfriesischen Inseln, besonders Pelworm, Amrum, Sylt u. s. f. Ueber den unglaublichen Reichthum an Wasservögeln auf denselben berichtet schon Naumann, und wir lasen noch neulich einen Artikel (Ausland Nr. 51 v. J. 1853, p. 1223) über den großartigen Entenfang in den „Vogellojen", durch welchen die Umgegend weit und breit mit Enten versorgt wird.

Digitized by Google

keine nordiſche Landvögel brüten, dürfte alſo weniger in klimatiſchen als in Nahrungsverhältniſſen begründet ſein. Es ſprechen gewiſſe Erſcheinungen ſogar hier für ein mildes Küſtenklima. Die Ringeltaube, welche im Binnenlande Zug-, am Rhein wieder Standvogel wird, überwintert an der Grenze des Münſterlandes in großen Schaaren (Bolsmann). Nur die Rabenkrähe brütet, die Nebelkrähe erſcheint nur im Winter, und zieht ſich im Sommer nach Jütland u. ſ. f. zurück (v. Negelein). Auch die Heckenbraunelle überwintert.

Der Sproſſer, ein Vertreter der öſtlichen Continentalgegenden, fehlt im Küſtenlande gänzlich und wird durch die Nachtigall hier erſetzt. Auch andere Vögel, welche das Innere des Landes mehr lieben, werden hier ſelten, unter den Falken: nacvius, fulvus (Chrysaëtos), Aesalon, Milvus, der Uhu u. ſ. f. Zugvögel kehren im Allgemeinen früh zurück. Von der allmäligen Verminderung der Waſſervögel nach Individuenzahl iſt beiſpielsweiſe ſchon geſprochen. Bei den Landvögeln hat man ebenfalls ein Abnehmen bemerkt, z. B. bei der Saatkrähe, Blauracke, Hohltaube, dem Wendehals und Wiedehopf. Dieſen werden alte hohle Bäume immer mehr entzogen. Wachtel wird auch immer ſeltener. Der Seeadler brütete im vorigen Jahrhundert noch in Oldenburg, jetzt nicht mehr. Dafür ſcheint die Natur in dem Zuzuge anderer Vögel nach und nach Erſatz zu ſchaffen: Haubenlerche, Hausröthling und Pirol ſollen ſeit 30 Jahren ſich bedeutend vermehrt haben (v. Negelein). Sehr gemein iſt in allen Küſtengegenden der Reiher. In Oldenburg kann man im Staatsforſt circa 1000 Stück Horſte finden (v. Negelein). Im Säringer Walde im niederländiſchen Geldern brüten allein etwa 2000 Paare, weshalb auch dort eine ſo ſchöne Beize (Hr. Prof. Schlegel). Anthus obscurus als junger Vogel an deutſchen und holländiſchen Küſten (Zander in Cabanis Journ.) Den Uebergang vom Küſten- zum Binnengebiete macht das Münſterland (ſ. Bolsmann, Vögel des Münſterl. in Naumannia II. 2. 24). —

Die Amphibien, je weiter nach der Nordſee, deſto ſparſamer. In Mecklenburg mögen, wie in Pommern, nur die ſeltenſten fehlen. An der Nordſee fehlen aber ſchon von den gewöhnlichern beſtimmt: Schildkröte, öſterreichiſche Natter, gefleckter Salamander. Lacerta crocea, obgleich von Heineken (Hanſeſt. Bremen p. 148) genannt, fehlt ſicher. Dr. Greve erwähnt ihrer nicht. Nach Hrn. v. Negelein käme die Lacerta viridis in Oldenburg vor — ob nicht doch zweifelhaft? Auch die Kröten ſind nicht vollſtändig. Die Natter iſt die einzige Schlange der Marſchgegenden, die Viper häufig in den Meergegenden, die ſchwarze vorzüglich im Hundsmühler Holze (Hr. Dr. Greve).

Die Fiſche machen den größten Schatz der Küſtenſtaaten aus. Es fehlen hier nur die für Süddeutſchland als eigenthümlich genannten Arten, ſelbſt die Forelle käme nach Dr. Claudius im Kieler Hafen vor (ſie iſt nach Hrn. Prof. Schlegel auch in den Nebenflüßchen der Maas bei Maſtricht u. ſ. f.), auch Schmerlen und Wetterfiſche (Cobitis fossilis). Von Cyprinen fehlen: striatus, Moles, Leuciscus, dolabratus, Orphus, Mento, elatus, regina. Als größte Seltenheit nennen wir Orthagoriscus Mola (Mondfiſch) einmal bei Eckernförde gefangen und nach Hamburg gebracht (Dr. Möbius).

Im Ganzen alſo iſt dies Gebiet reicher als das preußiſche Küſtengebiet. Dies wird anſchaulich werden, wenn man mit der ichthyologiſchen Tabelle des allgemeinen Theils (ſ. oben S. 896) die nachſtehende Tabelle derjenigen Fiſche vergleicht, welche an der mecklenburg-holſteiniſchen und an der Nordſeeküſte vorkommen, im übrigen Deutſchland aber fehlen:

Digitized by Google

	Fischarten	Hamburg und Nordseeküste (Dr. Meyer, Möbius, Gotthilf, Greve)	Kiel (Dr. Claudius)	Bemerkungen
1	Mullus Surmuletus . . .	einzeln	nicht häufig	selten über 1 Spanne lang
2	Perca Labrax (Labrax Lupus)	nichthäufig	selten	jeden Herbst Cl., Winter Cl.
3	Trachinus Draco	einzeln	nicht häufig	
4	Sciaena Aquila		einmal	5' lang Herbst 1852; Cl.
5	Scomber Thynnus . . .	einzeln	einmal	ungef. 12' lang Aug. 1850, Cl.
6	Mugil Chelo		selten	
7	Labrus rupestris (Crenil.)		häufig	an den Muschelbäumen Cl.,
8	- norwegicus . . .	einzeln		sonst gar nicht gefangen
9	Trigla Gurnardus . . .	sparsam	selten, in tiefem Wasser	in Hamburg gut bezahlt G.
10	Lophius piscatorius . .	selten	selten	in Hambg. a. d. Straße gezeigt
11	Gasterosteus Spinachia	fraglich	häufig	Helgoland M.
12	Cottus Bubalis		selten	
13	Gobius Muthenspari . .		selten	
14	- Jozzo			nach Boll Meckl.
15	Anarrhichas Lupus . .	selten	sehr selten	Elbmündung Gott.
16	Syngnath. Hippocampus (Hipp. brevirostr.) .	selten		Oldenburg Gr.
17	Orthagoriscus Mola . .	sehr selten		Eckernförde M.
18	Gadus carbonarius . .		selten	
19	- Pollachius . . .		selten	
20	- Morrhua	selten	gemein	
21	- tricirrhatus . . .			
22	- Aeglefinus . . .	häufig	selten, früher öfter	schlecht schmeck. und riech. M.
23	Pleuronectes Solea . . .	häufig	selten	geschätzter als Scholle. M.
24	- saxicola .	selten		
25	- aculeatus .		Steinbutt früher nicht selten	
26	Pleuron. Pseudo-flesus .		selten	
27	- Hippoglossus .	selten	zweimal seit 30 Jahren gefangen unter dem Eise, einmal von 80 Pfd.	Elbmündung
28	- microctonus . .	selten		
29	Cyclopterus Liparis . .	fraglich		
30	Muraena Conger	zuweilen		Elbe
31	Exocoetus evolans . . .	selten		
32	Squalus Carcharias . .	"		
33	- Squatina . . .	"	ein Haifisch 3—4 Fuß lang, vor längerer Zeit hier gefangen	
34	- maximus . . .	"		
35	- Pristis			
36	- glaucus	"		
37	- Acanthias . . .	"		
38	- Lamia (Lamna corn.)	"	einmal	Herbst 1852 bei Heiligenhafen
39	Raja clavata	"		
40	- Batis	"		

Die Angaben über die Stärke der Fische sind, wie überall, sehr abweichend. So viel steht aber wohl fest, daß die Fische dieses Gebietes stärker sind, als die der östlichen Küsten und des Binnenlandes. So z. B. kommt ein Lachs von 80 Pfund, der freilich nur einmal vor Jahren gefangen wurde, nicht so leicht wieder vor; schon das Gewicht von 40 Pfund, welches nicht selten hier ist, gehört im Binnenlande und an der Ostsee zu den Seltenheiten. Die Makrelen haben bis 4 Pfund, Steinbutt bis 12 Pfund, Blei bis 14 Pfund, Schlei bis 8 Pfund, Zander von 13½ Pfund (im Salenter See), Stör bis 100 Pfund

Digitized by Google

u. ſ. f. (Hr. Dr. Claudius). Aale in der Nordſee ſollen bis 40—50 Pfund ſchwer werden (Hr. v. Regelein). Ueber den Verbrauch von Fiſchen ſchreibt Hr. Dr. Meyer Folgendes: „Die Amtsfiſcher zu Hamburg, welche faſt alle edleren Fiſche aufkaufen, bekommen jährlich 600 Zuber à 140 Pfund Karpfen und circa 120,000 Pfund Hecht.“ „Ein Müller in Harburg hält einen Teich mit Karpfen, der alle 4 Jahre der Beobachtung wegen abgelaſſen wird. Jetzt, nach 30 Jahren, haben die Karpfen ſchon 40 Pfund.“

Es iſt ganz entſchieden, daß die Quantität der Fiſche in einigen Gegenden abnimmt. Es wird von einigen Schriftſtellern behauptet und auch von Hrn. v. Regelein in einem Briefe beſtätigt. Der Lachs z. B., welcher in Elbe wie in Weſer ſonſt ſo häufig war, iſt in der Elbe ſparſamer und auch in der Weſer ſchwach beſetzt, in den Flüſſen im Innern nur ganz einzeln, auch aus der Ems erſcheinend. Häringe, welche früher an der oldenburgiſchen Küſte in großer Menge erſchienen, ſind ſeit einigen Jahren ſparſamer. Die Häringszüge berührten die Mündung der Weſer und den Jahdebuſen, ſo weit nur das Salzwaſſer geht. In Oldenburg werden aus Weſer und Jahde zu Markte gebracht: einige Rochen, Butten, Schollen, Zungenſchollen, Flundern, Meerſtinte und aus der Nordſee: Schellfiſch (G. Aeglef.), Kabliau (G. Morrhua), Steinbutt. Dieſe Gewäſſer, wie benachbarte Flüſſe und Seen (Zwiſchenahner Meer), ſind ſtark beſetzt mit ſchönen Hechten (bis 40 Pfund ſchwer), Barſchen, Kaulbarſchen, Aalen und vielen Cyprinen. Heineken (Bremen, Bd. I. p. 53 f.) behauptet, daß die Fiſche, beſonders Flußfiſche, für den gewöhnlichen Bürgersmann zu koſtbar ſeien. Nur im Herbſte und noch mehr im Frühlinge, machten die Fiſche eine gewöhnliche und ganz allgemeine, auch leicht verdauliche, aber nicht ſtark nährende (verdorbene aber zu Wechſelfiebern disponirende) Speiſe aus, weil dann dieſelben in großen Quantitäten aus der Weſermündung und der Nordſee kämen; weil ſie leicht verdürben, würden ſie zu den billigſten Preiſen verkauft, namentlich Stint, Schellfiſch, Kabliau, Scholle, Häring. Wie groß dann die Conſumtion ſein muß, geht daraus hervor, daß, trotz der Spottpreiſe, die Fiſcher alljährlich 25—30,000 Thlr. löſen. Die Preiſe der gewöhnlichſten Fiſche ſchwanken hier alſo mehr als irgendwo, haben durchſchnittlich aber in Hamburg dieſelbe Höhe wie bei uns im Brandenburgiſchen: ſie ſind in Bremen und Oldenburg etwas wohlfeiler. —

Wir erwähnen hier noch ausnahmsweiſe einiger Cruſtaceen. Obenan ſteht der berühmte Hummer (Astacus marinus), welcher, wenn auch nicht unmittelbar an den norddeutſchen Küſten gefangen, doch in der Oſtſee vorkommt, und von Helgoland jetzt alljährlich in Menge nach Hamburg und ins Innere für hohe Preiſe verführt wird. Weniger geſchätzt wegen geringerer Größe, aber dennoch recht ſchmackhaft ſind die Taſchenkrebſe (Cancer Pagurus), die Seekrabben (Cancer Maenas) und die halbfingerlangen Garneelen (Cancer Crangon), welche zu Millionen an den Küſten gefangen und zu Hunderten bei Einer Mahlzeit verſpeiſt werden. Berühmt ſind die Blutegel aus den Meergewäſſern Oldenburgs (unter ähnlichen Verhältniſſen wie auf Uſedom und Wollin, ſ. §. 90 Schluß).

B. Jagdwild der niederſächſiſchen Staaten.

a. Königreich Hannover.

Rothwild. Daſſelbe wird vornehmlich in den beiden eingefriedigten Waldkörpern: Göhrde (Haideforſt von 20,000 Morgen) und Hallerbruch (Bergforſt von 5500 Morgen) gehegt; dort ſtehen gegen 300 Stück, hier 100 Stück Rothwild, dagegen werden hier mehr, dort weniger Sauen gehalten. Offene Wildbahnen, in denen Rothwild mäßig gehegt wird, ſind (außer dem Harz) der Deiſter (Bergforſt gegen 40,000 Morgen) und das Wiezenbruch nebſt dem Lüß (etwa 40,000 Morgen Haideforſt). Das Rothwild in der erſt ſeit wenigen Jahren eingefriedigten Göhrde iſt von jeher merklich geringer geweſen, als das übrige Haidewild und das Bergwild. Das Gewicht der jagdbaren Hirſche ſteht

Digitized by Google

etwa wie 300 zu 250 Pfund. Der früher ziemlich wildreiche Solling, sowie andere Waldgegenden sind in Folge der neueren Jagdverhältnisse fast gänzlich abgeschossen worden. Das Wild ist hier höher und länger als das Harzwild. Der Hirsch hat stärkeres Gehörn und giebt jagdbar 200—300 Pfund Wildprett, jedoch weniger schmackhaftes. Brunst beginnt etwas früher als am Harz. Winteräsung reichlich, Sommeräsung schlechter, weshalb das Wild die Felder häufig aufsucht. Im Harze wurde der gut besetzte Wildstand seit 1848 bedeutend vermindert und auf 4 St. pr. 1000 M. festgesetzt, welche Stückzahl sich jedoch nur in einigen Revieren vorfinden möchte. Dabei fehlt es verhältnißmäßig an jagdbaren Hirschen. Das Wild ist niedrig und kurz, aber kräftig, im Winter und Frühling mager, im Sommer voll und feist, dann schmackhafter als das der Landforsten. Jagdbare Hirsche selten über 200 Pfund Wildprett, ein Thier höchstens 130 Pfund. Gehörn kurz, wenig Enden, selten Eissprossen und über 12 Enden, monströs zuweilen in der Nähe der Silberhütten. Die laute Brunst beginnt in der letzten Hälfte des September. Wechseln im Winter, wegen mangelnder Aesung, öfter. — Dammwild. Man hegt in dem nahe an 300 Morgen großen Park zu Hirschrode unweit Hannover gegen 220 Stück. Durch Anwendung früher und guter Winterfütterung hat der vormalige starke Eingang aufgehört, und das Wild hält sich jetzt sehr gut, ist jedoch etwas schwächer, als Dammwild in freier Wildbahn. Letzteres findet sich nur noch in wenigen Stücken in dem früheren Königlichen Gehege zu Linsburg und einzeln im Lauenburgschen. —

Sauen. In der Göhrde werden gegen 150 und im Hallerbruch gegen 250 gehalten. Am letztern Orte schießt man jährlich 60—80 ab. Man jagt mit Saufängern ausschließlich auf Sauen. Die Sauen des Hallerbruchs sind in ihrer Stärke merklich zurückgekommen, und der Eingang an Frischlingen ist in manchen Jahren erheblich, obgleich man es an guter Körnung nicht fehlen läßt. In den offenen Wildbahnen werden die Sauen immer seltener, und Hege findet hier nicht mehr statt, da sie gesetzlich verboten. Auch im Solling und Harze nur noch schwach besetzt, stärker im Solling als im Harz: hier kürzer und weniger ausgebildet. — Rehe. Nur in der Göhrde findet sich noch ein einigermaßen namhafter Rehstand, etwa 200 Stück. Die dermalige Jagdgesetzgebung läßt an dem Wiederaufkommen der Rehstände sehr zweifeln. Im Harz und Solling allgemein, wiewohl schwach verbreitet, im hohen Gebirge seltener. Ein starker Bock wiegt 30—40 Pfd. — Hasen sind mit Ausschluß der Gebirgsgegenden überall verbreitet, in Folge der Jagdverhältnisse im Ganzen jedoch sparsam. Ziemlich gut besetzte königliche Gehege (meistens angepachtete Jagden) sind die bei Rotenkirchen und in einigen Aemtern der Landdrostei Hannover. Der Abschuß ist zur Zeit kein maßgebender. Der Haidehase, der hier und da mit Jagdhunden gejagt wird, zeichnet sich durch seine Stärke aus. — Kaninchen werden immer mehr ausgerottet. Bei Siebenburg und auf Norderney, auch in der Provinz Hildesheim bis zum nördlichen Fuße des Harzes, sind sie jedoch noch ziemlich häufig. — Dachse überall, jedoch einzeln, am meisten in den Vorbergen, nicht im höhern Gebirge. — Fischotter im ganzen Lande einzeln. —

Enten sind in den Niederungen im nördlichen Theile des Königreichs häufig; im Winter auch auf den Flüssen des höhern Landes, jedoch nimmt die Entenjagd in Folge der fortgesetzten Entwässerungen der Brüche und Sümpfe immer mehr ab, Entenfänge haben meist aufgehört. — Auerhühner haben Stände am Harz, am Solling, Bram- und Kauffungerwalde bei Münden, doch in sehr mäßiger Zahl, mit dem Anbau öder Waldplätze immer mehr abnehmend. — Haselhühner nur vereinzelt. — Birkhühner in den Haide- und Moorgegenden ziemlich häufig. Im Harze fehlend. Im Kauffungerwalde und einem Theil des Solling vorhanden, aber trotz aller Hege sich nicht vermehrend. — Feldhühner außer den Gebirgs- und geschlossenen Waldgegenden überall, am häufigsten bei Rotenkirchen und in verschiedenen Strichen des Flachlandes. — Schnepfen einzeln im ganzen Lande, gute Schnepfensuchen sind besonders im Bremenschen. —

Digitized by Google

Raubzeug bietet nichts Ungewöhnliches. Füchſe überall, aber beſonders auf den ausgedehnten Mooren ꝛc. Raubvögel in Menge. Im vorigen Jahre hat der Jägerhof 3100 P. Fänge prämiirt.

b. Herzogthum Braunſchweig.

Rothwild. Auf der Höhe des Harzes und in den Walkenrieder Forſten jetzt nur noch ſchwach beſetzt, ſtellenweiſe einzeln. In den eingegatterten Forſten der Blankenburger Forſten und des Reviers Altenbrack ſehr ſtarker Rothwildſtand von mindeſtes 10 Stück auf 1000 braunſchw. Waldmorgen; in den Harzburger feldſeitig eingegatterten Forſten gleichfalls ein guter Beſtand von etwa 8 Stück auf 1000 Morgen. In dem Reviere Wolffshagen und in der Inſpection Seeſen Rothwild nur noch einzeln. In dem Weſerkreiſe, den Inſpectionen Holzminden und Stadtoldendorf, Solling und Hils, Rothwild nur noch einzeln. So auch nur einzeln in den Forſten des Hügel- und Flachlandes der Kreiſe Braunſchweig, Wolfenbüttel und Helmſtedt, reſp. Gandersheim.

Dammwild. Nur einzeln in der Inſpection Helmſtedt und kommt nur vor in den Revieren Helmſtedt und Calvörde.

Rehwild. Im ganzen Lande bald ſchwach, bald gut beſetzt; in den oberen Harzrevieren hat ſich der Rehſtand wieder gehoben und iſt dort wieder ein guter Beſtand.

Schwarzwild. In ſämmtlichen Harzforſten einzeln, öfters nur als Wechſelwild, ein mäßiger Beſtand in den Harzburger und Blankenburger Forſten, ein ſehr ſtarker Beſtand im Heimburger Saupark (von cc. 4000 braunſchw. Waldm. oder 5000 preuß. M.), welcher ſehr pfleglich behandelt wird. Der Heimburger Saupark gehört zu den Blankenburger Forſten und liegt etwa 1 Stunde von Blankenburg entfernt. Am Hilſe und Sollinge Sauen jetzt nur noch als Wechſelwild. (Soll ſammt Rothwild in den nicht eingegatterten Forſten nach dem Geſetze vom 8. Septbr. 1848 ausgerottet werden.).

Auerwild. In den höheren Harzbergen, namentlich in den Inſpectionen Walkenried und Haſſelfelde vorhanden, obgleich trotz der pfleglichen Behandlung meiſtens nur einzeln, am meiſten in den oberen Walkenrieder Forſten. Ingleichen auf dem Hilſe und Sollinge einzeln.

c. Großherzogthum Oldenburg [1]).

Rothwild. Kaum noch 30 St. Standwild (Staatsforſt Hasbruch cc. 25, dann Bahrenführhole und Hatterholz cc. 5 St.). Ausgezeichnet durch ſtarkes Geweihe! Schwarzwild exiſtirt nicht als Standwild. Dammwild im Thiergarten zu Raſtede. Rehwild nur ſchwach beſetzt. Sonſt kamen häufig ganz ſchwarze Varietäten vor, jetzt ſelten. Haſe auch nur ſchwach beſetzt. Dachs früher häufiger als jetzt. Otter ſchwach beſetzt. Robben an der Nordſeeküſte noch ziemlich ſtark beſetzt. Auer- und Haſelwild fehlen ganz. Birkwild nur in den Mooren und auf großen Haiden, ſelten in Waldungen. Rebhuhn und Waldſchnepfe ſtark beſetzt. Raubzeug im Ganzen ſchwach beſetzt. Die Füchſe leiden ſeit etwa 10 Jahren häufig an der Räude und vermindern ſich faſt fortwährend.

d. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin [2]).

---

1) Gütige Mittheilung des Herrn Forſtmeiſters v. Regelein.
2) Die vorliegende Zuſammenſtellung, welcher die vom Herrn Oberjägermeiſter v. d. Weide vollzogene General-Tabelle zu Grunde liegt, verdanken wir der Güte des Herrn Forſtmeiſters v. Wickede zu Doberan.

Digitized by Google

Zusammenstellung des im Jahre 1854 muthmaßlich vorhandenen Wildes.

Standort	Rothwild Stück	Dammwild Stück	Schwarzwild Stück	Rehe Stück
A. In den großherzogl. Domanial-Forsten.				
a. Im Freien	944	106	51	2779
b. Im Saugarten	—	54	77	16
B. In den Jagd-Revieren der Ritterschaft.				
a. Im Freien	100	40	40	1000
b. In Wildgärten	—	400	100	10
C. In den Communal- und Klosterwaldungen im Freien	100	10	50	600
Summa	1144	610	318	4405

Die Großherzogliche Wildbahn umfaßt die Forstinspectionen Friedrichsmoor, Jasnitz, Ludewigslust und einen Theil der Schweriner, in dem wenigst fruchtbaren Landestheile, worin aber die sogenannte Lewitz, eine 4 □Meilen große Niederung, bestehend aus Brüchern und Wiesen, und sind die darin liegenden Forsten zusammen cc. 130,000 preußische Morgen groß. Nach vorliegendem Spürberichte sind darin im Freien vorhanden: 647 St. Rothwild, 86 St. Dammwild, 2 Sauen und 1000 Rehe und eingefriedigt 54 St. Dammwild, 77 Sauen und 16 Rehe. Nachdem sich der durch die Verluste des starken Nachwinters von 1853 geschwächte Rehstand wieder erholt hat, so kann man 50 Prozent, also cc. 2200 Rehe mehr annehmen. Außerdem finden sich über das ganze Land mäßig verbreitet die Hasen und die Dachse, an einzelnen Stellen ziemlich stark Kaninchen. Otter schwach besetzt.

Von Federwild findet sich ziemlich stark besetzt, aber nur in der großherzoglichen Wildbahn, das Birkwild; überall in mäßiger Anzahl verbreitet: das Rebhuhn, und überall (an der See oft in großer Menge) die Schnepfe, auch im südlichen und östlichen Landestheile die Trappe. Fasan nur in Fasanerien. Unter den Wasservögeln ist der wilde Höckerschwan bemerkenswerth. Er brütet auf dem Conventersee bei Doberan, wo im J. 1854 noch 16 Züge junger Schwäne vorhanden waren. Raubzeug mäßig verbreitet, Nörz sehr selten. Adler nicht selten: im März 1850 wurden über dem Conventersee mit Einem Male 19 Seeadler beobachtet. Der Reiher findet sich überall und mögen im Lande wohl noch 20 sogenannte gute Reiherstände sein.

e. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Neuere Nachrichten fehlen. Wahrscheinlich ist aber noch Edelwild genug vorhanden, denn nach Bauer's Forststatistik (II. Th., Leipzig 1842, p. 89 f.) war von Roth- und Dammwild in den Revieren Altstrelitz und Blumenhagen ein bedeutender Stand vorhanden.

f. Herzogthum Holstein [1]).

Rothwild hat seinen Stand in den Aemtern Segeberg, Neumünster und Rendsburg (wechselt von hier nach dem Herzogthum Schleswig) und kann der Bestand, der vor 1848 mindestens noch auf 150 St. sich belief, nur zu 30—35 St. angegeben werden. Die

1) Gefällige Mittheilung des Herrn Rickers, Assistenten des holsteinischen Forst- u. Jagdamtes zu Plön.

Digitized by Google

Klagen der Bauern dieſer Aemter über Wildſchäden ſind ungeachtet der Decimirung noch die früheren geblieben; weßhalb auch Seitens der Regierung immer wieder neue Befehle zum weiteren Abſchuß erlaſſen werden, und ſomit nicht darauf zu rechnen iſt, den Edelwildſtand hier wieder in Aufnahme zu bringen.

Dammwild kömmt nur im öſtlichen Holſtein vor und ſchließt eine Linie von Kiel über Neumünſter und Oldesloe nach Lübeck das Terrain dieſes Wildes nach Weſten hin ab. Außer in den hier enclavirten Amtsdiſtricten Segeberg, Ahrensböck und Cismar wird dieſes Wild vorzugsweiſe in den großen adeligen Gütern Wenſin, Prohnsdorf, Seedorf, Sierhagen, Brodau, Kletkamp, Helmsdorf, Panken, Neuhaus, Salzau, Ranzau, Wittenberg, Rixdorf und einigen anderen gehegt. Wenn auch die Zeit, wo noch im Winter am hellen Tage 100 und mehr Stücke Dammwild auf einer großen Hofkoppel zu zählen waren, und wo der Fremde oft glaubte eine Trift Vieh weiden zu ſehen, um 8—10 Jahre hinter uns liegt, ſo iſt es doch bei der jetzigen allgemeinen Schonung und pfleglichen Behandlung dieſes Wildes nicht unwahrſcheinlich, daß daſſelbe ſich bald wieder bis zu einer Anzahl vermehren wird, die kaum mit den landwirthſchaftlichen Zwecken verträglich iſt. Einer ſolchen Vermehrung wird indeß jetzt noch durch die völlige Jagdfreiheit im Fürſtenthume Eutin entgegen gewirkt. Im Amte Cismar und in jedem der vorhin genannten adligen Güter ſtehen durchſchnittlich noch 60 St., in dem ganzen oben bezeichneten Landestheil aber mindeſtens noch cc. 1000 St. Dammwild.

Rehwild iſt zwar, mit Ausnahme der Marſchen, über das ganze Herzogthum verbreitet, jedoch ſo einzeln und in ſo geringer Zahl, daß zur Zeit von einem Rehwildſtande faſt an keinem Orte die Rede ſein kann. In den vor 1848 recht ſtark beſetzten Aemtern Trittau, Reinfeld, den adligen Gütern des ſüdlichen Holſteins, ſieht man jetzt nur kleine Rudel von 3—5 St., während man dort ſonſt mitunter 10—20 St. zuſammen ſah. Dies allgemein beliebte Wild, welches auch den Kornbau ſo unerheblich benachtheiligt, hat in den mehrgedachten Jahren ganz ungemein gelitten, ſo daß in Holſtein augenblicklich nicht über 600 Rehe leben möchten. Seit 1851 iſt der Beſchuß bis auf einige ſtarke Böcke, ſowohl in den Aemtern, wie in den Gütern, eingeſtellt. Der hauptſächlichſte Stand des Rehes war bisher in den Aemtern Trittau, Reinfeld, Bordesholm und Pinneberg und in den ſich hier anſchließenden adligen Gütern Borſtel, Ahrensburg, Jersbeck u. ſ. w. In jedem der erſten Aemter ſtehen zur Zeit 20—25 St., in jedem der Güter Borſtel und Ahrensburg cc. 40 St., in den anderen Diſtricten aber bedeutend weniger.

Haſen einzeln und ziemlich gleichmäßig verbreitet, auf 100 Tonnen Land durchſchnittlich noch 2 Haſen.

Dachs und Fiſchotter nur ganz vereinzelt.

Birkhuhn ganz vereinzelt in den Moor- und Haideſtrecken des mittleren Holſteins, kaum ſeltener wie vor 20 Jahren: Aemter Segeberg, Neumünſter und Rendsburg, ſowie das königliche Gut Drage.

Rebhuhn überall. In den größeren Haideſtrecken, in den Marſchen und auf ganz ſchwerem Lehmboden kömmt es indeß längſt nicht ſo häufig vor, wie in den mit vielen Knicken durchzogenen Feldern mit leichterem Boden.

Mit Ausnahme jener weniger gut beſetzten Diſtricte leben jetzt im Frühjahr auf 50 Tonnen Areal durchſchnittlich ein Paar Hühner.

Schnepfen vermindern ſich allmälig. Sowohl im Frühjahr wie im Herbſt werden in jedem der Aemter Pinneberg, Segeberg, Rendsburg und Cismar, ſowie auch in den nächſtbelegenen holzreichen Gütern, jährlich cc. 100 Schnepfen geſchoſſen. Als Ausnahme verdient unter Anderm bemerkt zu werden, daß in dem nordöſtlichſten Amte Holſteins, Cismar, im Frühjahr 1852 noch 213 Schnepfen erlegt wurden.

Schwan. Er niſtet im wilden Zuſtande allein auf dem in naher Verbindung mit

Digitized by Google

der Ostsee stehenden und Brackwasser enthaltenden Klostersee im Amte Cismar [1]) und zwar in beträchtlicher Anzahl. Die in diesem See vorkommenden kleinen Inseln (Warder genannt) gewähren dem Schwan einen sicheren Aufenthalt, und werden von den Forstbeamten nicht allein alle Störungen abgewandt, sondern auch zeitig im Frühjahr von geringem Buschholz Nester angelegt, die bereitwillig angenommen, aber oft erst nach schwerem Kampf behauptet werden. Bald nach dem Auskommen der Jungen werden diese durch Umbiegen der äußersten Flügelspitzen gelähmt, und nachdem sie völlig ausgewachsen sind, im November geschossen. Etwa 70 St. junge Schwäne machen die Beute eines recht interessanten Jagdtages, und wird das Stück, zum Abrupfen der Federn, für 22—24 ß. (=17—18 Sgr.) verkauft. Außerdem werden auf eingehende Bestellungen im Monat September junge Schwäne durch anhaltendes Nachrudern mit einem Boot ermüdet, eingefangen, und zur Zierde von Parkgewässern u. s. w. lebend verkauft. Der Preis für das Paar ist zur Zeit 5 Thlr. preuß. — Es gewährt bei schönem, klaren Wetter einen wahrhaft prächtigen Anblick, an den Ufern der grünen Warder hunderte schneeweiße Schwäne neben einander sitzen und sich in den blauen Wellen des See's spiegeln zu sehen. Der Singschwan besucht die holsteinischen Binnengewässer mitunter im Winter, brütet hier aber nicht. —

Raubzeug. Füchse kommen überall vor. In den bedeutendsten Revieren werden jährlich 20 Füchse bei den Herbsttreibjagden geschossen. Das kleine Raubzeug vermindert sich mehr und mehr. Reiher nehmen mit der Trockenlegung der Fischteiche ab, horsten aber noch hier und da.

C. Insekten der niedersächsischen Staaten.

Die niedersächsischen Staaten zusammen haben wenigstens 13000 Arten. Das Binnenland ist reicher als die Küste und vereinigt namentlich in seinen Gebirgen einen großen Schatz schöner und eigenthümlicher Insekten aus allen Ordnungen. Wenn wir die Statistik der schädlichen Insekten aus dem Harze und Sollinge, sowie aus Mecklenburg und Oldenburg entnehmen, und einzelne interessante Belege aus Hamburg und Flottbeck beibringen, so glauben wir alle Eigenthümlichkeiten für das ganze Gebiet berücksichtigt zu haben. Die meisten Arten sind ja dieselben wie in den brandenburgischen Marken, und erscheinen auch in ähnlicher Verbreitung. Der Verfasser dieses Abschnitts hat davon Beispiele genug selbst gesammelt bei verschiedenen Besuchen an der Küste.

Der verstorbene Saxesen, im Forstlichen von Hrn. v. Berg unterstützt, hat während zweier Decennien von Clausthal, dem damaligen Sitze der Berg- und Forstschule aus, den durch das gänzliche Fehlen der Weißtanne zu characterisirenden Harz durchforscht. Hr. Wißmann ist ihm dort sammelnd und beobachtend gefolgt, und Herr Th. Hartig endlich hat von Braunschweig aus Excursionen gemacht, um seiner Regierung über Insektenschaden zu berichten. Ratzeburg's Excursionen, obgleich aus weiter Ferne dorthin und nur vorübergehend unternommen, haben auch einiges Neue gebracht.

a. Daß wir den Harz, trotz der einzelnen auch von preußischen Forstbeamten (Gumtau) und Anhalt'schen gemachten Beobachtungen, hier betrachten, ist nicht mehr wie billig. Daß wir ihm die ausführlichsten Betrachtungen widmen, mag der eng zugemessene Raum entschuldigen. Für die Ebene wußten wir auch kaum etwas Eigenthümliches aufzufinden, was nicht schon bei dem benachbarten Preußen erwähnt wäre. In Hannover und Braunschweig wird der ursprüngliche Laubholz-Charakter immer mehr durch das Eindrängen der Nadelhölzer, namentlich der Kiefer, verändert, und damit den schädlichen

1) Auf den Plöner Seen brütete sonst der große, nordische Sägetaucher (Mergus Castor) in Menge (Raumann. XII. p. 374). Die großen Eier wurden, als wohlschmeckende Speise, ausgenommen.

Digitized by Google

Kiefer-Inſekten immer mehr Eingang und Verbreitung verſchafft. Curculio Pini greift ſo um ſich, daß wir hier ſchon von einer neuen Verwüſtung deſſelben an Kiefernkeimlingen hören durch Hrn. Förtſch im Amte Winſen, in Pfeil's krit. Bl. (Bd. XXXII. Hft. 1. p. 140f.), wie auch von neu vorgeſchlagenen Vertilgungsmitteln.

Im Allgemeinen beſtätigt ſich das beim Harze, was ſchon in den Sudeten und an der Oſtſeeküſte nachgewieſen worden iſt. Raupen thun hier, durch rauhes Klima beläſtigt, ſeltener Schaden als in der Ebene, und nur die kleineren in Stämmen, in Zapfen und in Nadeln verwahrten proſperiren. Die Tortrix hercyniana (Fichtenwickler), welche ihren Namen nicht ganz mit Unrecht führt, wird in den Fichtendickungen dann und wann unangenehm, und ſoll nach Hrn. v. Uslar, einem erfahrenen Harzer Forſtmanne, im Jahre 1795 über die ganzen Fichtenwälder des Harzes verbreitet geweſen ſein, ja ſogar die Hecken überall roth gefärbt haben. Ein ganzes Heer von andern, überall ſonſt ſeltnern Wicklern, wie Clausthaliana, pygmaeana, nanana, histrionana, Ratzeburgiana, haben ihm dabei geholfen. Ob auch Hartigiana dabei geweſen ſei, war nicht zu ermitteln. Auch die dorsana, welche ſchon früher im Solling durch Hrn. Burckhardt in die ſchädlichen Forſtinſekten eingeführt worden war, zeigte ſich auch im Harze, Borkenkäfer ſimulirend, aber in beiden Gebirgen weniger ſchädlich als in Böhmen. Tinea Bergiella, im Harze entdeckt, hat außerhalb dieſes Gebirges ſich nur ſelten gezeigt. Dieſer klimatiſche Charakter drückt ſich auch in den Afterraupen des Harzes aus, d. h. ſie zeigen eigenthümliche Arten, die aber nur ſelten in bedrohlicher Menge an der Fichte hervortreten. Dahin gehört Lophyrus hercynicus, Lyda alpina mit einem großen Gefolge von Formen, welche bei Saxeſen (Beitr. z. Kenntniß der Fauna und Flora d. Harzes, gedr. f. d. Mitgl. d. naturwiſſ. Vereine d. H. Nordh. 1842, p. 13) und Th. Hartig (Blattwesp. p. 335f.) beſondre Namen führen (abietina, annnulata, annulicornis etc.). Unſre gemeinen Lyden, wenn ſie ſich zuweilen in die höheren Berge des Harzes verirren, kommen nie zu bedeutender Vermehrung. Eben ſo wenig die Ebenen-Arten von Lophyrus.

Deſto mehr fühlen die Käfer ſich hier heimiſch, und zeugen wieder von der großen Härte, welche ſie, den Raupen und Afterraupen gegenüber, haben, mit Ausnahme des Maikäfers, welcher in die höheren Harzberge nur einzeln hinaufſteigt und als Larve niemals hier frißt. Die Borkenkäfer nehmen hier die erſte Stelle ein. Die Wurmtrockniß, wie ſie früher im Harze vorgekommen, hat in den Annalen kaum ihres Gleichen. Im J. 1783, wo auch Trockniß in andern Gegenden von Deutſchland, wie in Sachſen, Schwaben und dem Thüringerwalde ſehr bedeutend war, ſtarben über 2 Millionen Stämme ab (v. Sierſtorpf, Wurmtrockniß). Die Bergwerke mußten ſtill ſtehen, und in den kirchlichen Gebeten hieß es: „Gott bewahre uns vor Sturmwinden und Würmern.“ Bostrichus typographus war dabei immer voran, meiſt unterſtützt von B. chalcographus und autograph., auch von Hyles. palliatus. Man hatte damals den Grundſatz, der Käfer gehe nur an krankes Holz, und man hieb auch nur um im todten Holze. Seitdem die entgegengeſetzte Anſicht geltend gemacht worden iſt, hat man ſo bedeutende Verluſte nirgends wieder erlebt — ein Beiſpiel von den guten Folgen rationeller Behandlung!

Ueberhaupt ſcheint der Harz, wegen ſeiner iſolirten, den Würmern allſeits ausgeſetzten Lage und des oft flachgründigen Geſteins für Borkenkäferfraß beſonders disponirt, und man iſt hier daher beſonders auf Vorſicht und rationelle Behandlung hingewieſen. Selbſt in der Lerche, trotzdem ſie nur in kleinen Parcellen und einzeln erſcheint, hat Ratzeburg eine Art gefunden, die bei uns nirgends wieder vorgekommen: Hyles. pilosus. Ueberall ſeltene Käfer, die der Fichte zuweilen ſchaden, ſind: Hyl. micans, Curcul. Hercyniae, Cerambyx luridus u. A. Curculio ater als Fichtenwurzel zerſtörend im Larvenzuſtande, wurde von Hrn. v. Berg zuerſt im Harze entdeckt, ſpäter wieder von Hrn. Gumtau in den hohen Bergen von Benneckenſtein vertilgt. Hr. Gumtau fand

Digitized by Google

Curc. ovatus mit ater zusammen an den Wurzeln junger Fichten fressend (auch neu!), glaubt aber, daß der von Hrn. Hartig im Berichte von 1847 auch als Wurzelzerstörer erwähnte Curc. atomarius, nur an den Höhentrieben der jungen Dickungen fresse (Verhandl. d. Harzer Forstvereins. Jahrg. 1849, 51, 52. Blankenb. 1853). Hyles. cunicularius, bis jetzt am meisten im Thüringer Walde beobachtet, hat im Harze Fichten-Büschelpflanzungen zur Hälfte zerstört.

Mit den Käfern wetteifern in Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Unbillen die Holzwespen. Es werden hier wenigstens 3 Arten schädlich: Sirex Gigas, Juvencus und Spectrum (Saxesen in Naturwiss. Ver. d. Harz. 1842, p. 14). Sie gehen sämmtlich bis in den Oberharz und werden dadurch, daß sie mit dem Bauholze in die Häuser kommen, oft auf eigenthümliche Weise schädlich.

b. Zunächst haben wir über den benachbarten, theils hannöverischen, theils braunschweigischen Solling interessante Notizen, welche auch für die angrenzenden niedrigen, größtentheils mit Laubholz bedeckten Berge gelten dürften. Die kleinen grünen Arten der sonst ziemlich seltenen Gattung Buprestis, namentlich Fagi, nociva, tenuis, thun hier in den Buchenheisterpflanzungen ebenso, wie Buprestis angustula, tenuis und biguttata in Eichen ziemlich beträchtlichen Schaden, wie erst neuerlich wieder bemerkt worden ist (siehe Georg in Pfeil's Krit. Blätt. Bd. XXXIII. H. 1. p. 234). Die ungewöhnlich häufige Anwendung von Pflanzheistern und die Unterbrechung beim Pflanzen, durch Spätfröste des Gebirges, scheinen diese eigenthümlichen Insekten zu begünstigen. Von ungewöhnlichen Xylophagen, deren Vorhandensein im Solling wahrscheinlich nur durch die große Aufmerksamkeit der Königl. Beamten festgestellt worden ist, sind zu nennen: Platypus cylindrus in mittelwüchsigen und alten Eichen, Eccoptogaster intricatus (olim pygmaeus oder castaneus) mit den Bupresten in jungen Eichen (Ratzeb. naturwiss. Reisen p. 26), auch der erst kürzlich in Württemberg von Nördlinger entdeckte Bostrichus Fagi in Buchen. Auch Hyles. cunicularius nach bedeutendem Schneebruch bereits im Solling gefunden (Pfeil's krit. Bl. XXXII. 1. p. 138). — Endlich erwähnen wir hier noch des Heerwurms (vgl. Preußen p. 956), welcher neuerlich auch in Hannover beobachtet und hier besonders von Berthold (Göttingische gelehrte Anzeig., Nachrichten No. 1. Jan. 1854) genauer untersucht worden ist. Die Vereinigung der Larven zu vielen Tausenden in einen schlangenförmigen, wandernden Knäuel hätte danach den Zweck, den Thieren die zur Verpuppung nöthige Feuchtigkeit zu erhalten.

c. Die Großherzogthümer Mecklenburg gehören größtentheils der Küste an, und, wenn diese in ihren klimatischen Verhältnissen sich auch etwas milder gestaltet als die pommersche und preußische, so bewährt sich hier doch die allgemeine Erfahrung, daß nur die härteren Forstinsekten, wie die Kiefernrüsselkäfer und die einzelnen Borkenkäfer an den jungen Kiefern unausgesetzt Schaden thun. Der Maikäfer, welcher an verschiedenen Punkten der preuß. Küste fehlt und in Oldenburg selten wird, gehört in Mecklenburg mit zu den schädlichsten. Forstculturen wie Aecker leiden unter seinem Fraße, selbst nahe der See. Die Maulwurfsgrille verwüstet die Holzsaaten nur sehr einzeln.

Die Laubhölzer, welche weniger von schädlichen Insekten leiden, werden nahe der Küste, und auch im Innern in der Nähe der zahlreichen Seen, kaum nennenswerth von Raupen belästigt. Nur die Eiche leidet überall unter dem Wurmfraße der zahlreichen Borken- und Holzkäfer, so daß besonders Bostrichus monographus und dryographus die Stämme nach allen Richtungen mit ihren kleinen schwarzen Gängen durchziehen und die daraus geschnittenen Bretter in höherem Grade untauglich machen, als die großen Holzkäfer (Cerambyx Heros). Bemerkenswerth ist, daß ein meist nur im Gebirge heimisches Insekt, der Fichtenwickler (Tortrix hercyniana), und wahrscheinlich in Begleitung mehrerer anderen Mikrolepidopteren, sämmtliche Fichtenbestände der hart an der See liegenden

Digitized by Google

Forſtinſpection Doberan überzog. Dies ereignete ſich im J. 1850. Große Flächen hatten faſt keine grüne Nadel mehr. Aber es dauerte nicht lange. Die gütige Natur ſchritt ſchon im nächſten Jahre ein, — die Beſtände wurden wahrſcheinlich durch Spätfröſte, welche ſelbſt den Verſteck der Räupchen im Innern der Nadeln erreichten, geſäubert und erholten ſich bald wieder vollſtändig (Hr. v. Wickede). Dieſelben Fichten, obgleich ſchon in einem Alter von 40—50 Jahren, hatten noch nie vom Borkenkäfer gelitten, der in verſchiedenen Species ſelbſt in dem rauhen Oſtpreußen und Pommern dieſen Gebirgsbaum heimſucht. Forleule und Nonne haben ſich ſchon in unmittelbarer Nähe der See bemerklich gemacht, aber nie in dem Grade wie im Binnenlande. Wenigſtens iſt ſelten ein größerer Abtrieb nöthig geworden und man hat ſich, namentlich bei Nonnenfraß (ſelbſt in Fichten), auf ſtärkere Durchforſtungen beſchränken können (Hr. v. Wickede). Der Kiefernt riebwickler, welcher die Poſthörner macht (Tortrix Buoliana), wird überall einzeln bemerkt.

Landeinwärts dagegen tritt der Schaden, welchen die Forſtinſekten verurſachen, namentlich an der gegen die preußiſche Grenze weit verbreiteten Kiefer, ſtärker hervor. Wir ſelbſt haben gegen Ende der dreißiger Jahre einen Alles verheerenden Kiefernraupenfraß geſehen, welcher ſich bis in die gräflich v. Arnim'ſchen Forſten bei Boytzenburg erſtreckte. Die zum Zwecke der Vertilgung gezogenen Raupengräben waren ſtellenweiſe vollſtändig von Raupen gefüllt. Hier, an der Grenze der Uckermark, hat ſich auch in Buchen ein Inſekt öfters durch gänzliches Entlauben der Bäume bemerklich gemacht, welches nicht überall ſo maſſenhaft auftritt: der Rothſchwanz (B. pudibunda).

In den Gärten Mecklenburgs ſind dieſelben ſchädlichen Inſekten wie in den Marken. Hier thun auch die Raupen, weil ſie durch ſtarke Behaarung (neustria, dispar, chrysorrhoea!) oder durch verſponnene Blätter geſchützt ſind (brumata), oft empfindlichen Schaden.

d. Oldenburg, Hanſeſtädte, Holſtein-Lauenburg. In den oldenburgiſchen Küſtenſtrichen iſt nur unbedeutender Wald vorhanden, und Forſtinſekten machen ſich hier wenig bemerklich. Hier und da tritt wohl einmal ein Kiefernfraß hervor, namentlich hauſte Curculio Pini und notatus, welche Stürme und Spätfröſte nicht eben fürchten, zuweilen in bedenklichem Grade auf den jungen Kiefern, und die Saatbeete leiden empfindlich von der Maulwurfsgrille. Maikäfer ſchaden an der Küſte weniger. Landeinwärts, wo größere Buchen- und Eichenbeſtände, ſammt der, längere Zeit verſchwundenen, aber ſeit etwa 80 Jahren wieder eingeführten Kiefer, einzeln auch Fichten in jüngeren Anlagen, vorkommen, nimmt auch das Ungeziefer zu, wiederum jedoch verhältnißmäßig mehr Käfer als Raupe und Afterraupe. Herr Forſtmeiſter v. Regelein[1]) führt es als etwas Bemerkungswerthes an, daß in den Jahren 1845 und 1846 die Forleule (N. piniperda) zu Millionen in den Kiefernbeſtänden erſchienen ſei und großen Schaden angerichtet habe. Vom Kiefernſpinner (Bombyx Pini) und dem Schwärmer (Sphinx Pinastri) kenne man ſogar nur ein ſporadiſches Vorkommen. Aber auch dies Fehlen iſt intereſſant!

Unter den ſchädlichſten Kieferninſekten iſt beſonders die Blattwespe (Tenthr. Pini) und der Wickler (Tortr. Buoliana) mehr und mehr häufig und läſtig geworden. Der Waldgärtner (Hyles. piniperda) hat ſogar einmal das ſtehende Holz befallen (Thar. Jahrb. l. l. p. 111). Borkenkäfer kommen nur auf den Kiefernculturen in einiger Menge vor, und hier tödten ſie auch wohl in Gemeinſchaft mit Curculio notatus einzelne Stämmchen. Die Fichte erſcheint nicht in großen Beſtänden, man weiß alſo auch nichts vom Borkenkäferfraß, Fichtenwickler und dergl. Obgleich es noch Eichen genug giebt, ſo weiß

1) Im Tharander forſtwirthſch. Jahrb. Bd. IV. p. 103 f. hat derſelbe dieſen Fraß ausführlich beſchrieben und auf mehrere, mit Entomologie zuſammenhängende Erſcheinungen aufmerkſam gemacht.

man doch nichts von großer Verbreitung der Prozeſſionsraupe, ſo häufig und unangenehm dieſe auch in dem benachbarten Weſtphalen iſt. Holzwürmer, welche in der Eiche überall bohren und deren Holz zu Tiſchlerarbeiten oft untauglich machen (der kleine Wurm, Bostr. mono- und dryographus), giebt es auch hier. Der Eichenwickler (T. viridana) ſchadet der Eiche mehr (ſ. v. Regelein in Naumannia Jahrg. 1853, Quart. 1. p. 55). Rothſchwanz (pudibunda) nur ſehr einzeln auf Buchen; auch die kleinen Rüſſelkäfer (Curc. Fagi, argentatus) ſchaden derſelben wenig.

Ueber die Inſekten der Gärten, welche indeſſen oft genug auch außerhalb derſelben leben, erfahren wir manches Eigenthümliche aus Oldenburg und aus Hamburg. Die Werre (Gryllotalpa) iſt in Oldenburg nur an wenigen Stellen, und nur bei Cloppenburg ſchädlich geworden (Hr. v. Regelein), In den Flottbecker Anlagen (ſchwerer Lehm!) fehlt ſie ganz (Hr. E. Schmidt). Unter den Raupen ſind wohl die gewöhnlichſten überall vorhanden; jedoch ſollen dispar und Monacha nach Hrn. Schmidt gar nicht ſo häufig vorkommen wie bei uns, dagegen auriflua, antiqua, bucephala in bedrohlicher Menge. Der bei uns ſo überaus häufige Baumweißling (P. Crataegi) iſt dort nie gemein (Hr. Endrulat). Der Maikäfer, an vielen Punkten der Küſte gemein (E. Schmidt, Etwas über die Schädlichkeit der Engerlinge), kommt in Oldenburg nur ſporadiſch vor.

Gefährliche Feinde der Edelreiſer der verſchiedenſten Gehölze in Flottbeck ſind die kleinen grauen, grünen und blauen Arten von Curculio (Coryli, cervinus, picipes, micans, ovatus). Verſchiedene andere Rüſſelkäfer (Arten von Anthonomus, Apion, Magdalis) verurſachen an den Früchten Schaden. Sphinx Nerii hat im J. 1853 an Amsonia salicifolia gefreſſen (Hr. Endrulat). Eccoptogaster Scolytus hat an den Ulmen der Hamburger Promenaden ſeit Jahren bedeutenden Schaden angerichtet. Die ſpaniſche Fliege (Lytta vesicatoria) iſt im Sachſenwald (im Lauenburgiſchen), aber ſehr ſelten!

Zur Vervollſtändigung dieſer Statiſtik der Inſekten können auch die ſeltneren, aber klimatiſch und geognoſtiſch wichtigen Arten einen Beitrag liefern. Auf der nun folgenden Tabelle haben wir das wichtigſte aus der Harzgegend zuſammengeſtellt, und dabei, unter gütiger Mitwirkung des Hrn. Forſtmeiſters Wißmann, die Saxeſen'ſchen Erfahrungen benutzt [1]).

Ebene am Harz.

Brachinus crepitans	Timarcha coriaria
Cymindis macularis	Prognatha 4-cornis
Cicindela german.	Uloma culinaris
Leistus analis	Peltis grossa
Onthophagus Camelus	Hypulus quercinus
Aphod. nubilus	Allecula Morio
Mordella atomaria	Buprest. chrysostigma
Clythra longipes	- 8-guttata
- scopolina	Zygaena Onobrychis
Cryptoceph. 6-punctatus	- fausta

1) Geſperrt gedruckt ſind diejenigen Arten, welche auch in den rheiniſchen Staaten beobachtet wurden (ſ. Hrn. Bach's Notizen oben S. 985).

Digitized by Google

Vorberge des Harzes.

Cymindis humeralis
Dromius fenestratus
Lebia crunx minor
- haemorrhoidalis
Carabus irreg. Cychrus attenuat.
Leistus spinilabris
Aleochara tristis, fuscipes, limbata
Gymnusa brevicollis
Lomechusa strumosa
Buprest. affinis
Trichius fasciatus
Lycus Aurora
Aphodius foetens
Otiorch. ater., tenebricosus, lävigatus.
Nothus clavipes
Callidum amethystinum
Molorchus dimidiatus
Saperda scalaris
Pachyta virginea, 6-maculat.
Toxot. humeralis
Lept. annulata, lurida, rufipes
Halt. Mercurialis, nitidula
Chrysom. Menthae
Endomich. coccineus
Medusa, Galatea,
Battus, Alsus,
Polysperchon
Agestis
Ctenophora 2-macul., flaveol.
Doritis Mnemosyne
Amasis obscura
Oedipoda pedestris
Cicada haematodes
Trigonalis Hahnii

Niedere Bergregion.

Carabus purpurascens, catenul., auronit., sylvestr.
Callistus lunat.
Agon. Ericeti
Calath. glabripenn.
Harpal. fulvipes, fuscipalpis.
Colymbet. vittiger
Staphyl. fossor, laevig., macroceph.
Othius melanocephalus
Xantholin. fulmin.
Lathrob. multipunct.
Oxytel. sculptur.
Anthoph. armiger
Omalium abdom.
Tachinus merdar.
Bolitoch. lunul.
Elat. sign. Heyeri, hämatodes, castaneus, latus, fugax, erythrogon., denticoll.
Canthar. abdom.
Silpha carinata, trist.
Peltis ferruginea
Sphärites glabratus
Necrophilus subterraneus
Orobitis cyaneus
Pissodes Hercyn.
Monocham. Sutor
- - Sartor
Boreus hyemal.
Pales, Maera, Ligea.

Obere Bergregion.

Platysma Aethiops
Harpal. luteicornis, fuliginos.
Colymbetes guttiger
Tachypor. ruficoll.
- subterr.
Elater assimilis, cupr., metallicus
Sphaerit. glabr.
Byrrhus Dianae
- signat.
Dircaea discolor
Otiorh. lepidopt., maur.
Dendrophag. crenat.
Callid. Alni, luridum
Saperda Cardui
Pachyta Lamed, 4-macul., clathrat. 3-fasc.
Donac. affin., discol.
Timarch. metall.
Chrysom. lappon.
- purpurascens
Locust. cant.
- brachypt.
Barbitister denticauda
Sir Gig., Noctilio
Cimb. sericea
Epiphron, Noct. rectilinea.
Cidar. luctuat.
Chironom. affinis
Chionea araneoides
Oestrus stimulator

Digitized by

Außerdem hat uns Hr. Wißmann noch Mittheilungen gemacht. Sie betreffen einige sehr seltene und eigenthümliche Insekten von Niederhessen (Meißner, Habichts- und Reinhardswald ꝛc.). Jene waldigen Berge ähneln dem Solling sehr, und da, wo Muschelkalk und Basalt auftreten, wird man durch Flora, wie durch Fauna schon an Mitteldeutschland erinnert. Hierher gehören von Käfern: Poecilus dimidiatus, Myrmedonia plicata und collaris, Staphylinus fulvipes und brunnipes, Philonthus cyanipennis, Melasis, Isorhipis, Eucnemis, Nematodes, Potamophilus, Elater varius, sanguinicollis, Laricobius Erichsonii, Eubria palustris, Tarandus tenebrioides, Boletophagus armatus, Tetratoma ancora, Neomida bicolor, Hypulus quercinus, Tapinotus sellatus, Mesosa nebulosa, Prostomis mandibularis, Batrisus formicarius. Von Hymenopteren werden genannt: Tengyra Sanvitali, Sapyga punctata und Prisma, Mimesa atra und borealis, Aporus dubius, Alyson lunicorne, Andrena Hattorfiana, Dufourea Dejeanii, Stelis minuta, Aphidius Wissmannii (die größte der Gattung, noch nirgends weiter bekannt), nebst mehreren anderen Ichneumoniden (Ratzeburg's Ichn. d. Forstinf.). —

Von der Küste[1]) erfahren wir, daß Dytiscus lapponicus auch hier vorkommt. Bei Lübeck: Philonthus xantholoma, Cercyon littoralis, Anthicus ater, flavipes, floralis (in Massen unter Seegras), Necrodes littoralis, Harpalus ferrugineus (Hr. Milde). Ferner von Hymenopt.: Aporus dubius, Priocnemis fuscus und exaltatus, Diodontus minutus, und Agenia carbonaria, deren Weibchen so gemein sind, deren Männchen aber, außer England, bisher nur in einem Garten bei Lübeck gefunden wurden (Hr. Dahlbom). Ferner von Dipteren: Scaeva balteata, Sepedon sphegens, Lonchaea vaginalis, Sapromyza rorida, plumicornis u. s. f. (Hr. Dahlbom). Bei Hamburg kommen mehrere für Deutschland sehr seltene Sachen vor, zuerst von Käfern: Chlaenius sulcicollis und caelatus, Carabus nodulosus, Calosoma reticulatum, Nebria livida, Tillus elong. und 1-fasciatus, Podabrus alpinus, Pytho depressus, Chrysomela Schach, Agonum Thoreyi bisher nur bei Hamburg gefunden (Endrulat und Teſſien l. l.). Ferner von Tagfaltern: Levana, Sibylla, Populi, Alcon, von Dämmerungsfaltern: Galii, hylaeiformis und spheciformis, und von Spinnern, Eulen und Spannern: Ericae, bicuspis, Alni, Batis, Artemisiae, flexularia, notataria, apiciaria, evonymaria, coarctaria, consortaria, extersaria, viduaria, poraria, derivata, silaceata, ruptata (Hr. Endrulat). Endlich nennt Hr. Dahlbom folgende Hemipteren: Nabis speculum, Podops Tangira, Scaeva auricollis, clypeata, fulviventris, Aricia obscura, irritans, Tephritis Bardanae, Tussilaginis, Asteia concinna etc. Auf Helgoland an Elymus arenarius: Dasytes nobilis!

In den letzten Jahren erschienen endlose Züge von Libellen (Lib. depressa). An der Nordwestküste von Jütland fanden sie ihren Tod in der Nordsee und bedeckten die Küste meilenweit fußhoch (Hr. E. Schmidt). Die zugänglichen Aufzählungen der Insekten in den Küstenstaaten vermehren sich, und wir verweisen deshalb besonders auf Boll's Archiv von Mecklenburg. Von schönen Käfern wurde hier z. B. Ptinus hololeucus (sonst nur in England), auch Tetratoma ancora (sonst nur in Skandinavien und Süddeutschland) gefunden, wogegen Buprestis Mariana fehlt (s. Boll's Arch. IX. S. 121. Vergleich der Schmetterlingsfauna von Mecklenburg und Hamburg s. daselbst, S. 158 f.). Die Libellen von Füldner (das. IX. S. 49) liefern ebenfalls manche seltene Art, z. B. Parthenope. In Heincken's Bremen (p. 150—186) sind große Verzeichnisse von Insekten aus allen Ordnungen. Aber wir zweifeln, daß sie durchweg recht zuverlässig sind. So z. B. sollen Bostrichus typographus, Sirex Augur, Noctilio (?) dort vorkommen. Für solche Arten

1) Außer den zahlreichen brieflichen Mittheilungen der Herren Dr. Claudius, Dahlbom, Meyer und Herrn E. Schmidt (Obergärtner zu Flottbeck) haben wir hier auch folgende Schrift benutzt: B. Endrulat u. H. Teſſien, Zur Fauna der Niederelbe, Hamburg 1854. 8. Hr. Teſſien hatte die Güte, auch Manuscripte für später erscheinende Hefte mitzutheilen. Alles dies ist auch schon bei der Darstellung der schädlichen Insekten benutzt worden.

Digitized by Google

und ähnliche dort aufgeführte müßte mehr Holz dort vorhanden sein. In den Sammlungen Bremens mögen diese Insekten wohl stecken!

§. 101.

Bedeutung der Thierwelt für den Statistiker.

Man denkt gewöhnlich nur an den Nutzen, welchen die Thiere durch Darreichung von Nahrungs-, Bekleidungs- oder Luxusartikeln und durch Dienstleistungen für den Menschen haben. Das ist allerdings der bekannteste und directeste; aber es giebt auch noch andere Bedeutungen der Thierwelt, welche für die Statistik aufgefaßt werden müssen, weil sie mit dem Wohlstande, dem leiblichen und geistigen Gedeihen der Menschen in innigem Zusammenhange stehen, wobei also immer nur die Ansicht des Menschen entscheidet, indem er z. B. Schmarotzer bald nützlich nennt, wenn sie (wie Ichneumonen und Fliegen) die schädlichen Insecten aufzehren, bald schädlich, wie die den Menschen und seine Dienstthiere belästigenden Helminthen (vgl. p. 900). Man hat diese Utilität neuerlich vielfach studirt und ist mit ihr fast überall im Reinen; indessen sind doch auch einige Thiere, deren Bedeutung, wenigstens für unser mehr nördliches Land, noch nicht sicher festgestellt ist, ferner zu prüfen (s. auch Zusatz zur Tabelle der Säugethiere p. 889), wie z. B. der Seidenspinner (Bombyx Mori).[1] —

---

1) Die Seidenzucht steht immer noch nicht auf festen, eigenen Füßen, und selbst in Bayern liefen bei der Regierung ungünstige Berichte noch in letzter Zeit ein. Eine in alle naturhistorischen Details (Holzzucht, Insektenleben) eingehende Besprechung würde hier daher nicht am Orte sein. Die Schwierigkeiten, ein südliches (aus China stammendes) Thier und die einzige ihm zusagende Nahrung (Maulbeerblätter) zu erziehen, sind groß. Im Anfange müssen die Räume für die Raupen geheizt werden (jedoch im Süden so gut wie bei uns), die Blätter, die meist naß abgepflückt werden, sind künstlich (durch Abwischen) zu trocknen u. dergl. mehr. Selbst in sehr warmen und trocknen Jahren mißglückte mitunter die Seidenraupenzucht (Bericht des Potsdamer Seidenbauvereins im Jahre 1857). Wer Tagelöhner zu den Arbeiten braucht, kommt gewiß schwer auf die Kosten. Wo unbeschäftigte Hände gratis aufgeboten werden können, wie auf dem Lande bei Küstern und Schullehrern (die dadurch 50 Thlr. in 6 Wochen verdienen), da wird sich eher ein Gewinn erzielen lassen, besonders wenn der Staat diesem Culturzweige die Beisteuer nicht entzieht, die er ihm bisher freigebig gespendet hat. In dem Sinne wurden auch nach den statistischen Nachrichten (Voß. Ztg. 1856 No. 84. Refer. Geheimerath v. Viebahn) über einheimische Seidenzucht die Ergebnisse befriedigend genannt. Vielleicht dürften sich letztere bald noch günstiger stellen, denn (nach Voß. Zeit. No. 279) aus dem Jahresbericht des Seidenbau-Vereins für Brandenburg geht hervor, daß die Zucht in den europäischen Stammländern seit einigen Jahren bedroht ist (durch klim. Verhältnisse, oder unpassende Behandlung des Insekts, daß man z. B. die guten Cocons haspelte und die schlechten zur Zucht ließ): Krankheiten tödteten die Insekten massenhaft, und die noch lebenden waren so degenerirt, daß kaum ⅛ so viel Eier (Grains) von gleichen Coconmassen wie bei uns erzielt wurden, und dies 1⅛ nicht einmal gesund! Bei der Wiederanschaffung der Grains (in Frankreich), deren 43,000 Kilogramm (für 9 Millionen Francs) aus Spanien, Italien und dem Orient im Jahre 1854 bezogen worden waren, wandte man sich auch nach Preußen, dessen Seidenzucht man auf der letzten Pariser Ausstellung kennen gelernt hatte. So gingen im Jahre 1856 an 10,000 Loth preußische Grains nach Frankreich (das Loth, welches sonst ¾ Thlr. kostete, jetzt 1—2 Thlr.). Man fürchtet nun aber, daß dadurch unsre eigne Zucht zurückgebracht werden könnte, denn, wenn man eine übermäßige Quantität Grains bei einer Zucht erzielt, so müssen auch mehr Schmetterlinge als sonst erzogen werden, und, abgesehen davon, daß die Cocons, aus welchen die legenden Weibchen auskommen, verloren gehen, kann auch leicht Ueberfruchtung und Verschlechterung der ganzen Generation entstehen, etwa in der Art, wie bei Raupenfraß im Walde zuletzt (gewöhnlich nach 3 Jahren) ein allgemeines Erkranken eintritt, womit die Natur dem Fraße ein Ende macht. Dieses neue Stadium, in welches die Seidenzucht bei uns eintritt, giebt reichlichen Stoff zu Untersuchungen, wie vermehrte Gewinnung von Grains ohne Rückschreiten der Generation zu bewerkstelligen sei. Neue Arten von Spinnern, z. B. Bombyx Cynthia und Pernyi, werden jetzt versucht. Ueber erstere lauteten die Berichte bei uns ungünstig: im warmen Jahre 1858 ist Hrrn. Kauffmann (Präs. d. Acclimat.-Vereins) die Zucht der Cynthia besser geglückt: er hat schon Tausende von Raupen und rühmt die Vervielfältigung der Generation. Letztere präsentirte Guérin Méneville der Pariser Akademie, hoffend, daß sie als polyphagische Raupe mit dem Laube verkrüppelter Eichen zu füttern und selbst in Nordfrankreich fortzubringen sei.

In dem Bericht des Brandenburgischen Seidenbau-Vereins vom 7. Juli 1857 (s. Voß. Zeit No. 158) spricht man sich abermals gegen fremde Arten von Spinnenraupen aus, weil, abgesehen von den Schwierigkeiten der Erziehung, die durch jene bereitete Seide der der Bombyx Mori in jeder Hinsicht nachstehe. Dieser Bericht ist lesenswerth, weil er auf manche für die Seidenzucht wichtige Zweige gründlich eingeht, z. B. auf die Nothwendigkeit der Staatshülfe, auf die Anerkennung der Vortrefflichkeit preußischer Grains Seitens der französischen Regierung u. s. f. Der neueste Jahresbericht desselben Vereins (Berlin 1858 bei Bethge) giebt einen interessanten Aufsatz des Prof. Lebert über die gegenwärtig herrschende Würmerkrankheit.

Digitized by Google

Entschieden haben große Bedeutung für uns nicht blos nützliche Thiere, sondern auch schädliche. Es ist dieser Punkt schon mehrmals beim Entwerfen der Tabellen in's Auge gefaßt, und in obenstehenden §§. 88—94. berücksichtigt worden. Nutzen und Schaden müssen aus einem doppelten Gesichtspunkte aufgefaßt werden: eine kunstgerechte Benennung dafür würde manche Bequemlichkeit gewähren.

Ein Blick auf die mannigfaltigen nützlichen Thiere zeigt, daß sie für Erhaltung des menschlichen Körpers nützlich und nothwendig sind: diätetische, insofern sie ihn nähren, kosmetische oder Schmuckmittel wie ächte und unächte Cochenille, welche letztere von einem an den Wurzeln gewisser Sand-Gewächse (Scleranthus, Herniaria etc.) lebenden Insect Coccus polonicus kommend, vor Einführung der amerikanischen C. überall im Lande gesammelt wurde, medizinische (wie spanische Fliegen, Honigbienen, Blutegel u. s. f.) insofern sie ihn heilen. Die diätetischen wären wieder zu theilen in zahme oder Dienstthiere, deren wichtigste die den Viehstand bildenden sind, und wilde (Jagd- und Fischerei-Thiere). Andere, Räuber zu nennende, sind wieder nützlich durch Vertilgung schädlicher Thiere, z. B. die aus Columne 2 der Säugethier-Tabelle (vgl. „Schwein" zu §. 89), und viele Vögel, besonders Singvögel, Schwalben, Kletternvögel, die kleineren Eulen und Falken.[1])

Unter den schädlichen sind außer den bekannten Wirbelthieren die zu nennen, welche nützliche Einrichtungen stören, oder den Menschen selbst peinigen. Sie sind Hausthiere, wie die berüchtigten, überall (zum Theile über Deutschland hinaus) verbreiteten Thiere aus der Linné'schen Insectenklasse: Bettwanzen (Cimex lectularius), Flöhe (Pulex irritans), Kleider-, Kopf- und Filzläuse (Pediculus vestimenti, capitis, pubis), oder Läusesuchtsläuse (P. tabescentium). Diese werden sämmtlich in den Häusern erzeugt, während andere von außen eindringen: Stubenfliegen (Musca domestica), Mücken (Culex pipiens), Regenfliegen (M. pluvialis), Holzböcke (Acarus Ricinus) u. A. Die letzteren und einige der ersteren beunruhigen auch die Dienstthiere, welche außerdem noch von Bremsen (Tabanus) und Bißfliegen (Oestrus) leiden. Sehr schädliche Hausthiere sind ferner, welche das Holzwerk unserer Wohnungen oder die Küchenvorräthe, Kleider ꝛc. zerstören, wie namentlich ein großes Heer schädlicher Insecten aus den Gattungen der Nageläfer (Anobium), Bockläfer (Cerambyx), Speckläfer (Dermestes). Schädlich sind ferner Wald-, Garten-, Ackerverderber, und diese größtentheils wieder Insecten; ihre übermäßige Vermehrung bringt

1) An die Nützlichkeit dieser Vögel haben von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern und in Brochüren erinnert: Bouché, Gloger, Lenz und neuerlich wieder F. v. Tschudi (Landwirtsch. Bedeutung der Vögel und einige pia desideria bei einer Revision der Jagdgesetze vom Standpunkt des Landwirthes, St. Gallen 1854. 14 S.). In der That! Höchst wünschenswerth, daß Gesetze zum Schutze aller nützlichen Thiere gegeben, aber ganz besondere, daß sie streng beobachtet werden. Aber auch auf Form und Ausdehnung der Verordnungen kommt viel an, denn auch hier heißt es, wie bei so vielen Gelegenheiten: „ne quid nimis". Durch lange Namenlisten, in denen man dann gewöhnlich noch die fast ausgerotteten, oder von jeher in Deutschland seltnen Thiere (z. B. unter den Vögeln Falco Gyrfalco, imperialis, pennatus etc.) als schädliche mit aufführt, ermüdet und verwirrt man den Laien, und für die Eingeweihten, namentlich die gebildeten Forstmänner der Neuzeit, sind solche Listen überflüssig. Man thut viel besser, auf alle Wirbelthiere den Schutz auszudehnen, und vielleicht die allerbekanntesten (wie unter den Vögeln Habichte, Gabelweihen und Adler) davon auszunehmen. Man glaube aber ja nicht, daß mit dem Schutze der nützlichen Thiere, wenn er auch noch so gewissenhaft gehandhabt würde, Alles gethan sei, und daß dann Vertilgung schädlicher Insekten überflüssig oder gar nachtheilig sei. Solche Ansichten, die aus mangelhafter Erfahrung entspringen, sind früher schon da gewesen (Borkenkäfer, Streit zwischen Pfeil und Krutzsch) und kehren immer wieder. Daß man schädliche Insekten durch verständige Vorbauungs- und Vertilgungsmittel im Zaume halten kann, beweist u. A. eben die Chronik des Fichtenborkenkäfers, welcher noch am Ende des vorigen Jahrhunderts ganze Wälder verwüstete, seitdem aber, unablässig beobachtet und verfolgt, nirgends in Deutschland in solchem Umfange verderblich geworden ist (vgl. §. 100. p. 1007).

Digitized by Google

mehr Schaden als das Fehlschlagen der Ernte eines Landes durch Mißwachs und ihnen, durch Kenntniß ihrer versteckten Verwandlung und Lebensweise unterstützt, entgegenzutreten, wird mehr und mehr nothwendig.[1]) Anders ist der Schaden, den uns große, fleischbedürftige Thiere an den Dienst-, Jagd- und Fischereithieren zufügen. Der Jäger nennt sie Raubzeug. Die Raubthiere aus der Klasse der Säugethiere zeigt §. 89. Tabelle 1 in der ersten Columne. Sodann gehören unter den Vögeln (§. 90) dahin die größeren Falken und Eulen, Kormoran, Reiher, selbst — Storch! Auch sogar Fische, wie besonders Hecht.

Schaden thun uns endlich an der Gesundheit die Gift-Thiere, besonders Viper (Vipera Berus), giftige Raupen (Prozessionsraupen) und die wüthenden Thiere (Hundswuth!). Die giftigen Eigenschaften, welche einige Thiere immer haben oder periodisch annehmen, ist noch nicht so aufgeklärt, wie die Giftigkeit der Pflanzen. Man wird daher immer noch auf gewisse Fische (Barbe) oder kleine Seekrebse (Voss. Zeitg. v. J. 1857 Nr. 229 p. 6) achten müssen. Wollte man hier alle Einzelnheiten berücksichtigen, so müßte ihnen ein eigenes Buch eingeräumt werden; Stoff wäre dazu überflüssig vorhanden. Auch die schädlichen Thiere werden wieder nach anderen Seiten durch Lieferung von Häuten, Fett, Knochen, Dungstoffen u. and. nützlich, gerade wie viele schädliche Pflanzen (Unkräuter) unter Umständen nützlich werden können. Wir haben vorstehend (§ 96—100) nur kurz darauf hindeuten können, und, wenn die Insekten hier und da eine etwas ausführlichere Statistik erfahren zu haben scheinen, so ist zu berücksichtigen, daß sie an Artenzahl und Wichtigkeit vor allen übrigen Thieren hervorragen.

Das Verhältniß der zoophagischen zu den phytophagischen muß hier noch berührt werden, weil die Statistiker immer davon reden, dies Verhältniß aber meist falsch darstellen: bei Mc. Culloch ist dies ganz gewiß der Fall. Das Verhältniß der Zoophagen zu den Phytophagen ist wie 1:2 und gewiß nicht geringer. Es versteht sich von allen Thieren; denn warum wollte man das Verhältniß blos bei Säugethieren und Vögeln untersuchen? für einzelne Klassen würde es sich immer anders gestalten, aber stets mehr zu Gunsten der Zoophagen, als man gewöhnlich annimmt.

In der eben besprochenen Richtung berühren die Thiere überall das Wohl und Weh der Menschen unmittelbar; sie treten zu seinen leiblichen Bedürfnissen in die unmittelbarste Beziehung. Dies geschieht in einer anderen Richtung mehr mittelbar, wenn sie dem Menschen nämlich behülflich sind, seine leiblichen Zwecke auf rationellem Wege zu befördern oder als geistige Hebel wirken. Sie lehren ihn sein Land genauer kennen, als es durch die unmittelbare Anschauung möglich ist. Sie geben ihm klimatische, meteorologische und bodenkundliche Winke, und er wird, wenn er diese versteht, seine Culturen glücklicher, als auf blos empirischem Wege betreiben und dadurch auch zu materiellem Gewinn gelangen.

---

1) Handbücher, welche nur die wichtigsten dieser Insekten schildern, wie Ratzeburg's Waldverderber (4. Auflage 1856), Bouché's Garteninsekten. Weitläufigere Werke, in welchen auch die minder wichtigen beschrieben und abgebildet sind: Ratzeburg's Forstinsekten u. Ichn. d. Forstins. 6 Bde., und Nördlinger's kleine Feinde der Landwirthschaft, oder Abhandlung d. schädl. Feld-, Garten- und Hausinsekten, neben Angabe ihrer natürlichen Feinde und der gegen sie zu ergreifenden Vertilgungsmittel. Stuttgart 1855. 8. Cotta. Es sind darin 518 Arten schädlicher und 9 Gattungen nützlicher Insekten beschrieben. Wir dürfen uns über dies schwierige und zugleich so wichtige Thema nicht weiter hier verbreiten. Im §. 93. ist bei der Statistik der Insekten auf Schädlichkeit und Nützlichkeit derselben Rücksicht genommen. Auf ihre Verbreitung an verschiedenen Gewächsen und deren Theilen mußte dabei zunächst gesehen werden (Tabelle p. 899).

Digitized by Google

Die klimatiſche Bedeutung einzelner Thiere haben wir daher im ſpeciellen Theile überall vorzüglich hervorzuheben geſucht [1]). Wem wären gewiſſe Thiere, wie Spinnen, Laubfröſche, Stichlinge, Seehaaſe, manche Vögel u. ſ. f. nicht als Wetterpropheten bekannt?

Genaue Beobachtung der Thierwelt fördert, wie jede vorurtheilsfreie Auffaſſung der Natur, die höchſten Intereſſen der Menſchen: wahre Gotteserkenntniß, Aufklärung und ſomit Stärkung von Leib und Seele; ſie bewahrt alſo auch vor verderblichen Verirrungen. Gerade die Thiere haben, weil ſie oft verſteckt leben und die bei ihnen vorkommenden Erſcheinungen nicht auf den erſten Anlauf ſich erklären laſſen, dem Aberglauben reiche Nahrung geliefert und demſelben unheimliche Namen geliehen. Wer kennt nicht die Mähre vom »Blutregen« (Puppenballaſt verſchiedener Tagſchmetterlinge), von den »Schneewürmern« (Larven von Cantharis), vom »Heerwurm« (ſ. oben S. 957), von der »wilden Jagd« (Sauſen der bei Nacht ziehenden wilden Gänſe, wie in Boll's Arch. 1856, 10. S. 83)! Das erſt nach und nach Erklärte ermuthigt uns auch das noch Unerklärte zu verfolgen. Woher kommen z. B. die zahlloſen Mücken, welche in Form einer langen ſchmalen, vertikalen Wolke über hohen Bäumen oder Gebäuden — hier auch ſchon für Rauchſäulen zum Schrecken der Bewohner gehalten — ſchweben und dann plötzlich weiter rücken? (Die Erſcheinung, welche Verfaſſer dieſes einmal in ſeinem Leben im September 1852 Abends beobachtete, wird in Boll's Arch. VIII. 134. IX. 190 ſelten genannt.) Woher kommen die großen Züge von Heuſchrecken und Libellen, welche, ohne vom Winde getrieben zu ſein, wandern? Wie finden ſich die Schneeflöhe plötzlich zu Millionen zuſammen, und zwar auf dem Schnee? Ja wir können ſogar fragen: woher das Leuchten der Thiere? Blos bei Inſekten (Lampyris) oder auch bei anderen Landthieren? (Boll's Arch. VIII. S. 130.)

Endlich können wir nicht unterlaſſen, auch noch auf den Nutzen hinzudeuten, den die Thiere als wiſſenſchaftlicher Apparat der verſchiedenſten Art haben, nicht etwa blos für den Lernenden, ſondern auch für viele fleißige Hände, welche jene Naturalien herbeiſchaffen. Der Strom eines ſolchen Nationaleinkommens zertheilt ſich in viele kleine Canäle, von dem Kaufmann an, welcher ſeltene Vogeleier z. B. zu hohen Preiſen verkauft, bis zum Jäger und den Kletterern hinauf, welche den Horſt der Geyer und Adler mit Lebensgefahr durchſuchen. Der Naturalienhandel wird von Jahr zu Jahr bedeutender und beſchäftigt gewiß ſchon Tauſende

1) Das Studium der bodenkundlichen Bedeutung der Thiere iſt gegen das der Pflanzen genommen noch in ſeiner Kindheit: es iſt aber auch wegen der Ortsveränderung der Thiere ſchwieriger. Indeſſen findet man doch ſchon Andeutungen dieſer praktiſch wichtigen Tendenz bei den Schriftſtellern. Wie die Vögel die Feuchtigkeitsgrade des Bodens, wo ſie ſich aufhalten und brüten, anzeigen, iſt bekannt genug. In Beziehung zu den Formationen bringt Jaeckel z. B. die Haubenlerche, indem er ſie als Brütvogel nie in der Kalkregion fand, ſondern nur in der Keuperformation. Der große Steinſchwätzer (S. Oenanthe) brütet am liebſten in den ſteinigen Hügeln des Kalkgebirges (v. Kettner und Speerſchneider in der Raumannia, Jahrg. 1854. Quart. 2 p. 183). Bei den niederen Thieren erwartet man ſchon eher eine ſolche Beziehung zum Boden, namentlich bei den, dem Boden am unmittelbarſten entſproſſenen Infuſorien. Ehrenberg erkannte an den aus 12,000' Tiefe heraufgezogenen Infuſorien die Beſchaffenheit des Meeresgrundes (vgl. auch §. 1.). Die Molusken betrachtet Boll in ſeiner ſchönen Arbeit als Symptome des Bodens. Die meiſten Landmolusken haben nach ihm eine Vorliebe für kalkhaltigen Boden, weßhalb auch die von Kalkgebirgen durchzogenen Länder einer ſo reichen Fauna ſich erfreuen (Mekl. Arch. V. p. 84). Für die Inſekten mögen die Beläge ſchon nicht mit der Stätigkeit zu finden ſein, falls nicht die Bodenſtätigkeit der Pflanzen, auf welcher ſie ſtändig leben, dies bedingt. Prof. Senft ſchreibt, daß bei ihm im Gebirge die meiſten Gaſtropachen im Gebiete des Muſchelkalkes und Keupers am häufigſten erſcheinen. Die ſeltenſten Eupreyien (Hera, Dominula etc.) nur im Gebiete des Kalkes, die Ceruren wieder mehr im Buntſandſtein, Bostrichus hispianus (aus Clematis) nur auf Kalkboden nach Kellner. Dr. Wocke berührte daſſelbe Thema in der Schleſ. Geſellſch. f. vaterl. Cult. a. d. J. 1849 p. 69 f. d. v. J. 1851 p. 6.

Digitized by Google

von Händen in dem wissenschaftsdurstigen Deutschland: wenn auch nicht immer Verkauf, so wird doch sehr bedeutender Tauschhandel damit getrieben. Der Naturalienhandel mit Thieren ist weit umfangreicher als der mit Pflanzen, und gewiß setzt er auch mehr Menschen in Bewegung als der mit Mineralien, obgleich der Erlös aus Mineralien, welche im Ganzen kostbarer sind, alljährlich größer sein dürfte. In allen großen Städten Deutschlands (Bremen, Hamburg, Königsberg, Danzig, Stettin, Berlin u. s. f.) trifft man Händler, deren Waarenlager hauptsächlich aus Thieren bestehen, lebenden wie todten, einheimischen wie fremden. Man kann daselbst Bälge heimischer Vögel bis zum Belaufe von 10—20 Thlrn. das Stück, Eier bis zu 3—4 Thlrn. das Stück finden.

Ziehen wir schließlich noch in Betracht, daß die haar-, haut- und federförmigen Thierstoffe uns die wichtigsten Gewebe, Bekleidungsgegenstände, Bett- und Lederwaaren, die knochen- und muschelförmigen das Material für Formerei, Drechslerei und Schmucksachen, die löslichen, schleim- und mehlförmigen dagegen Speisen, Würzen, Fette, Farb-, Kleb-, Leucht, Dung-Materialien, Essenzen und Droguen der mannigfaltigsten Art liefern, daß wir überhaupt die gute Hälfte unseres Lebenbedarfs, unserer Genüsse und Umgebungen mittel- oder unmittelbar dem Thierreiche verdanken, dann gelangen wir zu der Erkenntniß, daß keines der zahllosen Thiergeschlechter im großen Haushalte der Natur ganz nutzlos für das Leben der Menschen bleibt, daß die Ausstattung der Thierwelt der verschiedenen Länder demnach zu den wichtigsten Grundlagen des Volkslebens gehört und daß ein Reichthum derselben, wie ihn unser Vaterland nach dem Dargestellten besitzt, ihm die Bedingungen einer mächtigen und glücklichen Entfaltung darbietet und eine größere Bedeutung unter den am Gesammtleben der Menschheit, am Weltverkehr und der Civilisation theilnehmenden Nationen sichert.

§. 102.

Schlußbetrachtung über Landesnatur und Erzeugungsfähigkeit.

Suchen wir nun am Schluß unserer Schilderung der Oberfläche, des Erdinnern und des Klimas, der Pflanzen- und Thierwelt des zollvereinten und nördlichen Deutschlands den Gesammtcharakter seiner Landesnatur zu bezeichnen, so zeigt sich zunächst dem Süden und Westen Europas gegenüber eine größere Rauheit, Derbheit und Dauerhaftigkeit unseres Naturlebens. Wie steht die mitternächtliche Abdachung der Alpen gegen die mittägliche in Milde des Klimas, Fruchtbarkeit des Bodens, Ueppigkeit der Vegetation, in der Pracht alles Naturwüchsigen zurück! Diese Rauheit unseres Himmels, die Eigenschaften des Bodens und des Wassers nöthigen und gewöhnen auch die lebendigen Wesen an Widerstandskraft, Festigkeit und Aushalten: sie bleiben sich länger treu und lassen nicht leicht von ihrer Art. Nicht mühelos werden die Gaben der Schöpfung entgegengenommen und das Maaß der ursprünglichen Begabung ist ein strengeres.

Unsere Landesnatur erscheint aber dann, verglichen mit unserem östlichen und westlichen Nachbarreiche, als eine besonders mannigfaltige, artenreiche und in sich gegliederte: Hochlande und Niederungen, Gebirge, Hügelländer und Ebenen, continentale und maritime Natur, lebensvolle Thallandschaften und die stille Größe der Elemente — alle sind in den deutschen Landen nach Verhältniß ihres Flächeninhalts reich vertreten und häufig von einander natürlich abgegrenzt.

Digitized by Google

So wie unser von den Alpen hinunter über die verschiedensten Stufenländer und Stromsysteme sich ausbreitendes, von der Nord- und Ostseeküste umsäumtes Gesammtvaterland nach diesen Seiten als ein wohlgeschlossenes Naturganze erscheint, so scharf unterscheiden sich wieder innerlich Landesbeschaffenheit, elementare und belebte Natur in seinen Hauptregionen und Einzelländern.

Diese Landesnatur kann endlich als eine besonders bildungsfähige und im Hinblick auf Gütererzeugung für die Bearbeitung und Veredelung empfängliche bezeichnet werden. Vergleichen wir den von Tacitus geschilderten Naturzustand unseres Landes mit dem gegenwärtigen, so muß man die Landesnatur als eine ganz umgebildete anerkennen. Damals noch roh und arm an Naturgütern, ist unsere Thier- und Pflanzenwelt, die Bekleidung der Erdoberfläche und Aufschließung des Erdinnern immer mannigfaltiger und reicher geworden: daß der Mittelrhein und Franken in ihren Reben, die Pfalz in Obst und Tabak, die Elbgegend mit ihren Wurzelgewächsen, Sachsen und Schlesien mit ihren Schaafheerden, Ostpreußen, Mecklenburg und Holstein mit ihrem Pferdestande, das ganze Vaterland mit Feld und Garten, Wiese und Wald, Wild und Heerden prangen, daß die unterirdischen Schätze erkundet und erschlossen, daß unsere Ströme geregelt und fahrbar, die überflutheten Niederungen bewohnbar, das Land und seine Schönheiten nach allen Seiten zugänglich geworden, daß selbst auf seinen rauhesten Höhen, an seinen gefährdetsten Küsten die Natur das Nöthige darbietet, demnach auch da gesichertes Leben, Wohnlichkeit und Behagen nicht mehr fehlen — das Alles ist dem Geiste, der Arbeit und der Tüchtigkeit der Bewohner zu verdanken. Damals, bei den Anfängen unseres Volkes, wäre es dem edlen Römer bei allem Vertrauen zu den germanischen Stämmen doch unglaublich erschienen, daß Solches aus diesem Lande gemacht werden könne. Daß gegenwärtig Deutschland nach seinen Naturschätzen die Grundlagen und Bedingungen einer umfangreichen und schwunghaften Gütererzeugung nach den wichtigsten Seiten der Volkswirthschaft und des Welthandels hin darbietet, daß noch in der neuesten Zeit höchst ergiebige Quellen weiterer Steigerung derselben eröffnet wurden, und daß Deutschland somit nach dieser Seite hin zu den productivsten Ländern der Welt gehört, glauben wir in vorstehender Darstellung nachgewiesen zu haben und dürfen hoffen, daß auch fernerhin in der Auffindung und Nutzbarmachung solcher Naturschätze kein Stillstand eintreten werde.

So ist denn auch die Natur unseres Landes, wie sie gegenwärtig sich darstellt, wesentlich mit ein nach dem Rathschluß des Ewigen in's Leben gerufenes Werk unseres Volkes, dem Charakter und den Bedürfnissen desselben entsprechend, ihm eigen und lieb. Wie sehr auch die Wärme und Schönheit Italiens und Hesperiens oder die Schätze und Abentheuer der neuen Welt den Wanderlustigen anziehen, die deutschen Volksstämme werden doch nicht, wenn es sich um die Summe des Naturlebens handelt, mit jenen ursprünglich begünstigteren Nachbarn oder mit den Goldländern Amerikas tauschen: unser Deutschland stehet allen diesen in der Bereitschaft der wichtigsten, den menschlichen Bedürfnissen dienenden Güter und Kräfte der Landesnatur nicht mehr nach, und wir — die strengerzogenen Söhne des Nordens — freuen uns des unverginglichen, für treue Arbeit stets dankbaren Bodens unserer Nationalentwickelung!

Nachträge und Berichtigungen.

S. 23 Z. 13 v. o. Die aus Büsching (IX. S. 620) entnommene Angabe, daß die gräflich Nesselrodesche Reichsherrschaft Landskron auf dem rechten Rheinufer gelegen habe, ist nach Auskunft des Herrn Grafen Nesselrode-Ehreshofen unrichtig: vielmehr ist es die stattliche Ruine auf dem linken Ahr-Ufer im Kreise Ahrweiler, Reg.-Bez. Koblenz, zu deren Füßen kürzlich die neuentdeckte Heilquelle Neuenahr eröffnet wurde.

S. 45 Z. 13 v. o. statt Niederstift lies Niederstift.

S. 61 Z. 8 v. o. Der Großherzog von Berg erhielt auch die Souveränität über die gräflich Nesselrodische Reichsherrschaft Rhade; dies ist nicht, wie Büsching (IX. S. 620) anführt, das in der Grafschaft Mark gelegene Rhade, sondern das Rittergut Rath im jetzigen Kreise Mühlheim a. Rh., Reg.-Bez. Köln.

S. 64 Z. 13 v. u. Landskron und Rhade wegzulassen.

S. 87 Z. 1 v. u. statt Lautersdorf lies Leutersdorf.

S. 92 Z. 23 v. u. statt 19 l. 15.

S. 109 Z. 13 v. o. Oesterreich ist nach Ablauf des am 9. Aug. 1852 mit Modena und Parma auf 4½ Jahre geschlossenen Zolleinigungsvertrags durch den am 15. Oct. 1857 mit Modena abgeschlossenen neuen Zolleinigungsvertrag mit diesem Staate wieder in ein ähnliches Verhältniß eingetreten. Vergl. Preußisches Handels-Archiv 1857 II. S. 217 u. 685.

S. 140 Z. 21 v. u. Der Flächenraum der Hohenzollernschen Lande ist neuerdings im statistischen Bureau nach den besten Karten auf 21,18 QM., also 0,30 QM. mehr, berechnet, und wird diese Größe seit 1855 bei allen Berechnungen zum Grunde gelegt.

S. 171 Z. 6 v. u. statt 7730 l. 7732.

S. 206 Z. 27 v. o. Durch die allerseits genehmigte Uebereinkunft der Zollvereinsstaaten wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups vom 16. Febr. 1858 (Gesetzs. für die preuß. Staaten S. 276, Handels-Archiv 1858 I. S. 772) ist die Steuer vom Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben vom 1. Sept. 1858 an auf 7½ Sgr. erhöht; zugleich ist der Eingangszoll für Syrup mit Beseitigung der beiden bis dahin bestehenden Sätze von 2 und 4 Thlr. auf 3 Thlr. für den Centner festgesetzt.

Zu S. 240. Der Handelsvertrag des Zollvereins mit Uruguay ist unterm 3. April 1857 (Gesetzs. S. 457), das Uebereinkommen mit Großbritanien wegen der Handelsverhältnisse mit den jonischen Inseln unterm 11. Nov. 1857 (Handels-Archiv 1857 II. S. 609, 1858 I. S. 631), der Handelsvertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und Persien unterm 31. März 1858 (Gesetzsamml. f. d. preuß. Staaten 1858 No. 22, Handels-Archiv 1858 I. S. 664) definitiv genehmigt.

Zu S. 276. Von der im Laufe des Jahres 1857 wieder zusammengetretenen Weserschiffahrts-Revisionskommission ist unterm 3. Sept. 1857 eine Additionalakte zur Weserschiffahrtsakte unterzeichnet, deren Abreden über die Berechtigung zur Weserschiffahrt, über die Reihfahrten und über die Sicherheit und Ordnung der Weserschiffahrt wichtige Bestimmungen enthalten (Preußisches Handels-Archiv 1858 I. S. 17).

S. 283 Z. 14 v. u. Nachdem am 7. Nov. 1857 zu Wien zwischen den Regierungen von Oesterreich, Bayern, der Türkei und Würtemberg unterm 7. Nov. 1857 ein Staatsvertrag über die Regulirung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Donau — die Donauschiffahrtsakte — abgeschlossen und ratificirt worden, ist dieselbe in den Uferstaaten im Jan. 1858 (Bayerische Regierungsblatt von 12. Febr. 1858; Handels-Archiv 1858 I. S. 142) publicirt.

S. 304 Z. 23 v. u. Unter Berlin ist seit 1816 nicht blos Stadt und Weichbild der Gemeinde, sondern auch das zum Berliner Polizeibezirk — sonst in administrativer Beziehung zu den Kreisen Teltow und Niederbarnim — gehörige sogenannte Landrevier einbegriffen; dies enthielt 1855: 7361 Einwohner, welche also, wenn bei Berlin wie bei den andern Gebietstheilen verfahren wird, der Stadt ab-, und den vorgedachten beiden Kreisen zugesetzt werden müssen. Von 1858 ab werden die Weichbildgrenzen den Zählungen zum Grunde gelegt werden.

S. 317 Z. 21 v. o. und S. 318. Wie schon früher bemerkt, ist Hohenzollerns Größe neuerdings um 0,30 QM. mehr (zu 21,18), mithin der ganze preußische Staat zu 5104,28 ermittelt.

S. 322 Z. 21 v. o. Durch die Königl. Bayerische Verordnung vom 13. Nov. 1857 (Regierungsblatt vom 5. Dec. 1857) die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens betreffend, sind anderweitig 91 Baubehörden organisirt und denselben die einzelnen

Digitized by Google

Städte und Landgerichte in schicklichen Bezirken zugetheilt (Oberbayern 17, Niederbayern 10, Pfalz 8, Oberpfalz 10, Oberfranken 9, Mittelfranken 10, Unterfranken 12, Schwaben 15 Baubezirke).

S. 334 Z. 17 v. u. st. Augspurg l. Augsburg.

S. 343 Z. 14 v. o. Durch die im Jahr 1857 ausgeführte neue Organisation ist die Zahl der Bezirksämter von 74 auf 64 vermindert, s. Seite 485 Anmerkung 2.

Zu S. 367 Z. 22 v. o. Eine Neugestaltung des Coburg-gothaischen Staatsverwaltungsmechanismus ist mit dem 1. Juli 1858 in Wirksamkeit getreten. Durch die Aufhebung der Mittelbehörden, welche bei nur knapp zugemessender Selbstständigkeit oft nur ein Hinderniß für leichte und schnelle Erledigung der Geschäfte bildeten und durch die nunmehr erfolgte Vereinigung der gesammten oberen Staatsverwaltung im Staatsministerium, ist das Behördenpersonal bedeutend verringert und der Geschäftsgang abgekürzt.

Zu S. 387 Z. 4 v. o. Die bei dem Oberappellationsgericht in Jena betheiligten Staatsregierungen haben sich im Oktober 1858 über einige Abänderungen der Oberappellations-Gerichtsordnung von 1816 geeinigt. Den Rechtsanwälten steht die Praxis vor demselben in Sachen, welche aus irgend einem zugetretenen Staate herrühren, zu. Der den fürstlich Schwarzburgischen Regierungen im Vertrage vom 13. Dec. 1849 über den provisorischen Anschluß ihrer Lande an dies gemeinschaftliche Oberapellationsgericht vorbehaltene Rücktritt ist bis Oktober 1858 nicht erfolgt, und ist diese Union zu einem gemeinsamen Strafrecht und Strafverfahren, so wie zu einem gleichmäßigen Instanzenzug in Civilsachen auf weitere 10 Jahre fortbestehend anzusehen.

Zu S. 430 Z. 5 v. o. Ein neues Gerichtsverfassungsgesetz für Oldenburg ist 1858 und die Ausführungsordnung zu demselben am 9. Okt. 1858 erschienen. Die angeordneten Justizreformen treten darnach mit dem 1. Nov. 1858 in Wirksamkeit. Geschwornengerichte werden errichtet und den landesherrlichen Richtern gewählte Gerichtsschöffen beigegeben. Die Städte verlieren ihre bisherige Gerichtsbarkeit. Auch diejenigen Befugnisse, welche bisher in Betreff der Verwaltung des Staats- und Kronguts und überhaupt der großherzoglichen Finanzverwaltung den städtischen Behörden zustanden, gehen auf die Staatsbehörden über.

Zu S. 443 Z. 17 v. u. Die Hansestädte haben unterm 3. Juni 1854 (bestätigt am 28. März 1857 durch Auswechselung der Ratifikationen zu Bogota) einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Neu-Granada gemeinschaftlich abgeschlossen (Preußisches Handels-Archiv 1857 I. S. 772).

S. 436 Z. 1 v. o. statt „der Glan“ lies „dem Glan“.

S. 831 Z. 1 v. o. 15 fällt weg.

S. 849 Z. 3 v. u. statt niedrigere l. höhere.

S. 886 Z. 17 v. u. statt 109 l. 100.

Zu S. 909. In den merkwürdigen Dürrjahren 1857 u. 1858 wurden die auffälligsten Erscheinungen im Pflanzenreiche durch vergrößerten Blüthen-, verminderten Blattreichthum, doppelten Trieb ꝛc. hervorgerufen. Auch bei den Thieren hat sich erhöhtes Leben gezeigt, namentlich bei den Insekten, die, durch die Witterung begünstigt, auf allen Punkten Deutschlands mit neuen einerseits verderblichen, andrerseits wieder Nutzen versprechenden Invasionen zuzurücken scheinen. Sie besonders veranlassen zu näherer Aufmerksamkeit, und zwar haben wir noch einen Fall ungewöhnlicher, geographischer Verbreitung zu erwähnen, an den sich vielleicht andere, wenn sie bekannt werden, anreihen dürften. Es betrifft die Knoppern-Gallwespe (Cynips Quercus calycis). Bisher war dieselbe nur aus Ungarn massenhaft bekannt geworden und wurden die Knoppern von dort als wichtiger Handelsartikel für Gerberei und Seidenfärberei versandt. In diesem Jahre mit Einem Male zeigt sich die Erscheinung der Knoppern auch im mittlern und nördlichen Deutschland. Hr. v. Ehrenstein bringt dergl. aus Oberschlesien (Gleiwitz) und Hr. Graf Schlenburg von Braunschwende am Harze. Beide Male waren sie an Stieleichen (Quercus pedunculata) entstanden und lagen schon im September einzeln unter den Bäumen. Werden sich nun diese Thierchen bei uns ganz einbürgern und die Erzeugung von Knoppern als Handelsartikel auch in Deutschland möglich machen, oder wird das Insekt, dessen Erscheinen etwa mit dem bei der der Sphinx Nerii (oben p. 909) erwähnten zu vergleichen, wenn ein Cyclus rauherer Jahre eintritt, wieder verschwinden?

S. 913 Z. 10 v. u. st. A. l. Albertus.

S. 970 Z. 12 v. o. l. pag. 898.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bei **Georg Reimer** in Berlin erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Statistische Uebersichten
über
Waaren-Verkehr und Zoll-Ertrag
im deutschen Zoll-Vereine
für das Jahr 1856.

Zusammengestellt von dem Central-Büreau des Zoll-Vereins nach den amtlichen Mittheilungen der Zollvereins-Staaten.

1 Thlr. 15 Sgr.

Sämmtliche Jahrgänge seit 1842 sind noch vollständig zu haben.

Handbuch
für
Preußische Consular-Beamte,
Rheder, Schiffer und Befrachter.

Nach amtlichen Quellen.

Geh. 2 Thlr.

Dr. **A. L. Crelle's**
Rechentafeln,
welche alles Multipliciren und Dividiren mit Zahlen unter Tausend ganz ersparen, bei größeren Zahlen aber die Rechnung erleichtern und sicherer machen.

Neue Ausgabe mit einem Vorworte von
Dr. **C. Bremiker.**

gr. 4. geb. 5 Thlr.

Die
Norddeutsche Ebene
insbesondere zwischen Elbe und Weichsel
geologisch betrachtet
von
Dr. **H. Girard,**
Professor der Mineralogie zu Halle.

Nebst einer geologischen Karte der Gegend zwischen Magdeburg und Frankfurt a. O. und 2 Tafeln Profilen.

Geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Einleitung
in
das wissenschaftliche Studium der Landwirthschaft.
Wirklich gehaltene Vorlesungen
von
Dr. E. Baumstark,
Geheimem Regierungsrath, Ord. Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität zu Greifswald, und Director der staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena.

Als Anhang:
Historisch-statistische Nachricht über den Besuch der Academie Eldena seit ihrer Eröffnung, und Namensverzeichniß aller ihrer Studirenden seit dem Jahre 1835.

Geh. 20 Sgr.

Digitized by Google